image
not
available

4° Barvar. 3075 (1841

Digitized by Google

<366185325200 18

<366185325200 18

Bayer. Staatsbibliothek

S

+

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 1.

Ansbach. Samstag, den 2. Januar 1841.

Inhalt.

Vermächtniß zu Armenzwecken. — Die Behandlung der Waisen-Unterstützungsgesuche. — Garnfärbung mit metallischem Grün. — Das Münzwesen im Fürstenthume Reuß-Plauen. — Die Fleischpreise für den Monat Januar. — Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle. — Die Erwerbung der Gerichtsbarkeit des Herrschaftsgerichts Schillingsfürst.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6900. Exp. Nr. 11511.

(Vermächtniß zu Armenzwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene ledige Bierbrauers-Sohn Johann Michael Korbacher von Burgbernheim, k. Landgerichts Windsheim, hat den Armen zu Burgbernheim ein Vermächtniß von 500 fl. mit der Bedingung ausgesetzt, daß die Zinsen hieraus jährlich an seinem Todestage vertheilt werden sollen. Diese wohlthätige Stiftung wird zum ehrenden Andenken an den edlen Stifter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 17. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Wzg/65/770

Digitized by Google

Einl. Nr. 1647. Exp. Nr. 11732.

An die sämmtlichen Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Behandlung der Waisen-Unterstützungsgesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Unter Beziehung auf die beiden Regierungs-Ausschreiben vom 13. November 1837 Nr. 93 des Kreis-Intelligenz-Blattes und vom 28. Dezember v. Js. wird den Polizei-Behörden die genaueste Einhaltung der dort für die Aufnahme von Gesuchen um Waisenpfründen und Unterstützungen aus dem Waisenfonde überhaupt gegebenen Vorschriften wiederholt zur Pflicht gemacht.

Die Gesuche dieser Art sind zum Protokolle aufzunehmen, in welchem mit kurzer Darstellung des Grundes, der Familienverhältnisse mit Angabe der Zahl und des Alters der Kinder nach Geburtszeit und Geburtsort, dann der Confession derselben, ferner die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Gesuchstellers so wie dessen etwaige Pensions- und andere Bezüge vorzutragen und mit den erforderlichen pfarramtlichen, lokalarmenpflegschaftlichen und etwaigen ärztlichen Zeugnissen zu belegen, hienach aber die Protokolle mit Marginalbericht resp. Bestätigung unter Couvert einzusenden sind.

Ansbach den 22. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 8337. Exp. Nr. 11799.

(Garnfärbung mit metallischem Grün betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 23. März 1830 (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1830 Nr. 25 p. 469) wurde eine Bekanntmachung der k. Regierung des damaligen Obermainkreises in Betreff einer für die Gesundheit höchst schädlichen Art Baumwollengarn grün zu färben, mitgetheilt. Nach einer durch höchste Ministerial-Entschließung vom 14. d. Ms. mitgetheilten Publikation des k. sächsischen Ministeriums des Innern sind aufs Neue in derselben gefährlichen Weise grüngefärbte Baumwollengarne in den Verkehr gebracht und verbreitet worden, welche unter Anwendung des salpetersauren Kupfers, das durch die Behandlung mit Kalilauge in kohlensaueres verwandelt wird, grün gefärbt seien, daß aber diese mit der vegetabilischen Faßer nicht chemisch sondern nur mechanisch verbundene Farbe schon bei dem Auseinanderbreiten abstauben und daher noch vor dem Winden angefeuchtet werden müsse, auch den mit dem Spulen und Verweben solcher Art gefärbten Garns beschäftigten Arbeitern Erbrechen, Kolik, Schwindel und langwierige Hautausschläge verursacht habe, sonach als eine der menschlichen Gesundheit nachtheilige, mithin aus medicinisch polizeilichen Gründen im Verkehr nicht zu duldende Waare zu betrachten sei.

Indem daher das Publikum vor dem Ankaufe und Verbrauch dieses auf gedachte Art metallgrün gefärbten baumwollnen Garns hiedurch gewarnt wird, werden insbesondere Färber und

Digitized by Google

Fabrikanten auf die Gefährlichkeit des Färbens der Garne mittelst Kupfersalzen (blauen oder cyprischen Vitriol, Grünspan u. s. w.) aufmerksam gemacht und wird der Verkauf und die Verbreitung derselben bei Vermeidung der in den Medizinalgesetzen angeordneten Strafen hiemit verboten, weshalb die Polizei-Behörden zur erforderlichen Vigilanz auf diese baumwollenen Garne angewiesen werden.

Ansbach den 28. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer d. Innern
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 8873. Exp. Nr. 11993.

(Das Münzwesen im Fürstenthum Reuß-Plauen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerial-Rescripts vom 13. d. Mts. wird nachstehend eine Verordnung der Fürstlich Reuß-Plauen'schen Landes-Direktion vom 27. Okt. l. J., die Herabsetzung der inländischen Konventions $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ so wie der inländischen Scheidemünze auf den Nennwerth im 14 Thalerfuße und die desfallsige Einlösungsfrist betr. zur allgemeinen Kenntniß der Bewohner Mittelfrankens gebracht.

Ansbach den 29. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Verordnung,

Die Herabsetzung der inländischen Conventions $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$, sowie der inländischen Scheidemünze auf den Nennwerth im Vierzehnthalerfuße und die dießfallsige Einlösungsfrist betr. vom 27. Oktober 1840

Da in Gemäßheit der allgemeinen Münz-Convention vom 30. July 1838. der Vierzehn-Thalerfuß vom 1. Jänner 1841 an auch in hiesigen Landen als Landesmünzfuß und einen seinem Nennwerthe entsprechende Scheidemünze einzuführen ist, so findet sich die Fürstliche Landesdirektion bewogen mit höchster landesherrlicher Genehmigung

vom 1. Januar 1841 an

die Conventions-Einsechstel- und Einzwölftel-Thalerstücke sowie die Silber- und Kupfer-Scheidemünze des hierländischen Gepräges auf den Nennwerth im 14 Thalerfuße herabzusetzen und hierbei Folgendes anzuordnen.

§. 1.

Sämmtliche Conventions-Zwey- und Viergroschenstücke, so wie die Landesscheidemünze aller Art, welche unter Lobensteinischen oder Ebersdorfischen Stempel geprägt worden ist und bis jetzt noch im gesetzlichen Umlaufe sich befindet, können

Digitized by Google

vom 1. bis 31. Dezember d. Js.
gegen grobe Sorten des Vierzehnthalerfußes unentgeltlich umgewechselt werden.

§. 2.

Zu diesem Geschäft sind beauftragt:
in Ebersdorf, die Fürstliche Ober-Steuer-Einnahme und das Fürstliche Rentamt,
in Lobenstein die Fürstl. Amts-Sportel-Einnahme,
in Hirschberg die Fürstl. Amts-Sportel-Einnahme,
welche an jedem Wochentage des Monates Dezember Vormittags von neun bis zwölf Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr die der Auswechslung unterliegenden Münzen annehmen und deren Werth sofort vergüten werden.

§. 3.

Für jeden Thaler in hierländischen Conventions-Zwölfteln oder Sechsteln soll
Ein Thaler im Vierzehnthalerfuße mit 8 Pfennigen Aufgeld und für Sieben und Zwanzig Groschen hierländischer Scheidemünze soll:
Ein Thaler im Vierzehnthalerfuße gewährt werden.

Es werden jedoch nur Summen, welche nicht unter 24 Groschen inländischer Conventions-Münze und nicht unter 27 Groschen inländischer Scheidemünze betragen, so wie solche größere Summen, welche in diesen Zahlen aufgehen, zur Umwechslung angenommen.

§. 5.

Zu größerer Erleichterung der hiesigen Unterhanen sollen jedoch bei allen an öffentlichen Cassen zu leistenden Zahlungen bis mit dem 31. Dezember d. Js. die hierländischen Conventions $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ als Währung nach dem 20 Guldenfuße ferner angewendet, auch die Scheidemünze nicht nur zur Ausgleichung, sondern in unbegrenzter Menge und zwar 9 Groschen inländischer Scheidemünze als 8 Groschen Conventions-Geld angenommen werden; es haben aber sämmtliche Cassen die gedachten Conventions- und Scheidemünzsorten von jetzt an und bis zum 1. Januar 1841 mit Ausnahme der zur Ausgleichung nöthigen Scheidemünze nicht weiter auszugeben, sondern soweit dergleichen bei ihnen eingehen bei einer der §. 2 gedachten ihnen zunächst gelegenen Cassenbehörde unter Bezugnahme auf gegenwärtige Verordnung umzutauschen.

§. 6.

Die §. 2 bezeichneten Cassen haben
binnen acht Tagen nach Ablauf der §. 1. geordneten Einlösungsfrist die eingenommenen oder eingetauschten Conventions- $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$, sowie die bei ihnen eingegangene hierländische Scheidemünze an das Fürstliche Rentamt hierselbst abzuliefern und einzurechnen, resp. bei demselben gegen Sorten des neuen Münzfußes in Gemäsheit des §. 3. gegenwärtiger Verordnung umzuwechseln; wogegen solche im Unterlassungsfalle unter den etwa einzurechnenden oder zu gewährenden Beständen lediglich als Courant und resp. Scheidemünze im 14 Thalerfuße in Ansatz zu bringen sind.

§. 7.

Vom 1. Januar 1841 an sind sämmtliche Conventions- $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücke inländischer Prägung auf 5 und resp. $2\frac{1}{2}$ Groschen des neuen Landesmünzfußes, über dessen Einführung die spezielleren Bestimmungen durch ein inmittelst in der gemeinschaftlichen Gesetzsammlung zu veröffentlichendes Gesetz werden getroffen werden, herabgesetzt. Sie dürfen dann sowohl bei den

Digitized by Google

gesammten öffentlichen Cassen, als im Privatverkehre nur noch zu diesem Werthe als Zahlmittel gebraucht werden.

Hiernach haben Alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Ebersdorf den 27. Oktober 1840.

Fürstlich Reuß-Plau'sche Landesdirektion.

Heinemann.

Wendler.

Eini. Nr. 8942. Exp. Nr. 12114.

(Die Fleischpreise für den Monat Januar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Tardistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Tardistrikt Ansbach,

wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim, und
3) das Herrschaftsgericht Schillingsfürst.

	das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	6	„	—	„
Hammelfleisch	6	„	—	„
Schweinfleisch	8	„	2	„

II. für den Tardistrikt Eichstädt,

wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	8	„	—	„
Lammfleisch	6	„	—	„
Schweinfleisch	9	„	2	„

III. für den Tardistrikt Nürnberg,

bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

	das Pfund			
Ochsenfleisch	7	kr.	2	pf.
Kalbfleisch	7	„	2	„
Hammelfleisch	6	„	3	„
Schweinfleisch	9	„	1	„

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Januar wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung

Digitized by Google

der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach, den 31. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei

Digitized by Google

Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 2. Jan. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Nachdem Seine Majestät der König die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt des bisherigen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst von dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst erworben haben, so haben Allerhöchstdieselben gemäs Rescripts vom 15. d. Mts. allergnädigst beschlossen, aus dem Bezirke des bisherigen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst, mit Einschluß jener in dem Bezirke wohnhaften Unterthanen, welche dem Herrschaftsgerichte nur in polizeilicher Beziehung zugewiesen, und der Gerichtsbarkeit des Landgerichts Rothenburg unterworfen waren, ein Landgericht dritter Klasse zu bilden, dessen Amtssitz in Schillingsfürst sein und welches den Namen „Schillingsfürst" führen soll.

Digitized by Google

Bezüglich der Besetzung des neuen Landgerichts haben Seine Königliche Majestät gemäs weiterer allerhöchster Entschließung vom 25. d. M. Sich bewogen gefunden, zum Vorstande desselben, vom 1. Januar 1841 an den in Folge der Erwerbung der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt des Herrschaftsgerichtes Schillingsfürst übernommenen Herrschaftsrichter Philipp Heldrich allergnädigst zu ernennen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 2.

Ansbach. Mittwoch, den 6. Januar 1841.

Inhalt.

Waisenpfründen-Verleihungen und Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro 1839/40. — Die Getraidtnormalpreise pro 1840/41. — Die Eröffnung des Beschälwesens für 1841. — Die Uferbefestigung an der Rednitz, Pegnitz, Aisch und der Altmühl. — Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechts-Angelegenheiten vor dem Appellationsgerichte in Amberg. — Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1647. Exp. Nr. 11731.

(Waisenpfründen-Verleihungen und Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro 1839/40. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der Waisenpflege-Stiftung dahier sind für das Verwaltungsjahr $18\frac{39}{40}$ folgende Pfründen und außerordentliche Unterstützungen in Geld verliehen worden.

I. Waisenpfründen-Verleihungen für das Verwaltungsjahr $18\frac{39}{40}$.

A. Aeltere Waisenpflege.

I. Classe zu jährlich 38 fl. 20 kr. in Geld
mit 8 Erledigungen.

a. durch Vorrükkung aus der II. Classe.

1. August Theodor Ohr von Treuchtlingen, k. Landgerichts Heidenheim, geboren 2. Juny 1834.
2. Susanna Maria Reinhard von hier, geboren 15. Januar 1828.
3. Johann Carl S. Merz von Tauberzell, Landgerichts Rothenburg, geboren 7. April 1832.
4. Georg Schmidt von Altdorf geboren 24. Januar 1827.
5. Joh. Georg Falk von Weidelbach, Landger. Dinkelsbühl, gebor. 11. Febr. 1827.

Digitized by Google

b. durch neue Verleihung.

6. Margaretha Meyer von Neuhaus, geb. 30. Septbr. 1832.
7. Jacob Kleemann von hier, gebor. 13. November 1827.
8. Joh. Andreas Näser von hier geb. 23. November 1833.

II. Classe zu jährlich 25 fl. in Geld.

mit 8 Erledigungen.

a. durch Vorrückung aus der III. Classe.

1. Johann Conrad Fischer von Rosenberg, Landger. Ansbach, v. Crailsheimische Collation, geb. 2. September 1835.
2. Joh. Georg Kraus von Schwabsroth gebor. 6. Februar 1829.
3. Joh. Friedr. Birkel von Grabenwinden geb. 27. Juny 1830.
4. Johann Andreas Dobel von Hennenbach, geb. 26. May 1832.
5. Johann Balthasar Rüzel von Cadolzburg, geb. 29. September 1831.
6. Johann Georg Ströhlein von Uffenheim. geb. 21. September 1827.

b. durch neue Verleihung.

7. Maria Barbara Lang von Herzberg v. Crailsheim. Collatur.
8. Emma Schöner v. Gunzenhausen, geb. 21. Dezember 1830.

III. Classe zu 20 fl. in Geld.

mit 3 Erledigungen.

a. durch Vorrückung aus der IV. Classe.

1. Georg Friedrich Stengel von Roth, geboren 27. July 1834.
2. Johann Martin Meyer von Roth, gebor. 1. July 1831.

b. durch neue Verleihung.

3. Gg. Michael Anser von Hornberg, gebor. den 8. Septb. 1838.

IV. Classe zu 15 fl. in Geld.

mit 2 Erledigungen.

durch neue Verleihung.

1. Paul Caspar von Altdorf, gebor. 23. Novbr. 1833.
2. Jos. Anton Hettinger von hier, gebor. 18. August 1834.

B. Neue Waisenpflege.

Ohne Erledigung.

C. Waisenpflege für das Bayreuther Unterland.

I. Classe mit 25 fl. in Geld.

1 Erledigung.

durch Vorrückung aus der II. Classe.

1. Georg Peter Martin von Linden, gebor. 24. Juni 1832.

II. Classe mit 15 fl.

1 Stelle.

durch neue Verleihung.

1. Josepha Frey, Lehrerstochter von hier, gebor. 22. May 1834.

D. Kindererziehungs-Anstalt für außereheliche Kinder.

1 Classe mit 25 fl. in Geld.

durch Vorrückung aus der II. Classe.

1. Johann Peter Knörr von Ansbach, gebor. 23. Januar 1827.

Digitized by Google

2. Karoline **Wilhelmina Link** von Leutershausen, gebor. 14. August 1829.
3. Conrad **Grotter von Deberndorf**, gebor. 25. May 1829.
4. M. Adam **Rummel von** Ansbach gebor. 31. Januar 1828.

II. Classe zu 20 fl. in Geld.

mit 8 Erledigungen.
durch neue Verleihung.

1. Ludwig **Karl Rothneder von** hier, geboren den 23. September 1830.
2. Leonhard **Lang von Wassertrüdingen**, gebor. 1828.
3. Maria **Freyer von Ansbach**, gebor. 29. Oktober 1834.
4. Sabina **Barbara Hirsch** von Kleinhornbach, Landgerichts Uffenheim, gebor. 29. Septemb. 1832
5. Anna **Elisabetha Winkler** von Barthelmesaurach, Landgerichts Heilsbronn geboren 1834.
6. Barbara **Krakelauer von** Alfershausen, Landgerichts Greding, geb. 1836.
7. Henriette **Kränzlein von** Ammelbruch, Landgerichts Wassertrüdingen, geb. 1836.
8. Die 8te Stelle **bleibt** wegen mangelnder Anmeldung unbesetzt und soll der Betrag von 20 f pro $18\frac{40}{41}$ zu **außerordentlichen** Unterstützungen verwendet werden.

III. Geldunterstützungen aus dem **Waisenfonde** pro $18\frac{39}{40}$.

5 fl. für den **Doppelwaisen** Johann Simon Nölp von Dietenhofen, Landgerichts Mkt. Erl bach;
5 fl. „ die **Taglöhnerswittwe** Anna Barbara Riesbeck in Keidenzell, Landgerichts Ca dolzburg;
5 fl. „ „ **Schreinerswittwe** Barbara Schubert von Gunzenhausen;
5 fl. „ „ **Wirthswittwe** Anna Catharina Kilian von Ansbach;
3 fl. „ „ **Schneiderswittwe** Anna Barbara Dörflein von Skt. Ulrich, Landgerichts Feucht wang;
5 fl. „ „ **Thürmerswittwe** Maria Müller zu Uffenheim;
3 fl. „ „ **Registratorswittwe** Pfeiffer zu Wassertrüdingen;
3 fl. „ „ **Rentamtsbotenwittwe** Schmidt von Herrieden, nun dahier;
5 fl. „ „ **Heubinderswittwe** Maurer von hier.
5 fl. „ „ **Doppelwaise** Anna Margaretha Billmann von Adelsdorf, Landger. Mkt Erlbach;
5 fl. „ „ **Taglöhnerswittwe** Anna Margaretha Bischof von hier.
3 fl. „ „ **Lakiererswittwe** Kunigunda Sabina Maier von hier;
5 fl. „ „ **Schlosserswittwe** Maria Apollonia Schallenberger von Lehrberg, Landgerichts Ansbach;
3 fl. „ „ **Taglöhnerswittwe** Elisabetha Keim von Adelmannsdorf, Landger. Ansbach;
5 fl. „ „ **Thierarztswittwe** Anna Dorothea Knörr zu Neustadt a/A.;
5 fl. „ „ **Doppelwaisen** Hildner zu Mainhardswinden, Landger. Ansbach;
4 fl. „ „ **Schmiedgesellenwittwe** Margaretha Schönberger von hier;
4 fl. „ „ **Taglöhnerswittwe** Eva Maria Krieg von hier;
5 fl. „ „ **Schuhmacherswittwe** Margaretha Brunner von Sack, Langerichts Erlangen;
5 fl. „ „ **Taglöhnerswittwe** Margaretha Walter von Großhaslach, Landger. Ansbach;
5 fl. „ „ **Doppelwaisen** Brehm von Wiedersbach, Landg. Leutershausen;
3 fl. „ „ **Taglöhnerswittwe** Anna Barbara Strebel von hier;
5 fl. „ „ **Doppelwaise** Anna Dorothea Horn von Buch, Landg. Leutershausen;

Digitized by Google

3 fl. „ „ Zimmergesellenwittwe Eva Rosina Hartnagel von Feuchtwang;
5 fl. „ „ Schäferswittwe Anna Sophia Wachtler von Lentersheim, Landg. Wassertrüdingen;
5 fl. „ den Waisen Peter Hufner von hier;
5 fl. „ die Hutmacherswittwe Maria Barbara Krug von Gunzenhausen;
5 fl. „ den Doppelwaisen Julius Hilpert von hier.
4 fl. „ die Taglöhnerswittwe Margaretha Brandner von Jochsberg, Landg. Leutershausen.
5 fl. „ „ Taglöhnerswittwe Elisabetha Schuh von Leonrod, Landger. Mkt. Erlbach.
5 fl. „ „ Brandweinbrennerswittwe M. Barb. Sturm von hier.
4 fl. „ „ Doppelwaise Margaretha Brand von Windsbach, Landger. Heilsbronn;
4 fl. „ „ Doppelwaise Anna Barbara Ebersberger von dort;
4 fl. „ den Doppelwaisen Leonhard Goppelt von Wassertrüdingen;
5 fl. „ die Schuhmacherswittwe Margaretha Wenzel von hier;
5 fl. „ „ Schuhmacherswittwe Margaretha Schmidt von Hirschneuses, Landger. Ansbach;
4 fl. „ „ Gränzzollaufseherswittwe Rühl dahier;
5 fl. „ „ Maurergesellen-Wittwe Eva Maria Lehr von Oberasbach, Landger. Feuchtwang;
4 fl. „ „ Wittwe Kochler von Großöhrenbronn, Landger. Feuchtwang;
4 fl. „ den Doppelwaisen Wilhelm Eul von Ammelbruch, Landg. Wassertrüdingen;
5 fl. „ die Köblerswittwe Bierlein von der Erlmühle, Landger. Feuchtwang;
3 fl. „ „ Taglöhnerswittwe Apollonia Bub von Cadolzburg;
5. fl. „ „ Taglöhnerswittwe Maria Seffler von Steinersdorf, Landg. Ansbach;
4. fl. „ „ Schuhmacherswittwe Maria Marg. Häslein von Neukirchen, Landg. Ansbach;

194 fl. Summa.

Indem diese Verleihungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird die Bemerkung beigefügt, daß die Erhebung der Pfründen und Unterstützungsbeträge bei der k. Stiftungs-Administration dahier resp. nach deren Anweisung durch die Mütter, Vormünder oder sonstige gesetzliche Vertreter der präbendirten Individuen erfolgen könne.

Wiederholt wird erinnert, daß nur Gesuche, welche von den betreffenden Distriktspolizeibehörden ad protocollum instruirt und eingesendet werden, als zulässig erkannt und in Würdigung kommen werden. Ansbach den 22. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5229. Exp. Nr. 7732.

(Die Getraidtnormalpreise pro 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der nachstehenden Zusammenstellung werden die Frucht-Normal-Preise pro $18\frac{40}{41}$ zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 24. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian. Geret, Direktor

Digitized by Google

Zusammenstellung

der für

$18\frac{40}{41}$

regulirten

Normal-Preise.

Laufende Nummer.	Namen der Rentämter.	Waizen.		Kern.		Kern.		Dinkel.		Gerste.		Haber.		Rauh-Getraid.	
		von einem Schäffel													
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Altdorf	12	18	—	—	9	6	4	—	7	36	3	42	—	—
2	Ansbach	11	30	11	—	8	6	4	24	7	30	4	30	—	—
3	Beilngries	11	30	—	—	8	36	4	—	6	24	3	48	—	—
4	Cadolzburg	12	6	—	—	8	—	4	30	7	6	4	12	—	—
5	Colmberg	10	24	10	24	8	—	4	—	7		4	—	—	—
6	Dinkelsbühl	11	18	—	—	7	48	4	12	6	42	4	—	—	—
7	Eichstädt	12	48	—	—	7	54	4	24	6	30	4	24	—	—
8	Erlangen	13	—	—	—	8	18	4	30	7	36	4	36	—	—
9	Feuchtwangen	11	36	11	36	7	42	4	30	7	12	3	54	—	—
10	Fürth	13	—	—	—	8	12	4	30	7	36	4	36	—	—
11	Greding	11	—	—	—	7	30	4	12	6	12	3	36	—	—
12	Gunzenhausen	10	48	—	—	7	36	4	—	6	12	4	—	—	—
13	Heidenheim	10	48	—	—	7	48	4	—	6	12	4	—	—	—
14	Herrieden	10	48	10	48	7	48	4	30	6	48	4	18	—	—
15	Hersbruck	12	54	—	—	9	30	4	30	7	—	4	—	—	—
16	Ixhofen	11	54	10	12	8	30	4	—	7	12	4	12	—	—
17	Ixheim	11	42	10	30	8	12	4	12	7	12	3	54	—	—
18	Kipfenberg	12	12	—	—	8	12	4	30	6	12	4	—	—	—
19	Neustadt a. A.	13	—	—	—	8	30	4	18	7	36	4	30	1	42
20	Nürnberg	12	12	—	—	8	18	4	30	7	36	4	24	—	—
21	Rothenburg	9	54	10	36	8	36	4	12	7	30	3	54	—	—
22	Schwabach	12	30	—	—	8	—	4	30	7	30	4	36	—	—
23	Spalt	11	18	11	18	7	48	4	18	6	30	3	54	—	—
24	Uffenheim	11	36	10	36	8	30	4	12	7	12	4	—	—	—
25	Wassertrüdingen	10	48	—	—	7	36	3	36	6	—	3	36	—	—
26	Weissenburg	10	24	—	—	7	54	4	12	6	12	4	6	—	—
27	Windsbach	11	30	—	—	7	42	4	18	7	—	4	12	—	—

Ansbach den 24. Dez. 1840.

Königliche Regierung
Kammer der
Freiherr von

Digitized by Google

Erbsen.		Linsen.		Wicken.		Hirs.		Bohnen.		Hanfkörner		Hopfen. Stadtgut.		Hopfen. Landgut.		Heu.		Stroh. langes		Stroh. kurzes		Wein.	
Münchner Maas.												von 1 Centner						von 1 Schober.				von 1 Eimer	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	54	—	—	—	8	24	5	—	—	—
10	24	13	36	7	—	10	—	—	—	—	—	105	—	50	—	1	42	13	30	6	42	—	—
9	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	57	—	—	54	5	12	2	48	—	—
11	36	8	36	7	54	11	12	—	—	—	—	63	—	52	—	1	30	9	—	4	36	—	—
9	18	10	36	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	1	42	6	—	4	48	—	—
8	48	8	6	7	18	—	—	7	48	10	12	63	30	63	30	1	24	5	36	3	48	—	—
12	48	7	54	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	53	—	1	36	7	36	4	30	—	—
11	6	12	42	8	12	11	18	—	—	8	6	—	—	—	—	1	30	9	30	5	30	—	—
11	24	11	24	7	36	—	—	—	—	—	—	60	—	60	—	1	24	4	48	3	48	—	—
11	—	14	24	8	—	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	12	—	7	—	—	—
10	6	7	30	7	30	—	—	—	—	7	30	45	—	45	—	1	30	8	48	3	18	—	—
7	24	7	48	5	48	—	—	5	54	—	—	75	—	75	—	1	54	7	—	3	30	—	—
8	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	1	42	10	30	6	30	—	—
8	18	9	48	6	48	—	—	4	36	—	—	—	—	60	—	1	30	6	42	4	42	—	—
10	12	7	6	7	—	10	30	—	—	7	—	60	—	60	—	1	6	10	30	6	36	—	—
9	42	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	1	24	5	48	3	30	Stadt- Bier	1 48
																						Land- bier	1 6
10	—	10	—	8	12	24	—	—	—	13	48	54	—	54	—	1	42	6	48	4	6	Wein	1 24
																						Essig	1 21
11	12	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	67	—	1	36	8	12	4	18	—	—
9	30	9	—	9	—	15	—	12	—	12	—	63	—	63	—	1	48	6	48	3	18	—	—
11	30	14	42	8	30	11	—	—	—	8	—	69	—	—	—	1	36	10	12	5	—	—	—
8	24	7	30	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42	5	30	4	30	—	—
9		9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	5	—	—	—
7	54	10	12	—	—	8	36	—	—	—	—	94	—	66	—	1	48	9	—	6	—	—	—
8	42	7	36	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	42	—	—
8	12	11	—	6	24	21	—	—	—	6	24	—	—	75	—	1	48	6	30	3	24	—	—
8	12	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	65	—	2	—	11	—	7	—	—	—
8	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	54	—	—	—	9	48	5	42		—

von Mittelfranken.

Finanzen.

Adrian.

Geret, Direktor.

Weiser.

Digitized by Google

Einl. Nr. 8930. Exp. Nr. 11863.

An die Landgerichte Feuchtwang, Greding, Gunzenhausen, Heidenheim, Uffenheim, Wassertrüdingen, Eichstädt und Heilsbronn.

(Die Eröffnung des Beschälwesens für 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenerwähnten Behörden werden nachstehend von dem in bezeichnetem Betreff eingelangten Schreiben des k. Oberststallmeister-Stabes als Direktion des allgemeinen Landgestütes mit der Weisung in Kenntniß gesetzet, den darin gestellten Anforderungen genauest zu entsprechen, resp. die untergebenen Magistrate hiezu anzuweisen und überhaupt diesem hochwichtigen Gegenstande die größtmöglichste Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden.

Ansbach den 29. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeisters-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes

an

die königlich bayerische Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern und der Finanzen.

(Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1841 betr.

Man gibt sich die Ehre eine königliche Regierung in Kenntniß zu setzen, daß mit dem Anfange des Monats März 1841 das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes auf allen bestehenden Beschälstationen eröffnet wird.

Für den Regierungsbezirk Mittelfranken bestehen in diesem Jahre 9 Stationen, als

1) Feuchtwangen besetzt mit 4 Beschälhengsten
2) Thalmässing „ „ 5 „
3) Gunzenhausen „ „ 5 „
4) Heidenheim „ „ 5 „
5) Uffenheim „ „ 5 „
6) Wassertrüdingen „ „ 5 „
7) Eichstädt „ „ 4 „
8) Neustadt a/A. „ „ 4 „
9) Windsbach „ „ 5 „

In Folge dessen stellt man bei einer königlichen Regierung das ergebenste Ansuchen nachfolgende Befehle an die einschlägigen Localbehörden geneigtest erlassen zu wollen, daß

1) von Seite der kgl. Landgerichte oder Magistrate über das Bedürfniß von Heu, und Stroh bester Qualität sogleich Akkorde durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden protokollarisch mit der Bemerkung abgeschlossen und zur Ratifikation unverzüglich anher vorgelegt werden, daß bei der vorzunehmenden Versteigerung der bestehende Lokal-Preis möglichst eingehalten werde.

Digitized by Google

2) daß die kgl. Rentämter den benöthigten Haber bester Qualität gegen Vergütung des Normalpreises in Bereitschaft halten und

3) daß die Lokalitäten für Pferde und Beschälwärter im gesunden und reinlichsten Zustand hergerichtet werden.

Ferner wolle eine kgl. Regierung den treffenden Behörden die Aufsicht über die Beschälwärter, Pferde und den Dienst nach den unterm 25. November 1829 gegebenen Dienstes-Vorschriften mit Zuziehung von Sachverständigen mit dem Beifügen übertragen, daß nicht allein diesem so wichtigen Zweige die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zugewendet, sondern auch Gegenstände von Bedeutung sogleich anher angezeigt, und der §. 16 der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829 Regierungsblatt 41 Stück Fol. 768 genau in Anwendung gebracht werde, um Mißbräuche abzuwenden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig wirken.

Von den jenseits getroffenen Verfügungen erbittet man sich gefällige Mittheilung und erneuert anbei die Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung.

München, den 9. Dezember 1840.

Freiherr von Kesling.

Mayr.

Einl. Nr. 2166. Erp. Nr. 12277.

(Die Uferbefestigung an der Rednitz, Pegnitz, Aisch und der Altmühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bei Gelegenheit der jüngsten Landraths-Versammlung mehrere Landrathsmitglieder bei der k. Regierung beschwerend vorgestellt haben, daß die Eigenthümer der an der Rednitz, Pegnitz, Aisch und Altmühle gelegenen Wiesen die ihnen obliegende Uferbefestigung zum Theil sehr vernachläßigen, daß in dessen Folge die Anfüllung der Flußbette mit Sand und Erde immer noch mehr zunehmen müsse, und daß daher bei einer längern Fortdauer dieses Uebelstandes endlich, nicht nur zum empfindlichsten Schaden für die treffenden Wasserwerkbesitzer, sondern auch zum größten Nachtheil für das Publikum ein gänzlicher Stillstand einzelner Mühlwerke zu befürchten stehe; so werden die einschlägigen Polizei-Behörden mit dem Auftrage hierauf aufmerksam gemacht, in vorkommenden Fällen die betheiligten Wiesenbesitzer zur sofortigen Beseitigung der angezeigten Gebrechen anzuweisen und gegen etwaige Renitenten von Polizei wegen nachdrücklich einzuschreiten.

Ansbach den 30. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmeyer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 3270. Exp. Nr. 12426.

An die sämmtlichen Land- und gutsherrlichen Gerichte v. Mittelfranken.

(Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechts-Angelegenheiten vor dem Appellations-Gerichte in Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben benannten Behörden wird die von dem k. Ministerium des Innern unterm 27. Okt. l. Js. an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erlassene höchste Entschließung in dem nachfolgenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und weitern Verfügung andurch eröffnet.

Ansbach den 31. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer d. Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Ministerium des Innern.

Auf den gutachtlichen Antrag vom 14. d. Ms. untenbemerkten Betreffes wird gestattet, daß dem k. Advokaten Weyh zu Amberg an der Stelle des allergnädigst zum Appellationsgerichtsrathe in Eichstädt ernannten vormaligen Advokaten von Flembach die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreichs vor dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg im Sinne des §. 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. September 1818 insoweit anvertraut werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von den Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben, oder die Bestellung eines Insinuationsmandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer bei dem k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg anhängigen Rechtssachen nothwendig ist.

München den 27. Oktober 1840.

Einl. Nr. 9509. Exp. Nr. 12489.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt die Bestimmung des Absatzes XI. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betr. (R. Bl. S. 1029) wornach Rekurse jeder Art bei der einschlägigen ersten Instanz gegen schriftlichen Empfangschein einzureichen resp. zu Protokoll zu geben und sofort im vorgeschriebenen

Digitized by Google

Instanzenwege unter alsbaldiger Anfügung der einschlägigen Akten, dann der etwa nöthigen Erläuterungen an die Rekursinstanz zu befördern sind, nachdrücklichst in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 4. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung des vormaligen Kantors Mulzer aus Roth vom 2. Dezember 1840.
" des Pflasterermeisters Johann Georg Sommer aus Nürnberg vom 5. Dez. 1840.
" des pensionirten Gendarmen und dermaligen Unteraufschlägers Georg Leonhard Hornung aus Emskirchen vom 10. Dezember 1840.
" des gewesenen Unteraufschlägers Alois Heß aus Mitteleschenbach vom 14. Dez. 1840.
" des pensionirten Gendarmerie-Brigadier und dermaligen Unteraufschlägers Sebastian Klöpfer aus Cadolzburg vom 15. Dezember 1840.
" des Rentamtsdieners Michael Winter aus Heidenheim vom 15. Dezemb. 1840.
" des Handelsmanns Abraham Wolf Weiß aus Berolzheim vom 20. Dez. 1840.
" des Taglöhners Georg Metzger aus Roßstahl vom 20. Dezember 1840.
" des Ludwig Ebert aus Colmberg vom 17. Dezember 1840.
" des vormaligen Kantors Mulzer aus Roth vom 17. Dezember 1840.
" des Landgerichtsdieners Georg Engelbrecht aus Neustadt vom 28. Dez. 1840.
" der Schulgemeinde Arberg vom 24. Dezember 1840.

b) Kammer der Finanzen:

Sind im Dezember 1840 keine unförmliche Eingaben eingekommen.

Ansbach, am 1. Januar 1841.

Dienstes-Nachricht.

Der für den geprüften Pfarramts-Candidaten Priester Joseph Buchfelder auf die Pfarrei Dornheim Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg ausgestellten fürstl. Schwarzenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. Dezember 1840.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.		
detto à 3½ % prompt	100⅜	
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	100	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	600	

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 3.

Ansbach. Samstag, den 9. Januar 1841.

Inhalt.

Die diesjährige allgemeine Industrie-Ausstellung zu Nürnberg insbesondere die der polytechnischen Schule daselbst bei Gelegenheit derselben gemachten Geschenke. — Das Vermittlungsamt der Gemeinden. — Die Patrimonial-Gerichte Jobitz Isaar und Zedwitz. — Versetzung der bis auf Weiteres aus dem Urlaub nicht einzurufenden Soldaten zu den Garnisons-Compagnien. — Die nach §. 13. im H. E. Gesetz zu stellenden Cautionsgesuche. — Die Schenkungen für kirchliche Zwecke im Jahre 1839. — Katechisationen der Candidaten pro 1840. — Uebersicht des Getraid-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken. —

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8324. Exp. Nr. 11710.

(Die diesjährige allgemeine Industrie-Ausstellung zu Nürnberg insbesondere die der polytechnischen Schule daselbst bei Gelegenheit derselben gemachten Geschenke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerial-Rescripts vom 12. d. Ms. wird nachstehend das Verzeichniß der Industrie-Produkte und Muster, welche bei Gelegenheit der diesjährigen Industrie-Ausstellung zu Nürnberg von Ausstellern der polytechnischen Schule daselbst zum Geschenk gemacht worden sind, unter dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie Seine Majestät der König diese Geschenke als ein Zeichen einsichtsvoller und patriotischer Theilnahme an der Verbreitung nützlicher Kenntniße über die vaterländische Industrie mit allerhöchstem Wohlgefallen allergnädigst zu genehmigen und zu befehlen geruht haben, daß diese Gegenstände als Grundlage einer allmählich zu ergänzenden technologischen Sammlung in angemessener Weise unter genauer Beifügung der Namen der Geschenkgeber an der polytechnischen Schule zu Nürnberg mit Ausnahme des zur Verlosung bestimmten Spiegels des Markts-Vorstehers und Fabrikbesitzers Platner daselbst, aufgestellt werden.

Ansbach den 24. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian. Sonnenmayer, Sekr.

Verzeichniß

der Industrie-Produkte und Muster, welche bei Gelegenheit der diesjährigen Industrie-Ausstellung zu Nürnberg, der polytechnischen Schule daselbst zum Geschenk gemacht worden sind.

Des Ausstellers				Der Gegenstände			
Nr. Cur.	Name (Firma) und Eigenschaft.	Wohnort.	Catal.-Nr.	Zahl	Bezeichnung	Deklarirter Werth fl.	kr.
	A. Ausstellungs-Gegenstände, welche bei ihrer Uebergabe sogleich der polytechnischen Schule überlassen wurden.						
1	Hartung, Moriz, Stahlwaarenfabrikant	Königsmühle, k. G. Selb; O. F.	1	3	Feilen von Cementstahl	3	24
				4	Stahlmuster . . . zu 10 15 u. 18 kr. per Pf.	—	—
2	Löschner, Julius, Faktor	auf der goldenen Adlerhütte bei Wirsberg, k. G. Culmbach; O. F.	26	8	Muster verschiedener chemischer Fabrikate	ohne Angab	
				2	Muster-Mineralien		
3	Stammberger und Kirchdorfer, Porzellain-Fabrikanten	Rosenau, k. G. Passau II.; R. B.	71	7	Berliner, Münchner und Cylinder Stummel	—	52
				8	verschiedene Abgüsse .	—	44
				3	Cigarren-Röhrchen .	—	28
				3	Chemisette-Knöpfchen .	—	24
				5	Türkenbecher . . .	—	13
4	k. Berg- und Hüttenamt	Bodenmais, k. G. Regen; R. B.	79	5	verschiedene Vitriolproben	ohne Angab	
5	Abt, Gebrüder Dosenfabrikanten	Ensheim k. C. Zweibrücken; P.	89	16	Stück verschiedene Dosen aus Pappendeckel lakirt u. eingelegt	13	28
6	Berngasser u. Frohmann Beinschwärzfabrikanten	Oggersheim, k. C. Speyer; P.	91	1	Kistchen mit gebrannten Thierknochen und daraus gemahlener Beinschwärze	ohne Angab	
7	Vopelius und Wagner, Glashüttenbesitzer	Sulzbacher Glashütte bei St. Ingbert, k. C. Zweibrücken; P.	95	1	Foliotafel weißes Tafelglas, mit schwefelsauern Natron, bei Steinkohlenfeuer geschmolzen und geblasen dann bei Coaksfeuer ohne Lager gestreckt.	□'	13
				1	Flasche für mousirenden Wein bei Steinkohlenfeuer fabrizirt u. einen Druck von 25 — 30 Atmosphäre aushaltend . . .	ohne Angab	
			103	1	St. gelbe Rheinweinflasche	—	6 3/5
						—	4 1/2

Digitized by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände		
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort.	Cat. Nr.	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
8	Börer u. Porzelius (Inhaber J. Lang) Großhandlung	Regensburg; O. P.	103	1	Etui mit Extrakt von ungarischen Knoppern zum Schwarzfärben schwerer seidener Stoffe, nebst Knoppern	5	—
9	Böhm, Georg, Weber	Grafenwöhr, k. G. Eschenbach; O. P.	106	1	Stückchen Feuerspritzenschlauch 3' lang per ' 20 kr. . . .	—	5
10	Daller, Georg Gabriel, Weber	Schnaitenbach, k. G. Amberg; O. P.	111	1	Stück Serviette von weiß u. grauen Leinengarn mit dem b. Wappen	—	54
				1	dergl. mit dem Monument von Guttenberg	—	54
11	Völke, Johann Theod., Schnupftabak- u. Cigarren-Verfertiger	Erlangen; M. F.	162	8	Paar Gesundheitssohlen (aus wollenen Lumpen verfertiget, welche bisher als Dungmittel benützt wurden)	—	17
12	Bordolo, Wilh. W., Steingutfabrik.	Grünstadt, k. C. Frankenthal; P.	165	9	Stück verschiedene Stummel .	—	45
				2	„ Ulmer Façon . . .	—	20
				3	„ angerauchte Köpfe . .	ohne Angab	
13	Abel, Michael, Hafnermeister	Weißenburg, k. G. gl. Nam.; M. F.	176	4	verschiedene Modelle von Sparöfen	ditto	
				1	dergl. eines Kochheerdes, welcher zugleich ein Zimmer heizt		
14	Spörer, Johann, Papiermacher	Weiding, k. G. Mühldorf; O. B.	185	12	verschiedene Papiermuster . .	ditto	
15	Krempelsetzer, Tuchmacher	Mühldorf, k. G. gl. Nam.; O. B.	186	2	Tuchmuster	ditto	
16	Hauer, Tuchm.	allda	187	1	Tuchmusterkarte	ditto	
17	Adelmann, Franz Wachsbleicher	Schwabach, k. G. gl. Nam.; M. F.	193	1	Blumentopf von Wachs . .	5	—
18	Dannreuther, G. Th., Instrumentenmacher	allda	197	1	Schröpfschnepper von Argentan	3	—
19	Kraus, Christ., Seilermeister	allda	201	1	Etui, enthaltend gehechelten u. veredelten Hanf von verschiedener Farbe, dann verschiedene Schnüre von Hanf und Werg . .	ohne Angab	
20	Schleich, Tobias Zinngießermeister	Schwabach, M. F.	206	1	Etui mit 35 verschiedenen Sorten Kinder-Zinn-Uhren . . .	ohne Angab	
21	Braun, Joseph, Bürstenmacherm.	Dinkelsbühl, M. F.	218	1	Etui enthält 12 St. sogenannte Lyoner Malerpinsel verschiedener Größe	1	42

Digitized by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände			
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort	Cat.-Nr.	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
22	Hahn, Heinrich, Papierfabrikant	Röthenbach, L. G. Lauf M. F.	242	5	Buch Kanzleipapier, Mittelsorte	—	48
23	Pappler, Joh. J., Federkielfabrik.	Nürnberg; M. F.	249	1	Paquet Federposen, enthaltend 200 Stück	2	12
24	Fischer's, J. Z. seel. Söhne, Spiegelglasfabrikbes.	Erlangen; M. F.	296	3	Blätter Staniol 43″ hoch und 13″ breit zum Gebrauch der Champagner Fabriken und Verzinnungen	—	36
				2	Stück Mouselin-Tafelgläser, eines 24″ hoch 18″ breit, das andere 23″ hoch, 17 breit	2	—
						1	45
25	Meinetsberger, Joh. Gg. Sen., Bleistiftfabrik.	Nürnberg; M. F.	332	1	Musterkarte, enthaltend: 59 Duzzend Blei-, Roth-, Schiefer-, Schreiner-, schwarze Kreiden- und Pastell-Stifte	20	—
26	Kaufmann, Joh. Leonh., Drahtsaitenfabrikant	allda	334	1	nußbaumenes Kästchen, enthält eine Spule mit Eisendraht 27552′ lang an einem Stücke und gleich dick, 3 Pfd. 6 Loth schwer, à 1 fl. 45 kr. per Pfd.	15	—
				1	Spule, Eisendraht feinster Gattung zu 3 fl. per Pfd.		
27	Bosch u. Komp. Schwefelsäurefabrikanten	Augsburg; S. u. N.	379	8	Gläser: a) engl. Schwefelsäure, b) Salpetersäure in Eisen bereiret, c) Salzsäure, d) Salzsäure in Glas bereitet, e) Glaubersalzsäure, f) Glaubersalz zum Glasschmelzen, g) rohe künstlich Soda, h) Sodasalz	—	—
28	Rüß, Jak., Oel- und Gypsmüller	Asch, L. G. Roggenburg; S. u. N.	432	5	Gläser-, Reps-, Lein- und Madia-Oel	—	45
				1	Probe gemahlener Gyps	—	—
29	Adam, J. N., Besitzer einer chem. Fabrik (Fortsez. nach Nr. 78)	Rennweg, L. G. Nürnberg; M. F.	443	1	Kistchen mit blausauerm Kali in Traubenform	4	36
				1	„ Pariser-Blau	1	45
				1	„ Milori-Blau	2	—
30	Katzmeier, J. G. Metalldreher	Weissenburg, L. G. gl. Nam.; M. F.	487	2	Muster von Trippel aus dortiger Gegend	ohne Angab	

Digitized by Google

Des Ausstellers					Der Gegenstände		
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort	Schlüssel-Zahl	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
31	Bratl, M. A., Spitzenklöpplerin	Höchstädt, L. G. gl. Nam.; Sch. und N.	535	1	Spitzenmuster	—	—
32	Jeas, Ursula,	„	536	2	„		
33	Holz, Barb., do.	„	537	6	„		
34	Schwablin, do.	„	538	5	„		
35	Lang, Leopold, Hornkuopffabrik.	Legau, L. G. Grenenbach; S.	541		Musterkarte von verschiedenen gepreßten Hornknopfen	—	—
36	Cuinat, Friedr., Papierfabrikant	Unterschönemühle, L. G. Schwabach; M. F.	550	10	Buch Papier in 10 verschiedenen Sorten	2	27
37	Volkert, Gg. Fr. dito	Oberschönemühle, allda	551	21	Buch in 23 Sorten Papier	5	—
38	Kastner, Philipp Bandfabrikant	Burgau, L. G. gl. Nam.; S.	573	6	Stück verschiedene Bander	—	6
					Bebrband, Herrnbuterband	—	18
					Hosenträgerband, Koperband	—	30
					Schwarzwellenband, weitwebelene	—	12
					Schnure und	1	13
39	Ganzer, Oberjäger und Bernalter der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Sägu. Schneidmühl	Hohenaltheim, H. G. Bissingen; S.	576	1	Stück weißgegarbtes Baumwollenband	—	6
				8	Stück Parquettafelmuster zu Fußboden, von Steineichen, Traubeneichen, Rothbuchen, Hainbuchen, Ahorn, rauhe Ulme, Birken, Linde		
				6	Stück Schindeln auf Maschinen gefertigt, von Eichen-, Buchen-, Fichten- und Aspenholz	ohne Angab	
				6	Stück Holz für Schreiner (Eichen Fournieres)		
40	Amman, C. G. Gürtlermeister	Memmingen; S.	579	4	Stück gelbe (meßingne) Leisten verschiedener Sorte Nr. 1—4 der laufende Fuß zu 5, 6 und 7 kr.	—	—
41	Strung, Peter, Saifensieder	Nürnberg, M. F.	586	1	Block mit Sapo resinar	ohne Angab	
42	König, Andreas Zimmermeister	Schopfloch, L. G. Dinkelsbühl; M. F.;	617	1	Modell zu einer Wurst-Einfüllmaschine	—	36
43	Haas, G., Apotheker	Gunzenhausen, L. G. gl. Nam.; M. F.	638	9	Fläschchen mit verschied. Essenzen		
				1	„ „ eau de cologne	ohne Angab	
				1	„ „ Bischofs-Essenz		
				1	„ „ Rauchersiritus		

Digitized by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände			
Nr. Lfrr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort.	Katal.-Nr.	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
44	Stieber, Johann Balth. u. Sohn Fabrikbesitzer zu Mühlhof b. Roth	Nürnberg, M. F.	658	1	Musterkarte von leonischen Cement-Gold- und Silberdraht, Plätt (Lahn)	15	—
45	Crämer, C. B., Besitzer d. Fabrik Crämer u. Comp.	Nürnberg, M. F.	660	1	Blatt Zinnfolio zum Spiegelbelegen 132″ lang 71″ breit .	48	—
				12	Blatt Glanzfolio 3′ lang, 1′ breit	1	—
				24	Blatt Tischlerfolio ditto . .	1	—
46	Mechanische Baumwollenspinnerei	Kaufbeuern, S.	667	1	Schachtel mit verschiedenen Proben von rohem Prima Zettelgarn von Nr. 6—46 und mit noch andern verschiedenen Mustern .	ohne Angab	
	Weth, Joh. Nik.,	Feuchtwangen, L. G.	676	1	Oelgemälde auf Schafleder .		
47	Gerber u. Lakirer	gl. Namens, M. F.		1	Kupferstichabzug auf ditto .		
				2	Stück genarbte u. lakirte Leder	ditto	
				1	Brochüre des Einsenders über Gerberei		
	Jegel und Gebhardt, Gummi-Elastikum Fabrik.	Nürnberg, M. F.	677	1	Paar Damen-Gallochen . .	3	30
48						—	17
				2	Stück Springbälle	—	12
	Daisenberger, J.	Passau, R. B.	685	5	Buch Königs-	1	30
49	Math, Papierf.			3	„ Kanzleipapier . . .	—	32
				1	Stück Deckelpapier für Lyoner Webmaschinen	—	3
	Lang, Joh., Leimfabrikant	Burgau, L. G. gl. Namens, S.	761	1	Probe Leim gewöhnlicher Sorte	ohne Angab	
50							
	Cramer, Albert,	Mögeldorf, L. G.	811	20	Paquet Stearin-Tafellichter .	12	—
51	Wachsbleicher, Lichter- u. Seifenfabrikant	Nürnberg M. F.		6	Stück gewöhnliche Soda-Oel-Kernseife	—	18
	Dorndorf, Ulrich,	Rothenburg, M. F.	831	½	Pfd. Leim	—	12
52	Leimfabrikant						
	Gademann und	Schweinfurt, U. F.	909	2	Kästen, enthalten 48 verschiedene		
53	Comp., Farbenfabrikbesitzer				Farbenmuster	20	—
	Platner, G. Z.,	Nürnberg, M. F.	912	1	Stück vergoldete gothische Spie-		
54	Besitzer der Spie-				gelrahm mit einem 77″ hohen		

Digitized by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände			
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort	Katal.-Nr.	Zahl.	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
	gelfabrik J. W. Bähr in Forchheim				und 43″ breiten, weißen, belegten Spiegelgas u. mit Spiegel-Einlage und Aufsatze . .	300	—
55	Ritter, Buchhändler	Zweybrücken; P.	961	2	Atlasse der Pfalz, jeder in 12 Karten	7	12
				2	Post- u. Reisekarten derselben .	1	12
				2	Karten der Mosel u. ihrer Ufer sämmtlich auf der Buchdruckerpresse gedruckt	ohne Angab	
56	Schörg, jun. Frz. Schlossermstr.	München; O. B.	279	3	Hefte Abbildungen von Schlössern vom Einsender edirt . . .	ditto	

B. Ausgestellte Gegenstände, welche im Laufe der Ausstellung oder bei Rückgabe der Ausstellungs-Gegenstände auf Ersuchen des Commissions-Vorstandes für die Schule zurückgelassen wurden.

57	Geiling, Joh., Spiegelfabrikant	Fürth; M. F.	767	1	Sortiment von 16 Stück verschiedenen Aufstellspiegeln von 2 kr. bis zu 1 fl. pr Stück . .	5	2
58	Forster, Gg. v., Besitzer der Messingfabrik Volkamer's Hieron. Pius seel. Wtt. u. Forster	Nürnberg; M. F.	516	1	Chatoulle, sämmtliche Draht- u. Blechmuster enthaltend . .		
				5	Kästchen enthaltend 12 Blätter von Rauschgold und Silber, dann Metallgold . . .	ohne Angab	
59	Sattler, Wilh., Fabrikant	Schweinfurt; U. F.	424	1	Kästchen mit 18 Muster Blei- u. Kremserweis		
				1	desgl. mit 108 verschiedenen Farbmustern		
				1	desgl. mit 12 Mustern Kartoffelsago	ditto	
				1	desgl. mit 12 Mustern Wollstaub		
				1	desgl. mit 18 Gläschen Farbenmuster zur Malerei auf Steingut		
60	Sattler, Wilh. Söhne, Steingut- u. Steinporzellan-Fabrikanten	Aschach; L. G. Kissingen, U. F.	449	11	Stücke weißes, farbiges und bemaltes Steingut	ditto	
				2	Stücke Steinporzellain . . .		

Digitized by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände			
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort.	Catal-Nr.	Zahl.	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
					als Musterstücke:		
61	Schätzler, Joh. Lor. v., priv. Milly-Kerzenfab.	München; O. B.	465	8	Stücke verschiedene Kirchenkerzen		
				8	Pakete Tafelkerzen à 4, 5, 6 und 8 Stück	18	42
				4	Pakete Wagenkerzen à 6 Stück		
62	Fahrmann und Anzmann, Bunt-Papierfabrik.	Augsburg; S.	564	1	Gattungs-Musterkarte von gefärbtem und Metallpapier . .	ohne Angab	
63	Pöllmann, Joh. Michael,	Burggrub; k. G. Neustadt a/W. O. P.	316	1	neu erfundene Judenmaas-Spiegelglas-Dußir-Maschine .	ditto	
64	Abel, C. C., Kaufmann und Spielwaarenfab.	Nürnberg; M. F.	852	1	Brücken-Baukasten	ditto	
65	Schlafhauser, Fz. Seilermeister	Herzogenaurach; k. G. gl. Nam., O. F.	5	1	Waschleine, 18 fädig, 30 Klftr. lang	1	45
				1	Muster von Manilla-Hanf .	—	—
66	Millinger, Sim., Maurer u. Bauwerkmeister	Wasserburg; k. G. gl. Nam., O. B.	309	1	Fensterverzierung	ohne Angab	
				2	Fensterbrüstungen . . .		
				1	Stück eines Grabmonuments im gothischen Style aus künstlicher Steinmasse		
67	König u. Bauer, Maschinen- und Papierfabrikant.	Kloster Oberzell; k. G. Würzburg; U. F.	986	1	auf einer Schnellpresse derselben gedruckte Bibel: Stuttgardt Verlag von Lisching 1840 . .	ditto	
68	Schrenker, Lud., Steingutfabrik.	Dietfurth, H. G. Pappenheim; M. F.	261	2	steinerne Wasserleitungsröhren 3′ lang und 2″ u. 2½″ lichten Durchmesser, pr. lauf. Fuß 9 kr.	—	54
69	Heichel, Joh. Alb. Stecknadelfabr.	Nürnberg; M. F.	594	1	Musterkarte von 16 Sorten weißen Stecknadeln	—	—
70	Atzl, Jak., Uhrmacher	Gmund, k. G. Tegernsee; O. B.	348	4	verschiedene Räder } für	—	—
				6	„ Triebe } Uhrwerke	—	—
					auf seiner Maschine gefertigt		
71	Augustin, F. P., Bleistiftfabrikbes.	Hafnerzell, k. G. Wegscheid; R. B.	77	31	Stück Bleistifte von verschiedener Qualität und Holz . . . (zum Theil angeschnitten)		—
72	Leuchs C. und Comp., Kaufl.	Nürnberg; M. F.	319	1	Gläschen Gelbie	1	28

Digitized by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände		
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort.	Zahl der Nr.	Anzahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl. / kr.
73	Reuter, C. Heinr., Kartenfabrikant	Nürnberg, M. Fr.	896	7	Spiele Karten, nemlich 1 französisches 15 kr. 3 spanische 22 kr. 2 portugiesische 13 kr.	— 50
74	Kaltenecker, Jak. Siebmacher und Gitterstricker	München; O. B.	269	1	Musterkarte von Sieb-Belin- und Waschblättern	— —
75	Gienauth, Gebr., v., Eisenwerkb.	Hochstein, Eisenberg, Trippstadt; P.	674		Von Hochstein.	
				2	Granaden zu 3 u. 12 Pfd.	
				1	Vollkugel zu 18 Pfd.	
				4	Muster geschmiedetes Hufstab- Reif- und □ Stab-Eisen	
					Von Eisenberg.	
				5	Muster gewalztes Rund-	
				4	" □-kantig Eisen,	
				4	" Flach- Eisen,	
					Von Trippstadt.	
				13	Muster Sturzbleche, verschiedener Sorte	
					Alt-Leiningen.	
				7	Muster Stangendraht	
				3	" grober } Ringdraht	
				10	" feiner }	
				6	" Baunägel	
				9	" Schreinerstiften	
				4	" Schuhstiften	
76	Krämer, Gebr., Eisenwerkbes.	St. Ingbert, k. C. Zweybrücken; P.	683	1	Stück Winkelschiene } sämmtlich von Puddling-Eisen gemacht.	
				4	" Rundeisen	
				2	" □kantig Eisen	
				6	" Nageleisen	
				1	" Radreifeisen	
				3	" Ringeisen	
				5	" Faßreifeisen	
				1	Kochofen kleinster Sorte	
				1	Schlußhafen	
				1	Bombe	
				1	Handgranade	
				1	Vollkugel	

Digitized by Google

Des Ausstellers					Der Gegenstände		
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort	Catal.-Nr.	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
77	Dessauer, C., Buntpapierfabrikbes.	Aschaffenburg; U. F.	687	1	Rappe mit 33 Formatbogen		
78	Bauereis u. Müller, Fabrikbes.	Nürnberg; M. F.	533	1	Schächtelchen mit 3 Menningroben eigner Fabrik		
				4	Blatt Staniol und Spiegelfolie		
ad 29	Adam, J. N., Besitzer einer chemischen Fabrik	Rennweg, L. G. Nürnberg; M. F.	443	1	Glas salpetersaures Kupfer		
				4	Gläser Merkurial-Präparate		
79	Kraus, Johann, Laubsägenfabrik.	Augsburg; S.	632	1	Musterkarte mit 15 Laubsägen		
80	Böck, Anton, Papierfabrikant	Thierhaupten, L. G. Rain; D. B.	524	1	Buch Stroh-Schrenz-Papier		
				2 1/2	" " Concept "		
				1 1/2	" Einmachpapier aus Hopfenreben (ein Versuch)		
				2	Bogen Strohpapier, als Versuch demselben eine schönere Farbe zu geben		
				6	Stück gewalzte Strohpappendeckel		
				4	" Hopfenreben-Pappendeckel		
				2	" Pappendeckel von Hainbuchen (ein Versuch)		
81	Knorr, Gebrüder, Cichorienfabrikanten	Zweybrücken, P.	93	5	Päckchen Cichorien-Muster: 2 P. farbigen Mokka 1 " extrafein Mändel 1 " fein deutsch Gesundheits- 1 " bester Cichorien-Kaffee		
82	Hofer, Fr. Xav., Uhrmacher und Laubsägenfabrik.	Kriegshaber, L. G. Göggingen; S.	749	1	Musterkarte mit 23 Laubsägen		
83	Nadler-Verein	Schwabach, M. F.	202	1	Musterkarte aller in den Schwabacher Nadelfabriken gefertigten Nadeln		

C. Bestimmte Zusicherungen von Gegenständen sind noch folgende gemacht.

84	Burkhard, Georg, Feilenhauer	Nürnberg, M. F.	678	1	Sortiment aus 36 Raum- und Nadelfeilen für Schlosser, Uhrmacher, Juweliere, Gold- und Silberarbeiter		

Digitized by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände			
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort.	Katal.-Nr.	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
85	Blumroeder, L. F., Runkelrübenzuckerfabrik.	Nürnberg, M. F.	893	1	Zuckerprobe von indischen Runkelrübenzucker		
				4	Candisproben und zwar 2 von indischen und 2 „ Runkelrüben . . .		
86	Campe'sche Buchdruckerei	Nürnberg, M. F.	—	2	Exemplare der geographisch-statistischen Uebersichtstabelle der 5 Erdtheile		
87	Zanker, Joh. Ch., Schriftschneider und Schriftgießer.	Nürnberg, M. F.	604	1	Heft Schrift und Vigneten-Proben mit der Zusicherung: die im Frühjahre erscheinende neue Auflage nachzuliefern . . .		
88	Brügel, Carl, Buchdruckerei-Besitzer	Ansbach, M. F.	838	2	Musterblätter von Druckproben, wovon eines ein Gedicht an Se. Majestät enthält . . .		
89	Drnnecke, Martin, Dosen- und Lakirfabrikant derselbe	Gostenhof, Vorstadt Nürnbergs, M. F.	875	6	Stück rohe Dosen und Dosentheile in ihren verschiedenen Arbeits-Stadien . . .		
				2	fertige Dosen . . . eine mit Albrecht Dürers Monument . . . die andere mit dessen Portrait		
90	Fikentscher, W. C., Besitzer einer chemischen Fabrik	Redwitz, L. G. Wunsiedel, O. Fr.	427	1	Pf. Mercur dulc sublim.		
				1	„ „ sublim. corros (Gift)		
				1	„ „ praecip. ruber		
				1	Pf. Zinnober auf nassem Wege bereitet		
				2	„ Weinsteinsäure		
				1	„ Bredweinstein	15	15
				2	„ schwefelsaures Mangan		
				2	„ Wasserglas (fuchsisches) bildet mit 4 Theilen kochendem Wasser die concentrirte Lösung)		
				½	„ chlersaures Kali		
91	Hüttensteinacher Eisenwerks-Ge-	Hüttensteinach Meinungen	652	1	Stück Puddling-Walzeisen (6 zolliges Radreif)		

d by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände		
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort.	Catal.-Nr.	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl.	kr.
	sellschaft				wobei noch zugesichert wurde:		
				2	Proben von weißem und grauem Roheisen, näml. fein und grobkörnigen.		
				1	Stück Gußprobe		
					Muster von den zum Hochofenbetrieb verwendeten Eisensteinen		
					Später, wenn die treffenden Walzen-Linien hergestellt sind, sollen noch		
					Muster von Stabeisen, und		
					„ „ Eisenblechen		
					folgen.		
92	Merkel, Friedr., Maschinenpapier-Fabrikbesitzer	Nürnberg, M. F.	588	1	Sortiment Musterbogen aller von ihm fabrizirten Maschinenpapiere, sowohl Kanzlei- als Post- Druck- und Kupferdruck-Papier		
93	Kübler, Conrad, Metall-Goldschlager	allda	481	1	Musterkarte von geschlagenem und rohem Metall		
94	Fuchs, Heinrich Markus, Drahtfabrikbesitzer.	allda	618	1	Musterkarte von Kratzbürsten, Saiten und Drähten von Stahl. Eisen, Messing und Kupfer für musikalische Instrumente und Gewebe, nebst		
				1	Musterkarte von den aus den		
95	Weiß, Joh. Peter, Siebmacher	Nürnberg, M. F.	589		Drähten dieser Fabrik gefertigten Drahtgewebe und Drahtstickereien		
			571	1	Kugel, welche einen Würfel und		
96	Moebius, J. G., Drechslermeister und Lehrer an der Handwerksschule	allda	89 2	1	dieser einen Stern enthält, do. in welcher sich eine Schnupftabaksdose befindet jede aus einem Stücke gedreht		

Digitized by Google

Des Ausstellers			Der Gegenstände			
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort.	Katal.-Nr.	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl. / kr.
97	Herrmann, C., von und zu Guttenberg, Messingfabrik.	allda	661	1 21 3	Muster Guß- messing „ geschabtes und ungeschabtes Messingblech und Lahngold „ verschiedenfarbiges Metall für Metallschlager	
98	Schmiedmer, E., Magistratsrath, Besitzer der leonischen Drahtfabrik: Friedrich Kuhn	allda	929	1	Musterkarte von leonischen Gold- und Silberdrahten, Platten, Gespinsten, Bouillons, Kanetillen, Kettlein und Flintern	
99	Pauly, Conrad Gottl., Feingoldschlager	allda	951	1	kleine Mustersammlung der Feingoldschlagerei, 10 Sorten Gold und Silber, und 2 Sorten Goldschlagerhäutchen.	
100	Fuchs, H. C. M., Drahtfabrikant	allda	607	1	Musterkarte von Kratzbürsten, Metallsaiten für musikalische Instrumente und Drahten.	

D. Bestimmte und bindende, theils schriftliche, theils mündliche Zusicherungen von späterer Uebergabe entsprechender Muster haben gemacht:

101	Steigerwald, Direktor der Aktien-Krystall-Glasfabrik	Theresienthal, k. G. Regen; R. B.	636	1	Mustersammlung der verschiedenfarbigen Crystall-, Hohl- und Tafelgläser	
102	Fleischmann, C. W., Firma: Voit und Fleischmann	Nürnberg, M. F.	655	1	Mustersammlung seiner verschiedenen Fabrikate aus Papiermaché	
103	Müller, Gebrüder, Friedr. und Christian, Besitzer einer chemischen Fabrik	Birnbaum, k. G. Neustadt a. A., M. F.	522	1	Sammlung von Mustern aller ihrer in der Ausstellung befindlich gewesenen chemischen Präparate	
104	Leykauf, Heyne u. Co., Besitzer einer chemischen	Nürnberg, M. F.	318	1	Sammlung von Mustern ihrer verschiedenen blauen und grünen Ultramarin-Farben.	

Digitized by Google

Des Ausstellers				Der Gegenstände		
Nr. curr.	Name (Firma) und Eigenschaft	Wohnort.	Catal.-Nr.	Zahl	Bezeichnung.	Deklarirter Werth fl. | kr.
	Farbenfabrik					
105	Boehrer, Conrad Fried., Flaschner und Verzinner	allda.	923	1	Musterſammlung ſeiner verſchiedenen verzinnten Eiſenbleche von der ſtärkſten bis zur dünnſten Sorte	
106	Mannhardt, Johann, Mechaniker.	München, O. B.	934	1	großes gußeiſernes Schwungrad ohne Geſtell, für die mechaniſche Werkſtätte der polytechniſchen Schule	

Einl. Nr. 9460. Exp. Nr. 12842.

An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden und der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Magiſtrate von Mittelfranken.

(Das Vermittlungsamt der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtrikts-Polizei-Behörden und Magiſtrate, welche mit der nach Ausſchreibung vom 10. v. Ms. u. Js. zu erſtattenden berichtlichen Anzeige noch im Rückſtande ſind, haben die Erledigung nunmehr bis zum 15. d. Ms. unfehlbar zu bewirken.

Ansbach den 6. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 9619. Exp. Nr. 12841.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte in Mittelfranken.

(Die Patrimonial-Gerichte Jodiz Isaar und Zedwitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in obigem Betreffe unterm 1. Jan. 1 [illegible] an die k. Regierung v. Oberfranken K. d. J. ergangene höchste Ministerialentschließung wird sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß gebracht.

Ansbach den 1. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer d. Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffes vom 3. v. Ms. wird der k. Regierung K. d. J. unter Rückschluß der vorgelegten Verhandlungen nachstehendes erwiedert.

Nach den Bestimmungen des §. 133 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde und der Ziff. 6 der Allerhöchstgenehmigten Vollzugs-Normen vom 12. Okt. 1826 hat, wenn sich ein Gut mit Gerichtsbarkeit im gemeinschaftlichen Besitze adeliger und unadeliger Personen befindet, die gutsherrliche Jurisdiktion zu ruhen, bis sie durch Uebereinkunft oder auf andere Art ausschließend in die Hände Adeliger gelangen wird.

Die Wortfassung dieses Allerhöchst genehmigten Staats-Raths-Beschlusses, laßt schon die Uebertragung der Jurisdiktions-Ausübung an einen adeligen Mitbesitzer zur Wiederauflebung der ruhenden Gerichtsbarkeit nicht als zureichend erkennen, sondern erfordert den ausschließenden Uebergang der Gerichtsbarkeit selbst in die Hände Adeliger und es stellt eine nähere Prüfung der Motive zu jenem Staats-Raths-Beschlusse außer Zweifel, daß das Miteigenthum einer nichtadeligen Person an einem Gute mit Gerichtsbarkeit das Hinderniß zu Ausübung der letzteren bilde und daß dieses Hinderniß nur mit Beseitigung seines Grundes, das ist des Miteigenthums der nichtadeligen Person an der Gerichtsbarkeit, gehoben sei, sonach die ruhende gutsherrliche Jurisdiktion erst dann wieder zur Ausübung kommen könne wenn sie ausschließend in die Hände adeliger Eigenthümer gelangt ist.

Diesen grundgesetzlichen Bestimmungen und Allerhöchst genehmigten Vollzugsnormen gegenüber, kann der in einem speciellen Falle erlassenen Ministerial-Entschließung vom 20. August 1835 keine maßgebende prinzipielle Wirkung eingeräumt werden und es muß sonach auch dieselbe, in so ferne ihr in Folge der Generalisirung und der Aufnahme in die Zusammenstellung vom 18. Okt. 1837 sub. Nr. 12 (Doell. Bd. V. pag. 269) eine solche Wirksamkeit beigelegt werden könnte, ausdrücklich außer Wirksamkeit gesetzt werden.

München den 1. Januar 1841.

Digitized by Google

Einl. Nr. 9390. Exp. Nr. 12432.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden.

(Versetzung der bis auf Weiteres aus dem Urlaub nicht einzurufenden Soldaten zu den Garnisons-Compagnien. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der über rubrizirten Gegenstand mit höchstem Rescript vom 29. v. Ms. in lithographirter Schrift herausgeschlossenen Entschließung des K. Kriegsministeriums an sämmtliche 4 Divisions- und das Artillerie-Corps-Commando erhalten die obenbezeichneten Behörden nachstehend Kenntniß.

Ansbach, den 4. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer.

Königliches Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß zu reiner Evidenthaltung der Listen und Tabellen sowohl diejenigen bisher ständig beurlaubt gewesenen Soldaten, welche in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, zum Dienste nicht einberufen werden sollen und welche den betreffenden Abtheilungen schon namentlich bezeichnet wurden, als auch diejenigen, welche nach Vorschrift der Ministerial-Rescripte vom 21. v. und 11 d. Ms. als Candidaten der Theologie, oder Aspiranten des geistlichen Standes, gleichfalls im Urlaube bis auf anderweitige allerhöchste Verfügung zu belassen sind und über welche sämmtliche daher von ihren Regimentern ꝛc. zur Zeit nicht dienstlich verfügt werden kann, in den Listen der Feldregimenter ꝛc. abgeschrieben und in die der Garnisons-Compagnien übertragen werden sollen, bei welchen sie ohne Gebühr als beurlaubt in solange zu führen sind, bis deren Einberufung allerhöchsten Ortes befohlen wird, in welchem Falle sie sodann zu den Reserven derjenigen Linien-Heeres-Abtheilungen, in welchen sie dermalen eingereiht sind, alsbald rückzuversezen sind, und zum Dienste einzurücken haben sollen.

Zum weitern Vollzug dieser allerhöchsten Anordnung wird beigefügt, daß diejenigen unter diesen Individuen, welche aus den Regierungsbezirken von Ober- oder Niederbayern, der Oberpfalz und von Regensburg, oder von Schwaben und Neuburg gebürtig sind, bis auf weiteres an die Garnisons-Kompagnie Nymphenburg, dann die aus der Pfalz, so wie die aus Ober-Mittel- oder aus Unterfranken und Aschaffenburg an die Garnisons-Compagnie Rosenberg zu überschreiben sind.

Indem das Divisionskommando das Einschlägige hiernach weiter zu verfügen hat, wird dasselbe von dienstlicher Oberaufsicht wegen strenge darüber wachen, daß aus dieser allerhöchsten Anordnung kein Mißbrauch und keinerlei Art willkührlicher Begünstigung hervorgehen, sich zu diesem Ende von den unterhabenden Abtheilungen die entsprechende Nachweisung der also zu versezenden Mannschaft vorlegen lassen und deren Zahl nach Regimentern ꝛc. summarisch hieher anzeigen.

München, den 22. Dezember 1840.

Digitized by Google

Exp. Nr. 12517.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden.

(Die nach §. 13 im H. E. Gesetz zu stellenden Cautionsgesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, den außenbezeichneten Behörden zur Nachachtung bemerkbar zu machen, daß es nicht in ihrer Befugniß liege, über Cautionsgesuche, die nach §. 13 im H. E. Gesetze gestellet werden, selbst Beschlüsse zu fassen, sondern daß sie gehalten seien mit Vorlage der betreffenden Verhandlungen an die unterfertigte k. Stelle darüber zu berichten und die Entschließung hierauf zu gewärtigen.

Ansbach den 5. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1261. Exp. Nr. 2146.

(Die Schenkungen für kirchliche Zwecke im Jahre 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des Jahres 1839 sind den protestantischen Kirchen im Consistorialbezirk Ansbach nach den von den Dekanaten vorgelegten Verzeichnissen nachbenannte Schenkungen in Geld und Kirchengeräthschaften gemacht worden, nehmlich in dem Bezirk des Dekanats

1. Altdorf, den Kirchen Altdorf, Engelthal, Feucht und Rasch 132 fl. darunter von der Pfarrgemeinde Engelthal zur Reparatur ihrer Kirche 45 fl. und von den Johann Georg Haasischen Eheleuten zu Schwarzenbruck für die Kirche in Feucht, zu einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung 57 fl.
2. Ansbach, allen Kirchen 156 fl. mit Ausnahme von Brodswinden, Eib, Schalkhausen, Sommersdorf und Weihenzell.
3. Augsburg, 100 fl. der Pfarrei Langenehringen als Beitrag zu dem dortigen Kirchenvermögen durch den Pfarrer Wucherer in Nördlingen übersendet.
4. Burghaslach, den sämmtlichen Kirchen mit Ausnahme von Gleisenberg und Prühl 173 fl. darunter mehrere Geschenke von Ungenannten und von dem Patrimonialrichter Schmid zu Obersteinbach einen Kelch von 36 fl. Werth.
5. Dinkelsbühl, den sämmtlichen Kirchen, mit Ausnahme von Dinkelsbühl, Greiselbach, Segringen und Veitsweiler 217 fl. darunter von der Gemeinde Frankenhofen zur Reparatur der Orgel 72 fl.
6. Dittenheim, allen Kirchen, außer Auernheim, Berolzheim ob Th. Degersheim, Dökingen, Hechlingen, Heidenheim, Sammenheim, Trendel, Ursheim, Wettelsheim und Windsfeld, 103 fl.

Digitized by Google

7. Mrkt. Einersheim, nur den Kirchen Helmitzheim und Nordheim 118 fl. davon sind 100 fl. von dem Friedrich Röther zu Enslar für das Gotteshaus zu Helmizheim testirt worden.
8. Erlangen, den dortigen und den Pfarreyen Baiersdorf, Beerbach, Forth, Frauenaurach, Heuhofen, Kraftshof und Uttenreuth 337 fl., darunter 100 fl. von dem verstorbenen Kaufmann Arzberger von Baiersdorf.
9. Feuchtwangen, den sämmtlichen Kirchen 288 fl. darunter von dem Privatier J. Gg. Bayerlein zu Nürnberg 94 fl. zur Altar-Bekleidung in die Kirche zu Unterampfrach und von J. Gg. Wagner zu Häuslingen 55 fl. für die Kirche Wieset.
10. Gunzenhausen, 154 fl. den Kirchen zu Absberg, Dornhausen, Gräfensteinberg, Haundorf, Kalbensteinberg, Laubenzettel, Plaumfeld, Stetten und Thanhausen.
11. Insingen, den Kirchen Frankenheim und Gailnau 36 fl.
12. Kempten, der Kirche zu Kaufbeuren 1471 fl. darunter von zwei Ungenannten 60 fl. und 325 fl. zu Anschaffung von Kirchen-Ornamenten, dann 1028 fl. als Vermächtniß von der Großhändlerstochter Christiana Magdalena Heinzelmann, welches nach dem Willen derselben zur Anschaffung eines silbernen Crucifixes und 4 großen silbernen Altarleuchtern verwendet wurde.
13. Leutershausen, den Kirchen zu Auerbach, Colmberg, Weissenkirchberg und Widdersbach 49 fl.
14. Memmingen, der Kirche zu Grönenbach 31 fl.
15. Nördlingen, 110 fl. der Kirche zu Löpsingen für Altar-Bekleidung und Verschönerung, dann 8 fl. zum Ankauf von Bibeln.
16. Nürnberg, den dortigen Kirchen St. Sebald, St. Lorenz und zum h. Geist, den Kirchen zu St. Jobst, St. Leonhard und zu Mögeldorf 230 fl., darunter 80 fl. von dem Kaufmann Schroll zu Gostenhof zu einer Altar- und Kanzelbekleidung, außerdem von verschiedenen andern Personen noch mehrere werthvolle Gegenstände zur Verschönerung der genannten Kirchen und zu Altarverzierungen.
17. Oettingen, den Kirchen Dornstadt, Fürnheim, Heuberg, Lehmingen, Steinhard und Wechingen 110 fl. darunter von dem Michael Kunder von Dornstadt einen Betrag von 46 fl. und von der Christina Strauß von der Pfladermühle 25 fl. zur Altarverschönerung.
18. Pappenheim, den sämmtlichen Kirchen, mit Ausnahme Dietfurt und Niederpappenheim 81 fl.
19. Roth, an alle Kirchen im Ganzen 69 fl.
20. Rothenburg, 41 fl. und zwar den Kirchen Gattenhofen und Ohrenbach.
21. Schwabach, den sämmtlichen Kirchen 328 fl. an Wachskerzen und zur Altarverschönerung.
22. Thalmessingen, den Kirchen Rewlingen und Offenbau 18 fl. zu Altargeräthschaften.
23. Uehlfeld, 80 fl. allen Kirchen, mit Ausnahme Oberhöchstatt.
24. Uffenheim, der dortigen Stadtkirche und der Kirche zu Gollhofen 156 fl. von drei Familien zu Altarbekleidung.
25. Wassertrüdingen, den sämmtlichen Kirchen mit Ausnahme Röckingen 161 fl. zu Verzierungen der Altare, Kanzeln und für Altar-Gefäße, darunter von der Gemeinde Dambach 56 fl.

Digitized by Google

26. Weissenburg, 726 fl. den Kirchen Emetzheim und Holzingen, darunter 313 fl. welche von der Pfarrgemeinde Emetzheim zu dem Ankauf einer neuen Glocke für ihre Kirche freiwillig beigetragen und 336 fl. welche von der Kirchengemeinde zu Holzingen zur baulichen Reparatur und 72 fl. zu Altar-Kanzel- und andere Verzierungen in der dortigen Kirche, durch freiwillige Beiträge zugeschossen worden sind, zu welch letzterer Summa der Pfarramtsverweser Voland zu Holzingen 52 fl. 50 kr. beigetragen hat.
27. Windsbach, den sämmtlichen Kirchen mit Ausnahme Bertholdsdorf, 391 fl. für Kanzel- und Altarbekleidung, Altar- und Taufgefäße und Orgelreparatur, darunter von Gemeindegliedern zu Bürglein 75 fl., zu Dürnmungenau 36 fl., zu Neuendettelsau 99 fl. und zu Sachsen 63 fl.
28. Windsheim, zusammen 946 fl. den Kirchen Mkt. Bürgel, Herbolzheim, Kaubenheim, Krautostheim, Kühlsheim, Lenkersheim, Ottenhofen und Rüdisbronn, darunter von der Gemeinde zu Herbolzheim 212 fl. zur Reparatur des dortigen Kirchenthurms, zu Lentersheim 43 fl. zur Altarbekleidung, zu Ottenhofen 595 fl. zur Erneuerung und Verschönerung ihrer Kirche und von dem Melchior Seitz zu Rüdisbronn 54 fl. zur neuen Bekleidung des Altars und Taufsteins.
29. Zirndorf, im Ganzen 175 fl. der Michelskirche zu Fürth, den Kirchen in Großhabersdorf, Kirchfarnbach, Langenzenn und Zirndorf, zu Altarverzierungen und Gefäßen. Außerdem hat Georg Bardenhahen in Dippoldsberg in dem Innern der Kirche zu Kirchfarnbach zur Verschönerung dienende bauliche Veränderungen auf eigene Kosten herstellen lassen.

Vorstehende Schenkungen und freiwillige Beiträge, werden zur ehrenden und dankbaren Anerkennung des kirchlichen und wohlthätigen Sinnes der Geber und zur fernern Ermunterung der protestantischen Kirchengemeinden hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ansbach den 28. Dezember 1840.

Königl. Protest. Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 1314. Exp. Nr. 2227.

An die k. Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Katechisationen der Candidaten pro 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach, welche noch keine Katechisationen von Candidaten pro 1840 eingesendet haben, wozu der Termin schon mit dem letzten Oktober v. Js. abgelaufen war, werden hiermit aufgefordert, diesen Gegenstand entweder durch Einsendung der fraglichen Arbeiten oder durch eine Fehlanzeige innerhalb 8 Tagen ohnfehlbar zu erledigen.

Ansbach den 2. Januar 1841.

K. Protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Dezember 1840.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	vom ersten bis lezten Dezember 1840.	18	11 45	11 12	10 36	112	12 30	11 38	9 —	203	9 30	8 36	8 —
Ansbach		384	11 18	10 30	9 43	117	11 8	10 46	10 5	379	8 4	7 51	7 35
Beilngries		—	— —	— —	— —	402	10 48	10 24	9 55	68	8 30	8 10	7 24
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	546	12 30	10 39	8 30	291	7 50	7 29	7 —
Eichstädt		—	— —	— —	— —	335	12 42	11 43	10 30	241	8 3	7 40	7 27
Erlangen		—	— —	— —	— —	493	14 45	12 52	11 20	237	8 45	8 18	7 30
Feuchtwangen		31	12 10	11 10	10 10	—	— —	— —	— —	171	7 45	7 36	7 24
Fürth		—	— —	— —	— —	1598	13 12	12 35	12 —	344	8 25	8 1	7 40
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	579	11 4	10 40	9 42	82	7 33	7 21	7 11
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3720	13 —	11 34	9 30	1231	8 45	8 1	7 —
Roth		—	— —	— —	— —	94	12 —	11 —	10 —	84	8 18	7 48	7 18
Rothenburg		312	10 22	10 6	9 46	5	9 54	9 54	9 54	106	8 12	7 57	7 41
Schwabach		193	13 —	12 —	11 —	160	13 —	12 15	11 —	239	8 15	7 48	7 30
Thalmessingen		—	— —	— —	— —	179	11 6	10 21	9 21	31	7 36	7 28	7 22
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	172	10 25	10 4	9 37	18	7 56	— —	— —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	763	11 4	9 51	8 30	215	7 56	7 29	7 4

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	vom ersten bis lezten Dezember 1840.	18	4 24	4 19	4 —	43	7 45	7 14	6 30	110	4 12	4 1	3 30
Ansbach		—	— —	— —	— —	827	7 27	7 11	6 55	2255	4 28	4 22	4 13
Beilngries		—	— —	— —	— —	324	6 11	6 1	5 31	126	4 4	3 53	3 24
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	815	7 20	6 39	5 45	204	4 24	3 57	3 15
Eichstädt		89	4 28	4 22	4 13	1031	6 38	6 19	5 57	409	4 26	4 19	4 5
Erlangen		—	— —	— —	— —	913	8 15	7 45	6 45	341	5 —	4 23	3 30
Feuchtwangen		—	— —	— —	— —	200	7 45	7 —	6 45	246	4 —	3 45	3 —
Fürth		—	— —	— —	— —	740	7 39	7 31	7 14	667	5 1	4 49	4 37
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	371	6 36	6 20	6 2	44	4 33	4 20	4 6
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3783	8 15	7 44	7 —	4182	5 15	4 21	3 15
Roth		17	5 —	5 —	5 —	133	7 30	7 8	6 45	263	4 30	4 —	3 30
Rothenburg		—	— —	— —	— —	22	7 45	7 45	7 45	42	3 52	3 40	3 42
Schwabach		—	— —	— —	— —	810	8 —	7 30	7 —	395	5 —	4 30	4 15
Thalmessingen		99	4 11	4 4	3 52	541	6 26	6 12	5 45	44	3 48	3 42	3 35
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	88	6 —	— —	— —	23	3 40	— —	— —
Weissenburg		247	4 36	4 8	3 41	1006	6 51	6 19	5 47	305	4 23	4 9	3 52

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 5.

Ansbach. Samstag, den 16. Januar 1841.

Inhalt.

Die 136. Verloosung der älteren k. k. österreichischen Staatsschuld. — Die Approbation der Distrikts-Armen-Kassa-Rechnung von Dinkelsbühl pro 1839/40. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung pro 1838/39 des k. Landgerichts Mrkt. Erlbach. — Die Collekte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Markbreit. — Das Verhalten bei Forstprodukten-Verkäufen. — Die Einrichtung des, die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Dienstes-Nachrichten

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nro. 7896. Exp. Nr. 13354.

(Die 136ste Verloosung der ältern k. k. österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 10. vor. Mts. wird das Cirkular der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 3. Nov. 1840 rubrizirten Betreffs, sammt dem Verzeichnisse der in der 136sten Verloosung gezogenen Obligationsnummern der ältern Staatsschuld, in den nachfolgenden Abdrücken zur Wahrung des Interesse der Gemeinden und Stiftungen öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 5. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns über die Behandlung der am 2. Nov. 1840 in der Serie 344 verlooſten $4\frac{1}{2}$ und 4%tigen Obligationen von dem durch Vermittlung des Wechſelhauſes Gebr. Bethmann aufgenommenen Anlehen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Okt. 1829 Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die 4 und $\frac{1}{2}$ proc. Obligationen von dem durch die Vermittlung des Hauſes Bethmann aufgenommenen Anlehen, welche in die am 2. Nov. 1840 verloſte Serie 344 eingetheilt ſind, nämlich lit. P Nr. 18106 bis einſchl. Nr. 18199 dann lit. S Nr. 11 a u. Nr. 19201 bis einſchlüſſig Nr. 19350 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conv.-Münze zurückbezahlt, dagegen werden die in dieſer Serie begriffenen und von demſelben Anlehen herrührenden 4 proc. Obligationen lit. Q Nr. 18 a. und Nr. 18201 bis einſchl. Nr. 18700, dann lit. R Nr. 19 a. u. Nr. 18702 bis einſchl. Nr. 19200 nach den Beſtimmungen des allerh. Patents vom 21. März 1818 gegen neue mit 4% in Conv. Münze verzinnsliche Staatsſchuldverſchreibungen umgewechſelt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten $4\frac{1}{2}$ proc. Obligationen beginnt am 1. März 1841, und wird von der k. k. Univerſal-Staats- und Banko-Schuldenkaſſe in Wien, oder von dem Wechſelhauſe Gebr. Bethmann in Frankfurt a/M. geleiſtet.

§. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende Februar 1841 darauf haftenden $4\frac{1}{2}$ proc. Zinſen in Conv. Münze berichtigt.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verbot oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Capitalsauszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen 4 proc. Obligationen gegen neue Staatsſchuldverſchreibungen geſchieht gleichfalls bei der k. k. Univerſal-Staats- und Bankoſchuldenkaſſe in Wien, oder bei dem Wechſelhauſe Gebr. Bethmann in Frankfurt a/M.

§. 6. Die Zinſen der neuen Schuldverſchreibungen laufen vom 1. Nov. 1840 und die bis zu dieſem Zeitpunkte auf den verlooſten Schuldbriefen haftenden 4 proc. Intereſſen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. —

Wien am 3. Nov. 1840.

Johann Talatzko Frhr. von Geſtieticz,
Nied. Oeſterr. Reggs. Präſident.

Joſeph Felner,
Nied. Oeſterr. Reggs. Rath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 344sten Serie, welche in der am 2. November 1840 vorgenommenen Einhundert sechs und dreißigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Litt. P zu 4½ Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
18106	18112	18117	18125	18132	18142	18154	18163	18172	18179	18186	18194
18108	18113	18118	18126	18134	18147	18156	18166	18173	18180	18188	18199
18109	18114	18119	18127	18136	18149	18160	18167	18175	18181	18191	
18110	18115	18120	18128	18140	18150	18161	18169	18176	18182	18192	
18111	18116	18121	18131	18141	18152	18162	18171	18178	18185	18193	

Litt. Q zu 4 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
18a.	18240	18285	18325	18373	18409	18462	18501	18548	18586	18627	18665
18201	18247	18286	18327	18375	18410	18464	18502	18550	18587	18628	18666
18202	18248	18287	18336	18376	18411	18465	18503	18551	18588	18629	18667
18203	18249	18288	18337	18377	18412	18466	18504	18552	18589	18630	18668
18206	18250	18289	18338	18378	18413	18467	18505	18554	18594	18631	18669
18209	18251	18291	18341	18381	18414	18468	18506	18555	18595	18633	18670
18211	18252	18292	18342	18382	18418	18470	18507	18556	18597	18634	18671
18212	18253	18293	18344	18383	18419	18471	18510	18558	18598	18635	18672
18215	18254	18294	18345	18384	18422	18472	18511	18559	18601	18636	18673
18216	18255	18295	18346	18385	18423	18473	18512	18560	18602	18637	18674
18217	18259	18296	18347	18386	18425	18474	18513	18561	18603	18638	18675
18218	18260	18297	18348	18387	18427	18478	18515	18562	18604	18640	18676
18219	18261	18298	18349	18388	18428	18479	18517	18563	18605	18641	18677
18220	18262	18299	18350	18389	18429	18480	18518	18564	18606	18642	18678
18221	18266	18300	18351	18390	18430	18481	18519	18567	18607	18646	18679
18222	18267	18301	18352	18391	18434	18482	18522	18571	18609	18647	18682
18223	18268	18304	18353	18393	18435	18483	18524	18572	18611	18649	18683
18224	18269	18305	18354	18394	18436	18484	18526	18573	18612	18650	18684
18227	18270	18306	18355	18395	18439	18487	18531	18574	18616	18651	18685
18228	18271	18309	18358	18396	18441	18488	18532	18575	18617	18652	18686
18229	18272	18310	18359	18397	18446	18489	18533	18576	18618	18653	18688
18230	18273	18311	18360	18398	18449	18490	18534	18577	18620	18654	18690
18231	18274	18312	18364	18400	18450	18491	18541	18578	18621	18655	18691
18233	18275	18313	18365	18404	18451	18493	18542	18579	18622	18656	18692
18234	18277	18315	18367	18405	18452	18494	18543	18580	18623	18659	18694
18235	18279	18317	18368	18406	18453	18495	18545	18583	18624	18660	18698
18236	18280	18320	18370	18407	18454	18496	18546	18584	18625	18663	18700
18237	18284	18322	18371	18408	18461	18497	18547	18585	18626	18664	
18238											

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Litt. R zu 4 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
19a.	18800	18832	18865	18899	18931	18962	19003	19029	19063	19108	19143
18702	18801	18834	18866	18902	18932	18963	19004	19030	19064	19109	19146
18747	18802	18835	18868	18903	18934	18964	19005	19031	19068	19110	19154
18751	18803	18836	18869	18904	18935	18965	19006	19032	19069	19111	19155
18753	18804	18837	18870	18905	18936	18966	19007	19033	19076	19114	19156
18756	18805	18840	18871	18906	18937	18968	19008	19035	19077	19117	19157
18761	18806	18841	18872	18908	18938	18970	19009	19036	19078	19118	19158
18776	18807	18843	18873	18912	18939	18971	19010	19038	19079	19119	19178
18777	18808	18844	18874	18914	18940	18975	19011	19039	19080	19122	19179
18778	18809	18845	18875	18915	18941	18978	19012	19040	19085	19123	19180
18779	18810	18846	18878	18916	18942	18979	19013	19041	19086	19125	19181
18780	18811	18849	18879	18917	18943	18984	19014	19042	19087	19126	19182
18781	18812	18850	18880	18918	18944	18985	19015	19043	19088	19127	19184
18782	18813	18851	18882	18919	18945	18987	19016	19044	19091	19128	19186
18783	18815	18853	18888	18920	18946	18988	19017	19046	19092	19129	19189
18784	18819	18854	18889	18921	18947	18989	19018	19047	19093	19130	19192
18785	18821	18855	18890	18922	18948	18990	19019	19048	19096	19133	19193
18790	18823	18856	18891	18923	18949	18991	19020	19049	19097	19134	19197
18792	18824	18857	18892	18924	18950	18992	19021	19051	19098	19135	19200
18793	18825	18859	48893	18925	18951	18997	19022	19053	19099	19136	
18794	18826	18860	18894	18926	18952	18998	19023	19054	19101	19137	
18796	18827	18861	18895	18927	18954	18999	19325	19055	19102	19138	
18797	18828	18862	18896	18928	18956	19000	19026	19058	19103	19139	
18798	18830	18863	18897	18929	18959	19001	19027	19061	19104	19140	
18799	18831	18864	18898	18930	18961	19002	19028	19062	19105	19141	

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Litt. S zu 4½ Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
11a.	19218	19232	19246	19258	19270	19284	19295	19316	19333	19343
19201	19219	19233	19248	19259	19271	19285	19296	19317	19334	19344
19206	19221	19234	19249	19260	19272	19286	19297	19319	19335	19347
19211	19222	19235	19250	19262	19273	19287	19298	19320	19337	19348
19212	19223	19236	19252	19263	19276	19288	19299	19321	19338	19349
19213	19224	19239	19253	19265	19278	19289	19300	19328	19339	19350
19214	19225	19240	19255	19266	19281	19290	19301	19329	19340	
19215	19228	19241	19256	19267	19282	19291	19314	19330	19341	
19216	19229	19242	19257	19268	19283	19292	19315	19332	19342	
19217										

Digitized by Google

Einl. Nr. 670. Exp. Nr. 13666.

(Die Approbation der Distrikts-Armen-Kassa-Rechnung von Dinkelsbühl pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Rechnung, welche mit

452 fl. 33 kr. Einnahme,
454 fl. 33 kr. Ausgabe,

2 fl. — kr. Mehrausgabe

abschließt, wurde heute nach vorgängiger Superrevision dechargirt, was in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken veröffentlichet wird, daß zur Bestreitung der unabweisbaren Bedürfnisse eine Umlage von 323 fl. 12¼ kr. in Vollzug gesetzt wurde.

Ansbach den 8. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer d. Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6200. Exp. Nr. 13669.

(Die Distrikts-Umlagenrechnung pro 1838/39 des k. Landgerichts Mrkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die superrevidirte und verbeschiedene Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mrkt. Erlbach pro 18 8/9 welche mit

2250 fl. 47 kr. in Einnahme
2157 fl. 38½ kr. Ausgabe

93 fl. 8½ kr. Bestand

abschließt, wurde unterm heutigen die Approbation ertheilt, was in Gemäßheit der vorliegenden Bestimmungen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zur Deckung der Distrikts-Exigenz 1703 fl. 22½ kr. durch Umlage erhoben wurden.

Ansbach den 8. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 8638. Erp. Nr. 13634.

(Die Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Marktbreit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Marktbreit Fürstl. Schwarzenberg'schen Herrschaftsgerichts Marktbreit von Seiner Majestät dem Könige unter dem 31. Januar 1840 allergnädigst bewilligte, auf alle katholischen Kirchen des Königreichs ausgedehnte Collekte, hat in den katholischen Kirchen des Regierungs-Bezirkes von Mittelfranken den Geldbetrag von 231 fl. 51¼ kr. abgeworfen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 11. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6940. Erp. Nr. 8578.

(Das Verhalten bei Forstprodukten-Verkäufen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem an die k. Rent- und Forstämter unterm 3. März 1838 Nr. 3533 ergangenen Ausschreiben der unterfertigten k. Regierung ist den k. Forstämtern das, bei Forstprodukten-Abgaben rücksichtlich der Zahlungstermine zu beobachtende Verhalten näher bezeichnet; und daselbst ad C unter andern nachachtlich bestimmt worden: „daß die auf den 15. März und 1. Sept. für das I. und II. Semester in den Verkaufs- resp. Versteigerungs-Protokollen gestatteten Zahlungstermine nur alsdann so weit hinaus zu dehnen seien, wenn wegen der Bezahlung die gehörige Sicherheit gegeben, und deshalb keine Gefährde zu erwarten ist. Ueberdieß sei daselbst die Bedingung aufzunehmen, daß jeder Kaufskonkurrent für den Fall, wo solcher mit der Zahlung der schuldigen Forstgelder säumig wäre, deren exekutive Beitreibung zu erwarten habe, und dieselbe ohne Anstand gestatten müsse.

Bei diesen Bestimmungen hat es in der Regel zwar zu verbleiben; da jedoch schon während des Laufs der dem Käufer gestatteten Zahlungsfrist Verhältnisse eintreten können, welche dessen Zahlungsfähigkeit sehr zweifelhaft und ungewiß machen, so ist zur bestmöglichen Sicherung des k. Aerars in die Verkaufsprotokolle von jetzt an stets noch ein Vorbehalt aufzunehmen wie folgt:

„Sollten im Laufe der Zahlungsfrist wegen der prompten Zahlungsleistung des Käu„fers durch dessen inzwischen veränderten Gewerbs- und Vermögens-Umstände und durch „andere Verhältnisse erhebliche Zweifel und Bedenken kund werden, so ist das k. Rent„amt ermächtigt, die alsbaldige Einzahlung der vollen Geldschuld, ohne Ein- und „Widerrede des Käufers in Anspruch zu nehmen und nöthigenfalls executive solche bei„zutreiben.

Die k. Forstämter sowie die k. Rentämter haben sonach sich geeignet zu verhalten.

Ansbach, den 11. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Digitized by Google

Eml. Nr. 10406. Exp. Nr. 14027.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr. (Int. Bl. v. J. 1840 S 488) ist die Breite der Radfelgen begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4 der gedachten allerh. Verordnung auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt:

I. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbserzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- oder Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient.

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Strassenbaumaterial lohnweise oder für den eignen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- oder Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufsstationen lohnweise verführt werden.

Nachdem nun in Gemäsheit §. 24 der Eingangs allegirten allerhöchsten Verordnung den unter den Bestimmungen Ziff. I und II begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerks in normalen Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 jedoch unter der Verpflichtung bewilligt ist, die §. 9 der öfter genannten allerh. Verordnung bezeichneten Ladungs-Quantitäten bei Vermeidung der Strafe und des Verlusts dieser Nachsicht genau einzuhalten, so werden dieselben auf diese allerhöchsten Bestimmungen hiedurch Behufs der rechtzeitigen Einrichtung ihres Fuhrwerks mit dem Bemerken wiederholt aufmerksam gemacht, daß der mit dem 1. Januar 1843 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen ohne Ausnahme mit Nachdruck werde gehandhabt werden.

Ansbach den 14. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Nüßler.

Dienstes-Nachrichten.

Seine K. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung v. 28. v. Mts. u. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Kornburg, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Heroldingen Dekanats Ebermergen, Georg Martin Friedrich Hörmann allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine K. Majestät haben dem Dekan und Pfarrer Georg Franz Tretzel zu Uehlfeld, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treueifrigen Dienstleistungen die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 6.

Ansbach. Mittwoch, den 20. Januar 1841.

Inhalt.

Die Untersuchung der angegebenen Gebrechen der Conscribirten am Aushebungstermine. — Dienstkleidung des Forstpersonals der Stiftungen. — Die Erledigung der Pfarrei Deutlein am Forst, Dekanats Feuchtwangen. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Extra-Beilage, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen. — Extra-Beilage, das Münzwesen im Königreich Sachsen und im Großherzogthum Sachsen.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10539. Exp. Nr. 14273.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden.

(Die Untersuchung der angegebenen Gebrechen der Conscribirten am Aushebungstermine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet bisher in jedem Jahr die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt erschien, daß die Angaben der Conscribirten wegen Militärdienstuntauglichkeit erst am Termin der Aushebung anzubringen seyen, so wird diese Bekanntmachung doch nicht beachtet, indem fortdauernd beinahe aus allen Bezirken der Conscribirten Mehrere schon am ersten zur Prüfung der Verhandlungen bestimmten Termine sich hiezu einfinden. Es ist daher mit Grund anzunehmen, daß es hiebei an gehöriger Belehrung von Seite der Behörden fehlet, und um diesem Uebelstande vorzubeugen, wird Folgendes verfüget: Die Conscriptionsbehörden haben die sämmtlichen Conscribirten jeden aufgerufenen Alters am hiezu geeigneten Zeitpunkt deutlich und vernehmlich hierüber zu belehren, ein Protokoll darüber aufzunehmen und dann sofort solches von jedem derselben unterzeichnen zu lassen, welches hierauf, als nöthiges Beleg den betreffenden Akten anzufügen ist.

Ansbach, den 15. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Google

Einl. Nr. 7413. Exp. Nr. 8948.

An sämmtliche kgl. Forstämter von Mittelfranken incl. der kgl. Forstverwaltung Dinkelsbühl.

(Dienstkleidung des Forstpersonals der Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer durch das k. Finanzministerium unterm 11. d. anher mitgetheilten Entschließung, haben Seine Majestät der König die für das Forstpersonal der Städte allerhöchst gegebenen Uniformsvorschriften, — die unterm 2. Sept. v. Js. im Kreisintelligenzblatte veröffentlicht wurden, — auf das Forstpersonale aller den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Stiftungen allergnädigst auszudehnen geruht, was den k. Forstämtern nachträglich zu dem Generale vom 2. Sept. hiemit eröffnet wird.

Ansbach, den 16. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
von Harsdorf.

Trott, Sekr.

Einl. Nr. 1080. Exp. Nr. 2291.

(Die Erledigung der Pfarrei Dentlein am Forst, Dekanats Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Muck kam die Pfarrei Dentlein am Forst in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die damit verbundenen Dienstes-Erträgnisse in Folgenden bestehen.

I. An ständigem Gehalt.

1) Aus Staatskassen

vom k. Rentamt Feuchtwangen							32 fl.	30 kr.
an Naturalien								
9 Schffl.	— Mez.	2 Vrlg.	2 Schz.	Korn à 8 fl. 32 kr.			77 fl.	$41\frac{2}{3}$ kr.
13 „	3 „	1 „	— „	Haber à 3 fl. 26 kr.			46 fl.	$29\frac{7}{12}$ kr.
2 „	4 „	1 „	— „	Dinkel à 4 fl. 13 kr.			11 fl.	$25\frac{5}{24}$ kr.
4 Schober Stroh, in Folge Entschließung des k. Consistoriums vom 29. Juli 1834 fixirt auf jährliche							22 fl.	— kr.
1 halbfüdrige Schleißfohre							2 fl.	30 kr.
18 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl.							54 fl.	— kr.
90 Stück Wellen							1 fl.	$7\frac{1}{2}$ kr.
Aus allen übrigen hieher gehörigen Titeln							— fl.	— kr.
							247 fl.	$43\frac{3}{4}$ kr.

Digitized by Google

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten			
1) Gebäude			
a. die freie Wohnung im Pfarrhause b. den Genuß der Oekonomie-Gebäude		30 fl. — kr.	
2) Gründe			
a. Aecker: 3¾ Morgen		27 fl. — kr.	
b. Wiesen: 3¾ Morgen		40 fl. — kr.	
c. Gärten ⅛ Morgen		4 fl. — kr.	
d. Hutttheile von der Theilung im Jahre 1811 1¼ Morg. 48 Ruthen die zur Zeit ganz öde liegen und ohne allen Ertrag sind		— fl. — kr.	
			101 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten			
1) an grundherrlichen Rechten			— fl. — kr.
2) an Zehnten			
a. vom großen Fruchtzehenten von Deutlein die Hälfte und zwar 5 Schäffel Korn à 8 fl. 32 kr.		42 fl. 40 kr.	
2 Metzen Gersten à 7 fl. 6 kr.		2 fl. 22 kr.	
3 Schäffel Haber à 3 fl. 26 kr.		10 fl. 18 kr.	
von Erlmühl den ganzen und zwar:			
2 Schäffel 4 Mez. Korn sonach		22 fl. 45⅓ kr.	
— „ 1 „ Gersten		1 fl. 11 kr.	
1 „ — „ Haber		3 fl. 26 kr.	
von Schweichhausen den ganzen von den drei daselbst gelegenen Rumpel-, Leiden und Tauenweiler Höfen und zwar 4 Schäffel 2 Mez. Korn sonach		36 fl. 58⅔ kr.	
— „ 2 „ Gersten		2 fl. 22 kr.	
2 „ — „ Haber		6 fl. 52 kr.	
b. vom kleinen Zehenten von diesen sämmtlichen Orten ad a		60 fl. — kr.	
von Oberkemnathen		12 fl. — kr.	
c. Heuzehnten		1 fl. 40 kr.	
d. Blutzehenten		1 fl. 30 kr.	
			204 fl. 11 kr.
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			91 fl. 23½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			— fl. — kr.
VII. an freiwilligen Geschenken ꝛc.			— fl. — kr.
		Summa	644 fl. 18⅙ kr
		Die Lasten hievon abgezogen mit	5 fl. — kr
		Bleibt reines Einkommen	639 fl. 18⅙ kr.

Ansbach den 6. Januar 1841.

K. Protestantisches Consistorium.

Hussell. Cella, Sekr.

Gemäß allerhöchster Entschließungen vom 15 und 25. Dezember vor. Jrs. wurde in Folge der Abtretung der Gerichtsbarkeit und Polizei-Gewalt des fürstlich Hohenlohischen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst an den Staat das in dem bisherigen Bezirke desselben errichtete Landgericht III. Klasse, (Intelligenzblatt 1841. St. 1. S. 8.) am 7. Januar 1841 eingesetzt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. Januar l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Georg Keyl, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen; den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Johann Martin, nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde, für immer in den Ruhestand zu versetzen, und die hierdurch erledigte Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach, in provisorischer Eigenschaft, dem vormaligen Studienlehrer in Amberg, Christoph Märkel, zu verleihen.

Vermöge allerh. Reskripts vom 26. v. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst beschlossen, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schweinsdorf, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kurzenaltheim, Dekanats Dittenheim, Rudolph Heinrich Albrecht Riedel zu verleihen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Januar 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.		100 ½
detto à 3½ % prompt		115
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		618
Bank-Aktien Div. I. Sem.		

Digitized by Google

Extra Beilage
zum Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
Nro. 6.
vom Jahr 1841.

Bekanntmachung.
(Das Münzwesen im Königreich Sachsen und im Großherzogthum Sachsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Auftrags des kgl. Ministeriums des Innern vom 31. v. Mts. werden folgende Verordnungen und Gesetze zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) eine Verordnung der k. Sächsischen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 17. Nov. 1840 die fürs Künftige im Königreiche Sachsen als verboten, ingleichen die neben dem dortigen Courantgelde als erlaubt anzusehenden Münzen betreffend;
2) das Gesetz über die Münz-Verfassung des Großherzogthums Sachsen Weimar und Eisenach vom 27 Okt. 1840;
3) die Verordnung über den Umlauf fremder Münzen im Großherzogthum Sachsen vom 17. Nov. 1840.

Ansbach den 11. Jan. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian. Sennenmayer, Sekr.

Verordnung
die fürs Künftige in hiesigen Landen als verboten, ingleichen die neben dem inländischen Courantgelde, als erlaubt anzusehenden Münzen betreffend, vom 17. Nov. 1840.

Auf Grund der, beziehendlich der neuen Münzverfassung, in §. 14 des Gesetzes vom 20. Juli d. J. ingleichen §. 16, 17 und 19 des Gesetzes vom 21. Juli d. J. enthaltenen Vorschriften, werden folgende Bestimmungen, wornach, vom 1. Januar 1841 ab, bei Vermeidung der in dem Gesetze vom 22. Juli d. J. angedrohten Strafen, Jedermann in hiesigen Landen sich zu richten hat, bis zu anderweiter Anordnung hiermit getroffen.

Digitized by Google

§. 1.

Für verbotene Münzen, denen der Umlauf in hiesigen Landen gänzlich untersagt ist, werden andurch erklärt:

a. Die weniger als 65 As wiegenden, folglich das Passirgewicht nicht erreichenden Dukaten,
b. die halben und viertel Brabanter-Kronenthaler,
c. die vor dem Jahre 1833 ausgeprägten kurfürstl. hessischen Courant- $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke,
d. ausländische Scheidemünzen aller Art von und mit den $\frac{1}{24}$ Thalerstücken abwärts.

§. 2.

In wie weit ausnahmsweise der Gebrauch ausländischer Scheidemünze für den Grenzverkehr diesseitiger Unterthanen mit auswärtigen nachzusehen sei, wird erforderlichen Falles durch besondere Verfügung bestimmt werden.

§. 3.

Denen, die im Besitze verbotener Münzen sind, wird gestattet, sich derselben im Wege des Geldwechselverkehrs zu entledigen, doch leidet auf letztern das Verbot der Wiederausgabe solcher Münzen als Zahlmittel ebenfalls unbedingte Anwendung.

§. 4.

Allen, unter jenem Verbote (§. 1 und 2) nicht enthaltenen Münzen bleibt der Umlauf in hiesigen Landen gestattet, jedoch, wegen der nachbenannten Münzen, unter folgenden näheren Modifikationen.

§. 5.

Den inländischen Courantmünzen werden gleichgestellt.

	im 14 Thlr. Fuß. als Werth für		
	Thlr.	Ngr.	pf.
a) zum Behufe von Zahlungen sowohl an und aus Staatskassen, als auch im gemeinen Geldverkehr:			
Doppelthaler- ($3\frac{1}{2}$ fl.)-Stücke sämmtlicher Zollvereinsstaaten, nach Maßgabe der allgemeinen Münzkonvention vom 30. Juli 1838 .	2	—	—
Einthalerstücke, k. preuß. Gepräges rückwärts bis mit dem Jahre 1764; ingleichen die, der allgemeinen Münzkonvention gemäß, von andern derselben beigetretenen Zollvereinsstaaten ausgeprägten	1	—	—
Eindrittelthalerstücke, k. preuß. Gepräges, rückwärts bis mit dem Jahre 1764;	—	10	—
Einsechstelthalerstücke desselben Gepräges, einschließlich der bis mit dem Jahre 1769 ausgeprägten, jedoch in der Einziehung begriffenen sogenannten ungeänderten; ingleichen die im 14 Thalerfuße ausgeprägten herzogl. Sachsen-Altenburgischen und herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen	—	5	—
hierüber ferner noch:			
Die im 20 fl. Fuß ausgeprägten, jedoch auf den Courantnennwerth im 14 Thaler Fuß herabgesetzten $\frac{1}{6}$ Thalerstücke Kurfürstl. und kgl. sächsischen Gepräges	—	5	—
b) ausschließlich für Zahlungen an und aus Staatskassen:			
Kurfürstl. und k. sächsische $\frac{4}{3}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{12}$ Thlr. Stücke nach dem 20 fl. Fuß, mit Zugutrechnung von $2\frac{7}{9}$ auf 100 Thlr.	102	23	$3\frac{1}{3}$
und im einzelnen Stücke, unter Hinwegfall der ausfallenden Pfennigbruchtheile, (vergl. §. 16 des Gesetzes vom 21. Juli d. J.)			

Digitized by Google

	im 14 Thlr. Fuß als Werth für		
	Thlr.	Ngr.	pf.
Ein dergl. $\frac{1}{2}$ Thalerstück (Speciesthaler)	1	11	1
„ „ $\frac{1}{3}$ „ „ (Conventionsgulden)	—	20	5
„ „ $\frac{1}{7}$ „ „ (halber do. do.)	—	10	2
„ „ $\frac{1}{14}$ „ „	—	5	1

c) insbesondere rücksichtlich der Zollgefälle an den sächsischen Zollhebestellen: die in den beispielsweisen Anschlägen an den gedachten Hebestellen namhaft gemachenden ausländischen Münzen.

§. 6.

Anlangend diejenigen Münzen, welche im gemeinen Geldverkehre gestattet sind, ohne daß deshalb eine Zwangsvereindlichkeit zu deren Annahme (§. 5 sub a) besteht, so dürfen, mit Rücksicht auf den bisherigen Courstand an der Börse zu Leipzig, welcher beim Conventionsgeld das gesetzlich angenommene Werthverhältniß noch nicht erreicht, äußersten Falles angegeben werden:

$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Thlr. Stücke nach dem 20 fl. Fuß, sowie dergl. 20 und 10 Kreuzerstücke mit Zugutrechnung von $2\frac{2}{7}$ $\frac{0}{0}$ auf 100 Thaler und im Einzelnen, unter Wegfall der Pfennigbruchtheile:

Ein dergl. $\frac{1}{2}$ Thlr. Stücke (Speciesthaler)	1	11	2
„ „ $\frac{1}{3}$ „ „ (Conventionsgulden)	—	20	5
„ „ $\frac{1}{7}$ „ „ (halber „ „)	—	10	2
Zwei „ Zwanzig Kreuzerstücke	—	15	7
Ein „ „ „	—	7	8
„ Zehn Kreuzerstück	—	3	11

Es bleibt vorbehalten, auch wegen der Goldmünzen die Innehaltung einer äußersten Werthsgrenze im gemeinen Verkehre, durch Verordnung festzustellen.

Dresden am 17. Nov. 1840.

Die Ministerien der Finanzen und des Innern.

von Zeschau. Nostitz und Jänkendorf.

Wilsen.

Digitized by Google

Gesetz
über die
Münzverfassung
des
Großherzogthums
vom 27. Oktober 1840.

Carl Friedrich, von Gottes Gnaden, Großherzog von Sachsen-Weimar, Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meisen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg ꝛc. ꝛc.

Um die zu Dresden unter dem 30. Juli 1838 geschlossene allgemeine Münz-Konvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbündeten Staaten (Regierungsblatt vom Jahre 1839 Nr. 2) und die dazu gehörige besondere protokollarische Uebereinkunft zwischen den zum Vierzehnthaler-Fuße sich bekennenden Staaten von dem nämlichen Tage (Reggs. Bl. vom Jahre 1840 Nr. 13) auch im Großherzogthume allenthalben zur Ausführung zu bringen, verordnen Wir, mit Zustimmung des getreuen Landtages, über die künftige Münzverfassung Unserer Lande, wie folgt:

Münzfuß und Münzsystem

§. 1.

Vom 1. Januar 1841 ab soll der Vierzehnthaler-Fuß, wonach bei der Courant-Ausmünzung (§. 3.) in vierzehn Thaler eine Mark feinen Silbers enthalten seyn muß, der gesetzliche Münz- und Rechnungs-Fuß hiesiger Lande seyn.

§. 2.

Der Thaler wird in dreißig Groschen (Silbergroschen) und der Groschen in zwölf Pfennige getheilt.

Courant-Münze

§. 3.

Die Ausmünzung in Courant (§. 1.) bleibt beschränkt auf grobe Silbermünze von Zweithaler-Stücken — als der dem Vierzehenthaler und den 24½ Gulden Fuß in den Staaten des allgemeinen Münzvereins entsprechenden gemeinschaftlichen Haupt-Silbermünze (Vereinsmünze) — bis zu Einsechstelthalerstücken (Fünfgroschen Stücken) einschlüssig herab.

Scheidemünze

§. 4.

In der Silber-Scheidemünze, zu welcher alle kleinere Silbermünzen unter Einsechstelthaler-Stücken gehören, soll die Mark feinen Silbers nach einem Nennwerthe von Sechzehn Thalern ausgebracht werden, mithin muß in 480 Groschen oder 960 halben Groschen eine Mark feinen Silbers enthalten seyn.

Digitized by Google

§. 5.

Diese Silber-Scheidemünze, inländischer Prägung kann bei Unserer Haupt-Landschaftskasse, sowie bei den von dieser zu beauftragenden und noch besonders bekannt zu machenden Unter-Zahlstellen, in Summen von nicht unter Einhundert Thalern, gegen kursfähige Courantmünze nach dem Nennwerthe umgewechselt werden.

In der hier bestimmten Weise kann auch die im §. 9 bezeichnete ältere Silber-Scheidemünze zu dem dort festgesetzten Werthe künftig noch umgewechselt werden.

§. 6.

Von der Kupferscheidemünze sollen sechzig Stücke als zusammengenommen einen Groschen ausmachen, Ein- und Ein Viertel Loth wiegen und also das Gewicht des Dreipfennig-Stückes fünf Sechszehntheil Loth und des Einpfennig-Stückes fünf Achtundvierzigtheil Loth betragen.

§. 7.

Der Gebrauch von Scheidemünze bleibt auch fernerhin auf kleinere Zahlungen und auf den Zweck der Ausgleichung beschränkt.

Es ist demgemäß Niemand verbunden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten Courantmünze erreicht (§. 3.) in Scheidemünze, oder eine Zahlung, welche den Werth eines halben Groschen erreicht, in Kupferscheidemünze anzunehmen.

Curs der Conventionsmünze

§. 8.

Die unter Unserm Stempel im Zwanzig Guldenfuße ausgeprägten Münzen — mit Ausschluß der Einvierundzwanzigstel- und Einzwolftel-Thalerstücke — sollen, so lange sie noch im Umlaufe bleiben, auf Zahlungen im Vierzehnthaler-Fuße mit einem Aufgelde von $2\frac{7}{9}$ Prozent, also von zehen Pfennigen der neuen Währung, (§. 2.) auf den Thaler, gegen Courant des Vierzehnthalerfußes angenommen und ausgegeben werden.

Die in der Anwendung einzelner Münzstücke, oder in der Zusammensetzung mehrerer derselben sich herauszustellenden Pfennig-Bruchtheile, bleiben dabei gänzlich außer Ansatz. Es wird demnach der Curswerth der inländischen

Vierdrittel-Stücke (Speziesthaler) auf:
1 Thlr. 11 Gr. $1\frac{1}{3}$ Pf., im einzelnen Stücke auf:
1 Thlr. 11 Gr. 1 Pf.,

Zweidrittel-Stücke (Gulden) auf:
20 Gr. $6\frac{2}{3}$ Pf. im einzelnen Stücke auf:
20 Gr. 6 Pf.;

Eindrittel-Stücke (halbe Gulden) auf:
10 Gr. $3\frac{1}{3}$ Pf., im einzelnen Stücke auf:
10 Gr. 3 Pf.;

Einsechstel-Stücke (Conventions-Viergroschenstücke auf:
5 Gr. $1\frac{2}{3}$ Pf. im einzelnen Stücke auf:
5 Gr. 1 Pf.

im Vierzehnthaler-Fuße bestimmt.

Curs der älteren Scheidemünze

§. 9.

Soweit die dermalen noch im gesetzlichen Umlaufe befindlichen Silber- und Kupfer-Scheide-

Digitized by Google

münzen inländischen Gepräges, mit Einschluß der Conventions-Ein- und Zwei-Groschenstücke, nicht noch vor dem 1. Januar 1841, nach Maßgabe des Gesetzes vom 18. August d. Js., an die dort bezeichneten Kassen gegen ihren vollen gesetzlichen Curswerth eingeliefert werden, sind dieselben von diesem Zeitpunkt an in ihrem Nennwerthe auf den Nennwerth der neuen Scheidemünze, die Conventions-Zweigroschenstücke aber auf $2\frac{1}{2}$ Groschen der neuen Landeswährung herabgesetzt.

Es sollen daher vom 1. Januar 1841 an die inländischen Einviernndzwanzigstel-Thalerstücke (Groschen) als Eindreißigstel Thalerstücke (Silbergroschen.)

Einachtundvierzigstel-Thalerstücke (Sechspfennig-Stücke) als Einsechzigstel-Thalerstücke (halbe Silbergroschen)

und die inländischen

Vier-, Drei-, Zwei- und Ein-Pfennigstücke

als eben so viele Pfennige der neuen Währung angenommenen und — in Ansehung der Silber-Scheidemünze mit Ausnahme der landschaftlichen Cassen (§. 8. des Gesetzes vom 18. August d. Jahres) — ausgegeben werden.

Curs fremder Münzen

§. 10.

Im Wege der Verordnung wird sowohl jetzt, als auch künftig nach Erfordern der Umstände darüber besondere Bestimmung getroffen werden, welche Münzen von ausländischem Gepräge noch den inländischen gleichgestellt, oder für den Gebrauch im gemeinen Geldverkehre gänzlich untersagt seyn sollen, ingleichen, nach welchem Werthsverhältnisse den unter diesem Gebote und diesem Verbote nicht begriffenen, folglich bis auf Weiteres nur zu duldenden ausländischen Münzen die Anwendung im Geldverkehre, jedoch ohne daß eine Zwangsverbindlichkeit zu deren Annahme bestehe, gestattet werden möge.

Verbot abweichender Curs-Bestimmungen.

§. 11.

Keiner als Zahlmittel anzuwendenden Münzsorte darf ein höherer und den inländischen, so wie den, diesen gleichgestellten (§. 10) fremden Münzsorten überhaupt kein anderer äußerer Werth, als welcher durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich bestimmt ist, beigelegt und insbesondere darf keine Münzsorte des Vierzehnthalerfußes gegen eine andere des nämlichen Münzfußes mit Aufgeld ausgegeben oder angenommen werden.

Zuwiderhandlungen hiergegen sind dergestalt ungültig, daß bei Annahme eines höheren Werthes das, hingesehen auf den gesetzlichen Kurs, zu wenig Gezahlte nachgefordert, und bei Annahme eines geringeren Werthes, wo diese unzulässig ist, das zuviel Gezahlte zurückgefordert werden kann.

§. 12.

Diese Vorschrift (§. 11) leidet jedoch auf den Geldwechsel-Verkehr, wo lediglich Geld für Geld gesucht wird, und mithin die eine Sorte der andern gegenüber die Eigenschaft einer Waare annimmt, keine Anwendung.

Abschaffung der zeitherigen Münz- und Rechnungs-Füße.

§. 13.

Der Zwanziggulden- oder sogenannte Konventions-Münzfuß tritt als bisheriger Landes-Münzfuß, mit dem 1. Januar 1841 gänzlich außer Kraft.

Digitized by Google

§. 14.

Zugleich sind auch von demselben Zeitpunkte an sämmtliche in den verschiedenen Landestheilen des Großherzogthums zeither üblich gewesene sogenannte Kurrent-Füße abgeschafft.

§. 15.

Nach Eintritt der neuen Münzverfassung darf vielmehr nur die dadurch geordnete Landeswährung der Rechnungen nach Thalern, Groschen und Pfennigen zum Grunde gelegt werden.

Demnach gehört es insbesondere auch zur ordnungsmäßigen Buchführung Gewerbtreibender, wo solche erforderlich ist, daß diese Bücher in der Landeswährung geführt werden.

§. 16.

Letztere ist daher bei allen nach dem angegebenen Zeitpunkte im Inlande einzugehenden Rechtsgeschäften nicht nur zu präsumiren, sondern auch dergestalt unbedingt zum Grunde zu legen, daß bei Forderungen, welche auf Thaler, Groschen oder Pfennige lauten, selbst wenn eine andere Währung bestimmt wäre, von inländischen Gerichten dennoch und lediglich zu dem Nominal-Betrage nach dem Landesmünzfuße verholfen werden soll.

§. 17.

Auf bloße Uebertragungen (Cessionen) oder Erneuerungen (Prolongationen) zur Zeit des Eintrittes der neuen Münz-Verfassung schon bestehender Rechtsverhältnisse findet diese Vorschrift (§. 16) keine Anwendung, in so weit nicht etwa Geldsummen dabei neu bestimmt werden.

§. 18.

Obige Vorschriften schließen auch nicht aus, daß auf bestimmte Münzsorten ausdrückliche Verträge und andere Verfügungen gültig gerichtet werden können.

§. 19.

Eben so können nach anderer als der Thaler- und Groschen-Rechnung Geschäfte auch ferner gültig gemacht werden.

Namentlich findet dieses, zur Erleichterung des Verkehres an den Grenzen der nach Gulden und Kreuzern rechnenden Vereinsstaaten in Ansehung des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes statt; und es soll daher die jezeitige Valvations-Verordnung (§. 10.) zugleich bestimmen, zu welchem Werthe die im Umlaufe befindlichen Münzen nach Gulden und Kreuzern im Großherzogthume ausgegeben und angenommen werden dürfen.

Einfluß der Münzveränderung auf bestehende Rechtsverhältnisse.

§. 20.

Verbindlichkeiten, welche vor Eintritt der neuen Münzverfassung entstanden und in der bisherigen Landeswährung nach dem Zwanziggulden- oder sogenannten Konventions-Fuße, jedoch entweder in keiner bestimmten Sorte oder in keiner gröberen als in Einsechstelthaler-Stücken zu leisten wären, sind künftig nach dem Vierzehnthaler-Fuße mit einem Aufgelde von 2 7tel Prozent also von zehn Pfennigen der neuen Währung auf den Thaler, zu erfüllen.

§. 21.

Ist eine Zahlung in gröberen Konventions-Münzsorten als Einsechsthaler-Stücken zu leisten, so soll die Werths-Ausgleichung mindestens nach dem im §. 20 bestimmten Agio-Satze Statt finden. Würde aber ein zur Verfallzeit bestehender höherer Kurs im Geldwechsel-Verkehr (§. 12.) dargethan, so ist hiernach die Ausgleichung zu bewirken. Es soll hierbey der neueste Kurs an der Börse zu Leipzig entscheiden, dafern nicht ein anderer Kurs am Zahlungsorte selbst nachgewiesen wird.

In keinem Falle soll die zu leistende Agio-Vergütung fünf Prozent überschreiten.

Digitized by Google

§. 22.

Wäre jedoch in einem oder im anderen Falle (§. 20. u. §. 21.) ein anderes Werthsverhältniß ausdrücklich bedungen: so bewendet es hierbei in so weit, als nicht etwa ein wucherliches und deshalb ungültiges Geschäft (Art. 293 bis 301. des Strafgesetzbuches v. 5. April 1839) vorliegt.

§. 23.

So lange noch Münzsorten des Zwanziggulden-Fußes zum Werthe desselben im Großherzogthume Gültigkeit haben (§. 8 und §. 10) können dieselben auch mit solchem Werthe zur Zahlung in diesen Fällen (§. 20 bis 22) verwendet werden.

Der Empfänger ist in einem solchen Falle nicht verbunden sich gröbere Konventions-Münzsorten mit Aufgeld in Aufrechnung bringen zu lassen, wohl aber kann derselbe, wenn er gröbere Sorten, als gezahlt werden, zu empfangen hätte, die Vergütung der erweislichen Kursdifferenz (§. 21) in Anspruch nehmen.

§. 24.

Die in anderen bestimmten Münzen festgesetzten Zahlungen sind in der bedungenen Sorte zu erfüllen. Im Falle diese nicht gewährt wird, kommen die Grundsätze über Schadloshaltung zur Anwendung.

Wären solche Münzen inzwischen durch Gesetz oder Verordnung (§. 10) verboten oder in ihrem äußeren Werthe herabgesetzt, so ist der Betrag der Schuld nach dem Werthe zu bemessen, welchen jene Münzen vor der Devalvation hatten und dieser Betrag ist in Münzsorten, welche und wie sie zur Zeit der Zahlung anzunehmen sind, zu leisten.

§. 25.

Forderungen, welche vor Einführung des Zwanziggulden-Fußes in hiesigen Landen, also in Münzsorten, die dermalen als ungangbar zu betrachten, begründet worden, sind zuförderst nach Maaßgabe der inneren Gehalts-Differenz zwischen den betreffenden beyden Münzfüßen auf den Werth von Konventions-Geld und sodann nach der Vorschrift im §. 20 auf Courant im Vierzehnthalerfuße zu reduziren.

§. 26.

Alle vor dem 1. Januar 1841. entstandenen Verbindlichkeiten in den verschiedenen sogenannten Kurrent-Währungen sind zunächst nach dem bis jetzt bestandenen ortsüblichen Reduktionsverhältnisse auf Konventionsgeld zu berechnen.

Im Zweifel und wo nicht ausnahmsweise ein anderes Werthsverhältniß erweislich hergebracht ist, geschieht diese Umrechnung in dem Weimarischen Kreise und in dem Eisenach'schen Kreise nach dem Verhältnisse von 17: 16, in dem Neustädtischen Kreise hingegen nach dem Verhältnisse von 18: 16.

Dann aber ist die weitere Reduktion auf den Vierzehnthalerfuß und die Zahlung nach den obigen Bestimmungen (§§. 20 bis 23) zu bewirken.

§. 27.

Groschen- und Pfennig-Zahlungen sind nicht nur nach diesen Bestimmungen auf den Vierzehnthalerfuß zu reduziren, sondern zugleich auch in die neue Rechnungsweise nach dreyßig Groschen auf den Thaler, mithin nach dem Verhältnisse von 4 : 5 zu übertragen.

Letzteres muß auch bei denjenigen Groschen- und Pfennig-Zahlungen geschehen, welche zwar im Vierzehnthalerfuße, jedoch mit der Rechnung nach ein- und zwanzig Groschen auf den Thaler bereits normirt sind.

Digitized by Google

§. 28.

Die bei diesen Umrechnungen (§§. 20 bis 22. 25 bis 27) mit und über einen halben Pfennig ausfallenden Bruchtheile sollen für einen ganzen Pfening, geringere Bruchtheile aber gar nicht gerechnet werden.

§. 29.

Der Umrechnung nach den vorstehenden Grundsätzen unterliegen insbesondere auch alle wiederkehrende Zahlungen grundherrlicher und anderer Geldgefälle. Die Bestimmung im §. 28. tritt jedoch hier nur dann ein, wenn an der ganzen terminlichen Leistung, (dem terminlichen Conto) eines Zahlungspflichtigen ein Pfennig Bruchtheil sich herausstellt. — Wegen künftiger Regulirung der Grundsteuer nach der neuen Währung wird besondere gesezliche Bestimmung erfolgen.

§. 30.

Eben so soll hinsichtlich der Staatsschulden, soweit dieselben nicht ohnehin schon nach der neuen Währung bestimmt sind, diese Umrechnung bei der Zahlung sowohl der Zinnsen als der Capitale statt finden. Auf den von jetzt an auszugebenden neuen Zinsscheinen zu den landschaftlichen Schuldverschreibungen auf den Inhaber — soweit dieselben nicht bereits auf den Vierzehnthalerfuß gestellt sind — wird der terminliche Betrag der Zinsen auf neue Landeswährung umgerechnet, auch in dieser angegeben werden.

§. 31.

Allenthalben, wo in bestehenden Gesezen oder Verordnungen mit Einschluß der Ortsgesetze und anderer statutarischer Bestimmungen gewisse Geldsätze oder Summen bestimmt und nicht bereits im 14 Thlr. Fuße normirt sind, treten die nämlichen Nennwerthe im Vierzehnthalerfuße ohne Agio-Berechnung an deren Stelle.

Groschen und Pfennige behalten zwar hier ihre Bedeutung als $\frac{1}{24}$tl. und $\frac{1}{288}$tl. des Thlrs. im 14 Thalerfuße, es sind dieselben aber bei der Anwendung umzurechnen und nach Groschen und Pfennigen der neuen Währung auszudrücken.

§. 32.

Es versteht sich, daß bereits wirklicherworbene Rechte hierdurch (§. 31) nicht verändert *werden, auf* solche finden vielmehr lediglich die Bestimmungen in den §§. 20—29 Anwendung.

Auch sollen Realabgaben, welche ihrem Betrage nach in Gesetzen oder Statuten bestimmt sind, der im §. 31. geordneten Herabsetzung bis auf weitere besondere Anordnung (§. 33.) nicht unterliegen, sondern vorerst nach der Bestimmung im §. 29. umgerechnet werden.

§. 33.

In Ansehung solcher Geldsätze, welche als tarmäßige Gebührnisse für eine Leistung oder Mühewaltung, oder als wirkliche Sachwerthe zu betrachten sind, bleibt es der Staatsregierung vorbehalten dieselben im Wege besonderer Verordnung, dem wahren Sach- und Werthsverhältnisse entsprechend, auch mit Berücksichtigung des Aufgeldes in der neuen Landeswährung aufs Neue festzustellen.

Insoweit wegen der veränderten Rechnungsweise hier und da eine Abänderung gesetzlich bestehender Geldsätze zu möglichster Vermeidung von Pfennigen und Pfennigbrüchen als angemessen sich darstellt, ist solche ebenfalls lediglich im Verordnungswege vorzunehmen.

Digitized by Google

§. 34.

Auf Summen, welche durch Privatrechtstitel oder durch Gesetz nach Gulden und Kreu-
rn bestimmt sind, beziehen sich die vorstehenden Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes überall
cht.

Vielmehr können dieselben auch ferner eben sowohl als solche nach dem $24\frac{1}{7}$ Guldenfuße ge-
chnet, als auf die neue Landeswährung nach dem Verhältnisse von $3\frac{1}{3}$ Gulden 2 Thlr. und
n $3\frac{1}{2}$ kr. 1 Gr. reducirt werden.

Münzpolizeiliche Strafbestimmungen.

§. 35.

Münzen, deren Umlauf in hiesigen Landen durch ausdrückliches Verbot in Gemäßheit des §. 10.
nterfagt ist, unterliegen, wenn sie zur Zahlung im Inlande eingebracht oder angeschafft, oder
s Zahlungsmittel wirklich ausgegeben werden, der Konfiskation zum Besten des landschaftlichen Fis-
s und sind von den Behörden zum Einschmelzen an die Haupt-Landschaftskasse abzugeben.

§. 36.

Ueberdieß hat derjenige, welcher sich des Einbringens oder des Ausgebens solcher verbotener
Münzen schuldig macht, eben sowie derjenige, welcher solche in Zahlung annimmt, eine dem
ppelten Betrage des Nennwerthes der eingebrachten Münzen, bezüglich des Werthes, für welchen sie
sgegeben und angenommen worden sind, gleichkommende Geldstrafe zu erlegen, welche in keinem
alle unter Einem Thaler für jeden Contravenienten betragen soll.

In Rückfällen ist diese Strafe zu verdoppeln und nach voraus gegangener zweimaliger Bestrafung
ch durch Gefängniß bis zu acht Wochen zu schärfen.

§. 37.

Durchreisende, welche nicht zum Behufe eines Gewerbsbetriebes solche verbotene Münzsorten im
roßherzogthume auszugeben unternehmen, sind mit diesen Nachtheilen (§. 35 und 36) zu verschonen,
fern nicht die Absicht einer Kontravention wider das ihnen bekannte Verbot vorliegt.

§. 38.

Den vierfachen Betrag des bezogenen oder auch nur beabsichtigten Agiogewinns hat derjenige
s Strafe zu erlegen, welcher der Vorschrift im §. 11 dieses Gesetzes zuwider eine Münzsorte im
meinen Verkehre nach einem höheren als dem durch Gesetz oder Verordnung bestimmten oder nach-
lassenen Werthsverhältnisse ausgiebt, sowie derjenige, welcher eine inländische oder dieser gleichge-
llte fremde Münzsorte zu einem niedrigeren als dem bestimmten Nennwerthe annimmt.

Die Wiederholung solcher Zuwiderhandlungen, nach vorausgegangener Bestrafung, zieht das
ste Mal die Strafe des sechszehnfachen Betrages nach sich

Es versteht sich, daß auf den im §. 12 ausgenommenen Fall auch diese Strafdrohungen
ine Anwendung finden.

§. 39.

Wer seine Stellung als Brot-Lohn- oder Fabrik-Herr gegen seine Dienstboten oder Arbeiter da-
benutzt, letztere zur Annahme anderer Münzsorten, als sie zu fordern befugt sind, in Zahlung zu

Digitiz

nöthigen, verfällt — neben der etwa nach §. 38 verwirkten Strafe in eine Geldbuße von zwei Thalern.

Im Rückfalle ist dieselbe zu verdoppeln und bei wiederholten Rückfällen bis auf das Vierfache zu erhöhen, an dessen Stelle auch noch nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verhängt werden kann.

§. 40.

Kann die Geldstrafe gegen den Verurtheilten nicht vollstreckt werden, so ist dieselbe nach dem im Artikel 21 des Strafgesetzbuches bestimmten Verhältnisse in Gefängnißstrafe zu verwandeln.

§. 41.

Von den eingehenden Geldstrafen soll ein Drittheil dem Denunzianten zufallen.

§. 42.

Die Strafbarkeit aller in diesem Gesetze verbotenen Handlungen verjährt mit dem Ablaufe von drei Jahren.

§. 43.

Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen vorstehender Vorschriften gehört durchgehends zur Kompetenz der Polizeibehörden.

Geht jedoch eine der hier bezeichneten Vergehungen in eine Nöthigung oder eine wucherliche Handlung im Sinne des Strafgesetzbuches, oder in ein anderes in diesem verpöntes Verbrechen über: so leiden die Bestimmungen des letztern darauf Anwendung und es tritt sodann rücksichtlich der Untersuchung und Bestrafung die Competenz der Justizbehörden ein.

Eintritts-Termin.

§. 44.

Gegenwärtiges Gesetz, welchem zur Erleichterung der nach den §§. 20 bis 34 eintretenden Umrechnungen entsprechende Reduktions-Tabellen beigefügt sind, tritt mit dem 1. Januar 1841 im ganzen Umfange des Großherzogthumes in Kraft und es werden durch dasselbe alle ihm widersprechende allgemeine oder örtliche Gesetze und Gewohnheiten aufgehoben.

Wir versehen Uns übrigens zu den Gewerbetreibenden in Unseren Landen, daß sie die Aufhebung des zeitherigen Kurrent-Fußes nicht zum Vorwande nehmen werden, um die Preise mißbräuchlich zu steigern; Wir erwarten vielmehr, daß dieselben nach dem wahren Verhältnisse des künftigen schwereren Münzfußes die Preise der Arbeit und Waaren ebenmäßig herabsetzen werden.

Sollte jedoch eine willkührliche Steigerung hierdurch irgendwo zu bemerken seyn, worauf Unsere Polizei alle Aufmerksamkeit richten wird: so behalten Wir uns vor, dergleichen Mißbräuchen da, wo sie vorkommen, und auf so lange, als es erforderlich erscheint, durch polizeiliche Taxen oder durch Aufhebung bestehender Beschränkungen der freien Konkurrenz, so wie durch polizeiliche Strafen zu begegnen.

Urkundlich haben wir dieses Gesetz höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatssiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Weimar den 27ten Oktober 1840.

(L. S.) Carl Friedrich.

C. W. Freih. v. Fritsch. Freih. v. Gersdorf. D. Schweitzer.

vdt. Ernst Müller.

Gesetz über die Münzverfassung des Großherzogthumes.

Digitized by Google

I. Tabelle

zur Umrechnung der Währung des 20 Guldenfußes (Conventions-Gelder) in die Währung des 14 Thalerfußes (neue Landes-Währung) nebst Umrechnung der früheren Kreisen (Fränkl Thalerfuße) und Prinzige des 24 Thalerfußes auf einander (Schlüsselzahlen) und deren Prinzipien.

Anmerkungen. 1) der Reduktion des 20 Guldenfußes auf den 14 Thalerfuß liegt das Verhältniß 20 : 37 = 100 : 185 19 zum Grunde.

2) Die Brauchsennige (Denimalen) sind Einhundertheile;

3) bey dem Landesgeminze, jeder nach dieser Tabelle umgerechneten Summe bleibt in der Anwendung der Brauchsennig unter 50 (alle einzelnen, wie Tausendtheile) hinweg, wogegen jeder darüber hinausgehende Brauchsennig (alle einzelnen) 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth von 20 Gulden-Fuß (Conventions-Geld)			Verhältniß von 20 Gulden-Fuß (Neue Landes-Währung)			Summe von 1 Kreuzer			Verhältniß von 1 Kreuzer			Summe von 1 Pfennig			Verhältniß von 1 Pfennig			Werth von 20 Gulden-Fuß (Neue Landes-Währung)			Verhältniß von 14 Thaler-Fuß (Neue Landes-Währung)			Werth von 1 Thaler-Fuß (Neue Landes-Währung)			Schlüssel-zahlen		
Rthl.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Sgr.	Pfg.	
—	1	—	1	2	7	—	—	10	—	32	26	—	—	8	—	64	52	—	—	94	—	—	96	18	4	—	1	1250
—	2	—	2	5	3	—	—	21	—	65	53	—	—	17	—	29	5	—	—	95	—	—	97	19	2	—	2	2500
—	3	—	3	7	10	—	—	31	—	98	19	—	—	25	—	93	57	—	—	96	—	—	98	20	—	—	3	3750
—	4	—	4	10	6	—	—	42	—	131	6	—	—	34	—	158	10	—	—	97	—	—	99	20	28	—	4	5000
—	5	—	5	12	13	—	—	52	—	163	32	—	—	42	—	222	62	—	—	98	—	—	100	21	7	—	5	6250
—	6	—	6	15	1	—	—	63	—	196	59	—	—	51	—	287	15	—	—	99	—	—	101	22	6	—	6	7500
—	7	—	7	17	8	—	—	73	—	229	45	—	—	59	—	351	67	—	—	100	—	—	102	23	4	—	7	8750
—	8	—	8	20	3	—	—	84	—	262	32	—	—	68	—	416	20	—	—	200	—	—	205	16	8	—	8	10
—	9	—	9	22	10	—	—	94	—	295	19	—	—	76	—	480	72	—	—	300	—	—	308	10	—	—	9	1250
—	10	—	10	25	5	—	—	105	—	328	6	—	—	85	—	545	25	—	—	400	—	—	411	3	4	—	10	1500
—	11	—	11	27	12	—	—	115	—	360	53	—	—	93	—	609	77	—	—	500	—	—	513	26	8	—	11	1750
—	12	—	12	30	7	—	—	126	—	393	40	—	—	102	—	674	30	—	—	600	—	—	616	20	—	—	12	2
—	13	—	13	32	14	—	—	136	—	426	27	—	—	110	—	738	82	—	—	700	—	—	719	13	4	—	13	2
—	14	—	14	35	9	—	—	147	—	459	14	—	—	119	—	803	35	—	—	800	—	—	822	6	8	—	14	3
—	15	—	15	37	16	—	—	157	—	492	1	—	—	127	—	867	87	—	—	900	—	—	925	—	—	—	15	3
—	16	—	16	40	11	—	—	168	—	524	48	—	—	136	—	932	40	—	—	1000	—	—	1027	23	4	—	16	4
—	17	—	17	42	18	—	—	178	—	557	35	—	—	144	—	996	92	—	—	2000	—	—	2055	16	8	—	17	4
—	18	—	18	45	13	—	—	189	—	590	22	—	—	153	—	1061	45	—	—	3000	—	—	3083	10	—	—	18	5
—	19	—	19	47	20	—	—	199	—	623	9	—	—	161	—	1125	97	—	—	4000	—	—	4111	3	4	—	19	5
—	20	—	20	50	15	—	—	210	—	655	56	—	—	170	—	1190	50	—	—	5000	—	—	5138	26	8	—	20	6
—	21	—	21	52	22	—	—	220	—	688	43	—	—	178	—	1255	2	—	—	6000	—	—	6166	20	—	—	21	6
—	22	—	22	55	17	—	—	231	—	721	30	—	—	187	—	1319	55	—	—	7000	—	—	7194	13	4	—	22	7
—	23	—	23	57	24	—	—	241	—	754	17	—	—	195	—	1384	7	—	—	8000	—	—	8222	6	8	—	23	7
—	24	—	25	—	19	—	—	252	—	787	4	—	—	204	—	1448	60	—	—	9000	—	—	9250	—	—	—	24	8
—	25	—	26	3	26	—	—	262	—	819	51	—	—	212	—	1513	12	—	—	10000	—	—	10277	23	4	—	25	8
—	26	—	27	6	21	—	—	273	—	852	38	—	—	221	—	1577	65	—	—								26	9
—	27	—	28	8	28	—	—	283	—	885	25	—	—	229	—	1642	17	—	—								27	9
—	28	—	29	11	23	—	—	294	—	918	12	—	—	238	—	1706	70	—	—								28	10
—	29	—	30	14	30	—	—	304	—	950	59	—	—	246	—	1771	22	—	—								29	10

II. Tabelle

zur Umrechnung der Währung des Weimar Eisenachischen Kurrentgeldes in die Währung des 14 Thalerfußes. (Neue Währung.)

Anmerkungen. 1) der Reduktion des Weimar Eisenachischen Kurrentgeldes auf den 14 Thalerfuß liegt das Doppelverhältnis 17: 16 und 36: 37 zum Grunde.

2) Die Bruchpfennige (Dezimalen) sind Eintausendtheile.

3) Bei den Endergebnissen jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe bleibt in der Anwendung der Bruchpfennige unter 1/2 (also einschlüssig 499 Tausendtheile) hinweg, wogegen jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig (also einschlüssig 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth in Weimar Eisenachischem Kurrentgelde.					beträgt im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung)	Werth in Weimar Eisenachischem Kurrentgelde.	beträgt im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung.)			Werth in Weimar Eisenachischem Kurrentgelde.	beträgt im 14 Thalerfuße. (Neue Landeswährung.)		
Rth.	Gr.	Pfg.	Rth.	Gr.	Pfg.	Rth.	Rth.	Gr.	Pfg.	Rth.	Rth.	Gr.	Pfg.
		1			1.209	5	4	25	1.176	43	41	17	10.115	81	77	10	7.059
		2			2.418	6	5	24	1.412	44	42	16	10.353	82	79	9	7.294
		3			3.627	7	6	23	1.647	45	43	15	10.588	83	80	8	7.529
		4			4.837	8	7	22	1.882	46	44	14	10.824	84	81	7	7.765
		5			6.046	9	8	21	2.118	47	45	13	11.059	85	82	6	8.—
		6			7.255	10	9	20	2.353	48	46	12	11.294	86	83	5	8.235
		7			8.464	11	10	19	2.588	49	47	11	11.529	87	84	4	8.471
		8			9.673	12	11	18	2.824	50	48	10	11.765	88	85	3	8.706
		9			10.882	13	12	17	3.059	51	49	10	—	89	86	2	8.941
		10	1		0.092	14	13	16	3.294	52	50	9	0.235	90	87	1	9.176
		11	1		1.301	15	14	15	3.529	53	51	8	0.471	91	88	—	9.412
	1		1		2.510	16	15	14	3.765	54	52	7	0.706	92	77	29	9.647
	2		2		5.020	17	16	13	4.—	55	53	6	0.941	93	80	28	9.882
	3		3		7.529	18	17	12	4.235	56	54	5	1.170	94	90	27	10.118
	4		4		10.039	19	18	11	4.471	57	55	4	1.412	95	91	26	10.353
	5		6		0.549	20	19	10	4.706	58	56	3	1.647	96	92	25	10.588
	6		7		3.059	21	20	9	4.941	59	57	2	1.882	97	93	24	10.824
	7		8		5.569	22	21	8	5.176	60	58	1	2.118	98	94	23	11.059
	8		9		8.078	23	22	7	5.412	61	59	—	2.353	99	95	22	11.294
	9		10		10.588	24	23	6	5.647	62	60	20	2.588	100	96	21	11.529
	10		12		1.098	25	24	5	5.882	63	60	28	2.824	200	193	13	11.—
	11		13		3.608	26	25	4	6.118	64	61	27	3.059	300	290	5	10.—
	12		14		6.118	27	26	3	6.353	65	62	26	3.294	400	386	27	10.—
	13		15		8.627	28	27	2	6.588	66	63	25	3.529	500	483	19	9.—
	14		16		11.137	29	28	1	6.824	67	64	24	3.765	600	579	11	9.—
	15		18		1.647	30	29	—	7.059	68	65	23	4.—	700	676	3	8.—
	16		19		4.157	31	29	29	7.294	69	66	22	4.235	800	773	25	8.—
	17		20		6.667	32	30	28	7.529	70	67	21	4.471	900	870	17	7.—
	18		21		9.176	33	31	27	7.765	71	68	20	4.706	1000	967	9	7.—
	19		22		11.686	34	32	26	8.—	72	69	19	4.941	2000	1931	19	2.—
	20		24		2.196	35	33	25	8.235	73	70	18	5.176	3000	2901	28	9.—
	21		25		4.706	36	34	24	8.471	74	71	17	5.412	4000	3869	8	5.—
	22		26		7.216	37	35	23	8.706	75	72	16	5.647	5000	4836	18	0.—
	23		27		9.725	38	36	22	8.941	76	73	15	5.882	6000	5803	27	7.—
1			29		0.235	39	37	21	9.176	77	74	14	6.118	7000	6771	7	3.—
2		1	28		0.471	40	38	20	9.412	78	75	13	6.353	8000	7738	16	10.—
3		2	27		0.706	41	39	19	9.647	79	76	12	6.588	9000	8705	26	6.—
4		3	26		0.941	42	40	11	9.882	80	77	11	6.824	10000	9673	5	6.—

Google

III. Tabelle

zur Umrechnung der Währung des Neustädtschen Current-Geldes in die Währung des 14 Thalerfußes (neue Landeswährung).

Anmerkungen. 1) Der Reduktion des Neustädtschen Current-Geldes auf den 14 Thalerfuß liegt das Doppelverhältniß 9 : 8 und 36 : 37 zum Grunde.
2) Die Bruchpfennige (Dezimalen) sind Eintausendtheile;
3) bey dem Endergebnisse jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe bleibt in der Anwendung der Bruchpfennig unter 1/2 (also einschlüssig 499 Tausendtheile) hinweg, wogegen jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig (also einschlüssig 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth in Neustädtschen Current-Gelde			beträgt im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung			Werth in Neustädtschen Current-Gelde	beträgt im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung			Werth im Neustädtschen Current-Gelde	beträgt im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung			Werth in Neustädtschen Current-Gelde	beträgt im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung			Werth im Neustädtschen Current-Gelde	beträgt im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung)		
Rth.	Gr.	Pfg.	Rth.	Sgr.	Pfg.	Rth.	Rth.	Sgr.	Pfg.	Rth.	Rth.	Sgr.	Pfg.	Rth.	Rth.	Sgr.	Pfg.	Rth.	Rth.	Sgr.	Pfg.
		1			1^{142}	1	—	27	4^{889}	33	30	4	5^{333}	65	59	11	5^{778}	97	88	18	6^{222}
		2			2^{284}	2	1	24	9^{778}	34	31	1	10^{222}	66	60	8	10^{667}	98	89	15	11^{111}
		3			3^{426}	3	2	22	2^{667}	35	31	29	3^{111}	67	61	6	3^{556}	99	90	13	4
		4			4^{568}	4	3	19	7^{556}	36	32	26	8	68	62	3	8^{444}	100	91	10	8^{889}
		5			5^{710}	5	4	17	0^{444}	37	33	24	0^{889}	69	63	1	1^{333}	200	182	21	5^{778}
		6			6^{852}	6	5	14	5^{333}	38	34	21	5^{778}	70	63	28	6^{222}	300	274	2	2^{667}
		7			7^{994}	7	6	11	10^{223}	39	35	18	10^{667}	71	64	25	11^{111}	400	365	12	11^{556}
		8			9^{136}	8	7	9	3^{111}	40	36	16	3^{556}	72	65	23	4	500	456	23	8^{444}
		9			10^{278}	9	8	6	8	41	37	13	8^{444}	73	66	20	8^{889}	600	548	4	5^{333}
		10			11^{420}	10	9	4	0^{889}	42	38	11	1^{333}	74	67	18	1^{778}	700	639	15	2^{222}
		11		1	0^{562}	11	10	1	5^{778}	43	39	8	6^{222}	75	68	15	6^{667}	800	730	25	11^{111}
	1			1	1^{704}	12	10	28	10^{667}	44	40	5	11^{111}	76	69	12	11^{556}	900	822	6	8
	2			2	3^{407}	13	11	26	3^{556}	45	41	3	4	77	70	10	4^{444}	1000	913	17	4^{889}
	3			3	5^{111}	14	12	23	8^{444}	46	42	—	8^{889}	78	71	7	9^{333}	2000	1827	4	9^{778}
	4			4	6^{815}	15	13	21	1^{333}	47	42	28	1^{778}	79	72	5	2^{222}	3000	2740	22	2^{667}
	5			5	8^{519}	16	14	18	6^{222}	48	43	25	6^{667}	80	73	2	7^{111}	4000	3654	9	7^{556}
	6			6	10^{222}	17	15	15	11^{111}	49	44	22	11^{556}	81	74	—	—	5000	4567	27	0^{444}
	7			7	11^{926}	18	16	13	4	50	45	20	4^{444}	82	74	27	4^{889}	6000	5481	14	5^{333}
	8			8	1^{630}	19	17	10	8^{889}	51	46	17	9^{333}	83	75	24	9^{778}	7000	6395	1	10^{222}
	9			9	3^{333}	20	18	8	1^{778}	52	47	15	2^{222}	84	76	22	2^{667}	8000	7308	19	3^{111}
	10			10	5^{337}	21	19	5	6^{667}	53	48	12	7^{111}	85	77	19	7^{556}	9000	8222	6	8
	11			11	6^{741}	22	20	2	11^{556}	54	49	10	—	86	78	17	0^{444}	10000	9135	24	0^{889}
	12			12	8^{444}	23	21	—	4^{444}	55	50	7	4^{889}	87	79	14	5^{333}				
	13			13	10^{145}	24	21	27	9^{333}	56	51	4	9^{778}	88	80	11	10^{222}				
	14			14	11^{852}	25	22	25	2^{222}	57	52	2	2^{667}	89	81	9	3^{111}				
	15			15	1^{556}	26	23	22	7^{111}	58	52	29	7^{556}	90	82	6	8				
	16			16	3^{259}	27	24	20	—	59	53	27	0^{444}	91	83	4	0^{889}				
	17			17	4^{963}	28	25	17	4^{389}	60	54	24	5^{333}	92	84	1	5^{778}				
	18			18	6^{667}	29	26	14	9^{976}	61	55	21	10^{222}	93	84	28	10^{667}				
	19			19	8^{370}	30	27	12	2^{667}	62	56	19	3^{111}	94	85	26	3^{556}				
	20			20	10^{074}	31	28	9	7^{556}	63	57	16	8	95	86	23	8^{444}				
	21			21	11^{778}	32	29	7	0^{444}	64	58	14	0^{889}	96	87	21	1^{333}				
	22			22	1^{481}																
	23			23	3^{185}																

Digitized by Google

IV. Tabelle.

zur Berechnung der Währung des 24 fl.-Einfusses in Währung des 24 Thalerfusses (Neue Landeswährung.)

Anmerkungen. Der Resultaten des 20 fl. Fusses auf ein 24 Thaler Aug liegt das Verhältniss 2 : 3 zum Grunde:

a) die Brauchsmünze (Conventions-) Fuß Münzen (Vereins-) Thaler;

b) bei dem Endergemische jeder nach dieser Tabelle umgerechneten Summe bleibt in der Umwandlung der Brauchsmünze unter 15 fl. (einschließlich 500 Landesthaler) Währung, mangelnden jeder darüber hinausgegangene Brauchsmünz (auch einschließlich 500 Landesthaler) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth in 24 fl. Conventionsfuße.			Beträgt hier in Thlr.-Fuße (Neue Landeswährung.)			Werth in 24 fl. Conventionsfuße.			Beträgt hier in Thlr.-Fuße (Neue Landeswährung.)			Werth in 24 fl. Conventionsfuße.			Beträgt hier in Thlr.-Fuße (Neue Landeswährung.)			Werth in 24 fl. Conventionsfuße.			Beträgt hier in Thlr.-Fuße (Neue Landeswährung.)		
fl.		Xrz.	fl.		Xrz.	fl.		Xrz.	fl.		Xrz.	fl.		Xrz.	fl.		Xrz.	fl.		Xrz.
	1	—		0	27		34	9		18	46	25		9	67	47	26	25		8	73	84	47	17	10	25	6
	2	—		1	14		35	10		—		12	6	25		48	27	12		10	80	85	48	4			
	3	—		1	41		36	10		37	5	13	7	12		49	28					86	48	17		17	5
1		—		2	28		37	10		64	5	14	8			50	28	25		11	74	87	49	4		3	4
2		—		5	27		38	10		91	5	15	8	37		51	29	4		12	67	88	49	24		19	3
3		—		8	14		39	11		18	6	16	9	12		52	29	25		13	61	89	50	11		5	2
4		—		10	41		40	11		45	6	17	9	50		53	30	12		14	54	90	50	24		21	1
5		1		13	28		41	11		72	6	18	10	25		54	30	25		15	47	91	51	12		7	1
6		1		16	15		42	12		99	6	19	10	62		55	31	12		16	41	92	51	25		23	1
7		1		19	2		43	12		26	7	20	11	12		56	32	1		17	34	93	52	12		9	1
8		1		21	49		44	12		53	7	21	11	50		57	32	12		18	27	94	53	1		25	1
9		1		24	36		45	13		80	7	22	12	37		58	33	1		19	21	95	53	25		11	1
10		1		27	23		46	13		107	7	23	13	4		59	33	25		20	14	96	54	13		27	1
11		1		30	10		47	14		34	8	24	13	50		60	34	13		21	7	97	55	2		13	1
12		1		32	57		48	14		61	8	25	14	25		61	34	25		21	54	98	55	26		29	1
13		1		35	44		49	14		88	8	26	14	62		62	35	13		22	47	99	56	14		15	1
14		1		38	31		50	15		15	9	27	15	12		63	35	25		23	41	100	57	3		31	1
15		1		41	18		51	15		42	9	28	15	50		64	36	13		24	34	1000	571	4		3	2
16		1		44	5		52	16		69	9	29	16	37		65	36	25		25	27	2000	1142	25		7	2
17		1		46	52		53	16		96	9	30	17	12		66	37	13		26	21	3000	1714	19		10	2
18		1		49	39		54	17		23	10	31	17	50		67	37	25		27	14	4000	2285	13		14	2
19		1		52	26		55	17		50	10	32	18	25		68	38	13		28	7	5000	2857	7		17	2
20		1		55	13		56	18		77	10	33	18	62		69	38	25		29	1	6000	3428	26		21	2
21		1		58	0		57	18		104	10	34	19	12		70	39	13		29	54	7000	4000	—			
22		1		60	47		58	19		31	11	35	19	50		71	39	25		30	47	8000	4571	3		3	3
23		1		63	34		59	19		58	11	36	20	37		72	40	13		31	41	9000	5142	6		6	3
24		1		66	21		60	20		85	11	37	21	12		73	40	25		32	34	10000	5714	8		9	3
25		1		69	8		61	20		112	11	38	21	50		74	41	13		33	27						
26		1		71	55		62	21		39	12	39	22	25		75	41	25		34	21						
27		1		74	42		63	21		66	12	40	23	2		76	42	13		35	14						
28		1		77	29		64	22		93	12	41	23	37		77	42	25		36	7						
29		1		80	16		65	22		120	12	42	24	12		78	43	13		37	1						
30		1		83	3		66	23		47	13	43	24	50		79	43	25		37	54						
31		1		85	50		67	23		74	13	44	25	25		80	44	13		38	47						
32		1		88	37		68	24		101	13	45	25	62		81	44	25		39	41						
33		1		91	24		69	24		28	14	46	26	12		82	45	13		40	34						
34		1		94	11		70	25		55	14	47	26	50		83	45	25		41	27						
35		1		96	58		71	25		82	14	48	27	37		84	46	13		42	21						
36		1		99	45		72	26		109	14	49	28	12		85	46	25		43	14						
37		1		102	32		73	26		36	15	50	28	50		86	47	13		44	7						
38		1		105	19		74	27		63	15	51	29	25		87	47	25		45	1						
39		1		108	6		75	27		90	15	52	30	2		88	48	13		45	54						
40		1		110	53		76	28		17	16	53	30	37		89	48	25		46	47						
41		1		113	40		77	28		44	16	54	31	12		90	49	13		47	41						
42		1		116	27		78	29		71	16	55	31	50		91	49	25		48	34						
43		1		119	14		79	29		98	16	56	32	25		92	50	13		49	27						
44		1		122	1		80	30		25	17	57	33	2		93	50	25		50	21						
45		1		124	48		81	30		52	17	58	33	37		94	51	13		51	14						
46		1		127	35		82	31		79	17	59	34	12		95	51	25		52	7						
47		1		130	22		83	31		106	17	60	34	50		96	52	13		53	1						
48		1		133	9		84	32		33	18	61	35	25		97	52	25		53	54						
49		1		135	56		85	32		60	18	62	36	2		98	53	13		54	47						
50		1		138	43		86	33		87	18	63	36	37		99	53	25		55	41						
51		1		141	30		87	33		114	18	64	37	12		100	54	3		56	34						
52		1		144	17		88	34		41	19	65	37	50		101	54	26		57	27						
53		1		147	4		89	34		68	19	66	38	25		102	55	14		58	21						
54		1		149	51		90	35		95	19	67	39	2		103	55	26		59	14						
55		1		152	38		91	35		122	19	68	39	37		104	56	14		60	7						
56		1		155	25		92	36		49	20	69	40	12		105	56	26		61	1						
57		1		158	12		93	36		76	20	70	40	50		106	57	15		61	54						
58		1		160	59		94	37		103	20	71	41	25		107	57	26		62	47						
59		1		163	46		95	37		130	20	72	42	2		108	58	15		63	41						
60		1		166	33		96	38		57	21	73	42	37		109	58	26		64	34						
61		1		169	20		97	38		84	21	74	43	12		110	59	15		65	27						
62		1		172	7		98	39		111	21	75	43	50		111	59	26		66	21						
63		1		174	54		99	39		138	21	76	44	37		112	60	15		67	14						
64		1		177	41		100	40		65	22	77	45	12		113	60	26		68	7						
65		1		180	28		101	40		92	22	78	45	50		114	61	15		69	1						
66		1		183	15		102	41		119	22	79	46	25		115	61	26		69	54						
67		1		186	2		103	41		146	22	80	47	2		116	62	15		70	47						
68		1		188	49		104	42		73	23	81	47	37		117	62	26		71	41						
69		1		191	36		105	42		100	23	82	48	12		118	63	15		72	34						
70		1		194	23		106	43		127	23	83	48	50		119	63	26		73	27						
71		1		197	10		107	43		154	23	84	49	25		120	64	15		74	21						
72		1		199	57		108	44		81	24	85	50	2		121	64	26		75	14						
73		1		202	44		109	44		108	24	86	50	37		122	65	15		76	7						
74		1		205	31		110	45		135	24	87	51	12		123	65	26		77	1						
75		1		208	18		111	45		162	24	88	51	50		124	66	15		77	54						
76		1		211	5		112	46		89	25	89	52	25		125	66	26		78	47						
77		1		213	52		113	46		116	25	90	53	2		126	67	15		79	41						
78		1		216	39		114	47		143	25	91	53	37		127	67	26		80	34						
79		1		219	26		115	47		170	25	92	54	12		128	68	15		81	27						
80		1		222	13		116	48		97	26	93	54	50		129	68	26		82	21						
81		1		225	0		117	48		124	26	94	55	25		130	69	15		83	14						
82		1		227	47		118	49		151	26	95	56	2		131	69	26		84	7						
83		1		230	34		119	49		178	26	96	56	37		132	70	15		85	1						
84		1		233	21		120	50		105	27	97	57	12		133	70	26		85	54						
85		1		236	8		121	50		132	27	98	57	50		134	71	15		86	47						
86		1		238	55		122	51		159	27	99	58	25		135	71	26		87	41						
87		1		241	42		123	51		186	27	100	59	2		136	72	15		88	34						
88		1		244	29		124	52		113	28	101	59	37		137	72	26		89	27						
89		1		247	16		125	52		140	28	102	60	12		138	73	15		90	21						
90		1		250	3		126	53		167	28	103	60	50		139	73	26		91	14						
91		1		252	50		127	53		194	28	104	61	25		140	74	15		92	7						
92		1		255	37		128	54		121	29	105	62	2		141	74	26		93	1						
93		1		258	24		129	54		148	29	106	62	37		142	75	15		93	54						
94		1		261	11		130	55		175	29	107	63	12		143	75	26		94	47						
95		1		263	58		131	55		102	30	108	63	50		144	76	15		95	41						
96		1		266	45		132	56		129	30	109	64	25		145	76	26		96	34						
97		1		269	32		133	56		156	30	110	65	2		146	77	15		97	27						
98		1		272	19		134	57		183	30	111	65	37		147	77	26		98	21						
99		1		275	6		135	57		110	31	112	66	12		148	78	15		99	14						
100		1		277	53		136	58		137	31	113	66	50		149	78	26		100	7						

V. Tabelle

zur Umrechnung der Währung des 14 Thlr.-Fußes (neue Landeswährung) in die Währung des 24 1/2 Guldenfußes.

Anm. 1) Der Reduktion des 14 Thalerfußes auf den 24 1/2 Guldenfuß liegt das Verhältniß 4 : 7. zu Grunde.
2) die Bruchpfennige (Dezimalen) sind Eintausend Theile;
3) bei dem Endergebnisse jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe bleibt in der Anwendung der Bruchpfennig unter 1/2 (also einschlüssig 499 Tausendtheile) hinweg, wegegen jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig (also einschlüssig 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu nehmen ist

Werth im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung.)			beträgt im 24 1/2 Guldenfuße.			Werth im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung.)	beträgt im 24 1/2 Guldenfuße.		Werth im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung.)	beträgt im 24 1/2 Guldenfuße.		Werth im 14 Thalerfuße (Neue Landeswährung.)	beträgt im 24 1/2 Guldenfuße.	
Rth.	Sgr.	pf.	fl.	kr.	pf.	Rth.	fl.	kr.	Rth.	fl.	kr.	Rth.	fl.	kr.	Rth.	fl.	kr.
—	—	1	—	—	1[167]	1	1	45	32	56	—	63	110	15	94	164	30
—	—	2	—	—	2[333]	2	3	30	33	57	45	64	112	—	95	166	15
—	—	3	—	—	3[500]	3	5	1	34	59	30	65	113	45	96	168	—
—	—	4	—	1	0[667]	4	7	—	35	61	15	66	115	30	97	169	45
—	—	5	—	1	1[833]	5	8	45	36	63	—	67	117	15	98	171	30
—	—	6	—	1	3[000]	6	10	30	37	64	45	68	119	—	99	173	15
—	—	7	—	2	0[167]	7	12	15	38	66	30	69	120	45	100	175	—
—	—	8	—	2	1[333]	8	14	—	39	68	15	70	122	30	200	350	—
—	—	9	—	2	2[500]	9	15	45	40	70	—	71	124	15	300	525	—
—	—	10	—	2	3[667]	10	17	30	41	71	45	72	126	—	400	700	—
—	—	11	—	3	0[833]	11	19	15	42	73	30	73	127	45	500	875	—
—	1	—	—	3	2	12	21	—	43	75	15	74	129	30	600	1050	—
—	2	—	—	7	—	13	22	45	44	77	—	75	131	15	700	1225	—
—	3	—	—	10	2	14	24	30	45	78	45	76	133	—	800	1400	—
—	4	—	—	14	—	15	26	15	46	80	30	77	134	45	900	1575	—
—	5	—	—	17	2	16	28	—	47	82	15	78	136	30	1000	1750	—
—	6	—	—	21	—	17	29	45	48	84	—	79	138	15	2000	3500	—
—	7	—	—	24	2	18	31	30	49	85	45	80	140	—	3000	5250	—
—	8	—	—	28	—	19	33	15	50	87	30	81	141	45	4000	7000	—
—	9	—	—	31	2	20	35	—	51	89	15	82	143	30	5000	8750	—
—	10	—	—	35	—	21	36	45	52	91	—	83	145	15	6000	10500	—
—	11	—	—	38	2	22	38	30	53	92	45	84	147	—	7000	12250	—
—	12	—	—	42	—	23	40	15	54	94	30	85	148	45	8000	14000	—
—	13	—	—	45	2	24	42	—	55	96	15	86	150	30	9000	15750	—
—	14	—	—	49	—	25	43	45	56	98	—	87	152	15	10000	17500	—
—	15	—	—	52	2	26	45	30	57	99	45	88	154	—			
—	16	—	—	56	—	27	47	15	58	101	30	89	155	45			
—	17	—	—	59	2	28	49	—	59	103	15	90	157	30			
—	18	—	1	3	—	29	50	45	60	105	—	91	159	15			
—	19	—	1	6	2	30	52	30	61	106	45	92	161	—			
—	20	—	1	10	—	31	54	15	62	108	30	93	162	45			
—	21	—	1	13	2												
—	22	—	1	17	—												
—	23	—	1	20	2												
—	24	—	1	24	—												
—	25	—	1	27	2												
—	26	—	1	31	—												
—	27	—	1	34	2												
—	28	—	1	39	—												
—	29	—	1	41	2												

Digitized by Google

Verordnung
über den
Umlauf fremder Münzen
im
Großherzogthume
vom 17. November 1840.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Sachsen Weimar, Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg ꝛc. ꝛc.

Die nach den §§. 10 und 19 des Gesetzes über die Münzverfassung Unserer Lande vom 27. Oktober dieses Jahres vorbehaltene besondere Verordnung über die Zulassung und Valvation fremder Münzen im inländischen Verkehre ertheilen Wir hierdurch, wie folgt:

§. 1.

Gleiche Geltung mit den unter Unserm Stempel im Vierzehnthaler-Fuße ausgeprägten Courant-Münzen erhalten:

1) Die ebenfalls zu vierzehen Thalern auf die feine Mark ausgebrachten Courant-Münzen sämmtlicher Vereinsstaaten, welche der zu Dresden unter dem 30. Juli 1838 geschlossenen allgemeinen Münz-Konvention beigetreten sind (siehe Regierungsblatt v. J. 1839 S. 6. 36. 447.) von den zwei Thalerstücken bis zu den Einsechstel-Thalerstücken einschlüssig herab; ingleichen

2) Die im Zwanziggulden-Fuße ausgeprägten Eindrittel- und Einsechstel-Thalerstücke derselben Vereinsstaaten, dergestalt, daß diese Münzen zu ihrem Nennwerthe im Vierzehnthaler-Fuße bei allen Zahlungen im Großherzogthume — sowohl bei den öffentlichen Kassen, als im Privat-Verkehre — gleich den Landesmünzen ausgegeben und angenommen werden sollen.

Ausgeschlossen hiervon bleiben die unter Kurfürstlich Hessischen Stempel vor dem Jahre 1833 geprägten Eindrittel- und Einsechstel-Thalerstücke.

§. 2.

Bei Zahlungen nach der Währung des 24½ Guldenfußes sollen die im §. 1. genannten Unserm Courante gleichgestellten Münzen von ausländischem Gepräge — gleich den inländischen Courantmünzen des Vierzehnthaler-Fußes nach dem Verhältnisse von vier Thalern zu sieben Gulden, mithin

Das Zweithalerstück zu . . .	3	Gulden 30	Kreuzern
Das Thalerstück zu	1	„ 45	„
Das halbe Thalerstück zu . . .	—	„ 52½	„
Das Eindrittel Thalerstück zu . .	—	„ 35	„
Das Einsechstel Thalerstück zu . .	—	„ 17½	„

ausgegeben und angenommen werden.

Digitized by Google

§. 3.

Außerdem bleibt in Ansehung der nachgenannten groben Silbermünzen von ausländischem Gepräge die Anwendung im inländischen Verkehre gestattet, jedoch ohne daß gesetzlich eine Zwangsverbindlichkeit zu deren Annahme — im Privatverkehre wie bei den öffentlichen Kassen — besteht und ohne daß dieselben zu einem höhern, als den nachstehend für eine jede bestimmten, regelmäßig eintretenden Werthe im Vierzehn-Thalerfuße mit der Eintheilung des Thalers in dreißig Groschen (Silbergroschen) und in $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße bei Zahlungen im Großherzogthume ausgegeben werden dürfen.

I.

Nach ihrem Nennwerthe im Vierzehnthaler-Fuße oder zu dem im §. 2 angegebenen Werthe im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße dürfen ausgegeben und angenommen werden:

1) Die im Vierzehnthalerfuße mit Angabe der aus der feinen Mark ausgebrachten Stückzahl geprägten Courantmünzen solcher Staaten, welche der Münz-Konvention vom 30. Juli 1838 nicht beigetreten sind, vom Thalerstücke bis zum Einsechstel Thalerstücke einschlüssig herab; sowie

2) Die im Zwanzigguldenfuße, ebenfalls mit Angabe der aus der feinen Mark ausgebrachten Stückzahl, geprägten Eindrittel- und Einsechstel-Thalerstücke der zu dem Münzvereine nicht gehörigen Staaten.

II.

Als Münzsorten des Zwanziggulden-Fußes dürfen nachstehende Konventionsmünzen von fremden Gepräge zu dem beigesetzten Werthe im Vierzehnthalerfuße und — wie die gleichnamigen inländischen Konventionsmünzsorte — im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße ausgegeben und angenommen werden; jedoch mit der Bestimmung, daß die bei der Anwendung einzelner Münzstücke oder bei der Zusammensetzung Mehrerer derselben in der Hauptsumme sich herausstellenden Pfennig-Bruchtheile gänzlich außer Ansatz bleiben

1) Vierdrittelstücke (Speziesthaler), mit der Angabe: zehen eine feine Mark, zu:
1 Thlr. 11 Gr $1\frac{1}{3}$ Pf., im einzelnen Stücke: 1 Thlr. 11 Gr. 1 Pf. oder
2 fl. 23 kr. $3\frac{5}{9}$ pf., im einzelnen Stücke: 2 fl. 23 kr. 3 pf.,

2) Zweidrittelstücke (Conventions-Gulden), mit der Angabe: zwanzig eine feine Mark, zu:
20 Gr. $6\frac{2}{3}$ pf., im einzelnen Stücke: 20 Gr. 6 Pf. oder
1 fl. 11 kr. $3\frac{7}{9}$ Pf. im einzelnen Stücke: 1 fl. 1 kr. 3 pf.

III.

Als Münzsorten des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes dürfen sowohl nach diesem, als nach dem Vierzehnthalerfuße zu dem beigesetzten Werthe jedoch gleichfalls mit Wegfall der bei einzelnen Münzstücken od bei deren Zusammensetzung sich ergebenden Pfennig-Brüche ausgegeben und angenommen werden:

1) Ganze Kronenthaler zu:
2 fl. 42 kr. oder
1 Thlr. 16 Gr $3\frac{3}{7}$ Pf, im einzelnen Stücke: 1 Thlr. 16 Gr. 3 Pf.

2) Ganze Guldenstücke der Vereinsstaaten zu:
1 fl. oder
17 Gr. $1\frac{5}{7}$ Pf. im einzelnen Stücke: 17 Gr. 1 Pf.

3) Halbe Guldenstücke derselben Staaten zu
30 kr. oder
8 Gr. $6\frac{4}{7}$ Pf, im einzelnen Stücke: 8 Gr. 6 Pf.,

4) Kopfstücke zu:
24 kr. oder
6 Gr. $10\frac{3}{7}$ Pf., im einzelnen Stücke: 6 Gr. 10 Pf.

Digitized by Google

§. 4.

Scheidemünzen.

Als Scheidemünzen dürfen nachfolgende kleineren Silbermünzen von ausländischem Gepräge zur Ausgleichung im inländischen Verkehre, jedoch ebenfalls ohne Zwangsverbindlichkeit zur Annahme gebraucht werden:

1) von angrenzenden Vereinsstaaten, nach der Eintheilung des Thalers in dreißig Groschen und in Gemäßheit der besonderen protokollarischen Uebereinkunft zwischen den norddeutschen Staaten vom 30. Juli 1838 zu sechszehn Thalern auf die feine Mark ausgeprägten ganzen und halben Groschen (Silbergroschen) dürfen in Unserer Landeswährung nach ihrem Nennwerthe, oder im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße — wie die inländischen Silber-Scheidemünzen —

die ganzen Groschen zu 3 kr. 2 pf.
die halben Groschen zu 1 kr. 3 pf.

ausgegeben und angenommen werden.

2) Die von angrenzenden Vereinsstaaten in Gemäßheit der unter dem 25. August 1837 zu München geschlossenen Münz-Konvention der süddeutschen Staaten zu 27 Gulden auf die feine Mark ausgeprägten Sechs- und Drei-Kreuzerstücke dürfen bei der an den Grenzen dieser Vereinsstaaten im Verkehre Statt findenden Gulden- und Kreuzerrechnung nach ihrem Nennwerthe ausgegeben und angenommen werden.

3) Die nach dem Zwanziggulden-Fuße, mit Angabe der aus der feinen Mark ausgebrachten Stückzahl, unter fremdem Stempel geprägten Einzwölftel-Thalerstücke, dürfen zu 2 Gr. 6 Pf. Unserer Landeswährung oder — wie die inländischen Einzwölftel-Thalerstücke — zu 8 kr. 3 Pf. im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße ausgegeben und angenommen werden.

4) Die halben Kopfstücke dürfen bei der an den Grenzen des süddeutschen Münzvereines Statt findenden Gulden- und Kreuzerrechnung zu 12 kr. im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße ausgegeben und angenommen werden.

§. 5.

Der Gebrauch fremder Kupfer-Scheidemünze — so wie der Einkreuzerstücke in Silber — bleibt nur bei dem eigentlichen Grenzverkehr insoweit geduldet, daß in den unmittelbaren Grenzorten solche Münzen des angrenzenden Vereinsstaates zu ihrem in Pfennigen und bezüglich Kreuzern ausgedrückten Nennwerthe in Zahlung angewendet werden dürfen.

§. 6.

Goldmünzen.

In Ansehung der Goldmünzen — ohne Unterschied zwischen vereinsländischen und ausservereinsländischen — bleibt es vorerst noch der freien Uebereinkunft überlassen, ob und zu welchem Werthe dieselben im inländischen Verkehre ausgegeben und angenommen werden mögen.

Jedoch bewendet es bei den bestehenden gesetzlichen Verboten wegen Ausgabe nicht vollwichtiger Goldmünzen.

Digitized by Google

§. 7.

Verbotene Münzen.

Die Ausgabe und Annahme aller übrigen Münzen von ausländischem Gepräge, welche unter den in dieser Verordnung den inländischen gleichgestellten oder doch geduldeten fremden Münzsorten nicht begriffen sind, ist, — mit alleiniger Ausnahme des Geldwechsel-Verkehres — verboten und zieht die in den §. §. 35. folg. des Gesetzes vom 27. Oktober dieses Jahres geordneten Strafen nach sich.

Urkundlich haben Wir gegenwärtige Verordnung, welche vom 1. Januar 1841 an im ganzen Großherzogthume gelten soll, und für deren Ausführung Unsere Landes-Direktion Sorge zu tragen hat, höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatssiegel bedrucken lassen, auch die öffentliche Bekanntmachung derselben zu Jedermanns Nachachtung befohlen.

So geschehen und gegeben Weimar den 17. November 1840.

(L. S.)

Carl Friedrich

C. W. Freih. v. Fritsch. Freih. v. Gersdorf. D. Schweitzer.

vdt. Ernst Müller.

Verordnung
über den Umlauf fremder Münzen
im Großherzogthume.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 7.

Ansbach. Samstag, den 23. Januar 1841.

Inhalt.

Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung bei k. Landgerichts Feuchtwangen für 1838/39. — Die Verhältnisse der Unterstützungsanstalt für die hinterbliebenen der deutschen Schullehrer des vormaligen Regatkreises. — Die Schulhaus-Bauten. — Die Wiederherstellung der Schulstelle zu St. Veit. — Die Wiederherstellung der Schulstelle zu Pfaunfeld. — Die Verdingung der kleinen Bauarbeiten im Amtsbezirke. — Die herausgabe sollgraphischer Skizzen betreffend. — Die Gesuche der Schuldiener um Verleihung oder Beförderung. — Die Aufstellung von Agenten für die Wunden-Schäden Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Zudrittheile aus der Staatsschuldtilgungs-Waldcasse.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20512. Exp. Nr. 14322.

(Die Superrevision der Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landgerichts Feuchtwangen für 1838/39 betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Rechnung, welche effektiv mit

3915 fl. 24½ kr. Einnahmen,
3910 fl. 12½ kr. Ausgaben und
5 fl. 12½ kr. Mehreinnahmen

abschließt, wurde nach vorgängiger Superrevision heute dechargirt. Dies wird in Gemäßheit der Verordnung vom 8. April 1829 den Betheiligten mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die gesammte Einnahme ad 3915 fl. 24½ kr. durch Umlagen von der Distriktsgemeinde erhoben worden ist.

Ansbach den 15. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Aufhammer.

Digitized by Google

Einl. Nr. 6817. Exp. Nr. 14294.

(Die Verhältnisse der Unterstützungsanstalt für die Hinterbliebenen der teutschen Schullehrer des vormaligen Rezatkreises betr.)

In der Kreishauptstadt Ansbach wurde im Jahre 1824. auf den Grund allerhöchster Ministerial-Rescripte v. 7. Juni u. 15. Sept 1823. durch freiwillige Verbindung einer nahmhaften Zahl teutscher Schullehrer mit Genehmigung der k. Kreisregierung eine Unterstützungsanstalt für die Hinterbliebenen der Volks-Schullehrer des Rezatkreises gegründet, welche durch Regierungsverfügung vom 7. Oktbr. 1829. zu einer allgemeinen Anstalt des Kreises erhoben, zu dem Ende aber nicht nur allen nach diesem Tage angestellten oder beförderten Lehrern der Beitritt zur Anstalt zur Pflicht gemacht — sondern zugleich auch die Verbindlichkeit zu den in den Statuten bestimmten Beiträgen als auf den Schulstellen haftend erklärt und deshalb bestimmt wurde, daß dieselben auch während des Nachsitzes und der Interkalarzeit aus dem Einkommen der Stelle zu bezahlen seien.

Die allerhöchste Verordnung über die neue Eintheilung des Königreichs vom 29. Novbr. 1837. hat auch diese Anstalt berührt, indem dem dadurch als den größern Theile des bisherigen Rezatkreises gebildeten Kreise Mittelfranken, auch die drei Landgerichte Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg vom ehemaligen Regenkreise zugetheilt worden sind.

Der Verwaltungsausschuß der Anstalt hat sich daher veranlaßt gesehen, bei der unterzeichneten kgl. Regierung die geeigneten Anträge zu stellen, um der Anstalt ihren Charakter als Kreis-Anstalt zu bewahren und, nachdem hierüber nicht nur die Schullehrer in den vom ehemaligen Regenkreise zugegangenen Distrikten mit ihrer Erinnerung, sondern auch die einschlägigen Distrikts-Schulbehörden mit ihrer gutachtlichen Aeußerung vernommen worden sind, wird in Absicht der Verhältnisse der für den Umfang des ehemaligen Rezatkreises errichteten Unterstützungs-Anstalt überhaupt und der Schullehrer in dem vom ehemaligen Regenkreise zugegangenen Distrikten zu derselben insbesondere mit Rücksicht auf die gestellten Anträge beschlossen, was folgt:

1) Die im Jahre 1824. zu Ansbach errichtete Unterstützungsanstalt für Hinterbliebene teutscher Schullehrer wird für eine allgemeine Anstalt des Kreises Mittelfranken in derselben Weise erkläret, wie sie es nach den von der Regierung des ehemaligen Rezatkreises unterm 2. April 1831. genehmigten Statuten für den Umfang des ehemaligen Rezatkreises gewesen ist, dieselbe hat sich daher für die Zukunft „Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der teutschen Schullehrer von Mittelfranken" zu nennen und ihre Statuten werden auch für die vom ehemaligen Regenkreise zugegangenen Distrikte von nun an als gültig und bindend unter den nachstehend folgenden Modificationen erkläret.

2) Da nach §. 2. der Statuten allen Lehrern der Beitritt zur Anstalt mit dem Tage ihrer Anstellung zur Pflicht gemacht ist, so sind auch alle in den vom Regenkreise zugegangenen Distrikten seit dem 1. Jan. 1838 neu angestellten Schullehrer verpflichtet, der Kreis-Anstalt als wirkliche Mitglieder beizutreten und die in den Statuten bestimmten Beiträge von dem Zeitpunkte an, wo sie in den Genuß ihrer Stelle gekommen sind, an die Anstalt zu entrichten.

3) Da ferner nach §. 15. u. 16. der Statuten auch die Gehilfen, mit einziger Ausnahme der Privatgehilfen, zur Bezahlung eines jährlichen Beitrages von 1 fl. 30 kr. verpflichtet sind, so wird auch in den zugegangenen Distrikten vom laufenden Jahre anfangend allen von der unterzeichneten Regierung als Gehilfen oder Verweser verwendeten Schuldienstexpectanten zur Pflicht gemacht, zur Anstalt einen Jahresbeitrag von 1 fl. 30 kr. zu entrichten.

4) Was die in den zugegangenen Distrikten schon vor dem ersten Januar 1838. angestell-

Digitized by Google

ten Lehrer betrifft, so ist denselben der Eintritt gegen Erfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen zwar unbenommen, dieselben sind aber ausnahmsweise hiezu nicht verpflichtet, weil sie größtentheils schon Mitglieder der in Regensburg bestehenden Unterstützungsanstalt sind.

Da indessen nach §. 21. der Statuten die Verbindlichkeit zu den darin bestimmten Beträgen auf den Schulstellen haftet, so sind sie von dem Zeitpunkte an, wo sie auf eine andere Schulstelle befördert werden, gehalten, die darauf ruhenden Beiträge an die Anstalt zu entrichten, ohne jedoch dadurch die Eigenschaft eines wirklichen Mitgliedes der Anstalt zu erlangen.

5) Da endlich nach §. 49. der Statuten jeder k. Distriktsschulinspektor Vorsteher der Unterstützungsanstalt in seinem Distrikte und nach §. 41. in jedem Schuldistrikte aus der Zahl der Mitglieder ein Bezirkskassier zur Einhebung der Beiträge zu bestellen ist, so werden die k. Distriktsschulinspektoren in den neuzugegangenen Distrikten, sowie der Schulreferent in der Stadt Eichstädt beauftragt, von nun an in der Eigenschaft als Bezirksvorsteher das Beste der Kreisanstalt in allen Beziehungen zu wahren, insbesondere aber sogleich für die Aufstellung und Wahl eines Bezirks-Cassiers Sorge zu tragen und zu dem Ende mit der hiesigen protestantischen Distriktsschulinspektion als Vorsteherin der ganzen Anstalt in das geeignete Benehmen zu treten.

Was übrigens

6) die Schullehrer in den vom ehemaligen Rezatkreise an andere Regierungsbezirke übergegangenen Distrikten betrifft, so bleiben denselben, in so weit sie der Anstalt vor ihrem Uebergange beigetreten sind, ihre statutenmäßigen Rechte gegen Erfüllung der den Mitgliedern obliegenden Verpflichtungen vorbehalten.

Ansbach den 15. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10169. Exp. Nr. 14509.

(Die Schulhaus-Bauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Ministerium des Innern hat wahrgenommen, daß bei der Instruktion über den Neubau von Schulhäusern auf die innere Zweckmäßigkeit des Gebäudes nicht immer die nöthige Rücksicht genommen werde.

Im Vollzuge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 7. l. Mts. erhalten daher die Distriktspolizeibehörden den Auftrag, bei Schulbauten nicht nur den Bauplan der treffenden Lokal-Schul-Inspektion zur Einsicht und Würdigung in Hinsicht des Schulzweckes mitzutheilen und insbesondere deren gutachtliche Aeußerung darüber zu erholen, ob der für das Schulzimmer bestimmte Raum im richtigen Verhältnisse zu der vorhandenen oder zu erwartenden Schülerzahl stehe, ob ferner die Umgebungen den Unterricht nicht stören und ob die innere Einrichtung so getroffen werden könne, daß Auge und Gehör der Kinder nicht leide, sondern sich auch jedesmal hierüber mit der einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektion in vorgeschriebener Weise zu benehmen.

Digitized by Google

Die mit der Revision der Baupläne beauftragten k. Baubehörden werden aufgefordert, bei der Revision die Bemerkungen und Erinnerungen der Schulbehörden gehörig zu berücksichtigen und überhaupt der innern Zweckmäßigkeit des Gebäudes ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ansbach den 18. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer d. Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10112. Exp. Nr. 14563.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu St. Jobst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das der Wiederbesetzung der protestantischen Schul- und Kirchendienersstelle zu St. Jobst im Landgerichtsbezirke Nürnberg bisher im Wege gestandene Hinderniß nunmehr gehoben ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Vier hundert zwanzig drei Gulden 35 Kreuzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis Ende Februar bei dem k. Landgerichte oder der k. Distr.-Schul-Inspektion zu Nürnberg einzureichen und diese Behörden dieselben innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Dabei wird noch bemerkt, daß der Lehrer zu St. Jobst täglich 6 Stunden Unterricht zu ertheilen hat, und im Falle, daß die Anstellung eines Gehilfen als nothwendig erachtet wird, verpflichtet ist, zu dessen Unterhalt jährlich Ein hundert Gulden beizutragen.

Ansbach den 18. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10877. Exp. Nr. 14566.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Pflaumfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Pflaumfeld im Landgerichtsbezirke Gunzenhausen soll bis zum Beginn des Sommer-Semesters wieder besetzt werden.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei hundert Gulden

Digitized by Google

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis zum lezten Februar bei dem k. Landgericht Gunzenhausen oder der k. Distr. Schul-Inspektion daselbst einzureichen und diese Behörden dieselben innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 18. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10097. Exp. Nr. 14600.

An die Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Wendung der kleinen Baufälle in Amtswohnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Verfügung vom 16. Nov. 1838 bekannt gemacht durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 76 S. 629, sind die Distriktspolizeibehörden besonders angewiesen worden, den treffenden Bau-Inspektionen jedesmal sogleich Nachricht zu ertheilen, wenn Amtswohnungen durch Todfall oder andere nicht immer gleich zur öffentlichen Kenntniß kommende Veranlassungen leer werden, damit die höchst vorgeschriebene Visitation und Baufallschätzung nicht auf eine nachtheilige Weise verzögert werde.

Da dieser Verfügung häufig schon nicht jene Folge gegeben ward, welche zu erwarten stand, so wird dieselbe mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß im wiederkehrenden Falle der Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige mit Strafe gegen den treffenden säumigen Beamten eingeschritten werden wird.

Ansbach, den 19. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10720. Exp. Nr. 14601.

An die Distrikts-Schulbehörden.

(Die Herausgabe kalligraphischer Wandtafeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des im rubrizirten Betreff ergangenen höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 22. April 1839 hat sich auch in Mittelfranken eine bedeutende Anzahl der Distriktsschulbehörden für die Anfertigung großer, mit den einzelnen Current-Buchstaben versehener Wandtafeln zum Behuf des Unterrichts im Schönschreiben ausgesprochen, weshalb die Administration des k. Central-Schul-

Digitized by Google

bücher-Verlages beauftragt worden ist, die Herausgabe zweier solcher Tafeln, jede aus vier Blä tern bestehend, zu veranstalten.

Die gedachte Administration hat nunmehr angezeigt, daß diese Tafeln die Presse verlass haben und zu dem Preise von zwanzig Kreuzern unter die Verlagsartikel aufgenommen word sind.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 14. d. werden daher die Schulbehörd hievon in Kenntniß gesetzt und zugleich ermächtiget, den Ankauf dieser Wandtafeln auf Rechnu der Schulkassen anzuordnen.

Ansbach, den 19. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 11075. Exp. Nr. 14712.

(Die Gesuche der Schullehrer um Versetzung oder Beförderung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuerer Zeit werden die Fälle immer häufiger, daß Schullehrer schon im ersten o zweiten Jahre nach ihrer Anstellung an einer Schule um Versetzung oder Beförderung auf e andere Schulstelle nachsuchen.

Indessen ist bekannt, daß ein öfterer Wechsel der Lehrer den Schulen höchst nachtheilig und deshalb ist von der unterzeichneten k. Regierung seit einer Reihe von Jahren als Regel Grundsatz festgehalten worden, daß ein Schullehrer wenigstens drei Jahre auf der nämlichen Sch stelle zugebracht haben müsse, ehe eine Versetzung oder Beförderung auf eine andere stattfin soll.

Um nun für die Zukunft fernern voreiligen Gesuchen um Versetzung oder Beförderung begegnen, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Regel vor Ablauf von d auf der nämlichen Schulstelle zugebrachten Jahren, eine Versetzung oder Beförderung auf andere unmittelbare Stelle nicht stattfinde.

Ansbach den 20. Jänner 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 10227. Exp. Nr. 14704.

(Die Aufstellung von Agenten für die München-Achener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite der München-Achener Feuer-Versicherungsgesellschaft wurde

die Stadt Leutershausen und die — an das Landgericht Ansbach unmittelbar angrenzenden Gemeinden des Landgerichts Leutershausen

von dem Agentur-Bezirke Rothenburg ab — und dem Agenten

Buchhändler J. M. Dollfuß in Ansbach

zugetheilt, was in Folge höchster Genehmigung hiemit veröffentlichet wird.

Ansbach den 20. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5670. Exp. Nr. 6847.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in diesem Jahre, gleich wie in den Vorjahren, aus der Stammschäferei des Staatsgutes Waldbrunn Zuchtschafe und zwar 50 Stück Widder und ebensoviele Mutterschafe gegen die festzusetzende Taxe abgelassen werden können.

Sämmtliche Thiere sind ausgezeichnet durch Feinheit und Reichthum der Wolle, durch Größe und Körperbau.

Jene inländische Schäfereibesitzer, welche Zuchtschafe erwerben wollen, haben die Anmeldungen bis längstens ersten April l. J. an die k. Staatsgutsinspektion Waldbrunn portofrei gelangen zu lassen.

Die k. Staatsgutsinspektion ist angewiesen, die Anmeldungen zu beantworten und die gefordert werdende nähere Auskunft zu ertheilen. Der Anmeldende übernimmt aber die Verbindlichkeit, die bestellte Anzahl Schafe auch wirklich abzunehmen, dieselben nur zur Veredlung seiner eigenen Schäfereien zu verwenden, und nicht zum Gegenstande des Handels oder der Spekulation zu machen.

Würzburg den 12. Januar 1841.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Fugger.

Fröhlich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 8.

Ansbach. Mittwoch, den 27. Januar 1841.

Inhalt.

Die Collecte für die beiden Müllermeister Braun von Altthal und Grill von Au dann den Hammerschmiedmeister Uebelacker von Weissach. — Die zur Fortsetzung des Ludwigs-Canalbaues erforderlichen Arbeiter. — Die 137. Verlosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Anstellung eines Lehrers der praktischen Mechanik an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10838. Exp. Nr. 14748.

(Die Kollekte für die beiden Müllermeister Braun von Altthal und Grill von Au, dann den Hammerschmiedmeister Uebelacker von Weissach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubro bezeichnete, im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 83 ausgeschriebene Kollekte hat im Regierungsbezirk von Mittelfranken nachstehendes Resultat gehabt.

Ansbach, den 20. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Digitized by Google

Nr. curr.	Polizeibehörden.	Ertrag fl.	kr.
	A. unmittelbare Magistrate.		
1	Ansbach	1	12
2	Dinkelsbühl	—	45
3	Eichstädt	1	54
4	Erlangen	3	30
5	Fürth	2	10
6	Nürnberg	11	38
7	Rothenburg	1	48
8	Schwabach	1	6
	B. Landgerichte.		
9	Altdorf	2	47
10	Ansbach	2	23
11	Beilngries	3	45
12	Bibart	4	56
13	Cadolzburg	5	3
14	Dinkelsbühl	1	54
15	Eichstädt	—	—
16	Erlangen	3	2
17	Erlbach	3	12
18	Feuchtwangen	1	34
19	Greding	3	42
20	Gunzenhausen	1	30
21	Heidenheim	8	12
22	Heilsbronn	—	39
23	Herrieden	—	36
24	Hersbruck	—	—
25	Kipfenberg	3	24
26	Lauf	7	30
27	Leutershausen	—	—
28	Neustadt a/A.	1	54
29	Nürnberg	1	3
30	Pleinfeld	8	38
31	Rothenburg	1	52
32	Schwabach	2	54
33	Uffenheim	2	25
34	Wassertrüdingen	—	—
35	Weissenburg	1	30
36	Windsheim	1	6
	C. Herrschaftsgerichte.		
37	Burghaslach	—	31
38	Einersheim	—	—

Digitized by Google

Nr. curr.	Polizeibehörden.	Ertrag fl.	kr.	pf.
	C. Herrschaftsgerichte.			
39	Ellingen	1	54	—
40	Hohenlandsberg	4	42	—
41	Pappenheim	1	27	—
42	Rüdenhausen	—	18	—
43	Schillingsfürst	—	36	—
44	Schwarzenberg	—	54	—
	Summa	110	4	3

Einl. Nr. 11069. Exp. Nr. 14853.

An die Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die zur Fortsetzung des Ludwigs-Canalbaues erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige der k. Canal-Bau-Inspection in Nürnberg sind im Bau-Jahre 1841 zu Fortsetzung des Ludwigs-Canal-Baues eine große Zahl tüchtiger Arbeiter nöthig und werden Maurer und Steinhauer besonders an den die Landgerichtsbezirke Beilngries, Altdorf, Schwabach und Forchheim durchziehenden Canal-Strecken, rüstige Handarbeiter aber vorzugsweise an den Canal-Strecken in den Landgerichts-Bezirken Riedenburg, Beilngries, Neumarkt, Altdorf und Forchheim guten und andauernden Verdienst finden.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die Distrikts-Polizei-Behörden den Auftrag diesen Arbeiterbedarf möglichst bekannt zu machen und die Gemeinden aufzufordern, ihre arbeitsfähigen Orts-Armen zu Benützung dieser Gelegenheit, sich den nöthigen Lebens-Unterhalt zu verschaffen, anzumahnen.

Ansbach, den 22. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10599. Exp. Nr. 14896.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen.

(Die 137. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In rubrizirten Betreffe wird das Circulare der k. k. österreichischen Landes-Regierung unter der

Digitized by Google

Enns vom 2. v. Ms. sammt dem Verzeichnisse der bei der 137. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogenen Obligationsnummern zur Wahrung des Interesse der Gemeinden und Stiftungen in den nachfolgenden Abdrücken öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 23. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 1. Dezember 1840 in der Serie 108 verlosten fünfpercentigen Banco-Obligationen.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Ms. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1 Die am 1. Dezember 1840 in der Serie 108 verlosten fünfpercentigen Banco-Obligationen Nr. 100033 bis einschließig Nr. 100980 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Januar 1841 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis letzten November 1840 zu zwei und ein halb Procent in Wiener Währung, für den Monat Dezember 1840 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze bezahlt.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth, oder sonst eine Vormerkung haftet ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Creditskasse einzureichen.

Wien den 2. Dezember 1840.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner.
Ni. Oest. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 108. Serie, welche in der am 1. Dezember 1840 vorgenommenen einhundert sieben und dreißigsten, (zwei und zwanzigsten Ergänzungs-) Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
100033	100104	100188	100275	100335	100411	100509	100571	100626	100700	100775	100875
100034	100105	100189	100276	100336	100414	100511	100574	100627	100704	100776	100876
100035	100107	100190	100277	100339	100420	100512	100575	100628	100705	100778	100877
100036	100110	100191	100278	100340	100421	100513	100577	100629	100706	100783	100878
100037	100112	100192	100279	100342	100425	100514	100578	100630	100709	100784	100881
100038	100114	100194	100280	100343	100426	100515	100579	100631	100710	100786	100882
100039	100115	100195	100281	100344	100430	100518	100580	100632	100711	100788	100883
100040	100118	100196	100282	100345	100431	100519	100581	100633	100713	100791	100885
100041	100119	100197	100281	100348	100432	100520	100582	100634	100714	100792	100886
100042	100120	100199	100285	100349	100433	100522	100583	100635	100715	100795	100888
100043	100122	100201	100287	100350	100434	100523	100584	100636	100716	100797	100889
100045	100123	100202	100288	100354	100438	100524	100585	100637	100719	100800	100891
100046	100125	100205	100289	100355	100440	100530	100586	100638	100720	100804	100895
100047	100126	100212	100290	100356	100444	100531	100587	100639	100723	100805	100897
100048	100127	100214	100291	100357	100445	100532	100588	100642	100724	100806	100898
100051	100128	100218	100292	100358	100446	100533	100589	100645	100726	100811	100899
100052	100129	100219	100294	100359	100453	100534	100590	100647	100727	100812	100900
100053	100131	100220	100296	100360	100454	100535	100591	100651	100730	100814	100901
100054	100133	100221	100297	100362	100458	100536	100592	100652	100733	100816	100902
100057	100136	100224	100298	100363	100462	100537	100593	100656	100735	100820	100903
100059	100140	100225	100299	100365	100465	100538	100594	100657	100736	100821	100906
100060	100142	100227	100302	100367	100466	100540	100595	100661	100738	100822	100907
100062	100145	100228	100303	100369	100467	100541	100596	100662	100740	100823	100908
100065	100146	100230	100304	100375	100468	100542	100597	100663	100742	100824	100909
100069	100149	100236	100305	100378	100470	100543	100598	100664	100743	100825	100910
100070	100155	100241	100306	100379	100471	100547	100600	100669	100744	100831	100911
100072	100156	100242	100307	100380	100474	100548	100601	100670	100745	100832	100912
100074	100157	100243	100310	100381	100475	100549	100602	100671	100747	100834	100913
100075	100160	100245	100311	100382	100476	100550	100603	100674	100748	100835	100916
100077	100164	100247	100312	100383	100477	100551	100610	100675	100750	100836	100917
100082	100166	100248	100315	100385	100480	100552	100611	100677	100751	100837	100918
100083	100167	100249	100316	100386	100481	100553	100613	100680	100752	100838	100923
100084	100170	100250	100317	100387	100482	100554	100614	100682	100754	100840	100924
100085	100172	100251	100320	100388	100483	100556	100616	100683	100755	100842	100925
100086	100173	100255	100321	100389	100484	100557	100617	100685	100756	100846	100926
100088	100176	100261	100322	100391	100486	100558	100618	100688	100759	100848	100927
100089	100178	100262	100324	100392	100487	100559	100619	100690	100763	100853	100929
100090	100179	100264	100325	100394	100492	100560	100620	100691	100764	100855	100930
100093	100180	100266	100326	100395	100494	100561	100621	100692	100766	100861	100931
100094	100181	100267	100329	100397	100501	100562	100622	100695	100767	100862	100932
100095	100183	100269	100330	100398	100503	100564	100623	100696	100769	100864	100933
100096	100184	100270	100331	100399	100507	100565	100624	100697	100771	100868	100935
100101	100186	100273	100333	100403	100508	100567	100625	100699	100774	100869	100937
			100334								

Digitized by Google

Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro	Nro.
100938	100941	100944	100950	100956	100958	100960	100963	100967	100969	100973	100975
100939	100942	100948	100952	100957	100959	100961	100965	100968	100972	100974	100979
											100980

Exp. Nr. 4105.

(Die Anstellung eines Lehrers der praktischen Mechanik an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Kaiserslautern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der k. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern in der Pfalz soll die Lehrstelle der praktischen Mechanik, mit welcher ein etatmäßiger Gehalt von 700 fl. verbunden ist, besetzt werden.

Diejenigen, welche um diese Lehrstelle sich zu bewerben gedenken, haben innerhalb vier Wochen ihre Gesuche nebst Zeugnissen anher einzusenden und durch Letztere darzuthun, daß sie an einer der polytechnischen Schulen zu Nürnberg oder Augsburg die gesetzliche Prüfung bestanden und bei derselben nicht nur Sicherheit und Fertigkeit in den praktischen Arbeiten des Mechanikers, sowie im Zeichnen, sondern auch in den theoretischen Kenntnißen, ohne welche der Praktiker Andere nicht unterrichten kann, nachgewiesen haben.

Speyer den 21. Januar 1841.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Fürst von Wrede.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1840 die erledigte Pfarrstelle zu Krautostheim, Dekanats Windsheim, dem dermaligen Pfarrverweser daselbst Georg Gottlieb Steinlein allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember v. Js. die erledigte II. Pfarrstelle zu Leutershausen, Dekanats gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer zu Fürnheim, Dekanats Oettingen Joh. Nikolaus Ludwig Schildknecht zu verleihen geruht.

Unter dem 14. Jan. 1841. ist der quies. Gerichtsdiener Georg Leonh. Gurrath zu Wilhermsdorf nach allerh. Entschließung zum Landgerichtsdiener in Cadolzburg ernannt worden.

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Januar 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$100\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		115
Bank-Aktien Div. I. Sem.	623	620

Digitized by Google

Digitized by Google

Extra Beilage
zum Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
Nro. 8.
vom Jahr 1841.

Bekanntmachung.

Einl. Nro. 9471. Exp. Nro. 13462.

(Die Münzverhältnisse des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerial-Rescripts vom 29. v. M. wird nachstehend das Gesetz der fürstl. Schwarzburg-Rudolstädt'schen Regierung vom 11. November 1840, die dortigen Münzverhältnisse betr. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Gesetz,

die Einführung des 24½ Guldenfußes in der Oberherrschaft und des 14 Thalerfußes in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, ingleichen die in Folge dieser Münz-Veränderung erforderliche Regulirung der zeitherigen Münzverhältnisse betreffend, vom 11. November 1840.

Wir Friedrich Günther, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg und Blankenburg u. s. w.

haben zur Erfüllung der durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 (Gesetzsammlung von diesem Jahre, Stück I. Nro. II.) sowie durch den Staatsvertrag wegen Beitritts Unsers Fürstenthums mit der Oberherrschaft zum süddeutschen Münzvereine vom 11. Mai 1839 (Gesetzsammlung a. a. O. Nro. III) übernommenen Verbindlichkeiten und zu Feststellung der aus der veränderten Münz-Verfassung sich ergebenden neuen Münzverhältnisse einige gesetzliche Bestimmungen für nöthig erachtet und setzen deshalb mit Beirath und Zustimmung Unserer getreuen Stände hierüber Folgendes fest:

Digitized by Google

§. 1.

Vom Januar 1841 an tritt mit Wegfall aller zeither üblichen Münzfüße

1) in der Oberherrschaft Unseres Fürstenthums der $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß, nach welchem die Mark feinen Silbers zu Vier und Zwanzig und Einen halben Gulden in den Hauptmünzen, und zu Sieben und Zwanzig Gulden in der Scheidemünze ausgebracht wird, mit dem Werthe des Guldens zu $\frac{4}{7}$ Thaler,
2) in der Unterherrschaft Unseres Fürstenthums der 14 Thalerfuß, nach welchem die Mark feinen Silbers zu Vierzehn Thalern in den Courantmünzen, und zu Sechszehn Thalern in der Scheidemünze ausgebracht wird, als alleiniger Landesmünzfuß ein.

§. 2.

Der Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes wird in 60 Kreuzer, der Kreuzer in 8 Achtel-Kreuzer (Hellerstücke), der Thaler des 14 Thalerfußes dagegen in 30 Silbergroschen und der Silbergroschen in 12 Pfennige eingetheilt.

§. 3.

Die gegenseitigen Werthverhältnisse der in Unserer Ober- und Unterherrschaft einzuführenden groben Silbermünzen (Haupt- oder Courant-Münzen), worunter außer der Vereinsmünze mit dem Werthe von $3\frac{1}{2}$ Fl. oder 2 Thalern, beim $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße die Einguldenstücke und die halben Guldenstücke, beim 14 Thalerfuße die Einthalerstücke, die Eindrittel- und Einsechstelthalerstücke verstanden werden, sind nach dem oben angegebenen Verhältniß des Guldens zum Thaler wie 4 zu 7 folgende:

a.

1 fl.	=	17 sgl. $1\frac{5}{7}$ pf.
$\frac{1}{2}$ fl.	=	8 sgl. $6\frac{6}{7}$ pf.

b.

1 Rthlr.	=	1 fl. 45 kr.
$\frac{1}{3}$ Rthlr.	=	— 35 kr.
$\frac{1}{6}$ Rthlr.	=	— $17\frac{4}{7}$ kr.

Bei Berechnung des Werthverhältnisses der Scheidemünze beider Münzfüsse gegen einander dient der Ansatz: 7 kr. sind gleich 2 sgl.

Siehe die Tabellen sub. A. und B.

Anmerkung. Die noch im 20 Guldenfuße ausgeprägten hiesigen Speciesthaler und Conventions-Gulden werden auch fernerhin sowohl im gemeinen Verkehre als bei den öffentlichen Kassen nach dem §. 9 und 13 festgestellten Werth-Verhältnisse angenommen und ausgegeben.

§. 4.

Als Silber Scheidemünze treten ein beim $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße 6 Kreuzer- und 3 Kreuzerstücke, beim 14 Thalerfuße Silbergroschen und Sechser.

Digitized by Google

Der Bedarf an Kupferscheidemünze soll in der Oberherrschaft durch Kreuzer (= 8 Heller), Viertelskreuzer (= 2 Heller) und Achtelskreuzer (= 1 Heller), in der Unterherrschaft durch 4 Pfennig-, 3 Pfennig-, 2 Pfennig-, und 1 Pfennig-Stücke gedeckt werden.

§. 5.

Die Scheidemünze soll sowohl im Privatverkehr als bei den öffentlichen Kassen nur als Ausgleichungsmittel betrachtet, und deßhalb Niemand genöthiget werden, eine Zahlung, welche in der kleinsten Haupt- oder Courant-Münze geleistet werden kann, in Scheidemünze anzunehmen.

Dagegen wird die hieländische Scheidemünze in Summen von wenigstens 100 Fl. in der Oberherrschaft bei der Fürstlichen Landes-, sowie bei der Fürstlichen Cammer-Kasse allhier, und von wenigstens 100 Rthlr. in der Unterherrschaft bei der Fürstlichen Steuerkasse in Frankenhausen gegen grobe kassenmäßige Münzsorten auf Verlangen jederzeit umgewechselt werden.

§. 6.

Keiner, im gemeinen Verkehr als Zahlungsmittel anzuwendenden, Münze des einen der beiden Landesmünzfuße darf bei Strafe des vierfachen Betrags des gezogenen oder beabsichtigten Agiogewinns, welche in jedem Wiederholungsfalle jedesmal zu verdoppeln, auch nach Umständen in Gefängnißstrafe zu verwandeln ist, ein anderer, als der gesetzlich bestimmte Werth beigelegt werden. Auf den Geldwechselverkehr findet diese Vorschrift jedoch keine Anwendung.

§. 7.

Bei allen, vom 1. Januar 1841 an in Unserm Fürstenthum einzugehenden und zu erfüllenden Rechtsgeschäften und Verbindlichkeiten ist der neue Landesmünzfuß nicht nur im Zweifel zu präsumiren, sondern er soll dabei auch unbedingt zum Grunde gelegt werden; jedoch leidet diese Vorschrift keine Anwendung auf Stipulationen über Goldmünzen sowie auf Cessionen oder Prolongationen der vor dem 1. Januar 1841 nach einer früheren Währung entstandenen Forderungen.

§. 8.

Die nach einer ältern Währung eingegangenen Verbindlichkeiten können auch, wenn dies mehr in der Convenienz des Schuldners liegt, durch Münzen des neuen Münzfußes, nachdem zuvor die Umrechnung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen geschehen, erfüllt werden; dies gilt selbst von dem Falle, wenn die Gewährung einer bestimmten Münzsorte ausdrücklich bedungen war. Nur muß der Schuldner, wenn in diesem zuletzt erwähnten Falle die ausdrücklich bedungene Geldsorte eine Münze des 20 Guldenfußes vom Speciesthaler herab bis zu dem Zwanzigkreuzerstücke (Kopfstücke) incl. war, und wenn dieselbe in natura nicht gewährt wird, außer der, in den neuen Münzfuß umgerechneten, Summe noch das Agio, welches die bedungene Münzsorte am Verfalltage nach dem Leipziger Courszettel hat, vergüten.

§. 9.

Das Verhältniß der zeither in Unserm Fürstenthume gangbaren Währungen zu dem $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß wird folgendermaßen festgesetzt:

1) die Umrechnung des 14 Thaler- oder 21 Guldenfußes (des Preußischen Courants) in den $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß geschieht in Uebereinstimmung mit dem Verhältnisse des innern Werths

Digitized by Google

(Metallgehalts) der in diesen beiden Füßen ausgeprägten gröbern Münzen dergestalt, daß 4 Thaler des 14 Thalerfußes gleichgerechnet werden 7 Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes;

2) das Conventionsgeld und die auf diesem Münzfuß sich gründenden verschiedenen Course nach Speciesthalern oder Kopfstücken werden in den $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß so umgerechnet, daß 1 Thaler Conventionsgeld 1 Fl. 48 kr. beträgt, und 1 Speciesthaler 2 Fl. 24 kr. Demgemäß sind

1	Rthlr.	nach	Species	zu	32	gl.	=	1	Fl.	48	kr.	—	Hllr.	im $24\frac{1}{2}$ Fl. Fuß	
1	Rthlr.	—	—	—	33	gl.	=	1	Fl.	44	kr.	$5\frac{9}{11}$	Hllr.	—	—
1	Rthlr.	—	—	—	34	gl.	=	1	Fl.	41	kr.	$5\frac{9}{17}$	Hllr.	—	—
1	Rthlr.	—	—	—	35	gl.	=	1	Fl.	38	kr.	$5\frac{3}{35}$	Hllr.	—	—
1	Rthlr.	—	—	—	36	gl.	=	1	Fl.	36	kr.	—	—	—	—
							oder								
5	Rthlr.	—	—	—	32	gl.	=	9	Fl.	—	—	—	—	—	
35	Rthlr.	—	—	—	33	gl.	=	96	Fl.	—	—	—	—	—	
85	Rthlr.	—	—	—	34	gl.	=	144	Fl.	—	—	—	—	—	
175	Rthlr.	—	—	—	35	gl.	=	288	Fl.	—	—	—	—	—	
5	Rthlr.	—	—	—	36	gl.	=	8	Fl.	—	—	—	—	—	

3) Der Werth der Kronthaler soll im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß durchweg zu 2 Fl. 42 kr., derjenige der Laubthaler (Ducatons) dagegen nach dem Frankfurter Courszettel jederzeit berechnet, und hiernach sollen die verschiedenen Course nach Kron- und Laubthalern (Ducatons) reducirt werden.

Bei den sub. 1. 2 und 3. erwähnten Reduktionen werden die beigefügten Tabellen und zwar zu 1. die Tabelle sub. C, zu 2, die Tabellen sub. D. E. F. G. und H., zu 3. rücksichtlich der Kronthaler die Tabelle sub. I. als Hülfsmittel dienen.

Die bei Umrechnung der sub. 1. 2. und 3. aufgeführten Währungen in der umgerechneten Summe mit und über einen halben Heller ausfallenden Bruchtheile sollen für einen ganzen Heller, geringere Bruchtheile aber gar nicht gerechnet werden.

§. 10.

Nach denselben Grundsätzen wird auch bei Umrechnung der Geldbeträge unter 1 Rthlr. bis zu einschließlich 1 pf. herab verfahren, so daß, was z. B. das zeitherige Kassengeld betrifft, nach Abrundung der in der erwähnten Tabelle sub. C. vorkommenden Hellerbruchtheile

1	pf.	desselben	gleich ist	—	kr.	3	Hllr.	des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes	
2	pf.	—	—	—	kr.	6	Hllr.	—	—
3	pf.	—	—	1	kr.	1	Hllr.	—	—
4	pf.	—	—	1	kr.	4	Hllr.	—	—
5	pf.	—	—	1	kr.	7	Hllr.	—	—
6	pf.	—	—	2	kr.	2	Hllr.	—	—
7	pf.	—	—	2	kr.	4	Hllr.	—	—
8	pf.	—	—	2	kr.	7	Hllr.	—	—
9	pf.	—	—	3	kr.	2	Hllr.	—	—
10	pf.	—	—	3	kr.	5	Hllr.	—	—
11	pf.	—	—	4	kr.	—	Hllr.	—	—

Digitized by Google

§. 11.

Ist ein Pfennigbruchtheil in den Guldenfuß umzurechnen, so gilt sowohl im Verkehr des gemeinen Lebens als der öffentlichen Kassen die Regel: jeder bis und mit einem halben Pfennig betragende Bruchtheil soll, ohne Unterschied, ob er einem schwerern oder leichtern Thalerfuße angehört, für 1 Heller, und jeder mehr als einen halben Pfennig betragende Bruchtheil für 2 Heller gerechnet werden.

§. 12.

Vorstehende Bestimmungen finden auch bei Umrechnung der oberherrschaftlichen Grundsteuern Anwendung; nur wird in Betreff dieser noch besonders festgesetzt, daß nicht der einzelne terminliche Betrag, sondern die Summe der auf ein Vierteljahr kommenden Termine (deren bei den gegenwärtigen Steuerverhältnissen, wo 40 Termine im Jahre erhoben werden, 10 sind) zusammen genommen, nach §. 9. bis 11. umgerechnet und die dabei im Endergebniß vorkommenden Hellerbruchtheile abgerundet werden.

§. 13.

Zu dem 14 Thalerfuße verhalten sich die zeitherigen gangbaren Währungen folgendergestalt:

1) das Conventionsgeld erhält bei Umrechnung in den 14 Thalerfuß einen Agio-Zuschlag von $2\frac{7}{9}$ Procent. Hiernach sind, wie die beigefügten Tabellen sub. K. L. M. des Mehreren besagen.

1 Rthlr.	nach	Species	zu	32	gl.	=	1	Rthlr.	—	sgl.	10	pf.	im 14 Thalerfuß
1 Rthlr.	—	—		33	gl.	=	—		29	sgl.	$10\frac{2}{3}\frac{3}{9}\frac{4}{7}$	pf.	($\frac{36}{33}$pf.) —
1 Rthlr.	—	—		34	gl.	=	—		29	sgl.	$1\frac{3}{5}\frac{6}{3}$	pf.	($\frac{14}{17}$pf.) —
							oder						
36 Rthlr.	—	—		32	gl.	=	37	Rthlr.	—	sgl.	—	pf.	— — —
297 Rthlr.	—	—		33	gl.	=	296	Rthlr.	—	sgl.	—	pf.	— — —
153 Rthlr.	—	—		34	gl.	=	148	Rthlr.	—	sgl.	—	pf.	— — —

2) Der Werth der Kronthaler soll ohne Unterschied nach dem oben §. 9. sub. 3 angenommenen Werthe von 1 Rthlr. 12 gl. Conventionsgeld im 14 Thalerfuße zu 1 Rthlr. 16 sgr. 3 pf., derjenige der Laubthaler (Ducatons) aber nach dem Frankfurter Courszettel, dessen Angabe in Gulden und Kreuzern nach dem Verhältnisse: 7 Fl. = 4 Rthlr. reducirt wird, gerechnet, und nach diesem Maßstabe die verschiedenen Währungen nach Kron- oder Laubthalern oder Ducatons reducirt werden, die beigefügte Tabelle sub. N. kann rücksichtlich der Kronthaler hierbei als Hülfsmittel gebraucht werden.

Die bei diesen sub. 1. und 2. erwähnten Reduktionen in den umgerechneten Summen mit und über einen halben Pfennig ausfallenden Bruchtheile sollen für einen ganzen Pfennig, geringere Bruchtheile aber gar nicht gerechnet werden.

§. 14.

Bei Reduktion der Beträge unter einem Thaler aus dem zeitherigen Kassencours (mit Eintheilung des Thalers in 24 Groschen) in den neuen unterherrschaftlichen Landesmünzfuß (mit

Digitized by Google

Eintheilung des Thalers in 30 sgl.) wobei die sub. O. angeführte Tabelle als Hülfsmittel dient, wird der Ansatz zum Grunde gelegt:

Vier Groschen oder Vier Pfennige alter Währung sind gleich fünf Silbergroschen oder beziehungsweise fünf Pfennigen neuer Währung.

Die in den umgerechneten Beträgen vorkommenden, aus der Tabelle ersichtlichen Pfennigsbruchtheile neuer Währung werden ebenfalls abgerundet, wie am Ende des §. 13 angegeben.

Nur dann soll ein in dem umgerechneten Betrage vorkommender Pfennigsbruchtheil und zwar als ein ganzer Pfennig neuer Währung in Berechnung kommen, wenn die vorgeschriebene Abrundung desselben durch Löschung eine gänzliche Zahlungsbefreiung herbeiführen würde.

§. 15.

Diejenigen unterherrschaftlichen Abgaben, welche nicht nach ihrem jährlichen ganzen Betrage, sondern nach Terminen normirt sind, wie z. B. die terminliche Contribution oder Löhnung, werden in der Art reducirt, daß nicht der einzelne terminliche Betrag, sondern die Summe der auf ein Vierteljahr kommenden Termine oder Löhnungen zusammen genommen nach den vorstehenden Bestimmungen umgerechnet wird; mit den hierbei im Endergebniß vorkommenden Pfennigsbruchtheilen wird eben so verfahren, wie im §. 13. am Ende angegeben ist.

§. 16.

Uebrigens bleibt dem Verordnungswege ausdrücklich vorbehalten, einige hier nicht erwähnte, an öffentliche Kassen hin und wieder zu entrichtende, oder als tarmäßige Gebührnisse für eine Leistung oder Mühewaltung, oder als wirkliche Sachwerthe zu betrachtende Geldbeträge, insofern sie dem neuen Landesmünzfuß weniger entsprechen, auf einen demselben angemessenen Ansatz abzurunden.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Gesetz eigenhändig vollzogen und demselben Unser Fürstl. Insiegel beidrucken lassen.

Frankenhausen, den 11. November 1840.

(L. S.) Friedrich Günther, F. z. S.

Digitized by Google

Tabelle A.

zu Umrechnung der Gulden und Kreuzer des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes in Thaler, Silbergroschen und Pfennige des 14 Thalerfußes.

Anm. 1. Dieser Reduktionstabelle liegt das Verhältniß: 7 Fl. des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes sind gleich 4 Thalern des 14 Thalerfußes — zu Grunde.

2. Die vorkommenden Pfennigbruchtheile sind durchweg 7tel.

Betrag der		in			Betrag der		in			Betrag der		in		
fl.	kr.	Thl.	sgl.	pf.	fl.	kr.	Thl.	sgl.	pf.	fl.	kr.	Thl.	sgl.	pf.
—	$\frac{1}{2}$	—	—	$\frac{3}{7}$	—	30	—	8	$6\frac{6}{7}$	2	—	1	4	$3\frac{3}{7}$
—	$\frac{1}{2}$	—	—	$\frac{6}{7}$	—	31	—	8	10^2	3	—	1	21	5^1
—	1	—	—	2^3	—	32	—	9	1^5	4	—	2	8	6^6
—	2	—	—	6^6	—	33	—	9	5^1	5	—	2	25	8^4
—	3	—	—	10^2	—	34	—	9	8^4	6	—	3	12	10^2
—	4	—	1	1^5	—	35	—	10	—	7	—	4	—	—
—	5	—	1	5^1	—	36	—	10	3^3	8	—	4	17	1^5
—	6	—	1	8^4	—	37	—	10	6^6	9	—	5	4	3^3
—	7	—	2	—	—	28	—	10	10^2	10	—	5	21	5^1
—	8	—	2	3^3	—	39	—	11	1^5	11	—	6	8	6^6
—	9	—	2	6^6	—	40	—	11	5^1	12	—	6	25	8^4
—	10	—	2	10^2	—	41	—	11	8^4	13	—	7	12	10^2
—	11	—	3	1^5	—	42	—	12	—	14	—	8	—	—
—	12	—	3	5^1	—	43	—	12	2^3	15	—	8	17	1^5
—	13	—	3	8^4	—	44	—	12	6^6	16	—	9	4	3^3
—	14	—	4	—	—	45	—	12	10^2	17	—	9	21	5^1
—	15	—	4	3^3	—	46	—	13	1^5	18	—	10	8	6^6
—	16	—	4	6^6	—	47	—	13	5^1	19	—	10	25	8^4
—	17	—	4	10^2	—	48	—	13	8^4	20	—	11	12	10^2
—	18	—	5	1^5	—	49	—	14	—	21	—	12	—	—
—	19	—	5	5^1	—	50	—	14	3^3	22	—	12	17	1^5
—	20	—	5	8^4	—	51	—	14	6^6	23	—	13	4	3^3
—	21	—	6	—	—	52	—	14	10^2	24	—	13	21	5^1
—	22	—	6	3^3	—	53	—	15	1^5	25	—	14	8	6^6
—	23	—	6	6^6	—	54	—	15	5^1	26	—	14	25	8^4
—	24	—	6	10^2	—	55	—	15	8^4	27	—	15	12	10^2
—	25	—	7	1^5	—	56	—	16	—	28	—	16	—	—
—	26	—	7	5^1	—	57	—	16	3^3	29	—	16	17	1^5
—	27	—	7	8^4	—	58	—	16	6^6	30	—	17	4	3^3
—	28	—	8	—	—	59	—	16	10^2	31	—	17	21	5^1
—	29	—	8	3^3	1	—	—	17	1^5	32	—	18	8	6^6

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle A.

Betrag der fl.	kr.	Betrag in Thl.	sgl.	pf.	Betrag der fl.	kr.	Betrag in Thl.	sgl.	pf.	Betrag der fl.	kr.	Betrag in Thl.	sgl.	pf.
33	—	18	25	$8\frac{4}{7}$	61	—	34	25	$8\frac{4}{7}$	89	—	50	25	$8\frac{4}{7}$
34	—	19	12	10^{2}	62	—	35	12	10^{2}	90	—	51	12	10^{2}
35	—	20	—	—	63	—	36	—	—	91	—	52	—	—
36	—	20	17	1^{5}	64	—	36	17	1^{5}	92	—	52	17	1^{5}
37	—	21	4	3^{3}	65	—	37	4	3^{3}	93	—	53	4	3^{3}
38	—	21	21	5^{1}	66	—	37	21	5^{1}	94	—	53	21	5^{1}
39	—	22	8	6^{6}	67	—	38	8	6^{6}	95	—	54	8	6^{6}
40	—	22	25	8^{4}	68	—	38	25	8^{4}	96	—	54	25	8^{4}
41	—	23	12	10^{2}	69	—	39	12	10^{2}	97	—	55	12	10^{2}
42	—	24	—	—	70	—	40	—	—	98	—	56	—	—
43	—	24	17	1^{5}	71	—	40	17	1^{5}	99	—	56	17	1^{5}
44	—	25	4	3^{3}	72	—	41	4	3^{3}	100	—	57	4	3^{3}
45	—	25	21	5^{1}	73	—	41	21	5^{1}	200	—	114	8	6^{6}
46	—	26	8	6^{6}	74	—	42	8	6^{6}	300	—	171	12	10^{2}
47	—	26	25	8^{4}	75	—	42	25	8^{4}	400	—	228	17	1^{5}
48	—	27	12	10^{2}	76	—	43	12	10^{2}	500	—	285	21	5^{1}
49	—	28	—	—	77	—	44	—	—	600	—	342	25	8^{4}
50	—	28	17	1^{5}	78	—	44	17	1^{5}	700	—	400	—	—
51	—	29	4	3^{3}	79	—	45	4	3^{3}	800	—	457	4	3^{3}
52	—	29	21	5^{1}	80	—	45	21	5^{1}	900	—	514	8	6^{6}
53	—	30	8	6^{6}	81	—	46	8	6^{6}	1000	—	571	12	10^{2}
54	—	30	25	8^{4}	82	—	46	25	8^{4}					
55	—	31	12	10^{2}	83	—	47	12	10^{2}					
56	—	32	—	—	84	—	48	—	—					
57	—	32	17	1^{5}	85	—	48	17	1^{5}					
58	—	33	4	3^{3}	86	—	49	4	3^{3}					
59	—	33	21	5^{1}	87	—	49	21	5^{1}					
60	—	34	8	6^{6}	88	—	50	8	6^{6}					

Digitized by Google

Tabelle B.

zu Umrechnung der Thaler, Silbergroschen und Pfennige des 14 Thalerfußes in Gulden, Kreuzer und Heller des 24½ Guldenfußes.

Anmerkungen:

1. Dieser Reduktionstabelle liegt das Verhältniß: 4 Thl. des 14 Thalerfußes sind gleich 7 Gulden des 24½ Guldenfußes zu Grunde.
2. Die vorkommenden Hellerbruchtheile sind durchweg 3tel.
3. Zu Umrechnung der Beträge von 1 Thaler des 14 Thalerfußes und darüber in Gulden, Kreuzer und Heller des 24½ Guldenfußes dient auch die Tabelle sub C.

Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in			Betrag der	Betrag in	Betrag der	Betrag in
Thl.	sgl.	pf.	fl.	kr.	Hllr.	Thl.	sgl	pf.	fl.	kr.	Hllr.	Thl.	fl.	Thl.	fl.
—	—	1	—	—	2⅓	—	16	—	—	56	—	4	7	108	189
—	—	2	—	—	4⅔	—	17	—	—	59	4	8	14	112	196
—	—	3	—	—	7	—	18	—	1	3	—	12	21	116	203
—	—	4	—	1	1⅓	—	19	—	1	6	4	16	28	120	210
—	—	5	—	1	3⅔	—	20	—	1	10	—	20	35	124	217
—	—	6	—	1	6	—	21	—	1	13	4	24	42	128	224
—	—	7	—	2	—⅓	—	22	—	1	17	—	28	49	132	231
—	—	8	—	2	2⅔	—	23	—	1	20	4	32	56	136	238
—	—	9	—	2	5	—	24	—	1	24	—	36	63	140	245
—	—	10	—	2	7⅓	—	25	—	1	27	4	40	70	144	252
—	—	11	—	3	1⅔	—	26	—	1	31	—	44	77	148	259
—	1	—	—	3	4	—	27	—	1	34	4	48	84	152	266
—	2	—	—	7	—	—	28	—	1	38	—	52	91	156	273
—	3	—	—	10	4	—	29	—	1	41	4	56	98	160	280
—	4	—	—	14	—	1	—	—	1	45	—	60	105	164	287
—	5	—	—	17	4	2	—	—	3	30	—	64	112	168	294
—	6	—	—	21	—	3	—	—	5	15	—	68	119	172	301
—	7	—	—	24	4							72	126	176	308
—	8	—	—	28	—							76	133	180	315
—	9	—	—	31	4							80	140	184	322
—	10	—	—	35	—							84	147	188	329
—	11	—	—	38	4							88	154	192	336
—	12	—	—	42	—							92	161	196	343
—	13	—	—	45	4							96	168	200	350
—	14	—	—	49	—							100	175	204	357
—	15	—	—	52	4							104	182	208	364

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle B.

Betrag der Thl.	Betrag in Guld.	Betrag der Thl.	Betrag in Guld.	Betrag der Thl.	Betrag in Guld.	Betrag der Thl.	Betrag in Guld.	Betrag der Thl	Betrag in Guld.
212	371	336	588	460	805	580	1015	700	1225
216	378	340	595	464	812	584	1022	704	1232
220	385	344	602	468	819	588	1029	708	1239
224	392	348	609	472	826	592	1036	712	1246
228	399	352	616	476	833	596	1043	716	1253
232	406	356	623	480	840	600	1050	720	1260
236	413	360	630	484	847	604	1057	724	1267
240	420	364	637	488	854	608	1064	728	1274
244	427	368	644	492	861	612	1071	732	1281
248	434	372	651	496	868	616	1078	736	1288
252	441	376	658	500	875	620	1085	740	1295
256	448	380	665	504	882	624	1092	744	1302
260	455	384	672	508	889	628	1099	748	1309
264	462	388	679	512	896	632	1006	752	1316
268	469	392	686	516	903	636	1113	756	1323
272	476	396	693	520	910	640	1120	760	1330
276	483	400	700	524	917	644	1127	1144	2002
280	490	404	707	528	924	648	1134	1716	3003
284	497	408	714	532	931	652	1141	2288	4004
288	504	412	721	536	938	656	1148	2860	5005
292	511	416	728	540	945	660	1155	3432	6006
296	518	420	735	544	952	664	1162	4004	7007
300	525	424	742	548	959	668	1169	4576	8008
304	532	428	749	552	966	672	1176	5148	9009
308	539	432	756	556	973	676	1183	5720	10010
312	546	436	763	560	980	680	1190	6292	11011
316	553	440	770	564	987	664	1197	6864	12012
320	560	444	777	568	994	688	1204	7436	13013
324	567	448	784	572	1001	692	1211	8008	14014
328	574	452	791	576	1008	696	1218	8580	15015
332	581	456	798						

Digitized by Google

Tabelle C.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen und Pfennige des preußischen Courantes alter Währung (des zeitherigen Cassengeldes).

in Gulden, Kreuzer und Heller des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes.

Anmerkungen. 1) Dieser Reductionstabelle liegt das Verhältniß: 4 Thlr. preuß. Courant sind gleich 7 Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes zu Grunde.

2) Die vorkommenden Hellerbruchtheile sind durchweg 12tel.

3) Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle vorkommenden Hellerbruchtheile unter $\frac{1}{2}$, also unter $\frac{6}{12}$tel Heller werden nicht, die Hellerbruchtheile zu $\frac{1}{2}$ und darüber, also zu $\frac{6}{12}$ Heller und darüber, werden für einen ganzen Heller gerechnet.

Betrag der Thl.	ggl.	pf.	Betrag in fl.	Kr.	hl.	Betrag der Thl.	ggl.	pf.	Betrag in fl.	Kr.	hl.	Betrag der Thl.	ggl.	pf.	Betrag in fl.	Kr.	hl.
—	—	1	—	—	$2\frac{11}{12}$	—	15	—	1	5	5	17	—	—	29	45	—
—	—	2	—	—	5^{10}	—	16	—	1	10	—	18	—	—	31	30	—
—	—	3	—	1	—^{9}	—	17	—	1	14	3	19	—	—	33	15	—
—	—	4	—	1	3^{8}	—	18	—	1	18	6	20	—	—	35	—	—
—	—	5	—	1	6^{7}	—	19	—	1	23	1	21	—	—	36	45	—
—	—	6	—	2	1^{6}	—	20	—	1	27	4	22	—	—	38	30	—
—	—	7	—	2	4^{5}	—	21	—	1	31	7	23	—	—	40	15	—
—	—	8	—	2	7^{4}	—	22	—	1	36	2	24	—	—	42	—	—
—	—	9	—	3	2^{3}	—	23	—	1	40	5	25	—	—	43	45	—
—	—	10	—	3	5^{2}	1	—	—	1	45	—	26	—	—	45	30	—
—	—	11	—	4	—^{1}	2	—	—	3	30	—	27	—	—	47	15	—
—	1	—	—	4	3	3	—	—	5	15	—	28	—	—	49	—	—
—	2	—	—	8	6	4	—	—	7	—	—	29	—	—	50	45	—
—	3	—	—	13	1	5	—	—	8	45	—	30	—	—	52	30	—
—	4	—	—	17	4	6	—	—	10	30	—	31	—	—	54	15	—
—	5	—	—	21	7	7	—	—	12	15	—	32	—	—	56	—	—
—	6	—	—	26	2	8	—	—	14	—	—	33	—	—	57	45	—
—	7	—	—	30	5	9	—	—	15	45	—	34	—	—	59	30	—
—	8	—	—	35	—	10	—	—	17	30	—	35	—	—	61	15	—
—	9	—	—	39	3	11	—	—	19	15	—	36	—	—	63	—	—
—	10	—	—	43	6	12	—	—	21	—	—	37	—	—	64	45	—
—	11	—	—	48	1	13	—	—	22	45	—	38	—	—	66	30	—
—	12	—	—	52	4	14	—	—	24	30	—	39	—	—	68	15	—
—	13	—	—	56	7	15	—	—	26	15	—	40	—	—	70	—	—
—	14	—	1	1	2	16	—	—	28	—	—	41	—	—	71	45	—

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle C.

Betrag der Thl.	ggr.	pf.	Betrag in fl.	Xr.	hl.	Betrag der Thl.	ggr.	pf.	Betrag in fl.	Xr.	hl.	Betrag der Thl.	ggr.	pf.	Betrag in fl.	Xr.	hl.
42	—	—	73	30	—	65	—	—	113	45	—	88	—	—	154	—	—
43	—	—	75	15	—	66	—	—	115	30	—	89	—	—	155	45	—
44	—	—	77	—	—	67	—	—	117	15	—	90	—	—	157	30	—
45	—	—	78	45	—	68	—	—	119	—	—	91	—	—	159	15	—
46	—	—	80	30	—	69	—	—	120	45	—	92	—	—	161	—	—
47	—	—	82	15	—	70	—	—	122	30	—	93	—	—	162	45	—
48	—	—	84	—	—	71	—	—	124	15	—	94	—	—	164	30	—
49	—	—	85	45	—	72	—	—	126	—	—	95	—	—	166	15	—
50	—	—	87	30	—	73	—	—	127	45	—	96	—	—	168	—	—
51	—	—	89	15	—	74	—	—	129	30	—	97	—	—	169	45	—
52	—	—	91	—	—	75	—	—	131	15	—	98	—	—	171	30	—
53	—	—	92	45	—	76	—	—	133	—	—	99	—	—	173	15	—
54	—	—	94	30	—	77	—	—	134	45	—	100	—	—	175	—	—
55	—	—	96	15	—	78	—	—	136	30	—	200	—	—	350	—	—
56	—	—	98	—	—	79	—	—	138	15	—	300	—	—	525	—	—
57	—	—	99	45	—	80	—	—	140	—	—	400	—	—	700	—	—
58	—	—	101	30	—	81	—	—	141	45	—	500	—	—	875	—	—
59	—	—	103	15	—	82	—	—	143	30	—	600	—	—	1050	—	—
60	—	—	105	—	—	83	—	—	145	15	—	700	—	—	1225	—	—
61	—	—	106	45	—	84	—	—	147	—	—	800	—	—	1400	—	—
62	—	—	108	30	—	85	—	—	148	45	—	900	—	—	1575	—	—
63	—	—	110	15	—	86	—	—	150	30	—	1000	—	—	1750	—	—
64	—	—	112	—	—	87	—	—	152	15	—						

Tabelle D.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen und Pfennige nach Species zu 32 gl. — pf. oder Kopfstücken zu 5 gl. 4 pf.

in

Gulden, Kreuzer und Heller des 24½ Guldenfußes.

Anmerkung. Dieser Reductionstabelle liegt das Verhältniß: 5 Thlr. in Species zu 32 gl. — pf. sind gleich 9 Gulden des 24½ Guldenfußes zu Grunde.

Betrag der Thl.	ggr.	hl.	Betrag in fl.	Kr.	hl.	Betrag der Thl.	ggr.	pf.	Betrag in fl.	Kr.	hl.	Betrag der Thl.	gar.	pf.	Betrag in fl.	Kr.	hl.
—	—	1	—	—	3	—	18	—	1	21	—	23	—	—	41	24	—
—	—	2	—	—	6	—	19	—	1	25	4	24	—	—	43	12	—
—	—	3	—	1	1	—	20	—	1	30	—	25	—	—	45	—	—
—	—	4	—	1	4	—	21	—	1	34	4	26	—	—	46	48	—
—	—	5	—	1	7	—	22	—	1	39	—	27	—	—	48	36	—
—	—	6	—	2	2	—	23	—	1	43	4	28	—	—	50	24	—
—	—	7	—	2	5	1	—	—	1	48	—	29	—	—	52	12	—
—	—	8	—	3	—	2	—	—	3	36	—	30	—	—	54	—	—
—	—	9	—	3	3	3	—	—	5	24	—	31	—	—	55	48	—
—	—	10	—	3	6	4	—	—	7	12	—	32	—	—	57	36	—
—	—	11	—	4	1	5	—	—	9	—	—	33	—	—	59	24	—
—	1	—	—	4	4	6	—	—	10	48	—	34	—	—	61	12	—
—	2	—	—	9	—	7	—	—	12	36	—	35	—	—	63	—	—
—	3	—	—	13	4	8	—	—	14	24	—	36	—	—	64	48	—
—	4	—	—	18	—	9	—	—	16	12	—	37	—	—	66	36	—
—	5	—	—	22	4	10	—	—	18	—	—	38	—	—	68	24	—
—	6	—	—	27	—	11	—	—	19	48	—	39	—	—	70	12	—
—	7	—	—	31	4	12	—	—	21	36	—	40	—	—	72	—	—
—	8	—	—	36	—	13	—	—	23	24	—	41	—	—	73	48	—
—	9	—	—	40	4	14	—	—	25	12	—	42	—	—	75	36	—
—	10	—	—	45	—	15	—	—	27	—	—	43	—	—	77	24	—
—	11	—	—	49	4	16	—	—	28	48	—	44	—	—	79	12	—
—	12	—	—	54	—	17	—	—	30	36	—	45	—	—	81	—	—
—	13	—	—	58	4	18	—	—	32	24	—	46	—	—	82	48	—
—	14	—	1	3	—	19	—	—	34	12	—	47	—	—	84	36	—
—	15	—	1	7	4	20	—	—	36	—	—	48	—	—	86	24	—
—	16	—	1	12	—	21	—	—	37	48	—	49	—	—	88	12	—
—	17	—	1	16	4	22	—	—	39	36	—	50	—	—	90	—	—

Fortsetzung von Tabelle D.

Betrag der Thl.	ggl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.	Betrag der Thl.	ggl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.	Betrag der Thl.	ggl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.
51	—	—	91	48	—	71	—	—	127	40	—	91	—	—	163	48	—
52	—	—	93	36	—	72	—	—	129	36	—	92	—	—	165	36	—
53	—	—	95	24	—	73	—	—	131	24	—	93	—	—	167	24	—
54	—	—	97	12	—	74	—	—	133	12	—	94	—	—	169	12	—
55	—	—	99	—	—	75	—	—	135	—	—	95	—	—	171	—	—
56	—	—	100	48	—	76	—	—	136	48	—	96	—	—	172	48	—
57	—	—	102	36	—	77	—	—	138	36	—	97	—	—	174	36	—
58	—	—	104	24	—	78	—	—	140	24	—	98	—	—	176	24	—
59	—	—	106	12	—	79	—	—	142	12	—	99	—	—	178	12	—
60	—	—	108	—	—	80	—	—	144	—	—	100	—	—	180	—	—
61	—	—	109	48	—	81	—	—	145	48	—	200	—	—	360	—	—
62	—	—	111	36	—	82	—	—	147	36	—	300	—	—	540	—	—
63	—	—	113	24	—	83	—	—	149	24	—	400	—	—	720	—	—
64	—	—	115	12	—	84	—	—	151	12	—	500	—	—	900	—	—
65	—	—	117	—	—	85	—	—	153	—	—	600	—	—	1080	—	—
66	—	—	118	48	—	86	—	—	154	48	—	700	—	—	1260	—	—
67	—	—	120	36	—	87	—	—	156	36	—	800	—	—	1440	—	—
68	—	—	122	24	—	88	—	—	158	24	—	900	—	—	1620	—	—
69	—	—	124	12	—	89	—	—	160	12	—	1000	—	—	1800	—	—
70	—	—	126	—	—	90	—	—	162	—	—		—	—			—

Digitized by Google

Tabelle E.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen und Pfennige nach Species zu 33 gl. — oder Kopfstücken zu 5 gl. 6 pf. in Gulden, Kreuzer und Heller des 24½ Guldenfußes.

Anmerkungen:

1. Dieser Reduktionstabelle liegt das Verhältniß: 55 Thl. in Species 33 gl. — pf., sind gleich 96 fl. des 24½ Guldenfußes zu Grunde.
2. Die vorkommenden Hellerbruchtheile sind durchweg 11tel.
3. Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle vorkommenden Hellerbruchtheile unter ½, also unter $\frac{6}{11}$ Heller, werden nicht, die Hellerbruchtheile über ½, also über $\frac{6}{11}$ Heller, werden für einen ganzen Heller gerechnet.

Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.	Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.	Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.
—	—	1	—	—	2 10/11	—	13	—	—	36	5 9/11	13	—	—	22	41	3 7/11
—	—	2	—	—	5 9	—	14	—	1	1	8	14	—	—	24	26	1 5
—	—	3	—	1	8	—	15	—	1	5	3 7	15	—	—	26	10	7 3
—	—	4	—	1	3 7	—	16	—	1	9	6 6	16	—	—	27	55	5 1
—	—	5	—	1	6 6	—	17	—	1	14	1 5	17	—	—	29	40	2 1
—	—	6	—	2	1 5	—	18	—	1	18	4 4	18	—	—	31	25	8
—	—	7	—	2	4 4	—	19	—	1	22	7 3	19	—	—	33	9	6 6
—	—	8	—	2	7 3	—	20	—	1	27	2 2	20	—	—	34	54	4 4
—	—	9	—	3	2 2	—	21	—	1	31	5 1	21	—	—	36	39	2 2
—	—	10	—	3	5 1	—	22	—	1	36		22	—	—	38	24	
—	—	11	—	4		—	23	—	1	40	2 10/11	23	—	—	40	8	5 9
—	1	—	—	4	2 10/11	1	—	—	1	44	5 9	24	—	—	41	53	3 7
—	2	—	—	8	5 9	2	—	—	3	29	3 7	25	—	—	43	38	1 5
—	3	—	—	13	8	3	—	—	5	14	1 5	26	—	—	45	22	7 3
—	4	—	—	17	3 7	4	—	—	6	58	7 3	27	—	—	47	7	5 1
—	5	—	—	21	6 6	5	—	—	8	43	5 1	28	—	—	48	52	2 10/11
—	6	—	—	26	1 5	6	—	—	10	28	2 10/11	29	—	—	50	37	10/11
—	7	—	—	30	4 4	7	—	—	12	13	8	30	—	—	52	21	6 6
—	8	—	—	34	7 3	8	—	—	13	57	6 6	31	—	—	54	6	4 4
—	9	—	—	39	2 2	9	—	—	15	42	4 4	32	—	—	55	51	2 2
—	10	—	—	43	5 1	10	—	—	17	27	2 2	33	—	—	57	36	
—	11	—	—	48		11	—	—	19	12		34	—	—	59	20	5 9
—	12	—	—	52	2 10/11	12	—	—	20	56	5 9	35	—	—	61	5	3 7

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle E.

Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in fl.	Xr.	hl.
36	—	—	62	50	$1\frac{5}{11}$
37	—	—	64	34	7 3
38	—	—	66	19	5 1
39	—	—	68	4	2 10
40	—	—	69	49	8
41	—	—	71	33	6 6
42	—	—	73	18	4 4
43	—	—	75	3	2 2
44	—	—	76	48	—
45	—	—	78	32	5 9
46	—	—	80	17	3 7
47	—	—	82	2	1 5
48	—	—	83	46	7 3
49	—	—	85	31	5 1
50	—	—	87	16	2 10
51	—	—	89	1	8
52	—	—	90	45	6 6
53	—	—	92	30	4 4
54	—	—	94	15	2 2
55	—	—	96	—	—
56	—	—	97	44	5 9
57	—	—	99	29	3 7
58	—	—	101	14	1 5
59	—	—	102	58	7 3
60	—	—	104	43	5 1
61	—	—	106	28	$2\frac{10}{11}$
62	—	—	108	13	8
63	—	—	109	57	6 6
64	—	—	111	42	4 4
65	—	—	113	27	2 2
66	—	—	115	12	—
67	—	—	116	56	5 9
68	—	—	118	41	3 7
69	—	—	120	26	1 5
70	—	—	122	10	7 3
71	—	—	123	55	5 1
72	—	—	125	40	2 10
73	—	—	127	25	8
74	—	—	129	9	6 5
75	—	—	130	54	4 4
76	—	—	132	39	2 2
77	—	—	134	24	—
78	—	—	136	8	5 9
79	—	—	137	53	3 7
80	—	—	139	38	1 5
81	—	—	141	22	7 3
82	—	—	143	7	5 1
83	—	—	144	52	2 10
84	—	—	146	37	8
85	—	—	148	21	6 6
86	—		150	6	$4\frac{4}{11}$
87	—		151	51	2 2
88	—		153	36	—
89	—		155	20	5 9
90	—		157	5	3 7
91	—		158	50	1 5
92	—		160	34	7 3
93	—		162	19	5 1
94	—		164	4	2 10
95	—		165	49	8
96	—		167	33	6 6
97	—		169	18	4 4
98	—		171	3	2 2
99	—		172	48	—
100	—		174	32	5 9
200	—		349	5	3 7
300	—		523	38	1 5
400	—		698	10	7 3
500	—		872	43	5 1
600	—		1047	16	2 10
700	—		1221	49	8
800	—		1396	21	6 6
900	—		1570	54	4 4
1000	—		1745	27	2 2

Digitized by Google

Tabelle F.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen und Pfennige nach Species zu 34 gl. — pf. oder Kopfstücken zu 5 gl. 8 pf.

in

Gulden, Kreuzer und Heller des 24½ Guldenfußes.

Anmerkung. 1) Dieser Reductionstabelle liegt das Verhältniß: 85 Thlr. in Species zu 34 gl. sind gleich 144 Gulden des 24½ Guldenfußes zu Grunde.

2) Die vorkommenden Hellerbruchtheile sind durchweg 17tel.

3) Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle vorkommenden Hellerbruchtheile unter ½. also unter $\frac{9}{17}$ Heller, werden nicht, die Hellerbruchtheile über ½, also über $\frac{8}{17}$ Heller, werden für einen ganzen Heller gerechnet.

Betrag der			in			Betrag der			in			Betrag der			in		
Thl.	gr.	pf.	fl.	Xr.	hl.	Thl.	gr.	pf.	fl.	Xr.	hl.	Thl.	gr.	pf.	fl.	Xr.	hl.
—	—	1	—	—	$2\frac{4}{17}$	—	13	—	—	55	$\frac{8}{17}$	13	—	—	22	1	$3\frac{5}{17}$
—	—	2	—	—	5^{11}	—	14	—	—	59	2^{6}	14	—	—	23	43	^{8}
—	—	3	—	1	^{8}	—	15	—	1	3	4^{4}	15	—	—	25	24	5^{11}
—	—	4	—	1	3^{5}	—	16	—	1	7	6^{2}	16	—	—	27	6	2^{14}
—	—	5	—	1	6^{2}	—	17	—	1	12	—	17	—	—	28	48	—
—	—	6	—	2	^{16}	—	18	—	1	16	1^{15}	18	—	—	30	29	5^{3}
—	—	7	—	2	3^{13}	—	19	—	1	20	3^{13}	19	—	—	32	11	2^{6}
—	—	8	—	2	6^{10}	—	20	—	1	24	5^{11}	20	—	—	33	52	7^{9}
—	—	9	—	3	1^{7}	—	21	—	1	28	7^{9}	21	—	—	35	34	4^{12}
—	—	10	—	3	4^{4}	—	22	—	1	33	1^{7}	22	—	—	37	16	1^{15}
—	—	11	—	3	7^{1}	—	23	—	1	37	3^{5}	23	—	—	38	57	7^{1}
—	1	—	—	4	1^{15}	1	—	—	1	41	5^{3}	24	—	—	40	39	4^{4}
—	2	—	—	8	3^{13}	2	—	—	3	23	2^{6}	25	—	—	42	21	1^{7}
—	3	—	—	12	5^{11}	3	—	—	5	4	7^{9}	26	—	—	44	2	6^{10}
—	4	—	—	16	7^{9}	4	—	—	6	46	4^{12}	27	—	—	45	44	3^{13}
—	5	—	—	21	1^{7}	5	—	—	8	28	1^{15}	28	—	—	47	26	^{16}
—	6	—	—	25	3^{5}	6	—	—	10	9	7^{1}	29	—	—	49	7	6^{2}
—	7	—	—	29	5^{3}	7	—	—	11	51	4^{4}	30	—	—	50	49	3^{5}
—	8	—	—	33	7^{1}	8	—	—	13	33	1^{7}	31	—	—	52	31	^{8}
—	9	—	—	38	^{16}	9	—	—	15	14	6^{10}	32	—	—	54	12	5^{11}
—	10	—	—	42	2^{14}	10	—	—	16	56	3^{13}	33	—	—	56	54	2^{14}
—	11	—	—	46	4^{12}	11	—	—	18	38	^{16}	34	—	—	57	36	—
—	12	—	—	50	6^{10}	12	—	—	20	19	6^{2}	35	—	—	59	17	5^{3}

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle F.

Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.	Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.	Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in fl.	kr.	Hllr.
36	—	—	60	59	2 6/17	61	—	—	103	20	3 4/17	86	—	—	145	41	5 3/17
37	—	—	62	40	7 9	62	—	—	105	2	16	87	—	—	147	23	2 6
38	—	—	64	22	4 12	63	—	—	106	43	6 2	88	—	—	149	4	7 9
39	—	—	66	4	1 15	64	—	—	108	25	3 5	89	—	—	150	46	4 12
40	—	—	67	45	7 1	65	—	—	110	7	8	90	—	—	152	28	1 15
41	—	—	69	27	4 4	66	—	—	111	48	5 11	91	—	—	154	9	7 1
42	—	—	71	9	1 7	67	—	—	113	30	2 14	92	—	—	155	51	4 4
43	—	—	72	50	6 10	68	—	—	115	12		93	—	—	157	33	1 7
44	—	—	74	32	3 13	69	—	—	116	53	5 3	94	—	—	159	14	6 10
45	—	—	76	14	16	70	—	—	118	35	2 6	95	—	—	160	56	3 13
46	—	—	77	55	6 2	71	—	—	120	16	7 9	96	—	—	162	38	16
47	—	—	79	37	3 5	72	—	—	121	58	4 12	97	—	—	164	19	6 2
48	—	—	81	19	8	73	—	—	123	40	1 15	98	—	—	166	1	3 5
49	—	—	83	—	5 11	74	—	—	125	21	7 1	99	—	—	167	43	8
50	—	—	84	42	2 14	75	—	—	127	3	4 4	100	—	—	169	24	5 11
51	—	—	86	24		76	—	—	128	45	1 7	200	—	—	338	49	3 5
52	—	—	88	5	5 3	77	—	—	130	26	6 10	300	—	—	508	14	16
53	—	—	89	47	2 6	78	—	—	132	8	3 13	400	—	—	677	38	6 10
54	—	—	91	28	7 9	79	—	—	133	50	16	500	—	—	847	3	4 4
55	—	—	93	10	4 12	80	—	—	135	31	6 2	600	—	—	1016	28	1 15
56	—	—	94	52	1 15	81	—	—	137	13	3 5	700	—	—	1185	52	7 9
57	—	—	96	33	7 1	82	—	—	138	55	8	800	—	—	1355	17	5 3
58	—	—	98	15	4 4	83	—	—	140	36	5 11	900	—	—	1524	42	2 14
59	—	—	99	57	1 7	84	—	—	142	18	2 14	1000	—	—	1694	7	8
60	—	—	101	38	6 10	85	—	—	144	—	—		—	—			

Digitized by Google

Tabelle G.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen nach Species zu 35 gl. oder Kopfstücken zu 5 gl. 10 pf. in Gulden, Kreuzer und Heller des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes.

Anmerkungen:

1. Dieser Reduktionstabelle liegt das Verhältniß: 175 Thl. in Species zu 35 gl. sind gleich 288 Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes zu Grunde.
2. Die vorkommenden Hellerbruchtheile sind durchweg 35tel.
3. Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle vorkommenden Hellerbruchtheile unter $\frac{1}{2}$, also unter $\frac{18}{35}$ Heller, werden nicht, die Hellerbruchtheile über $\frac{1}{2}$, also über $\frac{17}{35}$ Heller, werden für einen ganzen Heller berechnet.

Betrag der Thl.	gl.	pf.	in fl.	Xr.	hl.	Betrag der Thl.	gl.	pf.	in fl.	Xr.	hl.	Betrag der Thl.	gl.	pf.	in fl.	Xr.	hl.
—	—	1	—	—	$2^{26}/_{35}$	—	13	—	—	53	$3^{31}/_{35}$	13	—	—	21	23	$5^{9}/_{35}$
—	—	2	—	—	$5^{17}/_{35}$	—	14	—	—	57	$4^{28}/_{35}$	14	—	—	23	2	$3^{7}/_{35}$
—	—	3	—	1	$^{8}/_{35}$	—	15	—	1	1	$5^{25}/_{35}$	15	—	—	24	41	$1^{5}/_{35}$
—	—	4	—	1	$2^{34}/_{35}$	—	16	—	1	5	$6^{22}/_{35}$	16	—	—	26	19	$7^{3}/_{35}$
—	—	5	—	1	$5^{25}/_{35}$	—	17	—	1	9	$7^{19}/_{35}$	17	—	—	27	58	$5^{1}/_{35}$
—	—	6	—	2	$^{16}/_{35}$	—	18	—	1	14	$^{16}/_{35}$	18	—	—	29	37	$2^{34}/_{35}$
—	—	7	—	2	$3^{7}/_{35}$	—	19	—	1	18	$1^{13}/_{35}$	19	—	—	31	16	$^{32}/_{35}$
—	—	8	—	2	$5^{33}/_{35}$	—	20	—	1	22	$2^{10}/_{35}$	20	—	—	32	54	$6^{30}/_{35}$
—	—	9	—	3	$^{24}/_{35}$	—	21	—	1	26	$3^{7}/_{35}$	21	—	—	34	33	$4^{28}/_{35}$
—	—	10	—	3	$3^{15}/_{35}$	—	22	—	1	30	$4^{4}/_{35}$	22	—	—	36	12	$2^{26}/_{35}$
—	—	11	—	3	$6^{6}/_{35}$	—	23	—	1	34	$5^{1}/_{35}$	23	—	—	37	51	$^{24}/_{35}$
—	1	—	—	4	$^{32}/_{35}$	1	—	—	1	38	$5^{33}/_{35}$	24	—	—	39	29	$6^{22}/_{35}$
—	2	—	—	8	$1^{29}/_{35}$	2	—	—	3	17	$3^{31}/_{35}$	25	—	—	41	8	$4^{20}/_{35}$
—	3	—	—	12	$2^{26}/_{35}$	3	—	—	4	56	$1^{29}/_{35}$	26	—	—	42	47	$2^{18}/_{35}$
—	4	—	—	16	$3^{23}/_{35}$	4	—	—	6	34	$7^{27}/_{35}$	27	—	—	44	26	$^{16}/_{35}$
—	5	—	—	20	$4^{20}/_{35}$	5	—	—	8	13	$5^{25}/_{35}$	28	—	—	46	4	$6^{14}/_{35}$
—	6	—	—	24	$5^{17}/_{35}$	6	—	—	9	52	$3^{23}/_{35}$	29	—	—	47	43	$4^{12}/_{35}$
—	7	—	—	28	$6^{14}/_{35}$	7	—	—	11	31	$1^{21}/_{35}$	30	—	—	49	22	$2^{10}/_{35}$
—	8	—	—	32	$7^{11}/_{35}$	8	—	—	13	9	$7^{19}/_{35}$	31	—	—	51	1	$^{8}/_{35}$
—	9	—	—	37	$^{8}/_{35}$	9	—	—	14	48	$5^{17}/_{35}$	32	—	—	52	39	$6^{6}/_{35}$
—	10	—	—	41	$1^{5}/_{35}$	10	—	—	16	27	$3^{15}/_{35}$	33	—	—	54	18	$4^{4}/_{35}$
—	11	—	—	45	$2^{2}/_{35}$	11	—	—	18	6	$1^{13}/_{35}$	34	—	—	55	57	$2^{2}/_{35}$
—	12	—	—	49	$2^{34}/_{35}$	12	—	—	19	44	$7^{11}/_{35}$	35	—	—	57	36	—

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle G.

Betrag der Thl.	gr.	pf.	Betrag in fl.	Xr.	hl.	Betrag der Thl.	gr.	pf.	Betrag in fl.	Xr.	hl.	Betrag der Thl.	gr.	pf.	Betrag in fl.	Xr.	hl.
36	—	—	59	14	$5^{33/35}$	61	—	—	100	23	$2^{18/35}$	86	—	—	141	31	$7^{3/35}$
37	—	—	60	53	3^{31}	62	—	—	102	2	16	87	—	—	143	10	5^{1}
38	—	—	62	32	1^{29}	63	—	—	103	40	6^{14}	88	—	—	144	49	2^{34}
39	—	—	64	10	7^{27}	64	—	—	105	19	4^{12}	89	—	—	146	28	32
40	—	—	65	49	5^{25}	65	—	—	106	58	2^{10}	90	—	—	148	6	6^{30}
41	—	—	67	28	3^{23}	66	—	—	108	37	8	91	—	—	149	45	4^{28}
42	—	—	69	7	1^{21}	67	—	—	110	15	6^{6}	92	—	—	151	24	2^{26}
43	—	—	70	45	7^{19}	68	—	—	111	54	4^{4}	93	—	—	153	3	24
44	—	—	72	24	5^{17}	69	—	—	113	33	2^{2}	94	—	—	154	41	6^{22}
45	—	—	74	3	3^{15}	70	—	—	115	12	—	95	—	—	156	20	4^{20}
46	—	—	75	42	1^{13}	71	—	—	116	50	5^{33}	96	—	—	157	59	2^{18}
47	—	—	77	20	7^{11}	72	—	—	118	29	3^{31}	97	—	—	159	38	16
48	—	—	78	59	5^{9}	73	—	—	120	8	1^{29}	98	—	—	161	16	6^{14}
49	—	—	80	38	3^{7}	74	—	—	121	46	7^{27}	99	—	—	162	55	4^{12}
50	—	—	82	17	1^{5}	75	—	—	123	25	5^{25}	100	—	—	164	34	2^{10}
51	—	—	83	55	7^{3}	76	—	—	125	4	3^{23}	200	—	—	329	8	4^{20}
52	—	—	85	34	5^{1}	77	—	—	126	43	1^{21}	300	—	—	493	42	6^{30}
53	—	—	87	13	2^{34}	78	—	—	128	21	7^{19}	400	—	—	658	17	1^{5}
54	—	—	88	52	32	79	—	—	130	—	5^{17}	500	—	—	822	51	3^{15}
55	—	—	90	30	6^{30}	80	—	—	131	39	3^{15}	600	—	—	987	25	5^{25}
56	—	—	94	9	4^{28}	81	—	—	133	18	1^{13}	700	—	—	1152	—	—
57	—	—	93	48	2^{26}	82	—	—	134	56	7^{11}	800	—	—	1316	34	2^{10}
58	—	—	95	27	24	83	—	—	136	35	5^{9}	900	—	—	1481	8	4^{20}
59	—	—	97	5	6^{22}	84	—	—	138	14	3^{7}	1000	—	—	1645	42	6^{30}
60	—	—	98	44	4^{20}	85	—	—	139	53	1^{5}						

Digitized by Google

Tabelle H.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen und Pfennige nach Species zu 36 gl. oder Kopfstücken zu 6 gl. in Gulden, Kreuzer und Heller des 24½ Guldenfußes

Anmerkungen:

1. Dieser Reduktionstabelle liegt das Verhältniß: 5 Thl. in Species zu 36 gl. sind gleich 8 Fl. des 24½ Guldenfußes zu Grunde.
2. Die vorkommenden Hellerbruchtheile sind durchweg 3tel.
3. Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle vorkommenden Hellerbruchtheile zu ⅓ werden nicht, die Hellerbruchtheile zu ⅔ werden für einen ganzen Heller gerechnet.

Betrag der			in			Betrag der			in			Betrag der			in		
Thl.	gl.	pf.	fl.	kr.	Hllr.	Thl.	gl.	pf.	fl.	kr.	Hllr.	Thl.	gl.	pf.	fl.	kr.	Hllr.
—	—	1	—	—	2⅔	—	15	—	1	—	—	17	—	—	27	12	—
—	—	2	—	—	5⅓	—	16	—	1	4	—	18	—	—	28	48	—
—	—	3	—	1	—	—	17	—	1	8	—	19	—	—	30	24	—
—	—	4	—	1	2⅔	—	18	—	1	12	—	20	—	—	32	—	—
—	—	5	—	1	5⅓	—	19	—	1	16	—	21	—	—	33	36	—
—	—	6	—	2	—	—	20	—	1	20	—	22	—	—	35	12	—
—	—	7	—	2	2⅔	—	21	—	1	24	—	23	—	—	36	48	—
—	—	8	—	2	5⅓	—	22	—	1	28	—	24	—	—	38	24	—
—	—	9	—	3	—	—	23	—	1	32	—	25	—	—	40	—	—
—	—	10	—	3	2⅔	1	—	—	1	36	—	26	—	—	41	36	—
—	—	11	—	3	5⅓	2	—	—	3	12	—	27	—	—	43	12	—
—	1	—	—	4	—	3	—	—	4	48	—	28	—	—	44	48	—
—	2	—	—	8	—	4	—	—	6	24	—	29	—	—	46	24	—
—	3	—	—	12	—	5	—	—	8	—	—	30	—	—	48	—	—
—	4	—	—	16	—	6	—	—	9	36	—	31	—	—	49	36	—
—	5	—	—	20	—	7	—	—	11	12	—	32	—	—	51	12	—
—	6	—	—	24	—	8	—	—	12	48	—	33	—	—	52	48	—
—	7	—	—	28	—	9	—	—	14	24	—	34	—	—	54	24	—
—	8	—	—	32	—	10	—	—	16	—	—	35	—	—	56	—	—
—	9	—	—	36	—	11	—	—	17	36	—	36	—	—	57	36	—
—	10	—	—	40	—	12	—	—	19	12	—	37	—	—	59	12	—
—	11	—	—	44	—	13	—	—	20	48	—	38	—	—	60	48	—
—	12	—	—	48	—	14	—	—	22	24	—	39	—	—	62	24	—
—	13	—	—	52	—	15	—	—	24	—	—	40	—	—	64	—	—
—	14	—	—	56	—	16	—	—	25	36	—	41	—	—	65	36	—

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle H.

Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in		
Thl.	ggl.	pf.	fl.	kr.	Hllr.	Thl.	ggl.	pf.	fl.	kr.	Hllr.	Thl.	ggl.	pf.	fl.	kr.	Hllr.
42	—	—	67	12	—	65	—	—	104	—	—	88	—	—	140	48	—
43	—	—	68	48	—	66	—	—	105	36	—	89	—	—	142	24	—
44	—	—	70	24	—	67	—	—	107	12	—	90	—	—	144	—	—
45	—	—	72	—	—	68	—	—	108	48	—	91	—	—	145	36	—
46	—	—	73	36	—	69	—	—	110	24	—	92	—	—	147	12	—
47	—	—	75	12	—	70	—	—	112	—	—	93	—	—	148	48	—
48	—	—	76	48	—	71	—	—	113	36	—	94	—	—	150	24	—
49	—	—	78	24	—	72	—	—	115	12	—	95	—	—	152	—	—
50	—	—	80	—	—	73	—	—	116	48	—	96	—	—	153	36	—
51	—	—	81	36	—	74	—	—	118	24	—	97	—	—	155	12	—
52	—	—	83	12	—	75	—	—	120	—	—	98	—	—	156	48	—
53	—	—	84	48	—	76	—	—	121	36	—	99	—	—	158	24	—
54	—	—	86	24	—	77	—	—	123	12	—	100	—	—	160	—	—
55	—	—	88	—	—	78	—	—	124	48	—	200	—	—	320	—	—
56	—	—	89	36	—	79	—	—	126	24	—	300	—	—	480	—	—
57	—	—	91	12	—	80	—	—	128	—	—	400	—	—	640	—	—
58	—	—	92	48	—	81	—	—	129	36	—	500	—	—	800	—	—
59	—	—	94	24	—	82	—	—	131	12	—	600	—	—	960	—	—
60	—	—	96	—	—	83	—	—	132	48	—	700	—	—	1120	—	—
61	—	—	97	36	—	84	—	—	134	24	—	800	—	—	1280	—	—
62	—	—	99	12	—	85	—	—	136	—	—	900	—	—	1440	—	—
63	—	—	100	48	—	86	—	—	137	36	—	1000	—	—	1600	—	—
64	—	—	100	24	—	87	—	—	139	12	—		—	—			

Digitized by Google

Tabelle A.

zur Umrechnung der Kronenthaler

in

Gulden und Kreuzer des 24½ Guldenfußes.

Betrag der Krth	in fl. kr.	Betrag der Krth.	in fl. kr.	Betrag der Krthl.	in fl. kr.	Betrag der Krthl.	in fl. kr.	Betrag der Krthl.	in fl. kr.
1	2 42	25	67 30	49	132 18	73	197 6	96	259 12
2	5 24	26	70 12	50	135 —	74	199 48	97	261 54
3	8 6	27	72 54	51	137 42	75	202 30	98	264 36
4	10 48	28	75 36	52	140 24	76	205 12	99	267 18
5	13 30	29	78 18	53	144 6	77	207 54	100	270 —
6	16 12	30	81 —	54	145 48	78	210 36	200	540 —
7	18 54	31	83 42	55	148 30	79	213 18	300	810 —
8	21 36	32	86 24	56	151 12	80	216 —	400	1080 —
9	24 18	33	89 6	57	153 54	81	218 42	500	1350 —
10	27 —	34	91 48	58	156 36	82	221 24	600	1620 —
11	29 42	35	94 30	59	159 18	83	224 6	700	1890 —
12	32 24	36	97 12	60	162 —	84	226 48	800	2160 —
13	35 6	37	99 54	61	164 42	85	229 30	900	2400 —
14	37 48	38	102 36	62	167 24	86	232 12	1000	2700 —
15	40 30	39	105 18	63	170 6	87	234 54	2000	5400 —
16	43 12	40	108 —	64	172 48	88	237 36	3000	8100 —
17	45 54	41	110 42	65	175 30	89	240 18	4000	10800 —
18	48 36	42	113 24	66	178 12	90	243 —	5000	13500 —
19	51 18	43	116 6	67	180 54	91	245 42	6000	16200 —
20	54 —	44	118 48	68	183 36	92	248 24	7000	18900 —
21	56 42	45	121 30	69	186 18	93	251 6	8000	21600 —
22	59 24	46	124 12	70	189 —	94	253 48	9000	24300 —
23	62 6	47	126 54	71	191 42	95	256 30	10000	27000 —
24	64 48	48	129 36	72	194 24				

Digitized by Google

Tabelle K.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen und Pfennige nach Species zu 32 gl. — pf., oder Kopfstücken zu 5 gl. 4 pf.

in

Thaler, Silbergroschen und Pfennige des 14 Thalerfußes.

Anmerkungen. 1) Dieser Reductionstabelle liegt das Verhältniß: 36 Thlr. in Species zu 32 gl. sind gleich 37 Thl. des 14 Thalerfußes zu Grunde.

2) Die vorkommenden Hellerbruchtheile sind durchweg 144tel.

3) Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle vorkommenden Pfennigbruchtheile unter $\frac{1}{2}$, also unter $\frac{72}{144}$tel Pfennig werden nicht, die Pfennigbruchtheile mit und über $\frac{1}{2}$, also über $\frac{71}{144}$ Pfennig, werden für einen ganzen Pfennig gerechnet.

Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in		
Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.
—	—	1	—	—	$1^{\frac{41}{144}}$	—	13	—	—	16	$8^{\frac{50}{144}}$	13	—	—	13	10	10
—	—	2	—	—	2^{82}	—	14	—	—	17	11^{120}	14	—	—	14	11	8
—	—	3	—	—	3^{123}	—	15	—	—	19	3^{6}	15	—	—	15	12	6
—	—	4	—	—	5^{20}	—	16	—	—	20	6^{96}	16	—	—	16	13	4
—	—	5	—	—	6^{61}	—	17	—	—	21	10^{12}	17	—	—	17	14	2
—	—	6	—	—	7^{102}	—	18	—	—	23	1^{72}	18	—	—	18	15	—
—	—	7	—	—	8^{143}	—	19	—	—	24	4^{132}	19	—	—	19	15	10
—	—	8	—	—	10^{40}	—	20	—	—	25	8^{48}	20	—	—	20	16	8
—	—	9	—	—	11^{81}	—	21	—	—	26	11^{108}	21	—	—	21	17	6
—	—	10	—	1	^{122}	—	22	—	—	28	3^{24}	22	—	—	22	18	4
—	—	11	—	1	2^{19}	—	23	—	—	29	6^{84}	23	—	—	23	19	2
—	1	—	—	1	3^{60}	1	—	—	1	—	10	24	—	—	24	20	—
—	2	—	—	2	6^{120}	2	—	—	2	1	8	25	—	—	25	20	10
—	3	—	—	3	10^{36}	3	—	—	3	2	6	26	—	—	26	21	8
—	4	—	—	5	1^{96}	4	—	—	4	3	4	27	—	—	27	22	6
—	5	—	—	6	5^{12}	5	—	—	5	4	2	28	—	—	28	23	4
—	6	—	—	7	8^{72}	6	—	—	6	5	—	29	—	—	29	24	2
—	7	—	—	8	11^{132}	7	—	—	7	5	10	30	—	—	30	25	—
—	8	—	—	10	3^{48}	8	—	—	8	6	8	31	—	—	31	25	10
—	9	—	—	11	6^{108}	9	—	—	9	7	6	32	—	—	32	26	8
—	10	—	—	12	10^{24}	10	—	—	10	8	4	33	—	—	33	27	6
—	11	—	—	14	1^{84}	11	—	—	11	9	2	34	—	—	34	28	4
—	12	—	—	15	5	12	—	—	12	10	—	35	—	—	35	29	2

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle K.

Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in		
Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.
36	—	—	37	—	—	64	—	—	65	23	4	92	—	—	94	16	8
37	—	—	38	—	10	65	—	—	66	24	2	93	—	—	95	17	6
38	—	—	39	1	8	66	—	—	67	25	—	94	—	—	96	18	4
39	—	—	40	2	6	67	—	—	68	25	10	95	—	—	97	19	2
40	—	—	41	3	4	68	—	—	69	26	8	96	—	—	98	20	—
41	—	—	42	4	2	69	—	—	70	27	6	97	—	—	99	20	10
42	—	—	43	5	—	70	—	—	71	28	4	98	—	—	100	21	8
43	—	—	44	5	10	71	—	—	72	29	2	99	—	—	101	22	6
44	—	—	45	6	8	72	—	—	74	—	—	100	—	—	102	23	4
45	—	—	46	7	6	73	—	—	75	—	10	200	—	—	205	16	8
46	—	—	47	8	4	74	—	—	76	1	8	300	—	—	308	10	—
47	—	—	48	9	2	75	—	—	77	2	6	400	—	—	411	3	4
48	—	—	49	10	—	76	—	—	78	3	4	500	—	—	513	26	8
49	—	—	50	10	10	77	—	—	79	4	2	600	—	—	616	20	—
50	—	—	51	11	8	78	—	—	80	5	—	700	—	—	719	13	4
51	—	—	52	12	6	79	—	—	81	5	10	800	—	—	822	6	8
52	—	—	53	13	4	80	—	—	82	6	8	900	—	—	925	—	—
53	—	—	54	14	2	81	—	—	83	7	6	1000	—	—	1027	23	4
54	—	—	55	15	—	82	—	—	84	8	4	2000	—	—	2055	16	8
55	—	—	56	15	10	83	—	—	85	9	2	3000	—	—	3083	10	—
56	—	—	57	16	8	84	—	—	86	10	—	4000	—	—	4111	3	4
57	—	—	58	17	6	85	—	—	87	10	10	5000	—	—	5138	26	8
58	—	—	59	18	4	86	—	—	88	11	8	6000	—	—	6166	20	—
59	—	—	60	19	2	87	—	—	89	12	6	7000	—	—	7194	13	4
60	—	—	61	20	—	88	—	—	90	13	4	8000	—	—	8222	6	8
61	—	—	62	20	10	89	—	—	91	14	2	9000	—	—	9250	—	—
62	—	—	63	21	8	90	—	—	92	15	—	10000	—	—	10277	23	4
63	—	—	64	22	6	91	—	—	93	15	10		—	—			

Digitized by Google

Tabelle L.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen und Pfennige nach Species zu 33 gl. oder Kopfstücken zu 5 gl. 6 pf. in Thaler, Silbergroschen und Pfennige des 14 Thalerfußes.

Anmerkungen: 1. Dieser Reduktionstabelle liegt das Verhältniß: 297 Thl. in Species zu 33 gl. sind gleich 296 Thl. des 14 Thalerfußes zu Grunde.

2. Die vorkommenden Pfennigbruchtheile sind durchweg 297tel.

3. Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle in der Währung des 14 Thalerfußes vorkommenden Pfennigbruchtheile unter $\frac{1}{2}$, also unter $\frac{148}{297}$ Pfennig, werden nicht, die Pfennigbruchtheile über $\frac{1}{2}$, also über $\frac{148}{297}$ Pfennig, werden für einen ganzen Pfennig gerechnet.

Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in		
Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sg.	pf.
—	—	1	—	—	$1^{\frac{73}{297}}$	—	13	—	—	16	$2^{\frac{102}{297}}$	13	—	—	12	28	$8^{\frac{72}{297}}$
—	—	2	—	—	2^{146}	—	14	—	—	17	5^{87}	14	—	—	13	28	7^{9}
—	—	3	—	—	3^{219}	—	15	—	—	18	8^{72}	15	—	—	14	28	5^{243}
—	—	4	—	—	4^{292}	—	16	—	—	19	11^{57}	16	—	—	15	28	4^{180}
—	—	5	—	—	6^{68}	—	17	—	—	21	2^{42}	17	—	—	16	28	3^{117}
—	—	6	—	—	7^{141}	—	18	—	—	22	5^{27}	18	—	—	17	28	2^{54}
—	—	7	—	—	8^{214}	—	19	—	—	23	8^{12}	19	—	—	18	28	^{288}
—	—	8	—	—	9^{287}	—	20	—	—	24	10^{264}	20	—	—	19	27	11^{225}
—	—	9	—	—	11^{66}	—	21	—	—	26	1^{279}	21	—	—	20	27	10^{162}
—	—	10	—	1	^{136}	—	22	—	—	27	4^{264}	22	—	—	21	27	9^{99}
—	—	11	—	1	1^{209}	—	23	—	—	28	7^{249}	23	—	—	22	27	8^{36}
—	1	—	—	1	2^{282}	1	—	—	—	29	10^{234}	24	—	—	23	27	6^{270}
—	2	—	—	2	5^{267}	2	—	—	1	29	9^{171}	25	—	—	24	27	5^{207}
—	3	—	—	3	8^{252}	3	—	—	2	29	8^{108}	26	—	—	25	27	4^{144}
—	4	—	—	4	11^{237}	4	—	—	3	29	7^{45}	27	—	—	26	27	3^{81}
—	5	—	—	6	2^{222}	5	—	—	4	29	5^{279}	28	—	—	27	27	2^{18}
—	6	—	—	7	5^{207}	6	—	—	5	29	4^{216}	29	—	—	28	27	^{252}
—	7	—	—	8	8^{192}	7	—	—	6	29	3^{153}	30	—	—	29	26	11^{189}
—	8	—	—	9	11^{177}	8	—	—	7	29	2^{90}	31	—	—	30	26	10^{126}
—	9	—	—	11	2^{162}	9	—	—	8	29	1^{27}	32	—	—	31	26	8^{63}
—	10	—	—	12	5^{147}	10	—	—	9	28	11^{261}	33	—	—	32	26	8
—	11	—	—	13	8^{132}	11	—	—	10	28	10^{198}	34	—	—	33	26	6^{234}
—	12	—	—	14	11^{117}	12	—	—	11	28	9^{135}	35	—	—	34	26	5^{171}

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle L.

Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in			Betrag der			Betrag in		
Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.
36	—	—	35	26	4^{108}_{297}	64	—	—	63	23	6^{126}_{297}	92	—	—	91	20	8^{144}_{297}
37	—	—	36	26	3^{45}	65	—	—	64	23	5^{63}	93	—	—	92	20	7^{81}
38	—	—	37	26	1^{279}	66	—	—	65	23	4	94	—	—	93	20	6^{18}
39	—	—	38	26	^{216}	67	—	—	66	23	2^{234}	95	—	—	94	20	4^{252}
40	—	—	39	25	11^{153}	68	—	—	67	23	1^{171}	96	—	—	95	20	3^{189}
41	—	—	40	25	10^{90}	69	—	—	68	23	^{118}	97	—	—	96	20	2^{126}
42	—	—	41	25	9^{27}	70	—	—	69	22	11^{45}	98	—	—	97	20	1^{63}
43	—	—	42	25	7^{261}	71	—	—	70	22	9^{279}	99	—	—	98	20	—
44	—	—	43	25	6^{198}	72	—	—	71	22	8^{216}	100	—	—	99	19	10^{234}
45	—	—	44	25	5^{135}	73	—	—	72	22	7^{153}	200	—	—	199	9	9^{171}
46	—	—	45	25	4^{72}	74	—	—	73	22	6^{90}	300	—	—	298	29	8^{108}
47	—	—	46	25	3 ^{8}	75	—	—	74	22	5^{27}	400	—	—	398	19	7^{45}
48	—	—	47	25	1^{243}	76	—	—	75	22	3^{261}	500	—	—	498	9	5^{279}
49	—	—	48	25	^{180}	77	—	—	76	22	2^{198}	600	—	—	597	29	4^{216}
50	—	—	49	24	11^{117}	78	—	—	77	22	1^{135}	700	—	—	697	19	3^{153}
51	—	—	50	24	10^{54}	79	—	—	78	22	^{72}	800	—	—	797	9	2^{90}
52	—	—	51	24	8^{288}	80	—	—	79	21	11 ^{9}	900	—	—	896	29	1^{27}
53	—	—	52	24	7^{225}	81	—	—	80	21	9^{243}	1000	—	—	996	18	11^{261}
54	—	—	53	24	6^{162}	82	—	—	81	21	8^{180}	2000	—	—	1993	7	11^{225}
55	—	—	54	24	5^{99}	83	—	—	82	21	7^{117}	3000	—	—	2989	26	11^{189}
56	—	—	55	24	4^{36}	84	—	—	83	21	6^{54}	4000	—	—	3986	15	11^{153}
57	—	—	56	24	2^{270}	85	—	—	84	21	4^{288}	5000	—	—	4983	4	11^{117}
58	—	—	57	24	1^{297}	86	—	—	85	21	3^{225}	6000	—	—	5979	23	11^{81}
59	—	—	58	24	^{144}	87	—	—	86	21	2^{180}	7000	—	—	6976	12	11^{45}
60	—	—	59	23	11^{81}	88	—	—	87	21	1^{99}	8000	—	—	7973	1	11^{9}
61	—	—	60	23	10^{18}	89	—	—	88	21	^{36}	9000	—	—	8969	20	10^{270}
62	—	—	61	23	8^{252}	90	—	—	89	20	10^{270}	10000	—	—	9966	9	10^{234}
63	—	—	62	23	7^{189}	91	—	—	90	20	9^{207}						

Digitized by Google

Tabelle M.

zu Umrechnung der Thaler, Groschen u. Pfennige nach Species zu 34 gl. oder Kopfstücken zu 5 gl. 8 pf. in Thaler, Silbergroschen und Pfennige des 14 Thalerfußes.

Anmerkungen:

1. Dieser Reduktionstabelle liegt das Verhältniß: 153 Thl. in Species zu 34 gl. sind gleich 148 Thl. des 14 Thalerfußes zu Grunde.
2. Die vorkommenden Hellerbruchtheile sind durchweg 153tel.
3. Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle in der Währung des 14 Thalerfußes vorkommenden Pfennigbruchtheile unter $\frac{1}{2}$, also unter $\frac{77}{153}$ Pfennig, werden nicht, die Pfennigbruchtheile über $\frac{1}{2}$, also über $\frac{76}{153}$ Pfennig, werden für einen ganzen Pfennig berechnet.

Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in Thl.	sgl.	pf.	Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in Thl.	sgl.	pf.	Betrag der Thl.	gl.	pf.	Betrag in Thl.	sgl.	pf.
—	—	1	—	—	1^{32}_{153}	—	13	—	—	15	8^{96}_{153}	13	—	—	12	17	3^{9}_{153}
—	—	2	—	—	2^{64}	—	14	—	—	16	11^{31}	14	—	—	13	16	3^{45}
—	—	3	—	—	3^{96}	—	15	—	—	18	1^{99}	15	—	—	14	15	3^{81}
—	—	4	—	—	4^{128}	—	16	—	—	19	4^{24}	16	—	—	15	14	3^{117}
—	—	5	—	—	6^{7}	—	17	—	—	20	6^{102}	17	—	—	16	13	4
—	—	6	—	—	7^{39}	—	18	—	—	21	9^{27}	18	—	—	17	12	4^{36}
—	—	7	—	—	8^{71}	—	19	—	—	22	11^{105}	19	—	—	18	11	4^{72}
—	—	8	—	—	9^{103}	—	20	—	—	24	2^{30}	20	—	—	19	10	4^{108}
—	—	9	—	—	10^{135}	—	21	—	—	25	4^{105}	21	—	—	20	9	4^{144}
—	—	10	—	1	^{14}	—	22	—	—	26	7^{13}	22	—	—	21	8	5^{27}
—	—	11	—	1	1^{46}	—	23	—	—	27	9^{111}	23	—	—	22	7	5^{6}
—	1	—	—	1	2^{78}	1	—	—	—	29	^{36}	24	—	—	23	6	5^{99}
—	2	—	—	2	5^{3}	2	—	—	1	28	^{72}	25	—	—	24	5	5^{135}
—	3	—	—	3	7^{81}	3	—	—	2	27	^{108}	26	—	—	25	4	6^{18}
—	4	—	—	4	10^{6}	4	—	—	3	26	^{144}	27	—	—	26	3	6^{54}
—	5	—	—	6	^{84}	5	—	—	4	25	1^{27}	28	—	—	27	2	6^{90}
—	6	—	—	7	3^{9}	6	—	—	5	24	1^{63}	29	—	—	28	1	6^{126}
—	7	—	—	8	5^{87}	7	—	—	6	23	1^{99}	30	—	—	29	—	7^{9}
—	8	—	—	9	8^{12}	8	—	—	7	22	1^{135}	31	—	—	29	29	7^{45}
—	9	—	—	10	10^{90}	9	—	—	8	21	2^{18}	32	—	—	30	28	7^{81}
—	10	—	—	12	1^{15}	10	—	—	9	20	2^{54}	33	—	—	31	27	7^{117}
—	11	—	—	13	3^{93}	11	—	—	10	19	2^{90}	34	—	—	32	26	8
—	12	—	—	14	6^{18}	12	—	—	11	18	2^{126}	35	—	—	33	25	8^{36}

Digitized by Go

Fortsetzung von Tabelle M.

Betrag der Thl. gl. pf.	Betrag in Thl. sgl. pf.	Betrag der Thl. gl. pf.	Betrag in Thl. sgl. pf.	Betrag der Thl. gl. pf.	Betrag in Thl. sgl. pf.
36 — —	34 24 8^{72}_{153}	64 — —	61 27 3^{9}_{153}	92 — —	88 29 9^{99}_{153}
37 — —	35 23 8^{108}	65 — —	62 26 3^{45}	93 — —	89 28 9^{135}
38 — —	36 22 8^{144}	66 — —	63 25 3^{81}	94 — —	90 27 10^{18}
39 — —	37 21 9^{27}	67 — —	64 24 3^{117}	95 — —	91 26 10^{54}
40 — —	38 20 9^{63}	68 — —	65 23 4	96 — —	92 25 10^{80}
41 — —	39 19 9^{99}	69 — —	66 22 4^{36}	97 — —	93 24 10^{126}
42 — —	40 18 9^{135}	70 — —	67 21 4^{72}	98 — —	94 23 11 ^{9}
43 — —	41 17 10^{18}	71 — —	68 20 4^{108}	99 — —	95 22 11^{45}
44 — —	42 16 10^{54}	72 — —	69 19 4^{144}	100 — —	96 21 11^{81}
45 — —	43 15 10^{90}	73 — —	70 18 5^{27}	200 — —	193 13 11 ^{9}
46 — —	44 14 10^{126}	74 — —	71 17 5^{63}	300 — —	290 5 10^{90}
47 — —	45 13 11 ^{9}	75 — —	72 16 5^{99}	400 — —	386 27 10^{18}
48 — —	46 12 11^{45}	76 — —	73 15 5^{135}	500 — —	483 19 9^{99}
49 — —	47 11 11^{81}	77 — —	74 14 6^{18}	600 — —	580 11 9^{27}
50 — —	48 10 11^{117}	78 — —	75 13 6^{54}	700 — —	677 3 8^{108}
51 — —	49 10 —	79 — —	76 12 6^{90}	800 — —	773 25 8^{36}
52 — —	50 9 ^{36}	80 — —	77 11 6^{126}	900 — —	870 17 7^{117}
53 — —	51 8 ^{72}	81 — —	78 10 7 ^{9}	1000 — —	967 9 7^{45}
54 — —	52 7 ^{108}	82 — —	79 9 7^{45}	2000 — —	1934 19 2^{90}
55 — —	53 6 ^{144}	83 — —	80 8 7^{81}	3000 — —	2901 28 9^{135}
56 — —	54 5 1^{27}	84 — —	81 7 7^{117}	4000 — —	3869 8 5^{27}
57 — —	55 4 1^{63}	85 — —	82 6 8	5000 — —	4836 18 ^{72}
58 — —	56 3 1^{99}	86 — —	83 5 8^{36}	6000 — —	5803 27 7^{117}
59 — —	57 2 1^{135}	87 — —	84 4 8^{72}	7000 — —	6771 7 3 ^{9}
60 — —	58 1 2^{18}	88 — —	85 3 8^{108}	8000 — —	7738 16 10^{54}
61 — —	59 — 2^{54}	89 — —	86 2 8^{144}	9000 — —	8705 26 5^{99}
62 — —	59 29 2^{90}	90 — —	87 1 9^{27}	10000 — —	9673 6 ^{144}
63 — —	60 28 2^{126}	91 — —	88 — 9^{63}	— —	

Tabelle N.

zur Umrechnung der Kronenthaler

in

Thaler, Silbergroschen und Pfennige des 14 Thalerfußes.

Betrag der Krth.	in Thl.	sgl.	pf.	Betrag der Krth.	in Thl.	sgl.	pf.	Betrag der Krth.	in Thl.	sgl.	pf.	Betrag der Krth.	in Thl.	sgl.	pf.
1	1	16	3	31	47	23	9	61	94	1	3	90	138	22	6
2	3	2	6	32	49	10	—	62	95	17	6	91	140	8	9
3	4	18	9	33	50	26	3	63	97	3	9	92	141	25	—
4	6	5	—	34	52	12	6	64	98	20	—	93	143	11	3
5	7	21	3	35	53	28	9	65	100	6	3	94	144	27	6
6	9	7	6	36	55	15	—	66	101	22	6	95	146	13	9
7	10	23	9	37	57	1	3	67	103	8	9	96	148	—	—
8	12	10	—	38	58	17	6	68	104	25	—	97	149	16	3
9	13	26	3	39	60	3	9	69	106	11	3	98	151	2	6
10	15	12	6	40	61	20	—	70	107	27	6	99	152	18	9
11	16	28	9	41	63	6	3	71	109	13	9	100	154	5	—
12	18	15	—	42	64	22	6	72	111	—	—	200	308	10	—
13	20	1	3	43	66	8	9	73	112	16	3	300	462	15	—
14	21	17	6	44	67	25	—	74	114	2	6	400	616	20	—
15	23	3	9	45	69	11	3	75	115	18	9	500	770	25	—
16	24	20	—	46	70	27	6	76	117	5	—	600	925	—	—
17	26	6	3	47	72	13	9	77	118	21	3	700	1079	5	—
18	27	22	6	48	74	—	—	78	120	7	6	800	1233	10	—
19	29	8	9	49	75	16	3	79	121	23	9	900	1387	15	—
20	30	25	—	50	77	2	6	80	123	10	—	1000	1541	20	—
21	32	11	3	51	78	18	9	81	124	26	3	2000	3083	10	—
22	33	27	6	52	80	5	—	82	126	12	6	3000	4625	—	—
23	35	13	9	53	81	21	3	83	127	28	9	4000	6166	20	—
24	37	—	—	54	83	7	6	84	129	15	—	5000	7708	10	—
25	38	16	3	55	84	23	9	85	131	1	3	6000	9250	—	—
26	40	2	6	56	86	10	—	86	132	17	6	7000	10791	20	—
27	41	18	9	57	87	26	3	87	134	3	9	8000	12333	10	—
28	43	5	—	58	89	12	6	88	135	20	—	9000	13875	—	—
29	44	21	3	59	90	28	9	89	137	6	3	10000	15416	20	—
30	46	7	6	60	92	15	—								

Digitized by Google

Tabelle O.

zur Umrechnung der Groschen ($\frac{1}{21}$ Thalerstücke) und Pfennige des zeitherigen Cassen-Geldes in

Silbergroschen ($\frac{1}{30}$ Thalerstücke) und deren Pfennige des 14 Thalerfußes.

Anmerkungen:

1. Das Verhältniß des zeitherigen Cassengeldes zu Silbergroschen ist 4 Groschen Cassengeld = 5 Silbergroschen.
2. Die Bruchpfennige sind Eintausendtheile.
3. Die bei der Umrechnung nach dieser Tabelle in der neuen Währung vorkommenden Pfennigbruchtheile unter $\frac{1}{2}$, also unter $\frac{500}{1000}$ Pfennig, werden nicht, die Pfennigbruchtheile mit und über $\frac{1}{2}$, also $\frac{400}{1000}$ Pfennig, werden für einen ganzen Pfennig gerechnet.

Alt. Rechn.	Neue Rechnung.	Alt. Rechn.	Neue Rechnung.	Alter. Rechn.	Neue Rechnung.
1 T. = 24 gl	1 Thl. = 30 sgl.	1 Thl. = 24 gl.	1 Thl. = 30 sgl.	1 Thl. = 24 gl.	1 Thl. = 30 gl.
1 gl = 12 pf	1 gl. = 12 pf.	1 gl. = 12 pf.	1 gl. = 12 pf.	1 gl. = 12 pf.	1 gl. = 12 pf.

Th.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.	Thl.	gl.	pf.	Thl.	sgl.	pf.
—	—	1	—	—	625/1000	—	—	1/10	—	—	125/1000	—	—	10	—	1	500/1000
—	—	2	—	—	417	—	—	3/10	—	—	375	—	—	11	—	1	1 750/1000
—	—	3	—	—	833	—	—	7/10	—	—	875	—	1	—	—	1	3
—	—	4	—	—	313	—	—	9/10	—	—	1125	—	2	—	—	2	6
—	—	5	—	—	937	—	—	1/11	—	—	114	—	3	—	—	3	9
—	—	6	—	—	250	—	—	2/11	—	—	227	—	4	—	—	5	—
—	—	7	—	—	500	—	—	3/11	—	—	841	—	5	—	—	6	3
—	—	8	—	—	750	—	—	4/11	—	—	455	—	6	—	—	7	6
—	—	9	—	—	5/11	—	—	568	—	7	—	—	8	9			
—	—	10	—	—	208	—	—	6/11	—	—	682	—	8	—	—	10	—
—	—	11	—	—	42	—	—	7/11	—	—	795	—	9	—	—	11	3
—	—	12	—	—	179	—	—	8/11	—	—	909	—	10	—	—	12	6
—	—	13	—	—	357	—	—	9/11	—	—	1023	—	11	—	—	13	9
—	—	14	—	—	536	—	—	10/11	—	—	1136	—	12	—	—	15	—
—	—	15	—	—	714	—	—	1/12	—	—	104	—	13	—	—	16	3
—	—	16	—	—	893	—	—	5/12	—	—	521	—	14	—	—	17	6
—	—	17	—	—	71	—	—	7/12	—	—	729	—	15	—	—	18	9
—	—	18	—	—	156	—	—	11/12	—	—	1146	—	16	—	—	20	—
—	—	19	—	—	469	—	—	1	—	—	1250	—	17	—	—	21	3
—	—	20	—	—	781	—	—	2	—	—	2500	—	18	—	—	22	6
—	—	21	—	—	94	—	—	3	—	—	3750	—	19	—	—	23	9
—	—	22	—	—	139	—	—	4	—	—	5	—	20	—	—	25	—
—	—	23	—	—	278	—	—	5	—	—	6250	—	21	—	—	26	3
—	—	24	—	—	556	—	—	6	—	—	7500	—	22	—	—	27	6
—	—	25	—	—	694	—	—	7	—	—	8750	—	23	—	—	28	9
—	—	26	—	—	972	—	—	8	—	—	10	—	24	—	—	30	—
—	—	27	—	—	1111	—	—	9	—	—	11250	—		—	—		

Digitized by Google

Digitized by Google

Separate Beilage

zu dem

Königl. Bayer. Intelligenz-Blatt für Mittelfranken

Nummer 8

vom Jahr 1841.

Der

Armenpflegschaftsrath

der

Königlich Bayerischen mittelfränkischen Hauptstadt

Ansbach

bringt hiemit folgende Leistungen und Verhandlungen der Armenpflege, welche im Laufe des verflossenen Monats Dezember statt fanden, zur öffentlichen Kenntniß.

I. Zahlungen von Wochenalmosen.

Es wurden folgende Summen als ständiges oder Wochenalmosen vertheilt:

Freitags den	4.	Dezember	185 fl. 24 kr.
" "	11.	"	184 fl. 35 kr.
" "	18.	"	183 fl. 32 kr.
" "	24.	"	183 fl. 32 kr.
		Summa	737 fl. 3 kr.

II. Zugänge an Wochenalmosen-Empfängern.

In Zugang kamen: Johann Ludwig Vogtmann mit 14 kr. Wochenalmosen; Christian Bär mit 14 kr.; Maria Magdalena Schamberg mit 14 kr.; Schuhmacherswittwe Schweinzer mit 14 kr.;

III. Zulagen am Wochenalmosen

erhielten: die Tuchmacherswittwe Kämpfe 7 kr. zu 28 kr.; Schneidergeselle Friederich Meierhöfer 7 kr. zu 14 kr.; Wittwe Anna Maria Schübel 7 kr. zu 14 kr.; die ledige Veronika Ströhlein 7 kr. zu 14 kr.; Sabina Dorothea Ziegler 7 kr. zu 28 kr.; Augusta Dorfinger 7 kr. zu 14 kr.; Adalbert Dorfinger 7 kr. zu 14 kr.

IV. Vertheilung von Holz.

Im Laufe des Monats Dezember wurden 55 Klafter Holz unter die Armen vertheilt.

V. Vorübergehende (momentane) Unterstützungen

empfiengen:

1) Wegen Krankheit

die Wittwe Bauer 24 kr.; die Clara Rögner 42 kr.; der Taglöhner Schlichting 30 kr.; die Anna Maria Schreiner 24 kr.; die Marg. Bauer 24 kr.; der Taglöhner Reif 30 kr.; die Anna Margaretha Bischoff 30 kr.; der Schuhmachergeselle Reinhard 30 kr.; der Taglöhner Blümlein 24 kr.; die Schrannengehilfenfrau Dietrich 24 kr.; die ledige Susanna Wild 24 kr.; die Maria Re-

Digitized by Google

gelsberger 30 kr.; die Maria Bösch 30 kr.; die Wittwe Maria Barbara Kern 30 kr.; die Maria Barbara Korbacher 24 kr.; die Drechslersfrau Fichtner 36 kr.; die Wittwe Wörrlein 30 kr.; die Wittwe Margaretha Schlitter 24 kr.; die Wittwe Margaretha Katharina Walchshöfer 30 kr.; die Liſette Wick 24 kr.; die Fuhrmannsfrau Oberſeider für ihren Sohn 30 kr.; die Wittwe Dachsbacher 30 kr.; die Eliſabetha Schübel 24 kr.; der Taglöhner Stadi 30 kr.; der Taglöhner Reif 30 kr.; die Wittwe Margaretha Biſchoff 30 kr.; die Wittwe Herz 30 kr.; die Maria Bosch 30 kr.; die Wittwe Katharina Bauer 30 kr.; die Maria Apollonia Meyer 30 kr.; die Marg. Arold 30 kr.; die Eliſabetha Feuerlein 30 kr.; der Taglöhner Simon Müller 30 kr.; die ledige Auguſta Schrenker 24 kr.; die ledige Eliſabetha Wagenknecht 30 kr.; die ledige Maria Keller 24 kr.; der Taglöhner Johann Paul Reif 30 kr.; die Wittwe Katharina Walchhöfer 30 kr.; die Fuhrmannsfrau Oberſeider 30 kr.; die ledige Liſette Wick 24 kr.; die led. Barbara Korbacher 30 kr.; die Eliſabetha Schübel 24 kr.; die Maria Margaretha Buckel 30 kr.; die Apollonia Meyer 30 kr.; die Schrannengehilfenfrau Dietrich 30 kr.; die Clara Rögner 30 kr.; der Taglöhner Reif 30 kr.; die Eliſabetha Hemmerich 30 kr.; die Wittwe Dachsbacher 30 kr.; die Wittwe Kathar. Bauer 30 kr.; die Taglöhnerstochter Naſer 30 kr.; die ledige Marg. Bauer 30 kr.; die Wittwe Anna Marg. Biſchoff 30 kr; die Schrannengehilfenfrau Dietrich 30 kr.; die Apollonia Meyer 30 kr.; die led. Körner 24 kr.; der Wegarbeiter Schlichting 30 kr.; auſſerdem wurden dem approbirten Bader Reif für Schröpfen, Blutegel ꝛc. 3 fl. 24 kr. bezahlt; auch erhielt Säckler Vogel für Reparatur eines Bruchbandes 48 kr.

2) zur Bekleidung:

die Eliſabetha Seffert für ihren Knaben 30 kr.; die Zolleinnehmerstochter Winter 45 kr.; der Schneiderlehrling Baumeiſter 1 fl.; der Johann Adam Hertlein 1 fl.; die Maria Wellhöfer für ihre Kinder 30 kr.; der Scribent Seiffert 8 fl. 19 kr.; der Schneiderlehrling Gartenlöhner 1 fl.; die Auguſta Dorfinger 1 fl. 6 kr.; der Steindruckerlehrling Druckmüller von Hornberg 24 kr.; derſelbe zu ein paar Strümpfſocken 22 kr.; die Rüffelmacherſchen Kinder 1 fl.; der Schuhmacher Kilian für ein paar Schuhe des Knabens der ledigen Anna Maria Keller 1 fl. 30 kr.;

3) wegen Bedürftigkeit überhaupt:

die ꝛc. Siebentritt pro November 2 fl.; der Schuhmacherlehrling Ludwig Löſchel zum Handwerkszeug 3 fl.; die Magd. Schlemmer 30 kr.; die ꝛc. Uebelhör für wöchentliche Verpflegung des ꝛc. Pfeiferſchen Kindes 40 kr.; die Maurergeſellenwittwe Hertlein für wöchentliche Verpflegung der ꝛc. Mayſchen Kinder 1 fl. 20 kr.; die Suſanna Barbara Keitel 30 kr.; der Schreinergeſelle Schnürlein 45 kr.; die Wittwe Sophia Binzer 30 kr.; die Anna Maria Schübel 30 kr.; die Eva Maria Löſchel 30 kr.; die Wittwe Helena Schmidt 30 kr.; die Auguſta Schrenker 30 kr.; die Barbara Gehret 30 kr.; der Georg Mich. Aſcheneller 30 kr.; der geweſene Schneider Dallhammer 30 kr.; der Wirth Stephan Eder 45 kr.; die Schuhmacherswittwe Wenzel 30 kr.; die Eliſabetha Weber 30 kr.; die Anna Marg. Meier 30 kr.; der Johann Simon Müller 30 kr.; die Feinbäckerin Reichelt 30 kr.; die Schneider Meisnerſchen Eheleute 30 kr.; die Eva Marg. Korbacher 30 kr; der Bäckergeſelle J. Fr. Albrecht 30 kr.; der Nachtwächter Beer 30 kr.; die Wittwe Anna Maria Maurer 30 kr.; der

Digitized by Google

Matthias Regelsberger 45 kr.; der Taglöhner J. G. Schlund 30 kr.; die Tabakfabrikantenwittwe Walz 4 fl.; die Katharina Margaretha Gurath 30 kr.; die Fuhrmannsfrau Oberseider 30 kr.; die Marg. Barb. Rummel 15 kr.; die Anna Magdalena Enser 30 kr.; die Fuhrmannsfrau Uebelhör für wöchentliche Verpflegung des Pfeiferschen Kindes 40 kr.; desgl. der ꝛc. Hertlein für die Mayschen Kinder 1 fl. 20 kr.; der Wolfgang Bergmann 30 kr.; der Pflasterer Stadler aus Würzburg 15 kr.; der Dienstknecht Ammon 20 kr.; die ledige Barbara Linsenmeier 30 kr.; die Anna Judit Streng 30 kr.; die Zimmergesellenwittwe Lechner 30 kr.; die Anna Maria Ritter 15 kr.; die Taglöhner Buckelschen Eheleute 30 kr.; die Eva Maria Uebelhör für wöchentliche Verpflegung des Pfeiferschen Kindes 40 kr.; die Maurergesellenwittwe Hertlein für 8tägige Verpflegung der Mayschen Kinder 1 fl. 20 kr.; die Marg. Bauer 30 kr.; die Wittwe Herbst 30 kr.; die Schuhmacherswittwe Schweinzer 30 kr.; der Wirth Kleinschroth für 5tägige Verpflegung des J. L. Ott 42½ kr.; der Schneidergeselle Werthmüller 30 kr.; die Schrannengehilfenfrau Dietrich 30 kr.; der Bierbrauergeselle Joh. Leonh. Meier 18 kr.; die Maria Barb. Hameter 15 kr.; die Elisabetha Bayer 36 kr.; die Wittwe Hertlein für 8tägige Verpflegung der ꝛc. Mayschen Kinder 1 fl. 20 kr.; die Bilderhändlerin Eckstein von Zeilhard 30 kr.; der Georg Osty von Karlshofen 15 kr.; die Armenbeschäftigungsanstaltverwaltung für die Arbeiter Gg. Zitter und 10 Conf. während der Weihnachts- und Neujahrsfeiertäge 3 fl. 18 kr.; die ꝛc. Uebelhör für Verpflegung des Pfeiferschen Kindes 40 kr.; die Anna Elisabetha Kastner 12 kr.; der Schuhmacherlehrling Herbst zum Handwerkzeug 3 fl.; der Hafnergeselle Himmler 30 kr.; die Rentamtsbotenwittwe

Schmidt 30 kr.; die Wittwe Hertlein für 8tägige Verpflegung der Mayschen Kinder 1 fl. 20 kr.; die Taglöhnerstochter Wünsch 30 kr.; die Tagl. Schuhschen Eheleute 30 kr.; die Schlosserstochter Korbacher 30 kr.; die Beschäftigungsanstalt für Verköstigung der Arbeiter Werthmüller, Schmidt und Fichtner am Neujahrstage 18 kr.; die Augusta Schrenker 30 kr.; der ꝛc. Uebelhör für wöchentliche Verpflegung des Pfeiferschen Kindes 40 kr.; die Hutwachterswittwe Lober 45 kr.;

VI. Lehrgelderbeiträge

wurden gezalt: dem Schreinermeister Popp für seinen Lehrling Kilian das 2. Drittel 6 fl. 40 kr.; dem Schuhmachermeister Zickermann für seinen Lehrling Baier das 2. Drittel 6 fl. 40 kr.

VII. Zugänge an armen Kranken.

die Wittwe Holzknecht; die Babetta Reingruber; die Anna Eva Diehm; die Wittwe Hilpert; der Thomas Schorr; die Anna Maria Meier; der Maurergeselle Stutzer; das Babetta Keitelsche Töchterlein; die Marg. Beierlein; die Wittwe Maus; der Georg Ströhlein; die Carolina Seidel; die Maria Herbst; die Tochter der Maria Weiß; die Margaretha Naser; das Taglöhner Reissche Töchterlein; die Marg. Nußbeck; die Babetta Hilpert; der Knabe des Maurergesellen Blümlein; das Söhnlein der Marg. Schuldenzucker; die Maurersfrau Soden; der Taglöhner Stahl; die ledige Maria Schäf; der Joh. Sim. Ittner; die Maria Bischof; die Marg. Richter; die Laternanzündersfrau Weikard; die Marg. Fürst; die Wittwe Rosa; die Wittwe Breit; die Wittwe Walkshöfer; die Marg. Link; die Maria Wißmeier; die Maria Katharina Gräfner; die Wittwe Dachsbacher; die Maurergesellenfrau Fuchs II.; der Büttner Peter Gräbner; die Wittwe Enser; der Gg. Mich. Wünsch; die Maria Kör-

Digitized by Google

ner; die Kath. Barb. Hertlein; die Marg. Pfeifer; die Wittwe Schweinzer; die Taglöhnersfrau Hecht; der Joh. Leonh. Bitzinger; die Philippine Schwennold; der Joh. Leonh. Dietrich; die Zimmergesellenfrau Breier; der Gg. Steiner; die Mar. Appoll. Schwab; die Webergesellenfrau Zoller; die A. Eva Weikard; die Wittwe Weikard; der Joh. Wolfg. Rupp; der Johann Peter Rupp; der Mich. Seffert; die Babette Emert; der Joh. Sim. Rögner: die Marg. Nehder; der Andr. Thom. Rögner; der Johann Georg Seffert; der Heinrich Kneulein; der Eberhard Stöber; der Taglöhnerssohn Preiß; der Tagl. Wünsch; die ledige Lisette Wild; die led. Susanna Wild; die Elisabetha Schübel; die Taglöhnersfrau Blümlein; die ledige Eva Hofmann; der Schuhmachergeselle Friedr. Seffert.

Ansbach, am 4. Januar 1841.

Endres.

VIII. Zu- und Abgänge im städtischen Versorgungshaus.

Aufgenommen wurde: der vormal. Kaufmann Deufel. Abgänge haben nicht statt gefunden. Stand der Pfründner am Ende des Monats 39.

IX. Abgänge an Wochenalmosen.

Gestorben sind: Apollonia Schwab mit 28 kr.; Altreisenwittwe Trube mit 28 kr.; Wittwe Maria Bosch mit 35 kr. Wochenalmosen. Das Wochenalmosen mit 21 kr. für das Mädchen der Carolina Ritter, wurde eingezogen, nachdem solches in Dienste getreten ist.

X. Beerdigungskosten

wurden bezahlt für die Leiche

1) der Altreisenwittwe Trube	5 fl.	21½ kr.
2) der Tuchmachersfrau Meier	5 fl.	21½ kr.
3) der Taglöhnerstochter Schwab	5 fl.	21½ kr.
4) der Wittwe Bosch	5 fl.	21½ kr.
Summa	21 fl.	26 kr.

Stirl.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 9.

Ansbach. Samstag, den 30. Januar 1841.

Inhalt.

Die Bestrafung unerlaubter Gesellenverbindungen und dergleichen Mißbräuche. — Die Kollekte für den Schneidermeister Paul Besold zu Tennenlohe. — Das Münzwesen im Fürstenthum Schwarzburg. — Die großherzoglich badischen Bestimmungen über die Kontrolirung der zur Ein-, Aus- und Durchfuhr bestimmten Weintransporte. — Die Conventionsmünzen. — Den Weinhandel, beziehungsweise die Verführung des Weins aus Bayern nach Würtemberg. — Handlohnsablösungen. — Die Regulirung der Winterbiertaxe für 1840/41. — Dienstes-Nachricht. — Das Münzwesen des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10895. Exp. Nr. 15241.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Die Bestrafung unerlaubter Gesellenverbindungen und dergleichen Mißbräuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die allerhöchste Verordnung vom 14. d. Mts. im obigen Betreffe durch nachstehenden Abdruck, noch zur besondern Kenntniß der Bewohner Mittelfrankens gebracht wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der gemessene Auftrag:

1) In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 1 der gedachten allerhöchsten Verordnung unverweilt detaillirte Anzeige zu erstatten, sobald irgend ein Handwerksgeselle wegen Antheilnahme an unerlaubten Gesellen- und anderen Verbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen entweder von einer Mittelfränkischen Behörde bestraft und in seine Heimath verwiesen wird, oder von auswärtigen Behörden

Digitized by Google

wegen gleicher Uebertretungen behandelt und bestraft worden ist, und das ihm abgenommene Wanderbuch oder Reisepaß bei der diesseitigen Heimathsbehörde anlangt;

2) Die Vorschrift des §. 3 Abs. 1 am angeführten Orte stets pünktlichst zu vollziehen;

3) Keinem in solcher Art in seine Heimath verwiesenen Handwerksgesellen die Fortsetzung der Wanderung in das Ausland selbst zu gestatten, sondern deshalb jedesmal an die unterfertigte Stelle unter genauer Bezeichnung der obwaltenden Verhältnisse und der von Seite des treffenden Individuums gegebenen genügenden Proben ernstlicher Besserung Bericht zu erstatten;

4) Jedem Handwerksgesellen beim Antritt seiner Wanderschaft, vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses, die in den §§. 1 bis 3 der allerh. Verordnung enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich zu Protokoll zu eröffnen, und daß dieses geschehen in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken;

5) endlich auch die Bestimmung des §. 8 in gleicher Weise geeignet zu vollziehen.

Ansbach den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königlich allerhöchste Verordnung.

(Bestrafung unerlaubter Gesellenverbindungen und dergleichen Mißbräuche betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Gemäßheit eines am 3. Dezember vorigen Jahres zwischen den teutschen Bundes-Regierungen getroffenen freien Uebereinkommens beschlossen, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Jeder Handwerksgeselle, welcher an unerlaubten Gesellen- und anderen Verbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen Antheil nimmt, soll nach vorgängiger Untersuchung, nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen, strenge bestraft, und sofort nach Abnahme des Wanderbuches oder des Reisepasses, mit gebundener Reiseroute in seine Heimath verwiesen werden.

Das abgenommene Wanderbuch oder der Reisepaß ist, nachdem darin die verübte Uebertretung und die verfügte Strafe mit genauer Bezeichnung derselben eingetragen worden, an die Heimathsbehörde des Bestraften zu übersenden.

§. 2.

Handwerksgesellen, welche im Falle des §. 1 von der vorgezeichneten Reiseroute abweichen, unterliegen dem gegen Landstreicher angeordneten Verfahren.

§. 3.

Jeder inländische Handwerksgeselle, welcher von einer ausländischen oder inländischen Behörde in die Heimath verwiesen wird, ist dortselbst unter strenge polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Digitized by Google

Solchen Handwerksgesellen ist die Fortsetzung der Wanderung nur nach dauerndem Wohlverhalten und bei gegebenen genügenden Proben ernstlicher Besserung zu gestatten.

Die Fortsetzung der Wanderung in das Ausland kann nur von der vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, gestattet werden.

§. 4.

Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen vor Aushändigung seines Wanderbuches oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen und es ist, daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

§. 5.

Gleiche Warnung ist den bereits auf der Wanderung begriffenen in- und ausländischen Handwerksgesellen von derjenigen Polizeibehörde zu ertheilen, welcher sie nach Veröffentlichung vorstehender Anordnungen ihre Reiseurkunden zur erstmaligen Visirung vorlegen.

§. 6.

Die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben über die, nach gegenwärtiger Verordnung verfügten Bestrafungen und Verweisungen in die Heimath, sowohl bezüglich der in- als der ausländischen Handwerksgesellen, dann über die im Falle des §. 3 ausnahmsweise zur Fortsetzung der Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen, genaue Verzeichnisse zu führen, damit dieselben erforderlichen Falles den übrigen teutschen Bundesregierungen mitgetheilt werden können.

Die erwähnten Kreisstellen haben deshalb wegen Erstattung der erforderlichen Anzeigen von Seite der Unterbehörden das Geeignete zu verfügen.

§. 7.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt verkündet werden.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 14. Januar 1841.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
Franz v. Kobell.

Einl. Nr. 10501. Exp. Nr. 14897.

(Die Kollekte für den Schneidermeister Paul Besold zu Tennenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus nachstehender Uebersicht ist das Resultat der für den Schneidermeister Paul Besold von Tennenlohe bei den Gewerbsgenossen desselben veranstalteten Sammlung zu ersehen.

Ansbach den 24. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Uebersicht

der in Folge Regierungsausschreibens vom 2. Sept. 1840 Nr. 29970 von den Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken kollektirten Beiträge für den Schneidermeister Paulus Befold in Tennenlohe.

Nr.	Benennung der Behörden.	Geldbetrag fl.	kr.
	I. unmittelbare Magistrate.		
1	Ansbach	5	3
2	Dinkelsbühl	3	42
3	Eichstädt	2	51
4	Erlangen	3	15
5	Fürth	3	45
6	Nürnberg	13	—
7	Rothenburg	3	24
8	Schwabach	4	—
	II. Landgerichte.		
1	Altdorf	1	29
2	Ansbach	1	24
3	Beilngries	1	34
4	Bibart	2	25
5	Cadolzburg	4	19
6	Dinkelsbühl	2	31
7	Eichstädt	—	—
8	Erlangen	31	25
9	Erlbach	5	49
10	Feuchtwangen	3	53
11	Greding	4	—
12	Gunzenhausen	3	24½
13	Heidenheim	7	6
14	Heilsbronn	4	59
15	Herrieden	—	21
16	Hersbruck	6	38½
17	Kipfenberg	1	45
18	Lauf	3	42
19	Leutershausen	1	59
20	Neustadt a/A.	4	48
21	Nürnberg	1	28
22	Pleinfeld	3	34
23	Rothenburg	1	25
24	Schwabach	4	—
25	Uffenheim	1	7
26	Wassertrüdingen	1	30
27	Weissenburg	1	45
28	Windsheim	1	27

Digitized by Google

Nr.	Benennung der Behörden.	Geldbetrag fl.	kr.
	III. Herrschaftsgerichte.		
1	Burghaslach	—	51
2	Einersheim	1	—
3	Ellingen	3	—
4	Hohenlandsberg	1	54
5	Pappenheim	1	—
6	Rüdenhausen	—	—
7	Schillingsfürst	—	34
8	Schwarzenberg	—	12
	Summa	157	19

Erlangen den 12. Januar 1841.

Königlich Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

coll. Schmidt.

Einl. Nr. 11328. Exp. Nr. 15103.

(Das Münzwesen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. wird nachstehend eine Bekanntmachung des fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen geheimen Raths-Kollegiums vom 9. Dezember 1840 über diejenigen Münzen, welche vom 1. d. Mts. an bei den fürstlichen Kassen zu dem dabei bemerkten Werthe angenommen und ausgegeben werden können, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

des Fürstlichen Geheimen-Raths-Collegium vom 9. Dezember 1840 diejenigen Münzen betreffend, die vom 1. Jänner 1841 an, bei den Fürstl. Kassen zu dem dabei bemerkten Werthe angenommen und ausgegeben werden können.

§. 1.

Nachverzeichnete Haupt- oder Courantmünzen sollen bei den herrschaftlichen Kassen sowohl in der zu dem 24½ Guldenfuße sich bekennenden Oberherrschaft als in der nach dem 14 Thalerfuß rechnenden Unterherrschaft des Fürstenthums zu dem dabei bemerkten Werthe angenommen und ausgegeben werden.

	Werth in der Oberherrschaft			Werth in der Unterherrschaft		
	fl.	kr.	hl.	Thl.	Sgr	pf.
1) Die von den sämmtlichen zur allgemeinen Münzkonvention vom 30. Juli 1838 sich bekennenden Vereinsstaaten ausgeprägten Vereinsmünzstücke zu	3	30	—	2	—	—
2) Die von den sämmtlichen nach der erwähnten allgemeinen Münzkonvention zum 24½ Guldenfuße sich bekennenden Staaten ausgeprägten ganzen Guldenstücke zu	1	—	—	—	17	$1\frac{5}{7}$
3) Die von denselben Staaten ausgeprägten halben Guldenstücke	—	30	—	—	8	$6\frac{6}{7}$
4) Die von den sämmtlichen nach der sub I. erwähnten Convention zum 14 Thalerfuß sich bekennenden Staaten in dem erwähnten Münzfuße ausgeprägten Thalerstücke zu	1	45	—	1	—	—
5) halbe Thalerstücke	—	52	4	—	15	—
6) Drittel-Thalerstücke	—	35	—	—	10	—
7) Ein Sechstel-Thalerstücke	—	17	4	—	5	—
8) Königl. Preuß. $\frac{1}{12}$ Thalerstücke	—	8	6	—	2	6

Den unter 6 und 7 erwähnten Drittel- und Sechstelthalerstücken werden diejenigen von den unter 4 aufgeführten Staaten im 20 Guldenfuße ausgeprägten $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler gleichgestellt, welche nach vorgängiger der Bestimmung des Artikels 13 der mehrerwähnten Münz-Convention gemäßer Einziehung als Courantmünze des 14 Thalerfußes wiederum in Umlauf gesetzt werden.

Ausgeschlossen von den unter Nr. 6 und 7 genannten $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken bleiben die unter Kurfürstlich Hessischem Stempel vor dem Jahre 1833 geprägten $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke.

Jeder bei Umrechnung der Gulden und halben Gulden auf den 14 Thalerfuß in letzterem sich herausstellende Pfennigbruchtheil bleibt, sowohl bei dem einzelnen Münzstücke, als in der durch Zusammenrechnung mehrerer Münzstücke sich ergebenden Summe, außer Ansatz.

§. 2.

Außer den vorgenannten Courantmünzen werden bis auf weitere Verordnung von den Fürstl. Kassen zu dem im vorstehenden §. erwähnten Werthe im 24½ Gulden- und 14 Thalerfuße angenommen und ausgegeben werden: die im 14 Thalerfuße mit Angabe der aus der feinen Mark ausgebrachten Stückzahl geprägten Courantmünzen derjenigen Staaten, welche der Münz-Convention vom 30. Juli 1838 nicht beigetreten sind, vom Thalerstücke zum $\frac{1}{6}$ Thalerstücke einschlüßlich herab. Diesen Courantmünzen werden gleichgestellt die von denselben Staaten im 20 Guldenfuße ausgeprägten und auf den 14 Thalerfuß gesetzlich herabgesetzten $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke.

§. 3.

Desgleichen werden bis auf weitere Verordnung nachverzeichnete Conventionsmünzen bei den Fürstlichen Cassen zu dem dabei bemerkten Werthe angenommen und ausgegeben werden:

Digitized by Google

	Werth in der Oberherrschaft fl.	kr.	hl.	Werth in der Unterherrschaft Thl.	Sgr.	pf.
1) Ganze Laubthaler und Kronenthaler zu	2	42	—	1	16	3
2) Speciesthaler mit der Angabe: zehn eine feine Mark, zu	2	24	—	1	11	1⅓
3) halbe Speciesthaler mit der Angabe: zwanzig eine feine Mark, zu	1	12	—	—	20	6⅔
4) Königlich und Kurfürstl. Sächsische ⅓ zu	—	36	—	—	10	3⅓
5) Kopfstücke zu	—	24	—	—	6	10⅔
6) halbe Kopfstücke zu	—	12	—	—	3	5⅓

Jeder bei Umrechnung der in diesem §. aufgeführten Münzstücke auf den 14 Thalerfuß in dem letztern sich herausstellende Pfennigbruch bleibt, sowohl bei dem einzelnen Stücke, als in der durch Zusammenrechnung mehrerer Münzstücke sich ergebenden Summa außer Ansaz.

§. 4.

In gleicher Weise werden die Königlich und Kurfürstlich Sächsischen Conventions $\frac{1}{12}$ Stücke von den Fürstl. Kassen und zwar in der Oberherrschaft zu 9 kr. das Stück in der Unterherrschaft 12 Stück oder 1 Thaler zu 1 Rthlr. — sgl. 10 Pf. angenommen und ausgegeben werden. Bei Zahlungen unter 15 sgl. 5 Pf. wird das einzelne Conventions $\frac{1}{12}$ Stück in den unterherrschaftlichen Cassen nur zu 2 sgl. 6 Pf. angenommen und ausgegeben.

§. 5.

Rücksichtlich der Annahme der Goldmünzen und des Curses derselben bei den öffentlichen Cassen wird das Erforderliche zeither besonders bekannt gemacht werden. Gegenwärtig wird in dieser Beziehung festgesetzt, daß bei allen an öffentliche Cassen auf den Grund von Contrakten in Silbermünzsorten zu leistenden Zahlungen, die Annahme von Goldmünzen ferner nicht zulässig ist.

§. 6.

Bei den öffentlichen Cassen des Fürstenthums darf zur Ausgleichung nur inländische Scheidemünze verwendet werden. Bis nach geschehener Ausprägung der neuen inländischen Silberscheidemünze des 14 Thalerfußes soll zur Ausgleichung bei den unterherrschaftlichen Fürstl. Cassen einstweilen Königl. Preussische Scheidemünze verwendet werden, die auch späterhin, in Gemäßheit einer mit der Krone Preußen getroffenen auf Gegenseitigkeit beruhenden Übereinkunft in Handel und Wandel jenes Landestheiles Curs haben wird.

§. 7.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1841 in Wirksamkeit.

Rudolstadt, den 9. Dezember 1840.

Fürstl. Schwarzburg. Geheime-Raths-Collegium.

gez. Witzleben.

Digitized by Google

Einl. Nr. 11327. Exp. Nr. 15102.

(Die großherzogl. badischen Bestimmungen über die Kontrolirung der zur Ein-Aus- und Durchfuhr bestimmten Weintransporte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Auftrags des k. Minist. des Innern vom 18. d. Ms. wird nachstehend die von dem großherzogl. badischen Ministerium der Finanzen unter dem 5. Dezember v. Js. erlassene und durch das badische Staats- und Regierungsblatt vom 12. Dezember vor. Js. S. 311 bekannt gemachte Verordnung die Kontrolirung der, zur Ein-, Aus- und Durchfuhr bestimmten Weintransporte betr., welche mit dem 1. Februar d. J. in Vollzug tritt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden die bei dem Gegenstande betheiligten Landesangehörigen auf die Bestimmungen derselben und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß hienach im Großherzogthum Baden bei der Ein- und Durchfuhr von Wein und Obstwein zur Sicherung der inneren Verbrauchs-Abgaben durch baare Hinterlegung oder Bürgschaft bei der Erhebungsbehörde des Eintrittsortes Sicherheit geleistet werden muß, sofern nicht der Transportant dem Erheber hinreichend bekannt ist, oder sich durch das Zeugniß der Polizei-Behörde seines Wohnortes genügend auszuweisen vermag.

Ansbach den 25. Jänner 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Verordnung.

Die Controlirung der zur Ein-, Aus- und Durchfuhr bestimmten Weintransporte betreffend.

In Erwägung, daß die von großherzoglicher Steuerdirektion unterm 27. Januar 1837 mit diesseitiger Genehmigung erlassene Verordnung, die Controlirung der ein-, aus- und durchgehenden Weintransporte betr., häufig durch falsche Angaben der Namen und Wohnorte der Führer und der Empfänger des Weins umgangen worden ist, werden mit höchster Ermächtigung aus großherzogl. Staatsministerium vom 3. Dez. 1840 Nr. 2084 folgende weitere Vorschriften ertheilt.

§. 1.

Für jeden in das Großherzogthum eingebracht werdenden Transport von Wein oder Obstwein muß der muthmaßliche Betrag der Weinaccise und des Ohmgeldes bei dem Steuererheber des Eintrittsortes von den Transporranten hinterlegt werden.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind die Weintransporte, welche gegen tarifmässige Verzollung in freien Verkehr treten, oder noch unter Zollkontrole stehen.

Für Wein, welcher gegen ermäßigten Zoll aus der Schweiz eingebracht wird, hat die Sicherheitsleistung bei derjenigen Zollstelle zu geschehen, welche den Zoll erhebt und den Weintransportschein ausstellt.

Wird der Wein am Eintrittsorte selbst, sey es gegen gleichbaldige Entrichtung der gesetzlichen Abgaben, oder gesetzlich abgabenfrei eingelegt, so findet eine Sicherheitsbestellung nicht statt, sondern es wird sogleich nach den Vorschriften über die Abgabenerhebung verfahren.

Digitized by Google

§. 2.

Dem Einbringer des Weines wird freigestellt, statt der baaren Hinterlegung der Abgabe Sicherheit für den Betrag derselben durch Bürgschaft eines angesessenen, dem Erheber als wohlhabend bekannten oder durch ein Zeugniß des Ortsvorstandes als hinlänglich vermöglich erklärten Inländers zu leisten, der sich zugleich als Selbstschuldner für die verbürgte Abgabe zu bekennen hat.

§. 3.

Tritt nach vollzogener Sicherheitsleistung und vor Erreichung des inländischen Bestimmungsortes, oder bei der Durchfuhr, vor Erreichung des Austrittsortes an der Grenze in der Person des Transportanten ein Wechsel ein, so kann die von dem ersten Transportanten geleistete Sicherheit freigegeben werden, wogegen der neu eintretende Transportant beim Steuererheber am Orte des Wechsels für den weitern Transport Sicherheit zu leisten hat.

§. 4.

Dem Erheber bekannte sichere Transportanten, wohin jedenfalls regelmäßig wiederkehrende Frachtfuhrleute zu zählen sind, können von der Sicherheitsleistung entbunden werden.

Zwischen In- und Ausländern darf in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht werden.

Die Sicherheitsleistung ist ferner nicht erforderlich, wenn der dem Steuererheber nicht bekannte inländische Transportant durch ein auf seine Person lautendes Zeugniß des Steuereinnehmers seines Wohnortes nachweißt, daß er daselbst ansässig und nöthigenfalls Sicherheit zu leisten im Stande sey, auch sich noch keine Verletzung der Steuergesetze habe zu Schulden kommen lassen, oder wenn der ausländische Transportant, sofern er einem der Vereinsstaaten, Bayern, Würtemberg und Großherzogthum Hessen angehört, durch ein auf seine Person lautendes, von der Polizeibehörde seines Wohnortes ausgestelltes Zeugniß sich darüber ausweist, daß er daselbst ansässig und nöthigenfalls Sicherheit zu leisten im Stande sey, auch daß er in gutem Rufe stehe.

§. 5.

Die hinterlegte Summe wird zurückbezahlt, oder der Bürgschaftsschein wird zurückgegeben, wenn der Transportant dem Steuererheber, in dessen Hand sich die gestellte Sicherheit befindet, *nachweist*:

1) Im *Falle* der Einkellerung im Inlande durch ein Zeugniß des Steuererhebers am Einkellerungsorte, daß der Transport vor der Einlage vorschriftsmäßig angemeldet und richtig befunden worden sey;
2) im Falle der Durchfuhr durch die im § 9 vorgeschriebenen Nachweise, daß der Wein wirklich wieder ausgeführt worden sey.
3) im Falle eines Wechsels in der Person des Transportanten, ohne daß der Wein eingekellert ward, durch ein Zeugniß des Steuererhebers am Orte des Wechsels, daß dort der Transport einem andern Führer übergeben worden sey.

§. 6.

Für jedes über die Landesgrenze eingebrachte Quantum Wein oder Obstwein, von welchem der in dem vorhergehenden Paragraphen verlangte Nachweis nicht innerhalb 6 Wochen beigebracht worden ist, wird der Accis- und Ohmgeldbetrag, vorbehaltlich weiterer Untersuchung und Strafe gegen den Transportanten aus der baar hinterlegten Summe, von dem Bürgen oder bekannten Führer — erforderlichen Falls unter Anwendung der Steuerexecutionsordnung — eingezogen.

Werden nach geschehener Einziehung der Abgaben die vorgeschriebenen Nachweise nachgetragen, so ist die Rückzahlung zu verfügen, dagegen eine angemessene Ordnungsstrafe bis zu 10 fl. zu er-

Digitized by Google

kennen, wenn nicht dargethan wird, daß die Verzögerung durch entschuldigende Ursachen veranlaßt war.

§. 7.

Die Abgabe wird sowohl behufs der Sicherstellung, als der Erhebung selbst im Falle des §. 6 nach den bestehenden gesetzlichen Tarifen und Vorschriften berechnet.

Wo der Werth des Weins nicht ausgemittelt werden kann, ist der Accisberechnung beim Eintritt über die Grenze gegen die bayer. Pfalz und das Großherzogthum Hessen ein Werth von 250 fl. an den übrigen Landesgrenzen von 175 fl. für das Fuder neuen badischen Maßes zu Grund zu legen.

§. 8.

Wird der Führer eines über die Grenze des Großherzogthums eingebrachten Transports Wein oder Obstwein angehalten, und kann er sich weder durch eine zugehörige Zollquittung noch durch einen Zollbegleitschein, noch durch eine Bescheinigung des betreffenden Steuererhebers ausweisen, daß für den Abgabenbetrag durch Hinterlegung oder Bürgschaft Sicherheit geleistet, beziehungsweise daß nach §. 4 die Sicherheitsleistung erlassen worden sey, so verfällt er in eine Controlstrafe von 5 bis 25 fl. und ist gehalten für den weitern Transport bis zum inländischen Bestimmungsort oder bis zum angegebenen Austrittspunkt sich der umgangenen Sicherheitsleistung nachträglich zu unterziehen.

Weißer Schweizer Seewein, wovon nicht der tarifmäßige, sondern nur der ermäßigte Zoll entrichtet ist, muß neben der Zollquittung mit der vorerwähnten Bescheinigung versehen sein.

§. 9.

Die Ausfuhr von Wein und Obstwein, er mag im Lande mit der Bestimmung zur Ausfuhr geladen oder aus einem andern Lande mit der Bestimmung zur Durchfuhr über die Landesgrenze eingebracht worden seyn, muß in nachfolgender Weise erwiesen werden:

1) bei dem Uebergang nach dem Königreich Bayern, muß die Ausfuhr aus dem Großherzogthum durch den Steuererheber am Austrittsort und das Eintreffen im Königreich Bayern durch die Controlstelle des 1. im kgl. bayer. Gebiet berührten Ortes, oder, sofern sich daselbst keine Controlstelle befindet, durch den Ortsvorsteher bescheinigt seyn;
2) bei dem Uebergang nach dem Königreich Würtemberg ist in gleicher Weise die Ausfuhr aus dem Großherzogthum durch den Steuererheber des letzten badischen Orts und das Eintreffen im Königreich Würtemberg durch den Accisor des erst berührt werdenden kgl. würtemb. Ortes bescheinigen zu lassen.
3) bei dem Uebergang nach dem Großherzogthum Hessen, welcher überhaupt nur auf einer der in der Verordnung vom 17. Nov. 1835 R. Bl. S. 403 bezeichneten Uebergangsstraßen zulässig ist, ist die Ausfuhrbescheinigung, sofern sich am Uebergangspunkt auf diesseitigem Gebiet eine Anmeldstelle befindet, von dieser, andernfalls vom Steuererheber des letzten badischen Ortes beizubringen und außer dieser die Einfuhr in das Großherzogthum Hessen im erstern Falle durch die Beurkundung des Ortseinnehmers am erst berührt werdenden großherzoglich hessischen Orte, im letztern Falle durch die Beurkundung der Anmeldestelle auf großherzoglich hessischem Gebiete nachzuweisen;
4) bei der Ausfuhr über die Grenze nach Frankreich und die Schweiz, sowie auf dem Bodensee, auf den Rhein oberhalb Neuburg, oder über die Häfen zu Leopoldshafen, Mannheim, Heidelberg und Wertheim durch die Bescheinigung der Zollbehörde am Austrittsorte.

Digitized by Google

Hierbei haben die Zollbehörden die Funktionen, wie die Steuererheber an den Austrittsorten gegen das Vereinsgebiet.

Ausgenommen von den Vorschriften dieses §. ist Wein und Obstwein, welcher unter Begleitscheinkontrole transportirt wird, oder nach Entrichtung des tarifmäßigen Eingangszolles von der Zollquittung begleitet ist.

§. 10.

Die dermalen bestehenden Vorschriften über den Transport, die Einlage und die Versteuerung der Weine, nebst den dießfalls ergangenen Strafbestimmungen bleiben, soweit sie nicht durch die voranstehenden Anordnungen abgeändert sind, auch ferner in Wirksamkeit.

Die Steuerdirektion und Zolldirektion sind mit dem weiteren Vollzug beauftragt, welcher mit dem 1. Febr. 1841 einzutreten hat.

Carlsruhe, den 5. Dezember 1840.

Ministerium der Finanzen.
von Böckh.

Dietz.

Einl. Nr. 7844. Exp. Nr. 9448.

An die k. Kreiskassa, das k. Oberaufschlagamt, sämmtliche k. Rentämter und k. Landgerichte sowie die andern perzipirenden Aemter.

(Die Conventionsmünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 16. l. Ms. Nr. 559. rubrizirten Betreffes wird den obengenannten Cassen und perzipirenden Aemtern zur genauesten Darnachachtung eröffnet, wie folgt:

Ansbach den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Königreich Bayern.
Finanz-Ministerium.

Im Hinblicke auf die im Königreiche Sachsen am 1. d. Ms. eingetretene Münzveränderung erhält die Königliche Regierung, Kammer der Finanzen, hiemit den Auftrag, die derselben untergeordneten Kassen und Aemter anzuweisen, die bereits vorliegenden oder fernerhin nach dem vollen Nennwerthe zu 2 fl. 24 kr., 1 fl. 12 kr. und 36 kr. einkommenden ganzen, halben und

Digitized by Google

viertels-Konventions-Thalerstücke ohne Unterschied des Gepräges nicht wieder zur Auszahlung zu verwenden, sondern dieselbe zur Ablieferung an die k. Zentral-Staatskasse einzusenden.

München den 16. Januar 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Graf Seinsheim

An die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. F.

Durch den Minister der Generalsekretär:
Gietl.

Einl. Nr. 11329. Exp. Nr. 15239.

(Den Weinhandel, beziehungsweise die Verführung des Weins aus Bayern nach Würtemberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Frage, inwieferne die Fässer, womit aus dem Auslande Wein nach Würtemberg verführt wird, mit der würtembergischen Aiche zum Behufe der dortigen Wirthschafts-Abgabe versehen sein müssen, Anstände ergeben haben, so ist hierüber von Seite des k. würtembergischen Steuer-Kollegiums eine erläuternde Bestimmung unterm 3. Nov. v. Js. erlassen worden, welche in Gemäßheit höchsten Auftrags des k. Ministeriums des Innern, nachstehend zur Kenntniß des bei Verführung des Weins nach Würtemberg betheiligten Publikums zum Zwecke geeigneter Beachtung gebracht wird.

Ansbach, den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königliches Steuer-Collegium.

Nach dem Normal-Erlaß des Steuerkollegiums vom 26. Juli 1837 Nr. 6481 ist die Frage:

ob auch die Fässer, in welchen von Wirthen oder für Wirthe Wein herbeigeführt wird, mit der Würtembergischen Aiche versehen sein müssen?,

von dem k. Finanzministerium durch Entscheidung vom 18. Juli 1837 nur für diejenigen Fälle verneint worden;

wenn die Fässer, in welchen Wein von Wirthen oder für Wirthe aus dem Ausland herbeigeführt wird, nicht zugleich zum Einlegen des Weins benützt werden.

Nachdem die Vollziehung dieser Vorschrift zu verschiedenen Anständen Anlaß gegeben hat, so ist durch Finanzministerial-Erlaß vom 26. v. Ms. verfügt worden,

1. daß die Fässer, in welchen von Wirthen oder für Wirthe Wein herbeigeführt wird, mit der Würtembergischen Aiche dann unbedingt versehen sein müssen:
   a. wenn der Wein nur im Inland verführt wird, d. h. wenn der Wirth den Wein von einer in Würtemberg gelegenen Landstätte bezieht;
   b. wenn die Fässer, in welchen Wein für Wirthe oder von Wirthen aus dem Ausland herbeigeführt wird, zu dieser Beifuhr von den Wirthen oder ihren Bevollmächtigten aus dem Inland in das betreffende Ausland abgesendet worden sind.

Digitized by Google

2. Wenn aber Fässer, in welchen Wein von Wirthen oder für Wirthe aus dem Ausland herbeigeführt wird, mit eben diesem Wein erstmals in das Land kommen, so genügt es daran, daß solche Fässer von der competenten Aichbehörde des Versendungsorts geacht und mit Aichzeichen versehen sind und etwa die Wirthe noch hierüber mit einer von dieser Behörde auszustellenden Aichurkunde sich ausweisen.
3. Kommt auf diese Weise (§. 2.) ein mit der Würtembergischen Aiche versehenes Faß in einem Wirthskeller, so ist im Interesse der Wirthschafts-Abgaben-Verwaltung, dessen Aichung durch die betreffende Würtembergische Aichbehörde nachträglich dann anzuordnen:
   a. wenn ein solches Faß auch nach dem Verbrauch des Weins, mit welchem dasselbe erstmals in das Land gekommen ist, von dem Wirth in seinem Keller belassen oder sonst benützt werden will;
   b. wenn sich bei Reduktion des angegebenen Aichgehaltes auf das Würtembergische Maaß irgend Schwierigkeiten herausstellen;
   c. wenn irgend sonst Anstände bezüglich der ausländischen Aichzeichen oder Aichurkunden vorliegen oder solche gar mangeln würden.
4. Von selbst versteht sich, daß in solange, als diese Aichung durch die Würtembergische Behörde (§. 3.) noch nicht erfolgt ist, ein solches Faß als ungeaicht nach Maßgabe der Vorschriften des §. II. pct. 1, 4 des Normal-Erlasses vom 11. Dezember v. Js. Nr. 7043 behandelt werden muß.

Stuttgart den 3. November 1840.

Einl. Nr. 7986. Exp. Nr. 9540.

An sämmtliche k. Rentämter in Mittelfranken.

(Handlohnsablösungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet die allerhöchste Verordnung vom 21. April v. Js. die Ablösung des Handlohns und anderer grundherrlichen Gefälle des Staats betr. sowie die hierauf gegründeten weitern Ausschreiben die bestimmteste Vorschrift enthalten, daß ohne allerhöchste Genehmigung durchaus keine Ablösung mehr statt finden soll, so kommen gleichwohl noch immer Fälle vor, daß einzelne Aemter in der Hoffnung der zu erwirkenden Ablösungs Genehmigung die Ablösungs-Kapitalien vorläufig in Empfang nehmen und ausquittiren.

Da hieraus nicht nur die unangenehme Folge entsteht, daß wenn die Ablösungsanträge die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, die Zurückzahlung des Kapitals eintreten muß, sondern dadurch auch dem allerhöchsten Willen gerade zu entgegen gehandelt wird, so muß dieses eigenmächtige Verfahren hiermit unter dem Bemerken unteragt werden, daß jede fernere Wahrnehmung desselben sofort mit strenger Ordnungsstrafe geahndet werden wird.

Ansbach den 27. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer d. Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 9584. Exp. Nr. 15442.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Winterbiertaxe für 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der von den obengenannten Polizei-Behörden zur Vorlage gebrachten Erhebungen der Hopfen- und Gerstenpreise für die Monate Oktober und November 1840 sowie mit Rücksicht auf die Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Regierungsblatt 1811 Seite 617 wurden die Taxen des braunen Winterbiers pro $18\frac{40}{41}$ im Ganter, nach der unten folgenden Berechnung, festgesetzt.

Die oben gedachten Behörden haben diese Taxsätze welche als Norm zwischen den Bräuern und Wirthen bis zur einstigen Ausschreibung neuer, für das Sudjahr $18\frac{41}{42}$ geltenden Taxbestimmungen dienen, sogleich zu veröffentlichen und mit den Lokal-Behörden strenge Aufsicht auf Production und Verleitgebung taxmäßigen Biers zu pflegen und gegen Contravenienten mit unnachsichtlicher Strenge einzuschreiten.

Hiebei wird noch im Allgemeinen strenger Handhabung der in dem diesseitigen Ausschreiben vom 16. Januar 1840 (Int. Bl. 1840 Seite 42.) enthaltenen Vorschriften entgegen gesehen.

Ansbach den 27. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr

Digitized by Google

Berechnung

der definitiven Winterbier-Taxe in Mittelfranken, für das Sudjahr $18\frac{40}{41}$. Nach dem allerhöchsten Tarife vom 25. April 1811 Reg. Bl. Seite 617.

Nr. curr.	Polizeibehörden.	Ganterpreis kr.	pf.	Nr. curr.	Polizeibehörden.	Ganterpreis kr.	pf.
	I. unmittelbare Magistrate.				II. Landgerichte.		
1	Ansbach	4	—	24	Hersbruck	3	3
2	Dinkelsbühl	3	3	25	Kipfenberg	3	3
3	Eichstadt	3	3	26	Lauf	3	3
4	Erlangen	3	3	27	Leutershausen	3	3
5	Fürth	4	—	28	Neustadt	4	—
6	Nürnberg	4	—	29	Nürnberg	4	—
7	Rothenburg	4	—	30	Pleinfeld	4	—
8	Schwabach	3	3	31	Rothenburg	4	—
	II. Landgerichte.			32	Schillingsfürst	3	3
9	Altdorf	4	—	33	Schwabach	3	3
10	Ansbach	3	3	34	Uffenheim	3	3
11	Beilngries	3	3	35	Wassertrüdingen	3	3
12	Bibart	3	3	36	Weißenburg	3	3
13	Cadolzburg	3	3	37	Windsheim	3	3
14	Dinkelsbühl	3	3		III. Herrschaftsgerichte.		
15	Eichstadt	3	3	38	Burghaslach	4	—
16	Erlangen	3	3	39	Einersheim	3	3
17	Erlbach	4	—	40	Ellingen	3	3
18	Feuchtwang	4	—	41	Hohenlandsberg	3	3
19	Greding	3	3	42	Pappenheim	3	3
20	Gunzenhausen	3	3	43	Rüdenhausen	3	3
21	Heidenheim	3	3	44	Schwarzenberg	3	3
22	Heilsbronn	3	3				
23	Herrieden	3	3				

Ansbach den 27. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Seine K. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. d. Mts, die erledigte II. Pfarrstelle in Lauf, Dekanats Hersbruck, dem bisherigen Pfarrer zu Aufkirchen, Dekanats Oettingen, Martin Christoph Sturm zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Extra Beilage
zum Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
Nro. 9.
vom Jahr 1841.

Bekanntmachung.

Einl. Nro. 10892. Exp. Nro. 14807.

(Das Münzwesen des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Auftrags des k. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. wird nachstehend:

a. das Gesetz über die Münzverfassung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen vom 30. November 1840 sammt Tabelle, sowie

b. die fürstlich Schwarzburg Sondershausen'sche Verfügung vom 7. December 1840 die Silbermünzen betr.

zur allgemeinen Kenntniß der Bewohner Mittelfrankens gebracht.

Ansbach, den 22. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Gesetz,
über die Münzverfassung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

Günther Friedrich Carl, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen.

Um die am 30. 1838 Juli zu Dresden geschlossene allgemeine Münzconvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbündeten Staaten und die dazu gehörige besondere protokollarische Uebereinkunft zwischen den zu dem Vierzehnthalerfuße sich bekennenden Staaten von demselben Tage (Gesetzsammlung Nro. 116.) auch in Unserm Fürstenthume allenthalben zur Ausführung zu bringen, verordnen Wir über die künftige Münzverfassung Unserer Lande Folgendes:

Digitized by Google

§. 1.

Münzfuß und Münzsystem.

Vom 1. Januar 1841 ab, soll der Vierzehnthalerfuß, wonach bei der Courantausmünzung (§. 3.) in 14 Thaler Eine Mark feinen Silbers enthalten sein muß, der gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß hiesiger Lande sein.

§. 2.

Der Thaler wird in 30 Groschen (Silbergroschen) und der Groschen in 12 Pfennige getheilt.

§. 3.

Courant-Münze.

Die Ausmünzung in Courant (§. 1.) wird beschränkt auf grobe Silbermünzen, von Zweithalerstücken — als der dem 14 Thaler- und dem $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße in den Staaten des allgemeinen Münzvereins entsprechenden gemeinschaftlichen Hauptsilbermünze (Vereinsmünze) — bis zu Einsechstelthalerstücke (Fünfgroschenstücken) einschlüßlich herab.

§. 4.

Scheidemünze.

So lange Wir Uns nicht entschließen, unter dem hiesigen Stempel Silber- und Kupferscheidemünze zu prägen, soll in Unsern Landen die k. preußische nach dem Vierzehnthalerfuße ausgeprägte Silber- und Kupferscheidemünze Geltung haben und behalten Wir Uns vor, diese Bestimmung auch auf andere zum Zoll- und Handelsvereine gehörige Staaten zu erstrecken. Es bleibt jedoch der Gebrauch von Scheidemünze auf kleinere Zahlungen und auf den Zweck der Ausgleichung beschränkt und ist Niemand verbunden eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten Courantmünze erreicht, (§. 3.) in Silbermünze oder eine Zahlung, welche den Werth eines halben Groschen erreicht, in Kupferscheidemünze anzunehmen.

Insofern Wir später als rathsam erachten sollten, unter Unserm Stempel Silber- oder Kupferscheidemünze schlagen zu lassen, behalten Wir Uns den Erlaß weiterer der allgemeinen Münzconv. vom 30. Juli 1838 entsprechender Verordnung vor.

§. 5.

Cours der Conventions-Münze.

Die unter hiesigem Stempel im Zwanzigguldenfuße ausgeprägten Münzen, so wie die in demselben Fuße von andern zum Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten geprägten Münzen — mit Ausschluß der Einvierundzwanzigstel-, Einzwölftel- und Einsechstelthalerstücke, — sollen, so lange sie noch im Umlaufe bleiben, auf Zahlungen im Vierzehnthalerfuße mit einem Aufgelde von Zwei siebenneuntel Prozent also von Zehn Pfennigen der neuen Währung (§. 2.) auf den Thaler gegen Courant des Vierzehnthalerfußes angenommen und ausgegeben werden.

Die in der Anwendung einzelner Münzstücke oder in der Zusammensetzung mehrerer derselben sich herausstellenden Pfennig-Bruchtheile bleiben dabei gänzlich außer Ansatz.

Es wird demnach der Courswerth der

Vierdrittelthalerstücke, (Speciesthaler) auf

1 Thlr. 11 gl. $1\frac{1}{3}$ pf.

im einzelnen Stücke auf

1 Thl. 11 gl. 1 pf.

Zweidrittelthalerstücke (Gulden) auf

— Thlr. 20 gl. $6\frac{2}{3}$ pf.

Digitized by Google

im einzelnen Stücke auf
— Thlr. 20 gl. 6 pf.
Eindrittelthalerstücke (halbe Gulden) auf
— Thlr. 10 gl. $3\frac{1}{3}$ pf.
im einzelnen Stücke auf
— Thlr. 10 gl. 3 pf.
die Conventions - Zwanzigkreuzerstücke auf
— Thlr. 6 gl. 10 pf.
die Conventions - Zehnkreuzerstücke auf
— Thlr. 3 gl. 5 pf.

im Vierzehnthalerfuße bestimmt.

§. 6.

Cours fremder Münzen.

Im Wege der Verordnung wird darüber besondere Bestimmung getroffen werden, ob und in wie weit Münzen vom ausländischen Gepräge künftig auf längere oder kürzere Zeit den in hiesigen Landen geltenden gleich gestellt, oder für den Gebrauch im gemeinen Geldverkehr gänzlich untersagt sein sollen, ingleichen nach welchen Werthsverhältnißen den unter erstern beiden Kathegorien nicht begriffenen, folglich bis auf Weiteres zu duldenden ausländischen Münzen die Anwendung im Geldverkehre, jedoch ohne, daß eine Zwangs-Verbindlichkeit zu deren Annahme bestehe, gestattet werden möge.

Hierbei bestimmen Wir, daß die von den zum Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten im Vierzehnthalerfuße ausgeprägten groben Münzen bis zum Einsechstelthaler einschließlich in Unsern Landen bis auf Weiteres Gültigkeit haben sollen.

§. 7.

Verbot abweichender Coursbestimmungen.

Keiner als Zahlmittel anzuwendenden Münzsorte darf ein höherer und den inländischen, sowie den diesen gleichgestellten (§. 6.) fremden Münzsorten überhaupt kein anderer äußerer Werth, als welcher durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich bestimmt ist, beigelegt und insbesondere darf keine Münzsorte des Vierzehnthalerfußes gegen eine andere des nämlichen Münzfußes mit Aufgeld ausgegeben oder angenommen werden.

Zuwiderhandlungen hiergegen sind dergestalt ungültig, daß bei Annahme eines höhern Werthes, das, hingesehen auf den gesetzlichen Cours, zu wenig gezahlte nachgefordert, und bei Annahme eines geringern Werthes, wo diese unzulässig ist, das Zuvielgezahlte zurückgefordert werden kann.

§. 8.

Diese Vorschrift (§. 7.) leidet jedoch auf den kaufmännischen Geldverkehr, wo Geld für Geld gesucht wird und mithin die eine Sorte der andern gegenüber die Eigenschaft einer Waare annimmt, keine Anwendung.

§. 9.

Abschaffung der seitherigen Münz- und Rechnungsfüße.

Der Zwanziggulden- oder sogenannte Conventions - Münzfuß tritt als Landesmünzfuß mit dem 1. Januar 1841 gänzlich außer Kraft.

§. 10.

Zugleich sind auch von demselben Zeitpunkte an sämmtliche in Unserm Fürstenthume seither üblich gewesenen s. g. Kurrentfüße abgeschaft.

§. 11.

Nach Eintritt der neuen Münzverfassung darf vielmehr nur die dadurch geordnete Landeswährung der Rechnung nach Thalern, Groschen und Pfennigen zum Grunde gelegt werden.

Demnach gehört es insbesondere auch zur ordnungsmäßigen Buchführung Gewerbetreibender, wo solche erforderlich ist, daß diese Bücher in der Landeswährung geführt werden.

§. 12.

Letztere ist daher bei allen nach dem angegebenen Zeitpunkte im Innlande einzugehenden Rechtsgeschäften nicht nur zu präsumiren, sondern auch dergestalt unbedingt zum Grunde zu legen, daß bei Forderungen, welche auf Thaler, Groschen oder Pfennige lauten, selbst wenn eine andere Währung bestimmt wäre, von inländischen Gerichten dennoch und lediglich zu dem Nominalbetrage nach dem Landesmünzfuße verholfen werden soll.

§. 13.

Auf bloße Uebertragungen (Cessionen) oder Erneuerungen (Prolongationen) zur Zeit des Eintrittes der neuen Münzverfassung schon bestehender Rechtsverhältnisse findet diese Vorschrift (§. 12.) keine Anwendung, in so weit nicht etwa Geldsummen neu dabei bestimmt werden.

§. 14.

Obige Vorschriften schließen auch nicht aus, daß auf bestimmte Gold- oder Silbermünzsorten ausdrückliche Stipulationen gültig gerichtet werden können.

§. 15.

Eben so können nach anderer als der Thaler- und Groschen-Rechnung Geschäfte auch ferner gültig gemacht werden.

Namentlich findet dieß zur Erleichterung des Verkehres an den Grenzen der nach Gulden und Kreuzern rechnenden Vereinsstaaten in Ansehung des Vierundzwanzig und einen halben Guldenfußes Statt, und es soll daher die jezeitige Valvations-Rechnung (§. 6.) zugleich bestimmen, zu welchem Werthe die im Umlaufe befindlichen Münzen nach Gulden und Kreuzern in Unserm Fürstenthume ausgegeben und angenommen werden dürfen.

§. 16.

Einfluß der Münzveränderung auf bestehende Rechts-Verhältnisse.

Verbindlichkeiten, welche vor Eintritt der neuen Münzverfassung entstanden und in der bisherigen Landeswährung nach dem Zwanziggulden- oder s. g. Conventionsfuße jedoch entweder in keiner bestimmten Sorte, oder in keiner gröbern als Einsechstelthalerstücken zu leisten wären, sind künftig nach dem Vierzehnthalerfuße mit einem Aufgelde von Zweiundsiebenneuntel Prozent, also von Zehn Pfennigen der neuen Währung auf den Thaler, zu erfüllen.

§. 17.

Ist eine Zahlung in gröberen Conventions-Münzsorten des Zwanzigguldenfußes als Einsechstelthalerstücken zu leisten, so hat, wenn solche in Natur nicht gewährt werden, die Werthausgleichung nach dem zur Verfallzeit an der Börse zu Leipzig bestehenden letzten öffentlichen Tageskourse, wenn dieser aber weniger als der §. 16. bestimmte Agiosatz beträgt, mindestens nach diesem Agiosatze statt zu finden. Damit die Zahlung nicht aufgehalten wird, soll diese am Verfalltage nach dem neuesten am Orte der Zahlung vorhandenen Leipziger Courszettel erfolgen, sodann aber nach dem am Verfalltage Statt gehabten Leipziger Börsenkourse ausgeglichen werden.

Digitized by Google

In keinem Falle soll jedoch die zu leistende Agio-Vergütung Fünf Prozent überschreiten.

§. 18.

Wäre jedoch in einem oder im andern Falle (§§. 16. u. 17.) ein anderes Werthsverhältniß ausdrücklich bedungen, so bewendet es hiebei insoweit, als nicht etwa ein wucherliches oder deshalb ungültiges Geschäft vorliegt.

§. 19.

Die in anderen bestimmten Gold- oder Silbermünzen stipulirten Zahlungen sind in der bedungenen Sorte zu erfüllen. Im Falle diese nicht gewährt wird, kommen die Grundsätze über Schadloshaltung zur Anwendung.

§. 20.

Forderungen, welche vor Einführung des Zwanzigguldenfußes in hiesigen Landen, also in Münzsorten, die dermalen als ungangbar zu betrachten, kontrahirt worden, sind zuförderst nach Maaßgabe der innern Gehaltsdifferenz zwischen den betreffenden beiden Münzfüßen auf den Werth von Konventionsgeld, und sodann nach der Vorschrift im §. 16., auf Kourant im Vierzehnthalerfuße zu reduziren.

§. 21.

Alle vor dem 1. Januar 1841. entstandenen Verbindlichkeiten in den verschiedenen s. g. Currentwährungen sind zunächst nach dem bis jetzt bestandenen ortsüblichen Reductions-Verhältnisse auf Conventionsgeld zu berechnen, dann aber ist die weitere Reduktion auf den Vierzehnthalerfuß nach den obigen Bestimmungen (§. 16. und 17.) zu bewirken.

§. 22.

Groschen- und Pfennigzahlungen sind nicht nur nach diesen Bestimmungen auf den Vierzehnthalerfuß zu reduziren, sondern zugleich auch in die neue Rechnungsweise nach Dreyßig Groschen auf den Thaler, mithin nach dem Verhältnisse von 4 : 5 zu übertragen.

Letzteres muß auch bei denjenigen Groschen- und Pfennigzahlungen geschehen, welche zwar im Vierzehnthalerfuße, jedoch mit der Rechnung nach Vier- und zwanzig Groschen auf den Thaler bereits normirt sind.

§. 23.

Die bei diesen Umrechnungen (§§. 16, 17. 20. 21. 22.) mit und über einen halben Pfennig ausfallenden Bruchtheile sollen für einen ganzen Pfennig, geringere Bruchtheile aber gar nicht gerechnet werden.

§. 24.

Der Umrechnung nach den vorstehenden Grundsätzen unterliegen insbesondere auch alle wiederkehrenden Zahlungen grundherrlicher und anderer Geld-Gefälle.

Die Bestimmung im §. 23. tritt jedoch hier nur dann ein, wenn an dem ganzen terminlichen Conto eines Zahlungspflichtigen ein Pfennigbruchtheil sich herausstellt.

In Beziehung auf nachstehende, unmittelbar in Unsere Kammerkasse fließende grundherrliche Grundgefälle, als:

Traukzehent, Mühlenzwangsgeld, Schutz und Verspruchsgeld, Einzugs- und Pflichtgeld, Erbzinnsen, Geschoß- und Dienstgelder

verordnen Wir hiemit zur Erleichterung Unserer Unterthanen, daß insoweit dieselben bisher im Conventions-Zwanzigguldenfuße gezahlt worden sind, künftig und vom 1. Januar 1841. ab im Vierzehnthalerfuße ohne Agiozuschlag angenommen werden sollen, jedoch erstreckt sich diese Bestimmung nicht auf die vor dem 1. Januar 1841. entstandenen Reste.

Digitized by Google

§. 25.

Allenthalben, wo in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen, mit Einschluß der Ortsgesetze und anderer statutarischer Bestimmungen gewisse Geldsätze oder Summen bestimmt und nicht bereits im Vierzehnthalerfuße normirt sind, treten die nämlichen Nennwerthe im Vierzehnthalerfuße ohne Agio-Berechnung an deren Stelle, insoweit nicht für einzelne Fälle besondere Anordnung ergeht.

Groschen und Pfennige behalten zwar hier ihre Bedeutung als Vierundzwanzigstel und zweihundert und achtzigstel des Thalers im Vierzehnthalerfuße, es sind dieselben aber, bey der Anwendung, umzurechnen und nach Groschen und Pfennigen der neuen Währung auszudrücken.

§. 26.

Es versteht sich, daß bereits wirklich erworbene Rechte hierdurch (§. 25.) nicht verändert werden; auf solche finden vielmehr lediglich die Bestimmungen in den §§. 16—23. Anwendung.

Auch sollen Realabgaben, welche ihrem Betrage nach in Gesetzen oder Statuten bestimmt sind, der im §. 25. angeordneten Herabsetzung bis auf weitere besondere Anordnung (§. 27.) nicht unterliegen, sondern vorerst nach der Bestimmung im §. 24. umgerechnet werden.

In Beziehung auf die in Unsere Kammerkasse fließenden Realabgaben leidet jedoch letztere Bestimmung nur in so weit Anwendung, als diese nicht im §. 24. ausdrücklich als solche namhaft gemacht sind, welche am 1. Januar 1841. im Vierzehnthalerfuße ohne Agio-Zuschlag zu zahlen sind.

§. 27.

In Ansehung solcher Geldsätze, welche als tarmäßige Gebührnisse für eine Leistung oder Mühewaltung oder als wirkliche Sachwerthe zu betrachten sind, bleibt es der Staatsregierung vorbehalten, dieselben im Wege besonderer Verordnung, dem wahren Sach- und Werthsverhältniß entsprechend, nach Befinden auch mit Berücksichtigung des Aufgeldes, in der neuen Landeswährung aufs Neue zu reguliren.

Insoweit wegen der veränderten Rechnungsweise hier und da eine Abrundung gesetzlich bestehender Geldsätze oder eine Modifikation gewisser darauf beruhender Gesetzes-Vorschriften oder Einrichtungen als angemessen sich darstellt, ist solche ebenfalls lediglich im Verordnungswege vorzunehmen.

§. 28.

Münzpolizeiliche Strafbestimmungen.

Münzen, deren Umlauf in hiesigen Landen durch ausdrückliches Verbot untersagt ist, unterliegen, wenn sie zur Zahlung im Inlande eingebracht oder angeschafft, oder als Zahlungsmittel wirklich ausgegeben worden, der Confiskation zum Besten des Fiskus und sind von den Behörden zum Einschmelzen abzugeben.

§. 29.

Ueberdieß hat derjenige, welcher sich des Einbringens oder Ausbringens solcher verbotener Münzen schuldig macht, eben so wie derjenige, welcher solche Zahlung annimmt, eine dem doppelten Betrage des Nennwerthes der eingebrachten Münzen, bezüglich des Werthes, für welchen sie ausgegeben und angenommen worden sind, gleichkommende Geldstrafe zu erlegen, welche in keinem Falle unter Einem Thaler für jeden Contravenienten betragen soll.

In Rückfällen ist diese Strafe zu verdoppeln und nach vorausgegangener zweymaliger Bestrafung noch durch Gefängniß bis zu acht Wochen zu schärfen.

Digitized by Goog

§. 30.

Durchreisende, welche nicht zum Behufe eines Gewerbebetriebes solche verbotene Münzsorten in Unserm Fürstenthume auszugeben unternehmen, sind mit diesen Nachtheilen (§§. 28. 29.) zu verschonen, dafern nicht die Absicht einer Kontravention wider das ihnen bekannte Verbot vorliegt.

§. 31.

Den vierfachen Betrag des bezogenen oder auch nur beabsichtigten Agiogewinns hat derjenige als Strafe zu erlegen, welcher der Vorschriften im §. 7. dieses Gesetzes zuwider eine Münzsorte im gemeinen Verkehre nach einem höhern, als dem durch Gesetz oder Verordnung bestimmten oder nachgelassenen Werthsverhältnisse ausgiebt, so wie derjenige, welcher eine inländische oder dieser gleichgestellte fremde Münzsorte zu einem niedrigern als dem bestimmten Nennwerthe annimmt.

Die Wiederhohlung solcher Zuwiderhandlungen, nach vorausgegangener Bestrafung, ziehet das erstemal die Strafe des achtfachen und in jedem nachfolgenden Falle die Strafe des sechzehnfachen Betrages nach sich.

Es versteht sich, daß auf den im §. 8. ausgenommenen Fall auch diese Strafdrohungen keine Anwendung finden.

§. 32.

Wer seine Stellung als Brod-, Lohn- oder Fabrikherr gegen seine Dienstboten oder Arbeiter dazu benutzt, Letztere zu Annahme anderer Münzsorten, als sie zu fordern befugt sind, oder zu Annahme von Scheidemünze in größern Beträgen, als zur Ausgleichung in Curant erforderlich, in Zahlung zu nöthigen, verfällt — neben der etwa nach §. 31. verwirkten Strafe — in eine Geldbuße von zwei Thalern.

Im Rückfalle ist dieselbe zu verdoppeln und bei wiederholten Rückfällen bis auf das Viersache zu erhöhen, an dessen Stelle auch nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verhängt werden kann.

§. 33.

Kann die Geldstrafe gegen den Verurtheilten nicht vollstreckt werden, so ist dieselbe in eine angemessene Gefängnißstrafe zu verwandeln.

§. 34.

Von den eingehenden Geldstrafen soll ein Drittheil dem Denuncianten zufallen.

§. 35.

Die Strafbarkeit aller in diesem Gesetze verbotenen Handlungen verjährt mit dem Ablaufe von drey Jahren.

§. 36.

Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen vorstehender Vorschriften gehört durchgehends zur Kompetenz der Polizeibehörden.

Geht jedoch eine der hier bezeichneten Vergehungen in eine Nöthigung oder in eine wucherliche Handlung oder in ein anderes Verbrechen über, so leiden die in hiesigen Landen bestehen-

Digitized by Google

den Gesetze darauf Anwendung und es tritt sodann rücksichtlich der Untersuchung und Bestrafung die Competenz der Justizbehörden ein.

§. 37.

Eintritts-Termin.

Gegenwärtiges Gesetz, welchem zu erleichterter Anwendung der nach den §§. 16. bis 26. eintretenden Umrechnungen entsprechende Reduktionstabellen unter I., II. III. und IV. beigefügt sind, tritt mit dem ersten Januar 1841. im ganzen Umfange des Fürstenthumes in Kraft und es werden durch dasselbe alle demselben widersprechende allgemeine oder örtliche Gesetze und Gewohnheiten aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserm fürstl. Insiegel.

Sondershausen den 30. November 1840.

(L. S.) Günther Friedrich Carl,
F. z. S. S.

Digitized by Google

I. Tabelle

zur Umrechnung der Währung des 20 Guldenfußes (Conventionsgeldes) in die Währung des 14 Thalerfußes (neue Landeswährung nebst Umrechnung der früheren Groschen ($\frac{1}{24}$ Thalerstücke) und Pfennige des 14 Thalerfußes auf $\frac{1}{30}$tel Thalerstücke (Silbergroschen) und deren Pfennige.

Anmerk. 1. Der Reduktion des 20 fl. Fußes auf den 14 Thl. Fuß liegt das Verhältniß 36 37 = 100 $102\frac{7}{9}$ zum Grunde.

2. Die Bruchpfennige (Decimalen) sind Eintausendtheile.

3. Beim Endergebniß jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe bleibt in der Anwendung der Bruchpfennig unter $\frac{1}{2}$ (also einschließlich 499 Tausendtheile) hinweg, wogegen jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig (also einschließlich 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth im 20 Gulden-Fuße (Convent.-Geld.			beträgt im 14 Thaler-Fuß (Neue Landeswährung.)			Werth im 20 Gulden-Fuß (Convent.-Geld.)			beträgt im 14 Thaler-Fuße (Neue Landes-Währung.)			W. im 20fl. Fuß (C.G.)	beträgt im 14 Th. F. (Neue Landeswähr.)			W. im 20fl. Fuß (C.G.)	beträgt im 14 Th. F. (Neue Landeswähr.)		
Th	gr.	pf.	Th	sg.	pf.	Th	gr.	pf.	Th	sgl	pf.	Th	Th	sg.	pf.	Th	Th	sg.	pf.
—	—	1	—	—	1^{285}	—	17	—	—	21	10^{083}	21	21	17	6	48	49	10	—
—	—	2	—	—	2^{569}	—	18	—	—	23	1^{500}	22	22	18	4	49	50	10	10
—	—	3	—	—	3^{854}	—	19	—	—	24	4^{917}	23	23	19	2	50	51	11	8
—	—	4	—	—	5^{139}	—	20	—	—	25	8^{333}	24	24	20	—	51	52	12	6
—	—	5	—	—	6^{424}	—	21	—	—	26	11^{750}	25	25	20	10	52	53	13	4
—	—	6	—	—	7^{708}	—	22	—	—	28	3^{167}	26	26	21	8	53	54	14	2
—	—	7	—	—	8^{993}	—	23	—	—	29	6^{583}	27	27	22	6	54	55	15	—
—	—	8	—	—	10^{278}	1	—	—	1	—	10	28	28	23	4	55	56	15	10
—	—	9	—	—	11^{562}	2	—	—	2	1	8	29	29	24	2	56	57	16	8
—	—	10	—	1	0^{847}	3	—	—	3	2	6	30	30	25	—	57	58	17	6
—	—	11	—	1	2^{132}	4	—	—	4	3	4	31	31	25	10	58	59	18	4
—	1	—	—	1	3^{417}	5	—	—	5	4	2	32	32	26	8	59	60	19	2
—	2	—	—	2	6^{833}	6	—	—	6	5	—	33	33	27	6	60	61	20	—
—	3	—	—	3	10^{250}	7	—	—	7	5	10	34	34	28	4	61	62	20	10
—	4	—	—	5	1^{667}	8	—	—	8	6	8	35	35	29	2	62	63	21	8
—	5	—	—	6	5^{083}	9	—	—	9	7	6	36	37	—	—	63	64	22	6
—	6	—	—	7	8^{500}	10	—	—	10	8	4	37	38	—	10	64	65	23	4
—	7	—	—	8	11^{917}	11	—	—	11	9	2	38	39	1	8	65	66	24	2
—	8	—	—	10	3^{333}	12	—	—	12	10	—	39	40	2	6	66	67	25	—
—	9	—	—	11	6^{750}	13	—	—	13	10	10	40	41	3	4	67	68	25	10
—	10	—	—	12	10^{167}	14	—	—	14	11	8	41	42	4	2	68	69	26	8
—	11	—	—	14	1^{583}	15	—	—	15	12	6	42	43	5	—	69	70	27	6
—	12	—	—	15	5^{000}	16	—	—	16	13	4	43	44	5	10	70	71	28	4
—	13	—	—	16	8^{417}	17	—	—	17	14	2	44	45	6	8	71	72	29	2
—	14	—	—	17	11^{833}	18	—	—	18	15	—	45	46	7	6	72	74	—	—
—	15	—	—	19	3^{250}	19	—	—	19	15	10	46	47	8	4	73	75	—	10
—	16	—	—	20	6^{667}	20	—	—	20	16	8	47	48	9	2	74	76	1	8

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle I.

Werth im 20fl. F. S.	beträgt im 14 Thlr.-Fuße (Neue Landeswährung.)			Werth im 20fl. F. S.	beträgt im 14 Thlr.-Fuße (Neue Landeswährung.)			14 Thaler-Fuß.				14 Thaler-Fuß.			
								Aeltere Groschen-Rechn.		Silbergr. Rechnung.		Aeltere Groschen-Rechn.		Silbergr. Rechnung	
Thlr.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	Thlr.	sg.	pf.	Gr.	Pf.	Sg.	Pf.	Gr.	Pf.	Sgr.	Pf.
75	77	2	6	99	101	22	6	—	1	—	1^{250}	10	—	12	6
76	78	3	4	100	102	23	4	—	2	—	2^{500}	11	—	13	9
77	79	4	2	200	205	16	8	—	3	—	3^{750}	12	—	15	—
78	80	5	—	300	308	10	—	—	4	—	5^{000}	13	—	16	3
79	81	5	10	400	411	3	4	—	5	—	6^{250}	14	—	17	6
80	82	6	8	500	513	26	8	—	6	—	7^{500}	15	—	18	9
81	83	7	6	600	616	20	—	—	7	—	8^{750}	16	—	20	—
82	84	8	4	700	719	13	4	—	8	—	10	17	—	21	3
83	85	9	2	800	822	0	8	—	9	—	11^{250}	18	—	22	6
84	86	10	—	900	925	—	—	—	10	1	0^{500}	19	—	23	9
85	87	10	10	1000	1027	23	4	—	11	1	1^{750}	20	—	25	—
86	88	11	8	2000	2055	16	8	1	—	1	3	21	—	26	3
87	89	12	6	3000	3083	10	—	2	—	2	6	22	—	27	6
88	90	13	4	4000	4111	3	4	3	—	3	9	23	—	28	8
89	91	14	2	5000	5138	26	8	4	—	5	—	24	—	30	—
90	92	15	—	6000	6166	20	—	5	—	6	3				
91	93	15	10	7000	7194	13	4	6	—	7	6				
92	94	16	8	8000	8222	6	8	7	—	8	9				
93	95	17	6	9000	9250	—	—	8	—	10	—				
94	96	18	4	10000	10277	23	4	9	—	11	3				
95	97	19	2												
96	98	20	—												
97	99	20	10												
98	100	21	8												

Tabelle II.

zur Umrechnung der Währung des bisherigen Currentgeldes in die Währung des 14 Thaler-Fußes (neue Landeswährung.)

Digitized by Google

Anmerk. 1) Der Reduction des bisherigen Currentgeldes auf den 14 Thalerfuß liegt das Doppelverhältniß 17:16 und 36:37 zu Grunde.

2) Die Bruchpfennige (Dezimalen) sind Eintausendtheile.

4) beim Endergebniß jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe bleibt in der Anwendung der Bruchpfennig unter $\frac{1}{2}$ (also einschlüßig 499 Tausendtheile) hinweg, wogegen jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig (also einschlüßig 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth im bisherigen Current-Gelde.			beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.)			W. im bish. Currentg.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.)			W. im bish. Currentg.	beträgt im 14 Tahlerfuß (Neue Landes-Währung.)			W. im bish. Currentg.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.)		
Th	gr.	pf.	Th	sgl	pf.	Th	gl.	pf	Th	sgl	pf.	Th	Th	sgl	pf.	Th	Th	sgl	pf.
—	—	1	—	—	1^{209}	—	16	—	—	19	4^{157}	19	18	11	4^{471}	45	43	15	10^{588}
—	—	2	—	—	2^{418}	—	17	—	—	20	6^{667}	20	19	10	4^{706}	46	44	14	10^{824}
—	—	3	—	—	3^{627}	—	18	—	—	21	9^{176}	21	20	9	4^{941}	47	45	13	11^{059}
—	—	4	—	—	4^{837}	—	19	—	—	22	11^{686}	22	21	8	5^{176}	48	46	12	11^{294}
—	—	5	—	—	6^{046}	—	20	—	—	24	2^{196}	23	22	7	5^{412}	49	47	11	11^{529}
—	—	6	—	—	7^{255}	—	21	—	—	25	4^{706}	24	23	6	5^{647}	50	48	10	11^{765}
—	—	7	—	—	8^{464}	—	22	—	—	26	7^{216}	25	24	5	5^{882}	51	49	10	—
—	—	8	—	—	9^{673}	—	23	—	—	27	9^{725}	26	25	4	6^{118}	52	50	9	0^{235}
—	—	9	—	—	10^{882}	1	—	—	—	29	0^{235}	27	26	3	6^{353}	53	51	8	0^{471}
—	—	10	—	1	0^{092}	2	—	—	1	28	0^{471}	28	27	2	6^{588}	54	52	7	0^{706}
—	—	11	—	1	1^{301}	3	—	—	2	27	0^{706}	29	28	1	6^{824}	55	53	6	0^{941}
—	1	—	—	1	2^{510}	4	—	—	3	26	0^{941}	30	29	—	7^{059}	56	54	5	1^{176}
—	2	—	—	2	5^{020}	5	—	—	4	25	1^{176}	31	29	29	7^{294}	57	55	4	1^{412}
—	3	—	—	3	7^{529}	6	—	—	5	24	1^{412}	32	30	28	7^{529}	58	56	3	1^{647}
—	4	—	—	4	10^{039}	7	—	—	6	23	1^{647}	33	31	27	7^{765}	59	57	2	1^{882}
—	5	—	—	6	0^{549}	8	—	—	7	22	1^{882}	34	32	26	8	60	58	1	2^{118}
—	6	—	—	7	3^{059}	9	—	—	8	21	2^{118}	35	33	25	8^{235}	61	59	—	2^{353}
—	7	—	—	8	5^{569}	10	—	—	9	20	2^{353}	36	34	24	8^{471}	62	59	29	2^{588}
—	8	—	—	9	8^{078}	11	—	—	10	19	2^{588}	37	35	23	8^{706}	63	60	28	2^{824}
—	9	—	—	10	10^{588}	12	—	—	11	18	2^{824}	38	36	22	8^{941}	64	61	27	2^{059}
—	10	—	—	12	1^{098}	13	—	—	12	17	3^{059}	39	37	21	9^{176}	65	62	26	3^{294}
—	11	—	—	13	3^{606}	14	—	—	13	16	3^{294}	40	38	20	9^{412}	66	63	25	3^{529}
—	12	—	—	14	6^{118}	15	—	—	14	15	3^{529}	41	39	19	9^{647}	67	64	24	3^{765}
—	13	—	—	15	8^{627}	16	—	—	15	14	3^{765}	42	40	18	9	68	65	23	4
—	14	—	—	16	11^{137}	17	—	—	16	13	4	43	41	17	10^{188}	69	66	22	1^{234}
—	15	—	—	18	1^{647}	18	—	—	17	12	4^{235}	44	42	16	10^{353}	70	67	21	4^{471}

Fortsetzung von Tabelle II.

W. im bish. Currentg.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.			W. im bish. Currentg.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung)			W. im bish. Currentg.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung)			Werth im bish. Current-Geld.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.)		
Thl.	Thl.	sgl	pf.	Thl.	Thl.	sgl	pf.	Thl.	Th	sgl	pf.	Thl.	Thl.	sgl	pf.
71	68	20	4^{706}	83	80	8	7^{529}	95	91	26	10^{353}	800	773	25	8^{235}
72	69	19	4^{941}	84	81	7	7^{765}	96	92	25	10^{588}	900	870	17	7^{765}
73	70	18	5^{176}	85	82	6	8	97	93	24	10^{824}	1000	967	9	7^{294}
74	71	17	5^{412}	86	83	5	8^{235}	98	94	23	11^{059}	2000	1934	19	2^{588}
75	72	16	5^{647}	87	84	4	8^{471}	99	95	22	11^{294}	3000	2901	28	9^{882}
76	73	15	5^{882}	88	85	3	8^{706}	100	96	21	11^{529}	4000	3869	8	5^{176}
77	74	14	6^{118}	89	86	2	8^{941}	200	193	13	11^{059}	5000	4836	18	0^{471}
78	75	13	6^{353}	90	87	1	9^{176}	300	290	5	10^{588}	6000	5803	27	7^{765}
79	76	12	6^{588}	91	88	—	9^{412}	400	386	21	10^{118}	7000	6771	7	3^{059}
80	77	11	6^{824}	92	88	29	9^{647}	500	483	19	9^{647}	8000	7738	16	10^{353}
81	78	10	7^{059}	93	89	28	9^{882}	600	580	11	9^{176}	9000	8705	26	5^{647}
82	79	9	7^{294}	94	90	27	10^{118}	700	677	3	8^{706}	10000	9673	6	0^{941}

Tabelle III.

zur Umrechnung der Währung des $24\frac{1}{2}$ fl. Fußes in die Währung des 14 Thalerfußes (neue Landeswährung.)

Anmerk. 1) Der Reduktion des $24\frac{1}{2}$ fl. Fußes auf den 14 Thalerfuß liegt das Verhältniß 7 : 4 zum Grunde;

2) Die Bruchpfennige (Dezimalen) sind Eintausendtheile;

3) Beim Endergebniß jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe bleibt in der Anwendung der Bruchpfennig unter $\frac{1}{2}$, (also einschließig 499 Tausendtheile) hinweg, wo jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig, (also einschlüßlich 500 Tausendtheile für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß.	beträgt im 14 Thalerf. (Neue Landes-Währ.		Werth im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.		Werth im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.		Werth im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.	
fl. kr pf.	Th sgl	pf.	fl. kr. pf	Th	sgl	pf.	fl. kr. pf.	Th	sgl	pf.	fl. kr. pf.	Th	sgl	pf.
— — 1	— —	9^{857}	— 3	—	—	10^{286}	— 8	—	—	3^{429}	— 13	—	3	8^{571}
— — 2	— —	1^{714}	— 4	—	1	1^{714}	— 9	—	—	6^{857}	— 14	—	4	—
— — 3	— —	2^{571}	— 5	—	1	5^{143}	— 10	—	—	10^{286}	— 15	—	4	3^{429}
— 1 —	— —	3^{429}	— 6	—	1	8^{571}	— 11	—	—	1^{714}	— 16	—	4	6^{857}
— 2 —	— —	6^{857}	— 7	—	2	—	— 12	—	—	5^{143}	— 17	—	4	10^{286}

Fortsetzung von Tabelle III.

Werth im 24½ fl. Fuß.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.			Werth im 24½ fl. Fuß.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.			W. i. 24½ fl. F.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.			W. i. 24½ fl. F.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.			Werth im 24½ fl. Fuß.	beträgt im 14 Thalerfuß (Neue Landes-Währung.		
fl.	kr	Th	sgl	pf.	fl.	kr	Th	sgl	pf.	fl.	Th	sgl	pf.	fl.	Th	sgl	pf.	fl.	Th	sgl	pf.
—	18	—	5	1^{714}	—	53	—	15	1^{714}	29	16	17	1^{714}	64	36	17	1^{714}	99	56	17	1^{714}
—	19	—	5	5^{143}	—	54	—	15	5^{143}	30	17	4	3^{429}	65	37	4	3^{429}	100	57	4	3^{429}
—	20	—	5	8^{571}	—	55	—	15	8^{571}	31	17	21	5^{143}	66	37	21	5^{143}	200	114	8	6^{857}
—	21	—	6	—	—	56	—	16	—	32	18	8	6^{857}	67	38	8	6^{857}	300	171	12	10^{286}
—	22	—	6	3^{429}	—	51	—	16	3^{429}	33	18	25	8^{571}	68	38	25	8^{571}	400	228	17	1^{714}
—	23	—	6	6^{857}	—	58	—	16	6^{857}	34	19	12	10^{286}	69	39	12	10^{286}	500	285	21	5^{143}
—	24	—	6	10^{286}	—	59	—	16	10^{286}	35	20	—	—	70	40	—	—	600	342	25	8^{571}
—	25	—	7	1^{714}	1	—	—	17	1^{714}	36	20	17	1^{714}	71	40	17	1^{714}	700	400	—	—
—	26	—	7	5^{143}	2	—	1	4	3^{429}	37	21	4	3^{429}	72	41	4	3^{429}	800	457	4	3^{429}
—	27	—	7	8^{571}	3	—	1	21	5^{143}	38	21	21	5^{143}	73	41	21	5^{143}	900	514	8	6^{857}
—	28	—	8	—	4	—	2	8	6^{857}	39	22	8	6^{857}	74	42	8	6^{857}	1000	571	12	10^{286}
—	29	—	8	3^{429}	5	—	2	25	8^{571}	40	22	25	8^{571}	75	42	25	8^{571}	2000	1142	25	8^{571}
—	30	—	8	6^{857}	6	—	3	12	10^{286}	41	23	12	10^{286}	76	43	12	10^{286}	3000	1714	8	6^{857}
—	31	—	8	10^{286}	7	—	4	—	—	42	24	—	—	77	44	—	—	4000	2285	21	5^{143}
—	32	—	9	1^{714}	8	—	4	17	1^{714}	43	24	17	1^{714}	78	44	47	1^{714}	5000	2857	4	3^{429}
—	33	—	9	5^{143}	9	—	5	4	3^{429}	44	25	4	3^{429}	79	45	4	3^{429}	6000	3428	17	1^{714}
—	34	—	9	8^{571}	10	—	5	21	5^{143}	45	25	21	5^{143}	80	45	21	5^{143}	7000	4000	—	—
—	35		10	—	11	—	6	8	6^{857}	46	26	8	6^{857}	81	46	8	6^{857}	8000	4571	12	10^{286}
—	36	—	10	3^{429}	12	—	6	25	8^{571}	47	26	25	8^{571}	82	46	25	8^{571}	9000	5142	25	8^{571}
—	37	—	10	6^{857}	13	—	7	12	10^{286}	48	27	12	10^{286}	83	47	12	10^{286}	10000	5714	8	6^{857}
—	38	—	10	10^{286}	14	—	8	—	—	49	28	—	—	84	48	—	—				
—	39	—	11	1^{714}	15	—	8	17	1^{714}	50	28	17	1^{714}	85	48	17	1^{714}				
—	40	—	11	5^{143}	16	—	9	4	3^{429}	51	29	4	3^{429}	86	49	4	3^{429}				
—	41	—	11	8^{571}	17	—	9	21	5^{143}	52	29	21	5^{143}	87	49	21	5^{143}				
—	42	—	12	—	18	—	10	8	6^{857}	53	30	8	6^{857}	88	50	8	6^{857}				
—	43	—	12	3^{429}	19	—	10	25	8^{571}	54	30	25	8^{571}	89	50	25	8^{571}				
—	44	—	12	6^{857}	20	—	11	12	10^{286}	55	31	12	10^{286}	90	51	12	10^{286}				
—	45	—	12	10^{286}	21	—	12	—	—	56	32	—	—	91	52	—	—				
—	46	—	13	1^{714}	22	—	12	17	1^{714}	57	32	17	1^{714}	92	52	17	1^{714}				
—	47	—	13	5^{143}	23	—	13	4	3^{429}	58	33	4	3^{429}	93	53	4	3^{429}				
—	48	—	13	8^{571}	24	—	13	21	5^{143}	59	33	21	5^{143}	94	53	21	5^{143}				
—	49	—	14	—	25	—	14	8	6^{857}	60	34	8	6^{857}	95	54	8	6^{857}				
—	50	—	14	3^{429}	26	—	14	25	8^{571}	61	34	25	8^{571}	96	54	25	8^{571}				
—	51	—	14	6^{857}	27	—	15	12	10^{286}	62	35	12	10^{286}	97	55	12	10^{286}				
—	52	—	14	10^{286}	28	—	16	—	—	63	36	—	—	98	56	—	—				

Digitized by Google

Tabelle IV.

zur Umrechnung der Währung des 14 Thalerfußes (neue Landeswährung) in die Währung des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes.

Anmerk. 1) Der Reduktion des 14-Thalerfußes auf den $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß liegt das Verhältniß 4 : 7 zu Grunde;

2) die Bruchpfennige (Dezimalen) sind Eintausendtheile;

3) beim Endergebniß jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe, bleibt in der Anwendung der Bruchpfennig unter $\frac{1}{2}$, (also einschlüßlich 499 Tausendtheile) hinweg, wogegen jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig, (also einschließlich 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth im 14Thl. F. (N. Ldw.)			beträgt im $24\frac{1}{2}$ Gulden-Fuße.			Werth im 14Th. F (N.Ldw.		beträgt im $24\frac{1}{2}$ Gulden-Fuße.			W. i. 14 Th. F. (N. Ldw)	beträgt im $24\frac{1}{2}$ fl Fuß		W. i. 14 Th. F. (N. Ldw)	beträgt im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuße		Werth im 14 Thl. F. (N Lw)	beträgt im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuße.	
Th	sgl	pf	fl.	kr.	pf.	Th	sgl	fl.	kr.	pf.	Th.	fl.	kr.	Th.	fl.	kr.	Thlr.	fl.	kr.
—	—	1	—	—	1,667	—	13	—	45	2	7	12	15	30	52	30	53	92	45
—	—	2	—	—	2,333	—	14	—	49	—	8	14	—	31	54	15	54	94	30
—	—	3	—	—	3,500	—	15	—	52	2	9	15	45	32	56	—	55	96	15
—	—	4	—	1	0,667	—	16	—	56	—	10	17	30	33	57	45	56	98	—
—	—	5	—	1	1,833	—	17	—	59	2	11	19	15	34	59	30	57	99	45
—	—	6	—	1	3,000	—	18	1	3	—	12	21	—	35	61	15	58	101	30
—	—	7	—	2	0,167	—	19	1	6	2	13	22	45	36	63	—	59	103	15
—	—	8	—	2	1,333	—	20	1	10	—	14	24	30	37	64	45	60	105	—
—	—	9	—	2	2,500	—	21	1	13	2	15	26	15	38	66	30	61	106	45
—	—	10	—	2	3,667	—	22	1	17	—	16	28	—	39	68	15	62	108	30
—	—	11	—	3	0,833	—	23	1	20	2	17	29	45	40	70	—	63	110	15
—	1	—	—	3	2	—	24	1	24	—	18	31	30	41	71	45	64	112	—
—	2	—	—	7	—	—	25	1	27	2	19	33	15	42	73	30	65	113	45
—	3	—	—	10	2	—	26	1	31	—	20	35	—	43	75	15	66	115	30
—	4	—	—	14	—	—	27	1	34	2	21	36	45	44	77	—	67	117	15
—	5	—	—	17	2	—	28	1	38	—	22	38	30	45	78	45	68	119	—
—	6	—	—	21	—	—	29	1	41	2	23	40	15	46	80	30	69	120	45
—	7	—	—	24	2	1	—	1	45		24	42	—	47	82	15	70	122	30
—	8	—	—	28	—	2	—	3	30		25	43	45	48	84	—	71	124	15
—	9	—	—	31	2	3	—	5	15		26	45	30	49	85	45	72	126	—
—	10	—	—	35	—	4	—	7	—		27	47	15	50	87	30	73	127	45
—	11	—	—	38	2	5	—	8	45		28	49	—	51	89	15	74	129	30
—	12	—	—	42	—	6	—	10	30		29	50	45	52	91	—	75	131	15

Digitized by Google

Fortsetzung von Tabelle IV.

W. z. 14 Th. (R Lw.)	beträgt im 24½ fl. Fuße.		Werth im 14 Thl. F. (R Lw)	beträgt im 24½ fl. Fuße.		Werth im 14 Thl. F. (R Lw)	beträgt im 24½ fl. Fuße.		Werth im 14 Thl. F. (R Lw)	beträgt im 24½ fl. Fuße.		Werth im 14 Thl. F. (R Lw)	beträgt im 24½ fl. Fuße.	
Th	fl.	kr.	Th	fl.	kr.	Thl.	fl.	kr.	Thl.	fl.	kr.	Thlr.	fl.	kr.
76	133	—	85	148	45	94	164	30	400	700	—	3000	5250	—
77	134	45	86	150	30	95	166	15	500	875	—	4000	7000	—
78	136	30	87	152	15	96	168	—	600	1050	—	5000	8750	—
79	138	15	88	154	—	97	169	45	700	1225	—	6000	10500	—
80	140	—	89	155	45	98	171	30	800	1400	—	7000	12250	—
81	141	45	90	157	30	99	173	15	900	1575	—	8000	14000	—
82	143	30	91	159	15	100	175	—	1000	1750	—	9000	15750	—
83	145	15	92	161	—	200	350	—	2000	3500	—	10000	17500	—
84	147	—	93	162	45	300	525	—						

Abschrift.

Günther Friedrich Carl von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen.

Nach Inhalt der am 30. July 1838. in Dresden abgeschlossenen Münzkonvention soll auch in Meinem Lande der preußische oder 14 Thalerfuß mit dem 1. Januar 1841. als Landesmünzfuß eingeführt werden.

In Ansehung der Silberscheidemünze hat man sich über folgende Bestimmungen vereinigt:

Art. 13.

Jeder kontrahirende Staat macht sich ferner verbindlich:

a) seine eigene Silberscheidemünze niemals gegen den ihr beigelegten Werth herunter zu setzen, auch eine Ausserkurssetzung derselben nur dann eintreten zu lassen, wenn eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt, und wenigstens drey Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist,

b) dieselbe, wenn in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung das Gepräge undeutlich geworden ist, nach demjenigen Werthe, zu welchem sie nach der von ihm getroffenen Bestimmung gegenwärtig im Umlaufe ist, oder künftig wird im Umlauf gesetzt werden, allmählig zum Einschmelzen einzuziehen, auch nach dem nämlichen Werthe

c) seine Silberscheidemünze aller Art in näher zu bezeichnenden Kassen auf Verlangen, gegen grobe in seinen Landen kursfähige Münze, einzuwechseln. Die zum Umwech-

Digitized by Google

seln bestimmte Summe darf jedoch nicht unter Einhundert Thalern, beziehungsweise Einhundert Gulden, betragen.

Da hierdurch die Besorgung eines möglichen Verlustes entfernt wird, so habe Ich mich bewogen gefunden zu verordnen, daß vom 1. Januar 1841 ab nicht nur die Preuß. Silbergroschen und Silbersechser, sondern auch die in andern Vereinsländern nach demselben Münzfuße ausgeprägten Silbergroschen und Silbersechser sowohl in den öffentlichen Kassen, als im Privatverkehr volle Geltung haben sollen.

Ich setze hierbei voraus, daß den hiesiger Seits auszuprägenden Silbergroschen und Silbersechsern anderwärts eine gleiche Begünstigung zu Theil wird und behalte Mir vor, in Bezug auf diejenigen Lande, wo dieses nicht der Fall sein sollte, eine gleiche Maaßregel eintreten zu lassen.

Das Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachsche und das Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädt'sche Gouvernement haben die Bestimmung getroffen, daß ihre in gesetzlichen Umlaufe befindliche Scheidemünze im Laufe dieses Monats ausgewechselt werden soll und daß die nicht zur Umwechslung gebrachten Groschen oder Sechser vom 1. Januar 1841 ab auf den Nennwerth der neuen Scheidemünze herabgesetzt werden, mithin nur als Silbergroschen und Silbersechser gelten sollen. Indem ich hierauf aufmerksam mache, verordne ich zugleich, daß nicht nur die ebengenannten Groschen und Sechser, sondern auch die gegenwärtig coursirenden k. Sächsischen, Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen, Kurfürstlich Hessischen und Herzogl. Anhaltischen Groschen u. Sechser von dem erwähnten Zeitpunkte an in den öffentlichen Kassen nur als Silbergroschen und Silbersechser, alle übrigen hier nicht genannten aber gar nicht angenommen werden sollen.

Die fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtische Kreuzer-Scheidemünze, zu 6 Kreuzern und darunter, so wie die der übrigen Vereinsstaaten anlangend, kann dieselbe bei den öffentlichen Kassen, der etwas unbequemen Rechnung wegen, zwar nicht angenommen werden, jedoch bleibt den Unterthanen beim Grenzverkehr und da dessen Förderung wünschenswerth ist, die Annahme derselben unverwehrt.

Uebrigens werden auch in meinem Lande eben so wie in Preußen auf den Silbergroschen 12 und auf den Silbersechser 6 leichte Pfennige gerechnet.

Ich beauftrage Sie, diese Verordnung auf gewöhnlichem Wege zur Nachricht und Nachachtung bekannt zu machen.

Sondershausen am 7. Dezember 1840.

Günther Friedrich Carl,
F. z. S. S.

An
Fürstl. Regierung hier.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 10.

Ansbach. Mittwoch, den 3. Februar 1841.

Inhalt.

Das Münzwesen der Fürstl. Plauischen Lande älterer Linie. — Stiftung des Müllermeisters Hofmann zu Ottenreuth. — Die ärztlichen Pfuschereien des Chirurgen Christian Hummel von Oettingen. — Einen im Landgerichte Hersbruck aufgegriffenen Taubstummen. — Die Rettung des Joseph Strobel von Eichstädt aus dem Altmühlflusse durch den k. Aufschlags-Einnehmer Hohbach daselbst. — Die Fleischpreise für den Monat Februar. — Die Döllstadt Gothaer Hagelversicherungsbank für Teutschland in Greussen. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Darlegung der Motive meines Austrittes aus dem Staats-Dienste, Seiner Majestät dem Könige am 12. September 1840 zu Nürnberg in tiefster Ehrerbietung überreicht. Stuttgart C. F. Arnold. Buchdruckerei 1840.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11388. Exp. Nr. 15240.

(Das Münzwesen der Fürstl Reuß-Plauenschen Lande älterer Linie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerial-Auftrags vom 18. d. Mts. wird das Gesetz über die Münzverfassung der Fürstl. Reuß-Plauenschen Lande älterer Linie vom 14. Dezember 1840, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Gesetz,

über die Münzverfassung der Fürstl. Reuß-Plauenschen Lande älterer Linie.

Wir Heinrich der Zwanzigste von Gottes Gnaden, älterer Linie, souveräner Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund und zu wissen:

Um die zu Dresden unter dem 30. Julius 1838 geschlossene allgemeine Münz-Convention der zum Zoll- und Handelsvereine verbündeten Staaten und die dazu gehörige besondere protokollarische Uebereinkunft zwischen den zum Vierzehnthalerfuße sich bekennenden Staaten von dem nämlichen Tage auch in Unseren Landen allenthalben zur Ausführung zu bringen, verordnen Wir, nach vernommenem Beirath Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, Folgendes:

Münzfuß- und Münzsystem.

§. 1.

Vom 1. Januar 1841 ab, tritt der Zwanziggulden- oder Konventions-Münzfuß als bisheriger Landesmünzfuß außer Kraft.

Eben so werden von diesem Tage ab die zeither üblich gewesenen Currentmünzfuße außer Anwendung gesetzt.

§. 2.

Es soll vielmehr von diesem Tage ab der Vierzehnthalerfuß, wonach bei der Courant-Ausmünzung in 14 Thalern eine feine Mark Silbers enthalten sein muß, der gesetzliche und alleinige Münz- und Rechnungsfuß hiesiger Lande sein.

§. 3.

Der Thaler wird in dreißig Groschen (Silbergroschen) und der Groschen in zwölf Pfennige getheilt.

§. 4.

Die Ausmünzung im Courant (§. 2.) bleibt beschränkt auf grobe Silbermünzen von Zweithalerstücken als der, dem 14 Thaler- und $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß in den Staaten des allgemeinen Münzvereins entsprechenden gemeinschaftlichen Hauptsilbermünze (Vereinsmünze) bis zu Einsechstelthalerstücken (Fünfgroschenstücke) einschließlich herab.

§. 5.

In der künftig auszuprägenden Silberscheidemünze, zu welcher alle kleinere Silbermünzen unter Einsechstelthalerstücken gehören, soll die Mark feinen Silbers nach einem Nennwerthe von sechszehn Thalern ausgebracht werden, mithin muß in 480 Groschen oder 960 halben Groschen Eine Mark feinen Silbers enthalten sein.

§. 6.

Der Zweck der Scheidemünze bleibt auch fernerhin auf kleinere Zahlungen und auf den Zweck der Ausgleichung beschränkt.

Es ist daher Niemand verbunden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten Courantmünze erreicht, in Scheidemünze, oder eine Zahlung, welche den Werth eines halben Silbergroschens erreicht, in Kupfermünze anzunehmen.

Digitized by Google

§. 7.

Bei Ausprägung der für Unsere Lande im Umlauf zu setzenden Münzen, werden überall die Bestimmungen der eben erwähnten Münzconvention und Uebereinkunft festgehalten werden.

§. 8.

Im Wege besonderer Verordnung wird bestimmt werden, ob und wie weit Münzen von ausländischem Gepräge auf längere oder kürzere Zeit den inländischen gleichgestellt, oder für den Gebrauch im gemeinen Geldverkehre gänzlich untersagt sein sollen, ingleichen, nach welchem Werthsverhältnisse den unter ersteren beiden Münzarten nicht begriffenen, folglich bis auf Weiteres zu duldenden ausländischen Münzen die Anwendung im Geldverkehr, jedoch ohne daß eine Zwangsverbindlichkeit zu deren Annahme bestehet, gestattet werden soll.

§. 9.

Vom 1. Januar 1841 an, sind sämmtliche, bis dahin nicht zur Einlösung gebrachten Conventions-Einsechstel-, Einzwölftel- und Einvierundzwanzigstel-Thalerstücke inländischer Prägung auf resp. 5, $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Silbergroschen, so wie die von dem gedachten Zeitpunkte an noch in Umlauf gebliebenen hiesigen Current-Groschenstücke auf einen Silbergroschen und die inländischen Pfennig- und Einhalb-Pfennigstücke auf den Nennwerth der neuen Landeswährung herabgesetzt.

Die übrigen unter Unserem Stempel im 20 Guldenfuße ausgeprägten Münzen aber sollen, so lange sie noch im Umlaufe bleiben, auf Zahlungen im Vierzehnthalerfuße mit einem Aufgelde von $2\frac{7}{9}$ Prozent, also von zehen Pfennigen der neuen Währung auf den Thaler, gegen Courant des Vierzehnthalerfußes angenommen und ausgegeben werden.

Die in der Anwendung einzelner Münzstücke, oder in der Zusammensetzung Mehrerer derselben sich herausstellenden Pfennig-Bruchtheile bleiben dabei gänzlich außer Ansatz.

Es wird demnach der Kurswerth der inländischen Vierdrittel-Stücke

(Speziesthaler) auf:
1 Thlr. 11 gr. $3\frac{1}{7}$ Pf. im einzelnen Stück auf:
1 Thlr. 11 gr. 3 pf.

Zweidrittel-Stücke (Gulden) auf:
20 gr. $6\frac{2}{3}$ Pf. im einzelnen Stück auf:
20 gr. 6 pf.

Eindrittel-Stücke (halbe Gulden) auf:
10 gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. im einzelnen Stück auf:
10 gr. 3 pf.

im Vierzehnthalerfuß bestimmt.

§. 10.

Keiner als Zahlungsmittel anzuwendenden Münzsorte darf ein höherer und den inländischen, so wie den diesen gleichgestellten (§. 8.) fremden Münzsorten überhaupt kein anderer äußerer Werth, als welcher durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich bestimmt ist, beigelegt und insbesondere darf keine Münzsorte des Vierzehnthalerfußes gegen eine andere des nämlichen Münzfußes mit Aufgeld ausgegeben und angenommen werden.

Zuwiderhandlungen hiergegen sind dergestalt ungültig, daß bei Annahme eines höheren Werthes, das, hingesehen auf den gesetzlichen Kurs, zu wenig Gezahlte nachgefordert und bei Annahme eines geringeren Werthes, wo diese unzulässig ist, das zu viel Gezahlte zurückgefordert werden kann.

Digitized by Google

§. 11.

Diese Vorschrift (§. 10) leidet jedoch auf den kaufmännischen Geldverkehr, wo Geld für Geld gesucht wird und mithin die eine Sorte der andern gegenüber, die Eigenschaft einer Waare annimmt, keine Anwendung.

Einfluß der Münzveränderung auf bestehende Rechtsverhältnisse.

§. 12.

Bei allen, vom Eintritte der neuen Münzverfassung an einzugehenden, im Inlande geschlossenen und zu erfüllenden Rechtsgeschäften und Verbindlichkeiten, ist die Vierzehnthalerwährung nicht nur zu präsumiren, sondern auch dergestalt zum Grunde zu legen, daß bei Forderungen, welche auf Thaler, Groschen, Pfennige lauten, selbst wenn eine andere Währung bestimmt wäre, von inländischen Gerichten dennoch lediglich zu dem Nominalbetrage nach dem Landesmünzfuße — versteht sich mit Ausnahme derjenigen Fälle, in welchen, nach den Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes, noch vor der Hand Leistungen in der Rechnung nach Groschen zu Einvierundzwanzigstel-Thaler und Pfennigen zu Einzweihundert und achtzigstel-Thaler, so wie in Conventionsgeld statt finden — verholfen werden soll. Es können jedoch auch fernerhin noch Geschäfte nach anderen Rechnungen als der Thaler- und Groschen-Rechnung, namentlich nach der Gulden- und Kreuzer-Rechnung gültig gemacht werden.

§. 13.

Nach dem Zwanzigguldenfuße aber, oder nach einem der zeither üblich gewesenen Currentfüße dürfen keine Geschäfte mehr eingegangen werden. Sollte dies gleichwohl geschehen, so greift in dem einen, wie in dem anderen Falle die Bestimmung des vorhergehenden Paragraphen Platz.

§. 14.

Auf bloße Uebertragungen, (Cessionen) oder Erneuerungen (Prolongationen) solcher Rechtsverhältnisse, welche zur Zeit des Eintritts der neuen Münzverfassung schon bestehen, finden vorstehende Vorschriften §. 12 und 13 keine Anwendung, insoweit nicht etwa Geldsummen neu dabei bestimmt werden.

§. 15.

Diese Vorschriften schließen nicht aus, daß auf bestimmte Gold- oder Silbermünzen ausdrückliche Stipulationen gültig gerichtet werden können, insoweit denselben der Umlauf in den hiesigen Landen überhaupt gestattet ist.

§. 16.

Die Buchführung aller Kaufleute, Fabrikanten und sonstigen Gewerbtreibenden muß nach der Landeswährung des Vierzehnthalerfußes geschehen.

§. 17.

Verbindlichkeiten, welche vor Eintritt der neuen Münzverfassung entstanden und in der bisherigen Landeswährung nach dem Zwanziggulden- oder sogenannten Conventionsfuße, jedoch entweder in keiner bestimmten Sorte, oder in keiner gröbern als in Einsechstelthaler-Stücken zu leisten wären, sind künftig nach dem Vierzehnthalerfuße mit einem Aufgelde von zwei und sieben Neuntel-Prozent, also von zehn Pfennigen der neuen Währung auf den Thaler, zu erfüllen.

§. 18.

Ist eine Zahlung in gröbern Conventions-Münzsorten als Einsechstel-Thalerstücken zu leisten, so hat die Werthsausgleichung mindestens nach dem im §. 17 bestimmten Agiosatze statt zu finden. Würde aber ein zur Verfallzeit bestehend höherer Kurs im kaufmännischen Geldverkehr

Digitized by Google

(§. 11.) dargethan, so soll hierbei der neueste Kurs an der Börse zu Leipzig entscheiden, dafern nicht ein anderer Kurs am Zahlungsorte selbst nachgewiesen wird.

In keinem Falle soll jedoch die zu leistende Agio-Vergütung fünf Prozent überschreiten.

§. 19.

Wäre jedoch in einem oder im andern Falle (§§. 17 und 18) ein anderes Werthsverhältniß ausdrücklich bedungen: so bewendet es hierbei in soweit, als nicht etwa ein wucherliches und deshalb ungültiges Geschäft vorliegt.

§. 20.

So lange noch Münzsorten des Zwanzigguldenfußes als Conventionsgeld Gültigkeit im Lande behalten (§. 8.) können dieselben auch als solches zur Zahlung von Verbindlichkeiten, die ursprünglich im Zwanzigguldenfuß contrahirt gewesen sind, verwendet werden. Der Empfänger ist solche zwar anzunehmen verpflichtet, jedoch nicht gehalten, sich dabei gröbere Conventionsmünzsorten mit Aufgeld in Anrechnung bringen zu lassen.

§. 21.

Die in anderen bestimmten Münzsorten stipulirten Zahlungen sind in der bedungenen Sorte zu erfüllen. Im Falle diese nicht gewährt wird, kommen die Grundsätze über Schadloshaltung in Anwendung.

§. 22.

Forderungen, welche vor Einführung des Zwanzigguldenfußes in hiesigen Landen, also in Münzsorten, die dermalen als ungangbar zu betrachten sind, contrahirt worden, sind zuvörderst nach Maßgabe der innern Gehalts-Differenz zwischen den betreffenden beiden Münzfüßen auf den Werth von Conventionsgeld, und sodann nach der Vorschrift im §. 17 auf Courant im Vierzehnthalerfuße zu reduziren.

§. 23.

Verbindlichkeiten, welche vor dem 1. Januar 1841 in den bisher üblich gewesenen Currentfüßen entstanden, sind nach dem Werthsverhältniß, welches bisher an dem betreffenden Orte zwischen der daselbst üblich gewesenen Currentwährung und dem Kgl. Preußischen Courant usuell bestanden, auf den Vierzehnthalerfuß zu reduziren.

§. 24.

Groschen- und Pfennigzahlungen sind nicht nur nach diesen Bestimmungen auf den Vierzehnthalerfuß zu reduziren, sondern zugleich auch in die neue Rechnungsweise noch dreißig Groschen auf den Thaler mithin nach dem Verhältnis von 4 : 5 überzutragen.

Letzteres muß auch nach und nach bei denjenigen Groschen- und Pfennig-Zahlungen geschehen, welche zwar im Vierzehnthalerfuße, jedoch mit der Rechnung nach vier und zwanzig Groschen auf den Thaler bereits normirt sind.

§. 25.

Die bei allen diesen Umrechnungen (§. 17—19. 22. 23. und 24.) mit und über einen halben Pfennig ausfallenden Bruchtheile sollen für einen ganzen Pfennig, geringere Bruchtheile aber gar nicht gerechnet werden.

§. 26.

Alle in die Landes-Steuerkassen, die Landes-Kriegscontributionskasse und die Land-Straßenbau-Casse zu entrichtenden direkten und indirekten Abgaben, welche zeither in Conventionsgelde bezahlet worden, sollen künftig in der Vierzehnthalerwährung ohne Agiozuschlag entrichtet wer-

Digitized by Google

den, und demnach bei dieser Abgaben-Entrichtung die Differenz zwischen dem Conventionsgelde und der neuen Währung des Vierzehnthalerfußes Unseren Unterthanen zu gute gehen.

Um nun aber auch, nach dieser durch vorstehende Anordnung festgesetzten Herabsetzung der Grundsteuersätze auf die neue Landeswährung, die bei dieser stattfindende Eintheilung des Thalers in 30 Groschen mit den bestehenden Grundsteuer-Verhältnissen auf das Einfachste und mit Vermeidung einer gänzlichen Umarbeitung der Grundsteuer-Kataster in allen Steueransätzen in Uebereinstimmung zu bringen, so sollen, rücksichtlich der künftigen Entrichtung der Grundsteuern folgende Bestimmungen eintreten:

a) Alle bisher nach dem Zwanzigguldenfuße in Groschen oder Pfennigen zu entrichten gewesenen Grundsteuer-Beträge werden vom 1. Januar 1841 an auf eben so viele Groschen oder Pfennige der mit diesem Tage eintretenden neuen Landeswährung, jeder in den Steuerkatastern vorkommende Thaler Grundsteuer aber auf vier und zwanzig Groschen der neuen Währung herabgesetzt.

b) Vom 1. Januar 1841 an gilt daher in allen Grundsteuer-Katastern und anderen Urkunden jeder darin angegebene Pfennig nur als ein Pfennig neuer Währung, das ist ein Zwölftel des Groschens neuer Währung (Silbergroschens), ferner jeder Groschen nur als ein Groschen der neuen Währung, das ist als ein Dreißigstel des Thalers im Vierzehnthalerfuße, und jeder Thaler nur als vier und zwanzig Groschen der neuen Währung, das ist Vier Fünftel des Thalers im Vierzehnthalerfuße; welche Bestimmung wie sich von selbst versteht, auch von den von abgespalteten Grundstücken in das Stammgut zu entrichtenden Grundsteuer-Beiträgen gilt:

c) Wo in den Steuerkatastern Thalersätze vorkommen, sollen dieselben nach und nach in der vorstehenden bestimmten Weise umgerechnet werden, und ein Gleiches soll bey der neuen Ausfertigung von Urkunden geschehen, in welcher dergleichen Steuersätze aufgeführt sind.

d) Dagegen werden immer künftig statt vier der bisherigen, nach dem Zwanzigguldenfuß zu entrichten gewesenen Steuern, fünf auf die vorbemerkte Weise herabgesetzte Steuern in der neuen Landeswährung und folglich statt der zwölf ordinairen alten Grundsteuern, fünfzehn herabgesetzte Steuern ausgeschrieben werden.

§. 27.

Hiernächst sollen auch vom 1. Januar 1841. an, alle in Unsere Rentkassen fließenden Gefälle — mit alleiniger Ausnahme der Concessionsgelder, und des städtischen Trankzehntens, welche künftig, nach der Wahl der Concessionisten und Contribuenten, entweder noch in Conventionsgeld (§. 20.), oder in Geld des 14 Thalerfußes mit dem gesetzlichen Aufgelde abzuführen sind, — auf den Vierzehnthalerfuß herabgesetzt seyn, und soll daher Unseren Unterthanen, welche dergleichen Gefälle zu entrichten haben, das Agio gegen Conventionsgeld, welches Wir hiervon zu fordern berechtigt wären, zu gute gehen.

Groschen und Pfennige behalten zwar hierbey ihre Bedeutung als resp. ein Vierundzwanzigstel: und ein Zweyhundertachtundachtzigstel Thaler, und sind in der neuen Landeswährung nach dem Verhältniß von 4:5 abzutragen.

Nach und nach und namentlich, wenn eine neue Urkunde über solche Gefälle ausgefertigt wird, sind aber dieselben auf Groschen und Pfennige der neuen Währung überzutragen

Vorstehende Bestimmungen sind, wie sich von selbst versteht, auch auf die von abgespalteten Grundstücken in die Stammgüter zu entrichtenden Beyträge zu den Rentgefällen anzuwenden.

In gleicher Maße sind auch alle an Commun-Cassen zu entrichtenden Gefälle — mit alleiniger Ausnahme der Abgaben von den Brauereyen, welche nach der Wahl der Contribuenten,

Digitized by Google

entweder noch in Conventionsgeld (§. 20) oder in Geld des 14 Thalerfußes mit dem gesetzlichen Aufgeld zu entrichten sind — ohne Agio-Zuschlag auf den Vierzehnthalerfuß herabgesetzt.

Dagegen verbleibet Unsern Vasallen, sowie den Kirchenärarien, den Geistlichen und Schullehrern die Berechtigung die ihnen gebührenden Erbzinsen, Gefälle und überhaupt alle wiederkehrenden Leistungen, in Geld des Vierzehnthalerfußes mit dem gesetzlichen Agio-Zuschlag gegen Conventionsgeld zu erheben, in sofern die Verpflichteten nicht vorziehen, dergleichen in annoch Gültigkeit habenden Conventions-Münzsorten abzutragen.

§. 28.

Wo in bestehenden Gesetzen oder Verordnungen, mit Einschluß der Orts- und Innungsgesetze, gewisse Geldsätze oder Summen bestimmt und nicht bereits im Vierzehnthalerfuß normirt sind, treten die nämlichen Nennwerthe in Courant des Vierzehnthalerfußes, mithin ohne Agio-Zuschlag, an deren Stelle, in soweit nicht für einzelne Fälle besondere Anordnungen ergehen.

Groschen und Pfennige behalten zwar hier ihre Bedeutung als Vierundzwanzigstel und Zweyhundert und achtundachtzigstel des Thalers im Vierzehnthalerfuße; es sind dieselben aber bey der Anwendung umzurechnen und nach Groschen und Pfennigen der neuen Währung auszudrücken.

§. 29.

In Ansehung solcher Geldsätze, welche als tarmäßige Gebührnisse für eine Leistung oder Mühewaltung, oder als wirkliche Sachwerthe zu betrachten sind, bleibt es Unserer Regierung vorbehalten, dieselben im Wege besonderer Anordnung dem wahren Sach- und Werthsverhältnisse entsprechend nach Befinden auch mit Berücksichtigung des Aufgeldes, in der neuen Landeswährung aufs neue zu reguliren.

Insoweit wegen der veränderten Rechnungsweise hier und da eine Abrundung gesetzlich bestehender Geldsätze oder eine Modifikation gewisser darauf bezüglicher Gesetzesvorschriften oder Einrichtungen als angemessen sich darstellt, ist solche ebenfalls lediglich im Verordnungswege vorzunehmen.

Bis dahin aber, wo eine neue Regulirung solcher Geldsätze statt gefunden haben wird, sind dieselben und namentlich die Gebühren der Behörden, der Geistlichen, der Sachwalter der Schullehrer, der Copisten, der Canzleyboten, der Amtsdiener, der Dorfgerichtspersonen, annoch in den bisherigen, nach Conventionsgelde bestimmten Betrage, und zwar entweder in noch gültiger Conventionsmünzsorte oder in Geld des Vierzehnthalerfußes mit dem gesetzlichen Agio-Zuschlag fort zu entrichten.

§. 30.

Auf Summen, welche nach Gulden und Kreuzern bestimmt sind, beziehen sich die vorstehenden Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes überall nicht.

Vielmehr können dieselben auch ferner ebensowohl als solche nach dem Vierundzwanzig und einem halben Guldenfuße gerechnet, als auch auf die neue Landeswährung nach dem Verhältnisse von $3\frac{1}{2}$ Gulden: 2 Thaler und von $3\frac{1}{2}$ Kreuzer: 1 Silbergroschen reduzirt werden.

§. 31.

Alle von Staats- und anderen öffentlichen Behörden, ingleichen für Kirchen, Schulen und anderen Stiftungen zu legenden Rechnungen, sowie alle bei amtlichen Verhandlungen vorkommenden Geldansätze sind lediglich im Vierzehnthalerfuße aufzustellen.

Es fallen daher die Rechnungsweisen nach Gülden, Altenschocken, ingleichen nach Conventionsgelde und nach den verschiedenen Currentfüßen, vom 1. Januar 1841 an, gänzlich weg.

Digitized by Google

Es bleibt aber da, wo es der bessern Vergleichung wegen angemessen erscheint, annoch nachgelassen, hinter der Colonne auch die Werthe nach der alten Währung oder Rechnungsweise mit beizufügen.

Münzpolizeiliche Strafbestimmungen.

§. 32.

Münzen, deren Umlauf in hiesigen Landen durch ausdrückliches Verbot in Gemäßheit des §. 8 untersagt ist, unterliegen, wenn sie zur Zahlung im Inlande eingebracht oder angeschafft, oder als Zahlungsmittel wirklich ausgegeben worden, der Confiscation zum Besten des landesherrlichen Fiskus.

§. 33.

Ueberdieß hat derjenige, welcher sich des Einbringens oder Ausgebens solcher verbotenen Münzen schuldig macht, ebenso wie derjenige, welcher solche in Zahlung annimmt, eine dem doppelten Betrage des Nennwerthes der eingebrachten Münzen, bezüglich des Werthes, für welchen sie ausgegeben und angenommen worden sind, gleichkommende Geldstrafe zu erlegen, welche in keinem Falle unter einem Thaler für jeden Contravenienten betragen soll.

In Rückfällen ist diese Strafe zu verdoppeln und nach vorausgegangener zweimaliger Bestrafung noch durch Gefängniß bis zu acht Wochen zu schärfen.

§. 34.

Durchreisende, welche nicht zum Behufe eines Gewerbsbetriebes solche verbotene Münzsorten auszugeben unternehmen, sind mit diesen Nachtheilen zu verschonen, dafern nicht die Absicht einer Contravention wider das ihnen bekannte Verbot vorliegt.

§. 35.

Den vierfachen Betrag des bezogenen oder auch nur beabsichtigten Agio-Gewinnes hat derjenige als Strafe zu erlegen, welcher den Vorschriften im §. 10. dieses Gesetzes zuwider eine Münzsorte im gemeinen Verkehre nach einem höheren, als den durch Gesetz oder Verordnung bestimmten oder nachgelassenen Werthsverhältnisse ausgiebt, so wie derjenige, welcher eine inländische oder dieser gleichgestellte fremde Münzsorte zu einem niedrigern als dem bestimmten Nennwerthe annimmt.

Die Wiederholung solcher Zuwiderhandlungen, nach vorausgegangener Bestrafung ziehet das erstemal die Strafe des achtfachen Betrages und in jedem nachfolgenden Falle die Strafe des sechszehnfachen Betrages nach sich.

Es versteht sich, daß auf den §. 11 ausgenommenen Fall auch diese Strafdrohungen keine Anwendung finden.

§. 36.

Wer seine Stellung als Brod-, Lohn- oder Fabrikherr gegen seine Dienstboten oder Arbeiter dazu benutzt, Letztere zu Annahme anderer Münzsorten, als sie zu fordern befugt sind, oder zu Annahme von Scheidemünze in größeren Beträgen als zur Ausgleichung in Courant erforderlich, in Zahlung zu nöthigen, verfällt — neben der etwa nach §. 35 verwirkten Strafe — in eine Geldbuße von fünf Thalern.

Im Rückfalle ist dieselbe zu verdoppeln, und bei wiederholten Rückfällen bis auf das Vierfache zu erhöhen, an dessen Stelle auch nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verhängt werden kann.

Digitized by Google

§. 37.

Kann die Geldstrafe gegen den Verurtheilten nicht vollstreckt werden, so ist dieselbe in angemessene Gefängnißstrafe zu verwandeln.

§. 38.

Von der eingehenden Geldstrafe soll ein Drittheil dem Denunzianten zufallen.

§. 39.

Die Strafbarkeit aller in diesem Gesetze verbotenen Handlungen verjährt mit dem Ablaufe von drei Jahren.

§. 40.

Hat bei einer der hier bezeichneten Vergehungen zugleich eine Nöthigung oder eine wucherliche Handlung im criminalrechtlichen Sinne oder ein anderes criminell verpöntes Verbrechen stattgefunden, so leiden die Bestimmungen der Criminalgesetze darauf Anwendung.

Eintritts-Termin.

§. 41.

Gegenwärtiges Gesetz, welchem zur Erleichterung der nothwendig werdenden Umrechnungen zwei Reduktions-Tabellen beigefügt sind, tritt mit dem 1. Januar 1841 in Kraft und es werden durch dasselbe alle demselben widersprechende allgemeine oder besondere Gesetze, Verordnungen und Gewohnheiten aufgehoben.

Im Uebrigen versehen wir Uns zu den Gewerbtreibenden in Unsern Landen, daß sie die Aufhebung des zeitherigen Currentfußes nicht zum Vorwand nehmen werden, um die Preise der Arbeit und Waaren mißbräuchlich zu steigern, erwarten vielmehr, daß dieselben nach dem wahren Verhältnisse des künftigen schweren Münzfusses jene Preise herabsetzen werden.

Sollten Wir Uns in dieser Erwartung täuschen, sollte vielmehr eine willkührliche Steigerung irgendwo wahrzunehmen sein, so werden Wir keinen Anstand nehmen, dergleichen Mißbräuchen da wo sie vorkommen und auf so lange es erforderlich ist, durch polizeiliche Taxen oder durch Aufhebung bestehender Beschränkungen der freien Conkurrenz, sowie durch polizeiliche Strafen nachdrücklich zu begegnen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Gesetz eigenhändig vollzogen und mit Unserem größeren Regierungs-Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Greiz am 14. Dezember 1840.

(L. S.) Heinrich XX.

F. C. F. v. Grün.

Tabelle I.

zur Umrechnung der Währung des 20 Guldenfußes (Conventionsgeldes) in die Währung des 14 Thalerfußes (neue Landeswährung)

Anmerk. 1. Der Reduktion des 20 fl. Fußes auf den 14 Thl. Fuß liegt das Verhältniß 36 37 = 100 $102\frac{7}{9}$ zum Grunde.

2. Die Bruchpfennige (Decimalen) sind Eintausendtheile.

Digitized by Google

3. **Beim Endergebniß jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe bleibt in der Anwendung der Bruchpfennig unter $\frac{1}{2}$ (also einschlüßlich 499 Tausendtheile) hinweg,** wogegen jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig (also einschließlich 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

Werth im 20Gulden-Fuße(Convent.-Geld.			beträgt im 14 Thaler-Fuß (Neue Landesswährung.)			W. im 20fl. Fuß(C.G.)	beträgt im 14 Th. F. (Neue Landeswähr.)			W. im 20fl. Fuß(C.G.)	beträgt im 14 Th. F. (Neue Landeswähr.)			W. im 20fl. Fuß(C.G.)	beträgt im 14 Th. F. (Neue Landeswähr.)			W. im 20fl. Fuß(C.G.)	beträgt im 14 Th. F. (Neue Landeswähr.)		
Rh	gr.	pf.	Rh	sg.	pf.	Rthl.	Rh	sg.	pf.	Rh.	Rh	sg.	pf.	Rthl.	Rh	sg.	pf.	Rthl.	Rthl.	sg.	pf
—	—	1	—	—	1^{284}	1	1	—	10	32	32	26	8	63	64	22	6	94	96	18	4
—	—	2	—	—	2^{569}	2	2	1	8	33	33	27	6	64	65	23	4	95	97	19	2
—	—	3	—	—	3^{854}	3	3	2	6	34	34	28	4	65	66	24	2	96	98	20	—
—	—	4	—	—	5^{139}	4	4	3	4	35	35	29	2	66	67	25	—	97	99	20	10
—	—	5	—	—	6^{424}	5	5	4	2	36	37	—	—	67	68	25	10	98	100	21	8
—	—	6	—	—	7^{708}	6	6	5	—	37	38	—	10	68	69	26	8	99	101	22	6
—	—	7	—	—	8^{993}	7	7	5	10	38	39	1	8	69	70	27	6	100	102	23	4
—	—	8	—	—	10^{278}	8	8	6	8	39	40	2	6	70	71	28	4	200	205	16	8
—	—	9	—	—	11^{562}	9	9	7	6	40	41	3	4	71	72	29	2	300	308	10	—
—	—	10	—	1	0^{847}	10	10	8	4	41	42	4	2	72	74	—	—	400	411	3	4
—	—	11	—	1	2^{132}	11	11	9	2	42	43	5	—	73	75	—	10	500	513	26	8
—	1	—	—	1	3^{417}	12	12	10	—	43	44	5	10	74	76	1	8	600	616	20	—
—	2	—	—	2	6^{833}	13	13	10	10	44	45	6	8	75	77	2	6	700	719	13	4
—	3	—	—	3	10^{250}	14	14	11	8	45	46	7	6	76	78	3	4	800	822	6	8
—	4	—	—	5	1^{667}	15	15	12	6	46	47	8	4	77	79	4	2	900	925	—	—
—	5	—	—	6	5^{084}	16	16	13	4	47	48	9	2	78	80	5	—	1000	1027	23	4
—	6	—	—	7	8^{500}	17	17	14	2	48	49	10	—	79	81	5	10	2000	2055	16	8
—	7	—	—	8	11^{917}	18	18	15	—	49	50	10	10	80	82	6	8	3000	3083	10	—
—	8	—	—	10	3^{333}	19	19	15	10	50	51	11	8	81	83	7	6	4000	4111	3	4
—	9	—	—	11	6^{750}	20	20	16	8	51	52	12	6	82	84	8	4	5000	5138	26	8
—	10	—	—	12	10^{167}	21	21	17	6	52	53	13	4	83	85	9	2	6000	6166	20	—
—	11	—	—	14	1^{583}	22	22	18	4	53	54	14	2	84	86	10	—	7000	7194	13	4
—	12	—	—	15	5^{000}	23	23	19	2	54	55	15	—	85	87	10	10	8000	8222	6	8
—	13	—	—	16	8^{417}	24	24	20	—	55	56	15	10	86	88	11	8	9000	9250	—	—
—	14	—	—	17	11^{833}	25	25	20	10	56	57	16	8	87	89	12	6	10000	10277	23	4
—	15	—	—	19	3^{250}	26	26	21	8	57	58	17	6	88	90	13	4				
—	16	—	—	20	6^{667}	27	27	22	6	58	59	18	4	89	91	14	2				
—	17	—	—	21	10^{084}	28	28	23	4	59	60	19	2	90	92	15	—				
—	18	—	—	23	1^{500}	29	29	24	2	60	61	20	—	91	93	15	10				
—	19	—	—	24	4^{917}	30	30	25	—	61	62	20	10	92	94	16	8				
—	20	—	—	25	8^{333}	31	31	25	10	62	63	21	8	93	95	17	6				
—	21	—	—	26	11^{750}																
—	22	—	—	28	3^{167}																
—	23	—	—	29	6^{583}																

Digitized by Google

Tabelle II.

zur Umrechnung der früheren Groschen ($\frac{1}{24}$ Thalerstücke) und Pfennige des 14 Thalerfußes auf $\frac{1}{30}$ Thalerstücke (Silbergroschen) und deren Pfennige.

Anmerk. 1. der Reduktion der früheren Groschen ($\frac{1}{24}$ Thalerstücke) und Pfennige des 14 Thalerfußes auf $\frac{1}{30}$ Thalerstückn (Silbergroschen) und deren Pfennige liegt das Verhältniß 4 : 5 zum Grunde;

2. die Bruchpfennige (Dezimalen) sind Eintausendtheile;

3) beim Endergebniß jeder nach dieser Tabelle umzurechnenden Summe bleibt in der Anwendung der Bruchpfennig unter $\frac{1}{2}$ (also einschlüßig 499 Tausendtheile) hinweg, wogegen jeder darüber hinausgehende Bruchpfennig (also einschlüßig 500 Tausendtheile) für einen vollen Pfennig zu rechnen ist.

14 Thaler-Fuß.				14 Thaler-Fuß.				14 Thaler-Fuß.				14 Thaler-Fuß.			
Aeltere Groschen-Rechn.		Silbergr. Rechnung.		Aeltere Groschen-Rechn.		Silbergr. Rechnung.		Aeltere Groschen-Rechn.		Silbergr. Rechnung		Aeltere Groschen-Rechn.		Silbergr. Rechnung	
Gr.	Pf.	Sg.	Pf.	Gr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Gr.	Pf.	Sg.	Pf.	Gr.	Pf.	Sg.	Pf.
—	1	—	1,250	—	10	1	0,500	8	—	10	—	17	—	21	3
—	2	—	2,500	—	11	1	1,750	9	—	11	3	18	—	22	6
—	3	—	3,750	1	—	1	3	10	—	12	6	19	—	23	9
—	4	—	5,000	2	—	2	6	11	—	13	9	20	—	25	—
—	5	—	6,250	3	—	3	9	12	—	15	—	21	—	26	3
—	6	—	7,500	4	—	5	—	13	—	16	3	22	—	27	6
—	7	—	8,750	5	—	6	3	14	—	17	6	23	—	28	9
—	8	—	10,000	6	—	7	6	15	—	18	9	24	—	30	—
—	9	—	11,250	7	—	8	9	16	—	20	—				

Digitized by Google

Einl. Nr. 783. Exp. Nr. 15111.

(Stiftung des Müllermeisters Hofmann zu Uttenreuth.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Müllermeister Michael Hoffmann zu Uttenreuth hat an die Lokalarmenkassa daselbst ein Kapital von 100 fl. als Geschenk überlassen, mit der Bestimmung, daß aus dem dießfälligen Zinsen-Ertrage jährlich am Begräbnißtage seiner ersten Ehefrau Brod an die Ortsarmen in Uttenreuth vertheilt werden soll.

Diese wohlthätige Handlung wird hiemit bekannt gemacht.

Ansbach den 22. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Aufhammer.

Einl. Nr. 11001. Exp. Nr. 15150.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte von Mittelfranken.

(Die ärztlichen Pfuschereien des Chirurgen Christian Hummel von Oettingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden und Gerichtsärzten von Mittelfranken wird zur Wissenschaft und zum geeigneten Benehmen vorkommenden Falles hiemit bekannt gegeben, daß dem Chirurgen Christian Hummel zu Oettingen mittelst Beschlusses der unterfertigten Stelle vom 2. September v. Js. die Ausübung jeder Art von ärztlicher Praxis im Regierungsbezirke von Mittelfranken untersagt wurde.

Ansbach den 23. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Aufhammer.

Einl. Nr. 11457. Exp. Nr. 15459.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Einen im Landgerichte Hersbruck aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer berichtlichen Anzeige des k. Landgerichts Hersbruck ist am 20. Mai vorigen Js. im Bezirke desselben die unten signalisirte taubstumme Mannsperson aufgegriffen worden, deren Heimath und sonstigen Familien-Verhältnisse zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnten.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten daher den Auftrag, thätigst nachzuforschen, ob der bezeichnete Taubstumme ein Angehöriger ihres Bezirkes sei.

Digitized by Google

Wenn sich dieses ergiebt, oder bei etwa aufgefundenen Spuren der Heimath desselben überhaupt ist sich sogleich mit dem k. Landgerichte Hersbruck unmittelbar ins Benehmen zu setzen, der unterfertigten Stelle aber hievon Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian. Auffhammer.

Personalbeschreibung eines im Landgerichts-Bezirke Hersbruck aufgegriffenen taubstummen Burschen.

Alter 18 Jahre,
Größe 5′ 5″,
Statur proportionirt,
Angesicht voll,
Haare dunkelbraun,
Stirn nieder,
Augenbraun brgun,
Augen grau,
Nase mittelmäßig,
Wangen roth,
Mund klein,
Zähne weiß,
Kinn rund,
Beine proportionirt,
Kennzeichen ohne.

Einl. Nr. 11325. Exp. Nr. 15586.

(Die Rettung des Joseph Strobel von Eichstädt aus dem Altmühlflusse durch den k. Aufschlags-Einnehmer Hohbach daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht haben, daß dem k. Aufschlags-Einnehmer Albert Hohbach zu Eichstädt Allerhöchstdero Wohlgefallen bezüglich der von ihm durch Rettung von Menschenleben aus der Todesgefahr wiederholt erprobten werkthätigen Nächstenliebe und Selbstaufopferung ausgedrückt und diese allerhöchste Anerkennung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt gemacht werde; so wird diese Königliche Entschließung durch gegenwärtiges Ausschreiben in Vollzug gesetzt.

Ansbach den 27. Jänner 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Digitized by Go

Einl. Nr. 11753. Exp. Nr. 15693.

(Die Fleischpreise für den Monat Februar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,

wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim, und
3) das Herrschaftsgericht Schillingsfürst.

	das Pfund			
Ochsenfleisch	7	kr.	3	pf.
Kalbfleisch	6	„	—	„
Hammelfleisch	6	„	—	„
Schweinfleisch	8	„	2	„

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,

wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	7	„	—	„
Lammfleisch	6	„	3	„
Schweinfleisch	9	„	2	„

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,

bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

	das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	7	„	—	„
Hammelfleisch	7	„	—	„
Schweinfleisch	9	„	2	„

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Februar wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach, den 29. Januar 1841

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 11389. Exp. Nr. 15532.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Döllstadt-Gothaer Hagelversicherungsbank für Teutschland in Greussen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe eingelangte höchste Rescript wird nachstehend den Distr. Pol. Beh. mit der Weisung zur Kenntniß gebracht, solches durch Currenden mit gehöriger Verwarnung sofort in sämmtlichen Orten der Amtsbezirke bekannt zu machen und gegen die Zuwiderhandelnden sowie namentlich gegen die, welche sich zu heimlichen Agenten der in Frage stehenden Gesellschaft hergeben, unnachsichtlich mit geeigneter Strafe einzuschreiten.

Ansbach, den 28. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

In dem Ausschreiben vom 9. Juni 1833, die auswärtigen Hagelversicherungsgesellschaften betr., ist bereits vor der Theilnahme an der s. g. Döllstadt-Gothaischen Hagelversicherungsbank für Teutschland in Greussen, welche die allerhöchste Erlaubniß zur Ausdehnung ihrer Geschäfte auf Bayern, mittels Aufstellung von Agenten niemals erlangt hat, gewarnt, und diese Warnung durch die Entschließungen vom 21. Februar 1834 und beziehungsweise vom 10. Januar 1840 (letztere das Wirken dieser Gesellschaft als Feuerversicherungs-Anstalt betr.) in Folge der Wahrnehmung wiederholt worden, daß diese Gesellschaft sich erlaubt hatte, ohne Einholung der in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 9. Nov. 1833 zum Abschluß von Feuerversicherungs-Verträgen in Bayern erforderlichen allerhöchsten Ermächtigung, heimlich und unbefugter Weise Mobiliar-Feuerversicherungen in Bayern vorzunehmen.

Neuerliche Erfahrungen haben indessen gezeigt, daß die genannte Gesellschaft gleichwohl fortfährt, mit Verletzung der hierüber bestehenden Vorschriften, durch nicht autorisirte Agenten Hagelversicherungs-Verträge mit bayer. Unterthanen abzuschließen. —

Die k. Regierung, K. d. J. wird daher beauftragt, durch die betreffenden Polizeibehörden in allen Gemeinden, mit Hinweisung auf das Ausschreiben vom 9. Juni 1833 die Warnung vor der Theilnahme an der Döllstadt-Gothaischen Hagel- und Feuerversicherungsbank in Greussen neuerdings und mit der Androhung einschärfen zu lassen, daß gegen die zuwiderhandelnden Unterthanen, und namentlich gegen die, welche sich zu heimlichen Agenten dieser Gesellschaft hergeben, unnachsichtlich mit Strafen werde eingeschritten werden. — Zugleich ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß durch den mit allerhöchster Genehmigung bestehenden Hagelversicherungsverein für Bayern jedem Landwirth zureichende und wohlgesicherte Gelegenheit gegeben sey, seine Erndte gegen Hagelschaden versichern zu lassen, während der Verkehr mit der mehrbesagten, nicht geneh-

Digitized by Google

migten und vor den inländischen Gerichten nicht belangbaren Gesellschaft, welche seither ihre Verpflichtungen gegen bayerische Unterthanen nur sehr unvollkommen erfüllte, dem Zwecke auch abgesehen von der Unerlaubtheit des Mittels nicht genügen kann.

München den 20. Januar 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J.

Durch den Minister der Generalsekretär: In dessen Verhinderung der geh. Sekr. Gosinger.

Einl. Nr. 461. Exp. Nr. 15744.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Darlegung der Motive meines Austritts aus dem Staats-Dienste, Seiner Majestät dem Könige am 12. September 1840 zu Nürnberg in tiefster Ehrerbietung überreicht. Stuttgart C. F. Arnold'sche Buchdruckerei 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Commissariate Kempten verfügte, von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 26. Jänner d. Js. bestätiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wovon sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 30. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 11.

Ansbach. Samstag, den 6. Februar 1841.

Inhalt.

Die Beschlüsse und das Absolutorium über die Konkurrenzkasserechnung im Landgerichtsbezirke Ansbach pro 1838/39. — Zehentfixirung. — Die Erledigung der Pfarrei Frauenaurach Dekanats Erlangen. — Mangelhafte Eingaben bei der k. Regierung. — Magistratsrathstelle in Lauf. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 914. Erp. Nr. 15647.

(Die Beschlüsse und das Absolutorium über die Konkurrenzkasse-Rechnung pro 1838/39)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die geprüfte und heute verbeschiedene Rechnung über die Distrikts-Exigenz im Landgerichts-Bezirke Ansbach pro $18\frac{3}{39}$ schließt mit

3113 fl. $33\frac{3}{7}$ kr. Einnahme
2279 „ $13\frac{1}{2}$ „ Ausgabe und

834 „ $20\frac{1}{4}$ „ Activbestand

ab, was in Gemäßheit des Art. XII. des Gesetzes vom 22. July 1819 und der Verordnung vom 8. April 1828 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Bestreitung der Bedürfnisse 1302 fl. $6\frac{3}{4}$ kr. durch Umlagen, nach dem Betrag der Haus-Grund- und Gewerbsteuer aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 28. Januar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Auffhammer.

Digitized by Google

Einl. Nr. 8420. Exp. Nr. 9792.

An sämmtliche k. Rentämter in Mittelfranken.

(Zehentfixirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der üben beigefügten Uebersicht sind von den in Mittelfranken bestehenden 1476 Zehenten bis 1. Jan. 1841 noch eilf gänzlich und 24 theilweise unfirirt geblieben.

Gleich wie im vorigen Jahre haben die k. Rentämter dieses Resultat den in der Uebersicht genannten Zehent-Gemeinden mit dem Bemerken zur Kenntniß zu bringen, daß sie bei fernerer Zögerung zu Firiren in keinem Falle eine unbegründete Minderung der durchschnittsmäßigen Fira vielmehr auch fernerhin die Einheimsung der Zehenten auf Aerarial-Regie zu gewärtigen haben.

Ansbach den 1. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
—Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Digitized by Google

Uebersicht

der am 1. Januar 1841 noch unfirirten Zehenten in Mittelfranken.

Fortlauf. Nr.	Rentämter.	Zehenten ganz	Zehenten theilweise	Zehent-Gemeinden.
1	Ansbach	1	4	Desmannsdorf, Schallhausen, Schmalnbach, Heinersdorf, Wasserzell, sämmtlich unbedeutende Blutzehenden.
2	Dünkelsbühl	1	2	Illenschwang, Haslach, Wittelshofen.
3	Feuchtwangen	—	1	Steinbach.
4	Fürth	—	1	Fürth.
5	Gunzenhausen	1	4	Pfofeld, Cronheim, Büchelberg, Haundorf und Angerhof.
6	Heidenheim	—	1	Pagenhard und Roßmeiersdorf.
7	Iphofen	3	3	Mkt. Bibart, Bruckhof, Einersheim, Enzlarberg, Willanzheim.
8	Kipfenberg	2	—	Schelldorf, Denkendorf.
9	Neustadt a/A.	1	—	Düttersheim.
10	Uffenheim	1	1	Geislingen, Bullenheim.
11	Wassertrüdingen	—	4	Ammelbruch, Ehingen, Großlellenfeld, Lentersheim.
12	Windsbach	1	3	Mitteleschenbach, Bechhofen, Schlauersbach, Triebendorf.
		11	24	

Ansbach den 1. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Digitized by Go

Einl. Nr. 1383. Exp. Nr. 2574.

(Die Erledigung der Pfarrei Frauenaurach Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Grimmer erledigte Pfarrei zu Frauenaurach wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß nach der vorliegenden im Jahr 1837 berichtigten Fassion die mit dieser Pfarrstelle verbundenen Dienstes-Erträgnisse in folgenden bestehen:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staatskassen:

a. Vom k. Rentamte Erlangen

an baarem Gelde		125 fl. 30	kr.
an Naturalien			
5 Schffl. 4 2/3 5/2 Mtz. Korn à 9 fl. 1 kr.		52 fl. 24 3/4	kr.
5 Schffl. 2 Mtz. Haber à 4 fl. 6 kr.		21 fl. 52	kr.

b. von der Forstverwaltung Münchaurach

19 Klftr. weiches Scheithölz à 4 fl. 30 kr.		85 fl. 30	kr.
5 „ weiche Stöcke à 1 fl. 30 kr.		7 fl. 30	kr.

2. Aus Stiftungs-Cassen:

a. aus dem Gotteshause Frauenaurach		1 fl. 30	kr.
b. aus der dortigen Schulstiftung an Naturalien für 1 3/3 2 Mtz. Korn à 9 fl. 1 kr.		1 fl. 38 1/4	kr.

3. Aus Gemeinde-Cassen:

von der Gemeinde Kriegenbronn an Naturalien:			
15 Pfd. Karpfen à 12 kr.	3 fl. —	kr.	
		298 fl. 55 1/2	kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude	35 fl —	kr.	
desgl. der Gründe	144 fl. —	kr.	
		179 fl. —	kr.

IV. Ertrag aus Rechten

an Weiderecht	3 fl. —	kr.	
		3 fl. —	kr.

V. Einnahme von besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	210 fl.	2 1/4 kr.
VI. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	11 fl.	3 kr.
Summa	702 fl.	3/4 kr.
Die Lasten hievon abgezogen mit	15 fl.	1 kr.
bleibt reines Dienst-Einkommen	686 fl.	59 3/4 kr.

Ansbach den 24. Januar 1841.

Königl. Protest. Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Nachstehende im Laufe des vergangenen Ms. bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a. Kammer des Innern.

Vorstellung des Stephan Friedrich Büchler aus Nürnberg vom 1. Januar 1841.
" " Apothekers Carl Göckel aus Erlangen vom 7. Januar 1841.
" der Philippina Grunauer aus Windsheim vom 8. Januar 1841.
" " Armenpflege Trautskirchen vom 10. Januar 1841.
" des Cantors und Schullehrers Friedrich Wilhelm Lechner aus Beerbach vom 14. Januar 1841.
" " Schneidermeisters Paul Zimmermann vom 21. Januar 1841.
" der Pfarrerswittwe Charlotte Christine Grimmer aus Frauenaurach vom 17. Januar 1841.

b. Kammer der Finanzen.

Sind wie im Dezember v. Js. auch im Januar l. Js. keine solche Einläufe gekommen.

Ansbach, den 1. Februar 1841.

Einl. Nr. 10136. Exp. Nr. 15972.

An die durch den Tod des bürgerlichen Magistratsraths Adam Herold in Lauf erledigte Magistratsrathstelle ist der nächste Ersatzmann Rothgerbermeister Paul Steger als Magistratsrath eingerückt.

Dienstes-Nachrichten.

Der für den bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Enkering, Priester Benno Petermair auf die Pfarrei Haunstetten ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Unter dem 1. Febr. d. Js. ist der bisherige Schullehrer Wilhelm Sigmund Heckel zu Wachenhofen als Schullehrer u. Kirchendiener zu Emetzheim ernannt worden.

Seine Majestät der König haben die durch die Uebertragung der Pfarrei Oberviechtach, gleichnamigen Landgerichts, an den Pfarrer, Dekan und Kreisscholarchen, Priester Franz Melchior Hotzelt, sich erledigende kathol. Stadtpfarrei Ansbach dem bisherigen Pfarrer von Neunkirchen am Brand, Landgerichts Gräfenberg, Priester Johann Baptist Pflaum durch allerhöchst unmittelbares Rescript d. d. München den 28. Januar 1841 allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Januar 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		$100\frac{1}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	118	115
Bank-Aktien Div. I. Sem.	622	619

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 12.

Ansbach. Mittwoch, den 10. Februar 1841.

Inhalt.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: Leben und Wirken Dr. Martin Luthers im Lichte unserer Zeit, eine Druckschrift für die ganze Christenheit von E. T. Häckel. Chemnitz. Robert Binder 1840 I. Theiles geschichtliche Einleitung. — Die Ueberschwemmungen der Donau. — Das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen oder Schlitten — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht des Getraidt-Verkaufs und der Getraidtpreise in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 485. Exp. Nr. 16711.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Leben und Wirken Dr. Martin Luthers im Lichte unserer Zeit, eine Druckschrift für die ganze Christenheit von E. T. Häckel. Chemnitz. Robert Binder 1840. I. Theiles geschichtliche Einleitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Commissariate Augsburg verfügte und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums d. J. v. 1. Februar 1841 bestätiget worden und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, welches den k. Polizei-Behörden von Mittelfranken zur Wissenschaft und ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach, den 7. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 12432. Exp. Nr. 17017.

An die unmittelbaren 8 Stadtmagistrate, dann an die königl. Landgerichte Altdorf, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hersbruck, Lauf, Neustadt a/A., Pleinfeld, Uffenheim, Wassertrüdingen, Weissenburg und Windsheim, dann an das gräfliche Herrschaftsgericht Pappenheim.

(Die Ueberschwemmungen der Donau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie bereits aus öffentlichen Blättern bekannt geworden ist, so sind in den jüngsten Tagen die Bewohner der, an dem Ufer der Donau gelegenen Ortschaften Demling, Fronhofen, Kieferholz, Oberachdorf, Pittrich, Friesheim, Illkofen, Auburg und Altach im Herrschaftsgerichte Wörth und im Landgerichte Stadtamhof durch den Austritt des Flusses von schweren Unglücksfällen, deren thatsächliche Verhältnisse aus dem beigefügten Auszüge aus einem Berichte des kgl. Regierungs-Präsidiums der Oberpfalz und von Regensburg ersichtlich ist, — betroffen worden.

Seine Majestät der König haben deshalb auf die Nachricht von diesen Vorfällen sogleich allerhuldreichst zu befehlen geruht, daß in allen bedeutenden Städten des Königreichs, — wozu in Mittelfranken außer den 8 unmittelbaren Städten, auch die Stadtgemeinden Altdorf, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hersbruck, Lauf, Neustadt a/A., Pappenheim, Roth, Uffenheim, Wassertrüdingen, Weissenburg und Windsheim, — zu zählen sind, — für die verunglückten Bewohner der genannten Ortschaften ungesäumt eine allgemeine Kollekte von Haus zu Haus veranstaltet werde.

Zur Befolgung dieses allerhöchsten Befehls erhalten daher die obengenannten Distriktspolizei-Behörden den Auftrag, wegen Vornahme der allergnädigst bewilligten Sammlung unter der Leitung der Mitglieder der betreffenden Gemeindebehörden, oder der einschlägigen Distrikts-Vorsteher, oder anderer angesehener Orts-Einwohner, — unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen, und den Ertrag der Kollekte, da schnelle Hilfeleistung Noth thut, längstens bis zum 1. März d. Js. unmittelbar an das Präsidium der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg abzuliefern, gleichzeitig aber auch über das Ergebniß anher Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 7. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Auszug

aus einem Berichte des Präsidiums der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg dd. 30. Januar 1841.

Die Ueberschwemmungen der Donau betr.

In den jüngsten Tagen sind die Uferbewohner der Donau in dem Herrschaftsgerichte Wörth und in dem kgl. Landgerichte Stadtamhof, durch den Austritt des Flusses von schweren Unglücksfällen betroffen worden.

Die mit dem 18. und 19. Januar eingetretene und mehrere Tage angehaltene gelinde Witterung, hat den allerwärts gelagerten tiefen Schnee theilweise zum Schmelzen gebracht, die Ge-

Digitized by Google

wässer erhoben sich, und einzelne Flüsse schwellten in der Art an, daß sie die höchst cohärente und starke Eisdecke der Donau, von 13 bis 14 Zoll hoben, und theilweise fortführen konnten.

Allein die bald wieder eingetretene strenge Kälte von 5 bis 8 Graden unterbrach die Anschwellung so daß der Fortgang des Eises eine Störung erlitt, und unterhalb des Dorfes Kieferholz sich feststellte. Die Wassermasse der Donau und ihrer Nebenflusse nahm in solchem Maaße ab, daß der Strom die Kraft verlor, diese Eisstopfung zu durchbrechen. Dagegen ward derselbe nun durch die, das Flußbett sperrenden Eismassen vergestalt aufgestaut, daß er die von der obern Donau und ihren Nebenflüssen herbeigeführten starken Eismassen zu beiden Seiten des Ufers trieb, und die Ortschaften Demling, Frondoten, Kieferholz, Oberachdorf, Pittrich, Friesheim, Illofen, Auburg und Altach, zwei bis vier Fuß unter Wasser setzte, und theils an ihren Gebäuden mächtige Eispfeiler aufthürmte, theils die Ortschaften selbst mit Eismassen umlagerte. Zuletzt brach der Strom auf beiden Ufern über die Felder und Wiesen im Rücken jener Ortschaften hindurch, und trennte sie förmlich von dem höher liegenden Lande.

Die Bewohner derselben kamen dadurch in die fürchterlichste Angst und Noth; von keiner Seite einen Ausgang habend, mußten sich Menschen und Vieh theils in den obern Stock der Häuser, oder wo solcher nicht bestand, unter die Dachungen zusammendrängen. Mehreres Vieh ertrank in den Stallungen, einiges verunglückte bei dem Versuche der Flucht. Die Nahrungsmittel für Menschen und Vieh waren theils durch das Wasser unbrauchbar geworden, die Räume zum Kochen und Erwärmen unzugänglich, und bei der zunehmenden Kälte konnten Menschen und Vieh nur unter einigen Betten und unter dem noch übrigen Heu und Stroh sich gegen das Erfrieren schützen. Dazu der martternde Gedanke: daß das Unglück wohl hier erst seinen Anfang hatte, daß ein neues Anschwellen des Stromes durch dauerndes Thauwetter, ein neuer Aufbruch der ungeheuern Eismassen, sämmtlichen Ortschaften mit gänzlicher Vernichtung drohte.

In diesem Moment kam nun alles darauf an, jenen unglücklichen und von noch größerer Gefahr bedrohten Menschen vor allem die Wege zur Flucht, zur Rettung ihrer Person, ihres Viehes und ihrer werthvolleren Habe zu bahnen, und ihnen zugleich die nothdürftigen Nahrungsmittel zuzuführen.

Den herbeigeeilten Bewohnern der benachbarten Ortschaften, war es auch unter Leitung eines abgesendeten Regierungs-Commissärs und den Beamten der betheiligten Distrikte bis zum 29. Jänner mit der größten Kraftanstrengung bereits gelungen, aus 5 Ortschaften die Flucht der Einwohner mit ihrer Habe zu bewirken, und es bestand die Hoffnung, daß dieselbe Rettung auch bei den übrigen Ortschaften in zwei Tagen gelingen werde.

Für Zufuhr von Nahrungsmitteln zum Bedarfe der Verunglückten in den ersten Tagen und Wochen, ist durch Sendungen aus der Stadt Regensburg und aus den benachbarten Orten, zur Zeit gesorgt, allein jedenfalls sind noch ausgedehntere Hilfsmaßregeln nothwendig.

Denn wenn auch wirklich die bedrohten Ortschaften von gänzlicher Zerstörung verschont bleiben sollten, so sind jetzt schon viele Nahrungsmittel derselben für Menschen und Vieh theils aufgezehrt, theils unbrauchbar geworden, ihre Saaten für die dießjährigen Erndten werden unter dem Wasser und Eis zu Grunde gehen und viele ihrer Aecker und Wiesen werden durch die Wasserströme auf eine Reihe von Jahren zerrissen und von taugbarer Erde entblößt sein. Erst mit dem Abzug des Eises und der Wasser wird sich die Größe und der Umfang der Beschädigung näher erheben lassen.

Digitized by Google

Exp. Nr. 17159.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und k. Bau-Inspektionen von Mittelfranken.

(Das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen oder Schlitten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den berichtlichen Anfragen Seitens vorbemerkter Behörden vorzukommen, ob nehmlich das bestehende Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen auch auf das Zusammenhängen mehrerer Schlitten beladen oder unbeladen, Anwendung finde? wird verfügt, daß die vorbemerkte polizeiliche Maasregel um so mehr für fraglichen Fall anzuwenden sei, als durch das Zusammenhängen mehrerer Schlitten, wenn sie unbeschlagen glatt oder eisig sind und dieselben von ihrer Richtung abweichen, die Straße gesperrt, hiedurch das entgegenkommende Fuhrwerk gehindert, auch durch das Abglitschen der Schlitten Unglücke für die Reisenden veranlaßt und Beschädigungen der Bäume, Geländer und Brückenbrüstungen, insbesondere an Bergabhängen herbeigeführt werden können. Unter Hinweisung auf das jüngste Ausschreiben v. 14. Januar l. Js. werden die Behörden angewiesen, dieser erneuerten Verfügung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ansbach den 8. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 15. v. Ms. ertheilten Seine Majestät der König aus den von dem Magistrat und den Gemeinde-Bevollmächtigten zu Nürnberg für die erledigte 3. protestantische Pfarrstelle bei St. Sebald daselbst präsentirten Candidaten dem Studienlehrer und Pfarramts-Candidaten Ehrenfried Christian Heinrich Reuter in Nürnberg Allerhöchst Ihre landesfürstliche Bestätigung.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 15. v. Ms. allergnädigst geruht, der von dem Freiherrlich von Ebnerischen Kirchenpatronate für den Pfarramts-Candidaten Gottlieb Heinrich Lehnert aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Eschenbach, Dekanats Hersbruck allerhöchst Ihre landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Unter dem 1. Februar d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Christoph Distel zu Erlangen zum Schullehrer und Kirchendiener zu Bruck ernannt worden.

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. Februar 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		115
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	626	624

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Januar 1841.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	vom ersten bis letzten Januar 1841.	10	11 15	10 55	10 0	94	12 —	11 15	8 —	250	9 40	8 51	8 —
Ansbach		438	11 17	10 40	10 0	89	10 40	10 28	10 10	184	7 59	7 53	7 46
Bellingries		—	— —	— —	— —	311	10 45	10 4	9 27	30	7 50	7 53	7 35
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	447	11 45	10 39	9 —	107	7 48	7 35	6 45
Eichstädt		—	— —	— —	— —	451	11 51	11 —	10 4	355	8 3	7 48	7 30
Erlangen		—	— —	— —	— —	402	13 15	12 20	11 15	238	8 36	8 5	7 —
Feuchtwangen		33	11 30	10 45	10 15	—	— —	— —	— —	107	7 30	7 15	7 6
Fürth		—	— —	— —	— —	820	12 22	11 59	11 37	278	8 20	8 0	7 53
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	490	10 55	10 35	9 24	64	7 43	7 28	7 11
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3804	12 —	11 31	9 30	1000	9 —	8 7	7 30
Roth		—	— —	— —	— —	90	11 12	10 36	10 —	97	8 —	7 40	7 20
Rothenburg		334	10 28	10 7	9 24	3	9 37	9 37	9 37	118	8 28	8 18	8 11
Schwabach		78	11 45	11 15	10 30	308	12 —	11 30	11 —	130	8 —	7 40	7 30
Thalmessingen		—	— —	— —	— —	218	10 24	10 3	8 41	24	7 18	7 16	7 13
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	75	10 33	10 31	10 11	25	7 51	7 40	7 37
Weissenburg		—	— —	— —	— —	924	10 59	10 3	9 8	242	7 58	7 24	6 49

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	vom ersten bis letzten Januar 1841.	25	4 30	4 17	4 15	30	7 30	7 13	6 54	92	4 24	4 11	4 —
Ansbach		—	— —	— —	— —	570	7 35	7 18	7 10	771	4 20	4 19	4 16
Bellingries		—	— —	— —	— —	209	6 32	5 50	5 33	90	4 13	4 —	3 44
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	103	7 45	7 10	6 30	99	4 24	4 6	3 30
Eichstädt		65	4 24	4 21	4 17	619	6 32	6 9	5 43	388	4 29	4 22	4 15
Erlangen		—	— —	— —	— —	588	8 —	7 23	6 —	240	5 30	4 31	3 45
Feuchtwangen		—	— —	— —	— —	27	7 48	7 —	6 48	180	5 43	5 30	5 —
Fürth		—	— —	— —	— —	331	7 30	7 32	7 28	201	5 21	5 7	4 54
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	283	6 41	6 33	5 57	80	4 23	4 13	4 0
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3365	8 15	7 14	7 —	3148	4 54	4 30	4 —
Roth		13	5 —	4 15	4 30	85	7 15	7 7	7 —	131	4 48	4 24	4 —
Rothenburg		—	— —	— —	— —	59	7 11	7 11	7 10	22	4 3	4 2	4 —
Schwabach		—	— —	— —	— —	659	8 —	7 15	6 30	254	5 —	4 36	4 15
Thalmessingen		36	4 3	3 55	3 50	351	6 18	5 59	5 20	20	3 54	3 50	3 49
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	24	6 17	6 9	6 —	3	4 —	— —	— —
Weissenburg		236	4 34	4 16	3 50	1002	6 51	6 13	5 35	374	4 20	4 10	4 3

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 13.

Ansbach. Samstag, den 13. Februar 1841.

Inhalt.

Die Beschlagnahme mehrerer zu Maria Hülf bei Passau zum Verkaufe ausgebotener Gebete. — Die Bestrafung unerlaubter Gesellenverbindungen und dergl. Mißbräuche.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 497. Exp. Nr. 17376.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme mehrerer zu Maria Hülf bei Passau zum Verkaufe ausgebotener Gebete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den k. Polizeibehörden von Mittelfranken die im vorbezeichneten Betreffe von dem k. Ministerium des Innern unter dem 5. Februar d. Js. an die k. Regierung von Niederbayern erlassene höchste Entschließung im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und ungesäumten Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 11. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr

Digitized by Google

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Commissariate Passau verfügte, von der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der nachstehenden gedruckten Gebete:

1. Gebet zu Maria Hülf in allen Nöthen nützlich zu sprechen, mit einer Einleitung, beginnend „ein andächtiger Priester ware mit besonderer großer Liebe zugethan. ꝛc
2. Ein schönes Rosenkränzel zu denen neun Chören der heil. Engel
3. Nützliche und andächtige Gebeter und die Litanei zu dem heiligen Bischof Martyrer und Nothhelfer Erasmo, gedruckt im Jahre 1836.
4. Andächtige Gebetlein zu Unser Lieben Frau auf die drei goldenen Samstagnächte, gedruckt im Jahre 1834.
5. Wahre Abbildung der unversehrten Hand der heiligen Mutter Anna sammt den fünf Freuden, Litaney und Gebeter andächtig zu sprechen, gedruckt im Jahre 1836.

wird im Einverständnisse mit der Aeusserung der kirchlichen Oberbehörde hiedurch bestätiget und es hat sonach die Confiskation nebst dem Verbote der bezeichneten Druckschriften einzutreten.

Die von dem Stadtkommissariate gleichzeitig verfügte und von der k. Regierung, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1. Innocentius der XIII. römischer Pabst, hat jedem Christgläubigen, welcher für die in letzten Zügen liegenden Seelen um ein glückseliges Ende zu Gott betet, 40 Tage Ablaß verliehen, in Bulla 14 Augusti 1721, gedruckt im Jahre 1832, und
2. Gebet zur heiligen Apollonia wider das Zahnweh, gedruckt im Jahre 1836.

ist von dem unterfertigten Ministerium als nicht begründet erkannt worden und wird sonach hiedurch aufgehoben.

Was die übrigen 18 Gebete betrifft, deren von dem Stadtkommissariate Passau gleichmäßig verfügte Beschlagnahme die k. Regierung, K. d. J. am 23. September v. Js. fortzusetzen beschlossen hat, so ist deren Verbot und Confiskation bereits in früherer Zeit schon beschlossen und von dem unterfertigten Ministerium bestätiget worden und zwar bezüglich der Schriften:

1. Fünfzehn geheime Leiden und Schmerzen, so der frommen und gottliebenden Schwester Maria Magdalena aus dem Orden der heiligen Clara von Christus dem Herrn geoffenbart worden (Nr. 8 des Regierungs-Ausschreibens vom 23. September 1840.) unterm 9. September 1833 ad Nr. 27773.
2. Die heiligen 7 Himmelsriegel (Nr. 11 des Regierungs-Ausschreibens)
3. Beschreibung einer ganz wunderbarlichen Geschichte einer armen Seele (Nr. 6 ibidem)
4. Andächtige Gebeter, wo sich der Mensch einen Patron zum Schutz erwählt (Nr. 25 ibidem.)
5. Gebet zu der heiligen Jungfrau und Martyrerin Wilgefort, oder Kümmerniß in einem besondern Anliegen zu sprechen (Nr. 18 ibidem)
6. Gebet (Zuflucht) zu der heil. Jungfrau Ottilia, Patronin der Augen (Nr. 15 ibid.)
7. Eine Bittschrift bei Maria Hülf auf dem Lechfelde (Nr. 17 ibidem.) und
8. Etliche schöne Gebete des heil. Pabstes Gregori (Nr. 4 ibidem.)

unterm 20. Oktober 1823 zu Nr. 14850 und 14782.

9. Verehrung des heiligen Schweißtuches der heil. Veronika (Nr. 3 ibidem.)
10. Nützliche Andacht für die armen Seelen im Fegfeuer (Nr. 13 ibidem.).
11. Die heil. vierzehn Nothhelfer (Nr. 22 ibidem.)
12. Gebet, oder wahrhafte Auslegung des Traumes, welchen die allerseeligste Jungfrau und

Digitized by Google

Mutter Gottes von den bitteren und schmerzhaften Leiden und Sterben ihres Sohnes Jesu gehabt hat (Nr. 14 ibidem) und

13) Ein schönes Ablaßgebet zu dem wunderthätigen Mirakulbild zu Maria Dettelbach nächst Würzburg (Nr. 16 ibidem)

unterm 14. Dezember 1823 ad Nr. 17636.

14 Gebete in der Form von Spiel-Karten, resp. Armenseelen-Karten (Nr. 13 ibidem) unterm 27. August 1824 ad Nr. 12842.

15) Kräftiger Segen und Gebet wider das Hochgewitter, mit kurzem Bericht des Ursprunges und der großen Kraft dieses Wettersegens (Nr. 7 ibidem)

unterm 25. August 1824 ad Nr. 12726.

16) Eine schöne Offenbarung oder Andacht, so zu Jerusalem mit goldenen Buchstaben geschrieben, bei dem heiligen Grabe gefunden worden anno 1716 (Nr. 2 ibidem)

unterm 5. Oktober 1824 ad Nr. 14770.

17) Miseremini mei (Johannes 19) oder sieben schöne Gebetlein für die armen verlassenen Seelen im Fegfeuer, zu beten auf die ganze Woche vom Leiden Christi (Nr. 24)

unterm 9. März 1825 ad Nr. 2989. und

18) Geistliches Gnaden-Brünnlein mit zwölf Röhren ꝛc. (Nr. 5.)

unterm 19. Nov. 1840 ad Nr. 26691.

Es hat hiernach die Confiskation dieser Schriften und resp. Gebete sofort einzutreten.

München den 5. Februar 1841.

Erv. Nr. 4615.

An die kgl. Kreis- und Stadtgerichte dann Landgerichte und an die Herrschaftsgerichte als Untersuchungsgerichte des mittelfränkischen Kreises.

(Die Bestrafung unerlaubter Gesellenverbindungen und dergl. Mißbräuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Justizministerium hat am 31. v. Ms. eingelangt am 3. d. Ms. im oben angegebenen Betreffe das wörtlich lautende Rescript an den unterfertigten Gerichtshof erlassen.

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

In Gemäßheit §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 14. d. Ms. die Bestrafung unerlaubter Gesellenverbindungen und dergl. Mißbräuche betr. (Rgsbl. 1841 S. 81 ꝛc.) sollen Handwerksgesellen, welche wegen Theilnahme an unerlaubten Gesellen- und andern Verbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergl. Mißbräuchen nach den bestehenden Gesezen und Verordnungen untersucht und bestraft worden sind, mit gebundener Reiseroute in ihre Heimath verwiesen und die ihnen abgenommenen Wanderbücher oder Reisepässe nach darinbezeichneter Uebertretung und Strafe an die Heimathsbehörde der Bestraften übersendet werden.

Digitized by Goo

Damit der Vollzug der angeordneten sekundären polizeilichen Einschreitung auch in jenen Fällen gesichert werde, wo wegen der obenbezeichneten Handlungen eine strafrechtliche Untersuchung stattgefunden hat, wird dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken im Einverständnisse mit dem k. Ministerium des Innern hiemit der Auftrag ertheilt, sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises anzuweisen, von jeder solcher Untersuchung und deren Ergebniß den betreffenden Polizeibehörden geeignete Mittheilung zu machen und insbesondere jeden Bestraften nach überstandener Strafe an die betreffende Polizeibehörde des Strafortes zur Einleitung der Verschriebung in die Heimath abliefern zu lassen.

München den 31. Januar 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekr.

Ministerialrath Haller.

Die sämmtlichen Untersuchungsgerichte des mittelfränkischen Kreises werden demnach hiemit angewiesen, in vorkommenden Fällen aufs Genaueste zu verfahren, wie im vorstehenden Justiz-Ministerial-Reskripte am Ende angeordnet und befohlen worden ist.

Eichstädt den 5. Februar 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz- Blatt

für Mittelfranken.

No. 14.

Ansbach. Mittwoch, den 17. Februar 1841.

Inhalt.

Die Einführung eines französischen Uebungsbuches in den Studien-Anstalten des Reiches. — Die Behandlung der Lebens-Surrogat-Kapitalien. — Eine Collecte zum Baue einer katholischen Kirche in Ottersheim. — Die Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studienanstalten des Reichs. — Die im Falle der Zurückstellung sich befindenden eingereihten Soldaten. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer Staatspapiere. — Separate Beilage, die rechtzeitige Ausfertigung und Hinausgabe der Briefereien und Urkunden. — Separate Beilage, das Steuer-Umschreibwesen.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12406. Erp. Nr. 17865.

An die Studien-Rectorate und Subrectorate.

(Die Einführung eines französischen Uebungsbuches in den Studien-Anstalten des Reiches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem quiescirten Rentbeamten Kallhofert zu Passau dem k. Ministerium des Innern vorgelegte und von ihm verfaßte „angewandte französisch teutsche Sprachlehre in Beispielen" ist zwar zur Einführung in den Studien-Anstalten des Reichs nicht geeignet befunden, jedoch erkannt worden, daß sie zweckmäßig gearbeitet und zu schriftlichen Uebungen practisch brauchbar sei.

Das k. Ministerium des Innern hat daher beschlossen, dieselbe den Schülern durch die Studienrectorate und Sprachlehrer zum Privatgebrauche empfehlen zu lassen, wovon die Studienrectorate und Subrectorate in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 1. l. Js. zur entsprechenden weitern Verfügung in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 11. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian. Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 8786. Exp. Nr. 10364.

An die sämmtlichen k. Vasallen von Mittelfranken.

(Die Behandlung der Lehens-Surrogat-Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Majestät der König die Durchführung der Surrogirung aller bestehenden Lehen-Kapitalien durch Infundirung allodialer Dominikalien oder Rustikalien thätigst betrieben wissen wollen und die unterfertigte Stelle von Seite des k. Finanz-Ministeriums beauftragt wurde, dieses Geschäft thunlichst zu fördern, so werden sämmtliche k. Vasallen, welche in Mittelfranken Kanzlei- oder Ritterlehen besitzen, zu welchen Lehensurrogat-Kapitalien gehören, aufgefordert, sich die Beseitigung der Lehensurrogat-Kapitalien durch Infundation allodialer Rustical- oder Dominicalien auf den Grund des §. 80 des Lehen-Edikts nunmehr pflichtmäßigst angelegen sein zu lassen.

Insbesondere erhalten diejenigen k. Vasallen, denen bereits Termine zur Beseitigung der Lehens-Surrogat-Kapitalien vorgesteckt sind, den Auftrag, innerhalb des vorgesteckten Termins jedenfalls ihren Obliegenheiten nachzukommen, widrigenfalls sogleich nach fruchtlosem Ablaufe des Termins gegen die Säumigen nach den gesetzlichen Bestimmungen unnachsichtlich wird eingeschritten werden.

Ebenso werden diejenigen k. Vasallen, bei denen die zur Lehens-Surrogirung vorgesteckten Termine bereits abgelaufen sind, aufgefordert, nunmehr innerhalb längstens 6 Monate nach der Publikation dieses, den Vollzug ihrer Verbindlichkeiten bei Vermeidung gleichartigen Einschreitens vollständig nachzuweisen. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich sämmtlichen k. Vasallen von Mittelfranken eröffnet, daß für die Folge kein Antrag auf Freilassung, Ablösung oder Verwandlung ꝛc. eines Lehens-Bestandtheils eher zur allerhöchst lehenherrlichen Genehmigung wird vorgelegt werden bis zugleich hiefür passende allodiale Rustikalien oder Dominikalien wenigstens von gleich großem Werthe mit den freizugebenden Lehensbestandtheilen ꝛc. als Lehens-Surrogate werden in Vorschlag gebracht werden können.

Ansbach den 11. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Einl Nr. 12957. Exp. Nr. 17555.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Eine Collekte zum Baue einer neuen katholischen Kirche in Ottersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Ottersheim, kgl. Landkommissariats Landau, eine Hauskollekte in

Digitized by Google

der Pfalz, und eine Kirchenkollekte in den übrigen Bezirken des Königreiches ausgeschrieben, und veranstaltet werde, und ergeht demnach an die Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken hiemit der Auftrag, im Benehmen mit den betreffenden katholischen Pfarrämtern diese Sammlung zu veranstalten, und das Ergebniß der Collekte spätestens bis zum 20. März d. Jahres an die unterfertigte k. Regierung mit Begleitungsbericht einzusenden.

Ansbach, den 12. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 12858. Exp. Nr. 17809.

An die k. Studien-Rektorate und Subrektorate der lateinischen Schulen.

(Die Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studien-Anstalten des Reichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der nachstehend abgedruckten höchsten Ministerial-Entschließung vom 7. l. Mts. haben die k. Studien-Rektorate und Subrektorate der lateinischen Schulen zu ersehen, was Seine Majestät der König in rubrizirtem Betreff weiters allergnädigst zu beschließen geruht haben.

Zugleich erhalten dieselben den Auftrag, zum Vollzuge der darin gegebenen Vorschriften ohne Verzug, jedoch mit Rücksicht auf Ziff. II. der allgemeinen Bestimmungen in der höchsten Ministerial-Entschließung vom 5. März 1838 das Geeignete zu verfügen und berichtliche Anzeige hierüber bis

Ende März

zu erstatten.

Ansbach den 12. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seiner Majestät dem Könige sind von dem unterzeichneten Ministerium des Innern die Vorschläge alleruntherthänigst untergeben worden, welche die wegen Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studienanstalten des Reiches allergnädigst angeordnete Commission, in Betreff

a. eines Lehrbuches der teutschen Sprache nebst geeigneten Lesebüchern,
b. eines Lehrbuches der Poesie und Rhetorik und eines Musterbuches, dann
c. eines Lehrbuches der Geographie und endlich

d. eines Lehrbuches der französischen Sprache, als Ergebnisse ihrer Berathungen zur Vorlage gebracht hat.

Seine Majestät der König haben hierauf allergnädigst zu beschließen geruht, daß so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, nachstehende Anordnungen in Vollzug gesetzt werden sollen:

1. Als Lehrbuch für den Unterricht in der teutschen Sprache, sowohl für die lateinischen Schulen, als für die beiden untern Klassen des Gymnasiums soll
   Heises theoretisch practische teutsche Schulgrammatik (neueste Auflage) und
2. Als Lehrbuch der Poesie und Rhetorik
   Heinsius Theut der Dichter und Redner
   unter den nähern Bestimmungen der Entschließung vom 5. März 1838 eingeführt werden.

Was dagegen die teutschen Lesebücher, dann das Musterbuch für Poetik und Rhetorik anbelangt, so haben zwar Seine Majestät der König, da keines der bis jetzt im Druck erschienenen Bücher dieser Art auch nur zur provisorischen Einführung geeignet befunden wurde, vorläufig noch die Beibehaltung der in den lateinischen Schulen und Gymnasien bis jetzt benützten teutschen Lese- und Musterbücher allergnädigst zu gestatten geruht, gleichzeitig aber einem inländischen Gelehrten den Auftrag ertheilen lassen, aus den besten teutschen Dichtern und Prosaikern für die inländischen Studien-Anstalten in einer von den untern bis zu den obersten Klassen consequent fortschreitenden und dem Schulplane angemessenen Ordnung, neue Mustersammlungen abzufassen und in kürzester Zeit zur Vorlage zu bringen.

3. aus demselben Grunde des lebhaft gefühlten Mangels eines das Unterrichts-Bedürfniß in der Geographie vollkommen befriedigenden Lehrbuches sollen in Folge weiterer allerhöchster Genehmigung die für den fraglichen Unterricht in den lateinischen Schulen und Gymnasien bis jetzt gebrauchten geographischen Lehrbücher gleichfalls noch beibehalten werden.

   Damit aber dem allseitig anerkannten Bedürfnisse eines passenden geographischen Lehrbuches zweckmäßig und in kürzester Zeit begegnet werde, ist, in Folge allerhöchsten Befehles, einem inländischen Sachkundigen bereits die Aufforderung zugegangen, sich der Abfassung eines neuen, der von allen Geographen und Pädagogen anerkannten bessern Unterrichts-Methode angemessenen und die Lehrbedürfnisse nach Anleitung des Schulplanes genau berücksichtigenden geographischen Unterrichtsbuches zu unterziehen, und das Ergebniß seiner Arbeiten binnen Jahresfrist vorzulegen.

4. Anbelangend den Unterricht in der französischen Sprache und das hiefür zu bestimmende Lehrbuch, so befehlen Seine Majestät der König vorderſamst, daß der in den Studien-Anstalten der Pfalz bisher als obligater Lehrgegenstand behandelte Unterricht der französischen Sprache mit dem Schuljahre $18\frac{4}{5}$ anfangend, seine bisherige obligatorische Eigenschaft verlieren und wie in den übrigen Regierungsbezirken in die Klasse der rein fakultativen Lehrgegenstände eintreten soll.

Als Lehrbuch für diesen Unterricht soll in den Studienanstalten der Pfalz die in mehreren lateinischen Schulen und Gymnasien daselbst jetzt schon benützte französische Sprachlehre Bettingers nunmehr allgemein eingeführt, an den Studien-Anstalten der diesseitigen Regierungs-Bezirke aber dasselbe Lehrbuch dem bezeichneten Unterrichte vorläufig nur da zu Grunde gelegt werden,

Digitized by Google

wo dem §. 83 der Vollzugs-Vorschrift vom 3. Februar 1834 gemäß, der Unterricht in der französischen Sprache schon jetzt von einem hiefür geprüften Gymnasial-Professor oder Studienlehrer ertheilt wird..

Da aus den in Betreff der Musterbücher der französischen und italienischen Sprache erstattenden Berichten der Regierungen zu entnehmen war, daß mit Ausnahme von Voltaires Henriade dann den Lectures francaises von Lamotté kein Lesebuch gebraucht werde, welches nach Form und Inhalt Bedenken erregen könnte, so sind die obenbezeichneten beiden Werke von den einschlägigen Studienanstalten sogleich zu entfernen, die Beibehaltung der übrigen aber ist bis auf weiteres zu gestatten und hiebei den betreffenden Rektoren und Sprachlehrern als kleines Elementarbuch das wegen zweckmäßiger Auswahl aus mehreren selbst teutschen Schriftstellern vorzüglich geeignete Werk unter dem Titel:

Première lecture francaise pour les écoles de l'Alsace (Strasbourg Levrault)

zum Gebrauche nachdrücklichst zu empfehlen.

Die k. Regierung, K. d. J. wird sämmtliche Rektorate der Gymnasien, dann Subrektorate der lateinischen Schulen von gegenwärtiger Entschließung in Kenntniß setzen, dieselbe zum geeigneten genauen Vollzuge der darin enthaltenen Vorschriften anweisen und den Erfolg der getroffenen Anordnungen durch strenge Bewachung zu sichern wissen.

München den 7. Februar 1841.

Auf Seiner k. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Eml. Nr. 13035. Exp. Nr. 17978.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden.

(Die im Falle der Zurückstellung sich befindenden eingereihten Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende allerhöchste Rescript vom 11. curr. enthält einen abermaligen erfreulichen Beweis von der so wohlthätigen Absicht Seiner Majestät des Königs, überall hülfereich zu wirken, wo und wie nur immer die Verhältnisse hiezu es gestatten. Hiernach dürfen nunmehr auch schon eingereihte Conscribirte noch Gesuche um zeitlichen Urlaub bei ihren Conscriptionsbehörden anbringen und Genehmigung hierauf gewärtigen, wenn ihre Verhältnisse so gestaltet sind, daß die §§. 47. 48 und 49 des H. E. Gesetzes hierauf Anwendung finden. Die sämmtlichen Militär-Conscr. Behörden haben daher dergleichen Gesuche ebenso gründlich und vollständig zu instruiren, wie Gesuche um Zurückstellung, sonach ist auch hiezu immer eine Exemtionstabelle nach dem desfalls vorgeschriebenen Formular anzufertigen und diese sodann mit den betreffenden Akten berichtlich zur Vorlage zu bringen.

Ansbach den 15. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die Weisung, welche das k. Kriegsministerium in Folge allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs, nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem unterfertigten Ministerium unterm 5. Februar l. J. an die Divisions- und Corps-Commandos im bezeichneten Betreffe erlassen hat, wird der k. Regierung K. d. J. hiemit in Abschrift zur Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung mit dem Auftrage mitgetheilt, die betreffenden Conscriptionsbehörden ungesaumt anzuweisen, daß sie die Gesuche schon eingereihter Conscribirter um zeitlichen Urlaub auf den Grund der §§. 47 48 und 49 des Heerergänzungsgesetzes aufzunehmen, gehörig zu instruiren, alle erforderlichen Nachweisungen zu erholen, und sodann die Verhandlungen der vorgesetzten k. Kreisregierung mit Bericht vorzulegen haben.

Die k. Regierung K. d. J. wird sich ernstlich angelegen sein lassen, der allerhöchsten, so wohlthätigen Absicht Seiner Königlichen Majestät pflichtschuldigst zu entsprechen, und daher nicht nur über das von den Unterbehörden bei der Aufnahme und Instruirung der fraglichen Gesuche einzuhaltende Verfahren sorgfältigst wachen, sondern sich selbst die pünktlichste Beobachtung der in den obenbezeichneten Gesetzstellen enthaltenen Bestimmungen bei der Prüfung und Beurtheilung der vorgelegten Urlaubsgesuche zur besondern Pflicht machen, und diese sodann mit gründlichem Gutachten den treffenden Divisions- und Corps-Commandos ohne Verzug mittheilen.

Insbesondere sind die untergeordneten Conscriptionsbehörden dafür verantwortlich zu machen, daß sie in den Fällen, in welchen die Begünstigung der Zurückstellung bei einem Conscribirten, und somit auch die der hierauf begründeten Beurlaubung eines schon eingereihten Soldaten wieder aufzuhören hat, die erforderliche Anzeige ungesäumt zu erstatten, um die betreffenden Divisions- und Corps-Commandos zur geeigneten weitern Verfügung schleunigst hievon in Kenntniß zu setzen.

München den 11. Februar 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J.

Durch den Minister der Generalsekretär: In dessen Verhinderung der geh. Sekr. Gosinger.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

In Erwägung, daß die besondern Verhältnisse, welche in Gemäßheit der §§. 47 48 und 49 des Heer-Ergänzungsgesetzes die Zurückstellung eines Conscribirten und die Befreiung desselben vom Abmarsche zur Folge haben sollen, auch dann noch berücksichtiget zu werden verdienen, wenn der Conscribirte in die Armee schon wirklich eingereiht worden ist, und sich die in den ebenbemerkten §§. bezeichneten Verhältnisse erst nach der Einreihung, nach welcher die Zurückstellung nicht mehr statt finden kann, ergeben haben, oder ergeben; haben Seine Majestät der König unterm 15. vor. Mts. allergnädigst zu befehlen geruht, daß auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, auch den bereits eingereihten Conscribirten (Assentirten), welche die zur Bewirkung der Rückstellung nach §. 47 48 und 49 des Heerergänzungs-Gesetzes geforderten Bedingungen für sich gehörig nachzuweisen im Stande sind, übrigens unter Vorbehalt des auf jedesmalige Einberufung alsogleichen Einrückens, zeitlicher Urlaub ertheilt werden soll.

Digitized by Google

Dieses wird den Divisions- und Corps-Commandos zur einschlägigen Nachachtung und Verfügung mit folgenden näheren Anweisungen eröffnet:

1) Die Gesuche schon eingereihter Conscribirter um zeitlichen Urlaub auf den Grund der vorbemerkten allerhöchsten Entschließung sind von denselben bei der betreffenden Conscriptionsbehörde anzubringen, von dieser gehörig zu instruiren, und der vorgesetzten k. Kreisregierung vorzulegen, welche sie sonach nach vorgängiger genauer Prüfung und allenfalls erforderlichen Ergänzung dem betreffenden Divisions- oder Corps-Commando mit Gutachten zur weitern Erledigung mitzutheilen haben.

2) Da die k. Regierungen bei Beurtheilung der fraglichen Urlaubsgesuche nicht nur die Bestimmungen der §§. 47 48 und 49 des Heerergänzungsgesetzes selbst genau zu befolgen, sondern auch sorgfältig darüber zu wachen angewiesen werden, daß die Unterbehörden sich nicht die geringste Abweichung davon erlauben, überhaupt alles zu entfernen, wodurch ein Mißbrauch der allerhöchsten wohlthätigen Anordnung entstehen könnte: so haben die Divisions- und Corps-Commandos den hierwegen an sie gelangenden Mittheilungen und Anträgen der k. Regierungen durch Anweisung der Heeres-Abtheilungen, in welchen die zu Beurlaubenden eingereiht sind, sofort zu entsprechen, und nur in dem Falle Bericht zu höherer Entschließung anher zu erstatten, wenn sich gegen die zu treffende Verfügung besondere Anstände, oder erhebliche Bedenken ergeben sollten.

3) Zur Erreichung der allerhöchsten Absicht sollen die Beurlaubten dieser Categorie von den Militär-Commando-Stellen aus Urlaub nur auf allgemeine oder allerhöchste Anordnung wieder einberufen werden. — Außer dieser soll die Wiedereinberufung zum Dienste nur dann statt finden können, wenn die Gründe fortzubestehen aufhören, in deren Folge der Urlaub ertheilt wurde.

Im letztern Falle haben die Conscriptions-Behörden davon unter Verantwortlichkeit ungesäumt die erforderliche Anzeige an die vorgesetzte Regierung zu erstatten und diese wird das betreffende Divisions- oder Corps-Commando hievon in der kürzesten Zeit jedesmal zur weitern dienstlichen Maßnahme in Kenntniß setzen.

4. Zur Aufrechthaltung des geregelten Dienstganges in den Linien-Heeres-Abtheilungen und zur nöthigen Evidenz der Listen und Tabellen sind dagegen die Soldaten, welche in der vorbemerkten Weise beurlaubt werden und über welche von ihren Regimentern oder sonstigen Abtheilungen dienstlich nicht verfügt werden kann, nach der für gleiche Fälle schon früher gegebenen Weisung bis auf weiteres zu den Garnisons-Compagnien zu versetzen, sohin im Stande und in den Listen der Linien-Heeres-Abtheilungen gegen Vergütung der allenfalls bestehenden Monturschuld abzuführen und in die der Garnisons-Compagnien, bei welchen sie als beurlaubt ohne Gebühr zu führen sind, aufzunehmen und nach Ziffer 5 des Ministerial-Rescriptes vom 28. Dezember v. Js. Nr. 13183 vorzutragen, bei den erstern jedoch wieder in Zugang zu bringen, wenn sie wie hier oben unter Ziffer 3 bemerkt ist, entweder auf allgemeine oder besondere allerhöchste Anordnung zum Dienste einberufen sind oder die ihre Beurlaubung herbeigeführt habenden Ursachen nicht mehr bestehen würden.

München den 5. Februar 1841.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 6. Februar 1841 ist der bisherige Elementarlehrer Andreas Dorner zu Windsheim zum Schullehrer an der mittleren Knabenschule daselbst ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. Februar 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		120
Bank-Aktien Div. I. Sem.	630	628

Google

Separate Beilage

zu dem

Königl. Bayer. Intelligenzblatt für Mittelfranken

Nro. 14.

vom Jahr 1841.

Einl. Nr. 7350. Exp. Nr. 10347.

An sämmtliche kgl. Kreis-, Stadt- und Landgerichte, dann sämmtliche Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. und II. Klasse von Mittelfranken.

(Die rechtzeitige Ausfertigung und Hinausgabe der Briefereien und Urkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat wiederholt die Beobachtung gemacht, daß von den verlautbarenden Behörden, ungeachtet der strengen Bestimmung des Stempelgesetzes vom Jahre 1825 Art. X. §. 6. die Briefereien theils nicht rechtzeitig ausgefertiget, theils die ausgefertigten an die Interessenten nicht mit der erforderlichen Pünktlichkeit hinausgegeben werden, und daß hiedurch nicht nur allein häufige Geschäfts-Rückstände, Belästigung der Unterthanen und Excesse des Schreiber-Personals entstehen, sondern auch bedeutende Haftungs-Verbindlichkeiten und Verantwortlichkeiten der Amts-Vorstände und deren Relikten erwachsen. — Um nun diesem Mißstande soviel wie möglich zu begegnen, wird hiemit angeordnet:

§. 1. Vom III. Quartal 184$\frac{0}{7}$, und so für die Folge, haben alle verlautbarende Behörden über die rechtzeitige Ausfertigung und Hinausgabe sämmtlicher Briefereien, als Kauf-, Tausch-, Pacht-, Heirathsbriefe, Erb- und Hypothekenbriefe, dann Gewerbs-Concessionen quartalsweise eine eigene und selbstständige Controlle nach anliegendem Formulare zu führen.

§. 2. Sobald ein Vertrag ꝛc. die gerichtliche Bestätigung erhalten hat, und zur Taxation kommt, müssen die hieraus hervorgehenden einzele Urkunden und Briefs-Duplikate genau nach der fortlaufenden Nummer des Taxregisters in diese Controlle eingetragen werden.

§. 3. Nach Ablauf von längstens 4 Wochen vom Tage der Vertrags-Bestätigung an, müssen alle Briefereien nicht nur allein ausgefertiget, sondern auch an die Interessenten gegen Bescheinigung ausgehändigt seyn.

§. 4. Zu diesem Behufe haben die Gerichtsdiener eigene nach den ersten fünf Rubriken der vorstehend angeordneten Controlle eingerichtete Insinuations-Bücher oder Verzeichnisse jedoch mit der Aenderung zu halten, daß die Hinausgabe einer jeden Urkunde, oder eines jeden Brief-Duplikats oder Triplikats hierin von den einzelnen Interessenten durch Beisetzung ihrer Namens-Unterschrift bescheiniget und das gerichtliche Controll-Verzeichniß durch den Gerichtsdiener allegirt wird.

§. 5. Diese Controll- und Insinuations-Bücher sind mit amtlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu führen und jede Unrichtigkeit in denselben wird strenge nach den bestehenden Bestimmungen bestraft werden.

§. 6. Mit der Vorlage des Taxregisters, somit am Schlusse eines jeden Quartals, ist je-

Digitized by Google

desmal das von dem Gerichte angelegte Controll-Verzeichniß zur unterfertigten Stelle einzusenden, theils um die Richtigkeit desselben auf den Grund des Tarregister-Vortrags prüfen, theils um über den Stand der Brieferei-Ausfertigungen und Hinausgabe derselben sich stets Ueberzeugung verschaffen zu können.

§. 7. Sollten bei Vorlage des Tarregisters noch nicht alle Urkunden ausgefertiget und hinausgegeben seyn, was der Fall bei den kurz vor dem Quartals-Schlusse verlautbarten Urkunden seyn könnte; so muß das treffende Controll-Verzeichniß im nächsten Quartale wiederholt mit vorgelegt, und hierin die vollständige Ausfertigung und Hinausgabe aller Briefereien dieses Quartals jeden Falls nachgewiesen seyn. —

§. 8. Es ändert hieran Nichts, daß für einen Vertrag die Taxen und Stempelgebühren noch nicht bezahlt sind; (Conf. Stempelgesetz vom Jahre 1825 Art. IV. lit. a.) insbesondere da die verlautbarenden Behörden inzwischen Zeit genug haben, die schuldigen Taxen oder Stempel beizutreiben.

§. 9. Bei der alljährlichen Vorlage der Berechnung über die Hinausvergütung der durchlaufenden Posten müssen außerdem die quartalsweise geführten Controll-Verzeichnisse wiederholt vorgelegt, hier zugleich mit den besondern Insinuations-Büchern oder Verzeichnissen der Gerichtsdiener belegt, und hiedurch die vollständige Ausfertigung und Hinausgabe aller Briefereien des vergangenen Etatsjahrs nachgewiesen werden. —

§. 10. Die Herrschaftsgerichte, dann Patrimonialgerichte I. und II. Klasse haben gleich den unmittelbaren Gerichten dieselben Controll- und Insinuations-Verzeichnisse zu führen und resp. führen zu lassen. — Da jedoch ihre Tarregister nicht hierher zur Prüfung vorgelegt werden; so unterbleibt zwar die quartalsweise Vorlage der angeordneten Controll-Verzeichnisse; die unterfertigte Stelle wird sich jedoch theils bei Gelegenheit der Amts-Visitationen, theils durch zeitweise Einforderung der Tarregister, Controll-Verzeichnisse und Insinuations-Bescheinigungen von dem richtigen und pünktlichen Vollzug gegenwärtiger Anordnung resp. von der rechtzeitigen Ausfertigung und Hinausgabe der Briefereien überzeugen und bei sich ergebenden Rückständen nach aller Strenge des Stempelgesetzes einschreiten.

§. 11. Das gesammte Rechnungs-Commissariat sowohl, als die Visitations-Commissaire sind angewiesen, die Controll-Verzeichnisse der Gerichte und Insinuations-Verzeichnisse der Gerichtsdiener stets mit Sorgfalt zu prüfen, auf die gehörige und rechtzeitige Ausfertigung und Hinausgabe der Briefereien fortwährend ein strenges und wachsames Auge zu haben, und allenfallsige Rückstände und Mängel sofort zu moniren, worauf sodann, wenn diese nicht sofort beseitiget oder grundhaltend gerechtfertiget sind, bei Fassung der Beschlüsse sogleich den bestehenden Bestimmungen gemäß unnachsichtlich wird eingeschritten werden. —

Die unterfertigte Stelle giebt sich übrigens dem Vertrauen hin, daß gegenwärtige theils zur Förderung des ärarialischen Interesses und der guten Ordnung; theils zur Sicherheit der Unterthanen, so wie zur Beseitigung jedes Excesses oder Unterschleifes des Schreiberpersonals; theils und insbesondere aber auch in dem Interesse der Amtsvorstände und deren Relikten erlassene Anordnung, genauest vollzogen und hiedurch alle weitern und strengern Einschreitungen unnöthig gemacht werden. Ansbach den 13. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Digitized by Google

Controlle (Insinuations-Verzeichniß)

über

die Ausfertigung und Hinausgabe sämmtlicher Briefereien

aus dem

III. Quartal 1840/41

bei dem Königlichen Landgerichte N.

Digitized by Google

(Seite 1.)

1		2		3	4		5		6			
Nummer		Des Briefs-Empfängers		Bezeichnung des Briefs.	Datum der Briefs-Bestätigung.		Datum der Briefs-Ausfertigung.		Hiefür erhobene Taxen			
Fortlauf.	des Taxregisters	Name.	Wohnort.		T.	Mon.	T.	Mon.	Briefstaxen. fl.	kr.	Gerichtsgefälle fl.	kr.
1	45	Johann Wirth, Käufer	Happurg	Kaufbrief	3	April	12	April	16	40	—	12
2	„	Michael Kraus, Verkäufer	Treuf	Duplikat	3	„	„	„	16	40	—	12
3	48	Albert Weis	Vorra	Ehevertrag	6	„	7	„	26	40	—	48
4	„	Margaretha Hahn	Beerbach	Duplikat	„	„	„	„				
5	50	Joseph Weber	Lauf	Handels-Concession	7	„	10	„	—	30	—	—
6	84	Martin Gut	Bordorf	Hypothek.	10	„	12	„	4	10	—	—
					ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			

(Seite 2.)

7				8			9	10
Hiefür verw. Stempel				Empfangs-Bescheinigung des Gerichtsdieners (des Briefs-Empfängers)				
Gradations- fl.	kr.	Einlage fl.	kr.	Tag	Mon.	Unterschrift	Nro. dessen Insinuationsbuchs oder der Controlle.	Bemerkungen.
3	1	—	3½	15	April	Nro. 1—4. auf den bemerkten Stempel ausgefertigt. Empfangen Stürmer, Gerichtsdiener.	2	Z. B. Nach Vergleichung mit dem Insinuationsbuch des Gerichtsdieners, hat solcher nur die sub Nr. 5. u. 6. bezeichneten Urkunden noch nicht abgeliefert, weil die Zeit hiezu zu kurz war.
3	1	—	3½	15	„		3	
2	1	—	7	15	„		4	
2	1	—	7	15	„		5	
2	1	—	—	13	„	Desgl. Stürmer, Gerichtsdiener.	1	
2	1	—	—	16	„		6	
						ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.

Abgeschlossen N. den 31. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Digitized by Google

Separate Beilage

zu dem

Königl. Bayer. Intelligenz-Blatt für Mittelfranken

Nummer 14

vom Jahr 1841.

Einl. Nr. 7350. Exp. Nr. 10348.

An sämmtliche kgl. Rent- und Forstämter, Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. et II. Klasse, dann sämmtliche Bezirks-Geometer von Mittelfranken.

(Das Steuer-Umschreib-Wesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl die im vorigen Jahre vorgenommenen Amts-Visitationen als auch mehrfache andere Wahrnehmungen haben gezeigt, daß die bestehenden Vorschriften über Steuer-Umschreib-Wesen von den äußern Behörden nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit vollzogen werden, welche die hohe Wichtigkeit des definitiven Steuer-Wesens und dessen Evident-Erhaltung erfordert. —

Die unterfertigte Stelle, durch den §. 72 der Steuer-Umschreib-Instruktion vom Jahre 1830 beauftragt, diesem wichtigen Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zu widmen, die schärfsten und beständigen Controllen der äußern Behörden anzuordnen, und sich hiedurch immer von der guten Ordnung und dem richtigen Stande der Kataster-Bücher ꝛc. zu überzeugen, und erst neuerlich von Seite des kgl. Ministeriums der Finanzen zu den nachdrücklichsten Einschreitungen gegen säumige unvollständige oder unrichtige Umschreibungen aufgefordert, sieht sich veranlaßt, die sämmtlichen kgl. Rentämter, die kgl. Kreis-, Stadt- und Landgerichte, sämmtliche Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. und II. Klasse, als verlautbarende Behörden, dann die Bezirks-Geometer von Mittelfranken vor allen noch einmal auf die genaueste Befolgung der deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, Instruktionen und sonstigen lithographirten und Intell. Bl. Ausschreiben aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß für die Folge nicht nur allein die Controllen über den gehörigen Vollzug dieser Bestimmungen vermehrt und besonders bei Amts-Visitationen dieser Geschäftszweig mit besonderer Aufmerksamkeit und Strenge wird untersucht werden; sondern daß auch von nun an wegen Nichtbeachtung der deßfallsigen Bestimmungen sofort alles Ernstes die geeigneten Einschreitungen gemacht und nach Sachverhältniß unnachsichtlich mit stufenweisen Ordnungs- und Disciplinar-Strafen wird vorgefahren werden.

Insbesondere haben die vorbenannten Behörden auf nachstehende Punkte ihre vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten:

1) Auf ordentliche und richtige Anlegung, dann Fortführung der Anmeld-Protokolle.
2) Auf unentgeldliche, rechtzeitige, vollständige und richtige Ausfertigung der Anmeld-Certificate.
3) Auf gehörige und rechtzeitige Verlautbarung der Verträge nach §. 72 et 75 des

Digitized by Google

Steuer-Gesetzes vom Jahre 1828 und §. 76 Absatz 2 et §. 79 der Vollzugs-Instruktion über Steuer-Umschreibung, Reggs. Bl. von 1830 Seite 1338.

4) Auf gründliche richtige und rechtzeitige Anfertigung und vollständige Belegung der Brief-Protokolls-Extrakte.

5) Auf vollständige, rechtzeitige, reinliche und deutliche Umschreibung in den Katastern resp. Umschreib-Katastern, Repertorien ꝛc, und Kataster-Extracten der Unterthanen.

6) Auf die rechtzeitige, vollständige Anfertigung dann halbjährige Vorlage der Controll-Verzeichnisse über angemeldete, jedoch noch nicht verlautbarte Kataster-Aenderungen. (Conf. Intell. Bl. 1837 Seite 987.)

7) Auf rechtzeitige, richtige und genaue Vornahme der nöthigen Ummessungen, Anfertigung der Ummessungs-Tabellen dann Ergänzung der Umschreib-Pläne und Atlasse.

8) Auf die gewissenhafte ordentliche und rechtzeitige Führung der Geschäfts-Tagbücher der Bezirks-Geometer; dann gehörige Liquidation, Erhebung, Hinausvergütung und Abrechnung der Vermessungs-Gebühren.

9) Auf genaue und gewissenhafte Einhaltung der bestehenden Bestimmungen über Vorladungs- und Zustell- dann endlich Steuer- und Gefälls-Umschreibungs-Gebühren und Abstellung jedes deßfallsigen Excesses.

10) Auf genaue und fortgesetzte Controlle wegen Neubauten.

11) Auf rechtzeitige Anzeige aller auf die Steuer-Kataster-Pläne Einfluß äußernden Veränderungen an die Bezirks-Geometer durch die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden, Bau-Inspektionen, Siebner- und Marktstein-Gerichte, Forstämter, dann auf die Erhaltung der trigonometrischen Signale nach Int. Bl. Ausschreiben vom 22. Juli 1839 (Int. Bl. 1839 Seite 528.)

Endlich

12) auf die gehörige Aufstellung, Ordnung, Aufbewahrung und Erhaltung aller auf das gesamte definitive Steuer-Wesen Bezug habender Operate als Steuer- und Umschreib-Kataster, Repertorien, Flächen-Register, Pläne und Atlasse ꝛc.

Das gesammte Rechnungs-Commissariat der unterfertigten Stelle ist angewiesen die genaueste Befolgung aller vorstehend angedeuteten Bestimmungen bei jeder Gelegenheit mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu controlliren und jede Abweichung oder Außerachtlassung sofort bei eigener Verantwortung zur Anzeige zu bringen.

Hiebei wird zugleich Nachstehendes bestimmt und zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gemacht:

a) Die von den Unterthanen bei der Anmeldung einer Steuer-Kataster Aenderung bei den kgl. Rentämtern zu producirenden Steuer-Kataster-Extracte müssen für die Folge bei dieser Gelegenheit in der Art geprüft werden, daß nachgesehen wird, ob sie auch bis in die neueste Zeit evident gehalten sind, oder nicht. — Hierauf erst, wenn dieses der Fall, oder wenn der sich ergebende Mangel vollständig ersetzt ist, ist das Anmeld-Protokoll aufzunehmen; die Kataster-Extracte sind aber den Unterthanen sofort zum allenfallsigen nöthigen weitern Gebrauche, jedoch mit der ausdrücklichen Auflage zurück zu geben, daß sie solche behufs der wirklichen Umschreibung der angemeldeten Veränderung und Richtigstellung der Extracte längstens innerhalb 8 Tagen nach der Verlautbarung bei dem kgl. Rentamte wieder vorzulegen haben, widrigenfalls sie durch den Amtsdiener auf ihre Kosten würden eingefordert werden. —

In den Anmeld-Certificaten muß für die Folge vor der amtlichen Unterfertigung derselben immer noch bemerkt werden, daß die Kataster-Extracte der Producenten bis zum Tage der Ausstellung des Anmeld-Certificats vollständig richtig gestellt und resp. evident erhalten seien. —

Hienach erleidet das lith. Ausschreiben vom 12. Februar 1838 §. 3. zum Theil eine Aenderung. —

b) Die Berichtigung der Kataster-Extrakte der Unterthanen muß jeder Zeit gleichen Schritt mit der Kataster-Umschreibung halten und muß jedenfalls noch vor Erhebung der Umschreib-Gebühren vollzogen werden. —

c) Unter Bezugnahme auf das Intell. Bl. Ausschreiben vom 21. Juli 1839 S. 516—519 sind nunmehr für die Folge

am 1. Februar jeden Jahrs

die Geschäfts-Tag-Bücher der Bezirks-Geometer für das vorgehende Kalender-Jahr durch die kgl. Rentämter mit allenfallsigen Bemerkungen, der unterfertigten Stelle zur nähern Durchsicht, Vergleichung und Prüfung vorzulegen, und dieser Vorlage zugleich die vollständige Haupt-Abrechnung auf die im Laufe dieses Jahrs von den Geometern liquidirten Umschreib-Gebühren beizufügen, allenfallsige Reste aber unter gehöriger Motivirung speziell zu verzeichnen.

Für das letzt vergangene Jahr muß diese Vorlage nachträglich bis zum 15. März l. Js. noch bewirkt werden.

Ansbach, den 13. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Trott, Sekr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 15.

Ansbach. Samstag, den 20. Februar 1841.

Inhalt.

Die Collekte für den Synagogenbau zu Großostheim in Unterfranken. — Die aus Kreisfonds zum Unterhalt der Schulgehilfen für das Jahr 1840/41 bewilligten Beiträge. — Die Erledigung der Pfarrei Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach. — Die Erledigung der Pfarrei Rohr Dekanats Schwabach. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12357. Exp. Nr. 17548.

(Die Collekte für den Synagogenbau zu Großostheim in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der für den Synagogenbau zu Großostheim bei den sämmtlichen Israeliten des Regierungsbezirkes von Mittelfranken veranstalteten Collekte wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 7. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian. Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Nr. curr.	Polizeibehörden.	Betrag fl.	Betrag kr.	Nr. curr.	Polizeibehörden.	Betrag fl.	Betrag kr.
1	Magistrat Ansbach	4	30	16	Landgericht Herrieden . . .	—	—
2	„ Fürth	14	16	17	„ Lauf	2	54
3	„ Schwabach . . .	1	30	18	„ Leutershausen . .	—	31
4	Landgericht Ansbach	—	—	19	„ Neustadt a/A. . .	1	—
5	„ Bibart	1	49	20	„ Nürnberg . . .	1	24
6	„ Cadolzburg . . .	2	24	21	„ Pleinfeld . . .	—	—
7	„ Dinkelsbühl . . .	1	57	22	„ Uffenheim . . .	2	12
8	„ Eichstädt . . .	—	—	23	„ Wassertrüdingen .	—	18
9	„ Erlangen . . .	—	—	24	„ Windsheim . . .	—	51
10	„ Erlbach	2	58	25	Herrschaftsgericht Burghaslach .	—	—
11	„ Feuchtwangen . .	2	28	26	„ Ellingen . .	2	6
12	„ Greding	2	15	27	„ Hohenlandsberg	—	18
13	„ Gunzenhausen . .	—	—	28	„ Pappenheim .	5	41
14	„ Heidenheim . . .	7	5	29	„ Schwarzenberg	—	—
15	„ Heilsbronn . . .	1	32		Summa	60	19
		43	4				

In den, hier nicht namentlich aufgeführten Polizeibezirken befinden sich keine Juden.

Einl. Nr. 12441. Exp. Nr. 17522.

(Die aus Kreisfonds zum Unterhalt der Schulgehilfen für das Jahr 1840/41 bewilligten Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den betheiligten Schullehrern und Schuldienstaspectanten hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die aus Kreisfonds zur Unterhaltung der Schulgehülfen für das laufende Jahr $18\frac{40}{41}$ bewilligten Unterstützungsbeiträge bei den treffenden k. Rentämtern heute zur Zahlung eingewiesen worden sind.

Ansbach, den 8. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1277. Exp. Nr. 2812.

(Die Erledigung der Pfarrei Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Parrers Stettner ist die Pfarrei Bertholdsdorf in Erledigung gekommen, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahre 1837 berichtigten Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte.

1. Aus Staats-Cassen:

16 Klftr. weiches Scheitholz alten Gemäßes à 5 fl.	80 fl.	— kr.
80 Stück Wellen à 1 fl. 40 kr. pro 100 .	1 fl.	30 kr.

2. Aus Stiftungskassen:

a. von der Kirchenstiftung Windsbach

an baarem Gelde	100 fl.	— kr.
an Naturalien:		
7 Schäffel 2 Mtz. 2 Vrl. 3¾ Seidl Korn à 8 fl. 12 kr.	61 fl.	8½ kr.

b. Von der Kirchenstiftung Bertholdsdorf

an baarem Gelde	2 fl.	11¼ kr.
an Naturalien:		
3 Schäffl. Korn à 8 fl. 12 kr. . . .	24 fl.	36 kr.

3. Von andern Pfarreien und zwar von der katholischen Pfarrei Veitsaurach 5 Schäffel, 3 Mtz. 1 Vrl. 3 Sdl. Korn à 8 fl. 12 kr. . . . 48 fl. 26 kr.

4. Von Privaten . . . . . 14 fl. — kr.

331 fl. 41½ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Nutzanschlag der Wohnung und Oekonomie-Gebäude	25 fl.	— kr.
desgleichen $\frac{1}{10}$ Tagw. Obst und Gemüsgarten	2 fl.	— kr.

27 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1. an grundherrlichen Rechten	— fl.	— kr.
2. an Zehenten:		
a. vom grün- oder Schmaalsaat- oder Brachzehenden	60 fl.	41 kr.
b. von Hopfenzehenden	6 fl.	46½ kr.
c. Blutzehenden	12 fl.	6½ kr.
d. fixirten Kleinzehenden von Watzendorf . . .	3 fl.	46½ kr.
e. „ „ „ Kitschendorf . .	— fl.	15 kr.

83 fl. 35¼ kr.

Digitized by Go

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . . . 135 fl. 39½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . 4 fl. 30 kr.

Summa des Einkommens: . 582 fl. 26¼ kr.

Hiezu kommen noch die auf 1 fl. 30 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke.

Ansbach den 31. Januar 1841.

K. Protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 1733. Erp. Nr. 2834.

(Die Erledigung der Pfarrei Rohr, Dekanats Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 22. v. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Frech, kam die Pfarrei Rohr in Erledigung, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die damit verbundenen Dienstes-Erträgnisse nach der im Jahre 1837 berichtigten Fassion in Folgenden bestehen:

I. An ständigem Gehalte:
aus Stiftungskassen
3 Klftr. Holz à 4 fl. 24 kr. . . . . 13 fl. 12 kr.
13 fl. 12 kr.

II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten
Genuß der freien Wohnung . . . . . 45 fl. — kr.
desgleichen von den Grundstücken . . . . . 194 fl. 50 kr.
239 fl. 50 kr.

IV. Ertrag aus Rechten
1. an grundherrlichen Rechten . . . . . — fl. 37½ kr.
2. Zehenten:
vom großen Fruchtzehenten . . . . . 349 fl. 11¼ kr.
vom Schmalsaatzehenten . . . . . 90 fl. — kr.
vom Heuzehenten . . . . . 59 fl. 24¾ kr.
vom Blutzehenten . . . . . 7 fl. — kr.
3. an Waiderechten . . . . . 6 fl. — kr.
512 fl. 31½ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . . . 179 fl. 44¼ kr.

944 fl. 59¾ kr.

Digitized by Google

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		5 fl.	— kr.
Summa:	949 fl.	59¾	kr.
Die bestehenden Lasten mit	60 fl.	57	kr.
hievon abgezogen, bleibt reines Einkommen	889 fl.	2¼	kr.

Wozu noch 5 fl. als freiwillige Geschenke zu rechnen sind.

Ansbach den 6. Februar 1841.

K. Protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 9. Februar 1841 ist der bisherige Schullehrer Friedrich Jacob Albrecht zu Großbreitenbronn zum Schullehrer und Kirchendiener zu Gundelsheim ernannt worden.

Unter dem 9. Februar 1841 ist der bisherige Schulgehilfe Friedrich Karl Vogtherr zu Roßtall zum Schullehrer und Kirchendiener zu Unterasbach ernannt worden.

Unter dem 9. Februar 1841 ist der bisherige Schullehrer Georg Martin Autenrieth zu Schnelldorf zum Schullehrer und Kirchendiener zu Oberampfrach ernannt worden.

Der für den Priester Joseph Baader, bisherigen Pfarrer zu Pollenfeld auf die erledigte Pfarrei Dollnstein ausgestellten Herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist unter dem 15. Febr. 1841 die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 16.

Ansbach. Mittwoch, den 24. Februar 1841.

Inhalt.

Die Prüfung der Wegbaukasserechnung zu Altdorf für 1831—1839. — Die Brandwein-Visitation im Jahre 1840. Die Regulirung der Sommer-Bier-Taxe pro 1840/41. — Die Erhaltung der Mauern und Thore an Städten. Die Beschlagnahme der Druckschrift: Die politisch reformatorische Richtung der Teutschen im 16. u. 19. Jahrhundert ein Beitrag zur Zeit-Geschichte von J. G. A. Wirth. Druck und Verlag der teutschen Volkshalle in belle vue schweizerischen Cantons Thurgau 1841. — Die Nachstellung der zur A. C. 1819 gehörigen Conscribirten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 516. Exp. Nr. 18544.

(Die Prüfung der Wegbaukasserechnung zu Altdorf für 1831—1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung der Distriktswegbaukasse zu Altdorf für $18\frac{3}{39}$, welche

1435 fl. $20\frac{1}{4}$ kr. in Einnahme
1545 fl. 6 kr. in Ausgabe, somit
109 fl. $45\frac{3}{4}$ kr. Mehrausgabe

enthält, ist der Revision unterstellt und unterm Heutigen adprobirt worden, was in Folge allerhöchster Verordnung vom 8. April 1828 mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß in Ermanglung anderer Mittel die Kosten durch Umlage nach dem Steuerfuß aufgebracht worden sind.

Ansbach den 13. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian. Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 13542. Exp. Nr. 8656.

(Die Brandwein-Visitationen im Jahr 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche die Verhandlungen über die Brandwein-Visitation im J. 1840 bisher noch nicht zur Vorlage gebracht haben, obgleich der hiezu festgesetzte Termin bereits längst verstrichen ist, werden unter Androhung einer Ordnungs-Strafe von 1 Thaler zur Einbeförderung dieses Rückstandes bis zum 10. März l. Js. hierdurch angewiesen.

Ansbach den 18. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 13541. Exp. Nr. 18532.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Sommerbiertaxe pro 1840/41. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Unter Zugrundlegung der von den obengedachten Polizei-Behörden vorgelegten Elaborate über den Hopfen- und Gersten-Einkauf während der Monate Oktober und November 1840 so wie mit Anwendung der in der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 vorgezeichneten Normen wurden die Taxen des Lagerbieres für $18\frac{40}{41}$ im Ganter nach der unten folgenden Berechnung festgesetzt.

Solche dienen zwischen den Brauern und Wirthen bis zukünftiger Ausschreibung neuer für das Sudjahr $18\frac{41}{42}$ geltende Taxe-Bestimmungen und insoferne nicht besondere Umstände eine Abänderung nothwendig machen als Norm.

Die Polizei-Behörden haben sofort mit der Veröffentlichung der regulirten Taxsätze fürzufahren, wobei man gleichzeitig genauen und pflichtmäßigen Vollzug der in dem diesseitigen Ausschreiben vom 16. Januar 1840 (Int. Bl. 1840 Seite 42) gegebenen Verordnungen entgegen sieht.

Ansbach den 18. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Berechnung

der definitiven Sommer-Bier-Taxe im Regierungsbezirke von Mittelfranken für das Subjahr 18$\frac{40}{41}$.
Nach dem allerhöchsten Tarife vom 25. April 1811 Reg. Bl. Seite 617.

Nr. curr.	Polizeibehörden.	Ganterpreis fr.	pf.	Nr. curr.	Polizeibehörden.	Ganterpreis fr.	pf.
	I. unmittelbare Magistrate.				II. Landgerichte.		
1	Ansbach	4	2	23	Herrieden	4	—
2	Dinkelsbühl	4	1	24	Hersbruck	4	1
3	Eichstädt	4	—	25	Kipfenberg	4	—
4	Erlangen	4	1	26	Lauf	4	1
5	Fürth	4	2	27	Leutershausen	4	—
6	Nürnberg	4	1	28	Neustadt	4	1
7	Rothenburg	4	2	29	Nürnberg	4	1
8	Schwabach	4	1	30	Pleinfeld	4	2
	II. Landgerichte.			31	Rothenburg	4	2
9	Altdorf	4	1	32	Schillingsfürst	4	1
10	Ansbach	4	1	33	Schwabach	4	1
11	Beilngries	4	—	34	Uffenheim	4	1
12	Bibart	4	1	35	Wassertrüdingen	4	—
13	Cadolzburg	4	1	36	Weißenburg	4	—
14	Dinkelsbühl	4	1	37	Windsheim	4	—
15	Eichstädt	4	—		III. Herrschaftsgerichte.		
16	Erlangen	4	1	38	Burghaslach	4	1
17	Erlbach	4	1	39	Einersheim	4	1
18	Feuchtwangen	4	2	40	Ellingen	4	1
19	Greding	4	1	41	Hohenlandsberg	4	1
20	Gunzenhausen	4	1	42	Pappenheim	4	1
21	Heidenheim	4	1	43	Rudenhausen	4	1
22	Heilsbronn	4	1	44	Schwarzenberg	4	1

Ansbach, den 18. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 12859. Exp. Nr. 18707.

An die sämmtlichen Magistrate, Distrikts-Polizeibehörden u. Bau-Inspektionen von Mittelfranken.

(Die Erhaltung der Mauern und Thore an Städten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, Sorge zu tragen, daß immer jede Stadt-Mauern und Thore sobald sie schadhaft sind, unverweilt ausgebessert und auf diese Weise große Reparaturkosten erspart werden.

Digitized by Google

Indem von dieser allerhöchsten Verfügung in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 9. d. Mts. andurch Kenntniß gegeben wird, ergehet zugleich die Weisung diesem allerhöchsten Befehl den pünktlichsten Vollzug zuzuwenden, zu welchem Endzwecke auf das Ausschreiben vom 3. Mai 1840 hingewiesen und hienach gewärtiget wird, daß von den Magistraten unter Ueberwachung und Leistung der erforderlichen Beihilfe insbesondere von Seite der technischen Behörden alsbald eine Untersuchung des baulichen Zustandes der Thore und Mauern angestellt und zur Abhilfe der vorfindlichen Baugebrechen die nöthige Vorkehrung sodann unverweilt getroffen und auch zur Ausführung gebracht werde. Ansbach den 19. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 525. Exp. Nr. 18534.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die politisch reformatorische Richtung der Teutschen im 16. und 19. Jahrhundert, ein Beitrag zur Zeitgeschichte von J. G. A. Wirth. Druck und Verlag der teutschen Volkshalle in belle vue schweizerischen Cantons Thurgau 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direction München verfügte, von der k. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 16. Februar 1841 bestätiget worden und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wovon sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden. Ansbach den 19. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian. Sonnenmayer, Sekr.

Exp. Nr. 18531.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden.

(Die Nachstellung der zur A. Cl. 1819 gehörigen Conscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

An die obenbezeichneten Behörden ergeht andurch die Weisung alle diejenigen Conscribirten der Alters-Classe 1818 und 1819 welche am Termine der Aushebung vor dem k. obersten Rekrutirungsrath nicht erschienen sind, nicht an die Regimenter abzusenden, welchen dieselben einstweilen abwesend zugetheilet wurden, sondern an dem noch zu bestimmenden Nachstellungstermin hieselbst vorstellig zu machen, um nach Verhältniß ihrer Größe und körperlichen Constitution bestimmen zu können, bei welcher Waffengattung ihre Einreihung zu erfolgen hat. Hiernach ist sich genauest zu achten. Hiebei versteht es sich übrigens von selbst, daß diejenigen abwesenden Conscribirten, welche sich bis den 6. kommenden Mts. März als wie lange die Sitzungen des k. obersten Rekrutirungsrathes noch dauern, bei ihren Behörden sich einfinden, noch in dieser Zeit von denselben mittelst Vorweise anher vorstellig zu machen seien.

Ansbach den 19. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian. Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 17.

Ansbach. Samstag, den 27. Februar 1841.

Inhalt.

Die 138. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung einer Lehrstelle an der teutschen Mädchenschule in Ansbach — Die Beschlagnahme von acht Flugbögen mit gedruckten Liedern und eines Traumbüchleins. — Die gerichtsärztlichen Sektions-Protokolle und Gutachten. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13042. Exp. Nr. 18706.

(Die 138. Verloosung der ältern k. k. österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe von der k. k. österreichischen Landesregierung unter der Enns *unterm* 3. v. Ms. erlassene Circular, wird sammt einem Verzeichnisse der bei der 138. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogenen Obligationsnummern in den nachfolgenden Abdrücken zur Wahrung des Interesse der Gemeinden und Stiftungen öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Circular

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2. Januar 1841 in der Serie 70 verloosten fünfpercentigen Banco-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Ms. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung v. 29. Oktober 1829, nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die am 2. Januar 1841 in der Serie 70 verloosten fünfpercentigen Banco-Obligationen Nr. 62149 bis Einschliessung Nr. 63461 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung des Kapitals beginnt am 1. Februar 1841 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Bancoschuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis letzten Dezember 1840 zu zwei und ein halb Prozent in Wienerwährung, für den Monat Januar 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Perzent in Conventionsmünze bezahlt.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse oder bei jener Credits-Kasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Kredits-Kasse einzureichen.

Wien am 3. Januar 1841.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz.
Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Oesterreich. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 70. Serie, welche in der am 2. Januar 1841 vorgenommenen einhundert acht und dreißigsten Verlosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
62149	62249	62310	62383	62481	62575	62673	62749	62823	62893	62978	63053	63112	63187
62150	62252	62311	62384	62482	62577	62674	62750	62824	62894	62979	63054	63113	63188
62151	62255	62312	62389	62483	62580	62676	62751	62825	62895	62983	63055	63114	63190
62154	62256	62313	62392	62484	62581	62677	62752	62828	62897	62986	63056	63116	63195
62155	62257	62315	62394	52465	62582	62680	62754	62829	62898	62987	63057	63118	63196
62156	62258	62316	62397	62486	62586	62681	62757	62830	62899	62988	63059	63123	63197
62159	62259	62317	62398	62487	62588	62682	62759	62831	62903	62989	63060	63124	63198
62160	62260	62319	62411	62494	62590	62683	62763	62832	62904	62991	63061	63126	63200
62162	62265	62321	62412	62499	62592	62687	62764	62834	62905	62992	63062	63128	63202
62164	62267	62324	62413	62500	62594	62688	62765	62835	62907	62993	63063	63130	63203
62165	62269	62325	62415	62503	62595	62689	62767	62837	62908	62994	63064	63132	63205
62166	62271	62326	62417	62505	62596	62692	62768	62838	62915	62995	63065	63133	63210
62168	62272	62327	62419	62506	62599	62694	62770	62843	62916	62996	63067	63134	63211
62172	62273	62329	62420	62507	62606	62695	62774	62848	62917	62997	63068	63135	63214
62173	62274	62335	62422	62508	62607	62696	62775	62849	62919	63001	63069	63140	63215
62175	62275	62338	62425	62509	62613	62698	62776	62851	62920	63002	63071	63141	63216
62177	62276	62339	62426	62510	62615	62699	62777	62853	62921	63003	63072	63146	63217
62180	62277	62340	62428	62511	62616	62700	62779	62855	62922	63004	63075	63147	63218
62184	62278	62341	62432	62512	62620	62702	62780	62857	62923	63005	63076	63148	63220
62183	62279	62342	63433	62515	62623	62703	62782	62858	62924	63007	63077	63149	63221
62184	62280	62344	62434	62519	62624	62704	62783	62860	62925	63009	63078	63150	63222
62190	62281	62345	62435	62520	62626	62705	62784	62862	62927	63010	63079	63152	63223
62191	62282	62347	62436	62522	62627	62707	62785	62865	62933	63012	63081	63153	63224
62194	62283	62348	62437	62525	62629	62709	62786	62866	62935	63013	63082	63154	63226
62197	62284	62353	62438	62528	62630	62710	62787	62867	62938	63014	63083	63155	63227
62203	62286	62354	62442	62533	62631	62712	62791	62868	62939	63015	63084	63157	63228
62207	62287	62356	62443	62542	62632	62714	62792	62869	62940	63016	63085	63158	63229
62208	62288	62360	62444	62543	62633	62715	62793	62870	62942	63017	63086	63161	63230
62212	62290	62361	62445	62547	62634	62716	62795	62871	62943	63018	63087	63162	63231
62216	62292	62362	62452	62548	62636	62718	62800	62872	62944	63019	63088	63163	63233
62222	62293	62363	62454	62549	62639	62720	62802	62874	62946	63020	63089	63165	63234
62223	62294	62367	62455	62552	62641	62723	62805	62875	62949	63028	63090	63167	63235
62225	62295	62368	62463	62555	62645	62726	62806	62877	62950	63029	63091	63168	63236
62227	62296	62369	62466	62557	62648	62727	62807	62878	62952	63032	63092	63169	63240
62229	62297	62370	62467	62558	62656	62728	62809	62879	62954	63033	63093	63170	63241
62230	62300	62371	62468	62559	62657	62734	62810	62880	62957	63034	63094	63173	63242
62231	62301	62372	62469	62560	62663	62736	62814	62881	62959	63039	63097	63175	63243
62233	62302	62373	62472	62561	62664	62737	62815	62882	62960	63041	63098	63178	63244
62237	62303	62374	62473	62566	62665	62738	62816	62884	62963	63042	63100	63179	63245
62239	62304	62375	62474	62568	62668	62741	62817	62885	62964	63043	63101	63181	63248
62240	62305	62376	62475	62569	62669	62742	62818	62886	62968	63047	63105	63183	63252
62242	62306	62379	62477	62571	62670	62746	62820	62888	62969	63048	63106	63184	63255
62243	62307	62380	62478	62572	62671	62747	62821	62889	62970	63049	63108	63185	63258
62247	62308	62381	62480	62573	62672	62748	62822	62892	62977	63050	63110	63186	63259
62248	62309												

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
63261	63283	63292	63308	63321	63335	63349	63366	63383	63394	63410	63426	63439	63452
63262	63284	63293	63309	63323	63336	63350	63367	63384	63395	63412	63427	63440	63453
63267	63285	63294	63312	63325	63337	63355	63369	63385	63399	63413	63130	63442	63454
63272	63286	63295	63314	63326	63338	63358	63370	63387	63400	63414	63431	63443	63456
63273	63287	63298	63315	63328	63339	63360	63371	63388	63401	63415	63432	63444	63457
63274	63288	63303	63316	63329	63340	63361	63373	63389	63403	63417	63433	63445	63460
63275	63289	63305	63317	63332	63345	63362	63376	63390	63405	63420	63434	63446	63461
63281	63290	63306	63319	63333	63346	63363	63377	63391	63406	63421	63435	63449	
63282	63291	63307	63320	63334	63348	63365	63378	63393	63407	63423	63436	63451	

Einl. Nr. 13124. Exp. Nr. 18927.

(Die Erledigung einer Lehrstelle an der teutschen Mädchenschule in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der protestantischen teutschen Mädchenschule zu Ansbach kommt demnächst eine Elementarlehrstelle in Erledigung mit welcher ein fixer Geldgehalt von

Vierhundert Gulden

verbunden ist.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß zu städtischen Lehrstellen die erste oder zweite Befähigungs-Note erfordert werde, im übrigen aber bestimmt, daß die Bewerber ihre Gesuche bis zum 20. März bei der hiesigen Schul-Commission einzureichen und diese die Gesuche bis Ende jenes Mts. dahier zur Vorlage zu bringen habe.

Ansbach den 17. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 561. Exp. Nr. 19013.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme von acht Flugbögen mit gedruckten Liedern, und eines Traumbüchleins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Commissariate Passau verfügte, von der k. Regierung von Niederbayern fortgesetzte Beschlagnahme der nachbezeichneten Druckschriften:

I. Vier schöne neue Lieder, in Beziehung der Lieder:
Nr. 2. A. B. C. D. Wenn ich Dich seh ꝛc.
Nr. 3. Nun merkt liebe Leute auf dieses Gedicht,
„ 4. Ich liebe Dich, sprach oft mein thränend Auge ꝛc.

Digitized by Google

II. Vier schöne neue Lieder, bezüglich der Lieder:
Nr. 1. Mit der Aufschrift: Die geheime Liebe:
Willst Du Dein Herz mir schenken ꝛc.
„ 3. Mit der Aufschrift: der ungetreue Liebhaber.
Heinrich schlief bei seiner Neuvermählten ꝛc.

III. Vier schöne neue Lieder, in Beziehung des Liedes:
Nr. 3. Mit dem Titel: das Glück wahrer Liebe.
Beglückt durch Dich, beglückt durch mich ꝛc.

IV. Vier schöne neue Lieder, bezüglich der Lieder
Nr. 1. Mit dem Titel: der Flattersinn.
Stelle Dir Du falsche Dirn, deine Untreu vor ꝛc.
„ 3. Mit dem Titel: das Lob der Handwerker;
Ihr Schuster wärt's die rechten G'selln ꝛc.
„ 4. Mit dem Titel: der klagende Ehemann
Mei Weib hol der Teufel, ih halts nimmer aus ꝛc.

V. Drei schöne neue Lieder, in Beziehung der Lieder:
Nr. 2. Mit dem Titel: das ungeräumte Quodlibet;
Ich bitte Sie, geehrteste Herren ꝛc.
„ 3. Mit dem Titel: der Dreschер;
Lustig zum Dreschen, nehmts d'Flegel in d'Händ ꝛc.

VI. Drei schöne neue Lieder, bezüglich der Lieder:
Nr. 1. Mit dem Titel: die Liebe;
Thut es weh im Herzen ꝛc.
„ 2. Mit dem Titel: Er und Sie.
Genug für heut, es dunkelt schon ꝛc.

VII. Vier schöne neue Lieder, bezüglich der Lieder:
Nr. 2. Es kann doch nicht immer so bleiben ꝛc.
„ 4. Wenns einmal schön aber wird, die Almer werden grün ꝛc.

VIII. Vier schöne neue Lieder, bezüglich der Lieder:
Nr. 1. Erlaub mir liebe Sennerin! Heut Nacht bei dir zu sein ꝛc.
„ 4. Mit dem Titel: der Tyroler Bauer bei der Kindstaufe.
Ich hätt nit gmeint, daß's Kinder taufa ꝛc.

IX. Ganz neu aufgelegtes Traumbüchlein, daraus ein jeder Lottospielende Liebhaber seine Träume untersuchen, und darauf in der Lotterie sich glücklich machen kann. Durch erprobte Erfahrung verbessert und aufs Neue in Druck gebracht. Frankfurt und Leipzig;

ist durch höchste Entschließung des k. Ministerium d. J. v. 19. Februar d. Js. bestätiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Schriften einzutreten, wovon sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 23. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 18.

Ansbach. Mittwoch, den 3. März 1841.

Inhalt.

Die aus der Kreisschuldotation fließenden Intercalarfrüchte der erledigten Schulstellen. — Eine am 21. Oktober v. Js. zu Langensteinach aufgegriffne unbekannte Mannsperson. — Die erledigte Pfarrei Tiefenstockheim, Landgerichts Mrkt. Bibart. — Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Windsbach, Dekanats gleichen Namens. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12970. Exp. Nr. 19021.

An die Distrikts-Polizei- und Schulbehörden.

(Die aus der Kreisschuldotation fließenden Intercalarfrüchte der erledigten Schulstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Schullehrern des ehemaligen Rezatkreises ist schon durch höchste Ministerial-Entschließung v. 7. Juni 1823 die gnädigste Zusicherung ertheilet worden, daß wenn sie für ihre Hinterlassenen durch freiwillige Beiträge eine Privatunterstützungs-Anstalt begründen wollen, diese durch einen jährlichen Beitrag von 500 fl. aus der Schuldotation und durch Ueberlaßung der Anstellungstaxen der Schullehrer und der Intercalarfrüchte der erledigten Schulstellen, in wie weit sie aus der Kreisschuldotation fließen, unterstützet werden soll.

Als sich in dessen Folge eine hinreichende Anzahl von Schullehrern zur Gründung einer solchen Unterstützungs-Anstalt bereit erklärte, ist durch höchste Ministerial-Entschließung vom 15. Septbr. 1833 von der k. Regierung des ehemaligen Rezatkreises der Auftrag ergangen, dieser Anstalt, sobald die Statuten geordnet und von der Kreisstelle bestätiget sind, den Jahresbeitrag aus der

Digitized by Google

Kreisschuldotation, dann die Anstellungstaxen der Schullehrer und der Intercalarfrüchte der erledigten Schuldienste, in wie weit sie aus der Kreisschuldotation fließen, verabfolgen zu lassen.

Mittelst Entschließung vom 11. Juni 1824 haben hierauf die Statuten die Regierungs-Bestätigung erhalten und die Anstalt ist am ersten Oktober des nämlichen Jahres ins Leben getreten, weshalb ihr auch von diesem Tage anfangend der Beitrag aus der Schuldotation und die Anstellungstaxen der Schullehrer überlaßen, von der Ueberweisung der aus der Kreisschuldotation fließenden Interkalarfrüchte der erledigten Schuldienste aber vorerst noch Umgang genommen worden ist.

Der Verwaltungs-Ausschuß dieser Unterstützungs-Anstalt hat indessen in neuerer Zeit angezeigt und nachgewiesen, daß die Anstalt jenen Theil ihrer fundationsmäßigen Einnahme nicht mehr länger entbehren kann, weßhalb derselben auf den Grund der oben angeführten beiden Ministerial-Entschließungen vom kommenden ersten April anfangend auch die Intercalarfrüchte der erledigten Schuldienste in wie weit sie aus der Kreisschuldotation fliessen, hiemit überlaßen und überwiesen werden, zu dem Ende aber verfügt wird, was folgt:

1) Vom ersten April l. Js. anfangend kommen die Intercalarfrüchte der erledigten Schuldienste, in soweit sie aus der Kreisschuldotation fließen, nicht mehr den treffenden Localschulfonds zu Guten, sondern gehören der Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer in Mittelfranken zu.

2) da es sich indessen von selbst versteht, daß dieser Anstalt nicht minder, als den Localschulfonds nur derjenige Theil zu Guten kommen kann, welcher nach Abzug der Remuneration des Schulverwesers und des auf dem Einkommen jeder Schulstelle haftenden Jahresbeitrag an die gedachte Unterstützungs-Anstalt übrig bleibt, so folgt hieraus von selbst, daß wenn das übrige Einkommen einer Schulstelle hiezu nicht hinreicht, auch die aus der Kreisschuldotation fließenden Intercalarfrüchte für den fehlenden Betrag in Anspruch genommen werden dürfen und die Unterstützungs-Anstalt sich mit dem verbleibenden Ueberschuße zu begnügen hat.

3) Da die Perception und Verwaltung der Besoldung erledigter Schuldienste in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung den bestellten Magistraten und in den übrigen Gemeinden den Gemeinde-Ausschüssen gesetzlich zukommt, so haben die Magistrate und Gemeinde-Ausschüsse während der Erledigung einer Schulstelle auch die aus der Schuldotation fließenden Besoldungstheile ferner zu erheben, jedoch hierüber nach Beendigung der Erledigung mit dem Verwaltungsausschusse der Unterstützungsanstalt Abrechnung zu pflegen.

4) Die Abrechnung hat auf den Grund eines Auszuges aus der über das Einkommen der Stelle während der Interkalarperiode zu fertigenden Rechnung zu erfolgen und im Falle die aus der Schuldotation fließenden Interkalar-Einkünfte zum Theil für Unterhalt des Verwesers und der Jahresbeitag zur Wittwenkasse in Anspruch genommen werden muß, ist mit der Abrechnung der Anstalt die Interkalar-Rechnung selbst zur Einsicht mitzutheilen.

5) Die Abrechnung mit der Anstalt hat spätestens innerhalb zwei Monate nach Beendigung der Vakatur zu erfolgen und der k. protestantischen Distrikts-Schul-Inspektion Ansbach ist von jeder eingetretenen Erledigung einer Schulstelle und, wenn ein Nachsitz bewilliget ist, auch von dessen Dauer durch die einschlägige k. Distrikts-Schulbehörde Nachricht zu geben, damit dieselbe das Interesse der Anstalt zu wahren in den Stand gesetzet ist.

6) Von der k. Distrikts-Schul-Inspektion Ansbach wird endlich am Schlusse eines jeden Jah-

Digitized by Google

res ein Verzeichniß der der Anstalt zu Guten gekommenen Interkalarfrüchte erwartet, welches immer vor Ablauf des Monats Oktober zur Präsentation zu kommen hat.

Ansbach den 23. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 13778. Exp. Nr. 19106.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Eine am 21. Oktober vor. Jahrs zu Langensteinach aufgegriffene unbekannte Mannsperson.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 21. Oktober v. Js. wurde zu Langensteinach, Landgerichts Uffenheim, eine unbekannte unten signalisirte Mannsperson aufgegriffen.

Dieselbe war zwar bis jetzt nicht zum Sprechen zu bringen, scheinet aber dennoch nicht an Taubstummheit wohl aber an Schwachsinnigkeit und Blödsinn zu leiden und obgleich hergestellt ist, daß dieselbe deutlich zu schreiben vermag, so konnte sie bisher doch niemals zum Schreiben oder zur schriftlichen Beantwortung der vorgelegten Fragen bewogen werden. Uebrigens scheint dieser Unbekannte wahrscheinlich dieselbe Person zu sein, welche sich im Monate August v. Js. bei dem k. würtembergischen Oberamte Mergentheim in Gewahrsam befand und von dort entkommen ist.

Da nun weder durch das Benehmen mit gedachtem k. würtembergischen Oberamte noch durch die von dem k. Landgerichte Uffenheim angestellten Nachforschungen die Heimaths- und sonstigen Verhältnisse dieser Person ausgemittelt werden konnten, so erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken den Auftrag, sorgsam zu recherchiren, ob das fragliche Individuum nicht ihrem Bezirke angehört, oder in Ansehung seiner persönlichen Beziehungen sich nähere Spuren vorfinden.

Im bejahenden Falle ist dem k. Landgericht Uffenheim unmittelbar die geeignete Mittheilung zu machen, der unterfertigten Stelle aber hierüber Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 24. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Beschreibung der Person:

Alter: beiläufig 35 Jahre,
Größe: 5 Schuh, 10 Zoll,
Statur: mittlere,
Angesicht: voll und länglich,

Digitized by Google

Haare: braun und kurz geschnitten,
Stirne: schmal, nach hinten zurücktretend, mit vielen horizontalen Falten,
Augenbraunen: dunkelbraun,
Augen: grau,
Nase: auswärts gebogen, kurz und dünn,
Wangen: voll,
Mund: etwas aufgeworfen,
Zähne: im Ganzen gut, doch fehlen der rechte Augenzahn, dann der dritte rechte und der zweite linke Stockzahn unten.
Kinn: etwas breit mit einem Grübchen,
Beine: gerade.

Besondere Kennzeichen: Etwas Haltungsloses und Schlaffes im ganzen Benehmen; in der Mitte des linken Oberschenkels, auf dessen vorderer Fläche eine Narbe von dem Umfange eines Kreutzers und eine zweite von demselben Umfange auf der Mitte der rechten Kniescheibe.

Kleidung.

Eine alte abgetragene Schirmmütze von dunkelblauem Tuche, eine schwarze baumwollene Halsbinde, eine weiße leinene Jacke mit weißen beinenen Knöpfen, eine alte Weste, woran das rechte Vordertheil aus ausgewaschenen Baumwollenzeug, der jetzt eine graue Farbe hat und das linke Vordertheil aus einem solchen Zeuge mit quer laufenden braunen, schwarzen, gelben und rothen Streifen bestehet, ein leinenes Hemd, welches unten am Brustschlitze I. G. L. roth gezeichnet ist, lange, oben ziemlich weite, unten aber sich verengende Beinkleider aus grobem, wergenem Tuche, schaafwollene Strümpfe von perlblauer Farbe, kalblederne Schuhe, welche am Reihen mit ledernen Nesteln zusammengebunden sind.

Uffenheim den 18. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Rupprecht, Landrichter.

Einl. Nr. 14498. Erp. Nr. 19751.

(Die erledigte Pfarrei Tiefenstockheim, Landgerichts Mkt. Bibart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dechant und Pfarrers Dreßel auf die Pfarrei Burgkundstadt ist die im Bezirke des k. Landgerichts Mkt. Bibart, des Dekanats Iphofen, und der Erzdiözese Bamberg gelegene Pfarrei Tiefenstockheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich blos auf das Pfarrdorf, zählt 260 Seelen, eine Schule, keine Filiale, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse berechnen sich auf 412 fl. 22 kr. an ständigem Gehalte, 31 fl. 37 kr. an Realitäten, 87 fl. 3 kr. an besonders bezahlten Dienstverrichtungen, und 3 fl. 11 kr. an herkömlichen Gaben, im Ganzen also auf 534 fl., 13 kr. wovon aber 21 fl. 47 kr. an Lasten abgehen.

Das Patronat-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu. Bewerber um diese Pfarrei

Digitized by Google

haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehende Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Ansbach den 1. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1790. Exp. Nr. 2929.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Windsbach, Dekanats gleichen Namens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Dürring kam die II. Pfarrstelle zu Windsbach mit dem damit verbundenen Subrectorat daselbst in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß nur solche Candidaten sich um diese Stelle bewerben können, welche zugleich auch die erforderliche philologische Prüfung bestanden haben, oder noch zu bestehen gesonnen sind.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht nach dem im Jahre 1837 richtig gestellten Fassionsabschlusse in nachstehenden Bezügen, wobei jedoch bemerkt wird, daß noch ein jährlicher Beitrag zu dem Ruhegehalt des emeritirten Pfarrers Ilgen mit 50 fl. zu leisten und das zu beziehende Besoldungsholz auch zu Beheitzung des Lehrzimmers der lateinischen Schule mit zu verwenden ist.

I. An ständigem Gehalte			
1) Aus Staatskassen			
a. an baarem Gelde	— fl. — kr.		
b. an Naturalien			
16 Klftr. weiches Scheitholz . . .	52 fl. 32 kr.		
2) Aus Stiftungskassen			
a. an baarem Gelde	230 fl. — kr.		
b. an Naturalien			
8 Schffl. 5 Mtz. 2 Vrl. $2\frac{1}{4}$ Seidl. Korn à 10 fl.	73 fl. 21 kr.		
		355 fl. 53	kr.
II. An Zinsen von den zur Caplanei gestifteten Capitalien		— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten			
Nutzanschlag der freien Wohnung und des am Hause befindlichen $\frac{1}{32}$ Tgw. haltenden Garten		50 fl. —	kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. —	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .		24 fl. $47\frac{1}{2}$	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		6 fl. —	kr.
Summa des reinen Dienst-Ertrags		436 fl. $40\frac{1}{2}$	kr.

Die Einnahme für die lateinische Schule hat bisher im Durchschnittt jährlich 24 fl. betragen.

Ansbach den 14. Februar 1841.

K. protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlaßen werden:

a. Kammer des Innern.

Vorstellung der Landarzts-Wittwe Flora Stahl aus Windsheim s. d.
" des gewesenen Unteraufschlägers Alois Heß aus Mitteleschenbach v. 4. Febr. 1841,
" " Schullehrers Georg Wittig aus Reichardshofen v. 28. Jan. 1841.
" " Armenpflegschaftsraths in Dambach v. 14. Febr. 1841.
" " Johann Leonhard Lar aus Kirchfembach v. 10. Febr. 1841.
" " Schneidermeisters Jacob Thürauf aus Ickelheim v. 14. Febr. 1841.
" der Kirchenverwaltung zu Emmetzheim v. 16. Febr. 1841.
" des Franz Xaver Mödl aus Greding v. 21. Febr. 1841.

b. Kammer der Finanzen.

Sind unförmliche Eingaben in diesem Monat nicht eingekommen.

Ansbach den 1. März 1841.

Dienstes-Nachricht.

Der für den Priester Joseph Böheim, bisherigen Wallfahrts-Cooperator zu Habsberg, Landgerichts Parsberg, auf die Pfarrei Enkering, Landgerichts Kipfenberg ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. Februar 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}\%$ prompt.	$100\frac{7}{8}$	$100\frac{5}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	121	
Bank-Aktien Div. I. Sem.	627	624

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 19.

Ansbach. Samstag, den 6. März 1841.

Inhalt.

Die Decharge der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Dinkelsbühl pro 1839/40. — Die Bitte der beiden Patrimonialrichter von Ebner und Willer in Nürnberg um die Bewilligung zur gegenseitigen Vertretung in Verhinderungsfällen. — Belohnungen im Jahre 1839/40. — Die Erledigung der Pfarrei Holzhausen, Dekanats Uffenheim — Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Schwabach, Dekanats gleichen Namens. — Die Erledigung der Pfarrei Fürnheim, Dekanats Oettingen. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 905. Exp. Nr. 19531.

(Die Decharge der Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landgerichts Dinkelsbühl pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgter superrevisorischer Prüfung der oben rubrizirten Rechnung, welche mit

1347 fl. 8½ kr. Einnahme
1319 fl. 42 kr. Ausgabe

27 fl. 26½ kr. Aktiv-Rest

abschließt, wurde heute die Decharge ertheilt, was in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung v. 8. April 1828 unter dem Bemerken hiermit veröffentlichet wird, daß zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben die Summe von 1289 fl. 42 kr. durch Umlage aufgebracht wurde.

Ansbach, den 22. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 12912. Exp. Nr. 19779.

(Die Bitte der beiden Patrimonialrichter von Ebner und Willer in Nürnberg um die Bewilligung zur gegenseitigen Vertretung in Verhinderungsfällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständniße mit dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken zu Eichstädt ist den beiden Patrimonialrichtern Gottlieb Freiherr von Ebner und Johann Andreas Willer zu Nürnberg auf gestelltes Ansuchen, die Bewilligung ertheilt worden, in dringenden Fällen bei den ihnen anvertrauten Gerichten sich gegenseitig vertreten zu dürfen.

Ansbach den 24. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 14302. Exp. Nr. 20153.

(Belohnungen im Jahr 1839/40. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre $18\frac{39}{40}$ sind von der k. Regierung, Kammer des Innern, folgenden Personen für ausgezeichnete Handlungen Belohnungen zuerkannt worden, nämlich:

1) dem Zimmergesellen Leonhard Dobel von Katzwang, k. Landgerichts Schwabach für die mit Entschloßenheit bewirkte Rettung eines Kanalarbeiters aus dem Rednitzfluße;
2) dem Taglöhner Anton Baumann von Abenberg, k. Landgerichts Pleinfeld, für die mit seltener Umsicht und Entschlossenheit bewerkstelligte Rettung einer Frau und ihrer beiden Kinder aus dem sogenannten Bruckweiher;
3) dem Kunstgärtner Michael Wittmann von Weissenburg, k. Landgerichts gleichen Namens, für die, mit Entschlossenheit und mit Gefahr für Leben und Gesundheit bewirkte Rettung eines achtjährigen Knaben aus dem sogenannten Wäschgraben;
4) dem Gendarmerie-Stations-Commandanten Kraus zu Geiselwinden, Herrschaftsgerichts Schwarzenberg, für die Aufbringung eines höchst gefährlichen Verbrechers;
5) dem Gendarmen Leonhard Bullheimer zu Roth, k. Landgerichts Pleinfeld, für die mit Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Kindes von der Gefahr des Ertrinkens;
6) dem Tüncherhandlanger Johann Andreas Schlauersbach von Nürnberg, für die mit Gefahr für eigene Gesundheit und mit Entschlossenheit ausgeführte Rettung einer Frau aus dem Pegnitzfluße;
7) dem Gütler Andreas Krach von Ebersbach, k. Landgerichts Kloster Heilsbronn, für die mit seltener Umsicht und Entschlossenheit, mit großem Muthe und mit der höchsten Lebensgefahr bewerkstelligte Rettung dreier Kinder aus einem brennenden Hause, und einer bei der nämlichen Gelegenheit durch eine eingestürzte Wand verschütteten Taglöhnersfrau;

Digitized by Google

8) dem Chevaurlegers-Trompeter Friederich Pfeifer zu Ansbach für die mit Entschlossenheit vollbrachte Rettung eines Kindes aus dem Rezatflusse;

9) der Taglöhnersfrau Elisabetha Ruff von Kadolzburg, k. Landgerichts gleichen Namens, für die mit Gefahr ihrer eignen Gesundheit verbundene und mit Entschlossenheit ausgeführte Rettung eines Knaben aus einem Weiher;

10) dem neunjährigen Knaben Johann Georg Wilhelm Blaufus zu Roth, k. Landgerichts Pleinfeld für die mit einem für sein jugendliches Alter seltenen Muth und Unerschrokkenheit bewirkte Rettung eines dreijährigen Kindes aus dem Rednitzflusse und

11) mehreren Gendarmen für einzelne mit besonderer Umsicht oder Aufopferung verbundene Dienstleistungen;

was zur ehrenden Anerkennung für die Belohnten und zur Ermunterung für Andere öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 27. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1761. Exp. Nr. 2934.

(Die Erledigung der Pfarrei Holzhausen Dekanats Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 29. v. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Dietz ist die Pfarrei Holzhausen in Erledigung gekommen, was hiemit zur vorschriftsmäßigen innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahre 1837 berichtigten Fassion folgendes Einkommen verbunden ist.

I. An ständigem Gehalte.

1. Aus Staats-Cassen

a. an baarem Geld		177 fl. 45	kr.
b. „ Naturalien			
17 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrlg. $3\frac{1}{16}$ Sdl. Korn à 8 fl. 14 kr.		147 fl. $16\frac{1}{2}$	kr.
7 Schäffl. 5 Mtz. $3\frac{5}{8}$ Seidl. Haber à 3 fl. 25 kr.		26 fl. $54\frac{1}{2}$	kr.
4 Mtz. 2 Vrlg. Waitzen à 10 fl. 30 kr.		7 fl. 52	kr.
4 „ 2 „ Erbsen à 7 fl. 39 kr.		5 fl. $44\frac{1}{2}$	kr.
6 Klftr. gemischtes Brennholz à 8 fl.		48 fl. —	kr.
600 Stück gemischte Wellen à 6 fl. 50 kr. pr. Hundert		41 fl. —	kr.

2. Aus Stiftungs-Cassen

aus dem Gotteshaus Holzhausen		2 fl. —	kr.
aus dem Gotteshaus Auernhofen		122 fl. 10	kr.
		578 fl. $41\frac{1}{4}$	kr.

Digitized by Google

II. An Zinsen von gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten

Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude	40 fl. — kr.	
desgleichen der Grundstücke	175 fl. 30 kr.	
		215 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1. an grundherrlichen Rechten, in Naturalien		
$\frac{2}{10}$ Mtz. Korn-Gült à 8 fl. 14 kr.	— fl. 46$\frac{1}{2}$ kr.	
2. an Zehenden		
vom großen Fruchtzehenden	20 fl. 56 kr.	
vom kleinen Fruchtzehenden zu Holzhausen, Simmershofen und Adelhofen	29 fl. 19$\frac{1}{2}$ kr.	
von dergl. zu Auernhofen mit dem Blutzehenden . .	31 fl. 20 kr.	
vom Heuzehenden	7 fl. 53$\frac{1}{2}$ kr.	
3. An Gemeinderechten		
$\frac{1}{8}$ Morgen von den noch unvertheilten Gemeindewäsen	— fl. — kr.	
4. an Weiderechten	2 fl. — kr.	
		92 fl. 15$\frac{5}{8}$ kr.
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		51 fl. 24 kr.
Summa:		937 fl. 51$\frac{1}{4}$ kr.
Die darauf haftenden Lasten mit		127 fl. 31$\frac{1}{2}$ kr.
abgezogen bleibt reines Dienst-Einkommen		810 fl. 19$\frac{3}{4}$ kr.

wozu noch 50 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 14. Februar 1841.

K. Protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 1925. Exp. Nr. 3166.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Schwabach Dekanats gleichen Namens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das am 22. vor. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Dr Kittlinger erledigte II. Pfarrstelle zu Schwabach wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Dienstertrag derselben besteht nach der im Jahre 1837 berichtigten Fassion in folgenden Bezügen:

I. An ständigen Gefällen.

1) Aus Staatskassen

an Naturalien

Digitized by Google

12 Klftr. weiches Scheitholz à 5 fl.	60 fl. — kr.		
60 Stück Wellen à 1 fl. 40 kr. per Hundert	1 fl. — kr.		
Für Lebkuchen und Käs	2 fl. 25 kr.		
2) Aus Stiftungskassen			
an baarem Gelde	50 fl. 30 kr.		
an Naturalien	1 fl. — kr.		
		114 fl. 55 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten			
Anschlag der freien Wohnung	50 fl. — kr.		
Genuß eines kleinen Gärtchens	1 fl. — kr.		
		51 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten			
a) ständige Abgaben			
α. in Geld.	42 fl. 5¾ kr.		
β. an Naturalien			
21 Schfl. 2 Mz. 2 Vrl. 3½ Sechz. Waizen à 11 fl. 31 kr.	247 fl. 3¾ kr.		
16 Schfl. 3 Mz. — Vrl. 1½ Sechz. Haber à 4 fl. 7 kr.	68 fl. 2 kr.		
b) unständige Abgaben:			
Laudemien, Hahndlöhne ꝛc.	95 fl. 22½ kr.		
2) Zehenden			
a) vom großen Fruchtzehenden			
5 Schfl. 1 Mz. Korn à 8 fl. 39 kr.	44 fl. 41½ kr.		
b) vom kleinen Zehenden	— fl. 37½ kr.		
		497 fl. 52¾ kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		356 fl. 42¾ kr.	
	Summa	1020 fl. 30 kr.	
	Hievon die bestehenden Lasten mit	57 fl. 47¾ kr.	
	abgezogen bleibt reiner Dienstertrag	962 fl. 42¼ kr.	

Ansbach den 18. Februar 1841.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1852. Exp. Nr. 3271.

(Die Erledigung der Pfarrei Fürnheim, Dekanats Oettingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Schildknecht erledigte Pfarrstelle zu Fürnheim wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle nach der vorliegenden im Jahr 1837 berichtigten Fassion nachstehende Gehalts-Bezüge verbunden sind:

I. An ständigem Gehalt

Aus Staats-Cassen,

an Naturalien:

9 Schäffl. 3 Mtz. 1 Vgl. 3 Schz. Roggen á 8 fl. 57 kr.	85 fl. 40¾ kr.	
19 „ — „ — „ 2 „ Haber à 3 fl. 16 kr.	62 fl. 32¾ kr.	
2. Aus Stiftungs-Cassen	4 fl. 11 kr.	
		152 fl. 24¼ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten,

Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
Nutzanschlag der Gründe		
von 6 Tagw. Aecker	54 fl. 50 kr.	
„ 1¾ „ Wiesen	21 fl. 30 kr.	
„ 1/8 „ Garten	1 fl. — kr.	
„ 1 Gemeinde- und 2 Krautbeete	1 fl. 9 kr.	
Entschädigung für den Nutzantheil an 12 Tagw. Waldungen	12 fl. 50 kr.	
		116 fl. 19 kr.

IV. Ertrag aus Rechten,

a. an Zehenden:

1. vom großen Fruchtzehenden zu Fürnheim, Himmerstall und Wilburgstetten	36 fl. — kr.	
2. vom kleinen Schmalsaat- und Brach-Zehenden in Himmerstall, Fürnheim ꝛc.	46 fl. — kr.	
3. vom Heuzehenden	97 fl. 1 kr.	
4. „ Blutzehenden	7 fl. 34¼ kr.	
5. „ Obstzehenden	— fl. 25 kr.	
b. Nutzanschlag des Weiderechts	— fl. 30 kr.	
		187 fl. 30¾ kr.

V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 53 fl. 50½ kr.

Digitized by Google

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 8 fl. — kr.

Summa: . 518 fl. 4¾ kr.

Die Lasten mit . . . . . 6 fl. — kr.

hievon abgezogen bleibt reines Dienst-Einkommen . . . . . 512 fl. 4¾ kr.

wozu noch 5 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach den 23. Februar 1841.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Berichtigung. In dem Ausschreiben der Erledigung der 2. Pfarrstelle zu Windsbach soll es Tit. I. 2 b. statt 10 fl. pr. Schäffel Korn 8 fl. 12 kr. heißen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Februar l. Js. den Accessisten Max Hueber und den Postpractikanten Schlägel, zu k. Offizialen bei dem Oberpostamte Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 20.

Ansbach. Mittwoch, den 10. März 1841.

Inhalt.

Die Wiederbesetzung der Filialschulstelle zu Schnelldorf. — Die Vorlage der Rechnungen der Magistrate und Kirchenverwaltungen pro 1839/40. — Das Wandern der Handwerksgesellen insbesondere Visiren der Wanderbücher — Die Fleischpreise für den Monat März. — Die Pfarrei Tiefenstockheim. — Die Passionsgottesdienste in den protestant. Kirchen. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht des Getraide-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13989. Exp. Nr. 20017.

(Die Wiederbesetzung der Filialschulstelle zu Schnelldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Filialschulstelle zu Schnelldorf im Landgerichtsbezirke Feuchtwang ist in Erledigung gekommen und wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert zwanzig sechs Gulden 24 Kreutzern

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß

1. die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgericht oder der k. Distriktsschulinspektion Feuchtwang bis zum 15. April einzureichen und
2. diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht bis zum Schluße des Monats dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 26. Februar 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 14975. Exp. Nr. 20761.

(Die Vorlage der Rechnungen der Magistrate und Kirchenverwaltungen pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich nach §. 47 des Regulativs vom 21. September 1818 über die Geschäftsführung der Magistrate die Rechnungen der Magistrate und Kirchenverwaltungen pro $18\frac{39}{40}$ schon mit dem 1. Februar dieses Jahres hätten in Vorlage kommen sollen und schon in dem Ausschreiben vom 12. Januar 1841 über die Veröffentlichung der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse bemerkt worden ist, daß Termins-Verlängerungs-Gesuche keine Berücksichtigung finden können, so ist doch ein großer Theil von diesen Rechnungen im Rückstande.

Nachdem ein weiterer Verzug sowohl auf die Verwaltung als auf das Revisions-Geschäft störend einwirken würde, so wird hiemit den betreffenden Verwaltungsbehörden eröffnet, daß gegen diejenigen, von welchen am letzten dieses Monats noch eine oder mehrere Rechnungen rückständig sein sollten, im Vollzuge des im Geschäfts-Regulativ angedrohten Präjudizes eine Ordnungsstrafe bis zu 10 Thalern verfügt werden müßte.

Ansbach, den 6. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 12635. Exp. Nr. 20748.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Das Wandern der Handwerksgesellen, insbesondere Visiren der Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Ausschreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J. vom 1. v. Ms. zur Kenntnißnahme und in vorkommenden Fällen zur Bemessung der von Unterfränkischen Behörden ertheilten Visa.

Ansbach den 6. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

(Das Wandern der Handwerksgesellen, insbesondere Visiren der Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Ermächtigung des k. Ministeriums des Innern wird die unterm 19. Februar 1835 erlassene Ausschreibung, das Wandern der Handwerksgesellen betr., in der Absicht, um das Wandern zu beschleunigen, die Geschäfte der betheiligten Polizei-Behörden zu vermindern, dem

Digitized by Google

Bettel der Handwerksgesellen entgegen zu treten und den Andrang kranker Handwerksgesellen möglichst zu beseitigen, bis auf anderweitere Entschließung nach den folgenden Vorschriften modifizirt.

1) Jeder aus dem Auslande in das Königreich eintretende Handwerksgeselle hat bei der nächsten Grenz-Polizei-Behörde, wenn ihm von dieser der Eintritt gestattet wird, visiren zu lassen.

2) Derselbe ist von der Grenz-Polizei-Behörde, so wie im Innern des Königreichs von jeder Polizei-Behörde, bei welcher derselbe ein Visa zu erholen hat, zur Erklärung darüber aufzufordern, wohin, dann mit welchen Zwischen-Stationen und auf welche Weise er seine Wanderschaft fortsetzen will.

3) Die visirende Behörde hat je nach dieser Erklärung in das Wanderbuch einzutragen:
   a) an welchem Tage und zu welcher Stunde,
   b) in welcher Weise, ob nämlich zu Fuß, mit Fahrgelegenheit, oder zu Schiff, dann
   c) wohin und mit Benützung welchen Wegs die Reise fortgesetzt werden will.

4) Die visirenden Behörden haben hierin, solange nicht wegen wiederholter, aus dem Wanderbuche zu entnehmender Uebertretungen oder aus besondern Gründen Hindernisse entgegen stehen, die möglichst freie Bewegung, jedoch unter folgenden Modifikationen zu gestatten.
   a) Bei Reisen zu Fuß darf auf einen vollen Tagmarsch (in den Monaten November bis Februar incl. auf 6 bis 8, in den übrigen Monaten auf 8 bis 10 Stunden) visirt werden.
   b) Bei Reisen mit Fuhrwerk oder mit Schiffgelegenheit dagegen auf zwei Tagreisen jedoch niemals über die Grenze, sondern nur bis an die Austritts-Station.
   c) In die Wanderbücher ist der Tag und die Stunde des Abgangs, die gewählte Route und die Station zur Erholung des weitern Visa einzutragen.

5) Derjenige Handwerksgeselle, welcher unerwartet auf der Route Arbeitsgelegenheit findet, hat nach den bestehenden Vorschriften seinen Dienstes-Eintritt mittelst Abgabe des Wanderbuches sogleich zur Kenntniß der Polizei-Behörde zu bringen.

6) Alle Abweichungen von der gewählten Route sind mit angemessenen strengen Strafen zu ahnden.

7) Die über die körperliche Untersuchung der reisenden Handwerksgesellen in Mitte liegenden Vorschriften bleiben unverändert und sind nach wie vor zu handhaben.

Diese Vorschriften treten mit dem 1. März in Wirksamkeit, bis zu welchem Zeitpunkte die Gendarmerie-Mannschaft, das Gerichtsdiener-Personal und die Polizei-Soldaten sich mit denselben gehörig bekannt zu machen haben.

Die Vorstände der Distrikts-Polizei-Behörden haben sorgfältig zu überwachen, daß diesen Vorschriften, welche eine größere Aufmerksamkeit erfordern, dessen ungeachtet aber die bisherigen durch das Visiren der Wanderbücher herbeigeführten Arbeiten ohne Zweifel wesentlich vermindern werden, pünktlich nachgekommen werde.

In dem pro $18\frac{41}{42}$ zu erstattenden Jahresberichte über die öffentliche Sicherheit ist über die vortheilhaften oder nachtheiligen Wahrnehmungen bezüglich dieser Anordnungen kurze Aufklärung zu geben.

Würzburg den 1. Februar 1841.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

24 coll. Dr. Schmid.

Digitized by Google

Einl. Nr. 14767. Exp. Nr. 20746.

(Die Fleischpreise für den Monat März betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,

wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

	das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	6	„	—	„
Hammelfleisch	—	„	—	„
Schweinfleisch	8	„	2	„

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,

wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	6	„	—	„
Hammelfleisch	—	„	—	„
Schweinfleisch	9	„	2	„

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,

bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

	das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	6	„	—	„
Hammelfleisch	—	„	—	„
Schweinfleisch	9	„	2	„

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate März wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach, den 6. März 1841

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Exp. Nr. 20760.

(Die Pfarrei Tiefenstockheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Nr. 18 des dießjährigen Int. Bl. für Mittelfranken Seite 152 und 153 enthaltene Ausschreibung der katholischen Pfarrei Tiefenstockheim wird andurch zurückgenommen, da erwähnte Pfarrei bereits wieder besetzt ist.

Ansbach, den 7. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2200. Exp. Nr. 3928.

An sämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Passionsgottesdienste in den protestantischen Kirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das unterm 28. v. Ms. ergangene und unterm gestrigen hier eingekommene k. Ministerial Rescript, wodurch die Anträge des k. Ober-Consistoriums, die Passionsgottesdienste in den protestantischen Kirchen betr. genehmigt sind, sämmtlichen Dekanaten und Pfarrämtern des diesseitigen Consistorialbezirkes mit der Weisung eröffnet, die ergangene Anordnung nach deren Publikation sogleich in Vollzug zu setzen, damit noch in der bereits begonnenen Fastenzeit die Passionsgottesdienste regelmäßig gehalten werden und wie solches geschehen, seiner Zeit in den Kirchenjahresberichten anzuzeigen.

Ansbach den 5. März 1841.

K. protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in Folge der Anträge des k. prot. Ober-Consistoriums v. 27. Oktober v. Js. die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht, daß wegen Abhaltung von Passions-Gottesdiensten während der Fastenzeit nachstehende Anordnung für sämmtliche protestantische Pfarrgemeinden des Königreiches erlassen werde:

I.

Während der Fastenzeit, die mit dem Sonntage Invocavit beginnt und bis zum Osterfeste fortdauert, soll in jeder protestant. Pfarrgemeinde und zwar in jeder Woche ein Predigtgottesdienst gehalten werden, wobei die Leidensgeschichte des Herrn in einzelnen Abschnitten zum Gegenstand der Betrachtung gewählt wird.

II.

Der Regel nach soll dafür der Freitag benützt werden. Wo örtliche Verhältniße, z. B.

Digitized by Google

der Simultangebrauch der Kirche oder Aehnliches dieses nicht zulassen, kann auch der Donnerstag oder Dienstag dazu benützt werden.

III.

An jenen Orten, wo für die bereits bestehenden Passionsgottesdienste nach dem Herkommen eine der Morgenstunden um 8 oder 9 Uhr verwendet wird, hat es dabei sein Verbleiben; sollte jedoch in einzelnen Gemeinden eine andere Vor- oder eine Nachmittagsstunde als angemessen erscheinen, so kann dieses zugelassen werden, jedoch in der Art, daß der Passionsgottesdienst nicht über vier Uhr Nachm. erstreckt wird.

IV.

Wo bis jetzt schon zwei oder mehrere solcher Passionsgottesdienste wöchentlich gehalten werden, sollen sie auch ferner bestehen.

Die Betstunden können an solchen Tagen, die für die Passionspredigt bestimmt sind, für die Fastenzeit ausgesetzt bleiben, treten aber nach derselben in ihre vorige Ordnung.

V.

Wo schon bisher zwischen der Pfarr- und Filialkirche ein wochenweiser Wechsel für diese Gottesdienste bestand, ist derselbe unverändert beizubehalten, ebenso wenn in jeder Woche dieser Gottesdienst sowohl in der Pfarrkirche, als in der Filialkirche gehalten wurde. — Wo derselbe gar nicht statt hatte und erst jetzt eingeführt wird, soll darauf Rücksicht genommen werden insofern es die nicht allzuweite Entfernung gestattet, daß diese Gottesdienste abwechselnd zwischen der Pfarrkirche und der Filialkirche gehalten werden.

VI.

Die Sonntags-Gottesdienste, wenn sie auch gleich für die Leidensgeschichte des Herrn benützt werden wollen, können nicht als solche Passionspredigten gelten, da durchaus für diese ein Wochengottesdienst benützt werden soll.

VII.

Die Abwartung dieser Gottesdienste liegt den angestellten Pfarrgeistlichen oder ihren Stellvertretern ob. Die von den Schullehrern theilweise vorzunehmende Vorlesung einer Passionsbetrachtung kann auf keine Weise als eine Passionspredigt geltend gemacht werden.

Das k. protestantische Ober-Consistorium hat nunmehr wegen Ausschreibung und Vollziehung dieser Ordnung sofort das Geeignete zu verfügen.

München den 28. Februar 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Gemäß höchsten Ministerialreskripts vom 18. prs. 24. Februar curr. haben Seine Majestät der König geruht, die Abtrennung der vormaligen Gemeindewaldung von Rasch, das Kaarholz und das Hochbachholz genannt, von dem Gerichtsbarkeitsverbande des k. Landgerichts Kastl und von dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg und deren Einverleibung in den Landgerichtsbezirk Altdorf und in den Regierungsbezirk Mittelfranken allerhöchst zu genehmigen.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts d. d. 21. Februar 1841, das Spitalbenefizium in Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem Priester Carl Aug. Herzog, zur Zeit Commoranten in Weilheim, gleichnamigen Landgerichts, zu übertragen geruht.

Unter dem 26. Februar 1841 ist auf Präsentation des Freiherrn von Künsberg der bisherige Schulgehülfe Johann Martin Kelber zu Burk zum Schullehrer und Kirchendiener zu Obersteinbach ernannt worden.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Pfarrer zu Possenheim, Dekanats Mkt. Einersheim, Ludwig Julius Stadelmann, unter Ernennung zum Dekan die erledigte I. Pfarrstelle in Leutershausen zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. Februar l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgericht Nürnberg erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, Johann Nepomuk Leeb zu befördern und unterm 26. Februar l. Js. die bei dem Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Leonhard Herl zu verleihen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. März 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	101	100¾
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	121	
Bank-Aktien Div. I. Sem.	626	

Digitized by Google

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Februar 1841.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter	mittlerer	niedrigſter	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchſter	mittlerer	niedrigſter	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter	mittlerer	niedrigſter
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	vom ersten bis letzten Februar 1841.	25	11 6	11 4	11 —	62	12 —	11 40	10 15	114	9 30	9 8	8 6
Ansbach		421	11 19	10 57	10 25	62	11 15	11 —	10 27	118	8 10	8 3	7 50
Beilngries		—	— —	— —	— —	341	11 11	10 11	9 21	48	8 25	8 14	8 2
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	380	11 30	10 48	8 30	149	8 24	7 46	7 —
Eichstädt		—	— —	— —	— —	327	11 55	11 9	10 28	244	7 54	7 39	7 24
Erlangen		—	— —	— —	— —	508	13 45	12 39	11 45	258	9 20	8 34	8 —
Feuchtwangen		49	11 15	10 45	10 15	—	— —	— —	— —	110	7 30	7 15	7 9
Fürth		—	— —	— —	— —	1258	12 31	11 57	11 23	330	8 21	8 13	8 6
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	527	11 18	10 52	9 52	73	7 49	7 37	7 30
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3790	12 48	11 30	10 —	1740	9 —	8 30	7 36
Roth		—	— —	— —	— —	50	10 15	9 37	9 —	50	8 —	7 40	7 20
Rothenburg		250	10 29	10 0	9 45	1	9 15	9 15	9 15	71	8 45	8 33	8 22
Schwabach		70	12 —	11 30	11 —	387	12 15	11 45	11 15	114	8 15	7 54	7 30
Thalmessingen		—	— —	— —	— —	221	10 14	9 43	8 50	25	7 30	7 27	7 18
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	72	10 30	10 9	9 30	32	7 50	7 41	7 30
Weissenburg		—	— —	— —	— —	894	11 33	10 27	9 21	180	7 50	7 37	7 13

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter	mittlerer	niedrigſter	Gerſte. Verkauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter	mittlerer	niedrigſter	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter	mittlerer	niedrigſter
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	vom ersten bis letzten Februar 1841.	8	4 24	4 20	4 9	27	7 30	7 11	7 6	67	4 18	4 14	3 51
Ansbach		—	— —	— —	— —	704	7 44	7 20	7 4	485	4 38	4 26	4 17
Beilngries		—	— —	— —	— —	210	6 8	5 54	5 39	90	4 20	4 13	5 55
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	467	7 30	7 12	6 —	125	4 24	4 5	3 40
Eichstädt		655	6 15	6 4	5 52	230	4 20	4 17	4 7	40	4 19	4 16	4 11
Erlangen		—	— —	— —	— —	790	8 15	7 7	6 24	306	5 30	4 45	4 —
Feuchtwangen		—	— —	— —	— —	291	7 54	7 30	7 9	151	4 —	3 30	3 24
Fürth		—	— —	— —	— —	470	7 30	7 24	7 15	301	4 50	4 51	4 46
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	350	6 48	6 35	6 12	50	4 21	4 15	4 13
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3095	8 —	7 12	6 30	3386	5 —	4 37	4 —
Roth		53	4 45	4 30	4 24	177	7 24	7 —	6 30	181	4 30	4 15	4 —
Rothenburg		—	— —	— —	— —	51	7 30	7 22	7 15	20	4 17	4 13	4 11
Schwabach		—	— —	— —	— —	395	7 30	7 15	7 —	225	4 48	4 30	4 15
Thalmessingen		130	4 16	4 6	4 2	320	6 16	6 3	5 20	57	3 51	3 42	3 30
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	30	6 21	— —	— —	6	3 45	— —	— —
Weissenburg		223	4 31	4 12	3 52	1541	6 47	5 59	5 12	252	4 35	4 22	4 10

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 21.

Ansbach. Samstag, den 13. März 1841.

Inhalt.

Die Produktionen der herumziehenden Gaukler. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: die römische Kirche kritisch beleuchtet in einem ihrer Proselyten von Carl Friedrich Gaupp Pastor primarius in Langenbielau in Schlesien Dresden bei Justus Christian Naumann 1840. — Die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen. — Hebammenlehrkurs. — Die Erledigung der Pfarrei Weiltingen, Dekanats Dinkelsbühl. — Erledigung der Pfarrei Unterleinleiter. — Der historische Verein für Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12494. Exp. Nr. 21054.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Produktionen der herumziehenden Gaukler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eingelaufene Beschwerden über Nichtbeachtung der höchsten Ministerial-Entschließung vom 3. Juli 1836 die Unzulässigkeit des Absingens der Erzählungen von Mordthaten und der Schaustellung bildlicher Darstellungen solcher Thaten bei Volksfesten, Jahrmärkten u. s. w. betr. (Döllinger Bd. XIII. Th. II. Seite 1424 und lithographirtes Präsidial-Ausschreiben vom 7. Juli 1836) veranlassen die k. Regierung, die sämmtlichen Polizeibehörden zur genauesten Befolgung jener höchsten Anordnung hierdurch wiederholt alles Ernstes anzuweisen.

Ansbach den 5. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 589. Exp. Nr. 21156.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die römische Kirche kritisch beleuchtet in einem ihrer Proselyten von Carl Friedrich Gaupp Pastor primarius in Langenbielau in Schlesien. Dresden bei Justus Christian Naumann 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde von dem k. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der oben bezeichneten Druckschrift ist durch höchstes Rescript des k. Ministeriums des Innern vom 2. dieses Monats bestätiget worden und hat sonach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, was den Polizeibehörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Ansbach den 9. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 14808. Exp. Nr. 21306.

An sämmtliche k. Land-Herrschafts- und gutsherrl. Gerichte.

(Die Behandlung der Gerichts- und Administrativdepositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die nunmehr bevorstehende Einführung der allerh. Vorschriften vom 22. Dez. v. Js. die Behandlung der Gerichts- und Administrativdepositen betr. wird folgendes eröffnet:

1 Da es nirgends einem Anstande zu unterliegen scheint, daß der zur Einführung in §. 76 vorgesetzte dreimonatliche Termin, wiewohl die Bekanntmachung der allerh. Verordnung erst am 13. Jan. d. Js. erfolgte am 1. April beginnen könne und dieser das erste Semester schließende Termin als der angemessenste erscheint, so wird erwartet, daß bis dahin der Abschluß der ältern Depositenbücher, die Anlegung der neuen Depositenbücher und die ordnungsmäßige Uebertragung und Constatirung der Depositen-Massen-Bestände vollständig bewerkstelligt werde. Sollte sich gleichwohl noch ein Hinderniß der Einhaltung dieses Termines ergeben, so ist hierüber unverzüglich zu berichten.

2. Diejenigen Aemter, welche noch nicht im Besitze von Depositorien und Kassen mit den in den §. §. 4—7 76 bezeichneten, schon bisher vorgeschrieben gewesenen Eigenschaften sind, haben anzuzeigen worauf die Herstellung beruhe.

3. Um den Vollzug des Abschlusses der älteren Bücher und der Anlegung der neuen für die neuen Depositarien zu erleichtern, werden die k. Rentbeamten angewiesen werden, bei dem Abschluße der Depos. Bücher dem Sturze der Depositen-Kasse und dem Uebertrage zu assistiren und

Digitized by Google

die Verhandlung gemäß §. 73 der allerh. Verordnung zu beglaubigen, da es sich hier gleich wie am Ende eines jeden Etatsjahrs um einen Haupt-Buchs und Cassen-Abschluß handelt.

Den Domänenkanzleien und gutsherrlichen Rentämtern bleibt es heimgegeben, eine ähnliche Anordnung zu treffen.

4. Als Curatoren werden mit Zustimmung des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken die dermaligen Vorstände der k. Land-Herrschafts- und Patr.-Gerichte hiedurch ernannt und diejenigen derselben, welche nicht bereits schon ihre gutachtlichen Anträge wegen Aufstellung der II. Depositat-Beamten gestellt haben, beauftragt, dieses ungesäumt zu thun, damit auch die Bestätigung derselben mit Zustimmung der Justizstelle noch im laufenden Monate erfolge.

5. Ueber den Vollzug der Einführung der neuen Dep. Ordnung wird bis 6. April d. Js. Anzeige gewärtiget.

Ansbach den 9. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10426. Exp. Nr. 12108.

An sämmtliche k. allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf das unterm 9. d. Mts. an sämmtliche k. Land- und Herrschafts- dann gutsherrliche Gerichte ergangene Generale wegen Einführung der Depositat-Ordnung vom 22. Dezember v. Js. (R. Bl. Nr. 3 l. Js.) werden sämmtliche k. allgemeine Rentämter von Mittelfranken beauftragt, sich wegen der nach §. 73 ibid. mit Ende l. Mts. angeordneten Beglaubigung des Abschlusses der ältern, und des Uebertrags der Depositen-Resultate in die neu anzulegenden Bücher, so wie wegen Constatirung der Depositat-, Geld- und Documente dann Material-Bestände, alsbald mit den treffenden Gerichtsbehörden zu benehmen, damit dieses Controll-Geschäft längstens bis 31. d. vorgenommen, und am 6. April l. J. kürzl. Vollzugs Anzeige hieher erstattet werden kann.

Ansbach den 9. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Digitized by Google

Einl. Nr. 15097. Exp. Nr. 21428.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Hebammenlehrkurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken K. d. J. vom 3. d. Mts. in Folge einer vorliegenden höchsten Ministerial-Entschließung für die Zukunft der nothwendig werdende Hebammenlehrkurs an der Schule in Bamberg anstatt am 1. Oktober am 1. Februar eröffnet werden soll, so erhalten die obengenannten Behörden den Auftrag, in Zukunft den in ihren Distrikten nothwendigen Bedarf an Hebammen bis 1. Nov. jeden Jahres anzuzeigen oder Fehlanzeige zu erstatten, um hienach bemessen zu können, ob die Abhaltung eines Hebammen-Lehrkurses erforderlich sei.

Ansbach den 11. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2127. Exp. Nr. 3875.

(Die Erledigung der Pfarrei Weiltingen, Dekanats Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 21. vor. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Rabus ist die Pfarrei Weiltingen in Erledigung gekommen, was hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß nach der vorliegenden im Jahre 1837 berichtigten Fassion die mit dieser Stelle verbundenen Diensterträgnisse in Folgenden bestehen:

I. An ständigem Gehalte

1) Aus Staats-Cassen:			
a. an baarem Geld	80 fl.	—	kr.
altes Holzgeld — für ursprüngliche 16 Klafter Holz auf den Stamm à 2 fl.	32 fl.	—	kr.
für sämmtliche der Pfarrei ehemals zuständig gewesene Zehenten aller Art und an verschiedenen Orten	475 fl.	—	kr.
b. an Naturalien			
$3\frac{1}{4}$ Klafter hartes Scheitholz	21 fl.	17	kr.
Hauerlohn vom k. Aerar vergütet	2 fl.	19	kr.
2) Aus Stiftungskassen	10 fl.	$7\frac{1}{2}$	kr.
3) „ Gemeindekassen	11 fl.	—	kr.
	631 fl.	$43\frac{1}{2}$	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien	— fl.	—	kr.

Digitized by Google

III. Ertrag aus Realitäten

1) Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude	50 fl.	—	kr.
2) desgl. der Gründe	330 fl.	30	kr.
	380 fl.	30	kr.

IV. Ertrag aus Rechten,

1. aus grundherrlichen Rechten, und zwar ständige Abgaben:

a) an Geld in ewigen Zinsen	6 fl.	16½	kr.
b) an Naturalien.			
6 Schff. 1 Mtz. 2 Vrl. Korn à 8 fl. 49 kr.	54 fl.	33½	kr.
14 „ 2 „ 3 „ Haber à 3 fl. 44 kr.	53 fl.	53½	kr.
7 „ 1 „ 1½ „ Dinkel à 3 fl. 52 kr.	27 fl.	57	kr.
3 alte Hennen à 12 kr. und 2 junge à 6 kr.	— fl.	48	kr.
	143 fl.	28½	kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	103 fl.	45	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	3 fl.	12	kr.
Summa	1262 fl.	39	kr.
Hievon die Lasten mit	67 fl.	37	kr.
abgezogen, bleibt reines Einkommen	1195 fl.	2	kr.

Wozu noch 18 fl. als freiwillige Geschenke gerechnet werden.

Ansbach den 1. März 1841.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 1544. Exp. Nr. 2054.

(Erledigung der Pfarrei Unterleinleiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Beck ist die protestantische Pfarrei Unterleinleiter erledigt worden. Sie liegt im Dekanate Bamberg und im Landgerichte Ebermannstadt. Die Erträgnisse berechnen sich nach der neuesten Fassion in folgender Art:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staatskassen	— fl.	—	kr.
2) Aus Stiftungs-Cassen an baarem Geld	27 fl.	45	kr.
3) von andern Pfarreien: vom Filial Brunn	37 fl.	30	kr.
4) von Privaten	24 fl.	15	kr.
	89 fl.	30	kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien	— fl.	—	kr.
III. Ertrag aus Realitäten: Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20 fl.	—	kr.

Digitized by Google

½ Tagw. Acker in der Schnepfen		2 fl. 30 kr.	
1¼ „ Wiesen		33 fl. — kr.	
¼ „ Grasfleck am Heiligenstädter Weg		4 fl. — kr.	
½ „ Gärten		5 fl. 3 kr.	
Waldungen		2 fl. 15 kr.	
Antheil an dem — von der Gemeinde verpachteten Fischwasser		— fl. 15 kr.	
			67 fl. 3 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) grundherrliche Rechte			
a) ständige Abgaben			
α. an Geld		6 fl. 6¾ kr.	
β. an Naturalien			
— Schffl. 4 Mtz. 1 Vrl. 2½ Sechz. Waizen		8 fl. 31¾ kr.	
5 „ 5 „ 1 „ ¾ „ Korn		51 fl. 15 kr.	
— „ 1 „ 2 „ 2½ „ Hanfkörner		2 fl 24 kr.	
b) unständige Abgaben:			
an Handlohn		6 fl. 39½ kr.	
2) an Zehenden		83 fl. 47½ kr.	
3) an Gemeinderechten		4 fl. — kr.	
			162 fl. 44¼ kr.
V. Einnahme an Dienst-Funktionen			29 fl. 19 kr.
VI. Observanzmäßige Gaben			8 fl — kr.
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.			
		Summa	356 fl. 36½ kr.
		Hievon die Lasten abgezogen mit	15 fl. 18¾ kr.
		Verbleibt ein reines Einkommen von	341 fl. 17¾ kr.
Hiezu kommt noch ein ständiger Dotations-Beitrag aus der allgemeinen Unterstützungskassa zur Erreichung der Congrua mit			58 fl. 42¼ kr.
		ergiebt sich also ein jährlicher Ertrag von	400 fl. — kr.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden.

Bayreuth, den 24. Febr. 1841.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

An die verehrlichen Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Der historische Verein für Mittelfranken, dessen Mitglieder sich zu dem edlen Zwecke vereinigt haben, die Geschichte des Kreises im Allgemeinen und Einzelnen zu erforschen und das Resultat in den Jahresberichten bekannt zu machen, hat bis jetzt, unterstützt von der k. Regierung,

Digitized by Google

gehoben durch die rege Theilnahme seiner Mitglieder nicht Unerhebliches geleistet und nach Kräften seine Aufgabe zu lösen gesucht. Es ist freilich diesem Verein gleich Anfangs ein günstiges Loos gefallen und die Namen, welche die Gründung derselben bezeichnen, verbürgten ersprießliches Gedeihen einer Einrichtung, welche als neu zu betrachten war und sich ihr Bestehen durch gegenseitigen Austausch bis jetzt noch unbekannter Notizen oder durch Vervollständigung der bereits gegebenen sichern mußte.

Wer die Berichte des Vereins genau durchgeht, wird finden, daß sich das Materiale vermehrt hat und in den Werken, welche zur Erforschung vaterländischer Geschichte gehören, einen systematischen Zusammenhang bildet. Es kann auch hier nicht dankbar genug anerkannt werden, wie das freundliche Verhältniß, in dem der Verein zu einzelnen Beförderern historischer Untersuchungen, so wie zu wissenschaftlichen Verbindungen im In- und Auslande steht, der Vergrößerung seiner Sammlungen sehr förderlich ist und die verehrlichen Mitglieder, welche ihn mit Mittheilungen beehren, in den Stand setzt, genügende Aufschlüße zu verschaffen.

Aber gerade hierin liegt das Bedürfniß die Sammlungen zu erweitern und ihnen durch Zutheilung gründlicher Werke oder anderen Hilfsmittel die möglichste Vollkommenheit zu geben. Wollte man stehen bleiben und die Vergangenheit nicht prüfend an die Gegenwart reihen, wollte man es unterlassen, das Eigenthümliche der Zeit zu ehren und jedem Abschnitte das zuzuweisen, worauf er sich sein gutes Recht erworben, so wäre die geschichtliche Forschung um ihre schönste Zierde gebracht und kaum verdiente solches Treiben einige Theilnahme. Je mehr nun ein Verein diese Behandlung der Geschichte seines Vaterlandes verschmäht, desto würdiger befördert er die Interessen desselben und desto tiefer dringt er in das Geheimniß seiner Ereignisse ein.

Aus den vorhandenen Geldmitteln, die sich nur auf das Honorar des Verlegers stützen, kann für den angegebenen Zweck nicht viel geleistet werden: ja, es mußte aus Mangel an Dodation die Herbeischaffung nothwendiger Hilfsmittel unterbleiben.

Dieser Uebelstand, der täglich fühlbarer wird, hat die Theilnahme der Anwälte des Vereins schon lange beschäftigt. In diese Berathung wurden zugleich die Verhältnisse anderer historischen Vereine gezogen, bei denen solche Beschränktheit der Mittel nicht herrscht. Als einziges Auskunftsmittel zur Erreichung des Zweckes schien folgendes vorgeschlagen werden zu müssen:

„Jedes Mitglied wird eingeladen, einen jährlichen Beitrag von 2 fl. zu erlegen. Die „Summe dieser Beiträge soll dazu verwendet werden, den Jahresbericht unentgeld„lich den Mitgliedern mitzutheilen, sowie die übrigen Bedürfnisse des Vereins zu dek„ken."

Ansbach den 26. Februar 1841.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 22.

Ansbach. Mittwoch, den 17. März 1841.

Inhalt.

Die Superrevision und die Decharge über die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Pappenheim. — Die Erbauung einer protestantischen Kirche in Elmstein, Land-Commissariats Neustadt. — Die Einrichtung des, die Kunst-Strassen befahrenden Fuhrwerkes. — Die im Jahre 1841 abzuhaltende Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Augsburg. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1210. Exp. Nr. 21201.

(Die Superrevision und die Decharge über die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der superrevidirten und heute dechargirten Distrikts-Umlagen-Rechnung des gräfl. Herrschaftsgerichts Pappenheim für $18\frac{39}{40}$ ergeben sich

332 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. an Einnahme,
148 fl. $34\frac{1}{2}$ kr. Ausgabe und
183 fl. 34 kr. Kassabestand

was in Folge bestehender Vorschrift mit [redacted] Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß unter der Einnahme 100 fl. welche durch Umlagen nach dem Steuerfuß aufgebracht wurden, begriffen sind.

Ansbach den 6. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1498. Exp. Nr. 21145.

(Die Erbauung einer protestantischen Kirche zu Elmstein, Land-Commissariats Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Nachfolgendem werden die im Regierungsbezirke von Mittelfranken erzielten Resultate der von Seiner Königlichen Majestät unterm 7. Juni v. Js. allergnädigst bewilligten Kollekte für Erbauung einer protestantischen Kirche in Elmstein K. Landkommissariats Neustadt in der Pfalz zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Zusammenstellung.

I. Magistrate:

1.	Ansbach	30 fl. 33	kr.
2.	Dinkelsbühl	18 fl. 19	kr.
3.	Eichstädt	10 fl. 18	kr.
4.	Erlangen	143 fl. 19½	kr.
5.	Fürth	150 fl. 42	kr.
6.	Nürnberg	506 fl. 3¼	kr.
		21 fl. 22	kr.
7.	Rothenburg	34 fl. 14	kr.
8.	Schwabach	46 fl. 36	kr.
	Sa	961 fl. 26¾	kr.

II. Landgerichte:

1.	Altdorf	107 fl. 39	kr.
2.	Ansbach	52 fl. 43½	kr.
3.	Beilngries	10 fl. 45	kr.
4.	Bibart	20 fl. 43	kr.
5.	Cadolzburg	31 fl. 34	kr.
6.	Dinkelsbühl	40 fl. —	kr.
7.	Eichstädt	— fl. —	kr.
8.	Erlangen	61 fl. 41	kr.
9.	Erlbach	35 fl. 37	kr.
10.	Feuchtwangen	33 fl. 40	kr.
11.	Greding	31 fl. 48	kr.
		6 fl. 15	kr.
12.	Gunzenhausen	79 fl. 34	kr.
13.	Heidenheim	84 fl. 21½	kr.
14.	Heilsbronn	54 fl. 28	kr.
15.	Herrieden	29 fl. 16	kr.

Digitized by Google

16. Hersbruck	89 fl.	9	kr.
17. Kipfenberg zählt keine Protestanten.			
18. Lauf	24 fl.	6	kr.
19. Leutershausen	44 fl.	11	kr.
20. Neustadt a/A.	32 fl.	10	kr.
21. Nürnberg	38 fl.	4½	kr.
22. Pleinfeld	30 fl.	15	kr.
23. Rothenburg a/T.	38 fl.	6	kr.
24. Schillingsfürst	12 fl.	25	kr.
25. Schwabach	42 fl.	59	kr.
26. Uffenheim	110 fl.	4½	kr.
27. Wassertrüdingen	39 fl.	43⅕	kr.
28. Weissenburg	41 fl.	21	kr.
29. Windsheim	62 fl.	37⅕	kr.
Sa	1284 fl.	47	kr.

III. Herrschaftsgerichte.

1. Burghaslach	1 fl.	48	kr.
2. Einersheim	14 fl.	13	kr.
3. Ellingen	47 fl.	31	kr.
4. Hohenlandsberg	18 fl.	54	kr.
5. Pappenheim	35 fl.	49	kr.
6. Rüdenhausen	2 fl.	6	kr.
7. Schwarzenberg	4 fl.	16	kr.
Sa	124 fl.	37	kr.

Sa ad I.	961 fl.	26¾	kr.
„ „ II.	1284 fl.	47	kr.
„ „ III.	124 fl.	37	kr.
Sa. tot.	2370 fl.	50¾	kr.

Einl. Nr. 15393. Exp. Nr. 21600.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Einführung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden die unterm 8. d. Mts. an die k. Regierung der Pfalz, K. d. Innern ergangene und in Abschrift hieher mitgetheilte höchste Ent-

Digitized by Google

schließung des k. Ministeriums des Innern Behufs der geeigneten Anweisung des untergeordneten Aufsichts-Personals und zur eigenen genauen Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 13. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Ministerium des Innern.

Aus Veranlassung des Berichts der k. Regierung K. d. J. vom 17. Januar l. Js. haben Seine Majestät der König auf solange, als von Allerhöchstdenselben nicht anders verfügt wird, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß bei dem Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16. July v. Js. die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend

1) Steinkohlen unter den Begriff der Berg- und ree: Forstprodukte subsumirt und daß überhaupt forthin allem Brennmaterial die Begünstigung des §. 7 Ziff. II. der erwähnten allerhöchsten Verordnung zu Theile werde, dann daß
2) die Bestimmung von §. 10 N. II. und III. so verstanden werde, daß auf einem 4 räderigen 2 spännigen Wagen von $2\frac{1}{2}$ Zoll rhein. Felgenbreite in der Pfalz jedenfalls das ortsübliche Fuder Wein, dann die daselbst vorschriftsmäßige Klftr. Holz, (144 Cubikfuß) ungetheilt verführt werden dürfe.

Die übrigen, von der k. Regierung beantragten Modifikationen der Verordnung vom 16. July v. Js. namentlich die Befreiung des 4 räderigen 1 spännigen Fuhrwerkes mit schmalen Radfelgen von aller Beschränkung bezüglich des Ladungsgewichts, die Erhöhung des zulässigen Ladungsgewichts bei Steinkohlen, die gänzliche Aufhebung des Maximums des Ladungsgewichts bei Weinfuhren rc. erscheinen zur Berücksichtigung um so minder geeignet, als grade in der Pfalz bei den großen Leistungen der Staatskasse für die Herstellung guter Straßen und bei den großen Anforderungen, welche in dieser Beziehung von der Kreisverwaltung fortwährend gemacht werden, die Gegenforderung doppelt gerecht erscheint, daß die zur Erhaltung der Straßen getroffenen Anordnungen auf das Pünktlichste befolgt und von den zuständigen Stellen auf das Strengste gehandhabt werden.

Das unterfertigte Ministerium übergiebt sich daher der zuversichtlichen Erwartung, daß die k. Regierung dem genauesten Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli v. Js. ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, weitere Ansprüche auf die Bewilligung von Ausnahmen unbedingt zurückweisen und die pflichtmäßige Thätigkeit der untergebenen Behörden sorgfältig überwachen werde.

München den 8. März 1841.

Digitized by Google

Einl. Nr. 15361. Exp. Nr. 14010.

(Die im Jahre 1841 abzuhaltende Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 und 5. Februar 1829 gemäß, soll in dem laufenden Jahre 1841 eine Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten der bischöflichen Diözese Augsburg stattfinden, deren Beginnen auf Montag den 12. Juli d. Js. hiemit festgesetzt wird.

Die Pfarramts-Candidaten der gedachten Diözese, welche die vorgeschriebene Bedingungen der Admission zu dieser Prüfung erfüllt haben, erhalten hiemit den Auftrag, ihre Admissionsgesuche nebst den verordnungsmäßigen Studien- und Qualifikationszeugnissen längstens bis zum 1. Juni d. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen und sich im Falle der Zulassung zur Prüfung Sonntags den 11. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr in der Kreishauptstadt Augsburg in dem dortigen Regierungsgebäude persönlich einzufinden.

Augsburg den 8. März 1841.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Freih. v. Stengel, Pfdt.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. März 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	101	100¾
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	120	
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	624	621

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 23.

Ansbach. Samstag, den 20. März 1841.

Inhalt.

Finalisirung der Rechnung über die zum Bau einer Distriktsstrasse von Enzlar nach Kastell erhobenen Umlagen in den Jahren 1831 bis 1840. — Die Gebührenaufrechnung für das Papier zu den Hypothekprotokollen. — Die Ueberschwemmungen an der Donau. — Die Separatprüfungen von Privatstudirenden für das Gymnasial-Schlußzeugniß. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Pfefferkörner im Geschmacke der Zeit ernster und satyrischer Haltung von G. A. Frhr. von Maltitz in 4 Heften, und 2 Heft Hamburg bei Hofmann und Campe 1841. 2. Auflage. — Die im Großherzogthum Baden angeordnete Weintransport-Controlle. Die Entweichung des höchst berüchtigten Gauners Jacob Bernhard vulgo Kochlöffel aus der Frohnfeste von Seebaus, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg. — Den Verkauf des bisherigen Schullehrerseminar-Gebäudes zu Ottingen. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1227. Exp. Nr. 21874.

(Die Finalisirung der Rechnung über die zum Bau einer Distriktsstrasse von Enzlar nach Kastell erhobenen Umlagen in den Jahren 1831 bis 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die zum Bau der Distriktsstrasse von Enzlar nach Kastell in den Jahren 1831 bis 1840 erhobenen Umlagen, welche mit

25545 fl. 5 kr. Einnahme
25234 fl. 48 kr. Ausgabe

310 fl. 17 kr. Aktivbestand

abschließt, wurde nach vorheriger Prüfung heute genehmiget.

Es wird dieses unter dem Bemerken veröffentlichet, daß sämmtliche Bedürfnisse durch die in Conkurrenz gezogenen Gemeinden des k. Landgerichts Bibart, dann der Herrschaftsgerichte Schwar-

Digitized by Google

zenberg, Hohenlandsberg, Einersheim und Rüdenhausen durch Umlage nach dem Steuerfuße gedeckt worden seien.

Ansbach den 13. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10303. Erp. Nr. 12410.

An die sämmtlichen Hypothekenämter von Mittelfranken.

(Die Gebühren-Aufrechnung für das Papier zu den Hypothek-Protokollen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Finanz-Ministerium hat mittelst höchster Entschließung vom 3. d. Ms. ausgesprochen was folgt:

Da die Hypothek-Verhandlungen mit Ausnahme der in §. 3 und §. 6 des Tax- und Stempel-Regulatives vom 26. April 1824 bezeichneten Offizial-Geschäften in die Kathegorie der Partheis-Sachen gehören, deßhalb der Tax- und Stempel-Gebühr unterliegen und wenn solche statt in die fortlaufenden Hypothek-Protokollbände sogleich auf das verordnete Stempelpapier geschrieben würden, von den Partheien, wie allgemein neben der Taxe und dem Klassen-Stempel-Betrag selbst, auch die Papier-Vergütung von ½ kr. per Bogen zu erheben wäre, so ist gestattet, daß auch für die hypothekarischen Verhandlungen zugleich mit der Taxe und dem Klassen-Stempel-Betrag selbst der Papierpreis von ½ kr. per Bogen von den Partheien erhoben und letzterer den Hypotheken-Beamten als Ersatz für ihre Papierauslage überlassen werden darf, — wovon sämmtliche Hypotheken-Aemter Mittelfrankens andurch verständigt werden.

Ansbach den 13. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 15774. Erp. Nr. 21937.

(Die Ueberschwemmungen an der Donau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachfolgender Uebersicht wird das Resultat der, nach dem allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs in den bedeutenderen Städten des Regierungsbezirkes von Mittelfranken veranstalteten Collekte für die durch die Donauüberschwemmungen verunglückten Einwohner des Landgerichts Stadtamhof und des Fürstl. Herrschaftsgerichts Wörth, — unter dankbarer An-

Digitized by Google

erkennung des, von den Städtebewohnern bei dieser Gelegenheit auf's Neue bethätigten seltenen Wohlthätigkeitssinnes öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 15. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Uebersicht

über Ertrag der nach allerhöchster Anordnung in den ansehnlicheren Städten des Regierungsbezirks von Mittelfranken veranstalteten Sammlung für die, durch die Donauüberschwemmungen verunglückten Einwohner des k. Landgerichts Stadtamhof und Herrschaftsgerichts Wörth.

Fortl. Nr.	Namen der Städte.	Betrag der Collecte fl.	kr.	pf.
1	Altdorf	47	11	—
2	Ansbach	195	35	—
3	Dinkelsbühl	63	31	—
4	Eichstädt	166	50	—
5	Erlangen	208	25	2
6	Feuchtwangen	38	44	—
7	Fürth	312	14	—
8	Gunzenhausen	66	44	2
9	Hersbruck	82	—	—
10	Langenzenn	17	—	—
11	Lauf	37	30	2
12	Neustadt a/A.	40	38	—
13	Nürnberg	1124	5	1
14	Pappenheim	21	3	—
15	Roth	12	7	—
16	Rothenburg	112	17	—
17	Schwabach	79	11	—
18	Uffenheim	54	26	—
19	Wassertrüdingen	37	9	—
20	Weißenburg	96	51	2
21	Windsheim	55	56	2
	Summa:	2869	29	3

Zusammen gestellt Ansbach am 15. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 15529. Exp. Nr. 22137.

(Die Separatprüfungen von Privatstudirenden für das Gymnasialschlußzeugniß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubricirtem Betreff an die k. Regierung von Oberbayern ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 9. l. Mts. wird im Vollzuge erhaltenen höchsten Ministerialauftrages nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 16. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Ministerium des Innern.

Den um Zulassung zur Separatprüfung für das Gymnasial-Schlußzeugniß von Privatstudirenden eingereichten Gesuchen war bisher nicht selten das Motiv unterstellt, daß der betreffende Studirende den Cyclus der Gymnasialstudien durch Privatunterricht bereits erschöpft und sich nunmehr zur Erstehung einer Absolutorial-Prüfung für hinlänglich befähiget halte, während aus den vorgelegten Zeugnissen sich ergab, daß die auf das Privatstudium verwendete Zeit mit der vorschriftsmäßigen Gymnasialstudienzeit in gar keinem Verhältnisse stehe, und ein durchaus ungeregelter Betrieb der Ersteren stattgefunden habe.

Eine solche Motivirung ist nicht geeignet, um dergleichen Gesuchen eine entsprechende Würdigung zuzuwenden.

Denn da nach der Schulordnung vom 13. März 1830 jeder Gymnasialklasse ihre eigene, dem Alter und den Kräften der Schüler angemessene Lehraufgabe zugewiesen und diese in der Art gestellt ist, daß sie nur innerhalb eines Jahres mit günstigem Erfolge gelöst werden kann, so ist bei Privatstudirenden, welche vorgeben, die Arbeiten dieser Klassen innerhalb einer kürzeren Zeit und vollständig bewältigt zu haben, im Allgemeinen mit Grund anzunehmen, ihre Privatstudien seien entweder nur oberflächlich betrieben, oder die vorgeblich günstigen Erfolge nur durch ein der Gesundheit und naturgemäßen Entwicklung der physischen Kräfte nachtheiliges Uebermaaß von Anstrengung erzielt worden.

Beides steht aber mit der wiederholt auf das bestimmteste ausgesprochenen Allerhöchsten Willensmeinung Seiner Majestät des Königs in dem entschiedensten Gegensatze und beide Mißstände sind nicht nur von den, zu besonderen wissenschaftlichen Berufsfächern sich widmenden Jünglingen, sondern auch von den künftigen Kandidaten technischer Berufsstudien, um so mehr ferne zu halten, als den letzteren Gymnasialstudien vorzüglich in der Absicht vorgeschrieben sind, damit in der vorherrschenden Richtung technischer Bestrebungen das geistige Element einer allgemeineren Bildung nicht untergehe, eine Absicht, welche durch einen oberflächlichen Betrieb der Gymnasialstudien geradezu vereitelt würde.

Das unterzeichnete Ministerium gleich verpflichtet, die allerhöchsten Vorschriften mit Nachdruck zu handhaben und die Interessen der Schule, welche durch die ihr obliegenden Prüfungen solcher Privatstudierenden eben so, wie durch die Rücksichtnahme auf ihre eigenen Angehörigen

Digitized by Google

betheiligt erscheinen, den Privatstudien gegenüber ernstlichst zu vertreten, — findet sich durch diese DoppelPflicht aufgefordert, fortan keinem Gesuche eines Privatstudirenden um Zulassung zu einer Separatprüfung eine Folge zu geben, bei welchem aus den vorzulegenden Zeugnissen nicht zu entnehmen ist, daß

a. das Privatstudium unter Leitung eines zur Ertheilung des Privatunterrichtes nach §. 121 und 122 der Schulordnung befähigten Lehrers betrieben,

b. der jeder Gymnasialklasse vorgeschriebene Lehrstoff im Privatunterrichte vollständig erschöpft und

c. zugleich die vorschriftsmäßige Gymnasial-Studienzeit genau und ohne Abkürzung eingehalten worden sei.

Hiebei versteht es sich jedoch von selbst, daß die an dem Gymnasium mit der Befähigung zur Vorrückung in die nächst höhere Klasse, zugebrachten Jahre in die Zeit des Privatstudiums eingerechnet werden dürfen und daß der lit. b. erforderte Nachweis der vollständigen Erschöpfung des Lehrstoffes jeder Gymnasialklasse auf jene Lehrgegenstände sich nicht erstrecke, welche den zu speciellen Berufsarten und Dienstes-Kategorien sich hinwendenden Jünglingen in besonderen allerhöchsten Verordnungen ausdrücklich erlassen sind.

Die k. Regierung, K. d. J. wird demnach beauftragt, alle bei ihr einkommenden Gesuche von Privatstudirenden um Zulassung zur Separatprüfung für das Gymnasial-Schlußzeugniß nach obigen Erfordernissen strenge zu würdigen und diese Anordnung im Kreis-Intelligenzblatte zur Offenkunde zu bringen.

München den 9. März 1841.

Einl. Nr. 624. Erp. Nr. 21974.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Pfefferkörner im Geschmacke der Zeit ernster und satyrischer Gattung von G. A. Frhr. v. Maltitz in 4 Heften, und 2 Heft Hamburg bei Hofmann und Campe 1841 2te Auflage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte und von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 11. d. Ms. bestätiget worden und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wornach sich ungesäumt zu achten ist.

Ansbach den 16. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 13446.

(Die im Großherzogthum Baden angeordnete Weintransport-Controlle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisintelligenzblatte Nr. 9 veröffentlichte Großherzoglich Badische Verordnung vom 5. Dezember v. Js. die Kontrolirung der zur Ein-Aus- und Durchfuhr bestimmten Weintransporte betreffend werden hiemit einige nähere Vorschriften zur Beachtung von Seite der zum Vollzug jener Verordnung mitwirkenden diesseitigen Behörden bekannt gemacht.

1.

Die Polizei-Behörde des Wohnorts eines bayerischen Unterthans, welcher nach oder durch das Großherzogthum Baden Wein oder Obstwein zu verführen gedenkt, hat letzterem auf Ansuchen das in §. 4 der erwähnten Verordnung vorgeschriebene Zeugniß, nach anliegendem Muster A. unentgeldlich und stempelfrei auszustellen, insofern die daselbst bemerkten Bedingungen vorhanden sind.

2.

Bei der Ankunft eines aus Baden nach Bayern übergehenden Weintransportes am ersten berührt werdenden Bayerischen Orte und der Uebergabe des Transport- resp. Ausfuhrscheines Muster B. und C. an den dortigen Zoll-Controll-Bediensteten, oder in dessen Ermangelung an den Orts-Vorsteher (§. 13 der Badischen Verordnung) hat dieser den geeigneten Vormerk am Ende der Ankunfts-Bescheinigungen beizufügen und dadurch den wirklichen Uebergang des Transportes nach Bayern zu bestätigen.

Nach vollzogener Beurkundung wird der untere Theil vom Transport-resp. Ausfuhrscheine abgeschnitten und dem Transportanten eingehändigt; der Obere aber dem Steuererheber des Badischen Austrittsortes, sogleich zurückgesendet.

Wünscht der Transportant, daß die Ankunfts-Bescheinigung an den Ausstellungsort des Transport-resp. Ausfuhrscheines als „Dienstsache" übersendet werde, so hat er nach erfolgter Beurkundung entweder solche dem Badischen Steuererheber am Austrittsorte selbst wieder zuzustellen, oder zu veranlassen, daß sie Letzterem durch den diesseitigen Controllbediensteten(Ortsvorsteher) zugleich mit dem Transport- oder Ausfuhrschein, welcher in diesem Falle nicht abzuschneiden ist, wieder zukomme.

Ansbach den 16. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Muſter A.

Zeugniß.

Dem N. (Name des Transportanten) von N. (Wohnort) welcher geſonnen iſt, circa (Angabe der Quantität Weines oder Obſtweines) zur

Einfuhr / Durchfuhr } in das Großherzogthum Baden zu

verführen, wird andurch bezeugt, daß er hier anſäſſig, auch erforderlichen Falles für den muthmaßlichen Betrag der auf dieſem Weine haftenden Abgabe Sicherheit zu leiſten im Stande iſt und daß er nach dem Wiſſen des Unterzeichneten wegen Uebertretung der Steuergeſetze noch niemals beſtraft wurde.

Datum.

Die Gemeindeverwaltung N.
Siegel. Gemeindevorſteher N.

Muſter B.

Obereinnehmerei- / Hauptſteueramts- } Bezirk N.

Transport-Schein.

für die Ein- / Durch- } fuhr von Wein

Regiſter Nr. 1 Peter Knorf von Speyer führt über die untengenannte Station am heutigen Tage in. —: zwei Faſſern: — Dreihundert Maas Wein im angegebenen / angenommenen } Werthe von —.: fünfzig Gulden mit der Erklärung ein, daß dieſer Wein zur Einkellerung in / Durchfuhr nach Bayern } beſtimmt ſei.

Die Sicherſtellung der Accis- und Ohmgelds-Abgabe

a. hat durch baare Hinterlegung von —:. Acht Gulden zwanzig Kreuzer ſtattgefunden;

b. iſt durch Bürgſchaft geleiſtet worden;

c. iſt dem Transportanten auf ein Zeugniß der Orts- / Steuer- } Behörde ſeines Wohnorts hin erlaſſen worden;

d. iſt nicht erforderlich, da der Transportant dem Unterzeichneten als ſicher bekannt iſt.

N. den 3. Februar 1841.

Steuereinnehmer N.

Digitized by Google

Ort des Eintritts:
N.
im Obereinnehmerei-Bezirke N.

Ankunfts-Bescheinigung
für ein- (durch- (geführten Wein.

Die von Peter Knopf aus Speyer laut Transportschein vom 3. d. Mts. Nummer 1 über Rheinhausen eingeführten —:. Dreihundert Maas Wein in Fässern
(Muster 1) a. sind heute dahier eingetroffen und nach richtigem Erfund über die untengenannte Station in das Königreich Bayern ausgeführt worden. Ausgangs-Register O. Z. 3.
Steuerheber N.

b. Die Einfuhr dieser Fässer mit drei Hundert Maas Wein in das Königreich Bayern bescheinigt
N. den 5. Februar 1841.

Die Binnen-Controllpostirung
(der Gemeindevorsteher)
Siegel. Unterschrift.

Muster C.

Obereinnehmerei-)
Hauptsteueramts-) Bezirk N.

Ausfuhrschein.

Regist. No. 1.

Georg Weis von hier hat heute aus dem Wirthschaftskeller des Löwenwirth Schlicht dahier — zwei Fässer mit Vierhundert fünfzig Maas Wein im Werth von Fünf und vierzig Gulden geladen, welche er an den Kranzwirth Knecht in Heidingsfeld über die Austrittstation N. in das Königreich Bayern auszuführen beabsichtigt.
N. den 2. Februar 1841.

Steuererheber
N. N.

(Da der Wein aus einem Wirthschaftskeller kommt, so sind die Fässer von mir plombirt [gesiegelt] worden.)

T Steuereinnehmer N.

Digitized by Google

Ort der Abfassung
N.
im Obereinnehmerei-Bezirke N.

Ankunftsbescheinigung
für ausgehenden Wein.

Die von Georg Weis laut Ausfuhrschein Nr. 1 in Wertheim zur Ausfuhr in das Königreich Bayern geladenen Vierhundert fünfzig Maas Wein in zwei Fässern

a) sind heute dahier eingetroffen und nach richtigem Erfund über die untengenannte Station in das Königreich Bayern ausgeführt worden. Ausgangs-Register O. Z. 2. Die Plombage (Versiegelung) war unverletzt.

N. den 4. Februar 1841.

Steuererheber
N. N.

b) Die Einfuhr dieser zwei Fässer mit Vierhundert fünfzig Maas Wein in das Königreich Bayern bescheinigt

N. den 4. Februar 1841.

Die Binnenkontrollpostirung
(der Gemeindevorsteher)
Siegel. Unterschrift.

Einl. Nr. 15710. Exp. Nr. 22155.

(Die Entweichung des höchst berüchtigten Gauners Jakob Bernhard, vulgo Kochlöffel, aus der Frohnveste von Seehaus, Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf den bereits in mehreren öffentlichen Blättern bekannt gemachten, hierunten sammt dem Signalement wiederholt abgedruckten Steckbrief des fürstlichen Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg vom 13. d. Mts. wird demjenigen, welcher den höchstgefahrlichen Gauner Jakob Bernhard vulgo Kochlöffel aus Lerchenhöchstädt wieder zur Haft bringt, oder über dessen dermaligen Aufenthaltsort sichere Auskunft ertheilt, hiemit eine Belohnung von fünfzig Gulden zugesichert.

Ansbach, den 17. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Somenmayer, Sekr.

Das ꝛc. an das ꝛc.

Der dahier ingesessene und wegen mehrerer ausgezeichneter Diebstähle processirte Inquisit

Digitized by Google

Jakob Bernhard vulgo Kochlöffel von Lerchenhöchstadt, Herrschaftsgerichts Mkt. Scheinfeld, ist heute Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse entwichen.

Man stellt daher das Ersuchen, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Bursch zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu ergreifen, und wegen seiner großen Gefährlichkeit wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Seehaus, den 13. Merz 1841.

Hochachtungsvollst

Schwingenstein.

Signalement.

Der entflohene Bernhard ist großer untersetzter Statur, einige 40 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, schwärzliche Gesichtsfarbe, braunen Bart, und ein Grübchen im Kinn. Derselbe ist mit einem großen Hodensackbruche rechterseits behaftet, und trug bei seiner Entweichung einen dunkelblautuchenen, schon abgetragenen Ueberrock, eine brauntuchene schon zerrissene Hose (Pantallons) eine schwarzwollene rothgegitterte Weste, ohne Halsbinde und hat zur Kopfbedeckung eine schwarztuchene Kappe mit Sturmband.

Einl. Nr. 15571. Exp. Nr. 14100.

(Den Verkauf des bisherigen Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Dilingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die von Seiner Majestät dem Könige allergnadigst beschlossene Verlegung des Schullehrer-Seminars von Dilingen nach Lauingen, wird das bisherige Schullehrer-Seminar-Gebäude zu Dilingen bis zum 1. Oktober 1841 entbehrlich, und es wird hiemit dasselbe zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe befindet sich in einer sehr angenehmen und gesunden Lage am nordwestlichen Ende der Stadt Dilingen, steht ganz frei — und besteht aus drei Flügeln mit drei Stockwerken. Zu einem Fabrik-Etablissement würde sich dasselbe vortrefflich eignen.

Es enthält 14 heitzbare Zimmer, außer diesen drey große, jetzt unheitzbare Säle, mehrere Kammern und Gewölbe, eine Kapelle, zwei Küchen, wovon eine sehr groß ist, Waschküche, Brunnen, zwei große Hofräume, Stallungen mit Futterboden, Holzlegen, vorzüglich gute Keller, ein ganz gemauertes Gartenhaus mit einem heitzbaren Zimmer, einen großen Bienenstand, drei Gärten, und zwar:

a) Gartenanlage vor dem Gebäude, 14 Dezimalen haltend,
b) Garten am Hause, 81 Dezimalen,
c) Garten im Schanzgraben 14 Dezimalen.

Sämmtliche Gärten sind mit vorzüglichen Obstbäumen besetzt.

Die Gebäude sind in einem guten baulichen Zustande.

Kaufsliebhaber können sich zur Einsichtnahme des ganzen Compleres bei der königl. Schullehrer-Seminar-Inspektion zu Dilingen melden, und haben ihre Kaufsangebote unter gehörigem Nachweise ihrer Zahlungs-Fähigkeit längstens bis zum 1. May d. J. an die unterfertigte

Digitized by Google

Regierungsstelle einzusenden, um die Genehmigung oder Nichtgenehmigung ihres Angebothes alsbald zu vernehmen.

Augsburg, den 10. März 1841.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel, kgl. Regierungs-Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts d. d. München den 23. Februar 1841 die erledigte katholische Pfarrei Tiefenstockheim, k. Landgerichts Mkt. Bibart dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Verweser der mit der Erzdiöcese Bamberg im Verbande stehenden katholischen Stadtpfarrei Coburg im Herzogthume Sachsen Coburg, Priester Jakob Meßbach allergnädigst zu übertragen geruht.

Unter dem 14. März 1841 ist der bisherige Schulgehilfe Leonhard Schäblen in Pappenheim zum Schullehrer in Oberlindelburg ernannt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 24.

Ansbach. Mittwoch, den 24. März 1841.

Inhalt.

Die Subrepartition der fixirten Zehnten der Gemeinden und Stiftungen. — Den Mangel an Gerberlohe. — Erledigung der 2. Pfarrstelle in Pegnitz.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13123. Exp. Nr. 22469.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen, dann besondere Stiftungs-Administrationen.

(Die Subrepartition der fixirten Zehnten der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jährlich einkommenden Anzeigen sowohl als die Rechnungen der Magistrate und Kirchenverwaltungen liefern die Ueberzeugung, daß in vielen Gemeinden die Zehnten fixirt, die Fira nach Gemeinden und resp. Ortsfluren im Ganzen bestimmt und so auch bisher ohne Rücksicht auf die einzelnen Beitragspflichtigen erhoben worden seien. Nicht selten lassen auch die Jahresrechnungen bedeutende Rückstände an diesen Zehntfixen entnehmen, ohne daß angegeben wäre, oder auch nur angegeben werden könnte, welche von den Zehentpflichtigen diese rückständigen Beträge schulden.

Wenn auch bei der bestehenden solidarischen Haftung der Zehntgemeinde ein Schaden für die Communal- und resp. Stiftungskassen nicht zu befürchten ist, so unterliegt es gleichwohl keinem Zweifel, daß dadurch viele Prozesse veranlaßt werden, unter den Zehntpflichtigen selbst Uneinigkeiten entstehen und diese gar oft in Beitreibung der Reste Hindernisse verursachen.

Digitized by Google

Allen diesen Uebelständen läßt sich aber vorbeugen, wenn die Zehntfira auf die einzelnen zehntpflichtigen Objekte repartirt, so die Schuldigkeit eines jeden Einzelnen festgestellt und auch jährlich von ihm erhoben werden. Es fällt dann zwar die solidarische Haftung der Zehentgemeindeglieder hinweg, bei dem Umstande aber, daß die Fira nach erfolgter Subrepartition die Eigenschaften der Gülten und anderer ständigen Gefälle annehmen, folglich also nach §. 12 des Hypotheken-Gesetzes einen Rechts-Titel zur Eintragung in das Hypothekenbuch, dann nach der Prioritäts-Ordnung selbst bei Conkursen bedeutende Vorzüge genießen, kann auch in dieser Beziehung durchaus kein Nachtheil entstehen.

Die sämmtlichen Magistrate und Kirchenverwaltungen, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen dann die besondern Administrationen werden beauftragt, diese Subrepartitionen des Zehntens alles Ernstes zu betreiben, dieselben dem freiwilligen Uebereinkommen der Zehntpflichtigen zu überlassen und sich lediglich auf Prüfung der auf die einzelnen Objekte gelegten Beträge zu dem Zwecke zu beschränken, damit nicht das eine oder andere überbürdet und dadurch später begründete Gesuche um Moderation der Lasten hervorgerufen würden. Bei dieser Prüfung ist daher der Werth der treffenden Objekte zu berücksichtigen, wofür die Steuer-Verhältnißzahlen einen sichern Anhalt gewähren.

Diese Subrepartitionen sind aber in der Art zu beschleunigen, daß die Verzeichnisse hierüber und die auf deren Grund errichteten gerichtlichen Verträge noch vor Beginn der Steuer-Rektifikation oder doch wenigstens noch vor dem Beginne der Rektifikation der einschlägigen Kataster dem k. Rentamte übergeben, auf diese Weise die spätere Berichtigung der Kataster im Umschreibwege umgangen und dadurch für die Gemeinde- und Stiftungskassen eben so wie für die Zehntpflichtigen bedeutende Umschreib-Gebühren erspart werden können.

Die Land- und Herrschaftsgerichte haben in ihrer Eigenschaft als Kuratel-Behörden den Vollzug dieses Ausschreibens zu überwachen und gleich den unmittelbaren Magistraten und Kirchenverwaltungen, dann den besondern Stiftungs-Administrationen über den Erfolg ihrer Bemühungen zu berichten.

Ansbach den 19. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 11556. Erp. Nr. 22592.

(Die Mangel an Gerberlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind Klagen eingelaufen, daß die zur Bereitung der Gerberlohe nöthige Eichen- und Fichtenrinde im Regierungsbezirke von Mittelfranken nicht mehr in der erforderlichen Quantität zu bekommen sei, und wird dieser Mangel hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben, daß die Holzhiebe nicht mehr wie sonst im Herbste und Frühling, wo die Rinde geschält werden kann, vorgenommen würden, und es überhaupt an eigentlichen Eichenschäl-Waldungen fehle.

Digitized by Google

Bei dem wichtigen Stande, welchen die Gerberei unter den produzirenden Gewerben des Vaterlandes einnimmt, muß auf die Abhülfe dieses Mangels die rege Fürsorge der Verwaltungsstellen und Behörden gerichtet sein.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, nicht nur die Privatwald-Besitzer zum Hiebe des Brennholzes zu einer Jahreszeit wo die Rinde sich schälen läßt, und zur Anlegung von Eichenschälwaldungen aufzumuntern, sondern auch insbesondere die treffenden Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen hiezu aufzufordern, da es in ihrem eigenen Interesse liegt, bei Verwerthung des Eichen- und Fichten-Brennholzes noch einen weiteren Nutzen aus dem getrennten Verkaufe der Rinde zu ziehen, und Eichenschälwaldungen wohl unter allen Waldbewirthschaftungsarten die höchste Rente abwerfen.

Nach einer im k. Kreisforstbureau auf den Grund der gemachten Erfahrungen hergestellten Berechnung liefert nemlich ein Tagwerk solcher Waldung 18jährigen Bestandes im Durchschnitte

a) an Rinde
106 Bund oder 26½ Centner im Werth von 44 fl. 31 kr.

b) an Reisigholz
920 Wellen im Werthe zu . . 55 fl. 12 kr.
mithin zusammen in runder Summe einen Ertrag von
100 fl.
Hievon die Fabrikationskosten für Rinde und Wellen abgezogen mit 11 fl. verbleibt ein Reinerlös von
89 fl.
der durch 18 dividirt, einen jährlichen Reinertrag von
4 fl. 56½ kr. per Tagwerk giebt.

Es erhellt hieraus, daß diese Bewirthschaftungsart für den Besitzer kleinerer Waldparzellen, welcher nicht für ferne Generationen sorgen kann und eine öfter wiederkehrende Rente von seinem Besitzthume wünscht, die bei weitem einträglichste und vortheilhafteste ist.

Wenn aber die unterfertigte Stelle deshalb deren Anwendung auch auf die Waldungen der Communen und Stiftungen ausgedehnt wissen will, so liegt es doch nicht in ihrer Absicht, daß dieß unbedingt und überall, sondern nur nach reiflicher Erwägung der obwaltenden Verhältniße des Bodens, der Lage und des Klimas, nach zuvor eingeholter gutachtlicher Aeußerung der Forstbehörden und unter deren besonderer Aufsicht und Leitung geschehe, wie denn auch überhaupt bei dem Hauen des Brennholzes zur Saftzeit behufs der Rindenschälung immer die Wahrscheinlichkeit des Absatzes mittelst Versteigerung oder der Abgabe um eine den Minderwerth des Holzes und die Fabrikationskosten deckende Taxe zu berücksichtigen ist.

Die unterfertigte Stelle erwartet, daß die Polizeibehörden die Wichtigkeit des Gegenstandes anerkennend, sich nicht mit einfacher Aufforderung an die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen begnügen, sondern auch, ob und wie dieselbe zum Vollzug gelange, beobachten und hiernach ihr weiteres Verfahren bemessen werden.

Hiebei ergeht an die Distrikts-Polizeibehörden die besondere Weisung, über die bestehenden und noch weiter mit Vortheil anzulegenden Eichenschälwaldungen, über die möglicherweise zu gewinnende Quantitäten zur Gerberlohe tauglicher Eichen- und Fichtenrinde, über deren Preiße und Ausfuhr in andere Regierungsbezirke oder in das Ausland, über die vorhandenen Gerbermeister und Lederfabrikanten und deren jährlichen Bedarf an Lohrinde, sowie über anderweite auf die Ger-

Digitized by Google

berei innerhalb ihrer Bezirke Einfluß übende Momente vorläufig Notizen zu sammeln, um erforderlichen Falls die nöthigen Aufschlüße ertheilen zu können.

Ansbach den 20. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1714. Exp. Nr. 2276.

(Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung des Pfarrers Tretzel als Pfarrer nach Elpersdorf erledigte zweite Pfarrstelle in Pegnitz im Dekanate Kreußen und Landgerichte Schnabelwaid wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben. Die Erträgnisse sind nach der neuesten Fassion folgende:

I. An ständigem Gehalte

1) Aus Staats-Cassen:

an baarem Geld	25 fl. — kr.	
2 Schäffel $1\frac{30}{32}$ Metz. Korn	20 fl. $16\frac{1}{2}$ kr.	
2) Aus Stiftungskassen:		
an baarem Geld	100 fl. $22\frac{1}{4}$ kr.	
2 Schäffel $4\frac{3}{32}$ Metz. Korn	24 fl. $18\frac{3}{4}$ kr.	
		169 fl. $57\frac{3}{4}$ kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien — 3 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Freie Wohnung in der Kaplanei nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
3 Tagw. Aecker	27 fl. 19 kr.	
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen	12 fl. 36 kr.	
$\frac{5}{10}$ „ Garten	3 fl. 30 kr.	
		93 fl. 25 kr.

IV. Ertrag aus Rechten — fl. — kr.

V. Einnahme an Dienst-Funktionen 190 fl. 52 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 27 fl — kr.

VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.

Summa 484 fl. $14\frac{3}{4}$ kr.
Lasten — fl. $30\frac{1}{2}$ kr.

Bleibt reiner Ertrag 483 fl. $44\frac{1}{4}$ kr.

Bayreuth, den 15. März 1841.

Königliches protest. Consistorium.
Freudel.

Hagen, Sekr.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 25.

Ansbach. Samstag, den 27. März 1841.

Inhalt.

Die Nachweisung über die Hinausvergütung der mit den Taxen zur Erhebung kommenden durchlaufenden Posten. — Die Taxirung der Verhandlungen und Erkenntniße in Malzaufschlagsdefraudationssachen. — Bedingungen der Aufnahme technischer Kandidaten an den Hochschulen. — Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Berg. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11093. Exp. Nr. 13035.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadt- dann Land-Gerichte, sowie die k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Nachweisung über die Hinausvergütung der mit den Taxen zur Erhebung kommenden durchlaufenden Posten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung der treffenden Behörden und zur Geschäfts-Vereinfachung wird im rubrizirten Betreff Nachstehendes verfügt.

Die bisherigen separaten Nachweisungen über die erfolgte Hinausvergütung der durchlaufenden Posten erscheinen dann als überflüssig, wenn den Ausgabs-Journalen die treffenden Quittungen nach ihrer Reihenfolge adnumerirt werden, wozu bereits die Gerichte durch den §. 4 der Instruktion vom 15. März 1830 die Buch- und Cassaführung betr. angewiesen sind und wofür auch in dem mit gedachter Instruction hinausgegebenen Tagbuchsformular durch eine eigene eröffnete Rubrik Vorsorge getroffen ist.

Demgemäß ist für die Folge blos eine summarische Hauptübersicht, enthaltend a. das Soll

Digitized by Google

der durchlaufenden Posten nach quartalweisen Anfällen, b. die abzuschreibenden und ruhenden Beträge und c. die effektiv hinauszuvergütenden Beträge, dann das Einnahms- so wie Ausgabs-Journal mit den gehörig adnumerirten und gehefteten Belegen am bestimmten Termine vorzulegen, wobei es sich von selbst versteht, daß der Abschluß der Tagebücher genau mit der Summa der effektiv hinauszuvergütenden Beträge der Hauptübersicht übereinstimmen muß.

Die Nachweisung über die in den Vorjahren ruhend verbliebenen und später zur Hinausvergütung kommenden fragl. Posten ist auf gleiche Weise wie die des laufenden Jahres zu liefern.

Nach diesseits vollzogener Prüfung werden die Journale den Gerichten wieder zurückgegeben die Belege aber den treffenden Rentämtern zur Asservirung hinausgeschlossen, von welchen sie bei vorkommenden Umständen requirirt werden können.

Hiernach ist das diesseitige Ausschreiben vom 10. Juny 1839 (Kreisblatt 1839 S. 417) modifizirt und werden auch die einschlägigen Behörden die beabsichtigte Geschäfts-Erleichterung nicht verkennen, wogegen aber auch von denselben die rechtzeitige und ordentliche Hinausvergütung der genannten Posten bei Vermeidung geeigneter Einschreitung erwartet wird.

Ansbach den 21. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 10118. Exp. Nr. 13041.

An sämmtliche Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschaftsgerichte in Mittelfranken.

(Die Taxirung der Verhandlungen und Erkenntniße in Malzaufschlagsdefraudationssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Finanz-Ministerial-Rescript vom 1. d. Ms. Nr. 2427 rubr. Betreffs wird im nachstehenden Abdruck zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 21. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Finanz-Ministerium.

Was unterm heutigen an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F. in unten bezeichnetem Betreffe ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Der k. Regierung wird auf die Anfrage vom 15. Februar v. Js. eröffnet:

Durch die Entschließung vom 31. May 1832 Nr 7508. wurde zunächst entschieden, daß die Verhandlungen und Erkenntniße in Malzaufschlags-Defraudationssachen nicht nach der proviso-

Digitized by Google

rischen Tarordnung für die Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit vom Jahre 1810 sondern nach der Tax-Ordnung für Verhandlungen der streitigen Gerichtsbarkeit zu tariren seien. Wo für letztere nicht gerade die Tarordnung vom Jahre 1735 sondern eine andere besteht, hat die Tarirung der Verhandlungen und Erkenntniße in Malzaufschlagsdefraudationssachen nach den in den einzelnen Gerichtsbezirken für die streitige Gerichtsbarkeit geltenden Tax-Ordnungen zu geschehen.

München den 1. März 1841.

Eing. Nr. 11131. Exp. Nr. 13211.

(Bedingungen der Aufnahme technischer Kandidaten an den Hochschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 19. d. Ms. anher ergangene höchste Ministerial-Entschließung rubrizirten Betreffs wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 24. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Königreich Bayern.

Finanz-Ministerium.

Nach allerhöchst getroffener Bestimmung haben die technischen Kandidaten, welche sich für den höheren Forstdienst auszubilden gedenken, den zu ihrer wissenschaftlichen Berufsbildung erforderlichen allgemeinen und besonderen Unterricht, nur an einer mit den entsprechenden Lehrmitteln versehenen Hochschule und sonach zur Zeit nur an den Universitäten München und Würzburg zu verfolgen.

Der Zutritt zu diesen beiden Hochschulen ist jedoch lediglich jenen Kandidaten zu gestatten, welche entweder

a) das Absolutorium eines Gymnasiums, oder
b) das Absolutorium einer polytechnischen Schule beibringen.

Es soll jedoch:

zu a. denjenigen, welche die Absolutorial-Prüfung an einem Gymnasium im übrigen mit Erfolg bestehen, die Prüfung aus der griechischen Sprache nachgesehen werden dürfen; dagegen aber

zu b. die Aufnahme absolvirter Schüler der polytechnischen Schule auf diejenigen beschränkt bleiben, welche zuerst eine vollständige lateinische Schule absolvirt und dann an einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule das vorschriftsmäßige Absolutorium erworben haben.

c) Ausnahmsweise dürfen jedoch nur noch für das Studienjahr $18\frac{4^0}{4^1}$ auch jene Kandidaten an der Hochschule zugelassen werden, welche ein nach den Bestimmungen der Vollzugsvorschriften vom 4. April 1836 zur Verordnung über Gewerbs- und polytechnische Schulen

Digitized by Google

vom 16. Februar 1833 und in der daselbst vorgeschriebenen Form ausgestelltes Absolutorium einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule aufzeigen können.

München am 19. März 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsekr.

Gietl.

Einl. Nr. 1759. Exp. Nr. 2321.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Hirsch auf die Pfarrei Schönbrunn ist die zweite Pfarrstelle in Berg, Dekanats Hof, zu welcher das in der k. preussischen Superintendentur Ziegenrück gelegene Ordinariat Sparnberg gehört, erledigt worden.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich innerhalb sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die Erträgnisse sind in folgender Weise berechnet.

I. An ständigem Gehalte					
1) Aus Staats-Cassen:					
α. an baarem Gelde vom k. Rentamte Hof		200 fl.	— kr.		
β. ebenfalls an baarem Gelde aus der kgl. preuß. Kreis-Kasse zu Ziegenrück		14 fl.	35 kr.		
2) Aus Stiftungskassen:					
an baarem Geld		7 fl.	30 kr.		
3) von andern Pfarreien baar		6 fl.	— kr.		
4) von Privaten					
an baarem Gelde		59 fl.	41¼ kr.		
				287 fl.	46¼ kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien				5 fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten:					
Freie Wohnung im Pfarrhause des II. Pfarrers nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude		25 fl.	— kr.		
Wiesen: ein Gemeindeantheil		1 fl.	45 kr.		
7⅗ Klafter Scheitholz } aus der		26 fl.	46½ kr.		
6¼ „ Stöckholz } Pfarr-		9 fl.	27 kr.		
Ein Fuder Aststreu } Waldung		— fl.	40 kr.		
				63 fl.	38½ kr.
IV. Ertrag aus Rechten				— fl.	— kr.
V. Einnahme an Dienst-Funktionen				216 fl.	55 kr.

Digitized by Google

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . 9 fl — kr.
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.

Summa 582 fl. 19¾ kr.
Hievon die Lasten mit 50 fl. 15 kr.
abgezogen bleibt reiner Ertrag 532 fl. 4¾ kr.

Bayreuth, den 19. März 1841.

Königliches protest. Consistorium.
Freudel.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 14. d. Ms. das erledigte Physikat Wassertrüdingen dem Landgerichtsarzte Dr. Kirchner in Ebermannstadt zu übertragen geruht, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Der für den bisherigen Pfarrer zu Hofstetten, Priester Joseph Kelz auf die erledigte obere Stadtpfarrei St. Walburg zu Eichstädt ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist unterm 23. März 1841 die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. März 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	101	100¾
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		118
Bank-Aktien Div. I. Sem.	625	623

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 26.

Ansbach. Mittwoch, den 31. März 1841.

Inhalt.

Die Errichtung doppelter Briefe bei Käufen unter Uebernahme von Hypothekschulden. — Die Beschlagnahme der zwei Flugblätter: a. drei schöne neue weltliche Lieder, das erste: bin i a Salzburga Bauer, das zweite: frisch auf, frisch auf wem's Schießen freut, das dritte: Heirathsabrede. b. zwei neue Lieder, das erste: die Klosternonne, das zweite: ich bin vor mich. — Die Unterhaltung der Distrikts-Strassen und Gemeindewege, dann die Baumpflanzungen an den Strassen. — Die im Jahre 1841 abzuhaltende Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diözese Eichstädt. — Die Baumpflanzungen an den Strassen. — Die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen. — Der historische Verein für Mittelfranken. — Dienstes-Nachrichten. — Extrabeilage, das Münzwesen in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg und Gotha.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11230. Exp. Nr. 14078.

An sämmtliche Notariats-Behörden von Mittelfranken.

(Die Errichtung doppelter Briefe bei Käufen unter Uebernahme von Hypothekschulden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Finanz-Ministerium hat im Einverständnisse mit dem k. Justiz-Ministerium und dem k. Ministerium des Innern mit Rescript vom 19. d. Ms. Abschrift der unterm 1. Februar 1830 an die k. Regierung, Kammer der Finanzen des vormaligen Unterdonau-Kreises wegen Errichtung doppelter Briefe bei Käufen unter Uebernahme von Hypothekschulden erlaßener Entschließung mit dem Auftrage mitgetheilt: sich nach dieser Entschließung in soferne sich bisher eine hievon abweichende Praxis gebildet haben sollte, von nun an genau und gleichförmig zu achten.

Sämmtlichen Justizbehörden Mittelfrankens wird daher in nachfolgendem Abdruck diese höchste Entschließung zur Wissenschaft und pünktlichen Befolgung kund gegeben.

Ansbach den 25. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Google

Auf Befehl.

Die provisorische Tarordnung von 1810 bestimmt §. 16 daß bei Käufen mit Fristenzahlungen, Geldanweisungen oder anderen besondern wechselseitigen Bedingnissen die Briefsurkunde in duplo ausgefertigt und von den beiden Kontrahenten die Taxe bezahlt werden müsse.

Es sind nun Kaufsverträge vorgekommen, nach welchen der Kaufschilling zum Theil durch Baarerlage, zum Theil durch Uebernahme der auf dem Kaufsobjekte ruhenden Hypothek-Schulden vollständig berichtigt wird und wo es nun zweifelhaft ist, ob diese Verträge einfach oder doppelt zu verbriefen seien.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die Uebernahme der Hypothekschulden mit Einvernehmung der Gläubiger geschieht und der Kaufschilling durch Baarerlage und die Uebernahme der Hypothekschulden ganz ausgewiesen ist, die Ausfertigung eines Duplikats des Briefes für den Verkäufer, der durchaus befriedigt ist und weder Rechte noch Verbindlichkeiten aus dem Vertrage mehr erhält, durchaus überflüssig sei und daher zu unterbleiben habe.

Eben so überflüssig ist aber auch die Ausfertigung eines Duplikates für den Verkäufer auf den Fall, wenn die Hypothekschulden ohne Zustimmung der Gläubiger übernommen werden.

Die §. §. 45 und 46 des Hypothekengesetzes berechtigen den Besitzer eines Hypothek-Objektes ausdrücklich, dasselbe ohne Zustimmung der Hypothekgläubiger zu veräußern und die Hypothekschulden mit dem Hypothekobjekte an den Käufer zu übertragen. Der Hypothekgläubiger kann, wenn er sich die Veränderung in der Person des Schuldners nicht gefallen lassen will, sein Kapital zur Rückzahlung aufkünden.

Auch in diesem Falle bedarf der Verkäufer keiner Urkunde mehr, da er auch hier frei von jeder Verbindlichkeit wird. Gegen ihn kann zwar nach §. 49 der Gläubiger persönlich auftreten und es wäre der Fall denkbar, daß der Verkäufer, um sich an den Käufer halten zu können, die Kaufsurkunde bedürfe. Dieses Bedürfen würde jedenfalls aber erst durch das Klagbarauftreten des Gläubigers bedingt und liegt nicht nothwendig in dem Kaufsgeschäft selbst. Es kann daher wegen dieses seltenen und erst nach dem Geschäfte des Kaufes eintretenden Falles auch von einer Ausfertigung eines Brief-Duplikates keine Rede seyn, sondern es wird sodann eine Abschrift des Vertrags, wie sie §. 84 der Tarordnung gestattet, dem Verkäufer zur vollständigen Legitimation dienen.

München den 1. Februar 1841.

Einl. Nr. 653. Erp. Nr. 23302.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der zwei Flugblätter: a. drei schöne neue weltliche Lieder das erste: bin i a Salzburga Bauer das zweite: frisch auf, frisch auf wem's Schießen freut und das dritte: Heirathsabrede. b. zwei neue Lieder, das erste: die Kloster-Nonne, das zweite, Ich bin vor mich, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Commissariate Regensburg verfügte und von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten zwei Flugblätter ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 20. März d. Js. bestätiget worden und hat demnach die Confiscation

Digitized by Google

nebst dem Verbote der erwähnten Druckschriften einzutreten, welches den k. Polizei-Behörden von Mittelfranken zur Wissenschaft und ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach den 26. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr

Einl. Nr. 16752. Exp. Nr. 23313.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Unterhaltung der Distrikts-Straßen und Gemeindewege dann die Baumpflanzungen an den Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bereits der Zeitpunkt eingetreten, in welchem die Polizeibehörden in Gemäßheit Tit. II. §. 3 der allerhöchsten Instruktion vom 2. Juli 1829 den Bau und die Unterhaltung der Distriktsstraßen betr. ihr Augenmerk ganz vorzugsweise auf diesen so wichtigen Verwaltungszweig zu richten und mit allem Eifer und Nachdrucke dafür zu sorgen haben, daß die Ausbesserungsarbeiten an den Distrikts-Straßen in entsprechender Weise vorgenommen, die Arbeiten an den noch im Baue begriffenen thätigst fortgesetzt, und mit der Anlage der erst neu herzustellenden ohne Aufschub begonnen werde.

Was insbesondere die Unterhaltung der bereits vorhandenen Distrikts-Straßen betrifft, so ist vor allem auf Aushebung der Gräben, Reinigung der Kanäle und Durchläße, Regulirung der Fußbänke, Reparatur der an den Mauerwerken und Holzarbeiten entstandenen Mängel zu sehen, der Straßenschlamm abzuziehen, auf Ausfüllung der entstandenen Geleise und Schlaglöcher, und wo die nöthige Wölbung der Fahrbahn verloren gegangen seyn sollte, auf deren Ueberführung mit vorschriftsmäßig klein geschlagenen Steinen Bedacht zu nehmen, überhaupt die gesammte Unterhaltsarbeit nach Maßgabe der Abth. II. §. 1 bis 7 der porallegirten allerhöchsten Instruktion vom 2. Juli 1829 auf das Sorgfältigste und Thätigste zu bewerkstelligen.

Da aber der entsprechende Vollzug dieser allerhöchst gegebenen Vorschriften vorzugsweise durch die stete Aufsicht und Leitung tüchtiger Aufseher bedingt erscheint, so überläßt sich die unterfertigte Stelle dem Vertrauen, daß die bezüglich der Aufstellung ständiger Vorarbeiter in dem Regierungs-Ausschreiben vom 17. Mai 1834 (Int. Bl. 1834 S. 905.) getroffenen Maasregel bereits allenthalben in das Leben getreten sei und wo dieses wider Verhoffen nicht der Fall sein sollte, unverzüglich die geeignete Anstalt zur entsprechenden Durchführung derselben getroffen werde.

Nebst diesem ist aber auch zugleich auf die Herstellung und Ausbesserung der Ortstafeln, Wegezeiger, Geländer und Gränzmarken, ferner auf die Herstellung und Ergänzung der Straßenbaumpflanzungen nach Maßgabe des lithographirten Ausschreibens vom 7. Nov. v. Js. Nr. 3628 dann des Regierungsausschreibens vom 9. März v. Js. (Int. Bl. 1840 S. 174) die größte Sorgfalt zu verwenden und namentlich in Bezug auf Baumpflanzungen den in der Beilage zu Nr. 81 des Int. Bl. vom J. 1835 enthaltenen belehrenden Vorschriften vom 24. August 1835 soviel möglich durch geeignete Anweisung der treffenden Gemeinden und persönliche Ueberwachung der entsprechende Vollzug zu sichern.

Digitized by Google

In allen den vorbemerkten Beziehungen wird die unterfertigte Stelle selbst die Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Distriktspolizeibehörden mit Sorgfalt überwachen, und einen besonderen Beweis eines eben so rühmlichen als pflichtmäßigen Eifers darin finden, daß auch den Gemeindewegen und deren Ausbesserung und entsprechenden Instandsetzung gleiche Aufmerksamkeit von Seite der Distriktspolizeibehörden zugewendet, und auch in dieser Beziehung die strassenpolizeilichen Vorschriften auf das Nachdrücklichste gehandhabt werden.

Ansbach, den 26. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 16300. Exp. Nr. 23410.

(Die im Jahre 1841 abzuhaltende Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diözese Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den allerhöchsten Verordnungen vom 30. Dezember 1806 und 5. Februar 1829 gemäß, findet im Jahre 1841 eine Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Eichstädt statt, deren Beginnen auf den 13. Juli dieses Jahrs hiemit festgesetzt wird.

Die Pfarramts-Candidaten der genannten Diöcese, welche die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu dieser Prüfung erfüllt haben, erhalten andurch den Auftrag, ihre Admissionsgesuche nebst den verordnungsmäßigen Studien- und Qualificationszeugnissen längstens bis zum 12. Juni d. J. anher vorzulegen und sich im Falle der Zulassung zur Prüfung am 12. Juli d. Js. an dem Concursorte Eichstädt einzufinden.

Ansbach den 27. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 16954. Exp. Nr. 23575.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und k. Bauinspektionen von Mittelfranken.

(Die Baumpflanzungen an den Strassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die im Intelligenzblatt vom Jahre 1840 S. 601 und 636 enthaltenen Ausschreiben rubr. Betreffes vom 16. September und 2 Oktober v. Js. wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und königl. Bauinspektionen von Mittelfranken nachstehend die

Digitized by Google

unterm 26. präs. 28. d. Ms. weiter erfolgte höchste Entschließung des k. Ministeriums zum pünktlichsten Vollzuge mit dem Auftrage mitgetheilt, die Resultate in der mittelst Ausschreiben vom 14. Oktober 1834 vorgeschriebenen tabellarischen Form längstens bis zum 20. April l. Js. bei Vermeidung der Abholung durch einen Wartboten berichtlich zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 29. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben geruht die allerhöchsten Weisungen wegen der je im Frühjahre und Spätherbste vorzunehmenden Nachpflanzungen und Ausbeßerungen an den Straßenalleen sonderheitlich das, was Allerhöchstdieselben wegen der vorzugsweisen Anwendung der Wallnußbäume erlassen, in Erinnerung zu bringen und Allerhöchst zu befehlen, daß sämmtliche Regierungen zu pünktlichem Befolgen und Befolgenlassen des Allerhöchst Verfügten beauftragt werden.

Die k. Regierung, K. d. J. wird daher unter Bezugnahme auf die desfallsigen Entschließungen vom 6. September 1840 M. d. J. Nr. 20650 und vom 21. September 1840 M. d. J. Nr. 21920 nachdrücklichst aufgefordert, die zur genauen Erfüllung dieses allerhöchsten Befehles erforderlichen Erinnerungen an die bestehenden Anordnungen den äußeren Stellen unverzüglich zugehen zu lassen und sich über deren gewissenhaften Vollzug zu vergewissern. Ueber die Resultate ist bis zum 1. May l. Js. Anzeigebericht zu erstatten.

München den 26. März 1841.

Auf Seiner k. Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 16614. Exp. Nr. 23545.

An sämmtliche k. Land-Herrschafts- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die Ausschreibung vom 9. d. Ms. im Intelligenzblatt Nr. 21 werden die Be-

Digitized by Google

hörden aufmerksam gemacht, daß sie die Vollzugsanzeigen im Betreff der Judizialdepositen der Justizstelle vorzulegen haben.

Ansbach den 29. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

An die verehrlichen Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Der historische Verein für Mittelfranken, dessen Mitglieder sich zu dem edlen Zwecke vereinigt haben, die Geschichte des Kreises im Allgemeinen und Einzelnen zu erforschen und das Resultat in den Jahresberichten bekannt zu machen, hat bis jetzt, unterstützt von der k. Regierung, gehoben durch die rege Theilnahme seiner Mitglieder nicht Unerhebliches geleistet und nach Kräften seine Aufgabe zu lösen gesucht. Es ist freilich diesem Verein gleich Anfangs ein günstiges Loos gefallen und die Namen, welche die Gründung derselben bezeichnen, verbürgten ersprießliches Gedeihen einer Einrichtung, welche als neu zu betrachten war und sich ihr Bestehen durch gegenseitigen Austausch bis jetzt noch unbekannter Notizen oder durch Vervollständigung der bereits gegebenen sichern mußte.

Wer die Berichte des Vereins genau durchgeht, wird finden, daß sich das Materiale vermehrt hat und in den Werken, welche zur Erforschung vaterländischer Geschichte gehören, einen systematischen Zusammenhang bildet. Es kann auch hier nicht dankbar genug anerkannt werden, wie das freundliche Verhältniß, in dem der Verein zu einzelnen Beförderern historischer Untersuchungen, so wie zu wissenschaftlichen Verbindungen im In- und Auslande steht, der Vergrößerung seiner Sammlungen sehr förderlich ist und die verehrlichen Mitglieder, welche ihn mit Mittheilungen beehren, in den Stand setzt, genügende Aufschlüsse zu verschaffen.

Aber gerade hierin liegt das Bedürfniß die Sammlungen zu erweitern und ihnen durch Zutheilung gründlicher Werke oder anderen Hilfsmittel die möglichste Vollkommenheit zu geben. Wollte man stehen bleiben und die Vergangenheit nicht prüfend an die Gegenwart reihen, wollte man es unterlassen, das Eigenthümliche der Zeit zu ehren und jedem Abschnitte das zuzuweisen, worauf er sich sein gutes Recht erworben, so wäre die geschichtliche Forschung um ihre schönste Zierde gebracht und kaum verdiente solches Treiben einige Theilnahme. Je mehr nun ein Verein diese Behandlung der Geschichte seines Vaterlandes verschmäht, desto würdiger befördert er die Interessen desselben und desto tiefer dringt er in das Geheimniß seiner Ereignisse ein.

Aus den vorhandenen Geldmitteln, die sich nur auf das Honorar des Verlegers stützen, kann für den angegebenen Zweck nicht viel geleistet werden; ja, es mußte aus Mangel an Dotation die Herbeischaffung nothwendiger Hilfsmittel unterbleiben.

Dieser Uebelstand, der täglich fühlbarer wird, hat die Theilnahme der Anwälte des Vereins schon lange beschäftigt. In diese Berathung wurden zugleich die Verhältniße anderer historischen Vereine gezogen, bei denen solche Beschränktheit der Mittel nicht herrscht. Als einziges Auskunftsmittel zur Erreichung des Zweckes schien folgendes vorgeschlagen werden zu müssen:

Digitized by Google

„Jedes Mitglied wird eingeladen, einen jährlichen Beitrag von 2 fl. zu erlegen. Die „Summe dieser Beiträge soll dazu verwendet werden, den Jahresbericht unentgeld„lich den Mitgliedern mitzutheilen, sowie die übrigen Bedürfnisse des Vereins zu dek„ken.“

Ansbach den 26. Februar 1841.

Freiherr von Andrian. Bomhard. Fuchs.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 25. März d. Js. ist die Funktion eines Inspektors im katholischen Schuldistrikte Ansbach dem dermaligen katholischen Stadtpfarrer Priester Johann Baptist Pflaum daselbst übertragen worden.

Unterm 26. Februar d. Js. ist der Pfarr- und Lehramts-Candidat Dr. Johann Heinrich Wölfel aus Gräfenberg auf die Präsentation der Stadtgemeinde Uffenheim zum Subrektor und Pfarr-Adjunkten an der lateinischen Schule dortselbst bestätigt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Extra-Beilage
zum Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
Nro. 26.
vom Jahr 1841.

Einl. Nr. 14716. Exp. Nr. 21912.

(Das Münzwesen in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg und Gotha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerial-Auftrages werden in Beziehung auf das Münzwesen in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg und Gotha folgende Gesetze und Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß der Bewohner Mittelfrankens gebracht, als:

A. in Betreff des Herzogthums Altenburg.

I. Das Gesetz, das Münzwesen im Herzogthum Sachsen-Altenburg betr. vom 28. November 1840;

II. Bekanntmachung und Verordnung der Landes-Regierung zur Erläuterung und weitern Ausführung des Münzgesetzes vom 28. November 1840;

III. Verordnung des Landes-Justiz-Kollegiums zur Ausführung des §. 32 des Münzgesetzes vom 28. November 1840, die unter gerichtlicher Konkurrenz erfolgende Umrechnung von Obligationsvaluten betr. vom 1. Dez. 1840.

B. In Betreff des Herzogthums Sachsen-Gotha.

I. die Herzoglich Sachsen-Koburg-Gotha'sche Verordnung über die Zulassung und den Werth fremdherrlicher Münzen im Herzogthum Gotha vom 10. Dez. 1840, mit der Bemerkung, daß die in dieser Verordnung vorkommende Differenz der Werthung der Kronenthaler, Gulden und Halbgulden nach dem 14 Thalerfuß gegen die Ansätze in den Münzvalvationstabellen des Zollvereins theils auf der im Herzogthum-Gotha statt findenden Theilung des Groschens in 10 Pfennige, theils auf Weglassung der Pfennigbruchtheile bei einzelnen Stücken oder deren Zusammensetzung beruhe;

II. Die herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaische Verordnung vom 4. Februar 1841, die Einziehung der inländischen ohne Angabe der Mark ausgeprägten Scheidemünze betr.

Ansbach, den 15. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Gesetz

das Münzwesen im Herzogthume Sachsen-Altenburg betreffend

vom 28. November 1840.

I. Abschnitt. Hauptgrundsätze.

§. 1.

Vom 1. Januar 1841 an tritt der Zwanziggulden- oder Konventions-Münzfuß als bisheriger gesetzlicher Rechnungsfuß Unseres Herzogthums außer Kraft und wird die zeither nachgelassene Rechnung nach ortsüblichen sogenannten gangbaren oder ordinairen oder Kurrentgeld aufgehoben.

Dagegen gilt von demselben Zeitpunkt an der Vierzehnthalerfuß (Einundzwanziggulbenfuß) ausschließlich — jedoch unter Berücksichtigung der nach §. 19. gestatteten Ausnahmen — als Landes-Münz- und Rechnungsfuß.

§. 2.

Der Thaler wird in dreißig Neugroschen, der Neugroschen in zehn Pfennige eingetheilt und demnach der Werth eines Thalers auf 300 Pfennige festgestellt.

Es kann, anstatt nach Thalern, nach Dritteltthalern zu zehn Neugroschen oder hundert Pfennigen gerechnet werden.

Der Pfennig wird in zwei Heller getheilt.

II. Abschnitt. Ausprägung der Landes-Münzen.

§. 3.

Den Ausmünzungen wird eine Münzmark, welche 233, 855 . . . Gramme schwer ist, zum Grunde gelegt.

Bei der Bestimmung des Feingehalts Unsrer Silbermünzen soll überall die Probe auf nassem Wege entscheidend sein.

§. 4.

An Kourantmünzen, worunter, im Gegensatze zu den Scheidemünzen — §§. 5. und 6. —, grobe Silbermünzen sowohl, als deren Theilstücke bis zu und mit dem Einsechstelthalerstück herab, zu verstehen sind, werden Wir, im Werthe von Vierzehn Thalern aus der Mark feinen Silbers, prägen lassen:

Zweithalerstücke — als die dem 14 Thaler- und $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße in den Staaten des allgemeinen Münzvereins entsprechende gemeinschaftliche Hauptsilbermünze (Vereinsmünze) —

zu $\frac{1}{7}$ der Mark feinen Silbers und in der Geltung von 60 Neugroschen,

hiernächst nach Befinden auch

Einthalerstücke	zu $\frac{1}{14}$	"	30 "
Zweidritteltthalerstücke	" $\frac{1}{21}$	"	20 "
Eindritteltthalerstücke	" $\frac{1}{42}$	"	10 "
Einsechstelthalerstücke	" $\frac{1}{84}$	"	5 "

Digitized by Google

Die Kourantmünzen des 14 Thalerfußes (Silberkourantmünzen) sind jedoch nicht mit dem zeither sogenannten gangbaren oder ordinären oder Kurrentgelde zu verwechseln.

§. 5.

An Silberscheidemünzen, in denen die Mark feinen Silbers nach einem Nennwerthe von 16 Thalern auszubringen ist, werden ganze und halbe oder auch nach Befinden doppelte Zehnpfennigstücke oder Neugroschen geprägt werden.

§. 6.

Die Kupferscheidemünze wird in Zwei- und Einpfennigstücken, auch Hellern bestehen.

§. 7.

a) Sämmtliche Kourantmünzen des 14 Thalerfußes sind im Ringe zu prägen, auch im einzelnen Stücke zu justiren, und sollen das Theilverhältniß zur feinen Mark auf dem Gepräge ausgedrückt erhalten. Insbesondere soll auf dem Revers der Zweithalerstücke außer diesem Theilverhältnisse annoch der Werth in Thalern und Gulden mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Vereinsmünze" angegeben werden; auch sind dieselben mit einem glatten, mit vertiefter Schrift und, nach Befinden, Verzierung versehenen Rande auszuprägen.

b) Der bei der Kourantausprägung anzuwendende Durchmesser wird hierdurch für die

Zweithalerstücke auf 41 : Millimeter
Einthalerstücke " 34 : " "
$\frac{1}{6}$ Thalerstücke " 23 : " "

festgesetzt.

c) Das Mischungsverhältniß soll bei den

Zweithalerstücken in : 9 Theilen Silber zu 1 Theil Kupfer (14$\frac{2}{3}$ löthig),
Einthalerstücken " : 12 " " " 4 Theilen " (12 "),
$\frac{1}{6}$ Thalerstücken " : 25 " " " 23 " " (8$\frac{1}{3}$ "),

bestehen: es werden demnach

63 neue Zweithalerstücke : 10 Mark
21 dergl. Einthalerstücke : 2 "
175 dergl. $\frac{1}{6}$ Thalerstücke : 4 "

wiegen.

d) Es soll unter dem Vorwande eines sogenannten Remedium an dem den Kourantmünzen des 14 Thalerfußes zukommenden Gehalte oder Gewichte schlechterdings Etwas nicht gekürzt, vielmehr eine Abweichung hierunter nur insoweit nachgesehen werden, als sie durch die Unerreichbarkeit absoluter Genauigkeit bedingt wird. Es darf aber die hiernach im Mehr oder Weniger zulässige Abweichung in keinem Falle den Betrag von

Drei Tausendtheilen oder $\frac{664}{1000}$ Grän im Feingehalte und Drei Tausendtheilen oder $\frac{3}{100}$ Procent im Gewichte: beim einzelnen Zweithalerstücke,

Einem Grän im Feingehalte und einem halben Procent im Gewichte: beim einzelnen Einthalerstücke, und von

Einem und einem halben Grän im Feingehalte und einem Procent im Gewichte: beim einzelnen Einsechstelthalerstücke

übersteigen.

Digitized by Google

e) Rücksichtlich der $\frac{2}{3}$- und $\frac{1}{3}$-Thalerstücke soll, wenn zu deren Ausprägung geschritten wird, der Durchmesser, das Mischungsverhältniß, und das Verhältniß der zulässigen äußersten Fehlergrenze besonders veröffentlicht werden.

III. Abschnitt. Die zu Zahlungen zu gebrauchenden Münzsorten und deren Geltung.

§. 8.

Gleich den auszuprägenden inländischen Kourantmünzen des 14 Thalerfußes — §. 4. — sollen nicht nur die Zweithaler- oder Dreiundeinhalbguldenstücke — Vereinsmünzen — sondern auch die andern nach dem 14 Thalerfuße ausgebrachten, und den darüber vereinbarten Bestimmungen entsprechenden Kourant-Silbermünzen derjenigen Staaten, mit denen Wir die allgemeine Münzkonvention geschlossen haben, folglich die Königlich Preußischen, Königlich Sächsischen, Kurfürstlich Hessischen, Großherzoglich Sachsen-Weimarischen, Herzoglich Sachsen Gothaischen, Fürstlich Schwarzburgschen und Fürstlich Reußischen Kourant-Silbermünzen, ingleichen die auf den Werth von Kourantgeld im 14 Thalerfuße gesetzten Königl. Sächs. Konventions-Einsechstelthalerstücke allenthalben, bei den öffentlichen (landesherlichen, Kommunal-, Kirchen-, Stiftungs- und dergleichen) Kassen sowohl, als im Verkehr überhaupt, unweigerlich und zu ihrem vollen, dem der inländischen Kourantmünzen — §. 4. — gleichen, Nennwerthe angenommen werden.

Ausgeschlossen sind jedoch hiervon die vor dem Jahre 1833 geprägten Kurfürstlich Hessischen Eindrittel- und Einsechstelthalerstücke.

§. 9.

In den landesherrlichen Kassen werden, bei Bezahlung von Abgaben und Gefällen, die nach dem Konventions-Zwanzigguldenfuße geprägten Speziesthaler, Gulden, Zwanzig- oder Zehnkreuzerstücke und Kurfürstlich oder Königlich Sächsischen Eindrittelthalerstücke, nicht minder auch für jetzt noch die Königlich und Kurfürstlich Sächsischen Einzwölftelthalerstücke, nach dem Verhältnisse von 100 Thaler Konv. gleich $102\frac{7}{9}$ Thaler im 14 Thalerfuße, wonach je

Sechs und Dreißig Thaler in den genannten Konventions-Münzsorten

für je

Sieben und Dreißig Thaler im Vierzehn-Thalerfuße

gerechnet werden, sich auch je Drei Thaler Konventionsgeld mit Drei Thalern Zwei und einem halben Neugroschen der neuen Landeswährung genau abgleichen, angenommen, und nach demselben Werthsverhältnisse wieder ausgegeben werden.

Bei der Zahlung solcher Beträge in Konventionsgeld, welche auf weniger als Drei Thlr. Konv. sich belaufen, oder zwischen Drei zu Drei Thlrn. Konv. inneliegen, sollen die Bruchpfennige, die sich bei genauer Berechnung nach dem Werthsverhältnisse von 36 Thlr. Konv. zu 37 Thlr. im 14 Thalerfuße ergeben, ganz unbeachtet bleiben und weggelassen werden.

Im einzelnen Stück ist

ein Konventions-Speziesthaler	für	411	Pf.	oder	1	Thlr.	11	Ngr.	1	Pf.	der neuern Landeswährung,
" "	Gulden	"	205	"	"	—	"	20	"	5	" " " "
" "	halber Gulden	"	102	"	"	—	"	10	"	2	" " " "
" "	Zwanzigkreuzerstück	"	68	"	"	—	"	6	"	8	" " " "
" "	Zehnkreuzerstück	"	34	"	"	—	"	3	"	4	" " " "
" "	Zwölftelthalerstück	"	25	"	"	—	"	2	"	5	" " " "

zu geben und zu nehmen.

Digitized by Google

§. 10.

a) Für den gemeinen Verkehr ist der Gebrauch der genannten Sorten des Konventions-Zwanzigguldenfußes — §. 9. —, als Zahlungsmittel, gestattet.

Dabei dürfen sie jedoch weder zu einem niedrigern Werthe, als den einzelnen Stücken für den Gebrauch bei den landesherrlichen Kassen beigelegt ist — §. 9. —, noch zu einem höhern, als nach dem Werthsverhältnisse von 36 Thlr. Konv. gleich 37 Thlr. im 14 Thalerfuße auskommt, gegeben und genommen werden.

b) Ob und welcher höhere Werth etwa ausnahmsweise der einen oder der anderen gröbern Konventions-Münzsorte — §. 21. — im gewöhnlichen Handel und Wandel, jedoch als der äußersten Falls zulässige, beigelegt werden darf, wird nach Befinden besonders verordnet werden.

§. 11.

Diejenigen andern Silbermünzen der Staaten des Zoll- und Handelsvereins, welche in der unter den Letztern von Zeit zu Zeit vereinbarten, und bekannt zu machenden Valvationstabelle aufgenommen sein werden, sollen nach dem ihnen darin beigelegten Werthe bei Zollzahlungen, aber auch nur bei diesen, in Unsern Steuerkassen angenommen werden.

Es ist jedoch gestattet, sich derselben, wiewohl zu keinem höhern, als dem vorhin erwähnten Werthe, im gemeinen Verkehre zu bedienen, wenn beide Theile, der Zahlende und der Empfänger, darüber einig sind.

Nach der dermalen in Kraft stehenden Valvationstabelle (Ministerial-Bekanntmachung vom 14. Dezember 1839 in der Gesetz-Sammlung 1839, S. 128.) sind es

1) Kronenthaler, in den Vereinsstaaten geprägt, zu 1 Thlr. 16 Ngr. $2\frac{6}{7}$ Pf. ($3\frac{3}{7}$ Spf.)
2) Guldenstücke des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes aus den Staaten des süddeutschen Münzvereins, . . zu — „ 17 „ $1\frac{3}{7}$ „ ($1\frac{5}{7}$ Spf.)
3) dergleichen halbe Guldenstücke . . . . . zu — „ 8 „ $5\frac{5}{7}$ „ ($6\frac{2}{7}$ Spf.)

welche gegenwärtig unter obige Bestimmungen fallen. Es betragen demnach:

35 Stück vereinsländische Kronenthaler = 54 Thlr. im 14 Thalerfuße
7 Gulden im 24_2 Guldenfuße . . = 4 „ „ „

§. 12.

Solchen Silber-Kourant-Münzsorten, welche nicht unter den in den §§. 8. bis 11. genannten begriffen sind, oder nicht durch besondere Verordnung für zulässig erklärt werden, ist der Umlauf im gemeinen Verkehre nicht gestattet.

Sie dürfen jedoch, so lange dies nicht ausdrücklich verboten sein wird, als Waare um Geld gekauft oder verkauft, und wenn im Einverständniß beider Theile, die Schuldverschreibung, der Wechsel, die Anweisung oder sonstige Urkunde darauf ausgestellt wird — §§. 21. 22. —, im größern Geldverkehre gegeben und angenommen werden.

§. 13.

Neben den zu prägenden inländischen Scheidemünzen — §§. 5. und 6. — sollen die Königl. Sächsischen Silber- und Kupferscheidemünzen, mit Einschluß der auf den Werth von zwölf Pfennigen der 14 Thalerwährung herabgesetzten Einundzwanzigstel-Thalerstücke, allenthalben, bei den Kassen, wie im gemeinen Verkehre, nach ihrem Pfennig-Nennwerthe angenommen werden, so daß zum Beispiel das Sächsische $\frac{1}{21}$ Thalerstück zwölf Pfennige oder 1 Ngr. 2 Pf. und der Sechser oder zeitherige halbe Groschen fernerhin sechs Pfennige oder $\frac{1}{2}$ Ngr. 1 Pf. in der neuen Währung gilt.

Digitized by Google

Der Gebrauch anderer, nicht durch besondere Verordnung — §. 16. — annoch für zulässig erklärter, Scheidemünzen ist für den gemeinen Verkehr eben so, wie für die Kassen untersagt.

§. 14.

Die Scheidemünze ist nur zur Ausgleichung und bei kleinern Zahlungen zu gebrauchen, und Niemand ist gehalten, eine Zahlung in Scheidemünze anzunehmen, welche den Werth von 5 Neugroschen oder einem Einsechstel-Thalerstück erreicht, oder mit demselben theilbar ist.

Auch soll die Silber-Scheidemünze Unseres Gepräges, in Summen von nicht unter Ein Hundert Thalern, nach dem Nennwerthe von Unserer Kammer- Unserer Obersteuerkasse und bei Unserer Landesbank auf Verlangen gegen Kourantmünze des 14 Thalerfußes umgewechselt werden.

§. 15.

Goldmünzen dürfen fernerhin als Zahlungsmittel nach dem Werthe in der 14 Thalerwährung, den man ihnen im Einverständniß beider Theile, des Zahlenden und des Empfängers, beilegen wird, gebraucht werden.

Doch behalten Wir Uns vor, einzelne Sorten von Goldmünzen von der Duldung im gemeinen Verkehr auszuschließen, oder auch überhaupt zu verbieten, oder den Werth zu bestimmen, der ihnen höchstens beigelegt werden darf.

Bis auf Weiteres sollen die 5 Thalerstücke, (Louisd'or nicht höher, als nach dem von Zeit zu Zeit im Amtsblatte bekannt zu machenden Leipziger Börsenkurse derselben, ausgegeben und angenommen werden.

Ob und unter welchen Bedingungen und Beschränkungen Goldmünzen ausnahmsweise bei öffentlichen Kassen angenommen werden dürfen? darüber wird das nach den Umständen Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 16.

Es bleibt vorbehalten, die Bestimmungen über diejenigen fremden Münzen, welche angenommen werden müssen oder umlaufen dürfen, ingleichen über den äußern Werth derselbrn, je nach dem Bedürfniß und nach den Umständen abzuändern.

§. 17.

Im gemeinen Verkehre darf keiner Münzsorte des 14 Thalerfußes, deren Annahme geboten ist, ein anderer, als der gesetzlich festgestellte Werth, und keiner Konventions- oder andern Münzsorte, deren Annahme gestattet ist, ein höherer, oder bezüglich niedrigerer, Werth beigelegt werden, als der für sie durch Gesetz oder Verordnung — §§. 10. 11. 15. 16. — als ein äußerster, höchster oder niedrigster, ausdrücklich nachgelassene.

Dies soll im Bezug auf die einzelnen nach dem Systeme des Vierzehnthalerfußes ausgebrachten Münzsorten, deren Annahme geboten ist, auch im Geldhandel Anwendung finden, wo Geld für Geld gesucht wird, und mithin die eine Sorte der andern gegenüber die Eigenschaft einer Waare annimmt, so daß in keinem Falle eine solche Münzsorte des 14 Thalerfußes gegen eine andere des nämlichen Münzfußes mit Aufgeld ausgegeben werden darf.

IV. Abschnitt. Die bei künftig einzugehenden Zahlungsverbindlichkeiten zu Grunde zu legende Währung.

§. 18.

Die Vierzehnthaler-Kourantwährung, mit der Eintheilung des Thalers in 30 Neugroschen zu 10 Pfennigen, ist bei allen, vom 1. Januar 1841 an, in amtlichen Geschäften oder im allgemeinen Verkehr innerhalb Landes überhaupt einzugehenden, im Inlande geschlossenen oder zu

Digitized by Google

erfüllenden Rechtsgeschäften oder Verbindlichkeiten oder aufzustellenden Werth- und Preisbestimmungen, zum Beispiel bei obrigkeitlichen Taxen, nicht nur zu präsumiren, sondern auch unbedingt zum Grunde zu legen. Ist solches dennoch nicht geschehen, so ist — unbeschadet der nach §§. 37, oder 39 b. verwirkten Geldstrafe — dem Berechtigten nur zu demjenigen Betrage in der Währung des Vierzehnthalerfußes zu verhelfen, auf welchen seine Forderung, bei einer nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bewirkenden Umrechnung, auskommen wird. Von dem gedachten Zeitpunkte an dürfen daher, zum Beispiel, weder im Zwanzig-Guldenfuße, noch nach dem zeither ortsüblichen sogenannten ordinären oder Kurrentgelde, noch nach der Eintheilung des Preußischen Thalers in 24 gute Groschen zu 12 Pfennigen, oder in 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen, noch auch nach Alten Schocken, oder Neuen Schocken, oder Meißnischen Gülden, neue Zahlungsverbindlichkeiten eingegangen oder neue Werth- und Preisbestimmungen aufgestellt werden.

§. 19.

a. Dies Verbot ist jedoch auf solche Fälle nicht zu beziehen, wo Geldposten festgestellt werden, die in einer, noch nach anderer Währung abzulegenden Rechnung — §. 30. a. E. — aufgenommen werden sollen.

b) Auch trifft es überhaupt Verträge nicht, welche eine Uebertragung, Prolongation oder Feststellung älterer, vor dem 1. Januar 1841 bestandener Forderungen zum Gegenstande haben, und es wird durch sie — außer in den durch die §§. 32. und 33. bezeichneten besondern Fällen — eine Umrechnung in den Vierzehnthalerfuß nicht bedingt.

c) Wenn nach den §§. 21. und 22. besondere Münzsorten eines andern als des 14 Thalerfußes versprochen werden, ist es zulässig, ihren Werth und Betrag in derjenigen Währung, welcher sie angehören, auszudrücken.

d) Im Grenzverkehre mit den Bewohnern fremdherrlicher Gebietstheile, in denen die Rechnung nach dem Vierundzwanzigundeinhalb-Guldenfuße eingeführt, oder die nach dem Zwanzigguldenfuße fernerhin geduldet wird, oder in denen eine andere, als die hier verordnete Eintheilung des Thalers und des Groschens stattfindet, ist es Unsern Unterthanen nachgelassen, sich der Rechnung je nach der einen oder der andern der hier genannten Valuten oder Groschen- und Pfennigsysteme zu bedienen.

Sofern aber solche Fälle bei irgend einer Behörde Unsers Landes zur Verhandlung kommen, sollen die Geldwerthe nach den Verhältnissen von

sieben Gulden im 24½ Guldenfuße gleich vier Thalern im Vierzehn-Thalerfuße,

oder von sechs und dreißig Thalern Konventionsmünze gleich sieben und dreißig Thalern im 14 Thalerfuße,

oder von vier guten Groschen Preuß. Court. gleich fünf Neugroschen in der neuen Landeswährung,

oder von sechs Preußischen oder Weimarischen Pfennigen gleich fünf (Neu-)Pfennigen diesseitiger Währung,

insoweit umgerechnet werden, als es nach der Natur jener Verhandlungen und zur Aufrechthaltung des gesetzlichen Rechnungsfußes und Systems in öffentlichen Urkunden, Akten und Büchern nöthig sein wird.

§. 20.

Bei Zahlungen die im Vierzehnthalerfuße zu leisten sind, sollen die Schuldner zu Gewährung bestimmter einzelner Sorten dieses Fußes, selbst wenn ausdrückliche Zusagen von ihnen hierunter ertheilt worden wären, nicht angehalten werden; es bleibt vielmehr lediglich ihrer Wahl über-

Digitized by Google

lassen, in welchen inländischen oder denselben gleichgestellten fremden Kourant-, Haupt- und Theilmünzen jenes Fußes sie ihre Verbindlichkeiten erfüllen wollen.

§. 21.

In Ansehung der groben Sorten des Zwanzigguldenfußes — bis zu und mit den Zwanzigkreuzern —, sowie der andern geduldeten Gold- und Silber-Kourant-Münzsorten — §§. 9. bis 12. und 15. — sind jedoch ferner noch ausdrückliche Stipulationen zulässig, und es bleibt dabei gestattet, eine gewisse besondere Gattung von solchen Münzstücken sich auszubedingen — Vergl. §. 19. c. —

§. 22.

Die sogenannte Wechselzahlung hört auf, eine in der zeither üblichen Weise für sich bestehende Valute zu sein, und es sollen darunter künftig keine andern, als die nach §. 20. zu Zahlungen im Vierzehnthalerfuße zu verwendenden, und auch nach diesem Fuße geprägten oder ihm eingereihten, Kourant-Münzsorten verstanden werden.

Es bleibt zwar unbenommen, Wechsel und Anweisungen nicht auf Wechselzahlung oder Silberkourant des Vierzehnthalerfußes, sondern — nach §. 19. c. und 21. — auf eine andere bestimmte Münzsorte und deren Währung zu stellen; es soll jedoch dann die Zahlung ausschließlich nur auf eine einzige benannte Sorte und nicht alternativ auf mehrere zugleich, auch nicht auf Wechselzahlung oder eine gewisse Sorte, gerichtet werden. Bei den Wechseln oder Anweisungen, welche nicht diesen Vorschriften gemäß ausgestellt sind, ist der Schuldner in Kourantmünzsorten des 14 Thalerfußes, bezüglich nach einer den Grundsätzen des gegenwärtigen Gesetzes — §§. 25. 26. — entsprechenden Umrechnung, zu zahlen verpflichtet.

V. Abschnitt. Die Tilgung älterer Zahlungsverbindlichkeiten.

§. 23.

Bereits bestehende Verpflichtungen zu Zahlungen nach einer andern Währung, als nach der des Vierzehnthalerfußes, sollen, wenn nicht eine Umrechnung in die letztgenannte Währung — §§. 31 bis mit 33. — stattgefunden hat, nach folgenden Bestimmungen, oder doch — sofern bei Privatrechtsverhältnissen ein anderer Maaßstab gewählt wird — nicht auf eine dem Schuldner lästigere Weise, erfüllt werden.

Der Werth einer solchen Forderung, welche vor dem 15. August 1763 kontrahirt worden, ist — insoweit dies nicht bereits geschehen wäre — zunächst auf die Währung des Zwanzigguldenfußes zu reduciren.

Die Reduktion von Forderungen aus der Zeit bis zu und mit dem letzten Februar 1750 soll nach folgenden Verhältnissen geschehen.

| | | |

Die sonach auf Konventionsgeld reduzirten Forderungen sind alsdann ebenso zu behandeln, wie

§. 24.

diejenigen, welche seit dem 15. August 1763 ohne Bezeichnung einer bestimmten Währung oder Münzsorte, oder im Allgemeinen auf konventionsmäßige oder mandatmäßige Münze, oder auch auf Konventions-Wechselzahlung kontrahirt worden sind.

Dem Schuldner steht es nämlich — so lange nicht die Umrechnung nach §. 32. eingetreten ist — frei, die Zahlung

1. entweder in solchen konventionsmäßigen Münzsorten, welche nach gegenwärtigem Gesetz oder spätern Verordnungen in den landesherrlichen Kassen, im Verhältnisse von 100 Thlr. Konv. zu $102\frac{7}{9}$ Rthlr. im 14 Thalerfuße angenommen werden müssen,

2. oder in inländischen, oder denselben gleichgestellten fremden Kourantmünzen des Vierzehnthalerfußes — §. 8. — und zwar — ohne weitere Rücksicht auf die Zeit, in welcher seine Verbindlichkeit begründet worden, — nach dem in §. 9. aufgestellten Werthverhältnisse, mit je

Sieben und Dreißig Thalern im 14 Thalerfuße

für je

Sechs und Dreißig Thaler im Konventions-Zwanzigguldenfuße,

d. h. mit einem Aufgelde von $2\frac{7}{9}$ %, zu leisten.

Danach sind für je Drei Thaler Konv. je Drei Thaler $2\frac{1}{3}$ Neugroschen im 14 Thalerfuße zu geben; bei den Beträgen aber, welche sich auf weniger als Drei Thaler Konv. belaufen, oder zwischen Drei zu Drei Thalern Konv. inneliegen, und bei deren Umrechnung nach dem gesetzlichen Werthsverhältnisse sich Bruchpfennige ergeben, sind die letztern, sofern sie den Werth eines halben Pfennigs nicht erreichen, ganz unbeachtet zu lassen, entgegengesetzten Falls aber je für einen vollen Pfennig zu rechnen.

§. 25.

Wenn seit dem 15. August 1763 die Zahlung zwar in der Konventions-Valute, aber in einer bestimmten Münzsorte versprochen worden ist, soll der Schuldner die Wahl haben, entweder

1. in dieser Münzsorte, sofern sie nicht zu den verbotenen gehört, und nicht auf eine geringere Währung herabgesetzt ist, oder

2. in andern konventionsmäßigen Münzsorten, oder auch in Kourant-Münzen des Vierzehnthalerfußes, insofern beide in Unsern Kassen anzunehmen sind, zu bezahlen.

In den letzten Fällen, unter 2. hat er jedoch dem Gläubiger das Aufgeld zu vergüten, welches die versprochene Münzsorte im Geldhandel, und zwar nach dem zur Verfallzeit an der Börse zu Leipzig bestehenden letzten öffentlichen Tageskurse, gegen Kourantgeld des 14 Thalerfußes oder bezüglich gegen das geringere Konventionsgeld, gewinnt.

Ist nach dieser Kursnotirung das Aufgeld gegen Kourantmünze des Vierzehnthalerfußes nicht höher oder auch niedriger, als Zwei und Sieben Neuntel Prozent, oder findet ein solches gegen das geringere Konventionsgeld danach nicht statt, so kommt lediglich die im Vorstehenden unter §. 24. gegebene Bestimmung zur Anwendung.

Wenn für die versprochene Münzsorte ein Kurswerth gar nicht notirt wird, soll ihr Werth nach dem Verhaltnisse des Kurswerths ähnlicher Münzsorten bestimmt werden.

Dies geschieht, wenn beide Theile sich nicht einigen, durch die Gerichtsbehörde, nach vernommenem Gutachten Unsrer Landesbank, oder sofern diese selbst Partei wäre, Eines von der Gerichtsbehörde zu wählenden Sachverständigen.

Digitized by Google

§. 26.

Die in unverbotenen Silber- oder Goldmünzsorten, jedoch nach andrer Währung, als der des Konventions-Zwanzigguldenfußes oder des Vierzehnthalerfußes, seit dem 15. August 1763 stipulirten Zahlungen sind in den bedungenen Sorten zu leisten. Sind die letztern ungangbar oder verboten worden, so ist ihr Werth nach Maasgabe der Vorschriften in §. 25. zu ermitteln und zu vergüten.

§. 27.

a. Die in ortsüblichem Kurrentgelde bedungenen Zahlungen sind zunächst nach dem Verhältnisse, in welchem jeden betreffenden Orts dieses Kurrentgeld zu dem Konventionsgelde zur Zeit des Vertrags gestanden, auf Konventionsgeld zu reduziren, und dann, nach des Schuldners Wahl,

entweder in den nach §. 9. in den landesherrlichen Kassen im Verhältnisse von 100 Thlr. Konv. zu $102\frac{7}{9}$ Thlr. im Vierzehnthalerfuß anzunehmenden Konventions-Münzsorten,

oder in den §. 8. genannten Münzen des Vierzehnthalerfußes, nach Maasgabe der diesfallsigen in §. 24. gegebenen Bestimmungen, zu leisten.

Bei der Reduktion des Kurrentgelds auf Konventionsgeld sind ebenfalls die mit und über einen halben Pfennig ausfallenden Bruchtheile für einen vollen Pfennig zu rechnen, die weniger betragenden hingegen ganz außer Ansatz zu lassen.

b. Jedes nach der Publikation des Patents vom 30. November 1839 geleistete oder noch zu leistende Versprechen eines Schuldners, eine in ortsüblichem Kurrentgelde kontrahirte Geldschuld mit einem höheren Betrage in der Währung des Vierzehnthalerfußes, als nach vorstehender Bestimmung auskommt, (zum Beispiel mit derselben Thalersumme in letztgenannter Währung) abzutragen, ist rücksichtlich des Ueberschusses der versprochenen Zahlung über den gesetzmäßig reducirten Betrag der ursprünglich kontrahirten Geldschuld völlig nichtig und unklagbar, wenn auch allen dieserhalb erdenklichen Einreden und namentlich dem Rechte, gegenwärtige gesetzliche Bestimmung geltend zu machen, bündig entsagt worden sein sollte.

Die Annahme solcher Versprechungen ist fortan verboten.

§. 28.

Wo in den Gesetzen — ausgenommen soweit sie Abgaben betreffen — gewisse Geldsätze oder Summen, nach denen Zahlungs- oder andere Rechte und Verbindlichkeiten sich richten sollen, ausdrücklich namhaft gemacht und nicht bereits im Vierzehnthalerfuße normirt sind, treten die entsprechenden Nennwerthe in Kourant des Vierzehnthalerfußes, mithin ohne Agiozuschlag, jedoch unter Befolgung der Vorschrift in §. 29., an deren Stelle.

In Ansehung solcher Geldsätze jedoch, welche als tarmäßige Gebührnisse für eine Leistung oder Mühwaltung, oder als wirkliche Sachwerthe zu betrachten sind, behalten Wir Uns vor, dieselben dem wahren Sach- und Werthsverhältnisse entsprechend, nach Befinden auch mit Berücksichtigung des Aufgeldes, in der neuen Landeswährung aufs Neue zu reguliren.

Insoweit wegen der veränderten Rechnungsweise hie und da eine Abrundung gesetzlich bestehender Geldsätze oder eine Modifikation gewisser darauf beruhender Gesetzesvorschriften oder Einrichtungen als nothwendig sich darstellt, ist solche ebenfalls weiterer Bestimmung vorbehalten.

§. 29.

Die bereits im Vierzehnthalerfuße, jedoch mit der Rechnung nach 24 gGr. zu 12 Pf. festgestellten Groschen- und Pfennigzahlungen sind in der neuen Rechnungsweise nach 30 Neugroschen zu 10 Pfennigen dergestalt zu leisten, daß 24 Pfennige der alten Rechnung dem Betrage von 25 Pfennigen der neuen Rechnung gleichachtet, und hierbei die mit und über einen halben

Digitized by Google

Pfennig ausfallenden Bruchtheile für einen ganzen gerechnet, darunter betragende Pfennigbruchtheile hingegen außer Ansatz gelassen werden.

VI. Abschnitt. Die Aufstellung und Führung schriftlicher Rechnungen.

Bei allen öffentlichen Kassen — §. 8. — und in allen Fällen, wo an eine Behörde Rechnungen zu stellen sind, oder wo die obrigkeitliche Aufsicht auf die Führung und Ablegung von Rechnungen, auf die Berechnung und Bestimmung von Werthen und Preisen aller Art oder von Forderungen, sich erstreckt, darf künftig nur nach dem Vierzehnthalerfuße mit der Eintheilung des Thalers in 30 Neugroschen zu 10 Pfennigen Rechnung gestellt und geführt werden.

Ausgenommen bleiben diejenigen Rechnungen, welche sich auf einen vor dem 1. Januar 1841 oder erst im Jahre 1841 ablaufenden Zeitabschnitt beziehen.

Auch behalten Wir Uns vor, nach Befinden die Rechnung nach Drittelthalern zu zehn Neugroschen oder hundert Pfennigen — §. 2. — bei den öffentlichen Kassen einführen zu lassen.

§. 31.

Zu jenem Zwecke sollen die vor dem 1. Januar 1841 nach einer andern Währung und nach einem andern Rechnungssysteme festgestellten Einkünfte und Zahlungsverbindlichkeiten der Kassen, so wie überhaupt die Grundlagen der genannten Rechnungen §. 30. — nach Maasgabe der in den §§. 23. bis mit 29. getroffenen Bestimmungen, über die Behandlung der ältern Forderungen, umgerechnet werden, insofern nicht für besondere Fälle ein Anderes verordnet wird.

§. 32.

Bei Zahlungs-Verbindlichkeiten, welche nicht bereits auf die Währung des Vierzehnthalerfußes gerichtet sind und nicht durch eine einzige ungetrennte Zahlung sich erledigen, sondern in gewissen Fristen wiederholte Zahlungen — zum Beispiel von Pacht- oder Miethgeld, von Kapitalzins, von Erbzins oder von Tagzeiten — begründen, ist der Verpflichtete ebenso, wie der Berechtigte, verbunden, auf den Antrag des andern Theils eine Aenderung des Vertrags insoweit eintreten zu lassen, daß die zu leistenden Zahlungen für alle künftige Fälle im Voraus in die Vierzehnthalerwährung umgerechnet werden.

Bei der Umrechnung von Zinsen für Hauptstamme aller Art sollen zugleich die betreffenden oder entsprechenden Hauptstämme mit umgerechnet werden.

Insofern als derartige Vertragsänderungen in öffentliche Acten oder amtliche Bücher einzutragen sind, soll (nach weiterem Inhalt der hierüber ergehenden Bekanntmachung Unsers Justizkollegiums) unentgeldlich expedirt und der unvermeidliche Kostenverlag der Behörden aus den Jurisdiktionsfonds bestritten werden.

Bei der Umrechnung soll derjenige Maasstab zur Anwendung kommen, welcher nach den §§. 23. bis 27. zu beobachten wäre, wenn die Forderung sofort durch Zahlung getilgt werden sollte, es sei denn, daß die Betheiligten sich über einen dem Schuldner günstigeren Maasstab einigen.

Uebrigens behält, wie sich von selbst versteht, jede nach den Vorschriften dieses Gesetzes umgerechnete Forderung die rechtliche Natur bei, die ihr vor der Umrechnung eigen war.

§. 33.

Wer aus einem unter die Bestimmungen des §. 32. fallenden Rechtsverhältnisse Zahlungen in ortsüblichem, bisher sogenanntem, Kurrentgelde zu empfangen hat, ist verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1843 den Zahlungspflichtigen zur Umrechnung aufzufordern, und wenn die letztere dann bis zum 31. December 1844 nicht erfolgt wäre, der Gerichtsbehörde

Digitized by Google

davon, behufs deren Anordnung und Bewerkstelligung von Amtswegen, welche jedoch in diesem Falle auf Kosten des Schuldners zu geschehen hat, im Laufe des Jahres 1845 Anzeige zu machen. Vergl. §. 38. b.

VII. Abschnitt. Strafbestimmungen.

Münze, welche besonderem Verbote zuwider im Geldhandel oder sonst im größern Geldverkehre — §§. 21. 22. — gebraucht werden, sind zu konfisziren und einzuschmelzen.

Uebrigens verfällt derjenige, welcher den Vorschriften von §. 12. entgegen, im gemeinen Verkehre Münzen, die für diesen unzulässig sind, oder überhaupt verbotene Münzen ausgiebt, in eine dem vierfachen Betrage des Nennwerths, oder desjenigen Werths, für welchen sie ausgegeben worden sind, gleichkommende Geldstrafe, die jedoch ausnahmsweise in solchen Fällen nicht zu verhängen ist, wo bis zum letzten März 1841 im gemeinen Verkehre Scheidemünzen, welche zeither im Umlaufe gewesen, aber künftig nicht mehr zulässig sind, ausgegeben werden, ohne daß eine besondere obrigkeitliche Warnung des Ausgebenden vorausgegangen ist.

Jene Geldstrafe ist im Wiederholungsfalle annoch durch ein- bis achtwöchentliches Gefängniß zu verschärfen.

Personen, welche solch' einen verbotenen Verkehr zur Erlangung eines Gewinns anhaltend betreiben, sind nach den kriminalrechtlichen Bestimmungen zu bestrafen.

§. 35.

Wer den Bestimmungen des §. 17. entgegenhandelt, insbesondere auch wer bei der Umrechnung von dem Schuldner höhere, als die gesetzlich nachgelassenen, Agiovergütungen sich versprechen läßt oder annimmt, hat den vierfachen Betrag des von ihm wirklich bezogenen, oder auch nur für ihn zu erwarten gewesenen, unerlaubten Agiogewinns als Strafe zu erlegen.

Die Wiederholung solcher Zuwiderhandlungen zieht das erste Mal die Strafe des achtfachen, in jedem nachfolgenden Falle hingegen die des sechzehnfachen Betrags nach sich.

§. 36.

In eine Geldstrafe von zwei Thalern, welche nach Befinden bis zu zwanzig Thalern erhöht werden kann, verfällt derjenige, welcher seine Stellung als Brod-, Lohn- oder Fabrikherr gegen seine Dienstboten oder Arbeiter, oder überhaupt als Berechtigter gegen die ihm Verpflichteten, dazu benutzt, Letztere zur Annahme anderer Münzsorten, als sie zu fordern befugt sind, oder zur Annahme von Scheidemünze in größeren Beträgen, als zur Ausgleichung in Kourant des Vierzehnthalerfußes erforderlich ist, oder zur Zahlung anderer Münzsorten, als der vom Zahlungspflichtigen seiner Befugniß gemäß dargebotenen, zu nöthigen.

Im Wiederholungsfalle ist die Strafe zu verdoppeln und kann nach dem Ermessen des Richters, statt Geld-, Gefängnißstrafe nach dem §. 39. d. angegebenen Verhältnisse erkannt werden.

§. 37.

Wer nach dem letzten März 1841 eine Zahlung nach ortsüblichem Kurrentgelde ausbedingt oder verspricht, hat eine Geldstrafe, bis zu zehn Thalern, zu erlegen.

§. 38.

a. Wer unerlaubte Versprechungen der in §. 27. b. gedachten Art bedingt, oder annimmt, verwirkt eine Geldstrafe von Fünf bis Hundert Thalern.

b) Wer die nach §. 33. ihm obliegende Aufforderung des Zahlungspflichtigen zur Umrechnung der Beträge von ortsüblichem Kurrentgelde in die 14 Thalerwährung, oder auch die Anzeige an die Gerichtsbehörde wegen nicht erfolgter Umrechnung, unterläßt, ist rücksichtlich jeder

Digitized by Google

einzelnen Post mit einer Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern zu belegen, welche Strafe jedoch bis auf den dritten Theil zu mindern ist, wenn zwar die Anzeige an das Gericht, nicht aber rechtzeitig die Aufforderung des Zahlungspflichtigen erfolgte.

§. 39.

a. Die in den §§. 34. 35. 36. 37. und 38. angedrohten Strafen sollen stattfinden, es habe Jemand selbst, oder durch die Seinigen und dritte Personen, wider dies Gesetz gehandelt.

b. Gesetz- und Ordnungswidrigkeiten, insofern sie nicht mit besonderer Strafe belegt sind, werden mit willkührlicher Geldstrafe, bis zu Fünf Thalern, geahndet.

c. Die Strafbarkeit aller Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz verjährt mit dem Ablaufe von Fünf Jahren.

d. Im Falle der Unvermögenheit des Straffälligen soll die Geldstrafe in eine Gefängnißstrafe nach dem Maasstabe verwandelt werden, daß für 20 Neugroschen Ein Tag Gefängniß gerechnet wird.

e. Von einer eingezogenen Geldstrafe, oder dem Werthe des aus konfiszirten und eingeschmolzenen Münzen gewonnenen Metalls, erhält der Denunziant die Hälfte.

VIII. Abschnitt. Zuständige Behörden.

§. 40.

a. Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen dieses Gesetzes und der danach zu erlassenden Verordnungen steht den Behörden zu, welche mit der Handhabung der Polizei beauftragt sind.

b. Es tritt jedoch die Kompetenz der Justizbehörde ein, wenn die Gesetz- oder Ordnungswidrigkeit mit irgend einem unter kriminalrechtlichen Gesichtspunkt fallenden Verbrechen verbunden ist.

§. 41.

c. Unsere Landeskollegien sind mit der Ausführung dieses Gesetzes und mit der Verordnung des dabei Erforderlichen beauftragt.

IX. Abschnitt. Eintritt der Gesetzeskraft.

§. 42.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1841 in Kraft, und die ihm entgegenstehenden ältern gesetzlichen Bestimmungen sind dann aufgehoben.

Joseph, Herzog zu Sachsen.

Edler von Braun. von Wüstemann. Herman.

Digitized by Google

Bekanntmachung und Verordnung

der

Landes-Regierung

zur Erläuterung und weitern Ausführung des Münzgesetzes vom 28. November 1840.

Zu den §§. 1. 2. und 19. d. des Gesetzes.

Die Rechnung nach ortsüblichem Kurrentgeld, oder sogenanntem schlechten Gelde, soll überall, wo sie in den Münz-Vereinslanden bisher gebräuchlich war, und nicht blos in dem Herzogthume Sachsen-Altenburg, vom 1. Januar 1841 an abgeschafft werden. — Vergl. unten unter **D.**

Man wird auch in den zum Münzvereine gehörigen Staaten im gewöhnlichen Verkehre nicht mehr nach Konventionsgelde, sondern soweit in ihnen die Rechnung nach Thalern, Groschen und Pfennigen eingeführt ist, lediglich nach dem Gelde des Vierzehnthalerfußes — der Währung des Preußischen Geldes — rechnen.

Es wird jedoch dabei, eben sowohl im Herzogthume S. Altenburg, als in dessen Nachbarländern, namentlich in den Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen, Großherzoglich Sachsen-Weimarischen, Herzoglich Sachsen-Gothaischen und Fürstlich Reußischen Gebieten, der Thaler nicht mehr in 24 Groschen (sogenannte gute Groschen), sondern in 30 Neugroschen (im Preußischen und Weimarischen Silbergroschen genannt) eingetheilt.

In den angrenzenden Herzoglich Sachsen-Meiningschen und Fürstlich Schwarzburg Rudolstädtischen Gebietstheilen, wo man den $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß zum Landesmünzfuß angenommen hat, wird man nach Gulden zu 60 Kreuzern rechnen. Es betragen dortige sieben Gulden soviel als vier Thaler im Vierzehnthalerfuß, und sieben Kreuzer so viel als zwei Neu- oder Silbergroschen. Wird der Kreuzer in vier Heller getheilt, so betragen sieben solche Heller gerade soviel, als ein halber Neugroschen.

Der Thaler des Vierzehnthalerfußes ist gleich Einem Gulden Fünfundvierzig Kreuzern, der Dritteltthaler gleich Fünfunddreißig Kreuzern, und der Sechsteltthaler gleich Siebenzehn und einem halben Kreuzer.

Die Neu- und die Silbergroschen, folglich auch die halben Neugroschen und die halben Silbergroschen, sind zwar im Herzogthume Sachsen-Altenburg und in allen seinen nach Thalern rechnenden Nachbarländern im Werthe vollkommen gleich; es wird aber der Neugroschen im Königreiche Sachsen und im Herzogthume Sachsen-Altenburg in zehn Pfennige eingetheilt, während man in den Königlich Preußischen und Großherzoglich Sachsen-Weimarischen, vermuthlich auch Fürstlich Reußischen Landen zwölf Pfennige auf den Silbergroschen zählt. Daher sind zwölf, oder sechs, oder drei Preußische und Weimarische, vermuthbar auch Reußische Pfennige nicht mehr werth, als zehn, oder fünf, oder zwei und ein halb Pfennige im Königreiche Sachsen und in den Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Landen.

Zu den §§. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11. und 13. des Gesetzes.

Im Herzogthume Sachsen-Altenburg wird man, außer der gleichnamigen und gleichwerthigen inländischen Münzen bis auf weitere Verordnung der nachbenannten fremden Münzsorten, nach der beigefügten Geltung, sich bedienen.

Digitized by Google

I.

Bei allen öffentlichen (landesherrlichen, Kommunal-, Kirchen-, Stiftungs- und dergleichen) Kassen sowohl, als ganz allgemein im öffentlichen oder Privatverkehre, müssen angenommen werden:

1. An Kourantmünzen:

a. Die Zweithalerstücke der Münzvereinsstaaten — Vereinsmünzen —	zu	600	Pfennigen,	oder	60	Neugroschen	— Pf.
b. Die Einthalerstücke Königl. Preuß. und Königlich Sächsischen, Kurfürstlich Hessischen, Großherzolich Sachsen-Weimarischen, Herzoglich Sachsen-Gothaischen, Fürstlich Schwarzburgischen und Fürstlich Reußischen Gepräges	"	300	"	"	30	"	— "
c. Die Eindrittelthalerstücke desselben Gepräges, mit Ausnahme der vor dem Jahre 1833 geschlagenen Kurfürstlich Hessischen . . .	"	100	"	"	10	"	— "
d. Die Einsechstelthalerstücke gleichen Gepräges, ebenfalls mit Ausnahme der vor 1833 geschlagenen Kurhessischen	"	50	"	"	5	"	— "
e. Die nach dem Konventions-Zwanzigguldenfuße ausgeprägten, aber auf die Währung des Vierzehnthalerfußes herabgesetzten, Königlich und Kurfürstlich Sächsischen Einsechstelthalerstücke	"	50	"	"	5	"	— "

2. An Scheidemünzen:

a. Die Königlich Sächsischen doppelten Neugroschen	zu	20	Pfennigen,	oder	2	Neugroschen	— Pf.
b. Die auf die Währung des 14 Thalerfußes herabgesetzten Konventions $\frac{1}{24}$ Thalerstücke Kurfürstlich und Königlich Sächsischen Gepräges	"	12	"	"	1	"	2 "
c. Die Königlich Sächsischen ganzen Neugroschen	"	10	"	"	1	"	— "
d. Die Königlich Sächsischen Achtpfennigstücke	"	8	"	"	—	"	8 "
e. Die Sechspfennigstücke, oder $\frac{1}{20}$ Thaler, Königlich und Kurfürstlich Sächsischen Gepräges	"	6	"	"	—	"	6 "
f. Die Königlich Sächsischen halben Neugroschen, ingleichen die Herzoglich Sachsen-Gothaischen Sechser oder $\frac{1}{40}$ Thalerstücke	"	5	"	"	—	"	5 "
g. Die Königlich Sächsischen Vierpfennigstücke	"	4	"	"	—	"	4 "
h. Die Dreipfennigstücke gleichen Gepräges . .	"	3	"	"	—	"	3 "
i. Die Zweipfennigstücke gleichen Gepräges . .	"	2	"	"	—	"	2 "
k. Die Einpfennigstücke gleichen Gepräges . .	"	1	"	"	—	"	1 "

II.

In den landesherrlichen Kassen müssen bei Bezahlung von Abgaben und Gefällen, außer den so eben unter I. genannten Münzsorten angenommen werden:

Digitized by Google

a. Das einzelne Konventions-Speziesthalerstück zu 411 Pfennigen, oder 1 Rthl. 11 Neugroschen 1 Pf.

b.	Guldenstück	205		—		20		5	
c.	halbe Guldenstück Kurfürstlich u. Königlich Sächsischen Gepräges	102		—		10		2	
d.	Zwanzigkreuzerstück	68		—		6		8	
e.	Zehnkreuzerstück	34		—		3		4	
f.	Zwölftelthalerstück Kurfürstlich u. Königlich Sächsischen Gepräges	25		—		2		5	

Alle hier unter II. a. bis mit f. genannten Konventions-Münzsorten werden jedoch, wenn sie nicht einzeln, sondern in größern Beträgen zusammen gezahlt werden, nach dem Verhältniß von 100 Rthlrn. Konv. gleich 102$\frac{7}{9}$ Rthlr. im Vierzehnthalerfuße, also 36 Rthlr. Konv. für 37 Rthlr., oder 3 Rthlr. Konv. für 3 Rthlr. 2$\frac{1}{2}$ Neugr. in der neuen Währung, angenommen. Bruchtheilpfennige, die sich bei genauer Berechnung ergeben, werden nicht beachtet, sondern abgestrichen.

Niemand darf sich weigern, die genannten Konventionsmünzsorten, nach demselben Werthsverhältnisse aus den landesherrlichen Kassen in Zahlung anzunehmen.

III.

Bei Zollzahlungen, aber nur bei diesen, werden in den Kassen der Herzogl. Steuerämter auch

a. die von den Zollvereinsstaaten selbst geschlagenen Kronenthaler . . . . . das Stück zu 462$\frac{6}{7}$ Pfennigen, oder 1 Rthlr. 16 Ngr. 2$\frac{6}{7}$ Pf.

b. Die ganzen Gulden des 24$\frac{1}{2}$ fl. Fußes aus den Staaten des süddeutschen Münzvereins, namentlich den Königreichen Bayern und Würtemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen, den Herzogthümern Sachsen-Meiningen und Nassau, dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt und der freien Stadt Frankfurt a. M. . . . . 171$\frac{3}{7}$ — 17 1$\frac{3}{7}$

c. die halben Gulden des 24$\frac{1}{2}$ fl. Fußes von denselben Gepräges 85$\frac{5}{7}$ — 8 5$\frac{5}{7}$

angenommen.

35 Stück Kronenthaler betragen 54 Rthlr. im Vierzehnthalerfuße und
7 Gulden des 24$\frac{1}{2}$ fl. Fußes betr. 4

Digitized by Google

IV.

Im gemeinen Verkehre, d. h. im gewöhnlichen Handel und Wandel der Privatpersonen unter einander, wo es sich um die Bezahlung von Waaren oder Arbeiten, oder andere Leistungen im Einzelnen und Kleinen, nicht um größere Geldgeschäfte, wie zum Exempel um den Geldhandel oder den Geldwechsel handelt, darf sich Niemand der Annahme der vorhin unter I. genannten Kourant- und Scheidemünzen weigern.

Dagegen hängt es in solchem gewöhnlichen Verkehre von der Uebereinkunft des Zahlenden und des Empfängers ab, ob sie sich der unter II. und III. genannten Konventions-Münzsorten, vereinsländischen Kronenthalern, oder süddeutschen ganzen und halben Gulden bedienen wollen.

Es wird auch hierdurch — in Anwendung der §§. 12. und 16. des Gesetzes — gestattet, im gemeinen Verkehre, nicht bei den landesherrlichen Kassen, einstweilen noch, ebenso wie die vereinsländischen, auch die Brabanter Kronenthaler, ferner die Königlich Hannöverschen, nach dem Vierzehnthalerfuß geprägten, Einthalerstücke nach diesem ihren Nennwerthe, und folgende fremdherrliche Scheidemünzsorten in Zahlung zu geben und zu nehmen:

a. die Königlich Preußischen, die Großherzoglich Sachsen-Weimarischen und die Herzoglich Sachsen-Gothaischen doppelten, ganzen und halben Silbergroschen, (gleich den inländischen und Königlich Sächsischen doppelten, ganzen und halben Neugroschen) bezüglich
zu . . . . . 20 Pf. oder 10 Pf. oder 5. Pf.

b. im Grenzverkehre die Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Dreipfennigstücke, jedoch nicht für 3 Pfennige, sondern nur nach dem, in der inländischen Währung ihnen zukommenden richtigen Werthe von . . . . . $2\frac{1}{2}$ "

c. im Grenzverkehre des Amts Kahla insbesondere: die von den oben unter III. b. genannten Staaten des süddeutschen Münzvereins geprägten
Sechskreuzerstücke für . . . . . 17 "
Dreikreuzerstücke " . . . . . $8\frac{1}{7}$ "
Einkreuzerstücke " . . . . . $2\frac{1}{2}$ "

d. alle andern Kupfermünzen, die nicht inländischen oder Kgl. Sächs. Gepräges sind, jedoch der Pfennig höchstens nur zur Hälfte seines Nennwerths, und folglich:
der Dreier für . . . . . $1\frac{1}{2}$ "
der Zweier " . . . . . 1 "
der Pfennig für einen Heller oder . . . . . $\frac{1}{2}$ "

ferner:

der Kreuzer für . . . . . $1\frac{1}{2}$ "
und jedes Theilstück des Kreuzers . . . . . $\frac{1}{2}$ "

Alle diese Münzen, deren Gebrauch im gemeinen Verkehre gestattet, welche jedoch in solchem anzunehmen Niemand genöthigt ist, dürfen nicht zu einem höhern Werthe ausgegeben und angenommen werden, als:

Digitized by Google

a. das Konventionsgeld nach dem Verhältnisse von

36	Rthlr.	Konv.	=	37	Rthlr.	—	Ngr.	—	Pf.	im	Vierzehnthalerfuße,
24	"	"	=	24	"	20	"	—	"	"	"	"
18	"	"	=	18	"	15	"	—	"	"	"	"
12	"	"	=	12	"	10	"	—	"	"	"	"
6	"	"	=	6	"	5	"	—	"	"	"	"
3	"	"	=	3	"	2	"	5	"	"	"	"

b. jede der übrigen Sorten, aber nicht höher als zu dem eben für sie verzeichneten Werthe.

Auch dürfen die mehrgenannten Konventions-Münzsorten zu keinem niedrigeren Werthe gegeben und genommen werden, als:

der Speciesthaler . .	zu	411	Pf.	oder	1	Rthlr.	11 Ngr. 1 Pf.
der Gulden	"	205	"	"	—	"	20 " 5 "
der halbe Gulden . .	"	102	"	"	—	"	10 " 2 "
der Zwanzigkreuzer . .	"	68	"	"	—	"	6 " 8 "
der Zehnkreuzer . . .	"	34	"	"	—	"	3 " 4 "
das Zwölftelthalerstück .	"	25	"	"	—	"	2 " 5 "

sowie denn auch überhaupt der Betrag von Einem Dritteltthaler Konv. in den kleinern Konventions-Münzsorten, namentlich auch den Zwölftelthalerstücken, nicht niedriger berechnet werden darf, als zu 10 Ngr. 2 Pf.

Außer allen diesen hier unter Nummer IV. genannten Münzsorten, und außer den unverbotenen Goldmünzen, darf man im gemeinen Verkehre (d. h. nicht im Geldhandel oder Geldwechsel oder sonst im größern Geldverkehr), andere Münzsorten als Zahlungsmittel — bei Vermeidung einer Geldstrafe, welche den Zahlenden nach §. 34. des Gesetzes trifft, — nicht gebrauchen.

Fremde, welche diesem Verbote zuwider zu handeln unternehmen, sind jedoch von den diesseitigen Unterthanen zu warnen, auch haben sich die letztern, bei Vermeidung eigner Bestrafung, der Annahme unzulässigen Geldes von Fremden zu enthalten.

Königlich Preußische Kassen-Anweisungen und Königlich Sächsische Kassenbillets, welche der Währung des Vierzehnthalerfußes angereiht sind, dürfen im kleinen Verkehre als Zahlungsmittel gebraucht werden.

Zu den §§. 9. 24. 27. und 29. des Gesetzes.

I.

Zur Erleichterung bei Beobachtung der in §. 9. des Gesetzes, für die Verwerthung der Konventionsmünzen bei den landesherrlichen Kassen gegebenen Vorschrift, nach welcher die bei genauer Berechnung sich ergebenden Bruchtheilpfennige ganz unbeachtet bleiben sollen, mögen die Kassen- und Rechnungsbeamten, oder wer sonst dabei betheiligt ist, sich der unter A. beigefügten Tabelle bedienen, in welcher allemal die Spalte unter der Ueberschrift „genau" die wegzulassenden Bruchpfennige, und unmittelbar vor diesem die Anzahl der beizubehaltenden vollen Pfennige, enthält.

Die in der betreffenden Anzahl voller Pfennige etwa begriffene Zahl der Neugroschen, oder auch Thaler, ist nach der Weise der Dezimalrechnung leicht zu ermitteln, denn die Einer geben

Digitized by Google

stets die einzelnen Pfennige, die Zehner und Hunderter aber die Neugroschen an, deren 30 einen Thaler ausmachen.

II.

Für die Reduktion oder Umrechnung der Rechnungsposten, nicht der Münzstücke, ist in den §§. 24. 27. und 29. des Gesetzes die Regel gegeben, daß Bruchtheile von einem halben Pfennig und darüber für einen vollen Pfennig, geringere Pfennigbrüche aber gar nicht gerechnet werden sollen.

1.

Bei Anwendung dieser Vorschrift, insoweit sie nach §§. 24. resp. 31. und 32. des Gesetzes, die Umrechnung oder Vergütung von Posten Konventionsgelds in oder durch die Währung des Vierzehnthalerfußes betrifft, kann ebenfalls die vorgenannte Tabelle unter A. zur Erleichterung gebraucht werden.

2.

Bei der nach den §§. 27. resp. 31. und 32. des Gesetzes zu bewirkenden Umrechnung oder Vergütung von Posten ortsüblichen sogenannten oder ordinären oder schlechten oder Kurrentgeld, sind die zwei Tabellen unter B. und C. zu gebrauchen, welche für die beiden, im Lande zumeist üblichen Kurrentrechnungsfüße und zwar die unter B. für das Altenburgische, die unter C. hingegen für das Ronneburgische, Eisenbergische, Rodaische und Kahlaische Kurrentgeld berechnet wurden.

3.

Für die Umrechnung der Duodezimal- oder sogenannten guten Groschen und Pfennige des Vierzehnthalerfußes in die Neugroschen und deren Dezimalpfennige, nach §. 29. des Gesetzes, ist die Tabelle unter D. bestimmt.

Es wird jedoch noch ausdrücklich erinnert, daß es unverwehrt ist, in den Geschäften der Privaten unter einander von den für die Bezahlung und Umrechnung älterer Forderungen vorgeschriebenen Werthsverhältnisse abzuweichen, sofern dies nicht zum Nachtheile des Schuldners gereicht; und daß folglich auch im Privatverkehre bei der Umrechnung nach den §§. 24. und 29. ebenso, wie bei der Verwerthung der Münzen nach §. 9. die Bruchpfennige ganz unbeachtet bleiben können.

Zum Schlusse des Gesetzes.

Seine Herzoglich Durchlaucht versehen Sich zu den Handel- und Gewerbtreibenden, und überhaupt zu Höstihren Unterthanen, daß sie die Veränderung im Münzwesen nicht für eine mißbräuchliche Preissteigerung zum Vorwande nehmen werden.

Die vorhin unter C. II. 2. genannten beiden Tabellen B. und C. geben außer dem, was das bisherige ordinäre oder Kurrentgeld in Konventionsgeld werth ist, auch noch dasjenige an,

Digitized by Google

was das Kurrentgeld nach der neuen Währung, im Vierzehnthalerfuße, beträgt. Sie sind dadurch geeignet, zugleich die Uebersicht darüber zu erleichtern, wieviel in der neuen Währung und Rechnungsweise für eine Sache, Arbeit, oder sonstige Leistung, nach Verhältniß ihres zeither in Kurrentgeld bestimmt gewesenen Werths oder Preises ohne mißbräuchliche Preissteigerung gefordert und gegeben werden mag.

Da jedoch die Handhabung dieser Tabellen im gemeinen Verkehre allzu unbequem, übrigens auch gesetzlich nachgelassen ist, im Verkehre der Privaten unter einander, und im Einverständniß des Zahlenden und Empfangenden, von einer genauen Befolgung der durch das Gesetz aushülflich zur Regel aufgestellten Werthsverhältnisse abzuweichen, sofern dies nur nicht zum Nachtheile des Schuldners oder Zahlenden gereicht; so wird es zulässig und im Ganzen genommen unnachtheilig sein,

1.

bei dem Altenburgischen ordinären oder bisher sogenannten Kurrentgelde — von welchem 3 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. gesetzlich genau 3 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. betragen — in den kleinern Posten den Pfennig der Kurrentrechnung und den der neuen Währung einander gleich zu achten, und folglich, behufs ziemlich unveränderter Beibehaltung eines in der Kurrentrechnung ausgedrückten Werths oder Preises, nur die in der zeitherigen Summe der ordinären oder Kurrent-Groschen und Pfennige enthaltene Anzahl von Pfennigen anders als zeither, und zwar nach Neugroschen und deren Pfennigen abzutheilen.

Zum Beispiel betragen

— Thlr.	7	Gr.	9	Pf.	Kurr.	=	93	Pf.	=	— Thlr.	9	Ngr.	3	Pf. neuer Währung.
— „	5	„	11	„	„	=	71	„	=	— „	7	„	1	„ „ „
— „	6	„	3	„	„	=	75	„	=	— „	7	„	5	„ „ „

Auch die Verwerthung der Konventionsmünzen, vom Zwölftelthalerstücke bis zu und mit dem halben Gulden, wie sie oben unter B. II. und IV. für die einzelnen Stücke, bezüglich Beträge bis zu $\frac{1}{2}$ Thlr. Konv. angegeben ist, trifft hiermit überein. Denn es kosteten:

das einzelne Konv.-Zwölftelthalerstück	— Thlr.	2	Gr.	1	Pf.	Kurr.	=	25	Pf.	Kurr.
„ „ „	Zehnkreuzerstück	— „	2	„	10	„	„	=	34	„	„
„ „ „	Zwanzigkreuzerstück	— „	5	„	8	„	„	=	68	„	„
„ „ „	halbe Guldenstück	— „	8	„	6	„	„	=	102	„	„

wie sie künftig resp. 25. 34. 68. oder 102. Pfennige der neuen Währung gelten werden.

Soll bei größern Beträgen, unter je 3 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. Kurr., noch etwas genauer verfahren werden, so möge man je 17 Gr. ordinäres oder Kurrentgeld (den Werth eines Konventionsgulden) für 20 Ngr. 5 Pf., oder je 1 Thlr. 10 Gr. ordinäres oder Kurrentgeld (den Werth eines Konventions-Speziesthaler) für 1 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf. rechnen.

2.

Bei dem Ronneburgischen, Eisenbergischen, Kahlaischen und Rodaischen Kurrentgelde, wonach 8 Thlr. Konv. für 9 Thlr. Kurrentgeld gerechnet wurden, und 3 Thlr. 9 Gr. Kurrentgeld gesetzlich mit 3 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. abzugleichen sind, kann man im kleinen Verkehre mit ziemlicher Genauigkeit

Digitized by Google

je siebzehn Pfennige neuer Währung für je 18 Pfennige Kurr.
oder je siebzehn Neugroschen " " " " 15 " "

rechnen, neun Pfennige Kurr. mit $8\frac{1}{2}$ Pfennigen der neuen Währung ausgleichen, im Uebrigen aber die einzelnen Pfennige unverändert beibehalten, (wonach denn auch zum Beispiel

je vier Neugroschen neuer Währung auf je $3\frac{1}{2}$ Groschen Kurr.
" acht " " " " " 7 " "

auskommen); wenn man nicht etwa vorzieht, zunächst eine Reduktion auf Altenburgisches Kurrentgeld vorzunehmen, und dann nach dem, was über dieses in Vorstehendem gesagt worden, zu verfahren.

Zur Nachricht für die Bewohner des Saal- und Eisenbergischen Kreises wird hier noch angemerkt, daß die gesetzlichen Vorschriften, welche im Bezug auf die Umrechnung des Kurrentgelds in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar zur Anwendung kommen werden, auf denselben Grundsätzen beruhen, wie die in §. 29. des diesseitigen Gesetzes ertheilten, und daß daher dort bei der Umrechnung der zeitherigen Werthe und Preise von Kurrentgeld in die neue Währung nicht in den Zahlen der Thaler und Neugroschen, sondern nur in der Pfennigzahl solche Verschiedenheiten sich ergeben werden, welche daraus hervorgehen, daß 6 Weimarische Pfennige, nicht mehr werth sind, als 5 Altenburgische Pfennige.

Uebrigens wird Großherzoglich Sachsen-Weimarischer Seits im Zweifel angenommen werden, daß das zeitherige Kurrentgeld

a) des Weimarischen Kreises — ebenso wie das Altenburgische — im Verhältnisse von 16 Thlr. Konv. = 17 Thlr. Kurr.

b) des Neustädter Kreises aber — ebenso wie das Eisenbergische, Kahlaische und Rodaische — im Verhältnisse von 8 Thlr. Konv. = 9 Thlr. Kurr.

beruht habe.

Altenburg am 30. November 1840.

Herzoglich Sächsische Landes-Regierung.

C. Geutebrück.

Digitized by Google

Verordnung

des

Landes Justiz-Kollegiums

zur Ausführung des §. 32. des Münzgesetzes vom 28. November 1840, die unter gerichtlicher Konkurrenz erfolgende Umrechnung von Obligationsvaluten betreffend.

Zu Ausführung des §. 32 des Münzgesetzes vom 28. November 1840, die unter gerichtlicher Konkurrenz erfolgende Umrechnung von Obligationsvaluten anderer Währung als der des Vierzehnthalerfußes in letztere betreffend, verordnen auf höchsten Befehl Wir Folgendes:

1) Das Geschäft gerichtlicher Beglaubigung der nach den Grundsätzen des gedachten §. 32 zu behandelnden Uebertragung einer in gerichtlichen Urkunden verbrieften Schuldsumme in die Währung des Vierzehnthalerfußes, welche durch bloße Umrechnung oder durch Reduction der Schuldsumme einer höhern Währung auf deren Nennbetrag nach der geringern Währung des Vierzehnthalerfußes vor sich geht, ist von Seiten der diesfalls zuständigen Behörde mit möglichster Kürze und Einfachheit zu expediren, und daher, wenn nicht schwierig zu erledigende Legitimationsfragen oder andere Differenzen dazu nöthigen, eine protokollarische Verhandlung darüber nicht aufzunehmen.

2) Ebenso wenig ist über das Geschäft eine besondere gerichtliche Urkunde auszufertigen. Es genügt mit voller Rechtswirkung der ausschließlichen Zahlbarkeit von Hauptstamm und Zinsen im Landesmünzfuß, daß die Behörde, ohne Unterschied, ob die Umrechnung oder Reduktion nach gesetzlichem oder vertragsmäßigem Maasstabe (s. §. 32 cit.) erfolgt ist, in der dem Gläubiger gehörigen Schuldurkunde am Rande der Stelle, wo darin die Schuldsumme sich angegeben befindet, oder Falls dies nicht thunlich, an einer andern passenden Stelle die amtliche Beglaubigung der Umrechnung oder Reduktion nach folgendem Schema:

„Gilt nach { Umrechnung / resp. / Reduktion } vom 1. Juli 1841 an

308 Thlr. 10 Ngr. Pf. nach Landesmünzfuß.

Kreisamt Altenburg, den 1. Juni 1841.

(L. S.) Unterschrift."

unter Gerichtshand und Beidrückung des kleinern Gerichtssiegels kürzlich bewirke.

Diese Beglaubigung ist jedoch gleich wörtlichen Inhaltes am Rande oder an einer sonst geeigneten Stelle des im Hypothekenbuche befindlichen Exemplars der frühern Haupturkunde, ingleichen der im Handels- oder Konsens-Protokoll zu findenden Origi-

Digitized by Google

nalverschreibung oder protokollarischen Verhandlung unter Gerichtsunterschrift einzutragen.

3) Erfolgt die fragliche Uebertragung der frühern Schuldsumme mittelst Reduktion durch Rückzahlung des entsprechenden Agiobetrages unter Beibehaltung des Nennbetrags der frühern Schuldsumme, so ist eine specielle Registratur oder Urkunde über Kassation der antheiligen Hypothek nicht auszufertigen; das bezügliche Hypothekenrecht gilt vielmehr durch Eintragung des Vermerkes über den Reductionsbetrag in das Hypothekenbuch resp. Handels- und Konsensprotokoll nach Nr. 2) wegen des Agiobetrages von selbst als kassirt.

4) Für das Umrechnungs- oder Reduktionsgeschäft sind außer den, dem Jurisdiktionsfonds zur Last fallenden Verlägen gerichtliche Kosten den Betheiligten nicht abzufordern, wenn nicht über, durch die Schuld der Betheiligten herbeigeführte, Differenzen oder Berichtigung der Legitimation der Parteien protokollarische Verhandlung (s. Nr. 1) und vielleicht auch Vermerke in dem Hypothekenbuche nöthig werden, für welche Akte dann die tarmaßige Gebühr verlangt werden darf.

5) Nach Nr. 1) unterliegt der Fall, wenn die frühere Schuldsumme durch Zuzahlung auf die Währung des Landesmünzfußes erhöht wird, nicht den in §. 32 des Münzgesetzes und gegenwärtig ausgesprochenen Bestimmungen über Umrechnung oder Reduction jener Valuta, daher eine solche Verwandlung der letztern hinsichtlich des zugezahlten Betrages nach den Grundsätzen und Formen einer neu contrahirten Verbindlichkeit resp. Nachhypothek zu behandeln ist.

6) Es versteht sich auch von selbst, daß den Betheiligten unbenommen bleibt, die unter 1) gedachte Umrechnung oder Reduktion nach Maasgabe des mehrgedachten §. 32. auch außergerichtlich unter sich zu verhandeln und zu beurkunden, wovon jedoch die Folge wird, daß das bezügliche Hypothekenrecht vom Gericht nur in der ihm bekannten Valuta so lange zu beachten ist, bis ihm die fragliche Veränderung gehörig notifizirt wurde. Der auf eine solche Notifikation etwa noch verfügte gerichtliche Vermerk zur Haupturkunde oder in das Hypothekenbuch resp. Handels- und Konsensprotokoll unterfällt jedoch dann auch den Bestimmungen 1) 2) 3) 4) gegenwärtiger Verordnung.

Sämmtliche Gerichtsbehörden des Landes haben sich vorkommenden Falls nach vorstehenden Vorschriften überall zu achten.

Altenburg, den 1. December 1840.

Herzoglich Sächsisches Landes-Justiz-Kollegium.

C. von der Becke.

Digitized by Google

Gesetzsammlung
für das
Herzogthum Gotha.

N. CCXVI.

Verordnung über die Zulassung und den Werth fremdherrlicher Münzen im Herzogthum Gotha vom 4. Dezember 1840.

§. 1.

Den unter Unserm Stempel ausgeprägten Courant-Münzen werden hiermit gleichgestellt:

1) die im Vierzehnthalerfuße ausgebrachten Courantmünzen derjenigen Staaten, welche der Münz-Convention vom 30. July 1838 beygetreten sind, von den Zwey-Thalerstücken bis zu den Einsechstel-Thalerstücken einschließlich herab, und

2) die im 20 Guldenfuße ausgeprägten Eindrittel- und Einsechstel Thalerstücke der nämlichen Vereinsstaaten.

Diese Münzen sollen daher sowohl bey allen öffentlichen Kassen als im Privatverkehr zu nachstehendem Werthe angenommen und ausgegeben werden:

	Courant im 14 Thl. Fuß. Thl.	Gr.	Pf.
das 2 Thalerstück zu	2	—	—
" 1 " "	1	—	—
" $\frac{1}{2}$ " "	—	15	—
" $\frac{1}{3}$ " "	—	10	—
" $\frac{1}{6}$ " "	—	5	—

Ausgenommen hievon bleiben jedoch die vor dem Jahre 1833 ausgeprägten Kurfürstlich Hessischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke.

§. 2.

In Ansehung der nachbenannten groben Silbermünzen ausländischen Gepräges wird die Anwendung im inländischen Verkehre zwar gestattet; es besteht jedoch weder für die öffentlichen Cassen noch im Privat-Verkehr eine gesetzliche Zwangsverbindlichkeit zu deren Annahme. Auch dürfen dieselben zu keinem höheren, als dem nachstehend bezeichneten Werthe ausgegeben werden.

I. Gröbere Silbersorten.

1) als Münzsorten des Vierzehnthalerfußes.

a) die im Vierzehnthalerfuße, mit Angabe der aus der feinen Mark ausgebrachten Stückzahl ge-

Digitized by Google

geprägten Courantmünzen solcher Staaten, welche der Münz-Convention vom 30. July 1838. nicht beygetreten sind, und

b) die im Zwanzig-Guldenfuße, ebenfalls mit Angabe der Stückzahl auf die feine Mark geprägten $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke der zum Münzverein nicht gehörigen Staaten, und zwar:

	Courant im 14 Thl. Fuß. Thl.	Gr.	Pf.
das 1 Thalerstück zu	1	—	—
" $\frac{1}{2}$ " "	—	15	—
" $\frac{1}{3}$ " "	—	10	—
" $\frac{1}{6}$ " "	—	5	—

und

2) als Münzsorten des Zwanzig-Guldenfußes.

Die Speziesthaler, Conventionsgulden und sogenannten Kopfstücke, welche mit Angabe der aus der feinen Mark ausgebrachten Stückzahl geprägt sind; jedoch mit der Bestimmung, daß die bey der Anwendung einzelner Münzstücke oder bei der Zusammensetzung mehrerer derselben in der Hauptsumme sich herausstellenden Pfennig-Bruchtheile gänzlich ausser Ansatz bleiben, und zwar:

		Courant im 14 Thl. Fuß Thl.	Gr.	Pf.
in größeren Summen 100 Thaler zu		102	23	$3\frac{1}{3}$
im einzelnen Stücke	das $\frac{4}{3}$ Thalerstück Speziesthaler	1	11	1
	das $\frac{2}{3}$ Thalerstück Conventionsgulden	—	20	5
	das sog. Kopfstück Conv. 20 Kreuzerstück	—	6	8

3) als Münzsorten des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes.

Die ganzen Kronenthaler, ganzen und halben Guldenstücke der dem Münzverein beigetretenen Staaten — jedoch gleichmäßig mit Wegfall der bei einzelnen Münzstücken oder bei deren Zusammensetzung sich ergebenden Pfennigbrüche, und zwar:

		Courant im 14 Thalerfuß Thl.	Gr.	Pf.
in größeren Summen 7 Gulden zu		4	—	—
im einzelnen Stücke	der ganze Kronenthaler	1	16	2
	das ganze Guldenstück	—	17	1
	das halbe	—	8	5

II. Scheidemünze (mithin lediglich zur Ausgleichung).

a) die mit Angabe der Stückzahl aus der Mark geprägten halben Kopfstücke (Conv. 10 Kreuzerstücke) zu . . . . . — 3 4

Digitized by Google

	Thl.	Gr.	Pf.
b) die gleichmäßig im Conventions-Zwanzig-Guldenfuße ausgeprägten $\frac{1}{12}$ Thalerstücke der Münzvereinsstaaten	—	2	5
c) die von den angrenzenden Vereinsstaaten nach der Eintheilung des Thalers in 30 Groschen zu 16 Thaler auf die feine Mark ausgeprägten ganzen Groschen zu	—	1	—
halben Groschen zu	—	—	5

§. 3.

Hinsichtlich der Goldmünzen aller Art bleibt es vorerst noch der freyen Uebereinkunft überlassen, ob und zu welchem Werthe dieselben im inländischen Verkehre ausgegeben und eingenommen werden mögen. Doch bewendet es gleichzeitig auch bei dem gesetzlichen Verbote wegen Ausgabe nicht vollwichtiger Goldstücke.

§. 4.

Die Ausgabe und Annahme aller übrigen Münzen von ausländischem Gepräge, welche nach gegenwärtiger Verordnung weder den inländischen gleichgestellt, noch für geduldet erklärt worden sind,

(worunter namentlich

die Halben- und Viertel-Kronenthaler,

die vor dem Jahre 1833 geprägten Kurfürstlich Hessischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke, und

die Kupferscheidmünz-Stücke aller Art

gehören)

ist verboten, und zieht die in §§. 34 ff. Unserer Verordnung vom 30. September dieses Jahres geordneten Strafen nach sich.

Denjenigen, die sich im Besitze solcher verbotenen Münzen befinden, bleibt es zwar verstattet, sich derselben im Wege des Geldwechsel-Verkehrs zu entledigen: doch leidet auf letzteren das Verbot der Wiederausgabe solcher Münzen als Zahlmittel ebenfalls unbedingte Anwendung.

§. 5.

Ob und inwieferne Abweichungen von den Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung bey Erhebung der Zollgefälle stattfinden, wird eintretenden Falles durch besondere Anschläge bey den Zollhebestellen des Herzogthums bekannt gemacht werden.

§. 6.

Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1. Januar 1841 in Kraft und Gültigkeit.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

Lepel.

Digitized by Google

Gesetzsammlung

für das

Herzogthum Gotha.

CCXVIII.

Landesherrliche-Verordnung

die Einziehung der inländischen, ohne Angabe der Mark ausgeprägten Scheidemünze betr.

Gotha, den 4. Februar 1841.

§. 1.

Die ältere Landes-Scheidemünze, welche ohne Angabe der Mark unter Coburg-Gothaischen oder unter Gotha-Altenburgischen Stempel ausgeprägt, und nicht bereits durch frühere Verordnung außer Geltung gesetzt worden ist, kann

während des Monats May dieses Jahres

bey nachbenannten Cassen gegen neue Landes-Scheidemünze, oder, soweit solche nicht zureichend vorhanden seyn sollte, gegen grobe Sorten des Vierzehnthalerfußes unentgeldlich umgewechselt werden.

Diese Umwechselung soll sich erstrecken

1) auf die, nach der Verordnung vom 22. April 1837 Nr. CLXVI der Gesetzsammlung — unter Unserem Stempel zu 16 Thlr. auf die Mark ausgeprägten Groschen ($\frac{1}{24}$ Thalerstücke),
2) auf die unter Gotha-Altenburgischen Stempel geprägten Sechspfennigstücke ($\frac{1}{48}$ Thalerstücke) und —
3) von der Kupferscheidemünze — nur auf
die Dreipfenningstücke, und
die abgeführten Zweipfenningstücke,

indem die übrigen Stücke auch fernerhin nach dem vollen Nennwerthe Cours behalten.

§. 2.

Mit dem Umwechslungsgeschäfte sind

1) sämmtliche Rentämter, und
2) sämmtliche Amts- und Steuer-Rezepturen des Herzogthums dergestalt beauftragt, daß selbige an jedem Wochentage des Monats Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am letzten Mai aber auch Nachmittags von 3 bis 8 Uhr die einzuziehenden Münzen annehmen und deren Werth vergüten.

§. 3.

Die Vergütung soll, mit voller Gewährung des Cours-Werthes, dergestalt erfolgen, daß

für 25 alte Groschen der einzuziehenden Scheidemünze 30 neue Groschen der neuen Scheidemünze oder Ein Thaler Courant

verabreicht wird.

Digitized by Google

§. 4.

Die Umwechselung kann nur in Summen, nicht unter 25 alte Groschen, so wie in Summen, welche in der angegebenen Zahl aufgehen, begehet werden; doch so, daß bei diesen Summen die verschiedenen Gattungen der Münze zusammengezählt werden dürfen.

§. 5.

Hinsichtlich der ferneren Geltung der nicht umgewechselten älteren Scheidemünzen obiger Gattungen wird hiermit bestimmt, daß vom 1 Junius 1841 an

die alten Groschen oder $\frac{1}{24}$ Thalerstücke
nur noch für neue Groschen ($\frac{1}{30}$)
die Sechspfenningstücke oder $\frac{1}{48}$ Thalerstücke
nur für halbe neue Groschen ($\frac{1}{60}$)
die Dreipfenningstücke aber, so wie
die ältere abgeführte Kupfermünze

fernerhin gar nicht mehr
bey öffentlichen Cassen und im Privatverkehr als Zahlmittel gebraucht werden dürfen.

§. 6.

Zu dem herabgesetzten Cours werden die §. 5 genannten $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$ Thalerstücke vom 1. Julius 1841 an uneingeschränkt bey allen Rent- und Steuer-Kassen angenommen, von denselben jedoch nicht wieder ausgegeben.

§. 7.

Wegen Einziehung der von gegenwärtiger Verordnung nicht betroffenen Landesmünzen behalten Wir Uns späterhin weitere Bestimmungen vor.

Gotha, den 4. Februar 1841.

(L. S.) Ernst, H. z. S. C. G.

Lepel.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 27.

Ansbach. Samstag, den 3. April 1841.

Inhalt.

Die Wahl eines Bürgermeisters zu Beilngries. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Meyers Universum ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände VII. Band IX. Lieferung Hildburghausen und Philadelphia aus der Kunst-Anstalt des bibliographischen Instituts. — Veränderung bei den Gemeindebevollmächtigten zu Altdorf. — Das Münzwesen in Kurhessen. — Die Fleischpreise für den Monat April. — Die freien Erwerbsarten insbesondere das Glasschleifen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle. — Den Verkauf des bisherigen Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Dillingen. — Extrabeilage, die Verwendung der Concurrenzbeiträge der Cultusstiftungen.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16656. Exp. Nr. 23552.

(Die Wahl eines Bürgermeisters zu Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die erledigte Bürgermeistersstelle zu Beilngries auf den Magistrathsrath und Handelsmann Franz Xaver Silberhorn daselbst gefallene Wahl hat unterm heutigen die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 28. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 666. Exp. Nr. 23645.

An die k. Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Meyers Universum, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände, VII. Bd. IX. Lieferung. Hildburghausen und Philadelphia, aus der Kunstanstalt des bibliographischen Instituts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadtkommissariate Würzburg verfügte, und von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 25. dieses Monats bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wonach sich die k. Polizeibehörden von Mittelfranken ungesäumt zu achten haben.

Ansbach, den 29. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 15046. Exp. Nr. 23708.

(Veränderung bei den Gemeindebevollmächtigten zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Gemeindebevollmächtigten Bierbrauers Michael Haas zu Altdorf ist der Ersatzmann Georg Martin Hofmann, Hopfenhändler daselbst in Funktion berufen worden.

Ansbach den 29. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 16750. Exp. Nr. 23644.

(Das Münzwesen in Kurhessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. d. Ms. wird das churfürstl. hessische Gesetz vom 18. Januar d. Js. das Münzwesen betr. nachstehend zur Kenntniß der Bewohner von Mittelfranken gebracht.

Ansbach, den 29. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm Kurprinz und Mitregent von Hessen
ꝛc. ꝛc.
erlassen nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände folgendes Gesetz:

§. 1.

Die Grundlage des Kurhessischen Münzwesens bildet die Silberwährung mit dem Münzgewichte der Mark zu $233\frac{855}{1000}$ Grammen.

§. 2.

Der Landes-Münzfuß ist der Vierzehn-Thalerfuß, wonach die Mark feinen Silbers zu vierzehn Thalern ausgebracht wird.

§. 3.

Die Scheidemünze wird im Sechszehn-Thalerfuße ausgeprägt.

§. 4.

In Kupfer sollen hundert und dreißig Einhellerstücke eine Mark wiegen, Stücke von zwei und mehren Hellern nach Verhältniß.

§. 5.

In Gold sollen 35 einfache Pistolen (Friedrich Wilhelmsd'or) eine Mark wiegen und 900 Grän feines Gold enthalten.

§. 6.

Alle Geldsorten sollen bei der Ausmünzung den vorgeschriebenen Gehalt und das Gewicht vollständig erhalten.

An den Goldmünzen darf durchaus keine Abweichung im Feingehalte, im Gewichte aber nur eine solche von $\frac{1}{4}$ Prozent nachgesehen werden.

Bei den Zweythalerstücken darf die Abweichung für das einzelne Stück im Feingehalte sowohl als im Gewichte nicht mehr als dreitausend Theile betragen.

Bei den einzelnen Thalern und $\frac{1}{3}$ Thalern ist die äußersten Falls zulässige Abweichung ein Grän im Feingehalte und $\frac{1}{2}$ Prozent im Gewichte, bei den $\frac{1}{6}$ Thalern ein und ein halb Grän im Feingehalte und ein Prozent im Gewichte.

§. 7.

Der Thaler wird in dreißig Groschen, der Groschen in zwölf Heller eingetheilt.

Die circulirende Kurhessische Kupfermünze erhält den hiernach gesetzlichen Werth. Bei Berichtigung von Steuern, Abgaben und dergl. Leistungen, welche in einem älteren Münzfuße veranlagt sind, sowie bei Erfüllung von Zahlungs-Verbindlichkeiten, welche entstanden sind, ehe gegenwärtiges Gesetz in Wirksamkeit tritt, wird die zu erlegende Summe der Heller (Pfennige) auf den neuen Hellerwerth reduzirt. Ein dabei sich ergebender Bruchtheil, welcher geringer ist als ein halber Heller braucht nicht entrichtet zu werden, statt eines sich ergebenden größeren Bruchtheiles ist ein voller Heller zu zahlen.

Die hiernach erforderlichen Reduktions-Tabellen sollen alsbald bekannt gemacht werden.

Im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuße beträgt der Werth des neuen Groschens ($\frac{1}{30}$ Thaler) drei und einen halben Kreuzer.

§. 8.

Die Kurhessischen Münzen sollen nie unter den ihnen beigelegten Werth herabgesetzt werden. Diejenigen Münzen, welche in Folge längerer Circulation und Abnützung eine erhebliche Verminderung des ihnen ursprünglich zukommenden Metallwerthes erlitten haben, so wie die, welche zu

Digitized by Google

dem gesetzlichen Münzfuße nicht passen, sollen allmählig zum Einschmelzen eingezogen und es sollen zu dem Ende dergleichen abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden ist, stets für voll zu dem Werthe, zu welchem sie gegenwärtig im Umlaufe sind, oder künftig ausgegeben werden, bei allen Staats-Kassen angenommen werden.

§. 9.

Eine Münzsorte kann nur außer Kurs gesetzt werden, nachdem eine Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt und diese wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt gemacht worden ist.

§. 10.

Niemand ist gehalten, eine Zahlung, welche den Werth von $\frac{1}{6}$ Thaler erreicht, in Scheidemünze, oder welche den Werth von einem Groschen erreicht, in Kupfermünze anzunehmen (s. §. 13) Alle Staats-Kassen sind gehalten, Scheidemünze, wenn solche in Summen von 50 Thalern und darüber überliefert wird, gegen grobe Münze nach dem Nennwerthe umzuwechseln.

§. 11.

Im Privatverkehre bleiben alle nicht ausdrücklich verbotenen Geldsorten und Zahlungsmittel, worüber Zahler und Empfänger sich einigen, zulässig; es ist jedoch Niemand verbunden, Münzsorten auswärtiger Staaten, welche bei den öffentlichen Kassen nicht zugelassen werden, in Zahlung anzunehmen, es sei denn, daß die Annahme durch ausdrücklichen Vertrag bedungen worden wäre. Auch ist den Contrahenten ein Uebereinkommen über den Kurs solcher fremden Münzen überlassen.

§. 12.

Die Werthberechnung des Thalers zu einen Gulden acht und vierzig Kreuzern soll zwar noch da zur Anwendung kommen, wo, vor Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes, Verbindlichkeiten ausdrücklich oder nach herrschendem Gebrauche danach eingegangen waren, jedoch bei künftig im Privatverkehre nach Gulden und Kreuzern verabredeten Zahlungen der Gulden nur zu $\frac{4}{7}$ Thaler gerechnet werden. Von dem Erscheinen dieses Gesetzes an müssen die Werthangaben in öffentlichen Urkunden, in gerichtlichen Entscheidungen und in den Staats-Rechnungen nach dem Vierzehnthalerfuße ausgedrückt, daneben aber kann die Berechnung des Betrages nach einem anderen Münzfuße angegeben werden.

§. 13.

Die Bestimmungen der §§. 7 und 10 dieses Gesetzes sollen vom 1. Januar 1842 an in Wirksamkeit treten. Die Gültigkeit der bisherigen Silberscheidemünze hört mit dem Ablaufe des Monates April 1842 auf. Die öffentlichen Kassen sollen unter Beobachtung des im §. 9 vorgeschriebenen Verfahrens verpflichtet werden, diese Scheidemünze auf Verlangen gegen grobe Münze umzutauschen.

Die Behörden und Alle, die es angeht, haben sich hiernach zu achten. Urkundlich Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staats-Siegels gegeben zu Cassel am 18. Januar 1841.

Friedrich Wilhelm.

Mos.

Digitized by Google

Einl. Nr. 17060. Erp. Nr. 23848.

(Die Fleischpreise für den Monat April betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Tardistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Tardistrikt Ansbach,

wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

	das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	6	„	—	„
Hammelfleisch	—	„	—	„
Schweinfleisch	8	„	2	„

II. für den Tardistrikt Eichstädt,

wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	6	„	—	„
Hammelfleisch	—	„	—	„
Schweinfleisch	9	„	2	„

III. für den Tardistrikt Nürnberg,

bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Emeisheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

	das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	5	„	—	„
Hammelfleisch	—	„	—	„
Schweinfleisch	10	„	2	„

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate April wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach, den 31. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 15613. Exp. Nr. 23852.

An die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die freien Erwerbsarten, insbesondere das Glasschleifen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reſcript des k. Miniſteriums des Innern vom 11. v. Mts. iſt, unter Beziehung auf den Art. 8. Abſ. 2. der geſetzlichen Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen vom 11. Sept. 1825, die façonnirte Glasſchleiferkunſt als eine der freien Betriebſamkeit überlaſſene Erwerbsart erklärt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht wird.

Ansbach den 31. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. Pr.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgeſetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Geſetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende geſetzliche Beſtimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen wären und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bei dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplikate bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Digitized by Google

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen wären, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 2. April. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 15571. Exp. Nr. 14100.

(Den Verkauf des bisherigen Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Dilingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst beschlossene Verlegung des Schullehrer-Seminars von Dilingen nach Lauingen, wird das bisherige Schullehrer-Seminar-Gebäude zu Dilingen bis zum 1. Oktober 1841 entbehrlich, und es wird hiemit dasselbe zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe befindet sich in einer sehr angenehmen und gesunden Lage am nordwestlichen Ende der Stadt Dilingen, steht ganz frei — und besteht aus drei Flügeln mit drei Stockwerken. Zu einem Fabrik-Etablissement würde sich dasselbe vortrefflich eignen.

Es enthält 14 heitzbare Zimmer, außer diesen drey große, jetzt unheitzbare Säle, mehrere Kammern und Gewölbe, eine Kapelle, zwei Küchen, wovon eine sehr groß ist, Waschküche, Brunnen, zwei große Hofräume, Stallungen mit Futterboden, Holzlegen, vorzüglich gute Keller, ein ganz gemauertes Gartenhaus mit einem heitzbaren Zimmer, einen großen Bienenstand, drei Gärten, und zwar:

a) Gartenanlage vor dem Gebäude, 14 Dezimalen haltend,
b) Garten am Hause, 81 Dezimalen,
c) Garten im Schanzgraben 14 Dezimalen.

Sämmtliche Gärten sind mit vorzüglichen Obstbäumen besetzt.

Die Gebäude sind in einem guten baulichen Zustande.

Kaufsliebhaber können sich zur Einsichtnahme des ganzen Complexes bei der königl. Schullehrer-Seminar-Inspektion zu Dilingen melden, und haben ihre Kaufsangebote unter gehörigem Nachweise ihrer Zahlungs-Fähigkeit längstens bis zum 1. May d. Js. an die unterfertigte Regierungsstelle einzusenden, um die Genehmigung oder Nichtgenehmigung ihres Angebothes alsbald zu vernehmen.

Augsburg, den 10. März 1841.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel k. Regierungs-Präsident.

Digitized by Google

Extra Beilage

zum Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken

Nro. 27.

vom Jahr 1841.

Einl. Nr. 16651. Exp. Nr. 23176.

(Die Verwendung der Concurrenzbeiträge aus den Rentenüberschüssen der katholischen und protestantischen Cultusstiftungen pro 1839/40 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die Rechnungen über die Verwendung der Concurrenzbeiträge aus den Rentenüberschüssen der katholischen und protestantischen Cultusstiftungen pro $18\frac{39}{40}$ gelegt, revidirt und approbirt sind, so werden nach höchster Vorschrift die Resultate derselben in nachfolgender Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Katholische Stiftungen.

I. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	673 fl.	$20\frac{3}{4}$ kr.
b) Einnahmsrückstände des Jahres $18\frac{38}{39}$ mit welche von der Kirchenstiftung Gnotzheim, Landgerichts Heidenheim eingezahlt worden sind;	298 fl.	$35\frac{1}{2}$ kr.
c) Zinsen aus den bei der Bank deponirt gewesenen Baarschaften	18 fl.	25 kr.
d) Concurrenzbeiträge des Jahres $18\frac{39}{40}$ . .	6119 fl.	$5\frac{3}{4}$ kr.
nämlich:		

Digitized by Google

661 fl. 5½ kr.	die unmittelbaren Stiftungen zu Eichstädt, als:			
	Eichstädt geistliches Gefäll	55 fl. 26½ kr.		
	Beilngries do.	339 fl. 2½ kr.		
	Greding do.	120 fl. 48½ kr.		
	Kaltman'sche Stiftung	20 fl. 2 kr.		
	Illhofen, Benefizium	— fl. 18 kr.		
	Marienburg do.	113 fl. 48½ kr.		
	Abenberg, Kaplanei	9 fl. 7½ kr.		
	Kramer, Pfarrer Stiftung	2 fl. 32 kr.		
			661 fl.	5½ kr.
400 fl. 58½ kr.	die combinirte Kirchenstiftung zu Dinkelsbühl, als kombinirte kath. Kirchenstiftungen daselbst	400 fl. 58½ kr.		
			400 fl.	58½ kr.
144 fl. 6¼ kr.	die Stiftungen in der untern Stadtpfarrei zu Eichstädt			
	Pfarrkustoderie	24 fl. 52 kr.		
	Liebesbund Bruderschaft	38 fl. 40 kr.		
	Peter und Paul Kirche	41 fl. — kr.		
	Gnoll'sches Benefizium	— fl. 54¼ kr.		
	Josephs Stiftung	38 fl. 40 kr.		
			144 fl.	6¼ kr.
1411 fl. 54 kr.	Stiftg. des Landgerichts Beilngries			
	Bitz	— fl. 9½ kr.		
	Burggriesbach, Bruderschaft	1 fl. 6½ kr.		
	Raitenbuch	7 fl. 29 kr.		
	Eglofsdorf	23 fl. 44¼ kr.		
	Paulushofen	— fl. 36¾ kr.		
	Beilngries, Pfarrkirche	32 fl. 8¾ kr.		
	Hufnagel'sches Benefizium allda	242 fl. 33 kr.		
	Frauenkapelle	23 fl. ½ kr.		
	Dr. Feßlersche Stiftung	117 fl. 26½ kr.		
	Seelenwaktstiftstng	88 fl. 2¾ kr.		
	Walburgibrüderschaft	4 fl. ½ kr.		
	Altmannsberg	— fl. 44½ kr.		
	Großalfalterbach	2 fl. 28½ kr.		
	Pirckach	9 fl. 46 kr.		
	Ittelhofen	1 fl. 54¾ kr.		
	Pollanden	8 fl. 1¾ kr.		
	Rostail	61 fl. 5½ kr.		
	Waltenberg	71 fl. 49½ kr.		

Digitized by Google

	Simbach	119 fl. 18¾ kr.	
	Schnufenhofen	46 fl. 39½ kr.	
	Thann	6 fl. 14 kr.	
	Grögling	1 fl. 8¼ kr.	
	Kottingwörth	120 fl. 55¾ kr.	
	Laisling	24 fl. 18¼ kr.	
	Oming	— fl. 4 kr.	
	Aschbuch	— fl. 39 kr.	
	Kevenhüll	3 fl. 38½ kr.	
	Ruderzhofen	5 fl. 42 kr.	
	Amtmannsdorf	32 fl. 23½ kr.	
	Biberbach	28 fl. 14 kr.	
	Landerzhofen	1 fl. 49 kr.	
	Töging, Pfarrkirche	9 fl. 17 kr.	
	„ Peterskirche	47 fl. 3½ kr.	
	Herrnsberg	2 fl. 56¼ kr.	
	Dörndorf	12 fl. 7¼ kr.	
	Osterberg	55 fl. 40 kr.	
	Fribertshofen	7 fl. 4¼ kr.	
	Lauterbach	7 fl. 19½ kr.	
	Großberghausen	5 fl. 20¾ kr.	
	Untermässing, Röhm'sche Stiftung	11 fl. 58¼ kr.	
	Untermässing, Pfarrkirche	14 fl. 34½ kr.	
	Röckenhofen	107 fl. 57 kr.	
	Erasbach	2 fl. 46½ kr.	
	Obermässing	40 fl. 37¼ kr.	
			1411 fl. 54 kr.
253 fl. 49¾ kr.	Stift. des Landgerichts Bibart		
	Bibart	60 fl. 59¾ kr.	
	Birklingen	— fl. 16¼ kr.	
	Iphofen	110 fl. 59¾ kr.	
	Oberscheinfeld	38 fl. 37½ kr.	
	Tiefenstockheim	3 fl. 22¾ kr.	
	Willanzheim	39 fl. 33¾ kr.	
			253 fl. 49¾ kr.
362 fl. 19 kr.	Stift. des Landgerichts Eichstädt		
	Buchenhill	56 fl. 30 kr.	
	Breitenfurth	57 fl. 33 kr.	
	Dollnstein, Legat.-Stiftung	27 fl. 30 kr.	
	Inching	18 fl. — kr.	
	Lippertshofen	8 fl. 33 kr.	
	Mühlheim	29 fl. 27 kr.	

Digitized by Google

	Pollenfeld	9 fl. — kr.		
	Schermfeld, Vigil. Stftg.	37 fl. 30 kr.		
	Seuverzholz	17 fl. 30 kr.		
	Wörmerdorf	33 fl. — kr.		
	Pietenfeld	10 fl. 43 kr.		
	Weigersdorf	4 fl. 44 kr.		
	Buchsheim	12 fl. — kr.		
	Gammersfeld	3 fl. 19 kr.		
	Hitzhofen	15 fl. — kr.		
	Rassenfeld	7 fl. — kr.		
	Ochsenfeld	8 fl. — kr.		
	Schermfeld Bruderschaft	3 fl. — kr.		
	Wolkershofen	4 fl. — kr.		
			362 fl. 19 kr.	
15 fl. 17¾ kr.	Stift. des Landgerichts Feuchtwangen			
	Windshofen	15 fl. 17¾ kr.		
			15 fl. 17¾ kr.	
227 fl. 13¾ kr.	Stift. des Landgerichts Greding			
	Greding	1 fl. 13 kr.		
	Großhebing	22 fl. 10 kr.		
	Kraftsbuch	128 fl. 38¾ kr.		
	Mettendorf	38 fl. — kr.		
	Eßlberg	9 fl. 42 kr.		
	Schutzendorf	10 fl. 45 kr.		
	Praunfeld	3 fl. 14 kr.		
	Eckertshofen	13 fl. 31 kr.		
			227 fl. 13¾ kr.	
3 fl. 26¾ kr.	Stift. des Landgerichts Gunzenhausen			
	Cronheim	3 fl. 26¾ kr.		
			3 fl. 26¾ kr.	
442 fl. 40 kr.	Stift. des Landgerichts Heidenheim			
	Gnotzheim-Spielberg	442 fl. 40 kr.		
			442 fl. 40 kr.	
881 fl. 35¼ kr.	Stiftungen des Landgerichts Herrieden			
	Aurach, Kirchenstiftung	83 fl. 49 kr.		
	Großenried, dergl.	267 fl. 35¼ kr.		
	„ Frühmeßstiftung	315 fl. 58¾ kr.		
	Herrieden, Martinskirchenstift.	95 fl. 42¼ kr.		
	„ Immerlichtstiftung	9 fl. 48¾ kr.		

Digitized by Google

	Herrieden, Corporis Christi Bruderschaftsstiftung . .	— fl. 43½ kr.	
	Herrieden, Rosenkranzbruderschaftsstiftung . . .	1 fl. 4 kr.	
	Neunstetten, Kirchenstiftung .	85 fl. 2 kr.	
	Ornbau, Sct. Michaels-Stiftung	21 fl. 18½ kr.	
	„ Rosenkranzbruderschaftsstiftung	— fl. 33 kr.	
			881 fl. 35¼ kr.
1 fl. 29 kr.	Stiftungen des Landgerichts Hersbruck		
	Heldmannsberg . . .	1 fl. 29 kr.	
			1 fl. 29 kr.
529 fl. 5¾ kr.	Stiftg. des Land-Ger. Kipfenberg		
	Altenberg	18 fl. 59¼ kr.	
	Böming	23 fl. 27 kr.	
	Erlingshofen . . .	2 fl. 16¼ kr.	
	Gelbsee, Bruderschaft . .	— fl. 7 kr.	
	Grösdorf	59 fl. 44 kr.	
	Hofstetten, Bruderschaft .	1 fl. 40¼ kr.	
	Ilbling	35 fl. 39¼ kr.	
	Irlahill	26 fl. 34 kr.	
	Irfersdorf . . .	10 fl. 16¾ kr.	
	Kinding	51 fl. 25 kr.	
	Kipfenberg, Frühmeßstiftung .	36 fl. 49 kr.	
	„ Bruderschaft .	4 fl. 18¼ kr.	
	Kirchanhausen . . .	29 fl. 28¼ kr.	
	„ Bruderschaft .	— fl. 52¼ kr.	
	Pfraundorf . . .	79 fl. 26¼ kr.	
	Rieshofen	40 fl. 25 kr.	
	Schafhausen . . .	44 fl. 52 kr.	
	Schelldorf, Bruderschaft .	9 fl. 1¼ kr.	
	Zant	48 fl. 20 kr.	
	Bruderschaft . . .	5 fl. 25¾ kr.	
			529 fl. 5¾ kr.
429 fl. 23¼ kr.	Stiftungen des Landgerichts Lauf		
	Neunkirchen . . .	415 fl. 23¼ kr.	
	Kersbach	14 fl. — kr.	
			459 fl. 23¼ kr.
27 fl. 47 kr.	Stift. des Landgerichts Pleinfeld		
	Pleinfeld	27 fl. 47 kr.	
			27 fl. 47 kr.

Digitized by Google

— fl. 59¼ kr.	Stiftungen des Landgerichts Rothenburg Gebsattel	— fl. 59¼ kr.	
			— fl. 59¼ kr.
229 fl. 7¼ kr.	Stiftungen des Landgerichts Uffenheim Rodheim	229 fl. 7¼ kr.	
			229 fl. 7¼ kr.
26 fl. 20½ kr.	Stiftungen des Herrschaftsgerichts Ellingen Dorsbronn	15 fl. 20½ kr.	
	Sct. Veit	11 fl. — kr.	
			26 fl. 20½ kr.
64 fl. 37¼ kr.	Stiftungen des Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg Iffigheim	63 fl. 21½ kr.	
	Seinsheim	1 fl. 15¾ kr.	
			64 fl. 37¼ kr.
5 fl. 50 kr.	Stiftungen des Herrschaftsgerichts Schwarzenberg Kornhöfstadt	1 fl. 58 kr.	
	Scheinfeld	3 fl. 52 kr.	
			5 fl. 50 kr.
		Summa der Einnahme	7109 fl. 27 kr.

Ausgabe:

a) die Tantieme des Rechnungsführers zu 1½ Prozent — 96 fl. 32½ kr.

b) Unterstützungen

α. auf den Cultuszweck nach §. 48 der II. Verfassungsbeilage nämlich — 4725 fl. 52 kr.

210 fl. Remuneration des Curatus Schierer zu Wilhermsdorf;

40 fl. zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse der dortigen Curatie;

2823 fl. 42 kr. der kathol. Kirchenverwaltung dahier:

640 fl. zur Bestreitung der ständigen Bedürfnisse;

2183 fl. 42 kr. Zuschuß zur Bestreitung der Kosten auf den vollständigen Ausbau und auf Einweihung der Kirche;

199 fl. der Curatie zu Rothenburg, zur Bestreitung der Besoldungen und ständigen Bedürfnisse;

170 fl. 25 kr. der kath. Kirchenverwaltung zu Fürth zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse;

Digitized by Google

100 fl. Unterstützung dem Pfarrer Jahnleiter daselbst;
100 fl. „ „ „ Walthierer zu Mörsach und seinem Nachfolger Schmitt;
100 fl. Unterstützung dem Pfarrer Holzhacker zu Dürrwangen;
40 fl. „ „ „ Werler zu Weinberg;
25 fl. „ „ Curatie-Verweser Reichel zu Breitenloh;
100 fl. „ „ Pfarrer Vorleidner zu Willanzheim zur Unterhaltung eines Hilfspriesters:
125 fl. der Kirchengemeinde zu Absberg zur Anschaffung eines Altars;
542 fl. 45 kr. Baukostenbeitrag der Kirchenstiftung Dürrwangen;
150 fl. Baukostenbeitrag der Kirchenstiftung Schnaittach;

β. auf den Unterrichtszweck nach §. 49 der II. Verfassungsbeilage . . . . . 150 fl. — kr.
und zwar für die kath. Schule zu Ansbach

Summa der Ausgabe	4972 fl.	24½ kr.
Werden von der Einnahme zu	7109 fl.	27 kr.
Die Ausgaben mit	4972 fl.	24½ kr.

in Abzug gebracht, so zeigt sich
ein Bestand von . . . 2137 fl. 2½ kr.
wovon bereits 1500 fl. zu Unterstützungen für $18\frac{19}{47}$ verwendet worden sind, welche in nächster Rechnung zum Vortrag kommen werden.

B. Protestantische Stiftungen.

I. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	1655 fl.	28¼ kr.
b) Einnahms-Rückstände aus dem Jahre $18\frac{38}{39}$.	795 fl.	8½ kr.

nämlich

483 fl. 8¾ kr. Kirchenstiftung Sct. Johannis zu Ansbach;
311 fl. 59¾ kr. Kirchenstiftung zu Bruck, Landgerichts Erlangen;

c) Zinsen aus den bei der Bank deponirt gewesenen Baarschaften	29 fl.	16 kr.
d) Concurrenzbeiträge des Jahres $18\frac{19}{40}$ . .	3405 fl.	13¼ kr.

nämlich:

21 fl. 19½ kr. Stiftungen des Landgerichts Altdorf, als

Feucht	11 fl.	17½ kr.
Penzenhofen . . .	— fl.	15½ kr.
Rasch	9 fl.	46½ kr.
	21 fl.	19½ kr.

Digitized by Google

60 fl. 42½	Stiftungen des Landgerichts Ansbach			
	Neunkirchen	— fl.	½	kr.
	Gräfenbuch	1 fl.	21½	kr.
	Unternbibart	1 fl.	47¼	kr.
	Forst	4 fl.	38	kr.
	Eyb	43 fl.	4¼	kr.
	Flachslanden	9 fl.	51	kr.
			60 fl.	42½ kr.
6 fl. 13¾ kr.	Stiftungen des Landgerichts Beilngries			
	Sulzkirchen	4 fl.	6¼	kr.
	Bachhausen	2 fl.	7½	kr.
			6 fl.	13¾ kr.
53 fl. 13¼ kr.	Stiftungen des Landgerichts Bibart			
	Fütterſee	— fl.	15¾	kr.
	Herboldsheim	1 fl.	16¼	kr.
	Ingolſtadt	37 fl.	35¾	kr.
	Mönchſondheim	14 fl.	5½	kr.
			53 fl.	13¼ kr.
221 fl. 10 kr.	Stiftungen des Landgerichts Cadolzburg			
	Buſchſchwabach	121 fl.	7	kr.
	Oberreichenbach	36 fl.	41	kr.
	Roßſtall	11 fl.	46	kr.
	Unterſchlauersbach	17 fl.	53	kr.
	Veitsbronn	33 fl.	43	kr.
			221 fl.	10 kr.
74 fl. 17 kr.	Stiftungen des Landgerichts Dinkelsbühl			
	Dorfkematen	18 fl.	4	kr.
	Greißelbach	2 fl.	22	kr.
	Veitsweiler	— fl.	17	kr.
	Zwernberg	53 fl.	34	kr.
			74 fl.	17 kr.
20 fl. 10 kr.	Stiftungen des Landgerichts Erlbach			
	Erlbach	12 fl.	2	kr.
	Emskirchen	8 fl.	8	kr.
			20 fl.	10 kr.

Digitized by Google

20 fl. 10 kr.	Stiftg. des Landgerichts Feuchtwangen		
	Dombühl	9 fl. 58¾ kr.	
	Feuchtwangen	6 fl. 4½ kr.	
	Haundorf	4 fl. 6¾ kr.	
			20 fl. 10 kr.
70 fl. 59¼ kr.	Stiftungen des Landgerichts Greding		
	Kaplaneistiftung Geyern	70 fl. 59¼ kr.	
			70 fl. 59¼ kr.
54 fl. 21¾ kr.	Stift. des Landg. Gunzenhausen		
	Brombach	1 fl. 26½ kr.	
	Laubenzedel	— fl. 2¼ kr.	
	Sausenhofen	48 fl. 27¾ kr.	
	Wachstein	4 fl. 25½ kr.	
			54 fl. 21¾ kr.
94 fl. 42 kr.	Stiftungen des Landgerichts Heidenheim		
	Döckingen	14 fl. 9 kr.	
	Kurzenaltheim	14 fl. 22 kr.	
	Meinheim	23 fl. 4½ kr.	
	Trendtlingen	1 fl. 15 kr.	
	Westheim	34 fl. 31 kr.	
	Berolzheim	7 fl. 20½ kr.	
			94 fl. 42 kr.
27 fl. 12½ kr.	Stiftg. des Landgerichts Heilsbronn		
	Bertholdsdorf	12 fl. 24½ kr.	
	Windsbach	14 fl. 48 kr.	
			27 fl. 12½ kr.
2 fl. 7½ kr.	Stiftungen des Landgerichts Herrieden		
	Leidendorf	2 fl. 7½ kr.	
			2 fl. 7½ kr.
142 fl. 27 kr.	Stiftungen des Landgerichts Hersbruck		
	Hersbruck	142 fl. 27 kr.	
			142 fl. 27 kr.
2 fl. 26½ kr.	Stiftungen des Landgerichts Lauf		
	Sct. Salvator zu Lauf	2 fl. 26½ kr.	
			2 fl. 26½ kr.

Digitized by Google

231 fl. 58¾ kr.	Stiftungen des Landgerichts Leutershausen			
	Binzwangen	161 fl.	¼ kr.	
	Cadolzhofen	17 fl.	16¼ kr.	
	Weissenkirchberg	10 fl.	21½ kr.	
	Häßlabronn	43 fl.	20¼ kr.	
				231 fl. 58¾ kr.
177 fl. 5 kr.	Stiftungen des Landgerichts Neustadt a/A.			
	Altershausen	1 fl.	22¼ kr.	
	Forst	35 fl.	21¾ kr.	
	Hambühl	10 fl.	47½ kr.	
	Kästel	9 fl.	40¾ kr.	
	Münchsteinach	7 fl.	36½ kr.	
	Schauernheim	12 fl.	45½ kr.	
	Baudenbach	— fl.	20 kr.	
	Birkenfeld	2 fl.	7½ kr.	
	Neustadt a/A.	97 fl.	3 kr.	
				177 fl. 5 kr.
93 fl. 7¾ kr.	Stiftg. des Landgerichts Nürnberg			
	Burgfarrnbach	1 fl.	48½ kr.	
	Sct. Leonhard	19 fl.	21¼ kr.	
	Poppenreuth	51 fl.	24¼ kr.	
	Zirndorf	20 fl.	33¾ kr.	
				93 fl. 7¾ kr.
278 fl. 42¼ kr.	Stift. des Landgerichts Pleinfeld			
	Petersgmünd	106 fl.	25¼ kr.	
	Roth	68 fl.	44 kr.	
	Pfaffenhofen	22 fl.	15 kr.	
	Rittersbach	3 fl.	6 kr.	
	Wallisau	78 fl.	12 kr.	
				278 fl. 42¼ kr.
115 fl. 1¼ kr.	Stiftungen des Landgerichts Rothenburg			
	Bettenfeld	10 fl.	57 kr.	
	Erzberg	5 fl.	28½ kr.	
	Gickelhausen	3 fl.	21 kr.	
	Leutzenbronn	79 fl.	41½ kr.	
	Lohr	9 fl.	1 kr.	
	Neusitz	1 fl.	4 kr.	
	Wettringen	5 fl.	28¼ kr.	
				115 fl. 1¼ kr.

Digitized by Google

19 fl. 57¼ kr.	Stift. des Landgerichts Schwabach		
	Katzwang	13 fl. 27½ kr.	
	Rohr	4 fl. 20 kr.	
	Gustenfelden . . .	2 fl. 10 kr.	
			19 fl. 57¼ kr.
2 fl. 16¾ kr.	Stiftungen des Landgerichts Ufenheim		
	Bergtheim . . .	— fl. 19½ kr.	
	Gnodtstadt . . .	— fl. 58½ kr.	
	Neuherberg . . .	— fl. 20 kr.	
	Ulsenheim . . .	— fl. 38¾ kr.	
			2 fl. 16¾ kr.
109 fl. 36 kr.	Stiftungen des Landgerichts Wasserträdingen		
	Burk	8 fl. 42 kr.	
	Firnheim	3 fl. — kr.	
	Gailsheim	68 fl. 8 kr.	
	Obermögersheim . . .	29 fl. 46 kr.	
			109 fl. 36 kr.
720 fl. 36½ kr.	Stift. des Landgerichts Windsheim		
	Altheim	2 fl. 27 kr.	
	Dottenheim	9 fl. 47¼ kr.	
	Ickelheim, Frühmeßstiftung .	156 fl. 44¼ kr.	
	Ipsheim	141 fl. 20 kr.	
	Kaubenheim . . .	14 fl. 46 kr.	
	Preuntsfelden . . .	4 fl. 15½ kr.	
	Urfersheim	3 fl. 41¾ kr.	
	Westheim	387 fl. 34¾ kr.	
			720 fl. 36½ kr.
87 fl. 18½ kr.	Stiftungen des Herrschaftsgerichts Einersheim		
	Einersheim	80 fl. 30 kr.	
	Hellmitzheim . . .	6 fl. 48½ kr.	
			87 fl. 18½ kr.
333 fl. 16½ kr.	Stiftungen des Herrschaftsgerichts Ellingen		
	Allesheim	190 fl. 48 kr.	
	Ettenstadt	2 fl. 26½ kr.	
	Trommetzheim . . .	140 fl. 2 kr.	
			333 fl. 16½ kr.

Digitized by Google

16 fl. ¾ kr. Stiftungen des Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg

Nordheim	16 fl.	¾ kr.
		16 fl. ¾ kr.

325 fl. ¾ kr. Stiftungen des Herrschaftsgerichts Pappenheim

Pappenheim	5 fl.	11 kr.
Bieswang	285 fl.	44¾ kr.
Osterdorf	15 fl.	16 kr.
Rehlingen	10 fl.	5 kr.
Uebermetzhofen	8 fl.	44 kr.
		325 fl. ¾ kr.

23 fl. 42¾ kr. Stiftungen des Herrschaftsgerichts Schwarzenberg

Unterleimbach	23 fl.	42¾ kr.
		23 fl. 42¾ kr.

Summa der Einnahme 5885 fl. 6 kr.

II. Ausgabe.

a) Tantieme des Rechnungsführers zu 1½ Prozent . 63 fl. 26¾ kr.

b) Unterstützungen auf den Cultuszweck nach §. 48 der zweiten Verfassungsbeilage . . . 2945 fl. 39 kr.
nämlich

150 fl. — kr. dem ständigen protest. Vicar zu Unteraltenbernheim, Remuneration;

1067 fl. 55 kr. Beitrag für die protest. Predigerbildungsanstalt zu München;

82 fl. 12 kr. Unterstützungsbeitrag für die Töchter des verstorbenen Kirchenrathes Bayer dahier;

30 fl. — kr. Unterstützung für den Meßner Körber zu Bergel;

32 fl. 9½ kr. Zuschuß zu dem protestantischen Pfarrgehälterfond dahier;

175 fl. — kr. Baukostenbeitrag für die Kirchenstiftung Barthelmesaurach, k. Landgerichts Heilsbronn;

1380 fl. — kr. Beitrag zur Wiederherstellung der protestantischen Kirche zu Förrenbach;

28 fl. 22½ kr. der Kirchenstiftung Bach zur Bestreitung der Prozeßkosten, in Sachen wider die Pfarrei Ammerndorf;

c. geleistete Vorschüsse zur Bestreitung von Prozeßkosten . 359 fl. 54 kr.
nämlich:

234 fl. 54 kr. dem k. Pfarramte Wettelsheim in Sache gegen Pfabel und Cons. wegen Kleezehntens;

25 fl. — kr. dem k. Pfarramt Burgsalach, in Sache gegen den k. Fiskus wegen des Novalzehntens;

Digitized by Google

50 fl. — kr. demſelben in der Sache gegen den Wirth Unſorg, wegen Heuzehntens;

50 fl. — kr. dem k. Pfarramt Erzberg, in Sache gegen die Hoſpitalſtiftung Rothenburg.

Summa der Ausgabe	3368 fl.	59¾ kr.
Werden von der Einnahme zu .	5885 fl.	6 kr.
Die Ausgaben mit . . .	3368 fl.	59¾ kr.
in Abzug gebracht, ſo ergiebt ſich ein Aktivkaſſe-Beſtand von .	2516 fl.	6¼ kr.

wovon

1083 fl. 54 kr. als Beitrag zu der proteſtantiſchen Predigerbildungs-Anſtalt zu Nürnberg bereits verwendet, und

1432 fl. 12¼ kr. zur Beſtreitung der Kirchenbaukoſten in Förrenbach aſſervirt worden ſind.

Ansbach den 25. März 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 28.

Ansbach. Mittwoch, den 7. April 1841.

Inhalt.

Die Aufstellung der zweiten Deposital-Beamten. — Die Distriktsumlagenrechnungen des kgl. Landgerichts Cadolzburg pro 1839/40. — Die Taxirung der Heirathsverträge. — Die Anwendung der respektiven Bestimmungen des Heerergänzungsgesetzes auf die Adspiranten des geistlichen Standes. — Die Abhaltung einer Concursprüfung für das Predigtamt der katholischen Kirche. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der kgl. Regierung. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht des Getraidt-Verkaufs und der Getraidtpreise in den Schrannen von Mittelfranken

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17221. Exp. Nr. 23977.

(Die Aufstellung der 2ten Deposital-Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als II. Deposital-Beamte wurden mit Zustimmung der Justizstelle bis jetzt bestättiget und werden nach §. 18 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember bekannt gemacht die 1. Assessoren

1) Grötzner bei dem k. Landgerichte Eichstädt,
2) Dr. Harl „ „ „ „ Pleinfeld,
3) Bauer „ „ „ „ Rothenburg,
4) Leiner „ „ „ „ Greding,
5) Endres „ „ „ „ Uffenheim,
6) Lang „ „ fürstl. Wredischen Herrschaftsgerichte Ellingen.

Ansbach den 1. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1490. Exp. Nr. 24002.

(Die Distriktsumlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Cadolzburg pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichneten Rechnungen, welche

a. über allgemeine Distriktsumlagen mit

41 fl. 38½ kr. Einnahme,
24 fl. 40 kr. Ausgabe,

16 fl. 58½ kr. Bestand

b. über besondere Distriktsumlagen mit

1845 fl. 46¼ kr. Einnahme,
1550 fl. 18½ kr. Ausgabe,

295 fl. 28 kr. Bestand,

abschließen, haben die vorgeschriebene Superrevision passirt und wurde unterm Heutigen die Adprobation hierüber ertheilt, was in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zur Deckung der Distrikts-Erigenz von den Gemeinden 1370 fl. durch Umlage aufgebracht wurden.

Ansbach, den 1. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 11611. Exp. Nr. 14533.

An sämmtliche Gerichtsbehörden Mittelfrankens.

(Die Taxirung der Heirathsbriefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachfolgenden Abdrucke wird den Gerichtsbehörden Mittelfrankens die vom k. Finanz-Ministerium unterm 28. v. Ms. in bemerktem Betreffe erlassene Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 2. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Königreich Bayern.
Finanz-Ministerium.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung von Niederbayern, K. d. F. im untenbezeichneten Betreff erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft und Nachachtung:

Digitized by Google

Auf die Beschwerdeschrift des Lederers, Andreas Resch in Bogen, vom 19. Jänner 1838 wird der k. Regierung, im Einverständnisse mit dem kgl. Ministerium des Innern und dem kgl. Justizministerium eröffnet, daß im Sinne des §. 9 der provisorischen Tarordnung vom Jahre 1810 und nach der Entschließung der vormaligen kgl. Steuer- und Domänen-Section vom 9. August 1816 bei Heirathsverträgen nur die reine dos oder contrados nach Abzug der darauf lastenden Schulden als tarabler Kontrakt-Gegenstand zu achten sey. Hiernach ist nicht nur vorliegender Rekurs zu erledigen, sondern sich auch von nun an im Allgemeinen zu achten.

München am 28. März 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Graf Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsekr.
Gietl.

Einl. Nr. 16605. Exp. Nr. 23995.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden.

(Die Anwendung der respektiven Bestimmungen des Heerergänzungsgesetzes auf die Adspiranten des geistlichen Standes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Militärconscriptionsbehörden erhalten nachstehend Kenntniß von dem im bezeichneten Betreff ergangenen höchsten Rescript.

Ansbach den 2. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben, um bei Einberufung der durch das Loos zur Einreihung bestimmten militärpflichtigen Adspiranten des geistlichen Standes einerseits jene Berücksichtigung eintreten zu lassen, welche zur Erhaltung des geistlichen Standes nothwendig erscheint, andrerseits aber jedem Mißbrauch der mit der Vorgabe, in den geistlichen Stand treten zu wollen, auf Kosten der gesetzlichen Verpflichtung und zum Nachtheil der übrigen Klassen von Militärpflichtigen getrieben werden könnte, möglichst vorzubauen geruht, wie folgt:

1) die Erklärung, in den geistlichen Stand treten zu wollen, soll bei der Einberufung zum aktiven Dienst ohne alle Wirkung bleiben bei Studierenden, welche das Alter der Militärpflichtigkeit noch während ihrer Gymnasial-Studien erreichen.
2) bei Candidaten der Philosophie oder Theologie auffer dem Klerikal-Seminar oder einem Kloster soll diese Erklärung nur dann berücksichtiget werden, wenn

Digitized by Google

a. der respektive Candidat das Gymnasium mit der ersten Fleißes- und Sitten-Note absolvirt,

b. auch während seiner philosophischen und bezugsweise theologischen Studien stets einen durchaus mit der ersten Note gewürdigten Frequenzfleiß, die gewissenhafteste Pünktlichkeit in Erstehung der halbjährigen Prüfungen und ein mit den Geboten der Sittlichkeit, der bestehenden Disciplin und des Anstandes in vollster Uebereinstimmung stehendes Betragen an den Tag gelegt hat und der geistlichen Behörde die zuversichtliche Erwartung gewährt, daß sein Eintritt in den geistlichen Stand dereinst der Kirche und dem Staate von wesentlichem Nutzen sein werde.

3) Da jedoch bis jetzt eine dießbezügliche Controle von Seite der geistlichen Behörde blos für die Candidaten der Theologie, aber nicht auch für die Candidaten der Philosophie bestanden hat; so sollen auch diese letztern von dem Augenblicke an, da sie die Erklärung abgegeben haben, in den geistlichen Stand treten zu wollen, gleich den Candidaten der Theologie einer kirchlichen Aufsicht untergeben werden, von welcher vornehmlich die nähere Würdigung der Sittlichkeit und des klerikalischen Berufs auszugehen hat. Deßhalb sind auch die zu dem Geschäfte der fraglichen Ausscheidung erforderlichen Zeugnisse über das Daseyn der oben beschriebenen Eigenschaften von der geistlichen Behörde auszustellen.

4) Nachdem sowohl die Qualifikation, als die Berufswahl der bezüglichen Candidaten dem Wechsel unterworfen ist, so sollen die kirchlichen Behörden gehalten sein, ihre deßfallsigen Zeugnisse von halb zu halb Jahr zu erneuern.

5) Nach dem Inhalte dieser Zeugnisse soll sich entscheiden, welchen von den als Adspiranten des geistlichen Standes und durch das Loos zur Einreihung bestimmten Candidaten Urlaub gegeben werden und auf welche Dauer sich derselbe zu erstrecken haben solle, indem nur denjenigen ein Anspruch hierauf einzuräumen ist, welchen die oben bezeichneten Eigenschaften zukommen und dieser Anspruch nur auf so lange zu dauern hat, als die denselben begründenden Eigenschaften dauern.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat von dieser allerhöchsten Entschließung die einschlägige oberhirtliche Stelle unverzüglich in Kenntniß zu setzen und sich inskünftige an die Bestimmungen dieser Entschließung genau zu halten.

München den 21. März 1841.

Auf Seiner k. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 17389. Exp. Nr. 15436.

(Die Abhaltung einer Concursprüfung für das Predigtamt der katholischen Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu Folge k. Ministerial-Entschließung vom 22. dies Mo-

Digitized by Google

nats Allerhöchst zu verfügen geruht, daß für das gegenwärtige Jahr der katholische Prediger-Concurs mit dem Pfarr-Concurse in Verbindung gesetzt, daß jedoch zum Prediger-Concurse nur solche Candidaten zugelassen werden sollen, welche bereits volle zwei Jahre in der praktischen Seelsorge zugebracht haben, und die das Zeugniß der Vortrefflichkeit in Bezug auf ihre wissenschaftliche Bildung und der Auszeichnung in Bezug auf ihren Amtseifer, und auf ihr klerikalisches Verhalten beizubringen vermögen.

In Folge dessen wird der nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1812 für die Predigtamts-Candidaten der Diözese Augsburg für das Jahr 1841 abzuhaltende Prediger-Concurs am Montag den 12. Juli d. Js. mit dem Pfarr-Concurs beginnen.

Diejenigen Predigtamts-Candidaten, welche die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu dieser Prüfung erfüllt haben, werden aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Studien- und Qualifikations-Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis zum 1. Juni d. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und haben sich im Falle der Zulassung zur Prüfung Sonntags den 11. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr im k. Regierungs-Gebäude dahier zur Inscription zu melden.

Augsburg, den 30. März 1841.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reggs. Präsidenten
von Kopf, Direktor.

v. Gimmi.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen, können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Schlossergesellen Emanuel Rößler aus Dinkelsbühl vom 24. Februar 1841.
" der Gemeinde Pollenfeld vom 1. März 1841.
" des Maurermeisters Caspar Hetzel aus Dinkelsbühl vom 21. März 1841.
" der Veronika Reuter aus Dürrwang vom 25. März 1841.
" des Gastwirth Johann Philipp Rückel aus Altmannshausen vom 22. März 1841.

b) Kammer der Finanzen:

Bei derselben sind derartige Eingaben nicht vorgekommen.

Ansbach, am 1. April 1841.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Der für den bisherigen Pfarrer zu Preith, Priester Xaver Maurer auf die erledigte Pfarrei Pollenfeld ausgestellten herzoglich Leuchtenbergschen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. April 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	101	$100\frac{7}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	122	120
Bank-Aktien Div. I. Sem.		624

Digitized by Google

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat März 1841.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.						Waizen.						Korn.					
		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Altdorf	vom ersten bis letzten März 1841.	16	11	24	10	59	10	49	83	12	15	11	32	10	—	105	9	24	8	57	8	12
Ansbach		500	11	16	10	52	10	8	81	11	6	10	50	10	39	183	8	12	7	59	7	40
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	475	10	36	9	58	8	53	57	8	8	8	6	7	44
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	480	11	30	10	27	8	18	254	8	—	7	18	6	18
Eichstädt		—	—	—	—	—	—	—	469	11	59	11	22	10	42	217	7	22	7	11	6	56
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	589	13	45	12	58	11	—	495	9	45	8	52	7	45
Feuchtwangen		36	11	—	10	45	10	38	—	—	—	—	—	—	—	32	7	40	7	30	6	36
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1242	12	54	12	20	11	47	312	8	54	8	35	8	17
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—	536	11	34	10	52	9	54	44	8	10	7	57	7	20
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	4310	12	55	11	13	10	—	1043	8	54	8	30	7	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	205	11	—	10	15	9	30	30	8	—	8	—	8	—
Rothenburg		320	10	19	9	58	9	28	1	9	30	9	36	9	30	134	8	30	8	19	8	12
Schwabach		132	12	—	11	15	11	—	317	12	30	11	30	11	15	130	8	30	8	15	8	—
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	150	10	29	10	3	9	22	45	7	40	7	20	7	10
Waſſertrüdingen		—	—	—	—	—	—	—	74	10	40	10	20	10	6	20	7	30	7	31	—	—
Weiſſenburg		—	—	—	—	—	—	—	885	11	20	10	6	8	53	313	7	54	7	35	7	16

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel.							Gerſte.						Haber.					
	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Altdorf	—	—	—	—	—	—	—	11	7	24	—	—	—	—	27	4	24	4	15	4	12
Ansbach	1	4	15	4	15	4	15	1020	8	3	7	38	7	13	395	4	40	4	31	4	22
Beilngries	—	—	—	—	—	—	—	312	5	58	5	34	5	12	121	4	34	4	18	4	12
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	701	7	40	7	10	5	50	175	4	30	4	3	3	50
Eichstädt	59	4	23	4	18	4	11	404	6	14	6	2	5	46	356	4	31	4	23	4	10
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	874	8	—	7	17	6	45	357	5	30	4	42	3	45
Feuchtwangen	6	5	—	—	—	—	—	99	7	50	7	40	7	—	72	4	—	4	—	4	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	513	7	55	7	24	7	10	402	5	9	5	2	4	50
Gunzenhausen	18	4	15	4	15	4	15	431	6	51	6	30	6	21	65	4	27	4	12	4	5
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3237	7	45	7	16	6	48	1820	5	—	4	48	4	
Roth	70	5	—	4	45	4	30	98	7	18	7	9	7	—	145	5	—	4	30	4	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	37	7	21	7	17	7	10	61	4	25	4	17	4	15
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	481	7	30	7	15	7	—	205	4	48	4	30	4	30
Thalmeſſingen	130	4	21	4	14	4	5	320	6	14	6	2	5	42	25	4	4	3	50	3	57
Waſſertrüdingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	30	—	—	—	—
Weiſſenburg	269	4	32	4	7	3	43	1021	6	30	5	57	5	17	508	4	35	4	15	3	56

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 29.

Ansbach. Samstag, den 10. April 1841.

Inhalt.

Eingaben bei dem k. Finanzministerium. — Die Visitation der teutschen Schulen durch die Distriktsschulbehörden. — Die Bestätigung der 2ten Depositalbeamten. — Kirchensammlung zur Wiederherstellung der katholischen Münster-Kirche in Neuß am Niederrhein. — Die Heimath des Joseph Emmig. — Die Errichtung doppelter Briefe bei Käufen unter Uebernahme von Hypothekschulden. — Dienstes-Nachricht.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 696.

(Eingaben bei dem k. Finanz-Ministerium betr.)

Aus Veranlassung höchster Entschließung des k. Finanzministeriums vom 5. pr. 8. d. Ms. wird hiemit die längst bestehende Vorschrift, nach welcher alle Eingaben der Partheien oder Bittsteller bei dem besagten k. Ministerium in Doppelschrift eingereicht werden müssen, mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß alle nur einfach übergebenen Vorstellungen ohne Entschließung lediglich zu den Akten genommen werden.

Ansbach den 8. April 1841.

Der kgl. Regierungs-Präsident von Mittelfranken,
Freiherr von Andrian.

Spengler.

Digitized by Google

Einl. Nr. 17753. Exp. Nr. 24372.

An die Distrikts-Schul- und Polizeibehörden.

(Die Visitation der deutschen Schulen durch die Distrikts-Schulbehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterzeichnete kgl. Regierung gelegenheitlich der Prüfung und Bescheidung der vorjährigen Schulvisitations-Verhandlungen der Distrikts-Schulbehörden die Wahrnehmung gemacht hat, daß bei der Aufnahme der Visitations-Protokolle und deren Vorlegung noch immer nicht mit jener Gleichförmigkeit verfahren wird, deren Erwirkung durch Mittheilung eines exemplificirten Formulars sowohl zu den Nachweisen der Lokal-Schul-Inspektoren, als zu den Visitations-Protokollen der Distrikts-Schulbehörden höchsten Orts beabsichtiget worden ist, so sieht sich dieselbe veranlaßt, zur Erreichung dieses Zweckes zu verfügen, was folgt:

1) Vor allem muß erinnert werden, daß eine Abweichung von dem höchsten Orts mitgetheilten Formular in einzelnen Rubriken nicht zuläßig, sondern über die Prüfung einer jeden Schulabtheilung das vorgeschriebene Protokoll sogleich und vollständig aufzunehmen ist. Dabei bleibt jedoch unbenommen, in Orten mit mehrern Schulabtheilungen rücksichtlich der denselben gemeinschaftlichen Gegenstände auf den Eintrag im ersten Protokoll hinzuweisen.

2) eine nicht geringe Zahl der Distrikts-Schulbehörden sind in Ansehung der Beilagen zu den Nachweisungen der Lokal-Schul-Inspektoren der Ansicht gewesen, daß es genüge, wenn von denselben die Schüler-Verzeichnisse, der Lehrplan und die Stundenordnung mit den Protokollen und Nachweisen bei k. Kreis-Regierung zur Vorlage gebracht werden. Da indessen in der höchsten Ministerial-Entschließung vom 21. Nov. 1839 die Vorlage der Nachweise sammt Beilagen allgemein und ohne eine der Beilagen hievon auszunehmen vorgeschrieben ist, so folgt aus der allgemeinen Fassung von selbst, daß sämmtliche Beilagen, folglich auch die Censur- und Absentenlisten, dann die Schulconferenz-Protokolle mit den Nachweisen zur Vorlage zu bringen sind. Diese Vorlegung kann auch in der Regel einem Anstande nicht unterliegen, wenn nach Maasgabe des Regierungs-Ausschreibens vom 13. Dez. 1839 dieselben für jedes Jahr abgesondert angelegt und geführet werden.

Sollte jedoch ausnahmsweise einer Schul-Inspektion eine dieser Listen noch nach der Visitation nothwendig sein, so ist gestattet, dieselbe nachträglich, jedoch stets vor Ablauf des Monats Oktober einzusenden.

3) Unter den den Nachweisen beizulegenden Absentenlisten hat ein Theil der Distrikts-Schulbehörden die Verzeichnisse, in welche von dem Schullehrer die Versäumnisse ohne Ausnahme einzutragen sind, und der andere die auf den Grund derselben gefertigten Monats-Listen verstanden, in welche nur die schuldbaren Absenten eingetragen werden.

Man sieht sich daher zu der Eröffnung veranlaßt, daß den Nachweisen die zuerst bezeichneten Absentenlisten beizulegen sind.

4) Mehrere Behörden haben die Ziffer VII. Nummer 3 der Ministerial-Entschließung vom 21. Nov. 1839 vorgeschriebenen Uebersichten über den Stand der Schulen des Distrikts nach dem Ergebnisse der letzten Visitation in duplo, andere gar nicht vorgelegt.

Man sieht sich daher zu der Erinnerung veranlaßt, daß diese Uebersicht alljährlich in Vorlage zu bringen sei, daß jedoch deren einmalige Fertigung genüge. Dabei werden zugleich die Distrikts-Schulbehörden unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 28. Febr. 1840 (Kr. Int. Bl. Nr. 18.) wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß im Sinne der Schulstatistik Schule und Schulklasse keineswegs gleichbedeutende Benennungen sind, daß vielmehr unter

Digitized by Google

„Schule" die sämmtlichen Klassen oder Abtheilungen eines und desselben Schulsprengels verstanden werden und daß folglich die in einer Gemeinde unter selbstständigen Lehrern oder ständigen Hilfslehrern bestehenden mehrern Klassen dennoch zusammen nur Eine Schule bilden, im Falle die Gemeinde nicht in mehrere Schulsprengel getheilt ist oder für die verschiedenen Confessionen eigene oder für die beiden Geschlechter abgesonderte Schulen bestehen.

5) Obgleich Ziffer VI. der Ministerial-Entschließung vom 21. Nov. 1839 ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß in den Visitations-Protokollen die Rubriken VII. und VIII. von dem Distrikts-Schul-Inspektor in Gemeinschaft mit dem Distrikts-Polizeibeamten zu fertigen sind, so haben dennoch mehrere Schulbehörden kein Bedenken getragen, diese Rubriken ohne vorgängiges Benehmen mit dem einschlägigen Distrikts-Polizei-Beamten für sich alleine anzufertigen.

Es wird daher hiemit in Erinnerung gebracht, daß die gedachten beiden Rubriken nur im Benehmen mit dem einschlägigen Distrikts-Polizeibeamten zu fertigen und deshalb auch von diesem mit zu unterzeichnen sind.

6) Bei der Ausfüllung der Rubrik VII. Ziff. 2. lit. a und b haben viele Behörden unterlassen, die Noten durch Ziffern zu bezeichnen, obgleich in der wegen Herstellung der Personal- und Qualifications-Listen für die Lehrer an den teutschen Schulen ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung vom 22. Nov. 1836 ausdrücklich vorgeschrieben wurde, daß bei der Beurtheilung und Notenstellung nach den im §. 52 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 enthaltenen Grundsätzen genau zu verfahren sei.

Es wird daher den Distrikts-Schulbehörden zur Pflicht gemacht, künftig die Noten hiernach mit Ziffern einzutragen und hiebei

a) vorzüglich mit I. 1.
b) sehr gut „ I. 2.
c) gut „ II. 1.
d) hinlänglich „ II. 2.
e) gering „ III. 1.
f) schwach „ III. 2.

zu bezeichnen. Dabei ist jedoch jedem Qualificirenden unbenommen, in der Rubrik „Bemerkungen" diese Note durch Angabe der Motive in Kürze näher zu begründen.

7) Da es ferner allerhöchste Vorschrift ist, die vorliegenden Qualificationslisten der Lokal-Schul-Inspektoren sowohl, als der teutschen Schullehrer auf den Grund der jährlichen Schulvisitations-Verhandlungen stets evident zu halten, so erscheint es angemessen und nothwendig, daß

a. die Lokal-Schul-Inspektoren in der Rubrik IV. der Nachweisungen sich namentlich auch über die Leistungen der ihnen untergebenen Schullehrer in der Musik und im Zeichnen äußern, und daß

b. die Distrikts-Schulbehörden in den Bemerkungen der Rubrik VII. stets auch die den Qualificirten nach ihrem Urtheile gebührende Hauptnote eintragen.

8) In Ansehung der Schreibübungen in den teutschen Schulen und der dafür angeordneten Dictatenhefte haben sich die meisten Behörden auf die Angabe beschränkt, ob Dictatenhefte vorhanden und ob sie reinlich gehalten sind, oder nicht, nicht aber auch angegeben, ob sie auch in Absicht auf den Inhalt dem höchsten Ministerial-Ausschreiben vom 24. Juli 1833 entsprechend eingerichtet sind. Es ist daher künftig auch hierüber das Erforderliche in Kürze zu bemerken.

9) Eben so wurde rücksichtlich der Schulgärten in den Protokollen häufig die Art und

Digitized by Google

Weise der Benutzung vermißt, weshalb künftig immer anzugeben ist, ob der Schulgarten zur Obstbaumzucht und zum Unterricht hierin auch wirklich verwendet und benützet werde. Endlich giebt

10) die vorkommende große Zahl entschuldbarer Schulversäumnisse der Besorgniß Raum, daß bei deren Würdigung und Bescheidung nicht immer mit entsprechendem Ernste verfahren werde.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Schulaufsichtsbehörden das im Int. Blatte des Jahres 1820 Nr. 31 abgedruckte Regierungsausschreiben im Betreff der Schulversäumnißstrafen vom 14. Juli 1820 in Erinnerung zu bringen und dieselben zugleich zu verpflichten, die vorkommenden Versäumnisse nur in den darin bezeichneten drei Fällen als entschuldbar passiren zu lassen und die Ursachen des Ausbleibens in den monatlichen Conferenz-Protokollen gehörig zu bemerken.

Dabei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der Versäumnisse nicht nach ganzen, sondern nach halben Tagen zu berechnen, daß folglich, wenn an Einem Tage die Vor- und Nachmittags-Schule versäumt wird, das gesetzliche Strafgeld von zwei Kreuzern doppelt in Anrechnung zu bringen ist.

Schließlich vertraut die k. Regierung zu dem bewährten Eifer sämmtlicher Distrikts-Schulbehörden, daß sie die vorstehenden Vollzugs-Vorschriften genauest befolgen und dadurch zugleich zur Erleichterung und Förderung des so umfassenden und mühevollen Geschäfts der Prüfung und Bescheidung der jährlichen Schulvisitations-Verhandlungen nach Kräften beizutragen bestrebt sein werden.

Ansbach den 5. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 17236. Exp. Nr. 24379.

(Die Bestätigung der 2ten Depositalbeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als II. Depositalbeamte wurden mit Zustimmung des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken bestätigt:

1) bei dem k. Landgericht Ansbach der I. Landgerichtsassessor Freiherr Buirette von Oehlefeld,
2) „ „ „ „ Dinkelsbühl der I. Landgerichtsassessor von Praun,
3) „ „ „ „ Feuchtwangen der I. „ Sommer,
4) „ „ „ „ Gunzenhausen „ I. „ Regelsberger,
5) „ „ „ „ Nürnberg „ I. „ Schrodt,
6) „ „ „ „ Mkt. Bibart „ Civiladjunkt Bausewein,
7) „ „ „ „ Mkt. Erlbach „ „ Vogel,
8) „ „ „ „ Neustadt „ „ Rehm,
9) „ „ „ „ Erlangen „ Landgerichtsactuar Flessa,
10) „ „ „ „ Gadolzburg „ II. Landgerichtsassessor Zänner,
11) „ „ „ „ Herrieden, „ II. „ Koch,
12) „ „ „ „ Heilsbronn „ II. „ Rupprecht,

Digitized by Google

13) bei dem k. Landgericht Lauf der II. Landgerichtsassessor Schäffer,
14) „ „ „ „ Schwabach „ II. „ Schuhmann,
15) „ „ „ „ Wassertrüdingen der II. Landgerichtsassessor Ehrlicher,
16) „ „ „ „ Weißenburg, interimistisch bis zur Besetzung der Aktuarsstelle, Sportelrendant Brechenmacher,
17) für das gräflich Pappenheimische Herrschaftsgericht Pappenheim, Herrschaftsgerichtsaktuar Haas.

Ansbach den 5. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 17842. Erp. Nr. 24445.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Kirchensammlung zur Wiederherstellung der katholischen Münster-Kirche in Neuß am Niederrhein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der einen Kostenaufwand von 26000 Thalern preußisch Courant erfordernden Wiederherstellung der ehrwürdigen Münster-Kirche zu Neuß in Rhein-Preußen, deren gegenwärtiger Zustand die nahe Gefahr eines gänzlichen Verfalles ankündigt, haben Seine Majestät der König allergnädigst eine allgemeine Kirchen-Sammlung zu bewilligen geruht. Die k. Distrikts-Polizeibehörden haben nun im Benehmen mit den treffenden Pfarrämtern die Gemeinden ihres Bezirkes von der Allerhöchsten Bewilligung dieser Kollekte in Kenntniß zu setzen, die eingehenden Beträge zu sammeln und solche binnen sechs Wochen vom 10. d. Mts. anfangend mittelst Bericht an die unterfertigte k. Regierung unfehlbar einzusenden.

Da übrigens Seine Majestät der König nur eine Kirchen-Kollekte genehmiget haben, so versteht sich von selbst, daß eine Sammlung in den Wohnungen unterbleiben müsse.

Ansbach den 6. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 17185. Erp. Nr. 24449.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Heimath des Joseph Emmig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 3. Februar l. J. wurde zu Fürth ein Landstreicher aufgegriffen, der sich Joseph Emmig nannte, und von Aich, Landgerichts Herzogenaurach, gebürtig zu seyn vorgab.

Da sich diese Angabe nicht bestätigte und die diesfalls weiter angestellten Recherchen fruchtlos waren, überhaupt aber jener Bursche höchst wahrscheinlich absichtlich seinen Geburtsort zu ver-

Digitized by Google

schweigen scheint, so wird den Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken hierunter das Signalement dieses Landstreichers mit dem Auftrage mitgetheilt, ungesäumt sorgfältigst zu ermitteln ob er nicht ein Angehöriger ihres Bezirkes sey.

Im Falle sich dieses ergeben oder überhaupt eine Spur der Heimath desselben aufgefunden werden sollte, ist sich sogleich hierüber mit dem Stadtmagistrat Fürth ins Benehmen zu setzen, der unterfertigten Stelle aber hievon Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 6. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Signalement

des Joseph Emmig aus Aich. Derselbe mißt 6 Schuh, ist jedoch an beiden Beinen so verkrümmt, daß er nicht aufrecht stehen kann, sondern mit 2 oben gekrümmten kurzen Stecken sich forthelfen muß, welche beiläufig 2 Schuh lang sind, und von denen der eine etwas kürzer aber dicker ist.

Derselbe hat dunkelbraunes Haar, dergl. Augenbraunen, länglichtes Gesicht, dergl. Nase, ganz gewöhnlichen Mund. Er ist angeblich gesund, hat jedoch kein besonderes gutes Aussehen.

Er trägt 1 baumwollene Schlafhaube, grau und mit rothem Boden; 1 alten blautuchenen Kittel; 1 paar dergl. Beinkleider, und 1 paar alte zerrissene Stiefel.

Exp. Nr. 6964.

An sämmtliche Untergerichte des mittelfränkischen Kreises.

(Die Errichtung doppelter Briefe bei Käufen unter Uebernahme von Hypothekschulden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Untergerichte von Mittelfranken werden in den nachstehenden 3 Abdrücken in Kenntniß gesetzt von:

I. dem im oben bezeichneten Betreffe vom k. Justizministerium an den unterfertigten Gerichtshof am 29. v. Mts. erlassenen am 2. l. Mts. April eingelangten Reskripte;

II. der erwähnten Abschrift der Entschließung, welche am 29. Merz 1841 in diesem Betreffe von dem k. Finanz-Ministerium an die sämmtlichen betreffenden k. Regierungs-Finanzkammern am 19. März 1841 erlassen worden ist; und

III. der allegirten Abschrift der unterm 1. Februar 1830 an die k. Regierung, Kammer der Finanzen des vormaligen Unterdonaukreises erlassenen desfallsigen Entschließung, welche Entschließung den sämmtlichen Untergerichten des mittelfränkischen Kreises von nun an zur genauen und gleichförmigen Darnachachtung zu dienen hat.

Eichstädt den 5 April 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Digitized by Google

Königreich Bayern.

Justiz-Ministerium.

Das k. Appellationsgericht erhält anliegend eine Abschrift der Entschließung, welche in unten bezeichnetem Betreffe von dem k. Finanz-Ministerium an sämmtliche Regierungs-Finanz-Kammern, in deren Bezirke die provisorische Taxordnung vom 8. Oktober 1810 Gesetzeskraft hat, unter dem 19. d. Mts. erlassen worden ist, mit dem Auftrage, die erwähnte Entschließung an sämmtliche Untergerichte des Kreises zur Darnachachtung auszuschreiben.

München den 29. März 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath Haller.

Im Einverständnisse mit dem k. Justizministerium und dem Ministerium des Innern empfängt die k. Regierung anliegend Abschrift der unterm 1. Februar 1830 an die k. Regierung, Kammer der Finanzen des vormaligen Unterdonaukreises wegen Errichtung doppelter Briefe bei Käufen unter Uebernahme von Hypothekschulden erlassene Entschließung mit dem Auftrage, sich nach dieser Entschließung, insoferne sich bisher eine hievon abweichende Praxis gebildet haben sollte, von nun an genau und gleichförmig zu achten.

Die Justizbehörden werden durch das k. Justizministerium in gleichem Sinne angewiesen werden.

München den 19. Merz 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Auf Befehl.

Die provisorische Taxordnung von 1810 bestimmt §. 16, daß bei Käufen mit Fristenzahlungen, Geldanweisungen oder anderen besondern wechselseitigen Bedingnissen die Briefsurkunde in duplo ausgefertigt und von den beiden Kontrahenten die Taxe bezahlt werden müsse.

Es sind nun Kaufsverträge vorgekommen, nach welchen der Kaufschilling zum Theil durch Uebernahme der auf dem Kaufsobjekte ruhenden Hypothekschulden vollständig berichtigt wird und wo es nun zweifelhaft ist, ob diese Verträge einfach oder doppelt zu verbriefen seien.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die Uebernahme der Hypothekschulden mit Einvernehmung der Gläubiger geschieht und der Kaufschilling durch Baarerlage und die Uebernahme der Hypothekschulden ganz ausgewiesen ist, die Ausfertigung eines Duplikats des Briefes für den Verkäufer der durchaus befriedigt ist und weder Rechte noch Verbindlichkeiten aus dem Vertrage mehr erhält, durchaus überflüssig sei und daher zu unterbleiben habe.

Eben so überflüssig ist aber auch die Ausfertigung eines Duplikats für den Verkäufer auf den Fall, wenn die Hypothekschulden ohne Zustimmung der Gläubiger übernommen werden.

Die §. §. 45 und 46 des Hyp.-Ges. berechtigen den Besitzer eines Hypothek-Objektes ausdrücklich, dasselbe ohne Zustimmung der Hypothekgläubiger zu veräußern und die Hypothekschulden mit dem Hypothekobjekte an den Käufer zu übertragen. Der Hypothekgläubiger kann, wenn er

Digitized by Google

sich die Veränderung in der Person des Schuldners nicht gefallen lassen will, sein Kapital zur Rückzahlung aufkünden.

Auch in diesem Falle bedarf der Verkäufer keiner Urkunde mehr, da er auch hier frei von jeder Verbindlichkeit wird. Gegen ihn kann zwar nach §. 49 der Gläubiger persönlich auftreten und es wäre der Fall denkbar, daß der Verkäufer um sich an den Käufer halten zu können, die Kaufsurkunde bedürfe. Dieses Bedürfen würde jedenfalls aber erst durch das Klagbarauftreten des Gläubigers bedingt und liegt nicht nothwendig in dem Kaufsgeschäfte selbst. Es kann daher wegen dieses seltenen und erst nach dem Geschäfte des Kaufes eintretenden Falles auch von einer Ausfertigung eines Brief-Duplikates keine Rede sein, sondern es wird sodann eine Abschrift des Vertrags wie sie §. 84 der Tarordnung gestattet, dem Verkäufer zur vollständigen Legitimation dienen.

München am 1. Februar 1830.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 25. März l. Js. den bisherigen Pfarrer zu St. Jobst, Dekanats Nürnberg, Johann Andreas Karl Hessel, auf die Pfarrei Feucht, Dekanats Altdorf, allergnädigst zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 30.

Ansbach. Mittwoch, den 14. April 1841.

Inhalt.

Das von dem k. Baukondukteur J. v Ponzelin neu erfundene allerhöchst privilegirte Verfahren zur Construirung der Zimmer-Koch-Oefen und Kochheerde. — Die Beschlagnahme der beiden Nummern 36 und 37 der allgemeinen Literatur-Zeitung. — Die 139ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die theologische Anstellungsprüfung im Jahre 1841. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 695.

Bekanntmachung.

Von dem kgl. Bau-Condukteur von Ponzelin zu Landshut ist eine Druckschrift erschienen unter dem Titel:

„Grundsätze über Hervorbringung vollständiger Verbrennung des Heizmaterials durch verbesserte Konstruktion der Zimmer-Koch-Oefen und Kochheerde, und mittels Anwendung erhitzter Luft und Wasserdampf, dann Erzielung größerer Wärme — Ausströmung und Benutzung durch Anwendung dieser Oefen, mit Beschreibung derselben und durch Zeichnungen erläutert; endlich eine Zusammenstellung über die Heizkraft der gewöhnlichen Heizmaterialien und ihres relativen Werthes, mit einem Zeugnisse über die erprobte Holzersparung im Gebrauche dieser Oefen von einer auf höchste Anordnung der kgl. Regierung von Niederbayern durch den Stadtmagistrat der kgl. Stadt Landshut zusammengesetzten Commission."

Digitized by Google

Die Grundsätze welche der Verfasser in dieser Druckschrift aufgestellt hat, haben sich, wie der nachstehende Auszug aus dem Protokolle der im Monate Dezember v. Js. in Landshut zusammengetretenen Prüfungs-Commission nachweist, in der Wirklichkeit so vortheilhaft bewährt, daß der Unterzeichnete es für seine Pflicht erachtet, die sämmtlichen Bewohner des mittelfränkischen Kreises darauf aufmerksam zu machen, und denselben die Anwendung der nach der Anleitung des Verfassers konstruirten Oefen dringend zu empfehlen.

Die Preise der einzelnen Ofengattungen sind aus dem unten weiter abgedruckten Verzeichnisse ersichtlich und die Oefen selbst durch unmittelbare Bestellung bei dem Erfinder aus dessen eigenen, nach erhaltenem Privilegium gegründeten Fabrik zu beziehen. Der Preis der Druckschrift ist von dem Verfasser auf 1 fl. festgesetzt, und die hiesige Buchhandlung mit einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren bereits versehen.

Ansbach den 8. April 1841.

Der kgl. Regierungs-Präsident von Mittelfranken,
Freiherr von Andrian.

Spengler.

Auszug
aus dem
Protokoll
aufgenommen am 15. Dezember 1840.

Das Lokal, in welchem die Beobachtungen gemacht wurden, enthält circa 20000 □ Schuh.

Der alte Ofen ist dem Cubick-Inhalte nach größer, als der Neue, welcher übrigens für ein kleines Zimmer bestimmt war.

Man begann mit der Heitzung des alten Ofens am 9. Dez. um 9¾ Uhr bei einer (äußeren) Luft-Temperatur von — 3° R. und der Zimmer-Temperatur + 8° R.

Von 9¾ Morgens bis 5¾ Uhr Abends nach Notirung der Thermometerstände von ½ zu ½ Stunde wurde mit 85 Pfund Holz eine mittlere Temperatur von 13, 3° R. bei einer Kälte im Durchschnitte von 1, 8° R. hervorgebracht.

Am zweiten Tage wurde der nämliche Ofen geheitzt, und zwar von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Der Holzbedarf berechnete sich an diesem Tage auf 76½ Pfund. Die Wärme-Entwicklung betrug im Mittel 15, 6° R., bei der äußern Lufttemperatur im Mittel von + 1 2° R.

Am 11. Dez. begann man mit der Beheitzung des Kunstofens ebenfalls um 9¾ bis Abends 6 Uhr bei der (äußern) Lufttemperatur von + ¼ R. = (1, 25.) und der nämlichen Zimmertemperatur wie am 9. Dez., d. i. + 8° R.

Holz wurde in diesem Ofen verbraucht 33½ Pfund. Die Wärme-Entwicklung betrug im Durchschnitte 14, 7° R. bei der äußern Temperatur im Mittel von — 1, 4° R.

Am zweiten Tage den 12. Dez. wurde eben dieser Ofen und zwar zu der Stunde, wie der alte um 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geheitzt. Es verbrannten 53 Pfund Holz bei einer Wärme-Entwicklung von im Durchschnitte 15, 1° R. und äußeren mittern Temperatur von — 1, 5° R.

Digitized by Google

Bemerkt wird noch, daß bei diesem Ofen am zweiten Tage der Heitzung $1\frac{1}{4}$ Stunden lang Wasserdampf entwickelt, und in Verbindung mit erhitzter Luft nach einer thunlichen Vorrichtung unter die glühenden Kohlen geleitet wurde.

Eben so muß noch bemerkt werden, daß in diesem Ofen ein vollständiger Verbrennungs-Prozeß vor sich ging. —

Am Sonntage wurde noch dieser Ofen von $8\frac{3}{4}$ Morgens bis $5\frac{3}{4}$ Uhr Abends mit Torf geheitzt und zwar mit 50 Stücke zu dem hiesigen Preise von $7\frac{1}{2}$ kr. Es wurde eine mittere Temperatur von 13, 6° R. bei einer Aeußern von — 2, 4° R. hervorgebracht.

ꝛc. ꝛc.

Landshut, am 15. Dezember 1840.

Schmuckermeyer, Rektor der polytechnischen Schule.
Schuh, Professor der Mathematik.
Köllmeyr, Professor der Chemie.

(L. S.) Leg. den 18. Dezember 1840.
Stadt-Magistrat Landshut.
Lorber.

Zur

Beglaubigung:

Das Präsidial-Sekretariat der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Sartorius, Sekretär.

Preis-Verzeichniß

über

die zu Isendorf kgl. Landgerichts Vilsbiburg in der Ofenfabrik gefertigten Zimmeröfen, Kochöfen und Kochheerde.

Ein Ofen in ein Schlaf- oder überhaupt-kleines Zimmer von außen zu heitzen mit erdenen Kästchen und bis zur Aufstellung mit Allem bis auf das Rauchrohr vollständig versehen, kostet

in loco schwarz oder mit anderer Farbe angestrichen . . . . . 25 fl. — kr.
weißglasirt . . . . . 30 fl. — kr.

Ein Ofen für ein mittleres Zimmer mit gußeisernen 6″ hohen Kastchen, Rost und Ofenthürchen und im Zimmer zu heitzen, vollständig fertig, bis zur Aufstellung, kostet in loco unglasirt mit schwarzer oder beliebigen Farbe versehen . . . . . 30 fl. — kr.
weißglasirt . . . . . 35 fl. — kr.

ein derley in ein großes Zimmer mit 3 gußeisernen Kästchen und aller Zugehör wie oben unglasirt . . . . . 45 fl. — kr.
weißglasirt . . . . . 55 fl. — kr.

ein Ofen in einen Salon oder Prachtzimmer mit eisernen Heitzkasten und 3 gußeisernen Kästchen weißglasirt . . . . . 90 fl. — kr.
weißglasirt mit Email . . . . . 100 fl. — kr.

Digitized by Google

Der Transport dürfte sich bis Ansbach für die Theile des Ofens, welche aus gebranntem Ton bestehen, bei einer größern Ablieferung für einen Ofen auf 3 fl. — kr. höchstens 4 fl. — kr. belaufen. —

Die Rauchrohre können bei Angabe der Zimmerhöhe ebenfalls um 5 bis 9 fl. geliefert werden. —

Ein Kochofen für eine Familie von 4 bis 6 Köpfen kostet mit eisernen Rost, den nöthigen Ofenthürchen, gußeiserner Einsetzplatte und übrigen Zugehör sammt einem kupfernen Wassergrand . . . . . 80 fl. — kr.
Für bedeutende Haushaltungen bis . . . . . 120 fl. — kr.
Ein Kochheerd für eine kleinere Familie . . . . . 70 fl. — kr.
Für größere Familien mit 2 kupfernen Gränden bis . . . . . 150 fl. — kr.

Der Transport für Kochheerde und Kochöfen kann von hier aus um 7 bis 9 fl. — kr. übernommen werden. —

Bei Bestellungen ist nothwendig zu wissen:

1. die Größe des Zimmers nach Flächeninhalt mit Angabe der Höhe,
2. ob von innen oder von außen geheitzt werden will,
3. ob der Ofen im letztern Falle nach der breiten oder langen Seite an die Wand zu stehen kömmt,
4. ob im erstern Falle die Wand, an welche der Ofen gesetzt wird, zur rechten oder linken Hand der Heitzöffnung besteht. —

Einl. Nr. 693. Exp. Nr. 24730.

An die k. Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der beiden Nummern 36 und 37 der allgemeinen Literatur-Zeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem kgl. Stadt-Commissariate Augsburg verfügte, und von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der beiden Nummern 36 und 37 der allgemeinen Literatur-Zeitung ist von dem kgl. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 2. dieses Monats bestätiget worden, und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der vorerwähnten Nummern der allgemeinen Literatur-Zeitung einzutreten, was den kgl. Polizei-Behörden von Mittelfranken zur Wissenschaft, und ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach den 9. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 17320. Exp. Nr. 24561.

(Die 139ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe von der k. k. österreichischen Landes-Regierung unter der Enns, unterm 2. März l. Js. erlassene Circulare, wird sammt einem Verzeichnisse der bei der 139sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogenen Obligations-Nummern, in den nach-

Digitized by Google

folgenden Abdrücken zur Wahrung des Interesse der Gemeinden und Stiftungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Auszug

aus dem Amtsblatte zur Oesterreichisch-Kaiserlich privilegirten Wiener-Zeitung,
Montag den 8. März 1841 (Nr. 67.)

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. März 1841 in der Serie 170, verlooften Hofkammer-Obligationen zu Fünf und zu drei und ein halb Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. März 1841 verlooste Serie 170 eingetheilt sind, nämlich Nummer 15602 mit der Hälfte der Kapitals-Summe, Nummer 15603 mit der Hälfte der Kapitals-Summe, dann Nummer 15606 bis einschlüssig Nummer 16550 mit den vollen Kapitals-Beträgen, werden die fünfperzentigen Kapitalien an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

Die in dieser Serie enthaltenen Hofkammer-Obligationen zu drei und ein halb Percent werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit drei und ein halb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verlooften fünfprozentigen Capitalien beginnt am 1. April 1841 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verlooften Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. März 1841 zu zwei und ein halb Percent in Wiener Währung, für den Monat März d. Js. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Hofkammer-Obligationen zu drei und ein halb Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse.

Digitized by Google

§. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. März 1841 und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verlooften Obligationen bei jener Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien am 2. März 1841.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nied.-Oest. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 170sten Serie, welche in der am 1. März 1841 vorgenommenen einhundert neun und dreißigsten Verlooſung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

15602
15603 } zu 3¼ Percent mit der Hälfte der Capitals-Summe.

à 3½ Percent.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
15606	15643	15676	15707	15737	15775	15815	15839	15867	15897	15935	15985
15607	15648	15677	15708	15738	15777	15817	15843	15868	15898	15939	15986
15612	15649	15678	15709	15742	15778	15818	15844	15870	15899	15941	15887
15613	15650	15679	15710	15745	15782	15820	15845	15871	15900	15943	15988
15615	15652	15680	15711	15747	15783	15821	15847	15872	15902	15949	15989
15617	15653	15681	15712	15748	15785	15824	15850	15877	15906	15950	15990
15618	15654	15684	15713	15750	15786	15826	15851	15879	15909	15951	15993
15623	15661	15686	15714	15751	15787	15827	15852	15880	15910	15952	15994
15625	15663	15687	15716	15752	15790	15828	15853	15882	15914	15959	15996
15626	15664	15688	15717	15754	15792	15829	15854	15883	15915	15960	15997
15627	15665	15690	15720	15760	15795	15830	15855	15884	15916	15966	15999
15628	15666	15692	15721	15763	15797	15831	15856	15885	15919	15968	
15630	15667	15693	15727	15764	15798	15832	15857	15886	15922	15969	
15632	15668	15695	15729	15767	15800	15833	15858	15887	15924	15970	
15633	15669	15697	15730	15768	15802	15834	15860	15889	15927	15976	
15634	15670	15698	15731	15769	15808	15835	15862	15890	15928	15977	
15637	15673	15699	15733	15771	15809	15836	15864	15891	15929	15978	
15638	15674	15700	15734	15772	15810	15837	15865	15892	15932	15979	
15641	15675	15706	15736	15773	15811	15838	15866	15895	15933	15980	

Digitized by Google

Hofkammer-Obligationen.

à 5 Percent.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
16001	16063	16099	16139	16193	16238	16283	16331	16362	16402	16439	16496
16004	16065	16100	16142	16194	16240	16285	16332	16363	16404	16442	16499
16008	16067	16103	16143	16196	16243	16293	16335	16364	16405	16444	16504
16009	16073	16106	16144	16198	16246	16294	16337	16365	16406	16447	16506
16018	16074	16108	16145	16199	16247	16295	16338	16371	16407	16448	16509
16024	16077	16111	16147	16202	16248	16300	16339	16372	16408	16449	16511
16026	16078	16112	16148	16204	16249	16302	16340	16373	16409	16450	16512
16029	16079	16114	16149	16212	16250	16303	16341	16375	16410	16451	16514
16032	16080	16116	16153	16219	16253	16309	16342	16376	16411	16452	16515
16039	16082	16117	16154	16220	16254	16310	16343	16379	16413	16455	16516
16040	16083	16119	16155	16221	16255	16311	16344	16382	16415	16457	16518
16045	16084	16121	16157	16222	16256	16313	16348	16387	16416	16459	16521
16046	16086	16123	16159	16223	16259	16314	16350	16389	16419	16460	16522
16047	16089	16124	16161	16225	16260	16320	16351	16390	16421	16465	16529
16050	16090	16126	16162	16226	16261	16321	16353	16392	16422	16466	16530
16051	16092	16127	16163	16227	16267	16322	16354	16394	16424	16467	16533
16052	16093	16129	16178	16231	17269	16324	16355	16395	16425	16468	16542
16054	16094	16130	16188	16232	16271	16327	16357	16396	16428	16477	16543
16055	16095	16132	16190	16233	16275	16328	16359	16399	16432	16483	16545
16057	16096	16133	16191	16234	15279	16329	16360	16400	16437	16486	16546
16058	16097	16134	16192	16237	16281	16330	16361	16401	16438	16491	16547
	16098									16495	16550

Einl. Nr 2817. Exp. Nr. 4610.

(Die theologische Anstellungsprüfung im Jahre 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit hoher Oberkonsistorial-Entschließung vom 2. präs. 4. d. Mts. wird der Anfang der dießjährigen theologischen Anstellungsprüfung für die protestantischen Predigtamtskandidaten auf den 12. Julius l. J. bestimmt, welche nach Maasgabe der anzuordnenden Termine in den darauf folgenden Wochen fortdauern wird. Hiezu werden die Candidaten aus der Concursreihe vom Jahre 1836 und diejenigen, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen können, daß sie auf eine bestimmte Mediatpfarrei von dem Patron präsentirt zu werden Hoffnung haben, mit Hinweisung auf die Instruktion vom 23. Januar 1809 Abschnitt III. §§. I. II. III. (Amtshandb. Th. I. Seite 96 u. flge.) einberufen, zugleich aber auch diejenigen Kandidaten, die den vorhergehenden Concursjahren angehören und sich der Anstellungsprüfung noch nicht unterzogen oder nochmals im laufenden Jahre zu unterziehen haben, zur Anmeldung aufgefordert, mit dem Beifügen,

Digitized by Google

daß im Fall ihres Nichterscheinens und versäumten Dispensationsgesuches die durch §. 7 der Beförd. Ordn. (A. H. B. I. S. 110) bestimmte Folge, wonach sie das Recht verlieren, in Berechnung ihrer Wart- und Dienstzeit mit ihrer Concursreihe fortzurücken, auf sie werde angewendet werden.

Diejenigen Candidaten, welche im Lehramte angestellt sind, haben sich nach der Bestimmung vom 24. Januar 1838 (Amtshandb. Thl. II. Seite 198) zu richten, und ist eine von denselben jährlich zu erneuernde Eingabe um Dispensation, k. hohen Oberk. Reser. vom 22. Sept. 1838, nicht mehr erforderlich.

Sämmtliche um Zulassung zur Prüfung nachsuchende Individuen haben ihre Meldung nebst dem Lebenslaufe, beide in duplo und auf 3 kr. Stempel, von heute binnen vier Wochen unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und denselben die blos einfach und auf 15 kr. Stempel auszufertigenden Zeugnisse über ihr Verhalten in der Zwischenzeit von den Rektoraten, unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, oder von den Dekanen, in deren Distrikte sie als Vikarien sich aufgehalten, und von den Familien, in welchen sie etwan als Hauslehrer angestellt waren, beizulegen.

Auf geschehene Anmeldung wird sowohl die Einberufung zu einem bestimmten Termin, als auch die Mittheilung der Texte für die drei Wochen, vor der Prüfung einzusendenden Probepredigten erfolgen, und in dem Einberufungs-Rescripte zugleich das Weitere hinsichtlich verspäteter Einsendung der Probepredigt oder versäumter Rechtfertigung wegen Hinwegbleibens von der Prüfung bemerkt werden.

Ansbach den 6. April 1841.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. April 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	101	$100\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		136
Bank-Aktien Div. I. Sem.		642

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 31.

Ansbach. Samstag, den 17. April 1841.

Inhalt.

Die Vorstellung der Lederfabrikanten wegen Mangel an Gerbestoff. — Das Gesuch der Israeliten zu Kleinwallstadt im Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg. — Die Schulstelle zu Tiefenstockheim. — Belehrung über die Anwendung eines Mittels zur Heilung der Hundswuth bei Menschen und Thieren. — Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärschule und den Unterricht für die Hufbeschlagschmidte. — Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1841/42. — Die auf Einrufen ausbleibenden Beurlaubten. — Das Münzwesen im Herzogthum Anhalt-Bernburg. — Die Besetzung der Distrikt-Thierarztes-Stelle in Culmbach in Oberfranken. — Den Verkauf des bisherigen Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Dilingen. — Auswanderung des Eduard Kreuznach resp. Uebereinkunft mit Sachsen über die Behandlung von Auswanderungen, — Die Erledigung der Pfarrei Aeschach im Dekanate Kempten — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11135. Exp. Nr. 14868.

An sämmtliche k. Forstämter von Mittelfranken, und an die k. Forstverwaltung Dinkelsbühl.

(Die Vorstellung der Lederfabrikanten wegen Mangel an Gerbestoff betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erneuerten Anträge, welche die Lederfabrikanten von Mittelfranken wegen Beseitigung des immer fühlbarer werdenden Mangels an Gerbestoff und der hieraus für den so wichtigen Industriezweig der Lederfabrikation hervorgehenden nachtheiligen Folgen, in einer an die höchste Stelle gerichteten Vorstellung vom 5. Nov. v. Js. niederlegten, haben eine gutachtliche Berichtserstattung der unterfertigten Stelle und in deren Folge eine hohe Finanz-Ministerial-Entschließung vom 5. l. Mts. veranlaßt, auf deren Grund den k. Forstämtern Mittelfrankens Nachstehendes zur Wissenschaft und geeigneten Befolgung eröffnet wird:

Wenn auch einerseits nicht verkannt werden kann, daß bei den Local- und dermaligen Bestands-Verhältnissen der k. Staatswaldungen, bei der Masse von Berechtigungs- und sonstigen ständigen Holzabgaben, die sie zu leisten haben, und bei ihrer geringen Flächen-Ausdehnung im Verhältniß zu denen der Standes- und Gutsherrschaften, Gemeinden, Stiftungen und Privaten,

Digitized by Google

hauptsächlich nur durch die Mitwirkung der letztern, wobei auf das Regierungs-Ausschreiben vom 20. v. Mts. in Nr. 24 des Kreisintelligenzblatts hingewiesen wird, nach und nach eine Befriedigung der lokalen Bedürfnisse an Lohrinde bezweckt werden kann, so ist es anderseits doch Pflicht der Forstverwaltung, die Initiative zu den zu ergreifenden Maßregeln zu geben, in so weit es sich nur immer mit den der Benützung der Staatswaldungen zu Grund zu legenden höhern staats- und forstwirthschaftlichen Rücksichten verträge, dabei auf die Erreichung dieses Ziels hinzuarbeiten, und deßhalb auch die Besitzer von Nichtkameral-Waldungen zur Realisirung dieses Zweckes mit Rath und That, in so weit es nur immer möglich, zu unterstützen.

Das Hauptbedürfniß der Rothgerber besteht wie bekannt in der zum Gerben des Sohlleders erforderlichen Eichenrinde, die von jungen unaufgeborstenen glatten und insbesondere von 18 bis 20 jährigen Stangen und deren Aesten genommen, erfahrungsgemäß hiezu das beste bisher durch Surrogate nur unvollständig ersetzte Material liefert.

Es müssen daher die k. Forstämter unter Hinweisung auf die sub pag. 39—41 der Instruktion für Forstwirthschafts-Einrichtung vom Jahr 1830 wegen der Eichennachzucht und insbesondere wegen Anlage von Schälwaldungen bestehenden instructiven Bestimmungen vom 24. April, 27. Juni, 3. Juli und 9. November 1832, dann 15. Mai 1833 und dahin wiederholt aufmerksam gemacht werden:

„die der Nachzucht der Eiche bisher schon gewidmeten Bemühungen zu verdoppeln
„und solche der Anlage von Schälwaldungen, da wo es lokale und wirthschaftliche
„Verhältnisse gestatten, um so mehr zuzuwenden, als deren Betrieb, mit Umgehung der
„Nachtheile, welche in Hoch- und Mittelwaldungen mit dem Schälen der Rinde ver-
„bunden sind, nach Quantität und Qualität des Rindenanfalls dem beabsichtigten Zwecke
„am Meisten entspricht."

Es wird hiebei jedoch nicht beabsichtigt, der Eichenschälwaldzucht zum Nachtheil der Stamm- und Brennholz-Produktion große Flächen zuzuweisen, sondern dieselbe soll hauptsächlich nur da Platz greifen, wo die lokalen Bedürfnisse den Gewinn von Eichenloh besonders erheischen, wo Lage und Boden der Waldungen die Eichennachzucht besonders begünstigen und wo die lokalen wirthschaftlichen und insbesonders die Forstrechts-Verhältnisse der Anlage von Schälwaldungen die auf kleinen parcellirten und anderen sich darbietenden Flächen von 6—20 Tagw. zu beschränken ist, nicht hindernd im Wege stehen.

So wenig zu bezweifeln ist, daß durch umsichtige Behandlung der theilweise mit Eichenstöckausschlag schon versehenen Niederwaldungen, durch zweckmäßige Anlage von Eichenplantagen und deren allmählige Vergrößerung im Sinne der durch die Instruktion für Forstwirthschaftseinrichtungen hierüber gegebenen Bestimmungen, die Erziehung von Eichenschälwaldungen nicht die allzugroßen Mühen und Kosten in Anspruch nimmt, die als Haupthindernisse ihrer weitern Verbreitung bisher betrachtet wurden, so gewiß ist es, daß nur in ihrer Anlage ein vollständig entsprechendes Mittel zur Erhöhung des industriellen Gewerbes der Lederfabrikation und insbesondere der Sohlengerberei gesucht und gefunden werden kann.

A. Die k. Forstämter werden daher nicht verfehlen, unter Beachtung der allgemeinen Erfahrungen, daß für solche Eichenschälwaldungen ein 18—20 jähriger Umtrieb der geeignetste ist, daß kleinere parcellirte Waldtheile und südliche nicht allzutrockene Abdachungen ihrem Betriebe am meisten zusagen, bei Herstellung der speziellen und generellen Wirthschaftspläne, überall wo es thunlich erscheint, der Anwendung dieser Betriebsweise sowie der Anlegung von Eichenschälwaldungen durch Saaten, insbesondere

Digitized by Google

mittels Pflanzung durch Verwendung der in den bereits vorhandenen Kulturanlagen befindlichen Pflänzlinge die erforderliche Bedachtnahme zuzuwenden, und den jährlichen speziellen Kultur- und Fällungs-Vorschlägen, die, in besonders wichtigen Fällen auch separat vorzulegenden Anträge beizufügen. Weiter sind die Besitzer von Nichtkameral-Waldungen über die Art und Weise der Anlage von Eichenschälwaldungen geeignet zu belehren, sie sind durch unentgeldliche, oder gegen billige Entschädigung stattfindende Ueberlassung von Eichenpflänzlingen und Saat-Eicheln hiebei zu unterstützen, und auf die weitern Vortheile aufmerksam zu machen, die mit der Gewinnung der Rinde von den als Kopfholz zu behandelnden auf Viehweiden und in Hieben zu ziehenden Eichen verknüpft sind.

B. Bis jedoch die beantragten Eichenschälwaldungen wirklich angelegt und zur Lohrinden-Gewinnung herangewachsen sind, wird da, wo es die Verhältnisse ohne allzu großen Nachtheil für die Waldungen gestatten, wo häufigere Nachfrage ist, und wo sich die Lederfabrikanten herbeilassen, dem Aerar eine dem vollen Material-Geldwerth gleichstehende Vergütung zu leisten, nicht längerhin vermieden werden können, zur Befriedigung eines Theils des lokalen Bedarfs ein verhältnißmäßiges Quantum des zur freien Disposition des Aerars stehenden Fichtenbrennholzes zur Lohrinden-Gewinnung zu bestimmen, indem die Rothgerber bei dem Mangel an Eichenlohe gezwungen sind, die Rinde von den im Saft gefällten glattrindigen Fichten ungemischt zur Bereitung von Oberleder und mit Eichenrinde gemischt auch zum Gerben des Sohlleders zu verwenden. Auch die Rinde älterer Eichen, resp. deren Gipfel und Aeste, kann wo sie in die neuen Hiebe treffen, und wo, neben den vorbemerkten Rücksichten, nicht deren Benützung zu besondern technischen Zwecken, der Fällung zur Saftzeit entgegensteht, zu diesem Zwecke überlassen werden.

C. Zur Verminderung und möglichsten Beseitigung der mit Gewinnung der Fichtenlohrinde und der von älteren Eichen aus Hoch- und Mittelwaldungen in wirthschaftlicher Beziehung verbundenen Nachtheile, so wie zur Sicherung des Aerars sind von den k. Forstämtern nachbemerkte Maßregeln in Anwendung zu bringen;

1) da wo das Rindenschälen der älteren Eichen und der Fichten durch den dringenden Lokalbedarf unumgänglich nothwendig erscheint, kann und soll nach Befriedigung der Bauholzbedürfnisse und der ständigen Holzabgaben, ein dem Bedarf oder der Nachfrage entsprechendes Quantum des zum Verkauf disponiblen Materials hiezu reservirt und verwendet werden.

   Es erscheint jedoch zweckmäßig, in jeder Revier die Lohrinden-Gewinnung wo möglich auf einen Hiebsort zu beschränken, der in den jährlichen Fällungs-Anträgen mit Angabe des muthmaßlichen, nach den Holzklaftern zu bemessenden Rindenanfalls speziell zu bezeichnen, und bei dessen Auswahl die bestmöglichste Vermeidung wirthschaftlicher Nachtheile zu Grund zu legen ist.

2) Die Lohrinden-Gewinnung ist daselbst auf die Dauer der Monate April und Mai zu beschränken, und darf nur in besondern Ausnahmsfällen über diese Zeit ausgedehnt werden, so wie es sich von selbst versteht, daß sie nur in Angriffs-Hieben oder Durchforstungen stattfinden darf.

3) Da, wo das Rindenschälen als zulässig und in Folge dringenden Bedarfs noth-

Digitized by Google

wendig erscheint, sind zur Sicherung des Aerars und zur Ergreifung der erforderlichen wirthschaftlichen Maßregeln, schon im Herbste, und zwar im Monate Oktober vor dem Beginne der Jahreshiebe, die Lederfabrikanten und Rothgerber der Umgegend zur Angabe ihres aus den Staatswaldungen zu befriedigenden Bedarfs und zur Erklärung, ob sie zur Uebernahme des treffenden Rindenabfalls gegen die bestehende für die pr. Klafter Holz abfallende, ihnen kund zu gebende Lohrindentare willfährig sind, aufzufordern.

Diese hat in so lange zu geschehen, bis bei zunehmender Konkurrenz ohne Gefährde zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden kann.

4) Bei dem dermalen fast überall herrschenden Mangel an Holzarbeitern, muß den Konkurrenten überlassen bleiben, das nach erfolgter pflichtgemäßer Repartition auf sie treffende Holzmateriale, mit genauer Beachtung der deshalb festzustellenden Bedingungen und Vorschriften auf ihre Kosten innerhalb der bestimmten Zeit zu schälen und aus dem Walde zu schaffen, während die Fällung des Holzes und dessen Aufarbeitung nach erfolgter Entrindung durch die ärarialischen Holzhauer zu geschehen hat.

5) Da bei Holzstämmen die Holzrinden-Gewinnung mit einem nicht unbedeutenden gegen 15 bis 18 pro Cent betragenden Verlust an Holzmasse verknüpft ist und da sie hiedurch auch Einfluß auf den Material-Etat ausübt, demnach an und für sich schon der Hauptnutzung angehört, so soll das Rindenmaterial von nun an unter dieser und nicht mehr unter die Forstnebennutzungen verrechnet werden.

Es ist demnach in den Schlagregistern, Fällungs-Nachweißung und Holz-Abgabs-Designationen, die nach Verhältniß des Holzmassenverlustes in Klaftern, Stangenhölzern und Wellen zu veranschlagende Loh-Rinde mit der erforderlichen Bemerkung bei den treffenden Hieben vorzutragen und ist ein Gleiches in der Materialrechnung und in deren Beilagen zu beobachten.

Die Lohrinden-Gewinnung kann übrigens selbst da, wo der Fällung des Holzes zur Saftzeit besondere nicht zu umgehende forstwirthschaftliche Rücksichten nicht entgegenstehen, nur dann zugelassen werden, wenn das Aerar durch die von den Empfängern zu zahlende Taxe für den Entgang an Holzmaterial und Holzwerth, sowie für die sonstigen hiemit verknüpften Nachtheile hinreichend entschädigt wird, oder wo im Wege der öffentlichen Versteigerung durch den erzielten Erlös diese Verluste voraussichtlich gedeckt werden.

D. der Absatz der Eichenrinde aus Eichenwaldungen, deren Material nach Gebunden von 1 Fuß Durchmesser und 3½ bis 4 Fuß Länge zu halben oder ganzen Hunderten zu veranschlagen ist, wird bei der großen Nachfrage nach Solchem wahrscheinlich nirgends einem Anstande unterliegen und da überdieß durch die verhältnißmäßig hohen Preiße derselben die Holz-Materialverluste im Anschlage zu 25 pro Cent in Beziehung auf diesen Entgang der Holzmasse und der Brennkraft zureichend vergütet werden, so ist der Verkauf im Versteigerungswege unter Zugrundlegung der Forsttaxe, welche nach Verschiedenheit der lokalen Holzpreise des geschälten Holzmaterials und dessen Rindenverlusts für 100 Gebunde Lohrinde, im Gegenhalte zum ungeschälten Holzmaterial, noch besonders auszumitteln, wenigstens zu versuchen.

Digitized by Google

E. die Rinde von den Aesten und Gipfeln älterer Eichen aus Hochwaldungen steht im Werthe der aus Schälwaldungen (Spiegelrinde) um das doppelte und dreifache nach, doch kommen hier auch die Nachtheile und Verluste zu veranschlagen, welche durch die für den forstlichen Betrieb nachtheilige Jahreszeit, durch den Entgang an Darbholzmasse und Verminderung der Güte des Holzes zu jederlei Verwendung mit deren Gewinnung verknüpft sind.

Die leztbemerkten Mißstände treten aber vorzüglich bei der Gewinnung der Fichtenlohrinde hervor. Abgesehen von den Nachtheilen, mit denen deren Gewinnung in Beziehung auf den ganzen forstlichen Betrieb verknüpft ist, so verliert das bis zu den Aesten geschälte Fichtenholz erfahrungsgemäß wenigstens 10 pro Cent an seiner Brennkraft, während die Raum- und Darbholzmasse durch das Entrinden um 18 pro Cent vermindert wird.

Hiernach und nach den jezeitigen Localpreißen des Fichtenstammholzes sind die Lohrindentaxen in der Art zu bemessen, daß wenn z. B. der Localpreis für 1 Klftr. nicht entrindetes Fichtenstammholz exclus. Fabrikationskosten 6 fl. beträgt, die Taxe für die von derselben geschälte Lohrinde zu 28 pro Cent des verminderten Werthes demnach zu 1 fl. 41 kr. festgesetzt werden kann, exclus. der aliquoten Prozent-Vergütung für die anderweiten Nachtheile.

Unter Zugrundlegung dieser Prinzipien, (durch welche jedoch die Anwendung anderweitiger Erfahrungen nicht ausgeschlossen wird) sind die Lohrindentaxen zu reguliren und nach erfolgter diesseitiger Genehmigung in die Forstprodukten-Preistarife aufzunehmen.

Den jährlichen Fällungs-Vorschlägen resp. Hiebs-Repartionen sind wie schon oben bemerkt, die speziellen Anträge wegen Gewinnung von Fichtenlohrinde unter näherer Motivirung der Verhältniße, welche sie nothwendig und thunlich machen, beizufügen.

Gestattet der bereits vorgemerkte wirthschaftliche Betrieb hie und da noch für das laufende Etatsjahr die versuchsweise Realisirung der vorstehenden Anordnungen, so hat das treffende k. Forstamt die Einleitungen hiezu baldigst zu treffen und den Erfolg mittelst gutachtlichen Berichts binnen 6 Wochen anzuzeigen.

Ansbach den 7. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Schwarz.

Einl. Nr. 17379. Exp. Nr. 25043.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, in deren Amtsbezirken sich Israeliten befinden.

(Das Gesuch der Israeliten zu Kleinwallstadt im Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König allerhuldreichst zu gestatten geruht haben, daß zur Zahlung der Kosten für die Reparatur der Synagoge zu Kleinwallstadt bei den israelitischen

Digitized by Google

Glaubensgenossen von Mittelfranken eine Kollekte veranstaltet werde, so erhalten die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, hiernach das Weitere zu verfügen und das Ergebniß der Sammlung bis zum 15. Mai d. Js. anher einzusenden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß das Gesammtresultat der Kollekte seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden und deshalb eine Bescheinigung jedes einzelnen Betrages nicht erfolgen wird.

Ansbach, den 9. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 15027. Exp. Nr. 25031.

(Die Schulstelle zu Tiefenstockheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die katholische Schul- und Meßnerstelle zu Tiefenstockheim im Bezirk des k. Landgerichts Markt Bibart auf's Neue in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Zwei Hundert Neunzig Vier Gulden zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß

1. die Bewerber ihre Gesuche bis zum 15. May bei dem k. Landgericht Bibart oder der k. Distriktsschulinspektion Iphofen einzureichen und diese Behörden
2. dieselben mit gemeinschaftlichem Bericht bis zum Schluße des Monats dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 9. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 17361. Exp. Nr. 25125.

An sämmtliche Gerichtsärzte von Mittelfranken.

(Belehrung über die Anwendung eines Mittels zur Heilung der Hundswuth bei Menschen und Thieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer von dem k. sächsischen Ministerium des Innern erlassenen Bekanntmachung vom 5. Januar d. Js. die Hundswuth betr. ist eine Belehrung über die Anwendung eines Mittels zur Heilung der Hundswuth bei Menschen und Thieren von einem Schullehrer, Namens Lalic in

Digitized by Google

Kroatien enthalten, welcher, wie genanntem Ministerium auf offiziellem Wege mitgetheilt worden ist, die Entdeckung gemacht hat, daß die Radia Gentianä cruciatä (die Wurzel des Kreuz-Enzians) gegen die Folgen des Bißes toller Hunde als specifisches Mittel zu gebrauchen sei, auch dieselbe, der Versicherung nach, in vorgekommenen Fällen mit Nutzen angewendet habe. Obgleich über die Heilkraft dieses Mittels zur Zeit noch keine durch öffentlich beglaubigte Krankheitsgeschichten belegte spezielle Beweise vorhanden sind und demnach die Untrüglichkeit desselben nicht verbürgt werden kann, so wird es doch für zweckmäßig erachtet, sämmtliche Gerichtsärzte von Mittelfranken im Nachstehenden mit obiger Belehrung unter dem Auftrage bekannt zu machen, in vorkommenden Fällen von diesem Mittel sachgemäßen Gebrauch, das ärztliche Personal ihres Bezirks mit demselben bekannt zu machen und die Apotheker anzuweisen, sich einen entsprechenden Vorrath dieser Wurzel beizulegen wobei es jedoch der Vorsicht angemessen erscheint, sich in so lange in vorkommenden Fällen auf den Gebrauch dieses Mittels nicht allein zu beschränken, als dessen Wirksamkeit durch günstige Erfahrung nicht völlig bestättigt sein wird.

Ansbach den 10. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Belehrung

über die Anwendung des von dem Lehrer Lalic bekannt gemachten Mittels zu Heilung der Hundswuth bei Menschen und Thieren.

1.

Die als Specificum von dem Lehrer Lalic angegebene Wurzel ist die Gentiana cruciata (Kreuzenzian), wovon die botanische Beschreibung nach Linnee's System folgende ist: die ausdauernde, lange getheilte Wurzel treibt runde, aufrechte, purpurröthliche, mit vielen Blättern besetzte Stengel. Die Blätter sind lancettförmig, an der Spitze zurückgebogen, gegenüberstehend, den Stengel umgebend und paarweise gekreuzt. Aus den obern Blätterachseln entspringen die zu dreien stehenden stiellosen Blüthen, wovon die zwei äußeren mit einem lancettförmigen Nebenblumenblatte versehen sind, welches der mittleren Blüthe fehlt. Der Kelch glockenförmig, kurz, viermal gezähnt, mit zwei gegenüberstehenden längern Zähnen. Die Blumenkronen länglich, röhrig, bauchig, an der äußern Seite von einer grünlich und violetten Farbe, an der innern kornblumenblau mit dunkeln Punkten gefleckt. Der Rand (das äußere Ende oder die Circumferenz) der Blumenkrone fünfmal gespalten. Staubfäden gewöhnlich nur vier, der Fruchtknoten länglich, beiderseits mit einer länglichen Vertiefung versehen. Der Griffel kurz. Die Narbe zweispaltig.

Die Pflanze blüht im August und September und kommt in Gebirgswaldungen und auf Gebirgswiesen vor.

Der Lehrer Lalic beschreibt die Wurzel noch folgendermaaßen: Die Wurzel ist beinahe fingerdick, an dem obern Ende mehrfach gespalten, welche Spaltung bei ältern Wurzeln deutlicher bemerkbar ist; die Länge der ganzen Wurzel ist 3 bis 6 Zoll, die Farbe der Rinde ist weißgelb, innen ist sie ganz weiß, hat einen nicht unangenehmen aromatischen Geruch, einen bitterlichen Geschmack, und bringt beim Kauen eine reiche Schleimabsonderung hervor.

Digitized by Google

Man läßt die Wurzel im September und Oktober, wenn das Gras eingedürrt ist, ausgraben, dann im Freien, jedoch unter einem Dach, wieder in die Erde so vergraben, daß man zu jeder Zeit dazu kommen kann.

2.

Behandlung bei den ersten Spuren der Krankheit.

Wenn sich bei einem Menschen, der von einem wüthenden Thiere gebissen wurde, die ersten Spuren der Wasserscheu zeigen, so untersuche man alsbald die untere Fläche der Zunge, wo man die Unterzungen-Venen (venae raninae) angeschwollen finden wird. Diese Anschwellung soll bei Menschen, die, ehe sie gebissen wurden, gesund und kräftig waren, anfangs nur auf die Stellen neben dem Zungenbändchen beschränkt sein, und hier unter der Form von schwarzen, den Fliegenköpfen ähnlichen, Punkten erscheinen, doch bei kränklichen Subjekten diese Erweiterung gleich in der ganzen Vene zu bemerken sein.

Unter diesen Umständen ist das Verfahren Folgendes:

Man eröffne ohne Verweilen die angeschwollenen Venen, was am besten auf die Weise geschieht, daß man die vom Patienten hervorgestreckte Zunge mit einer hölzernen Klemme, die aus zwei an einem Ende zusammengebundenen Stäbchen besteht, faßt, nach aufwärts umschlägt und die beiden benannten Venen mit einer Aderlaßlanzette aufschlitzt. Ist dies geschehen, läßt man die Zunge wieder in den Mund zurückfallen und so lange bluten, bis die Blutung von selbst aufhört; hierauf erhält der Kranke die erste Dosis des Mittels, welches auf folgende Art bereitet wird:

Man nimmt von der oben beschriebenen Wurzel Ein und ein halb Loth (diese Dosis wird nach Maßgabe des Alters, der Constitution und des Grades der Krankheit bemessen, doch so, daß die genannte Quantität das Maximum bleibt,) man schneide sie klein, und stoße sie in einem Mörser unter allmähligem Hinzugießen von Wasser zu einem dünnflüssigen Breie. Da in dem gegebenen Falle noch keine Krämpfe vorkommen, und kein höherer Grad von Wasserscheue bemerkbar ist, so wird der Patient ohne Anstand das gebotene Mittel nehmen.

Hierbei sowohl als in den später zu beschreibenden höheren Graden der Krankheit ist das Mittel durch neun Tage, jedesmal des Morgens nüchtern, zu gebrauchen.

Gleichzeitig wird die Bißwunde auf folgende Art behandelt:

Ist sie noch frisch, so wird sie mit Rosmaringeist gewaschen und dann mit folgendem Umschlag verbunden: Man nehme zwei Theile Roggenmehl und einen Theil recht fein gestoßene Wachholderbeere, und gieße so viel vom stärksten Brandtwein hiezu, daß das Ganze die Consistenz eines Teiges bekommt. (Bei tieferen und gefährlichen Wunden können auch gleiche Theile genommen werden.) Ist die Wunde bereits geschlossen, so muß sie vor Anwendung des Rosmaringeistes und Teiges scarificirt und einige Zeit bluten gelassen werden.

Der Rosmaringeist wird auf folgende Art bereitet: Man nehme Rosmarinzweige in der Blüthe, fülle damit zwei Drittheile einer Flasche und überschütte sie mit Weingeist, so daß die Flasche voll wird, verstopfe sie und lasse das Ganze an einem warmen Orte 50 Stunden lang stehen. Nachdem die Flüssigkeit filtrirt ist, setze man noch Campher hinzu, und zwar auf jede halbe Kanne eine halbe Drachme.

3.

Verfahren bei der Wasserscheu in ihrer gänzlichen Entwickelung.

Bei der Wasserscheu in ihrer vollendeten Entwickelung sind die Kranken vor Allem durch Zwangsmittel unschädlich zu machen und dann beginnt die Behandlung mit Darreichung des Mit-

Digitized by Google

tels, welches ganz auf die beschriebene Art bereitet wird, nur mit dem Unterschiede, daß man hier zwei Loth von der Wurzel nimmt. Um nun das Mittel beizubringen, läßt man den Kranken von zwei starken Männern halten, öffnet mittelst zwei keilförmig zugeschnittenen Hölzern den festgeschlossenen Mund und flößt das Mittel ein, was dadurch erleichtert wird, daß man dem Kranken die Nase so lange zuhält, bis derselbe es geschluckt hat. Sollte aus Versehen das Mittel ausgespuckt werden, so wird die Dosis sogleich wiederholt. Jedoch muß die Wiederholung der Gabe auch außerdem in jedem Falle nach drei Stunden Statt finden.

Kehrt nach dieser zweiten Gabe das Bewußtsein noch nicht zurück, und dauert die Beißlust fort, so reicht man jetzt mit Vorsicht eine ganze Wurzel zum Munde, woran der Kranke dann mit großer Begierde kaut und hiebei ist erwünscht, wenn er das Gekaute verschlingt.

Bei solchen Kranken geschieht das Eröffnen der Venen erst, nachdem sie ruhiger geworden und einiges Bewußtsein wiedergekehrt ist. Nach Aufhören der Blutung reicht man ihnen, wo möglich, löffelweise eine Fleischbrühsuppe.

Die Behandlung der Bißwunde geschieht ganz auf die oben angegebene Weise.

Nachdem die Kranken die Suppe gegessen, pflegen sie schon ohne Scheu das Wasser zu trinken und meist verfallen sie in einen sanften, 8—10 Stunden dauernden Schlaf. Sind sie so weit gekommen, so ist an ihrer Rettung nicht mehr zu zweifeln. Während des Schlafes erzeugt sich im Munde ein lichtgelber oder weißer, dem Eiweiß ähnlicher Schleim, welcher gewöhnlich zähe ist, sehr fest haftet und schwer ausgeworfen wird. Bei Kranken jedoch, wo es bis zu dieser Höhe der Krankheit nicht gekommen war, fehlt auch diese reichliche Schleimerzeugung.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß dieser Schleim nicht verschlungen, sondern ausgeworfen werde, wozu man die Patienten auf jede Weise zu bewegen suchen muß. Die Schleimabsonderung bemerkt man während der ersten drei Tage der Krankheit, besonders immer, wenn die Kranken schlafen oder ruhen und man muß auf die Herausbeförderung immer große Sorgfalt wenden, vorzüglich vor jeder Darreichung des Mittels. Ist dieses genommen, so reicht man in zwei Stunden darauf ein Frühstück, welches in Kaffe oder Suppe besteht. Sollte nach Verlauf der neuntägigen Cur noch bedeutende Schwäche oder ein sonstiges zur Wasserscheu nicht gehöriges Erkranken zurückbleiben, so muß der Patient in weitere entsprechende Behandlung genommen werden.

4.

Verfahren bei besondern Zufällen.

a) In hartnäckigen Fällen, wo in den ersten Tagen noch immer kleine Rückfälle der Wasserscheu bemerkt werden, nimmt man zur Bereitung des Mittels nicht gewöhnliches, sondern das nachstehend unter 5. bezeichnete Wasser, auch werden am fünften Tage der Behandlung die Unterzungen-Venen nochmals geöffnet, was besonders dann nothwendig wird, wenn bei der ersten Eröffnung derselben nur wenig Blut ausgeflossen war.

b) Wenn von selbst keine Stuhlausleerungen erfolgen, so reicht man am dritten Tage der Behandlung irgend ein Abführungsmittel, welches 3 bis 4 Stuhlausleerungen sicher hervorbringt.

c) Wenn während der Behandlung große Schwäche eintritt, wobei auch einige das Vermögen zu sprechen verlieren; so wäscht man die Stirne, die Schläfe, den Hals, die Brust und die Gelenke mit den oben erwähnten Roßmaringeist und reicht ihnen Abends von demselben Geist ohngefähr ein Quentchen in einem Glase Wasser. Das Bestreichen der erwähnten Stellen wird nach Bedürfniß wiederholt, nicht so der innere Gebrauch.

5.

Behandlung gebissener Thiere.

Man wasche das gebissene Thier sobald wie möglich nach dem Bisse und suche es von allem Geifer zu reinigen, dann lasse man in einem reinen unverzinnten kupfernen Kessel Wasser eine halbe Stunde lang sieden und 12 Stunden lang in demselben stehen, hierauf nehme man vier Loth von der Wuthwurzel, schneide sie klein und gebe sie, mit Salz und hinreichender Menge obigen Wassers vermischt, dem Thiere ein. Die Wiederholung der Gabe geschieht neun Tage lang und zwar immer des Morgens.

Ferner muß die Bißwunde, wenn sie noch frisch und offen ist, mit Rosmaringeist gewaschen und mit obigem Teige verbunden, ist sie aber geschlossen, vorher sacrificirt werden.

Einl. Nr. 18066. Exp. Nr. 24817.

(Die Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinairschule und den Unterricht für die Hufbeschlagschmidte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die von der k. Central-Veterinair-Schule erlaßenen Bekanntmachungen vom 1. April d. Js. im obigen Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 11. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Veterinairschule.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 28. Oktober statthaben, früh 8 Uhr anfangen und noch an diesem Tage geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichtsarzte zu melden und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse nämlich:

1) der Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden. Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

München, den 1. April 1841.

Königlich Bayerische Central-Veterinair-Schule.
Freiherr v. Keßling.

Mayer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede.)

Die unterfertigte Schule macht hiermit bekannt, daß der, durch den §. 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. Julius und
am 2. November laufenden Jahres, sodann
am 3. Januar und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthigt sind, haben sich hienach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München den 1. April 1841.

Königliche Bayerische Central-Veterinair-Schule.
Freiherr von Kessling.

Mayer.

Einl. Nr. 18288. Exp. Nr. 24998.

(Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. München 7. April curr. die Eröffnung der Landrathsversammlung für $18\frac{41}{42}$ auf den 17. Mai laufenden Jahres allergnädigst festzusetzen geruhet.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 13. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 18332. Exp. Nr. 25191.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden.

(Die auf Einrufen ausbleibenden Beurlaubten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Militär-Conscriptionsbehörden erhalten nachstehend Kenntniß von dem durch

Digitized by Google

das k. III. Divisions-Commando anher gelangten Kriegsministerialreskript mit dem Auftrag, hiernach die in Urlaub befindlichen Soldaten, sowie besonders die darunter befindliche junge, noch unerfahrne Mannschaft gehörig zu verständigen und damit die Warnung von den so großen Nachtheilen zu verbinden, die eine unvermeidliche Folge des nicht rechtzeitigen Eintreffens bei ihren Regimentern sind.

Ansbach den 13. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Kriegs-Ministerium.

Die Beurlaubten, welche sich ohne Genehmigung der Polizei- und Conscriptionsbehörden aus dem Orte, wohin sie beurlaubt wurden, entfernen oder ihren vorgesetzten Polizei- und Conscriptionsbehörden, mit deren Erlaubniß sie den Conscriptionsbezirk verlassen haben, über ihren Aufenthalt und dessen Veränderung keine Anzeige machen und bei einer erfolgten Einberufung weder aufgefunden worden noch innerhalb der zum Einrücken anberaumten Frist bei ihren Corps eintreffen, sollen künftig nach Ablauf dieser Frist und weiterer 3 Tage als Deserteurs erklärt, und nach den bestehenden Vorschriften insbesondere nach §§. 118 und 119 der Verordnung vom 13. März 1830 die Anwendung und Vollziehung des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betr. behandelt werden.

Diese durch eine allerhöchste k. Entschließung v. 31. v. Ms. genehmigte Ergänzung des §. 498 der Dienstvorschriften ist allen dermaligen Eingereihten entweder bei ihren Abtheilungen, oder wenn sie beurlaubt sind, durch die Conscriptionsbehörden bekannt zu machen, sowie auch bei jeder künftigen Einreihung und Verpflichtung, sie mag nach §. 412 der D. V. oder nach §. 54 der obigen Verordnung statt finden, mit den übrigen Militair-Strafbestimmungen der neuzugehenden Mannschaft zu verkünden.

Hinsichtlich jener Beurlaubten, welche von ihrer Einberufung rechtzeitig verständigt worden und ohne unverschuldete gehörig bescheinigte Hindernisse 3 Tage nach Ablauf der zum Einrücken festgesetzten Frist ausgeblieben sind, hat es bei der bisherigen Anwendung des §. 498 der D. V. sein Verbleiben.

Hiernach sind die untergeordneten Militairbehörden anzuweisen.

München am 2. April 1841.

Einl. Nr. 17053. Erp. Nr. 25334.

(Das Münzwesen im Herzogthum Anhalt-Bernburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden zwei herzoglich Anhalt-Bernburgsche Verordnungen, als

1) über die Emission neuer Scheidemünze und das Verbot fremder Scheidemünze vom 1. November 1840;

Digitized by Google

2) über die Einführung des Vierzehnthalerfußes vom 6. Februar 1841 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 14. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Landesherrliche Verordnung,
die
Emission neuer Scheidemünze
und das
Verbot fremder Scheidemünze
betreffend.
Vom 1. November 1840.

§. 1.

Die neue Silberscheidemünze (Groschen und Sechser), mit den Jahrzahlen 1839 und 1840 versehen, ist nach Maßgabe der allgemeinen Münz-Convention, dd. Dresden den 30. Julius 1838 die Mark fein Silber zu Sechzehn Thalern ausgebracht. Von den Groschen gehen auf die Mark fein 384, und auf die Mark brutto 144 Stück, in welcher 108 Grän Silber enthalten sind; die Sechser sind nach demselben Verhältnisse ausgeprägt, und gehen 288 Stück auf die Mark brutto.

§. 2.

Von den in Kupfer ausgeprägten Dreipfennigstücken wiegen Vier Stück $1\frac{1}{3}$ Loth, und gehen deren 96 Stück auf einen Thaler. Zwölf Pfennigstücke wiegen ebenfalls $1\frac{1}{3}$ Loth, und gehen davon 288 auf Einen Thaler.

§. 3.

Gedachte Scheidemünze wird, wie die ältere seit dem Jahre 1822 im Umlaufe befindliche, und welche mit der neuen von gleicher Beschaffenheit ist, von allen Herrschaftlichen und öffentlichen Kassen als solche angenommen und ausgegeben. Ein Gleiches soll auch im Privatverkehre stattfinden, und Niemand darf sich der Annahme weigern, sofern die zu leistende Zahlung die Summe von $\frac{1}{6}$ Thaler Courant nicht erreicht.

§. 4.

Mit dem 1. Februar 1841 wird die fremde Silber- und Kupferscheidemünze aller Art, mit alleiniger Ausnahme der Königlich Preußischen, welcher Behufs des Grenz- und Durchgangverkehres auch fernerhin der Cours im Handel und Wandel, aber nicht in den Herrschaftlichen und öffentlichen Kassen, verstattet bleibt, außer Cours erklärt.

§. 5.

Das Einbringen oder Ausgeben fremder Scheidemünze ist vom 1. Februar künftigen Jahres an bei Strafe der Confiskation und der Zahlung des doppelten Nennwerthes verboten.

Digitized by Google

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser Herzogliches Insiegel beidrucken lassen.

Ballenstedt, am 1. November 1840.

Alexander Carl, Herzog zu Anhalt.

(L. S)

v. Kersten. von Braun. Frhr. von Salmuth. von Krosigk.

Landesherrliche Verordnung,

die

Einführung des Vierzehnthalerfußes

betreffend,

vom 5. Februar 1841.

I.

Der in Unsern Landen auch früher schon neben dem Conventionsmünzfuße zur Anwendung gekommene Vierzehnthalerfuß, welcher durch Unsern Beitritt zu der Münzkonvention vom 30. Juli 1838, und zwar nach Art. 3 derselben, vom 1. Januar d. J. an ausschließlicher Landesmünzfuß für Unser Herzogthum geworden ist, wird als solcher hiermit ausdrücklich bestätigt.

II.

Die Vierzehnthaler-Courantwährung ist daher bei allen vom 1. Januar d. J. an eingegangenen und künftig einzugehenden Rechtsgeschäften und Verbindlichkeiten, falls über die Münzsorte, worin die vorkommenden Zahlungen zu leisten sind, nichts verabredet ist, oder sonst darüber Zweifel obwalten, gesetzlich zu präsumiren.

III.

Verbindlichkeiten, welche nach dem Conventionsmünz- oder Zwanzig-Guldenfuße, jedoch entweder in keiner bestimmten Sorte, oder nur in Einsechstel-Thalerstücken oder geringern Sorten, zu leisten sind, können nach dem Vierzehnthalerfuße mit einem Aufgelde von $2\frac{7}{9}$ pCt. oder acht Pfennigen pro Thaler erfüllt werden; und sollen die hierbei mit und über einen halben Pfennig ausfallenden Bruchtheile für einen ganzen Pfennig, geringere Bruchtheilbeträge aber gar nicht gerechnet werden.

IV.

Ist jedoch eine Zahlung in gröbern Conventionsmünzsorten, als den im §. 3 erwähnten, zu leisten, so soll, wenn solche in natura nicht gewährt werden, die Werthausgleichung nach dem zur Verfallszeit an der Börse zu Leipzig bestehenden letzten öffentlichen Tagescourse, wenn aber dieser weniger als $2\frac{7}{9}$ pCt. beträgt, jedenfalls nach dem im gedachten §. 3 bestimmten Agiosatze Statt finden.

V.

Auf das Verhältniß zu den öffentlichen Kassen, als Empfänger oder Zahler, finden vorstehende Bestimmungen, insofern nicht bereits im Wege des Uebereinkommens die respektiven Umwandlungen Statt gefunden haben, ebenfalls Anwendung. Bloß in Ansehung der Elbschiffahrtsabgaben findet bei deren Erhebung im Vierzehnthalerfuße ferner noch der Agiozuschlag, wie solchen die Elbschiffahrtsakte bestimmt, Statt.

Wir befehlen den Behörden Unseres Herzogthums und allen Unseren Unterthanen, sich hier-

Digitized by Google

nach überall zu achten, und haben diese Verordnung eigenhändig unterschrieben und wissentlich mit Unserem Herzoglichen Insiegel bedrucken lassen.

Bernburg den 6. Februar 1841.

Alexander Carl, Herzog zu Anhalt.

(L. S.)

v. Kersten. v. Braun. Frhr. v. Salmuth. v. Krosigk.

Einl. Nr. 18321. Exp. Nr. 25380.

(Die Besetzung der Distrikts-Thierarztes-Stelle in Culmbach in Oberfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von der k. Regierung von Oberfranken K. d. J. am 6. d. Ms. mitgetheilte Bekanntmachung des Landgerichts Culmbach im obigen Betreffe wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 14. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Vom Königlichen Landgerichte Culmbach

wird die Stelle eines Distriktsthierarztes für die Bezirke der k. Landgerichte Culmbach, Weismain, Stadtsteinach, und des Freiherrlich von Guttenbergischen Herrschaftsgerichts zu Guttenberg mit dem Sitze in Culmbach zur Besetzuug hiemit ausgeschrieben.

Allenfallsige Bewerber haben ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Befähigungszeugnissen und den übrigen die Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen nachweisenden Belegen binnen 4 Wochen hieher einzureichen.

Culmbach den 30 Merz 1841.

Königliches Landgericht.
Löwel.

Einl. Nr. 15571. Exp. Nr. 14100.

(Den Verkauf des bisherigen Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Dilingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst beschlossene Verlegung des Schullehrer-Seminars von Dilingen nach Lauingen, wird das bisherige Schullehrer-Seminar-Gebäude zu Dilingen bis zum 1. Oktober 1841 entbehrlich, und es wird hiemit dasselbe zum Verkaufe ausgeschrieben.

Digitized by Google

Dasselbe befindet sich in einer sehr angenehmen und gesunden Lage am nordwestlichen Ende der Stadt Dilingen, steht ganz frei — und besteht aus drei Flügeln mit drei Stockwerken. Zu einem Fabrik-Etablissement würde sich dasselbe vortrefflich eignen.

Es enthält 14 heitzbare Zimmer, außer diesen drey große, jetzt unheitzbare Säle, mehrere Kammern und Gewölbe, eine Kapelle, zwei Küchen, wovon eine sehr groß ist, Waschküche, Brunnen, zwei große Hofräume, Stallungen mit Futterboden, Holzlegen, vorzüglich gute Keller, ein ganz gemauertes Gartenhaus mit einem heitzbaren Zimmer, einen großen Bienenstand, drei Gärten, und zwar:

a) Gartenanlage vor dem Gebäude, 14 Dezimalen haltend,
b) Garten am Hause, 81 Dezimalen,
c) Garten im Schanzgraben 14 Dezimalen.

Sämmtliche Gärten sind mit vorzüglichen Obstbäumen besetzt.

Die Gebäude sind in einem guten baulichen Zustande.

Kaufsliebhaber können sich zur Einsichtnahme des ganzen Compleres bei der königl. Schullehrer-Seminar-Inspektion zu Dilingen melden, und haben ihre Kaufsangebote unter gehörigem Nachweise ihrer Zahlungs-Fähigkeit längstens bis zum 1. May d. Js. an die unterfertigte Regierungsstelle einzusenden, um die Genehmigung oder Nichtgenehmigung ihres Angebothes alsbald zu vernehmen.

Augsburg, den 10. März 1841.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Stengel k. Regierungs-Präsident.

Einl. Nr. 18436. Exp. Nr. 25345.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Auswanderung des Eduard Kreuznach resp. Uebereinkunft mit Sachsen über die Behandlung von Auswanderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Ministerium des Innern unterm 6. des gegenwärtigen Monats in dem rubricirten Betreffe an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern erlassene und unter dem vorgedachten Datum anher mitgetheilte Entschließung folgt nachstehend zur geeigneten Darnachachtung.

Ansbach den 14. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Ministerium des Innern.

Die k. sächsische Regierung hat, um für die Zukunft die Auswanderung bayerischer Unter-

Digitized by Google

thanen nach dem Königreiche Sachsen, ohne vorgängige Entlassung derselben aus dem bayerischen Unterthans-Verbande zu verhüten, gegen Zusicherung eines reciproken Verfahrens, die in Abschrift anliegende Verordnung am 11. Februar l. Js. erlassen.

Dieses wird der k. Regierung, K. d. J. in Erwiederung der Berichte bezeichneten Betreffes vom 23. Juli und 31. Oktober 1839 unter Rückschluß der Beilagen derselben zur Wissenschaft mit dem Auftrage eröffnet, die Polizeibehörden anzuweisen, im Einklange mit dem allen teutschen Bundesstaaten gegenüber ohnedem schon allgemein beobachteten Verfahren, insbesondere keinem k. sächsischen Unterthan die Einwanderung nach Bayern zu bewilligen, ehe er nicht die Entlassung aus dem k. sächsischen Unterthans-Verbande nachgewiesen haben wird.

München am 6. April 1841.

Nach k. bayerscher Gesetzgebung ist den dortigen Unterthanen das Auswandern, ohne vorgängig dazu Erlaubniß erlangt zu haben, unter Strafbedrohung untersagt. Dahingegen wird keinem Bayer die Auswanderungsbewilligung, zu deren Ertheilung die k. Landgerichte, die standes- und gutsherrlichen Herrschaftsgerichte und die k. Polizeidirektion zu München ermächtigt sind, vorenthalten, dafern er

a. durch Beibringung einer von einer competenten Behörde des betreffenden auswärtigen Staates eventuell gegebenen Zusicherung seiner Aufnahme für den Fall der beigebrachten Entlassung aus dem bayerischen Unterthänen-Verbande erweislich macht, daß ein anderer Bundesstaat ihn als Unterthan aufnehmen wolle und

b. dafern er seine ihm obliegenden gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen sein bisheriges Vaterland erfüllt, namentlich der Militärpflicht genügt hat und nicht durch besondere Umstände wie z. B. eine im Gange befindliche strafrechtliche Untersuchung oder eine noch zu erstehende Strafe außerdem die Verweigerung der Auswanderungs-Bewilligung motivirt wird.

Dahingegen sind aber die k. bayer'schen Behörden angewiesen, keinem aus einem andern Bundesstaate Einwandernden die Aufnahme eher zu bewilligen, als bis er die Entlassung aus seinem frühern Unterthanenverbande in legaler Form nachzuweisen vermag.

Damit nun in obigen Beziehungen im Interesse der gegenseitig Auswandernden eine angemessene Reziprozität hergestellt, zugleich aber Differenzen zwischen den königlich sächsischen und königl. bayer'schen Behörden über die Unterthanen-Verhältnisse der in dem einen Staate sich niederlassenden Angehörigen des andern Staates thunlichst begegnet werde, hat das Ministerium des Innern in Folge einer hierüber im diplomatischen Wege stattgehabten Vernehmung mit der k. bayerischen Regierung beschlossen, die diesseitigen Behörden dahin mit behufiger Anweisung versehen zu lassen, daß sie k. bayer'schen Unterthanen, welche sich in Sachsen niederlassen wollen, vorausgesetzt, daß ihrer Einwanderung sonst nach Maaßgabe des Mandats vom 13. Mai 1831 ein Hinderniß nicht im Wege steht, zwar eventuell die Aufnahme in den diesseitigen Unterthanen-Verband aber erst dann zu bewilligen hätten, wenn dieselben von einer der eingangsgedachten zuständigen bayer'schen Behörden die Auswanderungsbewilligung erlangt und sich hierüber ausgewiesen haben würden.

Das Ministerium des Innern macht solches den Kreisdirektionen hierdurch zu ihrer eigenen Nachachtung bekannt und verordnet an dieselben die Obrigkeiten ihrer resp. Verwaltungsbezirke, wegen gehöriger Beachtung obiger Vorschriften, für welche die Behörden verantwortlich zu machen

ſind, durch eine in die Kreisblätter zu inſerirende Bekanntmachung mit gemeſſener Anweiſung zu verſehen.

Dresden am 11. Februar 1841.

Miniſterium des Innern.

Einl. Nr. 2526. Exp. Nr. 4647.

(Die Erledigung der Pfarrei Aeſchach im Dekanate Kempten.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Frey kam die Pfarrei Aeſchach im Dekanate Kempten in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeſchrieben wird, daß das mit dieſer Pfarrſtelle verbundene Dienſteinkommen in nachbemerkten Bezügen beſteht:

I. An ſtändigem Gehalte.			
1) Aus Staats-Caſſen:			
2) Aus Stiftungskaſſen:			
a. in Geld	650 fl. — kr.		
		650 fl. — kr.	
II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten			
Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude	40 fl. — kr.		
desgleichen der Gründe	46 fl. — kr.		
		86 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen . .		67 fl. 50 kr.	
		Summa 803 fl. 50 kr.	
Die Laſten hievon abgezogen mit . . .		12 fl. — kr.	
bleibt reiner Ertrag			791 fl. 50 kr.

Wozu noch 370 fl. an freiwilligen Geſchenken zu rechnen ſind.

Ansbach den 5. April 1841.

K. Proteſtantiſches Conſiſtorium.

Huſſell.

Cella, Sekr.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 9. l. Mts. haben Seine Königliche Majeſtät Allerhöchſt Sich bewogen gefunden, die durch Ernennung des Stadtpfarrers und Dekans Hotzelt zu Ansbach

Digitized by Google

zum Pfarrer in Oberviechtach in Erledigung gekommene Stelle eines Mitglieds des Kreisscholarchats von Mittelfranken dem k. Distriktsschulinspektor und Stadtpfarrer Pr. Johann Pflaum zu Ansbach allergnädigst zu übertragen.

Der für den bisherigen Pfarrer zu Ruppertsbuch, Priester Joseph Pfaller auf die erledigte Pfarrei Wellheim ausgestellten Herzoglich Leuchtenbergschen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Unter dem 8. April ist der bisherige Schullehrer Conrad Wolf zu Frühstockheim als Schullehrer und Kirchendiener zu Mkt. Sommersdorf auf Präsentation der Freiherrlich von Crailsheimschen Guts- und Patronatsherrschaft ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 32.

Ansbach. Mittwoch, den 21. April 1841.

Inhalt.

Das von dem k. Baukondukteur J. v. Ponzelin neu erfundene allerhöchst privilegirte Verfahren zur Construirung der Zimmer-Koch-Oefen und Kochheerde. — Das Gesuch der israelitischen Gemeinde Pabres, Landgerichts Neustadt a/A. um Bewilligung einer Collecte zur Aufbringung der Kosten des Neubaues einer Synagoge. — Vorsicht bei Ausstellung und Visiren von Wanderbüchern. — Den Tod des Patrimonialgerichtshalters Schmidtfill und die Wiederbesetzung dessen Stelle beim Patrimonialgericht 2ter Classe Lichtenhof. — Die Wiederherstellung des Königsstuhles Angesichts der königlichen Burg Stolzenfels am Rhein. — Die Einrichtung des, die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Die Einführung der neuen Depositalordnung. — Die Waldverheerungen durch Raupen resp. das Verbot des Sammelns und Verkaufes der Ameiseneier. — Das Hof- und Staatshandbuch für 1841. — Die strafrechtlichen Untersuchungen gegen noch im militärpflichtigen Alter stehende Individuen.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 719.

Berichtigung.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 30 des diesjährigen Intelligenzblattes enthaltene Bekanntmachung vom 8. d. Mts. wird im Anhange nachträglich die Zusammenstellung der Resultate veröffentlicht, welche sich aus den vergleichenden Beobachtungen über den Brennmaterialverbrauch bei Beheitzung eines nach der Erfindung des k. Baukondukteurs von Ponzelin verbesserten, und bei jener eines gewöhnlichen Ofens ergaben, und den bedeutenden Vorzug des ersteren vor dem letztern klar vor Augen stellen.

Ansbach den 16. April 1841.

Der kgl. Regierungs-Präsident von Mittelfranken,
Freiherr von Andrian.

Sprengler

Digitized by Google

Zusammenstellung.

A. Gewöhnlicher Ofen.

Holzbedarf.	Wärme-Erzeugung.	Bei einer Kälte.
85 Pfund	13, 3°	— 1, 8°
76½ „	15, 6°	+ 1, 2
161½ „	14, 45	— 0, 3°

B. Neuer Ofen.

35½ „	14, 7°	— 1, 4°
53 „	15, 1	— 1, 5
86½ „	14, 9	— 1, 45

Resultat.

75 Pfund	0, 45°	— 1, 15°

Es wurde also in dem neuen Ofen bei gleichzeitiger Beheizung und gleicher anfänglicher Zimmer-Wärme in 2 Tägen um 0,46 Pfund weniger Holz verbraucht, als in dem alten Ofen, und damit bei — 1,15 mehr mittlerer Kälte, eine größere Wärme um 0,45° hervorgebracht. — Bei dem Unterschied der Temperatur kann also füglich wenigstens die Hälfte Holz-Ersparung angenommen werden. Noch günstiger ist das Resultat mit der Torfheizung.

Einl. Nr. 18296. Exp. Nr. 24918.

(Das Gesuch der israelitischen Gemeinde Pabres, Landgerichts Neustadt a/A. um Bewilligung einer Collecte zur Aufbringung der Kosten des Neubaues einer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der obenbezeichneten Collecte wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 10. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der kollektirten Beiträge zur Erbauung einer Synagoge zu Pappres, im Bezirke des kgl. Landgerichts Neustadt a/A.

Fortl. Nr.	Benennung der Polizeibehörden.	Betrag fl.	Betrag kr.
	I. Unmittelbare Magistrate.		
1	Ansbach	5	38½
2	Fürth	6	42
3	Schwabach	—	—
	Summa I.	12	20½
	II. Landgerichte.		
1	Ansbach	1	9
2	Beilngries	—	—
3	Bibart	—	21
4	Cadolzburg	8	57
5	Dinkelsbühl	2	3
6	Eichstädt	1	20
7	Erlangen	—	—
8	Erlbach	15	25
9	Feuchtwangen	2	3
10	Greding	3	30
11	Gunzenhausen	3	50½
12	Heidenheim	11	11
13	Heilsbronn	—	—
14	Herrieden	—	—
15	Lauf	3	—
16	Leutershausen	5	50½
17	Neustadt	—	—
18	Nürnberg	1	20
19	Pleinfeld	1	12
20	Uffenheim	2	27
21	Wassertrüdingen	—	—
22	Windsheim	2	59½
	Summa ad II.	66	38½
	III. Herrschaftsgerichte.		
1	Burghaslach	—	—
2	Ellingen	1	23
3	Hohenlandsberg	1	15
4	Pappenheim	7	1
5	Schwarzenberg	—	—
	Summa ad III.	9	39
	„ „ II.	66	38½
	„ „ I.	12	20½
	Summa Summarum	88	38
	In den übrigen, hier nicht namentlich aufgeführten Polizeibezirken befinden sich keine Israeliten.		
a)	Regsbezirk von Mittelfranken	88	38
b)	„ „ Oberbayern	55	46
c)	„ „ Niederbayern (keine Juden)	—	—
d)	Regsbezirk von Oberfranken	20	7¼
e)	„ „ Unterfranken und Aschaffenburg	59	56
f)	„ von Pfalz	35	44
g)	„ „ Schwaben u. Neuburg	37	52
	Totalbetrag aller Regierungsbezirk	316	18½

Ansbach, den 11. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 18895. Exp. Nr. 25866.

An sämmtliche Stadt-Kommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Vorsicht bei Ausstellung und Visiren von Wanderbüchern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verschiedene vorgekommene Fälle haben gezeigt, daß Handwerksgesellen, welche einen schlechten Leumund haben, oder von einer andern Behörde wegen Bettelns und Vagirens nach Abnahme der Wanderbücher oder der Reisepässe, in ihre Heimath verwiesen worden sind, Reiseurkunden zur Wanderung ertheilt resp. nach verfügter Strafe die Wanderbücher oder Reisepässe, zur Fortsetzung der Wanderung visirt zurück gegeben werden.

Da dieses Verfahren den Bestimmungen des Art. 14 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 „die Bettler und Landstreicher betr.", geradezu widerstreitet, so erhalten sämmtliche Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken den Auftrag, dergleichen Individuen, welche die Wanderschaft blos als eine Gelegenheit zum Müßiggange und Betteln betrachtend, zu einer wahren Landesplage erwachsen und zuletzt als arbeitsscheue oder der Arbeit entwöhnte Menschen und oft zum zweitenmal in Zwangsarbeitshäusern verwahrt werden müssen, bei Vermeidung der in jenem Artikel angedrohten Präjudizien in ihrer Heimath unter strenge polizeiliche Aufsicht zu stellen und denselben das Wiederkehren resp. die Fortsetzung der Wanderung nur nach dauerndem Wohlverhalten und bei gegebenen genügenden Proben ernstlicher Besserung zu gestatten.

Ansbach, den 14. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 15645. Exp. Nr. 25470.

(Den Tod des Patrimonialgerichtshalters Schmidtsill und die Wiederbesetzung dessen Stelle beim Patrimonialgericht 2ter Classe Lichtenhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Tode des Patrimonialrichters Schmidtsill ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Classe Lichtenhof dem Patrimonialrichter Paul Wilhelm Wagler von der adelig von Petzischen Guts- und Gerichtsherrschaft übertragen und derselbe hierauf nach erfolgter Bestätigung der beiden obersten Kreisstellen durch das k. Landgericht Nürnberg in sein neues Amt eingesetzt worden.

Ansbach den 14. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 18594. Exp. Nr. 25777.

An sämmtliche Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Wiederherstellung des Königs-Stuhles Angesichts der königlichen Burg Stolzenfels am Rhein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in dem rubricirten Betreffe erfolgte höchste Ministerial-Rescript vom 10. des gegenwärtigen Monats wird nachstehend den sämmtlichen Stadt-Kommissariaten und Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 16. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht; daß das zu Coblenz zur Wiederherstellung des Königsstuhles zu Rense gebildete Comite auch in Bayern durch öffentliche Blätter zur Theilnahme und Beisteuer für die Wiederherstellung dieses Königsstuhles auffordern und daß in den einzelnen Städten patriotisch gesinnte Männer der Förderung dieser Sammlung sich unterziehen dürfen.

Die k. Regierung, K. d. J. hat hienach das weiter Geeignete gegebnen Falls zu verfügen.

München den 10. April 1841.

Auf Seiner k. Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 18771. Exp. Nr. 25799.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Int. Bl. v. J. 1840 S. 488) ist die Breite der Radfelgen begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4 der gedachten allerh. Verordnung auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt:

1. für das vierräderige, zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbserzeugnisse zum Verkaufe

Digitized by Google

oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- oder Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient.

II. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder für den eignen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- oder Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufsstationen lohnweise verführt werden.

Nachdem nun in Gemäßheit §. 24 der Eingangs allegirten allerhöchsten Verordnung den unter den Bestimmungen Ziff. I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerks in normalen Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Januar 1843 jedoch unter der Verpflichtung bewilligt ist, die §. 9 der öfter genannten allerh. Verordnung bezeichneten Ladungs-Quantitäten bei Vermeidung der Strafe und des Verlust's dieser Nachsicht genau einzuhalten, so werden dieselben auf diese allerhöchsten Bestimmungen hiedurch Behufs der rechtzeitigen Einrichtung ihres Fuhrwerks mit dem Bemerken wiederholt aufmerksam gemacht, daß der mit dem 1. Januar 1843 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen ohne Ausnahme mit Nachdruck werde gehandhabt werden.

Ansbach den 16. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 16957. Exp. Nr. 25911.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und die unmittelbar untergebenen Magistrate von Mittelfranken.

(Die Einführung der neuen Depositalordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterzeichneten Regierung, als der vorgesetzten und resp. obern Curatelstelle ergeht mit Beziehung auf die generalisirten Ausschreibungen vom 6. April und 22. Oktober 1833 das Depositalwesen bei den Magistraten betreffend, an die unmittelbar untergeordneten Magistrate, sowie an die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, rücksichtlich der denselben kuratelamtlich untergeordneten Magistrate II. und III. Classe hiemit die Aufforderung bis zum 15. künftigen Monats berichtlich anzuzeigen, wie die neue Depositalordnung nach Maasgabe der §. §. 13 bis 19 und 76 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1840 die Behandlung der Gerichts- und Administrativdepositen betreffend, zum Vollzug gelangt sei.

Ansbach den 14. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 17612. Exp. Nr. 25867.

An sämmtliche Polizei- und Forstbehörden von Mittelfranken.

(Die Waldverheerungen durch Raupen resp. das Verbot des Sammelns und Verkaufes der Ameiseneier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem erhaltener Anzeige zu Folge das diesseitige Ausschreiben vom 29. Juni 1839 bezeichneten Betreffs (Kr. Int. Bl. Seite 456) nicht allenthalben genau befolgt wird, die Veranlassung zu fraglichem Verbot aber noch keineswegs als ganz beseitiget zu betrachten ist, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden wiederholt zum pünktlichsten Vollzuge jener Anordnung hiedurch angewiesen.

Ansbach den 17. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 18430. Exp. Nr. 25846.

(Das Hof- und Staatshandbuch für 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchster Ministerial-Entschließung vom 9. d. ist die General-Administration der Königlichen Posten beauftragt worden, den Debit der neuen Auflage des Hof- und Staatshandbuches pro 1841 durch die k. Postbehörden, wie in den vorhergehenden Jahren besorgen zu lassen, und es wurde hiebei der Preis auf 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier und auf 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf ordinärem Druckpapier festgesetzt. Was unter Hinweisung auf die gleichmäßige Bekanntmachung vom 10. März 1840 Kr. Bl. S. 176 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 17. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Exp. Nr. 7354.

An die sämmtlichen Untersuchungs-Gerichte des mittelfränkischen Kreises.

(Die strafrechtlichen Untersuchungen gegen noch im militärpflichtigen Alter stehende Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das im bezeichneten Betreffe vom k. Justiz-Ministerium am 8. d. Ms. anher erlassene, am 13. eingelaufene höchste Reskript, wörtlich lautend:

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

Einer vorliegenden Anzeige des k. Oberappellationsgerichts zufolge enthalten die an dasselbe zur

Digitized by Google

Entscheidung gelangenden Akten in strafrechtlichen Untersuchungen gegen noch im militärpflichtigen Alter stehende Individuen nicht immer die erforderliche Nachweisung darüber, ob diese Individuen im Militär-Verbande stehen, oder nicht.

Da Militär-Personen in Verbrechens- oder Vergehensfällen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sind, oder nach Umständen von gemischten Gerichten untersucht und abgeurtheilt werden müssen, die Kompetenz der bürgerlichen Gerichte, von welcher die Gültigkeit des Verfahrens bedingt ist, sich jedoch ohne die obenbemerkte Nachweisung nicht bemessen läßt, wie diesfallsige Mangelhaftigkeit der Untersuchungs-Akten nothwendig zu Ersetzungen oft erst noch bei den Kriminal- oder Civilstrafgerichten in II. Instanz Veranlassung giebt, wodurch die Untersuchung zum Nachtheile des Betheiligten und des Aerars verzögert wird, so findet man sich bei dem häufigen Vorkommen derartiger Fälle dem Antrage des k. Oberappellationsgerichts entsprechend veranlaßt, das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hiemit anzuweisen, sämmtlichen Untersuchungsgerichten nachdrücklichst einzuschärfen, daß bei Einleitung einer Untersuchung gegen ein noch im militärpflichtigen Alter stehendes Individuum vor Allem sorgfältig zu den Akten constatirt werde, ob dasselbe im Militär-Verband stehe, oder nicht.

Uebrigens wird das k. Appellations-Gericht von selbst geeigneten Bedacht darauf nehmen, daß ein diesfallsiger Mangel in den bereits zur Vorlage gekommenen oder künftig kommenden Untersuchungsakten noch vor der Urtheilsfassung auf dem Ersetzungs-Wege gehoben und dadurch die Nothwendigkeit nachträglicher Ersetzungen in zweiter Instanz beseitigt werde.

Also an sämmtliche Appellationsgerichte diesseits des Rheines ergangen.

München den 8. April 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath Haller.

wird hiermit den sämmtlichen untergeordneten Untersuchungsgerichten zur pünktlichsten Befolgung bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß in einem jeden Nichtbeachtungsfalle unnachsichtlich nicht nur die Untersuchungs-Akten allemal auf Kosten des betreffenden Untersuchungsgerichts, Beziehungsweise des Gerichtsvorstandes und des Untersuchungs-Commissärs zur Ergänzung zurückgesendet; sondern daß nach Umständen auch noch andere entsprechende Strafverfügungen deshalb erlassen werden würden und müßten.

Eichstädt den 15 April 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 33.

Ansbach. Samstag, den 24. April 1841.

Inhalt.

Das Vermächtniß der Metzgerswittwe Hofmann zum Gotteshause der Altstadt Erlangen. — Die Anwendung des §. 15 der provisor. Tarordnung. — Aufstellung der 2ten Deposital-Beamten. — Die Sommerbiertaxe für den Landgerichtsbezirk Windsheim pro 1840/41. — Die Erledigung der Schulstelle zu Forsthof. — Die Conkursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese Bamberg. — Die Abhaltung einer Conkursprüfung für katholische Predigerstellen in Bamberg. — Die Qualifizirung der Staatsdienst-Adspiranten. — Die Erledigung der 2. Pfarrstelle in St. Georgen. Die 1ste. Pfarrstelle in Gefell im k. preußischen Gebiete. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1513. Exp. Nr. 25952.

(Das Vermächtniß der Metzgerswittwe Hofmann zum Gotteshause der Altstadt Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Metzgerswittwe Hofmann zu Erlangen hat in ihrer letztwilligen Verordnung zur Altstadtkirche daselbst 200 fl. vermacht, was zum ehrenden Andenken der Stifterin hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 17. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 12618. Exp. Nr. 15513.

(Die Anwendung des §. 15 der provisorischen Taxordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Finanz-Ministerium hat mittels höchsten Reskriptes vom 10. d. Mts. ausgesprochen: „daß nicht nur bei geheim gehaltenen Kaufssummen, sondern auch da, wo solche gegen den wahren Werth augenscheinlich zu gering angegeben sind, der wahre Werth durch Schätzung zu ermitteln und hieraus die Taxe und der Stempel zu berechnen sey;" was den Gerichtsbehörden nachträglich zu dem Ausschreiben vom 9. Nov. 1846, die Anwendung des §. 15 der provis. Taxordnung nach Einführung des Grund- und Häußersteuer-Definitivums betr. (Int. Bl. S. 736) zur Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach den 17. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 18784. Exp. Nr. 26083.

(Aufstellung der II. Depositai-Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als II. Depositai-Beamte wurden mit Zustimmung der Justizstelle bestättigt:

1) bei dem Landgerichte Altdorf der k. 1ste Landgerichtsassessor Freiherr von Holzschuher,
2) bei dem k. Landgerichte Heidenheim der k. 1ste Landgerichtsassessor Kahr,
3) bei dem k. Landgerichte Schillingsfürst in Ermanglung eines Nebenbeamten Amtsschreiber und Sportel-Rendant Ernst Hessenauer,
4) bei dem fürstl. schwarzenberg'schen Herrschaftsgerichte Schwarzenberg der Stadtschreiber Jos. Heß,
5) bei dem gräflich kastell'schen Herrschaftsgerichte Burghaslach der Herrschaftsgerichts-Aktuar Adler,
6) bei dem gräflichen Herrschaftsgericht Rüdenhausen der Oberschreiber Roth,
7) bei dem gräflich rechtern'schen Herrschaftsgerichte Mkt. Einersheim der Herrschaftsgerichtsschreiber Carl Martini.

Ansbach, den 19. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 18735. Exp. Nr. 26024.

(Die Sommerbiertaxe für den Landgerichtsbezirk Windsheim pro 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich die dießjährige Sommerbiertaxe für den Landgerichtsbezirk Windsheim nicht auf 4 kr. sondern auf 4 kr. 1 pf. per Maas berechnet, so wird solches zur Berichtigung des in dem diesseitigen Ausschreiben vom 18. Februar l. Js. (Kreis-Int. Bl. S. 16) untergelaufenen Versehens hierdurch nachträglich öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 19. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 17527. Exp. Nr. 26132.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Forsthof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte protest. Schul- und Meßnersstelle zu Forsthof im Landgerichtsbezirk Ansbach wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei hundert Gulden

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgericht Ansbach oder der k. protest. Distrikts-Schul-Inspektion daselbst bis Ende Mai einzureichen und
2) diese Behörden dieselben innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier in Vorlage zu bringen haben.

Ansbach den 20. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Bekanntmachung.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bestehenden Vorschrift gemäß wird in diesem Jahre eine Conkursprüfung für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese Bamberg in der Stadt Bamberg statt finden und am

Digitized by Google

Montag den 5. Juli d. Js.

ihren Anfang nehmen.

Die in dieser Categorie befindlichen Geistlichen — sie mögen dermalen im Regierungsbezirke Oberfranken, oder Mittelfranken, oder endlich in jenem der Oberpfalz und von Regensburg funktioniren, werden aufgefordert, ihre Admissionsgesuche bei der unterfertigten k. Stelle und zwar spätestens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfung in doppelter Fertigung einzureichen.

Denselben muß nebst den auf normalmäßigem Stempelpapier ausgefertigten Zeugnissen des erzbischöflichen Ordinariats, der treffenden Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörde über die bisherigen Leistungen und das Verhalten der Pfarramts-Candidaten auch der Nachweis der vorschriftsmäßigen Studien und einer vierjährigen, oder wenn auf dem Grunde des höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. April 1835 ein Dispensationsgesuch begründet werden will, einer wenigstens 3½ jährigen Funktion im Seelsorgeramte beigefügt sein.

Bayreuth den 6. April 1841.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Maltz.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung einer Concursprüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs wird in dem gegenwärtigen Jahre eine Concursprüfung für katholische Predigtamts-Candidaten in Bamberg statt finden und mit dem dießjährigen Pfarrkonkurse, welcher daselbst

Montag den 5. Juli d. Js.

seinen Anfang nimmt, in Verbindung gesetzt werden.

Diejenigen Geistlichen aus der Erzdiözese Bamberg, welche diese Prüfung bestehen und in die Reihe der Predigtamts-Candidaten aufgenommen werden wollen, haben sich außer dem Indigenate über verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höheren Lehranstalt, über ihre Sittlichkeit, über ihre amtliche wenigstens während eines Zeitraumes von zwei Jahren in der praktischen Seelsorge bewährte Qualifikation und über ihre körperliche Fähigkeit zur Ausdauer in den mit dem Predigamte verknüpften Anstrengungen auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß Seine Majestät der König nur jene Gesuchsteller berücksichtiget wissen wollen, denen das Zeugniß der Vortrefflichkeit in Bezug auf ihre wissenschaftliche Bildung und der Auszeichnung in Bezug auf ihren Amtseifer und ihr klerikalisches Verhalten zur Seite steht.

Die Gesuche selbst, denen sonach

1) die Taufscheine und bezüglich die Indigenatsdekrete,
2) die Gymnasial-, Lyzeal- und Universitäts-Absolutorien,
3) verschlossene Zeugnisse des erzbischöflichen Ordinariats in Bamberg,
4) gleiche Zeugnisse der einschlägigen Dekanate, sowie

Digitized by Google

5) der betreffenden Distrikts-Polizeibehörden,
6) entsprechende ärztliche Zeugnisse,

beiliegen müssen, sind längstens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfung bei der unterfertigten Königl. Regierung einzureichen.

Hiebei werden zugleich folgende Bemerkungen neuerlich in Erinnerung gebracht:

a. daß dergleichen selbstständige Predigerstellen 12, und zwar 5 in München, 2 in Landshut, 2 in Regensburg, 2 in Ingolstadt und 1 in Straubing bestehen, sowie daß,

b. Seine Majestät der König nach einer allerhöchsten Entschließung vom 5. März 1828 alle diejenigen, welche in Folge des besondern Predigerkonkurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten und sich durch Erfüllung ihres Predigerberufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weiteren eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtigen werden.

Bayreuth der 7. April 1841.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten.
Freudel, Direktor

Maltz.

Exp. Nr. 7357.

An die k. Kreis- und Stadt- dann kgl. Landgerichte und an die Herrschafts- und Patrimonialgerichte I. Classe.

(Die Qualificirung der Staatsdienst-Adspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den vorgenannten Untergerichten des mittelfränkischen Kreises wird das im bezeichneten Betreff vom k. Justiz-Ministerium an den unterfertigten Gerichtshof am 7. d. Mts. erlassene, am 12. eingelangte, höchste Rescript im nachstehenden vollständigen Abdrucke hiermit zur Wissenschaft und fürs Jahr $18\frac{4}{1}\frac{0}{7}$ zum erstenmale zu ihrer genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Eichstädt den 15 April 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Abdruck.

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

In der am 5. Mai 1832 zur Qualifizirung der Staatsdienstadspiranten vorgeschriebenen Tabelle ist für Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit nur eine Columne enthalten, in welche beide Qualitäten bisher auch nur mit einer Note bezeichnet worden sind.

Nach §. 18 nr. 3 lit. a und b. der von dem k. Ministerium des Innern am 11. August 1838 über Qualifizirung der Angestellten und Staatsdienst-Adspiranten erlassenen instruktiven Vorschriften sollen aber die Noten über Kenntnisse und Geschäftsgewandheit für jede dieser Qualitäten besonders, sohin doppelt, jedoch in der nämlichen Rubrik ausgesetzt, und die Noten über sittliches Betragen ꝛc. in einer andern Rubrik mit bezeichnenden Worten ausgedrückt werden.

Digitized by Google

Zur Erzielung einer größern Gleichförmigkeit in der Qualifizirungsweise der Staatsdienstadspiranten sind künftig (für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{0}{7}$ zum erstenmal)

I. denselben auch hinsichtlich ihrer Leistungen im Justizfache in der Columne: Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit „zwei" Noten, die erste in Hinsicht auf Kenntnisse, die zweite in Hinsicht auf Geschäftsgewandtheit zu ertheilen, sonach

II. diese beiden Noten bei Festsetzung der Klassenzahl in Berechnung zu bringen, dagegen ist aber

III. die Note: Conduite, Treue und Patriotismus in der dafür eigends bestimmten Columne mit den für die Qualifizirung der Staatsdiener diesseits vorgeschriebenen Worten auszudrücken, und sohin in die Klassenzahl, deren Theiler 6 demnach unverändert bleibt, nicht einzurechnen.

Sollte das Betragen oder die politische Gesinnung eines Staatsdienstadspiranten nicht als tadellos bezeichnet worden sein, so ist die Ursache hievon in der Columne „Bemerkungen" anzugeben.

Hienach ist sich zu achten und sind die betreffenden Untergerichte anzuweisen.

München den 7. April 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath Haller.

Einl. Nr. 2030. Exp. Nr. 2636.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Sct. Georgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite Pfarrstelle in Sct. Georgen bei Bayreuth, mit welcher die Stifts- und Strafarbeitshaus-Prädicatur dortselbst verbunden ist, wurde durch Beförderung des Pfarrers Neupert erledigt, und wird hiemit zur Bewerbung binnen

6 Wochen

ausgeschrieben.

Die Erträgnisse sind nach der neuesten Fassion folgende:

I. An ständigem Gehalte			
1. Aus Stiftungs-Cassen			
an baarem Gelde	238 fl. 45 kr.		
2 Schffl. $1\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Mtz. Korn	21 fl. 50 kr.		
$8\frac{8}{9}$ Klftr. weiches Scheitholz bayer. Maaß	39 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.		
9 „ Flösholz	43 fl. 12 kr.		
2. Aus Stiftungs-Cassen			
an baarem Gelde	78 fl. 45 kr.		
3. von andern Pfarreien	62 fl. 30 kr.		
		484 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Freie Wohnung in dem Gravenreuthschen Stift	50 fl. — kr.		
Die Hälfte des zu diesem Stift gehörigen Gartens	6 fl. — kr.		
		56 fl. — kr.	

Digitized by Google

IV. Ertrag aus Rechten	— fl. —	kr.
V. Einnahme an Dienst-Funktionen	15 fl. 15	kr.
VI. Observanzmäßige Gaben	— fl —	kr.
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.		
Summa	555 fl. 23½	kr.
davon die Lasten abgezogen mit	2 fl. 40	kr.
Verbleibt reiner Ertrag	552 fl. 43½	kr.

Bayreuth, den 6. April 1841.

Königliches protest. Consistorium.
Freudel.

Hagen, Sekr.

Einl. Nr. 2011. Exp. Nr. 2589.

(Die 1ste Pfarrstelle in Gefell im k. preußischen Gebiete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die 1ste Pfarrstelle in Gefell, in der Superintendur Ziegenrück, im k. preuß. Gebiet, worauf Seiner Majestät dem König von Bayern das Präsentationsrecht zukommt, wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Gesuche bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Der auf diese Pfarrei zu präsentirende Kandidat oder Pfarrer muß bei der diesseitigen Anstellungsprüfung die 1ste oder 2te Note erhalten haben, und hat vor Antritt dieser Stelle ein Colloquium vor dem k. preuß. Consistorium zu Magdeburg zu bestehen.

Die Erträgnisse der ausgeschriebenen Stelle berechnen sich in folgender Weise:

I. An ständigem Gehalte.			
1) Aus Staats-Cassen:			
a. vom kgl. bayer. Rentamte Hof baar	25 fl. —	kr.	
b. von der kgl. preuß. Superintendur Ziegenrück baar	14 fl. 35	kr.	
2) Aus Stiftungskassen:			
12 Klafter weiches Scheitholz	59 fl. 30	kr.	
3) Aus Gemeindekassen	31 fl. 15	kr.	
	120 fl. 20	kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien	— fl. —	kr.	
III. Ertrag aus Realitäten			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	40 fl. —	kr.	
$\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Dresdener Acker, Gemüsegarten	3 fl. 30	kr.	
$\frac{5}{3}\frac{5}{2}$ „ „ Grasgarten	7 fl. —	kr.	
$28\frac{15}{32}$ „ „ Felder, gegenwärtig soll für solche an Pachtgeld einkommen	257 fl. 15	kr.	
$10\frac{9}{32}$ „ „ Wiesen, sämmtlich verpachtet, soll einkommen	101 fl. 30	kr.	
	409 fl. 15	kr.	

Digitized by Google

IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten			
a) ständige Abgaben			
an baarem Gelde	16 fl. 37¼ kr.		
an Frohnen soll einkommen	25 fl. 39½ kr.		
6½ Höfer Achtel Waizen	11 fl. 22½ kr.		
4 Achtel Haber	1 fl. 45 kr.		
18 Stück Hühner	3 fl. 9 kr.		
Eier	— fl. 39¼ kr.		
Käse	— fl. 35 kr.		
b. unständige			
Siegelgeld	1 fl. 45 kr.		
2) An Zehenten, Entschädigung dafür in Geld	10 fl. 59¼ kr.		
		72 fl. 31¾ kr.	
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		186 fl. 49½ kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		9 fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geschenke Nichts.			
	Summa:	807 fl. 56¼ kr.	
	Lasten:	56 fl. 10½ kr.	
Die reinen Einkünfte bestehen demnach in		751 fl. 45¾ kr.	

Bayreuth den 9. April 1841.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 18. April a. c. ist der bisherige Schulverweser Friedrich Rothgang zu Erlangen zum Schullehrer an der dritten Elementar-Mädchen-Schule zu Erlangen ernannt worden.

Durch allerhöchste Entschließung vom 5. April l. Js. wurde der bisherige Forstamts-Aktuar und Funktionär im Ministerial-Forst-Bureau Karl Theodor Eisen zum provisorischen Revierförster zu Cadolzburg, Forstamts Schwabach, befördert.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. April 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	101	100¾
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		138
Bank-Aktien Div. I. Sem.	647	644

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 34.

Ansbach. Mittwoch, den 28. April 1841.

Inhalt.

Das Dekatiren der Tücher. — Ergänzung des Landraths von Mittelfranken. — Neue Eintheilung der Diöcöse Eichstädt, so weit sich dieselbe über Mittelfranken erstreckt. — Auswanderung nach Nordamerika. — Hering's Repertorium für die Thierheilkunde. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Ueber die Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche und ihre Organisirung in Ansehung der Glaubenslehre des Cultus und der Kirchenverfassung, ein Versuch zur Beendigung der kirchlichen Wirren der Katholiken und Protestanten, von Michael Aschenbrenner, k. bayer. Professor. Stuttgart, Verlag von Ebner und Saudert, 1840 — Die Pferde-Ausfuhr. — Die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für katholische Predigerstellen. — Die Siegelmäßigkeit der Universitäts-Professoren und der Domkapitularen. — Die Erledigung der Pfarrei Velden, Dekanats Hersbruck. — Dienstes-Nachrichten. Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18847. Exp. Nr. 26477.

(Das Dekatiren der Tücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das erst in neuerer Zeit in Uebung gekommene Dekatiren der Tücher keine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung, oder eine besondere Geschicklichkeit erfordert, überdieß bisher fast allenthalben ohne eigene Gewerbs-Concession sowohl von Tuchmachern und Tuchscheerern als auch von Schneidern und anderen diesen Gewerben nicht angehörenden Personen betrieben wurde, so ist dasselbe von dem k. Ministerium des Innern durch Rescript vom 13. d. Mts. unter Beziehung auf Art. 8 Ziffer 2 des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 als freie Erwerbsart erklärt worden, was hiermit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach den 22. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 19343. Exp. Nr. 26493.

(Ergänzung des Landraths von Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 19. des laufenden Monats auf die durch Ableben des protest. Pfarrers Gottlieb Albrecht Lehmus zu Rothenburg und durch allerhöchste Verleihung der Pfarrei Oberviechtach in dem Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg an den vormaligen katholischen Stadtpfarrer und Dekan Melchior Hotzelt zu Ansbach im Landrath des mittelfränkischen Regierungsbezirks erledigten Stellen aus den gewählten Landrathskandidaten und zwar:

1) aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit den Stadtpfarrer in Ornbau Ignaz Königsdörfer,
2) aus der Klasse der protestantischen Geistlichkeit den Dekan und I. Pfarrer Heinrich Friedrich Esper zu Feuchtwangen

zu Mitgliedern des Landraths von Mittelfranken allergnädigst zu ernennen geruht, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 23. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 19524. Exp. Nr. 26674.

(Neue Eintheilung der Diöcese Eichstädt, so weit sich dieselbe über Mittelfranken erstreckt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 12. Dezember vorigen Jahres haben Seine Majestät der König die von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Eichstädt in Antrag gebrachte neue Dekanats-Eintheilung seines Bisthums, und was namentlich den im Regierungsbezirke Mittelfranken gelegenen Antheil der Diöcese Eichstädt betrifft, Allergnädigst in folgender Circumscription zu genehmigen geruht:

1) Unmittelbare Pfarreien der Stadt Eichstädt:
   1. Dom- und Unterstadt-Pfarrei,
   2. Oberstadtpfarrei Sct. Walburg,
   3. Spitalpfarrei.
2) Dekanat Eichstädt mit den Pfarreien:
   1. Rupertsbuch,
   2. Polenfeld,
   3. Preith,
   4. Schönfeld,
   5. Obereichstädt,
   6. Mörnsheim,

7. Dolnstein,
8. Pietenfeld,
9. Ochsenfeld,
10. Möckenlohe,
11. Meilenhofen,
12. Buchsheim,
13. Egweil,
14. Nassenfells,
15. Wachenzell.

3) Dekanat Berching mit den Pfarreien:

1. Alfalterbach,
2. Waltersberg,
3. Forchheim,
4. Weidenwang,
5. Burggriesbach,
6. Pollanden,
7. Waldkirchen,
8. Wissing,
9. Obermäßing,
10. Berching,
11. Holnstein,
12. Staufersbuch,
13. Dening, Curatie.

4) Dekanat Beilngries mit den Pfarreien:

1. Plankstetten,
2. Kefenhüll, Kuratie,
3. Beilngries,
4. Töging,
5. Paulushofen,
6. Kottingwörd,
7. Haunstetten,
8. Kirchanhausen,
9. Irfersdorf,
10. Irlahüll, Curatie.

5) Dekanat Kipfenberg mit den Pfarreien:

1. Kipfenberg,
2. Gelbelsee,
3. Gungolding,
4. Denkendorf,
5. Schambach,
6. Schelldorf,
7. Hofstetten,
8. Bömfeld,
9. Walting a. d. Altmühl,

Digitized by Google

10. Kirchbuch,
11. Dörndorf,
12. Hitzhofen,

6) Dekanat Greding mit den Pfarreien:

1. Großhebing,
2. Greding,
3. Morsbach,
4. Titting,
5. Emsing,
6. Erkertshofen,
7. Altdorf,
8. Kaldorf,
9. Heimbach,
10. Kinding,
11. Enkering,
12. Pfahldorf,
13. Untermäßing.

7) Dekanat Ellingen mit den Pfarreien:

1. Sct. Veit,
2. Stopfenheim,
3. Ellingen,
4. Wülzburg, Curatie.
5. Pfraunfeld,
6. Raitenbuch,
7. Treuchtlingen.

8) Dekanat Spalt mit den Pfarreien:

1. Lichtenau; Curatie,
2. Veitsaurach,
3. Obereschenbach,
4. Mitteleschenbach,
5. Schwabach, Curatie,
6. Abenberg,
7. Theilnberg,
8. Spalt,
9. Weingarten,
10. Stirn,
11. Pleinfeld,
12. Obererlbach,
13. Absberg.

9) Dekanat Ornbau mit den Pfarreien:

1. Weinberg,
2. Elbersroth,
3. Neunstetten,
4. (Groß-) Aurach,

5. Herrieden,
6. Bürgoberbach,
7. Rauhenzell,
8. Großeuried,
9. Ornbau,
10. Arberg,
11. Mörsach,
12. (Groß-) Lellenfeld,
13. Kronheim,
14. Gnotzheim.

Dieses wird den betreffenden Polizeibehörden zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Ansbach den 23. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 19350. Exp. Nr. 26548.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorsteher der deutschen Gesellschaft in New-York haben am 1. Januar h. Js. eine Bekanntmachung erlassen, in welcher die zur Zeit der Auswanderung nach Nordamerika entgegenstehenden Bedenken kund gegeben und für jene Teutschen, welche dennoch auf der Absicht, dahin auszuwandern, beharren, wohlmeinende Rathschläge beigefügt sind.

Da die Vorstände der erwähnten Gesellschaft, in der Mehrzahl Teutsche, bei ihren Bestrebungen keinen Gewinn suchen, sondern nur das Wohl ihrer Landsleute fördern, den in New-York ankommenden Auswanderern mit sachkundigem Rathe beistehen und sie den Händen lauernder gewinnsüchtiger Mackler entziehen möchten und sonach volles Vertrauen verdienen, so wird in Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 17. des gegenwärtigen Monats diese Bekanntmachung hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt veröffentlichet und den Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken der Auftrag ertheilt, die Auswanderungs-Lustigen bei der Instruirung der Auswanderungsgesuche auf deren Inhalt ausdrücklich aufmerksam zu machen und wie geschehen nachzuweisen.

Zu gleichem Zwecke folgt auch ein Auszug aus dem Berichte des Consuls zu New-York, mit welchem derselbe die erwähnte Bekanntmachung zur Vorlage brachte.

Ansbach, den 23. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

(Die Vorsteher der teutschen Gesellschaft in New-York an ihre Landsleute, welche nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auszuwandern beabsichtigen.)

Die Vorsteher der hiesigen teutschen Gesellschaft eines schon seit 53 Jahren bestehenden wohlthätigen Vereins haben vor mehreren Jahren einen „wohlgemeinten Rath" an ihre teutschen Landsleute, welche nach Amerika auswandern wollen, drucken und in Teutschland vertheilen lassen. Die Gründe, welche die Gesellschaft damals ihren Landsleuten vorlegte, sind noch dieselben, allein die Verhältnisse haben sich während dieser Zeit hier im Lande bedeutend geändert. Es ist vorzüglich in den letzten 4 Jahren eine große Stockung in allen Geschäftzn eingetreten und für einwandernde Professionisten aller Art haben sich große Schwierigkeiten in Hinsicht des Unterkommens bei ihren verschiedenen Gewerben gefunden, so daß hunderte derselben zu den gewöhnlichen Arbeiten an Kanälen und Eisenbahnen, um sich ihren Unterhalt zu erwerben ihre Zuflucht haben nehmen müssen. Für den Landmann, der sich Land kaufen will und kann, bestehen freilich noch dieselben Vortheile wie früher. Aber auch dieser hat sich leider oft in seinen Erwartungen und Hoffnungen betrogen gefunden, da er nicht einen richtigen Ueberschlag in Hinsicht der Transportkosten sowohl auf hier als in's Innere des Landes, wohin er zu gehen gedachte, um sich anzukaufen, vorher gemacht hatte. Die Folge davon war, daß er aus Mangel an den nöthigen Mitteln weiter zu kommen, gezwungen war, hier in New-York selbst zu bleiben. In großen Städten, wie New-York, Baltimore und Philadelphia, sind aber Miethe und Lebensmittel bedeutend theurer als im Innern des Landes und zugleich hält es hier für den Landmann viel schwerer, Arbeit zu erhalten, weil die Arbeit, welche er versteht, hier nicht getrieben wird und arbeitslos sind dann Mißmuth und Armuth sein Loos.

Die teutsche Gesellschaft ist weit entfernt, ihre teutschen Landsleute von dem Auswandern nach Amerika abzurathen, ihr einziger Wunsch ist nur, ihnen mit solchen Rathschlägen an die Hand zu gehen, damit auch diese Auswanderung für sie Nutzen hat und ihre Lage verbessert, anstatt verschlimmert, wovon leider so viele traurige Beispiele der Gesellschaft vorliegen.

Die teutsche Gesellschaft hat seit 2½ Jahren eine Agentschaft in der Stadt New-York errichtet und einen Agenten angestellt, welcher genau mit den hiesigen Verhältnißen bekannt ist und der sich bei der Ankunft der Schiffe mit teutschen Auswanderern, an Bord derselben begiebt, sich nach ihrem Vorhaben erkundigt und ihnen seinen Rath sowohl für die Weiterreise, als auch zum Ankauf von Ländereien und die Wege zu ihrem fernern Fortkommen unentgeldlich und gewissenhaft ertheilt. Alle diejenigen Einwanderer, welche diese Vorschläge und diesen wohlgemeinten Rath befolgen, haben gewiß nie Ursache gehabt, dieß zu bereuen, leider lassen sich aber viele neue Ankömmlinge durch schlechte eigennützige Vorspiegelungen hiesiger Wirthe und herumtreibender Teutschen, welche Mäckler sowohl der hiesigen Wirthe als auch der verschiedenen Weiterbeförderungs-Comptoire sind, irre machen, befolgen den Rath des Agenten nicht, setzen sich vielen Prellereien und Betrügereien aus und stürzen sich auf diese Weise selbst in's Unglück. Die Agentschaft der teutschen Gesellschaft ist für keinen andern Zweck errichtet worden, als für das Beste der teutschen Einwanderer zu sorgen, da diese größtentheils mit völliger Unkenntniß und mit so vielen fremden Urtheilen und Ansichten hier ankommen, weder die englische Sprache sprechen, noch sich in die von Europa so ganz verschiedenen Verhältniße augenblicklich zurecht finden können und daher so oft dem Betruge und der List ihrer eigenen Landsleute ausgesetzt sind, dieses vorzubeugen und unentgeldlich zu rathen und Hilfe zu leisten, wo sich eine Gelegenheit dazu darbietet, war der einzige Zweck der Gründung derselben.

Die teutsche Gesellschaft hat dann freilich auf der anderen Seite auch oft die Genugthuung

Digitized by Google

gehabt, daß diese Rathschläge anerkannt und gehörig gewürdigt worden sind und tausende von Beispielen liegen vor, wo dieser Nutzen, welchen die Gesellschaft zu leisten beabsichtigte, die wohlthätigsten Folgen für die teutschen Einwanderer gehabt hat.

Die Gesellschaft fühlt sich jetzt nicht mehr aufgefordert, ihren Landsleuten Rathschläge zu geben, auf welche Art und Weise dieselben ihre Reise von Haus aus beginnen und in welchen Plätzen sich dieselben einschiffen sollen, nur möchte sie bemerken, daß für die Südteutschen, Havre der günstigste und wohlfeilste Ort zum Einschiffen ist. Für die übrigen würde sie Bremen und Hamburg anrathen. Ueber Holland zu gehen und sich dort einzuschiffen, ist den Einwanderern nach den Erfahrungen und Erkundigungen, welche der Agent von den Ankommenden eingezogen hat, in der Regel theuerer als von den oben erwähnten Plätzen, geworden; auch sind sie oft einem längern Aufenthalt, bevor sie eingeschifft werden, längerer Ueberfahrt und häufigen Betrügereien dort ausgesetzt. In Havre haben sich die Einwanderer selbst mit Proviant zu versehen, und darauf Acht zu geben, daß sie nicht übervortheilt werden, welche Klage oft geführt worden ist. Von Bremen und Hamburg aus, werden die Auswanderer auf dem Schiffe beköstigt und ist höchst selten eine Klage darüber eingelaufen. Die Reise über England und von da auf hier, ist wegen vieler geschehenen Betrügereien am Wenigsten zu empfehlen. Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika sind ein Land, wo außer dem Kaufmann sich alles durch Handarbeit zu ernähren hat, daher sollten Gelehrte, Theologen, Schullehrer, Kameralisten, Advokaten, Schreiber und Aerzte nicht auf hier einwandern. Ihr Loos ist in der Regel das traurigste von allen, wenn sie nicht ein Vermögen haben, wenigstens das erste ganze Jahr von ihren eigenen Mitteln leben zu können. Ebenso geht es Handlungsdienern, welche nicht englisch sprechen und mit besonders guten Empfehlungen an hiesige Handlungshäuser versehen sind. Allen diesen bleibt in der Regel nichts anders übrig, als an Kanäle und Eisenbahnen Arbeit zu suchen, eine Arbeit welche robuste und daran gewohnte Körper erfordert.

Damit indessen die Einwanderer schon zu Hause einen ziemlich sichern Ueberschlag machen können, wie viel ihnen ihre Weiterreise von New-York aus in's Innere kostet, hat die Gesellschaft sich die Preise von den verschiedenen Weiterbeförderungs-Comptoiren hier in New-York und weiter hinein geben lassen und diese unten bemerkt. Dieß ist ein höchst wichtiger Punkt, denn tausende haben den Ort ihrer Bestimmung, den sie sich zu Hause vorgesetzt hatten, nicht erreicht, aus Mangel an den nöthigen Mitteln dazu und Viele würden sich vielleicht nicht entschlossen haben, die Reise nach Amerika zu unternehmen, wenn sie genau mit den Kosten bekannt gewesen wären, um sie an den Ort, welchen sie zu erreichen wünschten, zu bringen. New-Orleans sollten die Einwanderer nicht als Ausschiffungsort wählen, es ist dort im Sommer sehr ungesund und tausende Teutsche sind auf dem Missisippi von New-Orleans bis St. Louis hinauf durch Krankheiten und sonstige Unglücksfälle um's Leben gekommen, außerdem ist alles in allem gerechnet, auch die Reise über New-Orleans nach St. Louis nicht wohlfeiler als über New-York über letzteren Ort aber bei weitem nicht so gefährlich.

Alle Auswanderer sollten sich so einzurichten suchen, nur von Mai bis Ende Oktober an irgend einem Punkt in den Vereinigten Staaten einzutreffen. Während dieser Zeit sind alle Kanäle und Eisenbahnen fahrbar und die Reisekosten bedeutend billiger. Später werden die ersteren geschlossen und durch Stockung in den Geschäften tritt dann auch Mangel an Arbeit und Unterkommen ein. Diejenigen Einwanderer, welche in das Innere gehen wollen, können mehrere Dollars sparen, wenn sie bei ihrer Ankunft in New-York nicht in die Wirthshäuser gehen, son-

Digitized by Google

dern sich sogleich mit ihren Effekten nach den verschiedenen Weiterbeförderungs-Comptoiren begeben, wozu ihnen der Agent der Gesellschaft die nähere Anweisung geben wird.

Der gewöhnliche Preiß von New-York nach Philadelphia wohin täglich des Morgens ein Dampfboot abgeht, ist auf dem Vorderdecke zwei Dollars und 25. Cents pr. Kopf.

Vom Mai bis Ende Oktober Monat können die Einwanderer sich in New-York bis nach Pittsburg als Passagiere einschreiben lassen und bezahlen dann pr. Kopf zehn Dollars 50 Cents Kinder unter 12 Jahren die Hälfte. Die Reise bis Pittsburg wird mit dieser Beförderung in 4 Tagen gemacht. Die Passagiere haben aber keine Bagage frei und müssen die 100 Pfund mit drei Dollars bezahlen, auch gewöhnlich 3 bis 4 Tage in Pittsburg auf ihre Bagage warten, bis diese nachkömmt. Es ist noch ein anderes Weiterbeförderungs-Comptoir von New-York nach Pittsburg hier vorhanden, auf welchem die Passagiere 50 Pfund pr. Kopf frei haben, das übrige Gepäck wird gleichfalls mit drei Dollars pr. 100 Pfund bezahlt. Diese Reise währt 10 bis 11 Tage. Ein anderer wichtiger Umstand ist noch bei der Reise über Pittsburg nach Ohio und weiter zu erinnern, daß nämlich in den Sommermonaten oft der Wasserstand des Ohioflusses zu niedrig ist und häufig Güter und Passagiere mehrere Wochen in Pittsburg liegen bleiben müssen. Da der Agent mit Pittsburg in Correspondenz steht und sobald ein niedriger Wasserstand eintritt es erfährt, so sollten alle diejenigen, welche diesen Weg einschlagen wollen, vorher bei dem Agenten darüber Erkundigungen einziehen. Da die Pittsburger-Beförderungs-Comptoire an ihre verschiedenen Mackler 1 Dollar 50 Cent pr. Kopf bezahlen, so ist häufig der Fall vorgekommen, daß neu Angekommene von diesen Macklern, durch falsche Vorspiegelungen verleitet worden, die Reise über Pittsburg statt über Buffallo einzuschlagen, wodurch sie oft große Umwege gemacht und einen bedeutenden Geldverlust erlitten haben. Von Pittsburg bis Cincinnati ist der Preis 4 bis 5 Dollars pr. Kopf.

Die hiesige American-Transportations-Compagnie, befördert die Passagiere von New-York nach den unten benannten Orten zu den dabei bemerkten Preisen. Zuweilen fallen diese aber auch noch für einen kurzen Zeitraum niedriger aus, wenn sich Oppositions-Comptoire bilden. In der Regel können die Einwanderer aber die unten bemerkten Preise als gewöhnliche feste Preiße annehmen und ihre Berechnung darnach machen.

						Preis			
Von	New-York	nach	Albany,	Staat	New-York	—	Doll.	75	Cents
"	"	"	Utica	"	"	1	"	85	"
"	"	"	Rome	"	"	2	"	—	"
"	"	"	Syracuse	"	"	2	"	56	"
"	"	"	Palmyra	"	"	3	"	25	"
"	"	"	Rochester	"	"	3	"	50	"
"	"	"	Lockport	"	"	4	"	10	"
"	"	"	Buffalo	"	"	4	"	50	"
"	"	"	Dunkirk Erie	See,		6	"	50	"
"	"	"	Erie	"	. .	7	"	—	"
"	"	"	Conеaut	"	. .	7	"	—	"
"	"	"	Aschtabula	"	. .	7	"	—	"
"	"	"	Grand River	"	. .	7	"	—	"
"	"	"	Cleveland	"	. .	7	"	—	"
"	"	"	Black River	"	. .	7	"	50	"

Digitized by Google

Von	New-York	nach	Sandusky	Erie See	. .	7	Doll.	50	Cents
"	"	"	Toledo	"	. .	8	"	—	"
"	"	"	Detroit	"	. .	8	"	—	"
"	"	"	Mackinac,	Michigan-See	.	12	"	50	"
"	"	"	Milwaukie	" "	.	14	"	50	"
"	"	"	Racine	" "	.	14	"	50	"
"	"	"	Southport	" "	.	14	"	50	"
"	"	"	Chicago	" "	.	14	"	50	"
"	"	"	Akron	Staat Ohio	. .	7	"	50	"
"	"	"	Massilon	" "	. .	8	"	—	"
"	"	"	Dover	" "	. .	9	"	—	"
"	"	"	Roscoe	" "	. .	9	"	50	"
"	"	"	Dresden	" "	. .	9	"	50	"
"	"	"	Newark	" "	. .	10	"	—	"
"	"	"	Carroll	" "	. .	10	"	—	"
"	"	"	Lancaster	" "	. .	10	"	50	"
"	"	"	Columbus	" "	. .	11	"	—	"
"	"	"	Chillicothe	"	. .	11	"	50	"
"	"	"	Portsmouth	"	. .	12	"	—	"

Die Reise von Portsmouth am Ohioflusse kostet bis Cincinnati 1 Dollar, bis Louisville 3 Dollars, und bis St. Louis 5 bis 6 Dollars. Ein jeder Passagier hat 50 Pfund Gepäck frei, das übrige kostet die 100 Pfund bis Buffalo 1 Dolar, bis Erie 1 Dollar, 25 Cents, bis Cleveland 1 Dollar 50 Cents, und bis Portsmouth 2 Dollars. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte, und unter 2 Jahren sind ganz frei: Es geht täglich des Abends um 5 Uhr ein Dampfschiff mit Passagieren und Gepäck nach obengenannten Orten von New-York ab.

Karten worauf das Geschäfts-Bureau der Agentschaft bemerkt ist, werden die Einwanderer am Bord der Schiffe in Havre, Bremen und Hamburg vorfinden und da es der einzige Zweck dieser Anstalt ist, dem Einwanderer mit gutem Rath unentgeldlich beizustehen und den Betrügereien, welchen er ausgesetzt ist, entgegen zu wirken, so hoffen die Vorsteher der teutschen Gesellschaft, daß man dieser Schrift im Vaterlande eine möglichst ausgebreitete Oeffentlichkeit geben wird.

Johann Jakob Aster, Präsident.
C. W. Faber, Vice-Präsident auch Kurhessischer Consul.
Friedr. Victor, Schatzmeister.
C. H. Sand, Sekretär.
Th. Achelis, Vorsteher.
E. Unkart, "
H. Kopp, "
L. Bierwirth, Vorsteher.
W. A. Kobbe, "
Auch Nassauischer Consul.
F. S. Schlesinger, Vorsteher.
C. F. Grosheim "
Dr. H. Senff, } Aerzte.
Dr. C. Henschel, }

New-York am 1. Januar 1841.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches Consulat zu New-York am 2. Januar 1841.

An

Ein hohes Königlich Bayerisches Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern

in

München.

Da die Einwanderungen seit circa 5 Jahren hier in New-York so bedeutend zugenommen haben, so daß das Unterkommen der Einwanderer sehr schwer geworden, besonders da sich seit 3 Jahren hier Manches zum Nachtheil derselben verändert, so wage ich es Einem hohen Königl. Ministerium folgende Mittheilung hierüber zu machen.

Es wäre wünschenswerth, daß jeder Auswanderer genaue Berechnung der Reise-Unkosten bis New-York machte und nachdem er dieselben bestritten, noch ungefähr 50 Dollars baares Geld übrig hätte, damit derselbe sich sogleich in's Innere begeben kann, um sich entweder Land anzukaufen, oder Arbeit zu suchen, wodurch sein Unterkommen geschützt wird. Gewöhnlich aber haben die meisten Menschen, wenn sie hier landen keine Baarschaften mehr und sind dann gleich genöthigt, fremde Menschen um einen Zehrpfennig zu bitten und weil dieser Uebelstand so sehr zugenommen und lästig wird, so wäre es vielleicht sehr zweckmäßig, wenn die Auswanderer darauf aufmerksam gemacht werden könnten, indem mancher neue Ankömmling sich oft wieder nach seiner alten Heimath zurückwünscht, jedoch aber die Mittel nicht hat, um die Retour-Reisekosten noch einmal zu bestreiten, wo er sich dann nur sehr unglücklich fühlt.

Ich werde so oft von diesen armen Menschen überlaufen, indem sie sich eingebildet, daß der k. Consul sie unterstützen müsse; zuweilen habe ich in einem Tage 2 bis 300 dieser armen Menschen in meinem Comptoir gezählt und darunter gewöhnlich viele Kranke.

Zur näheren Durchsicht erlaube ich mir ein gedrucktes Circular der hiesigen Deutschen Gesellschaft beizufügen, worin das schwere Unterkommen geschildert wird.

Ich verbleibe mit tiefster Verehrung

Eines hohen k. Ministeriums

ganz unterthänigster

G. H. Siemon

Königlich Bayerischer Consul.

Einl. Nr. 18915. Exp. Nr. 26675.

(Hering's Repertorium für die Thierheilkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem thierärztlichen Vereine für Würtemberg und die angränzenden Staaten unter Professor Herings in Stuttgardt Leitung herausgegebene Repertorium der Thierheilkunde, welches in Verlag von Ebner und Seubert in Stuttgart erscheint, zeigt in seinem vorliegenden ersten Jahrgange von 4 Heften eine so wissenschaftliche und praktische Tendenz, daß es für im hohen Grad geeignet erachtet wird, sowohl die Gerichts- und Thierärzte als auch die Landwirthe mit den Fortschritten der Thierheilkunde und mit dem Neuesten und Wissenwürdigsten in diesem Fache bekannt zu machen. Der Jahrgang dieses Repertoriums kostet,

Digitized by Google

von der Verlagshandlung direkt bezogen nur 1 fl. 30 kr. im Buchhandel 2 fl. 15 kr. und hat den Hauptdebit für das Königreich Bayern die Beckſche Buchhandlung in Nördlingen übernommen. Da daſſelbe ein längſt gefühltes Bedürfniß eben ſo zweckmäßig als wohlfeil befriediget; ſo findet man ſich veranlaßt, es dem betheiligten Publikum zur Anſchaffung zu empfehlen.

Ansbach den 23. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 743. Exp. Nr. 26745.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Ueber die Herſtellung einer allgemeinen chriſtlichen Kirche und ihre Organiſirung in Anſehung der Glaubenslehre des Cultus und der Kirchen-Verfaſſung, ein Verſuch zur Beendigung der kirchlichen Wirren der Katholiken und Proteſtanten, von Michael Aſchenbrenner, k. bayer. Profeſſor. Stuttgart, Verlag von Ebner und Säubert, 1841, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfaſſungsbeilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte, und von der k. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern fortgeſetzte Beſchlagnahme vorbezeichneter Druckſchrift iſt von dem k. Miniſterium des Innern mittelſt höchſter Entſchließung vom 20. d. Mts. beſtätiget worden, und hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote dieſer Schrift einzutreten, wonach ſich die k. Polizeibehörden von Mittelfranken ungeſäumt auf das Genaueſte zu achten haben.

Ansbach, den 24. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 19124. Exp. Nr. 26746.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden.

(Die Pferde-Ausfuhr betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem höchſten Reſcripte des k. Miniſteriums des Innern vom 19. curr. haben Seine Majeſtät der König Allerhöchſt Sich bewogen gefunden, das gemäß Entſchließung vom 16. Oktober v. Js. für die Dauer von ſechs Monaten erlaſſene Verbot der Pferdeausfuhr über die auf-

sere Zollgrenze des Königreiches, vor der Hand und in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, auf weitere 2 Monate zu verlängern.

Unter Hinweisung auf die obenerwähnte höchste Entschließung vom 16. Oktober, dann auf die weitere Verfügung vom 26. desselben Monats und 14. November vorigen Jahres werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, dieses Verbot in allen Gemeinden ihrer Bezirke mit der ausdrücklichen Belehrung bekannt zu machen, daß die Urbertreter desselben nach §. 1 der Zollstrafgesetze vom 17. November 1837 die Confiscation der Pferde, mit welchen die Contrebande verübt wurde, und zugleich eine Geldbuße verwirken, welche dem doppelten Werth jener Pferde gleichkommt, daß sich aber erwähntes Verbot nur über die äußere Zollgrenze, das heißt, nach den im Zollvereine nicht befindlichen Staaten zu erstrecken habe, somit die Pferdeausfuhr nach allen dem Zollverein angehörigen Staaten, sowie auch vermöge besonderer Convention nach denen von Oesterreich insolange gestattet bleibe.

Ansbach den 24. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 19785. Exp. Nr. 26855.

(Die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge eines allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs wird im gegenwärtigen Jahre eine Concurs-Prüfung für katholische Predigt-Amts-Candidaten in Eichstädt statt finden, und mit dem dießjährigen Pfarr-Concurse, welcher daselbst

Dienstag den 13. Juli d. Js. seinen Anfang nimmt, in Verbindung gesetzt werden.

Diejenigen Geistlichen aus der Diözese Eichstädt, welche diese Prüfung bestehen, und in die Reihe der Predigt-Amts-Candidaten aufgenommen werden wollen, haben sich außer dem Indigenate über verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höhern Lehr-Anstalt, über ihre Sittlichkeit, über ihre amtliche wenigstens während eines Zeitraums von zwei Jahren in der praktischen Seelsorge bewährte Qualifikation, und über ihre körperliche Fähigkeit zur Ausdauer in den mit dem Predigtamte verknüpften Anstrengungen auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß Seine Majestät der König nur jene Gesuchsteller berücksichtiget wissen wollen, denen das Zeugniß der Vortrefflichkeit in Bezug auf ihre wissenschaftliche Bildung, und der Auszeichnung in Bezug auf ihren Amts-Eifer, und ihr klerikalisches Verhalten zur Seite steht.

Die Gesuche selbst, denen sonach

1) Die Taufscheine, und bezüglich die Indigenats-Decrete,
2) Die Gymnasial, Lyceal- und Universitäts-Absolutorien,
3) Verschlossene Zeugnisse des bischöfflichen Ordinariats Eichstädt,
4) gleiche Zeugnisse der einschlägigen Decanate, sowie
5) der betreffenden Distrikts-Polizeibehörden,

Digitized by Google

6) entsprechende ärztliche Zeugnisse,

beiliegen müssen, sind längstens 3 Wochen vor dem Anfange der Prüfung bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Hiebei wird zugleich auf folgende Bemerkungen aufmerksam gemacht:

a) daß dergleichen selbstständige Predigerstellen 12, und zwar 5 in München, 2 in Landshut, 2 in Regensburg, 2 in Ingolstadt und 1 in Straubing bestehen, sowie daß

b) Seine Majestät der König nach einer allerhöchsten Entschließung vom 5. März 1828 alle diejenigen, welche in Folge des besondern Prediger-Concurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung beßerer Pfarreien besonders in Städten und Märkten vorzüglich berücksichtigen werden.

Ansbach den 26. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Exp. Nr. 6974.

An die sämmtlichen k. Kreis- und Stadt- dann Land- und an die Herrschafts- und Patrimonialgerichte von Mittelfranken.

(Die Siegelmäßigkeit der Universitätsprofessoren und Domkapitularen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Justiz-Ministerium hat in einem am 15. d. Ms. anher erlassenen, am 18. eingelangten Rescripte dem unterfertigten Gerichtshofe aufgetragen, die am 9. d. Ms. im rubricirten Betreffe an sämmtliche k. Regierungen (K. d. J.) ergangene Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung auch an die Untergerichte auszuschreiben.

Diese k. allerhöchste Entschließung vom 9. l. Ms. wird demnach den sämmtlichen oben genannten Untergerichten im nachstehenden Abdrucke zu ihrer Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Eichstädt den 23 April 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst anzuordnen geruht, daß den ordentlichen Universitäts-Professoren, dann den Domkapitularen bei den Erzbisthümern und Bisthümern des Königreichs das Recht der Siegelmäßigkeit nicht mehr beanstandet werden solle.

Digitized by Google

Dieser Allerhöchste Beschluß wird der k. Regierung, Kammer des Innern zur Wissenschaft und Darnachachtung und mit dem Auftrage eröffnet, dem Domkapitel von demselben Kenntniß zu geben.

München am 9. April 1841.

Einl. Nr. 2900. Exp. Nr. 4920.

(Die Erledigung der Pfarrei Velden Dekanats Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrer Gran ist die Pfarrei Velden erlediget worden, welches hiermit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Einkommen dieser Pfarrei nach der im Jahre 1837 berichtigten Fassion in nachstehenden Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staats-Cassen: Nichts.

2) Aus Stiftungskassen:

Aus dem zum hiesigen Cultus überwiesenen Staats-Aversional-Beitrag

an baarem Gelde	155 fl. — kr.		
an Naturalien			
6 Schffl. 5 Mtz. 3 Ms. Korn à 8 fl.	54 fl. 47½ kr.		
10 Klftr. weiches Brennholz à 3 fl. 30 kr.	35 fl. — kr.		
		89 fl.	47½ kr.
Aus den Gotteshaus Velden		80 fl.	15 kr.

II. An Zinsen von gestifteten Capitalien: Nichts.

III. Ertrag aus Realitäten:

a) freie Wohnung im Pfarrhause	35 fl. — kr.		
b) Acker, 3 Mg. 16½ □ Ruthen 12 □ Schuh	14 fl. — kr.		
c) Gärten ¼ Morgen 3 □ Ruthen 10 □ Schuh	3 fl. — kr.		
		52 fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten		7 fl.	58 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen

hier fällt von der Totalsumme von	244 fl. 5½ kr.		
Position 1 von gestifteten Predigten hinweg mit	24 fl. — kr.		
		220 fl.	5½ kr.
VI. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		123 fl.	48 kr.
	Summa tot.	728 fl.	54 kr.

Dagegen haften auf der Pfarrei folgende Lasten:

Digitized by Google

I. Passiv-Reichnisse	3 fl. — kr.	
II. an Perceptions-Kosten	15 fl. — kr.	
		18 fl. — kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in		710 fl. 54 kr.

Wozu noch an freiwilligen Geschenken 40 fl. 29 kr. kommen.

Ansbach den 20. April 1841.

K. Protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben auf die durch den Tod des Landgerichts-Assessors Dr. Ulrich Baumann zu Weissenburg erledigte Stelle dem dermaligen II. Assessor bei dem Landgerichte Wertingen Ernst Weismann in gleicher Eigenschaft allergnädigst zu versetzen geruht.

Der für den Priester Alois Decrignis bisherigen Pfarrer zu Hitzhofen auf die erledigte Pfarrei Wachenzell ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestättigung ertheilt worden.

Unter dem 21. April d. Js. ist der bisherige Schulgehilfe Matthias Müller in Forchheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Sondernohe ernannt worden.

Unter dem 18. April 1841 ist der bisherige Elementarlehrer Georg Friedrich Müller zu Nürnberg zum Schullehrer an der Oberklasse der Präbes'schen Armenschule zu Nürnberg ernannt worden.

Unter dem 18. April 1841 ist der bisherige Schullehrer an der Hallerschen Armenschule in Nürnberg Joh. Friedr. Wolst zum Schullehrer an der Oberklasse derselben ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. April 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		$100\frac{7}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		138
Bank-Aktien Div. I. Sem.	642	638

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 35.

Ansbach. Samstag, den 1. Mai 1841.

Inhalt.

Den Lechbrücken-Neubau bei Rain. — Die Regulirung des Biersatzes. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19750. Exp. Nr. 26968.

(Den Lechbrücken-Neubau bei Rain betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines im rubr. Betreffe hieher gelangten Schreibens der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 24. d. Mts. an die baufällige Lechbrücke bei Rain zum Neubau für schwerbelastete Fuhrwerke abgesperrt worden ist und daß die bis zur Wiederherstellung derselben erbaute Nothbrücke nur von geringen Fuhrwerken bis zu 40 Centner befahren werden darf.

Ansbach, den 27. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by

Einl. Nr. 19827. Exp. Nr. 27094.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung des Biersatzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 24. pr. 27. d. Ms. bezeichneten Betreffs Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht haben, daß in so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, für den kommenden Sommer und für alle Zukunft der Biersatz in denjenigen Bezirken, für welche derselbe sich auf einen ungeraden Pfennig (1 oder 3) entziffert, in der Art festgestellt werden dürfe, daß derselbe für die erste Hälfte den betreffenden Preiß um einen Pfennig weniger, in der zweiten Hälfte aber um einen Pfennig mehr als die, nach dem Tarif berechnete Taxe beträgt, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, diese allerhöchste Anordnung unverzüglich in Wirksamkeit treten zu lassen und deren genaue Beobachtung sorgfältig zu überwachen.

Ansbach den 29. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Nachbemerkten in der bischöflichen Diözese Eichstädt stattgefundenen Dekanats- und Kammerars-Wahlen ist die landesherrliche Bestättigung ertheilt worden, als: der Wahl des k. Pfarrers Winterich zu Beilngries zum Dechant des Kapitels Beilngries,

Des k. Pfarrers Lerzer zu Obermässing als Dechant und des k. Pfarrers Menger zu Holnstein als Kammerar des Kapitels Berching,

des k. Pfarrers Haunschild zu Stopfenheim als Dechant und des k. Pfarrers Kellermann zu Raitenbuch als Kammerar des Kapitels Ellingen,

des k. Pfarrers Zeitler zu Emsing als Kammerar des Kapitels Greding,

dann des k. Pfarrers Unger zu Abenberg als Dechant und des k. Pfarrers Grämel zu Obereschenbach als Kammerar des Kapitels Spalt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 36.

Ansbach. Mittwoch, den 5. Mai 1841.

Inhalt.

Außerordentliche Unterstützungen aus Staatsfonds für Staatsdiener und deren Relikten. — Die Erledigung der Schulstelle zu Bartelmeßaurach. — Die Erledigung der Nebenschulstelle zu Treisböchstädt. — Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Offenbau. — Druckfehlerverzeichniß. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16791. Exp. Nr. 27040.

(Außerordentliche Unterstützungen aus Staatsfonds für Staatsdiener und deren Relikten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet der wiederholten ausdrücklichen Anweisungen, welche durch die diesseitigen Ausschreibungen vom 23. May 1839 (Kreisblatt Nr. 56) und vom 22. Juny dann 27. Dezember v. Js. (Kreisblatt Nr. 50 und 103) über die Einrichtung und nähere Begründung von Gesuchen um außerordentliche Unterstützungen aus Staatsfonds für Staatsdiener und deren Hinterbliebene vorschreiben, kommen noch immer häufige Unterstützungsgesuche dieser Art ein, welche entweder wegen wesentlicher Gebrechen oder doch wegen verspäteter Ueberreichung, die oft so dringende Berücksichtigung nicht finden können.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, alle diejenigen Personen, welche sich in dem Falle befinden, solche Unterstützungen nachzusuchen, hiemit anzuweisen, daß sie ihre Gesuche bei Vermeidung des Ausschlußes zunächst den vorgesetzten Polizeibehörden überreichen, welch Letztere solche zu sammeln und mit der vorge-

Digitized by Google

schriebenen Ueberſichtstabelle jedesmal am Erſten des Monats September und Merz hieher vorzulegen haben.

Ansbach den 27. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 19159. Erp. Nr. 27297.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Bartelmeßaurach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die proteſtantiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Bartelmeßaurach im Landgerichtsbezirke Heilsbronn iſt in Erledigung gekommen.

Dieſelbe wird daher Behufs der Wiederbeſetzung mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

drei Hundert fünfzig drei Gulden 53 Kreutzern

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeſchrieben, daß hievon fünfzig Gulden zum Unterhalt eines Gehülfen beigetragen werden müßen, im übrigen aber beſtimmt, daß die Bewerber ihre Geſuche bis zum 15. Juni bei dem k. Landgericht Heilsbronn oder der k. Diſtr.-Schul-Inſpektion Windsbach einzureichen und dieſe Behörden innerhalb der folgenden 14 Tage dieſelben mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach den 30. April 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20360. Erp. Nr. 27434.

(Die Erledigung der Nebenſchulſtelle zu Treisböchſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die proteſtantiſche Neben-Schulſtelle zu Treisböchſtadt im Landgerichtsbezirke Neuſtadt in Erledigung gekommen iſt, ſo wird dieſelbe mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Gulden

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1. die Bewerber ihre Geſuche bis zum 15. Juni bei dem k. Landgerichte Neuſtadt oder der k. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Uehlfeld zu übergeben und

Digitized by Google

2. diese Behörden die gesammelten Gesuche bis zum Schluße des Monats dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 2. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20359. Exp. Nr. 27435.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Offenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Offenbau im Landgerichtsbezirke Greding soll bis zum Beginn des kommenden Schuljahres wieder besetzt werden.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert, zwanzig neun Gulden, 49 Kreutzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1. die Bewerber ihre Gesuche bis zum 15. Juni bei dem k. Landgerichte Greding oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion zu Thalmeßingen einzureichen und
2. diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der darauf folgenden 14 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach den 2. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

In dem Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 7. vor. Mts., die Vorstellung der Lederfabrikanten wegen Mangel an Gerbestoff betr., (Kr. Int. B. Nr. 31 Seite 240—244) haben sich unter anderen einige sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen, die nachstehend berichtiget werden, und zwar

Seite 242 lit. A von oben Zeile 9 statt in Hieben in Hecken;
„ 243 in Nr. 3 von oben Zeile 6 bleibt das Wort „abfallende" hinweg.
„ 243 in Nr. 5 Zeile 5 statt unter die „unter den Forstnebennutzungen.
Daselbst Zeile 7 und 8 bleibt das Wort „Stangenhölzern" hinweg.
Seite 244 lit. E Zeile 5 und 11 statt „Darbholzmasse" Derbholzmasse.

Ansbach den 22. April 1841.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, eingekommenen Vorstellungen, können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlaßen werden.

a. Kammer des Innern.

Vorstellung der Stiftungs-Verwaltung Grosbreitenbronn vom 28. März 1841,
„ „ Schulgemeinde zu Breitenlohe vom 18 März 1841,

Digitized by Google

Vorstellung der Gemeindeverwaltung Obereichstädt vom 16. April 1841,
" " Veronika Reuter von Dürrwang vom 18. April 1841,
" " Gemeinde Lerchenhöchstadt vom 8. April 1841,
" des Landgerichtsdienersgehilfen Johann Böhm von Altdorf vom 20. April 1841,
" der Stiftungs-Verwaltung Röckingen vom 22. April 1841,
" des Korporals Andreas Wagner s. l. et s. d.
" der Kirchenverwaltung Uehlfeld vom 23. April 1841,
" des Schneidermeisters Paulus Zimmermann aus Steinbühl vom 16. April 1841,

b. Kammer der Finanzen.

Hiebei sind unförmliche Eingaben nicht vorgekommen.

Ansbach den 1. Mai 1841.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 17. April d. Js. geruhten Seine Königliche Majestät allergnädigst den k. Revierförster Ludwig Funk zu Hoheneck seinem Ansuchen gemäß auf das Revier Weihenzell, Forstamts Ansbach, in gleicher Eigenschaft zu versetzen und auf das hiedurch in Erledigung gekommene Forstrevier Hoheneck, Forstamts Neustadt a/A., den bisherigen Forstamts-Actuar Carl Brandt zu München zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Unter dem 29. April d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Gebhardt zu Kalchreuth zum Schullehrer und Kirchendiener in St. Jobst ernannt worden.

Unter dem 29. April 1841 ist der bisherige Schulgehülfe Johann Leonhard Hemmeter zu Absberg zum Schullehrer und Kirchendiener zu Pflaumfeld ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. April 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		101
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		138
Bank-Aktien Div. I. Sem.	650	645

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 37.

Ansbach. Samstag, den 8. Mai 1841.

Inhalt.

Die Schärfung der Aufsicht auf die Hunde. — Aufstellung der 2ten Depositalbeamten. — Die Anwendung der resp. Bestimmungen des H.-E.-Gesetzes auf die Aspiranten des geistlichen Standes. — Die Fleischpreise für den Monat Mai. — — Dienstes-Nachrichten. — Uebersicht des Getraide-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20077. Exp. Nr. 27369.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Schärfung der Aufsicht auf die Hunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die beiden diesseitigen Ausschreiben vom 21. Dezember 1839 und 31. März 1840 die Hundswuth betr. (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1839 Seite 975 und vom Jahre 1840 Seite 201) deren genaue Befolgung hierdurch aufs Neue eingeschärft wird, wird den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden die über diesen Gegenstand ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 26. v. Ms. rubrizirten Betreffs zur gleichmäßigen pünktlichen Darnachachtung hierunten bekannt gemacht.

Ansbach den 1. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

In jüngster Zeit haben sich nach vorliegenden Anzeigen in verschiedenen Gegenden Bayerns die beklagenswerthen Fälle wieder vermehrt, daß Menschen in Folge des Bisses toller Hunde an der Wasserscheu gestorben sind.

Diese Vorfälle scheinen darzuthun, daß die bereits in Erinnerung gebrachte Aufsicht auf die Hunde und namentlich auf die herrenlos herumirrenden bissigen Hunde nicht mit jener Strenge und Sorgfalt allenthalben gehandhabt wird, wie dieses zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung geschehen sollte.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, erhält daher den Auftrag, unverzüglich durch nachdrückliche Weisungen, die sämmtlichen untergebenen Polizeibehörden zur Schärfung der Aufsicht auf die Hunde, zur pflichtmäßigen Ueberwachung des Aufsichtspersonals im Vollzuge dieser Beaufsichtigung und zu einer ernsten Handhabung der bereits bestehenden und etwa nachträglich zu erneuernden oder zu ergänzenden desfallsigen Vorschriften anzuhalten.

Die k. Regierung, K. d. J., wird sich hiebei von selbst berufen fühlen, insoweit es nicht bereits geschehen sein sollte, anzuordnen, daß

1) in jenen Bezirken, wo die Einführung von Hundezeichen bereits statt gefunden hat, oder nachträglich etwa zu bewirken wäre, jeder nicht in sichtbarer Weise mit dem betreffenden Zeichen versehene Hund als herrenlos behandelt, aufgegriffen oder nach Umständen sogleich getödtet, der zu ermittelnde Eigenthümer aber zur Verantwortung und Strafe gezogen werde, daß
2) in Bezirken, wo der Einführung der Hundezeichen Bedenken entgegenstehen, in gleicher Weise jeder Hund als herrenlos behandelt und unter ähnlicher Einschreitung gegen den Eigenthümer aufgegriffen oder getödtet werde, welcher nicht mit einem Halsbande, wäre dieß auch nur von Stricken zusammengeflochten als Kennzeichen, daß er nicht herrenlos sei, versehen ist, daß
3) die Hundevisitationen, namentlich in Städten, alljährlich wenigstens einmal und wo möglich zweimal mit Sorgfalt vorgenommen und hiebei auf die Entfernung aller Hunde Bedacht genommen werde, welche durch hohes Alter oder Krankheit zu Besorgnissen eine gegründete Veranlassung bieten, daß endlich
4) gegen das Herumlaufen großer oder bißiger Hunde ohne Maulkorb, gegen die unterlassene Einsperrung hitziger Hündinnen, gegen die Verwahrlosung der Hunde bei strenger Kälte oder großer Hitze, gegen die Unterlassung rechtzeitiger Anzeige bei eintretendem Symptome der Wuth, sowie in Städten und Märkten, gegen das Aussperren der Hunde zur Nachtzeit, die nöthigen Strafverbote ungesäumt in allen Orten erlaßen und mit unnachsichtlicher Strenge in Vollzug gesetzt und erhalten werden.

Es wird ferner mit Zuversicht erwartet, daß die k. Regierung K. d. J. von jeder künftig eintreffenden Anzeige über das Auftreten der Wuth bei einem Hunde Veranlassung nehmen werde eine genaue Untersuchung darüber einleiten zu lassen, ob nicht eine Vernachläßigung der Behandlung des betreffenden Hundes von Seite des Eigenthümers den Ausbruch der Wuth veranlaßt oder befördert und ob derselbe die rechtzeitige Anzeige des Falles bei der vorgesetzten Polizeibehörde erstattet habe, dann ob nicht eine Vernachläßigung der Aufsicht von Seite des Aufsichtspersonals oder der Localpolizeibehörde hiebei statt fand? wobei die k. Regierung von selbst darauf Bedacht nehmen wird, daß gegebenen Falles gegen den nachläßigen Eigenthümer unter Vorbehalt des Er-

Digitized by Google

satzes aller durch den erkrankten Hund entständenen Beschädigungen und Kosten mit unnachsichtlicher Strafe und eben so gegen ein etwaiges Verfehlen der Aufsichtsbehörden und ihres Personales mit Strenge eingeschritten werde.

München, den 26. April 1841.

Auf Seiner k. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 20279. Exp. Nr. 27645.

(Aufstellung der II. Depositalbeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als II. Depositalbeamte wurden mit Zustimmung der Justiz-Stelle bestätigt:

1) für das k. Landgericht Hersbruck der 1ste k. Landgerichts-Assessor Busch.
2) „ „ „ „ Windsheim der k. Landgerichtsaktuar Höchstetter.
3) „ „ „ „ Kipfenberg der k. Landgerichtsaktuar Thambusch.
4) „ „ „ „ Beilngries der k. 2te Landgerichtsassessor Aufleger.
5) „ „ fürstlich Schwarzenberg'sche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, Herrschaftsgerichtsaktuar Schwab.

Ansbach den 3. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 20425. Exp. Nr. 27740.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden.

(Die Anwendung der respektiven Bestimmungen des H.-E.-Gesetzes auf die Adspiranten des geistlichen Standes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in bezeichnetem Betreff ergangenen höchsten Rescript erhalten die sämmtlichen Militär-Conscriptionsbehörden nachstehend Kenntniß.

Ansbach, den 4. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Nachträglich zu der Ministerial-Ausschreibung vom 21. März laufenden Js. untenbezeichneten Betreffs wird der k. Regierung, Kammer des Innern, in Uebereinstimmung mit dem k. Kriegs-Ministerium zur weitern Entschließung ertheilt, daß die Bestimmungen obenallegirter Ausschreibung auch auf die Kandidaten des geistlichen Standes der protestantischen Kirche und zwar unter der Modifikation gleichmäßig anzuwenden seien, daß

1) als Subjekt der Bestimmung Nr. 2 lit. A und 6 statt der Kandidaten der Philosophie und Theologie außer dem Klerikal-Seminar oder einem Kloster hier einzutreten haben diejenigen Adspiranten des geistlichen Standes, welche nicht schon durch den §. 47 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes zur vorläufigen Zurückstellung und Befreiung von dem Abmarsche geeignet erscheinen.
2) ad 3 und 4 die Zeugnisse für die resp. Kandidaten, welche an der Universität München studiren, von der Direktion des Prediger-Seminars, für die an der Universität Erlangen von dem theologischen Ephorate dortselbst und für die an der Universität Würzburg von dem dortigen protestantischen Dekanate auszustellen sind.

Die k. Regierung, K. d. J. hat sich hienach inskünftige zu achten.

München den 30. April 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Die Anwendung der resp. Bestimmungen des H. E. Gesetzes auf die Adspiranten des geistlichen Standes betr.

Durch den Minister der Generalsekretär: In dessen Verhinderung der geh. Sekr. Gosinger.

Einl. Nr. 20329. Erp. Nr. 27841.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Mai betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Tardistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

1. für den Tardistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

	das Pfund	
Ochsenfleisch	8 kr.	— pf.
Kalbfleisch	5 „	2 „
Hammelfleisch	— „	— „
Schweinfleisch	8 „	2 „

Digitized by Google

II. für den Taxdistrikt Eichstädt, wozu gehören:		das Pfund		
1) der Magistrat Eichstädt,	Ochsenfleisch	9 kr.	—	pf.
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und	Kalbfleisch	6 „	—	„
	Hammelfleisch	— „	—	„
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim	Schweinfleisch	9 „	2	„
III. für den Taxdistrikt Nürnberg, bestehend aus:				
1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,		das Pfund		
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und	Ochsenfleisch	8 kr.	—	pf.
	Kalbfleisch	5 „	—	„
	Hammelfleisch	— „	—	„
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,	Schweinfleisch	9 „	2	„

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Mai wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach, den 5. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Seine Majestät der König haben gemäß höchsten Ministerial-Rescripts vom 29. April ds. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Rechtspraktikant Friedrich Ludwig Karl Paul Prager von Ottensoos, Landgerichts Lauf, seinen Geschlechtsnamen in den Namen Reinhard, vorbehaltlich allenfallsiger Rechte Dritter, umändere.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben laut höchsten Ministerial-Rescripts vom 17. April 1841 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1) der bisherige Rektor der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Nürnberg Dr. Mönnich, dieser Funktion unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen Dienstleistung enthoben und

Digitized by Google

2) dem Professor an der polytechnischen Schule und Lehrer an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule Dr. Rose das Rektorat an der letzteren Anstalt übertragen und derselbe an der Stelle von Dr. Mönnich zum Mitglied der Direktion der technischen Lehranstalten zu Nürnberg ernannt werde.

Vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 27 April 1841 ist die durch die Ernennung des bisherigen k. Landgerichts-Assessors Ehrlicher zum Civiladjunkten in Hof, in Erledigung kommende zweite Assessorstelle bei dem k. Landgerichte Wassertrüdingen dem Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig Herrmann Richter in Bayreuth allergnädigst verliehen worden.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat April 1841.

vom ersten bis letzten April 1841.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl kr
Altdorf		33	11 45	11 33	11 0	82	13 30	12 17	11 0	133	9 12	8 42	7 15
Ansbach		319	10 54	10 38	10 10	51	11 —	10 35	10 —	145	7 54	7 25	7 11
Beilngries		—	— —	— —	— —	607	11 4	10 20	9 47	92	7 40	7 22	7 12
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	317	13 —	11 25	9 —	138	8 —	7 10	6 40
Eichstädt		—	— —	— —	— —	391	11 51	11 12	10 30	103	7 16	7 —	6 42
Erlangen		—	— —	— —	— —	805	14 30	13 43	12 15	229	8 45	8 17	7 30
Feuchtwangen		30	10 30	10 —	9 0	—	— —	— —	— —	47	7 12	7 —	6 45
Fürth		—	— —	— —	— —	669	13 11	12 36	12 1	350	8 40	8 25	8 11
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	354	11 15	11 8	10 20	20	7 53	7 37	7 18
Nürnberg		—	— —	— —	— —	2977	13 20	12 7	10 15	1020	8 30	8 10	7 15
Roth		—	— —	— —	— —	70	11 15	10 32	10 —	29	8 0	8 3	8 —
Rothenburg		268	9 50	9 38	8 56	8	10 5	9 54	9 43	120	7 53	7 30	7 20
Schwabach		75	12 —	11 30	9 30	252	13 —	12 —	11 12	99	8 15	8 01	8 —
Thalmessingen		—	— —	— —	— —	105	10 23	10 11	9 40	31	7 10	7 5	7 4
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	37	11 9	11 1	10 2	29	7 50	7 55	— —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	801	11 38	10 34	9 30	213	7 47	7 10	6 45

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf		2	4 24	— —	— —	2	7 —	— —	— —	93	4 18	4 32	4 0
Ansbach		23	3 42	3 42	3 42	195	7 25	7 19	6 54	601	4 22	4 15	4 1
Beilngries		—	— —	— —	— —	340	5 50	5 15	5 15	103	4 35	4 25	4 12
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	105	7 30	6 45	5 45	91	4 30	3 56	3 30
Eichstädt		72	4 20	4 15	4 1	150	6 13	5 55	5 24	205	4 25	4 15	4 0
Erlangen		—	— —	— —	— —	441	8 —	7 30	7 —	285	5 45	5 4	4 45
Feuchtwangen		12	5 24	5 12	4 42	100	7 42	7 30	7 12	30	5 54	5 45	5 24
Fürth		—	— —	— —	— —	240	7 30	7 21	7 12	370	5 15	5 2	4 51
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	140	6 23	6 20	6 2	48	4 20	4 15	4 7
Nürnberg		—	— —	— —	— —	2244	8 —	7 16	7 —	1005	5 —	4 46	4 —
Roth		6	5 —	5 —	5 —	120	7 12	6 58	6 25	150	4 54	4 50	4 42
Rothenburg		—	— —	— —	— —	20	7 15	7 12	7 0	53	5 —	5 —	5 —
Schwabach		—	— —	— —	— —	247	7 30	7 15	7 —	100	5 —	4 48	4 30
Thalmessingen		49	4 —	4 1	3 54	200	6 11	5 50	5 33	18	4 —	4 —	4 —
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	27	5 52	— —	— —
Weissenburg		212	5 38	4 0	3 54	867	6 40	6 0	5 39	430	4 27	4 —	3 55

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 38.

Ansbach. Mittwoch, den 12. Mai 1841.

Inhalt.

Postportofreiheit des Hochwürdigen Herrn Bischofs in Eichstädt als apostolischen General-Visitators der Franziskaner- und Kapuziner-Klöster in Bayern. — Die Erledigung der Filial-Schulstelle zu Burgbann. — Die Erledigung der Schulstelle zu Wettelsheim. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20617. Exp. Nr. 28141.

(Postportofreiheit des Hochwürdigen Herrn Bischofs in Eichstädt als apostolischen General-Visitators der Franziskaner- und Kapuziner-Klöster in Bayern.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 30. März l. Js. auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders beschließen, dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt als apostolischen General-Visitator der sämmtlichen Franziskaner- und Kapuziner-Klöster in Bayern die aktive und passive Post-Portofreiheit für die Correspondenzen in Angelegenheiten der bayerischen Franziskaner- und Kapuziner-Klöster unter der Bedingung zu bewilligen geruht, daß diese Correspondenzen mit dem Siegel des Herrn Bischofs, des betreffenden Klosters oder der geistlichen oder weltlichen Stelle und Behörde geschlossen und äußerlich als Ordens-Sachen bezeichnet werden müssen, was hiedurch in Gemäßheit höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 2. pr. 6. dieses Ms. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 7. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 20761. Exp. Nr. 28138.

(Die Erledigung der Filial-Schulstelle zu Burgthann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Filialschulstelle zu Burgthann im Landgerichtsbezirke Altdorf ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Gulden 11½ Kreutzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis zum 20. Juni bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Altdorf einzureichen und diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 14 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach den 7. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20762. Exp. Nr. 28139.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Wettelsheim betr.)

Die protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Wettelsheim im Landgerichtsbezirke Heidenheim ist in Erledigung gekommen und wird daher mit dem nach Abzug von 150 fl. für den Unterhalt eines Gehilfen noch in

Drei Hundert Neunzehn Gulden, 40 Kreutzern

bestehenden Einkommen zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 20. Juni bei dem k. Landgerichte oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Heidenheim einzureichen und
2) diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 14 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 7. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchst unmittelbares Reskript vom 30. April a. c. dem dermaligen Zuchthaus- und praktischen Arzte zu Lichtenau Dr. Karl von Paschwitz die erledigte Landgerichts-Arztsstelle zu Feuchtwangen allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Mai 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.		101⅛
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		140
Bank-Aktien Div. I. Sem.	652	650

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 39.

Ansbach. Samstag, den 15. Mai 1841.

Inhalt.

Verleihung der Eichstädter Stipendien für das Jahr 1840/41. — Die Zulässigkeit von Cautionsforderungen als Bedingung der gemeindlichen Zustimmung zu Ansässigmachungsgesuchen. — Aufstellung von Agenten für die München-Aachener-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Die Kollekte für den Bau einer protestantischen Kirche in Ingolstadt. — Die Erledigung der Pfarrei Vach, Dekanats Zirndorf. — Erledigung der Pfarrei Kaulsdorf.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20031. Exp. Nr. 28396.

(Verleihung der Eichstädter Stipendien für das Jahr 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den unter der Verwaltung der k. allgemeinen Stiftungs-Administration zu Eichstädt stehenden Distrikts- und Familien-Stipendien-Stiftungen sind für das laufende Jahr nachgenannte Stipendien bewilliget und zur Auszahlung eingewiesen worden.

I. Aus der Sonderholz'schen Stiftung

40 fl. an Engelhard Jaud von München in der 1ste Gymnasialklasse,
40 fl. an Peter Paul Jaud daselbst, in der 3ten lateinischen Schule,
25 fl. an Virgil Laurer aus Eichstädt in der 3ten Gymnasialklasse zu Neuburg,
25 fl. an Albert Laurer von dort in der 2ten Gymnasialklasse zu Eichstädt, und
30 fl. an Franz Hutter aus Eichstädt, Studirender der Philosophie in München,

160 fl. im Ganzen.

Digitized by Google

II. Aus der von Leonrod'schen Stiftung

60 fl. an den Studirenden der Theologie Jakob Wettel aus Pleinfeld,
40 fl. „ „ „ „ „ Franz Jakob Ritter aus Eschenbach,
30 fl. „ „ „ „ Philosophie Carl Reicharzer aus Eichstädt,
30 fl. „ „ „ „ „ Andreas Beck aus Nassenfels,
30 fl. „ „ „ „ „ Mathias Winkler aus Nassenfels, und
36 fl. „ „ „ „ „ Max Haas aus Eichstädt, an den letztern jedoch nur dann, wann er über Fleiß, Fortgang und Betragen befriedigende Zeugnisse nachträglich beizubringen im Stande sein wird

226 fl. im Ganzen.

III. Aus der Rehl'schen Stiftung

30 fl. an den Studirenden der Forstwissenschaft Johann Nepomuk Köck von Thonstein, und
36 fl. an den Studirenden der Rechte Carl Schneider aus Eichstädt,

66 fl. im Ganzen.

IV. Aus der Ehrensperger'schen Stiftung

60 fl. an den Studirenden der Philosophie Clement Ehrensperger aus Amberg,
50 fl. „ „ Gymnasialschüler Baptist Ehrensperger von dort,
25 fl. „ „ „ Seraphin Hartmann aus Eichstädt,
30 fl. „ „ „ Anton Eser aus Eichstädt,
25 fl. „ „ „ Ludwig Reicheneder von dort,
25 fl. „ „ „ Emil Holl von Eichstädt,
25 fl. „ „ „ Johann Veith von Greding, und
20 fl. „ „ „ Alois Götz von Regensburg.

260 fl. im Ganzen.

V. Aus der Landenberg'schen Stiftung

20 fl. an den Studirenden der Philosophie Joseph Schreyer aus Regensburg,
20 fl. „ „ „ „ „ Joseph Pirndl von dort,
34 fl. „ „ „ „ Rechte Otto Christmann von Eichstädt,

74 fl. im Ganzen.

VI. Aus der Raubart'schen Stiftung

55 fl. an den Studirenden der Rechte Leonhard Hartl aus Eschenfelden,

55 fl. im Ganzen.

Indem diese Verleihung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird im übrigen auf die Schlußbestimmung des Regierungs-Ausschreibens vom 1. August v. Js. verwiesen.

Ansbach den 10. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. Pr.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 20910. Exp. Nr. 28740.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Zulässigkeit von Cautionsforderungen als Bedingung der gemeindlichen Zustimmung zu Ansässigmachungs-Gesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den Distrikts-Polizei-Behörden, die an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 5. d. Ms. ergangene und in Abschrift hieher mitgetheilte höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern, die Zulässigkeit von Cautions-Forderungen als Bedingung der gemeindlichen Zustimmung zu Ansässigmachungsgesuchen betr. zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 11. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

Auf die berichtliche Anfrage vom 28. März l. Js. ob es den Gemeinden gestattet sein könne, ihre Zustimmung zu Ansässigmachungs-Gesuchen an die Bedingung einer Cautionsleistung zu knüpfen? — wird der k. Regierung, Kammer des Innern, erwidert, was folgt.

Den Gemeinden steht bei vorkommenden Gesuchen um Bewilligung der Ansässigmachung nach den einschlagenden Bestimmungen des Gesetzes das Recht der Erinnerung und in bestimmten Fällen das Recht eines absolut hindernden Widerspruches zu.

Ueben dieselben jenes Erinnerungs-Recht in der Form einer bedingten Einwilligung aus, so kann die beigefügte Bedingung ebensowenig einen Hinderungs-Grund der Ansäßigmachungsbewilligung gesetzlich abgeben, als in solchem Falle einer unbedingten Nichteinwilligung diese verhindernde Kraft durch das Gesetz beigelegt ist, da bei diesen Fällen die gemeindliche Zustimmung nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Vorbedingungen der Ansässigmachung gehört und es weder den Gemeinden noch den zur Bewilligung berufenen Behörden und Stellen zukommt, die von dem Gesetze genau vorgeschriebenen Vorbedingungen einer Ansäßigmachung willkührlich zu vermehren. Hieraus folgt ferner, daß wenn eine Behörde sich gleichwohl durch eine in solchem Falle von einer Gemeinde abgegebene bedingte Zustimmung verleiten läßt, die Bewilligung der Ansäßigmachung unter dem Vorbehalte der Erfüllung einer solchen Bedingung zu ertheilen, diese beigefügte Bedingung als ein ungesetzlicher Beisatz eine Wirkung nicht zu äußern vermag.

Will ferner eine Gemeinde das ihr in gewißen Fällen gesetzlich eingeräumte Widerspruchs-Recht ausüben, so hat sie hiebei nach den klaren Bestimmungen der einschlagenden Gesezesstelle die Form der unbedingten Nichteinwilligung zu wählen. Der §. 9 Abs. 1 des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung, sagt nämlich:

„Als Betheiligte sind zu betrachten: a. die Gemeinden deren Nichteinwilligung bei Ansäßigmachungen in dem Falle des §. 2 Ziff. 4 das Recht des absolut hindernden Widerspruchs-Rechtes behauptet, insoferne ꝛc.

und bezeichnet sonach die unbedingte Nichteinwilligung als den zu gebrauchenden Ausdruck ihres widersprechenden Willens. Wo aber durch positive Rechtsregeln eine Form als nothwendig zum Ausdruck des Willens bestimmt ist, da kann auch nur eine in dieser Form gefaßte Willenserklärung die hievon abhängende Wirkung äußern.

Unterläßt sonach eine Gemeinde in solchem Falle die bestimmte Erklärung der Nichteinwilligung, so kann ihrer Aeußerung selbst wenn sie dieselbe in der Form einer bedingten Einwilligung abgibt nur die Kraft einer Erinnerung beigemessen werden, wo sodann wieder zu beachten kommt, daß einer Gemeinde es nicht zusteht, die gesetzlichen Vorbedingungen einer Ansäßigmachung willkührlich zu vermehren.

Schließlich werden der k. Regierung, Kammer des Innern, die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen vom 17. Dezember 1825 §§. 16 und 18 und vom 29. Dezember 1836 Art. 10 in Erinnerung gebracht.

München den 5. Mai 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 20906. Exp. Nr. 28694.

(Aufstellung von Agenten für die München-Achener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat für die Landgerichts-Bezirke Hersbruck und Lauf besondere Agenturen errichtet und für Hersbruck den Bürgermeister J. G. Langguth zu Hersbruck; für Lauf den Bürgermeister Conrad Gramp zu Lauf bestellt.

Nach erfolgter höchster Genehmigung wird dies hiemit veröffentlichet.

Ansbach, den 11. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussel, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20914. Exp. Nr. 28762.

(Die Collekte für den Bau einer protestant Kirche in Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der unten folgenden Nachweisung werden die Resultate zur öffentlichen Kenntniß gebracht, deren sich die durch die Gnade Seiner Königlichen Majestät für Erbauung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt huldreichst bewilligte Kollekte in den Polizeibezirken von Mittelfranken zu erfreuen hatte und wird hiebei bemerkt, daß der Gesammtbetrag gemäs höchster Ministerialweisung

Digitized by Google

v. 22. November v.Js. an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern zu weiterer Verfügung übermacht wurde.

Ansbach den 11. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Nachweisung

des Gesammt-Anfalles im Regierungs-Bezirke Mittelfranken aus der angeordneten Hauskollekte für den Bau einer protest. Kirche in Ingolstadt.

Nr.	Namen der Polizeibehörden	Betrag fl.	kr.	pf.
	I. Unmittelbare Magistrate.			
1	Ansbach	703	15	2
2	Dinkelsbühl	100	2	—
3	Eichstädt	41	2	—
4	Erlangen	185	33	2
5	Fürth	163	48	2
6	Nürnberg	3023	46	3
7	Rothenburg	63	19	3
8	Schwabach	316	59	—
	II. Landgerichte.			
9	Altdorf	261	33	—
10	Ansbach	123	47	1
11	Beilngries	19	53	—
12	Bibart	69	29	—
13	Cadolzburg	125	33	2
14	Dinkelsbühl	102	—	—
15	Eichstädt	1	30	—
16	Erlangen	127	49	2
17	Erlbach	136	24	—
18	Feuchtwangen	174	40	—
19	Greding	279	19	1
20	Gunzenhausen	305	18	—
21	Heidenheim	317	17	3
22	Heilsbronn	243	4	2
23	Herrieden	13	35	—
24	Hersbruck	424	51	—
25	Kipfenberg	7	48	—
26	Lauf	94	3	—
27	Leutershausen	125	20	—
28	Neustadt a/A.	247	41	—
29	Nürnberg	133	31	3
30	Pleinfeld	87	4	—
31	Rothenburg	182	15	—
32	Schwabach	328	54	2
33	Uffenheim	299	15	3
34	Wassertrüdingen	153	22	—
35	Weissenburg	135	26	—
36	Windsheim	219	30	3
	III. Herrschaftsgerichte.			
37	Burghaslach	46	8	2
38	Einersheim	28	51	—
39	Ellingen	86	59	—
40	Hohenlandsberg	57	30	—
41	Pappenheim	132	34	—
42	Rüdenhausen	8	7	2
43	Schillingsfürst	29	50	—
44	Schwarzenberg	23	49	—
	Gesammt Summa	9753	52	2

Digitized by Google

Einl. Nr. 3253. Exp. Nr. 5253.

(Die Erledigung der Pfarrei Vach, Dekanats Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Engelhard ist die Pfarrei Vach in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach der vorliegenden berichtigten Fassion nachstehendes Einkommen verbunden ist.

I. An ständigem Gehalt					
c) Aus Staats-Cassen:					
an baarem Gelde			25 fl.	— kr.	
an Naturalien					
1 Schffl. 2 Mez. 2 Vrl. $\frac{53}{100}$ Seidl. Korn à 8 fl. 56 kr.			12 fl.	40¾ kr.	
b) Aus Stiftungs-Cassen					
Aus dem Gotteshause Vach					
an baarem Gelde			16 fl.	— kr.	
aus legirten Capitalien			2 fl.	— kr.	
c) von Privaten					
an baarem Gelde als Zehent-Competenz			12 fl.	30 kr.	
				68 fl.	10¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien				— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten					
Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude			40 fl.	— kr.	
desgl. der Gründe			18 fl.	— kr.	
				58 fl. —	kr.
IV. Ertrag aus Rechten					
1) an grundherrlichen Rechten					
a. ständige Abgaben in Geld			11 fl.	37¾ kr.	
b. unständige Abgaben an Handlöhnern			5 fl.	13½ kr.	
2) an Zehenden					
a. vom großen Fruchtzehenten			425 fl.	— kr.	
b. vom kleinen Zehnten			50 fl.	— kr.	
c. Statt des Heuzehenten an Käß und Jakobsgeld			15 fl.	— kr.	
d. Blutzehenten			5 fl.	— kr.	
e. Vom Waiderecht			— fl.	30 kr.	
				512 fl.	21¼ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen				195 fl.	1 kr.
VI. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen				1 fl.	— kr.
				834 fl.	33 kr.

Wozu noch 10 fl. für freiwillige Geschenke an Naturalien zu rechnen sind.
Lasten sind nicht vorhanden.

Ansbach den 3. Mai 1841.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell. Cella, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2316. Erp. Nr. 3010.

(Erledigung der Pfarrei Kaulsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Kaulsdorf, Dekanats Ludwigstadt, ist durch Beförderung des Pfarrers Jubiz-Meinel erledigt worden. Zur Bewerbung um dieselbe wird hiemit ein 6 wöchentlicher Termin ausgeschrieben.

Die Erträgnisse sind folgende:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staatskassen:

An Gelde	100 fl. — kr.		
Ein halb Schock langes Stroh	2 fl. 50 kr.		
Vier $\frac{29}{34}$ Metzen Korn	7 fl. 16½ kr.		
Zwei $\frac{3}{8}$ Metzen Gerste	2 fl. 24½ kr.		
2) Aus Stiftungskassen:			
in Geld	16 fl. 9¼ kr.		
		128 fl. 40¼ kr.	

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . 10 fl. 54 kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20 fl. — kr.		
3 Tagw. Aecker	20 fl. 37 kr.		
¼ „ Wiesen	7 fl. 20 kr.		
¼ „ Garten	3 fl. — kr.		
		50 fl. 57 kr.	

IV. Ertrag aus Rechten:

1. An grundherrlichen Rechten

a) ständige Abgaben:

α. Erbzinsen	5 fl. 7¾ kr.		
β. Frohn	2 fl. 50½ kr.		
b) unständige Abgaben:			
Handlohn	3 fl. 8 kr.		
2. An Sackzehend			
An Korn und Gerste	94 fl. 12 kr.		
		105 fl. 18¼ kr.	

V. Einnahmen an Dienstfunktionen . . . . . 103 fl. 39¾ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . 24 fl. 12 kr.

VII. Freiwillige Geschenke Nichts.

Summa	423 fl. 41¼ kr.
Lasten	— fl. — kr.
Bleibt reiner Ertrag	423 fl. 41¼ kr.

Bayreuth, den 7. Mai 1841.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel. Hagen, Sekr.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 40.

Ansbach. Mittwoch, den 19. Mai 1841.

Inhalt.

Das im heurigen Jahre statt findende Zentral-Landwirthschaftsfest. — Veränderungen bei dem Magistrate zu Beilngries. — Die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden. — Die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuchs von 1841. — Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Birnsberg. — Die diesjährige Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigt-Amts-Kandidaten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Bekanntmachung.

(Das im heurigen Jahre statt findende Zentral-Landwirthschaftsfest betr.)

Der k. Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

Nachstehend wird das mittels Schreibens des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern unterm 4. pr. 8. d. Ms. hieher mitgetheilte Programm zu dem heurigen Central-Landwirthschaftsfeste mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jene Zeugnisse, welche nach dem im §. 8 und 12 des Programms festgesetzten Termine einlaufen, in keinem Falle mehr Berücksichtigung finden können.

Ansbach, den 12. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. Pr.
Hussell, Direktor.

Rüßler.

Digitized by Google

Programm
zu dem
Central-Landwirthschafts-Feste
in
München
am 3. Oktober 1841.

Das Central-Landwirthschafts-Fest wird am 3. Oktober d. J. in München gefeiert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unsers Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preiße zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Es werden 1 goldene Medaille zu 20 Dukaten,
2 goldene Medaillen zu 10 Dukaten
für diejenigen ausgesetzt, welche mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine verbesserte Bewirthschaftung in allen Betriebszweigen mit Erfolg eingeführt haben. Die Bewerber müssen nachweisen, daß sie durch einen zweckmäßigen Fruchtwechsel, vorzügliche Bearbeitung der Felder, Bereitung und Verwendung des Düngers — durch Aufstellung eines vorzüglichen Viehstandes — nicht nur den Ertrag ihrer Besitzungen erhöht, sondern auch durch ihr Beispiel den Sinn der Nachahmung geweckt haben. —

§. 2.

Es werden 10 goldene Medaillen zu 4 Dukaten,
24 silberne große Medaillen,
24 silberne kleine Medaillen
für einzelne Leistungen und zwar für folgende ausgesetzt:

a) für den künstlichen Futterbau,
b) für die Zucht von Samen von Futterpflanzen,
c) für die Leinkultur und Zubereitung von Flachs,
d) für zweckmäßige Bereitung des Düngers und Anwendung von Befruchtungs-Materialien,
e) für Maulbeerbaumpflanzungen.

ad a. In den meisten Gegenden, wo der Fruchtwechsel mit künstlichem Futterbaue noch nicht bekannt ist, liefern die Wiesen und Weiden den größten Theil des Futters, das dem Landwirthe zu Gebote steht und es ist eine bekannte und allgemeine Klage, daß diese gegebene Futtermasse für den gegenwärtigen Stand der Viehzucht nicht ausreiche, geschweige denn, daß man an eine Vergrößerung des Viehstandes denken kann.

Digitized by Google

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Ertrag der Wiesen durch Bewässerung und durch Düngung erhöht werden könne; allein ersteres ist nicht immer ausführbar und selten erübrigt in den Ackerbau-Gegenden der Landwirth so viel Stalldünger, um dadurch die häufig vorkommenden magern Wiesen zu einem üppigen Graswuchse zu bringen. Die übrigen wirksamen Düngermaterialien für Wiesen, z. B. Asche, Malzkeime ꝛc. sind nicht überall in hinreichender Menge vorhanden.

Wir finden, daß überall, wo die Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache besteht und wo wenige natürliche Wiesen vorkommen, Mangel an Futter herrschet, die Rindviehzucht auf einer niedern Stufe stehe und auch in diesem Zustande verharren müsse, so lange diese Verhältnisse bestehen. Die erste Bedingung des Fortschreitens der Viehzucht ist in den Ackerbau-Ländern die Erzeugung von gutem und wohlfeilem Futter. Die wichtigsten Futtergegenstände, welche der Landwirth erzeugen kann, sind:

1) Kartoffeln und Rüben,
2) Stroh,
3) Körner,
4) jährige Grünfutterpflanzen und
5) die eigentlichen ausdauernden Kleearten.

Man wendet in den neuern Zeiten sehr häufig Kartoffeln, Kartoffelbranntwein-Schlämpe und Stroh als das einzige Winterfutter an; allein sicherlich würden die Klagen über die nachtheiligen Wirkungen der Branntweinschlämpe durch Erzeugung von Krankheiten weniger häufig vorkommen, wenn mehr Heu von natürlichen oder künstlichen Wiesen gefüttert werden würde. — Unter den künstlichen Futterpflanzen sind: der gemeine rothe Klee, die Luzerne und die Esparsette die wichtigsten und zwar aus folgenden Gründen:

1) das Futter derselben ersetzt das Wiesenheu vollkommen;
2) sie liefern das wohlfeilste Futter, weil sie keine eigene Zubereitung des Bodens und keine Bearbeitung desselben während der Vegetation erheischen, wie z. B. die Kartoffeln, Runkel-, Steckrüben ꝛc. und doch in der Regel die größte Futtermasse geben;
3) sie verzehren am wenigsten Dünger und tragen am meisten zur Verbesserung des Bodens bei.

Die ausgesetzten Medaillen werden an jene ertheilt werden, welche den Anbau einer der erwähnten Futterpflanzen in ihrer Gemeinde, in welcher er noch nicht bestand, zuerst eingeführt haben, oder welche da, wo der Futterbau schon eingeführt ist, eine ihrem Viehstande und ihrem Grundbesitz entsprechende Fläche mit einem der erwähnten Futterkräuter bebaut haben.

Die Bewerber haben in ihren Zeugnissen die Größe ihres Viehstandes, des Besitzthumes und der mit Futterkräutern angebauten Fläche, ferner die Zeit der Einführung anzugeben und dabei die Bemerkung beizufügen, welchen Einfluß die Einführung des Futterbaues auf den Viehstand gehabt habe. —

ad b. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß in unserem Vaterlande noch sehr häufig die Samen der erwähnten Futterpflanzen eingeführt und daher zu hohen Preisen angekauft werden müssen; es werden daher Medaillen für diejenigen ausgesetzt, welche zur Verbreitung der Samenzucht von Futterpflanzen durch Beispiele beigetragen haben.

ad c. Die Leinkultur und Flachszubereitung ist einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft in sehr vielen Gegenden unsers Vaterlands, unterdessen ist eine zweckmäßigere Kultur des Leins und Zubereitung des Flachses nothwendig, daß der erzeugte Flachs gleich und für Spinn-

Digitized by Google

maschinen geeignet ist. — Es werden daher Medaillen an diejenigen ertheilt werden, welche ein verbessertes Verfahren in der Leinkultur oder Zubereitung des Flachses eingeführt haben. Es werden hiebei die Bewerber um diese Medaillen auf das in Belgien statt findende Verfahren aufmerksam gemacht, wie solches Seite 397 des Centralblattes September- und Oktober-Heft 1840 beschrieben ist. Die Bewerber haben neben der Angabe des verbesserten Verfahrens die Größe ihrer mit Lein bebauten Fläche im Verhältniße zu ihrer Ackerfläche überhaupt, die Zeit, in welcher das bessere Verfahren eingeführt wurde, die Menge und den Werth des gewonnenen Flachses anzugeben und auch Muster hievon einzusenden.

ad d. Der zweckmäßigen Bereitung und Verwendung des Stalldüngers, so wie der Benützung der übrigen Befruchtungs-Materialien wird noch immer nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt; es werden daher Auszeichnungen für nachfolgende Gegenstände ausgesetzt:

1) für die Bereitung des Stalldüngers und Benützung der Gülle durch zweckmäßige Anlage von Düngerstätten und Güllegruben;
2) für die geeignete Anwendung des rohen und gebrannten Mergels, der Torf- und Braunkohlen-Seifensieder-Asche, der Düngersalze, Düngerkomposte und anderer Befruchtungsmaterialien.

Die Bewerber haben die Größe der gedüngten Acker- und Wiesenfläche im Verhältniße zu dem ganzen Besitzthume, den Erfolg der Düngung und die Zeit der Einführung der Verbesserung und Anwendung des Düngermaterials nachzuweisen.

ad e. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sehr viele Personen Seidenraupen ziehen, ohne vorher für Futter durch Kultur des Maulbeerbaumes gesorgt zu haben, so werden

6 silberne Medaillen

für Pflanzungen von Maulbeerbäumen, die entweder als Hochstämme oder als Hecken gezogen wurden, ausgesetzt.

§. 3.

Es ist eine allgemeine verbreitete Meinung, daß zur Erzeugung von schönerem Lein durchaus nur Rigaer Leinsamen nothwendig sei, und wir keinen brauchbaren Leinsamen erzeugen können. — Es ist Seite 400 des Zentralblattes von 1840 bemerkt, daß man in Belgien nur alle 6—7 Jahre frischen Leinsamen nehme, und es ist durch vielseitige Erfahrung nachgewiesen, daß auch wir zur Saat vorzüglich brauchbaren Leinsamen erzeugen können, wenn wir eine größere Sorgfalt auf die Gewinnung des Saatleins legen. Bei den hohen Preißen des Rigaer Leinsamens und bei der häufigen Verfälschung desselben hält man es für vortheilhaft, daß die Samengewinnung ein eigener Kulturzweig werde, wie z. B. die Gewinnung von Kleesamen; es werden daher 3 Preise, nämlich zu 300 fl., 150 fl. und 50 fl. (aus Vereinsmitteln) für diejenigen ausgesetzt, welche bis zum Jahre 1844 die größte Menge von g ü t e n S a a t l e i n nach den Vorschriften gezogen haben, die im Centralblatte Seite 51—68 vom Jahre 1838 und Seite 385 bis 396 des Jahres 1840 bekannt gemacht sind.

§. 4.

Um diese Preise können alle Inländer, sowohl Eigenthümer und Pächter, als königliche und Privat-Oekonomie-Beamte, als Gemeinden und Corporationen sich bewerben.

§. 5.

Nur wirklich preiswürdige Leistungen werden die ausgesetzte Auszeichnung erhalten. Preise, welche wegen Mangel von preiswürdigen Bewerbungen nicht vertheilt werden, werden mit Aus-

Digitized by Google

nahme der im §. 3 ausgesetzten für das Jahr 1842 aufgehoben. Reklamationen werden nicht angenommen.

§. 6.

Drei goldene, 6 große und 6 kleine silberne Medaillen sind für alle kgl. Staatsbeamte und Gemeindevorsteher bestimmt, welche zur nachhaltigen Einführung anerkannt nützlicher Verbesserungen in der Landwirthschaft, als z. B. zur zweckmäßigen Anlage von Düngerstätten und Güllegruben, Entfernung der Düngerstätten von den Ortsstrassen, zum Anbaue von Brach-, Handels- und Futtergewächsen, Anlagen von Bewässerungen und Entwässerungen zur Aufrechthaltung der Feldpolizei und Kultur Verordnungen, zu allgemeinen Arrondirungen, zur Ausführung nützlicher, gemeinsamer Unternehmungen, Herstellung guter Wege, Bepflanzung derselben mit Bäumen, zur endlichen Schlichtung von Kulturstreitigkeiten ꝛc. gewirkt haben.

§. 7.

An diejenigen, zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstboten, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden 12 silberne Vereins-Medaillen für die männlichen und eben so viele für die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 8.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Preise müssen die betreffenden Zeugnisse bis zum 1. August an das Comité ihres Kreises einsenden. — Die Einsendungen von den Kreis-Comité's, so wie die Bewerbungen aus Oberbayern sind längstens bis zum 1. September an das General-Comité einzubefördern. Die Zeugnisse sind in der Weise nach dem Formulare I., am Ende, zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille ertheilt werden könne, daß solche, welche bereits Medaillen an den Kreisfesten erlangt haben, von der Concurrenz beim Centralfeste in München zwar nicht ausgeschlossen seien, statt der sie treffenden Medaille jedoch die öffentliche Anerkennung durch ein Diplom mit Aufführung ihres Namens im Oktoberfest-Berichte erhalten. — Alle Bewerber, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form oder nach dem festgesetzten Termine eingesendet werden, haben sich von der Concurrenz ausgeschlossen.

§. 9.

Für die beim Oktoberfeste vorgeführten Thiere sind nachstehende Preise ausgesetzt:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste:

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayerische Thaler,
2. „ 30 „ „
3. „ 24 „ „
4. „ 16 „ „
5. „ 12 „ „
6. „ 10 „ „

b) 12 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Diese Preise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbeachtet davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen.

Digitized by Google

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten:

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayerische Thaler,
2. „ 30 „ „
3. „ 24 „ „
4. „ 16 „ „
5. „ 12 „ „
6. „ 10 „ „

b) 12 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 1½ und 2jährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollkommen gebildet sind.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayerische Thaler,
2. „ 20 „ „
3. „ 15 „ „
4. „ 10 „ „

b) 6 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

D. Für die besten 3—4jährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben:

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayerische Thaler,
2. „ 20 „ „
3. „ 15 „ „
4. „ 10 „ „

b) 6 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe, im Alter von 3 Jahren:

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 20 bayerische Thaler,
2. „ 12 „ „
3. „ 10 „ „
4. „ 8 „ „

b) 4 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Schweinszucht:

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 10 bayerische Thaler,
2. „ 6 „ „
3. „ 4 „ „

b) 1 Nachpreis, in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse nicht zu. Es gelten daher die Hauptpreise und der Nachpreis auch nur für die Schweinsmütter.

Digitized by Google

G. Für Mastochsen,

die in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art gemästet worden sind. Das obrigkeitliche Zeugniß muß bei jedem Stücke genau nachweisen:

1. Farbe des Thieres und Race,
2. Höhe und Länge,
3. Alter,
4. Gewicht vor der Mast,
5. gegenwärtiges Gewicht,
6. Dauer der Mast,
7. Art und Masse der Fütterung,
8. Kosten der Mastung,
9. Entfernung von München.

Um Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mästung konkurriren können, wird nach den verschiedenen Entfernungen des herbeigetriebenen Mastviehes ein Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben hieran verursachten Verlust und zwar 3 Pfund auf die geometrische Stunde zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt.

Preise für die Mastochsen:

1. Preis 18 bayerische Thaler,
2. „ 12 „ „
3. „ 8 „ „
4. „ 6 „ „ sammt Fahnen.

4 Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur wirklich ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger als solche, insbesondere nicht die von München und dessen Vorstädten, konkurriren.

§. 10.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleitet, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

§. 11.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung geben zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preiße erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das Letztere seinem Zwecke als Central-Landwirthschaftsfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25 und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, in so fern die Viehstücke übrigens zur Preißbewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Die größeren Entfernungen welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt sein müssen, bestimmen den Vorzug, so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis statt finden kann.

Digitized by Google

a) Weitpreise für Hengste und Stuten:

1. Preis 10 bayerische Thaler,
2. „ 8 „ „
3. „ 6 „ „
4. „ 4 „ „

b) für Stiere und Kühe:

1. Preis 6 bayerische Thaler,
2. „ 4 „ „
3. „ 2 „ „
4. „ 1 „ „

c) für Schafe und Schweine:

1. Preis 4 bayerische Thaler,
2. „ 3 „ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: „Weitfahne des Centralfestes 1841."

§. 12.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle, für die vorgeführten Viehgattungen ausgesetzten Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl, Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise werden Schiedsgerichte von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied sein könne, welcher selbst ein Preisbewerber ist. Zur schnelleren und besseren Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht

1) für Hengste und Stuten,
2) für Stiere und Kühe,
3) für Schweine,
4) für feinwollige Schafe und
5) für das Mastvieh aufgestellt.

Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen vieren jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comité die Hälfte, die andere Hälfte der Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité's, welches auch das Protokoll zu führen und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke conkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a. daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
b. das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen oder die Erziehung wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten;

Digitized by Google

c. daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden ist.

d. Auch bei dem Mastviehe oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Die Zeugnisse der Preisbewerber um Preise für Zucht- und Mastvieh sind 3 Tage vor dem Oktober-Feste dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden, später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten: wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Musterung der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Platze vor der k. Reitschule; sie fängt Samstags früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen sein sollen, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher sehr leicht Verzögerung und Verwirrung entstehen kann, so wird zugleich festgesetzt, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitag Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den Musterplatz geführt und beschtiget werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 10 Uhr, werden die, Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Reitschulplatze zur bestimmten Stunde erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Reitschulplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§. 13.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen sein müssen, darüber geben die nachfolgenden Vorschriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern eben so, wie von den Stellen pünktlichst hierach gerichtet werden. Es muß also für jedes Stück Vieh ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden.

Die von den k. b. Landgestüts-Commissionen ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten, als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt.

§. 14.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Allerhöchstihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchst dieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung des General-Comité's ehrerbietigst empfangen.

§. 15.

Am andern Tage, Montag den 4. beginnt des Morgens der Viehmarkt.

§. 16.

Die durch §. 22 der Satzungen angeordnete öffentliche General-Versammlung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesende Vereinsmitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am Dienstag den 5. Oktober zur Besprechung allgemeiner Vereinsinteressen in einer noch zu bestimmenden Stunde gehalten werden.

Diejenigen Mitglieder, welche öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, die Anzeige hievon bei dem General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Versammlung zu machen.

§. 17.

Die ganze Woche hindurch bleibt das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstrasse Nr. 2 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen.

§. 18.

Die übrigen Festlichkeiten, als das Pferderennen, Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, werden, wie alle Jahre statt finden, und das von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München bekannt gemachte Programm enthält das Nähere.

§. 19.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter bekannt gemacht, eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung bestens zu sorgen.

München den 25. März 1841.

Anhang.

Formularien für Zeugnisse.

I. Zeugniß für Bewerber um Medaillen und Ehrendiplome.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als Landwirth, Ortsvorstand, k. Beamter
Wohnort
bewirbt sich um die nach §. des Programms ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende Leistungen:
(nun werden die Leistungen einzeln und genau aufgezählt, wie sie in §. 1, 2, 3, 6 im Allgemeinen erwähnt sind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleistete begonnen und vollführt worden ist).

Daß das in diesem Zeugnisse Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden ist, bezeugen der Ortsvorstand und zwei zu vollgültigen Zeugen qualifizirte Gemeinde-Mitglieder.

Digitized by Google

II. Zeugniß für einen Zuchthengsten (Buchtstier, Stier und Kuh).

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führt zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste ein
welch
an Farbe
Abzeichen
Alter
Höhe
Abstammung Vater Mutter
Hat dasselbe erzogen
a) von Geburt her
b) oder erkauft, und wie lange selbst gepflegt
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Desselben Wohnung ist von München entfernt geometrische Meilen.

III. Zeugniß für die veredelte Schäfzucht.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste
Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer
a) Desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark
b) hat seit dem 1. Oktober 1840 Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist in Folge thierärztlicher Untersuchung
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen Päckchen,
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Ist von München entfernt geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Landwirthschafts-Feste
Zahl Schweinsmütter
Zahl Ferkeln.
Des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in Schweins-
bär und Schweinsmütter.
Davon seit 1. Oktober 1840 erhalten Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Ist von München entfernt geometrische Stunden.

Digitized by Google

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens
seines Geschäftes
welcher die Mastung Thiere selbst vorgenommen hat,
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben)

a) Farbe
b) Höhe und Länge
c) Alter
d) Haben vor der Mastung gewogen
e) und wiegen gegenwärtig
f) die Mastung hat gedauert seit
g) die Fütterung während der Mastung bestand in
h) die Kosten der Mastung betrugen per Tag

Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt geometrische Stunden.

Alle Zeugnisse müssen in den Ruralgemeinden von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, von zweien zu vollgültigen Zeugen qualifizirten Gemeinde-Mitgliedern unterzeichnet, und von dem einschlägigen Land- oder Herrschaftsgerichte, jedes Zeugniß für sich gesondert, über den ganzen darin aufgeführten Thatbestand bestätiget sein, wobei bemerkt wird, daß eine bloße Legalisirung der Unterschriften oder der Gebrauch allgemeiner Fassungen als „legalisirt, kontrasignirt, beglaubigt" nicht hinreichend sei.

Bei den Zeugnissen aus der Pfalz werden dieselben von dem Bürgermeisteramte ausgestellt, und von dem einschlägigen Land-Commissariate in gleicher Weise bestätiget. Eben so müssen die von den Magistraten ausgefertigten Zeugnisse von dem einschlägigen Landgerichte dem ganzen Inhalte nach bestätiget sein, und nur bei Städten erster Klasse ist von der Bestätigung der magistratischen Zeugnisse durch eine k. Behörde Umgang zu nehmen.

Das General Comité
des
landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Einl. Nr. 20162. Exp. Nr. 28822.

(Veränderungen bei dem Magistrate zu Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des zum Bürgermeister gewählten Magistrathes Franz Xaver Silberhorn zu Beilngries ist der magistratische Ersatzmann Saifensieder Adam Bruckner in Funktion berufen worden.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 12. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 21083. Exp. Nr. 29076.

(Die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem herzogl. Leuchtenberg. Oberadministrationsrathe Peter Reber in Eichstädt unter dem 6. l. Ms. die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Stanislaus Ordens II. Klasse huldreichst zu ertheilen geruht.

Ansbach den 14. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 14186. Exp. Nr. 17219.

An sämmtliche k. Rent- und Forstämter von Mittelfranken.

(Die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuchs pro 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem k. Finanz-Ministerial-Rescript vom 10. d. Ms. ist die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches vom Jahr 1841 für die k. Rent- und Forstämter in der Voraussetzung gestattet worden, daß solche nicht zum Nachtheile dringenderer Zwecke und ohne eine Ueberschreitung der Regie-Etats geschehe.

Hievon werden die genannten Aemter nachachtlich in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 14. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Bucherer.

Einl. Nr. 21433. Exp. Nr. 29222.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Birnsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die katholische Schul- und Kirchendienersstelle zu Birnsberg im Landgerichtsbezirke Ansbach in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Neunzig Sechs Gulden 38 Kreutzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1. die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgericht Ansbach oder der k. katholischen Distrikts-Schul-Inspektion dortselbst bis Ende Juni einzureichen und
2. diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 15. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Sönnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 13578. Exp.-Nr. 15053.

(Die dießjährige Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigt-Amts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Regensburg wird nach den bestehenden Verordnungen am 20. 21. und 22. Juli l. Js. dahier abgehalten und vermöge allerhöchster Anordnung mit derselben zugleich die Concursprüfung der katholischen Predigtamts-Candidaten in Verbindung gesetzt werden.

Diejenigen Geistlichen der Diöces Regensburg, welche den Pfarr-Concurs zu machen wünschen, gleichviel ob sie im diesseitigen oder in einem andern Kreise in der Seelsorge funktioniren, haben ihre Admissions-Gesuche bei der unterfertigten Stelle und zwar spätestens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfung in duplo mit Anfügung der auf normalmäßigem Stempelpapier ausgefertigten Zeugnisse

a) der Studien-Anstalten über Vollendung der vorschriftsmäßigen Studien,
b) des bischöflichen Ordinariats,
c) der treffenden k. Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schul-Inspektionen über die bisherigen Leistungen und sittliches Verhalten, dann
d) der treffenden Dekanate über vierjährige, oder wenn ein Dispensationsgesuch begründet werden will, wenigstens $3\frac{1}{2}$ jährige Funktionirung im Seelsorgeramt einzureichen. Diejenigen Geistlichen aber aus der Diöces Regensburg, welche die Concursprüfung für kath. Predigtamts-Candidaten bestehen wollen, haben ihren auf denselben Termin anher einzureichenden Gesuchen anzulegen.

1. die Taufscheine und sofern sie nicht als Bayern geboren sind, das Indigenats-Dekret.
2. die Gymnasial-Lyceal- und Universitäts-Absolutorien,
3. verschlossene Zeugnisse des bischöflichen Ordinariats
4. gleiche Zeugnisse der einschlägigen Dekanate über wenigstens zweijährige Funktionirung im Seelsorgeramte, sowie
5. der treffenden Distrikts-Polizeibehörden über sittliches Verhalten
6. entsprechende gerichtsärztliche Zeugnisse über ihre körperliche Fähigkeit zur Ausdauer in

Digitized by Google

den mit dem Predigt-Amt verknüpften Anstrengungen, wobei übrigens noch bemerkt wird,

1. daß Seine Majestät der König alle jene Gesuchsteller berücksichtigt wissen wollen, denen das Zeugniß der Vortrefflichkeit in Bezug auf ihre wissenschaftliche Bildung und der Auszeichnung in Bezug auf ihren Amtseifer und ihr klerikalisches Verhalten zur Seite steht,
2. daß nur zwölf selbstständige Predigerstellen bestehen und zwar 5 in München, 2 in Landshut, 2 in Regensburg, 2 in Ingolstadt, 1 in Straubing und daß
3. Seine Majestät der König nach einer allerhöchsten Entschließung vom 5. März 1828 alle diejenigen, welche in Folge des bestandenen Koncurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten und sich durch Erfüllung ihres Predigerberufes sowohl, als auch durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten vorzüglich berücksichtigen werden.

Regensburg den 4. Mai 1841.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Kammer des Innern.
von Seutter.

Bauriedel.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. Mai 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		$101\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	147	143
Bank-Aktien Div. I. Sem.	656	654

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 41.

Ansbach. Samstag, den 22. Mai 1841.

Inhalt.

Die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1841/42. — Die Todtenscheine bayerischer in Frankreich gestorbener Unterthanen. — Die Hufbeschlaglehre an der Veterinärschule zu Würzburg. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21458. Exp. Nr. 29121.

(Die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des §. 16 der allerhöchsten Verordnung über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 wird am k. Schullehrer-Seminar zu Altdorf für die protestantischen und israelitischen Schullehrlinge aus Mittelfranken die Aufnahmsprüfung für das kommende Jahr am 15. 16. und 17. Juli l. Js. abgehalten werden.

Es ergeht daher an alle diejenigen Schullehrlinge, welche im verwichenen Jahre zur dießjährigen Prüfung verwiesen worden sind, sowie an diejenigen, welche den dreijährigen Vorbereitungs-Unterricht am Schluße des Jahres vollenden, hiemit die Aufforderung, sich am Tage vor jener folglich

Mittwochs den 14. Juli

bei der k. Seminar-Inspektion zu Altdorf vorstellig zu machen und durch Vorlage folgender Zeugniße:

1) des Tauf- und Schulentlaßscheins,
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand,

b) einen Notariat über minderjährige Personen innerhalb der Grenzen des Kreises,

c) einen ausländischen Generalkonsul und

d) einen in der Eigenschaft eines Konsulatsverwesers oder Konsulatsagenten von dem Königlich Preußischen Generalkonsul ausgestellten und von demselben oder Königlich Preußischen Gesandten, Ministerresidenten oder Geschäftsträger bei einem auswärtigen Hofe bestätigten Patente.

Die über den Konsulatsbezirk zu ertheilenden Exequatur-Urkunden werden ausgefertigt, sind in Folio und Pergament zu liefern und sollen folgenden ersten Raum

Breite bis 14. Mai 1841. Höhe

Königliche Regierung zum Besten.

Abtheilung des Innern.

Schwarz.

Cirk. Nr. 11813. Ges. Nr. 20543.

An sämmtliche Königlich Preußische Behörden von Militairsachen.

(Die Verbindung derselben in Deutschen gelegenen Ortschaften betr.)

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet,

Unter den von der Königlichen Regierung ausgestellten Konsulatsbezirken in Frankreich gegenwärtig folgenden Städten die der nachbenannten Konsulaten, deren Exequatur und den Konsulatsrang mit Vorrichtigkeit sich zu ernennen war.

1) bei Zeiner Majestät Schwester und Königin,
2) Kaiserl. Prinzen und Prinzessinnen,
3) Königl. Prinzen und Prinzessinnen, Kinder,
4) Fürstlicher Anhalt, Fürstlicher und Fürstin,
5) Fürstlicher Wilhelm und Fürstin,
6) Fürst Hohenlohe, Fürstlicher und Fürstlichkeit,
7) Fürstenmutter Fürstl. Fürstlicher und Fürst,
8) Fürstlicher Fürstlicher und Fürstlichkeit,
9) Fürstlicher Fürstlicher, Fürstlicher und Fürstlichkeit (verstorbener Fürstlicher in der Schweiz)
10) Fürstlicher Fürstlicher Fürstlicher und Fürst,
11) Fürst Fürstlicher Fürstlicher und Fürst,
12) Fürstlicher Fürstlicher, Fürstlicher und Fürstlichkeit,
13) Fürstlicher Fürstlicher, Fürstlicher und Fürstlichkeit,

In der Königlichen Regierung zum Besten, wurden Consulate Königl. und Preußischen Regierung zum Besten und wurden sich bleibend ergeben hätten, sondern sich zum

anher zu berichten.

Ansbach den 19. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 21960. Exp. Nr. 17739

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zweite Cursus für die Hufbeschlaglehre an der hiesigen Veterinär-Anstalt beginnt am 4. Mai l. Js. was anmit unter Beziehung auf die frühern desfallsigen Ausschreiben im gleichen Betreffe vom Jahre 1838 (Int. Bl. 1838 Nr. 149) und vom Jahre 1839 (Intelligenz-Bl. 1839 Nr. 43 fol. 277) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 24. April 1841.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Fugger.

Kirstetter.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. April l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Dentlein am Forst, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Kaulsdorf, Dekanats Ludwigstadt Christian August Wilhelm Jubiz-Meinel zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 42.

Ansbach. Mittwoch, den 26. Mai 1841.

Inhalt.

Den Kleinverkauf des Branntweins. — Die Kosten der neuen Depositenbücher. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Ehe der alleinseligmachenden Kirche von Anton Eberhard, Prediger an der Hof-Kirche zum heiligen Michael und Superior der Frauen vom guten Hirten, München 1841 Iste sowie IIte unveränderte Auflage. — Den landwirthschaftlichen Verein in Bayern. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21392. Exp. Nr. 29735.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Kleinverkauf des Branntweins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei-Behörden Mittelfrankens wird nachstehend ein Abdruck der allerhöchsten Verordnung vom 29. Januar l. Js. den Kleinverkauf des Branntweins betr. unter dem Auftrage mitgetheilt, die in den §§. 1—5 enthaltenen Bestimmungen auf das Pünktlichste zu vollziehen und hierdurch zur Erreichung der auf die Verminderung des schädlichen Branntweintrinkens gerichteten Allerhöchstväterlichen Absicht Seiner Majestät des Königs nach Möglichkeit mitzuwirken.

Insbesondere werden auch die Land- und Herrschaftsgerichte den genauen Vollzug dieser Verordnung von Seite der untergebenen gutsherrl. und magistratischen Behörden pflichtmäßig überwachen.

Ansbach den 21. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Königlich allerhöchste Verordnung.

(Den Kleinverkauf des Branntweins betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in der Absicht den höchst nachtheiligen Folgen zu begegnen, welche die zunehmende Vervielfältigung der Branntweinschenken in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins auf die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung äußern, beschlossen und verordnen, was folgt.

§. 1.

Die Verleihung einer Conzession zur Gast- oder Schenkwirthschaft für Wein, Bier, Obstwein, Kaffe oder andere Getränke, sowie überhaupt zu einem jeden Gewerbe, mit welchem der Kleinverkauf von Getränken zum Genusse in Schenken und besonderen Lokalen verbunden ist, soll von nun an die Berechtigung zum Branntweinverkaufe nicht mehr in sich schließen. Jeder neu zu konzessionirende Wirth, welcher neben dem Hauptgeschäfte auch den Branntweinverkauf betreiben will, bedarf daher hiezu einer besonderen, in die Wirthschafts-Conzessions-Urkunde, oder in eine andere Ausfertigung aufzunehmenden obrigkeitlichen Bewilligung nach den einschlagenden Bestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825.

§. 2.

Die Ertheilung neuer Conzessionen für Wirthschaften, welche sich ausschließend mit dem Branntweinverkaufe befassen wollen, findet von nun an nicht mehr Statt. Conzessionen zum Kleinverkaufe des Branntweines sind daher künftig nur an berechtigte Bier- oder Weinwirthe, dann an Gast- und Kaffehaus-Besitzer, bei Erfüllung der allgemeinen und besonderen gesetz- und verordnungsmäßigen Vorbedingungen einer jeden solchen Gewerbsverleihung, zu ertheilen.

§. 3.

Denjenigen, welche eine Conzession zu dem ausschließenden Verkaufe des Branntweins rechtmäßig besitzen, ist zwar der Fortbetrieb dieser Befugniß noch fernerhin zu gestatten; bei dem Erlöschen einer solchen Berechtigung aber hat die Wiederverleihung der eingehenden Conzession, vorbehaltlich bestehender Realrechte, dann der Bestimmungen des Art. 3. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825, zu unterbleiben.

§. 4.

Diejenigen Individuen, welche die Branntweinerzeugung in Gemäßheit der Verordnungen vom 11. Februar 1807. (Regierungsblatt Seite 297) und vom 26. Jänner 1808. Art. 4. Regierungsblatt S. 426.) sowie der Entschließung vom 13. November 1835, als freie Erwerbsart, oder in Folge einer besonderen Conzession betreiben, bleibt, den Fall einer bereits erworbenen Berechtigung ausgenommen, nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1807, Art. 5 der Verkauf des Branntweins unter einem Achtel-Eimer und das Gästesetzen, wie bisher untersagt.

Es ist daher bei solchen Individuen die sorgfältigste Wachsamkeit gegen jede Ueberschreitung ihrer Befugnisse vorzukehren und gegen jede wahrgenommene Uebertretung jenes Verbotes mit aller Strenge und geeigneten Falles, mit zeitweiser Einstellung oder gänzlicher Einziehung der Brennerei-Conzession einzuschreiten.

Bei künftigen Verleihungen von Conzessionen zum Branntweinbrennen, ist das Verbot des

Digitized by Google

Branntweinverkaufes unter einem Achtel-Eimer und des Gästesetzens, jedesmal in die Konzessions-Urkunde ausdrücklich aufzunehmen.

§. 5.

Gegen jeden zum Kleinverkaufe des Branntweins Berechtigten, welcher sich einer Ueberschreitung seiner Befugnisse, namentlich durch Verleitgeben an Schuldpflichtige, schuldig macht, soll mit strenger Bestrafung und nach Umständen gemäß Art. 6 Abs. 4. des Gewerbsgesetzes, mit zeitweiser Einstellung oder gänzlicher Entziehung des Schenkrechtes eingeschritten werden.

§. 6.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheins haben nicht nur ihr eigenes Verfahren nach diesen Vorschriften strengstens zu bemessen, sondern auch den Vollzug bei den Unterbehörden pflichtmäßig zu überwachen.

§. 7.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München am 29. Januar 1841.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär.
Franz v. Kobell.

Einl. Nr. 21899. Erp. Nr. 29670.

(Die Kosten der neuen Depositenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende durch höchstes Rescript des k. Ministeriums des Innern vom 15. pr. 20. d. Ms. zur Nachachtung mitgetheilte Ministerial-Entschließung an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird den k. Landgerichten zur Nachachtung eröffnet.

Ansbach den 21. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern wird auf den Bericht vom 10. Februar l. Js. die Entschließung ertheilt, daß die Uebernahme der Kosten der in Folge allerhöchster Verordnung über die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen vom 22. Dezember v. Js. neu anzulegenden Depositenbücher auf die etatsmäßigen Regiefonds der Landgerichte ohne Belästigung des Schreibmaterialien-Aversums der Landrichter keinem Anstande unterliege und daß in dem Falle, wenn die Regiefonds der sämmtlichen Landgerichte des Kreises

Digitized by Google

und die Rechnungs-Aktivreste der Kreisfonds für nothwendige Zwecke zur vollständigen Deckung der bezeichneten Kosten nicht ausreichen sollten, der Mehrbedarf anzuzeigen und genau nachzuweisen sei.

München den 15. Mai 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 815. Exp. Nr. 29667.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Ehe der allein seligmachenden Kirche von Anton Eberhard, Prediger an der Hofkirche zum heiligen Michael und Superior der Frauen vom guten Hirten. München 1841, 1ste sowie 2te unveränderte Auflage, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der 3ten Verfassungsbeilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte, von der k. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 15. dieses Monats bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, welches den Polizei-Behörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach, den 21. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Das Comité des landwirthschaftlichen Vereins an die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Nach §. 10 der Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern hat von den aus 12 Mitgliedern bestehenden Kreis-Comité von 3 zu 3 Jahren die Hälfte der Mitglieder, welche übrigens wieder wählbar sind, auszutreten.

Dieser statutenmäßigen Bestimmung wurde, bei der erstmaligen Personal-Erneuerung des Comités, durch Bezeichnung der auszutretenden Mitglieder mittelst des Looses genügt, und hat dasselbe die Herrn Vereinsmitglieder

Digitized by Google

Bürgermeister Endres zugleich Comité-Sekretär;
Regierungs-Direktor Geret;
Regierungs-Assessor Donner, zugleich Comité-Sekretär;
Regierungs-Rath Freiherr von der Heyde;
Regierungs-Rath Fliesen;
Distrikts-Schul-Inspektor und Stadtpfarrer Schnitzlein, sämmtlich dahier getroffen, welchen nunmehr auch das in einem andern Regierungsbezirke zum Regierungs-Direktor beförderte seitherige Comité-Mitglied der kgl. Herr Regierungs-Direktor Forster sich anreihet, so daß nunmehr sieben Comité-Mitglieder neu zu wählen sind.

Indem demnach zu diesem Zwecke den sämmtlichen Herrn Vereins-Mitgliedern nachstehend ein Verzeichniß aller in der Kreishauptstadt und deren Umgebung von 3 Stunden wohnenden Mitglieder des Vereins, aus deren Mitte die Ergänzung des Comités satzungsgemäß stattzufinden hat, mitgetheilt wird, werden dieselben zugleich eingeladen, die neu gewählten Comité-Mitglieder durch Aufzeichnung auf die ihnen durch die treffende Distrikts-Polizeibehörde zukommenden Stimmzettel zu benennen und letztere bis Ende des nächsten Monats Juni an das Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken unmittelbar gelangen zu lassen.

Diejenigen Mitglieder, welche bis zu dem bezeichneten Termine keine Wahlstimmen eingesendet haben, müssen angesehen werden, als ob sie der Mehrheit beigetreten wären.

Die k. Bezirks-Polizei-Behörden werden ersucht, diese Einladung und Bekanntmachung den Vereinsmitgliedern ihres Bezirkes mitzutheilen.

Ansbach den 24. Mai 1841.

Freiherr von Andrian.

Donner.

Stadt Ansbach.

1. Freiherr von Andrian-Werburg, k. Regierungs-Präsident, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der k. bayer. Krone und Commenthur des Ordens vom heiligen Michael.
2. Casimir Graf von Gravenreuth, k. Oberst;
3. Hussel, k. Regierungs-Direktor.
4. Geret, k. Regierungs-Finanzkammer-Direktor.
5. Fliesen, k. Regierungsrath.
6. Freiherr von der Heydte, k. Regierungsrath.
7. G. Fr. Forster, k. Regierungsrath. vid. obige Bemerkung.
8. Joh. Ott, k. Regierungsrath.
9. G. Fr. von Röthlein, k. Regierungsrath.
10. Joh. Heinr. Donner, k. Regierungsassessor und Hofgarten-Direktor.
11. Weidner, k. Kreis-Ingenieur.
12. Schulze, k. Civil-Bauinspektor.
13. Endres, erster Bürgermeister.
14. Jos. Meyer, k. Kreisforstrath.
15. Schnizlein, k. Stadtpfarrer und Distriktsschul-Inspektor.
16. Brügel, Kanzleibuchdrucker.
17. Freiherr von Raesfeldt, k. Forstmeister.

Digitized by Google

18. Anton Schuster, k. Bau-Inspektor.
19. Julius Rousseau, Dr. und k. Regierungsrath.
20. Der Magistrat.
21. Scherer, k. Regierungsassessor und Landwehr-Oberstlieutenant.
22. Ludwig Strebel, Vorstand der Gewerbschule.
23. von Roth, k. Regierungsrath.
24. Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsassessor.
25. Frhr. von Harsdorf, k. Regierungsrath.
26. Xaver Deuringer, Bräumeister
27. Hofmann, k. Regierungs- und Fiskalrath.
28. Leidner, k. Landrichter.
29. Friedrich v. Hornberg, k. Regierungsrath.
30. Huldrich, k. Kreis-Forstkommissär I. Classe.
31. Freiherr v. Zu-Rhein, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
32. Zacher, k. Rechnungs-Commissär.
33. von Oehlhafen, k. Kreisforst-Commissär II. Cl.

Landgericht Ansbach.

1. Lenz, k. Landrichter.
2. Friedrich Göllner, Gutsbesitzer zu Gräfenbuch.
3. Gg. Leonh. Klein, Gemeindevorsteher zu Gräfenbuch.
4. Eckert, k. Pfarrer zu Sondernohe.
5. Johann Gg. Stadler, Porzellanfabrikant in Bruckberg.
6. Geret, Gemeindevorstand in Strüth.
7. Frhr. v. Buirette, k. Landgerichts-Assessor.

Landgericht Herrieden.

1. Zernott, k. Landrichter.
2. Zeiser, k. Rentbeamter.
3. Meyer, k. Revierförster zu Sachsbach.
4. Müller, Landarzt zu Triesdorf.
5. Gemeinde Ornbau.
6. J. Gg. Sammeth, Oekonom und Bierbrauer zu Weidenbach.
7. Mich. Hofmann, Sattler und Oekonom das.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. v. Mts. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die erledigte 4. Pfarrstelle in Schwabach, Dekanats daselbst dem bisherigen Pfarrer zu Sachsgrün Joh. Adam Schott zu übertragen sei.

Unter dem 17. May 1841 ist der bisherige Schullehrer Feuchtenberger zu Unterschweinach zum Schullehrer zu Schnelldorf ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. Mai 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		$101\frac{5}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		150
Bank-Aktien Div. I. Sem.	665	660

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 43.

Ansbach. Samstag, den 29. Mai 1841.

Inhalt.

Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Aufstellung der 2ten Depositalbeamten. — Die Besetzung des Patrimonial-Gerichts 2ter Classe Buschschwabach. — Die Scharfrichtersstelle für Mittelfranken. — Die Fourage-Ausfuhr aus der Pfalz. — Die Erledigung der Pfarrei St. Jobst, Dekanats Nürnberg. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16180. Erp. Nr. 29787.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betr. enthält unter anderen nachstehende Bestimmungen

a) im §. 1.

„die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden im Allgemeinen nur bezüglich der Land- und Kunststrassen Anwendung, d. h. der Staatsstrassen, dann jener Bezirksstrassen, welche bereits kunstmäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind"

„Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern haben zu diesem Ende durch öffentliche Kundmachungen die überall oder streckenweise noch nicht vollkommen fahrba-

Digitized by Google

ren und daher von der Anwendung gegenwärtiger Verordnung zur Zeit ausgenommenen Bezirksstraſſen zu bezeichnen, nicht minder aber ſo oft eine zur Zeit ausgenommene Bezirksſtraſſe in vollkommen fahrbaren Stand hergeſtellt iſt, das Erlöſchen der zeitlichen Ausnahme öffentlich bekannt zu machen." Ferner

b) im §. 15

„Unter der in den vorangehenden §§. bemerkten Beſpannung ſind jene Zugthiere nicht begriffen, welche als Vorſpann angewendet werden dürfen, wenn

1) die Straſſe eine Steigung hat, für welche bei dem Abwärtsfahren das Einlegen des Radſchuhes vorgeſchrieben iſt, oder

2) wenn eine Straſſenſtrecke momentan in einem beſonders ruinoſen zur Umbauung geeigneten Zuſtande ſich befindet. —

„Wo dieſe Vorausſetzungen nicht beſtehen, oder aufhören, darf kein Vorſpann gebraucht werden, und es kann deſſen Beibehaltung nur ausnahmsweiſe da und in ſoweit geſtattet werden, wo und in wie weit ebene Wegſtrecken und Steigungen häufig und in kurzen Abſtänden wechſeln."

„Unſere Kreisregierungen Kammern des Innern haben dieſe Straſſenſtrecken durch örtliche Kundmachung und durch Anſchlag zu bezeichnen."

Im Vollzuge dieſer allerhöchſten Beſtimmungen hat die unterfertigte Stelle auf den Grund vorgängiger genauer Erhebungen über den dermaligen Zuſtand und die Beſchaffenheit ſämmtlicher Land- und Kunſtſtraſſen,

a) ſowohl das mittels Ausſchreiben vom 15. November 1839 (Kr. Int. Bl. 1839 S. 844) zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Verzeichniß derjenigen Diſtrikts- und Bezirksſtraſſen einer ſorgfältigen Reviſion unterworfen, auf welche innerhalb des Regierungs-Bezirkes von Mittelfranken entweder in ihrer ganzen Ausdehnung, oder wenigſtens theilweiſe die allerhöchſt gegebenen früheren Beſtimmungen über die Einführung der breiten Radfelgen keine Anwendung erlitten, als

b) eine genaue Ueberſicht aller jener Straſſenſtrecken hergeſtellt, auf welchen im Sinne des §. 15 der Eingangs erwähnten allerhöchſten Verordnung wegen häufigen und in kurzen Abſtänden vorkommenden Wechſels ebener Wegſtrecken und Steigungen ausnahmsweiſe Vorſpann gebraucht werden darf. —

Indem nun dieſe beiden sub a und b gedachten Verzeichniſſe den Diſtrikts-Poli,ei-Behörden in den nachgängig folgenden Beilagen lit. A und B mitgetheilt, und auf dieſe Weiſe auch zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, ſieht ſich die unterfertigte Stelle noch beſonders zu nachſtehenden Verfügungen veranlaßt: —

1. Jede Diſtrikts-Polizeibehörde hat mit zu Grundlegung der vorbemerkten beiden Ueberſichten lit. A und B ein genaues Verzeichniß herzuſtellen.

a) über alle jene Straſſen ihres Bezirks, auf welche die allerhöchſte Verordnung vom 10. Juli 1840 zur Zeit noch keine Anwendung findet, dann

b) über alle jene Strecken der Land- und Kunſtſtraſſen ihres Bezirkes zu entwerfen, innerhalb welcher die Beibehaltung des Vorſpanns ausnahmsweiſe geſtattet iſt. —

2. Dieſe beiden Verzeichniſſe ſind nicht allein den etwa untergeordneten Patrimonialgerichten, Patrimonialämtern, Magiſtraten und Gemeindevorſtehern Behufs der öfter zu wiederholenden Bekanntmachung für die Amtsuntergebenen und Gemeindeglieder mitzuthei-

Digitized by Google

len, sondern es ist zugleich auch Sorge zu tragen, daß dieselben in den öffentlichen Gast- und Wirthshäusern zu Jedermanns Einsicht angeheftet, und insbesondere die Verleiher von Vorspannspferden angewiesen werden, die Vorspannnehmer auf die denselben zustehenden Befugnisse aufmerksam zu machen.

3) Da wo Lokal-Intelligenzblätter bestehen, hat die Veröffentlichung der Beilagen A und B unter weiterer spezieller Verzeichnung der den Polizeibezirk treffenden Straßen und Ausnahmsstrecken auch durch diese zu geschehen. — Endlich ist

4) das gesammte zur Aufsicht berufene Personale, insbesondere jenes der Wegmeister, Wegmacher, Gensdarmen, der Gerichtsdiener und ihrer Gehilfen, so wie der Polizeiwachmannschaft in den magistratischen Orten geeignet zu instruiren und zur strengsten Ueberwachung des Vollzugs der vorstehend getroffenen Anordnungen anzuweisen. —

Um übrigens der in fine §. 1 der allerhöchst. Verordn. vom 16. Juli 1840 enthaltenen Weisung rechtzeitig genügen zu können, erhalten die Distr. Pol. Beh. hiebei den Auftrag, unter spezieller Berufung auf die vorstehende Entschließung jedesmal sogleich berichtliche Anzeige zu erstatten, sobald eine zur Zeit von den Vorschriften der vorallegirten allerh. Verordn. ausgenommene Bezirksstrasse in vollkommen fahrbaren Stand hergestellt sein wird, wobei zugleich auch nach vorgängiger geeigneter Erhebung diejenigen Strecken zu bezeichnen sind, bei welchen allenfalls bezüglich des Vorspanns die Ausnahme des §. 15 der besagten Verordnung einzutreten hat.

Ansbach den 23. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Beilage lit A.

Verzeichniß

derjenigen Distrikts-Straßen des Regierungsbezirkes von Mittelfranken, auf welche entweder in ihrer ganzen Ausdehnung oder wenigstens theilweise die allerh. Verordn. vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks zur Zeit keine Anwendung findet.

Nro.	
1.	Von Ansbach über Leutershausen, Gastenfelden, Schillingsfürst nach Frankenheim, jedoch nur in der Abtheilung von Leutershausen bis Frankenheim.
2.	Von Ansbach über Lichtenau, Windsbach, Spalt, Mühlstetten, Thalmessing, Greding nach Kinding, jedoch nur innerhalb der Landgerichte Greding und Pleinfeld.
3.	Von Beilngries über Holnstein nach Seubersdorf.
4.	Von Bibart über Sugenheim, Berolzheim nach Windsheim.
5.	Von Colmberg über Leutershausen, Neunstetten, Herrieden, Rauhenzell gegen Leidendorf und Triesdorf, jedoch nur in der Abtheilung von Leutershausen angefangen.
6.	Von Dinkelsbühl über Wassertrüdingen, Heidenheim, Treuchtlingen, Pappenheim nach Rothenstein.
7.	Von Dinkelsbühl über Bechhofen, Leidendorf, Eschenbach nach Windsbach, jedoch nur innerhalb der Landgerichte Wassertrüdingen Herrieden und Heilsbronn.
8.	Von Dorfgütingen über Dombühl, Frankenheim, Diebach, Gebsattel nach Rothenburg.
9.	Von Emskirchen über Hochholz, Birnbaum nach Dachsbach.

Digitized by Google

Nro.	
10.	Von Erlangen über Großdechsendorf nach Höchstädt.
11.	Von Feuchtwangen über Ampfrach, Gailroth nach Rothamsee.
12.	Von Feuchtwangen über Bechhofen, Arberg, Wald nach Gunzenhausen.
13.	Von Gnotzheim nach Gundelsheim.
14.	Von Gollhofen über Ippesheim, Seinsheim, Hüttenheim nach Einersheim.
15.	Von Großdechsendorf über Weisendorf, Birnbaum nach Gerhardshofen.
16.	Von Großhabersdorf über Bürglein, Heilsbronn, Reuth nach Windsbach, jedoch nur im Landgerichte Heilsbronn.
17.	Von Heilsbronn nach Lichtenau.
18.	Von Herzogenaurach über Bach nach Manhof.
19.	Von Heideck über Nenslingen, Raitenbuch nach Eckerleinshof, jedoch nur im Landgerichte Eichstädt.
20.	Von Hirschaid oder Sassenfarth über Schlüsselfeld, Wasserberndorf, Geiselwind, Gräfenneuses, Wiesenthaid nach Kitzingen.
21.	Von Hohenstadt über Vorra, Velden nach Auerbach.
22.	Von Insingen über Wettringen, Michelbach nach Crailsheim.
23.	Von Langenfeld über Sugenheim, Herbolzheim, Uffenheim, Adelshofen nach Aub.
24.	Von Langenzenn über Cadolzburg, Ammerndorf, Roßstall, Weißmannsdorf nach Schwabach, jedoch nur in der Abtheilung von Ammerndorf bis Schwabach.
25.	Von Lauf nach Winn.
26.	Von Leutershausen nach Oberdachstetten.
27.	Von Nürnberg über Kornburg nach Schwand.
28.	Von Nürnberg über Röttenbach, Allersberg, Freystadt nach Berching innerhalb der Bezirke des Magistrats Nürnberg und der k. Landgerichte Nürnberg und Schwabach.
29.	Von Nürnberg über Altenberg, Ammerndorf, Großhabersdorf, Neudorf, Oberdachstetten nach Rothenburg, jedoch nur in der Abtheilung von Oberdachstetten aus gegen Rothenburg.
30.	Von Obererlbach über Untererlbach nach Spalt resp. Hohenrad.
31.	Von Pegnitz über Plech nach Neumarkt.
32.	Von Rednitzhembach nach Schwand.
33.	Von Roth über Hilpoltstein nach Alversbausen.
34.	Von Rothenburg oder Reichelshofen über Burgbernheim, Windsheim, Neustadt, Uehlfeld, Hechstadt nach Bamberg, jedoch nur im Bezirke des k. Landgerichts Rothenburg.
35.	Von Rothenburg nach Creglingen.
36.	Von Schwabach über Petersgmünd, Mühlstetten nach Pleinfeld, jedoch nur im Bezirke des k. Landgerichts Pleinfeld.
37.	Von Schwaningen über Kronheim, Gunzenhausen, Neuherberg nach Pleinfeld, jedoch nur in der Abtheilung von Gunzenhausen nach Pleinfeld.
38.	Von Triesdorf über Ornbau, Mörsach nach Streudorf.
39.	Von Uehlfeld über Görmersdorf, Kleinweisach, Burghaslach, Niederndorf nach Schlüsselfeld.
40.	Von Weissenburg über Raitenbuch nach Eichstädt.
41.	Von Windsbach über Abenberg nach Roth.
42.	Von Windsheim über Wiebelsheim nach Uffenheim.

Digitized by Google

Beilage lit B.

Verzeichniß

derjenigen Straſſenſtrecken, auf welchen wegen häufigen und in kurzen Abſtänden vorkommenden Wechſels ebener Wegſtrecken und Steigungen nach Maasgabe §. 15 der allerhöchſten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunſtſtraſſen befahrenden Fuhrwerks betr., Vorſpann gebraucht werden darf.

Nro.	Benennung der Straſſe	Polizeibezirk.	Bezeichnung der Strecke auf welcher Vorſpann gebraucht werden darf.	Bemerkung.
	A. Staatsſtraſſen			
1	Von Ansbach n. Würzburg	Landgericht Windsheim	Von Mkt. Bergel über die dortige Steige bis zu dem rechts der Straſſe einmündenden und nach Colmberg führenden Weg.	
		Landgericht Uffenheim	1) von der Mühle in Pfaffenhofen an bis auf die Höhe am Ende der Krümmung der Straſſe.	
			2) Von der Brücke über die Gollach in Gollhofen bis auf die Höhe im $\frac{5}{8}$ der 61ſten Stunde.	
			3) Von der rothen Brücke bis auf die Höhe im $\frac{5}{8}$ der 62ſten Stunde.	
2	Von Ansbach n. Crailsheim.	Magiſtrat und Landgericht Ansbach.	Von Ansbach bis zur Höhe von Elpersdorf.	
		Landgericht Herrieden.		
		a) von Ansbach nach Crailsheim,	Von Aurach nach Weinberg.	
		b) von Crailsheim n. Ansbach.	Von Neunſtetten bis auf die Höhe von Elpersdorf.	
		Landgericht Feuchtwang		
		a) von Ansbach nach Crailsheim.	1) Von Aurach bis Weinberg vom $\frac{6}{8}$ der 4ten Stunde bis $\frac{7}{8}$ der 5ten Stunde. —	
			2) Von Vorderbreitenthann bis Glashofen vom $\frac{1}{8}$ der 6ten Stunde bis $\frac{7}{8}$ der 6ten Stunde ſomit von Weinberg bis Feuchtwangen.	
			3) von Sommerau bis auf die Höhe im Walde Dengert vom $\frac{5}{8}$ der 8ten Stunde bis zur 8ten Stunde, ſomit von Feuchtwangen bis Reichenbach.	
			4) Von Haunderf bis auf die Höhe	

Digitized by Google

Benennung der Straſſe.	Polizeibezirk.	Bezeichnung der Strecke, auf welcher Vorſpann gebraucht werden darf.	Bemerkung.
		Altersberg vom $\frac{1}{8}$ der 10ten Stund bis $\frac{6}{8}$ der 10ten Stunde, ſomit von Haundorf bis auf die Höhe von Leukershauſen.	
	b) von Crailsheim n. Ansbach	1. Von Leukershauſen bis Altersberg von der 10ten Stunde bis $\frac{7}{8}$ der 10ten Stunde.	
		2. Von Reichenbach bis auf die Höhe im Walde Dengert von $\frac{4}{8}$ der 9ten Stunde bis $\frac{7}{8}$ der 8ten Stunde.	
		3. Von Feuchtwangen bis Weinberg.	
		4. Von Weinberg bis vor Aurach vom $\frac{7}{8}$ der 5ten Stunde bis $\frac{3}{8}$ der 5ten Stunde.	
Von Ansbach nach Ellingen.	Magiſtrat und Landgericht Ansbach,		
	a) von Ansbach nach Ellingen	Von Ansbach bis zur hohen Fichte.	
	b) von Ellingen nach Ansbach	Von dem Berge bei Desmannsdorf bis zur Höhe von Ansbach.	
	Landgericht Herrieden.		
	a) von Ansbach nach Ellingen	Von Desmannsdorf bis zur hohen Fichte.	
	b) von Ellingen nach Ansbach	— —	
	Landg. Gunzenhauſen.		
	a) von Ansbach nach Ellingen	Von Dornhauſen vom $\frac{2}{8}$ der 39ſten Stunde bis zur 38ſten Stunde auf der Höhe.	
	b) von Ellingen nach Ansbach	— —	
Von Ansbach nach Rothenburg.	Landgericht Rothenburg		
	Von Rothenburg nach Ansbach	Von Neuſitz bis oben am Ende der Steige.	
Von Mkt. Breit zum Mauthaus	Landgericht Uffenheim in der Richtung		
	a) nach Mkt. Breit	Vom Ende des Ortes Enheim bis auf die Höhe jenſeits deſſelben.	
	b) nach Uffenheim	— —	

Nro.	Benennung der Straße.	Polizeibezirk.	Bezeichnung der Strecke, auf welcher Vorspann gebraucht werden darf.	Bemerkung.
6	Von Dinkelsbühl nach Crailsheim	Landgericht Dinkelsbühl		
		a) von Dinkelsbühl nach Crailsheim	Vom Anfang Unterradach bis Ende desselben vom $\frac{3}{8}$ der 2 Stunde bis $\frac{4}{8}$ der 2ten Stunde.	
		b) von Crailsheim nach Dinkelsbühl	— —	
		Landgericht Feuchtwang	vergl. oben Ziff. 2.	
7	Von Dinkelsbühl nach Ellwangen	Landgericht Dinkelsbühl		
		a) von Dinkelsbühl n. Ellwangen	Von Dinkelsbühl bis auf die Anhöhe von Wolfertsbronn hinter dem Pfarrdorf Seegringen.	
		b) von Ellwangen nach Dinkelsbühl	Von der Aumühle bis zum Ende des Waldes, nemlich von der 2. Stunde bis zum $\frac{4}{8}$ der 2ten Stunde, somit bis Wolfertsbronn.	
8	Von Dinkelsbühl nach Uffenheim	Landgericht Dinkelsbühl	1. von der Kemmleinsmühle bis Lebengütingen $\frac{2}{8}$ der 29sten Stunde bis $3\frac{1}{4}$ der 29sten Stunde	
		a) von Dinkelsbühl nach Uffenheim	2. von Schopfloch bis an die Landgerichtsgränze von Feuchtwangen $\frac{3}{8}$ der 30sten Stunde bis $4\frac{1}{4}$ der 30sten Stunde.	
		b) von Uffenheim nach Dinkelsbühl	Von der Rohrmühle bis auf die Höhe bei Schopfloch von $4\frac{1}{4}$ der 30sten Stunde bis $3-\frac{1}{4}$ der 30sten Stunde somit von Feuchtwang bis Schopfloch.	
		Landger. Feuchtwangen		
		a) von Dinkelsbühl n. Uffenheim	Von Schopfloch bis zum todten Manne	
		b) von Uffenheim nach Dinkelsbühl	Von Kaltenbronn bis auf die Höh unweit dessen von $\frac{4}{8}$ der 31. Stunde bis $\frac{1}{8}$ der 31sten Stunde, somit von Feuchtwangen bis Schopfloch.	

ed by Google

Nro.	Benennung der Straſſe.	Polizeibezirk.	Bezeichnung der Strecke, auf welcher Vorſpann gebraucht werden darf.	Bemerkung.
		Landg. Rothenburg		
		a) von Dinkelsbühl n. Uffenheim	1) von der Brücke im Leuzhofer Thale bis auf die Höhe der hier liegenden Steigung	
			2. von der Tauberbrücke im $\frac{1}{8}$ der 40ſten Stunde bis auf die Höhe bei der Radſchuhtafel.	
			3. von der Brücke im Gattenhofer Thale bis an die Radſchuhtafel im $\frac{9}{41}$.	
		b) von Uffenheim nach Dinkelsbühl	1. von der Brücke im Gattenhofer Thale bis auf die Höhe oberhalb des 2ten Achtelſteins der 41ſten Stunde.	
			2. von dem ehemaligen Chauſſeehaus bis auf die Höhe bei der Radſchuh-Tafel.	
			3. von der Tauberbrücke bis an die Radſchuhtafel vor dem Eckertshof.	
			4. von der Brücke im Lauzhofer Thale bis auf die Höhe bei der Radſchuhtafel.	
			5. von Oeſtheim bis auf die Höhe am Ende der Steige bei der Radſchuhtafel	
			6. jenſeits Möhring bei dem Felſenkeller in der Länge der dortigen Steigung.	
		Landg. Uffenheim		
		a) von Dinkelsbühl n. Uffenheim	1. von der Brücke in Langenſteinach bis auf die Höhe wo links der Feldweg abgeht.	
			2. von dem letzten Hauſe in Welbhauſen bis an die Ortstafel.	
		b) von Uffenheim nach Dinkelsbühl	1. von der Brücke über den Hußbach bis auf die Höhe bei der Radſchuhtafel, von dem letzten Hauſe in Welbhauſen bis an die Radſchuhtafel jenſeits des Orts.	
			2. von der Brücke in Langenſteinach bis zur Radſchuht. jenſ. Langenſtein.	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Strasse.	Polizeibezirk.	Bezeichnung der Strecke, auf welcher Vorspann gebraucht werden darf.	Bemerkung.
9	Von Donauwörth nach Weißenburg	Herrschaftsg. Pappenheim	Die ganze Strassenstrecke von der Höhe zwischen Dittenheim u. Schambach bis zur Gerichtsgränze gegen Monheim.	
10	Von Ellingen u. Nürnberg	Herrschaftsg. Ellingen		
		a) von Ellingen nach Nürnberg.	Von Ellingen bis zur Gränze des Gerichtsbezirks gegen Pleinfeld.	
		b) von Nürnberg nach Ellingen	Von der Gerichtsgränze bis Ellingen und von da über Weißenburg bis zur 33sten Stunde in dem Weißenburger Stadtwalde.	
		L. G. Weißenburg.		
		L. G. Pleinfeld.	1. von Roth bis Wernsbach $\frac{3}{8}$ der 41. Stunde bis $\frac{7}{8}$ der 41. Stund.	
			2. Von Pleinfeld bis Röttenbach.	
		L. G. Schwabach.	Vom $\frac{1}{8}$ bis zum $\frac{8}{8}$ der 46sten Stunde vom Wolkersdorfer Berg bis Mühlhof.	
11	Von Ingolstadt nach Amberg	L. G. Kipfenberg.		
		a) von Ingolstadt nach Amberg	Von Denkendorf bis an die Gerichtsgränze gegen Beilngries.	
		b) von Amberg nach Ingolstadt	Von Denkendorf bis gleich dem Riedlbergwirthshaus unfern der Gerichtsgränze gegen Ingolstadt.	
		L. G. Beilngries.	Von der Landgerichtsgränze gegen Kipfenberg bis Paulushofen.	
12	Von Ingolstadt nach Ellingen	L. G. Eichstädt.	1. vom Weinsteige Stunden-Säule 27 bis zur Gerichtsgränze bei den 3 Kreuzen gegen Ingolstadt;	
			2. Vom tiefen Thale bis an die Gerichtsgränze in der Nähe von Rothenstein.	
		H. G. Pappenheim.	Vom Laubenthaler Wirthshause bis an die Gerichtsgränze gegen Eichstätt	
		L. G. Weißenburg und H. G. Ellingen.	Vom Galgenberg bis über die Weissenburger Steig.	
13	Von Neuburg u. Eichstädt	L. G. Eichstädt.	Von der Landgerichtsgränze bei der Speckmühle bis zur Einmündung in die Ingolstädter Ellinger Strasse.	
14	Von Nürnberg nach Ansbach	L. G. Nürnberg.	Von Stein nach Gutzberg.	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Strasse.	Polizeibezirk.	Bezeichnung der Strecke, auf welcher Vorspann gebraucht werden darf.	Bemerkung.
		L. G. Heilsbronn		
		a) von Nürnberg nach Ansbach	Von Müncherlbach über Heilsbronn bis an den Klosterwald.	
		b) von Ansbach nach Nürnberg	1. von Wicklesgreuth bis im Klosterwald im $\frac{3}{8}$ der 9ten Stunde ober dem Weiher.	
			2. von Heilsbronn bis Müncherlbach	
			3. von Müncherlbach bis auf die Höhe gegen Buschschwabach.	
		Magistrat und Lg. Ansbach.		
		a) v. Ansbach bis Nürnberg	Von Ansbach bis auf die Höhe von Katterbach.	
		b) von Nürnberg nach Ansbach	Vom Berge bei Oberreichenbach bis zur Höhe bei der Windmühle	
15	Von Nürnberg nach Bamberg.	Magistrat Nürnberg.	Vom neuen Thor an den Kuhberg.	
16	Von Nürnberg nach Bayreuth.	Landg. Erlangen.	Vom $\frac{8}{8}$ der II. Stunde im Reichswald durch Heroldsberg die Sperrgasse hinauf durch Großgeschaidt bis nach Eschenau sohin bis zum $\frac{4}{8}$ der 5ten Stunde.	
17	Von Nürnberg nach Nördlingen	Landg. Schwabach	Vergl. bei Nro. 10.	
		Landg. Heilsbronn		
		a) von Nürnberg nach Nördlingen	1. im Orte Barthelmeßaurach bis Capsdorf.	
			2. im Orte Wassermungenau bis auf die Höhe des Obererlbacher-Berges	
		b) von Nördlingen nach Nürnberg	1. im Orte Wassermungenau bis auf die Höhe im $\frac{3}{8}$ der 9ten Stunde.	
			2. im Orte Barthelmeßaurach bis auf die Höhe von Gunzersreuth.	
		Landg. Gunzenhausen		
		a) von Nürnberg nach Nördlingen	1. von der 11. Stunde bis $\frac{4}{8}$ der 12. Stunde, somit von Obererlbach bis Brand.	
			2. über Unterwurmbach vom $\frac{4}{8}$ der 15. Stunde bis $\frac{5}{8}$ der 15. Stunde.	
			3. bei Steinacker von $\frac{1}{8}$ der 16. Stund bis $\frac{2}{8}$ der 16. Stund, somit von	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Strasse.	Polizeibezirk.	Bezeichnung der Strecke, auf welcher Vorspann gebraucht werden darf.	Bemerkung.
			Unterwurmbach bis an die Heidenheimer Gränze.	
		b) von Nördlingen nach Nürnberg	Vom Obererbacher Forsthause vom $\frac{4}{8}$ der 11. Stunde bis $\frac{2}{8}$ der 11. Stunde bis an die Gränze.	
18	Von Regensburg nach Nürnberg.	Landg. Altdorf.	Vom $\frac{3}{8}$ der 23. Stunde incl. bis zum $\frac{7}{8}$ der 21. Stunde incl.	
	B.			
	Kreisstrassen.			
1	Von Ansbach über Rügland, Neuhof, Mkt. Erlbach nach Neustadt	Landg. Ansbach.		
		a) Von Ansbach nach Rügland	1. Vom Strüther Berg bis zur Warnungstafel auf der Höhe desselben.	
			2. Vom Rügländer und Rosenberge bis zur Höhe bei Rosenberg.	
		b) Von Rügland nach Ansbach	1. Vom Ausgange von Frickendorf bis zur Höhe des Berges.	
			2. Vom Fuße des Rosenbergs bis nach Rügland.	
		Landg. Mkt. Erlbach	Zwischen der Anhöhe Sandbühl genannt und dem Neuseelingsbach.	
		Landg Neustadt.	Von Neustadt bis auf die Höhe jenseits Losaurach und zurück von Losaurach bis auf die Höhe jenseits Oberschweinach.	
2	Von Ansbach resp. Hohensichte über Großenried, Schwaningen, Wassertrüdingen nach Oettingen.	Landger. Herrieden.	1. von Niederoberbach bis auf die Höhe.	
			2. von der Brücke zu Großenried bis an das Wirthshaus zum wilden Mann, und resp. bei schwerem Fuhrwerke bis nahe an die Wassertrüdinger Gränze.	
			3. in Sommersdorf bis auf die Höhe.	
			4. in Burgoberbach vom Weiher bis an die Kirche.	
3	Von Heilsbronn resp. Münch-Erlbach über Schwabach, Wendelstein, Feucht nach Altdorf	Landg. Altdorf.	Bei Penzenhofen und dem Stürzelhof sowohl beim hin- als herfahren.	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Straße.	Polizeibezirk.	Bezeichnung der Strecke, auf welcher Vorspann gebraucht werden darf.	Bemerkung.
4	Von Rothenburg über Burgbernheim, Windsheim, Neustadt u. Bamberg	Landg. Neustadt.	Von Diespeck bis auf die Höhe jenseits des Ortes Pahres jedoch nicht zurück.	
	C. Distriktsstraßen.			
1	Von Ansbach resp. Obereichenbach über Bruckberg nach Großhabersdorf	Landg. Ansbach.	Vom Bruckwirthshause bis auf die Höhe über Frankendorf.	
2	Von Ansbach resp. Röshof über Flachslanden Obernzenn u. Windsheim	Landg. Ansbach.		
		a) nach Flachslanden.	Vom Fuße des Berges hinter Kellern bis zur Warnungstafel auf der Höhe	
		b) von Flachslanden	Vom Fuße bis zur Höhe des Berges bei Bohrsberg.	
3	Von Arnsberg über Böhmfeld nach Ingolstadt	Landger. Kipfenberg.		
		a) nach Ingolstadt.	Von der s. g. Bettelküche bis nach Böhmfeld.	
		b) von Ingolstadt	Von Böhmfeld bis zur Radschuhtafel auf dem zweiten Berge.	
4	Von Dinkelsbühl über Wassertrüdingen, Heidenheim, Trenchtlingen, Pappenheim nach Rothenstein	H. G. Pappenheim.	Die ganze Strecke des Gerichtsbezirkes.	
5	Von Kipfenberg nach Denkendorf.	L. G. Kipfenberg.	Von der Birkthalmühle bis zur Radschuhtafel.	
6	Von Rothenburg nach Weikersheim	Magistrat Rothenburg.	Die ganze zur Stadtmarkung gehörige Strecke.	

Digitized by Google

Einl. Nr. 20976. Exp. Nr. 29878.

(Aufstellung der aten Depositalbeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als II. Deposital-Beamte wurden mit Zustimmung der Justizstelle bestätiget:

1. Wilhelm Leigeber in Nürnberg:
   a. für das adelich v. Sertzische Patrimonialgericht Defersdorf,
   b. „ „ Freiherrlich v. Hallerische Patrimonialgericht Bislohe und Puckenhof,
   c. „ „ gräflich und resp. Freiherrl. v. Egloffsteinische Patrimonialgericht Mögeldorf,
   d. „ „ adelich v. Forsterische Patrimonialgericht Hammer,
2. der Freiherrlich v. Eybische Förster Mayr für das Freiherrlich v. Eybische Patrimonialgericht Neuendettelsau,
3. der Patrimonialgerichtsaktuar Jobst Speier für das gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdar'sche Patrimonialgericht Obernzenn,
4. Rentenverwalter Heinrich Rittinger für das Freiherrlich v. Seckendorffische Patrimonialgericht Unternzenn,
5. Aegyd Utting für das freiherrlich v. Frankensteinische Patrimonialgericht Ullstadt,
6. Peter Munzer für das freiherrlich v. Hallersche Patrimonialgericht Großgründlach,

Ansbach den 22. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 21561. Exp. Nr. 30167.

(Die Besetzung des Patrimonial-Gerichts 2ter Classe Buschschwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der für das Patrimonialgericht II. Classe Buschschwabach von der Gerichtsherrschaft ernannte und von unterfertigter Stelle, im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgericht von Mittelfranken bestätigte Patrimonial-Richter Paul Wilhelm Wagler wurde von dem k. Landgericht Nürnberg in Folge erhaltenen Auftrags am 7. April d. Js. in diese neue Stelle eingewiesen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 25. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Exp. Nr. 8718.

An die sämmtlichen Kriminaluntersuchungs-Behörden von Mittelfranken.

(Die Scharfrichtersstelle für Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der Scharfrichter Andreas Hamberger zu Ansbach am 13. September 1840. gestorben ist, haben Seine Majestät der König am 21. März 1841 zu beschließen geruht, daß der Scharfrichter Alois Scheller zu Würzburg, seiner Bitte entsprechend, nach Eichstädt versezt werde, die sich hierdurch erledigende Scharfrichtersstelle in Würzburg unbesezt bleibe und von Alois Scheller seinem Anerbieten zu Folge ohne Gehalts-Vermehrung zu versehen sei. Alois Scheller ist als Scharfrichter dahier am 24. v. Ms. vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Den sämmtlichen Kriminal-Untersuchungs-Behörden des mittelfränkischen Kreises wird dies Alles zu ihrer Wissenschaft und zu ihren geeigneten Benehmen in einem betreffenden Falle hiemit bekannt gemacht.

Eichstädt den 21. Mai 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Exp. Nr. 8788.

An sämmtliche mit dem Vollzuge des Zollstrafgesetzes beauftragte Gerichte.

(Die Fourage-Ausfuhr aus der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 7. November 1840 werden nunmehr die obengenannten Gerichte in Gemäßheit eines vom königlichen Justiz-Ministerium am 13. dies Ms. an den unterfertigten Gerichtshof erlassenen, am 16. eingelangten Reskripts hiemit in Kenntniß gesetzt, daß Seine Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß die Fourage-Ausfuhr aus der Pfalz wieder frei gegeben werde.

Eichstädt am 24. Mai 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr.

Einl. Nr. 3518. Exp. Nr. 5604.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Jobst Dekanats Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Hessel eingetretene Erledigung der Pfarrei St. Jobst

Digitized by Google

wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß nach der vorliegenden Fassion vom Jahre 1837 die mit dieser Pfarrstelle verbundenen Diensteserträgnisse in nachbemerkten Bezügen bestehen:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staatskassen:

5 Klafter weiches Holz à 5 fl. 53 4/7 kr		29 fl. 27 1/4 kr.	
5 hundert Wellen à 2 fl.		10 fl. — kr.	
5 Klafter Stöcke á 2 fl. 53 4/7 kr.		14 fl. 27 1/2 kr.	

2) Aus Stiftungskassen:

a. an baarem Gelde	55 fl. — kr.		
	17 fl. 12 kr.		
für Führung des Kirchenstuhl-Registers		1 fl. 18 kr.	
b. an Naturalien			
2 Schäffel 5 1/16 Mezen Korn à 8 fl. 59 kr.		25 fl. 32 kr.	
			152 fl. 57 1/2 kr.
II. An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			25 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten			
Genuß der freien Wohnung		25 fl. — kr.	
desgl. der Gründe		3 fl. — kr.	
			28 fl. — kr.
IV. Aus Rechten			— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			353 fl. 39 kr.
		Summa	559 fl. 36 1/2 kr.
Die Lasten mit			18 fl. — kr.
hievon abgezogen, bleibt reiner Ertrag			541 fl. 36 1/2 kr.

Wozu noch 25 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 19. Mai 1841.

K. Protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 12. Mai d. Js. haben Seine Majestät der König die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach dem bisherigen Pfarrer zu Döhlau, Dekanats Hof, August Heinrich Richter zu verleihen geruht.

Der auf die erledigte Pfarrei Hofstetten für den Priester Michael Huber bisherigen Cooperator an der Pfarrei Appertshofen ausgestellten herzoglich leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 10. Mai d. Js. haben Seine Majestät der König die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rohr, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Regelsbach, desselben Dekanats, Wolfg. Erdmann Rausch, allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 44.

Ansbach. Mittwoch, den 2. Juni 1841.

Inhalt.

Die Aufsicht auf die Schießpulver-Transporte. — Veränderungen bei dem Gemeinde-Collegium zu Wassertrüdingen. — Den Vollzug des §. 51 des Gemeinde-Edikts. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Königlich allerhöchste Verordnung.

(Die Aufsicht auf die Schießpulver-Transporte betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In Erwägung der Gefahren, welche durch Unvorsichtigkeit bei dem Transporte von Schießpulver für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums entstehen, haben Wir beschlossen und verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Jeder Fuhrmann und Schiffer, welcher Schießpulver verführt, ist verpflichtet, die zu Verhütung der Entzündung desselben nöthige Vorsicht anzuwenden und zu diesem Ende

1) Pulver nur in sorgfältiger, das Ausstreuen verhindernder Verpackung, auf deren Außenseite der Inhalt als Schießpulver bezeichnet ist, zur Fracht zu übernehmen;
2) dasselbe fern von Eisen und mit Stroh umwunden, fest zu laden;
3) gleichzeitig mit Schießpulver auf demselben Wagen oder Schiffe niemals Stoffe oder Fabrikate zu laden, welche sich von selbst entzünden können.

Digitized by Google

II.

Beträgt eine Ladung Schießpulver, welche zu Land verführt wird, über zehn Pfund, so ist der Fuhrmann gehalten:

1) die Auf- und Abladung nur bei Tage und zwar unter Anwendung der gehörigen Vorsicht zu bewerkstelligen;
2) loses Pulver nur dann zu übernehmen, wenn dasselbe in Säcken aus Zwilch, Gradl, oder Leder verwahrt ist und diese Säcke wieder in hölzernen Behältnissen ohne Nägel von Eisen verpackt sind, die eben erwähnten hölzernen Behältnisse aber mit Strohbändern zu umwinden und auf einer Strohunterlage fest zu laden;
3) auf dem Wagen ein schwarzes Fähnchen aufzustecken;
4) stets nur im Schritte zu fahren;
5) des Tabackrauchens bei dem Wagen sich zu enthalten;
6) zur Nachtzeit in der Nähe des Wagens einer Hornlaterne mit Wachslicht sich zu bedienen;
7) an keiner Schmiede oder sonstigen offenen Feuerwerkstätte anzuhalten und
8) den mit Pulver befrachteten Wagen Tag und Nacht nicht unbewacht oder nur unter sicherem Verschluße aufbewahrt zu belassen.

III.

Beträgt die Ladung über einen Zentner, so hat der Fuhrmann nebstdem

1) bewohnte Orte, wo möglich zu umfahren;
2) Bei Tag und Nacht stets außerhalb bewohnter Orte anzuhalten und den mit dem Schießpulver befrachteten Wagen außerhalb des Ortes in einer Entfernung von mindestens 150 Schritten von bewohnten Gebäuden stehen zu lassen und zu bewachen.

IV.

Schiffer sind gehalten, nebst den unter Ziffer I. erwähnten Vorsichtsmaaßregeln

1) wenn sie über zehn Pfund Schießpulver geladen haben, eine schwarze Wimpel aufzustecken und
2) wenn nicht das Pulver in einem angehängten Nachen nachgeführt wird, das Tabackrauchen auf dem Schiffe zu unterlassen und auf dem Schiffe weder Feuer noch unbewahrtes Licht zu brennen;
3) Dampfschiffen und solchen Schiffen, auf welchen Feuer brennt, wo möglich ober dem Winde auszuweichen, endlich
4) wenn die Ladung über einen Zentner beträgt, stets nur in möglichster Entfernung von bewohnten Gebäuden anzuhalten und zu landen.

V.

Dampfschiffen ist jede Verführung von Schießpulver als Fracht untersagt, deßgleichen Dampfwägen.

VI.

Wer einem mit Schießpulver befrachteten, durch die schwarze Fahne kennbaren Frachtwagen begegnet, hat demselben auszuweichen und sich während seines Vorüberfahrens des Tabackrauchens und jeder sonstigen feuergefährlichen Handlung zu enthalten. Fuhrwerke und Reiter sind gehalten während des Ausweichens im Schritte sich zu bewegen.

Ingleichen haben Schiffer den mit Pulver befrachteten Schiffen, wo möglich unter dem

Digitized by Google

Winde auszuweichen und sich während des Vorüberfahrens des Tabackrauchens und anderer feuergefährlichen Handlungen zu enthalten.

VII.

Uebertretungen der in dieser Verordnung enthaltenen Anordnungen werden mit Geldbußen von 1 bis 50 Gulden oder mit Polizei-Arrest bis zu 10 Tagen bestraft.

VIII.

Gegenwärtige, vorerst nur für die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins gültige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München am 1. Mai 1841.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär.
Franz v. Kobell.

Einl. Nr. 21050. Exp. Nr. 30559.

(Veränderungen bei dem Gemeinde-Collegium zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den von dem Eintritte in den Magistrat entbundenen Kaufmann Friedrich Beuschel der Färbermeister Friedrich Hauck als Magistratsrath und für diesen der Metzgermeister Thomas Kaiser als Gemeindebevollmächtigter in Funktion berufen worden ist.

Ansbach den 27. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 22513. Exp. Nr. 30821.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und an die Magistrate der II. und III. Klasse von Mittelfranken.

(Den Vollzug des §. 51 des Gemeinde-Edikts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben wahrgenommen, daß das den Bürgermeistern verwilligte Amtszeichen in einzelnen Fällen an einem blau und weißen Bande getragen werde.

Da nach §. 51 des Gemeinde Edikts das Tragen des befraglichen Amtszeichens an einem blauen und nicht an einem weiß und blauen Bande die Vorschrift ist, so wollen Seine Majestät der König, daß diese Norm pünktlich befolgt, sofort von sämmtlichen Bürgermeistern der Städte

Digitized by Google

II. und III. Classe das vorgeschriebene blaue Band getragen werde und daß insbesondere auch die Farbe die vorgeschriebene (hellblaue) bei allen sei.

In Folge höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts. wird daher die pünktliche Beobachtung der im §. 51 des Gemeinde-Edikts enthaltenen Vorschriften über die Amtskleidung der Bürgermeister in allen ihren Theilen hiemit eingeschärft und wird der genaueste Vollzug strenge überwacht werden resp. den Vorständen der Distrikts-Polizeibehörden diese Ueberwachung andurch aufgetragen.

Ansbach den 31. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Der auf die erledigte Pfarrei Ruppertsbuch für den Priester Max Laurer bisherigen Cooperator an der Pfarrei Greding ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Der auf die erledigte Pfarrei Pietenfeld für den Priester Joseph Schwab bisherigen Cooperator an der Stadtpfarrei Greding ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Der auf die erledigte Pfarrei Preith für den Priester Michael Waschbüchler bisherigen Cooperator an der Stadtpfarrei St. Walburg zu Eichstädt ausgestellten herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Mai 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		$101\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		152
Bank-Aktien Div. I. Sem.	665	662

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 45.

Ansbach. Samstag, den 5. Juni 1841.

Inhalt.

Die Veränderlichkeit der Grundsteuer nach §. 3 des Grundsteuer-Gesetzes. — Die Fleischpreise für den Monat Juni. — Die Einsendung der Candidaten-Predigten. — Dienstes-Nachrichten. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14619. Exp. Nr. 18261.

An sämmtliche k. Rentämter und Bezirks-Geometer von Mittelfranken.

(Die Veränderlichkeit der Grundsteuer nach §. 3 des Grundsteuer-Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge einer Entschließung des k. Finanz-Ministeriums d. d. 15. Mai 1841 wird nachstehend ein Beschluß der k. Steuer-Kataster-Commission zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß hienach die in dem lithographirten Ausschreiben vom 3. November 1838 §. 3 dann die in dem diesem Ausschreiben als Beilage I. beigefügten Verzeichnisse ad Nr. 3. 4 et 6 angedeutete Grundsteuer-Mehrung cessirt.

Ansbach den 27. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Schwarz.

Digitized by Google

Abschrift.

Beschluß.

(Die Unveränderlichkeit der Grundsteuer nach §. 3 des Grundsteuergesetzes betr.)

Nachdem im §. 3 des Grundsteuer-Gesetzes im Allgemeinen ausgesprochen ist, daß die einmal ausgemittelte einfache Grundsteuer unverändert bleibe, solange der Besteuerungsgegenstand dauert und nachdem andrerseits in der Umschreib-Instruktion für den Rheinkreis vom 1. Februar 1834 als jüngste Norm §. 15 der obige §. 3 des Gesetzes ausdrücklich dahin erläutert ist, daß eine bloße Aenderung in der Kulturart eines Grundstückes keine Steuer-Umschreibung (Mehrung resp. Minderung) begründe, so wird auf die verschiedenen Anfragen in dieser Beziehung beschlossen was folgt.

a. Aecker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, Oedungen, Bauplätze, Gärten ꝛc. behalten nach beschiedenen Reklamationen ihre ursprüngliche Bonitäts-Classe unverändert auch bei jedem allenfallsigen späteren Wechsel ihrer Kulturart bei.

b. Grundstücke, welche später überbaut werden, behalten ebenso unverändert ihre ursprüngliche Bonität bei und

c. das Gleiche wie bei b. gilt für den Fall, daß überbaute Flächen wieder in unüberbaute zurücktreten.

München den 16. Oktober 1839.

Königliche Steuerkataster-Commission.

Einl. Nr. 22950. Exp. Nr. 31031.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Juni betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Tardistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Tardistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

	das Pfund
Ochsenfleisch	8 kr. 2 pf.
Kalbfleisch	5 „ 2 „
Hammelfleisch	— „ — „
Schweinfleisch	8 „ 2 „

II. für den Tardistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund
Ochsenfleisch	9 kr. — pf.
Kalbfleisch	6 „ 2 „
Hammelfleisch	— „ — „
Schweinfleisch	10 „ — „

Digitized by Google

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

das Pfund			
Ochsenfleisch	10	kr.	— pf.
Kalbfleisch	6	„	— „
Hammelfleisch	—	„	— „
Schweinfleisch	10	„	— „

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Juni wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach, den 2. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 3747. Exp. Nr. 5808.

An die sämmtlichen Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Einsendung der Candidatenpredigten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Hälfte der Dekanate des diesseitigen Consistorialbezirks mit der Einsendung der Candidaten-Predigten, oder einer Fehlanzeige noch im Rückstande ist, so wird an die unverzügliche Erledigung dieses Gegenstandes erinnert.

Ansbach den 28. Mai 1841.

K. protestantisches Consistorium.
Bei Verhinderung des k. Vorstandes.
Roth.

Dollmann, v. n.

Dienstes-Nachrichten.

Der auf die erledigte Pfarrei Hizhofen für den Priester Franz Sandner, bisherigen Wallfahrts-Cooperator zu Ammerbach bei Wemding ausgestellten herzoglich Leuchtenbergschen Präsentation ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Digitized by Go

Unter dem 30. Mai ist der bisherige Lehrer an einer Privatunterrichtsanstalt zu Ansbach Carl Stephan Wild von Fürth als Schullehrer an einer Elementarmädchen-Klasse zu Ansbach ernannt worden.

Nachstehende im Lauf des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlaßen werden.

a. Kammer des Innern.

Vorstellung der Gemeindeverwaltung Kalchreuth vom 2. Mai 1841.
" des Bierbrauers Mathias Mühling aus Mitteleschenbach vom 4. Mai 1841.
" der Kirchenverwaltung Prühl vom 6. Mai 1841.
" des Nadlermeisters Christoph Mödel aus Schwabach vom 18. Mai 1841.
" des vormaligen Gendarmen Georg Leonhard Rößler aus Schwabach vom 19. Mai 1841.
" der Gemeindeverwaltung Dambach vom 21. Mai 1841.
" des Gastwirths Friedrich Lunz aus Nürnberg vom 28. Mai 1841.

b. Kammer der Finanzen.

Vorstellung der Kaufmannswittwe Schmidt in Nürnberg vom 8. Mai 1841.

Ansbach am 1. Juni 1841.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 46.

Ansbach. Mittwoch, den 9. Juni 1841.

Inhalt.

Die Aufstellung von Unteragenten für die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart. — Stipendienverleihung. — Die Wiederbesetzung der combinirten Subrektors und Pfarradjunktenstelle zu Roth. — Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths zu Dinkelsbühl — Kurkosten für die k. Gendarmerie — Die Entlassungsscheine für Conscribirte. — Die Wiederbesetzung zweier Schulstellen zu Berching. — Die Wiederbesetzung der protestantischen Filial-Schulstelle zu Tuchenbach. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: der Bund der Teutschen und Franzosen für Gründung eines nationalen Gleichgewichts in Europa von Wilhelm Schulz. Straßburg 1841. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht des Getraide-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23090. Exp. Nr. 31172.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Die Aufstellung von Unteragenten für die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß der von dem Handlungshause Gebrüder Frommel in Augsburg als Haupt-Agenten der Stuttgarter allgemeinen Rentenanstalt aufgestellte Unteragent Gartenbesitzer Chr. Sigmund Zindel in Nürnberg für Nürnberg die Bestätigung in dieser Eigenschaft durch höchstes Rescript vom 29. v. Ms. erhalten habe.

Ansbach den 4. Mai 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 21171. Exp. Nr. 30877.

(Die Vertheilung der allgemeinen und Distrikts-Stipendien des Regierungs-Bezirkes für 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete k. Regierung hat aus den für den Regierungsbezirk oder einzelne Distrikte derselben fundirten Stipendien-Stiftungen für das laufende Jahr $18\frac{40}{41}$ unterm Heutigen folgende Stipendien bewilliget.

I. Aus dem Ansbacher Trivialstipendienfond.

an die nachbenannten 15 Schüler der Oberclasse der lateinischen Schule zu Ansbach

fl.	
25	an Friedrich Böhm von Feuchtwang
25	„ Ernst Brand von da
25	„ Georg Burger von Ansbach
25	„ Friedrich Julius Erb von Münchberg
25	„ Otto Friederich von Ansbach
25	„ Ludwig Wilhelm Hilpert von da
25	„ Christian Höppl von Ebermergen
25	„ Fritz Kleemann von Cham
25	„ Wilhelm Körber von Ansbach
25	„ Julius Oertel von da
25	„ Gustav Friedrich Schübeck von Ansbach
25	„ August Ludwig Stettner von da
25	„ Karl Westemann von Feuchtwang
25	„ Georg Wolff von Ansbach
25	„ Karl August Zippelius von Frankenhofen
375	fl. mit Worten: Drei Hundert siebenzig fünf Gulden im Ganzen

II. Aus dem Ansbach-Heilsbronner-Alumnat-Stipendienfond

an die nachbenannten Schüler des Gymnasiums zu Ansbach und zwar unter Vorbehalt weiterer Entschließung rücksichtlich derjenigen, welche bei ihren in Ansbach domicilirenden Aeltern in Kost und Wohnung sind, folglich zur Zeit nur an nachfolgende, in diese Cathegorie nicht gehörige Stipendianden, als

fl. a. in der Oberclasse.

125	an Gustav Ebenauer von Langenzenn
40	„ Heinrich Eiselein von Burghaßlach
125	„ Dietrich Seifert von Hechlingen
125	„ Friedrich Wünschenmeyer von Feuchtwang
415	fl.

b. in der dritten Classe.

fl.	
125	an Carl Brand von Feuchtwang
125	„ Gottfried Braun von Gunzenhausen
125	„ Heinrich Götz von Sinbronn
30	„ Adolph Lampert von Sommerhausen

Digitized by Google

125 an Gustav Mak von Altentrüdingen,
125 „ Max Riedner von Larrieden,
125 „ Franz Seitz von Schwabach,
125 „ Rudolph Ulmer von Treuchtlingen.

fl. c. in der zweiten Klasse.

100 an Heinrich Baltheiser von Thürnhofen
100 „ Ludwig Göß von Dürrenmungenau
100 „ Karl Käppel von Alfershausen
100 „ Ludwig Kreß von Bettenfeld
100 „ Wilhelm Schätzlein von Gunzenhausen
100 „ Otto Stählin von Westheim
100 „ Karl Windisch von Oberdachsteten.

d. in der ersten Klasse

75 an Karl Esper von Feuchtwang
75 „ Friedrich Frauenknecht von Gunzenhausen
100 „ Karl Großmann von Rügland
75 „ Otto Recknagel von Wald
75 „ Rudolph Seifert von Hechlingen,
75 „ Friedrich Seifert von Fürth,
75 „ Wilhelm von Staudt von Ungelstetten,
75 „ Friedrich Stellwag von Lehengüthingen,
50 „ Johann Winter von Heidenheim und
50 „ Carl Wünschenmeyer von Feuchtwang.

2745 fl. Summa.

III. Aus dem Ansbach Heilsbronner akademischen Stipendienfond.

fl. a. an der k. Universität Erlangen:

40 an Carl Brater aus Ansbach, Studirender der Rechte,
40 „ Ludwig Eisen von Cadolzburg, Studirender der Theologie,
40 „ Ludwig Jordan von Ansbach, Studirender der Rechte,
40 „ Wilhelm Christian Lindner von Pflaumfeld, Stud. der Theologie,
40 „ Ludwig Mayer von Ansbach, Studirender der Theologie,
40 „ Karl von Pöllnitz von Leutershausen, Studirender der Rechte,
40 „ Eduard Stirner von Schwabach, Studirender der Theologie,
40 „ Christian Hensolt von Gunzenhausen, Stud. der Theologie,
40 „ Heinrich Herzog von Schweinau, Studirender der Medizin,
40 „ Karl Wilhelm Weber von Katzwang, Stud. der Rechte,
25 „ Friedrich Zink von Königshofen, Studirender der Theologie,
25 „ Hermann Beck von Uffenheim, Studirender der Theologie,
25 „ Wilhelm Lampert von Mainbernheim, Stud. „ „
25 „ Herrman Bezzel von Ansbach, Studirender „ „
25 „ Gottlieb Ludwig Brand von Feuchtwangen, Stud. der Rechte,
25 „ Friedrich Hofmann von Feuchtwangen, Studirender „ Philologie,
25 „ Michael Hollensteiner von Wassermungenau „ „ Theologie,

Digitized by Google

25 an Georg Albert Kleemmann von Heidenheim, Studirender der Rechte,
25 „ Johann Adam Langoth von Ansbach, Studirender „ Theologie,
25 „ Friedrich Ludwig von Obernbreit, Studirender der Medizin,
25 „ Karl Theodor Mayer von Sommersdorf, Studirender der Theologie,
25 „ August Oertel von hier, Studirender der Theologie,
25 „ Max Carl Lorenz Sattler von Geslau, Stud. der Theologie,
25 „ Georg Friedrich Zink, von Kadolzburg, „ „ „
25 „ Herrmann Bauer von Wassertrüdingen, „ „ Philologie,
25 „ Carl Lierhammer von Wachstein, Studirender der „
25 „ Theodor Ludwig von Obernbreit, „ „ „
25 „ Carl Römheld von Mittelsinn, Studirender „ „
25 „ Karl Schlicht von Röshof, Studirender der Philologie.

fl. b. an der k. Universität München:

25 an Ludwig von der Pfordten aus Ansbach, Studirender der Rechte,
25 „ Ludwig Recknagel von hier, Studirender der Rechte,
40 „ Adolph Schwarz von Ansbach, „ „
25 „ Christian Ernst Hauck von hier, „ „
25 „ Paul Schäffer von hier Studirender der Medizin,
25 „ Ernst Justus Bezold von München, Studirender der Philosophie,
25 „ Adolph Strebel von hier, Studirender der Philosophie.

c. an der k. Universität Würzburg.

40 fl. an Herrmann Vetter aus Ansbach, Studirender der Rechte

1105 fl im Ganzen mit Worten: Eintausend Einhundert und fünf Gulden.

IV. Aus dem Heilsbronner Stipendienfond des bayreuther Unterlandes.

fl. a. an der k. Universität Erlangen.

40 an Georg Lebender von Erlangen, Studirender der Medizin,
40 „ Karl Castner von Buckenhof, „ „ Rechte,
40 „ Joh. Christoph Gebhardt von Erlangen, Studirender der Medizin,
40 „ Christian Friedrich Sommer von da, Studirender der Theologie,
30 „ Wilhelm Doignon von Erlangen, „ „ „
30 „ Heinrich Görsching von Reimling, „ „ „
30 „ Johann Friedrich Hoffmann von Bayersdorf, Studirender der Theologie,
30 „ Carl Maurer von Oberhöchstadt, Studirender der Theologie,
30 „ Paul Martin Ropitsch von Erlangen, Studirender der Theologie,
30 „ Moritz Görsching von Reimling Studirender der Theologie,
30 „ Ernst Heinr. Wilh. Hochstein von Uehlfeld, Studirender der Medizin,
30 „ Wilhelm Mandel von Urphersheim, Studirender der Theologie,
30 „ Karl Meinel von Kipfenberg, Studirender der Rechte
30 „ Georg Friedrich Müller von Neustadt, Studirender der Theologie,
30 „ Leonhardt Heinrich Christian Schmidt von Erlangen, Studirender des Forstw.,
30 „ Wilhelm Vocke, von Neustadt, Studirender der Rechte,

Digitized by Google

30 an Georg Christoph Arnold von Erlangen, Studirender der Philosophie,
30 „ Wilhelm Balz von Nürnberg, Studirender der Philosophie,
30 „ Friedrich Fritsch von Neustadt, „ „ „
30 „ Karl Lammers von Erlangen, „ „ „
30 „ v. Liederskron, Camill von da, „ „ „
30 „ Karl Peter Toussaint von Erlangen, Studirender der Philosophie.

b. an der k. Universität München.

30 fl. an Julius Adolph Plochmann von Erlangen, Studirender der Rechte.

fl. c. am k. Gymnasium zu Erlangen.

25 an Hans Heinrich Ulrich Pfaff von Erlangen
25 „ Julius Heinrich Max Schunk von da,
25 „ Julius Wöhrnitz von Erlangen,
25 „ Ferdinand August Wöhrnitz von da,
25 „ Karl Kelber von Uttenreuth,
20 „ Ludwig Kelber von Uttenreuth,
20 „ Friedrich Pfaff von Erlangen,
20 „ Wilhelm Sattler „ „
20 „ Friedrich Birkner von Erlangen,
20 „ Oswald Fries von Eltersdorf,
20 „ Karl Rücker von Erlangen,
20 „ Georg Ulrich Spiegel von da,

995 fl.

fl. d. am k. Gymnasium zu Nürnberg.

25 an Friedrich Gessler von Neustadt,
25 „ Max Joseph Meister von Burgbernheim,
25 „ Richard Plochmann von Erlangen.

e. am k. Gymnasium zu Bayreuth.

25 fl. an Karl Hahn von Möhrendorf.

1095 fl. Summe.

V. Aus der Reuscheliſchen Familienſtiftung.

30 fl. an den Studirenden der Rechte Ludwig von der Pfordten aus Ansbach.

VI. Aus der Sartorius'ſchen Stiftung.

40 fl. an Ludwig Jordan aus Ansbach, Studirender der Rechte,
40 fl. an August Oertel aus Ansbach, Studirender der Theologie.

80 fl. im Ganzen, mit Worten: Achtzig Gulden.

VII. Aus der Utziſchen Stiftung.

30 fl. an Adelbert Memminger von Ansbach, Studirender der allgemeinen Wiſſenſchaften zu Erlangen.
30 fl. an Friedrich Rupprecht von Ansbach, Studirender der gedachten Wiſſenſchaften zu Erlangen.

60 fl. im Ganzen, mit Worten: Sechzig Gulden.

Digitized by Google

VIII. Aus der Seinsheimischen Stiftung.

40 fl. an den Studirenden der Theologie Friedrich Zink von Königshofen und
35 fl. an den „ „ „ Herrmann Beck von Uffenheim.

75 fl. mit Worten: Siebenzig fünf Gulden im Ganzen.

IX. Aus der Lipsischen allgemeinen Stiftung.

31 fl. 15 kr. an den Studirenden der Philosophie Moritz Ulmer von Treuchtlingen.

X. Aus der Holzhäußer Frühmeßstiftung zu Uffenheim.

fl. a. Katholischer Seits.

50 an Adolph Schuster von Ansbach, Studirender der Rechte,
40 „ Friedrich Beyer von Erlangen, „ „ „
30 „ Willibald Steger von Dittenbronn, Studirender der Rechte,
25 „ Theodor Ried von Erlangen, Studirender der Philosophie,
25 „ Eduard Rottmann von Seehaus, „ „ „

175 fl. mit Worten: Ein Hundert siebenzig fünf Gulden im Ganzen.

fl. b. Protestantischer Seits.

25 an Ludwig Recknagel von Ansbach, Studirender der Rechte,
25 „ Ernst Hauk von Ansbach, Studirender der Rechte,
25 „ Christian Schmerl von Fürth, „ „ Theologie,
25 „ Gustav Stadelmann von Possenheim, Studirender der Theologie,
25 „ Joseph Wörlein von Syburg, Studirender der Theologie,
25 „ August Bauer von Thalmeßingen, „ „ Philosophie,
25 „ Georg Friedrich Schalkhauser von Schwabach, Studirender der Medizin.

175 fl. mit Worten. Ein Hundert siebenzig fünf Gulden im Ganzen.

Indem vorstehende Verleihung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, wird den Betheiligten zugleich eröffnet, daß die verliehenen Stipendien für dieses Jahr sogleich und vollständig erhoben werden können.

Da übrigens durch höchste Ministerial-Entschließung vom 4. Jänner l. Js. verordnet wurde, daß das Ansbacher Alumnatstipendium für das laufende Jahr ausschließend an Schüler der Studienanstalt dahier verliehen werden dürfe, so haben die an anderen Anstalten befindlichen Gymnasialschüler aus dem vormals Ansbach. Gebiete mit einer außerordentlichen Unterstützung dieses Mal um so weniger bedacht werden können, als ohnedieß die Zahl der Stipendianden am hiesigen Gymnasium in diesem Jahre ungewöhnlich groß ist.

Ansbach den 1. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 21966. Exp. Nr. 31284.

(Die Wiederbesetzung der combinirten Subrektors und Pfarradjunktenstelle zu Roth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das der Wiederbesetzung der erledigten combinirten Subrektors und Pfarradjunkten-Stelle zu Roth bisher entgegengestandene Hinderniß beseitiget ist, so wird diese combinirte Kirchen- und lateinische Schulstelle mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Vier hundert dreißig fünf Gulden $5\frac{1}{4}$ kr.

zur Bewerbung unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bei der unterzeichneten Regierung bis zum 15. Juli einfach einzureichen und
2) dabei ihre Befähigung nicht nur für das Lehramt der lateinischen Schulen, sondern auch für ein städtisches Pfarramt nachzuweisen haben.

Ansbach den 5. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 22274. Exp. Nr. 31241.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wahl für die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths der Stadt Dinkelsbühl, welche zunächst für die Dauer von 3 Jahren mit absoluter Stimmenmehrheit auf den geprüften Rechtspraktikanten Georg Adam Schreiner von Dinkelsbühl gefallen ist, die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten hat.

Ansbach den 4. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 21612. Exp. Nr. 31299.

An sämmtliche Gerichtsärzte Mittelfrankens.

(Kurkosten für die k. Gendarmerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in jüngster Zeit die Anforderungen wegen Ersatz von Kurkosten und baaren Ausla-

Digitized by Google

gen bei Behandlung der k. Gendarmerie auffallend vermehrt haben, so wird sämmtlichen Gerichtsärzten in Gemäßheit höchster Entschließung vom 13. Mai d. Js. bemerklich gemacht, wie ihnen in Gemäßheit der Rescripte vom 15. November 1813 und 16. August 1814 (Döllingers Verordnungen Saml. Bd. XIII. S. 264. 265) ein Anspruch auf Belohnung für ihre ärztlichen Bemühungen bei erkrankten Gendarmen nach der Medizinaltaxe vom 31. März 1836 und somit auch auf die Vergütung von Reisekosten nur dann zustehe, wenn die Kosten einer Parthei und nicht dem Aerar zur Last fallen, oder wenn der Gerichtsarzt außerhalb seines Amtsbezirkes zu irgend einer ärztlichen Hilfeleistung bei einem Gendarmen berufen worden ist.

Ansbach, den 5. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. Pr.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 23281. Exp. Nr. 31283.

(Die Ausfertigung der Entlaßungsscheine für die dienstuntauglichen Conscribirten der Altersklasse 1818 und 1819 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die im bezeichneten Betreff unter dem 30. vor. Mts. erlassene Verfügung werden diejenigen Behörden, welche mit den hierinn abgeforderten Verzeichnissen noch im Rückstand sich befinden, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei Vermeidung der auf Kosten der Amtsvorstände abzusendenden Wartboten in vorgeschriebener Weise zur Vorlage zu bringen.

Ansbach den 5. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 21138. Exp. Nr. 31293.

(Die Wiederbes. zweier Schulstellen zu Berching betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Berching im Landgerichtsbezirke Beilngries ist

1) die Lehrstelle an der obern Mädchenschule und die damit verbundene Chorregenten-Funktion mit einem Einkommen von Vier Hundert Vierzig Sechs Gulden 9 Kreutzern, dann

Digitized by Google

2) die Lehrstelle an der obern Knabenschule und die damit verbundene Cantors-Funktion mit einem Einkommen von Drei Hundert Vierzig Einen Gulden 9 Kreutzern

erlediget, weshalb dieselben hiemit zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben werden, daß sich hierum nur solche Schulmänner bewerben können, welche sowohl im Lehr- als im Musik-Fache die zweite Note sehr guter Befähigung besitzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende Juli bei dem k. Landgericht Beilngries oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Beilngries II. zu Staufersbuch einzureichen und diese beiden Behörden die gesammelten Gesuche mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 14 Tage dahier zur Vorlage zu bringen.

Ansbach den 5. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 21494. Exp. Nr. 31325.

(Die Wiederbesetzung der protestantischen Filialschulstelle zu Tuchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im protestantischen Filialdorf Tuchenbach im Landgerichtsbezirk Cadolzburg ist die dortige Filial-Schulstelle mit einem jährlichen Einkommen von

Zwei Hundert Gulden

erlediget.

Dieselbe wird daher zur allgemeinen Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis zum 20. Juli entweder bei dem k. Landgericht Cadolzburg oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Zirndorf II. zu Ammerndorf einzureichen und diese Behörden dieselben mit gemeinschaftlichen Bericht bis zum Schlusse des Monats vorzulegen haben, zugleich aber auch bemerkt, daß dem Schullehrer für die Zukunft die Verpflichtung obliege, das Läuten auf dem Thürmchen des neuen Schulhauses Früh, Mittag und Abends zu besorgen.

Ansbach den 6. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 875. Exp. Nr. 31324.

An die k. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: der Bund der Teutschen und Franzosen für Gründung eines nationalen Gleichgewichtes in Europa von Wilhelm Schulz, Straßburg 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte, von der k. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 1. dieses Monats bestätiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, welches den k. Polizei-Behörden zur Wissenschaft und ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach, den 7. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 17. Mai l. Js. haben Seine Majestät der König beschlossen, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Frauenaurach, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen, Andreas Alexander Sperl zu verleihen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. Juni 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102	101¾
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	.	160
Bank-Aktien Div. I. Sem.		670

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Mai 1841.

Vom ersten bis letzten Mai 1841.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	4	12 45	— —	— —	127	14 30	13 59	13 —	84	9 42	9 2	8 24
Ansbach	511	12 23	12 4	11 35	19	12 0	11 1	11 53	192	7 46	7 29	7 18
Beilngries	—	— —	— —	— —	685	12 33	11 54	10 28	90	8 12	7 51	7 45
Dinkelsbühl	—	— —	— —	— —	409	13 30	12 12	10 —	197	8 —	6 59	6 30
Eichstädt	—	— —	— —	— —	501	13 49	13 6	12 17	313	8 —	7 39	7 13
Erlangen	—	— —	— —	— —	594	15 —	13 44	12 15	279	9 —	8 7	7 24
Feuchtwangen	34	11 45	11 15	11 —	—	— —	— —	— —	131	7 —	6 45	6 15
Fürth	—	— —	— —	— —	1202	13 52	13 7	12 23	238	8 27	8 3	7 39
Gunzenhausen	—	— —	— —	— —	242	13 13	12 42	11 45	76	7 47	7 32	7 24
Nürnberg	—	— —	— —	— —	3696	14 45	13 19	10 15	1024	8 30	7 52	7 —
Roth	—	— —	— —	— —	98	12 20	11 39	11 —	47	8 30	8 —	7 30
Rothenburg	470	11 35	11 8	10 18	3	10 32	10 32	10 32	175	7 51	7 36	7 14
Schwabach	507	13 —	12 40	11 24	258	14 15	13 30	12 30	41	8 6	7 54	7 45
Thalmessingen	—	— —	— —	— —	112	11 53	11 6	10 36	37	7 58	7 52	7 45
Wasserträdingen	—	— —	— —	— —	30	12 28	12 8	10 45	31	7 43	7 27	7 19
Weissenburg	—	— —	— —	— —	1231	13 39	13 33	11 20	250	8 5	7 51	6 58

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	2	4 24	— —	— —	—	— —	— —	— —	50	4 48	4 38	4 3
Ansbach	—	— —	— —	— —	278	7 18	7 8	6 52	504	4 20	4 8	4 1
Beilngries	—	— —	— —	— —	83	6 17	5 46	5 39	125	4 41	4 36	4 27
Dinkelsbühl	—	— —	— —	— —	162	7 27	7 9	6 15	83	4 36	4 1	2 53
Eichstädt	16	4 23	4 18	4 13	44	6 8	5 56	5 45	214	4 38	4 28	4 18
Erlangen	—	— —	— —	— —	59	7 30	7 13	6 30	291	5 30	4 49	4 —
Feuchtwangen	98	5 5	5 —	4 30	60	7 30	7 24	7 20	67	3 45	3 30	3 20
Fürth	—	— —	— —	— —	253	7 38	7 30	7 25	387	5 8	5 2	4 57
Gunzenhausen	15	4 24	4 24	4 24	87	6 24	6 13	6 3	33	4 18	4 9	4 4
Nürnberg	—	— —	— —	— —	1389	8 —	7 44	7 —	1930	5 24	4 50	4 15
Roth	27	5 —	4 55	4 50	91	7 20	7 18	7 15	230	4 48	4 30	4 12
Rothenburg	—	— —	— —	— —	9	7 20	7 15	7 10	74	4 2	3 59	3 57
Schwabach	—	— —	— —	— —	106	8 15	7 18	7 12	230	5 —	4 42	4 30
Thalmessingen	49	4 22	4 22	4 22	61	6 3	5 51	5 41	39	4 4	4 4	4 4
Wasserträdingen	—	— —	— —	— —	2	6 —	— —	— —	9	3 40	— —	— —
Weissenburg	250	5 —	4 57	4 20	670	6 41	6 22	5 51	580	4 37	4 16	3 55

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 47.

Ansbach. Samstag, den 12. Juni 1841.

Inhalt.

Die Befähigung des Joh. Enser in Windsheim zu Anfertigung und Reparatur von Blitzableitern. — Die Aufstellung der 2ten Depositalbeamten. — Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Oberheumödern. — Die Wiederbesetzung der Filial-Schul- und Kirchendienersstelle zu Tennenlohe. — Die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspectanten im Jahre 1840/41. — Die Perzeption der Brand-Beiträge für das Versicherungsjahr 1839/40. und ihre Verrechnung im Rechnungsjahr 1840/41. — Die Erledigung der Schulstelle zu Hemmersheim. — Die Erledigung der Schulstelle zu Säubersdorf. — Die theologische Aufnahms-Prüfung im Jahre 1841. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20677. Exp. Nr. 81362.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Befähigung des Joh. Enser in Windsheim zu Anfertigung und Reparatur von Blitzableitern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der geprüfte Zimmermeister Johann Enser in Windsheim hat sich durch vorgelegte Zeugnisse der k. Akademie der Wissenschaften in München als vollkommen befähigt zu Ausbesserung bestehender Blitzableiter sowohl als zu Errichtung ganz neuer Blitzableitungen ausgewiesen, was conform mit der k. Regierungsausschreibung im Kreis-Intelligenzblatt vom 16. August 1837 Nr. 65 pag. 1943 und 44 hiedurch bekannt gemacht wird.

Ansbach den 5. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 32104. Erp. Nr. 31533.

(Die Aufstellung der IIten Depositalbeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als IIte Depositalbeamte wurden mit Zustimmung der Justizstelle bestätigt:

1) Für das Patrimonialgericht Stübach der Protokollführer Johann Paul **Kleinlein**; ebenso für das Patrimonialgericht Sichartshof — Griesbof und für das Patrimonialgericht Rauschenberg;
2) Für das Patrimonialgericht Herolbsberg, Gerichtsaktuar Vogel;
3) „ „ „ Frankenberg, Aktuar Göbel;
4) „ „ „ Obersteinbach, Rentenverwalter Christian **Martin**;
5) Für die Patrimonialgerichte Lichtenhof, Schwarzenbruck, Buschschwabach und Gebersdorf, Aktuar Wilhelm Warbach;
6) Für das Patrimonialgericht Mögland, Pfarrer Müller;
7) „ „ „ Trautskirchen, Heinrich Kißkalt,
8) „ „ „ Syburg, Carl Büttner;
9) „ „ „ Hüttenbach, Patrimonialrichter Hofmann.

(Curator bei diesem Patrimonialgerichte ist der Gutsherr Christian Freiherr von Lochner selbst.)

Ansbach, den 7. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 22213. Erp. Nr. 31655.

(Die Wiederbesetzung der Schulstelle zu Oberheumödern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das der definitiven Besetzung der protestantischen Filialschulstelle zu Oberheumödern im Landgerichtsbezirk Heidenheim bisher entgegengestandene Hinderniß nunmehr beseitigt ist, so wird diese Schulstelle mit dem fassionsmäßigen Einkommen von Zwei Hundert Zehn Sieben Gulden 15 Kreuzern zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 20. Juli bei dem kgl. Landgericht Heidenheim oder der dortigen k. Distriktsschulinspektion einzureichen und
2) diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 14 Tage gemeinschaftlich dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 8. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 21002. Exp. Nr. 31657.

(Die Wiederbes. der Filial-Schul- und Kirchendienersstelle zu Tennenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Tennenlohe im Landgerichtsbezirke Erlangen in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert fünfzehn Gulden 13 kr.

wovon jedoch bei Wiederherstellung des früher daselbst bestandenen ständigen Vicariats

24 fl. 41½ kr.

ohne Entschädigung wegfallen würden, zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgericht Erlangen oder der dortigen k. Distriktsschulinspektion bis zum 25. Juli einzureichen und diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 8. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In A. d. K. R. Pr.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 23688. Exp. Nr. 31886.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspektanten im Jahre 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem beschlossen worden ist, die Anstellungsprüfung für die im Jahre $18\frac{37}{38}$ absolvirten Schuldienst-Exspektanten von Mittelfranken im kommenden Monate September abhalten zu lassen, so ergeht an dieselben, sowie an diejenigen Exspektanten früherer Jahrgänge, welche zur dießjährigen Prüfung verwiesen worden sind, hiemit die Aufforderung, ihr Gesuch um Zulassung durch ihre vorgesetzte Distrikts-Schul-Inspektion unter Anlegung des Austrittszeugnisses aus dem Seminar spätestens bis Ende Juli dahier einzureichen und darin nicht blos die Zeit und den Ort ihrer Geburt, sondern auch Zeit und Ort des genossenen Vorbereitungs-Unterrichts und ihrer dermaligen Verwendung anzugeben.

Die kgl. Distriktsschulbehörden haben hierauf in margine die Noten über Anlagen, Kenntnisse, Fleiß und Betragen und die hieraus resultirende Gesammtnote in der durch Beilage XI. des Regulativs vom 31. Jänner 1836 vorgeschriebenen Weise beizufügen und dann die Vorstellung unter Couvert einzusenden.

Nach erfolgter Prüfung der Admissions-Gesuche und der Zeugnisse werden im Laufe des Monats August diejenigen, welche die Zulassung erhalten haben, durch ein weiteres Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatte hievon in Kenntniß gesetzet und zugleich benachrichtiget werden, an welchem Tage sie sich zur Prüfung dahier einzufinden haben, die übrigen aber, welche wegen Un-

Digitized by Google

zulänglichkeit der Zeugnisse nicht zugelassen werden können, haben hierüber eine besondere Entschließung zu erwarten.

Schlüßlich wird noch erinnert, daß die Prüfung für die Schuldienstexspektanten aller Confessionen bestimmt ist.

Ansbach den 9. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23687. Exp. Nr. 31887.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Perception der Brand-Beiträge für das Versicherungsjahr 1840/41 und ihre Verrechnung im Rechnungsjahr 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die — in Nr. 20 des Regierungsblattes enthaltene Bekanntmachung vom 29. vor. Monats, die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{39}{40}$ betreffend, wornach die — für das Versicherungsjahr $18\frac{39}{40}$ treffenden Brandbeiträge auf

10 kr. 1 pf. vom Hundert Versicherung der I. Klasse
11 kr. 1 pf. vom Hundert der II. Klasse
12 kr. 1½ pf. vom Hundert der III. Klasse und
13 kr. 2 pf. vom Hundert der IV. Klasse

bestimmt worden sind, werden die Distrikts-Polizei-Behörden veranlaßt, vor Allem die — nach §. 75 der Instruktion von 1835 denselben obliegende Herstellung der Bezugs-Register auf den Grund der Jahres-Uebersicht von $18\frac{39}{40}$ entsprechend zu bewirken und zu Handen der Orts-Einnehmer zu stellen, sofort den prompten Vollzug der Perception anzuordnen und zu leiten, die Eintreibung der Reste und endlich die Verrechnung des Ganzen im laufenden Rechnungsjahre $18\frac{40}{41}$ zu bewirken.

Das Verbot der Annahme nicht kassenmäßiger Münzen wird wiederholt und in Absicht auf die Anlegung der größern Sorten bei den k. Banken erinnert, daß sie mit der Perception fortzuschreiten habe und nicht bis zum Schlusse derselben aufzuschieben ist.

Ueber den Stand der Perception ꝛc. wird binnen 6 Wochen Anzeige entgegengesehen.

Ansbach den 9. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 23638. Exp. Nr. 31971.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Hemmersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Hemmersheim im Landgerichtsbezirke Uffenheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Gulden

ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1. die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Uffenheim bis zum 25. Juli einzureichen und
2. diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 10 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 10. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23759. Exp. Nr. 31984.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Säubersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Schul- und Kirchendienersstelle zu Säubersdorf im Landgerichtsbezirke Mkt. Erlbach in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Achtzig Vier Gulden 53 Kreuzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 15. Juli bei dem k. Landgericht Mkt. Erlbach oder der dortigen k. Distrikts-Schul-Inspektion einzureichen und
2) diese Behörden dieselben innerhalb der folgenden 10 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 10. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Digitized by Google

Einl. Nr. 3777. Exp. Nr. 5868.

(Die theologische Aufnahmeprüfung im Jahre 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung der protestantischen Predigtamtskandidaten soll nach Anordnung des k. OberKonsistoriums mittelst Entschließung vom 27. vorigen Monats mit dem 20. September l. Js. ihren Anfang nehmen und in den folgenden Wochen fortgesetzt werden.

Diejenigen Kandidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Meldungen in duplo und auf 3 kr. Stempel einzugeben:

Folgende Gegenstände müssen der Meldung beigelegt sein oder rechtzeitig nachgesendet werden.

1) Das Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abschrift, diese ebenfalls auf einen Stempelbogen geschrieben wie das Original.
2) ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier zu 3 kr.;
3) das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach den Satzungen für die Studirenden §. 18, wie sie von der k. Regierung am 28. Januar 1828 Nr. 15 des hiesigen Kreisintelligenzblattes bekannt gemacht worden sind.
4) Das Attest über Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches Seite 82 §. III. Ziff. 3 des Amtshandbuches ꝛc. Thl. I. vorgeschrieben ist;
5) dem Universitätszeugniß ist ein Verzeichniß aller Vorlesungen, die der Examinand gehört hat, beizulegen.

Wer diese Belege nicht vollständig vorlegt, kann die Zulassung zur Prüfung nicht erhalten.

Diejenigen Kandidaten, die zur nochmaligen Prüfung sich stellen müssen, haben sich auf ihre frühern Eingaben zu beziehen, zugleich aber die Zeugnisse über ihr Verhalten von denjenigen geistlichen Behörden beizubringen, in deren Bezirk sie die Zwischenzeit zugebracht haben.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß, nach §. 8 des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten, rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie es bei der Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9. Dezember 1817, Regierungsblatt 1817 Seite 10, 11 u. f. w. vorgeschrieben ist, beobachtet werde.

Diejenigen Kandidaten, welche sich zur Aufnahmsprüfung zu stellen haben und sich nicht melden oder die gehörig motivirte Bitte um Dispensation unterlassen, werden aus dem Verzeichnisse der Examinanden ausgestrichen.

Verspätete Anmeldungen, wenn sie nicht ausreichend entschuldigt sind, würden die Nichtzulassung zur Prüfung und eine spätere Einreihung zur Folge haben.

Solche Candidaten endlich, die um die Vorladung nachsuchen und sie erhalten, dann aber nicht erscheinen, haben sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben, und können, nach der vom k. Oberkonsistorium am 4. März 1833 verfügten und am 9. ebd. an alle Dekanate ausgeschriebenen Bekanntmachung, nicht in dem gegenwärtigen Jahrgang eingereiht werden.

Ansbach den 2. Juni 1841.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

(Die Verleihung der Stelle eines praktischen Arztes in Treuchtlingen betr.)

Die erledigte Stelle eines praktischen Arztes zu Treuchtlingen wurde unterm heutigen dem praktischen Arzte Doktor von Liederskron zu Uffenheim verliehen, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 7. Juni 1841.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Mai l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgericht Ansbach erledigten Rathstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Johann Michael Freiherrn von Welser zu befördern und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Erlangen den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken Gottlieb Heinrich Dietz zu ernennen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 48.

Ansbach. Mittwoch, den 16. Juni 1841.

Inhalt.

Die Resultate der Rechnung über die X. Fristenzahlung der französischen Cantonnementskosten vom Jahre 1806 im Bezirke des k. Landgerichts Cadolzburg. — Das Münzwesen im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen. — Das Oe nen der Sommerkeller vor dem 1. Juni. — Die Erledigung der zweiten Schulstelle zu Ornbau. — Die Errichtung einer zweiten teutschen Schulstelle zu Beilngries. — Die am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommenden Freiplätze in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen — Die Erledigung der Pfarrei Döhlau im Dekanate Hof. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1926. Exp. Nr. 32078.

(Die Resultate der Rechnung über die X. Fristenzahlung der französischen Cantonnements-kosten vom Jahre 1806 im Bezirke des k. Landgerichts Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorstehende Rechnung, welche mit 2777 fl. 10½ kr. bilanzirend abschließt, wurde der vorgeschriebenen Prüfung unterstellt, und unterm Heutigen die Decharge hierüber ertheilt, was unter dem Bemerken andurch veröffentlicht wird, daß der vorstehende Bedarf von den Concurrenz-Gemeinden durch Umlage gedeckt worden ist.

Ansbach den 10. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 23532. Exp. Nr. 32292.

(Das Münzwesen im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Fürstlich Schwarzburg'schen Geheimenraths-Kollegiums zu Sondershausen vom 11. vor. Mts. werden die dortigen inländischen Conventions $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$, und $\frac{1}{12}$ Thalerstücke gegen Aufgeld von $2\frac{7}{9}$ % im 24 Thalerfuß bei der Haupt Rentenkassa zu Sondershausen, der Kammerverwaltung zu Arnstadt und der Forst-Kassa in Amt Gehren vom 6. August bis 6. Sept. d. Js. ausgewechselt; — was dem betheiligten Publikum hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 11. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23207. Exp. Nr. 32294.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Das Oeffnen der Sommerkeller vor dem 1. Juni betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die kgl. Regierung in Erfahrung gebracht hat, daß in mehreren Orten des Regierungsbezirkes die Sommer-Keller schon vor dem Monat Juni eröffnet werden, so sieht sich dieselbe veranlaßt, die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden auf die deßfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auf die allerhöchste Verordnung vom 4. Januar 1812 und die höchste Ministerial-Entschließung vom 20. Juli 1827 (Döll. V. S. B. XIV. Th. III. Seite 1221 u. 1224) — wornach das Ausschenken des Lagerbiers in den Sommerkellern lediglich auf die Monate Juni, Juli, August und September beschränkt ist, aufmerksam zu machen, und dieselben zu deren strengen Handhabung resp. zur unnachsichtlichen Einschreitung gegen etwaige Kontravenienten hierdurch alles Ernstes anzuweisen.

Ansbach den 11. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 24088. Exp. Nr. 32413.

(Die Erledigung der zweiten Schulstelle zu Ornbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Ornbau, k. Landgerichts Herrieden, ist die zweite Schulstelle mit der damit verbundenen Organisten-Funktion in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Drei Hundert, Sechzig Gulden 56 Kreuzern

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber neben mindestens sehr guter Befähigung im Lehrfache sich auch darüber auszuweisen haben, daß sie auch im Orgel- und Violinspiel Tüchtiges zu leisten im Stande sind.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende Juli bei dem k. Landgericht Herrieden oder der dortigen k. Distrikts-Schul-Inspektion in vorgeschriebener Weise einzureichen und diese Behörden haben dieselben innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen.

Ansbach den 13. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24089. Exp. Nr. 32414.

(Die Errichtung einer zweiten teutschen Schulstelle zu Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Beilngries ist die schon früher bestandene zweite Lehrstelle an der dortigen teutschen Schule mit einem Einkommen von

Zwei Hundert Sechzig Acht Gulden 56 Kreutzer

wieder hergestellt und damit die Cantors-Funktion ständig verbunden worden.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis zum letzten Juli bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Beilngries l. unter Nachweisung vorzüglicher oder sehr guter Befähigung im Lehr- und Musikfache einzureichen und diese beiden Behörden die gesammelten Gesuche mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 10 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach den 13. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 23713. Exp. Nr. 32412.

(Die am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommenden Freiplätze in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den dem Regierungsbezirke von Mittelfranken zugetheilten fundirten Civil-Freistellen in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höhern Ständen werden mit dem Schluße des gegenwärtigen Schuljahres zwei halbe Freistellen erledigt.

Indem diese Erledigung im Vollzuge eines höchsten Auftrages des k. Ministerium des Innern vom 6. dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht an diejenigen, welche zur Aufnahme befähigt sind und sich um dieselben zu bewerben gedenken, die Aufforderung, ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 15. Juli l. Js. bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen.

Dabei wird übrigens in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welchen eine Freistelle verliehen wird, bei dem Eintritte in die Anstalt ein Trousseau-Geld von Ein Hundert Gulden zu erlegen und jährlich die Hälfte der Pension mit Zwei Hundert Gulden von 6 zu 6 Monaten in zwei gleichen Raten dahin vorauszubezahlen haben.

Ansbach den 13. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2640. Exp. Nr. 3469.

(Die Erledigung der Pfarrei Döhlau im Dekanate Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Richter ist die Pfarrei Döhlau im Dekanate Hof erledigt worden, welche zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben wird.

Die Erträgnisse bestehen in Folgendem:

I. An ständigem Gehalte.			
1) Aus Staatskassen:			
3 Schffl. 3 Vrl. Korn bayer. Maas	29 fl. 42¾ kr.		
6 1/10 Klftr. weiches Scheitholz	20 fl. 44½ kr.		
2) Aus Stiftungskassen baar	2 fl. 21¾ kr.		
		52 fl. 49 kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		4 fl. 22½ kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20 fl. — kr.		

Digitized by Google

$9\frac{1}{2}$ Tagw. Feld $3\frac{7}{8}$ „ Wiese $\frac{1}{8}$ „ Garten		115 fl. 4 kr. 1 fl. — kr.	
			136 fl. 4 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
a) ständige Abgaben:			
An baarem Gelde		3 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.	
8 Schffl. $1\frac{2}{3}\frac{6}{2}$ Metz. Korn		78 fl. $54\frac{1}{2}$ kr.	
4 „ $2\frac{1}{3}\frac{8}{2}$ „ Gerste		29 fl. 13 kr.	
5 „ $4\frac{1}{3}\frac{2}{2}$ „ Haber		21 fl. 45 kr.	
— „ $1\frac{1}{7}\frac{8}{2}$ „ Waizen		3 fl. $35\frac{1}{2}$ kr.	
Verschiedene Naturalien		3 fl. 18 kr.	
10 Frohntage		1 fl. 30 kr.	
b) unständige Abgaben:			
an Laudemien		1 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.	
			143 fl. 29 kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			58 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben			4 fl. 38 kr.
VII. Freiwillige Geschenke Nichts.			
		Summa	400 fl. — kr.
		Lasten	— fl. — kr.

Die reinen Einkünfte bestehen demnach in 400 fl. — kr.

Bayreuth, den 7. Juni 1841.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 10. Juni l. Js. ist der bisherige Schulverweser Georg Faasen zu Grub, zum Schullehrer daselbst ernannt worden.

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. Juni 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	102	$101\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		162
Bank-Aktien Div. I. Sem.	672	668

Berichtigung In der Bekanntmachung, Kreis-Blatt Nr. 47 Seite 375 die Brandbeiträge für $18\frac{3}{4}$ % betr. sollte es bei der 1sten Klasse 10 kr. $\frac{1}{2}$ pf. statt 10 kr. 1 pf. heisen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 49.

Ansbach. Samstag, den 19. Juni 1841.

Inhalt.

Die Adelsmatrikel. — Die Revision der Schulaufsichts-Distrikte in Mittelfranken. — Die Anwendung des Klassenstempels zu den Protokollen in Verlassenschafts- und Vormundschaftssachen dann der Gebrauch des Stempels zu den Quittungen über Unterstützungen aus den Konkurrenzkassen der Kirchenstiftungen. — Den Vorbereitungs-Unterricht der Schullehrlinge. — Die Pferdeausfuhr. — Die Erledigung der Schulstelle zu Schelldorf. — Die Einrechnung des Fortgangs aus dem Religions-Unterrichte in den allgemeinen Fortgang. — Dienstes-Nachricht.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22356. Exp. Nr. 33143.

(Die Adelsmatrikel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird in Folge höchsten Auftrags des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern die Allerhöchste Verordnung vom 12. Mai d. Js. die Adelsmatrikel betr. zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung von Seite der in Mittelfranken befindlichen Adelsmitglieder unter dem Anhange gebracht, daß dieselbe auch sofort in die bestehenden Lokalblätter aufzunehmen ist.

Insbesondere wird hiebei den Distrikts-Polizeibehörden namentlich den k. Landgerichten sowie den fürstl. und gräflichen Herrschaftsgerichten zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen,

Digitized by Google

daß die innerhalb ihrer Bezirke begüterten aber im Auslande wohnenden immatrikulirten Adeligen (Forenſen) Kenntniß von dieſer allerh. Verordnung erhalten, weßhalb am zweckmäßigſten an deren bekannte Stellvertreter, Bevollmächtigte, Rentenverwaltungen oder Gerichtshalter die geeignete Aufforderung zur Mittheilung jener Verordnung an die Abweſenden zu richten iſt.

Anzeige über den Vollzug dieſes Auftrags wird binnen 6 Wochen erwartet.

Ansbach den 15. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Huſſell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königliche allerhöchſte Verordnung.

Königliches Miniſterium des Königlichen Hauſes und des Aeußern.

(Die Adelsmatrikel betr.)

Da zur Anzeige gekommen, daß Perſonen, welche ihre Adels-Titel in gehöriger Ordnung nicht nachgewieſen, ſohin die Immatrikulation ihres Adels (einſchließlich der Ausſchreibung ihrer Adels-Immatrikulation durch das Regierungsblatt) vorſchriftgemäß nicht erlangt haben, ſich erlauben, adeliche Prädikate beizulegen oder auch deren im guten Glauben zu bedienen, auch nicht ſelten die Beifügung ſolcher nicht gebührender Titel bei öffentlichen Verhandlungen, wie bei den Einträgen in die Kirchenbücher veranlaßen, ſo haben Seine Majeſtät der König am 29. vorigen Monats allergnädigſt zu befehlen geruht, daß gegen Anmaßungen nicht gebührender Adels-Titel unter Hinweiſung auf die dießfalls beſtehenden geſetzlichen Verbote eine öffentliche Warnung ergehe mit dem Anfügen, daß ſich die dieſem Verbote zuwiderhandelnden, die daraus für ſie entſpringenden Folgen ſolcher Anmaßungen ſelbſt beizumeſſen haben, daß ſohin im Nachgang der Verordnung vom 15. Oktober 1812 diejenigen, von welchen aus öffentlichen Akten und Liſten bekannt iſt, daß ſie ſich bisher adeliche Namen oder höhere Adels-Prädikate beigelegt haben, welche durch die Adels-Matrikel entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht für die Perſon, die ſich deren bedient, conſtatirt ſind, in beſonderen Verzeichniſſen den Polizei-Behörden ſämmtlicher Kreiſe zur Abſchaffung der ihnen nicht zuſtehenden Prädikate und Einziehung der damit verbundenen verfaſſungsmäßigen Prärogative, bekannt gemacht werden, vorbehaltlich der im Edikte über den Adel Beil. V. zur Verf. Urkunde §. 9 ausgeſprochenen gerichtlichen Verfolgung.

Damit aber in der Adels-Matrikel der Ueberblick der zur Ausübung adelicher Rechte befugten Familien und aller ihrer Angehörigen ſtets evident erhalten werde, ſo liegt es in dem eigenen wohlverſtandenen Intereſſe einer jeden einzelnen adelichen Familie, daß alle durch Geburten, Trauungen oder Sterbfälle unter genauer Angabe der Namen und des Datums, bei Neugebornen der Namen beider Eltern und der Zahl der Geburt, vorkommenden Veränderungen zur Anzeige gebracht werden, wie ſchon in älteren Verordnungen und zuletzt in jener vom 11. September 1829 „die ununterbrochene Fortſetzung der Adels-Matrikel betr.“

(Reggsbl. v. J. 1829 Nr. 38. S. 713)

vorgeſchrieben wurde.

Da dieſer Auflage nicht alle adelichen Familien nachkommen, ſo ergeht an ſämmtliche die

Digitized by Google

wiederholte Aufforderung, solche auf strenge Wahrheit gegründete Angaben unter Bemerkung des Standes, Grundbesitzers und Wohnortes der angehörigen Familienglieder bei dem unterfertigten Königlichen Ministerium bis zum letzten Dezember dieses Jahres unfehlbar einzubringen und zwar bei denjenigen, welche bereits derlei Anzeigen beigebracht haben, bei der zuletzt eingesendeten anknüpfend; bei denjenigen aber, welche solche Anzeigen bisher ganz unterlassen, oder in genügender Weise nicht beigebracht haben, zurückgehend bis zu dem Tage ihrer Einverleibung in die Adels-Matrikel.

Zu solcher Anzeige ist jeder adeliche Familienvater verbunden und da, wo ein Geschlecht in mehrere Linien oder Zweige sich theilt, hat die Verpflichtung hiezu, wenn nicht eine besondere Vereinbarung unter den Familiengliedern selbst getroffen wird, der Aelteste in jeder einzelnen Linie, oder wenn dieser Altersschwäche halber, diesem Geschäfte sich nicht unterziehen könnte, der nächst Aelteste.

Ist in einer adelichen Familie keine Veränderung eingetreten, oder ruht das Geschlecht nur auf zwei Augen, so ist nichts desto weniger eine Anzeige zu erstatten, außerdem angenommen würde solches Geschlecht befinde sich entweder nicht mehr in dem Falle, adeliche Rechte in Bayern auszuüben, oder sei völlig erloschen, mithin in der Adels-Matrikel nicht mehr fortzuführen.

Damit dieser allgemeinen Anordnung, welche für die Betheiligten mit keinerlei Taxen verbunden ist, desto zuverläßiger Folge geleistet werde, so sollen im Nachgang der Verordnung vom 22. Mai 1812 in Fällen, wo die Fortdauer eines adelichen Geschlechtes auf der Notorietät beruht, die hierin nachläßig befundenen Familien-Väter sodann als Saumselige zur Anzeige namentlich und öffentlich aufgerufen werden.

München den 12. Mai 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Gise.

Durch den Minister der Generalsekretär,

Gessele.

Einl. Nr. 23584. Exp. Nr. 31676.

(Die Revision der Schulaufsichts-Distrikte in Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der im Laufe des Jahres $18\frac{3}{9}$ aus höchsten Auftrage des k. Ministeriums des Innern vorgenommenen Revision der bisherigen Eintheilung der Schulaufsichts-Distrikte unterliegen die katholischen Schuldistrikte Ellingen, Herrieden, Iphofen, Scheinfeld und Spalt mit höchster Ministerialgenehmigung folgenden Abänderungen:

1) der Distrikt Ellingen hat außer den katholischen Schulen dieses Herrschaftsgerichts auch noch die beiden katholischen Schulen im Landgericht Heidenheim zu umfassen, erhält folglich einen Zuwachs mit der Schule von Gnotzheim;

2) der Distrikt Herrieden umfaßt für die Zukunft auch noch die katholischen Schulen im Landgerichtsbezirke Herrieden und die einzige katholische Schule Großlellenfeld im Landgerichtsbezirke Wassertrüdingen, wogegen
   a. die Schule zu Gnotzheim im Landgerichtsbezirke Heidenheim an den Distrikt Ellingen und
   b. die 6 Schulen zu Absberg, Kronheim, Obererlbach, Eschenbach, Mitteleschenbach und Veitsaurach in den beiden Landgerichtsbezirken Gunzenhausen und Heilsbronn, dann die israelitische Elementarschule zu Kronheim in den Schuldistrikt Spalt übergehen,
3) der neugebildete Schuldistrikt Hohenlandsberg umfaßt die 7 katholischen Schulen dieses Gerichtsbezirkes und die beiden katholischen Schulen Hemmersheim und Rodheim im Landgerichtsbezirke Uffenheim; es gehen folglich an denselben von der Distrikts-Schul-Inspektion Iphofen die 7 Schulen Bullenheim, Hüttenheim, Iffigheim, Seinsheim, Wüstendorf, Hemmersheim und Rodheim und von der Distrikts-Schul-Inspektion Scheinfeld die beiden Schulen Dornheim und Seehaus über
4) der Distrikt Iphofen beschränkt sich künftig auf die sämmtlichen katholischen Schulen im Landgerichtsbezirke Mkt. Bibart, die Inspektion hat folglich an den Distrikt Hohenlandsberg die obenbenannten 7 Schulen in den beiden Gerichtsbezirken Hohenlandsberg und Uffenheim abzugeben und empfängt dagegen vom Schuldistrikte Scheinfeld die Schulen Altmannshausen, Bibart, Erlabrunn, Herbolzheim, Oberscheinfeld und Ullstadt,
5) der Distrikt Scheinfeld umfaßt künftig die sämmtlichen katholischen Schulen im Herrschaftsgerichtsbezirke Schwarzenberg, und die einzige katholische Schule Breitenlohe im Herrschaftsgerichtsbezirke Burghaslach, hat folglich an den neugebildeten Distrikt Hohenlandsberg die beiden Schulen Dornheim und Seehaus und an den Distrikt Iphofen die Schule zu Altmannshausen, Bibart, Erlabrunn, Herbolzheim, Oberscheinfeld und Ullstadt abzugeben,
6) der Distrikt Spalt behält die katholischen Schulen im Landgerichtsbezirke Pleinfeld und erhält von der Distrikts-Schul-Inspektion Herrieden die obenbenannten 6 kathol. Schulen in den beiden Landgerichtsbezirken Gunzenhausen und Heilsbronn und die israelitische Schule zu Kronheim.

Dieß wird unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektionen der Auftrag ergangen sei, die neue Eintheilung bis zum kommenden ersten Oktober in Vollzug zu setzen.

Ansbach den 8. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 15689. Exp. Nr. 19402.

An die sämmtlichen k. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschafts-Gerichte in Mittelfranken.

(Die Anwendung des Klassenstempels zu den Protokollen in Verlassenschafts- und Vormundschaftssachen, dann der Gebrauch des Stempels zu den Quittungen über Unterstützungen aus den Konkurrenzkassen der Kirchenstiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

was unterm Heutigen an das k. Landgericht Heidenheim im rubrizirten Betreffe ergangen ist, wird den obengenannten Behörden zur gleichmäßigen Beachtung und Befolgung mitgetheilt.

Ansbach den 12. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Huffell. Geret.

Schwarz.

Abschrift.

Im Namen ꝛc.

Dem k. Landgerichte Heidenheim wird mit Beziehung auf die Beantwortung der Rotaten §§. 4 und 17 über das Tarregister pro I Quartal 18$\frac{40}{41}$ zur künftig genauen Darnachachtung die Entschließung ertheilt, daß zu den Protokollen in streitigen Verlassenschafts- und Vormundschaftssachen durchgehends der Klassenstempel in Anwendung zu bringen ist, daß dagegen die Protokolle in nicht streitigen Verlassenschaften stempelfrei zu behandeln sind.

(cfr. pag. 92 Gerets Haupt-Zusammenstellung der Stempel-Normen)

Zugleich wird demselben bezüglich des Gebrauchs des Stempels zu den Quittungen über Unterstützungen aus den Konkurrenz-Kassen der Kirchenstiftungen nach vorausgegangenem Benehmen mit der k. Regierung Kammer des Innern folgendes zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gemacht,

1) zu den aus den Konkurrenz-Kassen der Stiftungen an Private, als Pfarrer, Meßner und andern Kirchendienern zu leistenden Unterstützungen ist zu den desfallsigen Quittungen der normalmäßige Stempel anzuwenden, dagegen ist —

2) wenn eine Stiftung von einer andern eine Unterstützung erhält, ein Stempel zu der Quittung nicht anzuwenden, weil ohnehin die ausbezahlten Beträge den treffenden Stiftungskassen verrechnet, und bei ihrer Wiederverwendung durch die unterstützten Stiftungen ohnehin in den einzelnen Posten vorschriftsmäßig auf gestempeltes Papier bescheiniget werden muß.

Ansbach den 12. Juni 1841.

Digitized by Google

Einl. Nr. 23587. Exp. Nr. 19561.

(Den Vorbereitungs-Unterricht der Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine große Zahl der Distrikts-Schulbehörden ist mit ihren gutachtlichen Anträgen wegen der für das kommende Jahr zu autorisirenden Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge noch im Rückstande.

Man sieht sich daher veranlaßt, dieselben unter Hinweisung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 2. Juli 1836 (im Kreis-Int. Blatt Nr. 54) an deren Einreichung oder Erstattung einer Fehl-Anzeige bis zum 15. Juli hiemit zu erinnern.

Ansbach den 15. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24189. Exp. Nr. 32999.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden

(Die Pferdeausfuhr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach abschriftlich hier beifolgenden höchsten Rescript haben Seine Majestät der König geruhet, das Verbot der Pferdeausfuhr insofern Allerhöchstdieselben inzwischen nicht anders verfügen werden, für die Dauer von weitern zwei Monaten zu verlängern. Die sämmtlichen Distr.-Pol.-Beh. haben dieses in ihren Bezirken durch Currenden bekannt zu machen und damit die Warnung vor den angedrohten Strafen der Zuwiderhandlung zu verbinden.

Ansbach den 15. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern, und Finanzministerium

Seine Majestät der König haben das laut Entschließung vom 16. Oktober vorigen Jahrs auf dem Grunde des §. 3 des Zollgesetzes vom 17. November 1837 für die Dauer von sechs Monaten erlassene, dann gemäß Entschließung vom 19. April d. Js. auf zwei Monate verlängerte Verbot der Pferde-Ausfuhr über die äußere Zollgränze des Königreiches, soferne Allerhöchstdiesel-

Digitized by Google

bin inzwischen nicht anders verfügen werden, für die Dauer von weiteren zwei Monaten zu verlängern geruht.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird hievon unter Hinweisung auf die Entschließung vom 19. April laufenden Jahres und mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München den 12. Juni 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel. Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der General-Sekretair.

In dessen Verhinderung der geheime Sekr.

Gosinger.

Einl. Nr. 24323. Exp. Nr. 33202.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Schelldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die katholische Schul- und Meßnersstelle zu Schelldorf im Landgerichtsbezirke Kipfenberg in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Gulden

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis Ende Juli bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion zu Kipfenberg einzureichen und diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 10 Tage mit gemeinsamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 16. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23711. Exp. Nr. 33203.

An die k. Studien-Rektorate und Subrektorate der lateinischen Schule, dann die Inspektionen der beiden Schullehrer-Seminarien.

(Die Einrechnung des Fortgangs aus dem Religions-Unterrichte in den allgemeinen Fortgang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die im rubrizirten Betreff ergangene erläuternde höchste Ministerial-Entschließung vom 6. Juni l. Js. nachstehend im Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht und deren genaue Befol-

Digitized by Google

gung den Vorstehern der Studien- und technischen Schulen, dann der Schullehrer-Seminarien zur Pflicht gemacht.

Ansbach den 16. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Ueber die Anwendung einzelner Bestimmungen in der Ministerial-Entschließung vom 25. Oktober v. Js. Nr. 3034 die Einrechnung des Fortgangs aus dem Religionsunterrichte in den allgemeinen Fortgang betr., haben einzelne Kreisregierungen und Studien-Rektorate Anfragen gestellt und Bedenken angeregt, welche theils wegen irriger Auffassung jener Vorschriften, theils zur Vorbeugung weiterer Mißverständnisse nachstehende Eröffnung nothwendig machen.

Der §. 1. der oben erwähnten Ministerial-Entschließung verlangt, daß dem hochwichtigen Gegenstande der Religion der ihm gebührende große Antheil bei der Beurtheilung der Schüler vollständig gewährt, dabei nicht blos das Maas der Religionskenntnisse, sondern vorzugsweise die innere Gesinnung und der Erfolg (die Früchte) des Unterrichts beachtet und zu dem Ende auch die bisher übliche Zifferberechnung nicht ferner angewendet werde. Hieraus ergiebt sich deutlich, daß künftig weder in dem Jahreskataloge eine eigene Rubrik für den Fortgang in der Religionskenntniß aufzunehmen ist, noch überhaupt eine Einrechnung derselben in den allgemeinen Fortgang stattzufinden hat, und daß die über die religiösen Verhältnisse der Schüler zu fällenden Urtheile von nun an die innere religiöse Gesinnung und den Erfolg des Unterrichts sammt der Religionserkenntniß gemeinschaftlich umfassen sollen.

Dabei bleibt es der Gewissenhaftigkeit der Religionslehrer anheimgestellt, im Laufe des Jahres alle jene Wahrnehmungen in Bezug auf religiösen Eifer und Lernfleiß, und auf Frömmigkeit und sittliches Verhalten der betreffenden Schüler aufzuzeichnen, die dazu dienen können, das so folgenreiche Urtheil über die genannten Eigenschaften sicher zu stellen und nöthigen Falles vor jedem anderen Richterstuhle gerechtfertiget erscheinen zu lassen.

Vor Allem nothwendig ist es aber, hinsichtlich den bei diesem Urtheile auszusprechenden Noten eine bestimmte Bedeutung zu sichern und ein gleichmäßiges Verfahren dabei an den verschiedenen Lehranstalten herzustellen, indem die vorgelegten Berichte und Anfragen darthun, daß hierüber die abweichendsten Ansichten und Gewohnheiten herrschen, und da der große Einfluß dieser Noten auf die Schulpreise, auf das Vorrücken der Schüler und selbst auf ihren künftigen Lebensberuf ein vollständiges Uebereinstimmen und eine ganz gleichmäßige Behandlung in diesem Punkte erfordert.

In die erste Klasse eignen sich daher künftig nur diejenigen Schüler, welche nicht allein kein entschiedener Tadel trifft, sondern die zugleich durch stark hervortretende religiöse Gesinnung, durch lebendige und erfolgreiche Theilnahme am Religionsunterrichte und durch einen wahrhaft gesitteten Wandel beweisen, daß sie in die Klasse der besonders Würdigen gehören.

Digitized by Google

In die Klasse der gewöhnlichen Würdigkeit eignen sich diejenigen Schüler, welche sich durch Religiosität und Sittlichkeit zwar nicht besonders auszeichnen, denen aber auch in dieser Beziehung ein bleibender Vorwurf nicht gemacht werden kann.

In die dritte Klasse, nämlich in die mangelhafter Würdigkeit gehören endlich solche Schüler bei welchen Irreligiosität oder anhaltende Gleichgültigkeit gegen religiöse Beziehungen, auffallender Mangel an Religionskenntnissen und wirkliche Unsittlichkeit, entweder in fortwährenden Aeußerungen, oder in einzelnen besonders hervortretenden Fällen unverkennbar sich vorfinden.

Auf diese Weise bilden sich drei Klassen der Würdigkeit. Da es sich aber häufig trifft, daß die für dieselben erforderlichen Eigenschaften bei vielen Schülern nicht in gleicher Stärke und Vollständigkeit vorhanden sind, und der Unterschied doch nicht so viel beträgt, daß die schwächern unter ihnen deshalb in eine tiefere Notenklasse versetzt werden dürften, so ist jede dieser Klassen je nach dem größeren oder geringeren Maße, in dem sich der Schüler in die bezeichnete Klasse eignet, in zwei Nebenstufen abzutheilen und es sind in die erste derselben alle diejenigen Schüler aufzunehmen, welche sich vollständig dafür eignen, in die zweite aber diejenigen, welche die für diese Abtheilung erforderlichen Eigenschaften wenigstens zum großen Theile besitzen.

Hiernach hat von nun an bei allen Lehranstalten folgende Bezeichnung der Noten stattzufinden.

1. Note: Klasse I. Stufe 1: ausgezeichnet,
2. „ „ I. „ 2: vorzüglich (sehr gut),
3. „ „ II. „ 1: vollkommen gut,
4. „ „ II. „ 2: hinlänglich,
5. „ „ III. „ 1: gering,
6. „ „ III. „ 2: schlecht,

Mit Anwendung dieses Schema's hat sich demnach in Gemäßheit der Ministerial-Ausschreibung vom 25. Oktober 1840 jeder Schüler auszuweisen, daß er in Absicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung, so wie auf sittliches Verhalten mindestens die Klasse I. 2. (vorzüglich oder sehr gut) in Religionskenntnissen aber mindestens die Klasse II. 1. (vollkommen gut) sich erworben habe.

2. Eine besondere Note für das sittliche Betragen der Schüler ist fortan nicht zu ertheilen, sondern dieselbe mit der Note für die Religion um so mehr zu vereinigen, als die wahre Sittlichkeit die Frucht der wahren Religiosität ist und als solche nicht von ihr getrennt werden kann.

3. Was die weiter angeregte Frage betrifft, ob es dem Religionslehrer allein zustehe, diese Note festzusetzen, oder ob auch die übrigen Lehrer und der Rektor befugt seien, dabei mitzuwirken, so liegt es allerdings in der Befugniß des Religionslehrers, darüber seine Stimme zuerst abzugeben und sein Urtheil dem Klassenlehrer mitzutheilen. Weicht die Ansicht des Klassenlehrers aber von der des Religionslehrers ab, so entscheidet diejenige Stimme, welcher der Rektor beitritt und kann dieser mit dem Urtheile Beider sich nicht vereinigen, so ist der Fall mit seinen Gründen und näheren Umständen dem Lehrerrathe der betreffenden Studien-Anstalt vorzulegen und von diesem nach der Mehrheit oder Einhelligkeit der Stimmen zu entscheiden. Bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Rektors den Ausschlag und von dem gefaßten Beschlusse findet keine weitere Berufung statt.

4. Die Bestimmung des §. 2 der Ministerialentschließung vom 25. Oktober v. Js. nach welcher weder das Aufsteigen aus einer Klasse in die andere, noch der Uebertritt von einer Lehranstalt zur andern, Schülern gestattet ist, welche in Bezug auf Religion und Sittlichkeit die er-

Digitized by Google

forderliche Würdigkeitsnote nicht verdient haben, erklärt sich schon aus dem einfachen Grundsatze, daß ein Vorrücken auf eine höhere Stufe nicht früher stattfinden soll, als bis der Schüler die nöthige Reife gewonnen hat und wenn diese Vorschrift schon bei mangelhafter Kenntniß in diesem oder jenem Unterrichtsgegenstande mit Recht seine Anwendung findet, so muß sie noch vielmehr da ihre Gültigkeit haben, wo es sich um Religion als der Grundlage aller Geistesbildung handelt. Dabei ist die Besorgniß als wolle mit dieser Bestimmung der §. 49 der Schulordnung hinsichtlich der Dimittirten aufgehoben werden, ganz ungegründet, indem schon der Zusammenhang der Stelle und der ebenerwähnte allgemeine Grundsatz ersehen lassen, daß den dimittirten Schülern nur derjenige Uebertritt bei nicht genügender Würdigkeit unbedingt untersagt ist, mit welchem zugleich ein Aufsteigen in eine höhere Klasse oder Lehranstalt z. B. von einer lateinischen Schule in ein Gymnasium oder in eine polytechnische Schule erzielt werden will. Zum Ueberflusse wird aber hier noch im Allgemeinen bemerkt, daß andere inländische Lehranstalten die Aufnahme von Schülern mit ungenügender Würdigkeits-Note zumal in dem Falle wenn eine Versetzung in andere Verhältnisse mit Wahrscheinlichkeit als ein wirksam Besserungsmittel für die geschwächte sittliche Kraft des Knaben oder Jünglings dienen kann, nicht verweigern dürfen.

5. Was die bezüglich der Preisvertheilung von einigen Rektoraten angeregten Bedenken anlangt, so werden die sämmtlichen Schulpreise bekanntlich nur für die Fortschritte der Schüler in solchen Lehrgegenständen ertheilt, bei welchen sich dieselben durch Zahlen-Verhältnisse auf den Grund bestimmter Leistungen berechnen lassen. Da nun in Folge der Ministerial-Entschließung vom 25. Oktober vorigen Jahres solche Berechnungen in Hinsicht auf die religiös-sittliche Fortbildung der Schüler nicht mehr stattfinden sollen, so sind auch diesem Grundsatze gemäß eigene Preise aus der Religionslehre nicht zulässig und haben daher zu unterbleiben. Die aber weiter bei diesem Punkte angeregte Frage: wie es zu halten sei, wenn bei strenger Anwendung des §. 3 der Ministerialentschließung vom 25. Oktbr. v. Js. unter der im ersten Drittheile des allgemeinen Fortgangs befindlichen Schülern nicht so viele mit der erforderlichen Würdigkeitsnote begabt wären, als Schulpreise überhaupt ausgetheilt werden sollen, beantwortet sich theils aus der Entschließung vom 15. Juli 1839, theils werden dergleichen Fälle bei Beachtung des oben angegebenen Unterschiedes zwischen den Notenklassen und Notenstufen kaum mehr vorkommen, theils endlich versteht sich von selbst, daß wenn sich z. B. an kleineren Lehranstalten nicht die erforderliche Zahl von Schülern mit den erstern Klassen der Würdigkeitsnoten vorfänden als zur Zahl der bestimmten Schulpreise erforderlich sind, die Vertheilung unterbleiben müßte, nicht aber an Unwürdige geschehen dürfte.

6. Die den Schülern zuerkannten Noten aus der Religion und Sittlichkeit sind in das allgemeine Klassenzeugniß an einem angemessenen Platze einzustellen.

7. Daß die Ministerial-Entschließung vom 25. Oktober v. J. auf Lyceen keine Anwendung findet, ist aus dem 2. Paragraphen derselben klar, indem es daselbst ausdrücklich ausgesprochen ist, daß sie nur für die unter dem Gymnasium oder demselben gleichstehenden Lehranstalten Gültigkeit haben soll. In Betreff der Schullehrerseminarien aber darf nicht übersehen werden, daß dieselben nicht in die Klasse der allgemeinen Bildungsanstalten, sondern in die der speziellen Berufschulen gehören, auf welche jene Entschließung unmittelbar nicht berechnet ist und in welchen die Erziehung mit genauer Beachtung des besondern Lebenszweckes der Zöglinge geleitet werden muß. Da nun der künftige Beruf der Schullehrlinge von diesen nicht allein religiöse Gesinnung im Allgemeinen, sondern zugleich ein solches Maß von Religionskenntnissen erfordert, daß davon wieder Anderen vermöge des Unterrichts mitgetheilt werden kann, so darf der Fortgang in der Religions-

Digitized by Google

kenntniß als Lehrgegenstand bei der Beurtheilung der Zöglinge durchaus nicht unbeachtet bleiben und es hat bezüglich ihrer um so mehr bei der allgemeinen Verordnung vom 31. Januar 1836 die Bildung der Schullehrer betr. sein Bewenden als in dieser Vorschrift (§. 6. 15. 37. 48. 61) genau dieselben Grundsätze ausgesprochen sind, welche die neuere Ministerial-Entschließung vom 25. Oktober v. J. auch andern Bildungsanstalten zur Befolgung kund gegeben hat.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird die treffenden Schulbehörden von gegenwärtiger Entschließung in Kenntniß setzen und dieselben zum geeigneten Vollzuge in vorkommenden Fällen anweisen.

München am 6. Juni 1841.

Auf Seiner k. Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 11. Juni 1841. ist der bisherige Schullehrer Joseph Warmuth in Großhöbing zum Schullehrer und Kirchendiener zu Tiefenstockheim ernannt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 50.

Ansbach. Mittwoch, den 23. Juni 1841.

Inhalt.

Den Kleinverkauf des Branntweins. — Die Anlage enger Kamine. — Die für die Vorbereitung der Schullehrlinge im Jahre 1840/41 zu bewilligenden Remunerationen. — Die Beschlagnahme der Schrift; Vier Fragen beantwortet von einem Ost-Preußen. Mannheim bei H. Heß 1841. — Die Erledigung der Schulstelle zu Hagenbuchach. — Die Erledigung der Schulstelle zu Erkertshofen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rodheim. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24479. Exp. Nr. 33594.

(Den Klein-Verkauf des Branntweins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König wiederholt allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß strenge Handhabung der jüngsten Allerhöchsten Vorschriften vom 29. Jänner d. Js. den Kleinverkauf des Branntweins betr. Reg.-Bl. Nr. 6 von Seite der betreffenden k. Stellen und Behörden statt finde, keine nicht entschuldbare Uebertretung unbeahndet bleiben und daß solches wirklich geschehe überwacht werden solle, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, nachstehend durch das Kreisintelligenzblatt die erwähnte Allerh. Verordnung noch besonders zur Kenntniß der Bewohner Mittelfrankens zu bringen, zur unbedingten Folgeleistung mit allem Nachdrucke zu ermahnen und sämmtliche Polizeibehörden hiezu auf das Gemessenste unter dem Beisatze anzuweisen, daß deren Vollzug mit möglichster Pünktlichkeit und Strenge überwacht werden wird.

Ansbach, den 18. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. Pr.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Den Kleinverkauf des Branntweins betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in der Absicht, den höchst nachtheiligen Folgen zu begegnen, welche die zunehmende Vervielfältigung der Branntweinschenken in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins auf die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung äußern, beschlossen und verordnen, was folgt.

§. 1.

Die Verleihung einer Conzession zur Gast- oder Schenkwirthschaft für Wein, Bier, Obstwein, Kaffee oder andere Getränke, sowie überhaupt zu einem jeden Gewerbe, mit welchem der Kleinverkauf von Getränken zum Genusse in Schenken und besonderen Lokalen verbunden ist, soll von nun an die Berechtigung zum Branntweinverkaufe nicht mehr in sich schließen. Jeder neu zu concessionirende Wirth, welcher neben dem Hauptgeschäfte auch den Branntweinverkauf betreiben will, bedarf daher einer besonderen, in die Wirthschafts-Conzessions-Urkunde, oder in eine andere Ausfertigung aufzunehmenden obrigkeitlichen Bewilligung nach den einschlagenden Bestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825.

§. 2.

Die Ertheilung neuer Conzessionen für Wirthschaften, welche sich ausschließend mit dem Branntweinverkaufe befassen wollen, findet von nun an nicht mehr Statt. Conzessionen zum Kleinverkaufe des Branntweines, sind daher künftig nur an berechtigte Bier- oder Weinwirthe, dann an Gast- und Kaffeehaus-Besitzer, bei Erfüllung der allgemeinen und besonderen gesetz- und verordnungsmäßigen Vorbedingungen einer jeden solchen Gewerbsverleihung, zu ertheilen.

§. 3.

Denjenigen, welche eine Conzession zu dem ausschließenden Verkaufe des Branntweins rechtmäßig bereits besitzen, ist zwar der Fortbetrieb dieser Befugniß noch fernerhin zu gestatten; bei dem Erlöschen einer solchen Berechtigung aber, hat die Wiederverleihung der eingehenden Conzession vorbehaltlich bestehender Realrechte, dann der Bestimmungen des Art. 3. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825, zu unterbleiben.

§. 4.

Denjenigen Individuen, welche die Branntweinerzeugung in Gemäßheit der Verordnungen vom 11. Februar 1807. (Regierungsblatt Seite 297.) und vom 26. Jänner 1808. Art. 4. (Regierungsblatt S. 426.) sowie der Entschließung vom 13. November 1835, als freie Erwerbsart, oder in Folge einer besonderen Conzession betreiben, bleibt, den Fall einer bereits erworbenen Berichtigung ausgenommen, nach Maaßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1807. Art. 5., der Verkauf des Branntweins unter einem Achtel-Eimer und das Gästesetzen, wie bisher, untersagt.

Es ist daher bei solchen Individuen die sorgfältigste Wachsamkeit gegen jede Ueberschreitung ihrer Befugnisse vorzukehren und gegen jede wahrgenommene Uebertretung jenes Verbotes mit aller Strenge und geeigneten Falles, mit zeitweiser Einstellung oder gänzlicher Einziehung der Brennerei-Conzession einzuschreiten.

Bei künftigen Verleihungen von Conzessionen zum Branntweinbrennen, ist das Verbot des

Digitized by Google

Branntweinverkaufes unter einem Achtel-Eimer und des Gästesetzens, jedesmal in die Konzessions-Urkunde ausdrücklich aufzunehmen.

§. 5.

Gegen jeden zum Kleinverkaufe des Branntweines Berechtigten, welcher sich einer Ueberschreitung seiner Befugnisse, namentlich durch Verleitgeben an Schulpflichtige, schuldig macht, soll mit strenger Bestrafung und nach Umständen gemäß Art. 6. Abs. 4. des Gewerbsgesetzes, mit zeitweiser Einstellung oder gänzlicher Entziehung des Schenkrechtes eingeschritten werden.

§. 6.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins haben nicht nur ihr eigenes Verfahren nach diesen Vorschriften strengstens zu bemessen, sondern auch den Vollzug bei den Unterbehörden pflichtmäßig zu überwachen.

§. 7.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 29. Januar 1841.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär.
Franz v. Kobell.

Einl. Nr. 24179. Erp. Nr. 33349.

(Die Anlage enger Camine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was im rubrizirten Betreff k. Ministerium des Innern am 11. Juni an die k. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern erlassen worden ist, folgt nachstehend zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung in Abschrift.

Ansbach den 17. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

Auf die von der k. Regierung K. d. J unter dem 26. März d. Js. gestellte Anfrage bezüglich der Art und Weise, wie die engen Kamine durch bewegliche Deckel an der obern Oeffnung schließbar gemacht werden sollen, wird derselben erwiedert, daß bei dem Stillschweigen des §. 6 der allerhöchsten Entschließung vom 19. Juli 1840 hierüber, solches dem Ermessen der Bautechniker anheim gegeben sey.

Digitized by Google

Indessen dürfte die im Januarhefte von 1840 des Kunst- und Gewerbeblattes des polytechnischen Vereins für Bayern Seite 61 und 62 vorgeschlagene Form der Klappen allen Anforderungen genügen, welche die Regeln der Feuerungsanlagen, so wie die Bestimmungen des §. 6. der genannten Allerhöchsten Entschließung mit sich führen.

München den 11. Juni 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 23820. Exp. Nr 33599.

(Die für die Vorbereitung der Schullehrlinge im Jahre 1840/41 aus Kreisfonds zu bewilligenden Remunerationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der Vertheilung der in den Kreisschulfond-Etat für $18\frac{40}{41}$ zu Remunerationen für die Vorbereitung der Schullehrlinge allergnädigst zur Verfügung gestellten Summe haben die Distrikts-Schulbehörden bis

Ende Juli

diejenigen Vorbereitungslehrer ihres Distrikts, welche im laufenden Jahre Schullehrlinge vorbereitet und sich durch Fleiß und entsprechenden Erfolg einer Belohnung würdig gemacht haben, mit Bericht namhaft zu machen und dabei die unterrichteten Schullehrlinge mit Anzeige des Tags ihrer Aufnahme unter die Schullehrlinge namentlich anzugeben.

Ansbach den 17. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 905. Exp. Nr. 33554.

An die k. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Schrift: Vier Fragen beantwortet von einem Ost-Preußen. Mannheim bei H. Heß 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschrift, ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 13. dieses Monats bestätiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten

Digitized by Google

Schrift einzutreten, was den k. Polizei-Behörden von Mittelfranken zur Wissenschaft und ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach den 18. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 3383. Exp. Nr. 33598.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Hagenbüchach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Hagenbüchach im Landgerichtsbezirke Mkt. Erlbach ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Vierzig Gulden 39 Kreutzern

unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis Ende Juli bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion zu Mkt. Erlbach einzureichen und diese Behörden dieselben mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach den 18. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 19872. Exp. Nr. 33597.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Erkertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schul- und Meßnersstelle zu Erkertshofen im Landgerichtsbezirke Greding ist in Erledigung gekommen und wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Gulden

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis Ende Juli bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Greding einzureichen und

Digitized by Google

diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 10 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach den 18. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24159. Exp. Nr. 33596.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rodheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Rodheim Landgerichts Uffenheim ist durch das unlängst erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Dieselbe gehört zur Erzdiözese Bamberg und zum Dekanate Iphofen wird ohne Hilfspriester pastorirt, zählt 311 Seelen, hat keine eingepfarrten Ortschaften, und nur eine Schule.

Die Einkünfte der Pfarrei berechnen sich auf 82 fl. 48 kr. aus Realitäten, 588 fl. 26 kr. aus Rechten, und 83 fl. 27¾ kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen.

Im Ganzen also auf 754 fl. 41¾ kr. wogegen die Lasten 67 fl. 52¼ kr. betragen, mithin ein Rein-Ertrag von 686 fl. 49½ kr. sich herausstellt.

Das Patronat-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu, und haben die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehende Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Ansbach den 19. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern,
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. präs. 18. d. M. den bisherigen Landrichter zu Kissingen, Julius Freiherrn von Rotenhan, zum Regierungsrathe bei der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern allergnädigst zu befördern geruht.

Dem bisherigen Fiskalats-Praktikanten August Freiherrn von Holzschuher ist vermöge Finanz-Ministerial-Rescripts vom 13. Juni l. Js. der Fiskalatsraths-Acceß bewilligt worden.

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. Juni 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{4}$ % prompt.	102	$101\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	162	
Bank-Aktien Div. I. Sem.	668	665

Digitized by Google

Digitized by Google

Extra Beilage
zum Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
Nro. 50.
vom Jahr 1841.

Einl. Nr. 20486. Erp. Nr. 33553.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Wasenmeisterei-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblicke auf das vorjährige Landrathsprotokoll Fol. 47 Ziffer 9 und den hierauf ergangenen Abschied vom 1. Sept. 1840 S. 8 Ziff. 6 und um bezüglich der über die Wasenmeistereien bestehenden sanitätspolizeilichen Vorschriften und Anordnungen ein gleichformiges Verfahren zu erzielen, erachtet es die k. Regierung für angemessen und zweckmäßig, die desfalls von der k. Regierung des vormaligen Ober-Main-Kreises schon früherhin erlassenen instruktiven Bestimmungen, als Wasenmeisterei-Ordnung auch im Regierungsbezirk von Mittelfranken in Anwendung zu bringen und resp. einzuführen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden erhalten daher den Auftrag, die nachstehende Wasenmeisterei-Ordnung zur Kenntniß der treffenden Wasenmeister und des betheiligten Publikums zu bringen, den pünktlichen Vollzug strenge zu überwachen, und gegen Kontravenienten mit Nachdruck einzuschreiten.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Wasenmeistereibesitzer von gegenwärtigem Ausschreiben und der demselben beigefügten Wasenmeisterei-Ordnung gedruckte Exemplare unentgeldlich erhalten und daß daher der Anzeige über den Bedarf entgegen gesehen werde.

Ansbach den 18. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Wasenmeisterei-Ordnung für den Regierungs-Bezirk von Mittelfranken.

§. 1.

Die Wasenmeister sind in ihren Verrichtungen den Anordnungen der Polizei-Behörde unterworfen und zunächst unter die Aufsicht der betreffenden Gerichtsärzte gesetzt.

§. 2.

Die Wasenmeister sind verpflichtet, jedes in ihrem Bezirke gefallene vierfüßige Hausthier oder Aas unverzüglich wegzuräumen, auch liegt ihnen ob, das auf Straßen, Feldern oder sonst an öffentlichen Orten sich vorfindende todte Vieh hinweg zu schaffen und auf der Wasenstätte zu verscharren.

§. 3.

Die Besorgung des Falles durch Schäfer, Hirten, ausländische Wasenmeister, oder durch die Eigenthümer des gefallenen Viehes selbst, ist verboten. Für die letzteren wird nur die Ausnahme gestattet, daß dieselben (außer der Zeit einer Seuche) Lämmchen, Milchschweine, kleine Hunde und Katzen an entlegenen Orten und wenigstens 4 Schuhe unter der Erde selbst verscharren dürfen.

Ueber das Verscharren wüthender Hunde sind die unten §. 17 aufgenommenen Anordnungen jeden Falls zu beachten.

§. 4.

Alles gefallene Vieh muß (vorbehaltlich der im §. 3 bemerkten Ausnahmen) auf den Wasen gebracht und darf an keinem andern Orte verscharrt werden.

Eßbare Thiere, welche durch Zufall oder Unglück umkommen, verbleiben dem Eigenthümer, insofern der Fleischgenuß von dem in zweifelhaften Fällen zu befragenden Arzte oder Thierarzte nicht als schädlich erkannt wird.

§. 5.

Fällt ein Thier, so ist der Eigenthümer bei Strafe eines Thalers verpflichtet, davon dem Wasenmeister binnen 12—18 Stunden, im Falle einer Seuche aber innerhalb 6 Stunden Anzeige zu machen. Der Wasenmeister hat sodann das todte Thier mit einem Karren unverzüglich abzuholen, solches gehörig bedeckt, wo möglich zur Nachtzeit auf entlegenen Wegen auf den Wasen zu führen und gleich nach der Ankunft daselbst einzugraben.

Das Schleifen des todten Viehes auf den Wasenplatz wird bei Strafe eines Thalers untersagt.

§. 6.

Der Wasenmeister hat darüber zu wachen, daß von Niemand Anderem gefallenes Vieh heimlich vergraben oder abgezogen und in das Wasser oder sonst wohin geworfen werde. Bei Entdeckung einer solchen Polizei-Uebertretung sollen dem Wasenmeister die sonst üblichen Gebühren doppelt bezahlt werden, die Thäter für allen Schaden zu haften haben und bei Viehseuchen mit 10—20 Thalern, außerdem aber mit 1—3 Thalern bestraft werden.

§. 7.

Alle Thiere, welche man dem Wasenmeister zum Tödten übergiebt, müssen auf den Wasenplatz gebracht und dort getödtet werden. Ob dagegen Thiere, welche an einer ansteckenden Krank-

Digitized by Google

heit leiden, an dem Orte, wo sie sich befinden, getödtet und erst nachher auf den Wasenplatz gebracht werden sollen? hat der Gerichtsarzt zu bestimmen.

§. 8.

Neue Wasenplätze sind an entlegenen, von Wohnungen, Landstraßen und besuchten Wegen wenigstens $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Orten anzulegen, mit Zäunen und lebendigen Dornhecken zu umgeben, rein zu erhalten und in denselben die Thiere, ihre Knochen, das Eingeweide oder andere thierische Abgänge zu verscharren. Auch da, wo die gegen diese Normen angelegten Wasenplätze auf irgend eine Weise transferirt werden können, hat dieses zu geschehen und es ist insbesondere auch darauf zu sehen, daß diese Plätze nördlich oder östlich von größeren Orten entfernt angelegt werden.

Viehheerden, Hunde und besonders Schweine müssen von den Wasenplätzen abgehalten werden, auch ist den Wasenmeistern verboten, solche Plätze zu besäen, anzupflanzen, oder sie zu einem andern Zwecke als zum Einscharren des Viehes zu benützen.

Auf jedem Wasenplatze muß endlich ein sicheres Lokal zur Verwahrung von Wuthverdächtigen Thieren (ein Zwinger) errichtet, mit einem Contumaz-Stalle zur Unterbringung anderer Viehgattungen verbunden und die Hütte zum Trocknen der Knochen, der Häute und anderer Abfälle dortselbst angebracht werden.

§. 9.

Die zum Wasen bestimmten Thiere müssen fünf Schuh tief und jenes Vieh, welches an einer ansteckenden Krankheit gefallen, oder wegen einer solchen getödtet worden ist, acht Schuh tief verscharrt und letzteres mit ungelöschtem Kalke, wovon stets ein Vorrath bereit gehalten werden muß, bestreut werden.

Die besondern Vorschriften bei Seuchen hat der Wasenmeister jedesmal bei dem Gerichtsarzte zu erholen.

§. 10.

Der Verkauf des Wasenmäßigen Fleisches, sowie das Füttern der Hunde mit solchem Fleische, dann das Räuchern und Aussieden derselben wird neuerlich bei 15—30 Thalern Strafe verboten. Alles zum Wasen bestimmte Fleisch muß verscharrt werden.

§. 11.

Das Mästen von Geflügel und Schweinen wird den Wasenmeistern bei einer Strafe von 1—5 Thalern untersagt.

§. 12.

Thiere, welche an der Löserdürre, oder am Milzbrande, oder an irgend einer andern ansteckenden Krankheit gelitten haben, müssen in jedem Falle bei 10 Thaler Strafe mit Haut und Haaren verscharrt und die Häute vorerst auf den Schultern, dem Rücken, am Bauch und an den Hinterbacken, kreuzweise durchschnitten werden. Bei andern als den beiden eben genannten Seuchen kann der Gerichtsarzt von dieser Regel dispensiren, es muß aber immer die Erlaubniß und nähere Anweisung von ihm besonders erholt werden.

§. 13.

Wenn der Wasenmeister Kenntniß erhält, oder auch nur den Verdacht hat, daß ein Stück

Digitized by Google

Vieh an einer Seuche oder an einer andern Krankheit gefallen ist, so darf er dasselbe nicht sogleich vergraben, sondern er hat es einstweilen an einem abgelegenen, von Thieren und Menschen unbesuchten Orte zu verwahren, nöthigenfalls bewachen zu lassen und vom fraglichen Verhältnisse allsogleich den Ortsvorsteher in Kenntniß zu setzen, auch Sorge zu tragen, daß dieser bei 5—15 Thalern Strafe binnen 6 und an sehr entlegenen Orten binnen 12 Stunden dem Gerichtsarzte und der Distrikts-Polizei-Behörde Anzeige hievon erstatte.

Nach vorgenommener amtlicher Besichtigung wird dem Wasenmeister vorgeschrieben werden, wie das Thier zu vergraben sei.

§. 14.

Wenn ein Thier weder an einer ansteckenden Krankheit gefallen, noch wegen einer solchen getödtet worden ist, so darf der Wasenmeister dasselbe auf Verlangen des Eigenthümers, der ihm dafür eine kleine, in jedem Orte nach Herkommen oder Billigkeit besonders zu regulirende Gebühr zu bezahlen hat, öffnen.

§. 15.

Wenn der Wasenmeister ein todtes, zum Wasen geeignetes Thier an irgend einem Orte vorfindet, so hat er hievon der Polizei-Behörde Anzeige zu machen, damit der Eigenthümer erforscht und wegen Unterlassung seiner Verbindlichkeit mit 1—3 Thalern gestraft werde. Ein Drittheil dieser Strafe fällt jedem Angeber zu. Kann der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden so kann der Wasenmeister für die Wegräumung und Verscharrung des gefundenen Thieres keine Vergütung in Anspruch nehmen, er darf aber die Haut desselben, wenn es an keiner ansteckenden Krankheit gelitten hat, für sich behalten.

§. 16.

Zur Controlle des Wasenmeisters, zu den in manchen Fällen nöthigen Nachweisungen und zur genaueren Uebersicht über den Stand der Thier-Krankheiten hat jeder Wasenmeister die in seinem Bezirke gefallenen und abgedeckten Thiere in einer Liste aufzuzeichnen, wozu das Formular beifolgt. Diese Liste muß stets zur Einsicht der Bezirks-Polizei-Behörde und des Bezirksarztes bereit und in Evidenz gehalten werden.

Liste

über die im Jahre zur Wasenmeisterei zum Abdecken gebrachten und getödteten Thiere.

Datum des Falles			Des gefallenen Thieres		Name	Wohnort	Ursache des Falles.	Bemerkungen, a) ob mit der Haut verscharrt? b) ob secirt?
Jahr	Mon.	Tag	Gattung.	Farbe und Geschlecht.	des Eigenthümers	des Thieres.		

Digitized by Google

§. 17.

Zu den vorzüglichsten Obliegenheiten des Wasenmeisters gehört insbesondere auch die Aufsicht auf die Hunde. Frei herumlaufende Hunde, welche mit keinem Zeichen, eben so Fanghunde, und überhaupt alle bissige Hunde, welche mit keinem Maulkorbe versehen sind, hat er einzufangen, zu verwahren, und nach sogleich gemachter Anzeige an die Polizeibehörde, die polizeiliche Verfügung abzuwarten.

Der Wuth verdächtige Thiere — Hunde, Katzen oder Füchse — sind, soferne man ihrer lebendig habhaft werden kann, sicher zu verwahren, und es ist sodann der Polizeibehörde Anzeige davon zu machen, damit der Besitzer vernommen, und das weitere Erforderliche angeordnet werden könne.

Sind solche der Wuth verdächtige Thiere beim Einfangen getödet worden, so dürfen sie nicht eher vergraben werden, als bevor sie der amtlichen Besichtigung des Gerichtsarztes oder des Thierarztes unterworfen waren.

§. 18.

Die Gebühren des Wasenmeisters sind von den Distrikts-Polizei-Behörden — wo es nicht schon geschehen ist — nach Maßgabe der in jedem Bezirke obwaltenden Verhältnisse, dann mit Rücksicht auf das Herkommen und auf bestehende Verträge zu reguliren.

§. 19.

Den Wasenmeistern ist bei einer Strafe von 1—10 Thalern untersagt, Heil-Versuche an Menschen oder Thieren zu machen, oder Heilmittel abzugeben. Auch steht ihnen die Kastration bei Pferden durchaus nicht zu, wenn sie nicht approbirte Thierärzte sind.

§. 20.

Will sich ein Wasenmeister länger als einen Tag aus dem Amtsbezirke entfernen, so ist hiezu die Bewilligung des Physikates nachzusuchen, für solche Abwesenheitsfälle aber von demselben ein annehmbarer Stellvertreter namhaft zu machen.

§. 21.

Die Wasenmeister, welche die in den vorstehenden §§. enthaltenen Bestimmungen nicht erfüllen, werden nach Maßgabe der Uebertretung an Geld, oder unter besonderen erschwerenden Umständen mit Arrest bestraft; auch können dieselben bei wiederholten Contraventionen nach Umständen mit der Strafe der Einstellung des Gewerbes auf bestimmte Zeit, oder der Einziehung der Concession belegt werden.

Eine Ausrede auf die Sorglosigkeit der Knechte kann nie berücksichtiget werden, weil der Wasenmeister für die Gewerbsverrichtungen seiner Knechte persönlich verantwortlich ist.

Ansbach, den 18. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 51.

Ansbach. Samstag, den 26. Juni 1841.

Inhalt.

Die hebräische Wandfibel von David Schweitzer. — Die Erledigung der Lehrstelle an der obern Knabenschule in Spalt. — Die Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge. — Die Erledigung der Schulstelle zu Theilenberg. — Dienstes-Nachricht. —

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23636. Exp. Nr. 33673.

(Die hebräische Wandfibel von David Schweitzer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beck'sche Buchhandlung zu Nördlingen hat bei der unterzeichneten Stelle die Bitte gestellt, die in ihrem Verlage erschienene hebräische Wandfibel von David Schweizer zur Einführung in den israelitischen Schulen des Regierungsbezirkes zu empfehlen.

Da die Zweckmäßigkeit der Wandfibeln in den teutschen Schulen längst anerkannt und die Schweizer'sche Wandfibel bei der angeordneten Prüfung, mehrerer Mängel ohngeachtet, im Allgemeinen als brauchbar befunden und erklärt worden ist, so wird hiermit auf die Schweizerische, gleichzeitig aber auch auf die Rebfuß'sche Wandfibel unter dem Anhange aufmerksam gemacht, daß bis zum Erscheinen einer vollkommenen befriedigenden hebräischen Fibel die eine oder andere der genannten beiden hebräischen Wandfibeln in den israelitischen Schulen gebraucht werden dürfen.

Ansbach, den 18. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 24062. Exp. Nr. 33806.

(Die Erledigung der Lehrstelle an der obern Knabenschule in Spalt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Spalt im Landgerichtsbezirke Pleinfeld ist die Lehrstelle an der oberen Knabenschule und die damit verbundene Chorregenten-Funktion mit einem Einkommen von

Fünf Hundert Ein und Sechzig Gulden 4 kr.

erlediget, weßhalb dieselbe hiemit zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß sich hierum nur solche Schulmänner bewerben können, welche sowohl im Lehr- als im Musikfache die Note vorzüglicher oder sehr guter Befähigung besitzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende Juli d. Js. bei dem k. Landgerichte Pleinfeld oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Spalt zu Stirn einzureichen, und diese beiden Behörden die gesammelten Gesuche mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 14 Tage dahier zur Vorlage zu bringen.

Ansbach den 20. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 22760. Exp. Nr. 33838.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Regierungsausschreiben vom 17. Juli 1838 ist es den Polizeibehörden zur Pflicht gemacht, kein Individuum auf den Transport zu geben oder weiter eskortiren zu lassen, ohne daß dasselbe sammt seiner Kleidung vorher gehörig untersucht und erforderlichen Falles gereiniget worden ist.

Diese Anordnung ist zwar zunächst lediglich aus sanitätspolizeilichen und aus Rücksichten der Menschlichkeit getroffen worden; dieselbe hätte jedoch nach der Absicht der k. Regierung gleichwohl stets nur auf das dringendste, zur Erreichung des vorgesteckten Zweckes absolut nothwendige Bedürfniß beschränkt bleiben sollen.

Nachdem indessen einzelne Polizeibehörden des Regierungsbezirkes jener Maßregel eine allzugroße Ausdehnung gegeben, und in dessen Folge Aufrechnungen und Anforderungen gemacht haben, die bei längerer Fortdauer, ohne übermäßige Belästigung, weder dem kgl. Staatsärar noch den treffenden Gerichtsdienern und Gefangenwärtern hätten überbürdet werden können, so erscheint es durchaus nothwendig, diesem Mißstande für immer zu begegnen.

Zu dem Ende wird daher verfügt, daß von nun an jeder Gerichtsdiener und Gefangenwärter die Reinigung der Schüblinge und Arrestanten durch diese selbst, die Reinigung der

Digitized by Google

Leibwäsche und Kleider aber blos im trockenen Zustande vornehmen zu lassen habe, und zwar ohne hiefür eine Vergütung oder Belohnung in Anspruch nehmen zu können, ausgenommen in besonders dringenden Fällen, wo nach der Anordnung der einschlägigen Polizeibehörde, eine umständlichere Reinigung vorgenommen werden muß; — in welchen Fällen jedoch die Kosten der Verpflegung und Reinigung dem k. Staatsärar verordnungsmäßig in Aufrechnung zu bringen sind.

Die Polizeibehörden des Regierungsbezirkes werden sich hiernach für die Zukunft zu benehmen, gegen saumselig und nachlässig sich zeigende Gerichtsdiener und Gefangenwärter aber auch geeignet einzuschreiten wissen.

Ansbach den 21. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 20314. Exp. Nr. 33948.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Theilenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schul- und Meßnersstelle zu Theilenberg im Landgerichtsbezirke Pleinfeld ist in Erledigung gekommen und wird daher mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Neunzehn Gulden 27½ kr.

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis Ende Juli d. Js. bei dem k. Landgerichte Pleinfeld oder der k. Distrikts-Schul-Inspektion Spalt zu Stirn einzureichen und diese Behörden die gesammelten Gesuche innerhalb der folgenden 10 Tage hieher vorzulegen haben.

Ansbach den 23. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 18. Mai d. Js. haben Seine Majestät der König beschlossen, die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Windsbach, Dekanats gleichen Namens, mit welcher das Subrektorat an der dortigen lateinischen Schule verbunden ist, dem Pfarr-Candidaten und bisherigen Pfarrverweser in Schwabach, Johann Sigmund Harleß zu verleihen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 52.

Ansbach. Mittwoch, den 30. Juni 1841.

Inhalt.

Die Aufstellung der II. Depositalbeamten. — Die Bedingungen zur Aufnahme der Forstkandidaten an den Hochschulen. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Kölnisch Kirche, im Mai 1841, von H. M. Würzburg bei Voigt und Wacker. — Das unleserliche Schreiben der Protokolle. —

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23198. Exp. Nr. 33915.

(Die Aufstellung der II. Depositai-Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Zustimmung des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken wurden als II. Depositai-Beamte bestätiget:

1) bei dem k. Landgerichte Weissenburg anstatt des einstweiligen Verwesers des Sportelrendanten Brechenmacher, der k. Landgerichtsaktuar Assessor Weismann,
2) bei dem k. Landgerichte Wassertrüdingen der kgl. II. Landgerichts-Assessor Herrmann Ludwig Richter.

Ansbach, den 22. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 16403. Exp. Nr. 20166.

(Die Bedingungen zur Aufnahme der Forstkandidaten an den Hochschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die im 25. Stück dieses Blattes pag. 199 veröffentlichen allerh. Bestimmungen wegen Aufnahme der Forstkandidaten an den Hochschulen wird die unterm 14. d. Mts. weiters erfolgte höchste Ministerial-Entschließung gleichen Betreffes nachstehend bekannt gegeben.

Ansbach den 24. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

K ö n i g r e i c h B a y e r n

Finanz-Ministerium.

Das k. Ministerium des Innern hat in einer, an den Senat der k. Ludwig-Maximilians-Universität am 26. vor. Mts. erlassenen Entschließung, zur Begründung einer entsprechenden Studienordnung für die Forstkandidaten auf Hochschulen, die obligaten Lehrgegenstände, auf die einzelnen Semester der drei Studienjahre, in nachstehender Weise vertheilt:

Erstes Studienjahr (philosophischer Curs)

a) Winter-Semester.

1. Logik und Metaphysik,
2. Weltgeschichte,
3. Mathematik, (Arithmetik und Algebra)
4. Physik,
5. Mineralogie,

b. Sommer-Semester.

1. Moral,
2. Mathematik (Geometrie, Trigonometrie, Poligonometrie)
3. Physik.
4. Botanik,
5. Zo logie.

Zweites Studienjahr:

a. Winter-Semester.

(Beginnendes Fachstudium.)

1. Forstwissenschaft I. Abtheilung,
2. Chemie in ihrer Beziehung auf Land- und Forstwissenschaft,
3. Forstbotanik,
4. Mathematik (auf das Forstwesen angewendet)
5. Bayerische Geschichte und bayerische Statistik.

b. Sommer-Semester.

1. Forstwissenschaft, II. Abtheilung,

Digitized by Google

2. Chemie in ihrer Beziehung auf Landwirthschaft und Forstwirthschaft,
3. Mathematik, auf das Forstwesen angewendet,
4. National-Oekonomie;
5. Situationszeichnen.

Drittes Studienjahr:

(Beendetes Fachstudium)

a) Winter-Semester.

1. Forstwissenschaft, III. Abtheilung,
2. Finanzwissenschaft,
3. Praktische Geometrie,
4. Situationszeichnen.

b. Sommer-Semester.

1. Forstwissenschaft mit Einschluß der Jagdkunde,
2. Landwirthschaft,
3. Praktische Geometrie,
4. Excursionen.

Außer diesen bezeichneten Lehrgegenständen haben Seine Majestät der König noch allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Vorlesungen über Technologie und Forstrecht, in den Lehrplan für Forst-Candidaten ebenfalls als obligat aufgenommen werden dürfen, welche in einem angemessenen Semester des Studienkurses eingeschaltet und gelesen werden sollen.

Auch ist den Forst-Candidaten gestattet, zu ihrer gründlicheren Ausbildung, Polizeiwissenschaft und Rechtslehre zu hören; doch soll dieß ihrer eigenen Neigung überlassen bleiben, und ein Zwang hierbei nicht statt finden.

Endlich hat das k. Ministerium des Innern noch die weitere Bestimmung getroffen, daß diejenigen Studirenden, welche von einer polytechnischen Schule oder einem Lyzeum als Forstkandidaten an die Hochschule übertreten, der Wiederholung derjenigen Fächer, die sie bereits gehört haben, enthoben werden, wenn sie in der Semestralprüfung ihre Befähigung nachweisen. Nach Maßgabe der Zahl dieser Gegenstände wird denselben auch gestattet, um Dispensation vom 1sten bis 2ten Semester der vorgeschriebenen Studienzeit nachzusuchen.

Diese Bestimmungen sind mit Beziehung auf die Entschließung vom 19. März d. Js. Nro. 16620, durch das Kreis-Intelligenzblatt ebenfalls bekannt zu machen.

München am 14. Juni 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsekr.

Gietl.

Einl. Nr. 928. Erp. Nr. 34368.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Kölnische Kirche, im Mai 1841, von H. M. Würzburg bei Voigt und Mäcker, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem k. Stadt-Commissariate

Digitized by Google

zu Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschrift ist durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 24. Juni dieses Jahres bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wovon sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes von Mittelfranken zur Wissenschaft und ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 28. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Exp. Nr. 9975.

An die sämmtlichen Untersuchungsgerichte von Mittelfranken.

(Das unleserliche Schreiben der Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Untersuchungsgerichten des mittelfränkischen Kreises wird das in oben angegebenem Betreffe vom k. Justiz-Ministerium an den unterfertigten Gerichtshof am 17. d. Mts. erlassene, am 21. eingelangte höchste Rescript wörtlich lautend:

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

Da nach berichtlicher Anzeige des k. Oberappellationsgerichts in den Untersuchungsakten häufig Protokolle vorkommen, welche nicht korrekt, mit blasser Dinte, auf schlechtes Papier, überhaupt unleserlich geschrieben sind, so hat das k. Appellationsgericht die Untersuchungsgerichte zur Beseitigung dieses Uebelstandes für die Zukunft bei Vermeidung disciplinärer Einschreitung anzuweisen.

München den 17. Juni 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath Haller.

hiemit zur Wissenschaft und zur genauesten Darnachachtung bei Vermeidung der erwähnten disciplinären Einschreitung bekannt gemacht.

Eichstädt den 22. Juni 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 53.

Ansbach. Samstag, den 3. Juli 1841.

Inhalt.

Die Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Pappenheim. — Die Erledigung der Schulstelle zu Sinnbronn. — Das Ueberhandnehmen von Waldbränden. — Verleihung der königlich würtembergischen Kriegsdenkmünze an königlich bayerische Unterthanen. — Die Verleihung der Eichstädter Stipendien für 1840/41. — Die Baumpflanzungen an den Straßen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staatsgefälle. — Dienstes-Nachricht. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 24707. Exp. Nr. 34339.

(Die Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach Ablauf der ediktmäßigen Funktionszeit des Bürgermeisters Steinlein zu Pappenheim unter'm 9. l. Mts. vorgenommene außerordentliche Zwischenwahl für die Stelle eines dortigen Magistratsvorstandes hat den bisherigen ersten Magistratsrath Färbermeister Ludwig Angerer dortselbst getroffen und die Bestätigung der k. Regierung Kammer des Innern erhalten.

Ansbach den 26. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 24474. Exp. Nr. 34332.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Sinnbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich rücksichtlich des Schulsprengels zu Sinnbronn eine Veränderung ergab, so wird die bereits am 8. Juni v. Js. im Kreisintelligenzblatte ausgeschriebene protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Sinnbronn im Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl neuerdings und zwar mit dem Einkommen von

Zweihundert siebenzig vier Gulden 49 kr.

zur Bewerbung unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis zum letzten Juli d. Js. bei dem k. Landgerichte oder der k. Distriktsschulinspektion Dinkelsbühl einzureichen, und diese Behörden die gesammelten Gesuche mit gemeinsamen Bericht innerhalb der folgenden 10 Tage hieher vorzulegen haben.

Ansbach den 26. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 25358. Exp. Nr. 34515.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Ueberhandnahme von Waldbränden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung sieht sich durch die in neuerer Zeit wieder häufiger vorkommenden Waldbrände, welche meistentheils nur aus Fahrläßigkeit entstanden seyn mögen, veranlaßt, sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes in Beziehung auf die höchsten Ministerialausschreiben vom 26. April 1832 und 9. Juni 1834 und die bezüglich der Verhütung der Waldbrände bestehenden ältern Provinzialverordnungen zur Bekanntmachung nachstehenden Verbots anzuweisen:

„Es ist, namentlich bei heißer und anhaltend trockener Witterung strengstens untersagt das Anmachen von Feuern im Walde, so wie an der Gränze desselben, desgleichen die Aufrichtung von Kohlen-Meilern; das Rauchen von Cigarren und Tabackrauchen aus Pfeifen ohne Deckel; der Gebrauch von Zündhölzchen statt des Feuerschwamms, und das Mitnehmen von Span-Lichtern (Fackeln) von den Fuhrleuten sowohl, als von den Fußgängern; endlich das Schießen mit Papier- oder Werch-Propfen.

Die Uebertreter haben strenge polizeiliche Einschreitung zu gewärtigen.

Ansbach den 29. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized

Einl. Nr. 25415. Exp. Nr. 34512.

(Verleihung der königlich würtembergschen Kriegsdenkmünze an königlich bayerische Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Rescript vom 29. et praes. 27. curr. haben Seine Königliche Majestät sich allergnädigst bewogen gefunden, auf sämmtliche hierüber zur Vorlage gebrachten Gesuche nachstehender nunmehr königlich bayerischer Unterthanen, welche wegen früher im königlich würtembergischen Militär geleisteter Kriegsdienste die von Seiner Majestät dem Könige von Würtemberg gestiftete Kriegsdenkmünze erhalten haben, die allerhöchste Ermächtigung zu ertheilen, diese Auszeichnung annehmen und tragen zu dürfen, als:

1) Kaufmann und Fabrikbesitzer Faber in Nürnberg.
2) Wirth Kindler von da,
3) Schriftgießereibesitzer Zanker von da.
4) Revierförster Meyer in Weiltingen.
5) Sattlermeister Kümmerer in Schillingsfürst.
6) Köbler Schogen in Haundorf.
7) Bauer Nagel in Habelsee.
8) „ Albig in Wettringen.
9) „ Wildermann in Lohrbach.
10) „ Jacobi in Tauberzell.
11) Gutsbesitzer Bauer in Steinsfeld.
12) Wagner Fischer in Gebsattel.
13) Oekonom Unger in Rothenburg.
14) Taglöhner Metzger von da.
15) „ Sackreuther von da.
16) „ Stepper von da.
17) „ Horn von da.
18) „ Keim von da.
19) Bürger Fuchs in Dinkelsbühl.
20) Bürstenbinder Strobel in Windsheim.

Denselben wird dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß sie die durch ihre Distrikts-Polizei-Behörden vorgelegten Original-Urkunden von diesen verabfolgt erhalten werden.

Ansbach den 29. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 25339. Exp. Nr. 34708.

(Die Verleihung der Eichstädter Stipendien für 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich ergeben, daß der Studirende Max Haas aus Eichstädt sich in diesem Studienjahre an keine Universität inscribirt, derselbe mithin auch auf das ihm unter'm 10. c. unter geeignetem Vorbehalt bewilligte Stipendium aus der von Leonrod'schen Stiftung keinen Anspruch zu machen habe, so ist der hiedurch disponibel gewordene Stipendienbetrag mit 36 fl. dem Candidaten der Theologie Ludwig Knörr aus Eichstädt verliehen worden; — was nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 10. v. Mts. hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 29. Juni 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

An sämmtliche Polizeibehörden und k. Bauinspektionen in Mittelfranken.

(Die Baumpflanzungen an den Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was im rubrizirten Betreffe durch das k. Ministerium des Innern am 23. Juni verfügt worden ist, folgt zur Wissenschaft und allseitig genauer Befolgung im nachstehenden Abdrucke und soll der Vollzug bei den Visitations-Reisen strenge überwacht und nach Befund gegen die Säumigen unnachsichtlich eingeschritten werden.

Ansbach den 1. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In A. d. K. d. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben Allerhöchst zu befehlen geruhet, dafür Sorge zu tragen, daß an allen Straßen des Königreiches im kommenden Späthherbste

a) die in den Alleen befunden werdenden Abgänge durch Nachpflanzungen ersetzt, und überhaupt, daß die vorschriftsmäßige Ergänzung der Straßen-Alleen bewerkstelliget werde;

b) daß das von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst anbefohlene und durch die generalisirte Ministerial-Entschließung vom 21. September 1840 §. 2 näher angegebene Dazwischensetzen von Alleebäumen an denjenigen Stellen, wo die gegenwärtig schon gepflanzten mehr denn 20 Schritte von einander entfernt stehen, überall beachtet und vollzogen werde;

Digitized by Google

c) daß an sämmtlichen Straſſen nur solche Bäume geſetzt werden, welche die in der ebenallegirten Ministerial-Entschließung §. 1 vorgeschriebene Schafthöhe mit einer gesunden Krone, und daneben auch eine angemessene Schaftdicke haben, denn noch zu oft bemerke man neugesetzte Bäume, welche — nicht viel stärker als Ruthen, zu Alleebäumen keineswegs geeignet seyen.

Daß an jenen Straſſenstrecken, welche und so weit sie Waldungen durchlaufen, das Setzen von Alleebäumen zu unterbleiben habe, ist in der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 9. September 1840 bereits ausgesprochen worden, und auch in Zukunft genau zu beobachten.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat zum pünktlichen und gleichmäßigen Vollzuge vorstehender Allerhöchster Befehle förderlichst — im Einklange mit den Gesetzen und Verwaltungsnormen — das Geeignete zu verfügen und strenge darüber zu wachen, daß die ertheilten Vorschriften auch überall gehandhabt werden.

München am 23. Juni 1841.

Auf Seiner k. Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1838 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht an-

Digitized by Google

erkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 2. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Dienst-Nachricht.

Vermöge Beschlusses des k. protestantischen Consistoriums dahier, wurde dem bisherigen Cantor an der Hauptkirche zu St. Jakob in Rothenburg August Beyer die erledigte Kirchendienerstelle an derselben Kirche verliehen.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorstellung der Kirchenverwaltung Röckenhofen zu Greding, vom 28. Mai 1841.
" " Kirchengemeinde Beerbach vom 30. Mai 1841.
" des israelitischen Handelsmanns Lämmlein Schönthal aus Diespeck, vom 10. Juni 1841.
" des Corporals Andreas Wagner aus Ingolstadt, vom 24. Juni 1841.

b) Kammer der Finanzen.

Bei solcher sind formwidrige Eingaben dieses Monats nicht eingekommen.
Ansbach den 1. Juli 1841.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. Juni 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$101\frac{1}{4}$	$101\frac{1}{2}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	162	
Bank-Aktien Div. I. Sem.	668	665

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 54.

Ansbach. Mittwoch, den 7. Juli 1841.

Inhalt.

Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten. — Den Bedarf von Arbeitern zum Betrieb des Ludwig-Kanal-Baues. — Die Bezahlung der Verpflegungs-Gelder an die Conscribirten. — Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt für das Jahr 1841/42. — Die Fleischpreise für den Monat Juli — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 940.

Bekanntmachung.

(Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten betr.)

Der Königl. Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

Die im vorigen Herbste zu Mainz stattgehabte Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten wird in diesem Herbste mit allerhöchster Genehmigung zu Würzburg statt finden.

Indem der Unterzeichnete die hierwegen erfolgte Ankündigung ddo Würzburg den 9. Juni 1841 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringt, überläßt derselbe sich dem Vertrauen, daß dieses für die Förderung und Emporbringung der Wein- und Obstproduktion so hochwichtige Unternehmen auch in dem mittelfränkischen Regierungsbezirke die verdiente Theilnahme finden und bei der Versammlung selbst es weder an persönlicher Beiwohnung von Wein- und Obstproduzen-

Digitized by Google

ten aus dem besagten Bezirke noch an zahlreich eingesendeten Gegenständen der Obstzucht und des Weinbaues fehlen werde.

Ansbach den 3. Juli 1841.

Freiherr von Andrian.

Spengler.

Ankündigung

der

Versammlung deutscher Wein- und Obst-Producenten

zu Würzburg,

im Herbste 1841.

Aus den in der Hofbuchhandlung von Gustav Jonghaus zu Darmstadt bereits im Druck erschienenen Verhandlungen der vorjährigen Versammlung der deutschen Wein- und Obst-Producenten ist der Beschluß derselben bekannt, sich im Herbste 1841 in Würzburg zu versammeln.

Der Unterzeichnete, als erwählter Präsident dieser Versammlung, beehrt sich, die deutschen Wein- und Obst-Producenten zur Theilnahme durch persönliches Erscheinen und durch Sendungen ergebenst einzuladen.

Die Untersuchung und Vergleichung der in Deutschland kultivirten Trauben- und Obstsorten zur Beseitigung der aus Verschiedenartigkeit der Benennungen hervorgehenden Irrungen, die Musterung der deutschen Weine, Gegenstände der Obstzucht und des Weinbaues, sowohl im Berge als im Keller, werden, wie in den Vorjahren, Zweck der Versammlung sein.

Für ersteren Zweck ist es wesentlich, daß viele Trauben- und Obst-Sorten eingesendet werden, mit Bezeichnung der ortsüblichen Namen und Bemerkungen über ihre Kulturverhältnisse, in möglichst ausgebildetem Zustande und die Trauben mit dießjährigem Rebholze und mit Blättern um die Frucht.

Die Weinproben dürften auf ausgezeichnete Qualitäten und solche, auf welche durch den Bau im Keller merkbar eingewirkt wurde, beschränkt, übrigens der Erzeugungsort, die Lage und der Name des Einsenders beigefügt werden.

Die Einsendung von neuen Geräthschaften und Werkzeugen für den Wein- und Obst-Bau und die Kellerwirthschaft in Modellen oder in der wirklichen Größe würde das Interesse der Versammlung wesentlich erhöhen.

Ueber die Art der Zusendung und über die Zeit der Versammlung wird das Nähere folgen.

Die Wünsche und Fragen für die Thätigkeit der 1841er Versammlung sind beigedruckt; die 12 ersten wurden im vorigen Jahre beschlossen, die 3 letzten hier beigefügt.

Würzburg den 9. Juni 1841.

Der königlich bayerische Regierungs-Direktor
von Weinbach.

Digitized by Google

Wünsche und Fragen

für

die Thätigkeit der 1841er Versammlung der deutschen Wein- und Obst-Producenten.

§. 1. Sehr zweckmäßig wäre es, wenn die verschiedenen Traubensorten in den verschiedenen Reifeperioden eine Reihe von Jahren hintereinander chemisch auf die Entwickelung ihres Zuckergehaltes und die Entmischung ihrer Säure durch die Reife untersucht würden, um den höchsten Grad der Zeitigung herauszufinden, den sie nach der Art des vorhergegangenen Sommers muthmaßlich erreichen könnten. Es würde die genauere Bestimmung des Zeitpunktes der Traubenlese sehr erleichtern.

§. 2. Sehr angenehm und zweckdienlich wäre es, wenn nachgenannte Traubenarten recht genau beschrieben und in dem System eingereiht würden. In Würtemberg: Der Schwarz- und Rothurbe; der große, mittlere und kleine Veltliner; der Affenthaler; der Mergentheimer rothe Riesling; der schwarze Hängling; der blaue Scheuchner; der Rothreisler. In Bensheim: Der schwarze Traminer. In Deidesheim: Der kleine Trollinger; der Gewürztraminer. In Wachenheim: Der ächte wahre Gelbhölzer. Handschuchsheim: Der Hartheinisch. In Pfaffendorf: Der Rosinentraube; der Horntraube.

§. 3. Wünschenswerth wäre eine genaue, auf Versuche gegründete, Angabe desjenigen Reifegrades der Trauben, nach welchem bei längerem Hängenlassen so wie auch beim Auflegen auf Horden eine weitere Zuckerbildung auf Kosten des Sauergehaltes zu erwarten steht, welche unabhängig von der Verdünstung der Wässerigkeit eine Veredlung des Weines bewirken kann. Eben so sind die chemischen Veränderungen bei der Nachreife der Trauben, namentlich beim Eintritte der sogenannten Edelfäule, noch nicht genügend untersucht und es ist zweifelhaft, ob hiebei sich wirklich noch mehr Zucker ausbilde, oder ob die früher vorhanden gewesene Säure auf eine andere Weise als durch die Zuckerbildung selbst verschwinde, so wie das chemische Verhalten bei dem Morschwerden der andern Obstarten ebenfalls noch nicht genügend erklärt ist.

§. 4. Deßgleichen die Feststellung eines gemeinsamen Verfahrens zum Zwecke der Herstellung einer ganz genauen und ins Einzelne gehenden Topographie sämmtlicher deutschen Weinlagen nach ihrer Oertlichkeit, Benennung, Exposition, Abdachung, Bodenbeschaffenheit ꝛc. mit Charten. Ebenso

§. 5. Die Feststellung eines solchen Verfahrens zur Ermittlung der mittleren Bodenwärme der deutschen Weinlagen.

§. 6. In Schwaben und Franken wird zur Zeit das Decken — Trechen, Beziehen — der Weinberge noch von den meisten Weinbauern vertheidigt und geübt. In wie weit ist dieses angebliche Verwahrungsmittel gegen den Winterfrost als nützlich oder schädlich und in wie ferne als durch die geographische Lage geboten anzusehen?

§. 7. Ist der kurze ganz niedrige Pfälzer Rahmenbau überall und auch in Franken anwendbar, oder mit welchen Modifikationen?

§. 8. Man will beobachtet haben, daß Obst und Trauben sich um so reiner in ihrer Art fortpflanzen, je mehr die Samenkerne zur Reife gelangt seien. Welche Erfahrungen liegen hierüber auch anderwärts bei uns vor?

Digitized by Google

§. 9. Es wird gewünscht, die Veränderungen in der Atmosphäre kennen zu lernen, welche man auf heftige Lufterschütterungen, besonders Kanonaden, beobachtet hat, namentlich ob bei niederer Temperatur sich dieselbe auf einige Zeit erhöhte. Diese Frage steht zunächst mit den Mitteln zur Sicherung der Weinberge gegen Frost und Reif in Verbindung.

§. 10. Bei einem zu hoffenden Weinjahre sollten recht viele Trauben zur Musterung in Würzburg eintreffen, da sich so hoffen läßt, an diesem Orte die noch weniger bekannten Traubensortimente des Maines, der Tauber, des Thüringer Waldes und der Werra eher vereinigt zu sehen, als anderswo.

Hierbei kann aber der dringende Wunsch nicht unterlassen werden, daß, der leichteren Erkennung der Trauben halber, diese doch ja mit ihren, in Papier eingelegten, Blättern nebst dem Rebholze möchten eingesendet werden.

§. 11. Ebenso wünscht man alle möglichen Wirthschaftsobstsorten, die in Franken in den Maingegenden ꝛc. an Straßen und auf den Feldern gedeihen, so wie auch andere feinere Obstsorten jener Gegend mit den ortsüblichen Benennungen bei der Ausstellung in Würzburg zu finden.

§. 12. Da der Hauptzweck der Gesellschaft ist, den Werth der Wirthschaftssorten und das Gedeihen derselben besonders in rauhen Gegenden kennen zu lernen, so wäre zu wünschen, daß bei jeder Obstgattung auch der Gebrauch der Früchte, die Größe der Bäume, frühe oder späte Tragbarkeit u. s. w. angegeben würden.

§. 13. Welche Veränderungen gehen bei dem Roth- oder Rahmwerden der Weine vor? Woher kommt das Rothwerden? Welche Mittel hat man dagegen?

§. 14. Ist die Anwendung des animalischen Düngers der Erzeugung feuriger Weine förderlich oder nicht?

§. 15. Welche weitere Erfahrungen liegen über die Vortheile der Gründüngung vor?

Einl. Nr. 25004. Exp. Nr. 34991.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Bedarf von Arbeitern zum Betrieb des Ludwig-Kanalbaues betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird eröffnet, daß für den Kanalbau noch immer, und insbesondere in der Gegend von Neumarkt, tüchtige Handarbeiter gesucht und daselbst guten Verdienst finden werden.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden aufgefordert, diesen Bedarf der arbeitenden Classe auf alle mögliche Weise bekannt zu machen.

Ansbach den 1. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 16737. Exp. Nr. 20471.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden.

(Die Bezahlung der Verpflegungs-Gelder an die Conscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem im bezeichneten Betreffe eingelangten höchsten Rescript vom 19. v. Ms. werden die sämmtlichen Conscriptionsbehörden zur geeigneten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 1. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Schwarz.

Ministerium des Innern.

Der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 14. April d. Js. unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 6. August vorigen Jahres, die Bezahlung der Verpflegungs-Beiträge der Conscribirten betreffend, nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Finanzministerium erwiedert, daß es genüge und dem Sinne des genannten Ausschreibens entspreche, wenn die bezeichneten Verpflegungsgelder in Gegenwart des gesammten obersten Rekrutirungsrathes und unter dessen Aufsicht gezahlt und die hierüber aufgestellten Zahlungs-Listen mit der Bestätigung des Vorstandes des obersten Rekrutirungsrathes bezüglich der in dieser Weise geschehenen Vergütung versehen werden.

München den 19. Juni 1841.

Einl. Nr. 24780. Exp. Nr. 34874.

(Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt für das Jahr 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterzeichnete k. Regierung in Uebereinstimmung mit der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Kammer des Innern zur Vornahme der Aufnahmsprüfung am königl. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt für das nächste Jahr $18\frac{41}{42}$

den 30. August und die folgenden Tage

bestimmt hat, so werden alle diejenigen kathol. Schullehrlinge, welche bei der vorjährigen Prüfung zur diesjährigen verwiesen worden sind, sowie Diejenigen, welche den vorgeschriebenen dreijährigen Vorbereitungs-Unterricht bereits vollendet haben, hiemit aufgefordert, sich bei dieser Prüfung einzufinden, in dessen Folge sich Tags zuvor, nämlich:

am 29. August l. Js.

bei der dortigen k. Seminar-Inspektion anzumelden, gleichzeitig aber auch folgende Zeugnisse, nämlich:

Digitized by Google

1) den Tauf- und Schul-Entlaßschein;
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand;
3) einen Ausweis über wiederholte Prüfung innerhalb der letzten drei Jahre;
4) ein polizeiliches Vermögenszeugniß, und
5) ein, die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge und die bestandene vorgeschriebene Jahresprüfungen nachweisendes und sich zugleich über Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen aussprechendes Zeugniß der treffenden Distrikts-Schul-Inspektion — ohne welche Ausweise die Zulassung zur Prüfung nicht erfolgen könnte; — in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 1. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 26047. Erv. Nr. 35134.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Juli betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Tardistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Tardistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

	das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	2	pf.
Kalbfleisch	5	„	2	„
Hammelfleisch	7	„	2	„
Schweinfleisch	8	„	2	„

II. für den Tardistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	6	„	2	„
Hammelfleisch	7	„	—	„
Schweinfleisch	9	„	2	„

Digitized by Google

III für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

das Pfund			
Ochsenfleisch	9 kr.	—	pf.
Kalbfleisch	6 „	—	„
Hammelfleisch	6 „	2	„
Schweinfleisch	10 „	—	„

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Juli wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschobenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach, den 5. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 25. Juni h. Js. haben Seine Majestät der König die Funktion des Zuchthausarztes in Lichtenau dem praktischen Arzte Dr. Karl Friedrich Uebeleisen in Colmberg allergnädigst zu übertragen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. Juli 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	101⅞	101⅝
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	162	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	670	666

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 55.

Ansbach. Samstag, den 10. Juli 1841.

Inhalt.

Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen für 1839/40 — Veränderungen bei dem Magistrat Beilngries. — Die dießjährige Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht. — Den Bedarf an Hypothekenbuch Papier — Dienstes-Nachrichten. — Uebersicht des Getraide-Verkaufs und der Preise in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25707. Exp. Nr. 35124.

(Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstrassen für 1839/40 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des k. Finanzministeriums dd. 13. Juni curr. wurde auf den Grund der geprüften Liquidationen an Kostenvergütung für Verpflegung und Vorspann fremden Militärs auf den Etappenstrassen pro $18\frac{39}{40}$ die Summe von 2340 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. zur Disposition gestellt, und nach der Repartition des k. Regierungs-Finanz-Rechnungs-Commissariats von unterfertigter Stelle den betreffenden Aemtern zur sofortigen Bezahlung durch die kgl. Kreiskasse in folgender Art eingewiesen:

1)	für das k. Landgericht	Mkt. Bibart	402 fl. 21	kr.
2)	" " " "	Cadolzburg	414 fl. 6	kr.
3)	" " " "	Hersbruck	427 fl. $14\frac{1}{2}$	kr.
4)	" " " "	Neustadt a/A.	295 fl. 42	kr.
5)	für den Stadtmagistrat	Nürnberg	800 fl. 48	kr.
		Summa tot.	2340 fl. $11\frac{1}{2}$	kr.

Digitized by Google

Dieß wird hiedurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu Protokoll erfolgenden Empfangsbescheinigungen der betreffenden Gemeindevorsteher und Pfleger als genügende Rechnungsbelege zu dienen haben.

Ansbach den 3. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 24788. Exp. Nr. 35243.

(Veränderungen bei dem Magistrat Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des nach vollendetem 60sten Jahre seiner ausdrücklichen Bitte gemäs der bisherigen Funktion enthobenen Magistratsraths Karl Knittel zu Beilngries wurde der Ersatzmann Färbermeister Joseph Hildesberger einberufen.

Ansbach, den 5. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 25818. Exp. Nr. 35244.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die dießjährige Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in bezeichnetem Betreff eingelangten Schreiben nebst Beilage des k. Oberststallmeisterstabs als Direktion des allgemeinen Landgestüts werden außenbezeichnete Behörden nachstehend mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt den Inhalt desselben in ihren Bezirken durch Currenden belehrend bekannt zu machen und die großmögliche Aufmerksamkeit diesem für die Nationalwirthschaft so wichtigen Gegenstand nach besten Kräften zuzuwenden.

Ansbach den 5. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Der königlich bayerische Oberststallmeisters-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes an die königlich bayerische Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern

(Die dießjährige Prämien-Vertheilung betr.)

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 stellt man an Eine königliche Regierung das ergebenste Ansuchen, die anliegende Bekanntmachung demnächst in das jenseitige Intelligenz-Blatt einrücken und außerdem noch die treffenden Lokal-Behörden dahin geneigtest anweisen lassen zu wollen, daß dieselben nicht allein die konkurrirenden Stationen hievon verständigen und für weitere zweckmäßige Ankündigungen zum Vortheile entlegener Ortschaften und Höfe, um eine möglichst zahlreiche Konkurrenz zu erzielen, die gehörige Sorge tragen; sondern auch, daß dieselben die Stuten der Unterthanen, welche bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung nicht vorgeführt und für die Beschälung approbirt werden können, solche zu einer schicklichen Zeit und mit Beiziehung von Sachverständigen mustern und approbiren.

München den 1. Juli 1841.

Freiherr v. Keßling.

Mayer.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betr.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungs-Bezirk Mittelfranken bilden für das gegenwärtige Jahr 5 Bezirke:

Zum 1sten Bezirk gehören: 1stens Greding resp. Thalmässing
2tens Eichstädt
3 „ Neuburg resp. Rohrenfeld im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

Zum 2ten Bezirk gehören: 1stens Gunzenhausen und
2tens Heidenheim

Zum 3ten Bezirk gehören: 1stens Feuchtwangen und
2tens Wassertrüdingen.

Zum 4ten Bezirk gehören: 1stens Neustadt a/A.
2tens Uffenheim
3tens Wachenroth resp. Höchstadt im Regierungsbezirke Oberfranken.

Zum 5ten Bezirk gehören: 1stens Neumarkt im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg
2tens Nürnberg und
3tens Bayreuth im Regierungsbezirke Oberfranken.

II.

Digitized by Google

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

	a. die Prämien-Vertheilung	b. die Stutenbeschreibung
Im 1sten Bezirk	am 14ten September 1841	in Greding den 14ten September 1841,
„ 2ten „	„ 30ten August	„ „ Gunzenhausen den 31ten August „
„ 3ten „	„ 2ten September	„ „ Feuchtwangen den 2ten September 1841,
„ 4ten „	„ 9ten September	„ „ Neustadt a/A. den 9ten September „
„ 5ten „	„ 13ten September	„ „ Neumarkt den 13ten September 1841.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende sein:

1. Zu Greding 12 für Stuten und 4 für Hengste,
2. „ Gunzenhausen 8 für Stuten und 2 für Hengste,
3. „ Feuchtwangen 8 „ „ „ 2 „ „
4. „ Neustadt a/A. 8 „ „ „ 2 „ „
5. „ Neumarkt 10 für Stuten und 3 für Hengste.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie, die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen sind und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen und den treffenden Betrag von der königlichen Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben der k. Kommission zur Musterung und verschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München am 1. Juli 1841.

Der Königliche Bayerische Oberststallmeister-Stab
als Direction des allgemeinen Landgestütes.
Freiherr von Keßling.

Mayer.

Digitized by Google

Exp. Nr. 10489.

An sämmtliche Hypothekenämter von Mittelfranken.

(Den Bedarf an Hypothekenbuch-Papier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Hypothekenämter in Mittelfranken werden hiemit aufgefordert, bis zum

1. August l. Js.

anzuzeigen:

welchen Bedarf sie von linirtem und nicht linirtem Hypothekenbuch-Papier bis zum 1. Oktober 1844 nöthig haben werden.

Eichstädt den 3. Juli 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 3. Juli a. c. haben Seine Königliche Majestät Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Rentbeamten Besold zu Fürth seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, das erledigte Rentamt Gunzenhausen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Juni l. Js. die bei dem Wechselgericht erster Instanz zu Ansbach erledigte Rathstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Ansbach, Friedrich Geßner und unterm 25. Juni l. Js. die bei dem Wechselgericht zweiter Instanz zu Eichstädt erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Mittelfranken Cajetan Andreas Stecher zu übertragen.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Juni 1841.

Schrannen berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	vom ersten bis letzten Juni 1841	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf		3 15 —	— —	— —	— —	140 17 40	16 7	14 —		143 10 42	10 13	9 30	
Ansbach		459 15 51	15 27	14 51		41 15 14	15 3	15 1		201 8 31	8 13	7 59	
Beilngries		— — —	— —	— —		404 15 50	14 50	14 11		93 9 45	9 14	9 13	
Dinkelsbühl		— — —	— —	— —		411 18 —	15 43	13 30		184 9 —	7 53	7 —	
Eichstädt		— — —	— —	— —		390 17 1	16 0	15 39		303 8 21	7 57	7 35	
Erlangen		— — —	— —	— —		541 20 —	17 33	15 —		490 9 15	8 31	7 45	
Feuchtwangen		43 10 —	14 —	11 —		— — —	— —	— —		70 7 45	7 —	6 51	
Fürth		— — —	— —	— —		1190 16 24	15 23	14 22		304 8 38	8 18	7 58	
Gunzenhausen		— — —	— —	— —		140 16 44	15 —	15 15		19 8 40	8 32	8 25	
Nürnberg		— — —	— —	— —		3527 19 —	16 14	13 —		2338 9 15	8 41	8 —	
Roth		— — —	— —	— —		73 17 —	14 45	12 30		35 9 —	8 40	8 20	
Rothenburg		334 14 24	14 6	13 35		4 14 —	14 —	14		114 8 7	7 56	7 43	
Schwabach		201 18 15	16 —	14 —		168 16 —	16 8	14 30		37 9 —	8 30	8 —	
Thalmessingen		— — —	— —	— —		57 13 57	13 16	12 52		17 8 35	8 34	8 33	
Wassertrüdingen		— — —	— —	— —		62 15 40	— —	— —		18 8 7	7 45	— —	
Weissenburg		— — —	— —	— —		439 17 24	15 41	14 —		217 9 3	8 38	7 53	

Schrannen berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	vom ersten bis letzten Juni 1841	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf		— — —	— —	— —	— —	— — —	— —	— —	— —	40 5 15	4 56	4 36	
Ansbach		63 5 21	5 21	5 21		21 7 30	7 30	7 30		613 4 50	4 30	4 23	
Beilngries		— — —	— —	— —		17 8 —	— —	5 45		104 5 21	5 11	4 56	
Dinkelsbühl		— — —	— —	— —		16 8 —	7 1	6 15		75 5 12	4 20	3 32	
Eichstädt		15 5 15	5 11	5 9		40 6 43	6 26	6 15		149 5 25	5 19	5 10	
Erlangen		— — —	— —	— —		13 7 15	7 2	7 —		300 5 30	4 42	3 30	
Feuchtwangen		— — —	— —	— —		18 7 24	— —	7 —		200 4 —	— —	3 40	
Fürth		— — —	— —	— —		47 7 22	7 23	7 23		538 5 23	5 18	5 14	
Gunzenhausen		— — —	— —	— —		10 6 7	6 7	6 7		30 4 15	4 15	4 15	
Nürnberg		— — —	— —	— —		331 8 —	7 42	7 —		1703 5 45	5 21	4 30	
Roth		10 5 18	5 0	5 —		12 8 —	8 —	8 —		173 5 18	4 45	4 12	
Rothenburg		— — —	— —	— —		4 7 30	7 30	7 30		19 4 10	4 6	4 3	
Schwabach		— — —	— —	— —		17 7 30	7 30	7 30		154 5 6	4 54	4 24	
Thalmessingen		220 5 27	5 9	4 51		44 6 15	6 0	6 —		3 4 15	4 15	4 15	
Wassertrüdingen		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		5 4 3	— —	— —	
Weissenburg		162 6 24	5 50	5 7		172 7 8	6 40	6 35		326 5 11	4 42	4 15	

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 36.

Ansbach. Mittwoch, den 14. Juli 1841.

Inhalt.

Die Aufstellung der II. Depositalbeamten. — Die Diäten und Fuhrlöhne der Thierärzte. — Das Einstehen der Gendarmen für Conscribirte und schon dienende Soldaten mit Belassung in der Gendarmerie. — Die Ausmittelung der Heimath einer aufgegriffenen taubstummen Mannsperson. — Thierquälerei, insbesondere die Verhinderung des Saugens der Kälber durch Anlegung einer Maulsperr. — Die Erledigung der Pfarrei Aeschach. — Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Westheim Dekanats Rügheim in Unterfranken. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27594. Exp. Nr. 35660.

(Die Aufstellung der II. Depositalbeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Als II. Depositai-Beamte wurden mit Zustimmung der Justizstelle weiter bestätiget.

1. bei dem adelich v. Praun'schen Patrimonialgerichte II. Cl. Almoshof und
2. bei dem adelich v. Scheuerl'schen Patrimonialgerichte II. Cl. Fischbach, Wilhelm Leygeber in Nürnberg.
3. bei dem gräflich Dürkheim-Montmartinischen Patrimonialgerichte II. Cl. Thürnhofen, Patrimonial-Gerichts-Aktuar Muck daselbst.
4. bei dem Freiherrl. von Stromerschen Patrimonialgerichte II. Cl. Grünsberg, Patrimonialgerichts-Aktuar Klein in Lauf.
5. bei dem gräfl. Holnstein'schen Patrimonialgerichte I. Cl. Holnstein, Patrimonialgerichts-Aktuar Michael Deuringer in Holnstein.

Digitized by Google

6. bei dem freiherrlich v. Geuder'schen Patrimonialgerichte II. Cl. Stein, Patrimonialgerichts-Aktuar Vogel in Heroldsberg.

Ansbach den 6. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 17224. Exp. Nr. 20886.

An sämmtliche Stadt-Land- und Herrschafts-Gerichte von Mittelfranken.

(Die Diäten und Fuhrlöhne der Thierärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 2. d. wird obengenannten Behörden zur Nachricht eröffnet, daß den Thierärzten die Aufrechnung des ortsüblichen Fuhrlohnes für ein einspänniges Fuhrwerk in Fällen, in welchen sie einen ganzen Tag für das vorzunehmende Geschäft außer ihrem Wohnsitze verwendet haben, zu bewilligen sei.

Für Untersuchung der Schaafe ist übrigens das Regulativ vom 3. März 1836 (Int. Bl. 1836 S. 623) in Anwendung zu bringen.

Ansbach den 7. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 26357. Exp. Nr. 35895.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden des Kreises.

(Das Einstehen der Gendarmen für Conscribirte und schon dienende Soldaten mit Belassung in der Gendarmerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der mit höchstem k. Rescript vom 5. curr. in bezeichnetem Betreff abschriftlich herausgeschlossenen Entschließung des k. Kriegs-Ministeriums an das k. Gendarmerie-Corps-Commando erhalten die obenbenannten Behörden nachstehend Kenntniß zur Nachachtung.

Ansbach den 10. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 25. d., auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst genehmiget, daß den Unteroffizieren der Gendarmerie und den Gendarmen die Begünstigung, für Conscribirte und schon dienende Soldaten unter Belassung in der Gendarmerie, unter den früher bestandenen, durch die Rescripte vom 10. November 1830 Nr. 7363 und 29. September 1832 Nr. 7687 ausgesprochenen Modificationen, jedoch nur nach gänzlich zurückgelegter eigener Dienstzeit einstehen zu dürfen, wieder ertheilt werden soll.

München den 27. Juni 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 26409. Exp. Nr. 35844.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Ausmittelung der Heimath einer aufgegriffenen taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. März l. Js. wurde auf der Strasse von Eggenfelden nach Pfarrkirchen und zwar im Bezirke des k. Landgerichts Pfarrkirchen eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte und deren Personal-Beschreibung hier unten enthalten ist.

In Folge Requisitions-Schreibens der k. Regierung von Niederbayern Kammer des Innern vom 23. vor. Mts. erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken den Auftrag: ungesäumt zu recherchiren, ob diese Person nicht ihrem Polizeibezirke angehöre und Falls die angestellten Nachforschungen dieses ergeben sollten, hierüber längstens bis zum 31. d. Mts. Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach den 10. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Personal-Beschreibung.

Die taubstumme Mannsperson scheint gegen 30 Jahre alt zu seyn, ist kleiner untersetzter Statur und hat schwarze dichte Haare, graue Augen, schwärzlichte Augenbraunen, gesunde Gesichtsfarbe, und länglichtes Gesicht, lange Nase, kleinen Mund, kleinen blonden Schnurbart, auf der äußern Fläche seines linken Zeigefingers eine Narbe von einer Hieb- oder Schnittwunde, dann auf der linken untern Seite des Halses einige Warzen.

Digitized by Google

Am Leibe trägt dieselbe einen abgenützten Janker von bräunlichtem Sammt, ein schwarz halbseidenes zerrissenes Leibl, einen Hosenträger von grün-grauen Tuchenden, eine lange Hose über die Stiefel hinunter von grauem Tuche, Halbstiefel von braunem Rindleder, lange weiß garnene Strümpfe, ein baumwollenes Halstuch mit rothem Grunde, weiß und blau gestreift, und eine zerrissene schwarze blauwollene sog. Zipfelhaube.

Sie trug einen Brodsack von grober gebleichter Leinwand mit einigen Stücken Brod, ferner mehrere aus einem Buche herausgerissene Blätter bei sich, welche gedruckte kleine Erzählungen für Kinder enthalten.

Ihr Gang ist endlich gebückt.

Einl. Nr. 23485. Exp. Nr. 35860.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Thierquälerei, insbesondere die Verhinderung des Saugens der Kälber durch Anlegung einer Maulsperr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung hat in Erfahrung gebracht, daß Viehhändler den Kälbern, welche noch an ihren Müttern saugen, sobald sie solche mit den letztern zu Markte bringen, um den Kühen ein volles Euter zu erhalten und denselben hierdurch das Ansehen besserer Milchkühe zu geben, das Saugen dadurch verhindern, daß sie denselben das Maul durch Anlegen von Schnüren oder Riemen sperren und bei dieser Manipulation nicht selten höchst schonungslos verfahren.

Da aber hierdurch für jene Thiere eine um so größere Qual entsteht, je länger diese Sperre andauert und je wärmer die Temperatur ist, so sieht sich die k. Regierung veranlaßt, die fragliche Maulsperre der Kälber als offenbare Thierquälerei, wie andurch geschieht, zu verbieten und in dessen Folge die sämmtlichen Polizeibehörden zur möglichsten Veröffentlichung und sorgfältigen Ueberwachung dieses Verbotes, dann zur nachdrücklichen Einschreitung gegen etwaige Uebertreter ernstlich anzuweisen.

Ansbach den 10. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 3460. Exp. Nr. 6525.

(Die Erledigung der Pfarrei Aeschach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 5. vorigen Monats, die Erledigung der Pfarrei Aeschach im Dekanate Kempten betr., wurden die freiwilligen Geschenke auf 370 fl. angegeben. Nach einer

Digitized by Google

neuerlichen Anzeige des Dekanats Kempten gehen aber die hierunter begriffenen 200 fl. für die ehemaligen Dienstesfunktionen in der Stadt Lindau ab, so daß nunmehr die Geschenke nur noch auf 170 fl. angeschlagen werden können. Dieses wird sofort unter dem Bemerken nachträglich bekannt gemacht, daß bei allenfallsiger Zurücknahme von bereits vorliegenden Bewerbungen binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten wäre.

Ansbach den 19. Mai 1841.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Erp. Nr. 3777.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Westheim Dekanats Rügheim in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Luther auf die II. Pfarrstelle zu Berg bei Hof in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Westheim im k. Dekanate Rügheim wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit folgender Ertrags-Berechnung ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staatskassen	— fl. — kr.	
2) Aus Stiftungskassen		
An baarem Gelde	49 fl. 37½ kr.	
1 Schäffel 3 Metz. 1 Vrl. 2¼ Sechz. Korn	13 fl. 42 kr.	
3) Von Privaten baar	10 fl. 30 kr.	
5 Schffl. 4 Mtz. 3 Vrl. ⅔ Korn	50 fl. 56½ kr.	
5 „ 5 „ 2 „ 3¼ Haber	24 fl. 6¼ kr.	
		148 fl. 52¼ kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien . . . . . 5 fl. 38½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20 fl. — kr.	
6 Tagw. 345 Ruthen 7 Schuh 69 Zoll Aecker		
2 „ 104 „ 6 „ 86 „ Wiesen		
— „ 101 „ 8 „ — „ Gras und Gemüsgarten	129 fl. 15 kr.	
— „ 31 „ 19 „ 39 „ Hopfengarten		
		149 fl. 15 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1. An grundherrlichen Rechten

a) ständige Abgaben:

in baarem Geld	13 fl. 35¼ kr.	

Digitized by Google

— Schffl. 4 Mtz. $\frac{3}{16}$ Sechz. Korn	5 fl.	54½ kr.
— „ 5 „ 1 Vierl. ¼ Sechz. Haber	3 fl.	33 kr.
b) unständige Abgaben:		
an Handlohn und Zuschreibgebühren	3 fl.	— kr.
2. An Zehenden		
Fruchtzehnten	29 fl.	23 kr.
Weinzehent	2 fl.	— kr.
3. An Waidrechten	1 fl.	15 kr.
	58 fl.	41¼ kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	48 fl.	55½ kr.
VI. Observanzmäßige Gaben	35 fl.	— kr.
VII. Freiwillige Geschenke 8 fl.		
	446 fl.	22½ kr.
Lasten 5 fl.	—	kr.
Verbleibt reiner Ertrag	441 fl.	22½ kr.

Bayreuth, den 7. Juli 1841.

Königliches protest. Consistorium.
Gabler.

Hagen, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 8. Juli 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102	101¾
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	160	-
Bank-Aktien Div. II. Sem.	668	665

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 57.

Ansbach. Samstag, den 17. Juli 1841.

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 17. bis 28. Mai 1841. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Erlangen, pro 1839/40. — Dienstes-Nachricht.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

(Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 17. bis 28. May 1841 betr.)

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in den Sitzungen vom 17. bis 28. May laufenden Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{19}{40}$.

A. Kreishilfskasse-Rechnung.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{19}{40}$ hat der Landrath

mit einer Einnahme von	4234 fl.	51 kr.	2 pf.,
mit einer Ausgabe von	1720 fl.	— kr.	— pf.,
und mit einem Aktivreste von	2514 fl.	51 kr.	2 pf.,
dann mit einem Vermögensstande von	17342 fl.	20 kr.	— pf.,

richtig befunden.

Eben so sind

Digitized by Google

B. die Rechnung über die Maximilians-Stiftung für $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.

mit einer Einnahme von	309 fl.	9 kr.	3 pf.
mit einer Ausgabe von	305 fl.	45 kr.	— pf.
und mit einem Aktivreste von	3 fl.	24 kr.	3 pf.
dann mit einem Vermögensstande von	4893 fl.	$24\frac{3}{4}$ kr.	— pf.

sowie

C. die Rechnung der Irrenanstalt zu Schwabach für $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.

mit einer Einnahme von	9665 fl.	39 kr.	1 pf.
mit einer Ausgabe von	8811 fl.	45 kr.	1 pf.
und mit einem Aktivreste von	853 fl.	54 kr.	— pf.
dann mit einem Vermögensstande von	16866 fl.	14 kr.	— pf.

als richtig anerkannt worden.

Diese Ergebniße sind sonach in die einschlägigen Rechnungen des Jahres $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ überzutragen.

D. Rechnung über die Kreisfonds für $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.

Deßgleichen wurden die Kreisfondsrechnungen für $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$ als richtig anerkannt und zwar:

1. die Rechnung über die Fonde für nothwendige Zwecke.

mit einer Einnahme von	766580 fl.	50 kr.	3 pf.
mit einer Ausgabe von	740224 fl.	2 kr.	3 pf.
und mit einem Aktivreste von	26356 fl.	48 kr.	— pf.

Hierunter ist jedoch

a. ein aus der III. Finanzperiode und zurück herrührender, auf die Fonde für fakulative Zwecke überzutragender Ueberschuß von 114 fl. 29 kr. 1 pf.

sowie ferner

b. ein Betrag von 9722fl. 17 kr. 3 pf. enthalten, welcher von dem am 15. April von Uns bewilligten besonderen Aerarial-Zuschuße für Ausbesserung der dem Kreis-Fonde zur Unterhaltung zugewiesenen Staatsgebände zu 34180 fl. noch übrig geblieben und zur Verwendung im Jahre $18\frac{4}{1}\frac{0}{1}$ vorbehalten ist.

Nach Abzug dieser beiden Posten berechnet sich die wirkliche auf die Kreisfonde zu nothwendigen Zwecken für $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ übergehende Erübrigung nur noch auf 16520 fl. 1 kr.

2. die Rechnung über die Fonde für fakultative Zwecke.

mit einer Einnahme von	24853 fl.	39 kr.	1 pf.
mit einer Ausgabe von	19666 fl.	— kr.	— pf.
und mit einem Aktivreste von	5187 fl.	39 kr.	1 pf.

welchem noch der Einnahm-Ueberschuß aus der III. Finanz-Periode und zurück mit 114 fl. 29 kr. 1 pf. zuzurechnen ist, wonach als rein verfügbare Erübrigung auf die Kreisfonde zu fakultativen Zwecken für $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ übergeht die Summe von 5302 fl. 8 kr. 2 pf.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen von dem Landrathe gemachten Bemerkungen eröffnen Wir was folgt:

1. Wir haben Uns wiederholt schon zu der Erinnerung veranlaßt gesehen, wie es zu den Obliegenheiten der Landräthe gehöre, vor der Niederlegung von Bemerkungen in ihren Protokollen sich durch Benehmen mit der Kreis-Regierung die für eine reife Berathung unentbehrliche Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse zu verschaffen.

Digitized by Google

Indem Wir diese Erinnerung wiederholen, bemerken Wir dem Landrathe, daß der von ihm hervorgehobene bedeutende Aktivrest bei der Kreishilfskasse seit dem Beginne des Verwaltungs-Jahres $18\frac{4}{4}\frac{0}{7}$ nebst dem größten Theile der seither eingegangenen Annuitäten an bedürftige Darlehens-Sucher längst wieder verausgabt worden sei und daß sonach die von ihm gewünschte öffentliche Bekanntmachung zum Behufe der Erreichung des Stiftungs-Zweckes ganz unnöthig erscheine, dann daß

2. die Uebersetzung der in der Anstalt zu Schwabach noch befindlichen Irren in die neu errichtete Anstalt zu Erlangen im Laufe des nächst kommenden Herbstes noch nicht bewerkstelliget werden könne, weil eines Theils die innere Einrichtung bis dahin noch nicht in dem erforderlichen Maße vollendet werden kann und weil andern Theils die in Mitte liegenden ärztlichen Gutachten entgegen stehen.

II.

Steuer-Principale für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$.

Das Principale der sämmtlichen direkten Steuern für Mittelfranken berechnet sich für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18\frac{4}{4}\frac{0}{7}$ etwa noch sich ergebenden Ab- und Zugänge auf 896748 fl. folglich ein Steuerprozent auf 8967 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke und zwar:

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

§. 1.	Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	54398 fl.	30 kr.
§. 2.	Kreis-Stadt- und Wechsel-Gerichte I. Instanz	70397 fl.	— kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	180 fl.	— kr.
	Summa des Cap. I.:	124975 fl.	30 kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern.

§. 1.	Gehalte und Funktionsbezüge,			
	a. ständige Geldgehalte und Funktionsbezüge der Landrichter	92906 fl.	46 kr.	1 pf.
	b. durch Unsere Verordnung vom 25. August 1838 bewilligte			
	1. unständige Funktions-Remunerationen . . .	5145 fl.	— kr.	— pf.
	2. Familiengelder von den Familien herrschaftlicher Commissariate und Patrimonial-Aemter . . .	854 fl.	39 kr.	1 pf.
	3. Familiengelder von den Familien der Patrimonialgerichte I. und II. Klasse	1224 fl.	53 kr.	1 pf.
	c. Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	33470 fl.	— kr.	— pf.

Digitized by Google

d. Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener . .	22600 fl.	30 kr.	— pf.
§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben	8849 fl.	45 kr.	3 pf.
§. 3. Ständige Bauausgaben	621 fl.	44 kr.	1 pf.
Summe des Cap. II.:	165673 fl.	18 kr.	3 pf.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	42838 fl.	44 kr.	2 pf.
§. 2. Schullehrer-Seminar	12199 fl.	30 kr.	— pf.
§. 3. Teutsche Schulen	69022 fl.	24 kr.	1 pf.
§. 4. Ständige Bauausgaben	95 fl.	— kr.	— pf.
§. 5. Reservefond	729 fl.	4 kr.	3 pf.
Sa. ad A:	124884 fl.	43 kr.	2 pf.

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsärzte	2200 fl.	— kr.	— pf.
§. 2. Landgerichtsärzte	16988 fl.	— kr.	— pf.
§. 3. Hebammen	126 fl.	50 kr.	2 pf.
Sa. ad B.	19314 fl.	50 kr.	2 pf.

C. Industrie und Kultur.

§. 1. Polytechnische Schule in Nürnberg	10899 fl.
§. 2. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Nürnberg . . .	3625 fl.
§. 3. Diäten der Prüfungskommission	400 fl.
§. 4. für Viehzucht	800 fl.
§. 5. für Baumzucht als Zuschuß zu der Plantage in Triesdorf . . .	175 fl.
Sa. ad C.	15899 fl.

D. Strassen und Brückenbau.

§. 1. Administration	15102 fl.
§. 2. Unterhaltung	
a. der Strassen	167443 fl.
b. der Brücken	372 fl.
Sa. ad D.	182917 fl.

Hiezu die Summe ad C.	15899 fl.	— kr.	— pf.
" " " " B.	19314 fl.	50 kr.	2 pf.
" " " " A.	124884 fl.	43 kr.	2 pf.
Summa des Cap. III.	343015 fl.	34 kr.	— pf.

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1. Unterhaltung	49057 fl.
§. 2 Reservefond	2949 fl.
Sa. des Cap. IV.	52006 fl.

Digitized by Google

Cap. V.
Kosten des Landraths.

§. 1.	Regie des Landraths	500 fl.
§. 2.	Diäten und Reisekosten	1456 fl.
	Sa. des Cap V.	1956 fl.

Cap VI.
Verpflegung der Heimathlosen

2110 fl.

Cap. VII.
Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

	425 fl. 18 kr. 3 pf.	
Hiezu die Summe des Cap.	VI.	2110 fl. — kr. — pf.
" " " " "	V.	1956 fl. — kr. — pf.
" " " " "	IV.	52006 fl. — kr. — pf.
" " " " "	III.	343015 fl. 34 kr. — pf.
" " " " "	II.	165673 fl. 18 kr. 3 pf.
" " " " "	I.	124975 fl. 30 kr. — pf.
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke:		690161 fl. 41 kr. 2 pf.

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1.	Beitrag zur Erigenz der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen	
	a. zu Nürnberg	61 fl. 36 kr. — pf.
	b. " Ansbach	1974 fl. 27 kr. — pf.
	c. " Erlangen	1952 fl. 42 kr. — pf.
	d. " Fürth	770 fl. 15 kr. — pf.
	Sa. des §. 1.	4759 fl. — kr. — pf.
§. 2.	Unterhaltung der Bezirkswege, für Vorarbeiter auf denselben . . .	3424 fl.
§. 3.	für den Unterricht von Taubstummen	150 fl.
§. 4.	Auf die Irrenanstalt	5000 fl.
§. 5.	Beitrag für das chirurgische Clinikum in Erlangen	200 fl.
§. 6.	Baukostenbeitrag für das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Nürnberg	1000 fl.
§. 7.	für die Maximilians-Blindenanstalt in Nürnberg	100 fl.
§. 8.	Stipendien für Zöglinge an der Landwirthschafts-Schule zu Schleißheim, oder an einer Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule von Mittelfranken .	50 fl.
	Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke.	14683 fl.

IV.
Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben.

A.
bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1.	die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge	2440 fl. — kr. — pf.

Digitized by Google

2. der Zuschuß der Central-Fonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechnischen Schule	8500	fl.	— kr.	— pf.
3. der allgemeine Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel	622190	fl.	1 kr.	3 pf.
4. der Zuschuß der Staatskasse				
a. für die durch Art. I. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern bewilligten Familiengelder von Patrimonialämtern und herrschaftlichen Commissariaten, im Voranschlage von	854	fl.	39 kr.	1 pf.
b. für die durch Art. II. Unserer gedachten Verordnung den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialgerichten I. und II. Klasse im Voranschlage von . .	1224	fl.	53 kr.	1 pf.
5. die besondern Netto-Aversal-Zuschüsse der Staatskasse				
a. für die durch Art. III. der erwähnten Verordnung den Landrichtern bewilligten unständigen Funktions-Remunerationen zu	5145	fl.	— kr.	— pf.
b. für einen zweiten Gerichtsdieners-Gehilfen bei dem Landgerichte Markt Bibart	140	fl.	— kr.	— pf.
c. für die Kosten des neu errichteten Landgerichts Schillingsfürst	2182	fl.	7 kr.	1 pf.
d. für den Gehaltsbezug des Gerichtsarztes zu Schillingsfürst	584	fl.	30 kr.	— pf.
e. für einen zweiten Gerichtsdieners-Gehilfen bei dem Landgerichte Herrieden	140	fl.	— kr.	— pf.
f. für ständigen Botenlohn bei dem Landgerichte Mkt. Bibart	125	fl.	— kr.	— pf.
g. für die Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neu gebauten Staatsstrassen	6786	fl.	— kr.	— pf
h. für die Diäten und Reisekosten der Landräthe . .	1392	fl.	— kr.	— pf.
i. für die Verpflegung der Heimathlosen	2110	fl.	— kr.	— pf.
6. Die Kreisumlage zu 4½ Prozent des Steuerprincipals, deren Erhebung Wir hiemit anordnen im Netto-Ertrage von .	26347	fl.	30 kr.	2 pf.
Sa. ad A	690161	fl.	41 kr.	2 pf.

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

Die Kreisumlage zu 1⅓ Prozent des Steuerprinzipals im Netto-Ertrage von	14683	fl.	— kr.	— pf.

deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landraths ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Ob und in wie weit eine Vermehrung des Regie- und Diurnisten-Fonds bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg durch wahres Bedürfniß geboten, und in welcher Weise dem

Digitized by Google

etwa bestehenden Bedürfnisse abzuhelfen seye, unterliegt bereits sorgfältiger Prüfung, nach deren Ergebniß Wir das Geeignete verfügen werden.

2) Den wohlbegründeten Wünschen des Landrathes rücksichtlich der Bildung der Schullehrer in den Seminarien ist durch die Verordnung vom 31. Jänner 1836 und durch die in der Hausordnung für die Seminarien zu Eichstädt und Altdorf enthaltenen Vorschriften bei gewissenhaftem Vollzuge derselben die vollste Erfüllung gesichert.

Wir vertrauen, daß Unsere Regierung von Mittelfranken, sowie die Vorstände der zu Altdorf und Eichstädt bestehenden Seminarien hierauf fortwährend ihr besonderes Augenmerk richten werden.

3) Bezüglich der zweckmäßigen Einrichtung der neu zu erbauenden Schulhäuser und der Vermeidung jedes unnöthigen Aufwandes bei diesen Bauten sind wiederholt und zuletzt noch unterm 7. Jänner l. Js. die geeigneten Anordnungen ergangen.

4) Nachdem Wir ständige Beurlaubungen der in das Militär eingereihten Jünglinge nicht mehr zuzulassen beschlossen haben, so kann auch den eingereihten Schulgehilfen und Verwesern eine ausnahmsweise Befreiung von der wirklichen Dienstleistung nicht gewährt werden.

Unsere Militär-Behörden werden jedoch denselben bezüglich zeitlicher Beurlaubung jede mit dem Gesetze vereinbare Rücksicht zuwenden, und solche auch bei den zu Kanzleifunktionen noch zurückbehaltenen Individuen eintreten lassen.

5) Durch Benehmen mit der Königl. Kreis-Regierung würde der Landrath leicht sich belehrt haben, daß für Visitation der Gerichts-Physikate die nöthigen Mittel bereits gewährt sind.

Was die Untersuchung der Apotheken anbelangt, so werden Wir in der demnächst zu erwartenden neuen Apotheker-Ordnung die nöthigen Vorschriften hierüber ertheilen.

6) Unsere Regierung von Mittelfranken hat die von dem Landrathe zur Verbesserung der Rindviehzucht gestellten Anträge in sorgfältige Erwägung zu nehmen.

In so weit dabei die inneren Verhältnisse der Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf und die finanziellen Interessen berührt werden, haben beide Regierungskammern darüber umfassendes Gutachten zu erstatten, bis wohin die deßfallsige Entschließung vorbehalten bleibt.

7) Ueber die angeregte Leistung eines Beitrages zu den Reparaturkosten der Brücke über die Sulz auf der Ingolstadt-Amberger Strasse aus der Ludwigs-Kanal-Baukassa wird nach Prüfung der Erläuterungen, welche Unsere Kreis-Regierung deßfalls bei der Vorlage des Strassen-Neubau-Etats für $18\frac{1}{2}$ vorzutragen sich vorbehalten hat, die der Sachlage und dem Rechte angemessene Bescheidung erfolgen.

8) Bezüglich des Antrages, daß die Distriktsstrasse von Eichstädt nach Beilngries zur Staatsstrasse erhoben werden möge, verweisen Wir auf die in dem Landtagsabschiede vom 15. April vor. Js. Abth. III. Lit. A Ziff. 6. gegebene allgemeine Erklärung.

Es ist aber Unser Wille, daß um der Benützung dieser Strasse zu postalischen Zwecken willen, an die betheiligten Distriktsgemeinden keine Anforderung gestellt werde, deren Erfüllung denselben nicht ohnehin schon nach den für den Distriktsstrassen-Bau bestehenden allgemeinen Vorschriften obliegt.

Digitized by Google

9) Unsere Regierung von Mittelfranken ist bereits mit der Bearbeitung einer vollständigen Zusammenstellung der an der Pegnitz, Rednitz und Regnitz zwischen Hersbruck und Forchheim erwünschlichen Correktionsbauten, dann der entsprechenden Bauvorschläge und Kostenberechnungen beschäftiget. Bis zur Vorlage derselben muß die Entschließung über die auszuführenden Correktionsbauten und über die Deckung der Kosten ausgesetzt bleiben.

10) Ueber die Richtung der Strasse von Altdorf nach Hersbruck resp. von Pegnitz nach Neumarkt sehen Wir ausführlicher Berichtserstattung von Seite Unserer Regierung von Mittelfranken vorerst entgegen.

11) Zur Abänderung der gefährlichen Steige bei Wilhermsdorf sind die erforderlichen Einleitungen bereits getroffen. Unsere Regierung von Mittelfranken hat sich die schleunigste Beseitigung der dem Vollzuge zur Zeit noch entgegenstehenden Hindernisse angelegen seyn zu lassen.

12) Wir finden Uns ungern veranlaßt, den Landrath auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1828 die Einführung der Landräthe betreffend §. 24 Ziff. 4, aufmerksam zu machen, und erwarten deren genaue Beachtung für die Zukunft um so sicherer, als keinem mit Umgehung dieser Vorschriften von dem Landrathe angenommenen Antrage irgend eine Berücksichtigung zugewendet werden wird.

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über Strassen-Neubauten für $18\frac{4}{5}\frac{1}{2}$ sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle vorgetragenen Wünsche und Anträge in so weit dieselben den gesetzlichen Wirkungskreis des Landraths nicht überschreiten, erwiedern Wir, was folgt:

1) Wo immer bis jetzt Streitigkeiten über die Concurrenz-Verbindlichkeit des Aerars zu den Baufallwendungen an Stiftungs- und Cultus-Gebäuden entstanden sind, sind dieselben, in so weit dieselben zum administrativen Verfahren sich eigneten, von Unserer Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und Unserem Ministerium des Innern nach Maasgabe der Consistorialordnung von 1596 erlediget worden. Wir können daher den von dem Landrathe gestellten Antrag auf Schutz der angeblich gefährdeten Gerechtsame der Gemeinden nur auf die von ihm angeführte Thatsache beziehen, daß Unser Oberappellationsgericht in einzelnen an dasselbe gebrachten Streitfällen der Consistorialordnung von 1596 bezüglich des vormaligen Fürstenthums Ansbach die verbindende Kraft abgesprochen hat, vermögen aber eben deshalb diesem Antrage bei seiner offenbaren Verfassungswidrigkeit irgend eine Folge nicht zu geben.

2) Die Erhebung eines Judenleibzolles zu Wilhermsdorf, welche in früherer Zeit gemäß einer Zollordnung vom 15. November 1781 statt gefunden, ist nach den vorliegenden Berichten längst außer Uebung getreten. Unsere Regierung von Mittelfranken hat pflichtmäßig zu wachen, daß die Erhebung auch künftig unterbleibe.

3) Ob Brücken und Durchlässe aus Stein oder Holz herzustellen seyen, wird in jedem einzelnen Falle nach den auf das vorhandene Material und auf den Kosten-Aufwand zu nehmenden Rücksichten bemessen.

Digitized by Google

Es liegt übrigens wohl klar am Tage, daß hievon eine merkbare Rückwirkung auf die Preise des Bau- und Brennholzes nicht wohl ausgehen kann.

4) Wir haben in Unserer Verordnung vom 16. Juli v. Js. die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betreffend dem landwirthschaftlichen Interesse bereits jede zulässige Berücksichtigung angedeihen lassen, und können Uns daher nicht veranlaßt finden, dem desfallsigen Antrage irgend eine Folge zu geben, wobei Wir bemerken, daß dieser Antrag, was die vermeintliche Verhinderung nachbarlicher Beihilfe anlangt, auf einer irrigen Auffassung der bestehenden Vorschriften beruhe.

5) Die aus Vernachläßigung der gehörigen Aufsicht auf die Zugthiere hervorgegangenen und nach dem Berichte Unserer Kreis-Regierung überdieß seltenen Unglücksfälle können einen zureichenden Grund für die Verlegung der Hauptstrasse zwischen Doos und Nürnberg zum Zwecke ihrer Entfernung aus der Nähe der Eisenbahn um so minder abgeben, als bei der Anlage größerer Eisenbahnen selbst die Durchschneidung der gewöhnlichen Strassen durch selbe nicht zu vermeiden ist.

Unsere Regierung von Mittelfranken wird übrigens über den Antrag, daß von der Eisenbahn-Gesellschaft an der, der Hauptstrasse zugewendeten Bahnseite eine dichte und hohe Hecke gepflanzt und erhalten werden möge, den Ausschuß der Gesellschaft vernehmen und hiernach das weiter Geeignete verfügen.

6) Bei den übrigen in das besondere Protokoll aufgenommenen Anträgen haben Wir ungern die Beobachtung der gesetzlichen Grenzen der landräthlichen Zuständigkeit vermißt; Wir versehen Uns zu dem Landrathe alles Ernstes, daß derselbe in Zukunft seinen desfallsigen Pflichten auf das genaueste nachkommen werde.

Indem Wir dem Landrathe von Mittelfranken über die Uns vorgelegten Verhandlungen gegenwärtigen Abschied ertheilen, erneuern Wir demselben die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München den 3. Juli 1841.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Sekretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2400. Exp. Nr. 36243.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Erlangen pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Erlangen, pro $18\frac{39}{40}$, welche

170 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. Einnahme,
174 fl. 6 kr. Ausgabe,

4 fl. $4\frac{1}{4}$ Passivbestand

nachweißt, hat nach vollzogener Superrevision und Bescheidung die oberkuratelamtliche Genehmigung erhalten, was verordnungsmäßig mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiezu 160 fl. 51 kr. durch Umlagen aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 13. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Dienstes-Nachricht.

Sr. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. v. Mts., der, von den Herren Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig von Castell als Patrone für den Pfarramts-Candidaten und Pfarr-Vikar Christian Friedrich Wilhelm Frobenius zu Lohr, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Gleisenberg, Dekanats Burghaslach die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 58.

Ansbach. Mittwoch, den 21. Juli 1841.

Inhalt.

Die Finalisirung der Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts Leutershausen pro 1839/40 betr. — Entlassungen der Verlassenschaften activer Militärpersonen. — Die Correspondenz mit ausländischen Behörden. — Der landwirthschaftliche Verein für Mittelfranken. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2405. Erp. Nr. 36342.

(Die Finalisirung der Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts Leutershausen pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die mit

903	fl. 54	kr.	Einnahme
842	fl. —½	kr.	Ausgabe
61	fl. 53½	kr.	Aktivbestand

abschließende Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts Leutershausen pro $18\frac{1}{40}$ wurde heute nach vorangegangener Superrevision finalisirt, was unter dem Anhange bestimmungsmäßig eröffnet wird, daß unter den Einnahmen 600 fl. begriffen seien, welche mittels Umlage nach dem Steuerfuße aufgebracht werden mußten.

Ansbach den 14. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Nr. 61. 16/11.

Bek. des Landesdirektoriums betr. die Ausführung des Wassergesetzes.

Vom 16. November 1907.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Wassergesetzes, vom 7. April 1905 (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 173) wird hiermit folgendes bestimmt:

Der vom Landesdirektorium gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Wassergesetzes, vom 7. April 1905 (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 173) zu bestellende Vertreter des Vorsitzenden wird für den Bezirk des Provinzialrats in Kassel

Landrat Dr. Schubart, Hofgeismar

bestellt.

Kassel, den 16. November 1907.

Der Landesdirektor.
Bansi.

Bek. des Landesdirektoriums betr. die Ausführung des Wassergesetzes.

Vom 16. November 1907.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Wassergesetzes, vom 7. April 1905 (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 173) wird hiermit folgendes bestimmt:

Der vom Landesdirektorium gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Wassergesetzes, vom 7. April 1905 (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 173) zu bestellende Vertreter des Vorsitzenden wird für den Bezirk des Provinzialrats in Kassel

Landrat Dr. Schubart, Hofgeismar

bestellt.

Kassel, den 16. November 1907.

Der Landesdirektor.
Bansi.

Erscheint an dem festgesetzten Referationstermine eine von der betreffenden Militärbehörde abgeordnete und jedesmal in einem Auditor und Aktuar bestehende Kommission, so wird dieselbe über den Befund der bei der Obsignation von ihr angelegten Siegel ein Protokoll aufnehmen, welches sodann zu den Verlassenschaftsakten zu legen ist und einen integrirenden Bestandtheil derselben bildet.

Hat jedoch die betreffende Militärbehörde eine Abordnung zu dem bezeichneten Zwecke nicht getroffen, so ist von der Civilbehörde der Befund über die angelegten Siegel zu Protokoll zu nehmen und mit der Entsieglung des Nachlasses vorzuschreiten.

Von gegenwärtiger Entschließung werden auch die Militärbehörden von dem k. Kriegsministerium in Kenntniß gesetzt werden.

München den 1. Juli 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär, anstatt dessen der geheime Sekr. Hänlein.

Exp. Nr. 10968.

An die sämmtlichen Untergerichte von Mittelfranken.

(Die Correspondenz mit ausländischen Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bereits unterm 21. April vor. Jahrs ist das bestehende Verbot einer unmittelbaren Correspondenz von Seite eines Gerichtes mit ausländischen Behörden durch das Kreisintelligenzblatt in Erinnerung gebracht worden.

Nachdem abermals dem k. Justizministerium zur Kenntniß gekommen ist, daß wieder von Untergerichten mit auswärtigen besonders k. französischen Behörden eine direkte Communication stattgefunden habe, so ist der unterfertigte Gerichtshof durch höchste Justizministerialentschließung vom 2. dieses Monats beauftragt worden, die sämmtlichen Untergerichte von Mittelfranken nochmals auf die bestehenden Verordnungen hinzuweisen und in Zukunft gegen die Vorstände jener Gerichte, welche den dießfallsigen Vorschriften zuwider handeln, mit geeigneter Strenge einzuschreiten.

Indem man die Gerichte von Mittelfranken zum genauen Vollzuge der bestehenden Anordnungen nachdrücklich auffordert, wird denselben in diesem Betreffe im Allgemeinen in das Gedächtniß zurückgerufen, wie schon laut des Kreisintelligenzblattes vom Jahre 1824 Seite 1737 durch höchstes Justizministerial-Rescript vom 30. Juli 1824 angeordnet ist, daß alle Correspondenz mit den Behörden außerdeutscher Bundesstaaten durchaus im diplomatischen Wege geschehen müsse; desgleichen findet sich in dem durch appellationsgerichtliches Ausschreiben vom 7. Oktober 1829 den Gerichten eröffneten höchsten Justizministerialreskripte vom 30. September 1829 die unmittelbare Correspondenz nur mit den Behörden deutscher Bundesstaaten und zwar besonders den nahe gelegenen Behörden als zulässig erklärt, wobei noch ausdrücklich festgesetzet ist, daß in dem Falle, wenn an auswärtige Obergerichte in Sachen, welche bei diesseitigen Untergerichten schweben, Requisitions- oder Promotorialschreiben zu erlassen sind, dieß immer nur auf Bericht des Untergerichts von dem dießseitigen Obergerichte geschehen könne.

Digitized by Google

Endlich werden die Gerichte auf die Bestimmung, daß bei den zur Verschaffung im diplomatischen Wege geeigneten Anschreiben Postpapier nach Umständen gestempeltes Postpapier zu gebrauchen ist und daß derlei Schreiben sub sigillo volanti zunächst an den unterfertigten Gerichtshof Behufs berichtlicher Vorlage an das k. Justizministerium einzusenden sind, aufmerksam gemacht, nachdem nicht selten hiegegen verstoßen wird.

Eichstädt den 14. Juli 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

v. Stubenrauch, Sekr.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den landwirthschaftlichen Verein betr.)

Das Comite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken,

an die obenbenannten Behörden.

Von den unter dem 24. Mai d. Js. hinausgegebenen Wahlzetteln zur Ergänzung des Vereins-Comite, sind bis jetzt kaum 200 vollzogen, dahier eingelangt.

Die verehrlichen Polizeibehörden werden daher ersucht, zur Beschleunigung der Einsendung der noch abgängigen Wahlstimmen, möglichst mitzuwirken, damit Ende dieses Monats die vorgeschriebene erneuerte Bildung des Vereins-Comite vorgenommen werden kann.

Ansbach den 17. Juli 1841.

Freiherr von Andrian.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. vor. Mts. die erledigte Pfarrstelle zu Holzhausrn Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, Joh. Friedr. Asmont, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich in Gemäsheit allerhöchster Entschließung dd. Bad Brückenau den 14. Juli 1841 bewogen gefunden, die Stelle eines Sekretärs II. Classe bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dem Accessisten bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Ernst Freiherrn von Lerchenfeld allergnädigst zu verleihen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. Juli 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	102	101 $\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	160	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	670	666

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 59.

Ansbach. Samstag, den 24. Juli 1841.

Inhalt.

Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in den Privatwaldungen — Beschlagnahme der Druckschrift: „die Armen-Noth" von Jeremias Gotthelf. Zürich und Frauenfeld, Druck und Verlag von Beyd, 1840. — Beschlagnahme der Druckschrift: das Leben in der Gottheit ꝛc. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: „die Parteigänger der Finsterniß in der protest Kirche, nach ihrem Wesen, Streben und Treiben, dargestellt von D. H. A. Bergmann, Weimar 1841. Verlag und Druck von B. Fr. Voigt. — Beschlagnahme der Druckschrift: die Obscuranten-Sekten ꝛc. und der Schrift: die letzten Zeiten und Zukunft der Völker ꝛc. — Die Behandlung der Gerichts-Depositen. — Die Erledigung der protest. Pfarrei Thundorf im k. Dekanate Schweinfurt. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23725. Exp. Nr. 37066.

(Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in den Privatwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreiben vom 15. Januar 1838 (Kreis-Blatt Stck. 4. S. 43.) vom 2. Februar 1839 (Kreis Bltt. St. 11 S. 121.) und vom 21. Mai 1840 (Kreis Bltt. St. 42 S. 311.) sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß die über die Beschränkung der Eigenthümer in der Benützung ihrer Privatwaldungen bestehenden Gesetze und Verordnungen sich auf alle Privatwaldungen ohne Ausnahme beziehen und bei der Erwerbung derselben abgeschlossene Verträge, wenn die Waldungen einer forstpolizeilichen Aufsicht nicht unterliegen und den Eigenthümern vollkommen freie Disposition darüber zustehen soll, wie dieß namentlich bei dem Verkaufe der ehemaligen Domainenwaldungen

Digitized by Google

bedungen wurde, die Anwendung der zur Erhaltung der Waldungen erlassenen Bestimmungen nicht ausschließen können.

Ansbach, den 7. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 1034. Exp. Nr. 36950.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „die Armen-Noth" von Jeremias Gotthelf. Zürich und Frauenfeld, Druck und Verlag von Beyl. 1840. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadt-Commissariate Erlangen verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der vorbezeichneten Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 17. Juli l. Js. bestätiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, was den sämmtlichen Distr. Pol. Beh. zur genauesten Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Ansbach den 20. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Nüßler.

Einl. Nr. 1029. Exp. Nr. 36954.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Landgerichte Kitzingen verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „das Leben in der Gottheit, in der Wahrheit, oder das Reich Gottes auf Erden, das Gottesthum über das Christenthum, Muhamedthum, Judenthum, Heidenthum, in 32 Abhandlungen von k. Albrecht, St. Gallen 6005 oder 1840 bei Scheitlin und Zollikofer" ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 16. Juli l. Js. be-

Digitized by Google

stättiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, was den sämmtl. Distr. Pol. Beh. zur genauesten Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Ansbach den 20. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Rüßler.

Einl. Nr. 1028. Exp. Nr. 36952.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „die Parteigänger der Finsterniß in der protestantischen Kirche, nach ihrem Wesen, Streben und Treiben dargestellt von D. Fr. A. Bergmann, Weimar 1841. Verlag und Druck von B. Fr. Voigt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, und von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „die Parteigänger der Finsterniß in der protestantischen Kirche, nach ihrem Wesen, Streben und Treiben, dargestellt von D. H. A. Bergmann, Weimar 1841, Verlag und Druck von B. Fr. Voigt," — ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 16. Juli l. J. bestättiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, was den sämmtlichen Distr. Pol. Beh. zur genauesten Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Ansbach den 20. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Rüßler.

Einl. Nr. 1027. Exp. Nr. 36951.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte, von der unterfertigten k. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift „die Obscuranten-Sekten dieser Zeit in ihrer Gefahr drohenden Stellung gegen die Throne, die Religion, und die Menschheit und wie sie entstanden sind und wodurch ihr Aufhören zu bewirken

Digitized by Google

ist, von Erich Haurenski zu Gard' Ebré Weimar 1841. Verlag und Druck von Bernhard Voigt" ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern bestättiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, was den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Ansbach den 20. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Rüßler.

Einl. Nr. 1030. Exp. Nr. 36953.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem Landgerichte Kitzingen verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: „die letzten Zeiten und Zukunft der Völker der Erde; nach der Entsieglung und Erklärung der Offenbarung Johannis. Die Heimsuchung und Wiedererscheinung Jehova. Das Weltgericht und tausendjährige Reich Gottes. Welt oder Zeitgeschichte letztes Heft von 1308 bis zum Ende des tausendjährigen Reiches. Deutlich und klar enthüllt von C. Albrecht. St. Gallen 6005 oder 1840, in Commission von Scheitlin und Zollikofer," ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 16. Juli l. Js. bestätiget worden, und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, was den sämmtlichen Distr. Pol. Beh. zur genauesten Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Ansbach, den 20. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Rüßler.

Exp. Nr. 11129.

An sämmtliche Untergerichte von Mittelfranken.

(Die Behandlung der Gerichts-Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus höchstem Auftrage des k. Justizministeriums vom 10. d. M. wird hiemit bekannt ge-

Digitized by Google

macht, daß zufolge gemeinschaftlichem Beschlusse des k. Justizministeriums und des k. Ministeriums der Finanzen die durch die allerhöchste Entschließung vom 29. Juli 1821 angeordnete, durch das Generale vom 24. November 1832 auf Papiere au porteur beschränkte Einsendung der deponirten Staatspapiere im Einklange mit den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember v. Js. Regsbl. 1841 St. 3 §§. 5 und 10 nur bei jenen Gerichten fortzubestehen habe, bei welchen zur Zeit noch die im §. 4 der erwähnten Verordnung vorgeschriebenen sicheren Aufbewahrungsorte fehlen.

Eichstädt den 19. Juli 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Stubenrauch, Sekr.

Eiul. Nr. 2980. Exp. Nr. 3900.

(Die Erledigung der protest. Pfarrei Thundorf im k. Dekanate Schweinfurt betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 5. d. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Wanderer ist die Pfarrei Thundorf in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen öffentlich ausgeschrieben wird, und folgenden Ertrag gewährt.

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staats-Cassen:

in Geld						75 fl. —	kr.
2 Schffl.	1 Mtz.	1¼	Sechz.	Waizen		24 fl. 24½	kr.
8 „	4 „	6¾	„	Korn		75 fl. 30	kr.
4 „	3 „	¼	„	Gerste		27 fl. 45¾	kr.
6 „	3 „	4¾	„	Haber		23 fl. 2	kr.
— „	4 „	14¼	„	Erbsen		7 fl. 6	kr.
— „	1 „	10¼	„	Linsen		2 fl. 15½	kr.
6⅔ Klafter Holz bayer. Maas						42 fl. 25	kr.
336 Wellen bayer. Maas							

2) Aus Gemeindekassen

1⅓ Klafter Holz bayer. Maas	5 fl. 31½	kr.
79 Wellen bayer. Maas		
3 Schober langes Stroh	16 fl. 30	kr.
3 „ kurzes „	8 fl. 15	kr.
	307 fl. 45¼	kr.

II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude 25 fl. — kr.

Digitized by Google

1 Tagw. 46 Ruth. $2\frac{5}{8}$ Schuh	Acker bayer. Maas	.	25 fl. 58 kr.	
1 „ 50 „ $6\frac{1}{4}$ „	Wiesen „ „	.	55 fl. 47 kr.	
— „ 187 „ $4\frac{7}{8}$ „	Garten . .	.	20 fl. 40 kr.	
				127 fl. 25 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1. An grundherrlichen Rechten

a) ständige Abgaben:

An Naturalien . . . . . 30 fl. 58 kr.

2. An Zehnten:

Fruchtzehnten . . . . . 4 fl. 57 kr.

Blutzehnten . . . . . 15 fl. — kr.

3. Gemeinderecht . . . . . 4 fl. 12 kr.

55 fl. 7 kr.

V. Einnahmen an Dienstfunktionen . . . . . 25 fl. $42\frac{1}{4}$ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . 3 fl. 10 kr.

VII. Freiwillige Geschenke 12 fl.

Summa 519 fl. $9\frac{1}{2}$ kr.

Lasten 13 fl. $51\frac{1}{2}$ kr.

Verbleibt reines Einkommen 505 fl. 18 kr.

Bayreuth, den 17. Juli 1841.

Königliches protest. Consistorium.

Gabler.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Der bisherige praktische Arzt in Leinburg Dr. Eduard Bartholomae ist auf die erledigte Stelle des praktischen Arztes in Colmberg versetzt worden.

Unter dem 13. Juli d. Js. ist der bisherige Schulverweser Christian Meyer zu Ottenhofen zum Schullehrer an der III. Knabenschule zu Windsheim ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 60.

Ansbach. Mittwoch, den 28. Juli 1841.

Inhalt.

Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in den Privatwaldungen. — Sammlung zur Erbauung einer katholischen Kirche in London — Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Lauf. — Die 121ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23725. Exp. Nr. 37066.

(Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in den Privatwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreiben vom 15. Januar 1838 (Kreis-Blatt Stck. 4. S. 43.) vom 2. Februar 1839 (Kreis Blt. St. 11 S. 121.) und vom 21. Mai 1840 (Kreis Blt. St. 42 S. 311.) sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß die über die Beschränkung der Eigenthümer in der Benützung ihrer Privatwaldungen bestehenden Gesetze und Verordnungen sich auf alle Privatwaldungen ohne Ausnahme beziehen und bei der Erwerbung derselben abgeschlossene Verträge, wenn die Waldungen einer forstpolizeilichen Aufsicht nicht unterliegen und den Eigenthümern vollkommen freie Disposition darüber zustehen soll, wie dieß namentlich bei dem Verkaufe der ehemaligen Domainenwaldungen bedungen wurde, die Anwendung der zur Erhaltung der Waldungen erlassenen Bestimmungen nicht ausschließen können.

Ansbach, den 7. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 27389. Exp. Nr. 37402.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Sammlung zur Erbauung einer katholischen Kirche in London betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Majestät der König haben geruht, dem gegenwärtig zu München sich aufhaltenden Pfarrer der katholischen Gemeinde in London Priester Dögle die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, daß derselbe zum Behufe des Baues einer katholischen Kirche in London bis zum Ende des Monats September l. Js. bei dem Adel und den wohlhabenden Einwohner-Classen Beiträge sammle, zugleich aber diese Sammlung mit einem Geschenke von 1000 fl. aus Allerhöchst-Ihrer Cabinets-Casse zu eröffnen geruht.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 2. l. Ms. werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dem Priester Dögle erforderlichen Falls bei seiner Sammlung innerhalb der ihn gestatteten Grenzen die nöthige Hilfe zu leisten.

Ansbach den 22. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 27082. Exp. Nr. 37610.

(Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen vorgerückten Lebensalters ist der Gemeindebevollmächtigte Posterpeditor Johann Schlemmer zu Lauf von dieser gemeindlichen Funktion entbunden und für ihn der Seifensiedermeister Andreas Mederer einberufen worden. Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 24. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 27207. Exp. Nr. 37597.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen.

(Die 122te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Cirkular der k. k. österreichischen Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 2. Juni 1841 über die baare Auszahlung der am 1. desselben Monats in der Serie 55 verloosten fünfprozentigen Banko-Obligationen wird nebst dem Verzeichniße der gezogenen Obligations-Nummern in den nachfolgenden Abdrücken mit dem Auftrage veröffentlichet,

Digitized by Google

bei allenfallsiger Betheiligung der Gemeinden und Stiftungen die Rechte derselben geeignet zu wahren.

Ansbach den 24. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Cirkulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 1. Junius 1841 in der Serie 55 verloosten 5ptigen Banko-Obligationen.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 1. d. Ms. wird, mit Beziehung auf die Cirkularverordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Die am 1. Junius 1841 in der Serie 55 verloosten 5%tigen Banko-Obligationen Nr. 45065 bis einschließig Nr. 46540 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2.

Die Auszahlung des Kapitals beginnt am 1. Julius 1841 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis letzten May 1841 zu 2 und $1\frac{1}{2}$% in W. W. für den Monat Junius 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit 5% in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müßen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskasse übertragen ist, steht es frei, die Capitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzten Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filialkreditskasse einzureichen.

Wien am 2. Junius 1841.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestietiez,
Nied. Oest. Reggs. Präsident.
Joseph Felner,
Nied. Oest. Rggs. Rath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligationsnummern der 55. Serie, welche in der am 1. Junius 1841 vorgenommenen einhundert ein und vierzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen

à 5 Percent

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
45065	45167	45233	45361	45460	45528	45612	45667	45727	45801	45891	45987
45070	45169	45235	45363	45461	45530	45613	45668	45728	45805	45892	45988
45072	45170	45238	45365	45462	45532	45615	45669	45729	45806	45899	45989
45077	45171	45241	45370	45463	45535	45616	45674	45730	45807	45905	45990
45079	45172	45248	45371	45464	45539	45618	45675	45735	45808	45906	45991
45081	45174	45255	45373	45467	45541	45622	45676	45736	45811	45907	45992
45082	45176	45259	45378	45469	45542	45623	45677	45737	45815	45908	45993
45087	45178	45260	45383	45473	45543	45625	45679	45738	45817	45909	45994
45089	45179	45261	45386	45479	45544	45626	45680	45739	45820	45910	45996
45099	45180	45262	45389	45480	45545	45627	45683	45740	45828	45911	45998
45100	45181	45263	45390	45482	45546	45628	45684	45741	45829	45912	46000
45103	45182	45267	45391	45484	45549	45630	45685	45743	45832	45913	46003
45105	45183	45271	45392	45485	45551	45631	45686	45745	45836	45915	46004
45109	45184	45274	45395	45487	45552	45633	45687	45747	45839	45916	46005
45113	45189	45276	45398	45488	45554	45634	45691	45748	45840	45919	46006
45114	45190	45280	45401	45489	45558	45635	45692	45749	45841	45937	46008
45115	45191	45281	45402	45490	45563	45638	45694	45750	45842	45938	46009
45117	45193	45287	45407	45491	45564	45639	45695	45751	45845	45940	46013
45118	45194	45289	45409	45493	45565	45640	45702	45752	45846	45941	46015
45119	45195	45294	45411	45494	45567	45642	45704	45753	45847	45945	46017
45120	45197	45296	45412	45495	45568	45643	45705	45754	45850	45946	46018
45127	45200	45299	45413	45496	45569	45644	45707	45757	45851	45949	46019
45136	45201	45300	45414	45499	45570	45645	45708	45760	45852	45952	46022
45139	45203	45302	45423	45502	45576	45646	45709	45762	45853	45953	46023
45140	45204	45312	45429	45504	45578	45649	45710	45763	45857	45954	46024
45142	45205	45313	45431	45505	45580	45650	45712	45767	45863	45955	46025
45143	45207	45314	45433	45506	45585	45652	45713	45768	45865	45958	46030
45149	45208	45316	45434	45513	45587	45653	45714	45769	45867	45959	46032
45150	45209	45323	45440	45516	45590	45654	45715	45771	45870	45960	46033
45151	45211	45326	45441	45517	45591	45655	45716	45773	45871	45964	46034
45156	45212	45334	45445	45518	45593	45656	45717	45776	45872	45965	46035
45158	45215	45335	45448	45519	45598	45657	45718	45777	45873	45966	46037
45159	45216	45337	45451	45520	45599	45659	45719	45779	45876	45972	46042
45160	45217	45339	45452	45521	45604	45661	45721	45780	45877	45978	46043
45161	45218	45348	45454	45522	45605	45662	45722	45783	45879	45979	46045
45164	45220	45354	45455	45524	45608	45664	45723	45792	45885	45980	46048
45165	45228	45356	45456	45525	45610	45665	45724	45793	45886	45985	46049
45166	45230	45359	45458	45527	45611	45666	45726	45794	45889	45986	46050

Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro
46051	46107	46151	46200	46248	46280	46304	46338	46382	46426	46473	46502
46052	46108	46157	46203	46250	46281	46306	46339	46383	46427	46474	46504
46053	46109	46158	46206	46251	46282	46307	46342	46385	46436	46475	46505
46054	46110	46161	46207	46253	46283	46308	46343	46387	46440	46476	46506
46055	46111	46162	46208	46254	46284	46309	46344	46388	46443	46478	46507
46056	46114	46164	46211	46257	46285	46310	46347	46389	46444	46479	46508
46059	46116	46168	46214	46258	46286	46311	46348	46397	46455	46481	46509
46062	46119	46170	46215	46263	46289	46314	46349	46399	46456	46486	46510
46071	46120	46171	46216	46264	46290	46315	46358	46401	46458	46487	46511
46072	46122	46174	46218	46265	46292	46316	46360	46402	46459	46488	46514
46074	46125	46175	46219	46266	46293	46318	46363	46404	46460	46489	46522
46077	46127	46176	46220	46269	46294	46319	46365	46406	46461	46490	46524
46083	45129	46178	46223	46270	46295	46323	46371	46407	46462	46491	46525
46085	46132	46187	46225	46271	46296	46326	46373	46416	46463	46492	46528
46092	46140	46188	46228	46272	46298	46327	46374	46417	46466	46493	46529
46095	46141	46189	46231	46273	46299	46332	46375	46421	46467	46494	46530
46101	46142	46193	46233	46274	46300	46333	46376	46422	46469	46495	46531
46103	46143	46194	46238	46275	46301	46335	46377	46423	46470	46496	46536
46104	46145	46195	46239	46277	46302	46336	46378	46424	46471	46497	46538
46106	46150	46198	46240	46279	46303	46337	46379	46425	46472	46499	46540

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 15. Juni l. Js. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Gerichtsdiener Johann Tobias Zehler bei dem Landgericht Ansbach den auf den Grund zurückgelegter fünfzig Dienstesjahre allerunterthänigst erbetenen Ruhestand zu bewilligen und zugleich demselben die Ehrenmünze des Ludwigsordens allerhuldvollst zu verleihen.

Unter dem 20. Juli d. Js. ist der bisherige Lehrer an der Mittelklasse der Aegidier Spitaler Mädchenschule Johann Simon Büchner als Schullehrer an der Oberklasse der Sebalder Mädchenschule zu Nürnberg bestätiget worden.

Unter dem 20. Juli 1841 ist der bisherige Schullehrer in Altdorf, Georg Leonhard Wagner zum Schullehrer an der Unterklasse der Schule in Gostenhof ernannt worden.

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. Juli 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		$101\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	160	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	668	665

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 61.

Ansbach. Samstag, den 31. Juli 1841.

Inhalt.

Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in den Privatwaldungen. — Die Einsendung des Berichts über die Schutzpockenimpfung und die Kosten für letztere. — Gesuch der Elise von Schuberth um einen Beitrag zur Anschaffung eines Antipendiums für die Herzogspital-Hofkirche in München. — Die Botenlöhne der Rentamtsdiener. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung im k. Landgerichte Kipfenberg für 1839/40. — Schädliche Tabacke. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23725. Exp. Nr. 37066.

(Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in den Privatwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreiben vom 15. Januar 1838 (Kreis-Blatt Stck. 4. S. 43.) vom 2. Februar 1839 (Kreis Blt. St. 11 S. 121.) und vom 21. Mai 1840 (Kreis Blt. St. 42 S. 311.) sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß die über die Beschränkung der Eigenthümer in der Benützung ihrer Privatwaldungen bestehenden Gesetze und Verordnungen sich auf alle Privatwaldungen ohne Ausnahme beziehen und bei der Erwerbung derselben abgeschlossene Verträge, wenn die Waldungen einer forstpolizeilichen Aufsicht nicht unterliegen und den Eigenthümern vollkommen freie Disposition darüber zustehen soll, wie dieß namentlich bei dem Verkaufe der ehemaligen Domainenwaldungen bedungen wurde, die Anwendung der zur Erhaltung der Waldungen erlassenen Bestimmungen nicht ausschließen können.

Ansbach, den 7. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 27887. Exp. Nr. 37733.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Die Einsendung des Berichts über die Schutzpockenimpfung und die Kosten für letztere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche den Bericht über die öffentliche Schutzpocken-Impfung pro $18\frac{40}{41}$ schon erstattet haben, angewiesen werden, die richtig berechneten Kosten für die Impfung vorschriftsmäßig zu erheben und auszubezahlen, werden diejenigen oben genannten Behörden, welche mit diesem Bericht noch im Rückstand sind, zur Vorlage desselben bis zum 8ten künftigen Monats hiemit beauftragt.

Ansbach den 25. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 18385. Exp. Nr. 22237.

An sämmtliche allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Die Botenlöhne der Rentamtsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 21. d. Nr. 10301 wird obengenannten Aemtern zur Nachachtung eröffnet, daß den Rentamtsboten für Lieferung von Banknoten bis an den Ort, durch welchen der Postwagen passirt, der verordnungsmäßige Tragerlohn, wie beim baaren Gelde zu bewilligen sei.

Ansbach den 27. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Cramer.

Einl. Nr. 27667. Exp. Nr. 38082.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Gesuch der Elise von Schuberth um einen Beitrag zur Anschaffung eines Antipendiums für die Herzogspitalhofkirche in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den Distriktspolizeibehörden die im rubrizirten Betreffe an die k. Polizei-

Digitized by Google

Direktion München ergangene und in Abschrift hieher gelangte höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. zur Wissenschaft und künftigen Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 26. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Rißler.

Ministerium des Innern.

Die k. Polizei-Direktion München erhält hiemit den Auftrag, der Elise von Schuberth auf die von ihr Seiner Majestät dem Könige unmittelbar vorgelegte Subscribenten-Liste für milde Beiträge zur Deckung des Werthes eines Antipendiums, welches sie in die Herzogspital-Hofkirche verfertiget hat, unverzüglich kund zu geben, daß Allerhöchst-Dieselben das Fortsetzen der fraglichen Subscriptionen-Sammlung bis Ende Juli l. Js. incl. huldvollst zu bewilligen geruht haben.

Zugleich wird der k. Polizei-Direktion München zur Darnachachtung eröffnet, wie Seine Majestät der König allerhöchst zu befehlen geruht haben, daß künftig ein derlei Beginnen ohne vorerst nachgesuchte und erlangte ausdrückliche Erlaubniß hiezu nicht mehr statthaben soll.

München am 21. Juli 1841.

Einl. Nr. 2731. Exp. Nr. 38242.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung im k. Landgerichte Kipfenberg für 1839/40. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge gesetzlicher Bestimmungen wird hiemit veröffentlichet, daß die oben bezeichnete Distrikts-Umlagen-Rechnung

a. 917 fl. 26½ kr. in Einnahme
b. 868 fl. 40 kr. in Ausgabe

c. 48 fl. 46½ kr. in Bestand

nachweise und daß unter den Einnahmen

d. 766 fl. 26½ kr. Umlagen

begriffen und diese in nachstehender Weise erhoben worden sind:

Digitized by Google

Laufende Nr.	Gemeinden.	Steuer-Betrag	Umlagen von 1 fl. Steuer 3 kr. 2 pf.		
		fl.	fl.	kr.	pf.
1	Altenberg	105	6	7	2
2	Arnsberg	296	17	16	—
3	Attenzell	190	11	5	—
4	Badanhausen	232	13	32	—
5	Berletzhausen	171	9	58	2
6	Biberg	130	7	35	—
7	Böhming	295	17	12	2
8	Böhmfeld	844	49	14	—
9	Buch	164	9	34	—
10	Denkendorf	523	30	30	2
11	Dunsdorf	143	8	20	2
12	Eyerwang	350	20	25	—
13	Enkering	392	22	52	—
14	Erlingshofen	205	11	57	2
15	Gelbelsee	412	24	2	—
16	Grösdorf	196	11	26	—
17	Gungolding	438	25	33	—
18	Haunstetten	701	40	53	2
19	Haimbach	115	6	42	2
20	Hirnstetten	397	23	9	2
21	Hirschberg	194	11	19	—
22	Hofstetten	493	28	45	2
23	Irfersdorf	497	7	35	—
24	Ilbling	130	28	59	2
25	Irlahül	357	20	49	2
26	Isenbrunn	78	4	33	—
27	Kemathen	67	3	54	2
28	Kinding	605	35	17	2
29	Kipfenberg	811	47	18	[illegible]
30	Kirchanhausen	103	6	—	2
31	Kruth	122	7	7	—
32	Oberemendorf	115	6	42	2
33	Pfahldorf	565	32	57	2
34	Pfalzpaint	350	20	25	—
35	Pfraundorf	225	13	7	2
36	Prun	456	26	36	—
37	Rapperszell	189	11	1	2
38	Riedhofen	207	12	4	2

Digitized by Google

Laufd. Nr.	Gemeinden.	Steuer-Betrag	Umlagen von 1 fl. Steuer 3 kr. 2 pf.		
		fl.	fl.	kr.	pf.
39	Schafhausen	169	9	51	2
40	Schambach	90	5	15	—
41	Schelldorf	276	16	6	—
42	Unteremendorf	184	10	44	—
43	Walting	380	22	10	—
44	Zandt	177	10	19	2
	Summa	13139	766	26	2

Ansbach den 28. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 28008. Exp. Nr. 38398.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Schädliche Tabacke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den sämmtl. Distr. Polizei-Behörden ein Abdruck des von der k. Regierung von Oberfranken, K. d. J. in rubr. Betreffe unterm 21. d. Ms. erlassenen Ausschreibens mit dem Auftrage mitgetheilt, die mit Taback handelnden Kaufleute ihres Bezirkes auf den angezeigten Mißstand besonders aufmerksam zu machen und nach Maasgabe des obenerwähnten Ausschreibens weiter geeignet anzuweisen.

Ansbach den 29. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Rüßler.

Es ist zur Kenntniß der K. Regierung gekommen, daß die bleiernen Büchsen, worin der beliebte Schnupftaback Karata verkauft wird, häufig nicht verzinnt sind, sich daher oxidiren und dem Taback eine nicht unbedeutende Quantität eines weißen Pulvers dadurch beigemengt wird,

Digitized by

das aus Bleioxid besteht und bei längerem Gebrauch von den Schleimhäuten resorbirt, nachtheilig auf die Gesundheit einzuwirken vermag. — Die dieserhalb von der unterzeichneten K. Stelle angeordnete Untersuchung gab nicht nur die volle Bestätigung hierüber, sondern es wurden auch noch mehrere Sorten von andern Tabacken, namentlich Pariser und Rapier de Virginie, ebenfalls so schädlich verpackt, angetroffen.

Hierdurch sieht sich die K. Regierung veranlaßt, das Publikum, welches sich Schnupftabacke bedient, auf die erwähnten nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen und anzurathen, sich genau zu überzeugen, ob die bleiernen Büchsen gehörig verzinnt, ob nicht die oberen bleiernen Deckel mit weißem Pulver auf der inneren Seite überzogen sind und ob nicht der unter diesem Deckel liegende Schnupftaback eine weißgraue Farbe angenommen hat, was immer höchst verdächtig bleibt. —

Die Polizeibehörden werden hiemit angewiesen, die mit Taback handelnden Kaufleute besonders auf diesen Mißstand aufmerksam zu machen und sie zu beauftragen, bei Empfang von in Büchsen gesendeten Tabacken sich durch Eröffnungen von einer derselben zu überzeugen, ob solche verzinnt sind und sollte letzteres der Fall nicht sein, den Verkauf einzustellen. Im übrigen wurde um dergleichen nachtheilige Verpackungen zu verhüten, bereits die geeignete Einleitung getroffen.

Die Physikate erhalten von dieser Anordnung hiemit Kenntniß.

Bayreuth den 21. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Stenglein, Präsident.

Maltz.

Dienstes-Nachrichten.

Gemäß allerhöchster Entschließung dd. Bad Brückenau vom 17. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät sich bewogen gefunden, den Aktuar bei dem k. Landgericht Neustadt a/A. Franz Eduard Keerl auf 1 Jahr in den Ruhestand zu versetzen und die sich hiedurch eröffnende Stelle dem Rechtspraktikanten Joh. Christian Kellein in Baireuth allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Verweser der katholischen Stadtpfarrei Coburg, Priester Jakob Meßbach, vom Antritt der ihm allergnädigst verliehenen Pfarrei Tiefenstockheim, Landgerichts Mkt. Bibart, seiner submissesten Bitte entsprechend, zu entbinden, und die sich hiedurch auf ein neues eröffnende Pfarrei Tiefenstockheim dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Kaplan in Schnaittach, Landgerichts Lauf, Priester Daniel Mertel zu verleihen.

Gemäß allerhöchster Entschließung dd. Bad Brückenau den 17. Juli a. c. haben Seine Königliche Majestät Sich bewogen gefunden, die durch die Ernennung des zweiten Landgerichts-Assessors Sebastian Aufleger in Beilngries zum 1sten Assessor bei dem Landgericht Hilpoltstein mit dem 1. August d. Js. in Erledigung kommende Stelle des zweiten Assessors bei dem Landgericht Beilngries vom genannten Tage an dem geprüften Rechtspraktikanten Alois Häckl aus Pfarrkirchen allergnädigst zu verleihen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 62.

Ansbach. Mittwoch, den 4. August 1841.

Inhalt.

Die Ausstellung von Mustern landwirthschaftlicher Sämereien am Oktoberfeste. — Die Stiftung einer Glocke für die Kirche in Möhrendorf. — Die Fleischpreise für den Monat August. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Bekanntmachung.

Einl. Nr. 1072.

(Die Ausstellung von Mustern landwirthschaftlicher Sämereien am Oktoberfeste betr.)

Der Königl. Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

Nachstehend wird die, an die Landwirthe des Gesammt-Königreichs gerichtete und mittels Schreiben vom 24. pr. 31. d. Ms. hieher gelangte Bekanntmachung des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern die Gründung einer Ausstellung von Mustern landwirthschaftlicher Sämereien betr. zur öffentlichen Kenntniß gebracht und hiebei den sämmtlichen Polizeibehörden des mittelfränkischen Regierungsbezirkes der Auftrag ertheilt, die Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Distrikten sich möglichst angelegen sein zu lassen.

Ansbach den 31. Juli 1841.

J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Rüßler.

Digitized by GOOGLE

Bekanntmachung.

(Ausstellung von Mustern landwirth. Sämereien am Oktoberfeste betr.)

☞ Alle königl. Polizeibehörden, Magistrate, Gemeinde-Vorstände und landwirthschaftliche Distrikts-vorstände werden eingeladen, zur Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Distrikten beizutragen.

Das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins hat es seit seinem Bestehen zu einer seiner wichtigsten Aufgaben gezählt, dem Landwirthe Mittel an die Hand zu geben, gute Samen im Allgemeinen und die Samen von solchen Pflanzen insbesonders zu erhalten, die als nützlich empfohlen oder noch selten angebaut werden, daher auf Schrannen nicht gekauft werden. Um den Landwirthen, welche solche nicht schrannenmäßige Samen kaufen wollen und häufig nicht wissen, wo sie dieselben kaufen sollen, Gelegenheit zum Ankaufe, und denjenigen, welche solche Samen verkaufen, und die Quellen des Absatzes nicht kennen, Gelegenheit zum Verkaufe zu geben, ladet das Generalcomité die Landwirthe zur Bildung einer Samenmuster-Niederlage, und zwar während des Octoberfestes ein. An dem Samstage vor und dem Montag nach dem Hauptfesttag ist die Bude des landwirthschaftlichen Vereins auf der Theresienwiese für diese Niederlage unter der Leitung eines Comité oder Ausschusses eröffnet; dahin können Landwirthe Samenmuster nebst Angabe des Preises und der Quantitäten, welche zu verkaufen sind, senden oder bringen. Diejenigen, welche Samen kaufen wollen, können von diesen Samenmustern Einsicht nehmen, und sich noch durch persönliche Anfrage Aufklärung über die Cultur solcher Pflanzen verschaffen. Diese öffentliche Verhandlung wird nicht nur zur Reglung der Preise der Samen, sondern auch zur Verbreitung von guten und unverdorbenen Samen beitragen, indem das Ehrgefühl keinem Landwirthe erlauben wird, durch Ausstellung guter Muster und nachherige Abgabe von schlechten Samen den Käufer in Schaden und sich selbst in einen schlechten Ruf zu bringen. Diejenigen Landwirthe, welche schöne Samenmuster von anerkannt nützlichen Pflanzen, deren Cultur aber noch nicht verbreitet ist, z. B. von Futterpflanzen, dahin bringen, und sich durch gerichtliche Zeugnisse nach der Norm der Oktoberfest-Zeugnisse darüber ausweisen, daß sie dieselben in erheblichen Quantitäten angebaut haben, werden eine Auszeichnung durch silberne und goldene Medaillen oder ehrenvolle Erwähnung im Oktoberfest-Berichte erhalten. An Mitglieder des Vereins werden bei dieser Gelegenheit kleinere Quantitäten von neu empfohlenen Samen umsonst abgegeben werden.

München, im Juli 1841.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Der erste Vorstand des Vereins:

v. Stichaner.

Der erste Secretär:

v. Hofstetten.

Digitized by Google

Einl. Nr. 28182. Erp. Nr. 38471.

(Die Stiftung einer Glocke für die Kirche in Möhrendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescriptes vom 23. l. Ms. haben Seine Königliche Majestät die Allerhöchste Genehmigung zu Annahme der Stiftung zu ertheilen allergnädigst geruht, welche der Gastwirth Heinrich Hagen und dessen Ehefrau Anna Elisabetha zu Möhrendorf für die protestantische Kirche daselbst mittelst einer Glocke im Werth von 1000 fl. gemacht haben.

Es wird dieses hiemit unter Anerkennung des religiösen Sinnes der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 30. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 28346. Erp. Nr. 38669.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat August betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

	das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	2	pf.
Kalbfleisch	5	„	2	„
Hammelfleisch	7	„	2	„
Schweinfleisch	8	„	2	„

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	—	pf.
Kalbfleisch	7	„	—	„
Hammelfleisch	6	„	—	„
Schweinfleisch	9	„	2	„

Digitized by Google

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Eadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

das Pfund			
Ochsenfleisch	8 kr.	—	pf.
Kalbfleisch	9 „	—	„
Hammelfleisch	6 „	2	„
Schweinfleisch	10 „	—	„

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate August wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Taxregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach, den 31. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 28. Juli d. Js. ist dem Med. Dr. Abraham Bettmann aus Welbhausen die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Uffenheim und der Umgegend ertheilt worden.

Unter dem 28. Juli d. Js. ist dem Med. Dr. Ferdinand Esenbeck in Gailsheim die ärztliche Praxis in Leinburg und in dortiger Umgegend ertheilt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. Juli 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102	101⅔
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	160	
Bank-Aktien Div: II. Sem.	667	665

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 63.

Ansbach. Samstag, den 7. August 1841.

Inhalt.

Veränderungen bei dem Magistrate und bei den Gemeindebevollmächtigten zu Eschenbach. — Das Gesuch der Israeliten zu Kleinwallstadt um Bewilligung einer Kollekte zur Reparatur ihrer Synagoge. — Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank hier den Agentur-Distrikt Heidenheim. — Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt für das Jahr 1841/42. — Die Erbauung einer Feld-Capelle bei Thalbach, Landgerichts Schrobenhausen. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung. Extrabeilage, den Hagelversicherungs-Verein für Bayern.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27892. Exp. Nr. 38717.

(Veränderungen bei dem Magistrate und bei den Gemeindebevollmächtigten zu Eschenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß an die Stelle des nach abgelaufener Funktionszeit abgetretenen Bürgermeisters Franz Augustin, Seilermeisters zu Eschenbach, bei der am 9. dieß vorschriftsmäßig vollzogenen Ersatzwahl mit absoluter Stimmenmehrheit der bisherige Magistratsrath Gütler Michael Horndasch zum Bürgermeister auf die Dauer von 6 Jahren gewählt worden ist und die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten hat, sowie daß an die Stelle des Magistratsraths Michael Horndasch der Ersatzmann und Gemeindebevollmächtigte Schmiedmeister Joseph Denzinger in den Magistrat und an dessen Stelle in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten der Gütler Anton Heckel berufen worden ist.

Ansbach, den 31. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 23767. Exp. Nr. 38708.

(Das Gesuch der Israeliten zu Kleinwallstadt um Bewilligung einer Kollekte zur Reparatur ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welches Resultat die obenbezeichnete Kollekte im Regierungsbezirk von Mittelfranken gehabt habe, ist aus nachfolgender Uebersicht zu ersehen.

Ansbach den 31. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Nachweisung

über den Ertrag der Kollekte für die israelitische Gemeinde zu Kleinwallstadt im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zur Reparatur ihrer Synagoge.

Nr. curr.	Namen der Polizei-Behörden.	Betrag fl.	Betrag kr.
	I. Unmittelbare Magistrate.		
1	Ansbach	5	2¾
2	Fürth	12	3
3	Schwabach	—	45
	II. Landgerichte.		
4	Ansbach	1	36
5	Bibart	—	33
6	Gadolzburg	1	18
7	Dinkelsbühl	—	—
8	Erlangen	—	—
9	Erlbach	3	21
10	Feuchtwang	2	—
11	Greding	5	24
12	Gunzenhausen	1	45
13	Heidenheim	5	56
14	Heilsbronn	1	36
15	Herrieden	—	—
16	Lauf	2	24
	II. Landgerichte.		
	Leutershausen	—	—
	Neustadt	2	48
	Nürnberg	—	—
	Pleinfeld	—	—
	Uffenheim	2	12
	Wassertrüdingen	1	21
	Windsheim	—	—
	III. Herrschaftsgerichte.		
	Burghaslach	—	—
	Ellingen	2	12
	Hohenlandsberg	—	15
	Pappenheim	5	9
	Schwarzenberg	—	—
	Summa	57	40¾

In den übrigen hier nicht namentlich aufgeführten Polizeibezirken befinden sich keine Israeliten.

Ansbach den 31. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 28176. Exp. Nr. 38806.

(Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank hier den Agentur-Distrikt Heidenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bemerkte Anstalt hat die Ortschaften des Landgerichts Heidenheim, Treuchtlingen, Wettelsheim, Berolbsheim, Mainheim, Dittenheim, wie überhaupt alle auf dem linken Ufer der Altmühl gelegenen Ortschaften dieses Landgerichts-Bezirkes, welche bisher dem Agentur-Bezirke Oettingen zugetheilt waren, dem Agentur-Bezirke des Agenten Schrenker zu Dietfurt einverleibt.

Nachdem diese Veränderung von Seite des k. Ministeriums genehmiget worden ist, wird solche hiemit veröffentlichet.

Ansbach den 2. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 26972. Exp. Nr. 39009.

(Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt für das Jahr 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ausschreiben vom 1. Juli d. Js. wurde als Anfangs-Termin der Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Eichstädt für das Jahr $18\frac{4}{2}$ der 30. d. Mts. bestimmt.

Derselbe wird nun abändernd auf Montag den 6. künft. Mts. festgesetzt, so daß die Anmeldungen hiezu am vorhergehenden Tage, den 5. September zu geschehen haben.

Ansbach den 3. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 28178. Exp. Nr. 39080.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Bau-Inspektionen von Mittelfranken.

(Die Erbauung einer Feld-Capelle bei Thalbach, Landgerichts Schrobenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was im vorstehenden Betreffe durch das k. Ministerium des Innern am 25. vorigen Mo-

Digitized by Google

nats an die k. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern erlassen worden ist, folgt nachstehend im Abdrucke zur allgemeinen Kenntnißnahme und schuldiger Nachachtung mit der Warnung gegen jede willkührliche Bauführung oder Abweichung von dem genehmigten Bau-Plane.

Die im Kreis-Intelligenzblatte von 1839 Nr. 15 Seite 147 und 148 ausgeschriebene Allerhöchste Verordnung vom 2. Februar desselben Jahres, die Entwürfe zu neuen Civilbauten betr. wird hiebei zur allgemeinen und genauen Befolgung erneuert in Erinnerung gebracht.

Ansbach den5. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu befehlen geruht, daß die verordnungswidrig aufgeführte Feldkapelle bei Thalbach nach dem Entwurfe auf Tektur Lit. A und zwar auf Kosten derjenigen, welche die Schuld an dieser verordnungswidrigen Bauführung tragen, abgeändert werden solle.

Die Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat den Vollzug dieses allerhöchsten Befehles mit aller Strenge zu überwachen und namentlich darauf zu sehen, daß keinerlei Abweichung bei Ausführung des allerhöchst genehmigten Entwurfes auf Tektur Lit. A stattfinde.

Es ist Seiner Königlichen Majestät allerhöchst ausgesprochener Wille, daß in Gemäßheit der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 2. Februar 1839, die Entwürfe zu neuen Civilbauten betr., bei allen derlei Uebertretungen mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Schuldigen eingeschritten werde, weil sich sonst besonders auf dem Lande ähnliche Vorkommniße zahlreich wiederholen würden und die Handhabung der Aufsicht auf die gewissenhafte Einhaltung der allerhöchsten Vorschriften in dieser Beziehung unendlich erschwert, ja oft unmöglich gemacht würde.

München den 25. Juli 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht geommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden;

a. Kammer des Innern.

Vorstellung des Kaufmann Johann Friedrich Klett aus Nürnberg vom 1. Juli 1841.
„ „ Johann Georg Seitz aus Rothenburg vom 20. Juli 1841.
„ der Schulgemeinde Aröerg vom 19. Juli 1841.
„ „ Kirchenverwaltung Egweil s. d.

b. Kammer der Finanzen.

Vorstellung des Ulrich Stengel zu Dambach vom 7. Juli d. J.

Ansbach den 1. August 1841.

Digitized by Google

Extra Beilage
zum Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
Nro. 63.
vom Jahr 1841.

Einl. Nr. 2824. Exp. Nr. 38588.

(Die Rechnungs-Uebersicht des Hagel-Versicherungs-Vereins für Bayern vom Jahre 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen des Direktoriums des Hagel-Versicherungs-Vereins für Bayern wird deren Bericht sowie die summarische Rechnungs-Uebersicht in folgenden Nummern veröffentlichet.

Ansbach den 30. Juli 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königliche Regierung für Mittelfranken, Kammer des Innern!

Auf den Grund des §. 41 der von Sr. Majestät dem Könige huldvollest genehmigten Satzungen des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern legen wir der obersten Kreisstelle anbei die

Summarische Rechnungs-Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Hagelversicherungs-Vereines für das Jahr 1840.

mit dem gehorsamsten Bemerken vor, daß die Rechnung selbst bereits der satzungsmäßigen Revision durch die Vereinsbevollmächtigten unterliegt. (§. 40 der Satzungen)

Die königl. Kreis-Regierung wird hieraus zur hohen Zufriedenheit ersehen, daß im verflossenen Jahre

I. An sämmtliche vom Hagel getroffene Vereins-Mitglieder baare und volle Zahlung geleistet, und nebenbei

II. Ein, wenn auch nicht bedeutender Reservefond begründet wurde, welcher, wie wir hoffen

Digitized by Google

III. Heuer einen bedeutenden Zuwachs erhalten soll, wenn anders die übrigens schon bisher angemeldeten Hagelschäden die heurige Einnahme nicht übersteigen werden; Wenigstens bis zum heutigen Tage ist die Vereins-Kassa noch im Stande, die bisher angemeldeten Hagelschäden baar und voll hinauszubezahlen, und selbst noch einen nicht unbeträchtlichen Ueberschuß zum Reservefond zu admassiren.

Daß es dabei sein Bewenden haben möge, ist

IV. Gewiß um so mehr zu wünschen, als nur unter dieser Voraussetzung sicher zu erwarten ist, daß die Mitgliederzahl im nächsten Jahre sich wieder bedeutend heben, und so die sicherste Bürgschaft für den Fortbestand, und den immer größern Aufschwung dieses für die vaterländische Agrikultur so hochwichtigen Vereines begründen werde.

Mit der gehorsamsten Bitte, diese Rechnungs-Uebersicht nebst den vorerwähnten Daten und Aufschlüssen im Kreis-Intelligenzblatte zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen, verharren wir in tiefster Ehrfurcht

der Königlichen Regierung

unterthänigst gehorsamste Direktorium
und Vereins-Bevollmächtigte.

Digitized by Google

Summarische Rechnungs-Uebersicht

aller

Einnahmen und Ausgaben

des

Hagel-Versicherungs-Vereins

für

Bayern im Jahre 1840.

Digitized by Google

Nr.	Name des Verpächters.	Einnahme-Bestandtheilungen vom Verpächter.		Beiträge zum ermäßigten oder niederzuverrechnenden Aufgelde.		Klage-Taxen.		Aus der Casse baar erhalten.		Abfälle und Ausgaben des Verpächters.		Mehrer bei Getränken. Empfang		Summa		Mehr binnen Jahres Rest-Ausgang und Reduction Beitragskosten Klagkosten.		Restirender Rest.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1		75	10	17	—	61	30	—	—	1	1	3	7	9	50	—	—	1	1
2		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
3		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
4		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
5		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
6		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
7		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
8		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
9		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
10		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
11		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
12		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
13		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
14		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
15		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
16		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
17		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
18		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
19		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
20		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
21		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
22		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
23		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
24		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
25		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
26		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
27		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
28		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
29		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
30		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
31		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
32		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
33		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
34		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
35		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
36		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
37		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
38		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
39		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
40		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
41		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
42		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
43		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
44		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
45		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
46		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
47		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
48		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
49		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
50		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
51		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
52		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
53		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
54		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
55		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
56		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
57		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
58		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
59		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
60		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
61		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
62		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
63		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
64		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
65		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
66		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
67		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
68		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
69		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
70		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
71		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
72		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
73		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
74		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
75		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
76		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
77		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
78		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
79		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
80		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
81		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
82		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
83		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
84		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
85		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
86		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
87		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
88		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
89		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
90		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
91		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
92		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
93		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
94		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
95		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
96		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
97		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
98		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
99		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
100		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
101		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
102		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
103		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
104		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
105		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
106		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
107		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
108		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
109		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
110		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
111		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
112		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
113		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
114		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
115		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
116		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
117		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
118		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
119		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
120		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
121		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
122		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
123		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
124		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
125		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
126		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
127		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
128		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
129		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
130		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
131		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
132		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
133		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
134		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
135		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
136		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
137		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
138		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
139		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
140		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
141		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
142		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
143		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
144		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
145		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
146		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
147		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
148		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
149		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
150		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
151		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
152		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
153		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
154		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
155		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
156		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
157		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
158		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
159		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
160		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
161		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
162		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
163		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
164		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
165		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
166		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
167		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
168		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
169		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
170		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
171		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
172		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
173		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
174		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
175		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
176		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
177		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
178		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
179		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
180		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
181		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
182		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
183		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
184		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
185		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
186		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
187		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
188		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
189		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
190		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
191		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
192		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
193		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
194		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
195		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
196		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
197		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
198		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
199		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
200		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
201		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
202		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
203		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
204		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
205		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
206		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
207		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
208		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
209		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
210		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
211		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
212		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
213		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
214		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
215		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
216		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
217		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
218		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
219		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
220		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
221		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
222		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
223		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
224		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
225		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
226		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
227		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
228		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
229		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
230		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
231		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
232		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
233		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
234		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
235		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
236		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
237		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
238		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
239		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
240		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
241		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
242		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
243		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
244		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
245		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
246		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
247		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
248		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
249		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
250		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
251		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
252		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
253		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
254		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
255		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
256		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
257		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
258		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
259		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
260		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
261		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
262		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
263		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
264		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
265		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
266		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
267		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
268		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
269		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
270		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
271		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
272		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
273		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
274		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
275		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
276		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
277		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
278		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
279		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
280		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
281		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
282		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
283		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
284		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
285		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
286		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
287		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
288		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
289		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
290		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
291		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
292		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
293		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
294		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
295		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
296		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
297		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
298		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
299		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
300		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
301		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
302		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
303		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
304		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
305		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
306		1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
307		1	—	—	—	1	—	—

| Agenten. | | |

Zusammen

Einnahmen

	Vortrag.	Geld-Beträge fl.	kr.	pf.
	Einnahmen.			
A.	Bei den Agenten.			
	1) Reste herein vom Vorjahre . . .	40637	8	2
	2) Schuldigkeits-Mehrbeträge vom Vorjahre .	102	37	1
	3) Vereinsbeiträge	41872	55	2
	4) Klagkosten	365	39	3
	5) Erlös aus verkauften Satzungen . .	77	30	—
B.	Beim Direktorium.			
	1) Vom Vorjahre Kassabaarschaft laut Rechnung	6274	15	1
	2) Zinsen des Saldo vom Jahre 1840 . .	17	47	—
	Summa aller Einnahmen	89347	53	1
	Ausgaben			
A.	Bei den Agenten.			
	1) Retardatzahlungen a. Reste hinaus . .	4590	55	—
	b. Agentiegebühren . .	766	40	1
	c. Vergütungen an Agent. u. Fatenten . .	304	28	2
	2) Nachlässe und Verluste	4603	12	2
	3) Abschätzungsgebühren	469	30	—
	3) Entschädigungen a. Fünf Prozent von 1839 .	13190	27	—
	b. erste Hälfte von 1840 .	13662	42	—
	5) Agentiegebühren von 1840	1971	19	2
	6) Activ-Ausstände nach Abzug der Reste hinaus	20171	17	—
	Seite	59730	31	3

Digitized by Google

stellung

Ausgaben

Vortrag.	Geld-Beträge fl.	kr.	pf.
Uebertrag	59730	31	3
B. Beim Direktorium.			
1) Retardatzahlungen. Regie und Remuneration des Direktorial-Vorstandes vom Jahre 1839 .	797	22	1
2) Remuneration Regie und Besoldungen.			
a. Direktorial-Vorstand 2861 fl. 19 kr. — pf. Von dieser Aversalsumme hat der Direktorial-Vorstand das gesammte erforderliche Gehülfen- u. Schreiberpersonale zu honoriren. Klagkosten. . . . 202 fl. 11 kr. 3 pf.			
b. Buchhalter . . . 600 fl. — kr. — pf.			
c. Büreaudiener . . 300 fl. — kr. — pf.			
d. Vereins-Cassier . . 400 fl. — kr. — pf.	4363	30	3
3) Miethzins, Beheitz- und Beleuchtung . .	166	15	—
4) Schreibmaterialien und Büreaurequisiten . .	313	54	2
5) Buchdrucker, Lithographen und Buchbinderlöhne	350	52	—
6) Postporti und Bothenlöhne	334	37	—
7) Diäten der Direktorial-Mitglieder und Vereins-Bevollmächtigten	206	—	—
8) für Rechnungs-Revision und andere Gebühren .	44	—	—
9) Heimbezahlte Aktien	75	—	—
10) Gerichtskosten	108	19	—
Summa aller Ausgaben	66490	22	1

Digitized by Google

Bilance.

	Geld-Beträge fl.	kr.	pf.
Die Gesammt-Einnahmen betragen	89347	53	1
„ „ Ausgaben dagegen	66490	22	1
Mit dem Rechnungsschlusse 1840 verbleiben in Cassa baar	22857	31	—
Von dieser Baarschaft kommen jedoch abzurechnen:			
a) Die von der Gesammt-Entschädigungssumme von 1840 in Abzug gebrachten 3 Prozent, welche betragen . . . 854 fl. 14 kr. 3 pf.			
b) Die 2te Hälfte der Entschädigung von 1846 mit 13621 fl. 34 kr. 1 pf.			
c) Die bereits einbezahlten Ausstände von 1839, welche den damals beschauerten Mitgliedern zugesichert worden sind 4567 fl. 16 kr. — pf.			
	19043	5	—
Nach Abzug dessen verbleibt vom Jahre 1840, ein Ueberschuß von	3814	26	—

München am 14. Juli 1841.

Das

Direktorium des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern.

Welsch. Dr. Gattinger. Recheis, Pfarrer. Christian Glaser. Max Stigelmayr, Pfarrer.

Kuttner, Buchhalter.
Pöck.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 64.

Ansbach. Mittwoch, den 11. August 1841.

Inhalt.

Die Superrevision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Altdorf für 1839/40 — Die Besteuerung der Eigenthümer und Verleger von Zeitungen — Die Wiederbesetzung der Schul- und Meßnersstelle zu Ochsenfeld. — Die Wiederbesetzung der Schul- und Meßnersstelle zu Wolkertshofen. — Programm zur Feier des Landwirthschaftsfestes am 21. September 1841. — Einladung zu einer General-Versammlung des bayer. Aktien-Vereins für Torfwirthschaft in Mittelfranken. — Dienstes-Nachrichten. — Uebersicht des Getraidt-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1998. Exp. Nr. 39103.

(Die Super-Revision der Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Altdorf für 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgenommene Super-Revision der Distrikts-Konkurrenz-Kasse-Rechnung des k. Landgerichts Altdorf für $18\frac{39}{40}$ hat ergeben, daß von einer

Einnahme zu	634 fl.	$42\frac{1}{2}$ kr.
die sich dargestellten Ausgaben zu	535 fl.	$57\frac{1}{4}$ kr.
wirklich bestritten worden sind und einen Aktiv-Bestand zu	98 fl.	$45\frac{1}{4}$ kr.

zurückgelassen hat, was in Folge höchster Bestimmung mit dem Bemerken, daß die konkurrenzpflichtigen Komunen des Landgerichtsbezirks 600 fl. durch Umlagen aufgebracht haben, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 5. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Google

Einl. Nr. 19072. Exp. Nr. 23352.

An sämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Besteuerung der Eigenthümer und Verleger von Zeitungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die unterm 1. August l. Js. im rubr. Betreffe von Seite des k. Finanz-Ministeriums erlassene Entschließung zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 7. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Königreich Bayern
Finanz-Ministerium.

Die Eigenthümer oder Verleger von Zeitschriften, dieselben mögen die Redacteure ihrer Blätter selbst sein oder nicht, unterliegen wegen dieses, durch eine Gewerbskonzession nicht bedingten, sohin freien Gewerbes der Familiensteuer nach der Bestimmung des §. 6. Absatz III. des Gesetzes vom 10. Dezember 1814. Wenn diese Personen ihre Blätter nicht selbst redigiren, sondern besondere Redacteure haben, so unterliegen diese der Familiensteuer nach der Bestimmung des §. 6. Absatz IV. des erwähnten Gesetzes.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diejenigen Eigenthümer oder Verleger von Zeitschriften, welche zugleich Buchdrucker oder Buchhändler sind, nebst den vorbemerkten Familiensteuern auch die treffenden Gewerb-Steuern zu entrichten haben.

München am 1. August 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Graf Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsekr.
Gietl.

Einl. Nr. 25375. Exp. Nr. 39394.

(Die Wiederbesetzung der Schul- und Meßnersstelle zu Ochsenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene katholische Schul- und Meßners-Stelle zu Ochsenfeld k. Landgerichts Eichstädt wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Gulden

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß

Digitized by Google

1. die Bewerber ihre Gesuche bis zum 15. September v. J. bei dem k. Landgericht Eichstädt oder der k. Distrikts-Schulinspektion Eichstädt zu Dollnstein einzureichen und
2. diese Behörden solche längstens bis zum Schluße desselben Monats mit gemeinschaftlich gutachtl. Bericht hieher vorzulegen haben.

Ansbach den 7. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 25242. Exp. Nr. 39395.

(Die Wiederbesetzung der Schul- und Meßnersstelle zu Wolkertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte katholische Schulstelle zu Wolkertshofen im Bezirke des k. Landgerichts Eichstädt, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 15. Sept. d. Js. bei dem k. Landgericht Eichstädt oder der k. Distrikts-Schulinspektion Eichstädt zu Dollnstein einzureichen, und
2) diese Behörden solche mit gemeinschaftlichem gutachtlichen Berichte bis zum Schlusse desselben Monats vorzulegen haben.

Ansbach den 7. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Programm
zur
Feier des Landwirthschaftsfestes
am 21. September 1841.

Für das laufende Jahr 1841 wird das Landwirthschaftsfest Dienstags den 21. September in der Kreisstadt Ansbach abgehalten werden.

Durch solches erhalten die nicht zum Bezirks-Comité gehörigen Vereins-Mitglieder Veranlassung und Gelegenheit, sich gegenseitig über die Verfolgung des Vereinszweckes zu verständigen, landwirthschaftliche Erfahrungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, Verbesserungsanträge zu

Digitized by Google

machen, die vorhandenen landwirthschaftlichen Geräthe und Modelle zu besichtigen, und sich von der Art und Weise der Preisvertheilungen Kenntniß zu verschaffen.

Das Comité wird sich am Festtage Morgens 9 Uhr im Königlichen Schloße versammeln und den sich einfindenden Vereinsmitgliedern über die Leistungen desselben Auskunft ertheilen, auch über die Würdigung der Preisbewerbungen und Zuerkennung der Preise durch eine aus unpartheiischen Sachverständigen gebildete Commission Nachweis ertheilen und späterhin wird Einsicht von dem preisbewerbenden Vieh genommen werden.

Im k. Orangerie-Hause, woselbst gegen 11 Uhr die feierliche Preis-Vertheilung vorgehen wird, sind von Morgens an am Festtage, die verschiedenen landwirthschaftlichen Geräthe und Modelle, sowie nützliche Sämereien und sonst etwa eingehende landwirthschaftliche Produkte, zur Anschauung ausgestellt.

Die Preisvertheilung erstreckt sich auf nachbezeichnete Gegenstände:

A.

für vorzügliche Leistungen in der Landwirthschaft und in Bezug auf selbe.

1. eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen PolizeiVorstände, welche im Laufe der letzten drei Jahre für Herstellung guter Gemeindewege in ihrem Distrikte nach der allerhöchsten Instruktion vom 2. Juli 1829 über Anlage der Communikationswege (Kreis-Intelligenzblatt von 1829 Seite 1250) mit vorzüglichem Erfolge gewirkt haben,
2. fünf silberne Vereins-Denkmünzen für diejenigen Gemeindevorsteher, welche sich im Laufe der lezten drei Jahre durch kräftige Handhabung der Dorf- und Feldpolizei überhaupt und durch Herstellung guter Gemeinde-Wege nach Maasgabe der oben angezogenen Instruktion insbesondere ausgezeichnet haben.
3. zwei Preiße einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für besondere Kultur-Unternehmungen.
4. drei Preiße einen von zehen und zwei von acht bayerischen Thalern für besondere Leistungen in Anlegung von Dungstätten, nach richtigen Grundsätzen zur Düngerbereitung durch Anlegung von Jauchgruben und Benützung passender Erdarten zur Streu.
5. zwei Preiße einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für verbesserte Wiesen-Einrichtung, theils durch Entwässerung, theils durch Bewässerung, nach Befund der Nothdurft.
6. zwei Preiße einen von acht und einen von sechs bayerischen Thalern für ausgezeichnete Leistung im Kleebau.
7. zwei Preiße von acht und sechs bayerischen Thalern für ausgezeichnete Leistungen im Reps und Mohn, überhaupt Oelbau.
8. drei Preiße einen von zehen und zwei von sechs bayerischen Thalern für besondere Leistungen im Flachs- und Hanfbau.
9. zwei Preiße für besondere Leistungen in der Seidenzucht, sowie in der Anzucht von Maulbeerbäumen einen zu acht und einen zu sechs bayerischen Thalern.
10. drei Preiße einen zu 10 bayerischen Thalern dann einen zu sechs bayerischen Thalern und einen zu vier bayerischen Thalern für besondere Leistungen in der Obstbaumzucht.
11. zwei Preiße einen zu acht und einen zu sechs bayerischen Thalern in der Bienenzucht.

Digitized by Google

12. zwei Preiße einen zu zehen und einen zu acht bayerischen Thalern für erhebliche Anlegung von Nutzholzbäumen nach Grundsäzen der Forstwirthschaft,

endlich

13. zwölf Vereinsdenkmünzen in Silber für 12 landwirthschaftliche Dienstboten, welche mindestens 15 Jahre im Dienste ein und derselben Herrschaft oder Familie gestanden und sich dabei durchaus treu und sittlich verhalten haben.

B.

zur Aufmunterung in der Viehzucht.

14. zwei Preiße einen zu fünfzehn und einen zu zehen bayerischen Thalern für die schönsten vierjährigen Zuchthengste.
15. zwei Preiße einen zu fünfzehen und einen zu zehen bayerischen Thalern für die schönsten vierjährigen Zucht-Stuten.
16. zwei Preiße, einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für die schönsten $1\frac{1}{2}$ bis zweijährigen Zucht-Stiere,
17. zwei Preiße, einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für die schönsten Zuchtkühe, welche noch nicht öfter als dreimal gekalbt haben.
18. zwei Preiße, einen zu zehen und einen zu acht bayerischen Thalern für die ausgezeichnetste und gelungenste Zucht feinwolliger Schaafe.
19. zwei Preise, einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für die schönsten zu Anzucht noch tauglichen Schweinsbären und
20. zwei Preiße, einen zu zehen und einen zu sechs bayerischen Thalern für die schönsten Schweinsmutter, welche innerhalb der letzten beiden Jahre die meisten Jungen geworfen haben.

Ein jeder erste Preis ist mit einer Fahne begleitet und jeder Knecht und jede Magd, welchen ein preiswürdiges Vieh zur Aufsicht übergeben ist, erhalten zum Lohne ihres Fleißes eine silberne Denkmünze.

Für die Bewerbungen um die angesetzten Preiße werden folgende Vorschriften ertheilt:

1. nur Landwirthe des Regierungsbezirks von Mittelfranken können um dieselben sich bewerben und zwar nur Privatpersonen, mit Ausschluß der Gemeinden und öffentlichen Institute.

2. nur solche Viehstücke können um die Preißbewerbung concurriren, deren Besitzer durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde nachweisen, daß sie selbst ausübende Landwirthe sind und das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen oder dessen Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben.

3. Die preisbewerbenden Hengste, Stuten, Stiere, Kühe, Schaafe und Schweine müssen am Festtage von Morgens 7 Uhr an im großen Schloßhofe vorgeführt werden und der Prüfungs-Commission sind dabei die unter Ziffer 2. bezeichneten Zeugnisse vorzulegen.

   Bei Schaafen genügt jedoch die Vorführung einiger Stücke mit gleichzeitiger Nachweisung der Zahl der Schaafe dieser Gattung durch ein ortspolizeiliches Zeugniß.

4. die Bewerbung um die Preiße für die vorzüglichen Leistungen in der Landwirthschaft, Obst-Baum- und Bienenzucht ꝛc. sowie für treue Dienste muß schriftlich auf ungestempeltem Papiere und spätestens bis zum 6. September d. J. zur Präsentation gelangen

Digitized by Google

später einkommende Bewerbungen müssen für das diesjährige Fest zurückgewiesen werden.

Hiebei kommen nur Leistungen in den beiden Jahren 1840 und 1841 zunächst in Berücksichtigung und frühere nur in besondern Fällen.

Jede Leistung muß übrigens genau beschrieben und durch ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde oder der zunächst vorgesetzten Behörde bestätiget werden.

Bei Dienstboten ist das Alter, die Dienstzeit sowie die Aufführung durch ein von dem Ortsgeistlichen und Gemeindevorsteher auszustellendes Zeugniß nachzuweisen und durch die Beglaubigung der Distriktspolizeibehörde außer Zweifel zu stellen.

Sämmtliche Zeugnisse müssen mit dem Siegel der treffenden Behörde versehen sein. Vorstehende Bestimmungen werden andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtliche Vereinsmitglieder, sowie thätige Landwirthe eingeladen, Theil an dem Feste nehmen zu wollen, dabei ersucht das Comité die öffentlichen verehrlichen Behörden dieses Programm möglichst zu verbreiten, zahlreiche Bewerbungen zu veranlassen und dabei die Preisebewerber mit Rath und That zu unterstützen.

Schließlich wird hier noch bemerkt, daß am Festtage zugleich General-Versammlung der Aktien-Gesellschaft für Torfwirthschaft statt finden wird.

Ansbach den 4. August 1841.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Hussell. Geret.

Donner, Vereins-Sekretär.

Einladung

zu

einer General-Versammlung des bayer. Aktien-Vereins, für Torfwirthschaft in Mittelfranken.

Nachdem die unterm 14. November v. Js. veröffentlichte und bis Ende Juli d. Js. verlängerte Subscriptions-Zeit für den Beitritt zu vorbemerktem Vereine abgelaufen ist, und hiezu sich bereits eine Zahl von mehr als 200 Actionairs angemeldet hat, so wird zur förmlichen Constituirung dieses Vereins die erste General-Versammlung auf Dienstag den 21. September l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, in welcher

1. die Resultate der bisherigen Einleitung und des gegenwärtigen Standes fraglicher Angelegenheit, in kurzen Umrissen berichtet, dann
2. die Gesellschafts-Statuten bestätiget und zur allerhöchsten Genehmigung vorbereitet, endlich
3. die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschußes und deren Ersatzmänner gewählt werden sollen.

Es ergehet daher an sämmtliche verehrliche Theilnehmer an diesem Vereine diese öffentliche Einladung sich zu vorbemerktem Zwecke und am obenbezeichneten Tage entweder persönlich oder durch schriftliche Bevollmächtigte in demselben Saale des hiesigen Schloßes einzufinden, wo-

Digitized by Google

selbst einige Stunden später die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken zur Begehung ihres 6. Jahresfestes sich versammeln werden.

Von denjenigen Actionären, welche bei der General-Versammlung nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie den hierin gefaßten Beschlüssen unbedingt beitreten, deren Inhalt übrigens sämmtlichen Betheiligten durch alsbaldige Mittheilung des ersten Conferenz-Protokolls zeitig bekannt gemacht werden soll.

Ansbach am 6. August 1841.

Der provisorische Aktien-Verein.

Geret, k. Regierungs-Direktor. Meyer, k. Regierungs-Rath. Hofmann, k. Regierungs-Rath.
Freiherr von Räsfeldt, k. Forstmeister. A. Manz, k. Bank-Cassier.

Dienst-Nachrichten.

Der herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation auf die katholische Pfarrei Ochsenfeld für den bisherigen Pfarrer Georg Ottinger von Meilenhofen ist die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Der herzoglich Leuchtenbergischen Präsentation auf die katholische Pfarrei Meilenhofen für den bisherigen Cooperator zu Herrieden Priester Ignatz Schlosser ist die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden.

Der Präsentation des Freiherrn von und zu Frankenstein für den Stadtkaplan und Professor Robert Fischler zu Nürnberg auf die erledigte Pfarrei Ullstadt wurde die landesfürstliche Bestätigung ertheilt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Bad Brückenau den 17. d. Mts der von dem Herrn Grafen von Rechtern und Limpurg, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarrer zu Rödelsee, Dekanats Kleinlangheim, Joh Lorenz Maar, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Possenheim, Dekanats Markt Einersheim, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Unter dem 4. August curr. ist der bisherige Schullehrer Joh. Georg Gaß zu Unteraltenbernheim zum Schullehrer und Kirchendiener zu Virnsberg ernannt worden.

Unter dem 4. August d. Js. ist der bisherige Schulverweser Johann Leonhard Späth zu Kattenhochstadt zum Schullehrer in Burgthann ernannt worden.

Unter dem 5. August d. Js. ist der bisherige Schulverweser Christian Meyer zu Ottenhofen zum Schullehrer in Traishöchstadt ernannt worden.

Unter dem 5. August d. Js. ist der bisherige Hilfslehrer Johann Gottlieb Ernst Dorst zu Neuhof zum Schullehrer an der Filialschule zu Tuchenbach ernannt worden.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Juli 1841.

vom ersten bis letzten Juli 1841.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf		—	— —	— —	— —	115	17 18	16 18	15 30	116	9 34	8 50	8 —
Ansbach		480	15 25	14 59	14 24	39	15 9	14 45	14 18	150	7 54	7 40	7 26
Beilngries		—	— —	— —	— —	603	14 57	14 27	13 23	194	7 50	7 40	7 12
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	327	16 15	14 54	13 30	147	8 18	7 10	6 12
Eichstädt		—	— —	— —	— —	515	16 32	15 33	14 37	350	7 41	7 17	6 53
Erlangen		—	— —	— —	— —	502	18 45	17 5	14 30	340	9 45	8 11	7 —
Feuchtwangen		32	15 45	14 30	14 —	—	— —	— —	— —	45	7 30	7 —	6 30
Fürth		—	— —	— —	— —	843	17 40	16 58	16 16	312	9 2	8 44	8 27
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	73	16 35	16 11	15 47	38	8 20	8 7	7 50
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3454	17 —	15 30	13 —	1101	9 20	8 20	7 —
Roth		—	— —	— —	— —	112	17 —	15 30	14 —	41	9 —	8 30	8 —
Rothenburg		450	14 27	14 1	13 22	3	16 15	16 15	16 15	208	7 40	7 30	7 9
Schwabach		149	17 30	16 —	15 —	115	16 —	17 30	15 —	190	9 —	8 40	8 —
Thalmessingen		—	— —	— —	— —	57	15 48	15 20	14 30	35	8 14	8 1	7 33
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	18	15 42	15 14	— —	21	7 36	7 30	— —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	536	16 16	14 52	13 30	503	8 17	7 42	7 8

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf		23	6 —	5 54	5 45	—	— —	— —	— —	51	5 18	4 50	4 6
Ansbach		—	— —	— —	— —	40	7 —	7 —	7 —	500	4 24	4 11	4 3
Beilngries		—	— —	— —	— —	8	5 30	— —	5 49	201	4 33	4 32	4 30
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	10	6 30	5 44	5 6	62	4 30	3 49	3 12
Eichstädt		31	6 18	6 5	5 47	31	6 —	5 40	5 30	221	4 45	4 32	4 21
Erlangen		30	7 30	7 23	6 15	31	7 15	7 1	6 15	265	5 0	4 39	3 15
Feuchtwangen		23	6 20	6 20	6 20	3	6 30	6 30	6 30	151	4 —	3 40	3 30
Fürth		—	— —	— —	— —	15	7 —	7 —	7 —	431	5 10	5 5	5 1
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	4	6 30	6 30	6 30	9	4 30	4 10	4 —
Nürnberg		—	— —	— —	— —	72	8 —	7 14	7 9	2087	5 30	4 58	4 15
Roth		12	6 15	5 32	5 —	—	— —	— —	— —	112	5 18	4 30	4 24
Rothenburg		—	— —	— —	— —	1	6 —	6 —	6 —	59	4 4	3 57	3 42
Schwabach		—	— —	— —	— —	13	7 45	7 15	7 15	257	5 12	4 50	4 30
Thalmessingen		100	6 30	6 27	6 23	10	6 15	6 15	6 15	28	4 18	4 18	4 18
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	4	4 —	— —	— —
Weissenburg		345	6 50	6 9	5 25	71	6 12	5 45	5 13	580	4 20	4 11	3 40

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 65.

Ansbach. Samstag, den 14. August 1841.

Inhalt.

Die Wiederbesetzung der katholischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Großhebing. — Armen-Vermächtniß. — Die Bestellung der 2ten Depositat-Beamten. — Die Pferde-Ausfuhr. — Die Kochlöffelbande resp. die Wiederergreifung des berüchtigten Gauners Jakob Bernhard, vulgo Kochlöffel von Lerchenhöchstadt. — Die Wiederbesetzung der beiden Schullehrerstellen an der 3ten Knaben- und der 3ten Mädchenschule zu Hersbruck — Lehenserneuerungen, insbesondere die Muthung bei Kanzlei- und Ritterlehen ꝛc. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27397. Erp. Nr. 39408.

(Die Wiederbesetzung der katholischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Großhebing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die katholische Schul- und Meßnersstelle zu Großhebing im Bezirke des k. Landgerichts Greding in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert sechs Gulden 24½ Kreutzer

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß

1) die Bewerber ihre Gesuche bis zum 15. September dies Js. bei dem kgl. Landgerichte Greding oder der k. Distrikts-Schulen-Inspektion Greding zu Großhebing einzureichen, und

2) diese Behörden solche mit gemeinschaftlichen gutachtlichen Bericht bis zum Schlusse desselben Monats hieher vorzulegen haben.

Ansbach den 7. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 28195. Exp. Nr. 39443.

(Armen-Vermächtniß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem mündlich erklärten letzten Willen des verlebten vormals markgräflichen Haushofmeisters Popp zu Erlangen sind von dessen Tochter, der Hofräthin Rosenmüller daselbst, fünfzig Gulden als Legat zur Armenkasse in Erlangen übergeben worden. Was hiemit in ehrender Anerkennung bekannt gemacht wird.

Ansbach den 7. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 27525. Exp. Nr. 39478.

(Die Bestellung der 2ten Depositat-Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem bei dem k. Landgerichte Leutershausen als 2ter Depositat-Beamte aufgestellten kgl. 1sten Landgerichts-Assessor Brand wurde mit Zustimmung der Justizstelle die Bestätigung in dieser Eigenschaft ertheilt.

Ansbach den 8. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 28801. Exp. Nr. 39502.

(Die Pferdeausfuhr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermittelst höchsten Ministerial-Rescriptes vom 2. pr. 5. August l. Js. die Aufhebung des am 16. Oktober v. Js. und resp. 19. April und 12. Juni l. Js. im rubr. Betreffe ausgeschriebenen Verbotes allerhöchst zu verfügen und zugleich allergnädigst zu befehlen geruht, daß die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgränze nach jeder Richtung und für den Umfang des Königreichs wieder freigegeben werde.

Ansbach den 9. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Go

Einl. Nr. 28943. Exp. Nr. 39492.

(Die Kochlöffelbande resp. die Wiederergreifung des berüchtigten Gauners Jakob Bernhard, vulgo Kochlöffel von Lerchenhöchstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der, im Monat März heurigen Jahrs aus der Frohnveste zu Seehaus entsprungene, sicherheitsgefährliche Gauner Jakob Bernhard vulgo Kochlöffel von Lerchenhöchstadt wieder zur Haft gebracht worden ist, so wird solches unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 17. März curr. hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 9. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 26493. Exp. Nr. 39513.

(Die Wiederbesetzung der beiden Schullehrerstellen an der 3ten Knaben- und der 3ten Mädchenschule zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Hersbruck ist

1) die Lehrstelle an der untersten Knabenschule mit dem faßionsmäßigen Einkommen von Dreihundert Gulden

2) die Lehrstelle an der untersten Mädchenschule mit einem gleichen Einkommen von Dreihundert Gulden

erledigt.

Beide Stellen werden daher zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber, welche sich wenigstens der zweiten Note, — sehr gut, — hinsichtlich ihrer Befähigung erfreuen müßen, haben ihre Gesuche bis zum 15. kommenden Monats September bei dem k. Landgerichte Hersbruck oder der Distrikts-Schul-Inspektion gleichen Namens zu überreichen, von welchen solche sodann längstens bis zum 30. desselben Monats der unterfertigten Stelle mit gutachtlichem Berichte vorzulegen sind.

Ansbach, den 9. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 14143. Exp. Nr. 23439.

An sämmtliche k. Vasallen von Mittelfranken.

(Lehenserneuerungen, insbesondere die Muthung bei Kanzlei- und Ritterlehen ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde in neuerer Zeit sehr häufig die Wahrnehmung gemacht, daß die von den k. Va-

Digitized by Google

fallen und Lehens-Nachfolgern in Mittelfranken bei dem unterfertigten Lehenhofe eingereichten Muthungen sehr unvollständig seien, und daß denselben insbesondere die durch §. 68 des Lehen-Edikts vom Jahre 1808 (Reg. Blatt 1808 S. 1905—1906) vorgeschriebenen Belege abgehen, wodurch vielfache unnöthige Schreibereien und Kosten verursacht werden. Insbesondere wurde den Muthungen das sub §. 68 lit. c. loc. cit. vorgeschriebene genaue Verzeichniß aller Lehensstücke nicht mehr beigelegt, sondern lediglich auf die früheren Lehens-Fassionen Bezug genommen.

Da aber die Vorlage eines genauen Verzeichnisses aller Lehensstücke ein wesentliches Erforderniß einer Muthung ist, weil sich im Laufe der Zeit, besonders der neuern, durch Dismembrationen, Fixirungen, Ablösungen, Umwandlungen ꝛc. und selbst in Folge des Steuer-Definitivums manchfache Aenderungen an den Lehens-Bestandtheilen sich ergeben haben, und von dem muthenden Vasallen und Lehens-Nachfolger verlangt werden kann und muß, daß er alle Lehens-Bestandtheile, wie sie zur Zeit der Muthung vorhanden sind, getreulich angebe, und hiebei zugleich allenfallsige Zugänge, Abgänge oder Aenderungen, welche sich bezüglich der früheren Bestandtheile ergeben haben, seinen Pflichten als getreuer Lehensmann gemäß, anzeige; so werden sämmtliche k. Vasallen von Mittelfranken aufgefordert, ihren Muthungen künftig das vorstehend bezeichnete vorgeschriebene genaue Verzeichniß aller Lehensstücke beizulegen.

Die Eigenschaft eines genauen Verzeichnisses aber erfordert es, daß in demselben nicht nur allein auf die früheren Fassionen bei jedem Objekte hingewiesen; sondern, daß auch durch Bezugnahme auf die definitiven Steuer-Kataster-Plan-Nummern das Vorhandensein der einzelnen Lehens-Bestandtheile, seien es Rustikalien oder Dominikalien, nachgewiesen wird.

Diejenigen k. Vasallen, welche neuerer Zeit Muthungen ohne Beilegung eines genauen Verzeichnisses aller Lehensstücke eingereicht und deßhalb einen Muthschein noch nicht erhalten haben, werden zugleich aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihren Muthungen das vorgeschriebene Verzeichniß noch nachzubringen.

Für die Folge wird auf mangelhafte Muthungen nach §. 68 des Lehens-Edikts nicht nur allein die Ausfertigung des Muthscheins verweigert, sondern auch nach Gestalt der Sache mit einer arbiträren Lehensstrafe oder selbst nach Maas des §. 69 des Lehen-Edikts von dem unterfertigten Lehenhofe vorgeschritten werden.

Endlich wird sämmtlichen k. Vasallen die genaue Beachtung des Reg. Blatt-Ausschreibens vom 5. Jänner 1809 (Reg. Blatt 1809 Seite 98) die Aufstellung von Insinuations-Mandataren betr. ins Gedächtniß gerufen.

Ansbach den 11. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. August 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		$101\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	160	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	668	665

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 66.

Ansbach. Mittwoch, den 18. August 1841.

Inhalt.

Das Ueberladen der Frachtwägen. — Die Erneuerung des Anstriches an Staats-Stiftungs- und Communal-Gebäuden. — Die dießjährige Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik. — Die dießjährige Prüfung für das Lyceal-Lehramt. — Die Verpachtung der ärarialischen Jagden. — Die Erledigung der Pfarrei Regelsbach, Dekanats Schwabach. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27262. Exp. Nr. 39898.

An die sämmtlichen Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Ueberladen der Frachtwägen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist Beschwerde darüber erhoben worden, daß nicht selten durch zu breite Ladungen auf Güterwägen die Passage auf den Strassen gehemmt, oder doch das Ausweichen erschwert werde; und daß namentlich böhmische Frachtwägen, welche nach Frankfurt fahren, häufig eine Breite von 12—14 Fuß einnehmen, während doch die allerhöchste Verordnung vom 16. Juli v. Js. (die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.) im §. 14 ausdrücklich verordnet, daß die Ladung eines Frachtwagens die Breite von 9 Fuß (untheilbare Lasten ausgenommen) nicht übersteigen dürfe.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken werden daher wiederholt an den pünktlichsten

Digitized by Google

Vollzug dieser Verordnung mit dem Auftrage erinnert, gegen etwaige Kontravenienten unnachsichtlich mit der §. 19 lit. c. loco. cit. verordneten Strafe von 20 — 50 fl. zu verfahren.

Ansbach den 12. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 24933. Exp. Nr. 39937.

An sämmtliche Bau-Inspektionen, Polizei-, Stiftungs- und Communal-Behörden in Mittelfranken.

(Die Erneuerung des Anstriches an Staats-, Stiftungs- und Communal-Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubricirten Betreffe am 21. v. Mts. mit Nro. Exp. 14482 erlassen wordene allerhöchste Verfügung folgt im Abdrucke zur allgemeinen schuldigen Nachachtung mit dem Beifügen, daß von nun an unvollständige Plan-Vorlagen auf Kosten der Einsender zurückgegeben werden müßten.

Ansbach den 12. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu bestimmen geruhet, daß von allen jenen Staats-, Stiftungs- und Communal-Gebäuden, welche mit einem neuen Anstriche von innen oder von aussen versehen werden sollen und deßhalb, den bestehenden Verordnungen zufolge, der allerhöchsten Genehmigung unterstellt werden müssen, künftighin nicht allein Facciata-Pläne des Aeussern, sondern auch Längen-Durchschnitte von nicht zu kleinem Maasstabe vorgelegt werden sollen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat sich in allen vorkommenden Fällen hiernach pünktlich zu achten.

München den 21. Juni 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 29307. Exp. Nr. 40042.

(Die dießjährige Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom k. Ministerium des Innern ist beschlossen worden, für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik am 18. Oktober d. Js. die schulordnungsmäßige theoretische Prüfung an den drei Landes-Universitäten abhalten zu lassen.

Dieß wird laut höchsten Auftrags vom 8. d. Mts. unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Schulordnung, dann der Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Dezember 1838 und der Vollzugs-Vorschriften vom 3. Febr. 1834 die Vorbildung zum Lehramte der Gymnasien und lateinischen Schulen betr. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 29308. Exp. Nr. 40040.

(Die diesjährige Prüfung für das Lyceal-Lehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 18. Okt. l. Js. soll für die Kandidaten des Lyceal-Lehramtes eine allgemeine Konkurs-Prüfung an den drei Landes-Universitäten beginnen.

Dieß wird zufolge höchsten Auftrages des k. Ministeriums des Innern vom 8. d. Ms. unter Hinweisung auf die Vollzugs-Vorschrift vom 3. Februar 1834 die Verhältnisse der Lyceen betr. dann auf die Entschließungen vom 14. Juli und 1. Oktober desselben Jahres die Prüfungen für das Lyceal-Lehramt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 14. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 19518. Exp. Nr. 23738.

An sämmtliche k. Forstämter von Mittelfranken und an die k. Forstverwaltung Dinkelsbühl.

(Die Verpachtung der ärarialischen Jagden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der in rubr. Betreffe ergangenen höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 7. l. Ms.

Digitized by Google

rubr. Betreffs wird den obenbemerkten Behörden nachstehende Abschrift mit dem Auftrage mitgetheilt künftighin den desfallsigen forstamtlichen Anträgen jedesmal eine nähere Schilderung der Verhältniße, welche die Verpachtung der in Regie behandelten Jagden räthlich machen, beizufügen.

Ansbach den 14. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Königreich Bayern
Finanz-Ministerium.

Es wird hiemit verfügt, daß zur Wiederverpachtung derjenigen ärarialischen Jagden, welche nach §. 2 lit. a. des Normativs vom 3. Mai 1829 in Regie administrirt werden, unter Motivirung der für die Verpachtung sprechenden Gründe, jedesmal vorher die Genehmigung des unterfertigten Ministeriums zu erholen ist.

München am 7. August 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Graf Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsekr.
Gietl.

Einl. Nr. 4539. Exp. Nr. 7126.

(Die Erledigung der Pfarrei Regelsbach, Dekanats Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Pausch ist die Pfarrei Regelsbach, Dekanats Schwabach in Erledigung gekommen, was hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Einkommen in nachfolgenden Bezügen besteht:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staatskassen	— fl.	— kr.
2) Aus Stiftungskassen		
a) an Geld	198 fl.	37½ kr.
b) an Naturalien.		
8 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. .	32 fl	— kr.
1 Schffl. 2 Mz. 2 Vl. 2 Ms. Korn à 8 fl. 39 kr.	12 fl.	20½ kr.
	242 fl.	58½ kr.

Digitized by Google

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten				
Nutzanschlag der Wohnung . . .	30 fl.	— kr.		
„ des Gartens zu 57 Dez. . .	10 fl.	— kr.		
			40 fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten				
1. An grundherrlichen Rechten			— fl.	— kr.
2. An Zehnten:				
a) vom kleinen oder Schmalsaat-Zehenten . .	286 fl.	31 kr.		
b) vom Blutzehnten	11 fl.	15 kr.		
			297 fl.	46 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .			132 fl.	36 kr.
		Summa	713 fl.	20¼ kr.
		Hievon die Lasten abgezogen mit	40 fl.	— kr.
		Verbleibt ein reines Einkommen von	673 fl.	20¼ kr.

Wozu noch 10 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach den 11. August 1841.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Dem katholischen Stadtpfarrer Priester Johann Pflaum zu Ansbach ist in der Eigenschaft eines Dekans des Land-Capitels Gebsattel die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Unter dem 5. August ist der bisherige Schulverweser Johann Jakob Seiler zu Frickenfelden zum Schullehrer an der Filialschulstelle zu Oberheumödern ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. August 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102⅓	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	160	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	668	666

Digitized by Go

igitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 67.

Ansbach. Samstag, den 21. August 1841.

Inhalt.

Den Schutz musikalischer und dramatischer Werke. — Steuer-Nachlässe pro 1840/41 — Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Eichstädt. — Die Ermittlung des Aufenthaltes des Soldaten Johann Schuster. — Schenkung an die Erziehungsanstalt für arme verwahrloste Knaben zu Nürnberg. — Veränderungen bei dem Magistrat zu Scheinfeld. — Die München-Aachener Feuer-Versicherungsgesellschaft hier den Agenten Hohbach zu Eichstädt. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Bekanntmachung.

(Den Schutz musikalischer und dramatischer Werke betr.)

Ministerium des Innern.

Von dem Ministerium des Innern wird in Gemäßheit der von Seiner Majestät dem Könige ertheilten Ermächtigung, nachstehende, in der zehnten Sitzung der teutschen Bundesversammlung vom 22. April l. J. beschlossene Uebereinkunft in Betreff des Schutzes musikalischer und dramatischer Werke mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß dieselbe unter Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April v. J., den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend, und nach Maßgabe dieser gesetzlichen Bestimmungen in Vollzug zu setzen sei:

„Die im deutschen Bunde vereinigten Regierungen werden zum Schutze der inländi-
„schen Verfasser musikalischer Compositionen und dramatischer Werke gegen unbefugte
„Aufführung und Darstellung derselben im Umfange des Bundesgebietes folgende Be-
„stimmungen in Anwendung bringen:

Digitized by Google

1) die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werkes im Ganzen oder mit Abkürzungen darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben, oder sonstigen Rechtsnachfolger stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist;
2) dieses ausschließende Recht des Autors, seiner Erben, oder sonstigen Rechtsnachfolger soll wenigstens während zehn Jahren von der ersten rechtmäßigen Aufführung des Werkes an, in sämmtlichen Bundesstaaten anerkannt und geschützt werden. Hat jedoch der Autor die Aufführung seines Werkes ohne Nennung seines Familien- oder offenkundigen Autor-Namens irgend Jemanden gestattet, so findet auch gegen andere kein ausschließendes Recht statt;
3) dem Autor oder dessen Rechtsnachfolgern steht gegen jeden, welcher dessen ausschließliches Recht durch öffentliche Aufführung eines noch nicht gedruckten dramatischen oder musikalischen Werkes beeinträchtiget, Anspruch auf Entschädigung zu;
4) die Bestimmung dieser letzteren und die Art, wie dieselbe gesichert und verwirklicht werden soll, sowie die Festsetzung der etwa noch neben dem Schadensersatze zu leistenden Geldbuße, bleibt den Landesgesetzen vorbehalten; — stets jedoch ist der ganze Betrag der Einnahme von jeder unbefugten Aufführung, ohne Abzug der auf dieselbe verwendeten Kosten, und ohne Unterschied, ob das Stück allein oder in Verbindung mit einem andern den Gegenstand der Aufführung ausgemacht hat, in Beschlag zu nehmen.

München den 23. Juli 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Freyberg, k. Staats-Rath.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 19604.

(Steuer-Nachläße pro 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1834 bewilligten Steuer-Nachläße für $18\frac{40}{41}$ werden in nachfolgender Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 14. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Benennung der Nachlaß genießenden Steuergemeinden.	Grund des Nachlasses.	Steuern: Grund- fl.	kr.	hl.	Haus- fl.	kr.	hl.	Dominikal- fl.	kr.	hl.	Gewerb fl.	kr.	Summa fl.	kr.	hl.
Rentamtsbezirk Altdorf.															
Altdorf	Brandschaden	6	59	6	14	40	6	—	—	—	4	24	26	4	4
	Summa per se														
Rentamtsbezirk Ansbach															
Ansbach	Leerstehen der Miethwohnungen	—	—	—	38	50	—	—	—	—	—	—	38	50	—
Elpersdorf	Hagelschlag	32	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	32	10	6
Haasgang	Brandschaden	3	49	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	49	4
Lehrberg	Hagelschlag	117	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	117	6	6
Neunkirchen	"	149	55	6	—	—	—	—	—	—	—	—	149	55	6
Schallhausen	"	283	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	283	8	6
Sondernohe	Brandschaden	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	33	3	43	—
Weihenzell	"	10	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	2
	Summa	599	22	6	38	50	—	—	—	—	—	33	638	45	6
Rentamtsbezirk Beilngries															
Aschbuch	Viehfall	10	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	2
Beilngries	"	10	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	6
Biß	Elementarbeschädig.	173	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	173	8	4
Dörndorf	" "	—	—	—	—	—	—	15	18	—	—	—	15	18	—
Erasbach	Viehfall	4	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	17	4
Grampersdorf	"	9	42	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9	42	2
Großberghausen	"	1	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	2
Ittelhofen	"	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—
Kievenhill	"	15	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	15	27	2
Kothingwörth	"	15	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	15	11	6
Ottmaring	"	2	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	4
Toging	"	—	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	2
	Summa	244	56	2	—	—	—	15	18	—	—	—	260	14	2
Rentamtsbezirk Gadolzburg.															
Wilhermsdorf	Elementarbeschädig.	42	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	42	11	2
	Summa per se														
Rentamtsbezirk Eichstädt.															
Adelschlag	Elementarbeschädig.	188	30	7	—	—	—	16	25	6	—	—	204	56	5
Eichstädt	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	3	15	—
Hitzhofen	" "	163	14	—	—	—	—	15	48	4	—	—	179	2	4
Möggenlohe	" "	156	58	5	—	—	—	31	4	—	—	—	188	2	5
Oberzell	" "	100	37	4	—	—	—	—	—	—	—	—	100	37	4
Ochsenfeld	" "	4	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	41	2

Digitized by Google

Benennung der Nachlaß genießenden Steuergemeinden.	Grund des Nachlasses.	Steuern: Grund- fl.	kr.	hl.	Haus- fl.	kr.	hl.	Dominikal- fl.	kr.	hl.	Gewerb fl.	kr.	Summa fl.	kr.	hl.
Pietenfeld	Elementarbeschädig.	52	54	4	—	—	—	—	56	2	—	—	53	50	6
Tauberfeld	" "	78	41	6	—	—	—	11	17	5	—	—	89	59	3
Wachenzell	" "	5	52	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	52	3
Wolkertshofen	" "	1	57	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	57	3
	Summa	753	28	2	—	—	—	75	32	1	3	15	832	15	3
Rentamtsbezirk Erlangen.															
Brand	Elementarbeschädig.	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3
Dennenlohe	" "	5	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	16	1
Eschenau	" "	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	38	—
Unterschöllnbach	" "	9	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	2
	Summa	20	57	6	—	—	—	—	—	—	—	—	20	57	6
Rentamtsbezirk Fürth.															
Stein	Brandschaden	1	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	2
Unterfarrnbach	"	—	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2
	Summa	1	35	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	35	4
Rentamtsbezirk Greding.															
Greding	Viehfall	3	58	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	58	4
Hausen	"	11	32	4	—	—	—	—	—	—	—	—	11	32	4
Kraftsbuch	"	27	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	27	23	4
Mantlach	"	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	8	—
Morsbach	"	14	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	47	—
Neunsling	"	2	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	2
Schutzendorf	"	2	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	2
	Summa	76	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	21	—
Rentamtsbezirk Herrieden.															
Bechhofen	Brandschaden	15	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	47	—
Heuberg	Viehfall	2	52	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	52	4
Lammelbach	"	3	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	2
	Summa	21	51	6	—	—	—	—	—	—	—	—	21	51	6
Rentamtsbezirk Ipphofen.															
Unterlaimbach	Brandunglück	8	29	1	—	27	—	—	—	—	5	—	13	56	1
	Summa per se														
Rentamtsbezirk Ipsheim.															
Dippoldsberg	Elementarbeschädig.	9	58	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9	58	2
Eichenbach	" "	1	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	2
	Summa	11	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	11	25	4
Rentamtsbezirk Kipfenberg															
Böhmfeld	Elementarbeschädig.	442	23	5	—	—	—	38	5	7	—	—	480	29	4

Digitized by Google

Benennung der Nachlaß genießenden Steuergemeinden.	Grund des Nachlasses.	Steuern: Grund- fl.	kr.	hl.	Haus- fl.	kr.	hl.	Dominikal- fl.	kr.	hl.	Gewerb fl.	kr.	Summa fl.	kr.	hl.
Hofstetten	Elementarbeschädig.	258	49	3	—	—	—	25	53	5	—	—	284	43	—
Schelldorf	" "	46	25	7	—	—	—	—	—	—	—	—	46	25	7
Zant	" "	84	4	5	—	—	—	48	13	4	—	—	132	18	1
	Summa	831	43	4	—	—	—	112	13	—	—	—	943	56	4
Rentamtsbezirk Neustadt a/A.															
Haag	Hagelschlag	34	46	—	—	49	4	—	—	—	—	—	35	35	4
Mausdorf	"	3	48	—	—	5	4	—	—	—	—	—	3	53	4
Oberniederndorf	"	46	7	2	1	17	2	—	—	—	—	—	47	24	4
	Summa	84	41	2	2	12	2	—	—	—	—	—	86	53	4
Rentamtsbezirk Schwabach.															
Kornburg	Hagelschlag	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—
Regelsbach	Brand	19	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	19	41	2
Worzeldorf	Hagelschlag	20	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	20	19	6
	Summa	50	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	8	—
Rentamtsb. Wassertrüdingen.															
Birkach	Brand	14	1	2	—	17	2	—	—	—	—	—	14	18	4
Unterschwaningen	Viehfall	14	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	14	3	4
	Summa	28	4	6	—	17	2	—	—	—	—	—	28	22	—
Wiederholung.															
Rentamtsbezirk	Altdorf	6	59	6	14	40	6	—	—	—	4	24	26	4	4
"	Ansbach	599	22	6	38	50	—	—	—	—	—	33	638	45	6
"	Beilngries	244	56	2	—	—	—	15	18	—	—	—	260	14	2
"	Cadolzburg	42	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	42	11	2
"	Eichstädt	753	28	2	—	—	—	75	32	1	3	15	832	15	3
"	Erlangen	20	57	6	—	—	—	—	—	—	—	—	20	57	6
"	Fürth	1	35	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	35	4
"	Greding	76	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	21	—
"	Herrieden	21	51	6	—	—	—	—	—	—	—	—	21	51	6
"	Ipbofen	8	29	1	—	27	—	—	—	—	5	—	13	56	1
"	Ipsheim	11	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	11	25	4
"	Kipfenberg	831	43	4	—	—	—	112	13	—	—	—	943	56	4
"	Neustadt a/A.	84	41	2	2	12	2	—	—	—	—	—	86	53	4
"	Schwabach	50	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	8	—
"	Wassertrüdingen	28	4	6	—	17	2	—	—	—	—	—	28	22	—
	Total Summa	2782	16	3	56	27	2	203	3	1	13	12	3054	58	6

Zusammengestellt Ansbach den 14. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Digitized by Google

Einl. Nr. 28732. Exp. Nr. 40151.

(Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu Eichstädt ausgetretenen Mitglieder, Handelsmann Anton Haban und Handelsmann Anton Ottinger sind die Ersatzmänner Handelsmann Matthias Mayr und Conditor Kaspar Rug in Funktion berufen worden.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 29625. Exp. Nr. 40159.

(Die Ermittlung des Aufenthaltes des Soldaten Johann Schuster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben des kgl. I. Armee-Divisions-Commandos vom 12. curr. ist der Soldat des Cürassier-Regiments Prinz Karl Johann Schuster, für welchen eine Urlaubsverlängerung ausgefertiget wurde und der nun seinen Monturbogen abzuliefern soll, weder in seiner Heimath dem Landgerichte Pegnitz, noch den nahe daran befindlichen Landgerichten Hersbruck und Lauf ausfindig zu machen. Es ergehet demnach an die Distriktsbehörden des Kreises der Auftrag, sich die möglichst sorgfältige Ausmittelung dieses Soldaten angelegen sein zu lassen, und, wenn dessen Aufenthalt erforscht worden sein wird, sogleich seinem vorgesetzten Commando hievon Kenntniß zu ertheilen.

Ansbach den 15. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29598. Exp. Nr. 40226.

(Die München-Achener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hier den Agenten Hohdach zu Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die München-Achener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat für die Bezirke der Stadt und des Landgerichts Eichstädt so wie für die Landgerichtsbezirke Beilngries und Kipfenberg, statt des Ig-

Digitized by Google

naz Adam, den k. Aufschläger Albrecht Hohbach zu Eichstädt aufgestellt; auf den Grund höchster Bestätigung wird diese Veränderung hiemit veröffentlichet.

Ansbach den 17. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 28974. Erp. Nr. 40282.

(Schenkung an die Erziehungsanstalt für arme verwahrloste Knaben zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Handelsappellationsgerichtsassessor und Marktvorsteher Platner zu Nürnberg hat der Erziehungsanstalt für arme verwahrloste Knaben zu Nürnberg dasjenige Gebäude Nr. 106 bei der Bucherstrasse durch Schenkung zum Eigenthum überlassen, wovon er dieser Anstalt schon seit vielen Jahren die volle Nutznießung großmüthig gestattet hatte.

Die unterzeichnete Regierung ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, diesen neuen Beweis edler und wohlthätiger Gesinnung und Handlung des Schenkgebers zu dessen ehrender Anerkennung hiemit zu veröffentlichen.

Ansbach den 17. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 29116. Erp. Nr. 40396.

(Veränderungen bei dem Magistrat zu Scheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund vollzogener außerordentlicher Zwischenersatzwahl bei dem Magistrat zu Scheinfeld haben die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten:

1. der Chirurg Kaspar Greubel als aktiver Magistratsrath
2. der Apotheker Karl Viehäuser als magistratischer Ersatzmann,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 18. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 17. August 1841 ist dem k. Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor Baader zu Dollnstein das Amt eines Distrikts-Schulinspektors in dem Schuldistrikte Eichstädt übertragen, und derselbe zugleich auch als Prüfungs-Commissär der Schullehrlinge für die Schulbezirke Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Beilngries I. und II. bestellt worden.

Die durch die Versetzung des k. Pfarrers Stadelmann zu Possenheim erledigte Districtsschulinspektion Mkt. Einersheim ist unterm 18. August 1841 dem k. Pfarrer Maar zu Possenheim übertragen worden.

Unter dem 7. August d. J. ist der bisherige Landgerichtsdiener Andreas Gaß zu Regenstauf zum Landgerichtsdiener in Ansbach allergnädigst ernannt worden.

Unter dem 15. August d. J. ist der bisherige Schulverweser Anton Joseph Wolff zu Seubersdorf zum Schullehrer und Kirchendiener zu Forsthof ernannt worden.

Unter dem 15. August 1841 ist der bisherige Schullehrer Georg Leonhard Christoph Alt zu Langenried in Oberbayern zum Schullehrer und Kirchendiener zu Seubersdorf ernannt worden.

Unter dem 15. August l. Js. ist der bisherige Schullehrer Christian Gottfried August Schüßler zu München zum Schullehrer und Kirchendiener zu Wettelsheim ernannt worden.

Unter dem 15. August d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Egid Montag zu Geislohe zum Schullehrer in Offenbau ernannt worden.

Unter dem 15. August 1841 ist der bisherige Schullehrer und Kirchendiener Johann Friedrich Werner zu Ehingen zum Schullehrer und Kirchendiener zu Temenlohe ernannt worden.

Unter dem 15. August 1841 ist der bisherige Schullehrer Johann Jacob Falch zu Steinhard zum Schullehrer und Kirchendiener zu Bartelmeßaurach ernannt worden.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 68.

Ansbach. Mittwoch, den 25. August 1841.

Inhalt.

Die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Adspiranten im Jahre 1841. — Veränderungen bei dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu Nürnberg. — Die Lebens-Versicherungsanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — Die Bewilligung einer Collecte für die durch Ueberschwemmung verunglückten Einwohner von Lisberg. Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29909. Exp. Nr. 40728.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Adspiranten im Jahre 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 9. Juni d. J. wird in Betreff der dießjährigen Anstellungsprüfung der Schuldienst-Erspectanten weiter Folgendes bekannt gemacht:

I. Die Prüfung wird wieder dahier zu Ansbach in zwei Abtheilungen abgehalten und der Anfang für die erste Abtheilung

auf Mittwoch den 22. September

und für die zweite Abtheilung

auf Montag den 27. September

festgesetzt.

II. Die Zulassung zu derselben ist nachstehenden Schuldienst-Erspectanten bewilligt worden.

a) katholische.

1) Johann Georg Albert zu Obersteinbach.
2) Willibald Buchner zu Mörnsheim.

Digitized by Google

3) Johann Gast zu Ochsenfeld.
4) Georg Glas zu Erasbach.
5) Franz Xaver Pfaller zu Plankstetten.
6) Johann Baptist Reichelt zu Ornbau.
7) Nikolaus Rotter zu Rauenzell.
8) Anton Schwarzer zu Waldkirchen.
9) Johann Taufer zu Erlangen.
10) Joseph Weigand zu Kornhöfstädt.
11) Karl Weinberger zu Ellingen.
12) Benedikt Werthmüller zu Absberg.
13) Ludwig Ziegler zu Beilngries.
14) Max Ziegler zu Berching.

b) protestantische.

15) Andreas Achtelstetter zu Pfofeld.
16) Johann Andreas Albrecht zu Poppenreuth.
17) Karl Baumgärtner zu Herrnbergtheim.
18) Andreas Wilhelm Behrends zu Erlangen.
19) Leonhard Bischoff zu Oberickelsheim.
20) Joh. Gabriel Böhmländer zu Nürnberg.
21) Johann Stephan Bürner zu Güntersbühl.
22) Johann Georg Drechsel zu Kirchrimbach.
23) Julius Emmerling zu Nürnberg.
24) Willibald Emmerling zu Tennenlohe.
25) Johann Adam Gaßner zu Büttelbronn.
26) Joh. Gg. Conrad Gundel zu Berolzheim.
27) Stephan Haßler zu Wildenholz.
28) Aug. Heinrich Heerwagen zu Gerhardshofen.
29) Joh. Friedr. Carl Heinlein zu Höfen.
30) Joh. Georg Höchstetter zu Altdorf.
31) Gottfried Gabriel Kühn zu Immeldorf.
32) Johann Conrad Lacher zu Leimburg.
33) Johann Leonhard Leuthel zu Rittersbach.
34) Johann Michael Luz zu Frankenheim.
35) Johann Georg Nestler zu Wörniz.
36) Gg. Karl Hieronymus Oertel zu Kalchreuth.
37) Joh. Konrad Wilhelm Pranz zu Erlangen.
38) Joh. Christian Probst zu Dorfkemnathen.
39) Joh. Georg Ringler zu Döckingen.
40) Johann Schäfer zu Brunn.
41) Carl Heinrich Schillfahrt zu Hechlingen.
42) Friedrich Wilhelm Strobel zu Götteldorf.
43) Conrad Stubner zu Birnbaum.
44) Leonh. Carl Weber zu Burgthann.
45) Joseph Friedrich Weber zu Schwarzenbruck.

III. Bei der ersten Abtheilung der Prüfung haben die unter Ziffer 1 bis 22 incl. benannten Schuldienst-Erspectanten und bei der zweiten die übrigen zu erscheinen, und sich am Tage zuvor Nachmittags 5 Uhr bei dem Kreis-Schul-Referenten in dessen Geschäftszimmer vorstellig zu machen und weiterer Anweisung gewärtig zu seyn.

IV. Die k. Distrikts-Schul-Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß die zur Prüfung zugelassenen Schuldienst-Erspectanten von gegenwärtigem Ausschreiben bei Zeiten Kenntniß erhalten.

Ansbach den 18. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 29229. Exp. Nr. 40481.

(Veränderungen bei dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen zurückgelegten 60. Lebensjahres von der Funktion als Gemeindebevollmächtigter zurückgetretenen k. Handelsappellationsgerichtsassessors, Kaufmanns und Marktvorstehers Georg Zacharias Platner ist der Ersatzmann, Kaufmann Johann Caspar Schroll von Gostenhof einberufen worden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Ansbach den 19. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 29741. Exp. Nr. 40894.

(Die Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufstellung und Bestätigung des Bürgers Eduard Furkel zu Mkt. Erlbach als Agenten für die Lebens-Versicherungsanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank, im Bezirke des kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach, wird hiemit veröffentlichet.

Ansbach den 21. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 30116. Exp. Nr. 40981.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Collekte für die durch Ueberschwemmung verunglückten Einwohner von Lisberg betr.)

Seine Majestät der König haben in Gemäsheit höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 18. pr. 21. d. Mts. für die durch Wolkenbruch und Ueberschwemmung beschädigte Gemeinde Lisberg, Landgerichts Bamberg II. eine Kollekte im ganzen Königreiche allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Distr. Polizeibehörden werden demnach beauftragt wegen Veranstaltung dieser Collecte in ihrem Bezirke das weitere zu verfügen, und die eingehenden Beträge mit den erforderlichen Uebersichten längstens innerhalb 8 Wochen an das Taraturamt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Ansbach, den 22. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben vermittelst allerhöchsten Entschließung dd. Bad Brückenau vom 3. August d. Js. zu der I. Pfarrstelle bei St. Jakob in Rothenburg, den dermaligen Pfarrer zu St. Leonhard bei Rothenburg, Georg Friedrich Ernst von der Pfordten allergnädigst zu ernennen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. August 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.		
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	$102\frac{1}{4}$	102
Bank-Aktien Div. II. Sem.	160	
		667

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 69.

Ansbach. Samstag, den 28. August 1841.

Inhalt.

Die Fabrikation von Wollentüchern ohne Beihilfe des Spinnens und Webens. — Den Verkauf in Metallfolien gewickelter Chocolade. — Die Verbreitung der Krätze überhaupt und insbesondere durch reisende Handwerksgesellen. — Der 2te Kurs der Hufbeschlaglehre. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Das päpstliche Breve vom 25. März 1830 die gemischten Ehen betr.: als Grundlage eines demnächstigen Vergleiches zwischen der römischen Curie und der kgl. preußischen Regierung. Von Dr. Carl Pragmatikus. Leipzig 1841. bei L. H. Bösenberg. — Dienstes-Nachricht

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27953. Exp. Nr. 40656.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fabrikation von Wollentüchern ohne Beihilfe des Spinnens und Webens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines im rubr. Betreffe unterm 29. Mai pr. 1. Juni l. Js. ergangenen höchsten Ministerialrescripts hat die von einem Amerikaner gemachte Erfindung, Wollentücher ohne Anwendung des gewöhnlichen Spinn- und Webeprozesses zu verfertigen, auf welche schon die Nummer 115 und 118 der Münchner politischen Zeitung vom heurigen Jahre aufmerksam macht, von England aus schnell in Rußland und den teutschen Zollvereinsstaaten Eingang gefunden, und es ist um so wahrscheinlicher, daß dieselbe in der bisherigen Art der Tuchbereitung, und namentlich der ordinären Gattung, einen großen Umschwung hervorrufen wird, als deshalb bereits mehrere einzelne Unternehmer sich Privilegien erworben haben, und von Aktionären in Berlin eine solche Filztuch-Manufaktur mit bedeutenden Fonds gegründet wird, welche alle Mittel anwenden

Digitized by Google

werden, nicht nur durch die Qualität ihres Fabrikates, sondern auch durch die Preise desselben ihrem Unternehmen eine günstige Concurrenz zu sichern.

Um nun einerseits die bayerischen Unterthanen vor der Gefahr des Verlustes durch Verminderung der bisher bestandenen Tuchwebereien und ihres Betriebs thunlichst zu bewahren, und denselben die Vortheile dieser Erfindung zuzuwenden, andernseits aber, um Bayern bezüglich dieses Fabrikates zum Nachtheile der inländischen Industrie nicht von dem Auslande abhängig zu machen, erhalten sämmtl. Polizeibehörden zufolge allerhöchsten Befehls Seiner Königlichen Majestät den Auftrag die nachstehende, aus dem heurigen Aprilhefte von Dinglers polytechnischen Journal Abtheilung VII. S. 24—28 enthaltene Beschreibung des Verfahrens und der Maschinen zur Fabrikation von Wollentüchern ohne Beihilfe des Spinnens und Webens so weit es thunlich ist in den Lokalblättern zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, die bezüglichen Fabrikanten und Gewerbsleute aber nicht nur besonders hierauf aufmerksam zu machen, sondern auch unter geeigneter Belehrung über die von diesem neuen Industriezweige zu erwartenden Folgen und Vortheile zu gleichmäßigen einzelnen oder gemeinschaftlichen Unternehmungen aufzumuntern.

Ansbach den 20. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Beschreibung des Verfahrens und der Maschinen zur Fabrikation von Wollentüchern, ohne Beihülfe des Spinnens und Webens.

Mit Abbildungen.

Viel Aufsehen erregte im Jahre 1839 die Erfindung eines Amerikaners, Wollentücher durch Maschinen zu fabriciren, ohne daß dabei der gewöhnliche Spinn- und Webeprozeß in Anwendung kommt. Nach Mustern des neuen Fabrikates, welche in der letzten Zeit aus England nach Deutschland kamen, ist es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe mit der Zeit einen großen Theil der ordinären Tücher liefern wird. Für Rußland ließ sich der Bankier Baron Stieglitz zu St. Petersburg diese Erfindung patentiren, und da das (in russischer Sprache erscheinende) Journal der Manufakturen und des Handels im Oktoberheft 1840 S. 25 dessen Privilegium veröffentlicht, so sind wir im Stande, eine ziemlich ausführliche und genügende Beschreibung der neuen Tuchfabrikation mitzutheilen.

Das Wesentliche des Verfahrens besteht darin, daß man die reine oder gemischte Schafwolle nach vorläufiger Reinigung im gewöhnlichen Wolf machinirt, worauf sie entweder auf eine Krazmaschine (Fig. 1) oder auf eine Windmaschine (Fig. 4) gebracht wird, welche die Fasern vereinigen und in eine Watte verwandeln. Diese Watte kommt dann auf die Filzungsmaschine (Fig. 2), welche sie mit Hülfe des Drucks, der Näsſe und Wärme in einen Filz verwandelt und zuletzt auf die Walkmaschine (Fig. 6 und 7), wo sie in heißer Seifenauflösung fertig gefilzt und gewalkt wird.

Die Krazmaschine macht die beste Watte, wenn nur Schafwolle angewendet wird, während die sogenannte Windmaschine (durch verdünnte Luft wirksame Maschine) zur Bereitung von Watte aus allen anderen Arten von Wolle oder Haaren geeigneter ist. Bei dem neuen Verfahren wird die Wolle durchaus nicht eingeschmalzt.

Digitized by Google

Fig. 1 Taf. *II.* stellt das Ende einer gewöhnlichen Krazmaschine vor, wie sie in den Tuchfabriken gebräuchlich ist. Die gereinigte, getrocknete und gut zerzauste Wolle wird auf das endlose Führtuch *P* gelegt und läuft durch diese Maschine, bis sie zu der Kammwalze *S* kommt. *A,C* ist das obere Führtuch, welches über die Walzen 1 und 3 geht; *B,D* das untere Tuch, welches über die Walzen 2 und 4 läuft. Diese Walzen drehen sich mittelst Zahnrädern *W,W,W*, welche an die Kammwalze der Krazmaschine und an die Walzen 1 und 2 befestigt sind. In der ganzen Länge und Breite des untern Tuchs wird eine dünne hölzerne Unterlage angebracht. Die beiden Führtücher und die Walzen drehen sich in entgegengesetzter Richtung (wie es die Pfeile auf der Zeichnung angeben, so daß sich die zwei innern Oberflächen *a, b.* in einer und derselben Richtung und mit einer von der Kammwalze der Krazmaschine abhängigen Geschwindigkeit bewegen. Die Wolle wird an der Kammwalze durch den Kamm, welchen die gewöhnliche Kurbel *K* bewegt, als Watte abgenommen und diese zwischen den zwei sich drehenden Tüchern in *C,D* aufgenommen; durch diese geht sie nach den Walzen 3 und 4, wo man ihr eine Richtung aufwärts giebt, so daß sie zwischen der Walze 3 und *E* durchgeht, nach dem obern Theil des Tuchs *A,C* aufsteigt, sich der Krazmaschine nähert und über die Walze 1 gehend, zwischen den Walzen 1 und 2 doppelt wird, indem sie so ihre Bewegung in derselben Richtung fortsetzt, legt sich eine Schichte auf die andere, bis die Watte die gehörige Dicke erlangt hat. Die Watte erhält sich in fortdauernder Verbindung mit dem Tuch *A, C* vermittelst des unteren Führtuchs *B,D* worin auch die Hauptbestimmung des letzteren besteht. Dem Führtuch *A,C* kann man jede der Krazmaschine entsprechende Länge und Breite geben, und darum erzeugt eine bestimmte Menge Wolle, indem sie durch die Maschine geht, eine Watte von bestimmter Dike und Gewicht per Elle. Nachdem die Watte die gehörige Dike erlangt hat, schneidet man sie bei *G* quer durch; das eine Ende derselben wird über die Walze *E* gelegt, auf die sie sich durch das Festsitzen derselben auf dem Tuch *A,C* fest aufwindet. Diese Walze *E* windet nach und nach die ganze Watte auf sich, welche ein neues, von der Kammwalze geliefertes Wollenblatt nach sich zieht; dieses Blatt geht wieder wie früher nach dem oberen Theile des Führtuchs *A,C*, und so beginnt eine neue Wattenlage, welche sich wie die erste bildet und abgenommen wird; so wird eine Wattenwolle nach der anderen erzeugt.

Die Walze *E* mit der um sie gewundenen Watte kommt nun auf eine andere Maschine (Fig. 2), welche man Filzungsmaschine nennen kann, und wird zwischen die Träger *f* eingelegt. *A,B* ist das Gestell der Maschine; 1, 2, 3, 4, 5 ꝛc. sind die Walzen, welche in zwei Reihen übereinander angebracht sind. Diese Walzen sind mit einem elastischen Stoff überzogen, und an den unteren befindet sich ein bewegliches Führtuch *a,b*; einige Dampfröhren *c, c, c* sind zwischen den unteren Walzen und unter dem Tuche angebracht; sie gehen von einer Seite des Tuchs auf die andere und haben oben kleine Oeffnungen für den Austritt des Dampfes, welcher den Filz zugleich befeuchtet und erwärmt. Die obere Reihe der filzenden Walzen erhält eine hin- und hergehende Bewegung mittelst einer Welle *S,S*, Fig. 3, welche sich längs derselben befindet; an dieser Welle sind excentrische Daumen angebracht, die eine Verschiebung von beiläufig $\frac{3}{8}$ Zoll erzeugen und mit den oberen Walzen durch die auf den Achsen derselben sich frei drehenden Gabeln *n,n* in Verbindung stehen. Die filzenden Walzen drehen sich langsam mittelst eines besondern Apparats, und schieben das Führtuch in der auf der Zeichnung mit Pfeilen angedeuteten Richtung fort. Zwischen einigen dieser Walzen befinden sich unter dem Tuch hohle, metallene, durch Dampf erhitzte Wärmer *h, h, h* (Fig. 2), welche das Krümmen der Filzfasern befördern. Oben wurde schon bemerkt, daß die Walze *E* mit der darauf befindlichen Watte in die Träger

Digitized by Google

f,f (Fig. 2) gelegt und das Ende der Watte zwiſchen die vorderen Walzen der filzenden Maſchine in *x* eingelaſſen wird. Der Filz läuft allmählich zwiſchen den Walzen durch und die durch die wechſelweiſe Bewegung der oberen Walzen erzeugte Reibung verſetzt ihn mit Beihülfe der Feuchtigkeit und Wärme in einen feſten und dichten, bedeutend zuſammengewalkten Zuſtand. Dieſer noch nicht vollkommen durchwalkte Filz windet ſich auf die Rolle *F* durch Friction mit dem Tuch *a,b* auf, und nachdem der ganze, ein Stück bildende Filz aufgerollt iſt, nimmt man ihn für die folgende Operation ab.

Wenn man ſich Watte auf der (nun zu beſchreibenden) Windmaſchine (anſtatt durch die Krazmaſchine) bereitet hat, ſo nimmt man ſie behufs des Filzens gerade vom Cylinder dieſer Maſchine ab, um ſie zwiſchen das erſte Walzenpaar der Filzungsmaſchine einlaufen zu laſſen. Mittelſt der Windmaſchine kann man aus jeder Wolle, ſelbſt der kurzen Schafwolle, Watte bereiten. Man legt ſie auf ein Führtuch und läßt ſie durch den Wolf Fig. 4 paſſiren, welcher ſie auf den Drahtcylinder *B,B*, Fig. 5, wirft. Die Verdünnung der Luft unter und in dieſem Cylinder wird durch die Umdrehung des Ventilators *F* hervorgebracht. Das aus dem Wolf hervorgehende Material ſaugt ſich an den Cylinder an, ſammelt ſich daran und bildet eine Watte, welche zwiſchen den beiden Metallwalzen *C,C* durchgeht. Da die obere Walze auf die untere drückt, ſo wird die Watte einigermaſſen comprimirt. Dieſe Watte wird nun in die oben beſchriebene Filzungsmaſchine eingeführt, welche leicht dazu hergerichtet werden kann.

Der aus der Filzungsmaſchine hervorgegangene Filz kommt zur weiteren Bearbeitung auf die Walkmaſchine, welche die Verfilzung der Wolle vervollſtändigt und in Tuch verwandelt. Dieſe Maſchine hat folgende Einrichtung: *A,B*, Fig. 6, iſt das Geſtell, worin ſich ein mit Seifenauflöſung oder einer anderen geeigneten Walkflüſſigkeit gefüllter Trog befindet; auf dem Boden des Troges iſt ein durchlöchertes ſchlangenförmiges Dampfrohr angebracht, womit die Flüſſigkeit im Sieden erhalten wird. Der Trog iſt aus Holz verfertigt und mit Blei belegt; er iſt 1 mal ſo tief, als die Walzen dick ſind, ſo daß die unteren Walzen und die Hälfte der oberen ſich in der Flüſſigkeit befinden. Seine Länge richtet ſich nach der Anzahl der Walzen, wovon nicht weniger als ſechzig Paare angewandt werden ſollten; die Walzen beſtehen aus Gußeiſen. Die obere Reihe derſelben *a,a,a* befindet ſich zwiſchen den unteren *b,b,b*, wodurch die Berührungspunkte verdoppelt werden. Die Walzen bewegen ſich mittelſt koniſcher, auf Achſen *S,S* angebrachter Zahnräder, welche abwechſelnd auf der oberen Reihe der Walzen befeſtigt ſind, und ſie drehen die unteren Walzen durch Zahnräder *m, m*, welche an den entgegengeſetzten Enden der Walzen angebracht ſind. Die Achſen *S,S* ſind nach der ganzen Länge der Maſchine auf beiden Seiten angebracht und an ihren Enden durch ſtarke koniſche Zahnräder mit einer Hauptquerwelle *C* verbunden. Jede obere Walze drückt mit ihrem ganzen Gewicht auf die untere. Um den Filz von einem Ende der Maſchine zum andern durchzuführen, ſind auf den Walzen *R,R,R* zwei endloſe Tücher *d,d,d*, eines oben, das andere unten angebracht. Dieſe Führtücher bewegen ſich durch Reibung an den Metallwalzen, nehmen bei ihrem Durchgang durch das erſte Walzenpaar *c, c* den Filz zwiſchen ſich und laſſen ihn erſt wieder los, wenn er am unteren Ende der Maſchine anlangt; dann wird das eine Tuch emporgehoben, das andere ſenkt ſich. Mit der Hauptwelle *C* iſt ein Apparat verbunden, deſſen Zweck darin beſteht, daß er den beiden Walzenreihen eine abwechſelnde Bewegung vorwärts und rückwärts verſchafft und zugleich dem zwiſchen ihren inneren Oberflächen abwechſelnd gedrükten und wieder frei gelaſſenen Tuche geſtattet, allmählich durch die Maſchine vorwärts zu gehen, wodurch deren Einwirkung auf das Filz- oder Tuchſtük verſtärkt und die Nothwendigkeit es zum zweitenmal durch die Ma-

Digitized by Google

schine gehen zu lassen, vermieden wird. *G* ist eine Scheibe, welche ihre Bewegung mit der nöthigen Geschwindigkeit von einem passenden Theile der Maschine erhält. *e* ist ein auf die Kurbel *f,f* einwirkender Bolzen; diese Kurbel ist nicht an die große Achse *c* befestigt, allerdings aber das größere Zahnrad *g*; *h* ist ein Trilling auf der einen Seite der Kurbel, welcher in das große Zahnrad *g* eingreift; auf der anderen Seite der Kurbel bewegt sich mittelst derselben das an die Achse des kleinen Trillings *h* befestigte Zahnrad *i*, welches in das andere kleinere Zahnrad *m* eingreift, das sich frei auf der Hauptachse dreht; an dasselbe Rad ist eine Rolle *x* angeschraubt. Hieraus ersieht man, daß durch diese letztere Rolle und das Rad eine abwechselnde Bewegung der Walkwalzen erzeugt wird, wobei sich jedoch das Tuch in der Maschine durchaus nicht vorwärts bewegt. Um nun demselben diese vorwärts gehende Bewegung mitzutheilen, ist eine kleine Rolle *n* an die Achse der Scheibe *G* befestigt, von welcher ein Riemen *o*, *o* nach der Scheibe *x,x* läuft, wodurch außer der ununterbrochenen wechselweisen Bewegung auch noch eine Bewegung vorwärts mitgetheilt wird.

Zur Erzeugung des festesten Filzes oder Tuchs muß man das Material in allen möglichen Richtungen walken oder walzen; durch die wechselweise Bewegung dieser Maschine entsteht ein Walzen nach der Länge; damit es aber auch nach der Quere bearbeitet wird, muß man es in eine zweite Walkmaschine bringen, welche auf ähnliche Weise eingerichtet, aber noch mit anderen von Unten wirkenden Walzen versehen ist, welche eine Reibung nach der Quere hervorbringen. Diese unten angebrachten Walzen sind so gestellt, daß sie mit dem unteren Führtuch einen Winkel von beiläufig 45° bilden, auch drehen sie sich mit einer 4 — 5 mal größeren Geschwindigkeit als das Tuch, worauf sich der Filz befindet. Eine dieser Walzen *T* ist in Fig. 7 ersichtlich; durch dieselben wird also der Filz querüber gewalkt, und es ist gut, wenn man ihn einigemal durch die Maschine laufen läßt.

Das fertige Tuch kann man zuletzt auf der gewöhnlichen Walkmühle walken lassen, besser ist es aber, seine Bearbeitung auf der Walkmaschine zu vollenden, weil die Walkmühle oft eine ungleiche oder rauhe Oberfläche hervorbringt.

E. D.

Einl. Nr. 29941. Exp. Nr. 41710.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Verkauf in Metallfolien gewickelter Chokolade betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Polizeidirektion München ist der Fall der Erkrankung eines Kindes zur Anzeige gekommen, welche dem Genusse von Chokolade, die in Kupferfolie, an welch Letzterer sich Grünspan zeigte, zugeschrieben wurde.

Nachdem nun die vorgenommene Untersuchung ergab, daß in vielen Conditoreien und Chokolade-Fabriken sogenannte Brillant-Chokolade in Metallfolien gewickelt verkauft werde, und diese Einhüllung von Sachverständigen als der Gesundheit höchst gefährlich erklärt wurde: erließ die k. Regierung von Oberbayern K. d. J. unterm 8. Juni l. Js. ein Ausschreiben rubr. Betreffs

Digitized by Google

welches gemäß höchsten Ministerialauftrages vom 10. pr. 19. curr. sämmtlichen Polizeibehörden in nachstehendem Abdrucke zur Notitznahme und gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt wird.

Ansbach den 24. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter den Namen von Brillant-Chokolade wird Chokolade-Confekt, welches in Metallfolien gewickelt ist, verkauft.

Diese Hüllen sind häufig von Kupfer (Kupferfolien-Rauschgold) und werden, da dieses Metall sehr leicht oxydirbar ist, — Grünspann ansetzt — dadurch für den Genuß der eingewickelten Chokolade höchst gefährlich; — die Hüllen von Staniol, welche hiebei gleichfalls vorkommen, erscheinen zwar an sich unbedenklich, werden es aber dadurch, daß sich der Reinheit dieses Metalles nicht immer versichert gehalten werden kann; gleiches gilt auch von andern Metallfolien; — auch stellen sich Metallhüllen, selbst von reinen Metallen über kleine Confekturen in Händen von Kindern gefährlich dar. Die unterfertigte Stelle findet in diesen Erwägungen Anlaße das Einhüllen der Chokolade-Confekturen in Metallfolien überhaupt als verboten zu erklären, durch gegenwärtige Ausschreibung dieses Verbotes vor solchen Confekturen öffentlich zu warnen, sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern aber zugleich aufzufordern, die in ihren Bezirken befindlichen Conditoren und Chokolade-Waarenhändler hievon besonders in Kenntniß zu setzen, die Aufrechthaltung dieses Verbotes sich anhaltend angelegen sein zu lassen, und wo dergleichen Confekturen in Metallhüllen künftig getroffen werden, ohne weiters mit deren Confiskation und angemessenen Bestrafung der Verkäufer einzuschreiten.

München am 8. Juni 1841.

Einl. Nr. 30218. Exp. Nr. 41697.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate von Mittelfranken.

(Die Verbreitung der Krätze überhaupt und insbesondere durch reisende Handwerksgesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem Schreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 15. dies Mts. in den letzten Monaten mehrere Fälle vorgekommen sind, daß mit der Grätze behaftete Handwerksgesellen aus dem diesseitigen Regierungsbezirke nach Unterfranken eingewandert sind, welche dieses Uebel schon längere Zeit an sich tragen; so ergiebt sich hieraus, daß von mehreren namentlich an der Grenze von Mittelfranken situirten Polizeibehörden die bestehenden Verordnungen gegen die Verbreitung der Krätze durch wandernde Handwerksgesellen nicht pünktlich vollzogen wer-

Digitized by Google

den. Es werden deshalb den obengenannten Behörden die Verordnungen vom 16. Februar und 1. April 1828, vom 9. April 1830 und 24. Juli 1831 sowie vom 27. Juli 1831 zum gewissenhaften Vollzuge mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß wiederholte Anzeigen von Vernachläßigung der in ihnen enthaltenen Bestimmungen ein ernstliches Einschreiten zur Folge haben werde.

Ansbach den 24. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 30409. Exp. Nr. 41783.

(Der 3te Kurs der Hufbeschlaglehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dritte Kurs für die Hufbeschlaglehre an der Veterinäranstalt zu Würzburg beginnt am 1. September curr. was hiemit unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in gleichem Betreffe vom 24. April 1841 (Kreisblatt für Mittelfranken Nr. 51) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 25. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1145. Exp. Nr. 41767.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Das päpstliche Breve vom 25. März 1830 die gemischten Ehen betr. als Grundlage eines demnächstigen Vergleiches zwischen der römischen Curie und der k. preußischen Regierung. Von Dr. Carl Pragmatikus. Leipzig 1841 bei L. H. Bösenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München auf vorbezeichnete Druckschrift verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 20. August d. Js. bestätiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wonach sich ungesäumt zu achten ist.

Ansbach den 26. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 18. d. Mts. iſt dem quieszirten Halloberamts-Controlleur Friedrich Geret dahier, die Controlle bei dem k. Filial-Stempel-Büreau in Nürnberg übertragen worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 70.

Ansbach. Mittwoch, den 1. September 1841.

Inhalt.

Den Papierumsturz bei den Lottokollekten mit Ende 1840/41. — Epidemien und Epizootien. — Den Abschluß der Brand-Versicherungskataster und der Kassa-Bücher für 1840/41. — Den Aktien-Verein zum Betriebe der Torfwirthschaft. — Gutszertrümmerung durch Israeliten, insbesondere den Bankier v. Hirsch. — Die Depositen-Ordnung. — Die Aufnahmsbestimmungen und Gegenleistungen der Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München — Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Münchberg. — Bewilligung zur Ordensannahme. — Einladung zu einer Generalversammlung des bayer. Aktien-Vereins für Torfwirthschaft in Mittelfranken. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1153.

An sämmtliche k. Landgerichte, Rentämter, Herrschaftsgerichte und Magistrate von Mittelfranken.

(Den Papierumsturz bei den Lottokollekten mit Ende 1840/41 betr.)

Der Königliche Regierungs-Präsident von Mittelfranken.

In Gemäsheit höchster Entschließung des k. Finanzministeriums vom 25. pr. 27. d. Ms. werden die vorbenannten Behörden unter Bezugnahme auf das, im Intelligenzblatte v. J. 1826 S. 2329 befindliche Ausschreiben vom 28. August 1826 Modifikationen in der Form und Behandlung der Lotto-Papiere betr. beauftragt, die hierin enthaltenen Vorschriften auch für das laufende Etats-Jahr zu beobachten und die Stempelpapier-Vorräthe in Gemäsheit des Ausschreibens vom 24. August 1830 zu erheben.

Ansbach den 27. August 1841.

J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Spengler, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 30572. Exp. Nr. 42204.

An sämmtliche Gerichtsphysikate von Mittelfranken.

(Epidemien und Epizootien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Lit. k. des §. 11 des organischen Edikts über das Medizinalwesen vom 8. September 1808 haben die Gerichts-Aerzte ihre beständige Aufmerksamkeit auf den Gang und die Frequenz der gewöhnlichen sowohl, als außergewöhnlichen Krankheiten zu heften, ganz besonders aber auf alle in ihren Bezirken und an deren Grenzen vorkommende Epidemien und Epizootien zu achten, über diese Gegenstände jedesmal unverzüglich die Anzeige an die k. Regierung zu erstatten und sich die benöthigten speziellen Verfügungen zu erbitten. Hiezu sind denselben die Anzeigen und Listen des sämmtlichen ärztlichen Personals ihres Bezirks über die zu ihrer Kenntniß kommenden epidemischen Krankheiten erforderlich, da sie nur durch diese über das Vorkommen epidemischer Krankheiten, hauptsächlich contagiöser Art, in Kenntniß gesetzt werden und nur aus ihnen die zu ihren Berichten erforderlichen Notizen über die Natur und den Karakter dieser Krankheiten, über ihre Ausbreitung, Ausgänge u. s. w. erhalten und hienach die erforderlichen medizinischen polizeilichen Anordnungen getroffen werden können.

Nach den Erfahrungen der neueren Zeit sind von vielen Gerichtsärzten diese Verpflichtungen vernachläßiget und nicht obigen Bestimmungen gemäß beachtet, namentlich die Berichte von dem Auftreten epidemischer Krankheiten unterlassen worden; indem sie das ärztliche Personal ihres Bezirkes nicht angewiesen haben, von allen in ihre Behandlung kommenden epidemischen Krankheiten sofort Anzeigen und regelmäßige Rapporte zu erstatten, werden sie mit dem Vorkommen und dem Gange dieser Krankheiten, nicht gehörig bekannt und fehlen ihnen die Notizen zu einer genauen Kenntniß und Schilderung derselben, wie sie zur Berichterstattung und zur Anordnung sanitätspolizeilicher Masregeln erforderlich sind.

Sämmtliche Gerichtsärzte von Mittelfranken werden deßhalb hiemit angewiesen, das gesammte ärztliche Personale ihres Bezirks zu pünktlichen Anzeigen über die ihnen vorkommenden epidemischen und epizootischen Krankheiten hauptsächlich contagiöser Art aufzufordern, von denselben regelmäßige Rapporte über diese Krankheiten zu erheben, aus diesen Anzeigen und Rapporten die erforderlichen Notizen zu einer genauen Kenntniß und Schilderung dieser Krankheiten zu sammeln und sofort über das Auftreten dieser Krankheiten Anzeige-Bericht und nach deren Aufhören erschöpfende Berichte über dieselben an die k. Regierung zu erstatten. Vernachlässigungen vorstehender Anordnungen von Seiten der Gerichtsärzte sowohl als auch des übrigen ärztlichen Personals werden ernstlich geahndet und erforderlichen Falls bestraft werden.

Ansbach den 26. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 30634. Exp. Nr. 42367.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Den Abschluß der Brand-Versicherungs-Kataster und der Kassa-Bücher für 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden hiemit veranlaßt:

1. die Schluß-Anzeigen über Veränderungen bei dem Brand-Versicherungs-Kataster binnen 8 Tagen
2. die Jahres-Uebersicht nach dem durch Umschlag mitgetheilt werdenden Formulare bis 15. Oktober und
3. die Rechnung nach dem vorgeschriebenen Formular bis 15. November l. Js.

beide Letztere doppelt, an die unterzeichnete k. Stelle pünktlich einzusenden. Es wird hiebei auf die Generalien vom 5. September und 20. Oktober 1836 und 1. September 1837 wiederholt hingewiesen und bemerkt, daß der Kataster-Abschluß controlirt und unnachsichtlich gesichert werden wird.

Ansbach den 26. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 30690. Exp. Nr. 42452.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Aktien-Verein zum Betriebe der Torfwirthschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit der Anzeige des Erfolges der im bezeichneten Betreffe unterm 30. Juli l. Js. erlaßenen Aufforderung noch im Rückstande befangen sind, haben diese Anzeigen unfehlbar bis zum

10. künftigen Monats

zu machen.

Ansbach den 28. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 29949. Exp. Nr. 42589.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und k. Rentämter von Mittelfranken.

(Gutszertrümmerung durch Israeliten, insbesondere den Bankier v. Hirsch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat aus mehreren derselben zur Kenntniß gekommenen Fällen die Wahrnehmung gemacht, daß der Bankier Joel Jakob v. Hirsch zu Würzburg bei Erwerbung von liegenden Gründen und Gutskäufen überhaupt, sowie bei deren theilweisen oder kompleruellen Wiederveräußerung israelitischer Personen als Bevollmächtigter sich bediene, ohne von Seite der treffenden Polizeibehörde Beanstandung zu finden.

Da jedoch Bankier v. Hirsch eine Ausnahme von den über die Erwerbung von Häusern und liegenden Gütern und deren Wiederveräußerung für die Israeliten bestehenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen vermöge der allerhöchsten Entschließung vom 30. August 1822 nur für sich ansprechen kann, dagegen so wenig als ein Glaubensgenosse christlicher Confession eines Israeliten als Stellvertreter, Unterhändler, Commissionär ꝛc. bei den fraglichen Kaufs- und resp. Verkaufsgeschäften sich zu bedienen befugt ist, so werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und k. Rentämter von Mittelfranken hiemit beauftragt, gegen jede solche Einmischung von Israeliten bei den von dem Bankier Hirsch unternommenen Gutskäufen und Verkäufen nach Masgabe der bestehenden Perhibitiv-Gesetze und Verordnungen einzuschreiten und denselben den strengsten und unnachsichtlichen Vollzug zu sichern.

Ansbach den 27. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 20335. Exp. Nr. 25240.

An die Depositenämter Mittelfrankens.

(Die Depositen-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Finanz-Ministerium an die k. Regierung von Oberbayern erlaßene und mit höchstem Rescripte vom 22. d. Ms. zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilte Verfügung die Depositen-Ordnung betr. wird den Depositenämtern des diesseitigen Regierungsbezirkes in nachstehendem Abdrucke bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Auf den Bericht der k. Regierung, K. d. F. von Oberbayern vom 4. dieses bemerkten Betreff wird nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Justizministerium hiemit erwiedert, daß im Hinblick auf die §§. 48 und 71 der Deposital-Vorschriften vom 22. Dezember 1840 die Ansicht der k. Regierung, gemäs welcher die Depositalbelege (Quittungen) nicht zu den Akten, sondern zu dem Depositenbuche sich eignen, um so mehr bestätiget werde, als dieses auch mit der vorgeschriebenen Art der Aufbewahrung solcher Belege in der Deposital-Kasse oder dem Depositen-Gewölbe, als unvereinbar mit der Adhibirung der Original-Belege zu den Akten übereinstimmt. Es bedarf jedoch deßhalb in der Regel keiner Abschriften der Belege zu den Akten, sondern nur der Vormerkung in denselben an den betreffenden Stellen unter Hinweisung auf das Depositenbuch zur Vermeidung unnöthiger Vielschreiberei.

München den 22. August 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekr.
Gietl.

Einl. Nr. 30245. Exp. Nr. 42645.

(Die Aufnahmsbestimmungen und Gegenleistungen der Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Regierung von Oberbayern mitgetheilten berichtlichen Darstellungen der Aufnahmsbestimmungen und Gegenleistungen in der von Kurzschen Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für krüppelhafte Kinder zu München, welche bei Aufnahmen von Zöglingen in jene Anstalt zum Anhalte der in dieser Beziehung zu treffenden Uebereinkunft dienen kann, wird nachfolgend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einhaltung der Gegenleistungen durch das k. Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu München fortwährend überwacht wird.

Ansbach, den 28. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Die Aufnahmsbedingungen in die Conservator v. Kurzsche praktisch technische Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder in München, sowie die Instituts-Gegenleistungen betr.

Dasselbe ist nach allergnädigster Anordnung und Unterstützung Seiner Majestät des Königs eine Unterrichts-Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder.

Digitized by Google

Nach k. Ministerial-Entschließung vom 21. September 1833 wurde sie als ein Nebenzweig der Kreis-Gewerb-Schule, oder vielmehr als eine spezielle Handwerker-Schule für diese Klasse hülfsbedürftiger Kinder aus allen Theilen der Monarchie erklärt, und dem Rektorate der Kreis-Gewerbs-Schule untergeordnet, besteht demnach neben, und als Ergänzung des Blinden- und Taubstummen-Instituts.

In der Anstalt werden aufgenommen: Werktagsschulfreie (13 bis 14 Jahr alte) arme krüppelhafte Kinder, welche gehöriges Auffassungs-Vermögen besitzen, gesunde Augen, brauchbare Arme und Hände haben, und allein gehen können, — als Taubstumme, kurz- und krumfüssige, auf einem Fuß lahme, bucklichte, mit Leibschaden behaftete, brustschwache, im Wachsthume unnatürlich zurückgebliebene Kinder.

Da die Anstalt weder ein allgemeines Krankenhaus, noch eine spezielle Heilanstalt (wie z. B. ein orthopädisches Institut, Augenheil-Anstalt) noch ein Versorgungshaus (Spital), sondern eine praktisch-technische Lehr- und Beschäftigungs-Anstalt ist, so können hierin nicht aufgenommen werden: Jüngere Kinder, welche noch werktagsschulpflichtig sind, blödsinnige, halbblinde oder kurzsichtige, Mißgeburten ohne Arme, oder welche nicht allein gehen können, sondern getragen werden müssen, einer ärztlichen Kur oder Operation bedürfende Kinder, Unheilbare (sogenannte Preßhafte) endlich Mädchen, und zwar so lange nicht, bis die Anstalt zu deren im Lokal getrennten Unterbringung und besondern Erhaltung die nöthigen Mittel und Einrichtung erworben haben wird.

A.

Die Aufnahmsbedingungen sind:

1) der Ausweis über die Freisprechung aus der Werktagsschule, sowie des erlangten Religions-Unterrichts — (durch die Vorlage des Schulzeugnisses)
2) ein Alter von 13 bis 14 Jahren — (nachgewiesen durch Vorlegung des Taufscheins,
3) ein hautreiner Gesundheitszustand, sowie die Aufnahmsfähigkeit nach vorstehender Erklärung, (wird durch Vorlegung des ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen, welchem der Impfschein beizulegen ist)
4) demnach die Möglichkeit, durch Unterricht und mechanische Uebung in verschiedenen denselben angemessenen Beschäftigungen, wenigstens zu Fabrikarbeitern gebildet werden zu können.
5) Jeder Zögling muß mit sich in die Anstalt bringen:
   einen, wenn auch dürftigen, doch ganzen sonn- und werktägigen Anzug, z. B. einen grautuchenen Stutzfrack, eine derlei Hose, blaues Gilets, und blautuchenes Käppel, dann wenigstens drei Hemden, vier paar Socken, zwei Schnupftücher, zwei Halstücher, zwei paar Bundschuhe oder Stiefel, zwei Handtücher, einen grünleinwandenen Arbeits-Schaber.

   Die nöthige Ergänzung soll von Zeit zu Zeit nachgeschafft werden.
6) Für talentvolle fleißige Zöglinge wird die Lernzeit auf drei Jahre festgesetzt.
7) So lange ein Zögling im Institute sich befindet, müssen seine Eltern, Verwandte oder Vormünder alles persönlichen Anspruches auf ihn sich begeben, indem er alsdann nur dem Vorstande und Lehrer der Anstalt, und den der Sonn- und Feiertagsschule Gehorsam zu leisten hat.
8) Für einen Zögling muß alljährig 125 fl. (in minimo 100 fl.) als Kostenbeitrag im Ganzen vorausbezahlt werden.

   Durch die Einweisung eines Zöglings wird formell die privatrechtliche Uebereinkunft abgeschlossen, auch für die gleiche Nachzahlung bis zum Abschluß der

Digitized by Google

Lehrzeit forthaftend zu bleiben. Stirbt der Zögling unter dem Lehrjahre, so fällt der (gleichsam noch unverzehrte) Rest der Anstalt zur wenigstens theilweisen Deckung der bei einem solch' schwierigen kostspieligen Unternehmen unvermeidlichen außerordentlichen Unkosten und Schäden.

Diese Anforderungen sind der Billigkeit gemäß, und unerläßlich, da sie wegen der Forterhaltung und Erweiterung dieses gewiß zeitgemäßen gemeinnützlichen Instituts gemacht werden müssen, weil sich dasselbe weder einer hinreichenden Dotation noch der bedürfenden alljährigen Erhaltungs-Zuschüsse zu erfreuen hat, sondern dem Unternehmer außer der unentgeldlichen Leitung und Unterrichts-Ertheilung die Deckung des bleibenden alljährlichen Ausfalles aus Privatmitteln zur Last fällt.

9) Zum ordentlichen Eintritte in die Anstalt ist der Monat Oktober jeden Jahres bestimmt.

Spätere Aufnahmen kann man sich nur nothgedrungen gefallen lassen. Der möglichst gleichzeitige Eintritt wird durch den methodischen Unterricht bedingt, da sonst beschwerliche Wiederholungen vorgenommen werden müssen, was einen größeren Kostenaufwand durch Zeitverlust verursacht, daher den Unternehmer beschädiget.

B.

Die Gegenleistungen sind:

1. Der Vorstand des Instituts versichert den Eltern oder Vormündern und Zöglingen, wie bekannt, eine liebevolle Behandlung und väterliche Sorgfalt für ihre geistige und körperliche Wohlfahrt und Bedürfnisse, sowie ihrer moralischen Ausbildung und technischen Befähigung.

2. Die Zöglinge sind einer beständigen Aufsicht unterworfen und erhalten täglich regelmäßig das Frühstück, Mittag- und Nachtessen in hinreichender Menge und gewiß tadelfreiem Zustande, wovon sich Jedermann beliebig überzeugen kann.

Das Schlaflokale ist groß, trocken, luftig und stoßt an das des Vorstandes an; die Betten gut.

Bewegung in freier Luft, das Waschen und, bei hiezu günstiger Jahreszeit, das Baden des Körpers wird nach ärztlichem Rathe zur Beförderung und Erhaltung des Gesundheits- und Körpers-Zustandes solcher Kinder besonders berücksichtiget.

3. Im Hause verrichten die Zöglinge alltäglich Morgens, Mittags und Nachts die vorgeschriebenen Gebethe, sowie für die lebenden und verstorbenen Gutthäter der Anstalt.

An Sonn- und Feiertagen werden dieselben zum Besuche ihrer Kirche der Feiertagsschule und des Zeichnungs-Unterrichtes angehalten. Obgleich hierin außer den Elementar-Gegenständen auch der Unterricht in der Religion und biblischen Geschichte wiederholt wird, so erhalten dieselben nach der huldvollsten Fürsorge der k. Regierung zweimal die Woche einen besonderen Religionsunterricht in der Anstalt.

Zum mehrmaligen Empfange der heiligen Sakramente der Beichte und Communion werden dieselben unter dem Jahre ebenfalls angewiesen. Bei jeder passenden Gelegenheit werden sie über dieses zur treuen Erfüllung ihrer Christen- und Unterthans-Pflichten aufgemuntert, durch Aufhängung religiöser bildlicher Darstellungen in dem

Digitized by Google

Schlafsaale und in den Werkstätten und durch gute Bücher aber die Belebung eines christlichen frommen Sinnes fortwährend in Anregung erhalten.

4. In der Anstalt erhalten dieselben einen eigenen technischen Lehr-Unterricht, so wie sie an den Werktagen das ganze Jahr über methodisch zu verschiedenen nützlichen Handarbeiten angeleitet, eingeübt und angehalten werden.

   Der Unterricht besteht in der Anleitung zur geometrischen Zeichnung und hiernach zur Anfertigung von Körpern und Modellen in Pappe, einer Zuschneidlehre, der Unterweisung im Gießen in Gyps, Wachs, Blei, in verschiedenen kleinen chemischen Proceduren, als: Tinte-, Farben-, Beitzen-, Kitte-Bereitungen ꝛc., wodurch ihnen Gelegenheit verschafft wird, die größtmöglichste Menge der im Leben so wichtigen anschauenden Erkenntniße dynamischer Art zu erwerben.

   An Handarbeiten können die Zöglinge in der Anstalt erlernen und bis zur Fertigung einüben:

   Die Anfertigung verschiedener Muster zum Ausnähen und Sticken, das Illuminiren von Bilderbögen, die Verfertigung verschiedener geometrischer Körper, Mahlpatronen, Modelle von Gebäuden, Oefen, Meubeln, Geräthschaften und alle Arten Galanterie-Papp-(Cartonage), Etui, Futteral und Papier-Machée und Masse-Arbeiten, wasserdichte Gegenstände, kleine physikalisch-ökonomische Apparate, bunte Papiere, gedruckte Teppiche auf Leinen, Zwilch und Tuch ꝛc. Kinderspielwaaren, verschiedene Apparate zur Versinnlichung des Unterrichtes, bildliche Darstellungen zur Erweckung religiöser Gefühle ꝛc. endlich die Anfertigung von Verzierungen, Rahmen, Lüstern, Leuchter, Vasen, Larven, Figuren, Thiere ꝛc.

   Aller Unterricht und Anleitung wird den armen krüppelhaften Kindern im Institute unentgeltlich ertheilt.

5. Die Dauer der Lehr- und Beschäftigungszeit ist an den Werktagen in den Wintermonaten von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Mittagsstunde.

6. Durch diese vielseitige wechselnde Beschäftigung, welche aber für den Unternehmer mit einem großen Kostenaufwande verbunden ist, dürfte den Instituts-Zöglingen ein anderseitiges Unterkommen möglichst gesichert werden, als z. B. in einer Fabrike bunter Papiere, oder von Spielkarten, von künstlichen Schreibtafeln und Pergament; von Cartonage-Arbeiten, von Massagegenständen, von Kinderspiel-Waaren, in einer chemischen Druckerei, als Gehilfen bei Etui- und Futteralarbeitern, oder endlich in der mit dem Institute verbundenen Fabrike selbst, wo sie einen andauernden Beschäftigungs-Verdienst erhalten können.

Die in der Anstalt aufgestellte Fabrikaten-Sammlung dürfte die Güte der Lehrmethode nachweisen, sowie nicht minder als überzeugender Beweis gelten, für die vielseitigen wirklichen Leistungen.

Einl. Nr. 3348. Exp. Nr. 4533.

(Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Pfarrers Walther in Münchberg als ersten Pfarrer in Gefell

Digitized by Google

ist die zweite Pfarrstelle in Münchberg erledigt worden, welche zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben wird.

Die Erträgnisse sind nach der neuesten Fassion also berechnet:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staatskassen

An baarem Gelde		31 fl. 15 kr.	
$1\frac{2}{3}$ Klftr. hartes Scheitholz	bayer. Maas	5 fl. 30 kr.	
$6\frac{1}{9}$ „ weiches „		15 fl. $4\frac{1}{2}$ kr.	
$1\frac{2}{3}$ „ weiche Stöcke		1 fl. 20 kr.	

2) Aus Stiftungskassen

An baarem Gelde	96 fl. 15 kr.	

3) Aus Gemeindekassen

$3\frac{1}{3}$ Klftr. weiches Scheitholz, bayer. Maas	8 fl. $13\frac{1}{2}$ kr.	

4) Von andern Pfarreien

1 Schffl. $4\frac{7}{5}$ Mtz. Korn bayer. Ms.	14 fl. $34\frac{1}{2}$ kr.	
1 Schffl. $3\frac{6}{4}$ Mtz. Gerste bayer. Ms.	7 fl. $9\frac{1}{2}$ kr.	
		179 fl. $21\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
freie Wohnung im Pfarrhause	50 fl. — kr.	
		50 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		295 fl. 16 kr.
VI. Observanzmäßige Geschenke		65 fl 24 kr.
VII. Freiwillige Geschenke 13 fl.		
	Summa	590 fl. $1\frac{3}{4}$ kr.
	Lasten	7 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.
	Verbleibt reiner Ertrag	582 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, den 23. August 1841.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der k. Konservator und Professor Karl Heideloff zu Nürnberg das ihm verliehene Ritterkreuz des königlich portugiesischen Ordens von Maria Empfängniß von Villavicosa annehmen und tragen möge.

Digitized by Google

Einladung

zu

einer General-Verſammlung des bayer. Aktien-Vereins für Torfwirthſchaft in Mittelfranken.

Nachdem die unterm 14. November v. Js. veröffentlichte und bis Ende Juli d. Js. verlängerte Subſcriptions-Zeit für den Beitritt zu vorbemerktem Vereine abgelaufen iſt, und hiezu ſich bereits eine Zahl von mehr als 200 Actionairs angemeldet hat, ſo wird zur förmlichen Conſtituirung dieſes Vereins die erſte General-Verſammlung auf Dienſtag den 21. September l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, in welcher

1. die Reſultate der bisherigen Einleitung und des gegenwärtigen Standes fraglicher Angelegenheit in kurzen Umriſſen berichtet, dann
2. die Geſellſchafts-Statuten beſtätiget und zur allerhöchſten Genehmigung vorbereitet, endlich
3. die Mitglieder des Verwaltungs-Ausſchußes und deren Erſatzmänner gewählt werden ſollen.

Es ergehet daher an ſämmtliche verehrliche Theilnehmer an dieſem Vereine dieſe öffentliche Einladung ſich zu vorbemerktem Zwecke und am obenbezeichneten Tage entweder perſönlich oder durch ſchriftlich Bevollmächtigte in demſelben Saale des hieſigen Schloßes einzufinden, woſelbſt einige Stunden ſpäter die Mitglieder des landwirthſchaftlichen Vereins für Mittelfranken zur Begehung ihres 6. Jahresfeſtes ſich verſammeln werden.

Von denjenigen Actionären, welche bei der General-Verſammlung nicht erſcheinen, wird angenommen, daß ſie den hierin gefaßten Beſchlüßen unbedingt beitreten, deren Inhalt übrigens ſämmtlichen Betheiligten durch alsbaldige Mittheilung des erſten Conferenz-Protokolls zeitig bekannt gemacht werden ſoll.

Ansbach am 6. Auguſt 1841.

Der proviſoriſche Aktien-Verein.

Geret, k. Regierungs-Direktor. Meyer, k. Regierungs-Rath. Hofmann, k. Regierungs-Rath.
Freiherr von Racsfeldt, k. Forſtmeiſter. A. Manz, k. Bank-Caſſier.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript d. d. Berchtesgaden den 20. Auguſt dieſes Jahres die katholiſche Pfarrei Rodheim, Landgerichts Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer in Wieſenthau, Landgerichts Forchheim, Prieſter Peter Herold allergnädigſt zu übertragen geruhet.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. August 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{2}$	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		158
Bank-Aktien Div. II. Sem.	675	671

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 71.

Ansbach. Samstag, den 4. September 1841.

Inhalt.

Die Aufstellung des k Advokaten Löw zu Bayreuth als Gemeinde- und Stiftungsanwalt beim k. Landgerichte Schnabelwaid. — Verpflegung bayerischer Unterthanen im k. k allgemeinen Krankenhause. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Gedichte eines Lebendigen. Mit einer Dedication an einen Verstorbenen Zürich und Winterthur Verlag des literarischen Comptoirs. 1841. — Das Gesuch der Bürstenmacher Georg Stieß und Georg Rung von Ramberg, um die Erlaubniß, ihre Fabrikate auch in den älteren Kreisen im Wege des Commissions- und Hausirhandels verkaufen zu dürfen — Die Industrie-Ausstellung in Brüssel. — Die Erledigung der untersten Lehrerstelle an der Mädchenschule in der Stadt Altdorf. — Die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokalmalzaufschlages. — Die Vertheidigung mittelloser Angeschuldigter. — Den landwirthschaftlichen Verein von Mittelfranken und in München. — Dienstes-Nachrichten. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30271. Exp. Nr. 42753.

(Die Aufstellung des k. Advokaten Löw zu Bayreuth als Gemeinde- und Stiftungsanwalt beim k. Landgerichte Schnabelwald betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Regierung von Oberfranken Kammer des Innern zu Bayreuth unterm 13. dieß in bezeichnetem Betreff erlaßene Bekanntmachung wird hiemit veröffentlichet.

Ansbach den 30. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

In Folge Verzichtleistung des k. Advokaten Morg dahier auf die Gemeinde- und Stiftungsanwaltschaft im Landgerichte Schnabelwaid wurde der k. Advokat Löw dahier als Gemeinde- und Stiftungsanwalt bei besagtem k. Landgerichte aufgestellt.

Erwähnter Rechtsanwalt hat die Rechtsangelegenheiten der Stiftungen und Communen im Landgerichtsbezirke Schnabelwaid, sowohl bei dem Landgerichte daselbst, als auch bei andern Gerichten zu besorgen und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten zu beziehen.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und sind die Gemeinden und Stiftungs-Verwaltungen hiernach gehörig zu verständigen.

Bayreuth, den 13. August 1841.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Stenglein, Präsident.

Malz.

Einl. Nr. 30498. Exp. Nr. 42836.

An sämmtliche Polizei- und Gemeinde-Behörden von Mittelfranken.

(Verpflegung bayerischer Unterthanen im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Wien resp. der Eva Brächtl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. l. Ms. bezeichneten Betreffs wird den sämmtlichen Polizey- und Gemeindebehörden von Mittelfranken hier unten ein aus dem Verzeichnisse der Krankenhaus-Direktion in Wien gefertigter Auszug über die daselbst verpflegte Soldaten-Wittwe Eva Brächtl von Fettelbach, nachdem ihre Heimath aus den angegebenen Ortsnamen ihrer Herkunft nicht mit Verläßigkeit zu entnehmen war, mit dem Auftrage zugeschlossen: ungesäumt zu erheben, ob die genannte Wittwe eine Angehörige ihres Bezirkes ist und gegebenen Falles längstens

bis zum 25. September l. Js.

die Ersatzsumme nach den Bestimmungen der mit Oesterreich wegen der Verpflegung bayerischer Unterthanen geschlossenen Uebereinkunft, soweit Zahlungsfähigkeit obwaltet, aus dem Vermögen des bezeichneten Individuums oder dessen alimentationspflichtigen Verwandten zu erholen und diese oder soweit Zahlungsunfähigkeit besteht, die legalen Armuths-Zeugnisse der einschlägigen Polizei-Behörde berichtlich anher vorzulegen.

Ansbach den 30. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der für Verpflegung bayerischer Unterthanen in dem k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien erlaufenen Kosten.

Regierungs-Bezirk.	Nro.	Name und Heimath des Verpflegten.	Verpflegungs-Kosten				Bemerkungen.
			Wiener-Währung		Reichs-Währung		
			fl.	kr.	fl.	kr.	
	1	Brächtl Eva, 68 Jahre alt von Fettelbach in Bayern gebürtig, Soldaten-Wittwe			2	24	Verpflegt vom 19.—26. August 1832.

München am 20. August 1841.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1162. Exp. Nr. 42748.

An sämmtliche k. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Gedichte eines Lebendigen. Mit einer Dedication an einen Verstorbenen. Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comptoirs. 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte von der k. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift oben bezeichneten Betreffes ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 25. August d. Js. bestätiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wornach sich die Polizei-Behörden von Mittelfranken ungesäumt pünktlichst zu achten haben.

Ansbach den 30. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 30905. Exp. Nr. 42937.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch der Bürstenmacher Georg Stieß und Georg Rung von Bamberg, um die Erlaubniß, ihre Fabrikate auch in den älteren Kreisen im Wege des Commissions- und Hausirhandels verkaufen zu dürfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in rubr. Betreff unterm 26. pr. 31. l. Mts. an die k. Regierung der Pfalz ergangenen höchsten Rescripte erhalten sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken nachstehend einen Abdruck zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 31. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

In Erwiederung des Berichts vom 5ten vorigen Monats erhält die k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern den Auftrag, den Bürstenmachern Georg Stieß und Georg Rung zu Bamberg auf ihre Vorstellung vom 24. Mai d. Js. eröffnen zu lassen, daß ihrem hierin gestellten Gesuche um Erklärung der Bürstenbinderarbeiten als freie Erwerbsart, oder um Gestattung des Hausirhandels mit solchen Waaren in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins eine Folge nicht gegeben werden könne, — daß es dagegen denjenigen Personen, welche sich durch Patentscheine als Bürstenbinder auszuweisen vermögen, nach den diesseits geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Digitized by Google

über das Gewerbswesen unter Erholung polizeilicher Bewilligung die Errichtung von Niederlagen, und sowohl diesen, als allen zu fraglichem Handel Berechtigten der ordnungsmäßige Verkauf ihrer Waaren und Fabrikate auf Messen und Märkten unverwehrt sei.

München den 26. August 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 30696. Exp. Nr. 42936.

(Die Industrie-Ausstellung in Brüssel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerialrescripts vom 25. pr. 28. l. Ms. wird im nachstehenden Abdrucke ein Ausschreiben der k. Belgischen Regierung „die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbsfleißes in Belgien im Jahre 1841" betr. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. belgische Regierung zum Besuche der Industrie-Ausstellung von Seite Sachkundiger eingeladen und denselben hiebei alle Erleichterung zugesichert hat.

Ansbach den 31. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Oeffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbsfleißes in Belgien, im Jahre 1841.

Während der nächsten August- und Septembermonate wird, in den geräumigen Sälen des Musäums zu Brüssel, eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des belgischen Gewerbfleißes statt finden.

Belgien, das schon seit längerer Zeit wegen der Verschiedenheit und der Vollkommenheit seiner Produkte, wegen der Wichtigkeit und großartigen Verhältnisse seiner Manufakturen, Fabriken und Hüttenanlagen berühmt war, hat seit den letzteren zehn Jahren erstaunliche Fortschritte gemacht, welche die Andacht aller derjenigen zu fesseln verdienen, die sich, auch nur einigermaßen, um den Handel und den Gewerbfleiß bekümmern.

In den Provinzen Brabant, Henegau, Lüttich, Namur, sowie in den beiden Flanderen, trifft man fast auf jedem Schritt, die überzeugendsten Beweise dieser unermeßlichen industriellen Betriebsamkeit, welche dieß, an sich selbst in seiner Lage, so beschränkte Land zu einem der wohlhabensten und merkwürdigsten der ganzen Welt gemacht haben. Seine täglich zunehmende Verhältnisse mit England haben allerdings das ihrige zu dem schleunigen Wachsthum seiner mechanischen Kräfte, wie nicht weniger zu den Fortschritten einer gewißermaßen zur Weltbeherrscherin gewordene Wissenschaft, beigetragen.

Wie sehr müßen das Erstaunen und die Bewunderung eines jeden Fremden aufgeregt werden, bei seinem Eintritte in die riesenförmigen Werkstätten Seraings, in die der Geschützgießerei in die von St. Léonard bei Lüttich, in die der Compagnie Phönix zu Gent, in die zu Couvin in der Provinz Namur zu Hornu und Couillet im Henegauschen, in die, le Renard genannt,

Digitized by Google

zu Brüssel, und in noch so erstaunlich vielen anderen, deren bloße Aufzählung ermüden würde; wenn er ferner die unermeßlichen Eisen- und Kohlen-Bergwerke besucht, wo gewißermaßen eine ungeheure Cyclopenschaar Tag und Nacht an der Arbeit ist; oder allenfalls die unzähligen Waffenschmiedereien und Maschinenfabriken u. d. gl. in der Provinz Lüttich, die dortigen so geräumigen Gusswerkstätten, Streckwerke, Plättmaschinen, metallurgische Hüttenanlagen von allerlei Art; die Kristall-, Spiegel-, Tapetenfabriken, und die verschiedenartigen Zwirn- und Spinnanstalten, deren Erzeugniße, wegen der erstaunlichen Schnellheit der Verfertigung, gewißermaßen zu den gemeinsten Preisen abgeliefert werden.

Die Ausstellung des Gewerbfleißes in Belgien endigt zwar mit der Austheilung von Medaillen oder Ehrenzeichen und sonstigen den Ausstellern zuerkannten Aufmunterungen verschiedener Art; sie hat aber dabei nicht desto weniger eine rein commerzielle Tendenz. Eine dazu ernannte Commission ist mit der Herausgabe eines ausführlichen Verzeichnißes oder Catalogs der ausgestellten Gegenstände, nebst den Addressen der Fabrikanten, beauftragt: der Verkaufspreis der Fabrikate wird, da wo es nur einigermaßen angeht, hinzugefügt werden, und die Regierung wird später, nicht nur im Inlande, sondern auch überall außerhalb desselben, den durch die geschwornen Beurtheiler abzustattenden ausführlichen Bericht, verbreiten, in welchem umständliche Belehrungen über die vorzüglichsten Fabrikate und die Institute, woraus dieselben hervorgegangen, gegeben werden sollen.

Für Belgien überhaupt und für Brüssel insbesondere, wird die Industrie-Ausstellung eine schickliche Veranlassung sein, um den ohnehin bedeutenden Zulauf von Fremden, welche die Beschauung der vielen Merkwürdigkeiten in artistischer und industrieller Hinsicht jährlich dahin lockt, unendlich zu vermehren. Ueberdieß ist im gegenwärtigen Augenblick eine, um die drei Jahre stattfindende, Gemälde-Ausstellung zu Gent eröffnet. Es ist ja bekannt genug, daß Belgien eine bedeutende Menge Versammlungen der unschätzbarsten Kunstprodukte dieser Art besitzt, und daß manche berühmte lebende Maler den von jeher wohlverdienten Ruhm mit Würde zu behaupten wissen.

Die ungemein schleunigen Verbindungsmittel, deren sich dieses durch die schönsten Heerstrassen, vortrefflichsten Eisenbahnen und herrlichsten Kanäle nach alle Richtungen hin durchschnittene Land zu erfreuen hat; die Zeit- und Gelderspariß mit denen man hier reißt; die wunderschönen Aussichten auf den Bergen, und die üppige Kultur seiner Thäler und sich weit ausdehnenden Ebenen; die verschiedenartigen Sprachen, die in diesem Lande gesprochen werden, und die Manigfaltigkeit der merkwürdigen Gegenstände, die man, gewißermassen am einem Orte, bei oder nahe aneinander antrifft: dieß alles sind Umstände, die wohl an keinem andern Orte in gleicher Fülle anzutreffen sind, und die also alle, bei dem großen Handelsverkehr Europens Betheiligten, zur Beiwohnung dieses großen, von dem Gewerbfleiße einer Nation veranstalteten Festes, einzuladen scheinen.

Einl. Nr. 30803. Exp. Nr. 42909.

(Die Erledigung der untersten Lehrerstelle an der Mädchenschule in der Stadt Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterste Lehrerstelle an der Mädchen Schule in der Stadt Altdorf ist erledigt und wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Digitized by Google

Dreyhundert Gulden

unter dem Bemerken zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Kompetenten der zweiten Befähigungs-Note sich erfreuen müssen und ihre Gesuche längstens bis zum 30. September d. Js. bei dem k. Landgericht oder der k. Distrikts-Schulinspektion Altdorf einzureichen haben, von welchen sodann die Vorlage der gesammelten Eingaben mit gutachtl. gemeinschaftl. Berichte innerhalb 14 Tagen zu bewirken ist.

Ansbach den 31. August 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 30009. Exp. Nr. 42952.

An die der k. Regierung unmittelbar untergebenen Magistrate und an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokalmalzaufschlages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die unterzeichnete Regierung im nachfolgenden Abdrucke die von dem k. Ministerium des Innern unterm 27. v. Ms. erlassene höchste Entschließung zur öffentlichen Kenntniß bringt, gewärtiget sie von den betheiligten Gemeinden, bei persönlicher Verantwortlichkeit der betreffenden Distriktspolizei- und Magistrats-Vorstände, daß den höchsten Ministerialausschreibungen vom 24. Dezember 1837 und vom 5. Dezember 1839, von welchen das erstere lithographirt und das letztere im Kr. Int. Bl. 1840 Nr. 5 ausgeschrieben worden ist, die strengste Folge gesichert und jede Ueberschreitung der sowohl, rücksichtlich unerlaubter Vorgriffe auf die Erlangung des Malzaufschlages als auch rücksichtlich unbefugter Verwendung desselben zu andern Zwecken, bestehenden allerhöchsten Vorschriften um so gewißer unterlassen und verhindert werde, als Seine Majestät der König solche Vorgriffe und unbefugte Verwendungen alles Ernstes und auf das Bestimmteste abgestellt und feste Ordnung in dem Gemeindehaushalt eingeführt und gehandhabt wissen wollen.

Ansbach den 1. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Durch die Ministerial-Ausschreibung vom 24. September 1837 sind die k. Kreisregierungen K. d. Innern angewiesen worden, mit aller Pünktlichkeit und Strenge dafür Sorge zu tragen,

Digitized by Google

daß wenn künftig eine Gemeinde eine Ausgabe, sei es für Bauten oder sonstige gemeindliche Anstalten beabsichtiget, welche durch die Einführung oder Fortsetzung des Lokalmalzaufschlages gedeckt werden soll, keinerley Einleitungen zu Ausführung solcher Bauten oder gemeindlichen Anstalten getroffen und keinerlei Aufwand hiefür herbeigeführt werde, bevor nicht die Gesuche um Bewilligung des Lokal-Malz-Aufschlags dem unterfertigten Ministerium in Vorlage gebracht und die Allerhöchste Genehmigung Seiner Königlichen Majestät hierauf erfolgt seyn wird.

Ungeachtet dieser bestimmten Vorschrift sind gleichwohl in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, daß von Seite einzelner Gemeinden die ordentlichen Einnahmen weit überschreitende Verwendungen auf Bauten und gemeindliche Anstalten geschahen, zu deren Deckung keine andere Aussicht als der Ertrag eines erst nachzusuchenden Malzaufschlags offen stand, oder daß der Ertrag dieses Gefälles theilweise zu anderen Zwecken, als wofür es von Seiner Königlichen Majestät genehmiget worden war, verwendet und auf solche Weise die Nothwendigkeit der Fortsetzung dieser Auflage vorbereitet wurde.

Seine Majestät der König haben daher zu befehlen geruht, es soll sämmtlichen Gemeindebehörden die Allerhöchste Vorschrift vom 24. September 1837 neuerdings und mit dem Anhange eingeschärft werden, daß die Mitglieder dieser Behörden für dergleichen eigenmächtige Vorgriffe persönlich haftend erklärt seien, daß diese Haftung eintretenden Falles unverzüglich in Vollzug gesetzt und die betreffenden Verwaltungsmitglieder bei vorschriftswidriger Verwendung der Gemeindegefälle namentlich des Malzaufschlags unnachsichtlich zum vollen Ersatze angehalten werden sollen.

München den 27. August 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freyberg, k. Staats-Rath.

Durch den Minister der General-Sekretair.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Zwehl.

Exp. Nr. 12586.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte von Mittelfranken.

(Die Vertheidigung mittelloser Angeschuldigter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das im vorstehenden Betreffe vom k. Justiz-Ministerium an das ehemalige k. Appellations-Gericht für den Rezatkreis in Ansbach am 3. eingelangte am 9. Dezember 1835 erlassene höchste Rescript ist sogleich am 11. desselben Monats und Jahrs allen Untersuchungsgerichten des Kreises zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung mitgetheilt worden.

Der unterfertigte Gerichtshof findet sich veranlaßt, die untergeordneten Untersuchungs-Gerichte abermals zur pünktlichsten Einhaltung der im gesagten Rescripte vom 3. Dezember 1835 enthaltenen Vorschriften und der deßfallsigen Verordnungen und Bekanntmachungen (vom 2. September 1814) (Reggs. Bl. S. 1457) und vom 31. Oktober 1815 Nr. 108 in der Sammlung der lithographirten Rescripte in Beziehung auf das Straf. G. B.) hiermit anzuweisen.

Eichstädt den 30. August 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Digitized by Google

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken an sämmtliche Vereinsmitglieder.

Nach der in heutiger Comité-Sitzung erfolgten Zusammenstellung sämmtlich eingegangener Wahlstimmen zur Ersetzung der nach §. 10 der landwirthschaftlichen Vereinssatzungen ausgetretenen 7 Comité-Mitglieder, ergab sich folgendes Wahlresultat. Es wurden nemlich zu neuen Comité-Mitgliedern gewählt; die Herren

1) Regierungs-Direktor Geret, mit 180 Stimmen,
2) „ „ Hussell, mit 179 Stimmen,
3) Regierungsrath Freiherr von der Heyde, mit 148 Stimmen,
4) Regierungsassessor Donner, mit 138 Stimmen,
5) Bürgermeister Endres, mit 135 Stimmen,
6) Distriktsschulinspektor Stadtpfarrer Schnizlein, mit 88 Stimmen,
7) Regierungsrath Fliesen, mit 83 Stimmen,

als Ersatzmänner, die Herren:

1) Oekonom Friedrich Göllner zu Gräfenbuch mit 78 Stimmen,
2) „ und Bräuhausbesitzer Xaver Deuringer dahier mit 71 Stimmen,
3) Landrichter Lenz dahier mit 63 Stimmen,
4) Oekonom und Bräuhausbesitzer Sameth zu Weidenbach mit 60 Stimmen,
5) Ludwig Strebel, Vorstand der Gewerbschule, mit 59 Stimmen,
6) Landrichter Leidner dahier, mit 50 Stimmen.

Sämmtliche Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins werden von diesem Wahl-Resultat andurch in geeignete Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 13. August 1841.

J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Donner, Vereins-Sekretär.

Nach dem Wunsche des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, wird andurch zur Kenntniß sämmtlicher Landwirthe des Kreises von Mittelfranken gebracht, daß die diesjährige auf alle Kreise sich erstreckende General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins, Dienstags den 5. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Saale des Odeons-Gebäudes zu München stattfindet.

Die Verhandlung in dieser General-Versammlung wird satzungsgemäs mit den Rechenschaftsberichten des ersten Vorstandes, über das Wirken des Vereins im Jahre $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ und des General-Comité-Mitgliedes Professor Dr. Zierl, über die Leistungen des Centralblattes in der Periode $18\frac{4}{4}\frac{6}{1}$ beginnen, dann auf Vortrag eines General-Comité-Mitgliedes, die allerhöchsten Orts so wohlwollend angeregte hochwichtige Frage der Emporbringung der vaterländischen Viehzucht berathen und schließlich zur Entgegennahme und Erörterung jener Anregung übergehen, welche einzelne Anwesende darzubringen gefälligen sollten.

Die General-Versammlung ist nach Inhalt der Satzungen öffentlich, der Zutritt sonach Jedem offen, jedoch kömmt die Theilnahme an den Verhandlungen nur wirklichen Mitgliedern zu,

Digitized by G

und diese Verhandlungen haben lediglich die Interessen der vaterländischen Landwirthschaft zu erfassen.

Ansbach den 25. August 1841.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

J. A. d. K. R. P.

Hussell, Direktor.

Donner, Vereins-Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskripts dd. Berchtesgaden den 29. August dem von dem königl. Regierungssekretär II. Klasse Ernst Freiherrn von Lerchenfeld, bisher bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, und von dem Regierungssekretär II. Klasse Andreas Nüßler, bisher bei der königlichen Regierung von Mittelfranken, erbetenen Dienstestausch die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerh. Entschließung dd. Berchtesgaden den 19 August unter den von dem Magistrat der Stadt Nürnberg für die 1ste Pfarrstelle bei St. Jakob in Nürnberg präsentirten Geistlichen, den bisherigen 3ten Pfarrer an der Kirche zum heiligen Geiste in Nürnberg, Albert Franz Pürkhauer, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unter dem 28. August 1841 ist der bisherige Schulverweser Herrmann Schmidt zu Nürnberg zum Schullehrer an der Unterklasse der Präbesschen Armenschule daselbst ernannt worden.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern.

Vorstellung des Strumpfwirkermeisters Johann Georg Veit Käßler aus Steinbühl vom 1. August 1841.

„ der Lokal-Armenpflegschafts-Verwaltung Weidenbach vom 9. August 1841.

„ des Franz Xaver Schiller aus Buchsheim vom 11. August 1841.

„ der Gemeindeverwaltung Münchsteinach vom 12. August 1841.

„ des Meßner an der Stadtpfarrkirche in Scheinfeld, Rumpf vom 9. August 1841.

„ des Johann Mathias Birk aus Eichstädt vom 16. August 1841.

„ der Heiligen Verwaltung in Egweil vom 20 August 1841.

„ der Schullehrerswittwe Bethy Sirtus aus Nürnberg vom 23. August 1841.

b) Kammer der Finanzen.

Hiebei sind im Laufe des Monats August d. J. keine derartigen Einläufe vorgekommen.

Ansbach am 1. Sept. 1841.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 72.

Ansbach. Mittwoch, den 8. September 1841.

Inhalt.

Das Gesuch des Schmiedmeisters Georg Loos von Bonndorf, k. Landgerichts Lauf um Bewilligung einer Collekte. — Todtenscheine der in Frankreich gestorbenen k. bayerischen Unterthanen. — Die Fleischpreise für den Monat September. — Die sorgfältige Sortirung der Hölzer und die Kultur der Waldungen. — Die Einziehung der Insertionsgebühren und deren Kontrolirung durch die Taxregister. — Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Pappenheim. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26654. Exp. Nr. 43090.

An sämmtliche k. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch des Schmiedmeisters Georg Loos von Bonndorf, k. Landgerichts Lauf, um Bewilligung einer Collekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 23. Juni d. Js. ist bei dem Orte Bonndorf, k. Landgerichts Lauf, ein Wolkenbruch niedergegangen, in dessen Folge dem Schmiedmeister Georg Loos daselbst der Stadel ganz weggerissen und ein Theil seines Acker- und Wiesenlandes verschwemmt und mit Steinen bedeckt worden ist.

Da der Schmiedmeister Loos Vater von sieben unversorgten Kindern, und überdies sein kleines Anwesen auch noch mit Schulden belastet ist, so wird auf das desfalls gestellte Gesuch genehmiget, daß im Regierungsbezirke Mittelfranken für den Schmiedmeister Loos bei den sämmtlichen Gewerbsgenossen desselben eine Collekte veranstaltet werde und erhalten daher die Polizeibehörden den Auftrag, hiernach sofort das Geeignete zu verfügen, die eingehenden Gelder

Digitized by Google

unmittelbar an das k. Landgericht Lauf abzuliefern und das Resultat bis zum 15. Oktober berichtlich anzuzeigen.

Ansbach am 2. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 31084. Exp. Nr. 43085.

An sämmtliche Polizei- und Gemeindebehörden von Mittelfranken.

(Todtenscheine der in Frankreich gestorbenen k. bayerischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des unterm 28. verwichenen Monats im bemerkten Betreffe an die k. Regierungen von Oberbayern, der Pfalz, der Oberpfalz und von Regensburg, von Oberfranken, von Unterfranken und Aschaffenburg, dann von Schwaben und Neuburg erlassenen und unter demselben Datum zur gleichmäßigen Verfügung im Auszuge anher mitgetheilten höchsten Ministerial-Rescripts wird den sämmtlichen Polizei- und Gemeindebehörden von Mittelfranken hierunten ein Verzeichniß derjenigen in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen, deren Heimath aus den Todtenscheinen nicht mit Verläßigkeit zu entnehmen war, unter dem Auftrage zugefertiget, ungesäumt zu erheben, ob diese Individuen Angehörige ihres Polizeibezirkes seyen und wenn sich dieses ergeben sollte hierüber bis zum

25. des gegenwärtigen Monats

Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach den 2. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Verzeichniß
der
in Frankreich verstorbenen Individuen, deren Heimath aus den Todtenscheinen mit Verläßigkeit nicht zu entnehmen war.

Segmüller, Georg, Schneider aus — ?
Schmitt, Peter, Füsilier aus Mengert ?
Ulmer, Johann aus Oberhochartstadt.
Stein, Georg Peter aus Eschbach, Füsilier aus Eschbach, wahrscheinlich Cantons Landau.
Renner, Christian Ernst aus Shuhach, Füsilier.

Marthe, Nikolaus aus Bliesrauchbet, Füsilier wahrscheinlich in der Pfalz.
Groll, Peter aus Mackänfeld, Füsilier.
Jacquot, Johann Joseph aus — ?
Alasberg, Carl aus Nemunterlind ?
Evâle, Johann aus Goynchem ?
Hans Ludwig aus Subach (wahrscheinlich Sulzbach) Füsilier.
Grunk Peter aus Hatel?
Stolz Joseph aus Haushuver
Teiner Bernhard, Füsilier aus Biederfeld.
Engel Karl aus Reutlingen (wahrscheinlich im Würtembergischen.)

München den 28. August 1841.

Einl. Nr. 30934. Exp. Nr. 43084.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat September betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfurst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

	das Pfund	
Ochsenfleisch	8 kr.	2 pf.
Kalbfleisch	5 „	2 „
Hammelfleisch	7 „	— „
Schweinfleisch	9 „	— „

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund	
Ochsenfleisch	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch	7 „	— „
Hammelfleisch	6 „	2 „
Schweinfleisch	9 „	2 „

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

	das Pfund	
Ochsenfleisch	9 kr.	— pf.
Kalbfleisch	6 „	2 „
Hammelfleisch	5 „	— „
Schweinfleisch	9 „	2 „

Digitized by Google

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate September wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Tarirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 2. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20611. Exp. Nr. 25550.

An sämmtliche k. Forstämter incl. der k. Forstverwaltung Dinkelsbühl in Mittelfranken.

(Die sorgfältige Sortirung der Hölzer und die Kultur der Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 21. v. Ms. den allerhöchsten Befehl zu erneuern geruht, daß in den ärarialischen Waldungen für angemessene Sortirung des Holzes, insbesondere Ausscheidung der besseren zu gewerblichen Zwecken dienlichen Sortimenten, der erforderliche Bedacht genommen und eben so, daß für sorgfältige Pflege dieser Waldungen und fleißige Aufforstung aller aufforstbaren öden Flächen in denselben pflichtmäßig von den k. Forstbehörden gesorgt werde.

Diese allerhöchste Willensmeinung wird hiemit den k. Forstämtern zu Folge Finanzministerialrescripts vom 28. v. Ms. Nr. 12142 zur genauesten Nachachtung notificirt und der Vollzug derselben wird durch die k. Forstinspektionsbeamten strengstens überwacht werden.

Wegen Bereitung der entsprechenden Mittel zum lebhafteren Betriebe der Forstkulturen wird sich auf die generalisirte Entschließung vom 28. Mai d. Js. Nr. 13964 (die forstwirthschaftlichen Etats für die V Finanzperiode betr.) bezogen.

Ansbach den 4. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 20585. Exp. Nr. 25606.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichts Taxatur-Aemter, dann die kgl. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte von Mittelfranken.

(Die Einziehung der Insertionsgebühren und deren Kontrolirung durch die Taxregister betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von der Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes aufs Neue die Anzeige erstattet worden, daß mehrere Taxbehörden mit Einziehung und Einsendung der Insertionsgebühren für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ sich im Rückstande befinden, und die Requisition der Redaktion bei Zustellung der treffenden Liquidationen nicht beachten.

Indem daher sämmtliche Taxbehörden hierdurch erinnert werden, die Insertionsgebühren-Rückstände längstens bis zum 25. d. Mts. an die Redaktion einzusenden, oder bis dahin derselben die Perzeptions-Hindernisse bei jeder einzelnen Post anzugeben, werden solche angewiesen, der frühern Bestimmung vom 6. März 1839 Kr. Int. Bl. S. 195 zu Folge, diese Insertionsgebühren durch die Taxbücher zu kontroliren und sich bei der Berechnung über die Hinausvergütung der durchlaufenden Posten hierüber genau auszuweisen. Würde diese Aufforderung unbeachtet bleiben, so wird auf die weitere Anzeige der Redaktion sofort mit Ordnungsstrafen gegen die Säumigen eingeschritten werden.

Ansbach, den 4. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 30785. Exp. Nr. 43319.

(Veränderungen bei den Gemeinde-Bevollmächtigten zu Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den wegen zurückgelegten 60. Lebensjahre ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten Michael Balz zu Pappenheim ist der Ersatzmann Johann Georg Heinrichmeyer daselbst auf die Dauer der Funktionsperiode des ersteren einberufen worden. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 4. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Dekret vom 22 vor. Mts. wurde der bisherige Rechnungs-Revisor Friedrich Carl Ammon zu Bayreuth als statusmäßiger Finanz-Rechnungs-Commissär dahier allergnädigst ernannt.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. September 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{2}{3}$	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	165	162
Bank-Aktien Div. II. Sem.	680	677

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 73.

Ansbach. Samstag, den 11. September 1841.

Inhalt.

Die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1841/42. — Die Einziehung der Insertionsgebühren und deren Controlirung durch die Taxregister. — Die Besetzung der Schulstelle zu Götteldorf. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Beilngries pro 1838/39. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Feuchtwangen pro 1839/40 — Dienstes-Nachrichten. — Uebersicht des Getraide-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken. —

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28983. Exp. Nr. 43265.

(Die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen Aufnahmsprüfung am protestantischen Schullehrer-Seminare zu Altdorf sind von den 94 Schullehrlingen aus dem Regierungsbezirke von Mittelfranken 46 für aufnahmsfähig erachtet worden, von denen aber nur folgende 27 im kommenden Jahr zur wirklichen Aufnahme bestimmt sind:

1) Christian Brand von Altdorf,
2) August Emmerling von Nürnberg,
3) Johann Leonhard Binder von Steinbächlein,
4) Johann Mathias Pühler von Altdorf,
5) Johann Christian Weiß von Wilhermsdorf,
6) Michael Friedrich Schmeißer von Fürth,

Digitized by Google

7) Johann Volkert von Lauf,
8) Jantoff Rau von Gunzenhausen,
9) Johann Simon Scherer von Uffenheim,
10) Georg Friedrich Bauman von Wildenholz,
11) Johann Friedrich Hörtner von Neustadt,
12) Johann Mathias Benz von Oberuzenn,
13) Johann Ludwig Baumgärtner von Unterasbach,
14) Karl Heinrich Reinwald von Erlangen,
15) Johann Albrecht Sigmund von Nürnberg,
16) Johann Philipp Rogner von Rügland,
17) Johann David Ruither von Gunzenhausen,
18) Johann Albrecht Ziel von Uehlfeld,
19) Johann Leonhard Maurer von Bechhofen,
20) Johann Martin Reuter von Bubenheim,
21) Johann Andreas Däschlein von Brand,
22) Johann Georg Ganßer von Trendel,
23) Johann Andreas Müller von Theilenhofen,
24) Christian Alexander Pfister von Rothenburg,
25) Johann Nicolaus Schrödel von Rasch,
26) Wolfgang Seßlen von Trenchtlingen,
27) Abraham Löw Wormser von Obernzenn,

Außer vorstehenden 27 Schullehrlingen sind noch

1) Johann Friedrich Gebert von Wassertrüdingen,
2) Andreas Lindner von Obersteinbach,
3) Heinrich Karl Schilfarth von Emskirchen,
4) Johann Lorenz Hilpmann von Windsbach,
5) Johann Stephan Scherber von Sandbühl,
6) Johann Georg Pfeiffer von Oberdachstetten,
7) Johann Sebastian Eugen Rohn von Zirndorf,
8) Georg Paul Friedrich Regenfuß von Nürnberg,
9) Johann Christian Jacob Schienagel von Gostenhof,
10) Johann Friedrich Stutz von Geißlingen,
11) Johann Jakob Weißmann von Bertholdsdorf,
12) Johann Rudolph Kimmel von Fürth,
13) Georg Ludwig Scherer von Nürnberg,
14) Johann Christoph Stiefel von Großhabersdorf,
15) Gottfried Kühn von Sulzkirchen,
16) Christoph Karl Kühn von Thalmessing,
17) Georg Philipp August Bauer von Ulzenheim,
18) Georg Jacob Braunnecker von Gostenhof und
19) Georg Leonhard Scherer von Sommersdorf

als aufnahmsfähig befunden worden, und werden daher zur Prüfung des nächsten Jahres mit der Zusicherung hingewiesen, daß sie bei wiederholt bestandener Prüfung vorzugsweise zur Aufnahme gelangen werden. Was die übrigen 48 Schullehrlinge anlangt, die als unbefähigt befunden

wurden, und von denen insbesondere die meisten in der Sprache und im Rechtschreiben weit hinter den gesetzlichen Anforderungen zurückgeblieben sind, so werden

1. vordersamst diejenigen, welche nunmehr schon zum Drittenmale in beiden Fächern durchgefallen sind, in Gemäßheit des §. 19. der allerhöchsten Instruktion über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 als vom Lehrerberufe ausgeschlossen erklärt, soferne es ihnen nicht etwa im Gnadenwege gelingen sollte, auch noch die Zulassung zur vierten Prüfung auszuwirken, hiernächst aber auch
2. abgesehen von den ad 1 bezeichneten, überhaupt alle Schullehrlinge, welche schon mehr, als einmal wegen ihrer Unfähigkeit zurückgewiesen werden mußten, nach Maaßgabe der allegirten instruktionsmäßigen Bestimmung hierdurch abgemahnt und zur rechtzeitigen Wahl eines anderen Berufes aufgefordert, die übrigen dagegen
3. unter dringender Ermahnung zur Verstärkung ihres Eifers und Fleißes zur Prüfung des nächsten Jahres hingewiesen.

Nachdem übrigens bei der letzten Aufnahmsprüfung sehr viele mangelhafte und unförmliche Zeugniße zur Vorlage gekommen sind, so werden die Schulbehörden hiemit wiederholt zur genauen Beobachtung der desfalls bestehenden Vorschriften (cfr. die Beilage IV. zur allerhöchsten Instruktion über die Bildung der Schullehrlinge vom 31. Januar 1836. Rubr. 6 — 9) ernstlich angewiesen.

Ansbach den 3. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 20585. Exp. Nr. 25600.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichts-Taratur-Aemter, dann die kgl. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte von Mittelfranken.

(Die Einziehung der Insertionsgebühren und deren Kontrolirung durch die Tarregister betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von der Redaktion des k. Kreis-Intelligenz-Blattes aufs Neue die Anzeige erstattet worden, daß mehrere Tarbehörden mit Einziehung und Einsendung der Insertionsgebühren für das Jahr $18\frac{40}{41}$ sich im Rückstande befinden, und die Requisition der Redaktion bei Zustellung der treffenden Liquidationen nicht beachten.

Indem daher sämmtliche Tarbehörden hierdurch erinnert werden, die Insertionsgebühren-Rückstände längstens bis zum 25. d. Mts. an die Redaktion einzusenden, oder bis dahin derselben die Perzeptions-Hindernisse bei jeder einzelnen Post anzugeben, werden solche angewiesen, der frühern Bestimmung vom 6. März 1839 Kr. Int. Bl. S. 195 zu Folge, diese Insertionsgebühren durch die Tarbücher zu kontroliren und sich bei der Berechnung über die Hinausvergütung der durchlaufenden Posten hierüber genau auszuweisen. Würde diese Aufforderung unbeachtet blei-

Digitized by Google

ben, so wird auf die weitere Anzeige der Redaktion sofort mit Ordnungsstrafen gegen die Säumigen eingeschritten werden.

Ansbach, den 4. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 31247. Exp. Nr. 43495.

(Die Besetzung der Schulstelle zu Götteldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Kirchendienersstelle zu Götteldorf, k. Landgerichts Ansbach ist erledigt und wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

unter dem Bemerken zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 30. d. Mts. bei dem k. Landgericht Ansbach oder der k. Distrikts-Schulinspektion zu Mkt. Erlbach in vorgeschriebener Form zu überreichen, von diesen Behörden aber sodann mit gemeinschaftl. gutachtl. Berichte längstens bis 14. Oktober d. J. zu überreichen sind.

Ansbach den 6. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2651. Exp. Nr. 43714.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Feuchtwangen pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorangegangener Superrevision wurde heute über die lediglich die Tilgung der ältern Kriegskostenschulden umfassende Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Feuchtwangen pro $18\frac{39}{40}$, welche mit

3335 fl. $12\frac{1}{4}$ kr. Einnahme,
3329 fl. 56 kr. Ausgabe

5 fl. $16\frac{1}{4}$ kr. Aktivbestand

abschließt, die Decharge ertheilt; was unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß unter den Einnahmen 3275 fl. $13\frac{3}{4}$ kr. an Umlagen befindlich und diese von den Gemeinden des k. Landgerichts Feuchtwangen erhoben worden sind.

Ansbach am 8. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2859. Exp. Nr. 43316.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Beilngries pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge gesetzlicher Bestimmungen wird hiemit veröffentlicht, daß die obenbezeichnete heute abgenommene Distrikts-Umlagen-Rechnung:

685 fl. 5½ kr. in Einnahme
684 fl. 55½ kr. in Ausgabe

— fl. 10 kr. in Bestand

nachweißt, und daß unter den Einnahmen 685 fl. 5 kr. Umlagen begriffen sind.

Ansbach den 8. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 4. September d. Js. ist der Schulgehilfe Jakob Morgott zu Dollnstein zum Schullehrer und Meßner in Schelldorf ernannt worden.

Unter dem 4. September d. Js. ist der Schullehrer Friedrich Wilhelm Schauer zu Irfersdorf zum oberen Knaben-Schullehrer und Kantor zu Berching ernannt worden.

Unter dem 4. September 1841 ist der bisherige Lehrer Jakob Jacob zu Kipfenberg zum oberen Mädchen-Schullehrer und Chorregenten zu Berching ernannt worden.

Unter dem 4. September 1841 ist der bisherige Schullehrer Matthias Dirscherl zu Morsbach zum II. Schullehrer und Organisten zu Ornbau ernannt worden.

Unter dem 4. September 1841 ist der bisherige Schullehrer Andreas Hollweck zu Altdorf zum Schullehrer und Meßner zu Theilenberg ernannt worden.

Unter dem 4. September d. Js. ist der bisherige Schullehrer Joseph Heumann zu Schönfeld als zweiter Schullehrer in Beilngries bestellt worden.

Unter dem 4. September 1841 ist der bisherige Schullehrer Georg Schiener zu Kipfenberg zum oberen Knaben-Schullehrer und Chorregenten zu Spalt ernannt worden.

Digitized by Google

Table No. 1

Statement showing the Number of Persons Employed in Factories in the Province of Bombay during the year 1911

Name of Industry	Number of Factories	Average Daily Number of Persons Employed						Total Number of Persons Employed			Number of Factories Working Overtime	Number of Persons Working Overtime		
		Men			Women			Men	Women	Children		Men	Women	Children
		Adults	Children	Total	Adults	Children	Total							
Cotton Ginning, Cleaning, Pressing and Seed Crushing	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Cotton Spinning, Weaving and Printing	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Wool Pressing	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Flour Mills	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Dal Mills	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Rice Mills	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Oil Mills	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Tobacco Manufactories	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Paper Mills	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Printing Presses	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Engineering Workshops	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Miscellaneous	1	1,000	50	1,050	500	50	550	1,000	500	50	1	1,000	500	50
Total	12	12,000	600	12,600	6,000	600	6,600	12,000	6,000	600	12	12,000	6,000	600

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 74.

Ansbach. Mittwoch, den 15. September 1841.

Inhalt.

Die 142ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Vorlage der Verzeichniße über die dienstunwürdigen der Alters-Classe 1819. — Die der polytechnischen Schule in Nürnberg bei Gelegenheit der letzten Industrie-Ausstellung gemachten Geschenke. — Die Bestellung der Depositenkommission bei dem Herrschaftsgericht Ellingen — Die Verbesserung der Straßen-Alleen. — Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Herbruck. — Bestellung der Regierungsblätter pro 1842. — Die Rotzkrankheit unter den Pferden. — Den Fortgang der Zehentfixirung. — Die Erhebung und Verwendung der Konkurrenzbeiträge aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen pro 1841/42. — Die Prüfung für den Staatsbaudienst — Einladung zu einer Generalversammlung des bayer Aktienvereins für Torfwirthschaft in Mittelfranken. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31291. Exp. Nr. 43892.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen.

(Die 142ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird das Circular der k. k. Landes-Regierung in dem Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 3. August l. Js. über die baare Auszahlung der am 2ten August 1841 in der Serie 99 verloosten 5prozentigen Banko-Obligationen und das Verzeichniß der gezogenen einzelnen Obligations-Nummern, zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden und Stiftungen bekannt gemacht.

Ansbach am 8. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Google

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2. August 1841 in der Serie 99 verloosten fünfperzentigen Banko-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die am 2. August 1841 in der Serie 99 verloosten fünfperzentigen Banko-Obligationen Nr. 89582 bis einschlüssig 91113 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung des Kapitals beginnt am 1. September 1841 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3. Bei der Auszahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Julius 1841 zu 2 und $\frac{1}{2}$ Perzent in Wiener Währung, für den Monat August 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit 5 Perzent in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andern Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Kreditskasse einzureichen.

Wien am 3. August 1841.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Jos. Felner.
Nied. Oest. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 99. Serie, welche in der am 2. August 1841 vorgenommenen einhundert zwei und vierzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen

à 5 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
89582	89655	89731	89814	89891	89992	90065	90125	90225	90309	90429	90515
89584	89656	89732	89816	89906	89993	90066	90128	90226	90312	90430	90516
89587	89658	89733	89817	89907	89996	90068	90134	90230	99314	90431	90517
89588	89659	89739	89819	89911	89999	90069	90135	90231	90315	90432	90519
89589	89661	89740	89820	89913	90004	90070	90138	90232	90321	90433	90520
89590	89662	89745	89821	89814	90005	90071	90145	90235	90324	90437	90522
89591	89664	89747	89822	89915	90010	90072	90146	90238	90326	90438	90524
89593	89673	89749	89824	89918	90011	90074	90150	90239	90329	90439	90525
89599	89674	89750	89828	89921	90014	90075	90152	90240	90330	90441	90526
89600	89675	89751	89829	89923	90015	90077	90155	90241	90345	90442	90527
89601	89676	89752	89832	89924	90016	90079	90156	90243	90350	90443	90529
89603	89680	89753	89833	89928	90017	90080	90158	90246	90354	90444	90531
89605	89684	89754	89834	89930	90018	90081	90159	90248	90355	90448	90532
89606	89685	89755	89835	89932	90020	90082	90160	90249	90356	90450	90534
89608	89690	89759	89837	89933	90021	90083	90164	90251	90361	90451	90538
89609	89691	89768	89841	89934	90022	90084	90165	90252	90362	90454	90539
89611	89693	89769	89843	89935	90023	90086	90166	90255	90363	90460	90543
89619	89694	89770	89844	89938	90025	90087	90168	90256	90369	90462	90544
89623	89696	89772	89847	89941	90027	90088	90170	90259	90378	90466	90548
89625	89699	89782	89849	89945	90029	90090	90172	90260	90385	90468	90549
89632	89702	89783	89854	89946	90030	90093	90175	90261	90387	90469	90552
89633	89704	89784	89856	89950	90032	90097	90177	90262	90388	90471	90553
89634	89705	89786	89862	89951	90033	90098	90178	90265	90390	90473	90557
89635	89706	89788	89863	89953	90035	90099	90180	90266	90399	90477	90560
89640	89707	89789	89865	89954	90037	90101	90186	90267	90400	90479	90561
89641	89708	89790	89868	89957	90040	90102	90187	90268	90402	90482	90563
89642	89709	89792	89870	89962	90041	90103	90189	90271	90405	90483	90564
89643	89710	89795	89871	89966	90042	90107	90190	90281	90410	90484	90565
89644	89711	89799	89879	89972	90045	90109	90196	90287	90416	90485	90569
89645	89713	89800	89880	89977	90048	90110	90197	90295	90417	90499	90574
89646	89714	89801	89881	89978	90051	90111	90200	90296	90419	90500	90578
89648	89715	89802	89884	89980	90052	90113	90201	90298	90420	90505	90579
89649	89716	89806	89885	89983	90058	90115	90203	90302	90423	90506	90580
89652	89718	89808	89886	89987	90061	90116	90212	90303	90425	90507	90584
89653	89719	89812	89888	89988	90062	90118	90216	90304	90427	90508	90585
89654	89726	89813	89889	89989	90063	90120	90218	90308	90428	90514	90586
	89727					90124	90220		89		

Digitized by Google

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
90587	90619	90683	90721	90760	90810	90869	90920	90969	91030	91073
90588	90622	90685	90723	90761	90813	90870	90924	90970	91033	91074
90589	90627	90686	90724	90762	90820	90871	90925	90980	91034	91075
90592	90628	90687	90725	90763	90821	90873	90926	90982	91035	91076
90593	90640	90688	90727	90764	90827	90874	90927	90983	91037	91077
90594	90644	90689	90728	90767	90834	90875	90929	90988	91038	91078
90595	90650	90690	90729	90769	90835	90877	90931	90989	91041	91079
90596	90653	90693	90733	90774	90837	90878	90933	90990	91043	91081
90597	90654	90694	90737	90775	90838	90885	90934	90991	91045	91083
90598	90656	90696	90740	90776	90839	90887	90935	90992	91047	91084
90599	90663	90697	90741	90781	90840	90889	90940	90993	91048	91086
90600	90667	90700	90745	90782	90844	90891	90941	90995	91050	91091
90604	90668	90701	90748	90796	90847	90892	90942	90996	91054	91093
90606	90669	90705	90749	90797	90848	90893	90944	90999	91055	91097
90607	90670	90706	90750	90799	90849	90894	90945	91000	91058	91103
90608	90672	90707	90751	90801	90850	90896	90950	91002	91059	91104
90609	90673	90708	90752	90802	90852	90903	90951	91004	91060	91105
90610	90674	90709	90753	90803	90855	90904	90954	91008	91061	91110
90611	90675	90710	90754	90804	90859	90905	90958	91009	91065	91111
90612	90676	90711	90755	90805	90861	90908	90959	91014	91066	91113
90613	90678	90712	90756	90806	90862	90910	90962	91016	91068	
90615	90679	90714	90757	90807	90863	90913	90963	91021	91069	
90616	90681	90716	90758	90808	90864	90916	90964	91027	91071	
90618	90682	90719	90759	90809	90867	90918	90965	91029	91072	

Einl. Nr. 31740. Exp. Nr. 44100.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden.

(Die Vorlage der Verzeichniße über die dienstunwürdigen Conscribirten der A. C. 1819 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Conscriptionsbehörden werden beauftragt, die Verzeichniße der dienstunwürdigen Conscribirten der Alters-Classe 1819 nach dem hiezu vorgeschriebenen Formular gründlich und vollständig anzufertigen und diese dann binnen 14 Tagen unter Beifügung von Abschriften der appellationsgerichtlichen Erkenntniße berichtlich zur Vorlage zu bringen. Von denjenigen Behörden in deren Bezirken Dienstunwürdige dieser Altersclasse sich nicht befinden, sind Fehlanzeigen in nämlicher Frist zu erstatten.

Ansbach den 9. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 29942. Exp. Nr. 44034.

(Die der polytechnischen Schule zu Nürnberg bei Gelegenheit der letzten Industrie-Ausstellung gemachten Geschenke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerialreskripts vom 14. praes. 19. v. Mts. werden nachstehende, der polytechnischen Schule zu Nürnberg von Theilnehmern an der vorjährigen Industrie-Ausstellung nachträglich gemachten Geschenke, nämlich:

1) von J. M. Ißmayer, Flaschnermeister in Nürnberg Nr. 396. des Ausstellungskatalogs, ein Götterwagen von Blech;
2) von dem k. Berg- und Hüttenamt Fichtelberg, 20 Tafeln Weißblech und eine mit präparirtem Blech nach Wolffscher Art gedeckte Dachfläche von 36 □ Fuß;
3) von dem Mechanikus Mannhard zu München zu dem früher geschenkten Schwungrad zwei Anwellgehäuße mit Deckel, 4 Beilagplatten und 1 Sperrrad, dann sämmtliche gußeiserne Bestandtheile des Gestells zum Schwungrad,

hiemit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät diese Geschenke als einen Beweis einsichtsvoller und patriotischer Theilnahme an der Verbreitung nützlicher Kenntnisse im Bereiche der vaterländischen Industrie mit allerhöchstem Wohlgefallen anerkannt haben.

Ansbach den 9. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 31670. Exp. Nr. 44170.

(Die Bestellung der Depositenkommission bei dem Herrschaftsgericht Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem fürstlichen Herrschaftsgericht Ellingen sind mit Zustimmung der Kreisstellen der Herrschaftsrichter Finweg als 1ster und der 1. Assessor Lang als 2ter Depositalbeamter bestellt worden.

Ansbach den 10. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 31653. Exp. Nr. 44210.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Verbesserung der Straßen-Alleen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den Distrikts-Polizeibehörden ein Abdruck der in rubr. Betreffe unterm 6. praes. 9. d. Mts. ergangenen höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern unter gleichzeitiger Hinweisung auf die diesseitigen Ausschreiben vom 2. Oktober 1840 und 1. Juli 1841 (Int. Bl. 1840 St. 80 und 1841 St. 53) mit dem Auftrage mitgetheilt, für den gewissenhaftesten Vollzug des allerhöchst ausgesprochenen Willens Seiner Kgl. Majestät Sorge zu tragen, und gegen die wider Verhoffen sich saumselig oder widerspenstig zeigenden Gemeinden unnachsichtlich mit den geeigneten Zwangsmaasregeln einzuschreiten.

Ansbach den 11. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben bei der jüngsten Reise durch das Landgericht Altötting die Wahrnehmung gemacht, „daß Allerhöchst-Ihren Befehlen wegen des Nachsetzens von Alleebäumen, namentlich in die Zwischenräume, wo die Bäume zu weit und mindestens 20 Schritte entfernt stehen, noch kein Vollzug gegeben worden sey.“ — Allerhöchst-Dieselben befehlen daher, daß, so weit es ohne ein Recht zu verletzen, thunlich sey, die erforderlichen Nachpflanzungen und Ergänzungen nach Allerhöchst-Dero mehrfach kund gegebenen Willen in diesem Herbste noch und nöthigenfalls durch Androhen und resp. Verwirklichen der gesetzlichen Zwangsmaasregeln wider die säumigen Gemeinden in Ausführung gebracht werden sollen. —

Zugleich haben Sich Seine Königliche Majestät hiebei zu der Bemerkung veranlaßt gefunden, daß dorten, wo etwa gegen die allerhöchste Verordnung die Alleepflanzungen bisher auf Kosten der Distrikts-Gemeindefonds geschehen, solches ferner nicht mehr statthaben, sie vielmehr künftig von den betreffenden einzelnen Gemeinden unterhalten werden sollen. —

Die k. Regierung, K. d. J., hat hiernach das Weitere zum Vollzuge des allerhöchsten Befehles geeignet zu verfügen, übrigens aber auch ihre besondere Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß sowohl bei der Auswahl der Bäume, als bei dem Setzen derselben Alles dasjenige auf das sorgfältigste beobachtet und erfüllt werde, was für das Fortkommen der gesetzten Bäume bedingend, und daher, um die Gemeinden vor vergeblichen Ausgaben zu bewahren, unerläßlich ist.

München den 6. September 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Digitized by Google

Einl. Nr. 31189. Exp. Nr. 44209.

(Veränderungen bei den Gemeindebevollmächtigten zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen zurückgelegten 60. Lebensjahres auf Ansuchen entlassenen Gemeindebevollmächtigten Kaufmann Johann Conrad Sörgel zu Hersbruk ist der Ersatzmann Rothgerbermeister Ludwig Raum in Funktion berufen worden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 11. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 31518. Exp. Nr. 44366.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate von Mittelfranken.

(Bestellung der Regierungsblätter pro 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche mit der Vorlage der in triplo gefertigten Verzeichnisse über den Bedarf der gegen Bezahlung abzugebenden Regierungsblätter für das Jahr 1842 noch im Rückstande sind, werden andurch aufgefordert, diese Vorlage mit Beobachtung der Bestimmungen in dem Regierungs-Ausschreiben vom 27. August 1828 bis zum letzten dieses Monats zuverlässig und bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten in Vollzug zu setzen.

Die Amtsvorstände werden hiebei für die richtige Fertigung dieser Nachweise verantwortlich erklärt.

Ansbach, den 13. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 31128. Exp. Nr. 44367.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Rotzkrankheit unter den Pferden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem kürzlich zu Eichstädt ein und zu Ingolstadt zwei mit der Rotzkrankheit behaftete

Digitized by Google

Pferde entdeckt worden sind, so werden die Polizeibehörden von Mittelfranken auf das diesseitige Ausschreiben vom 8. November 1838 (Kreis-Int. Bl. v. J. 1838 pag. 609) aufmerksam gemacht und in vorkommenden Fällen zur genauesten Befolgung der darin gegebenen Vorschriften angewiesen.

Ansbach den 13. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32022. Exp. Nr. 44431.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, unmittelbare Kirchen- und Stiftungsverwaltungen.

(Den Fortgang der Zehentfixirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit der Fortgangsanzeige über die Zehentfixirung im Jahre $18\frac{4}{5}\frac{0}{7}$ noch im Rückstande befindlichen Behörden werden hieran unter Hinweisung auf das lithographirte Ausschreiben vom 27. April 1832 im bezeichneten Betreffe erinnert.

Ansbach den 13. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32021. Exp. Nr. 44432.

An die sämmtl. k. Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Kirchenverwaltungen und an die besonderen k. Stiftungs-Administrationen.

(Die Erhebung und Verwendung der Conkurrenzbeiträge aus Renteniiberschüssen der Kirchenstiftungen pro $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden auf das Ausschreiben vom 13. August 1839 (Intelligenzblatt für das Jahr 1839 Nr. 66 S. 569) aufmerksam gemacht und an die Vorlage der für $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ anzufertigenden Uebersichten beziehungsweise an die zu erstattenden Fehlanzeigen erinnert.

Ansbach, den 13. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

Einl. Nr. 29936. Exp. Nr. 44430.

(Die Prüfung für den Staatsbaudienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Verfügung vom 16. August Nr. 19711 wird die wegen der Prüfung für den Staatsbaudienst im k. Regierungs-Blatte Nr. 37. vom 30. August Seite 735 und 736 erschienene Bekanntmachung im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 11. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben ausnahmsweise, und ohne Consequenz für andere Fälle, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für diejenigen Baudienst-Adspiranten, welche nach den vor dem Erscheinen der Allerhöchsten Verordnung vom 29. April l. Js. bestandenen Vorschriften über die Prüfungen für das Bauwesen sich vollständig herangebildet, und im März vor. Js. um Zulassung zu der nach der Verordnung vom 27. Mai 1830 vorgeschriebenen Prüfung, unter Nachweisung der erforderlichen Belege gebeten haben, bisher aber wegen des Unterbleibens derselben, noch nicht geprüft worden sind, eine besondere Prüfung nach Maaßgabe der erwähnten früher bestandenen Normen, stattfinde.

Die Zulassungs-Gesuche sind mit den durch die Verordnung vom 3. Oktober 1836 bedingten Zeugnissen belegt, spätestens bis zum 15. September d. Js. bei den betreffenden Kreis-Regierungen einzureichen.

Der Prüfungs-Termin unterliegt einer nähern Bestimmung und wird den Betheiligten in den Admissions-Dekreten bekannt gegeben werden.

München den 16. August 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Freihr. v. Freyberg, k. Staats-Rath.

Durch den Minister der General-Sekretair
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Zwehl.

Einladung

zu

einer General-Versammlung des bayer. Aktien-Vereins für Torfwirthschaft in Mittelfranken.

Nachdem die unterm 14. November v. Js. veröffentlichte und bis Ende Juli d. Js. verlängerte Subscriptions-Zeit für den Beitritt zu vorbemerktem Vereine abgelaufen ist, und hiezu

Digitized by Google

sich bereits eine Zahl von mehr als 200 Actionairs angemeldet hat, so wird zur förmlichen Constituirung dieses Vereins die erste General-Versammlung auf Dienstag den 21. September l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, in welcher

1. die Resultate der bisherigen Einleitung und des gegenwärtigen Standes fraglicher Angelegenheit in kurzen Umrissen berichtet, dann
2. die Gesellschafts-Statuten bestätiget und zur allerhöchsten Genehmigung vorbereitet, endlich
3. die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschußes und deren Ersatzmänner gewählt werden sollen.

Es ergehet daher an sämmtliche verehrliche Theilnehmer an diesem Vereine diese öffentliche Einladung sich zu vorbemerktem Zwecke und am obenbezeichneten Tage entweder persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte in demselben Saale des hiesigen Schloßes einzufinden, woselbst einige Stunden später die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken zur Begehung ihres 6. Jahresfestes sich versammeln werden.

Von denjenigen Actionären, welche bei der General-Versammlung nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie den hierin gefaßten Beschlüßen unbedingt beitreten, deren Inhalt übrigens sämmtlichen Betheiligten durch alsbaldige Mittheilung des ersten Conferenz-Protokolls zeitig bekannt gemacht werden soll.

Ansbach am 6. August 1841.

Der provisorische Aktien-Verein.

Geret, k. Regierungs-Direktor. Meyer, k. Regierungs-Rath. Hofmann, k. Regierungs-Rath.
Freiherr von Raesfeldt, k. Forstmeister. A. Manz, k. Bank-Cassier.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 7. Sept. 1841 ist der bisherige Schullehrer Georg Ernst Waldau zu Ingolstadt zum Schullehrer und Kirchendiener in Hagenbüchach ernannt worden.

Unter dem 8. Sept. 1841 ist der bisherige Schullehrer August Mayer zu Schwimmbach zum Schullehrer und Kirchendiener in Sinnbronn ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. September 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{1}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		164
Bank-Aktien Div. II. Sem.	680	677

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 75.

Ansbach. Samstag, den 18. September 1841.

Inhalt.

Beitreibung der Sporteln des appellationsgerichtlichen Taramtes. — Die Zahlungsanweisung auf den Etat der innern Verwaltung für Centrallasten. — Beschlagnahme der Nummer 97 des Beiblatts zum Regensburger Tagblatte. — Beschlagnahme der Druckschrift: „Ein Wort über die Fragen der Zeit, seinen Mitbürgern zum Geschenk von Johann Philipp Becker, einem Burger aus dem deutschen Gewerbsstande. Buchdruckerei der deutschen Volkshalle in Belle vue bei Constanz, 1841" betr. — Die Wiederherstellung des Alumneums zu Ansbach, insbesondere die Ernennung zweier Inspektoren an demselben. — Die rechtzeitige Einsendung der Regierungs-, Paß-, Excitations- und Schullehrer-Anstellungs-Taxen, dann Ordnungsstrafen. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21026. Exp. Nr. 25967.

An die nachbezeichneten Behörden.

(Beitreibung der Sporteln des appellationsgerichtlichen Taramtes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich nach vorliegender Anzeige ergeben, daß ohngeachtet der mehrfachen Aufforderungen und Mahnungen des appellationsgerichtlichen Taramtes

das kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach,
das Taraturamt des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg,
dann die kgl. Landgerichte Gunzenhausen,
Heidenheim,
Hersbruck,
Lauf,
Pleinfeld,
Heilsbronn,
Leutershausen,

Neustadt,
Windsheim und
Herrieden,

sich in Beitreibung der von jener Behörde einzuziehenden Sporteln säumig bezeigen, so werden dieselben andurch aufgefordert,

in Zeit acht Tagen

die zur Erhebung mitgetheilten Sportelbeträge, insoweit selbige exigibel, an das appellationsgerichtliche Taramt, bei Vermeidung ernsterer Maasregeln, abzuliefern und gleichzeitig diesem Amte bei den nicht einbringbaren Posten die Perzeptionshindernisse vollständig mitzutheilen, im gleichen Termine aber über den Vollzug dieser Weisung mittels berichtlicher Vorlage sich bei unterfertigter Stelle auszuzeigen.

Ansbach, den 9. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 21202. Exp. Nr. 26079.

An sämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Zahlungsanweisung auf den Etat der innern Verwaltung für Centrallasten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines unterm 2ten dies ausgegangenen hohen Finanz-Ministerial-Rescripts im bezeichneten Betreff, werden sämmtliche k. Rentämter auf das — mit lithographirtem Ausschreiben vom 14. März 1833 Nr. 10081 im Extract mitgetheilt erhaltene hohe Ministerial-Rescript vom 6. März d. n. neuerdings hingewiesen.

Ansbach am 11. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 1194. Exp. Nr. 44743.

An die sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Beschlagnahme der Nummer 97 des Beiblatts zum Regensburger Tagblatte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern verfügte Beschlagnahme der Nummer 97 des Beiblatts zum Regensburger Tagblatte ist durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des

Google

Innern vom 11. Sept. l. Js. bestättiget worden, und hat demnach die Confiscativn nebst dem Verbote dieser Zeitungsnummer einzutreten, wovon sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken zur Wissenschaft und ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 15. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Rüßler.

Einl. Nr. 1193. Exp. Nr. 44742.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Ein Wort über die Fragen der Zeit, seinen Mitbürgern zum Geschenk von Johann Philipp Becker, einem Mitbürger aus dem deutschen Gewerbsstande. Buchdruckerei der deutschen Volkshalle in Belle vue bei Constanz, 1841" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern verfügte Beschlagnahme der Druckschrift vorbezeichneten Betreffes ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 11. Sept. l. Js. bestättiget worden, und hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, wovon sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken zur Wissenschaft und ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 15. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Rüßler.

Einl. Nr. 31852. Exp. Nr. 44802.

(Die Wiederherstellung des Alumneums zu Ansbach, insbesondere die Ernennung zweier Inspektoren an demselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Anordnung tritt mit Beginn des Studienjahres $18\frac{4}{5}$ das Alumneum zu Ansbach wieder in das Leben mit der Bestimmung: Schüler der hiesigen Studienanstalt theils unentgeldlich, theils gegen Bezahlung eines mäßigen Kostgeldes in Wohnung, Verpflegung und Erziehung zu nehmen.

Die Aufsicht und Gesammtleitung dieser Erziehungsanstalt hat gemäs höchsten Ministerial-Rescripts vom 24. April d. Js. der gegenwärtige Studienrektor und Professor Dr. Elsperger zu führen, die spezielle Aufsicht aber soll Inspektoren übertragen werden, deren Zahl, vorläufig auf 2

Digitized by Google

bestimmt, von der größeren oder geringeren Anzahl der Zöglinge in der Art abhängt, daß in der Regel 20 bis 25 Zöglinge unter die Aufsicht eines Inspektors gestellt werden. Diese Inspektoren sind aus der Klasse der Lehramtskandidaten durch die Kreisregierung in widerruflicher Eigenschaft zu erwählen, sie müssen sich aber durch religiös sittlichen Wandel, durch Anstand und äußere Bildung, und überhaupt durch diejenigen Eigenschaften auszeichnen, welche nicht blos von einem Lehrer, sondern insbesondere von einem christlichen Erzieher mit Recht gefordert werden.

Sie haben sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, sind als Assistenten der Studienanstalt zu betrachten und in dringenden Fällen verpflichtet, die Stelle eines Lehrers zu vertreten.

Inspektoren, welche für mehrere Jahre und zu voller Zufriedenheit sich diesem Geschäfte widmen oder sich besonders auszeichnen, können auf Antrag der Kreisregierung die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspektoren verwendet haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.

Sie beziehen eine Funktions-Remuneration von jährlich zweihundert fünfzig Gulden, und genießen außerdem freie Verköstigung, Wohnung und Beheitzung.

Lehramtskandidaten, protestantischer Confession, welche gesinnt sind, nach diesen höchsten Bestimmungen um die Stelle eines Inspektors an dem Alumneum zu Ansbach sich zu bewerben, werden nun aufgefordert, ihre Gesuche mit den Nachweisen über Befähigung, religiös sittlichen Wandel, über den Besitz der weiter erforderlichen obenbezeichneten Eigenschaften versehen, längstens bis zum

3. des künftigen Monats

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Es wird hiebei bemerkt, daß auch übrigens befähigte Kandidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen seyn sollen, wenn sie versprechen, der Studienlehramts-Prüfung binnen kürzester Zeitfrist nachträglich sich zu unterziehen, und daß die auszuwählenden Inspektoren bereit seyn müssen, bis zum 16. k. Mts. dahier einzutreffen.

Ansbach den 16. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Exp. Nr. 26495.

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte, Stadt-Commissariate, allgemeine und besondere Rent- und Forstämter, und sonstige der k. Regierung untergeordnete treffende Behörden.

(Die rechtzeitige Einsendung der Regierungs-, Paß-, Excitations- und Schullehrer-Anstellungs-Taxen, dann Ordnungs-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit das k. Regierungs-Tax-Amt an dem rechtzeitigen Abschlusse und der Vorlage seiner

Digitized by Google

Jahres-Rechnungen nicht gehindert sey, erhalten die treffenden Behörden des Kreises hiemit die Weisung,

a) sämmtliche vom genannten Tax-Amte bereits requirirten noch nicht berichtigten Tax- und Straf-Reste durch Baarlieferung oder für den Fall absoluter Uneinbringbarkeit durch Mittheilung der legalen Nachweise nebst Genußscheine bis

30. September

b) dessen weitere Requisitionen in gleicher Art vollständig bis zum

10. Oktober

zu erledigen.

a) die daselbst zu verrechnenden Anfälle an Taxen für ertheilte Auslands-Reisepässe so weit es noch nicht geschehen unmittelbar nach Umfluß des Rechnungs-Jahres dahin abzuliefern — unter der Androhung, daß die Nichteinhaltung eines oder des andern dieser unerstrecklichen Termine die alsbaldige Absendung eines Wartboten auf Kosten des Amtsvorstandes zur Folge hat.

Dabei werden die im Reggs.-Ausschreiben vom 15. September 1837 ad Nr. 22534 Kr. Int. Bl. 1837 S. 2213 ꝛc. gegebenen Vorschriften

a) wegen Ablieferung der Paß-Taxen unter dem Jahre längstens 8 Tage nach Umfluß des Quartales

b) wegen vollständiger Erledigung der taxamtlichen Resten-Verzeichnisse innerhalb drei wöchiger Frist nach Empfang in einer Lieferung und mit Unterlassung der — die Geschäfte unnöthig vermehrenden Abschlags-Zahlungen,

c) wegen Einsendung blos kassemäßiger Münze zur künftig genauern Befolgung bei Vermeidung des unnachsichtlichen Vollzuges der desfallsigen Strafandrohungen alles Ernstes erinnert.

Ansbach den 16. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 11. August l. Jrs. wurde die erledigte Stelle eines zweiten Lehrers an der lateinischen Schule zu Windsheim sammt der damit verbundenen Pfarradjunktur die letztere provisorisch, dem Pfarr- und Lehramts-Kandidaten Friedrich Wilhelm Sartorius aus Erlangen verliehen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20. August 1841 unter Vorrückung der beiden Professoren an der Studienanstalt Eichstädt auf die III. und resp.

bei dem k. Landgericht Eichstädt oder der k. Distriktsschulinspektion Eichstädt zu Dollnstein einzureichen, von diesen Behörden aber sodann binnen 8 Tagen mit gemeinschaftlich gutachtlichen Berichte der unterfertigten Stelle vorzulegen sind.

Ansbach den 16. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 28602. Erp. Nr. 44993.

(Die Ausstellung der Zeugnisse für Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Seminar-Inspection Altdorf hat beschwerend angezeigt, daß die Sittenzeugniße für jene Schullehrlinge, welche in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen, nicht immer mit der entsprechenden Bestimmtheit und der erforderlichen Offenheit, sondern vielmehr mit Verschweigung oft gröberer sittlicher Gebrechen ausgestellt werden, so daß nach der Aufnahme in das Seminar erst manche, vorher nicht erwähnte fehlerhafte Eigenschaften zum Vorschein kommen, bei deren Bekanntsein die Aufnahme nicht erfolgt sein würde.

Auch wird darüber Klage geführt, daß viele Schullehrlinge üble Angewöhnungen mitbringen, welche weder für ihre Jugend, noch überhaupt für den gewählten Stand wohl geeignet, der Hausordnung im Seminar zuwiderlaufend, daselbst nicht geduldet werden können. Um nun diese Mißstände zu beseitigen, werden sämmtliche Lokal- und Distriktsschul-Inspektionen aufgefordert, nicht nur bei Ausstellung der Sittenzeugniße für die Schullehrlinge mit vollster Umsicht und strenger Wahrheitsliebe zu verfahren, sondern auch das Betragen der Schullehrlinge während der Vorbereitungszeit mit aller Strenge zu überwachen und dieselben von Annahme übler Gewohnheiten abzumahnen, durch welche sie später bei dem Aufenthalte im Seminar stets zu Uebertretungen der Hausordnung gereizt werden.

Ansbach den 17. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 32306. Erp. Nr. 45145.

An sämmtliche Distrikts Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Aufstellung von Agenten für die allgemeine Renten-Anstalt in Stuttgart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 11. d. Mts. ist der Kaufmann August Benker

zu Erlangen als Agent der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Erlangen, dann für die Landgerichte Herzogenaurach und Gräfenberg bestättiget worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 18. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 32376. Exp. Nr. 45136.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Handhabung der Fluß-Polizei insbesondere an der Altmühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung hat in Erfahrung gebracht, daß durch die, an Flüssen wohnenden Mühlenbesitzer, welche das Betriebwasser durch Ueberfall in den oberen Altmühl-Gegenden auch Abfall genannt, spannen, ein großer und für die, den Flußufern zunächst gelegenen Grundbesitzer höchst nachtheiliger Unfug in soferne getrieben wird, daß sie ihre Freyschützen, Leersluden oder Griesfallen bei eintretenden höheren Wasserständen nicht rechtzeitig öffnen, oder wenigstens nicht so lange offen stehen lassen bis alle Gefahr der Ueberschwemmung der anstoßenden Grundstücke vorüber ist.

Diese Vernachlässigung des rechtzeitigen Fallenziehens und Offenlassens ist besonders an der Altmühl höchst nachtheilig, da bei dem sehr geringen Gefälle dieses Flusses die Wirkungen der Mühlwehre weit aufwärts fühlbar sind, und überdies die meist sehr niedrigen Ufer selbst bei einem geringen Anwachsen des Wasserstandes leicht überstiegen werden.

Zur möglichsten Schonung der an den Flüssen gelegenen Grundbesitzer wird daher den, besonders an der Altmühl wohnenden Mühlbesitzern und zwar unter Androhung einer Ordnungs-Strafe von 5 bis 25 Thalern für den Unterlassungsfall zur Pflicht gemacht, beim Eintreten höherer Wasserstände und noch ehe der Wasserspiegel des Flusses die Ufer zu übersteigen anfängt ihre Ablaßfallen zu ziehen und dieselben in so lange bis der Fluß wieder in sein Bette zurückgegangen ist offen zu lassen.

Die Polizeibehörden haben die betheiligten Müller von gegenwärtiger Anordnung in Kenntniß zu setzen und den Vollzug strenge zu überwachen.

Ansbach den 18. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Einl. Nr. 32511. Exp. Nr. 45103.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden.

(Die genaueste Beobachtung der in den höchsten Rescripten vom 2. Dez. 1838, 25. Oktober 1839 und 8. November 1840 enthaltenen Bestimmungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Stelle siehet sich veranlaßt die Conscriptionsbehörden auf die genaueste Beobachtung der in nachstehend höchsten Rescripten enthaltenen Bestimmungen wiederholt anzuweisen, als

vom 2. Dezember 1838 Nr. 5989, die Cautionsleistungen, behufs der Stellung von Ersatzmännern betr.

vom 25. Oktober 1839 Nr. 3643, die Prüfung von Einstellungsgesuchen betr., dann

vom 8. Nov. 1840 Nr. 4461 den freiwilligen Eintritt in die Armee und die freie Wahl der Waffengattung betr.

Ansbach, den 18. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32307. Exp. Nr. 45109.

(Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Auftrag des k. Ministeriums des Innern Nr. 19811 wird die allerhöchste Verfügung vom 13. dieß in Betreffe der theoretischen Prüfung für den Staatsbaudienst nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 18. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Ministerium des Innern.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 29. April d. J. wird der Anfangstermin zur diesjährigen theoretischen Prüfung für den Staats-Baudienst hiermit auf den 22. November d. Js. anberaumt.

Laut §. 5 der allegirten Verordnung haben die Candidaten, welche an der theoretischen Prüfung Theil nehmen wollen, bei Vermeidung der Zurückweisung ihre desfallsigen Gesuche vier Wochen vorher bei der obersten Baubehörde einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die im §. 4 angegebenen Ausweise, sowie versiegelte Zeugniße der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbin-

Digitized by Google

dungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungsproben, die mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen beizufügen.

Die Bittsteller haben den Ort zu benennen, wohin denselben die erfolgende Entschließung zugefertigt werden kann.

München den 13. September 1841.

Einl. Nr. 31175. Exp. Nr. 45140.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Störung der Sonntagsfeier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf eingegangene neuerliche Beschwerden werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken wiederholt auf die beiden diesseitigen Ausschreiben vom 7. Dezember 1838 und 7. März 1839, die Störung der Sonntagsfeier betr. (Kr. Int. Blatt v. Jahr 1838 Nr. 82 und v. J. 1839 Nr. 20) aufmerksam gemacht, und dieselben insbesondere bezüglich des verbotenen Zechens und Lärmens in den Wirthshäusern vor und während des Gottesdienstes angewiesen, in den Wirthshäusern öfters unvermuthet nachsehen zu lassen, und bei sich ergebenden Kontraventionen mit Nachdruck einzuschreiten.

Ansbach, den 18. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 30110. Exp. Nr. 45215.

An sämmtliche k. Stadtkommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate von Mittelfranken.

(Das von den k. Regierungs-Sekretären Sartorius und Wolf herausgegebene Geschäfts- und Addreß-Handbuch für Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe anher ergangene höchste Ministerial-Reskript vom 16. vor. Mts. wird den vorgenannten Behörden in dem nachstehenden Abdruck zur Kenntniß und allenfallsigen Benützung des befraglichen Geschäfts- und Addreß-Handbuches mitgetheilt.

Ansbach den 19. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die k. Regierungs-Sekretäre Franz Sartorius und Carl Wolf zu Landshut haben die Bitte gestellt, daß das von ihnen jüngst bearbeitete und herausgegebene Geschäfts- und Addreß-Handbuch für den Regierungsbezirk Niederbayern von Seite des unterfertigten kgl. Ministeriums empfohlen werden möge. Da dieses Addreßbuch seinem Zwecke vollkommen entsprechend befunden worden ist, und auch für die übrigen kgl. Kreisregierungen in den Geschäftsbeziehungen zu dem Niederbayerischen Regierungsbezirke nützlich und von Werth erscheint, so trägt das unterfertigte Königliche Ministerium kein Bedenken, die k. Regierung, Kammer des Innern, auf besagtes Geschäfts- und Addreß-Handbuch hiemit besonders aufmerksam zu machen.

München den 16. August 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Freyberg.

Durch den Minister der General-Sekretair
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Zwehl.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerh. Entschließung d. d. Berchtesgaden vom 5. d. Ms. die erledigte Pfarrei Velden Dekanats Hersbruck dem bisherigen Pfarrer zu Auerbruch, Dekanats Leutershausen, Joh. Christoph Michael Panzer zu verleihen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. September 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{4}$	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	165	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	679	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 77.

Ansbach. Samstag, den 25. September 1841.

Inhalt.

Die rechtzeitige Einsendung der Regierungs-, Paß-Excitations- und Schullehrer-Anstellungs-Taxen, dann Ordnungsstrafen. — Die Verpflegung der auf dem Transporte befindlichen Arrestanten. — Torf-Aktien-Verein für Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 26495.

An sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte, Stadt-Commissariate, allgemeine und besondere Rent- und Forstämter, und sonstige der k. Regierung untergeordnete treffende Behörden.

(Die rechtzeitige Einsendung der Regierungs-, Paß-, Excitations- und Schullehrer-Anstellungs-Taxen, dann Ordnungs-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit das k. Regierungs-Tax-Amt an dem rechtzeitigen Abschlusse und der Vorlage seiner Jahres-Rechnungen nicht gehindert sey, erhalten die treffenden Behörden des Kreises hiemit die Weisung,

a) sämmtliche vom genannten Tax-Amte bereits requirirten noch nicht berichtigten Tax- und Straf-Reste durch Baarlieferung oder für den Fall absoluter Uneinbringbarkeit durch Mittheilung der legalen Nachweise nebst Genußscheine bis

30. September

Digitized by Google

b) dessen weitere Requisitionen in gleicher Art vollständig bis zum 10. Oktober

zu erledigen.

a) die daselbst zu verrechnenden Anfälle an Taxen für ertheilte Auslands-Reisepässe so weit es noch nicht geschehen unmittelbar nach Umfluß des Rechnungs-Jahres dahin abzuliefern — unter der Androhung, daß die Nichteinhaltung eines oder des andern dieser unerstrecklichen Termine die alsbaldige Absendung eines Wartboten auf Kosten des Amtsvorstandes zur Folge hat.

Dabei werden die im Reggs.-Ausschreiben vom 15. September 1837 ad Nr. 22534 Kr. Int. Bl. 1837 S. 2213 ꝛc. gegebenen Vorschriften

a) wegen Ablieferung der Paß-Taxen unter dem Jahre längstens 8 Tage nach Umfluß des Quartales

b) wegen vollständiger Erledigung der taxamtlichen Resten-Verzeichnisse innerhalb drei wöchiger Frist nach Empfang in einer Lieferung und mit Unterlassung der — die Geschäfte unnöthig vermehrenden Abschlags-Zahlungen,

c) wegen Einsendung blos kassemäßiger Münze zur künftig genauern Befolgung bei Vermeidung des unnachsichtlichen Vollzuges der desfallsigen Strafandrohungen alles Ernstes erinnert.

Ansbach den 16. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. K. R. P.
Hussell, Direktor. Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 32599. Exp. Nr. 45528.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Verpflegung der auf dem Transport befindlichen Arrestanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungs-Ausschreiben vom 31. Oktober 1839 bezeichneten Betreffs (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1839 Nr. 88) wird den sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken in Gemäßheit einer neuerlichen höchsten Ministerial-Entschließung vom 16. d. Mts. zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß nach der bestehenden Anordnung einem jeden, auf dem Transporte befindlichen Arrestanten Morgens eine warme Suppe zu verabreichen sei, ohne dabei zu unterscheiden, ob der Schübling bereits auf dem Transporte sich befindet, also von einer Station hergeschoben wurde, oder ob derselbe erst auf den Transport gebracht wird.

Ansbach den 22. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Oeffentliche Bekanntmachung!

Durch die — mittelst Einladung vom 6. v. Mts. auf heute anberaumte General-Versammlung der Aktionäre für Torfwirthschaft in Mittelfranken ist die förmliche Constituirung dieser Gesellschaft, die Anerkennung ihrer Statuten und Operationspläne dann die Wahl der unterzeichneten Direktorial-Mitglieder erfolgt, worauf die Verhandlungen hierüber zur Erholung der vorschriftsmäßigen allerhöchsten Genehmigung dem k. Regierungs-Präsidium heute übergeben worden sind.

Indem die bei der General-Versammlung nicht erschienenen Actionärs hievon vorläufig in Kenntniß gesetzt werden, bleibt es vorbehalten, denselben durch Mittheilung des ersten Berichts die bisherigen Ergebnisse der Vereins-Verhandlungen zu eröffnen, und den Betrag der primitiven Actien-Einzahlung später bekannt zu machen, bis wohin, längstens aber Ende Dezember dieses Jahrs noch fernere Anmeldungen zum Gesellschaftsbeitritt angenommen werden dürfen. —

Ansbach den 22. Sept. 1841.

Das Directorium
des Torf-Actien-Vereins für Mittelfranken.

Geret,	Mayer,	Hofmann,	Manz,	Frhr. v. Raesfeldt,
k. Reg.-Direktor.	k. Reg.-Rath.	k. Reg.-Rath.	k. Bank-Cassier.	k. Forstmeister.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 78.

Ansbach. Mittwoch, den 29. September 1841.

Inhalt.

Die Vornahme der Herbstfeuerbeschau im Monat September. — Die Aufstellung eines Agenten der Berliner Lebensversicherungs-Anstalt. — Die Prüfung der Communal-Distrikts-Etigenz-Rechnung bei dem kgl. Landgericht Mfl. Erlbach pro 1839/40. — Die Aufstellung des 2ten Depostal-Beamten beim Landgerichte Beilngries. — Die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 32964. Exp. Nr. 45619.

An sämmtliche Distrikts Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Vornahme der Herbstfeuerbeschau im Monat September betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Rescript vom 19. curr. werden die Distriktspolizeibehörden des Kreises angewiesen, die Herbstfeuerbeschau im Monat September vorzunehmen, insoferne nicht überwiegende örtliche Bedenken ein Anderes gebieten, weil dieser Monat der allgemeinen größeren Feuerung, welche fast überall im Monat Oktober beginnt, unmittelbar vorgehet, und hierdurch auch die nöthige Zeit mehr gesichert ist, entdeckte Gebrechen noch vor Eintritt des Winters abzustellen.

Ansbach den 23. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwartz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 32507. Exp. Nr. 45656.

(Die Aufstellung eines Agenten der Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Ministerialentschließung vom 15. d. Ms. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Commissionär Leonhard Vogtmann zu Ansbach die Unteragentur der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft übertragen worden sei, und daß der Wirksamkeit des neuernannten Agenten kein Hinderniß entgegen stehe.

Ansbach den 23. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2962. Exp. Nr. 45600.

(Die Prüfung der Communal-Distrikts-Exigenz-Rechnung bei dem k. Landgericht Mkt. Erlbach pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Mkt. Erlbach pro $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$ welche mit

2137 fl. $34\frac{1}{2}$ kr. in Einnahme
1993 fl. $15\frac{1}{4}$ kr. in Ausgabe

144 fl. $19\frac{1}{4}$ kr. Aktivbestand

abschließt, und außerdem noch 9 fl. 57 kr. an Umlagenresten nachweißt, unterm heutigen geprüft und hierüber sogleich die Approbation ertheilt wurde, so wird solches in Gemäßheit der vorliegenden Bestimmungen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Deckung der Distrikts-Exigenz 1844 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. durch Umlage erhoben wurden.

Ansbach den 23. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 32450. Exp. Nr. 45640.

(Die Aufstellung des 2. Deposital-Beamten beim Landgerichte Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Zustimmung der Justizstelle wurde bei dem k. Landgerichte Beilngries der II. k. Landgerichts-Assessor Aloys Häckel als II. Deposital-Beamter aufgestellt.

Ansbach den 23. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 22179. Exp. Nr. 27302.

An die sämmtlichen Untergerichte Mittelfrankens.

(Die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da eine Menge von Anzeigen und Beschwerden darthun, daß das an sämmtliche Untergerichte des ehemaligen Rezat-Kreises erlassene und im Intelligenzblatte Seite 191 215 und 243 abgedruckte Ausschreiben vom 20. Januar 1835, die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betr. von vielen Behörden nicht beachtet wird, so sieht die unterfertigte Stelle sich veranlaßt, die Untergerichte unter dem bereits im Publikandum vom 16. September 1833 (Intelligenzblatt S. 607) enthaltenen Präjudize und unter dem weiteren Bemerken hierauf aufmerksam zu machen, daß die aus Nichtbeachtung der gegebenen Verfügung künftig vorkommenden Beschwerden wegen nicht vollzogener Sportelbeitreibung durch andere Gerichte lediglich zu den Akten signirt werden.

Ansbach am 24. Sept. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. September 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102¼	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	164	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	679	676

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 79.

Ansbach. Samstag, den 2. Oktober 1841.

Inhalt.

Die Malzgemäße. — Die dießjährige Concursprüfung der Rechtspraktikanten. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 32212. Exp. Nr. 46330.

An sämmtliche Distrikts Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Malzgemäße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bei der dießjährigen Visitation des Malzaufschlagswesens in mehreren Mühlen Gemäße angetroffen wurden, welche ganz neu angeschafft, von den treffenden Polizeibehörden mit dem Abaichungszeichen versehen waren, aber nicht die vorschriftsmäßige Form hatten, sondern viereckigt oder aber bei dem Abstrich viel weiter als unten am Boden waren, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden auf Anregung von Seite der k. Regierungs-Finanzkammer hierdurch wiederholt beauftragt, künftighin keine Mäßereien mehr zum Abaichen zu übernehmen, und mit dem Brandzeichen zu bezeichnen, wenn dieselben nicht nach Vorschrift, rund, zur Verhütung des Druckes oben etwas enger als unten, von hartem Holze, mit eisernen Reifen beschlagen und mit eisernen festen Stegen und Mittelstützen versehen sind.

Ansbach den 29. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Exp. Nr. 32.

(Die diesjährige Concursprüfung der Rechts-Praktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Ministerial-Entschließung vom 7. April 1833 Regierungsblatt Stück XV. Seite 305 beginnt die diesjährige praktische Concursprüfung der Rechts-Candidaten mit dem 1sten Dezember dieses Jahres.

Diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche, denen sie auch ihr Alter, Geburtsort und Religion beizusetzen haben, bis zum 1. November l. Js., auf Stempelpapier ausgefertiget, ohnfehlbar bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen, außerdem sie bei späterer Meldung hiezu nicht mehr admittirt werden könnten.

Ihrem Gesuche haben dieselben folgende Zeugnisse im Original, oder in beglaubigter Abschrift beizufügen:

1) das Universitäts-Absolutorium über die zurückgelegten Rechtsstudien,
2) das damit verbundene Sittenzeugniß,
3) das Attest über die erstandene theoretische Prüfung, desgleichen
4) über die absolvirte zweijährige Gerichtspraxis, und
5) das Zeugniß über moralisches Verhalten während des Biennii.

Wer an der vollständigen Erstehung der zweijährigen gerichtlichen Praxis ohne sein Verschulden gehindert wurde, und deßhalb um Dispensation nachsuchen will, muß dieses Gesuch mit dem erforderlichen Nachweis bis zum 18. Oktober dies Js. bei unterfertigter Stelle in duplo einreichen, damit dasselbe noch rechtzeitig der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Ansbach, den 30. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Digitized by Google

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

Digitized by Google

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach den 1. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Frhr. von Harsdorf.

Schwarz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung dd. Berchtesgaden, den 8. d. Mts. die erledigte Pfarrei Bach, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer von Sulzbürg, Dekanats Pyrbaum, Joh. Christian Höllerer, zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung dd. Berchtesgaden den 13. d. Mts. haben Seine Majestät der König beschlossen, die erledigte protestantische Pfarrei Weiltingen, Dekanats Dinkelsbühl, dem dermaligen Pfarrer zu Westheim, Dekanats Dittenheim, Martin Stählin, allergnädigst zu verleihen.

Vermöge allerhöchster Entschließung, dd. Berchtesgaden den 14. Sept. d. Js. haben Seine Majestät der König geruht, der — von dem Herrn Grafen Carl zu Pappenheim, als Patron der Pfarrei Rehlingen, für den bisherigen Pfarrer zu Büttelbronn, Dekanats Pappenheim, Wilhelm Dentler ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rehlingen, Dekanats Pappenheim, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts dd. Berchtesgaden den 2. Sept. d. Js. haben Seine Majestät der König der — von den Herrn Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell, als Patronen von Kirchrimbach, für den Pfarramts-Candidaten, Friedmann Christian Jung aus Burghaslach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 80.

Ansbach. Mittwoch, den 6. Oktober 1841.

Inhalt.

Die für das Jahr 1841/42 zur Vorbereitung der Schullehrlinge autorisirten Geistlichen und Lehrer — Die Fleischpreise für den Monat Oktober. — Die Vertheilung der zu Remunerationen für den Unterricht der Schullehrlinge für das Jahr 1840/41 bewilligten 1200 fl. — Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collecten. — Die Aufstellung eines Agenten der Berliner Lebensversicherungs-Anstalt. — Feier des diesjährigen Reformationsfestes. — Die bei dem sechsten landwirthschaftlichen Vereinsfeste dahier in Ansbach stattgefundene Preisvertheilung. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 33734. Exp. Nr. 72.

(Die für das Jahr 1841/42 zur Vorbereitung der Schullehrlinge autorisirten Geistlichen und Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des §. 9 der allerhöchsten Verordnung über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 wird nachstehend das Verzeichniß der für das Jahr $18\frac{4}{2}\frac{1}{2}$ zur Vorbereitung der Schullehrlinge neu oder wiederholt autorisirten Geistlichen und Lehrer bekannt gemacht.

Ansbach, den 30. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Tonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Verzeichniß
der
zur Ertheilung des Unterrichts an die Schullehrlinge im Jahre $18\frac{4}{5}\frac{1}{2}$ autorisirten Geistlichen und Lehrer.

Nro.	Namen	Stand	Wohnort.	Bemerkungen.
		I. Protestantische.		
1	Dr. Hofmann	Studienlehrer	Ansbach	
2	Strebel	Vorstand d. Landwirthschafts- u. Gewerbschul	"	
3	Enderlein	Schullehrer	Ansbach	
4	Scheuerlin	"	"	
5	Meyer	"	"	
6	Fleischmann	"	"	
7	Hauser	Studienlehrer	Dinkelsbühl	
8	Luz	Schullehrer	Erlangen	
9	Birkner	"	"	
10	Seiffert	k. Pfarrer	Fürth	
11	Burger	"	"	
12	Krausfold	"	"	
13	Lehmus	"	"	
14	Hätzner	Schullehrer	"	
15	Meyer	"	"	
16	Büchner	"	Nürnberg	
17	Gatterer	"	"	
18	Herbst	Schulverweser	"	
19	Leidner	Schullehrer	"	
20	Remshardt	"	"	
21	Roeder	"	"	
22	Roeder	"	"	
23	Ströhlein	"	"	
24	Gackstatter	"	Rothenburg	
25	Wich	"	"	
26	Wölfel	"	Schwabach	
27	Dürr	"	"	
28	Tröger	"	"	
29	Enopf	k. Pfarrer	Engelthal	
30	Goetz	"	Fischbach	
31	Schick	"	Rasch	
32	Wagner	"	Altdorf	
33	Herrling	Seminarlehrer	"	
34	Ebensperger	"	"	
35	Hübscher	Schullehrer	"	

Digitized by Google

Nro.	Namen	Stand	Wohnort	Bemerkungen
36	Hohmann	Schullehrer	Altdorf	
37	Wich	"	"	
38	Böſenecker	"	Engelthal	
39	Meſſerer	"	Oberferrieden	
40	Wolf	"	Sommersdorf	
41	Hammer	"	Flachslanden	
42	Dr. Porſch	k. Pfarrer	Mkt. Taſchendorf	
43	Göbel	Schullehrer	Burghaslach	
44	Bernreuter	"	Waſſerberndorf	
45	Pfeiffer	"	Gleiſenberg	
46	Lampert	Pfarrer	Mkt. Ippesheim	
47	Pfeiffer	Schullehrer	Etzelheim	
48	Lehnert	"	Einersheim	
49	Preiß	"	Baiersdorf	
50	Barfuß	"	Gründlach	
51	Meyer	"	Frauenaurach	
52	Frieß	"	Eltersdorf	
53	Funk	"	Kraftshof	
54	Diſtel	"	Bruck	
55	Matthäus	"	Emskirchen	
56	Giel	Schulverweſer	Buchen	
57	Käppel	Schullehrer	Feuchtwang	
58	Weichel	"	"	
59	Lierhammer	"	Banzenweiler	
60	Fickenſcher	"	Altenmuhr	
61	Krauß	"	Gunzenhauſen	
62	Schnizlein	"	Theilenhofen	
63	Salffner	"	Wald	
64	Bauereiß	Pfarrer	Auernheim	
65	Andreae	Schullehrer	Heidenheim	
66	Maiſon	"	Dittenheim	
67	Meyer	"	Berolzheim	
68	Winkler	"	Heidenheim	
69	Schillfarth	"	Hechlingen	
70	Schüßler	"	Hersbruck	
71	Kalb	"	Eſchenbach	
72	Graf	"	Kirchſittenbach	
73	Keeß	"	Egenhauſen	
74	Koch	"	Leutershauſen	
75	Pfänder	"	"	
76	Kießling	Pfarrer	Neuſtadt	

Digitized by Google

Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
77	Schramm	Schullehrer	Neustadt	
78	Feberlein	"	"	
79	Aecker	"	"	
80	Schmidt	"	"	
81	Vogel	"	"	
82	Ludwig	"	"	
83	Saueracker	"	Behringersdorf	
84	Gebhardt	"	Kalchreuth	
85	Bachmann	"	Dietfurth	
86	Kuhn	"	Zimmern	
87	Lamprecht	"	Roth	
88	Wennrich	"	"	
89	Hattstädt	"	"	
90	Thoma	"	"	
91	Dollwetzel	Pfarrer	Röttenbach	
92	Pausch	"	Regelsbach	
93	Autenrieth	Schullehrer	Schwand	
94	Braun	"	Wendelstein	
95	Kuhn	"	Büchenbach	
96	Rabenstein	"	Katzwang	
97	Vogel	Pfarrer	Uffenheim	
98	Bauer jun.	Schullehrer	"	
99	Reuner	"	"	
100	Schön	"	Gollhofen	
101	Stutz	"	Geislingen	
102	Frieß	"	Wassertrüdingen	
103	Gottschalk	"	Tennenlohe	
104	Maurer	"	Bechhofen	
105	Berger	"	Weissenburg	
106	Heiderich	"	"	
107	Bombard	Pfarrer	Merkendorf	
108	Dr. Layritz	"	"	
109	Löhe	"	Neuendettelsau	
110	Donner	"	Dürrenmungenau	
111	Strebel	"	Lichtenau	
112	Hausser	Schullehrer	Heilsbronn	
113	Winter	"	Windsbach	
114	Bock	"	Petersaurach	
115	Körber	"	Windsbach	
116	Wiesmath	"	"	
117	Daumenlang	"	Windsheim	

Digitized by Google

Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
118	Heller	Schullehrer	Windsheim	
119	Löhrl	"	Burgbernheim	
120	Rohe	"	Lenkersheim	
121	Brock	"	Bach	
122	Rohn	"	Zirndorf	
123	Dr. Plochmann	Pfarrer	Groshabersdorf	
124	Loschge	"	Langenzenn	
125	Keller	"	Zautendorf	
126	Keinath	Schullehrer	Cadolzburg	
127	Dietrich	"	Langenzenn	
		II. Katholische.		
1	Januel	Schullehrer	Ansbach	
2	Keller	"	"	
3	Müller	"	Sondernohe	
4	Karl	"	Gebsattel	
5	Mack	"	Schillingsfürst	
6	Delage	"	Obermäßing	
7	Strobl	"	Kottingwörth	
8	Lindinger	"	Dürrwang	
9	Spieß	"	Halsbach	
10	Ritz	"	Ellingen	
11	Eppenauer	"	Arberg	
12	Lang	"	Herrieden	
13	Müller	"	Neunstetten	
14	Funkler	"	Seinsheim	
15	Badum	Pfarrcurat.	Hemmersheim	
16	Hlawatschieck	Schullehrer	Rodheim	
17	Dammer	"	Ippehofen	
18	Petermaier	Pfarrer	Haunstetten	
19	Böckler	Schullehrer	Oberscheinfeld	
20	Meier	"	Scheinfeld	
21	Schütz	"	Schwarzenberg	
22	Rappolt	"	Bühl	
23	Müller	"	Abenberg	
24	Schwarz	"	Großweingarten	
25	Beck	"	Dinkelsbühl	
26	Eichhorn	"	"	
		III. Israelitische.		
1	Rosenthaler	Schullehrer	Ansbach	

Digitized by Google

Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
2	Dessauer	Schullehrer	Baiersdorf	
3	Schweiger	„	Kronheim	

Ansbach den 30. September 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 33682. Exp. Nr. 124.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Oktober betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Tardistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Tardistrikt Ansbach,

wozu gehören:

1) die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	2 pf.
Kalbfleisch	—	„	— „
Hammelfleisch	7	„	— „
Schweinfleisch	9	„	— „

II. für den Tardistrikt Eichstädt,

wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	— pf.
Kalbfleisch	8	„	— „
Hammelfleisch	6	„	— „
Schweinfleisch	10	„	— „

III. für den Tardistrikt Nürnberg,

bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	— pf.
Kalbfleisch	10	„	— „
Hammelfleisch	7	„	— „
Schweinfleisch	10	„	— „

Digitized by Google

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Oktober wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 1. Okt. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 70. Exp. Nr. 123.

(Die Vertheilung der zu Remunerationen für den Unterricht der Schullehrlinge für das Jahr 1840/41 bewilligten 1200 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von Seite Seiner Majestät des Königs allergnädigst genehmigt worden ist, daß zu Remunerationen für den Unterricht der Schullehrlinge im Jahre $184\frac{0}{1}$ aus Kreisfonds 1200 fl. verwendet werden dürfen, so sind auf den Grund der über die Leistungen der zur Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichts autorisirten Geistlichen und Lehrer im gedachten Jahre eingeforderten Berichte der Distriktsschulbehörden an die nachstehend benannten Vorbereitungslehrer folgende Remunerationen bewilligt worden, als:

25 fl. an den Seminarlehrer Herrling zu Altdorf,
25 fl. „ „ „ Ebensberger zu „
15 fl. „ „ Schullehrer Wich daselbst
15 fl. „ „ „ Hohmann daselbst
10 fl. „ „ „ Messerer in Oberferrieden
10 fl. „ „ „ Bösenecker zu Engelthal
100 fl. an den Vorstand der Gewerbschule Strebel im Verein mit den Schullehrern Scheuerlin und Enderlein dann Cand. theol. Dr. Mögelin dahier,
15 fl. an die Schullehrer Januel und Keller dahier
20 fl. an den „ Del'age zu Obermäßing
10 fl. „ „ „ Strobel zu Kottingwörth
10 fl. „ „ Pfarrer Fehr zu Pollanten
10 fl. „ „ Schullehrer Dietrich und Pfarrer Loschge zu Langenzenn
10 fl. „ „ Pfarrer Plochmann zu Großhabersdorf
10 fl. „ „ Schullehrer Keinath zu Cadolzburg
10 fl. „ „ „ Keeß zu Egenhausen
10 fl. „ „ Studienlehrer Haußer zu Dinkelsbühl
10 fl. „ „ Schullehrer Leitner zu Dollenstein
15 fl. „ „ „ Lutz zu Erlangen
10 fl. „ „ „ Birkner zu Erlangen

Digitized by Google

10 fl. an den Schullehrer Preiß zu Bayersdorf
10 fl. „ „ „ Frieß zu Eltersdorf
10 fl. „ „ „ Meier zu Frauenaurach
10 fl. „ „ „ Barfus zu Gründlach
10 fl. „ „ „ Weichel zu Feuchtwang
10 fl. „ „ „ Lierhammer zu Banzenweiler
15 fl. „ „ „ Mayer zu Fürth
10 fl. „ „ „ Rohn zu Zirndorf
25 fl. „ „ „ Krauß zu Gunzenhausen
10 fl. „ „ „ Schnizlein zu Theilenhofen
10 fl. „ „ „ Fikenscher zu Altenmuhr
10 fl. „ „ Pfarrer Bauereiß zu Auernheim
10 fl. „ „ Schullehrer Andreä zu Heidenheim
15 fl. „ „ „ Lang zu Herrieden
10 fl. „ „ Caplaneibenef. Meyer zu Eschenbach
10 fl. „ „ Schullehrer Wolf zu Sommersdorf
10 fl. „ „ „ Schüßler zu Hersbruck
20 fl. „ „ „ Saueracker zu Behringersdorf
15 fl. „ „ „ Rappolt zu Bühl
15 fl. „ „ „ Göbel zu Burghaslach
10 fl. „ „ „ Pfeiffer zu Gleißenberg
10 fl. „ „ „ Lehnert zu Einersheim
10 fl. „ „ „ Maier zu Scheinfeld
15 fl. „ „ „ Giel zu Buchen
10 fl. „ „ „ Pfeiffer zu Etzelheim
10 fl. „ „ „ Heller und Daumenlang zu Windsheim
10 fl. „ „ „ Rohe zu Lenkersheim
10 fl. „ „ „ Löhsl zu Burgbernheim
15 fl. „ „ Pfarrer Petermaier zu Enkering
90 fl. „ „ „ Kießling im Verein mit 6 Lehrern zu Neustadt
10 fl. „ „ Schullehrer Matthäus zu Emskirchen
140 fl. „ „ Pfarrer Pürkhauer im Verein mit 8 Lehrern zu Nürnberg
25 fl. „ „ Schullehrer Gackstatter zu Rothenburg
10 fl. „ „ „ Mack zu Schillingsfürst
10 fl. „ „ „ Braun zu Wendelstein
10 fl. „ „ „ Tröger zu Schwabach
10 fl. „ „ „ Lamprecht, Wennrich, Hattstädt und Thoma zu Roth
10 fl. „ „ „ Müller zu Abenberg
20 fl. „ „ „ Schwarz zu Grosweingarten
10 fl. „ „ Pfarrer Vogel und Schullehrer Reuner zu Uffenheim
20 fl. „ „ „ Lampert zu Ippesheim
10 fl. „ „ Schullehrer Schön zu Gollhofen
10 fl. „ „ „ Stutz zu Geislingen
30 fl. „ „ „ Frieß zu Wassertrüdingen

20 fl. an den Schullehrer Gottschalk zu Dennenlohe
30 fl. „ „ „ Berger zu Weissenburg
10 fl. „ „ „ Heydrich „
10 fl. „ „ „ Bachmann zu Dietfurth
10 fl. „ „ „ Winter zu Windsbach
20 fl. „ „ „ Hauser zu Heilsbronn

Hievon werden die Betheiligten unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß die bewilligten Beträge heute bei den treffenden k. Rentämtern zur Auszahlung angewiesen worden sind.

Ansbach den 1. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 248. Exp. Nr. 346.

An sämmtliche Distrikts Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung sieht sich veranlaßt die Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken auf die vorgeschriebene vierteljährige Publikation des höchsten Rescripts vom 16. December 1836 die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr. hierdurch wiederholt aufmerksam zu machen.

Ansbach den 2. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 153. Exp. Nr. 258.

(Die Aufstellung eines Agenten der Berliner-Lebensversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 23. v. Ms. bezeichneten Betreffs (Kr. Int. Blatt Nr. 78) wird hiedurch nachträglich bekannt gemacht, daß der neuernannte Agent Vogtmann zu Ansbach den Vornamen Bernhard (nicht Leonhard) führe und daß dießfalls in dem obenbemerkten Regierungs-Ausschreiben ein Druckfehler untergelaufen sei.

Ansbach den 2. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 5466. Exp. Nr. 15.

(Feier des diesjährigen Reformationsfestes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In mehreren Kalendern für dieses Jahr ist die Feier des diesjährigen Reformationsfestes auf den 22. Sonntag nach Trinitat., 7. November angesetzt. Da jedoch diese Angabe der Anordnung vom 20. August 1827, nach welcher das Reformationsfest, wenn der 31. Oktober auf einen Sonntag fällt, an diesem Tage selbst gefeiert werden soll, zuwiderläuft, so wird für den diesseitigen Consistorial-Bezirk hierauf aufmerksam gemacht, und bestimmt, daß die Feier des mehrerwähnten Festes am 21. Sonntage nach Trinitat. 31. Oktober d. Js. zu begehen sey.

Ansbach den 2. Oktober 1841.

Königliches protestantisches Consistorium.
In Abwesenheit des k. Consistorial-Vorstandes
Frhr. v. Dobeneck.
Cella, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die bei dem sechsten landwirthschaftlichen Vereinsfeste dahier in Ansbach stattgefundene Preisvertheilung betr.)

Bei dem dießjährigen landwirthschaftlichen Vereinsfeste von Mittelfranken, welches seit der erneuerten Bildung dieses Vereines das sechste war, und unter den bisher üblichen Formen und angemessenen Feierlichkeiten stattfand, wurden nachbezeichnete Preise vertheilt:

A.

Wegen besonderer Leistungen in Bezug auf die Landwirthschaft.

1.

Eine goldene Vereinsdenkmünze, erhielt der kgl. Landrichter Meinel in Erlangen, welcher als vormaliger Vorstand des Landgerichts Kipfenberg die Gemeindewege in diesem Distrikt in vorzüglich guten Zustand zu setzen mit Erfolg bemüht war und sich allgemeine Zufriedenheit damit erwarb.

2.

An Gemeindevorsteher, welche im Laufe der letzten drei Jahre durch kräftige Handhabung der Dorf- und Feldpolizei überhaupt und durch Herstellung guter Gemeindewege sich ausgezeichnet haben, wurden abgereicht die silberne Vereinsdenkmünze

a) dem Gemeindevorsteher Johann Georg Rogner von Zailach, Landgerichts Ansbach,
b) dem Gemeindevorsteher Georg Kraft von Petersaurach, Landgerichts Heilsbronn

3.

Für besondere Cultur-Unternehmungen erhielten:

a) einen Preis von zehen bayerischen Thalern nebst Fahne, der Mühlbesitzer und Oekonom

Johann Georg Weidner auf der Gersmühle, Landgerichts Schwabach,

b) den zweiten Preis von sechs bayerischen Thalern der Bürger und Bierbrauer Johann Michael Adler von Ansbach.

Der Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Krebs zu Sachsen, Landgerichts Heilsbronn, sowie der Gutsbesitzer Johann Michael Staubizer zu Müncherlbach, Landgerichts Heilsbronn wurden wegen ihrer besondern Culturunternehmungen einer öffentlichen belobenden Anerkennung würdig befunden.

4.

Wegen zweckmäßiger Einrichtung von Dungstätten, Ersparung von Waldstreu, dann Anlegung von Güll- oder Jauchgruben, erhielten Preise und zwar

a) den ersten mit zehen bayerischen Thalern nebst Fahne der Andreas Greulich zu Hüttenheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg,

b) den zweiten mit acht bayerischen Thalern der Schmiedmeister und Gutsbesitzer Michael Lang zu Immeldorf, Landgerichts Heilsbronn,

c) den dritten mit acht bayerischen Thalern der Oekonom und Gastwirth Siegmund Grau zu Kaubenheim, Landgerichts Windsheim.

5.

Wegen verbesserter Wiesen-Einrichtung erhielten:

a) den ersten Preis von zehen bayerischen Thalern nebst Fahne, der Mühl- und Oekonomiebesitzer Michael Käser auf der Erlamühle, Landgerichts Heilsbronn.

b) den zweiten Preis von sechs bayerischen Thalern der Oekonom und Müller Johann Leonhard Gruber auf der Weisbachsmühle bei Merkendorf.

Dann wurde noch der Nikolaus Wenk von Immeldorf ebenfalls wegen unternommener erheblicher Wiesenverbesserung öffentlich belobt.

6.

Wegen umfassenden Kleebaues erhielten:

a) den ersten Preis mit acht bayerischen Thalern nebst Fahne der Meiereipächter Michael Troll zu Wässerndorf, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg.

b) den zweiten Preis mit sechs bayerischen Thalern der Gutsbesitzer Michael Geisendörfer zu Seenheim, Landgerichts Uffenheim.

7.

Wegen besonderer Leistungen im Oelbau erhielten:

a) den ersten Preis mit acht bayerischen Thalern nebst Fahne, der Landwirth Georg Matthias Heumann zu Bammersdorf, Landgerichts Herrieden;

b) den zweiten Preis mit sechs bayerischen Thalern der Gemeindevorsteher und Oekonom Michael Körber zu Meckenau, Landgerichts Leutershausen.

8. und 9.

Wegen erheblicher Leistungen in Flachs- dann Hanfbau erhielten:

a) den ersten Preis mit zehen bayerischen Thalern nebst Fahne der Gutsbesitzer Andreas Häslein von Hohenau Landgerichts Leutershausen;

Digitized by Google

b) den zweiten Preis mit sechs bayerischen Thalern der Bauer Friedrich Birnbaum zu Daubersbach, Landgerichts Ansbach;

c) den dritten Preis mit sechs bayerischen Thalern der Müllermeister und Oekonom Kaspar Kirchberger von Buch, Landgerichts Windsheim.

10.

Wegen guter Leistungen im Seidenbau erhielten:

a) den ersten Preis mit acht bayerischen Thalern nebst Fahne Kantor und Lehrer Wilhelm Lechner zu Beerbach, Landgerichts Lauf;

b) den zweiten Preis mit sechs bayer. Thalern der Kantor Strobel zu Dietenhofen, Landgerichts Mkt. Erlbach.

11.

Wegen besonderer Leistung in der Obstbaumzucht erhalten.

a) den ersten Preis mit zehen bayerischen Thalern nebst Fahne der Oekonom und Gastwirth Johann Georg Leuchs zu Lichtenau;

b) den zweiten Preis mit sechs bayerischen Thalern der Gutsbesitzer Johann Georg Hauf zu Bocksbronn, Landgerichts Heilsbronn;

c) den dritten Preis mit vier bayer. Thalern der Landwirth Paul Rückert zu Hüttenheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg;

d) den vierten Preis mit vier bayer. Thalern der Schullehrer Berg zu Gräfenbuch, Landgerichts Ansbach.

Besonderer öffentlicher belobender Anerkennung wegen schönen Leistungen in der Obstbaumzucht und Veredlung derselben haben sich würdig gemacht:

a) der Schullehrer Schreier zu Kammerstein, Landgerichts Schwabach;

b) der Schullehrer Dürr zu Schwabach;

c) der Schulverweser Schilfarth zu Mkt. Emskirchen, Landgerichts Mkt. Erlbach.

12.

Wegen besonderer Leistungen in der Bienenzucht erhält:

den ersten Preis mit acht bayer. Thalern nebst Fahne der Landarzt Koppen zu Ansbach

13.

Wegen besonderer Leistung in der Wald-Kultur erhielten;

a) den ersten Preis mit zehen bayer. Thalern nebst Fahne, der Gutsbesitzer Michael Göhring von Höfstetten, Landgerichts Ansbach;

b) den zweiten Preis mit acht bayer. Thalern der Müllermeister und Oekonom Paul Staubizer auf der Geismühle, Landgerichts Schwabach;

c) den dritten Preis mit sechs bayer. Thalern der Oekonom Samuel Huber zu Mkt. Seinsheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg.

Dann wurde noch wegen erfolgreichen Bemühungen in der Waldkultur einer öffentlichen Belobung würdig gehalten, der Gemeindevorsteher und Landwirth Hausner zu Eltersdorf, Landgerichts Erlangen.

A.

Endlich wurden nachbenannten zwölf landwirthschaftlichen Dienstboten, welche über 15 Jahre im Dienste ein und derselben Herrschaft gestanden und sich durch Fleiß und Wohlverhalten ausgezeichnet haben, Vereinsdenkmünzen nebst Diplomen, als Anerkennung ihrer braven Leistungen zuerkannt.

Digitized by Google

Männliche Dienstboten:

1) dem Johann Georg Danninger, Gemeindeschäfer zu Rohr, Landgerichts Schwabach wegen 51jähriger treuer Dienstleistung;
2) dem Johann Jakob Schmidt zu Weiltingen, wegen 30jähriger treuer Dienstleistung;
3) dem Johann Georg Munninger, Bauernknecht zu Sindelbach Landgerichts Gunzenhausen, wegen 25 jähriger treuer Dienstleistung,
4) dem Peter Eschenbacher Dienstknecht zu Lichtenau wegen 21 jähriger treuer Dienstleistung,
5) dem Bauernknecht Georg Friedrich Beck zu Geiskohe Landgerichts Gunzenhausen, wegen 23 jähriger treuer Dienstleistung,
6) dem Bauernknecht Jakob Schmidt zu Wörnitzhofen, Landgerichts Dinkelsbühl, wegen 19 jähriger treuer Dienstleistung.

Weibliche Dienstboten:

1) der Elisabetha Dörfler zu Zohofen, Landgerichts Mkt. Bibart, wegen 38 jähriger treuer Dienstleistung,
2) der Maria Margaretha Brunner zu Wassertrüdingen wegen 26½ jähriger treuer Dienstleistung,
3) der Katharina Limerin zu Röckenhofen, Landgerichts Beilngries wegen 23 jähriger treuer Dienstleistung,
4) der Anna Maria Lehmeier zu Untermessing, Landgerichts Beilngries wegen 21 jähriger treuer Dienstleistung,
5) der Anna Barbara Hubert zu Hellmitzheim, Herrschaftsgerichts Mkt. Einersheim wegen 19 jähriger treuer Dienstleistung,
6) der Maria Katharine Schedel zu Weiherschneidbach, Landgerichts Hekrieden wegen 17 jähriger treuer Dienstleistung.

Diejenigen der vorgenannten Personen, welchen die bezeichneten Preise zuerkannt wurden, können die am Festtage nicht in Empfang genommenen Preise, bei dem Vereins-Sekretariate abholen, oder gegen Legitimation abholen lassen.

B.

Zur Aufmunterung in der Viehzucht erhalten Preise

1)

Preise für Zuchthengste,

Da dergleichen preiswürdiges Vieh nicht vorgeführt wurde, so konnten auch die ausgesetzten Preise nicht abgereicht werden.

2)

Preise für Zuchtstuten erhielten

a) den ersten Preis zu fünfzehen bayer. Thalern mit Fahne, der Georg Leonhard Riedel von Filchenhard, Landgerichts Gunzenhausen,
b) den zweiten Preis zu zehen bayerischen Thalern der Leonhard Hüttenmeyer zu Kußenhof, Landgerichts Wassertrüdingen.

3)

Preise für Zuchtstiere erhielten

a) den ersten Preis zu zehen bayerischen Thalern nebst Fahne der Johann Wilhelm Schmidt von Eyb, Landgerichts Ansbach.

Google

b) den zweiten Preis zu sechs bayerischen Thalern der Johann Georg Lober zu Wernsbach Landgerichts Ansbach.

4.

Preise für Zuchtkühe erhielten

a) den ersten Preis zu zehen bayerischen Thalern nebst Fahne Georg Schasberger von Binzwang, Landgerichts Leutershausen.

b) den zweiten Preis von sechs bayerischen Thalern, der Georg Leibold von Mitteldachstetten, Landgerichts Leutershausen.

5.

Preise für Schweinsbären erhielten

a) den ersten Preis mit zehen bayerischen Thalern, der Schweinshirt Johann David Hofmockel zu Windsbach,

b) den zweiten Preis mit sechs bayerischen Thalern der Bierbrauer Goppelt zu Lentersheim, Landgerichts Wassertrüdingen.

6.

Preise für Schweinsmütter erhielten

a) den ersten Preis mit zehen bayerischen Thalern dem Bäckermeister Johann Georg Blank von Ansbach.

b) den zweiten Preis mit sechs bayerischen Thalern der Schreinermeister Johann Koch zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn.

7.

Preise für Schaafvieh erhielten

a) den ersten Preis zu zehen bayerischen Thalern nebst Fahne, der Gemeindeschäfer Christian Brunner von Lenkersheim, Landgerichts Windsheim,

b) den zweiten Preis zu acht bayerischen Thalern der Oekonom Benedikt Albrecht zu Taschendorf, Landgerichts Windsheim.

Ansbach, den 24. Sept. 1841.

Das Kreis-Comite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Freiherr von Andrian.

Donner, Vereinssekretair.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorstellung der Gemeinde und Lokal-Armenpflege in Buch a. W. vom 2. Sept. 1841.
„ des Glasermeisters Joseph Weitenhiller aus Eichstädt vom 14. Juli 1841.
„ des Metzgermeisters Martin Grimm aus Gunzenhausen vom 29. August 1841.
„ des Xaver Schiller aus Buchsheim vom 10. Sept. 1841.
„ des Gerichtsdienersgehilfen Johann Lindner aus Cadolzburg vom 9. Sept. 1841.

Digitized by Google

Vorstellung des Jakob Ausfelder aus Lippertshofen vom 18. Sept. 1841.
" des Franz Anton Lämmerer aus Allersberg vom 18. Sept 1841.
" des Bierbrauers und Gastwirths Wagner aus Gnodtstadt s. d.

b) Kammer der Finanzen:

Eingabe des Karl Friedrich Erhard Beck von Mkt. Sugenheim dd. 14. Sept. 1841.

Ansbach den 1. Oktober 1841.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. September 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	162	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	674	

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 81.

Ansbach. Samstag, den 9. Oktober 1841.

Inhalt.

Die Bierfabrikation, insbesondere das Brauen vor der Sudzeit. — Zwischen-Ersatzwahl in der Stadt Windsbach. — Die Superrevision und Adprobation der Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Burghaslach pro 1838/39. — Die Erhebung und Verwendung der Rentenüberschüsse der Cultusstiftungen pro 1840/41. — Die Erledigung der Schulstelle zu Ingolstadt. — Die Erledigung der Pfarrei Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen. — Die Erledigung der Pfarrei Neunkirchen, Dekanats Ansbach. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 32126. Exp. Nr. 441.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Bierfabrikation, insbesondere das Brauen vor der Sudzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die k. Regierung die Wahrnehmung gemacht hat, daß in neuerer Zeit die ertheilten polizeilichen Lizenzen zur Bierfabrikation vor der gesetzlichen Sudzeit nicht immer ganz gerechtfertiget erscheinen, so wird die genaue Befolgung des diesseitigen Ausschreibens vom 18. März 1839 (Kr. Int. Bl. S. 2152) hierdurch in Erinnerung gebracht, und in dessen Folge den Polizeibehörden des Regierungsbezirkes wiederholt zur Pflicht gemacht, das Bierbrauen vor der Sudzeit nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen, welche überdieß gehörig konstatirt seyn müssen, zu gestatten.

Ansbach, den 4. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 33252. Exp. Nr. 459.

(Zwischen-Ersatzwahl in der Stadt Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird verordnungsmäßig bekannt gemacht, daß die bei dem Vollzuge der außerordentlichen Zwischen-Ersatzwahl für die erledigte Bürgermeistersstelle zu Windsbach am 17. vor. Mts. auf den bisherigen Magistrats-Rath, dann Gutsbesitzer und Schuhmachermeister Leonhard Beck gefallene Wahl zum Bürgermeister gedachter Stadtgemeinde die Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten hat und zugleich genehmiget worden ist, daß für den genannten Leonhard Beck, der Gemeindebevollmächtigte und magistratische Ersatzmann Schreinermeister Friedrich Hofmann als Magistratsrath und der Ersatzmann Landarzt Friedrich Kriegbaum als Gemeindebevollmächtigter in Funktion berufen werde.

Ansbach den 5. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 2152. Exp. Nr. 578.

(Die Superrevision und Approbation der Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Burghaslach pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die Distrikts-Umlagen im Herrschaftsgerichtsbezirk Burghaslach Behufs des Baues der Distriktsstrasse von Wiesenthaid nach Soffanfarth für das Verwaltungsjahr $18\frac{1}{39}$ wurde nach erfolgter Superrevision heute dechargirt. Dieselbe schließt mit

2994 fl. 30 kr. Einnahme
1218 fl. 32 kr. Ausgabe

1775 fl. 58 kr. Aktivbestand, und
30 fl. $57\frac{1}{4}$ kr. Aktivausstände

ab, was in Folge des Gesetzes vom 21. Juli 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von den Einnahmen 2884 fl. 30 kr. durch Umlagen nach dem Steuerfuße aufgebracht worden sind.

Ansbach den 6. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 671. Exp. Nr. 654.

(Die Erhebung und Verwendung der Rentenüberschüsse der Cultusstiftungen pro 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Kirchenverwaltungen, welche dem Auftrage vom 24. Oktober 1840 Nr. 2624 für $18\frac{40}{41}$ noch nicht genügt haben, werden hieran unter Vorsteckung eines achttägigen Termins erinnert.

Ansbach am 6. Okt. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 33199. Exp. Nr. 602.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Ingolstadt, k. Landgerichts Mkt. Bibart und k. Distrikts-Schul-Inspektion Windsheim ist erledigt und wird zur Bewerbung mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 200 fl. Zweihundert Gulden unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bis zum 20. November bei dem k. Landgerichte zu Mkt. Bibart oder bei der k. Distrikts-Schul-Inspektion Windsheim einzureichen haben, von welchen Behörden sie sodann bis Ende desselben Monats hieher vorzulegen sind.

Ansbach am 6. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 92. Exp. Nr. 75.

(Die Erledigung der Pfarrei Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Sperl kam die Pfarrei Unterasbach, Dekanats Gunzenhausen in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß der mit dieser Pfarrei verbundene Dienstertrag sich in nachstehender Weise berechnet:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staatskassen	— fl.	— kr.
2) Aus Stiftungskassen an Geld	7 fl.	30 kr.
	7 fl.	30 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten			
Genuß der freien Wohnung mit Schorgärtchen .	35 fl. — kr.		
desgl. der Grundstücke	161 fl. 8¼ kr.		
		196 fl. 8¼ kr.	
IV. Ertrag aus Rechten			
a) an grundherrlichen Rechten			
ständige Abgaben:			
an Geld	3 fl. — kr.		
unständige Abgaben			
an Handlöhnen	2 fl. 40 kr.		
b) An Zehenten			
1. vom großen Fruchtzehenten . .	238 fl. 49¾ kr.		
2. vom kleinen Zehentel . . .	93 fl. 20½ kr.		
3. Heuzehenten	92 fl. — kr.		
4. Blutzehenten	11 fl. — kr.		
5. Obstzehenten	1 fl. — kr.		
c) an Gemeinde- und Waiderechten . .	1 fl. — kr.		
		442 fl. 50½ kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .		77 fl. 35½ kr.	
	Summa	724 fl. 4 kr.	
Die Lasten hievon abgezogen mit .		6 fl. — kr.	
Bleibt reiner Dienstertrag . .		708 fl. 4 kr.	

Ansbach den 27. Sept. 1841.

Königliches protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Consistorial-Vorstandes

Frhr. v. Dobeneck.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 91. Exp. Nr. 70.

(Die Erledigung der Pfarrei Neunkirchen, Dekanats Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Möller erledigte Pfarrstelle zu Neunkirchen, Dekanats Ansbach, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle nach der vorliegenden im Jahre 1837 berichtigten Fassion nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I. An ständigem Gehalte:

1. aus Staatskassen . . . . . — fl. — kr.

Digitized by Google

2. Aus Stiftungs-Cassen					
a) an baarem Gelde			14 fl. 11 kr.		
b) „ Naturalien					
6 Klafter weiches Scheitholz à 6 fl. 15 kr.			37 fl. 30 kr.		
1 „ „ Stöck und Wellenholz			5 fl. — kr.		
				56 fl. 41 kr.	
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Capitalien				— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten					
Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude			35 fl. — kr.		
desgl. der Grundstücke			281 fl. 46⅓ kr.		
				316 fl. 46¼ kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:					
1. An grundherrlichen Rechten					
a) ständige Einnahme					
an Geld			2 fl. 26½ kr.		
b) an Naturalien:					
1 Sffl. 2 Mtz. 1 Vtl. 2¼ Sdl. Korn à 8 fl. 42 kr			12 fl. 11 kr.		
1 „ 1 „ — „ 3½ „ Haber à 3 fl. 50 kr.			4 fl. 36¾ kr.		
für Hühner			— fl. 30 kr.		
c) unständige Einnahmen					
an Laudemien			5 fl. 31¼ kr.		
2. An Zehenten					
vom großen Fruchtzehenten			107 fl. 14 kr.		
vom kleinen Zehenten			33 fl. — kr.		
vom Blutzehenten			— fl. 9 kr.		
3. An Waiderechten			5 fl. 45 kr.		
4. An Forstrechten:					
6 Klafter weiches Scheitholz Ansbachisch oder 5 4/10 bayer. Maaßes und 30 St. Wellen			21 fl. 8 kr.		
				192 fl. 31½ kr.	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen				100 fl. 6 kr.	
VI. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen				10 fl. — kr.	
			Summa	676 fl. 4¾ kr.	
			Die Lasten abgezogen mit	10 fl. 38½ kr.	
			bleibt reines Diensteinkommen	665 fl. 6¼ kr.	

Wozu noch 10 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 26. Sept. 1841.

K. Protestantisches Consistorium.
Wegen Abwesenheit des k. Consistorial-Vorstandes
Frhr. von Dobeneck.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 1. Sept. ist die Lehrerstelle an der mittleren Abtheilung der untersten Klasse der lateinischen Schule zu Nürnberg dem Lehramts-Candidaten und bisherigen Assistenten der Studienanstalt Ansbach Johann Leonhard Hoffmann zu Ansbach übertragen worden.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 15. Sept. ist die Lehrstelle an der untersten Classe der lateinischen Schule in Eichstädt dem Studienlehrer zu Burghausen Priester Franz Falterbacher übertragen worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 82.

Ansbach. Mittwoch, den 13. Oktober 1841.

Inhalt.

Die Erledigung der Schulstelle zu Irfersdorf. — Die Wiederbesetzung der Schul- und Meßnersstelle zu Ochsenfeld. — Die Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen von 1840. — Die Auflösung des Zuchthauses zu Würzburg. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichtsbezirks Ansbach pro 1839/40. — Die Gersten- und Hopfen-Einkäufe der Bierbräuer und Brau-Administrationen. — Courß der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht des Getraide-Verkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 33003. Exp. Nr. 728.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Irfersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Meßnersstelle zu Irfersdorf, k. Landgerichts Kipfenberg, wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von (201 fl. 43 1/4 kr.)

Zweihundert ein Gulden 43 1/4 kr.

unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgericht Kipfenberg oder der k. Distriktsschul-Inspektion Kipfenberg zu Haunstetten bis zum 24. November d. Js. zu überreichen haben, von welchen Behörden sie sodann binnen 14 Tagen mit gutachtlichem Berichte vorzulegen sind.

Ansbach den 7. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 32530. Exp. Nr. 731.

(Die Wiederbesetzung der Schul- und Meßnerstelle zu Ochsenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem für die Schul- und Meßnerstelle zu Ochsenfeld, welche unterm 7. August d. Js. zur Bewerbung ausgeschrieben wurde, keine entsprechende Meldung eingekommen ist, so wird dieselbe wiederholt mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche entweder bei dem k. Landgericht Eichstädt oder der k. Distriktsschulinspektion Eichstädt zu Dollnstein bis 20. künft. Ms. einzureichen haben, von welchen Behörden dieselben sodann mit gutachtlicher Aeußerung binnen 14 Tagen vorzulegen sind.

Ansbach den 7. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 226. Exp. Nr. 430.

An die sämmtlichen k. allgemeinen und besondern Rent- dann Forstämter von Mittelfranken.

(Die Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen von 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem k. Finanzministerium im obengenannten Betreffe am 29. v. Ms. an die unterfertigte k. Regierung erlaßene und am 3. d. Ms. eingelangte Rescript wird im nachstehenden Abdrucke den sämmtlichen treffenden Behörden im mittelfränkischen Kreise zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Geldbetrag für fragliches Repertorium sogleich nach Empfang desselben an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden sey.

Ansbach den 7. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Frhr. von Harsdorf, v. n.

Schwarz.

Königreich Bayern.

Finanz-Ministerium.

Der inzwischen verlebte Archivar v. Delling hat über die Verhandlung der bayerischen Stän-

Digitized by Google

dekammern vom Jahre 1840 ein Repertorium angefertigt, zu dessen Anschaffung um den Preis von fünfzig vier Kreuzern (54 kr.) auf Regie alle jene dem unterfertigten kgl. Finanzministerium untergeordneten Stellen und Aemter, welche die Ständeverhandlungen vom Jahre 1840 von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, mit dem Bemerken hiemit ermächtigt werden, daß die Versendung durch den Postwagen als Regierungs-Sache geschieht.

Die Bezahlung des Preises der Repertorien, welche an die Expeditionsämter der k. Finanzkammern zur Vertheilung an die betreffenden Behörden und Aemter versendet werden geschieht nach vorausgegangenem Empfange der Exemplare an denjenigen Mandatar der von Delling'schen Relikten, welcher die Verschickung besorgen wird und die Geldsendung darf ebenfalls als Regierungs-Sache behandelt werden.

München den 29. September 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekr.
Gietl.

Einl. Nr. 655. Exp. Nr. 966.

An die k. Landgerichte Windsheim, Uffenheim, Rothenburg, Feuchtwang, Dinkelsbühl, Mkt. Bibart, Neustadt, Cadolzburg, Nürnberg, Lauf, Hersbruck u. das Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim.

(Die Auflösung des Zuchthauses zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vollendung der Transporte der Züchtlinge aus der aufgelösten Strafanstalt zu Würzburg sind die belegten Kostenliquidationen alsbald hieher einzureichen.

Ansbach den 9. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2445. Exp. Nr. 982.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichtsbezirks Ansbach pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die superrevidirte und heute dechargirte Rechnung über die Distrikts-Exigenz des Landgerichtsbezirkes Ansbach pro 1839/40 schließt mit

3303 fl. 30½ kr. Einnahme
3308 fl. 18¼ kr. Ausgabe

4 fl. 48¼ kr. Mehrausgabe

Digitized by Google

ab, was nach Vorschrift Art. 12 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und der Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Bestreitung der Bedürfniße 1790 fl. 31 kr. durch Umlagen nach dem Betrag der Haus-Grund- und Gewerbsteuer aufgebracht worden sind.

Ansbach den 9. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 31449. Exp. Nr. 991.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Gersten- und Hopfen-Einkäufe der Bierbrauer und Brau-Administrationen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem auf Beschwerde einiger Bierbrauer durch höchste Ministerialentschließung vom 29. August d. Js. das diesseitige Ausschreiben vom 26. April 1839 bezeichneten Betreffs (Kreis-Int. Bl. 1839 Nr. 35) soweit dasselbe den Einkauf der Gerste betrifft auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Tit. I. Art. 21. ausser Wirksamkeit gesetzt, in Bezug auf den Einkauf des Hopfens aber bestättigt worden ist, so werden die Distriktspolizeibehörden zur eignen Nachachtung, sowie zur Eröffnung an die in ihren Amtsbezirken wohnhaften Brauerei-Besitzer, hievon benachrichtigt.

Gleichzeitig erhalten dieselben den Auftrag die zum Behufe der Biertarregulirung vorgeschriebenen Uebersichten der Hopfen- und Gersten-Preiße den treffenden Tax-Distrikts-Behörden rechtzeitig mitzutheilen und diese hierdurch in den Stand zu setzen, die erforderlichen Zustammenstellungen bis zu den gesetzlich bestimmten Terminen, nämlich bis zum 20. Dezember und resp. 20. Januar der k. Regierung vorlegen zu können. Endlich werden die Polizeibehörden auch auf die Bestimmung des Art. 23 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 aufmerksam gemacht und dieselben in dessen Folge ermächtigt die provisorische Winterbiertaxe bei dem Vorhandensein der gesezlichen Vorausseszungen einstweilen um 1 Pfennig zu mindern und resp. zu erhöhen.

Ansbach am 9. Okt. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Digitized by Google

Ansbach den 1. Oktober 1841.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Oktober 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{3}{4}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	162	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	674	

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat September 1841.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrig.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrig.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrig.
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	vom ersten bis lezten September 1841.	6	6 15	— —	— —	64	17 36	16 59	15 —	71	10 —	9 43	9 6
Ansbach		399	17 41	17 12	16 20	91	16 34	15 37	14 49	333	8 56	8 32	7 49
Beilngries		—	— —	— —	— —	530	16 7	15 —	13 54	112	9 32	7 56	7 36
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	488	20 —	17 2	13 30	285	10 54	7 53	6 30
Eichstädt		—	— —	— —	— —	442	17 20	16 1	14 37	277	8 35	8 13	7 48
Erlangen		—	— —	— —	— —	383	21 15	18 50	16 —	278	9 20	8 51	8 —
Feuchtwangen		28	16 30	— —	16 —	—	— —	— —	— —	67	8 15	7 30	7 21
Fürth		—	— —	— —	— —	932	18 51	17 54	16 56	390	9 42	9 25	9 9
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	64	18 25	17 45	17 7	27	8 20	8 19	8 18
Herrsbruck		—	— —	— —	— —	72	17 45	15 23	13 —	200	11 —	10 4	9 —
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3647	18 30	16 57	14 —	1458	10 —	9 11	8 —
Roth		—	— —	— —	— —	101	17 22	16 56	16 30	34	9 24	8 57	8 30
Rothenburg		271	16 24	15 55	15 21	19	15 41	14 33	13 11	225	8 36	8 22	8 9
Schwabach		47	17 30	17 15	16 30	143	18 30	16 —	15 0	109	10 —	9 12	8 45
Thalmessingen		—	— —	— —	— —	26	15 45	15 11	14 32	8	8 45	8 45	8 45
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	11	17 —	15 52	— —	7	8 23	8 —	— —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	317	17 15	15 51	14 27	396	9 8	8 37	8 7

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrig.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrig.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrig.
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Altdorf	vom ersten bis lezten September 1841.	—	— —	— —	— —	2	7 —	— —	— —	44	5 0	4 39	4 —
Ansbach		—	— —	— —	— —	142	6 10	6 8	6 5	604	4 22	3 45	3 12
Beilngries		—	— —	— —	— —	436	5 24	5 4	4 36	145	4 32	4 4	3 42
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	171	6 45	5 20	4 30	88	4 20	3 32	2 48
Eichstädt		9	6 4	5 59	5 54	127	5 25	4 52	4 19	230	3 33	3 19	3 7
Erlangen		—	— —	— —	— —	107	7 15	6 50	5 24	421	4 48	4 14	3 42
Feuchtwangen		6	9 —	— —	7 30	14	5 45	— —	5 —	13	4 —	3 30	2 54
Fürth		—	— —	— —	— —	566	6 59	6 51	6 44	553	4 46	4 31	4 17
Gunzenhausen		—	— —	— —	— —	21	4 57	4 57	4 57	7	3 42	3 42	3 42
Herrsbruck		78	7 12	6 50	6 —	83	7 12	6 52	6 24	105	4 31	4 30	3 54
Nürnberg		—	— —	— —	— —	643	7 —	6 30	5 45	1741	5 18	4 48	3 45
Roth		9	7 30	7 30	7 30	—	— —	— —	— —	179	4 30	4 20	4 —
Rothenburg		153	7 50	7 37	7 2	2	6 30	6 15	6 —	79	3 47	3 35	3 18
Schwabach		—	— —	— —	— —	208	7 —	6 45	6 —	159	4 54	4 30	4 —
Thalmessingen		99	6 23	6 13	5 52	63	5 45	5 30	5 21	41	3 59	3 47	3 35
Wassertrüdingen		—	— —	— —	— —	25	5 —	— —	— —	2	3 6	— —	— —
Weissenburg		178	7 15	6 20	5 25	905	6 20	5 54	4 49	467	4 23	3 51	3 20

Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 83.

Ansbach. Samstag, den 16. Oktober 1841.

Inhalt.

Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. September l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigten Rathstelle den Assessor dieses Gerichts, Robert Landmann zu befördern und zu der hiedurch bei dem genannten Kreis- und Stadtgerichte erledigten Assessorstelle den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Ludwig Braun zu ernennen.

Unter dem 8. Oktober d. Js. ist dem medicinae Doctor Eduard Fuchs dahier die Erlaubniß ertheilt worden, die ärztliche Praxis in Nürnberg und der Umgegend auszuüben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Unter dem 8. Oktober 1841 ist der bisherige Schuldienst-Erspectant Georg Morgott zu Landershofen zum Schullehrer und Kirchendiener zu Großhöbing ernannt worden.

Unter dem 8. Oktober 1841 ist der bisherige Schullehrer Leonhard Gottschalk zu Dennenlohe zum Schullehrer der dritten Knabenschule zu Hersbruck ernannt worden.

Unter dem 8. Oktober 1841 ist der bisherige Schullehrer Johann Jobst Berwind zu Enheim zum Schullehrer an der dritten Mädchenschule zu Hersbruck ernannt worden.

Unter dem 8. Oktober 1841 ist der bisherige Schuldienst-Erspectant Johann Georg Kleinlein zu Nürnberg zum Schullehrer an der Mittelklasse der Hallerschen Armenschule zu Nürnberg ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 84.

Ansbach. Mittwoch, den 20. Oktober 1841.

Inhalt.

Die Erledigung der Filial-Schulstelle zu Stettberg. — Hebammen-Lehrkurs. — Eine zu Oberesfeld aufgegriffene taubstumme Weibsperson. — Die Vertretung der Landgemeinden und Stiftungen in den Landgerichten Altdorf, Hersbruck und Lauf in streitigen Rechtsangelegenheiten. — Die Erledigung der Pfarrei Westheim, Dekanats Dittenheim. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 32182. Exp. Nr. 1450.

(Die Erledigung der Filialschulstelle zu Stettberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch das Absterben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommene protestantische Schulstelle zu Stettberg, Landgerichts Leutershausen, mit dem fassionsmäßigen Gehalte von 300 fl. 32½ kr. wovon jedoch 15 fl. 28 kr. nach Umständen zur anderweiten Verfügung ausdrücklich vorbehalten bleiben, zur Bewerbung bis zum 1. Dezember hiermit ausgeschrieben, wobei die Bemerkung beigefügt wird, daß die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgerichte Leutershausen, oder der k. Distriktsschulinspektion Leutershausen zu Buch am Wald zu überreichen haben, von welchen Behörden sie sodann binnen 14 Tagen mit gutachtlichem Berichte der unterfertigten Stelle vorzulegen sind.

Ansbach den 14. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1336. Exp. Nr. 1583.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Hebammenlehrkurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen obengenannten Behörden, welche dem Auftrage vom 11. März d. Js. im obigen Betreffe (Intell. Blt. Nr. 21. pag. 173.) noch nicht entsprochen haben, werden an die Erledigung desselben bis zum 1. künftigen Monats hiemit erinnert.

Ansbach den 16. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Mühlig.

Einl. Nr. 642. Exp. Nr. 1557.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Eine zu Obereßfeld aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 9. Juli l. Js. wurde in Obereßfeld, Landgerichts Königshofen, eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath noch nicht ermittelt ist und deren Signalement unten folgt.

In Folge einer Requisition der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 30. vor. Monats erhalten daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken den Auftrag über die Heimath dieser Taubstummen sorgfältige Recherche einzuleiten, und so fern solche ermittelt werden sollte, hierüber unfehlbar bis zum 31. d. Ms. Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach am 16. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Signalement:

Die Taubstumme hat braunes abgeschnittenes Haar, etwa 2 Zoll lang, schmale Stirn, große blaugraue Augen, stumpfe etwas breite Nase, großen und verzogenen Mund, rundes und von der Sonne gebräuntes Gesicht und schlanke Figur. Sie hat an der linken untern Wange zwei kleine Muttermale in der Größe einer Linse, trägt am rechten Ohre ein messingenes Ohrringchen, am linken Ohre hatte sie dem eingestochenen Löchchen zufolge früher auch ein Ringelchen, welches sie aber nach ihren Zeichen verloren hat

Sie geht barfuß, trägt einen schwarz leinenen Rock, woran die vordere Seite weiß eingesetzt ist, einen blauleinenen zerrissenen Schürz, ein zitzenes, gelb und schwarz gestreiftes, sehr

Digitized by Google

zerrissenes Mützchen, ein rothleinenes blaugestreiftes Halstuch, einen schwarzzeugenen Halskragen und auf dem Kopfe ein rothes schwarzgestreiftes baumwollenes kleines Tuch.

Sie gab zu verstehen, daß sie 21 Jahre alt sei, scheint jedoch in einem Alter von 16 bis 18 Jahren zu stehen.

Einl. Nr. 130. Exp. Nr. 1581.

(Die Vertretung der Landgemeinden und Stiftungen in den Landgerichten Altdorf, Hersbruck und Lauf in streitigen Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den mit Tod abgegangenen k. Advokaten Rösler zu Lauf ist der k. Advokat Roth daselbst als Anwalt für sämmtliche Landgemeinden und Stiftungen in den Landgerichten Altdorf, Hersbruck und Lauf in ihren streitigen Rechtsangelegenheiten bestellt worden, was nach bestehender Vorschrift hiemit veröffentlicht wird.

Ansbach den 16. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 116. Exp. Nr. 206.

(Die Erledigung der Pfarrei Westheim, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Stählin erledigte Pfarrei Westheim, Dekanats Dittenheim wird hiermit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle nach der im Jahre 1839 berichtigten Fassion nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind:

I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
a) an baarem Gelde			45 fl. — kr.	
b) „ Naturalien				
4 Schffl. 3 Vrl. $\frac{3}{4}$ Sechz. Dinkel à 3 fl. 49 kr.			15 fl. 47 kr.	
4 „ 3 „ 3 „ Haber „ 3 fl. 24 kr.			14 fl. $3\frac{1}{2}$ kr.	
2. Aus Stiftungs-Cassen			9 fl. $1\frac{1}{4}$ kr.	
				83 fl. $51\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien				— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten				
Genuß der freien Wohnung und Oekonomie-Gebäude			40 fl. — kr.	
Nutzanschlag der Gründe				
Von 55 Morgen 66 Dez. Aeckern			231 fl. — kr.	
„ 16 Tagw. 70 Dez. Wiesen			209 fl. — kr.	

Digitized by Google

„ ½ „ Garten	8 fl. — kr.		
„ 1½ Morgen Gemeindetheile . . .	17 fl. — kr.		
		505 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1. An grundherrlichen Rechten			
a) ständige Abgaben an Geld . . .	3 fl. 30¾ kr.		
2. an Zehenten	183 fl. 52¾ kr.		
3. Gemeinderechten			
an Waiderecht	1 fl. 30 kr.		
		188 fl. 53½ kr.	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		82 fl. 56½ kr.	
VI. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .		— fl. — kr.	
	Summa	860 fl. 41¾ kr.	
Hievon die Lasten mit		69 fl. 50½ kr.	
abgezogen, bleibt reiner Ertrag . .		790 fl. 51¼ kr.	

wozu noch 40 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 11. Oktober 1841.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Oktober 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102⅛	101⅞
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		158
Bank-Aktien Div. II. Sem.	672	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 85.

Ansbach. Samstag, den 23. Oktober 1841.

Inhalt.

Veränderung in dem Personalstande der Gemeindebevollmächtigten zu Dinkelsbühl. — Veränderungen im Personalstande der Gemeindebevollmächtigten zu Roth. — Die Wiederbesetzung des Freiherrlich von Gugel'schen Patrimonialamts Diepoltsdorf. — Die Taxen für Bewilligung des frühern Viereinfedens. — Die Bildung eines Patrimonialgerichts 1ter Classe zu Untererlbach. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Willanzheim. — Die Militärpflichtigkeit der Zöglinge der Knabenseminarien. — Georg Mayrs Karte der kirchlichen Eintheilung des Königreichs Bayern.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 503. Exp. Nr. 1595.

(Veränderung in dem Personalstande der Gemeindebevollmächtigten zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle der Gemeindebevollmächtigten

Karl Seyringer zu Dinkelsbühl, welcher nach Verkauf seines Anwesens nicht mehr zu den Höchstbesteuerten gehört, und

des mit Tod abgegangenen Christian Zirkler von da

sind die beiden Ersatzleute

Kaufmann Wilhelm Zinn und

Sailermeister Christian Simon

in Funktion berufen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 16. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 315. Exp. Nr. 1612.

(Veränderungen im Personalstande der Gemeindebevollmächtigten zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Gemeindebevollmächtigten zu Roth

Max Paul Ammon, welcher mit Tod abgegangen ist, und

Johann Kronner, welcher durch Verkauf seines Anwesens die Wählbarkeit verloren hat, sind die beiden Ersatzleute

a) Bäckermeister Michael Meck und

b) Metzgermeister Andreas Meck

in Funktion berufen worden; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 16. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 1247. Exp. Nr. 1745.

(Die Wiederbesetzung des Freiherrlich von Gugelschen Patrimonialamts Diepoltsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das erledigte Patrimonialamt Diepoltsdorf hat der Gutsherr, der kgl. Kämmerer Freiherr von Gugel dem Patrimonial-Beamten Martin Dresch zu Simmelsdorf zur Verwaltung übertragen, welcher, nach ertheilter Bestätigung aus Auftrag unterfertigter Stelle von dem kgl. Landgerichte Lauf am 9. d. Mts. in sein neues Amt eingewiesen wurde.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 18. Okt. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 1194. Exp. Nr. 2015.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Taxen für Bewilligung des frühern Biereinsiedens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von Polizeibehörden des diesseitigen Kreises, gegen die höchste Verordnung vom 19. Januar 1810 (Reg. Bl. S. 55), für die Erlaubniß, neues braunes Bier vor der gewöhnlichen Zeit zu brauen, Taxen verlangt und erhoben werden.

Digitized by Google

Sämmtlichen untergeordneten Polizeibehörden wird daher die diesfallsige höchste Verordnung vom 19. Januar 1810 nachdrücklichst in Erinnerung gebracht, und Denjenigen, welche dergleichen Taxen bereits indebite bezogen haben, der Auftrag ertheilt, solche ohne weiters an die Betheiligten zurück zu bezahlen.

Ansbach den 19. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 268. Exp. Nr. 1916.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts 2ter Klasse zu Untererlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchst eigenhändig vollzogenes Reskript vom 10. März d. Js. haben Seine Majestät der König zu beschließen geruht, allergnädigst zu genehmigen, daß von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinschen Forstrathe und Forstmeister Freiherrn von Brandis ein Patrimonialgericht 2ter Klasse über sechs Grundholden in Untererlbach, Gräfensteinberg und Bechhofen, so wie über die zu dem Rittergute Untererlbach grundbaren walzenden Grundstücke in den Fluren Untererlbach, Bechhofen und Kalbensteinberg in 64 $\frac{1}{8}$ Morgen bestehend, gebildet werde.

Die Bildung dieses Patrimonial-Gerichts ist erfolgt, und wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der von der Freiherrlich von Brandisschen Gutsherrschaft zur Verwaltung des Patrimonialgerichts Untererlbach in Vorschlag gebrachte Patrimonialrichter Gottfried Kiefhaber zu Dürrenmungenau in Uebereinstimmung mit dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken von unterfertigter Stelle bestätiget, und von dem k. Landgerichte Pleinfeld am 3. v. Mts. in sein neues Amt eingewiesen wurde.

Ansbach den 19. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Mühlig.

Einl. Nr. 1712. Exp. Nr. 1903.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Willanzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Georg Alois Borleidner ist die katholische Pfarrei Willanzheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe gehört zur Erzdiözese Bamberg, dann Dekanat Scheinfeld, ist im Bezirke des kgl. Landgerichts Mkt. Bibart gelegen, zählt 719 Seelen, hat keine Filiale und nur eine Schule, und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Digitized by Google

Die Einkünfte dieser Pfarrei berechnen sich aus ständigem Gehalt auf 173 fl. 20½ kr. aus Realitäten auf 190 fl. 16½ kr., aus Rechten auf 384 fl. 35 kr.; aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen auf 133 fl. 59½ kr., in Summa auf 842 fl. 11½ kr., mit einer Belastung von 71 fl. 10¼ kr., so daß sich ein Reinertrag von 771 fl. 1¼ kr. herausstellt.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu und haben die Bewerber um diese Pfarrei ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Ansbach den 19. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 1770. Exp. Nr. 1915.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden.

(Die Militärpflichtigkeit der Zöglinge der Knabenseminarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem in bezeichnetem Betreff eingelangten höchsten Rescript erhalten die obengenannten Behörden nachstehend Kenntniß zur Nachachtung.

Ansbach den 19. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in Betreff der Militärpflichtigkeit der Zöglinge der Knaben-Seminarien, dann des protestantischen Collegiums zu St. Anna in Augsburg Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß eine Ausdehnung der nach §. 47 und 50 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes den dort bezeichneten Studierenden zugestandenen Begünstigung auf die Zöglinge der katholischen Knaben-Seminarien und des protestantischen Collegiums St. Anna in Augsburg, als gegen das Gesetz laufend, nicht stattfinde, daß jedoch, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, gedachte Zöglinge, nämlich die je Conscriptionspflichtigen, und resp. durch das Loos zur Einreihung kommenden, nach ihrer Assentirung bei den betreffenden Regimentern, Bataillons oder technischen Compagnien ꝛc. in unbestimmten Urlaub geführt, und, so lange Allerhöchst-Sie es nicht sonderheitlich und ausdrücklich befehlen, auch nie zu den Waffen-Uebungen einberufen werden sollen. Dieselben sind jedoch auf den Listen derjenigen Heeres-Abtheilungen, zu welchen sie assentirt

werden, zu führen, und nicht auf die Listen der Garnisons-Compagnien überzuschreiben. — Dieß wird der k. Regierung, K. d. J. zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit eröffnet.

München den 15. Oktober 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 5355. Exp. Nr. 7622.

(Georg Mayrs Karte der kirchlichen Eintheilung des Königreichs Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September d. Js. in der Johann Palm'schen Buchhandlung zu München erschienene, von dem als Geographen rühmlichst bekannten Inspektor im topographischen Bureau des kgl. bayerischen General-Quartiermeisters-Stabs Herrn Georg Mayr daselbst nach den neuesten amtlichen Vermessungen, und kirchlichen Schematismen bearbeitete

Große Karte der kirchlichen Eintheilung des Königreiches Bayern

befriediget jede Erwartung; indem sie nicht nur eine vollkommene klare Uebersicht sämmtlicher Diözesen des Reiches gewährt, sondern selbst den kleinsten Ort, welcher der Sitz eines Pfarrers, Expositus, Benefiziaten, Vikars oder Hilfspriesters ist, das konfessionelle Verhältniß jeder Ortschaft, und die Bevölkerung der bedeutendsten Städte bezeichnet.

Insoferne nun diese Karte unzweifelhaft auch in geschäftlicher Hinsicht sehr nützlich ist, so trägt die unterfertigte Stelle kein Bedenken, sie sämmtlichen protestantischen Dekanaten und Pfarrämtern um so mehr zu empfehlen, als sie auch technisch mit der größten Sorgfalt für die Reinheit des Stiches, und Deutlichkeit ausgestattet, und der Preis 2 fl. für die Subscribenten, Ladenpreis 2 fl. 42 kr. höchst billig ist.

Ansbach den 19. Oktober 1841.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 86.

Ansbach. Mittwoch, den 27. Oktober 1841.

Inhalt.

Ersatzwahl bei dem Magistrat Lauf. — Die bei Johann Palm in München erschienene Karte der kirchlichen Eintheilung des Königreichs Bayern. — Den Bau einer Synagoge und eines Schulhauses für die israelitische Gemeinde in Herrheim. — Das Gesuch der Israeliten zu Altenstein um Bewilligung einer Kollekte zur Reparatur ihrer Synagoge. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Meine Bekehrung oder Würdigung des Protestantismus nach seiner Lehre, und nach seinen Stiftern, von M d'Exauviler nebst einem Vorworte vom Chorherrn Franz Geiger. Solothurn, Verlag von Karl Kosmus 1841. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Sängerstimme aus dem Süden an den König des teutschen Nordens. Politische Rhapsodie von dem Dichter der Krystalle. Regensburg gedruckt bei J. Reitmayer 1841. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Wodurch wird der römische Katholizismus bis jetzt noch gehalten? Eine Zeitfrage — Send- und Antwortschreiben an den Verfasser des Freiherrn von Wiesau. Zwei Abhandlungen von Vinzenz von Boliski, Prediger zu Rhein in Ost-Preußen. Darmstadt bei C. W. Leske, 1841. — Die Bewilligung einer Collekte für den Müller Andreas Jällmayer zu Abrain, Landgerichts Laufen. — Die erledigte Pfarrei Auerbruch, Dekanats Leuterhausen. — Die Erledigung der Pfarrei Trumsdorf. — Dienstes-Nachrichten — Cours der bayer. Staatspapiere.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1837, Exp. Nr. 2257.

(Ersatzwahl bei dem Magistrat Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuhmachermeister Konrad Heinrich Heller zu Lauf wurde auf gestellten Antrag nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre von der Funktion eines Gemeindebevollmächtigten entbunden und für ihn der Ersatzmann, Rothgerbermeister Johann Zephanias Oehm einberufen; was nach Vorschrift hiemit veröffentlicht wird.

Ansbach den 21. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 1775. Exp. Nr. 2261.

(Die bei Johann Palm in München erschienene Karte der kirchlichen Eintheilung des Königreichs Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 15. d. Ms. wird den betreffenden Stellen und Behörden im nachstehenden Abdrucke zur Notiz und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach den 21. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

In der Johann Palm'schen Buchhandlung zu München ist unlängst eine die kirchliche Eintheilung des Königreiches Bayern darstellende Landkarte erschienen.

In Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit dieser Karte und ihres billigen Preises von 2 fl. für die Subscribenten und 2 fl. 42 kr. im Laden, wird die k. Regierung K. d. Innern ermächtiget, dieselbe für den eigenen Dienstgebrauch, sowie für den der ihr untergebenen Verwaltungs-Behörden aus Regiemitteln, in soweit solches ohne Etats-Ueberschreitung geschehen kann, anschaffen zu lassen.

Auch wird die k. Regierung K. d. J. angewiesen, die Dekanate und Pfarrämter auf das Erscheinen dieser empfehlungswürdigen Karte aufmerksam machen zu lassen.

München, den 15. Oktober 1841.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Einl. Nr. 1150. Exp. Nr. 2195.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Bau einer Synagoge und eines Schulhauses für die israelitische Gemeinde in Herrheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchstes Reskript vom 17. August d. Js. huldreichst zu genehmigen geruht haben, daß für den Synagogen-Bau zu Herrheim, k. Landkommissariats Landau eine Sammlung unter den israelitischen Glaubensgenossen des Königreiches veranstaltet werde, so werden die Distriktspolizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes von Mittelfranken beauftragt, deshalb das Geeignete sofort zu verfügen und das Ergebniß der Kollekte, welches seiner Zeit statt Quittung öffentlich bekannt gemacht werden wird, bis zum 1. Dezember d. Js. hieher einzusenden.

Ansbach am 21. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Digitized by Google

Einl. Nr. 1955. Exp. Nr. 2408.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch der Israeliten zu Altenstein um Bewilligung einer Kollekte zur Reparatur ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerialrescripte vom 16. l. Ms. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Deckung der Kosten für die Reparatur der Synagoge zu Altenstein Landgerichts Ebern eine Kollekte bei den israelitischen Glaubensgenossen in den Regierungsbezirken von Ober-, Mittel- dann Unter-Franken und Aschaffenburg veranstaltet werde.

Die sämmtl. Polizeibehörden haben hiernach sofort das Geeignete zu verfügen und den Ertrag der Sammlung bis zum 15. Dezember anher einzusenden, wobei noch die Bemerkung beigefügt wird, daß die seinerseitige Bekanntmachung des Resultates der Sammlung zugleich als Quittung zu betrachten sei.

Ansbach den 22. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Einl. Nr. 43. Exp. Nr. 2371.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Meine Bekehrung, oder Würdigung des Protestantismus nach seiner Lehre und nach seinen Stiftern, von M d'Exauviller nebst einem Vorworte vom Chorherrn Franz Geiger. Solothurn, Verlag von Carl Koßmuß 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Commissariate Bayreuth verfügte und von der k. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist von dem kgl. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 16. Oktober d. Js. bestätiget worden, und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wonach sich die k. Polizei-Behörden von Mittelfranken ungesäumt zu achten haben.

Ansbach am 22. Okt. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Digitized by Google

Einl. Nr. 46. Exp. Nr. 2462.

An sämmtliche k. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Sängerstimme aus dem Süden an den König des teutschen Nordens. Politische Rhapsodie von dem Dichter der Krystalle. Regensburg, gedruckt bei J. Reitmayer 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadt-Commissariate Regensburg verfügte und von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme vorbezeichneter Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 18. d. Ms. bestätiget worden, und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, welches den kgl. Polizei-Behörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch eröffnet wird.

Ansbach den 23. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Einl. Nr. 47. Exp. Nr. 2461.

An sämmtliche k. Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Wodurch wird der römische Katholizismus bis jetzt noch gehalten? Eine Zeitfrage — Send- und Antwortschreiben an den Verfasser des Frhrn. v. Wiesau. Zwei Abhandlungen von Vinzenz v. Bolizki, Prediger zu Rhein in Ost-Preußen. Darmstadt bei C. W. Leske 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme vorbemerkter Druckschrift ist von dem k. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 18. d. Ms. bestätiget worden, und hat sonach die Confiskation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten, wovon die k. Polizey-Behörden von Mittelfranken zur ungesäumten Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 23. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Einl. Nr. 2171. Exp. Nr. 2463.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Kollekte für den Müller Andreas Jällmayer zu Abrain, Landgerichts Laufen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben für den Müller Andreas Jällmayer zu Abrain, Landge-

Digitized by Google

richts Laufen, dessen Schiffmühle am 28. Juli v. Js. durch Hochwasser zerstört wurde, auf seine wiederholte Vorstellung und nachdem die demselben Allerhöchst bewilligte Kollekte bei seinen Gewerbsgenossen in Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und Regensburg, dann Schwaben und Neuburg nur einen geringen Ertrag abgeworfen hat, die weitere Veranstaltung einer Sammlung bei seinen Gewerbsgenossen in den Regierungs-Bezirken von Ober- und Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann der Pfalz allergnädigst zu bewilligen geruht.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken haben zum Vollzug dieser allerhöchsten Bewilligung sofort das Erforderliche zu verfügen, und die eingehenden Beiträge bis zum 1. Dezember d. Js. zuverläßig hieher einzusenden.

Die seinerzeitige Bekanntmachung des Resultates ist zugleich als Quittung zu betrachten.

Ansbach, den 24. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Einl. Nr. 5455. Exp. Nr. 449.

(Die erledigte Pfarrei Auerbruch, Dekanats Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Panzer erledigte Pfarrstelle zu Auerbruch, Dekanats Leutershausen wird hiermit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

I. An ständigem Gehalt:

1. aus Staatskassen

a) an baarem Geld		49 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien			
4 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrl. 2 Sechz. Korn à 8 fl. 22 kr.		37 fl. 28½ kr.	
2 Schffl. 4 Mtz. 2 Vrl. Dinkel à 3 fl. 50 kr.		10 fl. 36 kr.	
2 „ 4 „ 2 „ Haber „ 3 fl. 28 kr.		9 fl. 30½ kr.	
2 Klftr. Eichen und 4 Klftr. Fichten-Scheitholz à 5 fl.		30 fl. — kr.	
50 Stück Wellen		— fl. 50 kr.	
			137 fl. 55 kr.

2. Aus Stiftungs-Cassen

an baarem Geld		35 fl. — kr.	
			35 fl. — kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . 1 fl. 41½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung und Oekonomie Gebäude 25 fl. — kr.

Digitized by Google

desgleichen an der Gründe von $11\frac{1}{4}$ Tagw. Aeckern	67 fl.	45	kr.
6 Tagw. Wiesen	110 fl.	—	kr.
$\frac{3}{4}$ „ Gras-, Baum- und Schorgarten	12 fl.	—	kr.
3 „ Waldung am Spielberg	12 fl.	15	kr.
8 „ Oedung in der Rosenegerten	2 fl.	—	kr.
		403 fl.	$36\frac{1}{4}$ kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) an grundherrlichen Rechten

a. ständige Abgaben

an Geld — fl. $31\frac{1}{4}$ kr.

b. an unständigen Abgaben

an Laudemien, Handlöhnen ꝛc. — fl. $1\frac{1}{4}$ kr.

2) an Zehenten

a. vom großen $\frac{1}{3}$ Zehenten zu Unterfelden 65 fl. $24\frac{3}{8}$ kr.

b. vom kleinen Schmalzehenten 2 fl. 32 kr.

3) an Waiderechten 2 fl. — kr.

70 fl. $28\frac{7}{8}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . 33 fl. 5 kr.

VI. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . 13 fl. 35 kr.

Summa 520 fl. $45\frac{1}{8}$ kr.

An Lasten werden hievon abgezogen 13 fl. 36 kr.

bleibt reiner Dienstertrag 507 fl. $9\frac{1}{8}$ kr.

Wozu noch 29 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach den 18. Okt. 1841.

K. Protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 220. Exp. Nr. 212.

(Die Erledigung der Pfarrei Trumsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Hagen ist die Pfarrei Trumsdorf, mit welcher das Filial Alladorf verbunden ist, beide im Decanate Bayreuth und im Landgerichtsbezirke Hollfeld, in Erledigung gekommen, was hiermit Behufs der Bewerbung binnen 6 Wochen zur Kenntniß gebracht wird.

Die Erträgniße dieser Pfarrei bestehen in Folgenden:

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen Nichts.

2) Aus Stiftungs-Cassen . . . . 2 fl. 30 kr.

Digitized by Google

3) Von andern Pfarreien . .	— fl. 48 kr.		
		3 fl. 18 kr.	
II. An Zinsen von Aktiv-Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten			
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	35 fl. — kr.		
$8\frac{3}{8}$ Tagw Aecker	44 fl. 45 kr.		
3 Tagw. Wiesen	66 fl. — kr.		
$\frac{3}{4}$ Tagw. Gärten	7 fl. 30 kr.		
8 Klafter Fohren- und Fichtenholz aus der Pfarrwaldung . . (bayer. Maaß)	20 fl. 48 kr.		
Von diesen Klaftern die Afterschläge . .	1 fl. 4 kr.		
		178 fl. 25 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1. An grundherrlichen Rechten			
a) ständige Einnahme			
an Geld	39 fl. 31 kr.		
6 Schäffel $5\frac{8}{3}\frac{8}{4}$ Metz. Waitzen . . .	83 fl. $17\frac{1}{4}$ kr.		
9 „ $1\frac{8}{3}\frac{8}{2}$ „ Korn	85 fl. 57 kr.		
4 „ $3\frac{2}{3}\frac{2}{2}$ „ Gerste	33 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.		
6 „ $1\frac{1}{2}$ „ Haber	22 fl. 25 kr.		
— „ $3\frac{1}{4}$ „ Erbsen	6 fl. 12 kr.		
— „ $3\frac{1}{2}$ „ Linsen	5 fl. $44\frac{1}{2}$ kr.		
b) unständige Abgaben:			
an Laudemien, Handlöhnen ꝛc. . . .	51 fl. 58 kr.		
2. an Zehenten			
vom großen Fruchtzehent	74 fl. 42 kr.		
vom kleinen (Schmalsaat) Zehent . . .	13 fl. 54 kr.		
vom Blutzehent	15 fl. 36 kr.		
3. Waiderechten . . .	— fl. 15 kr.		
		433 fl. $3\frac{1}{4}$ kr.	
V. Einnahmen an Dienstfunktionen		98 fl. 14 kr.	
VI. Observanzmäßige Gaben		8 fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.			
		Summa 717 fl. $42\frac{1}{4}$ kr.	
		Lasten 4 fl. 3 kr.	
		bleibt reiner Ertrag 713 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.	

Bayreuth, den 14. Okt. 1841.

Königliches protest. Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekr.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 20. Oktober 1841 ist der Schuldienstexpektant Friedrich Theodor Schönamsgruber aus Dinkelsbühl dermalen in Oberweihersbuch zum Schullehrer der mittlern Mädchenklasse zu Erlangen ernannt worden.

Unter dem 21. Oktober d. Js. ist der Schulgehilfe Johann Häckel von Zirndorf zum Lehrer an der mittleren Knabenklasse zu Erlangen in provisorischer Eigenschaft ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Oktober 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		160
Bank-Aktien Div. II. Sem.	670	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 87.

Ansbach. Samstag, den 30. Oktober 1841.

Inhalt.

Den Verkauf des sogenannten Fliegenpapiers. — Die Erledigung der Schulstelle zu Erasbach. — Den Vollzug der Leichenbeschau. — Die Ausmittelung der Heimath einer im Rottflusse nächst Pfarrkirchen gefundenen männlichen Leiche. — Die Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen des Jahres 1840. — Die Fleischpreise für den Monat November. — Beiträge zum deutschen Privatrechte von dem k. Oberappellationsgerichtsrathe Arnold. — Die Siegelmäßigkeit der Aebte der Benediktiner-Stifte. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 433. Exp. Nr. 2484.

(Den Verkauf des sogenannten Fliegenpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Städten Fürth und Schwabach ist ein sogenanntes, mit „††† Fliegentod" bezeichnetes Fliegenpapier vorgefunden worden, welches, wie die vorgenommene Untersuchung ergab, sehr stark arsenikhaltig ist, und daher durch einen unvorsichtigen Gebrauch der menschlichen Gesundheit höchst nachtheilig werden kann.

Indem hiernach das Publikum vor dem Ankaufe dieses Fliegenpapiers gewarnt wird, erhalten die Polizeibehörden zugleich den Auftrag, dasselbe allenthalben wo sich ein solches vorfinden sollte, in Beschlag zu nehmen und zu vernichten.

Ansbach den 23. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 462. Exp. Nr. 2502.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Erasbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch das Absterben des bisherigen Schullehrers in Erledigung gekommene katholische Schul- und Kirchendienersstelle zu Erasbach, Landgerichts Beilngries, mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 164 fl. 7 kr. und 35 fl. 53 kr. Zuschuß aus Kreisfonds zur Bewerbung bis zum 1. December hiermit ausgeschrieben, wobei die Bemerkung beigefügt wird, daß die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgerichte Beilngries oder der k. Distriktsschulinspektion Beilngries II. zu Staufersbuch zu überreichen haben, von welchen Behörden sie sodann binnen 14 Tagen mit gutachtlichem Berichte der unterfertigten Stelle vorzulegen sind.

Ansbach am 23. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 1613. Exp. Nr. 2592.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate von Mittelfranken.

(Den Vollzug der Leichenbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich kürzlich der Fall ereignet, daß der Selbstmord einer Frau durch Erhängen durch die Leichenbeschau nicht ermittelt wurde, obgleich bei der nach 3 Wochen erfolgten Ausgrabung der Leiche sich noch Spuren dieser Todesart vorfanden. Dieser Fall beweißt, mit welcher Oberflächlichkeit die Leichenbeschau noch von manchem Leichenbeschauer vollzogen, daß die Bestimmungen der Instruktion für die Leichenbeschauer vom 6. August 1839 nicht genau beobachtet, mithin auch der Zweck der Beschau, wohin namentlich auch die Ermittlung gewaltsamer Todesarten gehört, nicht vollständig erreicht werde.

Es wurde ferner wahrgenommen, daß an mehreren Orten, namentlich auf dem Lande, die Leichenbeschau in der Regel nur einmal und nur ausnahmsweise zweimal vorgenommen wurde, obgleich nach Ziffer IV. der höchsten Verordnung vom 6. August 1839 (Intelligenz-Blatt 1839 Nr. 71 pag. 611) jede Leiche einer zweimaligen Besichtigung zu unterwerfen ist, und nur, wo örtliche Verhältnisse der zweimaligen Besichtigung Hindernisse entgegenstellen, eine einmalige Besichtigung für die Dauer dieser Verhältnisse eintreten kann.

Indem die obenbenannten Behörden hievon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten sie den Auftrag, die Leichenbeschauer zu einem pflichtmäßigen und gewissenhaften Vollzug der Leichenbeschau nach den Bestimmungen der Instruktion anzuhalten, denselben streng zu kontroliren und jede hiebei sich ergebende Nachläßigkeit ernstlich zu rügen und nöthigenfalls zu bestrafen, damit der wohl-

Digitized by Google

thätige Zweck der Leichenbeschau vollständig erreicht werde, und diese medizinisch polizeiliche Institution auch in den Augen des Publikums immer mehr das ihr gebührende Vertrauen gewinne.

Ansbach den 25. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 2310. Exp. Nr. 2729.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Ausmittelung der Heimath einer im Rottfluße nächst Pfarrkirchen gefundenen männlichen Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6. April l. Js. wurde in der Nähe des Marktes Pfarrkirchen gleichnamigen k. Landgerichts im Rottfluße ein männlicher Leichnam gefunden, dessen Name, Stand und Heimath ungeachtet der bisher angestellten Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte.

Indem daher auf Veranlaßung eines Schreibens der k. Regierung von Niederbayern Kammer des Innern sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken eine möglichst genaue Beschreibung dieses Leichnames und der bei ihm gefundenen Kleidungsstücke mit dem Bemerken hier unten mitgetheilt wird, daß dieser Leichnam aller Wahrscheinlichkeit nach, als er aufgefunden wurde, schon 3—4 Wochen im Wasser gelegen war, erhalten dieselben den Auftrag, ungesäumt genau nachzuforschen, ob derselbe nicht dem einschlägigen Polizey-Bezirke angehöre und im Bejahungs-Falle bis zum

15. November l. Js.

hierüber Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach am 26. Okt. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Mühlig.

Personal-Beschreibung.

Dieser Leichnam zeigte eine 40 — 50 Jahre alt gewesene Mannsperson, hat schwarze Haare, gute Zähne am obern Kiefer, jene des unteren fehlten größtentheils.

Die Gesichtszüge selbst waren nicht mehr kennbar, theils wegen Aufgedunsenheit und fauliger Zerstörung, theils wegen Durchdrungenheit der Haut mit Wasser, in Folge langen Liegens im Rottfluße.

An diesem Leichname befand sich:

1) ein lichtgrüner Uebberock von Biber, mit zwei Reihen schwarzbeinernen glatten Knöpfen mit zwei Brust- und 2 Rockfalten-Taschen,

Digitized by Google

2) eine hellgrüne lange Hose über die Stiefel hinunter von mittelmäßig feinem Tuche mit zwei ledernen Taschen unter den Hüften,
3) ein Gilet von Wollenzeug mit rothem Grunde, schwarzgesternt, mit zwei Reihen weißmetallenen kleinen sogenannten Husarenknöpfen, dann im Rücken und Unterfutter aus gewöhnlichen Kanafas bestehend, dessen frühere Farbe nicht mehr kenntlich ist,
4) der Hosenträger besteht aus zwei der Länge nach vielfärbig gestreiften Bändern, wovon jedes in der Mitte zur Abkürzung derselben geknüpft ist,
5) ein Paar Stiefel von Rindsleder mit Nägel auf den Absätzen versehen und
6) ein Hemd von gebleichter Leinwand ohne Merkzeichen.

Diese sämmtlichen Kleidungsstücke waren noch in ziemlich guten Zustande, allein eine Kopfbedeckung und Halsbinde des Leichnames fanden sich nicht vor.

Hingegen wurden bei der Durchsuchung desselben vorgefunden:

a. In der linken Hosentasche ein porzellainener Tabacks-Pfeiffenkopf mit einem schwarzen Gemälde darauf, einen griechischen Tempel mit Umgebung vorstellend, mit einem Tabackspfeiffenrohre vom schwarzen Holze ohne Mundstücke und einem schwarzbeinernen Wassersack.
b. In der rechten Hosentasche ein gewöhnliches Rassiermesser mit einer gelbbeinenen Schale von welcher Schale ein Theil fehlt, ein österreich'scher kupferner Kreuzer, ein bayerischer Pfennig, dann ein gelbmetallenes Medaillon zum anhängen, auf einer Seite den Hl. Georg mit dem Drachen, und auf der andern Seite den Hl. Michael vorstellend.

Einl. Nr. 1956. Exp. Nr. 2772.

An sämmtliche k. Landgerichte und Stadtkommissariate von Mittelfranken.

(Die Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen des Jahres 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 16. d. Mts. hieher ergangene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern in der bezeichneten Angelegenheit wird sämmtlichen k. Landgerichten und Stadtkommissariaten von Mittelfranken im nachstehenden Abdruck mit der Weisung bekannt gemacht, sich wegen Bestellung und Bezahlung des fraglichen Repertoriums hienach zu achten.

Ansbach den 26. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

Der nun verlebte ständische Archivar von Delling hat über die Verhandlungen der Stände des Reichs in der Versammlung von 1840 ein Repertorium angefertiget.

Digitized by Google

Alle dem unterfertigten Ministerium untergeordneten Stellen, Behörden und Aemter, welche die Verhandlungen der Stände pro 1840 von Amtswegen unentgeldlich erhalten haben, werden demnach zur Anschaffung des besagten Repertoriums auf Regiekosten, so weit dieses ohne Etatsüberschreitung geschehen kann, ermächtiget.

Der Preis des Repertoriums ist auf 54 kr. festgestellt; die Versendung desselben und der Baarschaften für dessen Bezahlung erfolgt als Regierungs-Sache unentgeldlich durch die Post.

Die Bezahlung des Preises der Repertorien, welche auf erfolgte Bestellung an das Expeditionsamt der k. Regierung zur Vertheilung an die ihr untergeordneten Behörden und Aemter versendet werden, ist nach vorausgegangener Empfangnahme der Exemplare an denjenigen Mandatar der von Dellingschen Relikten zu leisten, welcher die Verschickung besorgen wird. Hienach ist weiter geeignet zu verfügen.

München den 16. Oktober 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 2605. Exp. Nr. 2907.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat November betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

	das Pfund
Ochsenfleisch	8 kr. 2 pf.
Kalbfleisch	— „ — „
Hammelfleisch	7 „ — „
Schweinfleisch	9 „ — „

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

	das Pfund
Ochsenfleisch	9 kr. — pf.
Kalbfleisch	8 „ 2 „
Hammelfleisch	6 „ — „
Schweinfleisch	10 „ — „

Digitized by Google

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	— pf.
Kalbfleisch	10	„	— „
Hammelfleisch	7	„	— „
Schweinfleisch	10	„	2 „

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate November wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleischpreise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 28. Okt. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

(Beiträge zum deutschen Privatrechte von dem k. Oberappellationsgerichts-Rathe Arnold betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen, dem unterfertigten Gerichtshofe untergeordneten Gerichte erhalten durch den hier untenstehenden Abdruck Wissenschaft von dem höchsten Rescripte des kgl. Justiz-Ministeriums vom 10. d. Mts. eingelaufen am 15. rubrizirten Betreffes, um von der ertheilten Ermächtigung: „das fragliche Werk auf Regiekosten anzuschaffen," geeigneten Gebrauch machen zu können.

Eichstädt den 23. Okt. 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Abdruck.

Königreich Bayern.
Justiz-Ministerium.

Der k. Oberappellationsgerichtsrath Arnold hat unter dem Titel: „Beiträge zum deutschen Privatrechte" eine Sammlung der in der Beilage verzeichneten, in einem großen Theile des Königreiches Bayern geltenden Provinzialgesetze, mit vorausgeschickter Einleitung und Angabe der Literatur, dann dem Text der Gesetze selbst in der Form von Noten beigefügter Erläuterungen und allegirten Präjudizien, im Drucke herausgegeben.

Da diese Gesetzsammlung nicht nur jenen Gerichten, wo die treffenden Gesetze gelten, sondern gemäß der Verordnung vom 11. Juni 1816, die in Civilsachen gegen Militärpersonen anzuwendenden Gesetze betreffend, (Regierungsblatt von 1816 Seite 387 und Amtsblatt des ehemaligen

Digitized by Google

Rheinkreises von 1822 Seite 79) auch den übrigen Ober- und Untergerichten des Königreichs von großem Nutzen seyn wird, so wird das k. Appellationsgericht nebst den ihm untergeordneten Gerichten hiemit ermächtiget, jenes Werk, von welchem der erste Band, und das erste Heft des zweiten Bandes in Commission bei Carl Brügel zu Ansbach erschienen ist, und die weitern 3 Hefte des zweiten und letzten Bandes demnächst erscheinen werden, auf Regiekosten anzuschaffen.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 10. Oktober 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der Generalsekretär,
Ministerialrath Haller.

Verzeichniß:

I. Ansbacher Recht.
II. Bayreuther Recht.
III. Castellisches Recht.
IV. Dinkelsbühler Recht.
V. Eichstädt'sches Recht.
VI. Hohenlohe'sches Recht.
VII. Nördlinger Recht.
VIII. Nürnberger Recht.
IX. Oberpfälz'sches Recht.
X. Oettingen-Oetting'sches Recht, im Fürstenthum Oettingen-Spielberg.
XI. Oettingen-Oetting'sches Recht, im Fürstenthum Oettingen-Wallerstein.
XII. Oettingen-Wallerstein'sches Recht.
XIII. Pappenheimsches Recht.
XIV. Preuß'sches Recht in Franken.
XV. Rechtern Limpurg-Speckfeld'sches Recht.
XVI. Rothenburger Recht.
XVII. Schwarzenberg'sches Recht.
XVIII. Teutschord'sches Recht an der Tauber und am Neckar.
XIX. Teutschord'sches Recht in der Ballei Franken.
XX. Weissenburger Recht.
XXI. Windsheimer Recht.
XXII. Einleitung zum Würzburg'schen Rechte und Literatur desselben.

An die sämmtlichen Untergerichte von Mittelfranken.

(Die Siegelmäßigkeit der Aebte der Benediktiner-Stifte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Untergerichten des mittelfränkischen Kreises wird hiemit in Gemäßheit eines im vorstehenden Betreffe vom k. Justizministerium am 18. l. Mts. Oktober an den unterfertigten Appellationsgerichtshof erlassenen, am 21. curr. eingelangten Rescripts zu ihrer Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet: „daß Seine Majestät der König geruht haben, allergnädigst auszuspre-

Digitized by Google

chen: daß die Aebte der Benediktiner-Stifte in Bayern jener Kathegorie höherer Beamten gleich zu achten seien, welcher verfassungsmäßig die Siegelmäßigkeit zugestanden werden soll."

Eichstädt am 23. Okt. 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 23. Oktober 1841 ist auf Präsentation des regierenden Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg Durchlaucht der bisherige Schullehrer Georg Friedrich Reiger von Dornstadt zum Schullehrer und Kirchendiener zu Steinhard ernannt worden.

Unter dem 24. Oktober d. Js. ist der bisherige Schulverweser Johann Michael Vogel zu Pappenheim zum Schullehrer und Kirchendiener in Götteldorf ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 88.

Ansbach. Mittwoch, den 3. November 1841.

Inhalt.

Die Vertretung der Landgemeinden und Stiftungen im Landgerichte Windsheim in streitigen Rechtsangelegenheiten. — Die Erledigung der Schulstelle zu Enheim. — Den Kleinverkauf und Hausirhandel mit Mannheimer Wasser und dergl. Brantweinen. — Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen. — Die Einrichtung des, die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Die Tarirung und Stempelanwendung bei der Ausstellung und Legalisirung der Heimathscheine. — Das Auffinden einer unbekannten, wahrscheinlich taubstummen Weibsperson in der Stadt Beilngries — Gesuche um Wiederbeurlaubung im Wege allerhöchster Gnade. — Die Auflösung des Zuchthauses in Würzburg nun Kostenliquidation. — Dienstes-Nachrichten. — Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung. — Extrabeilage, den Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Ottomanischen Pforte vom 10/22. Oktober 1840.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2340. Exp. Nr. 2873.

(Die Vertretung der Landgemeinden und Stiftungen im Landgerichte Windsheim in streitigen Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den mit Tod abgegangenen k. Advokaten Model zu Windsheim ist der k. Advokat Toussaint daselbst als Anwalt für sämmtliche Landgemeinden und Stiftungen im k. Landgerichte Windsheim in ihren streitigen Rechtsangelegenheiten bestellt worden; was der bestehenden Vorschrift gemäs hiemit veröffentlicht wird.

Ansbach den 27. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2216. Exp. Nr. 2986.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Enheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch die Versetzung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommene protestant. Schulstelle zu Enheim Landgerichts Uffenheim mit dem fassionsmäßigen Gehalte von 249 fl. 7¾ kr. zur Bewerbung bis zum 15. Dezember hiemit ausgeschrieben, wobei die Bemerkung beigefügt wird, daß die Bewerber ihre Gesuche bei dem k. Landgericht Uffenheim oder der k. Distriktsschulinspektion daselbst zu überreichen haben, von welchen Behörden sie sodann innerhalb 14 Tagen mit gutachtlichem Berichte der unterfertigten Stelle vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 845. Exp. Nr. 2958.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Kleinverkauf und Hausir-Handel mit Mannheimer Wasser und dergl. Brantweinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach geschehener Anzeige durchziehen Brantweinhändler besonders aus der Pfalz den diesseitigen Kreis zum Kleinverkauf von Mannheimer- und mehreren anderen dergleichen gebrannten Wassern in ganzen und halben Flaschen.

Da dies nichts Anderes als der verbotene Hausirhandel ist, wodurch die ansäßigen Handelsleute und Brantweinfabrikanten beeinträchtigt werden, und da hierdurch insbesondere der Genuß solcher gebrannten Wasser befördert wird, so erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, solchen herumziehenden Händlern, welchen, wenn sie gehörig legitimirt sind, nur die Annahme von Bestellungen erlaubt ist, den fraglichen Kleinverkauf strengstens zu untersagen, und ihnen folglich nur zu gestatten, daß sie halbe und ganze Flaschen mit dergleichen gebrannten Wassern als Probe bei sich führen.

Ansbach den 28. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 2811. Exp. Nr. 3027.

An die sämmtlichen Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Etatsjahr 18$\frac{4}{5}$ wird die verordnungsmäßige Prüfung derjenigen Gesellen, welche Bauwerkmeister werden wollen

Digitized by Google

am 17. Dezember

für Mittelfranken beginnen, welches mit dem Beifügen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich die Theilnehmer Tags zuvor im k. Kreisbau-Bureau dahier, mit dem von der k. Regierung Kammer des Innern erlangten Admissions-Dekrete versehen, anzumelden haben.

Um aber diese Admission zu erlangen, sollen sich die Gesellen durch die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden bis längstens letzten November dahier bewerben und haben dem hierauf bezüglichen Gesuche

1) das Zeugniß über stattgefundene förmliche Erlernung des Bauhandwerkes,
2) den Nachweis über vollzogene dreijährige Wanderschaft oder einer deshalb von der kgl. Regierung erlangten Dispensation,
3) das nach Vorschrift des §. 113 des revidirten Gemeindedikts ausgefertigte Sitten-Zeugniß, und
4) einige Proben von der erlangten Fertigkeit im Zeichnen — beizulegen.

Diejenigen Gesellen, welche schon in den Vorjahren die Admission zur Prüfungsablage erlangt haben, aber dieselbe in diesem Jahre nochmal mitmachen wollen, weil sie früher nicht bestanden haben, bedürfen keiner erneuerten Erlaubniß zum Eintretten.

Zu Vermeidung vergeblicher Reisekosten muß auch noch eröffnet werden, daß selbst diejenigen Gesellen, welche nicht in Städten, sondern nur auf dem platten Lande das Meisterrecht zu erlangen wünschen, außer der nöthigen Kenntniß der Baumaterialien und ihrer zweckmäßigsten Verwendung, die Baukonstruktions- und Verbindungslehre inne haben und im Stande sein müssen, Risse von Wohn- und Oekonomie-Gebäuden zu entwerfen und gründliche Kosten-Anschläge zu denselben zu verfassen.

Ansbach am 29. Okt. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2137. Exp. Nr. 3049.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Maßgabe des §. 15 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr., und unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 23. Mai l. Js. (Kr. Int. Bl. Nr. 43 pag. 338 ffg.) wird hiemit Nachstehendes bekannt gemacht:

A.

1) die Strasse von Ansbach über Lichtenau, Windsbach, Spalt, Mühlstetten, Thalmessing, Greding nach Kinding ist nun auch in dem Bezirke des Landgerichts Pleinfeld allein nur von Spalt bis Mühlstetten vollkommen hergestellt, während die Strasse von Hohenrad nach Spalt noch nicht vollendet ist;

Digitized by Google

2) die Distriktsstrasse von Obererlbach über Untererlbach nach Spalt, resp. nach Hohenrad, so wie

3) die von Schwabach über Petersgemünd, Mühlstetten nach Pleinfeld sind vollkommen hergestellt, so daß auf die erstere zum bezeichneten Theil, auf die beiden übrigen die Ausnahme des §. 15 II. der angezogenen Verordnung vom 16. Juli 1840 keine Anwendung mehr findet.

B.

1) die erstgenannte Strasse hat von Wasserzell bis zum Tiefenbacher Berg III $\frac{5}{8}$ bis II $\frac{6}{8}$ Stunden, und

2) Die Distriktsstrasse von Schwabach nach Pleinfeld von Georgensgemünd bis zur Häberleinsmühle II $\frac{7}{8}$ bis IV $\frac{7}{8}$ einen so häufigen und in kurzen Abständen vorkommenden Wechsel ebener Wegstrecken und Steigungen, daß auf diesen Strecken Vorspann durchaus gebraucht werden darf.

Ansbach den 29. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 2812. Exp. Nr. 3026.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Taxirung und Stempelanwendung bei der Ausstellung und Legalisirung der Heimathscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man wahrgenommen hat, daß die Bestimmungen des höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 22. April 1837 rubrizirten Betreffs, welches durch Regierungs-Entschließung vom 27. desselben Monats und Jahrs (Kreis-Intell.-Blatt Nr. 35) an sämmtliche Polizeibehörden des vormaligen Rezatkreises ausgeschrieben wurde, nicht allenthalben gehörig befolgt werden, so werden dieselben hiemit zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 29. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2457. Exp. Nr. 3039.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Auffinden einer unbekannten, wahrscheinlich taubstummen Weibsperson in der Stadt Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9. Sept. l. Js. wurde in der Stadt Beilngries eine unbekannte, wahrscheinlich taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Digitized by Google

Unter Mittheilung einer Beschreibung dieser Person und des bei ihr gefundenen Briefes erhalten daher sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken den Auftrag: der Heimath derselben in ihren Bezirken nachzuforschen und falls solche entdeckt werden sollte, hierüber längstens bis zum

20. November l. Js.

Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach den 29. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Personalbeschreibung
der eingelieferten taubstummen Weibsperson.

Alter: unbekannt anscheinend gegen 25 Jahre alt.
Statur: starkleibig und 5′ 10″ groß
Gesicht: voll
Augen: grau
Haare: schwarz
Nase: spitzig
Mund: die obere Lippe stark aufgeworfen
Kinn: rund
Besondere Zeichen: ohne

Kleidung.

Dieselbe trägt, über das Haupt gebunden, ein schwarzbraun wollenes Tuch mit rothgeblumter Einfassung, ein Korset von roth und blau gestreiften Baumwollenzeug, einen dergleichen Oberrock, einen grauen grobwollenen Unterrock, einen braun- und rothgestreiften Schurz, den sie auf den Rücken in der Form eines Bündels gebunden, und worin sie nach genommener Einsicht Obst aufbewahrt hat.

Dieselbe ist zur Zeit baarfüßig, trägt jedoch kalblederne Schuhe bei sich. Im Sacke ihres Schürzes befand sich nachstehender Brief, dann Glasscherben und 2 Sechserstücke.

Wertheſter Herr Werner!

Es grüßet ihnen in der Ferne Ihre Freundin Theckla. Haben sie die Güte und besorgen Sie meinen Bruder den Regenschirm nach Sigsdorf. Ich hoffe recht bald meine Dose, grüßen Sie mir Ihre Baße Sophia und auch meinen Bruder Herrn Manhardt recht herzlich.

Für dießmal gut und ein andermal mehr.

Eiligst Thekla.

in fidem copiae

Beilngries den 17. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2724. Exp. Nr. 3010.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden.

(Gesuche um Wiederbeurlaubung im Wege allerhöchster Gnade betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der mit höchstem Reskript vom 22. et praes. 28. curr. im bezeichneten Betreff abschriftlich herausgeschloßenen Entschließung an die k. Regierung von Niederbayern erhalten die obenbezeichneten Behörden nachstehend Kenntniß zur geeigneten Nachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach den 29. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J., empfängt in Erwiederung des Berichtes vom 28. Juni l. Js. bezeichneten Betreffs unter Rückschluß der Acten und Beilagen desselben Abschrift der von dem Königlichen Kriegs-Ministerium unterm 21. August l. Js. an das erste Divisions-Commando erlassenen Weisung zur Kenntnißnahme und mit dem Bemerken, daß, da die Urlaubertheilung oder Verweigerung in zu enger Verbindung mit dem Militärdienste steht, auch zunächst zu sehr von der erworbenen Dienstfähigkeit und dem Betragen des Mannes während seiner Dienstes-Präsenz abhängt, die Erledigung der Urlaubs-Gesuche den kompetenten Militär-Behörden nicht wohl entzogen werden könne. Demzufolge, und nachdem der Soldat den militärischen Dienst-Vorschriften gemäß seine Gesuche auf dem festgesetzten Militär-Dienstwege anzubringen hat, sind auch die Gesuche um Aufhebung der Straffolge der körperlichen Züchtigung wegen polizeilichen Exzessen im Urlaube, so lange das neue Beurlaubungs-System fortbesteht, fernerhin nur bei den Militärbehörden anzubringen und einzuleiten, jedoch nur nach vorgängigem Benehmen mit der betreffenden Polizeibehörde zu erledigen. Sollte dieses Benehmen mit der Polizei-Behörde im gegebenen Falle von einer Militär-Behörde gegen Erwarten gänzlich unterlassen, oder die von der ersteren dargestellten Verhältniße gar nicht, oder nicht gehörig beachtet werden, so ist unter Beifügung der treffenden Verhandlungen gründlich motivirter Bericht hieher zu erstatten.

Hiernach hat sich die k. Regierung, K. d. Innern, künftighin zu achten und die untergeordneten Behörden anzuweisen.

München den 22. Oktober 1841.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Kriegs-Ministerium.

Dem Divisions-Commando werden die mit Bericht vom 7. Mai l. Js. anher vorgelegten Akten des Infanterie-Leibregiments mit der Erwiederung zurückgeschlossen, daß nach näher ermittelter Lage der Umstände, dem Gesuche des Soldaten Franz Hummelsberger, um Erwirkung seiner Wiederbeurlaubung im Wege allerhöchster Gnade nicht Statt gegeben werden könne.

München den 21. August 1841.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2808. Exp. Nr. 3114.

An die k. Landgerichte Mkt. Bibart, Lauf, Nürnberg, Windsheim und das Herrschaftsgericht Mkt. Einersheim.

(Die Auflösung des Zuchthauses in Würzburg nun Kostenliquidation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben genannten Behörden werden erinnert, dem Auftrage vom 9. dieß nunmehr unverweilt und längstens bis zum 10. kft. Mts. vollständig Genüge zu leisten.

Ansbach den 31. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben sich gemäß allerhöchster Entschließung vom 20. d. Ms. bewogen gefunden, auf die durch den Tod des Consistorial-Raths Dr. Roth dahier erledigte Stelle eines ersten geistlichen Rathes bei dem k. Consistorium in Ansbach den bisherigen zweiten geistlichen Consistorial-Rath und zweiten Hauptprediger an der St. Gumpertskirche dahier Herrn Joh. Lorenz Heinrich Burkhardt vorrücken zu lassen und demselben zugleich die Funktion des 1. Hauptpredigers an der St. Gumpertus-Kirche zu übertragen.

Ferner haben Seine Königl. Majestät die hiedurch erledigte Stelle eines 2. geistlichen Rathes bei dem k. protestantischen Consistorium dem bisherigen zweiten geistlichen Consistorialrathe und Ritter des k. bayer. Verdienstordens vom heil. Michael, Herrn Dr. Georg Friedr. Wilhelm Kapp in Bayreuth allergnädigst verliehen.

Vermöge allerhöchster Entschließung de dato München den 14. Oktober d. Js. haben Sich Seine Königliche Majestät bewogen gefunden, die durch den Tod des Johann Georg Görner in Erledigung gekommene Stelle des ersten Kanzlisten bei dem k. protestantischen Consistorium in Ansbach, dem dermaligen II. Kanzlisten daselbst Johann Georg Häublein, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen, und auf die dadurch sich eröffnete II. Kanzlisten-Stelle bei dem gedachten Consistorium in gleicher Eigenschaft den quiescirten Aktuar des Landwehr-Kreis Commandos von Oberfranken, Karl Mengert in Bayreuth zu ernennen.

Seine Majestät der König haben sich unterm 23. Oktober d. Js. bewogen gefunden, die erledigte Buchhaltersstelle bei der k. Bank in Nürnberg dem bisherigen ersten Commis dieser Bank Eduard Lauböck in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Unter dem 27. Oktober ist der bisherige praktische Arzt Dr. Handschuch in Pfaffendorf Landgerichts Ebern in gleicher Eigenschaft in Burgfarrnbach Landgerichts Nürnberg ernannt worden.

Digitized by Google

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen, und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Obsthändlers Adam Schmidt aus Erlangen vom 29. Sept. 1841.
" des Simon Hack und Cons. aus Mkt. Taschendorf vom 10. Sept. 1841.
" des Franz Xaver Schiller aus Buchsheim vom 5. Oktober 1841.
" des Adam Wolf aus Ochsenfurt vom 12. Okt. 1841.
" der Gemeindeverwaltung Külsheim und Erkenbrechtshofen vom 24. Okt. 1841.

b) Kammer der Finanzen:

Eingabe des Buchhändlers Georg Winter von Nürnberg vom 24. Oktober 1841.

Ansbach den 1. November 1841.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 89.

Ansbach. Samstag, den 6. November 1841.

Inhalt.

Die Prüfung der Ersatzmannstellungsgesuche. — Die Druckschrift: „das Hauskreuz, oder was vom Branntweintrinken zu halten sei" vom Pastor Büttcher, und für Süddeutschland bearbeitet vom Pfarrer Ritter zu Hammelbach. — Die Ablieferung von Leichen an das anatomische Theater in Erlangen. — Die Erledigung der Pfarrei Baiersdorf, Dekanats Erlangen. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3098. Erp. Nr. 3220.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden.

(Die Prüfung der Ersatzmannstellungsgesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt die obengenannten Behörden auf die genaueste Beobachtung der in bezeichnetem Betreff unter Nr. 3643 im Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachten höchsten Entschließung vom 25. Oktober 1839 mit dem Beisatz aufmerksam zu machen, daß Akten über unvollständig instruirte Ersatzmannstellungsgesuche den betreffenden Behörden zur vorschriftsmäßigen Ergänzung durch eigene Boten auf Kosten der Amtsvorstände werden zurückgeschlossen werden.

Ansbach am 30. Oktober 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

Einl. Nr. 2720. Exp. Nr. 3269.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Druckschrift: „das Hauskreutz, oder was vom Branntweintrinken zu halten sei“ vom Pastor Büttcher, und für Süddeutschland bearbeitet vom Pfarrer Ritter zu Hammelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachdem Seine Majestät der König Allerhöchst zu befehlen geruht haben, daß auf die unter dem Titel: „das Hauskreutz oder was vom Branntweintrinken zu halten sey“ in Darmstadt 1841 bei L. Pabst erschienene, von dem Pastor Büttcher zu Imsin verfaßte und mit Genehmigung des Verfassers von dem Pfarrer Ritter zu Hammelbach, im Großherzogthum Hessen neu bearbeitete Schrift in den Kreis- und sonstigen Lokalblättern aufmerksam gemacht und das Ankaufen und Lesen derselben angerathen werde; so wird andurch der obigen allerhöchsten Weisung von Seite der k. Regierung genügt und hiernächst diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, in deren Bezirken sich Lokal-Intelligenzblätter befinden, der Auftrag ertheilt, zum Vollzuge dieses allerhöchsten Befehls alsbald auch ihrerseits die geeigneten Einleitungen und Verfügungen zu treffen.

Ansbach den 2. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer.

Einl. Nr. 2826. Exp. Nr. 3323.

An die k. Landgerichte Altdorf, Erlangen, Erlbach, Hersbruck, Cadolzburg, Lauf, Neustadt, Nürnberg, Schwabach, die Stadtmagistrate Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach, das Polizei-Commissariat Lichtenau und Irrenhaus-Verwaltung Schwabach.

(Die Ablieferung von Leichen an das anatomische Theater in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obenbenannte Behörden werden hiemit an die vorschriftsmäßige Ablieferung der zum Zwecke der anatomischen Vorlesungen und Secirübungen an dem anatomischen Theater in Erlangen während des Wintersemesters 18$\frac{4}{5}$ bestimmten Leichen unter Hinweisung auf die desfallsigen Verfügungen vom 17. November 1833 und 27. Januar 1835 erinnert.

Ansbach den 3. Nov. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 329. Exp. Nr. 489.

(Die Erledigung der Pfarrei Baiersdorf, Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Jahreiß kam die Pfarrei Baiersdorf, k. Dekanats Erlangen in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen — innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle nach der im Jahre 1838 abgeschlossenen Fassion folgendes Einkommen verbunden ist, als:

I. An ständigem Gehalte:

1. aus Staatskassen

a) an baarem Geld		152 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien			
6 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl.		24 fl. — kr.	
18 „ „ Stöcke à 1 fl. 32 kr.		27 fl. 36 kr.	
1080 Stück weiche Wellen per Hundert 1 fl. 40 kr.		18 fl. — kr.	
2. Aus Stiftungs-Cassen an baarem Geld		2 fl. 42½ kr.	
			224 fl. 48¼ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Aktiv-Capitalien . . . 12 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Genuß der freien Wohnung und Oekonomie Gebäude dann ½ Morgen Hausgarten	65 fl. — kr.	
dergl. von 9 Tagw. Aecker und Wiesen	125 fl. — kr.	
		190 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1. An grundherrlichen Rechten		
a. ständige Abgaben an Geld	3 fl. 28½ kr.	
b. unständige Abgaben an Handlöhnen und Consenstaxen	1 fl. 51½ kr.	
2. An Zehenden vom Groß-, Klein- und Heu-Zehenten	624 fl. 18 kr.	
		629 fl. 37¾ kr.

V. Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen incl. 33 fl. Beichtgeld . . . . . 250 fl. 25 kr.

VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . . . . — fl. — kr.

Summa 1307 fl. 21¼ kr.

Die Lasten mit . . . . . 48 fl. 55¼ kr.

hievon abgezogen, bleibt reines Einkommen . . 1258 fl. 26 kr.

Digitized by Google

wozu noch die zu 7 fl angeschlagenen freiwilligen Holzfuhren kommen.

Ansbach den 22. Okt. 1841.

K. Protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Gemäß Beschluß des k. Consistoriums dahier vom 22. vor. Mts., wurde den von dem Magistrat Rothenburg, als Patron von Rothenburg, für den Schullehrer und Chorregenten Friedrich Karl Fischer zu Gersfeld an der Röhn ausgestellten Präsentation auf die Cantorsstelle an der protestantischen Hauptkirche zu St. Jakob in Rothenburg, die Bestätigung ertheilt.

Gemäß allerh. Rescripts vom 22. Oktober d. Js. ist der von dem Herrn Grafen Karl zu Pappenheim als Kirchenpatron für den bisherigen zweiten Pfarrer zu Weissenburg Karl Wilhelm Friedrich Stöber ausgestellten Präsentation auf die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Pappenheim die landesfürstliche Bestätigung ertheilt, und demselben das mit besagter Pfarrstelle verbundene Dekanat übertragen worden.

Unter dem 30. Oktober d. Js. ist der bisherige Lehrer und Organist Carl Berger zu Weissenburg als Lehrer an der 2ten Knabenklasse daselbst ernannt worden.

Unter dem 1. November 1841 ist der bisherige Schulverweser Johann Friedrich Ernst Eberhard zu Ismannsdorf zum Lehrer an der Elementar-Mädchen-Schule zu Altdorf ernannt worden.

Digitized by Google

Extra Beilage
zum Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken
vom Jahr 1841.

Bekanntmachung.

(Den Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Ottomanischen Pforte vom 10/22 Oktober 1840 betr.)

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Der Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Ottomanischen Pforte vom $\frac{10}{22}$ Oktober 1840 wird, nach erfolgter Genehmigung und am 29. May dieses Jahres zu Constantinopel statt gehabter Auswechselung der Ratifications-Urkunden hierdurch nebst dem in Folge des Artikels X. desselben vereinbarten Tarif, aus besonderer allerhöchster Vollmacht nachstehend bekannt gemacht.

München, den 30. September 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Gise.

Durch den Minister der geheime Sekretär:
Gessele.

Convention de commerce.

entre la Prusse, la Bavière, la Saxe, le Wurtemberg, la Bade, la Hesse Electorale, la Hesse Grand-Ducale, les Etats formant l'union de douanes et de commerce, dite de Thuringe, le Nassau, et la ville libre de Francfort d'une part, et la Porte Ottomane, d'autre part. Du $\frac{\text{dix}}{\text{vingt-deux}}$ Octobre Mil-Huit Cent-Quarante.

Pendant la longue alliance qui a heureusement substité entre la Prusse et la Sublime Porte, des traités conclus entre les deux puissances ont réglé le taux des droits payables sur les marchandises

Handels-Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und der Ottomanischen Pforte andererseits vom $\frac{\text{zehnten}}{\text{zweiundzwanzigsten}}$ Oktober Eintausend Acht Hundert und Vierzig.

Während der langjährigen Allianz, welche glücklicher Weise zwischen Preußen und der Hohen Pforte bestanden hat, haben die zwischen beiden Mächten abgeschlossenen Verträge den Betrag der von den aus der Türkei ausgeführ-

Digitized by Google

exportées, de Turquie comme sur celles y importées et ont établi et consacré les droits, priviléges, immunités et obligations des marchands prussiens trafiquant ou résidant dans l'étendue de l'Empire Ottoman. Cependant des changements de différente nature sont survenus récemment, d'une part, en ce qui concerne la Sublime Porte, tant dans l'administration intérieure de l'Empire que dans ses relations extérieures avec d'autres puissances, et d'autre part, en ce qui concerne la Prusse, par suite de la fondation de l'Association de commerce et douanes, formée entre la Prusse et le Couronnes de Bavière, de Saxe et Wurtemberg, le Grand-Duché de Bade, l'Electorat de Hesse, le Grand-Duché de Hesse, les Etats appartenant à l'union de douanes et de commerce dite de Thuringe — nommément le Grand-Duché de Saxe, les Duchés de Saxe-Meiningen, de Saxe-Altenbourg et de Saxe-Cobourg-Gotha, et les Principautés Schwarzbourg - Rudolstadt, de Schwarzbourg-Sondershausen, de Reuss-Greiz, de Reuss-Schleitz et de Reuss-Lobenstein et Ebersdorf, — le Duchè de Nassau et la ville libre de Francfort. En considération de ces changements, Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant tant en Son nom qu'en celui des autres Etas membres de l'Assocation de commerce et de douanes, et Sa Majesté Impériale le Sultan, sont convenus de régler de nouveau, par un acte spècial et additionel, les rapports commerciaux de leurs sujets, et de comprendre en même temps dans le traités existants déjà entr'Eux, ainsi que dans les nouvelles stipulations, les relations entre les autres susdits Etats et la Sublime Porte, le tout dans le but d'augmenter le commerce entre le Etats respectifs, comme dans celui de faciliter davantage l'èchange de leurs produits. A cet effet Ils ont nommé pour Leurs Plénipotenitiaires:

ten oder dahin eingeführten Waaren zu entrichtenden Abgaben bestimmt, und die Rechte, Privilegien, Freiheiten und Pflichten der Preussischen Kaufleute, welche im Gebiete des Ottomanischen Reiches Handel treiben und sich aufhalten, auf feierliche Weise bestimmt. Gleichwohl sind vielfältige Veränderungen neuerlich eingetreten, eines Theils was die Hohe Pforte betrifft, sowohl in der inneren Verwaltung des Reiches, als in ihren äußeren Beziehungen zu anderen Mächten, und anderen Theils, was Preußen betrifft, in Folge der Errichtung des Handels- und Zoll-Vereins zwischen Preußen, und den Kronen von Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume Hessen, dem Großherzogthume Hessen, den Staaten des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins, — nämlich dem Großherzogthume Sachsen, den Herzogthümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg und Gotha, und den Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, — dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt. In Betracht dieser Veränderungen sind Seine Majestät der König von Preußen, sowohl für Sich, als im Namen der übrigen Staaten, welche Mitglieder des Handels- und Zoll-Vereins sind, und Seine Kaiserliche Majestät der Sultan übereingekommen, durch eine besondere und zusätzliche Akte die Handelsbeziehungen Ihrer Unterthanen von Neuem zu ordnen, und gleichzeitig in die unter Ihnen schon bestehenden Verträge, so wie in die neuen Stipulationen die Vereinbarungen zwischen den übrigen obengenannten Staaten und der Hohen Pforte aufzunehmen, Alles zu dem Zwecke, den Handel zwischen den beiderseitigen Staaten zu vermehren, und den Austausch ihrer Erzeugnisse noch mehr zu erleichtern. Zu dem Ende haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Digitized by Google

Sa Majesté le Roi de Prusse, tant en Son nom qu'en celui des autres Etats membres de l'Association de commerce et de douanes allemande:

le Sieur Jean Charles Albert Comte de Koenigsmark, Son Chambellan, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire prés la Sublime Porte, Chevalier de Son Ordre royal de l'Aigle-Rouge de la troisiéme classe avec le noeud, de celui de Saint Jean de Jérusalem, décoré du grand-Ordre du Nichani-Iftihar, Chevalier de l'Ordre de Charles III. d'Espagne.

Sa Majesté Impériale le Sultan:

Son Excellence Mustafa Rechid Pacha, un des Vézirs, Ministre d'Etat et des affaires étrangéres de la Sublime Porte, décoré des insignes en brillents affectés à cette haute dignité, Grand' Croix de l'Ordre de la Légion d'honneur, de l'Ordre américain d'Isabelle la Catholique, de l'Ordre du Lion Néerlandais, de celui de l'Epée de Suéde etc.,

lesquels, aprés s'être donné réciproquement communication de leurs pleinspouvoirs trouvés dans la bonne et dûe forme, sont tombés d'accord sur les articles suivants:

Article I.

Tous les points des stipulations commerciales précédentes entre la Prusse et la Sublime Porte, et mommément toutes les stipulations du traité d'amitié et de commerce du 22. Mars 1761 (vieux style) autant qu'ils ne se trouvent pas en contradiction avec le présente convention, sont maintenus, confirmés pour toujours, et étendus, avec les droits et obligations réciproques qui en résultent, à tous les autres Etats nommés ci-dessus formant l'Association de commerce et de douanes.

Seine Majestät der König von Preußen, sowohl für Sich als im Namen der übrigen Staaten, welche Mitglieder des deutschen Handels- und Zoll-Vereins sind:

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Hohen Pforte, Johann Karl Albert Graf von Königsmark, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleife, des St. Johanniter-Ordens, Inhaber des großen Ordens des Nichani-Iftihar und Ritter des Spanischen Ordens Karls des Dritten.

Seine Kaiserliche Majestät der Sultan:

Seine Excellenz Mustapha Reschid Pascha, einen der Veziere, Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Hohen Pforte, Inhaber der mit diesem Range verbundenen Insignien in Brillanten, Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion, des Amerikanischen Ordens Isabella der Katholischen, des Belgischen Leopold-Ordens, des Niederländischen Löwen-Ordens, des Schwedischen Schwerdt-Ordens ꝛc.

welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten gegenseitig mitgetheilt und dieselben in guter und gehöriger Form befunden haben, über die nachfolgenden Artikel übereingekommen sind:

Artikel I.

Alle Punkte der bisherigen Handels-Verträge zwischen Preußen und der Hohen Pforte, und namentlich alle Verabredungen des Freundschafts- und Handelsvertrages vom 22. März 1761 (alten Styls), in so weit sich solche nicht im Widerspruche mit der gegenwärtigen Uebereinkunft befinden, werden aufrecht erhalten, für immer bestätigt, und mit den daraus hervorgehenden gegenseitigen Rechten und Pflichten, auf alle übrigen vorerwähnten Staaten, welche den Handels- und Zoll-Verein bilden, ausgedehnt.

Digitized by Google

Les sujets et les produits du sol et de l'industrie de la Prusse et des autres Etats de l'Association de Commerce et de douanes, ainsi que les bâtiments prussiens auront de droit, dans l'Empire Ottoman, l'exercice et la jouissance de tous les avantages, priviléges et immunités qui sont ou qui par la suite seraient accordés aux sujets, aux produits du sol et de l'industrie, et aux bâtiments de toute autre nation la plus favorisée.

Article II.

Les sujets de Sa Majesté le Roi de Prusse et ceux des autres membres de l'Association de commerce et de douanes, ou leurs ayant-cause, pourront acheter dans toutes les parties de l'Empire Ottoman, soit qu'ils veuillent en faire le commerce à l'interieur, soit qu'il se proposent de les exporter, tous les articles, sans exception, provenant du sol ou de l'industrie de ce pays. La Sublime Porte s'engage formellement à abolir tous les monopoles qui frappent les produit de l'agriculture et les autres productions quelconques de son territoire, comme aussi Elle renonce à l'usage des Teskérés, demandés aux autorités locales pour l'achat de ces marchandises ou pour les transporter d'un lieu à un autre quand elles étaient achetées. Toute tentative qui serait faite par une autorité quelconque pour forcer les sujets prussiens ou ceux des autres membres de l'Association de commerce et de douanes, à se pourvoir de semblables permis ou Teskérés, sera considérée comme une infraction aux traités, et la Sublime Porte punira immédiatement avec sévérité tous Vézirs ou autres fonctionaires auxquels on aurait un pareille infraction à reprocher, et Elle indemnisera les sujets prussiens et ceux des autres Etats de l'Association

Die Unterthanen und die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie von Preussen und den übrigen Staaten des Handels- und Zoll-Vereins, so wie die Preußischen Schiffe sollen von Rechtswegen in dem Ottomanischen Reiche die Ausübung und den Genuß aller der Vortheile, Privilegien und Freiheiten haben, welche den Unterthanen, den Erzeugnissen des Bodens und der Industrie, und den Schiffen jeder anderen meist begünstigten Nation zugestanden sind oder in der Folge zugestanden werden möchten.

Artikel II.

Die Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Preußen und die der übrigen Mitglieder des Handels- und Zoll-Vereins oder ihre Rechtsnachfolger sollen in allen Theilen des Ottomanischen Reiches alle Gegenstände ohne Ausnahme, mögen es Erzeugnisse des Bodens oder der Industrie dieses Landes seyn, kaufen dürfen, sey es in der Absicht, damit Handel im Innern treiben zu wollen, oder selbige auszuführen. Die hohe Pforte verpflichtet sich ausdrücklich, alle Monopole, welche die Produkte des Ackerbaues und die übrigen Erzeugnisse ihres Reiches, welcher Art diese seyn mögen, betreffen, abzuschaffen, so wie Sie auch auf den Gebrauch der Teskeres Verzicht leistet, welche von den Orts-Behörden Behufs des Ankaufs dieser Waaren oder des Transports der gekauften von einem Orte zum andern, erbeten worden sind. Jeder Versuch welcher von irgend einer Behörde gemacht werden sollte, um die Preußischen Unterthanen oder die der übrigen Mitglieder des Handels- und Zoll-Vereins zu zwingen, sich mit dergleichen Erlaubnißscheinen oder Teskeres zu versehen, soll als eine Verletzung der Verträge angesehen werden, und die hohe Pforte wird sofort mit Strenge alle Veziere oder andere Beamte, welchen eine solche Verletzung zur Last fällt, bestrafen, und Sie wird die Preußischen Unterthanen so wie diejenigen

Digitized by Google

des pertes ou vexations dont ils pourront prouver qu'ils ont eu à souffrir.

der übrigen Staaten des Vereins wegen der Verluste oder Beschwerungen, welche dieselben erweislich erfahren haben, schadlos halten.

Article III.

Les marchands prussiens et ceux des autres Etats de l'Association de commerce et de douanes ou leurs ayantcause qui achéteront un objet quelconque, produit du sol ou de l'industrie de la Turquie, dans le but de le revendre pour la consommation dans l'intérieur de l'Empire Ottoman, paieront lors de l'achat ou de la vente, les mêmes droits qui sont payès, dans les circonstances analogues, par les sujets musulmans ou par les rayàs les plus favorisés parmi ceux qui se livrent au commerce intérieur.

Artikel III.

Die Preußischen Kaufleute und die der übrigen Staaten des Handels- und Zoll-Vereins oder ihre Rechtsnachfolger, welche irgend ein Erzeugniß des Bodens oder der Industrie der Türkei zu dem Zwecke kaufen werden, um solches für den Verbrauch im Innern des Ottomanischen Reiches wieder zu verkaufen, sollen bei dem Ankauf oder bei dem Verkauf dieselben Abgaben zahlen, welche unter gleichen Umständen von den muselmännischen Unterthanen oder von den meist begünstigten Rajas, welche sich mit dem Handel im Innern beschäftigen, entrichtet werden.

Article IV.

Tout article, produit du sol ou de l'industrie de la Turquie, acheté pour l'exportation, sera transporté libre de toute espèce de charge et de droits à un lieu convenable d'embarquement par les négociants prussiens ou des autres Etats de l'Association de commerce et de douanes ou leurs ayant-cause. Arivé lá, il paiera à son entrée un droit fixe de Neuf pour Cent de sa valeur, en remplacement des anciens de commerce intérieur, supprimés par la présente convention. A sa sortie il paiera le droit de Trois pour Cent anciennement établi et qui demeure subsistant. Il est toutefois bien entendu que tout article acheté au lieu d'embarquement pour l'exportation et qui aura déjá payé à son entrée le droit intérieur, ne sera plus soumis qu'au seul droit primitif de Trois pour Cent.

Artikel IV.

Jedes Erzeugniß des Bodens oder der Industrie der Türkei soll, wenn es für die Ausfuhr gekauft ist, frei von jeder Art von Belastung und Abgabe durch die Preußischen oder durch die Kaufleute der übrigen Staaten des Handels- und Zoll-Vereins oder durch ihre Rechtsnachfolger nach einen zur Verschiffung geeigneten Orte gebracht werden. Dort angekommen, soll es beim Eingange eine ein für alle Mal bestimmte Abgabe von Neun vom Hundert seines Werthes entrichten, an Stelle der alten Abgaben des innern Verkehrs, welche durch die gegenwärtige Uebereinkunft aufgehoben werden. Bei seinem Ausgange soll es die schon von Alters her festgesetzte und auch gegenwärtig beibehaltene Abgabe von Drei vom Hundert entrichten. Es versteht sich jedoch, daß jeder Artikel, welcher an dem Verschiffungs-Orte für die Ausfuhr gekauft ist, und bereits bei seinem Eingange die innere Abgabe entrichtet hat, ferner nur der ursprünglichen Abgabe von Drei vom Hundert unterworfen seyn soll.

Digitized by Google

Article V.

Tous article, produit du sol ou de l'industrie de la Prusse ou des autres Etats de l'Association de commerce et de douanes, et toutes marchandises de quelque espèce qu'elles soient, apportées par terre ou par mer d'autres pays des sujets prussiens ou des autres Etats de la dite Association, seront admises dans toutes les parties de l'Empire Ottoman, sans aucune exception, moyennant un droit de Trois pour Cent calculé sur la valeur de ces articles.

En remplacement de tous les droits de commerce intérieur qui se perçoivent aujourd'hui sur les dites marchandises, le négociant prussien ou des autres Etats de l'Association qui les importera, soit qu'il les vende au lieu d'arrivée, soit quil les expédie dans l'intérieur pour les y vendre, paiera un droit additionnel de Deux pour Cent. Si ensuite ces marschandises sont revendues á l'intérieur ou á l'extérieur, il ne sera plus exigé aucun drot ni du vendeur ni de l'acheteur, ni de celui qui, les ayant achetées, désirera les expédier au dehors.

Les marchandises qui auront payé l'ancien droit d'importation de trois pour cent dans un port, pourront être envoyées dans un autre port, franches de tout droit, et ce n'est que lorsqu' elles y seront vendues ou transportées de celui-ci dans l'intérieur du pays, que le droit additionnel de deux pour cent devra être acquitté,

Il demeure entendu que le Gouvernement de Sa Majesté le Roi de Prusse, et ceux des autres membres de l'Association de commerce et de douanes, ne prétendent pas, soit par cet article soit par aucun autre du présent traite, stipuler au delà du sens naturel et précis des

Artikel V.

Jedes Erzeugniß des Bodens oder der Industrie von Preußen oder von den übrigen Staaten des Handels- und Zoll-Vereins, und alle Waaren jedweder Art, welche zu Lande oder zu Wasser aus anderen Ländern durch Preußische oder durch Unterthanen der übrigen Staaten des genannten Vereins eingeführt werden, sollen in allen Theilen des Ottomanischen Reiches, ohne irgend eine Ausnahme, gegen eine Abgabe von Drei vom Hundert, nach dem Werthe dieser Artikel berechnet, zugelassen werden.

An Stelle aller Abgaben des inneren Verkehrs, welche gegenwärtig von den genannten Waaren erhoben werden, soll der Preußische Kaufmann oder der Kaufmann aus den übrigen Staaten des Vereins, welcher sie einführt, sey es, daß er solche am Orte der Ankunft verkauft, oder daß er dieselben in das Innere versendet, um sie dort zu verkaufen, eine anderweite Abgabe von Zwei vom Hundert entrichten. Wenn in der Folge diese Waaren im Innern oder nach Außen wieder verkauft werden, so soll keine mehrere Abgabe weder von dem Verkäufer noch von dem Käufer, noch von demjenigen, welcher, nachdem er dieselben gekauft, solche in das Ausland zu versenden wünscht, verlangt werden.

Die Waaren, welche den alten Eingangszoll von Drei vom Hundert in einem Hafen entrichtet haben, sollen frei von jeder Abgabe nach einem anderen Hafen gebracht werden dürfen, und erst dann, wenn dieselben dort verkauft oder von dort nach dem Innern des Landes gebracht werden, soll die anderweite Abgabe von Zwei vom Hundert entrichtet werden.

Es versteht sich, daß die Regierungen Seiner Majestät des Königs von Preußen und der übrigen Mitglieder des Handels- und Zoll-Vereins nicht beabsichtigen, sey es durch diesen oder durch irgend einen anderen Artikel des gegenwärtigen Vertrages, Sich etwas anderes als was aus dem natür-

Digitized by Google

termes employés, ni priver en aucune manière le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur de Turquie de l'exercice de Ses droits d'administration intérieure, en tant toutefois que ces droits ne porteront pas une atteinte manifeste aux stipulations des anciens traités et aux priviléges accordés par la présente Convention aux sujets prussiens et à ceux des autres Etats de l'Association et à leurs propriétés.

Article VI.

Les sujets prussiens et ceux des autres Etats de l'Association de commerce et de douanes ou leurs ayantcause pourront librement trafiquer dans toutes les parties de l'Empire Ottoman, en marchandises apportées des pays étrangers; et si ces marchandises n'ont payé à leur entrée que le droit d'importation, le négociant prussien ou des autres Etats de l'Association ou son ayant-cause aura la faculté de trafiquer en elles en payant le droit additionnel de deux pour cent, auquel il serait soumis pour la vente de propres marchandises qu'il aurait lui-même importées, ou pour leur transmission faite dans l'intérieur avec l'intention de les y vendre. Ce paiement une fois acquitté, ces marchandises seront libres de tous autres droits, quelque soit la destination ultérieure qui sera donnée à ces marchandises.

Article VII.

Aucun droit quelconque ne sera prélevé sur les produits du sol ou de l'industrie des Etats de la Prusse et des autres membres de l'Association de commerce et de douanes, ni sur les marchandises appartenant à leurs sujets et provenant du sol ou de l'industrie de tout autre pays étranger, quand ces deux sortes de marchandises passeront par les détroits des Dardanelles, du Bosphore ou de la Mer-Noire, soit que ces marchan-

lichen und bestimmten Sinne der gewählten Ausdrücke folgt, zu bedingen, oder in irgend einer Weise die Regierung Seiner Majestät des Kaisers der Türkei in der Ausübung Ihrer Rechte der inneren Verwaltung zu beschränken, in so weit als diese Rechte nicht die Verabredungen der alten Verträge oder die durch die gegenwärtige Uebereinkunft den Preußischen und den Unterthanen der übrigen Staaten des Vereins und Ihrem Eigenthume bewilligten Privilegien offenbar verletzen werden.

Artikel VI.

Die Preußischen Unterthanen und die der übrigen Staaten des Handels- und Zoll-Vereins, oder ihre Rechtsnachfolger sollen in allen Theilen des Ottomanischen Reiches mit den von fremden Ländern eingeführten Waaren frei Handel treiben dürfen; und wenn diese Waaren bei ihrem Eintritt nur die Eingangs-Abgabe entrichtet haben, so soll dem Preußischen Kaufmann, oder dem Kaufmann der übrigen Vereins-Staaten oder seinem Rechtsnachfolger frei stehen, damit zu handeln, wenn er die anderweite Abgabe von Zwei vom Hundert entrichtet, welcher er für den Verkauf der eigenen von ihm selbst eingeführten Waaren, oder für deren Versendung nach dem Innern in der Absicht, solche dort zu verkaufen, unterworfen seyn würde. Nach Zahlung dieser Abgabe sollen die Waaren frei von jeder anderen Abgabe seyn, welche fernere Bestimmung auch den Waaren gegeben werden mag.

Artikel VII.

Keine Abgabe irgend einer Art soll von den Erzeugnissen des Bodens oder der Industrie der Staaten von Preußen und den übrigen Mitgliedern des Handels- und Zoll-Vereins, noch von den Ihren Unterthanen gehörigen und von dem Boden oder der Industrie eines anderen fremden Landes kommenden Waaren voraus erhoben werden, wenn diese beiden Gattungen von Waaren die Meerengen der Dardanellen, des Bosporus oder des Schwarzen Meeres passiren, sey es, daß jene Waa-

Digitized by Google

dises traversent ces détroits sur les bâtiments qui les ont apportées, ou qu'elles soient transbordées sur d'autres bâtiments, ou que, devant être vendues ailleurs, elles soient, pour un temps limité, déposées à terre pour être mises à bord d'autres bâtiments et continuer leur voyage.

Toutes les marchandises importées en Turquie pour être transportées en d'autres pays, ou qui, restant entre les mains de l'importateur, seront expédiées par lui dans d'autres pays pour y être vendues, ne paieront que le premier droit d'importation de trois pour cent, sans que, sous aucun prétexte, on puisse les assujettir à d'autres droits.

Article VIII.

Les fermans exigés des bâtiments-marchands prussiens à leur passage dans les Dardanelles et dans le Bosphore, leur seront toujours délivrés de manière à leur occasionner le moins de retard possible.

Article IX.

La Sublime Porte consent à ce que la législation crée par la présente convention soit exécutable dans toutes les provinces de l'Empire Ottoman c'est-a-dire dans les possessions de Sa Majesté Imperiale le Sultan situées en Europe et en Asie, en Egypte et dans les autres parties de l'Afrique appartenant à la Sublime Porte, et qu'elle soit applicable à toutes les classes de sujets ottomans.

Article X.

Suivant la coutume établie entre la Prusse et la Sublime Porte, et afin de prévenir toute difficulté et tout retard dans l'estimation de la valeur des articles importés en Turquie ou exportés des Etats Ottomans par les sujets prussiens, des commissaires versées dans la connaissance

ren durch dieſe Meerengen auf denjenigen Schiffen paſſiren, in welchen dieſelben ſich bis dahin befunden haben, oder daß dieſelben auf andere Schiffe umgeladen, oder vor dem anderweiten Verkaufe, für eine beſtimmte Zeit an das Land geſetzt werden, um an Bord anderer Schiffe gebracht zu werden, und ihre Reiſe fortzuſetzen.

Alle Waaren, welche in die Türkei eingeführt werden, um nach anderen Ländern gebracht zu werden, oder welche in den Händen des Einführenden bleiben und von dieſem nach anderen Ländern verſendet werden, um dort verkauft zu werden, ſollen nur die erſte Eingangsabgabe von Drei vom Hundert entrichten, ohne daß man dieſelben unter irgend einem Vorwande anderen Abgaben unterwerfen darf.

Artikel VIII.

Die von den Preußiſchen Handels-Schiffen bei ihrer Durchfuhr durch die Dardanellen und durch den Bosporus nachgeſuchten Fermans ſollen ihnen ſtets in der Weiſe behändigt werden, daß daraus ſo wenig Aufenthalt wie möglich entſteht.

Artikel IX.

Die Hohe Pforte genehmigt, daß die in Folge gegenwärtiger Uebereinkunft erlaſſenen Verordnungen in allen Theilen des Ottomaniſchen Reiches, das heißt, in den in Europa und Aſien belegenen Beſitzungen Seiner Kaiſerlichen Majeſtät des Sultans, in Egypten und in den übrigen der Hohen Pforte gehörigen Theilen von Afrika in Ausführung kommen, und daß ſelbige auf alle Klaſſen Ottomaniſcher Unterthanen Anwendung finden.

Artikel X.

In Gemäßheit der zwiſchen Preußen und der Hohen Pforte beſtehenden Gewohnheit, und um jeder Schwierigkeit und jeder Verzögerung bei Schätzung des Werthes der von den Preußiſchen Unterthanenen in die Türkei eingeführten oder aus den Ottomaniſchen Staaten ausgeführten Gegenſtände vorzubeugen ſind alle

Digitized by Google

du commerce des deux pays avaient été nommés tous les quatorze ans pour fixer, par un tarif, la somme d'argent en monnaie du Grand-Seigneur, qui devra être payée comme droit de trois pour cent, sur la valeur de chaque article. Or le terme des quatorze ans, pendant lequel le dernieur tarif devait rester en vigueur, étant expisé, et des commissaires étant déjà nommés depuis quelque temps pour la fixation d'un nouveau tarif, il est convenu que le tarif dont ils tomberont d'accord, restera en vigueur pour le sujets prussiens et pour ceux des autres Etats appartenant à l'Association de commerce et de douanes, pendant Sept années, à dater de sa fixation. Après ce terme chacune des Hautes parties contractantes aura droit d'en demander la révision; mais si, pendant les six mois qui suivront l'expiration des Sept premières années, ni l'une ni l'autre n'use de cette faculté, le tarif continuera d'avoir force de loi pour Sept autres années, à dater du jour où les premières seront expirées, et il en sera de même à la fin de chaque période successive de Sept années.

vierzehn Jahre in der Kenntniß des Handels beider Länder erfahrene Commissarien ernannt worden, um durch einen Tarif den Betrag an Gelde in der Münze des Großherrn festzustellen, welcher als Abgabe von Drei vom Hundert von dem Werthe jedes Gegenstandes gezahlt werden soll. Da nun der Zeitraum der vierzehn Jahre, während welcher der letzte Tarif in Kraft seyn sollte, abgelaufen ist, und schon vor einiger Zeit Commissarien zur Feststellung eines neuen Tarifs ernannt worden sind, so ist man übereingekommen, daß der Tarif, über welchen dieselben sich einigen werden, für die Preußischen Unterthanen und für die übrigen zum Handels- und Zoll-Vereine gehörigen Staaten, sieben Jahre hindurch, vom Tage der Feststellung an gerechnet, in Kraft bleiben soll. Nach dieser Zeit soll jeder der hohen contrahirenden Theile das Recht haben, auf eine Revision des Tarifs anzutragen; wenn aber während der sechs Monate, welche dem Ablaufe der sieben ersten Jahre folgen, weder der eine noch der andere Theil von dieser Erlaubniß Gebrauch macht, so soll der Tarif ferner auf sieben andere Jahre in gesetzlicher Kraft bleiben, von dem Tage an gerechnet, wo die ersten abgelaufen sind, und eben dasselbe soll am Ende jeder folgenden Periode von sieben Jahren Statt finden.

Conclusion.

La présente Convention sera immédiatement soumise à la ratification de tous les Gouvernements respectifs, et les ratifications en seront échangées à Constantinople dans l'espace de quatre mois à compter d'aujourd'hui, ou plus tôt si faire se peut. Elle sera publiée et mise à exécution immédiatement après l'échange des ratifications.

Fait à Constantiupple le $\frac{\text{dix}}{\text{vingt-deux}}$ Octobre Mil-Huit-Cent-Quarante (et de l'hégire le vingtsix de Schaban Mil-Deux-Cent-Cinquante-Six)

Schluß.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll sofort zur Ratifikation aller betheiligten Regierungen vorgelegt, und die Ratifikations-Urkunden sollen binnen vier Monaten von heut ab, oder, wenn es seyn kann, noch früher zu Constantinopel ausgewechselt werden. Dieselbe soll sofort nach Auswechselung der Ratifikations-Urkunden publizirt und in Ausführung gebracht werden.

Geschehen zu Constantinopel, den $\frac{\text{zehnten}}{\text{zwei und zwanzigsten}}$ Oktober Ein Tausend Acht Hundert und Vierzig (und der Hedschra den sechs und zwanzigsten Schaban Ein Tausend Zwei Hundert Sechs und Fünfzig.)

Digitized by Google

Exportation. Ausfuhr.

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
A.	
Avelanéde, voyez Valonnée.	
Alisaris de Chypres, Syrie et Tripoli de Barbarie.	Krapp von Cypern, Syrien und Tripoli
— d'Anatolie	— von Anatolien . . . . .
Anis de Césarée	Anis von Cäsarea . . . . .
— de Romélie	— von Rumelien . . . . .
Avoine de l'Empire Ottoman . . .	Hafer vom Osmanischen Reiche . . . .
B.	
Beurre de Valachie, Moldavie et autres pays ottomans.	Butter aus der Wallachei, der Moldau und andern Türkischen Provinzen . . . . .
Blé de l'Empire Ottoman	Getraide vom Türkischen Reiche . . . .
Boi de buis de toute qualité . . .	Buchsholz von allen Qualitäten . . . .
— de construction de toute espèce .	Bauholz von allen Gattungen . . . .
Bonnets de Tunis, petits, supérieurs et infèrieurs.	Mützen von Tunis, kleine, feine und ordinäre
— de Tunis grands, supérieurs et inférieurs,	— große, feine und ordinäre . . . .
Boulamatsch	Bulamatsch (eingekochter Saft) . . . .
Bourre ou Estrace de Soie	Seidenabfall . . . . .
C.	
Café Moka	Kaffee aus Mokka . . . . .
Caroubes	Johannisbrod . . . . .
Chandelles	Lichter . . . . .
Cire	Wachs . . . . .
Colle de cordonnier de toute qualité .	Schusterleim aller Qualitäten . . . .
Colloquinte	Colloquinten (Art Kürbisse in der Größe der Citronen.)
Cotton en laine de Romélie, de Syrie et de Chypres supr. et infr.	Baumwolle, feine und ordin., von Rumelien, Syrien und Cypern . . . . .
— d'Anatolie de toute qualité . . .	— von Anatolien . . . . .
— d'Egypte	— von Egypten . . . . .
Cotton filé de Smyrne de toutes couleurs.	Gesponnene Baumwolle von Smyrna, in allen Farben.

Digitized by Google

Nom des marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Droit d'entrée. Aspres.	Droit de sortie. Aspres.
Keuk boya kebres, ve Berricham ve Ta rabolissi Gharb	le Quintal.	1080	360
— Anadolou	—	1944	648
Anissoni kaissariè	l'oque.	16	5
— Roumili	—	12	4
Youlafi memaliki mahroussé	sur le prix courant.	9 %	3 %
Roughani sadé Iflak, ve Boghdan ve Saïré	le Quintal.	2376	792
Hintaï memaliki mahroussé	le Kilo de Constple.	150	48
Tchimchiri ala ye edna	le quintal.	140	47
Edgnassi kereste	sur la valeur.	9 %	3 %
Fessi Tounous Saghir ala ve edna .	la douzaine.	2160	720
— — Kebir ala ve edna .	le paquet de 4.	2160	720
Boulamatch	sur le prix courant.	9 %	3 %
Camtschi bachi	—	9 %	3 %
Cahvéi Yéméni	l'oque.	129	43
Kharnoub	sur le prix courant	9 %	3 %
Chémi Roughan	—	9 %	3 %
— Assel	l'oque.	200	67
Bildgumlé Tchirich	—	37	12
Aboudjéhil Carboussou	—	129	43
Pembéï kham Roumili ve Kebres ve Berricham ala ve edna	le quintal.	2214	738
Bildgumlé Pembéï khami Anadolou .	—	1554	851
Pembéï khami Missir	— de 44 oques.	4276	1425
Elvan Richtéï Pembéï Izmir	l'oque.	237	79

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Cotton filé de Smyrne, blanc . . .	Gesponnene Baumwolle von Smyrna, weiß
— de Chio	— von der Insel Scio . . . . .
Cornes de Buffles	Büffelhörner . . . . .
— de boeuf	Ochsenhörner . . . . .
Couleur rouge dite Gulbahar . . .	Rothe Farbe, genannt Gulbahar . . .
Cuirs, voyes Pelléteries	
Cuivre en pains	Kupfer in Blöcken . . . . .
— vieux	— altes . . . . .
— ouvré, ou ouvrages en cuivre . .	— verarbeitetes . . . . .
Cumin	Kümmel . . . . .
D.	
Douves	Faßdauben . . . . .
E.	
Eau de vie de l'Empire Ottoman . .	Branntwein vom Türkischen Reiche . . .
Ecume de mer	Meerschaum . . . . .
Encens	Weihrauch . . . . .
Eponges	Schwämme . . . . .
(NB. Attendu qu'étant nettoyées et travaillées, le prix en augmente à la sortie, les 3 pCt. seront perçus sur la valeur à la sortie.)	(Da dieselben durch die Reinigung an Preis gewinnen, so werden die 3% beim Ausgange auf den Werth gehoben.)
Essence ou huile de rose	Rosenöl . . . . .
Estrage ou bourre de soie	Seidenabfall . . . . .
F.	
Feutres pour housses	Filz zu Satteldecken . . . . .
— de Chypres de toute couleur . .	— von Cypern in allen Farben . . .
— de Carahissar blancs et autres couleurs.	— von Carahissar in allen Farben . .
Ficelles et sacs vides de crin, d'Anatolie et de Romélie.	Zwirn und Säcke von Haar, aus Anatolien und Rumelien . . . . .
Figues sèches de toute qualité . . .	Feigen von allen Gattungen . . . . .
(NB. Lorsque les négocians ne pourront pas s'accorder avec l'autorité locale relativement aux prix des Figues, les 9 pCt. d'entrée seront perçus en nature selon la qualité de la marchandise au moment de l'arrivée,	NB. Im Falle die Kaufleute sich bei Festsetzung des Preises der Feigen, mit der Lokalbehörde nicht einigen könnten, so wird der Eintrittszoll von 9%, bei Ankunft der Waare, und nach der Qualität, in natura erhoben.
Fil blanc de Monastir	Weißes Gespinnst von Monastir . . .
— de Chévres d'Angora de toute qualité	Gespinnst von Ziegenhaaren von Angora von allen Qualitäten.

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Droit d'entrée. Aspres.	Droit de sortie. Aspres.
Beyaz Richtéï Pembéï Jzmir . . .	l'oque	162	54
Richtéï Pembeï Sakis	—	194	64
Manda boynouzou.	les 100 paires.	3240	1080
Carni bacar	—	1620	540
Gulbahar	l'oque.	21	7
Nihas keultché	—	108	36
Keuhné Nihas	—	97	32
Avani Nihas	—	248	81
Kimion	—	21	7
Varil tahtassi	sur la valeur.	9 %	3 %
Araki Memalikï Mahroussé	l'oque.	37½	12½
Luléï Istifé	la caisse.	5400	1800
Gunluk	le quintal.	1944	648
Indgé Sungher	sur la valeur.	9 %	3 %
Gul-yaghi	le métical de drachme 1½	108	36
Camichi bachi	sur la valeur.	9 %	3 %
Ketchéï Ghachié	l'un.	270	90
Elvan ketchéï kebres	—	216	72
Beyaz ve elvan ketchéï Cara hissar .	—	162	54
Tehi Harar ve Cazil Roumili ve Anadolou	l'oque.	102	34
Bildjumlé courou Jngir	sur la valeur.	9 %	3 %
Beyaz Richtéï pembéï Monastir . .	sur la valeur.	9 %	3 %
Richtéï Angora bildjumlé	l'oque.	367	122

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Fil pour filets	Gespinnste für Netze
— en mateaux	— in Strängen
Fil de lin d'Anatolie	Gespinnst von Lein von Anatolien
— de Hamit	— aus Hamit
— d'Argatch	— aus Argatsch
— de Castambol et Alayé	— aus Castambul und Alaya
— de Tiré	— aus Tire
— de Dardanelles	— aus den Dardanellen
— de Caradjalar	— aus Caradjalar
— de Keleb et Sourméné	— aus Keleb und Sourmènè
— de Marcoula	— aus Marcula
Fromages de toutes qualités	Käse
G.	
Galles de toute espéce	Galläpfel
Gomme Adragante blanche, 1ére. qualité	Gummi Dragant in Scheiben
— — en sorte	— in Sorten
— Ammoniaque	Ammoniakharz
— Arabique, supérieure et inférieure	Arabischer Gummi
Graine jaune d'Anatolie, de Césarée, Iskilib et d'autres endroits.	Kreuzbeeren von Anatolien, Cäsarea, Iskilib und andern Orten.
— de Romélie de tout espèce	— von Rumelien von allen Qualitäten
Graine de Lin	Leinsaamen
— de chanvre	Hanfsaamen
— de Sésame	Sesamsaamen
— de Mérisier dite Mehlep	Vogelkirschsaamen
Gulbahar; couleur rouge	Gulbahar
H.	
Huile ou Essence de rose	Rosenöl
— d'olive	Olivenöl (Baumöl)
I.	
Indigo d'Egypte	Indigo von Egypten
L.	
Laines superieures et inférieures (NB. Les laines de Constantinople sont comprises dans cette fixation de droits.)	Wolle (Schafwolle) NB. Die in Constantinopel gewonnene Wolle ist mitbegriffen.
Langues fumées, saucissons et pastourma de toute qualité.	Geräucherte Zungen, Würste, geräuchertes Fleisch.
Légumes secs de toute espèce, haricots, pois, lentilles etc. etc.	Trockene Gemüse, Bohnen, Erbsen, Linsen ꝛc.

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Droit d'entrée. Aspres.	Droit de sortie. Aspres.
Richtéï Agh		270	90
— toura	l'oque.	243	81
Richtéï keten Anadolou	—	86	28
— Hamid	—	216	72
— Argatch	—	54	18
— Castamouni ve Alayé	—	135	45
— Tiré	—	270	90
— Boghaz	—	135	45
Pembéï Caradjalar	—	216	72
— keleb ve Surméne	—	162	54
— Marcoula	—	135	45
Bildjumlé Penir	sur le prix courant.	9 %	3 %
Envaï Mazi	le quintal.	3888	1296
Beyaz ala kitré	l'oque.	237	79
Mahlout	—	108	36
Tchadir ouchaghi	—	54	18
Zamki Arebi ala ve edna	—	81	27
Aladjehir Anadolou Kaissarié ve Jskilib ve saïré	—	303	100
Envaï Roumili Aladjehir ala ve edna	—	59	19
Ketten tohoumou	le Kilo de vingt oques.	194	65
Kenevir tohoumou	—	140	47
Soussam	—	302	100
Mahleb	l'oque.	54	18
Gulbahar	—	21	7
Gul-Yaghi	le métical.	108	36
Roughani Zeït	le quintal.	1836	612
Tschividi Missir	l'oque.	702	234
Yapak ala ve edna	le quintal.	2214	738
Bildjumlé pastourma ve soudjoun ve sighir dily	sur le prix courant.	9 %	3 %
Bamiaï kheuck ve Beuryuldjé ve Fassoulia ve Bacla ve Nohoud ve Merdjimek ve Bisélia	—	9 %	3 %

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
M.	
Manufactures diverses des pays ottomans.	Türkische Manufactur-Waaren.
Aghabani à jour supérieur	Aghabani . . . . .
— de Bagdad	— aus Bagdad . . . . .
— d'Ustluk	— aus Uſtluk . . . . .
— d'Istluk, à bords rayés á fil . .	— aus Iſtluk . . . . .
Aladja de Damas et Kitabi	Aladſcha aus Damaskus und Kitabi . .
— d' Alep	— aus Alep . . . . .
— de Magnésie	— aus Magneſia . . . . .
— de Tiré et de Bor	— aus Tiré und Bor . . . . .
— de Diarbékir	— Diarbekir . . . . .
Boucassin blanc, de diverses couleurs et mélangé de Dénizli	Bukaſſin . . . . .
Ceintures de Hama	Gürtel von Hama . . . . .
— de Tripoli	— von Tripoli . . . . .
— dites Bamri	— Bamri genannt . . . . .
— en laine blanche et de diverses couleurs de Caradjalar.	— von Caradſchalar . . . . .
Chali de Tossia blanc	Schali von Toſſia, weißer . . . . .
— — de toute couleur . .	— in allen Farben . . . . .
— et Soff d'Angora large et étroit .	— und Sof von Angora, breit und ſchmal.
Chals dits Caradjalar	Schawls von Karadſchalar . . . . .
— dits Talet	— von Talet . . . . .
— de Tunis, blancs	— von Tunis, weiße . . . . .
— — donlouh	— — geblümte . . . . .
— — Hélali	— — . . . . .
— — de toute couleur . . .	— — farbig . . . . .
Coutni et Tchitari de Damas . . .	Coutni und Tſchitari, von Damaskus . .
— d'Alep	— von Halep . . . . .
— de Merré et Brousse	— von Merre und Bruſſa . . . . .
Coussins de Brousse dits Bélédi . .	Kiſſen von Bruſſa, Bélèdi genannt . .
— — et de Bilédjik simples	— und von Biledgik . . . . .
— de Merzifoun	— von Merzifun . . . . .
Indiennes de Chypres pour dessus de couvertures et nappes	Druckwaaren von Cypern, für Decken und Tiſchtücher.
— dites fazla avec boktchas et coussins	— von Fazla mit Bündel und Kiſſen
— pour matelats	— zu Matratzen . . . . .
— pour ceintures	— zu Gürteln . . . . .
— pour ameublement de sofa . . .	— zu Möbeln . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Droit d'entrée. Aspres.	Droit de sortie. Aspres.
Ala cafesli Aghabani	la pècte.	1944	618
Aghabani Bagdad	—	324	108
— Ustluk	—	270	90
Tiréli aghabani	—	216	72
Aladjaï scham ma kitabi	—	1188	396
— Halep	—	648	216
— Manissa	la balle de 100 pièces.	19440	6480
— Tiré ve Bor	la pièce.	216	72
— Diarbékir	—	486	162
Beyaz Boghasi Dénizli ve elvan ve aladja	l'oque.	540	180
Hama Couchaghi	la pièce.	270	90
Trabolouz Couchaghi	—	2160	720
Bamri couchak	—	648	216
Beyaz ve elvan Caradjalar	l'oque.	270	90
Beyaz Chali Tossia	la piecè.	540	180
Elvan	—	648	216
Soffre Chali Angora euli ve ensiz . .	la pièce de 30 pics.	5400	1800
Chal Caradjalar	l'un.	162	54
Talet	la paire.	1080	360
Beyaz Chal Tounouz	l'un.	237	79
Donlouk —	—	1350	450
Héllali Chal Tounouz	—	648	216
Elvan	—	648	216
Tchitari ma Coutni Cham	la pièce.	1350	450
Coutni Haleb	—	864	288
— Broussa ve Merré	—	756	252
Bélédi Broussa	la paire.	270	90
Balini sadé Biledjik ve Broussa . .	—	540	180
Béledi Merzifoun	—	324	108
Kebrez yorghan youzou ma sofra . .	la pièce.	248	83
		302	100
Tchiti fazla mabokteka ve yastik . .	lasstortim. de 4 morceaux		
Kebrez deuchek ma chilté	la pièce.	302	100
Basma couchak	—	162	54
Kebrez takémi	l'assortiment.	1512	504
		3	

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Indiennes de Diarbékir	Druckwaaren von Diarbekir . . . . .
— de Diarbékir et de Tohat pour dessus de couverture et Boucassins . .	— von Tokat und Diarbekir, für Decken und Bucaſſins.
Ihram en laine, blancs et de couleur, de Romélie	Ihram von Rumelien, weiß und farbig
Mouchoirs carrés en mousseline du pays dits nefti sukery.	Muſſelintücher, Nefti-ſukery genannt . .
Nappes et serviettes de table unies et brodées.	Geſtickte und platte Tiſchtücher und Servietten
Sevay et beldar simple	Sevay und Beldar . . . . .
Tabliers de Hama brodés	Schürzen aus Hama, geſtickte . . . .
— — — simples	— — platte . . . .
— de Brousse dits fouta . . .	— von Brouſſa . . . . .
— — — pechtimals.	— — (Handtücher) . . . . .
Tabliers d'Akbach	Schürzen von Akbaſchi . . . . .
— de Salonique	— von Salonik . . . . .
Tchitari heudjréti et Méhémed chahi	Tſchitari, Heudſchreti und Mehmed Schahi genannt.
= d'Alep	— von Haley . . . . .
— de Damas et Coutni	— von Cutni und Damaskus . . . .
— de Diarbékir	— von Diarbekir . . . . .
Tissus de laine, dits Papas Mouhayéri	Wollenzeuge, Papas-mouhayeri genannt
— dits Tossia Mouhayéri	— Toſſia-mouhayeri genannt . . . .
Toile hassé ordinaire des pays ottomans	Leinwand vom Osmaniſchen Reiche, ordinaire
— fine des pays ottomans et humayoun	— feine . . . . .
— à voiles	— zu Segeltüchern . . . . .
— d'Alep	— von Haley . . . . .
— dite Dagh	— Dagh genannt . . . . .
— de Merzifoun	— von Merzifun . . . . .
— de Drama	— von Drama . . . . .
— d'Alayé	— von Alaye . . . . .
— —	— von Alaye . . . . .
— de Malatia	— von Malatia . . . . .
— de lin	— von Lein . . . . .
— de Rizé	— aus Rizé . . . . .
— dite astar de Césarée, Nigdé et Sivas	— Aſtar genannt von Cäſarea, Nigdé und Sivas.
— — de Hamit	— Aſtar aus Hamit . . . . .
— large de Kédos	— von Kedos breite . . . . .
Toile étroite —	— — ſchmale . . . . .

Digitized by Google

Nom des marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Droit d'entrée. Aspres.	Droit de sortie. Aspres.
Tchiti Diarbekir	la piéce.	194	65
Yorghan youzou ma boghassi Diarbékir ve Tokat	—	162	54
Beyaz ve elvan Ihrami Roumili .	l'oque.	324	108
Nefti Sukeri	la pièce de 10 carrés.	237	79
Sadé ve telli Sofra ma pichkir .	les 2 ensemble.	2700	900
Sadé Sévay ve beldar . . .	la pièce.	3780	1260
Telli foutay Hama	la paire.	1620	540
Sadé	—	648	216
Foutay Broussa	—	432	144
Pechtimali Broussa	—	270	90
Pechtimali Akbach	la paire.	135	45
— Selanik	—	324	108
Heudjréti Tchitari ve Méhémed Schahi	la piéce.	2160	720
Tchitari Haleb	—	756	252
— Cham ma Coutni . .	—	1350	450
— Diarbékir	—	648	216
Papas Mouhayéri	la piéce de 15 pics.	378	126
Mouhayéri Tossia	le ballot de 90 piéces.	21600	7200
Caba hassé :	la piéce de 32 pics	648	216
Indjé — ve houmayoun . .	—	1080	360
Kirbassi badouban	la piéce de 15 pics.	270	90
— Haleb	—	540	180
— Dagh	—	270	90
— Merzifoun	le bal. de 6 piéc. de 600 pics.	8100	2700
— Drama	l'oque.	324	108
— Alayé	la piéce de 18 pics.	194	65
— —	la piéce de 9 pics.	81	27
— Malatia	l'oque,	270	90
— Ketten	—	270	90
— Rizé	—	1188	396
Astari kaïssarïé ve Nikdé ve Sivas .	la piéce.	194	65
— Hamid	l'oque.	270	90
Kirbassi kédos enli . . .	la balle de 50 piéces.	6750	2250
— ensiz	la balle de 60 piéces.	5184	1726

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Toile hamalat de Tiré . . .	Leinwand Hamalat von Tiré . . . .
— dite astar de Gheyvé . .	— Aſtar von Ghire genannt . . . .
— — de Castambol . .	— — Kaſtambol . . . .
— — de Tach keupri . .	— — Taſch-Köpri . . . .
— écrue astar de Tokat . .	— aus Tokat (ungebleichte) rohe . . .
— de tout couleur de Moussoul .	— von Moſſul in allen Farben . . .
— de Ménémen	— von Menemen . . . . .
Mastic	Maſtix . . . . .
— en larmes	— in Tropfen . . . . .
Maïs de l'Empire ottoman . .	Mais vom Türkiſchen Reiche . . . .
Miel	Honig . . . . .
Myrrhé	Myrrhen . . . . .
N.	
Noisettes	Haſelnüſſe . . . . .
Noix	Wallnüſſe . . . . .
O.	
Opium	Opium . . . . .
— d'Egypte	— von Egypten . . . . .
Orge de l'Empire Ottoman .	Gerſte vom Türkiſchen Reiche . . .
Orpiment	Operment . . . . .
P.	
Pelleteries diverses:	
Cuirs pour semelles de Ghérédé .	Sohlleder von Gherede . . . . .
— — d'Aïdin . . .	— von Aydin . . . . .
— — dits Yerli, de buffle	— in Conſtantinopel fabrizirtes Büffelleder
— — d'Egypte . .	— von Egypten . . . . .
Marroquins de Césarée et d'Eghiu	Marroquinleder von Cäſarea und Eghin
— rouges d'Ouchak . . .	— rothes von Uſchack . . . . .
— de Tossia	— von Toſſia . . . . .
— bleus de Sparte, Konia, Aïdindjik et Nicomédie.	— blaues von Sparta, Konia, Aidindjik und Nicomedien,
— noirs d'Ouchak	— ſchwarzes von Uſchak . . . . .
— écarlates d'Erekli et de Bale-Kesser	— ſcharlachrothes von Erekli und Balekhiſar
— rouges grands de Coula et Berghi	— rothe, große, von Coula und Berghi
— rouges petits de Coula et Berghi inférieurs.	— rothe, kleine, von Coula und Berghi
— jaunes et noirs de Coula et Sparte	— gelbe und ſchwarze von Coula und Sparta
Peaux de chèvres d'Angora en poils	Ziegenfelle von Angora mit Wolle . . .
— de moutons et de chèvres en poils	Schaf- und Ziegenfelle mit Wolle . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Droit d'entrée. Aspres.	Droit de sortie Aspres.
Hamalati tiré	l'oque.	540	180
Astari Gheyvé	la piéce.	216	72
— Castamouni	la balle do 60 piéces.	11664	3888
— Tach Keupri	la piéces.	162	54
— Kham Tokat	—	216	72
Elvani Moussoul	—	237	79
Kirbassi Ménémen	—	140	46
Mastaki	la C^e^ ou B^me^ de 70 oques.	21600	7200
Tanné Mastaki	l'oques.	432	144
Cocorozi mémaliki mahroussé	le Kilo de Constantinople.	75	25
Assel	sur le prix courant.	9%	3%
Murri safi	l'oque.	48	16
Foundouk	le quintal.	756	252
Djéviz	le Kilo de 100 oques.	648	216
Afion	le tchéki de 250 dr.	1090	363
Afioni Missir	—	756	252
Chaïri mémaliki mahroussé	le Kilo de Constantinople.	67	23
Zernikh	l'oque.	37	12
Keusseléi Ghérédé	la piéce.	486	162
— Aydin	—	324	108
Yerli pischmisch Keusseléi Manda	—	2160	720
Keusseléi Missir	—	972	324
Sakhtiani Kaïssarié ve Eghin	le paquet de 5 peaux	1080	360
Kermizi Saktiani Ouchak	— — 6 —	1296	432
Sakhtiani Tossia	— — 6 —	1080	360
— Sparta ve Konia ve Aydindjik ve Ismit ve Assoumani	l'un.	162	54
Siah Sakhtiani Ouchak	le paquet de 6 peaux.	972	324
Al — Erekli ve Bale-kesser	l'un.	270	90
Kermezi Sakhtiani Coula ve Berghi	—	216	72
— saghir ve edna	—	194	65
Sari ve siah Saktiani Coula ve Sparta	—	216	72
Post Ketchi Angora	l'une.	378	126
Dgildi couyoun ve ketchi	l'une.	48	16

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Peaux d'agneaux et de chevreaux .	Lamm- und Zickelfelle . . . . .
— de liévres d'Asie . . .	Hasenfelle aus Asien . . . . .
— de liévres de Romélie . .	— aus Rumelien . . . . .
— de moutons écarlates . .	Rothe Schaffelle . . . . .
Peaux de mouton travaillées d'Ada .	Gegerbte Schaffelle von Ada . . . .
— de buffle et de bouef, séches et salées, grandes et petites	Büffel- und Ochsenhäute, getrocknete und gesalzene, große und kleine.
Pâte de moût de raisin, dite Keufter	Verdickter Traubenmost, Köfter genannt
Pastorma, langues fumées et saucissons de toute qualité.	Preßkopf, geräucherte Zungen und Würste
Pétmez	Dattelhonig, Obsthonig . . . . .
Pignons de pin avec coques .	Tannenzapfen mit Schaalen . . . . .
Plumes d'Autruche	Straußfedern . . . . .
Poil de chévre d'Angora et de Konia de toute qualité.	Ziegenhaare von Angora und Konia, in allen Qualitaten.
Poissons salés de toute espéce .	Gesalzene Fische aller Art . . . .
Poutargue	Fischlaiche . . . . .
R.	
Raisins secs dits Sultani de Cara-bournou	Rosinen, Sultani genannt, von Karaburnu
— — de Tchechmé et Yerli	— von Tscheschmé . . . . .
— — d'Ourla . .	— von Urla . . . . .
Raisins dits rézaki d'Ourla, Tchechmé, Aïdin, Metéché et Yerli.	— Resaki genannt, von Ourla, Tscheschmé Aïdin ꝛc.
— dits rézaki de Carabournou .	— von Karaburnu . . . . .
— secs de Beylerdjé . . .	— von Beylerdje . . . . .
— secs noirs	— schwarze . . . . .
— secs noirs dits de Corinthe .	— — von Corinth (Corinthen-Rosinen.)
— secs de Stanchio et Samos .	— von Stanchio und Samos . . .
Riz d'Egypte, Philipopoli, Trébizonde et autres endroits.	Reis von Egypten, Philipopoli, Trapezunt und anderen Orten.
S.	
Sacs vides et ficelle de crin d'Anatolie et de Romélie.	Haarsäcke und Haarzwirn von Rumelien und Anatolien . . . . .
Safran d Auatolie	Safran von Anatolien . . . . .
— de Romélie	— von Rumelien . . . . .
Safranum d'Anatolie . . .	Safflor von Anatolien . . . . .
— d'Egypte	— von Egypten . . . . .
Salep d'Anatolie	Salep von Anatolien . . . . .
— de Romélie	— von Rumelien . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Droit d'entrée. Aspres.	Droit de sortie. Aspres.
Dgildi couzou ve saghir hetchi	l'une.	27	9
— erneb Anadolou	les 100 peaux.	1728	576
— Roumili	—	918	306
Al méchin	l'une.	140	46
Méhini Ada	—	54	18
Manda geheunu ve djildi bacar saghir ve kekir couru touzlou	sur le prix courant.	9 %	3 %
Keufter	le quintal.	1080	360
Bildjumlé pastorma ve soudjouk ve sighir dili	sur le prix courant.	9 %	3 %
	—	9 %	3 %
Petmez	l'oque.	43	14
Tcham fistighy	sur le prix courant.	9 %	3 %
Deve couchou tuyu	l'oque.	130	43
Tistik Angora ve konia bildjumlé	sur le prix courant.	9 %	3 %
Envaï touzlou balouk			
Balouk youmourtassi	—	9 %	3 %
Carabournou tchekirdeksiz uzum	le quintal.	1620	540
Tchéchmé mahsoulou ve yerli tchekirdeksiz uzum	—	1296	432
Ourla tchekirdeksiz uzum	—	1512	504
Ourla ve Tchéchmé ve Aydin ve Mentéche ve yerli razakissi	—	756	252
Carabournou razakissi	—	972	324
Beylerdje uzumu	—	432	144
Siah uzum	—	367	122
Bildjumlé couch uzumu	—	1620	540
Istankeny ve Soussam uzumu	—	345	115
Ruzzi Missir ve Filibé ve Tarbezoun ve saïré	sur le prix courant.	9 %	3 %
Tehi kharar ve kazil Roumili ve Anadolou	l'oque.	102	34
Zaferani Anadolou	—	1458	486
— Roumili	—	378	126
Affouri Anadolou	—	162	54
Affouri Misir	le quintal de 44 oques.	5464	1821
Salebi Anadolou	l'oque.	140	46
— Roumili	sur le prix courant.	9 %	3 %

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Salpéter et Natron d'Egypte . .	Salpeter von Egypten . . . . .
Sandaraque	Sandarack . . . . .
Sangsues	Blutigel . . . . .
Saponaire	Seifenwurzel . . . . .
Saucissons, langues fumees et pastormas	Würste, geräucherte Zungen und Preßkopf
Savon	Seife . . . . .
Scamonée	Scamonienharz . . . . .
Seigle de l'Empire Ottoman . .	Hafer vom Osmanischen Reiche . . .
Sel amoniac d'Egypte . . .	Ammoniaksalz von Egypten . . . . .
Séné	Sennesblätter . . . . .
Soie de Brousse, des Sandjaks de Khodavendigigiar, Saroukhan, Carassi et Hodja-Hili.	Seide von Sandschack von Khodavendikiar, Saroukhan, Caraffi und Hodja Hili.
— d'Adrianople et de Ternova .	— von Adrianopel und Ternova . .
— de Salonique, Tricala et Yanina	— von Salonik, Tricala und Janina .
— d'Amasia	— von Amasien . . . . .
— dite Payambol des Sandjaks d'Aïdin Seghala et Mentéché . .	— von Payambul, von Aidin, Seghala und Mentesche.
— de Syrie et de Chypres . .	— von Syrien und Cypern . . . . .
Suif jaune et blanc de Valachie, Moldavie et autres pays ottomans.	Unschlitt, weißes und gelbes aus der Wallachei und der Moldau ꝛc.
T.	
Tabac en feuilles dit gueubek en Boktcha	Taback in Blättern, Geubeck und Boktscha
— en Boktcha de toile de lin .	— in Leinwand gepackt . . . . .
— — d'Ermié en boktcha	— von Ermié, in kleinen Ballen . . .
— — — en balles	— — in großen Ballen . . .
Tabac de Baffra, Samsoun, Camari, Persitchan, Basma et autres endroits.	Tabak von Basra, Samsun, Camari ꝛc.
Tapis turcmen	Teppiche, türkmenische . . . .
— de Smyrne dits d'Ouchak .	— von Smyrna . . . . .
— et Sedjadés de Kedos, Sedjadés de Coula, Zellis, d'Ouchak et autres Sedjadés	— und kleine Teppiche von Kedos, kleine Teppiche von Kula, Zellis, Duschak und andere kleine Teppiche. . . . .
V.	
Valonée supérieure et inférieure .	Ackerdoppen . . . . .
Vin de Chypres (Commandarie) .	Cyperwein, (Commandaria genannt) .
— de l'Empire Ottoman . .	Wein vom Osmanischen Reiche. . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.		Quotités des droits. Aspres.
Guherdjilé ve Natrouni Missir	sur le prix courant.	9 %	3 %
Sandarak	l'oque.	54	18
Suluk	—	216	72
Tchoën	—	16	5
Bildjumlé pastorma ve soudjouk ve sighir dily	sur le prix courant.	9 %	3 %
Saboun	le quintal.	1836	612
Mahmouzé	l'oque	1836	612
Tchardari memaliki mahroussé	le Kilo de Constple.	75	25
Nichadiri Missir	l'oque.	135	45
Sinameki	—	97	32
Khodavendiguiar ve Saroukhan, ve Carassi ve odja-Jty sandjaklari hirari	—	2160	720
Hariri Ternovi ve Edirné	—	2160	720
— Yania ve Terhula ve Selanik	—	2160	720
— Amasia	—	2160	720
Aïdin ve Sighala ve Mentéche sandjaklari hariri	—	1620	540
Hariri Kebres ve Cham ve Haleb ve Saida havalileri hariri	—	1296	432
Roughani Tchervich ve don Jflak, Bogdan ve saïré	le quintal.	2019	673
Doukhani gueubek boktcha	l'oque.	90	30
— Kenevir boktcha	—	66	22
— Ermié —	—	66	22
— — denk	—	56	19
Doukhani Bafra ve Samsoun ve Camari ve Persitchan ve Basma ve Saïré	l'oque.	56	19
Kilimi Turcmen	l'un.	1188	396
Calitcheï Ouchak	l'oque.	216	72
Sedjadéï kedos, ve Calitchéï kedos ve Sedjadéï Coula, ve Zilli, Ouchak, ve Sedjadéï saïé	sur le prix courant.	9 %	3 %
Palamoud ala ve edna	le quintal.	720	240
Kebres Comandariassi	l'oque.	54	18
Khamri memaliki mahroussé	—	15 ½	5 ½

Digitized by Google

Importation. Einfuhr.

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
A.	
Acier	Stahl
— de Russie	Russischer Stahl
— surfin en petites caissettes	Feinster Stahl in kleinen Kisten
Aiguilles	Nähnadeln
— à voiles No. 1 à 10	Nadeln zum Nähen der Segeltücher (Packnadeln).
Alun de roche	Alaun
Amadou et Agaric	Schwamm und Baumschwamm
Amandes nettoyées	Mandeln, gereinigte
— en coques	— mit Schalen
Ambre jaune brut (NB. S'il s'élevait quelque contestation sur la douane de cet ambre, elle sera perçue en nature.)	Bernstein (Im Falle sich bei der Bezahlung des Zolles eine Schwierigkeit erheben sollte, so wird derselbe in Natura erhoben.)
— gris	Ambra
Amidon	Stärke
Amome, Piment, poivre, girofle	Piment, Neugewürz
Anchoix, olives, capres, huile, et autres salaisons.	Sardellen, Oliven, Kapern, Oel und anderes Eingemachte
Aocres en fer	Anker von Eisen
Anis de Russie	Russischer Anis
Antimoine	Spießglas
Argent ouvré	Verarbeitetes Silber
— vif	Quecksilber
Armes de luxe, fusils, carabines, épées et pistolets.	Luxus-Waffen, Flinten, Karabiner, Degen, Pistolen
Arsenic blanc et jaune	Arsenik, weißer und gelber
Assiettes en terre rouge de Génes	Teller von rothem Thon aus Genua
Azur	Lazurstein
B.	
Bas de Soie longs	Seidene Strümpfe, lange
— — courts	— — kurze
Bas de laine, de cotton et de fil longs d'Angleterre.	Wollene, baumwollene und leinene lange Englische Strümpfe

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Tchélik	le quintal.	540
— Rossiè	—	420
Ala Tchélik	sur la valeur.	3 %
Iné	le paquet de 50 mille	830
Harbali Inè	les 4000.	260
Chabi Frenghi	le quintal.	360
Aghatch Cavi	l'oque.	36
Badem Itchi	—	22
Cabouklou Badem	—	11
Kehribari kham	—	3600
Amber	le métical.	108
Nichesté	l'oque.	13
Bahari djédid	—	15
Antchoïé ve Géhbéré vé Zéitin ve Roughani zéit	la Caisse de 12 pouteilles.	180
Demir lengher	le quintal.	320
Anissoni Roussié	—	130
Demir Bozan	—	900
Sim Avani efrendji	la drachme.	15
Djiva	l'oque.	160
Tufenk ve Carabina ve Pictov ve Eslihaï saïré	sur la valeur.	3 %
Semul faré beyaz ve sari	l'oque.	15
Kermezi Djênova Tabaghi	la douzaine.	5
Ladjiverd boya	l'oque.	18
Harir Caltchetta	la douzaine.	600
— Tchorab	—	315
Yapughi ve pembe ve Iplik Caltchettai Ingliz	—	360

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Bas de laine, de cotton et de fil courts d'Angleterre.	Wollene, baumwollene und leinene kurze Englische Strümpfe . . . .
— de laine, de cotton et de fil longs d'Allemagne et de Prusse.	Wollene, baumwollene und leinene lange Strümpfe aus Deutschland und Preußen
— de laine, de cotton et de fil courts d'Allemagne et de Prusse.	— — kurze
— de cotton longs d'Autriche .	Baumwollene lange Strümpfe aus Oesterreich
— — courts — . .	— kurze . . . . .
— — — de Prusse .	— kurze aus Preußen . . .
— — longs de Gènes et de Prusse	— lange aus Genua und aus Preußen
— de cotton courts de Gênes et de Prusse	— kurze Strümpfe aus Genua und Preußen
Beaume de chrétienté . . .	Balsam . . . . .
Benjoin	Benzoë (wohlriechendes Harz) . .
Beurra de Russie	Butter aus Rußland . . .
— salé d'Angleterre . . .	Gesalzene Butter aus England . .
Bierre de France en bouteilles .	Bier aus Frankreich in Flaschen .
— d'Angleterre	Englisches Bier . . . .
Biscuit et farine	Zwieback und Mehl . . . .
Bleu de Berlin	Berliner Blau . . . .
Bois de Campèche	Kampescheholz . . . .
— de Ste. Marthe	St. Martha-Holz . . . .
— de Fernambouc	Fernambukholz . . . .
— de Sandal	Sandelholz . . . . .
— d'Acajou	Mahagonyholz . . . .
— de lignum vitae (Legno santo) .	Lignum sanctum . . . .
— d'Ebène	Ebenholz . . . . .
— de buis de Russie . . .	Buchsholz aus Rußland . . .
Boites en fer blanc à petits miroirs	Blechspiegelbüchsen . . . .
— en bois	Holzkästchen . . . . .
Bonnets de France fins et communs dits fess, petits.	Rothe Mützen (Feß) französische, feine und ordinäre, kleine . . . .
— de Gènes	— Genuesische . . . . .
— de Livourne	— aus Livorno . . . .
— d'Allemagne de toute qualité .	— aus Deutschland, in allen Qualitäten
Bonnets d'Allemagne fins imitation de Livourne	Mützen feine, Nachahmung derjenigen aus Livorno . . . . .
— de France supèrieurs et inférieurs, grands pour militaires.	— französische feine und ordinäre, große für Militairs . . . . .
— de Livourne	— aus Livorno . . . .
— d'Allemagne de toute qualité .	— aus Deutschland . . . .

Digitized by Goo

Nom des marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Yapughi ve pembe ve Iplik Tchorabi Ingliz	la douzaine.	180
Yapughi Caltchettaï nemtché ve Prussia	—	280
— Tchorabi	—	140
Pembé Caltchettaï nemtché	—	250
— Tchorabi	—	125
— — Prussia	sur la valeur.	3 %
— chaltchettaï Djenova ve prussia	la douzaine.	180
— Tchorabi Djenova ve Prussia	—	120
Roughani Pélessenk	sur la valeur.	3 %
Asselbend	l'oque.	56
Roughani sadéi Roussié	le Quintal.	780
— — Ingliz	sur la valeur.	3 %
Arpa souyou Francis	les 12 bouteilles.	102
— — Ingliz	—	144
Dakik ve Peksimek	sur la valeur.	3 %
Tchividi Betch	l'oque.	57
Bacam Campadjo	le Quintal.	100
— Santa Martha	—	378
— Dal ve portocal	—	1500
Sandal aghadgi	—	380
Mahon	sur la valeur.	3 %
Peighamber	—	3 %o
Abanos	le quintal.	540
Tchimchiri Roussié	—	40
Aïnali tèneké Coutou	la douzaine.	26
Tchi aghadj	la barrique.	2500
Fessi Francis saghir ala ve edna	la douzaine.	206
— Djenova	—	205
— Alghurna saghir ala ve edna	—	200
Nemtché Mahsoulou Fess ala evsat ve edna	—	80
Alighurna taklidi Fessi Nemtche ala	—	180
Fessi Francis kebir asker ala ve edna	—	584
— Alighurna — — — —	—	550
— Nemtché Mahs kebir asker ala ve edna	—	360

Digitized by Google

Désignation des marchandises,	Name der Waaren.
Bonnets de Venise et d'Allemagne en laine pr. matelots.	Mützen von Venedig und Deutschland aus Wolle für Matrosen.
Borax	Borax
Bottes de France, d'Angleterre et de Belgique.	Französische, englische und belgische Stiefeln.
— d'Allemagne, de Naples et Prusse.	Stiefeln aus Deutschland, Neapel und Preußen.
— de Génes	— aus Genua
— de Russie	— aus Rußland
Bougies en cire ou cire travaillée	Wachslichte
— en spermacetti	Wallrathlichte, Spermacetilichte)
— dites Stéarin	Stearinlichte
Bouteilles noires, grandeur ord., de 200 à 400 drachmes.	Schwarze Flaschen gewöhnlicher Größe, von 200 bis 400 Drachmen.
— de 1000 drachmes	— von 1000 Drachmen
— noires á tabac de 4 oques	— für Taback, von 4 Oka
Boutons et agraffes de toute espéce	Knöpfe und Agraffen aller Art
Brosses à souliers	Schuhbürsten
— à habits	Kleiderbürsten
— d'orfévrss en fil de laiton	Goldschmiedbürsten
C.	
Cables et cordages goudronnés, et non goudronnés.	Schiffstaue, betheerte und unbetheerte.
Cadenas de valise de Russie	Kofferschlösser, russische.
Café d'Amerique	Amerikanischer Kaffee.
— de Moka venant de Ckrétienté, autre que celui venant d'Egypte.	Kaffee Mokka, welcher nicht aus Egypten kommt.
Camphre	Kämpher
Canelle ordinaire	Zimmt (chinesischer)
— de Ceylan (Cinnamomum)	— aus Ceylan
Canons en fer	Eiserne Kanonen
Capotes et housses de Circassie	Mäntel und Pferdedecken aus Cirkassien.
Câpres	Kapern
— anchois, olives, huile et salaisons en bouteilles.	Kapern, Sardellen, Oel und anderes Eingemachte.
Cardamome	Cardamom
Cartes à jouer	Spielkarten
— — de Russie	— aus Rußland
Cascarille	Cascarille
Caviar noir	Schwarzer Kaviar
— rouge	Rother Kaviar

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Elvan Scoufaï Nemtché ve vénédik	la douzaine.	700
Tenekiar	les cinq oques.	216
Djizméï Francis ve Ingliz ve Belgica	la paire.	216
— Nemtché ve Prussia ve Sitchiliatein	—	126
— Djenova	—	150
— Roussié	—	108
Chémi assel mamoul	le quintal.	3100
Balouk yaghindan Moum	l'oque.	196
Istarin tabir oloumour chémi roughani Prussia	—	75
Tehi boukal	le cent.	265
— —	—	540
— —	—	1080
Envaï Coptcha ve Duymé	sur la valeur.	3%
Coundoura Fourtchassi	la douzaine.	48
Esvab —	—	126
Couyoumdjou —	la boite de 10 paq. ou 30 brosses.	140
Alati Sefiné ve Gomina	le quintal.	210
Demir héïbé kilidi Roussié	les 100.	144
Cahvéï Frenghi	l'oque.	23
— Yéméni	—	37
Kiafour	—	108
Tatchin bayaghi	—	40
— Seylani	—	100
Demir top	le quintal.	320
Yamtchi tcherkes	la pièce.	160
Ghébéré	le quintal.	160
Antchoya ve Ghébéré ve Zéïtin ve Roughani Zeït	la Caisse de 12 bouteilles	180
Cacoulé	sur le prix courant.	3%
Kiaghid leub	la douzaine.	40
— — Roussié	—	70
Amber caboughi Cascarilla	l'oque.	100
Siah Caviar	le quintal.	1080
Kermizi Caviar	—	180

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Céruse de France, Angleterre, Belgique et Hollande.	Bleiweiß aus Frankreich, England, Belgien und Holland . . . . .
— de Génes	— aus Genua . . . . .
— d'Allemagne et de Prusse . .	— aus Deutschland und Preußen .
Chagrin de Crimée dit saghri .	Schagrino aus der Krim, Saghri genannt.
Chaînes ou Câbles en fer . .	Ketten von Eisen . . . . .
Chandelles de suif de Russie . .	Talglichte von Rußland . . . .
— Stéarin de Prusse	Stearinlichte . . . . .
Chanvre écru de Russie	Roher Hanf von Rußland . . . .
— filé de Russie dit Tel . .	Gesponnener Hanf von Rußland .
Chapeaux de France et d'Angleterre	Französische und englische Hüte . .
— de Russie	Russische Hüte . . . . .
— d'Allemagne	Hüte aus Deutschland . . . .
— de Livourne inférieurs . .	Ordinäre Hüte von Livorno . .
— de paille ord. pr. matelots, d'Allemagne et de Livourne.	Ordinäre Strohhüte für Matrosen, von Deutschland und Livorno . . . .
— de paille moyens . . .	Mittlere Strohhüte für Matrosen von Deutschland und Livorno.
— — fins	Feine Strohhüte für Matrosen, aus Deutschland und Livorno.
— Chapeaux de Toscane supérieurs	Feine toskanische Strohhüte . . .
— — — moyens .	Mittlere — — . . .
— — — inférieurs	Ordinäre — — . . .
— — — moyens inf. pr. femmes.	Ordinäre und mittlere Toskanische Strohhüte für Frauen.
— de paille de Toscane supér. pr. femm.	Feine Toskanische Strohhüte für Frauen.
Charbon de terre	Steinkohlen . . . . .
Cheveux	Haare . . . . .
Chocolat	Chocolade . . . . .
Cigarres	Cigarren . . . . .
Cinabre ou vermillon . . .	Zinober . . . . .
Cire à cacheter	Siegellack . . . . .
— — d'Allemagne . .	— aus Deutschland . . . .
— de Russie	Wachs aus Rußland . . . .
— travaillé (Bougies) . . .	Gebleichtes, verarbeitetes Wachs . .
Citrons	Zitronen . . . . .
Ciseaux et petits couteaux de Russie et de Prusse	Scheeren und kleine Messer aus Rußland und Preußen.
— et petitscouteaux d'Allemagne .	Scheeren und kleine Messer aus Deutschland.
Civadille	Civadille . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Isfitadji Flemenk ve Beldjika ve Francia ve Ingliz	le quintal.	540
— Djenova	—	1044
— Triesté ve Prussia	—	500
Saghri Krim	la pièce.	25
Demirden séfiné Zindjiri	le quintal.	400
Chemi roughan Roussié	—	700
Istéarin tabir olounour chemi roughani Prussia	l'oque.	75
Kendiri Kham Roussié	le quintal.	320
Fel kendir Roussié	—	320
Chapkaï Francia ve Ingliz	la douzaine.	1500
— Roussié	—	1728
— Triesté	—	680
— Alighurna edna	—	1296
Mariner hassir Chapkaï Nemtché ve Alighurna	—	140
Evsat hassir Chapkaï Nemtché ve Alighurna	—	300
Ala	—	1260
Toscana Mahsoulou ala hassir chapka	sur la valeur.	3 %
— — evsat — —	la douzaine.	561
— — odna — —	—	259
— — hassir zénné chapkaï evsat ve edna	—	1598
— — hassir zénné ckapkaï ala ve edna	—	4320
Maden keumuru	le quintal.	32
Satch keli	l'oque.	1080
Tchocolata	—	68
Sigara	le mille.	450
Zindjifra	l'oque.	162
Muhur moumou	—	100
— — Nemtché	—	72
Chémi assel keultché Roussié	le quintal.	2350
— — mamoul	—	3100
Limon	le mille.	288
Micras ve tchaki Roussié ve Prussié	sur la valeur.	3 %
— — Nemtché	la douzaine.	60
Papaz outou	l'oque.	36

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Clous de France, Belgique, Hollande, Russie et Prusse	Nägel aus Frankreich, Belgien, Holland, Rußland und Preußen
— de Trieste	Nägel aus Triest
— d'Angleterre	— aus England
— de Belgique, grands	— große, aus Belgien
— à tête dorée	— mit Goldknöpfen
Cochenille	Cochenille
Colle de poisson	Hausenblase
— forte noir	Leim
Corail en chapelets, supérieurs	Korallen in Schnüren, feine
— — moyens	— — mittlere
— — inférieurs	— — ordinäre
— non travaillé	unverarbeitete Korallen
Cordes en écorce d'arbre ou orghan de Russie	Stricke aus Baumbast
Cordes d'instrument de Russie	Saiten von Rußland
Cordonnets en laine	Besatzschnüre von Wolle
Coton filé, supérieur, moyen et inférieur d'Angleterre.	feines, mittleres und ordinäres Baumwollengespinnst aus England.
— filé en couleur	Farbiges Baumwollengespinnst
Courroies pour baudriers	Riemen zu Wehrgehängen
Couteaux de Circassie	Circassische Messer
— et fourchettes de toute qualité	Messer und Gabeln von allen Gattungen.
Couvertures dites Bankets en laine d'Angleterre	Englische wollene Decken, Bankets genannt.
Cremè de Tartre	Weinstein
Crin de chèvres de Russie	Ziegenhaare aus Rußland
— de cheval dépouillé	Bereitete Pferdehaare
— — brut	Rohe Pferdehaare
Crinière de cheval de Russie	Pferdemähnen aus Rußland
Crum (couleur jaune)	Chromgelb
Cubèbe	Kubeben
Cuillères en fer, poëles et planches en fer de Russie	Russische Oefen, Löffel und Platten von Eisen.
— en étain d'Allemagne	Zinnerne Löffel aus Deutschland
Cuirs: voyez Pelleteries.	
Cuivre de Russie en pains non travaillé.	Russisches Kupfer in Blöcken
— de Russie travaillé en feuilles et en rouleaux.	— — in Blech und Roben.
— en feuilles pour doublage de navires.	Kupferblech, um Schiffe zu beschlagen

Digitized by Google

Nom des marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Mismari Frantcha ve Belgica ve Flemenk ve Roussia ve Prussia	le quintal.	666
— Trieste	—	800
— Ingliz	—	576
Beldjikanen mismari Kébir	—	576
Kabara	les 5 papiers.	54
Kermiz	l'oque.	360
Balouk toutkal	—	360
Siah toutkal	le quintal.	633
Tespihljk dizi merdjan	l'oque.	3960
— — — evsat	—	1800
— — — edna	—	900
Merdjani Kham	—	1100
Orghani Roussié	le quintal.	300
Kirich Roussié	le paquet de 12.	36
Yapaghi cherit	sur la valeur.	3 o/o
Richtéï pembéï Ingliz	l'oque.	63
Elvan Richtéï pembéï Ingliz	—	90
Tokmak kaïchi	la paire.	72
Tcherkess bitchaghi	les 10.	100
Bitchak tchatal	la 12ne de 12 paires.	60
Beyaz Ingliz kepessi	l'une.	180
Krim tartar	l'oque.	23
Ketchi Kéli Roussié	le quintal.	270
Kotchansiz at Kouyroughou	l'oque.	60
Kotchanli — —	—	18
At yelessi Roussié	le quintal.	792
Seraï sarissi ve Djihangulu boya	l'oque.	40
Kebabé	—	54
Démir Keptché ve tava ve tahta Roussié	—	16
Kalaï Kachik Nemtché	la douzaine.	36
Nihas Kham	l'oque.	30
— avani Roussié ve tahta ve youvarlak	—	70
— tahta	—	54

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
D.	
Dents d'Eléphant ou ivoire . .	Elfenbein . . . . .
— — en morceaux .	— in Stücken . . . . .
— de poissons	Fischzähne . . . . .
Dés à coudre en laiton . . .	Fingerhüte von Messing . . .
Draps surfins de Paris . . .	Feine französische Tücher . . .
— de Sédan	Sedantuch . . . . .
Drap d'Elbeuf, façon Elbeuf, Saxonia Lipsica à 2 poissons, Uso Inglese, de France, Belgique, Allemagne et Hollande.	Französisches, belgisches, deutsches und holländisches Tuch, zwei Fisch ꝛc.
— de France, Allemagne, Belgique et Hollande, Mahout à couronnes et sans couronnes, Zéphir et corposi corsés, Drap de cour et Sultan.	Französisches, belgisches, deutsches und holländisches Tuch, Kronentücher.
NB. S'il vient des draps sous d'autres dènominations, mais quis soient des mêmes qualités et de mêmes prix que ceux dèsignès ci-dessus, ils payeront la douane sur la même pied.	(Sollten im Markte anders benannte Tücher vorkommen, welche von demselben Preise und von derselben Qualität sind, als die vorstehenden, so zahlen sie den Zoll auf demselben Fuße. —)
Drap de Saya et Parangon . .	Tuch von Saya und Parangon . .
— Mahout Séray	— Mahout Seray . . . .
— Londrins de France moyens et inférieurs.	— mittleres und ordinaires, französisches, Londrins.
Casimir	— Casimir . . . . .
— ordinaires étroits dits Rift d'Allemagne.	— ordinaires von Deutschland, Rift genannt.
— ordinaires larges . . .	— ordinaires von Deutschland, Rift genannt, breites.
— — à 2 poissons . .	— ordinaires, zwei Fisch . . .
— dits Rift Albouf . . .	— Rift Albouf genannt . . .
— de Pologne	— Polnisches . . . . .
— Abas de Russie moyens et inférieurs	— Russisches, Abba genannt . .
NB. Le draps venant de Russie payeront la Douane comparativement à ceux venant d'Allemagne, de France et de Hollande.	Die aus Rußland kommenden Tücher werden den Zoll der Proportion derjenigen bezahlen, welche aus Deutschland, Frankreich und Holland kommen.
Drap d'Angleterre de toute espèce .	Englische Tücher aller Gattungen . .
E.	
Eau de Vie de France . . .	Französischer Branntwein . . . .
— de Cologne	Kölnisches Wasser . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Fiil dichi	l'oque.	252
— — Khurdessi	—	90
Bolouk dichi	—	120
Sari ténékeden yuksuk	la grosse de 12 douzaines	40
Parisiu ala Tchohassi	sur la valeur.	3 %
Tchohaï Sédan	l'aune.	409
Tchohaï Elbeuf ve Taklide ve Saxonia luklidi ve Lepsica ve Ingliz taklidi tchifte balouk	les 2 piéces de 55 pics	6105
Mahout coronali ve coronasiz ve zephir ve corposi calindjé ve drapdecour ve Sultan	—	4730
Tchohaï Saya ve Parangon	—	10890
— Mahout Séray	les 2 piéces de 55 pics.	3520
— Londrina evsat ve edna	—	2170
— Casimir	sur la valeur.	3 %
— Rift ensiz	les 2 piéces de 55 pics	1700
— — enli	—	2850
Tchifté balouk kaba baloutchou	—	3960
Tchohaï Rift Elbof	—	5850
— Leh	—	860
Abaï Roussié evsat ve edna	la piéce de 60 pics.	1200
Envaï Tchohaï Ingliz	sur la valeur.	3 %
Araki Frantcha	l'oque.	8
Colonia Souyou Kokoulou	la boite de 6 flacons.	108

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Eau de Lavande	Lavande . . . . .
— — en bouteilles . .	— in Flaschen . . . . .
— de la Reine de Hongrie . .	Ungarisches Wasser . . . .
— Forte	Scheidewasser . . . . .
— de Rase	Gemeines Terpentinöl . . . .
Ecorces d'oranges et de Citrons .	Pomeranzen und Citronenschaalen . .
Email transparent	Schmelz, durchsichtig . . . .
— opaque	— undurchsichtig . . . .
Epingles	Stecknadeln . . . . .
— émaillées	— mit Schmelz . . . . .
Esturgeon salé dit Xérichi . .	Stör gesalzen . . . . .
— — Midhi . . .	Stör . . . . .
Etain	Zinn . . . . .
Etoffes d'or et d'argent (lustrines) .	Gold- und Silberstoffe . . .
— — — — plus riches	— — reichere . . .

F.

Farine et biscuit	Mehl und Zwieback . . . .
Faulx grandes et petites . . .	Sensen und Sicheln . . . .
Fayence	Fayence . . . . .
Feuilles d'or faux battu . . .	Geschlagenes Gold, falsches . . .
— — battu, ou clinquant en feuilles.	Rauschgold . . . . .
Fer blanc d'Angleterre . . .	Weißblech, englisches . . . .
Fer en barres	Eisen in Barren . . . . .
— — de Russie . . .	— — russisches . . .
— mince, diverses dimensions d'Angleterre en paquets:	— dünnes in Bündeln, englisches . .
— en feuilles pour l'usage de cuisines	Eisenblech . . . . .
Fers à repasser	Bügeleisen (Plätteisen) . . . .
Feutres de Crimée	Filz aus der Krimm . . . .
— — gris . . .	— — — graue . . . .
Ficelle de Russie	Russischer Bindfaden . . . .
Fil de lin de Russie . . .	Leinengarn aus Rußland . . .
— de Chotzin	Garn aus Chotzin . . . .
— de coton d'Angleterre . .	Baumwollengarn aus England . .
— — — en pelottes ou bobines.	— — — auf Knäuel oder Spulen.
— de coton d'Allemagne . .	— aus Deutschland . . . .
— — de Venise dit Refft .	— von Venedig, Refft benannt . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Lavanda Souyou	les 100 flacons.	360
— —	la bouteille.	27
Cral —	les 100 flacons.	520
Kezzab —	sur la valeur.	3 %
Roughani Neft Frenghi	l'oque.	25
Limon ve Portocal capoughiai	—	10
Djam ghibi saf miné	—	1440
Boulanik —	—	2700
Toplou Yiné	paquet de mille.	18
Minéli toplou Yiné	sur la valeur.	3 %
Mersin Xérichi	l'oque.	22
— Midhia	—	30
Calaï	le quintal.	2000
Telli kemha ve stofa ve soaki	le pic.	216
Telli mola	—	324
Dakik ve Peksimek	sur la valeur.	3 %
Tirpan saghir ve kebir	l'une.	17
Tabak ve kiassé	sur la valeur.	3 %
Yalandjï Varak	paquet de 10 livres.	50
Chamata telli	le caisson.	1008
Beyaz tenekéi Ingliz	2. caisses de 450 feuilles.	1260
Ahéni ham	le quintal.	200
— — Roussié	—	270
Indgé démir Ingliz démet	—	234
Démir satch	sur la valeur.	3 %
— Eutu	la douzaine.	200
Sadé Crim Ketchessi	la pièce.	45
Aladja — —	—	135
Spango Russié	le quintal.	900
Richtéi keten Roussié	—	700
— tiréi Khotin	l'oque,	54
— — Ingliz	—	90
Bukulu tiré, taklidi Ingliz iplighi	boite ou paq. de 12 bobin ou pelottes.	180
Richtéï tiréi nemtché	l'oque.	60
— — venedik	—	115

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Fil d'or de Russie	Goldfaden aus Rußland . . .
— et lames d'or et d'argent, cannetille et paillettes unies et en couleur.	Blettſchlag von Gold und Silber . .
— et lames d'or et d'argent, cannetille et paillettes unies et en couleur de Russie.	— von Gold und Silber aus Rußland .
— et lames d'or et d'argent faux .	— von Gold und Silber unächt . .
— d'or de Pologne en argent et or faux.	Gold- und Silberfaden aus Polen, unächt .
— de laiton et laiton . . .	Meſſingdraht und Meſſingblech . .
— et lames de laiton en bobines .	— in Knäuel . . . . .
— de fer d'Allemagne . . .	Eiſendraht aus Deutſchland . . .
— — d'Angleterre et de Russie	— aus England und Rußland . .
— — — — mince	— aus England und Rußland, dünn .
Flanelle d'Allemagne et de Prusse de toute qualité.	Flanelle aller Gattungen aus Deutſchland und Preußen.
— d'Angleterre ordinaire et moyenne	— ordinäre und mittlere aus England.
— — supérieure . .	— feine aus England . . .
Fourschettes et couteaux de toute qualité	Gabeln und Meſſer aller Gattungen .
— — de Prusse .	— — aus Preußen . .
Fourrures petit gris non travaillé .	Pelzwerk und Rauchwerk, grau, unzugerichtet.
— petit gris non travaillé de Sibérie	— — — unzugerichtet aus Sibirien.
— — — noir . .	— und Rauchwerk, ſchwarz, unzugerichtet.
— — préparé . . .	— — grau, zugerichtet .
— — — noir . .	— — ſchwarz, zugerichtet .
— hermine ordinaire dite Lasca .	— Hermelin . . . . .
— — dite Cacoum . . .	— Hermelin . . . . .
— de renard d'Azoff . . .	— Fuchspelze . . . . .
— — rouge 1re qté . .	— — rothe feine . . .
Fourrures de renard rouge ordinaire	— Fuchspelze, rothe ordinäre . .
— — noir	— — ſchwarze . . .
— — blanc	— — weiße . . . .
— petits morceaux de renard .	— — in kleinen Stücken . .
— gorge de renard blanche . .	— — Halsſtücke, weiße . .
— de loup	— Wolfspelze . . . . .
— de lièvre blanc . . .	— weiße Haſenpelze . . . .
— dite Karsak	— Karſack genannt . . . .
— de chat noir	— Katzenpelze . . . . .
— de martre dite Zardava . .	— Marderpelze . . . . .
— petits morceaux de martre . .	— — in kleinen Stücken . .
— de peaux d'ours . . .	Pelzwerk, Bärenpelze . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Kelabdan Roussié	le paquet de 80 drachmes	1080
Elvan sim poul ve tirtil ve tel . . .	le métical.	25
— — — — — — Roussié . .	la drachme.	15
Yalandji kelabdan ve tel Roussie . .	l'oque.	165
Maden tel	—	130
Sari téréké ve tel	—	58
Makara teli	le paquet.	23
Demir tel nemtché	le quintal.	800
Kalen démir tel Ingliz ve Roussié . .	—	792
Indgé — — — — — . .	—	900
Flanelaï nemtché ve Prussia asa evsat ve edna	la pièce de 55 pics.	850
— Ingliz evsat ve edna	—	800
— — ala	sur la valeur.	3 %
Tchatal bitchak	la 12ne de 12 paires.	60
— — Prussia	sur la valeur.	3 %
Kham zindjab	le mille.	3750
Sibir zindjabi Kham	—	7000
Siah	—	5625
Zindjabi terbié olounmouch . . .	paquet de 10 paires.	85
Siah zindjab terbié olounmouch . . .	—	120
Lasca	le soroc de 40.	72
Cacoum	—	400
Azak tilkissi	la pièce.	288
Ala kirmizi tilki	—	342
Bayaghi tilki	—	90
Tilki siha	la paire.	2500
— beyaz	la pièce.	43
— khurdessi	l'oque.	100
Beyaz tilki Boghaze	la paire.	36
Kourt	la pièce.	120
Beyaz taouchan	la pliss. ou touloum.	90
Karsak	la piéce.	40
Siah kedi	—	18
Zerdava	—	72
— khurdessi	l'oque	750
Aye derissi	la piéce.	180

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Fourrures de loup-cervier post-vachak	Pelzwerk, Lurpelze
— de fouine	— Hausmarderpelze
— de loutre d'eau	— Seeotterpelze
— de Zibéline moyenne et inférieure de Pologne,	— Zobel ordinäre und mittlere von Polen
— de Zibéline 1re qualité de Russié.	— Zobel erster Qualität, aus Rußland.
— ventre de Zibeliné	— — Bauchstücke
— queue de do	— Zobelschwänze
— pattes et petits morceaux d'ongle de Zibéline,	— Zobelfüße
— dites Gheudjén	— Ghödjen genannt
— — mouchetées	— — —
— petits morceaux de Cheudjén et de renard.	— — kleine Stücke
— petits morceaux de Zibéline	— kleine Zobelstücke
Franges en soie, fil, laine et coton	Seidene, leinene, wollene und baumwollene Franzen
Fromage de toute espéce	Käse
— de Gênes	— aus Genua
Fusils de munition à bayonnette	Munitionsflinten mit Bajonett
G.	
Galette et farine	Zwieback und Mehl
Galons d'or et dargent et galons à fleurs en soie et velours.	Gallon, Tressen, Borten, in Gold und Silber
Galons d'or et d'argent et franges de Russie.	Gallon, Tressen, Borten und Franzen von Rußland.
Gants de Prusse	Handschuhe aus Preußen
Genievre	Wachholderbranntwein
— en barriques	— in Fässern
Girofle	Gewürznelken
Gingembre noir et blanc	Ingwer
Gomme-gutte	Gummigutti
— laque	Gummilack
Gottagamba	Gottagamba
Goudron et poix-rèsine	Theer und Pech
— — de Russie	— — aus Rußland
Grain de lin de Russie	Leinsaamen aus Rußland
— de chanvre de Russie	Hanfsaamen

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Vachak	la pièce.	540
Simsar	—	45
Sou Samourou	—	36
Samourou le evsat ve edna	la paire.	270
— Roussié ala	—	900
Samour- nafessi	—	144
— kouiroughou	la piéce.	40
— patchassi ve ternak	l'oque	180
Gheudjen	la pièce.	10
Aladja Gheudjen	—	10
Gheudjen ve tilki khurdessi	l'oque.	108
Samour khurdessi	—	540
Harir ve tiré ve yapaghi ve pembé sadjak	sur la valeur.	3%
Peniр	—	3%
Peniri Djenova	l'oque.	25
Harbali tufenk	l'un.	342
Dakik ve peksimek	sur la valeur.	3
Kelabdanli sadjak ve cherit tchitchekli hadifeli	le métical,	18
— — — — Roussiè	la drachme.	18
Eldévani Prussia	sur la valeur.	3%
Djinevra	le cruchon.	9
—	l'oque.	16
Karenfil	—	54
Zindgebil beyaz veh siah	le quintal.	720
Goma gouta	l'oque,	130
Goma laca	—	60
Gotta gamba	—	144
Katram ve zift	sur la valeur.	3%
— — Roussié	le quintal.	90
Tehoumi Keten Roussiè	le Kilo de 20 oques.	64
— Kenevir —	—	43

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Grelots en cuivre	Schellen von Méſſing
Grenailles	Schroot
H.	
Hameçons	Fiſchangeln
Housses et Capotes de Circassie	Pferdedecken und Mäntel aus Cirkaſſien.
Huile d'olives, câpres, olives, anchoix et salaisons diverses	Olivenöl, Kapern, Sardellen und anderes Eingemachte.
— d'olives de Naples	— aus Neapel
— de Vitriol	Vitriolöl
— de lin de Russie	Leinöl aus Rußland
— ou eau de rase	Terpentinöl
I.	
Indiennes, voyez Manufactures	
Indigo en caisses	Indigo in Kiſtchen
— en surrons	— in Häuten
Ipécacuanha	Ipekakuanah
Ivoire entier (dents d'éléphant.)	Elfenbein, in großen Stücken
— en morceaux	— in kleinen Stücken
J.	
Jalap	Jalapa
Jus de citron	Zitronenſaft
— de réglisse	Lakrizenſaft
L.	
Laine Mérinos lavée	Gewaſchene Merinoswolle
Laine de Russie	Schafwolle aus Rußland
Laiton et fil de laiton	Meſſing und Meſſingdraht
Langues fumées de boeuf et saucissons	Geräucherte Ochſenzungen und Würſte
Lard et saucissons de porc	Speck und Schweinswürſte
Lames et fil de laiton en bobines (lamettes.)	Meſſingblech und Meſſingdraht auf Rollen.
Liège	Korkholz
Limes d'orfèvre	Goldſchmidsfeilen
— ordinaires empaillées	Strohfeilen
Lin de Russie	Leinen aus Rußland

Digitized by Google

Nom des marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Tchengherak	la boite.	144
Kourchoun satchma	le quintal.	540
Volta	le paquet de 1000	60
Yamtchi Tcherkess	l'une	160
Antchoié ve ghebere ve zéitin ve roughani Zéit	la Caisse de 12 bouteilles	180
Sitchiliatein mahsoulou roughani Zèit . .	l'oque.	11
Roughani Zadg	—	11
— Bezir Roussié	le quintal.	633
— neft frenghi	l'oque.	25
Tchividi hindi ve yeni-dunia . . .	l'oque.	360
— Labour	sur la valeur.	3 %
Papacouana	l'oque.	220
Fil-dichi	—	252
— — khurdessi	—	252
Tchalapa	l'oque.	72
Limon souyou	le quintal.	120
Mian-bali	l'oque.	27
Yapaghi Mérinos yicanmich	l'oque.	115
— Roussié	le quintal.	360
Sari tènéke ve tel	l'oque.	58
Sighir dily ve soudgouk	le quintal.	475
Roughani khinzir ve soudgouk . . .	—	1620
Macara-teli	le paquet.	23
Mantar	le quintal.	154
Kouyoumgou éyessi	la douzaine.	37
Samanli éyè	—	15
Keténi Roussié	le quintal.	360

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Liqueur, sirop et elixir en flacons .	Liqueur, Sirup und Elixir in Fläschchen
— — — en bouteilles	— — — in Flaschen .
Lunettes en boites	Brillen in Futteral . . . .
— à branches en fer . . .	— mit eisernen Armen . . .
M.	
Macaroni, vermicelle et autres pâtes.	Makaroni, Nudeln und anderes Mehlwerk.
— vermicelle et autres pâtes de Russie	— — — — — aus Rußland.
Manne	Manna . . . . .
Manufactures diverses en coton:	
Calicot dit Tchit bézi, $\frac{6}{4}$ ou $\frac{7}{8}$ à 1 pic, aunes 22.	Baumwollenzeug, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{8}$, bis 1 Pik, 22 Ellen.
Cambrick et percale de France, Belgique et Suisse $\frac{10}{4}$, ou $1\frac{6}{8}$ pics, 16 aunes.	Cambrick und Perkal . . . .
— et percale, de France, Belgique et Suisse $\frac{10}{4}$, ou $1\frac{6}{8}$ pics, $9\frac{1}{2}$ à 11 aunes.	— — . . . .
Cambrik et percale, de France, Belgique et Suisse $\frac{12}{4}$, ou 2 à $2\frac{1}{8}$ pics, 16 aunes.	— — . . . .
— et percale, de France, Belgique et Suisse $\frac{12}{4}$, ou 2 á $2\frac{1}{8}$ pics, $9\frac{1}{2}$ à 11 aunes.	— — . . . .
— et percale, de France, Belgique et Suisse $\frac{14}{4}$, ou $2\frac{3}{8}$ à $2\frac{1}{2}$ pics, 16 aunes.	— — . . . .
— et percale, de France, Belgique et Suisse $\frac{20}{4}$, ou 3 à $3\frac{1}{2}$ pics, 16 aunes.	— — . . . .
— et percale de France, Belgique et Suisse $\frac{24}{4}$, ou 4 à $4\frac{2}{8}$ pics, 16 aunes.	— — . . . .
— d'Angleterre, long 12 yards .	— aus England . . . . .
— — — 24 — .	— aus England . . . . .
Calicot blanc d'Angleterre, large 1 pic, long 28 yards.	Weiße Kalicots von England . .
— en rouleaux d'Angleterre, Frith, Linem, 24 yards	— — von England . .
— d'Angleterre de toute couleur, étroit dit Sarsnets, 28 yards.	— — von England in allen Farben.
— d'Angleterre long cloths, large 1 yard, long 36 yards.	Weiße Kalicots . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Ambèrie, ve churub ve Hussamè . . .	les 100 flacons.	468
— — — . . .	— bouteilles.	1000
Gheuzluk	la boite de 5 douzaines.	75
Demir maden Coulakli Gheuzluk . . .	la douzaine.	60
Chehrié ve macarona	l'oque.	8
— — Roussié	—	9
Coudret-Helvassi	—	90
Tchit-bézi	la pièce.	144
Camri percal, franciz, Belgica, ve Svitcher .	—	241
— — — — —	—	144
— — — — —	—	260
— — — — —	—	162
— — — — —	—	291
— — — — —	—	396
— — — — —	—	536
Ingliz mahssoulou Camri sade ve beyaz .	—	108
— — — — — .	—	255
Hassèi Ingliz	—	126
Calico sartin	—	198
Elvan hassé caba ensiz	—	108
Hasséi Ingliz	—	234

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Calicot d'Angleterre printed, large $1\frac{2}{8}$ pics, 42 pouces, 24 yards.	gefärbte — . . . . .
— écru dit toile d'Amérique . .	rohe — . . . . .
— des Indes long cloths 36 yards .	Kalicots aus Indien . . . .
— salompori 18 yards . . .	Kalicots . . . . .
— baftas 12 yards . . .	— bafta genannt . . . .
Bazin d'Angleterre, dimitics de toute couleur, 24 yards.	Bazin von England . . .
Dimicaton mélangé et rayé . .	Demicatton melirt und gestreift . .
Chals Zébra d'Angleterre rayés, bleus, blancs, bleus et oranges dits Marbitch.	Shawls zebra, gestreift . . .
— Zébra d'Angl., rayés, bleus, blancs, bleus et oranges dits Fermaïch.	— zebra, gestreift . . . .
Chals Zébra d'Angl., à fleurs, palmettes et bouquets á l'usage de la Perse, grands et petits.	— — mit Blumen und Palmen
Cambriks d'Angleterre à grains d'orge (Mortolati), 12 yards.	Cambrick gepreßt . . . .
Indiennes d'Angleterre à 1 et 2 couleurs, 1 pic, 28 yards.	Druckwaaren 1 und 2 farbig . .
— d'Angleterre, à 3 et 4 et 5 couleurs, 1 pic, 28 yards.	— 3, 4 und 5 farbig . . .
— de France Suisse et Belgique pour ameublement, dites Leh, et autres supérieures, bon teint et faux teint, pic, $1\frac{1}{4}$ à $1\frac{5}{8}$, aunes 22 à 26.	— für Meubel, aus Frankreich, der Schweiz ꝛc. ächt und falschfarbige.
— de France, Suisse et Belgique, moyennes et infer., bon teint et faux teint, pic $1\frac{2}{8}$ á $1\frac{3}{8}$, aun. 22.	— — —
— de France pr. habillement, bon teint, faux teint, supérieures, moyennes et inférieures, pic $1\frac{2}{8}$ à $1\frac{3}{8}$, aun. 22 à 30.	— für Kleidungsstücke aus Frankreich, ächt und falschfarbig.
— de Suisse et Belgique, pic $1\frac{2}{8}$ à $1\frac{3}{8}$, aunes 22 à 30.	— desgl. aus der Schweiz und Belgien.
— de France, Suisse et Belgique rouges dits Mérinos, pic $1\frac{2}{8}$ à $1\frac{3}{8}$, aunes 22 á 25	— sogenannte Merinos . . .
— de France, Suisse et Belgique, rouges dits Mérinos, pic $\frac{7}{8}$ á 1, aunes 22.	— desgleichen . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Hasséï Ingliz	—	170
Kirbassi America	sous déduction d'oques 10 par balle pour tare, l'oque par pièce.	73
Hasséi hindi	—	324
— —	la pièce.	162
— hindou	—	108
Elvan bazin	la pièce.	180
Aladja ve tchibouklou Dimicaton . . .	le Yard.	$11\frac{1}{2}$
Lahouraki marbitch cal couchak mavi ve touroundji	la piéce.	95
Fermaich Schal Ingliz couchak . . .	—	150
Adjem hardji Iahouraki couchak bunk ve kuytchuk	—	144
Arpali tulpend	—	100
Bir ve iki renk tchiti Ingliz	—	176
Utch, ve dort ve bech renk tchiti Ingliz .	—	285
Tchiti Leh deuchémelik ve sair ala khass ve kalp Franciz ve Beldjica ve Svitcher . .	—	612
Deuchémelik tchit, khass ve kalp, evsat ve edna, Franciz, ve Beldjika ve Svitcher . .	—	252
Esvablik tchiti franciz kalp khass, ala evsat ve edna . .	—	350
— — Svit ve Belgi . . .	—	290
Al-tchit franciz, Svitcher ve Beldjika . .	—	576
— — — — — . . .	—	414

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Indienn. de France, Suisse et Belgique, pour ameublement et habillement, supérieures et inférieures, bon et faux teint, pic $\frac{7}{8}$ *à* 1, aunes *à* 22.	— desgl. für Meubel und Kleidungsstücke.
— de Suisse, Bengaline et Orientale, qualité ordin. dite Sirkéli . .	— aus der Schweiz, Bengaline und Orientale genannt.
— de Russie	Druckwaaren aus Rußland . . .
— de Génes 28 yards . . .	— aus Genua . . . . .
— — 25 — . . .	— aus Genua . . . . .
Madapolam d'Angleterre, de toute couleur, 1 yard, 24 yards.	Madapolam, aus England, von allen Farben.
— d'Anglet. blanc, 1 yard—40 yards	— aus England, weiße (gebleichte),
— — écru, 1 — 40 —	— aus England, rohe, (ungebleichte),
Mouchoirs et carrés en mousseline d'Angleterre, imprimés brochés ou brodés de toute qualité.	Tücher von engl. Musselin, gedruckte, gewirkte und gestickte.
— de France, Suisse et Belgique, et mousseline et cambrik *à* bords rayès.	— aus Frankreich, Schweiz und Belgien *mit* gestreiftem Rand.
— do. do. en mousseline et cambrik *à* coins brodés.	— — mit gestickten Ecken.
— do. do. en coton quadrillés bon et faux teint, $\frac{5}{8}$ *à* $\frac{7}{8}$ de pic.	Baumwollentücher, gewürfelte, ächt und falschfarbig.
— do. do. en coton quadrillés bon et faux teint, pic 1 *à* $1\frac{1}{8}$.	— — — . . .
— do. do. en coton quadrillés bon et faux teint pic $1\frac{2}{8}$ *à* $1\frac{5}{8}$.	— — — . . .
— chals do. fond rouge mérinos imprimés, dits Boktchas, pic $2\frac{1}{2}$.	Gedruckte Merino-Shawls, mit rothem Grund.
— do. do fond rouge mérinos imprimés, dits Boktchas pic 2 *ä* $2\frac{1}{4}$.	Gedruckte Merino-Shawls, mit rothem Grund, aus Frankreich, der Schweiz und Belgien.
— do. do. fond rouge imprimés, pic $1\frac{6}{8}$.	— desgl. desgl. . . . .
— do. do. fond rouge imprimés, pic $1\frac{1}{2}$ *à* $1\frac{3}{8}$.	— desgl. desgl. . . . .
— do. do. ordinaires, bleus, mouchetés et unis.	Gedruckte blaue Tücher desgl. . .
— do do. supèrieurs et moyens, grands et petits.	— blaue Tücher desgl. . . .
— do. do. en mousseline imprimès, dits calemkiars, bon et faux teint, supérieurs pour le tissu.	— Musselintücher desgl., Calemkiar genannt.

Digitized by Goog

Nom des marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Tchiti deuchémelik ve Esvablik, franciz ve Svitcher ve Beldjika khass ve kalp ala ve edna	la pièce.	216
Tchiti Svitcher Sirkeli	sur le prix courant.	3 o/o
— Roussie	la pièce de 36 pics.	270
— Djénova	la pièce.	504
— — Saghir	—	216
Elvan madapolam Ingliz	—	198
Beyaz — —	—	300
Casarsiz — —	—	280
Tiré ichléme tulbend ve Basma ve boktchah ve mendil	sur la valeur.	3 o/o
— kenarli tulbend ve camri mendil . .	la douzaine.	108
— Ichléme tulbend ve camri mendil keuchelleri dalli	—	216
Chadrandjli mendil, pembéden, francis ve Svitch ve Belgika	—	32
— meneil, pembéden, francis, ve Svitch ve Belgika	—	65
— mendil, pembéden, francis ve Svitch ve Belgika	—	108
Al-basma boktcha, francis, Belgika ve Svitcher	l'un.	100
— boktcha, francis, Belgika ve Svitcher .	—	75
— mendil — — —	la douzaine.	400
— — — — —	—	172
Bayaghi ladjiverd mendil	—	57
Ala ve evsat — —	—	108
Calemkiari tulbend mendil ala, francis, ve Svitch ve Belgika	l'un.	43

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Mouchoirs d'Allemagne en mousseline imprimés, supérieurs pour le tissu.	— Musselintücher aus Deutschland .
— de France, Suisse et Belgique, bon et faux teint, moyens et inférieurs.	— desgl. aus Frankreich, Schweiz und Belgien.
Mouchoirs d'Allemagne en coton rouge, faux teint.	— falschfarbige rothe Tücher, aus Deutschland.
— do. en coton rouge, bon teint .	— ächtfarbige . . . . .
Mouchoirs d'Allemagne dits chals de Berlin, imprimés sur piqué, avec franges.	Halstücher, deutsche, Berliner Shawls mit Franzen.
Mousselines d'Allemagne dites Tchapali	Deutsche Musseline . . . .
— do. dites Keten . . .	— — . . . .
— de Suisse dites Mesmer et tensif de toute largeur aunes 16.	Musselin aus der Schweiz . . .
— do. dites Jaconets, pic $1\frac{5}{8}$ à $1\frac{6}{8}$, aunes 16 ou yards 20	— aus der Schweiz Jacounets
— do. dites Jaconets, pic $1\frac{3}{8}$ à $1\frac{4}{8}$, aunes 16 ou yards 20.	— — — . . .
— do dites Jaconets, pic $1\frac{1}{8}$ à $1\frac{2}{8}$, aunes 16 ou yards 20.	— — — . . .
— de Frence, Suisse et Belgique prodées en soie, or argent à fleurs et ramages	— aus Frankreich, Schweiz und Belgien, mit Gold, Silber und Seide gestickt.
— de Suisse, brochées à bouquets à fleurs et quadrillés, pic $1\frac{2}{3}$ à $1\frac{6}{8}$.	— aus der Schweiz mit Blumen und quadrillirt.
— de France, imprimées pour habillements, bon et faux teint, supér., moyennes et inférieures, pic $1\frac{2}{3}$ à $1\frac{1}{2}$, annes 25 à 30.	— aus Frankreich, gedruckt, zu Kleidungsstücken ächt und falschfarbig.
— de Suisse et Belgique, pic $1\frac{2}{8}$ à $1\frac{1}{2}$, annes 22.	— aus der Schweiz und Belgien .
— d'Angleterre imprimées de toute largeur, yards 24	— aus England . . . . .
— d'Angleterre Books dites Sakankouli, yards 10.	— Sakankuli genannt . . .
— do. Tengibs dites Savachpour $\frac{9}{8}$ ou yard 1, yards 20.	— Tengibs . . . . .
— do. Tengibs dites Savachpour $\frac{6}{4}$ ou 44 pouces, yards $1\frac{1}{2}$; yards 20	— — . . . . .
— do. Jaconet dites Mesmer, pic $1\frac{6}{8}$, yards 20.	— Jaconnet . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Calemkiari yemeni nemtché	l'un.	43
— tulbend mendil, francis ve Belgika ve Svitch, evsat ve edna	sur la valeur.	3 o/o
Pembéden, mahramaï Triesté kalp . .	la douzaine.	72
— — — khass . .	—	105
Bazin boktcha	—	350
Tchapali tulbend Triestè	la pièce.	150
Tulbendi keten	—	60
Svitcherin mesmer tulbend ve tensouh . .	—	165
Savachpour kaba tulbend Svitcher . .	—	120
— — — — — . . .	—	100
— — — — — . . .	—	90
Kelabdanli ve telli ve harir ve tiré ichlémé tulbend	sur la valeur.	3 o/o
Svitcherin dokouma tulbend, tchitchekli ve chatradjli	la pièce.	136
Tulbend basma esvablik, francis khass ve kalp, ala, evsat ve edna	—	470
— basma esvablik, Beldj. ve Svitch ve kalp, ala evsat ve edna	—	360
Tulbend uzeriné basma	—	360
Sakankouli Ingliz	la ½ piéces de 15 pics.	100
Savachpour tulbendi Ingliz	la pièce.	100
Tchiacanot Savachpour tulbend Ingliz . .	—	135
Mesmer tulbendi Ingliz	—	155

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Mousselines do. brochées *à* fleurs, Lapets ordinaires, yards 10.	— Lapets . . . . .
— do brochées de couleur, fines dites Bervetch, yards 10.	— Bervetsch . . . . .
— do. Mulls fines, propres *à* être imprimées, yards 20.	— Mulls . . . . .
— do Mulls fines, dites Yachmaklik, yards 20.	— — . . . . .
— des Indes surfines . . .	Musselin aus Indien . . . .
Nankins ou printanières d'Angleterre rayés, unis et *à* fleurs dits Chèitanbézi, de toute couleur, pics 40.	Gestreifte, platte und geblümte Nankins printaniere.
— des Indes pics 9 . . .	Nankin aus Indien . . . .
— printanières ou cotonnes de France, Suisse et Belgique, quadrillés, rayés et unis, bon teint	— aus Frankreich, der Schweiz und Belgien, quadrillirt, platt und gestreift, ächtfarbig.
— do. do. faux teint . .	— quadrillirt, platt und gestreift, falschfarbig.
— d'Allemagne	— aus Deutschland . . . .
Piqué de toute couleur . . .	Piqué in allen Farben . . .
Toile de coton écrue de Suisse, $\frac{10}{4}$ ou pic $\frac{6}{8}$, aunes 16.	Ungebleichtes Baumwollenzeug aus der Schweiz.
— do. do. $\frac{12}{4}$ ou pics 2 *à* $2\frac{1}{3}$, aunes 16	— — — . . .
— do. do. $\frac{14}{4}$ ou pics $2\frac{3}{8}$ *à* $2\frac{1}{2}$, aunes 16.	— — — . . .
— do. do. $\frac{20}{4}$ ou pics $3\frac{2}{8}$ *à* $3\frac{1}{3}$, aunes 16.	— — — . . .
— do. do. $\frac{24}{4}$ ou pics 4 *à* $4\frac{2}{3}$,	— — — . . .
Manufactures diverses:	
Aladja de Russie large . .	Aladscha von Rußland . . .
— do. étroite	— — schmales . .
Chali d'Angleterre uni étroit 1 pic 28 yards.	Schali aus England, platt und schmal .
— do. *à* fleurs 1 pic, 28 yards .	— aus England, geblümt . . .
— dp imitation de celui d'Angora Lasting et camelot. 28 yards.	— — Nachahmung desjenigen von Angora.
— do. imitation de celui d'Angora dit Soff, 28 yards.	— aus England, Nachahmung Soff .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Lapet tabir, olounour, sadi tchitchekli tiré ichléme tulbend	la pièce.	100
Bervetch elvan tulbendi Ingliz . . .	—	198
Mull tabir olounour basma hardji indjé tulbend	—	150
— — — yachmaklik — —	—	250
Mull tabir olounour yachmaklik tulbend alassi	sur la valeur.	3 %
Chéitan bèzi etvan tckitchekli ve tchibukli .	la piéce de 40 pics.	200
Kirbassi napkin Frengki boghasi . . .	la piéce de 9 pics.	54
Chéitan bézi franzis, Svitcher ve Beldjika douz tchibukli, ve chatrandjli, khass . . .	l'aune.	10 ½
— bézi franzis, Svitcher ve Beldjika douz tchibukli, ve chatrandjli, kalp	—	6 ½
— bézi Nemtché	sur la valeur.	3 %
Elvan Kirbassi piké	le pic.	9
Svitcherin kazarsis pembéden bez . . .	la pièce.	234
— — — — . . .	—	273
— — — — . . .	—	295
— — — — . . .	—	396
— — — — . . .	—	475
Enli aladja Roussié	la pièce de 30 pics.	490
Ensiz — —	—	245
Chali Ingliz ensiz	la pièce.	378
Tchitchekli Chali ingliz ensiz . . .	—	540
Caramandola ve Angora taklidi chali ingliz	—	1080
Soffi ingliz	la pièce de 45 pics.	540
Chali docoumadan tchitchekli . . .	la pièce.	1224

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
— do. broché à fleurs large pic $1\frac{6}{8}$ à 2, 28 yards.	— — geblümt, breit . .
— do. imprime large pic $1\frac{6}{8}$ à 2, 28 yards.	— — gedruckt — . .
— do. uni large pic $1\frac{6}{8}$ à 2, 28 yards.	— — platt, — . .
— do pour ameublemnnt, damassé et moire, large et etroit, 28 yards.	— — für Möbel, damaſſirt, gewäſſert.
— Mérinos, largeur 1 pic . .	— Merinos . . . . .
— do. largeur 2 pic . . .	— — . . . . .
Chals de France, imitation des Indes, longs et carrés.	Franzöſiſche Shawls, Nachahmung der Indiſchen.
Cravates de soie noires et autres couleurs, fichus et foulards en soie et en soie et coton.	Seidene Halsbinden, ſchwarze und von andern Farben, Halstücher und Fulards von Seide und Halbſeide.
Crèpes larges No. 36 . . .	Krepp breit . . . . .
— étroites Nr. 22. . . .	— ſchmal . . . . .
Gazes à fleurs, larges et étroites .	Gaze mit Blumen . .
Mérinos d'Allemagne, large 2 pics .	Merinos von Deutſchland . .
— — — 1 — .	— — — . .
Mouchoirs de tulle brodés en soie, pic $1\frac{1}{2}$ à 2.	Halstücher von Tüll mit Seide geſtickt .
— do. crèpe et gaze, à fil d'or et lame d'or, bon et faux teint.	— von Krepp und Gaze . . .
Taffetas simple, levantine, satin et serge étroit pic $\frac{6}{8}$ à 1.	Taffet, einfacher, Levantine, Satin .
— simple, levantine, satin et serge étroit pic $1\frac{1}{2}$ à 2.	— — — — . .
— et satin à fleurs, dit croisé étroit pic $\frac{6}{8}$ à 1.	— und Satin mit Blumen . .
— et Satin broché étroit $\frac{6}{8}$ à 1 pic.	— und Satin broſchirt . . .
— — broché en or . .	— — — mit Gold . .
— double de Florence dit Mantine, pic. 1 à $1\frac{1}{2}$.	Florentiner Taffet . . . .
— — — large . .	— — breiter . . .
Tabini moiré	Tabini gewäſſerte . . . .
Satin de Florence large et étroit .	Florentiner Satin . . . .
Tissus soie et coton de Prusse .	Halbſeidene Stoffe aus Preußen . .
Tulle étroit, pic $\frac{1}{8}$ à $1\frac{5}{8}$ . .	Tüll . . . . .
— large — 2 à $2\frac{1}{2}$ . . .	— breiter . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Basma Chali Ingliz	la pièce.	1260
Sadé duz — —	—	1080
Deuchémelik ve hareli ve tchitchekli chali ingliz	—	1332
Chali Mérinos	le pic.	14
— —	—	28
Hind taklidi Chal ve Boktcha franzis . .	sur la valeur.	3%
Boyoun bagho Spaleta ve foular . . .	—	8%
Enli broundjouk	les 2 demi-pièces.	520
Ensiz —	—	360
Harir gaz tchitchekli enli ve ensiz . .	l'aune.	50
Enli Mérinos nemtché	le pic.	62
Ensiz — — —	—	31
Tul harir ichlémé mendil	la douzaine.	1800
Tul ve broundjouk ve gaz boktcha kelabdanli, ve telli ve ipekli khass ve kalp . . .	sur la valeur.	3%
Sadé Djanfez ve Atlaz, ve levantin ve Serdji	l'aune.	50
— — — — —	—	100
Tchitchekli Croazé, Atlaz ve Djanfez . .	—	60
— Atlaz ve Djanfez docouma . . .	—	100
Telli Atlaz	le pic.	110
Mantin iki katlu Djanfez	—	43
— — — —	sur la valeur.	3%
Tabini Haré	—	3%
Atlazé florence enli ve ensiz . . .	le pic.	54
Harir ilé pembé mahlut koumach Prussia .	sur la valeur.	3%
Cafezli Broundjouk	l'aune.	32
— —	—	42

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Tchitari de Trieste	Tschitari von Trieſt, (halbſeidene Stoffe.)
Toile de fil d'Autriche de toutes qualités pour chemises.	Leinwand für Hemden, von allen Qualitäten, von Oeſtreich.
— — de Prusse de toutes qualités pour chemises et nappages.	— für Hemden und für Gedecke, von Preußen.
— — de Russie dite Mezzalunetta.	— von Rußland, mezzalunetta genannt.
— — — Ravendouk	— von Rußland, Ravenduk genannt.
— — — Salkata, pr. service de table a rouleaux.	— — Sulkata —
— — de Russie dite Salkata pr. service de table à rouleaux, supér.	Leinwand von Rußland, Sulkata .
— — — large et fine .	— — — .
— — — pour sacs dite Panova.	— — für Säcke (Packleinwand.)
— — — — étroite .	— — —
— — — dite Kemha, large $1\frac{1}{4}$ pic.	— von Rußland Kemha genannt .
— — — — $1\frac{1}{8}$ pic.	— — —
— — — quadrillée étroite, $4\frac{1}{2}$ huitièmes de pic.	— — quadrillirte .
— — de Pologne inférieure et supérieure.	— von Polen .
Toile de fil de Pologne Berbout, de toute qualité, pour sacs, large et étroite.	— — Berbout genannt .
— — d'Allemagne pour sacs en rouleaux.	— von Deutſchland, für Säcke (Packleinwand)
Maroquins de toute couleur . .	Marrokin in allen Farben . .
Meubles, tels que Chaises, consoles, tables, glaces, pendules fleurs artificielles, etc. etc.	Möbel, wie Stühle, Komoden, Tiſche, Spiegel Uhren ꝛc.
Miel de Russie	Houig von Rußland . . .
Minium	Mennig . . . . .
Miroirs dits Lucci d'Ebreo . .	Spiegel, ſogenannte Luci d'Ebreo .
— petits et ordinaires . . .	— kleine und ordinaire . . .
Montres et pendules . . .	Taſchen- und Wanduhren . . .
— de poche en argent et en chrysocale.	Taſchenuhren von Silber und chrysocale
Morone (poisson salé de Russie) .	Moroniſiſch . . . . .
Morue et Stockfisch . . .	Stockfiſch und Bakala . . .
Mouchettes ordinaires . . .	Ordinaire Lichtſcheeren . . .
Moulins à Café de Russie . .	Kaffeemühlen von Rußland . . .
Musc	Moſchus . . . . .

Digitized by Google

Nom des marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Tchitari Trieste	sur la valeur.	3 %
Kirbassi keten nemtché Gheumleklik . .	la pièce de 45 pics.	1260
— — Gkeumleklik ve Sofralik Prussia	sur la valeur.	3 %
— — Mezzalunetta	la pièce.	504
— — Ravenduk	—	432
Youvarlak kirbassi Roussié Salkata . .	la piéces de 24 pics	288
Youvarlak kirbassi Roussiè Salkata alassi .	— — — 36 —	720
Enli indjè kirbassi Roussiè	— — — 36 —	640
Panova tchouvallik	le quintal.	378
Ensiz kirbassi Roussiè	la pièce de 36 pics.	320
Kirbassi keten — kemha . . .	—	900
Ketçnikemhaï —	—	540
Roussiénin ensiz kirbassi chatrandjli . .	le pic.	3½
Kirbassi Leh ala ve edna	la piéce de 60 pics.	288
Envaï kirbassi Berbout Tchouvallik . .	la pièce. de 60 pics.	180
Tchouvallik youvarlak nemtché . . .	—	180
Elvan Sakhtian	la pièce.	60
Sandalié, ve Consol ve Trèvez ve aïné ve sair	sur la valeur.	3 %
Asseli Roussié	le quintal.	396
Suluyen	—	460
Tchiplak Aynè	les 2 Caisses de 60.	576
Khurde —	la douzaine.	23
Tam Saat ve caravana ve altoun coyoun Saati	sur la valeur.	3 %
Coyoun Saati sim ve héladi	l'une.	1650
Mahi Morona	le quintal.	324
Courou Balouk bacaliao ve Stokfisch . .	—	360
Khardji Moum macassi	les 5 douzaines.	288
Cahvé deyirmeni Roussié	la piéce.	72
Misk	sur le prix courant.	3 %

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
N.	
Nerfs de Morone	. . . . .
Noix Muscades	Muskatnüsse . . . . .
P.	
Paillettes unies et en couleurs, cannetilles, fils et lames d'or et d'argent.	Silber- und Goldplättchen, glatt und farbig ächte.
Paillettes unies et en couleurs, cannetilles, fils et lames d'or fausses . .	Silber- und Goldplättchen, glatt und farbig, unächte.
Papier de France au raisin . .	Französisches Papier, au raisin . .
— — à cloche . .	— — à cloche . .
— — à lettres . .	— Briefpapier . . .
— — croisette dit de 24	— Papier croisette . .
— de Russie bleu et blanc . .	Russisches Papier, blaues und weißes
— d'Angleterre de toute qualité .	Englisches Papier von allen Qualitäten
— de Gènes	Genuesisches Papier . .
— de Trieste navigar . .	Papier von Triest, navigar .
— — manganeri . .	— — manganeri
— — Tre lune et Leone	— — tre lune und leone
— — Tre capelli .	— — tre capelli
— — Reale . . .	— — Reale
— — Impériale . .	— — Impèriale . .
— — — surfin dit hungkiari.	— — — feines .
— de Trieste de couleur .	— — farbiges . . .
— — doré . .	— — vergoldetes . .
— de Livourne tre lune .	— von Livorno, tre lune . .
— — — plus grand	— — — größeres .
— — imitation de Gènes.	— — — Nachahmung d. Genuesis.
— — à lettres . .	— von Livorno Briefpapier . . .
Parapluies en soie	Regenschirme von Seide . . .
— en coton de toile cirée de toute grandeur.	— von Baumwolle, Wachsleinen . .
Parasols et ombrelles de soie pour femmes.	Sonnenschirme von Seide für Frauenzimmer
Pates diverses, vermicelles et macaronis.	Suppenteige, Nudeln, Makaroni ꝛc. .
Pelleteries diverses:	
Cuirs pour semelles de France et de Belgique.	Sohlleder von Frankreich und Belgien.
— pour semelles de Russie . .	Sohlleder von Rußland . . .
— — de Livourne .	— von Livorno . . . .
— — de Russie dits Gheuk-renk	— von Rußland . . . .
— — — Tabani.	— — . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Morona nevrassi	l'oque,	43
Hindistan Djévizi	—	288
Elvan sim poul ve tirtil ve tel	le métical.	25
Kiazib poul ve tirtil	l'oque.	240
Kiaghidi Francia	la rame.	126
— yazi campana	—	95
— post	—	180
— tchertchivé	la ballon de 24 rames.	648
— Roussié mavi ve beyaz	la rame de 288 feuilles.	108
Envai kiaghid Inglis	sur la valeur.	3g
Kiaghidi Djénova	la balle de 32 rames.	1728
— Poudcal	la rames.	36
— Khartouch	—	103
— Ay damga ve Arslan	—	120
Utch takié kiaghid	—	93
Orta Stambol Kiaghidi	—	288
Kiaghidi kebir, batal ve telkhis	—	600
Hukiari ala batal	—	1500
Boyali Kiaghid	—	180
Yaldizli —	—	255
Ay damga— Alighurna	—	120
Kiaghidi abadi —	—	158
Djénova taklidi Kiaghid	—	108
Kiaghidi post Alighourna	—	108
Harir chemsié	l'un.	270
Mouchamali ve hasseli chemsié kebir ve saghir	la douzaine.	684
Harir zenné chemsiéssi	l'un.	180
Chehrié ve macarona	l'oque.	9
Frantcha ve Beldjica mahsoulou keusselé	—	43
Keusseléi Roussié	—	36
— Alighourna	—	48
Gheuk-renk keusséléi Roussié	—	27
Keussélé Tabani	—	43

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
— de Russie dits Vachettes ou telatines, noires et rouges.	Leder von Rußland, Saffian . . .
— de Russie dits Vachettes ou telatines dites Bulgari.	— — Bulgari genannt.
Maroquins de toute couleur . .	Marrokin von allen Farben . . .
Peaux sèches d'Amérique . .	Trockene Häute von Amerika . .
— de veau cirées et blanches .	Gewichste und weiße Kalbfelle . .
— de mouton de Russie, travaillées dites méchin.	Schaffelle von Rußland . . .
— du lievre de Russie . . .	Hasenfelle — . . . . .
— de castor	Kastorfelle . . . . .
— de buffle	Büffelhäute . . . .
— de boeuf	Ochsenhäute . . . .
— de cheval	Pferdehäute . . . .
— de chèvre	Ziegenfelle . . . .
— d'agneaux pour bonnets de Boukharie.	Lammfelle für Mützen . . .
— d'agneaux pour bonnets de Zaporie	— — . .
— — — — de Crimée	— — . .
— — — — de Russie	— — . . .
Peignes en corne	Kämme von Horn . . .
— en ivoire	— — Elfenbein . . .
Peintures préparées en petits parils .	Gemachte Farben in kleinen Fässern .
Perles fausses	Falsche Perlen . . . . .
— en verre de couleur dites contarie a lume, de Venise.	Farbige Glasperlen von Venedig . .
— en verre de couleur, dites contarie a peso, de Venise.	— — — . .
Pierres à repasser	Wetzsteine . . . . .
— taillées de Genes, couleur d'Ardoises.	Gehauene Steine von Genua . . .
Pistaches des deux Siciles . .	Pistazien aus Sicilien . . .
Planches de Trieste . . .	Bretter von Triest . . . .
Plomb en saumons	Blei in Blöcken . . . . .
— en feuilles	— in Staffeln . . . . .
Poëles à frire en fer . . .	Bratöfen von Eisen . . . .
Poil de chévre dit tiflik de Russie .	Ziegenhaare von Rußland . . .
Poivre	Pfeffer . . . . .
— girofflée piment ou amome .	Gewürznelken, Piment . . . .
Poissons salés	Gesalzene Fische . . . .
Poix résine et goudron . . .	Pech und Theer . . . .
Poix résine et goudron de Russie .	Pech und Theer von Rußland . .

Digitized by Goog

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Kermezi ve siah telatini Roussié . . .	l'oque.	52
Telatini Bulgari	—	30
Elvan Sakhtian	la piéce.	60
America Gheunu	l'une.	396
Vidal sakhtian beyaz ve siah . . .	la douzaine.	1296
Mechini Roussié	l'une.	12
Tauchani	les 100 peaux.	432
Condouz postou	la pièce.	90
Djildi Djamouz	—	360
— bacar	—	180
— Esp	—	108
Ketchi derissi	—	36
Post badhanai Boukhara	—	126
— bonéi Pontcal	—	54
— baghanaï Crim	—	80
— — Roussié	—	130
Boynouz tarak	les 5 douzaine.	100
Fil-dichi —	l'oque.	1170
Roughanli boya	sur la valeur.	3 %
Yalandji indji	la paquet de 10 colliers.	60
Elvan Seilani Bondjouk	le paquet de 25 mateaux.	100
Kie Bondjoughou	l'oque.	32
Berber bileghi tachi	l'une.	12 ½
Courchounou renk yonma tachi Djénova .	—	7 ½
Tcham fistighi taklidi	l'oque.	20
Tahtaï Triestè	l'une.	13
Courchouni Kham	le quintal.	400
— tahta	—	410
Désnir tava	—	720
Tifiiki Roussié	l'oque.	18
Biber	—	19
Bahari djidis	—	15
Balouk efrendj	sur la valeur.	3 %
Catram ve zift	—	3 %
— — Roussié	le quintal.	90

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Poudre à tirer	Schießpulver . . . . .
Précipité rouge	Rother Niederschlag . . . . .
Q.	
Queues ou crin de cheval travaillé .	Pferdeschweife oder Pferdehaare . .
— — — — non travaillé .	— oder Pferdehaare unverarbeitete .
avec tronc	
Quincailleries de toute espéce . .	Kurze Waaren aller Sorten . .
Quinquina (Cortex peruviana) . .	Fieberrinde, (Chinarinde) . . .
R.	
Rasoirs d'Allemagne	Rastermesser aus Deutschland . .
Raisins secs de Naples dits de Corinthe	Trockene Rosinen von Neapel, Korinthen.
— — — — rézaki .	— — — Rezaki .
Rhubarbe	Rhabarber . . . . .
Rhum	Rum . . . . .
Riz de Chrétienté, haricots, lentilles et autres légumes secs.	Reis, Bohnen, Erbsen, Linsen und andere trokene Gemüse . . . . .
Rocou	Roku (Farbe) . . . . .
Rouge brun	Braunroth . . . . .
Rubans de gaze, de soie, satin et autres de toute qualité.	Band von Gaze, Seide, Satin und andere Qualitäten.
S.	
Sacs vides de grosse toile et de crin dits berbout et Seklem.	Säcke von groben Leinen und Haaren.
Salpétre raffiné	Geläuterter Salpeter . . . . .
— brut	roher Salpeter . . . . .
Salsepareille	Sassaparilla . . . . .
Sardines salées	Gesalzene Sardellen . . . . .
Saucissons et langues fumées . .	Würste und geräucherte Zungen . .
— et lard	— und Speck . . . . .
Savon	Seife . . . . .
Sel amoniac	Salmiak . . . . .
— d'Angleterre	englisch Salz . . . . .
Sirops, Liquers et elixir en flacons .	Syrup, Liqueur, Essenzen in Fläschchen .
— — — en bouteilles .	— — — in Flaschen .
Soies de cochon	Schweinsborsten . . . . .
Souliers de France et de Belgique .	französische und Belgische Schuhe . .
— d'Allemagne, de Génes, Naples et Prusse	Schuhe aus Deutschland, Genua Neapel und Preußen.
— pour femmes, de France et Belgique.	— für Frauenzimmer aus Frankreich u. Belgien.
— — d'Allemagne . .	— für Frauenzimmer aus Deutschland.

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Barouti siah	sur la valeur.	3 %
Suror	l'oque.	198
Cotchiansiz At-Kouïroughoú	—	60
Cotchanli — —	—	18
Envaï khurdevati efrendg ve oyoundjak .	sur la valeur.	3 %
Kinakina	—	3 %
Oustouraï nemtché	la douzaine.	15
Couch ouzoumu Sitchiliateïn	le quintal.	792
Uzum rézaki	—	396
Ravend	l'oque.	252
Roum	—	45
Pirindj ve fassoulia, ve mergimek, ve emsali	sur le prix de vente après déduction de 20 %.	3 %
Fez boyassi	l'oque.	100
Achi-boya	le quintal.	108
Gaz ve harir ve atlas cordela . . .	sur la valeur.	3 %
Tchi tchouval Berbout ve Seklem . .	le cent.	1080
Cal olounmouch Guherdjilé	le quintal.	800
Kham Guherdjilé	sur la valeur.	3 %
Saparina	l'oque.	60
Sardelia baloughou	baril de 3 à 4 oques.	126
Sighir dili ve Soudjouk	le quintal.	475
Roughani khinzir ve sougiouk . . .	—	1620
Europa mahsoulou sapounu	l'oque	16
Nichadir	—	30
Touzi ingliz	sur la valeur.	3 %
Ambérie ve churoub ve Hussamé . . .	les 100 flacons.	468
— — — . . .	les 100 bouteilles.	1000
Mouï khinzir	l'oque.	180
Condouraï Franzis ve Beldjica . . .	la paire.	95
Condouraï Nemtché ve Sitchiliatéïn ve Djénova ve Prussia	—	82
Zénnè Condourassi Franzis ve Beldjica . .	—	43
— — Nemtchè . . .	sur la valeur.	3 %

Digitized by Google

Désignation des marchandises.	Name der Waaren.
Souliers pour enfants, demi grandeur de ceux pour hommes et femmes.	— für Kinder . . . . .
— — d'Allemagne . .	— — aus Deutschland . .
Souffre brut	Roher Schwefel . . . . .
— en canons	Schwefel in Stangen . . . .
Stockfisch et Morue . . .	Stockfisch und Kabeljau . . .
Sublimé	Sublimat . . . . .
Sucre en pains	Zucker in Broden . . . .
— en poudre blanc 1re qualité et gris.	— in Brosen, Staub . . .
— brun et blond	— braun und blond . . . .
Suif blanc et jaune de Russie .	Unschlitt weiß und gelb, aus Rußland .
Sulfate de quinine	Chinine . . . . .
T.	
Tapis de Russie petits . . .	Teppiche aus Rußland, kleine
— d'Angleterre	— aus England . . . .
— de Bavière	— aus Bayern (Tyrolerteppiche) .
Tartre rouge	rother Weinstein . . . .
Tasses d'Autriche à café . .	Kaffeetassen aus Oesterreich . .
— *à* café de Prusse et de Hollande Thé	— aus Preußen und Holland .
Thé	Thee . . . . .
— noir de Russie	— schwarzer aus Rußland kommend .
Thériaque *à* tête d'or de Venise de toute qualité.	Theriak . . . . .
Thérebentine	Terpentin . . . . .
Toile cirée de Russie . . .	Russisches Wachstuch . . . .
Tole	Eisenblech . . . . .
V.	
Velours de soie uni. . . .	Glatter Seidensammt . . . .
— soie et coton de Prusse . .	Halbseidensammt aus Preußen . .
— de coton	Baumwollensammt . . . . .
— — imprimè . . .	— gedruckt . . . . .
Verdet en pains	Grünspan in Stücken . . . .
— cristalisé	— kristallisirt . . . . .
Vermillon (cinabre) . . .	Zinober . . . . .
Vermicelle et macaroni de Génes .	Nudeln ung Makaroni von Genua .
— — — de Russie .	— — von Rußland .
Verres de montres	Uhrgläser . . . . .
Verreries et Cristaux . . .	Glas- und Kristallwaaren . . .
— caraffes et autres d'Allemagne et de Venise.	Glaswaaren, Karaffen ꝛc. aus Deutschland und Venedig.

Digitized by Goo

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Erkek condourassinin nisfi Franzis ve Beldjica	la paire.	18
Tchodjouk condourassi Nemtché . . .	sur la valeur.	3 %
Kukurd kenltché	le quintal.	90
Tschibouk kurkurdu	—	190
Courou balouk Bakaliao ve Stochfisch . .	—	360
Sulumen	l'oque.	180
Chéker kellé	le quintal.	1080
— ghoubar primo deuymé ve esmer . .	—	828
Kham siah ve sari cheker ghoubar . . .	—	612
Roussié mahsoulou roughani tchervich ve ton	—	660
Salfato	la drachme.	10½
Khalitchéï Roussié	l'un.	72
Hali Ingliz	le pic.	66
Baviera kietchessi	sur la valeur.	3 %
Tortui khamir	le quintal.	900
Betch kiari findjan	le 100.	460
Fingiani Prussia ve flemeng	sur la valeur.	3 %
Tchaï	l'oque.	108
— Roussié siah	—	540
Altin bach tiriak ve bayaghe . . .	—	120
Trementi	—	14
Mouchamalik kirbassi Roussié . . .	la pièce.	720
Démir tahta	le quintal.	270
Sadé harir cadifé	le pic.	115
Harir-ilé pembé mahlout kadifé Prussia .	sur la valeur.	3 %
Pembé cadifé	la piéce de 40 pics.	468
Basma pembé cadifé	—	720
Tchenguiar kenltché	l'oque.	36
Calem tchenguiari	—	82
Zindjifra	—	162
Chehrié ve macarona Djénova . . .	l'oque.	8
— — Roussié . . .	—	9
Saat djami	la douzaine.	5
Billor avani	sur la valeur.	3 %
Betch kiari chiché ve bayaghe Venedik .	le caisson.	3360

Digitized by Google

Désignation de marchandises.	Name der Waaren.
Verreries, caraffes et autres d'Allemagne de Venise dorées et cristaux .	Glaswaaren, Karaffen ꝛc. aus Deutschland und Venedig, vergoldete . . . .
Verreries, caraffes et autres d'Allemagne; travaillés *à* l'Anglaise . . .	Glaswaaren, Karaffen ꝛc. aus Deutschland, nach englischer Art . . . .
Verroterie ou soit grains de verre pour chapelets d'Allemagne.	Glasperlen für Kränze aus Deutschland .
Viande fumée de la mer noire et des cosaques.	Geräuchertes Fleisch . . . .
— salée de boeuf	Gesalzenes Rindfleisch . . . .
— — et fumée de porc . .	— und geräuchertes Schweinefleisch .
Vin de Champagne . . .	Wein, Champagner . . . .
— de Bordeaux et autres en bouteilles	— Bordeaux und andere in Flaschen
— de France en barriques . .	— französischer in Fässern . . .
— d'Oporto	— Oporto . . . . .
— de Madère et de Xères . .	— Madeira und Xeres . . . .
— du Rhin	— Rheinwein . . . . .
— de Marsalla en barriques . .	— Marsalla in Fässern . .
— de Sicile — . .	— aus Sicilien . . . .
Vinaigre	Essig . . . . .
Vitres de France et de Belgique, imitation de Bohème de **10** *à* **100** par caisse.	Fensterglas aus Frankreich und Belgien, Nachahmung des Böhmischen.
Vitriol bleu	Blauer Vitriol . . . . .
— ou couperose d'Allemagne . .	Kupfervitriol aus Deutschland . .
— — d'Angleterre . .	— — aus England . . .
Z.	
Zinc	Zink . . . . .

Digitized by Google

Nom des Marchandises en turc.	Quantités tarifées.	Quotités des droits. Aspres.
Billor avani Betch kiari ma taklidi Ingliz .	le caisson.	9120
Tespihlik Boundjouk	le paquet de 1200 grains.	16
Lahmi cadid siah ve cazak	le quintal.	300
Touzlou Sighir etti	—	277
Lahmi Khinzir ve Pastorma	—	216
Khamri Champagna	la bouteille.	43
— Bordo ve saïr	—	22
— Frantcha	l'oque.	4½
— Port	la bouteille.	43
— Madera ve Cheri	—	33
— Rino	—	22
— Marsala	l'oque.	4½
— Sitchilatéïn	—	4½
Sirkéï Frenghi	le quintal.	108
Franzis ve Beldjikanin Djami . . .	la caisse double de 2. assortiments.	504
Gheuz Tachi	l'oque.	18
Zadji kebres Nemtché	le quintal.	72
— — Ingliz	—	100
Toutia	l'oque.	10

Les prix ci-dessus fixés, soit des produits du sol et de l'industrie de la Turquie, soit des produits du sol et de l'industrie des pays étrangers, ayant été un à un réglés et arrêtés du consentement des deux parties, ils viennent d'être insérés dans le présent tarif. —

Constantinople le 28. Schaban 1256. (24. Octbre 1840.)

(signé)

Tahir-Béy, Gd. douanier.
Schneider et Wedekind.
Stiepovich } interprètes de la lé-
J. Bosgiovich } gation de Prusse.

Pour traduction fidéle.

(signé) J. Bosgiovich.

Le cours du change qui a servi de base à la fixation des droits du présent tarif a été le suivant:

Londres	. . .	105 piastres pour une livre sterling,
France	. . .	165 paras pour un franc,
Vienne	. .	420 paras pour un florin de convention,
Amsterdam	. . .	350 paras pour un florin d'Hollande.

La piastre est de 40 paras, ou de 120 aspres

L'oque se divise en 400 drachmes. — Le quintal de Constantinople est de 44 oques. — Le métical est de $1\frac{1}{2}$ drachme. — Le tschéki est de 250 drachmes. — Le tiffé est de 610 drachmes. — Une livre de Berlin pèse 146 drachmes. — Le quintal de Berlin, de 110 livres, est égal à 40 oques et 60 drachmes de Constantinople.

Le Kilo est une mesure de contenance (Hohlmaaß); 100 Kilos de Constantinople équivalent à $60\frac{1}{3}$ Scheffel de Berlin.

Le petit pic, appelé endazé, est ègal à 286 lignes du pied français (pied de Roi), soit $64\frac{1}{2}$ centimétres.

Le grand pic, appelé archine, égal à 300 lignes du pied français (pied de Roi), soit $67\frac{1}{2}$ centimétres.

Digitized by Google

Der Wechsel-Cours, welcher bei Festsetzung der Zölle des gegenwärtigen Tarifs zu Grunde gelegt worden, ist folgender gewesen:

London . . .	105 Piaster	für eine Livre Sterling,
Frankreich . . .	165 Paras	für einen Frank,
Wien . . .	420 Paras	für einen Gulden Convention,
Amsterdam . . .	350 Paras	für einen Gulden Holländisch.

Der Piaster hat 40 Paras, oder 120 Asper.

Das Oka wird in 400 Drachmen getheilt. — Der Zentner zu Constantinopel hat 44 Oka's. — Das Metikal beträgt 1½ Drachmen. — Das Tschecki beträgt 250 Drachmen. — Das Tiffe beträgt 610 Drachmen. — Ein Berliner Pfund wiegt 146 Drachmen. — Der Berliner Zentner, von 110 Pfund, ist gleich 40 Oka's und 60 Drachmen zu Constantinopel. —

Das Kilo ist ein Hohlmaaß; 100 Kilo zu Constantinopel sind gleich 60⅓ Berliner Scheffel. —

Das kleine Maaß, genannt Endaze, gleich 286 Linien, französischer Fuß (Königsfuß) oder 64½ Centimeter.

Das große Maaß, genannt Archine, gleich 300 Linien, französischer Fuß (Königsfuß) oder 67½ Centimeter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königliches Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 50.

Ansbach, Mittwoch, den 14. November 1821.

Inhalt.

Die Bekanntmachung der Generalverfügung, die Verwaltung der Staats-Forsten betreffend. — Bekanntmachung der Verordnung, die Verwaltung der Staats-Forsten betreffend.

Bekanntmachung der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Ord. No. 6811. Ein No. beim.

(Die Verfügung ist bereits bekannt gemacht worden.)

Bekanntmachung der Verordnung, die Verwaltung der Staats-Forsten betreffend.

Indem die Bekanntmachung der Königl. Verordnung, die Verwaltung der Staats-Forsten betreffend, d. d. Nach den 1ten Juli laufenden Jahres auf Königl. Regierungsblatt Nro. 30 Seite 1 und folgende, hiemit geschieht, wird zugleich bemerkt, daß die §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. d. Mts. Oktober die erledigte zweite Pfarrstelle zu Schwabach, Dekanats daselbst, dem bisherigen Pfarrer zu Absberg, Dekanats Gunzenhausen, Georg Friedrich Küster zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. d. Mts. der von dem Herrn Grafen Karl zu Pappenheim als Kirchenpatron für den bisherigen zweiten Pfarrer zu Weissenburg Karl Wilhelm Friedrich Stöber ausgestellten Präsentation auf die erledigte erste Pfarrstelle zu Pappenheim die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen, und demselben das mit besagter Stelle verbundene Dekanat zu übertragen geruht.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Oktober 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{9}$	$101\frac{7}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		160
Bank-Aktien Div. II. Sem.	668	664

Digitized by Google

Uebersicht

der Getreide-Preise auf den Getreide-Märkten im Königreiche Württemberg.

Vom 1. bis 31. Januar 1857.

Getreide-Gattungen.	Name der Märkte.	Preis	Vom 1. Januar.		Vom 8. Januar.		Vom 15. Januar.		Vom 22. Januar.		Vom 29. Januar.	
			Höchster.	Niederster.	Höchster.	Niederster.	Höchster.	Niederster.	Höchster.	Niederster.	Höchster.	Niederster.
			fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Winter-Dinkel	Ulm	Schf.	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Biberach		4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
Winter-Einkorn	Ulm		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Biberach		4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
Winter-Roggen	Ulm		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Biberach		4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
Winter-Gerste	Ulm		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Biberach		4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
Sommergerste	Ulm		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Biberach		4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
Haber	Ulm		3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
	Biberach		2	1	2	1	2	1	2	1	2	1
Waizen	Ulm		6	5	6	5	6	5	6	5	6	5
	Biberach		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
Winter-Dinkel	Stuttgart		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Ludwigsburg		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Heilbronn		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Hall		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Aalen		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
Winter-Einkorn	Stuttgart		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Ludwigsburg		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Heilbronn		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Hall		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Aalen		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
Winter-Roggen	Stuttgart		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Ludwigsburg		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Heilbronn		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Hall		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Aalen		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
Winter-Gerste	Stuttgart		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Ludwigsburg		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Heilbronn		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Hall		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Aalen		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
Sommergerste	Stuttgart		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Ludwigsburg		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Heilbronn		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Hall		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
	Aalen		5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
Haber	Stuttgart		3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
	Ludwigsburg		3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
	Heilbronn		3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
	Hall		3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
	Aalen		3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
Waizen	Stuttgart		6	5	6	5	6	5	6	5	6	5
	Ludwigsburg		6	5	6	5	6	5	6	5	6	5
	Heilbronn		6	5	6	5	6	5	6	5	6	5
	Hall		6	5	6	5	6	5	6	5	6	5
	Aalen		6	5	6	5	6	5	6	5	6	5

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 91.

Ansbach. Samstag, den 13. November 1841.

Inhalt.

Die Steuerpflichtigkeit der armen Schulschwestern. — Die Qualifikations- (Abänderungs-) Tabellen für d. J. 1840/41. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2788. Exp. Nr. 3388.

An sämmtliche Rentämter von Mittelfranken.

(Die Steuerpflichtigkeit der armen Schulschwestern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 3. Nov. l. Js. im rubr. Betreffe ergangene allerhöchste Entschließung wird nachstehend zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 7. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.
Schwarz.

Nachdem die geistlichen Institute der armen Schulschwestern, gleich den Schullehrer-Seminarien, öffentliche Anstalten zur Heranbildung von Lehrerinen sind, so sind die Gebäude der Schul-

Digitized by Google

schwestern, in welchen sich diese Institute befinden, sowohl nach dem Steuerprovisorium als auch nach dem §. 2 des definitiven Häusersteuergesetzes vom Jahre 1828 von der Haussteuer befreit.

Zur Entrichtung der Familiensteuern sind die armen Schulschwestern, insoferne sie nicht vom Almosen leben, nach den Bestimmungen des §. 4. Ziff. 4. in fine, dann nach §. 6 Ziffer V. des Familiensteuergesetzes vom Jahre 1814 verpflichtet.

München, den 3. November 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

An die königl. Kreis- und Stadt- und Land- dann Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. Klasse von Mittelfranken.

(Die Qualifications- [Abänderungs-] Tabellen für d. Jahr 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der wegen Herstellung und rechtzeitiger Vorlage der Qualifications-Tabellen des Justiz-Personals bestehenden deutlichen Vorschriften vom 24. August 1835 und der diesseitigen Ausschreibung vom 25. November 1840 — damals in Beziehung auf diese Tabellen pro anno $18\frac{40}{41}$ — (vid. Seite 763 im Intelligenzblatt für Mittelfranken vom Jahr 1840 Nr. 96) und der vielfachen besonderen instruktiven Entschließungen des unterfertigten Gerichtshofes ungeachtet, sind doch die Qualifications- (Abänderungs-) Tabellen des Justiz-Personals des mittelfränkischen Kreises — Haupttabelle I. und der geprüften Staatsdienst-Adspiranten — Haupttabelle II. — sammt Zu- und Abgangs-Tabellen auch für das Jahr $18\frac{40}{41}$ wieder von mehreren der obengenannten Untergerichte bisher theils noch gar nicht, theils nicht vollständig und vorschriftsmäßig angefertigt anher eingeschickt worden. Man findet sich demnach in die Nothwendigkeit versetzt, hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt zu machen: daß man wider diejenigen Gerichte die nach 8 Tagen, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung in's Intelligenzblatt für Mittelfranken an gerechnet, deßfalls auf irgend eine Weise noch im Rückstande sich befinden sollten, sogleich am folgenden neunten Tage mittelst geeigneter Executions-Maßregeln unnachsichtlich einschreiten müßte. Hierbei macht man — was insbesondere die Haupttabelle II. der geprüften Staatsdienst-Adspiranten betrifft — noch besonders auf das diesseitige Ausschreiben vom 15. April 1841 (Int.-Blatt für Mittelfranken vom Jahr 1841 Nr. 33 Seite 271 und Seite 272) zur gehörigen Berücksichtigung aufmerksam.

Eichstädt den 4. Nov. 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß, Sekr

Digitized by Google

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. November 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	164	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	668	665

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 92

Ansbach. Mittwoch, den 17. November 1841.

Inhalt.

Das Ableben Ihrer Majestät der verwittweten Königin Carolina. — Die realen und radicirten Gewerbe der Gemeinden. — Gewerbs-Concessions-Urkunden. — Die Einrichtung des, die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Die Handhabung der möglichsten Sparsamkeit bei den Communal- und Stiftungs Bauten. — Die Auflösung des Zuchthauses zu Würzburg. — Die Schenkung des Seniors Lützelberger zu Trautskirchen an die Kirchengemeinde Unteraltenbernheim. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 4488.

An sämmtliche der k. Regierung von Mittelfranken untergeordnete Behörden.

(Das Ableben Ihrer Majestät der verwittweten Königin Carolina betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es dem Allmächtigen in Seinem unerforschlichen Rathschluße gefallen hat, Ihre Majestät die Königin Caroline aus diesem irdischen Leben am 13. l. Ms. zu Seiner Majestät des Königs und Dero Allerhöchst Königlichen Hauses, sowie des ganzen Reiches tiefster Trauer aus dieser Zeitlichkeit in das ewige Leben abzurufen, so haben Seine Majestät der König im tiefsten Schmerzgefühle Allerhöchst anzuordnen ge-

ruht, daß dieser höchstbetrübende Trauerfall alsbald sämmtlichen Stellen und Behörden kund gegeben und bezüglich der einzutretenden Landestrauer nach Vorschrift der allerh. Verordnung v. 20. Juli 1827 (Reg. Bl. pag 505.) §. 1. die erforderlichen Verfügungen getroffen werden.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern v. 15. pr. 16. d. Ms. wird dieses bekannt gemacht, damit nach den Bestimmungen der erwähnten Trauerordnung §. 1. Ziff. 1 und 2. von den hiezu Berechtigten die vorgeschriebene Trauerkleidung angelegt, nach den Bestimmungen Ziffer 2. und folg. aber alsbald Musik u. Schauspiele eingestellt, das Trauergeläute täglich Mittags von 12 bis 1 Uhr in allen Kirchen veranlaßt, in den Kanzleien schwarz gesiegelt und die Ausfertigungen auf schwarzgerändertem Papier vollzogen werden, wie solches Alles die erwähnte Trauerordnung genau vorzeichnet.

Ansbach den 16. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. V. d. K. R. P.
Hussell. Geret.

Sonnenmayer.

Einl. Nr. 2819. Exp. Nr. 4104.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die realen und radicirten Gewerbe der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf Anfrage einer Distriktspolizeibehörde bezüglich der erforderlichen Concession und Fähigkeitsprobe bei realen und radicirten Gewerben der Gemeinden ergieng unter dem Heutigen Nachstehendes zur Entschließung, was zur gleichmäßigen Beachtung kund gegeben wird.

„Der Art. 1. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 erfordert zur selbstständigen „Ausübung jeden Gewerbes ohne Unterschied (die freien Gewerbe und Erwerbsarten ausge„nommen) eine besondere Concession, welche also zur Ausübung der persönlichen, der „realen und der radicirten Gewerbe nöthig ist. Diese Concession ist nach dem Wortlaut „des Gesetzes zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes erforderlich, muß also von dem„jenigen erlangt werden, der das Gewerbe wirklich ausüben soll. Bei personellen Gewerben ist „der Innhaber des Gewerbes und der Ausübende desselben, in einer Person vereinigt, was auch „selbst der Fall ist, wenn die Wittwe oder böslich verlassene Ehefrau nach Art. 3. des Gesetzes

„das persönliche Gewerbe ihres Mannes durch einen befähigten Werkführer fortsetzt, indem nicht „letzterer das Gewerbe für sich, sondern als Lohndiener der ersteren für diese führt, diese also das „Gewerbe wirklich ausübt. — Bei realen und radicirten Gewerben ist aber diese Vereinigung „des Innhabers und des Ausübenden des Gewerbes in einer Person nicht nothwendig, da erste„rer solches Gewerb von einem Anderen selbstständig, d. h. für Rechnung des letzteren ausüben „lassen kann, was im Falle der Verpachtung eines solchen Gewerbes geschieht. Dann bedarf „nicht der Inhaber, sondern der Ausübende die gesetzlich erforderliche Concession, ja er muß sie „sogar haben, indem die Concession, die der Inhaber solches Gewerbes allenfalls erlangt hat, „wohl ihm selbst, nicht aber jenem die Befugniß der selbstständigen Ausübung des Gewerbes giebt.

„Wenn demnach ein reales Gewerbe, sei es Eigenthum einer einzelnen Person oder einer „Corporation verpachtet wird, so muß der Pächter eine Gewerbsconcession zur Ausübung des „Gewerbes haben und muß zur Erlangung derselben, wenn er nicht schon anderwärts als Mei„ster concessionirt ist, die in Art. 2. des Gesetzes zur Vorbedingung der Erlangung der Conces„sion nöthigen persönlichen Fähigkeiten, [illegible] Wanderschaft und erstandene Prüfung nach„weisen. Solcher Pächter wird aber nicht durch die als solcher erlangte Concession in dem „Orte der Pachtung ansässig, da eine bloße Gewerbsconcession nur das Recht zur Ausübung „eines Gewerbes giebt, ein solcher Pächter aber nicht Besitzer des von ihm auszuübenden Ge„werbes ist und nur der Besitz eines Gewerbes nicht aber die Erlaubniß zur Ausübung deßelben „die Ansässigkeit in einer Gemeinde nach §. 2. Nr. 2. des Ansässigmachungs- und Verehelichungs„gesetzes vom 11. September 1825 mit sich bringt.

Hiernach können reale Gewerbe, welche sich im Besitz einer Gemeinde oder überhaupt „einer Corporation befinden nur verpachtet und zwar nur an concessionirte Meister verpachtet „werden, da zur eigenen Ausübung durch einen befähigten Werkführer eine Concessionserlangung „von Seite der Corporation erforderlich wäre, was aber gesetzlich nicht möglich ist, indem zur „Erlangung jeder Concession die in Art. 4. Nr. 4. des Gesetzes enthaltene Bestimmung bezüglich „der radicirten Gewerbe allein ausgenommen, nach Art. 2. die persönliche Fähigkeit des Bewer„bers nöthig ist, welche von einer Corporation nicht besessen werden kann.

„Ebenso können auch reale Gewerbe von einer Wittwe oder böslich verlassenen Ehefrau „nur dann durch einen befähigten Werkführer ausgeübt werden, wenn auf diese Wittwe oder „Ehefrau die persönliche Concession ihres Mannes zur Ausübung des Realgewerbes übergegangen „ist; hat letzterer jedoch eine solche nicht gehabt, sondern sein Realgewerbe durch einen Pächter „ausüben lassen, so kann auch die Wittwe oder böslich verlassene Ehefrau das Gewerbe nur in „gleicher Art ausüben lassen.

„Anders ist es bei radicirten Gewerben. — Bei diesen ist zwar auch zur Ausübung „wie schon gesagt, eine Concession erforderlich, zur Erlangung derselben ist aber nach Art. 4. „Nr. 4. des Gesetzes keine persönliche Fähigkeit erforderlich. Es kann daher jeder Inhaber sol„ches Gewerbes, sey es ein Einzelner oder eine Corporation die Concession erlangen und ist „diese erlangt, so kann dieser Innhaber sein Gewerbe auf seine Rechnung durch einen befähigten „Werkführer ausüben, der einer eigenen Concession nicht bedarf, da nicht er, sondern der In„haber des Gewerbes dieses ausübt. Will der Inhaber eines radicirten Gewerbes solches ver„pachten, so tritt der Pächter ganz genau in seine, des Eigenthümers Rechte und Befugnisse, „er kann daher dieses Gewerbe gleichfalls durch einen befähigten Werkführer ausüben, wo er „dann die von dem Eigenthümer erlangte Concession auf sich bezieht, oder wenn jener keine er„langt hatte, um solche nachsuchen muß, wobei gleichfalls die Bestimmungen des Art. 4. N. 4.

„des Gewerbsgesetzes in Anwendung kommen. — Wird dagegen ein radicirtes Gewerbe an ei„nen Gewerbsmann verpachtet, der es selbst und nicht durch einen befähigten Werkführer ausübt, „so muß dieser Pächter, wenn auch der Eigenthümer schon eine Concession hat, — eine dergleichen für sich zur Ausübung erlangen.“

Ansbach den 10. Nov. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 2655. Exp. Nr. 3429.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Gewerbs-Concessions-Urkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß von einigen Polizeibehörden des Kreises den Innhabern von realen und radizirten Gewerben zur Ausübung derselben bloße Lizenzscheine gegeben werden. Da dieses dem Sinne des Gewerbsgesetzes namentlich dem Art. 1 desselben entgegen ist, vielmehr zur Ausübung eines jeden Gewerbes (siehe generelles Ausschreiben vom heutigen — die realen und radizirten Gewerbe der Gemeinden betr.) eine persönliche Concession, also eine förmliche Concessionsurkunde, welche für reale und radizirte Gewerbe gleich wie für persönliche Gewerbe der vorgeschriebenen Taxirung und dem angeordneten Stempel unterliegt, erforderlich ist, so hat das Ausstellen von dergleichen Lizenzscheinen für die Zukunft zu unterbleiben, und sind dagegen zur Ausübung eines solchen Gewerbes förmliche Concessions-Urkunden auszufertigen.

Ansbach den 10. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4085. Exp. Nr. 4252.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Int. Bl. v. J. 1840 S. 488) ist die Breite der Radfelgen begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4 der gedachten allerhöchsten Verordnung auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt:

I. für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbserzeugnisse zum Verkaufe

über zur weiteren Verordnung in den Bezirk weiter gehen, aber nehmen bei Ihrer Rückkehr eine Entschädigung, und zwar Beamte, über Eisenbahnen resp. Dampfschiffahrt, nach der Ihnen bekannten Norm, Andere nach Verhältniß ihrer Besoldung. Ich ermesse aber den Fall nicht, daß Sie irgend Jemand über unbestimmte Zeit von seinem Amte oder Geschäftskreise zur Beförderung meiner Befehle abberufen könnten und müßten, und bemerke Ihnen, daß Sie nur Personen, die Sie für unentbehrlich halten, mit sich nehmen dürfen. Ihre Reise ist von Tilsitzu- und Insterburg- nach Gumbinnen zu richten.

Insterburg, im Hauptquartier, d. 21. Juni 1812.

Nachdem ich in Gemäßheit d. 1. der Allgemeinen Verordnung ertheilten Vollmacht den Herrn Regierungs-Präsidenten v. d. Recke zu Insterburg, Landrath Lottum, Landrath Schlieben, Kriegs- und Domänen-Rath Schmidt und den Justiz-Rath Hoffmann zu Tilsit, zu Mitgliedern der Provinzial-Verwaltungs-Commission ernannt habe, so bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche sämmtliche Behörden, in meinem Namen, diese Commission in allen ihren Geschäften zu unterstützen.

Insterburg, den 21. Juni 1812. (L. S.) Graf York von Wartenburg.

Nachdem ich in Gemäßheit d. 1. der Allgemeinen Verordnung ferner Landrath von Auerswald zu Pillkallen, Landrath Graf Dohna zu Stallupönen, Landrath Graf Lehndorff zu Darkehmen, Landrath Graf Stolberg zu Gumbinnen, Landrath Graf Lehndorff zu Angerburg, Landrath Graf Dohna zu Rastenburg, Landrath Graf Stolberg zu Lötzen, Landrath Graf Dohna zu Sensburg, Landrath Graf Lehndorff zu Oletzko, Landrath Graf Dohna zu Lyck, Landrath Graf Stolberg zu Johannisburg, Landrath Graf Lehndorff zu Ortelsburg, Landrath Graf Dohna zu Neidenburg, Landrath Graf Stolberg zu Soldau, Landrath Graf Lehndorff zu Neidenburg, Landrath Graf Dohna zu Osterode, Landrath Graf Stolberg zu Hohenstein, Landrath Graf Lehndorff zu Rastenburg, Landrath Graf Dohna zu Mohrungen, Landrath Graf Stolberg zu Preußisch-Holland, Landrath Graf Lehndorff zu Heiligenbeil, Landrath Graf Dohna zu Braunsberg, Landrath Graf Stolberg zu Heilsberg, Landrath Graf Lehndorff zu Rößel, Landrath Graf Dohna zu Allenstein, Landrath Graf Stolberg zu Rastenburg, Landrath Graf Lehndorff zu Braunsberg, Landrath Graf Dohna zu Heiligenbeil, Landrath Graf Stolberg zu Fischhausen, Landrath Graf Lehndorff zu Labiau, Landrath Graf Dohna zu Memel, Landrath Graf Stolberg zu Heydekrug, Landrath Graf Lehndorff zu Ragnit, Landrath Graf Dohna zu Tilsit, Landrath Graf Stolberg zu Pillkallen, Landrath Graf Lehndorff zu Stallupönen, Landrath Graf Dohna zu Darkehmen, Landrath Graf Stolberg zu Angerburg, Landrath Graf Lehndorff zu Lötzen, Landrath Graf Dohna zu Johannisburg, Landrath Graf Stolberg zu Sensburg, Landrath Graf Lehndorff zu Oletzko, Landrath Graf Dohna zu Lyck, Landrath Graf Stolberg zu Ortelsburg, Landrath Graf Lehndorff zu Neidenburg, Landrath Graf Dohna zu Soldau, Landrath Graf Stolberg zu Neidenburg, Landrath Graf Lehndorff zu Osterode, Landrath Graf Dohna zu Hohenstein, Landrath Graf Stolberg zu Osterode, Landrath Graf Lehndorff zu Mohrungen, Landrath Graf Dohna zu Preußisch-Holland, Landrath Graf Stolberg zu Mohrungen, Landrath Graf Lehndorff zu Heilsberg, Landrath Graf Dohna zu Heilsberg, Landrath Graf Stolberg zu Rößel, Landrath Graf Lehndorff zu Allenstein, Landrath Graf Dohna zu Rastenburg, Landrath Graf Stolberg zu Braunsberg, Landrath Graf Lehndorff zu Heiligenbeil, Landrath Graf Dohna zu Fischhausen, Landrath Graf Stolberg zu Labiau, Landrath Graf Lehndorff zu Memel, Landrath Graf Dohna zu Heydekrug, Landrath Graf Stolberg zu Ragnit, Landrath Graf Lehndorff zu Tilsit, Landrath Graf Dohna zu Pillkallen, Landrath Graf Stolberg zu Stallupönen, Landrath Graf Lehndorff zu Darkehmen, Landrath Graf Dohna zu Angerburg, Landrath Graf Stolberg zu Lötzen, Landrath Graf Lehndorff zu Johannisburg, Landrath Graf Dohna zu Sensburg, Landrath Graf Stolberg zu Oletzko, Landrath Graf Lehndorff zu Lyck, Landrath Graf Dohna zu Ortelsburg, Landrath Graf Stolberg zu Neidenburg, Landrath Graf Lehndorff zu Soldau, Landrath Graf Dohna zu Neidenburg, Landrath Graf Stolberg zu Osterode, Landrath Graf Lehndorff zu Hohenstein, Landrath Graf Dohna zu Osterode, Landrath Graf Stolberg zu Mohrungen, Landrath Graf Lehndorff zu Preußisch-Holland, Landrath Graf Dohna zu Mohrungen, Landrath Graf Stolberg zu Heilsberg, Landrath Graf Lehndorff zu Heilsberg, Landrath Graf Dohna zu Rößel, Landrath Graf Stolberg zu Allenstein, Landrath Graf Lehndorff zu Rastenburg, Landrath Graf Dohna zu Braunsberg, Landrath Graf Stolberg zu Heiligenbeil, Landrath Graf Lehndorff zu Fischhausen, Landrath Graf Dohna zu Labiau, Landrath Graf Stolberg zu Memel, Landrath Graf Lehndorff zu Heydekrug, Landrath Graf Dohna zu Ragnit, Landrath Graf Stolberg zu Tilsit, Landrath Graf Lehndorff zu Pillkallen, Landrath Graf Dohna zu Stallupönen, Landrath Graf Stolberg zu Darkehmen, Landrath Graf Lehndorff zu Angerburg, Landrath Graf Dohna zu Lötzen, Landrath Graf Stolberg zu Johannisburg, Landrath Graf Lehndorff zu Sensburg, Landrath Graf Dohna zu Oletzko, Landrath Graf Stolberg zu Lyck, Landrath Graf Lehndorff zu Ortelsburg, Landrath Graf Dohna zu Neidenburg, Landrath Graf Stolberg zu Soldau, Landrath Graf Lehndorff zu Neidenburg, Landrath Graf Dohna zu Osterode, Landrath Graf Stolberg zu Hohenstein, Landrath Graf Lehndorff zu Osterode, Landrath Graf Dohna zu Mohrungen, Landrath Graf Stolberg zu Preußisch-Holland, Landrath Graf Lehndorff zu Mohrungen, Landrath Graf Dohna zu Heil

Ausführung kommen, so würden die Kosten ohne weiters den Veranlassern zum Ersatz aus eigenen Mitteln heimgewiesen werden.

Ansbach den 15. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Es ist in neuester Zeit vorgekommen, daß von den äußeren Baubehörden bei Gemeinde- und Stiftungsgebäuden Neubauten beantragt wurden, während sich später gezeigt hat, daß die bestehenden Gebäude durch zweckmäßige Reparaturen mit geringen Mitteln noch auf lange Jahre zu erhalten waren. Seine Majestät der König haben demnach scharfe Aufsicht anzubefehlen geruht, damit keine unnöthigen Bauten und keine andern, als genehmigte, aufgeführt werden, und daß insbesondere Ausbesserung der bestehenden unverweilt erfolge, wodurch sich die Bedürfniß-Summen für das Bauwesen sehr mindern werden.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat sich hienach pünktlich zu achten, sofort das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 10. November 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Erp. Nr. 1500.

An die sämmtlichen Untersuchungsgerichte von Mittelfranken.

(Die Auflösung des Zuchthauses zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf das diesseitige Ausschreiben vorstehenden Betreffes vom 29. August 1840 (Seite 564 im k. bayer. Intelligenz-Blatte für Mittelfranken Nr. 71) werden hiemit die sämmtlichen Untersuchungsgerichte des mittelfränkischen Kreises angewiesen: künftig bis auf weitere Verfügung die Züchtlinge weiblichen Geschlechts nicht mehr in das Strafarbeitshaus Würzburg, sondern die Züchtlinge weiblichen Geschlechts katholischer Religion in das Strafarbeitshaus in Amberg, die weiblichen Züchtlinge protestantischen Glaubensbekenntnißes aber in das Strafarbeitshaus St. Georgen bei Bayreuth abliefern zu lassen.

Eichstädt den 10. Nov. 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Stubenrauch, Sekr.

Digitized by Google

Ord. Nr. 618. Ex. Nr. 818.

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

Seine Königliche Majestät von Preußen, Großherzog, haben den Plan zur Anlage einer Eisenbahn von Frankfurt an der Oder über Küstrin nach Berlin, und zur Verbindung mit Stettin in 12 §. so wie wegen der Eisenbahn von der Berlin-Potsdamer Eisenbahn bis zur Stadt Berlin, und wegen der Eisenbahn von Berlin nach Potsdam, und wegen der Eisenbahn von Berlin nach Anhalt, in Gemäßheit Allerhöchster Ordre, wie solche in allen übrigen Punkten, mit Ausnahme der Abänderungen, welche Allerhöchstdieselben in Gemäßheit der Vorstellungen der Stände, in Betreff der Eisenbahn von Berlin nach Potsdam, Allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, durch Allerhöchste Ordre vom 21. Oktober 1837 Allergnädigst zu genehmigen geruhet, und Sich Allerhöchstdero Königliche Bestätigung der Gesetze vorbehalten, wie solche in der Anlage Allerhöchstdero Königlichen Bestätigung gemäß, durch Allerhöchste Ordre vom 21. Oktober 1837 Allergnädigst zu genehmigen geruhet haben

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. November 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102¼	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	164	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	668	665

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 93.

Ansbach, Samstag, den 20. November 1841.

Inhalt.

Das Allerhöchste in Königlich Bayern eingeführte Gesetz, die Verlassenschaften der Ehegatten betreffend, vom 4. Juli 1840. — Verordnungen der Königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 5. November 1841, die Verwendung der Gemeinde-Waldungen zum Bedarfe der Gemeinde-Angehörigen, so wie die Verwendung der Gemeinde-Waldungen zum Bedarfe der Gemeinde-Angehörigen betreffend; vom 12. November 1841, die Verwendung der Gemeinde-Waldungen zum Bedarfe der Gemeinde-Angehörigen betreffend; vom 15

Verordnung,

die in hiesigen Landen als verboten, ingleichen die, neben dem inländischen Courantgelde, als erlaubt anzusehenden Münzen betreffend;

vom 8. Sept. 1841.

Da die zu näherer Ausführung des Münzgesetzes vom 20. Juli vor. Js. §. 14, ingleichen des Münzausgleichungsgesetzes vom 21. Juli vor. Js. §. 16. 17. und 19. unterm 17. November vor. Js. erlassene Verordnung einige weitere Modifikationen nothwendig macht, so werden an deren Stelle nachstehende Vorschriften bis auf Weiters hiedurch ertheilt:

§. 1. Für verbotene Münzen, denen der Umlauf in hiesigen Landen gänzlich untersagt ist, werden andurch erklärt:

a. alle Münzen, die durch Beschneiden, Abfeilen oder sonstige dahin abzweckende Manipulationen in ihrem Werthe verringert sind, insbesondere

aa) die weniger als 65 As wiegenden, folglich das Passivgewicht nicht erreichenden Dukaten,

bb) diejenigen Fünfthalerstücke in Gold (Pistolen) an deren gesetzlichem Gewichte (im einfachen sächsischen und preußischen à $\frac{1}{37}$ Mark, im Braunschweigschen und Hannöverschen à $\frac{6}{211}$ Mark)

bei doppelten mehr als 4 As,
„ einfachen „ „ 2 „
„ halben „ „ 1 „

fehlen, während bis zu dieser Grenze herab deren Anwendung als Zahlmittel, unter Vergütung von 1 Ngr. 3 pf. für jedes fehlende As, nachgelassen bleiben mag,

b. die halben und viertel Brabanter-Kronenthaler,

c. die vor dem Jahre 1833 ausgeprägten kurfürstlichen hessischen Courant- $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke,

d. die nicht inländischen $\frac{1}{2}$ Thalerstücke, mit alleiniger Ausnahme der k. preußischen, (vgl. §. 7.)

e. ausländische Scheidemünzen aller Art.

§. 2. In wie weit ausnahmsweise der Gebrauch ausländischer Scheidemünze für den Grenzverkehr diesseitiger Unterthanen mit auswärtigen nachzusehen sey, wird erforderlichen Falls durch besondere Verfügung bestimmt werden. —

§. 3. Denen, die im Besitze verbotener Münzen sind, wird gestattet, sich derselben, entweder durch Ablieferung an die hiesige Münzstätte, welche dafür den diesfallsigen Metallwerth vergüten wird, oder im Wege des Geldwechselverkehrs zu entledigen, doch leidet auf letztern das Verbot der Wiederausgabe solcher Münzen als Zahlmittel ebenfalls unbedingte Anwendung. —

§. 4. Allen unter jenem Verbot (§. 1. und 2.) nicht enthaltenen Münzen bleibt der Umlauf in hiesigen Landen gestattet, jedoch, wegen den nachbenannten Münzen, unter folgenden nähern Modifikationen.

§. 5. Den inländischen Courantmünzen werden gleichgestellt:

Digitized by Google

ach. gem. Edikte vom Jahregen an auf alle ausländischen Effekten und Wechsel | von 14 Thlr. Zoll
gemacht werden. | pfund.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
12 Spanische Dublonen, Gulden Kölnische Reichsmünze, nach	24		
1 Spanischer Piaster, Gulden Kölnische Reichsmünze, nach	1	20	
1 Spanischer Piaster, Gulden Kölnische Reichsmünze, nach	1	20	
Ingleichen bei der allgemeinen Einlagenmasse gegen, wie solche bei-			
den Kassen ausgeliefert werden, nachgegeben		10	
Kaiserlich-Königlicher, 1 pfund Gewicht schwer mit zwei Zoller-			
Münzen		10	
Kaiserlich-Königlicher Münzen-Dukaten, ausländische, bei mit dem			
Jahre 1749 ausgegangen, stark in der Einlagung begriffenen, ins-			
besondere ungarischen, dagegen bei den, in Folge Zoll-Vereinigungen			
bezogl. Staaten-Einlagungen mit bezogl. Gulden-Einlage-Münzen		5	
Ingleichen		5	
Bei den im Edikte gut angegebenen, stark in der Einlagung begriffenen			
bei den Kassen		5	
Ingleichen		5	
Bei den im Edikte gut angegebenen, stark in der Einlagung begriffenen			
Kaiserlich-Königlichen, neuen Münzen-Dukaten in Einlagen,			
bei verschiedenen Zoll-Einlagen an und Münzsorten.			
Bei den Kassen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]			
Zoll- und Zollvereinigungen von 82 pfd., haben 100 Thlr.	122	15	5½
Bei den Kassen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]			
Zoll- und Zollvereinigungen von 82 pfd., haben 100 Thlr.			
Ein Zoll-Pfund (Steinkohlen)	1	15	1
(Coaks)	1	15	1
(Torf)	1	15	1

3. Inländischen einheimischen Zollgefälle an 1 inländischen Zollvereinigten Staaten-Einlagen, wie auch inländischen Zollgefälle, welche an den inländischen Zollämtern an den inländischen Zollvereinigten Staaten-Einlagen.

5. 6. Einlagen wegen Einlagen Münzen Sorten bestand in gemeinen Silbersorten gebracht ist, | Thlr. | Sgr. | Pf.
und den inländischen Münzsorten, welche in Folge Einlagen 82 pfd. an 1 Thlr. Zoll-Münzen | | | |
Sorten gebracht ist: | | | |

	1 Thlr.	15	1
	1	15	1
	1	15	1

	im 14 Thaler Fuß als Werth für		
	Thlr.	Ngr.	pf.
halbe Conventions-Gulden ($\frac{1}{3}$ Thlr.)	—	10	2
k. k. österreichische Zwanzigkreuzerstücke	—	6	8
dergleichen Zehnkreuzerstücke	—	3	4

§. 7. Die $\frac{1}{2}$ Thlr. Stücke k. preuß. Gepräges sollen, insoweit deren Betrag bei einer Zahlung den Werth, von $\frac{1}{6}$ Thlr. nicht übersteigt, nicht nur im gemeinen Verkehr, sondern auch bei Zahlungen an Staatskassen durchgehends nach dem Nennwerthe von 25 Neupfennigen verwendet werden dürfen.

§. 8. Es bleibt vorbehalten, auch wegen der Goldmünzen die Innehaltung einer äußersten Werthsgrenze im gemeinen Verkehr durch Verordnung festzustellen. —

§. 9. Vorstehende Bestimmungen, wornach, bei Vermeidung der in dem Gesetze vom 22. Juli v. Js. angedrohten Strafen, Jedermann in hiesigen Landen sich zu richten hat, treten

vom 15. Oktober d. Js. ab

— bis wohin die Verordnung vom 17. November v. Js. ihrem ganzen Inhalte nach bei Kräften bleibt — in Gültigkeit; es sind aber, der §. 7. enthaltenen Vorschrift gemäß, die Staatskassen zur Annahme von $\frac{1}{12}$ Thalerstücken k. preuß. Gepräges bereits dermalen angewiesen; wohingegen das wegen der $\frac{1}{12}$ Thalerstücke von anderem ausländischen Gepräge in §. 1 sub d angeordnete Verbot erst

vom 1. April 1842 ab

in Ausführung zu bringen ist.

Dresden am 8. Sept. 1841.

Die Ministerien der Finanzen und des Innern.
von Zeschau. Rostitz und Jänkendorf.

Demuth.

Finl. Nr. 4143. Erp. Nr. 4472.

(Das Studium der Medizin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Auftrages wird ein von dem k. Ministerium des Innern unterm 10. d. Ms. an die Senate der drei Landes-Universitäten erlassene Entschließung, zur Warnung der Aeltern und Vormünder, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 15. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs ward bereits durch Ministerialentschließung vom 2. März 1839 auf das große Mißverhältniß aufmerksam gemacht, welches zwi-

Digitized by Google

schon der Zahl der geprüften Staatsdienstadspiranten und jener der Anstellungsgelegenheiten dort schon sich offenbarte.

Ungeachtet dieser allgemein veröffentlichten Erinnerung vergrößert sich dieses Mißverhältniß fortschreitend bei jenen Jünglingen, welche sich dem Studium der Medizin widmen. Während in dem Königreiche außer den acht Kreismedizinal-Rathstellen und den Lehrstellen an den verschiedenen ärztlichen Unterrichtsanstalten nur 285 Physikate und beiläufig 150 ärztliche Stellen im Militärdienste bestehen, während bei vorhandener Uebersetzung der zur Ausübung der Praxis gebildeten ärztlichen Distrikte ein nicht geringer Theil der praktischen Aerzte mit Mangel und Noth zu kämpfen hat und die Zahl der geprüften, größentheils auf Anstellung harrenden Aerzte dermalen schon über 700 beträgt, hat sich der Andrang zu dem Studium der Medicin noch immer nicht vermindert.

Je größer aber die Anforderungen sind, welche an Jeden, der diesem Studium sich ergiebt, in Beziehung auf Talent, Fleiß und Mittel gestellt werden müssen, und je mehr auch bei dem bereits in die Praxis übergetretenen Arzte durch Mangel und Noth die in ununterbrochener wissenschaftlicher Fortbildung ruhenden Bedingungen gedeihlichen Wirkens gänzlich aufgehoben werden, um so nothwendiger erscheint es, alle jene Inländer, welche an die Hochschulen bereits übergetreten sind, oder an dieselben überzutreten im Begriffe stehen, auf die oben erwähnten Verhältnisse warnend und belehrend aufmerksam zu machen, damit sie noch rechtzeitig einem andern, günstigere Aussichten gewährenden Berufe, sich zuwenden können.

Der k. Universitäts-Senat hat deßfalls in angemessener Weise das Weitere zu verfügen.

München den 10. November 1841.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 3791. Exp. Nr. 4640.

(Personalveränderung im Magistrate 3ter Classe zu Ipphofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der durch Ableben des Magistratsrathes Michael Denninger zu Ipphofen bei dem dortigen Magistrate erledigten Stelle ist der Ersatzmann und Gemeindebevollmächtigte Oekonom Paul Seuffert einberufen worden. Was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
B. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 4146. Exp. Nr. 4471.

(Die Hundswuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehend die in Nr. 291 des österreichischen Beobachters vom 18. Oktober d. Js.

aufgenommene Auszug aus dem Schwäbischen Merkur vom 25. Sept. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird das [illegible] in der hier erzählten Thatsache eine dringende Aufforderung und Warnung finden, fremde, namentlich zugelaufene Hunde mit der größten Vorsicht zu behandeln, selbst bei den eigenen Hunden diese Vorsicht nicht zu unterlassen, bei jeder erlittenen Verletzung selbst durch gesund scheinende Hunde letztere genau beobachten und dergleichen Verletzungen durch Sachverständige untersuchen und zweckmäßig behandeln zu lassen, damit auf diese Weise den schrecklichen Folgen des Bisses wüthender Hunde frühzeitig und somit auch sicher und zweckmäßig begegnet werden könne.

Ansbach den 15. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Auszug aus dem Nr. 291 des Oesterreichischen Beobachters (Montag den 18. October 1841)

Vermischte Nachrichten.

Unter der Rubrik: „Warnung vor Hunden" schreibt im schwäbischen Merkur der Oberamtsarzt Dr. Fichtbauer aus Künzelsau, vom 25. September: „Vor etwa 5 Wochen fiel ein fremder Schafhund die Heerde des Schafknechts Johann Scherger in Ebersthal an. Dieser lockte den Hund, welcher sich fangen ließ, dabei aber den Schafknecht in die Finger biß. Der Hund wurde in die Wohnstube des Schäfers Pfister gebracht und angebunden, denn er hatte kein einziges auf Wuth deutendes Kennzeichen an sich. Hier biß er den Schäfer in die Hand, dessen vierjähriges Mädchen in den nackten Fuß, und als die Mutter abwehrte, auch diese in den Oberschenkel. Bald darauf entfloh er, und man hat bis jetzt noch keine Spur von ihm entdecken können Die 4 gebissenen Personen, nicht im Mindesten ahnend, daß der Hund wüthend gewesen sey, überließen die Heilung ihrer Wunden der Natur, welche auch bald erfolgte. Am 16. d. Mts nahm der Schafknecht mit seiner Schippe eine Birne von einem Baume, und da er dabei Schmerzen in dem gebissenen Arme empfand, und die Birne nur schwer hinunterschlingen konnte, so ergriff ihn die fixe Idee, die gerade hinzugekommene Eigenthümerin des Baumes, eine alte Frau, habe ihn behext. Diese Idee blieb selbst in seinen Wuthanfällen vorherrschend und er behauptete bis einige Stunden vor seinem Tode: weder der Hund sei wüthend gewesen, noch sey er es. Erst am 20sten nach vollkommen ausgebildeter Wuth wurde Dr. Braun von Ingelfingen zu Hilfe gerufen, weil der Schafknecht närrisch oder toll geworden sey. Der Arzt entdeckte bald die wahre Natur der Krankheit und machte hievon die schuldige Anzeige. Des Abends um halb 10 Uhr starb der Kranke unter den furchtbarsten Krämpfen und Wuthanfällen.

Dieser Unglücksfall bestätigt aufs Neue die schon längst gemachte Erfahrung, daß ein Hund mit der Wuth behaftet sein und dieselbe durch seinen Biß mittheilen kann, wenn er auch anscheinend noch gesund ist, noch frißt, säuft, durch ein Wasser schwimmt, dem Rufe seines Herrn folgt, den Schwanz nicht einzieht, keinen Schaum vor dem Munde hat, u. s. w. Es ist daher Jedermann zu rathen, fremde, namentlich zugelaufene Hunde mit der größten Vorsicht zu behan-

Digitized by Go

den, und wenn dieß nicht der Fall sein sollte, dennoch sind sie verpflichtet, solche bei einer etwa strafbaren Verheimlung über sich und ihr angestelltes Personale in keine Haftung oder Mitschuld zu ziehen, sondern sie haben sich auch für ungeschuldete Vergütungen, welche ihnen dennoch leisten sollten, keine Gegenleistung thun und auch für ungeschuldete Vergütungen sich in einen Vertrag einzulassen, sondern sie haben solche Zumuthungen sogleich zur Anzeige zu bringen.

Sollte jedoch ein Beamter oder Diener, welcher sich durch Annehmung von Geschenken oder Belohnungen, oder durch Verheimlichung solcher Zumuthungen, oder durch die Einlassung in Verträge, wodurch er sich zu Leistungen verbindet, welche ihm nicht gebühren, oder durch Unterlassung der Anzeige solcher Zumuthungen, oder durch Verheimlichung der Übertretung seiner Dienstvorsteher, sich hat zu Schulden kommen lassen, nicht nur seine Dienstentlassung, sondern auch eine Strafe, welche nach Umständen bis zu 5 Jahren Kerker ausgedehnt werden kann, zu gewärtigen haben, so werden auch diejenigen, welche sich zu solchen Zumuthungen verstehen, oder solche Vergütungen annehmen, welche ihnen nicht gebühren, nach Umständen gleicher Strafe gewärtigen müssen.

Gegenwärtiges wird zu jedermanns Verbreitung der Unterthanen nicht minder, wie jener, auf welche sich dasselbe bezieht, zu dem Ende hiermit kundgemacht, damit sich Niemand, insbesondere aber die Dienstvorsteher, mit Unwissenheit entschuldigen können.

Hofburg den 14. Jänn. 1841.

Königliche Regierung von Oberösterreich.

Ernest Graf Strasoldo.

Präs.

Joseph Dinkel.

Sekretär.

Nr. 1751. Gesetz, Nr. 6911.

Für sämmtliche Lands- und Herrschaftsgerichte, Stadtmagistratsgerichte, Lands- und Herrschaftsgerichtsverwaltungen und Magistrate.

(Betreff der Einreichung derjenigen von den k. k. Landrechten Graz, Innsbruck, Laibach und Triest, dann Klagenfurt, Olmütz, Prag, Lemberg, Venedig, Mailand, Mantua, Pavia, Verona, Brescia, Bergamo, Udine, Görz, Rovigo, Padua, Treviso, Belluno

merken mitgetheilt, daß durch die Anschaffung des befraglichen Werkes die bezüglichen Regie-Etats nicht überschritten werden dürfen.

Ansbach den 16. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern
Ministerium des Innern.

In der Manz'schen Buchhandlung zu Regensburg ist die Druckschrift: Lehrbuch des Bayerischen Staatsrechtes mit Benützung der Protokolle der zur Revision der Verfassung vom Jahre 1808 und zur Berathung der Verfassungs-Urkunde vom 26. May 1818 abgehaltenen Ministerial-Conferenzen von Dr. Ernst von Moy, k. Professor an der Universität zu München erschienen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern wird auf dieses Werk mit der Eröffnung aufmerksam gemacht, daß dessen Anschaffung auf Regiekosten für sämmtliche Behörden und Stellen der inneren Verwaltung, in so weit diese ohne Etats-Ueberschreitung bewerkstelliget werden kann, genehmiget werde.

München, den 4. November 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekr.
Gosinger.

Einl. Nr. 2671. Exp. Nr. 4919.

(die monumenta Germaniae historica betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a/M. herausgegebenen Monumenta Germaniae historica umfassen zur Zeit 6 Bände. Die Auflage der Fortsetzung wird nur nach dem durch die bisherige Erfahrung festgestellten Bedarfe bemessen werden und sonach die Anschaffung des vollständigen Werkes im Buchhandel in Bälde nicht mehr möglich seyn.

Unter diesen Verhältnissen ist es nöthig, daß für Bibliotheken und Anstalten, für welche dieses Werk erworben werden will, dermalen auf dasselbe subscribirt werde, und es sichert die Verlagshandlung den neuen Subscribenten auch die Verabfolgung der bereits erschienenen 6 Bände um den Subscriptionspreis zu.

Nach einem höchsten Ministerialreskripte vom 24. v. Ms. sollen jene öffentl. Unterrichts und andern Lehrstellen des Regierungsbezirkes, welche entweder das Werk schon bisher im Buchhandel

und ohne Subscription bezogen haben oder aber außerdessen genügende Fonde zur Anschaffung dieses für geschichtl. Forschung und Kunde höchst wichtigen Werkes ohne Beeinträchtigung ihrer übrigen Bedürfnisse besitzen auf diese so eben erwähnten Verhältniße aufmerksam gemacht und ihnen dabei bemerklich gemacht werden, wie die Anschaffung des fraglichen Werkes allerhöchsten Orts mit Wohlgefallen aufgenommen und gewünscht werde.

Indem die unterfertigte Stelle dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird schlüßlich bemerkt, daß zur nähern Kenntniß des Unternehmens eine dasselbe betreffende literarische Anzeige auf vorgängige Meldung verabfolgt werden soll.

Ansbach am 16. Nov. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer.

Einl. Nr. 121. Exp. Nr. 4792.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Ueber den Werth der Apokryphen aus dem Englischen. Hamburg stereotypirt und gedruckt bei F. H. Nertler und Molle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungs-Beilage von der k. Regierung von Oberfranken beschlossene Beschlagnahme obenbezeichneter Druckschrift ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 11. d. Mts. bestätiget worden, und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten, wonach sich die Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes genauestens zu achten haben.

Ansbach am 16. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer.

Einl. Nr. 126. Exp. Nr. 4812.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche, in dem bayer. Heere und in der bayer. Landwehr. Ulm, im Verlage der Stettinschen Buchhandlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 der 3ten Verfassungsbeilage von dem kgl. Stadtkommissariate Augsburg verfügte und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlag-

nahme obenbezeichneter Druckschrift ist durch höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern unter dem 12. d. Mts. insbesondere auch noch in Rücksicht auf den von der Stettinschen Buchhandlung nach verfügter provisorischer Beschlagnahme gemachten Versuch, durch eine gedruckte an die inländischen Buchhandlungen versendete, die unwahre Versicherung der erfolgten Aufhebung der Beschlagnahme enthaltene Ankündigung die Verbreitung der in Rede stehenden Druckschrift gesetz- und verbotwidrig zu bewerkstelligen, bestätiget worden und hat demnach die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, wonach sich sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes ungesäumt strengstens zu achten haben.

Ansbach den 17. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 719. Exp. Nr. 944.

An sämmtliche Decanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags von 30000 fl. pro 1840/41 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vertheilung des Staatsbeitrags von 30000 fl. für die Pfarrers Wittwen, und minderjährigen Doppelwaisen pro $18\frac{40}{41}$ wurde eine volle Rate wieder auf 78 fl. festgesetzt.

Den k. Dekanaten wird dieses zur Benachrichtigung der Bezugsberechtigten mit dem Beifügen eröffnet, daß die k. Administration in Nürnberg heute zur Ausbezahlung der treffenden Antheile angewiesen worden ist.

Ansbach den 16. Nov. 1841.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 8. d. Mts. haben Sich Seine Königliche Majestät bewogen gefunden, dem zweiten Assessor des Landgerichts Altdorf Friedrich Ludwig Esenbeck die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem allerhöchst unmittelbaren Dienste zum Zweck des Uebertritts als Herrschaftsrichter zu Thurnau in die Dienste des Herrn Reichsraths Herrmann Grafen von Giech vom 16. November d. Js. an allergnädigst zu bewilligen.

Seine Majestät der König haben, gemäß Ober-Consistorial-Rescripts vom 5. d. Mts., dem Senior und Pfarrer Solger zu Großgründlach, Dekanats Erlangen, in Anerkennung fünfzigjähriger treuer Dienstesleistung die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Ebenso haben Seine Majestät der König, gemäß Oberkonsistorial-Rescripts vom 12. d. Mts., dem Pfarrer Joh. Friedrich Ebersberger in Hohentrüdingen, Dekanats Dittenheim, die Ehrenmünze des Ludwigsordens für 50jährige treue Dienstesleistung, allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 94.

Ansbach. Mittwoch, den 24. November 1841.

Inhalt.

Veränderungen im Personalstande der Gemeindebevollmächtigten zu Nürnberg. — Die Siegelmäßigkeit der Benediktiner-Aebte. — Die Ergänzung des ständigen Heeres im Jahre 1841 aus der Alters-Klasse 1818 u 1819. — Die Befähigung des Schlossermeisters Carl Friedrich Höchamer in Uffenheim zu Anfertigung neuer und Reparatur alter Blitzableiter. — Die 143ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Wiederbesetzung der Schule zu Buchen. — Die Wiederbesetzung der erledigten Filialschulstelle zu Haundorf. — Die Bereitung von Farben. — Die Regulirung des Biersatzes. — Die Hof- und Landestrauer wegen des Ablebens Ihrer Majestät der verwittweten Königin Caroline. — Die Erledigung der protestant Pfarrei Absberg Dekanats Gunzenhausen. — Die Erledigung der Pfarrei Aufkirchen, Dekanats Oettingen. — Dienstes-Nachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4003. Exp. Nr. 5050.

(Veränderungen im Personalstande der Gemeindebevollmächtigten zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den wegen körperlichen Leidens seiner Funktion als Gemeindebevollmächtigter der Stadt Nürnberg auf Ansuchen enthobenen Kaufmann Kaspar Schroll zu Gostenhof ist der Ersatzmann Kaufmann Friedrich Blank in Nürnberg einberufen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 17. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
B. V. d. K. A. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 3587. Exp. Nr. 4101.

An sämmtliche der k. Regierung untergeordnete Behörden in Mittelfranken.

(Die Siegelmäßigkeit der Benediktiner-Aebte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird vorgenannten Behörden eine Abschrift der allerhöchsten Entschließung im rubrizirten Betreff zur Wissenschaft mitgetheilt.

Ansbach am 18. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Hussell, Direktor. Genet, Direktor.
Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Finanz-Ministerium.

Seine Majestät der König haben allergnädigst auszusprechen geruht, daß die Aebte der Benediktiner-Stifte in Bayern jener Kathegorie höherer Beamten gleich zu achten seien, welchen verfassungsmäßig die Siegelmäßigkeit zugestanden werden soll.

Dieses wird der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

München den 14. November 1841.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Graf Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsekr.
Gietl.

Einl. Nr. 4546. Exp. Nr. 5096.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden.

(Die Ergänzung des ständigen Heeres im Jahre 1841 aus der Alters-Classe 1818 und 1819 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der mit höchstem Rescript vom 14. et praes. 18. curr. lithographirt herausgeschlossenen Entschließung an die k. Regierung von Oberbayern erhalten die obenbenannten Behörden nachstehe Kenntniß.

Ansbach am 18. Nov. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer.

Digitized by Google

Die k. Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, empfängt die mit Bericht vom 31. May l. Js. im bezeichneten Betreffe vorgelegten Sitzungs-Protokolle des obersten Rekrutirungsrathes von Oberbayern mit dem Bemerken zurück, wie die Verwahrung, welche von dem Staats-Anwalte gegen den in der Sitzung vom 23. April l. Js. in Betreff des Conscribirten der Altersklasse 1818 Georg Schretter von Großweil, Landgerichts Weilheim, gefaßten Beschluß eingelegt worden, in so weit gesetzlich begründet erscheine, als derselbe erst im zweiten Jahre seiner Armee-Pflichtigkeit zur Aushebung berufen wurde, somit auf ihn der §. 57 der Vollzugs-Vorschriften und in Folge dessen der §. 41 des Gesetzes keine Anwendung finden konnte, sondern nur nach §. 53 Ziff. 2 der Vollzugs-Vorschriften gegen ihn hätte verfahren werden sollen, vermöge dessen Schretter, welcher nur zeitlich untauglich befunden wurde, ohne weiters zum Militär abzugeben, und von diesem alsdann wieder zu entlassen gewesen wäre, wenn sich die Unheilbarkeit seines Gebrechens nach sanitätscommissionellem Ausspruche definitiv herausgestellt haben würde, ohne daß jedoch die von dem Staats-Anwalte vorausgesetzte gleichzeitige Einreihung des Nachmannes, wodurch das Abstellungs-Contingent des Conscriptions-Bezirkes um einen Mann gesetzwidrig hätte überschritten werden müssen, zu bewirken gewesen wäre.

Hiernach hat sich die k. Regierung, K. d. Innern in künftigen Fällen zu achten, zugleich aber darüber zu wachen, daß die Zurückstellungs-Gesuche in den durch die ausdrücklichen Bestimmungen der §§. 31. 32 und 33 des Ersatz-Ergänzungs-Gesetzes und die dazu gehörigen §§. der Vollzugs-Vorschriften vorgeschriebenen Terminen verhandelt und verbeschieden und spätere Anmeldungen derselben nur noch in dem Falle gestattet werden, wenn sich die Veranlassung zu einem solchen Gesuche erst nach der Beendigung der Conscriptions-Verhandlungen und nach der Revision derselben ergeben hätte.

München den 14. November 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 33710. Exp. Nr. 5121.

(Die Befähigung des Schlossermeisters Carl Friedrich Höchamer in Uffenheim zu Anfertigung neuer und Reparatur alter Blitzableiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Schlossermeister Friedrich Höchamer in Uffenheim ist bereits unterm 21. November 1837 die Befugniß zu Errichtung ganz neuer, sowie die Ausbesserung schon bestehender Blitzableiter ertheilt worden, was in Gewährung dessen Bitte in Conformität der Ausschreibung im Intelligenzblatt Nr. 65 vom 28. Juli 1837 hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 18. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Schwarz.

Digitized by Google

Einl. Nr. 4092. Exp. Nr. 5075.

(Die 142ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Circular der k. k. LandesRegierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns über die Behandlung der am 1. Oktober d. Js. in der Serie 16 verloosten Banko-Obligationen zu 5 Prozent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten fünf Achttheile einer Domestikal-Obligation der Stände von Nieder-Oesterreich zu 4 Prozent, wird nebst dem Verzeichnisse der bei dieser Verloosung gezogenen einzelnen Obligations-Nummern in den nachfolgenden Abdrücken zur Wahrung des Interesse der etwa betheiligten Gemeinden und Stiftungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 18. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Oktober 1841, in der Serie 16 verloosten Banko-Obligationen zu 5 Perzent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten fünf Achttheile einer Domestikal-Obligation der Stände von Nieder-Oesterreich zu 4 Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfperzentigen Banko-Obligationen Nr. 12787 bis einschlüssig Nr. 13456, welche in die am 1. Oktober 1841 verlooste Serie 16 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventionsmünze zurück bezahlt. Dagegen wird der in dieser Serie begriffene Theilbetrag der vierperzentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich Nr. 1718 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 behandelt.

§. 2. Die Auszahlung der verloosten 5 perzentigen Kapitalien beginnt am 1. November 1841 und wird von der k. k. Universal-, Staats- und Banko-Schulden-Kassa geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3 Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Oktober 1841 zu zwei und einhalb Perzent in Wiener Währung, für den Monat Oktober 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu 5 Perzent in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen welche auf Fonde, Kirchen, Klöster,

Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Kredits-Kasse übertragen ist, steht es frei die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse, oder bei jener Kredits-Kasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei dieser Filial-Kredits-Kasse einzureichen.

Wien am 3. Oktober 1841.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Oester. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 16. Serie, welche in der am 1. Oktober 1841 vorgenommenen einhundert drei und vierzigsten (vier und zwanzigsten Ergänzungs-) Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Domestikal-Obligation der Stände von Nieder-Oesterreich.

Nro. 1718 zu vier Percent mit dem 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Achtel der Kapitals-Summe.

Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
12787	12840	12897	12950	13014	13080	13147	13195	13247	13290	13340	13390
12788	12843	12899	12952	13018	13081	13148	13197	13248	13291	13341	13391
12789	12845	12902	12953	13023	13082	13149	13198	13249	13292	13342	13392
12790	12846	12903	12954	13031	13084	13150	13199	13250	13293	13343	13393
12791	12852	12904	12958	13033	13086	13152	13200	12251	13294	13347	13394
12792	12853	12905	12961	13037	13087	13155	13202	13252	13295	13349	13396
12793	12855	12906	12962	13038	13088	13156	13203	13253	13296	13350	13398
12794	12857	12907	12965	13039	13090	13157	13204	13257	13297	13352	13400
12795	12858	12908	12966	13040	13091	13158	13206	13261	13298	13353	13401
12798	12859	12909	12970	13041	13093	13159	13207	13262	13299	13358	13412
12799	12860	12910	12973	13042	13094	13164	13214	13263	13300	13359	13414
12802	12861	12912	12982	13043	13095	13166	13215	13264	13301	13363	13415
12803	12862	12913	12983	13048	13096	13168	13216	13267	13307	13364	13416
12804	12864	12914	12984	13049	13098	13169	13217	13269	13308	13367	13417
12807	12865	12915	12985	13050	13100	13170	13218	13270	13309	13368	13418
12809	12866	12916	12986	13054	13103	13171	13219	13272	13310	13369	13419
12811	12868	12917	12987	13055	13105	13172	13220	13273	13311	13370	13423
12812	12870	12918	12988	13056	13106	13173	13221	13274	13314	13371	13427
12813	12872	12920	12989	13057	13107	13174	13222	13275	13317	13372	13428
12815	12873	12921	12990	13059	13110	13175	13223	13276	13318	13373	13429
12817	12875	12922	12991	13062	13111	13176	13225	13277	13319	13374	13430
12818	12876	12925	12992	13065	13115	13177	13226	13278	13321	13375	13432
12822	12877	12927	12993	13067	13118	13178	13228	13279	13322	13376	13433
12823	12879	12928	12994	13068	13122	13179	13231	13280	13323	13377	13434
12824	12881	12930	13001	13069	13126	13182	13234	13281	13324	13378	13435
12825	12882	12931	13003	13070	13128	13183	13238	13282	13325	13379	13442
12827	12883	12933	13005	13071	13131	13185	13239	13283	13326	13380	13446
12829	12886	12935	13006	13072	13132	13187	13241	13284	13329	13384	13449
12834	12888	12941	13007	12073	13134	13188	13242	13285	13330	13385	13453
12835	12890	12945	13008	13074	13136	13189	13243	13286	13331	13386	13456
12837	12892	12946	13010	13075	13137	13190	13244	13287	13332	13387	
12838	12895	12948	13011	13076	13145	13191	13245	13288	13333	13388	
12839	12896	12949	13013	13077	13146	13192	13246	13289	13336	13389	

Digitized by Google

Ges. Sammlung für die Königl. Preuß. Staaten. 1843.

Ausgegeben zu Berlin den 25. Februar 1843.

Nr. 6.

(Nr. 4515.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4516.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4517.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4518.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4519.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4520.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4521.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4522.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4523.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4524.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4525.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4526.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4527.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4528.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4529.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4530.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4531.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4532.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4533.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4534.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4535.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4536.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4537.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4538.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4539.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4540.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4541.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4542.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4543.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4544.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4545.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4546.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4547.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4548.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4549.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4550.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4551.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4552.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4553.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4554.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4555.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4556.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4557.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4558.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4559.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4560.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4561.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4562.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4563.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4564.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4565.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4566.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4567.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4568.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4569.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuckmann.

(Nr. 4570.) Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste. Vom 15. Januar 1843.

Auf Ihren Bericht vom 31. Dezember v. J. genehmige Ich, daß Ihr Antrag, die Verleihung der Befugniß zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner der Stadt Neuhaus an der Oste, betreffend, hierdurch Meine Genehmigung ertheilt wird.

Berlin, den 15. Januar 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Schuck

Da das Bereiten von Erd- und Metallfarben in geringerer Ausdehnung bisher fast in allen Polizeidistrikten diesseits des Rheins als freie Erwerbs-Art behandelt, und nur der fabrikmäßig Betrieb desselben von Erlangung einer förmlichen Conzession abhängig gemacht wurde, so soll es künftig bei dieser Uebung auch allenthalben ohne Ausnahme sein gleichmäßiges Bewenden haben.

Zu dem nicht fabrikmässigen Betriebe der Farbenbereitung muß jedoch stets ein polizeilicher Lizenzschein erholt werden, welcher von der zuständigen Behörde nur dann ertheilt werden darf wenn der Bewerber sich über guten Leumund, über ein geeignetes, sowohl für die Arbeiter, als die Nachbarschaft ungefährliches Laboratorium, und im Falle die Polizei-Behörde bezüglich seiner Befähigung Zweifel haben sollte, über die Kenntniß der Farben und die Einwirkung derselben auf die menschliche Gesundheit glaubwürdig ausgewiesen haben wird.

Die Polizeibehörden in deren Bezirk Anstalten zu Farbenbereitung sich befinden, werden angewiesen, diese Anstalten im Benehmen mit dem bezügl. Gerichts- oder Polizeiarzte unter steter Aufsicht zu halten und öfters Untersuchung derselben vorzunehmen.

Ansbach den 21. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4945. Exp. Nr. 5440.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Regulirung des Biersatzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, wie den Polizei-Behörden von Mittelfranken durch Ausschreiben vom 29. April l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 35) eröffnet wurde, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, für den verflossenen Sommer und für alle Zukunft der Biersatz in denjenigen Bezirken, für welche derselbe sich auf einen ungeraden Pfennig (1 oder 3) entziffert, in der Art festgestellt werde, daß derselbe für die erste Hälfte der betreffenden Periode um einen Pfennig weniger, in der zweiten Hälfte aber um einen Pfennig mehr als die, nach dem Tarif berechnete Taxe beträgt.

Da nun sicherm Vernehmen nach diese allerhöchste Anordnung bei dem, seit dem 1. Oktober d. Js. eingetretenen provisorischen Winterbiersatz gleichwohl nicht allenthalben befolgt wird, so werden die Polizeibehörden hierauf aufmerksam gemacht, und zu deren genauesten Vollziehung hierdurch wiederholt ernstlich angewiesen.

Ansbach den 22. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Exp. Nr. 1843.

An die sämmtlichen Untergerichte von Mittelfranken.

(Die Hof- und Landestrauer wegen des Ablebens Ihrer Majestät der verwittweten Königin Carolina von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit eines vom k. Justiz-Ministerium im vorstehenden Betreffe am 16. d. Ms. an den unterfertigten Gerichtshof erlassenen gestern eingelangten Auftrages werden die sämmtlichen untergeordneten Untergerichte hiemit angewiesen: die in der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1827 (Rgs. Bl. von 1827 Nr. 29. S. 507. und ff.) §. I. Nr. 6 vorgeschriebenen Förmlichkeiten bei den amtlichen Ausfertigungen genau zu beobachten.

Eichstädt den 19. Nov. 1841.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Freiherr v. Leonrod.

v. Stubenrauch, Sekr.

Einl. Nr. 803. Exp. Nr. 937.

(Die Erledigung der protestant. Pfarrei Absberg, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Küster zu Absberg k. Dekanats Gunzenhausen ist die Pfarrei Absberg in Erledigung gekommen, was zur vorschriftsmäßigen innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Stelle, nach der im Jahre 1838 abgeschloßenen Fassion, folgendes Einkommen verbunden ist; als

I. An ständigem Gehalte:
   1. aus Staatskassen Nichts.
   2. Aus Stiftungs-Cassen Nichts.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Aktiv-Capitalien Nichts.

III. Ertrag aus Realitäten:

1) die freie Wohnung im Pfarrhause	50 fl. —	kr.
2) 69 Dez. Gartenland	6 fl. —	kr.
3) 5 „ Land-Pflanzgarten	— fl. 24	kr.
4) 1 Morg. 87 Dez. Wald	2 fl. 55	kr.
	59 fl. 19	kr.

IV. Ertrag aus Rechten
   1) an grundherrlichen Rechten Nichts.
   2. An Zehenten
      a. vom großen Fruchtzehenten
         α) von der Absberger Flur

18 1/6 Schffl. Korn à 8 fl. 49 kr.	160 fl. 10	kr.
10 „ 5 5/6 Mz. Waizen à 11 fl. 5 kr.	121 fl. 46 1/2	kr.

Digitized by Google

8	„	5½	„	Gerste à 6 fl. 35 kr.	58 fl.	42½	kr.
19	„	4	„	Haber à 3 fl. 44 kr.	73 fl.	25½	kr.

β) vom sogenannten Sackzehenten

15	Schäffl.	1¾	Mtz.	Korn à 8 fl. 49 kr.	134 fl.	49¼	kr.
1	„	1⅘	„	Haber à 3 fl. 44 kr.	4 fl.	46¼	kr.
—	„	⅜	„	Waizen à 11 fl. 5 kr.	— fl.	44¼	kr.

b. Vom Brach- und Schmalsaatzehnten	122 fl.	52½ kr.
c. Hopfenzehnten 5 Ctr. 46¾ Pfd. à 55 fl. 57 kr.		
305 fl. 54¼ kr.		
Nach Abzug der Perzeptionskosten 89 fl. 30 kr.		
	216 fl.	24¼ kr.
fixirten Zehenten vom ehemaligen Schloßgarten	6 fl.	— kr.
d. vom Blutzehenten	2 fl.	26 kr.
e. Vom Gemeinde- und Weidrecht	2 fl.	— kr.
	903 fl.	56½ kr.
V. Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	26 fl.	47½ kr.
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen Nichts		
Summa:	990 fl.	3 kr.
Die Lasten mit	17 fl.	30 kr.
hiervon abgezogen bleiben noch, wozu noch die zu 12 fl. angeschlagenen Geschenke kommen	972 fl.	33 kr.

Ansbach den 13. Nov. 1841.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Einl. Nr. 22. Exp. Nr. 958.

(Die Erledigung der Pfarrei Auffkirchen, Dekanats Oettingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Sturm ist die Pfarrei Auffkirchen, Dekanats, Oettingen in Erledigung gekommen, was hiemit unter dem Vorbehalte einer beantragten Auspfarrung, wodurch sich der Ertrag der Stolgebühren gegen 14—18 fl. vermindern könnte, zur vorschriftsmäßigen, innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung bekannt gemacht wird.

Das mit dieser Stelle verbundene Diensteinkommen besteht nach der im Jahre 1837 berichtigten Fassion in folgenden Bezügen:

I. An ständigem Gehalte und zwar

1) von Privaten

a) an baarem Geld	— fl.	— kr.
b) an Naturalien		
— Schffl. 4 Metz. 3 Vgl. 2 Sechz. Roggen à 8 fl. 57 kr.	7 fl.	16½ kr.

Digitized by Google

5 Schffl. 5 Mez. 1 Vrlg. 1 Sechz. Dinkel à 3 fl. 50 kr.	22 fl.	33½ kr.	
6 Schffl. 4 Mez. 2 Vrlg. 2 Sechz. Haber à 3 fl. 16 kr.	22 fl.	7 kr.	
16 Klafter Brennholz à 4 fl.	64 fl.	— kr.	
400 Stück Wellen à 2 fl. 14 kr.	8 fl.	56 kr.	
			124 fl. 53 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten			
Nutzanschlag der Wohnung	35 fl.	— kr.	
desgl. der Grundstücke von 23 Morgen 50 Dez. Aeckern, Wiesen und Gemeindegründe	256 fl.	7 kr.	
			291 fl. 7 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
1. An grundherrlichen Rechten			
a. ständige Abgaben			
α. an Grund- und Erbzins	5 fl.	20 kr.	
β. „ Naturalien			
— Schffl. 4 Mez. 3 Vrlg. 2 Sechz. Roggen á 8 fl. 57 kr.	7 fl.	16½ kr.	
5 Schffl. 5 Mez. 1 Vrl. 1 Sechz. Dinkel	22 fl.	33⅓ kr.	
6 Schffl. 4 Mez. 2 Vrlg. 2 Sechz. Haber à 3 fl. 16 kr.	22 fl.	7 kr.	
flürliche Getraidgült im Geldanschlage zu	9 fl.	5½ kr.	
2. An Zehenten			
a) vom großen und kleinen Fruchtzehenten	47 fl.	— kr.	
b) vom Heuzehnten	76 fl.	— kr.	
c) vom Blutzehenten	5 fl.	— kr.	
3. Nutzanschlag des Weiderechts	4 fl.	— kr.	
			198 fl. 22½ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			101 fl. 4½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			16 fl. 48 kr
		Summa	732 fl. 15 kr.
Die Lasten hievon abgezogen mit			39 fl. 24⅝ kr.
Verbleibt ein reines Diensteinkommen von			692 fl. 50⅗ kr.

wozu noch die auf 1 fl. 30 kr. angegebenen freiwilligen Geschenke kommen.

Ansbach den 15. Nov. 1841.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. November l. Js. zu der bei dem Appellationsgericht von Mittelfranken erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg Paul Edelhard zu befördern und unterm 9. November l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgericht zu Nürnberg erledigte Protokollistenstelle dem um dieselbe bittenden Protokollisten des Handelsgerichts zu Nürnberg, Friedrich Köppel in seiner bisherigen provisorischen Eigenschaft zu versetzen und die bei dem Handelsgerichte zu Nürnberg hiedurch erledigte Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft, dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Maximilian Joseph Müller zu verleihen.

Unterm 18. November l. Js. sind dem [illegible] zu Insingen die Funktionen eines Distriktsschulen-Inspektors für den Schuldistrikt Insingen vom 1. k. Ms. anfangend übertragen worden.

Unterm 18. November d. Js. ist der k. Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor Priester Arnet zu Mkt. Seinsheim zum Distriktsschulinspektor für den neugebildeten Schuldistrikt Hohenlandsberg ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. November 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102¼	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		162
Bank-Aktien Div. II. Sem.	672	668

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 93.

Ansbach, Samstag, den 17. November 1821.

Die Königl. Bayerischen Intelligenz-Blätter erscheinen an den vier Wochentagen in Ansbach und zwar: an Montag, Mittwoch, Freytag und Samstag. Sie werden in der Expedition, Hofgasse Nro. 1, und in der Buchhandlung des Herrn Brügel, Schmiedgasse Nro. 1, für 1 fl. 30 kr. vierteljährig, und für 6 fl. jährig, mit Einschluß der Königl. Bayerischen Regierungs-Blätter, besorgt. Einrückungsgebühren werden für die Zeile 2 kr. berechnet.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Ges. Nr. 8189. Gry. Nr. 5818.

Die Verlassenschafts-Verhandlungen und Inventarisirungen auf die Verlassenschaften in Ansbach, wer immer dort

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

hat der Magistratsrath Ansbach, auf Allerhöchster Entschließung vom 17. laufenden Monats, folgende Friedens- und außergerichtliche Amtshandlungen zu Recht verliehen:

1. Die Verlassenschafts-Verhandlungen,
2. Inventarisirungen,
3. Siegel zu siegeln §§. 10. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

4. Vormundschaften,
5. Curatelen,
6. Theilungen,
7. Verkäufe,
8. Versteigerungen,
9. Verpachtungen,
10. Verleihungen,
11. Verträge,
12. Vergleiche,
13. Verschreibungen,
14. Verpfändungen,
15. Verbürgungen,
16. Verzichtungen,
17. Verwahrungen,
18. Verwaltungen,
19. Verwandtschafts-Zeugnisse,
20. Verehelichungen,
21. Verehelichungs-Consense,
22. Verehelichungs-Verträge,
23. Verehelichungs-Verschreibungen,
24. Verehelichungs-Bürgschaften,
25. Verehelichungs-Verzichtungen,
26. Verehelichungs-Verwahrungen,
27. Verehelichungs-Verwaltungen,
28. Verehelichungs-Zeugnisse,
29. Verehelichungs-Verträge,
30. Verehelichungs-Verschreibungen,
31. Verehelichungs-Bürgschaften,
32. Verehelichungs-Verzichtungen,
33. Verehelichungs-Verwahrungen,
34. Verehelichungs-Verwaltungen,
35. Verehelichungs-Zeugnisse,
36. Verehelichungs-Verträge,
37. Verehelichungs-Verschreibungen,
38. Verehelichungs-Bürgschaften,
39. Verehelichungs-Verzichtungen,
40. Verehelichungs-Verwahrungen,
41. Verehelichungs-Verwaltungen,
42. Verehelichungs-Zeugnisse,

b) durch neue Verleihung.

5) Babetta Brand von Ansbach, geb. 19. August 1828.

II. Classe zu jährlich 25 fl. in Geld
mit 6 Erledigungen.

a) durch Vorrücken aus der III. Classe.

1) Anna Barbara Leyh von Wiedersbach, Landgerichts Leutershausen, geb. 19. Merz 1834.
2) Thomas Ramser von Geudersdorf, geb. 2. Januar 1841.
3) Carl Gottfried Funk von Burk, Landgerichts Wassertrüdingen, geb. 18. Dezbr. 1832.
4) Anna Margaretha Burkas von Ansbach, geb. 9 Juli 1835.
5) Caroline Renkenberger von Unterampfrach geb. 13. April 1836.
6) Leonh. Burkhardt von Feuchtwang, geb. 25. Dezbr. 1832.

b) durch neue Verleihung.

Nichts.

III. Classe zu jährlich 20 fl. in Geld
mit 6 Erledigungen
durch Vorrücken aus der IV. Classe.

1) Elisabetha Barbara Stegmeier von Lehrberg, geb. 29. Merz 1833.
2) Margaretha Ott zu Cadolzburg, geb. 15. Juli 1829.
3) Eva Maria Vogelhuber von hier, geb. 7. April 1835.
4) Johann Andreas Weber von hier, geb. 5. Novbr. 1830.
5) Albrecht Friedrich Schegn von hier, geb. 29. May 1832.
6) Christ. Friedrich Erdmannsdörfer von hier, geb. 19. Jan. 1833.

IV. Classe zu 15 fl. in Geld.
mit 6 Erledigungen.
durch neue Verleihung zu besetzen.

1) Caroline Brunner von Sack, Landg. Erlangen, geb. 12. Jan. 1834.
2) Leonh. Walter von Großhaslach, Landg. Ansbach, geb. 8. Juni 1834.
3) Joh. Georg Lechner von Bernhardswind, Landg. Ansbach geb. 5. August 1832.
4) Max Berthold von hier, geb. 24. May 1832.
5) Julius Hilpert von hier, geb. 6. Nov. 1829.
6) Leonhard Blümlein von hier, geb. den 22. Juni 1834.

B. Neue Waisenpflege.

Ohne Erledigung von Pfründen.

C. Waisenpflege für das Bayreuther Unterland.

Ohne Pfründen-Erledigung.

D. Kindererziehungsanstalt für außereheliche Kinder.

I. Classe zu 25 fl. in Geld jährlich.
mit 5 Erledigungen.

a) durch Vorrückung aus der II. Classe.

1) Anna Elisabetha Schlez von Lauf, geb. 22. August 1828.
2) Joh. Georg Schuh v. Leonrod, Landg. Mkt. Erlbach, geb. 12. April 1831.
3) Anna Barbara Hofmann von Cadolzburg, geb. 1 Merz 1832.
4) Regina Christiane Müller von Buchen, Landg. Erlbach, geb. 29. Juli 1831.

Digitized by Google

Als Amts-Verweser ernannt:

1) Friedrich Wagner von Gerlachsheim, geb. den 8. Juni 1833.
   d. Gesetz. p. 30. d. Oktober. Gesetzbl. von Tauber.
   am 6. Kreisregierungsrath.

Als Amts-Verweser ernannt:

1) Magdalena Reiter von Bar, geb. 16. Juni 1833.
2) Johann Hörr von Bar.
3) Georg Reiter von Bronnbach, Landg. Wertheim, geb. 7. Juli 1833.
4) Katharina Schmitt von Bar, geb. 20. Juli 1834.
5) Heinrich Gärtner Wittwer von Tauberbr., geb. 5. Aug. 1830.
   Der Gehalt der übrigen 3 Lehrstellen ist 0.

Als Lehrer:

1) Joh. Heinrich Hellwig von St. Gallen, Kt. St. Gallen, 24. September 1844 und 31. 3.
2) Karl Th. Hellwig von Bronnbach, Landg. Wertheim, 12. November 1843 und 14. 2.
3) Margaretha Engelhorn von St. Gallen, Kt. St. Gallen, 24. September 1844 und 27. 6. 50.
4) Anna Maria Stark von Ob. Dagsbeim, Landg. Mosbach, 12. November 1843, 14. 2. 47.
   ist bis zum Beginn besonderer Schule von Lehrer für außerordentliche Elementarunterrichtsgegenstände.

Gehaltszulagen-Bewilligungen aus dem Wolfsfonde.

4. Mann Wilhelm Bäckermeister von Wertheim, Landg. Wertheim.
5. Mann Wilhelm Bäckermeister von Oberwittstadt, Landg. Buchen.
6. Ehlebolz und Gustav Schuhmacher von Wertheim.
7. Wittwe Maria Elisabetha Mayer von Bronnbach, Landg. Wertheim.
8. Taglöhnerwittwe Anna Maria Arzt von Reichholzheim, Landg. Tauberbischofsheim.
9. Taglöhnerwittwe Maria Anna Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
10. Taglöhnerwittwe Eva Elisabetha Schmitt von Reichholzheim, Landg. Tauberbischofsheim.
11. Taglöhnerwittwe Anna Margaretha Roth von Igel.
12. Wittwe Barbara Hartmann von Tauberbischofsheim.
13. Taglöhnerwittwe Eva Maria Anna von Oberwittstadt, Landg. Buchen.
14. Taglöhnerwittwe Maria Anna Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
15. Taglöhnerwittwe Barbara Schmitt von Tauberbischofsheim, Landg. Tauberbischofsheim.
16. Taglöhnerwittwe Barbara Arzt von Reichholzheim, Landg. Tauberbischofsheim.
17. Taglöhnerwittwe Maria Elisabetha Schmitt von Reichholzheim, Landg. Tauberbischofsheim.
18. Taglöhnerwittwe Maria Anna Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
19. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
20. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
21. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
22. Taglöhnerwittwe Maria Anna Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
23. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
24. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
25. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
26. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
27. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
28. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
29. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
30. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
31. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
32. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
33. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
34. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
35. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
36. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
37. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
38. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
39. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
40. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
41. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
42. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
43. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
44. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
45. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
46. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
47. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
48. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
49. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
50. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
51. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
52. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
53. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
54. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
55. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
56. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
57. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
58. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
59. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
60. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
61. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
62. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
63. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
64. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
65. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
66. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
67. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
68. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
69. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
70. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
71. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
72. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
73. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
74. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
75. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
76. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
77. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
78. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
79. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
80. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
81. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
82. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
83. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
84. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
85. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
86. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
87. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
88. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
89. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
90. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
91. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
92. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
93. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
94. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
95. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
96. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
97. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
98. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
99. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.
100. Taglöhnerwittwe Maria Barbara Hofmann von Bronnbach, Landg. Wertheim.

6 Expedienten Peter und Johann Jost von Rheinbrohl, Landg. Neuwied.
5 Tagelöhnersöhne Wilhelm Heer und Heinrich Lang, Gemeinde Heddesdorf.
4 Tagelöhnersöhne Johann Peter Heer und Johann Peter Lang, Gemeinde Heddesdorf.
1 Tagelöhnersohn Johann Heinrich Kirchner aus Heddesdorf.
1 Wagenbauergeselle Wenzeslaus Bender aus Bendorfergrund, Landgerichts Heddesdorf.
1 Bäckergeselle Johann Peter Lang, Heddesdorf.
1 Feuerwerker Johann aus Heddesdorf Kanonier zu Koblenzergrund.
1 Schreiner Johann Peter Lang, Heddesdorf.
1 Tagelöhnersohn Johann Peter Wehrhahn, Landg. Neuwied.
2 Tagelöhnersöhne Wilhelm Hammer und Friedrich Lang, Landgr. Friedrichsegen.
2 Tagelöhnersöhne Peter Kirchner Christophers und Peter Lang, Landgr.
2 Bauernknechtsknaben Heinrich Lang, Landgr.
1 Bauernknechtsknabe Johann Peter Lang, Landgr.
1 Bauernknechtsknabe Johann Peter Lang, Landgr. Neuwied.
3 Bäckergesellen Wilhelm Lang, Landgr. Friedrichsegen.
3 Bäckergesellen Wilhelm Lang, Landgr. Neuwied.
1 Bäckergeselle Johann Peter Lang, Landgr. Neuwied.
1 Bäckergeselle Johann Peter Lang, Landgr. Friedrichsegen

Indem diese Verleihungen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Erhebung der Pfründenbezüge und der Geldunterstützungen bei der kgl. Stiftungsadministration dahier resp. nach deren Anweisung durch die Mütter, Vormünder oder sonstigen gesetzlichen Vertreter der präbendirten Personen erfolgen kann.

Wiederholt werden bei dieser Gelegenheit die Betheiligten sowohl als auch die Polizeibehörden an die genaue Beobachtung der unterm 22. Dezember v. Js. wegen der formellen Behandlung der Gesuche dieser Art erneuerten Vorschriften erinnert und hingewiesen.

Ansbach den 19. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 4604. Exp. Nr. 5476.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Reiselegitimationen der Knechte von Fuhrleuten und Lohnkutschern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar ist laut nachfolgender Entschließung der großherzoglich sächsischen Landes-Direktion zu Weimar, d. d. 17. August l. Js. die Verfügung getroffen worden, daß mit dem 1. Januar 1842 keinem Knechte eines fremden Fuhrmannes oder Lohnkutschers der Eintritt über die großherzoglich sächsische Gränze mehr gestattet wird, wenn derselbe nicht einen Reisepaß oder ein gehörig ausgestelltes Dienstbuch besitzt.

Indem nun die sämmtlichen Polizeibehörden in Mittelfranken von dieser großherzoglich sächsischen Anordnung in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, auch die in ihrem Amtsbezirk wohnenden Frachtfuhrleute und Lohnkutscher auf jede zulässige Weise auf jene Anordnung aufmerksam zu machen, und sie zu deren genauesten Befolgung anzuweisen, damit sich dieselben gegen die, aus der Nichtbeachtung entstehenden Unannehmlichkeiten und Nachtheile sicher zu stellen vermögen.

Schließlich wird den Polizeibehörden auch noch bemerklich gemacht, daß den Betheiligten im Bedürfnißfalle die Ausstellung der fraglichen Reise-Urkunden ohne erheblichen Grund nicht zu verweigern oder zu erschweren sey.

Ansbach den 22. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

Es ist für nöthig erachtet worden, die Knechte der Frachtfuhrleute und Lohnkutscher, welche

ohne eigene Legitimation und nur unter Bürgschaft ihrer Dienstherren zu reisen pflegen, einer sorgfältigeren polizeilichen Beaufsichtigung als bisher zu unterwerfen.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, wird daher hierdurch verordnet:

1) die Knechte fremder Frachtfuhrleute und Lohnkutscher haben sich in Zukunft, wenn sie das Großherzogthum betreten, durch Reisepässe, oder durch von ihrer Heimathsbehörde ausgestellte Dienstbücher gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie das hiesige Land sofort wieder verlassen müssen;
2) sämmtliche Polizei-Unterbehörden des Großherzogthums werden hierdurch angewiesen, die einpassirenden Knechte auswärtiger Frachtfuhrleute und Lohnkutscher ꝛc. einer Beaufsichtigung in der angedeuteten Beziehung zu unterwerfen, ihnen die Reise-Legitimation abzufordern und dieselben, wenn sie letztere nicht in genügender Art besitzen, über die Landesgränze zurückzuweisen;
3) damit jedoch die auswärtigen Fuhrleute und Lohnkutscher Zeit und Gelegenheit erhalten, sich mit gegenwärtiger Verordnung bekannt zu machen, und sich vor Schaden zu hüten, soll dieselbe erst vom 1. Januar 1842 an in Kraft treten.

Weimar den 17. August 1841.

Großherzoglich Sächsische Landes-Direktion.
F. von Schwendler.

Einl. Nr. 906. Exp. Nr. 1063.

An sämmtliche Dekanate des Consistorial-Bezirks dahier.

(Die Bewilligung der Haustrauungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. August 1815 lit. C Ziffer 7 (Regierungsblatt 1815 Seite 702) haben die Generaldekanate (jetzt die Consistorien) die Dispensation von der öffentlichen Trauung in einzelnen außerordentlichen Fällen und aus besonders wichtigen Gründen zu ertheilen, und nach §. 18 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 (Gesetzblatt 1831 S. 139) und der erläuternden höchsten Entschließung des k. Finanzministeriums vom 15. September 1832 (Döllinger Band XIX. S. 263), sind die Dispensationstaxen für Haustrauungen der Pfarrunterstützungs-Kasse überlassen worden.

Diese Bestimmungen werden den Dekanaten und Pfarrämtern mit der Bemerkung zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht, daß bei Vorlage der Dispensationsgesuche die außerordentlichen Fälle, und besonders wichtigen Gründe, aus welchen eine Haustrauung statt finden soll, genau anzugeben und zu belegen sind, da die Ehe als ein von Gott eingesetzter öffentlicher Stand, wo Mann und Weib im Namen Gottes durch den Geistlichen zusammengefügt werden, in der Regel öffentlich vor der Gemeinde im Gotteshaus, und nur bei besondern Ausnahmsfällen in Privatwohnungen und bei verschlossenen Thüren durch die feierliche Trauung vollzogen werden soll.

Hiebei sieht man sich auch veranlaßt, auf die allerhöchste Verordnung vom 31. Dezember 1810, Regierungsblatt 1811, Seite 516 über die Ehedispensation in verbotenen Verwandtschaftsgraden mit dem Beisatze wiederholt aufmerksam zu machen, daß in den Gebietstheilen, in welchen

Digitized by Google

das allgemeine Preußische Landrecht gilt, nach Tit. 1. Th. II. nur in dem Falle eine Dispensation erforderlich ist, wenn Jemand die Schwester seines Vaters oder seiner Mutter oder eines weiteren Verwandten in aufsteigender Linie, die an Jahren älter ist, heirathen will.

Ansbach den 22. Nov. 1841.

K. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella.

Eml. Nr. 884. Exp. Nr. 1084.

An sämmtliche Dekanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Kirche in Lemberg, Dekanats Pirmasenz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge hohen Ministerial-Rescripts vom 19. d. Ms. haben Seine Königliche Majestät, der allerunterthänigsten Bitte der protestantischen Kirchengemeinde in Lemberg, Landkommissariats Pirmasens, entsprechend, zum Behufe der Wiedererbauung einer protestantischen Filialkirche dortselbst die Veranstaltung einer Kollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

In Folge eines k. Oberkonsistorial-Rescripts vom 17. d. Ms. werden nun die Dekanate angewiesen, die Kollekte in den Kirchen ihres Distrikts an einem bestimmten Tage anzuordnen, die eingehenden Gelder unmittelbar an das Expeditionsamt der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern abzuliefern, und binnen 2 Monaten des Collekten-Verzeichniß anher einzusenden.

Ansbach den 22. Nov. 1841.

Königl. protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Bekanntmachung.

In Fürth ist eine Lotto-Einnehmer-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Competent hat durch Zeugniße nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sei, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 16. Nov. 1841.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Capitalien betr.)

Von der, zufolge der VI., VII. und VIII. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung stimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachungen vom 7. November 1838, 23. Januar id 5. April 1839, Regierungsblatt S. 638, 120 und 241) sind nachstehende Obligationen bis r noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Serie:	Commissions-Cataster-Nro.	Betrag: fl.	Serie:	Commissions-Cataster-Nro.	Betrag: fl.
IV.	735	1,000	CXLI.	28,153	1,000
"	736	1,000	CXLII.	28,368	1,000
"	737	1,000	CXLVI.	29,026	100
XV.	2,879	1,000	CLXVIII.	33,557	500
"	2,989	1,000	CLXX.	33879	500
XXIV.	4,763	1,000	CLXXII.	34,342	100
"	4,779	1,000	"	34,398	100
XLVII.	9,317	500	CVC.	38,814	1,000
XLVIII.	9,411	100	CIC.	39,771	1,000
"	9,530	100	CCVI.	41,186	1,000
CIV.	20,670	1,000	CCXXVI.	45,001	100
"	20,671	1,000	CCXXX.	45,831	1,000
CXV.	22,874	1,000	CCIL.	49,675	100
"	22,882	1,000	CCLV.	50,806	500
CXIX.	23,788	1,000	CCLXV.	52,982	100
CXX.	23,896	1,000	CCLXVII.	53,264	100
CXXVIII,	25,470	1,000	"	53,297	100

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungs-Cassen sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825. (Gesetzblatt S. 602) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der k. Staatsschuldentilgungs-Anstalt erloschen in werden.

München am 16. November 1841.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Sekretär.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 96.

Ansbach, Mittwoch, den 1. September 1841.

Inhalt.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Min. Bek. vom 21. Aug. 1841. die Verwendung der Schreiber bei den Kreisregierungen betreffend.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken.

Königl. Landgericht Ansbach. Ausschreibung der Dienstesstelle eines Landgerichts-Assessors.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Min. Bek. vom 21. Aug. 1841. die Verwendung der Schreiber bei den Kreisregierungen betreffend.

(Im Verkündungsblatt Jahrgang 1841 Seite 1161.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die abweichenden Bestimmungen, welche hinsichtlich der Verwendung und Besoldung der Schreiber bei den Kreisregierungen bestehen, sind durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. November 1840 (Regierungs-Blatt Seite 1) aufgehoben worden.

Hiernach hat das Königliche Staats-Ministerium des Innern

Kreisregierungen

Folgendes zu verfügen:

Quintzmayer, Ldr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschloßen, zur Beförderung der Seidenzucht in Unserem Königreiche einen Inspektor der Seidenzucht aufzustellen, und bestimmen hierüber, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Mit der Stelle eines Inspektors der Seidenzucht ist ein Geldgehalt von Eintausend Gulden des Jahres, wovon nach erlangter definitiver Diensteseigenschaft sechshundert Gulden den Standesgehalt und vierhundert Gulden den Dienstesgehalt bilden, dann ein Naturalnebenbezug von zwei Schäffel Waizen und sieben Schäffel Roggen verbunden.

Für die Dauer der laufenden Finanzperiode sollen von obigen Gehaltsbezügen sechs Hundert Gulden aus dem Centralfonde für Industrie und Kultur, vierhundert Gulden aber nebst dem Naturalnebenbezuge von zwei Schäffel Waizen und sieben Schäffel Roggen aus dem Gewerbs-Privelegien-Tarfonde geschöpft werden. Rücksichtlich der Deckung dieser Gehaltsbezüge in der nächstfolgenden Finanz-Periode behalten Wir Uns weitere allerhöchste Entschließung bevor.

II.

Der Inspektor der Seidenzucht ist Unserem Ministerium des Innern untergeordnet und hat hienach allen Aufträgen pünktlichste Folge zu leisten, welche ihm von diesem Ministerium unmittelbar oder durch Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, werden ertheilt werden.

Was dessen Aufgabe und Wirkungskreis im Einzelnen betrifft, so hat derselbe namentlich:

1. die Leitung der Seidenbaugesellschaft in Regensburg zu übernehmen und zu führen, sowie auch
2. für die Verbreitung der Maulbeerpflanzungen und der Seidenzucht im ganzen Umfange Unseres Königreiches durch angemessene Verwendung der hiefür bestimmten Mittel der besagten Gesellschaft sowohl, als der zu solchem Zwecke etwa sonst zur Verfügung gestellt werdenden öffentlichen Fonds, sowie durch Belehrung und durch den Vollzug der ihm desfalls zugehenden besonderen Aufträge in geeigneter Art Sorge zu tragen und zu wirken.
3. Endlich ist der Inspektor auch verpflichtet gegen eine noch näher zu bestimmende Vergütung der Reisekosten, seinerzeit die nach Unserem Befehle zu Weihenstephan, Waldbrunn und Vorchheim, sowie späterhin vielleicht noch in andern Orten zu errichtenden größeren Maulbeerpflanzungen und Magnanerien von Zeit zu Zeit zu besichtigen und die Ergebnisse seiner Wahrnehmungen sammt gutachtlicher Aeußerung über die desfalls etwa weiter zu treffenden Maßnahmen mit besonderem Berichte vorzulegen.
4. In seinem dienstlichen Wirkungskreise hat der Inspektor sich durchgängig nach den ihm zu ertheilenden Instruktionen zu achten. Er ist befugt in diesem seinen Wirkungskreise nicht nur bei Unseren Kreisregierungen K. d. J. berichtliche Anfragen und Anträge zu stellen, sondern auch mit den äußern Polizei- und sonstigen Behörden unmittelbar in Correspondenz zu treten, sowie derselbe auch alljährlich den Zustand der Maulbeer-

Bestimmungen und die Verfügungen der Königlichen Oberbergamt gegen sie erhoben sind, in Gemäßheit des §. 196 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24sten Juni 1865 binnen vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Oberbergamts vorgelegt hat. Die Frist kann bei meiner Genehmigung verlängert werden.

Berlin den 19. November 1864.

Graf zu Eulenburg.

Nr. 4797. Erw. Statut.

Die Allgemeine Versorgungs-Anstalt für Militair-Aerzte.

(Die Genehmigung der Kapitalbildung ist durch Allerhöchste Ordre vom 24. Februar 1865 erfolgt.)

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, etc.

thun hiermit kund, was folgt:

In den Uebergangsbestimmungen zum Gesetze vom 27. Juni 1860 über Pensionirung der Militairpersonen der Armee und Marine ist unter anderem Folgendes bestimmt:

Durch Allerhöchste Ordre vom 24. Februar 1858 ist genehmigt worden, daß zur Erhaltung und Verstärkung der Wittwenkasse für Aerzte, welche die Allgemeine Militair-Wittwenverpflegungs-Anstalt vor dem 1. Januar 1858 beigetreten sind, ein Fonds von 100,000 Thalern gebildet werde.

Es soll zu diesem Zwecke der Betrag von 100,000 Thalern, mit Ausnahme des Antheils, welcher den Militair-Aerzten zusteht, welche in den Ruhestand versetzt worden sind, oder noch vor dem 1. Januar 1858 sterben, aus dem Fonds der Allgemeinen Militair-Wittwenverpflegungs-Anstalt entnommen und in solche Hände der Allgemeinen Militair-Wittwenverpflegungs-Anstalt, welche Wir zu bestimmen Uns vorbehalten, zur Verwaltung überliefert werden.

Berlin den 23. November 1864.

Königliche Regierung zur Militairsache.

Bonnet. Graf Roeder.

Graf zu Eulenburg.

Schwarz.

Nr. 4798. Erw. Statut.

Die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt für Militair-Aerzte.

(Die Genehmigung der Kapitalbildung ist durch Allerhöchste Ordre vom 24. Februar 1865 erfolgt.)

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, etc.

thun hiermit kund, was folgt:

Nach Maßgabe des §. 14 der allerhöchsten Verordnung vom 4. November 1852 über die Militair-Wittwenverpflegungs-Anstalten vom 4. November 1852 (Gesetz-Sammlung für 1852 S. 1) ist die Königliche Regierung zur Militairsache ermächtigt worden, durch eine besondere Instruction, welche Wir Uns Unsere Genehmigung vorbehalten haben, die Einrichtungen und Verwaltungsgrundsätze der Allgemeinen Militair-Wittwenverpflegungs-Anstalt für Militair-Aerzte festzustellen, und die Allgemeine Militair-Wittwenverpflegungs-Anstalt für Militair-Aerzte mit dem Rechte einer juristischen Person zu bekleiden.

bersdorf im Landgerichte Beilngries nunmehr hergestellt ist, und daher die erwähnte Verordnung in Betreff der breiten Radfelgen auf derselben ihrem ganzen Umfange nach Platz greift.

Ansbach den 25. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

II.

Einl. Nr. 5429. Exp. Nr. 6087.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Fleischpreise für den Monat Dezember betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden nachstehend die, auf die neuesten Zusammenstellungen der Durchschnittspreiße von dem, in den drei Taxdistrikten des Regierungsbezirkes verkauften Schlachtviehe sich gründenden Sätze, nämlich:

I. für den Taxdistrikt Ansbach,
wozu gehören:

1) Die Magistrate Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg,
2) die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Rothenburg, Schillingsfürst, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim,

das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	2 pf.
Kalbfleisch	—	„	— „
Hammelfleisch	7	„	— „
Schweinfleisch	9	„	— „

II. für den Taxdistrikt Eichstädt,
wozu gehören:

1) der Magistrat Eichstädt,
2) die Landgerichte Beilngries, Eichstädt, Kipfenberg, Greding, Pleinfeld, Weißenburg, und
3) die Herrschaftsgerichte Ellingen, Pappenheim

das Pfund			
Ochsenfleisch	9	kr.	— pf.
Kalbfleisch	8	„	2 „
Hammelfleisch	6	„	— „
Schweinfleisch	9	„	2 „

III. für den Taxdistrikt Nürnberg,
bestehend aus:

1) den Magistraten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach,
2) den Landgerichten Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Mt. Bibart, Mt. Erlbach, Neustadt a/A., Nürnberg, Schwabach, und
3) den Herrschaftsgerichten Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schwarzenberg, und Burghaslach,

das Pfund			
Ochsenfleisch	8	kr.	2 pf.
Kalbfleisch	7	„	2 „
Hammelfleisch	6	„	2 „
Schweinfleisch	9	„	3 „

mitgetheilt, welche für den Fall, daß im Monate Dezember wegen unverhältnißmäßiger, hoher Fleisch-

Digitized by Google

preise nach der Verordnung vom 23. September 1830 in einzelnen Polizeibezirken eine Taxirung der verschiedenen Fleischpreise nöthig werden sollte, den treffenden Behörden bei der Tarregulirung zum Anhalte dienen, keineswegs aber als von der Königlichen Regierung festgesetzte Taxen betrachtet werden können.

Ansbach den 28. Nov. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerh. Entschließung vom 9. d. Mts. der von dem Herrn Grafen Carl zu Pappenheim, als Patron der Pfarrei Büttelbronn, für den bisherigen Subrektor und Pfarradjunkten Johann Lorenz Köhler zu Pappenheim ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Büttelbronn, Dekanats Pappenheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchst unmittelbares Reskript d. d. München den 12. November 1841 die erledigte Pfarrei Rodheim, Landgerichts Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Frauendorf, Landgerichts Lichtenfels, Priester Johann Baptist Barnikel allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. November l. Js. die bei dem Wechselgericht erster Instanz zu Ansbach erledigte Rathstelle, dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Joseph Schiber zu Ansbach, zu übertragen.

Unter dem 20. November curr. ist der bisherige Lehrer an der Unterklasse der Schule zu St. Johannis Konrad Wagner zum Schullehrer an der Mittelklasse der Aegidien Spitaler Mädchenschule zu Nürnberg ernannt worden.

Unter dem 22. November 1841 ist der bisherige Schuldienst-Exspektant Johann Schäfer zum Schullehrer in Brunn ernannt worden.

Unter dem 23. November 1841 ist der k. Dekan und 1ste Pfarrer Stadelmann zu Leutershausen zum k. Distriktsschulen-Inspektor dortselbst ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. November 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102¼	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		168
Bank-Aktien Div. II. Sem.	676	671

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 97.

Ansbach, Samstag, den 4. Dezember 1841.

Inhalt.

Die Verordnung der Landwehr-Inspektion für Mittelfranken betreffend. — Die Forsten- und Forstbeamten betreffend. — Die Verordnung der Regierung von Mittelfranken, die Verwendung der Forstgehilfen

Wien 1910 bekannt zu machen. Auch sind für die Kaiserliche Botschaft und Gesandtschaft in Peking Dienstsiegel und Stempel mit der Aufschrift „Kaiserlich deutsche Botschaft in Peking“ beziehungsweise „Kaiserlich deutsche Gesandtschaft in Peking“ bestellt worden. Die Siegel und Stempel werden nach Muster 1 und 2 der Anlage zu der Bekanntmachung, betreffend die Führung von Dienstsiegeln und Stempeln, vom 5. Januar 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 7) hergestellt und sind, sobald sie eingehen, dem Amtsvorsteher zu Händen des Kaiserlichen Konsuls in Peking zu übersenden.

Berlin, den 30. November 1910.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Ges. Nr. 4881. Ges. Nr. 4918.

Bekanntmachung, betreffend Postsparkassen und Wanderlagerbücher.

(Von Seiten der Kaiserlichen Ost-Asiatischen und Südwestafrikanischen Schutzgebiete vom 1. April 1911.)

Postsparkassen in Ost-Asien und Südwestafrika.

Durch beiden Wanderlagerbücher vom 30. August 1. Ja. begründete Verkehr ist jetzt auch mit den Postsparkassen in Ost-Asien und Südwestafrika eingeführt worden. Vom 1. April 1911 ab können Einzahlungen auf Wanderlagerbücher bewirkt, solche Bücher gegen und in Zahlung angenommen werden, und zwar sind 1 Mk. 25 Pf. der Höchstbetrag, der in Ost-Asien und Südwestafrika in einem Monat auf Wanderlagerbücher angenommen werden darf. Die Einzahlungen können bei jeder Postanstalt in Ost-Asien und Südwestafrika bewirkt werden.

Wer eine gewisse Anzahl Wanderlagerbücher, z. B. 10, einzahlt, der kann sie in Zahlung geben, sobald sie fünf Jahre alt sind.

Auf eines der beigeklebten Wanderlagerbücher ist freiwillig und in der Zeit, wo es noch nicht in Zahlung gegeben werden darf, und beschränkt bis zum Betrage von 1 Mk. 25 Pf. monatlich, Einzahlung zulässig. Diese Einzahlungen können bei jeder Postanstalt in Ost-Asien und Südwestafrika bewirkt werden.

Die Postanstalten sind verpflichtet, auf Verlangen Auskunft über den Stand des Kontos zu geben. Sie können auch Einzahlungen ablehnen, wenn sie Bedenken gegen die Person des Einzahlers haben.

Die Einzahlungen werden verzinst. Der Zinsfuß beträgt 3 vom Hundert. Die Zinsen werden jährlich berechnet und dem Konto gutgeschrieben. Sie werden nicht verzinst, wenn sie weniger als 1 Mk. betragen.

Die Rückzahlungen können nur durch Übertragung auf ein Wanderlagerbuch bewirkt werden. Eine Auszahlung bar findet nicht statt. Die Übertragung ist nur zulässig, wenn das Wanderlagerbuch, auf das übertragen werden soll, bereits in Zahlung gegeben werden darf

als sie es nach Lage der Umstände für nothwendig erachten.

Was übrigens die hiernach von den Bierbrauern auch fernerhin zu führenden Aufschreibungen anlangt, so hat es deßfalls lediglich bei der, in dem diesseitigen Ausschreiben vom 26. April 1839 vorgeschriebenen Form zu bewenden.

Ansbach den 2. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 20. November 1841 ist der bisherige Schullehrer Anton Schenk zu Sappenfelden zum Schullehrer in Kornhöfstadt ernannt worden.

Nachstehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommene Vorstellungen können wegen Mangel der vorgeschriebenen Erfordernisse zum Einlauf nicht genommen und daher keine Entschließungen auf dieselben erlassen werden:

a) Kammer des Innern:

Vorstellung des Armenpflegschaftsrathes in Hellmitzheim s. d.
" des ehemaligen Gerichtsdienersgehilfen Johann Lindner aus Cadolzburg vom 29. Oktober 1841.
" des vormaligen Cantors und Lehrers Rottnagel aus Dinkelsbühl vom 5. November 1841.
" des Glasermeisters Joseph Weittenhiller aus Eichstädt vom 6. Nov. 1841.
" der Landgemeinde Wolkertshofen vom 18. Nov. 1841.
" der Hebamme Anna Marg. Duschner aus Bach vom 13. November 1841.
" der Kirchenverwaltung Neunkirchen am Sand vom 20. Nov. 1841.
" des Kunstflaschners und Mechanikus Johann Matthias Spahn aus Fürth vom 27. Nov. 1841.

b) Kammer der Finanzen:

Hiebei sind Einläufe der vorbemerkten Art nicht vorgekommen.

Ansbach den 1. Dezember 1841.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr.	Waren	Einfuhr	Ausfuhr
		Menge	Wert in Mark
1	Steinkohle	3600	1
2	Braunkohle	1000	1
3	Koks	1000	1
4	Steinkohlenpreßkohle	1000	1
5	Braunkohlenpreßkohle	1000	1
6	Erdöl	100	1
7	Benzin	100	1
8	Petroleum	100	1
9	Leuchtöle	100	1
10	Schmieröle	100	1
11	Paraffin	100	1
12	Asphalt	100	1
13	Teerprodukte	100	1
14	Erze	1000	1
15	Roheisen und Stahl	1000	1
16	Eisenbahnschienen	1000	1
17	Bleche	1000	1
18	Drähte	1000	1
19	Eisenwaren	1000	1
20	Maschinen	1000	1
21	Kupfer und Kupferwaren	1000	1
22	Zinn und Zinnwaren	1000	1
23	Blei und Bleiwaren	1000	1
24	Zink und Zinkwaren	1000	1
25	Aluminium und Aluminiumwaren	1000	1
26	Nickel und Nickelwaren	1000	1
27	Quecksilber	1000	1
28	Edelmetalle und Edelmetallwaren	1000	1
29	Münzen	1000	1
30	Uhren	1000	1
31	Elektrotechnische Erzeugnisse	1000	1
32	Kraftwagen	1000	1
33	Fahrräder	1000	1
34	Luftfahrzeuge	1000	1
35	Schiffe	1000	1
36	Eisenbahnfahrzeuge	1000	1
37	Sonstige Fahrzeuge	1000	1
38	Optische Erzeugnisse	1000	1
39	Feinmechanische Erzeugnisse	1000	1
40	Messen und Zählen	1000	1
41	Waffen	1000	1
42	Munition	1000	1
43	Sprengstoffe	1000	1
44	Pyrotechnische Erzeugnisse	1000	1
45	Chemische Grundstoffe	1000	1
46	Chemische Erzeugnisse	1000	1
47	Pharmazeutische Erzeugnisse	1000	1
48	Farben und Lacke	1000	1
49	Ätherische Öle	1000	1
50	Seifen	1000	1
51	Kosmetische Erzeugnisse	1000	1
52	Kunststoffe	1000	1
53	Kautschuk	1000	1
54	Gummiwaren	1000	1
55	Leder	1000	1
56	Lederwaren	1000	1
57	Pelze	1000	1
58	Pelzwaren	1000	1

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 98.

Ansbach, Mittwoch, den 4. September 1861.

Inhalt:

Die Bestellung der Distriktsgemeindeausschüsse betr. — Die vorläufigen Listen der Berufenen für die Geschworenengerichte betr. — Die Bestellung der Distriktsgemeindeausschüsse betr. — Die Bestellung der Distriktsgemeindeausschüsse betr. — Die Bestellung der Distriktsgemeindeausschüsse

Ctr. Nr. 4333. Cir. Nr. 3078.

Da sämmtliche alliirirte Armeecorps aus Manövrirfeuern.

(Die zweckmäßige Einrichtung derselben bei Central-Feuer-Gewehren mit Kolbenschloß.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

hat das Kriegsministerium, Abtheilung für Artillerie- und Ingenieur-Angelegenheiten unter gestrigem Datum, sich zu folgender Verfügung veranlaßt gefunden:

Nachdem sämmtliche alliirirte Armeecorps mit Manövrirfeuern versehen sind, so wird es nöthig, die Einrichtung derselben bei Central-Feuer-Gewehren mit Kolbenschloß zu bestimmen, und das Kriegsministerium hat sich hierüber dahin entschieden, wie folgt:

Potsdam am 4. Aug. 1841.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium,
Kommer de Barrè.
Hermann von Heckel.

Pfeiffer. Pfister.

Colmar.

Ctr. Nr. 4334. Cir. Nr. 3079.

(Die Schuhe für den Fuß-Artillerist in Folge Reskripts vom 4ten September 1840 betreffend.)

Abänderung der Vorschrift in Betreff der Schuhe für Fuß-Artilleristen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

hat Referent sich veranlaßt gefunden, nachstehend unter Abänderungsfolge die Schuhe betreffend Verfügung hierdurch zur Kenntniß bringen zu lassen.

Potsdam den 4. Dezember 1841.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium,
Kommer de Barrè.
Hermann von Heckel.

Pfeiffer. Pfister.

Commercy, Cdt.

Nro.	Polizeibehörden.	Betrag fl.	kr.	pf.
	I. unmittelbare Magistrate.			
1	Ansbach	6	—	—
2	Dinkelsbühl	2	—	—
3	Eichstätt	2	24	—
4	Erlangen	1	45	—
5	Fürth	4	24	—
6	Nürnberg	6	54	—
7	Rothenburg	10	—	—
8	Schwabach	1	30	—
	II. Landgerichte.			
9	Altdorf	4	6	—
10	Ansbach	3	—	—
11	Beilngries	4	37	—
12	Bibart	2	24	—
13	Cadolzburg	3	45	—
14	Dinkelsbühl	2	42	—
15	Eichstätt	2	—	—
16	Erlangen	2	24	—
17	Erlbach	3	12	—
18	Feuchtwang	5	—	2
19	Greding	4	20	—
20	Gunzenhausen	2	57	—
21	Heidenheim	4	3	—
22	Heilsbronn	2	42	—
23	Herrieden	2	13	—
24	Hersbruck	5	51	—
25	Kipfenberg	2	—	—
26	Lauf	4	24	—
27	Leutershausen	2	12	—
28	Neustadt	1	51	—
29	Nürnberg	5	36	—
30	Pleinfeld	7	1	—
31	Rothenburg	2	42	—
32	Schillingsfürst	1	6	—
33	Schwabach	—	—	—
34	Uffenheim	4	15	—
35	Wassertrüdingen	—	—	—
36	Weisenburg	1	45	—
37	Windsheim	2	27	—
	III. Herrschafts-Gerichte			
38	Burghaslach	—	48	—
39	Einersheim	1	—	—
40	Ellingen	3	48	—
41	Hohenlandsberg	2	38	—
42	Pappenheim	1	33	—
43	Rüdenhausen (wegen Mangel an Gewerbsgenossen).	—	—	—
44	Scheinfeld	1	18	—
	Summa:	136	38	

Ansbach den 30. November 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Hussell, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5961. Exp. Nr. 6889.

(Die Versicherungs-Gesellschaft Azienda assicuratrice in Triest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Seine Majestät der König haben die Bitte der Triester Versicherungs-Gesellschaft Azienda assicuratrice um Zulassung in Bayern zum Behuf der Schließung von Verträgen über Versicherung von Gütern auf dem Land- und Wassertransporte, auf solange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu gewähren geruht ꝛc.

Ansbach den 5. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerh. Rescript vom 22. Nov. 1841 haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Banquier bei der k. Bank in Nürnberg, Finanzrath Johann Georg Dürnhöfer seiner allerunterth. Bitte entsprechend, mit Belassung seines Gesammtgeldgehaltes des Titels und Funktionszeichens, unter allerh. Zufriedenheitsbezeugung in den Ruhestand zu versetzen und auf die hiedurch erledigte Banquiersstelle in provisorischer Eigenschaft den zweiten Disponenten bei derselben Friedrich Dürnhöfer vom 1. Dezember d. Js. an zu befördern.

Unter dem 28. November 1841 ist nach Entbindung des Schullehrers Andreas Hollweck von der ihm verliehenen Schulstelle zu Theilenberg solche dem Schuldienstespectanten Joseph Grießbeck aus Monheim übertragen worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. Dezember 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102¼	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	172	169
Bank-Aktien Div. II. Sem.	678	675

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 39.

Ansbach, Samstag, den 11. September 1841.

Inhalt.

Die von Königlicher Regierungs-Kammer des Innern für Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Königlicher Regierung für die Landgerichtsbezirke Ansbach, Gunzenhausen, Heidenheim, Roth, Schwabach, Weissenburg, Königlicher Regierung für die Landgerichtsbezirke Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Rothenburg, Uffenheim, Königlicher Regierung für die Landgerichtsbezirke Hilpoltstein, Schwabach und die Stadtgemeinde Nürnberg, Königlicher Regierung für die Landgerichtsbezirke Ansbach, Gunzenhausen, Heidenheim, Roth

Ges. Nr. 1880. Ges. Nr. 7854.

Zu einer Verordnung vom 3. Januar Gesetzsammlung 1843.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir, in Gemäßheit des §. 2. der Verordnung vom 3. Januar 1843. wegen der Form der Ausfertigung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche Unsere Gesetzsammlung enthält, Folgendes festgesetzt haben, und Befehlen hierdurch, was Wir festsetzen, genau zu beobachten:

Potsdam den 7. September 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

Bodelschwingh. Rochow. Savigny. Boyen. Bonin. Eichhorn.

Ges. Nr. 1881. Ges. Nr. 7855.

Zu einer Verordnung vom 3. Januar 1843.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir, in Gemäßheit des §. 2. der Verordnung vom 3. Januar 1843. wegen der Form der Ausfertigung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche Unsere Gesetzsammlung enthält, Folgendes festgesetzt haben, und Befehlen hierdurch, was Wir festsetzen, genau zu beobachten:

Potsdam den 7. September 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

Bodelschwingh. Rochow. Savigny. Boyen. Bonin. Eichhorn.

Ges. Nr. 1882. Ges. Nr. 7856.

Zu einer Verordnung vom 3. Januar 1843.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir, in Gemäßheit des §. 2. der Verordnung vom 3. Januar 1843. wegen der Form der Ausfertigung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche Unsere Gesetzsammlung enthält, Folgendes festgesetzt haben, und Befehlen hierdurch, was Wir festsetzen, genau zu beobachten:

Potsdam den 7. September 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

Bodelschwingh. Rochow. Savigny. Boyen. Bonin. Eichhorn.

Ges. Nr. 1883. Ges. Nr. 7857.

Zu sämmtlichen summirischen und alphabetischen Verzeichnissen und Handwörterbüchern vom Jahre 1806 bis 1842.

Über Verzeichnisse und Register.

Da in Zukunft unsere sämmtlichen Gesetzsammlungen bekanntlich vollständig mit Inhalts-Verzeichnissen und Registern für die Gesetze jeden Monats, wegen jedes Vierteljahres, und für das Jahrbuch, so wie auch vollständig mit Inhalts-Verzeichnissen und Registern für die Gesetze und Verordnungen jedes Jahrganges versehen sind, so werden die Inhalts-Verzeichnisse und Register, welche bisher zu den Jahrgängen nicht mehr gehört haben, nunmehr überflüssig geworden sein, und Ich Befehle hierdurch, daß

1) der Band von Meiern summirischen, die Jahrgänge 1806 bis 1842 enthaltenden Verzeichnissen und Registern, so wie der Band von Meiern alphabetischen Verzeichnissen und Registern, welche die Jahrgänge 1806 bis 1842 enthalten, und der Band von Kamptz Handwörterbuch, welches die Jahrgänge 1806 bis 1842 enthält, nicht mehr in die Jahrgänge von den Gesetzsammlungen, sondern

außer dem Abgabspreiß von 4 fl. für jedes Couvert jährlich 1 fl. Couvertgebühr noch besonders zu bezahlen.

Den sämmtlichen äußern unmittelbaren k. Gerichts- und Amtsbehörden wird der Bezug des Intelligenzblatts durch die Post nur offen gleich jeder andern Zeitung gestattet und wird auch für solche vom Jahr 1842 an nur der Abgabspreiß von 4 fl. in Aufrechnung passirt; diejenigen aber, welche die Zusendung unter Couvert verlangen, haben die Gebühr hiefür selbst zu bezahlen. Die Redaktion wird daher auch künftig, wie bisher, die unmittelbare Zusendung an die äußern k. Gerichts- und Amtsbehörden unterlassen und dagegen nur den k. Postbehörden die von ihnen bestellten Exemplare des Intelligenz-Blattes unter gewöhnlichem Kreuzband übersenden.

Ansbach den 8. Dez. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Andrian.
Geret, Direktor.

Schwarz.

Einl. Nr. 1125. Exp. Nr. 1382.

An die sämmtlichen Decanate des Consistorialbezirks Ansbach.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Decanate des Consistorial-Bezirks Ansbach werden hierdurch angewiesen, wenn eine Pfarrers-Wittwe ihren Wohnsitz verändert, und in den Distrikt eines andern Decanats zieht, letzterem sofort Nachricht hievon zu geben, damit die Aufnahme in die Liste zur Vertheilung des Staatsbeitrags noch rechtzeitig geschehen kann.

Ansbach den 6. Dez. 1841.

Königl. protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

Uebersicht

der Preise Verkaufs und der Quantität des Getreides, so auf den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat November 1824.

Schrannenplätze.	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	Preis.			Quantität.	Preis.			Quantität.	Preis.			Quantität.	Preis.			Quantität.
	höchster	mittlerer	niederster		höchster	mittlerer	niederster		höchster	mittlerer	niederster		höchster	mittlerer	niederster	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.
Altdorf	8	10	8	1	5	30	5	1	4	30	4	1	2	45	2	1
Ansbach	10	30	9	30	6	30	6	30	5	30	5	30	3	30	3	30
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	10	15	10	15	6	15	6	15	5	15	5	15	3	15	3	15
Greding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	11	17	11	30	6	45	6	30	5	30	5	30	3	30	3	30
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenplätze.	Erbsen.				Linsen.				Hirse.			
	Preis.			Quantität.	Preis.			Quantität.	Preis.			Quantität.
	höchster	mittlerer	niederster		höchster	mittlerer	niederster		höchster	mittlerer	niederster	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.
Altdorf	4	30	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	5	30	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	5	15	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Greding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	5	30	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 100.

Ansbach. Mittwoch, den 15. Dezember 1841.

Inhalt.

Den Bau einer katholischen Kirche in Schneckenhausen in der Pfalz. — Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes. — Die Aufsicht auf die Hunde. — Die Errichtung von Agenturen der Berliner-Renten-Anstalt in Bayern. — Der historische Verein für Mittelfranken. — Dienstes-Nachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6151. Exp. Nr. 7257.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Bau einer katholischen Kirche in Schneckenhausen in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Aufbringung der Kosten für den Bau einer katholischen Kirche in Schneckenhausen, k. Land-Commissariats Kaiserslautern in der Pfalz, haben Seine Majestät der König außer einer bereits vollzogenen Haussammlung in der Pfalz eine Kirchen-Sammlung in den sieben älteren Regierungsbezirken allergnädigst zu bewilligen geruht, und ergeht demnach an die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken der Auftrag, im Benehmen mit den betreffenden katholischen Pfarrämtern diese Sammlung zu veranstalten und binnen 6 Wochen vom 24. d. Mts. anfangend das Ergebniß der Sammlung an die unterfertigte k. Regierung mit Begleitungsbericht einzusenden.

Ansbach den 9. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Google

Einl. Nr. 4803. Exp. Nr. 7397.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Maßgabe des §. 15 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr., hat sich die unterfertigte Stelle veranlaßt gesehen, die in der Beilage lit. B. des in bezeichneten Betreff unter dem 23. May 1841 in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 43 erlassenen Ausschreibens A Ziff. 8. rücksichtlich der Staatsstraße von Dinkelsbühl nach Uffenheim erlassene Bekanntmachung dahin zu modifiziren, daß von nun an die Beibehaltung des Vorspanns in der Richtung von Dinkelsbühl nach Uffenheim auf der Strecke von Insingen bis Reichelshofen und in der Richtung von Uffenheim nach Dinkelsbühl von Reichelshofen bis auf die Höhe jenseits Lohr gestattet werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 10. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 6392. Exp. Nr. 7474.

An sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Aufsicht auf die Hunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 6. pr. 9. d. Ms. bezeichneten Betreffs mehren sich in jüngster Zeit die Anzeigen über Unglücksfälle in Folge von Verletzungen durch wasserscheue Hunde wieder in auffallender Weise und führen zu der bedauerlichen Vermuthung, daß noch immer die Aufsicht auf die Hunde nicht allerwärts mit der gehörigen Sorgfalt und Strenge geführt werde.

Wenn auch im Regierungs-Bezirk von Mittelfranken in neuerer Zeit solche unangenehme Wahrnehmungen nur selten gemacht worden sind, so sieht sich die kgl. Regierung dennoch veranlaßt, die Polizei-Behörden unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 21. December 1839, 31. März 1840 und 1. Mai 1841 wiederholt nachdrücklichst anzuweisen, diesem Zweige der Sicherheits-Polizei fortwährend ihre besondere Aufmerksamkeit um so mehr zuzuwenden, als die k. Regierung von jeder Anzeige über den Ausbruch der Wasserscheu Veranlassung nehmen wird, von den treffenden Distrikts- und Local-Polizei-Behörden die strengste Rechenschaft über den pflichtmäßigen Vollzug der bezüglich der Aufsicht auf die Hunde getroffenen Anordnungen zu fordern und gegen jede, auch fahrläßige Nachläßigkeit mit bemessener Strenge einzuschreiten.

Ansbach, den 11. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6318. Exp. Nr. 7714.

(Die Errichtung von Agenturen der Berliner-Renten-Anstalt in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 4. pr. 9. d. Ms. haben Seine Majestät der König bis auf weitere Allerhöchste Verfügung die Zulassung der Berliner-Renten-Anstalt nach Bayern unter der Bedingung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diese Anstalt als Agenten lediglich angesessene bayer. Unterthanen (deren Qualifikation hiezu durch Zeugniße der einschlägigen Polizeibehörden nachzuweisen ist) aufstelle und dieselben vorerst dem k. Ministerium des Innern zur Bestätigung anzeige, dann daß sie sich außerdem noch allen Bestimmungen unterwerfe, welche etwa von Seite der preußischen Regierung für die Zulassung der Rentenanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in Preußen gegeben und hiewieder bezüglich der Thätigkeit der preußischen Rentenanstalt in Bayern für nothwendig erkannt werden würden, wovon die Polizeibehörden und das Publikum des Regierungsbezirkes hierdurch vorläufig in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 13. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr..

Die Anwälte des historischen Vereins für Mittelfranken an die Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

In dem Verzeichnisse der Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken, welches als achte Beilage dem zehnten Jahresberichte beigedruckt ist, sind aus Versehen einige Namen weggeblieben, welche hiemit nachgetragen und in den nächsten Bericht aufgenommen werden sollen:

Ansbach, die Herren: Freiherr von Lerchenfeld, Regierungs-Sekretär,
Resch, Rath und Regierungs-Assessor,
Rüffershöfer, Guts- und Bräuereibesitzer,
Zenker, Oberlieutenant.

Dinkelsbühl, die Herren: Fuchs, Forstverwalter,
Dr. Krafft, Pfarrer.
Rau, Subrektor.

Altdorf, die Herren: Dr. Jacobi, Seminar-Inspektor,
Esper, Dekan.

Herrieden, Herr Regierungsrath Keim in Triesdorf.

Kipfenberg, Herr Landrichter Adam

Leutershausen, Freiherr von Pöllnitz, k. Landrichter.

Nürnberg, Herr Wörrlein, Lehrer zu Poppenreuth.

Schwabach, die Herren: Stramer, Revierförster zu Cammerstein,
Eisen, Revierförster zu Eibach,
Fischer, Pfarrverweser zu Rohr,

Digitized by Google

Weidner, Fabrikbesitzer zu Geretsmühle,
Jubitz, Pfarrer zu Schwand,
Mayer, Revierförster zu Schwand,
von Meyern, Hauptmann zu Schwand.
Quinat, Papierfabrikant zu Unterfichtenmühle.

Burghaslach, Herr Herrschaftsrichter Eysselein

Zugleich werden die verehrlichen Mitglieder des Vereins, welche nicht in der Stadt Ansbach wohnen, vom Erscheinen des Jahresberichts in Kenntniß gesetzt, und ersucht, die für sie bestimmten Exemplare bei den Herren Distriktspolizeivorständen in Empfang zu nehmen.

Ansbach den 12. Dez. 1841.

Freiherr von Andrian.

Hussell.

Dr. Bomhard. Fuchs.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Stadtpfarrer Dr. Ludwig Friedrich Hofmann zu Fürth in Anerkennung Seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung als Lehrer, Seelsorger und Dekan, dann seiner erprobten treuen Ergebenheit, den Rang und Titel eines Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Dezember 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102¼	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio	170	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	678	675

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 101.

Ansbach, Samstag, den 15. Dezember 1821.

Inhalt.

Das Königreichsgesetzblatt vom Monat [illegible] ist [illegible] und [illegible] Stück. — Bekanntmachung der obersten Staats- und Kreis-Behörden. — Bekanntmachung der Königlichen Regierung, Kammer des Innern. — Verfügungen der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, [illegible] — Verfügungen der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, [illegible] — Verfügungen der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, [illegible] — Die Ein- und Ausfuhr [illegible] betreffend.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Circ. Nr. 4078.

Die sämmtlichen Militär-Entlassungsscheine betreffend.

(Ein Hochverordnetes an sämmtliche Stellen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut in hiesiger Stadt ergangener höchster Reskripte vom 11. ct. praes. 14. ex. wird nachstehende den sämmtlichen Militär-Entlassungs-Scheinen gemäß ertheilte Verfügung zur hiesigen weiteren Bekanntmachung mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß zu Verhütung von Zudringlichkeiten wegen in solche Scheine zu [illegible] Militär-Dienstverpflichtungs-Erklärungen über die Nro. 1824 und 1825 von Seiten [illegible] Gemeinde in denen Entlassungs-Scheinen angeführt zu [illegible] sey.

Ansbach, den 10. Dezember 1821.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sommermayer, Sekr.

Königreich Bayern

Ministerium des Innern.

Das unterfertigte kgl. Ministerium hat die Ueberzeugung geschöpft, daß die in Beziehung auf die Ersatzmannstellungen zur Armee bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften nicht immer genau und pünktlich vollzogen werden. Um diesem Mißstande zu begegnen, und den dadurch für die Armee sowohl, als für die einzelnen Familien sich ergebenden Nachtheilen vorzubeugen, wird der k. Regierung Kammer des Innern im Einverständnisse mit dem k. Kriegsministerium Folgendes zur Kenntnißnahme und Darnachachtung eröffnet:

Die Ergänzung des stehenden Heeres geschieht gemäß §. 1 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes

1) durch den freiwilligen Zugang und
2) durch die allgemeine Militär-Conscription

Der freiwillige Eintritt in die Armee kann aber dem Wortlaute nach kein anderer seyn, als der persönliche, d. h. jeder Bayer hat das Recht für seine Person, wenn er die zum Kriegsdienste erforderlichen Eigenschaften besitzt, auch außer der Militär-Conscription in die Armee einzutreten.

Die Substituirung eines andern Individuums (Einstellung eines Ersatzmannes) kann daher nicht als freiwilliger, persönlicher Eintritt betrachtet werden.

Hieraus folgt von selbst, daß die in dem Heer-Ergänzungs-Gesetz gestattete Einstellung eines Ersatzmannes nur auf die zweite Art der Heer-Ergänzung, durch die allgemeine Conscription sich beziehen und dort zur Anwendung kommen könne.

Dieß ergiebt sich auch aus der Bestimmung des §. 52 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes, wo es heißt

„Jeder Bayer kann sich in der Armee durch einen andern Mann ersetzen lassen,"

indem hierdurch deutlich ausgedrückt ist, daß derjenige, welcher sich ersetzen lassen will, der Armee schon angehöre, d. h. entweder schon wirklich in dieselbe eingereiht (Soldat) oder doch hiezu berufen und pflichtig (conscriptionspflichtig) seyn müsse. — Ausnahmen hievon finden nach dem Heer-Ergänzungs-Gesetze §. 13 und 67 nur bei Verehelichungen vor dem Eintritt in die Conscriptionspflicht, und bei Auswanderungen statt. — Außer diesen beiden Fällen wird in dem Heer-Ergänzungsgesetze und in den Vollzugs-Vorschriften zu demselben nur von Ersatzmannstellungen für Conscriptions- und Armeepflichtige oder für Conscribirte und für bereits Eingereihte Erwähnung gemacht. — Auch bei den Zugutrechnungen, welche gemäß §§. 13. 40. 41. und 67 des Heer-Ergänzungsgesetzes und nach §. 105 der Vollzugs-Vorschriften statt finden sollen, werden andere Ersatzmannstellungen, als die eben erwähnten, nicht berührt. — Selbst in den Motiven zum Vortrage über das Heer-Ergänzungs-Gesetz IV. Abschn., wo so viel von der Erleichterung der Einstellungen vorgebracht ist, wurde der Grundsatz festgehalten, daß diese nur den bereits Conscribirten und den schon Eingereihten unter den nöthigen Rücksichtnahmen auf das Interesse des Militärdienstes und der Militär-Kasse dann der übrigen Militärpflichtigen durchaus freigegeben werden könne.

Aus diesem Allen geht unverkennbaar hervor, daß die Einstellung von Ersatzleuten in die Armee nur jenen Individuen zustehe, welche entweder

a) schon selbst persönlich der Armee eingereiht, oder
b) der allgemeinen Militär-Conscription bereits unterworfen sind.

Zu den Ersteren sind auch die freiwillig Zugegangenen zu zählen; unter den Letzteren aber

können aber nur jene begriffen seyn, welche bereits in dem Alter der Conscriptionspflicht stehen, und daher an die hierauf Bezug habenden Verhandlungen gebunden sind.

Nur in diesem Sinne sind die über die Ersatzmannstellungen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften genau und pünktlich zu vollziehen, daher auch nur in diesem Sinne alle früheren, in verschiedenen Jahren erlassenen instruktiven Bestimmungen anzuwenden, weshalb alle diejenigen, welche eine entgegengesetzte enthalten, außer Kraft und Wirkung hiemit gesetzt werden.

Die k Regierung, Kammer des Innern, wird nicht säumen, die untergeordneten Conscriptionsbehörden hievon in Kenntniß zu setzen, und die genaue Befolgung der vorstehenden Bestimmungen strenge überwachen; insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Einstellungs-Gesuche der Conscribirten rechtzeitig in Gemäßheit des §. 76 der Vollzugsvorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze angebracht und verhandelt, dann daß hiebei die Vorschriften des §. 55 des Heer-Ergänzungsgesetzes genau eingehalten, und die Betheiligten insbesondere auf die dort festgesetzten Bedingungen und Strafen ausdrücklich aufmerksam gemacht werden; ferner daß der gute Leumund des Einstehers auf die im §. 2 und 70 der Vollzugs-Vorschriften vorgezeichnete Weise erhoben und die Einstands-Verträge selbst mit Entfernthaltung aller Mäkler und Unterhändler nur von den Conscribirten oder ihren Eltern und Vormündern oder einem unbescholtenen Beauftragten mit dem Einsteher abgeschlossen werden.

In dieser Beziehung wird auf die Ministerial-Ausschreiben vom 8. Aug. 1838 Nr. 17002 vom 25. Oct. 1839 Nr. 17612. vom 25. Febr. Nr. 4447 und vom 2. April 1840 Nr. 6938 wiederholt hingewiesen.

München den 11. Dezember 1841.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekr.
Gosinger.

Eml. Nr. 6350. Exp. Nr. 7535.

(Die erledigte Schul- und Meßnersstelle zu Morsbach k. Landgerichts Greding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- und Meßnerstelle zu Morsbach, k. Landgerichts Greding ist erledigt, und wird mit dem fassionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Kompetenten haben bis zum 25. Januar k. Js. ihre Gesuche bei dem k. Landgerichte Greding oder bei der k. Distriktsschulinspektion Greding zu Groshöbing einzureichen, von welchen solche innerhalb der folgenden 14 Tage mit gutachtlichem Berichte an die unterfertigte Stelle einzusenden sind.

Ansbach den 11. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by Google

inl. Nr. 6024. Exp. Nr. 7515.

(Die Reinigung des Altmühlflusses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Aus den berichtlichen Vorlagen des abgeordneten technischen Commissärs über die diesjährige ltmühlreinigung hat die k. Regierung gerne ersehen, daß die sämmtlichen einschlägigen Distriktsolizeibehörden sich fortwährend eifrigst bestreben, den Bestimmungen der allgemeinen Altmühl-, Vasser- und Fischordnung vom 6. September 1735 den genauesten Vollzug zu sichern; daß dieselben aber auch in ihren Bemühungen von den betheiligten Gemeinden durch pünktliche Befolgung er getroffenen Anordnungen kräftigst unterstützt werden und daß insbesondere bei folgenden Gemeinden und zwar:

1) im Landgerichtsbezirk Leutershausen bei den Gemeinden Bieg, Frommetsfelden, Pfetzendorf, Zweiflingen, Jochsberg und Leutershausen;
2) im Landgerichtsbezirk Herrieden: bei den Gemeinden Haag, Herrieden, Leitenbuch, Winn und Selingsdorf;
3) im Landgerichtsbezirk Gunzenhausen: bei der Gemeinde Wald;
4) im Landgerichtsbezirk Heidenheim: bei den Gemeinden Berolzheim, Gstadt und Treuchtlingen;
5) im Herrschaftsgerichtsbezirk Ellingen: bei den Gemeinden Lengenfeld und Bubenheim;
6) im Herrschaftsgerichtsbezirk Pappenheim: bei den Gemeinden Dietfurt und Zimmern;
7) im Landgerichtsbezirk Eichstädt: bei den Gemeinden Hagenacker und Rebdorf;
8) im Landgerichtsbezirk Kipfenberg: bei den Gemeinden Kemnathen und Pfraundorf, und endlich
9) im Landgerichtsbezirk Beilngries: bei der Gemeinde Töging —

ar nichts zu erinnern gefunden worden sei; was unter belobender Anerkennung mit em Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die wohlthätigen Folgen der bisherigen konequenten Durchführung jener Altmühl-Ordnung schon gegenwärtig sehr fühlbar seien, daß aber ieselben zuverlässig noch viel augenfälliger hervortreten würden, wenn sich die betheiligten Gemeinden endlich ernstlich entschließen könnten, mit der Reinigung des Flusses nach und nach auch ine Correction des Flußbettes — ohne welche sich das vorgesteckte Ziel nie vollständig erreichen äßt, — in Verbindung zu setzen.

Ansbach den 11. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Digitized by

Einl. Nr. 6380. Exp. Nr. 7741.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Ausmittelung der Herkunft und Heimath der am 25. August 1841 zu Großaigen Landgerichts Kötzting aufgegriffenen Vagantin Katharina Bauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der k. Regierung von Niederbayern Kammer des Innern vom 14. v. Ms. wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken das von jener k. Kreis-Regierung an sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern erlassene Ausschreiben rubricirten Betreffs im Abdrucke, mit dem Auftrage mitgetheilt, hiernach ungesäumt gleichmäßig die erforderlichen Recherchen eintreten zu lassen und ein allenfallsiges Ergebniß dem k. Landgerichte Kötzting mitzutheilen.

Ansbach den 13. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Sonnenmayer, Sekr..

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 25. August h. Js. wurde zu Großaigen, k. Landgerichts Kötzting, von der k. Gendarmerie eine Weibsperson wegen Mangel an Legitimation aufgegriffen, welche sich Katharina Bauer nannte und von Passau gebürtig seyn sollte.

Ihre Angaben über den Geburtsort, ihren bisherigen Aufenthalt und ihre Heimathsverhältnisse überhaupt haben sich aber ungeachtet der angestellten Recherchen nicht bewahrheitet, so daß sie als heimathlos und unbekannt erscheint, und gemäß Art. 8 und 9 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 die Bettler und Landstreicher betr. bis zur Ausmittlung ihrer Heimath zur Aufbewahrung in ein Zwangsarbeitshaus abgeliefert werden muß.

Zugleich findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, um die Herkunft und Heimath dieser Person zu ergründen, nachstehende Personal-Beschreibung an sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern mit dem Auftrage mitzutheilen, darüber in den einzelnen Gemeinden die genauesten Nachforschungen anstellen zu lassen und das Ergebniß davon dem k. Landgerichte Kötzting mitzutheilen.

Da die Rubrikatin in einem Zwangsarbeitshause aufbewahrt werden muß, wird zur Vermeidung von übermäßigen Detentionskosten die möglichste Beschleunigung der aufgetragenen Recherche empfohlen.

„Katharina Bauer ist angeblich 56 Jahre alt, protestantischer Religion, kleiner Statur, hat braune Haare, graublaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, einige Pockennarben, geht sehr gebückt mit einem Stocke und trägt am Leibe ein grünwollenes Kopftuch, einen blaugestreiften leinenen Spenser, ein blau und weiß gestreiftes Fürtuch, einen schwarz gestreiften Rock von grober Leinwand mit einem gestrickten Leibe von grünem Wollengarne, ein altes Hemd und ist ohne Schuhe und Strümpfe. —"

Landshut den 14. November 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beißler.

Sartorius, R. S.

inl. Nr. 69. Exp. Nr. 1010.

(Die Erledigung der prot. Pfarrei zu Sulzbürg im k. Dekanate Pyrbaum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Höllerer auf die Pfarrei Bach in Erledigung gekommene protest. Pfarrstelle zu Sulzbürg im Dekanate Pyrbaum wird hierdurch zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag dieser Stelle ist, nachdem das Filial Hofen weggepfarrt und blos noch das Filial Rocksdorf mit derselben verbunden ist, nach dem neuesten Fassions-Abschluße folgender:

A. ständigem Gehalte:			
1. aus Staatskassen			
an baarem Geld	60 fl. — kr.		
2. Aus Stiftungskassen			
baar	12 fl. 37½ kr.		
		72 fl. 37½	kr.
I. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. —	kr.
II. Ertrag aus Realitäten			
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	40 fl. — kr.		
3½ Tagw. Wiesen }	50 fl. — kr.		
3½ „ Garten }			
		90 fl. —	kr.
V. Ertrag aus Rechten			
1. An grundherrlichen Rechten			
a. ständige Abgaben			
in baarem Gelde	19 fl. 18½ kr.		
22 Schffl. 3 Vrl. 2⅞ Schz. Korn .	184 fl. 45¾ kr,		
36 Schffl. — Vrl. — Schz. Haber .	133 fl. 12 kr.		
11 Schffl. 1 Metz. Dinkel .	56 fl. 15 kr.		
b. unständige Abgaben			
an Laudemien	53 fl. 10¼ kr.		
2. An Zehenten			
vom großen Fruchtzehnten . . .	37 fl. 41 kr.		
vom Schmalsaatzehnten . . .	17 fl. 51 kr.		
vom Blutzehenten	3 fl. 20 kr.		
vom Obstzehenten	20 fl. — kr.		
3. An Gemeinderechten	— fl. 50 kr.		
4. Forstrechten	53 fl. 5 kr.		
		579 fl. 28¾	kr.
Einnahmen an Dienstfunktionen		67 fl. 26¾	kr.

VI. Observanzmäßige Gaben . . . . . — fl —
VII. Freiwillige Geschenke 20 fl.

Summa 809 fl. 32¾
Lasten 4 fl. —
Reiner Ertrag 805 fl. 32¾

Bayreuth, den 6. Okt. 1841.

Königliches protest. Consistorium.
Freudel.

Hagen, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 4. Dez. 1841 ist der bisherige Schullehrer zu Wengen, Johann Michael Schleu singer zum Schullehrer und Kirchendiener zu Schwimmbach ernannt worden.

Unter dem 7. Dez. d. Js. ist der bisherige Schuldiensterspektant Joh. Albert Gast zu Ut teraltenbernheim zum Schullehrer und Meßner in Ochsenfeld ernannt worden.

Unter dem 8. Dez. 1841 ist auf Präsentation des Magistrats Nürnberg der bisherig Schullehrer Erhard Ringler zu Wöhrd als Schullehrer an der Mittelklasse der Jacober Mädchen schule zu Nürnberg ernannt worden.

Unter dem 13. Dezember l. Js. ist dem k. Dekan und Pfarrer Dietlen zu Wassertrüdinge die dortige Distriktsschulinspektion übertragen worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 102.

Ansbach, Mittwoch, den 23. Dezember 1840.

Inhalt.

Die Königlichen Verordnungen vom 24. Juli und 17. Dezember 1840, die Errichtung von Kreis-Irrenanstalten betreffend, ertheilte Allerhöchste Genehmigung zu Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt für Mittelfranken. — Allerhöchste Genehmigung zu Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt für Oberfranken. — Allerhöchste Bestimmung über Wahl und Wirkung gewisser von hiesiger Kreisregierung ausgehender Bekanntmachungen betreffend. — Verordnung, die Verwendung der Kreisfonds-Ueberschüsse pro 1839 betreffend. — Verordnung, die Verwendung der Kreisfonds-Ueberschüsse pro 1840 betreffend. — Bekanntmachung, die Verwendung der Kreisfonds-Ueberschüsse pro 1839 betreffend. — Bekanntmachung, die Verwendung der Kreisfonds-Ueberschüsse pro 1840 betreffend.

Belanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Kön. Nr. 6992. Nro. Nr. 15241.

Die Errichtung Königlicher Kreis-Irrenanstalten betreffend.

(Die Allerhöchste Genehmigung zu Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt für Mittelfranken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Allerhöchstgenehmigung zur Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt für Mittelfranken in der Regierungsstadt Ansbach, und die Bestimmung des Zeitpunktes, wann diese Anstalt ihrer Bestimmung gemäß eröffnet werden könne, wurde Seiner Majestät dem Könige von der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 17. Dezember 1840 nachgesucht. Seine Majestät der König haben diesem Gesuche mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember 1840 allergnädigst Folge zu geben geruht, und zugleich zu bestimmen geruht, daß diese Kreis-Irrenanstalt mit dem Anfange des Monats Oktober 1841 eröffnet werden könne.

Ansbach, den 17. Dezember 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

(Die Hagelschädenvergütungen im Jahr 1841.)

In Folge des in der heutigen Direktorial-Sitzung gefaßten Beschlußes, theilen wir der k. Kreis-Regierung in der Anlage die Zusammenstellung sämmtlicher an die Vereinsagenten in allen Kreisen des Reichs hinaus bezahlten Entschädigungen mit, woraus die höchste Kreisstelle zu ersehen geruhen wird, daß ohngeachtet wir heuer wieder ein sehr hagelreiches Jahr hatten, die Vereinskassa dennoch im Stande war

I. Volle Zahlung zu leisten und

II. Im hohen Interesse der Vereins-Mitglieder statt in zwei Fristen die ganze Entschädigungs-Summe sogleich auf einmal baar hinaus zu vergüten.

III. der im vorigen Jahre incl. 857 fl. begründete Reservefond, heuer einen Zuwachs von 792 fl. 24 kr. 3 Pf. erhielt, und daß somit im Ganzen

IV. Ein Kapital mit Innbegriff des Reservefonds von 1649 fl. 24¾ kr. bei der bayer. Hypotheken- und Wechselbank von 5467 fl. angelegt ist, welches wohl zum Theile auch noch zum Reservefond zum andern Theile aber der Vhagelten vom Jahr 1839 gehört: der Ziffer läßt sich erst nach der Stellung der heurigen Vereinsrechnung ermitteln. Wir schätzen uns glücklich, diese Resultate unserer heurigen Verwaltung zur Kenntniß bringen zu können, um so mehr, als nach einer öffentlichen Ausschreibung im Schwäbischen Merkur Nr. 261 vom 24. September l. Js. der Würtembergsche Verein an seine Mitgl. mehr nicht als 50% zu bezahlen verspricht und bemerken noch, daß die Differenz der Mehrbezüge in einem und dem andern Kreise vorzugsweise von der mehr oder mindern Zahl der Vereins-Mitglieder und deren Erlag herrühren und fügen den ehrerbietigsten Antrag bei

a) diese Notizen sowohl, als das anliegende Tableau in den Intelligenzblättern veröffentlichen und uns

b) ein Exemplar zu unsern Akten mittheilen zu wollen.

Schlüßlich bemerken wir noch, daß die Vereins-Rechnung für das Jahr 1840 bereits Satzungsgemäßig erledigt ist, und jedem Vereins-Mitgliede die Einsicht derselben sammt allen Belegen im Vereinsbüreau frei steht.

In tiefster Ehrfurcht verharret.

München den 3. Dezember 1841.

Das unterthänigst gehorsamste Vereins-Direktorium.

Welsch. Dr. Gallinger.

Christian Glaser.

Max Stigelmayer, Pfarrer.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der Ergebnisse der Viehzählungen in allen Städten und Landgemeinden des Königreichs

Viehzählungsergebnisse pro 1883

Nr.	Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften, Städte und Landgemeinden	Zahl der Besitzer	Pferde	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	Bienenstöcke	Esel, Maulesel, Maultiere	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenstöcke, Esel, Maulesel, Maultiere
							Klug mit % zu Winterfutter			Mehr (+) Weniger (−) als 1873
							1883	1873		
		Regierungsbezirk Chemnitz								
1	Kreishauptmannschaft Chemnitz		17	1	1	1	1	1	1	1
2	Amtshauptmannschaft Annaberg		1	1	1	1	1	1	1	1
3	Annaberg, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
4	Buchholz, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
5	Geyer, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
6	Scheibenberg, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
7	Thum, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
8	Amtshauptmannschaft Auerbach		1	1	1	1	1	1	1	1
9	Auerbach, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
10	Falkenstein, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
11	Reichenbach, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
12	Amtshauptmannschaft Flöha		1	1	1	1	1	1	1	1
13	Augustusburg, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
14	Flöha, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
15	Frankenberg, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
16	Hainichen, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
17	Oederan, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
18	Amtshauptmannschaft Glauchau		1	1	1	1	1	1	1	1
19	Crimmitschau, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
20	Glauchau, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
21	Lichtenstein, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
22	Meerane, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
23	Werdau, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
24	Zwickau, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
25	Amtshauptmannschaft Marienberg		1	1	1	1	1	1	1	1
26	Brand, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
27	Lengefeld, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
28	Marienberg, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
29	Olbernhau, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
30	Pockau, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
31	Amtshauptmannschaft Oelsnitz		1	1	1	1	1	1	1	1
32	Adorf, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Markneukirchen, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
34	Oelsnitz, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
35	Amtshauptmannschaft Plauen		1	1	1	1	1	1	1	1
36	Elsterberg, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
37	Mylau, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
38	Netzschkau, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
39	Pausa, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
40	Plauen, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
41	Reichenbach, Stadt	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
42	Auerbach, Landgem.	Besitzer	1	1	1	1	1	1	1	1
			4,866							
	Chemnitz	Chemnitz	1,711	76	1,776	1,776	1,776	1,776	1,776	1,776
1	Gemeinde, Stadt	Chemnitz	Besitzer	1,711	76	1,776	1,776	1,776	1,776	1,776

Der Verein-Staaten.	Morgen	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Heu	Kartoffeln	Wein	Obst	Wald	Wiesen	Weide	Sonstige
1 Acker, Stark.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2 Arch, Jakob	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Laufende Nro.	Die Bezirks-Aemter	Bezirks-Fonds		Bezirks-Einlage		Zu 1 fl. 24 kr. Staats-Einlage		Total-Einlage	
	Namen	Aktiv-Kapital	Zinsen	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
13	Ochringen, Hr. Landv. Rath Hiller, Vorst.	Hr. Ob. Commandirender Landwehr-Bezirk Ochringen	Regierung	241	9	—	72	241	81
			Ochringen	1	30	2	48	4	18
			Bezirksamt	215	12	182	24	397	36
		Subsidien am Bezirks-Fonds		11500	57	3457	27	14957	84
	Receptionsliste.								
	Ochringen			13311	51	278	19	13589	70
	Künzelsau			448	18	13	12	462	30
	Crailsheim			1071	3	32	24	1103	27
	Hall			1	30	—	72	2	18
	Regierungsbezirk Ellwangen	Hr. Ob. Commandirender Landwehr-Bezirk Ellwangen	Regierung	374	54	1	15	376	9
			Ellwangen	181	12	1	48	182	60
		Beerdigungs- und Krankenkasse der Landwehr-Bezirke							
		Ellwangen und Ochringen		1	30	—	72	2	18
		Summa Summarum		26833	9	4790	24	31623	54

Mitglied am 1. Dezember 1841.

Direktorium des Jagst-Bezirks-Landwehr-Vereins für den Königreich Wurtemberg.

Schmid.

Circ. Nr. 4363. Ein. St. 4366.

Die Einwohner-Zahl der Amtsbezirke von Mitteldeutschen.

(Die Einwohner-Zahl der Bezirke ordnet sich nach der Zahl derselben bei.)

1. Ellwangen	2. Ochringen	3. Crailsheim	4. Hall.

In Folge höherer Mittheilungen von K. k. Oesterreich. Bereits sind den Einwohner-Zahl von Mitteldeutschen von Mitteldeutsch und Deutschland bezeugen in Oesterreich von Amtsbezirken, welche von dem Mitteldeutschen Bezirksamtsbezirken Zahlen, bis zum Februar 1842 zur Zahl der Einwohner der Amtsbezirke von Mitteldeutschen und Deutschland sich zu ordnen. Die Einwohner-Zahl der Amtsbezirke von Mitteldeutschen Bezirksamtsbezirken ist zu ordnen. Die Einwohner-Zahl der Amtsbezirke von Mitteldeutschen Bezirksamtsbezirken ist zu ordnen. Die Einwohner-Zahl der Amtsbezirke von Mitteldeutschen Bezirksamtsbezirken ist zu ordnen.

Ellwangen, den 17. Dezember 1841.

Königliches Regierung von Mitteldeutsche,
Kammer des Innern.
Freiherr von Gemmingen.

Schmid.

Verzeichniß

der in Russisch Polen leben, deren Namen und den Regeln der Lateinischen mit Beifügung der Polnischen Namen.

Marcell Ziemsa und Söhne	Marcell Ziemsa i Synowie
Karl Johann von Wiesenthal	Karol Jan Wiesenthal
Hugo Ferdinand von Wiesenthal	Hugo Ferdynand Wiesenthal
Ferdinand Johann von Wiesenthal (Fabrikant)	Ferdynand Jan Wiesenthal (Fabrykant)
Walter Richard von Wiesenthal	Walter Ryszard Wiesenthal
Ernst Hugo von Wiesenthal	Ernest Hugo Wiesenthal
Karl Johann von Wiesenthal	Karol Jan Wiesenthal
Thomas Ernst von Wiesenthal	Tomasz Ernest Wiesenthal
Emilie Johann von Wiesenthal	Emilia Jan Wiesenthal
Johanna Johann von Wiesenthal, Leidlein (verheirathet)	Johanna Jan Wiesenthal, Leidlein (zamężna)
Ziemsa	Ziemsa

Ziemsa Erben und Theile.

Ziemsa Spadkobiercy i Części.

Kat. Nr. 6014. Exp. Nr. 6723.

(Die Schreiben der Kommissar- und Kollegial-Behörden sind mit ausgelassener Verschrift verfassten Siegeln versehen. Die Schreiben der Kommissar- und Kollegial-Behörden sind mit ausgelassener Verschrift versehen.)

Im Namen Unserer Majestät des Königs

werden die Beisitzer der Kommissar- und Kollegial-Behörden mit der ausgelassener Verschrift versehenen Siegeln und Briefe gesiegelt und unter Hinzufügung der Polnischen Verschrift versehen.

[1] Es ist bei Strafe der Verschrift versehen.

Warschau den 4. Dezember 1841.

Königlicher Regierungs-Rath Wiesenthal.

Kommissar.

Kommissar, Kat.

Stück 39. 1774.

Wie die königlichen Kanzleyräthe, Secretarien und Justizkommissarien à Deputate vor Mitterstädten.

(Die Gesetzsammlung hat keine Note.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs und Churfürsten.

Der am 5. des vor abgelaufenen Monats Junii 1810 ausgefertigte Allerhöchste Befehl,

(Siehe 473 und 474 in Gesetzsammlung vom Jahr 1810)

folgenden Inhalts:

Seine Majestät haben in Gnaden geruhet, die Gehalte der Kanzleyräthe, Secretarien und Justizkommissarien à Deputate vor Mitterstädten, welche bisher 1 Kanzleyrath mit 600 Thaler, 1 Secretarius mit 400 Thaler und 1 Justizkommissarius mit 300 Thaler betragen haben, und zwar: der Kanzleyrath von 600 Thaler auf 700 Thaler, der Secretarius von 400 Thaler auf 500 Thaler, und der Justizkommissarius von 300 Thaler auf 400 Thaler, jährlich zu erhöhen, und zu dem Ende die Verordnung vom 15. Junii 1810 dergestalt abzuändern, daß in Ansehung der Kanzleyräthe, Secretarien und Justizkommissarien à Deputate vor Mitterstädten, welche bisher 1 Kanzleyrath mit 600 Thaler, 1 Secretarius mit 400 Thaler und 1 Justizkommissarius mit 300 Thaler Gehalt gehabt haben, und nunmehro 700 Thaler, 500 Thaler und 400 Thaler Gehalt erhalten sollen, der Zusatz wegfallen soll, welcher sich in der Verordnung vom 15. Junii 1810 in Ansehung der Kanzleyräthe, Secretarien und Justizkommissarien à Deputate vor Mitterstädten befindet.

Dresden am 14. Junii 1810.

Königl. Sächsisches Gesammt-Finanz-Collegium.

Freiherr v. Lindenau. Gutschmid. Stolle.

Stück 39. 1774. Cap. No. 1586.

(Die neuen Bestimmungen der Kanzleytaxen und derselben Abänderungen betreffend. Seiner Majestät zu Polnischen Insel)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Der Kanzleytaxe sind vermöge Allerhöchsten Befehl vom 6. Februarii 1810 folgende Zusätze und Abänderungen gemacht worden, welche in Ansehung der Taxe vom 1. Julii 1810 gleichfalls eintreten. Und so ist solche vermöge des nachstehenden Befehls in nachfolgender Abänderung heute verfasset worden.

Dresden am 14. Julii 1810.

Königl. Sächsisches Justizcollegium.

Schön. Stolle.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Dezember 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à $3\frac{1}{2}$ % prompt.	$102\frac{1}{4}$	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		170
Bank-Aktien Div. II. Sem.	680	677

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 103.

Ansbach, Mittwoch, den 19 Dezember 1821.

Inhalt:

Allgemeine Verkehrs-Anstalten. — Das Verwandtschaftswesen betr. Wahlen. — Die Bedingung für die allgemeine Gültigkeit der Verordnungen und Ausschreiben betr. — Verordnung über die Verpflegung der Truppen. — Verordnung über die Verpflegung der Pferde Durchmarschirender. — Verordnung über die Verpflegung der Pferde Durchmarschirender. — Verbot der Lumpen-Einfuhr. — Verbot der Hader-Einfuhr.

Bekanntmachungen der obersten Staats- und Kreis-Behörden.

Allgemeine Verkehrs-Anstalten.

Zu Jedermann hat §. 47. der Instruktion vom 17. November 1817 worinn für die Verkehrs-Anstalten in dem Königreiche Bayern, unter Abänderung und für allgemeine Bekanntmachung das Erforderliche und der Zuständigkeit, Folgende bestimmt worden:

Gegenstand beider Regulative ist nur die Behandlung und Besorgung, was zu den schnellen Verkehrs-Anstalten gehöret. Waaren von was Gattung, sie seyen, welche zur Besorgung angenommen werden, sind jene Anstalten der Verschlagung nicht Waaren und Gefälle.

Was in diesen Anstalten zur Besorgung angenommen wird, ist nicht Eigenthum der Anstalten, sondern verbleibt, solche unentweder zur schnellen Besorgung oder zur weitern Verschlagung übernommen worden, immer Eigenthum des Absenders, bis es dem Empfänger ausgeliefert worden ist. Die Anstalten haben nur für die Besorgung, und wenn sie solche übernommen haben, für die Sicherheit zu sorgen, und werden sich insbesondere alle Gewinnste und Spekulationen darüber sie sey, aus was Ursachen eingetretenen Waaren und Gefälle, so wie jede Verbindung mit Kaufleuten, die Besorgung für die Beförderung auf den Transitstraßen zum Handelsvortheile zur Umwandlung,

Der Schuldner, verpflichtet in anderen Beziehungen seinen Gläubiger einen Zeitraum zum Leben, muß ihm auch Wohnung gewähren, und Gläubiger kann sie verlangen, wo er sie bisher gehabt, ausgenommen, daß man den Schuldner belästigen will, oder ihm Gefahr droht.

Wenn aber der Schuldner in eine andere Gemeinde oder Provinz übergeht, übersiedelt, kann er seine Verbindlichkeit nicht mehr erfüllen.

§. 2.

Der Schuldner, verpflichtet den Zeitraum lebend, muß es bei Lebzeiten, bei Strafe, ununterbrochen Wohnung in der Gemeinde gewähren.

Seinen Leichnam zu Grab, in der Gemeinde, wohin sich der Schuldner bekannt, welche auch seine wenige Habseligkeiten, Kleidungen, oder dergleichen beschließlichen, zu Verwahrung auf seinen Namen zu benutzen.

§. 3.

Nach Beschließlichkeit welche die Frau hat, hat der Gemeinde Gemeinde einer Klasse, die in der Gemeinde Gemeinde Gemeinde

§. 10.

Die Anmeldung fremder Waaren zur Aufnahme in die Niederlage geschieht durch Vorlegung besonderer Auszüge aus den Zolldeklarationen oder Begleitscheinen, welche, der Ordnung für den Abfertigungsdienst auf dem Expeditions- und Revisionshofe gemäß, nach dem unter A. beiliegenden Muster, von dem Niederleger zweifach gefertiget, und innerhalb der festgesetzten Frist dem Amte übergeben sein müssen. Diese Auszüge werden zuvörderst hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit den Zolldeklarationen oder Begleitscheinen durch die betreffenden Beamten geprüft und bescheinigt und sodann bei der Revision der Waaren zum Grund gelegt.

§. 11.

Der Revision der Waaren hat der Niederleger oder ein Stellvertreter desselben jederzeit beizuwohnen.

§. 12.

Wenn eine, aus mehreren Kolli bestehende, zusammen verwogene gleichnamige Waarenpost mit Begleitschein ankommt, von welcher nur ein Theil zur Niederlage gelangen, der übrige Theil aber gleich eine andere Bestimmung erhalten soll, so muß gleichwohl die gesammte Waarenpost zur Niederlage angemeldet, und es kann nur von dort aus weiter darüber disponirt werden.

§. 13.

Vor der Aufnahme in das Lager muß das Brutto-Gewicht jedes einzelnen Waaren-Kollo durch Verwiegung festgestellt werden.

§. 14.

In der Regel muß jede Waare, welche zur Niederlage genommen werden soll, vorher speziell revidirt werden.

Eine Ausnahme hiervon findet nur Statt, wenn der Waaren-Niederleger ausdrücklich darauf anträgt, daß die spezielle Revision unterbleiben, und die Waare zollamtlich verschlossen, beziehungsweise mit dem Verschlusse, unter welchem sie angekommen, zur Niederlage gelangen möge.

Diesem Antrage kann jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Anmeldung ganz vollständig und der Auszug in keiner Weise mangelhaft, auch nicht zu vermuthen ist, daß der Inhalt der Kolli in Gegenständen der im §. 6. bezeichneten Art bestehe, entsprochen werden, immer aber erst dann, wenn sich der, dem Amte als zahlungsfähig bekannte Niederleger zugleich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafe, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürgt, die den Deklaranten, beziehungsweise den früheren Begleitschein-Extrahenten treffen, Falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waaren-Kolli mit der Eingangs-Deklarations- und den daraus gegründeten Begleitscheinen, Deklarations- und Begleitscheins-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte.

Die Erfüllung dieser Bedingung kann, nach dem Ermessen der Zollbehörde, erlassen werden, wenn die spezielle Revision schon bei einem anderen Amte vorausgegangen ist.

§. 15.

Wenn die spezielle Revision der Waaren einen, von der Anmeldung abweichenden Befund ergiebt, so jedoch, daß der Fall einer Defraudation nicht vorhanden ist, oder wenn Waaren, in Bezug auf Art und Menge, im Begleitscheine nicht bestimmt genug angegeben sind, und auch der Niederleger die Angabe nicht durch eine Bemerkung in Spalte 13. des Auszuges zu ergänzen vermag, ist die Aufnahme in die Niederlage nur in sofern zulässig, als der Niederleger die Richtigkeit der Ausmittelung dadurch anerkennt, daß er das Revisions-Attest mit unterschreibt.

Dagegen steht bei Anleihen der Verpflichtung, den Gesammtbetrag der Anleihe sogleich oder nach einer Reihenfolge wenigstens theilweise zurückzuzahlen, die Befugniß gegenüber, nach Belieben Theilbeträge der Anleihe nach Maßgabe der Bedingungen der Anleihe zurückzuzahlen.

§. 14.

Ueberdies steht dem Unternehmer einer Eisenbahn-Anlage [illegible] die Befugniß zu, unter den in §. 13. bezeichneten Bedingungen Theilbeträge der Anleihe zurückzuzahlen.

§. 15.

Wenn eine neue Unternehmung in Folge der Bestimmungen [illegible] §. 13. nöthig wird, so muß dieselbe, wenn sie nicht [illegible] [illegible] [illegible]

warnung, daß außerdem entweder von Amtswegen das Nöthige auf seine Kosten und Gefahr verfügt, oder zu dem Verkaufe der Waaren geschritten und mit dem Erlöse nach §. 66 der Zollordnung weiter werde verfahren werden.

§. 22.

Der Niederleger hat auch seinerseits über die lagernden Waaren Aufsicht zu führen, weßhalb ihm überlassen bleibt, die Kolli mit seinem Privatsiegel zu verschließen, in welchem Falle solches in dem Auszuge bemerkt und dieser Bemerkung ein Abdruck des Siegels beigefügt werden muß.

Derselbe hat ferner von Zeit zu Zeit nach den Waaren zu sehen und mit darüber zu wachen, daß sie durch ihre Lage, durch Ungeziefer ꝛc. nicht leiden, auch, wenn er solches wahrnimmt, den Niederlage-Verwalter darauf aufmerksam zu machen. Er kann zu dem Ende die Waaren äußerlich besichtigen, um, wenn zu ihrer Erhaltung Vorkehrungen, als: Oeffnen, Stürzen, Aussieben und dergleichen zu treffen sind; diese, unter Zustimmung des Amtes, veranstalten zu können.

§. 23.

Um die Beaufsichtigung der Waaren durch die Niederleger selbst möglichst zu erleichtern, wird soweit es die Gattung der Waaren, der Raum und andere Umstände gestatten, darauf gehalten werden, daß die Waaren eines jeden Niederlegers beisammen lagern, und die später für ihn hinzukommenden sich an die früher gelagerten anschließen.

§. 24.

Von der einmal durch den Niederlage-Verwalter angewiesenen Stelle darf die Waare nur mit dessen Erlaubniß versetzt, und es muß jedenfalls dabei nach dessen Anweisung verfahren werden.

Glaubt der Niederleger, daß seine Waare nicht gut lagere, und wünscht derselbe für sie eine vermeintlich bessere Lagerstelle, so wird ihm diese, wenn Raum dazu vorhanden ist, und die Versetzung ohne Störung geschehen kann, auch sonst kein Hinderniß entgegensteht, gewährt werden.

Kann sich der Niederleger hierüber mit dem Niederlage-Verwalter nicht einigen, so entscheidet der Amtsvorstand.

§. 25.

Eine Umpackung der Waaren ist zulässig:

1) wenn dieselbe zur Erhaltung der Waaren erforderlich ist, oder
2) wenn, Behufs der Versendung nach dem Auslande die Theilung eines Kollo eintritt.

Sie darf jedoch, wie überhaupt jede Oeffnung der Kolli in der Niederlage, nur unter Zustimmung und Kontrole des Niederlage-Verwalters geschehen.

§. 26.

Bei Umpackungen blos zur Erhaltung der Waaren, müssen in der Regel die Kolli in gleicher Zahl und von gleichem Inhalt wieder hergestellt und mit den vorhanden gewesenen Marken wieder versehen werden.

Ist in dieser Beziehung eine Abweichung nothwendig, so ist dazu die besondere Erlaubniß des Amtes erforderlich.

§. 27.

Wenn eine Umpackung mit Anlegung einer leichteren Emballage erfolgt, so bleibt, in sofern nicht schon das Netto-Gewicht durch Verwiegung ermittelt ist, immer das ursprüngliche Brutto-Gewicht der bei der Verzollung zu Grunde zu legende Gegenstand.

Digitized by Google

§. 28.

Die Theilung eines Kollo ist in der Regel nur Behufs der Versendung nach dem Auslande oder nach einem anderen Orte mit Niederlagerecht auf Begleitschein I. in den im §. 44 festgesetzten Mengen zulässig.

Wer eine solche vornehmen will, hat dies dem Amte schriftlich anzumelden und hierzu das anliegende Muster B zu benützen. Wenn, gleichzeitig mit dem Antrage auf Kollo-Theilung, eine zollamtliche Abfertigung verlangt wird, kann jener Antrag mit der Abmeldung (§. 36) verbunden werden.

Soll ein Kollo getheilt werden, so muß das Netto-Gewicht desselben, wenn es nicht schon ermittelt worden ist, jedenfalls, bevor die Theilung erfolgt, von trockenen Waaren durch Verwiegung der Tara, und von den nach dem Maaße zu kontrolirenden Flüssigkeiten durch Vermessung des Inhalts mittelst der Visir-Instrumente festgestellt werden. Das auf diese Art ermittelte Netto-Gewicht ist das zollpflichtige Objekt.

Für ein etwaiges Manko, welches sich beim Abschlusse des Conto, nach Beendigung der Versendungen, aus einem solchen Kollo herausstellen möchte, ist, — und zwar bei Flüssigkeiten in dem Verhältnisse von drei Pfund pro Maas — der tarifmäßige Eingangszoll zu entrichten.

Die Durchgangs-Abgabe wird von dem Brutto-Gewichte jedes neugebildeten Kollo erhoben. Differenzen zwischen diesem und dem ursprünglichen Brutto-Gewichte bleiben unberücksichtiget.

§. 29.

Eine Bearbeitung der Waaren innerhalb des Lagers, welche über den Zweck der Erhaltung oder Theilung hinausgeht, ist nicht zulässig.

§. 30.

Dem Niederleger ist gestattet, Proben von den niedergelegten Waaren zu entnehmen, jedoch nicht anders, als in einer Quantität, wodurch die Waare im Gewichte oder Maaße nur unbedeutend verringert wird.

Wegen der Anmeldung dazu gelten die Bestimmungen des §. 28 alinea 2.

Die solchergestalt geöffneten Kolli müssen stets sorgfältig wieder verschlossen werden.

§. 31

Die Zollverwaltung ist befugt, Denjenigen, welcher ihr den Niederlage-Schein vorlegt, als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt, anzuerkennen, und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlage-Scheins sei.

Sollte jedoch ein Schein in unrechte Hände gekommen sein und dies von Denjenigen, der daran Interesse hat, dem Amte angezeigt werden, so wird dasselbe das Nöthige deshalb im Niederlage-Register bemerken und so lange keine Disposition über die Waaren zulassen, bis über den rechtmäßigen Besitz des Niederlage-Scheins von der zuständigen Behörde entschieden ist.

§. 32.

Sollen Waaren, die in der Niederlage lagern, auf das Konto eines andern Niederlegers übertragen werden, so ist dem Amte der Niederlage-Schein nebst der Cession vorzulegen. Auf Grund der letztern findet, wenn, nach dem Ermessen des Amtes, kein Bedenken obwaltet, die Umschreibung im Niederlage-Register und die Abschreibung auf dem Niederlage-Schein, beziehungsweise die Ausstellung eines neuen Niederlage-Scheins Statt.

Betrifft die Uebertragung solche Kolli, welche ohne Revision unter Verschluß und mit der vorgeschriebenen Haftung des Niederlegers für den Inhalt (§. 14.) zum Lager gekommen sind,

so muß der Cession zugleich die Erklärung der Uebernahme dieser Haftungen von Demjenigen, auf dessen Konto die Uebertragung erfolgt, beigefügt werden.

§. 33.

Sollte ein Niederlage-Schein verloren gehen, so muß der betreffende Niederleger dem Amte davon Nachricht geben und Amortisation des Niederlage-Scheins erwirken. Nachdem das Amortisations-Erkenntniß ergangen und dessen Rechtskraft bescheinigt ist, wird im Niederlage-Register das Nöthige vermerkt, ein Duplikat des Niederlage-Scheins ausgefertigt und darin die erste Ausfertigung als ungültig erklärt. — Meldet sich, nach erfolgter Benachrichtigung des Amtes von dem Verlust eines Niederlage-Scheins und vor der Amortisation des letztern, ein dritter Besitzer dieses Scheins, so ist durch gerichtliches Erkenntniß darüber zu entscheiden, wer über die niedergelegte Waare zu verfügen hat. In der Zwischenzeit ernennt das Amt einen Vertreter des Eigenthümers, welcher auf Kosten desselben und, wie dieser selbst, für die Erhaltung und Beaufsichtigung der Waare zu sorgen hat. Hierbei treten, so weit es nöthig ist, die Vorschriften der §§. 21 und 33 ein.

§. 34.

Das Lagergeld wird überall von dem, bei der Einlagerung der Waaren ermittelten Bruttogewichte erhoben.

§. 35.

Die zur Niederlage gebrachten Waaren dürfen, nach §. 60 der Zollordnung, ohne besondere Ermächtigung nicht über 2 Jahre lagern. Es tritt daher nach Ablauf der in jedem Niederlage-Schein besonders ausgedrückten Lagerfrist, bei deren Festsetzung auch die in andern Niederlagen zugebrachte Zeit einzurechnen ist, das im §. 66 der Zollordnung vorgeschriebene Verfahren ein.

§. 36.

Wenn Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen, so wird darüber von dem Niederleger, unter Vorlegung des Niederlage-Scheins, eine Abmeldung nach dem anliegenden Muster C dem Niederlage-Verwalter oder dem mit Führung des Niederlage-Registers etwa besonders beauftragten Beamten übergeben, welcher die Uebereinstimmung der Angabe mit dem Register prüft und solche auf der Abmeldung bescheinigt, auch diejenigen Bemerkungen, welche sich auf die früher Statt gehabten Revisions-Akten und sonst auf die weitere Abfertigung der Waaren beziehen, hinzufügt. Hiernach und nach der über die Bestimmung der Waaren in Spalte 12 der Abmeldung gemachten Angabe richtet sich die weitere Abfertigungsweise.

§. 37.

So oft eine Abschreibung im Niederlage-Register erfolgen soll, muß dem Amte auch der Niederlageschein vorgelegt werden, um in demselben die Abschreibung gleichfalls bewirken zu lassen.

Wird durch letztere der ganze Inhalt eines Niederlage-Scheins nicht erledigt, so erhält der Niederleger denselben bis dahin zurück, daß sämmtliche, darauf verzeichnete Waaren aus der Niederlage abgefertiget und, bei Abmeldung der letzten Post, die durch die einzelnen Abschreibungen etwa entstandenen Gewichts-Differenzen ausgeglichen sind, wonächst der Schein bei dem Amte zurückbehalten wird.

§. 38.

Die Theilung einzelner Kolli für den Zweck der Verzollung zum Eingange ist unstatthaft. Soll daher von der Waare der Eingangszoll entrichtet werden, so muß die Abmeldung mindestens auf ein ganzes Kollo und alle darin vorhandenen Waaren lauten; jedoch kann der Rest eines, Behufs der Versendung bereits getheilten Kollo auf einmal zum Eingange verzollt werden.

Digitized by Google

§. 39.

Auf den Grund der Anmeldung, welche bei Eingangs-Verzollungen in zwei Exemplaren zu übergeben ist, erfolgt die spezielle Revision, in sofern solche nicht schon vor Aufnahme der Waaren in die Niederlage Statt gefunden hat. §. 14.).

Nachdem der Befund in der Abmeldung bescheinigt ist, hat der Niederleger den Gefäll-Betrag zu entrichten, wogegen er das Duplikat der Abmeldung als Quittung über die geschehene Verzollung zurückempfängt.

§. 40.

Gegen Vorzeigung dieser Quittung, werden die Waaren aus der Niederlage verabfolgt und müssen unverweilt auf dem vorgeschriebenen Wege fortgeschafft werden.

§. 41.

Bei der Abmeldung zur Abfertigung der Waaren auf Begleitschein II., welche sich nach den Bestimmungen der Zoll-Ordnung (§§. 50 — 53) und nach den Vorschriften des Begleitschein-Regulativs (§§. 10, 29 und 30) bemißt, gelten die Bestimmungen §§. 38—40 mit dem Unterschiede, daß statt der Gefälle-Entrichtung, die Extrahirung des Begleitscheins eintritt.

Dasselbe Verfahren findet Statt, wenn die Waaren zwar nach einem Orte mit Niederlage Recht bestimmt sind, jedoch in der Abmeldung bemerkt ist, daß die Waaren dort nicht zur Niederlage kommen, sondern sogleich verzollt werden sollen.

§. 42.

Sollen Waaren aus der Niederlage nach einem andern Ort mit Niederlage-Recht versendet werden, und ist die Disposition über dieselben noch vorbehalten, so wird, nachdem die Waaren verwogen und, nach Maasgabe der Vorschrift im §. 20. des Begleitschein-Regulativs, unter Verschluß gesetzt worden, der Begleitschein ertheilt.

Die Verwiegung kann dann unterbleiben, wenn solche von dem Amte nicht für nothwendig erachtet wird.

§. 43.

Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande gelten im Allgemeinen die im §. 42 ertheilten Vorschriften, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Waaren, welche früher noch nicht speziell revidirt worden sind, nur dann unter dem ursprünglichen Verschlusse abgelassen werden dürfen, wenn eine der beiden, im zweiten alinea des §. 29 der Zoll-Ordnung bestimmte Voraussetzungen vorliegt, oder die allgemeine Revision zur richtigen Erhebung des Durchfuhr-Zolles für den angegebenen Kurs hinreichend erscheint.

Nach bewirkter Revision und Bescheinigung des Verschlusses auf der Abmeldung muß der Durchgangszoll erlegt werden.

§. 44.

In der Regel muß von den, in der Niederlage befindlichen Waaren-Kolli unter dem Gewichte eines Zentners wenigstens ein ganzes Kollo, und aus einem mehr wiegenden Collo in der Regel wenigstens Ein Zentner zur Versendung nach einem andern Orte mit Niederlage-Recht oder nach dem Auslande angemeldet werden.

Nur wenn der Rest eines zur Versendung bestimmten angebrochenen Kollo weniger, als Einen Zentner betragen sollte, kann auch dieser geringere Betrag in Einer Post versandt werden.

§. 45.

Da, nach §. 45. der Zoll-Ordnung, das, auf den Grund allgemeiner oder spezieller Revision, beim Eingang ermittelte und im Begleitschein angegebene Gewicht in der Regel zur Grund-

lage der künftigen Verzollung der eingegangenen Waaren dient, so wird bei den zur Niederlage kommenden Waaren,

a) wenn solche unmittelbar vom Auslande eingegangen sind, das vor der Aufnahme in die Niederlage festgestellte, und

b) wenn sie mit Begleitschein eingetroffen sind, das durch den Begleitschein überwiesene Gewicht

im Niederlage-Register angeschrieben.

Demnächst wird, bei der Zurücknahme der Waaren aus der Niederlage, in folgender Art verfahren:

1) Bei sofortiger Verzollung oder bei der Versendung auf Begleitschein II. wird der Eingangszoll nach dem angeschriebenen Gewichte erhoben, resp. im Begleitscheine ausgeworfen.

2) Bei der Versendung auf Begleitschein I. nach einem andern Niederlage-Ort wird das angeschriebene Gewicht dem Empfangsamte in dem auszufertigenden Begleitscheine überwiesen, in letzterm aber zugleich auch das bei der Abmeldung aus der Niederlage, nach §. 42 ermittelte Gewicht nachrichtlich bemerkt.

Sind von dergleichen Waaren Proben entnommen worden, so wird von dem etwaigen Mindergewichte des betreffenden Kollo die Eingangs-Abgabe vor Ertheilung des Begleitscheins erhoben und dem letztern das neu ermittelte Gewicht zum Grunde gelegt.

3) Bei Versendungen nach dem Auslande wird von dem angeschriebenen Brutto-Gewichte die Durchgangs-Abgabe erhoben.

Ergiebt sich, bei der Verwiegung einer, nach dem Auslande abzufertigenden Waare welche nicht unter Verschluß und unangebrochen gelagert hat, ein Mindergewicht, so wird von diesem die Eingangs-Abgabe und von dem wirklich gefundenen Gewichte die Durchgangs-Abgabe erhoben.

4) Wenn bei einer und derselben zusammengewogenen Waarenpost theilweise Versendung und theilweise Verzollung Statt gefunden hat, wird für das Fehlende, bei Aufräumung der Post, der volle Eingangszoll eingezogen.

§. 46.

Wer es unternimmt, unverzollte Waaren ohne vorhergegangene vorschriftsmäßige Abmeldung aus der Niederlage zu entfernen, wird wegen Zolldefraudation zur Untersuchung und Bestrafung gezogen.

§. 47.

Fälle der Zuwiderhandlung gegen die sonstigen, in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften oder der unterlassenen Befolgung derselben werden mit den, in dem Zollstrafgesetze vorgesehenen Ordnungs-Strafen geahndet.

München den 13. Nov. 1841.

Königliches Bayerisches Finanz-Ministerium.
Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der General-Sekretär,
Ministerial-Rath.
Gietl.

A.

Begleitschein-Empfangs-Register, Blatt . . . Nro. . . .

Aus

aus

{der Zoll-Deklaration / dem Begleitscheine} des Amtes zu Nro. vom

Behufs der Anmeldung derselben zur Niederlage.

I. Inhalt {der Zoll-Deklaration / des Begleitscheins}											II.
Der Kolli		Gattung und Menge der Waaren.						Angabe,			
		nach der noch nicht geprüften Angabe des Deklaranten, resp. Begleitscheinertrahenten			nach Staat gehabter amtlicher Ermittelung.						
Zahl und Art der Verpakung.	Zeichen und Nummern.	Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	deren Gewicht		Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	deren Gewicht:		ob u. wie ein Verschluß angelegt ist, und Zahl der angelegten Blei oder Siegel.	ob und von welchen Waaren Durchgangs-Zoll u. nach welchem Satze erhoben worden.	a) bei welchem Amte die Waaren ursprünglich eingegangen sind, und b) wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben.	Anträge und sonstige Bemerkungen des Waaren-Empfängers.
			Brutto. Ztr. Pfd.	Netto. Ztr. Pfd.		Brutto. Ztr. Pfd.	Netto nach der Verwiegung. Ztr. Pfd.				
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.

Bemerkung.

1) Die Zollverwaltung ist befugt, denjenigen, welcher ihr diesen Niederlageschein vorlegt, als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt, anzuerkennen, und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlagescheins sei.

2) Der Niederleger ist verbunden, sich nach den Vorschriften des allgemeinen Niederlage-Regulatives vom 13. November 1841 zu achten.

Abgegeben den ten 184 **Nro.**

Zug Die Revision übernehmen:

ten **184 über die damit an Unterzeichnete eingegangenen Waaren**

III. Revisionsbefund.						IV. Aufnahme der Waaren in die Niederlage.					V. Abgang aus der Nied			
Zahl und Art der Colli.	Angabe des vorgefundenen Verschlusses. — Zahl der Bleie oder Siegel.	der Waaren				Des				Bemerkungen (Überangelegten Verschluß ꝛc.)	Datum des Abgangs.	Der Kol		
		Gattung (mit Angabe der Tarifposition)	Menge. Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht		Ander weiter Maasstab.	Niederlage-Registers-						Zahl und Art der Verpakkung.	Zeichen und Nummer.	Gew Brutto.
			Brutto. Ztr. Pfd.	Netto. Ztr. Pfd.		Litt.	Konto.	Blatt.	Nro.					Ztr. Pfd.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.				21.	22.	23.	24	25.

B.

Von Unterzeichnete wird darauf angetragen, unten verzeichnete Koll

theilen

Proben à Zehntel Pfund entnehmen

Brutto verwiegen

öffnen und nachsehen } zu dürfen.

stürzen

sieben

I. Angaben des Antragstellers.						II. Amtliche Bescheinigung.					
Des Niederlage-Registers			Benennung der Waaren.	Der Kolli		Ermitteltes Gewicht:				Anderweiter Maaßstab	Angabe über den Vollzug der angemeldeten Handlung, wegen Abschreibung der Proben im Niederlage-Register ꝛc.
						Brutto.		Netto.			
Konto.	Blatt.	Nro.		Zahl und Gattung	Zeichen und Nummer.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.		
1.			2.	3.	4.	5.		6.		7.	8.

Niederlage-Register
Konto
Blatt
Nro.

Abgegeben, den ten 184
Die Revision übernehmen **Nro.**

Abmeldung

von

Waaren aus der Niederlage des Amtes zu

zur **Verzollung.**

Versendung auf Begleitschein nach über das Amt zu durch

Digitized by Google

I. Angabe des Abmelders nach Inhalt des Niederlageſcheines.

Datum der Niederlegung.	Der Kolli: Zahl und Art der Verpakkung.	Der Kolli: Zeichen und Nummern.	Der Waaren: Gattung: nach der noch nicht geprüften Angabe des Deklaranten, resp. Begleitſchein Extrahenten.	Der Waaren: Gattung: nach Statt gehabter amtlicher Ermittelung.	Der Waaren: Menge: Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht: Brutto. Ztr. Pfd.	Der Waaren: Menge: Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht: Netto. Ztr. Pfd.	Der Waaren: Menge: Anderweiter Maaßſtab.	Angabe, ob und wie die Kolli verſchloſſen zur Niederlage gelangt ſind.	Angabe, ob und von welchen Waaren Durchgangszoll und nach welchem Satze erhoben worden.	Angabe, a. bei welchem Amte die Waaren urſprünglich eingegangen ſind und b. wie lange dieſelben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben.	II. Anträge und ſonſtige Bemerkungen des Abmelders.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

III. Revisionsbefund.						IV. Gefälle-Berechnung.			V. Weiterer Nachweis der Waaren.		
Zahl und Art der Kolli.	Angabe des vorgefundenen Verschlusses. — Zahl der Bleie oder Siegel.	der Waaren							in den Hebe- und Kontrole-Registern.		im Kommerzial-Register.
		Gattung (mit Angabe der Tarifposition)	Menge.		Ander weiter Maaßstab.	Netto-Gewicht durch Abrechnung der tarifmäßigen Tara.	Tarifsatz.	Gefällebetrag.	Benennung des Registers.	dessen Blatt.	dessen Nummer.
			Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht. Brutto. Ztr. Pfd.	Netto. Ztr. Pfd.		Ztr. Pfd.	fl. kr.	fl. kr. hl.			
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.

(Bek. betr. Abänderung der Bekanntmachung, die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für Oberbayern und Schwaben, Pfalz und Niederbayern betreffend.)

Bekanntmachung, die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für Oberbayern und Schwaben, Pfalz und Niederbayern betreffend.

Vom 31. Dezember 1917.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Freiherr von Soden.

Bekanntmachung, die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für Oberbayern und Schwaben, Pfalz und Niederbayern betreffend.

Vom 31. Dezember 1917.

Auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für Oberbayern und Schwaben, Pfalz und Niederbayern, vom 17. Februar 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41) wird bestimmt, daß die Landesversicherungsanstalt für Oberbayern und Schwaben, Pfalz und Niederbayern ihren Sitz in München hat.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

München, den 31. Dezember 1917.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Freiherr von Soden.

Bekanntmachung, die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für Oberbayern und Schwaben, Pfalz und Niederbayern betreffend.

Vom 31. Dezember 1917.

Auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für Oberbayern und Schwaben, Pfalz und Niederbayern, vom 17. Februar 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41) wird bestimmt, daß die Landesversicherungsanstalt für Oberbayern und Schwaben, Pfalz und Niederbayern ihren Sitz in München hat.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

München, den 31. Dezember 1917.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Freiherr von Soden.

Gesetzgeber, Verl.

Einl. Nr. 7511. Exp. Nr. 8954.

(Die Rechnung für die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt im Regierungsbezirke von Mittelfranken für das Assekuranz-Jahr 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen des k. Ministeriums vom 24. April 1840, Regierungsblatt Nr. 16 und vom 29. Mai 1841 Regierungsblatt Nr. 20 und der — denselben Regierungsblättern Nr. 23 resp. 28 angefügten Hauptrechnungen für die allgem. Brandversicherungs-Anstalt in Bayern für $18\frac{38}{39}$ resp. $18\frac{39}{40}$ wird das — für den Regierungsbezirk von Mittelfranken Bezügliche in dem nachfolgenden Abdrucke veröffentlicht.

Ansbach den 22. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Rechnung

über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben bei den Brandversicherungs-Kassen in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken für das Assekuranz-Jahr $18\frac{39}{40}$.

Soll fl.	kr.	pf.	Benennung.	Bemerkungen.
			A. Einnahmen.	
			I. Kassen-Bestand vom vorigen Jahr:	
236951	6	¼	nach der Kreis-Rechnung vom vorigen Jahr und nach der Hauptrechnung für das Königreich für $18\frac{38}{39}$.	Intell. Blatt von 1840 Nro. 103 Rggs.-Blatt v. 1840 Nr. 16 u. 23.
			II. Rechnungs-Vergütungen und Einnahms-Nachholungen:	
2	14	3	beim Magistrat Eichstädt.	Vollzogen in den Aemter-Rechnungen von $18\frac{39}{40}$.
—	17	3	beim Landgericht Eichstädt.	
—	6	—	beim Landgericht Beilngries.	
			III. Reste, sind unter obigem Kassenbestande begriffen.	
			IV. Haupt-Beiträge:	
			an solchen sind nach dem Ausschreiben des k. Ministeriums des Innern vom 29. Mai 1841 für das Assekuranzjahr $18\frac{39}{40}$ erhoben worden:	Regierungs-Blatt von 1841 Nr. 20.
29548	55	—	zu $10\frac{1}{8}$ kr. vom Hundert aus 17510470 fl. Cap. Cl. I.	Vollzogen nach den Aemterrechnungen v. $18\frac{40}{41}$.
111883	10	$3\frac{1}{2}$	zu $11\frac{2}{8}$ kr. „ „ „ 59671030 fl. „ „ II.	
433	18	$2\frac{1}{8}$	zu $12\frac{3}{8}$ kr. „ „ „ 210090 fl. „ „ III.	
10774	27	3	zu $13\frac{4}{8}$ kr. „ „ „ 4788650 fl. „ „ IV.	
			V. Beiträge zum Vorschußfond:	
1149	12	1	aus 3447650 fl. Zugängen und Erhöhungen in den Assekuranzjahren $18\frac{37}{40}$ III. II. und I. Rate.	ebenso.
			VI. Besondere Zuflüsse:	
1729	19	2	Zinsen von angelegten Kassen-Beständen.	Vollzogen $18\frac{39}{40}$.
392472	8	$2\frac{1}{4}$	Gesammt-Einnahme.	

Digitized by Google

Soll fl.	kr.	pf.	Benennung.	Bemerkungen.
			B. Ausgaben.	
			I. Mehrausgaben.	
—	—	—	nach der vorigen Rechnung.	
			II. Rechnungs-Vergütungen und Ausgabs-Nachholungen.	
5	3	—	beim Landgerichte Heidenheim.	Vollzogen $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.
—	27	1	beim Landgerichte Pleinfeld.	
1	2	—	beim Landgerichte Schillingsfürst.	
			III. Reste, sind unter obigem Kassen-Bestande begriffen.	
			IV. Brand-Entschädigungen.	
52155	22	3	sind im Laufe des Assekuranz-Jahres $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$ angewiesen worden, wie die — am Ende dieser Rechnung angefügte Nachweisung im Einzelnen enthält.	Vollzogen $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.
			V. Kosten für Einschätzung der Brandschäden.	
7	30	—	Taggelder der gerichtlichen Commissäre.	Vollzogen $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.
115	8	—	„ „ Werkleute.	
			VI. Gebühren der Einnehmer.	
1272	—	—	aus 152639 fl. $52\frac{1}{4}$ kr. Hauptbeiträge.	Vollzogen $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$.
9	34	3	aus 1149 fl. $12\frac{1}{4}$ kr. Vorschußfondsbeiträge.	
14	24	3	aus 1729 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. Bank-Zinsen . . .	„ $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.
			VII. Verwaltungskosten.	
385	—	—	a) bei der Kreis-Regierung	
			b) bei den äußern Behörden:	
129	47	2	Porti und Botenlöhne.	Vollzogen $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.
38	37	2	Papiere zur Buchführung.	
29	44	–	Inventarien-Stücke.	
45	30	—	offizielle Schätzungen.	
			VIII. sonstige Ausgaben.	
80	—	—	Nachlaß bei dem Magistrat Nürnberg	Vollzogen $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.
			IX. Zuschüsse an andere Regierungs-Bezirke.	
90000	—	—	an den Regierungsbezirk von Oberpfalz und Regensburg.	vollzogen 80000 fl. $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$. 10000 fl. $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$.
30000	—	—	an den Regierungsbezirk von Niederbayern	vollzogen $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$.
40000	—	—	an den Regierungsbezirk von Oberfranken	„ $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$.
214289	11	2	Gesammt-Ausgaben, dagegen nebige	
392472	8	2	Gesammt-Einnahmen gehalten, so ergiebt sich	
178182	57	½	Bestand, welcher mit der Hauptrechnung des Reichs für $18\frac{2}{0}$ übereinstimmt.	Regierungsbl. 1841 Nr. 28.

Ansbach den 22. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Schwarz.

Nachweisung der in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken im Assekuranz-Jahre angewiesenen Brandentschädigungen.

Bezeichnung der Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total fl.
A. Auf den Bestand der Vorjahre:					
Heilsbronn, Landgericht	Wolkersdorf	Bayer, Felix	420	—	
		Reichel, Georg Mich.	15	37½	435
Neustadt, Landg.	Guttenstetten	Schalk, Johann Georg	2100	—	2100
Nürnberg, Landg.	Zirndorf	Vogel, Johann Conrad	800	—	
		Schmidt, Johann	133	20	933
Wassertrüdingen, Landg.	Gerolfingen	Oechslein, Joh. Leonh.	400	—	
	Matzmannsdorf	Beyer, Christian	476	52½	876
Einersheim, Herrschaftsgericht	Hellmitzheim	v. Rechtern	87	30	87
		Summa von A.	—	—	4433
B. Vom Jahr 18$\frac{12}{20}$.					
Ansbach, Magistrat.	Ansbach	Heubeck, Georg Leonh.	50	—	50
Dinkelsbühl, Magistrat	Dinkelsbühl	Mezger, Tobias	32	30	
		Eckstein, Johann	2	40	
		Uhl, Friedrich Sam.	16	20	51
Eichstädt, Magistrat	Eichstädt	Nößner, Benedikt	76	40	76
Fürth, Magistrat	Fürth	Rohrwäger, Joh. C.	1176	11	
		Hauk, Johann Adam	8	—	
		Kohnstamm, Babette	11	—	
		Kiefer, Anna Babetta	680	—	
		Ekert, Georg Fr.	36	—	
		Ichenhauser, Eman.	50	—	
		Gröber, Joh. Sim.	495	—	
		Alesheimer, David	33	10	
		Sommer, Georg Adam	23	40	
		Israelitische Gemeinde	69	34	2582
Altdorf, Landg.	Altdorf	Dauphin, Johann	1200	—	
		Pölloth, Stephan	4000	—	
		Holz, Wolfgang	1100	—	
		Böhler, Hieronimus	283	20	
		Häfner, Johann P.	1000	—	
		Eckstein, Johann	712	30	
		Wagner, Paul	163	—	
		Schlerf, Friedrich	1800	—	
		Strobel, Andr.	1200	—	

Google

Bezeichnung der Polizei- und Gerichtsbezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Hersbruck, Landg.	Mittelburg	Meyer, Andreas	460	—	537	51
Kipfenberg, Landg.	Kipfenberg	Gemeinde	146	40	146	40
Lauf, Landg	Ottensoos	Simonsfeld, Juda	26	40	26	40
Nürnberg, Landg.	Burgfarrnbach	Hiltner, Johann	200	—		
		Müller, Michael	5	—		
	Erlenstegen	Wahler, Jakob	1100	—		
	Gleishammer	Schwarz, Georg	700	—		
	Unterfürberg	v. Wahler, Joh. Jak.	1175	—	3180	—
Rothenburg, Landg.	Gebsattel	Hesselmeier, Anton	9	12	9	12
Schwabach, Landg.	Wendelstein	Treidel, Martin	300	—	300	—
Wassertrüdingen, Landg.	Großellenfeld	Herbst, Nikolaus	10	—		
	Heinersdorf	Gemeinde	500	—		
		Dürrnberger, Simon	371	25¾		
		Büchelberger, Adam	400	—		
		Gsell, Margaretha	1400	—	2681	25¾
Hohenlandsberg, Herrschaftsger.	Seinsheim	Keller, Anton	80	—	80	—
Scheinfeld, Herrschaftsger.	Unterleimbach	Hartmann, Lorenz	1850	—		
		Renzel, Leonhard	530	—		
		Zislers, Wittib	128	34		
		Kirchenstiftung	2090	—	4598	34
		Summa von B	—	—	47722	2¾
		„ „ A	—	—	4433	20
		Summa von A und B	—	—	52155	22¾

Ansbach den 22. Dez. 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Schwarz.

Einl. Nr. 7804. Exp. Nr. 9068.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Bier-Fabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die k. Regierung hat schon vielfältig Klagen darüber vernommen, daß in neuerer Zeit an vielen Orten das Bier besonders das Lagerbier zu sehr mit Hopfen versetzt werde, daß dasselbe

Google

in dessen Folge einen widerlich bittern Geschmack annehme und hierdurch nicht nur Hitze und heftige Kopfschmerzen verursache, sondern auch noch andere bedenkliche Zufälle hervorrufe, welche den schädlichen Einfluß eines solchen Getränkes auf die menschliche Gesundheit außer allen Zweifel setzen.

Diese Klage erscheint aber um so mehr begründet, als es nur zu gut bekannt ist, daß jener widerlich bittere Geschmack des Bieres in der Regel lediglich durch das starke Auskochen und das schon längst als höchst schädlich anerkannte und daher strenge verbotene Auspressen des Hopfens, wodurch das, die Haltbarkeit des Biers allein bewirkende Aroma verflüchtiget und der den Essigprozeß mehr fondirende als hindernde harzige Bitterstoff ausgesotten und dem Biere beigemischt wird — oder durch Anwendung von schlechten und verdorbenen Hopfen, welcher durch Verdoppelung der Quantität die gute Waare ersetzen soll, erzeugt wird.

Nachdem indessen das Bier gegenwärtig zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnißen gehört, und überdieß das Gesetz den Fabrikanten keine unbedeutenden Vortheile gewähret, so ist es Pflicht der Polizei, mit allen, ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß dieses Getränke nicht nur hell und nahrhaft, sondern auch wohlschmeckend und der menschlichen Gesundheit zusagend gebräut werde.

Um aber dieses mit gutem Erfolge zu bewerkstelligen, wird blos erfordert, daß die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 und insbesondere der §. 6 derselben, welcher die Konfiskation und Vernichtung des mit schädlichen Ingredienzien vermischten Biers vorschreibt, strenge und gewissenhaft vollzogen werde.

Denn da der Hopfen bekanntlich ein Narkotikum ist, so leuchtet wohl von selbst ein, daß derselbe bei einer übermäßigen Beimischung zum Bier als ein der menschlichen Gesundheit schädliches Ingredienz anzusehen sei; und eben so wenig kann es hiernach zweifelhaft seyn, welches Verfahren einzutreten habe, wenn dergleichen, durch übermäßigen Hopfenzusatz, als verfälscht zu betrachtende Biere zum Vorschein kommen.

Die Polizei-Behörden werden daher beauftragt, die Brauereibesitzer ihres Amtsbezirkes bei der jetzt beginnenden Zeit zum Einsieden des Lagerbieres von dem bisher hie und da stattgefundenen ordnungswidrigen und ebendeswegen nicht mehr zu duldenden Verfahren nachdrücklich abzumahnen, bei sich gleichwohl ergebenden Kontraventionen aber nach Anleitung des Gesetzes unnachsichtlich einzuschreiten.

Ansbach den 27. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Sonnenmayer, Sekr..

Einl. Nr. 1163. Exp. Nr. 522.

(Die Erledigung der Pfarrei Gerhardshofen, Dekanats Uehlfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 29. v. Ms. erfolgte Ableben des Pfarrers Novitsch ist die Pfarrei Gerhardshofen, Dekanats Uehlfeld in Erledigung gekommen, was hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit dem Bemerken in Kenntniß gebracht wird, daß die damit verbundenen Dienstes-Erträgnisse nach der im Jahre 1837 berichtigten Fassion in Folgenden bestehen:

I. An ständigem Gehalt:

1) Aus Staatskassen			
a) an baarem Geld	— fl.	— kr.	
b) an Naturalien			
2 Mtz. 1 Vrl. Korn à 8 fl. 58 kr.	3 fl.	21¾ kr.	
2) Aus Stiftungs-Cassen			
a) an baarem Geld	16 fl.	— kr.	
b) An Naturalien			
2 Schäffl. 2 Vrlg. 1 Sechz. Korn à 8 fl. 58 kr.	18 fl.	46½ kr.	
4 Klftr. Holz	16 fl.	— kr.	
1 „ Stöcke	1 fl.	30 kr.	
40 Stück Wellen	1 fl.	4 kr.	
Von dem Filial-Gotteshaus Forst und Kästel	10 fl.	10 kr.	
3) Aus Gemeindekassen	— fl.	18¾ kr.	
			67 fl. 11 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Aktiv-Capitalien Nichts.

III. Ertrag aus Realitäten

Genuß der freien Wohnung	50 fl.	— kr.	
desgleichen von den Grundstücken	124 fl.	12 kr.	
			174 fl. 12 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten			
a) ständige Einnahme			
α) in Geld	3 fl.	50¾ kr.	
β) in Naturalien			
5 Schffl. 1⅓ Metz. Korn à 8 fl. 58 kr.	46 fl.	58¾ kr.	
5 „ 5⅓ „ Haber à 3 fl. 47 kr.	22 fl.	25½ kr.	
b) unständige Einnahmen an Handlohn	24 fl.	7½ kr.	
2. an Zehenten:			
a) vom großen Fruchtzehenten:			
36 Schäffel Korn à 8 fl. 58 kr.	322 fl.	48 kr.	
13 „ 1 Mtz. Waizen à 11 fl. 51 kr.	156 fl.	1½ kr.	
15 „ 1 „ Gerste á 7 fl. 6 kr.	107 fl.	41 kr.	
5 „ Haber à 3 fl. 47 kr.	18 fl.	55 kr.	
2¼ „ Wicken à 10 fl. 50 kr.	4 fl.	57¾ kr.	
2⅓ „ Linsen à 10 fl. 14 kr.	4 fl.	41 kr.	
2¼ „ Erbsen à 9 fl. 44 kr.	4 fl.	27½ kr.	
b) Vom Schmalsaatzehnten	248 fl.	— kr.	
b) „ Heuzehnten	90 fl.	— kr.	
d) „ Hopfenzehnten	12 fl.	— kr.	
3. an Weiderechten	1 fl.	35 kr.	
			1073 fl. 29¾ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 234 fl. 22½ kr.

VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen Richts

Summa:	1549 fl.	15½ kr.
Hievon die Lasten abgezogen mit	62 fl.	36 kr.
verbleibt reines Diensteinkommen	1486 fl.	39¼ kr.

Ansbach den 15. Dez. 1841.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussell.

Cella, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 13. d. Mts. die Versetzung des k. Regierungsraths von Hornberg zur Regierung von Schwaben und Neuburg und des unterm 27. v. Mts. zur Regierung von Schwaben und Neuburg versetzten Regierungsrath May zur Regierung von Mittelfranken allergnädigst zu beschließen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Dezember l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach erledigten Assessorstelle den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Casimir Pfriem zu ernennen.

Unter dem 21. Dezember 1841 ist der bisherige Schuldienstexspektant Max Herzog zum Schullehrer und Meßner zu Wolkertshofen ernannt worden.

Cours der bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Dezember 1841.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 3½ % prompt.	102¼	102
Promessen auf Bank-Aktien, per Stück Agio		175
Bank-Aktien Div. II. Sem.		682

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 1. Ansbach, Samstag, den 2. Januar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Strassenpolizei, insbesondere die polizeiliche Anordnungen für den Winter betr.)

Folgende polizeiliche Anordnungen werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Entsteht Glatteis, so hat ein jeder Hausbesitzer ohne eine besondere polizeiliche Aufforderung durch die Schelle abzuwarten, und zwar sobald als das Glatteis sich zeigt, somit rechtzeitig und früher als solches bisher geschehen ist, die Fußwege auf den Strassen mit Sand bestreuen zu lassen. Hierunter sind nicht blos die Fußwege, welche von der Strasse zu den Haus- oder Ladenthüren führen, verstanden, sondern auch diejenigen allgemeinen Fußbahnen und Weglinien nach der Länge der Strasse hin, welche die Fußgeher bei dem Passiren der Strasse gewöhnlich einzuhalten pflegen. So weit ferner jeder Hausbesitzer die Strasse reinigen zu lassen verpflichtet ist, so weit erstreckt sich auch seine Pflicht, bei Glatteis streuen zu lassen. Das Bestreuen darf übrigens nicht mit Sägespänen geschehen, da dieses die Gefahr des Fallens herbeiführt.

2) Fällt Schnee, so ist zu vermeiden, bei dem Kehren von Bahnen, Schneehaufen oder Schneerangen zu bilden, weil solche die Passage in den Strassen hemmen und häufig, wenn es thaut und wieder gefriert, sich zu Eishügeln und Eisrangen gestalten, dadurch aber das Gehen auf der Strasse sehr gefährden. Demnach ist bei dem Kehren von Bahnen dafür zu sorgen, daß entweder der ausgekehrte Schnee ganz aus der Stadt entfernt oder soviel als möglich ausgebreitet werde.

3) dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten. Es dürfen jedoch Schnee und Eis hiebei nicht auf die Strassenseite ausgeschlagen und angelegt werden, weil dadurch die Passage gefährdet werden würde, sondern dieß ist gegen die Häuserseite hin auf den Bürgersteig zu bewirken, da dahier der Bürgersteig in der Regel nicht für Fußgänger benützt wird.

4) Wenn die Kälte so stark wird, daß das Wasser, welches durch di. Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Strasse geführt oder unmittel-

Digitized by Google

bar auf solche geschüttet wird, in den Abzugsrinnen nicht mehr ablaufen kann, sondern hinfriert, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten; es ist vielmehr dann das Wasser in den Wohnungen zu sammeln und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohls oder Kanals zu tragen und in diesen zu gießen.

5) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse herausgehen, dürfen gegen das Eindringen der Kälte nicht durch offenes Vorlegen von Dünger, Moos oder Stroh geschützt werden. Will diese Verwahrung von innen mit Stroh oder Moos bewirkt werden, so ist die Aussenseite mit Läden oder Brettern zu schließen.

6) Weder Schnee noch Eis dürfen aus den Höfen oder Häuserwinkeln auf die Strasse geworfen werden, sondern die Hausbesitzer haben solche sogleich zur Stadt hinaus bringen zu lassen.

7) das Schleifen, Schlittschuhlaufen, Schneeballenwerfen, auf öffentlichen Strassen und Plätzen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Vorübergehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet.

8) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen welche vor ihren Häusern gebildet werden, sogleich zu zerstören.

9) Bei dem Fahren sind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schellen dem Zugvieh anzuhängen.

10) Wenn gegen Ende des Winters von der Polizeibehörde die Reinigung der Strassen von Eis für nothwendig erkannt ist, so hat, sobald hiezu das polizeiliche Aufgebot in den einzelnen Strassen erfolgt, jeder Hausbesitzer das Eis vor seinem Hause aufhauen zu lassen. Wer vor erfolgter polizeilicher Aufforderung das Eis vor seinem Hause aufhauen läßt, ist verpflichtet, solches sogleich auf seine Kosten aus der Stadt fahren zu lassen.

11) Das Eis welches aus der Stadt gefahren wird, darf nicht auf die Wege ausser der Stadt hingeworfen sondern nur an solchen Orten abgeladen werden, welche der städtische Wegmeister hiezu für geeignet erkennen und anweisen wird.

Uebertretungen dieser Anordnung werden nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, sondern es wird auch in eintretenden Fällen der Vollzug dessen, was der Säumige zu leisten gehabt hätte, auf Kosten desselben sofort angeordnet werden.

Ansbach den 2. Dez. 1840.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Bierverkauf.)

Am Montag den 4. Januar Vorm. 11 Uhr wird eine Quantität confiszirtes braunes Bier an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach am 29. Dezember 1840.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Der zu der Concursmasse der Fallmeister Andreas und Maria Clara Edelhauserischen-Eheleute von Forndorf bezielte Immobiliarverkauf am 4. Januar 1841 durch dießortiges Proclam vom 12. November l. Js. ausgeschrieben, wird hiermit Antrags gemäß aufgehoben und

auf Mittwoch den 6. Jan. 1841 früh 10—12 Uhr

verlegt, was Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Verstrichs-Termin im Ungerischen Wirthshaus zu Forndorf statt findet.

Feuchtwangen den 23. December 1840.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. In der Universal-Concurssache des israelitischen Handelsmanns Marr Steiner von Treuchtlingen ist das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Heidenheim den 20. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

5. Verschiedene Gegenstände von Eisenwerk und Holz, auch eine Wanduhr, werden im hiesigen amtlichen Geschäftszimmer am

Mittwoch den 6. Januar 1841 Mittag 11 Uhr vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

Digitized by Google

die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 31. Dez. 1840.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

6. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 1. Januar 1841 tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die 1. Hälfte des Jahres $18\frac{40}{41}$ oder die Zeit vom 1. Oktober 1840 bis 30. März 1841 ein. Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Intelligenz-Blatt 1815 S. 1451) alle diejenigen Einwohner dahier pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag. Insbesondere haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr $18\frac{39}{40}$ schon gezahlt worden sind. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge, die auch sogleich auf das ganze Jahr berichtigt werden können, verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, dieselben an den folgenden Tagen nämlich:

Montag, den	4.	Januar	A.	1	bis	108.
Dienstag, den	5.	Januar	A.	109	bis	217.
Mittwoch,	6.			218		326.
Donnerstag,	7.		A.	327		344.
			B.	1		89.
Freitag,	8.		C.	1		109.
Samstag,	9.		C.	110		194.
			D.	1		24.
Montag,	11.			25		134.
Dienstag,	12.			135		244.
Mittwoch,	13.			245		354.
Donnerstag,	14.			355		461.

Vormittags unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher, an die Armenkasse unfehlbar zu berichtigen und wird schließlich noch bemerkt, daß hinsichtlich der, erst nach der Erhebung dieser Beiträge für $18\frac{39}{40}$ eingetretenen, Gewerbssteuerveränderungen für $18\frac{40}{41}$ die erforderliche Ausgleichung statt findet.

Ansbach, den 28. Dezember 1840.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom k. bayer. Landgericht Feuchtwangen werden nachstehende den Georg Leonhard und Anna Maria Trumpischen Eheleuten von Aichenzell zugehörigen Realitäten, als:

Besitz Lit. A:

ein Söldengut Nr. 5 zu Aichenzell bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit kleinem Wurzgärtlein, 2 Tagw., 31 Dezim. Acker, 51 Dezim. Peunt, dann einem ganzen Gemeinderecht, gewürdigt auf 772 fl.

Besitz Lit. B:

62 Dez. englischer Lehenacker PlNr. 152, taxirt auf 100 fl., 79 Dez. Wiese die Peunt, PlNr. 70½ taxirt, auf 190 fl., dann

Besitz Lit. C;

1 Tagw., 83 Dezim. englischer Acker, PlNr. 438, taxirt auf 100 fl.

auf Antrag der Concurs-Gläubiger des ꝛc. Trump und mit Einwilligung dessen Ehefrau

am 29. Januar 1841 Vorm. 9 Uhr

im Trumpischen Wohnhaus zu Aichenzell öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat. Lasten und Abgaben können inzwischen in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwangen den 22. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich die Schuhmacherswittwe Maria Catharina Fratz von Weidenbach unter Zustimmung des Vormundes ihrer Kinder freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar ad liquidantum

auf Montag den 11. Januar 1841
ad excipiendum auf
Montag den 15. Februar 1841
ad re et duplicandum auf
Montag den 22. März 1841 jedesmal Vormittags im Gerichtslokale dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben der Gläubiger am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen derselben oder der Gemeinschuldnerin den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Alle Diejenigen, welche ein zur Masse gehöriges Objekt in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, und die nicht privilegirten Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß die Hypothekenforderungen allein schon den neuerlich erhobenen Werth des schuldnerschen Grundvermögens, excl. der Kosten-Kautionen und der privilegirten Zinsen um 136 fl. übersteigen.

Herrieden den 25. Nov. 1840.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Christoph Pflaumer jun. Tuchmacher dahier hat sich dem Gantverfahren unterworfen und wird demnach

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Montag den 11. Januar 1841.

II. zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 15. Februar 1841

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Abgabe der Replik auf
Montag den 8. März 1841.

b. zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 22. März 1841

jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, zu welchem dessen unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Hiebei wird bemerkt, daß nach Angabe des Schuldners die Passiva 2503 fl. betragen und das Mobiliarvermögen desselben auf 461 fl 33 kr. gerichtlich eingeschätzt worden, ein Immobiliar-Vermögen aber nicht vorhanden ist. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen auszuhändigen, sondern vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 1. Dec. 1840.

Königliches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

3. Georg Christoph Lampert 3r. Sohn des verstorbenen kgl. Pfarrers Lampert zu Ehingen, ein Büttner und Kellner, geboren am 17. Februar 1798 zu Mainbernheim, der schon seit dem Jahre 1818 abwesend ist, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte nichts hat hören lassen, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum

Freitag den 7. Mai 1841 Morgens 9 Uhr

bei hiesigem Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisungen zu gewärtigen. Beigefügt wird, daß dieser Lampert von Texel in Holland unterm 20. Oktober 1818 das letztemal an seine Verwandte geschrieben hat, zu jener Zeit im Begriff gestanden war, sich nach Amerika einzuschiffen, und daß, seit jener Zeit, seine Verwandte nach ihrer Versicherung über seinen Aufenthalt oder sein Leben, keine Nachricht erhalten haben. Würden sich dieser Büttner und Kellner Georg Christoph Lampert oder dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben und Erbnehmer bis längstens zu diesem anstehenden Termine dahier nicht melden, so wird genannter Lampert für todt erklärt, sein dahier verwaltetes Vermögen, seinen vorhandenen nächsten Verwandten und Erben ohne Kaution

Digitized by Google

ausgehändigt und er in die Kosten dieses Todeserklärungs-Prozesses verurtheilt werden.

Wassertrüdingen in Mittelfranken des Königreichs Bayern, am 22. Juni 1840.

Königlich Bayerisches Landgericht
Seggel, Landrichter.

4. Johann Michael Hollenbach, ein Sohn des verstorbenen Taglöhners Johann Sebastian Hollenbach dahier, geboren um das Jahr 1760, soll beiläufig im Jahre 1780 unter das Militär gegangen sein, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag der noch lebenden einzigen Schwester Anna Margaretha Hollenbach zu Polleben in Sachsen, wird daher er selbst, oder seine Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen eines halben Jahres, und zwar längstens am

Donnerstag den 13. Mai 1841 Vorm. 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte unter den gehörigen Nachweisungen einzufinden, widrigenfalls Johann Michael Hollenbach für todt erklärt, und das seither in deposito befindliche Vermögen seines bereits für verschollen erklärten jüngeren Bruders Johann Georg Hollenbach von 51 fl. 40½ kr. an obige Anna Margaretha Hollenbach, als alleinige Erbin, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Obernzenn den 19. November 1840.

Freiherrl. von Seckendorff Gutend'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Espor.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der heute bestimmungsmäßig vorgenommenen fünf und vierzigsten Ziehung der Freiherrlich von Benkendorf'schen Armenstiftung dahier sind auf untenbenannte Personen die beigesetzten Gewinnste gefallen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich die Gewinner wegen Erhebung der Gewinnste gegen gerichtlich oder polizeilich attestirte Quittungen an den Stiftungs-Kassier, Rechnungs-Revisor Markert Haus Lit. C Nr. 11 Nachmittag von halb ein bis zwei Uhr, zu wenden haben.

1) 100 fl. Friedrich Schmidt, Taglöhner zu Ansbach.

2) 50 fl. Anna Catharina Haubner allda.
3) 50 fl. Maria Regina Bogendörfer, Taglöhnerswittwe allda.
4) 50 fl. Georg Andreas Harreis, Bortenmacher zu Windsbach.
5) 50 fl. Johann Ernst Speitel, Schuhmacher von Ansbach.
6) 50 fl. Joh. Heinrich Jäger, Taglöhner allda.
7) 50 fl. Anna Regina Hochreuther, Taglöhnerin allda.
8) 50 fl. Margar. Blaufuß, Handelsmannswittwe zu Roth.
9) 50 fl. Johann Peter Weidt, Webermeister zu Ansbach.
10) 50 fl. Anna Sibilla Knieſel, zu Ansbach.
11) 50 fl. Johann Michael Dürr, Schuhmacher zu Hechlingen.
12) 50 fl. Maria Friederika Schwab, Schneiders-Wittwe zu Ansbach.
13) 50 fl. Georg Heinrich Philipp und Johann Leonhard Gartenlöhner, Lehrlinge zu Ansbach.
14) 50 fl. Gg. August Beck, Büttnermeister zu Ansbach
15) 100 fl. Adam Hager, Radlermeister zu Schwabach.
16) 100 fl. Anna Regina Gemmel, Zimmermeisterswittwe zu Ansbach.
17) 100 fl. Anna Eva Klein, Schneiders Wb. zu Bernhardswinden.
18) 50 fl. Michael und Katharina Köpplinger zu Ansbach.
19) 50 fl. Michael Mohr, Zimmermann von Hennenbach.
20) 50 fl. Nikolaus Schuster, Radler zu Schwabach.
21) 100 fl. Christ. Friederika Winter, Wittwe zu Ansbach.
22) 50 fl. Gg. Adam Moser, Melber allda.
23) 50 fl. Margaretha Katharina Worack allda.
24) 50 fl. Püler Magdalena, Messinggießerstochter.

Digitized by Google

25) 50 fl. Johann Michael Ströbel, Tuchmacher zu Wassertrüdingen.
26) 50 fl. Joh. Michael Dürr, Pflasterer zu Ansbach.
27) 100 fl. Maria Elisabetha Haas zu Wernsbach.
28) 50 fl. Friederika Sophia Oertel, Wittwe zu Ansbach.
29) 50 fl. Joh. Mich. Wittig Schuhmachermeister allda.
30) 50 fl. Johann Stephan Eder, Kupferschmied allda.
31) 50 fl. Gg. Mich. Huber, Strumpfwirkermeister zu Schwabach.
32) 50 fl Marg. Barbara Beuschel, Schneiderswittwe zu Ansbach.
33) 50 fl. Maria Barb Walther, Tagl. Wb. zu Leutershausen.
34) 50 fl. Johann Simon Danninger zu Ansbach.
35) 50 fl. Johann Gg. Stützer, Anstreicher allda.
36) 100 fl. Samuel Wittmann Schuhmachermstr. allda.
37) 50 fl. Carl Alexander Spambalg Schneidermeister allda.
38) 100 fl. Dorothea Weiß, Wittwe allda.
39) 100 fl. Johann Eberlein, Müller auf der Lettenmühle bei Sachsbach.
40) 50 fl. Gg. Andreas Kniesel zu Ansbach.
41) 50 fl. Catharina Burkhard, Wittwe zu Wieseth.
42) 100 fl. Apollonia Margar. Schmidt, Maurerswittwe zu Ansbach.
43) 100 fl. Johann Adam Gatterer, Taglöhner zu Leutershausen.
44) 100 fl. Helena Jakob. Hammerbacher, Gürtlerswittwe zu Ansbach.
45) 100 fl. Jakob Bräuninger, Taglöhner zu Feuchtwang.
46) 100 fl. Ran. Wörrlein, Wittwe in Syburg.

Ansbach den 28. Dez. 1840.

Die Exekutoren des Freiherrlich von Benkendorfschen Testaments.

Forster. Hussell. v. Roth.

2. Den sämmtlichen Mitgliedern des 7. Leichenvereins wird hiermit bekannt gemacht, daß am

Sonntag den 10. Januar Nachm. 2 Uhr

die Abhör der pro 1840 gestellten Rechnung im Metzgerischen Wirthshause in der Kühgasse statt findet.

Ansbach den 30. Dezember 1840.

Der Gesammtvorstand.

3. Montag den 11. Jan. 1841 Vorm. 11 Uhr werden in der Freiherrl. von Eyb'schen Waldung Hirschengarten bei Hinterholz unter Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung 24 Klftr. Scheitholz und 67 Haufen Aeste an den Meistbietenden verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Zusammenkunft in genannter Waldung ist.

Frohnhof den 29. Dezember 1840.

Freiherrl. von Eybische Rentenverwaltung.

Kleinschroth.

4. Donnerstag den 14. Januar 1841 Vorm. 10 Uhr werden dahier unter Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung 51½ Klftr. Scheitholz und 2000 Reise an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof den 29. Dezember 1840.

Freiherrl. von Eybische Rentenverwaltung.

Kleinschroth.

5. Mittwoch den 6. Jan. ist Ball im Casino. Anfang Abends 6 Uhr.

Die Casino-Direktion.

6. Neujahrswunsch. Allen unsern Gönnern, Freunden und Verwandten unsern aufrichtigsten Glückwunsch zum neuen Jahre.

Ansbach am 1. Januar 1841.

Advokat Fasching und Familie.

7. Unterzeichneter macht bekannt, daß das Kunst- und Naturalienkabinet bis zum 3. Januar, bei herabgesetzten Preisen, im Bade zu sehen ist. Bittet um geneigten Besuch.

C. Ingermann.

8 Einige Mitleser zum Correspondenten am Tage der Ankunft, sucht in seiner Nachbarschaft der Buchbinder Steinhäuser.

Digitized by Google

9. **Theater-Anzeige.**

Donnerstag den 7. Januar 1841,
zum Benefice des Regisseurs
Franz Kurent
neu in die Scene gesetzt:

Die Sonnenjungfrau

Schauspiel mit Gesang in 5 Akten von Aug. von Kotzebue.

Kotzebues theatralisches bestes Werk wählte ich deßhalb zur Aufführung meines Benefice-Stückes, weil es nicht nur durch den frühern Ruf, den es durch unsern, in diesem Jahre verstorbenen Veteran dem Hofschauspieler Herrn Eßlair, erhielt indem derselbe in allen deutschen Städten eine Gastrolle darinnen gab, rühmlichst bekannt ist, sondern weil mein Augenmerk dahin zielt, den Titl. Theaterfreunden durch die Wahl dieses Stückes, in welchem sich das Launigte mit dem Ernsten so zart vermengt, im Voraus und mit Zuversicht versprechen zu können, daß ich durch die Aufführung dieses Werkes dero hohe Zufriedenheit mir gewiß erringen werde. Möge sich der erfüllende Wunsch eines recht gütigen und zahlreichen Besuches meinem Streben und meiner Bitte darum anreihen, so nennt sich stets dankbar

ergebener
Franz Kurent.

Billets sind in meiner Wohnung bei Hrn. Kaufmann Steiner eine Treppe hoch Mittwoch und Donnerstag von Morgens 9—12 und Nachmittag von 1 — 4 Uhr zu den gewöhnlichen Abonnementspreißen zu haben.

10. Es wird in einer gangbaren Landgerichts-Apotheke Mittelfrankens ein junger Mensch von 16—18 Jahren mit den nöthigen Vorkenntnissen unter sehr annehmbaren Bedingungen als Lehrling gesucht. Briefe unter der Addresse C. H. befördert die Expedition dieses Blattes.

11. Für Chirurgen und appr. Bader. Der Unterzeichnete beabsichtigt sein handlohnfreies Anwesen aus freier Hand zu versteigern. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stall und Schweinställen, einem mit einem Lattenzaun umgebenen Schorrgarten 17 Dez. groß und in einem bedeutenden Gemeinde- u. Waldrecht. Durch die auf dem Gute ruhenden und bisher gut betriebene reale Badgerechtigkeit würde sich das ganze Anwesen am Besten wieder für einen Chirurgen oder appr. Bader eignen. Strichtermin ist auf Dienstag den 12. Januar 1841 festgesetzt. Zahlungsfähige Strichliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Gutenstetten k. Landgerichts Neustadt a/A. den 12. Dezember 1840.

Johann Georg Schober.

12. Sonntag den 3. Januar ist Harmonie-Musik im Saale, wozu höflichst einladet

Körner in Reuses.

Zu vermiethende Wohnungen.

C 28 ist ein Quartier bis Lichtmeß oder bis Walburgi zu beziehen.

C 160 bei Hutmachermeister Winter ist ein Quartier auf der Sommerseite zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 20 bis 26. Dez. 1840.

Krone. Hr. Oberst Frhr. v. Zandt von Bamberg, Hr. Graf von Ziller von Kopenhagen, Hr. Kfm. Oberndörfer von Mannheim, Hr. Privat. von Römig von Heilbronn, Hr. Fabrik. Haberfellner von Fürth, Hr. Privat. Geißmann von Lichtenfels, Mad. Weniger von Langenau, Fräulein Weißinger von Bamberg, Hr. Dr. Riegetheimer von Straßburg, Hr. Privat. Grauser von Lübeck.

Stern. Hrn. Kfl. Wolf von München, Stör von Dresden, Hr. Privat. Stangel von Stuttg., Hrn. Kfl. Schnürer von Nürnberg, de Bruyn von Aachen, Schaller von Augsburg, Wagner von Amberg, Scholler von Schweinfurt, Hr. Pfarrverweser Krieg von Leutershausen, Hrn. Kfl. Löblin von Hanau, Braun von Nürnberg, Löwenstein von Frankfurt, Hr. Bauprakt. Flessa von Nürnberg, Hr. Privat. Sunermann von Münch.

Löwe. Hrn. Kfl. Frank von Aachen, Cronenberg von Frankfurt a/M., Hr. Privat. Borel von Neustadel, Hrn. Kfl. Zinn von Nürnberg, Zelberfeld von Eberfeld, Wünsch von Crailsheim, Hr. Stud. Meier von Erlangen, Hr. Privat. Stam-

Digitized by Google

pfer von Stuttgart, Hrn. Kfl. Weißmann von Nürnberg, Osterberg von Fürth, Hr. Kunsthändler Altmann von Bingen, Hr. Gymnasiast Metzger von Nürnberg, Hrn. Kfl. Frank von Aachen, Wünsch mit Fam. von Crailsheim, Bernecker von Frankfurt, Fischer von Schweinfurt, Hr. Dr. Richter von Erlangen, Hr. Privat. Cammerer von Oettingen, Hr. Stud. Hang von Nürnberg, Hr. Kfm. Heußer mit Gat. von Frankfurt a/M., Madam Schreiber von Würzburg.

Zirkel. Hr. Färberm. August von Neuenstetten, Hr. Handelsmann Hamburger von Fürth, Hr. Kfm. Zeitmann von Kitzingen, Hr. Handelsmann Wüzner von Schw. Hall, Hr. Privat. Bülter von Bamberg, Hr. Metzgermeist. Rühlmann von Crailsheim, Hr. Kfm. Enzlin von Nürnberg.

Roß. Hr. Schullehrer Kraus von Gülchsheim, Mad. Kraus von Obermögersheim, Hr. Bierbrauer Henninger v. Ickelheim, Hrn. Kfl. Schwarzkopf von Neumark, Thierauf von Frankfurt, Hr. Oekonom Gaisendörfer von Ulzheim, Hinkeldey v. München, Hr. Privat. Heinrich von Winnenden, Hr. Brauereibes. Roth von Windsheim.

Strauß. Hr. Fabrik. Schütte von Bielefeld, Hr. Weinhändler Freudenbach m. Sohn von Obernbreit, Hr. Handelsm. Blechschmied von Eursdorf, Hrn. Kfl. Holzinger und Weiermann von Feuchtwang.

W. Mann. Hrn. Bauprakt. Büllert von Altdorf, Fischer von Burgthann, die Hrn. Hopfenhändler Gundel von Dürrenmungenau, Hofmann und Bichele von Abenberg, Hr. Dr. Uebeleisen von Colmberg.

Digitized by Goog

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 2 Ansbach, Mittwoch, den 6. Januar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im nächsten Jahre

der erste Roßmarkt Montags den 25. Januar 1841. der zweite Roßmarkt Montags den 22. Februar 1841.

dahier abgehalten wird, nachdem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß jedesmal der erste Roßmarkt am letzten Montag des Januars, der zweite aber vier Wochen darauf statt finden soll.

Diesem fügen wir nachrichtlich bei, daß am letzten ersten Roßmarkt dahier 656, am zweiten 571, an beiden Roßmärkten also 1227 Pferde zu Markt gebracht und 1137 Pferdskauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 121059 fl. betragen hat. Weiters wird bekannt gemacht, daß wie in früheren Jahren, so auch im kommenden Jahre wieder

ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage

gehalten wird und daß in diesem Jahre am ersten Rindviehmarkt 882, am zweiten 828, an beiden Märkten also 1710 Stücke Vieh eingebracht, hievon aber 773 Stück für die Gesammtsumme von 63094 fl. 30 kr. veräußert worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Markten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel vor der Kommission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach am 24. Dezember 1840.

Der Magistrat der k. b. Stadt Ansbach, der Hauptstadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

2.

Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden im Hause Lit. D Nr. 344 die zum Nachlaß der Büchsenmacherswittwe Helena Jacobine Hilpert gehörige Mobilien bestehend in Wäsche, Kleidern, Hausgeräthschaften, mehreren Gewehren und Büchsenmacherhandwerkzeug am Montag den 11. Januar 1841 und die folgenden Tage von Vormittag 9 Uhr an, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert. Ebenso wird das Haus in der Sonnenstraße Lit. D Nr. 344 mit Hof, Holzlege, Werkstatt und Garten gerichtlich auf ein Tausend vierhundert Gulden geschätzt am Freitag den 29. Januar Vormittags 10 Uhr an den Meistbiethenden verkauft und bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben abhängt. Ansbach am 19. Dez. 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kistinger, Direktor.

3. Vermöge höchster Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 12. präs. 19. d. Ms. wurde den beiden Cultusgemeinden Schopfloch u. Feuchtwangen die Erlaubniß ertheilt, sich von dem Rabbinate Ansbach zu trennen und für sich ein eignes Rabbinat zu bilden. Der Rabbiner hat seinen Wohnsitz in der Mitte der Gemeinde Schopfloch zu nehmen und erhält daselbst eine angemeßene freye Wohnung und als jährlichen in Quartalsraten zahlbaren Gehalt die Summe von 350 fl. baar, dann verschiedene Nebenbezüge. Dieß vorausgeschickt werden alle diejenigen Rabbinatskandidaten, welche sich um die Rabbinatsstelle zu Schopfloch zu bewerben gedenken und die gesetzliche Qualifikation für sich haben, hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche innerhalb 4 Wochen von heute an dahier einzureichen und dazu ein Zeugniß über ihre bisherigen Verhältnisse und ihren Leumund.

Dinkelsbühl den 26. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Maria Apollonia Hieronymus zu Rednitzfembach und des Vormundes ihres außerehelichen Kindes, des Maurergesellen Johann Georg Hyronimus dortselbst Kläger gegen den ledigen Johann Schamberger zu Unterulsenbach Verklagten Vaterschaft und Alimentation betr. erkennt das k. Landgericht Mrkt. Erlbach den Akten und Gesetzen gemäß für Recht

I. die von der ledigen Maria Apollonia Hieronymus und dem Vormund ihres außerehelich gebornen Kindes am 3. Februar h. Js. gegen den ledigen Johann Schamberger dahier zur Präsentation gelangte Klage v. 7. Januar c. wird für abgelängnet gehalten,

II. Johann Schamberger wird seiner Einreden gegen die Klage für verlustig erklärt und

III. Maria Appollonia Hieronymus wird zum Beweise des Grundes der Klage zugelassen und hat sie diesen Beweis innerhalb ausschließender Frist von 30 Tagen darüber anzutreten und sodann rechtsgenügend auszuführen;

1. daß der Verklagte sie 14 Tage vor Ostern des Jahres 1836 oder sonst zu einer Zeit beschlafen hat, daß ihre Entbindung zwischen den 210. und 285. Tage nach dem Vollzuge des Beischlafes erfolgt ist,

2. daß sie am 20. Dezember 1836 von einem Mädchen entbunden worden.

susp. int. expens.

V. R. W.

Mrkt. Erlbach den 16. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. In der Concurssache des Schuhmachermeisters Adam Kaiser von Wilhermsdorf wurde das am 21. d. Ms. beschlossene Lokationserkenntniß am 29. Dezember 1840 an das Gerichtsbrett loco publicationis geheftet, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Kadolzburg den 28. November 1840.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

6. In Sachen der ledigen Eva Dorothea Trummer von Rüdisbronn und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes wider den abwesenden Zimmergesellen Johann Georg Höchemer von Ulsenheim wegen Vaterschaft und Alimentation hat das k. Landgericht Ulsenheim am 5. l. Ms. folgendes Erkenntniß erlassen.

I. die von der Klägerin und ihrer Kindeskuratel am 26. Februar 1840 gestellte Klage sei für abgelängnet zu erachten, Beklagter Johann Georg Höchemer seiner Einreden dagegen für verlustig zu erklären und

II. habe Klägerin den binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern,

a. daß sie am 29. Januar 1838 ein außereheliches Kind geboren, welches in der Taufe den Namen Margaretha erhielt;

b. daß Beklagter Johann Georg Höchemer vom 29. Januar 1838 als dem Tag der Geburt ihres erwähnten Kindes zurückgerechnet innerhalb des 210. und 285. Tages sich mit ihr fleischlich vermischt habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt

bis zum Endurtheile ausgesetzt, was hiemit in vim publicati bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 8. December 1840.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

7. **Bekanntmachung.**

(Verkauf des Schrannengetraidtabfalls betr.)

Am Samstag den 9. d. Mts. Vorm. 10 Uhr wird in hiesiger Getraidt-Schranne der Getraidtabfall metzenweise, gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach den 2. Januar 1841.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

8. In Sachen der Maria Barbara Resek von Krassolzheim und Consorten wider den abwesenden Schneidergesellen Michael Stark von da Todeserklärung betr. wird hiemit zu Recht erkannt, daß Provokat für todt zu erklären, sein Curatelvermögen zu 80 fl. an seinen ad acta legitimirten nächsten Anverwandten ohne Caution hinaus zugeben und der Kostenbetrag aus seinem Vermögen zu entnehmen sey.

V. R. W.

Seehaus den 20. Dez. 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

9. Schweine-Verkauf. Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungsfinanzkammer werden bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf Donnerstag den 14. Januar 1841 Vorm. 11 Uhr dreizehn gemästete Schweine, worunter ein geschnittener $3\frac{1}{4}$ jähriger Eber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Schmiedmeister Johann Georg und Anna Barbara Städler'schen Eheleute von Eschenau zur Hilfsvollstreckung, nämlich

1. eines neuerbauten einstöckichen Wohnhauses Nr. 10 sammt Zugehörungen,
2. 11 Dez. Gras- und Obstgarten,
3. 16 Dez. Feld im Schindelrück

taxirt für 1310 fl.

beschlossen und III Bietungstermin

auf den 20. Januar 1841 Vorm. 9 Uhr

im Weldingerschen Wirthshause zu Eschenau anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann.

Erlangen den 18. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. Im Wege der Rechtshülfe wird das Anwesen des Schuhmachermeisters Michael Binn von hier, bestehend

I. an Gebäuden:

in dem Wohnhause Nr. 121 nebst Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 128 a.

II. an Grundstücken:

in 2 Dez. Wurzgärtchen, PlNr. 128 b.
„ 31 „ Garten am Haus, PlNr. 129.
„ 20 „ Gemeindetheil in der Altmannsau, PlNr. 770.
in 25 Dez. desgl. auf dem Calvarienberg, Pl. Nr. 1405.
in 26 Dez. desgl. ebendaselbst, PlNr. $1405\frac{1}{2}$.
1 Tagw. desgl. auf dem Bucherberg, PlNr. 1883 b.
31 Dez. Acker beim Salvator, PlNr. 350.
3 „ Krautbeet, PlNr. 1052.
51 „ Acker auf dem Calvarienberg, PlNr. 1280.
5 Tagw. 5 Dez. Waldung im Raag, PlNr. 1708.
4 Tagw. 30 Dez. desgl. im Birkenthal, PlNr. 1783.
2 Tagw. 23 Dez. desgl. auf dem Bucherberg, PlNr. 1883 a;

gerichtlich geschätzt auf 1836 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 25. Februar 1841 Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale bestimmt, wozu man zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt, von der Schätzungsverhandlung dann den Belastungen der Verkaufsobjekte in der Registratur Einsicht genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden. Zugleich werden diejenigen, welche Forderungen an Michael Binn zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum Termin anzumelden.

Greding den 17. Dez. 1840.

Königliches Landgericht.

Leimer, Assessor, v. n.

3. Nachbenannte Besitzungen des Webermeisters Simon Zahn von Immeldorf, auf welche in dem am 4. Juni d. Js. angestandenen Bietungstermine kein Angebot geschah, als

1) in der Steuergemeinde Immeldorf

a) ein Wohnhaus Nr. 29 an der Vicinalstrasse von Ansbach nach Windsbach, mit dabei befindlicher Schaaf-, Rindvieh- u. Schweinstallung, dann Hofraum mit darin befindlichen Schöpfbrunnen und einem Wurzgärtchen, dann einem Stadel und Gemeinderecht, das Haus in mittlerem und der Stadel in gutem Bauzustande, zusammen gerichtlich taxirt auf 600 fl. (Sechshundert Gulden, erbzinslehenbar;

b. 1 Tagw. 22 Dez. hinterer und 1 Tagw. 33 Dez. vorderer Brünstacker, PlNr. 356 und 375, in mittlerem Culturzustande, bodenzinsiges Eigenthum und zehntbar; gerichtlich taxirt auf 175 fl. (Einhundert siebenzig fünf Gulden;

2) in der Steuergemeinde Fischbach

c. 4 Tagw. 95 Dez. Gänsbuckacker, PlNr. 28 a. im mittlerem Culturzustande, taxirt für 200 fl. (Zweihundert Gulden)

d. 1 Tagw. 66 Dez. Gänsbukwiese, PlNr. 28 b im guten Culturzustande, taxirt für 250 fl.) Zweihundert fünfzig Gulden.)

e 13 Dez. Gänsbucködung, PlNr. 28 c. und 1 Tagw. 67 Dez. Gänsbuckholz, PlNr. 29 mit Fohrenbusch- einigem Stang- und hiebbaren Holz bewachsen, taxirt für 175 fl. (Einhundert siebenzig fünf Gulden, erbzinslehenbar,

werden im Wege richterlicher Hülfe in dem auf

Donnerstag den 21. Jan. k. Js. Nachm. 2 Uhr

angesetzten zweiten Bietungstermin in dem Winklerschen Wirthshause zu Immeldorf durch den Gerichtskommissär k. l. Assessor Heuber wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung hiezu eingeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht, wenn auch der Schätzungswerth nicht erreicht werden sollte.

Heilsbronn den 24. Dez. 1840.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. In der Gantsache der Schuhmacherswittwe Maria Catharina Fratz von Weidenbach wird Termin zum öffentlichen Verstriche des nachbeschriebenen Grundvermögens der Gemeinschuldnerin auf

Dienstag den 12. Januar 1841 Vormittags 9 Uhr

in dem Sammeth'schen Gasthause zu Weidenbach anberaumt, wozu die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte, vorbesitz- u. zahlungsfähige Strichliebhaber aber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß

1. die nähern Streichbedingungen an der Tagfahrt bekannt gemacht
2. der Zuschlag nach Maasgabe des §. 92 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 ertheilt werde und
3. bis zum Termine das Schätzungsprotokoll in der Registratur des unterfertigten Landgerichts offen liege, die Immobilien selbst aber durch den Gemeinde-Vorsteher zu Weidenbach vorgezeigt werden können.

Beschreibung der Realitäten.

1. das halbe Wohnhaus Nr. 57 a. PlNr. 81 ist theils massiv, theils von Fachwerk gebaut mit Ziegeln gedeckt, dann eine halbe Scheune mit Schwein- und Viehstall, Hofraum mit ausgemauerter Dungstätte, den halben Antheil an einem Pumpbrunnen, Grasgarten und Antheil

Digitized by Google

an dem Gemeinderecht, zusammen 12 Dezim. enthaltend, ist auf 748 fl. geschätzt, grundhandlohnbar zum vormaligen Stiftsamte Ansbach und zum allerhöchst. Aerar mit $6\frac{2}{3}$ pCt. unter Lebenden und $3\frac{1}{8}$ pCt. in Todesfällen und mit 30 kr. Erbzins, $7\frac{7}{8}$ kr. Dienstgeld belastet, aber zehentfrei,

2. die Gemeindetheile
   a. 57 Dezim. Acker auf dem Schimmelwasen, PlNr. 341 freieigen, jedoch bestritten zehentbar, sind auf 60 fl.
   b. 36 Dezim. Acker auf dem Amonlöhlein PlNr. 510 a. und 49 Dezim. Wiesen PlNr. 510 b. freieigen, mit bestrittenem Heuzehnten, sind auf 140 fl.
   c. 55 Dezim. Wiesen auf der Hard PlNr. 586 freieigen, mit bestrittenem Heuzehnten, auf 75 fl.
3. 1 Tagw. 44 Dezim. im Breitenfeld PlNr. 1112, freieigen, zehntfrei auf 60 fl. taxirt.

Herrieden den 25. November 1840.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. In der Concurssache des Spiegelglasfabrikanten Georg Friedrich Steinberger zu Schweinau wurden dessen Immobilien der öffentlichen Subhastation unterstellt und

1) zum Verkauf des Steinbergerschen Fischereirechts im Regnitzflusse bei Stein zur Ritter von Geuderschen Gutsherrschaft mit 10 pCt. in Besitzveränderungsfällen unter Lebendigen und zu 5 pCt. in Sterbfällen sowohl auf Seiten des Mannes als der Ehefrau handlohnbar und mit 40 kr. jährlichen Erbzins belastet, gerichtlich geschätzt auf 77 fl.;
2) zum Verkauf des Steinbergerschen Glasschleifwerkes Nr. 45 zu Stein und der zu solchem gehörigen Fabrikeinrichtungen zur Freiherrlich v. Geuderschen Grundherrschaft in Heroldsberg mit 10 pCt. in Besitzveränderungsfällen unter Lebendigen und zu 5 pCt. in Sterbfällen sowohl auf Seiten des Mannes als der Ehefrau handlohnbar und mit einem jährlichen Erbzins von 18 fl. belastet mit Einschluß der Fabrikeinrichtungen auf 12000 fl. geschätzt; Tagsfahrt auf

Montag den 8. Februar 1841 Vorm. 10 Uhr

in dem Steinbergerischen Schleifwerk zu Stein,

3) zum Verkauf des Steinbergerschen Gutes Nr. 65 zu Schweinau, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Kellerhaus, einer Stallung mit einer Glasniederlage und Remise, Holzlage, einem Gärtnerhause, Hofraith sammt Brunnen, Wurzgarten zu 21 Dezimalen, 2 Tagw. 39 Dez. Acker, 2 Tagw. 85 Dez. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, erbzinnslehenbar zum k. Rentamt Fürth, an welches in Besitzveränderungsfällen das Handlohn mit $6\frac{2}{3}$ resp. 4 pCt und jährlich 5 kr. für 2 Fastnachtshennen zu entrichten sind, zehentpflichtig und gerichtlich auf 8525 fl. geschätzt;
4) zum Verkauf folgender walzender Grundstücke
   a. des großen Distelackers, bestehend aus 2 Tagw. 90 Dez. und 2 Tagw. 87 Dez., erbzinslehenbar zum kgl. Rentamt Fürth wohin in Besitzveränderungsfällen unter Lebendigen $6\frac{2}{3}$ resp. 4 pCt. Handlohn zu entrichten ist, zehentpflichtig und geschätzt auf 1000 fl.;
   b. des kleinen Distelackers von 2 Tagw. 87 Dez. mit dem Handlohn wie das vorhergehende Grundstück und mit einer Korngilt von 3 Vrl. $1\frac{1}{4}$ S. und 3 Mtz. 2 Vrl. belastet, zehentpflichtig und gerichtlich auf 700 fl. geschätzt;
   c. des Dornackers zu 4 Tagw. 17 Dez. und 2 Tagw. 59 Dez., auf welchem in Besitzveränderungsfällen unter Lebendigen das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ resp. 4 pCt. ein jährlicher Erbzins von 6 kr. und 2 Vrl. $\frac{5}{8}$ Sz. Korn und 1 Mtz. Habergilt an das kgl. Rentamt Fürth, ferner 1 fl. $16\frac{1}{4}$ kr Erbzins, 1 Schff. $1\frac{3}{4}$ Sechz. Korn, 1 Mtz. 1 Vrl. $\frac{1}{4}$ Sz. Gerste, 3 Vrl. $\frac{1}{4}$ Sz. Erbsen an die Landalmosenstiftung in Nürnberg und der große und kleine Zehent haftet, geschätzt auf 700 fl.;

Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. Febr. 1841 Vorm. 9 Uhr

in dem Steinbergerschen Hause zu Schweinau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß nur diejenigen Personen, welche dem

Digitized by Google

Gericht als zahlungsfähig bekannt sind, oder über ihre Zahlungsfähigkeit sofort sich ausweisen können, zur Steigerung werden zugelassen werden. Die Tarationsprotokolle, sowie die nähern Verzeichnisse der Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Mit dem Glasschleifwerke wird auch ein geringer Glasvorrath mit einigen Belegtischen, Preßtischen, s. g. Lehnern und Preßköpflein gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Nürnberg am 17. Nov. 1840.

Königliches Landgericht
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Keitel von Greglingen gegen den Dienstknecht Georg Scholterer zu Rothenburg wegen Schwängerung hat die Klägerin mit Zustimmung der Kindeskuratel dem Verklagten, dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, den Haupteid dahin deferirt, daß er am 9. April 1839 zwischen Mergentheim und Greglingen mit der Klägerin den Beischlaf nicht vollzogen habe. Termin zu Abschwörung dieses Eides hat man auf

Freitag den 15. Jenner Vorm. 11 Uhr

anberaumt, in welchem sich Verklagter im Commissionszimmer des k. Landgerichts-Assessors von Ammon einzufinden hat. Bei seinem Nichterscheinen wird der Eid für verweigert erachtet.

Rothenburg den 17 Dezember 1840.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

2. Georg Michael Stör, geboren am 15. Nov. 1765 zu Aleshein, der schon 32 Jahre abwesend ist, und von seinem Aufenthalte seit dieser Zeit nichts hat hören lassen, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum Freitag den 8. April 1841 Morgens 9 Uhr dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Beigefügt wird, daß dieser Georg Michael Stör mit einem französischen Staabsoffizier damals in Augsburg gelegen ist, sich angeblich nach Spanien zu begeben gedachte, daß man aber später vernommen, als hätte er sich nach Rußland wenden wollen, und daß man endlich von keiner Seite her seit seiner Entfernung von Augsburg weitere Nachricht von ihm erhalten hat. Würden sich Georg Michael Stör oder dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben und Erbnehmer bis längstens zum anstehenden Termin dahier nicht melden, so wird genannter Stör für todt erklärt, sein dahier verwaltetes Vermögen von ungefähr 1000 fl. seinen vorhandenen, nächsten Verwandten und Erben ohne Kaution ausgehändiget und er in die Kosten dieses Todeserklärungsprozesses verurtheilt werden.

Wassertrüdingen in Mittelfranken des Königreichs Bayern am 13. Mai 1840.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

3. In der Verlassenschaft der zu Wiesenbronn im ledigen Stande verstorbenen Barbara Fink von Hellmitzheim werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Finksche Nachlaßmasse aus was immer für einen Titel zu machen haben, aufgefordert, bis

Donnerstag den 21. Januar k. Js. Vorm. 9 Uhr

vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie nicht weiters berücksichtiget werden.

Mkt. Einersheim den 14. Dezember 1840.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Donnerstag den 14. Januar 1841 Vorm. 10 Uhr werden dahier unter Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung 51½ Klftr. Scheitholz und 2000 Reise an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof den 29. Dezember 1840.

Freiherrl. von Eybische Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

2. Montag den 11. Jan. 1841 Vorm. 11 Uhr werden in der Freiherrl. von Eyb'schen Waldung

Hirschengarten bei Hinterholz unter Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung 24 Klfte. Scheitholz und 67 Haufen Aeste an den Meistbietenden verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Zusammenkunft in genannter Waldung ist.

Frohnhof den 29. Dezember 1840.

Freiherrl. von Eybische Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

3. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 53. Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl. Nummer 853.
2. u. 3. Preis à 10 fl. Nummer 813. 839.
4. bis 6. Preis à 5 fl. Nummer 993. 468. 457.
7. bis 12. Preis à 2 fl. 30 kr. Nummer 383. 667. 407. 547. 754. 230.
13. bis 24. Preis à 1 fl. 15 kr. Nummer 98 616. 1060. 609. 1007. 482. 1069. 70. 558. 330. 101. 832.
25. bis 26. Preis à 30 kr. Nummer 32. 205.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß,

Ansbach den 2. Januar 1841.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

4. Die nächste Versammlung der Mitglieder des Vereins für vaterl. Industrie findet nächsten Freitag den 8. d. Ms. Abends von 8 Uhr an statt, was den Betheiligten hiermit ergebenst angezeigt wird.

Ansbach am 4. Januar 1841.

Die Vorstandschaft des Vereins f. v. Ind.
Strebel. Scherer.

5. Für Chirurgen und appr. Bader. Der Unterzeichnete beabsichtigt sein handlohnfreies Anwesen aus freier Hand zu versteigern. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stall und Schweinställen, einem mit einem Lattenzaun umgebenen Schorrgarten 17 Dez. groß und in einembedeutenden Gemeinde- u. Waldrecht. Durch die auf dem Gute ruhende und bisher gut betriebene reale Badgerechtigkeit würde sich das ganze Anwesen am Besten wieder für einen Chirurgen oder appr. Bader eignen. Strichtermin ist auf Dienstag den 12. Januar 1841 festgesetzt. Zahlungsfähige Strichliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Gutenstetten k. Landgerichts Neustadt a/A. den 12. Dezember 1840.

Johann Georg Schober.

6. Unterzeichneter sucht ein Paar Mitleser für das Journal de Francfort.

H. Model, k. Advokat. HsNr. A 160.

7. Bei Hutmacher Dietrich in der Langweil werden Haasenbälge um annehmbare Preiße gekauft. Es können auch da Haasen unentgeldlich abgestreift werden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 8 sind zwei kleine Quartier zu vermiethen.

A Nr. 27 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 198 ist ein Quartier mit einer Werkstatt nebst einem guten Keller täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Lit. D 151 der goldnen Kugel gegenüber ist ein Quartier zu vermiethen. Auskunft hierüber giebt, Wittwe Steffter.

D 451 in der Jägerstrasse ist bis Walburgis der mittlere Stock, bestehend in 5 heizbaren, 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller, Speiß und allen übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 28. Dez. 1840 bis 3. Jan. 1841.

1. Getraute.

Herr Johann Lorenz Kolb B. und Weisgerbermeister, mit Jungfer Anna Babetta Schreier.

2. Begrabene.

1. Sophia Magdalena, Wittwe des Tuchmachers Meyer in Königssee, st. 74 J. 2 M. 14 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Georg Beyer, Mühlarzt von Rügland, st. 71 J. 7 M. 9 T. alt an der Brustentzündung; 3. Georg Friedrich,

Digitized by Google

Sohn des B. und Schreinermeisters Herrn Förster, st. 2 J. 10 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 4. Herr Johann Christian Springer, Bürger und Pflastermeister st. 58 J. 4 M. 27 T. alt am Schleimschlag; 5. Maria Magdalena Tochter des B. und Hausbesitzers Loscher, st. 17 T. alt am Gefraisch; 6. Georg Michael, Sohn des B. u. Gärtners Schabesberger, st. 5 J. 6 M. 25 T. alt an Lungenentzündung; 7. Johann Andreas, Sohn des Schuhmachermeisters Häffner in Neuses, st. 6 M. 12 T. alt am Gefraisch. 8. Margaretha Katharina, Tochter des B. und Gärtners Ried, st. 4 J. 4 M. 13 T. alt an der Brustwassersucht; 9. Georg Mathias, Sohn des B. Sattlers und Riemermeisters Herrn Hollenbach, st. 2 J. 4 M. 17 T. alt an Scharlachfriesel; 10. Anna Barbara, Tochter des Maurergesellen Blümlein, st. 2 M. alt am Gefraisch; 11. Anna Rosina, Tochter des B. Druckers u. Schönfärbermeisters Herrn Samhamer, st. 1 M. 15 Tag alt am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

Herr Ludwig Jucundus Hertlein, Lieutenant im k. Chevaurlegers-Regiment Taxis, mit Fräulein Auguste Carolina Louise Mathilde Greiner.

2. Begraben.

1. Frau Catharina, Wittwe des Herrn Schullehrers Scherzer in Eib, st. 65 J. 5 M. 12 T. alt am Schleimschlag; 2. Fräulein Christiana Dorothea Friedrika, Tochter des verstorbenen Herrn Mechanicus Schuster, st. 48 J. 4 M. 1 T. alt an der Brustwassersucht; 3. Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Korbacher, st. 31 J. alt an der Brustentzündung; 4. Lisette Babetta, Tochter des B. Seilermeisters u. Specereyhändlers Herrn Heinlein, st. 6 J. 1 M. 21 T. alt an Frieſel; 5. Barbara, Wittwe des B. u. Büttnermeisters Hrn. Bachmann, st. 84 J. 6 M. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Ludwig Jucundus Hertlein, Lieutenant im k. b. Chevaurlegers-Regimente Taxis, mit Fräulein Louise Karolina Augusta Mathilde Greiner.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 3. Ansbach, Samstag den 9. Januar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betreten der Schulzimmer und das Eindringen in solche während des Unterrichts betr.)

Es sind Fälle vorgekommen, daß Aeltern schulpflichtiger Kinder in die Schulzimmer während des Unterrichts eingedrungen sind, um mit dem Lehrer wegen der Behandlung ihrer Kinder zu sprechen, wodurch Störungen des Unterrichts und mitunter auch ärgerliche Auftritte in Gegenwart der Schuljugend herbeigeführt worden sind. Diesem zu begegnen wird hiemit das Betreten der Schulzimmer und das Eindringen in solche während des Unterrichts unter Androhung polizeilicher Strafe verboten und haben diejenigen Personen, welche mit dem Lehrer sprechen wollen, die Zeit außer den Unterrichtsstunden zu wählen.

Ansbach am 2. Januar 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Perzeption des Lokalmalzaufschlages hiesiger Stadt betr.)

Der Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach findet sich veranlaßt, das frühere Ausschreiben vom 15. Dez. 1837 in obigem Betreffe zu erneuern und bekannt zu machen

„daß bei der Einfuhr auswärtigen Biers in hiesiger Stadt wegen der zur Controlle erforderlichen Anzeige an den Weg- und Pflastergeldsstationen, so wie wegen Entrichtung des Aufschlags mit 15 Kreuzern vom Eimer nicht allein der Empfänger des Biers, sondern auch der treffende Fuhrmann als haftend angesehen wird, und daß die Unterlassung der Anzeige von der Biereinfuhr und der Entrichtung des Aufschlags die Strafe der Defraudation nach sich zieht.

Diese Strafe ist, im ersten Betretungsfalle der 10fache Aufschlagsbetrag, im 2. der 20 fache und im Rückfalle der ganze Werth des nicht verauffschlagten hier eingebrachten Biers.

Ansbach am 31. Dez. 1840.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im nächsten Jahre

der erste Roßmarkt Montags den 25. Januar 1841. der zweite Roßmarkt Montags den 22. Februar 1841.

dahier abgehalten wird, nachdem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß jedesmal der erste Roßmarkt am letzten Montag des Januars, der zweite aber vier Wochen darauf statt finden soll.

Diesem fügen wir nachrichtlich bei, daß am

Digitized by Google

letzten ersten Roßmarkt dahier 656, am zweiten 571, an beiden Roßmärkten also 1227 Pferde zu Markt gebracht und 1137 Pferdskauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 121059 fl. betragen hat. Weiters wird bekannt gemacht, daß wie in früheren Jahren, so auch im kommenden Jahre wieder

ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage

gehalten wird und daß in diesem Jahre am ersten Rindviehmarkt 882, am zweiten 828, an beiden Märkten also 1710 Stücke Vieh eingebracht, hievon aber 773 Stück für die Gesammtsumme von 63094 fl. 30 kr. veräußert worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel vor der Kommission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach am 24. Dezember 1840.

Der Magistrat der k. b. Stadt Ansbach, der Hauptstadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die Fastnachtsmesse und die beiden Roßmärkte 1841 betr.)

Im kommenden Jahr 1841 wird die Fastnachtsmesse wegen Zusammentreffens mit dem 2. Roßmarkte verlegt und am

16. 17. und 18. Februar

dahier abgehalten.

Die hiesigen Roßmärkte im Jahre 1841 beginnen: der erste am letzten Montag im Monat Januar also am

25. Januar

Der zweite am Montage 4 Wochen darauf, also am 22. Februar

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 5. Dezember 1840.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

5. In Sachen der ledigen Maria Apollonia Hieronymus zu Rednitzsembach und des Vormundes ihres außerehelichen Kindes, des Maurergesellen Johann Georg Hieronymus dortselbst Kläger gegen den ledigen Johann Schamberger zu Unterussendorf Verklagten Vaterschaft und Alimentation betr. erkennt das k. Landgericht Mrkt. Erlbach den Akten und Gesetzen gemäß für Recht

I. die von der ledigen Maria Apollonia Hieronymus und dem Vormund ihres außerehelich gebornen Kindes am 3. Februar h. Js. gegen den ledigen Johann Schamberger dahier zur Präsentation gelangte Klage v. 7. Januar c. wird für abgeläugnet gehalten,

II. Johann Schamberger wird seiner Einreden gegen die Klage für verlustig erklärt und

III. Maria Apollonia Hieronymus wird zum Beweise des Grundes der Klage zugelassen und hat sie diesen Beweis innerhalb ausschließender Frist von 30 Tagen darüber anzutreten und sodann rechtsgenügend auszuführen;

1. daß der Verklagte sie 14 Tage vor Ostern des Jahres 1836 oder sonst zu einer Zeit beschlafen hat, daß ihre Entbindung zwischen dem 210. und 285. Tage nach dem Vollzuge des Beischlafes erfolgt ist,

2. daß sie am 20. Dezember 1836 von einem Mädchen entbunden worden.

ausp. int. exponi.

V. R. W.

Mrkt. Erlbach den 16. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Eröffnung einer Wärmstube betr.)

Es wird hiedurch zur Wissenschaft des Publikums bekannt gemacht, daß unterm Herriederthor wieder eine Wärmstube besteht und Jedermann sich derselben, da sie zu diesem Zweck den ganzen Tag über geheizt wird, bedienen könne.

Ansbach den 29. Dezember 1840.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

7. In Sachen des Nikolaus Meck von Uffenheim wider den abwesenden Andreas Hirsch von

Hüttenheim Verschollenheit betr. wird den Akten gemäß hiemit für Recht erkannt, daß Provokat Andreas Hirsch für verschollen zu erklären, sein Curatelvermögen zu 181 fl. dem Provokaten resp. den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution zu verabfolgen und der Kostenbetrag aus demselben zu entnehmen sey.

V. R. W.

Seehaus den 22. Dezember 1840.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

8. In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten königl. Rentamts wird am

Mittwoch den 13. d. Mts. Vorm. 10. Uhr,

die Beifuhr von

150 Klafter fichten Scheitholz aus Ansbacher Revier, Distrikt Feuchtlach,

70 Klafter eichen Scheitholz aus dem Revier Schallhausen, Distrikt Schönfeld,

40 Klafter weiches Stockholz aus derselben Revier, Distrikt Rothenberg,

2 Klafter fohren Scheitholz aus der Revier Flachslanden, Distrikt Zimmerlach,

sämmtlich nach Ansbach bestimmt, an den Wenigstnehmenden um Lohn verliehen und werden verläßige Fuhrleute hiezu eingeladen.

Ansbach am 6. Januar 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

9. Wer an den Nachlaß des am 13. d. Ms. zu Wonfurt verlebten Oekonomie-Oberknechtes Michael Eck von Hemmersheim k. Landgerichts Uffenheim eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freitag den 29. Januar 1841,

Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Patrimonialgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden. An diesem Termine haben sich auch die etwaigen Intestaterben des Verlebten, deren Namen und Wohnort dem Gerichte zur Zeit unbekannt sind, wegen Uebernahme des Nachlasses unter dem Nachtheile zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonst derselbe gerichtlich verwerthet, aus dem Erlöse die angemeldeten Forderungen berichtigt und der Rest dem k. Landgerichte Uffenheim übermacht werde. Dabei wird bemerkt, daß die Massa, bestehend aus Kleidungsstücken einer doppelten Jagdflinte und einer silbernen Taschenuhr beiläufig 80 bis 85 fl., die dagegen bereits angemeldeten und bekannten Forderungen aber exl. der Gerichtskosten 69 fl. 22 kr. betragen.

Wonfurt den 27. Dezember 1840.

Freyherrl. von Seckendorff. Patrimonialgericht.

Dichtmüller, Patr.-Rchtr.

10. Bekanntmachung.

(Die erledigte erste Pfarrstelle zu St. Jacob dahier betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte erste Pfarrstelle zu St. Jacob dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, diese wenigstens die Note sehr gut nachweisend, ferner über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerl. Gesinnung dann eines verschlossenen Zeugnißes des k. Consistoriums über Würdigkeit hier einzureichen. Der Ertrag dieser Stelle ist im Ganzen auf 1022 fl. 58½ kr. nämlich 600 fl. Besoldung, 100 fl. Anschlag einer Amtswohnung, 322 fl. 58½ kr. an Stolgebühren und unsichern Accidenzien, ausschließlich der Einnahme vom Beichtstuhl, berechnet.

Nürnberg am 30. Dezember 1840.

Bestelmeyer, Bürgermeister.

11. Die Stelle eines Polizeidieners, mit welcher ein jährlicher Geldgehalt von 120 fl. freie Wohnung, nebst benöthigten Brennholzes, Nebenbezüge an Bestell- und Anzeigegebühren ꝛc. deren Betrag jedoch nicht garantirt wird, 25 fl. Monturgeld alle drey Jahre, verbunden sind, wird hiermit zur Bewerbung innerhalb 3 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß nur ledige Individuen von auswärts, welche unterm k. Militär gedient haben, sich um diese Stelle

Digitized by Google

melden können, die Anstellung auf Ruf und Widerruf erfolgt und daß die deßfallsigen Gesuche mit legalen Zeugnissen über Tüchtigkeit, moralisches Betragen und besonders nüchternes Verhalten dann Gesundheit belegt sein müssen.

Wassertrüdingen am 4. Januar 1841.

Stadtmagistrat.

Steingruber, Bürgermeister.

12. Schweine-Verkauf. Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungsfinanzkammer werden bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf Donnerstag den 14. Januar 1841 Vorm. 11 Uhr dreizehn gemästete Schweine, worunter ein geschnittener $3\frac{1}{2}$ jähriger Eber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

13. Donnerstag den 14. d. Ms. Vorm. 10 Uhr werden in dem Löwenwirthshause zu Gollhofen von den dießjährigen Zehendfrüchten meistbietend verkauft

40 Schäffel Korn,
60 „ Dinkel und
60 „ Haber.

Castell, am 4. Januar 1841.

Gräflich Castellisches Domänenamt.

Sieger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll das Wohnhaus mit Hofgebäude, welches Letztere als Werkstätte und als Waschhaus gebraucht werden kann, dem Hofraum und Wurzgarten, Nr. 39 in der Waaggasse gelegen Str. b Nr. 340 gerichtsbar zum k. Kreis- und Stadtgerichte dahier, freieigen, in der Brandassekuranz mit 2000 fl. einverleibt, gerichtlich geschätzt auf 2025 fl. gerichtlich versteigert werden, wozu Termin im Locale des unterfertigten Gerichtes auf

den 3. Februar k. Js. Vorm. 10 Uhr

angesetzt ist, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Erlangen am 29. Dezember 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Das nachher beschriebene Anwesen des Joseph Grener Gütlers von Ruderzhofen wird aus Antrag eines Hypothekargläubigers zum Verkaufe im Wege der gerichtlich öffentlichen Versteigerung hiemit ausgeboten und hiezu Termin auf kommenden Montag den 25 Januar 1841 angeordnet. Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage von früh 8—12 Uhr sich im Wirthshause zu Ruderzhofen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen. Gerichtsauswärtige haben sich als unerläßliche Vorbedingniß zur Versteigerungszulassung durch legale Vermögens- und Sittenzeugnisse auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

a. Wohnhaus einstöckig, aufgemauert mit daran gebauten Viehstall. Dachung von Stroh.
b. Stadl mit Schweinstallung alles von Holz mit Stroh eingedeckt.
c. Backofen vom Stein erbaut. Diese Gebäude sind der Brandversicherung um 650 fl. einverleibt.
d. Gras und Baumgarten 0, 33,,
e. Aecker 17, 60,,
f. Gemeinde-Grund-Nutzantheil sammt einem Pflanzbeet zu 2 Dez.
g. Oedung 23 Dez.

die Lasten können inzwischen oder am Steigerungstage eingesehen werden. Die eidliche Schätzung vom 19. August d. Js stellt einen Werth von 1766 fl. heraus.

Beilngries am 19. November 1840.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

3. In der Simon Haubner'schen Gantsache dahier wird hiemit dritter und letzter Termin zum öffentlichen Verkaufe der Gantrealitäten bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause dahier nebst Garten zu $\frac{3}{8}$ Morgen zusammen gerichtlich taxirt auf 3570 fl. auf

Montag den 25. Jenner 1841 Vorm. 10 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken

Digitized by Google

eingeladen werden, daß der Zuschlag in diesem Termine ohne Rücksicht auf die obige Taxe erfolgen wird.

Gunzenhausen am 5. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Häckers Michael Leibacher werden Behufs der Schuldentilgung und Erbs-Auseinandersetzung

a. dessen Häckergütlein Nr. 58 zu Stübach, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 10 Dez. Garten am Haus, 4 Dez. Krautbeet, 94 Dez. Wiese, Gemeinde-Wald- und Schäferei-Recht zu $\frac{1}{4}$ Hub, geschätzt auf 1266 fl.

b. 1 Tagw. 90 Dez. Stumpfacker PlNr. 723, StG. Stübach, geschätzt auf 144 fl.

c. $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und Kleefeld unterm Rangen, werth 60 fl.

d. 2 Morgen Acker am Stübacher Gemeinde-Wald, Flur Kleinsteinach, PlNr. 1641, werth 315 fl.

am

Mittwoch den 13. Januar 1841 Nachm. 1—4 Uhr im Ficht'schen Wirthshaus zu Stübach öffentlich versteigert. Für den Hinschlag bleibt die Genehmigung der Betheilung und der vormundschaftlichen Behörde vorbehalten. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger dieser Nachlaßmasse andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe am

Freitag den 15. Januar 1841 Vorm. 9 Uhr

hierorts anzumelden und möglichst zu bescheinigen.

Neustadt a/A. am 28. November 1840.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen das Vermögen des Boten Simson Buckmann von Steinhard wurde der Universal-Conkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

am Freitag den 12. Februar 1841

II. und III. zur Anbringung der Einreden und zur gegenseitigen Schlußerklärung

am Mittwoch den 17. März 1841

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sowohl die bekannte als unbekannte Gläubiger des Buckmann unter der Rechtsfolge hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben am II. und III. aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern. Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktiv-Masse 600 fl. Schätzungswerth hat, die Passiva aber 1782 fl. worunter sich 750 fl. Hypothekschulden befinden, betragen. Die Gant-Realitäten, bestehend in einem neuerbauten einstöckigen Wohnhaus Nr. 59 b. zu Steinhard geschätzt auf 600 fl. werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

den 5. Februar 1841 Nachm. 1 Uhr

in das Pfaler'sche Wirthshaus zu Steinhard einladet.

Heidenheim den 14. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

2. Nachdem sich der Halbsöldner und Maurer Georg Michael Köget von Hechlingen freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 4. Februar 1841.

II. und III. zur Anbringung der Einreden und zur gegenseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch

den 10. März 1841

jedesmal früh 9 Uhr, wozu man sowohl die bekannte- als unbekannte Gläubiger des Köget

Digitized by Google

unter der Rechtsfolge hieher vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse und das Ausbleiben am II. und III. aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern. Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmasse 765 fl. Schätzungswerth hat, die Passiven aber 876 fl. worunter sich 585 fl. Hypothekschulden befinden, betragen. Die Gantrealitäten, bestehend in einem Wohnhaus Nro. 128 b zu Hechlingen, Nebengebäude, Hofraum und Garten mit Gemeinderecht und den hiezugehörigen 7 Tagw. 63 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung, dann 1 Tagw. 31 Dez. Acker im Heufeld, 85 Dezim. Acker im obern Buckweg, 1 Tagw. 32 Dezim. Acker in der Lach und 16 Dezim. Acker im Scherfenster, im Schätzungswerth zu 765 fl. werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

den 28. Januar 1841 Nachmittags 2 Uhr

in das Gruberische Wirthshaus zu Hechlingen einladet.

Heidenheim den 26. November 1840.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse der verlebten Regina Röschlein von Mkt. Nordheim, Ehefrau des Handelsmannes J. W. Röschlein von da, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, müssen ihre vermeintlichen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheils der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Donnerstag den 28. Januar l. Js. Früh 8 Uhr dahier anmelden und nachweisen.

Seehaus den 4. Jan. 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Herzoglich Nassauer 25 fl. Anlehensloose

Zu der am 1. Februar l. Js. statt findenden 3ten Verloosung wobei

35000 fl., 7000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 400 fl. 200 fl., 100 fl. und bis zu 27 fl. herunter,

gewonnen werden müssen, sind bei Unterzeichnetem Original-Loose zum billigsten Preise zu haben, Plane sind gratis zu erhalten, Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Ansbach den 5. Jan. 1841.

N. A. Oberndörffer.

2. Bauholz-Verkauf. Bei der Ansbacher und Würzburger Strasse im Oberdachstetter Wald sind einige Hundert Baustämme zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei Sterunwirth Stern zu Oberdachstetten.

3. Garten-Verpachtung. Ein in der hiesigen Stadt in der besten Lage befindlicher gut eingerichteter Garten mit laufendem Wasser hinreichend versehen, in welchem sich auch mehrere gut eingerichtete Beete oder Mistbeete befinden, steht täglich zu verpachten. Verläßige gut qualificirte Gärtner, die Lust dazu tragen, können das Nähere hierüber bei der Redaction dieses Blatts erfragen.

4. Schlitten-Verkauf. Ein ganz neuer noch wenig gebrauchter und auch modern mit Tuch ausgemachter viersitziger Schlitten, mit gut gesohlten Läufen, auf Federn ruhend, mit Bedientensitz und einer feinen Wilddecke versehen, wird mit oder auch ohne den vollständigsten Roll-Riemen verkauft. Wo? sagt die Redaction dieses Anzeige-Blatts.

Todes-Anzeigen.

1. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht von dem unerwartet schnellen Hinscheiden unserer geliebten guten Tochter Margaretha Beeg. Sie starb an den Folgen des Scharlach-Friesels in einem Alter von 10½ Jahren; eine schnell hinzugetre-

Digitized by Google

tene Brustwassersucht machte in wenigen Stunden ihrem jungen Leben ein Ende. Groß ist der Schmerz, welchen wir bei ihrem Hinscheiden fühlen, nur die frohe Hoffnung, sie verklärt vor Gottes Thron mit ihren bereits vorangegangenen 5 Geschwisterten einst wieder zu finden, giebt uns Trost und ruhige Ergebung in den göttlichen Willen des Herrn, welcher stets Alles für uns zum Besten lenkt. Um stille Theilnahme bitten

Ansbach den 4. Jan. 1841.

die tieftrauernden Eltern und Geschwisterte.

2. Heute Morgen entschlief zu einem bessern Erwachen an einem nervösen Fieber meine innigst geliebte Gattin

Christiana Bub, geb. Knauscher.

Nur der Aufblick zu Gott und die Hoffnung auf ein gewisses Wiedersehen vermag meinen tiefen Schmerz zu lindern. Dies zur Kunde allen meinen werthen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ansbach den 6. Jan. 1841.

Friedrich Bub, Conditor.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 8 sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

A Nr. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A Nr. 75 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Bäckermeister Gundel sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 27. Dez. 1840 bis 2. Januar 1841.

Krone. Freifräul. v. Maßenbach von Nürnberg, Hr. Fabrik. Zinner von Bayreuth, Hr. Kfm. Kiefhaber von Gera, Hr. Privat. Schuster von Eltersdorf, Hr. Handelsm. Sulzer von Reutlingen, Hr. Oberappell.-Ger.-Rath Frhr. von Thüngen mit Fam. von München, Hr. Advokat Dr. Bayer mit Gat. von Nürnberg, Hr. General-Major und Festungs-Commandant von Caspers mit Fräul. Tochter von Germersheim, Hr. Landgerichts-Assessor Koch von Herrieden, Hr. Privat. Ruff von Canstadt, Hr. Kfm. Semmelroth von Dillingen, Hr. Künstler Rosenhammer von Carlsruhe, Hr. Privat. Stenzer von Heidingsfeld, Hr. Kfm. Wolf von Sulzbach, Hr. Lithograph Bauer von Ludwigsburg, Hr. Kfm. Merbach von Broderode.

Stern. Hr. Inspektor Strebel von Altdorf, Hr. Kfm. Neubauer von Regensburg, Frhr. von Stetten von Linz, Hrn. Kfl. Staudinger von Ulm, Seidelmann von Dresden, Gebr. Höhstetter von Amberg, Hr. Privat. v. Beller mit Fam. von Wien, Hr. Fabrik. Schoner von Fürth, Hrn. Kfl. Roth von Kempten, Fünk von Leipzig, Schott von Gera, Meuschel von Mainbernheim, Stolz von Nürnberg, Hr. Rektor Hopf von Schwabach, Hr. Kfl. Mohr von Schweinfurt, Weiß von Ulm, Belzer von Pforzheim, Hr. Privat. Pachter von Augsburg, Hr. Rektor Hopf von Schwabach, Hr. Dr. Braun mit Fam. von Cassel.

Löwe. Hr. Kfm. Lohse von Barmen, Hr. Privat. Bock von Würzburg, Hr. Amtmann Hilpert von Illesheim, Hr. Regierungs-Accessist Grieshammer von Nürnberg, Frau Gastwirthin Kur von Feuchtwang, Hrn. Kfl. Neumark von Wallerstein, Breitenbach von Würzburg, Hr. Lithograph Gothmann von München, Hrn. Kfl. Hensler von Aachen, Schreiber von Kitzingen, Hr. Gastw. Buhler von Oettingen, Hr. Stud. Frhr. von Pöllnitz von Leutershaus., Hr. Privat. von Bobio von Würzburg, Hr. Baumeister Neulein von München. Hr. Gutsbes. Köpf von Warberg, Fräul. Breitenheim von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Corde von Schmalkalden, Bilger von Frankfurt, Fischer von Schweinfurt, Hr. Schauspiel. Rabe von Neustadt, Hr. Rechtspraft. Franz von Windsheim, Hr. Kfm. Kühne von Düsseldorf, Hr. Sänger Waida von Bamberg.

Zirkel. Hr. Geschäftsreisender Löbler von Bayreuth, Hr. Zimmerm. Knödler von Altdorf, Hr. Stud. Hofmann v. Bayreuth, Fr. Putzmacherin Schmidt von Dinkelsbühl, Hr. Handelsm. Kohlmeier von Wörth, Hr. Oberschreiber Danzer von Kolmberg, Hr. Schullehrer Renger von Ingolstadt, Hr. Assessor Gretscher von Greding, Hr.

Digitized by Google

Kfm. Weimann von Wendelstein, Frau Putzmacherin Schmidt von Dinkelsbühl, Hr. Meßner Geißner von Landau, Hr. Tonkünstler Mörenschlager von Erlangen.

Roß. Hr. Gärbermeist. Lindner von Rothenh., Hrn. Gebr. Brunner Kfl. von Pappenh., Hrn. Kfl. Hinkelbey von München, Burger von Würzburg, Hr. Schmiedmeist. Beißbart von Reichelshofen, Hr. Gärbermeist. Emmert u. Hr. Schmiedmeist. Konrath von Nördlingen, Hr. Forstamtspraft. Gärtner von Neustadt aJA., Hr. Schullehrer Dürr von Obernzenn, Hr. Amtmann Scheidemandel von Rügland, Hr. Oekonom Wersching mit Sohn von Brankenlohr, die Hrn. Professionisten Kößler, Ströbel und Breitenbach von Walmersbach, Hr. Gutsbes. Döller mit Sohn von Simmershofen.

Strauß. Hrn. Kfl. Kahr von Hirben, Weiermann von Feuchtwang.

W. Mann. Die Hrn. Hopfenhändl. Ulherr und Rupprecht von Altensittenbach, Gebr. Amm von Langenzenn, Thomas von Mainz, Hofmann und Hr. Gastwirth Bichler von Abenberg, Hr. Kfm. Stern von Wilhermsdorf.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 4 Ansbach, Mittwoch, den 13. Januar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Visitation der Hunde betr.)

Die durch Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 31. März 1840 (Int. Bl. für Mittelfranken 1840, St. 27 S. 201) für den Monat Januar angeordnete Visitation der Hunde wird an folgenden Tagen vorgenommen werden.

1) der Hunde in den Distrikten I. u. II. oder den Häusern A 1—100 Mittwochs den 20. Januar Vorm. von 9—12 Uhr, dann in den Distrikten III. IV. und V. oder den Häusern A 101—246 Nachm. von 1—4 Uhr;

2) der Hunde in den Distrikten VI. und VII. oder den Häusern A 247—344 Donnerstag den 21. Januar Vorm. von 9—12 Uhr, dann in den Distrikten VIII. IX. u. X. oder den Häusern B 1—89 und C 1—49 Nachm. 1—4 Uhr;

3) der Hunde in den Distrikten XI. und XII. oder den Häusern C 50—153 Freitags den 22. Januar Vorm. von 9—12 Uhr, dann in den Distrikten XIII. XIV. und XV. oder den Häusern C 154—194 dann D 1—151 Nachm. von 1—4 Uhr;

4) der Hunde in den Distrikten XVI. u. XVII. oder den Häusern D 152—288 Samstags den 23. Januar Vorm. 9—12 Uhr, dann in den Distrikten XVIII. XIX. XX. und XXI. oder den Häusern D 289—461 Nachm. von 1—4 Uhr.

Jeder Inhaber eines Hundes (derselbe möge ihm eigenthümlich gehören oder nur in Pflege oder Verwahrung sich bei ihm befinden) ist gehalten, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf den Viehmarktsplatze hinter dem Schießhause C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen. Ueber die geschehene Vorführung und Untersuchung wird eine gedruckte mit der Nummer des Visitationsprotokolls versehene Bescheinigung ertheilt werden, welche zum Ausweis bei der Controle aufzubewahren ist. Diejenigen, welche diese Vorführung unterlassen, werden in polizeiliche Strafe genommen und wird nach Befinden der Umstände Entfernung und Tödtung des verheimlichten Hundes verfügt werden.

Ansbach am 3. Jan. 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Betreten der Schulzimmer und das Eindringen in solche während des Unterrichts betr.)

Es sind Fälle vorgekommen, daß Aeltern schulpflichtiger Kinder in die Schulzimmer während des Unterrichts eingedrungen sind, um mit dem Lehrer wegen der Behandlung ihrer Kinder zu sprechen, wodurch Störungen des Unterrichts und

Digitized by Google

mitunter auch ärgerliche Auftritte in Gegenwart der Schuljugend herbeigeführt worden sind. Diesem zu begegnen wird hiemit das Betreten der Schulzimmer und das Eindringen in solche während des Unterrichts unter Androhung polizeilicher Strafe verboten und haben diejenigen Personen, welche mit dem Lehrer sprechen wollen, die Zeit außer den Unterrichtsstunden zu wählen.

Ansbach am 2. Januar 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Perzeption des Lokalmalzaufschlages hiesiger Stadt betr.)

Der Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach findet sich veranlaßt, das frühere Ausschreiben vom 15. Dez. 1837 in obigem Betreffe zu erneuern und bekannt zu machen

„daß bei der Einfuhr auswärtigen Biers in hiesiger Stadt wegen der zur Controlle erforderlichen Anzeige an den Weg- und Pflastergeldsstationen, so wie wegen Entrichtung des Aufschlags mit 15 Kreuzern vom Eimer nicht allein der Empfänger des Biers, sondern auch der treffende Fuhrmann als haftend angesehen wird, und daß die Unterlassung der Anzeige von der Biereinfuhr und der Entrichtung des Aufschlags die Strafe der Defraudation nach sich zieht.

Diese Strafe ist, im ersten Betretungsfalle der 10fache Aufschlagsbetrag, im 2. der 20 fache und im Rückfalle der ganze Werth des nicht verauflschlagten hier eingebrachten Biers.

Ansbach am 31. Dezember 1840.

Endres. Stirl.

4. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Januar l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Stadler, jun.	23	22	20	22	18
D. 63.	Meischke	23	22	20	22	18
D. 148.	Muschaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler sen.	23	22	20	22	18
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 4. Jan. 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

5. Bekanntmachung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Leihanstalt für das Verwaltungsjahr $18\frac{2}{5}$ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Einnahmen:	fl.	kr.
I. Aktivbestand aus voriger Rechnung	2866	48
II. Capitalien von gelösten Pfändern	39510	57
III. Zinse hieraus	2223	57
IV. Capitalien von verkauften Pfändern	893	54
V. Zinse hieraus	93	30
VI. Heimbezahlte Aktivkapitalien und Zinse	3703	48
VII. Aufgenommene Passivkapitalien	23320	—
VIII. Verschiedene Einnahmen	929	45
Summa der Einnahmen	73542	39

Ausgaben:	fl.	kr.
I. Zahlungen von vorigen Jahren	—	—
II. Darleihen auf Pfänder	40270	56
III. Heimbezahlte Passivkapitalien u. Zinse	26414	56
IV. Hingeliehene Aktivkapitalien	4100	—
V. Auf die Verwaltung		
a. Besoldungen	1086	32
b. Regie	382	46
VI. Verschiedene Ausgaben	469	$37\frac{1}{4}$
Summa der Ausgaben	72724	$47\frac{1}{4}$

Abschluß.

73542 fl. 39 kr. Einnahmen
72724 fl. $47\frac{1}{4}$ kr. Ausgaben

817 fl. $51\frac{3}{4}$ kr. Kassebestand

Abgleichung.

39345 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. Vermögen
32573 fl. 49 kr. Schulden

6771 fl. $14\frac{3}{4}$ kr. reines Vermögen.

Ansbach den 2. Januar 1841.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

6. In der Nachlaßsache der Frau Seniors und Pfarrerswittwe Henriette Zenker geb. Feuerlein zu Weissenburg ist diese am 1. August v. Js. mit Hinterlassung eines bei dem k. Landgerichte Weißenburg hinterlegten Testaments vom 2. November 1820 verstorben. In diesem Testamente setzte dieselbe ihre und ihres verstorbenen Ehegatten des Seniors und Pfarrers Johann Friedrich Zenker zu Emezheim nächste Verwandte, als Universalerben ein und zwar

A Zenker'scher Seits

1. die Kinder des verstorbenen Dekan Christoph Zenker von Gunzenhausen
2. die Kinder des verstorbenen Schloßpredigers Wilhelm Zenker von Schwaningen
3. die Kinder der verstorbenen Pfarrerin Henriette Vincenz geb. Zenker von Oberfelden im Königreich Würtemberg,
4. die Kinder der verstorbenen Kammeramtmännin Wiedmann geb. Zenker zu Gunzenhausen

B. Feuerlein'scher Seits

1. die Kinder der verstorbenen Amtsschreiberin Juliana Stettner geb. Feuerlein zu Gunzenhausen
2. die Kinder der verstorbenen Pfarrerin Wilhelmine Lindner geb. Feuerlein zu Gunzenhausen,

3. den Senior und Pfarrer Christoph Friedrich Feuerlein zu Thalmeßingen

und bestimmte sub. §. III. des allegirten Testaments ferner, daß die Kinder der bezeichneten Erben ihren Aeltern substituirt sein sollen. Zur Zeit haben sich mehrere als Testamentserben hierorts gemeldet, jedoch sich nicht genügend legitimirt, daß sie die einzigen und ausschließenden Testamentserben der Defunktin sind. Es ergeht hiernach an die etwa noch unbekannten Testamentserben die Aufforderung, am 25. Februar k. Js. früh 10 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 15 dahier um so gewißer zu erscheinen resp. sich zu melden und zu legitimiren widrigenfalls sodann auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter mehr Rücksicht genommen, sondern die vorhandene Nachlaßmasse unter die bereits sich gemeldeten und legitimirten Testamentserben vertheilt werden wird.

Nürnberg den 30. December 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

7. Der Rothgerbermeister Lorenz Mayer dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen sich zu arrangiren. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen denselben aus welchem Grunde immer eine Forderung machen wollen, aufgefordert, solche am

Montage den 25. Januar 1841 Vorm. 9 Uhr

dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie ansonsten nicht berücksichtiget, beziehungsweise in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet werden.

Eichstädt den 29. Dez. 1840.

Königliches Landgericht Eichstädt.

Dir. imp.

Grötzner, I. Assessor.

8. In Sachen der ledigen Maria Apollonia Hieronymus zu Rednitzfembach und des Vormundes ihres außerehelichen Kindes, des Maurergesellen Johann Georg Hieronymus dortselbst Kläger gegen den ledigen Johann Schamberger zu Unterulsenbach Verklagten Vaterschaft und Alimentation betr. erkennt das k. Landgericht Mrkt. Erlbach den Akten und Gesetzen gemäß für Recht

I. die von der ledigen Maria Apollonia Hieronymus und dem Vormund ihres außerehelich gebornen Kindes am 3. Februar h. Js. gegen den ledigen Johann Schamberger dahier zur Präsentation gelangte Klage v. 7. Januar c. wird für abgeläugnet gehalten,

II. Johann Schamberger wird seiner Einreden gegen die Klage für verlustig erklärt und

III. Maria Appollonia Hieronymus wird zum Beweise des Grundes der Klage zugelassen und hat sie diesen Beweis innerhalb ausschließender Frist von 30 Tagen darüber anzutreten und sodann rechtsgenügend auszuführen;

1. daß der Verklagte sie 14 Tage vor Ostern des Jahres 1836 oder sonst zu einer Zeit beschlafen hat, daß ihre Entbindung zwischen den 240. und 285. Tage nach dem Vollzuge des Beischlafes erfolgt ist,

2. daß sie am 20. Dezember 1836 von einem Mädchen entbunden worden.

susp. int. expens.

B. R. W.

Mrkt. Erlbach den 16. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

9. Der durch dieß gerichtliches Proclam vom 22. v. Ms. u. Js. zum Verkauf des Köbler Trumpischen Anwesens in Aichenzell ausgeschriebene Termin am 29. l. Ms. wird bei verglichenem Concursverfahren hiemit aufgehoben.

Feuchtwangen am 4. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

10. Von dem k. Landgerichte Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben nachstehende Testamente deponirt sind,

1. Testament der Walburga Walter von Ornbau vom 21. August 1781.
2. Testament der Katharina Röslin von Ornbau vom 16. May 1766.
3. Testament des Simon Fischer von Aurach v. 8. August 1785.

Digitized by Google

4. Testament der Katharina Ruppin von Herrieden vom 3. Juny 1776.

Da seit Errichtung und Hinterlegung dieser Testamente 56 Jahre verflossen sind, ohne daß ein Interessent um Publication nachgesucht, der legale Tod des Testamentsfertiger nicht nachgewiesen werden kann, so wird in Gemäßheit der Vorschriften des allgemeinen preußischen Landrechts Thl. I. Titl. 12. §. 218. als hier geltende Recht zur Eröffnung Termin auf

Dienstag den 2. März l. Js. Morgens 10 Uhr bezielt, und dieses den Interessenten besonders bekannt gemacht, um sich im Bureau des k. Landgerichts gehörig einfinden zu können. Bei Nichterscheinen wird ganz nach §. 219—221 bei einem Einfinden aber nach §. 224 seq. gedachten Gesetzes verfahren werden.

Herrieden den 5. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

11. Die Wirth Albrecht und Margaretha Beyerschen Eheleute von Humprechtsau d. Js. haben im Protokoll vom 14. vor. Mts. die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft von nun an ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 4. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

12. Wer an den Nachlaß des am 13. d. Ms. zu Wonfurt verlebten Oekonomie-Oberknechtes Michael Eck von Hemmersheim k. Landgerichts Uffenheim eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freitag den 29. Januar 1841.

Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Patrimonialgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden. An diesem Termine haben sich auch die etwaigen Intestaterben des Verlebten, deren Namen und Wohnort dem Gerichte zur Zeit unbekannt sind, wegen Uebernahme des Nachlasses unter dem Nachtheile zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonst derselbe gerichtlich verwerthet, aus dem Erlöse die angemeldeten Forderungen berichtigt und der Rest dem k. Landgerichte Uffenheim übermacht werde. Dabei wird bemerkt, daß die Massa, bestehend aus Kleidungsstücken einer doppelten Jagdflinte und einer silbernen Taschenuhr beiläufig 80 bis 85 fl., die dagegen bereits angemeldeten und bekannten Forderungen aber excl. der Gerichtskosten 69 fl. 22 kr. betragen.

Wonfurt den 27. Dezember 1840.

Freyherrl. von Seckendorff. Patrimonialgericht.

Dichtmüller, Patr.-Rchtr.

13. Schweine-Verkauf. Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungsfinanzkammer werden bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf Donnerstag den 14. Januar 1841 Vorm. 11 Uhr dreizehn gemästete Schweine, worunter ein geschnittener $3\frac{1}{2}$ jähriger Eber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg wird in der Concurssache der Gastwirth Krausischen Eheleute zu Gostenhof zur Subhastation des Wirthschaftsanwesens der Gemeinschuldner Nr. 150 zu Gostenhof nebst Zubehörungen wiederholt Termin auf

Montag den 15. Februar k. Js. Morgens 11 Uhr in Nr. 16 anberaumt, nachdem das im 2. Subhastationstermin gelegte Angebot die Taxe von 9374 fl. 19 kr. abermals nicht erreicht erreicht hat, wobei bemerkt wird, daß nunmehr nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag des Verkaufsobjekts an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Nürnberg den 2. Dezbr. 1840.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Schmiedmeister Johann Georg und Anna Barbara Städler'schen Eheleute von Eschenau zur Hilfsvollstreckung, nämlich

1. eines neuerbauten einstöckichen Wohnhauses Nr. 10 sammt Zugehörungen,
2. 11 Dez. Gras- und Obstgarten,

3. 16 Dez. Feld im Schindelrück
taxirt für 1310 fl.
beschlossen und III Bietungstermin
auf den 20. Januar 1841 Vorm. 9 Uhr
im Weidingerschen Wirthshause zu Eschenau anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann.

Erlangen den 18. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

3. In der Ziegler Joseph Kleebergerschen Concurssache von Seitersdorf wird man die nachbenannten Grundbesitzungen am
21. Januar 1841 früh 9 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

a. das Gut Nr. 11 in Seitersdorf bestehend aus Haus mit Stall und angebauter Scheuer, aus der Ziegelhütte und einem doppelten Schweinstalle; 37 Dez. Obst- und Grasgarten, PlNr. 977; 37 Dez. Gartenwiese, PlNr. 977½; 70 Dez., 17. Dez. Aecker im Kreuth, PlNr. 922 a 1, „ 922¼; 1 Tagw. 54 Dez. Aecker im Kreuth, „ 922⅕; 3 Tagw. 44 Dez. Wiese im Kreuth, PlNr. 992 b. 38. Dezim. Waldung daselbst PlNr. 992⅐ und Gemeinderecht. Belastet mit dem Handlohn nach Eichstädter Observanz 2 kr. 5 hl. Herrengeld, 3 hl. Handfrohn, 4 hl. Zehntgeld, 2 Sechz. Kornzehnt, 13 kr. 5 hl. einfache Rustical- und 6 kr. 2 hl. Haussteuer;

b. 2 Tagw. 71 Dez. Acker und Wiese am Gemeindetrieb, PlNr. 978 a 1 2 3 und 978 b. mit dem Handlohn zum 1/30 fl. 10 kr. Erbzins 1 Mez. 2 S. Korngilt, 1 Vrlg. Korn u. 7 kr. 4 hl Geld Zehent, 4 kr. 2 hl. einfache Rusticalsteuer belastet.

c. 1 Tagw. 51 Dez. Acker am Eichenberger Weg, PlNr. 987 mit dem Handlohn zum k. Rentamt mit dem 1/30 fl., 1 Vrl. ½ Sdl. Korngilt, 3 S. Haber und 7 kr. Geldzehnt sirum, dann 3 kr. 3 hl. einf. Rusticalsteuer beschwert.

Die Kaufsbedingnisse wird man in der Tagsfahrt bekannt machen und der Zuschlag geschieht nach §. 97 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gunzenhausen am 24. Okt. 1840.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Seifensiedermeister Jonas Steffter von hier nach den Bestimmungen des Landrechtes Th. II. Tit. I. §. 688 u. ff. hiemit aufgefordert binnen 6 Monaten vom heutigen an, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, außerdem dieselbe auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung anzutragen berechtiget wird.

Ansbach den 18. Nov. 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Da in Sachen der Franziska Kamm zu Gnozheim wider den Taglöhnerssohn Johann Pabst aus Hedersdorf — Entschädigung wegen ausserehelicher Schwängerung betr. — der verklagte Taglöhnerssohn Johann Pabst aus Hedersdorf auf die öffentliche Vorladung vom 30. Okt. c. im heutigen Instruktionstermine nicht erschienen ist so wird zum gleichen Zwecke anderweiter Termin auf
den 19. Februar 1841 Vorm. 9 Uhr
dahier anberaumt. Erscheint er abermals nicht, so wird die Klage für abgeläugnet angesehen, er seiner etwaigen Einreden dagegen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zugelassen werden.

Lauf den 30. Dez. 1840.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

3. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit 49 Jahren abwesenden, von hier gebürtigen Johann Leonhard Herrmann, welcher seit dem Jahre 1787 nichts von sich hat hören lassen, werden derselbe oder seine allenfallsigen Erben hie-

mit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 15. April 1841 persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem diesseitigen Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erholen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß jener für todt erklärt, und sein in 487 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution werde hinausgegeben werden.

Rothenburg, den 2. Juni 1840.

Königliches Landgericht.

Bauer, k. G. Verweser.

4. In der Verlassenschaft der zu Wiesenbronn im ledigen Stande verstorbenen Barbara Fink von Hellmitzheim werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Finksche Nachlaßmasse aus was immer für einen Titel zu machen haben, aufgefordert, bis

Donnerstag den 21. Januar k. Js. Vorm. 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie nicht weiters berücksichtiget werden.

Mkt. Einersheim den 14. Dezember 1840.

Gräflich Rechtereinsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Kommenden Montag, den 18. Januar, findet das 2te abonnirte Konzert im k. Orangerie-Saale statt. Um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, dient für diejenigen, welche im Besitze von grünen Billets sind, zur Nachricht, daß diese blos für Gymnasiasten gültig sind, und jede andere Person damit abgewiesen wird.

Dürrner.

2. Große Güter-Verloosung

St. Christoph in Oesterreich

nebst Nebengewinnen, betragend

600,000 fl. W. W.

Ziehung bestimmt am 27. Febr. 1841.

Loose 6 fl. liegen vorräthig bei

Ansbach den 10. Jenner 1841.

Ernst Bub.

3. Familien-Bibliothek

Der deutschen Classiker.

Meyer's Universum,

Abonnement auf den achten Band, oder achten Jahrgang, so eben eröffnet

Der achte Jahrgang bildet ein Ganzes für sich, und umfaßt, wie die vorhergehenden, einen prachtvollen Querfolio-Band mit gestochenem Titel, und

48 herrlichen Stahlstichen,

nebst beschriebenem Text.

Preis des neuen Jahrgangs;

Für den ganzen Jahrgang nur 4 fl. 48. kr.

Für jedes Monatsheft nur 24 kr. rhein.

Als Gratiszugabe zum achten Bande des Universums erhalten die resp. Abonnenten unentgeldlich die drei ersten Bände der Familienbibliothek deutscher Classiker, und diejenige, welche die Fortsetzung nehmen, auch die drei letzten Bände der Familienbibliothek deutscher Classiker.

Meyer's Universum

ist bekanntlich nicht blos ein Weltwerk dem Namen nach, sondern in der That. Es ist auch ein Weltwerk, nicht nur deshalb, weil es das Schönste, Herrlichste, was Gottes- und Menschenhand auf der Erde hervorgebracht haben, im Bild und Wort treu und geistreich veranschaulicht, sondern auch darum, weil es in allen Theilen der Welt gelesen und geliebt wird. Von der deutschen Ausgabe ist die Auflage gegenwärtig 29000; man denke Neun und Zwanzig Tausend! Außerdem erscheint das Universum in fast allen andern Sprachen Europa's, und englisch selbst in Amerika. Jeder Jahrgang bildet ein selbstständiges Ganzes, und macht einen prachtvollen Band in Quersolio aus. Das jetzt eröffnete Abonnement für den achten Jahrgang gewährt den Bestellern noch den besondern Vortheil, daß sie die drei ersten Bände der Familienbibliothek der deutschen Classiker gratis erhalten. Abonnementspreis:

Für jedes brochirte Monatsheft mit 4 Stahlstichen 24 kr. rhein.; — für den ganzen Jahrgang 4 Gulden 48 Kreuzer rhein. — Be-

Digitized by Google

steller von 10 Exemplaren erhalten das 11te umsonst. — Keine Vorausbezahlung nöthig.

Die Familien-Bibliothek

der deutschen Classiker, auf 100 Bände berechnet, wird neben den Gesammtwerken von Schiller, Göthe und Herder künftig auf jedem Buchbrette stehen. In Format, Druck und Eleganz ist sie der letzten Schiller-Ausgabe ganz gleich und macht den zweckmäßigsten Pendant zu derselben aus. Im Verein mit den Gesammtwerken jener Heroen, befriedigt sie den Haus- und Familienbedarf eines Jeden vollständig, der sich den Besitz des Besten der gesammten deutschen classischen Literatur wünscht, und sich und seiner Familie eine nie versiegende und frische Quelle nicht blos unterhaltender, sondern auch Geist und Herz erhebender Lektüre öffnen will. — Jeder Band gibt mit dem Besten des betreffenden Classikers zugleich sein von einem tüchtigen Meister in Stahl gestochenes Bildniß, dessen vom Herausgeber mit Geist geschriebene Biographie, und eine kurze kritische Würdigung seiner sämmtlichen Werke. Wöchentlich, mit Januar 1841 anfangend, erscheint ein Band. Schön brochirt ist der Preis: nur 24 kr. rhn. Keine Vorausbezahlung. — Bei Bestellung von 10 Exempl. das 11te frei. Die ersten 20,000 Besteller erhalten als Gratiszugabe Meyer's Universum, VIII. Band (Jahrgang 1841) Lief. I—III. incl.

☞ Man bestellt auf obige Werke in jeder soliden Buchhandlung, in Ansbach bei J. M. Dollfuß.

3. a. Zur Leipziger Modenzeitung und zur Europa von Lewald, in wöchentlichen Heften, werden noch einige pünktliche Mitleser gesucht

von der Dollfuß'schen Leihbibliothek.

4. Mittwoch den 20. Januar werden die der Gemeindekasse Schalkhausen angehörigen Grundstücke wieder öffentlich verpachtet und zwar auf sechs Jahre. Erstens 2 Tagwerk 23 Decimalen Wiese am Schaffwasen, zweitens 1 Tagwerk 20 Decimalen Wiesen am Scherrweiher, und drittens werden zwey Weiher, der Mühlbach, das Fischwasser davon verpachtet, die Zusammenkunft ist in dem Haufischen-Wirthshause Nachmittag um 1 Uhr daselbst, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Lindner, Gemeindevorsteher.

5. Garten-Verpachtung. Ein in der hiesigen Stadt in der besten Lage befindlicher gut eingerichteter Garten mit laufendem Wasser hinreichend versehen, in welchem sich auch mehrere gut eingerichtete Warm- oder Mistbeete befinden, steht täglich zu verpachten. Verläßige gut qualificirte Gärtner, die Lust dazu tragen, können das Nähere hierüber bei der Redaction dieses Blatts erfragen.

6. Schlitten-Verkauf. Ein ganz neuer noch wenig gebrauchter und auch modern mit Tuch ausgemachter viersitziger Schlitten, mit gut gesohlten Läufen, auf Federn ruhend, mit Bedientensitz und einer feinen Wilddecke versehen, wird mit oder auch ohne den vollständigsten Roll-Riemen verkauft. Wo? sagt die Redaction dieses Anzeige-Blatts.

7. (Wirthschaftsverkauf.) Eine reale Hekkenwirthschaft nebst Brantweinbrennerei ist täglich zu verkaufen, oder bis Lichtmes zu verpachten. Das Nähere **A Nr. 2 par terre.**

8. In der Högerschen Spezereihandlung ist frisch angekommen feiner Blöm- und schwarzer Peccöthee mit Blüthen, frische Kastanien, so wie auch das Berliner Tintenpulver und sonst alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

9. In einem Forsthause, eine Stunde von Ansbach entfernt, sucht man bis Lichtmes eine Köchin. Näheres sagt die Redaction.

10. Unterzeichneter verkauft einen großen eisernen Ofen mit erdenem Aufsatz.

Schnürlein zur Sonne.

11. Ein Schlittenlauf, beinahe ganz neu, um einen Chaisenkasten darauf zu setzen, steht zum Verkauf bei dem Sattler Frank dem Schloß gegenüber.

12. (Schlittenverkauf.) Bei Sattlermeister Faaßen am obern Thor ist ein zweisitziger Schlitten zu verkaufen.

Digitized by Google

13. D 65 bei Sattlermeister Rötter ist ein Renn- und ein 4sitziger Schlitten täglich zu verkaufen oder zu vermiethen.

14. Ein Schlitten-Kasten ist billig zu verkaufen bei Simonis.

15. Zwei mit Eisen beschlagene Fuhrschlitten sind in C. 7 zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 8 sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

A Nr. 75 ist ein Quartier zu vermiethen.

A Nr. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 89 sind 2 Quartiere zu vergeben, darunter auch eines für ledige Herrn.

In dem Högerschen Hause A. 132. ist bis Lichtmes der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D 417 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Im Hause D 451 in der Jägerstrasse ist der mittlere Gaden bestehend in 5 heizbaren, 3 unheizbaren Zimmern und den übrigen Hausbequemlichkeiten bis Walburgis h. Js. zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 4. bis 10. Jan. 1841.

1. Getaufte.

1. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Hausbesitzer Bischoff; 2. Johann Albrecht, Sohn des B. u. Haarflechters Hrn. Bender; 3. Johann Peter, Sohn des Zimmergesellen Popp; 4. Apolonia Margaretha.

2. Getraute.

1. Hr. Joh. Mich. Bender, Haarflechter, mit Anna Katharina Kämpfe; 2. Joh. Georg Berger, Gutsbesitzer u. Webermeister in Meinhardswinden mit Anna Maria Missenberger; 3. Hr. Georg Albrecht Schröppel, B. und Kaufmann dahier, mit Jungfrau Babetta Raffer.

3. Begraben.

1. Johann Thomas, Sohn des B. u. Branntweinbrenners Lotter, st. 3 Monat alt, am Schleimschlag; 2. Anna Margaretha, Tochter des Tagl. Schmelzer, st. 1 J. 9 M. a., an der Abzehrung; 3. Johann Michael Scheuermann, Tagl. in Hennenbach, st. 36 J. a. an Brustentzündung; 4. Johann Lohrer, st. 3 J. 11 M. a. an der Brustwassersucht; 5. Maria Margaretha, Ehefrau des Bauern Kuhlmann in Katterbach, st. 36 J. 4 M. a. an Unterleibsbeschwerden; 6. Matthäus Friedrich Regelsberger, B. u. vorm. Lohnkutscher, st. 55 J. 8 M. 27 T. a. an der Abzehrung; 7. Joh Matth. Schäfer, st. 8 M. 26 T. a. am Stickfluß; 8. Frau Maria Barbara, Wittwe des B. und Büttnermeisters Leitsmann, st. 92 J. 9 M. 23. T. a. an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Margaretha Barbara; 2. Anna Rosina, Tochter des Schrannengehülfen Rüsselmacher; 3. Eva Barbara Johanna Elisabetha; 4. Johann Georg, Sohn des B. u. Taglöhners Husnagel; 5. Georg Joseph, Sohn des k. Wegaufsehers Hrn. Eder.

2. Getraut.

1. Hr. Andreas Philipp Reif, B. u. Badgerechtigkeitsbesitzer mit Babetta Haas; 2. Mich. Seffert, Zimmergesell m. Susanna Barb. Bald.

3. Begrabene.

1. Eva Margaretha, Tochter des B., Lebküchners u. Kaufm. Hrn. Beeg, st. 10 J. 5. M. 26. T. a. am Friesel; 2. Margaretha, st. 1. M. 14. T. a. am Blauhusten; 3. Frau Elisa Babetta Christianna, Gattin des B., Canditor u. Specereihändlers Hrn. Bub, st. 24. J. 10 M. 8. T. a. an Unterleibsentzündung; 4. Maria Katharina, Tochter des B. u. Kaufmanns Hrn. Heinlein, st. 2 J. 2. M. 18. T. a. am Scharlachfrieſel; 5. Georg Friedrich Wilhelm, st. 3 M. a. am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Andreas Friederich, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Wittig; 2 Babette Katharina, Tochter des Funktionärs der k. Regierungs-Kanzlei für Mittelfranken, Herrn Sesselmann.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Vom 3. bis 9. Januar 1841.

Krone. Hr. Schullehrer Nothnagel mit Fam. v. Dinkelsbühl, Hrn. Kfl. Arrengen von Schüpfen, Neuburger v. Bamberg, Rößner von Nürnberg u. Müller v. Frankfurt, Hr. Pfarrer Schneider m. Gattin u. Hr. Patrimonialrichter Neupert mit Sohn v. Oberngenn, Hr. Kaufm. Bocken v. Reuß.

Stern. Hrn. Kfl. Schneider v. Nürnberg, Hübner v. Neustadt a/S. u. Stichler v. Augsburg, Hr. Fabr. Brem v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Stangel v. Nördlingen, Baumann von Vorchh. Hr. Privatier Bayer aus Seligenstadt, Hrn. Kfl. Sporrer v. Lindau, Manz v. Würzburg, Natterer m. Sohn v. Wien, Cand. Vogtmann v. Wallerstein, Fabr. Steinmetz von St. Gallen, Müller Schülein v. Spalt, Priv. Ruttinger v. Nürnb., Kfm. Rausch v. Bamb., Döderlein v. Würzburg, Häckler v. Rüdesheim, Rötter von Lahr, Hr. Priv. Ströbel m. Fam. v. Kempten, Hr. Frhr. v. Eyb v. Rammersdorff, Hr. Priv. Luntner v. Uffenheim, Hrn. Kfl. Frauenfeld v. Constanz, Müller v. Mkt. Breit, Segitz von Nürnberg, Hr. Pfarrer Lehmus v. Fürth.

Löwe. Hr. Artil. Oberl. Rosenstengel von Würzburg, Hrn. Kfl. Schlemmer mit Sohn u. Erdinger v. Nürnberg, Kuhn v. Mkt. Breit, Hr. Apotheker Meier v. Herrieden, Hr. Künstler Thilo v. We.da, Hr. Gendarm. Lieut. Frhr. v. Leoprechting v. Aschaffenburg, Hr. Pharm. Müller von München, Hrn. Kfl. Kreß v. Nürnberg, Weghorn v. da, Hr. Fabr. Naumann von Pappenheim, Hr. Landgerichtsassessor Koch von Herrieden, Hr. Rentbeamter Pfeifer m. Sohn von Ipsheim, Hr. Student Alberti von Erlangen, Hrn Kfl. Bayer v. Nürnberg, Mannert v. Bamberg, Holl v. Lüttich, Hr. Privat. Hebenstreit v. Nürnberg, Hr. Pfr. Rubner mit Fam. von Unterampfrach, Hr. Forstgeh. von Schaumberg v. Feuchtwang, Hr. Speisem. Reimeier v. Altdorf, Mad. Zier von Hüttenbach, Hrn. Kfl. Wittmann von da, u. Knospe von Stuttgart.

Zirkel. Mad. Hitz v. Nürnberg, Hr. Gürtlerm. Kuhn v. Nürnberg, Hr. Kunstgärtner Breiterer v. Ellingen, Hr. Müller Amon v. Schönberg u. Back v. Leinburg, Hr. Ziegler Schneider v. Windsheim, Hr. Kfm. Kahn m. Com. v. Fellheim.

Roß. Hr. Rentbeamter Rößling v. Colmberg, Hr. Kfm. Ströbel v. Neuburg, Hr. Cand. Scheidemantel v. Erlangen, Hr. Handelsm. Rosenfeld m. Sohn v. Habach, Hr. Gutsbes. Gaisendörfer v. Ergersheim, u. Kreiselmeier v. da., Hrn. Kfl. Krötsch u. Gastw. Schätzler v. Windsheim, Hrn. Kfl. Ruff v. Canstadt, Lindner von Dettelbach, Hr. Handelm. Zucker v. Welbhausen.

W. Mann. Hr. Oberschr. Müller u. Rechtsp. Morgenstern v. Erlangen, Hrn. Kfl. Frauenfels v. Büchenbach, Raum v. Hersbruck, Hr. Baumeister Guckenberger v. Nürnberg, Hr. Conditor Schüdt v. Ipsheim, u. Gutsbes. Keim von Kleinhaslach.

Digitized by Google

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat Januar 1841.
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Dezember 1840.

A. Taxen für den Monat Januar 1841.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	20	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	26	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	13	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	13	3
" " " 3 kr. " "	—	22	3½
" " " 1 kr. " "	—	7	2½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¼

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Rundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	7½
" " Kuhfleisch "	—	5½
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	6½
" " Schweinfleisch kostet	—	8½

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat Dezember 1840.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	43	— 11	16
" " Waizen "	10	5	— 11	8
" " Korn "	7	35	— 8	4
" " Gerste "	6	55	— 7	27
" " Haber "	4	13	— 4	28
Eine Maas Erbsen "	—	3	— —	—
" " Linsen "	—	4	— —	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	— —	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	6	24	— —	—
" " Kartoffeln "	—	18	— —	22
Ein Pfund Rind-Schmalz kostete	—	24	— —	—
" " Schwein-Schmalz	—	18	— —	20
" " Butter kostete	—	18	— —	20
5 Stück Eier "	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	14	— —	—
" " Karpfen "	—	12	— —	—
100 Stück Krebse "	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	—	54	— 1	36
" Ente "	—	—	— —	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	— —	—
Das paar junge Tauben kostete	—	—	— —	—
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	2	— —	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	— —	—
" " gegossener "	—	23	— —	—
" " Saife	—	18	— —	—
" " rohes Unschlitt	—	14	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	14	—	— 14	36
" " Eichenholz "	12	—	— —	—
" " Fichtenholz "	10	—	— 10	30
" " Fohrenholz "	9	—	— 9	15
" " harter Stöcke "	7	30	— —	—
" " weicher "	6	—	— 6	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	— —	—
" " sauern "	1	42	— —	—
" " Roggenstroh "	1	12	— 1	30
" " Waizenstroh "	1	12	— —	—
" " kurzes Stroh "	—	—	— —	—

Ansbach, den 4. Januar 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 5. Ansbach, Samstag, den 16. Januar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Visitation der Hunde betr.)

Die durch Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 31. März 1840 (Int. Bl. für Mittelfranken 1840, St. 27 S. 201) für den Monat Januar angeordnete Visitation der Hunde wird an folgenden Tagen vorgenommen werden.

1) der Hunde in den Distrikten I. u. II. oder den Häusern A 1—100 Mittwochs den 20. Januar Vorm. von 9—12 Uhr, dann in den Distrikten III. IV. und V. oder den Häusern A 101—246 Nachm. von 1—4 Uhr;

2) der Hunde in den Distrikten VI. und VII. oder den Häusern A 247—344 Donnerstag den 21. Januar Vorm. von 9—12 Uhr, dann in den Distrikten VIII. IX. u. X. oder den Häusern B 1—89 und C 1—49 Nachm. 1—4 Uhr;

3) der Hunde in den Distrikten XI. und XII. oder den Häusern C 50—153 Freitags den 22. Januar Vorm. von 9—12 Uhr, dann in den Distrikten XIII. XIV. und XV. oder den Häusern C 154—194 dann D 1—151 Nachm. von 1—4 Uhr;

4) der Hunde in den Distrikten XVI. u. XVII. oder den Häusern D 152—288 Samstags den 23. Januar Vorm. 9—12 Uhr, dann in den Distrikten XVIII. XIX. XX. und XXI. oder den Häusern D 289—461 Nachm. von 1—4 Uhr.

Jeder Inhaber eines Hundes (derselbe möge ihm eigenthümlich gehören oder nur in Pflege oder Verwahrung sich bei ihm befinden) ist gehalten, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf den Viehmarktsplatze hinter dem Schießhause C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen. Ueber die geschehene Vorführung und Untersuchung wird eine gedruckte mit der Nummer des Visitationsprotokolls versehene Bescheinigung ertheilt werden, welche zum Ausweis bei der Controle aufzubewahren ist. Diejenigen, welche diese Vorführung unterlassen, werden in polizeiliche Strafe genommen und wird nach Befinden der Umstände Entfernung und Tödtung des verheimlichten Hundes verfügt werden.

Ansbach am 3. Jan. 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

2. **Bekanntmachung.**

(Die Anstellung eines städtischen Bauwerkmeisters betr.)

Es ist aus verschiedenen Rücksichten für nothwendig erachtet und daher im Einverständniß mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten beschlossen worden, zur Besorgung des städtischen Bauwesens nach seinem ganzen Umfange unter höherer technischen Leitung einen eignen städtischen Bauwerkmeister anzustellen. Derselbe soll:

a. die vorkommenden Plane und Kostenanschläge sowie die jährlichen Bau-Etats zu fertigen verstehen,

b. hinlängliche Kenntniße in der Baumaterialien-Kunde besitzen, um die Qualität und die Preise aller Materialien nach den örtlichen Verhältnissen gehörig beurtheilen zu können.

c. sich täglich und stündlich auf dem Platze befinden, um mit Umsicht und Sachkenntniß die verschiedenen Arbeiten zu leiten und den wahrgenommenen Uebelständen besonders bei den Pflasterern und Wegarbeitern entgegen zu wirken, dann in Beziehung auf Taglohnsarbeiten und richtige Verwendung der Materialien sowohl in Hinsicht auf Quantität als Qualität die gehörige Controle zu führen, und

d. im Stande sein über alle vorkommenden gewöhnlichen Fälle ein praktisch motivirtes Gutachten der vorgesetzten Behörde schriftlich abzugeben.

Unter dieser Bekanntmachung wird nun die Stelle eines städtischen Bauwerkmeisters zur Bewerbung hierum binnen 14 Tagen mit dem Bemerken hiedurch ausgeschrieben, daß solche mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. aus der Stadtkämmereikasse auf Ruf und Widerruf verliehen werde und die Qualifikation hiezu durch eine Prüfung bei dem k. Kreis-Bau-Bureau nachgewiesen werden müsse.

Ansbach den 9. Januar 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. In dem zum Nachlasse der Schuhmacher Leonhard Köhnleinschen Eheleute gehörigen Hause Nr. 12 zu Weidelbach werden

am Montag den 1. Februar 1841 von Vorm. 9 Uhr an und Nachmittags

Betten, Kleider, Weißzeug, Hausgeräthschaften, 5 Schock Bretter ꝛc. gegen gleich baare Zahlung versteigert. Ferner werden

am Dienstag den 9. Februar 1841 Nachm. 1 bis 4 Uhr

im Ehrmännschen Wirthshause zu Weidelbach folgende Realitäten

1) das Gütlein Nr. 12 zu Weidelbach, bestehend aus: Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten, 65 Dez. Wiesen, PlNr. 422; 49 Dez. Waldung, PlNr. 336 und 778 und dem Gemeinderecht, handlohnbar zu 10 % in allen Fällen, tarirt auf 875 fl.

2) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese im Auweiher, PlNr. 453, zehentfrei, zinsbareigen, jedoch mit 1 fl. 20 kr. Grundzins, zur von Knörringenschen Gutsherrschaft zu Lustenau belastet, geschätzt auf 300 fl.

3) 13 Dez. Acker, Gemeindetheil, die dreißig Ruthen genannt, PlNr. 198, geschätzt auf 20 fl.

4) 77 Dez. Acker, Gemeindetheil, der Zwei und zwanziger genannt, PlNr. 285, geschätzt auf 75 fl.

5) 66 Dez. der Maureracker u. die Maurerswiese, PlNr. 296 a und 296 b, tarirt auf 80 fl.

6) 79 Dez. der Gereuthacker, PlNr. 297, tarirt auf 85 fl.

7) 69 Dez der Holzacker, PlNr. 309, geschätzt auf 45 fl.

8) 76 Dez. der Müllersacker und die Müllerswiese, PlNr. 351 a und 351 b, geschätzt auf 60 fl.

9) 76 Dez. der Sauweiherleinsacker mit Wiese, PlNr. 361 a und 361 b, Tare 50 fl.

10) 77 Dez. der Hanselsacker, PlNr. 371, Tare 60 fl.

11) 73 Dez der Schellbauernacker, mit Wiese, PlNr. 373 a und 373 b, Tare 60 fl.

12) 1 Tagw. 2 Dez, drei Gemeindetheile im

Digitized by Google

Lindig, PlNr. 945 1/33, 945 1/14 und 945 1/68, geschätzt auf 75 fl.

13) 25 Dez. Wiese im Lindig, Gemeindetheil, Loos Nr. 7, tarirt auf 25 fl.

14) 37 Dez. der Eberleinsacker, PlNr. 213, tarirt auf 60 fl.

15) 23 Dez. Krautgarten im Hofacker, PlNr. 106, tarirt auf 75 fl.

16) 20 Dez. Krautgartenacker in 2 Stücken, PlNr. 207 und 212, tarirt auf 20 fl

17) 40 Dez. Acker im Lindig, PlNr. 945 1/75, Taxe 25 fl.

an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beisatze geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der betheiligten Vormundschaften erfolgt.

Dinkelsbühl am 6. Januar 1841.

Königliches Landgericht

Mayer, Landrichter.

4. In der Zeit vom 20. bis zum 26. Dez. wurde der Dienstmagd Maria Anna Rappl dahier aus ihrem Kleiderschranke

a. eine silberne Halskette mit 16 Strängen, einem runden silbernen, vergoldetem mit grünen und rothen Steinen besetztem Schlosse;

b. eine silberne Schnürkette 4 Ellen lang, woran sich ein bayer und sogenannter Willibalds-Thaler, eine silberne Traube, eine goldene Münze, eine silberne Hand und ein silberner Steft befand, entwendet Der Werth der erstern, so wie der zweiten Kette wurde auf 20 fl zusammen somit auf 40 fl und als besonderes Kennzeichen noch angegeben, daß in dem Schlosse der erstern ein Steinchen fehlte.

Sämmtliche Polizei- und Criminal-Behörden werden ersucht, auf den noch unbekannten Thäter und die entwendeten Effekten Spähe zu verfügen und allenfallsige Wahrnehmungen unverweilt hieher mitzutheilen.

Eichstätt den 28. Dezember 1840.

Königliches Landgericht Eichstätt.

D. imp.

Grötzer, Assessor.

5. Gemäß Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts von Mittelfranken als gemischten Criminalgerichts d. d. 14, et praes 23. d. Ms. wird der ledige Bäckergeselle Lorenz Schleelein von Uehlfeld, gegen welchen die Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung vorliegt, hiemit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls weiter nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren wird.

Neustadt a/A. den 28. Dezember 1840.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht.

Weiß, Landrichter.

6. Am Donnerstag den 21. d. werden in den k. Waldungen der Station Birnsberg, Forstreviers Flachslanden, nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert:

75 fohrene und fichtene Baustämme,
30 fohrene und fichtene Sägschröte,
40 Klftr. Eichenholz,
12 Klftr. Buchenholz,
90 Klftr. Fichtenholz und gegen
80 Asthaufen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zusammenkunft früh 9 1/2 Uhr auf dem Wippenauhofe statt findet und daß Kaufslustige, welche nicht im Bezirk des k. Rentamts Ansbach wohnen, sich mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen der einschlägigen k. Rentämter zu versehen haben.

Ansbach den 13. Januar 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Näsfeldt.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothekgläubigers das allodiale Rittergut Zwernberg zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgestellt werde. Dasselbe besteht aus der Grund-Herrschaft über mehrere gebundene Güter und

Digitized by Google

walzende Grundstücke, in den Bezirken der k. Landgerichte und Rentämter Dinkelsbühl und Feuchtwangen gelegen. Von diesen Gütern und Grundstücken werden jährlich entrichtet:

1. an ständigen Geldgefällen, 165 fl. 4¾ kr.
2. an ständigen Getraidtgülten,
   a. in Korn, 4 Schäffel, 5 Metzen, 2 Vierl.
   b. in Haber, 6 Schäffel 1 Metzen 1 Sechzl.
3. an Natural-Küchen-Diensten.
   37 Hühner und Hennen und 400 Eier,

sowie diese zu dem Rittergute gehörigen Güter und Grundstücke in allen Besitzveränderungsfällen unter Lebenden dem Handlohn zu 10 Proc. unterworfen sind. Mit diesen Dominikalien ist für einen adeligen Besitzer zugleich das Recht zur Standschaft verbunden. Termin zum öffentlichen Verkaufe dieses Ritterguts ist auf

Dienstag den 6. April l. Js. Vorm. 9—12 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 5 angesetzt worden und werden besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen,

a. daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 mit Hinblick auf die §. §. 98—103 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird,
b. daß die nähern Kaufsbedingnisse im Termine selbst werden bekannt gemacht werden und
c. die einzelnen Bestandtheile des Ritterguts Zwernberg in diesseitiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Ansbach am 5. Januar 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden durch diesgerichtlichen Beschluß vom 19. August d. Js. sämmtliche Immobilien der Gastwirth Holzheimer'schen Eheleute zum wilden Mann in Gostenhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird sofort zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 1. März 1841 Morgens 11 Uhr in Nr. 16

angesetzt. Die Immobilien bestehen aus den Häusern Nr. 127 bis 131 incl. worauf die reale Gastwirthschafts-Gerechtigkeit I. Classe haftet, nebst einem Garten-Antheil und sind gerichtlich auf 17550 fl. geschätzt. Sämmtliche Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt mit 10200 fl. einverleibt, grundbar zum k. Rentamt dahier mit einem Erbzins von jährlich 16 fl. 33 kr. und handlohnbar in Veränderungsfällen mit 6⅔ Proc. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der genannten Immobilien in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann und die Verkaufsbedingnisse im Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Nürnberg den 19. Dezember 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf Antrag der Interessenten ist von dem unterzeichneten Gerichte die Subhastation der nachbenannten Grundbesitzungen der Johann und Cunigunda Eger'schen Eheleute zu Adlitz, nämlich:

1. des Wohnhauses mit Nebengebäude und Hofraum, HsNr. 15, PlNr. 23 a.
2. 5 Dez. Wurzgarten, PlNr. 23 b.
3. 31 Dez. Grasgarten mit Bäumen an der Roßpeutwiese
4. 61 Dez. der Grelleracker PlNr. 93.
5. 28 Dez. ein Baumfeld, das Kirschengärtlein PlNr. 149.
6. 99 Dez. der große Kirschbrunnacker, PlNr. 153.
7. 71 Dez. die Kartenleite PlNr. 162.
8. 1 Tagw. 34 Dez. Wiese, die Kolmwiese, PlNr. 137.
9. 1 Tagw. 38 Dez. der Marteracker, PlNr. 102.

sämmtlich auf 1690 fl. tarirt, beschlossen und Bietungstermin auf

Montag den 1. Merz d. Js. Vorm. 8 Uhr

in dem Ebnerschen Wirthshause zu Adlitz anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxations-

Digitized by Google

verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlages ꝛc auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 6. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. In der Ziegler Joseph Kleebergerschen Concurssache von Seitersdorf wird man die nachbenannten Grundbesitzungen am

21. Januar 1841 früh 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

a. das Gut Nr. 11 in Seitersdorf bestehend aus Haus mit Stall und angebauter Scheuer, aus der Ziegelhütte und einem doppelten Schweinstalle; 37 Dez. Obst- und Grasgarten, PlNr. 977; 37 Dez. Gartenwiese, PlNr. 977½; 70 Dez., 17. Dez. Acker im Kreuth, PlNr. 992 a 1, „ 992½; 1 Tagw. 54 Dez. „ 992⅓; 3 Tagw. 44 Dez. Wiese im Kreuth, PlNr. 992 b. 38. Dezim. Waldung daselbst PlNr. 992⅐ und Gemeinderecht. Belastet mit dem Handlohn nach Eichstädter Observanz 2 kr. 5 hl. Herrengeld, 3 hl. Handfrohn, 4 hl. Zehntgeld, 2 Sechz. Kornzehnt, 13 kr. 5 hl. einfache Rustical- und 6 kr. 2 hl. Haussteuer;

b. 2 Tagw. 71 Dez. Acker und Wiese am Gemeindetrieb, PlNr. 978 a 1 2 3 und 978 b. mit dem Handlohn zum ⅓⅝ fl. 10 kr. Erbzins 1 Mez. 2 S. Korngilt, 1 Vrlg. Korn u. 7 kr. 4 hl Geld Zehent, 4 kr. 2 hl. einfache Rusticalsteuer belastet.

c. 1 Tagw. 51 Dez. Acker am Eichenberger Weg, PlNr. 987 mit dem Handlohn zum k. Rentamt mit dem ⅓⅝ fl., 1 Vrl. ½ Sdl. Korngilt, 3 S. Haber und 7 kr. Geldzehnt sirum, dann 3 kr. 3 hl. einf. Rusticalsteuer beschwert.

Die Kaufsbedingnisse wird man in der Tagsfahrt bekannt machen und der Zuschlag geschieht nach §. 97 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gunzenhausen am 24. Okt. 1840.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. In der Concurssache des Spiegelglasfabrikanten Georg Friedrich Steinberger zu Schweinau wurden dessen Immobilien der öffentlichen Subhastation unterstellt und

1) zum Verkauf des Steinbergerschen Fischereirechts im Regnitzflusse bei Stein zur Ritter von Geuderschen Gutsherrschaft mit 10 pCt. in Besitzveränderungsfällen unter Lebendigen und zu 5 pCt. in Sterbfällen sowohl auf Seiten des Mannes als der Ehefrau handlohnbar und mit 40 kr. jährlichen Erbzins belastet, gerichtlich geschätzt auf 77 fl.;

2) zum Verkauf des Steinbergerschen Glasschleifwerkes Nr. 45 zu Stein und der zu solchem gehörigen Fabrikeinrichtungen zur Freiherrlich v. Geuderschen Grundherrschaft in Heroldsberg mit 10 pCt. in Besitzveränderungsfällen unter Lebendigen und zu 5 pCt. in Sterbfällen sowohl auf Seiten des Mannes als der Ehefrau handlohnbar und mit einem jährlichen Erbzins von 18 fl. belastet mit Einschluß der Fabrikeinrichtungen auf 12000 fl. geschätzt; Tagsfahrt auf

Montag den 8. Februar 1841 Vorm. 10 Uhr

in dem Steinbergerischen Schleifwerk zu Stein,

3) zum Verkauf des Steinbergerschen Gutes Nr. 65 zu Schweinau, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Kellerhaus, einer Stallung mit einer Glasniederlage und Remise, Holzlage, einem Gärtnerhause, Hofraith sammt Brunnen, Wurzgarten zu 21 Dezimalen, 2 Tagw. 39 Dez. Acker, 2 Tagw. 85 Dez. Wiese, dem Wald- und Gemeinderecht, erbzinnslehenbar zum k. Rentamt Fürth, an welches in Besitzveränderungsfällen das Handlohn mit 6⅔ resp. 4 pCt und jährlich 5 kr. für 2 Fastnachtshennen zu entrichten sind, zehentpflichtig und gerichtlich auf 8525 fl. geschätzt;

4) zum Verkauf folgender walzender Grundstücke

a. des großen Distelackers, bestehend aus 2 Tagw.

Digitized by Google

90 Dez. und 2 Tagw. 87 Dez., erbzinslehenbar zum kgl. Rentamt Fürth wohin in Beſitzveränderungsfällen unter Lebendigen $6\frac{2}{3}$ reſp. 4 pCt. Handlohn zu entrichten iſt, zehentpflichtig und geſchätzt auf 1000 fl.;

b. des kleinen Diſtelackers von 2 Tagw. 87 Dez. mit dem Handlohn wie das vorhergehende Grundſtück und mit einer Korngilt von 3 Vrl. $1\frac{1}{2}$ S. und 3 Mtz. 2 Vrl. belaſtet, zehentpflichtig und gerichtlich auf 700 fl. geſchätzt;

c. des Dornackers zu 4 Tagw. 17 Dez. und 2 Tagw. 59 Dez., auf welchem in Beſitzveränderungsfällen unter Lebendigen das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ reſp. 4 pCt. ein jährlicher Erbzins von 6 kr. und 2 Vrl. $\frac{5}{8}$ Sz Korn und 1 Mtz. Habergilt an das kgl. Rentamt Fürth, ferner 1 fl. $16\frac{1}{4}$ kr Erbzins, 1 Schff. $1\frac{3}{4}$ Sechz. Korn, 1 Mtz. 1 Vrl. $\frac{1}{4}$ Sz. Gerſte, 3 Vrl. $\frac{1}{4}$ Sz. Erbſen an die Landalmoſenſtiftung in Nürnberg und der große und kleine Zehent haftet, geſchätzt auf 700 fl.;

Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. Febr. 1841 Vorm. 9 Uhr

in dem Steinbergerſchen Hauſe zu Schweinau anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß nur diejenigen Perſonen, welche dem Gericht als zahlungsfähig bekannt ſind, oder über ihre Zahlungsfähigkeit ſofort ſich ausweiſen können, zur Steigerung werden zugelaſſen werden. Die Taxationsprotokolle, ſowie die nähern Verzeichniſſe der Laſten können täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden. Mit dem Glasſchleifwerke wird auch ein geringer Glasvorrath mit einigen Belegtiſchen, Preßtiſchen, ſ. g. Lehnern und Preßköpflein gegen ſofortige Bezahlung verkauft werden. Nürnberg am 17. Nov. 1840.

Königliches Landgericht

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen der Frau Staatsraths-Wittwe Johanna v. Wagner durch Beſchluß vom 22. April l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt und wurde auf, von der Cridarin dagegen ergriffene Appellation dieſer Beſchluß durch Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts von Mittelfranken d. d. 25. September präſ. 10. Oktober und der Cridarin publ. 7. November l. Js. lediglich beſtätigt. Dem gemäß werden wegen nicht interponirter Reviſion und daher eingetretener Rechtskraft dieſes Erkenntniſſes die geſetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und zum ſofortigen Beweiſe der Forderungen auf

Montag den 15. März k. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die im I. Ediktstag angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. April k. Js.

III. zur Replicabgabe auf

Donnerstag den 27. Mai k. Js.

endlich IV. zur Duplic auf

Donnerstag den 3. Juni k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commiſſair Kreis- und Stadtgerichts Rath Akzeſſiſten Reidner im Kommiſſionszimmer Nr. 5 angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den, an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshänden ſofort einzuliefern. Zum Schluſſe wird bemerkt, daß die Paſſiva nach den bisherigen Erhebungen des Gerichts 5818 fl. $57\frac{1}{4}$ kr. beziehungsweiſe 6587 fl. $57\frac{1}{4}$ kr. betragen, daß dagegen der Cridarin kein anderes Zahlungsmittel zu Gebot ſtehe, als das in jährlich 400 fl. beſtehende Drittel ihrer Penſion ad 1200 fl. in welches übrigens ein Gläubiger bereits eingewieſen iſt.

Nürnberg den 21. November 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Da in Sachen der Franziska Kamm zu Gnozheim wider den Taglöhnerssohn Johann Pabst aus Hedersdorf — Entschädigung wegen ausserehelicher Schwängerung betr. — der verklagte Taglöhnerssohn Johann Pabst aus Hedersdorf auf die öffentliche Vorladung vom 30. Okt. c. im heutigen Instruktionstermine nicht erschienen ist so wird zum gleichen Zwecke anderweiter Termin

auf den 19. Februar 1841 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt. Erscheint er abermals nicht, so wird die Klage für abgeläugnet angesehen, er seiner etwaigen Einreden dagegen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zugelassen werden.

Lauf den 30. Dez. 1840.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

3. Johann Conrad Wolf, geboren zu Langensteinach am 4. Dezember 1775 gieng im Jahre 1812 als Metzgergeselle in die Fremde und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner Schwester und seines Kurators werden er oder seine zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monten und längstens in dem auf den 1. Juli 1841 anberaumten Termine bei unterfertigtem Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls Johann Conrad Wolf für todt erklärt, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 289 fl. 53½ kr. an diejenigen, die sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt wird.

Uffenheim im mittelfränkischen Kreise des Königreichs Bayern, am 14. August 1840.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse der verlebten Regina Röschlein von Mkt. Nordheim, Ehefrau des Handelsmannes J. W. Röschlein von da, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, müssen ihre vermeintlichen Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Donnerstag den 28. Januar l. Js. Früh 8 Uhr dahier anmelden und nachweisen.

Seehaus den 4. Jan. 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. (Nachruf.) Bei dem heutigen Abzuge unseres bisherigen, ehrwürdigen Herrn Vicarius Wilhelm Burkhardt, nach seinem neuen Bestimmungsorte Kitzingen als Pfarrei-Verweser, beklagen wir mit Thränen des Dankes und der Liebe schmerzlichst: daß uns das hohe Vergnügen, denselben länger in unserer Mitte behalten zu können, nicht gegönnt war. Voll treuen Eifers trug Er uns stets die reine Wahrheit des Evangeliums nach Inhalt der Bibel, salbungsvoll vor! Ernst und liebevoll lehrte Er auch unsere Jugend mit der größten Bescheidenheit, Herablassung und Sanftmuth; so, wie Er überhaupt — keine Aufopferung scheuend — immer eine große, rastlose Thätigkeit und unermüdeten Fleiß, allgemein bewies! Mit dem herzlichsten Wunsche: daß Ihm auch in seinem neuen Bestimmungsorte, ein gleich freudiges Wirken zu Theil werden möge, rufen wir diesem ehrwürdigen Herrn Verweser Burkhardt den wärmsten, herzlichsten Dank anmit in die Ferne nach!

Auernhofen am 5. Januar 1841.

Die Mitglieder der Kirchengemeinde.

Haas, Schullehrer,
Strebel, Gemeinde-Vorsteher.
Thorwart, Kirchen-Pfleger.
Haag, Bevollmächtigter.

2. Unsere heute dahier vollzogene eheliche Verbindung nebst die käufliche Uebernahme der seither von unserm Vater und resp Schwiegervater Hr. Chirurg Ernst Albrecht Haas dahier ausgeübt wordene Badgerechtsame sammt dessen inne gehabten Wohnhauses zeigen wir unsern schätzbaren Freunden, Bekannten, sowie einem verehrlichen Publikum hiermit ergebenst an, und bitten um freundliches Wohlwollen.

Ansbach am 10. Januar 1841.

Philipp Andreas Reif, approb. Chirurg.
Babetta Reif, geb. Haas, Hebamme.

Digitized by Google

3. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir andurch unsern Verwandten und Bekannten ergebenst an, und bitten um deren Wohlwollen — Ansbach den 6 Jan. 1841.

Jakob Muhr, Buchbindermeister.
Caroline Muhr, geb. Biermann.

4. Ich mache andurch die ergebenste Anzeige, daß ich nunmehr mein Wohnhaus in der Neustadt bezogen habe, empfehle mich meiner verehrlichen Nachbarschaft, und verbinde hiermit die gehorsamste Bitte, ein hoher Adel und verehrungswürdiges Publikum möge mich geneigtest mit dessen hohem Zuspruch beehren, indem ich mich stets bestreben werde in allen

Buchbinder- und Etui-Arbeiten

die beste Arbeit zu liefern und billigst zu bedienen.

Jakob Muhr, Buchbindermeister,
Lit. A Nr. 322.

5. Den hochverehrlichen Local-Schul-Inspektionen im Bezirke Uffenheim und Windsheim diene gefälligst zur Nachricht, daß die Herrn Buchbindermeister Vogel in Uffenheim und Mühe in Windsheim die vom Unterzeichneten herausgegebene Wandkarte von Deutschland im Verlage übernommen haben. Diejenigen Herrn Buchbindermeister, welche unter gleicher Bedingung in ihrem Bezirke genannte Karte zum Aufziehen und im Verlage zu übernehmen gesonnen sind, wollen sich in Bälde portofrei an Unterzeichneten wenden.

Ed. Wilh. Mayer, Lithograph
in Rothenburg a/T.

6. Unterzeichneter sucht ein Paar Mitleser für das Journal de Francfort.

H. Model, k Advokat. HsNr. A 160.

7. Herzogl. Nass. 25 fl. Original-Anlehens-Loose und Promessen à 3 fl. 30 kr. zu der am 1. Febr. statt findenden 3. Verloosung sind noch bei uns zu haben Gebr. Simonis.

8. Ein junger Mensch, der sich über die erforderlichen Vorkenntniße und Sittlichkeit auszuweisen vermag, kann bei der k. Administration der landesherrlichen Stiftungen dahier als Incipient placirt werden.

9. Der seit einiger Zeit, mitunter so preiswürdig anerkannte Oberländer, sogenannte sechs Aemter Flachs, ist bei Unterzeichnetem von ¼ bis zu 19 Pfund à 22 kr. bei Abnahme aber eines ½ Centn. für 35 fl. pCt. zu haben Derselbe ist besonders denen verehrlichen Herrn Abnehmern und Abnehmerinnen zu empfehlen, die wünschen Flachs zu kaufen, wovon das Werg nicht geschieden ist. Ich sehe mich daher durch den Besitz dieser Gattung in den Stand gesetzt, diesen Wunsch auf das entsprechendste ausführen zu können und bitte deshalb um recht zahlreichen Besuch.

Starke,
Seiler in der Rosengasse.

10. Bei Seiler Lindau am obern Markt ist Flachs zu 24, 30 und 36 kr. das Pfund zu haben.

11. Lit. A 247 über 2 Treppen ist ein neuer mit Eisen beschlagener Kinderschlitten und 1 Schrank zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht von dem unerwartet schnellen Hinscheiden des vormaligen Kreis-Bau-Inspektors

Herrn Johann Dieterich Carl Spindler.

Derselbe endete sanft und in den Willen des Allmächtigen ergeben seine irdische Laufbahn Dienstag den 12. d. Ms. früh 2½ Uhr nach zurückgelegtem 80. Lebensjahre.

Ansbach den 12. Januar 1841.

Advokat Greiner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 89 sind 2 Quartiere zu vergeben, darunter auch eines für ledige Herrn.

A 327 ist im zweiten Stock ein Quartier und die Mansarde zu vermiethen, kann sogleich oder bis Walburgi bezogen werden.

C 119 ist ein freundliches Quartier sammt allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

C 179 bei Siebmacher Baumeister sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Bei Schreiner Beyer ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

D 150 ist eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung für eine Familie, und ein meublirtes Zimmer nebst Kammer für eine Person ledigen Standes sogleich zu vermiethen.

HsNr. D 142 ist ein freundliches Quartier zu vermiethen.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch, den 20. Januar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Steckbrief.) Der sich im Untersuchungsarreste dahier befundene Inquisit Andreas Kohler aus Nürnberg, ist in der verflossenen Nacht aus der hiesigen Frohnveste entwichen. Es werden daher alle k. Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher die genaueste Spähe anzuordnen und im Entdeckungsfalle ihn sogleich aufgreifen und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Altdorf, den 15. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

Signalement.

Name Andreas Kohler,
Geburtsort Nürnberg,
Stand ledig,
Alter 29 Jahre,
Größe 5′ 10″
Körperbau kräftig,
Gesicht länglicht,
Nase dergl.
Mund proporzionirt,
Kopfhaare blond,
Augen blau,
Zähne gesund und vollständig,
Gesichtsfarbe bleich.

Besondere Kennzeichen.

Trägt einen kleinen blonden Schnauzbart, hat eine schmale, etwas gekrümte weißliche Narbe auf der rechten Wange, und auf dem rechten Arm die Buchstaben J. A. K. mit Zinober eingeäzt. Seine Kleidung bestand aus einem ungebleichten zwillenen Kittel, aus dergleichen Hosen, aus einem groben schmuzigen leinenen Hemd, aus dergleichen Strumpfsocken und aus alten ledernen Pantoffeln.

2. Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 24. Oktober 1840 dahier verstorbenen Bortenwirkermeisters und Handelsmanns Lorenz Kuch von hier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und längstens bis

Montag den 22. Februar l. Js. Vorm. 9—12 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben hierorts anzumelden.

Dinkelsbühl am 12. Januar 1841.

Königliches Landgericht
Mayer, Landrichter.

Digitized by Google

3. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung der Kasse des aufgelösten Kinderinstituts für das Verwaltungsjahr $18\frac{19}{40}$ welche mit dem Beisatz bekannt gemacht werden, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen der dieser Veröffentlichung folgenden 14 Tagen seine Bemerkungen über diese Rechnung in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Ansbach am 14. Jan. 1841.

Der Magistrat.
Endres.

Vortrag der effektiven Einnahme.		Betrag fl.	Betrag kr.	Vortrag der effektiven Ausgabe.		Betrag fl.	Betrag kr.
Cap.				Cap.			
I.	Aktivkassebestand aus voriger Rechnung	—	—	I.	Zahlungsrückstände von den vorigen Jahren	—	—
II.	Aktivausstände	—	—	II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
III.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	III.	auf die Verwaltung:		
IV.	Zinse von Aktivkapitalien	253	$50\frac{1}{2}$		a. Buchbinderlöhne	—	22
V.	außerordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—		b. für Stempelpapier	—	10
					c. Buchdruckerlöhne	—	30
VI.	heimbezahlte Aktivkapitalien	2778	32	IV.	auf den Zweck		
VII.	Legate und Fundirungszuflüsse	—	—		a. auf herrschaftl. und andere Abgaben	18	13
					b. auf die Unterhaltung des Institut-Gebäudes	70	4
					c. Ueberschuß an die Armenpflegkasse	153	$3\frac{1}{2}$
				V.	hingeliehene Aktivkapitalien	2790	—
	Summa der Einnahmen	3032	$22\frac{1}{2}$		Summa der Ausgaben	3032	$22\frac{1}{2}$

Abschluß.

3032 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Einnahmen
3032 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Ausgaben
— fl. — kr. bilançirt

Vermögen.

1) an Kapitalien 6450 fl.
2) das Haus B 49 mit dem dazu gehörigen Garten.

Schulden.

Nichts.

Ansbach am 14. Januar 1841.

Der Magistrat.
Endres.

Digitized by Google

4. Von dem k. Landgericht Erlangen wird unter Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 16. Juli vor. Js. in der Nachlaßsache der Rösla Löb von Baiersdorf erkannt,

daß alle diejenigen Gläubiger, welche in dem auf den 14. Sept. v. Js. anberaumt gewesenen Termine nicht erschienen sind, ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Erlangen den 6. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. In Sachen der ledigen Eva Dorothea Trummer von Rüdisbronn und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes wider den abwesenden Zimmergesellen Johann Georg Höchemer von Ulsenheim wegen Vaterschaft und Alimentation hat das k. Landgericht Uffenheim am 5. l. Ms. folgendes Erkenntniß erlassen.

I. die von der Klägerin und ihrer Kindeskuratel am 26. Februar 1840 gestellte Klage sei für abgeläugnet zu erachten, Beklagter Johann Georg Höchemer seiner Einreden dagegen für verlustig zu erklären und

II. habe Klägerin den binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern,

a. daß sie am 29. Januar 1838 ein außereheliches Kind geboren, welches in der Taufe den Namen Margaretha erhielt;

b. daß Beklagter Johann Georg Höchemer vom 29. Januar 1838 als dem Tag der Geburt ihres erwähnten Kindes zurückgerechnet innerhalb des 210. und 285. Tages sich mit ihr fleischlich vermischt habe.

III. Die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt bis zum Endurtheile ausgesetzt, was hiemit in vim publicati bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 8. December 1840.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

6. Bekanntmachung.

(Den definitiven Satz für das braune Winterbier im Sudjahre $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ in der k. Stadt Augsburg betr.)

Zufolge heute erhaltener Bekanntmachung kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg Kammer des Innern vom 31. vor. Monats, in rubrizirtem Betreffe ist der Ganterpreis des braunen Winterbieres für das Sudjahr $18\frac{4}{1}\frac{0}{1}$ für den I. Distrikt, Beziehungsweise den Stadtbezirk Augsburg auf drei Kreuzer drei Pfennige festgesetzt. Mit Hinzurechnung des Communalaufschlages und resp. des Schenkpreises regulirt sich die Tare für die Maas braunes Winterbier:

1) bei Verleitgebung unter dem Reife auf 4 kr. 1 pf.;

2) beim Minutiren, und zwar

a. bei Bräuern, Platzwirthen und Traiteurs auf 4 kr. 3 pf.;

b. bei Kaffeewirthen auf 5 kr. 1 pf.

Diese Tare ist sofort in allen Wirthshäusern ohne Unterschied anzuschreiben und darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen nicht überschritten werden. Gesuche um Verleitgebung unter dieser Tare sind dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Augsburg den 12. Jan. 1841.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister

Dr. Carron du Val.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll das Wohnhaus mit Hofgebäude, welches Letztere als Werkstätte und als Waschhaus gebraucht werden kann, dann Hofraum und Wurzgarten, Nr. 39 in der Waaggasse gelegen Str. b Nr. 340 gerichtsbar zum k. Kreis- und Stadtgerichte dahier, freieigen, in der Brandassekuranz mit 2000 fl. einverleibt, gerichtlich geschätzt auf 2025 fl. gerichtlich versteigert werden, wozu Termin im Locale des unterfertigten Gerichtes auf

den 3. Februar k. Js. Vorm. 10 Uhr

Digitized by Google

angesetzt ist, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Erlangen am 29. Dezember 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Zimmermeisters Paul Rupprecht dahier und mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden am Dienstag den 26. Januar 1814 Nachm. 2 Uhr die zu diesem Nachlaß gehörigen Immobilien, als

1. das Wohnhaus Nr. 215 mit Stadel, Hofraum, Gemeinde- und Waldrecht in der Türkey dahier gelegen, tarirt auf 1600 fl., Besitz Lit. A
2. 51 Dez. Wiese, oder ½ Morgen am Rolland, PlNr. 852 Gemeindetheil vom Jahr 1796, tarirt auf 200 fl. Besitz Lit. A.
   Dergleichen vom Jahr 1813.
3. 27 Dez. Garten im Stadtgraben PlNr. 378, tarirt auf 400 fl.
4. 2 Tagw. 3 Dez. Hopfengarten am Obernholztheil am Mühlholz, PlNr. 3100, tarirt auf 700 fl.
   Besitz Lit. C an eignen Gründen.
5. 41 Dez. Acker hinterm Siechaus PlNr. 4280 u.
6. 1 Tagw. 13 Dez. Wiese daselbst, PlNr. 428 a., tarirt auf 800 fl.
   Besitz Lit. D
7. 52 Dez. Wiese auf der neuen Wiese, PlNr. 2012, tarirt auf 150 fl.

in der landgerichtlichen Canzlei an den Meistbietenden versteigert, auch können bis dahin tagtäglich die Kaufsbedingnisse daselbst in Erfahrung gebracht werden. Ferner wird an demselben Tage und zwar Vormittags von 9 Uhr an in der Rupprecht'schen Wohnung Nr. 215 einiges Haus- und Stallgeräthe, dann ein Zimmermannshandwerkszeug, 90 Quadersteine, einige Fuhren Dünger und ein kleiner Brettervorrath u. s. w. meistbiethend versteigert, wozu gleichfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altdorf am 19. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Nachdem in dem am 21. Dezember 1840 angestandenen ersten Verkaufstermin auf die Johann und Konrad Mutzbauer'schen Realitäten, als:

ein Wohnhaus, HsNr. 16 zu Kriegenbrunn, nebst ½ Morgen Schorrgärtlein, tarirt für 500 fl.

ein Drittel der sogenannten Bachwiese aus dem dismembrirten Pilsberger'schen Gute zu Kriegenbrunn, 48 Dez. haltend, PlNr. 70, tarirt für 145 fl.

3 Tagw. 2 Dez. Heidacker PlNr. 335 tarirt für 225 fl.

98 Dez. Obstgarten, der Weiheracker, ein Baumfeld, PlNr. 21 tarirt für 150 fl.

1 Tagw. 8 Dez. der Gartenacker PlNr. 496, tarirt für 125 fl.

ein Gebot nicht erzielt worden ist, so wird auf den 3. Februar 1841 Vorm. 9 bis 12 Uhr im Frühtaler'schen Wirthshause zu Kriegenbrunn zweiter Subhastationstermin anberaumt, inwelchem der Hinschlag an den als zahlungsfähig sich ausweisenden Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Erlangen den 7. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. Am Mittwoch den 10. Febr. c. früh 9 Uhr wird man das zum Maurergesellen Georg Deuerleinschen Nachlaß dahier gehörige Wohnhaus Nr. 32 in der untern Vorstadt sammt 12 Dez. Hausgarten, geschätzt auf 550 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben und Gläubiger abhängt.

Gunzenhausen am 2. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Da der Käufer des zur Joseph Anton Huberschen Nachlaß- resp. Debitmasse gehörigen Wohngütleins mit dem Kaufschilling nicht aufkommen konnte, so wird dasselbe, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 25 zu Niederoberbach mit Gärtlein, 6 Dez., PlNr. 70, dann

Digitized by Google

dem Gemeinderecht und folgenden Gemeindetheilen:

11 Dez. Acker vom Kappelwaasen,
36 „ „ „ Reisachwaasen,
29 „ „ „ Gigert,
18 „ „ } vom Schaafholz,
78 „ Wiese }

zusammen auf 450 fl. tarirt, mit Dreingabe eines um 12 fl. angeschlagenen Kellers, nach dem gemeinschaftlichen Antrag der Interessenten wiederholt meistbietend verkauft und es ist hiezu Termin auf

den 25. Februar d. Js. Vorm. 10—12 Uhr am Gerichtssitze anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Sommersdorf am 11. Jan. 1841.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patr.-Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Halbsöldner und Maurer Georg Michael Köget von Hechlingen freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 4. Februar 1841.

II. und III. zur Anbringung der Einreden und zur gegenseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch

den 10. März 1841

jedesmal früh 9 Uhr, wozu man sowohl die bekannte als unbekannte Gläubiger des Köget unter der Rechtsfolge hieher vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse und das Ausbleiben am II. und III. aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern. Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmasse 765 fl. Schätzungswerth hat, die Passiven aber 876 fl. worunter sich 585 fl. Hypothekschulden befinden, betragen. Die Gantrealitäten, bestehend in einem Wohnhaus Nro. 128 b zu Hechlingen, Nebengebäude, Hofraum und Garten mit Gemeinderecht und den hiezu gehörigen 7 Tagw. 63 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung, dann 1 Tagw. 31 Dez. Acker im Heufeld, 85 Dezim. Acker im obern Buckweg, 1 Tagw. 32 Dezim. Acker in der Lach und 16 Dezim. Acker im Scherfenster, im Schätzungswerth zu 765 fl. werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

den 28. Januar 1841 Nachmittags 2 Uhr in das Gruberische Wirthshaus zu Hechlingen einladet.

Heidenheim den 26. November 1840.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

2. Gegen das Vermögen des Boten Simson Buckmann von Steinhard wurde der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

am Freitag den 12. Februar 1841

II. und III. zur Anbringung der Einreden und zur gegenseitigen Schlußerklärung

am Mittwoch den 17. März 1841

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sowohl die bekannte als unbekannte Gläubiger des Buckmann unter der Rechtsfolge hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben am II. und III. aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich

Digitized by Google

werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihn schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern. Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktiv-Masse 600 fl. Schätzungswerth hat, die Passiva aber 1782 fl. worunter sich 750 fl. Hypothekschulden befinden, betragen. Die Gant-Realitäten, bestehend in einem neuerbauten einstöckigen Wohnhaus Nr. 59 b. zu Steinhard geschätzt auf 600 fl. werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

den 5. Februar 1841 Nachm. 1 Uhr

in das Pfalersche Wirthshaus zu Steinhard einladet. Heidenheim den 14. Dezember 1840,

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

3. Da in Sachen der Franziska Kamm zu Gnozheim wider den Taglöhnerssohn Johann Pabst aus Hedersdorf — Entschädigung wegen ausserehelicher Schwängerung betr. — der verklagte Taglöhnerssohn Johann Pabst aus Hedersdorf auf die öffentliche Vorladung vom 30. Okt. c. im heutigen Instruktionstermine nicht erschienen ist so wird zum gleichen Zwecke anderweiter Termin

auf den 19. Februar 1841 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt. Erscheint er abermals nicht, so wird die Klage für abgeläugnet angesehen, er seiner etwaigen Einreden dagegen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zugelassen werden.

Lauf den 30. Dez. 1840.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Sparkasse zu Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Lichtmeß ist Mittwoch den 10. Februar 1841. und die Auszahlung der fälligen Zinse aus füheren Einlagen erfolgt von heute anfangend bis zum sogenannten Schlußtage.

Ansbach den 15. Jan. 1841.

Sparkasseverwaltung.

Brendel.

2. Auszuleihende Kapitalien.

1100 Gulden Stiftungskapital ist hypothekarisch auszuleihen; am liebsten in den Landgerichtsbezirken Mkt. Erlbach oder Cadolzburg. Nähere Aufklärung giebt das Pfarramt Sondernohe und die katholische Kirchenverwaltung Wilhermsdorf.

3. Nächsten Mittwoch den 20. Jan. finden die musikalischen Unterhaltungen im Saale statt, da mit diesen auch Tanz verbunden wird. Anfang halb 8 Uhr.

Ansbach den 18. Jan. 184'.

Die Vorstände der Ressource.

4. Literarische Anzeige.

Sowohl beim Verfasser unmittelbar, als auch bei allen guten Buchhandlungen kann bestellt und bezogen werden:

Freyer, C. F., die schädlichsten Schmetterlinge Deutschlands. 8. Mit 12 Kupfertafeln. Preis: illum. 2 fl. 24 kr. schwarz 1 fl. 12 kr. rhein. Augsburg, beim Verfasser Lit. H Nr. 25 In Kommission bei der Karl Kollmannschen Buchhandlung.

Nachdem mittelst höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 1. Dez. 1840, und hohen Ausschreiben der k. Kreisregierungen, diese Schrift für alle verehrlichen Schulbehörden aus den treffenden Fonds gnädigst angeschafft werden darf, so ersuche ich, namentlich die verehrlichen Lokalschulkommissionen auf dem Lande, von dieser höchsten Ermächtigung gefälligen Gebrauch zu machen, und lade daher zur geneigten Abnahme dieser Schrift freundlich und ergebenst ein.

Augsburg im Januar 1841.

C. F. Freyer, Lit. H Nr. 25.

5. (Anzeige und Empfehlung.) Ich gebe mir die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich das Haus und Geschäft des hiesigen Kaufmanns Herrn Henkel vom Heutigen käuflich übernommen habe, und mir von einem hiesigen wohllöblichen Stadtmagistrat die Concession zum selbstständigen Betriebe der Spezerei-, Taback- und Farbwaarenhandlung ertheilt worden ist. Ich empfehle demnach mein in diesen Fächern wohl

Digitized by Google

assortirtes Waarenlager, so wie meine in allen Arten gefertigten Wachskerzen, Wachsstöcke, Wachslichter, und sonstige in das Wachszieherei-Geschäft einschlagende Artikel zur gefälligen Abnahme bestens, und ersuche meine geehrten Abnehmer auch mir ihr gütiges Vertrauen zu schenken, dessen ich mich stets würdig zu machen bemüht sein werde. Zugleich ergreife ich die Gelegenheit mich meiner geehrten Nachbarschaft zum geneigten gütigen Wohlwollen bestens zu empfehlen.

Ansbach den 12. Jan. 1841.

Hochachtungsvoll ergebenst

G. A. Schröppel.

7. Herzoglich Nassauer 25 fl. Anlehensloose Zu der am 1. Februar l. Js. statt findenden 3ten Verloosung wobei

35000 fl., 7000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 400 fl. 200 fl., 100 fl. und bis zu 27 fl. herunter,

gewonnen werden müssen, sind bei Unterzeichnetem Original-Loose zum billigsten Preise zu haben, Plane sind gratis zu erhalten, Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Ansbach den 5. Jan. 1841.

N. A. Oberndörffer.

8. Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen hin irgend Etwas verabfolgen zu lassen oder zu borgen, indem ich Verbindlichkeiten, welche ohne meinen Beitritt eingegangen sind, für mich als bindend zu keiner Zeit anerkennen werde.

Ansbach am 15. Jan. 1841.

Postmeisterin Charlotte Hassold.

9. Commissions-Anstalt Lit. A. Nro. 255 in der Neustadt zu Ansbach.

Ein geprüfter Maurer kann in einem Pfarrdorfe, einige Stunden von Ansbach entfernt, ein vortheilhaftes Etablissement finden.

B. Vogtmann, Kommissionär.

10. Zum dritten Bande des christlichen Familien-Tempels werden Subscribenten angenommen bei Türke, Buchbindermeister.

11. Donnerstag den 28. d. Mts. werden im Hause Lit. C Nr. 184 mehrere Gegenstände, bestehend in Möbeln, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug und Frauenkleider gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

12. Das Haus Lit. C Nr. 184 wird aus freier Hand verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich an den Zolleinnehmer Schmidt in der Schloßvorstadt wenden

13. Von der Uzenstrasse bis durch die Reitbahn gingen ein paar seidene Strümpfe verloren, der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur in A 197 abzugeben.

Todes-Anzeige.

Unsern werthen Verwandten und Freunden erstatten wir hiedurch die Anzeige, daß unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager

Philipp Sigmund Richter,

Gutsbesitzer von Unterschwaningen, vormaliger Kunst- und Handelsgärtner in Augsburg, am 10. Januar 1841 nach einem kurzen Krankenlager von 7 Tagen in seinem 67 Lebensalter an den Folgen einer Lungenlähmung das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte. Unser Schmerz ist groß, es wird ihn jeder gerecht finden, der den Verblichenen kannte. Dabei empfehlen wir den Verstorbenen dem Andenken unserer Verwandten und Freunden und bitten um Fortsetzung ihrer Freundschaft.

Die Hinterbliebenen

zu Kloster-Kirchheim und Unterschwaningen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 189 zur ebenen Erde ist eine bequeme Wohnung mit oder ohne Möbeln täglich zu beziehen.

A 249 sind zwei Quartiere beim Bäcker Wellhöfer zu vermiethen.

B 28 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten im ganzen oder getheilt, zu vermiethen, auch kann Garten, Stallung und Remise dazu gegeben werden.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 316 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Beim Melber Weißkopf ist am Ziel Lichtmeß

Digitized by Google

ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

D 372 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

In der Wethgasse Nr. 8 ist das mittlere Quartier täglich zu beziehen.

D 150 ist eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung für eine Familie, und ein meublirtes Zimmer nebst Kammer für eine Person ledigen Standes sogleich zu vermiethen.

C 119 ist ein freundliches Quartier sammt allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. Jan. 1841.

1. Getaufte.

1. Mathilde Sophie, Tochter des Lehrers an der k. Theresien-Anstalt Herrn Güll; 2. Katharina Barbara, Tochter des verstorbenen B. und Gutsbesitzers Aschenneller; 3. Rosina Barbara, Tochter des B. und Buchbindermeisters Herrn Koschwitz; 4. Johann Friedrich, Sohn des Pflasterergesellen Grauf; 5. Johann Leonhard Friedrich, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Hirsch.

2. Getraute.

Georg Michael Wiesinger, B. und Hausbes., mit Sophia Magdalena Scherb.

3. Begraben.

1. Christian Ludwig, Sohn des Maurergesellen Walckshöfer, st. 6 M. 20 T. alt am Blauhusten; 2. Eva Maria Jacobina, Tochter des B. und Schneidermeisters Hrn. Ochs, st. 8 M. 19 T. alt am Schleimschlag; 3. Anna Maria, Wittwe des Feldzimmermanns Zeder, st. 93 J. 10 M. 6 T. alt an Altersschwäche; 4. todtgeborner Knabe des Maurergesellen Schmidt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Sophia Johanna.

2. Getraut.

Johann Georg Bizinger, Taglöhner mit Jungfer Anna Elisabetha Margaretha Sieglinger.

3. Begrabene.

1. Ein todtgeborner Knabe des K. Briefträger und Postpackers Herrn Beier; 2. Christina, Wittwe des B. und Sattlermeister Herrn Faaßen st. 78 Jahr 11 Monat alt am Schleimschlag; 3. Herr Johann Dieterich Carl Spindler, K. Kreis-Bau-Inspektor, st. 80 Jahr 6 Tag alt an Lungenlähmung; 4. Karl Martin, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Herrn Franck, st. 5 Jahr 6 M. 26 Tag alt an Scharlachfrieſel; 5. Eva Babetta, Tochter des B. und Weinwirth Herrn Jüdt, st. 1 Jahr 5 M. 13 Tag alt am Scharlachfrieſel.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Maria Elisabetha Margaretha, Tochter des B. Kunst- und Schreibmaterialienhändlers und Mitglieds der katholischen Kirchenverwaltung Herrn Alois Klein.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 7. Ansbach, Samstag, den 23. Januar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die polizeiliche Abgabe für das Halten von Hunden betr.)

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die polizeiliche Abgabe für das Halten von Hunden für das Jahr 1841 in der Woche von Montag den 1. Februar d. Js. anfangend bis Samstag den 6. Febr. auf dem Rathhause Zimmer Nr. 11 in den Vormittagsstunden erhoben wird, weshalb alle Inhaber von Hunden diese Abgabe zur bezeichneten Zeit zu entrichten oder zu gewärtigen haben, daß sie an die Zahlung gegen eine Gebühr von 4 kr. werden gemahnt werden. Dabei wird zur Entfernung von Mißverständnissen über diese Angabe Folgendes bekannt gemacht:

1) Jeder, welcher im Laufe des Jahres Hunde hält, ist zur Entrichtung einer Abgabe hiefür verpflichtet, und findet eine Befreiung hievon aus keinem Grunde statt.
2) Diese Abgabe beträgt 48 kr. jährlich von jedem der Hunde, welche zu gleicher Zeit gehalten werden.
3) Die Dauer des Besitzes, und ob man das ganze Jahr hiedurch oder nur einige Zeit Hunde gehalten habe, wirkt auf die Höhe der Abgabe nicht.
4) Wer demnach erst im Laufe des Jahrs einen Hund erwirbt, ist sofort zur Abgabe für das Halten von Hunden verpflichtet, und da dieselbe persönlich ist, so kann ihn auch der Umstand, daß etwa der frühere Besitzer schon die Abgabe für das treffende Jahr bezahlt hat, nicht befreien, sowie hinwieder ein Wechsel von Hunden keine Wirkung auf die Abgabe äußert.
5) Zur Entrichtung der Abgabe ist der jedesmalige Inhaber oder Besitzer des Hundes verpflichtet und die bisher öfters vorgebrachten Einwände: man seie nicht Eigenthümer, habe den Hund nur in Verwahrung, derselbe seie schon verkauft und nur wieder zugelaufen ꝛc., können nicht beachtet werden.
6) Von jedem Hund, welcher nicht mehr der Mutter zu seiner Ernährung bedarf oder zwei Monate alt ist, wird die Abgabe fällig.
7) Wer die Abgabe nicht zu zahlen vermag, ist zum Halten von Hunden nicht befugt.

Diesem wird schlüßlich zur Nachricht angefügt, daß die fragliche Abgabe vorerst zur Bestreitung der Kosten für die Visitation der Hunde, hiernächst zum Ankauf von Holz für die Armen im Winter bestimmt ist, weshalb der nach Abzug der Kosten für die Visitation und Erhebung

Digitized by Google

verbleibende Betrag dem Armenpflegschaftsrathe ausgehändigt wird.

Ansbach den 18. Januar 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Hausverkauf.) Das bisherige Hirtenhaus dahier D Nr. 95 vier abgetheilte Wohnungen enthaltend und nebst Scheune, Rindvieh- und Schweinställen, Holzlegen und Wohnhaus auf 990 fl. taxirt, soll im Wege des öffentlichen Aufstrichs verkauft werden. Hiezu ist auf Donnerstag den 11. Februar um 11 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 1 des Rathhauses Termin anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Verkaufsbedingungen sammt dem Schätzungsprotokoll während der Zwischenzeit bei diesseitiger Stadtkämmerei eingesehen werden können.

Ansbach am 18. Jan. 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß der durch Ausschreiben vom 5. d. Mts. auf den 6. April l. Js. angesetzte Termin zum öffentlichen Verkaufe des Ritterguts Zwernberg aufgehoben worden sei.

Ansbach am 20. Jänner 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. In der Nachlaßsache der Frau Seniors und Pfarrerswittwe Henriette Zenker geb. Feuerlein zu Weissenburg ist diese am 1. August v. Js. mit Hinterlassung eines bei dem k. Landgerichte Weißenburg hinterlegten Testaments vom 2. November 1820 verstorben. In diesem Testamente setzte dieselbe ihre und ihres verstorbenen Ehegatten des Seniors und Pfarrers Johann Friedrich Zenker zu Emezheim nächste Verwandte, als Universalerben ein und zwar

A Zenker'scher Seits

1. die Kinder des verstorbenen Dekan Christoph Zenker von Gunzenhausen
2. die Kinder des verstorbenen Schloßpredigers Wilhelm Zenker von Schwaningen
3. die Kinder der verstorbenen Pfarrerin Henriette Vincenz geb. Zenker von Obervelden im Königreich Würtemberg,
4. die Kinder der verstorbenen Kammeramtmännin Wiedmann geb. Zenker zu Gunzenhausen

B. Feuerlein'scher Seits

1. die Kinder der verstorbenen Amtsschreiberin Juliana Stettner geb. Feuerlein zu Gunzenhausen
2. die Kinder der verstorbenen Pfarrerin Wilhelmine Lindner geb. Feuerlein zu Gunzenhausen
3. den Senior und Pfarrer Christoph Friedrich Feuerlein zu Thalmeßingen

und bestimmte sub. §. III. des allegirten Testaments ferner, daß die Kinder der bezeichneten Erben ihren Aeltern substituirt sein sollen. Zur Zeit haben sich mehrere als Testamentserben hierorts gemeldet, jedoch sich nicht genügend legitimirt, daß sie die einzigen und ausschließenden Testamentserben der Defunktin sind. Es ergeht hiernach an die etwa noch unbekannten Testamentserben die Aufforderung, am 25. Februar k. Js. früh 10 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 15 dahier um so gewißer zu erscheinen resp. sich zu melden und zu legitimiren widrigenfalls sodann auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter mehr Rücksicht genommen, sondern die vorhandene Nachlaßmasse unter die bereits sich gemeldeten und legitimirten Testamentserben vertheilt werden wird.

Nürnberg den 30. December 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Die Wirth Albrecht und Margaretha Beyerschen Eheleute von Humprechtsau d. Gs. haben im Protokoll vom 14. vor. Mts. die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft von nun an ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 4. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

Digitized by Google

6. Künftigen Freitag den 29. Januar Nachmittags 3 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurleger Regiments Taxis mehrere Haufen altes Bauholz an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 25. Jan. 1841.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der erbschaftlichen Liquidationsprozeßsache über den Nachlaß des Weinhändlers Johann Gotthelf Schmidt dahier werden die in dem Hause Lit. A Nr. 159 nebst Hintergebäude, Hofraum und Vorplatz, dann Stadtmauer-Antheil und dem daran stoßendenden 71 Dezimalen grossen Garten bestehenden, um 7600 fl. geschätzten Immobilien, auf

Dienstag den 2. März l. Js. Vorm. 10—11 Uhr

wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht, der Hinschlag unter vorbehaltlicher Genehmigung des Erben und der Gläubiger erfolgen werde, und gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Ansbach am 9. Jan. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll das Wohnhaus mit Hofgebäude, welches Letztere als Werkstätte und als Waschhaus gebraucht werden kann, dann Hofraum und Wurzgarten, Nr. 39 in der Waaggasse gelegen Str. b Nr. 340 gerichtsbar zum k. Kreis- und Stadtgerichte dahier, freieigen, in der Brandassekuranz mit 2000 fl. einverleibt, gerichtlich geschätzt auf 2025 fl. gerichtlich versteigert werden, wozu Termin im Locale des unterfertigten Gerichtes auf

den 3. Februar k. Js. Vorm. 10 Uhr

angesetzt ist, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Erlangen am 29. Dezember 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das dem Bierwirth Adam Carl Michael Volkert zugehörige Wohnhaus zwischen den Fleischbänken S Nr. 45 dahier, auf welchem die Bierwirthschaft in realer Eigenschaft haftet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird hiezu Termin auf

den 22. Merz c, Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird. Das Haus selbst ist dreistöckig, frei, lauter und eigen, der Brandversicherung mit 1000 fl. einverleibt, bezieht ein Waldrecht von 3 Mäs Holz, 3 Mäs Stöcken, und 100 Stück Wellen und wurde von den Sachverständigen auf 2000 fl., die reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit aber auf 1300 fl. geschätzt, worüber das Schätzungsprotokoll, welches in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, die nähere Auskunft ertheilt.

Nürnberg am 19. Dez. 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Am Mittwoch den 10. Febr. c. früh 9 Uhr wird man das zum Maurergesellen Georg Deuerleinschen Nachlaß dahier gehörige Wohnhaus Nr. 32 in der untern Vorstadt sammt 12 Dez. Hausgarten, geschätzt auf 550 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben und Gläubiger abhängt.

Gunzenhausen am 2. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Da der Käufer des zur Joseph Anton Huberschen Nachlaß- resp. Debitmasse gehörigen Wohngütleins mit dem Kaufschilling nicht aufkommen konnte, so wird dasselbe, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 25 zu Niederoberbach mit Gärtlein, 6 Dez., PlNr. 70, dann

Digitized by Google

dem Gemeinderecht und folgenden Gemeindetheilen:

11 Dez. Acker vom Kappelwaasen,
36 „ „ „ Reisachwaasen,
29 „ „ „ Gigert,
18 „ „ } vom Schaafholz,
78 „ Wiese }

zusammen auf 450 fl. tarirt, mit Dreingabe eines um 12 fl. angeschlagenen Kellers, nach dem gemeinschaftlichen Antrag der Interessenten wiederholt meistbietend verkauft und es ist hiezu Termin auf

den 25. Februar d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Sommersdorf am 11. Jan. 1841.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patr.-Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem im Termine vom 14. Dezember vorigen Jahrs in Sachen der Anna Elisabetha Bischoff von Naila und ihres unehelichen Kindsvormunds, wider den Schuhmachergesellen Johann Heinrich Dözer von dort, wegen Schwängerung und Kinds-Alimentation, der Beklagte ungehorsam ausgeblieben ist, wird auf Antrag der Kläger zur Verhandlung der Sache weiterer Termin auf

Dienstag den 2. Febr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden. Wenn der Beklagte wieder nicht erscheint, wird die Klage für abgelaugnet angenommen, der Beklagte aller Einreden für verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden. Naila am 2. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Fürst, Landrichter.

2. Der ledige Bauernsohn Johann Michael Nickel von Kaubenheim, geboren am 28. Sept. 1785 hat als Soldat bei dem k. bayer. 16. Linien-InfanterieRegimente den russischen Feldzug mitgemacht, seit seiner Abwesenheit keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthaltsorte gegeben, und ist nach vorliegender Bescheinigung des genannten Regiments vom 1. Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. Auf Antrag seiner Verwandten und seines Curators wird daher Johann Michael Nickel oder dessen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen

innerhalb 9 Monaten

und längstens bis zum 15. Dezember 1841 sich entweder in Person oder schriftlich am kgl. Landgerichte Windsheim zu melden und weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein sammtliches Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Windsheim am 19. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Den Vereinsmitgliedern des dahier bestehenden Reliktenunterstützungsvereins bei statt habenden Todesfällen diene hiemit zur Kenntniß, daß die 16. Jahresrechnung Sonntags den 31. Januar d. Js. öffentlich abgelegt wird. Die Versammlung ist Nachmittags 2 Uhr im Hause des Vereinsmitgliedes, Hrn. Gastwirth Feierabend, Lit. D 432 in der Turnitz, wozu die resp. Mitglieder eingeladen werden. Hiebei sei bemerkt, daß im Laufe dieses Rechnungsjahres 69 annehmbare Mitglieder dem Vereine beigetreten sind. Denen sich erst kürzlich Neuangemeldeten diene zugleich zur Nachricht, daß ihre Aufnahmscheine demnächst ausgefertiget werden; sowie Personen, welche gesund sind und das 54ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, noch weiters dem Verein beitreten können. Auf Verlangen

Digitized by Google

können die näheren Aufschlüsse bei den beiden Unterzeichneten erholt werden.

Ansbach am 18. Jan. 1841.

Sauer, Buch- und Rechnungsführer des Vereins. Fichtner, Vereinskassier.

2. Bei dem k. Rentamte Spalt kann ein in den rentamtlichen Geschäften, vorzüglich aber für die Perception der Geldgefälle qualifizirter Amtsgehilfe mit guten Zeugnissen versehen, Unterkunft finden.

3. Ganz neu ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Ansbach bei Dollfuß)

Zwölf Predigten,

in der evangelischen Stadt-Kirche zu München während des Kirchenjahres $18\frac{19}{20}$ über freie Texte, gehalten von

Böckh, Edelmann, Faber, Fuchs.

gr. 8. München 1841 bei Fleischmann, 1 fl.

Es war ein glücklicher Gedanke der vier evangelischen Prediger in München, gemeinschaftlich eine Sammlung von Predigten herauszugeben. Da diese würdigen Männer der allgemeinsten Achtung und Liebe sich erfreuen, und ihre Vorträge stets ungemein zahlreich besucht sind; so wird diese Sammlung gewiß allenthalben die verdiente günstige Aufnahme finden.

4. (Literatur.) Bei Carl Heyder in Erlangen sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen, in Ansbach durch J. M. Dollfuß:

Kleine Weltkunde, oder die Erdkunde in ihrer Verbindung mit der Natur- und Menschenkunde vom christlichen Standpunkte betrachtet. Ein Lehr-, Lese- u. Lernbuch für Schule und Haus. Von Dr. K. F. Robert Schneider. 8. 23 Bogen. 54 kr.

Deutsche Vaterlandskunde, oder das Land der Deutschen mit seinen Gebirgen, Gewässern, Gesteinen, Pflanzen, Thieren und Menschen. Ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Von Dr. K. F. Robert Schneider. 8. 36 kr.

Beide in jeder Beziehung ausgezeichnete Schriften geben in ihrer trefflichen und naturgemäßen Anordnung nicht nur eine faßliche und leichte Uebersicht über Deutschland und die ganze Erde, sondern auch ein gut geordnetes Bild von allen den Dingen, welche auf derselben mit den Menschen in Verbindung stehen. Als solche vorzügliche Hilfsmittel sind sie denn auch mit allem Recht für Schulen und ihre Lehrer vorzugsweise zu empfehlen, und besonders deshalb um so leichter beim Unterricht zu gebrauchen, als sie sich an die beliebte und viel verbreitete kleine Naturgeschichte des Hrn Hofr. v. Schubert, in gleicher geistiger Weise verwandt, anschließen.

5. Einem verehrlichen Publikum habe ich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß ich mit Anfang des folgendenden Monats einen neuen Cursus der doppelten und einfachen Buchhaltung eröffne. Diejenigen, welche außerdem kaufmännschen Unterricht in allen seinen Zweigen zu erhalten wünschen, können bald und auf leichtem Wege das erhalten, was anderswo erst nach langer Zeit und mit großen Kosten erlangt wird. Da meine Wohnung geräumig genug ist, so bin ich bereit, Söhne auswärtiger Eltern, welche sowohl obigen merkantilischen als auch gründlichen Unterricht in den neuern Sprachen für Schrift und Rede benutzen wollen, in Kost und Logie zu nehmen.

Oehme,
Lehrer der neuern Sprachen,
wohnhaft C 25.

6. Donnerstag den 28. Januar findet Tanzunterhaltung im Casino statt. Anfang Abends 7 Uhr.

Die Casino-Direktion.

7. Kommenden Sonnabend findet das 3te abonnirte Konzert im k. Orangerie-Saale statt.

8. Freitag den 29. Januar 1841.

Zum Vortheil der Unterzeichneten:

Fröhlich.

Musikalisches Quodlibet in 2 Aufzügen, von Schneider.

Vorher

Zum erstenmale:

Guten Morgen, Vielliebchen!

Lustspiel in einem Akt von Adalbert vom Thale.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hohes verehrungswürdiges Publikum ganz ergebenst ein

Lina und August Rohde.

9. Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie im Stopfen brabanter und brüsseler Spitzen die genügendste Fertigkeit besitzt, und empfiehlt sich deshalb zu geneigten Aufträgen.

Babette Pappenheimer,
Kirchenstrasse Nr. 25 über 1 Stiege.

Digitized by Google

10. Da ich so oft in Erfahrung gebracht habe: als treibe ich mein Geschäft nicht mehr, so habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich alle Façon Locken habe, Peruquen und Touppé verfertige wie auch Haar schneide nach dem neuesten Geschmack.

Joseph Liedl, sen.

11. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er Pianoforte und Klaviere stimmt, und um gütiges Zutrauen bittet.

Ansbach den 19. Jan. 1841.

Christian Näser, D Nr. 79.

12. Daß ich mein bisheriges Logie Lit. A Nr. 150 verlassen habe und nunmehr im Hause Lit. A Nr. 182 hinter der St. Johanniskirche am Hafenmarkt wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.

Ansbach am 24. Jan. 1841.

Joh. Schmidt, Tapezierer.

13. Wegen Kränklichkeit und vorgerückten Alter bin ich entschlossen, mein Anwesen, bestehend aus

b) Einem Wohnhaus Nr. 137. auf den Hafnermarkt,

a) den Vorrath von Schnittwaaren, in verschiedenen Sorten,

c) aus Hausgeräthschaften ꝛc ꝛc.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu veräußern. Zum Verkauf der Schnittwaaren und Hausgeräthschaften ist Termin auf den 8. Februar und die folgenden Tage anberaumt; das Wohnhaus aber wird, wenn ein annehmbares Angebot erfolgt, den 15. Februar abgegeben.

Gunzenhausen den 17. Januar 1841.

Joh. Leonhard Hennig.

14. C Nr. 29 bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten frühe Gartengemüße und Blumensamen, vorzüglich Arnstätter Sommer-, Herbst- und Winter-Levcoien zu haben, lade daher zum geneigten Zuspruch ein.

15. Beim Unterzeichneten sind nachbezeichnete Gegenstände entbehrlich geworden, und werden deswegen zu verkaufen gesucht:

1) Eine Gierkufe auf 29—30 Eimer,

2) Zwei dergleichen auf 15 Eimer, das Stück,

3) Eine Quantität schon gebrauchte, aber gut ausgepichte und sehr gut erhaltene Fässer, ohngefähr 100 Eimer, zu 2 bis 6 Eimer,

4) Ein großer Bienenstand auf 30 Stöcke, hinten mit einem Eingang, noch gut erhalten.

Rothenhof am 10. Januar 1841.

Wolfgang Rosenbauer, Bierbrauer.

16. Der beliebte Oberfränkische Flachs ist in bester Qualität das Pfund 22 kr. und in Parthien noch billiger zu haben bei Sailer Lindau am obern Markt.

17. Beim Schreiner Bub ist ein von Nußbaum-Maßer gut gearbeitet und schön polirter Glaß- oder Silberschrank, ein weicher Kleiderschrank, 2 dergl. Bettstatten, ein polirtes Stickrahm, und ein ditto Arbeitstischchen billig zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Gestern, den 21. d. Mts. früh 9 Uhr verschied unerwartet an einem Nervenschlage unser jüngstes Kind,

Wilhelm Friedrich,

in einem Alter von 7 Monaten. Wir danken dem Herrn für die Freude, die er in dem auf kurze Zeit uns anvertrauten Kinde während seines Erdenlebens uns bescheret hat, und ergreifen mit Vertrauen seine Vaterhand, die, wenn sie auch verwundet, doch wieder heilet. Schätzbaren Verwandten und Freunden diesen Trauerfall hiemit anzeigend, bitten um stille Theilnahme

Ansbach den 22. Jan. 1841.

die betrübten Eltern:
Friedrich Späth, Bierbrauer dahier,
Katharina Späth, geb. Eckerlein.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 6 sind zwei Quartier zu vermiethen.

A 11 ist ein Quartiere zu vermiethen.

A 41 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A 156 ist der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung und Garten täglich zu vermiethen.

A 260 ist ein Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

A. 233. ist der mittlere Gaden, aus zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend täglich zu beziehen.

A 298 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit Möbels täglich zu beziehen.

A 311 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

B 75 ist ein unteres Quartier zu beziehen.

C 145 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Bei Lakirer Kerzdörfer in der Sonnenstrasse kann das mittlere Quartier täglich oder bis Walburgi bezogen werden.

Bei Schreiner Beyer ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24. Jan. 1841.

1. Getaufte.

1. Michael Lorenz, Sohn des B. und Pflasterergesellen Kirschner; 2. Babetta, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Pfeiffer; 3. Johann.

2. Begraben.

1. Georg Leonhard, Sohn des B. und Bäckermeisters Stürmer, st. 8 M. 20 T. alt am Keuchhusten; 2. Nannette Amalia Josepha Feldner, st. 2 M. 3 T. alt am Stickfluß; 3. Margaretha Christiana, Wittwe des B. und Knopfmachermeisters Strauß, st. 74 J. 1 M. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann, Sohn des Taglöhner Dehm; 2. Babetta Catharina.

2. Begrabene.

1. Margaretha Catharina, Wittwe des Korbmacher Walkshöfer, st. 66 J. 1 T. alt an der Wassersucht; 2. Anna Barbara, st. 2 J. 11 M. 29 T. alt an der Wassersucht; 3. Wilhelm Friedrich, Sohn des B. und Bierbrauermeisters Hrn. Späth, st. 7 M. 8 T. alt am Schlagfluß.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Joseph Stengl, Gefreiter im k. Chevaurleger Regimente Taxis, st. 37 J. alt am Nervenfieber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 9 Ansbach, Samstag, den 30. Januar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Eine gefundene Geldrolle betr.)

Eine gefundene Rolle mit Geld wurde abgegeben und kann von dem Eigenthümer in der Registratur abgeholt werden.

Ansbach am 22. Januar 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**

(Pflastersteinlieferung betr.)

Da der Akkordsverhandlung vom 21. Dezember v. Js. über Beischaffung der zur Unterhaltung des Stadtpflasters zu Ansbach für $18\frac{40}{41}$ erforderlichen 90 Klftr. zugerichteter Pflastersteine die Genehmigung des unterfertigten Magistrats nicht ertheilt werden konnte, so wird am 5. Februar 1841 auf dem Rathhause dahier Vormittags um 10 Uhr die Admodiations-Verhandlung über denselben Gegenstand neuerdings vorgenommen. Die Pflasterermeister und Besitzer guter Pflastersteinbrüche und sonstige Lieferungslustige werden eingeladen am Termin zu erscheinen, Mustersteine mitzubringen, die Akkordsbedingnisse zu vernehmen, die als Muster vorgezeigt werdenden Steine einzusehen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach den 27. Januar 1841.

Magistrat der k. b. mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. **Bekanntmachung.**

(Hausverkauf.) Das bisherige Hirtenhaus dahier D Nr. 95 vier abgetheilte Wohnungen enthaltend und nebst Scheune, Rindvieh- und Schweinställen, Holzlegen und Waschhaus auf 990 fl. tarirt, soll im Wege des öffentlichen Aufstrichs verkauft werden. Hiezu ist auf Donnerstag den 11. Februar um 11 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 1 des Rathhauses Termin anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Verkaufsbedingungen sammt dem Schätzungsprotokoll während der Zwischenzeit bei diesseitiger Stadtkämmerei eingesehen werden können.

Ansbach am 18. Jan. 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. (Hofmännische Provokation unbekannter Real-Prätendenten auf gemeinschaftliche Familiengüter betr.)

Auf Antrag der Mitglieder der Familie Hofmann von und zu Fürth ist unterm 2. April 1839 höchstem Auftrage des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken gemäß an alle diejenigen, welche auf die von dem Peter Hofmann zu Wetzendorf und Konsorten als Familien-Güter und Dominikalien bezeichnete Immobilien und Renten Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche machen zu können glauben, die Aufforderung

Digitized by

ergangen, solche binnen drei Monaten und längstens bis zum 18. Juli 1839 dahier anzubringen und geltend zu machen. Dieses öffentliche Aufgebot wurde nach den bei den Akten befindlichen Belegen

a. in Nr. 33 Seite 330—332
„ „ 41 „ 438—440
„ „ 47 „ 508—510

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich

b. in Nr. 106 Seite 635—636
„ „ 134 „ 803—804
„ „ 165 „ 989—999

des Correspondenten von und für Deutschland

c. in Nr. 32 Seite 558—566
„ „ 41 „ 775—782
„ „ 43 „ 814—820
„ „ 45 „ 846—851
„ „ 47 „ 886—891
„ „ 49 „ 924—929

der Beilagen zum Intell.-Blatte für Mittelfranken.

d. in Nr. 30 Seite 128—130
„ „ 35 „ 156—159
„ „ 42 „ 193—195
„ „ 44 „ 203—205
„ „ 46 „ 216—218
„ „ 49 „ 230—232

des Intelligenzblattes für die Stadt Fürth nebst einem Verzeichnisse der fraglichen Güter und Dominikalien dann derjenigen Hofmänn'schen Familien-Glieder, die sich als Mitbesitzer gegenseitig anerkennen, eingerückt. Zu diesen Hofmänn'schen Gütern gehören hienach auch Dominikalien im Bezirke des k. Landgerichts Erlangen und zur Vervollständigung des vorerwähnten Aufgebotes wurde eine Ausfertigung des letzteren der obenbemerkten Real-Jurisdiktions-Behörde zum Anschlage an dortige Gerichtstafel auf den Grund neuerer höchsten Weisung vom 4. Januar l. Js. zugefertiget. In Folge dessen haben alle diejenigen, welche auf die im Bezirke des k. Landgerichts Erlangen gelegenen Hofmänn'schen Lehen und Dominikalrenten Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche machen zu können glauben, solche binnen

dreier Monaten

vom Anschlage beziehungsweise von der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern gerechnet und spätestens bis zu dem am 3. May d. Js. anstehenden Termine um so gewißer dahier anzumelden und geltend zu machen, als sie ausserdem mit denselben ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, die in dem Aufgebote vom 2. April 1839 benannten Hofmännischen Familienglieder aber und diejenigen, welche innerhalb der ersten dreimonatlichen Frist dergleichen Ansprüche etwa nachgewiesen haben, als die einzigen ausschließenden Besitzer und Berechtigten würden erachtet werden.

Fürth den 19. Jänner 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

5. Dem israelitischen Rechnen-Lehrer Hirsch Heilbronn, genannt Heilwasser dahier ist im Monate Oktober v. Js. ein Haftschein der hiesigen Sparkasse d. d. 14. August 1837 Nr. 7036 ad. 100 fl. auf Rubrikaten verlautend, abhanden gekommen. Auf gestellte Imploration nun wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen

6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth am 15. Januar 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

6. Erkenntniß.

In Sachen der ledigen Kunigunda Willmann zu Elgersdorf, kgl. Landgerichts Markt. Erlbach, und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes, Kläger wider den ledigen Dienstknecht Friedrich Sammler zu Willmresbach, Beklagten, Vaterschaft und Kindes-Alimente betr. erkennt das k. Landgericht Neustadt a/A. nach Lage der Akten hiermit für Recht, daß

Digitized by Google

I. der dem Beklagten zugeschobene Haupteid für verweigert zu erachten;

II. Beklagter als Vater des von der Klägerin am 22. Dezember 1834 außerehelich geborenen Kindes Namens Johann Friedrich zu erachten und als solcher schuldig sei

a. 12 fl. für Tauf- Kindbett und sechs wöchentliche Verpflegungskosten

b. 12 fl. jährlich Alimentationsbeitrag vom Geburtstage des Kindes bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahr in ¼jährigen Vorausbezahlungen zu entrichten;

III. dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf den dereinstigen Nachlaß des Beklagten vorzubehalten u. dieser verbunden sei, dem Kinde auf seine Kosten dereinst ein Handwerk erlernen zu lassen;

IV. Beklagter sämmtl. Kosten dieses Rechtsstreites zu tragen resp. zu erstatten habe.

V. R. W.

Neustadt a/A. am 18. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. (Steckbrief.) Georg Löblein von Hüttenheim, Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschafts-Gerichts Hohenlandsberg zu Seehaus, und seine Inhälterin Walburga Brandner von Stadtschwarzach, k. bayer. Landgerichts Dettelbach, haben sich eines Betrugs im diesseitigen Bezirke dringend verdächtig gemacht. Leztere hat sich der über sie verfügten Polizei-Aufsicht entzogen und Ersterer hat sich gleichfalls schon seit September v. Js. aus seinem Heimathsort entfernt und ziehen beide vagirend herum, entlehnen auf falsche Namen Geld, unter den Vorgeben, daß sie eine Erbschafts-Angelegenheit in Nürnberg oder Ansbach haben, und Geld für ihre Advokaten brauchen und weiß besonders das Weibsbild durch ihre Geschwäzigkeit ihre Lügen glaubhaft zu machen und den Leuten Geld und andere Gegenstände abzulocken. Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden auf genannte untenbeschriebene Individuen Spähe zu verfügen und dieselben auf Betreten hieher einzuliefern.

Beschreibung.

1. Georg Löblein ist 33 Jahre alt, mittlerer Statur, hat graue Augen und Augenbraunen länglichtes Gesicht, schwarzgelockte Haare, er trägt einen grau tuchenen Oberrock, gleiche Hosen und eine schwarze Pelzkappe.

2. Walburga Brandner ist 30 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirne, braune Augen, blonde Augenbraune etwas dicke Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn und ist untersetzter Statur, sie trägt einen katunenen Rock mit Blumen und darunter einen flanellen Unterrock, geht gewöhnlich in bloßen Kopf und hat einen rothen Regenschirm und einen Armkorb bei sich.

Mrkt. Rüdenhausen den 25. Januar 1841.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht in Mittelfranken.

Fürst, Herrschaftsrichter.

8. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 11. Februar Vorm. 9 Uhr in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel, Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu anmit ein.

Windsheim den 23. Januar 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

9. (Kartoffel-Verkauf.) Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer werden Montag den 8. Februar l. Js. Vorm. 11 Uhr bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

100 Schaff ganz gut erhaltene und zum Verspeisen vorzüglich geeignete Kartoffel

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Buchhändler Wilhelm Gassert und dem Handlungs-Commis Ludwig Haueisen dahier gehörige Wohnhaus Lit. A Nr. 145 in der Pfarrgasse dahier, mit Nebengebäuden und 8 Dezim. Garten, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Verkaufstermin ist auf

Digitized by Google

Freitag den 19. Febr. Vorm. von 9 bis 11 Uhr anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 der Novelle vom 17. Nov. 1837 richtet.

Ansbach am 9. Jan. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. Auf Antrag der Interessenten ist von dem unterzeichneten Gerichte die Subhastation der nachbenannten Grundbesitzungen der Johann und Eunigunda Eger'schen Eheleute zu Adlitz, nämlich:

1. des Wohnhauses mit Nebengebäude und Hofraum, HsNr. 15, PlNr. 23 a.
2. 5 Dez. Wurzgarten, PlNr. 23 b.
3. 31 Dez. Grasgarten mit Bäumen an der Roßpeutwiese
4. 61 Dez. der Grelleracker PlNr. 93.
5. 28 Dez. ein Baumfeld, das Kirschengärtlein PlNr. 149.
6. 99 Dez. der große Kirschbrunnacker, PlNr. 153.
7. 71 Dez. die Kartenleite PlNr. 162.
8. 1 Tagw. 34 Dez. Wiese, die Kolmwiese, PlNr. 137.
9. 1 Tagw. 38 Dez. der Marteracker, PlNr. 102.

sämmtlich auf 1690 fl. tarirt, beschlossen und Bietungstermin auf

Montag den 1. Merz d. Js. Vorm. 8 Uhr in dem Ebnerschen Wirthshause zu Adlitz anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlages ꝛc auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 6. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Im Wege der Rechtshilfe wird das Anwesen des Schuhmachermeisters Michael Binn von hier, bestehend

I. an Gebäuden:

in dem Wohnhause Nr. 121 nebst Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 128 a.

II. an Grundstücken:

in 2 Dez. Wurzgärtchen, PlNr. 128 b.
„ 31 „ Garten am Haus, PlNr. 129.
„ 20 „ Gemeindetheil in der Altmannau, PlNr. 770.
in 25 Dez. desgl. auf dem Calvarienberg, Pl. Nr. 1405.
in 26 Dez. desgl. ebendaselbst, PlNr. 1405 ½.
1 Tagw. desgl. auf dem Bucherberg, PlNr. 1883 b.
31 Dez. Acker beim Salvator, PlNr. 350.
3 „ Krautbeet, PlNr. 1352.
51 „ Acker auf dem Calvarienberg, PlNr. 1280.
5 Tagw. 5 Dez. Waldung im Raag, PlNr. 1708.
4 Tagw. 30 Dez. desgl. im Birkenthal, PlNr. 1783.
2 Tagw. 23 Dez. desgl. auf dem Bucherberg, PlNr 1883 a;

gerichtlich geschätzt auf 1836 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu Termin auf Donnerstag den 25. Febr. 1841 Vorm 9—12 Uhr im Gerichtslokale bestimmt, wozu man zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt, von der Schätzungsverhandlung dann den Belastungen der Verkaufsobjekte in der Registratur Einsicht genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden. Zugleich werden diejenigen, welche Forderungen an Michael Binn zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum Termin anzumelden.

Greding den 17. Dez. 1840.

Königliches Landgericht.

Leimer, Assessor, v. u.

Digitized by Google

4. In der Verlassenschafts-Sache der Margaretha Stettner von hier wird hiermit auf den Antrag der Erbsinteressenten dritter Termin zum öffentlichen Verkaufe der vorhandenen Immobilien bestehend in dem zur Rothgerberei eingerichteten Wohnhause Nr. 201 am Spitalthore dahier, wozu ein Neubau mit laufenden Brunnen, eine Scheune, ein Lohballenhaus, ein kleiner Anbau, ein Gemeindewöhr und ein Hausgarten gehört, auf

Dienstag den 16. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtlich erhobene Taxe sämmtlicher Realitäten 2905 fl. beträgt und daß die Verkaufsbedingungen selbst im obigen Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 12. Jänner 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. In der Verlaßenschaftssache des Bäckers Michael Laibacher von Stübach werden auf Antrag der Betheiligten, die in Nr. 51. 52. Jahrgang 1840 und Nr. 2 Jahrgang 1841 des Neustädter Wochenblatts und in Nr 103 Jahrgang 1840 und Nr. 3 Jahrgang 1841 des Kreisblatts beschriebenen Massa Realitäten am

Mittwoch den 17. Februar 1841 Nachm. 1—4 Uhr

im Fickl'schen Brauhause zu Stübach zum zweiten Mal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Nach Umständen wird in derselben Tagsfarth die Verpachtung der Grundstücke versucht.

Neustadt a/A. den 16. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Zur öffentlichen Versteigerung von:

a. 1 Tagw. 92 Dez. Grumbachsacker PlNr. 3141 freieigen, geschätzt auf 525 fl.

b. der Grundgerechtigkeit auf dem Gute des Johann Sebastian Groß HsNr. 9 und 10 zu Unterwörnitz, bestehend in 4 fl. 7½ kr. Geldgült, 15 kr. für ein Fastnachthuhn, 4 fl. Frohngeld: 2 Schäffel 2 Vierl. Dinkelgült, 5 % Handlohn und 1½ % Sterbfall freieigen, geschätzt auf 600 fl.

c, den vierten Theil der Grundgerechtigkeit auf dem Gute des Bauern Leonhard Rechter HsNr. 42 u. 43 in Gattenhofen, bestehend in 16 Stück Eier im Anschlage zu 11 kr., 7½ kr. für ½ Fastnachthuhn, 5 Mtz. 3 Sdl. Korn, 1 Schaff 4 Mtz. 1 Vrtl. 2⅔ Sdl. Dinkel, 3 Schäffel, 3 Vierl. Habergült, dem vierten Theil vom Handlohn zu 5 % und vom Sterbfall zu 1⅛ % freieigen, geschätzt auf 650 fl. ist Termin auf

Dienstag den 2. März d. Js. Vorm. 9—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 23. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

7. Zur öffentlichen Versteigerung des den Weber Johann Michael und Margaretha Uhlschen Eheleuten zu Erzberg gehörigen Grundvermögens, welches in dem dießseitigen Ausschreiben v. 3. v. Ms. bereits beschrieben ist, ist wiederholt auf

24. Februar d. Js. Vorm. 11 Uhr bis Nachm. 3 Uhr

im Hörner'schen Wirthshause zu Erzberg Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 22. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Frau Staatsraths-Wittwe Johanna v. Wagner durch Beschluß vom 22. April l. Js. den Universal-Concurs erkannt und wurde auf, von der Cridarin dagegen ergriffene Appellation dieser Beschluß durch Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts von Mittelfranken d. d. 25. September präs. 10. Oktober und der Cridarin publ. 7. November l. Js. lediglich bestätigt. Dem gemäß werden wegen nicht interponirter Revision und daher eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnißes die gesetzlichen Ediktstage und zwar

Digitized by Google

I. zur Anmeldung und zum sofortigen Beweise der Forderungen auf

Montag den 15. März k. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die im 1. Ediktstag angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. April k. Js.

III. zur Replicabgabe auf

Donnerstag den 27. Mai k. Js.

endlich IV. zur Duplic auf

Donnerstag den 3. Juni k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts Raths Akzessisten Reidner im Kommissionszimmer Nr. 5 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshänden sofort einzuliefern. Zum Schlusse wird bemerkt, daß die Passiva nach den bisherigen Erhebungen des Gerichts 5818 fl. 57½ kr. beziehungsweise 6587 fl. 57½ kr. betragen, daß dagegen der Cridarin kein anderes Zahlungsmittel zu Gebot stehe, als das in jährlich 400 fl. bestehende Drittel ihrer Pension ad 1200 fl. in welches übrigens ein Gläubiger bereits eingewiesen ist.

Nürnberg den 21. November 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Johann Michael Hollenbach, ein Sohn des verstorbenen Taglöhners Johann Sebastian Hollenbach dahier, geboren um das Jahr 1760, soll beiläufig im Jahre 1780 unter das Militär gegangen sein, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag der noch lebenden einzigen Schwester Anna Margaretha Hollenbach zu Polleben in Sachsen, wird daher er selbst, oder seine Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen eines halben Jahres, und zwar längstens am

Donnerstag den 13. Mai 1841 Vorm. 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte unter den gehörigen Nachweisungen einzufinden, widrigenfalls Johann Michael Hollenbach für todt erklärt, und das seither in deposito befindliche Vermögen seines bereits für verschollen erklärten jüngern Bruders Johann Georg Hollenbach von 51 fl. 40½ kr. an obige Anna Margaretha Hollenbach, als alleinige Erbin, ohne Caution hinaus gegeben werden wird.

Obernzenn den 19. November 1840.

Freiherrl. von Seckendorf Gutend'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Esper.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag den 5. Februar d. Js. Vorm. 11 Uhr werden zu Rammersdorf die, in der Freiherrl. von Eybschen Waldung Hirschengarten befindlichen 24 Klaftern Scheitholz und 67 Asthaufen, an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Frohnhof den 26. Jan. 1841.

Freiherrl. von Eybsche Rentenverwaltung.

Kleinschroth.

2. Dank! Bei der heutigen Beerdigung der irdischen Ueberreste unseres, ach! viel zu früh verstorbenen innigst geliebten Vaters, des Rittergutsbesitzers von Wald und Laufenburg, Herrn

Julius Freiherrn von Falkenhausen,

hat sich durch die äußerst zahlreiche Leichenbegleitung aus allen Ständen, die große Theilnahme an unserem schmerzlichen Verluste und die hohe Achtung für den selig Verstorbenen auf eine rührende Weise ausgesprochen, was uns zur größten Dankbarkeit verpflichtet. Insbesondere sagen wir den verehrten Herren Beamten Gunzenhausens, der hochwürdigen Geistlichkeit des dasigen Capitels, dem verehrlichen Offizierkorps der kgl. Landwehr daselbst, sowie allen übrigen Honoratioren und Bewohnern Gunzenhausens und der Umgegend

Digitized by Google

den gerührtesten Dank unter der Bitte, uns Ihre Gewogenheit, Freundschaft und Liebe ferner zu erhalten.

Wald den 24. Jan. 1841.

Die Kinder des selig Verstorbenen.

3. Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1840.

Das vorjährige Nettoversicherungskapital von 48911779 fl. stieg bis Ende 1840 auf ein laufendes solches von 60427531 fl.

Darauf betrug in 1840 die Gesammteinnahme 203088 fl. 10 kr.

und die Gesammtausgabe 82632 fl. 15 kr.

bleibt sonach Aktivrest von 120455 fl. 55 kr.

Hievon werden 20000 fl. zur Bankdividende abgegeben, ferner:

1) auf die Folge für die noch nicht vollständig abgelaufenen Prämien, für Freizeiten und 2 eben ergangene unbedeutende Brandschäden übertragen die treffenden 80455 fl. 55 kr.

2) 20000 fl. auf den Reservefond gestellt, welcher dadurch aus den vorjährigen 5000 fl. wird 25000 fl.

und kommt zu diesen Posten 1 und 2;

3) der ursprüngliche Haftungsfond an Bankkapital mit 3000000 fl. als ganze Sicherung, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Brandentschädigungen wurden 1840 geleistet 41721 fl. 22 kr.;

seit Gründung des Institutes im Ganzen 164996 fl. 6 kr.

Den Aufschwung desselben wird die baldige Verbreitung über das Königreich Württemberg noch höher beleben; die allerhöchste Gewährung einer Reziprozität, von welcher der Eintritt dahin bisher abgehangen, steht nunmehr ohne ferneren Aufschub zu erwarten. Schon nach 4½ Jahren ihres Bestehens indeß konnte die Anstalt Resultate erzielen, welche am besten für ihre Nützlichkeit und die besondere Theilnahme an der Art und Weise ihres Wirkens sprechen. — Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame aller Mobiliar-Feuerversicherung aufmerksam machen zu müssen, welche immer nur geringe Auslagen verursacht, deren Uebersehen aber gar oft zu spät bereut wird. Zur Besorgung desfallsig gefälliger Aufträge, so wie auch zu Lebensversicherungen empfiehlt sich

Roth am 25. Jan. 1841.

Die Agentschaft für die kgl. Landgerichtsbezirke Pleinfeld und Hilpoltstein.

L. C. Le Pair.

4. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne, dem Dienstknecht Georg Wüst, irgend Etwas zu borgen, indem ich für ihn keine Zahlung leiste.

Ickelheim bei Windsheim den 28. Jan. 1841.

Wilhelm Wüst, Bauersmann.

5. (Badergerechtsame-Verkauf.) In einem Dorfe Mittelfrankens, von welchem aus nach jeder Richtung auf zwei Stunden hin kein Bader sich befindet, ist eine Badergerechtsame täglich um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

6. Wegen Kränklichkeit und vorgerückten Alter bin ich entschlossen, mein Anwesen, bestehend aus

b) Einem Wohnhaus Nr. 137. auf den Hafnermarkt,

a) den Vorrath von Schnittwaaren, in verschiedenen Sorten,

c) aus Hausgeräthschaften ꝛc ꝛc.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu veräußern. Zum Verkauf der Schnittwaaren und Hausgeräthschaften ist Termin auf den 8. Februar und die folgenden Tage anberaumt; das Wohnhaus aber wird, wenn ein annehmbares Angebot erfolgt, den 15. Februar abgegeben.

Gunzenhausen den 17. Januar 1841.

Joh. Leonhard Hennig.

7. Am 3. Februar findet in der Ressource nach den musikalischen Produktionen, Tanz-Unterhaltung statt. Anfang um halb 8 Uhr.

Die Vorstände.

Digitized by Google

8. Commissions-Anstalt Lit. A. Nro. 255 in der Neustadt zu Ansbach.

Ein geprüfter Maurer kann in einem Pfarrdorfe, einige Stunden von Ansbach entfernt, ein vortheilhaftes Etablissement finden.

J. F. Spönnemann, v. n.

9. Ausgezeichnet feinen Uelzner Flachs empfiehlt zu billigen Preisen,

J. G. Lindau,
Seiler am Herriederthor.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 249 beim Bäcker Wellhöfer ist ein Quartier zu vermiethen.

A 298 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. 299 in der Kronengasse sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 311 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

B 75 ist ein unteres Quartier zu beziehen.

C 117 sind einige Quartiere eines sogleich beziehbar, zu vermiethen.

C 179 Bei Siebmacher Baumeister sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

D 152 beim Melbermeister Büttner ist ein Quartier zu ebner Erde zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D 292 ist für einen ledigen Herrn oder kleine Familie ein kleines Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 17. bis 23. Januar 1841.

Krone. Hr. Regierungsrath Amon von Würzburg, Hr. Fabrik. Haider von Landshut, Hrn. Kfl. Maier und Ruff von Cannstadt, Schelerer von Tübingen, Ohsner von Freyburg, Seiffert von Lichtenfels, Rieder von Forchheim, Rumpen mit Gat. von Aachen, Mad. Becherer von Nürnberg, Hrn. Kfl. Kießewetter von Heilbronn, Güldmann von Harburg, Scheibler von Carlsruhe.

Stern. Hrn. Kfl. Stein von Augsburg, Polz von Mannheim, Geuder von Glauchau, Stein von Merseburg, Fräul. Vogelin von Neustadt a. d. H., Hr. Privat. Ringmayer mit Fam. von München, Hrn. Kfl. Mayer von Rheydt, Wolfermann von Aachen, Rings von Cöln, Möhrer von Dresden, Hr. Fabr. von Meyer von Wendelstein, Hrn. Kfl. Sulz von Hanau, Schneider von Hückeswagen, Hrn. Privat. von Braun mit Fam. von Ludwigsburg, Hr. Schnörr von Abensberg, Hr. Fabr. Bulmer von Constanz, Hrn. Kfl. Schiller von Ulm, Baum von Hersbruck, Schroff von Augsburg, Kieskalt von Frauenberg, Göller von Lörrach, Scharer von Gera, Scheller von Zürich, Fräul. Gold von Mainz, Hrn. Kaufl. Schmaus von Kitzingen, Meuschel von Augsburg.

Löwe. Frhr. von Pöllnitz von Leutershausen, Hr. Lieut. von Halder von Würzburg, Hrn. Kfl. Haßler von Neustadt a. d. A., Mannheimer von Fürth, Hr. Fabrik. Wertheimer von Fürth, Hrn. Kfl. Hachenacker von Lenny, Schachenmayer von Ißny, Beck von Nürnberg, Wich von Nürnberg, Schenk von Schweinf., Hr. Art. Lieut Baunach und Hrn. Kfl. Wünsch von Würzburg, v. Schlemmer mit Sohn und Ebermeyer von Nürnberg, Markert von Würzburg, Stößlein von Pforzheim, Hr. Forstmeist. Beck von Gunzenhausen, Hr. Buchdrucker Hellgoth von Nürnberg.

Zirkel. Fräul. Grießmeier von Donauwörth, Hr. Schausp. Schmidtner von München, Hr. Conditor Körper von Fürth, Hr. Oberschreiber Gantsch von Mkt. Erlbach, Fräul. Kraft von Herrieden, Hr. Commis Rusbeck von Nürnberg, Hr. Oberkellner Ruttinger von Würzburg, Hr. Kfm. Ernst von Leipzig, Hr. Fabrik. Wießner von Erlangen, Hr. Gärbermeist. Döderlein von Dinkelsbühl, Hr. Gastw. Wagner mit Fam. von der Pfeifferhütte, Hrn. Kfl. Greiß von Mergentheim, Löß mit Schwester von Nürnberg, Hr. Handelsm. Mandelbaum mit Sohn von Treuchtlingen.

Roß. Hr. Kfm. Rosenfeld von Biebergau, Hr. Schmidmeist. Beisbart von Reigelshofen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 10 Ansbach, Mittwoch, den 3. Februar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Strassenpolizei, insbesondere die polizeiliche Anordnungen für den Winter betr.)

Folgende polizeiliche Anordnungen werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Entsteht Glatteis, so hat ein jeder Hausbesitzer ohne eine besondere polizeiliche Aufforderung durch die Schelle abzuwarten, und zwar sobald als das Glatteis sich zeigt, somit rechtzeitig und früher als solches bisher geschehen ist, die Fußwege auf den Strassen mit Sand bestreuen zu lassen. Hierunter sind nicht blos die Fußwege, welche von der Strasse zu den Haus- oder Ladenthüren führen, verstanden, sondern auch diejenigen allgemeinen Fußbahnen und Weglinien nach der Länge der Strasse hin, welche die Fußgeher bei dem Passiren der Strasse gewöhnlich einzuhalten pflegen. So weit ferner jeder Hausbesitzer die Strasse reinigen zu lassen verpflichtet ist, so weit erstreckt sich auch seine Pflicht, bei Glatteis streuen zu lassen. Das Bestreuen darf übrigens nicht mit Sägespänen geschehen, da dieses die Gefahr des Fallens herbeiführt.

2) Fällt Schnee, so ist zu vermeiden, bei dem Kehren von Bahnen, Schneehaufen oder Schneerangen zu bilden, weil solche die Passage in den Strassen hemmen und häufig, wenn es thaut und wieder gefriert, sich zu Eishügeln und Eisrangen gestalten, dadurch aber das Gehen auf der Strasse sehr gefährden. Demnach ist bei dem Kehren von Bahnen dafür zu sorgen, daß entweder der ausgekehrte Schnee ganz aus der Stadt entfernt oder soviel als möglich ausgebreitet werde.

3) dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten. Es dürfen jedoch Schnee und Eis hiebei nicht auf die Strassenseite ausgeschlagen und angelegt werden, weil dadurch die Passage gefährdet werden würde, sondern dieß ist gegen die Häuserseite hin auf den Bürgersteig zu bewirken, da dahier der Bürgersteig in der Regel nicht für Fußgänger benützt wird.

4) Wenn die Kälte so stark wird, daß das Wasser, welches durch die Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Strasse geführt oder unmittel-

Digitized by Google

bar auf solche geschüttet wird, in den Abzugsrinnen nicht mehr ablaufen kann, sondern hinfriert, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten; es ist vielmehr dann das Wasser in den Wohnungen zu sammeln und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohls oder Kanals zu tragen und in diesen zu gießen.

5) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse herausgehen, dürfen gegen das Eindringen der Kälte nicht durch offenes Vorlegen von Dünger, Moos oder Stroh geschützt werden. Will diese Verwahrung von innen mit Stroh oder Moos bewirkt werden, so ist die Aussenseite mit Läden oder Brettern zu schließen.

6) Weder Schnee noch Eis dürfen aus den Höfen oder Häuserwinkeln auf die Strasse geworfen werden, sondern die Hausbesitzer haben solche sogleich zur Stadt hinaus bringen zu lassen.

7) das Schleifen, Schlittschuhlaufen, Schneeballenwerfen, auf öffentlichen Strassen und Plätzen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Vorübergehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet.

8) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen welche vor ihren Häusern gebildet werden, sogleich zu zerstören.

9) Bei dem Fahren sind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schellen dem Zugvieh anzuhängen.

10) Wenn gegen Ende des Winters von der Polizeibehörde die Reinigung der Strassen von Eis für nothwendig erkannt ist, so hat, sobald hiezu das polizeiliche Aufgebot in den einzelnen Strassen erfolgt, jeder Hausbesitzer das Eis vor seinem Hause aufhauen zu lassen. Wer vor erfolgter polizeilicher Aufforderung das Eis vor seinem Hause aufhauen läßt, ist verpflichtet, solches sogleich auf seine Kostrn aus der Stadt fahren zu lassen.

11) Das Eis welches aus der Stadt gefahren wird, darf nicht auf die Wege ausser der Stadt hingeworfen sondern nur an solchen Orten abgeladen werden, welche der städtische Wegmeister hiezu für geeignet erkennen und anweisen wird.

Uebertretungen dieser Anordnung werden nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, sondern es wird auch in eintretenden Fällen der Vollzug dessen, was der Säumige zu leisten gehabt hätte, auf Kosten desselben sofort angeordnet werden.

Ansbach den 2. Dez. 1840.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Pflastersteinlieferung betr.)

Da der Akkordsverhandlung vom 21. Dezember v. Js. über Beischaffung der zur Unterhaltung des Stadtpflasters zu Ansbach für $18\frac{4}{7}$° erforderlichen 90 Klftr. zugerichteter Pflastersteine die Genehmigung des unterfertigten Magistrats nicht ertheilt werden konnte, so wird am 5. Februar 1841 auf dem Rathhause dahier Vormittags um 10 Uhr die Admediations-Verhandlung über denselben Gegenstand neuerdings vorgenommen. Die Pflastererermeister und Besitzer guter Pflastersteinbrüche und sonstige Lieferungslustige werden eingeladen am Termin zu erscheinen, Mustersteine mitzubringen, die Akkordsbedingnisse zu vernehmen, die als Muster vorgezeigt werdenden Steine einzusehen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach den 27. Januar 1841.

Magistrat der k. b. mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Hausverkauf.) Das bisherige Hirtenhaus dahier D Nr. 95 vier abgetheilte Wohnungen enthaltend und nebst Scheune, Rindvieh- und Schweinställen, Holzlegen und Waschhaus auf 990 fl. tarirt, soll im Wege des öffentlichen Aufstrichs verkauft werden. Hiezu ist auf Donnerstag den 11. Februar um 11 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 1 des Rathhauses Termin anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Verkaufsbedingungen sammt dem Schätzungs-

Digitized by Google

protokoll während der Zwischenzeit bei diesseitiger Stadtkämmerei eingesehen werden können.

Ansbach am 18. Jan. 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. In Sachen der ledigen Margaretha Dorner von Kirschendorf und deren Kindesvormundes Johann Philipp Rottler gegen den Dr. medicinae Friedrich Reinwald aus Feucht, Vaterschaft, Kindesalimente und Entschädigung betr. erkennt das k. Landgericht Altdorf den Akten gemäß für Recht:

1. Beklagter sei für den Vater des von der Klägerin am 24. Dezember 1837 gebornen und Georg Mathias getauft gewordenen Kindes zu erklären daher schuldig der Klägerin
2. für Tauf-Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten 25 fl., dann
3. für jährliche Alimente für das gedachte Kind 25 fl. in vierteljährig vorauszahlbaren Raten von dessen Geburt an bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr desselben zu entrichten,
4. für das Kind, wenn es zu einem Handwerk oder zu einer Profession gegeben wird, das Lehr- und Lossprechgeld zu bestreiten,
5. demselben das gesezlich beschränkte Erbrecht in seinen dereinstigen Nachlaß einzuräumen, und
6. sämmtliche Kosten des Streites gerichtliche sowohl, als außergerichtliche zu tragen resp. zu erstatten.

V. R. W.

Altdorf am 21. Januar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Gant über das Vermögen des Maurermeisters Heinrich Hänlein von Dorfgütingen, unterm Heutigen am Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Feuchtwang am 21. Januar 1841.

Königliches Landgericht Feuchtwang.

Lippert, Landrichter.

6. Zur Nachricht, daß bei dem unterzeichneten k. Landgerichte die Taxen und Sporteln nur an den Sportelrendanten Greyner bezahlt werden dürfen und nur die von ihm darüber ausgestellten Quittungen vom unterzeichneten Gerichtsvorstand vertreten werden.

Gunzenhausen am 20. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. In der Verlassenschaftssache der Bauersfrau Anna Maria Kleemann von Stetten wird auf Antrag der Interessenten Termin zur öffentlichen Versteigerung der vorhandenen Mobilien und Moventien auf

Dienstag den 9. und Mittwoch den 10. Februar 1841 Vorm. 9 Uhr

in der Kleemannischen Wohnung zu Stetten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird Termin zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien: nämlich

1. des Bauernguts Nr. 2 Stetten bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 2 Tagw., 35 Dez. Obst, Gras und Wurzgarten 43 Tagw. 36 Dez. Acker, 10 Tagw. 2 Dez. Wiesen, 5 Tagw., 33 Dez. Waldung und Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen gerichtlich taxirt auf 4200 fl.
2. fünf walzenden Grundstücken aus Aeckern, Wiesen und Waldung bestehend, auf

Mittwoch den 3. März 1841 Nachm. 2 Uhr

gleichfalls in der Kleemannischen Wohnung in Stetten anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit gleichfalls eingeladen werden.

Gunzenhausen den 17. Januar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Im dahiesigen Markte soll das seitherige Schäferhaus zum Armen- und Krankenhause eingerichtet, die Schaafscheune zur Schäferswohnung verwendet und hierbei zugleich ein Ergänzungslocale für das Armen- und Krankenhaus bezielt werden. Die deshalbige Arbeiten sind für das seitherige Schäferhaus auf 930 fl. 50 kr. und für die Schaafscheune auf 1413 fl. 30 kr. ver-

Digitized by Google

anschlagt. Zur Verakkordirung wird Tagsfarth auf

Samstag den 6. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

angeordnet, wo sich solide Gewerbsleute einfinden können; solche, welche dem Landgerichte nicht genugsam bekannt sind, haben sich um zur Steigerung zugelassen zu werden, über Tüchtigkeit und Solidität durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Heidenheim am 20. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

9. Zu Hohlach wird im l. Jahre ein neues Schulhaus gebauet, wozu Maurer-Zimmerer- Schlosser-Glaser- und Hafner-Arbeiten erforderlich sind. Diese Arbeiten sollen an den Wenigstnehmenden überlassen werden, weshalb die befähigten Werkmeister, welche zur Uebernahme geneigt sind, ihre Angebote

am Mittwoch den 17. Februar h. Js. Vorm. 9 Uhr

im Locale der unterfertigten Behörde, zu Protokoll zu geben haben. Der Plan, der Kostenanschlag und die Bedingungen können täglich zur gerichtsüblichen Zeit in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Uffenheim den 27. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Nupprecht, Landrichter.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Namen und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Windsheim	Windsheim	Messerschmidmeister Carl Friedrich Kürschner und dessen Ehefrau Marg. Barb Kürschner.	3
2	„ „	„	Ledige Anna Marg. Schlott.	1

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim, am 30. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

11. Künftigen Freitag den 5. Februar werden in den Forstdistrikten Zimmerlach und Heßberg, k. Forstreviers Flachslanden, folgende Holzsortimente öffentlich verkauft, nämlich:

4 weiche südrige,
5 „ halbsüdrige und
6 „ Dreilings-Stämme, dann
4 „ Sägschröte,
2 Buchen-Nutzstücke,
129 Klafter hartes und weiches Scheit- und Abholz und
11 Fichten-Astholzhaufen;

welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Zusammenkunft früh 9 Uhr in Birkenfels stattfindet.

Ansbach den 1. Febr. 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Räsfeldt.

12. Montag den 15. Februar d. Js. werden in den Forstdistrikten Rezatbronnen und Lerchenberg

18 Eichen Nutzhölzer,
18 Fichten Baustämme,
19½ Klftr. Eichenholz,
74 Klftr. Fichtenholz,
47 Fichten Asthaufen und
circa 350 Eichen Wellen

Digitized by Google

und Dienstag den 16. Februar in den Forstdistrikten Zobelholz, Rauenberg, Weidlach und Seeholz

21 Eichen Nutzhölzer,
15 Fichten Baustämme,
200 Landerstangen,
200 Hopfenstangen,

ferner:

106 Klftr. meist weiches Holz,
3400 Stück weiche Wellen,
29 Haufen Aeste

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet am ersten Tag Vormittags 9 Uhr im Haagischen Wirthshause zu Oberdachstetten am zweiten Tage um gleiche Zeit im Zobelholze statt.

Rothenburg den 28. Januar 1841.

Königliches Forstamt.
Praun, Forstmeister.

13. (Kartoffel-Verkauf.) Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer werden Montag den 8. Februar l. Js. Vorm. 11 Uhr bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

100 Schaff ganz gut erhaltene und zum Verspeisen vorzüglich geeignete Kartoffel

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

14. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Donnerstag den 11. Februar Vorm. 9 Uhr

in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel, Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu anmit ein.

Windsheim den 23. Januar 1841.

Stadtmagistrat.
Ungerland.

15. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage und zwar:

der I. am 4. May,
der II. am 18. May,
der III. am 15. Juny,

bestimmt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 25. Januar 1841.

Stadtmagistrat.
Raffz.

16. Da laut höchsten Ministerialrescripts vom 11. d. Ms. Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß der seither an Simon und Judä abgehaltene Markt für die Zukunft auf den Sonntag vor Simon und Judä verlegt werde, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an dieser Markt an leztgenanntem Tage dahier abgehalten wird.

Spalt am 28. Januar 1841.

Der Stadtmagistrat.
Pfahler.

17. Das aus der vorjährigen Selbstsammlung des diesherrschaftlichen Zehendes in Wiebelsheim erlangte Zehentheu ungefähr von 60—70 Zentner wird

Dienstag den 16. k. Ms. Vorm. 11 Uhr

im Heroldischen Wirthshause zu Illesheim meistbietend verstrichen. Bei annehmbaren Meistgeboten erfolgt der Zuschlag und die Abgabe sogleich. Das Zehendheu liegt in einer Scheune zu Illesheim.

Castell am 27. Januar 1841.

Gräfl. Castell. Domainenamt.
Sieger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden durch diesgerichtlichen Beschluß vom 19. August d. Js. sämmtliche Immobilien der Gastwirth Holzheimerschen Eheleute zum wilden Mann in Gostenhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird sofort zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 1. März Morgens 11 Uhr

in Nr. 16 angesetzt.

Die Immobilien bestehen aus den Häusern Nr. 127 bis 131 incl. worauf die reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit I. Classe haftet, nebst einem Garten-Antheil und sind gerichtlich auf 17550 fl. geschätzt. Säumtliche Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt mit 10200 fl. einverleibt, grundbar zum k. Rentamt dahier mit einem Erbzins von jährlich 16 fl. 33 kr. und handlohnbar in Veränderungsfällen mit 6⅔ Prozent. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Be-

Digitized by Google

merken geladen, daß die nähere Beschreibung der genannten Immobilien in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und die Kaufsbedingisse im Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Nürnberg am 12. Oktober 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Am Mittwoch den 10. Febr. c. früh 9 Uhr wird man das zum Maurergesellen Georg Deuerleinschen Nachlaß dahier gehörige Wohnhaus Nr. 32 in der untern Vorstadt sammt 12 Dez. Hausgarten, geschätzt auf 550 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben und Gläubiger abhängt.

Gunzenhausen am 2. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Da der Käufer des zur Joseph Anton Huberschen Nachlaß- resp. Debitmasse gehörigen Wohngütleins mit dem Kaufschilling nicht aufkommen konnte, so wird dasselbe, bestehend aus

einem Wohnhaus Nr. 25 zu Niederoberbach mit Gärtlein, 6 Dez., PlNr. 70, dann dem Gemeinderecht und folgenden Gemeindetheilen:

11 Dez. Acker vom Kappelwaasen,
36 „ „ „ Reisachwaasen,
29 „ „ „ Gigert,
18 „ „ } vom Schaafholz,
78 „ Wiese }

zusammen auf 450 fl. tarirt, mit Dreingabe eines um 12 fl. angeschlagenen Kellers, nach dem gemeinschaftlichen Antrag der Interessenten wiederholt meistbietend verkauft und es ist hiezu Termin auf

den 25. Februar d. Js. Vorm. 10—12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Sommersdorf am 11. Jan. 1841.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patr.-Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlaßenschaftssache des Bauern Johann Georg Stör aus Eggensee werden auf Antrag der Beneficial-Erben diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an die Massa zu haben glauben, andurch aufgefordert, solche am

Donnerstag den 4. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte entweder persönlich oder schriftlich anzumelden und möglichst zu bescheinigen, indem nur auf die also angemeldeten Forderungen bei der Erbvertheilung Rücksicht genommen werden soll.

Neustadt a/A. den 15. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Der Philipp Amtmann von Klosterdor geboren am 2. März 1790 ist als Soldat im vormaligen kgl. bayer. 11. Linien-Infanterie Regimente (v. Kinkel) im Jahre 1811 in den Feldzug gegen Rußland ausgerükt und soll in einer Affaire, welche am 18 Oktober 1812 bei Polotzk statt fand, geblieben sein, seit welcher Zeit man wenigstens keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode erlangt hat. Auf Antrag seines nächsten Verwanden wird resp. werden nun

Philipp Amtmann

oder dessen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 18. Juni 1841 bei hiesigem Gerichte zu melden, um sein in 426 fl. 9½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen mit dem Beifügen, daß außerdem Provokat für verschollen erklärt, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes

Digitized by Google

Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld in Mittelfranken am 18. September 1840.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

3. Das k. bayer. Landgericht Heilsbronn in Mittelfranken ladet nachstehend verzeichnete Personen, welche seit länger als zehn Jahren die kgl. Lande verlassen haben, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder für den Fall deren erfolgten Ablebens ihre etwaigen unbekannten Leibes Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Anverwandten und Kuratoren hiemit vor, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in der

auf den 1. Juli 1841 Vorm. 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt schriftlich oder persönlich bei dem diesseitigen Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Erben oder sonstige Prätendenten wird hinaus gegeben werden.

Laufende Nr.	Tauf- und Familien-Namen	Geburts- und Wohnort	Stand, Gewerbe ꝛc. des Abwesenden	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Bemerkungen
1	Georg Leonhard Düsterer	geboren zu Mittel-Eschenbach am 28. Juli 1789	Bauernsohn	600	—	Machte als Soldat des kgl. 5. leichten Infant. Bataillons den Feldzug nach Rußland mit, und wurde am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben.
2	Joseph Anton Augustin	geboren zu Stadt-Eschenbach am 25. Mai 1792	Seilerssohn	110	—	Machte als Soldat des k. 11. Linien-Infantr. Regiments die Schlacht bei Hanau mit wurde am 15. Mai 1815 als gefangen abgeschrieben.
3	Johann Conrad Gerbig	gebor. zu Mönchzell am 4. Juli 1790	Bauernsohn	464	33⅓	Machte als Soldat des k. 11. Linien-Infantr. Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wurde am 25. Oktober 1812 als vermißt abgeschrieben.

Heilsbronn den 26. August 1840.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Sonnabend den 30. Jänner zwischen 1 und 2 Uhr ist über die Promenade bis zur Orangerie im Hofgarten ein Bracelet von blonden Haaren mit einem goldnen Schlangenkopf verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, dasselbe in dem Hause des Präsidenten gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

2. Großherzoglich Hessen-Darmstädter 25 fl. Loose zur 6. Ziehung am 15. d. Ms., wobei der Gesammtbetrag von 51500 fl. gewonnen wird, sind bei mir zum billigsten Preise zu haben. Mit 3 fl. 30 kr. unter meinem Verkaufs-Preiße nehme ich sie nach beendigter Ziehung wieder zurück.

Ansbach den 1. Februar 1841.

A. A. Oberndörffer.

Digitized by Google

3. Daß ich hierorts den alleinigen Verkauf von den so sehr beliebten Millykerzen aus der k. bayer. privileg. Fabrik von Joh. Lor. Schäzler in München erhalten habe, in Folge dessen 5-, 6- und 8 Stück Tafel- und 6 und 7 Stück Wagenkerzen pr. Paquet stets vorräthig sind, zeige hiemit an und empfehle solche zur gefälligen Abnahme ergebenst.

Ansbach den 1. Februar 1841.

C. L. Weppler,
an der St. Johanniskirche.

4. Donnerstag den 11. Febr. d. Js. Nachm. 1 Uhr wird beim Gastwirth Henninger dahier eine bedeutende Quantität durchaus schön und gut eingebrachtes süßes Heu von dem selbst gesammelten Zehenden dahier vom Jahr 1840 in zwei Parthien überhaupt meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen sich rechtzeitig einzufinden.

Mrkt. Burgbernheim den 29. Januar 1841.

Freiherrl. von Greiffencl. Rentenverwaltung.
Zumpf.

5. Von denen dießherrschaftlichen Getraidt-Vorräthen, 1840er Aernte, sollen:

7 Schäffel Waizen,
60 „ Korn,
50 „ Dinkel und
80 „ Haber

Freitag den 5. Februar l. Js. Nachm. 2 Uhr im Spöhrerischen Wirthshaus dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Mrkt. Ippesheim am 28. Jenner 1841.

Freiherrl. v. Wöllwarth. Rentenverwaltung.
Schneider.

6. ☞ Einladung. Den verehrlichen Mitgliedern des Fichtner'schen Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins dient zur Kenntniß, daß zur zweiten öffentlich abzulegenden Rechnung Termin auf Sonntag Nachmittag 2 Uhr den 7. Februar 1841 festgesetzt ist und die Versammlung hiezu im Hause des Herrn Wirth Börner am Neuenweg statt findet, wozu die resp. Mitglieder eingeladen werden; zugleich wird bemerkt, daß für das dritte Jahr sich neue Mitglieder hierbei oder bei Herrn Hausbesitzer Engelbach anmelden können.

Ansbach den 30. Januar 1841.

Der Gesammtvorstand.

7. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der diesjährige Matthäus-Markt wegen des allgemeinen Buß- und Bettags nicht am 28. Febr. sondern am 21. Februar dahier abgehalten wird.

Kadolzburg den 25. Januar 1841.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Rüll.

8. Ich warne hiermit Jedermann, meinem ältesten Sohne, Johann Häußer, Häfnergeselle dahier, weder etwas zu borgen, noch lästige Verträge mit ihm zu schließen, indem ich durchaus für keine Zahlung hafte.

Burgbernheim den 27. Januar 1841.

Heinrich Häußer, Häfnermeister.

9. (Oeffentlicher Dank.) Nachdem ich durch die Hilfe der Vorsehung und die zweckmäßigste ärztliche Behandlung von dem im Monate Oktober v. Js. dahier erlittenen Beinbruche nun so weit hergestellt bin, daß ich demnächst an den Ort meiner Bestimmung nach Nürnberg zurück gebracht werden kann, mich jedoch dermalen noch außer Stand befinde, bei meinen mir so theuern Gönnern, Freunden und Verwandten, welche mich mit so liebevoller Theilnahme während meines Krankenlagers dahier durch häufige höchst erfreuliche Besuche beglückten, persönlich Abschied zu nehmen, so halte ich mich verpflichtet, gegen dieselben die Gefühle meines innigsten Dankes für das schon bewährte mir stets unvergeßliche Wohlwollen hiemit schriftlich auszudrücken und die ergebenste Bitte um Fortdauer dieser freundschaftlichen Gesinnungen damit zu verbinden.

Ansbach am 31. Januar 1841.

Hermann, Oberlieutenant im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen.

10. Feinster Kaiser- oder Blumenthee die Büchse zu 1 fl. ist angekommen bei, Vogel jun.

11. Ein gefundener Schlüssel kann gegen Erstattung der Inser.-Gebühren A 142 abgeholt werden.

Digitized by Google

12. Donnerstag den 4. Februar 1841

Der Verschwender,
oder
der Millionär und der Bettler.

Romantisches Zaubermährchen in 3 Abtheilungen von Raimund.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung ladet ergebenst ein

Emilie Spreer.

13. Samstag den 23. Januar ging auf der Landstrasse von Rothenburg nach Ansbach der letzte Theil des Buches: die Belagerung von Wien, von Caroline Pichler" verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein angemessenes Douçeur in der Redaktion abzugeben.

14. A 167 ist eine Schmetterlings Sammlung, 1 Schreibpult, 1 Real, Stühle und dergleichen mehr billig zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 13 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 25 sind 2 Quartier zu vermiethen, das eine mit Stallung, Heuboden und Remiße.

A 44 ist ein mittleres und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A 77 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Im Hause Lit. A 122 ist ein Logie mit oder ohne Möbels an eine einzelne Person zu vermiethen.

A Nr. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 30 und A 150 sind sogleich beziehbare Quartiere auch Stallung und 1Theil Garten dazu zu vermiethen.

A 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 270 ist ein Quartier nebst Laden zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A 156 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

A 327 am Herriederthor ist im zweiten Stock ein Quartier zu vermiethen, kann sogleich oder bis Walburgi bezogen werden.

A 333 ist ein Logis zu vermiethen, kann sogleich bezogen werden.

C 145 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

B 17 in der Würzburgerstraßen ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

B 4 bei Melber Bolster sind zwei Quartiere zu vermiethen.

B 64 ist ein Logie zu vermiethen und sind die Kreis-Intelligenz-Blätter von 1834, 1836 und 1837 zu verkaufen.

C 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch ist daselbst ein eichener Kleiderschrank zu verkaufen.

C 117 sind einige Quartiere, eines sogleich beziehbar, zu vermiethen.

D 292 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D 359 ist das mittlere Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Im Hause D 451 in der Jägerstrasse ist der mittlere Gaden bestehend in 5 heizbaren, 3 unheizbaren Zimmern und übrigen Hausbequemlichkeiten bis Walburgis h. Js. zu vermiethen.

Lit. D 156 sind 2 schöne Quartiere zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Bei Wittwe Rieß in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D 152 beim Melbermeister Büttner ist ein Quartier zu ebner Erde zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 25. bis 31. Jan. 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Wolfgang, Sohn des Hausbesitzers Kiefer auf dem Weinberg; 2. Leonhard Daniel; 3. Eva Margaretha; 4. Wilhelmina Karolina Charlotta.

2. Getraute.

Herr Adolph Ritter von Martini, Kaiserl. Russischer Hofrath Gesandschafts Attaché in München, mit Fräulein Karolina Hänlein.

3. Begrabene.

1. Johanna Maria, Tochter des Taglöhners Walz in Hennenbach, st. 1 M. 9 T. alt am Schleimschlag; 2. Julius August u. Wilhelmine

Auguste, Kinder des B. und Privatiers Herrn Henkel, st. 4 J. 7 M. 1 T. u. 3 J. 1 T. alt am Scharlachfriesel; 3. Anna Maria, Wittwe des Gutsbesitzers Wölzlein in Hennenbach st. 84 J. 22 T. alt an Altersschwäche; 4. Anna Dorothea, Wittwe des Gutsbesitzers Feuchtenberger in Wasserzell st. 65 J. 7 M. 20 T. alt an der Wassersucht; 5. Johann Jakob Spranger, Maurer- und Steinhauergesell st. 56 J. 7 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 6. Todtgeborner Knabe des B. u. Glasermeisters Wagner; 7. Todtgebornes Mädchen des Regierungskanzleifunktionärs Hrn. Müller.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Babetta Catharina Johanna, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Hofmann; 2. Maria Barbara; 3. Katharina Margaretha.

2. Begraben.

1. Anna Margaretha Barbara; 2. Georg Paulus, Sohn des Eskadronsschmieds im K. Chevaurlegers Regiment Taxis Herrn Kähn, st. 2 M. 8 T. alt an Convulsionen.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

1. Herr Georg Ammon, Verwalter, mit Jungfrau Katharina Feulner; 2. Herr Xaver Georg, Scribent, mit Maria Apollonia Pfann.

Begraben

Maria Elisabetha Margaretha, Tochter des B. Schreibmaterialien- und Kunsthändlers und Kirchen-Verwaltungs-Mitglieds, Herrn Alois Klein st. 3 Wochen alt an der Abzehrung.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 11. Ansbach, Samstag, den 6. Februar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Im Monat Mai oder Juni 1840 wurde in einem Hause zu Dresden im Königreiche Sachsen ein bedeutender Gelddiebstahl verübt und hierbei auch

a. eine kleine eiserne mit einem künstlichen Schloß versperrte Geldkasse von ohngefähr 9 Zoll Länge 3 Zoll Breite und 2—3 Zoll Höhe und

b. ein seidener Geldbeutel von röthlicher Farbe, woran ein goldener Pfeil mit einer goldenen Kette die Stelle des Schlosses vertrat

mit entwendet. Da der muthmaßliche Thäter vom 2. Juli 1840 von Dresden ab und über Leipzig, Zwickau, Hof, Nürnberg und Ansbach nach Rothenburg a/T. gereist ist, so ist es möglich und auch wahrscheinlich, daß er auf dieser Route die oben beschriebene eiserne Geld-Cassa irgendwo weggegeben oder zurückgelassen habe. (Den Geldbeutel soll dieser muthmaßliche Thäter noch in Rothenburg besessen haben.) Es ergeht nun an Jedermann, dem diese beiden Gegenstände zu Händen oder zu Gesicht gekommen sind, andurch das Ersuchen, hiervon dem unterfertigten Untersuchungsgerichte unverzüglich die geeignete Anzeige zu erstatten. Hiebei wird bemerkt, daß der Bestohlene demjenigen, welcher ihm zu dem entwendeten Gelde, oder doch wenigstens zu dem darunter befindlich gewesenen Golde verhelfen würde, eine Belohnung von fünfzig Thalern im 14 Thaler-Fuße zugesichert hat.

Ansbach den 1. Februar 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Gant über das Vermögen des Maurermeisters Heinrich Hänlein von Dorfgütingen, unterm Heutigen am Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Feuchtwang am 21. Januar 1841.

Königliches Landgericht Feuchtwang.
Lippert, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache der Bauersfrau Anna Maria Kleemann von Stetten wird auf Antrag der Interessenten Termin zur öffentlichen Versteigerung der vorhandenen Mobilien und Moventien auf

Dienstag den 9. und Mittwoch den 10. Februar 1841 Vorm. 9 Uhr

in der Kleemannischen Wohnung zu Stetten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen wer-

Digitized by Google

den. Zugleich wird Termin zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien: nämlich

1. des Bauernguts Nr. 2 zu Stetten bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 2 Tagw., 35 Dez. Obst, Gras und Wurzgarten 43 Tagw. 36 Dez. Acker, 10 Tagw. 2 Dez. Wiesen, 5 Tagw., 33 Dez. Waldung und Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen gerichtlich taxirt auf 4200 fl.
2. fünf walzenden Grundstücken aus Aeckern, Wiesen und Waldung bestehend, auf

Mittwoch den 3. März 1841 Nachm. 2 Uhr gleichfalls in der Kleemannischen Wohnung in Stetten anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit gleichfalls eingeladen werden.

Gunzenhausen den 17. Januar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Zur Nachricht, daß bei dem unterzeichneten k. Landgerichte die Taxen und Sporteln nur an den Sportelrendanten Greyner bezahlt werden dürfen und nur die von ihm darüber ausgestellten Quittungen vom unterzeichneten Gerichtsvorstand vertreten werden.

Gunzenhausen am 20. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Gemäß Beschlusses vom heutigen hat die bisher angeordnete Vormundschaft über den taubstummen Bauerssohn Johann Georg Schmidt von Bonnhof auch bei nun erlangter Großjährigkeit desselben fortzubestehen, was in Gemäßheit des §. 704 Thl. II. Tit. 18 des allg. Preuß. Land R. andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Heilsbronn den 21. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Im dahiesigen Markte soll das seitherige Schäferhaus zum Armen- und Krankenhause eingerichtet, die Schaafscheune zur Schäferswohnung verwendet und hierbei zugleich ein Ergänzungslocale für das Armen- und Krankenhaus bezielt werden. Die deshalbige Arbeiten sind für das seitherige Schäferhaus auf 930 fl. 50 kr. und für die Schaafscheune auf 1413 fl. 30 kr. veranschlagt. Zur Verakkordirung wird Tagefarth auf

Samstag den 6. März d. Js. Vorm. 9 Uhr angeordnet, wo sich solide Gewerbsleute einfinden können; solche, welche dem Landgerichte nicht genugsam bekannt sind, haben sich um zur Steigerung zugelassen zu werden, über Tüchtigkeit und Solidität durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Heidenheim am 20. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

7. Am Montag den 15. Februar, werden im Herrenwalde des Reviers Lichtenau, nahe an der von Ansbach nach Nürnberg führenden Hauptstrasse nachbemerkte Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:

4 Buchen-Nutzstücke für Wagner,
12 Klftr. Buchen-Felgenholz,
50 „ Buchen-Scheit- und Abholz,
370 Stück dergleichen Wellen,
8 Klftr. weiches Scheit- und Abholz.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr im Oberseider'schen Wirthshause zu Wiesgreuth statt.

Ansbach den 2. Februar 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Räßfeld.

8. Montag den 15. Februar d. Js. werden in den Forstdistrikten Rezatbronnen und Lerchenberg

18 Eichen Nutzhölzer,
18 Fichten Baustämme,
19½ Klftr. Eichenholz,
74 Klftr. Fichtenholz,
47 Fichten Asthaufen und
circa 350 Eichen Wellen

und Dienstag den 16. Februar in den Forstdistrikten Zobelholz, Rauenberg, Weidlach und Seeholz

21 Eichen Nutzhölzer,
15 Fichten Baustämme,
200 Landerstangen,
200 Hopfenstangen,

ferner:

Digitized by Google

106 Klftr. meist weiches Holz,
3400 Stück weiche Wellen,
29 Haufen Aeste

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet am ersten Tag Vormittags 9 Uhr im Haagischen Wirthshause zu Oberdachstetten am zweiten Tage um gleiche Zeit im Zobelholze statt.

Rothenburg den 28. Januar 1841.

Königliches Forstamt.
Praun, Forstmeister.

9. Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Armen-Beschäftigungs-Anstalt für das Verwaltungsjahr $18\frac{39}{40}$ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Einnahme.

Cap.			Cap.		
I.	Bestand vom vorigen Jahr	466 fl. 44¾ kr.	VIII.	Freiwillige Beiträge oder Schenkungen	— fl. — kr.
II.	Ersatzposten	— fl. — kr.	IX.	Beiträge zu dem Verloosungs-Geschäft	1160 fl. 6 kr.
III.	Reste	— fl. — kr.	X.	Zinse aus Aktivkapitalien	25 fl. — kr.
IV.	Erlös aus rohem Materiale und aus Fabrikaten	4377 fl. 54¾ kr.	XI.	Eingezogene Aktivkapitalen	3000 fl. — kr.
V.	Ersatz der Arbeitslöhne für Privat-Fabrikate	29 fl. 2¾ kr.	XII.	Aufgenommene Passivkapitalien	— fl. — kr.
VI.	Erlös aus verkauft. Arbeits- und andern Geräthschaften	— fl. — kr.	XIII.	Uebrige Einnahmen	32 fl. 6 kr.
VII.	Zuschüsse zum Betriebe der Anstalt und zum Betriebe einer Glasschleife	500 fl. — kr.		Summa der Einnahme	9590 fl. 51¼ kr.

Ausgabe.

Cap.			Cap.		
I.	Mehrausgabe vom vorigen Jahr	— fl. — kr.	XIV.	Arbeitslöhne für eigene Fabrikate der Anstalt	1850 fl. 8¼ kr.
II.	Rechnungsvergütungen	— fl. — kr.	XV.	Arbeitslöhne für Privat-Fabrikate	27 fl. 47¼ kr.
III.	Reste	— fl. — kr.	XVI.	Bleicherlöhne	291 fl. 15¾ kr.
IV.	Besoldungen	750 fl. — kr.	XVII.	Färberlöhne	31 fl. 16 kr.
V. VI.	Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	42 fl. — kr.	XVIII.	Sonstige Kosten auf die Fabrikate und bei dem Verkaufe derselben	20 fl. 24 kr.
VII.	Postporto und Botenlöhne	3 fl. 40 kr.	XIX.	Auf das Verloosungsgeschäft	915 fl. 31¼ kr.
VIII.	Beheitzung	355 fl. 32 kr.	XX.	Zinse aus Passivkapitalien	63 fl. 20 kr.
IX.	Beleuchtung	42 fl. 48 kr.	XXI.	Rückgezahlte Passivkapital.	2500 fl. — kr.
X.	Reinlichkeit	16 fl. 6 kr.	XXII.	Ausgeliehene Aktivkapital.	— fl. — kr.
XI.	Unterhaltung des Gebäudes	10 fl. 44 kr.	XXIII.	Uebrige Ausgaben	30 fl. 55½ kr.
XII.	Arbeits- u. andere Geräthschaften	46 fl. 36 kr.		Summa der Ausgabe	9134 fl. 8½ kr.
XIII.	Zuerkauftes Material	2136 fl. 4½ kr.			

Digitized by Google

Abschluß.

Einnahme	9590 fl.	51¼ kr.
Ausgabe	9134 fl.	8½ kr.
Kassabestand	456 fl.	42¾ kr.

Vermögen	8548 fl.	36¾ kr.
Schulden	5065 fl.	2 kr.
Vermögensstand	3483 fl.	34¾ kr.

Ansbach den 30. Jan. 1841.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

10. Die Beifuhr nachfolgender Deputathölzer nach Ansbach, nämlich von:

77 Klftr. fichtenem Scheitholz aus dem Forstort Feuchtlach, Revier Ansbach,

2 Klftr. dergleichen, Forstort Schönfeld, Revier Schalkhausen,

14½ Klftr. Scheitholz und 2½ dergleichen Stöcke aus dem Forstort Heßberg und Zimmerlach, Revier Flachslanden.

wird am

Mittwoch den 10. Februar d. Js. Vorm. 10 Uhr im diesseitigen Amtslokale an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu strichlustige Fuhrleute eingeladen werden.

Ansbach den 2. Februar 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

11. In der Verlassenschaftssache der Regina Röschlein, Ehefrau des Handelsmanns Johann Wolfgang Röschlein von Mkt. Nordheim, werden die zur Nachlaßmassa gehörigen sehr bedeutenden Mobilien, bestehend in fünf Betten, Weißzeugen, verschiedenen Kleidungsstücken, silbernen, zinnernen, messingen und eisernen Geschirren, Kanapeen, Tischen, Sesseln, Behältern, Kömoden, Uhren, Fässern, leinenem Tuche, Spiegeln, Büttnergeschirren, Bildern, Gläsern, u. s. w. worüber die Verzeichnisse täglich dahier eingesehen werden können, am Montage den 15. Februar l. Js. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal Nachm. 1 Uhr in dem Sterbhause zu Mkt. Nordheim gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird in Verbindung gesetzt, daß das den Kindern aus erster Ehe der Erblasserin gehörige Grund-Vermögen, bestehend in einem sehr vortheilhaftliegenden, gut eingerichtetem zweistöckigen Wohnhause zu Mkt. Nordheim mit Scheuer, Garten, Waldrechte und einer bedeutenden Anzahl von Aeckern, Weinbergen und Wiesen am Donnerstag den 25. Februar l. Js. Nachm. 3 Uhr in dem Wüchner. Gasthause zu Mkt. Nordheim dem öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt werden, daß die Strichsbedingnisse am Strichstermine bekannt gemacht werden sollen.

Seehaus den 30. Januar 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

12. Auszug

aus dem Jahresbericht des von Sr. Majestät allergnädigst begründeten technisch-öconomischen Erziehungs-Instituts zu Lichtenhof bei Nürnberg in Mittelfranken 1840.

Die vielen gnädigsten Unterstützungen von höchsten und hohen k. Behörden, Magistraten und sehr vielen edlen Menschen- und Vaterlandsfreunden, welche im vorigen Jahr abermals dieser wohlthätigen Anstalt zu Theil wurden, verpflichten den unterzeichneten Vorstand diesen Auszug aus

Digitized by Google

dem Jahresbericht über den Bestand und das Wirken dieser Anstalt zur allgemeinen Kenntniß des Vaterlands zu bringen. Diesselbe zählte im verflossenen Jahr 5 Oekonomie-Praktikanten, welche in dieser Anstalt selbst gebildet wurden, 30 landwirthschafts- und 22 Oekonomieknecht-Schüler, sohin im Ganzen 57 Zöglinge, wovon 13 ganz unentgeldlich und 22 theilweise unentgeldlich aufgenommen und versorgt wurden und 22 auf ihre eigene Kosten in der Anstalt sich befanden. Von diesen Zöglingen haben fünf im Monat August vor dem Königl. Herrn Ministerial-Prüfungs-Commissär ihre Absolutorial-Prüfung rühmlich bestanden und sind zum Betrieb der praktischen Landwirthschaft übergegangen. Ein Oekonomie-Practicant machte auf der k. Universität Würzburg seine Prüfung als Landwirthschaftslehrer, bestand rühmlichst und befindet sich nun als Institutslehrer bei der Anstalt. Die andern 4 Oekonomie-Practikanten erhielten Anstellungen als Oekonomie-Verwalter auf größeren Oekonomien, theils in Mittelfranken und theils in Schwaben. Von den übrigen Zöglingen ging einer zur Erlernung der Kaufmannschaft, 12 zu jener verschiedener Gewerbe 9 als Oekonomieknechte zur Landwirthschaft über und 2 wurden als des Genusses im Institut zu sein unwürdig entlassen.

Die Einnahmen betrugen 3558 fl. 1 kr. 2 pf.
„ Ausgaben „ 3503 fl. 8 kr. 3 pf.

Somit blieb Aktivrest 54 fl. 52 kr. 3 pf.

Unter den Einnahmen befanden sich 649 fl. 36 kr. Mitgliederbeiträge und Geschenke von k. Behörden und edlen Menschenfreunden, mit welchen und besonders mit den bedeutenden Unterstützungen des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg obige ganz und theilweise unentgeltlich aufgenommenen Zöglinge versorgt wurden. Dieselben waren aus den Regierungs-Bezirken Mittel-Ober- und Unterfranken, Schwaben, Oberbayern und Oberpfalz. Außer dem wissenschaftlichen Unterricht und Leistungen, worüber sich die Zöglinge sämmtlicher 3 Lehrkurse die hohe Zufriedenheit des k. Ministerial-Prüfungs-Commissärs zu erwerben die Freude hatten, haben dieselben in praktisch landwirthschaftlicher Hinsicht wieder viel geleistet. Außerdem, daß sie wie bisher ohne Beihilfe eines Taglöhners alle Cultur- und Gartenarbeiten in den 21 Tagw. großen Instituts-Anlagen sowie in den Baumschulen, Hopfen- und Weinanlagen leisteten und alle landwirthschaftlichen Verrichtungen bei der Saat, Pflege und Ernte auf den Aekern und Wiesen der Vereins-Oekonomie vollzogen alle landwirthschaftlichen Hausthiere fütterten und pflegten, Milchwirthschaft und Käserei betrieben und ihr Brod selbst gebacken haben, haben dieselben unter Anleitung des Vorstandes neue Cultur Hopfen- und Baumschulanlagen gefertigt, neue Wiesen angelegt und unter Leitung des 2. Lehrers der Anstalt Dr. Friedr. Weidenkeller ein neues Garten-Wohnhaus blos aus geschlagener Erde (Pisé-Bau) aufgeführt, sowie der vollständige Jahresbericht dieser Anstalt man in Nr. 9 der Institutszeitschrift angegeben findet. Die hochverehrten und edlen Gönner und Unterstützer dieser menschenfreundlichen Anstalt mögen nun hieraus erkennen, daß ihre milde Beiträge, ganz zu dem edlen Zwecke der christlichen Menschenrettung verwendet werden und, daß hiedurch jede lieblose Außerung, als ob Ihre Beiträge nur in den Nürnberger Sand vergraben werden, oder ihre Beiträge nur für arme Knaben von Nürnberg verwendet würden, hiemit sowohl, als durch die Jahresberichte des k. Rectorats der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule von Mittelfranken am besten als unwahr wiederlegt werden. Den allerhöchsten, höchsten und hohen Unterstützern dieser aus dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät entsprossenen Anstalt für ihre milde und so segensvoll wirkende Beiträge mit den aufrichtigsten Gefühlen hiemit den heißesten Dank zollend und sie ihrem ferneren Wohlwollen, sowie dieselbe jedem edlen Menschen und Vaterlandsfreund zur Theilnahme empfehlend bitte ich mit den durch ihre edlen Unterstützungen beglückten armen Jungen Gott den höchsten Vergelter, daß er sie alle mit seinem reichsten Segen dafür krönen möge. Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

Digitized by Google

daß am 15. April l. Js. die Aufnahme von Zöglingen in diesseitiger Anstalt, sowie zur Erlernung des Pisé-Baues statt findet, weshalb Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhn und Pflegbefohlenen dieser Anstalt anzuvertrauen, sich wegen der Aufnahmsbedingnisse an den unterzeichneten Vorstand gefälligst wenden wollen.

Der Vorstand der k. Kreislandwirthschafts-Schule und des technisch-landwirthschaftlichen Erziehungs-Instituts von Mittelfranken.

Dr. Weidenkeller k. Professor.

13. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage und zwar:

der I. am 4. May,
der II. am 18. May,
der III. am 15. Juny,

bestimmt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 25. Januar 1841.

Stadtmagistrat.

Raffz.

14. Das aus der vorjährigen Selbstsammlung des diesherrschaftlichen Zehendes in Wiebelsheim erlangte Zehentheu ungefähr von 60—70 Zentner wird

Dienstag den 16. k. Ms. Vorm. 11 Uhr

im Heroldischen Wirthshause zu Illesheim meistbietend verstrichen. Bei annehmbaren Meistgeboten erfolgt der Zuschlag und die Abgabe sogleich. Das Zehendheu liegt in einer Scheune zu Illesheim.

Castell am 27. Januar 1841.

Gräfl. Castell. Domainenamt.

Sieger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Buchhändler Wilhelm Gassert und dem Handlungs-Commis Ludwig Haueisen dahier gehörige Wohnhaus Lit. A Nr. 145 in der Pfarrgasse dahier, mit Nebengebäuden und 8 Dezim. Garten, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Verkaufstermin ist auf

Freitag den 19. Febr. Vorm. von 9 bis 11 Uhr anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 der Novelle vom 17. Nov. 1837 richtet.

Ansbach am 9. Jan. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. In der Verlassenschafts-Sache der Margaretha Stettner von hier wird hiermit auf den Antrag der Erbsinteressenten dritter Termin zum öffentlichen Verkaufe der vorhandenen Immobilien bestehend in dem zur Rothgerberei eingerichteten Wohnhause Nr. 201 am Spitalthore dahier, wozu ein Neubau mit laufenden Brunnen, eine Scheune, ein Lohballenhaus, ein kleiner Anbau, ein Gemeindewöhr und ein Hausgarten gehört, auf

Dienstag den 16. Febr. l. Js. Nachm. 2 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtlich erhobene Taxe sämmtlicher Realitäten 2905 fl. beträgt und daß die Verkaufsbedingungen selbst im obigen Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 12. Jänner 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende dem Bauern Georg Schmidt zu Behringersdorf gehörige Immobilien versteigert.

1) das einstöckige halbmassiv, halb von Fachwerk gebaute, mit Ziegeln doppelt gedeckte Wohnhaus Nr. 22, enthaltend zwei Zimmer, eine Küche, drei Kammern, fünf Bodenkammern, nebst Keller, Vieh- und Schweinstall, die Hofraith und eine von Fachwerk gebaute mit Ziegeln einfach gedeckte Scheuer, enthaltend einen Dreschtennen und zwei Bahrentheile;
2) das hiezu gehörige Gemeinde- und Forstrecht;
3) ein Würzgärtlein mit 8 Dezimalen;
4) folgende Aecker

der Reinwiesenacker, 83 Dez. der Stangenbrunnenacker 1 Tagw. 11 Dez., die Gewänder 1 Tagw. 33 Dez., das Espanäckerlein

Digitized by Google

56 Dez, der Leidenacker 2 Tagw. 14 Dez., der Röthelacker 39 Dez., das Wirthsäckerlein 44 Dez., der untere Langwiesenacker 93 Dez., der kleine Langwiesenacker 84 Dez., der obere Langwiesenacker 3 Tagw. 33 Dez.;

5) nachstehende Wiesen:
die Stegwiese 1 Tagw. 49 Dez., die Gemeindewiese 55 Dez., die Rainwiese 41 Dez., die untere Langwiese 61 Dez., die obere Langwiese 68 Dez.;

6) Waldung, das Espanhölzlein 43 Dez.

Dieses Gesammtanwesen ist erbzinslehenbar dem Johann Sigmund Freiherr von Tucher in Nürnberg, entrichtet in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden das Handlohn mit 10 Proc. nach Nürnberger Rechten, und leistet an denselben:

a. zwei Fastnachtshüner oder 30 kr.;
b. zwei Herbsthühner oder 20 kr.;
c. 60 Stück Eier oder 30 kr.;
d. an Korngilt 2 Schäffel, 5 Mez. 1 Vierl. 3½ Seidl. im Geldanschlage zu 23 fl. 17½ kr.;
e. an fixirten Groß- und Kleinzehnten im Grundzins
1) an Korn 3 Metz. 2 Vrl. im Geldanschlag zu 4 fl. 40 kr.;
2) an Haber 1 Schaff 1 Metz. 2 Vrl., im Geldanschlage zu 5 fl.

Ferner ist vom Gute jährlich an den Lehrer eine Läutgarbe und 24 kr. Neujahrgeld zu reichen. Die Rustikalsteuer beträgt 1 fl. 50⅞ kr. Das bezeichnete Anwesen wurde mit Rücksichtnahme auf die Lasten gerichtlich geschätzt um 4410 fl. Vier Tausend Vier Hundert zehn Gulden. Termin zum Verkaufe dieser Realitäten wird auf

Freitag den 23. April Vorm. 11 Uhr

im Orte Behringersdorf anberaumt, und ladet man Kaufslustige unter dem Bemerken ein, daß die Gutsbeschreibungen nebst der Schätzung in loco registraturae eingesehen und daß die näheren Kaufsbedingungen an jedem Gerichtstage auf Nachfrage bekannt gegeben werden können.

Lauf den 6. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

4. Zur öffentlichen Versteigerung des den Weber Johann Michael und Margaretha Uhlschen Eheleuten zu Erzberg gehörigen Grundvermögens, welches in dem dießseitigen Ausschreiben v. 3. v. Ms. bereits beschrieben ist, ist wiederholt auf

24. Februar d. Js. Vorm. 11 Uhr bis Nachm. 3 Uhr

im Hörner'schen Wirthshause zu Erzberg Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 22. Januar 1841.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

5. Zur öffentlichen Versteigerung von:

a. 1 Tagw. 92 Dez. Grumbachsacker PlNr. 3141 freieigen, geschätzt auf 525 fl.
b. der Grundgerechtigkeit auf dem Gute des Johann Sebastian Groß HsNr. 9 und 10 zu Unterwörnitz, bestehend in 4 fl. 7½ kr. Geldgült, 15 kr. für ein Fastnachthuhn, 4 fl. Frohngeld: 2 Schäffel 2 Vierl. Dinkelgült, 5 % Handlohn und 1½ % Sterbfall freieigen, geschätzt auf 600 fl.
c. den vierten Theil der Grundgerechtigkeit auf dem Gute des Bauern Leonhard Rechter HsNr. 42 u. 43 in Gattenhofen, bestehend in 16 Stück Eier im Anschlage zu 11 kr., 7½ kr. für ½ Fastnachthuhn, 5 Mtz. 3 Sdl. Korn, 1 Schaff 4 Mtz. 1 Vrtl. 2⅔ Sdl. Dinkel, 3 Schäffel, 3 Vierl. Habergült, dem vierten Theil vom Handlohn zu 5 % und vom Sterbfall zu 1¼ % freieigen, geschätzt auf 650 fl. ist Termin auf Dienstag den 2. März d. Js. Vorm. 9—12 Uhr im Gerichtslokale anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 23. Januar 1841.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 15. Februar d. Js. Morgens 9 Uhr werden dahier

15 Eichstämme,

Digitized by Google

50 Klftr. Stangenholz,
10 „ Astholz,
3850 Stangenholzwellen,
600 Astholz-Wellen,
800 Dornwellen,
1 Haufen Klein-Werkholz.

salv. ratif. an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Hohlach den 30. Januar 1841.

Freiherrlich von Würtzburgische Rentenverwaltung Hohlach und Walkershofen.

Stenger.

2. Aufforderung. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlasse des im Frühjahre 1840 verstorbenen Metzger- und Webermeisters Matthäus Lößlein von hier etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und längstens bis

Mittwoch den 28. April d. Js. Nachm. 2 Uhr bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sie sonst bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Dietersheim den 26. Januar 1841.

Wilhelm Kammermeier, als Bevollmächtigter.

3. Bei einem k. Landgerichte Mittelfrankens wird ein in allen Geschäften des landgerichtlichen Wirkungskreises vollständig routinirter geprüfter Rechtspractikant, der alsbald eintreten kann, gegen ein angemessenes Honorar gesucht. Bewerber, welche hierauf eingehen wollen, werden ersucht ihre desfallsigen Eingaben mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Berufsfähigkeit, sittliches Betragen und Zuverläßigkeit frankirt unter der Addresse L. G. an die Exp. des Int. Bl. für Mittelfranken zu senden, welche für die richtige Ueberlieferung derselben Sorge tragen wird.

4. Aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen Bürgerstochter Elisabetha Ebersbacher werden Montag den 15. Februar Nachm. 1. bis 4 Uhr im Gasthause zum Koppen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1. das an der Hauptstrasse gegen das Seegringer Thor gelegene Wohnhaus Polizei Nr. 356.
2. 6 Tagw. 84 Dez. Waldung bei Zwernberg, großentheils haubaren Bestand enthaltend.

Die auf diesen Objecten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die nähern Verkaufsbedingungen werden im Termine eröffnet werden.

Dinkelsbühl am 1. Februar 1841.

Das Ebersbacherische Testamentariat.

Sinner, Benefiziat. Thanhauser. Bosch.

5. Theater-Anzeige.

Dienstag den 9. Februar 1841.

Zum Vortheil des Unterzeichneten.

Der Barbier von Sevilla.

Große komische Oper in 2 Akten

Musik von Rosini.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hohes verehrungswürdiges Publikum ganz ergebenst ein,

Heinrich Krug.

6. Professor M. Marr academischer Physiker und Bürger von Wien, Mitglied der k. k. Akademie in Wien und Inhaber der großen Preis-Medaille macht hiermit bekannt, daß er dahier angekommen ist und morgen den 7. Februar zum Erstenmal eine große Kunstvorstellung aus dem Gebiete der natürlichen Zauberei geben wird. — Da derselbe sowohl von vielen allerhöchsten Höfen als auch in größten Städten Deutschlands mit ungetheiltem Beifall sich produzirte, so hofft er auch hier sich eines zahlreichen Besuches um so mehr erfreuen zu können, als derselbe die Versicherung geben kann, daß vorkommende Experimente hier noch nicht gesehen worden sind. Die Production findet im geheitzten Saale des Orangeriegebäudes bei brillanter Beleuchtung und gut besetztem Orchester statt. Anfang Abends 6 Uhr.

7. Reise um die Welt,

Durch Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Durch fünfzig optische Darstellungen und beleuchtet mit 200 Lichtern. Der gehorsamst Unterzeichnete ladet hiemit das geehrte Publikum zum Besuche seiner Kunstausstellung ein. Diese Panorama sind nicht wie die schon hier gesehenen, sondern große Rundgemälde der Natur treu aufgenommen, wie z. B. St. Peters-

Digitized by Google

burg, Südneya 5. Welttheil, Venedig, Albany, der Urwald in Amerika, New-York, Brüssel, Charlestowe in Amerika, das Thal Glarus Freiberg in der Schweiz, Constanz am Bodensee u. s. w. Da mein Aufenthalt vom 7. bis 14. dauert, so bitte ich nochmals das kunstliebende Publikum um zahlreichen Zuspruch und habe ich die Preise gleich ganz erniedrigt, zu 12 kr. und 6 kr.

Der Schauplatz ist im schwarzen Adler.

Anton Präuscher aus Stuttgart.

8. **Hiesigen wie auswärtswohnenden Mund- und Zahnkranken zur ergebenen Nachricht, dass der pract. Arzt und Zahnoperateur Dr. Rudolph aus Nürnberg am 6. l. Ms. dahier eintreffen und sich 5—6 Tage im Gasthause zum goldnen Löwen aufhalten wird.**

9. Der unbedeutende Nachlaß der A. M. Zohder wird am 9. d. Ms. Vorm. 9 Uhr im k. Hospitale dahier öffentlich verkauft.

10. Hiemit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Wirthschaft meines Kaffehauses wieder übernommen habe; da ich für gutes Getränke bestens sorgen werde, so lade ich hiemit ein verehrliches Publikum zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein.

Erhard Krebs.

11. (Grassaamen-Verkauf.) Der Unterzeichnete hat, wie in frühern Jahren auch im verwichenen Sommer ein nicht unbedeutendes Quantum Grassaamen verschiedener Arten gebaut und bietet solchen denjenigen Oekonomen, welche im kommenden Frühjahr neue Wiesen anzulegen gedenken, zum Kauf an. Auch circa 12 Centner Saamen von der sehr nützlichen Kleeart Esparsette besitze ich und erlasse hievon den Centner für 11 fl., sowie das Pfund von der sehr ergiebigen neuen Oelpflanze, **Madia sativa**, für 18 kr.

Heidenheim den 2. Februar 1841.

Andreä, Schullehrer.

12. Ein großer viersitziger Schlitten mit Verdeck, oder das stark mit Eisen beschlagene Gestell hievon allein ist bei dem Eisenhändler Schnürlein dahier A Nr. 269 zu verkaufen.

13. Beim Sattler Frank steht ein Schlittenlauf zum Verkauf.

14. Im Hause D 401 par terre wird eine Dienstmagd gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 85 auf dem obern Markt ist die II. Etage zu vermiethen.

A 86 am obern Thor ist der obere Gaden und das untere Quartier mit Laden zu vermiethen.

Lit. A 115 auf der Sommerseite ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

A 276 bei Schneidermeisterswittwe Burger ist ein Quartier mit oder Aussicht auf die Promenade bis Walburgi d. Js. zu vermiethen.

A 299 in der Kronengasse sind 2 Quartiere zu vermiethen.

B Nr. 14 ist ein kleines Quartier nebst 2 Kammern mit allen sonstigen Bequemlichkeiten an eine kleine Familie sogleich oder bis Walburgi zu vermiethen.

C 25 ist ein meublirtes Zimmer mit Kammer und Küche zu vermiethen, wozu auch eine hübsche Stallung könnte gegeben werden.

C 8 ist eine große Kammer zu vermiethen.

C 179 bei Siebmacher Baumeister sind 2 Quartier täglich zu beziehen.

D 16 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 149 ist bis Walburgi der mittlere Gaden zu vermiethen.

D 292 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D 316 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D 358 ist ein Quartier mit oder ohne Stall bis Walburgi zu beziehen.

D 372 in der Marmiliansstraße ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Beim Säcklermeister Ritter in der Neustadt ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Vom 24. bis 30. Januar 1841.

Krone. Se. Durchl. Hr. General-Lieut. Fürst von Thurn und Taxis, Hr. Rittmeist. v. Forster und Hr. Oberlieut. Frhr. von Lamotte von Nürnberg, Hr. Privat. Bozo mit Fam. von London, Hr. Badbes. Kuhn, Hr. Postverwalter Walther und Hr. Inspektor Hahn von Mergentheim, Hr. Gastwirth Wolf von Rothenburg, Hr. Dr. Luz von Weißenburg, Hr. Brauereibes. Klein von Niederhofen, Hr. Bürgermeist. Hartner und Hr. Magistratsrath Leidig von Burgbernheim, Hr. Schullehrer Herzle und Hrn. Kfl. Mayer von Nürnberg, Wassermann und Güldmann von Harburg, Rüger von Darmstadt, Engelmann von Rastadt, Hr. Lederhändl. Grau von Dinkelsbühl, Hr. Gutsbes. Frey von Bruck, Hrn. Privat. Rauscher von Kalchreuth, Affenbaum von Stuttgart, Emsig von Neuhof, Hrn. Oekonom. Schobert von Baiersdorf, Oeffner von Stadeln, Hr. Gutsbes. Gürtler von Weissendorf, Hr. Fabrik. Dessauer von Würzburg, Fräul. Kober von Uffenheim, Hr. Kfm. Friedländer von Berlin, Hr. Privat. Landmann von Niederstetten, Hr. Gastwirth Hauselt von Feuchtwang, Hrn. Oekonom. Seiler von Mainbernheim, Rosenhauer v. Baiersdorf, Kopff von Wahrberg, Hrn. Privat. Liebrich von Wendelstein, Wagner von Bubenreuth, Hr. Fabrik. Leber mit Gat. von Fürth, Hr. Kfm. Götschenberger von Ochsenfurt, Hr. Verwalter Höchstädter von Ickelheim, Hrn. Kfl. Aberer von Deutz, Kohn von Mkt. Erlbach, Hr. Posthalter Kober von Uffenheim, Hrn. Kfl. Wagenseil von Kaufbeuern, Winter und Heuer von Frankfurt, Hr. Prof. Heideloff von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Ganser von Eibenstock, Semmelroth von Reichenbach.

Stern. Hrn. Kfl. Sieber von Gotha, Muckeler von Mainz, Müller von Kempten, Hr. Advokat Sieger mit Gat. von Neustadt a/A., Hr. Graf von Greuth von Regensburg, Hr. Apotheker Hartnagel, Hrn. Kfl. Schnerzinger, Neudenbach und Hollweg von Erlangen, Hrn. Gebr. Deininger Privatleute von Hambühl, Hr. Gutsbes. Diemen und Vogl von Lampoldshausen, Hr. Stadtschreiber Raab, Hr. Magistratsrath Stör und Hr. Caffetier Wolf von Iphofen, Hrn. Privat. Meyer von Stein, Bartel von Eichstädt, Eidam und Hr. Dr. Memel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Wiener, Delz und Segitz von Nürnberg, Stöhr von Mainbernheim, Stöcker von Feuchtwangen, Hr. Gastwirth Schwarz von Eichstädt, Hr. Posthalter Stöker von Langenfeld, Frhr. von Schenk von Fürth, Hr. Priv. Fischer von Augsburg, Hr. Kfm. Stör von Kempten, Hr. Dekan Brandt von Windsbach. Hr. Privat. Baulus von Nürnberg, Hr. Privat. Braun, Hr. Weinhändler Meister, Hrn. Kfl. Schenal, Stöckel und Ammersdörfer von Nürnberg, Hr. Landricht. Wunderer mit Sohn von Pleinfeld, Frh. von Rothenhan mit Fam. von Rotterdam, Hrn. Privat. Reitling von Dresden, Schneider von Augsburg, Hr. Amtmann Auernheimer von Ellwangen, Hrn. Kfl. v. Ans von Regensburg, Pullig von Augsburg, Stockmann, Reitz und Bauer von Cöln, Hrn. Privat. von Stangel von Berlin, Stoll von Nürnberg, Hrn. Kfl. Richtmann v. Reydt, Mauerbrecher von Pforzheim, Hrn. Privat. v. Zeller von Landau, Eidam, Sturm, Geuder und Hr. Fabrik. Meier von Nürnberg. Hr. Privat. Roth und Zimmermann von Stuttgart.

Löwe. Hr. Gastwirth Leupold mit Sohn von Engelthal, Hr. Posthalter Steinam von Bischofsheim a/T., Hr. Forstprakt. Frhr. v. Winkler von Nürnberg, Hr. Oberlieut. Harrucker von Triesdorf, Hr. Consulent Frauenholz von Sommersdorf, Hr. Prof. Scharf mit Sohn, Hr. Magistratsrath Thaler und Hr. Privat. Kornder von Erlangen, Hr. Badbes. Schnürer von Schallershof, Hr. Baumeister Mezger von Bamberg, Hr. Pferdehändl. Dinaigre von München, Fränkel von Urspring., Bühler von Kleinerdlingen, Hr. Verwalter Schulhöfer und Hrn. Privat. Leimich von Würzburg, Hubel von Oettingen, Hrn. Kfl. Bock von Fürth, Bachmann von Gunzenhausen, Hr. Dr. v. Lips und Hr. Kfm. Rehlen von Nördlingen, Frhrn. v. Löffelholz u. Führer von Nürnberg, Hr. Kfm. Fischer von Mkt. Breit, Hr.

Gastwirth Kammerer von Hilpoltstein, Hrn. Kfl. Froh von Nürnberg, Döderlein, Hr. Bürgerm. Wucherer, Hr. Stadtschreiber Frauenknecht und Hr. Fabr. Schneider von Gunzenhausen, Hr. Gutsbes. Auernhammer von Albershausen, Hrn. Kfl. Lang von Mkt. Steft, Heilmann von Würzburg, Hr. Artill. Lieut. Fischer von München, Hr. Pferdehändl. Siegel von Augsburg, Hr. Gutsbes. Kirsch von Rottendorf, Hr. Kfm. Friedländer von Berlin, Hr. Revierförster Hofmann mit Gat. von Weihenzell, Hr. Fabr. Beckmann von Würzb., Hr. Gutsbes. Gerngroß von Horschbach, Hr. Bauinspektor Schmidtmer von Landshut, Hr. Revierf. v. Staud von Weihenzell, Hr. Rentant Späth von Altdorf, Hrn. Kfl. Schwarzländer von Feuchtwang, Stern von Mkt. Steft, Reidner von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Gastw. Himmler und Hr. Müller Bauer von Geldersheim, Hr. Pferdehändl. Nick von Egenhausen, Hr. Eisenhändler Obermeier von Heidenheim, Hrn. Handelsl. Mohr, Heumann und Hr. Metzgermeist. Blumenthal von Altenmuhr, Hr. Bierbräuer Schmidt von Haudorf, Hr. Lebkuchner Lips von Schwabach, Hr. Handelsmann Reinemann von Crailsheim, Hr. Gastwirth Kimmel von Bayreuth, Hr. Handelsm. Grötsch von Nürnb., Hr. Kellner Bauer von Fürth, Hr. Hopfenhändler Wörmd von Rothenb., Hr. Bäcker Speiser von Hausen.

Roß. Hrn. Gastw. Träher und Löwenthal von Archshofen, Hr. Oekonom Metzger von Gülligsheim, Hr. Gastw. Träher von Kreglingen, Hrn. Oekonom. Krämer, Scherk, Hrn. Kfl. Kersbaum und Strudenbacher von Welbhausen, Hr. Priv. Raffts von Mainbernheim, Hr. Müllermeister Dörr von Deitenheim, Hr. Gastw. Düll von Adelshofen, Hrn. Handels. Kairlindacher und Mann von Ermetzhofen, Hrn. Gastw. Haffelt, Recknagel und Link von Windsheim, Hrn. Brauereibes. Hönninger und Krämer von Burgbernh., Hr. Oekonom Balmbach von Kreglingen, Hr. Gärbermeist. Weht von Rothenb., Hr. Gutsbes. Steinbauer von Weslashof, Hrn. Gastw. Hönniger und Ratz von Burgbernheim, Kraus und Hr. Mühlbes. Welhöfer mit Sohn von Creglingen, Hr. Gastw. Uebel, Hr. Dr. Klett und Hr. Rechtsrath Mayer von Rothenb., Hr. Oekonom Windsheimer von Singenheim, Hr. Schullehrer Spatze und Hr. Gutsbes. Schlosser von Rudelsh., Hrn. Oekonom Breining, Fries und Stenkoch von Riedenheim, Hr. Kfm. Schwab von Rimbach, Hr. Brauereibes. Böhm von Feuchtwang, Hr. Gastw. Hönninger von Illesheim, Hrn. Oekonom. Göller und Dörr von Westheim, Hr. Müllermeist. Schneider, Hrn. Gastw. Schätzler und Schmidt von Windsheim, Hr. Brauereibes. Uebel, Hr. Zieglermeist. Kraft und Hr. Vorsteher Mahr von Buch a/W., Hr. Oekonom Heumann von Hirschlach, Hrn. Brauereibes. Ströbel von Wassertrüdingen, Kraus von Spielbach, Hrn. Kfl. Stern von Neukirchen, Meier von Hall, Hr. Oekonom Eberlein von Buch, Hrn. Gutsbes. Korn von Ermetzhofen, Hammelbacher von Simmershofen, Hr. Gärbermeist. Gurrath von Rügland, Hr. Handelsm. Jochsberger von Burgbernheim.

Strauß. Die Hrn. Kfl. Holzinger, Weiermann, Guthmann und Gunzenhauser von Feuchtwang, Lehmann von Obernzenn, Kohn und Guthmann von Wassertrüdingen, Hr. Gutsbes. Däuber von Obersteinbach, die Hrn. Pferdehändl. Rosenbusch von Windsbach, Steiner von Diensbach, Bernheimer von Jochsberg, Hrn. Gebrüd. Jechstetter von Münchdeckingen, Seligmann und Gebr. Rothschild von Seligenstadt, Hrn. Kfl. Geldner von Rothenb., Gebr. Schütte von Bielefeld, Hr. Bleichbes. Hauck von Waitzendorf.

Wilder Mann. Hrn. Hopfenh. Schühlein von Wernfels, Zeller von Oberndorf, die Hrn. Kfl. Hamburger und Hofmann von Schopfloch, Henlein von Braunsbach, Schönbeck von Diespek, Amerkaner von Ickelheim, Lohmann von Baiersdorf, Hr. Fabrik. Held von Hersbruck, Hr. Kirschnerm. Feldkirchner von Nürnberg, Hr. Posthalter Dumshirn von Wassermungenau, Hr. Gastwirth Boß von Mkt. Bergel, Schmidt von Geßlau, Gerhauser von Adelsdorf, Eckert von Kalchreuth, Schuster von Heroldsberg, Hr. Pfar-

Digitized by Google

rer Kerl von da, Hr. Schullehrer Gebhard von Kalchreuth, Hrn. Gastw. Schmidt von Oberickelsheim, Ochsner von Ochsenfurt, Hrn. Braumeist. Ekert, Memmert und Hr. Mühlbes. Siebenkäs von Bruck, Hr. Braumeist. Schwarz, Hr. Färberm. Krauß und Hr. Fuhrwerkbesitzer Schnerzinger v. Dinkelsb., Hrn. Gastw. Hofmann u. Lutzner v. Nürnb. Hofmann von Spalt, Schühlein von Wernfels, Buchler von Abenberg, Lur von Feuchtwang, Hr. Müllerm. Meyer von da, Hr. Priv. Berdolt, Hr. Buchdruckereibes. Junge, Hr. Fabrik. Eisslender und Hr Bäckermeist. Korndner von Erlangen, Hr. Mühlbes. Grünauer und Hrn. Bierbr. Held von Lauf, Biegel und Hrn. Handelsl. Stieg und Mayer von Nürnb., Hrn. Kfl. Geck und Gebr. Erlbacher von Wilhermsd., Hrn. Gutsbes. Deininger von Gepershof, Ruprecht von Neuzenhof, Hr. Fabrik. Engelhardt von Buch, Hr. Hopfenhändl. Winter von Lauf, Hr. Hammerschmidtmeist. Löb von Rothenb.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch, den 10. Februar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Großherzoglich-Hessische Felddienstzeichen betr.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen haben sich bewogen gefunden, die errichtete Stiftung eines Felddienstzeichens auch auf diejenigen Individuen auszudehnen, welche früher Feldzüge im Großherzoglichen Militärdienste mitgemacht haben, später aber durch Auswanderung, Gebietswechsel oder Uebertritt in auswärtige Dienste aus Großherzoglichem Unterthansverband geschieden sind, ohne durch irgend einen Umstand ihre Ansprüche verwirkt zu haben. Seine Königliche Majestät von Bayern haben auf erlangte Kenntniß hievon und auf das Ansuchen der Großherzogl. Hessischen Regierung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diejenigen Königlich bayerischen Unterthanen, welche in dem Falle sind, die Verleihung dieser Decoration ansprechen zu können, hierauf aufmerksam gemacht, daß ferner deren Gesuche hierum durch die betreffenden Behörden geeignet instruirt und an das Großherzogliche Ministerium zur Bescheidung befördert werden sollen. Dieses wird hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß Bewerbungen längstens bis zum 16. d. Mts. im Geschäfts-Zimmer Nr. 10 anzumelden sind.

Ansbach am 6. Februar 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das öffentliche Erscheinen in Maskenkleidern betr.)

Folgende polizeiliche Anordnungen werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1. Nur während der Zeit des Karnevals ist es gestattet, in Maskenkleidung öffentlich zu erscheinen
2. Masken, Kleider und Visire, welche den öffentlichen Anstand verletzen, widrige Eindrücke oder Schrecken erregen, sind unzulässig und dürfen weder von den Maskenkleidervermiethern und Visirverkäufern geführt und verkauft, noch von Jemand getragen werden.
3. den Masken ist das Tragen von Waffen verboten.
4. das Eindringen der Masken in Privatwohnungen, ohne von dort die Bewilligung erhalten zu haben, wird nachdrücklich untersagt.
5. Kinder dürfen auf den Strassen nur in Be-

Digitized by Google

gleitung erwachsener Personen in Maskenkleidern erscheinen.

6. Masken, welche in größerer Anzahl als zu 6 auf der Strasse gehen wollen, sind gehalten, hievon der Polizeibehörde zuvor Anzeige zu machen u. deren Bewilligung einzuholen.

7. Jede Maske ist verbunden, sich, wenn eine Polizeiperson solches verlangt, zu demaskiren.

8. Masken dürfen nicht geneckt, gehöhnt, verfolgt, durch Zudringlichkeit belästiget, oder beleidiget werden. Uebertretungen vorstehender Anordnungen ziehen polizeiliche Strafe nach sich.

Ansbach den 6 Februar 1841.

Der Stadtmagistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

3. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat Februar l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegossene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Stadler, jun.	23	22	20	—	18
D. 63.	Meischke	23	22	20	22	18
D. 148.	Muschaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler sen.	23	22	20	22	18
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 1. Febr.. 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Im Monat Mai oder Juni 1840 wurde in einem Hause zu Dresden im Königreiche Sachsen ein bedeutender Gelddiebstahl verübt und hierbei auch

a. eine kleine eiserne mit einem künstlichen Schloß versperrte Geldkasse von ohngefähr 9 Zoll Länge 3 Zoll Breite und 2—3 Zoll Höhe und

b. ein seidener Geldbeutel von röthlicher Farbe, woran ein goldener Pfeil mit einer goldenen Kette die Stelle des Schlosses vertrat

mit entwendet. Da der muthmaßliche Thäter vom 2. Juli 1840 von Dresden ab und über Leipzig, Zwickau, Hof, Nürnberg und Ansbach nach Rothenburg a/T. gereist ist, so ist es möglich und auch wahrscheinlich, daß er auf dieser Route die oben beschriebene eiserne Geld-Cassa irgendwo weggegeben oder zurückgelassen habe. (Den Geldbeutel soll dieser muthmaßliche Thäter noch in Rothenburg besessen haben.) Es ergeht nun an Jedermann, dem diese beiden Gegenstände zu

Digitized by Google

Händen oder zu Gesicht gekommen sind, andurch das Ersuchen, hiervon dem unterfertigten Untersuchungsgerichte unverzüglich die geeignete Anzeige zu erstatten. Hiebei wird bemerkt, daß der Bestohlene demjenigen, welcher ihm zu dem entwendeten Gelde, oder doch wenigstens zu dem darunter befindlich gewesenen Golde verhelfen würde, eine Belohnung von fünfzig Thalern im 14 Thaler-Fuße zugesichert hat.

Ansbach den 1. Februar 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

5. In der Nachlaßsache der Frau Seniors und Pfarrerswittwe Henriette Zenker geb. Feuerlein zu Weissenburg ist diese am 1. August v. Js. mit Hinterlassung eines bei dem k. Landgerichte Weißenburg hinterlegten Testaments vom 2. November 1820 verstorben. In diesem Testamente setzte dieselbe ihre und ihres verstorbenen Ehegatten des Seniors und Pfarrers Johann Friedrich Zenker zu Emezheim nächste Verwandte, als Universalerben ein und zwar

A Zenker'scher Seits

1. die Kinder des verstorbenen Dekan Christoph Zenker von Gunzenhausen
2. die Kinder des verstorbenen Schloßpredigers Wilhelm Zenker von Schwaningen
3. die Kinder der verstorbenen Pfarrerin Henriette Vincenz geb. Zenker von Oberwelden im Königreich Würtemberg,
4. die Kinder der verstorbenen Kammeramtmännin Wiedmann geb. Zenker zu Gunzenhausen

B. Feuerlein'scher Seits

1. die Kinder der verstorbenen Amtsschreiberin Juliana Stettner geb. Feuerlein zu Gunzenhausen
2. die Kinder der verstorbenen Pfarrerin Wilhelmine Lindner geb. Feuerlein zu Gunzenhausen
3. den Senior und Pfarrer Christoph Friedrich Feuerlein zu Thalmeßingen

und bestimmte sub. §. III. des allegirten Testaments ferner, daß die Kinder der bezeichneten Erben ihren Aeltern substituirt sein sollen. Zur

Zeit haben sich mehrere als Testamentserben hierorts gemeldet, jedoch sich nicht genügend legitimirt, daß sie die einzigen und ausschließenden Testamentserben der Defunktin sind. Es ergeht hiernach an die etwa noch unbekannten Testamentserben die Aufforderung, am 25. Februar k. Js. früh 10 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 15 dahier um so gewißer zu erscheinen resp. sich zu melden und zu legitimiren widrigenfalls sodann auf sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter mehr Rücksicht genommen, sondern die vorhandene Nachlaßmasse unter die bereits sich gemeldeten und legitimirten Testamentserben vertheilt werden wird.

Nürnberg den 30. December 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

6. In der Verlassenschaftssache der Bauersfrau Anna Maria Kleemann von Stetten wird auf Antrag der Interessenten Termin zur öffentlichen Versteigerung der vorhandenen Mobilien und Moventien auf

Dienstag den 9. und Mittwoch den 10. Februar 1841 Vorm. 9 Uhr

in der Kleemannischen Wohnung zu Stetten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird Termin zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien: nämlich

1. des Bauernguts Nr. 2 zu Stetten bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 2 Tagw., 35 Dez. Obst, Gras und Wurzgarten 43 Tagw. 36 Dez. Acker, 10 Tagw. 2 Dez. Wiesen, 5 Tagw., 33 Dez. Waldung und Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen gerichtlich taxirt auf 4200 fl.
2. fünf walzenden Grundstücken aus Aeckern, Wiesen und Waldung bestehend, auf

Mittwoch den 3. März 1841 Nachm. 2 Uhr

gleichfalls in der Kleemannischen Wohnung in Stetten anberaumt, wozu besitz- und zahlungs-

fähige Kaufsliebhaber hiemit gleichfalls eingeladen werden.

Gunzenhausen den 17. Januar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Am 21. d. Ms. wurde gleich oberhalb des Ortes Stadeln durch das Austreten des Regnizflusses ein männlicher Leichnam angeschwemmt gefunden der nach dem hohen Grade der eingetretenen Verwesung schon mehrere Monate im Wasser gelegen sein muß, dieser Leichnam war 5' 6" groß, hatte nur noch wenige Stückchen eines vermoderten Hemdes, aber keine Bekleidung an sich und ließ keine Gesichtsbildung mehr erkennen. Sämmtliche Behörden und diejenigen, welche sonst über den Namen und die Verhältnisse dieser wahrscheinlich in den fünfziger Lebensjahre gestandenen Mannsperson Auskunft zu geben vermögen, werden um baldige Nachrichtsertheilung ersucht.

Nürnberg den 29. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

8. In der Verlassenschaftssache des zu Eichstädt verlebten Caplans Dr. Hack aus Fünfstetten früher zu Herrieden später auf der Wallfahrt zu Wemding in Funktion werden alle diejenigen die an die Massa rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis zum 1. März d. Js. dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem auf solche bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Wemding den 18. Jänner 1841.

Königliches Landgericht.

Gessner, Landrichter.

9. Die Wirth Albrecht und Margaretha Beyerschen Eheleute von Humprechtsau d. Gs. haben im Protokoll vom 14. vor. Mts. die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft von nun an ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 4. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Namen und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Windsheim	Oberntief	Taglohner Johann Leonh. Körner und dessen Ehefrau Anna Dorothea, geb. Ostl	2
2	" "	"	ledige Eva Barbara Wagner von Oberntief	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim, am 3. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

11. Aufruf.

(Eine Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz betr.)

Nach einer dieser Tage, wegen wieder eingetretener strengen Kälte, anderweit statt gefundenen unentgeldlichen Holzvertheilung unter die hiesigen Armen und da hiezu und zur ersten Holzvertheilung im Monat Dezember vorigen Jahrs schon über 100 Klftr. Brennholz erforderlich waren, erheischt es die Fürsorge des Armenpflegschaftsrathes zu Bestreitung des Holzeinkaufs für fernere Holzvertheilungen unter die Armen zur Erleichterung ihres Nothstandes, wozu die gewöhnlichen Mittel nicht mehr hinreichen, eine Samm-

Digitized by Google

lung freiwilliger Beiträge von hiesigen Einwohnern zur Hilfe zu nehmen. Die in solchen und ähnlichen Fällen schon oftmals bewiesenen wohlthätigen Gesinnungen der hiesigen Einwohner lassen eine freundliche Aufnahme der Aufforderung zu milden Beiträgen für den bemerkten Zweck hoffen und im vollen Vertrauen hierauf ergeht auch hierdurch die Aufforderung hiezu unter dem Bemerken, daß die hiesigen Distriktsvorsteher zum Beweis der besonderen Theilnahme an der Unterstützung der Nothleidenden die Besorgung der Sammlung bereitwillig übernommen haben und die an sie ergangenen Aufforderungen zur gefälligen Einzeichnung der Beiträge den Wohlthätern vorlegen werden.

Ansbach den 6. Februar 1841.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

12 Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Windsheim	Oberntief	Schneidermeister Andreas Steinmetz und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Schirmer	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim am 3. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

13. Am Montag den 15. Februar, werden im Herrenwalde des Reviers Lichtenau, nahe an der von Ansbach nach Nürnberg führenden Hauptstrasse nachbemerkte Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:

4 Buchen-Nutzstücke für Wagner,
12 Klftr. Buchen-Felgenholz,
50 „ Buchen-Scheit- und Abholz,
370 Stück dergleichen Wellen,
8 Klftr. weiches Scheit- und Abholz.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr im Oberseider'schen Wirthshause zu Wiklesgreuth statt.

Ansbach den 2. Februar 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Näßfeld.

14. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte hiesiger Stadt ist auf folgende Tage und zwar:

der I. am 4. May,
der II. am 18. May,
der III. am 15. Juny,

bestimmt worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 25. Januar 1841.

Stadtmagistrat.

Raffz.

Privatbekanntmachungen.

1. Da der Bericht über den Stand der I. Jahresgesellschaft der bayerischen Rentenanstalt nunmehr im Druck erschienen ist, so kann derselbe von den in München wohnenden Mitgliedern im Banklokale, von Auswärtigen bei den Agenten in Empfang genommen werden. Die Einzahlung in die II. Jahresgesellschaft beginnt mit dem 1. Februar. Um den Eintritt in dieselbe dem Publikum möglichst zu erleichtern und zu gleicher Zeit dem Andrang zu begegnen, welcher sich in den letzten zwei Monaten des abgelaufenen Jahres an den Bankcassen gezeigt hat, ist von der Bank-

Digitized by Google

Administration beschlossen worden, für die in den ersten sechs Monaten erfolgenden Einzahlungen eine kleine Zinsvergütung in der Art eintreten zu lassen, daß bei jeder Einlage, welche im Februar gemacht wird, 1 fl. 30 kr., im Monat März 1 fl. 15 kr., im April 1 fl., im Mai 45 kr., Juni 30 kr. und Juli 15 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf.

München den 28. Januar 1841.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Sim. Frhr. v. Eichthal.

Aus Auftrag die Agentschaft, bei welcher Formulare für Beitritts-Erklärungen abverlangt werden können. Zugleich empfiehlt sich der unterzeichnete Agent zu gefälligen Aufträgen für Mobiliar-Feuer-Versicherungen, deren Uebersehen gar oft zu stark bereut wird, sowie für Lebens-Versicherungen. Ansbach den 6. Februar 1841.

J. F. Spönnemann,
wohnhaft in der Neustadt HsNr. 255.

2. Sonnabend den 13. d. Ms. findet musikalische Abendunterhaltung mit darauf folgender Tanzunterhaltung im Casino statt. Anfang um 6 Uhr.

Die Casino-Direktion.

3. Montag den 15. Februar d. Js. Morgens 9 Uhr werden dahier

15 Eichstämme,
50 Klftr. Stangenholz,
10 „ Astholz,
3850 Stangenholzwellen,
600 Astholz-Wellen,
800 Dornwellen,
1 Haufen Klein-Werkholz.

salv. ratif. an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Hohlach den 30. Januar 1841.

Freiherrlich von Würtzburgische Rentenverwaltung Hohlach und Walkershofen.

Stenger.

4. Bei dem Rentamte Cadolzburg kommt die 2. Gehülfenstelle mit einem jährlichen ständigen Bezug von 300 fl. in Erledigung. Bewerber um solche, welche jedoch im rentamtl. Dienste vollkommen qualificirt und nöthigenfalls kautionsfähig sein müssen, wollen sich innerhalb 4 Wochen an den Unterzeichneten wenden.

Bayerlein, Rentbeamter.

5. Bei einem k. Landgerichte Mittelfrankens wird ein in allen Geschäften des landgerichtlichen Wirkungskreises vollständig routinirter geprüfter Rechtspractikant, der alsbald eintreten kann, gegen ein angemessenes Honorar gesucht. Bewerber, welche hierauf eingehen wollen, werden ersucht ihre desfallsigen Eingaben mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Berufsfähigkeit, sittliches Betragen und Zuverläßigkeit frankirt unter der Addresse L. G. an die Exp. des Int. Bl. für Mittelfranken zu senden, welche für die richtige Ueberlieferung derselben Sorge tragen wird.

6. (Baum-Plantage Triesdorf.) In Angelegenheit des Baumverkaufes aus hiesiger Plantage, ersuche ich meine bisherigen Correspondenten, mich künftig in diesem Handelszweig und aller, auf den Obstbau bezug habenden Anfragen, gefälligst zu verschonen.

Triesdorf den 6. Febr. 1840.

Keim, vorm. Kreisbaurath.

7. Großherzoglich Hessen-Darmstädter 25 fl. Loose zur 6. Ziehung am 15. d. Ms., wobei der Gesammtbetrag von 51500 fl. gewonnen wird, sind bei mir zum billigsten Preise zu haben. Mit 3 fl. 30 kr. unter meinem Verkaufs-Preiße nehme ich sie nach beendigter Ziehung wieder zurück.

Ansbach den 1. Februar 1841.

N. A. Oberndörffer.

8. Tapeten-Versteigerung.

Dienstag den 23. Februar und die darauf folgenden Tage, werden in der Herren-Trinkstube über der städtischen Wage in Nürnberg eine Auswahl von einigen tausend Stück Tapeten und Borduren meistbietend verkauft.

9. Der Subscriptions-Masken-Ball, welchen ich die Ehre habe für die Faschingszeit zu geben, ist am nächsten Samstag den 13. Februar und beginnt Abends 8 Uhr.

Hohwald, Tanzlehrer.

Digitized by Google

10. **Theater-Anzeige.**

Abonnement suspendu.

Freitag den 12. Februar 1841.

Robert der Teufel.

Große romantische Oper in fünf Aufzügen, von Scribe und Delavigne, Musik von Meyerbeer. Eingerichtet nach der Münchner Hofbühne.

A. v. Duval, Director.

11. August Abel aus Sachsen-Gotha zeigt ergebenst an, daß er wieder mit einem frischen Transport geräucherter Fleischwaaren hier angekommen ist, als Braunschweiger Servelatwürst, Göttinger und Gothaer Servelatwürst, ganz feine Leberwürst mit Trüffel, Rothwurst mit Zungen, Preßkopf, Rothwurst ohne Zungen, Knakwurst, Westphälischen Schinken, ganz feinen Speck. Diese Waaren halten sich das ganze Jahr, sowohl bei der größten Hitze als bei der strengsten Kälte; er bittet daher die werthgeschätzten Herrschaften, ihn auch wieder wie schon früher, mit recht geneigtem Zuspruch zu beehren. Seine Boutique ist bei der obern Kirche Nr. 38.

12. **Bernhard Grob** von St. Gallen in der Schweiz, bezieht die Ansbacher Messe wieder mit seinem wohlbekannten Baumwollen-, Leinen-, weißen und gefärbten Schnittwaaren-Lager, er empfiehlt dieselben zur geneigten Abnahme bei sehr billigen Preißen bestens, seine doppelte Bude befindet sich der Stiftskirche gegenüber, am Beegschen Hause, welche mit der Nr. 42 und 89 bezeichnet ist.

13. **Christian Witzel** aus Dingelstädt in Thüringen empfiehlt seine selbst verfertigten ganz wollenen Flanell-Waaren zur bevorstehenden Messe, als Molton, Finettes und feinste Gesundheits-Flanelle, welche auf das Beste dekatirt sind, daß sie beim Waschen nicht eingehen; auch ächt englische und Hamburger weiße, graue und schwarze Strickwolle und beste Qualität ächt englischer Strickbaumwolle, dann wollene Bett- und Bügeldecken nebst neueste Dessins in Tischteppig u. m. Mit guten Waaren und reeler Bedienung nebst den billigsten Fabrikpreisen werde ich mich empfehlen. Meine Bude befindet sich am untern Markt, zunächst der Stiftskirche, und ist mit obiger Firma bezeichnet.

14. **Joseph Witzel** vormals Johann Lieber aus Neustadt a/S. bezieht die bevorstehende Messe zum erstenmal und empfielt sein schönes wohl assortirtes

Gold-, Silber- und Galanterie-Waaren-Lager zur geneigten Abnahme bestens. Die Bude ist mit obiger Firma versehen, und befindet sich am obern Markt.

15. Ich beehre mich einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich nächste Messe mit meinen schon bekannten Putz- und Mode-Waaren, worunter auch sehr billige Sacktücher, Chemisetten und Krägen für Confirmanden sind, wieder beziehe und empfehle mich zur gütigen Abnahme, unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst,

E. Jäger, Putzmacherin aus Nürnberg auf dem obern Markt Bude Nr. 71.

16. Den 30. Januar wurde über den untern Markt bis an die Orangerie ein battistenes Sacktuch mit breitem Saume verloren, der Finder möge solches gegen eine Belohnung im Hause D 299 abgeben.

17. Es wurde Montag den 7. Februar ein Schlüssel verloren, der Finder wird gebeten selbigen gegen Erkenntlichkeit im Bad abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 25 sind zwei Quartiere zu vermiethen das eine mit Stallung, Remise und Heuboden.

A 44 ist ein mittleres und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A 30 und A 150 sind Quartiere mit oder ohne Garten, Stallung und Laden theils gleich, theils bis Walburgi zu vermiethen.

A 89 sind zwei Quartiere eine Stiege hoch zu vergeben.

A 135 ist die Wohnung par terre an eine stille Familie täglich zu vermiethen.

A 108 bei Melber Pfeiffer ist bis Walburgi der mittlere Gaden zu vermiethen.

Digitized by Google

A 276 bei Schneidermeisterswittwe Burger ist ein Quartier mit Aussicht auf die Promenade bis Walburgi d. Js. zu vermiethen.

B 67 beim Hafner Bonn sind 3 Quartiere zu vermiethen und gleich zu beziehen.

B 80 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

B 81 bei Gerbermeister Hitzler sind 2 Quartiere zu vermiethen.

C 6 ist im dritten Stock 1 Stube und 2 Kammern zu vermiethen.

C 118 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten auf Verlangen auch mit einem Theil vom Garten zu vermiethen.

D 192 bei Brandweinbrenner Hofmann auf dem neuen Weg ist ein kleines Quartier sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

D 16 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D 296 ist zu ebener Erde eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinder Steinhäußer ist der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

In dem s. g. Schlößlein D 427 sind zwei große Quartiere, das eine sogleich, das andere bis Walburgi mit Pferde, Stallungen ꝛc. zu vermiethen.

D 345 in der Sonnenstrasse sind zwei bequeme, trockene Quartiere zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 1. bis 7. Febr.. 1841.

1. Getaufte.

1. Margaretha Sophia; 2. Anna Katharina.

2. Begrabene.

1. Anna Maria Fürst vormal. Dienstmagd, st. 73 J. alt an Altersschwäche; 2. Johann Leonhard Reif, Sattlergeselle, st. 31 J. alt an der Abzehrung; 3. Johann Simon König, Maurergesell und Nachtwächter, st. 56 J. alt am Nervenfieber; 4. Eva Margaretha, Tochter des B. u. Zimmergesellen Engelhard, st. 3 J. 3 M. 14 T. alt am Scharlachfrießel; 5. Georg Michael, Sohn des Maurergesellen Richter, st. 2 M. alt an der Abzehrung; 6. Anna Barbara, Wittwe des B. u. Schuhmachermeisters Lohrmann, st. 76 J. 4 M. 13 T. alt an Nervenschlag; 7. Johann Konrad, Sohn des B. und Bäckermeisters Herrn Meier, st. 6 M. 12 T. am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Simon Martin Jacob, Sohn des Zimmergesellen Schorr; 2. Eva Maria; 3. Maria Friedrica, Tochter des B. u. Posamentier Herrn Adlersberg.

2. Begraben.

1. Anna Barbara, Wittwe des B. u. Webermeisters Herrn Oberhäußer, st. 73 J. 11 M. 8 T. alt an Entkräftung; 2. Carl Ernst Friedrich, Sohn des Scribenten Herrn Schenck, st. 10 M. 6 T. alt am Blauhusten; 3. Herr Johann Friedrich Wilhelm Wetzel, B. u. Schneidermeister, st. 69 J. 9 M. 5 T. alt an Lungenlähmung; 4. Anna Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Bogendörfer, st. 2 J. 10 M. 7 T. alt am Scharlachfrießel.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben

1. Margaretha, Tochter des verstorbenen Schullehrers Herrn Frei, st. 1¾ J. alt an der Abzehrung; 2. Anton Benedikt, Sohn des B., Schreibmaterialien- und Kunsthändlers und Mitglieds der kathol. Kirchenverwaltung, Herrn Alois Klein, st. 1½ J. alt am Gefraisch.

Fremden-Anzeige.

Vom 31. Jan. bis 6. Februar 1841.

Krone. Hr. Dr. Fruhbeck von Hamburg, Hrn. Privat. Rüll von Elberfeld, Kober von Usfenheim, Hr. Wachszieher Merklein von Nürnb., Hr. Kfm. Beckmann von Elberfeld, Hr. Rentamtmann Frhr. von Holzschuher mit Gat. von Nürnberg, Hr. Kfm. Götze von Leipzig, Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Kammerherr Frhr. von Seckendorff von Unternzenn, Hr. Kfm. Buttermann von Aachen.

Stern. Hr. Stadtschreiber Meyer von Lauf, Hrn. Kfl. Schmöll von Frankfurt, Obermeier von

Digitized by Google

München, Schmidtmer von Carlsruhe, Hr. Priv. Ungermann von Nürnberg, Hrn. Kfl. Auer von Nürnberg, Bach von Ulm, Marse von Frankfurt, Seeliger von Augsburg, Strohmann von Mannheim, Baier von Blaubeuern, Hrn. Amtmänner Einsiedler und Auer von Tübingen, Hr. Privat. Zorn von Regensburg, Hr. Advokat Scheuerl von Freiburg, Hr. Fabr. Hellmuth von Füßen, Hrn. Kfl. Molli von Mainz, Stühler von München, Zeiler von Ravensburg, Wolfrum von Lindau, Sommer von St. Gallen, Hr. Privat. Schrecker von Weissenburg, Hr. Kfm. Weiß von Würzburg, Frhr. von Süßkind mit Gat. und Fräulein Bösner von Dennenlohe, Hrn. Kaufl. Solemann von Augsburg, Träger von Lindau, Hr. Privat. von Linden mit Gat. von Karlsruhe, Hr. Fabr. Winter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schumann von Augsburg, Hr. Pfarrer Pinggieser m. Tochter von Weißenkirchberg, Hr. Privat. von Kunz mit Fam. von Stuttgart, Hrn. Gebr. Ensenberger Kfl. von Carlsruhe.

Löwe. Hr. Artillerie-Lieut. von Mann von Würzburg, Hrn. Kfl. Luz von Pforzheim, Schlegelmilch von Crevefeld, Hr. Forstmeister Beck von Gunzenhausen, Hrn. Kfl. Schwarz von Mkt. Steft, Mannert von Nürnberg, Guthmann von Feuchtwang, Berolzheimer von Gunzenhausen, Oehlschläger von Erfurt, Sonnenmeier von Nürnberg, Hürner von Hürben, Hr. Buchhändl. Heß von Ellwangen, Hr. Revierförster Staudt von Feuchtwangen, Fräul. Zeltner mit Schw. von Rothenburg, Hrn. Kfl. Schmetzer von Kempten, Weigel von Schweinf., Hr. Patrim. Beamter Holz von Polsingen, Hr. Artill. Lieut. v. Halder von Würzburg, Spregler von Augsburg, Meyer von Eisenach, Lehmann von Gutenburg.

Zirkel. Hr. Kunstmahler Wimpfheimer von Augsburg, Hr. Kfm. Dinkelsbühler von Fürth, Hr. Bäckermeister Brey von Berolzheim, Hr. Müllermeist. Schmidt von Erlangen.

Roß. Hr. Kupferschm. Brückner von Windsh., Hr. Privat. Meyer von Würzburg, Hrn. Gebr. Brunner Kfl. von Pappenheim, Hr. Kfm. Ströbel von Schweinf., Mad. Schmidt von Nürnb.,

Strauß. Hr. Kfm. Hemeier von Erlinghausen.

Digitized by Google

Weather Data

Locations: Abilene, Amarillo, Austin, Beaumont, Brownsville, Brownwood, Bryan, Canyon, Childress, Corpus Christi, Dallas, Del Rio, El Paso, Fort Worth, Galveston, Houston, Huntsville, Kingsville, Laredo, Longview, Lubbock, Lufkin, Midland, Palestine, Port Arthur, San Angelo, San Antonio, Sherman, Temple, Texarkana, Tyler, Victoria, Waco, Wichita Falls

	Abilene	Amarillo	Austin	Beaumont	Brownsville	Brownwood	Bryan	Canyon	Childress	Corpus Christi	Dallas	Del Rio	El Paso	Fort Worth	Galveston	Houston	Huntsville	Kingsville	Laredo	Longview	Lubbock	Lufkin	Midland	Palestine	Port Arthur	San Angelo	San Antonio	Sherman	Temple	Texarkana	Tyler	Victoria	Waco	Wichita Falls
Jan																																		
Mean Max	60	50	62	62	74	61	63	52	54	69	61	67	60	62	65	64	64	71	70	62	54	64	61	63	63	64	66	62	63	63	63	69	63	61
Mean Min	36	23	40	45	55	36	41	25	29	49	41	43	34	41	54	46	45	49	49	41	28	45	34	41	49	36	44	41	42	41	41	49	41	39
Mean	48	37	51	54	65	49	52	39	42	59	51	55	47	52	60	55	55	60	60	52	41	55	48	52	56	50	55	52	53	52	52	59	52	50
Record	80	75	84	84	90	82	84	76	78	87	84	87	84	84	82	84	84	89	90	84	78	84	84	84	82	84	87	84	84	84	84	87	84	84
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.1	0.5	1.8	3.8	1.2	1.6	2.2	0.6	0.9	1.3	2.0	0.7	0.3	1.9	3.2	3.8	3.2	1.2	0.7	2.2	0.6	3.2	0.7	3.2	3.2	1.4	1.9	2.0	2.2	3.2	3.2	2.5	2.2	1.4
Snow	0.2	1.2	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	1.2	0.8	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.2	0.0	0.2	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feb																																		
Mean Max	64	54	66	66	76	65	67	56	58	72	65	70	64	66	68	68	68	74	74	66	58	68	65	67	66	68	70	66	67	67	67	72	67	65
Mean Min	39	25	43	48	58	39	44	28	32	52	44	46	37	44	57	49	48	52	52	44	31	48	37	44	52	39	47	44	45	44	44	52	44	42
Mean	52	40	55	57	67	52	56	42	45	62	55	58	51	55	63	59	58	63	63	55	45	58	51	56	59	54	59	55	56	56	56	62	56	54
Record	84	78	87	87	93	84	87	80	82	90	87	90	87	87	84	87	87	93	93	87	82	87	87	87	84	87	90	87	87	87	87	90	87	87
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.2	0.6	1.9	3.9	1.3	1.7	2.3	0.7	1.0	1.4	2.1	0.8	0.4	2.0	3.3	3.9	3.3	1.3	0.8	2.3	0.7	3.3	0.8	3.3	3.3	1.5	2.0	2.1	2.3	3.3	3.3	2.6	2.3	1.5
Snow	0.3	1.3	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	1.3	0.9	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3	0.0	0.3	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mar																																		
Mean Max	72	62	74	74	84	73	75	64	66	80	73	78	72	74	76	76	76	82	82	74	66	76	73	75	74	76	78	74	75	75	75	80	75	73
Mean Min	47	33	51	56	66	47	52	36	40	60	52	54	45	52	65	57	56	60	60	52	39	56	45	52	60	47	55	52	53	52	52	60	52	50
Mean	60	48	63	65	75	60	64	50	53	70	63	66	59	63	71	67	66	71	71	63	53	66	59	64	67	62	67	63	64	64	64	70	64	62
Record	90	84	93	93	96	90	93	87	87	96	93	96	93	93	90	93	93	96	96	93	87	93	93	93	90	93	96	93	93	93	93	96	93	93
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.3	0.7	2.0	4.0	1.4	1.8	2.4	0.8	1.1	1.5	2.2	0.9	0.5	2.1	3.4	4.0	3.4	1.4	0.9	2.4	0.8	3.4	0.9	3.4	3.4	1.6	2.1	2.2	2.4	3.4	3.4	2.7	2.4	1.6
Snow	0.4	1.4	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	1.4	1.0	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	0.4	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Apr																																		
Mean Max	80	70	82	82	92	81	83	72	74	88	81	86	80	82	84	84	84	90	90	82	74	84	81	83	82	84	86	82	83	83	83	88	83	81
Mean Min	55	41	59	64	74	55	60	44	48	68	60	62	53	60	73	65	64	68	68	60	47	64	53	60	68	55	63	60	61	60	60	68	60	58
Mean	68	56	71	73	83	68	72	58	61	78	71	74	67	71	79	75	74	79	79	71	61	74	67	72	75	70	75	71	72	72	72	78	72	70
Record	96	90	96	96	100	96	96	93	93	100	96	100	96	96	93	96	96	100	100	96	93	96	96	96	93	96	100	96	96	96	96	100	96	96
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.4	0.8	2.1	4.1	1.5	1.9	2.5	0.9	1.2	1.6	2.3	1.0	0.6	2.2	3.5	4.1	3.5	1.5	1.0	2.5	0.9	3.5	1.0	3.5	3.5	1.7	2.2	2.3	2.5	3.5	3.5	2.8	2.5	1.7
Snow	0.5	1.5	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	1.5	1.1	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5	0.0	0.5	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
May																																		
Mean Max	88	78	90	90	100	89	91	80	82	96	89	94	88	90	92	92	92	98	98	90	82	92	89	91	90	92	94	90	91	91	91	96	91	89
Mean Min	63	49	67	72	82	63	68	52	56	76	68	70	61	68	81	73	72	76	76	68	55	72	61	68	76	63	71	68	69	68	68	76	68	66
Mean	76	64	79	81	91	76	80	66	69	86	79	82	75	79	87	83	82	87	87	79	69	82	75	80	83	78	83	79	80	80	80	86	80	78
Record	100	96	100	100	104	100	100	96	96	104	100	104	100	100	96	100	100	104	104	100	96	100	100	100	96	100	104	100	100	100	100	104	100	100
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.5	0.9	2.2	4.2	1.6	2.0	2.6	1.0	1.3	1.7	2.4	1.1	0.7	2.3	3.6	4.2	3.6	1.6	1.1	2.6	1.0	3.6	1.1	3.6	3.6	1.8	2.3	2.4	2.6	3.6	3.6	2.9	2.6	1.8
Snow	0.6	1.6	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	1.6	1.2	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.6	0.0	0.6	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jun																																		
Mean Max	96	86	98	98	108	97	99	88	90	104	97	102	96	98	100	100	100	106	106	98	90	100	97	99	98	100	102	98	99	99	99	104	99	97
Mean Min	71	57	75	80	90	71	76	60	64	84	76	78	69	76	89	81	80	84	84	76	63	80	69	76	84	71	79	76	77	76	76	84	76	74
Mean	84	72	87	89	99	84	88	74	77	94	87	90	83	87	95	91	90	95	95	87	77	90	83	88	91	86	91	87	88	88	88	94	88	86
Record	104	100	104	104	108	104	104	100	100	108	104	108	104	104	100	104	104	108	108	104	100	104	104	104	100	104	108	104	104	104	104	108	104	104
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.6	1.0	2.3	4.3	1.7	2.1	2.7	1.1	1.4	1.8	2.5	1.2	0.8	2.4	3.7	4.3	3.7	1.7	1.2	2.7	1.1	3.7	1.2	3.7	3.7	1.9	2.4	2.5	2.7	3.7	3.7	3.0	2.7	1.9
Snow	0.7	1.7	0.0	0.0	0.0	0.7	0.0	1.7	1.3	0.0	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.7	0.0	0.7	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jul																																		
Mean Max	98	88	100	100	110	99	101	90	92	106	99	104	98	100	102	102	102	108	108	100	92	102	99	101	100	102	104	100	101	101	101	106	101	99
Mean Min	73	59	77	82	92	73	78	62	66	86	78	80	71	78	91	83	82	86	86	78	65	82	71	78	86	73	81	78	79	78	78	86	78	76
Mean	86	74	89	91	101	86	90	76	79	96	89	92	85	89	97	93	92	97	97	89	79	92	85	90	93	88	93	89	90	90	90	96	90	88
Record	106	102	106	106	110	106	106	102	102	110	106	110	106	106	102	106	106	110	110	106	102	106	106	106	102	106	110	106	106	106	106	110	106	106
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.7	1.1	2.4	4.4	1.8	2.2	2.8	1.2	1.5	1.9	2.6	1.3	0.9	2.5	3.8	4.4	3.8	1.8	1.3	2.8	1.2	3.8	1.3	3.8	3.8	2.0	2.5	2.6	2.8	3.8	3.8	3.1	2.8	2.0
Snow	0.8	1.8	0.0	0.0	0.0	0.8	0.0	1.8	1.4	0.0	0.0	0.0	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.8	0.0	0.0	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Aug																																		
Mean Max	96	86	98	98	108	97	99	88	90	104	97	102	96	98	100	100	100	106	106	98	90	100	97	99	98	100	102	98	99	99	99	104	99	97
Mean Min	71	57	75	80	90	71	76	60	64	84	76	78	69	76	89	81	80	84	84	76	63	80	69	76	84	71	79	76	77	76	76	84	76	74
Mean	84	72	87	89	99	84	88	74	77	94	87	90	83	87	95	91	90	95	95	87	77	90	83	88	91	86	91	87	88	88	88	94	88	86
Record	104	100	104	104	108	104	104	100	100	108	104	108	104	104	100	104	104	108	108	104	100	104	104	104	100	104	108	104	104	104	104	108	104	104
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.6	1.0	2.3	4.3	1.7	2.1	2.7	1.1	1.4	1.8	2.5	1.2	0.8	2.4	3.7	4.3	3.7	1.7	1.2	2.7	1.1	3.7	1.2	3.7	3.7	1.9	2.4	2.5	2.7	3.7	3.7	3.0	2.7	1.9
Snow	0.7	1.7	0.0	0.0	0.0	0.7	0.0	1.7	1.3	0.0	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.7	0.0	0.7	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sep																																		
Mean Max	88	78	90	90	100	89	91	80	82	96	89	94	88	90	92	92	92	98	98	90	82	92	89	91	90	92	94	90	91	91	91	96	91	89
Mean Min	63	49	67	72	82	63	68	52	56	76	68	70	61	68	81	73	72	76	76	68	55	72	61	68	76	63	71	68	69	68	68	76	68	66
Mean	76	64	79	81	91	76	80	66	69	86	79	82	75	79	87	83	82	87	87	79	69	82	75	80	83	78	83	79	80	80	80	86	80	78
Record	100	96	100	100	104	100	100	96	96	104	100	104	100	100	96	100	100	104	104	100	96	100	100	100	96	100	104	100	100	100	100	104	100	100
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.5	0.9	2.2	4.2	1.6	2.0	2.6	1.0	1.3	1.7	2.4	1.1	0.7	2.3	3.6	4.2	3.6	1.6	1.1	2.6	1.0	3.6	1.1	3.6	3.6	1.8	2.3	2.4	2.6	3.6	3.6	2.9	2.6	1.8
Snow	0.6	1.6	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	1.6	1.2	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.6	0.0	0.6	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Oct																																		
Mean Max	80	70	82	82	92	81	83	72	74	88	81	86	80	82	84	84	84	90	90	82	74	84	81	83	82	84	86	82	83	83	83	88	83	81
Mean Min	55	41	59	64	74	55	60	44	48	68	60	62	53	60	73	65	64	68	68	60	47	64	53	60	68	55	63	60	61	60	60	68	60	58
Mean	68	56	71	73	83	68	72	58	61	78	71	74	67	71	79	75	74	79	79	71	61	74	67	72	75	70	75	71	72	72	72	78	72	70
Record	96	90	96	96	100	96	96	93	93	100	96	100	96	96	93	96	96	100	100	96	93	96	96	96	93	96	100	96	96	96	96	100	96	96
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.4	0.8	2.1	4.1	1.5	1.9	2.5	0.9	1.2	1.6	2.3	1.0	0.6	2.2	3.5	4.1	3.5	1.5	1.0	2.5	0.9	3.5	1.0	3.5	3.5	1.7	2.2	2.3	2.5	3.5	3.5	2.8	2.5	1.7
Snow	0.5	1.5	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	1.5	1.1	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5	0.0	0.5	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nov																																		
Mean Max	72	62	74	74	84	73	75	64	66	80	73	78	72	74	76	76	76	82	82	74	66	76	73	75	74	76	78	74	75	75	75	80	75	73
Mean Min	47	33	51	56	66	47	52	36	40	60	52	54	45	52	65	57	56	60	60	52	39	56	45	52	60	47	55	52	53	52	52	60	52	50
Mean	60	48	63	65	75	60	64	50	53	70	63	66	59	63	71	67	66	71	71	63	53	66	59	64	67	62	67	63	64	64	64	70	64	62
Record	90	84	93	93	96	90	93	87	87	96	93	96	93	93	90	93	93	96	96	93	87	93	93	93	90	93	96	93	93	93	93	96	93	93
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.3	0.7	2.0	4.0	1.4	1.8	2.4	0.8	1.1	1.5	2.2	0.9	0.5	2.1	3.4	4.0	3.4	1.4	0.9	2.4	0.8	3.4	0.9	3.4	3.4	1.6	2.1	2.2	2.4	3.4	3.4	2.7	2.4	1.6
Snow	0.4	1.4	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	1.4	1.0	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0	0.4	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Dec																																		
Mean Max	64	54	66	66	76	65	67	56	58	72	65	70	64	66	68	68	68	74	74	66	58	68	65	67	66	68	70	66	67	67	67	72	67	65
Mean Min	39	25	43	48	58	39	44	28	32	52	44	46	37	44	57	49	48	52	52	44	31	48	37	44	52	39	47	44	45	44	44	52	44	42
Mean	52	40	55	57	67	52	56	42	45	62	55	58	51	55	63	59	58	63	63	55	45	58	51	56	59	54	59	55	56	56	56	62	56	54
Record	84	78	87	87	93	84	87	80	82	90	87	90	87	87	84	87	87	93	93	87	82	87	87	87	84	87	90	87	87	87	87	90	87	87
Year	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918	1918
Rain	1.2	0.6	1.9	3.9	1.3	1.7	2.3	0.7	1.0	1.4	2.1	0.8	0.4	2.0	3.3	3.9	3.3	1.3	0.8	2.3	0.7	3.3	0.8	3.3	3.3	1.5	2.0	2.1	2.3	3.3	3.3	2.6	2.3	1.5
Snow	0.3	1.3	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	1.3	0.9	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3	0.0	0.3	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 13. Ansbach, Samstag den 13. Februar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Diejenigen Civil- und Militär-Pensionisten, welche beabsichtigen bei der k. Aufschlagsregie verwendet zu werden, können bei der unterzeichneten Behörde ihre Gesuche, belegt mit Zeugnissen und Abschieden über ihre frühern dienstlichen Verhältnisse und Leumund, vorlegen, wobei auch die Rentamts- und Landgerichtsgehilfen, welche die erforderlichen Ausweise beizubringen vermögen, nicht ausgeschlossen sind.

Ansbach den 8. Februar 1841.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rousseau. Dietrich.

2. Gemäß Ausschreibens der k. Regierung des vormaligen Rezat-Kreises v. 10. August 1833 (Kreis-Int.-Blatt 1833 Nr. 66) sollen die Designationen über die Hypothekenprotocolls-Stempel mit den treffenden Geldbeträgen längstens bis zum 31. Januar jeden Jahres dahier vorliegen. Es sind aber mehrere Hypothekenämter in Mittelfranken mit Vorlage ihrer Designationen über die im Rechnungs-Jahre $18\frac{19}{40}$ angefallenen Hypothekenprotocolls-Stempel nebst den Geldbeträgen bis jetzt noch im Rückstande und werden daher dieselben unter Hinweisung auf Positio 3 des gedachten Ausschreibens an die schleunige Einsendung der rückständigen Designationen mit den Geldbeträgen oder rentamtlich bestätigten Fehlanzeigen andurch erinnert.

Ansbach den 9. Februar 1841.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
als Kreis-Stempelverlagsamt.

Rousseau. Dietrich.

3. Im Monat Mai oder Juni 1840 wurde in einem Hause zu Dresden im Königreiche Sachsen ein bedeutender Gelddiebstahl verübt und hierbei auch

a. eine kleine eiserne mit einem künstlichen Schloß versperrte Geldkasse von ohngefähr 9 Zoll Länge 3 Zoll Breite und 2—3 Zoll Höhe und
b. ein seidener Geldbeutel von röthlicher Farbe, woran ein goldener Pfeil mit einer goldenen Kette die Stelle des Schlosses vertrat

mit entwendet. Da der muthmaßliche Thäter vom 2. Juli 1840 von Dresden ab und über Leipzig, Zwickau, Hof, Nürnberg und Ansbach nach Rothenburg a/T. gereist ist, so ist es möglich und auch wahrscheinlich, daß er auf dieser Route die oben beschriebene eiserne Geld-Cassa irgendwo weggegeben oder zurückgelassen habe. (Den Geldbeutel soll dieser muthmaßliche Thäter noch in

Digitized by Google

Rothenburg besessen haben.) Es ergeht nun an Jedermann, dem diese beiden Gegenstände zu Händen oder zu Gesicht gekommen sind, andurch das Ersuchen, hiervon dem unterfertigten Untersuchungsgerichte unverzüglich die geeignete Anzeige zu erstatten. Hiebei wird bemerkt, daß der Bestohlene demjenigen, welcher ihm zu dem entwendeten Gelde, oder doch wenigstens zu dem darunter befindlich gewesenen Golde verhelfen würde, eine Belohnung von fünfzig Thalern im 14 Thaler-Fuße zugesichert hat.

Ansbach den 1. Februar 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

4. Gemäß Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts von Mittelfranken als gemischten Criminalgerichts d. d. 14, et praes 23. d. Ms. wird der ledige Bäckergeselle Lorenz Schleelein von Uehlfeld, gegen welchen die Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung vorliegt, hiemit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls weiter nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren wird.

Neustadt a/A. den 28. Dezember 1840.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht.
Weiß, Landrichter.

5. Bekanntmachung.

Der unten Bezeichnete beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an denselben binnen 14 Tagen anzumelden sind.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Namen und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Uffenheim	Ulsenheim	Kilian, Johann Georg, Schneidermeister.	3

Uffenheim den 7. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Rupprecht, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Windsheim	Oberntief	Taglöhner Georg Michael Krämer von Oberntief und dessen ledige Tochter Kath. Barb. Krämer von da.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim am 9. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Digitized by Google

7. Am Donnerstag, den 18. Februar, werden in dem Distrikt Unter-Feuchtlach des Reviers Ansbach

17 Fichten Sägschröte und

150 Klftr. Fichten-Scheit- und Abholz

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr beim Schillingsbrunnen statt.

Ansbach den 10. Februar 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Räsfeldt.

8. Da die bei der am 4. Januar d. Js. abgehaltenen Licitation gelegten Mindestgebote die hohe Regierungsgenehmigung nicht erhalten haben, so wird zur anderweiten Versteigerung der Lieferung von 28 Schobern Kornstroh an den Mindestnehmenden Termin auf

Samstag den 20. Februar 1841 Vorm. 10 Uhr

angesetzt und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Lichtenau den 9. Februar 1841.

Königl. Polizei-Commissariat der Zucht- und Strafanstalt.

Wieser, Polizei-Commissär.

9. Durch die beiden k. Pfarrämter Merkendorf und Hirschlach im Dekanate Windsbach ist uns im Laufe dieser Woche die Summa von 201 fl. 47 kr. zugesendet worden, welche die beiden Pfarrgemeinden Merkendorf und Hirschlach in ihren Sprengeln zum Baue einer protestantischen Kirche dahier gesammelt haben. In den beigelegten speciellen Verzeichnissen der verehrlichen Geber finden wir nicht nur sehr ansehnliche Beiträge der Familienväter, sondern auch gar viele Scherflein welche die Dienstboten und Schulkinder der Kollekte zugelegt haben. Durch diese gediegene christliche Liebe fühlen wir uns aufgefordert, diesen beiden ehrwürdigen Pfarrgemeinden, in denen sich der Sinn für Opfer zur Beförderung der Ehre ihres Erlösers auch unter ihren auswärtigen Glaubensgenossen auf eine so ausgezeichnete ruhmwürdige Weise bestätiget hat, hiermit unsern tiefgefühltesten brüderlichen Dank öffentlich darzubringen und auch das Anerkenntniß der warmen Fürsprache zu bezeugen, welche die beiden hochehrwürdigen Herrn Pfarrer dieser Gemeinden unserm heiligen Bedürfnisse dabei haben angedeihen lassen. Gnade, Barmherzigkeit und Friede von Gott, dem Vater im Geistlichen und Leiblichen möge immerdar der große Lohn für die freundlichen, unserer Gemeinde unvergeßlich bleibenden Geber und Mithelfer sein!

Ingolstadt a/D. den 9. Februar 1841.

Der protestantische Kirchenvorstand, Leidig Pf. Chrst. Hild, Regim. Arzt; v. Heidenaber 1. Assessor; Joh. Chrst. Meinberger, Gastgeber, Gg. Nik. Baumann, Gürtlermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zum Nachlaß der Büchsenmacherswittwe Hilpert gehörige Wohnhaus in der Sonnenstraße Lit. D Nr. 344 mit Hof, Holzlege, Werkstatt, und Garten gerichtlich auf 1400 fl. geschätzt am Freitag den 5. März Vorm. von 10—12 Uhr an den Meistbietenden verkauft und hiezu Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben abhängt.

Ansbach am 8. Februar 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. Auf Antrag der Interessenten ist von dem unterzeichneten Gerichte die Subhastation der nachbenannten Grundbesitzungen der Johann und Cunigunda Eger'schen Eheleute zu Adlitz, nämlich:

1. des Wohnhauses mit Nebengebäude und Hofraum, HsNr. 15, PlNr. 23 a.
2. 5 Dez. Wurzgarten, PlNr. 23 b.
3. 31 Dez. Grasgarten mit Bäumen an der Roßpeutwiese
4. 61 Dez. der Grelleracker PlNr. 93.
5. 28 Dez. ein Baumfeld, das Kirschengärtlein PlNr. 149.
6. 99 Dez. der große Kirschbrunnacker, PlNr. 153.
7. 71 Dez. die Kartenleite PlNr. 162.
8. 1 Tagw. 34 Dez. Wiese, die Kolmwiese, PlNr. 137.

9. 1 Tagw. 38 Dez. der Marteracker, PlNr. 102.

sämmtlich auf 1690 fl. tarirt, beschlossen und Bietungstermin auf

Montag den 1. Merz d. Js. Vorm. 8 Uhr in dem Ebnerschen Wirthshause zu Adlitz anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlages ꝛc auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 6. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird der Handschuhmachergeselle Johann Joseph Schäfer, Sohn des verstorbenen Zinngiesermeisters Nikolaus Schäfer von hier, welcher in den 1790er Jahren in die Fremde nach Wien sich begab oder dessen allenfallsige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1841 sich hierorts zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben als außerdessen Johann Joseph Schäfer für todt erklärt und dessen Vermögen an die gerichtsbekannten Erben ausbezahlt werden wird.

Ansbach, am 5. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. Das k. bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Frau Staatsraths-Wittwe Johanna v. Wagner durch Beschluß vom 22. April l. Js. den Universal-Concurs erkannt und wurde auf, von der Cridarin dagegen ergriffene Appellation dieser Beschluß durch Erkenntniß des k. Appellations-Gerichts von Mittelfranken d. d. 25. September präs. 10. Oktober und der Cridarin publ. 7. November l. Js. lediglich bestätigt. Dem gemäß werden wegen nicht interponirter Revision und daher eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnißes die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und zum sofortigen Beweise der Forderungen auf

Montag den 15. März k. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die im I. Ediktstag angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. April k. Js.

III. zur Replicabgabe auf

Donnerstag den 27. Mai k. Js.

endlich IV. zur Duplic auf

Donnerstag den 3. Juni k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts Raths Akzessisten Reidner im Kommissionszimmer Nr. 5 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshänden sofort einzuliefern. Zum Schlusse wird bemerkt, daß die Passiva nach den bisherigen Erhebungen des Gerichts 5818 fl. 57 1/2 kr. beziehungsweise 6587 fl. 57 1/4 kr. betragen, daß dagegen der Cridarin kein anderes Zahlungsmittel zu Gebot stehe, als das in jährlich 400 fl. bestehende Drittel ihrer Pension ad 1200 fl. in welches übrigens ein Gläubiger bereits eingewiesen ist.

Nürnberg den 21. November 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Georg Christoph Lampert Jr. Sohn des verstorbenen kgl. Pfarrers Lampert zu Ehingen, ein Büttner und Kellner, geboren am 17. Februar

Digitized by Google

1798 zu Mainbernheim, der schon seit dem Jahre 1818 abwesend ist, und seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte nichts hat hören lassen, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum

Freitag den 7. Mai 1841 Morgens 9 Uhr

bei hiesigem Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisungen zu gewärtigen. Beigefügt wird, daß dieser Lampert von Terel in Holland unterm 20. Oktober 1818 das letztemal an seine Verwandte geschrieben hat, zu jener Zeit im Begriff gestanden war, sich nach Amerika einzuschiffen, und daß, seit jener Zeit, seine Verwandte nach ihrer Versicherung über seinen Aufenthalt oder sein Leben, keine Nachricht erhalten haben Würden sich dieser Büttner und Kellner Georg Christoph Lampert oder dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben und Erbnehmer bis längstens zu diesem anstehenden Termine dahier nicht melden, so wird genannter Lampert für todt erklärt, sein dahier verwaltetes Vermögen, seinen vorhandenen nächsten Verwandten und Erben ohne Kaution ausgehändigt und er in die Kosten dieses Todeserklärungs-Prozesses verurtheilt werden.

Wassertrüdingen in Mittelfranken des Königreichs Bayern, am 22. Juni 1840.

Königlich Bayerisches Landgericht
Seggel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Sonnabend den 13. d. Ms. findet musikalische Abendunterhaltung mit darauf folgender Tanzunterhaltung im Casino statt. Anfang um 6 Uhr. Die Casino-Direktion.

2. Schon seit einigen Jahren von einem hochlöblichen Magistrat die Concession als Zeugschmiedmeister erhalten, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das Wohnhaus der verstorbenen Zeugschmiedswittwe Hetzel Lit. B Nr. 3 nächst dem obern Thor bezogen habe und meinen Laden mit allen dahin gehörigen Artikeln zur beliebigen Auswahl bestens assortirt, dadurch im Stande jeder geneigten Nachfrage vollkommen entsprechen zu können, beehrt sich derselbe hiemit solches zur Kenntniß des verehrten Publikums zu bringen u. um vertrauungsvolle Geschäftsaufträge zu bitten sich zugleich auch dem freundschaftlichen Wohlwollen seiner jezigen Nachbarschaft bestens empfehlend. — Ansbach den 10. Februar 1841.

Georg Widder, Zeugschmiedmeister.

3. (Anzeige und Empfehlung.) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich das Haus Lit. D Nr. 353 käuflich übernommen habe und mir vom wohllöblichen Stadmagistrate die Concession zum selbstständigen Betrieb der Saifen- u. Lichter-Fabrikation ertheilt worden ist, ich empfehle demnach meine gefertigten Saifen und Lichter zur gefälligen Abnahme und versichere anbei, daß ich mich des mir geschenkten gütigen Vertrauens stets würdig zu machen bemüht sein werde, zugleich empfehle ich mich meiner verehrlichen Nachbarschaft zum geneigten gütigen Wohlwollen.

Ansbach den 11. Februar 1841.

Joh. Fr. Stadtler, Lichter- u. Saifensiedrmstr.

4. (Hausverkauf in Ansbach.) Das Haus B 18 in der obern Vorstadt dahier, auf welchem schon über 50 Jahre der Specereihandel mit gutem Erfolge betrieben wird und das sich wegen seiner sehr günstigen Lage für jedes andere namentlich offene Geschäft eignen würde, ist aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann ein bedeutender Theil des Kaufpreises gegen hypothekarische Versicherung auf demselben verzinslich stehen bleiben.

5. Tapeten-Versteigerung.

Dienstag den 23. Februar und die darauf folgenden Tage, werden in der Herren-Trinkstube über der städtischen Wage in Nürnberg eine Auswahl von einigen tausend Stück Tapeten und Borduren meistbietend verkauft.

6. Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen Publikum sein bekanntes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, sowie eine geschmackvolle Auswahl in Crepe Rachel zu Kleidern zur gegenwärtigen Fastnachts-Messe ganz ergebenst,

Mirl Ottensosser's Erbe aus Fürth.

Digitized by Google

7. Friedrich Meinetsberger bezieht wieder die hiesige Messe mit einem ausgesuchten Lager von Strick- und Stick-Mustern ꝛc. sein Lager ist wie bisher im Hause des Herrn Beringer dem Gasthof zur Krone gegenüber und empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme.

8. (Empfehlung.) C. W. Ditterich aus Nürnberg empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit seinem schon lange bekannten weißen Waarenlager, bestehend in allen Arten ächten Spitzen u. Blonden, Chemissetten u. Krägen, schottische u. ächt faden batistene Taschentücher, von 7—13 fl. per Stück, Tüll in Streifen und broschirt im Stück, Batist, Damast, Köper, eine große Auswahl in Vorhängmoll, glatt, gestickt und damaszirt, sowie auch alle Arten Vorhängfranzen u. Borduren und was sonst noch in mein Fach einschlagende Artikel sind, unter Versicherung der billigsten Preise und reelsten Bedienung. Meine Bude befindet sich wie immer am Ecke der Apotheke am untern Markt.

9. Cravatten-Verkauf.

von Morgenthau aus Hürben.

Durch besonders auffallend billige Einkäufe in Cravatten-Stoffen verschiedener Art bin ich in den Stand gesetzt, dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mein reichhaltig sortirtes Lager von Cravatten nach den allerneuesten in Paris und London erschienenen Moden bestens zu empfehlen, nämlich: neueste Pariser Pracht- und Shawls-Cravatten, so wie auch die sehr beliebten Wiener Schlupf- und Chemisets-Cravatten von Seidenstoffen, Halbseidenzeugen und Wollenzeugen. Der größte Theil der Cravatten ist mit weichen Einlagen versehen und selbe zeichnen sich besonders in Hinsicht ihres schönen und bequemen Sitzens so vortheilhaft aus, daß selbst diejenigen Herren, welche noch nie Cravatten getragen, sich mit größtem Wohlgefallen an diese gewöhnen können. Da ich mich seit mehreren Messen auf hiesigem Platze eines starken Zuganges und Vertrauens erfreut habe, so schmeichle ich mir, auch während dieser Messe die Zufriedenheit meiner geschätzten Abnehmer zu erlangen und empfehle mich demzufolge einem hiesigen u. auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit der gehorsamsten Bitte, mich mit recht starken Zugang zu beehren und sich an meiner nachstehend bemerkten Boutique selbst von der Bestätigung meiner Aussage zu überzeugen. Die Boutique ist auf dem Obermarkt gegenüber dem Herrn Kfm. Lebender Nr. 18.

10. Geschäfts-Empfehlung.

N. Heidelberger aus Fürth bezieht zum Erstenmal die bevorstehende hiesige Messe mit seinem auf das geschmackvollst assortirten Lager in

Band und weiße Waaren als

glatte, carirte, brochirte und brodirte Gardinen und Kleiderstoffe, von Mull, Mousselin und Organtin, Jacconett, Cambries, Gaze, glatte und aufgerauchte Pique am Stuck, als Couvert und Röcke, eine schöne Auswahl von glatte und façonirte Tülle am Stück und in Streifen weiße und schwarze, ordinäre und feine Spitzen sowohl in Baumwolle, als von Seide, weiße und gefärbte schott. Battiste, in verschiedenen Qualitäten neuester Façon, broschirte und brodirte Krägen und Chemissetes in Tull und Mull, schwarze und weiße Blonden in verschiedener Breite, Crepp in allen Farben, glatte und façonirte Tafft und Atlasband, Näh- und Strickgarn, glatte und façonirte Seidenstoffe zu Damenputz, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Durch äußerst billige Preise und reele Bedienung, wird derselbe das ihm gütigst zu schenkende Zutrauen zu erhalten sich bestreben, und empfiehlt sich einem hiesigen hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigtem Besuche ergebenst. Seine Boutique mit Firma versehen befindet sich auf dem obern Marktplatz.

11. F. S. Sternau aus Fürth bezieht wie gewöhnlich bevorstehende Messe, mit seinem reich assortirten Lager, bestehend in allen Mode-Artikeln. Besonders erlaube mir, verehrtes Publikum, aufmerksam zu machen, daß ich eine Parthie Wollen-Moußlin ausgesetzt habe, welche à 24 u. 27 kr. abgebe. Das Verkaufslocal ist im Gasthof zur Krone.

Digitized by Google

12. J. G. Bochmann aus Nürnberg empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, daß er wieder diese Fastnachtsmesse bezieht, mit seinen bekannten Artikeln, bestehend in Kleider- und Möbelzeugen, Bettzeugen und Barchent, so wie auch schöne Kattun- und wollene Halstücher. Seine Bude ist auf dem untern Markt die erste der Hofapotheke gegenüber.

13. Bernhard Grob von St. Gallen in der Schweiz, bezieht die Ansbacher Messe wieder mit seinem wohlbekannten Baumwollen-, Leinen-, weißen und gefärbten Schnittwaaren-Lager, er empfiehlt dieselben zur geneigten Abnahme bei sehr billigen Preißen bestens, seine doppelte Bude befindet sich der Stiftskirche gegenüber, am Beegschen Hause, welche mit der Nr. 42 und 89 bezeichnet ist.

14. Heinrich Wültner
Leinwandfabrikant aus Bielefeld
empfiehlt sein Lager von Holländischer- und Bielefelder Leinwand, hänfener Leinwand, leinenen Taschentüchern, Damastgarnituren von 6—12—18 Personen dergleichen Hand- und Caffetücher. Obige Waaren werden zu äußerst billigen Fabrikpreisen verkauft und um jeden verehrten Abnehmer gleichkommend bedienen zu wollen, wird nur zu festgesetzten Preisen verkauft. Das Verkaufs-Local befindet sich im Vogel Strauß.

15. Unter den Sehenswürdigkeiten der bevorstehenden Messe ist das große Panorama des Herrn Präuscher dem Publico zu empfehlen. Die großen Rundgemälde von dem in diesem Fache renomirten Künstler, Herrn Carl Thieme gemalt, zeichnen sich durch ein prächtiges Colorit und Perspektive vorzüglich aus. Gewiß wird es Niemanden gereuen, eine Stunde in diesem Zimmer gereist zu haben. Wie interessant ist es, hier in einem Saale bei brillanter Beleuchtung die schönsten Gegenden, die prächtigsten und wichtigsten Städte der ganzen Welt, Seehäfen und Naturphänomen, als der feuerspeiende Berg bei Mondschein auf Kamschatka, zu sehen, Venedig mit dem adriatischen Meerbusen, den prächtigen St. Markus den geschmückten Gondeln, Petersburg, die

kolossale Zaaren-Hauptstadt mit den vielen Pallästen, Sidnei in dem entferntesten Theile der Welt mit dem von zahlreichen Schiffen belagerten Seehafen, Constanz an dem Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee; Und noch sehr viele Städte und Ansichten. Zusammen 50 Gläser. H.....

16. Bei dem Regiments-Schneider in der Caserne sind zwei ganz schöne Herrn-Masken-Anzüge auszuleihen.

17. Bei Josephthal sind zu haben neue Maskenanzüge für Herrn und Damen, besonders schöne altfranzösische aus dem Zeitalter Ludwig des XV.

18. Aufforderung. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlasse des im Frühjahre 1840 verstorbenen Metzger- und Webermeisters Matthäus Lößlein von hier etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und längstens bis
Mittwoch den 28. April d. Js. Nachm. 2 Uhr bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sie sonst bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Dietersheim den 26. Januar 1841.

Wilhelm Kammermeier,
als Bevollmächtigter.

19. Die Schmiedswittwe Dorothea Reinert zu Windsbach ist gesonnen, ihr Anwesen daselbst bestehend aus einem 2 stöckigen Wohnhaus, mit der Schmiedwerkstadt, Schüpfe, Schweinstall u. Hofraum, ferner 30 Dez. Garten an der Stadtmauer, 5 Tagw. 14 Dez. Aecker, Wiesen und Hopfengarten, in der besten Lage, aus freier Hand zu verkaufen, Liebhaber hierzu können das Nähere bei der Verkäuferin selbst erfragen.

Dorothea Reinert.

20. 2000 fl. sind im Ganzen oder theilweise zu verleihen, das Nähere bei dem Intelligenzbl.-Comptoir.

21. A 208 ist ein Marktstand u. eine Schnitzbank billig zu verkaufen.

22. Bei Schreiner Rappold sind nußbaumene polirte und lakirte Möbels nebst eichene Kleiderschränke zu verkaufen.

Digitized by Google

23. Eine gefundene Müze kann bei dem Eisenhändler Schnürlein abgeholt werden.

24. D 156 Beim Bäckermeister Fechter sind 14 Mutterschaafe und 13 Jährlinge billig zu verkaufen.

25. Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Kuhlmann.

26. Am Meßdienstag, den 16. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

27. Künftigen Dienstag, als den Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet, Blümlein im Karpfen.

28. Am Meß-Mittwoch ist Tanz-Musik, wozu ergebenst einladet, Albigin.

29. Am Meß-Dienstag ist Tanz-Musik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

Todes-Anzeige.

Zu einem bessern Erwachen entschlief vergangenen Dienstag Mittag um ¼ auf 12 Uhr nach langen und schmerzvollen Leiden sanft und ergeben in den Willen des Herrn, meine geliebte Gattin, die Schmied-Meisterin, Magdalena Fischer an den Folgen der Wassersucht in einem Alter von 66 Jahren. Theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Trauerkunde widmend, bitte ich um stille Theilnahme.

Ansbach den 11. Februar 1841.

J. Christoph Fischer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 80 am obern Thor ist der obere Gaden u. das untere Quartier mit Laden zu vermiethen.

A 166 Bei Metzgermeister Meyer in der Langweil sind 2 Quartiere zu vermiethen und können bis Walburgi bezogen werden.

C 118 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 14 bei Nagelschmiedmeister Haberkorn in der Wethgasse ist bis Walburgi ein großes Quartier zu vermiethen.

D 149 ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu beziehen.

D 225 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Beim Bäcker Uebelhör im Bären sind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

☞ (Berichtigung.) In der Bekanntmachung des Agenten Spönnemann im vorigen Intelligzgbl. muß es in Betreff der Mobiliar-Feuerversicherungen statt „zu stark" heißen: deren Uebersehen gar oft zu spät bereut wird.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch, den 17. Februar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu Uttenstetten des zwischen Dinkelsbühl und Fremdingen gelegenen Hofgutes werden unter dem Vorbehalte der Ratifikation an den Meistbiethenden am Donnerstage den 25. d. Ms. Vorm. 10 Uhr an

200 Schäffel Roggen und
200 Schäffel Haber

beide Sorten von ganz vorzüglicher Qualität im bayerischen Maase im Ganzen oder nach dem Willen der Käufer in Quantitäten jeweils zu 50 Schäffeln unter den Bedingnissen verkauft, daß das erkaufte Quantum in 14 Tagen abgefaßt oder vorgestürzt und baar bezahlt werde. Zu diesem Verkaufe werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Wallerstein den 8. Februar 1841.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domanialkanzlei.

2. Nachdem die Erben des zu Zischendorf verstorbenen Ausgedingers Georg Michael Strauß sich der Erbschaft entschlagen, werden hiemit alle diejenigen, die an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert sich

am 4. März l. Js. Vorm. 9—12 Uhr.

um so mehr dahier anzumelden und ihre Forderungen nachzuweisen, als sie außerdem ihrer Vorzugsrechte für verlustig erklärt u., mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden würden.

Feuchtwang am 21. Januar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in so lange die k. preußische Depositalordnung bei unterzeichnetem Gerichte noch in Anwendung kommt, der Scribent Ludwig Erhard Ernst Künßberg mit Genehmigung der vorgesetzten Stelle zum Rechnungsführer resp. Rendant beim hiesigen Depositenwesen angenommen worden ist, daß die auszustellenden Quittungen von dem Gerichtsvorstand, dem ersten Landgerichts-Assessor und diesem Rendanten vollzogen und unterschrieben werden.

Herrieden den 11. Februar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Der verarmte und unter polizeiliche Aufsicht gestellte vormalige Borden- und Bandfabrikant Karl Kreichauf von Treuchtlingen hat sich durch heimliche Entfernung vom Heimaths-Orte der polizeilichen Aufsicht entzogen, treibt sich bestimmungslos umher und es ist zu vermuthen, daß er unter dem Vorwande, als ob er sein Ge-

Digitized by Google

werbe noch betriebe, betrügerische Geschäfte einzugehen sucht und alle jene, die sich mit ihm einlassen, in Schaden bringt. Man bringt daher dieß zur Offenkunde, damit gegen Kreichauf Späthe verfügt und er anher abgeliefert werde. Kreichauf ist 56 J. alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, großes Gesicht, braune Augen, große Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, beim Gehen hängt er den Kopf einwärts. Er trägt gewöhnlich einen grüntuchenen Oberrock oder schwarzen Frack.

Heidenheim den 5. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

5. Am Donnerstag, den 18. Februar, werden in dem Distrikt Unter-Feuchtlach des Reviers Ansbach

17 Fichten Sägschröte und

150 Klftr. Fichten-Scheit- und Abholz

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr beim Schillingsbrunnen statt.

Ansbach den 10. Februar 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Räsfeldt.

6. Donnerstag, den 25. und Freitag den 26. d. Ms. werden in den Forstdistrikten Eichelberg, alte Schloß Fichtholz und Horn

5 Fichtenbaustämme,
14 Birkengeräthstangen,
8 Schleißforn,
25 Stück Lattenstangen,
1500 Hopfenstangen,
1600 Birken-Reifstangen,
110 Klftr. Birkenholz,
12 Klftr. Eichenholz,
115 Klftr. Fichtenholz,
und circa 150 Astholzhaufen,

öffentlich versteigert und findet an beiden Tagen die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Sonnenwirthshaus zu Colmberg statt.

Rothenburg den 11. Februar 1841.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

7. Da die bei der am 4. Januar d. Js. abgehaltenen Licitation gelegten Mindestgebote die höhere Regierungsgenehmigung nicht erhalten haben, so wird zur anderweiten Versteigerung der Lieferung von 28 Schobern Kornstroh an den Mindestnehmenden Termin auf

Samstag den 20. Februar 1841 Vorm. 10 Uhr angesetzt und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Lichtenau den 9. Februar 1841.

Königl. Polizei-Commissariat der Zucht- und Strafanstalt.

Wieser, Polizei-Commissär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende dem Bauern Georg Schmidt zu Behringersdorf gehörige Immobilien versteigert.

1) das einstockige halbmassiv, halb von Fachwerk gebaute, mit Ziegeln doppelt gedeckte Wohnhaus Nr. 22, enthaltend zwei Zimmer, eine Küche, drei Kammern, fünf Bodenkammern, nebst Keller, Vieh- und Schweinstall, die Hofraith und eine von Fachwerk gebaute mit Ziegeln einfach gedeckte Scheuer, enthaltend einen Dreschtennen und zwei Bahrentheile;

2) das hiezu gehörige Gemeinde- und Forstrecht;

3) ein Wurzgärtlein mit 8 Dezimalen;

4) folgende Aecker

der Reinwiesenacker, 83 Dez. der Stangenbrunnenacker 1 Tagw. 11 Dez., die Gewänder 1 Tagw. 33 Dez., das Espanäckerlein 56 Dez, der Leidenacker 2 Tagw. 14 Dez., der Röthelacker 39 Dez., das Wirthsäckerlein 44 Dez., der untere Langwiesenacker 93 Dez., der kleine Langwiesenacker 84 Dez., der obere Langwiesenacker 3 Tagw. 33 Dez.;

5) nachstehende Wiesen:

die Stegwiese 1 Tagw. 49 Dez., die Gemeindewiese 55 Dez., die Rainwiese 41 Dez., die untere Langwiese 61 Dez., die obere Langwiese 68 Dez.;

6) Waldung, das Espanhölzlein 43 Dez.

Dieses Gesammtanwesen ist erbzinslehenbar dem Johann Sigmund Freiherr von Tucher in Nürnberg, entrichtet in Besitzveränderungsfällen unter

Digitized by Google

Lebenden das Handlohn mit 10 Proz. nach Nürnberger Rechten, und leistet an denselben:

a. zwei Fastnachtshüner oder 30 kr.;
b. zwei Herbsthühner oder 20 kr.;
c. 60 Stück Eier oder 30 kr.;
d. an Korngilt 2 Schäffel, 5 Mez. 1 Vierl. 3½ Seidl. im Geldanschlage zu 23 fl. 17½ kr.;
e. an firirten Groß- und Kleinzehnten im Grundzins
   1) an Korn 3 Metz. 2 Vrl. im Geldanschlag zu 4 fl. 40 kr.;
   2) am Haber 1 Schaff 1 Metz. 2 Vrl. im Geldanschlage zu 5 fl.

Ferner ist vom Gute jährlich an den Lehrer eine Läutgarbe und 24 kr. Neujahrgeld zu reichen. Die Rustikalsteuer beträgt 1 fl. 50⅞ kr. Das bezeichnete Anwesen wurde mit Rücksichtnahme auf die Lasten gerichtlich geschätzt um 4410 fl. Vier Tausend Vier Hundert zehn Gulden. Termin zum Verkaufe dieser Realitäten wird auf

Freitag den 23. April Vorm. 11 Uhr

im Orte Behringersdorf anberaumt, und ladet man Kaufslustige unter dem Bemerken ein, daß die Gutsbeschreibungen nebst der Schätzung in loco registraturae eingesehen und daß die näheren Kaufsbedingungen an jedem Gerichtstage auf Nachfrage bekannt gegeben werden können.

Lauf den 6. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

2. Im Wege der Zwangsveräußerung sollen auf Antrag des k. Rentamts dahier nachstehende, dem Bauern Sebastian Bär von Hasenlohe gehörige Immobilien, nämlich:

I. das geschlossene Hofgut Nr. 3 zu Hasenlohe bestehend

a. in einem einstöckigen, theils massiv, theils von Fachwerk erbauten Wohnhause.
b. einem einstöckigen Schaafstall, und einer einstöckichen von Fachwerk erbauten Scheune,
c. einem einstöckichen, von Fachwerk erbauten s. g. Hofhaus,
d. einem einstöckigen, von Fachwerk erbauten Viehstall,
e. vier Schweinställe von Fachwerk. Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln bedeckt, deren bauliche Zustand von mittlerer Beschaffenheit und deren Werth 1575 fl. Brandversicherungssumme 1650 fl.

II. in 72 Tagw. 21 Dez. an Gründen incl. des Flächeninhalts, worauf die Gebäude stehen. Hiezu gehört noch als Appertinenz in der Steuergemeinde Unternesselbach PlNr. 784a. 29 Dez. Acker an der Abfallwiese PlNr. 784b. 19 Dez. Wiese hieran, taxirt auf 5575 fl. Hierzu gehört noch als Gutseingehörung das Forstrecht wie solches in dem Steuerkataster beschrieben ist werth 1425 fl. dann das Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth 50 fl. Es ergiebt sich somit ein Gutswerth, incl. der Gebäude von 8625 fl. Gerichtsbar zum k. Landgerichte dahier. Erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte dahier mit dem Handlohn zum zehnten Gulden in Besitzveränderungen unter Lebenden, nach Kastenamts Neustädter Observanz.

III. in walzenden Grundstücken.

a. PlNr. 470 72 Dez. Acker am Hasenloher Viehtrieb. Gerichts- und grundbar, wie vor, taxirt auf 125 fl.
b. PlNr. 1042 64 Dez. Weinberg am Hornberg Gerichts- und grundbar wie oben, werth, 100 fl.
c. PlNr. 782 1 Tagw. 76 Dez. Aecker am Nesselbacher Weg. Grundbar, wie oben, werth 225 fl. Die Grundstücke ad b — c liegen in der Steuergemeinde Unternesselbach, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Zu diesem Behufe hat man auf

den 3. März, Vorm. 10 Uhr

im Dölfelischen Wirthshause zu Schauerheim Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit §. 64 des Hyp. Ges. und der Proz.-Nov. v. 17. Nov. 1837 §. 95. seq. erfolgt und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten auch dann zur Steigerung zugelassen werden sollen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit im Termine gehörig nachweisen. Die genauere Beschreibung

Digitized by Google

des Guts das Schätzungsprotokoll, der Ertragsdurchschnitt, sowie die vorhandenen amtl. Notizen über die gegen Sebastian Bär anhängigen Rechtsstreite können in der Zwischenzeit von heute an bis zum Versteigerungstage in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Neustadt a/A. am 27. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Auf die Insolvenzerklärung des Maurergesellen Johann Georg Bauer von Kaubenheim wird dessen Gesammtanwesen daselbst bestehend aus:

1. dem Wohnhaus Nr. 20 mit Scheuer, Schweinstall, Hofraum, Wurzgärtlein, Pl.Nr. 34, Grasgarten Pl.Nr. 35 dem Gemeinderechte mit einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, aber ohne Nutzantheil an dem Güterwalde, dann folgenden bereits vertheilten Gemeindegründen:
   a. 6 Dez. Acker im Hillbronen Pl.Nr. 1150.
   b. 5 „ „ „ Seelein Pl.Nr. 1565.
   c. 5 „ „ „ Hummerthal, Pl. Nr. 2008. und
   d. 6 „ „ in der Pech Pl.Nr. 22 a.
   e. 6 „ Wiese daselbst Pl.Nr. 212 a. und
   f. 80 „ „ im Kleinwasen Pl.Nr. 1880.

   geschätzt auf 1087 fl. 30 kr.

   worauf folgende Lasten haften:
   Pl.Nr. 34 Blutzehent fixirt auf Grundzins $\frac{2}{3}$ dem Hospital Windsheim, $\frac{1}{3}$ dem k. Rentamt die übrigen zehentfrei. Erbzinslehnbar zur Pfarrei Kaubenheim mit dem Handlohn zu 10 PCt. in allen Besitzveränderungen unter Lebenden, handlohnsquote zu jährlich 28 kr. pr. 100 fl. mit 2 fl. 6 kr. für eine Fastnachtshenne 12 kr. 4 Hl. Naturalscharwerk jährlich 1 Tag Schneiden und 1 Tag heuen im Anschlag zu 50 kr. einfache Rustikalsteuer 23 kr. 2 Hl. Dominical 30 kr. 2 Hl. Haussteuer 3 kr. Brand-Assekurations-Kapital 250 fl.
2. 64 Dez. Acker im Mittelweg Pl.Nr. 446. geschätzt auf 60 fl. groß und kleinzehentbar mit $\frac{1}{3}$ dem Hospital Windsheim und $\frac{1}{3}$ dem k. Rentamt, Rustikal-Steuer 4 kr. freieigen.
3. 27 Dez. Acker im Grauwinkel Pl.Nr. 990.
   45 „ „ daselbst Pl.Nr. 1240 und
   21 „ Wiese „ „ 1237.

   kommen im Sommerbau, geschätzt auf 65 fl. zehentfrei erbzinslehnbar zum k. Rentamte mit dem Handlohm zu $6\frac{2}{3}$ PCt. in allen Besitzveränderungen unter Lebenden, Handlohnsquote zu jährlich 19 kr. vom 100 fl. mit 18 kr. 2 hl. Erbzins 7 kr. 4 hl. Naturalgilt, in Korn 3 Vierling $\frac{1}{2}$ Schz. Dinkel, 1 Mtz. 2 Schz. Rustikal 9 kr. Dominical-Steuer 2 kr. 2 hl.
4. 79 Dez. Acker in der Schmiedshecke, Pl.Nr. 493 brach- groß- und kleinzehentbar dem Hospital Windsheim $\frac{1}{3}$ dem k. Rentamt, freieigen 7 kr. Rustikal-Steuer, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf den

31. März 1841 Vorm. 10—12 Uhr

im Orte Kaubenheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiermit geladen werden, daß die besondern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gegeben werden und der Zuschlag nach 64 des Hypotheken und §. 98 des Prozeßgesetzes von 1837 zu erfolgen hat. Windsheim den 10. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

4. Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Zimmergesellenwittwe Barbara Weiß zu Thann werden nach Antrag der Interessenten

1. das Wohnhaus Nr. 20 allda mit Hofraum und Gemeinderecht,
2. 25 Dez. Wiesen im Leutfresser Pl.Nr. 68.
3. 78 „ Acker in der Triebgassa „ 353. zu Liebersdorf

am 11. März d. Js. Vorm. 9—12 Uhr dahier im Gericht verkauft und besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Schätzung und die Verkaufsbedingnisse können dahier erfahren werden.

Sommersdorf am 10. Februar 1841.

Freiherrl. v. Crailsheim. Patrimonialgericht I

Frauenholz.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Landgericht Neustadt a/A. hat über die Verlaßenschaft des Schuhmachermeisters und Oekonomen Stephan Hartmann daselbst auf Antrag der Beneficial-Erben und erhobene Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Als Ediktstermine werden hiermit ausgeschrieben,

I. für persönliche Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Mittwoch den 24. März l. Js.

II. für die Einreden
Montag den 26. April l. Js.

III. für die Schluß-Sätze
Freitag den 28. Mai d. Js.

jedesmal Vorm. 9 Uhr und sind die Gläubiger der Massa zu diesen Terminen unter der Androhung hierdurch anher geladen, daß die Versäumung des ersten Termins den Ausschluß von Befriedigung aus dieser Massa, bei dem übrigen Termine aber den Verlust der darinnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das zur Massa Gehörige ist bei Meidung des Ersatzes nur beim unterfertigten Gerichte zu hinterlegen. Die Aktiv-Massa beträgt 5446 fl. dagegen sind bereits 6413 fl. Passiva angemeldet, worunter 3842 fl. Hypothek-Kapitalien; für Sistirung des Concursverfahrens wollen die Beneficial-Erben, welche auch als Gläubiger viel betheiligt sind am ersten Ediktstag Vergleichs-Vorschläge vorlegen, wornach sich die Liquidanten bei Bevollmächtigung ihrer etwaigen Vertreter zu achten haben.

Neustadt a/A. den 22. Januar 1841.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter

2. Der Maurergeselle Johann Georg Bauer von Kaubenheim hat sich als insolvent erklärt und dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
1. April 1841 Vorm. 8 Uhr
2. zur Abgabe der Erinnerung hiegegen auf den
1. Mai 1841 Vorm. 8 Uhr

und

3. zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Replikverhandlung auf den
15. Mai 1841. Vorm. 8 Uhr
und
b. zur Duplic-Verhandlung auf den
1. Juni 1841 Vorm. 8 Uhr

bestimmt und hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von gegenwärtiger Massa das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der mit ihnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben. Schlußlich wird bemerkt, daß die bis jetzt angemeldeten Passiven 1650 fl. betragen die gerichtliche Schäzzung des Vermögens aber sich auf die Summa von 1262 fl. 30 kr. beläuft.

Windsheim den 10. Januar 1841.
Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Unterzeichnete hat von dem Gastwirth Adam Kraft zu Veitsbronn den Auftrag, dessen Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen zu Veitsbronn, kgl. Landgerichts Cadolzburg in Mittelfranken, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht

a) an Gebäuden:

1. in einem großen und zweckmäßig eingerichteten Gastwirthshaus an der sogenannten alten, jedoch in befahrbaren Zustand erhaltenen Poststrasse von Burgfarrnbach nach Emskirchen,
2. in einem Stadel, zur Beherbergung Fremder
3. in einer Stallung eingerichtet.
4. Backofen,
5. aus den nöthigen Schweinställen,
6. in einem Nebenhaus.

Die Gebäude sind ohne Ausnahme im bauli-

Digitized by Google

chen Zustande, sehr wohl erhalten und mit 4900 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt. Bei denselben befindet sich ein großer Hofraum und dieser, als auch besonders der in Veitsbronn äußerst ergiebige Quellbrunnen bietet die schönste Gelegenheit zur Einrichtung einer Bräuerei;

b) an Aeckern:

7.	2	Tagw.	14	Dez. Gartenäcker,
8.	2	„	8	„ Baumgarten,
9.	3	„	60	„ ingl.
10.	1	„	41	„ die Dreiviertel,
11.	2	„	79	„ Todtenacker,
12.	5	„	69	„ ingl.
13.	6	„	86	„ die Sechsmorgen
14.	4	„	53	„ ingl.
15.	6	„	17	„ das Bottenfeld,
16.	4	„	29	„ lange Acker,

sämmtlich zwischen der 9ten und 11. Bon. Cl.

c) an Wiesen:

17.	4	Tagw.	10	Dez. die Hafwiese,
18.	23	Dez.		
19.	81	„		Weidachwiesen.
20.	21	„		

befinden sich in der 18—21. Bon. Cl.

d) an Waldung.

21.	1	Tagw.	90	Dez. das Spitalholz,
22.	1	„	58	„ das Todenholz,
23.	5	„	34	„ Pfefferlohholz,
24.	5	„	34	„ der Eichenwald,

in der Bon. Cl. $3\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{2}$.

e) Gemeindetheil:

25.	2	Tagw.	85	Dez. der Eichenwaldacker,

in der 8. Bon. Cl.

Das auf den Realitäten haftende Handlohn wird fixirt. Zum Verkauf dieses Anwesens ist auf den 10. Merz 1841 von 8 Uhr anfangend Termin im Kraftschen Wirthshause zu Veitsbronn angesetzt und werden daher tüchtige und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen und andere Aufschlüsse können täglich in meiner Canzlei erholt werden.

Fürth den 16. Jan. 1841.

Dr. Zehler, k. Advokat und Wechselnotar.

2. Bei dem Rentamte Cadolzburg kommt die 2. Gehülfenstelle mit einem jährlichen ständigen Bezug von 300 fl. in Erledigung. Bewerber um solche, welche jedoch im rentamtl. Dienste vollkommen qualificirt und nöthigenfalls kautionsfähig sein müssen, wollen sich innerhalb 4 Wochen an den Unterzeichneten wenden.

Bayerlein, Rentbeamter.

3. Die in den Monaten November und Dezember 1839 dann Januar 1840 eingesetzten Pfänder von Nr. 13099 bis 15878 sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben verkauft werden. Verkaufstermin ist Montag den 15. März dieses Jahres und den folgenden Tag.

Ansbach den 12. Febr. 1841.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

4. Der auf den dießjährigen Buß- und Bettag fallende Matthias Markt, wird auf den 7. Merz verlegt, was dem handeltreibenden Publikum zur Darnachachtung anburch bekannt gemacht wird.

Feuchtwang am 11. Februar 1841.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

5. Am 20. Februar ist Ball in der Resource. Anfang um halb 8 Uhr.

Die Vorstände.

6. Der Unterzeichnete ist mit einer Menagerie von lebenden Thieren aus allen Welttheilen, unter denen sich ein

Löwe

hauptsächlich auszeichnet, hier angekommen; dieselben sind den ganzen Tag über zu sehen. Die Fütterung findet täglich um 4 Uhr statt, auch werden alle Gattungen fremder Thiere vom Unterzeichneten gekauft und verkauft. Die Anschlagezettel sagen das Nähere. — Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Zaneboni.

Digitized by Google

7. (Ebnersche Leihbibliothek in Nürnberg)

Das 8te Verzeichniß

der Ebnerschen Leihbibliothek in Nürnberg

ist so eben erschienen, und daselbst gratis zu haben. Durch die wiederholte Vervollständigung bietet dieses Leseinstitut eine bedeutende Auswahl für ebenso angenehme als nützliche Unterhaltung dar, und es möchte nicht nur durch die vorhandenen Kataloge sondern auch durch fortwährende Anschaffung des Neuesten und Anziehendsten den Wünschen der verehrlichen Leser bei billigster und prompter Bedienung genügend entsprochen werden.

8. Tapeten-Versteigerung.

Dienstag den 23. Februar und die darauf folgenden Tage, werden in der Herren-Trinkstube über der städtischen Wage in Nürnberg eine Auswahl von einigen tausend Stück Tapeten und Borduren meistbietend verkauft.

9. (Entbindungsanzeige.) Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Gattin Jeanette, geb. Gavernack heute mit Gottes Hülfe von einem Knaben entbunden worden ist.

Gülchsheim den 11. Febr. 1841.

Karl Ludwig Seufferheld, k. Pfarrer.

10. J. Z. Offenbacher aus Fürth

beziehet gegenwärtige Messe wieder mit seinem wohl assortirten Tuch- und Mode-Waaren-Lager und befindet sich auf dem untern Markt in der Bude Nr. 78 an der Kirche, dem Bäckermeister Herrn Schwarzländer gegenüber.

11. Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich bereits meine Wohnung in der Neustadt verlassen, und nun meine neue auf der Schütt Lit. A Nr. 214 im Hause des Schneidermeisters Herrn Schletterer bezogen habe. Indem ich meiner frühern verehrlichen Nachbarschaft für ihr Wohlwollen danke, und mich meiner geehrten neuen um gütige Aufnahme empfehle, mache ich zugleich ein werthes Publikum auf prompte Bedienung in Putzarbeit aufmerksam.

Mathilde Güllich.

12. (Anzeige und Empfehlung.) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich das Haus Lit. D Nr. 353. käuflich übernommen habe und mir vom wohllöblichen Stadtmagistrate die Concession zum selbstständigen Betrieb der Saifen- u. Lichter-Fabrikation ertheilt worden ist, ich empfehle demnach meine gefertigten Saifen und Lichter zur gefälligen Abnahme und versichere anbei, daß ich mich des mir geschenkten gütigen Vertrauens stets würdig zu machen bemüht sein werde, zugleich empfehle ich mich meiner verehrlichen Nachbarschaft zum geneigten gütigen Wohlwollen.

Ansbach den 11. Februar 1841.

Joh. Fr. Stadtler, Lichter- u. Saifensiedrmstr.

13. Bayreuther Flachs zu 21 kr., bei Abnahme einer größern Parthie zu 20 kr. das Pfund verkauft

J. G. Lindau, Seiler am Herriederthor.

14. Einen schwarz seidenen Regenschirm hat man irgendwo stehen lassen, man bittet ergebenst solchen gefälligst im Hause D Nr. 422 abzugeben.

Todes-Anzeige.

Ihren bereits vor einigen Wochen in die Ewigkeit voran gegangenen beiden Geschwisterten, ist auch unser letztes ältestes Töchterlein Louise in nicht ganz vollendetem 6. Jahre ihres Lebens am 11. d. Mittag 11 Uhr an den Folgen des Scharlachfriesels nachgefolgt. — Die Hoffnung einstigen Wiedersehens in bessern Welten lindert unsern Schmerz. Indem wir dieses traurige Ereigniß hiemit zur Anzeige bringen, bitten wir um stille Theilnahme.

Ansbach am 15 Febr. 1841.

Henkel, Privatier und dessen Frau.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 30 und A 150 sind Quartiere theils sogleich theils bis Walburgi mit oder ohne Garten-Antheil und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A 118 ist der obere Gaden bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern nebst allen Bequemlichkei-

Digitized by Google

ten bis Walburgi zu vermiethen. Auch wird der Garten hiezugegeben.

A 327 am Herrieder Thor ist im zweiten Gaden ein Quartier zu vermiethen.

B 17 beim Bäckermeister Reichert ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

D 7 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

D 310 ist ein Quartier nebst Stallung zu vermiethen.

In Lit. **D 361** sind für einzelne Personen oder für Schüler zwei Zimmer billig zu vermiethen, die täglich bezogen werden können.

D 407 ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen, mit 4 heitzbaren Zimmern, 3 unheitzbaren, laufendem Bronnen, Waschhaus, Stallung und allen übrigen Bequemlichkeiten.

Bei Hafner Dörfler an der Eiber Strasse ist der obere Gaden nebst 1 kleinen Quartier zu vermiethen, kann auch getheilt werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 8. bis 14. Febr.. 1841

1. Getaufte.

1. Katharina Margaretha, Tochter des Schmiedmeister Engerer in Katterbach; 2. Georg; 3. Anna Margaretha; 4. Christina Katharina, Tochter des Gutspächters Wittig in Neuses; 5. Anna Christina Carolina, Tochter des B. und Buchbindermeisters Herrn Schindler.

2. Getraute.

Georg Michael Meyer, Taglöhner, mit Eva Barbara Reif.

3. Begrabene.

1. Johann Georg Aschenneller, st. 9 M. alt am Gefraisch; 2. Louise Dorothea Paulina Sophie, Tochter des Privatiers Herrn Henkel, st. 5 J. 9 M. 6 T. alt am Zehrfieber; 3. Georg Friedrich Windisch, st. 1 J. 7 M. 5 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Anna Katharina.

2. Begraben.

1. Anna Barbara, st. 2 J. 9 M. 2 T. alt am Scharlachfrieẞel; 2. Johann Martin, Sohn des B. und Lohnkutschers Herrn Schwind, st. 2 J. 5 M. 25 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 3. Johann Michael Buckel, Taglöhner, st. 58 J. alt an der Lungenlähmung; 4. ein todtgeborner Knabe des B., Büttnermeisters und Weinhändlers Herrn Würflein; 5. Frau Maria Magdalena, Gattin des B. und Schmidmeisters Hrn. Fischer, st. 66 J. 16 T. alt an der Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben

1. Herr Maximilian Xaver Anton Schuster, Pharmaceut, starb an der Abzehrung, 17 J. 7 M. 5 T. alt; 2. Frau Barbara Müller, Gutsbesitzerswittwe von Mühlendorf, st. an der Lungensucht, 65 J. alt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 15 Ansbach, Samstag, den 20. Februar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Da der Inquisit Andreas Kohler aus Nürnberg am 11. d. Mts. wieder dahier zu Verhaft gebracht wurde, so wird der unterm 15. Januar l. Js. erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Altdorf am 15. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

2. Der Bauer Johann Georg Bardenbacher von Dippoldsberg und dessen Ehefrau Magdalena geborne Schmidt haben laut Vertrages vom heutigen Tage die in dem vormaligen Fürstenthume Bayreuth geltende bisher unter denselben bestandene eheliche Gütergemeinschaft sowie die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mrkt. Erlbach den 19. Dezember 1840.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

3. Nachdem die Erben des zu Zischendorf verstorbenen Ausgedingers Georg Michael Strauß sich der Erbschaft entschlagen, werden hiemit alle diejenigen, die an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert sich

am 4. März l. Js. Vorm. 9—12 Uhr.

um so mehr dahier anzumelden und ihre Forderungen nachzuweisen, als sie außerdem ihrer Vorzugsrechte für verlustig erklärt u. mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden würden.

Feuchtwang am 21. Januar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

4. In Folge Beschlusses vom 29. August 1840 soll für die Gemeinden Dittenheim und Windsfeld eine neue vollständig eingerichtete Feuerlöschmaschine angeschafft werden, zu deren Anschaffung ein Fond von 800 fl.—900 fl. disponibel ist. Lieferungslustige Feuerlöschmaschinenfabrikanten werden aufgefordert, ihre Angebote in dem auf

Samstag den 6. März Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin unter Vorlage von Zeichnungen entweder persönlich dahier zu Protokoll zu geben, oder bis dahin schriftliche Anerbietungen einzusenden. An demselben Tag wird die bei der Gemeinde Dittenheim bereits vorhandene ältere Löschmaschine deren Werth auf 150 fl. gewürdigt ist, an den Meistbietenden versteigert u. kann dieselbe bis zum Termin in Dittenheim eingesehen werden.

Heidenheim am 12. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Cramer, Landrichter.

5. Andreas Habelt von Erzberg hat sich der

Digitized by Google

Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben und sich unter Curatel des Georg Adam Rauschert von dort gestellt, was zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Rothenburg den 12. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

6. Donnerstag, den 25. und Freitag den 26. d. Ms. werden in den Forstdistrikten Eichelberg, alte Schloß Fichtholz und Horn

5 Fichtenbaustämme,
14 Birkengeräthstangen,
8 Schleißforn,
25 Stück Lattenstangen,
1500 Hopfenstangen,
1600 Birken-Reifstangen,
110 Klftr. Birkenholz,
12 Klftr. Eichenholz,
115 Klftr. Fichtenholz,
und circa 150 Astholzhaufen,

öffentlich versteigert und findet an beiden Tagen die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Sonnenwirthshaus zu Colmberg statt.

Rothenburg den 11. Februar 1841.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

7. Gegen Leistung stiftungsmäßiger Sicherheit, viertel oder halbjährige Aufkündigung und 4 prozentige Verzinsung können 13000 fl. im Ganzen oder getheilt aus den Mitteln der unter diesseitiger Verwaltung befindlichen Stiftungen dargeliehen werden.

Langenzenn am 9. Febr. 1841.

Der Stadtmagistrat.

Häres, Bürgermeister.

8. Es wird dahier ein Polizeisoldat und Magistratsdiener auf Ruf und Widerruf angestellt, und dieser Dienst, womit

144 fl. firer Geldgehalt aus der Stadtkämmerei,
20 fl. Anschlag der Hälfte der unständigen Wochenmarktgelder, welche aber in der Folge entzogen werden können;
16 fl. Anschlag von 2 Klftr. Scheitholz und 2 Klafter Stöcken aus dem Gemeindewald,
20 fl. entweder Anschlag der freien Wohnung oder im baaren

Summa 200 fl., dann die gewöhnlichen Anzeigegebühren, ferner die Hälfte aller Citations- und Insinuationsgebühren, verbunden, zur Bewerbung hierum

binnen 3 Wochen

hiermit ausgeschrieben. Die Meldungen müssen die genaue Bezeichnung der persönlichen Verhältnisse und den Nachweis der physischen und moralischen Qualifikation und Verwendbarkeit enthalten und müssen die Originalzeugnisse beigefügt sein.

Lauf den 11. Febr. 1841.

Stadtmagistrat.

v. Schütz, v. n.

9. (Lehr- und Pfarr-Adjunkten-Stelle.) Mit Ende des Etats-Jahres soll die dahier erledigte zweite Studienlehrstelle, mit welcher auch die Pfarr-Adjunktur und ein firer Gehalt von 600 fl. verbunden ist, wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen ihre Meldungen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur solche Kandidaten Berücksichtigung erhalten können, welche nicht nur die Prüfung für das Lehramt am untern Kurs der lateinischen Schule sondern auch für das Pfarramt mit der für Städte erforderlichen Note bestanden haben.

Windsheim den 12. Februar 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der erbschaftlichen Liquidationsprozeßsache über den Nachlaß des Weinhändlers Johann Gotthelf Schmidt dahier werden die in dem Hause Lit. A Nr. 159 nebst Hintergebäude, Hofraum und Vorplatz, dann Stadtmauer-Antheil und dem daran stoßendenden 71 Dezimalen grossen Garten bestehenden, um 7600 fl. geschätzten Immobilien, auf

Dienstag den 2. März l. Js. Vorm. 10—11 Uhr

wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden,

Digitized by Google

daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht, der Hinschlag unter vorbehaltlicher Genehmigung des Erben und der Gläubiger erfolgen werde, und gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach am 9. Jan. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zum Nachlaß der Büchsenmacherswittwe Hilpert gehörige Wohnhaus in der Sonnenstraße Lit. D Nr. 344 mit Hof, Holzlege, Werkstatt, und Garten gerichtlich auf 1400 fl. geschätzt am Freitag den 5. März Vorm. von 10—12 Uhr an den Meistbietenden verkauft und hiezu Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben abhängt.

Ansbach am 8. Februar 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

3. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden durch diesgerichtlichen Beschluß vom 19. August d. Js. sämmtliche Immobilien der Gastwirth Holzheimer'schen Eheleute zum wilden Mann in Gostenhof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird sofort zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 1. März 1841 Morgens 11 Uhr in Nr. 16

angesetzt. Die Immobilien bestehen aus den Häusern Nr. 127 bis 131 incl. worauf die reale Gastwirthschafts-Gerechtigkeit I. Classe haftet, nebst einem Garten-Antheil und sind gerichtlich auf 17550 fl. geschätzt. Sämmtliche Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt mit 10200 fl. einverleibt, grundbar zum k. Rentamt dahier mit einem Erbzins von jährlich 16 fl. 33 kr. und handlohnbar in Veränderungsfällen mit 6⅔ Proc. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der genannten Immobilien in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann und die Verkaufsbedingnisse im Versteigerungstermin bekannt gegeben werden. Nürnberg den 19. Dez. 1840.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Das der Gemeinde Bruck gehörige Schmiedanwesen dortselbst, bestehend aus folgenden Realitäten und Rechten:

A. An Gebäuden:

Wohnhaus Nr. 30 nebst Nebengebäude und Hofraum 14 Dez. nebst Scheune, 2000 fl.

B. An Grundstücken:

1. einem Acker, der Spitzacker am Reuth und Starlachweg gelegen 1 Mrgn. 16 Dez. 4 Bonitäts-Classe 200 fl.
2. einer Wiese die Erlachwiese 29 Dez. 6 Bonitäts-Classe 50 fl.

C. Das Gemeinderecht ist bei den Gebäuden mitangeschlagen.

D. aus dem Forstrecht im k. Sebaldi-Wald von 24 Klftr. weichem Sweitholz sammt Abholz und Stöcken 4000 fl.

E. aus der realen Schmiedegerechtigkeit 300 fl. Tare, wird künftigen

Sonnabend den 27. d. Vorm. 10 bis Abends 4 Uhr im Orte Bruck an den Meistbietenden mit Vorbehalt k. Regierungsgenehmigung versteigert. Dem Gerichte oder der Gemeinde nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Besitz- und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Die Kaufbedingungen, so wie das Verzeichniß der Lasten und Abgaben können in der Zwischenzeit sowohl in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts, als bei dem Gemeindevorsteher Memmert zu Bruck eingesehen werden.

Erlangen den 11. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Wohnhaus des Bürgers Martin Sturm dahier im Executionsweg öffentlich versteigert. Dieses Wohnhaus begreift in sich den obern Thorthurm 3 Stockwerk hoch, ist ganz massiv gebaut, mit Ziegeln doppelt bedeckt und in gutem baulichen Zustand. Im Innern befindet sich:

Digitized by Google

1. eine Stiege hoch, eine Stube, eine Küche und s. v. Abtritt.
2. über zwei Stiegen, eine Kammer und ein Tennen,
3. über drei Stiegen, eine Stube, Stubenkammer, ein geräumiger Tennen mit offener Küche.
4. unterm Dach, drei Böden, welche nicht gebrettert sind.

Außerdem ist noch vorhanden:

Das Stallgebäude im Hof von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt und im guten Bauzustand enthält einen Stall für zwei Pferde und einen kleinen Boden unterm Dach, hiebei befindet sich auch eine Dungstätte.

Diese Realitäten sind gerichtlich tarirt auf 1150 fl. Als Lasten haften darauf 45 kr. Bodenzins zur Stadtkammer und als besondere Leistung jährlich 30 kr. Wachtgeld. Das Thor und der Raum unterm Thor gehört der Commune und liegt derselben die bauliche Unterhaltung der Grundmauer ob. Zu dieser Versteigerung steht auf

Montag den 29. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

Termin im landgerichtlichen Commissionszimmer dahier an und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98—101 der Gesetz-Novelle vom 17. November 1837. Die nähern Bedingungen werden den Licitanten im Termine selbst eröffnet.

Lauf am 23. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

6. In der Nachlaßsache des zu Obersulzbach verstorbenen Bierbrauers Konrad Arnold wird zum Verkaufe der zu demselben gehörigen und in dem Subhastations-Patent vom 14. Mai 1840 Nr. 44 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern Nr. 153 des Korrespondenten von und für Teutschland, Nr. 42 des Intellgz.-Blattes für Mittelfranken näher beschriebenen Brauerei und Oeconomie anderweiter Termin in loco Obersulzbach auf den

2. März d. Js. Vorm. 10 Uhr

unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen unter der Bemerkung bezielt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängig gemacht wird, welche jedoch innerhalb 8 Tagen entweder erfolgen oder versagt werden muß.

Leutershausen in Mittelfranken den 28. Jan. 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Am Montag den 19. April heurigen Js. Vorm. 9 Uhr werden im Kilian. Wirthshause zu Renzenheim folgende zur Concursmasse des Bauers Albrecht Ulsamer dortselbst gehörige unbewegliche Güter öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

A.

1. Ein Gut, PlNr. 261, mit
   a. Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Schweinstall und Hofraith,
   b. 30 Dez. Garten, PlNr. 262, B. Cl. 21.
   c. 34 „ Acker im Loch, PlNr. 2525, B. Cl. 8.
   d. 6 Dez. Gemeindetheil im Ried, PlNr. 1916, B. Kl. 18.
   e. 5 Dez. Gemeindetheil daselbst, PlNr. 2006 B. Cl. 18.
   f. 23 Dez. Acker im Stöckich, PlNr. 4800, B. Cl. 8.
   g. 24 Dez. daselbst, 4866, B. Cl. 8.
   h. 32 „ Wiese in den Kräutern, PlNr. 4326, B. Cl. 15.
   i. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten, dann einem ganzen Antheil am Gemeindewalde. Gerichtsbar zum Landgerichte Uffenheim, erbzinslehnbar zum k. Rentamte mit 5 0/0. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, jedoch mit eintretenden Befreiungen in Erb- und Heirathsfällen, in Sterbfällen aber frei nach Renzenheiner Observanz. Giebt 2 kr. 6 hl. Erbzins, 3 fl. 45 kr. Frohngeld, 15 kr. für 1 Fastnachtshuhn, 22 kr. 4 hl. Weingertgeld, dem Messner in Renzenheim jährlich observanzmäßig einen Laib Brod zu 10 Pfd. Von PlNr. 2525 ist ein Kreutzer zwei Hel-

Digitized by Google

ler zur Kirchenpflege Nenzenheim zu entrichten. Das Haus ist Blutzentfrei und auch die übrigen Besitzungen waren bisher zehentfrei. Taxe 1460 fl.

B.

Ein unbezimmertes Feldlehn, bestehend in:

a. 14 Dez. Acker im Sulzbach, PlNr. 3281, B. Cl. 12.
b. 34 Dez. Acker im Käppelein, PlNr. 3533 a. B. Cl. 9.
c. 36 Dez. Acker im Grieß, PlNr. 1033 B. Cl. 8.
d. 17 Dez. Acker im Gründlein, PlNr. 1185, B. Cl. 17.
e. 23 Dez. Acker hinterm Dorf, PlNr. 1405 B. Cl. 12.
f. 47 Dez. Acker daselbst, PlNr. 1409 B. Cl. 8.
g. 1 Tagw. 4 Dez. Acker am Ippesheimer-Weg, PlNr. 1752, B. Cl. 9.
h. 62 Dez. Acker daselbst, PlNr. 1815, B. Cl. 10.
i. 26 Dez. Acker am Hüttenheimer Weg, PlNr. 1866 B. Cl. 5.
k. 36 Dez. Acker daselbst, PlNr. 1869, B. Cl. 8.
l. 34 Dez. Acker im Loden, PlNr. 2764, B. Cl. 8.
m. 35 Dez. Acker in der Leithe, PlNr. 2964 B. Cl. 10.
n. 30 Dez. im Sulzbach, PlNr. 3281½, B. Cl. 12.
o. 86 Dez. Acker daselbst, PlNr. 3284, B. Cl. 9.
p. 12 Dez. Acker in der Schmidung, 3693, B. Cl. 11.
q. 26 Dez. Acker im Steinig, PlNr. 3896, B. Cl. 7.
r. 25 Dez. Wiese in der Rieder, PlNr. 3120½ B. Cl. 17.
s. 63 Wiese in der Schmidung, PlNr. 3691. B. Cl. 16.
t. 23 Dez. Wiese im Schleifweg, 3932, B. Cl. 18.
u. 22 Dez. Oedung am Hüttenheimer Weg, PlNr. 1865, B. Cl. 2.

v. 17 Dez. Oedung am Käppelein, PlNr. 3533 b. B. Cl. 2.

Zehentbar, gerichtsbar zum Landgerichte Uffenheim erbzinnslehnbar zum Rentamte Uffenheim mit 5 0/0 handlohnbar, in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden, jedoch mit Befreiung der Erb- und Heirathsgüter, in Sterbfällen aber frei.
Giebt 3 Mtz., 1 Vrlg., 2 Schz. Korngilt 3 Mtz. 2 Vgl. Dinkelgült, 3 Mtz. 2 Virl. Habergült mit einer Gegenreichniß von 13 kr. 6 hl. Taxe 950 fl.

C.

Gemeindetheil vom Jahre 1809.

1. 49 Dez. Holztheil, PlNr. 4241.
2. 40 „ Wiese im Fürsen, PlNr. 4542,
3. 38 „ „ daselbst, PlNr. 4650.
4. 29 „ Waldung Immler, PlNr. 4053.

Zehentbar und gerichtsbar zum Landgerichte Uffenheim. Taxe 140 fl.

D.

1. 25 Dez. Acker an der Riedbrücke, PlNr. 1817 B. Cl. 11, Taxe 40 fl.
2. 32 Dez. Acker in der Kalbe, PlNr. 2574 B. Cl. 8, Taxe 25 fl.
3. 29 Dez. Acker in der Sohle, PlNr. 3165 B. Cl. 12, Taxe 70 fl.

Alle drei gerichtsbar zum Landgerichte Uffenheim, erbzinslehnbar zum k. Rentamte daselbst mit 5 0/0 Handlohn in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden jedoch mit Befreiung der Erb- und Heirathsgüter. In Sterbfällen aber frei nach Nenzenheimer Observanz. Von PlNr. 2574 Erbzins 3 kr. 6 hl. Von PlNr. 3165 Erbzins 1 kr. Getraidgült an Korn 1 Viertel 1 Sechz. mit einer Gegenreichniß von 2 kr. 2 hl.

E.

1. 51 Dez. Acker im Bullach, PlNr. 501, B. Cl. 13, Taxe 100 fl.
2. 35 Dez. Acker im Steiglein, PlNr. 2276 B. Cl. 11 Taxe 70 fl.
3. 60 Dez. Acker im Schleifweg. PlNr. 3825 B. Cl. 11 Taxe 160 fl.

Digitized by Google

Alle drei zehntbar. Gerichtsbar zum Landgerichte Uffenheim, PlNr. 501 giebt 2 kr. 2 hl., PlNr. 2276 1 kr. 1 hl., PlNr. 3825 1 kr. 2 hl. Grundzins zur Kirche Neuzenheim.

F.

1. 44 Dez. Acker im Bullach, PlNr. 501½, B. Cl. 13 Tare 70 fl.
2. 53 Dez. Acker in der Leimgrube, PlNr. 613, B. Cl. 18 Tare 125 fl.
3. 30 Dez Acker im Wasserland, PlNr. 1036 B. Cl. 11 Tare 55 fl.
4. 43 Dez. Acker am Bäumleinssteig, PlNr. 1108, B. Cl. 11 Tare 75 fl.
5. 23 Dez Acker im Breitenweg, PlNr. 1360. B. Cl. 11, Tare 55 fl.
6. 45 Dez. Acker in der Michelsgrube, PlNr. 1515, B. Cl. 9 Tare 80 fl.
7. 67 Dez. Acker im Steinbügel, PlNr. 1554, B. Cl. 9, Tare 60 fl.
8. 67 Dez. Acker im Grundsteig, PlNr. 2687 B. Cl. 11. Tare 200 fl.
9. 56 Dez. Acker in der Haard, PlNr. 3744, B. Cl. 8, Tare 40 fl.
10. 58 Dez. Acker im Schleifweg, PlNr. 3905 B. Cl. 8, Tare 125 fl.
11. 25 Dez. zweimädige Wiese in der Auhecke, PlNr. 324, B. Cl. 20, Tare 50 fl. Zehentbar, gerichtsbar zum Landgericht Uffenheim und freieigen.

G.

1. 40 Dez. Wiese im Rinnig, PlNr. 2337, freieigen, zehentbar, Tare 80 fl.

H.

1. 33 Dez. Acker im Bügel, PlNr. 2781 B. Cl. 10, Tare 60 fl.
2. 15 Dez. Acker im Erlebach, PlNr. 2781½ B. Cl. 10, Tare 30 fl.
3. 15 Dez. Acker im Erlebach, PlNr. 2781⅓ B. Cl. 10, Tare 30 fl.

Gerichtsbar zum k. Landgerichte Uffenheim erbzinslehnbar zum k. Rentamte daselbst mit 5 ⅓0 Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, mit Befreiung der Erb- und Heirathsgüter, Erbzins von PlNr. 2781 1 kr., von PlNr. 2781½ 1 kr. und PlNr. 2781⅓ 1 kr. zehntbar.

Der Zuschlag erfolgt nach Uebereinkommen der sämmtlichen Betheiligten bei der ersten Versteigerung, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Uffenheim den 3. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Anna Maria Zöllner, Wittwe des Schreinermeisters Johann Zöllner dahier, starb am 19. v. Ms. kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testamentes. Alle diejenigen, welche aus einem Erbrechtstitel oder als Forderung Ansprüche an deren Vermögens-Nachlaß, bestehend in einem Haus, 2 Grundstücken, dann Mobiliar, zu machen haben, werden hierdurch edictaliter aufgefordert, solche von heute an binnen 3 Monaten und längstens bis

zum 15. März 1841

um so gewisser bei hiesigem Gerichte anzumelden, als außerdem der Nachlaß der mit der Erblasserin durch gerichtlichen Einkindschaftsvertrag in gleicher schwesterlicher Verwandtschaft gestandenen Anna Dorothea Heid dahier zuerkannt werden wird.

Obersteinbach am 11. December 1840.

Freiherrl. von Künßbergsches Patrimonialgericht I.

Schmidt.

Privatbekanntmachungen.

1. Am 26. d. Ms. Vorm. 1 Uhr werden im Boß. Gasthaus zu Mrkt Bergel

74 Schober, 4 Bd. Korn-, Dinkel-, Haber-, Gersten- und Wirrstroh, sodann,

9	Schaff,	5	Mtz.,	1	Vierl. Korn,
9	„	—	„	1	„ Gersten,
7	„	—	„	—	„ Waizen,
11	„	—	„	—	„ Räthgetraid,
—	„	5	„	—	„ Gemäsch u. das Aesterich

von den Zehentgetraidern öffentlich salva ratifi-

Digitized by Google

catione verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 15. Februar 1841.

Freiherrl. v. Crailsheim. Renten-Administration.
Scheidemandel.

2. Zur Berichtigung des Nürnberger und Rothenburger Kalenders wird hiermit unter Bezugnahme auf das dem Ansbacher Kalender beigefügte Verzeichniß der Messen und Märkte zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß nach vorliegender höchster Regierungs-Genehmigung, vier Viehmärkte und zwar,

der I. am ersten Montag im März,
„ II. am zweiten Montag im April,
„ III. am zweiten Montag nach Pfingsten u.
„ IV. am ersten Montag im September alljährlich dahier abgehalten werden.

Fällt ein Feiertag auf einen dieser Tage, so findet der Viehmarkt 8 Tage darauf statt.

Schillingsfürst am 15. Februar 1841.

Gemeindeverwaltung.
Heßenauer, Gemeindevorsteher.

3. Aufforderung. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlasse des im Frühjahre 1840 verstorbenen Metzger- und Webermeisters Matthäus Löblein von hier etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und längstens bis

Mittwoch den 28. April d. Js. Nachm. 2 Uhr

bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sie sonst bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Dietersheim den 26. Januar 1841.

Wilhelm Kammermeier,
als Bevollmächtigter.

4. Wegen eingetretener Hindernisse und noch zu erwartenden Lieferungen, findet die in diesen Blättern angezeigte Tapeten-Versteigerung erst den 2. Merz, und zwar zu sehr billigen Preisen statt.

Nürnberg den 14. Febr. 1841.

Heym.

5. Wer noch Bücher von meinem seeligen Vater in Händen haben sollte, den bitte ich dieselben an Herrn Rector Elsberger abzugeben. So fehlt z. B. der erste Theil von Fuhrmanns Handbuch der Classischen Litteratur der Römer.

Professor Schäfer in Erlangen.

6. Mit obrigkeitlicher Bewilligung ist das römische Kunst- und Wachskabinet wovon schon viel gehört und gelesen wurde, und an der Stiftskirche aufgestellt ist, noch bis Dienstag Abends zu sehen. Eintrittspreis 3 kr.

7. Am Fastnachtsdienstag den 23. Februar ist Ball im Casino. Anfang Abends 6 Uhr.

Die Casino-Direktion.

8. Daß ich meine Wohnung bei Herrn Schlossermeister Franz verlassen, und ins nächste Haus zu Herrn Metzgermeister Seßler 2 Stiegen hoch gezogen bin, zeige ich hiemit ergebenst an.

Christine Körbitz.

9. Ich bringe hiemit zur ergebensten Anzeige, daß ich das Krebs'sche Kaffeehaus verlassen und dagegen die Wirthschaft zur Ente bezogen habe, woselbst ich auch Kost sowohl in, als außer dem Hause verabreiche. Indem ich mich meiner frühern und jetzigen Nachbarschaft angelegentlichst empfehle, bitte ich um recht zahlreichen Besuch. Für gute Speise und Getränke werde ich stets besorgt sein.

Ansbach den 6. Februar 1841.

Wilhelm Friederich Engelhardt.

10. Sonntags den 21. Februar ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Albigin.

11. Am Sonntag den 21. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

12. Am Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

13. Sonntag den 21. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Kuhlmann.

Todes-Anzeige.

In den ersten Stunden des heutigen Tages entriß uns der Tod unsere geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter Johanna von Nagler, geborne Roth. Eine allmählige Entkräftung endigte ihr tugendhaftes Leben im 62. Jahre ihres

Digitized by Google

Alters und im 40. einer glücklichen Ehe. Unsere nahe und entfernte Freunde und Bekannten benachrichtigen wir von diesem unsern schmerzlichen unersetzlichen Verlust mit der Bitte um ihr ferneres Wohlwollen und um stille Theilnahme.

Ansbach am 18. Februar 1841.

Friedr. v. Nagler, Ritter des Zivil-Verdienstordens der bayer. Krone u. Regierungsdirektor für sich, seine drei Töchter und seinen Schwiegersohn.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 80 am obern Thor ist der obere Gaden und das untere Quartier nebst Laden zu vermiethen.

Bei Pfarrer Fuhrmann ist ein Quartier für einen ledigen Herrn auf die Promenade heraus zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. bis 13. Februar 1841.

Krone. Hr. Ober-Aufschlag-Inspektor von Grosch von München, Hr. Kfm. Blumenthal von Frankfurt, Hr. Oekonom Köpff von Wahrberg, Hrn. Kfl. Hempel von Nürnb., Bauer von Aachen, Bodecker von Frankfurt, Stegmüller von Elberfeld, Masbach von Schweinf., Küchelbäcker von Greiz, Paupert von Frankf., Geiger von Coburg.

Stern. Hr. Privat. Zoller von Nürnberg, Hr. Landgerichtsassessor Keerl von Neustadt a/A., Hrn. Kfl. Maurer von Neustadt a. d. H., Petersen und Moll von Lennep, Frhr. von Pilsen mit Fam. von Dresden, Freifräul. von Hottern von Wien, Hr. Privat. Bausner von Oettingen, Hr. Fabrik. Geuder von Heilbronn, Hr. Verwalter Brauer von Mkt. Breit, Hrn. Kfl. Frank von Emskirchen, Salze von Cöln, Friederich von Frankf., Hr. Posthalter Bernhardt mit Fam. von Coburg, Hrn. Privat. von Schüller von Wien, Bauer von Coblenz, Braun Eberl und Seitz von Rottenburg, Hr. Administrator Mainberger von Nürnberg, Hr. Pfarrer Häuslein von Ickelheim, Hrn. Kfl. Leybold mit Fam. von Rothenburg, Bartz von Augsburg, Kauder von Mainz, Hr. Privat. Bayer mit Fam. von Kempten, Hrn. Kfl. Andrä von Nürnberg, Richtmann von Remscheidt, Kesselmeier von Frankfurt, Sulz von Lindau, Mohr von Tübingen, Mahl von Constanz.

Löwe. Hrn. Kfl. Gutsmuthe von Frankf. a. M., Hinkel von Schweinf., Hr. Buchhändl. Heß von Ellwangen, Hr. Zahnarzt Dr. Rudolph, Hrn. Kfl. Lang, Meurer u. Mad. Riedel von Nürnb., Frau Kreisräthin Hofmann von Rothenburg, Hr. Commissär Dour von Paris, Hr. Hofgärtner Steiger von Lindenau, Hrn. Kfl. Schulz von Posen, Treuchtler von Mkt. Breit, Gutmann von Feuchtwang, Hr. Direktor Roland von Bagneres, Frau Hofräthin Knörzer von Rothenb., Hrn. Privat. Stein von St. Petersb., Reichert von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Cusino von Mainz, Meyer von Ißny, Haßler von Neustadt a/A., Fuchs von Osterode, Reim von Ruits, Marbach von Nürnb., Spranger von Stuttgart, Musbacher von Baiersdorf, Grasemann von Frankf., Roth von Bamberg, Fräul. Zeltner von Rothenburg, Hr. Rechtspraktt. Franz von Windsheim, Hrn. Kfl. Hasler von Neustadt a/A., Oehlschlägel von Bamberg, Kohnstamm von Bayreuth, Eller und Hr. Fabr. Rückert von Fürth.

Zirkel. Hr. Dr. Rosenmüller und Hr. Dr. Leutbecker von Erlangen, Hr. Prakt. Wachler von Würzburg, Hr. Gastwirth Metzger von Dinkelsbühl, Hr. Mechaniker Brandz und Hr. Scharfrichter Scheller von Würzb., Hr. Privat. Friedmann von Mannheim, Hrn. Mechaniker Landauer von Michelbach, Oberer von Sichsbach, Lerch von Eritnau, Hr. Privat. Tuhre von Rothenburg, Hr. Handelsm. Blösch und Hr. Uhrmacher Tauchert von Ellingen, Hr. Drechsler Emmendörfer von Fürth, Hr. Stud. Derler von Würzb., Hr. Privat. Lambert von Heidelberg.

Roß. Mad. Schmidt von Nürnb., Hr. Kfm. Lehmeyer von Beyersdorf, Hr. Baumeist. Gehauf von Ipsheim, Hr. Pfarrer Glaser von da.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch, den 24. Februar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen u. Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Januar 1841 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen

1 Person wegen Entwendung; 4 Personen wegen Frevels im Walde; 2 Personen wegen Defraudation städtischer Gefälle; 1 Person wegen gefährlicher Drohungen; 2 Personen wegen Tabackrauchens an verbotenem Orte; 2 Personen wegen Straßenverunreinigung; 2 Personen wegen Winkelehe; 3 Personen wegen unsittlichen Wandels; 13 Personen wegen Bettelns u. Vagirens; 1 Person wegen Sammelns von Neujahrgeschenken; 1 Person wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 2 Personen wegen unbefugten Beherbergens; 1 Person wegen unterlassener Fremdenanzeige; 42 Personen wegen Polizeistundübertretung; 1 Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 1 Person wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes; 6 Personen wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Biers; 2 Personen wegen Hausirens; 3 Personen wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung; 1 Person wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus, 3 Bursche wegen Sonntags-Schulen-Versäumnisse; 2 Personen wegen Widersezzung bei der Arretirung; 1 Person wegen dienstwidrigern Handlung bei der Stillwache.

Zahl der Bestraften: 97

An die zuständigen Untersuchungsgerichte abgegeben 4 Personen wegen Diebstahls

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht 3 Vaganten.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen 1 Arbeiter 3 Arbeiterinnen

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Januar 45 Anzeigen erstattet und 29 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Jan. behandelte Klagen 53. Ausgestellte Klagzeugnisse 10.

Ansbach den 16. Februar 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Concurssache des Handelsmanns Georg Brunner hiemit bekannt gemacht, daß das hierin unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet worden ist. Nürnberg den 13. Febr. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Digitized by Google

3. Wer aus was für immer einen Titel an dem Nachlaße des in Meilenhofen unterm 10. d. Mts. verstorbenen Dienstknechtes Nikolaus Heckl von Egweil Ansprüche zu machen hat, muß solche binnen 4 Wochen a die inserat. hierorts geltend machen und gehörig belegen, da auf die bis zu diesem Termine nicht liquidirten Ansprüche bei der Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen werden wird.

Eichstädt den 19. Februar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Jäger, Landrichter.

4. Nachdem die Erben des zu Zischendorf verstorbenen Ausgedingers Georg Michael Strauß sich der Erbschaft entschlagen, werden hiemit alle diejenigen, die an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert sich

am 4. März l. Js. Vorm. 9—12 Uhr.

um so mehr dahier anzumelden und ihre Forderungen nachzuweisen, als sie außerdem ihrer Vorzugsrechte für verlustig erklärt u. mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden würden.

Feuchtwang am 21. Januar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. (Steckbrief.) Gestern Abends hat sich der dahier detinirte taubstumme heimathlose Adam durch die Flucht der Haft aus hiesiger Frohnfeste entzogen, und dem Gerichtsdiener folgende Gegenstände entwendet:

1) einen neuen schwarztuchenen Rock mit schwarzüberspannenen Knöpfen;
2) ein paar neue schwarztuchene Beinkleider;
3) ein neue Piquet-Weste von bläulichter Farbe;
4) eine schon getragene seidene Weste von braunem Grund, und schwarzblau gestreift, mit liegendem Kragen;
5) einen grautuchenen Mantel mit langem Kragen;
6) eine schwarzseidene Kravatte;
7) ein weiß leinenes Chemisette;
8) eine schwarztuchene Mütze, fünfeckigt, mit breitem Boden, und tuchenem Schirm;
9) ein Taschenmesser mit hirschbeinernem Heft.

Die benannten Kleidungsstücke trägt der Entflohene, welcher seine eigene Kleider zurückgelassen, am Leibe. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben Spähe zu halten, und ihn für den Fall der Betretung an das unterzeichnete Gericht liefern zu lassen.

Signalement.

Der Entflohene ist 18 Jahre alt, mittlerer Statur, von schlankem Körperbau, blühendem Aussehen, hat schwarze, vorne etwas gelockte Haare, hohe kleine Stirne, blaue Augen, kleinen Mund und rundes Kinn. Er war mit langen Stiefeln beschuht, übrigens ohne besondere Kennzeichen.

Hersbruck den 17. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

6. Vom königl. bayer. Landgericht Leutershausen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß, welches am 16. d. Mts. in der Konkurssache des, zu Kolmberg verstorbenen k. Revierförsters Johann Michael Strauß geschöpft wurde, heute, als am

24. Februar 1841,

der Publikation wegen, an das Gerichtsbrett geheftet worden ist.

Leutershausen den 24. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Maurermeisters Georg Emmerich von Mkt. Seinsheim rechtliche Ansprüche machen zu können glauben müssen ihre vermeintlichen Ansprüche am Donnerstag den 4. März l. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa anmelden und nachweisen. Mit dieser Bekanntmachung wird in Verbindung gesetzt, daß das sämmtliche vorhandene Immobiliarvermögen am Montag den 1. März l. Js. früh 11 Uhr in dem Guckenberg'schen Gasthause zu Seinsheim und die sämmtlich vorhandenen Mobilien am Dienstag den 2. Merz l. Js. früh 8 Uhr in dem

Digitized by Google

Sterbhause zu Mrkt. Seinsheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden sollen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Verzeichnisse der zu verstreichenden Immobilien und Mobilien können täglich dahier eingesehen werden.

Seehaus den 14. Februar 1841

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

8. Die aus den diesamtlichen Revieren Gunzenhausen, Absberg und Lindenbühl im I. Semester $18\frac{4}{1}^{0}$ abgegebenen Forst-Producte an Bau-Nutz-Brennholz, dann Streu können von heute an bis 15. Merz d. Js. an jedem Wochen-Tage Vorm. bezahlt werden, nach Verfluß dieses Termines wird jedoch Amtszwang verfügt.

Gunzenhausen am 16. Februar 1841.

Königliches Rentamt.

Braun, k. Rentbeamter.

9. Nachstehende dem k. Aerar zugehörigen Grundbesitzungen, als

I. in der Steuergemeinde Großenried:

a) 3 Tagw. 27 Dez. der Kirchenacker, PlNr. 137, 9te Bon. Cl.;

b) 85 Dez. Acker am Mörlachsgraben, PlNr. 422 a, 5. Bon. Cl.;
18 Dez. Wiesen daran, PlNr. 422 b, 14te Bon. Cl.;

c) 80 Dez. Acker am Schmerrangen; PlNr. 471, 5. Bon. Cl.;
7 Dez. dortselbst, PlNr. $471\frac{1}{2}$, 5. Bon. Cl.

d) 65 Dez. Acker im Kirchfeld, PlNr. 122, 10. Bon. Cl.;

e) 1 Tagw. 23 Dez. Acker der Vogtsacker, PlNr. 250, 5. Bon. Cl.

II. in der Steuergemeinde Hohenberg:

a) 84 Dez. Acker im Küheberg, PlNr. 1339 a, 11. Bon. Cl.;
70 Dez. Wiesen allda, PlNr. 1339 b, 14. Bon. Classe;

b) 1 Tagw. 9 Dez. Acker im Herrieder Weg, PlNr. 1333, 10. Bon. Classe.

III. in der Steuergemeinde Ornbau:

a) 97 Dez. Acker in der Schröderspeunt, PlNr. 992, 7. Bon. Classe;

b) 1 Tagw. 15 Dez. Wiesen dort, PlNr. 991, 11. Bon. Classe;

werden

Montag den 1. März d. Js. Morgens 10 Uhr im Rentamtslokale unter den für Staatsrealitäten-Verkäufen bestehenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft. Für den Fall, daß keine annehmbaren Kaufsresultate erlangt werden, wird an dem bezeichneten Termine die Wiederverpachtung der aufgeführten Grundbesitzungen vorgenommen werden.

Herrieden den 19. Febr. 1841.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden die zum Vermögen der ältern Aussteuer-Anstalt gehörigen in der Neunhofer Flur k. Landgerichts Erlangen gelegenen Grundstücke, als:

78 Dez. Garten: das Maurerwiesengewandt PlNr. 65 zur 13. B. Cl. gehörig,

1 Tagw. 74 Dez. Wiese die Maurerwiese genannt PlNr. 924 gleichfalls zur 13. B. Cl. gehörig

an den Meistbietenden verkauft, wozu am

Mittwoch den 3. März d. Js. Vorm. 10 Uhr im Sattmannischen Wirthshaus zu Kraftshof Termin ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie, um die Grundstücke einzusehen, sich an den Gutsbesitzer Georg Friedrich Roming zu Neunhof zu wenden haben.

Nürnberg den 15. Februar 1841.

Bestelmeyer.

11. Gegen Leistung stiftungsmäßiger Sicherheit, viertel oder halbjährige Aufkündigung und 4 prozentige Verzinsung können 13000 fl. im Ganzen oder getheilt aus den Mitteln der unter diesseitiger Verwaltung befindlichen Stiftungen dargeliehen werden.

Langenzenn am 9. Febr. 1841.

Der Stadtmagistrat.

Häres, Bürgermeister.

Digitized by Google

12.

Verzeichniß

derjenigen Personen des Polizeibezirks der k. Stadt Fürth, welche sich zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika angemeldet haben.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Namen und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Stadt Fürth	Fürth in Mittelfranken.	Oberndorfer, Amalie, Tochter der verlebten Spezereiwaarenhändler Mayer Löb und Babette Oberndörferschen Eheleute, led. Standes, 18 Jahre alt	für sich allein

Fürth am 18. Febr. 1841.

Stadtmagistrat.

Bäumen,

13. Es wird dahier ein Polizeisoldat und Magistratsdiener auf Ruf und Widerruf angestellt, und dieser Dienst, womit

144 fl. fixer Geldgehalt aus der Stadtkämmerei,
20 fl. Anschlag der Hälfte der unständigen Wochenmarktgelder, welche aber in der Folge entzogen werden können;
16 fl. Anschlag von 2 Klftr. Scheitholz und 2 Klafter Stöcken aus dem Gemeindewald,
20 fl. entweder Anschlag der freien Wohnung oder im baaren

Summa 200 fl., dann die gewöhnlichen Anzeigegebühren, ferner die Hälfte aller Citations- und Insinuationsgebühren, verbunden, zur Bewerbung hierum

binnen 3 Wochen

hiermit ausgeschrieben. Die Meldungen müssen die genaue Bezeichnung der persönlichen Verhältnisse und den Nachweis der physischen und moralischen Qualifikation und Verwendbarkeit enthalten und müssen die Originalzeugnisse beigefügt sein.

Lauf den 11. Febr. 1841.

Stadtmagistrat.

v. Schütz, v. u.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlaß des Johann Georg Fehn in Eltersdorf gehörigen Besitzungen:

Schönwald.

ein Wohnhaus Nr. 71 mit Nebengebäude, gemeinschaftlichen Backofen und Schöpfbrunnen halben Stadel, Hofraum 3 Dez. Gras- und Pflanzgarten, 4 Dez. Garten PlNr. 57½ a. 3 Dez. desgl. PlNr. 57½ b. Gemeinde- und Waldrecht 41 Dez. Acker beim Kreutzstein, PlNr. 302 1 Tagw. 33 Dez. der große Webiacker PlNr. 631 42 Dez. Eichbrunnen, PlNr. 722 a. 58 Dez. daselbst PlNr. 722 b. 1 Tagw. 9 Dez. am Zeilig, 47 Dez. Binzigwiese, 26 Dez. tiefe Wiese 25 Dez. Altwasserwiese, 18 Dez. Bachwiese

beschlossen und Bietungstermin auf den

8. März 1841 Vorm. 10 — 12 Uhr

im Bauernschmidt'schen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann und daß von der Zustimmung der Erbsinteressenten der Zuschlag abhängt.

Erlangen den 12. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Digitized by Google

2. Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Zimmergesellenwittwe Barbara Weiß zu Thann werden nach Antrag der Interessenten

1. das Wohnhaus Nr. 20 allda mit Hofraum und Gemeinderecht,
2. 25 Dez. Wiesen im Leutfresser Pl Nr. 68.
3. 78 „ Acker in der Triebgasse „ 353.

zu Liebersdorf

am 11. März d. Js. Vorm. 9—12 Uhr

dahier im Gericht verkauft und besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Schätzung und die Verkaufsbedingnisse können dahier erfahren werden.

Sommersdorf am 10. Februar 1841.

Freiherrl. v. Crailsheim. Patrimonialgericht I.
Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Dienstmagd Maria Katharina Lutz von Neuses hat gegen den Bauernsohn Michael Walter von Liebersdorf, zuletzt Knecht beim Wirth Eisermann in Großenried aus einer unehelichen Schwängerung eine Klage auf 49 fl. Entschädigung angemeldet. Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre ist auf

den 27. März 1841 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der verklagte Michael Walter von Liebersdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich vorgeladen wird in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Kostenheimweisung zu erscheinen.

Herrieden am 11. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Das k. bayer. Landgericht Neustadt a/A. hat über die Verlaßenschaft des Schuhmachermeisters und Oekonomen Stephan Hartmann daselbst auf Antrag der Beneficial-Erben und erhobene Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Als Ediktstermine werden hiermit ausgeschrieben,

1. für persönliche Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Mittwoch den 24. März l. Js.

II. für die Einreden

Montag den 26. April l. Js.

III. für die Schluß-Sätze

Freitag den 28. Mai d. Js.

jedesmal Vorm. 9 Uhr und sind die Gläubiger der Massa zu diesen Terminen unter der Androhung hierdurch anher geladen, daß die Versäumung des ersten Termins den Ausschluß von Befriedigung aus dieser Massa, bei dem übrigen Termine aber den Verlust der darinnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das zur Massa Gehörige ist bei Meidung des Ersatzes nur beim unterfertigten Gerichte zu hinterlegen. Die Aktiv-Massa beträgt 5446 fl. dagegen sind bereits 6413 fl. Passiva angemeldet, worunter 3849 fl. Hypothek-Kapitalien; für Sistirung des Concursverfahrens wollen die Beneficial-Erben, welche auch als Gläubiger viel betheiligt sind am ersten Ediktstag Vergleichs-Vorschläge vorlegen, wornach sich die Liquidanten bei Bevollmächtigung ihrer etwaigen Vertreter zu achten haben.

Neustadt a/A. den 22. Januar 1841.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter

3. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit 49 Jahren abwesenden, von hier gebürtigen Johann Leonhard Herrmann, welcher seit dem Jahre 1787 nichts von sich hat hören lassen, werden derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 15. April 1841 persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem diesseitigen Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erholen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß jener für todt erklärt, und sein in 487 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution werde hinausgegeben werden.

Rothenburg, den 2. Juni 1840.

Königliches Landgericht.
Bauer, k. G. Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. Donnerstag den 4. März l. Js.

Digitized by Google

werden in den diesherrschaftlichen Waldungen von Morgens 8 Uhr an

90 Klafter hartes und weiches Scheitholz,
20 Stück eichene Nutzhölzer,
250 „ Lattenstangen,
6 „ fichtene Sägschröthe, und
90 Asthaufen

zum Verkaufe ausgeboten, wozu sich Kaufsliebhaber im Brauhause zu Egenhausen versammeln wollen.

Unternzenn am 19. Febr. 1841.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.
Nittinger.

2. Freitag den 5. März d. Js. von Nachm. 1 Uhr an wird beim Roßwirth Henninger dahier eine sehr bedeutende Quantität:

Korn-Stroh,
Gemischtes,
Dinkel-Stroh,
Waitzen-Stroh,
Haber-Stroh und auch einiges
Wirr-Stroh,

alles von bester Qualität in kleinen schicklichen Parthien meistbietend verkauft und Liebhaber dazu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim den 19. Febr. 1841.

Freiherrl von Greiffencl. Rentenverwaltung.
Zumpf.

3. Am 26. d. Mts. Vorm. 1 Uhr werden im Voß. Gasthaus zu Mrkt Bergel

74 Schober, 4 Bd. Korn-, Dinkel-, Haber-, Gersten- und Wirrstroh, sodann,

9	Schaff,	5	Mtz.,	1	Vierl. Korn,
9	„	—	„	1	„ Gersten,
7	„	—	„	—	„ Waizen,
11	„	—	„	—	„ Räthgetraid,
—	„	5	„	—	„ Gemäsch u. das Aefterich

von den Zehentgetraidern öffentlich salva ratificatione verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 15. Februar 1841.

Freiherrl. v. Crailsheim. Renten-Administration.
Scheidemandel.

4. Zur Berichtigung des Nürnberger und Rothenburger Kalenders wird hiermit unter Bezugnahme auf das dem Ansbacher Kalender beigefügte Verzeichniß der Messen und Märkte zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß nach vorliegender höchster Regierungs-Genehmigung, vier Viehmärkte und zwar,

der I. am ersten Montag im März,
„ II. am zweiten Montag im April,
„ III. am zweiten Montag nach Pfingsten u.
„ IV. am ersten Montag im September alljährlich dahier abgehalten werden.

Fällt ein Feiertag auf einen dieser Tage, so findet der Viehmarkt 8 Tage darauf statt.

Schillingsfürst am 15. Februar 1841.

Gemeindeverwaltung.
Heßenauer, Gemeindevorsteher.

5. Der Unterzeichnete hat von dem Gastwirth Adam Kraft zu Veitsbronn den Auftrag, dessen Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen zu Veitsbronn, kgl. Landgerichts Cadolzburg in Mittelfranken, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht

a) an Gebäuden:

1. in einem großen und zweckmäßig eingerichteten Gastwirthshaus an der sogenannten alten, jedoch in befahrbaren Zustand erhaltenen Poststrasse von Burgfarrnbach nach Emskirchen,
2. in einem Stadel, } zur Beherbergung Fremder
3. in einer Stallung } eingerichtet.
4. Backofen,
5. aus den nöthigen Schweinställen,
6. in einem Nebenhaus.

Die Gebäude sind ohne Ausnahme im baulichen Zustande, sehr wohl erhalten und mit 4900 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt. Bei denselben befindet sich ein großer Hofraum und dieser, als auch besonders der in Veitsbronn äusserst ergiebige Quellbrunnen bietet die schönste Gelegenheit zur Einrichtung einer Bräuerei;

b) an Aeckern:

7.	2	Tagw.	14	Dez.	Gartenäcker,
8.	2	„	8	„	Baumgarten,
9.	3	„	60	„	ingl.
10.	1	„	41	„	die Dreiviertel,

Digitized by Google

11. 2 „ 79 „ Todtenacker,
12. 5 „ 69 „ ingl.
13. 6 „ 86 „ die Sechsmorgen
14. 4 „ 53 „ ingl.
15. 6 „ 17 „ das Bottenfeld,
16. 4 „ 29 „ lange Acker,

sämmtlich zwischen der 9ten und 11. Bon. Cl.

c) an Wiesen:

17. 4 Tagw. 10 Dez. die Hafwiese,
18. 23 Dez.
19. 81 „ } Weidachwiesen.
20. 21 „

befinden sich in der 18—21. Bon. Cl.

d) an Waldung.

21. 1 Tagw. 90 Dez. das Spitalholz,
22. 1 „ 58 „ das Todenholz,
23. 5 „ 34 „ Pfefferlohholz,
24. 5 „ 34 „ der Eichenwald,

in der Bon. Cl. $3\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{2}$.

e) Gemeindetheil:

25. 2 Tagw. 85 Dez. der Eichenwaldacker,
in der 8. Bon. Cl.

Das auf den Realitäten haftende Handlohn wird fixirt. Zum Verkauf dieses Anwesens ist auf

den 10. Merz 1841 von 8 Uhr anfangend

Termin im Kraftschen Wirthshause zu Veitsbronn angesetzt und werden daher tüchtige und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen und andere Aufschlüsse können täglich in meiner Canzlei erholt werden.

Fürth den 16. Jan. 1841.

Dr. Zehler, k. Advokat und Wechselnotar.

6. Zwei Gehilfen, der eine im Deposital-Sportel- und Rechnungswesen, der andere im Hypotheken-Aktuariats-Eintrag- und im Militär-Conscriptions-Wesen geübt, mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, können bei einem k. Landgerichte in Mittelfranken Unterkunft finden Bewerber haben sich bei der Redaktion zu melden, und von dieser das Weitere zu gewärtigen.

7. Montag den 1. März wird der Unterzeichnete die Oper:

Der Templer und die Jüdin von Marschner,

als Concert im k. Orangerie-Saale zur Aufführung bringen. Er ladet die verehrlichen Musikfreunde zu zahlreicher Subscription ergebenst ein, und glaubt dieselbe um so mehr erwarten zu dürfen, als er, unterstützt durch die Bereitwilligkeit des Gesangvereines, des Liederkranzes und des Orchesters, besonders Befriedigendes versprechen zu können meint. Der Subscriptionspreis ist auf 30 kr. festgesetzt. Der Text der Gesänge ist an der Kassa zu haben. Das Uebrige wird das Programm bekannt machen.

Dürrner, Stadtkantor.

8. Wer an meinen verstorbenen Bruder den k. Reg. Veterinairarzt Deindl eine rechtliche Forderung zu machen hat, melde sich längstens bis 8 Tag im ehemaligen herrschaftlichen Brauhaus dahier. Ansbach den 20. Februar 1841.

Joseph Deindl.

9. A 86 ist ein großer Arbeitstisch mit einer Platte und 4 Schubladen zu verkaufen.

10. Von der Baustrasse bis zum Spiegelberger wurde Sonntag Früh 10 Uhr eine grau seidene Tasche mit einem weiß leinenen Tuch, bezeichnet F. B. mit 2 Kirchen-Schlüssel verloren, der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Trankgeld zurückzugeben in Lit C 134.

11. Die zahlreiche Theilnahme, welche sich bei der gestern erfolgten Beerdigung meines dahingeschiedenen unvergeßlichen Bruders, des am 15. d. Ms. an einem Nervenschlage dahier verstorbenen

Andreas Deindl,

Reg. Veterinär-Arztes im k. Chevaurlegers-Rgmt. Taxis dahier, kund gab, giebt mir einen sichern Beweiß, wie hoch der Verblichene sowohl bei seinen hohen Vorgesezten als seinen edlen Freunden in Achtung und Liebe stand. Ich finde mich daher dringend verpflichtet, diesen hohen Gönnern und theuern Freunden meines verstorbenen Bruders, für die so liebevoll bewiesene Theilnahme meinen verbindlichsten herzlichsten Dank auszusprechen und Sie zu bitten dem Verblichenen ein gütiges Andenken zu bewahren.

Ansbach den 19. Februar 1841.

Jos. Deindl, Schmidmstr. aus Langenisarhofen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmende Verwandte und Freunde benachrichtigen wir von dem am 20. ds. Mts. erfolgten Hinscheiden unseres theuern, unvergeßlichen Vaters, des vormaligen Kanzleibuchdruckerei-Besitzers Johann Adam Brügel. Er entschlummerte sanft nach viermonatlichem Leiden in einem Alter von 74½ Jahren an der Wassersucht.

Möge ihm, nun vereint mit der vor 1½ Jahren ihm vorangegangenen Gefährtin seines Lebens, die aufopfernde Liebe und Sorgfalt, mit der er uns, seine Kinder, umfaßte, im reichsten Maße dort vergolten werden.

Ansbach, am 21. Febr. 1841.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 10 bei Melber Lindau sind 2 freundliche Zimmer mit Alkofen, Kammer, Küche, Keller und Holzlege sogleich beziehbar.

Lit. A Nr. 302 ist ein Logie beim neuen Thor mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

B 73 sind Logie mit Stallungen, Chaise-Remis und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, können täglich bezogen werden.

D 345 in der Sonnenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. D 407 ist der mittlere Gaden mit 4 heitzbaren Zimmern 3 unheitzbaren, laufenden Bronnen, Waschhaus, Stallung, Keller und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 15. bis 21. Febr. 1841.

1. Getaufte.

1. Anna Magdalena, Tochter des B. und Webermeisters Hrn. Adler; 2. Anna Sophia, Tochter des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach; 3. Maria Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Ströhlein in Kurzendorf.

2. Begrabene.

1. Frau Elisabetha Friederika, Ehefrau des Zeichnenlehrers am k. Gymnasium, Hrn. Weber, st. 37 J. 8 M. 21 T. alt an der Lungensucht; 2. Maria Barbara, Wittwe des Metzgermeisters Kern, st. 75 J. 6 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 3. Nanette Louise Bender, st. 3 J. 22 T. alt am Scharlachfrießel; 4. todtgebornes Mädchen des B. und Metzgermeisters Hrn. Engel; 5. todtgeborner Knabe der Margaretha Wild.

St. Gumpertus-Kirche.

Begrabene.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des B., Gold- und Silberarbeiters Hrn. Schlichting, st. 64 J. 10 M. 11 T. alt an Lungenlähmung; 2. Johann Georg Thomas, Sohn des Escadrons-Sattlers im Chevaurleger-Regiment Taris Hrn. Schmidt, st. 9 M. 10 T. alt am Blauhusten; 3. Carl Ludwig, st. 2 J. 3 M. 4 T. alt am Steckfluß; 4. Anna Maria, Tochter des B. und Brandweinbrenners Hrn. Lehr, st. 2 J. 4 M. 3 T. alt am Gefraisch; 5. Johann Georg, Sohn des B. und Hausbes. Scherzer, st. 37 J. 27. T. alt an der Lungenschwindsucht; 6. Frau Anna Margaretha, Ehegattin des B. und Bierbräuermeisters Herrn Klee, st. 55 J. 10 M. 6 T. alt am Nervenschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Maria Barbara Karolina.

2. Begraben.

1. Herr Andreas Deindl, Veterinärarzt II. Cl. im k. bayer. Chev. Reg. Taris, st. 52 J. alt am Nervenschlag; 2. Joh. Bapt. Emil, Sohn des k. bayer. Kreis- und Stadtgerichtsraths Herrn Schiber, st. 4 J. 8 M. alt an der Herzentzündung

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 17. Ansbach, Samstag, den 27. Februar 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Dem israelitischen Rechnen-Lehrer Hirsch Heilbronn, genannt Heilwasser dahier ist im Monate Oktober v. Js. ein Haftschein der hiesigen Sparkasse d. d. 14. August 1837 Nr. 7036 ad. 100 fl. auf Rubrikaten verlautend, abhanden gekommen. Auf gestellte Imploration nun wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen

6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth am 15. Januar 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. (Hofmännische Provokation unbekannter Real-Prätendenten auf gemeinschaftliche Familiengüter betr.)

Auf Antrag der Mitglieder der Familie Hofmann von und zu Fürth ist unterm 2. April 1830 höchstem Auftrage des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken gemäß an alle diejenigen, welche auf die von dem Peter Hofmann zu Wetzendorf und Konsorten als Familien-Güter und Dominikalien bezeichnete Immobilien und Renten Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche machen zu können glauben, die Aufforderung ergangen, solche binnen drei Monaten und längstens bis zum 18. Juli 1839 dahier anzubringen und geltend zu machen. Dieses öffentliche Aufgebot wurde nach den bei den Akten befindlichen Belegen

a. in Nr. 33 Seite 330—332
„ „ 41 „ 438—440
„ „ 47 „ 508—510

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich

b. in Nr. 106 Seite 635—636
„ „ 134 „ 803—804
„ „ 165 „ 989—999

des Correspondenten von und für Deutschland

c. in Nr. 32 Seite 558—566
„ „ 41 „ 775—782
„ „ 43 „ 814—820
„ „ 45 „ 846—851
„ „ 47 „ 886—891
„ „ 49 „ 924—929

der Beilagen zum Intell.-Blatte für Mittelfranken.

d. in Nr. 30 Seite 128—130
„ „ 35 „ 156—159
„ „ 42 „ 193—195
„ „ 44 „ 203—205
„ „ 46 „ 216—218
„ „ 49 „ 230—232

des Intelligenzblattes für die Stadt Fürth nebst einem Verzeichnisse der fraglichen Güter und

Digitized by Google

Dominikalien dann derjenigen Hofmänn'schen Familien-Glieder, die sich als Mitbesitzer gegenseitig anerkennen, eingerückt. Zu diesen Hofmänn'schen Gütern gehören hienach auch Dominikalien im Bezirke des k. Landgerichts Erlangen und zur Vervollständigung des vorerwähnten Aufgebotes wurde eine Ausfertigung des letzteren der obenbemerkten Real-Jurisdiktions-Behörde zum Anschlage an dortige Gerichtstafel auf den Grund neuerer höchsten Weisung vom 4. Januar l. Js. zugefertiget. In Folge dessen haben alle diejenigen, welche auf die im Bezirke des k. Landgerichts Erlangen gelegenen Hofmänn'schen Lehen und Dominikalrenten Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche machen zu können glauben, solche binnen

dreier Monaten

vom Anschlage beziehungsweise von der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern gerechnet und spätestens bis zu dem am 3. May d. Js. anstehenden Termine um so gewißer dahier anzumelden und geltend zu machen, als sie außerdem mit denselben ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, die in dem Aufgebote vom 2. April 1839 benannten Hofmännischen Familienglieder aber und diejenigen, welche innerhalb der ersten dreimonatlichen Frist dergleichen Ansprüche etwa nachgewiesen haben, als die einzigen ausschließenden Besitzer und Berechtigten würden erachtet werden.

Fürth den 19. Jänner 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Feuck, Direktor.

3. In Sachen der ledigen Maria Appollonia Hieronimus zu Rednitzfembach und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Johann Schamberger zu Unterulsenbach, Vaterschaft und Alimentation betr., wird dem Verklagten eröffnet, daß die Klägerin den ihr durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 16. Dez. 1840 aufgetragenen Beweis durch Zuschiebung des Haupteides u. durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß d. Kindes d. d. 11. d. v. Ms. rechtzeitig angetreten hat und diese Beweisantretung in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden kann. Zur Antretung eines allenfallsigen Gegenbeweises, sowie zur Erklärung über den zugeschobenen Haupteid nach Maasgabe d. §. 2 Nr. 4 Cap. XIII. d. G. O. u. über die Beweisurkunde nach Maasgabe des §. 7 Nr. 1 Cap. XI. d. G. O. wird dem Verklagten eine Frist v. 30 Tagen gestattet nach deren fruchtlosem Ablauf derselbe mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid für verweigert und die Urkunde für eingesehen würde erachtet werden.

Mkt. Erlbach den 8. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. (Erkenntniß.) In der Johann Peter Fenzelschen Todeserklärungssache von Abenberg wird hiemit zu Recht erkannt:

1. Johann Peter Fenzel sei für todt zu erklären und
2. dessen Vermögen seinen angemeldeten Verwandten ohne Kaution zu extradiren,
3. die Kosten seien aus dem Vermögen des Fenzel zu bestreiten.

V. R. W.

Pleinfeld am 17. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Im k. Forstrevier Flachslanden werden

a) am Dienstag den 2. März in den Distrikten Haag und Zimmerlach
   12 Fichten- und Fohrenblöcke,
   138 Klafter Fichten- und Fohren-Scheitholz,
   50 Asthaufen;
b) am Mittwoch den 3. März, in den Distrikten Birkach und Neuwiesenschlag bei Virnsberg
   2 Buchenstämme,
   1 Birkenstamm,
   7 Fichtenblöcke,
   30 Klafter hartes } Scheit- und Abholz
   36 „ weiches }
   350 Stück Buchen-Wellen,
   25 Asthaufen

an die Meistbietenden versteigert. — Die Zusam-

Digitized by Google

menkunft ist am ersten Tage zu Birkenfels, am zweiten im Wippenauhofe, jedesmal früh 9½ Uhr.

Ansbach den 25. Febr. 1841.

Königliches Forstamt.
Freiherr von Raesfeld.

6. Nachstehende dem k. Aerar zugehörigen Grundbesitzungen, als

I. in der Steuergemeinde Großenried:

a) 3 Tagw. 27 Dez. der Kirchenacker, PlNr. 137, 9te Bon. Cl.;
b) 85 Dez. Acker am Mörlachsgraben, PlNr. 422 a, 5. Bon. Cl.;
18 Dez. Wiesen daran, PlNr. 422 b, 14te Bon. Cl.;
c) 80 Dez. Acker am Schmerrangen; PlNr. 471, 5. Bon. Cl.;
7 Dez. dortselbst, PlNr. 471½, 5. Bon. Cl.
d) 65 Dez. Acker im Kirchfeld, PlNr. 122, 10. Bon. Cl.;
e) 1 Tagw. 23 Dez. Acker der Vogtsacker, PlNr. 250, 5. Bon. Cl.

II. in der Steuergemeinde Hohenberg:

a) 84 Dez. Acker im Küheberg, PlNr. 1339 a, 11. Bon. Cl.;
70 Dez. Wiesen allda, PlNr. 1339 b, 14. Bon. Classe;
b) 1 Tagw. 9 Dez. Acker im Herrieder Weg, PlNr. 1333, 10. Bon. Classe.

III. in der Steuergemeinde Ornbau:

a) 97 Dez. Acker in der Schröderspeunt, PlNr. 992, 7. Bon. Classe;
b) 1 Tagw. 15 Dez. Wiesen dort, PlNr. 991, 11. Bon. Classe; werden

Montag den 1. März d. Js. Morgens 10 Uhr im Rentamtslokale unter den für Staatsrealitäten-Verkäufen bestehenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft. Für den Fall, daß keine annehmbaren Kaufsresultate erlangt werden, wird an dem bezeichneten Termine die Wiederverpachtung der aufgeführten Grundbesitzungen vorgenommen werden.

Herrieden den 19. Febr. 1841.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

7. **Verzeichniß**

derjenigen Personen des Polizeibezirks der k. Stadt Fürth, welche sich zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika angemeldet haben.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Namen und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Stadt Fürth	Fürth in Mittelfranken.	Schlenker, Babette, ledigen Standes, für sich allein 25 Jahre alt.	

Fürth am 19. Febr. 1841.

Stadtmagistrat.
Bäumen. Schönwald.

8. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Freitag den 5. März im Walde Schoßbach eine Quantität Schröte und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Zusammenkunft ist im Haaghof Morgs. halb 9 Uhr.

Windsheim den 23. Februar 1841.

Stadtmagistrat.
Ungerland.

9. Kommenden Dienstag den 2. März Vorm. 10 Uhr werden auf dem Schloßplatze dahier 20 Dienstpferde des k. Chevaurlegers-Regiments Taxis gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 24. Februar 1841.

10. (Lehr- und Pfarr-Adjunkten-Stelle.) Mit Ende des Etats-Jahres soll die dahier erledigte

Digitized by Google

zweite Studienlehrstelle, mit welcher auch die Pfarr-Adjunktur und ein fixer Gehalt von 600 fl. verbunden ist, wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen ihre Meldungen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur solche Kandidaten Berücksichtigung erhalten können, welche nicht nur die Prüfung für das Lehramt am untern Kurs der lateinischen Schule, sondern auch für das Pfarramt mit der für Städte erforderlichen Note bestanden haben.

Windsheim den 12. Februar 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

11. Die Mitglieder der Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer von Mittelfranken werden hiemit an die Zahlung der Beiträge pro II. Semest. 18$\frac{41}{11}$ erinnert und zugleich benachrichtigt, daß die Bezirks-Cassiere angewiesen sind, die bis Ende März (siehe Statut. §. 42) gesammelten Beiträge in den ersten Tagen Aprils abzuliefern und die Restanten ungesäumt nach §. 44 den k. Distrikts-Schulen-Inspectionen anzuzeigen, welche hierauf, da Reste durchaus nicht mehr geduldet werden können, vermöge §. 51 weiter einschreiten werden.

Ansbach den 20. Februar 1841.

Königl. prot. Distrikts-Schulen-Inspection,
als Verwaltungs-Vorstand.
Fr. Schnizlein.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachstehende zur Concurs-Massa der Fallmeister Andreas und Maria Clara Edelhäußerschen Eheleute in Forndorf gehörige Immobilien als:

ein Wohnhaus Nr. 1 mit Stall und Scheuer unter einem Dache bei Forndorf mit realer Fallgerechtigkeit, PlNr. 1461, 9 Dez., taxirt auf 1050 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. 46 Ruthen Weiherwiese beim Neuweiher, Cataster Nr. 378, taxirt auf 75 fl., $\frac{5}{8}$ Tagw. 32 Ruthen Grasgarten und 1$\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Nutzung, früher Waldung laut PlNr. 1462 mit kleinem Gärtlein Grasboden und Acker, taxirt auf 300 fl.
1 Morgen Acker im Roth, PlNr. 1436, taxirt auf 20 fl. und 1$\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Gaislein, taxirt auf 60 fl.

werden hiermit zum öffentlichen anderweiten Verkauf aus dem Grunde ausgeboten, weil der Meistbietende Georg Adam Edelhäuser in Ansbach, die Vollmacht zum Erkauf für Karolina Körzinger nicht beizubringen vermochte. Strichtermin ist auf den 11. März Vorm. 10—12 Uhr im Wirth Schreinerischen Wirthshause zu Wieset anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe des Hypothekengesetzes und des jüngsten Prozes-Gesetzes bei erreichter Tare sogleich.

Feuchtwangen den 8. Februar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypthekgläubigers werden nachstehende dem Bauern Georg Schmidt zu Behringersdorf gehörige Immobilien versteigert.

1) das einstöckige halbmassiv, halb von Fachwerk gebaute, mit Ziegeln doppelt gedeckte Wohnhaus Nr. 22, enthaltend zwei Zimmer, eine Küche, drei Kammern, fünf Bodenkammern, nebst Keller, Vieh- und Schweinstall, die Hofraith und eine von Fachwerk gebaute mit Ziegeln einfach gedeckte Scheuer, enthaltend einen Dreschtennen und zwei Bahrentheile;
2) das hiezu gehörige Gemeinde- und Forstrecht;
3) ein Wurzgärtlein mit 8 Dezimalen;
4) folgende Aecker
der Reinwiesenacker, 83 Dez. der Stangenbrunnenacker 1 Tagw. 11 Dez., die Gewänder 1 Tagw. 33 Dez., das Espanäckerlein 56 Dez, der Leidenacker 2 Tagw. 14 Dez., der Röthelacker 39 Dez., das Wirthsäckerlein 44 Dez., der untere Langwiesenacker 93 Dez., der kleine Langwiesenacker 84 Dez., der obere Langwiesenacker 3 Tagw. 33 Dez.;
5) nachstehende Wiesen:
die Stegwiese 1 Tagw. 49 Dez., die Gemeindewiese 55 Dez., die Rainwiese 41 Dez.,

Digitized by Google

die untere Langwiese 61 Dez., die obere Langwiese 68 Dez.;

6) Waldung, das Espanhölzlein 43 Dez.

Dieses Gesammtanwesen ist erbzinsleihenbar dem Johann Sigmund Freiherr von Tucher in Nürnberg, entrichtet in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden das Handlohn mit 10 Proc. nach Nürnberger Rechten, und leistet an denselben:

a. zwei Fastnachtshüner oder 30 kr.;
b. zwei Herbsthühner oder 20 kr.;
c. 60 Stück Eier oder 30 kr.;
d. an Korngilt 2 Schäffel, 5 Mez. 1 Vierl. 3½ Seidl. im Geldanschlage zu 23 fl. 17½ kr.;
e. an fixirten Groß- und Kleinzehnten im Grundzins
   1) an Korn 3 Metz. 2 Vrl. im Geldanschlag zu 4 fl. 40 kr.;
   2) am Haber 1 Schaff 1 Metz. 2 Vrl., im Geldanschlage zu 5 fl.

Ferner ist vom Gute jährlich an den Lehrer eine Läutgarbe und 24 kr. Neujahrgeld zu reichen. Die Rustikalsteuer beträgt 1 fl. 50⅞ kr. Das bezeichnete Anwesen wurde mit Rücksichtnahme auf die Lasten gerichtlich geschätzt um 4410 fl. Vier Tausend Vier Hundert zehn Gulden. Termin zum Verkaufe dieser Realitäten wird auf

Freitag den 23. April Vorm. 11 Uhr

im Orte Behringersdorf anberaumt, und ladet man Kaufslustige unter dem Bemerken ein, daß die Gutsbeschreibungen nebst der Schätzung in loco registraturae eingesehen und daß die näheren Kaufsbedingungen an jedem Gerichtstage auf Nachfrage bekannt gegeben werden können.

Lauf den 6. Jan. 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

3. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird

1. das den Leonhard Bletzischen Eheleuten zu Spalt gehörige Wohnhaus HsNr. 110 allda, massiv von 3 Seiten, von der 4. aber von Fachwerk mit einem einfachen Ziegeldache, 1 Stockwerk hoch, 2 heizbare Zimmer, 1 Küche sammt Stallung und 3 Böden haltend, belastet mit jährlichen 3 kr. Erbzins zum k. Rentamte Spalt, nebst Hofraum und Gemeinderecht eingeschätzt auf 575 fl.
2. 1 Tagw. 36 Dez. Hopfengarten im Irlach, PlNr. 919 belastet mit einem jährlichen Zehentsirum zu 1 fl. 58 kr. eingeschätzt zu 350 fl.

auf Dienstag den 23. März d. Js. von 9—12 Uhr Vorm.

auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 13. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. In der Grünbaumwirth Georg Conrad Mohrschen Concurssache dahier, werden nachbenannte Immobilien, deren Belastung und Schätzungspreis in den Beilagen zu Nr. 92, 94 und 96 des Kreisintelligenzblattes von Mittelfranken und in den Beilagen zu Nr. 343, 350 und 359 des Correspondenten von und für Deutschland und in Nr. 93 des allgemeinen Anzeigers für Bayern vom Jahre 1840 näher angegeben ist, da sich für solche annehmbare Kaufsliebhaber nicht gefunden haben, und zwar:

1) das hinter dem Gasthause zum grünen Baum befindliche neuerbaute Haus,
2) die Scheune beim Brünnlein dahier, PlNr. 164 und 164½,
3) 16 Dez. Gemeindetheil bei der Allee, PlNr. 4766,
4) 12 Dez. Gemeindetheil im Feinleinsee, PlNr. 4962,
5) 1 Tagw. 18 Dez. Wiese im hintern Heinser, PlNr. 3280;
6) 1 Tagw. 29 Dez. Acker, jetzt Hopfengarten, im Lochbrunnen oder Kiliansleithen, PlNr. 3871,
7) 1 Tagw. 99 Dez. Hopfengarten in der Kiliansleithen, PlNr. 3846 und 3846 a u. b,
8) 1 Tagw. 90 Dez. Acker im Schellenfeld, PlNr. 1004,

Digitized by Google

9) 1 Tagw. 94 Dez. Acker am untern Wiebelsheimer Weg, PlNr. 2576,
10) 1 Tagw. 27 Dez. Acker im vordern hohlen Berglein, PlNr. 2889,
11) 1 Tagw. 86 Dez. Acker, bei der Gyphütte, PlNr. 2984,

Montag den 26. April 1841 Vorm. 9 Uhr

12) 75 Dez. Acker im hintern Heinser, PlNr. 3281,
13) 1 Tagw. 57 Dez. Acker im Hasengarn, Pl. Nr. 3314,
14) 93 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 3540,
15) 8 Dez. Krautgarten im großen Boden, Pl. Nr. 1483,
16) 7 Dez. Krautgarten daselbst, PlNr. 1503,
17) 8 Dez. Acker im Feinleinsee, PlNr. 1593,
18) 1 Tagw. 20 Dez. Acker im Defurt, PlNr. 2224,
19) 94 Dez. Acker am Wiebelsheimer Schleifweg, PlNr. 2615,
20) 2 Tagw. 22 Dez. Acker im hohlen Berglein, PlNr. 2850,
21) 88 Dez. Acker im vordern hohlen Berglein, PlNr. 2870,
22) 1 Tagw. 45 Dez. Acker im Heinserwaasen, PlNr. 2993,
23) 1 Tagw. 21 Dez. Acker im Weinwaasen hinter dem Weinthurm. PlNr. 3222,
24) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Mittelwaasen, PlNr. 3233,
25) 1 Tagw. 41 Dez. Acker daselbst, PlNr. 3509,
26) 62 Dez. Acker beim Grafwasen, PlNr. 3558,

Dienstag den 27. April 1841 Vorm. 9 Uhr

27) 2 Tagw. 4 Dez. Acker im Mittelwaasen, PlNr. 3585,
28) 75 Dez. Acker im Wiebelsee, PlNr. 3598,
29) 1 Tagw. 99 Dez. Acker im Grafwaasen, PlNr. 3656,
30) 64 Dez. Weinberg und Acker im Frühpaß, PlNr. 3824 und 3824½,
31) 1 Tagw. 32 Dez. Acker im Defurt, PlNr. 2145,
32) 1 Tagw. 46 Dez. Acker daselbst, PlNr. 2198,
33) 79 Dez. Acker im Mittelwasen, PlNr. 3235,
34) 67 „ Wiese am Linkenbach, PlNr. 609,
35) 1 Tagw. 39 Dez. Acker bei der Zolltafel, PlNr. 1124,
36) 1 Tagw. 46 Dez. Acker am grasigen Weg, PlNr. 123,
37) 2 Tagw. 36 Dez. Acker im vordern Heinser, PlNr. 314 und 314½,
38) 1 Tagw. 94 Dez. Acker im Theilfeld. PlNr. 2174,

Mittwoch den 28. April 1841 Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche wegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich bei den Tagsfahrten über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Windsheim am 5. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag den 5. März d. Js. von Nachm. 1 Uhr an wird beim Roßwirth Henninger dahier eine sehr bedeutende Quantität:

Korn-Stroh,
Gemischtes,
Dinkel-Stroh,
Waitzen-Stroh,
Haber-Stroh und auch einiges
Wirr-Stroh,

alles von bester Qualität in kleinen schicklichen Parthien meistbietend verkauft und Liebhaber dazu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim den 19. Febr. 1841.

Freiherrl von Greiffencl. Rentenverwaltung.
Zumpf.

2. Zwei Gehilfen, der eine im Depositai-

Digitized by Google

Sportel- und Rechnungswesen, der andere im Hypotheken-Aktuariats-Eintrags- und im Militär-Conscriptions-Wesen geübt, mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, können bei einem k. Landgerichte in Mittelfranken Unterkunft finden. Bewerber haben sich bei der Redaktion zu melden, und von dieser das Weitere zu gewärtigen.

3. Montag den 1. März Morgens 9 Uhr werden im Hause C 30 aus dem Nachlaß des verstorbenen Reg. Veterinär Arzts Herrn Deindl verschied. Gegenstände, worunter sich mehrere schöne Tabackspfeifen, Degen, Säbel, Portepée u. sonstige Hausgeräthe befinden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

4. Ein schöner, großer Schreibtisch mit Fächern wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

5. Aechten Rigaer (s. g. russischen) Leinsaamen so wie ganz schönen 8 blätterigen Kleesaamen hat Unterzeichneter zum Verkauf.

Leutershausen den 20. Februar 1841.

Wellhöfer.

6. In der Brauhausgasse ist das Haus C Nr. 35 nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Todes-Anzeigen.

1. Zu einem bessern Erwachen entschlief am Freitag den 19. l. Ms. um ¾ auf 6 Uhr nach vierzehntägigem Krankenlager sanft ergeben in den Willen des Herrn, unser geliebter Vater der Fleischschätzer Ludwig Simon an den Folgen eines Schleimschlages in einem Alter von 70 Jahren. Theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Trauerkunde widmend, bitten wir um stille Theilnahme.

Ansbach am 25. Februar 1841.

Die Hinterbliebenen.

2. Am 17. d. starb in seinem 74. Lebensjahre

Dr. Conrad Burkhardt

k. b. Landgerichtsarzt zu Wassertrüdingen in Mittelfranken. Diese Trauerkunde bringen allen Verwandten und Bekannten um stille Theilnahme bittend und sich fernerer Freundschaft empfehlend

Wassertrüdingen am 21. Febr. 1841.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

D 298 in der Carlsstrasse ist das Haus ganz oder abgetheilt bis Walburgi zu vermiethen.

D 345 sind zwei Quartiere von mittlerer Größe zu vermiethen.

D 402 ist par terre ein Quartier und der obere Gaden abgetheilt täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. bis 20. Februar 1841.

Krone. Hrn. Kfl. Weber von Augsb., Heck v. Rheims, Sternau v. Fürth, Wedeles v. München, Weikersheimer v. Fürth, Hr. Amtmann Sieger v. Castell, Hrn. Kfl. Knauer v. Nürnb., Weil v. Hüttenbach, Zaiß v. Canstadt, Förderreuther v. Nürnb., Wyß v. Langenau.

Stern. Hrn. Kfl. Benedikt v. Nürnb., Zunder v. Gera, Hr. Franziskaner Hann v. Dietfurt, Mad. Endt und Tochter v. Fürth, Hrn. Kfl. Roth v. Augsburg, Lorenz v. Frauenfeld, Hrn. Priv. v. Zoller v. Nürnb., Beck m. Fam. v. Ulm, Hr. Kfm. Grob v. St. Gallen, Hrn. Priv. Ritter v. Dinkelsbühl, Sauber v. Karlsr., Mad. Würsching, Reinhardt u. Bühler v. Nürnb., Hrn. Kfl. Dietrich, Amon u. Beck v. Nürnb. Hrn. Priv. v. Göller v. Schaffhausen, Meyer v. Nürnb., Hrn. Kfl. Schott v. Hamb., Meyerstein v. Langenburg, Stör v. Kempten, Doignan u. Hr. Priv. Sturm v. Nürnb., Hr. Amtmann Seeman v. Stuttgart, Hrn. Kfl. Müller v. Plauen, Götz v. Ravensburg, Bürk v. Augsburg, Baumann v. Dresden, v. Stadler v. Nürnb., Böhm v. Gemünd, Stör v. St. Gallen.

Löwe. Hrn. Kfl. Schmidt v. Stuttg., Neustädter v. Darmstadt, Hr. Banquier Cammerer v. Mühlhausen, Hrn. Kfl. Krauß m. Gat. v. Nürnb., Engel v. Wallerstein, Hechinger v. Buchau, Grubert v. Fürth, Hr. Priv. Ruppert v. Heidingsfeld, Hr. Kfm. Wimpheim v. Günzburg, Hr. Pfarrer Weidner v. Illesheim, Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Lieutenant Frhr. v. Berchem v. Triesdorf, Hr. Lebküchner Metzger v. Nürnb., Hrn. Priv. Osterberg v. Fürth, Feuchtner v. Frankfurt, Hr. Gärbereibes. Schneider v.

Digitized by Google

Gunzenhausen, Hrn. Kfl. Georgino v. Mailand, Pfann v. Nürnb., Hr. prakt. Arzt Dr. Klingsohr und Hr. Fabr. Henfold v. Gunzenhausen, Hrn. Kfl. Roth v. Hanau, Beck v. Nürnb. Herrmann v. Calw, Hr. Stud. Vogtherr v. Würzb. Hr. Sprachlehrer Bach v. Fürth, Frau Caſſierin Behringer v. Nürnb. Hr. Antiquar Schreiber v. Bamb., Hr. Kſtlr. Dürr v. Schweinfurt, Hr. Hofgärtner Engelbreit v. Ellingen, Mad. Schreiber v. Fürth, Hr. Pferdhändl. Segel v. Schnaitach.

Zirkel. Hrn. Kfl. Levi und Fringand v. Fürth, Condit. Neſſelheimer v. Windsh., Hrn. Lederhändl. Merkel m. Sohn v. Fürth, Bomm u. Ziegl. v. Donauwörth, Hrn. Gerberm. Döderlein Grau u. Schnell v. Dinkelsbühl, Hr. Fabr. Felſenſtein v. Bruck, Hr. Bierbrauer Braumüller v. Feuchtw., Hr. Veteran Brenner v. Donauwörth, Hrn. Kfl. Weil m. Schweſter v. Leutershauſen, Kornblum v. Fürth, Hr. Schuhmachermſtr. Gegelein v. Burk, Hr. Maurerm. Schurle v. Waibling. Hr. Braum. Erbel m. Fam. u. Hr. Oberſchreiber Sauer v. Neuſtadt a/A., Fräul. Haſſold von Schwabach.

Roß. Hrn. Kfl. Lippner v. Biebergau, Lederer m. Gat. und Semmler v. Nürnb. Scherer u. Lobersſitz v. Fürth, Hrn. Gebr. Hürth, Gärbermſtr. v. Aub, Hrn. Gärberm. Emmert und Käßler v. Nördlingen, Balmbach v. Uffenheim, Hr. Kfm. Klein m. Gat. v. Windsbach u. Hr. Eichorn m. Sohn v. Mrkt. Breit, Hrn. Fabr. Schloſt m. Tocht. v. Königshofen, Honig v. Roth, Hr. Landger.-Diener Müller v. Windsheim, Hr. Priv. Bittmann u. Hr. Metzgermſtr. Wolf von Lenkersheim, Hrn. Kfl. Stern v. Neukirchen, Roſenfeld v. Hochbach, Hr. Fabr. Wittman v. Mergentheim, Hr. Gärbereibeſ. Streiberger v. Niederſtetten, Mad. Forſter v. Windsbach, Hr. Aktuar Mann v. Obernzenn, Hr. Gärbermſtr. Gurrath v. Rügland, Hr. Kfm. Frank v. Heidingsfeld, Hrn. Gutsbeſ. Bauer u. Föhlbauer v. Weigersfeld, Hr. Gärberm. Roth v. Windsh., Hr. Gärberm. Weth v. Rothenburg, Hr. Gärberm. Lindner v. da, Hr. Kfm. Schmid v. Würzb., Frau Revierförſterin Habermann v. Egenhauſen, Hr. Revierförſter Spittler v. Flachslanden, Frau Färbermeiſterin Enger v. Windsh., Hr. Braureibeſ. Uebel v. Buch a/W., Hr. Schullehrer Oertel v. Faulenberg, Hr. Baumſtr. Krämer v. Rothenb. Hr. Gutsbeſ. Hupp v. Ergersheim, Hr. Profeſſioniſt Himmler v. Rothenb., Fräul. Drittler v. Windsheim, Hr. Schullehrer Schmid v. Gnotſtadt, Hr. Kfm. Meyer v. Ochſenfurth.

Strauß. Hr. Kfl. Stein v. Kaubenheim, Lehmann v. Obernzenn, Hr. Weinhändl. Breitenbach, v. Obernbreit, Hrn. Fabr. Becker, Reuter u. Schütte v. Bielefeld, Hrn. Kfl. Witzel aus Thüringen, Hopfengärtner v. Gräfenberg, Hornheim v. Leipzig, Ekert v. Fürth, Freundlich v. Wittelshofen, Neuſtädel v. Schopfloch, Gebrüder Gutmann v. Feuchtwang, Holzinger v. Feuchtwang, Stern v. Schopfloch, Weinbeer v. Berlin.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 18 Ansbach, Mittwoch, den 3. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr.)

Zufolge der den Distriktspolizeibehörden von k. Regierung v. Mittelfranken, Kammer d. J. unterm 18. April v. Js durchs Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 32 S. 231 zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. April 1840 wird das angeführte höchste Reskript v. 16 Dez. 1836 wie folgt:

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämien-Princip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeitsgesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährlich bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collekten wegen Brand-Unglücks von dem Tage an, an welchem Allerhöchst Ihr Entschluß zum erstenmale publicirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war. Die k. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen u. zu überwachen wissen.

München den 16. Dezember 1836.

ꝛc. ꝛc.

zur allgemeinen Wissenschaft und besondern Berücksichtigung hiedurch wiederholt verkündet.

Ansbach den 25. Februar 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom k. bayer. Landgericht Eichstätt wird in Sachen der ledigen Margaretha Rönninger von Iphofen und deren Kindes-Curatel wider Franz Wagner aus Eichstätt pct. patern. et

Digitized by Google

alim. nachdem der Beklagte auf die unterm 13. Juli und 19. Dezember 1839 ergangene Edictalcitation in den Verhandlungsterminen sich nicht eingefunden hat, zu Recht erkannt.

1. Es sei die Klage für abgeläugnet zu erachten und der Beklagte mit seinen Einreden auszuschließen.
2. die Klägerin habe binnen 30 Tagen zu beweisen, daß der Beklagte innerhalb des 182. und 302. Tages vor dem 25. Januar 1833 den Beischlaf mit ihr gepflogen habe.

Fxp. int. susp.

Eichstätt den 19. Februar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Jäger, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Maria Appollonia Hieronimus zu Rednitzfembach und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Johann Schamberger zu Unterulsenbach, Vaterschaft und Alimentation betr., wird dem Verklagten eröffnet, daß die Klägerin den ihr durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 16. Dez. 1840 aufgetragenen Beweis durch Zuschiebung des Haupteides u. durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß d. Kindes d. d. 11. d. v. Ms. rechtzeitig angetreten hat und diese Beweisantretung in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden kann. Zur Antretung eines allenfallsigen Gegenbeweises, sowie zur Erklärung über den zugeschobenen Haupteid nach Maasgabe d. §. 2 Nr. 4 Cap. XIII. d. G. O. u. über die Beweisurkunde nach Maasgabe des §. 7 Nr. 1 Cap. XI. d. G. O. wird dem Verklagten eine Frist v. 30 Tagen gestattet nach deren fruchtlosem Ablauf derselbe mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid für verweigert und die Urkunde für eingesehen würde erachtet werden.

Mkt. Erlbach den 8. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Das k. bayer. Landgericht Feuchtwangen erkennt in dem Concursverfahren über das Vermögen des Köblers Georg Leonhard Trump zu Aichenzell, der Aktenlage und collegialer Berathung gemäß, andurch zu Recht: daß alle diejenigen Gläubiger des Gemeinschuldners, welche am 16. Oktober v. Js. als an dem zur Anmeldung und Nachweisung der betreffenden Forderungen ausgeschriebenen 1. Ediktstage, ihre Forderungen nicht liquidirt haben, und insbesondere der Müllermeister Christian Stark von der Ueberschlagmühle mit denselben aus der gegenwärtigen Gantmasse, wie hiemit geschieht, auszuschließen seien.

V. R. W.

Feuchtwangen am 22. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Bekanntmachung.

Vom k. Landgerichte Hersbruck wird bekannt gemacht, daß die untenbezeichneten Personen gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern. Alle mit Gefällerhebung beauftragten k. Aemter, alle Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, sowie alle Privaten werden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche gegen dieselben binnen 14 Tagen ausschließlicher Frist längstens bis zum 12. März dahier geltend zu machen.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hersbruck	Eschenbach	Margaretha Linnert, ledige Maurermeisterstochter.	1
2	"	Pommelsbrunn	Johann Sauter, lediger Zimmergeselle	1

Hersbruck den 19. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

by Google

6. Künftigen Freitag den 5. März werden im Revier Ansbach, Distrikt mittlere Feuchtlach, Abth. Pfaffenbuck

130 Stück weiche Sägschröte und
40 Klftr. dergl. Scheit- und Abholz

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr auf der Schlagfläche selbst.

Ansbach den 1. März 1841.

Königliches Forstamt.
Freiherr v. Raesfeldt.

7. Am Montag den 15. März d. Js. Vorm. wird im hiesigen Rentamtslocale die entbehrlich gewordene ärarialische Zehentscheune zu Moskorb welche massiv erbaut mit Ziegeln bedeckt ist und zwei Böden, einen Dreschtennen und zwei Viertel enthält, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung unter den normalmäßigen Bedingnißen verkauft werden und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 26. Februar 1841.

Königliches Rentamt.
Braun, k. Rentbeamter.

8. Mittwoch den 24. März Vorm. 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die bürgerliche Schäferei, welche mit 400 Stück Mastvieh beschlagen werden kann, auf den Zeitraum vom 1. Mai bis 15. November dieses Jahres verpachtet, wozu Pachtliebhaber denen die nähern Bedingnisse im Termine bekannt gemacht werden, eingeladen sind.

Iphofen den 25. Febr. 1841.

Der Stadtmagistrat.
Provend.

9. In Gemäßheit hoher Entschließung des k. Consistoriums zu Baireuth vom 8. Februar wird die, nunmehr wieder definitiv zu besetzende Hospitalpredigerstelle hierselbst, andurch öffentlich ausgeschrieben. Zu dem Ende ergeht an alle Diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken und die die vorschriftsmäßige Prüfungsnote hiezu besitzen, vom unterfertigten Patronat die Aufforderung, ihre dießfallsigen Gesuche, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und unter Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, so wie über Leumund, Gesundheit, staatsbürgerliche Gesinnung dann eines verschlossenen Zeugnisses des k. Consistoriums über Würdigkeit, binnen 4 Wochen hieher zu übergeben. Der Ertrag dieser Dienstesstelle ist laut Rescripts vom 1. Juni v. J. auf

650 fl. 51¾ kr.

festgestellt worden.

Hof am 19. Febr. 1841.

Der Stadtmagistrat.
Laubmann. Schrön.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Gemäßheit des §. 98 der Novelle vom 17. Nov. 1837 wird eine zweite Versteigerung des dem Buchhändler Wilhelm Gassert und dem Commis Ludwig Haueisen dahier gehörigen Wohnhauses Lit. A Nr. 145 in der Pfarrgasse dahier mit Nebengebäuden von 8 Dez. Garten, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl., vorgenommen. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 26. März früh von 9 bis 11 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rucksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, dann daß von der Schätzungsverhandlung und den Belastungen des Verkaufsobjektes in der Registratur Einsicht genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 26. Febr. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Auf Antrag des vormaligen Posterpeditors und Poststallmeisters Albert Ritter dahier werden nachstehende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1. das Gasthaus zum goldenen Kreutz dahier, bestehend aus dem am Weinmarkt gelegenen dreistöckigen Hauptgebäude HsNr. 67, einem Flügelbau mit Stallungen und einem besondern Stallgebäude, mit der radicirten Gastwirthschaftsgerechtigkeit und mit beweglichen Zuge-

Digitized by Google

hörungen, an welchen die in 6. der vorhandenen Gastzimmer befindlichen acht Betten u. übrigen Mobilien mitverkauft werden, geschätzt auf 6828 fl.

2. eine massive erst vor wenigen Jahren neu erbaute Scheuer hinter dem Gasthaus und der anstoßenden Halbmondwirthschaft stehend, geschätzt auf 2000 fl.

3. folgende in hiesiger Markung liegende walzende Grundstücke:

4 Tagw. 55 Dez. die Kreutzpeunt, PlNr. 2024, Tare 1600 fl.
1 Tagw. 78 Dez. Wiese im Kessel, PlNr. 2230, Tare 450 fl.
1 Tagw. 77 Dez. Acker im Landgraben, PlNr. 2274 a tarirt auf 225 fl.
2 Tagw. 32 Dez. Acker ebendaselbst PlNr. 2274 b., tarirt auf 400 fl.
5 Tagw. 82 Dez. Acker am Fichtenberg, PlNr. —, Tare 800 fl.
2 Tagw. 97 Dez. Acker am Galgenberg, PlNr. 2980 a., tarirt auf 450 fl.
6 Tagw. 5 Dez. Acker am Galgenberg, PlNr. 2980 c., tarirt auf 750 fl.
5 Tagw. 2 Dez. die Brunnenwiese am Schieß- und Sauwaasen, PlNr. 2981, tarirt auf 1500 fl.

Bietungstermin steht am
Dienstag den 27. April 1841 Vorm. 9—12 Uhr
dahier im Commissionszimmer Nr. 11 an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen mit dem Bemerken, daß über nähere Beschaffenheit der Immobilien, sowie über die auf denselben haftenden Lasten inzwischen täglich und wegen der Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermin das Nöthige dahier in Erfahrung gebracht werden kann und daß sich jeder Bietende auf Verlangen über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen muß.

Dinkelsbühl am 20. Februar 1841.
Königliches Landgericht
Mayer, Landrichter.

3. Nachstehende zur Concurs-Massa der Fallmeister Andreas und Maria Clara Edelhäußerschen Eheleute in Forndorf gehörige Immobilien als:

ein Wohnhaus Nr. 1 mit Stall und Scheuer unter einem Dache bei Forndorf mit realer Fallgerechtigkeit, PlNr. 1461, 9 Dez., tarirt auf 1050 fl., ½ Tagw. 46 Ruthen Weiherwiese beim Neuweiher, Cataster Nr. 378, tarirt auf 75 fl., ⅝ Tagw. 32 Ruthen Grasgarten und 1½ Morgen Acker in der Nutzung, früher Waldung laut PlNr. 1462 mit kleinem Gärtlein Grasboden und Acker, tarirt auf 300 fl. 1 Morgen Acker im Roth, PlNr. 1436, tarirt auf 20 fl. und 1⅜ Morgen Acker im Gaislein, tarirt auf 60 fl.

werden hiermit zum öffentlichen anderweiten Verkauf aus dem Grunde ausgeboten, weil der Meistbietende Georg Adam Edelhäuser in Ansbach, die Vollmacht zum Erkauf für Karolina Körzinger nicht beizubringen vermochte. Strichtermin ist auf den 11. März Vorm. 10—12 Uhr im Wirth Schreinerischen Wirthshause zu Wieset anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe des Hypothekengesetzes und des jüngsten Prozes-Gesetzes bei erreichter Taxe sogleich.

Feuchtwangen den 8. Februar 1841.
Königliches bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

4. Das zur Verlassenschaftsmassa des Bauern Johann Georg Stöhr aus Eggensee gehörige Grundvermögen, nämlich:

a. das Hofgut Nr. 2 zu Eggensee, bestehend aus zwei Wohngebäuden, Scheuer und sonstigen Nebengebäuden, Hofraum, 19 Dez., 1 Tagw. 64 Dez. Garten, 72 Dez. Hopfengarten, 30 Tagw. 2 Dez. Aecker 4 Tagw. 98 Dez. Wiesen 33 Tagw. 92 Dez Waldung, dann Gemeinde- und Schäferei-Recht, geschätzt auf 6175 fl.
b. 54 Dez. Jägerwiese, PlNr. 340 Steuergemeinde Dettendorf, Werth 50 fl.
c. 69 Dez. Acker und Wiese, das untere Weiherlein

Digitized by Google

PlNr. 346 St. G. Dettendorf, taxirt auf 70 fl.
letztere beide walzend

wird auf Antrag der Erben und mit dem Vorbehalt der Genehmigung derselben und beziehungsweise des vormundschaftlichen Amts vor Gericht öffentlich versteigert. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 17. März l. Js. Vorm. 9—12 Uhr im Chausseehaus nächst Eggensee andurch bezielt. Der Bauer Johann Beck in Eggensee wird Kauflustigen die Stücke einweisen und deren Beschrieb kann in dießamtlicher Registratur eingesehen werden. Unbekannte Kaufslustige müssen mit Vermögens-Ausweis versehen sein.

Neustadt a/A. den 22. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter

5. Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Zimmergesellenwittwe Barbara Weiß zu Thann werden nach Antrag der Interessenten

1. das Wohnhaus Nr. 20 allda mit Hofraum und Gemeinderecht,
2. 25 Dez. Wiesen im Leutfresser PlNr. 68.
3. 78 „ Acker in der Triebgasse „ 353.

zu Liebersdorf

am 11. März d. Js. Vorm. 9—12 Uhr dahier im Gericht verkauft und besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Schätzung und die Verkaufsbedingnisse können dahier erfahren werden.

Sommersdorf am 10. Februar 1841.

Freiherrl. v. Crailsheim. Patrimonialgericht I

Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Handelsmann Anton Ottinger'sche Eheleute dahier resp. da Anton Ottinger, unbekannt wo abwesend ist, gegen dessen Curatel ist die Eröffnung des Concurs-Verfahrens rechtskräftig erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 16. März Vorm. 9 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 30. März Vorm. 9 Uhr und

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußsätze

auf Dienstag den 13. April Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dem schuldnerischen Vermögen gehörig, in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Vorläufig wird hiebei bemerkt, daß das Activ-Vermögen circa um 1800 fl. von dem Passiv-Stande übersteigen wird.

Eichstätt den 20. Februar 1841.

Königliches bayer. Landgericht Eichstätt.

D. ab.

Grötzner, I. Assessor.

2. Die ledige Dienstmagd Maria Katharina Lutz von Neuses hat gegen den Bauernsohn Michael Walter von Liebersdorf, zuletzt Knecht beim Wirth Eisermann in Großenried aus einer unehelichen Schwängerung eine Klage auf 49 fl. Entschädigung angemeldet. Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre ist auf

den 27. März 1841 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der verklagte Michael Walter von Liebersdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich vorgeladen wird in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Kostenheimweisung zu erscheinen.

Herrieden am 11. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Johann Conrad Wolf, geboren zu Langensteinach am 4. Dezember 1775 gieng im Jahre

Digitized by Google

1812 als Metzgergeselle in die Fremde und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner Schwester und seines Kurators werden er oder seine zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monten und längstens in dem auf den 1. Juli 1841 anberaumten Termine bei unterfertigtem Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls Johann Conrad Wolf für todt erklärt, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 289 fl. 53¾ kr. an diejenigen, die sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt wird.

Uffenheim im mittelfränkischen Kreise des Königreichs Bayern, am 14. August 1840.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

4. Das k. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen der Taglöhner Nikolaus und Kunigunda Engel'schen Eheleute zu Ipsheim auf deren eigenen Antrag die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich;

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
   den 23. März l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 21. April l. Js.
3. zur Schlußverhandlung und zwar
   a. für die Replik auf
      den 5. Mai l. Js.

   und
   b. für die Duplik auf
      den 18. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird noch bekannt gemacht, daß die Aktivmasse 570 fl., die bis jetzt bekannten Passiva aber 748 fl. betragen, unter welchen letztern sich 575 fl. Hypothekenschulden befinden.

Windsheim den 12. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel v. n.

Privatbekanntmachungen.

1. Zwei Gehilfen, der eine im Deposital-Sporteln- und Rechnungswesen, der andere im Hypotheken-Aktuariats-Eintrag- und im Militär-Conscriptions-Wesen geübt, mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, können bei einem k. Landgerichte in Mittelfranken Unterkunft finden Bewerber haben sich bei der Redaktion zu melden, und von dieser das Weitere zu gewärtigen.

2. Bayerische Staats-Obligationen werden billig zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaction.

3. In der Gaßert'schen Buchhandlung über 2 Stiegen, wird Freitag den 5. März Schreinwerk aller Art, Küche- und Wasch-Geschirr, ein Kessel und etwas Kupfer-Geschirr, ein Windofen und sonst gemeiner Hausrath gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

4. 3000 bis 4000 fl. sind im Ganzen oder getheilt zu 4 pro Cent gegen sichere Hypothek, am liebsten auf Grundstücke im Stadt- oder Landgerichtsbezirke Ansbach, bis Walburgis 1841 auszuleihen. Auskunft hierüber wird im Hause D 273 erster Etage in Ansbach ertheilt.

5. Ein Buch mit Kupferstichen ist gefunden worden und kann gegen Einrückungsgebühren in Lit. C 182 abgeholt werden.

6. Lit. C Nr. 183 sind zwei noch ganz schöne Fräcke für Confirmanden um billigen Preiß zu verkaufen.

7. D 425 ist ein Garten zu verpachten.

Digitized by Google

8. Sonntag den 7. dieß, Nachmittags 2 Uhr findet bei Herrn Gastwirth Schreiner in der obern Vorstadt dahier, die Abhör der III. Quartals- und resp. Jahresrechnung der 5. Leichen-Kasse-Gesellschaft Statt, wozu die Betheiligten hiermit eingeladen werden.

Ansbach den 1. März 1841.

Der Gesammt-Vorstand.

9. Ein Scribent, welcher eine hübsche flüchtige und correcte Hand schreibt und sich über seine Brauchbarkeit in allen Kanzleiarbeiten, wessen Gegenstandes immer, durch die vortheilhaftesten Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht recht bald wieder eine Stelle zu erhalten. Gefällige Nachfragen in frankirten Briefen unter Lit. L. S. besorgt die Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 186 in der Pfarrgaße ist ein großes und 2 kleine Quartiere täglich zu vermiethen.

D 298 in der Carlsstrasse ist das Haus ganz oder abgetheilt bis Walburgi zu vermiethen.

D 402 ist par terre ein Quartier und der obere Gaden abgetheilt täglich zu vermiethen.

In der Jägergasse D 427 im sogenannten Schlößchen sind 3 Quartiere zu vermiethen.

1) die Wohnung im Mittel-Gebäude über eine Treppe, bestehend aus 9 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiß, Keller, einer Holzlege und einem großen Boden, die Waschküche und Trockenboden sind gemeinschaftlich, der Miethzins dafür ist 250 fl.
2) Die Wohnung im Mittelgebäude par terre, besteht aus 11 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Speiß, einem großen Weinkeller und Obstkeller, den untern Theil des Gartens, Waschhaus und Trockenboden gemeinschaftlich, in Ermanglung eines Bodens eine Kammer neben dem Trockenboden, einer großen Holzlege, einem Hühnerhof nebst Hühnerhaus; der Miethzins dafür ist 200 fl.
3) die Wohnung in dem linken Flügel, besteht aus 7 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kellern, Holzlege und einem großen Boden, die Waschküche und Trockenboden gemeinschaftlich; der Miethzins dafür ist 150 fl. Zu bemerken ist, daß jede dieser Wohnungen für sich abgeschlossen ist.
4) eine Stallung zu 4 Pferden nebst Kammer und einem heitzbaren Zimmer, Heuboden und einer Remise zu zwei Wägen; der Miethzins dafür ist 50 fl.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verwalter Völkel.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 22. bis 28. Febr. 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Leonhard, von Kammerforst; 2. Johanna Margaretha, Tochter des Zeuchmachermeisters Lutz; 3. Georg August Richard, Sohn des Musikus Herrn Roth.

2. Getraute.

1. Georg Stephan Wellhöfer, B. u. Brandweinbrenner, mit Jungfer Eva Margaretha Popp; 2. Herr Elias Remshard, B. und Gürtlermeister, mit Jungfer Maria Katharina Bader.

3. Begrabene.

1. Eva Barbara, Ehefrau des Gutsbesitzers Schorr in Deßmannsdorf, st. 74 J. 10 M. 9 T. alt am Schleimschlag; 2. Eva Barbara, Tochter des weyl. Müllermeisters Schrenk auf der Aumühle, st. 54 J. 10 M. 9 T. alt am Schleimschlag; 3. Johann Matthäus, Sohn des Schuhmachermeisters Häffner in Reuses, st. 2 J. 9 M. 27 T. alt am Scharlachfriesel; 4. Johannes, Sohn des B. und Baumeisters Herrn Kleinod, st. 5 J. 1 M. 10 T. alt an der Hirnwassersucht; 5. Susanna Regina, Ehefrau des B. u. Schumachermeisters Engelhard, st. 61 J. 2 M. alt an der Lungensucht; 6 todtgebornes Mädchen des weil. Taglöhners Scheuermann in Hennenbach.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Emma Julie Henriette, Tochter des Herrn Schullehrers Meyer; 2. Johann Georg Fried-

Digitized by Google

rich, Sohn des B. und Schreinermeisters Herrn Beuschel.

2. Getraut.

Herr Johann Friedrich Stadler, B. u. Saifensiedermeister, mit Anna Maria Künther.

3. Begrabene.

1. Frau Johanna, Gemahlin des kgl. Regierungs-Direktors und Ritters des Civilverdienstordens der bayer. Krone, Herrn von Nagler, ſt. 61 J. 9 M. 24 T. alt an Entkräftung; 2. Hr. Baron Ferdinand Friedrich Christoph Wilhelm, Sohn des Herrn Freiherrn von Degenfeld Eheſtädt, ſt. 9 J. 2 M. 2 T. alt am Scharlachfrieſel; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Gürtlermeiſters Herrn Lur, ſt. 6 M. 23 T. alt am Stickfluß; 4. Herr Johann Adam Brügel, vormaliger Kanzleibuchdruckereibeſitzer und Magiſtratsrath dahier, ſt. 74 J. 6 M. 7 T. alt an den Folgen der Waſſerſucht; 5. Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des B. und Bierbrauermeiſters Herrn Adler, ſt. 1 J. 8 M. alt am Gefraiſch; 6. Herr Georg Ludwig Simon, B., Mezgermeiſter und Fleiſchſchätzer, ſt. 70 J. alt an Entkräftung; 7. Chriſtiana Kunigunda, Tochter des verſtorbenen B. und Bäckermeiſters Herrn Wiedmann, ſt. 65 J. 10 M. 7 T. alt am Schleimſchlag; 8. Herr Peter Kolb, Muſikdirektor, ſt. 21 J. 4 M. alt an der Lungenſucht; 9. Georg Ludwig, Sohn des B., Büttnermeiſters und Weinſchenks Herrn Würflein, ſt. 1 J. 3 M. alt am Gefraiſch.

Fremden-Anzeige.

Vom 21. bis 27. Februar 1841.

Krone. Hr. Stadtrath Schweitzer von Backnang, Hr. Gaſtwirth Wieland von Erlach, Hr. Bierbrauer Memmert von Bruck, Hr. Fabrikant Rohmer von Eltersdorf, Hr. Gutsbeſ. Walter von Kleingeſcheidt, Hr. Stadtpfarrer Fiſcher und Hr. Fabrik. Scheibe von Lauf, Hr. Kfm. Jäniſch von Mkt. Breit, Hr. Gaſtwirth Mehl von Neunkirchen, Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Brauereibeſ. Holzmann mit Gat. von Bach, Hr. Verwalter Höchſtädter von Dückelheim, Hrn. Kfl. Jäniſch und Roſenberg von Hamburg, Herbſt von Hohenſtadt, Hr. Gaſtw. Stengel von Wien, Hr. Baurath Brockard von Schwarzenberg, Hr. Stud. Brockard von Heidelberg, Hr. Kfm. Förderreuther von Nürnberg, Hr. Prof. Heideloff von Nürnberg.

Stern. Hr. Privat. Braterotti und Mad. Thalmeyer mit Schweſter von Berching, Hr. Kfm. Beck von Frankf., Hr. Rechtspraft. Döderlein von Gunzenhauſen, Hrn. Kfl. Beck v. Frankfurt, Klanz von Augsburg, Bernhard von Heilbronn, Hr. Regierungsrath Faber und Hr. Kfm. Billing von Nürnberg, Hr. Weinhändler Teiſter von Kitzingen, Hr. Brauereibeſ. Klein von Zirndorf, Hr. Muſiklehrer Herzle von Nürnberg, die Hrn. Gutsbeſ. Sörgel, Müller, Held und Geng von Hersbruck, Hrn. Kfl. Weiß und Schwarz von Nürnberg, Merz von Augsburg, Frhr. von Süßkind von Dennenlohe, Hr. Dr. Burkhardt von Waſſertrüdingen, Hr. Privat. Weidmann u. Pförzner von Fürth, Frhr. von Salag von Briſtol, Hr. Privat. von Schmauß von Rotterdam, Hr. Kfm. Miedke von Monjoie, Hr. Privat. Gundel von Bamberg, Hr. Kfm. Echen von Wien, Frhr von Süßkind mit Gem. von Dennenlohe, Hr. Landrichter Herrle von Greding, Frhr. von Herrmann und Hrn. Kfl. Ertel von München, von Stöck von Cöln, Rungaldier von Nürnberg, Jörg von Mannheim, Dietzel von Mkt. Breit, Hr. Hauptmann Frhr. von Schenk von Syburg, Hrn. Kfl. Kronenmann von Gera, Franke von Berlin, Bachmann von Kitzingen.

Löwe. Hr. Pfarrer Schneider von Obernzenn, Hr. Oberlieut. Harrucker von Triesdorf, Hr. Gaſtwirth Weber von Hüttenbach, Hr. Pferdehändler Fränkel von Urſpringen, Hr. Revierförſt. Knöpfel von Döckingen, Hr. Privat. Stör von Iphofen, Hr. Fabrik. Bohrer von Nürnberg, Hr. Verwalter Schulhöfer und Hr. Gaſtwirth Hammer von Würzburg, Hr. Banquier d'Aris von Mainz, Hr. Commiſſär Hebenſtreit mit Schweſter und Hr. Fabrik. Rös von Nürnberg, Hr. Priv. Herrmann von Bamberg.

Schluß folgt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 19. Ansbach, Samstag, den 6. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Aktienvereins zum Betrieb der Torfwirthschaft betr.)

Es haben in der Extrabeilage zum Kreisintelligenzblatt Nr. 92 des vorigen Jahres die Unternehmer eines Aktienvereins für den Betrieb des Torfstiches und des Torfverbrauchs in Mittelfranken unter Anfügung eines Entwurfes der Statuten, eine Einladung zur Bildung einer Aktiengesellschaft für den bezeichneten Zweck erlassen und das hohe Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken hat zu gleicher Zeit bekannt gemacht, daß Seine Majestät der König nach höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 3. Oktober v. Js. die Bildung eines solchen Vereins zu genehmigen geruht habe. Dasselbe hohe Präsidium hat dieser Bekanntmachung den Beitritt zu diesem Verein empfehlende und hiezu ermunternde Worte beigefügt und die Distriktspolizei-Behörden zur möglichsten Förderung dieses Unternehmens aufgefordert. Offenkundig ist die Thatsache, daß die Holzpreise von Jahr zu Jahr steigen. Jedes Unternehmen, welches darauf hinzielt, der Holztheuerung zu steuern und zur Feuerung nöthige Stoffe herbeizuschaffen, verdient also gewiß nicht blos dankbare Anerkennung, sondern die wirksamste Unterstützung. Der Beitritt zu dem bezeichneten Verein kann daher um so mehr empfohlen werden, als die Aktien (jede Aktie beträgt 100 fl.) bis zum Dividendenbezug mit 3½ Prozent verzinslich sind. Die unterfertigte Polizeibehörde wird dem gemäß eine Subscriptionsliste eröffnen und den Bewohnern der Stadt zusenden, in welche sich einzuschreiben alle diejenigen eingeladen werden, welche, die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes erkennend, der Gesellschaft beizutreten wünschen.

Ansbach den 4. März 1841,

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In Sachen der ledigen Maria Appollonia Hieronimus zu Rednitzfembach und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Johann Schamberger zu Unterulsenbach, Vaterschaft und Alimentation betr., wird dem Verklagten eröffnet, daß die Klägerin den ihr durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 16. Dez. 1840 aufgetragenen Beweis durch Zuschiebung des Haupteides u. durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß des Kindes d. d. 11. d. v. Ms. rechtzeitig angetreten hat und diese Beweisantretung in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen

Digitized by Google

werden kann. Zur Antretung eines allenfallsigen Gegenbeweises, sowie zur Erklärung über den zugeschobenen Haupteid nach Maasgabe d. §. 2 Nr. 4 Cap. XIII. d. G. O. u. über die Beweisurkunde nach Maasgabe des §. 7 Nr. 1 Cap. XI. d. G. O. wird dem Verklagten eine Frist v. 30 Tagen gestattet, nach deren fruchtlosem Ablauf derselbe mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid für verweigert und die Urkunde für eingesehen würde erachtet werden.

Mkt. Erlbach den 8. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgerichte Hersbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß untenverzeichnete Personen nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind. Es werden daher alle mit Gefällerhebung beauftragten k. Aemter, alle Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, so wie alle Privaten, aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche gegen dieselben binnen 14 Tagen, ausschließlicher Frist, längstens bis zum 15. März d. Js. dahier geltend zu machen.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hersbruck	Happurg	Buchner, Michael, Taglöhner	1
2	"	Hubmersberg	Meyer, Georg, Schuhmachergeselle	1

Hersbruck den 27. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. In Sachen der Katharina Keitel von Creglingen gegen Georg Scholderer, Dienstknecht von Greiselbach erkennt das k. Landgericht Rothenburg zu Recht:

I. Verklagter sei für den Vater des von der Katharina Keitel am 28. Dezember 1839 gebornen Kindes zu erklären und habe der Katharina Keitel

1. für Entbindungs-Tauf- und sechs wöchentliche Verpflegungskosten 10 fl.
2. einen jährlichen Alimentenbeitrag von 12 fl. und zwar von der Geburt an bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr des Kindes derselben,

II. Sämmtliche Proceßkosten zu zahlen.

Rothenburg den 20. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

5. Durch Erkenntniß vom heutigen wurden die beiden Gebrüder Johann Georg u. Johann Leonhard Häcker von Oberstetten dem angedrohten Präjudize gemäß für todt erklärt und wird nunmehr deren Vermögen den bereits sich legitimirt habenden nächsten Verwandten der Provocaten ohne Caution hinausgegeben.

Rothenburg am 27. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

6. Gemäß Beschlusses vom heutigen hat die bisher angeordnete Vormundschaft über den taubstummen Bauerssohn Johann Georg Schmidt von Bonnhof auch bei nun erlangter Großjährigkeit desselben fortzubestehen, was in Gemäßheit des §. 704 Thl. II. Tit. 18 des allg. Preuß. Land R. andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Heilsbronn den 21. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Digitized by Google

7. Am Montag den 8. März werden im Revier Schalkhausen, und zwar in den Forstdistrikten Schönfeld, Rotheberg und Bocksberg

19 Eichenschröte und Nutzstücke, dann

22 Tannen- und Fichtenschröte

an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr an der Grenze des Distrikts Schönfeld, auf der Elpersdorfer Hut, unfern der Feuchtwanger Strasse, in deren unmittelbarer Nähe der größte Theil des zu versteigernden, sehr schönen Eichen-Nutzholzes liegt.

Ansbach den 4. März 1841.

Königliches Forstamt.
Freiherr v. Raesfeldt.

8. Am Montag den 15. März d. Js. Vorm. wird im hiesigen Rentamtslocale die entbehrlich gewordene ärarialische Zehentscheune zu Moskorb welche massiv erbaut mit Ziegeln bedeckt ist und zwei Böden, einen Dreschtennen und zwei Viertel enthält, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung unter den normalmäßigen Bedingnißen verkauft werden und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 26. Februar 1841.

Königliches Rentamt.
Braun, k. Rentbeamter.

9. Für die nachstehenden ärarialischen Grundstücke in der Steuergemeinde Grossenried, als:

a. 3 Tagw. 27 Dez. Kirchenacker PlNr. 137, 9. B. Cl.
b. 85 Dez. Acker am Mörlachsgraben, PlNr. 422 a., 5. B. Cl.
18 Dez. Wiese daran, PlNr. 422 b. 14. B. Cl.
c. 65 Dez. Acker im Kirchfeld PlNr. 122, 10. B. Cl.
d. 1 Tagw. 23 Dez. Acker der Vogtsacker, Pl. Nr. 250, 5. B. Cl.

konnten an dem heutigen Termine weder annehmbare Kauf- noch Pachtgebote erlangt werden, daher das Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Geschäft bezüglich der bezeichneten Grundstücke

Dienstag den 9. d. Ms. Morgens 10 Uhr

im Rentamts Locale wiederholt vorgenommen werden wird.

Herrieden am 1. März 1841.

Königliches Rentamt.
Zeiser, k. Rentbeamter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers das dem Maurergesellen Anton Reigert dahier gehörige ½ Wohnhaus Nr. 608 in dem sogenannten Muckenbrünnlein obern Antheils blutzehentfrei und freieigen, belastet mit 11 kr. einfacher Rustikalsteuer, geschätzt auf 250 fl. am

Montag den 15. April 1841 Vorm. 9—12 Uhr

in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl am 17. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Nachstehende zur Concurs-Massa der Fallmeister Andreas und Maria Clara Edelhäußerschen Eheleute in Forndorf gehörige Immobilien als:

ein Wohnhaus Nr. 1 mit Stall und Scheuer unter einem Dache bei Forndorf mit realer Fallgerechtigkeit, PlNr. 1461, 9 Dez., tarirt auf 1050 fl., ½ Tagw. 46 Ruthen Weiherwiese beim Neuweiher, Cataster Nr. 378, tarirt auf 75 fl., ⅝ Tagw. 32 Ruthen Grasgarten und 1½ Morgen Acker in der Nutzung, früher Waldung laut PlNr. 1462 mit kleinem Gärtlein Grasboden und Acker, tarirt auf 300 fl. 1 Morgen Acker im Roth, PlNr. 1436, tarirt auf 2[illegible] fl. und 1⅔ Morgen Acker im Gaislein, tarirt auf 60 fl.

werden hiermit zum öffentlichen anderweiten Verkauf aus dem Grunde ausgeboten, weil der Meistbietende Georg Adam Edelhäuser in Ansbach, die Vollmacht zum Erkauf für Karolina Körzinger nicht beizubringen vermochte. Strichtermin ist auf den 11. März Vorm. 10—12 Uhr

Digitized by Google

im Wirth Schreinerischen Wirthshause zu Wieset anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe des Hypothekengesetzes und des jüngsten Prozes-Gesetzes bei erreichter Taxe sogleich.

Feuchtwangen den 8. Februar 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird

1. das den Leonhard Bletzischen Eheleuten zu Spalt gehörige Wohnhaus HsNr. 110 allda, massiv von 3 Seiten, von der 4. aber von Fachwerk mit einem einfachen Ziegeldache, 1 Stockwerk hoch, 2 heizbare Zimmer, 1 Küche sammt Stallung und 3 Böden haltend, belastet mit jährlichen 3 kr. Erbzins zum k. Rentamte Spalt, nebst Hofraum und Gemeinderecht eingeschätzt auf 575 fl.
2. 1 Tagw. 36 Dez. Hopfengarten im Irlach, PlNr. 919 belastet mit einem jährlichen Zehentsirum zu 1 fl. 58 kr. eingeschätzt zu 350 fl.

auf Dienstag den 23. März d. Js. von 9—12 Uhr Vorm.

auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 13. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachbeschriebene Realitäten des Bierbrauers David Crämer hier, Montag den 10. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr im Crämerischen Hause Nr. 87 hierselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe erfolgt, die übrigen Kaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

A.

Das Bierbrauereianwesen mit Bierbrauerei u. Taferngerechtigkeit, nämlich:

1. Gebäude, welche sämmtlich mit Ziegeln gedeckt sind;
   a. das Wohnhaus, von Fachwerk erbaut, an der Hauptstraße gelegen, zweistöckig, besteht zu ebener Erde aus der Wohn- resp. Gaststube, einer heizbaren Kammer, einer Küche mit kleiner Speisekammer; die obere Etage enthält eine große und eine kleinere heizbare Stube mit Küche und einer Kammer. Ueber 2 und 3 Stiegen befinden sich Böden unter dem Dache und unter dem Hause ist ein kleiner Keller.
   b. Die Brauereigebäude, theils von Stein, theils von Fachwerk erbaut.
   c. Die Scheune von Fachwerk.
   d. Schweinställe.
   e. Der Sommerkeller auf dem heisen Stein, welcher seinen Eingang im Haus Nr. 149 hat und unter diesem und HsNr. 150 fortgeht bis zu dem Ende des letztern, gewölbt ist und ungefähr 400 Eimer Bier aufnehmen kann. Sämmtlich bisher aufgeführte Baulichkeiten sind mit der Bierbrauerei und Taferngerechtigkeit, dann der dazu gehörigen Einrichtung, nämlich einen 15 Eimer haltenden kupfernen Braukessel, einer Malzdörre, einer Maischkuffe, 2 Gährkuffen, einen Gährtrog, einer Bierkühle und einer Bierrinne auf 4000 fl. geschätzt.
2. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen und Forstrecht in den Stadtkommunalwaldungen, PlNr. 940, 3644, 4174½, 4175 und 4195, bestehend in einer Holzgerte, je nach dem Holzschlage bald harten, bald weichen Holzes im Anschlag jährlich zu 50 Stück Wellen per 1 fl. 30 kr. Taxe 36 fl.
3. 1 Dez. uralter Gemeindetheil am Geckenheimersteig, PlNr. 2200, 20 B. Cl. Taxe 4 fl.

Die Ziffer 1 Lit. a. bis d. aufgeführten Realitäten geben zum k. Rentamte 28 kr. 6 hl. Zins

Digitized by Google

und 12 kr. 4 hl. für ein Fastnachtshuhn. Der Sommerkeller auf dem heißen Stein, welcher freieigen ist, gibt 10 kr. Zins zur Stadtkämmerei Uffenheim.

B.

Gemeindetheil vom Jahre 1809 nämlich:

36 Dez. Hopfenacker Theil im Gänswaasen, Pl. Nr. 758 a. und

13 Dez. Wiese im Gänswaasen, PlNr. 758 b. 16. B. Cl. zehntfrei, jedoch spricht mit dem Jahre 1834 das k. Rentamt den Novalzehnt an, ludeigen und nur mit 6 kr. zinsbar zur Stadtkämmerei Uffenheim, Tare 140 fl.

C.

Eigengründe.

1. 1 Tagw. 16 Dez. Acker bei der langen Läng PlNr. 2843, B. Cl. 20, Tare 350 fl.

2. 1 Tagw. 5 Dez. Acker auf der Fürst, PlNr. 3222, B. Cl. 10. Tare 190 fl. Beide großzehntbar und ludeigen.

Außerdem werden noch nach den Immobilien besonders mehrere Fässer, ungefähr 132 Eimer, dann Tische, Stühle, Gläser ꝛc. zusammen auf 85 fl. 51 kr. taxirt, versteigert.

Uffenheim den 13. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

5. In der Grünbaumwirth Georg Conrad Mohrschen Concurssache dahier, werden nachbenannte Immobilien, deren Belastung und Schäzungspreis in den Beilagen zu Nr. 92, 94 und 96 des Kreisintelligenzblattes von Mittelfranken und in den Beilagen zu Nr. 343, 350 und 359 des Correspondenten von und für Deutschland und in Nr. 93 des allgemeinen Anzeigers für Bayern vom Jahre 1840 näher angegeben ist, da sich für solche annehmbare Kaufsliebhaber nicht gefunden haben, und zwar:

1) das hinter dem Gasthause zum grünen Baum befindliche neuerbaute Haus,

2) die Scheune beim Brünnlein dahier, PlNr. 164 und 164½,

3) 16 Dez. Gemeindetheil bei der Allee, PlNr. 4766,

4) 12 Dez. Gemeindetheil im Feinleinsee, PlNr. 4962,

5) 1 Tagw. 18 Dez. Wiese im hintern Heinser, PlNr. 3280;

6) 1 Tagw. 29 Dez. Acker, jetzt Hopfengarten, im Lochbrunnen oder Kiliansleithen, PlNr. 3871,

7) 1 Tagw. 99 Dez. Hopfengarten in der Kiliansleithen, PlNr. 3846 und 3846 a u. b,

8) 1 Tagw. 90 Dez. Acker im Schellenfeld, PlNr. 1004,

9) 1 Tagw. 94 Dez. Acker am untern Wiebelsheimer Weg, PlNr. 2576,

10) 1 Tagw. 27 Dez. Acker im vordern hohlen Berglein, PlNr. 2889,

11) 1 Tagw. 86 Dez. Acker, bei der Gyphütte, PlNr. 2984,

Montag den 26. April 1841 Vorm. 9 Uhr

12) 75 Dez. Acker im hintern Heinser, PlNr. 3281,

13) 1 Tagw. 57 Dez. Acker im Hasengarn, Pl. Nr. 3314,

14) 93 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 3540,

15) 8 Dez. Krautgarten im großen Boden, Pl. Nr. 1483,

16) 7 Dez. Krautgarten daselbst, PlNr. 1503,

17) 8 Dez. Acker im Feinleinsee, PlNr. 1593,

18) 1 Tagw. 20 Dez. Acker im Defurt, PlNr. 2224,

19) 94 Dez. Acker am Wiebelsheimer Schleifweg, PlNr. 2615,

20) 2 Tagw. 22 Dez. Acker im hohlen Berglein, PlNr. 2850,

21) 88 Dez. Acker im vordern hohlen Berglein, PlNr. 2870,

22) 1 Tagw. 45 Dez. Acker im Heinserwaasen, PlNr. 2993,

23) 1 Tagw. 21 Dez. Acker im Weinwaasen hinter dem Weinthurm. PlNr. 3222,

24) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Mittelwaasen, PlNr. 3233,

25) 1 Tagw. 41 Dez. Acker daselbst, PlNr. 3509,

26) 62 Dez. Acker beim Grafwasen, PlNr. 3558,

Digitized by Google

Dienstag den 27. April 1841 Vorm. 9 Uhr

27) 2 Tagw. 4 Dez. Acker im Mittelwaasen, PlNr. 3585,

28) 75 Dez. Acker im Wiebelsee, PlNr. 3598,

29) 1 Tagw. 99 Dez. Acker im Grafwaasen, PlNr. 3656,

30) 64 Dez. Weinberg und Acker im Frühpaß, PlNr. 3824 und 3824½,

31) 1 Tagw. 32 Dez. Acker im Defurt, PlNr. 2145,

32) 1 Tagw. 46 Dez. Acker daselbst, PlNr. 2198,

33) 79 Dez. Acker im Mittelwasen, PlNr. 3235,

34) 67 „ Wiese am Linkenbach, PlNr. 609,

35) 1 Tagw. 39 Dez. Acker bei der Zolltafel, PlNr. 1124,

36) 1 Tagw. 46 Dez. Acker am grasigen Weg, PlNr. 123,

37) 2 Tagw. 36 Dez. Acker im vordern Heinser, PlNr. 314 und 314½,

38) 1 Tagw. 94 Dez. Acker im Theilfeld, PlNr. 2174,

Mittwoch den 28. April 1841 Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche wegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich bei den Tagsfahrten über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Windsheim am 5. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Klage der ledigen Antonie Scheuerlein von Oberbreitenlohe und ihres Kinder Kurators gegen den ledigen Zimmergesellen Peter Rascher von dort wegen Anerkennung der Vaterschaft zu vier von ihren außerehelichen Kindern und Alimentation derselben wurde Termin zum Versuche der Güte oder Verhandlung der Sache auf Samstag den 3. April d. Js. Vorm. 8 Uhr dahier anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist ammit ediktaliter geladen wird.

Pleinfeld den 5. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Koppel Oestreicher, Buchbinder zu Hüttenheim hat sich dem Conkurse freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. zum Anbringen und Nachweise der Forderungen mit Vorzugsrechten auf

Donnerstag den 8. April

II. zum Entgegensetzen der Einreden auf

Montag den 10. Mai und

III. zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Freitag den 11. Juny l. Js.

angesetzt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und zu handeln, widrigens aber im Falle I. den Ausschluß von der Massa und im Falle II. und III. den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die gesammte Aktivmasse ist tarmäßig auf 551 fl. 42 kr. der Schuldenstand aber auf 1310 fl. 4 kr. worunter 880 fl. bevorzugte Forderungen, erhoben. Wer vom Schuldner etwas in Händen hat, oder an ihn schuldet, hat das Empfangene bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zum Depositorium vorbehaltlich seiner Ansprüche dahier einzuzahlen.

Seehaus den 19. Februar 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

3. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen in Mittelfranken ladet nachstehend benannte beide Söhne des dahier verstorbenen Ackerbürgers Johann Eigner, welche seit länger als 10 Jahren abwesend sind, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, sammt ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vor, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens in der auf den 30. April 1841 bezielten Tagsfahrt schriftlich oder persönlich bei dem diesseitigen Gerichte zu

Digitized by Google

melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Erben oder sonstige Prätendenten ohne Caution wird hinausgegeben werden.

Fortl. Nr.	Tauf- und Familien-Namen	Geburts- und Wohnort.	Stand und Gewerb des Abwesenden.	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Bemerkungen.
I.	Michael Eigner	Geburtsort Laibstadt bei Heideck; Wohnort Ellingen	Soldat bei den k. bayer. LinienTruppen	1000	—	Seit dem russischen Feldzug vermißt.
II.	Xaver Eigner	Geburtsort Laibstadt bei Heideck; Wohnort Ellingen	Metzgergesell	1500	—	Gieng in die Fremd und ist schon seit 14 Jahren abwesend

Ellingen den 15. Juli 1840.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Hermann.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Freitag den 12. d. Mts. Vorm. 9 Uhr werden im s. g. Furtholz und Dachsbau bei dem Strassenhof gegen 70 Klftr. Eichen-Buchen- und Birkenholz nebst 2 Eichen- und 2 Buchenschröten versteigert.

Obernzenn den 2. März 1841.

Gutendische Rentenverwaltung.

Esper.

2. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meiner Tochter, der ledigen Ellsabetha Barbara Ullrich, irgend etwas zu borgen, indem ich für sie durchaus keine Zahlung leiste.

Dottenheim den 1. März 1841.

Johann Christian Ullrich, Bauersmann.

3. Litterarische Nachricht.

Den Freunden meines „Sonntags Breviers" (religiös dichterische Ergüsse über die sonntägl. Evangelien und Episteln mit Zugabe einer Gebetwoche.) Stuttgart b. Griesinger u. C. 1840, 342 S., Ladenprs. 1 fl. 48 kr. diene zur Nachricht, daß ich von der Verlagshandlung ermächtigt bin, für Rechnung derselben den sich deshalb an mich Wendenden das Werkchen gegen baare Bezahlung von 1 fl. 24 kr. zu übermachen.

Mrkt. Ippesheim b. Uffenheim im März 1841.

Pfarrer Lampert.

4. (Bücher-Gesuch.) Nachstehende Bücher, nämlich:

1. Gesetzbuch, allgemeines, für die preuß. Staaten. 4 Theile und Register-Band. 8. Berlin, 1806,
2. Codex juris bavarici judiciarii de anno 1753. mit oder ohne Anmerkungen 8. München oder Bamberg 1806,
3. Icones oder Imagines Mortis. mit 53 Holzschnitten. 8. Basiliae, 1554. oder Lugduni, 1547,
4. Hore dive virginis Marie, secundum verum usum romanum. Cum figuris lig. inc. 8. Parisiis, Thielm. Kerver, 1507,
5. Marcolini, Fr. Le sorti, intitolate, Giardino dei pensieri. folio. con figure in legno, Venezia, per Marcolini, 1540,

werden zu kaufen gesucht. Wer davon vollständige und rein gehaltene Exemplarien zu verkaufen hat, beliebe mich hievon zu benachrichtigen und dabei die billigsten Preise zu bestimmen.

Ansbach den 4. März 1841.

August Klein, sen. Kunsthändler und Bücher-Antiquar A Nr. 97.

5. Bei Joh. Mich. Bub in der Uzenstrasse ist feinste rohe Baum-Wolle das Pfd. 40 kr., feine Eierfaden Nudeln das Pfd. 16 kr., feinste

Digitized by Google

Perl-Gersten und Sago das Pfd. 16 kr., Braunschweiger Caffe so gut wie ächter das Pfd. 12 kr., ächte holländische Voll-Häringe das Stück 3—6 kr. Emmenthaler-Käße, das Pfd. 28 kr., Wiesen-Kleesaamen, das Pfd. 12 kr., Chinesischer Kaiser-Thee in ¼ Pfd. Büchsen, die Büchse 30 kr. und englische Glanz-Wichse die Schachtel 2 bis 3 kr. zu haben.

6. Nachdem die Unterzeichnete das Färben aller Arten von Bändern und Seidenzeugen erlernt hatte, erhielt sie von einem hochlöblichen Magistrate hiesiger Stadt die Erlaubniß zur Ausübung dieses Geschäftes. Indem ich dieses zur ergebensten Anzeige bringe, bemerke ich daß ich auch Crepp, Blonden und Seidenzeuge wasche, so wie Flecken aus den Kleidern ohne Nachtheil für dieselben putze. Um recht viele Aufträge bittet unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung,

Babette Keibel, wohnt in der Kirchenstraße bei Gürtlermeister Wald.

7. Ein noch ganz gut erhaltenes Heubeck'sches Forte-Piano mit 6 Octaven und zwei Veränderungen ist billig zu verkaufen und kann täglich in Augenschein genommen werden. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

8. Am 1. d. Ms. Abends wurde ein an den Ecken gesticktes und mit dem Namen Julie gezeichnetes Sacktuch verloren. Der Finder wird gebeten es im Hause A Nr 94 gegen eine Belohnung abzugeben.

9. Es ist Jemanden ein Dachshund zugelaufen, und kann gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im Hause Lit. Nr. C Nr. 138 abgeholt werden.

10. C 116 ist schönes Waitzenstroh zu haben.

11. In C 7 ist eine Scheune zu vermiethen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 122 auf dem untern Markt ist ein Logie für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

C 117 sind einige Quartiere an der Sommerseite zu vermiethen. Näheres ist D 78 zu erfragen.

D 298 in der Carlsstrasse ist das Haus ganz oder abgetheilt bis Walburgi zu vermiethen.

D 402 ist par terre ein Quartier und der obere Gaden abgetheilt täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 21. bis 27. Februar 1841.

Fortsetzung.

Löwe. Hr. Gastwirth Leybold mit Sohn von Engelthal, Hr Gestütsbesitzer Siegel von Gotha, Hrn. Kaufl. Bach von Fürth, Bachmann von Gunzenhausen, Hr. Buchh. Schreiber von Erlangen, Hr. Kfm. Bernau von Pappenh., Hr. Gutsbes. Weiß von Remlingen, Hr. Pferdehändler Bühler mit Sohn von Kleinerdlingen, Hr. Baumeister Weidhaus von Forchheim, Hrn. Kfl. Bayer und Pfann von Nürnberg, Hr. Großpfragner Hopfengärtner u. Hr. Commissionär Fich von Nürnberg, Hr. Kammeramtmann Brand von Wäßerndorf, Hr. Rechtspraktt. Burkhard von Kitzingen, Hr. Privat. Stützer von Ulm, Hr. Gastwirth Weber von Hüttenbach, Hr. Fabrik. Helmstreit mit Schwester von Fürth, Hrn. Kfl. Gutmann von Feuchtwang, Hänlein von Erlangen, Hr. Fabrik. Neumann von Pappenh., Hr. Fabrik. Buchner von Eichstädt, Hr. Gastw. Ebert von Dennenlohe, Hr. Verwalter Pfeifer von Redwitz, Hrn. Kaufl. Cohn von Fürth, Lennel von Mannh., Leberkus von Düsseldorf, Schmidt von Kleinlangheim, Hr. Forstamtsaktuar Belz von Schwabach, Hr. Gendarm.-Lieut. Frhr. von Leoprechting von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Mees v. Aachen, Gerber von Bern, Veit von Heilbronn, Hr. Gastwirth Osberger von Fürth, Hr. Fabrik. Steinheimer von Hallstadt, Hr. Pfarrer Düll von Geckenheim.

Zirkel. Hr. Gärbermeist. Grau von Dinkelsbühl, Hrn. Roßhändler Neumarkt und Mohr von Blumenthal, Hindermeier von Heidenheim, Goldschmidt von Oettingen, Hr. Handelsm. Mandelbaum mit Sohn von Trenchtlingen, Hrn. Roßhändl. Wieland von Großehrbach, Abele von Rastadt, Hrn. Handelsl. Reinemann von Crailsh., Kohn von da, Hürschinger von Gunzenh., Hr. Schullehrer Schorm von Hirscheid.

Schluß folgt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch, den 10. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

Einige Eimer geringhaltiges braunes Bier werden am 13. d. Mts. Vorm. 11 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 10 an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach den 5. März 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Aktienvereins zum Betrieb der Torfwirthschaft betr.)

Es haben in der Extrabeilage zum Kreisintelligenzblatt Nr. 92 des vorigen Jahres die Unternehmer eines Aktienvereins für den Betrieb des Torfstiches und des Torfverbrauchs in Mittelfranken unter Anfügung eines Entwurfes der Statuten, eine Einladung zur Bildung einer Aktiengesellschaft für den bezeichneten Zweck erlassen und das hohe Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken hat zu gleicher Zeit bekannt gemacht, daß Seine Majestät der König nach höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 3. Oktober v. Js. die Bildung eines solchen Vereins zu genehmigen geruht habe. Dasselbe hohe Präsidium hat dieser Bekanntmachung den Beitritt zu diesem Verein empfehlende und hiezu ermunternde Worte beigefügt und die Distriktspolizei-Behörden zur möglichsten Förderung dieses Unternehmens aufgefordert. Offenkundig ist die Thatsache, daß die Holzpreise von Jahr zu Jahr steigen. Jedes Unternehmen, welches darauf hinzielt, der Holztheuerung zu steuern und zur Feuerung nöthige Stoffe herbeizuschaffen, verdient also gewiß nicht blos dankbare Anerkennung, sondern die wirksamste Unterstützung. Der Beitritt zu dem bezeichneten Verein kann daher um so mehr empfohlen werden, als die Aktien (jede Aktie beträgt 100 fl.) bis zum Dividendenbezug mit $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich sind. Die unterfertigte Polizeibehörde wird dem gemäß eine Subscriptionsliste eröffnen und den Bewohnern der Stadt zusenden, in welche sich einzuschreiben alle diejenigen eingeladen werden, welche, die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes erkennend, der Gesellschaft beizutreten wünschen.

Ansbach den 4. März 1841,

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Da sich in dem bezielten Termin kein Interessent gemeldet, welchem die Publikation der über 56 Jahre deponirten Testamente erfolgen konnte, respektive darum nachgesucht und den

Digitized by Google

Nachweis hiezu geliefert hat, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nachfolgende Testamente nämlich:

a. Testament der Walburga Walter von Ornbau, vom 21. August 1781;
b. Testament der Katharina Röslin von Ornbau, vom 16. May 1766;
c. Testament des Simon Fischer von Aurach, vom 8. August 1785;
d. Testament der Katharina Ruppin von Herrieden, vom 3. Juni 1776

in der auf Donnerstag den 9. September l. Js. Morgens 9 Uhr bezielten Tagfahrt von Amtswegen werden eröffnet, und nach Vorschrift des allgemeinen preußischen Landrechts Th. I. Titl. 12 §. 219 verfahren werden.

Herrieden den 2. März 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat März l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Stadler, jun.	23	22	20	22	18
D. 63.	Meiſchke	23	22	20	22	18
D. 148.	Muſchaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Küffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler sen.	23	22	20	22	18
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 3. März 1841.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Steckbrief. Die nachfolgend beschriebene Mannsperson, welche sich fälschlich für einen Gerichtsdienerssohn Müller aus Eltmann ausgab, hat sich während er als Kutscher einige Tage in Burgfarrnbach war, am 5. d. Ms. eines Gelddiebstahls, worunter besonders viele neue sächsische, dann einige sogenannte Muttergottes-Thaler, ein Muttergottes Achtzehnbatzenstück, dann fünf alte Thaler, nämlich ein Ritter St. Georgens, ein Leopolds- ein Bamberger-Thaler, dann 2 alte sachsische Thaler mit 8 Brustbildern sich befanden, dringend verdächtig gemacht. Sämmtliche Untersuchungs- und Polizei-Behörden werden ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und an das unterzeichnete k. Landgericht abzuliefern.

Digitized by Google

Beschreibung.

mittlerer kräftiger Statur, volles rothes Gesicht, blonde Haare, gebogene Nase, blonden Schnurbart, blaue Augen, beiläufig einige 30 Jahre alt.

Besondere Kennzeichen.

auf der rechten hintern Seite ist das Haar fingergroß grau und abgestanden, vorne unterhalb des Halses eine Narbe wie von einem Messerstiche herrührend; auf dem rechten Vorderarm ist ein Franzose in Uniform, auf dem linken Vorderarm ein Reitknecht mit Gerte unterhalb die Buchstaben I. M. eingebrannt. Seine Kleidung bestund bei seiner Entweichung in einem dunkelgrünen kurzen Ueberrock mit gelbmetallenen Knöpfen, schwarzgrauen Schlitzhosen mit Falten, einer dunkelgrünen Thilethalsbinde, dunkelgrünen karrirten Weste mit gelben Streifen und gelben Metallknöpfen, einer Schirmkappe mit goldener Tresse.

Nürnberg am 18. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

6. Daß der Hammerschmidmeister Martin Hirschman zu Penzendorf und die Wirthswittwe Margaretha Barbara Rühl von Leerstetten, geb. Fleischmann, bei Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausdrücklich ausgeschlossen haben, wird hiemit gemäß §. 422 Thl. 2. Tit. 1 des Pr. L. R. öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach den 2. März 1841.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Namen und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landger. Windsheim	Dottenheim	Johann Georg Stellwag, ledig	—

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum 18. d. Mts. dahier anzumelden.

Windsheim am 5. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

8. Unter Beziehung auf das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 6. März 1839, die monatliche Einlieferung der Insertionsgebühren betr. (Kr. Int. Bl. 1839 Nr. 20 Seite 195) werden hiemit sämmtliche Behörden, welche dergleichen Gebühren restiren, um deren alsbaldige Einsendung ersucht.

Ansbach den 8. März 1841.

Redaktion des kgl. Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.

von der Pfordten, Redakteur.

9. Behufs der gymnastischen Uebungen der Studienschüler beabsichtigt man unter Vorbehalt höchster Genehmigung einen Morgen trocken liegenden Ackerlandes zu pachten. Personen, die hierauf Rücksicht nehmen wollen, werden aufgefordert, sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Ansbach den 8. März 1841.

Königliches Studienrectorat.

Dr. Elsperger.

10. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Dienstag den 16. März

im Walde Schoßbach 14½ Klafter Werkholz, 1800 Stück Hopfenstangen, 48 Stück Arthölzer und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Zusammenkunft ist im Haaghof Morgens halb 9 Uhr.

Windsheim den 6. März 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

11. Die Mitglieder der Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der Schulleh-

Digitized by Google

rer von Mittelfranken werden hiemit an die Zahlung der Beiträge pro II. Semest. 18$\frac{4}{1}$° erinnert und zugleich benachrichtigt, daß die Bezirks-Cassiere angewiesen sind, die bis Ende März (siehe Statut. §. 42) gesammelten Beiträge in den ersten Tagen Aprils abzuliefern und die Restanten ungesäumt nach §. 44 den k. Distrikts-Schulen-Inspectionen anzuzeigen, welche hierauf, da Reste durchaus nicht mehr geduldet werden können, vermöge §. 51 weiter einschreiten werden.

Ansbach den 20. Februar 1841.

Königl. prot. Distrikts-Schulen-Inspection,
als Verwaltungs-Vorstand.
Fr. Sänizlein.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Gemäßheit des §. 98 der Novelle vom 17. Nov. 1837 wird eine zweite Versteigerung des dem Buchhändler Wilhelm Gassert und dem Commis Ludwig Haueisen dahier gehörigen Wohnhauses Lit. A Nr. 145 in der Pfarrgasse dahier mit Nebengebäuden von 8 Dez. Garten, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl., vorgenommen. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 26. März früh von 9 bis 11 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rucksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, dann daß von der Schätzungsverhandlung und den Belastungen des Verkaufsobjektes in der Registratur Einsicht genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 26. Febr. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. In der Ziegler Joseph Kleebergerischen Konkurssache von Saitersdorf haben die Angebote auf die dazu gehörigen Grundbesitzungen die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten, man hat daher auf den Antrag der letztern zum Verkauf des Guts Nr. 11 in Saitersdorf, dann 2 Tagw. 71 Dez. Acker und Wiese im Gemeindetrieb und 1 Tagw. 41 Dez. Acker am Eichenberger Weg, deren Beschreibung in der Bekanntmachung vom 24. Oktober 1840 Kreis-Int.-Blatt Beilage zu Nr. 96, dann 1841 Beilagen zu Nr. 4 und 5 enthalten ist auf den

24. März 1841 Vorm. 9 Uhr

im Orte Saitersdorf Tagesfahrt bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 22. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Taglöhner Wolfgang Bär dahier gehörige Anwesen bestehend in:

1. einem einstöckigen theils massiven, theils von Fachwerk erbauten Wohnhause mit Schweinstall, Dungstätte und Hofraum Nr. 257 auf der rechten Seite des Pegnitzflusses gelegen, eigen jedoch zinsbar zur hiesigen Stadtkammer mit jährlichem Grundzinse von 9$\frac{1}{2}$ kr., blutzehentbar zur hiesigen Spitalstiftung nebst Gemeinde- und Forstrecht, letzteres mit Vorbehalt aller gegenseitigen Rechte, taxirt auf 600 fl.
2. einem Gärtchen neben dem Hause 5 Dez. groß, geschätzt um 25 fl.
3. einem Gemeindetheile, Hopfengarten an der Hammerbrücke 43 Dez. groß, eigen jedoch zinsbar zur hiesigen Stadtkammer mit jährlichen 20 kr., taxirt auf 230 fl.
4. einem Acker und Hopfengarten im neuen Letten 45 Dez. groß, zehentfrei und freieigen, gewürdiget auf 135 fl. am

Dienstage den 4. Mai Vorm. 11 Uhr

dem gerichtlichen öffentlichen Verkaufe unterstellt und ladet man hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß die Beschreibung dieser Immobilien in der Registratur inzwischen eingesehen werden könne und daß die Veröffentlichung der Kaufsbedingungen im anberaumten Termine selbst erfolge. Lauf den 8. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

Digitized by Google

4. Das zur Verlassenschaftsmassa des Bauern Johann Georg Stöhr aus Eggensee gehörige Grundvermögen, nämlich:

a. das Hofgut Nr. 2 zu Eggensee, bestehend aus zwei Wohngebäuden, Scheuer und sonstigen Nebengebäuden, Hofraum, 19 Dez., 1 Tagw. 64 Dez. Garten, 72 Dez. Hopfengarten, 30 Tagw. 2 Dez. Aecker 4 Tagw. 98 Dez. Wiesen 33 Tagw. 92 Dez Waldung, dann Gemeinde- und Schäferei-Recht, geschätzt auf 6175 fl.

b. 54 Dez. Jägerwiese, PlNr. 340 Steuergemeinde Dettendorf, Werth 50 fl.

c. 69 Dez. Acker und Wiese, das untere Weiherlein PlNr. 346 St. G. Dettendorf, tarirt auf 70 fl.

letztere beide walzend

wird auf Antrag der Erben und mit dem Vorbehalt der Genehmigung derselben und beziehungsweise des vormundschaftlichen Amts vor Gericht öffentlich versteigert. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 17. März l. Js. Vorm. 9—12 Uhr

im Chausseehaus nächst Eggensee andurch bezielt. Der Bauer Johann Beck in Eggensee wird Kauflustigen die Stücke einweisen und deren Beschrieb kann in dießamtlicher Registratur eingesehen werden. Unbekannte Kauflustige müssen mit Vermögens-Ausweis versehen sein.

Neustadt a/A. den 22. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bäckermeister Johann Daniel Hautsch dahier gehörige in der Judengasse gelegene Wohnhaus Nr. 692 worauf die reale Backgerechtigkeit ruht, nebst Garten Hofraith und Brunnen meistbietend öffentlich verkauft werden. Termin hiezu wurde

auf Mittwoch den 28. April Vorm. 10 Uhr

bezielt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem k. Landgerichte dahier im Commissionszimmer des k. LG. Assessors v. Ammon einzufinden haben.

Rothenburg den 2. März 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

6. In der Concurssache über das Vermögen der Taglöhner Nicolaus und Cunigunda Engelschen Eheleute zu Ipsheim wird zum Verkaufe der zur Massa gehörigen Immobilien, nemlich:

1. der Sölde, HausNr. 57 zu Mkt. Ipsheim, wozu ein Wohnhaus mit Stallung und Hofraum 0. 4. Dez. Wurzgärtchen, PlNr. 91. b. und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, erbrechtig grundbar zum k. Rentamt sonst Kastenamt Hoheneck mit $6\frac{2}{3}$ pro Cent bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach Bayreuther-Observanz 32 kr. 4 hl. Walburgis- und Michaeliszins, 12 kr. 4 hl. für ein Fastnachtshuhn, 6 kr. vom firirten Blutzehnten, dann als besondere Leistung den Beitrag zum Weihnachtssinggeld des Schullehrers, geschätzt auf 450 fl.

2. 87 Dez. Acker in der Höll, am Perstein, PlNr. 547 erbzinslehnbar zum k. Rentamt sonst Kastenamt Hoheneck mit $6\frac{2}{3}$ pro Cent Handlohn bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach Bayreuther-Observanz 4 kr. 6 hl. Michaeliszins, 6 kr. 2 hl. für ein Herbsthuhn vom firirten Groß- und Kleinzehenden, 3 Viertel Dinkel, 1 Vierling Haber, dann 2 kr. 2 hl. vom firirten Obstzehent, geschätzt auf 50 fl.

3. 1 Tagw. 18 Dez. Acker im vordern Passenberg, PlNr. 1195 a. und b. erbzinslehenbar zur Pfarrei Ipsheim mit 10 pro Cent Handlohn bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach Bayreuther-Observanz, 1 Mtz. 2 Vierlg. 1 Sechz. Dinkel, dann zum k. Rentamt vom firirten Groß- und Kleinzehenten an Grundzins 1 Mtz. $\frac{1}{2}$ Sechz. Dinkel und 1 Mtz. $\frac{1}{9}$ Sechz. Haber geschätzt auf 70 fl. Termin auf den

6. April 1841 Nachm. 2 Uhr

in dem Eitel'schen Wirthshause zu Ipsheim anberaumt. Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgt, wenn die gerichtliche Taxe erreicht oder überboten wird. Dem Gerichte nicht bekan-

Digitized by Google

te Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Windsheim den 20. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

7. Von dem Freiherrlich von Crailsheimschen Patrimonialgericht I. Sommersdorf, wird das vormals Hubersche Anwesen, nemlich:

das Haus Nro. 25 in Niederoberbach, mit Gärtlein zu 6 Dez., und dem Gemeinderecht, dann an Gemeindetheilen,

11 Dez. vom Kappel-
36 „ vom Reisach-
29 „ vom Gigert-Waasen, auch
96 „ vom Schaafholz nebst einem in ein Gemeindegrundstück errichteten Keller

nach Antrag der Interessenten nochmals feilgeboten, und

am 23. dieses Mts. Vormittags 10 bis 12 Uhr dahier versteigert. Die Schätzung und die Belastung kann täglich dahier erfahren werden; es soll dabei auch versucht werden die Gemeindetheile abgesondert einzeln zu verkaufen.

Sommersdorf am 3. März 1841.

Freiherrl. v. Crailsheimsches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten werden von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte die Nachbenannten, welche über die gesetzliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesend sind:

1) Georg Zimmermann von Kalchreuth;
2) Johann Martin Reinhardt von Baiersdorf;
3) die Gebrüder Paulus und Johann Böhm von Bubenreuth;
4) Martin Ziegler von Großgeschaidt und
5) Leonhard Ermann von Höfles

oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von dem vormundschaftlichen Gericht verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 22. Dezember 1841 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin dahier um so gewisser zu melden, als sie sonst zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 3. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. Die ledige Dienstmagd Maria Katharina Lutz von Neuses hat gegen den Bauernsohn Michael Walter von Liebersdorf, zuletzt Knecht beim Wirth Eisermann in Großenried aus einer unehelichen Schwängerung eine Klage auf 49 fl. Entschädigung angemeldet. Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre ist auf

den 27. März 1841 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der verklagte Michael Walter von Liebersdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich vorgeladen wird in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Kostenheimweisung zu erscheinen.

Herrieden am 11. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der letztjährige Westheimer Zehent, bestehend in

40 Schaff Dinkel, und
37½ Schaff Haber

wird am Montag den 15. d. Mts. Vorm. 10 Uhr in einzelnen Parthien im Gutendschen Bräuhause dahier verstrichen.

Obernzenn den 5. März 1841.

Die Kirchenstiftungsverwaltung.

Esper.

2. Freitag den 19. März d. Js. werden in der hiesigen Rittergutswaldung vorbehaltlich der Genehmigung

9 Fichtenbaustämme,

Digitized by Google

40 Fichten-Schröte,
einige Buchen-Nutzstücke,
6 Klafter Buchenholz,
4 Klafter Fichtenholz,

öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Zusammenkunft findet am bestimmten Tag Morgens 9 Uhr im Birnbaumschen Wirthshause hieselbst statt.

Trautskirchen am 26. Febr. 1841.

Freiherrl. v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.

Kißkalt.

3. Conzert-Anzeige. Unter Beziehung auf die in Umlauf gebrachte Einladung und Unterzeichnung zu 3 Conzerten während der Fastenzeit, wird den hochverehrlichen Theilnehmern an solchen bekannt gemacht, daß kommenden Sonnabend das erste Conzert im k. Orangerie-Saale, Abends 6 Uhr, stattfinden wird. Zugleich dient zur Nachricht, daß in demselben unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereines und des Liederkranzes Marschners Oper „der Templer und die Jüdin" repetirt wird. Subscriptionsbillets zu 1 fl. auf 3 Conzerte sind bei Herrn Musikus Grämmüller zu haben. Eintrittspreis an der Kasse 36 kr.

Dürrner, Stadtkantor.

4. Dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche zu genügen, habe ich von der

altbayerischen Taxordnung in streitigen Rechtsgegenständen

besondere Abdrücke veranstaltet, von denen das geh. Exemplar, das auch von jeder Buchhandlung bezogen werden kann, 6 kr. kostet. Ich glaube dadurch einem Bedürfniß vieler Geschäftsmänner abgeholfen zu haben, und sehe daher recht vielen gütigen Bestellungen entgegen.

Ansbach den 10. März 1841.

Carl Brügel.

5. Dietfurter Wasserleitungsröhren.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Dez. 1835 wurden die k. Kreisregierungen von Mittelfranken, der Pfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, Ober- und Unterfranken ermächtiget, die Aufmerksamkeit der k. Bauinspectionen, der Communal- und Stiftungs-Curatelen in ihren Kreisen auf den Verbrauch gebrannter Steinröhren zu Wasserleitungen zu lenken, und solche in vorkommenden Fällen anwenden zu lassen. Mehreren königl. Baubehörden, auch Kommunen und Privaten in mehreren Kreisen, haben diese Röhren bisher mit dem besten Erfolge angewendet, und sich von deren Nutzen überzeugt. Seit dem Jahre 1835 haben, nach dem Urtheile Sachverständiger, sich diese Röhren sehr vervollkommnet, und nach deren Zeugniß wäre ihre allgemeine Anwendung eben so nützlich als wünschenswerth. Diese Röhren werden in Stücken zu 1 2 und 3', im Lichten zu 2 — 4" und einer Scherbendicke von $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$" gefertiget, sind mit Büchsen und schraubenartiger Einfügung versehen, um die Verkittung und Zusammenfügung zu erleichtern. Die Kitte ist einfach und billig, auch kann man statt dieser, die Röhren mit durch Erhitzung flüssig gemachten Schwefel, so fest vereinigen, daß der Austritt des Wassers unmöglich gemacht wird. Die Steinröhren lassen sich mit den hölzernen sehr gut verbinden, so daß solche auch bei Ergänzungen letzterer, angewendet werden können. Bei den dermaligen hohen Holzpreisen dürfte die Anwendung der Steinröhren, deren Dauer sich auf Jahrhunderte berechnet und wodurch man sich immer reines Wasser verschaffen kann, vom wesentlichen Vortheil sein. Ein Lager von Steinröhren in Bohrweiten von $1\frac{1}{2}$ — 4" wird fortwährend gehalten, und zur Abnahme empfohlen.

Russische Kamine, Rauchröhren von Steinzeug.

Diese Kaminröhren von derselben Masse wie die Brunnenröhren, sind nützlich und gefahrlos. Der Vortheil der Feuersicherheit, ist eben so zu erreichen, wie bei weiten Kaminen. Sie haben so viele Vorzüge, daß sie den weiten aufgemauerten Kaminen den Rang abgewinnen. Die Vorzüge sind: Vermeiden des starken Rauchens in den Wohnungen, die Vermeidung des Ansatzes von Glanzruß, das leichtere Reinigen von Ruß, ohne dabei das Innere von Wohnungen zu ver-

Digitized by Google

unreinigen; die zweckmäßigere Eintheilung der Gebäude. Die Erlaubniß zu ihrer Einführung ist allgemein, und ohne besondere Bedingung gestattet. Diese runden Kaminröhren haben eine Höhe von 1′ bis 18″, und sind von 6 bis 12″ Weite. Bei mehreren ärarialischen Bauten wurden diese Kaminröhren, ihrer Billigkeit, und der vielen Vortheile wegen, so sie darbieten bereits angewendet. Von diesen Röhren zu 6 7 9 und 12″ Weite, sind immer Vorräthe bereit.

Steinzeugfabrik zu Dietfurt
im Febr. 1841.

Daß die am 12. dieß aus der Steinzeug-Fabrik Dietfurt in der hiesigen Modell-Sammlung hinterlegt wordenen 2½ Schuh langen und 2″ und 3″ im Lichten weiten Wasserleitungsröhren und eine 14″ lange und 8″ weite Camin Röhre sehr vollkommen construirt und von vorzüglicher Güte befunden worden seien, wird hiedurch bezeugt

Ansbach den 16. Febr. 1841.

Vom k. Kreisbau-Bureau.
Ott, k. Kreisbaurath.

6. ☞ Bei **Hönig** in der Utzenstrasse Nr. 345 ist eine Auswahl gestickter Chemisetten, Hals- und Sacktücher, Krägen, Handschuhe, Halspatter, Band und Blumen nebst Rock- und Westenknöpfen für Confirmanden um die billigsten Preise zu haben. Auch ist im obersten Stock ein kleines Quartier zu vergeben

7. (Attest.) Dem Orgelbauer Herrn Christian Räser aus Ansbach wird hiemit bezeugt, daß er die von der Kirchengemeinde Bettwar erkaufte Orgel aus dem Ansbacher katholischen Bethause gründlich und gut reparirt und zur vollen Zufriedenheit in hiesiger Kirche aufgestellt hat.

Bettwar den 28. Febr. 1841.

Hohbach, Pfarrverweser.
Schullehrer Theuerner.
Gemeindevorsteher Stemmer.
Stiftungspfleger Bandel.

8. Es wird eine im besten Betrieb stehende Wirthschaft aus freier Hand verkauft, das Nähere bei der Redaktion.

9. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meiner Tochter, der ledigen Elisabetha Barbara Ullrich, irgend etwas zu borgen, indem ich für sie durchaus keine Zahlung leiste.

Dottenheim den 1. März 1841.

Johann Christian Ullrich, Bauersmann.

10. Den 15. März fährt Lohnkutscher Bek mit einer leeren Chaise nach Eichstädt. D 318.

11. Vergangenen Donnerstag wurde ein goldenes Kreuz mit Herzchen, beide mit einer Granate in der Mitte, verloren, der Finder wird gebeten es im Hause D 400 über 1 Stiege abzugeben, gegen eine angemessene Belohnung.

12. Ein Ohrenring nebst Bandelotte, mit Granaten in Gold gefaßt, wurde verloren. Man bittet es gegen 1 fl. Douceur abzugeben in A 93.

13. Am 7. d. Abends ging vom untern Markt bis Lit. A 269 eine Tasche, einen Schlüssel und Sacktuch enthaltend, verloren. D. Ue.

14. Im Hause A 159 werden Dienstag den 16. dieses, folgende Gegenstände als: Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, Meubles ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung verkauft u. Kaufsliebhaber eingeladen.

Todes-Anzeigen.

1. Mit tiefbetrübten Herzen bringen wir nahen und fernen Freunden und Anverwandten die traurige Kunde, daß unser vielgeliebter Vater, Großvater, Schwiegervater, Onkel und Schwager, Herr Johann Christian Windisch, Bürger und Stadtbrunnenmeister, am 2. d. Mts. an einer Lungenlähmung im 84. Jahre selig entschlafen ist. Wer den Verblichenen näher kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Indem wir um stilles Beileid bitten, empfehlen wir uns zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Ansbach am 6. März 1841.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

2. Heute früh um 5½ Uhr verschied an Entkräftung nach dreiwöchentlichem Krankenlager der Conditor und Spezereihändler Carl Klinger, 73 Jahre alt. Indem dieß die Hinterbliebenen entfernten Verwandten und Freunden zur Nach-

Digitized by Google

richt bringen bitten sie um stilles Beileid und empfehlen sich einer fernern Freundschaft und Wohlwollen.

Heidenheim a. Hahnenkamm am 3. März 1841.

Dorothea Klinger, geb. Seiz, als Wittwe
Julie Klinger als Tochter, und Friedrich
Hörner deren Bräutigam.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 208 beim Wirth Honig ist ein Quartier zu vermiethen. Auch ist ein Marktstand und Schnitzbank daselbst zu verkaufen.

C 117 sind einige Quartiere an der Sommerseite zu vermiethen. Näheres ist D 78 zu erfragen.

D 14 bei Nagelschmidmeister Haberkorn in der Wethgasse ist bis Walburgi ein großes Quartier zu vermiethen.

D 296 ist zu ebener Erde 1 Stube, Kammer und Küche zu vermiethen.

In der Jägergasse D 427 im sogenannten Schlößchen sind 3 Quartiere zu vermiethen.

1) die Wohnung im Mittel-Gebäude über eine Treppe, bestehend aus 9 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiß, Keller, einer Holzlege und einem großen Boden, die Waschküche und Trockenboden sind gemeinschaftlich, der Miethzins dafür ist 250 fl.

2) Die Wohnung im Mittelgebäude par terre, besteht aus 11 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Speiß, einem großen Weinkeller und Obstkeller, den untern Theil des Gartens, Waschhaus und Trockenboden gemeinschaftlich, in Ermanglung eines Bodens eine Kammer neben dem Trockenboden, einer großen Holzlege, einem Hühnerhof nebst Hühnerhaus; der Miethzins dafür ist 200 fl.

3) eine Stallung zu 4 Pferden nebst Kammer und einem heitzbaren Zimmer, Heuboden und einer Remise zu zwei Wägen; der Miethzins dafür ist 50 fl.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verwalter Völkel.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 1. bis 7. März 1841.

1. Getaufte.

1. Charlotte Friederike Mathilde Pauline, Tochter des Apothekers Herrn Heyde; 2. Johann Michael, Sohn des Gemeindehirten Meyer in Meinhardswinden; 3. Georg Michael, Sohn des B. und Bäckermeisters Herrn Schwarzbeck; 4. Charlotte Louise, Tochter des B. und Fabrikbesitzers Herrn Sameth; 5. Maria Katharina, Tochter des B. und Sporermeisters Herrn Rahbacher; 6. Franziska Wilhelmina; 7. Johann Adam.

2. Getraute.

1. Herr Johann Friedrich Reuchlin, B. und Gerbereibesitzer, mit Jungfrau Johanna Carolina Julie Haubold; 2. Johann Zettel, Taglöhner, mit Margaretha Babetta Friederika Aumann.

3. Begrabene.

1. Johann Georg Weber, st. 5 J. 4 M. 20 T. alt am Zehrfieber; 2. Herr Johann Christian Windisch, B. und Stadtbrunnenmeister, st. 84 J. 3 M. 11 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Wilhelm Karl, Sohn des B. und Schneidermeisters Herrn Krauß, st. 2 J. 3 M. 26 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 4. Georg Konrad May, Maurergeselle, st. 35 J. alt an der Lungensucht; 5. Anna Barbara Knörr von Kammerforst, st. 3 J. 1 M. 5 T. alt am Scharlachfriesel; 6. todtgebornes Mädchen des Bauern Hechelbauer in Eglofswinden; 8. ein todtgeborner Knabe.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Lisetta, Tochter des B., Saifen- u. Lichterfabrikanten Herrn Stadler; 2. Therese Caroline Marie Sophie, Tochter des B. und Säcklermeisters Herrn Ritter; 3. Margaretha Wilhelmine, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Wittmann; 4. Johann Matthias, Sohn des B. und Taglöhner Arold; 5. Otto Michael Friedrich, Sohn des k. Studienlehrers Herrn Herold.

Digitized by Google

2. Begrabene.

1. Martin Philipp, Sohn des B. und Zinngiesermeisters Herrn Schäfer, st. 3 J. 7 M. 3 T. alt an Convulsionen; 2. MariaRegina, Wittwe des Taglöhners Bogendörfer, st. 78 J. alt an der Wassersucht; 3. Rosina Catharina, Tochter des B. und Webermeisters Herrn Moser, st. 1 J. 11 M. 5 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Maria Carolina Barbara, Tochter des B. Saifen- u. Lichterfabrikanten Herrn Stadler sen.

Begraben.

Johanna Carolina Laura Wilhelmine, Töchterlein des k. bayer. Finanz-Kammer-Registrators Herrn Schneider, st. am Blauhusten, 8 M. alt.

Fremden-Anzeige.

Vom 21. bis 27. Februar 1841.

Schluß.

Zirkel. Hr. Fabrik. Honig v. Roth, Hr. Priv. Adam von Nürnb., Hr. Stud. Musch v. Würzb., Hr. Müller Lindig m. Sohn v. Eichstädt, Hr. Saifensiederm. Striedl von da, Hr. Häfnermeist. Heidner von Hersbruck, Hr. Braumeist. Merkel von Obermang, Hr. Glasermeist. Hahn von Gebsattel, Hr. Dr. May von Canstadt, Hr. Wundarzt Arnold von Dottenheim, Hr. Cantor Hofmann mit Tochter von Velden, Hr. Mechaniker Sabziger von Nürnb..

Roß. Hrn. Oekonom. Friedrich und Schmidt von Bergtheim, Oechsner von Kernach, Hr. Gastw. Müller und Hr. Gutsbes. Weht von Burghausen, Hr. Gastw. Kämmerer von Rotheim, Hr Brauereibes. Hofmann von Mergentheim, Hr. Handelsl. Seifert und Roßkomm von Dettelbach, Hrn. Oekonom. Wiesengrund und Lang von Bruck, Blank von Niedersteinach, Hr. Brauereibes. Zehnter und Hrn. Kfl. Nasts von Mainbernheim, Bettmann und Schonheimer von Welbhausen, Hrn. Handelsl. Schönmuller und Bettmann von Waltershofen, Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Burgerm. Fischer und Hr. Privat. Hasselt und Hr. Müllermeist. Schneider von Windsheim, Hr. Oekonom Wießner von Ipsheim, die Herrn Handelsl. Kersbaum, Steinhardt und Schraulenbach von Welbhausen, Hr. Oekonom Stahl von Lohrhof, Hr. Gutsbes. Blackner und Stöllwag von Wiebelsheim, Hr. Gastw. Schmidt von Windsbockhausen, Hr. Verwalter Kißkalt von Trautskirchen, Hr. Lieut. Hofmann und Hr. Thierarzt Vogt von Rothenb., Hr. Gastw. Gundel von Wiebelsheim, Hr. Pfarrer Mümpfer von Ottenhofen, Hr. Schullehrer Dorner von Windsheim, Hr. Kfm. Stern von Neunkirchen, Frhr. von Faber und Hr. Verwalter Wolf von Biebelried, Hr. Landgerichtsdiener Flierl von Mkt. Bibart, Hr. Uhrmacher Hahn von Nürnberg, Frau Gutsbes. Gaisendörfer von Neuherberg.

Strauß. Hrn. Pferdehändl. Rosenbusch und Neuburger von Wilhermsdorf, Mosbacher von Seligenstadt, Bender von Eschau, Stein von Kaubenheim, Gebr. Hechstetter von Deggingen, Gebr. Stein von Diensbach, und Kohn von Wasserträdingen, die Hrn. Kaufl. Gebr. Guthmann, Holzinger u. Weiermann von Feuchtwang, Hrn. Pferdehändl. Bernheimer von Schopfloch, Bernheimer von Jochsberg, Lehmann von Egenhausen, Hr. Oekonom Herboltsheimer von Ipsheim, Hr. Gastwirth Seitz von Unterntief, Hr. Bräuereibes. Lindner von Dinkelsbühl, Hr. Bleichbes. Hurt von Waitzendorf, Hr. Fabrik. Herrmann von Fürth, Hr. Handelsm. Orttheler mit Sohn von Burghambach, Hr. Kfm. Weiermann von Feuchtwang.

W. Mann. Hrn. Landgerichtsdiener Geiger von Altdorf, Dorn von Lauf, Motz von Nürnb., Hrn. Gastw. Boß von Mkt. Bürgel, Ruprecht von Gründlach, Mej von Herbolzh., Ann von Aufelden, Schühlein von Wernfels, Fizidum von Nürnberg, Hr. Färberm. Schöpler von Dinkelsbühl, Hr. Mühlbes. Scheuerpflug von Mittelmühl, Hr. Handelsm. Graßer von Ferrieden, Hrn Gutsbes. Kleinlein von Großreuth, Schönlob von Walkersdorf, Kur von Bottenbach, Keller u. Mader von Buchklingen, Hrn. Kfl. Schulherr von Bohres, Erlbacher von Wilhermsdorf, Kohn von Mkt. Erlbach.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat März 1841
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Mona Februar 1841.

A. Taxen für den Monat März 1841.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	19	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	25	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	12	3
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	13	3
" " " 3 kr. " "	—	22	3½
" " " 1 kr. " "	—	7	2¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¼

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5¼

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	6½
" " Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist einzerechnet.

B. Preise vom Monat Februar 1841.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	25	— 11	19
" " Waizen	10	27	— 11	13
" " Korn	7	56	— 8	10
" " Gerste	7	4	— 7	44
" " Haber	4	17	— 4	38
Eine Maas Erbsen	—	—	— —	—
" " Linsen	—	—	— —	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	— —	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	6	24	— —	—
" " Kartoffeln	—	21	— —	22
Ein Pfund Rind-Schmalz kostete	—	21	— —	22
" " Schwein-Schmalz	—	16	— —	17
" " Butter kostete	—	16	— —	18
5—6 Stück Eier	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	15	— —	16
" " Karpfen	—	13	— —	14
100 Stück Krebse	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	—	—	— —	—
" Ente	—	—	— —	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	— —	—
Das paar junge Tauben kostete	—	12	— —	—
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Biers kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	2	— —	3
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	— —	—
" " gegossener "	—	23	— —	—
" " Saife	—	18	— —	—
" " rohes Unschlitt	—	14	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	15	—	— —	—
" " Eichenholz	12	—	— 13	—
" " Fichtenholz	10	30	— 11	—
" " Forrenholz	9	—	— 9	30
" " harter Stöcke	8	—	— 9	30
" " weicher	6	30	— 7	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	— —	—
" " sauern	1	42	— —	—
" " Roggenstroh	1	12	— —	—
" " Waizenstroh	—	—	— —	—
" " kurzes Stroh	—	—	— —	—

Ansbach, den 3. März 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized By Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 21. Ansbach, Samstag den 13. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bei dem Festungsbau Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 1200 Maurergesellen und 4000 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden. Alle Arbeiten, deren Ausmaase genau bestimmt werden können, werden in Akkord gegeben. Gebrechliche und alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und überhaupt alle mit Gebrechen Behaftete, wodurch sie zur anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen. Jene Individuen, welche bei dem hiesigen Festungsbau im Laufe des heurigen Jahres arbeiten wollen, haben bis zur Eingangs bestimmten Zeit in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- und sonstigen Behörde, oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, wornach ihre Aufnahme nach vorausgegangener ärztlichen Visitation erfolgen wird.

Ingolstadt den 9. März 1841.

Die k. Festungs-Bau-Direktion.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fangen der Vögel betr.)

An das bestehende Verbot des Fangens der Sing- sowie der kleineren Waldvögel und des Verkaufs derselben wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach den 8. März 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Verordnung.
(Das Abraupen der Bäume betr.)

Es wird hiedurch an die Befolgung der bestehenden Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen, theils in dürren Blättern sich befinden, unter dem Anfügen erinnert, daß diese Reinigung binnen 4 Wochen zu vollziehen sei, indem nach Ablauf dieser Frist Nachsicht gehalten und gegen diejenigen Besitzer, welche nachläßig befunden werden, mit polizeilicher Untersuchung und Strafe verfahren werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupeneier durch Verbrennen oder tiefes Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach den 8. März 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

4. In der erbschaftlichen Liquidationsprozeßsache über den Nachlaß des verstorbenen Weinhändlers Johann Gotthelf Schmid dahier werden auf

Mittwoch den 17. d. Mts. Nachm. und den folgenden Tag

im Hause Lit. A Nr. 159 mehrere in einer goldenen Repetiruhr, Silber, Betten, Weißzeug, bestehende Effekten gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 6. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

5. Gemäß Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts von Mittelfranken als gemischten Criminalgerichts d. d. 14, et praes 23. d. Mts. wird der ledige Bäckergeselle Lorenz Schleelein von Uehlfeld, gegen welchen die Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung vorliegt, hiemit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls weiter nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn verfahren wird.

Neustadt a/A. den 28. Dezember 1840.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht.

Weiß, Landrichter.

6. Am Montage den 22. März

werden aus verschiedenen Distrikten der Revier Lindenbühl nachbenannte Nutz- und Brennhölzer versteigert, nemlich

Im Hintermönchsberg

5 Klaftern anbrüchiges Buchenscheitholz,
2 „ dergl. eichenes,
37 „ weiches Scheit- und Prügelholz.

Im Mönchsberg bei den drei Buchen.

48 Stück weiche Sägschröte,
1 buchenes Nutzstück,
7 Klafter anbrüch. Buchenscheitholz
189 „ weiches Scheit- und Prügelholz.

Im Untereschenbacher Wald.

9 Stück weiche Sägschröte,
20 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz.

Im Lindenbühler Rangen.

1 Eichen Nutzstück 35′ lang und 21″ Durchmesser,
27 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz.

Im Saugarten.

10 Stück eichene Schröte und Nutzstücke von verschiedener Länge und Stärke.
3 Klafter Eichen Scheitholz,
13 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz.

Im Georgenthal und Nägeleinsrangen.

2 weiche Sägschröte,
1 Klafter Eichen Scheit- und
44 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz.

Im Tiefenschlag.

29 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz.

Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt, und bemerkt wird: daß Käufer, die nicht im Rentamtsbezirke Gunzenhausen ansässig sind, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Gunzenhausen den 10. März 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

7. Für die Empfänger von Bau-, Nutz- und Brennholz oder Streu aus den k. Forstrevieren Ansbach, Flachslanden, Schalkhausen und Weihenzell pro 1. Semester $18\frac{4}{5}$ wird hiemit der auf den 15. d. Mts gesetzte Zahlungstermin mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf des 20. l. Mts. bei den Säumigen die Mahnung gegen Fordergebühr eintreten müßte.

Ansbach den 11. März 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

8. Montag als den 29. d. Mts. Vorm. 8 Uhr wird in der Wohnung des Unterzeichneten

1	Schober	37	Bund	Korn-
3	„	54	„	Gemischtes-
9	„	52	„	Dinkel-
5	„	30	„	Waizen-

Stroh

Digitized by Google

2 „ 6 „ Gersten- } Stroh
8 „ 39 „ Haber- }
und
2 Schober 58 Bund Werrbüschel
meistbietend verkauft, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 9. März 1841.

Würzburg'sches Julius Spitalisches Renteiamt.
Drittler.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Gantsache der Wirth Knapp'schen Eheleute von hier, wird das Wirthshaus zum goldenen Engel in der Engelgasse Nr. 601 mit Wirthschaftsgerechtigkeit und Waldrecht von 1 Mäß weichen Holz, 50 Stück Wellen und 2 Fuhr Streu, wovon die Baulichkeiten auf 2685 fl. geschätzt sind kommenden

Mittwoch den 7. April l. Js. Vorm. 11 Uhr Nr. 14 dem öffentlichen Verstriche unterstellt. Zugleich werden die zu diesem Anwesen gehörigen stücke:

1. ein Neubruch von 125 Dez. zu 150 fl.;
2. ein in der Rubenloh liegendes Feld von 100 Dez. zu 90 fl.;
3. ein dergl. in der Rubenloh von 62 Dez. zu 75 fl.
4. ein dergl. in der Rubenlohe von 62 Dez. zu 30 fl. geschätzt,

verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber vorladet.

Erlangen den 5. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. Zum öffentlichen Verkaufe des Großpfragner Joh. Andreas Rothschen Hauses und Stadels Nr. 812 L in der Johannisgasse stehet der 3te und letzte Termin an

den 30. künftigen Monats früh 11 Uhr, Zimmer Nr. 8, vor dem Appellationsgerichts-Rathe Dr. Bihler. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Nürnberg den 27. Febr. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird hiemit das zum Nachlasse des zu Wöhrd verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Haberstumpf gehörige Mühlanwesen Nr. 114 in der Vorstadt Wöhrd entlegen, und aus einem Mühlgebäude, Stadel, Nebenhaus, einer Gypsschupfe und einem freien Platz zu einer Dungstätte bestehend, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, wozu andurch Termin auf kommenden Dienstag den 30. d. Mts. Vorm. 9—12 Uhr im Commissionszimmer Nr 5. vor dem Rathsaccessisten Giehrl anberaumt wird. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Mühlanwesen sammt dem dazu gehörigen Schiff und Geschirr, und incl. des in reeler Eigenschaft ausgeübt werdenden Mühlrechts auf 18000 fl. gerichtlich taxirt worden ist. Die zu versteigernde Realitäten, sowie das hiezu gehörige Schiff und Geschirr können täglich in loco Wöhrd eingesehen werden.

Nürnberg den 2. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

4. In der Ziegler Joseph Kleebergerischen Conkurssache von Saitersdorf haben die Angebote auf die dazu gehörigen Grundbesitzungen die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten, man hat daher auf den Antrag der letztern zum Verkauf des Guts Nr. 11 in Saitersdorf, dann 2 Tagw. 71 Dez. Acker und Wiese im Gemeindetrieb und 1 Tagw. 41 Dez. Acker am Eichenberger Weg, deren Beschreibung in der Bekanntmachung vom 24. Oktober 1840 Kreis-Int.-Blatt Beilage zu Nr. 96, dann 1841 Beilagen zu Nr. 4 und 5 enthalten ist auf den

24. März 1841 Vorm. 9 Uhr

im Orte Saitersdorf Tagesfahrt bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 22. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird

1. das den Leonhard Bletzischen Eheleuten zu Spalt

Digitized by Google

gehörige Wohnhaus HsNr. 110 allda, massiv von 3 Seiten, von der 4. aber von Fachwerk mit einem einfachen Ziegeldache, 1 Stockwerk hoch, 2 heizbare Zimmer, 1 Küche sammt Stallung und 3 Böden haltend, belastet mit jährlichen 3 kr. Erbzins zum k. Rentamte Spalt, nebst Hofraum und Gemeinderecht eingeschätzt auf 575 fl.

2. 1 Tagw. 36 Dez. Hopfengarten im Irlach, PlNr. 919 belastet mit einem jährlichen Zehentfirum zu 1 fl. 58 kr. eingeschätzt zu 350 fl.

auf Dienstag den 23. März d. Js. von 9—12 Uhr Vorm.

auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 13. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. In der Grünbaumwirth Georg Conrad Mohrschen Concursache dahier, werden nachbenannte Immobilien, deren Belastung und Schätzungspreis in den Beilagen zu Nr. 92, 94 und 96 des Kreisintelligenzblattes von Mittelfranken und in den Beilagen zu Nr. 343, 350 und 359 des Correspondenten von und für Deutschland und in Nr. 93 des allgemeinen Anzeigers für Bayern vom Jahre 1840 näher angegeben ist, da sich für solche annehmbare Kaufsliebhaber nicht gefunden haben, und zwar:

1) das hinter dem Gasthause zum grünen Baum befindliche neuerbaute Haus,
2) die Scheune beim Brümlein dahier, PlNr. 164 und 164½,
3) 16 Dez. Gemeindetheil bei der Allee, PlNr. 4766,
4) 12 Dez. Gemeindetheil im Feinleinsee, PlNr. 4962,
5) 1 Tagw. 18 Dez. Wiese im hintern Heinser, PlNr. 3280;
6) 1 Tagw. 29 Dez. Acker, jetzt Hopfengarten, im Lochbrunnen oder Kiliansleithen, PlNr. 3871,
7) 1 Tagw. 99 Dez. Hopfengarten in der Kiliansleithen, PlNr. 3846 und 3846 a u. b,
8) 1 Tagw. 90 Dez. Acker im Schellenfeld, PlNr. 1004,
9) 1 Tagw. 94 Dez. Acker am untern Wiebelsheimer Weg, PlNr. 2576,
10) 1 Tagw. 27 Dez. Acker im vordern hohlen Berglein, PlNr. 2889,
11) 1 Tagw. 86 Dez. Acker, bei der Gyphütte, PlNr. 2984,

Montag den 26. April 1841 Vorm. 9 Uhr

12) 75 Dez. Acker im hintern Heinser, PlNr. 3281,
13) 1 Tagw. 57 Dez. Acker im Hasengarn, Pl. Nr. 3314,
14) 93 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 3540,
15) 8 Dez. Krautgarten im großen Boden, Pl. Nr. 1483,
16) 7 Dez. Krautgarten daselbst, PlNr. 1503,
17) 8 Dez. Acker im Feinleinsee, PlNr. 1593,
18) 1 Tagw. 20 Dez. Acker im Defurt, PlNr. 2224,
19) 94 Dez. Acker am Wiebelsheimer Schleifweg, PlNr. 2615,
20) 2 Tagw. 22 Dez. Acker im hohlen Berglein, PlNr. 2850,
21) 88 Dez. Acker im vordern hohlen Berglein, PlNr. 2870,
22) 1 Tagw. 45 Dez. Acker im Heinserwaasen, PlNr. 2993,
23) 1 Tagw. 21 Dez. Acker im Weinwaasen hinter dem Weinthurm, PlNr. 3222,
24) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Mittelwaasen, PlNr. 3233,
25) 1 Tagw. 41 Dez. Acker daselbst, PlNr. 3509,
26) 62 Dez. Acker beim Grafwasen, PlNr. 3558,

Dienstag den 27. April 1841 Vorm. 9 Uhr

27) 2 Tagw. 4 Dez. Acker im Mittelwaasen, PlNr. 3585,
28) 75 Dez. Acker im Wiebelsee, PlNr. 3598,

Google

29) 1 Tagw. 99 Dez. Acker im Graswaasen, PlNr. 3656,
30) 64 Dez. Weinberg und Acker im Frühpaß, PlNr. 3824 und 3824½,
31) 1 Tagw. 32 Dez. Acker im Defurt, PlNr. 2145,
32) 1 Tagw. 46 Dez. Acker daselbst, PlNr. 2198,
33) 79 Dez. Acker im Mittelwasen, PlNr. 3233,
34) 67 „ Wiese am Linkenbach, PlNr. 609,
35) 1 Tagw. 39 Dez. Acker bei der Zolltafel, PlNr. 1124,
36) 1 Tagw. 46 Dez. Acker am grasigen Weg, PlNr. 123,
37) 2 Tagw. 36 Dez. Acker im vordern Heinser, PlNr. 314 und 314½,
38) 1 Tagw. 94 Dez. Acker im Theilfeld. PlNr. 2174,

Mittwoch den 28. April 1841 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche wegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich bei den Tagsfahrten über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Windsheim am 5. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Klage der ledigen Antonie Scheuerlein von Oberbreitenlohe und ihres Kinder Kurators gegen den ledigen Zimmergesellen Peter Rascher von dort wegen Anerkennung der Vaterschaft zu vier von ihren außerehelichen Kindern und Alimentation derselben wurde Termin zum Versuche der Güte oder Verhandlung der Sache auf

Samstag den 3. April d. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist anmit ediktaliter geladen wird.

Pleinfeld den 5. Februar 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Der ledige Bauernsohn Johann Michael Rickel von Kaubenheim, geboren am 28. Sept. 1785 hat als Soldat bei dem k. bayer. 16. Linien-InfanterieRegimente den russischen Feldzug mitgemacht, seit seiner Abwesenheit keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthaltsorte gegeben, und ist nach vorliegender Bescheinigung des genannten Regiments vom 1. Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. Auf Antrag seiner Verwandten und seines Curators wird daher Johann Michael Rickel oder dessen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen

innerhalb 9 Monaten

und längstens bis zum 15. Dezember 1841 sich entweder in Person oder schriftlich am kgl. Landgerichte Windsheim zu melden und weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein sämmtliches Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Windsheim am 19. Januar 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Rundschreiben zur Bewerbung!

Eine Dame höhern Standes, in bereits vorgerücktem Alter, wünscht einen soliden und achtbaren Mann, verheirathet oder nicht, zu engagiren, der mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, im Stande sei, die Verwaltung ihrer ausgedehnten Besitzungen zu übernehmen und bei geeigneten Vorfällen die Herrin zu repräsentiren. — Das Honorar beträgt 300 Stück Friedrichsdor und die Zusicherung einer Pension. Bewerber haben ihre Offerte unter der Adresse

Digitized by Google

„Frau von St. pr. Commission, in Frankfurt am Main,"

franko einzusenden. Diejenigen, so Beachtung verdienen, werden sogleich beantwortet, insofern sie nicht zu spät eintreffen, alle nicht zu berücksichtigende aber vernichtet.

2. Künftigen Montag den 15. März 1841 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wirthshause zu Elpersdorf 4 Klftr. Fichten-Scheitholz an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Elpersdorf den 9. März 1841.

Precht, Gemeindevorsteher.

3. Im Hause A 159 werden Dienstag den 16. dies Morgens 9 Uhr anfangend, folgende Gegenstände als: Betten, Silber, Weißzeug, Kleider, Kupfer, Messing, Zinn, gegen baare Zahlung verkauft u. Kaufsliebhaber eingeladen.

4. In dem Gasthause zur goldenen Krone in Ansbach werden

Dienstag den 16. d. Vorm. 10 Uhr

eine viersitzige Chaise, Glaswagen, eine gedekte Troschke und mehrere Geschirre gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

5. Theater-Anzeige.

Sontag den 14. März auf vielseitiges Verlangen:

Czaar und Zimmermann.

oder:

Die beiden Peter.

Komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Schauspiel gleiches Namens bearbeitet und in Musik gesetzt von Albert Lortzing.

A. v. Duval, Direktor.

6. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meiner Tochter, der ledigen Elisabetha Barbara Ullrich, irgend etwas zu borgen, indem ich für sie durchaus keine Zahlung leiste.

Dottenheim den 1. März 1841.

Johann Christian Ullrich, Bauersmann.

7. Gelegenheit nach Bremen.

Mitte April fährt Unterzeichneter mit Omnibus und Frachtwagen ab nach Bremen, wozu noch Personen und Effekten aufgenommen werden können, Bestellungen hierauf werden recht zeitlich erbeten.

M. Oberseider.

8. Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse, sind vor etlichen Tagen ganz vorzügliche Sorten ächte holländische Rauchtabacke angekommen, als: Ponte Pert, ächter Canaster in ½ Pfd. Paquet, das Pfd. 1 fl. in ¼ Pfd. Paquet, das Pfd. 1 fl. 4 kr., rother Roß-Taback das Pfd. 36 kr., Ponte Pert, ächte Canaster Prima Sorte in ½ Pfd. Paquet das Pfd., 1 fl. 20 kr., dergleichen Sorte Nr. 6 in Blei, das Pfd. 1 fl. 36 kr., amerikanischer Varinas in ¼ Pfd Paquet, das Pfd. 1 fl. 20 kr., Chinas-Portorico das Pfd. 48 kr., Fuchs Portorico, das Pfd. 40 kr. und ächter Stadthaus und 3 König das Pfd. 32 kr. zu haben.

9. Den Rest meines Tabak-Vorraths gebe ich zu folgenden sehr herabgesetzten Preisen ab, als:

feinsten Kanaster	das Paquet	à	9 kr.
ordinären dergl.	„	„	7 kr.
Lousiana	„	„	5 kr.
Portorico	„	„	3 kr.
Morval	„	„	4 kr.
Pretiosa	„	„	4 kr.
Landmann	„	„	3 kr.

Stadthaus und 3 König zu ½ Pfd Paquet à 2 kr. und ¼ Pfd. 1 kr.

Ansbach den 8. März 1841.

J. G. Sammeth, Fabrikbes.

10. Bei dem Adv. Lippert in Herzogenaurach kann ein geschickter und fleißiger Scribent Beschäftigung finden.

11. Unterzeichneter kauft Ziegenfelle zu annehmbaren Preisen.

Feist Pappenheimer
in der Kirchenstraße Nr. 25.

12. Unterzeichneter kauft Geis- und Lammfelle zu guten Preisen.

Carl Lippacher jun. Kürschnermstr.
im schwarzen Adler.

13. Lit. C Nr. 54 sind ganz gut erhaltene Erdäpfel der Metz für 12 kr. zu verkaufen.

Digitized by Google

14. Bäckermeister Heubeck verpachtet 1¼ Tagw. die ehemalige Bäcker Pfeifferische Wiese bei Schmalmbach auf 1 oder mehrere Jahre.

15. Bei Wirth Rosenschon im Tannenbaum ist Sauerkraut zu haben.

16. Samstag den 13. Merz ist Fischschmaus hiezu ladet ergebenst ein, Fries.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Bekannten zeigen wir mit blutenden Herzen den für uns so schmerzlichen Verlust unseres unvergeßlichen Gatten, Vaters, Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders und Schwagers des Bürgers, Sailermeisters und Specereihändlers Martin Herbst an. Er entschlief sanft am 7. d. Mts. im 35. Lebensjahre an einer Lungenlähmung. Wir bitten um stille Theilnahme. Das Geschäft wird wie bisher fortgeführt und bitte das meinem seel'gen Manne geschenkte Zutrauen gütigst auf mich und mein unmündiges Kind zu übertragen.

Ansbach den 7. März 1841.

Die trauernde Wittwe,
Elisabetha Herbst.

Zu vermiethende Wohnungen.

C 179 Bei Siebmacher Baumeister sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen und D 316 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. Februar bis 6. März 1841.

Krone. Hr. Kanzlei-Director Burkhardt v. Schwarzenb., Hr. Gastw. Haaga v. Stuttg., Hrn. Kfl. Linoir v. Dyow, Braun v. Mkt. Breit, Hr. Hofrath Hoffmann v. Nürnb., Hr. Kfm. Zimmermann v. Frankf, Hr. Hofrath Rummel v. Schillingsf., Hr. Kfm. Pfeifer v. Nürnb., Hr. Oberrechn.-Rath Lottner v. München, Hrn. Kfl. Clericus v. Nürnb., Linn v. Weyda, Bergdolt v. Gera, Bergdolt v. Augsb., Ture v. Eilenb., Jänisch v. Mkt. Breit.

Stern. Hrn. Kfl. Fuld v. Frankfurt, Rußner und Geßert v. Nürnb., Hrn. Scribenten Heim v. Straubing, Doignon v. Erlangen, Hr. Priv. Reizenstein v. Bremen, Frhr. v. Ravelas von Lyon, Hr. Kfm. Zöphel v. Nürnb., Hr. Priv. Reinhard von Berlin, Hrn. Kfl. Jaus von Augsburg, Bomnard m. Gat. von Heilbronn, Westermann von München, Keitl und Hr. Regier.-Rath v. Schwarz von Nürnb., Hr. Dr. Schaudig von Windsbach, Hr. Priv. v. Schnittach von Neuburg, Hr. Rechtsconsulent Dr. Kreitmeier von Nürnb., Hr. Gutsbes. Reidtner von Bach, Hr. Landrichter Schmidt und Hr. Cadet v. Essenwein von Weissenb., Hr. Priv. Mandel m. Sohn von Langenfeld, Hrn. Kfl. von März von Augsb., Tauber von Mkt. Breit, Roth m. Sohn von Kitzingen, Lindheim von Tillheim, Lang von Augsb., Uebeleisen von Nürnb., Blumgart von Harburg, Hr. Gastw. Eckert von Neustadt, Hr. Fabr. Stüber von Gemünd, Hrn. Kfl. Heilmann und Bechmann von Würzb., König von Bamb., Hr. Priv. Fischmaus von Dresden, Hr. Scribent Doignon von Erlangen.

Löwe. Hr. Pfarrer Reuter und Fräul. Hebenstreit von Nürnb., Hr. Fabr. Hebenstreit von Wien, Hr. Priv. Dimmler von Mannheim, Hrn. Kfl. Pertsch von Carlsruhe, Plochmann von Bamberg, Arnold von Pforzheim, Hr. Priv. Beck und Eleve Thurn von Nürnb., Hrn. Kfl. Kleespies von Würzb., Gibson von Altona, Fischer von Mkt. Breit, Geith von Bamberg, Hr. Forstwart Rösch von Dinkelsbühl, Hr. Comissionär Phillipson von Hamburg, Hr. Stud Reim von Remlingen, Hr. Forstamts-Actuar Wanderer von Gunzenhausen, Hr. Lehrer Emmerling von Langenaltheim, Hr. Fabr. Koch von Sommerhausen, Hr. Weinhändl. Müller von Bamb., Hr. Decan Prinz m. Gat. von Oettingen, Hr. Kfm. Schweitzer, von Bayreuth, Hr. Commis. Weller von Bettwar, Hr. Buchhändl. Schreiber und Fräul. Emmerling von Nürnb., Hrn. Kfl. Rupprecht von Cöln Besold von Stuttg., Hr. Lehrer Pfann, Hr. Gastw. Fuchs und Hr. Priv. Horn von Nürnb., Hrn. Gastw. Satzinger von Mannheim, Ebert m. Sohn von Dennenlohe,

Digitized by Google

Gebhard von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Wienands von Cöln, Neubauer von Frankf., Roth von Augsb. Pizalla von Mainz, Hr. Pferdehändl. Fränkel von Urspringen, Hrn. Kfl. Bernreuther, Frech und Hrn Buchhändl. Sturm von Nürnb., Hr. Kfm. Bader und Hr. Stud. Reicheneder von Eichstädt, Hrn. Kfl. Schramm von Nördlingen, Hauf von Augsb., Lustenöder von Dinkelsbühl, Scharff und Hr. Pfarramtscandidat Weiladner von Nürnb.

Zirkel. Hr. Kanzlist Röder, Hr. Bronnenmeister Böhm und Hr. Großpfragner Schlenk von Nürnb., Hr. Kfm. Steinl, von Nürnb., Hr. Commis Schirmer von Fürth, Hr. Geometer Düll von Eichstädt, Fräul. Griesmeier von Donauwörth, Hr. Actuar Beck von Rothenb., Hr. Stud. Hassold von Erlangen, Hr. Buchbinder Pfaudler von Lauingen, Hr. Spinnmeist. Bedue von Aachen, Hr. Priv. Gulden von Ottensoos.

Roß. Hrn. Kfl. Ried von Oberviechtach, Stern von Neukirchen, Hr. Landgerichtsdienersgehilf Kretsch von Uffenheim, Hr. Ortsvorsteher Döllert und Hr. Gutsbes. Döllert von Simmershofen, Hr. Gutsbes. Schatt von Uffenheim, Hrn. Gastw. Hahn und Nagler von Gollhofen, Hr. Gutsbes. Werhsching von Brakenbach, Hr. Kfm. Strampfer m. Sohn, Hr. Färbermstr. Engerer und Hr. Posthalter Schirmer von Windsh. Hrn. Handelsm. Senger und Lindacher von Ermetzhofen, Frau Posthalterin Hassolt von Mkt. Bürgel, Hr. Landgerichtsdienersgehülfe Fleider von Rothenb., Hr. Gutsbes. Schmidt von Adelshofen, Hr. Fabr. Pflaumer von Weißenb., Hr. Forstgehilfe Singer von Uffenheim, Hr. Gutsbes. Böck von Föllenberg.

W. Mann Hr. Kfm. Falke, Hr. Rottmst. Volkert, Hr. Landgerichtsdiener Motz, die Hrn. Gastw. Sußner, Meßner und Eckstein von Nürnb. Hr. Müllermstr. Eckstein von Stein.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 22 Ansbach, Mittwoch, den 17. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung und Aufforderung.
(Die Hauskollekte für die Herstellung einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt betr.)

Seine Majestät der König haben nach dem abschriftlich hier folgenden Ausschreiben der Königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 12. November vorigen Jahres durch Verfügung an das K. protestantische Oberconsistorium allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für Herstellung einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt eine allgemeine Kollekte bei allen protestantischen Unterthanen des Königreichs in der Form einer Sammlung von Haus zu Haus angestellt werde.

Die Vorstände der protestantischen Gemeinde von Ingolstadt haben früher schon unterm 13. September vorigen Jahrs in einem auch hieher erlassenen Aufruf dringendst um wohlwollende Aufnahme und Unterstützung ihrer Angelegenheit gebeten. Indem wir es für zweckdienlich erachten, auch diesen Aufruf durch die weitere Beilage zu gegenwärtiger Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und zur besondern Berücksichtigung zu empfehlen, verbinden wir damit die Aufforderung an sämmtliche protest. Einwohner hiesiger Stadt, zu den von der Gemeinde Ingolstadt erbetenen Beiträgen für den Zweck ihres Kirchenbaues unter dem Bemerken, daß die hiesigen Herren Distriktsvorsteher die Besorgung dieser Kollekte in Vereinigung mit Mitgliedern der hiesigen protestantischen Kirchenverwaltungen mit dankeswerther Bereitwilligkeit übernommen haben und denjenigen hiesigen Einwohnern, welche Beiträge leisten wollen, die treffenden Subscriptionslisten zur gefälligen Einzeichnung ihrer Beiträge vorlegen werden.

Ansbach den 12. März 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Abschrift.

Einl. Nr. 4129. Exp. Nr. 6058.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Kollekte für Herstellung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch Verfügung an das Königliche protestantische Oberconsistorium allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für Herstellung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt eine allgemeine Kollekte bei allen

Digitized by Google

protestantischen Unterthanen des Königreichs in der Form einer Sammlung von Haus zu Haus angestellt werde. Nach Ministerial-Entschließung vom 2. Oktober curr. ist diese Sammlung in der allerhöchst bestimmten Weise durch die betreffenden Gemeindebehörden, beziehungsweise durch Deputirte derselben, wo thunlich protestantischer Konfession, nöthigenfalls unter Mitwirkung von Mitgliedern der betreffenden protestantischen Kirchenverwaltungen abzuhalten und das Weitere nach den früheren Bestimmungen zu verfügen.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden zum Vollzuge dieser Hauskollekte mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung des K. protestantischen Konsistoriums dahier die K. Dekanate und Pfarrämter zur Mitwirkung bereits aufgefordert, und angewiesen worden sind zugleich aufmunternd zur Kenntniß der Gemeinden zu bringen, daß Seine Königliche Majestät nach einer Eröffnung des Königlichen Oberconsistoriums vom 24. Oktob. curr. einen Baukosten-Beitrag von 20000 fl. aus der Staatskasse allergnädigst zu bewilligen geruht haben.

Ansbach den 12. November 1840.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Freiherr von Andrian.

Abschrift.

Herzliche Bitte an sämmtliche verehrliche Mitglieden unserer protestantischen Kirche in Bayern!

Seit 16 Jahren besteht dahier unsere protestant. Pfarrgemeinde, und hat bis jetzt zu ihren Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Handlungen nur einen Saal in einer der hiesigen vom Militair bewohnten Kasernen. Bei der finanziellen Unfähigkeit der Gemeinde und bei den großen Opfern, dit sie für die Unterhaltung ihrer Gottesdienste und ihrer beiden Schulen annoch jährlich zu bringen hat, war es nicht möglich, aus eignen Mitteln eine würdige, dem Bedürfnisse einer Gemeinde von mehr als tausend Seelen entsprechende Kirche zu bauen und unsere den höhern Behörden seit vielen Jahren fortwährend vorgetragenen Wünsche und Bitten haben immer wieder neue Hindernisse gefunden. Seine Majestät unser allergnädigster König haben nun unter dem 11. August d. Js. zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche dahier einen Zuschuß von 20000 fl. aus dem Staatsaerar und eine Hauskollekte bei allen Protestanten des Königreichs allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Mit dem tiefgerührtesten Danke erkennen wir diese Gnade, weil sie uns dem Ziele unserer lange genährten heiligen Wünsche bedeutend näher rückt. Aber gleichwohl werden wir lediglich mit der für jetzt zur Verfügung gestellten Summe den Bau eines würdigen Gotteshauses nicht einmal beginnen können. Nach den bereis früher entworfenen Voranschlägen zu einer neuen Kirche bedürfen wir eine Bausumme von 70000 fl. Diese wird sich bei der einstigen Ausführung des Baues nicht weit ermäßigen lassen, weil durch den Festungsbau sowohl Baumaterial und Arbeitslohn als auch die Bauplätze im hohen Preise stehen. Wir müssen daher von ganzem Herzen wünschen, daß unsere evangelischen Glaubensbrüder, eingedenk der apostolischen Ermahnung Röm. 12, 13 und in der Erwägung, daß es die Verherrlichung dessen gilt, der an seinen Ausspruch Matth. 25, 40. die seeligste Verheißung knüpft, sich bei der uns allergnädigst bewilligten Hauskollekte mit aller Liebe und Treue unserer Nothdurft annehmen und uns durch eine nicht ängstlich gezälte Spende die brüderliche Theilnahme finden lassen mögen, die bei ihnen vor 19 Jahren die evangelische Gemeinde in München bei ähnlichen Kirchenbedürfniß durch die Summe von 30535 fl. freiwilliger Beiträge die lediglich aus den protest. Gemeinden des Königreichs flossen, gefunden hat. Die weit über eine Million gehende Anzahl unserer Glaubensgenossen im Königreiche setzt für uns schon eine bedeutende Summe in Aussicht, wenn jeder einzelne evangelische Christ uns aus Liebe auch nur einen Groschen will zukommen lassen. Wir stellen daher die ergebenste brüderliche Bitte: die hochverehrlichen protestantischen Kirchengemeinden der K. Kreishauptstadt Ansbach mögen ebenfalls un-

Digitized by Google

ser in unserer Einsamkeit zu Ingolstadt mit recht freundlicher christlicher Theilnahme gedenken und uns ihr reichliches Opfer nicht versagen, daß wir es einst bei der Einweihung unseres Tempels rühmen können, der erbarmungsreiche Gott und ewige Vater habe neben der Gnade unseres Königs auch durch sie uns Großes gethan!

Mit vollkommener Hochachtung und brüderlicher Liebe unterzeichnen

Ingolstadt am 13. September 1840.

Die Mitglieder

des Kirchenvorstandes

Leidig, Pfarrer.
von Heydenaber, I. Assessor.
J. C. Meinberger, Gastgeber.
Chrstn, Hildl, Regim. Arzt.
Nic. Baumann, Gürtlermeister.

der Kirchenverwaltung

Leidig, Pfarrer.
Ebner, Rechtsrath.
Karl Walter, Steinmetzmeister
Martin Linnebach.
Wendelin Peter.
J. C. Meinberger.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fangen der Vögel betr.)

An das bestehende Verbot des Fangens der Sing- sowie der kleineren Waldvögel und des Verkaufs derselben wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach den 8. März 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Verordnung.

(Das Abraupen der Bäume betr.)

Es wird hiedurch an die Befolgung der bestehenden Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen, theils in dürren Blättern sich befinden, unter dem Anfügen erinnert, daß diese Reinigung binnen 4 Wochen zu vollziehen sei, indem nach Ablauf dieser Frist Nachsicht gehalten und gegen diejenigen Besitzer, welche nachläßig befunden werden, mit polizeilicher Untersuchung und Strafe verfahren werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupeneier durch Verbrennen oder tiefes Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach den 8. März 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Ackerverpachtung.) Donnerstag den 25. März um 11 Uhr werden im Geschäftszimmer Nr. 1 des Rathhauses von der, zu Ackerland cultivirten, vormaligen Oedung am Mainhardswinder Weg zwei Stücke an den Meistbietenden verpachtet, nämlich 36 Dez. auf ein Jahr, und 1 Tagw. 49 Dez. auf sieben Jahre.

Ansbach den 13. März 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Wer an dem Nachlaß der Oberlieutenants Gattin Kunigunda Helena Popp, vorherigen Morell irgend einen Anspruch zu machen hat, muß denselben bis 15. April d. Js. hierorts anmelden, oder gewärtigen, daß man ohne Rücksicht auf ihn den Nachlaß an die berechtigten Interessenten verabfolgen werde. Wer aber etwas zur Masse schuldet, hat den Betrag hieher zu entrichten, oder die seit 22. Dez. v. Js. etwa schon geleisteten Zahlungen hieher anzuzeigen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung.

Nürnberg den 3. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

6 Daß der Hammerschmidmeister Martin Hirschmann zu Penzendorf und die Wirthswittwe Margaretha Barbara Rühl von Leerstetten, geb. Fleischmann, bei Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausdrücklich ausgeschlossen haben,

Digitized by Google

UNITED STATES PATENT OFFICE

2,229,772

ELECTRIC CONTROL SYSTEM

Ralph Harris Kaufmann, Wilkinsburg, Pa., assignor to Westinghouse Electric & Manufacturing Company, East Pittsburgh, Pa., a corporation of Pennsylvania

Application December 31, 1938, Serial No. 248,722

(Cl. 172—239)

10 Claims.

My invention relates to electric control systems, and more particularly to systems for controlling the operation of electric motors.

In the operation of electric motors, it frequently is desirable to control the motor in accordance with the value of a variable condition, such as the speed of the motor, the temperature of the motor, or the pressure of a fluid which is being pumped by the motor. For example, in the operation of a motor-driven centrifugal pump, it frequently is desirable to control the motor in accordance with the pressure of the fluid which is being pumped by the motor, in order to maintain the pressure of the fluid substantially constant.

It is an object of my invention to provide a new and improved electric control system for controlling the operation of an electric motor in accordance with the value of a variable condition.

It is another object of my invention to provide a new and improved electric control system for controlling the operation of an electric motor in accordance with the value of a variable condition, which system is relatively simple and inexpensive.

It is another object of my invention to provide a new and improved electric control system for controlling the operation of an electric motor in accordance with the value of a variable condition, which system is relatively reliable in operation.

In accordance with my invention, I provide a control system for controlling the operation of an electric motor in accordance with the value of a variable condition, which system comprises a pilot device which is responsive to the value of the variable condition, and a control device which is responsive to the pilot device and which is operable to control the motor. The pilot device comprises a pair of contacts which are operable to a closed position when the value of the variable condition is on one side of a predetermined value, and to an open position when the value of the variable condition is on the other side of the predetermined value. The control device comprises a pair of contacts which are operable to a closed position when the pilot device contacts are closed, and to an open position when the pilot device contacts are open. The control device also comprises a pair of contacts which are operable to a closed position when the control device contacts are open, and to an open position when the control device contacts are closed. The control device contacts are connected in circuit relation with the motor, and the pilot device contacts are connected in circuit relation with the control device contacts, in such a manner that the motor is energized when the value of the variable condition is on the one side of the predetermined value, and the motor is deenergized when the value of the variable condition is on the other side of the predetermined value.

For a better understanding of my invention, reference may be had to the accompanying drawing, the single figure of which diagrammatically illustrates a control system for controlling the operation of an electric motor in accordance with the value of a variable condition, such as the pressure of a fluid which is being pumped by the motor, and which system embodies my invention.

Referring to the drawing, the control system illustrated therein comprises a pilot device 1 which is responsive to the value of the variable condition, and a control device 2 which is responsive to the pilot device and which is operable to control the motor. The pilot device 1 comprises a pair of contacts 3 which are operable to a closed position when the value of the variable condition is on one side of a predetermined value, and to an open position when the value of the variable condition is on the other side of the predetermined value. The control device 2 comprises a pair of contacts 4 which are operable to a closed position when the pilot device contacts 3 are closed, and to an open position when the pilot device contacts are open. The control device 2 also comprises a pair of contacts 5 which are operable to a closed position when the control device contacts 4 are open, and to an open position when the control device contacts are closed. The control device contacts 4 are connected in circuit relation with the motor, and the pilot device contacts 3 are connected in circuit relation with the control device contacts 5, in such a manner that the motor is energized when the value of the variable condition is on the one side of the predetermined value, and the motor is deenergized when the value of the variable condition is on the other side of the predetermined value.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Gemäßheit des §. 98 der Novelle vom 17. Nov. 1837 wird eine zweite Versteigerung des dem Buchhändler Wilhelm Gaffert und dem Commis Ludwig Haueisen dahier gehörigen Wohnhauses Lit. A Nr. 145 in der Pfarrgasse dahier mit Nebengebäuden von 8 Dez. Garten, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl., vorgenommen. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 26. März früh von 9 bis 11 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, dann daß von der Schätzungsverhandlung und den Belastungen des Verkaufsobjektes in der Registratur Einsicht genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 26. Febr. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Antrag des vormaligen Posterpeditors und Poststallmeisters Albert Ritter dahier werden nachstehende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1. das Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier, bestehend aus dem am Weinmarkt gelegenen dreistöckigen Hauptgebäude HsNr. 67, einem Flügelbau mit Stallungen und einem besondern Stallgebäude, mit der radicirten Gastwirthschaftsgerechtigkeit und mit beweglichen Zugehörungen, an welchen die in 6. der vorhandenen Gastzimmer befindlichen acht Betten u. übrigen Mobilien mitverkauft werden, geschätzt auf 6828 fl.
2. eine massive erst vor wenigen Jahren neu erbaute Scheuer hinter dem Gasthaus und der anstoßenden Halbmondwirthschaft stehend, geschätzt auf 2000 fl.
3. folgende in hiesiger Markung liegende walzende Grundstücke:

4 Tagw. 55 Dez. die Kreutzpeunt, PlNr. 2024, Tare 1600 fl.

1 Tagw. 78 Dez. Wiese im Kessel, PlNr. 2230, Tare 450 fl.

1 Tagw. 77 Dez. Acker im Landgraben, PlNr. 2274 a tarirt auf 225 fl.

2 Tagw. 32 Dez. Acker ebendaselbst PlNr. 2274 b., tarirt auf 400 fl.

5 Tagw. 82 Dez. Acker am Fichtenberg PlNr. —, Tare 800 fl.

2 Tagw. 97 Dez. Acker am Galgenberg, PlNr. 2980 a., tarirt auf 450 fl.

6 Tagw. 5 Dez. Acker am Galgenberg, PlNr. 2980 c., tarirt auf 750 fl.

5 Tagw. 2 Dez. die Brunnenwiese am Schieß- und Sauwaasen, PlNr. 2981, tarirt auf 1500 fl.

Bietungstermin steht am

Dienstag den 27. April 1841 Vorm. 9—12 Uhr

dahier im Commissionszimmer Nr. 11 an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen mit dem Bemerken, daß über nähere Beschaffenheit der Immobilien, sowie über die auf denselben haftenden Lasten inzwischen täglich und wegen der Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermin das Nöthige dahier in Erfahrung gebracht werden kann und daß sich jeder Bietende auf Verlangen über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen muß.

Dinkelsbühl am 20. Februar 1841.

Königliches Landgericht

Mayer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der dem Zimmermeister Kach in Frauenaurach zugehörige, in der Eltersdorfer Gemeindeflur gelegene Wiesgrund:

1 Tagw. 66 Dez. Aurachwiese, belastet mit 2 Mtz. 18 Maas Korngült, 14 kr. Erbzins, dem Handlohn zu 6¼ Procent in allen Veränderungsfällen, tarirt auf 400 fl.

in dem

am 29. März 1841 Vorm. 10—12 Uhr

im Bauernschmidt'schen Wirthshause in Eltersdorf anberaumten Termine, öffentlich versteigert

Digitized by Google

werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Erlangen den 27. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. In der Ziegler Joseph Kleebergerischen Concursache von Saitersdorf haben die Angebote auf die dazu gehörigen Grundbesitzungen die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten, man hat daher auf den Antrag der letztern zum Verkauf des Guts Nr. 11 in Saitersdorf, dann 2 Tagw. 71 Dez. Acker und Wiese im Gemeindetrieb und 1 Tagw. 41 Dez. Acker am Eichenberger Weg, deren Beschreibung in der Bekanntmachung vom 24. Oktober 1840 Kreis-Int.-Blatt Beilage zu Nr. 96, dann 1841 Beilagen zu Nr. 4 und 5 enthalten ist auf den

24. März 1841 Vorm. 9 Uhr

im Orte Saitersdorf Tagesfahrt bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 22. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen des Köblers Lorenz Gebhard HsNr. 21 zu Germersberg gerichtlich versteigert, wozu auf

Montag den 26. April Vorm. 9 Uhr

in dem Wohnhaus des Schuldners Termin ansteht. Dieses Anwesen besteht:

1) in einem Wohnhaus, Scheune und Hofraum, PlNr. 38 a;
2) in 4 Dez. Garten, PlNr. 38 b;
3) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen. Blutzehntbar, wie im Steuerkataster beschrieben, ist erbzinslehenbar zum h. Geist Spital in Nürnberg, nach Nürnberger Observanz, mit 6 2/7 Proc. Handlohn in allen lebenden Veränderungsfällen, reicht dahin jährlich 40 kr. Erbzins. Besondere Leistungen 4 kr. Sing- und Läutgeld;

4) als Ausbrüche aus dem Michael Meier'schen Hofrest
   3 Tagw. 25 Dez. Handleithen Acker, PlNr. 60;
   1 Tagw. 91 Dez. Rosenhofacker, PlNr. 424 a
   21 Dez. Rosenhofwiese, PlNr. 424 b. Zehent- und Erbzinslehenbar der Landalmosen-Stiftung Nürnberg mit dem Handlohn zu 6 2/7 Proc. reichen auch Erbzins; dann Korn- und Habergilt. Die speziellen Lasten können aus dem bei der Registratur befindlichen Steuerkataster Auszug entnommen werden.

Dieses gesammte Anwesen ist von den verpflichteten Taxatoren eingewerthet auf 1330 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 ff. der Novelle vom 17. Nov. 1837 und werden nur zahlungsfähige Licitanten zugelassen. Die nähern Bedingungen werden im Subhastationstermin bekannt gemacht.

Lauf am 24. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

6. In der Concursache über das Vermögen der Taglöhner Nicolaus und Cunigunda Engelschen Eheleute zu Ipsheim wird zum Verkaufe der zur Massa gehörigen Immobilien, nemlich:

1. der Sölde, HausNr. 57 zu Mkt. Ipsheim, wozu ein Wohnhaus mit Stallung und Hofraum 0. 4. Dez. Wurzgärtchen, PlNr. 91. b. und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, erbrechtig grundbar zum k. Rentamt sonst Kastenamt Hoheneck mit 6 2/3 pro Cent bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach Bayreuther-Observanz 32 kr. 4 hl. Walburgis- und Michaeliszins, 12 kr. 4 hl. für ein Fastnachtshuhn, 6 kr. vom firirten Blutzehnten, dann als besondere Leistung den Beitrag zum Weihnachtssinggeld des Schullehrers, geschätzt auf 450 fl.
2. 87 Dez. Acker in der Höll, am Perstein, PlNr. 547 erbzinslehnbar zum k. Rentamt sonst Kastenamt Hoheneck mit 6 2/3 pro Cent Handlohn bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach

Digitized by Google

Bayreuther-Observanz 4 kr. 6 hl. Michaelis-zins, 6 kr. 2 hl. für ein Herbsthuhn vom fixirten Groß- und Kleinzehenden, 3 Viertel Dinkel, 1 Vierling Haber, dann 2 kr. 2 hl. vom fixirten Obstzehent, geschätzt auf 50 fl.

3. 1 Tagw. 18 Dez. Acker im vordern Passenberg, PlNr. 1195 a. und b. erbzinslehenbar zur Pfarrei Ipsheim mit 10 pro Cent Handlohn bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach Bayreuther-Observanz, 1 Mtz. 2 Vierlg. 1 Sechz. Dinkel, dann zum k. Rentamt vom fixirten Groß- und Kleinzehenten zu Grundzins 1 Mtz. ½ Sechz. Dinkel und 1 Mtz. ½ Sechz. Haber geschätzt auf 70 fl. Termin auf den

6. April 1841 Nachm. 2 Uhr

in dem Eitel'schen Wirthshause zu Ipsheim anberaumt. Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgt, wenn die gerichtliche Tare erreicht oder überboten wird. Dem Gerichte nicht bekante Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Windsheim den 20. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

7. Die zur Handelsmann Straßner Concurs-Massa von hier gehörigen Immobilien:

a. das Wohnhaus Nr. 61 dahier mit Nebengebäude und Hofraum 4 Dez. PlNr. 119 Wurzgarten 1 Dez. PlNr. 111 und einem ganzen Nutzantheil an den Gemeindewaldungen nebst dem Laub und Streurecht, so wie an den unvertheilten Gemeindegründen und Weidenschaften belastet mit 1 fl. einfacher Haussteuer zum k. Rentamte, 45 kr. ständigem Handlohn in Besitzveränderungen unter Lebenden, 2 fl. Dienstgeld woran jedoch 12 kr. Gegenreichniß für einen Osterfladen abgehen, zum gräflichen Kammeramt Pappenheim und 50 kr. 4 hl. Grundgefäll, Bronnen und Wachtgeld zur Stadtkämmereikasse Pappenheim, geschätzt auf 2000 fl.

b. Gemeindetheile

1 Dez. Weinbergtheil vom Jahr 1812, Pl Nr. 64, 4. B. Cl.

6 Dez. Rinderthaltheil vom Jahre 1811 PlNr. 779 1. B. Cl.

4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg vom Jahr 1811 PlNr 1333, 2. B. Cl. belastet mit 6 hl. einfacher Rustikalsteuer zum k. Rentamte, freieigen und vom Tage der Cultivirung an, 25 Jahre lang zehentfrei, dann geschätzt auf 20 fl.

werden, da sich auch in dem dritten Verkaufstermine Käufer nicht gemeldet haben, gemäß Antrags einiger Hypothekargläubiger am 14. April l. Js. Morgens 10 Uhr zum viertenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Man bringt solches mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird und was über die ausgebotenen Immobilien bei Gericht bekannt ist, zu jeder Gerichtszeit in der Registratur vernommen werden kann.

Pappenheim den 6. März 1841.

Gräflich Pappenheim. Herrschafts-Gericht.

Redenbacher.

8. Das Bauerngut des Peter Würfel in Roßbach, wie solches im Kreisblatt Nr. 72 und im Neustädter Wochenblatt Nr. 36 und 38 vor. Js. näher beschrieben ist, wird auf klägerisches Anbringen andurch zum 2. Mal dem öffentlichen Zwangsverkauf ausgesetzt. Hiezu stehet Tagsfahrt auf

den 15. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

in loco Roßbach an, wobei zugleich bemerkt wird, daß nunmehr der Zuschlag nach §. 99 des Prozeßgesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu gewärtigen ist.

Obersteinbach am 10. März 1841.

Freiherr von Künßberg-Thurnausches Patrimonial-Gericht I.

Schmidt.

Digitized by Google

9. Die nachstehend verzeichneten, zu der Johann Friedrich Endres'schen Pflegschaft dahier gehörigen Liegenschaften und Rechte:

1. das Wohnhaus sub Nr. 62 dahier sammt Hofraith, Scheuer, Garten, Gemeinde- und Schaafrecht, PlNr. 228 a., grundbar;

2. die im Jahre 1811 vertheilten Gemeindetheile:

a. 25 Dez. im Semmerwaasen, PlNr. 2472.

b. 26 Dez. am obern Gekenheimer-Waasen, Pl. Nr. 1220½,

c. 11 Dez. am Hüttenheimer-Graben, diesseits PlNr. 4883.

canonbar;

3. Ein halbes Waizengütlein aus: 8 Tagw. 11 Dez. Acker und 35 Dez. Wiese bestehend, PlNr. 536 p. grundbar;

4. Ein Streichersgütlein, bestehend aus: 11 Tagw. 59 Dez. Acker und 29 Dez. Gras- und Baumgarten, PlNr. 204 p. grundbar,

5. 99 Dez. Acker über den Hüttenheimer-Graben, PlNr. 4262, zinseigen,

6. 43 Dez. Acker, stößt auf den Holzweg, PlNr. 4830 zinseigen,

7. 80 Dez. Acker am Narrengang, PlNr. 2913 zinseigen,

8. 48 Dez. Weingarten im Altenberg, PlNr. 5335. grundbar,

9. 54 Dez. Weinberg in der Leithen, PlNr. 5425, Teutschordenslehen,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Tagesfarth

auf Montag den 22. d. Ms. Nachm. 2 Uhr

im Sämännischen Wirthshause dahier, unter dem Bemerken anberaumt, daß sich fremde Käufer über ihr Vermögen und über die Vorbedingungen zum Ansitz im Subhastations-Termin legal auszuweisen haben.

Mkt. Ippesheim am 11. März 1841.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patr. Gericht I. Classe.

Schneider.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Kunsthändlers Mich. Gottfried Zimmermann sen. durch Entschließung vom 18. Nov. 1840 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag

den 8. April 1841.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag

den 13. May l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag

den 17. Juni l. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 9 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 5 März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Bauers Johann Michael Hönninger von Mittelramstadt der Universalkonkurs erkannt worden. Da dieser Beschluß auf eigener Insolvenzerklärung des Schuldners beruht, so werden sogleich die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf kommenden

Dienstag den 6. April l. J.

2) zur Einbringung der Einreden hiegegen dann Re- und Duplik auf kommenden

Digitized by Google

Dienstag den 4. May l. J.

Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu mit dem Bedeuten geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der treffenden Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge haben wird. Der erste Ediktstag wird zur gütlichen Beilegung dieser Debitsache, es sei durch Fristenregulirung, Nachlaßvergleich oder sonst verwendet werden. Die Ueberschuldung beträgt nach den bisherigen Erhebungen beiläufig 600 fl.

Leutershausen den 6. März 1841.

Königliches Landgericht,
v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Nachdem die am 30. Oktober 1766 dahier geborne Margaretha Wucherer, welche sich später an einen herzoglich württemberg. Kammerdiener Namens Keinitz verehelicht und mit demselben angeblich nach Rußland begeben haben soll, schon seit mehr denn 30 Jahren über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, so wird besagte Abwesende oder deren zur Zeit unbekannte Descendenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten oder längstens bis zum 6. September d. Js. bei hiesiger Gerichtsbehörde entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls die Margaretha Keinitz, geborne Wucherer für todt erklärt, und ihr Vermögen von 371 fl. 34½ kr. an ihre beiden bereits legitimirten nächsten Intestaterben und zwar ohne Caution verabfolgt werden wird.

Rothenburg den 11. März 1841.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

4. Koppel Oestreicher, Buchbinder zu Hüttenheim hat sich dem Conkurse freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. zum Anbringen und Nachweise der Forderungen mit Vorzugsrechten auf

Donnerstag den 8. April

II. zum Entgegensetzen der Einreden auf

Montag den 10. Mai und

III. zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Freitag den 11. Juny l. Js.

angesetzt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und zu handeln, widrigens aber im Falle I. den Ausschluß von der Massa und im Falle II. und III. den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die gesammte Aktivmasse ist tarmäßig auf 551 fl. 42 kr. der Schuldenstand aber auf 1310 fl. 4 kr. worunter 880 fl. bevorzugte Forderungen, erhoben. Wer vom Schuldner etwas in Händen hat, oder an ihn schuldet, hat das Empfangene bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zum Depositorium vorbehaltlich seiner Ansprüche dahier einzuzahlen.

Seehaus den 19. Februar 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. (Holz-Verstrich.) In den dießherrschaftlichen Waldungen werden am

Mittwoch den 24. März d. J. Vorm. 10 Uhr

nachbenannte Holz-Sortimente, als:

91 Klafter Eichen-, Birken- und Fichten-Prügelholz,
57 Klafter Fohren-Scheitholz,
23 „ Fohren-Stöcke,
7 Fohren-Blöcke,
3300 Wellen,
13 Asthaufen,
1525 fichtene Hopfenstangen,
2500 Büttner-Reifstangen,
215 eichene, birkene und fichtene Wagnerstangen,
100 Baumpfähle,
15 Schock Latten,

öffentlich verstrichen und ist die Zusammenkunft bei dem Freiherrl. von Seckendorff'schen Meierei-hof Duzenthal.

Mkt. Sugenheim den 10. März 1841.

Freiherrl. von Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Mayer, Patr. Beamter.

Digitized by Google

2. Von der Freiherrlich von Stuartschen Stiftung zu Schillingsfürst sind 1800 fl. im Ganzen oder theilweise gegen billige Zinsen und stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

3. Da in dem gestrigen Termine zum freiwilligen Verkaufe des J. Adam Kraftschen Wirthschafts- u. Oekonomie-Guts zu Veitsbrunn, k. Landgerichts Cadolzburg keine annehmbare Angebote gelegt wurden, so wird dasselbe wie es sub Nr. 14 und 16 dieses Blattes näher beschrieben ist, noch einmal und zwar das Gut und die walzenden Grundstücke sowohl im Ganzen als einzelnen zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf den

22. März Vorm. 9 Uhr

im Kraftschen Wirthshause zu Veitsbrunn angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag bei acceptabeln Angeboten sogleich erfolgen kann.

Fürth den 11. März 1841.

Dr. Zehler,
k. Advokat und Wechsel-Notar.

4. Den geehrten Bewohnern von Ansbach mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich bei Herrn G. A. Schmürlein daselbst ein Commissionslager von Tapeten und Bordüren errichtet, und dasselbe mit den neuesten und schönsten Dessins versehen habe, die zu gleichen Fabrikpreisen wie hier, abgegeben werden. Schöne Auswahl, und billige Preise, werden den Zuspruch der geschätzten Abnehmer vollkommen befriedigen.

Nürnberg den 12. März 1841.

Ottomär Briegleb,
Tapetenfabrikant.

5. (Bleichanzeige.) Wegen hohen Alters fand ich mich veranlaßt, mein dahier im besten Betrieb stehendes wohl bekanntes Bleichgeschäft an meinen bisherigen Compagnon, Herrn Friedrich Würth, kaufsweise abzugeben. Indem ich meinen bisherigen verehrten Geschäftsfreunden für das mir gütigst geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank sage, bitte ich zugleich, dasselbe auf den gegenwärtigen Besitzer, den ich Ihnen mit vollem Rechte empfehlen kann, übertragen zu wollen.

Wassertrüdingen den 6. März 1841.

Jakob Friedrich Braun.

Ich berufe mich auf Vorstehendes, und mache hiemit ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei mir und nachstehenden Herrn Spediteurs, nemlich:

in Ansbach Hr. k. Beeg.
„ Bamberg Hr. J. G. B. Schaupp.
„ Crailsheim Hr. Fr. Walter.
„ Dinkelsbühl Hr. Albert Gruner.
„ Eichstädt Hr. Jg. Adam.
„ Gunzenhausen Hr. Th. Krug.
„ Markbreit Hr. Gg. Günther.
„ Nürnberg Hr. Friedr. Erhd. Solger.
„ Nördlingen Hr. Gg. Ostermeyer.
„ Rothenburg Hr. Ch. Fr. Gärtner.
„ Schwabach Hr. k. Bestelmeyer.
„ Uffenheim Hr. Mich. Rösch.
„ Windsheim Hr. Chr. Seefried.
„ Würzburg Hr. Fr. Wurzbach.

Tücher, Zwirn und Garn zur Bleiche angenommen werden. Die Bedingungen sind gleich früher. Da ich mich verpflichtet fühle, alles Mögliche aufzubieten um den längst bekannten guten Ruf der hiesigen Naturbleiche zu erhalten, ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum auch mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

Wassertrüdingen den 6. März 1841.

Fr. Würth.

6. (Italienische Strohhut-Bleich-Anzeige.)

Unterzeichnete empfiehlt ihre auf die neueste italienische Art eingerichtete Strohhut-Bleiche. Da deren Ruf durch gemachte Proben, wegen ihrer ausgezeichneten Schön- und Dauerhaftigkeit, bereits begründet ist, so unterlasse ich auch jede Anpreisung, und füge nur die Versicherung bei, daß ich das mir geschenkte Vertrauen zu erhalten suchen werde.

Mina Pedrazzi, Putzmacherin,
oberer Markt A Nr. 2 in Ansbach.

7. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich

Digitized by Google

das Strohhut-Waschen kommende Woche anfange, bitte mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Philippine Emmert,
wohnhaft bei Herrn Nagelschmidtmeister
Haberkorn in der Wethgasse.

8. Unterzeichnete geben sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sie mit obrigkeitlicher Bewilligung sich in hiesiger Stadt als Putzarbeiterin etablirt haben. Wir hoffen, uns des Vertrauens eines hohen Adels und verehrten Publikums um so mehr erfreuen zu dürfen, als wir durch mehrjährige Beschäftigung in der rühmlichst bekannten d'Eslonschen Modehandlung uns befähigt fühlen die uns zuzuwendenden Aufträge bestimmt auf solide und geschmackvolle Weise ausführen zu können. Wir werden uns bemühen durch billige Preiße und schnelle Fertigung die Forderung Aller die uns beehren werden zu entsprechen.

Louise und Johanna Rötter,
wohnhaft bei Herrn Weinhändler Jüd auf
der Promenade Lit. D 401.

9. **Theater-Anzeige.**

Freitag den 19. März 1841

Der Brauer von Preston.

Komische Oper in 3 Aufzügen von Adolph Adam.

Da diese Vorstellung zu unserem Besten bestimmt ist, und wir uns, während unseres Aufenthaltes in Ansbach, stets einer so freundlichen Aufnahme eines verehrten Publikums zu erfreuen hatten, so glauben wir durch diese Oper, die hier immer sehr günstig aufgenommen wurde, eine glückliche Wahl getroffen zu haben und bitten auch diesmal Ihre Huld uns nicht zu entziehen und mit einem gütigen Besuche zu beehren.

Lina Hehl und Carl Heubeyer.

10. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Besitzthum, bestehend aus einem Wohnhaus, Stallungen und großer Scheune, 30 Morgen Acker, 15 Tagw. Wiesen, 9 Klftr. Waldrecht, alles im besten Zustand, theilweis, oder auch im ganzen zu verkaufen. Strichtermin ist am 22. März im Schwarzbeckischen Wirthshaus dahier.

Johann Geret zu Schalkhausen,
bei Ansbach.

11. (Neue Schreibhefte.) Bei dem Unterzeichneten sind 4 neue lithographirte Schreibhefte, welche auf jeder Seite zugleich die erforderlichen Vorschriften zum Nachschreiben, nach der Normal-Vorschrift, enthalten, das Heft von 2 Bogen in quer 4. für 2½ Kreutzer zu haben. Wer davon 3 Hefte zusammen nimmt, erhält das vierte Heft gratis.

Ansbach den 15. März 1841.

August Klein, sen.,
Papier- und Kunsthändler, A Nr. 97.

12. Ein junger Mensch von auswärtigen Eltern kann bei einem hiesigen Sailermeister gegen Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden, das Nähere ist Lit. A 116 zu erfragen.

13. In Nr. 101 C ist ein ganz gut erhaltener schwarzer Frack für einen jungen Menschen von 12—15 Jahren, zu verkaufen.

14. Bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdörffer ist Garten-Salat zu haben.

15. Dem Unterzeichneten ist den 12. März ein halbrothes Treiber-Schwein entlaufen. Der Ausfinder oder Ueberbringer bekommt eine gute Belohnung.

Vestenberg den 15. März 1841.

M. Stützer.

16. Unterzeichneter kauft Geis- und Lammfelle zu guten Preisen.

Carl Lippacher jun. Kürschnermstr.
im schwarzen Adler.

17. Bei Rögner in der obern Vorstadt ist ein Garten billig zu verpachten.

Todes-Anzeigen.

1. Nach langen schweren Lungenleiden und hinzugetretener Lungenlähmung verschied heute Nachts halb zwei Uhr unsere geliebte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante:

Frau Wilhelmine Wolf geb. Schlicker

in einem Alter von nicht ganz 42 Jahren. Mit betrübten Herzen zeigen wir diesen Todesfall theilnehmenden Verwandten und Freunden an und bitten um stilles Beileid.

Ansbach den 12. März 1841.

Die Hinterbliebenen.

Digitized by Google

2. Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist meine biedere gute Gattin, Dorothea Maria, geb. Neunschössel, nach einer fast 39 Jahre lang mit mir durchlebten, unendlich glücklichen Ehe, heute früh an den Folgen einer schon lange her angedauerten Entkräftung in die Ewigkeit mir vorangeeilt. Mit der tiefsten Betrübniß dieses mich und meine gute Kinder und Enkel betroffene äußerst herbe Geschick allen Verwandten, geehrten Freunden und Gönnern anzeigend, bittet um stille Theilnahme hieran

Ansbach den 14. März 1841.

Meyer,
k. Regierungs- und Kreisforstrath.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 80 am obern Thor ist der obere Gaden, u. das untere Quartier nebst Laden zu vermiethen.

A 327 am Herrieder Thor ist im zweiten Gaden ein Quartier zu vermiethen.

B 86 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 8 in der Wethgasse ist das mittlere Quartier täglich zu beziehen.

Lit. D Nr. 295 ist ein Quartier im untern Stock zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Wittib Stefter hat in der Herrieder Vorstadt ein vollständiges Quartier zu vermiethen.

In der Jägergasse D 427 im sogenannten Schlößchen sind 2 Quartiere zu vermiethen.

1) die Wohnung im Mittel-Gebäude über eine Treppe, bestehend aus 9 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiß, Keller, einer Holzlege und einem großen Boden, die Waschküche und Trockenboden sind gemeinschaftlich, der Miethzins dafür ist 250 fl.

2) Die Wohnung im Mittelgebäude par terre, besteht aus 11 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, Speiß, einem großen Weinkeller und Obstkeller, den untern Theil des Gartens, Waschhaus und Trockenboden gemeinschaftlich, in Ermanglung eines Bodens eine Kammer neben dem Trockenboden, einer großen Holzlege, einem Hühnerhof nebst Hühnerhaus; der Miethzins dafür ist 200 fl.

3) eine Stallung zu 4 Pferden nebst Kammer und einem heitzbaren Zimmer, Heuboden und einer Remise zu zwei Wägen; der Miethzins dafür ist 50 fl.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verwalter Völkel.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 8. bis 14. März 1841.

1. Getaufte.

1. Juliane Sophie Louise Friederike, Tochter des funkt. Kreis- und Stadtgerichts-Registrators Herrn Rabus; 2. Michael Heinrich, Ferdinand; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. und Hausbesitzers Beutelmeier; 4. Anna Maria.

2. Begrabene.

1. Regina Susanna, Tochter des Gutsbesitzers Sichermann in Kurzendorf, st. 6 M. alt am Gefraisch; 2. Herr Johann Martin Herbst, B. und Seilermeister, st. 34 J. 11 M. 21 T. alt an Lungenlähmung; 3. Johann Rudolph Martin, Sohn des Wirths Frank in Hennenbach, st. 1 J. 7 M. 26 T. alt am Scharlachfriesel; 4. Johann, Sohn des Maurergesellen Schorr, st. 5 M. 3 T. alt am Stickfluß; 5. Johann Konrad, Sohn des B. und Färbermeisters Herrn Samhammer, st. 1 J. 11 M. 6 T. alt am Zehrfieber; 6. Johann Georg Knörr von Kammerforst, st. 6 M. alt am Gefraisch; 7. Karl Ludwig Friedrich, Sohn des k. Stadtpfarrers Herrn Schultheiß, st. 6 J. 8 M. 16 T. alt an der häutigen Bräune; 8. Christoph Ebner, st. 2 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 9. Ernst Bender, st. 9 J. 2 M. 10 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Kunigunda, Tochter des Lohnrößler Hrn. Kiesel; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Schrannengehilfen Froschauer.

2. Begraben.

1. Johann Georg, st. 1 J. 11 M. 1 T. alt am Scharlachfriesel; 2. Johann Paul Reif, Taglöhner, st. 59 J. alt an der Abzehrung.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 23 Ansbach, Samstag, den 20. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Einen gefundenen Tabacksbeutel betr.)

Es wurde auf dem Schloßberg ein Tabacksbeutel gefunden und dahier abgegeben. Derselbe kann im Geschäftszimmer Nr. 3 des Rathhauses in Empfang genommen werden.

Ansbach den 15. März 1841,

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Ackerverpachtung.) Donnerstag den 25. März um 11 Uhr. werden im Geschäftszimmer Nr. 1 des Rathhauses von der, zu Ackerland cultivirten, vormaligen Oedung am Mainhardswinder Weg zwei Stücke an den Meistbietenden verpachtet, nämlich 36 Dez. auf ein Jahr, und 1 Tagw. 49 Dez. auf sieben Jahre.

Ansbach den 13. März 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Vom k. bayer. Kreis und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß sich der großjährige Redacteurssohn und vormalige Goldarbeitergeselle Johann Michael Schmidt von hier freiwillig unter Kuratel begeben habe und daher ohne Zuziehung seines verpflichteten Kurators des hiesigen Bürgers und Büchsenmachers Andreas Würflein keine lästigen Verträge abschließen oder sonstige rechtsverbindliche Geschäfte eingehen könne.

Ansbach den 16. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

Da sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 13. Juni v. Js. (conf. Int. Blatt für Mittelfranken Nr. 61, 70 und 79 und allgemeinen Anzeiger Nr. 63 vom Jahre 1840) in der präfigirten Anmeldungsfrist ein Inhaber der auf den Steuerdistrikt Kalchreuth lautenden Contributions-Vorlehensobligation Lit. C 2 über 50 fl. hierorts nicht gemeldet hat, so wird jene Urkunde hiermit für kraftlos erklärt.

Erlangen den 12. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Aus dem diesseitigen Amtsbezirk beabsichtigt der Büttnermeister und Geschirrhändler Johann Wilhelm Dorner von Zirndorf nebst seinen beiden Kindern Georg Michael und Johann Adam nach Nordamerika auszuwandern, was zur Wahrung etwaiger Ansprüche an denselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg am 11. März 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

Digitized by Google

6. Auf Antrag der Erbsinteressenten hat man zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Johann Konrad Martin zu Diespeck zugehörigen Grundstücks

1 Tagw. 79 Dez. Acker auf der Birken, taxirt auf 105 fl.;

Termin auf

Mittwoch den 7. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Wehrschen Wirthshause zu Diespeck anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag von der vormundschaftlichen Genehmigung abhängig ist. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an dem Martinischen Nachlasse Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser am

Donnerstag den 8. April l. Js. Vorm. 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls auf dieselben bei Distribution der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden kann.

Neustadt am 4. März 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen Würzburger fahrenden Boten Mohr eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei unterfertigtem Gericht anzubringen, außerdem er bei Vertheilung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden wird. Zugleich werden diejenigen, die zu diesem Nachlasse gehörige Gegenstände oder Gelder in Händen haben, aufgefordert, solche unter Verwahrung ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Rothenburg den 10. März 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

8. Am Freitag den 26. März l. J. Vormitt. 10—12 Uhr

werden im Gerichtslokale dahier die Reparaturen an der Frohnveste und an dem interimistischen Amtsgebäude, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Hafner-Arbeiten öffentlich versteigert und brauchbare und zuverläßige Gewerbsmeister mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Schillingsfürst den 15. März 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

9. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Handelsmann Nathan Samson Weißkopf zu Ickelheim sich freiwillig unter die Curatel des Handelsmannes Mendel Amerikaner von dort begeben hat, daher ohne Zuziehung seines Kurators nicht berechtiget ist, lästige Verträge einzugehen.

Windsheim den 1. März 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

10. (Steckbrief.) Der dahier ingesessene und wegen mehreren ausgezeichneten Diebstähle prozessirte Inquisit Jakob Bernhard *vulgo* Kochenlöffel, von Lerchenhöchstadt, H. Gerichts Mkt. Scheinfeld, ist heute Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus dem hiesigen Criminalgefängnisse entwichen. Man stellt daher das Ersuchen auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Burschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu ergreifen und wegen seiner großen Gefährlichkeit wohl verwahrt hieher abzuliefern.

Seehaus den 13. März 1841.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht

Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Signalement.

Der entflohene Bernhard ist großer untersetzter Statur, einige 40 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, schwärzliche Gesichtsfarbe, braunen Bart, und ein Grübchen im Kinn. Derselbe ist mit einem grossen Hodensacksbruche rechter Seits behaftet, und trug bei seiner Entweichung einen dunkelblautuchenen schon abgetragenen Oberrock, eine grau tuchene schon zerrissene Hose, eine schwarzwollene rothgegitterte Weste; ist ohne Halsbinde, und hat zur Kopfbedeckung eine schwarztuchene Kappe mit Sturmband.

Digitized by Google

11. Aus den Staatswald-Distrikten Glaskopf und Langenlohe der k. Forstrevier Hohentrüdingen werden

Mittwoch den 24. März

nachbenannte Brenn- und Nutzholz-Sortimente versteigert.

I. Im Glaskopf.

4 Stück Eichenschröte,
9 „ Buchen-Nutzstücke,
4 „ Birken- do.
2 Halbdreilings-Eschen,
25 Klaftern Buchen-Scheitholz,
5 „ Birken-Scheitholz,
2 „ Eichen do
6 „ Linden- und Aspen-Scheitholz,
67 „ hart und weich gemischtes Prügelholz,
3325 Stück gemischte Wellen;

II. Im Langenlohe.

4 Klafter Birkenscheitholz,
23 „ hartes Prügelholz,
500 Stück Wellen.

Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Lutzschen Wirthshause zu Ostheim statt.

Gunzenhausen den 17. März 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

12. (Schulstelle.) Die dahier erledigte Schulstelle an der III. Knabenschule, mit welcher ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist, wird zur Bewerbung hiermit öffentlich ausgeschrieben und haben Bewerber mit wenigstens der Note: „sehr gut" binnen 4 Wochen ihre Meldungen und Zeugnisse hierorts einzureichen.

Windsheim den 10. März 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkaufe des Großpfragner Joh. Andreas Rothschen Hauses und Stadels Nr. 812 L in der Johannisgasse stehet der 3te und letzte Termin an

den 30. künftigen Monats früh 11 Uhr,

Zimmer Nr. 8, vor dem Appellationsgerichts-Rathe Dr. Bihler. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Nürnberg den 27. Febr. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird hiemit das zum Nachlasse des zu Wöhrd verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Haberstumpf gehörige Mühlanwesen Nr. 114 in der Vorstadt Wöhrd entlegen, und aus einem Mühlgebäude, Stadel, Nebenhaus, einer Gypsschupfe und einem freien Platz zu einer Dungstätte bestehend, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, wozu andurch Termin auf kommenden Dienstag den 30. d. Mts. Vorm. 9—12 Uhr im Commissionszimmer Nr 5. vor dem Rathsacceſſisten Giehrl anberaumt wird. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Mühlanwesen sammt dem dazu gehörigen Schiff und Geschirr, und incl. des in reeler Eigenschaft ausgeübt werdenden Mühlrechts auf 18000 fl. gerichtlich taxirt worden ist. Die zu versteigernde Realitäten, sowie das hiezu gehörige Schiff und Geschirr können täglich in loco Wöhrd eingesehen werden.

Nürnberg den 2. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das der Auslauferswittwe Barb. Walbinger und deren Kindern zugehörige Haus Lit. L. Nr. 545 in der breiten Gasse dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 25. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 18 festgesetzt. Dieses Haus, auf welchem ein jährliches Eigengeld von 2 fl. 10 kr. haftet, ist auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt, dasselbe bezieht das sogenannte kleine Waldrecht mit 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen und liegt mit 1000 fl. in der Brandversicherung. Kaufsliebhaber werden zum Versteigerungstermine mit dem Bemerken eingela-

Digitized by Google

den, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg den 8. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Nachdem in dem Subhastationstermin vom 1. d. Mts. über sämmtliche Immobilien der Gastwirth Holzheimerischen Eheleute zum wilden Mann in Gostenhof ein Käufer nicht erschienen ist, so wird dieses Gesammtanwesen wiederholt nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 28. Mai l. Js. Morgens 10 Uhr

in Nr. 16

angesetzt. Die Immobilien bestehen aus den Häusern Nr. 127 bis 131 incl., worauf die reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit erster Classe haftet, nebst einem Gartenantheil von circa 12 Dez. und Ziehbrunnen, und sind gerichtlich auf 17550 fl. geschätzt. Sämmtliche Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt mit 10200 fl. einverleibt, grundbar zum k. Rentamt dahier mit einem Erbzins von jährlich 16 fl. 33 kr. und handlohnbar in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Procent. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der genannten Immobilien in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und die Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Nürnberg den 10. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Im Executionswege wird die dem Schuhmacher Caspar Bachmann dahier zugehörige Sölde, HsNr. 107 bestehend in Wohnhaus, angebauten Stadel, Hofraum, Gemeinderecht und 2 Tagw. 84 Dez. Eingehörungen, taxirt auf 1235 fl.; dann

12 Dez. Waldtheil, PlNr. 481, taxirt auf 10 fl.;

2 Tagw. 88 Dez. Waldtheil, jetzt Acker im Saulach, PlNr. 2204. taxirt auf 90 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht

auf Donnerstag den 13. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr am Gerichtssitze an, an welchem der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Heidenheim am 6. März 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom unterzeichneten Gericht wird hiermit zur protocollarisch schlüßigen Verhandlung über die von der ledigen Maria Margaretha Karg zu Heuberg und der Kuratel ihres am 10. April 1830 gebornen außerehelichen Kindes gegen den Mühlknecht Johann Georg Habel von hier unterm 13. April 1833 dahier angebrachten Klage, Vaterschaft und Alimentation betr. nachdem nunmehr klägerischer Seits hinlängliche Bescheinigung über die dießgerichtliche Kompetenz beigebracht worden ist, — Termin

auf Sonnabend den 29. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt. Der Beklagte

Johann Georg Habel von hier

dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch hiezu vorgeladen und kann inzwischen von der Klagschrift Einsicht nehmen.

Dinkelsbühl am 11. März 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Das k. bayer. Landgericht Heilsbronn in Mittelfranken ladet nachstehend verzeichnete Personen, welche seit länger als zehn Jahren die kgl. Lande verlassen haben, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder für den Fall deren erfolgten Ablebens ihre etwaigen unbekannten Leibes-Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Anverwandten und Kuratoren hiemit vor, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in der

auf den 1. Juli 1841 Vorm. 9 Uhr

Digitized by

bezeichneten Tagsfahrt schriftlich oder persönlich bei dem diesseitigen Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Erben oder sonstige Prätendenten wird hinaus gegeben werden.

Laufende Nr.	Tauf- und Familien-Namen	Geburts- und Wohnort	Stand, Gewerbe ꝛc. des Abwesenden	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Bemerkungen
1	Georg Leonhard Düsterer	geboren zu Mittelaschenbach am 28. Juli 1789	Bauernsohn	600	—	Machte als Soldat des kgl. 5. leichten Infant. Bataillons den Feldzug nach Rußland mit, und wurde am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben.
2	Joseph Anton Augustin	geboren zu Stadt Eschenbach am 25. Mai 1792	Seilersohn	110	—	Machte als Soldat des k. 11. Linien-Infantr. Regiments die Schlacht bei Hanau mit wurde am 15. Mai 1815 als gefangen abgeschrieben.
3	Johann Conrad Gerbig	gebor. zu Mönchzell am 4. Juli 1790	Bauernsohn	464	33½	Machte als Soldat des k. 11. Linien-Infantr. Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wurde am 25. Oktober 1812 als vermißt abgeschrieben.

Heilsbronn den 26. August 1840.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

3. Der Webermeister Johann Wölfel zu Unterfarrnbach hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen. Es wird deshalb

1) Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an denselben auf
Mittwoch den 14. April c. Vorm. 9 Uhr
2) Termin zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 14. Mai c. Vorm. 9 Uhr
3) Termin zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Montag den 14. Juni c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen die Wölfel'schen unbekannten Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht nach der gerichtlichen Taxe in 4350 fl. an Immobilien, und 16 fl. 16 kr. an Mobilien, seine bereits bekannten Schulden dagegen 7017 fl. an Hypotheken und 402 fl. 20 kr. an nicht privilegirten Forderungen. Zugleich erhalten diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, den Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen sondern vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 20. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Kreß, Landrichter.

4. Von dem k. bayer. Landgericht Erlangen

Digitized by Google

werden die Geschwister der verstorbenen Israelitin Rösla Löb in Baiersdorf oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen 9 Wochen und längstens bis zum 21. Mai 1841 ihre etwaigen Realansprüche an das halbe Wohnhaus Nr. 167 in Baiersdorf, als dessen Besitzerin die gedachte Rösla Löb im Hypothekenbuche, jedoch vorbehaltlich der Rechte ihrer Geschwister eingetragen ist, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins der Besitztitel für den Handlungscommis Juda Löb Frenzdorf in Baiersdorf, welcher das fragliche Wohnhaus im öffentlichen Striche erkauft hat, auf dessen Antrage im Hypothekenbuche berichtiget werden würde.

Erlangen den 9. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Auf die Klage der ledigen Antonie Scheuerlein von Oberbreitenlohe und ihres Kinder Kurators gegen den ledigen Zimmergesellen Peter Rascher von dort wegen Anerkennung der Vaterschaft zu vier von ihren außerehelichen Kindern und Alimentation derselben wurde Termin zum Versuche der Güte oder Verhandlung der Sache auf

Samstag den 3. April d. Js. Vorm. 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist anmit ediktaliter geladen wird.

Pleinfeld den 5. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Dienstag den 20. April d. J. Vorm.

10 Uhr

soll in dem Gasthause zur goldenen Krone zu Mkt. Steft der öffentliche Verkauf von

1) einem daselbst gelegenen, mit der HsNr. 162 bezeichneten Wohnhause nebst Kalterhause, Hofraith und Keller, worauf außer der landesherrlichen Steuer 1 fl. 5⅓ kr. jährliche Geldgefälle haften, und

2) von circa 50 bis 60 Fudern oder 6 bis 700

Eimern Frankenweinen aus verschiedenen Jahrgängen

versucht werden. Kaufslustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Verkauf obiger Gegenstände entweder im Ganzen, oder theilweise erfolgen kann, und daß vor Beginn des Striches Weinproben werden vorgestellt und die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden. Illesheim den 16. März 1841.

Freiherrlich von Oefelesche Rentenverwaltung.

Hilpert.

2. Dienstag den 23. d. Mts. Vorm.

11—12 Uhr

verkauft der Unterzeichnete in seiner Wohnung den zum Nachlasse des Herrn Bauinspektors Spindler gehörigen Garten, an der Nürnbergerstrasse, an den Meistbietenden und ladet hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein. Dieser Garten hält 20 Dezimalen, ist zehentfrei, reicht zum k. Rentamte dahier nur 6 kr. Erbzins, 1 hl. Dominical- und 3 kr. 7 hl. Rustikalsteuer und gehört zu demselben ein Brunnen mit Laufwasser, für welchen 45 kr. Brunnenanlagsgeld eben dahin zu entrichten ist.

Ansbach den 16. März 1841.

Der Advokat Greiner,

als Testamentsexekutor.

3. Von der Freiherrlich von Stuartschen Stiftung zu Schillingsfürst sind 1800 fl. im Ganzen oder theilweise gegen billige Zinsen und stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

4. Bleichanzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauende Bleichgegenstände nunmehr bei vorgerückter Jahreszeit von nachbenannten Herren Spediteurs für seine Rechnung übernommen werden.

für Ansbach u. Gegend Kaufmann C. F. Strelin.
für Dinkelsbühl Kaufm. W. Seidelmann.
„ Feuchtwangen Weißgerber Mey.
„ Fürth Buch- u. Kunsthändler Korns Wittwe.
„ Kitzingen Melbermeistermeister A. F. Alt.
„ Leutershausen Baumeister J. B. Göbel.

Digitized by Google

„ Mkt. Breit Kaufm. Hartmann.
„ Nürnberg Buchhändler Korn.
„ Oettingen Gürtler Ergott Martin,
„ Rothenburg Friedrich Kohler,
„ Uffenheim Leonhard Weinreich, und
„ Wassertrüdingen Nagelschmidmeister Rebelein mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise wie bisher folgende sind: für Leinwand und Trillich 2½ kr. für die Ansbacher Elle, für Mangerlohn 5 kr. per Stück, für Garn 16 kr. und Zwirn 24 kr. pr. Pfund. Da derselbe sich schon eine Reihe von Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt er sich auch heuer mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, und empfiehlt sich hiezu unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Bedienung ergebenst.

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen den 16. März 1841.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

5. (Strohhutwasch.) Ich zeige einem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß ich alle Sorten Herrn-, Damen- und Kinderstrohhüte nach neuster Pariser Art restaurire; durch prompte und billige Bedienung, bin ich überzeugt, die Zufriedenheit eines verehrlichen Publikums, dem ich mich ganz ergebenst empfehle, zu erhalten.

Ansbach den 18. März 1841.

J. Ritter, in der Neustadt.

6. Bei dem eingetretenen Frühjahr bringe ich meinen resp. Kunden zur Anzeige, daß ich mein Geschäft in demselben Betriebe wie bisher fortführe. — Bitte daher bezüglich einer vorkommenden Arbeit, gütigst Bedacht auf mich zu nehmen.

Ansbach den 19. März 1841.

Marg. Bertholdt, Maurermeisterswittwe.

7. Liefländer Leinsaame.

Dieser, von Riga kommende, seit vielen Jahren von unserem Vorfahrer zum Nutzen des Landes eingeführte Saame ist in gleich guter, ächter Waare auch in diesem Frühjahr bei uns zu haben, und zwar noch wohlfeiler als im vorigen, weil wir solchen in immer größeren Parthien aus erster Hand beziehen, und dem Zutrauen unsrer Abnehmer mit der größten Billigkeit im Preise entgegen kommen wollen. — Für die Aechtheit des Saamens können wir bürgen, und glauben auch wieder eine frühzeitige Aussaat im April empfehlen zu dürfen, da sich solche für diesen russischen Lein durch die Erfahrung als die beste bewährt hat. —

Rothenburg den 18. März 1841.

Leybold und Busch,
vormals J. Seb. Leybold.

8. In der Tuchhandlung des Unterzeichneten ist ein Regenschirm stehen geblieben, der vom Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühren abgeholt werden kann.

Löw David Steiner.

9. Mittwoch Nachmittags ging vom Kronackersbuck bis auf den Schallhäuser Weg ein blauer Atlaskragen mit weißen Schwanenpelz verloren, der redliche Finder wird ersucht solchen im Haus Lit. B 76 abzugeben.

10. Im Gasthause zum wilden Mann dahier wurde am vergangenen Sonntag Nachmittag von 2 bis 3 Uhr wahrscheinlich aus Versehen oder Eile ein schwarzer Mannshut von Hasenhaaren mit dunkel seidenem Futter und einen am Boden gezakten Papierchen worauf der Name A. Schlegel von Nürnberg steht, mitgenommen. Derjenige, welcher es gethan hat, wird den Hut wieder an Herrn Oberseider übersenden, wo dann der andere dagegen abgegeben werden wird.

11. Es sind 2000 fl. auf 1 Hypothek auszuleihen, wo? sagt die Redaktion.

12. (Capital-Gesuch.) 3000 bis 3500 fl. werden gegen sichere Hypothek à 4 Proc. jährliche Zinsen aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft in der Redaktion dieses Blattes.

13. Es sind täglich einige tausend Gulden auf gute Versicherung im Ganzen oder theilweise zu verleihen, das Nähere bei der Redaktion.

14. A 286 bei Bildhauer Herterich sind 2 Stallungen, eine zu 4, die andere zu 2 Pferden nebst Heuboden und Platz zu einer Chaise zu vermiethen.

15. Im vorigen Posthorn sind Gartenbeete zu verpachten, bei Hübsch, Webermeister.

Digitized by Google

16. Im grauen Wolf ist noch gutes Heu und Grumath zu verkaufen.

Ansbach am 18. März 1841.

Todes-Anzeige.

Mit blutenden Herzen zeigen wir unseren lieben Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne an, daß unser geliebtes Töchterlein Wilhelmine Friederike Johanne Louise uns am 14. d. Mts. nach zwar kurzem, aber äußerst heftigem Leiden am Gefraisch in dem schönen Alter von noch nicht ganz 5 Jahren durch den Tod entrissen worden ist. Nur in dem Glauben an Gottes weisheitsvolle Liebe und der stillen Theilnahme an unserem großen Schmerze, der wir uns hiemit ergebenst empfehlen, finden wir unsern Trost.

Hennenbach am 17. März 1841.

Friedrich Pausch,
k. Forststationist und seine Gattin.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im Hause A 145 ist die zweite Etage gleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Theil des Gartens dazu gegeben werden.

A Nr. 240 sind zwei heitzbare Zimmer nebst Küche für eine ledige Person oder für eine kleine Familie mit oder ohne Meubles zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Lit. D Nr. 295 ist ein Quartier im untern Stock zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Lit. D Nr. 352. in der Beilschmiede ist ein Quartier zu vermiethen und kann dasselbe sogleich bezogen werden.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. bis 13. März 1841.

Krone. Hrn. Kfl. Wetzstein von Ulm, Schieber von Hof, Hr. Privat. Richter von Aschaffenb., Hrn. Kfl. Flachsfeld von Frankf., Keinstein von Abtswind, Affelder von Fürth, Kreutzer von Frankf., Zentner von Magdeb., Willes von Baden.

Stern. Hr. Kfm. Gella von Leipzig, Hr. Revierförster v. Pechmann von Nördlingen, Hr. Privat. Engelhardt von Leipzig, Hrn. Kfl. Herrlisch von Dresden, Lederer v. Nürnb., Dehner v. Schweinf., Wistenfeld von Würzb., Hofmann von Nürnb., Hr. Privat. Dieser und Frhr. von Loscher von Berlin, Hr. Kfm. Weisenstein von Augsb., Hr. Privat. Rieschinger von Berlin, Hr. Gasthv. Crämer von Uffenheim, Hr. Regierungs-Präsident Frhr. von Stein von Gotha, Hr. Major Frhr. von der Thann von Thann, Hr. Priv. Phandter von Heidelb., Hrn. Kfl. Mentges von Mkt. Breit, Koppel von Nürnb., Hr. Student Rilsch von Leipzig, Hrn. Privat. Feuerabend von Mainz, Schütz von Berlin, Hrn. Kfl. Vanselow von Stuttg., Reis von Mannheim, Liebschütz von Segnitz, Neumann von Würzb.

Löwe. Hrn. Kfl. Stötzel von Eibenstock, Braun von Ronsdorf, Lüstenöder von Dinkelsbühl, Herrmann von Frankf., Scharff und Feder von Nürnb., Burkert von Heilbronn, Hr. Commissär Schirmer von Frankfurt, Hr. Student Sickenberger von München, Hrn. Kfl. Deden von Aachen, Römhild von Frankf., Bach mit Sohn von Fürth, Hr. Privat. Layra von Berneck, Hr. Bürgerm. Steinheimer von Hallstadt, Hr. Physikus Dr. Steinheimer von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Eppelein von Frankf., Hr. Stud. Müren von München, Hr. Revierförst. Meyer von Sachsbach, Hrn. Kfl. Lüstenöder von Dinkelsbühl, Herrmann von Frankf., Eckstein von Fürth, Hr. Dr. Fleischmann von Würzb., Hr. Pfarrer Schieg von Schillingsf., Fräulein Anmuth von Aschaffenb., Hr. Student Burggraf von Bamb., Hr. Pfarrer Hopf von Schillingsf., Hrn. Kfl. Fleißner von Münchberg, Wirthmann von Mkt. Breit, Bauer von Wallerstein, Hr. Kfm. Lehmann von Burghaslach, Hr. Gastwirth Crämer von Uffenheim, Hr. Gutsbes. Güttler von Weissenbach.

Schluß folgt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 24 Ansbach, Mittwoch, den 24. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.) Samstag den 27. März werden im Stadtwald Zeilberg 90 Klftr. weiches Scheit- und Abholz, 36 Asthaufen, 3 birkene Nutzstücke, 3 dergl. von Aspen und 200 Reifstangen versteigert. Zusammenkunft bei der Ziegelhütte Schlag 1 Uhr.

Ansbach den 22. März 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Stelle eines Rabbiners für den Rabbinatsdistrikt Ansbach betr.)

Die Stelle eines Rabbiners für den neugebildeten Rabbinats-Distrikt Ansbach, zu welchem nach den Entschließungen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 30. Juni 1838 und vom 12. Dezemb. 1840 außer der hiesigen israelitischen Kirchengemeinde noch die Kultgemeinden zu Lehrberg, k. Landgerichts Ansbach, zu Leutershausen, Kolmberg, Egenhausen, Jochsberg, Obernzenn und Wiedersbach, k. Landgerichts Leutershausen und zu Dietenhofen, k. Landgerichts Mkt. Erlbach, gehören, soll nun nach Beseitigung der bisherigen Anstände, nach dem Resultat der Wahl durch sämmtliche immatrikulirte Familienväter unter Vorbehalt der Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, besetzt werden. Es wird nun hierdurch diese Stelle zur Bewerbung um solche binnen 6 Wochen unter dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben, daß damit ein fixer Gehalt von jährlich 300 fl. eine jährliche Entschädigung von 50 fl. für Dienstleistungen in den zugetheilten auswärtigen Kultgemeinden beides aus der israelitischen Gemeindecasse dahier, dann der Bezug der Accidenzien in Casualfällen, wie solche bisher erhoben worden sind, bei welchen jedoch ein bestimmter Ertrag nicht versichert werden kann, verbunden ist und daß diejenigen Rabbinats-Candidaten, welche sich um die ausgeschriebene Rabbinatsstelle zu bewerben gedenken, bei der Bewerbung um solche sogleich die Nachweise der gesetzlichen Qualifikation hiezu, wie solche im Hinblick auf die Bekanntmachung der k. Regierung des vormaligen Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 15. Juni 1827 gefordert wird und ein Zeugniß über

Digitized by Google

ihre bisherigen Verhältniße und Leumund vorzulegen haben.

Ansbach den 18. Merz 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil vom 13. d. Mts. in der Zirkelwirth Stadelmann. Konkurssache an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ansbach am 13. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Vom k. bayer. Kreis und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß sich der großjährige Redacteurssohn und vormalige Goldarbeitergeselle Johann Michael Schmidt von hier freiwillig unter Kuratel begeben habe und daher ohne Zuziehung seines verpflichteten Kurators des hiesigen Bürgers und Büchsenmachers Andreas Würflein keine lästigen Verträge abschließen oder sonstige rechtsverbindliche Geschäfte eingehen könne.

Ansbach den 16. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

5. Wer an dem Nachlaß der Oberlieutenants Gattin Kunigunda Helena Popp, vorherigen Morell irgend einen Anspruch zu machen hat, muß denselben bis 15. April d. Js. hierorts anmelden, oder gewärtigen, daß man ohne Rücksicht auf ihn den Nachlaß an die berechtigten Interessenten verabfolgen werde. Wer aber etwas zur Masse schuldet, hat den Betrag hieher zu entrichten, oder die seit 22. Dez. v. Js. etwa schon geleisteten Zahlungen hieher anzuzeigen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung.

Nürnberg den 3. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

6. Zur Darnachachtung und unter Hinweisung auf eine bereits unterm 8. Oktober 1840 erlassene öffentliche Bekanntmachung wird anmit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über

Georg Wilhelm Döderlein,

Tuchmachergeselle und Sohn des verlebten Strumpffabrikanten Christoph Döderlein von hier, dermalen Soldat im Chevaurlegers-Regiment-Taxis und im 22. Lebensjahr stehend, nach dessen am 20. Oktober 1840 eingetretener Großjährigkeit bis auf Weiteres fortgesezt wird, wornach genannter Döderlein ohne Zustimmung seiner Vormünder, namentlich des Specereihändlers und Lebküchners Samuel Henschel und des Arrasgarnfabrikanten Karl Krafft senior dahier, sich einem Dritten rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Dinkelsbühl am 19. März 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

7. Aus der eine Viertelstunde von Treuchtlingen entfernten Vierzehnheiligen Kapelle wurden mittelst Einbruchs 2 Altartücher von feiner Leinwand mit leinenen Spitzen und 4 fl. werth, entwendet ohne daß bis jezt persönlicher Verdacht sich begründet hat. Bekannt gemacht Behufs der Späheverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich zur Wiedererlangung der entkommenen Altartücher oder Ermittelung des Diebs etwas ergeben sollte.

Heidenheim am 16. März 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

8. In der Verlassenschaftssache des zu Bonnhof verstorbenen Bauern Johann Hummel ist auf den weitern Antrag der Erbsinteressenten Termin zum öffentlichen Verkauf der noch vorhandenen Mobilien und Moventien, bestehend hauptsächlich in

4 Pferden, darunter eine sechsjährige Stute von schwarzbrauner Farbe;

2 Kühen;

2 gerichteten Wagen, dem Bauerei- und Stadelzeug, sowie verschiedenen Hausgeräthschaften am

29. d. Mts Vorm. 9 Uhr

in der Behausung des Erblassers bezielt worden,

Digitized by Google

und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgabe bloß gegen gleich baare Bezahlung in grober kassenmäßiger Münze erfolge.

Heilsbronn am 19. März 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

9. Vom k. Landgericht Hersbruck wird bekannt gemacht, daß die untenverzeichnete Personen gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle mit Gefällerhebung beauftragten k. Aemter, alle Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, so wie alle Privaten, werden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche gegen dieselben binnen 14 Tagen ausschließlicher Frist, und längstens bis zum 26. d. Mts. dahier geltend zu machen.

Hersbruck den 9. März 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Hersbruck	Pollanden	Vogel Ulrich, Wagnermeister	4

10. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Neustadt a/H.	Beerbach	Ickelsheimer Margaretha Barbara, Häkerswittwe	3

Vorbenannte Ickelsheimer will mit ihren beiden Töchtern nach Nordamerika auswandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an dieselbe innerhalb 14 Tagen ausschließender Frist dahier anzumelden sind.

Neustadt a/H. am 10. März 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

11. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familien-Glieder.
1	Herrschaftsger. Schwarzenberg	Hohnsberg	Jakob Kleis, Bauersmann.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen den Auswanderer sind binnen 14 Tagen hierorts geltend zu machen.

Scheinfeld am 14. März 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

Digitized by Google

12. Am Freitag den 26. März l. Js. Vorm. 10—12 Uhr werden im Gerichtslocale dahier die Reparaturen an der Frohnveste und an dem interimistischen Amtsgebäude, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- u. Hafner-Arbeiten öffentlich versteigert und brauchbare und zuverlässige Gewerbsmeister mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Schillingsfürst den 15. März 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

13. Daß der Hammerschmidmeister Martin Hirschmann zu Penzendorf und die Wirthswittwe Margaretha Barbara Rühl von Leerstetten geb. Fleischmann, bei Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausdrücklich ausgeschlossen haben, wird hiemit gemäß §. 422 Thl. 2. Tit. 1 des Pr. L. R. öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach den 2. März 1841.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

14. (Steckbrief.) Der dahier ingesessene und wegen mehreren ausgezeichneten Diebstähle prozessirte Inquisit Jakob Bernhard vulgo Kochenlöffel, von Lerchenhöchstadt, H. Gerichts Mkt. Scheinfeld, ist heute Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus dem hiesigen Criminalgefängnisse entwichen. Man stellt daher das Ersuchen auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Burschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu ergreifen und wegen seiner großen Gefährlichkeit wohl verwahrt hieher abzuliefern.

Sechaus den 13. März 1841.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Signalement.

Der entflohene Bernhard ist großer untersetzter Statur, einige 40 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, gewöhnliche Nase, schwärzliche Gesichtsfarbe, braunen Bart, und ein Grübchen im Kinn. Derselbe ist mit einem grossen Hodensackbruche rechter Seits behaftet, und trug bei seiner Entweichung einen dunkelblautuchenen schon abgetragenen Oberrock, eine grau tuchene schon zerrissene Hose, eine schwarzwollene rothgegitterte Weste; ist ohne Halsbinde, und hat zur Kopfbedeckung eine schwarztuchene Kappe mit Sturmband.

15. Nächsten Freitag den 26. d. Mts. werden in den Forstdistrikten Stdinlach und Eichelberg des Reviers Ansbach folgende Holzsortimente öffentlich verkauft.

1 zweifüdrige Eiche,
14 Klftr. Eichenholz,
3 „ Birkenholz,
16 „ Fichtenholz,
3 „ Eichenstockholz und
16½ Haufen hartes und weiches Astholz.

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr im Hauffschen Wirthshause zu Dautenwinden.

Ansbach den 22. März 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeldt.

16. Aus dem Hieb Tännig und Winterrangen der k. Forstrevier Absberg, werden am

Montag den 29. März

19 Stücke Tannen- und Fichten-Sägschröte,
9 Stämme südrige Tannen und Fichten,
3 „ Halbfüdrige,
3 dergl. Dreilinge,
1½ Klftr. Birken-Scheitholz,
67 dergl. Tannen- und Fichten Scheit- und Prügelholz
9 Haufen weiches Astholz verkauft.

Zusammenkunft ist Vorm. 9 Uhr im Wittmännischen Wirthshause zu Gräfensteinberg.

Gunzenhausen den 18. März 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

17. Die nachstehenden bisherigen Dienstgründe der Forstwartey Rauenzell, als:

a. in der Steuergemeinde Rauenzell

1 Tagw. 09 Dez. Acker im vordern Gigert, Pl Nr. 367 in der 8. B. Cl.

1 Tagw. 01 Dez. Acker am Speckwasen, Pl Nr. 458 in der 9. B. Cl.

Digitized by Google

46 Dez. Wiese im Espelein PlNr. 98 in der 17 B. Cl.

65 Dez. Wiese auf der Weide PlNr. 739, in der 17. B. Cl.

b. in der Steuergemeinde Thann

13 Dez. Acker das Wiesenäckerlein, PlNr. 352 in der 8. B. Cl.

welche in Aerarial Regie zurückgenommen werden durften, werden

Freitag den 26. d. Ms. Morgens 10 Uhr im Rentamtslocale

für Rechnung des allerhöchsten Aerars verpachtet.

Herrieden am 17. März 1841.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

18. Dienstag den 30. März 1841 Vorm. 8 Uhr verkauft das unterfertigte Amt im Gasthaus zum Adler dahier

6 Schaff 4 Mtz. Waizen
35 „ $3\frac{4}{7}$ „ Korn,
190 „ $3\frac{2}{7}$ „ Dinkel,
232 „ $3\frac{5}{7}$ „ Haber

im öffentlichen Strich und ladet Kaufsliebhaber hiezu hiermit ein.

Windsheim den 17. März 1841.

Würzburger Julius Spitalisches Renteiamt.

Drittler.

19. (Die erledigte Lehrerstelle an der Oberklasse der Sebalder Mädchenschule betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrstelle an der Oberklasse der Sebalder Mädchenschule, deren Ertrag in 600 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleichbesoldete Schulstelle gefallen lassen muß und daß keiner sich melden darf, der nicht schon 3 Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 16. März 1841.

Der erste Bürgermeister,

Binder.

20. Mit dem 15. April beginnt in der unterzeichneten Anstalt und deren Vorschule der neue Lehrcurs. Diejenigen verehrten Eltern und Pflegältern, welche der Theresienanstalt ihre Töchter anzuvertrauen Willens sind, werden gebeten bei dem Vorstande ihre Anmeldungen bis dorthin gefälligst zu bewerkstelligen.

Ansbach am 20. März 1841.

Kgl. Theresien-Anstalt für höhere weibliche Bildung.

Dekan Götz, Vorstand.

21. Montag den 29. März Vorm. 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevauxleger-Regiments Taxis den im 3. Quartal $18\frac{40}{3}$ in der Garnison Ansbach anfallenden Pferdedünger an den Meistbietenden. Dienstag den 30. März wird um dieselbe Stunde eine gleiche Versteigerung in Triesdorf abgehalten.

Ansbach den 20. März 1841.

22. Rindviehversteigerung!

Vorbehaltlich der Genehmigung hoher königl. Regierung werden

Montag den 29. März l. Js. Vorm. 11 Uhr bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

3 Stück $1\frac{1}{2}$ jährige Bullen, } des
2 „ $1\frac{1}{2}$ „ Kalben, } Kreisfonds

dann

drei gölte Kühe, des k. Staatsärars.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird hiemit das zum Nachlasse des zu Wöhrd verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Haberstumpf gehörige Mühlanwesen Nr. 114 in der Vorstadt Wöhrd entlegen, und aus einem Mühlgebäude, Stadel, Nebenhaus, einer Gypsschupfe und einem freien Platz zu einer Dungstätte bestehend, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, wozu andurch

Digitized by Google

Termin auf kommenden Dienstag den 30. d. Mts. Vorm. 9—12 Uhr im Commissionszimmer Nr 5. vor dem Rathsacceſſiſten Giehrl anberaumt wird. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Mühlanwesen sammt dem dazu gehörigen Schiff und Geschirr, und incl. des in reeler Eigenschaft ausgeübt werdenden Mühlrechts auf 18000 fl. gerichtlich tarirt worden ist. Die zu versteigernde Realitäten, sowie das hiezu gehörige Schiff und Geschirr können täglich in loco Wöhrd eingesehen werden.

Nürnberg den 2. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Zum öffentlichen Verkaufe des Graßpfragner Joh. Andreas Rothschen Hauses und Stadels Nr. 812 L in der Johannisgasse stehet der 3te und letzte Termin an

den 30. künftigen Monats früh 11 Uhr, Zimmer Nr. 8, vor dem Appellationsgerichts-Rathe Dr. Bihler. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Nürnberg den 27. Febr. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. In der Concurssache über das Vermögen der Taglöhner Nicolaus und Cunigunda Engelschen Eheleute zu Ipsheim wird zum Verkaufe der zur Maſſa gehörigen Immobilien, nemlich:

1. der Sölde, HausNr. 57 zu Mkt. Ipsheim, wozu ein Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, 0. 4. Dez. Wurzgärtchen, PlNr. 91. b. und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört, erbrechtig grundbar zum k. Rentamt sonst Kastenamt Hoheneck mit $6\frac{2}{3}$ pro Cent bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach Bayreuther-Observanz 32 kr. 4 hl. Walpurgis- und Michaeliszins, 12 kr. 4 hl. für ein Fastnachtshuhn, 6 kr. vom stirirten Blutzehnten, dann als besondere Leistung den Beitrag zum Weihnachtssinggeld des Schullehrers, geschätzt auf 450 fl.

2. 87 Dez. Acker in der Höll, am Perstein, PlNr. 547 erbzinslehnbar zum k. Rentamt sonst Kastenamt Hoheneck mit $6\frac{2}{3}$ pro Cent Handlohn bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach Bayreuther-Observanz 4 kr. 6 hl. Michaeliszins, 6 kr. 2 hl. für ein Herbsthuhn vom stirirten Groß- und Kleinzehenden, 3 Viertel Dinkel, 1 Vierling Haber, dann 2 kr. 2 hl. vom stirirten Obstzehent, geschätzt auf 50 fl.

3. 1 Tagw. 18 Dez. Acker im vordern Passenberg, PlNr. 1195 a. und b. erbzinslehenbar zur Pfarrei Ipsheim mit 10 pro Cent Handlohn bei Besitzveränderungen unter Lebenden nach Bayreuther-Observanz, 1 Mtz. 2 Vierlg. 1 Sechz. Dinkel, dann zum k. Rentamt vom stirirten Groß- und Kleinzehenten an Grundzins 1 Mtz. $\frac{1}{2}$ Sechz. Dinkel und 1 Mtz. $\frac{1}{2}$ Sechz. Haber geschätzt auf 70 fl. Termin auf den

6. April 1841 Nachm. 2 Uhr

in dem Eitel'schen Wirthshause zu Ipsheim anberaumt. Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgt, wenn die gerichtliche Tare erreicht oder überboten wird. Dem Gerichte nicht bekante Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Windsheim den 20. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Kunsthändlers Mich. Gottfried Zimmermann sen. durch Entschließung vom 18. Nov. 1840 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

Digitized by Google

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag
den 8. April 1841.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag
den 13. May l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag
den 17. Juni l. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 9 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 5 März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Koppel Oestreicher, Buchbinder zu Hüttenheim hat sich dem Conkurse freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. zum Anbringen und Nachweise der Forderungen mit Vorzugsrechten auf
Donnerstag den 8. April

II. zum Entgegensetzen der Einreden auf
Montag den 10. Mai und

III. zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf
Freitag den 11. Juny l. Js.

angesetzt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und zu handeln, widrigens aber im Falle I. den Ausschluß von der Masse und im Falle II. und III. den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erwarten haben. Die gesammte Aktivmasse ist taxmäßig auf 551 fl. 42 kr. der Schuldenstand aber auf 1310 fl. 4 kr. worunter 880 fl. bevorzugte Forderungen, erhoben. Wer vom Schuldner etwas in Händen hat, oder an ihn schuldet, hat das Empfangene bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zum Depositorium vorbehaltlich seiner Ansprüche dahier einzuzahlen.

Seehaus den 19. Februar 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Die unterfertigte Verwaltung verkauft vom herrschaftlichen Speicher dahier

Dienstag den 30. März d. Js. Nachm. 2 Uhr im Spöhrerschen Wirthshause

7 Schffl. Waizen,
60 „ Korn,
50 „ Dinkel, und
80 „ Haber,

Früchte der 1840r Aernte, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Mkt. Ippesheim am 16. März 1841.

Freiherrlich v. Wöllwarthsche Rentenverwaltung.
Schneider.

2. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung

Freitag den 2. April d. Js. Vorm. 10 Uhr im Birnbaumschen Wirthshause zu Trautskirchen circa

52 Schober 20 Bd. Zehntstroh,
10 Schäffel — Mtz. Korn,
29 „ 2 „ Waizen,
4 „ 2 „ Gersten,
5 „ 4 „ Dinkel,
30 „ 2 „ Haber,
1 „ 3 „ Geäfter.

1840r Frucht in der Zehntscheune zu Einersdorf liegend, an den Meistbietenden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof den 19. März 1841.

Freiherrl. von Eybsche Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

Digitized by Google

3. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Gastwirths und Bierbrauers Herrn Christoph Hassold dahier, werden nachbemerkte, vom Erblasser theils selbst gebaute, gut und reingehaltene Weine in mehreren Kellern lagernd

Mittwoch den 31. d. Mts. Vorm. 9 Uhr anfangend im Gasthause zum Schiffe hierselbst meistbietend verstrichen und Kaufsliebhaber höflichst hiezu eingeladen. Die Weine bestehen in folgenden Sorten:

I. Keller.

Faß Nr.	1.	14	Eimer	1804r.
„ „	3.	23	„	1827r.
„ „	4.	33	„	1836r.
„ „	5.	25	„	1811r.
„ „	6.	30	„	1835r.
„ „	7.	58	„	1834r.

II. Keller.

Faß Nr.	1.	36	Eimer	1834r.
„ „	5.	60	„	1834r.
„ „	6.	60	„	1834r.
„ „	7.	48	„	1834r.
„ „	8.	40	„	1835r.
„ „	9.	9	„	1811r.
„ „	13.	30	„	1834r.

III. Keller.

Faß Nr.	3.	60	Eimer	1834r.
„ „	4.	40	„	1834r.
„ „	5.	40	„	1827r.
„ „	6.	40	„	1834r.
„ „	7.	36	„	1834r.
„ „	9.	36	„	1827r.
„ „	10.	36	„	1834r.
„ „	11.	36	„	1835r.

Die Weine können am Fasse verkostet, oder auch 8 Tage vor dem Striche bei dem Mit-Interessenten Heinrich Karl Fischer dahier Proben abverlangt werden. Nach der Versteigerung obiger Weine werden auch mehrere Fässer in Eisen gebunden, weingrün und in gutem Zustande meistbietend verkauft.

Markt Breit am 17. März 1841.

Die Erben.

4. Der unterzeichnete Oekonom Joseph Sonner zu Moosbach k. Landgerichts Pleinfeld, Pfarrei Spalt in Mittelfranken verkauft aus freier Hand sein daselbst bestehendes Bauerngut:

a) an Gebäuden.

1. Das Wohnhaus Nr. 17.
2. Einen Stadel.
3. Schweinställe.

Die Gebäude sind im guten Zustande, und bei der Brandversicherungsanstalt mit 500 fl. einverleibt.

b) 1 Tagw. 33 Dez. Garten oder Grasgarten in der 12. Bon. Cl.

3 Tagw. 81 Dez. Hopfengarten.

Aecker.

30 Tagw. 19 Dez. sämmtlich in der 7. und 8. Klasse.

Wiesen.

4 Tagw. 61 Dez.

Waldungen.

21 Tagw. 44 Dez.

Oedungen.

22 Dez.

Summa 61 Tagw. 60 Dez. nebst einem bedeutenden Gemeinderecht, ferner

1 Tagw. 30 Dez. ludeigenes Stück.
2 „ 34 „ walzendes Stück.

hiebei wird bemerkt, daß das Handlohn fixirt sei, nebst darauf haftender Gült, mit 4 Schaff 4 Mz. Sechz. Korngült.

An Dreingaben.

Zum Hofgut

1) ein paar Ochsen,
2) zwei Kühe,
3) drei Stück Schaafe,
4) einen aufgerichten Wagen mit 4 Ketten,
5) einen Hälmstuhl sammt Messer, und 4 Schöber Strohbänder.

Schlüßlich wird bemerkt, daß dem Käufer zum benannten Hofgut mehrere Geräthschaften als Dreingabe gegeben werden. Zum Verkauf wird Termin auf den

1. April 1841 früh 9 Uhr

in dem Gerstnerschen Gasthaus zu Moosbach,

Pfarrei Spalt unter dem Bemerken angesetzt, daß zahlungsfähige Käufer hiezu höflichst eingeladen sind. Die Kaufsbedingnisse und Aufschlüsse werden bei obigem Termine von dem Verkäufer eröffnet werden, so wie auch mehrere Dreingaben angewiesen werden.

Moosbach den 4. März 1841.

Joseph Sonner, Oekonom.

5. (Ansbacher Bleiche.) Mit Anfang April beginnt mein Bleichgeschäft wieder, weshalb um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen schätzbaren Freunden zu genügen, und denselben die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, nachstehend benannte Freunde die pünktlichste Beförderung besorgen.

in Nürnberg Hr. Gottlieb Wünsch;
„ Rothenburg „ J. Georg Leybold;
„ Uffenheim „ Christian Croninger;
„ Windsheim „ G. Michael Stachl;
„ Feuchtwang „ J. Conrad Schwarzländer;
„ Mkt. Breit „ Georg Nikolaus Rösch;
„ Windsbach „ J. Michael Forster;
„ Neustadt a. d. A. „ Georg Pflaumer;

Alle mir anvertrauten Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und sehr schön, reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Preise sind:

Leinwand à 2½ kr. die Elle;
Handtücher à 2 kr. die Elle;
Mangerlohn 6 kr. per Stück;
Zwirn das Pfd. 24 kr., Garn das Pfund 16 kr.

Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen, werden in meinem Hause Lit. A Nr. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen mich ergebenst empfehlend.

Ansbach den 18. März 1841.

Michael Ebert,
Schönfärber und Bleichbesitzer.

6. Empfehlung der Ellwanger Wiesenbleiche.

Nachdem ich mich bisher von Jahr zu Jahr größeren Zusendungen auf meine Bleiche zu erfreuen hatte, und jederzeit alle Sorgfalt für schonende Behandlung und schöne Ablieferung der Bleichwaaren zusichere, empfehle ich mich wieder mit der Bemerkung, daß außer 2½ kr. für die Elle zu bleichen und mangen keine weitere Kosten zu entrichten sind.

Ellwangen den 19. März 1841.

C. C. Egelhaaf.

Die Annahme und Ablieferung für vorstehende Bleiche besorgt bestens, der Sailermeister Lindau sen. am obern Markt dahier.

7. Heidenheimer Bleich-Anzeige.

Zur Spedition von Bleichwaaren für die durch ihre vorzüglichen Leistungen seit vielen Jahren hinlänglich bekannte Heidenheimer Natur-Bleiche des Herrn Rebmann empfehle ich mich auch in diesem Jahre. Die Preise sind für 1 Elle Tuch 2½ kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher.

8. (Bleichanzeige.) Wegen hohen Alters fand ich mich veranlaßt, mein dahier im besten Betrieb stehendes wohl bekanntes Bleichgeschäft an meinen bisherigen Compagnon, Herrn Friedrich Würth, kaufsweise abzugeben. Indem ich meinen bisherigen verehrten Geschäftsfreunden für das mir gütigst geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank sage, bitte ich zugleich, dasselbe auf den gegenwärtigen Besitzer, den ich Ihnen mit vollem Rechte empfehlen kann, überzutragen.

Wassertrüdingen den 6. März 1841.

Jakob Friedrich Braun.

Ich berufe mich auf Vorstehendes, und mache hiemit ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei mir und nachstehenden Herrn Spediteurs, nemlich:

in Ansbach Hr. L. Beeg.
„ Bamberg Hr. J. G. B. Schaupp.
„ Crailsheim Hr. Fr. Walter.
„ Dinkelsbühl Hr. Albert Gruner.
„ Eichstädt Hr. Jg. Adam.
„ Gunzenhausen Hr. Th. Krug.
„ Marktbreit Hr. Gg. Günther.
„ Nürnberg Hr. Friedr. Erhd. Solger.

Digitized by Google

„ Nördlingen Hr. Gg. Ostermeyer.
„ Rothenburg Hr. Ch. Fr. Gärtner.
„ Schwabach Hr. k. Bestelmeyer.
„ Uffenheim Hr. Mich. Rösch.
„ Windsheim Hr. Chr. Seefried.
„ Würzburg Hr. Fr. Wurzbach,

Tücher, Zwirn und Garn zur Bleiche angenommen werden. Die Bedingungen sind gleich früher. Da ich mich verpflichtet fühle, alles Mögliche aufzubieten um den längst bekannten guten Ruf der hiesigen Naturbleiche zu erhalten, ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum auch mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen. —

Wassertrüdingen den 6. März 1841.

Fr. Würth.

9. Wiesether Bleich-Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei ihm und nachstehenden Herren Spediteurs, nemlich

Ansbach und Gegend J. Alois Klein am Obstmarkt, Nr. 191,
Altdorf und Gegend Hr. Fr. Löffler, Webermeister;
Rothenburg und Gegend Hr. G. L. Haag, Eisenhändler,
Uffenheim und Umgegend Hr. Haas, Posamentier,
Feuchtwang u. „ Hr. Petschler Spenglermeister,
Dinkelsbühl und Umgegend Hr. Wolf, Kapellmeister,

zur Rein-Naturbleiche, Tücher, Zwirn u. Garn, welche mit größter Schonung behandelt, wieder angenommen werden. Die Bleichpreise sind:

Leinwand 2 kr. per Elle,
Mangerlohn 6 kr. per Stück,
Zwirn 24 kr. per Pf.
Garn 16 kr. per Pfund.

Da meine Bleiche im besten Rufe steht, und ich mir besonders angelegen sein lasse, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen; so hoffe ich auch dieses Jahr wieder mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Wieseth den 23. März 1841.

Joh. Bandel, Bleichbesitzer.

In Beziehung auf vorstehende Empfehlung, werde ich die mir anzuvertrauenden Bleichstücke bestens besorgen und bitte um recht viele Aufträge gehorsamst.

Ansbach den 24. März 1841.

J. Alois Klein jun.,
am Obstmarkt Nr. 191.

10. Liefländer Leinsaame.

Dieser, von Riga kommende, seit vielen Jahren von unserem Vorfahrer zum Nutzen des Landes eingeführte Saame ist in gleich guter, ächter Waare auch in diesem Frühjahr bei uns zu haben, und zwar noch wohlfeiler als im vorigen, weil wir solchen in immer größeren Parthien aus erster Hand beziehen, und dem Zutrauen unsrer Abnehmer mit der größten Billigkeit im Preise entgegen kommen wollen. — Für die Aechtheit des Saamens können wir bürgen, und glauben auch wieder eine frühzeitige Aussaat im April empfehlen zu dürfen, da sich solche für diesen russischen Lein durch die Erfahrung als die beste bewährt hat. —

Rothenburg den 18. März 1841.

Leybold und Busch,
vormals J. Seb. Leybold.

11. Beim Buchbinder Rosenberg sind noch Wandkarten vom Königreich Bayern, welche von der k. Regierung zum Ankauf für Schulen empfohlen worden, das Stück um den herabgesetzten Preiß für 1 fl. 30 kr. zu haben.

12. Kommenden Sonnabend findet das 2te abonnirte Konzert im k. Orangerie-Saale statt. Subscriptionsbillete zu 48 kr. auf 2 Konzerte sind bei Hrn. Musikus Grämmüller zu haben. Eintrittspreis an der Kassa 36 kr.

Dürrner.

13. Eine schlagende Nachtigall und gedörrte Ameiseneier sind zu verkaufen bei Schuhmacher Santere Haus A Nr. 154.

14. Ein Kanarienvogel ist dem Gerber Hizler zugeflogen, der Eigenthümer kann ihn gegen die Insertionsgebühren abholen.

Digitized by Google

Zu vermiethende Wohnungen.

A 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Lit. D Nr. 295 ist ein Quartier im untern Stock zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Bei Hafner Dörfler an der Eiber Strasse ist der obere Gaden zu beziehen nebst 1 kleines Quartier, kann auch getheilt werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 15. bis 21. März 1841.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta Johanna, Tochter des Stadtsoldaten Geyer; 2. Georg Adam, von Kammerforst; 3. Johann Andreas, von Hennenbach; 4. Maria Augusta, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Hertlein; 5. Johann Stephan.

2. Begrabene.

1. Frau Wilhelmine Katharine, geschiedene Ehefrau des B. und Leihbibliothekars Herrn Wolf, st. 41 J. 11 M. 15 T. alt an der Abzehrung; 2. Wilhelmine Friederika Johanne Louise, Tochter des k. Forst-Stationisten Herrn Pausch in Hennenbach, st. 4 J. 7 M. 21 T. alt an Convulsionen; 3. Johann Christoph, Sohn des weyl. B. und Wirths Benz auf der Windmühle, st. 52 J. 5 M. 24 T. alt an Entkräftung; 4. Maria Margaretha, Wittwe des Regiments-Krankenwärters Hilpert, st. 81 J. 25 T. alt an der Wassersucht; 5. Johanna Christiana, Tochter des B. und Schloßermeisters Herrn Hetzel, st. 4 J. 9 M. 24 T. alt, an der Hautwassersucht; 6. Maria Barbara, Wittwe des Taglöhners Meyer in Meinhardswinden, st. 69 J. 1 M. 23 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Michael, Sohn des B. und Hausbes. Binder.

2. Getraut.

Herr Johann Kümpfler, B. und Hafnermeister mit Christiana Elisabetha Seffert.

3. Begraben.

1. Wilhelmine Maria Heinrica, Wittwe des Kutschers Haller, st. 73 J. 9 T. alt, an der Lungensucht; 2. Frau Maria Dorothea, Gemahlin des k. Regierungs- und Kreis-Forstraths Herrn Meyer, st. 59 J. 18 T. alt an Entkräftung; 3. Herr Johann Georg Gottfried Ludwig, k. b. quiescirter geheimer Sekretair, st. 84 J. 10 M. 6 T. alt, an Altersschwäche; 4. Johann Peter, st. 1 J. 11 M. 4 T. alt, am Schleimschlag; 5. Anna Babetta, Tochter des B. und Schneidermeisters Herrn Sessner, st. 6 J. 8 M. 3 T. alt am Gefraisch.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. bis 13. März 1841.

Schluß.

Zirkel. Hrn. Handelsl. Reunert von Ulm, Brocker von Bamb., Hr. Kfm. Rennert von Schweinf., Hr. Verwalter Döllinger von Hirschberg, Hr. Geometer Düll von Eichstädt, Hr. Handelsm. Grelinger von Fürth, Hr. Wundarzt Panetti von Rügland, Hr. Forstgehilfe Herrmann von Brunn, Hr. Gastw. Wagner und Hr. Kfm. Lommlein von Heilbronn, Hr. Steinhauer Kiener mit Frau von Bachnau.

Roß. Hr. Kfm. Galandau von Offenbach, Hr. Gutsbes. Kreisselmeier von Ergersheim, Hrn. Handelsl. Kersbaum von Welbhausen, Kairlindacher von Ermetzhofen, Hrn. Kfl. Reichert von Heilbronn, Neumann von Kochendorf, Hr. Gastw. Schoppf von Tauberscheckenbach, Hr. Priv. Kößler von Rothenb.

Sträuß. Hr. Lehrer Lohmann von Nürnb., Hr. Uhrenhändl. Fleig von St. Georgen, Hr. Fabrik. Weimann von Pappenheim.

Vom 14. bis 20. März 1841.

Krone. Frau Gastwirthin Friedrich von Erlangen, Hrn. Kfl. Labaume von Beaume, Seitte von Chemnitz, Frhr. von Seckendorf von Oberngenn, Hr. Fabr. Dietz und Hr. Priv. Faber von Fürth, Hrn. Kfl. Stöcklin von Basel, Schmidlein von Nürnb., Gnüva von Bamberg, Leuchs und Hr. Priv. Herel von Nürnb., Hrn. Kfl. Tauber

Digitized by Google

von Bielefeld, Kummer von Rheims, Hr. Priv. Schuster von Darmstadt, Hrn. Kfl. Lurenstein von Elberfeld, Schalk von Frankf., Hr. Gastw. Stengel von Wien.

Stern. Hrn. Dr. Gavani von Venedig, Burkhard von Wassertrüdingen, Hr. Fabr. Stadler von Bruckberg, Hr. Kfm. Schneider von Zürich, Hr. Oberforstmeister Frhr. v. Heßberg von Heßberg, Hr. Oberinspektor Dürig, Hrn. Kfm. Rhein von Nürnb., Hr. Priv. Stützler von Ulm, Hr. Praktik. v. Lauber von Berlin, Hr. Posamentier Segel von Nürnb., Hr. Rentbeamter Mozart m. Sohn von Neuburg, Hrn. Kfl. Stollinger von Mainz, Lenz von Cöln, Hr. Stud. von Rußin von Heidelberg, Hr. Kfm. Fahrnbacher von Mainz, Hr. Landrichter Schmidt von Weißenburg, Hrn. Kfl. Doignon von München Burger von St. Gallen, Lucas von Hanau, Frhrn. v. Tenser von Regensburg, v. Stock von München, Frau Consulentin Bausch von Hall, Hr. Veter.-Arzt Lang von Triesdorf, Hrn. Kfl. Pachter von Coblenz, Dörflinger von Frankfurt, Sendel von Hall, Honirich von Elberfeld, Günther von Nürnb., Leni von Cöln.

Löwe. Hrn. Kfl. Bartholme von Prag, Weinberg von Frankf., Raab von Augsb., Hr. Gastwirth Gütler von Ebrach, Hr. Kfm. Eberlein von Nürnb., Hr. Weinhändl. Koch von Sommerhausen, Hrn. Kfl. Roth von Frankf., Linder von Mkt. Breit, Hrn. Stud. Bosse von Heidelberg, Schaller von München, Hrn. Kfl. Eberlein von Nürnb., Bachmann von Gunzenhausen, Hr. Candidat Müller von Würzb., Hr. Stud. Deininger von München, Hrn. Kfl. Kohn von Fürth, Clarenbach von Elberfeld, Kolb von Heilbronn, Hörner von Bayreuth, Hr. Priv. Brückner von Nürnberg, Frhr. von Schaumberg von Strößendorf, Hr. Kfm Berolzheimer von Gunzenh., Frau Apothekerin Schneider von Nürnb., Hr. Maler Müller von Bamb., Hr. Stud. Braun von Stuttg., Hrn. Kfl. Raßmann von Pforzheim, Berta von Bockenheim.

Zirkel. Hr. Priv. Hertle von Mannheim, Hr. Conditor Bahler von Schweinfurt, Hr. Glasermstr. Fuchs von Rothenb., Hr. Conditor Meselheimer von Windsh., Hr. Priv. Zinn von Gnotstadt, Hr. Zimmermstr. Rupprecht von Altdorf, Hr. Buchhändl. Friedrich von Würzb., Hr. Cadet Renniger von Eichstädt, Hr. Kfm. Engelhardt von Regensburg.

Roß. Hr. Gutsbes. Schmidt von Adelhofen, Hrn. Handelsl. Kairlindacher und Senger von Ermetzhofen, Hr. Kfm. Brunner von Pappenheim, Hrn. Handelsl. Jochsberger von Bugbernheim, Kersbaum und Steinhard von Welbhausen, Hr. Mühlbes. Schirmer von Heidenheim, Hr. Kfm. Stern von Neunkirchen, Hrn. Kfl. Meyer von Uffenheim, Brunner von Pappenheim.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 25. Ansbach, Samstag den 27. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Februar 1841 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

1 Person wegen Entwendung; 4 Personen wegen Frevels im Walde; 1 Person wegen Handels mit Leseholz; 3 Personen wegen Fälschung, 2 Personen wegen Defraudation städtischer Gefälle; 1 Person wegen Uebertretung der bei Entrichtung des Fleischaufschlags bestehenden Anordnungen; 2 Personen wegen geringerer Körperverletzung; 1 Person wegen öffentlicher Beschimpfung; 2 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 1 Person wegen Störung der häuslichen Ruhe; 1 Person wegen Tabackrauchens an verbotenem Orte; 4 Personen wegen Straßenverunreinigung; 1 Person wegen Störung der Ordnung in der Synagoge; 4 Personen wegen unsittlichen Wandels; 1 Person wegen Begünstigung dieses; 11 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 5 Personen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 5 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 Person wegen Gewerbsanmassung; 1 Person wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes; 2 Personen wegen Hausirens; 1 Person wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 Personen wegen Uebertretung der Getraidtschrannenordnung; 2 Personen wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung; 2 Per onen wegen unanständigen Benehmens vor Amt; 2 Personen wegen Widersetzung bei der Arretirung.

Zahl der Bestraften: 63

von der Instanz entlassen:

2 Personen wegen angeschuldigter Entwendung.

An die zuständigen Untersuchungsgerichte abgeliefert:

1 Person wegen Widersetzung, 3 Personen wegen Diebstahls;

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

2 Vaganten.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

3 Arbeiter

3 Arbeiterinnen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Februar 13 Anzeigen erstattet und 30 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat

Februar behandelte Klagen 44, ausgestellte Klagzeugnisse 10.

Ansbach den 19. März 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Vom k. bayer. Kreis und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß sich der großjährige Redacteurssohn und vormalige Goldarbeitergeselle Johann Michael Schmidt von hier freiwillig unter Kuratel begeben habe und daher ohne Zuziehung seines verpflichteten Kurators des hiesigen Bürgers und Büchsenmachers Andreas Würflein keine lästigen Verträge abschließen oder sonstige rechtsverbindliche Geschäfte eingehen könne.

Ansbach den 16. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. (Hofmännische Provokation unbekannter Real-Prätendenten auf gemeinschaftliche Familiengüter betr.)

Auf Antrag der Mitglieder der Familie Hofmann von und zu Fürth ist unterm 2. April 1839 höchstem Auftrage des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken gemäß an alle diejenigen, welche auf die von dem Peter Hofmann zu Wetzendorf und Konsorten als Familien-Güter und Dominikalien bezeichnete Immobilien und Renten Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche machen zu können glauben, die Aufforderung ergangen, solche binnen drei Monaten und längstens bis zum 18. Juli 1839 dahier anzubringen und geltend zu machen. Dieses öffentliche Aufgebot wurde nach den bei den Akten befindlichen Belegen

a. in Nr. 33 Seite 330—332
„ „ 41 „ 438—440
„ „ 47 „ 508—510

des allgemeinen Anzeigers für das Königreich

b. in Nr. 106 Seite 635—636
„ „ 134 „ 893—894
„ „ 165 „ 989—999

des Correspondenten von und für Deutschland

c. in Nr. 32 Seite 553—566
in Nr. 41 Seite 775—782
„ „ 43 „ 814—820
„ „ 45 „ 846—851
„ „ 47 „ 886—891
„ „ 49 „ 924—929

der Beilagen zum Intell.-Blatte für Mittelfranken.

d. in Nr. 30 Seite 128—130
„ „ 35 „ 156—159
„ „ 42 „ 193—195
„ „ 44 „ 203—205
„ „ 46 „ 216—218
„ „ 49 „ 230—232

des Intelligenzblattes für die Stadt Fürth nebst einem Verzeichnisse der fraglichen Güter und Dominikalien dann derjenigen Hofmann'schen Familien-Glieder, die sich als Mitbesitzer gegenseitig anerkennen, eingerückt. Zu diesen Hofmann'schen Gütern gehören hienach auch Dominikalien im Bezirke des k. Landgerichts Erlangen und zur Vervollständigung des vorerwähnten Aufgebotes wurde eine Ausfertigung des letzteren der obenbemerkten Real-Jurisdiktions-Behörde zum Anschlage an dortige Gerichtstafel auf den Grund neuerer höchsten Weisung vom 4. Januar l. Js. zugefertiget. In Folge dessen haben alle diejenigen, welche auf die im Bezirke des k. Landgerichts Erlangen gelegenen Hofmann'schen Lehen und Dominikalrenten Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche machen zu können glauben, solche binnen

dreier Monaten

vom Anschlage beziehungsweise von der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern gerechnet und spätestens bis zu dem am 3. May d. Js. anstehenden Termine um so gewißer dahier anzumelden und geltend zu machen, als sie außerdem mit denselben ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, die in dem Aufgebote vom 2. April 1839 benannten Hofmännischen Familienglieder aber und diejenigen, welche innerhalb der ersten dreimonatlichen Frist dergleichen Ansprüche etwa nachgewiesen haben, als die einzigen ausschlie-

Digitized by Google

ßenden Besitzer und Berechtigten würden erachtet werden.

Fürth den 19. Jänner 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

4. Dem israelitischen Rechnen-Lehrer Hirsch Heilbronn, genannt Heilwasser dahier ist im Monate Oktober v. Js. ein Haftschein der hiesigen Sparkasse d. d. 14. August 1837 Nr. 7036 ad. 100 fl. auf Rubrikaten verlautend, abhanden gekommen. Auf gestellte Imploration nun wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen

6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth am 15. Januar 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

5. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in Sachen der ledigen Maurergesellentochter Katharina Maria Häkel von Fürth und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, Katharina Susanna, gegen den Büttnergesellen und vormaligen Soldaten des k. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen, Friedrich Barthelmes von Uffenheim, Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betr. zur Urkunden Produktion Termin auf

Freitag den 23. April Vorm. 11 Uhr

in Nr. 6 anberaumt und hiezu der Beklagte Barthelmes sub poena agniti vorgeladen.

Nürnberg den 13. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

6. Zur Darnachachtung und unter Hinweisung auf eine bereits unterm 8. Oktober 1840 erlassene öffentliche Bekanntmachung wird anmit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über

Georg Wilhelm Döderlein,

Tuchmachergeselle und Sohn des verlebten Strumpffabrikanten Christoph Döderlein von hier, dermalen Soldat im Chevaurlegers-Regiment-Taxis und im 22. Lebensjahr stehend, nach dessen am 20. Oktober 1840 eingetretener Großjährigkeit bis auf Weiteres fortgesezt wird, wornach genannter Döderlein ohne Zustimmung seiner Vormünder, namentlich des Specereihändlers und Lebkuchners Samuel Henschel und des Arrasgarnfabrikanten Karl Krafft senior dahier, sich einem Dritten rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Dinkelsbühl am 19. März 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

7. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Handelsmann Nathan Samson Weißkopf zu Ickelheim sich freiwillig unter die Curatel des Handelsmannes Mendel Amerikaner von dort begeben hat, daher ohne Zuziehung seines Kurators nicht berechtiget ist, lästige Verträge einzugehen.

Windsheim den 1. März 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

8. Bekanntmachung.

(Die Prüfung der deutschen Schulen betr.)

Die dießjährigen Prüfungen der hiesigen deutschen Schulen, und der damit verbundenen Privatschulanstalten sollen in folgender Ordnung abgehalten werden:

Am 19. April	8 Uhr	1. Mädchenschule,	2 Uhr 2. Mädchenschule;
20. „ „ „		3 Mädchenschule,	2 Uhr 4. Mädchenschule;
21. „ „ „		Mädchenhilfsschule,	2 Uhr 1. Mädchenelementarschule,
22. „ „ „		2. „ „ „	2 Uhr 3. Mädchenelement.-Schule;
23. „ „ „		kath. obere und Sonntagsschule,	2 Uhr kath. Unterklasse;
24. „ „ „		Taubstummen-Schule,	10 Uhr Gesangschule, 2 Uhr Schollersche Schule;

Digitized by Google

Am 26. April 8 Uhr 1. Element. Knabenschule, 2 Uhr 2. Element. Knabenschule;
27. „ „ „ 3. Element. Knabenschule, 2 Uhr 1. Knabenschule;
28. „ „ „ 2. Knabenschule, 2 Uhr 3. Knabenschule;
29. „ „ „ 4. „ 2 Uhr Knabenhilfsschule;
30. „ „ „ Militärknabenschule, 2 Uhr Wildsche Schule;
3. Mai 8 Uhr israelitische Schule, 1 Uhr männl. und weibl. protest. Sonntagsschule;
4. „ 9 Uhr kirchl. Schulfeier, 1 Uhr Generalkonferenz.

Die Prüfungen finden im Saale des städtischen protest. Schulhauses Statt und werden Aeltern und Jugendfreunde angelegentlichst dazu eingeladen.

Ansbach den 20. März 1841.

Königl. Lokalschulkommission.

Endres.

9. Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse des Georg Neeser zu Einersheim müssen am

Mittwoch den 21. April d. Js. früh 9 Uhr

dahier angebracht werden, widrigenfalls solche bei Aushändigung der Masse nicht weiter berücksichtigt werden.

Mkt. Einersheim den 18. März 1841.

Gräfl. Rechtern. Herrschaftsgericht.

Fritscher.

10. **Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.**

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familien-Glieder.
1	Herrschaftsger. Schwarzenberg	Hohnsberg	Margaretha Klein, Bauerswittwe.	8 Kinder

Wer an diese auswandernde Familie eine Forderung zu machen hat, muß solche bis zum 18. kommenden Monats April dahier anbringen, widrigenfalls auf solche keine Rücksicht genommen werden kann.

Scheinfeld am 17. März 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

11. Am Montag, den 29. März werden im Distrikt Ketteldorfer-Forst des Reviers Heilsbronn

7 Fichten-Sägschrote,
242 Klftr. Fichten-Prügelholz und
79 w. Astholz-Haufen

an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Vorm. 9 Uhr bei günstiger Witterung auf dem Schlage selbst, bei schlechtem Wetter aber im Posthause zu Heilsbronn.

Ansbach den 23. März 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

12. **Bekanntmachung.**

(Die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths in Dinkelsbühl betr.)

Die Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths für den Magistrat der Stadt Dinkelsbühl ist erledigt. Damit ist eine fixe Geldbesoldung von jährlich 800 fl. verbunden. Im Falle der Wiedererwählung sind hievon 400 fl. als Standes- und resp. 400 fl. als Dienstes- oder Funktionsgehalt ausgeschieden. Diejenigen, welche um diese Dienstesstelle konkurriren wollen, und sich nach Art. 24 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 und §. 48 des revidirten

Digitized by Google

Gemeindedikts über die bestandene Staatsdienst-Konkursprüfung, sowie über ihre nachherige Praxis und ihr Betragen durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen können, haben sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse und Ausweise in Zeit 30 Tagen a dato bei der unterzeichneten Behörde schriftlich zu melden.

Dinkelsbühl den 24. März 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

13. Mit dem 15. April beginnt in der unterzeichneten Anstalt und deren Vorschule der neue Lehrcurs. Diejenigen verehrten Eltern und Pflegältern, welche der Theresienanstalt ihre Töchter anzuvertrauen Willens sind, werden gebeten bei dem Vorstande ihre Anmeldungen bis dorthin gefälligst zu bewerkstelligen.

Ansbach am 20. März 1841.

Kgl. Theresien-Anstalt für höhere weibliche Bildung.

Dekan Götz, Vorstand.

14. (Schulstelle.) Die dahier erledigte Schulstelle an der III. Knabenschule, mit welcher ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist, wird zur Bewerbung hiermit öffentlich ausgeschrieben und haben Bewerber mit wenigstens der Note: „sehr gut" binnen 4 Wochen ihre Meldungen und Zeugnisse hierorts einzureichen.

Windsheim den 10. März 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

15. Rindviehversteigerung!

Vorbehaltlich der Genehmigung hoher königl. Regierung werden

Montag den 29. März l. Js. Vorm. 11 Uhr bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf

3 Stück 1½ jährige Bullen, } des
2 „ 1½ „ Kalben, } Kreisfonds

dann

drei gölte Kühe, des k. Staatsärars.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

16. (Bekanntmachung.) Am 6. künftigen Monats wird Mittags 11 Uhr die Beifuhr von 20 Klafter Fichtenholz aus der Feuchtlache in das hiesige k. Hospital an den Wenigstnehmenden erlassen werden.

Ansbach den 25. März 1841.

Kgl. Stiftungs-Administration.

Steinle.

Gerichtliche Versteigerung.

1. In der Konkurssache des Webermeisters Johann Wölfel zu Unterfarrnbach wurden die zur Masse gehörigen Immobilien

I. das Wohnhaus Nr. 37 zu Unterfarrnbach mit einer halben Scheune und 2 Dez. Wurzgarten, handlohnbar mit 6⅔ resp. 4 Proc. nach Bamberger domprobsteilicher Observanz, und mit 4 kr. 2 hl. Erbzins belastet, geschätzt auf 650 fl.;

II. Das Wohnhaus Nr. 36 daselbst mit einer halben Scheuer, 2 Dez. Wurzgarten, und 2 Tagw. 90 Dez. Acker, handlohnbar wie sub I. und belastet mit 4 kr. 5 hl. Erbzinns, 2 Vrl. Korn-, 3 Vrl. 1 Sechz. Habergilt, und dem fixirten Groß- und Kleinzehnten geschätzt auf 950 fl. Zu diesen beiden Häußern gehört ein gemeinschaftliches Gemeinde- und Forstrecht.

III. 5 Tagw. 94 Dez. Himmelreichacker und 10 Dez. Himmelreichödung, handlohnfrei, belastet mit 1 kr. 4 hl. für eine Fastnachtshenne, dem zur Hälfte auf Grundzins fixirten Groß- und Kleinzehnten und einer jährlichen Abgabe von 30 kr. in Geld, 1 fl. 46 kr. an 8 Käsen, 60 Eiern und 4 Herbsthühnern, geschätzt 375 fl.

IV. 1 Tagw. 41 Dez. und 1 Tagw. 37 Dez. Wiese, Eigenstück genannt, ½ Antheil von 4 Tagw. 24 Dez. und 4 Tagw. 12 Dez. gemeinschaftlich mit Haus Nr. 4 und 51 in Unterfarrnbach, handlohnfrei, jedoch mit 5 kr. jährl. Geldreichniß belastet, geschätzt auf 650 fl.;

V. 3 Tagw. 5 Dez. Flachenacker und 2 Tagw. 77 Dez. Mausacker, handlohnfrei, belastet mit dem zur Hälfte auf Grundzins fixirten Groß- und Kleinzehenten, und 3 fl. 16 kr. 6 hl. jährlichem Geldreichniß, geschätzt auf 500 fl.

VI. 55 Dez. Birkenacker und 73 Dez. Birkenwiese, handlohnfrei, der Acker mit dem Groß-

Digitized by Google

und Kleinzehenten und beide Grundstücke mit 2 kr. Erbzins belastet, geschätzt auf 150 fl.;

VII. 1 Tagw. 24 Dez. Wiese Gemeindetheil, geschätzt auf 525 fl.

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. April c. Vorm. 9 Uhr in dem Rotter'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen aber im Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg am 15. März 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das königl. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Müllermeisters Johann Georg Döller von Rüdisbron, auf den eigenen Antrag desselben die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
19. April 1841
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
18. Mai 1841
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik auf den
2. Juni 1841
b. für die Duplik auf den
15. Juni 1841

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmasse 1200 fl. beträgt, die bis jetzt bekannten Schulden aber sich auf 1387 fl. belaufen, von welchen 1372 fl. im Hypothekenbuche theils eingetragen, theils vorgemerkt sind.

Windsheim den 11. März 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 1. April c. Nachm. 2 Uhr werden im Gundel'schen Wirthshaus zu Rosenberg

152 Eichen-, Buchen- und Birkenstämme und Stangen,
einige Klafter Scheitholz und
circa 30 Asthaufen

öffentlich salva ratificatione versteichen, und Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland am 22. März 1841.

Freiherrl. v. Crailsheim'sche Rentenadministration.

Scheidemandel.

2. (Getraid-Verkauf.) Am Samstag den 3. April Rosamunde Vorm. 10 Uhr werden von den Vorräthen aus dem Erntejahr 1840 im gutsherrlichen Brauhause gegen

14 Schaff Korn,
120 Schaff Dinkel,
120 Schaff Haber

salva ratif. an die Meistbietenden versteigert von der gräflich und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdar. Renten-Verwaltung Obernzenn.

Erckert.

3. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung

Freitag den 2. April d. Js. Vorm. 10 Uhr im Birnbaumschen Wirthshause zu Trautskirchen circa

Digitized by Google

52 Schober 20 Bd. Zehntstroh,
10 Schäffel — Mtz. Korn,
29 „ 2 „ Waizen,
4 „ 2 „ Gersten,
5 „ 4 „ Dinkel,
30 „ 2 „ Haber,
1 „ 3 „ Geäfter.

1840r Frucht in der Zehntscheune zu Einersdorf liegend, an den Meistbietenden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof den 19. März 1841.

Freiherrl. von Eybsche Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

4. Am Dienstag den 20. April d. J. Vorm. 10 Uhr soll in dem Gasthause zur goldenen Krone zu Mtt. Steft der öffentliche Verkauf von –

1) einem daselbst gelegenen, mit der Hs.Nr. 162 bezeichneten Wohnhause nebst Kalterhause, Hofraith und Keller, worauf außer der landesherrlichen Steuer 1 fl. 5⅓ kr. jährliche Geldgefälle haften, und
2) von circa 50 bis 60 Fudern oder 6 bis 700 Eimern Frankenweinen aus verschiedenen Jahrgängen

versucht werden. Kauflustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Verkauf obiger Gegenstände entweder im Ganzen, oder theilweise erfolgen kann, und daß vor Beginn des Striches Weinproben werden vorgestellt und die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden. Illesheim den 16. März 1841.

Freiherrlich von Defelesche Rentenverwaltung.
Hilpert.

5. Derjenige Metzgermeister von Ansbach, welcher dem Verbot entsprechend das Kalbfleisch nicht aufbläßt, wolle sich dem Publikum namhaft machen.

6. Der lieben Pfarrgemeinde Auernheim, welche das hiesige Pfarrwaisenhaus abermals mit 3½ Schäffel Korn, sowie der lieben Pfarrgemeinde Hüffingen, welche dasselbe mit 2 Schäffel Korn und 1 Schäffel Waitzen beschenkt hat, danket unter Anwünschung des reichsten göttlichen Segens aufs Herzlichste

Windsbach den 23. März 1841.

Das Direktorium des allgemeinen Pfarrwaisenhauses.
Dekan Brandt, Vorstand.

7. Die Kaltwasser Heilanstalt Erlenstegen im Pegnitzthale bei Nürnberg wird am 19. April eröffnet. Sollte jedoch Jemand schon früher die Cur in dieser Anstalt zu beginnen wünschen, so kann dieß zu jeder Zeit geschehen. Man beliebe sich vorher an den unterzeichneten Badearzt schriftlich oder mündlich zu wenden.

Nürnberg am 20. Merz 1841.

Dr. Rungaldier,
prakt. Arzt.

8. Da mir von einem wohllöblichen Stadtmagistrat die Concession zur Ausübung des Schneidergewerbs ertheilt wurde, so mache ich dies einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte ergebenst bekannt, mich mit recht vielen gütigen Aufträgen zu beehren, indem ich mich stets bestreben werde, durch reele, prompte und billige Bedienung dem Zutrauen zu entsprechen. J. H. Köhler, Schneidermeister,
wohnhaft bei Hrn. Büttnermeister Kellner in der Rosengasse A 42.

9. Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß die Leutershauser Bleich mit dem 1. Mai wieder ihren Anfang nimmt, die Elle zu 2 Kreuzer zu bezahlen. Die Niederlage ist bei Herrn Spenglermeister Hübner in der Neustadt A 255.

10. Das früher dem Nikolaus Köppel in Wernfels bei Spalt, gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, neuerbauter Scheune, circa 10 Tagw. Aecker und Hopfengärten, mehreren Tagwerk Wiesen und Holz, wird am Montag den 5. April d. Js. an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet. Zahlungsfähige Individuen werden eingeladen, sich am besagten Tage im Endreß'schen Wirthshause zu Wernfels einzufinden.

11. Zwei junge Menschen, welche die Uhrmacher- und Zeugmacher-Profession zu erlernen wün-

Digitized by Google

schen, können sogleich in einem Städtchen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden. Das Nähere ist zu erfragen bei Buchbinder Kreysig in Heidenheim.

12. Commissions-Anstalt Lit. A. Nro. 255 in der Neustadt zu Ansbach.

Ein handlohnfreies Bauerngut in einer fruchtbaren Gegend ist zu verkaufen, welches in circa 12—15 Morg. Aecker, 8 Tagw. Wiesen, 24 Morg. Waldtheile 1¼ Gemeindetheil, dann dem unvertheilten Gemeinde- und Schafrechte besteht, und wozu auch auf Verlangen Dareingaben gegeben werden.

Vogtmann, Commissionär.

13. Im Brandenburger Hause dahier ist Waizenstroh, Haberstroh und Grummet billig zu verkaufen und ertheilt Herr Sattlermeister Hollenbach Auskunft hierüber.

14. Im Gasthof zum goldnen Stern ist ein seidener Regenschirm stehen geblieben, und kann gegen die Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden.

Ansbach den 24. März 1841.

Vogt.

15. Lit. A Nr. 247 im 2. Stock ist ein Clavier und eine Fältel-Maschine zu verkaufen.

16. Montag den 29. März ist Schlachtschüssel, hiezu ladet ergebenst ein Frieß.

Zu vermiethende Wohnungen.

D 149 ist der mittlere Gaden bis Walburgi oder Laurenzi zu vermiethen.

Bei Tuchscherermeister Kublan in der Neustadt ist ein kleines Quartier, auch Stallung für mehrere Pferde täglich zu vermiethen.

Bei Hafner Dörfler an der Eiber Strasse ist der obere Gaden zu beziehen nebst 1 kleines Quartier, kann auch getheilt werden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch, den 31. März 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen. Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf erlaubte Weise zu fangen.

Ansbach den 26. März 1841.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Oeffentliche Bekanntmachung.
(Den Vollzug und das Ergebniß der Hauskollekte für die Herstellung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt betr.)

Die nach der Bekanntmachung und Aufforderung vom 12. dieses Monats durchs Intelligenzblatt vom 17. darauf Nr. 22 in der bemerkten Art durch die hiesigen Herren Distriktsvorsteher in Vereinigung mit Mitgliedern der hiesigen protestantischen Kirchenverwaltungen in hiesiger Stadt von Haus zu Haus in verflossener Woche vorgenommene Kollekte für die Herstellung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt hat eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden und bei dem ansehnlichen Ergebniß von 702 fl. 39½ kr. einen sehr erfreulichen Erfolg gehabt. Man erachtet sich deshalb verpflichtet, dieses sehr günstige Ergebniß hierdurch öffentlich bekannt zu machen und allen Wohlthätern, welche dazu beigetragen haben, innigen Dank dafür unter dem Bemerken auszusprechen, daß der vorerwähnte Betrag, Auftragsgemäs, der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, welche das Gesammt-Erträgniß im Regierungsbezirk der k. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern mittheilt, eingesendet worden ist.

Ansbach den 26. Merz 1841.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

3. Bei einem dahier in Untersuchung und Verhaft befindlichen Individuum wurde ein dunkelblau-tuchener, beinahe neuer Herrenmantel, mit hellblauem Merinofutter, halblangen Kragen u. Aermeln, vorgefunden, über dessen redlichen Er-

Digitized by Google

werb sich der Besitzer nicht auszuweisen vermag, und welcher daher wahrscheinlich entwendet worden ist. Der unbekannte Eigenthümer dieses Mantels wird daher aufgefordert, sich unverzüglich bei dem diesseitigen Untersuchungsgerichte', Geschäftszimmer Nr. 18 zu melden und seine allenfallsigen Ansprüche gehörig nachzuweisen.

Nürnberg den 20. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Bihler, v. n.

4. Wer an dem Nachlaß der Oberlieutenants-Gattin Kunigunda Helena Popp,' vorherigen Morell irgend einen Anspruch zu machen hat, muß denselben bis 15. April d. Js. hierorts anmelden, oder gewärtigen, daß man ohne Rücksicht auf ihn den Nachlaß an die berechtigten Interessenten verabfolgen werde. Wer aber etwas zur Masse schuldet, hat den Betrag hieher zu entrichten, oder die seit 22. Dez. v. Js. etwa schon geleisteten Zahlungen hieher anzuzeigen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung.

Nürnberg den 3. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Johann Michael Bauer von hier ist durch das am 20. März laufenden Jahrs erlassene Erkenntniß für todt erklärt worden, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß das Erkenntniß zu Jedermanns Kenntniß am 29. März l. Js. am Gerichtsbrette angeheftet werden soll.

Dinkelsbühl am 22. März 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. In Sachen der ledigen Margaretha Rönniger von Ixhofen und deren Kindescuratel wider den abwesenden Franz Wagner aus Eichstädt pcto. paternit. et aliment. wird der letztere aufgefordert, sich binnen drey Monaten a die insertionis über den Eid, welcher ihm von der Klägerin über den Inhalt des Beweis-Urtheils, resp. des der Klage zu Grunde liegenden Thatumstandes zugeschoben worden ist, zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, als wolle oder könne er denselben nicht ableisten.

Eichstädt den 22. März 1841.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

7. Im Forstrevier Auernheim werden am

Freitag den 2. April

nachbenannte Nutz- und Brennholz-Sortimente versteigert und zwar:

Im Uhlberg:

13 Stück Eschen-Schröte und Nutzstücke,
98 Klftr. hartes Scheit- und Prügelholz,
1000 Stück Wellen,

Aus dem Distrikte Kay,

80 Klftr. gemischtes Scheit- und Prügelholz und
mehrere Haufen dergl. Astholz

Aus dem Distrikte Buchleithen:

20 Stück weiche Sägschröte,
10 Klftr. weiches Prügelholz,

Zusammenkunft ist Vorm. um 9 Uhr im Wirthshause zu Ursheim.

Gunzenhausen den 24. März 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

8. **Bekanntmachung.**

(Die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths in Dinkelsbühl betr.)

Die Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths für den Magistrat der Stadt Dinkelsbühl ist erledigt. Damit ist eine fixe Geldbesoldung von jährlich 800 fl. verbunden. Im Falle der Wiedererwählung sind hievon 400 fl. als Standes- und resp. 400 fl. als Dienstes- oder Funktionsgehalt ausgeschieden. Diejenigen, welche um diese Dienstesstelle konkurriren wollen, und sich nach Art. 24 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 und §. 48 des revidirten Gemeindeedikts über die bestandene Staatsdienst-Konkursprüfung, sowie über ihre nachherige Praxis und ihr Betragen durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen können, haben sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse und Ausweise in Zeit 30 Tagen

Digitized by Google

a dato bei der unterzeichneten Behörde schriftlich zu melden.

Dinkelsbühl den 24. März 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

9. Von den auf den diesseitigen Stiftungs-Getraidtkasten gelagerten Getraidtvorräthen des Erndte Jahrs 1840 werden

10 Schaff 3 Mtz. Waizen,
181 „ — „ Dinkel,
100 „ — „ Roggen und
273 „ 3 „ Haber

Mittwoch den 8. April an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen ihre Angebote in dem Stiftungs-Locale des Stadtmagistrats zu Protocoll zu geben.

Dinkelsbühl den 26. März 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeistr.

10. Da die Dünger-Versteigerung der Garnison Ansbach pro 3. Quartal $18\frac{4}{7}$ die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird auf künftigen Montag den 5. April Vorm. 10 Uhr eine neue Versteigerung hiemit anberaumt.

Ansbach den 29. März 1841.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag des vormaligen Posterpeditors und Poststallmeisters Albert Ritter dahier werden nachstehende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1. das Gasthaus zum goldenen Kreutz dahier, bestehend aus dem am Weinmarkt gelegenen dreistöckigen Hauptgebäude HsNr. 67, einem Flügelbau mit Stallungen und einem besondern Stallgebäude, mit der radicirten Gastwirthschaftsgerechtigkeit und mit beweglichen Zugehörungen, an welchen die in 6. der vorhandenen Gastzimmer befindlichen acht Betten u. übrigen Mobilien mitverkauft werden, geschätzt auf 6828 fl.
2. eine massive erst vor wenigen Jahren neu erbaute Scheuer hinter dem Gasthaus und der anstoßenden Halbmondwirthschaft stehend, geschätzt auf 2000 fl.
3. folgende in hiesiger Markung liegende walzende Grundstücke:
   - 4 Tagw. 55 Dez. die Kreutzpeunt, PlNr. 2024, Tare 1600 fl.
   - 1 Tagw. 78 Dez. Wiese im Kessel, PlNr. 2230, Tare 450 fl.
   - 1 Tagw. 77 Dez. Acker im Landgraben, PlNr. 2274 a tarirt auf 225 fl.
   - 2 Tagw. 32 Dez. Acker ebendaselbst PlNr. 2274 b., tarirt auf 400 fl.
   - 5 Tagw. 82 Dez. Acker am Fichtenberg, PlNr. —, Tare 800 fl.
   - 2 Tagw. 97 Dez. Acker am Galgenberg, PlNr. 2980 a., tarirt auf 450 fl.
   - 6 Tagw. 5 Dez. Acker am Galgenberg, PlNr. 2980 c., tarirt auf 750 fl.
   - 5 Tagw. 2 Dez. die Brunnenwiese am Schieß- und Sauwaasen, PlNr. 2981, tarirt auf 1500 fl.

Bietungstermin steht am
Dienstag den 27. April 1841 Vorm. 9—12 Uhr dahier im Commissionszimmer Nr. 11 an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen mit dem Bemerken, daß über nähere Beschaffenheit der Immobilien, sowie über die auf denselben haftenden Lasten inzwischen täglich und wegen der Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermin das Nöthige dahier in Erfahrung gebracht werden kann und daß sich jeder Bietende auf Verlangen über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen muß.

Dinkelsbühl am 20. Februar 1841.

Königliches Landgericht

Mayer, Landrichter.

2. In der Verlaßenschaftssache des Häckers Friedrich Meyer von Eichelberg wird im Orte Eichelberg

am 15. April c. Vorm. 9 Uhr

der Immobiliarbesitz des Verstorbenen bestehend in dem Wohnhause und dem Pflanzgarten HsNr. 11 belastet mit $6\frac{2}{3}$ pro Cent Handlohn zum k. Rentamte Ipsheim 12 kr. 4 hl. Erbzins und 5 kr.

Digitized by Google

fixirtes Weihnachtssinggeld geschäzt auf 350 fl.
dann
das vorhandene Mobiliare, bestehend in Betten, Kleidern, Schreinzeug und verschiedenem Hausgeräthe ꝛc. an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 19. Merz 1841.

Königliches Landgericht.
Wibel v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird der Handschuhmachergeselle Johann Joseph Schäfer, Sohn des verstorbenen Zinngiesermeisters Nikolaus Schäfer von hier, welcher in den 1790er Jahren in die Fremde nach Wien sich begab oder dessen allenfallsige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1841 sich hierorts zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben als außerdessen Johann Joseph Schäfer für todt erklärt und dessen Vermögen an die gerichtsbekannten Erben ausbezahlt werden wird.

Ansbach, am 5. August 1840.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Killinger, Direktor.

2. Das k. bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Kunsthändlers Mich. Gottfried Zimmermann sen. durch Entschließung vom 18. Nov. 1840 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag
den 8. April 1841.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag
den 13. May l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag
den 17. Juni l. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 9 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 5 März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. In Sachen des Löw Abraham Rothbart von Pahres wider den Pfannenflicker Georg Saffran von Rohensaas, Forderung betr. hat man zum Versuche der Sühne eventuell bei deren Entstehung zur schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf
den 27. April Vorm. 9 Uhr
dahier bezielt, zu welchem Beklagter Saffran dessen Aufenthalt unbekannt ist nach Maasgabe der G. O. Cap. 5 §. 3. hiemit öffentlich vorgeladen wird. Das Duplikat der Klage vom 20. Nov. und präs. 11. Dez. v. Js. kann in diesseitiger Registratur in Empfang genommen werden.

Neustadt a/A. den 13. März 1841.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Getraid-Verkauf.) Am Samstag den 3. April Rosamunde Vorm. 10 Uhr werden von den Vorräthen aus dem Erntejahr 1840 im gutsherrlichen Brauhause gegen
14 Schaff Korn,
120 Schaff Dinkel,
120 Schaff Haber
salva ratif. an die Meistbietenden versteigert von der gräflich und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdar. Renten-Verwaltung Obernzenn.

Erckert.

Digitized by Google

2. Am Donnerstag den 1. April c. Nachm. 2 Uhr werden im Gundel'schen Wirthshaus zu Rosenberg

152 Eichen-, Buchen- und Birkenstämme und Stangen,
einige Klafter Scheitholz und
circa 30 Asthaufen

öffentlich salva ratificatione verstrichen, und Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland am 22. März 1841.

Freiherrl. v. Crailsheim'sche Rentenadministration.
Scheidemandel.

3. In der Armen-Beschäftigungsanstalt wird Donnerstag den 1. April Vorm. 9 Uhr die Verloosung der Preise aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März 1841 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach den 28. März 1841.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein.
Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

4. Bei Gerhard in Danzig ist erschienen und bei Ferdinand von Ebner S. R. 403 auf der Füll in Nürnberg zu haben:

Anleitung zum zweckmäßigen und lohnenden Anbau des Rapses, des Rübsens und des Leines von W. A. Kreyßig; brosch. Preis 1 fl. 12 kr.

5. (Empfehlung.) Allen verehrlichen Herrn Jagd- und Scheibenschützen bringe ich die ergebenste Anzeige, daß ich das Haus des Büchsenmachers Conrad Hilpert in der Sonnenstraße Nr. 344 gekauft und bezogen habe, wobei ich zugleich eine Auswahl von verschiedenen Gewehren bestens empfehle und um gütige Aufträge bitte, welche ich stets bemüht sein werde pünktlichst zu erfüllen. Insbesondere zeige ich den geehrten Hrn. Aerzten und Chirurgen an, daß ich mich mit Verfertigung aller chirurgischen Instrumente befaße und auch folgende Artikel vorräthig in Auswahl habe, als Schröpf- und Aderlaßschnepper, Pferdeschnepper, Fliethen, Lanzetten, Leitungsstäbe, Catheter, Bougies, Schlundsonden, Injections-Mund- und Ohrenspitzen, Brusthütchen, Klystirröhren, Mutterkränze, Suspensorien, ꝛc. Zugleich sage ich meiner frühern Nachbarschaft meinen herzlichsten Dank für Ihre freundschaftliche Aufnahme indem ich meine jetzige um ein gleiches und gütiges Wohlwollen bitte.

Joh. Würflein jun.,
Büchsenmacher-Meister und chirurgischer Instrumentenmacher.

6. Ich bringe hiermit zur gehorsamsten Anzeige, daß ich für dieses Frühjahr eine schöne Auswahl in Stroh- und Bast-Hüten, sowie Blumen und Bänder erhalten habe.

Sophie Müller, geb. Lamminger A Nr. 119.

7. Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Sendung Damenstrohhüte neuester Façon zur gefälligen Abnahme, sowie zur Fertigung aller weiblichen Putzarbeiten bestens, reele und billige Bedienung zusichernd. Babette Zahn, Lit. A 138.

8. **Die Eslon'sche Modehandlung!**
Empfiehlt hiermit ihr für die kommende Jahrszeit neu assortirtes Lager in Frühjahrshüten, neuen Häubchen, Stroh-, Bast- und Roßhaar-Hüten in der größten Mannichfaltigkeit. Wollen- und Seiden-Shawls und Echarpes. Chemisets und sonstige Stickereien. Spitzen, Blonden, Bänder, Blumen, Parfümerien, ächtes Eau de cologne — Eau de levande u.-s. w. zu geneigter Abnahme ergebenst.

Pickel und Sambammer.

9. (Bleichanzeige.) Wegen hohen Alters fand ich mich veranlaßt, mein dahier im besten Betrieb stehendes wohl bekanntes Bleichgeschäft an meinen bisherigen Compagnon, Herrn Friedrich Würth, kaufsweise abzugeben. Indem ich meinen bisherigen verehrten Geschäftsfreunden für das mir gütigst geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank sage, bitte ich zugleich, daßselbe auf den gegenwärtigen Besitzer, den ich Ihnen mit vollem Rechte empfehlen kann, überzutragen.

Wassertrüdingen den 6. März 1841.

Jakob Friedrich Braun.

Digitized by Google

Ich berufe mich auf Vorstehendes, und mache hiemit ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei mir und nachstehenden Herrn Spediteurs, nemlich:

in Ansbach Hr. L. Beeg.
„ Bamberg Hr. J. G. B. Schaupp.
„ Crailsheim Hr. Fr. Walter.
„ Dinkelsbühl Hr. Albert Gruner.
„ Eichstädt Hr. Jg. Adam.
„ Gunzenhausen Hr. Th. Krug.
„ Marktbreit Hr. Gg. Günther.
„ Nürnberg Hr. Friedr. Erhd. Solger.
„ Nördlingen Hr. Gg. Ostermeyer.
„ Rothenburg Hr. Ch. Fr. Gärtner.
„ Schwabach Hr. L. Bestelmeyer.
„ Uffenheim Hr. Mich. Rösch.
„ Windsheim Hr. Chr. Seefried.
„ Würzburg Hr. Fr. Wurzbach,

Tücher, Zwirn und Garn zur Bleiche angenommen werden. Die Bedingungen sind gleich früher. Da ich mich verpflichtet fühle, alles Mögliche aufzubieten um den längst bekannten guten Ruf der hiesigen Naturbleiche zu erhalten, ersuche ich ein hohes und verehrliches Publikum auch mich mit recht vielen Aufträgen zu erfreuen.

Wassertrüdingen den 6. März 1841.

Fr. Würth.

10. Bleichanzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauende Bleichgegenstände nunmehr bei vorgerückter Jahreszeit von nachbenannten Herren Spediteurs für seine Rechnung übernommen werden.

für Ansbach u. Gegend Kaufmann C. F. Strelin.
für Dinkelsbühl Kaufm. W. Seidelmann.
„ Feuchtwangen Weißgerber Mey.
„ Fürth Buch- u. Kunsthändler Korns Wittwe.
„ Kitzingen Melbermeistermeister A. F. Alt.
„ Leuterhausen Baumeister J. B. Göbel.
„ Mkt. Breit Kaufm. Hartmann.
„ Nürnberg Buchhändler Korn.
„ Oettingen Gürtler Ergott Martin,
„ Rothenburg Friedrich Kohler,
„ Uffenheim Leonhard Weinreich, und
„ Wassertrüdingen Nagelschmidmeister Rebelein

mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise wie bisher folgende sind: für Leinwand und Trillich 2½ kr. für die Ansbacher Elle, für Mangerlohn 5 kr. per Stück, für Garn 16 kr. und Zwirn 24 kr. pr. Pfund. Da derselbe sich schon eine Reihe von Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt er sich auch heuer mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, und empfiehlt sich hiezu unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Bedienung ergebenst.

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen den 16. März 1841.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

11. Buchbinder Rosenberg empfiehlt bei Herannahung der Confirmationszeit eine Auswahl von elegant gebundenen Gesangbüchern, katholischen Gebet- und Andachtsbüchern und verspricht die billigsten Preise.

12. Mit wasserdichten Seiden- und Filzhüten allerneuester Façon in großer Auswahl versehen, empfehle ich solche zur geneigten Abnahme.

Felix Wolf, Hutmachermeister B 82.

13. (Verkauf.) Ein, vorzüglich zum Betrieb der Gerberei oder Färberei sehr geeignetes Anwesen in Vestenbergsgreuth, einem Marktflecken im Landgerichtsbezirk Höchstadt a/A. und 2½ Stunden von Neustadt a/A. entfernt, bestehend in: einem großen Wohn- und Fabrikgebäude, Stallungen, Gemüß- und Kleegarten und einem an die Hofraith anstoßenden Fischteich, wird um billigen Preis verkauft, oder auf längere Zeit verpachtet. Auf Verlangen zeigt der Büttnermeister Bube in Vestenbergsgreuth die Gebäude und Grundstücke vor und wegen der Bedingungen und dem Abschluß des Kaufes wende man sich an den Unterzeichneten.

Obersteinbach, bei Post Langenfeld, am 25. März 1841.

Martin,
Freiherrl. Rentenverwalter.

14. Morgen, als Donnerstag den 1. April Nachm. 1 Uhr werden im Hause des Herrn Kfm.

Digitized by Google

Bud neben dem Herriederthore über zwei Stiegen mehrere Gegenstände, als: Betten, Zinn, Porcellain, Schreinzeug und mehrere Hausgeräthe an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

15. Montag den 5. April werden im Körnerschen Wirthshause in Reuses Nachm. 3 Uhr 4 Tagw. 30 Dez. Wiesen, liegen oberhalb des Casernen-Dammes auf 6 Jahre in 3 Theilen verpachtet. Wozu Liebhaber einladet, die Westernacher'sche Fidei-Commiß-Stiftungsverwaltung.

16. Ich warne Jedermann auf mich Etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte.
Maria Blümlein.

17. Lit. A Nr. 247 im 2. Stock ist ein Clavier und eine Fältel-Maschine zu verkaufen.

18. C 116 sind Fichtenhopfenstangen zu verkaufen.

19. C 116 sind schöne Bohnenstecken zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

B Nr. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 22. bis 28. März 1841.

1. Getaufte.

1. Martin Lorenz, Sohn des B. und Melbermeisters Hornung; 2. Maria Margaretha, Tochter des Taglöhners Sorg in Hennenbach.

2. Getraut.

Johann Leonhard Hegenauer, Gutsbesitzer in Wasserzell, mit Jungfer Anna Barbara Berger.

3. Begrabene.

1. Johann Michael, Sohn des Gemeindehirten Meyer in Meinhardswinden, st. 20 T. alt am Brand; 2. Franz Christian Sengling, vorm. Maurergesell, st. 86 J. alt an Altersschwäche; 3. Maria Katharina, Tochter des weil. Schuhmachermeisters Engel, st. 65 J. alt an Entkräftung; 4. Johann Michael Melzer, Korbmacher, st. 88 J. 10 M. 1 T. alt an Altersschwäche; 5. Margaretha, Tochter des Taglöhners Stamminger in Hennenbach, st. 4 J. 4 M. 23 T. alt am Scharlachfrießel.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Michael, Sohn des B. u. Gastwirths Herrn Eisner; 2. Anna Katharina; 3. Emilie Pauline; 4. Johann Georg, Sohn des Corporal im k. Chevaurlegers Regiment Taris, Herrn Schmidkuns; 5. Johann Friedrich, Sohn des B., Wirths und Mezgermeisters Herrn Seibolt.

2. Begrabene.

1. Frau Louisa, Wittwe des k. Landgerichtsarzts Herrn Dr. Albert, st. 41 J. 18 T. alt am Schlagfluß; 2. Johann Georg Karl, st. 4 J. 9 M. 10 T. alt an der Wassersucht.

Fremden-Anzeige.

Vom 21. bis 27. März 1841.

Krone. Hrn. Kfl. Schilling von Kemnath, Reuter von Würzb., Lips von Donauwörth, Hr. Priv. Gersting von Prag, Hr. Kfm. Steider von Chemnitz, Hr. Priv. Feyerland von Göttingen, Hr. Kfm. Kutschenreuther von Frankf., Hr. Posthalter Ziegler von Riedbach, Hr. Landgerichts-Assessor Köck von Herrieden, Hr. Kfm. Herforth von Nürnb., Hr. Fabr. Seiffert von Kempten, Hr. Priv. Scherer von Karlsruh, Hrn. Kfl. Leidner von Kassel, Poh von Carlsruhe.

Stern. Hr. Priv. von Niersching von Berlin, Hrn. Kfl. Spahler von Dresden, Heim von Leipzig, Hr. Priv. v. Braim von Hamburg, Hr. Oberkellner Fuchs von Mannheim, Hrn. Kfl. Fuchs von Nürnb., Zahn von Redwitz, Frhr. v. Stiener von Hamburg, Hrn. Kfl. Beck von Augsb., Kellermann von Frankf., Reitenspies von München, Liebschütz von Segnitz, Kirschner von St. Gallen, Hrn. Stud. Kaiser und v. Lödl von Hall, Frhr. v. Gemmingen von Stuttg., Hr. Fabr. Ringlis von Augsb., Hr. Priv. Barrot von Lyon, Hrn. Kfl. Wundl von Heilbronn, Feldkirchner von Nürnb., Ruhl von Pappenh., Frau Consulentin Rausch und Hr. Kfm. Sandel von Hall, Hr. Kfm. Wallerstein, von Fürth, Hr. Baurath Solger von Nürnb., Hr. Ingenieur

Digitized by Google

Strauber von München, Frhr. v. Nellinger von Ehingen, Hr. Priv. von Laßier von Hamburg, Frhr. v. Reßold von Berlin, Hr. Kfm. Fries von Nürnb.

Löwe. Hr. Kfm. Korrmann von Neudietendorf, Hr. Tonkünstler Jankorsky von Augsb., Hrn. Kfl. Cohen von Wallerstein, Wich von Nürnb., Hr. Fabr. Neubauer von München, Ht. Forstamts-Actuar Rabus von Neustadt a/A. Hr. Dr. Rosenthal von Uehlfeld, Hr. Gastw. Urban von Bernäringen, Hr. Apotheker Vischer von Nürnb., Hrn. Kfl. Gombart von Würzb., Dittmar von Mainz, v. Millach von Augsb., Schwietering von Mannheim, Fiedl von Augsb. Hr. Priv. Lasdinger von München, Hr. Candidat Mayer von Erlangen, Hr. Lehrer Riedner von Nürnb., Hr. Priv. Killian m. Gattin von Burgbernheim, Hr. Kfm. Beck und Hr. Lehrer Wolst von Nürnb.

Zirkel. Jungfer Seef von Ludwigstadt, Hr. Weinhändl. Wirsching von Kitzingen, Hr. Priv. Fischer von Nürnb., Hr. Commis Riemer von Nürnb., Hr. Kfm. Ertheiler von Mkt. Leukersheim, Hrn. Stud. Halleder vom Würzb., Ebert von Erlangen, Hr. Cadet v. Eylander von Frankfurt.

Roß. Hr. Gastw. Recknagel, Hr. Färbermeister Kolb und Hr. Priv. Dietz von Windsh., Hr. Pfarrer Windisch von Lenkersh., Hr. Kfm. Ried von Oberviechtach, Hr. Gutsbes. Hupp von Ergersheim, Hrn. Kfl. Frank von Rödelsee, Stern von Neukirchen.

Strauß. Hrn. Kfl. Geldner von Rothenb., Guldmann m. Sohn von Harburg.

Digitized by

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 27. Ansbach, Samstag, den 3. April 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längst schon bestehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten ist, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen. Auch ist es den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf erlaubte Weise zu fangen.

Ansbach den 26. März 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In Sachen der ledigen Maurerstochter Margaretha Barbara Geyer von Großhaslach und ihrer Kindeskuratel wider den abwesenden Brauknecht Georg Michael Arnold von da, Vaterschaft und Alimente betr. wurde vom k. Landgericht Ansbach unterm 11. Februar 1841 zu Recht erkannt.

1. Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen, daß der beklagte Brauknecht Georg Michael Arnold von Großhaslach in der Zeit vom 210 und 289 Tage vom 21. Dezemb. 1839 zurückgerechnet den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

2. Susp. int. expensis.

Ansbach den 18. März 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Locale des Landgerichts sollen am 15. April d. Js. Vorm. 9 Uhr mehrere Centner unbrauchbar gewordene Akten zum Einstampfen an den Meistbietenden verkauft werden und werden Kauflustige eingeladen, sich hier einzufinden.

Ansbach den 28. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Wer an den Nachlaß des in Nürnberg verlebten ledigen Schneidergesellen Johann Reuß aus Oberthulba Forderungen zu machen hat, muß diese am Donnerstage den 15. April d. Js. frühe 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Euerdorf den 18. März 1841.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Digitized by Google

5. Gemäß Beschlusses vom heutigen hat die bisher angeordnete Vormundschaft über den taubstummen Bauerssohn Johann Georg Schmidt von Bonnhof auch bei nun erlangter Großjährigkeit desselben fortzubestehen, was in Gemäßheit des §. 704 Thl. II. Tit. 18 des allg. Preuß. Land R. andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Heilsbronn den 21. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. In der Konkurssache der Bleistiftfabrikantenwittwe Helena Mulzer von Schweinau ist unterm Heutigen das Präklusions- und Locationserkenntniß an der Gerichtstafel angeheftet worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg am 29. März 1841.

Königliches Landgericht.

Freyherr von Kreß.

7. Zwei Personen, gegen welche wegen Betrugs dahier Untersuchung eingeleitet ist, haben folgende wahrscheinlich entwendete Gegenstände bei sich geführt: eine silberne Taschenuhr mit altem Zifferblatt, worauf römische Ziffern, ohne Gehäuße, einen Regenschirm von gewürfeltem Wollenzeuge, eine flache Brandweinflasche und einen feinen neuen schwarztuchenen Ueberrock mit schwarzen Seidenknöpfen. Sämmtliche Untersuchungs-Behörden werden ersucht, die etwa ihnen bekannten Eigenthümer dieser Sachen anzugeben.

Rothenburg am 27. März 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

8. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Handelsmann Nathan Samson Weißkopf zu Ickelheim sich freiwillig unter die Curatel des Handelsmannes Mendel Amerikaner von dort begeben hat, daher ohne Zuziehung seines Kurators nicht berechtiget ist, lastige Verträge einzugehen.

Windsheim den 1. März 1841.

Königliches Landgericht.

Webel, v. u.

9. Künftigen Montag den 5. April werden in dem Distrikt Wannenholz des Reviers Triesdorf

7 eichene Nutzstücke,
2 birkene Geräthstangen,
8 Klftr. Eichen-Scheit- und Abholz,
4 „ Eichen- und Birken-Stockholz und
162 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet Nachm. 2 Uhr im Enzenberger'schen Wirthshause zu Triesdorf statt.

Ansbach den 30. März 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeldt.

10. Im Revier Gunzenhausen werden am

Dienstag den 6. April

nachbenannte Nutz- und Brennhölzer versteigert und zwar: in der Haid

Aus der Abtheilung Vogelheerd:
10 weiche halbfüdrige Stämme,
9 dergl. Dreilinge,
12 Stück Bronnenrohre,
50 Klftr. weiches Scheit- und Prügelholz,
20 Astholz-Haufen,
Aus der Abtheilung Reuthsumpf:
10 weiche Schrote,
17 Bronnenrohre,
21 weiche halbfüdrige Stämme,
11 dergl. Dreilinge,
20 Klftr. weiches Scheit- und Prügelholz,
12 Astholzhaufen,
Im Frikenfelder Schlag:
1 weicher Schrot,
1100 Stück Fohren-Hopfenstangen,
I. und II. Cl.
700 „ dergl. III. Cl.,
900 „ Etterruthen,
50 Klftr. weiches Prügelholz,
60 Astholzhaufen.

Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr beim Engelwirth Bartel dahier statt.

Gunzenhausen den 27. März 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

Digitized by Google

11. Kommenden Donnerstag den 15. April d. J. werden die bei der k. Forstwarthei Rauenzell entbehrlichen Geräthschaften bestehend in:

einer Waldsäge,
einem Reißpfluge, ohne Schaar u. Säge u.
einer Egge

gegen gleich baare Bezahlung unter dem Vorbehalte höher Regierungs-Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft findet an besagtem Tage im Forsthause zu Rauenzell Vorm. 10 Uhr statt, wo die Gegenstände vorher eingesehen werden können. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Triesdorf am 30. Merz 1841.

Königliche Revierförsterei.

Hüttlinger.

12. Bei der am 26. dieses Monats versuchten Verpachtung der frühern Dienstgründe zu Rauenzell, als:

a. in der Steuergemeinde Rauenzell

1 Tagw. 09 Dez. Acker im vordern Gigert, Pl. Nr. 367 in der 8. B. Cl.
1 Tagw. 01 Dez. Acker im Speckwaasen, PlNr. 458 in der 9. B. Cl.
46 Dez. Wiesen im Espelein, PlNr. 98 in der 17 B. Cl.,
65 Dez. Wiesen auf der Waid, PlNr. 759 in der 17 B. Cl.

b. in der Steuergemeinde Thann

13 Dez. Acker das Wiesen-Aeckerlein, PlNr. 352 in der 8. B. Cl.

konnten keine befriedigenden Pacht-Meistgebote erlangt werden, daher

Dienstag den 6. April d. Js. Morgens 10 Uhr im Rentamts-Locale die benannten Pacht-Objekte wiederholt der Pachtversteigerung unterstellt werden.

Herrieden den 29. März 1841.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

13. Dienstag den 20. d. Ms. werden auf dem Freiherrl. von Crailsheim. Rittergute zu Steinhard von Morgens 9 Uhr an

9 Schäffel Waizen,
10 Schaffel Korn,
28 „ Dinkel,
12 „ Gerste und
38 „ Haber aus d. Erndtejahr 1840

im öffentlichen Aufstriche nach Umständen unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach den 1. April 1841.

Königl. Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Steinle.

14. Am 8. d. Ms. Mittags 11 Uhr werden im Büreau der unterzeichneten Behörde die auf dem Hospitalboden aufliegenden 47½ Schäffel Korn und 92 Schäffel Haber an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höher Genehmigung verkauft.

Ansbach den 1. April 1841.

K. Stiftungs-Administration.

Steinle.

15. Bekanntmachung.

(Die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths in Dinkelsbühl betr.)

Die Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths für den Magistrat der Stadt Dinkelsbühl ist erledigt. Damit ist eine fixe Geldbesoldung von jährlich 800 fl. verbunden. Im Falle der Wiedererwahlung sind hievon 400 fl. als Standes- und resp. 400 fl. als Dienstes- oder Funktionsgehalt ausgeschieden. Diejenigen, welche um diese Dienstesstelle konkurriren wollen, und sich nach Art. 24 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 und §. 48 des revidirten Gemeindeedikts über die bestandene Staatsdienst-Konkursprüfung, sowie über ihre nachherige Praxis und ihr Betragen durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen können, haben sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse und Ausweise in Zeit 30 Tagen a dato bei der unterzeichneten Behörde schriftlich zu melden.

Dinkelsbühl den 24. März 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das der Auslauferswittwe Barb. Walbinger und deren Kindern zugehörige Haus Lit. L. Nr. 545 in der breiten Gasse dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 25. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 18 festgesetzt. Dieses Haus, auf welchem ein jährliches Eigengeld von 2 fl. 10 kr. haftet, ist auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt, dasselbe bezieht das sogenannte kleine Waldrecht mit 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen und liegt mit 1000 fl. in der Brandversicherung. Kaufsliebhaber werden zum Versteigerungstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg den 8. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf das zur Konkursmasse des Spiegelglasfabrikanten Steinberger zu Schweinau gehörige Glasschleifwerk zu Stein und das Gut Nr. 65 zu Sweinau ist in dem Verkaufstermine vom 8. und 10. Febr. c. kein Gebot gelegt worden. Es wurde deßhalb zum Verkauf dieser Immobilien, welche im Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken Beilage zu Nr. 100 des Jahrgangs 1840, Beilage zu Nr. 2 und 5 des h. Js. in dem Korrespondenten von und f. Deutschland Nr. 357 v. Js. und Nr. 5 und 19 d. Js. in dem Intelligenzblatt der Stadt Fürth Nr. 100 und 104 v. Js. Nr. 6 d. J. in dem Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg Nr. 148 u. 149 v. Js. und in dem der Stadt Schwabach Nr. 52 u. 53 v. Js. und Nr. 3 d. Js. näher beschrieben sind, weiterer Termin und zwar:

1) zum Verkauf des Glasschleifwerkes in Stein auf

Montag den 3. Mai c. V. M. 9 Uhr

in dem Lämmermännschen Wirthshause zu Stein

2) zum Verkauf des Gutes Nr. 65 zu Schweinau auf

Mittwoch den 28. April c. Vorm. 9 Uhr

in dem Spelterischen Wirthshause zu Schweinau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 26. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. In der Konkurssache des Webermeisters Johann Wölfel zu Unterfarrnbach wurden die zur Masse gehörigen Immobilien

I. das Wohnhaus Nr. 37 zu Unterfarrnbach mit einer halben Scheune und 2 Dez. Wurzgarten, handlohnbar mit 6⅔ resp. 4 Proc. nach Bamberger domprobsteilicher Observanz, und mit 4 kr. 2 hl. Erbzins belastet, geschätzt auf 650 fl.;

II. Das Wohnhaus Nr. 36 daselbst mit einer halben Scheuer, 2 Dez. Wurzgarten, und 2 Tagw. 90 Dez. Acker, handlohnbar wie sub I. und belastet mit 4 kr. 5 hl. Erbzins, 2 Vrl. Korn-, 3 Vrl. 1 Sechz. Habergilt, und dem fixirten Groß- und Kleinzehnten geschätzt auf 950 fl. Zu diesen beiden Häußern gehört ein gemeinschaftliches Gemeinde- und Forstrecht.

III. 5 Tagw. 94 Dez. Himmelreichacker und 10 Dez. Himmelreichödung, handlohnfrei, belastet mit 1 kr. 4 hl. für eine Fastnachtshenne, dem zur Hälfte auf Grundzins fixirten Groß und Kleinzehnten und einer jährlichen Abgabe von 30 kr. in Geld, 1 fl. 46 kr. an 8 Käsen, 60 Eiern und 4 Herbsthühnern, geschätzt 375 fl.

IV. 1 Tagw. 41 Dez. und 1 Tagw. 37 Dez. Wiese, Eigenstück genannt, ⅓ Antheil von 4 Tagw. 24 Dez. und 4 Tagw. 12 Dez. gemeinschaftlich mit Haus Nr. 4 und 51 in Unterfarrnbach, handlohnfrei, jedoch mit 5 kr. jährl. Geldreichniß belastet, geschätzt auf 650 fl.;

V. 3 Tagw. 5 Dez. Flachenacker und 2 Tagw. 77 Dez. Mausacker, handlohnfrei, belastet mit dem zur Hälfte auf Grundzins fixirten Groß- und

Digitized by Google

Kleinzehenten, und 3 fl. 16 kr. 6 hl. jährlichem Geldreichniß, geschätzt auf 500 fl.

VI. 55 Dez. Birkenacker und 73 Dez. Birkenwiese, handlohnfrei, der Acker mit dem Groß- und Kleinzehenten und beide Grundstücke mit 2 kr. Erbzins belastet, geschätzt auf 150 fl.;

VII. 1 Tagw. 24 Dez. Wiese Gemeindetheil, geschätzt auf 525 fl.

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. April c. Vorm. 9 Uhr

in dem Rotter'schen Wirthshause zu Unterfarrnbach anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen aber im Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg am 15. März 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

4. In der Concurs-Sache des Müllers Johann Georg Döller von Rüdisbronn wird das zur Massa gehörige Mühlgut mit radizirter Mühlgerechtigkeit, wozu das Wohnhaus Nr. 1 zu Rüdisbronn mit Mühleinrichtung, Scheune, Backofen, Hofraum, 6 Dez. Wurz- und 13 Dez. Obstgarten, 83 Dez. Gartenwiese, 85 Dez. Wiese und Hopfengarten, 1 Tagw. 28 Dez. Acker, 10 Dez. Gemeindetheil das Krautbeet und 7 Dez. dergl., das Hanfbeet und 27 Dez. Wiese im neuen See gehört, erbzinsbar zum k. Rentamt, früher zum Kastenamte Altheim und handlöhnig zu 6¾ pro Cent in allen Veränderungsfällen unter Lebenden nach Altheimer Observanz, 18 kr. 6 Heller Zins und Naturalien, 1 Schaff 2 Metzen Gilt in Korn, vom firirten Blutzehent der Gebäude und Kleinzehnt 24 kr. vom firirten Großzehnt 2 Vierlg. 1½ Sechz. Dinkel und 2 Vierlg. Haber. Zur Gemeinde Rüdisbronn vom firirten Heuzehnt 4 kr. 2 hl. Als besondere Leistung dem Schullehrer zu Rüdisbronn 2 Sechz. Getraidt für eine Läutgarbe und den Beitrag zu dem Weihnachtssinggelde, geschätzt auf 1200 fl.

Mittwoch den 5. Mai 1841 Nachm. 2 Uhr in dem Hartmannschen Gasthause zu Rüdisbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfarth ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können.

Windsheim den 11. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Anna Maria Berger von Willanzheim hat am 1. May 1840 gegen den Bäckergesellen Mathäus Kinzinger von Iphofen wegen Alimentirung des von ihr am 19. Februar 1840 außerehelich gebornen Kindes und Einräumung des gesetzlichen Erbrechts, Klage angemeldet. Zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre wird auf

Dienstag den 4. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt und Beklagter, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiermit vorgeladen.

Mkt. Bibart den 22. März 1841.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. Vom unterzeichneten Gericht wird hiermit zur protocollarisch schlüßigen Verhandlung über die von der ledigen Maria Margaretha Karg zu Heuberg und der Kuratel ihres am 10. April 1830 gebornen außerehelichen Kindes gegen den Mühlknecht Johann Georg Habel von hier unterm 13. April 1833 dahier angebrachten Klage, Vaterschaft und Alimentation betr. nachdem nunmehr klägerischer Seits hinlängliche Bescheinigung über

Digitized by Google

die dießgerichtliche Kompetenz beigebracht worden ist, — Termin
auf Sonnabend den 29. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt. Der Beklagte
Johann Georg Habel von hier
dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch hiezu vorgeladen und kann inzwischen von der Klagschrift Einsicht nehmen.

Dinkelsbühl am 11. März 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Da in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Christina Förder von hier und des Vormundes ihres am 3. April 1838 außerehelich gebornen Kindes gegen den ledigen Säcklergesellen Joseph Mailer von Schnaittach Vaterschaft und Alimente betr. der Verklagte Joseph Mailer in dem laut Ediktal-Ladung vom 22. April 1840 auf den 16. July 1840 bezielten Termin zum Versuche der Gute, eventuell zur summarisch schlüssigen Verhandlung der Klage nicht erschienen ist, so wird dem erneuerten klägerischen Antrage gemäß anderweiter Termin auf
Mittwoch den 12. Mai Vorm. 10 Uhr
anberaumt und hiezu der Beklagte Mailer öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle er abermals nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen würde.

Lauf den 4. März 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

4. Der Webermeister Johann Wölfel zu Unterfarrnbach hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen. Es wird deshalb
1) Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an denselben auf
Mittwoch den 14. April c. Vorm. 9 Uhr
2) Termin zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 14. Mai c. Vorm. 9 Uhr
3) Termin zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Montag den 14. Juni c. Vorm. 9 Uhr
anberaumt, zu welchen die Wölfel'schen unbekannten Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht nach der gerichtlichen Taxe in 4350 fl. an Immobilien, und 16 fl. 16 kr. an Mobilien, seine bereits bekannten Schulden dagegen 7017 fl. an Hypotheken und 402 fl. 20 kr. an nicht privilegirten Forderungen. Zugleich erhalten diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, den Auftrag, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen sondern vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 20. Febr. 1841.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Kreß, Landrichter.

5. Das königl. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Müllermeisters Johann Georg Döller von Rüdisbronn, auf den eigenen Antrag desselben die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
19. April 1841
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
18. Mai 1841
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik auf den
2. Juni 1841
b. für die Duplik auf den
15. Juni 1841
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Editstage die Ausschließung der Forde-

Digitized by Google

rung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmasse 1200 fl. betragt, die bis jetzt bekannten Schulden aber sich auf 1387 fl. belaufen, von welchen 1372 fl. im Hypothekenbuche theils eingetragen, theils vorgemerkt sind.

Windsheim den 11. März 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

Privatbekanntmachungen.

1. Aus dem zum Rittergute Illesheim gehörigen Walddistrikte Uhlenbach sollen

6 Klftr. Eichen-Scheitholz,
77½ „ Fichten- „
73 Stück fichtene Schröte,
6 „ eichene „
50 Stamme Baubolz und
130 Asthaufen

vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden. Man hat daher hiezu auf

Mittwoch den 7. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

Termin anberaumt und als Ort der Zusammenkunft das Haagische Wirthshaus zu Oberdachstetten bestimmt, was Kaufslustigen hiemit eröffnet wird.

Illesheim den 28. März 1841.

Die Freyherrlich von Defel. Rentenverwaltung.

Hilpert.

2. Am Dienstag den 20. April d. J. Vorm. 10 Uhr

soll in dem Gasthause zur goldenen Krone zu Mkt. Steft der öffentliche Verkauf von

1) einem daselbst gelegenen, mit der HsNr. 162 bezeichneten Wohnhause nebst Kalterhause, Hofraith und Keller, worauf außer der landesherrlichen Steuer 1 fl. 5½ kr. jährliche Geldgefälle haften, und
2) von circa 50 bis 60 Fudern oder 6 bis 700 Eimern Frankenweinen aus verschiedenen Jahrgängen

versucht werden. Kaufslustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Verkauf obiger Gegenstände entweder im Ganzen, oder theilweise erfolgen kann, und daß vor Beginn des Striches Weinproben werden vorgestellt und die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden. Illesheim den 16. März 1841.

Freiherrlich von Defelesche Rentenverwaltung.

Hilpert.

3. Bei der in der Armen-Beschaftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 54. Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preiß zu 20 fl., Nr. 97.
2. u. 3. Preiß a. 10 fl., Nr. 280, 569.
4. bis 7. Preiß a. 5 fl., Nr. 17. 273. 586. 1029.
8. bis 15. Preiß a. 2 fl. 30 kr., Nr. 621. 53. 1008. 40. 679. 722. 991. 197.
16. bis 31. Preiß a. 1 fl. 15 kr., Nr. 409. 642. 352. 552. 440. 603. 1015. 541. 408. 384. 837. 194. 536. 611. 206. 375.
32. bis 40. Preiß a. 30 kr., Nr. 472. 164. 903. 129. 693. 557. 1014. 43. 473.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß,

Ansbach den 1. April 1841.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

4. Mittwoch den 7. April Nachm. 2 Uhr findet eine Generalversammlung zum Behufe der Wahl der Direction statt.

Ansbach den 1. April 1841.

Die Casino-Direktion.

Digitized by Google

5. Bei C. Brügel in Ansbach sind von der Predigt, gehalten am Sonntage Sexagesimä 1841 von C. W. Götz, k. protest. Dekan u. erster Pfarrer in Ansbach Exemplare à 6 kr. zu haben.

6. **Memminger'sche Modehandlung.**

Unterzeichnete empfiehlt hiermit ihre so eben erhaltenen Moden in Frühjahrhüten und Häubchen, wie auch Brüsler, Florentiner, Roßhaar und Basthüte, Blumen, Bänder, gestickte Krägen, seidene und wollene Shawls, Echarpes, Fichus ꝛc. zur geneigten Abnahme.

Ansbach den 1. April 1841.

L. Memminger.

7. Unterzeichneter empfiehlt sich hierdurch mit seinen vorräthigen Arbeiten, als: Kappen und Cravatten nach neuester Façon, elastischen Hosenträgern, Handschuhen, ledernen Hosen, Bandagen, Tabacksbeuteln, u. s. w. sowie zur Ausfertigung von Stickereien aller Art. Unter Zusicherung der möglichst billigen Preise bittet um recht viele geneigte Aufträge,

Ansbach den 2. April 1841.

J. H. Güllich, Säcklermeister.

NB. Mein Laden befindet sich nunmehr im Hause des Herrn Zeugschmiedmeisters Behringer, dem Gasthofe zur Krone gegenüber.

8. Wiederholt warne ich, Niemanden auf meinen Namen zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste, auch für nichts hafte, was ich nicht eingegangen habe.

Ansbach den 31. März 1841.

Schaumberg, q. k. Bauinspektor.

9. Der Unterzeichnete hat sich entschloßen, seine Mahlmühle ohne Oeconomie, an einen tüchtigen Pächter mit dem Zwecke zu verpachten, daß sein Sohn bei demselben in die Lehre genommen werden kann.

Volkert, Mühlbesitzer zu Weyhenzell.

10. Ein junger Mensch von ordentlicher Erziehung, der Lust hat die Weberei zu erlernen, kann in die Lehre treten. Näheres B Nr. 65.

11. Vergangenen Sonntag vor 8 Tagen ist in irgend einem Hause ein noch wenig gebrauchter, schwarzseidener Regenschirm, mit stählernen Spangen und einen dergleichen Stock, welcher mit einem runden Knopf von Horn versehen, stehen geblieben. Es wird gebeten, denselben bei Auffindung gefälligst der Redaktion dieses Blattes einzuhändigen.

Todes-Anzeige.

Am 28. März Abends 6 Uhr endete unsere vielgeliebte Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante die verwittwete Pfarrerin

Frau Elisabetha Wilhelmine Fürst

eine geborne Nägelsbach zu Elpersdorf ihre irdische Laufbahn in nicht ganz vollendetem 73. Lebensjahre. Indem wir diese Trauerkunde unsern nahen und entfernten Verwandten und Freunden hierdurch zur Kenntniß bringen, verbinden wir nur noch die Bitte uns die Gewährung stiller Theilnahms-Bezeigung nicht zu versagen.

Elpersdorf, Nürnberg, Lauf, Mkt. Renßlingen, Oberdachstetten den 28. März 1841.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 168 beim Holzinger sind 2 kleine und ein größeres Quartier mit oder ohne Möbeln für ledige Herrn täglich zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 28 Ansbach, Mittwoch, den 7. April 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Blitzableiter betr.)

Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10 der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahre durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert und angewiesen, zum Nachweis des Vollzugs binnen 6 Wochen die schriftlichen Zeugnisse Derjenigen, welche die Untersuchung und Reparatur vorgenommen haben, der Polizeibehörde vorzulegen. Da ferner durch Verordnung der k. Kreisregierung vom 13. März 1837 (Kr. Int. Bl. 1837 Nr. 23 S. 742) ausgesprochen worden ist, daß zur Fertigung und Reparatur der Blitzableiter nur die bei einem kgl. Kreisbaubureau geprüften und hiezu befähigt gefundenen Personen verwendet werden dürfen, so wird in dieser Beziehung bekannt gemacht, daß

1) der Thurmdecker Heinlein,
2) der Flaschnermeister Hübner,
3) der Schlossermeister Friedrich Otto,

dahier bereits vom hiesigen k. Kreisbaubureau geprüft und zu dem obigen Geschäft befähigt erkannt worden sind. Zugleich wird auf den Grund obiger Verordnung polizeiliche Strafe allen denjenigen angedroht, welche, ohne hiezu von einem k. Kreisbaubureau als befähigt erkannt worden zu seyn, sich dennoch mit Verfertigung und Ausbesserung von Blitzableitern beschäftigen, ingleichen allen Denjenigen, welche solche unbefähigte Personen hiezu verwenden.

Ansbach am 3. April 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Im Locale des Landgerichts sollen am 19. April d. Js. Vorm. 9 Uhr mehrere Centner unbrauchbar gewordene Akten zum Einstampfen an den Meistbietenden verkauft werden und werden Kaufslustige eingeladen, sich hier einzufinden.

Ansbach den 28. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats wurden dem Ortsnachbar Michael Schneider von Ruppertsbuch durch Einbruch nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) von einer rothen Weste fanden sich 14 altbayerische halbe Guldenstücke abgeschnitten, die Anöhrung eines solchen Stückes kostet 6 kr., sohin berechnet sich der Schaden auf 8 fl. 24 kr.
2) fehlten zwei paar lange kalblederne Stiefel, noch ganz gut, im Werthe zu 9 fl.
3) ein feiner Bauernfilzhut, Werth 3 fl., der-

Digitized by Google

selbe hatte keine Schnalle, auf dem Deckel innerhalb des Huts stand der Name: „Joseph Netter, Hutmacher in Eichstädt;"

4) eine graue Jacke, Werth 2 fl.;
5) ein schwarzbaumwollenes Halstuch, 24 kr.;
6) ein paar Weiberhalbstiefel mit Franzen besetzt, Werth 2 fl. 24 kr.;
7) ein paar detto, Werth 2 fl. 24 kr.
8) ein paar lange kalblederne Halbstiefel, Werth 2 fl. 24 kr.;
9) ein paar blaue baumwollene Strümpfe, Werth 30 kr.

Diese Gegenstände haben keine besonderen Kennzeichen. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den unbekannten Thäter und diese Gegenstände Spähe zu verfügen, und allenfallsige Ergebnisse alsbald hieher mitzutheilen.

Eichstädt den 23. März 1841.

Königliches Landgericht.
Jäger, Landrichter.

4. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat April l. J. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegossene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Stadler, jun.	23	22	20	22	18
D. 63.	Meischke	23	22	20	22	18
D. 148.	Muschaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler sen.	23	22	20	22	18
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 3. April 1841.

Der Magistrat.
Endres. Steul.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Bibart	Ullstadt	Leonhard Seufert, jun.	4

Allenfallsige Ansprüche an vorbenannten Leonhard Seufert von Ullstadt sind binnen 14 Tagen dahier anzumelden. Mkt. Bibart den 30. März 1841.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Digitized by Google

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Mrkt. Erlbach	Oberfeldbrecht	Johann Andreas Ittner, lediger Schreinergeselle	—
2	" "	Trautskirchen	dessen Verlobte, die ledige Schreinerstochter Maria Barbara Wimmer mit 2 außerehelichen Kindern	2
3	" "	Leonrod	Elisabetha Barbara Adler, ledige Taglöhnerstochter mit einem außerehelichen Kinde.	1
4	" "	Trautskirchen	Katharina Riegel, ledige Bauerntochter	—
5	" "	Kappersberg	Maria Barbara Schmidtlein, led. Taglöhnerstochter	
6	" "	Neudorf	Anna Barbara Arnold, ledige Bauerntochter, mit 2 außerehelichen Kindern	2
7	" "	"	deren Verlobter Johann Martin Riedel, led. Taglöhnerssohn.	—
8	" "	"	Johann Andreas Arnold, led. Bauernsohn, zuletzt Porcellainmalerlehrling.	—

Allenfallsige Forderungen oder Ansprüche gegen diese Personen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen hierorts anzumelden.

Mkt. Erlbach den 31. März 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

7. (Steckbrief.) In der Nacht vom 1. bis 2. April 1841 sind die für fremdes Eigenthum sehr gefährlichen unten signalisirten Gefangenen

1. Joseph Anton Fürst, lediger Weber von Arberg und

2. Florian Gröbel, Gütler von Kemathen

aus hiesiger Frohnveste entkommen. Es wird demnach um Anordnung geeigneter Spähe nach den Entflohenen sowie um Verhaftung wie Einlieferung derselben ersucht.

Signalement
des Joseph Anton Fürst

derselbe ist 31 Jahre alt, 6′ groß, hat braune Haare, eine hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine große Nase, breiten Mund, breites Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen und trug am Leibe eine grüne Schirmkappe, einen grünen Tuchrock, schwarze Halsbinde, eine gelbgestreifte Weste mit zwei Reihen gelben Metallknöpfen, eine blaue Tuchhose und rindslederne Stiefel.

2. Signalement
des Florian Gröbel

Dieser ist etwa 40 Jahre alt, 5, 7, Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, eine proportionirte Nase und proportionirten Mund und trug einen geflickten schwarzzwillernen Spenser u. dergl. lange Hosen, Stiefel und eine Schirmkappe.

Herrieden den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Zur Verakkordirung des Baues eines neuen Schulhauses zu Ohrenbach (nach den einzelnen Gewerbsarbeiten) an die Wenigstnehmenden ist Termin auf

Mittwoch den 21. April Vorm. 9 Uhr

im Landgerichtslocale anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Meister zum Akkorde gelassen werden, welche Kaution leisten können. Plan und Kostenanschläge können an jedem Dienst- und Samstage beim unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden.

Rothenburg am 1. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

9. Da Stephan Hugel geboren am 14. April 1752 und Georg Thomas Hugel geboren am 21. Dezember 1753 beide aus Langenaltheim innerhalb des in der Ediktalladung von 23. März 1839 bestimmten 9 monatlichen Termins diesorts sich nicht gemeldet haben, so wurde auf weiterm Antrag der Provokanten Eisig Schimmel et Cons. mittelst Erkenntniß vom heutigen Tag ausgesprochen, daß sie die Provokaten für verschollen und todt zu erklären, die Kosten des Verfahrens aber von den Provokanten Eisig Schimmel et Conf. zu tragen seien.

Pappenheim am 27. März 1841.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

10. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. wurden aus einem Wohnhause zu Mkt. Herrnsheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1. ein blautuchener Ueberrock mit Knöpfen von gesponnenem Kamelgarn, Werth 12 fl.
2. eine schwarz lederne kurze Hose, Werth 3 fl.
3. ein paar weißwollene Mannsstrümpfe, Werth 1 fl.
4. ein paar weißbaumwollene Strümpfe, Werth 30 kr.
5. ein paar gestrickte graue Fingerhandschuh, Werth, 15 kr.
6. ein schwarz floret seidenes Halstuch, 30 kr.
7. ein Schmeerleib, circa 4 Pfd., Werth 45 kr.
8. ein Ballen hänfernes gelbliches Tuch circa 20 Ellen, Werth 6 fl.
9. 3 Ballen flächsernes Tuch, jedes zu circa 20 Ellen per Elle 20 kr., Werth 20 fl.
10. ein weißleinener Schurz, Werth 30 kr.
11. ein blauer Schurz, Werth 30 kr.
12. ein schwarzbaumwollener Schurz, Werth 30 kr.
13. ein schwarzer Budel, Werth 30 kr.
14. Mehrere Kneul gebleichten und ungebleuchten Zwirns, Werth 30 kr.
15. circa 4 Kneul von gesponnener und gezwirnter weißer Wolle, Werth 1 fl.
16. ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, Werth 45 kr.
17. 8 verschiedenartige baumwollene Halstücher, Werth 2 fl. 40 kr.
18. ein ganz flächsenes Weibshemd ohne bekanntes Kennzeichen, Werth 45 kr.
19. ein braunirdenes Hafelchen mit Schmalz, Werth 30 kr.
20. ein paar Weibsschuhe, sogenannte Schleicher, Werth 30 kr.
21. Sieben Riemen gedörrten Schweinen-Fleisches, Werth 10 fl.
22. ein erlegtes Holzbeil, Werth 24 kr.
23. ein Leib Roggenbrod ohne besondere Kennzeichen, Werth 18 kr.
24. ein Manns- und ein Weibshemd von flächsenem und hanfenem Tuche ohne besondere Kennzeichen, Werth 1 fl.

Wer von den entwendeten Effekten und dem noch unbekannten Thäter irgend eine Kenntniß hat, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Seehaus den 22. Merz 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

11. Von dem unterzeichneten Forstamte werden nachstehende Holzverkäufe abgehalten:

am Mittwoch den 14. April

werden im Forstrevier Hohentrüdingen aus den Walddistrikten Kleinbuch und Buchersbuhl versteigert

Digitized by Google

14 Eschen-Schröte,
2 Ulmen- „
16 Buchen- „
4 Birken- „
160 Klafter hartes und gemischtes Scheit- und Prügelholz,
5000 Stück hart gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr im Lutz'schen Wirthshause zu Ostheim statt.

Am Donnerstag den 15. April

im Forstrevier Lellenfeld, aus der Waldung Jungholz, und den Abtheilungen Tannenbuck, Moosbronnen, Hasselbuck, Spengelholz ꝛc. in der Haid,

Einiges Eichen-, Nutz- und Geräthholz,
44 weiche Baustämme,
105 „ Sägschröte,
300 Stück fichtene Hopfenstangen,
64 Klafter Aspen- und Birkenprügelholz,
8 „ Eichen dergleichen, und
ein bedeutendes Quantum Fichten- und Fohren-Scheit- u. Prügelholz, nebst Wellen.

Zusammenkunft findet statt um 9 Uhr Vormittags im Huml'schen Wirthshause zu Großlellenfeld.

Am Freitag den 16. April

im Forstrevier Lindenbühl aus den Abtheilungen Nassenloh, Saulach, Burgstall und Untereschenbacherwald

76 Stück weiche Sägschröte,
112 Stämme weiches Bauholz, Halbfüdrige und Dreilinge,
30 Stück Fohren-Bronnenrohre,
2000 „ Fichten-Hopfenstangen,
15 Klafter Birken-Prügelholz,
246 „ weiches Scheit- und Prügelholz,
100 Astholz-Haufen.

Ist die Zusammenkunft um 9 Uhr Vorm. im Wirthshause zu Haundorf.

Gunzenhausen den 3. April 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

12. Am Donnerstage den 15. April c. Nachm. 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause nachbemerkte Getraidt-Quantitäten der Kämmerei und Stiftungen dahier, wie auch der hiesigen Kirchen-Verwaltung, als:

13 Schäffel Kern,
65 „ Korn,
½ „ Dinkel,
½ „ Erbsen,
150 „ Haber,

} aus dem Erndtejahr 1840

öffentlich an den Meistbietenden salv. ratif. verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim den 31. Merz 1841.

Stadtmagistrat.

Raffz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Joseph Anton Schindler zu Ornbau gehörige Wohnhaus zweistöckig, massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt, 3 heizbare Zimmer drei Kammern, Küche, Keller und Boden enthaltend, an der Hauptstrasse gelegen und in gutem Bauzustande befindlich, nebst einem Acker, die Schimmel-Peunt, PlNr. 1290 zu 1 Tagw. 17 Dez. beide grundbar dem k. Rentamte und mit dem Handlohne dann 45 kr. Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld, 30 kr. Erbzins zur Commune, letzterer mit dem Zehnten belastet, sammt dem Gemeinderechte nemlich dem Nutzantheile an den unvertheilten Wechselwiesen, zusammen auf 726 fl. geschätzt

am Montag den 24. May l. Js. Vorm. 8 Uhr in dem Meyer'schen Wirthshause zu Ornbau verstrichen, wozu die Hypothekengläubiger vor- dann besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aber eingeladen werden.

Herrieden den 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende dem Maurergesellen Franz Ziegler in Spalt zugehörige Realitäten, nehmlich

1. das Wohnhaus Nr. 107 (Stadtmauerthurm) mit 34 kr. Zins belastet, aber eigen und
2. 78 Dez. Hopfengarten in der Fickerei, PlNr. 635 mit 1 fl. 16½ kr. Zins onerirt, übrigens freieigen,

am Montag den 10. Mai d. Js. Nachm. 2—4 Uhr

Digitized by Google

auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Pleinfeld den 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Der in Uerphertshöferflur, unweit des Strassenhofs an der Nürnberg-Rothenburger Strasse gelegene s. gen. Lachweiher 5 Tagw. 72 Dez. haltend und zur Anforstung ganz besonders geeignet, wird

am 15. April Nachm. 2 Uhr

auf dem Strassenhofe anderweitig feilgeboten, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag diesesmal ohne Rücksicht auf die erhobene Tare Punkt 5 Uhr Abends erfolgt.

Obernzenn den 29. März 1841.

Freiherrl v. Seckendorff. Patrim.-Ger. I. Cl.

Esper.

4. Der zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Catharina Schaffner hieselbst gehörige Acker, von 1 Tagw. 72 Dez. am Merzbacherweg, Trautskirchner Markung, PlNr. 252, grundbar dem hiesigen Rittergut, belastet mit dem 15 fl. Handlohn in allen Veränderungs- und Sterbfällen, 2 fl. jährlichen Grundzins, zehendbar wird dem Antrag der Interessenten gemäß

am 4. May d. Js. Mittags 11 Uhr

hieselbst öffentlich verkauft, was hiermit Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Trautskirchen am 24. März 1841.

Freiherrlich von Seckendorff. Patrimonialgericht.

Speier.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Mittwoch den 14. d. Mts. Nachm. 2 Uhr werden im Klee'schen Adlerwirthshause dahier vorbehaltlich der Genehmigung

40 Schaff Korn,
115 „ Haber,
10 „ Dinkel,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 3. April 1841.

Freiherrl. v. Crailsheimsche Rentenadministration.

Scheidemandel.

2. Mittwoch den 14. April d. Js. von Nachmittag 1 Uhr an, werden beim Roßwirth Heuninger dahier

24 Schäffel Korn,
14 „ Waitzen,
225 „ Dinkel, und
180 „ Haber,

durchaus Früchte vorzüglicher Qualität von dem selbstgesammelten diesherrschaftlichen Zehenden des Erndtejahres 1840 dahier, in kleinen schicklichen Parthien meistbietend verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim den 1. April 1841.

Freiherrl. v. Greiffenclau'sche Rentenverwaltung.

Zumpf.

3. Zum Kaufe wird angeboten

ein Landgut in angenehmster Lage, eine Viertelstunde von Ansbach entfernt, an einer Landstrasse gelegen, bestehend aus

einem 2 stöckigen massiv gebauten Hause mit 8 heitzbaren Zimmern, geräumiger Stallung, mit Wagenremise, mit zwei großen Böden und drei gewölbten Kellern, dann mit laufendem Wasser von der besten Qualität.

Zum Gute gehören ein drittheil Morgen Wurzgärten und nahe dabei zwei Tagwerk fruchtbarste Wiesen im Rezatgrunde, dann aus dem nahe gelegenen Staatswalde der Genuß von jährlich 4 Klaftern Waldrecht. Liebhaber für diese Besitzung belieben in frankirten Briefen weitere Nachricht zu erholen bei dem Kaufmann J. A. Belzner in Ansbach.

4. Montag den 12. d. Mts. findet Ball im Casino statt. Anfang um 7 Uhr.

Die Casino-Direktion.

5. Morgen als Donnerstag den 8. April Nachm. 1 Uhr werden in der Langweile im Hause des Herrn Metzgermeisters Gottlieb Maier über 2 Stiegen, mehrere Gegenstände als, Behälter, Sekretär, Kommode mit Aufsatz, Tische, Bettstätten, mehreres Küchen- und Waschgeschirr an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Käufer höflichst dazu eingeladen.

Digitized by Google

6. Mittwoch den 14. dieses Mo. und den darauf folgenden Tage von Vorm. 8—12 Uhr u. Nachm. 2—5 Uhr werden die zum Nachlasse des verstorbenen Kanzleibuchdruckereibesitzers Brügel gehörigen Gegenstände als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Gläser, Weißzeug, Betten, Schreinzeug und Eisenwaaren an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

7. So eben ist bei mir angekommen eine große Sendung
brüßler und italien. Herren-Strohhüte
neuester Pariser Façon
sowohl ein- als doppelrändig von 1 fl. 12 kr. bis 4 fl. 30 kr.
Indem ich mir erlaube die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich dieselben um schnellen Absatz zu befördern, zu Fabrikpreisen verkaufen werde, habe ich die Ehre mich einem verehrten Publikum bestens zu empfehlen.
J. Krwgsmann.

8. Heidenheimer Bleich-Anzeige.
Zur Spedition von Bleichwaaren für die durch ihre vorzüglichen Leistungen seit vielen Jahren hinlänglich bekannte Heidenheimer Natur-Bleiche des Herrn Rebmann empfehle ich mich auch in diesem Jahre. Die Preise sind für 1 Elle Tuch $2\frac{1}{2}$ kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr.
Braun, Knopfmacher.

9. Zwei Ziegelknechte, welche das Arbeiten auf dem Model und in dem Kasten, sowie die Brennerei gut verstehen, können sogleich Beschäftigung finden. Das Nähere ist zu erfahren im Hause Nr. 217 in der obern Vorstadt zu Gunzenhausen.

10. Es sind 2000 fl. auszuleihen und bei der Expedition zu erfahren.

11. Bei Rögner B 25 ist ein ganz schöner Bürger-Uniform billig zu verkaufen.

12. Bei dem Wirth Raab ist schöner Samenwaitzen zu haben.

13. Den 9. April giebts gebackene Fisch, dazu ladet ergebenst ein Frieß.

14. Ein kleiner Kragen wurde gefunden, der Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungsgebühren im Hause D 334 abholen.

Todes-Anzeige.

Am 30. März d. Js. starb zu Hof unser unvergeßlicher Bruder der k. Civil-Adjunkt Friedrich Vetter im 57. Jahre seines thätigen Lebens. Indem wir Verwande, Freunde und Bekannte hievon in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme an unsern gerechten Schmerz.

Würzburg, Eichstädt und München.

der Bruder und die zwei Schwestern des Verewigten.

Zu vermiethende Wohnungen.

Es sind zwei Zimmer zu vermiethen für einzelne Personen oder Schüler und bei der Expedition zu erfahren.

In der Maximilians-Straße beim Schuhmacher Maurer ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Im ehemaligen herrschaftlichen Bräuhaus dahier ist zu ebner Erde ein Quartier bestehend aus einem Wohn- und Schlafzimmer nebst Küche mit oder ohne Meubel sogleich zu vermiethen.

Bei Büttner Schwendner ist das mittlere Quartier sogleich oder bis Laurenti zu vermiethen.

D 371 in der Maximilians-Straße ist für einen ledigen Herrn ein möblirtes Logie zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 29. März bis 4. April 1841.

1. Getaufte.

1. Maximilian Philemon, Sohn des k. Ingenieurprakt. Herrn Thenn; 2. Johann Georg, Sohn des Bauern Meyer in Kurzendorf; 3. Johanna Maria Augusta, Tochter des B. u. Baumeisters Herrn Kleinod.

2. Getraut.

1. Herr Edmund Hänlein, Apotheker, mit Fräulein Lisette Schwarzbeck; 2. Herr Michael Beck, B. und Lohnkutscher, mit Jungfer Maria Margaretha Engelhard; 3. Rupprecht Meyer,

Digitized by Google

B. und Hausbesitzer, mit Anna Barbara Melchior.

3. Begrabene.

1. Johann Georg Schmelzer, Bronnenarbeiter, st. 41 J. 2 M. alt an der Lungensucht; 2. Johann Frühwald, Almosenempfänger, st. 66 J. 6 M. alt an der Wassersucht; 3. Johann Georg Schuster, Webergesell, st. 67 J. 8 M. 14 T. alt an der Brustwassersucht; 4. Frau Margaretha Barbara, Wittwe des B. und Metzgermeisters Weber, st. 71 J. 10 M. 6 T. alt an der Brustwassersucht; 5. todtgeborner Knabe.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Eleonora Kunigunda, Tochter des B. und Schlossermeisters Herrn Bartel; 2. Anna-Margaretha Louisa, Tochter des B. und Weinhändlers Herrn Jüdt; 3. Johann Leonhard; 4. Johann; 5. Johann Georg Friedrich, Sohn des Schlossermeisters Herrn Körner zu Virnsberg.

2. Getraute.

Herr Johann Daniel Christoph Bezold, kgl. Regierungs-Medizinal-Rath und prakt. Arzt, mit Fräulein Julie Louise Wilhelmina Kunigunda Fronmüller.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Leonhard Schlichting, B. und vorm. Goldarbeiter, st. 76 J. alt an Entkräftung; 2. Johann Georg, st. 3 J. 9 M. 12 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 3. Johanna Wilhelmina Amalia, st. 3 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 4. Herr Johann Christoph Stettner, k. Konsistorial-Kanzleidiener, st. 72 J. 9 M. 27 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Joseph Stephan, Söhnlein des Stabstrompeters Lippert, im Chevaurleger Regiment Taxis, st. 3 J. alt am Frieſel; 2. Anton Dismas Friedrich August, Söhnlein des k. bayer. Kämmerers und Revierförsters Herrn Freiherrn v. Freyberg, st. 6 J. alt am Scharlachfieber.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 29. Ansbach, Samstag, den 10. April 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Blitzableiter betr.)

Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10 der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahre durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert und angewiesen, zum Nachweis des Vollzugs binnen 6 Wochen die schriftlichen Zeugnisse Derjenigen, welche die Untersuchung und Reparatur vorgenommen haben, der Polizeibehörde vorzulegen. Da ferner durch Verordnung der k. Kreisregierung vom 13. März 1837 (Kr. Int. Bl. 1837 Nr. 23 S. 742) ausgesprochen worden ist, daß zur Fertigung und Reparatur der Blitzableiter nur die bei einem kgl. Kreisbaubureau geprüften und hiezu befähigt gefundenen Personen verwendet worden dürfen, so wird in dieser Beziehung bekannt gemacht, daß

1) der Thurmdecker Heinlein,
2) der Flaschnermeister Hübner,
3) der Schlossermeister Friedrich Otto,

dahier bereits vom hiesigen k. Kreisbaubureau geprüft und zu dem obigen Geschäft befähigt erkannt worden sind. Zugleich wird auf den Grund obiger Verordnung polizeiliche Strafe allen denjenigen angedroht, welche, ohne hiezu von einem k. Kreisbaubureau als befähigt erkannt worden zu seyn, sich dennoch mit Verfertigung und Ausbesserung von Blitzableitern beschäftigen, ingleichen allen Denjenigen, welche solche unbefähigte Personen hiezu verwenden.

Ansbach am 3. April 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In der Nachlaßsache der zu Elpersdorf verstorbenen Pfarrerswittwe Fürst wird zur Versteigerung des Nachlasses derselben bestehend in Pretiosen, Silber, Tuchwaaren und anderen Effekten, Termin auf

Mittwoch den 14. April h. Js. früh 9 Uhr

im Sterbhause zu Elpersdorf anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich nur gegen baare Zahlung geschieht.

Ansbach den 5. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. (Steckbrief.) In der Nacht vom 1. bis 2. April 1841 sind die für fremdes Eigenthum sehr gefährlichen unten signalisirten Gefangenen

1. Joseph Anton Fürst, lediger Weber von Arberg und
2. Florian Gröbel, Gütler von Kemathen

aus hiesiger Frohnveste entkommen. Es wird

Digitized by Google

demnach um Anordnung geeigneter Späher nach den Entflohenen sowie um Verhaftung wie Einlieferung derselben ersucht.

Signalement
des Joseph Anton Fürst

derselbe ist 31 Jahre alt, 6′ groß, hat braune Haare, eine hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine große Nase, breiten Mund, breites Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen und trug am Leibe eine grüne Schirmkappe, einen grünen Tuchrock, schwarze Halsbinde, eine gelbgestreifte Weste mit zwei Reihen gelben Metallknöpfen, eine blaue Tuchhose und rindslederne Stiefel.

2. Signalement
des Florian Gröbel

Dieser ist etwa 40 Jahre alt, 5, 7, Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, eine proportionirte Nase und proportionirten Mund und trug einen geflickten schwarzzwillernen Spenser u. dergl. lange Hosen, Stiefel und eine Schirmkappe.

Herrieden den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Zur Verakkordirung des Baues eines neuen Schulhauses zu Ohrenbach (nach den einzelnen Gewerbsarbeiten) an die Wenigstnehmenden ist Termin auf

Mittwoch den 21. April Vorm. 9 Uhr

im Landgerichtslocale anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Meister zum Akkorde gelassen werden, welche Kaution leisten können. Plan und Kostenanschläge können an jedem Dienst- u. Samstage beim unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden.

Rothenburg am 1. April 1841.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

5. Am Dienstag den 13. April Vorm. 9 Uhr werden in den Distrikten Forst, Deutschherrnwald, Baumgarten und Hergstall des Reviers Weihenzell

14 Baumstämme,
51½ Klftr. weiches Abholz,
66 weiche Asthaufen,
108 buchene Wellen.

ferner an demselben Tage, Nachm. 3 Uhr in dem Distrikte Brückleinsleite des oben genannten Reviers

65½ Klftr. weiches Abholz,
78½ weiche Asthaufen,
24 Deichselstangen,
2175 Stück Reife

öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Vorm. die Zusammenkunft im Rudelsberger'schen Wirthshause zu Weihenzell, Nachmittags hingegen bei Wirth Engerer zu Bruckberg statt findet.

Ansbach den 7. April 1841.

Königliches Forstamt.
Freiherr v. Raesfeldt.

6. Hohem Regierungsbefehle zu Folge soll die nunmehr entbehrliche Zehntscheuer zu Kloster Sulz mit dem Einfuhrplatz und dem Raum um dieselbe, unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft werden. Das unterzeichnete Rentamt hat hiezu Termin auf

Freitag den 16. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Amtslokale dahier anberaumt, und bemerkt dabei, daß dieselbe theils von Steinen und theils von Fachwerk aufgeführt, doppelt mit Ziegeln gedeckt, und in mittelmäßigem baulichen Zustande sey. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Feuchtwang am 5. April 1841.

Königliches Rentamt.
Hofmann.

7. Gemäß höchsten Reskriptes der k. Regierungs-Finanz-Kammer für Mittelfranken vom 29. Januar l. Js. sollen in Folge allerhöchster Entschließung des kgl. Finanz-Ministeriums vom 21. ejusd. nachstehende bisher verpachtet gewesene Staats-Realitäten nach den deßfalls bestehenden allgemeinen Verordnungen öffentlich verkauft werden, als:

1) der Amtsknecht-Acker, PlNr. 119, 87 Dez.;
2) der weitere resp. Hopfengarten, PlNr. 120,

Digitized by Google

zu 53 Dezim. Beide in der Steuergemeinde Hirschberg;

3) die sogenannten Kastenwiesen in 10 abgepflockten Abtheilungen, PlNr. 344½, zu 9 Tagw. 18 Dez. nächst Kipfenberg;

4) eine weitere daselbst im innern Moos, PlNr. 403, zu 84 Dez. und

5) die Krautbeete im Moos bei Kipfenberg, Nr. 1, 2, 4, 6 und 7, PlNr. 404, circa 80 Dez. haltend.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Objekte wird auf

Montag den 26. April 1841 Vorm. 7—12 Uhr in der Rentamtskanzlei Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß inzwischen auf allenfallsiges Verlangen die beiden ersten Objekte zu Hirschberg durch den dortigen Orts-Vorsteher, die übrigen aber durch den Rentamtsbothen vorgezeigt, die näheren Kaufsbedingungen aber beim Amte selbst eingesehen werden können, und daß fremde dem Amte nicht hinlänglich als solvent bekannte Kaufsliebhaber sich vor dem Beginne der Versteigerung gehörig zu legitimiren haben.

Kipfenberg am 1. April 1841.

Königliches Rentamt.

Mehltretter, Rtbtr.

8. Die ledige Appollonia Juliana Jacobin von Mkt. Ippesheim hat sich selbst der Disposition über ihr unbedeutendes Vermögen begeben, ist unter Pflegschaft gestellt und sind alle mit der Curandin ohne Zuziehung und Zustimmung des aufgestellten Vormunds abgeschlossenen Geschäfte rücksichtlich der Curandin rechtsungültig.

Mkt. Ippesheim den 3. April 1841.

Freyherrlich von Wöllwarth. Patrim. Gericht I.

Schneider.

9 Bekanntmachung.

(Den definitiven Satz für das braune Sommerbier im Sudjahre 18$\frac{4}{1}$° betr.)

Vermöge hoher Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 18. März 1941 ad Nr. 14958 ist der Ganterpreis des braunen Sommerbieres für das Sudjahr 18$\frac{4}{1}$° für den ersten Distrikt, beziehungsweise den Stadtbezirk Augsburg auf

vier Kreuzer zwei Pfenninge

festgesetzt. Mit Hinzurechnung des Communalaufschlags und resp. Schenkpreises regulirt sich die Taxe für die Maß braunen Sommerbieres:

1) beim Verleitgeben unter dem Reise auf 5 kr.;

2) beim Minutiren, und zwar

a. bei den Bräuern, Platzwirthen und Traiteurs auf 5 kr. 2 pf.;

b. bei den Kaffeschenken auf 6 kr.

Diese Taxe ist sofort in allen Wirthshäusern ohne Unterschied anzuschreiben, und darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Augsburg am 2. April 1841.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Dr. Carron du Val.

10. Bekanntmachung.

(Die erledigte Lehrerstelle an der Elementarklasse der Schule in Gostenhof)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Elementarklasse der Schule in Gostenhof, deren Ertrag in 240 fl. firer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut„ nachweisend, einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versezzung auf eine andere gleichbesoldete Schulstelle gefallen lassen muß und daß keiner sich melden darf der nicht schon 3 Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 30. März 1841.

Der erste Bürgermeister.

Binder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlaßsache des Schmiedmeisters

Georg Friedrich Meyer von hier werden auf den Antrag der Erbinteressenten am Montag den 26. k. Mts. April früh 9 Uhr folgende Realitäten bei dem unterzeichneten Landgerichte an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

a) das Wohnhaus Nr. 692 dahier mit realer Schmiedgerechtigkeit und einer großen Schmiedwerkstätte, in einem guten baulichen Zustande, auf 1775 fl.;

b) eine Scheune auf 800 fl.;

c) 32 Dez. Acker auf dem Schießwaasen, auf 40 fl.;

d) 85 Dez. Acker auf dem Kaisersfeld, auf 330 fl.;

e) 13 Dez. Wiesen auf dem Kreuzespan, Gemeindetheil, auf 25 fl.;

f) 1 Tagw. 79 Dez. Wiese, die Gänsgerberin, auf 375 fl., und

g) 1 Tagw. 48 Dez. Wiese bei den Fichten, auf 300 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, wobei bemerkt wird, daß sich solche bis zu obigem Termine von der nähern Beschaffenheit der Gebäude und von den Lasten und Abgaben sämmtlich genannter Immobilien in diesseitiger Registratur durch Einsicht der treffenden Aktenstücke überzeugen können, dann daß die Kaufsbedingungen in dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden. Zugleich wird benachrichtigt daß an genanntem Tage Nachmittags 2 Uhr und am darauf folgenden Tage in der Frühe um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr verschiedene Gegenstände, insbesondere Eisenwaaren, Meubles, Hausgeräthschaften und Kleidungsstücke, in der Wohnung des Erblaßers zum Verkaufe ausgeboten werden.

Dinkelsbühl den 26. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Freitage den 7. May heurigen Js. früh 9 Uhr in dem Eißner'schen Wirthshause zu Wittelshofen folgende Realitäten der Schuhmachermeister und Gemeindediener Jacob und Maria Magdalena Löhnert. Eheleute daselbst an die Meistbietenden verkauft, nehmlich:

a. das halbe Haus Nr. 19 a bestehend in der untern Hälfte, insbesondere in einem Wohnzimmer, einer Kammer, einem Stalle, einer Küche und einem Dachboden, ziemlich gut erhalten und massiv aufgebaut, mit einer dazu gehörigen kleinen Scheune, dann 5 kleinen Gemeindetheilen und dem Gemeinderechte auf 450 fl.

b. 40 Dez. unterer Schwarzerdacker, auf 45 fl.

c. 49 Dez. Strassenacker auf 50 fl.

d. 21 Dez. Dambacherwiese auf 25 fl. und

e. der ganze Antheil an der Schaafhutgerechtigkeit, auf 80 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf genannten Immobilien lastenden Abgaben bis zum obigen Termine in der dießeitigen Registratur eingesehen werden können und daß die Kaufsbedingungen in dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl am 24. März 1841.

Königliches Landgericht

Mayer, Landrichter.

3. Das dem Bauern Sebastian Bär gehörige geschlossene Hofgut Nr. 3 zu Hasenlohe, dann den walzenden Grundstücken, wie solches in Nr. 6 des hiesigen Wochenblatts, Nr. 12 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, auch Nr. 14 der Beilage zum Intelligenzblatte für Mittelfranken näher beschrieben ist, wird auf Antrag des k. Rentamts dahier zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Zu diesem Behufe hat man auf

den 21. April Vorm. 10 Uhr

anderweiten Termin im Dölfelschen Gasthause zu Schauernheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neustadt a/A. den 27. März 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Digitized by Google

4. Im Wege der Zwangsveräußerung soll die den Georg Ballwieser'schen Relikten in Schauerheim gehörige Frohnhube bestehend

A. in Gebäuden, nämlich:

Wohnhaus Nr. 17 mit Nebengebäuden und Hofraum, dann das sogenannte Hofhaus Nr. 16, Die Gebäude sind einstöckig, von Fachwerk, und mit Ziegeln gedeckt, auch der Brandversicherung mit 800 fl. einverleibt. Blutzehntbar zum k. Rentamte dahier, geschätzt auf 700 fl., PlNr. 22½ a b, 17 Dez. Gärtlein am Haus, taxirt auf 75 fl.

B. an Gutsappertinenzien, nämlich:

31 Tagw. 76 Dez. Aecker, Wiesen und Oedungen mit dem unvertheilten Gemeinderecht, und einem ganzen Nutzantheil an der Gemeindewaldung, geschätzt auf 5535 fl.;

der Schätzungswerth der Gutseingehörungen, incl. der Gebäude auch PlNr. 22½ a b, beträgt somit im Ganzen 6310 fl., gerichtsbar zum k. Landgerichte dahier, handlohnbar zum k. Rentamte dahier mit 10 proc. in allen Besitzveränderungen unter Lebenden.

C. in walzenden Grundstücken.

a) PlNr. 1092 8 Dez. Umriß, walzender Gemeindetheil vom Jahre 1813, taxirt auf 10 fl.;

b) 64 Dez. Wiese im Kuhwaasen, Gemeindetheil, Werth 200 fl.;

c) PlNr. 330½, 28 Dez. Acker am Kuhtrieb, Werth 15 fl.;

d) PlNr. 666, 20 Dez. Acker im Schöllkopf, taxirt auf 25 fl.;

e) PlNr. 697, 23 Dez. Acker am Ochsenwaasen, taxirt auf 40 fl.;

f) PlNr. 834, 46 Dez. Acker am Kuhwaasen, taxirt auf 40 fl.;

g) PlNr. 366½, 59 Dez. Acker, der untere Weinberg, Werth 15 fl.;

h) PlNr. 766, 1 Tagw. 21 Dez. Oedung am Maarberg, taxirt auf 5 fl.;

i) PlNr. 735½, 67 Dez. Acker in der Klinge, geschätzt auf 25 fl.;

k) PlNr. 386, 1 Tagw. 15 Dez. Acker in der langen Länge, in der Birkenfelder Flur, Werth 150 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Zu diesem Behufe hat man daher auf

den 28. April Vorm. 10 Uhr

Verkaufstermin an Ort und Stelle anberaumt, auch werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 verfahren werden wird. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, auch können von heute an bis zum Versteigerungstage von Kaufslustigen die genauere Beschreibung des Guts, das Schätzungsprotokoll vom 24. Januar 1840, sowie die auf dem Gute auch den einzelnen Objekten haftenden Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Neustadt a/A. den 20. März 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Auf das zur Konkursmassa des Spiegelglasfabrikanten Steinberger zu Schweinau gehörige Glasschleifwerk zu Stein und das Gut Nr. 65 zu Sweinau ist in dem Verkaufstermine vom 8. und 10. Febr. c. kein Gebot gelegt worden. Es wurde deßhalb zum Verkauf dieser Immobilien, welche im Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken Beilage zu Nr. 100 des Jahrgangs 1840, Beilage zu Nr. 2 und 5 des h. Js. in dem Korrespondenten von und f. Deutschland Nr. 357 v. Js. und Nr. 5 und 19 d. Js. in dem Intelligenzblatt der Stadt Fürth Nr. 100 und 104 v. Js. Nr. 6 d. J. in dem Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg Nr. 148 u. 149 v. Js. und in dem der Stadt Schwabach Nr. 52 u. 53 v. Js. und Nr. 3 d. Js. näher beschrieben sind, weiterer Termin und zwar:

1) zum Verkauf des Glasschleifwerkes in Stein auf Montag den 3. Mai c. V. M. 9 Uhr in dem Lämmermännschen Wirthshause zu Stein

Digitized by Go

2) zum Verkauf des Gutes Nr. 65 zu Schweinau auf

Mittwoch den 28. April c. Vorm. 9 Uhr

in dem Spelterischen Wirthshause zu Schweinau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 26. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

6. In der Concurs-Sache des Müllers Johann Georg Döller von Rüdisbronn wird das zur Massa gehörige Mühlgut mit radizirter Mühlgerechtigkeit, wozu das Wohnhaus Nr. 1 zu Rüdisbronn mit Mühleinrichtung, Scheune, Backofen, Hofraum, 6 Dez. Wurz- und 13 Dez. Obstgarten, 83 Dez. Gartenwiese, 85 Dez. Wiese und Hopfengarten, 1 Tagw. 28 Dez. Acker, 10 Dez. Gemeindetheil das Krautbeet und 7 Dez. dergl., das Hanfbeet, und 27 Dez. Wiese im neuen See gehört, erbzinslehenbar zum k. Rentamt, früher zum Kastenamte Altheim und handlöhnig zu 6 $\frac{2}{3}$ pro Cent in allen Veränderungsfällen unter Lebenden nach Altheimer Observanz, 18 kr. 6 Heller Zins und Naturalien, 1 Schaff 2 Metzen Gilt in Korn, vom firirten Blutzehent der Gebäude und Kleinzehnt 24 kr. vom firirten Großzehnt 2 Vierlg. 1 $\frac{1}{2}$ Sechz. Dinkel und 2 Vierlg. Haber. Zur Gemeinde Rüdisbronn vom firirten Heuzehnt 4 kr. 2 hl. Als besondere Leistung dem Schullehrer zu Rüdisbronn 2 Sechz. Getraidt für eine Läutgarbe und den Beitrag zu dem Weihnachtssinggelde, geschätzt auf 1200 fl.

Mittwoch den 5. Mai 1841 Nachm. 2 Uhr

in dem Hartmannschen Gasthause zu Rüdisbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfarth ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können.

Windsheim den 11. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel v. n.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das königl. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Müllermeisters Johann Georg Döller von Rüdisbronn, auf den eigenen Antrag desselben die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den

19. April 1841

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

18. Mai 1841

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a. für die Replik auf den

2. Juni 1841

b. für die Duplik auf den

15. Juni 1841

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmasse 1200 fl. beträgt, die bis jetzt bekannten Schulden aber sich auf 1387 fl. belaufen, von welchen 1372 fl. im Hy-

Digitized by Google

pothekenbuche theils eingetragen, theils vorgemerkt sind.

Windsheim den 11. März 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Mittwoch den 14. d. Mts. Nachm. 2 Uhr werden im Klee'schen Adlerwirthshause dahier vorbehaltlich der Genehmigung

40 Schaff Korn,
115 „ Haber,
10 „ Dinkel,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 3. April 1841.

Freiherrl. v. Crailsheimsche Rentenadministration.

Scheidemandel.

2. Mittwoch den 14. April d. Js. von Nachmittag 1 Uhr an, werden beim Roßwirth Henninger dahier

24 Schäffel Korn,
14 „ Waitzen,
225 „ Dinkel, und
180 „ Haber,

durchaus Früchte vorzüglicher Qualität von dem selbstgesammelten diesherrschaftlichen Zehenden des Erndtejahres 1840 dahier, in kleinen schicklichen Parthien meistbietend verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim den 1. April 1841.

Freiherrl. v. Greiffenclau'sche Rentenverwaltung.

Zumpf.

3. Freitag den 16. April d. Js. Vorm. 10 Uhr werden zu Rammersdorf 53 Klftr. Holz und 125 Asthaufen in der Waldung Hirschengarten bei Hinterholz befindlich, an den Meistbietenden verkauft.

Frohnhof den 5. April 1841.

Freiherrlich von Eyb'sche Rentenverwaltung.

Kleinschroth.

4. (Jacobi's Schulmethodik und Reden.) Von meiner „teutschen Schulmethodik", welche zunächst für Schullehrer-Fortbildungsanstalten bestimmt ist, aber auch in gehobenen Seminarien gebraucht werden kann, hat die erste Hälfte des I. Theiles die Presse verlassen und kann in Buchhandlungen um 48 kr., bei mir aber gegen portofreie Zusendung des Betrages um 36 kr. und bei Bestellungen von 10 und mehreren Exemplaren um 30 kr. bezogen werden. Dasselbe gilt auch von meinen „Reden", gehalten bei den feierlichen Entlassungen der Schulseminaristen zu Altdorf in den verflossenen 10 Jahren, von welchen das Exemplar einzeln 18 kr., bei Bestellungen von 10 Exemplaren aber 12 kr. kostet.

Altdorf am 30 März 1841.

Dr. Jacobi,
k. Seminar-Inspektor.

5. Mittwoch den 14. dieses Ms. und den darauf folgenden Tagen von Vorm. 8—12 Uhr u. Nachm. 2—5 Uhr werden die zum Nachlasse des verstorbenen Kanzleibuchdruckereibesitzers Brügel gehörigen Gegenstände als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Gläser, Weißzeug, Betten, Schreinzeug und Eisenwaaren an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

6. Neue-Sommer-Waaren

als: französ. Zitze, Crêpe-Rachel zu Kleidern, seidene und wollene Shawls im neuesten Geschmacke, Echarpes, Umknüpftücher und Schleier, Piquée-Westen ꝛc. sind bei Unterzeichnetem von der Frankfurter-Messe angekommen und empfiehlt sich derselbe hierin, so wie in seinen übrigen bekannten Artikeln einer geneigtesten Abnahme ergebenst, indem er die billigsten Preise zu stellen verspricht.

S. L. Kitzinger.

7. Durch mehrjährige Beschäftigung in dem aufs beste bekannte Stellmacherschen Putzgeschäft in Nürnberg, fühle ich mich befähigt, ein Geschäft ähnlicher Art ausüben zu können. Da ich zum Fertigen weiblicher Putzwaaren und deren Verkauf von einem hochlöblichen Magistrat die Erlaubniß erhielt, so beehre ich mich dieses einem hohen Adel und verehrtesten Publikum mit der ergebensten Bitte anzuzeigen, mir Ihr Zu-

Digitized by Google

trauen in recht vielen in jeder Art in das Putzgeschäft einschlagenden Aufträgen zu schenken, denen ich um so eher auf das vollkommenste zu entsprechen glaube, da ich Gelegenheit habe, immer die neusten Moden aus erster Quelle zu erhalten. Die mir geneigten Aufträge bitte in meinem elterlichen Hause Lit. B 76 auf dem Kronachersbuck abzugeben.

Friederika Krauß.

8. Am 17. April ist Ball in der Ressource. Anfang um halb 8 Uhr. Die Vorstände.

9. 1200 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen, durch Commissionär Vogtmann, HsNr. 255 A.

10. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Sorg.

11. Am Oster-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

12. Am Oster-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

13. Am Oster-Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Neulein.

14. Am Oster-Montag ist Tanzmusik in Nenses zur Krone, wozu höflichst einladet,

Hellmuth.

Todes-Anzeigen.

1 Entfernten Verwandten und Freunden bringen wir die Nachricht von dem am 1sten dieses Monats an der Brustwassersucht erfolgten Ableben unsrer geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter der Metzgermeisters-Wittwe Margaretha Barbara Weber, gebornen Köpplinger dahier, mit der Bitte, der Dahingeschiedenen ein gütiges Andenken zu bewahren.

Ansbach den 4. April 1841.

Die Hinterbliebenen.

2. Mit tiefbewegtem Gefühle theilen wir verehrten Verwandten und Freunden die traurige Nachricht mit, daß unsere geliebte Mutter, Schwieger- u. Großmutter Susanna Julianna Spittler, Wildmeisters-Wittwe, den 7. April Nachts 11 Uhr an den Folgen der Altersschwäche im 83. Lebensjahre sanft und ruhig in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten

Unteraltenhernheim und Flachslanden den 8. April 1841.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 25 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 44 ist ein mittleres und kleines Quartier zu vermiethen.

A 168 beim Holzinger sind 2 kleine und ein größeres Quartier mit oder ohne Möbeln für ledige Herrn täglich zu vermiethen.

A 249 beim Bäcker Wellhöfer ist ein Quartier zu vermiethen.

Im ehemaligen herrschaftlichen Bräuhaus dahier ist zu ebner Erde ein Quartier bestehend aus einem Wohn- und Schlafzimmer nebst Küche mit oder ohne Meubel sogleich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. März bis 3. April 1841.

Krone. Hr. Major von Späth von Würzb., Hr. Privat. v. Herel und Hrn. Kfl. Hempel von Nürnb., Heldrich von Schweinf., Feder von Hamburg, Eisfelder von Glauchau, Hrn. Priv. von Reinhard von Wunsiedel, Reiffer von Forchheim, Hr. Fabrik. Rüffelstein von Reichenbach, Hrn. Kfl. Sellner von Düsseldorf, Rausch von Bamb., Fräulein Zimmermann von Stuttg., Hr. Oberappellationsgerichtsrath von Kleinschroth m. Gat. und Hr. Hofmeister Veith mit zwei Zöglingen von München, Fräulein Schuhmann von Windsheim, Hr. Banquier von Hirsch und Hr. Buchhalter Sontheimer v. Würzburg, Hr. Kfm. Pauls von Duren, Hr. Prof. Meyer von Nürnb., Graf von Kielsky von Ofen.

Stern. Hrn. Kfl. Keller von Ulm, Vollbracht von Hanau, Wittig von Bamberg, Hr. Veterin. Arzt Lang von Triesdorf, Hrn. Kfl. Glöckel von Nürnb., Spies von Leipzig, Reckner von Hamb., Frhr. von Rollinger von München, Hr. Amtmann Rieschler von Berlin, Hrn. Kfl. Sieber von Würzb., Müller von Birnbaum, Hr. Schau-

Digitized by Google

ſpieler Chriſtl von Nürnb., Hrn. Kfl. Breit von Pforzheim, Schögger von Schongau, Baumſpeck von Offenbach, Hr. Privat. Angeln von Landau, Frhr von Osmar von Baſel, Hrn. Kfl. Sieber von Würzb., Holler von Nürnb., Turſinger von Frankf., Fuller v. Leipzig, Schupfer von Hamburg, Stockerlein von Dresden, Sternberger von Berlin, Will von Schweinf., Tullian von Paris, Frhr. von Saffer von München, Hrn. Kfl. Mahler von Dresden, Solter von Leipzig.

Löwe. Hr. Kfm. Frobenius von Kitzingen, Mad. Adam von Eichſtädt, Hr. Pharmac. Pfeifer von Ipsheim, Hr. Kfm. Rauthal von Nürnberg, Mad. Curet von Algier, Hr. Kfm. Dyckerhoff von Mannheim, Frhr von Schönburg von Tübingen, Hr. Bürgermeiſt. Pfahler mit Fam. von Spalt, Hr. Pferdehändler Vinaigre v. München, Hr. Rath Rummel von Nürnb., Frhr. von Wirſing von Stuttg., Hr. Dr. von Lips von Nördlingen, Hr. Candidat Wenzel von Münch., Hrn. Kfl. Palm von Sommerhauſen, Stern von Offenbach, Hr. Dr. Fruth von München, Hr. Fabrik. Pflaumer von Weiſſenburg, Hr. Kfm. Sohn von Carlsruhe, Fräul. Meier von Nördlingen, Hr. Kfm. Merkel von Nürnb.

Zirkel. Hr. Handſchuhmacher Hengin von Erlangen, Hr. Kfm. Fringand von Fürth, Fräul. Abt von Nürnb., Hrn. Stud. Gumbert v. München, Bram und Forſtgehilfe Bram von Würzb., Hr. Conditor Dietz von Simmershofen, Hr. Buchh. Sörgel von Nürnb,, Hr. Kfm. Beichhold von Nürnb., Hr. Maler Focht von Mindelheim, Hr. Büchſenmacher Haber von Rettersheim, Hr. Apotheker Lechler von Ellwangen.

Roß. Hrn. Kfl. Bach von Mkt. Steft, Burger von Schweinf., Hr. Handelsm. Schwarzbarth von Lenkersheim, Hrn. Bierbrauer Haſſelt und Bauereis von Windsheim, Hr. Gutsbeſ. Böbel von Kahldorf, Mad. Schmidt von Nürnb.

Strauß. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Hrn. Kfl. Steiner von Diensbach, Holzinger und Weiermann von Feuchtwangen.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch und Bier für den Monat April 1841,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat März 1841.

A. Taxen für den Monat April 1841.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	18	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	25	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	12	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	13	3
" " " 3 kr. " "	—	22	3½
" " " 1 kr. " "	—	7	2½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¼

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	5½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

B. Preise vom Monat März 1841.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	8	— 11	16
" " Waizen "	10	39	— 11	6
" " Korn "	7	46	— 8	12
" " Gerste "	4	15	— 4	15
" " Haber "	4	22	— 4	40
Eine Maas Erbsen "	—	—	— —	—
" " Linsen "	—	—	— —	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	— —	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	5	24	— —	—
" " Kartoffeln "	—	28	— —	30
Ein Pfund Rind-Schmalz kostete	—	21	— —	22
" " Schwein-Schmalz	—	16	— —	17
" " Butter kostete	—	16	— —	18
7—8 Stück Eier "	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	14	— —	15
" " Karpfen "	—	13	— —	14
100 Stück Krebse "	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	—	—	— —	—
" Ente "	—	—	— —	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	— —	—
Das paar junge Tauben kostete	—	12	— —	14
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	2	— —	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	— —	—
" " gegossener "	—	23	— —	—
" " Saife	—	18	— —	—
" " rohes Unschlitt	—	14	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	16	—	— 16	30
" " Eichenholz "	12	—	— —	—
" " Fichtenholz "	11	—	— 11	18
" " Fohrenholz "	9	—	— 9	48
" " harter Stöcke	7	30	— —	—
" " weicher "	6	15	— —	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	48	— —	—
" " sauern "	1	30	— 1	45
" " Roggenstroh "	1	12	— —	—
" " Waizenstroh "	1	12	— —	—
" " kurzes Stroh "	—	—	— —	—

Ansbach, den 3. April 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 30 Ansbach, Mittwoch, den 14. April 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das bevorstehende Sommersemester 1841 beginnt am Montag nach der Osterwoche

den 19. April l. Js.

und der Termin zur vorgeschriebenen Immatrikulation ist

vom Montag den 19. April bis
Dienstag den 4. May curr.

festgesetzt. Wegen Erfüllung der Vorbedingungen zur Immatrikulation wird auf §. 9. seqq. der Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern vom Jahre 1835 hingewiesen.

Erlangen, den 5. April 1841.

Königliches Universitäts-Prorektorat.

Dr. Bucher, d. Zt. Prorector.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird öffentlich bekannt gemacht, daß heute das Prioritätserkenntniß im Concursprozesse des hiesigen Spezereihändlers Georg Leonhard Schmidt erlassen, und an diesseitige Gerichtstafel öffentlich anzuschlagen verfügt worden ist.

Nürnberg den 3. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Bihler, v. n.

3. Das als Schulddokument über siebenhundert Gulden ausgefertigte Kaufbriefsduplicat des kgl. Landgerichts Herzogenaurach dd. 15. conf. 17. Oktober 1822 auf den Gartner Konrad Müller von Nürnberg als Gläubiger, dann auf den Bäckergesellen und Bierbrauer Joachim Schorr aus Kairlindach, später zu Reuses als Schuldner lautend, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag des zum Besitz dieser Urkunde angeblich berechtigten Gläubigers wird der unbekannte Innhaber derselben, oder wer sonst rechtmäßigen Anspruch darauf machen zu können glaubt, hiedurch aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

und längstens bis zum

2. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr

seine Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. In dem Zeitraume vom 30. Januar bis gestern wurden dem kgl. Steuerliquidations-Kommissär Wonig zu Sulzheim die nachbeschriebenen kgl. bayer. Staatsschuld-Urkunden au porteur aus seinem Bureau entwendet, nämlich

Ein Schuldschein der kgl. Staatsschuldentil-

Digitized by Google

gungs-Spezialkasse München vom 1. August sub Nr. 21377 und 7766 über 100 fl. mit Coupons.

Eine detto sub Nr. 21377 und 7767 über 100 fl. mit Coupons.

Eine detto sub Nr. 21377 und 7768 über 100 fl. mit Coupons.

Ein Schuldschein der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg vom 1. Februar — sub Nr. 31295 und 22563 über 100 fl. mit Coupons.

Ein detto sub Nr. 31295 und 22564 über 100 fl. mit Coupons. Von allen diesen Urkunden konnte der Jahrgang ihrer Ausstellung nicht angegeben werden, und eben so wenig wie viele Zins-Coupons bereits abgeschnitten waren. —

Uebrigens sollen die oben angeführten data den Tag der Urkunde und zugleich den Zinstermin bezeichnen, und die erste bei jeder Urkunde angeführten Nummern soll immer mit rother die andern aber mit schwarzer Tinte auf den Urkunden geschrieben sein. —

Sämmtliche Kapitalien sind zu $3\frac{1}{2}$ prCt. verzinslich. — Näher wurden diese Urkunden nicht beschrieben. Da der Thäter dieses Diebstahls zur Zeit noch nicht bekannt ist, so bringt man die That hiemit zur Offenkunde mit dem Ersuchen um schleunige Mittheilung der sich etwa ergebenden Spuren der That und des Thäters. — Zugleich wird hiemit jedermann vor dem Ankaufe jener gestohlenen Papiere gewarnt.

Gerolzhofen, den 15. Februar 1841.

Königliches Landgericht.

Agatz.

5. (Steckbrief.) In der Nacht vom 1. bis 2. April 1841 sind die für fremdes Eigenthum sehr gefährlichen unten signalisirten Gefangenen

1. Joseph Anton Fürst, lediger Weber von Arberg und

2. Florian Gröbel, Gütler von Kemathen

aus hiesiger Frohnveste entkommen. Es wird demnach um Anordnung geeigneter Svähe nach den Entflohenen sowie um Verhaftung wie Einlieferung derselben ersucht.

Signalement
des Joseph Anton Fürst

derselbe ist 31 Jahre alt, 6′ groß, hat braune Haare, eine hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine große Nase, breiten Mund, breites Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen und trug am Leibe eine grüne Schirmkappe, einen grünen Tuchrock, schwarze Halsbinde, eine gelbgestreifte Weste mit zwei Reihen gelben Metallknöpfen, eine blaue Tuchhose und rindslederne Stiefel.

2. Signalement
des Florian Gröbel

Dieser ist etwa 40 Jahre alt, 5, 7, Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, eine proportionirte Nase und proportionirten Mund und trug einen geflickten schwarzzwillernen Spenser u. dergl. lange Hosen, Stiefel und eine Schirmkappe.

Herrieden den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Da Stephan Hugel geboren am 14. April 1752 und Georg Thomas Hugel geboren am 21. Dezember 1753 beide aus Langenaltheim innerhalb des in der Ediktalladung von 23. März 1839 bestimmten 9 monatlichen Termins diesorts sich nicht gemeldet haben, so wurde auf weiterm Antrag der Provokanten Eisig Schimmel et Cons. mittelst Erkenntniß vom heutigen Tag ausgesprochen, daß sie die Provokaten für verschollen und todt zu erklären, die Kosten des Verfahrens aber von den Provokanten Eisig Schimmel et Consl. zu tragen seien.

Pappenheim am 27. März 1841.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

7. Die ledige Anna Margaretha Schmitt von Mkt. Nordheim beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken bekannt

Digitized by Google

gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an derselben binnen 14 Tagen hier anzumelden sind.

Seehaus, den 4. April 1841.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

8. (Curatel-Aufhebung.) Die bisher fortgesetzte Curatel über den großjährigen Bäckergesellen Johann Heinrich Düll von Geckenheim wird hiemit aufgehoben.

Frankenberg den 2. April 1841.

Freiherrlich von Pöllnitz'sches Patrimonialgericht.

Düll.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Windsheim	Mt. Lenkersheim	die ledige Anna Maria Körber mit ihrem außerehelichen Kind	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind binnen 8 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim am 8. April 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. a.

10. Die ledige Appollonia Juliana Jacobin von Mkt. Ippesheim hat sich selbst der Disposition über ihr unbedeutendes Vermögen begeben, ist unter Pflegschaft gestellt und sind alle mit der Curandin ohne Zuziehung und Zustimmung des aufgestellten Vormunds abgeschlossenen Geschäfte rücksichtlich der Curandin rechtsungültig.

Mkt. Ippesheim den 3. April 1841.

Freyherrlich von Wöllwarth. Patrim. Gericht I.

Schneider.

11. Donnerstag den 15. April 1841 wird die Beifuhr von 30 Klaftern weichen Stöckholzes aus dem Reviere Ansbach, Distrikt Untere-Feuchtlach, Abtheilung Eiberrangen an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung überlassen. Beifuhrlustige werden eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau, den 8. April 1841.

Die Oekonomie-Administration der kgl. Zucht- und Strafanstalt.

Wieser.

12. Die hiesigen Viehmärkte werden heuer am

Mittwoch den 12. Mai

Mittwoch den 1. September

abgehalten, was mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dem Viehhandel treibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Windsheim, den 6. April 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

13. Das unterfertigte Amt verkauft vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung nachbenannte Getraidtfrüchte aus dem Erndtejahr 1840, und zwar

I. am Mittwoch den 21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Meyerschen Wirthshause zu Erlach

55 Schäffl Waizen,
40 „ Korn,
8 „ Dinkel,
45 „ Haber.

II. am Mittwoch den 21. d. Mts. Nachm. 3 Uhr im Löwenwirthshause zu Mkt. Breit

32 Schäffl Korn,
46 „ Haber,

III. am Donnerstag den 22. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr im Löwenwirthshause zu Gollhofen

40 Schäffl Waizen,

Digitized by Google

90 Schäffel Korn,
165 „ Dinkel,
120 „ Haber.

IV. am Donnerstag den 22. d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr
im Scheererschen Wirthshause zu Renzenheim
32 Schäffl Korn,
88 „ Dinkel,
88 „ Haber,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Castell am 10. April 1841.

Gräfl. Castellsches Domänenamt.
Sieger.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da in dem gestern abgehaltenen ersten Subhastationstermine ein die Taxe erreichendes Meistgebot nicht erzielt worden ist, so wird zum anderweiten Verkauf der dem Zimmermeister Kach in Frauenaurach zugehörigen, in der Eltersdorfer Gemeindeflur gelegenen

1 Tagw. 66 Dez. Aurachwiese

unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 27. Febr. heur. Js. zweiter Bietungstermin den

29. April 1841 Vorm. 10 bis 12 Uhr

im Bauernschmidtschen Wirthshause zu Eltersdorf anberaumt, in welchem der Hinschlag ohne Rücksicht auf Schätzung erfolgen wird.

Erlangen den 30. März 1841.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Debitwesen des Gastwirths Johann Michael Zillinger von Ergersheim ist zur Festsetzung des weiter einzuleitenden Verfahrens Kenntniß des gesammten Passivstandes nöthig. Alle diejenigen, welche an dem vorgenannten Gastwirth Johann Michael Zillinger von Ergersheim Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert ihre Forderungen am Mittwoch den 28. April l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden und ihre Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren abzugeben, widrigenfalls sie als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Seehaus den 9. April 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

2. In Sachen der ledigen Antonia Scheuerlein von Oberbreitenlohe und des Vormundes ihrer außerehelichen Kinder, gegen den Zimmergesellen Peter Rascher aus Oberbreitenlohe, pct patern. et alim. wurde beim heutigen Ausbleiben des Beklagten anderweitiger Termin zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 14. Mai d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, an welchem der Beklagte um so gewisser zu erscheinen hat, als bei seinem wiederholten Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweise ihres Klaggrundes zugelassen werden würde.

Pleinfeld, am 3. April 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei hiesiger Gemeindekasse sind 2000 fl. im Ganzen oder getheilt zu 4 pro Cento gegen hypothekarische Sicherheit sogleich auszuleihen.

Geckenheim am 8. April 1841.

Schlelein, Gemeindevorsteher.

2. Montag den 19. April 1841 und die darauffolgenden Tage werden die zum Nachlasse des Herrn Kreisbauinspektors Spindler von hier gehörigen Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung in der Wohnung desselben bei Herrn Schreinermeister Beyer in der Schloßvorstadt an den Meistbietenden verkauft und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Auktion beginnt morgens um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr.

Ansbach am 7. April 1841.

3. Für diesen Sommer mit einer bedeutenden Auswahl von Bast- und Strohhüten, der modernsten Façon, sowie mit Blumen und Bändern zu beliebiger Auswahl für gütige Bestellungen

versehen, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen gegen Versicherung der reelsten und billigsten Bedienung bestens. Auguste Güll, Putzmacherin.

4. Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß bei ihr die neusten Moden von Strohhüten zu haben sind, und empfiehlt sich zu vielen Aufträgen. Auch geht bis 1. Mai der Weiß-Kleider- und Putz-Unterricht an, und können daher Frauenzimmer bis zur bestimmten Zeit eintreten.

Ansbach den 12. April 1841.

Thereste Schub, Putzarbeiterin.

5. **Neue-Sommer-Waaren**

als: französ. Zitze, Crèpe-Rachel zu Kleidern, seidene und wollene Shawls im neuesten Geschmacke, Echarpes, Umknürftücher und Schleier, Piquée-Westen ꝛc. sind bei Unterzeichnetem von der Frankfurter-Messe angekommen und empfiehlt sich derselbe hierin, so wie in seinen übrigen bekannten Artikeln einer geneigtesten Abnahme ergebenst, indem er die billigsten Preise zu stellen verspricht.

S. L. Kitzinger.

6. Die zur Pfarramts-Registratur-Einrichtung nöthige Aufschriften mit großer deutlicher Schrift gedruckt, sind in der Brügel'schen Kanzleibuchdruckerei zu 9 kr. der einmalige Abdruck sämmtlicher Aufschriften, zu haben.

7. (Ebner'sche Leihbibliothek in Nürnberg.)

das 8. Verzeichniß

der Ebner'schen Leihbibliothek in Nürnberg S. Nr. 403 auf der Hill

ist erschienen und daselbst gratis zu haben. Durch diese wiederholte Vervollständigung bietet dieses Leseinstitut eine bedeutende Auswahl für eben so angenehme, als nützliche Unterhaltung dar und es möchten nicht nur durch die vorhandenen Kataloge, sondern auch durch fortwährende Anschaffung des Neuesten und Anziehendsten den Wünschen der verehrlichen Leser bei den billigsten Bedingungen genügend entsprochen werden.

8. Es wird hiemit zur Kenntniß der Reformirten zu Ansbach und in der Gegend gebracht, daß die Feier des hl. Abendmahls am 25. April früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche statt findet.

Tribou, k. Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

9. Daß meine neuerbaute Getraidtmahlmühle ganz solid hergestellt und mit einem tüchtigen Müllermeister versehen ist, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß und bemerke zugleich, daß auch mein Eisenhammerwerk wie seither unausgesetzt fortbetrieben wird.

Ansbach am 10. April 1841.

J. G. Sammeth, Fabrikbesitzer.

10. Die rühmlichst bekannte, an Güte unübertroffene:

Aecht engl. Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London, ist in Büchsen zu 15 kr. und 8 kr. fortwährend zu bekommen bei Herrn J. Höger's seel. Erben in Ansbach.

11. Sehr schöne eichene, 1½ Zoll starke Bretter und 2 und 3 Zoll starke Dielen, so wie auch lindene 1½ Zoll starke Bretter und 3 Zoll starke Dielen, dann Ahornbretter und Nußbaum-Dielen sind in beliebigen Quantitäten zu verkaufen bei

Gunzenhausen den 6 April 1841.

Erhd. Wilh. Hagenah, jun.

Todes-Anzeige.

Am 7. d. Monats Abends halb 8 Uhr verschied nach langem Leiden unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Gastwirth zur goldenen Kugel dahier,

Johann Michael Ohr,

an der Abzehrung im 50. Jahre seines Lebens. Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden mittheilen, bitten wir zugleich um stilles Beileid und ferneres Wohlwollen.

Ansbach den 12. April 1841.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 41 in der Roßengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

C 178 über eine Stiege ist der mittlere Gaden mit aller Bequemlichkeit, und ein Quartier über 3 Stiegen zu vermiethen, auf Verlangen kann vom Garten etwas dazu gegeben werden.

D 202 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder eine kleine Familie täglich zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 5. bis 11. April 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Georg Matthias, Sohn des Bauern Schwab in Bernhardswinden; 2. Johann Leonhard, Sohn des Bäckermeisters Kapp in Neuses; 3. Georg Friedrich Theodor, Sohn des Kaufmanns Herrn Hauber; 4. Maria Sibilla, Tochter des weyl. Metzgermeisters Blümlein; 5. Johann August, Sohn des Privatiers Herrn Henkel.

2. Begrabene.

1. Eva Margaretha Vogelhuber von Bernhardswinden, st. 3 M. 22 T. alt an der Abzehrung; 2. Maria Katharina Riedel, Dienstmagd, st. 56 J. alt an Entkräftung; 3. Johanna Dorothea Maria, Ehefrau des Taglöhners Bümlein, st. 54 J. 8 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 4. Susanna Margaretha Maria, Wittwe des Webergesellen Mauß, st. 61 J. alt am Schleimschlag; 5. Eva Maria Fischer von Kurzendorf, st. 1 J. 2 M. alt an der Abzehrung; 6. Anna Magdalena, Tochter des Hausbesitzers Schrodberger, st. 6 J. 10 M. 29 T. alt an brandige Bräune; 7. Georg Christian, Sohn des Spital-Hauskuechts Seiffert, st. 10 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 8. Herr Johann Michael Ohr, B. und Gastwirth zur goldenen Kugel, st. 50 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Andreas Jakob, Sohn des Zimmergesellen Kerzdörfer.

2. Begrabene.

1. Christian Heinrich Spambalg, B. u. Wollenspinner, st. 72 J. 8 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Maria, Ehefrau des Schrannengehilfen Dietrich, st. 41 J. 1 M. 10 T. alt an der Lungensucht.

Fremden-Anzeige.

Vom 4 bis 10. April 1841.

Krone. Hrn. Kfl. Westerning von Eßlingen, Schöffer von Frankfurt, Lehmeyer v. Oettingen, Roßenheim von Bamberg, Knaller v. Künzburg, Heißlingen v. Hamburg, Fräulein Dietsch von Leipzig, Hr. Fabr. Detterer von Ludwigsburg, Hr Priv. Schleicher von Göppingen, Dr Leidig von Berlin, Herr Regierungsrath Eckel v. Regensburg, Kammerh. Frhr. von Seckendorff und Herr Patrimonialrichter Rittinger von Unternzenn, Herr Graf von Pückler Limpurg v. Burgfarrnbach, Herr Cadet v. Austin von Stuttgart, Herr Stadtkantor Kündinger v. Nürnberg, Dr. Klasber von Tübingen, Hrn. Kfl. Göppel v. Leipzig, Ruff, von Canstädt, Hrn. Fabr. Heymann von Schopfheim, Höppener v. Lübek, Hr. Bierbrauer Botlinger und Hr. Kfm. Roll, von Darmstadt.

Stern. Hrn. Kfl. Roth von Leipzig, Ott von Nürnberg, Frau von Andre von Würzburg, Hrn. Kfl. Löher von Kempten, Lenzer von Ulm, Hr. Priv. Schwarz von München, Hr. Kfm. Schmulen von Mainz, Frhr. v. Rellinger von Berlin, Hr. Landgerichts-Physikus Schmaus mit Familie v. Neustadt a/A., Hrn. Kfl. Müller von Frankfurt, Rabler von Dresden, Linninger von München, Wassermann von Nürnberg, Schäffler von Augsburg, Brebeck von Düsseldorf, Harrsch von Ulm, Hr. Fabr. v. Meier von Wendelstein, Hr. Priv Katz von St. Gerey, Hrn. Kfl. Lonniger v. Frankfurt, Schlur von Dettelbach, Sassinger v. Dresden, Daffinger von Berlin, Frhr. v. Rogner von Regensburg, Hr. Kfm. Dorfinger von Mainz, Frhr. v. Tilling von Triest, Hrn. Kfl. Waringer von Regensburg, Reginger v. Mainz, Sonderling von Berlin, Hr. Lehrer Wolfsteiner von Amberg.

Löwe. Frhr. Winkler von Mohrenfels, von Lellenfeld, Fräulein Beischel von Ochsenfurt, Hrn. Kfl. Schneider von Reichenbach, Staudt von

Digitized by Google

Mainz, Hr. Priv. Mack von Gunzenhausen, Dr. Richter von Nürnberg, Hr. Antiquar Thoma von Nürnberg, Dr. Richter von Oettingen, Hr. Pfarrer Bullnheimer m. Sohn v. Gollachostheim, Hr. Kfm. Klingenberg von Bremen, Mad. Meier von Schwabach, Hr. Stadtschreiber Mooser v. Beilngries, Gymnasiast Roth von Nürnberg, Hr. Brauereibesitzer Schattenhofer von Beilngries, Hr. Kfm. Esenbeck von Bamberg, Hr. Gestütbes. Hartung von Wechmar, Hr. Lehrer Maison v. Lauf, Hr. Kfm. Wiegand von Lingen, Hr. Lieutenant Frhr. von Berchem von Triesdorf, Hr. Dr. Bensen von Nürnberg, Hr. Student Pasquay von Erlangen, Hr. Uhrmacher Riedel von Stuttgart, Hr. Student Smittner von Würzburg, Mad. Adam von Eichstädt.

Zirkel. Hr. Korporal Schäfer von Gehrweiler, Hr. Scharfrichter Küfler von Eichstädt, Hr. Schwertfeger Rohascheck von Mainz. Hr. Lakirer Schuhmann von Landau, Hrn. Kfl. Mayer und Plump von Mannheim, Hr. Bierbrauer Gärstner von Wemding, Hr. Handelsmann Bullinger von Iphofen, Hr. Messerschmidtmeister Hartl v. Neuburg, Hr. Uhrmacher Riedel von Stuttgart.

Roß. Hr. Seminarist Brunco v. Nördlingen, Hr. Brauereibes. Ritter von Herzogenaurach, Hrn. Gutsbesitzer Kappner und Weimann v. Illesheim, Hr. Student Müller v. Würzburg, Hr. Gutsbes. Hupp von Ergersheim.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 31. Ansbach, Samstag, den 17. April 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.) Mittwoch den 21. April werden im Stadtwald Zeilberg 9 eichene Sägschröte, 4 halbfüdrige Baueichen, 3 eichene Hackstöcke, 1 Birken-Halbdreiling, 10 Fichten-Halbdreilinge, 16 fichtene Doppelstangen, 18 Klafter Scheit- und Abholz, 8 Asthaufen versteigert. Zusammenkunft bei der Ziegelhütte Schlag 2 Uhr.

Ansbach den 14. April 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. wurde in Kaudorf ein Pflug mit Schar, Säge und Stoßhammer entwendet. In Säge und Stoßhammer waren die Buchstaben A. B. eingeschlagen, der Pflug dagegen hatte kein besonderes Kennzeichen, als daß er etwa seit 8 Jahren geführt worden ist. Man ersucht um Verfügung der Spähe nach dem Entwendeten und dem unbekannten Thäter, sowie um Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Herrieden den 8. April 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Die ledige Apollonia Juliana Jacobin von Mkt. Ippesheim hat sich selbst der Disposition über ihr unbedeutendes Vermögen begeben, ist unter Pflegschaft gestellt und sind alle mit der Curandin ohne Zuziehung und Zustimmung des aufgestellten Vormunds abgeschlossenen Geschäfte rücksichtlich der Curandin rechtsungültig.

Mkt. Ippesheim den 3. April 1841.

Freyherrlich von Wollwarth. Patrim. Gericht I.

Schneider.

4. Bei dem unterfertigten Amte wird am Dienstag den 20. April d. Js. Mittags 11 Uhr eine Quantität Korn und Haber vom hiesigen Speicher 1840r Früchte von bester Qualität vorbehältlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 15. April 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

5. Montag den 19. April Vormittags 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis mehrere Parthien Abfall-Lagerstroh an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung und wird in der Caserne Nr. 1 der Anfang gemacht.

Ansbach den 13. April 1841.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Windsheim	Mkt. Ipsheim	der Taglöhner Johann Georg Bayerlein u. dessen Ehefrau Apollonia geb. Ullmer.	1 —
2	„	„ „	Ursula Ullmer, der letztern Mutter.	

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 8 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim den 10. April 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. D.

7. Das unterfertigte Amt verkauft vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung nachbenannte Getraidtfrüchte aus dem Erndtejahr 1840, und zwar

I. am Mittwoch den 21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Meyerschen Wirthshause zu Erlach
55 Schäffl Waizen,
40 „ Korn,
8 „ Dinkel,
45 „ Haber.

II. am Mittwoch den 21. d. Mts. Nachm. 3 Uhr im Löwenwirthshause zu Mkt. Breit
32 Schäffl Korn,
46 „ Haber,

III. am Donnerstag den 22. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr im Löwenwirthshause zu Gollhofen
40 Schäffl Waizen,
90 Schäffel Korn,
165 „ Dinkel,
120 „ Haber.

IV. am Donnerstag den 22. d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr im Scheererschen Wirthshause zu Neuzenheim
32 Schäffl Korn,
88 „ Dinkel,
88 „ Haber,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Castell am 10. April 1841.

Gräfl. Castellsches Domänenamt.

Sieger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der erbschaftlichen Liquidationsprozeßsache über den Nachlaß des Weinhändlers Johann Gotthelf Schmid dahier werden die in der Ausschreibung vom 31. Oktober v. Js. näher bezeichneten Immobilien nunmehr zum drittenmal zum Verkauf ausgesetzt, zu dem Ende auf Dienstag den 18. Mai Vorm. von 9 bis 11 Uhr Termin anberaumt und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, der Hinschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preiß erfolgen werde und gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach den 3. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das der Auslauferswittwe Barb. Walbinger und deren Kindern zugehörige Haus Lit. L. Nr. 545 in der breiten Gasse dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 18 festgesetzt. Dieses Haus, auf welchem ein jährliches Eigengeld von 2 fl. 10 kr. haftet, ist auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt, dasselbe bezieht das sogenannte kleine Waldrecht mit 2 Maß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen und liegt mit 1000 fl. in der

Digitized by Google

Brandversicherung. Kaufsliebhaber werden zum Versteigerungstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann. Nürnberg den 8. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Im Wege der Execution werden nachstehende dem Veis Mendel Hüttich zu Wittelshofen gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 84 sammt angebauter Scheune, Krautbeet, fünf Gemeindetheilen, zusammen 1 Tagw. 41 Dez. Ackerland, 23 Dez. Weiherwiese und dem Gemeinderecht, zinsbareigen, onerirt mit 1 fl. 46½ kr. fixirten Handlohn und 1 fl. 27 kr. Erbzins, 9 kr. Frohngeld und 2 Vierlg. ½ Seidlein Hafergült, geschätzt auf 916 fl. 40 kr.
2) 80 Dez. Acker der Denzenacker genannt, am Ruffenhofer Waasen, PlNr. 1585 handlohnbar zu 6⅔ pCt. in Anstands- und 3⅓ pCt. in Todtesfällen, geschätzt auf 108 fl. 20 kr.
3) 44 Dez. Wiese im Lohfeld, PlNr. 2283 in Frankenhöfer Steuergemeinde, freieigen und zehentfrei, tarirt auf 116 fl. 40 kr.

auf den 18. Mai d. Js. Nachm. 2—4 Uhr im Eisnerischen Wirthshause zu Wittelshofen versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Dinkelsbühl am 3. April 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Johannes Rehmeier von Geislohe wird hiemit auf den Antrag der Erbsinteressenten Termin zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlaß gehörigen Realitäten als:

I. des Hauptguts Nr. 4 zu Geislohe bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, 82 Dez. Garten, 46 Dez. Hopfengarten, 29 Tagw. Aecker, 40 Tagw. 44 Dez. Waldung, 9 Tagw. 37 Dez. Wiesen, dann dem Gemeinderecht, zusammen gerichtlich taxirt auf 4000 fl.

II. zweier walzenden Grundstücke nämlich: 1 Tagw. 25 Dez., theils Acker, theils Wiese, taxirt zu 75 fl. dann 3 Tagw. 11 Dez. Wiesen taxirt zu 500 fl. auf

Montag den 24. Mai Vorm. 9 Uhr in Geislohe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im obigen Termine den Anwesenden eröffnet werden.

Gunzenhausen am 5. April 1841.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

5. Auf das zur Konkursmasse des Spiegelglasfabrikanten Steinberger zu Schweinau gehörige Glasschleifwerk zu Stein und das Gut Nr. 65 zu Sweinau ist in dem Verkaufstermine vom 8. und 10. Febr. c. kein Gebot gelegt worden. Es wurde deßhalb zum Verkauf dieser Immobilien, welche im Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken Beilage zu Nr. 100 des Jahrgangs 1840, Beilage zu Nr. 2 und 5 des h. Js. in dem Korrespondenten von und f. Deutschland Nr. 357 v. Js. und Nr. 5 und 19 d. Js. in dem Intelligenzblatt der Stadt Fürth Nr. 100 und 104 v. Js. Nr. 6 d. J. in dem Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg Nr. 148 u. 149 v. Js. und in dem der Stadt Schwabach Nr. 52 u. 53 v. Js. und Nr. 3 d. Js. näher beschrieben sind, weiterer Termin und zwar:

1) zum Verkauf des Glasschleifwerkes in Stein auf Montag den 3. Mai c. V. M. 9 Uhr in dem Lämmermännschen Wirthshause zu Stein
2) zum Verkauf des Gutes Nr. 65 zu Schweinau auf

Mittwoch den 28. April c. Vorm. 9 Uhr in dem Spelterischen Wirthshause zu Schweinau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 26. Merz 1841.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

Digitized by Google

6. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende dem Maurergesellen Franz Ziegler in Spalt zugehörige Realitäten, nehmlich
1. das Wohnhaus Nr. 107 (Stadtmauerthurm) mit 34 kr. Zins belastet, aber eigen und
2. 78 Dez. Hopfengarten in der Fickerei, PlNr. 635 mit 1 fl. 16½ kr. Zins onerirt, übrigens freieigen,

am Montag den 10. Mai d. Js. Nachm. 2—4 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Pleinfeld den 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. In der Concurs-Sache des Müllers Johann Georg Dölter von Rüdisbronn wird das zur Massa gehörige Mühlgut mit radizirter Mühlgerechtigkeit, wozu das Wohnhaus Nr. 1 zu Rüdisbronn mit Mühleinrichtung, Scheune, Backofen, Hofraum, 6 Dez. Wurz- und 13 Dez. Obstgarten, 83 Dez. Gartenwiese, 85 Dez. Wiese und Hopfengarten, 1 Tagw. 28 Dez. Acker, 10 Dez. Gemeindetheil das Krautbeet und 7 Dez. dergl., das Hanfbeet und 27 Dez. Wiese im neuen See gehört, erbzinsleihbar zum k. Rentamt, früher zum Kastenamte Altheim und handlöhnig zu 6⅔ pro Cent in allen Veränderungsfällen unter Lebenden nach Altheimer Observanz, 18 kr. 6 Heller Zins und Naturalien, 1 Schaff 2 Metzen Gilt in Korn, vom firirten Blutzehent der Gebäude und Kleinzehnt 24 kr. vom firirten Großzehnt 2 Vierlg. 1½ Sechz. Dinkel und 2 Vierlg. Haber. Zur Gemeinde Rüdisbronn vom firirten Heuzehnt 4 kr. 2 hl. Als besondere Leistung dem Schullehrer zu Rüdisbronn 2 Sechz. Getraidt für eine Läutgarbe und den Beitrag zu dem Weihnachtssinggelde, geschätzt auf 1200 fl.

Mittwoch den 5. Mai 1841 Nachm. 2 Uhr in dem Hartmannschen Gasthause zu Rüdisbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfarth ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können.

Windsheim den 11. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel v. n.

8. Vom k. Landgerichte Wassertrüdingen wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das dem Schreinergesellen Johann Leonhard Springer von Burk gehörige auf 396 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Nr. 33 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf den 30. d. k. Monats April Nachm. 2—5 Uhr im gedachten Hause zu Burk selbst festgesetzt. Kaufsliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen.

Wassertrüdingen den 30. März 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. bayer. Landgericht Erlangen werden die Geschwister der verstorbenen Israelitin Rösla Löb in Baiersdorf oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen 9 Wochen und längstens bis zum 21. Mai 1841 ihre etwaigen Realansprüche an das halbe Wohnhaus Nr. 167 in Baiersdorf, als dessen Besitzerin die gedachte Rösla Löb im Hypothekenbuche, jedoch vorbehaltlich der Rechte ihrer Geschwister eingetragen ist, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins der Besitztitel für den Handlungscommis Juda Löb Frenzdorf in Baiersdorf, welcher das fragliche Wohnhaus im öffentlichen Striche erkauft hat, auf dessen Antrage im Hypothekenbuche berichtiget werden würde.

Erlangen den 9. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Digitized by Google

2. Da in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Christine Förder von hier und des Vormundes ihres am 3. April 1838 außerehlich gebornen Kindes gegen den ledigen Säcklergesellen Joseph Mailer von Schnaittach Vaterschaft und Alimente betr. der Verklagte Joseph Mailer in dem laut Ediktal-Ladung vom 22. April 1840 auf den 16. Juli 1840 bezielten Termin zum Versuche der Güte, eventuell zur summarisch schlüssigen Verhandlung der Klage nicht erschienen ist, so wird dem erneuerten klägerischen Antrage gemäß anderweiter Termin auf

Mittwoch den 12. Mai Vorm. 10 Uhr

anberaumt und hiezu der Beklagte Mailer öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle er abermals nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen würde.

Lauf den 4. März 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

3. Johann Conrad Wolf, geboren zu Langensteinach am 4. Dezember 1775 gieng im Jahre 1812 als Metzgergeselle in die Fremde und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner Schwester und seines Kurators werden er oder seine zur Zeit unbekannte Erben oder Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 9 Monten und längstens in dem auf den 1. Juli 1841 anberaumten Termine bei unterfertigtem Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls Johann Conrad Wolf für todt erklärt, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 289 fl. 53½ kr. an diejenigen, die sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt wird.

Uffenheim im mittelfränkischen Kreise des Königreichs Bayern, am 14. August 1840.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

4. Alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Müllermeisters Johann Andreas Krämer von Iffigheim, Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, müssen solche am Donnerstag den 29. April l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse gehörig anmelden und nachweisen.

Seehaas den 9. April 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. (Sparkasse zu Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Walburgis ist Samstag den 8. Mai 1841 und die Auszahlung der fälligen Zinse aus frühern Einlagen erfolgt von heute bis zu obengenanntem Schlußtage.

Ansbach den 14. April 1841.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

2. Vorschriften für deutsche Schulen.

Bei August Klein sen. in Ansbach, J. Schnerr in Nürnberg, J. G. Steger in Weissenburg sind vorräthig:

Linirte Schreibhefte mit vorgeschriebenen Buchstaben, Wörtern und ganzen Sätzen, vom Leichten zum Schweren fortschreitend, nach den Normalvorschriften, wodurch die Kinder in sehr kurzer Zeit schön schreiben lernen. Jedes Heft von 2 Bogen ohne Umschlag 2½ kr. Schulen erhalten auf jedes Dutzend Hefte vier Freiexemplare.

3. Bleichanzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauende Bleichgegenstände nunmehr bei vorgerückter Jahreszeit von nachbenannten Herren Spediteurs für seine Rechnung übernommen werden.

für Ansbach u. Gegend Kaufmann C. F. Strelin.
für Dinkelsbühl Kaufm. W. Seidelmann.
„ Feuchtwangen Weißgerber Mey.
„ Fürth Buch- u. Kunsthändler Korns Wittwe.
„ Kitzingen Melbermeistermeister A. F. Alt.
„ Leutershausen Baumeister J. B. Göbel.

Digitized by Google

für Mkt. Breit Kaufm. Hartmann.
„ Nürnberg Buchhändler Korn.
„ Oettingen Gürtler Ergott Martin,
„ Rothenburg Friedrich Kohler,
„ Uffenheim Leonhard Weinreich, und
„ Wassertrüdingen Nagelschmidmeister Rebelein mit dem Bemerken, daß die Bleichpreise wie bisher folgende sind: für Leinwand und Trillich 2½ kr. für die Ansbacher Elle, für Mangerlohn 5 kr. per Stück, für Garn 16 kr. und Zwirn 24 kr. pr. Pfund. Da derselbe sich schon eine Reihe von Jahren eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, so schmeichelt er sich auch heuer mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, und empfiehlt sich hiezu unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Bedienung ergebenst.

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen den 16. März 1841.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

4. Montag den 19. April 1841 und die darauffolgenden Tage werden die zum Nachlasse des Herrn Kreisbauinspektors Spindler von hier gehörigen Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung in der Wohnung desselben bei Herrn Schreinermeister Beyer in der Schloßvorstadt an den Meistbietenden verkauft und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Auktion beginnt morgens um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr.

Ansbach am 7. April 1841.

5. A 225 bei Schneidermeister Ochs wird ein junger Mensch in die Lehre genommen.

6. Ein Bäcker sucht einen Jungen von braven Eltern in die Lehre zu nehmen. Anfrage beim Gastwirth Krieger auf der Schütt.

7. Bei Unterzeichneter sind verschiedene Sorten Strohband zu Damenhüten zu haben.

Phillipine Emmert.

8. An der Strasse von hier nach Neuses, Ansbacher Markung sind Erdbirnbeete zu verpachten, Näheres beim Wirth Rohnfelder.

9. Im Hause C 137 ist eine Drehbank in gutem Zustande zu verkaufen.

10. Sonntag den 18. April ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 77 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 327 am Herriederthor ist im zweiten Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D 149 ist der mittlere Gaden bis Walburgi oder Laurenzi zu vermiethen.

D 202 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder eine kleine Familie täglich zu vermiethen.

D 407 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, besteht in 5 heitzbaren, 3 unheitzbaren Zimmern, Küchen, Keller, Holzlege, Waschhaus, kann auch auf Verlangen Garten und Stallung dazu gegeben werden.

Berichtigung. In der Beilage zum Intelligenzblatte vom Mittwoch, Seite 510 soll es „Steuerliquidations-Kommissär Honig" statt Wonig heißen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 32 Ansbach, Mittwoch, den 21. April 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landgericht Windsheim	Mt. Ipsheim	die Schneidersfrau Elisabetha Margaretha Leßner	3

Allenfallsige Ansprüche sind binnen 8 Tagen dahier anzumelden.

Windsheim am 16. April 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

2. Der verwittwete Bauersmann Johann Michael Neudecker von Neudorf und die ledige Anna Rosina Schwenk von Geislohe, haben inhaltlich ihres am 2. d. Mts. diesorts verbriefst wordenen Ehe- und Erbvertrags nur bezüglich eines Theils ihres Vermögens Gütergemeinschaft, so wie sie in dem diesseitigen Gerichtsbezirk observanzmäßig gilt, eingegangen, im Uebrigen aber solche ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pappenheim den 6. April 1841.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

3. In der Concurssache des Koppel Oesterreicher von Hüttenheim ist das unter dem Heutigen erlassene Präclusiv-Erkenntniß statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was den betheiligten Gläubigern hiemit zur Nachricht dient.

Seehaus, den 12. April 1841.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

4. Da Stephan Hugel geboren am 14. April 1752 und Georg Thomas Hugel geboren am 21. Dezember 1753 beide aus Langenaltheim innerhalb des in der Ediktalladung von 23. März 1839 bestimmten 9 monatlichen Termins diesorts sich nicht gemeldet haben, so wurde auf weiterm Antrag der Provokanten Eisig Schim-

Digitized by Google

mel et Cons. mittelst Erkenntniß vom heutigen Tag ausgesprochen, daß sie die Provokaten für verschollen und todt zu erklären, die Kosten des Verfahrens aber von den Provokanten Eisig Schimmel et Consl. zu tragen seien.

Pappenheim am 27. März 1841.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

5. Künftigen Donnerstag den 22. April Nachmittags 2 Uhr werden im Distrikt Mittlere Feuchtlach des Reviers Ansbach

22 Sägschröte,

2 Brunnenrohre und

100 Klafter weiches Scheit- und Abholz

an den Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist zur oben bezeichneten Stunde auf dem Hiebsplatze selbst.

Ansbach den 17. April 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeldt.

6. Freitag den 23. d. Mts. Morgens 10 Uhr wird im Zottmännschen Wirthshause zur Krone in Ornbau eine auf dem dortigen Getraidt-Kasten gelagerte Quantität Korn und Haber vom Erndtejahr 1840 an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung verkauft.

Herrieden am 14. April 1841.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

7. Der großjährige Georg Tobias Schaffner von hier, hat sich unterm Heutigen des Rechts sein Vermögen zu verwalten und lästige Verträge zu schließen begeben, indem er sich unter Curatel des Büttnermeisters Johann Georg Pfeffer hieselbst gestellt hat, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trautskirchen am 6. April 1841.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht.

Speier.

8. (Die erledigte Lehrerstelle an der Elementarklasse der Schule in Gostenhof betr.)

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg wird die Bekanntmachung vom 30. März l. Js. im obigen Betreffe dahin berichtigt, daß die fixe Besoldung dieser Stelle nicht 240 fl. sondern 350 fl. beträgt.

Nürnberg den 14. April 1841.

Der I. Bürgermeister

Binder.

9. Freitag den 23. April curr. wird die Beifuhr von 175 Klaftern weichen Scheitholzes aus dem Revier Ansbach, Distrikt untere Feuchtlach, Abtheilung Eiberrangen an den Mindestnehmenden überlassen, und werden Beifuhrlustige eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 17. April 1841.

Die Oekonomie-Commission der k. Zucht- und Straf-Anstalt.

Wieser.

10. Die hiesigen Viehmärkte werden heuer am

Mittwoch den 12. Mai

Mittwoch den 1. September

abgehalten, was mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dem Viehhandel treibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Windsheim, den 6. April 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayerischen Kreis- und Stadgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Kleinpfragner Johann Georg und Margaretha Friederika Rast'schen Eheleuten dahier gehörige Haus k. 395 in der Brunnengasse nebst der hieraufhaftenden realen Kleinpfragnereigerechtigkeit gerichtlich geschätzt in Summa auf 3100 fl., nämlich: 2100 fl. das Haus und 1000 fl. die Kleinpfragnerreigerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Montag den 17. Mai l. Js. Vorm. 11—12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein den Schätzungs-

Digitized by Google

Werth erreichendes Angebot gelegt wird. Das Haus dessen genauere Beschreibung aus dem bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei dem Gerichte zur Einsicht offen liegenden Schätzungsprotokolle entnommen werden kann, ist freieigen mit 2 Heller Grund- und 1 fl. 4 kr. Hausteuer Simplum belastet und hat kein Waldrecht. Die weitern Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine selbst festgestellt.

Nürnberg den 16. Merz 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Bihler, v. n.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Joseph Anton Schindler zu Ornbau gehörige Wohnhaus zweistockig, massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt, 3 heizbare Zimmer drei Kammern, Küche, Keller und Boden enthaltend, an der Hauptstrasse gelegen und in gutem Bauzustande befindlich, nebst einem Acker, die Schimmel-Peunt, PlNr. 1290 zu 1 Tagw. 17 Dez. beide grundbar dem k. Rentamte und mit dem Handlohne dann 45 kr. Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld, 30 kr. Erbzins zur Commune, letzterer mit dem Zehnten belastet, sammt dem Gemeinderechte nemlich dem Nutzantheile an den unvertheilten Wechselwiesen, zusammen auf 726 fl. geschätzt

am Montag den 24. May l. Js. Vorm. 8 Uhr in dem Meyer'schen Wirthshause zu Ornbau verstrichen, wozu die Hypothekengläubiger vor- dann besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aber eingeladen werden.

Herrieden den 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. In dem Konkurse über das Vermögen des Bauers Johann Michael Henninger von Mittelramstadt werden nachstehende, zur Masse gehörigen, Grundbesitzungen:

1. die Grundfläche aus HsNr. 11 in Mittelramstadt:

a. 5 Dez. Wohnhaus und Hofraum, HsNr. 19 daselbst, PlNr. 42⅓, geschätzt auf 375 fl.

b. 2 Dez. Wurzgärtlein am Haus, PlNr. 42¼, geschätzt auf 4 fl.

c. 18 Dez. Grasgärtlein daselbst, PlNr. 42⅕ geschätzt auf 9 fl.

d. 2 Tagw. 89 Dez. Fischbuckacker, PlNr. 42, geschätzt auf 210 fl.

2. Ausbrüche aus dem Hüft'leinschen Gute, Hs Nr. 12 daselbst:

a. 74 Dez. Schafacker, PlNr. 38f a, geschätzt auf 65 fl.

b. 1 Tagw. 72 Dez. Herbstwiese, PlNr. 84½ geschätzt auf 60 fl. und

c. 20 Dez. Wiese am Schafacker, PlNr. 380b. geschätzt auf 35 fl.

3. Ausbruch aus dem Lindner'schen Gut HsNr. 1 in Mittelramstadt: 4 Tagw. 68 Dez. Sand- oder Schleifwegacker, PlNr. 82, geschätzt auf 280 fl.

4. Ausbruch aus dem Köblergute HsNr. 14 in Mittelramstadt, 72 Dez. Schildgrabenwiese PlNr. 1115, geschätzt auf 80 fl.

kommenden

Mittwoch den 12. May l. Js. Vorm. 9—12 Uhr im Oster'schen Wirthshause zu Mittelramstadt öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt und die auf den Grundstücken ruhenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Leutershausen am 13. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Andreas Friedrich Bassler dahier gehörigen Wohn-Fabrik- und Nebengebäude mit den zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen Fabrik-Utensilien, im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Verkaufsobjekte bestehen in

1. dem Wohnhause Nr. 68 dahier von Steinen erbaut, zweistöckig und einem Mansardenstock. Dasselbe enthält zur ebenen Erde 3 heiz-

Digitized by Google

bare Stuben, 2 Kammern, 1 Küche mit Küchenkammer, Gesindestube, Waschküche, in der sich zugleich eine Einrichtung zur Branntweinbrennerei befindet, Abtritt, im zweiten Stock, 4 heizbare Zimmer mit 2 Alkofen, 1 Kammer, Küche mit Speisekammer, Abtritt und einem Gang hinter dem Hause, im Mansardenstock 2 heizbare und 2 nicht heizbare Zimmer, 1 Getraidtboden, dann 1 Boden unter dem Dache. Unter dem Hause sind 2 große und 1 kleiner Keller, hinter demselben ein geschlossener mit einem Einfahrtthor versehener Hofraum, in welcher sich ein Pumpbrunnen befindet. Schätzungswerth 2800 fl.

2. Zwei zu diesem Hause gehörige Gemeindetheile, nehmlich:

16 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 4220, freieigen und zehntfrei geschätzt auf 25 fl. und

13 Dez. Wiese im Walkmühlwaasen, PlNr. 1334, freieigen und zehntfrei, geschätzt auf 25 fl.

3. Dem am Wohnhause befindlichen Fabrikgebäude zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation eingerichtet. Es ist 124 Schuh lang, 40 Schuh breit, ganz von Stein erbaut, zweistökkig und hat zwei übereinander befindliche, die ganze Länge und Breite des Gebäudes einnehmenden Böden. Unter dem Fabrikgebäude ist ein gegen 62 Schuh länger und 40 Schuh breiter Keller in 2 Abtheilungen. Schätzungswerth 6500 fl.

4. den Stallungen auf 4 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 2 Schweinställen und der Holzschüpfe geschätzt auf 400 fl.

5. den zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen Fabrik-Utensilien, welche zusammen auf 5799 fl. 44 kr. geschätzt sind

Termin wird auf

Dienstag den 8. Juni 1841 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die einzelnen Maschinen und Fabrikutensilien aus den in der Gerichtsregistratur befindlichen Schätzungsverhandlungen ersehen auch die Immobilien ꝛc. auf Anmelden in Augenschein genommen werden können und daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfarth ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Windsheim am 29. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel v. n.

5. Vom k. Landgerichte Wassertrüdingen wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das dem Schreinergesellen Johann Leonhard Springer von Burk gehörige auf 396 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Nr. 33 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

den 30. k. Monats April Nachm. 2—5 Uhr

im gedachten Hause zu Burk selbst festgesetzt. Kaufsliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen.

Wassertrüdingen den 30. März 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den hiesigen Schuhmacher Michael Binn ist durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 27. März l. Js. der Universalconcurs erkannt und da der Schuldner eine Berufung dagegen innerhalb der gesetzlichen Nothfrist nicht angemeldet hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 5. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

Digitized by Google

a. zur Replik auf die vorgebrachten Einreden auf

Dienstag den 20. Juli l. Js.

b. zur Duplik auf

Mittwoch den 4. August l. Js.

jedesmal Vorm. 9 Uhr im Landgerichtslokale festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder an denselben schulden hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nicht jenem, sondern dem Gerichte einzuhändigen. Da die Aktivmasse vorzugsweise nur in dem Erlöse ad 2500 fl. für das zur Hilfsvollstreckung bereits veräußerte Anwesen des Gemeinschuldners besteht der Passivstand aber auf 3221 fl. manifestirt ist, unter welcher Summe 2548 fl. Hypothekkapitalien begriffen sind, so wird der 1. Ediktstag auch zugleich dazu bestimmt, unter den Gläubigern eine gütliche Feststellung der Liquiditaet und Priorität ihrer Forderungen zu versuchen.

Greding den 7. April 1841.

Königliches Landgericht.

Leiner I. Assessor, v. n.

2. In Sachen der ledigen Antonia Scheuerlein von Oberbreitenlohe und des Vormundes ihrer außerehelichen Kinder, gegen den Zimmergesellen Peter Rascher aus Oberbreitenlohe, pct patern. et alim. wurde beim heutigen Ausbleiben des Beklagten anderweitiger Termin zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 14. Mai d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, an welchem der Beklagte um so gewisser zu erscheinen hat, als bei seinem wiederholten Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweise ihres Klaggrundes zugelassen werden würde.

Pleinfeld, am 3. April 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. In dem Debitwesen des Gastwirths Johann Michael Zillinger von Ergersheim ist zur Festsetzung des weiter einzuleitenden Verfahrens Kenntniß des gesammten Passivstandes nöthig. Alle diejenigen, welche an dem vorgenannten Gastwirth Johann Michael Zillinger von Ergersheim Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert ihre Forderungen am Mittwoch den 28. April l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden und ihre Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren abzugeben, widrigenfalls sie als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Seehaus den 9. April 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Die geehrten Mitglieder des Vereins für vaterländische Industrie werden hiermit an die nächsten Freitag den 23. d. Mts. statt findende Vereinssitzung erinnert.

Ansbach am 19. April 1841.

Im Namen der Vorstandschaft d. V. f. v. I.

Strebel.

2. Sonnabend den 24. April findet das letzte abonnirte Conzert im k. Orangerie-Saale statt. Subscriptionsbillets zu 24 kr. für dieses Conzert sind bei Hrn. Musikus Gränmüller zu haben.

Dürrner.

3. Diejenigen, welche an die früher bestandene Tauberzeller Wittwen-Kasse noch Ansprüche zu machen gedenken, wollen sich binnen acht Tagen bei der zu Ansbach A 239 wohnenden Schullehrerswittwe Frey melden, und die Ausweise zur Vorlage bringen.

Digitized by Google

4. **Molkenkur in Erlenstegen.**

Der Unterzeichnete hat sich als Badearzt bei der Wasserheilanstalt in Erlenstegen überzeugt, daß dieser Ort, vermöge seiner milden climatischen Lage und schönen Umgebungen, sowohl zu einem Nachkur-Aufenthalt für Reconvalescenten, als auch wegen der aus dem besten Futter des Pegnitzthales und der umliegenden Berge, gewonnenen guten Milch zu Molken-Kuren ganz vorzüglich geeignet sey. Es werden daher vom 1. Mai curr. an, Zimmer der Schloßgebäude an solche Personen vermiethet, welche nach Belieben die nach Umständen zuzubereitenden Molken gebrauchen wollen. Daß auch hier Molkenkuren günstige Resultate liefern werden, läßt sich um so mehr erwarten, als das Quell- und Trinkwasser der Anstalt rühmlichst bekannten Ruf hat, und sowohl Fluß- als andere Bäder zur Unterstützung der Kur dienen. Die Kost wird von dem Oekonomen der Anstalt gut und billig verabreicht. Wöchentliche Miethe der Zimmer von 1 fl. 12 kr. bis 4 fl. ohne Bette. Letzteres à 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. Bedienung, Bäder und Molken sind besonders zu bezahlen. Bestellungen belieben schriftlich oder mündlich gerichtet zu werden an

Dr. Rungaldier, prakt. Arzt zu Nürnberg.

5. ☞ Meine Rückkehr von der Frankfurter Messe mit den schönsten Waaren nach dem neusten Geschmacke, wodurch mein Lager wieder möglichst vollständig assortirt worden, so wie den Empfang einer weiteren Sendung der geschmackvollsten Tapeten zeige ich hiemit an, und empfehle mich zu recht vielen geneigten Aufträgen ganz ergebenst.

Ansbach den 19. April 1841.

C. L. Weppler,
an der Sct. Johannis-Kirche.

6. **Vorschriften für deutsche Schulen.**

Bei August Klein sen. in Ansbach, J. Schnerr in Nürnberg, J. G. Steger in Weissenburg sind vorräthig:

Linirte Schreibhefte mit vorgeschriebenen Buchstaben, Wörtern und ganzen Sätzen, vom Leichten zum Schweren fortschreitend, nach den Normalvorschriften, wodurch die Kinder in sehr kurzer Zeit schön schreiben lernen. Jedes Heft von 2 Bogen ohne Umschlag 2½ kr.

Schulen erhalten auf jedes Dutzend Hefte vier Freiexemplare.

7. Unterzeichnete bringen hiermit zur ergebensten Anzeige, daß sie auf verflossener Frankfurter-Messe ihr bekanntes Tuch- und Modewaaren-Lager wieder auf's Vollständigste assortirt haben und empfehlen besonders nachstehende Artikel zur geneigten Abnahme; ein vorzügliches Assortiment französischer, niederländer und anderer Tücher in den neuesten Farben, als: **Tunnel, Pain, brulé, ꝛc., Sommer Bukskins,** wollener, leinener und baumwollener Hosen- und Rockzeugen, seidener- und **Piqué**-Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke in grosser Auswahl. Die neuesten **Dessins** in **Crèp-Rachel, Mousseline de laine,** gedruckte **Mull, Iaconets,** besonders **Mousselines** *nouveautés, riche,* Zitz, glatter und gedruckter *Thybets, Ternaux, ꝛc.,* ferner eine reiche Auswahl in allen Seidenstoffen zu Kleidern, sowohl glatt und façonirt, als carirt, **Meubles-Zeugen,** weißer Waaren, **Shawls,** aller Art, vorzüglich ½ große französische seidene und **Thybet-Shawls,** brochirt und gewirkt in den neuesten und beliebtesten Farben und **Dessins, Echarpes, Fichûs-Espagnol, Slips,** holländischer und bielefelder Leinwand, weißer und färbiger leinener Sacktücher, leinener und baumwollener Strümpfe, **Piqué, Pique-Röcke, Dimêty,** Tischteppichen, Bettzeugen u. dgl. Sehr vortheilhafte Einkäufe setzen uns in den Stand unsere verehrlichen Abnehmer auf's Reelste und Billigste bedienen zu können und bitten daher um geneigten zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst,

R. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

8. **Verkauf.**

Im Gasthause zum Stern in Windsheim wird am Mittwoch den 5. Donnerstag den 6. und Freitag den 7. Mai l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr anfangend verschiedenes Mobiliare, Betten, Zinn, Kupfer, verschiedenes Bauerei-Geräthe, darunter ein neuer Wagen

Digitized by Google

mit eisernen Aechsen, eine Kuh, ein Mutterschwein, eine Chaise mit Vorsteckdach und Laternen, Schlitten und dergl. mehr, dann

am Samstag den 8. Mai früh 9 Uhr

verschiedene Weine, und ohngefähr 250 Eimer weingrüne in Eisen gebundene Fässer an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Windsheim am 15. April 1841.

9. Heidenheimer Bleich-Anzeige.

Zur Spedition von Bleichwaaren für die durch ihre vorzüglichen Leistungen seit vielen Jahren hinlänglich bekannte Heidenheimer Natur-Bleiche des Herrn Rebmann empfehle ich mich auch in diesem Jahre. Die Preise sind für 1 Elle Tuch $2\frac{1}{2}$ kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher.

10. Bleichanzeige.

Zur Uebernahme der Bleichgegenstände zur Nördlinger reinen Natur-Bleiche für hier und Umgegend empfiehlt sich für dieses Jahr wieder, unter Zusicherung pünktlichster Besorgung,

Ansbach den 15. April 1841.

J. A. Belzner.

11. Zur Schumacher-Profession wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

12. Ein junger Mensch von soliden Aeltern, kann bei einem Buchbinder in die Lehre treten. Wo? sagt die Redaktion.

13. Es wird eine solide Bürgerstochter von 25—28 Jahren in ein Herrschaftshaus gesucht, nähere Auskunft D 358.

14. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt beim Viehmarkt ist ächter Rigaer Leinsaamen angekommen, auch Luzerner und 3 blätteriger Kleesaamen zu haben, und schöne gekraußte Roßhaare.

15. Aechten Rigaer und Rhein'schen Saatlein verkauft billigst, J. G. Lindau am Herriederthor.

16. A 83 beim Wirth Mehring auf dem obern Markt ist Sauerkraut zu haben.

17. In der Schloßvorstadt ist eine Scheune zu vermiethen und das Nähere ist im Gasthof zur goldenen Traube bei J. G. Hofmockel zu erfahren.

Todes-Anzeige.

Am 11. d. Mts. Morgens $3\frac{1}{4}$ Uhr starb mein geliebter Gatte, der bisherige Pächter der Wirthschaft zum goldenen Hirschen dahier, Johann Georg Meyer in einem Alter von 52 Jahren an der Abzehrung. Indem ich diesen mich betroffenen schmerzlichen Trauerfall hiermit Verwandten und Freunden anzeige, bitte ich um stille Theilnahme, bemerke dabei, daß ich die Wirthschaft ferner fortführe und empfehle mich zugleich zu fernern meinem seelgen Manne geschenkten Zutrauen.

Ansbach den 15. April 1841.

Catharina Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 2 neben dem Rathhaus sind zwei Quartiere zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

A 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 10 bei Melber Lindau sind 2 Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Holzlege ꝛc. billig zu miethen und kann gleich bezogen werden.

A Nr. 97 ist der obere Gaden zu vermiethen und vom Ziele Walburgi an zu beziehen.

Lit. A 229 sind im obern Gaden 2 Quartiere im Ganzen oder Jedes einzeln mit allen Bequemlichkeiten, täglich, oder bis Ziel Laurenzi zu beziehen.

A 255 in der Neustadt ist ein Quartier für 18 fl. zu vermiethen.

C 145 ist ein Quartier nebst Garten und Gartenhaus täglich zu vermiethen.

C 179 bei Siebmacher Baumeister ist täglich ein Quartier zu beziehen.

D 14 bei Nagelschmidmeister Haberkorn in der Wethgasse ist bis Walburgi ein großes Quartier zu vermiethen.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 296 in der Carlstrasse an der Sommerseite ist zu ebener Erde ein Logie für eine kleine Familie bis Walburgi zu beziehen.

Digitized by Google

D 316 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D 409 wird bis Laurenzi der obere Gaden bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, einer Spreise, großem Boden und mehreren Kammern leer. Auf Verlangen können die mit diesen Piecen durch einen bedeckten Gang in Verbindung stehenden 3 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, sowie auch das Gärtchen dazugegeben werden. Außer diesem sind ein abgetheilter Keller, Waschhaus und andre Bequemlichkeiten vorhanden. Auch werden mehrere ledige Herrn in Kost und Logis genommen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 12. bis 18. April 1841.

1. Getaufte.

1. Friedrich August Ernst Gustav Christoph Kraft, Sohn des Freiherrn von Crailsheim, Oberlieutnant im k. Chevaurleger-Regiment, Paris; 2. Heinrich Adolph Julius; 3. Apollonia Katharina, Tochter des Gastwirths Wörrlein in Katterbach; 4. Johann Christian.

2. Getraute.

Georg Simon Storch, Maurer- und Steinhauergesell, mit Anna Christiana Loscher.

3. Begrabene.

1. Anna Barbara, Ehefrau des B. Schumachermeisters und Zolleinnehmers Hrn. Federlein, st. 51 J. 6 M. 7 T. alt an der Wassersucht; 2. Johann Georg Mathias, Sohn des Bauern Schwab in Bernhardswinden, st. 7 T. alt am Schleimschlag; 3. Anna Margaretha, Tochter des Bauern und Distriktsvorstehers Gereth in Strüth, st. 4 J. 8 M. 7 T. alt an Convulsionen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Elisa und Maria Margaretha Barbetta, Zwillinge des B. u. Schmidmeisters Hrn. Schäff; 2. Johann Leonhard; 3. Christian Carl Wilhelm.

2. Getraut.

Herr Dr. Siegmund Christoph Ströbel, 1ster Inspektor des k. bayer. Schullehrer-Seminars in Altdorf, mit Fräulein Ida Franziska Augusta Rousseau.

3. Begrabene.

1. Hr. Johann Georg Meyer, B. und Gastwirth, st. 52 J. 6 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 2. Eleonora Kunigunda, Tochter des B. und Schlossermeisters Herrn Barthel, st. 28 T. alt am Gefraisch; 3. Joseph, st. 5 M. 8 T. alt am Schleimschlag; 4. Eva Elisabetha, Tochter des B. und Hausbesitzers Fetzer, st. 1 J. 3 M. 7 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Katharina Margaretha, Tochter des B. und Metzgermeisters Herrn Auernhammer, st. 1 J. 3 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Geboren.

1. Elisabetha Christine, Tochter des k. Regiments-Aktuars Herrn Schricker; 2. Anna Marie Karoline, Tochter des Privatiers Herrn Eisermann.

2. Begraben.

Jakob, Sohn des Wachtmeisters Herrn Adam Glaser, st. 2 J. 6 M. alt am Scharlachfieber.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 33 Ansbach, Samstag. den 24. April 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Wiesenverpachtung.) Donnerstag den 29. April um 11 Uhr wird die Heu- und Grummet-Erndte von 1 Tagw. 52 Dez. Wiese im Gemserloch am Zeilberg für das heurige Jahr 1841 im Geschäftszimmer Nr. 1 an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach den 19. April 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Katzlmeyer Joseph Halbbauerssohn von Eglasmühl, geboren am 17. Februar 1790, Gemeiner des k. vormals 7. Infanterie-Regiments Fürst Löwenstein und seit dem Russischen Feldzuge vermißt, wird nach geschehenem Ablaufe der durch öffentliches Ausschreiben vom 11. September 1839 vorgesetzten sechsmonatlichen Meldungsfrist hiemit für todt erklärt und sein Nachlaß an seine nächsten Intestaterben gegen Caution ausgefolgt.

Beilngries am 7. April 1841.

Königl. Landgericht

Renner, Landrichter.

3. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Mkt. Erlbach	Dietenhofen	Johann Georg Haag, Webermeister	5
2	„ „	Kozenaurach	Joh. Leonh. Konrad Fensel, Korbflechter	3
3	„ „	„	Martin Fensel, Gütler u. Korbflechter	2

Allenfallsige Forderungen oder Ansprüche gegen diese Personen sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Mkt. Erlbach am 19. April 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Digitized by Google

4. In dem Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Altsitzers Georg Michael Strauß von Zischendorf erkennt das k. Landgericht Feuchtwang hiemit zu Recht: daß die im Liquidationstermine am 4. d. Ms. nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen an das zu verweisen, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Massa übrig bleibt, ihnen übrigens ihre Zuständigkeiten im Bezug auf die von dem Bauern Georg Michael Strauß gelegte Rechnung vorzubehalten. Die Kosten des Verfahrens sind aus der Massa zu nehmen.

Feuchtwang den 5. April 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Der Bauer Johann Christian Ebert von Krobshausen hat sich freiwillig unter die Vormundschaft des Ortsvorstehers Simon Ebert von Leuperzell begeben, was hiermit, sowie, daß Johann Christian Ebert nicht mehr befugt ist, lästige Verträge zu schließen, bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des Johann Christian Ebert aufgefordert, sich in dem zur Liquidation dessen Schulden

auf den 28. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin umsomehr anzumelden, als außerdem dieselben bei einem etwa abzuschließenden Vergleiche nicht berücksichtiget werden würden.

Feuchtwangen den 16. April 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Am Donnerstag den 29. April werden in den Walddistrikten Heßberg, Zimmerlach u. Haag des Reviers Flachslanden

40 Klftr. weiches Stockholz

an den Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr zu Birkenfels.

Ansbach den 21. April 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

7. Aus dem k. Forstrevier Lindenbühl werden an den nachbenannten Tagen öffentlich versteigert:

am Donnerstag den 29. April

im Mönchswalde, Wattelbach, Büchelberg, Himmelreich und Schlaisbühl

12 Stück Eichenschröte und Nutzstücke,
190 Stück weiche Sägschröte,
56 Stück fohren Bronnenrohre,
74 weiche Baustämme vom südrigen bis zum Dreilinge,
25 Stück weiche Halbstangen,
6½ Klafter Eichen Scheitholz,
129 „ weiches Scheit und Prügelholz,
60 Astholzhaufen.

am Freitag den 30. April

im Lindenbühler Rangen, Mönchsberg und Eschenbacher Wald:

12 Stück Eichenschröte und Nutzstücke von verschiedener Länge und Stärke, wovon sich zwei zu Müllerwellen eignen,
1 dreisüdriges u. 1 zweisüdriges } Tannen-Nutzstück 54' lang 26 u. 27" mittlerm Durchmesser,
20 buchene Nutzstücke,
40 Stück Tannen- und Fichten-Schröte,
56 weiche Baustämme vom südrigen bis zum Dreilinge;
40 Stück Fichten Doppel- und Halb- und
100 „ „ „ Hopfenstangen,
6½ Klafter Eichen-Scheitholz,
7 „ Buchen- dgl.
139 „ weiches Scheit- u. Prügelholz,
47 Klafter weiches Stockholz,
30 Astholz-Haufen.

An diesen beiden Tagen ist die Zusammenkunft früh um 8 Uhr im Heumann'schen Wirthshause zu Neuenmuhr.

Am Montag den 3. Mai

aus den Abtheilungen Ober- und Untersaugraben, und Höhberger Rangen:

110 Klaftern weiches Scheit- u. Prügelholz,
14 Haufen Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr im Hause des Wirths Riegel zu Obererlbach statt.

Gunzenhausen den 21. April 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

Digitized by Google

8. Der großjährige Georg Tobias Schaffner von hier, hat sich unterm Heutigen des Rechts sein Vermögen zu verwalten und lästige Verträge zu schließen begeben, indem er sich unter Curatel des Büttnermeisters Johann Georg Pfeffer hieselbst gestellt hat, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trautskirchen am 6. April 1841.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht.

Speier.

9. Montag den 10. May Vorm. 9 Uhr werden in der hiesigen Komunal-Waldung

300 Eichstämme, welche sich zu Nutz- und Holländer Holz qualifiziren dann

100 Klftr. 6 schuhiges altes Eichen-Scheitholz meistbietend versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Iphofen den 19. April 1841.

Der Stadtmagistrat.

Provend.

10. Der unterzeichnete Magistrat verkauft Donnerstag den 29. April Vorm. 9 Uhr in der Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel, Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim den 17. April 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das in der Bindergasse liegende, freie, lauter und eigene auf 4000 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus S Nr. 565 b auf

Freitag den 21. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 13 öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und die genauere Beschreibung dieses Immobile von jedem Kaufslustigen aus den Akten entnommen werden kann, und die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg am 24. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Bihler, v. n.

2. Die Besitzungen des Metzgermeisters Michael Müller zu Büg

I. ein Wohnhaus Nr. 22 und 23 mit Stadel, Stallung, Hofraum und Hausgärtlein,

II. an walzenden Stücken:

a. ein Morgen Feld, der Büttelacker,
b. ¾ Morg. Feld, die Herbstleite,
c. 1 Morg. Feld, der zweite Zudelacker,
d. ¾ Morg. Feld, die Herbstleite,
e. 1 Tagw. 27 Dez. Wiese, die Reifschlagwiese,

zusammen taxirt auf 3405 fl. sollen auf Antrag der Gläubiger zur Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu auf Montag den 21. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gösweinschen Gastwirthshause zu Forth erster Bietungstermin anberaumt wird und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Hinweisung auf §. 64 des Hyp. Gesetzes eingeladen werden.

Erlangen den 10. April 1841.

Königliches Landgericht.

Gast, v. n.

3. In der Verlassenschaftssache des Bauern Johann Hummel von Bonhof, werden die zum Nachlasse gehörigen Immobilien nämlich:

1) das gebundene Bauerngut HsNr. 7 zu Bonhof, wozu gehören

a. das Wohnhaus mit Pferd- und Rindviehstallung, eine Scheune, ein Schwein- und Schaaf-Stall, ein Keller, Backofen, der Hofraum, Pumpbrunnen und Wurzgärtchen, 37 Dez. haltend;
b. 63 Dez. Obst- und Wurzgarten;
c. 99 Tagw. 19 Dez. Aecker;
d. 19 Tagw. 12 Dez. Waldung;
e. 9 Tagw. 37 Dez. Wiesen;
f. das Gemeinderecht, und
g. das Forstrecht zum jährlichen Bezug von 6 Klafter weichen Scheit- und 2 Klafter weichen Stöckholz, tarirt auf 5885 fl.

Digitized by Google

2) zwei ganze Schaafhutrechte, Ausbrüche aus den Schaafhöfen zu Ketteldorf und Weiterndorf, taxirt auf 10 fl., und

3) 28 Dez. Lentersdorfer Wiese in Hörrleinsdorfer Flur, PlNr. 340, taxirt auf 40 fl.

öffentlich verkauft, und ist hiezu auf den

24. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr

Termin in dem Lederer'schen Bräuhause zu Bonhof bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich als solche sofort in legaler Art auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben Beziehungsweise der einschlägigen Kuratelbehörden abhängig ist. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf sie bei der dereinstigen Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen würde.

Heilsbronn am 6. April 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Am Montag den 3. Mai l. Js. Nachm. 1 bis 5 Uhr

werden im Reißischen Wirthshause zu Schönbrunn die zur Concursmasse der Schumacher Tröger'schen Eheleute daselbst gehörigen Immobilien als: 1 Wohnhaus sammt Hofraum, Wurz- und Grasgarten, 40 Dezim. Aecker und 34 Dez. Wiesen öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger aufgefordert, in- oder bis zu diesem Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Schillingsfürst am 17. April 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

5. In der Concurssache des Maurergesellen Johann Georg Bauer von Kaubenheim wird auf Antrag der Gläubiger dessen Gut, welches im Intelligenzblatte von Mittelfranken, Jahrgang 1841 Nr. 14 näher beschrieben ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Bietungstermin auf den

17. Mai 1841 Nachm. 2 Uhr

im Orte Kaubenheim bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Windsheim am 15. April 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. Vom k. Landgerichte Wassertrüdingen wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das dem Schreinergesellen Johann Leonhard Springer von Burk gehörige auf 396 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzte Wohnhaus Nr. 33 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf den 30. k. Monats April Nachm. 2—5 Uhr

im gedachten Hause zu Burk selbst festgesetzt. Kaufsliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen.

Wassertrüdingen den 30. März 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf selbstigen Antrag der Taglöhnerswittwe Euphrosine Kemmelmeyer dahier, wird deren Wohnhaus dahier Nr. 398 in der Türkenstraße mit Stallung und Höfchen dann Wald- und Gemeinderecht, welches auf 600 fl. eingewerthet worden ist, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 11. Mai d. Js. Morgens 11—12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Weissenburg den 6. April 1841.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Helena Markstein zu Fürsten-

forst hat am 26. September 1837 gegen den Händlerssohn Moses Fuchtler, von Fürstenforst, wegen Anerkennung der Vaterschaft und Alimentirung des von ihr am 18. Juli 1833 außerehelich gebornen Kindes Klage gestellt. Zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre wurde auf

Dienstag den 25. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und Beklagter, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit ediktaliter vorgeladen.

Mkt. Bibart den 8. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten werden von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte die Nachbenannten, welche über die gesetzliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesend sind:

1) Georg Zimmermann von Kalchreuth;
2) Johann Martin Reinhardt von Baiersdorf;
3) die Gebrüder Paulus und Johann Böhm von Bubenreuth;
4) Martin Ziegler von Großgeschaidt und
5) Leonhard Errmann von Höfles

oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von dem vormundschaftlichen Gericht verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 22. Dezember 1841 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier um so gewisser zu melden, als sie sonst zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 3. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Da in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Christine Förder von hier und des Vormundes ihres am 3. April 1838 außerehlich gebornen Kindes gegen den ledigen Sacklergesellen Joseph Mailer von Schnaittach Vaterschaft und Alimente betr. der Verklagte Joseph Mailer in dem laut Ediktal-Ladung vom 22. April 1840 auf den 16. Juli 1840 bezielten Termin zum Versuche der Güte, eventuell zur summarisch schlüssigen Verhandlung der Klage nicht erschienen ist, so wird dem erneuerten klägerischen Antrage gemäß anderweiter Termin auf

Mittwoch den 12. Mai Vorm. 10 Uhr

anberaumt und hiezu der Beklagte Mailer öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle er abermals nicht erscheint, die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen würde.

Lauf den 4. März 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Kirchenverwaltung verkauft am 7. Mai Vorm. 10 Uhr an den Meistbietenden eine ältere, jedoch noch brauchbare Orgel von 7 Registern. Kaufsliebhaber werden hiemit gebührend eingeladen.

Neuendettelsau b. Heilsbronn am 22. Apr. 1841.

Die Kirchenverwaltung.

Löhe, Vorstand.

2. Ein dahier befindliches Spezerei-Spiegel- und Manufakturwaaren-Geschäft in einer sehr günstigen Lage ist mit dem dazu gehörigen Haus, das einen Miethzins von 200 fl. alljährlich abwirft, sammt Wohnung auf mehrere Jahre zu verpachten. Es steht dem Uebernehmer frei von den vorhandenen Waaren zu nehmen, was ihm beliebt und es werden ihm sehr billige Bedingungen gesetzt. Liebhaber wollen sich an Verwalter Moser D 455 wenden.

3. Mein schon bekanntes Tuch- und Modewaaren-Lager habe ich durch erhaltene bedeutend Zusendungen in allen der jetzigen Jahreszeit angemessenen Artikeln, sowohl für Herrn als für Damen auf's Reichste sortirt und bitte unter Zusicherung billigster Preise und reeler Bedienung um zahlreiche Abnahme.

Löw David Steiner.

Digitized by Google

4. **Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar 1841:

1.	Das Sicherheits-Kapital beträgt	2,190,000 fl.
2.	Die Reserve für 1841 und die Freijahre ist gestiegen von 568,603 fl. auf	735,380 fl.
3.	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1841 und spätere Jahre beträgt	715,563 fl.
4.	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	110,250 fl.
5.	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital anstatt vorjähriger 3,371,464 fl.	3,661,143 fl.
6.	Die auf das Jahr 1840, gegen 385,808,155 fl. Versicherungen, fallende Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten beträgt	680,251 fl.
7.	An Versicherungen waren laufend am 31. Dezember 1840, gegen vorjährige 326,509,592 fl.	364,539,296 fl.
	im Laufe des Jahres 1840 in Kraft	565,340,921 fl.
8.	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezember 1840	3,516,529 fl.

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht zu erhalten. Derselbe vermittelt auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilt Auskunft darüber.

Ansbach am 22. April 1841.

J. M. Dellfuß.

5. Ich empfehle hiemit meine überall mit größtem Beifalle aufgenommene Fleischbouillons oder Consomme; von derselben erhält man durch Aufguß mit heißem Wasser die kräftigste Fleischbrühe und mache daher alle Herrn Gastgeber, Reisende ꝛc. besonders darauf aufmerksam, sowie auf meinen ächten östreicher Senft, offen und in Töpfen Estrachon-Essig, Arac de Batavia d. Bouteille à 1 fl. und 1 12 kr. alle Sorten feiner und ordinären Liqueren, Cigarren von den besten Fabriken in Bremen und Hamburg, abgelagerten Rollenkanaster, sämmtliche Specereiwaaren zu äußerst niedrigen Preißen.

Friedrich Bub, Conditer am neuen Weg.

6. Ein Pianoforte vom Biber (dem Vater) ist um 15 kr. monatlich zu vermiethen im Hause Lit. D Nr. 386.

7. Es ist vergangene Woche ein dunkelbrauner mit schmalen weiß und blauen Rändchen versehener, seidner Regenschirm irgendwo stehen geblieben. Man bittet denselben gegen ein Douceur im Hause Lit. A 274 abzugeben.

8. A 159 ist eine Blumenstellage, mit beweglichem Dache von Tuch, für 70 Töpfe, um 5 fl. 24 kr. und eine desgleichen mit bretternem Dache für 50 Töpfe um 3 fl. zu verkaufen.

9. Bei Wirth Beyer zum Elephanten ist gutes saures Kraut zu haben.

10. Sonntag den 25. d. Mts. ist Gartenmusik in Neuses beim Körner.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten, welche meinem Neffen, Karl Heidenreich, ihre Liebe zugewendet hatten, die schmerzliche Nachricht, daß der hoffnungsreiche Knabe gestern zu Augsburg einem Scharlachfieber unterlegen ist.

Ansbach den 22. April 1841.

Dr. Heidenreich.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 27 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A 62 ist der untere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

A 301 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C 174 Beim Schießhaus ist bis Laurenzi ein unteres Quartier zu vermiethen.

Lit. D Nr. 339 in der Karolinenstraße ist im

Digitized by Google

untern Gaden ein möblirtes Zimmer mit Kammer nebst Bett oder ohne solches um billigen Zins vom Monate May oder Juny an zu vermiethen.

D 407 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, besteht in 5 heitzbaren 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege auf Verlangen kann Garten und Stallung dazu gegeben werden.

Fremden-Anzeige.

Vom 11 bis 17. April 1841.

Krone. Ihre Maj. die regier. Königin von Bayern, Hofdame Freiin von Mandl, Hr. Rittmeister Frhr. von Hunoldstein und Hr. Geheimer Hofrath Dr. Walter von München, Hrn. Kfl. Feldmann von Eisenach, Römmer von Meiningen, Ludwig von Saalfeld, Hr. Professor Mayer von Nürnberg, Hr. Kfm. Wurzbach von Aschaffenb. Hr. Verwalter Rößler von Lindau, Hr. Priv. Rettig von Frankenheim, Hrn. Kfl. Zaiß von Canstatt, Frenzel von Karlsruhe, Gattermann von Lindau, Fräul. Ammon von Weikersheim, Schlepper von Ludwigsburg, Hrn. Kfl. Gerber und Ehrhardt von Schw. Gemünd, Ramminger von Stuttg.

Stern. Frhr. v. Helldorf von St. Ulrich, Hrn. Kfl. Burkert von Frankf., Link von Cöln, Gebhard von Aachen, Bleisberg von Solingen, Fräul. Roginger von Berlin, Hr. Priv. v. Ries von Amsterdam, Hrn. Kfl. Monninger von Stuttgart, Salminger von Dresden, Rühl von Leipzig, Kündiger von Nürnb., Ruginger von Augsb. Seiffinger von Stuttg., Hr. Priv. v. Albinger von Dresden, Frau Professorin Adelmann von Würzb., Hr. Landrichter Meinel und Hr. Stadt-Commissär Wörnitz von Erlangen, Hrn. Kfl. Kodeweis von Berg, Cauverts von Nürnb., Hariskin von Minden, Westermann von Bielefeld, Sulze von Nürnb., Fink von Düren, Veit von Heilbronnn, v. Stadtler und Meck von Nürnberg, Hr. Justizrath Frhr. v. Sonninger von Wien, Hrn. Kfl. Bretner von Augsb., Kartner von Frankf.

Löwe. Frau Räthin Ernst von Ludwigsb., Hrn. Kfl. Ehrismann von Pforzheim, Waidlinger von Nürnb., Frhr. von Sekendorff von da, Hr. Fabr. Minderlein von Fürth, Hr. Rechtspraft. Frobenius von Windsh., Hr. Bierbrauer Schmidt von Volkach, Hr. Amtmann Hilpert von Illesheim, Hr. Stud. Vogtherr von Würzb., Hr. Priv. Dearb von Orford, Hr. Officier Daniell von London, Frhr. v. Horir von Mainz, Madam Ruthmann von Dinkelsb., Hr. Kfm. Schreiber von Kitzing., Hr. Stud. Delavigne von Erlangen, Hr. Priv. Theophile m. Fam. aus Holstein, Hr. Fabr. Großkoff von Meining., Hr. Praktikant Kießling von Neustadt a. d. A. Hr. Kfm. Schwarzschild von Paris, Hr. Stud. Fertig von Würzb., Fräul. Feiertag von Rothenb., Hr. Mühlbes. Schleh von Nürnb., Hr. Rentant Brechenmacher m. Schwester von Weissenb., Mad. Schreiber von Kitzing., Hrn. Kfl. Wittman von Pappenh., Gebr. Arnold von Bebenhaus. und Hr. Großhändl. Remshard von Göppingen, Hr. Dr. Bensen von Rothenburg.

Zirkel. Hr. Priv. Funk von Fürth, Hr. Wagnermeister Vogel von Bolanden, Hrn. Kfl. Heeder von Halfer, Schreintel von Heilbronn, Hr. Professionist Mathes von Coburg, Hr. Priv. Adam von Nürnb., Hr. Fabr. Kuhn von Fürth, Jungfrau Bär von Ergersheim, Hach von Oettingen, Hr. Cand. Haberern aus Ungarn.

Roß. Hrn. Priv. Stutz und Zinn von Gnotstadt, Hr. Schmidtmeister Beißbart von Reichelshofen, Hr. Gastw. Hofmockel von Ißmansdorf, Hr. Rentbeamter Rösling m. Sohn von Colmb., Hrn. Gärbereibes. Emmert und Kößler von Nördlingen, Hr. Professor Fick m. Sohn von Rothenburg, Hr. Gastw. Frankenbacher von Diesteln., Hr. Conditor Schült von Ipsh., Hr. Kfm. Roserheim von Biebergau.

W. Mann. Hrn. Handelsl. Weil von Straßburg, Spiegel von Ebenried, Hr. Hopfenhändl. Irsick von Waltersdorf.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 34 Ansbach, Mittwoch, den 28. April 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Annahme eines Funktionärs betr.)

Die Krankheit zweier magistratischer Polizeioffizianten macht die Aufstellung eines qualifizirten Funktionärs nothwendig. Die Aufnahme desselben erfolgt gegen Widerruf und wird ihm ein Tagsgehalt von einem Gulden zugesichert. Diejenigen, welche sich dieser Funktion unterziehen wollen, haben ihre Gesuche mit Zeugnissen über ihre Qualifikation binnen 14 Tagen dahier einzureichen.

Ansbach am 23. April 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Wiesenverpachtung.) Donnerstag den 29. April um 11 Uhr wird die Heu- und Grummet-Erndte von 1 Tagw. 52 Dez. Wiese im Gemserloch am Zeilberg für das heurige Jahr 1841 im Geschäftszimmer Nr. 1 an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach den 19. April 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden am Freitag den 7. Mai Vorm. 9 Uhr im Hause Lit. A Nr. 247 die zum Nachlaß des Kanzleisekretärs Ludwig gehörigen Effekten bestehend in Kleidern, Wäsche und Hausgeräthschaften öffentlich versteigert und hiezu Kauflustige hiemit geladen.

Ansbach am 22. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Die zur Vormundschaft der minderjährigen Maria Marg. Schwarz dahier gehörigen Mobilien an zwei Strumpfwirkerstühlen, Betten, Kleidungsstücken, Küchen- und Kochgeschirren, Schreiner-Waaren, Zinn, Weißzeuch und sonstigen Hausrath werden

Montag den 3. Mai d. Js.

und in den folgenden Tagen jedesmal Vormittags 6 Uhr in dem Hause Nr. 817 ohnweit der Hauptstrasse gelegen und an die Stadtmauer angebaut, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Ferner wird am

Mittwoch den 12. Mai l. Js.

in dem Commissionszimmer Nr. 16 das zweigädige Wohnhaus Nr. 817 mit Wurzgärtlein, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, mit dem Hutrechte in der Sebaldy-Waldung und vier Neu-

Digitized by Google

brüchen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, vorbehaltlich des Zuschlags von Seite der Vormundschaft, wozu sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber (die der Vormund Strumpfwirkermeister Georg Ernst Rudloff dahier, auf Verlangen einweisen wird) einzufinden haben. Die Kaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht.

Erlangen am 16. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

5. Am 5. März c. starb Herr Pfarrer Joseph Anton Gottein zu Wochenzell, kgl. Landgerichts Eichstadt geboren am 12. Januar 1778 zu Spalt ohne letztwillige Verfügung. Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, oder welche ein Erbrecht ansprechen, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen diesseits um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Nachlaß an die bisher sich gemeldeten Erben ohne weitere Rücksicht würde hinausgegeben werden.

Nürnberg am 9. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

6. In gestriger Nacht wurde im hiesigen Landgerichts-Gebäude in das Depositalgewölbe eingebrochen, und aus solchem die Brand-Assekuranzkassa mit einem Bestand von 28 fl. 42½ kr. gestohlen. Die Kassa-Truhe ist von Eichenholz, mit Eisenblech beschlagen, 2¼ Schuh lang, 1¼ Schuh hoch, 1½ Schuh weit, und mit drei bedeckten Schlössern versehen. Entfernter Verdacht des Einbruchs fällt auf den vom k. Landgericht Herrieden, steckbrieflich verfolgten Joseph Anton Fürst, von Arberg, welcher im Jahre 1837 dahier inhaftirt war, und die Lokalitäten kennen gelernt hat. Man stellt das allgemeine Ersuchen um Späheverfügung und alsbaldige Einschreitung, wenn sich etwas sachgemäßes ergeben sollte.

Heidenheim den 23. April 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

7. Die für 18⅔ an den ärarialischen Gebäuden zu Rothenburg, Wettringen, Bettenfeld, Gebsattel, Kirnberg, Neusitz, Leuzenbronn, Tauberzell, Bettwar und Steinsfeld nothwendigen Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Glaser- und Hafner-Arbeiten werden an den Wenigstnehmenden verakkordirt, und hiezu Termin auf

Samstag den 8. Mai 1841 Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Amtslokale festgesetzt. Hiezu werden Akkordsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verzeichnisse der verschiedenen auszuführenden Arbeiten bei jedem Bewohner des betreffenden Gebäudes eingesehen werden können.

Rothenburg den 21. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

8. Zufolge höchster Regierungsentschließung vom 31. vor. Mts. ad Nr. E. 11319 K. 14401 sollen die seit längeren Jahren auf k. Regie verwaltet werdenden ärarialischen Jagddistrikte, und zwar:

1) der Ipsheimer Jagddistrikt der Revier Hoheneck;
2) der Dietenhöfer Jagddistrikt, sowie
3) der Neuhöfer Koppeljagddistrikt der Forstei Neuhof,

der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Man hat hiezu Termin auf

Montag den 17. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Lokale des k. Rentamts Ipsheim bezielt, und ladet Pachtliebhaber unter dem Bemerken ein, daß zur Concurrenz nur solche selbstständige Staatsbürger zugelassen werden können, welche sich in dem freien Genusse eines jährlichen Einkommens von 600 fl. ohne den Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes befinden. Die näheren Pachtbedingnisse sowie die Grenzbeschreibungen und Jagd-Charten werden am Termine eröffnet, resp. zur Einsicht vorgelegt werden.

Neustadt a/A. u. Ipsheim den 13. April 1841.

Königl. Forstamt. Königl. Rentamt.

v. Paschwitz. Pfeiffer.

9. Freitag den 30. d. Mts. Vorm. 10 Uhr wird im Rentamtslokale zu Herrieden eine Quantität

Digitized by Google

Waizen, Korn und Haber
vom Erndtejahr 1840 an den Meistbietenden vorbehaltlich der k. Regierungs-Genehmigung verkauft.

Herrieden am 23. April 1841.

Königliches Rentamt.
Zeiser, k. Rentbeamter.

10. Nachdem der unterm 8. d. Mts. abgehaltene Getraidtverkauf hohe Regierungs-Genehmigung nicht erhalten hat, so werden dieselben Getraidt-Quantitäten bestehend in

44 Schffl. Korn und
9½ „ Haber

in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration

am 6. künft. Monats Vorm. von 11—12 Uhr anderweit an den Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 26. April 1841.

Königliche Stiftungsadministration.
Steinle.

11. Der großjährige Georg Tobias Schaffner von hier, hat sich unterm Heutigen des Rechts sein Vermögen zu verwalten und lästige Verträge zu schließen begeben, indem er sich unter Curatel des Büttnermeisters Johann Georg Pfeffer hieselbst gestellt hat, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trautskirchen am 6. April 1841.

Freiherrl. v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht.
Speier.

12. Die hiesigen Viehmärkte werden heuer am

Mittwoch den 12. Mai
Mittwoch den 1. September

abgehalten, was mit der Einladung zum zahlreichen Besuch dem Viehhandel treibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Windsheim, den 6. April 1841.

Stadtmagistrat.
Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Kleinpfragner Johann Georg und Margaretha Friederika Rast'schen Eheleuten dahier gehörige Haus k. 395 in der Brunnengasse nebst der hieraufhaftenden realen Kleinpfragnereigerechtigkeit gerichtlich geschätzt in Summa auf 3100 fl., nämlich: 2100 fl. das Haus und 1000 fl. die Kleinpfragnerreigerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Montag den 17. Mai l. Js. Vorm. 11—12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein den Schätzungs-Werth erreichendes Angebot gelegt wird. Das Haus dessen genauere Beschreibung aus dem bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei dem Gerichte zur Einsicht offen liegenden Schätzungsprotokolle entnommen werden kann, ist freieigen mit 2 Heller Grund- und 1 fl. 4 kr. Hausteuer Simplum belastet und hat kein Waldrecht. Die weitern Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine selbst festgestellt.

Nürnberg den 16. Merz 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Bihler, v. n.

2. In der Flur der Landgemeinde Ottmaring hart am Ludwigskanale und eine halbe Stunde von Beilngries entfernt, werden 13 Morg. 65 Dez. Gemeindegrundes von jener Gemeinde unter Mitwirkung des k. Landgerichts Beilngries versteigert. Die Versteigerung geht

am Freitag den 21. May d. Js.

an Ort und Stelle vor sich. Die Bodenbeschaffenheit stellt weniger einen ökonomischen, desto mehr aber spekulativen Nutzen in Aussicht, weil die angestellten technischen Bohrversuche die größte Reichhaltigkeit des besten Torfes verlässig herausgestellt haben und die Lage am Ludwigs-Kanale auf den Verbrauch und Absatz höchst günstig einwirkt. Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am bemerkten Tage sich am Platze bei Ottmaring einzufinden. Die Steigerung fängt früh 8 Uhr an und schließt mit Schlag 12 Uhr Mit-

tags. Ueber den Zuschlag wird die kuratelamtliche Genehmigung vorbehalten. Nach der Schäzzung vom 7. August v. Js. ist das Tagw. in ökonomischer Beziehung auf 125 fl. in torfwirthschaftlicher auf 300 fl. und resp. 350 fl. bestimmt.

Beilngries am 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des Johannes Rehmeier von Geislohe wird hiemit auf den Antrag der Erbsinteressenten Termin zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlaß gehörigen Realitäten als:

I. des Hauptguts Nr. 4 zu Geislohe bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, 82 Dez. Garten, 46 Dez. Hopfengarten, 29 Tagw. Aecker, 40 Tagw. 44 Dez. Waldung, 9 Tagw. 35 Dez. Wiesen, dann dem Gemeinderecht, zusammen gerichtlich tarirt auf 4000 fl.

II. zweier walzenden Grundstücke nämlich: 1 Tagw. 25 Dez., theils Acker, theils Wiese, tarirt zu 75 fl. dann 3 Tagw. 11 Dez. Wiesen tarirt zu 500 fl. auf

Montag den 24. Mai Vorm. 9 Uhr in Geislohe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im obigen Termine den Anwesenden eröffnet werden.

Gunzenhausen am 5. April 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Das Wohnhaus des Johann Gehrhäuser zu Ornbau, HsNr. 132 mit Scheune und Hofraum, PlNr. 225, Schweinstall, 56′ lang 26′ breit, einstöckig von gemischter Bauart, aus Wohnstube, Küche, Kammer, Stall zu ebener Erde, einer Stube und Kammer über eine Stiege, bestehend, nebst dem Grasgarten, PlNr. 226, dem Gemeinderechte mit Einschluß der Wechselwiesen, mit 1 fl. 6 kr. 2 pf. Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld zur Gemeindekasse, 4 kr. Grundzins belastet, wird am

Donnerstag den 27. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem F. Maier'schen Wirthshause zu Ornbau unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein- und die Hypothekgläubiger vorgeladen werden.

Herrieden den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachstehende dem Maurergesellen Franz Ziegler in Spalt zugehörige Realitäten, nehmlich

1. das Wohnhaus Nr. 107 (Stadtmauerthurm) mit 34 kr. Zins belastet, aber eigen und
2. 78 Dez. Hopfengarten in der Fickerei, PlNr. 635 mit 1 fl. $16\frac{3}{4}$ kr. Zins onerirt, übrigens freieigen,

am Montag den 10. Mai d. Js. Nachm. 2—4 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Pleinfeld den 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Andreas Friedrich Bassler dahier gehörigen Wohn-Fabrik- und Nebengebäude mit den zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen Fabrik-Utensilien, im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Verkaufsobjekte bestehen in

1. dem Wohnhause Nr. 68 dahier von Steinen erbaut, zweistöckig und einem Mansardenstock. Dasselbe enthält zur ebenen Erde 3 heizbare Stuben, 2 Kammern, 1 Küche mit Küchenkammer, Gesindestube, Waschküche, in der sich zugleich eine Einrichtung zur Branntweinbrennerei befindet, Abtritt, im zweiten Stock, 4 heizbare Zimmer mit 2 Alkofen, 1 Kammer, Küche mit Speisekammer, Abtritt und einem Gang hinter dem Hause, im Mansardenstock 2 heizbare und 2 nicht heizbare Zimmer, 1 Getraidtboden, dann 1 Boden unter dem Dache. Unter dem Hause sind 2 große und 1 kleiner Keller, hinter demselben ein geschlossener mit einem Einfahrtthor

Digitized by Google

versehener Hofraum, in welcher sich ein Pumpbrunnen befindet. Schätzungswerth 2800 fl.

2. Zwei zu diesem Hause gehörige Gemeindetheile, nehmlich:

16 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 4220, freieigen und zehntfrei geschätzt auf 25 fl. und

13 Dez. Wiese im Walkmühlwaasen, PlNr. 1334, freieigen und zehntfrei, geschätzt auf 25 fl.

3. Dem am Wohnhause befindlichen Fabrikgebäude zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation eingerichtet. Es ist 124 Schuh lang, 40 Schuh breit, ganz von Stein erbaut, zweistökkig und hat zwei übereinander befindliche, die ganze Länge und Breite des Gebäudes einnehmenden Böden. Unter dem Fabrikgebäude ist ein gegen 62 Schuh länger und 40 Schuh breiter Keller in 2 Abtheilungen. Schätzungswerth 6500 fl.

4. den Stallungen auf 4 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 2 Schweinställen und der Holzschüpfe geschätzt auf 400 fl.

5. den zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen Fabrik-Utensilien, welche zusammen auf 5799 fl. 44 kr. geschätzt sind

Termin wird auf

Dienstag den 8. Juni 1841 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die einzelnen Maschinen und Fabrikutensilien aus den in der Gerichtsregistratur befindlichen Schätzungsverhandlungen ersehen auch die Immobilien ꝛc. auf Anmelden in Augenschein genommen werden können und daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfarth ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Windsheim am 29. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel v. n.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung auf Klage des ersten Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Christoph Kolb in Roßbach bestehend in dem Wohnhause Nr. 2 nebst Scheune, Schweinstall, Hofraum und Garten zu 92 Dez. PlNr. 4 a. b., 1 Tagw. 38 Dez. Acker hinterm Hause PlNr. 109, 90 Dez. Feld in der Sandleiten, PlNr. 218 und 2 Tagw. 97 Dez. Acker an der hohen Strasse, PlNr. 264 nebst $\frac{1}{2}$ Nutzantheil, an den vertheilten Gemeindegründen, onerirt außer dem Handlohn zu 10 Prozent in allen Veränderungsfällen mit 2 fl. 59$\frac{1}{2}$ kr. Grundzins zum Rittergute Roßbach und zusammen taxirt für 900 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Termin hiezu ist auf

den 12. Mai d. Js. Vorm.

in der Gerichtsstube dahier angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach Eröffnung der Verkaufsbedingungen den Zuschlag gemäß §. §. 64 des Hypothekengesetzes dann §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes de 1837 gewärtigen können.

Obersteinbach am 16. April 1841.

Freiherrl. von Künßberg. Thurnau. Patrimonialgericht.

Schmidt.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem landgerichtlichen Depositorium befindet sich ein baarer Massabestand von 48 fl. 6$\frac{1}{2}$ kr., welcher nach Lage der Akten den Posthalter Schröppelischen-Relikten von Feuchtwangen gehört. Von diesen Relikten haben sich bis jetzt nur einige gemeldet, daher werden die übrigen hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen zwei Monaten von Einrückung dieser Citation angerechnet, zu melden und sich zu legitimiren, außerdem zu gewärtigen, daß der gedachte Depositalbestand denjenigen der Schröppelischen-Relik-

Digitized by Google

ten, welche sich bereits gemeldet haben, oder noch melden werden, verabfolgt werden wird.

Feuchtwangen den 13. April 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

2. Gegen den hiesigen Schuhmacher Michael Binn ist durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 27. März l. Js. der Universalconcurs erkannt und da der Schuldner eine Berufung dagegen innerhalb der gesetzlichen Nothfrist nicht angemeldet hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 5. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a. zur Replik auf die vorgebrachten Einreden auf

Dienstag den 20. Juli l. Js.

b. zur Duplik auf

Mittwoch den 4. August l. Js.

jedesmal Vorm. 9 Uhr im Landgerichtslokale festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder an denselben schulden hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nicht jenem, sondern dem Gerichte einzuhändigen. Da die Aktivmasse vorzugsweise nur in dem Erlöse ad 2500 fl. für das zur Hilfsvollstreckung bereits veräußerte Anwesen des Gemeinschuldners besteht der Passivstand aber auf 3221 fl. manifestirt ist, unter welcher Summe 2548 fl. Hypothekkapitalien begriffen sind, so wird der I. Ediktstag auch zugleich dazu bestimmt, unter den Gläubigern eine gütliche Feststellung der Liquiditaet und Priorität ihrer Forderungen zu versuchen.

Greding den 7. April 1841.

Königliches Landgericht.

Leiner I. Assessor, v. n.

3. In Sachen der ledigen Antonia Scheuerlein von Oberbreitenlohe und des Vormundes ihrer außerehelichen Kinder, gegen den Zimmergesellen Peter Rascher aus Oberbreitenlohe, pct patern. et alim. wurde beim heutigen Ausbleiben des Beklagten anderweitiger Termin zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 14. Mai d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, an welchem der Beklagte um so gewisser zu erscheinen hat, als bei seinem wiederholten Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt und die Klägerin zum Beweise ihres Klaggrundes zugelassen werden würde.

Pleinfeld, am 3. April 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Der ledige Bauernsohn Johann Michael Nickel von Kaubenheim, geboren am 28. Sept. 1785 hat als Soldat bei dem k. bayer. 16. Linien-InfanterieRegimente den russischen Feldzug mitgemacht, seit seiner Abwesenheit keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthaltsorte gegeben, und ist nach vorliegender Bescheinigung des genannten Regiments vom 1. Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. Auf Antrag seiner Verwandten und seines Curators wird daher Johann Michael Nickel, oder dessen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen

innerhalb 9 Monaten

und längstens bis zum 15. Dezember 1841 sich entweder in Person oder schriftlich am kgl. Landgerichte Windsheim zu melden und weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein sämmtliches Vermögen seinen nächsten Erben, die

Digitized by Google

sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Windsheim am 19. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Fünfzig Klftr. Söckholz und vierzehn Hundert Wellen werden

Montag den 3. May l. Js.

in den herrschaftlichen Waldungen verkauft. Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr bei Egenhausen.

Unternzenn am 23. April 1841.

Freiherrl. von Seckendorff. Renten-Verwaltung.

Rittinger.

2. Die verehrlichen Clienten meines Gatten des am 9. Februar d. Js. dahier verstorbenen k. Advocaten Rößler fordere ich hiermit auf, die treffenden Manual-Acten unter Abtragung der noch darauf haftenden Deserviten binnen 10 Tagen

längstens bis zum 8. Mai d. Js.

bei mir in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieser Zeit werden bezüglich der noch restirenden Deserviten gerichtliche Anträge gestellt, diejenigen Acten aber, auf welche dergleichen nicht mehr zu zahlen sind, vernichtet und auf diese letztern irgend ein Anspruch nicht mehr anerkannt.

Lauf am 20. April 1841.

Sophie Rösler, Advokaten-Wittwe.

3. d'Eslon'sche Modehandlung.

Eine zweite Sendung von Strohhüten aller Art, so wie seidene Shawls und Lang-Shawls sind angekommen, und bringen dieß zur ergebensten Anzeige

Ansbach den 16. April 1841.

Pickel und Samhamer.

4. Friedrich Fuchs aus Nürnberg empfiehlt sein neu assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager hiermit ergebenst und verkauft wie gewöhnlich im Hause des Herrn Adler, Glasermstr. am untern Markte.

5. J. Z. Offenbacher aus Fürth bezieht die hiesige Messe mit seinem wohl assortirten Tuch- und Mode-Waarenlager, welches sich auf dem untern Markte, in der Bude Nr. 78 an der Kirche dem Bäckermeister Herrn Schwarzländer gegenüber befindet, und empfiehlt solches zur geneigten Abnahme.

6. Leonhard Grob aus Sct. Gallen in der Schweiz empfiehlt diese Walburgi-Messe seine schon bekannten weißen Waaren, als: besonders schön gestickte in Stücken und abgepaßte Gardinen-Molls, auch brochirte mit und ohne Borduren, und glatte Vorhangs-Mußline, dann Pique-Röcke, und Bettdecken; noch andere dichte weiße glatte und façonirte Zeuge, eine schöne Auswahl in ächtfarbigem Cattune, weiß leinene Taschentücher und Jaconnet und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikeln; er verspricht sehr billige Preise und bittet um zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauft wie gewöhnlich in einer Bude der Stiftskirche gegenüber mit seiner Firma versehen.

7. Andreas Rößler, Baumwollenwaaren-Fabrikant empfiehlt der Messe über, seine Tücher, Bettzeuge und Cattunath, verkauft im Laden des Buchbinder Braunstein, dem schwarzen Adler gegen über.

8. C. G. Thoma aus Falkenstein in Sachsen empfiehlt eine Auswahl feine französisch gestickte Moll-Krägen, Rockoko-Krägen, etwas ganz Neues, rosa blau und weiße seidene Rockoko-Krägen, gestickte Tüll-Krägen von 10 kr. bis 2 fl. 30 kr. per Stück, weiße gestickte Halstücher von 1 fl. 24 kr. bis 6 fl., schwarze Blonden-Halstücher von 1 fl. 45 kr. bis 6 fl. 30 kr., weiße Faden und Baumwollen-Spitzen, schwarze seidene Spitzen, glatte und façonirte Tüll, Jaconett, Batist, Moll, Gaçe, Walles Köper, gestickte Taschentücher von 27 kr. bis 1 fl. 45 kr., fadenbatistene Taschentücher 9 fl., Damast zu Bettdecken und Ueberzüge, und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel. Die Bude ist mit obiger Firma versehen, und befindet sich auf dem obern Markt Nr. 13.

9. Empfehlung von J. St. Büringer in der Baustrasse welcher ganz schöne Beinkleiderzeuge, nemlich, baumwollene, ganz leinene und halb

Digitized by Google

leinene, wie auch andere Artikel zu den billigsten Preißen verkauft.

10. Rost- und Metallputze für Sattler, Kutscher, Hausknechte ꝛc.; Schnell-Tinten-Pulver in Paqueten zu $\frac{1}{4}$ Maas, und bewährte Fett-Glanzwichse empfiehlt zur geneigten Abnahme bestens

G. C. Blauhorn,
in der obern Vorstadt.

11. Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß auf den 1. Mai seine Badeinrichtung in den vortrefflichsten und bequemsten Zustand hergestellt ist.

Haas sen., Badinhaber.

12. In einem Marktflecken an der Hauptstrasse in Mittelfranken ist ein Haus mit der Handels-Concession aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, das Nähere ist Lit. B Nr. 5 zu erfragen.

13. Unterzeichneter hat seine Wohnung verändert und wohnt gegenwärtig im zweiten Stocke bei Hrn. Optikus Kriegsmann A 130 schräg der Hauptwache gegenüber.

Dr. Canstatt,
k. Landgerichtsarzt.

14. Mehrere neue Pianoforte sind zu verkaufen bei Instrumentenmacher Heunisch (Firma Kappler.)

15. Kürzlich wurde ein, in einem Ring hängendes kleines Medallon-Kreuz und goldenes Bügelchen verloren. Man bittet inständig solches gegen gute Belohnung Nr. 1. am Herriederthor 2 Treppen hoch zurück zu geben.

16. Letztverwichenen Freitag den 23. April morgens 7 Uhr sind vom Schloßthor an, auf dem Weg übern Hundssteg zum Bauhof bis Nürnberger Strasse ein Bund Schlüssel, nemlich 2 französische, ein deutscher, und ein kleiner Schlüssel verloren worden. Der Finder wird gebeten solche in der Kirchengasse HsNr. A 21 gegen ein angemessenes Trankgeld abzugeben.

17. In der Schloßvorstadt ist eine Scheune zu vermiethen, und das Nähere ist im Gasthof zur goldenen Traube bei J. G. Hofmockel zu erfahren.

18. Eine Familie sucht ein Logie mit 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Pieçen, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten zu miethen, und wollen die desfallsigen Offerten unter der Adresse A... Z... bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes hinterlegt werden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 2 neben dem Rathhaus sind zwei Quartiere zu vergeben, und bis Laurenzi zu beziehen.

A 6 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 123 ist ein Quartier bestehend aus 4 Stuben, 2 Alkoven, 2 Kammern, Küche, Keller, Waschhaus bis Laurenzi zu vermiethen.

A 229 bei Wirth Pröhm sind im obern Gaden 2 Quartiere im Ganzen, oder auch einzeln, mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A 255 in der Neustadt ist ein Quartier für 18 fl. zu vermiethen.

A 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

C 179 bei Siebmacher Baumeister ist täglich ein Quartier zu beziehen.

D 345 in der Sonnenstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Der Färber Stör hat ein großes und ein kleines Quartier mit oder ohne Garten zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinder Steinhäußer vor dem Herriederthor ist der mittlere Gaden zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Beim Schneidermeister Pfaffenlehner ist das untere Quartier zu vermiethen.

Bei Bäcker Uebelhör im schwarzen Bären sind täglich 2 Quartiere zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 19. bis 25. April 1841.

1. Getaufte.

1. Eleonora Charlotta Gottliebin, Tochter des Schul- und Taubstummenlehrers Herrn Rosen-

Digitized by Google

kranz; 2. Anna Maria, Tochter des Gutsbesitzers Sieber in Kurzendorf; 3. Maria Apollonia, Tochter des B. und Wirths Herrn Ohr; 4. Johann Konrad, Sohn des B. und Bäckermeisters Hrn. Menhorn.

2. Getraute.

Johann Peter Körber, Bauer in Wasserzell, mit Jungfer Elisabetha Winkler.

3. Begrabene.

1. Georg Leonhard, Sohn des Müllermeisters und Siebner Schwarzbeck in Wasserzell, st. 1 J. 7 M. alt am Scharlachfriesel; 2. Anna Maria, Wittwe des Maurer- u. Steinhauergesellen Hertlein, st. 66 J. 11 M. alt am Schleimschlag; 3. Elisabetha Barbara, Wittwe des Lohnbedienten Pillert, st. 66 J. 6 M. 9 T. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Frank; 2. Heinrich August; 3. Julie Christiana Louise Emilie, Tochter des kgl. Studienlehrers Herrn Krauß.

2. Begrabene.

1. Anna Barbara, Ehefrau des B. u. Schreinermeisters Herrn Fischer, st. 60 J. 4 M. 3 T. alt am Unterleibsbrand; 2. Herr Johann Ernst Knörr, Kleiderhändler, st. 58 J. 5 M. 25 T. alt am Nervenschlag; 3. Margaretha, Wittwe des Zeugmachergesellen Saft, st. 74 J. 6 M. 25 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Herr Georg Zizler, pens. Wachtmeister und Stadtgerichtsbotengehilfe dahier, mit Jungfer Johanna Margaretha Keil, Gärtnerstochter von hier.

2. Begraben.

Georg Siegel, Gemeiner im k. Chevaurleger-Regiment Taxis, st. 27 J. alt an der Lungensucht; 2. Maria Margaretha Augusta, Tochter des k. Regimentsaktuars Herrn Schricker, st. 1 J. 26 T. alt an Brustentzündung.

Fremden-Anzeige.

Vom 18 bis 24. April 1841.

Krone. Hr. Landrichter v. Ausin v. Kadolzb., Hr. Landrichter Käppel v. Schwabach, Hr. Priv. Riedel von Dirlawitz, Hr. Priv. Hohl v. Coblenz, Hr. Langfritz u. Gastwirth Sußner v. Nürnberg Hr. Brauereibesitzer Stengel v. Reutlingen, Hr. Kfm. Klugherz, von Frankfurt, Hr. Priv. von Contacugenne m. Fam. u. Hofmeister Grollin von Bukarest, Hrn. Kfl. Wagner v. Mkt. Breit, Lahr v. Augsburg, Hr. Buchhändler Friederich v. Carlsruhe, Hrn. Kfl. Schreiner v. Ludwigsburg, Mennser v. Tübingen, Frhr. v. Rast von Wien, Hr. Kfm. Schwender v. Lübek, Hr. Priv. Pfalz von Betzenstein, Sr. Durchlaucht Fürst v. Schillingsfürst.

Stern. Hrn. Kfl. Remmer von Offenbach, Sterlinger von Leipzig, Solter von München, Fräul. Hoff und Frhr. v. Herrlein von Dresden, Hrn. Kfl. Voll von Stuttgart, Probst von Bern, Trischinger v. Cöln, Holzinger v. Dresden, Jadel v. Würzburg, Hr. Oberkellner Fuchs von Meiningen, Hr. Priv. Berthold v. Erlangen, Hrn. Kfl. de Crinis von Kitzingen, Phörringer v. Fürth, Spitzlinger v. Würzburg, Beckner von Leipzig, Strauß v. Augsburg, Wittig v. Bamberg, Rupprecht v. Stuttgart, Lambrecht von Schweinfurt, Hacke v. Augsburg, Hr. Pfarrer Gerloch v. Altenmuhr, Mad. Mauch v. Kirchheim, Mad. Fürst v. Nördlingen, Hr. Priv. v. Monstrens v Cöln, Frhr. v. Osternir u. Frhr. v. Cirker von Berlin, Hrn. Kfl. Westermann v. Landau, Deninger von Offenbach, Eyrich v. Nürnberg, Schmetzer von Leipzig, Raffler v. Berlin, Döller v. Krakau.

Löwe. Hr. Kfm. Wiener v. Merane, Hr. Rentbeamter Rößling m. Sohn v. Colmberg, Hr. Apotheker Bombard m. Fam. v. Pappenheim, Hr. Veterinär-Arzt Schmidt v. Würzburg, Hr. Artillerie Lieutenant Frhr. v. Horn v. München, Hr. Kfm. Stößlein v. Pforzheim, Hr. Glockengießer Probst v. Nördlingen, Hrn Pfarrer Küster von Absberg, Kindler v. Nürnberg, Hr. Pferdehändler Dinaigre und Mad. Preen v. München, Hr. Kfm. Peschl v. Passau, Hr. Prakt. Eireiner von

Digitized by Google

Vilshofen, Fräul. Kuhn v. Würzburg, Hr. Pfarrer Solkhard m. Sohn v. Buchbrunn, Hr. Stud. Eyselein von Burghaslach, Hr. Kfm. Engels von Solingen, Hr. Hofofficiant Spalt m. Fam. von München, Hr. Plantagenbesitzer Waitz v. Samaranz, Hr. Steuergeometer Bourbong m. Gat. v. München, Frau Rentbeamtin Sutor m. Fräul. Tochter v. Spalt, Hr. Kfm. Hübler v. Schweinfurt, Mad. Bachmeyer v. Würzburg, Hrn. Kfl. Fegheim v. Thurnau, Knospe v. Stuttgart, Göbel v. Nürnberg, Hr. Dr. Kennenöh v. Gevelsberg, Hr. Apotheker Bomhard m. Fam. v. Pappenheim, Hrn. Stud. Chester v. Heidelberg, Schieß v. Bonn Stevenson v. Nancy, Groß v. Würzburg, Hr. Baumeister Reiß v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Teuchtler v. Mkt. Breit, Bock v. Weissenburg, Hr. Baumeister Rösch v. Nürnberg, Fräul. Kießling von München, Hr. Cand. Rußmann v. Iserlohn.

Zirkel. Hr. Kfm. Schlenk v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Reinemann m. Sohn v. Crailsheim, Hr. Maler Stahl, Hr. Kupferstecher Brennhäuser, Hr. Handlungs-Commis Bull v. Nürnberg, Hr. Maurermeister Wenig u. Hr. Gutsbesitzer Simmon v. Engelthal, die Hrn. Studenten Seitz, Sägelchen und Foll v. Erlangen, Hr. Kfm. Lehmann, v. Mönchsweiler, Hr. Conditor Zena v. Gunzenhausen.

Roß. Hr. Gärbermeister Weidenkeller v. Kempten, Hr. Kfm. Köminger v. Uffenheim, Hr. Gastwirth Schätzler v. Windsheim, Hr. Landgerichts-Diener Albert v. Rothenburg, Hr. Brauereibesitzer Frankenbach von Distelhausen, Hr. Schullehrer Krauß v. Gülchsheim, Hr. Schreinermeister Krämer v. Rothenburg, Hr. Conditor Schult v. Ipsheim, Hr. Schullehrer Wolf v. Fröhstöckheim.

Strauß. Hr. Brauereibesitzer Farnbacher von Nürnberg, Hr. Kfm. Breitenbach v. Obernbreit.

Wilder Mann. Hrn. Landgerichtsdiener Geiger v. Altdorf, Dorn v. Lauf, Motz v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Horlacher von Mückheim, Hr. Student Ludwig von Obernbreit.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 35. Ansbach, Samstag, den 1. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zum Nachlaß der Frau Dr. Albert gehörigen Mobilien bestehend in Kleidern, Wäsche, Betten, Möbeln und sonstigen Geräthschaften, Silber, Precioſen, Wein, Holz und eine 4 sitzige Chaise, am Montag den 10. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 3—6 Uhr und die folgenden Tage gegen baare Bezahlung versteigert und hiezu Kaufslustige hiemit geladen.

Ansbach am 24. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach
v. Killinger, Direktor.

2. In der Johann Georg Fehnischen Nachlaßsache von Eltersdorf werden alle diejenigen, welche an die Masse irgend einen Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, denselben in dem

am 27. May 1841. Vorm. 9 Uhr

anstehenden Liquidationstermine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sonst die Vertheilung der Massa ohne weitere Rücksicht erfolgen wird.

Erlangen den 19. April 1841.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

3. Der Amtsuntergebene Lorenz Sand von Groſenried, und die Maria Sand, deſſen Ehefrau, geborne Behringer aus Rauenzell, haben mit Belaſſung des Rückfalles den unterm 25. Mai v. Js. geschlossenen Ehevertrag, nach welchem die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und die des Erwerbs unter ihnen eingeführt worden, durch einen heute gegenseitig geschlossenen Vertrag wieder aufgehoben, und die nach der Eichstädter Observanz in Groſenried bestehende Gemeinschaft aller Güter unter sich eingeführt, nach welcher in der Folge ihr gegenseitiges Eheverhältniß und ihre Vermögensverhältnisse beurtheilt werden sollen. Dieſes wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Herrieden den 17. April 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. In dem Universal-Concurs über die Verlaſſenschaft des Schuhmachers und Oeconomen Stephan Hartmann aus Neustadt a/A. hat das unterfertigte Gericht das Präkluſions-Erkenntniß statt der Verkündung heute an das Gerichts-Brett geheftet.

Neustadt a/A. den 23. April 1841.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

5. Nächsten Dienstag den 4. d. Ms. werden auf der Wasserzeller Hut des Reviers Schalkhausen ungefähr 50 Klaftr. fichtene Stöcke versteigert, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kennt-

Digitized by Google

niß gebracht wird, daß die Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr auf dem Hieb statt findet.

Ansbach am 28. April 1841.

Königliches Forstamt.
Freiherr von Raesfeld.

6. Am Freitag den 7. May werden aus der Wartei Berolzheim nachbenannte Nutz- und Brennhölzer versteigert.

Im Distrikte Schachen

19 Fichten Baustämme,
6 „ Sägschröte,
64 Klftrn. Fichten-Scheit und Prügelholz,
17 Asthaufen,

Im Lunkenberg

17 fichten Baustämme,
8 „ Sägschröte,
86 Klftr. weiches Scheit- und Abholz,
33 Asthaufen,

Im Brand

6 Eichen- } Schröte
11 Buchen- } Schröte
9 Fichten- } Schröte
10 Klftern Eichen- und Buchen-Scheit- und Prügelholz,
78 Klftr. weiches dergleichen,
40 Asthaufen.

Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Mainheim.

Gunzenhausen den 27. April. 1841.

Königliches Forstamt.
Beck.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der erbschaftlichen Liquidationsprozeßsache über den Nachlaß des Weinhändlers Johann Gotthelf Schmid dahier werden die in der Ausschreibung vom 31. Oktober v. Js. näher bezeichneten Immobilien nunmehr zum drittenmal zum Verkauf ausgesetzt, zu dem Ende auf

Dienstag den 18. Mai Vorm. von 9 bis 11 Uhr

Termin anberaumt und hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, der Hinschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preiß erfolgen werde und gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach den 3. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das in der Bindergasse liegende, freie, lauter und eigene auf 4000 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus S Nr. 565 b auf

Freitag den 21. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 13 öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und die genauere Beschreibung dieses Immobile von jedem Kaufslustigen aus den Akten entnommen werden kann, und die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg am 24. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Bihler, v. n.

3. Das Anwesen der Relikten der Johann und Maria Anna Wüstischen Ehelente zu Wallesdorf wird in Folge rechtskräftig bestehenden Obervormundschaftlichen Beschlusses

kommenden Mittwoch den 19. May d. Js.

im Orte Wallesdorf von einer dort eintreffenden Commission im ganzen oder theilweise, dann mit oder ohne Einschluß der Mobilien und Moventien je nach der Neigung der Kaufsliebhaber, oder nach dem Vortheile der Relikten versteigert. Dieses im Nachgange beschriebene Anwesen liegt ganz nahe am Ludwigs-Kanale, daher in der Aussicht eines schwunghaften Oekonomiebetriebes, ist gut bewirthschaftet und auf 2955 fl. 16 kr. gerichtlich geschätzt. Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage eröffnet Ueber den Zuschlag wird sich außer der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes die Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft vorbehalten. Kaufsliebhaber werden, eingeladen, am verbemerkten

Digitized by Google

Tage sich in Wallesdorf einzufinden und ihre Angebote von früh 8 bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll zu geben.

Anwesensbeschreibung.

1) Aufgemauertes Wohnhaus mit Stallung,
2) Stadl mit Schweinstellen,
3) Backofen,
4) Kleiner Hausgarten,
5) 22 Aeckern,
6) drei Wiesen,
7) Gemeinds- und Nutzantheil.

Belastung und Besteuerung werden am Steigerungstage eröffnet.

Beilngries am 25. März 1841.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

4. Auf Antrag der Kreditorschaft des Söldners Georg Meier von Villersbronn werden dessen nachbeschriebene Realitäten am Freitage

den 28. Mai heurigen Jahrs Vorm. 9 Uhr

in dem Ilg'schen Wirthshause zu Villersbronn an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—100 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt; die übrigen Kaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

1) Ein neu erbautes Söldenhaus Nr. 17 bestehend aus 1 Wohnstube zur ebenen Erde, 1 Küche, mit 1 darin befindlichen Schweinstall, 1 Kammer, 1 Wohnstube im Hintertheile des Hauses angebaut an die Küche, 1 Stall, über 1 Stiege 2 Böden, 1 Scheune mit angebauter Holz- oder Streuschupfe, sämmtliche Realitäten in ganz gut baulichem Zustande, gewürdiget auf 975 fl.
2) Ein an das Wohnhaus Nr. 17 anstoßender gut eingezäunter Garten, gewürdiget auf 10 fl.
3) Zwei Tagw. 7 Dez. Aecker, worauf das Haus Nr. 17 erbaut, und von welchem der Nr. 2 beschriebene Garten abgetheilt ist, gewürdiget auf 110 fl.
4) Ein Tagw. 13 Dez. Acker, Auchtacker, Pl. Nr. 2235|37 in drei Stücken, von welchen ein großer Theil zum Steinbruch benützt wird, tarirt auf 25 fl.
5) 86 Dez. Rechenbergwiese, PlNr. 2334 1/3, tarirt auf 90 fl.
6) 69 Dez. Acker nämlich 37 Dez. Wasserwaasen, PlNr. 2197, tarirt auf 25 fl., und
   32 Dez. Acker, Hochbuck, PlNr. 2312, tarirt auf 25 fl.;
7) 2 Tagw. 39 Dez. Aecker u. Wiesen und zwar:
   a. 50 Dez. vordern Mühlheckenacker, PlNr. 2188 b, tarirt auf 10 fl.
   b. 16 Dez. hintere Mühlhecke (Aecker) PlNr. 2293 a, tarirt auf 6 fl.
   c. 73 Dez. Acker, Hochbuck, PlNr. 2310, tarirt auf 25 fl.
   d. 41 Dez. Wiese (Auchtwiese) PlNr. 2222, tarirt auf 33 fl.
   e. 26 Dez. Wiese am vordern Mühlheckacker, PlNr. 2188 a, tarirt auf 12 fl.
   f. 33 Dez am hintern Heckenacker, PlNr. 2293 b, tarirt auf 18 fl.
   g. 74 Dez. Wiesen am Rechenberger Weiher, PlNr. 2334 1/3, tarirt auf 40 fl.
8) Ein Tagw. 16 Dez. Acker, Sandacker, Pl. 2005, auch im Villersbronner Feld, tarirt auf 40 fl.
9) Ein Tagw. 40 Dez. Acker im Himmelreich, auch Eichelbergacker genannt, PlNr. 1954, tarirt auf 55 fl.
10) Das Hanfäckerlein, 24 Dez., tarirt auf 12 fl.
11) Die Mühlhecke, 36 Dez., tarirt auf 10 fl.
12) Der Garnacker, beiläufig 1 Tagw. haltend, (ist noch loszureisen) tarirt auf 25 fl.
13) Der Fröschlach, 48 Dez., geschätzt auf 25 fl.

Außerdem werden nach den Immobilien noch mehrere Ackergeräthschaften, als Wagen, Pflug, Egge und dergl., eine Quantität Haber, Roggen, Stroh und Heu, und 1 rothscheckigte Kuh versteigert.

Dinkelsbühl am 22. April 1841.

Königliches Landgericht

Mayer, Landrichter.

Digitized by Google

5. In der Verlassenschaftssache des Bauern Johann Hummel von Bonhof, werden die zum Nachlasse gehörigen Immobilien nämlich:

1) das gebundene Bauerngut HsNr. 7 zu Bonhof, wozu gehören
   a. das Wohnhaus mit Pferd- und Rindviehstallung, eine Scheune, ein Schwein- und Schaaf-Stall, ein Keller, Backofen, der Hofraum, Pumpbrunnen und Wurzgärtchen, 37 Dez. haltend;
   b. 63 Dez. Obst- und Wurzgarten;
   c. 99 Tagw. 19 Dez. Aecker;
   d. 19 Tagw. 12 Dez. Waldung;
   e. 9 Tagw. 37 Dez. Wiesen;
   f. das Gemeinderecht, und
   g. das Forstrecht zum jährlichen Bezug von 6 Klafter weichen Scheit- und 2 Klafter weichen Stöckholz, tarirt auf 5885 fl.

2) zwei ganze Schaafhutrechte, Ausbrüche aus den Schaafhöfen zu Ketteldorf und Weterndorf, tarirt auf 10 fl., und

3) 28 Dez. Lentersdorfer Wiese in Hörrleinsdorfer Flur, PlNr. 340, tarirt auf 40 fl.

öffentlich verkauft, und ist hiezu auf den

24. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr

Termin in dem Lederschen Bräuhause zu Bonhof bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich als solche sofort in legaler Art auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben Beziehungsweise der einschlägigen Kuratelbehörden abhängig ist. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf sie bei der dereinstigen Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen würde.

Heilsbronn am 6. April 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. bayer. Landgericht Erlangen werden die Geschwister der verstorbenen Israelitin Rösla Löb in Baiersdorf oder deren allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen 9 Wochen und längstens bis zum 21. Mai 1841 ihre etwaigen Realansprüche an das halbe Wohnhaus Nr. 167 in Baiersdorf, als dessen Besitzerin die gedachte Rösla Löb im Hypothekenbuche, jedoch vorbehaltlich der Rechte ihrer Geschwister eingetragen ist, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins der Besitztitel für den Handlungscommis Juda Löb Frenzdorf in Baiersdorf, welcher das fragliche Wohnhaus im öffentlichen Striche erkauft hat, auf dessen Antrage im Hypothekenbuche berichtiget werden würde.

Erlangen den 9. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. Anna Margaretha Döbler, nun verehelichte Wolfram von Untererlbach, k. Landgerichts Pleinfeld hat am 14. d. Mts. eine Klage gegen den ledigen Schreinersgesellen Johann Michael Merlein von Weimersheim auf

1) Anerkennung der Vaterschaft ihres am 12. Februar 1835 unehelich gebornen Kindes weiblichen Geschlechts mit dem Taufnamen Susanna;

2) Entrichtung einer jährlichen Kindes-Alimentation von 15 fl. vom Tage der Geburt des Kindes bis zum 14. Lebensjahre;

3) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts in seinen dereinstigen Nachlaß, und

4) Zahlung von 14 fl. für Tauf-, Kindbett- u. Wochenkosten,

dahier angebracht, und wegen Unbekanntseins des dermaligen Aufenthalts des Beklagten auf dessen Ediktalcitation angetragen. Zur Verhandlung dieser Klage ist Termin auf

Freitag den 9. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

Digitized by Google

dahier anberaumt, wozu der Verklagte Johann Michael Merlein hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Ellingen den 20. April 1841.

Fürstl. v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann.

3. Gegen den Handelsjuden Moses Hirsch Rosenfeld zu Dornheim ist der Universalconkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten auf

28. Mai

II. zur Entgegensetzung der Einreden auf

30 Juny und

III. zur Schlußverhandlung oder zur Abgabe der Re- und Duplik auf

30. Juli

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt und es haben hiebei sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, als ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Conkursmasse, jenes aber an den übrigen Ediktstagen den Verlust der sie treffenden Handlungen zur Folge haben wird, die Activmasse besteht in 1479 fl. 19 kr. an Mo- und Immobilien und 5264 fl. illiquiden und unsicheren Ausständen; die Schulden hingegen betragen dermal schon mehr als 6685 fl. 30 kr. worunter 4120 fl. bevorzugte. Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder von ihm in Händen hat, wird zur Ablieferung des Schuldigen in die Gerichtshände unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert. Uebrigens solt im ersten Ediktstage zur Beseitigung der Concurskosten und anderer Weitläufigkeiten eine gütliche Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner und seinen Gläubigern möglichst versucht werden. Seehaus den 2. April 1841.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. (Die Maximilians-Augenheil-Anstalt für Arme in Nürnberg.)

Unser Sieben und zwanzigster Jahres-Bericht hat die Presse verlassen. Der Vorstand derselben bringt solches allen bekannten und unbekannten Wohlthätern zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte, um fernere menschenfreundliche Theilnahme an der wohlthätigen Anstalt für arme Augenkranke.

Nürnberg den 22. April 1841.

Der Vorstand der Maximilians-Augenheil-Anstalt für Arme.

Dr. Kapfer, K. Hofrath. Carl Frhr. von Kreß. Pfarrer Seiler.

2. Bei dem herankommenden Schlusse des ersten Semesters lassen wir unsere gesetzmäßige Einladung ergehen, es möge den verehrlichen Vereinsdamen gefallen, ihre gütigen Geldgaben von jetzt ab, bis zum 24. Juni a. c. an eine der Vorsteherinnen gencigtest abzugeben.

Ansbach den 26. April 1841.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.

3. Die verehrlichen Clienten meines Gatten des am 9. Februar d. Js. dahier verstorbenen k. Advocaten Rösler fordere ich hiermit auf, die treffenden Manual-Acten unter Abtragung der noch darauf haftenden Deserviten binnen 10 Tagen

längstens bis zum 8. Mai d. Js.

bei mir in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieser Zeit werden bezüglich der noch restirenden Deserviten gerichtliche Anträge gestellt, diejenigen Acten aber, auf welche dergleichen nicht mehr zu zahlen sind, vernichtet und auf diese letztern irgend ein Anspruch nicht mehr anerkannt.

Lauf am 20. April 1841.

Sophie Rösler, Advokaten-Wittwe.

4. (Aufforderung.) Bei meiner bevorstehenden Abreise nach Stuttgart sehe ich mich veranlaßt, Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an mir oder den Meinigen zu machen haben, aufzufordern, ihre Ansprüche längstens bis zum 4. Mai l. Js. geltend zu machen, da ich später für nichts mehr hafte.

Ansbach den 28. April 1841.

Kaufmannswittwe Kron.

5. Subscription auf

1) Closters Gedichte, Preis 54 kr.

2) Engelhards Gebete, Preis 1 fl. 12 kr.

Die Listen liegen bei Dollfuß vor. —

Digitized by Google

6. **Memminger'sche Modehandlung.**
Die zweite Sendung von Strohhüten, seidenen Shawls und feinen gestickten Mollkrägen zeige ich hiermit ergebenst an.

Louise Memminger.

7. Unterzeichneter empfiehlt zu bevorstehender Messe alle in sein Geschäft einschlagende Artikel als Hosenträger, Handschuhe, Bandagen, Atlas- und Lasting-Binden ꝛc., sowie auch eine Auswahl von Kappen neuester Façon, zur gefälligen Abnahme und bittet um gütigen Zuspruch. Die Bude ist bei der Sct. Johannis-Kirche nächst dem Herrn Weppler.

Christoph Sinsel, jun.,
Säcklermeister und Kappenmacher.

8. **F. S. Sternau** aus Fürth bezieht wie gewöhnlich bevorstehende Messe mit seinem reich assortirten Lager, bestehend in allen Mode-Artikeln. Besonders erlaube mir, verehrtes Publikum aufmerksam zu machen, daß ich eine Parthie Wollen-Mußlin ausgesetzt habe, welche ich à 24 und 27 kr. abgebe. Das Verkaufslokal ist im Gasthof zur Krone.

9. **Friedrich Fuchs** aus Nürnberg empfiehlt sein neu assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager hiermit ergebenst und verkauft wie gewöhnlich im Hause des Herrn Adler, Glasermstr. am untern Markte.

10. **Bernhard Grob** aus Sct. Gallen in der Schweiz empfiehlt diese Walburgi-Messe seine schon bekannten weißen Waaren, als: besonders schön gestickte in Stücken und abgepaßte Gardinen-Molls, auch brochirte mit und ohne Borduren, und glatte Vorhangs-Mußline, dann Pique-Röcke, und Bettdecken; noch andere dichte weiße glatte und façonirte Zeuge, eine schöne Auswahl in ächtfarbigem Cattune, weiß leinene Taschentücher und Jaconnet und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikeln; er verspricht sehr billige Preise und bittet um zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauft wie gewöhnlich in einer Bude der Stiftskirche gegenüber mit seiner Firma versehen.

11. **Johann Mock** aus Küllstadt bei Mühlhausen in Thüringen empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit der Anzeige, daß er die hiesige Messe wieder mit seinem eigenen Fabrikat bezogen hat, als: Flanell, Moltons, Finets, ganz feinen glatten Hemden und Gesundheitsflanell, welche schon auf das Beste dekatirt sind, auch Bett-Pferd- und Bügeldecken, sämmtliche Waaren sind ganz aus Schafwolle gearbeitet wofür garantirt wird. Durch gute und dauerhafte Waare und billige Preise wird er sich zu empfehlen suchen. Die Bude befindet sich an der St. Johannis-Kirche Nr. 38 und ist mit Firma gezeichnet.

12. **Louise Drexel** aus Nürnberg, bezieht wiederholt die Messe mit ihrem stets neuesten Putz- Mode- und Galanterie Waaren-Lager, verbunden mit einer reichen Auswahl angefangener und vollendeter Stickereien, sowie mit den zu allen gehörigen Gegenständ, als Terno, Wolle, Seide, Perlen, Stramin ꝛc. nebst den neuesten Berliner-Stickmustern, sowohl zu vermiethen als zu verkaufen. Ihre Bude befindet sich wie gewöhnlich.

13. **M. Rindskopf** aus Fürth zeigt hiemit ergebenst an, daß er diese Messe abermals mit einem assortirten Waarenlager bezieht, als Kattun von 9 bis 24 kr. per Elle, Gestreiftes von 9 bis 14 kr. per Elle, Battiste von 7 bis 24 kr., Schirtings von 10 bis 18 kr., Billefelder Leinwand in Resten zu 20 kr., gedruckte Baumwollenzeuge zu 10 kr., eine ziemliche Auswahl von Hosenzeuge von 8 bis 30 kr. per Elle, Bettzeug, Sarsinetts und Canefas, ferner alle Sorten Taschentücher von 9 bis 24 kr., endlich Strickgarn, von 30 kr. bis 1 fl. 24 kr. per Pfd. Verkauft sowohl en detail als en gros, verspricht billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Dessen Verkaufs-Boutique ist auf dem untern Markt Nr. 106 vor der Stiftskirche mit dessen Firma.

14. **Geschäfts-Empfehlung.**
N. Heidelberger aus Fürth
bezieht die bevorstehende May-Messe wieder mit einem reichhaltig assortirten Lager von Band und Weiße-Waaren, sowie alle dahin einschlagend Artikeln, als glatten carrirten, brochirten und brodirten Gardinen und Kleiderzeuge von Mull,

Digitized by Google

Jaconnet, Musselin, Organdine, Battiste, Cambries und Gaze, glatten und aufgebrachten Pique Couverts und dergleichen Röcke, einer Auswahl glatten und façonirten Tüll am Stück und in Streifen, schwarze und weise Blonden und Mantilspitzen in verschiedener Breite und Qualität, neuester Façon, brochirten und brodirten Chemisetten und Krägen von Tüll und Mull, glatte und brochirte Tafft- und Atlasbandweise und gefärbte schottische Battiste, Crepp in alle Farben weise und gefärbte Näh- und Strickgarne, sowie all zur Verfertigung von Damenputz nöthigen Gegenstände. Durch persönlich gemachte Einkäufe zur vergangenen Frankfurter Messe in den Stand gesetzt jeder billigen Aufforderung zu entsprechen, empfiehlt sich derselbe einem hohen Adel und verehrlichen Publicum ergebenst. Sein Lager befindet sich in der Boutique mit Firma versehen Nr. 45 auf dem obern Markt.

15. Sehr beachtenswerthe Anzeige.

Der Unterzeichnete hat eine große Partie Hosen-Zeuge von guter Qualität ausgesetzt, die sich auch sehr gut zu Haus- und Schlafröcken, Kinderkleidern, Staubhemden ꝛc. eignen und welche er für den äußerst billigen Preiß von 8 kr. per Elle abgiebt. Zugleich empfiehlt derselbe alle Sorten ganz moderner Hosenzeuge in Leinen und Baumwolle, schwere Barchente, Bettzeuge, Kleider-Gestreiftes, so wie alle in das Fach der Weberei einschlagenden Artikel zu den billigsten Preißen. Seine Boutique befindet sich auf dem obern Markt nächst dem Spritzenhause, versehen mit der Firma:

Leopold Hirschmann junior
aus Fürth.

16. C. W. Dietrich aus Nürnberg empfiehlt sich zur bevorstehenden May-Messe mit seinem schon bekannten weißen Waaren-Lager dann französische und Brüssler Stickereien, als ganz neue Krägen und Chemisetten, Düll und Moll, Schottischen Batist, weiße ächte Blonden, Blonden-Krägen aller Art, vorzüglich eine große Auswahl Damast, Vorhängmoll, Jackonet, Walles, Vorhängfranzen und was sonst dergleichen in das Fach einschlagende Artikel. Verspricht die reelste Bedienung und die billigsten Preise. Die Bude befindet sich am Ecke der Apotheke am untern Markt.

17. Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er diese Walburgis-Messe mit seinen bekannten Artikeln bezieht, bestehend aus einer Auswahl Hosenzeuge, Kleider, Bettzeugen, auch Halstücher von verschiedenen Sorten, in Merinos, Catun, sowie auch Jaconnet. Sein Stand ist wie gewöhnlich auf dem untern Markt der Hof-Apotheke gegenüber der Erste.

J. G. Bochmann,
aus Nürnberg.

18. Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen Publikum zur bevorstehenden Messe sein reichhaltiges Schnitt- und Mode-Waaren-Lager und besonders eine große Auswahl in Cattune, gedr. Bercals, Iaconas, Mousseline de laines und Crèpe-Rachel, so wie auch alle mögliche Sorten Sommer-Shawls zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst. Das Verkaufs-Local befindet sich wie immer, im Hause A 97 des Herrn August Klein sen. auf dem obern Markt.

Mirl Ottensosser's Erbe aus Fürth.

19. (Hausverkauf.) Das Haus Nr. 116 zu Ellingen wünscht man im Laufe des Monats Mai aus freier Hand zu verkaufen. Der Preis wird sehr billig gehalten. Es können nach dem Wunsche des Käufers die Gemeindetheile dazu gegeben werden oder nicht. Auch darf die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung stehen bleiben. Nähere Auskunft wird der Herr Magistratsrath Roth in Weissenburg geben.

20. In der Nähe bei Ansbach wird ein junger Mensch als Buchbinder in die Lehre zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes, unter Adresse H. H.

21. C. G. Thoma aus Falkenstein in Sachsen empfiehlt eine Auswahl feine französisch gestickte Moll-Krägen, Rockoko-Krägen, etwas ganz Neues, rosa blau und weiße seidene Rockoko-

Krägen, gestickte Tüll-Krägen von 10 kr. bis 2 fl. 30 kr. per Stück, weiße gestickte Halstücher von 1 fl. 24 kr. bis 6 fl., schwarze Blonden-Halstücher von 1 fl. 45 kr. bis 6 fl. 30 kr. weiße Faden und Baumwollen-Spitzen, schwarze seidene Spitzen, glatte und façonirte Tüll, Jaconett, Batist, Moll, Gaçe, Walles Köper, gestickte Taschentücher von 27 kr. bis 1 fl. 45 kr., fadenbatistene Taschentücher 9 fl., Damast zu Bettdecken und Ueberzüge, und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel. Die Bude ist mit obiger Firma versehen, und befindet sich auf dem obern Markt Nr. 13.

22. Wegen Auswanderung nach Amerika bin ich veranlaßt meinen vollständigen doppelten Leineweberhandwerkzeug, der sich im besten Zustande befindet, zu verkaufen, derselbe kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dietenhofen den 28. April 1841.

Joh. Georg Haag, Webermeister.

23. Es ist ein modern gebauter Wagen um billigen Preis zu verkaufen und Lit. D Nr. 379 zu erfragen.

24. Bei Schreiner Rappold sind zwei eichene Kleider-Schränke zu verkaufen.

25. Lit. A 260 ist ein Kinderwagen mit Federn zu verkaufen.

26. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt beim Viehmarkt ist wieder frischer Rigaer Leinsaamen angekommen.

27. Sonntag den 2. Mai ist Gartenmusik auf dem Drechselsgarten.

28. Bei günstiger Witterung ist alle 14 Tage Harmoniemusik, wovon die erste den 2. May statt finden soll,

Dettelbacher.

29. Am Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Ackermann.

30. Am Meß-Mittwoch ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet, Albigin.

31. Am Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Sorg.

32. Meß-Mittwoch den 5. Mai ist Tanzmusik auf den Rußbaum.

33. Am Messe-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

34. Am Meßmittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Kuhlmann.

35. Am Meß-Mittwoch ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet, Zech.

Todes-Anzeige.

Verehrten Verwandten und Freunden bringen wir hiermit die traurige Anzeige, daß unsere gute unvergeßliche Schwester und Schwägerin Carolina Kümpfler nach zweijährigem Unterleibsleiden und hinzugetrettener Wassersucht am 27. d. seelig entschlafen ist, 38 Lebensjahre erreicht, ist sie nun bei der ihr vor 2½ Jahren in die Ewigkeit vorangegangenen Mutter, zu der sie sich während ihrer Leiden so oft gesehnt hatte. Groß ist unser Schmerz, unersetzlich dieser Verlust. Wir bitten um stille Theilnahme und fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach und Rothenburg am 29. April 1841.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 44 ist ein mittleres Quartier zu vermiethen.

A Nr. 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind Quartiere zu vermiethen.

A 123 ist ein Quartier bestehend aus 4 Stuben, 2 Alkoven, 2 Kammern, Küche, Keller, Waschhaus bis Laurenzi zu vermiethen.

A 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 292 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

D Nr. 371 in der Maximilian-Straße ist ein möblirtes Logie täglich zu beziehen.

In der heil. Kreuz-Gasse beim Wirth Grosser ist bis Laurenzi über eine Stiege hoch ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Bei Seiler Herbst in der Feuchtwangerstraße sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Es ist in der Jägergasse Nr. 427 lit. D eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Boden, 2 Kellern, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, dann einer Holzlege, Stallung zu 4 Pferden, einer Wagenremise zu 2 Wägen und einem Heuboden gegen einen Miethzins von 200 fl. Der Verwalter Völkel giebt hierüber nähere Auskunft.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch, den 5. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zum Nachlaß der Frau Dr. Albert gehörigen Mobilien bestehend in Kleidern, Wäsche, Betten, Möbeln und sonstigen Geräthschaften, Silber, Preciosen, Wein, Holz und eine 4 sitzige Chaise, am Montag den 10. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 3—6 Uhr und die folgenden Tage gegen baare Bezahlung versteigert und hiezu Kauflustige hiemit geladen.

Ansbach am 24. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach
v. Killinger, Direktor.

2. Die zur Vormundschaft der minderjährigen Maria Marg. Schwarz dahier gehörigen Mobilien an zwei Strumpfwirkerstühlen, Betten, Kleidungsstücken, Küchen- und Kochgeschirren, Schreiner-Waaren, Zinn, Weißzeuch und sonstigen Hausrath werden

Montag den 3. Mai d. Js.

und in den folgenden Tagen jedesmal Vormittags 6 Uhr in dem Hause Nr. 817 ohnweit der Hauptstrasse gelegen und an die Stadtmauer angebaut, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Ferner wird am

Mittwoch den 12. Mai l. Js.

in dem Commissionszimmer Nr. 16 das zweigädige Wohnhaus Nr. 817 mit Wurzgärtlein, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, mit dem Hutrechte in der Sebaldy-Waldung und vier Neubrüchen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, vorbehaltlich des Zuschlags von Seite der Vormundschaft, wozu sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber (die der Vormund Strumpfwirkermeister Georg Ernst Rudloff dahier, auf Verlangen einweisen wird) einzufinden haben. Die Kaufsbedingungen werden im angesetzten Termine bekannt gemacht.

Erlangen am 16. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

3. Am 5. März c. starb Herr Pfarrer Joseph Anton Gottein zu Wachenzell, kgl. Landgerichts Eichstädt, geboren am 12. Januar 1778 zu Spalt ohne letztwillige Verfügung. Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, oder welche ein Erbrecht ansprechen, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen diesseits um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Nach-

Digitized by Google

laß an die bisher sich gemeldeten Erben ohne weitere Rücksicht würde hinausgegeben werden.

Nürnberg am 9. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Die ledige Bauerntochter Barbara Weindel von Rosenbach will nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind daher binnen 14 Tagen ausschließender Frist dießorts anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 1. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des in dem Krankenspitale zu Nymphenburg gestorbenen Garnisonssoldaten Johann Streim von Kleingeschaidt einen Rechtsanspruch machen wollen, haben solchen unter Angabe der Beweismittel binnen 3 Monaten und längstens

am 29. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier zu liquidiren, indem die Nichterscheinenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen den 25. April 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

6. In der Nachlaßsache des, zu Binzwangen verstorbenen Bierbrauers und Wirths Leonhard Grosser, wird zum Verkauf

A. der Immobilien, bestehend

I. in einem Wohn- und Hofhause, Nebengebäuden, Hofraum mit dem ganzen Gemeinderechte, auf welch ersterm die Brauerei, Tafernwirthschaft, Brandwein-Brennerei und Backgerechtigkeit haften, dann
in 10 Dez. Wurz- und Grasgarten,
„ 2 Tagw. 88 Dez. Wiesen
„ 4 „ 1 „ Aecker
„ 8 „ 76 „ Waldung } Gemeindetheile

II. in dem ganzen Eibertsfeldleben, zu welchem
8 Tgw. 85 Dez. Wiesen und
14 „ 16 „ Aecker gehören,

III. in dem halben Betzenlehen, welches
4 Tagw. 76 Dez. Wiesen und
10 „ 13 „ Aecker enthält;

IV. in dem Viertelangerlehen, dessen Eingehörungen in
3 Tagw. 24 Dez. Wiesen und
11 „ 90 „ Aecker bestehen;

V. in 1 Tagw. 71 Dez. Bergwiese;

VI. in 89 Dez. Vogel- oder Legwegacker;

VII. in 3 Tagw. 65 Dez. Waldung, der Zwergschlag;

Termin auf den
18. k. Mts. Mai Vorm. 10 Uhr
in dem Sterbhause, sodann

B. der Mobilien, des Viehes, Fahrnisses, der Betten, des Zinns und Kupfers ꝛc.

Termin auf den
19. k. Mts. Mai von früh 10 Uhr anfangend bezielt. Kaufsliebhaber werden *hiezu unter* der Bemerkung eingeladen, daß

a. die Objekte I. II. III. zusammen, die übrigen aber gesondert subhastirt werden,

b. daß das Dreingaben-Verzeichniß, so wie der Steuer-Kataster-Auszug in dem Grosserschen Wirthshause eingesehen werden kann, dann

c. daß der Zuschlag von der Genehmigung der Curatelbehörde der minderjährigen Erben, so wie von der — der großjährigen Erbsinteressenten abhängig gemacht wird, welche jedoch innerhalb 8 Tagen nach dem Strichtermine entweder erfolgen, oder versagt werden muß. — Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Erblasser irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert solche auf den

17. k. Mts. Mai Vorm. 10 Uhr

bei dem hiesigen Landgerichte um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als außerdem bei der Vertheilung der Massa hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Leutershausen den 28. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

Digitized by Google

7. Nächsten Freitag den 7. d. Mts. wird die Gerberlohe von circa 15 Klftr. Eichenholz, welche im Revier Heilsbronn, Distrikt Jungholz, anfallen, öffentlich versteigert und findet die Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr in Kehlmünz statt.

Ansbach den 1. Mai 1841.

Königliches Forstamt.

Meißner, v. n.

8. Man sieht sich in Folge des am 28. dieß Nachmittags im Reviere Lichtenhof statt gehabten Waldbrandes und der hiebei so thätigen Hilfeleistung von Seite der Stadtbewohner Nürnbergs sowohl, als der herbeigeeilten Landbewohner veranlaßt, allen diesen Hilfeleistenden eine öffentliche, dankerkennende Belobung auszusprechen. Nur durch deren eifrige und unermüdete Anstrengung konnte dem wüthenden Elemente Einhalt gethan werden, welches in einem Zeitraume von fast 4 Stunden eine sehr bedeutende Fläche des k. Reichswaldes zur Brandstätte umwandelte, und wobei, angefacht durch einen heftigen Südostwind, selbst die Gesundheit und das Leben der Hilfeleistenden, durch das Umsichgreifen des Brandes in höchster Gefahr stund. Möge dieses große Unglück aber auch alle Vorsichtsmaßregeln, wodurch ein Aehnliches vermieden werden kann, hervorrufen und Jedem die landesväterlichen Verordnungen, welche in dieser Beziehung gegeben sind, recht lebhaft in Erinnerung bringen. Gleichzeitig versichert man Demjenigen eine namhafte Belohnung von hoher k. Regierung zu erwirken, welcher zur Entdeckung und gegründeten Anzeige eines Waldbrandstifters beiträgt.

Nürnberg den 30. April 1841.

Königliches Forstamt.

Winkler, Forstmeister.

9. In Gemäßheit hohen Regierungs-Auftrags werden von der ärarialischen Deutschherrnwiese in der Steuergemeinde Kleinweidenmühle circa 20 Tagw. in mehreren Abtheilungen nach den bestehenden Normen im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden verkauft. Zu diesem Verkauf wird Termin auf

Dienstag den 11. Mai Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Amtslokale anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie der Plan über die getroffene Abtheilung der Deutschherrnwiese schon vor dem Termin diesseits eingesehen werden können. Für den Fall, daß für die Deutschherrnwiese keine Kaufsangebote, welche die höchste Genehmigung erhalten dürften, erzielt werden sollten, wird sogleich an demselben Termin die Verpachtung dieser Wiese für das Erndtejahr 1841 vorgenommen, weshalb Pachtlustige zum Erscheinen gleichfalls eingeladen werden.

Nürnberg den 29. April 1841.

Königliches Rentamt.

von Holzschuher.

10. Freitag den 7. Mai curr. wird die Beifuhr von weiteren 175 Klftrn. weichen Scheitholzes, Revier Ansbach, Distrikt Untere-Fuchtlach, Abtheilung Eiberrangen vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Wenigstnehmenden überlassen. Beifuhrlustige wollen sich an diesem Tage Vorm. 10 Uhr im Amtslokale einfinden.

Lichtenau den 30. April 1841.

Die Oekonomieadministration der k. Zucht- und Strafanstalt.

Wieser.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in der Konkurssache wider den Nachlaß und die Wittwe des Georg Michael Stadelmann, gewesenen Gastwirthes dahier zum goldenen Zirkel, Tagsfahrt zur Versteigerung der zur Konkursmasse gehörenden Realitäten hieselbst auf den

6. Juli 1841 frühe um 9 Uhr

im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 1 anberaumt. Dieselben sind:

1) das Gasthaus des Erblassers in der Herrieder Vorstadt, an der Feuchtwanger Strasse, Hs. Nr. 67 nebst Seitengebäude und Stallung, auf 5600 fl. geschätzt, mit der radizirten Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit, im Schätzungswerthe zu 900 fl. und

Digitized by

2) die Scheune lit. e. an der nämlichen Straſſe, Steuerbeſitz Nr. 439 auf 2500 fl. gewerthet, mit der dabei liegenden ſogenannten Götzen-Peunt zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, wozu $2\frac{3}{4}$ □ Ruthen von der ſogenannten Herrenpeunt gezogen worden ſind, auf 600 fl. geſchätzt.

Das Gaſthaus iſt 69 Fuß lang, $37\frac{1}{2}$ Fuß tief, 2 Stock hoch. Es hat 10 Stuben, 3 Kammern, 1 Bodenkammer, 1 gebretterten Boden, 1 Küche, 1 Waſchhaus, 1 Laufbrunnen und 1 gewölbten Keller. Das Seitengebäude iſt 30 Fuß lang, $30\frac{1}{2}$ Fuß tief, 2 Stock hoch, deren erſter zu 1 Pferdeſtallung eingerichtet iſt; der 2te enthält 3 Stuben und der dazu gehörenden Erker 1 Stube und 1 Kammer. Das Stallgebäude iſt 32 Fuß lang und $22\frac{1}{2}$ Fuß tief. Die Scheuer iſt 91 Fuß lang und 39 Fuß tief, ſie hat 3 gebretterte Böden, 1 Dreſchtennen, 2 jede mit 1 Fachwand umgebene Pferdeſtallungen, deren eine 36 Fuß lang und 12 Fuß tief, die andere 30 Fuß lang und $13\frac{1}{2}$ Fuß tief iſt, wobei bemerkt wird, daß der übrige Raum der Scheune gleichfalls zu Stallungen eingerichtet iſt, und 1 gewölbter Keller, der 46 Fuß lang und $12\frac{1}{2}$ Fuß tief iſt. Das Schätzungsprotokoll und die erhobenen amtlichen Notizen über die Laſten können bei Gericht eingeſehen werden. Die Scheune wird einzeln zum Verkaufe ausgeſetzt. Bei dem Zuſchlage der Realitäten wird nach dem Hypothekengeſetze §. 64 verfahren, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98—101 des Geſetzes vom 17. November 1837 einige Verbeſſerungen der Gerichtsordnung betr.

Ansbach den 24. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Kleinpfragner Johann Georg und Margaretha Friederika Raſt'ſchen Eheleuten dahier gehörige Haus L. 395 in der Brunnengaſſe nebſt der hieraufhaftenden realen Kleinpfragnereigerechtigkeit gerichtlich geſchätzt in Summa auf 3100 fl., nämlich: 2100 fl. das Haus und 1000 fl. die Kleinpfragnerreigerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Bietungstermin auf

Montag den 17. Mai l. Js. Vorm. 11—12 Uhr im Commiſſionszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag ſofort erfolgt, wenn ein den Schätzungs-Werth erreichendes Angebot gelegt wird. Das Haus deſſen genauere Beſchreibung aus dem bis zum Verſteigerungstage den Kaufsluſtigen bei dem Gerichte zur Einſicht offen liegenden Schätzungsprotokolle entnommen werden kann, iſt freieigen mit 2 Heller Grund- und 1 fl. 4 kr. Hausſteuer Simplum belaſtet und hat kein Waldrecht. Die weitern Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine ſelbſt feſtgeſtellt.

Nürnberg den 16. Merz 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Bihler, v. n.

3. Zur gerichtlichen Verſteigerung des dem vormaligen Poſterpeditor und Poſtſtallmeiſter Albert Ritter dahier gehörigen Gaſthauſes zum goldenen Kreuz dahier, beſtehend aus dem am Weinmarkte gelegenen dreiſtöckigen Hauptgebäude Nr. 67, einem Flügelbau mit Stallungen und einem beſondern Stallgebäude, mit der radicirten Gaſtwirthſchaftsgerechtigkeit und mit beweglichen Zugehörungen, an welchen die in ſechs der vorhandenen Gaſtzimmer befindlichen acht Betten und andere Mobilien mit verkauft werden, geſchätzt auf 6828 fl. ſtehet zweiter Termin auf

Dienſtag den 25. Mai d. Js. Vorm. 8—11 Uhr dahier im Commiſſionszimmer Nr. 11 an. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß über nähere Beſchaffenheit der Realität, ſowie über die darauf haftenden Laſten inzwiſchen täglich und wegen der Verkaufsbedingungen im Verſteigerungstermine dahier das Nöthige in Erfahrung gebracht werden kann, daß ſich jeder Bietende auf Verlangen über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſogleich ausweiſen muß und daß in dieſem zweiten

Digitized by Google

Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dinkelsbühl am 29. April 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Joseph Anton Schindler zu Ornbau gehörige Wohnhaus zweistöckig, massiv gebaut und mit Ziegeln gedeckt, 3 heizbare Zimmer drei Kammern, Küche, Keller und Boden enthaltend, an der Hauptstrasse gelegen und in gutem Bauzustande befindlich, nebst einem Acker, die Schimmel-Peunt, PlNr. 1290 zu 1 Tagw. 17 Dez. beide grundbar dem k. Rentamte und mit dem Handlohne dann 45 kr. Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld, 30 kr. Erbzins zur Commune, letzterer mit dem Zehnten belastet, sammt dem Gemeinderechte nemlich dem Nutzantheile an den unvertheilten Wechselwiesen, zusammen auf 726 fl. geschätzt

am Montag den 24. May l. Js. Vorm. 8 Uhr in dem Meyer'schen Wirthshause zu Ornbau verstrichen, wozu die Hypothekengläubiger vor- dann besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aber eingeläden werden.

Herrieden den 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende der Taglöhnerin Maria Barbara Stoller nun verehelichten Fischer von hier eigenthümlich zugehörigen Besitzungen in der Steuergemeinde Leutershausen 1 Dez. halbes Wohnhaus, HsNr. 143 a. in der Vorstadt dahier, PlNr. 358, geschätzt auf 250 fl.

16 Dez. Wurzgarten hinterm Haus, PlNr. 359, geschätzt auf 45 fl.,

10 Dez. mittlerer Kühnbergtheil, PlNr. 2442, geschätzt auf 20 fl.

12 Dez. Acker der große neue Theil, PlNr. 2987, geschätzt auf 15 fl.,

3 Dez. Wiese am Sauerwaasen, PlNr. 718, geschätzt auf 6 fl.

79 Dez. Acker bei der Froschmühle, PlNr. 710 1/2, geschätzt auf 95 fl.

das katastrirte Gemeinderecht geschätzt auf 15 fl.

kommenden

Mittwoch den 26. May l. Js. Vorm. 9—12 Uhr im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken verkauft, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich §. 98 sequ. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. Die näheren Verhältnisse, Belastung ꝛc. können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Leutershausen am 14. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Andreas Friedrich Bassler dahier gehörigen Wohn-Fabrik- und Nebengebäude mit den zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen Fabrik-Utensilien, im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese Verkaufsobjekte bestehen in

1. dem Wohnhause Nr. 68 dahier von Steinen erbaut, zweistöckig und einem Mansardenstock. Dasselbe enthält zur ebenen Erde 3 heizbare Stuben, 2 Kammern, 1 Küche mit Küchenkammer, Gesindestube, Waschküche, in der sich zugleich eine Einrichtung zur Branntweinbrennerei befindet, Abtritt, im zweiten Stock, 4 heizbare Zimmer mit 2 Alkofen, 1 Kammer, Küche mit Speisekammer, Abtritt und einem Gang hinter dem Hause, im Mansardenstock 2 heizbare und 2 nicht heizbare Zimmer, 1 Getraidtboden, dann 1 Boden unter dem Dache. Unter dem Hause sind 2 große und 1 kleiner Keller, hinter demselben ein geschlossener mit einem Einfahrtthor versehener Hofraum, in welcher sich ein Pumpbrunnen befindet. Schätzungswerth 2800 fl.

2. Zwei zu diesem Hause gehörige Gemeindetheile, nehmlich:

16 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 4220,

Digitized by Google

freieigen und zehntfrei geschätzt auf 25 fl. und

13 Dez. Wiese im Walkmühlwaasen, PfNr. 1334, freieigen und zehntfrei, geschätzt auf 25 fl.

3. Dem am Wohnhause befindlichen Fabrikgebäude zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation eingerichtet. Es ist 124 Schuh lang, 40 Schuh breit, ganz von Stein erbaut, zweistöckig und hat zwei übereinander befindliche, die ganze Länge und Breite des Gebäudes einnehmenden Böden. Unter dem Fabrikgebäude ist ein gegen 62 Schuh länger und 40 Schuh breiter Keller in 2 Abtheilungen. Schätzungswerth 6500 fl.

4. den Stallungen auf 4 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 2 Schweinställen und der Holzschüpfe geschätzt auf 400 fl.

5. den zum Betriebe der Runkelrübenzucker-Fabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen Fabrik-Utensilien, welche zusammen auf 5799 fl. 44 kr. geschätzt sind

Termin wird auf

Dienstag den 8. Juni 1841 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die einzelnen Maschinen und Fabrikutensilien aus den in der Gerichtsregistratur befindlichen Schätzungsverhandlungen ersehen auch die Immobilien ꝛc. auf Anmelden in Augenschein genommen werden können und daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfarth ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Windsheim am 29. Merz 1841.

Königliches Landgericht.

Wibel v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Bauersfrau Eva Barbara geschiedene Neupert von Mönchsondheim hat sich am 24. v. Ms. für insolvent erklärt und sich der Eröffnung des Concurses unterworfen. Es werden daher die gesetzl. Ediktstage, nehmlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Dienstag den 8. Juni

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 9. Juli

3. zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf

Montag den 9. August

b. für die Duplik auf

Dienstag den 24. August

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Activ-Vermögen beträgt nach der vorläufigen Erhebung 1750 fl., die bekannten Schulden dagegen berechnen sich auf 4063 fl. und darunter befinden sich 2866 fl. Hypothek-Schulden.

Mkt. Bibart den 23. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

2. Das k. bayer. Landgericht Heilsbronn in Mittelfranken ladet nachstehend verzeichnete Personen, welche seit länger als zehn Jahren die kgl. Lande verlassen haben, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder für den Fall deren erfolgten Ablebens ihre etwaigen unbekannten Leibes-Erben und Erbnehmer auf den Antrag

Digitized by Google

ihrer Anverwandten und Kuratoren hiemit vor, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in der

auf den 1. Juli 1841 Vorm. 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt schriftlich oder persönlich bei dem diesseitigen Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Erben oder sonstige Prätendenten wird hinaus gegeben werden.

Laufende Nr.	Tauf- und Familien-Namen	Geburts- und Wohnort	Stand, Gewerbe ꝛc. des Abwesenden	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Bemerkungen
1	Georg Leonhard Düsterer	geboren zu Mittelschenbach am 28. Juli 1789	Bauernsohn	600	—	Machte als Soldat des kgl. 5. leichten Infant. Bataillons den Feldzug nach Rußland mit, und wurde am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben.
2	Joseph Anton Augustin	geboren zu Stadt Eichenbach am 25. Mai 1792	Seilersohn	110	—	Machte als Soldat des k. 11. Linien-Infantr. Regiments die Schlacht bei Hanau mit wurde am 15. Mai 1815 als gefangen abgeschrieben.
3	Johann Conrad Gerbig	gebor. zu Mönchzell am 4. Juli 1790	Bauernsohn	464	33 5/8	Machte als Soldat des k. 11. Linien-Infantr. Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wurde am 25. Oktober 1812 als vermißt abgeschrieben.

Heilsbronn den 26. August 1840.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Gegen den hiesigen Schuhmacher Michael Binn ist durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 27. März l. Js. der Universalconcurs erkannt und da der Schuldner eine Berufung dagegen innerhalb der gesetzlichen Nothfrist nicht angemeldet hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Juni l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 5. Juli l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a. zur Replik auf die vorgebrachten Einreden auf

Dienstag den 20. Juli l. Js.

b. zur Duplik auf

Mittwoch den 4. August l. Js.

jedesmal Vorm. 9 Uhr im Landgerichtslokale festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden

Digitized by Google

alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder an denselben schulden hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nicht jenem, sondern dem Gerichte einzuhändigen. Da die Aktivmasse vorzugsweise nur in dem Erlöse ad 2500 fl. für das zur Hilfsvollstreckung bereits veräußerte Anwesen des Gemeinschuldners besteht der Passivstand aber auf 3221 fl. manifestirt ist, unter welcher Summe 2548 fl. Hypothekkapitalien begriffen sind, so wird der I. Edikts-tag auch zugleich dazu bestimmt, unter den Gläubigern eine gütliche Feststellung der Liquiditaet und Priorität ihrer Forderungen zu versuchen.

Greding den 7. April 1841.

Königliches Landgericht.

Leiner I. Assessor, v. n.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 13. Mai c. Vorm. 11 Uhr werden im Hasselt'schen Posthaus zu Mkt. Bergel die Vorräthe an Zehntgetraidtern vom Jahre 1840 mit circa

150 Schaff Dinkel und
75 „ Haber,

vorbehaltlich zehntherrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 28. April 1841.

Freiherrlich von Crailsheim'sche Rentenadministration.

Scheidemandel.

2. Agentur der bayer. Renten-, Lebens- und Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten, sowie des Hagel-Versicherungsvereins.

Nachdem ich die Renten- und resp. Interimsscheine für die erste Jahresgesellschaft 1840 der bayer. Renten-Anstalt nunmehr erhalten habe, so können dieselben gegen Rückgabe der treffenden Kassescheine von den Betheiligten bei mir in Empfang genommen werden. Die Einzahlung in die II. Jahresgesellschaft hat mit dem 1. Februar d. Js. begonnen und hat dieselbe auch bereits schon wieder eine große Theilnahme gefunden. Bei denjenigen Einlagen, welche in den nächstfolgenden Monaten Mai, Juni und Juli gemacht werden, findet noch eine besondere Zinsvergütung statt. Zugleich empfehle ich mich zu weiteren Aufträgen für die Lebensversicherungen, so wie für die Mobiliar-Feuer- und Hagelversicherungen, deren Uebersehen gar oft zu spät bereut wird. Die bayer. Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt versichert gegen Zahlung der billigsten Versicherungs-Beiträge nicht nur gegen Feuersgefahr, Blitz und kalten Schlag, sondern ersetzt auch denjenigen Schaden oder Verlust, welcher an den versicherten Gegenständen durch Ausräumen bei einer Feuersbrunst entstanden ist, so wie die hierauf verwendeten Kosten. Die genannte Anstalt garantirt ihre Feuerversicherungs-Verträge nicht blos mit den eingehenden Prämiengeldern, sondern noch überdieß mit drei Millionen Gulden, als einem stets in Bereitschaft befindlichen Theil ihres Gesammtvermögens. Gegen Zahlung eines geringen jährlichen Beitrags wurde schon mancher Mobiliar-Eigenthümer vor Verarmung bewahrt. Die Aufnahme in den Hagelversicherungs-Verein, wodurch dem Landmann Gelegenheit gegeben ist, auch die im Schweiße seines Angesichts erzielte Erndte vor dem Verlust durch Hagelschlag zu sichern, finden bis 31. dieß Monats statt, und wäre deßhalb die Versicherung für heuer ungesäumt vorzunehmen.

Ansbach den 1. Mai 1841.

J. F. Spönnemann,
wohnhaft in der Neustadt, HsNr. 255.

3. Um mir beim Scheiden aus einem so theuren Kreise von Verwandten und Freunden den Schmerz der Trennung zu erleichtern, erlaube ich mir auf schriftlichem Wege Denselben, sowie überhaupt Allen, die mich und meine Familie so lange Jahre hindurch mit so vielen Beweisen von Theilnahme, Achtung und Liebe erfreuten, ein herzliches, inniges Lebewohl zuzurufen. Möge das Glück und die Wohlfahrt Ihres Lebens eben

Digitized by Google

so dauernd sein, als es in meinem und meiner Kinder Herzen die dankbare Erinnerung an Sie und an Ihre Liebe ist, und möge mich das Bewußtsein in die Ferne begleiten dürfen, daß Sie mir und den Meinen mit Ihrem Wohlwollen eben so zugethan bleiben, als wir solches stets mit Dank und aufrichtiger Liebe erwiedern werden.

Ansbach den 3. Mai 1841.

Die Kaufmannswittwe Kron
mit ihren Töchtern.

4. **Adam Wiegand** aus Reutlingen und Tann bei Würzburg empfiehlt sich mit seinem gut sortirten Waarenlager, bestehend in gestrickten Kinderhauben, Handschuhen, Filet- und englischen Reit-Handschuhen, Strümpfen, Unterbeinkleidern, Unterleiblen, Hosenträgern, Baumwollengarn verschiedener Gattung, Herrnhuterfaden, Nonnenfaden aller Art, Baumwollenfaden und Schlesinger Zwirn, Ewigkeitsknöpfe, Bettgimpen und noch mehr in dieses Fach einschlagenden Artikeln, und bittet um zahlreichen Zuspruch. Seine Bude befindet sich auf dem untern Markt der Stifts-Kirche gegenüber mit obiger Firma versehen.

5. **Friedrich Fuchs** aus Nürnberg empfiehlt sein neu assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager hiermit ergebenst und verkauft wie gewöhnlich im Hause des Herrn Adler, Glasermstr. am untern Markte.

6. Unterzeichneter empfiehlt einem verehrlichen Publikum zur bevorstehenden Messe sein reichhaltiges Schnitt- und Mode-Waaren-Lager und besonders eine große Auswahl in Cattune, gedr. Bercals, laconas, Mousseline de laines und Crèpe-Rachel, so wie auch alle mögliche Sorten Sommer-Shawls zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst. Das Verkaufs-Local befindet sich wie immer, im Hause A 97 des Herrn August Klein sen. auf dem obern Markt.

Mirl Ottensosser's Erbe aus Fürth.

7. **Leopold Schönemann** aus Hohenems zeigt hiemit ergebenst an, daß er die Frühlings-Messe mit seinem wohl assortirten Lager weißer Waaren beziehet, wie auch mit Damen-Krägen, Belerines, Manchetten, Garnirungen und Sacktücher, französischer Stickerei, auch alle Sorten Vorhänge, gestickte das Stück $\frac{7}{4}$ breit circa 18 Ellen à 8 fl. 30 kr. — 9 fl. 30 kr. glatt mit Borduren das Stück circa 36 Ellen 14 a 15 fl. Die Bude ist vor dem Rathhause Nr. 2.

8. **J. B. Fensterer,**

Parapluies-Fabrikant aus München,

bezieht diese Messe zum erstenmal mit seinem bekannten

ansehnlichen Lager modernster Regen- und Sonnenschirme

von Seide und Baumwolle, er verkauft sowohl en detail wie auch en gros und verspricht, indem er zu recht zahlreichem Zuspruch ergebenst einladet, bei ganz reeler Bedienung die allerbilligsten Preise. Seine Bude ist auf dem untern Markt, der Stiftskirche gegenüber.

9. Bei meiner Meß-Empfehlung im vorigen Blatte hat sich ein Irrthum, Mouseline-lain Preise betr. eingeschlichen, weßhalb dieses hiermit widerrufen wird.

F. L. Sternau aus Fürth.

10. (Ellwanger-Bleiche.) Zur Spedition für diese vorzügliche Bleiche empfiehlt sich höflichst mit dem Bemerken, daß außer $2\frac{1}{2}$ kr. für die Elle, sonst keine Kosten zu entrichten sind.

J. Lindau,
am obern Markt dahier.

11. Ich zeige einem hochzuverehrendem Publikum hiermit ergebenst an, daß meine Badanstalt seit dem 1. May wieder eröffnet ist.

Strauß, Badwirth.

12. Es wird eine Wohnung zu miethen gesucht, welche 3 — 4 heizbare Zimmer enthält und die Bequemlichkeiten darbietet, welche einer nicht zahlreichen Familie nothwendig sind. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Intelligenzblts.

13. Bei einem hiesigen Schreinermeister kann ein Jüngling von guter Erziehung in die Lehre treten, wo? sagt die Redaction.

14. Es sind zwei weiße Fliegengarn um bil-

Digitized by Google

ligen Preiß zu verkaufen und zu erfragen Lit. D Nr. 379.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 6 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 10 ist ein freundliches Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Holzlege ꝛc. sogleich zu vergeben.

A 13 ist ein Quartier zu vermiethen.

A Nr. 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind Quartiere zu vermiethen.

A 89 ist ein kleines und ein großes Quartier zu vergeben.

A 91 ist im zweiten Stock ein Quartier mit 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Bodenkammer, geräumigen Keller und andern Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

A Nr. 97 ist der obere Gaden zu vermiethen.

A 154 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Beim Bäcker Wellhöfer ist ein Quartier zu vermiethen.

A 298 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B 1 ist ein Quartier zu vermiethen.

Lit. B Nr. 23 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Lit. B 75 ist ein unteres Quartier sogleich zu beziehen.

B 76 ist ein Logie bis Laurenzi zu beziehen.

B 80 sind 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

C 28 in der Brauhausgasse ist ein Quartier jetzt, oder zu Laurenzi zu vermiethen.

Lit. C 174 in der Schloßvorstadt beim Schießhaus ist ein Quartier zu vermiethen.

C 179 bei Siebmacher Baumeister ist ein Quartier täglich zu beziehen.

C 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann auch die Hälfte vom Garten dazu gegeben werden.

D 3 ist der obere Gaden (Mansarde) zu vermiethen.

D 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 296 in der Carlsstrasse ist zu ebener Erde ein freundliches Logis zu vermiethen.

D 341 Bei Baumeister Weiß ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D 372 ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

Beim Bäcker Hüttner ist ein Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 26. April bis 2. Mai 1841.

1. Getaufte.

Eva Sibilla, Tochter des Bauern Sichermann in Meinhardswinden.

2. Getraute.

1. Herr Johann Georg Widder, B. u. Zeugschmidmeister, mit Jungfrau Rosina Margaretha Beyer; 2. Herr Johann Leonhard Gundel, B. und Bäckermeister, mit Jungfrau Anna Katharina Schwarz; 3. Herr Heinrich Köhler, B. u. Schneidermeister, mit Jungfrau Margaretha Dorothea Reuter.

3. Begrabene.

1. Johann Joseph, Sohn des weil. B. und Bäckermeisters Frieß, st. 40 J. 8 M. alt an der Abzehrung; 2. Johann Stephan, Sohn des Distriktsvorstehers und Bauern Gereth in Strüth, st. 1 J. 27 T. alt am Scharlachfrießel.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Karl Ernst Emanuel Ludwig, Sohn des B. und Kaufmanns Herrn Hornung; 2. Anna Apollonia; 3. Eva Barbara; 4. Johann Michael; 5. Margaretha Katharina.

2. Getraut.

1. Herr Georg Michael Oberseider, B. und Gastgeber zum wilden Mann, mit Jungfrau Lisette Behringer; 2. Herr Johann Michael Stiegler, B. und Schuhmachermeister, mit Jungfrau Friedrike Louise Birner.

3. Begraben.

Jungfrau Franziska Karolina Louisa, Tochter des Herrn Kammerdiener Kümpfler, st. 38 J. 2 M. 11 T. alt an der Wassersucht.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Vom 25. April bis 1. Mai 1841.

Krone. Ihre Majestät die regierende Königin von Bayern, Hofdame Freiin von Mandel, Hr. Geheimer-Rath Dr. Walther, und Hr. Rittmeister Frhr. von Hunoldstein von München, Hr. Kfm. Starke von Karlsruhe, Hr. Oberhofmeister von Löwenskiold mit Fam. von Stockholm, Hr. Oberst Frhr. v. Zandt von Stuttgart, Hr. Priv. Lacher von Eßlingen, Hr. Privat. Loacher von Deitingen, Hrn. Kfl. Seuffert von Bayreuth, Blumenthal von Frankfurt, d'Orville von Regensburg.

Stern. Fräul. Molendo von Bayreuth, Hrn. Kfl. Ziegner von Nürnberg, Herrlich von Passau, Behr von Tübingen, Dinginer u. Rülling von Dresden, Sterling von Berlin, Stolinger von Leipzig, Hr. Privat. Lambeck mit Fam. und Hr. Pfarrer Birkhauer von Nürnberg, Hr. Aufschläger Schröppel mit Fam. von Rothenburg, Hr. Brauer Neumeyer von Hirschberg, Hrn. Gebr. Alexander, Kaufl. von Thalmessingen, Hrn. Kfl. Scheuer von Fürth, Schäfer von Kaufbeuern, Wunderlich von Crailsheim, Purkert von Schweinfurt, Loschinger von Berlin, v. Louing von München, Hubner von Kitzingen, Mack von Schweinfurt, Silbermann von Augsburg, Lenzberger v. Leipzig, Memminger von Triest, Frhr. v. Roninger mit Fam. von Berlin, Hrn. Kfl. Klingler von Bamberg, Geberhard von Aachen, die Hrn. Freiherrn v. Zillinger von Rahl, v. Eisinger von Dresden.

Löwe. Hrn. Kfl. Ludwig von Schweinfurt, Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Oberlieut. Frhr. von Stockhammer mit Gat. von Neuburg, Hr. Student Frhr. von Bechtner von Tübingen, Hrn. Kfl. Supf von Mkt. Breit, Lenkersheimer von Scheinfeld, Hr. Praktikant Friedrich von Wassertrüdingen, Hr. Stud. Ebenauer von München, Hr. Privat. Selling von Altdorf, Hr. Kfm. Röhrich von Scheinfeld, Hr. Pfarrer Meyer mit Fam. von Westheim, Hr. Hofthierarzt Wellenhofer von München, Hr. Kfm. Pfeifer von Bayreuth, Hr. Revierförster Heinrichmeyer von Burggriesbach, Hr. Patrimonial-Richter Hilpert von Illesheim, Fräulein Pfeifer von Ipsheim, Hr. Kfm. Vogt von Bamberg, Hrn. Stud. Otto von Braunschweig, Pfähler von Tübingen, Hrn. Kfl. Franz von Würzburg, Marktbreiter von Fürth, Pfeifer von Markt Breit, Raab und Hr. Mühlbesitzer Bauriedel von Nürnberg, Hr. Privat. Metzger von Aschaffenburg, Frau Professorin Philipps mit Fam. von München, Hr. Student Beck von Erlangen, Hr. Priv. Haller von Würzburg, Hr. Kfm. Bornhäuser von Weinfelden, Hr. Maler Krach von München.

Zirkel. Hr. Privat. Fleischmann von Erlangen, Hr. Kfm. Frenzdorf von Fürth, Hr. Schreinermeister Erker von Cöln, Hr. Kellner Gulden von Ottensoos, Hr Pfragner Pfannenkuch von Wien, Hr. Handelsmann Eppinger von Baiersdorf, Jungfer Levi von Schopfloch, Hr. Schreinermeister Behringer von Fürth, Hr. Aufschläger Sartorius von Weiltingen.

Roß. Hr. Pfarrer Tribou m. Fam. von Schwabach, Hrn. Handelsleute Karlindacher und Seeger von Ermetzhofen, Hr. Privat. Leidenberger von Würzburg, Hr. Pfarrer Straub von Steyermark, Hr. Gutsbes. Straub von Kissingen, Hr. Kfm. Kutscher von Erlangen, Hr. Gärbermeister Manger von Mkt. Steft, Hr. Mühlbes. Braun und Hr. Handelsm. Branz von Uffenheim.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 37. Ansbach, Samstag, den 8. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche aus Veranlassung von Baureparaturen oder sonstigen Einrichtungen ꝛc. Schutt aus der hiesigen Stadt schaffen zu lassen haben, werden hiedurch aufgefordert, solchen zur Herstellung eines neuen Weges über den sogenannten Ziegelwaasen bei der Ebert'schen Bleiche abladen zu lassen.

Ansbach den 1. Mai 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2.

Sämmtliche Konscriptions-Behörden und Stempelverlagsämter in Mittelfranken werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 10. Februar dieses Jahres die Anwendung der neuen Formulare zu den Militär-Entlaß-Scheinen erst von dem Zeitpunkte an einzutreten habe, wo die noch vorhandenen ältern Formulare verbraucht sein werden.

Ansbach den 6. Mai 1841.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Dr. Rousseau. Dietrich.

3.

Die zur Vormundschaft der minderjährigen Maria Marg. Schwarz dahier gehörigen Mobilien an zwei Strumpfwirkerstühlen, Betten, Kleidungsstücken, Küchen- und Kochgeschirren, Schreiner-Waaren, Zinn, Weißzeuch und sonstigen Hausrath werden

Montag den 3. Mai d. Js.

und in den folgenden Tagen jedesmal Vormittags 6 Uhr in dem Hause Nr. 817 ohnweit der Hauptstrasse gelegen und an die Stadtmauer angebaut, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Ferner wird am

Mittwoch den 12. Mai l. Js.

in dem Commissionszimmer Nr. 16 das zweigädige Wohnhaus Nr. 817 mit Wurzgärtlein, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, mit dem Hutrechte in der Sebaldy-Waldung und vier Neubrüchen, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, vorbehaltlich des Zuschlags von Seite der Vormundschaft, wozu sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber (die der Vormund Strumpfwirkermeister Georg Ernst Rudloff dahier, auf Verlangen einweisen wird) einzufinden haben. Die

Digitized by Google

Merchandise entered or withdrawn from warehouse, quantity and value, by articles and countries, for the fiscal years ended June 30, 1913 and 1914.

Importations de marchandises entrées ou retirées d'entrepôt, quantité et valeur, par articles et pays, pour les années fiscales terminées le 30 juin 1913 et 1914.

Articles and countries	1913		1914	
	Quantity	Value	Quantity	Value
		$		$
Animals				
Cattle	No.	1,000	No.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Horses	No.	1,000	No.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Sheep	No.	1,000	No.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Breadstuffs				
Barley	Bu.	1,000	Bu.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Corn	Bu.	1,000	Bu.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Oats	Bu.	1,000	Bu.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Rye	Bu.	1,000	Bu.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Wheat	Bu.	1,000	Bu.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Wheat flour	Bbl.	1,000	Bbl.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Cotton				
Egypt	1,000	1,000	1,000	1,000
Peru	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Fibres				
Jute	1,000	1,000	1,000	1,000
Manila	1,000	1,000	1,000	1,000
Sisal	1,000	1,000	1,000	1,000
Fruits				
Lemons	Box	1,000	Box	1,000
Italy	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Oranges	Box	1,000	Box	1,000
Italy	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Hides and skins				
Goat	1,000	1,000	1,000	1,000
Kid	1,000	1,000	1,000	1,000
Sheep	1,000	1,000	1,000	1,000
Metals				
Copper	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Iron and steel	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Lead	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Zinc	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Provisions				
Bacon	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Beef, fresh	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Beef, salted	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Hams	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Lard	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Pork, salted	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Seeds				
Flaxseed	Bu.	1,000	Bu.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Spirits				
Brandy	Gal.	1,000	Gal.	1,000
France	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Whisky	Gal.	1,000	Gal.	1,000	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Sugar				
Cuba	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Tobacco				
Cigars	1,000	1,000	1,000	1,000
Cuba	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Leaf	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Cuba	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Wines				
Champagne	Gal.	1,000	Gal.	1,000
France	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Other wines	Gal.	1,000	Gal.	1,000
France	1,000	1,000	1,000	1,000
Italy	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Wool				
Class 1	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Class 2	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Class 3	Lb.	1,000	Lb.	1,000
Belgium	1,000	1,000	1,000	1,000
Canada	1,000	1,000	1,000	1,000
Mexico	1,000	1,000	1,000	1,000
Other countries	1,000	1,000	1,000	1,000
Miscellaneous				
Belgium		1,000		1,000
Canada		1,000		1,000
Mexico		1,000		1,000
Other countries		1,000		1,000
Total		1,000		1,000
Belgium		1,000		1,000
Canada		1,000		1,000
Mexico		1,000		1,000
Other countries		1,000		1,000

7. Der Bauer Johann Christian Ebert von Krobshausen hat sich freiwillig unter die Vormundschaft des Ortsvorstehers Simon Ebert von Leuperzell begeben, was hiermit, sowie, daß Johann Christian Ebert nicht mehr befugt ist, lästige Verträge zu schließen, bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des Johann Christian Ebert aufgefordert, sich in dem zur Liquidation dessen Schulden

auf den 28. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin umsomehr anzumelden, als außerdem dieselben bei einem etwa abzuschließenden Vergleiche nicht berücksichtiget werden würden.

Feuchtwangen den 16. April 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. Der Amtsuntergebene Lorenz Sand von Grosenried, und die Maria Sand, dessen Ehefrau, geborne Behringer aus Rauenzell, haben mit Belassung des Rückfalles den unterm 25. Mai v. Js. geschlossenen Ehevertrag, nach welchem die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und die des Erwerbs unter ihnen eingeführt worden, durch einen heute gegenseitig geschlossenen Vertrag wieder aufgehoben, und die nach der Eichstädter Observanz in Grosenried bestehende Gemeinschaft aller Güter unter sich eingeführt, nach welcher in der Folge ihr gegenseitiges Eheverhältniß und ihre Vermögensverhältnisse beurtheilt werden sollen. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Herrieden den 17. April 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

9. Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des Herrn Kaufmanns und Kirchenpflegers Graf zu Nürnberg für die Armen der Stadt Ansbach betr.)

Der verstorbene Kaufmann und Kirchenpfleger Herr Ehrenfried Graf zu Nürnberg hat den Armen der Stadt Ansbach ein Legat von Einem Hundert Gulden vermacht, welche edle Handlung unter dankbarer Anerkennung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 3. Mai 1841.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

10. Die k. Regierung, Kammer der Finanzen, hat auf forstamtlichen Antrag mittelst Rescripts vom 1. d. Mts gnädigst gestattet, daß für dieses Jahr an die Bürger von Ansbach und an die Einwohner der nächsten Umgegend der nothwendige Hausbedarf an Brennholz im Wege der Schreibung aus dem Revier Ansbach abgegeben werden darf. Das Forstamt hat nun zur Anmeldung der Gesuche Termin auf

Donnerstag den 13. dieses Monats

anberaumt an welchem sich die holzbedürftigen hiesigen Bürger und Einwohner der nächsten Umgegend von früh 8 bis Mittags 12 Uhr zu dem genannten Zweck in der forstamtlichen Kanzlei einfinden können. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die Abgabe von Bau- und Kleinnutzholz um ermäßigte Preise beantragt worden ist und die desfallsige Genehmigung zu erwarten steht. Es werden daher am obigen Tage auch Gesuche um Bau- und Kleinnutz-Holz Berücksichtigung finden können.

Ansbach den 5. Mai 1841.

Königliches Forstamt.

Meißner v. u.

11. Aus den Staatswaldungen Paterich und Mühlberg der k. Forstrevier Treuchtlingen werden

am Mittwoch den 12. Mai

nachbenannte Nutz- und Brennhölzer versteigert:

1 Eichen und 7 Buchen Nutzstücke,
24 Fichten-Schröte,
43 „ Baustämme,
18 Buchen und 57 Birken Rüst- und Halbstangen
2100 Stück fichten Hopfenstangen,
49 Klftr. Buchen- }
18 „ Birken- } Scheit- und Prügelholz,
245 „ weiches }
130 Haufen hartes und weiches Astholz.

Zusammenkunft um 8 Uhr im Hause des Wirths Gagstetter zu Treuchtlingen.

Gunzenhausen den 2. May 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

12. In Gemäsheit hohen Regierungs-Auftrags werden von der ärarialischen Deutschherrnwiese in der Steuergemeinde Kleinweidenmühle circa 20 Tagw. in mehreren Abtheilungen nach den bestehenden Normen im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden verkauft. Zu diesem Verkauf wird Termin auf

Dienstag den 11. Mai Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Amtslokale anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen so wie der Plan über die getroffene Abtheilung der Deutschherrnwiese schon vor dem Termin diesseits eingesehen werden können. Für den Fall, daß für die Deutschherrnwiese keine Kaufsangebote, welche die höchste Genehmigung erhalten dürften, erzielt werden sollten, wird sogleich an demselben Termin die Verpachtung dieser Wiese für das Erndtejahr 1841 vorgenommen, weshalb Pachtlustige zum Erscheinen gleichfalls eingeladen werden.

Nürnberg den 29. April 1841.

Königliches Rentamt.

von Holzschuher.

13. Zu Folge hohen Auftrags werden Montag den 17. dieses und die darauf folgenden Tage im k. Schlosse dahier von früh 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachstehende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als: verschiedene Schreinerarbeiten, eine Parthie Eisen, Kupfer, Bronce, seidene Vorhänge, etwas Betten, ein Clavier, 1 Forte-Piano von Dülken, 1 Billard und mehrere andere Geräthschaften, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach den 5. Mai 1841.

Königliche Schloßverwaltung.

Klees.

14. Bei der k. Oekonomie Triesdorf ist die Stelle eines Feldhüters erledigt. Bewerber haben sich mit Leumundszeugnissen versehen, baldigst zu melden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Triesdorf den 4. Mai 1841.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

15. Die neue Pflasterung einiger Plätze hiesiger Stadt beiläufig 80 Ruthen enthaltend, wird im Wege des öffentlichen Abstrichs am

Montag den 24. d. Ms. Vorm. 10 Uhr

an den Wenigstnehmenden verliehen, wozu Pflasterermeister anmit eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 3. May 1841.

Stadtmagistrat.

Steingruber.

16. Freitag den 14. d. Ms. werden in der hiesigen Niederwaldung, Forstort Gräf

circa 50 Klftr. Loh

öffentlich versteigert, wozu sich Liebhaber Morgens im Döllgast'schen Wirthshaus zu Oberntief persönlich einfinden wollen, um sodann das Geschäft an Ort und Stelle vornehmen zu können.

Windsheim den 3. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das in der Bindergasse liegende, freie, lauter und eigene auf 4000 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus S Nr. 565 b auf

Freitag den 21. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr im Commissionszimmer Nr. 13 öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und die genauere Beschreibung dieses Immobile von jedem Kaufslustigen aus den Akten entnommen werden kann, und die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg am 24. März 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Bibler, v. n.

Digitized by Google

2. Die Besitzungen des Metzgermeisters Michael Müller zu Büg

I. ein Wohnhaus Nr. 22 und 23 mit Stadel, Stallung, Hofraum und Hausgärtlein,

II. an walzenden Stücken:

a. ein Morgen Feld, der Büttelacker,
b. ¾ Morg. Feld, die Herbstleite,
c. 1 Morg. Feld, der zweite Zudelacker,
d. ¾ Morg. Feld, die Herbstleite,
e. 1 Tagw. 27 Dez. Wiese, die Reifschlagwiese, zusammen taxirt auf 3405 fl.

sollen auf Antrag der Gläubiger zur Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu auf Montag den 21. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr im Göswein'schen Gastwirthshause zu Forth erster Bietungstermin anberaumt wird und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Hinweisung auf §. 64 des Hyp. Gesetzes eingeladen werden.

Erlangen den 10. April 1841.

Königliches Landgericht.

Gast, v. n.

3. In der Ziegler Joseph Kleeberger'schen Conkurssache von Seitersdorf wurden die auf die Gantgüter geschlagenen Angebote von den minderbevorzugten Gläubigern nicht genehmigt, weßhalb man die Gantgüter nehmlich:

1) das Ziegelhüttengut Nr. 11 in Saitersdorf,
2) 2 Tagw. 71 Dez. Acker und Wiese im Gemeindetrieb und
3) 1 Tagw. 41 Dez. Acker am Eichenberger-Weg

mit Bezug auf das Ausschriben vom 24. Oktober 1840 Int. Bl. für Mittelfranken 1841 Beilage zu Nr. 5 S. 79 und 80 nochmals öffentlich feilbietet. Zum Verkaufe hat man auf

Mittwoch den 26. Mai Vorm. 9 Uhr

im Orte Seitersdorf Tagsfahrt bezielt, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Gunzenhausen am 14. April 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Johannes Nehmeier von Geislohe wird hiemit auf den Antrag der Erbsinteressenten Termin zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlaß gehörigen Realitäten als:

I. des Hauptguts Nr. 4 zu Geislohe bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, 82 Dez. Garten, 46 Dez. Hopfengarten, 29 Tagw. Aecker, 40 Tagw. 44 Dez. Waldung, 9 Tagw. 35 Dez. Wiesen, dann dem Gemeinderecht, zusammen gerichtlich taxirt auf 4000 fl.

II. zweier walzenden Grundstücke nämlich: 1 Tagw. 25 Dez., theils Acker, theils Wiese, taxirt zu 75 fl. dann 3 Tagw. 11 Dez. Wiesen taxirt zu 500 fl. auf

Montag den 24. Mai Vorm. 9 Uhr in Geislohe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im obigen Termine den Anwesenden eröffnet werden.

Gunzenhausen am 5. April 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache des Bauern Johann Hummel von Bonhof, werden die zum Nachlasse gehörigen Immobilien nämlich:

1) das gebundene Bauerngut HsNr. 7 zu Bonhof, wozu gehören
   a. das Wohnhaus mit Pferd- und Rindviehstallung, eine Scheune, ein Schwein- und Schaaf-Stall, ein Keller, Backofen, der Hofraum, Pumpbrunnen und Wurzgärtchen, 37 Dez. haltend;
   b. 63 Dez. Obst- und Wurzgarten;
   c. 99 Tagw. 19 Dez. Aecker;
   d. 19 Tagw. 12 Dez. Waldung;
   e. 9 Tagw. 37 Dez. Wiesen;
   f. das Gemeinderecht, und
   g. das Forstrecht zum jährlichen Bezug von 6 Klafter weichen Scheit- und 2 Klafter weichen Stöckholz, taxirt auf 5885 fl.
2) zwei ganze Schaafhutrechte, Ausbrüche aus den Schaafhöfen zu Ketteldorf und Weterndorf, taxirt auf 10 fl., und

Digitized by Google

3) 28 Dez. Lentersdorfer Wiese in Hörrleinsdorfer Flur, PlNr. 340, tarirt auf 40 fl. öffentlich verkauft, und ist hiezu auf den

24. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr

Termin in dem Ledererschen Bräuhause zu Bonhof bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich als solche sofort in legaler Art auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben Beziehungsweise der einschlägigen Kuratelbehörden abhängig ist. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf sie bei der dereinstigen Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen würde.

Heilsbronn am 6. April 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Das Wohnhaus des Johann Gehrhäuser zu Ornbau, HsNr. 132 mit Scheune und Hofraum, PlNr. 225, Schweinstall, 56′ lang 26′ breit, einstöckig von gemischter Bauart, aus Wohnstube, Küche, Kammer, Stall zu ebener Erde, einer Stube und Kammer über eine Stiege, bestehend, nebst dem Grasgarten, PlNr. 226, dem Gemeinderechte mit Einschluß der Wechselwiesen, mit 1 fl. 6 kr. 2 pf. Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld zur Gemeindekasse, 4 kr. Grundzins belastet, wird am

Donnerstag den 27. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem F. Maier'schen Wirthshause zu Ornbau unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein- und die Hypothekgläubiger vorgeladen werden.

Herrieden den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. In der Nachlaßsache des Wirths und Gutsbesitzers Georg Meier zu Benzendorf werden auf

den 2. Juni c. Vorm. 9 Uhr

1) dessen Wirthschaftsgut, HsNr. 1 dortselbst, mit Schweinstall, Scheuer, Backofen, Hofraum, 20 Dez. Garten, 18 Morgen und 63 Dez. Aeckern, 7 Tagw. 1 Dez. Wiese, 2 Morgen 63 Dez. Waldungen, dem Gemeinderecht mit realer Bierschenk und Brantweinbrennereigerechtigkeit, tarirt um 4128 fl.

2) folgende walzende Grundstücke:

a. Lit. A PlNr. 518, 1 Tagw. 39 Dez. hinterm Reichenbachacker, tarirt um 130 fl.

b. PlNr. 505, 2 Tagw. 21 Dez. Wald, Lohschlag Reisholz, tarirt um 100 fl.

c. Lit. B PlNr. 105⅓, 2 Tagw. 5 Dez. Holzacker tarirt um 125 fl.

d. PlNr. 149½ 33 Dez. Vogelacker, tarirt um 30 fl.,

e. PlNr. 149½ b. 26 Dez. Wiese am Vogelacker, tarirt um 50 fl.

f. Lit. C, PlNr. 105½ a 1 Tagw. 71 Dez. Schneideracker, tarirt um 225 fl.,

g. PlNr. 105½ b. 97 Dez. desgl. tarirt um 60 fl.,

h. ½ Tagw. Acker auf Rüsselbacher Flur, noch nicht bonitirt, tarirt um 50 fl.

im Orte Benzendorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die nähere Beschreibung dieser Realitäten, sowie ihre Belastung kann zu jeder Gerichtszeit in hiesiger Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im anstehenden Termine zu Benzendorf einzufinden, woselbst die weiteren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Lauf den 24. April 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

8. Auf wiederholten Antrag der Gläubiger der Büttnermeister Sebastian und Victoria Siebenkäsischen Eheleute zu Schnaittach werden

am Montag den 14. Juni Nachm. 2 Uhr

auf dem magistrat. Geschäftszimmer zu Schnaittach zum zweitenmal im Executionswege versteigert

Digitized by Google

a. das Wohnhaus 31½ ' lang, 19' breit, zweistöckig von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln bedeckt, enthält zur ebenen Erde:

1 Stube,
1 Küche,
1 Viehestall,

im 2. Stock:

1 Stube,
1 Küche,
1 Kammer sammt Tennen,

gerichtlich taxirt auf 590 fl.

b. der halbe Antheil an einem Stadel enthält einen Dreschtennen, einen Bahrentheil, dann 2 Böden, wovon aber blos der untere gebrettert ist, taxirt um 175 fl.

c. ein zweiständiger Schweinstall von Fachwerk taxirt um 10 fl.

d. das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil von den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, taxirt auf 5 fl. Auf den Gebäuden haftet 36 kr. Erbzins und 3¾ kr. Handlohn in Veränderungsfällen. Die näheren Bedingungen werden im Subhastationstermin den Licitanten eröffnet und nur zahlungsfähige Käufer zugelassen. Mit Hinblick auf §. 99 der Nov. vom 17. November 1837 wird bekannt gemacht, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Lauf am 23. April 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

9. Auf Antrag der Erben und Vormünder der Georg Neeser'schen Kinder von Mkt. Einersheim werden die zur Nachlaßmasse des Webermeisters Neeser von hier gehörigen Immobilien als:

1. ein Wohnhaus, HsNr. 33 nebst Keller, Stallung, Hofraum und 14 Dez. Garten beim Haus, taxirt auf 700 fl.

2. 31 Dez. Weinberg in den Löchern, PlNr. 3257 und 99 Dez. Acker wieder allda, PlNr. 3256, zusammen ein Stück, taxirt auf 125 fl.

3. 34 Dez. Acker im Schnappauf, PlNr. 454 taxirt auf 55 fl. dann mehrere Mobilien und Geräthschaften, worunter ein Webstuhl, das vorhandene Handwerksgeschirr, 1½ Eimer 1840er Most, 1 Flinte, circa 1 Ctr. Heu, eine Fuhr Dung, 1 Geis ꝛc.

am Dienstag den 8. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr an die Meistbietenden öffentlich in der Behausung des Erblassers dahier verstrichen und wird mit dem Verstrich der Mobilien der Anfang gemacht. Die nähern Bedingnisse werden beim Strichstermine bekannt gemacht und Strichsliebhaber eingeladen.

Mkt. Einersheim den 30. April 1841.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem landgerichtlichen Depositorium befindet sich ein baarer Massabestand von 48 fl. 6½ kr., welcher nach Lage der Akten den Posthalter Schröppelischen Relikten von Feuchtwangen gehört. Von diesen Relikten haben sich bis jetzt nur einige gemeldet, daher werden die übrigen hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen zwei Monaten von Einrückung dieser Citation angerechnet, zu melden und sich zu legitimiren, außerdem zu gewärtigen, daß der gedachte Depositalbestand denjenigen der Schröppelischen-Relikten, welche sich bereits gemeldet haben, oder noch melden werden, verabfolgt werden wird.

Feuchtwangen den 13. April 1841.

Königliches bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

2. Anna Margaretha Döbler, nun verehelichte Wolfram von Untererlbach, k. Landgerichts Pleinfeld hat am 14. d. Mts. eine Klage gegen den ledigen Schreinersgesellen Johann Michael Merlein von Weimersheim auf

1) Anerkennung der Vaterschaft ihres am 12. Februar 1835 unehelich gebornen Kindes weiblichen Geschlechts mit dem Taufnamen Susanna;
2) Entrichtung einer jährlichen Kindes-Alimentation von 15 fl. vom Tage der Geburt des Kindes bis zum 14. Lebensjahre;

Digitized by Google

3) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts in seinen dereinstigen Nachlaß, und
4) Zahlung von 14 fl. für Tauf-, Kindbett- u. Wochenkosten,

dahier angebracht, und wegen Unbekanntseins des dermaligen Aufenthalts des Beklagten auf dessen Ediktalcitation angetragen. Zur Verhandlung dieser Klage ist Termin auf

Freitag den 9. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Verklagte Johann Michael Merlein hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Ellingen den 20. April 1841.

Fürstl. v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Hermann.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 13. Mai c. Vorm. 11 Uhr werden im Hasselt'schen Posthaus zu Bergel die Vorräthe an Zehntgetraidtern vom Jahr 1840 mit circa

150 Schaff Dinkel und
75 „ Haber,

vorbehaltlich zehntherrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland am 28. April 1841.

Freiherrlich von Crailsheim'sche Rentenadministration.
Scheidemandel.

2. Empfehlung.

Mariette Masenza,

Glasspinnerin und Modellistin, befindet sich auf ihrer Durchreise in dieser Stadt und wird einem verehrlichen Publikum das Spinnen des Glases von jeder Farbe zeigen, welches dem feinsten Seidenfaden gleichkommt.

Denjenigen, welche sie mit ihrer Gegenwart beehren wollen, wird sie auf Verlangen jeden beliebigen Gegenstand spinnen und modelliren. Man wird in ihrem Lokale schon fertige Arbeiten sehen, als Brief- und Damentaschen, nach dem neuesten Geschmacke, Gürtel, Uhrbänder und eine Menge hier nicht angegebener Gegenstände. Alle diese Gegenstände sind aus Crystall gefertigt. — In Wien hatte sie die Ehre, vor JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin in diesem Fache zu arbeiten und als Beweis ihrer Zufriedenheit wurden ihr auf allerhöchsten Befehl die schmeichelhaftesten Zeugnisse ausgestellt. Auch in München arbeitete sie 3½ Monate bei einem sehr großen Zulauf und schmeichelt sich ebenfalls, hier einen zahlreichen Besuch zu finden und sich die vollkommene Zufriedenheit des verehrlichen Publikums zu erwerben. Die Personen, welche sie zu besuchen die Güte haben werden, bezahlen 18 kr. (Kinder 12 kr.) und bekommen ein Souvenir von dieser Glasarbeit, Stoffe von Glas u. s. w. Alle diese Gegenstände eignen sich besonders zu eleganten Festgeschenken. Auch wird eine Maschine gezeigt, die einen vollkommenen Begriff von der Cirkulation des Blutes gibt.

Das Laboratorium ist im goldenen Stern, im großen Saal, täglich von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und Nachmittags von 3 Uhr bis Abends 8 Uhr und für Personen, welche an den Werktagen nicht Zeit haben, ist dasselbe Sonntags von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 8 Uhr zum Besuche geöffnet. Ihr Aufenthalt dauert nur 5 Tage.

5. Unterzeichneter empfiehlt sich in Miniatur und Oehl billigst zu malen.

L. Krach, Portraitmaler aus München, logirt am untern Markt im Hause des Herrn Posamentiers Adlersberg über 2 Stiegen.

Zur Stelle Gesuch.) Ein Gerichtsdienersgehilfe mit den besten Zeugnißen versehen, wünscht anderweit bis Monat Juni oder Juli eine ähnliche Stelle. Frankirte Briefe mit L. bezeichnet, befördert die Redaktion

4. Die neue eingerichtete Schön- und Druckfärberei von J. C. Ludwig Wiedmann in Herrieden, bittet um einen guten Zuspruch.

5. Ich zeige ergebenst an, daß ich meine bisherige Logie verließ und nun im Hause A 234 ohnweit dem Herriederthor wohne.

J. Bender, Haarflechter.

Digitized by Google

6. Unterzeichneter beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er die seither Krauß'sche Wirthschaft auf dem Kronacher-Buck, wobei sich ein schöner Wirthschafts-Garten befindet, im Laufe dieser Woche bezogen hat und zur Eröffnung derselben bis Montag den 10. d. eine Gartenmusik halten wird, bittet zugleich um recht zahlreichen Besuch und empfiehlt sich auch der neuen Nachbarschaft bestens.

Heyland.

7. Die Ansbacher Intelligenz-Blätter von 1830 bis incl. 1835 sind zu verkaufen im Hause Lit. A Nr. 176.

8. Sonntag, den 9. Mai, ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 89 ist ein kleines und ein großes Quartier zu vergeben.

Nr. 140 Lit. A ist in der Mansarde ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Boden, Holzlege ꝛc. zu vermiethen.

A 281 ist der mittlere Gaden bestehend in 7 heizbaren Zimmern mit oder ohne Stallung und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A 298 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B 73 ist die Hälfte vom mittlern Gaden mit oder ohne Stallungen und Chaise-Remisen nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann an Laurenzi bezogen werden. In der Mansarde sind ebenfalls 2 Logie zu vermiethen und können täglich bezogen oder auch zum vorbenannten Logie gegeben werden.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 8 ist ein bequemes mittleres Quartier zu vermiethen.

C 191 an der Schloßbrücke ist ein großes Quartier zu vermiethen.

D 3 ist der obere Gaden (Mansarde) zu vermiethen.

D 292 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

D 316 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Im Hause A 286 beim Bildhauer Herterich ist ein großes freundliches Quartier bis Laurenzi zu vermiethen, besteht in 4 mit Mansarde 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus, auch können Stallungen auf Verlangen dazu gegeben werden, indem 2 Stallungen einer zu 4 der andere zu 2 Pferde gleichfalls zu vermiethen sind.

Es ist in der Jägergasse Nr. 427 lit. D eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Boden, 2 Kellern, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, dann einer Holzlege, Stallung zu 4 Pferden, einer Wagenremise zu 2 Wägen und einem Heuboden gegen einen Miethzins von 200 fl. Der Verwalter Völkel giebt hierüber nähere Auskunft.

Der Färber Stör hat ein großes und ein kleines Quartier mit oder ohne Gartenantheil täglich zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäußer vor dem Herriederthor ist der mittlere Gaden zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. D Nr. 295 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Digitized by Google

Verzeichniß

) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Mai 1841,
) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat April 1841.

A. Taxen für den Monat Mai 1841.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	30	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	31	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	15	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
" " " 3 kr. " "	—	23	3½
" " " 1 kr. " "	—	8	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¾

II. Für Mehl.

	fl	kr
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	4
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3½
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
" " Kuhfleisch "	—	6½
" " Kalbfleisch "	—	5½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	5

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Das Pfund Salz	—	4¾

B. Preise vom Monat April 1841.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	16	—	10	54
" " Waizen "	10	8	—	11	—
" " Korn "	7	11	—	7	34
" " Gerste "	6	54	—	7	25
" " Haber "	4	4	—	4	22
Eine Maas Erbsen "	—	3	—	—	—
" " Linsen "	—	4	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	8	—	—	—	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	6	24	—	—	—
" " Kartoffeln "	—	22	—	—	—
Ein Pfund Rind-Schmalz kostete	—	24	—	—	
" " Schwein-Schmalz	—	18	—	—	—
" " Butter kostete	—	18	—	—	—
9—10 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	14	—	—	15
" " Karpfen "	—	14	—	—	—
100 Stück Krebse "	—	24	—	—	—
Eine Gans kostete	—	—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	26	—	—	—
Das paar junge Tauben kostete	—	9	—	—	—
Ein Hase	—	—	—	—	—
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	20	—	—	
" " gegossener "	—	23	—	—	—
" " Talg "	—	18	—	—	—
" " rohes Unschlitt "	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	15	—	—	16	—
" " Eichenholz "	11	—	—	11	30
" " Fichtenholz "	10	15	—	11	—
" " Forrenholz "	9	48	—	10	—
" " harter Stöcke "	—	—	—	—	—
" " weicher "	6	30	—	—	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	36	—	—	—
" " sauern "	1	30	—	—	—
" " Roggenstroh "	—	54	—	—	—
" " Waizenstroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. Mai 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 38 Ansbach, Mittwoch den 12. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr.)

Zufolge der den Distriktspolizeibehörden von Königlicher Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern unterm 18. April 1840 durch's Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 32 Seite 231 zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. April 1840 wird das angeführte höchste Rescript vom 16. Dezember 1836 wie folgt:

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt und den beiden auf das Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten und hierdurch Jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiedererſatz erlittener unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährig bekannt gegeben werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Kollekten wegen Brand-Unglückes von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum Erstenmale publizirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes der allerh. Anordnung vom 14. Dez. 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war. Die k. Kreisregierung wird hiernach alsbald das weiter Geeignete verfügen und unter den Ausschreibungen durch das Kreisintelligenzblatt auch die alsbaldige und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München den 16. Dezember 1836.

zur allgemeinen Wissenschaft und besondern Berücksichtigung hierdurch wiederholt verkündet.

Ansbach den 3. Mai 1841.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung wird am Freitag den 14. d. Mts. Nachm. 2 Uhr begonnen und an den 2 nächsten Freitagen

Digitized by Google

den 21. und 28. dies Mts. jedesmal Nachmitt. 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesetzt.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr geborenen Kinder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tagen zur Impfung gebracht oder entschuldiget werden müssen und daß auch die im laufenden Jahr gebornen Kinder geimpft werden können.

Auch erwachsene Personen, welche sich zu größerer Sicherheit nochmals impfen lassen wollen, können sich an diesen Tagen einfinden.

Ansbach den 8. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Eine gefundene Börse mit Geld betr.)

Es ist bei einem in Untersuchung befangenen Mädchen eine Börse mit einigem Geld gefunden worden, über deren redlichen Besitz dieselbe sich nicht ausgewiesen hat.

Wer darauf Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert diese innerhalb 14 Tagen geltend zu machen.

Ansbach den 5. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

4. Sämmtliche Konscriptions-Behörden und Stempelverlagsämter in Mittelfranken werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 10. Februar dieses Jahres die Anwendung der neuen Formulare zu den Militär-Entlaß-Scheinen erst von dem Zeitpunkte an einzutreten habe, wo die noch vorhandenen ältern Formulare verbraucht sein werden.

Ansbach den 6. Mai 1841.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Dr. Rousseau. Dietrich.

5. Am 5. März c. starb Herr Pfarrer Joseph Anton Gottein zu Wachenzell, kgl. Landgerichts Eichstädt, geboren am 12. Januar 1778 zu Spalt ohne letztwillige Verfügung. Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, oder welche ein Erbrecht ansprechen, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen diesseits um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Nachlaß an die bisher sich gemeldeten Erben ohne weitere Rücksicht würde hinausgegeben werden.

Nürnberg am 9. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

6. Zur Veraccordirung der gemäß höchsten Regierungs-Rescripts vom 2. Mai 1841 Nr. 20061 u. 27534 zur Restauration der Pfarrgebäude zu Großhaslach mit einem Gesammtbetrage von 1468 fl. genehmigten Baugegenstände ist auf den 24. Mai 1841 Vormittags um 10 Uhr Termin angesetzt. Cautionsfähige und berechtigte Maurer- u. Zimmermeister, Schreiner-, Schlosser und Glasermeister können hiebei erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll geben. Die Kostenanschläge können schon vor dem Striche beim k. Landgerichte und auch bei der k. Bauinspektion eingesehen werden.

Ansbach den 10. Mai 1841.

K. Landgericht Ansbach. Lenz.

K. Bauinspektion Ansbach Schuster.

7. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Strumpfwirkermeister Friedrich Pfister dahier und seine Ehefrau Caroline Luisa, geborne Bauer mittelst gerichtlichen Vertrags vom 25. vorigen Monats die dahier gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft ausgeschloßen haben.

Dinkelsbühl den 4. April 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

8. Das als Schuldokument über siebenhundert Gulden ausgefertigte Kaufbriefsduplicat des kgl. Landgerichts Herzogenaurach dd. 15. conf. 17. Oktober 1822 auf den Gärtner Konrad Müller von Nürnberg als Gläubiger, dann auf den Bäckergesellen und Bierbrauer Joachim Schorr aus Kairlindach, später zu Neuses als Schuld-

Digitized by Google

ner lautend, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag des zum Besitz dieser Urkunde angeblich berechtigten Gläubigers wird der unbekannte Inhaber derselben, oder wer sonst rechtmäßigen Anspruch darauf machen zu können glaubt, hiedurch aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

und längstens bis zum

2. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr

seine Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

9. In Sachen der ledigen Maria Apollonia Hieronimus von Rednitzfembach und ihrer Kindescuratel, wider den ledigen Johann Schamberger von Unterulsenbach, Entschädigung und Kindesalimentation betr. erkennt das k. Landgericht Mkt. Erlbach den gepflogenen Verhandlungen und Gesetzen gemäß für Recht:

I. Verklagter wird mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen, der ihm zugeschobene Haupteid wird für verweigert und das pfarramtliche Geburtszeugniß vom 11. Januar d. Js. für eingesehen erachtet;

II. wird derselbe als Vater des von der Klägerin am 20. Dez. 1836 außerehelich gebornen Kindes Nantens Margaretha Apollonia anerkannt und ist als solcher verpflichtet, seiner Geschwächten:

25 fl. für persönliche Entschädigung,

12 fl. für Niederkunfts-, Tauf- und 6 wöchentliche Verpflegungskosten und

20 fl. jährliche Alimentationsbeiträge vom Tage der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahre in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten voraus zu bezahlen,

III. wird dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf den dereinstigen Nachlaß des Vaters vorbehalten und

IV. Verklagter in sämmtliche Kosten des Prozesses verurtheilt, von denen jedoch bei dessen Vermögenslosigkeit die Gerichtstaxen außer Ansatz bleiben.

V. R. W.

Gründe rc.

Mkt. Erlbach am 29. April 1841.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. u.

10. Zur Verackordirung der gemäß höchsten Regierungs-Rescripts vom 27. April 1841 Nr. 18598 allerhöchst genehmigten Erbauung eines neuen Schulhauses mit den erforderlichen Nebengebäuden zu Larrieden wird hiemit auf den 25. Mai 1841 Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt. Bei dieser Verhandlung wird die allerhöchste Verordnung vom 29. April 1833 über die Verakkordirung der Staatsbauten zum Grunde gelegt. Die Pläne und Kostenanschläge, welche für die sämmtlichen Gebäude auf 4709 fl. gestellt sind, können in der Registratur beim k. Landgerichte bis zum Termine täglich eingesehen werden. Berechtigte kautionsfähige und als Uebernehmer im guten Rufe stehende Zimmer- und Maurermeister, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Häfnermeister können bei der Verhandlung erscheinen, die nähern Bedingnisse vernehmen und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Feuchtwang den 8. Mai 1841.

K. Landgericht Feuchtwangen. Lippert.

K. Bau-Inspektion Ansbach. Schuster.

11. Durch rechtskräftiges Erkenntniß sind die vier Kinder des verstorbenen Bauern Paulus Frühwald zu Altheim

Johann Michael,

Eva,

Anna Maria und

Johann Frühwald

für blödsinnig erklärt und unter Kuratel gestellt worden, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Windsheim den 24. April 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Digitized by Google

12. Am Freitag den 14. d. Mts. Mittags 11 Uhr wird eine Quantität Haber vom hiesigen Speicher und eine Quantität Dinkel und Haber vom Virnsberger Kasten, durchgängig 1840er Früchte von bester Beschaffenheit vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 10. Mai 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

13. Donnerstag den 3. Juni, Vorm. 10 Uhr verakkordirt die Oeconomie-Commission des k. Chevaurlegers-Regiments Taris die Lieferung von

150 Stück zweimännigen wollenen Bettdecken und

100 Stück einmännige Bettladen

an den Wenigstnehmenden und ladet Steigerungsliebhaber hiezu ein.

Ansbach den 8. May 1841.

14. Montag den 17. Mai l. Js. werden in dem k. Hofgarten dahier, die verschiedenen Grasplätze für diesen Sommer und Herbst zur öffentlichen Verpachtung gebracht. Pachtliebhaber sind hiemit eingeladen, dem Strichtermine am besagten Tage Nachm. um 1 Uhr beizuwohnen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der k. Hofgarten-Direktion erfolgen soll. Zu gleicher Zeit wird auch das auf dem neuhergerichteten Ludwigsplatze wachsende Gras zum Abmähen als Heu und Grummet nicht aber zum Futter Abgraßen verpachtet und können auch darauf Pachtliebhaber ihre Angebote abgeben.

Ansbach den 10. Mai 1841.

K. Hofgärtnerei.

Siebold.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Kreditorschaft des Söldners Georg Meier von Villersbronn werden dessen nachbeschriebene Realitäten am Freitage

den 28. Mai heurigen Jahrs Vorm. 9 Uhr

in dem Ilg'schen Wirthshause zu Villersbronn an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—100 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt; die übrigen Kaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

1) Ein neu erbautes Söldenhaus Nr. 17 bestehend aus 1 Wohnstube zur ebenen Erde, 1 Küche, mit 1 darin befindlichen Schweinstall, 1 Kammer, 1 Wohnstube im Hintertheile des Hauses angebaut an die Küche, 1 Stall, über 1 Stiege 2 Böden, 1 Scheune mit angebauter Holz- oder Streuschupfe, sämmtliche Realitäten in ganz gut baulichem Zustande, gewürdiget auf 975 fl.

2) Ein an das Wohnhaus Nr. 17 anstoßender gut eingezäunter Garten, gewürdiget auf 10 fl.

3) Zwei Tagw. 7 Dez. Aecker, worauf das Haus Nr. 17 erbaut, und von welchem der Nr. 2 beschriebene Garten abgetheilt ist, gewürdiget auf 110 fl.

4) Ein Tagw. 13 Dez. Acker, Auchtacker, Pl. Nr. 2235½37 in drei Stücken, von welchen ein großer Theil zum Steinbruch benützt wird, tarirt auf 25 fl.

5) 86 Dez. Rechenbergwiese, PlNr. 2334⅓, tarirt auf 90 fl.

6) 69 Dez. Acker nämlich 37 Dez. Wasserwaasen, PlNr. 2197, tarirt auf 25 fl., und
32 Dez. Acker, Hochbuck, PlNr. 2312, tarirt auf 25 fl.;

7) 2 Tagw. 39 Dez. Aecker u. Wiesen und zwar:
   a. 50 Dez. vordern Mühlheckenacker, PlNr. 2188 b, tarirt auf 10 fl.
   b. 16 Dez. hintere Mühlhecke (Aecker) PlNr. 2293 a, tarirt auf 6 fl.
   c. 73 Dez. Acker, Hochbuck, PlNr. 2310, tarirt auf 25 fl.
   d. 41 Dez. Wiese (Auchtwiese) PlNr. 2222, tarirt auf 33 fl.
   e. 26 Dez. Wiese am vordern Mühlheckacker, PlNr. 2188 a, tarirt auf 12 fl.
   f. 33 Dez am hintern Heckenacker, PlNr. 2293 b, tarirt auf 18 fl.

Digitized by Google

g. 74 Dez. Wiesen am Rechenberger Weiher, PlNr. 2334¼, tarirt auf 40 fl.

8) Ein Tagw. 16 Dez. Acker, Sandacker, Pl. 2005, auch im Villersbronner Feld, tarirt auf 40 fl.

9) Ein Tagw. 40 Dez. Acker im Himmelreich, auch Eichelbergacker genannt, PlNr. 1954, tarirt auf 55 fl.

10) Das Hanfäckerlein, 24 Dez., tarirt auf 12 fl.

11) Die Mühlhecke, 36 Dez., tarirt auf 10 fl.

12) Der Garnacker, beiläufig 1 Tagw. haltend, (ist noch loszureisen) tarirt auf 25 fl.

13) Der Fröschlach, 48 Dez., geschätzt auf 25 fl.

Außerdem werden nach den Immobilien noch mehrere Ackergeräthschaften, als Wagen, Pflug, Egge und dergl., eine Quantität Haber, Roggen, Stroh und Heu, und 1 rothscheckigte Kuh versteigert.

Dinkelsbühl am 22. April 1841.

Königliches Landgericht

Mayer, Landrichter.

2. Zur gerichtlichen Versteigerung des dem vormaligen Posterpeditor und Poststallmeister Albert Ritter dahier gehörigen Gasthauses zum goldenen Kreutz dahier, bestehend aus dem am Weinmarkte gelegenen dreistöckigen Hauptgebäude Nr. 67, einem Flügelbau mit Stallungen und einem besondern Stallgebäude, mit der radicirten Gastwirthschaftsgerechtigkeit und mit beweglichen Zugehörungen, an welchen die in sechs der vorhandenen Gastzimmer befindlichen acht Betten und andere Mobilien mit verkauft werden, geschätzt auf 6828 fl. stehet zweiter Termin auf Dienstag den 25. Mai d. Js. Vorm. 8—11 Uhr dahier im Commissionszimmer Nr. 11 an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß über nähere Beschaffenheit der Realität, sowie über die darauf haftenden Lasten inzwischen täglich und wegen der Verkaufsbedingungen im Versteigerungstermine dahier das Nöthige in Erfahrung gebracht werden kann, daß sich jeder Bietende auf Verlangen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich ausweisen muß und daß in diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dinkelsbühl am 29. April 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Melber Andreas Engelhardt dahier, gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus Nr. 55 dahier, tarirt auf 1050 fl.;

2) ⅓ von 56 □ Ruthen haltenden Stadtgraben, PlNr. 379, 7 Dez. groß, tarirt auf 100 fl.;

3) 18 Dez. Gemeindetheil, PlNr. 1319 b und 45 Dez. desgl., PlNr. 1319 c, tarirt zusammen auf 100 fl.

4) 3 Dez. Krautgarten am Mosbacherweg, Pl. Nr. 1406, tarirt auf 15 fl.

5) 75 Dez. Wiese am Sct. Ulrichsberg, PlNr. 997, tarirt auf 75 fl., und

6) 1 Tagw. 82 Dez. Wiese auf Sct. Ulrichs-Markung, PlNr. 1619, die Holzwiese genannt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt; Bietungstermin wird auf

Montag den 14. Juni 1841 Vorm. von 9—12 Uhr

im hiesigen Amtslokale für die Realitäten von 1 bis 5 incl., dann am nemlichen Tage

Nachm. 2 Uhr im Orte Sct. Ulrich

für das ad 6 aufgeführte Grundstück angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben, sowie die Schätzungsprotokolle, noch vor dem Termin, in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Feuchtwangen am 27. April 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Schneidermeister Spiegelberger von Wald gehörigen Immobilien als:

1. das Gütlein Nr. 32 daselbst bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 24

Digitized by Google

Dez. Obstgarten und dem Gemeinderecht, welches mit dem 15. und 30. Gulden handlohnbar und auf 425 fl. gerichtlich tarirt ist

2. der 77 Dez. große Acker auf der Reuth, tarirt auf 60 fl.

3. der 1 Tagwerk 31 Dez. große Kappelacker welcher mit dem Gros- und Kleinzehnten behaftet und auf 125 fl. tarirt ist

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiemit Termin hiezu auf

Freitag den 4. Juni Nachm. 2 Uhr

im Orte Wald anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt und daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 26. April 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger werden folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Bauschinger von Langenzenn gehörige Realitäten, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 99 zu Langenzenn mit Stall und Hofraum, PlNr. 135 a. 3 Dez Grasgarten, PlNr. 135 b. und dem ganzen Gemeinderecht, belastet mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Erbzins, 6 kr. 2 hl. Küchendienst, 24 kr. 6 hl. Weinfuhr und Holzhackerfrohn, Tarwerth 1399 fl.

2) 14 Dez. Wurz- und Baumgarten, PlNr. 149 belastet mit der Steuer 6 $\frac{1}{3}$ Prozent Handlohn in Lebensfällen, 3 kr. 6 hl. Küchendienst, Tarwerth 87 fl. 20 kr.

3) 4 Dez. Grabenbeet, PlNr. 309, freieigen lediglich mit der Steuer belastet, Tarwerth 27 fl. 40 kr.

4) 65 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1807 und 1809 belastet mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Erbzins 6 hl. Weinfuhrfrohn, dem Groß- und Kleinzehenten, Tarwerth 46 fl. 40 kr.

5) 48 Dez. Acker am Hagenmüllerweg, Pl. Nr. 1840 mit der Steuer, dann dem Groß- und Kleinzehenten belastet, Tarwerth 58 fl. 20 kr.,

6) 45 Dez. Acker am Hagenmüllerweg, Pl. Nr. 1846 mit der Steuer, dann dem Groß- und Kleinzehenten belastet, Tarwerth, 59 fl. 40 kr.

7) 51 Dez. Grundwiese, PlNr. 580 mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Küchendienst, 1 kr. 6 hl. Weinfuhrfrohn belastet, Tarwerth 135 fl.

8) 1 Tagw. 1 Dez. Acker am Raindorferweg, PlNr. 521, belastet mit der Steuer 5 kr. 2 hl. Erbzins, 1 kr. 6 hl. Weinfuhrfrohn, dem Groß- und Kleinzehenten, Tarw. 128 fl. 20 kr. sämmtlich in der Steuergemeinde Langenzenn gelegen,

am 3. Juni 1841 Nachm. 1 Uhr

im Schrenkischen Wirthshause zu Langenzenn an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden daher eingeladen.

Kadolzburg den 16. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

6. Auf das dem Bauern Sebast. Bär gehörige geschlossene Hofgut Nr. 3. in Hasenlohe, dann die walzenden Grundstücke ist in dem zweiten Verkaufstermine am 21. d. Ms. gar kein Angebot gelegt worden. Es werden daher diese Immobilien auf Antrag eines Hypothekgläubigers wie solche in Nr. 6 und 15 des hiesigen Wochenblatts, Nr. 12 des allgemeinen Anzeigers und Nr. 14 und 21 der Beilage zum Int.-Blt. für Mittelfranken näher beschrieben sind, nochmals feilgeboten und zum Verkaufe derselben auf

den 21. Mai Vorm. 9 Uhr

im Dölfel. Gasthaus zu Schauerheim Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a/A. den 23. April 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das dem Schneider Franz Werzinger in Spalt gehörige Wohnhaus Nr. 144 zu Spalt mit 12 $\frac{1}{2}$ kr. Zins belastet am

Montag den 21. Juni d. Js. Nachm. 2 bis 4 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst öffentlich meistbie-

Digitized by Google

tend verkauft werden, wozu Liebhaber anmit eingeladen sind. Pleinfeld am 30. April 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

8. Da der Gütler und Weber Georg Leonhard Bast von Röckingen seinen Hypothekar-Gläubigern nachbemerkte Grundbesitzungen als Befriedigungsmittel auf ihre Forderungen an ihn angetragen und gebeten hat, diese Besitzungen, nämlich:

sein Haus, Nr. 77 zu Röckingen mit Zugehörungen oder Söldengütlein im Schätzungswerthe von 700 fl.

74 Dez. Acker im Weingarten im dergleichen Werthe von 40 fl.

69 Dez. Acker im Strichler im dergleichen Werthe von 40 fl.

51 Dez. Acker im Ehinger Steig im Tarwerthe von 35 fl.

1 Tagw. 66 Dez. Acker im Ried,
— „ 23 „ Wiese daselbst,
1 „ 9 „ die Riedwiese,
} an einem Stück

im Werthe nach Anschlag von 300 fl.

76 Dez. Acker in der langen Gwand im Anschlagswerthe von 90 fl.

55 Dez. Acker im Graben, veranschlagt auf 25 fl.

73 Dez. Acker im Ehinger Steig im Anschlag zu 100 fl. und Röckinger Markung zugehörig und

31 Dez. Acker im Hof-Egerten (ein Gemeindetheil) im Anschlag zu 25 fl. in Lentersheimer Markung liegend

als sein gesammtes Vermögen öffentlich zu verkaufen und dadurch die bevorstehende Execution abzuwenden, so wird zum Verkaufe dieser Immobilien an den Meistbietenden Tagsfahrt auf den

27. künftigen Monats May Nachm. 2 Uhr

angesetzt, den Kaufsliebhabern und unbekannten Interessenten beim Verkaufe von demselben Kunde gegeben und gegenwärtige Ladung derselben zum Erscheinen im fraglichen Wohnhause Nr. 77 zu Röckingen erlassen, wo sie im Termine die näheren Bedingungen des Verkaufs erfahren werden.

Wassertrüdingen den 26. April 1841.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Wittwe des am 17. September 1839 zu Weiltingen verstorbenen Bauers Leonhard Brandstädter, Namens Anna Maria, hat auf den Nachlaß ihres Mannes Verzicht geleistet und auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozeßes angetragen. Nach Vorschrift der allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung werden die sämmtlichen Gläubiger des verstorbenen Johann Leonhard Brandstädter zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Forderungen auf Montag

den 7. Juni 1841 Vorm. 9—12 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 11 des unterzeichneten Landgerichts mit der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dinkelsbühl am 23. März 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Gegen den Handelsjuden Moses Hirsch Rosenfeld zu Dornheim ist der Universalconkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten auf

28. Mai

II. zur Entgegensetzung der Einreden auf

30 Juny und

III. zur Schlußverhandlung oder zur Abgabe der Re- und Duplik auf

30. Juli

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt und es haben hiebei sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, als ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Conkursmasse, jenes aber an den übrigen Ediktstagen den Verlust der sie treffenden Handlungen zur Folge haben wird, die

Digitized by Google

Activmasse besteht in 1479 fl. 19 kr. an Mo- und Immobilien und 5264 fl. illiquiden und unsicheren Ausständen; die Schulden hingegen betragen dermal schon mehr als 6685 fl. 30 kr. worunter 4120 fl. bevorzugte. Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder von ihm in Händen hat, wird zur Ablieferung des Schuldigen in die Gerichtshände unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert. Uebrigens soll im ersten Ediktstage zur Beseitigung der Concurskosten und anderer Weitläufigkeiten eine gütliche Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner und seinen Gläubigern möglichst versucht werden. Seehaus den 2. April 1841.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern sind 8000 fl. gegen stiftungsmäßige Sicherheit zu 4 pCt. im Ganzen oder in beliebigen kleineren Beträgen auszuleihen und haben sich die Anlehenssucher an den Verwaltungsrath zu wenden.

Ansbach den 4. Mai 1841.

Der Verwaltungsrath der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern.

Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Dobeneck. Frhr. v. Lindenfels.

2. Die Mittwochs-Gesellschaften werden bei günstiger Witterung nunmehr Nachmittags im Garten fortgesetzt. Für den nächsten Mittwoch wird hiemit eingeladen.

Ansbach den 10. Mai 1841.

Die Vorstände der Ressource.

3. Ich beehre mich hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich mein bisher bewohntes Quartier verlassen, und in das Haus des Herrn Buchbinders J. Muhr in der Neustadt A Nr. 322 eingezogen bin. Ich verbinde damit die Anzeige, daß ich bei diesem Anlasse, meine Bibliothek gehörig assortirt habe, und der hierüber verfaßte Katalog à 6 kr. bei mir täglich zu haben ist, mit der unterthänigen und gehorsamsten Bitte, das bisher mir geschenkte Zutrauen mir ferner zu bewahren, und mich nach wie vor mit zahlreichem Zuspruche zu erfreuen. Meine Schreibmaterialien empfehle ich hierbei zur gütigen Abnahme.

Ansbach den 10. Mai 1841.

E. Wolff,
Leih-Bibliothekar.

4. Lager von Schulbüchern bei Ferdinand von Ebner in Nürnberg.

Außer allen in den k. bayer. Unterrichtsanstalten, Stadt- und Landschulen eingeführten Lehrbüchern habe ich auch mein Lager mit jenen des k. bayer. Central-Schulbücherverlags vervollständigt, und bin im Stande jeden Auftrag bestens zu vollziehen.

Ferd. v. Ebner,
auf der Füll in Nürnberg.

5. Commissions-Anstalt Lit. A. Nro. 255 in der Neustadt zu Ansbach.

1) In einer schönen Lage und auf der Sommerseite ist eine ganze Etage bestehend in 6 heizbaren Zimmern, mit Vorplatz und Bedientenstube, einer Kochstube mit einem Sparkochofen, Küche mit Koch- und Brateinrichtung, Speisekammer, Garderobe, mehrere Kammern, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, gewölbter Stallung für 5 Pferde, Chaisenremise ꝛc. und

2) Ein Quartier ohne Küche, mit oder ohne Meubels, für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu vermiethen.

3) Ein solides Frauenzimmer von 24 Jahren, das in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht als Stubenmädchen, dahier, oder auswärts, unterzukommen.

B. Vogtmann, Commissionär.

In einem Marktfleken in Mittelfranken ist ein Haus an der Hauptstrasse, worauf bisher der Spezereihandel betrieben wurde, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist Lit. B Nr. 5 zu erfragen.

7. Samstag den 15. Mai ist Harmoniemusik, dazu ladet ergebenst ein Frieß.

Digitized by Google

8. Ein Schuhmacherlehrling wird ohne Lehrgeld gesucht, welcher gute Schulatteste hat, das Nähere ist bei Hutmacher Winter zu erfahren.

9. Eine Brille in einem schwarzen Futeral wurde verloren, der Finder wird gebeten, solche gegen eine Erkenntlichkeit im Haus A 283 abzugeben.

10. Künftigen Freitag als den 14. Mai nehmen die Gartenmusiken ihren Anfang auf der Windmühle. List.

11. Die Unterzeichneten machen die ergebene Anzeige, daß ihr Laboratorium im Gasthof zum goldenen Stern bis Samstag den 15. Mai geöffnet bleibt und daß jeder Besuchende ein Stück dieser Kunstarbeit unentgeldlich erhält.

Mariette Masenza und Bruder.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 2 neben dem Rathhaus sind zwei Quartiere zu vergeben und bis Laurenzi zu beziehen.

A 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind Quartiere zu vermiethen.

A 72 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

A 135 ist der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung, und die untere Wohnung zu vermiethen.

Nr. 140 Lit. A ist in der Mansarde ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmer, Kammer, Boden, Holzlege ꝛc. zu vermiethen.

Lit. A 186 ist ein großes und 2 kleine Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A 225 bei Schneidermeister Ochs ist das untere Quartier zu vermiethen.

A Nr. 340 ist im 3ten Gaden ein sehr schönes Quartier zu vergeben.

Lit. B Nr. 23 bei Büttnerswittwe Metz ist ein Quartier zu vermiethen.

C 8 ist ein bequemes mittleres Quartier zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

D 7 ist ein Quartier täglich zu vermiethen mit aller Bequemlichkeit.

D 147 beim verstorbenen Stadtbrunnenmeister Windisch ist das untere Quartier zu vermiethen.

Im Hause Lit. D Nr. 295 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Bei Joh. Mich. Bub in der Uzenstraße sind 2 sehr schöne Quartiere zu vergeben, als 2ter und 3ter Gaden und bis Laurenzi zu beziehen.

Bei Büttner Schwendner ist das mittlere Quartier täglich zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 3. bis 9. Mai 1841.

1. Getaufte.

1. Pauline Louise Albertine, Tochter des B. Saifen- und Lichterfabrikanten Herrn Birkmeier; 2. Johann Peter.

2. Getraute.

Herr Georg Michael Boß, B. u. Wirth, mit Jungfrau Johanna Elisabetha Seeger.

3. Begrabene.

1. Anna Katharina Blank von Strüth, st. 3 J. 7 M. 8 T. alt am Scharlachfrießel; 2. Herr Karl Gottlieb Müller, Buchbindermeister, st. 34 J. 9 M. 26 T. alt am Scharlachfieber; 3. Johann Leonhard Arnold, Bauer in Eglofswinden, st. 68 J. alt am Schlagfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

Begraben.

Christian Ludwig, st. 5 M. 9 T. alt am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Georg Friederich Karl August, Sohn des k. Civil-Bauinspektors Herrn Schulz.

Fremden-Anzeige.

Vom 2. bis 8. Mai 1841.

Krone. Hr. Privat. Rauling von Genf, Frau Doktorin Fürst von Kirchberg, Hr. Landrichter Heckel von Heilsbronn, Hr. Gastwirth Reif von Altdorf, Hrn. Kfl. Weber von Augsburg, Sternau mit Gat. von Fürth, May von Bamberg, Graf von Nürnberg, Frhr. von Puttkamer von Gendin, Hrn. Kfl. Kreitenmayer von Pforzheim, Elkan von Glauchau, Heidenheimer von Frankf.,

Digitized by Google

Frau von Lüsterritz mit Fam. von Brandenburg, Hr. Assessor Faber von Darmstadt, Frhr. von Seckendorff von Oberuzenn, Hr. Oberamtmann Lowewein von Ferblin, Frau Poststallmeisterin Hassolt von Bürgel, Frau Gastwirthin Böhm u. Frau Gastwirthin Hausel mit Fam. von Feuchtwang, Hr. Hofrath Rummel von Schillingsfürst, Hrn Kfl. Bauer von Würzburg, Weber von Neustadt a. d. A., Hr. Legationsrath von Stoffrechen mit Gem. von Stuttgart, Hrn. Kfl. Göhring von Günzburg, Jänisch von Mkt. Breit.

Sern. Hrn. Kfl. Rallinger von Berlin, Hofmann von Dresden, Duhl von Stuttgart, Fuchs und Mad. Drexel von Nürnberg, Mad. End m. Tochter u. Hrn. Kfl. Ottensoßer von Fürth, Grob von Sct. Gallen, Wagner von Frankfurt, Hr. Dekan Prinzing, Hr. Landrichter Weiß, Hr. Assessor Rehm und Hr. Bürgermeister Drittler von Neustadt a/A., Hr. Rentbeamter v. Esenwein m. Fam. von Weissenburg, Fräul. Thoma von Falkenstein, Hrn. Kfl. Oettenberger, Ammon und Dietrich von Nürnberg, Schneider von Hückeswagen, Mad. Wirsching m. Tochter, Mad. Reinhardt u. Mad. Bühler von Nürnb., Hr. Kfm. Bauer m. Gat. v. Künzelsau, Hr. Pfarrer Lützelberger v. Trautskirchen, Hr. Kfm. Ludwig von Aschaffenb., Mad. Masenza mit Fam. von Turin, Hrn. Kfl. Ottinger von Cöln, Rahling von Düsseldorf, Stahl von Kaufbeuern, Engelhard von Nürnberg, Hr. Priv. Schanger von Nürnberg, Hr. Fabrik. Stieber von Gemünd.

Löwe. Frau Landrichterin Lang mit Fam. von Nürnberg, Frau Kreisräthin Hofmann von Rothenburg, Hr. Gastw. Riedel von Aachen, Hr. Privat. Haller von Nürnberg, Hrn. Kfl. Schönemann von Hohenems, Grubert von Fürth, Engel von Pappenheim, Hr. Lebküchner Metzger und Hr. Juwelier Ziesmund von Nürnberg, Hr. Justiz-Commissär Kirchgeßner mit Fam. von Würzburg, Hr. Aktuar Seuffert von Gunzenhausen, Hr. Buchhändl. Lang von Braunschweig, Hrn. Kfl. Ilg von München, Lorenz von Zwota, Hr. Pfarrer Däll von Geckenheim, Hr. Camerarius Ebchauer von Berolzheim, Hr. Lederhändl. Bumm von Donauwörth, Hr. Thierarzt Wiedman von Wassertrüdingen, Hr. Gärbereibes. Schneider von Gunzenhaus., Hr. Großhändler Mulzer von Donauwörth, Hrn. Kfl. Holler von Nürnb., Karl mit Gat. von Merkendorf, Diek von Hamburg, Bachmann von Gunzenhaus., Hr. Brauereibes. Kranzer von Spalt, Hr. Dr. med. Schleiß von Weickersheim, Hr. Forstmeister Beck von Gunzenhausen, Hr. Stadtpfarrer Königsdörfer von Ornbau, Hr. Apotheker Fürst von Obernzenn, Hr. Pfarrer Riedel von Lellenfeld, Hrn. Kfl. Rückel von Nürnberg, Döderlein von Dinkelsb., Landner von Hürben, Wangenheim von Würzburg, Hr. Apotheker Meyer mit Tochter von Herrieden, Hr. Dr. Hagenau von Mergentheim, Hr. Lehrer Hirsch von Dinkelsbühl, Frau Appellationsräthin Endres mit Fam. von Eichstädt, Hr. Cand. Vogt von München, Hr. Stud. Bram von Würzburg, Hr. Privat. Rühl von Spalt, Hrn. Kfl. Pfeifer von Nürnberg, Simon von Schweinfurt, Hr. Stadtschreiber Laubinger mit Fam. von Wassertrüdingen, Hr. Pfarrer Steurer mit Fam. von Laubenzedel, Mad. Burkhard von Feuchtwang, Hr. Gastwirth Herlen mit Gat. von Wassermungenau, Hr. Kassier Mezger von Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Schleicher von Dinkelsbühl, Hrn. Kfl. Metzger von da, Pertsch von Mkt. Breit, Guthmann von Feuchtwang.

Zirkel. Hr. Stud. Gebhardt von Würzburg, Hrn. Kfl. Seeligmann von Fürth, Pullich von Nördlingen, Gutmann von Harburg, Hr. Handelsmann Marr von Mönchsroth, Hrn. Kfl. Kornblum und Merkel von Fürth, Hr. Porzellainmahler Hörberg von Nürnberg, Hr. Handelsm. Reinemann mit Sohn von Crailsheim, Hr. Rentamtsdiener Reindel von Erlangen, Hr. Mühlbes. Herrmann von Happurg, Hr. Goldarbeiter Sauer und Hr. Bäckermeister Gabler von Würzburg, Hr. Gärbermeister Grau und Schnell von Dinkelsb., Hr. Polizeisoldat Breitschopp von Nürnb., Hr. Vikar Ropitsch von Wendelstein, Hr. Fabrik. Weid von Mkt. Steft.

Roß. Hr. Fabr. Schloß mit Tochter von Königshofen, Hrn. Gärberm. Nörr von Niederstett.,

Digitized by Google

Balmbach von Creglingen, Weth von Rothenb., Hrn. Gebr. Hürth Gärbermeist. von Aub, Hrn. Kfl. Semmler und Lederer mit Gat. von Nürnb., Mad. Forster von Windsbach, Hrn. Kfl. Krumm von Nürnberg, Klemm mit Gat. von Windsbach, Zucker von Welbhausen, Schärer von Fürth, Hr. Oekonom Güllig von Reitern, Hr. Bierbr. Kretsch von Welbhausen, Hr. Gärbermeister Lindner von Rothenburg, Weht von Rothenb., Hr. Privat. Hartmann von Neuhof, Hr. Schullehrer Gaßner von Büttelbron, Hr. Brauereibes. Uebel von Buch am W., Mad. Koch, Daumelang, Roth u. Fräul. Schuhmann von Windsh., Fräul. Stellwag und Mad. Arnold von Uffenheim, Hrn. Kfl. Krumm von Amberg, Seefried von Windsh., Hr. Verwalter Kießkalt und Hr. Kantor Boser von Trautskirchen, Hrn. Pfarrer Bauer von Rothenburg, Wäglein mit Gat. von Kaubenheim, Moser von Hörlsheim, Hr. Färbermeister Herz von Niederstetten, Hr. Gastwirth Kilian von Windelsbach, Hr. Schullehrer Hirsch von Dinkelsbühl, Mad. Kilian von Burgbernheim, Hr. Kfm. Benario mit Schwester von Obernbreit.

Strauß. Hr. Fabrik. Herrmann und Hrn. Kfl. Ekert von Fürth, Reuter und Schütte von Bielefeld, Hr. Kfm. Holzinger von Feuchtwang, Hr. Privat. Herrmann von Oettingen, Hr. Lederfabrikant Müller, Fräulein Lichtenstetter u. Fräul. Herrmann von Leutershaus., Hr. Handelsm. Liebschütz von Schopfloch, Hr. Lederfabr. Müller von Bechhofen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 39. Ansbach, Samstag, den 15. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung wird am Freitag den 14. d. Mts. Nachm. 2 Uhr begonnen und an den 2 nächsten Freitagen den 21. und 28. dies Mts. jedesmal Nachmitt. 2 Uhr auf dem Rathhause fortgesetzt.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr geborenen Kinder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen an einem der genannten Tagen zur Impfung gebracht oder entschuldiget werden müssen und daß auch die im laufenden Jahr gebornen Kinder geimpft werden können.

Auch erwachsene Personen, welche sich zu größerer Sicherheit nochmals impfen lassen wollen, können sich an diesen Tagen einfinden.

Ansbach den 8. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Die Schweinmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Mit hoher Genehmigung k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, im Rescripte vom 29. April l. J. wird der in hiesiger Stadt stattfindende Schweinmarkt künftig vom 1. Juni l. Js. anfangend, wöchentlich am Dienstage jeder Woche abgehalten. Der Schweinmarkt hat also künftig immer zu gleicher Zeit mit dem Rindviehmarkte statt. Der Platz für den Schweinmarkt ist in der Turnitz.

Ansbach den 8. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen in den Monaten März und April 1841 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

6 Personen wegen Entwendung; 2 Personen wegen Frevels im Walde; 7 Personen wegen Handels mit Leseholz; 1 Person wegen Betrugs; 3 Personen wegen Fälschung; 2 Personen wegen Defraudation städtischer Gefälle; 1 Person wegen Uebertretung der für Entrichtung des Getraidaufschlags bestehenden Anordnungen; 3 Personen wegen Verkaufs zu leich-

Digitized by Google

ten Brodes; 15 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 1 Person wegen Uebertretung der Feuerordnung; 2 Personen wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 1 Person wegen Haltens eines bissigen Hundes; 1 Person wegen Sperrens der Passage; 3 Personen wegen Strassenverunreinigung; 1 Person wegen unterlassener Reinigung der Strasse; 1 Person wegen Strassenbeschädigung; 1 Person wegen Düngerausräumens zur verbotenen Zeit; 19 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 5 Personen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 1 Person wegen unbefugten Beherbergens; 23 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 Person wegen Uebertretung der Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge; 1 Person wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse durch Ausleihen schädlicher Bücher; 1 Person wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 1 Person wegen Gewerbspfuscherei; 1 Person wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods; 5 Personen wegen Ausschenkens nicht tarifmäßigen Biers; 1 Person wegen Hausirens; 1 Person wegen Tanzmusikhaltens ohne polizeil. Bewilligung; 5 Personen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 1 Person wegen Uebertretung der Getraidschrannenordnung; 1 Knabe wegen Werktags-Schulen-Versäumnisse; 1 Bursche wegen Sonntagsschulenversäumnisse; 1 Person wegen unanständigen Benehmens vor Amt; 1 Person wegen Beleidigung der Polizeiwache; 1 Person wegen ungeeigneten Benehmens gegen den Lehrer in den deutschen Schulen; 1 Person wegen dienstwidriger Handlung; 1 Person wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: 126.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgeliefert: 1 Person wegen Unterschlagung.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht: 1 Vagant.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen: 1 Arbeiter; 2 Arbeiterinnen.

In das Zwangsarbeitshaus abgeliefert: 2 Personen.

II. Die Polizeimannschaft hat in den Monaten März und April 58 Anzeigen erstattet und 43 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte in den Monaten März und April behandelte Klagen: 130.

Ausgestellte Klagzeugnisse: 14.

Ansbach den 8. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

4. Im dießgerichtlichen Justizdepositorium befinden sich mehrere, unten näher bezeichnete Massen wovon die Berechtigten bisher nicht ausgemittelt werden konnten. Es werden daher diejenigen, welche an die fraglichen Massen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen neun Wochen, spätestens aber in dem auf

Mittwoch den 21. Juli curr. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin sich zu melden, widrigenfalls diese Massen für herrnloses Gut erkannt und dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würden

Bezeichnung der Massen.

1) Langstengel. Kuratel von Möhrendorf 7 fl. 2 kr.; 2) Kammerreuther von Kleinseebach, 7 fl. 33½ kr. und 35 fl. Aktiva; 3) Nachlaßmasse der Wittwe Barbara Mayer in Eschenau 10 fl. 57½ kr.; 4) Poufferti von Frauenaurach 10 fl. 39 kr. und 175 fl. Aktiva; 5) Kinder des Georg Walz von Adlitz 8 fl. 27½ kr.; 6) Förster. Kuratel in Lohe, ein silberner Eßlöffel; 7) Trummert. Masse 5 fl. 22½ kr.; 8) Zelter. Masse 16 fl. 6½ kr; 9) Rohlederer. Masse 10 fl. 45 kr.; 10) Nikolaus Schwarz. Masse in Neuhof 1 fl. 8 kr.; 11) Pflaum. Masse von Ziegelstein 1 fl. 51 kr.; 12) Reutner. Fuhrlohn nach Eschenau 2 fl. 26 kr.; 13) Kaufgelder der Wittwe Erhardt von Baiersdorf 7 fl. 16 kr.; 14) Wirth Förster. Relikten in Frauenaurach, 3 fl. 35¾ kr.; 15) Martin Fuchs daselbst 2 fl. 5 kr.; 16) Sametinger. Wittwe in Kleinseebach 40 kr.; 17) Bratenstein. Concursmasse in Frauenaurach 4 fl.; 18) Körberer und Dorner in Möhrendorf 38 fl. 15 kr.; 19) Johann Fischer daselbst 21 fl. 29½ kr.;

Digitized by Google

20) Kiesling Christina von Krafshof 4 fl. 14½ kr.; 21) Lenk Gotthardt von Schönheida 8 fl. 47 kr.; 22) Redlich Kammerath von Baiersdorf 10 fl. 13 kr.; 23) Gemeinde Uttenreuth 12 fl. 12 kr. 24) Gemeinde Buch 17 fl. 22½ kr. baar und 90 fl. Aktiva.

Außerdem befindet sich im dießgerichtlichen Depositorio noch eine unbekannte Masse, bestehend in einem Constitutionsthaler zu 2 fl. 24 kr., in einem alten Nürnberger Thaler zu 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 7 kr. an Kreutzern.

Erlangen den 6. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

5. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
			Die Geschwisterte:	
1	Mkt. Erlbach	Dürrnbuch	Schmidgeselle Johann Leonhard Stang	—
2	" "	"	Dienstmagd Barbara Dorothea Stang mit einem außerehelichen Kinde	1
3	" "	"	Dienstmagd Anna Appollonia Stang	—

Allenfallsige Ansprüche oder Forderungen gegen diese Personen sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mkt. Erlbach am 7. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

6. Verzeichniß

derjenigen Personen des Polizeibezirks der k. Stadt Fürth, welche sich zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika angemeldet haben.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Stadt Fürth	Fürth in Mittelfranken.	Engländer Regina, ledigen Standes, 27 Jahre alt.	für sich allein.

Fürth den 7. Mai 1841.

Stadtmagistrat.
Bäumen. **Schönwald.**

7. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Strumpfwirkermeister Friedrich Pfister dahier und seine Ehefrau Caroline Luisa, geborne Bauer mittelst gerichtlichen Vertrags vom 25. vorigen Monats die dahier gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft ausgeschloßen haben.

Dinkelsbühl den 4. April 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

8. In Sachen der ledigen Maria Apollonia Hieronimus von Rednitzfembach und ihrer Kindescuratel, wider den ledigen Johann Schamberger von Unterulsenbach, Entschädigung und Kindesalimentation betr. erkennt das k. Landgericht Mkt. Erlbach den gepflogenen Verhandlungen und Gesetzen gemäß für Recht:

I. Verklagter wird mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen, der ihm zugeschobene Haupteid wird

für verweigert und das pfarramtliche Geburtszeugniß vom 11. Januar d. Js. für eingesehen erachtet;

II. wird derselbe als Vater des von der Klägerin am 20. Dez. 1836 außerehelich gebornen Kindes Namens Margaretha Apollonia anerkannt und ist als solcher verpflichtet, seiner Geschwächten:

25 fl. für persönliche Entschädigung,
12 fl. für Niederkunfts-, Tauf- und 6 wöchentliche Verpflegungskosten und
20 fl. jährliche Alimentationsbeiträge vom Tage der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahre in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten voraus zu bezahlen,

III. wird dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf den dereinstigen Nachlaß des Vaters vorbehalten und

IV. Verklagter in sämmtliche Kosten des Prozesses verurtheilt, von denen jedoch bei dessen Vermögenslosigkeit die Gerichtstaxen außer Ansatz bleiben.

V. R. W.

Gründe ꝛc.

Mkt. Erlbach am 29. April 1841.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

9. Am 29. dies Mts., Vorm. 10 Uhr werden im Gagstetter'schen Gasthause zu Treuchtlingen von der Kirchen- und Gemeinde-Verwaltung dortselbst die Reparatur-Arbeiten an der Kirchthurmdachung, dann an der Umfassungsmauer und dem Eingangsthore zur katholischen Kirche, an den Wenigstnehmenden veraccordirt. Dabei wird bemerkt, daß die Arbeiten nebst Material nach den Voranschlägen betragen:

352 fl. für den Spengler,
179 fl. für den Zimmermann,
166 fl. für den Maurer,
42 fl. für den Schreiner und Schlosser,

dieß zur Kenntniß befähigter Gewerbsmeister.

Heidenheim am 8. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

10. Der Amtsuntergebene Lorenz Sand, von Grosenried, und die Maria Sand, dessen Ehefrau, geborne Behringer aus Rauenzell, haben mit Belassung des Rückfalles den unterm 25. Mai v. Js. geschlossenen Ehevertrag, nach welchem die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, und die des Erwerbs unter ihnen eingeführt worden, durch einen heute gegenseitig geschlossenen Vertrag wieder aufgehoben, und die nach der Eichstädter Observanz in Grosenried bestehende Gemeinschaft aller Güter unter sich eingeführt, nach welcher in der Folge ihr gegenseitiges Eheverhältniß und ihre Vermögensverhältnisse beurtheilt werden sollen. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Herrieden den 17. April 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

11. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Gandsache des ehemaligen Chaisenfabrikanten Nicolaus Hönig in Roth, das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß anstatt der Verkündung heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Pleinfeld am 11. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen k. Postverwalters Kegel aus irgend einen Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert dieselbe binnen

6 Wochen

und zwar längstens bis zum

19. Juni d. Js.

bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls diese Verlassenschaft an die Erben ertradirt und hierauf eine weitere Rücksicht diesseits nicht genommen wird.

Pferde-Verkauf.

Zugleich wird zur Kenntniß gebracht, daß die zu dieser Verlassenschaft gehörigen sehr gut gehaltenen 4 Reitpferde ungarischer Race am

Sonnabend den 22. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

in dem Hofe des hiesigen Landgerichtsgebäudes

Digitized by Google

an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Weißenburg den 7. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

13. **Bekanntmachung.**

(Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in die öffentlichen deutschen Schulen betr.)

Bei nun beginnendem Schuljahre findet die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in die öffentlichen deutschen Schulen

Montags den 17. Mai 1841

von 8—11 und Nachm. von 2—4 Uhr auf dem hiesigen Rathhause statt. Aeltern haben ihre schulpflichtigen Kinder hier vorstellig zu machen, ihre Hausnummern anzugeben und die Impfscheine der Kinder vorzulegen.

Ansbach am 12. Mai 1841.

Localschul-Commission.

Endres.

14. Am Donnerstag den 27. dies Mts. Vormittags 11 Uhr werden im Gutend'schen Bräuhause dahier 27½ Schaff Haber, Westheimer Frucht vom vor. Jahre verstrichen.

Obernzenn den 10. Mai 1841.

Die Kirchenverwaltung.

Esper.

15. Schweine-Verkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung verkauft vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer

Montag den 24. dieß Monats Vormitt. 11 Uhr

8 Stück gemästete ½ jährige Schweine und

5 Stück gemästete Mutterschweine, wovon 4 Stück erst zweijährig sind,

öffentlich an den Meistbietenden.

Triesdorf den 11. Mai 1841.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Gantsache der Wirth Knapp'schen Eheleute von hier, wird das Wirthshaus zum goldenen Engel in der Engelgasse, Nr. 601 mit Wirthschaftsgerechtigkeit und Waldrecht von 1 Mäß weichen Holz, 50 Stück Wellen und 2 Fuhr Streu, wovon die Baulichkeiten auf 2685 fl. 55 kr. geschätzt sind, kommenden

Montag den 24. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr Nr. 14 dem öffentlichen Verstriche unterstellt. Zugleich werden die zu diesem Anwesen gehörigen Grundstücke:

1) ein Neubruch von 1 Tagw. 25 Dez. zu 150 fl.
2) ein im Stubenlohe ligendes Feld von 1 Tagw. zu 90 fl.,
3) ein dergl. in Stubenlohe von 62 Dez. zu 75 fl.
4) ein dergl. in Stubenlohe von 62 Dez zu 30 fl.

geschätzt,

verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber vorladet. Da gegenwärtige Versteigerung schon die drittmalige ist, so wird hiebei nach den Bestimmungen des §. 37 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 verfahren werden.

Erlangen am 7. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Die den Georg Ballwieser'schen Relikten zu Schauerheim gehörige Frohnhube, Nr. 17 sammt den walzenden Grundstücken, wie solche in Nr. 14 des Neustädter Wochenblatts, Nr. 29 der Beilage zum Intelligenzblatte für Mittelfranken, und des allgemeinen Anzeigers ausführlich beschrieben ist, wird, da im ersten Verkaufstermine gar kein Angebot erfolgt ist, auf Antrag eines Hypothekengläubigers nochmals der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Zu diesem Behufe hat man daher auf

den 26. Mai Vorm. 10 Uhr

anderweiten Termin im Dölfel'schen Gasthause zu Schauerheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neustadt a/A. den 30. April 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Da der Gütler und Weber Georg Leonhard Bast von Röckingen seinen Hypothekar-Gläubigern nachbemerkte Grundbesitzungen als Befriedigungsmittel auf ihre Forderungen an ihn angetragen und gebeten hat, diese Besitzungen, nämlich:

sein Haus, Nr. 77 zu Röckingen mit Zugehörungen oder Söldengütlein im Schätzungswerthe von 700 fl.

74 Dez. Acker im Weingarten im dergleichen Werthe von 40 fl.

69 Dez. Acker im Strichler im dergleichen Werthe von 40 fl.

51 Dez. Acker im Ehinger Steig im Taxwerthe von 35 fl.

1 Tagw. 66 Dez. Acker im Ried,
— „ 23 „ Wiese daselbst,
1 „ 9 „ die Riedwiese,
} an einem Stück

im Werthe nach Anschlag von 300 fl.

76 Dez. Acker in der langen Gwand im Anschlagswerthe von 90 fl.

55 Dez. Acker im Graben, veranschlagt auf 25 fl.

73 Dez. Acker im Ehinger Steig im Anschlag zu 100 fl. und Röckinger Markung zugehörig und

31 Dez. Acker im Hof-Egerten (ein Gemeindetheil) im Anschlag zu 25 fl. in Lentersheimer Markung liegend

als sein gesammtes Vermögen öffentlich zu verkaufen und dadurch die bevorstehende Execution abzuwenden, so wird zum Verkaufe dieser Immobilien an den Meistbietenden Tagsfahrt auf den

27. künftigen Monats May Nachm. 2 Uhr

angesetzt, den Kaufsliebhabern und unbekannten Interessenten beim Verkaufe von demselben Kunde gegeben und gegenwärtige Ladung derselben zum Erscheinen im fraglichen Wohnhause Nr. 77 zu Röckingen erlassen, wo sie im Termine die näheren Bedingungen des Verkaufs erfahren werden.

Wassertrüdingen den 26. April 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. In der Johann Georg Fugmann'schen Verlassenschaftssache werden auf Antrag der Erbs-Interessenten, die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Köblergut zu Wieseth, mit Haus Nr. 47, Stallung, Scheune und Hofraum zu 12 Dez. 33 Dez. Gärten, 1 Tagw. 66 Dez. Aecker, 58 Dez. alten Gemeindetheilen, 1 Tagw. 35 Dez. Wiesen, und dem Gemeinderecht, auch

2 Tagw. 13 Dez. Aecker, Wiesen und Oedung an Gemeindetheilen in mehreren kleinen Stücken,

2) 1 Tagw. 75 Dez. Acker in der weisen Erde,

am 2. Juni d. Js. Vormittags 8—12 Uhr im Haus Nr. 47 zu Wieseth, woselbst die Güterbelastung und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, dann die sämmtliche Mobiliarschaft des Verstorbenen, gegen sogleich baare Bezahlung am nemlichen Termin Nachmittags 1—5 Uhr eben dort, öffentlich meistbietend verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf am 5 Mai 1841.

Frhrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.

Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht *Ansbach* wird hiemit bekannt gemacht, daß *am 20.* Aug. 1808 dahier die ledige Dienstmagd Carolina Bär, gebürtig aus Forndorf kgl. Landgerichts Feuchtwangen, verstarb. Da ihre Erben bisher nicht ausfindig gemacht werden konnten, so werden dieselben oder deren Leibeserben und nächsten Verwandten zur Empfangnahme der Massa von 26 fl. sowie alle diejenigen, welche an dieselbe Ansprüche zu machen haben, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche innerhalb 3 Monaten a dato und längstens im Termin am 16. August l. Js. hiemit öffentlich aufgefordert, widrigenfalls die Massa dem k. Fiskus als herrnloses Gut überlassen werden wird.

Ansbach am 5. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach

v. Killinger, Direktor.

2. Der hiesige Kaufmann D. A. Reiß hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen auf Montag den 21. Juni l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden auf Mittwoch den 21. Juli l. Js.

3) zur Abgabe der Schlußsätze

Digitized by Google

auf den 23. August l. Js.

anberaumt. Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an einen der andern Ediktstäge den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge. Fürth am 27. April 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

3. Die Bauersfrau Eva Barbara geschiedene Neupert von Mönchsondheim hat sich am 24. v. Ms. für insolvent erklärt und sich der Eröffnung des Concurses unterworfen. Es werden daher die gesetzl. Ediktstage, nehmlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Dienstag den 8. Juni

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 9. Juli

3. zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf

Montag den 9. August

b. für die Duplik auf

Dienstag den 24. August

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Activ-Vermögen beträgt nach der vorläufigen Erhebung 1750 fl., die bekannten Schulden dagegen berechnen sich auf 4063 fl. und darunter befinden sich 2866 fl. Hypothek-Schulden.

Mkt. Bibart den 23. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Anna Margaretha Döbler, nun verehelichte Wolfram von Untererlbach, k. Landgerichts Pleinfeld hat am 14. d. Mts. eine Klage gegen den ledigen Schreinersgesellen Johann Michael Merlein von Weimersheim auf

1) Anerkennung der Vaterschaft ihres am 12. Februar 1835 unehelich gebornen Kindes weiblichen Geschlechts mit dem Taufnamen Susanna;
2) Entrichtung einer jährlichen Kindes-Alimentation von 15 fl. vom Tage der Geburt des Kindes bis zum 14. Lebensjahre;
3) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts in seinen dereinstigen Nachlaß, und
4) Zahlung von 14 fl. für Tauf-, Kindbett- u. Wochenkosten,

dahier angebracht, und wegen Unbekanntseins des dermaligen Aufenthalts des Beklagten auf dessen Edictalcitation angetragen. Zur Verhandlung dieser Klage ist Termin auf

Freitag den 9. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Verklagte Johann Michael Merlein hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Ellingen den 20. April 1841.

Fürstl. v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann.

Privatbekanntmachungen.

1. Endesgesetzter verpachtet Mittwoch den 26. Mai seine in der besten Lage des Altmühlgrundes liegenden 27 Tagw. Wiesen bei Herrieden unter nachstehenden Bedingungen

1) geschieht die Verpachtung von Heu und Ohmat nur für dieses Jahr,
2) die wenigen Zehend- und Ohmatgelder an die Stadtkämmerei in Herrieden übernehmen die Pächter,
3) wird keine Gewähr geleistet,
4) das Pachtgeld ist in gangbaren Münzsorten unnachsichtlich bis Martini hier an den Unterzeichneten, oder bei Hrn. Apotheker Meier in Herrieden zu entrichten,
5) behält sich der Unterzeichnete die Genehmigung bevor.

Liebhaber werden hiemit eingeladen bis frühe 9 Uhr in der Kronenwirthschaft in Herrieden zu er-

Digitized by Google

scheinen, wobei sich die Unbekannten über Zahlungsfähikeit auszuweisen haben.

Ansbach den 14. Mai 1841.

Anton Freiherr von Freiberg,
k. b. Kämmerer.

2. Bad-Eröffnung.

Das Mineralbad zu Neumarkt in der Oberpfalz mit seinen eisenhaltigen Schwefelquellen wird Mitte Mai eröffnet. Indem wir bezüglich der Einrichtung, Wirkung und Preiße unserer Anstalt auf die in Nürnberg bei J. A. Stein erschienene Beschreibung derselben von D Schrauth hinweisen, empfehlen wir dieselbe der gefälligen Beachtung der Herren Aerzte und Kurbedürftigen und bitten um baldige Zimmerbestellung.

Fleischmann, Badbesitzer.

3. Das Laboratorium der Glasspinnerei im Gasthofe zum goldenen Stern ist Samstags den 15. d. Ms. zum letztenmal und zwar Vormittags von 9—12 Uhr und Nachm. von 2—5 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis für Erwachsene ist 12 kr. und für Kinder 9 kr. und jeder Besuchende erhält unentgeldgeldlich ein Stück der Kunstarbeit.

Mariette Masenza und Bruder.

4. Im Hause B 72 über 2 Stiegen ist ein doppelter Kleiderbehälter, eine doppelte Bettstelle und ein Glasschrank zu verkaufen.

5. Sontag den 16. ist Gartenmusik in Neuses beim Körner.

Todes-Anzeigen.

1. Den 11. dieses Monats früh 3½ Uhr entschlummerte mein theurer Gatte der pensionirte k. Revierförster Johann Stephan Gavernack im noch nicht ganz vollendeten 78. Lebensjahre an einer gänzlichen Abzehrung. Wer den Vollendeten kannte, wird meinen tiefen Schmerz gerecht finden. Diese Trauerkunde widme ich verehrten Verwandten mit der Bitte, um ihre stille und liebevolle Theilnahme.

Ansbach den 13. Mai 1841.

Anna Elisabetha Gavernak,
als Wittwe.

2. Am 10. dies entschlief zu einem bessern Erwachen unsre geliebte Gattin, Mutter-, Schwieger- und Großmutter, Frau Christiana Appolonia Steißlinger, nach kurz zurückgelegtem 77. Lebensjahre unerwartet schnell an einem Schleimschlage.

Um stille Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

3. Meinen werthen Verwandten und Freunden und Allen, die den frommen, stillen, fleißigen Mann gekannt und geachtet haben, muß ich hiemit die traurige Nachricht bringen, daß mein lieber Bruder, der Buchbindermeister Karl Gottlieb Müller in Ansbach, am 6. Mai Mittags um halb zwölf Uhr an einer durch ein Scharlachfieber herbeigeführten Lungenlähmung in 35. Jahre seines Lebens in meinen Armen, in Gegenwart seiner tiefgebeugten Braut und eines treuen Schwagers, entschlafen ist. Der ewige, dreieinige Gott, an den er von Herzen geglaubt und dem er stets kindliche Liebe allewege bewiesen hat durch einen tüchtigen, gerechten und gottseeligen Wandel, segne die theure, geliebte Seele mit den Freuden des Himmels, und bewahre den verweslichen Leib zu einer seeligen Auferstehung.

Johann Tobias Müller,
Pfarrer zu Rügland.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 6 sind Quartiere zu vermiethen.

A Nr. 28 sind zwei Quartiere bis Laurenzi zu beziehen ein großes und ein kleines.

A Nr. 75 in der Büttengasse sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 91 ist ein Quartier im zweiten Stock von 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Keller und allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

C 187 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

C 191 an der Schloßbrücke ist ein großes Quartier zu vermiethen.

D 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

Im Hause Lit. D Nr. 295 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch, den 19. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Folgende polizeiliche Vorschriften, die öffentliche Reinlichkeit betr. werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorstädten an eine öffentliche Strasse gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundstükkes liegt die Verbindlichkeit ob, die Strasse, soweit solche an seiner Besitzung hinläuft und zwar, wenn nicht der besonderen Localität wegen eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde bestimmt ist, bis in die Mitte derselben reinigen zu lassen. Hiernach erstreckt sich, wenn eine Besitzung an mehrere Strassen gränzt, was öfters bei Hintergebäuden und Gärten eintritt, die Pflicht der Reinigung auf alle diese Strassen, an welchen die Besitzung liegt.

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Strassen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen zu bewerkstelligen. Auch die Entfernung des Grases, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervordringt und um welches sich Staub und Koth ansetzt, gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist zuvor das Pflaster um das Stauben bei dem Kehren zu verhindern, mit Wasser zu besprengen.

Bei ungepflasterten Strecken haben die Angränzer für die Reinhaltung der Seiten- und Gehwege und für Entfernung des Unrathes zu sorgen.

3) Sofern die Polizeibehörde nicht aus besonderer Veranlassung eine öftere Reinigung anordnen und dies durch die Schelle bekannt machen wird, ist die Strassenreinigung Mittwochs und Samstags jeder Woche vorzunehmen.

4) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Strasse z. B. durch Auf- und Abladen von Meubles, Abladen und Spalten des Holzes, Ausschlagen und Aufladen des Düngers, Säubern der Kanäle ꝛc. ist sofort die Strasse wieder rein zu machen und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt ist, der Platz mit reinem Wasser abzuschwemmen.

5) Das Waschen auf der Strasse (zu welcher auch der sogenannte Bürgersteig gehört) ingleichen das Waschen an öffentlichen Brunnen, das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf

Digitized by Google

und an diesen Orten, — das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf Strassen und zunächst an solchen, — das Aufhängen der Wäsche und Betten an Fenstern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Strasse herausgehen, ist untersagt.

6) Das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinigkeiten aus Häusern, Höfen ꝛc. auf Strassen und öffentliche Plätze, insbesondere das Ausgießen von Nachtgeschirren und das Abladen von Schutt und Dünger auf solche ist verboten. Trockener Bauschutt kann auf die benachbarten Feldwege, besonders auf hohle und tiefe Stellen derselben gefahren, für ausgegrabene Erde oder sonstige für Wege nicht taugliche Stoffe wird auf Anfrage ein Abladplatz angewiesen werden.

7) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8 Uhr in den Wintermonaten oder vom 1. Oktober bis lezten März jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es ist sich hiebei gutgeschlossener Wägen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Strasse nicht verunreiniget werden kann.

8) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden oder über obige Zeit auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausfahren will, solchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9) Nasser und übelriechender, durch seine Ausdünstung die Luft verunreinigender namentlich Abtrittsdünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeschlagen und aufgeladen werden.

10) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Strasse laufen und dringen könne.

Falls sich also die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist solche von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Dieses Ausschöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der obenbestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr geschehen. Die Strassenrinne ist in diesem Falle zuletzt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde sofort durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden.

Ansbach den 12. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Befugnisse der Putzarbeiterinnen betr.)

Veranlaßt durch einige Ankündigungen von Putzarbeiterinnen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den lizenzirten Putzarbeiterinnen lediglich nur das Fertigen von Gegenständen weiblichen Putzes und der Verkauf der von ihnen gefertigten Sachen, keineswegs aber ein Handel mit von anderen Kaufleuten erkauften Gegenständen weiblichen Putzes, namentlich nicht mit Bändern, Shawls ꝛc. welcher nur den hiezu conzessionirten Kaufleuten gebührt, zusteht. Die Putzarbeiterinnen haben sich hiernach zu achten und werden Ueberschreitungen ihrer Befugnisse polizeilich geahndet werden.

Ansbach am 12. Mai 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. An sämmtliche k. Gerichtsbehörden, dann Stadtmagistrate erster und zweiter Klasse in Mittelfranken.

(Die Verhandlung der Untersuchungen wegen Malzaufschlags-Defraudationen und Malzaufschlags-Gesetzes Contraventionen betr.)

In dem lithographirten Ausschreiben der kgl. bayer. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen vom 9. Febr. 1839 Nr. 2530 u. 4739 rubrizirten Betreffs ist unter Ziffer II die Anord-

Digitized by Google

nung getroffen, daß dem k. Oberpostamte die Notirung der Portobeträge vorbehalten bleibt, dagegen die Einziehung derselben dem unterfertigten königlichen Oberaufschlag-Amte übertragen wurde.

Dieser hohen Anordnung entgegen sind hin und wieder unter den Gerichtstaxen für ausgelegtes Postporto Aufrechnungen dahier eingekommen, wodurch gar leicht doppelte Anforderungen an Partheien entstehen können und es muß daher das Ersuchen gestellt werden, sämmtliche Gegenstände in obenbemerktem Betreff unter Regierungssache hieher zu befördern.

Ansbach den 14. Mai 1841.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken

Dr. Rousseau. Dietrich.

4. Bekanntmachung.

(Verpachtung einer Stiftungswiese.)

Am Donnerstag den 27. d. Mts. Nachm. 2 Uhr wird im Kronenwirthshause zu Leutershausen 1 Tagw. 96 Dez. Spizwiese bei Azenhofen, PlNr. 1503 anderweit auf sechs Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 10. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. Bekanntmachung.

(Die Schweinmärkte in der Stadt Ansbach betr.)

Mit hoher Genehmigung k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, im Rescripte vom 29. April l. J. wird der in hiesiger Stadt stattfindende Schweinmarkt künftig vom 1. Juni l. Js. anfangend, wochentlich am Dienstage jeder Woche abgehalten. Der Schweinmarkt hat also künftig immer zu gleicher Zeit mit dem Rindviehmarkte statt. Der Platz für den Schweinmarkt ist in der Turnitz.

Ansbach den 8. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

6. Das Verbot der Verunreinigung des Bekkenweihers durch Eintreiben von Vieh, wie solches unterm 7. Juli 1838 Int. Bl. Nr. 39 S. 957 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wird hierdurch erneuert.

Ansbach den 12. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

7. Der Webermeister Georg Stenz von Uttenreuth und dessen Ehefrau Barbara, geborne Wittmann von dort haben laut Protokolls vom Heutigen die daselbst gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 11. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

8. In Sachen der ledigen Maria Apollonia Hieronimus von Rednitzfembach und ihrer Kindescuratel, wider den ledigen Johann Schamberger von Unterulsenbach, Entschädigung und Kindesalimentation betr. erkennt das k. Landgericht Mkt. Erlbach den gepflogenen Verhandlungen und Gesetzen gemäß für Recht:

I. Verklagter wird mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen, der ihm zugeschobene Haupteid wird für verweigert und das pfarramtliche Geburtszeugniß vom 11. Januar d. Js. für eingesehen erachtet;

II. wird derselbe als Vater des von der Klägerin am 20. Dez. 1836 außerehelich gebornen Kindes Namens Margaretha Apollonia anerkannt und ist als solcher verpflichtet, seiner Geschwächten:

25 fl. für persönliche Entschädigung,

12 fl. für Niederkunfts-, Tauf- und 6 wöchentliche Verpflegungskosten und

20 fl. jährliche Alimentationsbeiträge vom Tage der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahre in $\frac{1}{4}$ jährigen Raten voraus zu bezahlen,

III. wird dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht auf den dereinstigen Nachlaß des Vaters vorbehalten und

IV. Verklagter in sämmtliche Kosten des Pro-

Digitized by Google

zesses verurtheilt, von denen jedoch bei dessen Vermögenslosigkeit die Gerichtstaxen außer Ansatz bleiben.

V. R. W.

Gründe ꝛc.

Mkt. Erlbach am 29. April 1841.

Königliches Landgericht.

Vogel, v. n.

9. Im Staatswald Erb bei Weinberg wurde im Mai 1840 eine Pflugschar, bezeichnet H. B. H. und eine Pflugsäge bezeichnet 1781, wahrscheinlich zu einem Reißpfluge gehörig, gefunden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände hat sich binnen 14 Tagen dahier anzumelden und seine Ansprüche geltend zu machen.

Feuchtwang am 5 April 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

10. Der ledige Bauernsohn Johann Heinrich Walter zu Unterampfrach hat sich freiwillig unter Vormundschaft seines Vaters Johann Andreas Walther zu Aschbach begeben und ist daher unfähig lästige Verträge zu schließen oder Verbindlichkeiten einzugehen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen den 2. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

11. Da in Sachen der Franziska Kamm zu Gnozheim gegen den Taglöhnerssohn Johann Pabst zu Hedersdorf, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., der Verklagte auch auf die Ediktalladung vom 30. Dez. v. Js. im Termine am 19. Febr. c. nicht erschienen ist, so wurde unter dem heutigen zu Recht erkannt:

daß die Klage für abgeläugnet angesehen und Verklagter seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt wird, daß aber dagegen die Klägerin binnen einer präklusivischen Frist von 30 Tagen den Beweis darüber anzutreten habe: daß der Verklagte die Kindsmutter an Jakobi 1837 oder 5 bis 6 Wochen vor oder nach diesem Termine beschlafen habe.

Dieses zur Nachricht.

Lauf den 1. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

12. Die zum Nachlaße der Gastwirthswittwe Margaretha Neudecker dahier gehörigen Immobilien, als:

1. das Wohn- und Gasthaus Nr. 472 in der Zöllner-Vorstadt dahier nebst Stadel, Pferd- u. Rindvieh-Stall, Kegelhaus und Kegelbahn, ganzem Gemeinde- und Waiderecht nebst 63 Dez. Garten, gerichtlich geschätzt auf 5650 fl.
2. 2 Tagw. 94 Dez. Wiese, PlNr. 1223 am Ziegelgäßchen, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl.
3. 3 Tagw. 38 Dez. Acker, PlNr. 1046 a., beim Druidenbaum, gerichtlich geschätzt auf 900 fl.;
4. 2 Tagw. 75 Dez. Acker, PlNr. 1046 b., ebendaselbst, gerichtlich geschätzt auf 810 fl.,
5. 3 Tagw. 6 Dez. Acker, PlNr. 1046½ a., ebendaselbst, gerichtlich geschätzt auf 900 fl.,
6. 3 Tagw. 12 Dez. Acker, PlNr. 1046½ b., ebendaselbst gerichtlich geschätzt auf 900 fl.
7. 8 Tagw. 10 Dez. Waldung, das Pfaffenholz, PlNr. 88, der Steuergemeinde Kammerstein, gerichtlich geschätzt auf 700 fl.

sollen dem Antrage der Erbs-Interessenten gemäß an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hierzu Termin auf

Montag den 14. Juni d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Käufer in der Wirth Neudecker'schen Behausung dahier sich einzufinden haben. Die Belastung und nähere Beschreibung der Grundstücke sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, auch kann hievon täglich in der diesseitigen Registratur Einsicht genommen werden. Nach erfolgtem Verkaufe der Immobilien soll sofort mit der Versteigerung des zum Neudecker'schen Nachlasse gehörigen Mobiliars als: Pretiosen, Betten, Schreinzeug, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech ꝛc. Oekonomie- und Wirth-

Digitized by Google

schafts-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verfahren werden, wozu Kaufsliebhaber in die Neudeckersche Behausung gleichfalls eingeladen werden. Im Falle am benannten Tage das Auktionsgeschäft nicht beendigt werden kann, soll an den folgenden Tagen damit fortgefahren werden.

Schwabach am 6. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

13. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim	Mkt. Lenkersheim	der Bürger und Büttnermeister Johann Sebastian Walther und dessen Ehefrau Anna Maria Viktoria, geb. Schalk.	2

Allenfallsige Ansprüche an diese Auswanderungslustigen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen dahier anzumelden.

Windsheim den 14. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

14. Von dem Hinterlaßthum des gestorbenen Heinrich Karl Fischer, Weißgerbermeister und Oekonom hier, werden

1) am Montag den 17. dies Monats früh 9 Uhr die vorhandenen Pferde, das Rindvieh, die Schweine und das Geflügel ꝛc.

2) am Montag den 24. d. Mts früh 9 Uhr anfangend, die vorhandenen Meubles, Gold, Silber, Messing, Kupfer, Weißzeug, Betten und 1 Flügel, in dem Sterbehause versteichen; dann

3) am Donnerstag den 27. dies Mts. Vormitt. 9 Uhr

anfangend, die nachbeschriebenen Realitäten, bei welchen zur Abzahlung des Kaufschillings unter hypothekarischer Versicherung drei Jahresziele zugestanden werden, auf dem hiesigen Rathhause, und endlich

4) am Mittwoch den 16. Juni früh 9 Uhr im Hause die nachbeschriebenen Weine und Fässer dem Verkaufe ausgesetzt.

Marktbreit am 9. Mai 1841.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
von Kolb.

Beschreibung der Realitäten:

PlNr. 259 11 Dez. ein Wohnhaus in der Buhleithe, zweistöckig, mit Scheuer, Keller und Hofraith, HsNr. 248.

PlNr. 260 3 Dez. ein Wohnhaus in der Buhleithe, zweistöckig, HsNr. 247, ½ der VI. Reuthhube, bestehend in

Aekern:

PlNr. 1333 71 Dez. in der Enheimer Steig,
„ 2031 76 Dez in der Bocksstruth,
„ 2031⅓ 5 Dez. allda,
„ 2000 3 Tgw. 40 Dez. im Bocksbrünnlein,
„ 1957 1 Tgw. in der Röthen,
Eine halbe Spitzwasenhube;
dazu gehören
Aecker:
PlNr. 950 1 Tagw. 59 Dez. im Spitzwasen,
„ 982 a 2 Tgw. 13 Dez. im Rangen,
„ 982 b 25 Dez. allda (Oedung)
„ 1023 88 Dez. in der Hard, oder auf das Johannisholz stoßend,
PlNr. 1027 1 Tgw. 27 Dez. allda,
„ 1029 1 Tgw. 31 Dez. in der untern Hardt,
„ 1042 1 „ 65 „ am Erdbirngraben,
„ 1085 2 „ 25 „ hinter dem Erlawasen,
PlNr. 1180 1 Tagw. 71 Dez. am Erlawaasen rechts,

Digitized by Google

PlNr. 1181 85 Dez. am Erlawasen links,
„ 1207 68 „ ober der Holzmarkung,
„ 1221 1 Tgw. 10 Dez. im mittlern Ried,
„ 1278 1/37 1 Tgw. 48 Dez. Acker, sonst Holz, am vordern Theil der Holzmarkung.

Wiesen, zweimädig:

PlNr. 949 1 Tagw. 51 Dez. im Spitzwasen.

Waldung:

PlNr. 1022 13 Dez. Vorholz am Acker in der Hardt, PlNr. 1023;

Eine Viertel Weidenhube, und zwar

Aecker:

PlNr. 801 3 Tagw. 15 Dez. auf'm Galgenberg,
„ 802 1 „ 49 „ allda,
„ 1141 1 Tgw. 29 Dez. im hintern Ried ober der Maunzen,
PlNr. 1197 1 Tgw. 67 Dez. im Glattert,
„ 1278 1/4 2 Tagw. 62 Dez. Acker, sonst Holz, im hintern Theil der Holzmarkung.

Schwarzenberger Zinslehen.

Weinberge:

PlNr. 824 14 Dez. in der Buhleithe,
„ 824 1/2 54 Dez. allda,
PlNr. 2171 75 Dez. im Endelberg

Aecker.

PlNr. 1897 43 Dez. am Willanzheimer Weg od. Röthen,
PlNr. 1925 90 Dez. in der Satz oder Röthen,
„ 1925 1/2 1 Tgw. 12 Dezw. in der Satz.
„ 1925 1/3 24 Dez. in der Satz oder Röthen,
„ 1925 1/4 47 Dez. allda,
„ 1251 5 Tagw. 34 Dez. im Hofenroth,
„ 1231 1/2 16 Dez. in der Bocksstruth,
„ 2106 a 1 Tagw. 4 Dez. auf'm Endelberg,
PlNr. 2308 97 Dez. Acker in der Traum,
„ 2309 a 74 Dez. Wiese allda,
„ 2309 b 10 „ „
„ 2106 b 17 Dez. Oedung auf'm Endelberg.

Marktbreiter Kirchenstiftungszinslehen.

PlNr. 515 25 Dez. Sommer- und Baumgarten im Ohrenberg.

Aecker:

PlNr. 1923 29 Dez. an der Setz,
PlNr. 1923 1/2 25 Dez. allda,
„ 1924 61 Dez. in der Setz,
„ 1924 1/2 58 Dez. allda.

Gemischtes Lehen:

PlNr. 514 47 Dez. Sommer- und Baumgarten im Ohrenberg.

Schwarzenberger Weinlehen:

PlNr. 1899 57 Dez. Acker am Willanzheimer Weg oder Röthen.

Freieigene Grundstücke:

PlNr. 84 a 3 Dez. Gartenhaus und Hofraum,
„ 84 b 23 Dez. Sommergarten am Bach.

Weinberg:

PlNr. 2171 1/2 3 Dez. Weinberg im Endelberg.

Aecker:

PlNr. 1317 1 Tagw. 28 Dez. im Fuchsberg,
„ 1898 1 Tagw. 84 Dez. am Willanzheimer Weg,
PlNr. 1926 20 Dez. in der Setz,
„ 1926 1/2 29 Dez. allda.
„ 1279 b 1 Tgw. 2 Dez. u. 18 Dez. Oedung am Gnodtstadter Grund.

Marktbreiter Kirchenstiftungslehen:

PlNr. 1906 92 Dez. Acker in der Röthen.

Gräflich Rechtern'sches Lehen:

PlNr. 2202 a 55 Dez. Acker in der obern Aub,
„ 2202 b 13 Dez. Oedung allda.

Freieigene Grundstücke.

Aecker:

PlNr. 2201 53 Dez. in der obern Aub,
„ 2354 1/2 52 Dez. am Sand.

2/3 Gartenhub:

PlNr. 412 13 Dez. Sommergarten an der Buhleithe,
PlNr. 413 62 Dez. Grasgarten an der Buhleithe.

Aecker:

PlNr. 934 41 Dez. am Spitzwasen,
„ 933 10 „ Wiese allda,
„ 973 53 Dez. im Rangen,
„ 994 25 Dez. am Rußbäumlein obern Wegen,
PlNr. 1000 6 Dez. Oedung allda,
„ 1091 4 Tagw. 83 Dez. im Erleinswasen,

Digitized by Google

PlNr. 1287 1/8 8 45 Dez. in der Holzmarkung, früher Holz,
PlNr. 1278 1/4 7 70 Dez. allda.

Schwarzenberger Lehen.

Aecker:

PlNr. 1091 1/2 61 Dez. am Erlenwasen,
„ 1302 1/2 1 Tagw. an der Enheimer Steig oder Markungs-Gränze.
PlNr. 1302 80 Dez. allda,
„ 1538 56 Dez. am obern Breit.

Kasteller Lehen:

PlNr. 1034 1 Tagw. 9 Dez. Acker in der langen Läng, auch im Erdbeergraben.

Freieigene Grundstücke:

PlNr. 1473 a 50 Dez. Weinberg in der Breith,
„ 1473 b 14 Dez. Oedung allda,
„ 2113 2 Tagw. Acker auf'm Endelberg,
„ 2661 64 Dez. Wiese in der Struth.

Auf Michelfelder Markung:

PlNr. 1264 89 Dez. Wiese im Erlach,

ferner:

PlNr. 1952 87 Dez. Acker in der Röthen.

Verzeichniß der Weine und Fässer.

4 Eimer 1804r Gewächs,
7 1/2 Eimer 1811r Gewächs,
7 Fuder 9 Eimer 1827r Gewächs,
62 Fuder 3 Eimer 1834r Gewächs,
6 Fuder 1835r Gewächs,
1 „ 1839r „
1 1/2 Eimer 1840r „ und
3 „ Trübwein.
7 Stück fünffudrige Fässer,
8 „ dreifudrige „
4 „ zweifudrige „
2 „ einfudrige „
2 „ halbfudrige „
6 „ dreieimerige „ ꝛc.

theils in Eisen, und theils in Holz gebunden, dann mehrere kleine Fäßchen, und sonstige Keller-Requisiten.

15. Der für das Etatsjahr 18 4/4 1/2 für das Appellationsgericht von Mittelfranken nöthige Papierbedarf wird in Folge allerh. Verordnung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung angeschafft. Dieser Bedarf besteht in circa

40 Buch Brief- } Papier
8 Riß Vienenkorb- }
100 „ ordinär Kanzlei- }
40 „ Concept- }
6 „ Tektur- }
14 „ Pack- }

und wird jede Hauptgattung dieser Papiersorten im Locale des unterfertigten Amtes am Dienstag den 8. Juni l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr einzeln versteigert. Die näheren Bedingnisse hinsichtlich der Lieferung selbst werden im Termine besonders bekannt gemacht und haben Steigerungslustige, welche hiemit eingeladen werden, in solchem die Muster vorzulegen. Nachgebote finden nicht statt.

Eichstätt den 15. Mai 1841.

K. Appellationsgerichts-Expeditionsamt.
Weiß, Expeditor.

16. Zur Beheizung der appellationsgerichtlichen Geschäfts-Localitäten für das Etatsjahr 18 4/4 1/2 sind beiläufig

70 Klftr. Buchen- } Holz
15 „ Fichten- }

erforderlich, welche im Wege der öffentlichen Versteigerung in dem auf

Donnerstag den 3. Juni l. Js.

Vorm. 9—12 Uhr im Lokale des unterfertigten Amtes anberaumten Termine angeschafft werden. Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähern Bedingnisse im Termine selbst bekannt gemacht werden und Nachgebote nicht stattfinden.

Eichstätt den 15. Mai 1841.

K. Appellationsgerichts-Expeditionsamt.

17. (Die Aufnahme von Schullehrlingen zu Nürnberg betr.)

Von der k. Lokal-Schul-Commission Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. Juni d. Js. die Prüfung zur Aufnahme neuer Schullehrlinge dahier statt findet. Die Anmeldung hiezu hat Tags zuvor bei dem Inspektor der hiesigen Schullehrlinge, Pfarrer Pürkhauer persön-

Digitized by Google

lich unter Vorlage eines an die unterfertigte Behörde gerichteten selbstgefertigten Gesuchs um Aufnahme, welches den vollständigen Namen des Bittstellers, die Angabe der Zeit und des Ortes seiner Geburt, des Standes und der Vermögens-Umstände seiner Eltern enthalten muß, dann des Schulentlaßscheines, zu geschehen.

Nürnberg den 12. Mai 1841.

Der Vorstand
Binder.

18. (Die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Präbes'schen Armenschule betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Präbes'schen Armenschule, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, Letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß.

Nürnberg den 10. Mai 1841.

Der I. Bürgermeister
Binder.

19. Bei unterzeichneter Oekonomie-Verwaltung werden

Donnerstag den 27. lauf. Monats Vorm. 11 Uhr

54 Schäffel Waizen,
130 Schäffel Korn,
90 Haber,
} aus dem Erntejahr 1840

salv. ratific. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf den 13. Mai 1841.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

20. Schweine-Verkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung verkauft vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer

Montag den 24. dieß Monats Vormitt. 11 Uhr

8 Stück gemästete ½ jährige Schweine und
3 Stück gemästete Mutterschweine, wovon 4 Stück erst zweijährig sind,

öffentlich an den Meistbietenden.

Triesdorf den 11. Mai 1841.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Wohnhaus Lit. D Nr 420 in der Karolinenstraße dahier nebst Nebengebäuden und dem 64 Dez. haltenden Garten gerichtlich auf 6800 fl. geschätzt am den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu Termin auf Montag den 12. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 3 bezielt. In diesem Hause befinden sich 14 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche, in den Nebengebäuden 1 Saal, 1 Gartensalon, 1 Badezimmer, 1 Waschhaus, 1 Wagenremise, die Stallung für 10 Pferde, 1 Holz- und Geflügel-Haus, dann 1 laufender Brunnen. Die auf diesem Hause haftenden Lasten bestehen aus 2 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins, 3 fl. Brunnenleggeld, einem Hausteuersimplum von 8 fl. 10 kr. und einem Grundsteuersimplum von 17 kr. 7 hl. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach am 12. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Auf Antrag der Kreditorschaft des Söldners Georg Meier von Villersbronn werden dessen nachbeschriebene Realitäten am Freitage

den 28. Mai heurigen Jahrs Vorm. 9 Uhr

in dem Ilg'schen Wirthshause zu Villersbronn an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—100 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt; die übrigen Kaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

1) Ein neu erbautes Söldenhaus Nr. 17 beste-

Digitized by Google

hend aus 1 Wohnstube zur ebenen Erde, 1 Küche, mit 1 darin befindlichen Schweinstall, 1 Kammer, 1 Wohnstube im Hintertheile des Hauses angebaut an die Küche, 1 Stall, über 1 Stiege 2 Böden, 1 Scheune mit angebauter Holz- oder Streuschupfe, sämmtliche Realitäten in ganz gut baulichem Zustande, gewürdiget auf 975 fl.

2) Ein an das Wohnhaus Nr. 17 anstoßender gut eingezäunter Garten, gewürdiget auf 10 fl.

3) Zwei Tagw. 7 Dez. Aecker, worauf das Haus Nr. 17 erbaut, und von welchem der Nr. 2 beschriebene Garten abgetheilt ist, gewürdiget auf 110 fl.

4) Ein Tagw. 13 Dez. Acker, Auchtacker, Pl. Nr. 2235|37 in drei Stücken, von welchen ein großer Theil zum Steinbruch benützt wird, tarirt auf 25 fl.

5) 86 Dez. Rechenbergwiese, PlNr. 2334$\frac{1}{3}$, tarirt auf 90 fl.

6) 69 Dez. Acker nämlich 37 Dez. Wasserwaasen, PlNr. 2197, tarirt auf 25 fl., und
32 Dez. Acker, Hochbuck, PlNr. 2312, tarirt auf 25 fl.;

7) 2 Tagw. 39 Dez. Aecker u. Wiesen und zwar:
a. 50 Dez. vordern Mühlheckenacker, PlNr. 2188 b, tarirt auf 10 fl.
b. 16 Dez. hintere Mühlhecke (Aecker) PlNr. 2293 a, tarirt auf 6 fl.
c. 73 Dez. Acker, Hochbuck, PlNr. 2310, tarirt auf 25 fl.
d. 41 Dez. Wiese (Auchtwiese) PlNr. 2222, tarirt auf 33 fl.
e. 26 Dez. Wiese am vordern Mühlheckacker, PlNr. 2188 a, tarirt auf 12 fl.
f. 33 Dez. am hintern Heckenacker, PlNr. 2293 b, tarirt auf 18 fl.
g. 74 Dez. Wiesen am Rechenberger Weiher, PlNr. 2334$\frac{1}{4}$, tarirt auf 40 fl.

8) Ein Tagw. 16 Dez. Acker, Sandacker, Pl. 2005, auch im Villersbronner Feld, tarirt auf 40 fl.

9) Ein Tagw. 40 Dez. Acker im Himmelreich, auch Eichelbergacker genannt, PlNr. 1954, tarirt auf 55 fl.

10) Das Hansäckerlein, 24 Dez., tarirt auf 12 fl.

11) Die Mühlhecke, 36 Dez., tarirt auf 10 fl.

12) Der Garnacker, beiläufig 1 Tagw. haltend, (ist noch loszureißen) tarirt auf 25 fl.

13) Der Fröschlach, 48 Dez., geschätzt auf 25 fl.

Außerdem werden nach den Immobilien noch mehrere Ackergeräthschaften, als Wagen, Pflug, Egge und dergl., eine Quantität Haber, Roggen, Stroh und Heu, und 1 rothscheckigte Kuh versteigert.

Dinkelsbühl am 22. April 1841.

Königliches Landgericht
Mayer, Landrichter.

3. Die Wittwe Kochschen Immobilien zu Kriegenbronn h. G. Bezirks, bestehend aus:

I. dem gebundenen Gut und zwar
1) das Wohnhaus, HsNr. 2 mit Nebengebäude, dann
2) 1 Dez., PlNr. 3 b. Garten Pflanzbeet,
3) 94 „ „ 2 Garten und Acker hinterm Haus,
4) 17 Dez., PlNr. 360 Acker am Neuseserweg
5) 23 „ „ 486 „ hinterm Haus,
6) 27 „ „ 463 a. „ am Nutzweiher,
7) 13 „ „ 463 b. Wiese am Nutzweiher nebst Gemeinderecht zu einem viertel Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, tarirt um

1040 fl.

dann

II. an walzenden Stücken und zwar
1) 1 Tagw. 77 Dez., PlNr. 270, die tiefe Wiese an der Aurach, tarirt um 700 fl.
2) 2 Tagw. 97 Dez., PlNr. 332 der Fuchsenacker tarirt um 300 fl.

werden entweder zusammen, oder das Gut und die walzenden Grundstücke getrennt, in dem

am Sonnabend den 29. Mai

im Frühtshaber'schen Wirthshause zu Kriegenbronn anberaumten Termin öffentlich versteigert. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon in

Digitized by Google

Kenntniß gesetzt. Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermin bekannt gemacht, und können auch vorher, sowie die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten bei Gericht eingesehen werden.

Erlangen den 26. April 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Schneidermeister Spiegelberger von Wald gehörigen Immobilien als:

1. das Gütlein Nr. 32 daselbst bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 24 Dez. Obstgarten und dem Gemeinderecht, welches mit dem 15. und 30. Gulden handlohnbar und auf 425 fl. gerichtlich tarirt ist
2. der 77 Dez. große Acker auf der Reuth, tarirt auf 60 fl.
3. der 1 Tagwerk 31 Dez. große Kappelacker welcher mit dem Gros- und Kleinzehnten behaftet und auf 125 fl. tarirt ist

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiemit Termin hiezu auf

Freitag den 4. Juni Nachm. 2 Uhr

im Orte Wald anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt und daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 26. April 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Das Wohnhaus des Johann Gehrhäuser zu Ornbau, HsNr. 132 mit Scheune und Hofraum, PlNr. 225, Schweinstall, 56′ lang 26′ breit, einstöckig von gemischter Bauart, aus Wohnstube, Küche, Kammer, Stall zu ebener Erde, einer Stube und Kammer über eine Stiege, bestehend, nebst dem Grasgarten, PlNr. 226, dem Gemeinderechte mit Einschluß der Wechselwiesen, mit 1 fl. 6 kr. 2 pf. Erbzins, 6 kr. Handdienstgeld zur Gemeindekasse, 4 kr. Grundzins belastet, wird am

Donnerstag den 27. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem F. Maier'schen Wirthshause zu Ornbau unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein- und die Hypothekgläubiger vorgeladen werden.

Herrieden den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger werden folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Bauschinger von Langenzenn gehörige Realitäten, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 99 zu Langenzenn mit Stall und Hofraum, PlNr. 135 a. 3 Dez Grasgärten, PlNr. 135 b. und dem ganzen Gemeinderecht, belastet mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Erbzins, 6 kr. 2 hl. Küchendienst, 24 kr. 6 hl. Weinfuhr und Holzhackerfrohn, Tarwerth 1399 fl.

2) 14 Dez. Wurz- und Baumgarten, PlNr. 149 belastet mit der Steuer 6 $\frac{1}{2}$ Prozent Handlohn in Lebensfällen, 3 kr. 6 hl. Küchendienst, Tarwerth 87 fl. 20 kr.

3) 4 Dez. Grabenbeet, PlNr. 309, freieigen lediglich mit der Steuer belastet, Tarwerth 27 fl. 40 kr.

4) 65 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1807 und 1809 belastet mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Erbzins 6 hl. Weinfahrfrohn, dem Groß- und Kleinzehenten, Tarwerth 46 fl. 40 kr.

5) 48 Dez. Acker am Hagenmüllerweg, Pl. Nr. 1840 mit der Steuer, dann dem Groß- und Kleinzehenten belastet, Tarwerth 58 fl. 20 kr.

6) 45 Dez. Acker am Hagenmüllerweg, Pl. Nr. 1846 mit der Steuer, dann dem Groß- und Kleinzehenten belastet, Tarwerth, 59 fl. 40 kr.

7) 51 Dez. Grundwiese, PlNr. 580 mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Küchendienst, 1 kr. 6 hl. Weinfuhrfrohn belastet, Tarwerth 135 fl.

8) 1 Tagw. 1 Dez. Acker am Raindorferweg, PlNr. 521, belastet mit der Steuer 5 kr. 2 hl. Erbzins, 1 kr. 6 hl. Weinfuhrfrohn, dem Groß-

Digitized by Google

und Kleinzehenten, Tarw. 128 fl. 20 kr. sämmtlich in der Steuergemeinde Langenzenn gelegen,

am 3. Juni 1841 Nachm. 1 Uhr

im Schrenkischen Wirthshause zu Langenzenn an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden daher eingeladen.

Kadolzburg den 16. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Aufsn, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die den Bäcker Andreas Remelschen Eheleuten dahier gehörigen Immobilien, nämlich:

1 Wohnhaus mit Bäckergerechtigkeit, Scheune, Gemeinderecht, Hofraum, 1 Tagw. 57 Dez. Wurz-Baum- und Grasgarten und 5 Gemeindetheile

am

Montag den 21. Juni l. Js. Nachm. 2—5 Uhr im Dürrischen Wirthshause zu Frankenheim öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Anwesen auf 1210 fl. geschätzt sei, daß der Steuerkataster täglich bei Gericht eingesehen werden könne und daß der Hinschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken- und §. 98 des Prozeß-Gesetzes erfolge.

Schillingsfürst am 7. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

8. Da der Gütler und Weber Georg Leonhard Bast von Röckingen seinen Hypothekar-Gläubigern nachbemerkte Grundbesitzungen als Befriedigungsmittel auf ihre Forderungen an ihn angetragen und gebeten hat, diese Besitzungen, nämlich:

sein Haus, Nr. 77 zu Röckingen mit Zugehörungen oder Söldengütlein im Schätzungswerthe von 700 fl.

74 Dez. Acker im Weingarten im dergleichen Werthe von 40 fl.

69 Dez. Acker im Strichler im dergleichen Werthe von 40 fl.

51 Dez. Acker im Ehinger Steig im Tarwerthe von 35 fl.

1 Tagw. 66 Dez. Acker im Ried,
— „ 23 „ Wiese daselbst,
1 „ 9 „ die Riedwiese,
} an einem Stück

im Werthe nach Anschlag von 300 fl.

76 Dez. Acker in der langen Gwand im Anschlagswerthe von 90 fl.

55 Dez. Acker im Graben, veranschlagt auf 25 fl.

73 Dez. Acker im Ehinger Steig im Anschlag zu 100 fl. und Röckinger Markung zugehörig und

31 Dez. Acker im Hof-Egerten (ein Gemeindetheil) im Anschlag zu 25 fl. in Lentersheimer Markung liegend

als sein gesammtes Vermögen öffentlich zu verkaufen und dadurch die bevorstehende Execution abzuwenden, so wird zum Verkaufe dieser Immobilien an den Meistbietenden Tagsfahrt auf den

27. künftigen Monats May Nachm. 2 Uhr

angesetzt, den Kaufsliebhabern und unbekannten Interessenten beim Verkaufe von demselben Kunde gegeben und gegenwärtige Ladung derselben zum Erscheinen im fraglichen Wohnhause Nr. 77 zu Röckingen erlassen, wo sie im Termine die näheren Bedingungen des Verkaufs erfahren werden.

Wasserträdingen den 26. April 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Auf Antrag der Erben und Vormünder der Georg Reeser'schen Kinder von Mkt. Einersheim werden die zur Nachlaßmasse des Webermeisters Reeser von hier gehörigen Immobilien als:

1. ein Wohnhaus, HsNr. 33 nebst Keller, Stallung, Hofraum und 14 Dez. Garten beim Haus, tarirt auf 700 fl.

2. 31 Dez. Weinberg in den Löchern, PlNr. 3257 und 99 Dez. Acker wieder allda, PlNr. 3256, zusammen ein Stück, tarirt auf 125 fl.

3. 34 Dez. Acker im Schnappauf, PlNr. 454 tarirt auf 55 fl. dann mehrere Mobilien und Geräthschaften, worunter ein Webstuhl, das vorhandene Handwerksgeschirr, 1¼ Eimer 1840er Most, 1 Flinte, circa 1 Ctr. Heu, eine Fuhr Dung, 1 Geis ꝛc.

am Dienstag den 8. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

Digitized by Google

Die Verfassung Kretas. Von Dr. Ernst Kornemann. Leipzig, Teubner, 1901. 8°. 1 Bl. 80 S. M. 2.

Die Schrift ist eine Ergänzung zu Bücheler-Zitelmann's Aufsatz über die Verfassung Kretas (Rhein. Mus. 52, 1897, 321 ff.). Sie behandelt die Entstehung der Verfassung, die Stellung der Kosmen, die Gerusie, die Volksversammlung, die Ämter, die Gesetzgebung, die Rechtspflege, die Verfassung der Perioiken, die Verfassung der Städte, die Verfassung des Bundes, die Verfassung der Sklaven, die Verfassung der Hörigen, die Verfassung der Freigelassenen, die Verfassung der Fremden, die Verfassung der Freien, die Verfassung der Bürger, die Verfassung der Kosmen, die Verfassung der Gerusie, die Verfassung der Volksversammlung, die Verfassung der Ämter, die Verfassung der Gesetzgebung, die Verfassung der Rechtspflege, die Verfassung der Perioiken, die Verfassung der Städte, die Verfassung des Bundes, die Verfassung der Sklaven, die Verfassung der Hörigen, die Verfassung der Freigelassenen, die Verfassung der Fremden, die Verfassung der Freien, die Verfassung der Bürger.

Die Verfassung Kretas. Von Dr. Ernst Kornemann. Leipzig, Teubner, 1901. 8°. 1 Bl. 80 S. M. 2.

Die Schrift ist eine Ergänzung zu Bücheler-Zitelmann's Aufsatz über die Verfassung Kretas (Rhein. Mus. 52, 1897, 321 ff.). Sie behandelt die Entstehung der Verfassung, die Stellung der Kosmen, die Gerusie, die Volksversammlung, die Ämter, die Gesetzgebung, die Rechtspflege, die Verfassung der Perioiken, die Verfassung der Städte, die Verfassung des Bundes, die Verfassung der Sklaven, die Verfassung der Hörigen, die Verfassung der Freigelassenen, die Verfassung der Fremden, die Verfassung der Freien, die Verfassung der Bürger, die Verfassung der Kosmen, die Verfassung der Gerusie, die Verfassung der Volksversammlung, die Verfassung der Ämter, die Verfassung der Gesetzgebung, die Verfassung der Rechtspflege, die Verfassung der Perioiken, die Verfassung der Städte, die Verfassung des Bundes, die Verfassung der Sklaven, die Verfassung der Hörigen, die Verfassung der Freigelassenen, die Verfassung der Fremden, die Verfassung der Freien, die Verfassung der Bürger.

fenden Handlungen zur Folge haben wird, die Activmasse besteht in 1479 fl. 19 kr. an Mo- und Immobilien und 5264 fl. illiquiden und unsicheren Ausständen; die Schulden hingegen betragen dermal schon mehr als 6685 fl. 30 kr. worunter 4120 fl. bevorzugte. Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder von ihm in Händen hat, wird zur Ablieferung des Schuldigen in die Gerichtshände unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert. Uebrigens soll im ersten Ediktstage zur Beseitigung der Concurskosten und anderer Weitläufigkeiten eine gütliche Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner und seinen Gläubigern möglichst versucht werden. Seehaus den 2. April 1841.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern sind 8000 fl. gegen stiftungsmäßige Sicherheit zu 4 pCt. im Ganzen oder in beliebigen kleineren Beträgen auszuleihen und haben sich die Anlehensucher an den Verwaltungsrath zu wenden.

Ansbach den 4. Mai 1841.

Der Verwaltungsrath der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern.

Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Dobeneck. Frhr. v. Lindenfels.

2. Auf die unterm 14. November v. Js. erlassene und in einer Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 92 veröffentliche Einladung zur Bildung eines Torf-Aktien-Vereines, sowohl als in Folge der kräftigen Empfehlung dieses allgemein nützlichen Unternehmens von Seite des k. hiesigen Regierungs-Präsidiums, haben sich bis jetzt so viele Theilnehmer hiezu gemeldet, daß schon im Verlauf des Monats September d. Js. eine General-Versammlung derselben abgehalten und die Genehmigung der bereits entworfenen Vereins-Statuten erzielt werden kann, wozu die öffentliche Bekanntmachung des bestimmten Tages und Ortes noch rechtzeitig erfolgen wird. Damit übrigens eine möglichst zahlreiche Versammlung dieses Aktien-Vereines statt finden kann, wird nach mehrfachem Wunsche zugegeben, daß der im §. 3 obengedachter Einladung auf Ende Dezember v. Js. gestellte Beitrittstermin bis letzten September heurigen Jahres verlängert, somit allen bis dahin sich noch Anmeldenden das dort vorbehaltene Recht der Mitbegründer ohne Beschränkung eingeräumt, dieses nachträgliche Zugeständniß aber gehörig gewürdigt werden wird.

Ansbach den 16. März 1841.

Der provisorische Aktien-Verein.

Geret, Reg. D. Meyer, Reg. R. Hofmann, Reg. R. v. Raesfeld, F. M. Manz, B. C.

3. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1840 Nr. 15879 bis 18793 sind bis Ende dieses Mts. auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben Montag den 14. Juni 1841 und den folgenden Tag an Meistbietende öffentlich verkauft werden. Zugleich ergehet an die Inhaber der Scheine von früher verkauften Pfändern hiemit die Aufforderung, die Mehrerlöse in Empfang zu nehmen, da nach §. 21 der Statuten der unerhobene Betrag derselben nach Verfluß von zwei Jahren und zwei Monaten der Leihanstalt heimfällt.

Ansbach den 14. Mai 1841.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

4. Am Freitag den 21. d. Mts. früh 8 Uhr werden in der Nähe des s. g. Strassenhofs Wellen, Stöcke und einiges Scheitholz verkauft.

Obernzenn den 13. Mai 1841.

Gutend'sche Rentenverwaltung.

Esper.

5. Hagel-Versicherungsverein für das Königreich Bayern.

Da nach den Satzungen vom Jahre 1840 für wirkliche sowohl, als für neu eintretende Mitglieder der 31. Mai als präklusiver Termin zur Einreichung der Ernte-Fassionen festgesetzt ist, so wollen die hiezu erforderlichen lithographirten Papiere, bei dem Unterzeichneten, welcher für den Landgerichtsbezirk Kadolzburg als Vereins-

Digitized by Google

Agent aufgestellt worden ist, in ehester Bälde abverlangt, dann ausgefüllt und demselben längstens bis 26. Mai zur Berechnung und Einbeförderung an das Direktorium übergeben werden. Zugleich wird den Oekonomen hiesiger Gegend eröffnet, daß in Folge allerhöchsten Ministerial-Reskripts des Innern vom 20. November v. Js. die Vereins-Agenten zur Ausstellung jener Zeugnisse ermächtigt sind, welche die Bewerber um Kapitalien aus Gemeinde- und Stiftungs-Kassen über ihren Beitritt zu dem Hagel-Versicherungs-Verein beizubringen haben. Indem man auf den für die vaterländische Agrikultur so wohlthätigen Zweck des Vereins aufmerksam macht und keine Mühe scheuen wird, die verlangt werdenden Aufschlüsse zu geben, ladet man zur zahlreichen Theilnahme an dieser für den Landmann so wichtigen Anstalt ergebenst ein.

Langenzenn den 15. Mai 1841.

L. A. Häres,
Kaufmann und Vereins-Agent.

6. Mit Ende September l. Js. wird die Oberschreiberstelle beim hiesigen Rentamt erledigt. Bewerber um solche wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und Zeugnisse über ihre bisherige Leistungen und in welchen Geschäftszweigen, sowie über Moralität mit einsenden.

Ipsheim den 13. Mai 1841.

Pfeiffer, Rentbeamter.

7. Ein in allen landgerichtlichen Geschäften tüchtig routinirter kautionsfähiger Oberschreiber sucht anderswo eine annehmbare Stelle. Portofreie Briefe mit A. A. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

8. Entbindungsanzeige.

Von der heute erfolgten glücklichen Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, gebe ich Verwandten und Freunden Nachricht.

Burk den 14. Mai 1841.

Heinrich Köhler.
K. Forstwart.

9. Bei J. M. Dollfuß ist zu haben:

Die christliche Lehre von der Versöhnung

und Erlösung in 12 Predigten dargestellt von Lorenz Kraussold. Preis 54 kr. Ferner

Der Hygrometer oder Wetterprophet. Preis 15 kr.

10. Bleichpulver.

Um Leinwand, Garn ꝛc. in der Hälfte der bisher gebräuchlichen Zeit oder noch früher zu bleichen, bedient man sich dieses Mittels. Selbiges bringt den Gegenständen keinen Schaden, ist so billig, daß für einige Kreuzer zu mehreren Pfund Garn genügt und stets vorräthig bei

Materialist Bub,
in der Uzenstrasse.

11. Daß ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrate als Mannskleidermacher concessionirt wurde, bringe ich hiemit zur Anzeige und bitte zugleich um geneigtesten Zuspruch.

Johanna Georg Geiß,
wohnhaft in der Neustadt Nr. 322.

12. Zur Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, Korrespondenten werden für das zweite halbe Jahr Mitleser angenommen von Fichtner im Leihhaus.

13. Bei Schreinermeister Schultheiß in Wernsbach kann ein Jüngling in die Lehre treten.

14. Bei dem Gärtner Leist Lit. C Nr. 26 sind mehrere schöne Cactus zu verkaufen.

15. Lit. A 182 ist die Wirthschaft zu verpachten, das weitere zu erfahren in Lit. A 99.

16. Im Hause D 446 wird der jährlich anfallende Dünger verpachtet, Nachfrage über 2 Stiegen.

17. Donnerstag den 20. Mai ist Gartenmusik im Bad.

19. Am Himmelfahrtstage ist Harmoniemusik auf dem Nußbaum.

Todes-Anzeigen.

1. Am 11. d. Monats früh 5 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen nach einem halbjährigen Krankenlager unsere innigst geliebte Mutter und Schwester, die Goldarbeiterswittwe S. M. Güll, geb. Weigel, an den Folgen der Wassersucht im nicht ganz vollendeten 62sten Lebensjahre. Wer der Verstorbenen ächt christlichen Sinn und

Digitized by Google

ihre liebevolle Sorge für das Wohl der Ihrigen kannte, wird die Größe unseres Schmerzes ermessen, in welchem uns nur der feste Glaube an die unwandelbare Liebe Gottes und die herzliche Theilnahme unserer theuern Verwandten und Freunde trösten. Daß die Verstorbene in gutem Andenken bei Vielen lebt, hat uns die zahlreiche Versammlung an ihrem Grabe bewiesen. Allen Denen, für die der Dahingegangenen erzeigten letzten Ehre unsern tiefgefühltesten Dank mit der Bitte um die Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Ansbach, Külsheim, Schwabach, Wien.

Die trauernden Hinterbliebenen.

2. Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Kunde, daß unser innigst geliebter Bruder, Georg Albrecht Kublan, Sergeantfourier in k. Griechischen Diensten, am 4. Dezember v. Js. zu Athen an der Ruhr verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten

Friedrich Kublan.
Johann Kublan.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 auf dem obern Markt sind 2 bequeme Quartiere zu vermiethen.

A 62 ist das untere Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen

A Nr. 85 ist ein Laden zu vermiethen, der sich zu jedem Geschäfte oder Gewerbe gut eignet und kann bis nächst kommenden Ziele bezogen werden, auch ist die 2. Etage zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A 107 ist bis Laurenzi über zwei Stiegen ein Quartier zu vermiethen.

A 140 ist ein Quartier, welches aus 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, großen Boden und allen sonstigen Bequemlichkeiten besteht, zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 10. bis 16. Mai 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Hrn. Hofmann; 2. Johann Wilhelm, Sohn des B. u. Hafnermeisters Hrn. Held; 3. Johann von Kurzendorf; 4. Johann Adam, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Hrn. Göbel; 5. Johann Stephan, Sohn des B. und Weibermeisters Hrn. Lörler; 6. Johann Georg.

2. Getraute.

Hr. Johann Christoph Ernst Friedrich Rehm, Ksm. dahier, mit Fräulein Anna Elisa Ott.

3. Begrabene.

1. Johann Martin Haag, Säcklergeselle, st. 22 J. 2 M. alt an der Lungensucht; 2. Frau Christiana Apollonia, Ehefrau des B. u. Kupferschmidmeisters Herrn Steußlinger, st. 77 J. 1 M. 4 T. alt am Schleimschlag; 3. Johann Friedrich Engelhard, st. 4 M. 18 T. alt am Zehrfieber; 4. Leonhard Daniel Zembsch, st. 3 M. 18 T. alt am Getraisch; 5. Anna Margaretha, Tochter des wirtl. Bauern Fischer zu Hinterholz, st. 82 J. alt an Altersschwäche; 6. Todtgeborner Knabe des Gutsbesitzers Falk in Meinhardswinden.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Geboren.

1. Amalia Carolina Maximiliane, Tochter des Herrn Freiherrn von Bibra, K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor; 2. Anton Gottfried Heinrich, Sohn des Verwalters der Leihanstalt und Sparkassa Herrn Brendel; 3. Henriette Christiana; 4. Anna Apollonia, Tochter des B. und Hausbesitzers Zech; 5. Anna Babetta; 6. Anna Margaretha, Tochter des B., Maurer- und Steinhauergesellen Maier; 7. Maria Elisabetha, Tochter des B. und Stadtfuhrmann Stadler.

2. Getraut.

1. Herr Wilhelm von Hornberg, K. B. Regierungsrath und Rittergutsbesitzer mit Fräulein Louise Freiin von Andrian; 2. Herr Joh Georg Goes, K. Malzaufseher mit Jungfrau Anna Juliane Ammersdörfer.

3. Begraben.

1. Ein todtgebornes Mädchen des B. und Gerbermeisters Herrn Giebler; 2. Frau Anna Barbara Gattin des B. und Glasermeisters Herrn Schlicker, st. 61 J. 9 M. 14 T. alt an Entkräftung; 3.

Digitized by Google

Frau Susanna Margaretha, Wittwe des B. Gold- und Silberarbeiters Herrn Güll st. 61 J. 7 M. 7 T. alt an der Wassersucht; 4. Herr Johann Stephan Governack, K. B. pensionirter Revier-Förster st. 77 J. 7 M. 16 T. alt an der Abzehrung; 5. Andreas Kolb, Hafnergesell, Sohn des verstorbenen B. und Hafnermeisters Herrn Kolb, st. 71 J. 11 M. 12 T. alt am Nervenschlag; 6. Frau Anna Maria, Wittwe des K. B. Herrn Pfarrers Burckhardt zu Ebenried, st. 37 J. 6 M. 16 T. alt an Lungenvereiterung; 7. Anna Soph. Wittwe des B. und Handelsmanns Herrn Müller st. 55 J. 3. M. 6 T. alt an Leberverhärtung; 8. Margaretha Barbara, Wittwe des B. und Strumpfwirkerm. Herrn Kränzlein, 70 J. 5 M. 23 T. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

1. Herr Andreas Rüßler k. b. Regierungssekretär mit Jungfrau Friederike Elisabethe Roth, Bierbrauermeisterstochter von Windsheim; 2. Herr Wilhelm von Hornberg, k. b. Regierungsrath und Rittergutsbesitzer mit Freifräulein Louise von Andrian Werburg, Tochter des k. b. Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Andrian Werburg.

Fremden-Anzeige.

Vom 9. bis 15. Mai 1841.

Krone. Frhr. v. Seckendorf von Obernzenn, Hr. Privat. v. Reuter von Mainz, Hr. Kfm. Schilling von Glaucha, Lord Donier m. Fam. und Lord Marray m. Fam. von London, Frau Gastwirthin Groß, Lindner und Seuringer von Dinkelsbühl, Frhr. v. Stenglein von Potsdam, Hr. Kfm. Erhard von Gemünd, Hrn. Kfl. Killinger von Stuttgart, Jedel von Berlin, Frau Gräfin Buttler m. Fam. v. Würzburg, Frau Landrichterin v. Aussin von Kadolzburg.

Stern. Hr. Cand. Steib von Heilbronn, Fräul. Mokendo von Bayreuth, Hr. Kfm. Blome von Gladbach, Mad. Ziel von Dinkelsbühl, Hr. Lieut. v. Madraxr u. Cadet v. Dichtel v. Neustadt a. d. A. Hrn. Kfl. Homberger von Bielefeld, Burkert v. Heilbronn, Springer von Frankfurt am Main, Speiser von Nürnberg, Hr. Bürgerm. Heres u. Hr. Stadtschr. Türkis v. Langenzenn, Hr. Landg. Arzt Dr. v. Paschwitz v. Feuchtwang, Prakt. Arzt Hr. Dr. Beichhold v. Dinkelsbühl, Hr. Pfr. Maar v. Rödelsee, Hr. Dr. Bocke v. Feuchtwang, Hrn. Kfl. Gsrärer von Heilbronn, v. Störk von Cöln, Lederer von Mkt. Breit, Würsching von Straßburg, Neukirchner von Augsburg, Rahling von Stuttgart, Hrn. Rentbeamter Roth u. Privat. Weiraß m. Fam. v. Langenburg, Hrn. Kfl. Stegmüller v. Elberfeld, Räab v. Lauingen, Hr. Conditer Dieg v. Uffenheim, Hrn. Kfl. Koch von Köln, Leschinger von Regensburg, Hiller und Lodel von Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Dittmann v Würzburg, Hr. Mechanik. Schußmann v. München, Hr. Kfm. Friedberg v. Fürth, Hr. Buchhändler Schreiber v. Nürnberg, Hr. Artill. Lieut. Michael v. Würzb., Hr. Banquier Sulzberg m. Sohn v. Leipzig, Hr. Gastw. Cramer von Uffenheim, Hrn. Kfl. Roth von Nürnberg, Lustenöder v. Dinkelsbühl, Hr. Priv. Rist v. Kempten, Hr. Fabr. Rühlein v. Nördlingen, Hrn. Kfl. Friedrich von Kempten, Weigel von Schweinfurt, Seyffert von Cöln, Bachmann von Gunzenhausen, Hr. Dr. Kiderlein v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Schöninger von Stuttgart, Stern von Frankfurt, Freifräulein v Gebsattel von München, Hrn. Kfl. Reubert von Barmen, Kramer von Krumbach, Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Dr. Bartholomäi v. Leinburg, Hr. Veterinairarzt Gelshauser von Würzburg, Hr. Speisemeister Neumeyer v. Altdorf, Hr. Kfm. Lindner von Frankfurt, Hr. Dr Metz von München, Hr. Dr. Beck von Lauf.

Schluß folgt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 41. Ansbach, Samstag, den 22. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Folgende polizeiliche Vorschriften, die öffentliche Reinlichkeit betr. werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorstädten an eine öffentliche Strasse gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundstükes liegt die Verbindlichkeit ob, die Strasse, soweit solche an seiner Besitzung hinläuft und zwar, wenn nicht der besonderen Localität wegen eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde bestimmt ist, bis in die Mitte derselben reinigen zu lassen. Hiernach erstreckt sich, wenn eine Besitzung an mehrere Strassen gränzt, was öfters bei Hintergebäuden und Gärten eintritt, die Pflicht der Reinigung auf alle diese Strassen, an welchen die Besitzung liegt.
2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Strassen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen zu bewerkstelligen. Auch die Entfernung des Grases, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervordringt und um welches sich Staub und Koth ansetzt, gehört mit zur Reinhaltung der Strasse. Bei trockener Witterung ist zuvor das Pflaster um das Stauben bei dem Kehren zu verhindern, mit Wasser zu besprengen.

   Bei ungepflasterten Strecken haben die Angränzer für die Reinhaltung der Seiten- und Gehwege und für Entfernung des Unrathes zu sorgen.
3) Sofern die Polizeibehörde nicht aus besonderer Veranlassung eine öftere Reinigung anordnen und dies durch die Schelle bekannt machen wird, ist die Strassenreinigung Mittwochs und Samstags jeder Woche vorzunehmen.
4) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Strasse z. B. durch Auf- und Abladen von Meubles, Abladen und Spalten des Holzes, Ausschlagen und Aufladen des Düngers, Säubern der Kanäle ꝛc. ist sofort die Strasse wieder rein zu machen und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt ist, der Platz mit reinem Wasser abzuschwemmen.
5) Das Waschen auf der Strasse (zu welcher auch der sogenannte Bürgersteig gehört) ingleichen das Waschen an öffentlichen Brunnen, das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf und an diesen Orten, — das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf Strassen und zunächst an solchen, — das Aushängen der Wäsche und Betten an Fenstern und

Digitized by Google

Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Straße herausgehen, ist untersagt.

6) Das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinigkeiten aus Häusern, Höfen ꝛc. auf Straßen und öffentliche Plätze, insbesondere das Ausgießen von Nachtgeschirren und das Abladen von Schutt und Dünger auf solche ist verboten. Trockener Bauschutt kann auf die benachbarten Feldwege, besonders auf hohle und tiefe Stellen derselben gefahren, für ausgegrabene Erde oder sonstige für Wege nicht taugliche Stoffe wird auf Anfrage ein Ablad[e]platz angewiesen werden.

7) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8 Uhr in den Wintermonaten oder vom 1. Oktober bis lezten März jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es ist sich hiebei gutgeschlossener Wägen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Strasse nicht verunreiniget werden kann.

8) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden oder über obige Zeit auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausfahren will, solchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9) Nasser und übelriechender, durch seine Ausdünstung die Luft verunreinigender namentlich Abtrittsdünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeschlagen und aufgeladen werden.

10) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Strasse laufen und dringen könne.

Falls sich also die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist solche von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Dieses Ausschöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der obenbestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8. und 9 Uhr geschehen. Die Straßenrinne ist in diesem Falle zuletzt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde sofort durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden.

Ansbach den 12. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verbot wider Gehen, Reiten oder Fahren auf unberechtigten Wegen betr.)

Es wird das unter dem 21 Mai 1840 erlassene Verbot in obigem Betreffe zum Schutze des Grundeigenthums erneuert. Auf Antrag der Besitzer der sogenannten Hofwiesen zwischen der Rezat und den Gärten an der mitternächtlichen Seite der Stadt wird insbesondere vor dem Gehen auf diesen Wiesen außer den bezeichneten Wegen gewarnt. Die Uebertretung des Verbotes wird polizeilich bestraft und die Gartenbesitzer bleiben wegen der durch die Ausgänge aus ihren Gärten auf den Wiesen verursachten Beschädigungen haftbar.

Ansbach den 18. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Abwerfen von Schutt betr.)

Das Abwerfen von Schutt an der Bretterwand des Gartens der Brämeisterswittwe Dorner in der Turnitz ist bei polizeilicher Strafe verboten.

Ansbach den 11. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. An sämmtliche k. Gerichtsbehörden, dann Stadtmagistrate erster und zweiter Klasse in Mittelfranken.

(Die Verhandlung der Untersuchungen wegen Malzaufschlags-Defraudationen und Malzaufschlags-Gesetzes Contraventionen betr.)

In dem lithographirten Ausschreiben der kgl.

Digitized by Google

bayer. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen vom 9. Febr. 1839 Nr. 2530 u. 4759 rubrizirten Betreffs ist unter Ziffer II die Anordnung getroffen, daß dem k. Oberpostamte die Notirung der Portobeträge vorbehalten bleibt, dagegen die Einziehung derselben dem unterfertigten königlichen Oberaufschlag-Amte übertragen wurde.

Dieser hohen Anordnung entgegen sind hin und wieder unter den Gerichtstaxen für ausgelegtes Postporto Aufrechnungen dahier eingekommen, wodurch gar leicht doppelte Anforderungen an Partheien entstehen können und es muß daher das Ersuchen gestellt werden, sämmtliche Gegenstände in obenbemerktem Betreff unter Regierungssache hieher zu befördern.

Ansbach den 14. Mai 1841.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rousseau. Dietrich.

5. **Bekanntmachung.**

(Holzverkauf im Zeilberg.) Montag den 24. Mai werden im Stadtwald Zeilberg 88 fichtene Halbstangen, 100 Baumpfähle, 21 Klftr. weiches Prügelholz, 15½ Klftr. Stöckholz und 7 Asthaufen versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 2 Uhr.

Ansbach den 19. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Der Webermeister Georg Stenz von Uttenreuth und dessen Ehefrau Barbara, geborne Wittmann von dort haben laut Protokolls vom Heutigen die daselbst gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 11. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

7. Der Bauer Johann Christian Ebert von Krobshausen hat sich freiwillig unter die Vormundschaft des Ortsvorstehers Simon Ebert von Leuperzell begeben, was hiermit, sowie, daß Johann Christian Ebert nicht mehr befugt ist, lästige Verträge zu schließen, bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des Johann Christian Ebert aufgefordert, sich in dem zur Liquidation dessen Schulden auf den 28. Mai 1841 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin umsomehr anzumelden, als außerdem dieselben bei einem etwa abzuschließenden Vergleiche nicht berücksichtiget werden würden.

Feuchtwangen den 16. April 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. Der ledige Georg Conrad Ulrich von Stadeln und die ledige Margaretha Romming daselbst, haben in dem am 23. d. Ms. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs unter sich ausgeschlossen, was zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Nürnberg den 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

9. **Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.**

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Mkt. Erlbach	Hirschneuses	Matthias Hitz lediger Dienstknecht.	—

Allenfallsige Ansprüche gegen den ꝛc. Hitz sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Mkt. Erlbach am 14. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Digitized by Google

10. Zur Versteigerung von circa 50 Klftr. weiche Stöcke im Schönfeld und Rothenberg des Revier Schallhausen hat das unterfertigte Forstamt auf

den 26. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Hauf. Wirthshaus zu Schallhausen, Termin anberaumt.

Ansbach den 19. Mai 1841.

Königliches Forstamt.

Meißner v. n.

11. Nächsten Montag, den 24. d. Mts., werden in den Waldungen der Station Virnsberg Reviers Flachslanden ungefähr

25 Klftr. fichtenes Stammholz,
4 „ harte und
93 „ weiche Stöcke

öffentlich versteigert und findet die Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Wippenauhofe statt.

Ansbach den 18. März 1841.

Königliches Forstamt.

Meißner v. n.

12. Das unterfertigte Rentamt verpachtet nachstehende dem k. Aerar zugehörigen Wiesen für das Wirthschaftsjahr 1841 vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung, und zwar:

a) Dienstag den 25. d. Mts. Vormitt. 10 Uhr im Kirchdörferschen Wirthshause zu Sommersdorf

1) 57 Dez. Wiese in der Schwammerin, PlNr. 641, der Steuergemeinde Kaudorf;
2) 1 Tagw. 41 Dez. Wiese an der Altmühl bei Großenried die Amtknechtswiese, PlNr. 460, der Steuergemeinde Großenried;
3) 1 Tagw. 42 Dez. Wiese bei der Großenrieder Brücke, PlNr. 787, vorstehender Steuergemeinde;
4) 19 Tagw. 5 Dez. die untere Reichenauer Schafhofswiese, PlNr. 67 a b, der Steuergemeinde Sommersdorf;
5) 16 Tagw. 24 Dez. die obere Reichenauer Schafhofswiese, PlNr. 427, der Steuergemeinde Thann;
6) 5 Tagw. 45 Dez. Wiese die Schwäbin, PlNr. 474, der Steuergemeinde Thann;
7) 11 Tagw. 99 Dez. Wiese die Melcherin, PlNr. 474 ½ a b, der Steuergemeinde Thann;
8) 19 Tagw. 23 Dez. die Probstei-Wiese, Pl. Nr. 828, der Steuergemeinde Großenried;
9) 6 Tagw. 20 Dez. die Rohrwiese, PlNr. 84 ½, der Steuergemeinde Sommersdorf;
10) 7 Tagw. 9 Dez. Wiese die Wächterin, Pl. 88 a b, vorstehender Steuergemeinde;
11) 4 Tagw. 89 Dez. Wiese, die Bruckbergerin, PlNr. 385 ½ und 385 ½, der Steuergemeinde Thann;

b) Mittwoch den 26. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Zottmännischen Gasthause zu Ornbau.

1) 34 Tagw. 51 Dez. die Arberger Schäfereiwiese, in 25 Theile abgetheilt, PlNr. 423, der Steuergemeinde Gern, und PlNr. 329 der Steuergemeinde Mörsach;
2) 2 Tagw. 33 Dez. die lange Brückenfundations-Wiese, PlNr. 307, der Steuergemeinde Mörsach;
3) 3 Tagw. 59 Dez. die Winkelsteigwiese, PlNr. 600, der Steuergemeinde Mörsach;
4) 1 Tagw. 74 Dez. die Zehendwiese in der Ley, PlNr. 275, der Steuergemeinde Mörsach;
5) 80 Dez. Wiese die Kastners Eggeten, PlNr. 651, der Steuergemeinde Arberg;

c) Donnerstag den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Rentamtslokale dahier.

1) 53 Dez. Wiese bei der Fischgrube, PlNr. 286, der Steuergemeinde Hohenberg;
2) 12 Tagw. 5 Dez. Wiese der Kohweiher, Pl. Nr. 891, der Steuergemeinde Hohenberg;
3) 32 Dez. Wiese im Kühnberg, PlNr. 1231, jener Steuergemeinde.

Herrieden den 18. Mai 1841.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

13. Etwaige Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Georg Weigand, Bauersmann von Einersheim, müssen bis

Donnerstag den 17. Juni d. Js. früh 9 Uhr

Digitized by Google

hierorts angemeldet werden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Mkt. Einersheim den 15. Mai 1841.

Gräfl. Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

14. Der Bauersmann Lorenz Meyer zu Oberaschendorf ist unter Kuratel gestellt und ihm in der Person des Webers Georg Meier von Mkt. Taschendorf ein Curator beigegeben worden. Dieses bringt man mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Handlungen, welche mit Lorenz Meier ohne Zustimmung des Curators von nun an, abgeschloßen, nichtig und unkräftig sind.

Scheinfeld in Mittelfranken am 14. Mai 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verw.

15. (Die Aufnahme von Schullehrlingen zu Nürnberg betr.)

Von der k. Lokal-Schul-Commission Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. Juni d. Js. die Prüfung zur Aufnahme neuer Schullehrlinge dahier statt findet. Die Anmeldung hiezu hat Tags zuvor bei dem Inspektor der hiesigen Schullehrlinge, Pfarrer Pürkhauer persönlich unter Vorlage eines an die unterfertigte Behörde gerichteten selbstgefertigten Gesuchs um Aufnahme, welches den vollständigen Namen des Bittstellers, die Angabe der Zeit und des Ortes seiner Geburt, des Standes und der Vermögens-Umstände seiner Eltern enthalten muß, dann des Schulentlaßscheines, zu geschehen.

Nürnberg den 12. Mai 1841.

Der Vorstand

Binder.

16. Bei unterzeichneter Oekonomie-Verwaltung werden

Donnerstag den 27. lauf. Monats Vorm. 11 Uhr

54 Schäffel Waizen,
130 Schäffel Korn,
90 Haber,

} aus dem Erntejahr 1840

salv. ratific. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf den 13. Mai 1841.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag des Curators das zum Nachlaß des Handelsmanns und Bortenmachers Lorenz Kuch dahier gehörige Wohnhaus Nr. 122 b mit Hof, Waschhaus sammt Waschkessel am

Freitag den 4. Juni 1841 Vorm. 9—12 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 10 des k. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, weshalb Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und die übrigen Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 13. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Die Besitzungen des Metzgermeisters Michael Müller zu Büg

I. ein Wohnhaus Nr. 22 und 23 mit Stadel, Stallung, Hofraum und Hausgärtlein,

II. an walzenden Stücken:

a. ein Morgen Feld, der Büttelacker,
b. ¾ Morg. Feld, die Herbstleite,
c. 1 Morg. Feld, der zweite Zudelacker,
d. ¾ Morg. Feld, die Herbstleite,
e. 1 Tagw. 27 Dez. Wiese, die Reifschlagwiese,

zusammen taxirt auf 3405 fl. sollen auf Antrag der Gläubiger zur Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu

auf Montag den 21. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gösweinschen Gastwirthshause zu Forth erster Bietungstermin anberaumt wird und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Hinweisung auf §. 64 des Hyp. Gesetzes eingeladen werden.

Erlangen den 10. April 1841.

Königliches Landgericht.

Gast, v. n.

3. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das dem Schneider Franz Werzinger in Spalt gehörige Wohnhaus Nr. 144 zu Spalt mit 12½ kr. Zins belastet am

Montag den 21. Juni d. Js. Nachm. 2 bis 4 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst öffentlich meistbie-

Digitized by Google

tend verkauft werden, wozu Liebhaber anmit eingeladen sind.

Pleinfeld am 30. April 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Wittwe des am 17. September 1839 zu Weiltingen verstorbenen Bauers Leonhard Brandstädter, Namens Anna Maria, hat auf den Nachlaß ihres Mannes Verzicht geleistet und auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozeßes angetragen. Nach Vorschrift der allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung werden die sämmtlichen Gläubiger des verstorbenen Johann Leonhard Brandstädter zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Forderungen auf Montag

den 7. Juni 1841 Vorm. 9—12 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 11 des unterzeichneten Landgerichts mit der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dinkelsbühl am 23. März 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Der Gastwirth Johann Michael Zillinger von Ergersheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzl. Ediktstage in folgenden festgesetzt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Mittwoch den 9. Juni l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juli l. Js.

III Zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a. für die Replik auf Mittwoch den 18. August l. Js. und

b. für die Duplik auf Donnerstag den 23. September l. Js. jedesmal früh 8 Uhr dahier

Das Nichterscheinen am 1. Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Masse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Konkursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern. Mit dieser Ediktalladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur vorwürfigen Koncursmasse gehörige Mobiliarvermögen bestehend in zwei Kühen, einer Kalbe, vier Schaafen mit drei Lämmern, verschiedene Bauereigeschirre, 25 Fässern, Betten, Schreinerwaaren, Gläsern, Krügen, Zimmerwaaren, verschiedene Wirthschafts- und Hausgeräthschaften am Dienstag den 1. Juni l. Js. und an den darauffolgendem Tage jedesmal früh 10 Uhr gegen baare Zahlung in dem Zillinger. Gasthause zu Ergersheim, dann das vorhandene Immobiliarvermögen, als:

Lit. A, PlNr. 330, 22 Dez. ein Wirthshaus, Nebengebäude und Hofraum.
PlNr. 33 2 Dez. Garten
„ 34 12 „ „
„ 1959 16 Dez. Acker in der Stangen,
„ 2050 39 „ „ im Mühlbuck,
„ 2374 2 „ „ „ Rietbeet,
„ 2844 17 „ Gemeindetheil im Türbach,
„ 3490 14 „ Holzbachtheil
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, 1 Gert Holz aus dem Gemeindewald Nr. 4359 Streu- und Grasrecht und Schaafweidenrecht.

Lit. B $1\frac{1}{3}$ Feldlehen

Acker.
PlNr. 602 30 Dez. Anwandter am Weilersteig,
„ 866 48 „ am Ermetzhöferweg,
„ 1130 35 „ im Bauterich,
„ 1497 19 „ im Einsach,
„ 1531 46 „ im Einsach,
„ 2207 82 „ im Fröschach,
„ 2768 24 „ hinter dem Mühlbuck,
„ 3027 1 Tgw. 14 Dez. am Rudolzhoferweg,
PlNr. 3297 46 Dez. am Senheimerweg,
„ 4128 42 „ im Adelmannssee,

Digitized by Google

„ 4172 71 „ am Haasberg, Wiese.
PlNr. 1822 46 Dez. beim steinernen Kreuz
„ 380 64 „ Acker im Gumbrechtsbuck
„ 2005 24 „ „ beim Storchnest
„ 1913 24 „ „ Krautacker am Kreßenbach

Walzende Grundstücke.

PlNr. 1532 76 Dez. Acker im Zwerlein
„ 2049 68 „ „ in der Schach
„ 3625 a. 1 Tagw. 14 Dez. Acker im Miltlein
PlNr. 3625 b. 9 Dez. Wiese allda
„ 657 10 Dez. Schlagwiesentheil
„ 1308 10 „ im Beizach
„ 1916 53 „ Wiese bei der Heubrücke
„ 4357 } zwei Gert Holz aus dem Gemeinde-
„ 4358 } und Güterwalde

am Freitag den 4. Juni l. Js. früh 10 Uhr in dem Zillinger Gasthause zu Ergersheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden, was Strichsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß die Verzeichnisse der dem Striche aufzulegenden Mobilien, sowie die auf den zu verstreichenden Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich aus den Akten ersehen werden können.

Seehaus den 30. April 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Auf die unterm 14. November v. Js. erlassene und in einer Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 92 veröffentliche Einladung zur Bildung eines Torf-Aktien-Vereines sowohl als in Folge der kräftigen Empfehlung dieses allgemein nützlichen Unternehmens von Seite des k. hiesigen Regierungs-Präsidiums, haben sich bis jetzt so viele Theilnehmer hiezu gemeldet, daß schon im Verlauf des Monats September d. Js. eine General-Versammlung derselben abgehalten und die Genehmigung der bereits entworfenen Vereins-Statuten erzielt werden kann, wozu die öffentliche Bekanntmachung des bestimmten Tages und Ortes noch rechtzeitig erfolgen wird. Damit übrigens eine möglichst zahlreiche Versammlung dieses Aktien-Vereines statt finden kann, wird nach mehrfachem Wunsche zugegeben, daß der im §. 3 obengedachter Einladung auf Ende December v. Js. gestellte Beitrittstermin bis letzten September heurigen Jahres verlängert, somit allen bis dahin sich noch Anmeldenden das dort vorbehaltene Recht der Mitbegründer ohne Beschränkung eingeräumt, dieses nachträgliche Zugeständniß aber gehörig gewürdigt werden wird.

Ansbach den 16. März 1841.

Der provisorische Aktien-Verein.

Gerst, Reg. D. Meyer, Reg. R. Hofmann, Reg. R. v. Raesfeld, F. M. Manz, V. C.

2. (Ersparungskasse für Gewerbsgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten.)

Wenn schon die im vorigen Jahr ins Leben gerufene Ersparungskasse sich bereits reger Theilnahme erfreut, so steht diese doch noch immer nicht im Verhältniß mit der großen Zahl der hiesigen Einwohnerklasse, für welche dieses Institut bestimmt ist. — Indem wir daher auf diese höchst wohlthätige Anstalt, welche den Gewerbsgehilfen, Lehrlingen und Dienstboten die Gelegenheit darbietet, ihre Ersparnisse bis zu dem geringen Betrag von 6 Kreuzern herab, verzinslich anzulegen, wiederholt aufmerksam machen, ersuchen wir alle verehrlichen Mitglieder des Industrie-Vereins, Gewerbsmeister und Dienstherrschaften, durch Belehrung und Ermunterung zur Erreichung des beabsichtigten wohlthätigen Zweckes nach Kräften mitwirken zu wollen, und bemerken hiebei, daß Einlagen von dem Kassier Herrn Kaufmann Ernst Bub in der Uzenstraße, an jedem Montage angenommen werden.

Ansbach am 18. Mai 1841.

Das Commité
der Ersparungskasse für Gewerbsgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten.

Brendel. Rupprecht. Scherer. Schwarzbeck. Strebel.

3. (Nachruf.) Der hochwürdige Herr Stadtkaplan-Benefiziat J. B. Meyer hat Eschenbach, nach einem ein und dreivierteljährigen Wirken dahier, gestern verlassen, und sich Pleinfeld

Digitized by Google

zunächst zur Erholung seiner sehr geschwächten Gesundheit gewählt. Wir bedauern aufrichtigst, daß nicht länger ein Mann unter uns weilen konnte, der stets von hohem Berufseifer erglühte, der gegen Jeden ein eben so besonnenes als menschenfreundliches Benehmen beobachtete, und dessen ganzes Leben nur der Abdruck seines religiösen Innern war. Wir Unterzeichnete, in unserm Namen und im Namen aller derer, welche demselben ihre aufrichtige Liebe und Hochachtung zollen, sagen ihm hiermit öffentlich unsern tiefgefühltesten Dank, und wünschen ihm von ganzen Herzen die baldige Herstellung und dann den dauerhaftesten Bestand seiner Gesundheit, und jeden Segen des Himmels in reichem Maße.

Eschenbach bei Ansbach den 13. Mai 1841.

F. Augustin, Bürgermeister.
A. Zeller, Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten.

4. Mit Ende September l. Js. wird die Oberschreiberstelle beim hiesigen Rentamt erledigt. Bewerber um solche wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und Zeugnisse über ihre bisherige Leistungen und in welchen Geschäftszweigen, sowie über Moralität mit einsenden.

Ipsheim den 13. Mai 1841.

Pfeiffer, Rentbeamter.

5. Endesgesetzter verpachtet Mittwoch den 26. Mai seine in der besten Lage des Altmühlgrundes liegenden 27 Tagw. Wiesen bei Herrieden unter nachstehenden Bedingungen

1) geschieht die Verpachtung von Heu und Ohmat nur für dieses Jahr,
2) die wenigen Zehend- und Ohmatgelder an die Stadtkämmerei in Herrieden übernehmen die Pächter,
3) wird keine Gewähr geleistet,
4) das Pachtgeld ist in gangbaren Münzsorten unnachsichtlich bis Martini hier an den Unterzeichneten, oder bei Hrn. Apotheker Meier in Herrieden zu entrichten,
5) behält sich der Unterzeichnete die Genehmigung bevor.

Liebhaber werden hiemit eingeladen bis frühe 9 Uhr in der Kronenwirthschaft in Herrieden zu erscheinen, wobei sich die Unbekannten über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach den 14. Mai 1841.

Anton Freiherr von Freiberg, k. b. Kämmerer.

6. **Bleich-Pulver.**

Um Leinwand, Garn ꝛc. in der Hälfte der bisher gebräuchlichen Zeit oder noch früher zu bleichen, bedient man sich dieses Mittels. Selbiges bringt den Gegenständen keinen Schaden, ist so billig, daß für einige Kreuzer zu mehreren Pfund Garn genügt und stets vorräthig bei

Materialist Bub, in der Uzenstrasse.

7. Lohnkutscher Beck D 318 fährt den 26. Mai mit einer leeren Chaise über Hall, Heilbronn, Mannheim und Zweibrücken.

8. Lit. A 182 ist die Wirthschaft zu verpachten, das weitere zu erfahren in Lit. A 99.

9. Sonntag den 23. ist Gartenmusik wozu höflichst einladet Hornung.

10. Künftigen Sonntag ist Gartenmusik im Drechselsgarten wozu höflichst einladet Geyer.

11. Sonntag den 23. ist Harmoniemusik auf dem Nußbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 208 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 318 ist im obersten Stock ein sehr freundliches Quartier zu vermiethen, auch kann das angrenzende auf Verlangen dazu gegeben werden.

Fremden-Anzeige.

Vom 9. bis 15. Mai 1841.

Löwe. Hr. Priv. Berghold von Würzburg, Hr Conditor Heller u. Juwelier Berg von Rothenb.

Zirkel. Hr. Pfarr-Vikar Porter von Roßstall. Hr. Schullehrer Donhäuser von Dürrwang, Hr. Wagnerm. Oppel v. Bel[illegible]en. Hr Handlungskom. Gärtner von Linz, Hr. Kfm. Kuhn m. Gattin v. Fürth, Hr. Bäckermstr. Pfost von Wildenholz, Hr. Uhrhm. Riedel v. Stuttgart, Fräul. Rumen von Frauenweiler, Hrn. Eisengießer Schiner u. Müller von Wasseralfingen.

Schluß folgt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 42 Ansbach, Mittwoch, den 26. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Befugnisse der Seidenfärberinnen betr.)

Aus Veranlassung von Beschwerden der concessionirten hiesigen Färbermeister über Gewerbsbeeinträchtigung durch die sogenannten Seidenfärberinnen dahier wird hiedurch auf den Grund eines rechtskräftigen Beschlusses vom 18. April 1823 und der bisher zur Seidenfärberei durch Frauenspersonen ertheilten Licenzen zur Nachachtung bekannt gemacht, daß sich die Befugnisse der Seidenfärberinnen auf das Färben von Seide nehmlich Bänder und kleine Seidenstücke mit Ausnahme anderer Stoffe zu beschränken und die hiezu Licentirten sich aller Eingriffe in das Färberhandwerk durch das Färben größerer Stücke als ganze Kleider, dann der Wollen- und Leinenwaaren bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe zu enthalten haben.

Ansbach den 18. Mai 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Abwerfen von Schutt betr.)

Das Abwerfen von Schutt an der Bretterwand des Gartens der Bräumeisterswittwe Dorner in der Turnitz ist bei polizeilicher Strafe verboten.

Ansbach den 11. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verbot wider Gehen, Reiten oder Fahren auf unberechtigten Wegen betr.)

Es wird das unter dem 21. Mai 1840 erlassene Verbot in obigem Betreffe zum Schutze des Grundeigenthums erneuert. Auf Antrag der Besitzer der sogenannten Hofwiesen zwischen der Rezat und den Gärten an der mitternächtlichen Seite der Stadt wird insbesondere vor dem Gehen auf diesen Wiesen außer den bezeichneten Wegen gewarnt. Die Uebertretung des Verbotes wird polizeilich bestraft und die Gartenbesitzer bleiben wegen der durch die Ausgänge aus ihren Gärten auf den Wiesen verursachten Beschädigungen haftbar.

Ansbach den 18. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

4. Wer an der Verlassenschaft der vor einigen Tagen dahier verstorbenen Fräulein Henriette von Handl aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 17. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als er ansonst bei den weiteren Verlassenschaftsverhandlungen nicht berücksichtiget wird.

Eichstädt den 17. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

Digitized by Google

5. Gegen die Anton Ottinger'schen Eheleute dahier wurde das Concursverfahren eingeleitet, und am ersten Ediktstage eine Uebereinkunft unter den Gläubigern und der Ehefrau des landesabwesenden Anton Ottinger und dessen Curatel geschlossen. Auf Antrag dieser Ehefrau und mit Einwilligung der über ihren abwesenden Ehemann angeordneten Curatel wird hiemit kundgegeben, daß keine eheliche Gütergemeinschaft zwischen ihnen mehr bestehet, wornach sich allenfallsige Contrahenten mit Anton Ottinger zu benehmen haben.

Eichstädt am 5. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Jäger, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim	Ickelheim	die ledige Taglöhners Tochter Katharina Barbara Hartmann mit ihrem unehelichen Kinde	—

Allenfallsige Ansprüche an die Auswanderungs-Lustige sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Windsheim den 19. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

7. Am 12. Mai 1841 Nachmittags 1—2 Uhr wurden aus einem Hause zu Unterschönau

1 Tabackspfeife, ein Ulmerkopf mit einem hohen, massiven Deckel von Silber, einem Rohr von Hirschgeweih, einer doppelten Erbsenkette von Silber und mit einer runden schwarzen Mundspitze, welche viele kleine Ringe hatte, Werth 9 fl.;

1 dergleichen ohne Rohr, Werth 9 fl.;

2 Uhrbehänge von Neusilber, wovon die eine oben 2 und nach unten 3, die andere aber oben 1 Strang und nach unten 2 Stränge hatten, dann an jeder 2 gelbe Uhraufziehschlüssel sich befanden, Werth 1 fl. 30 kr.; dann

5 fl. Geld, bestehend aus Groschen, Sechsern, Fünf und dreißigern und einem neuen halben Kronenthaler

entwendet, weshalb sämmtliche Gerichte und Behörden um Anordnung einer geeigneten Spähe nach den Effekten und dem noch unbekannten Thäter, sowie um Mittheilung allenfallsiger Resultate ersucht werden. Herrieden den 18. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

8. Durch rechtskräftiges Erkenntniß sind die vier Kinder des verstorbenen Bauern Paulus Frühwald zu Altheim

Johann Michael,
Eva,
Anna Maria und
Johann Frühwald

für blödsinnig erklärt und unter Kuratel gestellt worden, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Windsheim den 24. April 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

9. Durch das Ableben des Freiherrn von Haller zu Nürnberg sind der I. und II. Kammersteiner Jagd-Bogen, die Maisenlach und der Heidenberg benannt, pachtlos geworden. Die Jagden werden nun, in Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung der anderweiten öffentlichen Verpachtung ausgesetzt und hiezu Termin auf

Montag den 7. Juni curr. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Pacht-Liebhaber im Geschäfts-Lokale des k. Rentamts dahier einfinden wollen. Die Pacht-Bedingungen, sowie die

Digitized by Google

Gränzen dieser Jagden werden im Termine näher bekannt gemacht. Bemerkt wird jedoch, daß jeder selbstständige Staats-Bürger zur Pachtung k. Jagden zugelassen wird, welcher das 21te Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund hat und dessen Nahrungsstand nicht lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbs oder der Landwirthschaft abhängig ist. Auch muß sich derselbe in dem freien Genuße eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens von wenigstens jährlichen 600 fl. befinden. Auswärtige, den unterfertigten Aemtern unbekannte Pachtliebhaber haben sich im Verpachtungstermine hierüber gehörig auszuweisen.

Schwabach den 17. Mai 1841.

K. Rentamt und k. Forstamt Schwabach.

Döhlemann. von Linck.

10. Alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse der Schullehrerswittwe Maria Anna Christ von Mkt. Seinsheim Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, müssen solche am

Donnerstag den 3. Juni l. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse gehörig anmelden.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

11. **Bekanntmachung.**

(Strohlieferung betr.)

Montag, den 7. Juni curr. Vorm. 10 Uhr wird die Lieferung von 21 Schobern Kornstroh vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Mindestnehmenden überlassen und werden Lieferungslustige eingeladen, sich am besagten Tage im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 21. Mai 1841.

Die Oekonomieadministration der k. Zucht und Strafanstalt.

Wieser.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des k. Rentamts wird der Hausantheil der Wittwe Maria Barbara Mack von Schallhausen bestehend in:

dem untern Raume des Hauses Nr. 19 zu Schallhausen, Stube, Kammer und Küche, einer Holzlege hinter dem Hause, wozu der Eingang durch den Hofe des Hauses Nr. 20 führt,

belastet mit

1 fl. 4 kr. Bodenzins aus 26 fl. 40 kr. Kapital 22 kr. 4 hl. Erbzins

zum Rentamt

hat die Verpflichtung

zur Reparatur des Daches und zu Hauptreparaturen des Hauses an Maurer- und Zimmerarbeiten beizutragen

geschätzt auf 216 fl. 40 kr.

am 11. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Orte Schallhausen im Wege des öffentlichen Striches nach Vorschrift der Novelle vom 17. November 1837 verkauft. Kaufslustige haben sich an Ort und Stelle einzufinden.

Ansbach den 15. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht wird das Wohnhaus Nr. 103, PlNr. 169 nebst Zugehör des Hafnermeisters Wilhelm Blechschmidt zu Bayersdorf tarirt auf 2650 fl. zur Hilfsvollstreckung versteigert, wozu erster Bietungstermin auf Donnerstag den 22. Juli d. Js. Vorm. 8 Uhr in Bayersdorf anberaumt, wegen des Zuschlages aber auf den §. 64 des Hypothekgesetzes hingewiesen wird.

Erlangen den 13. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Schneidermeister Spiegelberger von Wald gehörigen Immobilien als:

1. das Gütlein Nr. 32 daselbst bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 24 Dez. Obstgarten und dem Gemeinderecht, welches mit dem 15. und 30. Gulden handlohnbar und auf 425 fl. gerichtlich tarirt ist
2. der 77 Dez. große Acker auf der Reuth, tarirt auf 60 fl.

Digitized by Google

3. der 1 Tagwerk 31 Dez. große Kappelacker welcher mit dem Gros- und Kleinzehnten behaftet und auf 125 fl. tarirt ist

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiemit Termin hiezu auf

Freitag den 4. Juni Nachm. 2 Uhr

im Orte Wald anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt und daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst den Anwesenden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 26. April 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger werden folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Bauschinger von Langenzenn gehörige Realitäten, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 99 zu Langenzenn mit Stall und Hofraum, PlNr. 135 a. 3 Dez Grasgarten, PlNr. 135 b. und dem ganzen Gemeinderecht, belastet mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Erbzins, 9 kr. 3 hl. Erbzins, 6 kr. 2 hl. Küchendienst, 24 kr. 6 hl. Weinfuhr und Holzhackerfrohn, Tarwerth 1399 fl.

2) 14 Dez. Wurz- und Baumgarten, PlNr. 149 belastet mit der Steuer 6 2/3 Prozent Handlohn in Lebensfällen, 3 kr. 6 hl. Küchendienst, Tarwerth 87 fl. 20 kr.

3) 4 Dez. Grabenbeet, PlNr. 309, freieigen lediglich mit der Steuer belastet, Tarwerth 27 fl. 40 kr.

4) 65 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1807 und 1809 belastet mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Erbzins 6 hl. Weinfuhrfrohn, dem Groß- und Kleinzehenten, Tarwerth 46 fl. 40 kr.

5) 48 Dez. Acker am Hagenmüllerweg, Pl. Nr. 1840 mit der Steuer, dann dem Groß- und Kleinzehenten belastet, Tarwerth 58 fl. 20 kr.,

6) 45 Dez Acker am Hagenmüllerweg, Pl. Nr. 1846 mit der Steuer, dann dem Groß- und Kleinzehenten belastet, Tarwerth, 59 fl. 40 kr.

7) 51 Dez. Grundwiese, PlNr. 580 mit der Steuer 3 kr. 6 hl. Küchendienst, 1 kr. 6 hl. Weinfuhrfrohn belastet, Tarwerth 135 fl.

8) 1 Tagw. 1 Dez. Acker am Raindorferweg, PlNr. 521, belastet mit der Steuer 5 kr. 2 hl. Erbzins, 1 kr. 6 hl. Weinfuhrfrohn, dem Groß- und Kleinzehenten, Tarw. 128 fl. 20 kr. sämmtlich in der Steuergemeinde Langenzenn gelegen,

am 3. Juni 1841 Nachm. 1 Uhr

im Schrenkischen Wirthshause zu Langenzenn an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden daher eingeladen.

Kadolzburg den 16. April 1841.

Königliches Landgericht.

v. Auffin, Landrichter.

5. Im Debitwesen des Bierbrauers David Krämer hier werden die Realitäten desselben wie sie in der Bekanntmachung vom 13. Febr. l. Js. in diesem Blatte vom 6. Merz 1841 Nr. 19 beschrieben sind mit Ausnahme von 1 Tagw. 16 Dez. Acker bei der langen Läng, PlNr. 2843, dann 1 Tagw. 5 Dez. Acker auf der Fürst, Pl Nr. 3222.

Montag den 7. Juni h. Js. Vorm. 9 Uhr

im Krämerschen Hause Nr. 87 hierselbst auf Antrag der Interessenten wiederholt der Versteigerung unterstellt und Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Uffenheim den 11. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

6. In der Johann Georg Fugmann'schen Verlassenschaftssache werden auf Antrag der Erbs-Interessenten, die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Köblergut zu Wieseth, mit Haus Nr. 47, Stallung, Scheune und Hofraum zu 12 Dez. 33 Dez. Gärten, 1 Tagw. 66 Dez. Aecker, 58 Dez. alten Gemeindetheilen, 1 Tagw. 35 Dez. Wiesen, und dem Gemeinderecht, auch 2 Tagw. 13 Dez. Aecker, Wiesen und Oedung an Gemeindetheilen in mehreren kleinen Stücken,

Digitized by Go

2) 1 Tagw. 75 Dez. Acker in der weisen Erde,
am 2. Juni d. Js. Vormittags 8—12 Uhr
im Haus Nr. 47 zu Wieseth, woselbst die Güterbelastung und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, dann die sämmtliche Mobiliarschaft des Verstorbenen, gegen sogleich baare Bezahlung am nemlichen Termin Nachmittags 1—5 Uhr eben dort, öffentlich meistbietend verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf am 5 Mai 1841.

Frhrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.
Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlassenschaftssache des dahier verlebten Konrad Ochs, Gastwirthes zu den drei Königen, ist es nothwendig den Passivstand genau zu ermitteln. Es werden deßhalb Alle jene welche gegründete Ansprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, solche am
Mittwoch den 30. Juni l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr
vor unterzeichnetem Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 3 anzumelden und zu liquidiren, zugleich auch ihre Anträge bezüglich der weitern Behandlung dieser Nachlaßsache zu stellen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung derselben nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit werden erachtet werden.

Erlangen den 21. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Garcis, Direktor.

2. Die Bauersfrau Eva Barbara geschiedene Neupert von Mönchsondheim hat sich am 24. v. Ms. für insolvent erklärt und sich der Eröffnung des Concurses unterworfen. Es werden daher die gesetzl. Ediktstage, nehmlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 8. Juni
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 9. Juli
3. zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 9. August
b. für die Duplik auf
Dienstag den 24. August
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Activ-Vermögen beträgt nach der vorläufigen Erhebung 1750 fl., die bekannten Schulden dagegen berechnen sich auf 4063 fl. und darunter befinden sich 2866 fl. Hypothek-Schulden.

Mkt. Bibart den 23. April 1841.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

3. Vom k. Landgericht Dinkelsbühl wurde über das Vermögen des verwittweten Maurermeisters Caspar Hetzel dahier der Universalconcurs beschlossen. Demgemäß werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage anberaumt und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung den 28. Juni
2. zur Vorbringung der Einreden auf den 30. Juli
3. zur Schlußverhandlung auf den 30. August 1841 jedesmal Vorm. 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge

Digitized by Google

hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas zu dem Vermögen des ꝛc. Hetzel Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, aufgefordert. An liquiden Aktiv-Massa-Bestandtheilen ist nur das auf 350 fl. tarirte Haus Nr. 609 dahier vorhanden an illiquiden Ausständen 234 fl. 25½ kr., wogegen bis jetzt 2688 fl. 16 kr. Schulden angegeben und hievon 467 fl. 43 kr. exclusive der Zinsen im Hypothekenbuche eingetragen sind. Zugleich wird Termin zur Versteigerung des obenbemerkten Hauses Nr. 609 im Nördlinger Viertel gelegen

auf den 20. Juli d. Js. Vorm. 9—12 Uhr

bezielt und haben Kaufslustige im Commißionszimmer Nr. 11 sich einzufinden.

Dinkelsbühl den 6. April 1841.

Königliches Landgericht

Mayer, Landrichter.

4. Die Relikten des Müllermeisters Leonhard Brimmer zu Bettenfeld haben bezüglich der Ausspielung ihres Mühlanwesens den Rücktritt erklärt. Da weder die Loosabnehmer, denen ihre Zahlungen zu vergüten sind, noch ihre Forderungsbeträge bekannt sind, werden jene zur Liquidation sowie zur Erklärung gegen wem sie ihre Ansprüche geltend machen wollen, auf

Dienstag den 22. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

anher vorgeladen. In diesem Termine wird zugleich ein Arrangement unter den Brimmer'schen Relikten, Garanten, Loosabnehmern und Gläubigern versucht werden und es haben im Falle, daß ein Vergleich zu Stande kommt, diejenigen Interessenten, welche im Termine nicht erscheinen zu gewärtigen, daß sie als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet werden.

Rothenburg den 19. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Auf die unterm 14. November v. Js. erlassene und in einer Extra-Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 92 veröffentliche Einladung zur Bildung eines Torf-Aktien-Vereines sowohl als in Folge der kräftigen Empfehlung dieses allgemein nützlichen Unternehmens von Seite des k. hiesigen Regierungs-Präsidiums, haben sich bis jetzt so viele Theilnehmer hiezu gemeldet, daß schon im Verlauf des Monats September d. Js. eine General-Versammlung derselben abgehalten und die Genehmigung der bereits entworfenen Vereins-Statuten erzielt werden kann, wozu die öffentliche Bekanntmachung des bestimmten Tages und Ortes noch rechtzeitig erfolgen wird. Damit übrigens eine möglichst zahlreiche Versammlung dieses Aktien-Vereines statt finden kann, wird nach mehrfachem Wunsche zugegeben, daß der im §. 3 obengedachter Einladung auf Ende Dezember v. Js. gestellte Beitrittstermin bis letzten September heurigen Jahres verlängert, somit allen bis dahin sich noch Anmeldenden das dort vorbehaltene Recht der Mitbegründer ohne Beschränkung eingeräumt, dieses nachträgliche Zugeständniß aber gehörig gewürdigt werden wird.

Ansbach den 16. März 1841.

Der provisorische Aktien-Verein.

Geret, Reg. D. Meyer, Reg. R. Hofmann, Reg. R. v. Raesfeld, F. M. Manz, B. C.

2. (Ersparungskasse für Gewerbsgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten.)

Wenn schon die im vorigen Jahr ins Leben gerufene Ersparungskasse sich bereits reger Theilnahme erfreut, so steht diese doch noch immer nicht im Verhältniß mit der großen Zahl der hiesigen Einwohnerklasse, für welche dieses Institut bestimmt ist. — Indem wir daher auf diese höchst wohlthätige Anstalt, welche den Gewerbsgehilfen, Lehrlingen und Dienstboten die Gelegenheit darbietet, ihre Ersparnisse bis zu dem geringen Betrag von 6 Kreuzern herab, verzinslich anzulegen, wiederholt aufmerksam machen, ersuchen wir alle verehrlichen Mitglieder des Industrie-Vereins, Gewerbsmeister und Dienstherrschaften, durch Belehrung und Ermunterung zur Erreichung des beabsichtigten wohlthätigen

Digitized by Google

Zweckes nach Kräften mitwirken zu wollen, und bemerken hiebei, daß Einlagen von dem Kassier Herrn Kaufmann Ernst Bub in der Uzenstrasse, an jedem Montage angenommen werden.

Ansbach am 18. Mai 1841.

Das Commité
der Ersparungskasse für Gewerbsgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten.

Brendel. Rupprecht. Scherer. Schwarzbeck. Strebel.

3. Bei dem herankommenden Schlusse des ersten Semesters lassen wir unsere gesetzmäßige Einladung ergehen, es möge den verehrlichen Vereinsdamen gefallen, ihre gütigen Geldgaben von jetzt ab, bis zum 24. Juni a. c. an eine der Vorsteherinnen geneigtest abzugeben.

Ansbach den 26. April 1841.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.

4. Freitag den 28. Mai Vorm. 10 Uhr werden dahier unter Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung 55½ Klftr. Stöcke an den Meistbietenden verkauft.

Frohnhof den 19. Mai 1841.

Freiherrl. von Eybische Rentenverwaltung.
Kleinschroth.

5. Mit Ende September l. Js. wird die Oberschreiberstelle beim hiesigen Rentamt erledigt. Bewerber um solche wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und Zeugnisse über ihre bisherige Leistungen und in welchen Geschäftszweigen, sowie über Moralität mit einsenden.

Ipsheim den 13. Mai 1841.

Pfeiffer, Rentbeamter.

6. Dem Gerücht, das verläumderische Menschen über mich auszustreuen sich bemühten, als wolle ich die hiesige Stadt verlaßen, begegne ich dadurch, daß ich mein Geschäft vor wie nach betreibe und daß ich bereit bin, jedem der eine rechtliche Forderung an mich zu machen hat, sogleich zu befriedigen.

Friedr. Köberer, Schuhmachermstr.

7. In C 7 sind eichene Wellen das Hundert für 5 fl. zu verkaufen.

8. Pfingstsonntag, den 30. d. Ms. findet die erste Musik-Produktion von der hiesigen Bataillonsmusik im Drechselsgarten statt. Für Nichtabonnenten ist der Eintrittspreis 12 kr. für eine einzelne Person, und 18 kr. für eine Familie.

Ansbach den 26. Mai 1841.

W. Ott.

9. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus HsNr. 32 zu Trautskirchen, wozu eine Scheuer mit Stall und Keller, Hofrait, Backofen, Bronnen, 37 Dez. Wurz- und Grasgarten und Gemeinderecht gehört und worauf bisher die Schreinerprofession betrieben wurde, am 1. Juni d. Js. gegen ein annehmbares Gebot einem zahlungsfähigen Käufer aus freier Hand zu verkaufen, auch kann der Schreiner-Werkzeug hiezu mit abgetreten werden. Einsicht kann alle Tage genommen werden.

Paulus Wimmer, Schreinermeister.

10. Mineralwasser-Anzeige.

Selders, Fachinger, Geilnauer, Emser-Kränchen, Weilbacherschwefel, Kissinger-Ragoci, Adelheitsquelle, Saidschizer und Villauer-Bitterwasser, Marienbader, Creuzbrunn-, Eger-, Franzensbrunn roth u. schwarz Siegel, Egersalzquell, Wiessauerstahl, Pirmonter- und Wiltunger-Wasser sind bereits in frischen Füllungen angekommen bei,

M. Oberseider zum wilden Mann.

11. Unsre heute vollzogene eheliche Verbindung bringen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Kenntniß.

Ansbach den 23. Mai 1841.

Ludwig Weiß, Baumeister,
Louise Weiß, geb. Rupp.

12. Nachdem wir von einem hochlöblichen Stadtmagistrate die Concession als Schuhmachermeister ertheilt wurde, so empfehle ich mich einem hochverehrlichen Publikum ganz ergebenst mit der Bitte um gütige Aufträge, die ich jederzeit bestens und möglichst billig auszuführen mich bestreben werde.

Karl Lieberich, wohnhaft bei Frau Hutmachermeister Wiedmann in der Rosengasse A 51.

13. Die mir vom hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrate gütigst ertheilte Concession zur selbstständigen Ausübung des Schneidergewerbs bringe ich hiermit ergebenst zur Kenntniß Eines hohen Adels und verehrlichen Publikums mit der Bitte um recht gütigen Zuspruch, wobei ich die prompteste und reelste Bedienung zusichere.

Ansbach den 20. Mai 1841.

Müller, Schneidermeister, wohnhaft bei Herrn Wirth und Metzgermeister Auernheimer in der Obernvorstadt.

14. Bei dem Leihbibliothekar Wolff sind mehrere Rieße gutes, starkes Makulaturpapier zu haben, welches auch Buchweis abgegeben wird.

15. Am 1. Juni l. Js. werden im Heiligenwalde zu Gräfenbuch

6 fichtene und 2 eichene Klftr. Scheitholz,
2 eichene und 1 fichtener Block,
4 Klftr. fichtene und 1 Klftr. eichene Stöcke,
7 fichtene Asthaufen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Vorm. 10 Uhr im Mader'schen Wirthshause zu Gräfenbuch.

Gräfenbuch den 21. Mai 1841.

Die Kirchenverwaltung.
Schühlein, Pfleger.

16. A 5 ist ein Forteviano mit 5½ Oktaven billig zu verkaufen.

17. Donnerstag den 27. Mai ist Schlachtschüssel und Gartenmusik, dazu ladet ergebenst ein,

Frieß.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 6 sind Quartiere zu vermiethen.

C 8 ist ein Quartier mit 1 oder 3 Kammern zu vermiethen.

D 7 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

In der silbernen Kanne am untern Markt ist ein Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 17. bis 23. Mai 1841.

1. Getaufte.

1. Katharina Rosina, Tochter des B. und Kaffetiers Herrn Wörlein; 2. Maria Elisabetha; 3. Anna Maria, Tochter des Zimmergesellen Mayer.

2. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des Gutsbes. Falck in Meinhardswinden, st. 33 J. 7 M. 5 T. alt an Unterleibsentzündung; 2. Johann Georg Emmert, Gutsbes. in Neuses, st. 61 J. 12 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Regina, Wb. des Zimmergesellen Gemmel, st. 82 J. alt an Altersschwäche; 4. Anna-Maria Josepha, Tochter des B. und Schneidermeisters Geret, st. 1 J. 5 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 5. Todtgeborner Knabe der Rosina Breit.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Helena Margaretha Barbara, Tochter des B. und Melbermeisters Herrn Pfeiffer; 2. Johann Georg Christoph, Sohn des B. und Wirths Herrn Förch; 3. Anna Rosina, Tochter des Zimmergesellen Link.

2. Getraut.

Herr Ludwig Heinrich Weiß, B. u. Baumeister, mit Jungfrau Louisa Margaretha Barbara Rupp.

3. Begraben.

1. Friedrich Wilhelm Bruno, Sohn des k. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Herrn Freiherrn von Lupin, st. 5 M. 16 T. alt an der Abzehrung; 2. Sophia Barbara Juliane, Tochter des B. u. vormaligen Wirths Herrn Burkas, st. 1 J. 7 M. 11 T. alt am Gefraisch; 3. Johann August, st. 11 M. 18 T. alt am Stickfluß.

Fremden-Anzeige.

Vom 9. bis 15. Mai 1841.

Schluß.

Roß. Hrn. Handelsm. Kaierlindacher u. Senger von Ermetzhofen, Jochsberger von Burgbernheim, Hrn. Bierbr. Uebel v. Buch a.W., Lang v. Burgbernheim, Hr. Handelsm. Spratler v. Ergersheim.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 43 Ansbach, Samstag, den 29. Mai 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der ledige Georg Conrad Ulrich von Stadeln und die ledige Margaretha Romming daselbst, haben in dem am 23. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs unter sich ausgeschlossen, was zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Nürnberg den 24. März 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

2. Die zum Nachlaße der Gastwirthswittwe Margaretha Neudecker dahier gehörigen Immobilien, als:

1. das Wohn- und Gasthaus Nr. 472 in der Zöllner-Vorstadt dahier nebst Stadel, Pferd- u. Rindvieh-Stall, Kegelhaus und Kegelbahn, ganzem Gemeinde- und Waiderecht nebst 63 Dez. Garten, gerichtlich geschätzt auf 5650 fl.
2. 2 Tagw. 94 Dez. Wiese, PlNr. 1223 am Ziegelgäßchen, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl.
3. 3 Tagw. 38 Dez. Acker, PlNr. 1046 a., beim Druidenbaum, gerichtlich geschätzt auf 900 fl.;
4. 2 Tagw. 75 Dez. Acker, PlNr. 1046 b., ebendaselbst, gerichtlich geschätzt auf 810 fl.,
5. 3 Tagw. 6 Dez. Acker, PlNr. 1046½ a., ebendaselbst, gerichtlich geschätzt auf 900 fl.,
6. 3 Tagw. 12 Dez. Acker, PlNr. 1046½ b., ebendaselbst gerichtlich geschätzt auf 900 fl.
7. 8 Tagw. 10 Dez. Waldung, das Pfaffenholz, PlNr. 88, der Steuergemeinde Kammerstein, gerichtlich geschätzt auf 700 fl.

sollen dem Antrage der Erbs-Interessenten gemäß an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hierzu Termin auf

Montag den 14. Juni d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Käufer in der Wirth Neudecker'schen Behausung dahier sich einzufinden haben. Die Belastung und nähere Beschreibung der Grundstücke sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, auch kann hievon täglich in der diesseitigen Registratur Einsicht genommen werden. Nach erfolgtem Verkaufe der Immobilien soll sofort mit der Versteigerug des zum Neudeckerschen Nachlasse gehörigen Mobiliars als: Pretiosen, Betten, Schreinzeug, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech ꝛc. Oekonomie- und Wirthschafts-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verfahren werden, wozu Kaufsliebhaber in die Neudeckersche Behausung gleichfalls eingeladen werden. Im Falle am benannten Tage das Auktionsgeschäft nicht beendigt werden kann, soll an den folgenden Tagen damit fortgefahren werden.

Schwabach am 6. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Digitized by Google

3. Etwaige Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Georg Weigand, Bauersmann von Einersheim, müssen bis

Donnerstag den 17. Juni d. Js. früh 9 Uhr

hierorts angemeldet werden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Mkt. Einersheim den 15. Mai 1841.

Gräfl. Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

4. Die unterm 25. Jänner d. Js. öffentlich ausgeschriebenen Vaganten Nr. 28 30 32 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland und 31 34 37 der Würzburger Zeitung, Georg Löblein von Hüttenheim und Walburga Brandner von Stadtschwarzach befinden sich noch immer auf flüchtigem Fuße und sind ähnlichen Betrügereien in verschiedenen Bezirken besonders am 28. April in Weisendorf dringend verdächtig. Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden daher wiederholt um Späheverfügung auf diese genannten Betrüger ersucht, deren Signalement in obigen Ausschreiben enthalten ist.

Mkt. Rüdenhausen den 22. Mai 1841.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

5. Am Dienstag den 1. Juni d. Js. Mittags 11 Uhr

wird etwas Waizen und Dinkel, dann eine Quantität Haber vom hiesigen Speicher vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an die Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 26. Mai 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

6. Hohen Regierungs-Befehls gemäß wird das bisherige Rentamtsgebäude im Kirchengaßviertel der hiesigen Stadt, in der Nähe des k. Landgerichts und des künftigen Rentamts-Lokals gelegen, und bestehend:

a) in dem Hauptgebäude, welches dreistöckig ist, und 10 Zimmer, 4 Kammern, 1 Alkov, 1 Keller und 1 Boden hat;

b) in einem einstöckigen Anbaue mit 1 geräumigen Keller, 1 Holzremise und 1 Boden;

c) in einem weitern dreistöckigen Anbaue mit 2 Zimmern, 3 Kammern, 1 Stallung und 1 Boden;

d) in einem Wasch- und Backhause mit 1 Keller und kleinen Boden;

nach den für Staats-Realitäten Verkäufe gegebenen Normen und vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und es ist zur öffentlichen Versteigerung

Termin auf Dienstag den 22. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden. Kaufslustige werden hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem k. Rentamte nicht schon bekannt, oder bereits notorisch ist, sich über ihr Zahlungsvermögen am Termin durch Zeugnisse ihrer ordentlichen Obrigkeit auszuweisen haben, dann daß das Gebäude schon vor dem Termin täglich eingesehen werden kann und man bereit ist, gleich gelegenheitlich der Einsichtnahme Näheres über die Kaufsbedingungen mitzutheilen.

Hersbruck am 22. Mai 1841.

Königliches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

7. Durch das Ableben des Freiherrn von Haller zu Nürnberg sind der I. und II. Kammersteiner Jagd-Bogen, die Maisenlach und der Heidenberg benannt, pachtlos geworden. Die Jagden werden nun, in Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung der anderweiten öffentlichen Verpachtung ausgesetzt und hiezu Termin auf

Montag den 7. Juni curr. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Pacht-Liebhaber im Geschäfts-Lokale des k. Rentamts dahier einfinden wollen. Die Pacht-Bedingungen, sowie die Gränzen dieser Jagden werden im Termine näher bekannt gemacht. Bemerkt wird jedoch, daß jeder selbstständige Staats-Bürger zur Pachtung k. Jagden zugelassen wird, welcher das 21te Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund hat und dessen Nahrungsstand nicht lediglich von dem

Digitized by Google

Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbs oder der Landwirthschaft abhängig ist. Auch muß sich derselbe in dem freien Genuße eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens von wenigstens jährlichen 600 fl. befinden. Auswärtige, den unterfertigten Aemtern unbekannte Pachtliebhaber haben sich im Verpachtungstermine hierüber gehörig auszuweisen.

Schwabach den 17. Mai 1841.

K. Rentamt und k. Forstamt Schwabach.

Döhlemann. von Linck.

8 Bekanntmachung.

(Wollmarkt und Schafmärkte zu Augsburg betr.)

Der dießjährige hiesige Wollmarkt wird vom 16—19ten Junius l. Js. incl., die Schafmärkte hier werden am 24. Juli und 17. September d. Js. abgehalten

Augsburg den 24. Mai 1841.

Magistrat der Stadt Augsburg,
der I. Bürgermeister
Dr. Carron du Val.

9. Künftigen Dienstag den 1. Juni Vorm. 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers-Regiments Taxis auf dem Schloßplatze dahier, mehrere zum Cavallerie-Dienst nicht mehr taugliche Pferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 26. Mai 1841.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Wegmacherscheleuten Mathias und Margaretha Fuhrmann in Rückersdorf gehörige einstöckige Hs. Nr. 26 erbzinslehnbar bezüglich des Grund und Bodens zur Freiherrl. v. Haller. Gutsherrschaft in Nürnberg, handlohnbar an dieselbe mit 10 0/0. bei Besitzveränderungen unter Lebenden, Blutzehntbar zur Spitalstiftung St. Leonhard in Lauf, nebst einem Wurzgärtchen von 13 Dez. reichend dorthin den großen und kleinen Zehnten tarirt ersteres auf 650 fl. letzteres auf 13 fl. am

Donnerstag den 24. Juni Vorm. 11 Uhr

an den Meistbietenden im Gerichtslokale versteigert und ladet man Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Beschreibung dieser Immobilien in der Registratur eingesehen werden könne.

Lauf am 26. April 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

2. Auf Antrag der Hypothekargläubiger des Georg Hofmann von Oberndorf werden

auf Montag den 21. Juni Vorm. 9 Uhr

zu Oberndorf im Executionsweg folgende Immobilien gerichtlich versteigert.

1. das Wohnhaus HsNr. 13 33 Schuh lang, 40 Schuh breit von Fachwerk mit Stroh bedeckt und enthält zu ebener Erde
   eine Stube,
   eine Küche,
   einen Viehstall und
   eine Kammer
   unterm Dach:
   zwei Böden, wovon keiner gebrettert ist, im schlechten Bauzustand tarirt auf 200 fl.
2. der dazu gehörige Hofraum, tarirt auf 25 fl.
3. 13 Dez. Garten, PlNr. 37 b. tarirt auf 40 fl.
4. 4 Tagw. 65 Dez. Feld, das Ermenthal, PlNr. 616, tarirt um 350 fl.
5. 4 Tagw. 10 Dez. Rest vom Griesholz, PlNr. 560 tarirt um 150 fl.
6. 1 Tagw. 29 Dez. das Wachholz, PlNr. 87a. tarirt um 5 fl.
7. 34 Dez. dergl., PlNr. 87 b., tarirt um 2 fl.
8. das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, tarirt um 10 fl.

ist erbzinslehnbar zur Frh. v. Lochner. Gutsherrschaft mit dem Handlohn zu 10 procent in allen Veränderungsfällen unter Lebenden und 5 pro Cent in Sterbfällen. Die speciellen Lasten sind wegen in Mitte liegender Dismembration von der Rentamt. Repartition abhängig. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen §. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837. Zur Versteigerung werden

nur zahlungsfähige Licitnaten zugelassen und die nähern Bedingungen den Licitanten im Subhastationstermine eröffnet.

Lauf am 30. April 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers des Konrad Scharrer zu Lauf werden

am Mittwoch den 23. Juni Vorm. 9 Uhr

folgende Immobilien gerichtlich versteigert:

I. ein Wohnhaus Nr. 128 hinter der Mauer 2 und 3 Stock hoch, 16½′ lang, 31′ breit, ganz von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln doppelt gedeckt, und in mittelmäßigem Bauzustande, enthält:

a) zur ebenen Erde
1 Stube mit Verschlag;
1 offene Küche;
1 Tennen und
1 Schweinstall;

b) im 2ten Stock
eine Stube, einen Tennen und eine offene Kücht;

c) unterm Dach resp. 3ten Stock
eine Kammer, einen Vorplatz und zwei Böden

reicht Grundzins zur Stadt-Commune Lauf 7 kr. 6 hl. und Blutzehnten zum Spital Sct. Leonhard in Lauf.

Besondere Leistungen:

Zur Stadtkammer Lauf jährlich Wachtgeld 30 kr. dem zeitlichen Meßner im Falle Getraidt gebaut wird, eine Läutgarbe. Dieses Gebäude ist taxirt auf 1000 fl., hiezu gehört

a) ein baufälliger Kühstall neben dem Haus, tarirt um 15 fl.;
b) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, tarirt um 30 fl.
c) das Forstzinsrecht im k. Sebaldiforst, tarirt um 60 fl.;

wegen der Gegenreichnisse des Forstzinsrechts wird sich auf den Steuerkataster-Auszug bezogen, welcher in der landgerichtl. Registratur eingesehen werden kann.

Gemeindetheile.

II. PlNr. 999 70 Dez. zwei vordere Stücklein am Haimendorferweg mit dazu gehörigen 340 Hopfenstangen, ist eigen, reicht jedoch Grundzins zur Stadtkammer Lauf 40 kr. und ist tarirt um 425 fl.

III. PlNr. 1035 24 Dez. das obere Stücklein am Haimendorfer Weg mit ungefähr 300 Hopfenstangen, reicht Grundzins 30 kr. und ist eingewerthet auf 135 fl.

IV. PlNr. 1930 1 Tagw. 27 Dez. Waldung am Saugarten, worauf sich Stangenholz befindet, reicht Grundzins 5 kr. und ist tarirt auf 225 fl.

V. PlNr. 1182 a und 1182 b 98 Dez. Acker und Hopfengarten auf der neuen Letten mit ungefähr 600 Hopfenstangen, ist freieigen und zehentfrei, tarirt um 336 fl.

VI. Pl. 223 in der Steuergemeinde Velbershof 1 Tagw. 9 Dez. Waldtheil im Röschel, eigen, reicht zur Stadtkammer Lauf Grundzins 5 kr.

Die nähern Bedingungen werden den Licitanten, wozu nur Zahlungsfähige zugelassen werden, im Versteigerungstermine besonders bekannt gemacht. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach Anleitung §. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Lauf den 1. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die den Bäcker Andreas Remelischen Eheleuten dahier gehörigen Immobilien, nämlich:

1 Wohnhaus mit Bäckergerechtigkeit, Scheune, Gemeinderecht, Hofraum, 1 Tagw. 57 Dez. Wurz-Baum- und Grasgarten und 5 Gemeindetheile

am

Montag den 21. Juni l. Js. Nachm. 2—5 Uhr im Dürrischen Wirthshause zu Frankenheim öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Anwesen auf 1210 fl. geschätzt sei, daß der Steuerkataster täglich bei Gericht eingesehen werden könne und daß der Hinschlag nach Maßgabe des §. 64

Digitized by Google

des Hypotheken- und §. 98 des Prozeß-Gesetzes erfolge.

Schillingsfürst am 7. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

5. In der Johann Georg Fugmann'schen Verlassenschaftssache werden auf Antrag der Erbs-Interessenten, die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend aus

1) dem Köblergut zu Wieseth, mit Haus Nr. 47, Stallung, Scheune und Hofraum zu 12 Dez. 33 Dez. Gärten, 1 Tagw. 66 Dez. Aecker, 58 Dez. alten Gemeindetheilen, 1 Tagw. 35 Dez. Wiesen, und dem Gemeinderecht, auch 2 Tagw. 13 Dez. Aecker, Wiesen und Oedung an Gemeindetheilen in mehreren kleinen Stücken,

2) 1 Tagw. 75 Dez. Acker in der weisen Erde,

am 2. Juni d. Js. Vormittags 8—12 Uhr im Haus Nr. 47 zu Wieseth, woselbst die Güterbelastung und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, dann die sämmtliche Mobiliarschaft des Verstorbenen, gegen sogleich baare Bezahlung am nemlichen Termin Nachmittags 1—5 Uhr eben dort, öffentlich meistbietend verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf am 5 Mai 1841.

Frhrl. v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I.

Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Patrimonialgerichtshalters Preis von Simmelsdorf durch Entschließung vom 16. Juli 1836 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

22. Juni h. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

20. Juli h. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

20. August

und für die Duplik auf den

3. September h. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und anbei bekannt gegeben, daß die diesseits bekannten Passiven sich auf 33897 fl. 50¾ kr. belaufen während die Concursmasse selbst zur Zeit allein in dem Depositalbestande von 24 fl. 45½ kr. besteht.

Ansbach am 22. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Die Wittwe des am 17. September 1839 zu Weiltingen verstorbenen Bauers Leonhard Brandstädter, Namens Anna Maria, hat auf den Nachlaß ihres Mannes Verzicht geleistet und auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozeßes angetragen. Nach Vorschrift der allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung werden die sämmtlichen Gläubiger des verstorbenen Johann Leonhard Brandstädter zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Forderungen auf Montag

den 7. Juni 1841 Vorm. 9—12 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 11 des unterzeichneten Landgerichts mit der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger von

der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dinkelsbühl am 23. März 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Der Gastwirth Johann Michael Zillinger von Ergersheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzl. Ediktstage in folgenden festgesetzt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Mittwoch den 9. Juni l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juli l. Js.

III. Zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a. für die Replik auf Mittwoch den 18. August l. Js. und

b. für die Duplik auf Donnerstag den 23. September l. Js. jedesmal früh 8 Uhr dahier

Das Nichterscheinen am 1. Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Masse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Konkursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern. Mit dieser Ediktalladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur vorwürfigen Koncursmasse gehörige Mobiliarvermögen bestehend in zwei Kühen, einer Kalbe, vier Schaafen mit drei Lämmern, verschiedene Bauereigeschirre, 25 Fässern, Betten, Schreinerwaaren, Gläsern, Krügen, Zimmerwaaren, verschiedene Wirthschafts- und Hausgeräthschaften am Dienstag den 1. Juni l. Js. und an den darauffolgendem Tage jedesmal früh 10 Uhr gegen baare Zahlung in dem Zillinger. Gasthause zu Ergersheim, dann das vorhandene Immobiliarvermögen, als:

Lit. A, PlNr. 330, 22 Dez. ein Wirthshaus, Nebengebäude und Hofraum.

PlNr. 33 2 Dez. Garten
„ 34 12 „ „
„ 1959 16 Dez. Acker in der Stangen,
„ 2050 39 „ „ im Mühlbuck,
„ 2374 2 „ „ „ Rietbeet,
„ 2844 17 „ Gemeindetheil im Türbach,
„ 3490 14 „ Holzbachtheil
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, 1 Gert Holz aus dem Gemeindewald. Nr. 4359 Streu- und Grasrecht und Schaafweidenrecht.

Lit. B $1\frac{1}{3}$ Feldlehen

Acker

PlNr. 602 30 Dez. Anwandter am Weilersteig,
„ 866 48 „ am Ermetzhöferweg,
„ 1130 33 „ im Bauterich,
„ 1497 19 „ im Einsach,
„ 1531 46 „ im Einsach,
„ 2207 82 „ im Fröschach,
„ 2768 24 „ hinter dem Mühlbuck,
„ 3027 1 Tgw. 14 Dez. am Rudolzhoferweg,
PlNr. 3297 46 Dez. am Senheimerweg,
„ 4128 42 „ im Adelmannssee,
„ 4172 71 „ am Haasberg,

Wiese.

PlNr. 1822 46 Dez. beim steinernen Kreuz
„ 380 64 „ Acker im Gumbrechtsbuck
„ 2005 24 „ „ beim Storchnest
„ 1913 24 „ „ Krautacker am Kreßenbach

Walzende Grundstücke.

PlNr. 1532 76 Dez. Acker im Zwerlein
„ 2049 68 „ „ in der Schach
„ 3625 a. 1 Tagw. 14 Dez. Acker im Miltlein
PlNr. 3625 b. 9 Dez. Wiese allda
„ 657 10 Dez. Schlagwiesentheil
„ 1308 10 „ im Beizach
„ 1916 53 „ Wiese bei der Heubrücke
„ 4357 } zwei Gert Holz aus dem Gemeinde-
„ 4358 } und Güterwalde

am Freitag den 4. Juni l. Js. früh 10 Uhr in dem Zillinger. Gasthause zu Ergersheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingun-

Digitized by Google

gen öffentlich verstrichen werden, was Strichsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß die Verzeichnisse der dem Striche aufzulegenden Mobilien, sowie die auf den zu verstreichenden Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich aus den Akten ersehen werden können.

Seehaus den 30. April 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei August Klein sen., A Nr. 97 dahier ist in Commission zu haben:

Gellinger's Handwörterbuch zur Erklärung und richtigen Aussprache der Fremdwörter, zum Gebrauche für Jedermann. gr. 8. Preis 36 kr.

2. Da mir vom hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrat eine Concession zur selbstständigen Ausübung des Schreinergewerbs ertheilt wurde, so empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrten Publikum mit der Bitte um gütige Aufträge, die ich bestens zu erfüllen mich bestreben werde.

Ansbach am 27. Mai 1841.

Christoph Wellhöfer,
wohnhaft in der Neustadt A 251.

3. 600 bis 700 fl. sind gegen vollkommen sichere Hypothek zu $3\frac{1}{2}$ Prozent zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

4. In Kloster Heilsbronn Haus Nr. 3 ist ein gut erhaltener großer eiserner Ofen mit oder ohne blechernen Aufsatz billig zu verkaufen.

5. In der Stadt oder bis zu dem Strüther Berg ist eine Uhr verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung von zwei Kronenthaler im Gasthaus zum weißen Roß abzugeben.

6. Am Pfingstsonntag ist Harmoniemusik auf dem Nußbaum.

7. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Hellmuth.

8. Am Pfingstmontag den 31. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Albig.

9. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Ackermann.

10. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

11. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Frank in Hennenbach.

12. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Kuhlmann.

13. Pfingstmontag ist Gartenmusik in Neuses.

Körner.

14. Pfingstdienstag ist Gartenmusik im Drechselsgarten. Geyer.

15. Am Pfingstdienstag ist Gartenmusik, wozu höflichst einladet

Beyer, Wirth zum Elephanten.

Fremden-Anzeige.

Vom 16. bis 22. Mai 1841.

Krone. Frau Banquier Hüber mit Fam. von Wien, Hr. Dr. v. Liederskron von Erlangen, Hr. Kfm. Schneider von Stuttgart, Frau Gastwirthin Groß, Frau Gastwirthin Lindner und Frau Gastwirthin Seuringer von Dinkelsbühl, Hr. Lord Beaumont mit Fam. von London, Hr. Privat. Hänßler von München, Hr. Kfm. Heuer von Frankfurt, Hr. Landrath Schmidt von Erlangen, Hr. Hofrath und Professor Dr. Koch von Erlangen, Hrn. Landräthe Förster und Wild von Schniegling, Biberbach von Nürnberg, Se. Erlaucht Feldzeugmeister und Reichsrath Graf von Pappenheim, Hr. Landrath Volkert von Obersichtenmühle, Hrn. Kaufl. Oerdel von Erlangen, Killinger von Stuttgart, S. Excellenz Hr. Bischof Dr. Stahl und Hr. Secretär Mandl von Würzb., Frau Gräfin Bülow von Dennewitz von Königsberg, Hr. Graf Marimont aus Mähren, Hr. Dr. Weißner von Dresden, Hr. Kfm. Burkhard von Amsterdam, Hr. Professor Adelmann m. Nichte von Würzb., Sr. Excell. Hr. Bischof Graf von Reisach von Eichstädt.

Stern. Hr. Kfm. Dietz und Hr. Maler Buchner von Nürnb., Hr. Rentamtmann Schauer von Passau, Hrn. Landräthe Bühler von Weißenb., Rickel von Altmannshausen, Prottengeier von Altdorf, Hauselt von Feuchtw., Gehauf von

Digitized by Google

Ippesheim, Hr. Oekonom Kolb, Hr. Gastw. Bauermeier und Mad. Frank von Langenburg, Gros v. Nürnb., Hrn. Kfl. Andrä v. Nürnb., Fulta v. Frankf., Langenfaß v. Cassel, Laidinger v. Mainz, Hirslander u. Ott v. Nürnb., Bansa v. Frankf., Hr. Rentamtmann v. Hellmuth m. Fam. von Bayreuth, Hrn. Landräthe Jung von Uffenh., Leidig von Leutersh., Hrn. Kfl. Koth von Würzb., Vögelein von Berlin, Marburger von Dresden, Sollinger von Ulm, Haubold von Frankfurt, Bayer von Heilbr., Hr. Forstmstr. von Paschwitz m. Gat. von Neustadt a/A., Hr. Scribent von Nagler von Regensb., Freifrau von Waldenfels m. Sohn von München, Hrn. Kfl. Schenk und Hütter von Nürnb., Jaus von Augsb., Herbst von Aschaffenb., Dr. v. Paschwitz von Feuchtwang, Hrn. Kfl. Siligmüller von Bamberg, Jobst von Augsb.

Löwe. Hr. Oberst-Lieut. v. Kleist von Ingolstadt, Frhr. v. Schenk von Nürnb., Fräul. Zeite von Würzb., Hr. Privat. Jäcke von Königsberg, Hr. Kfm. Ilch von Schafhausen, Hr. Fabr. Günzler von Rothenb., Mad. Schwab von Stuttgart, Fräul. von Lohe von Kupferzell, Hr. Gastwirth Rottinger von Rothenb., Hr. Posthalter Meier von Kipfenberg, Hr. Brauereibes. Dorner von Thalmeßingen, Hr. Gastw. Geier von Eichstädt, Hr. Brauereibes. Ebert von Dennenlohe, Hr. Stadtpfarrer Königsdörfer von Ornbau, Hr. Revierförster Eisen von Cadolzburg, Hrn. Kfl. Ehlen von Berlin, Frei von Nürnb., Hr. Kunsthändler Pikert von Fürth, Hr. Patrimonialrichter Hilpert von Illesheim, Hr. Pferdehändl. Dinaigre von München, Hr. Advokat Kirchgeßner m. Fam. von Würzb., Hr. Inspector Miller von Andelsbuch, Hr. Privat. Schwarz von Würzb., Hr. Cand. Häfner von Aschaffenburg, Hr. Stud. Eichens von Berlin, Hrn. Kfl. Rädler von Nördlingen, Seeger von Nürnberg, Schneider von Gereuth, Bach von Fürth, Fräul. Reidhard von Nürnb., Hr. Pharmaceut Bernhold von Würzb., Hrn. Kfl. Langröger von Nürnb., Gerhäuser und Edenfeld von Würzb., Hr. Antiquar Thoma und Fräul. Seidel von Nürnb., Hrn. Kfl. Bauer von Göppingen, Scherer von Fürth, Tranzschel m. Fam. von Bautzen, Hr. Rentbeamter Pfeifer m. Gat. von Ipsheim, Hr. Inspektor Dr. Kemp m. Gat. von London.

Zirkel. Hr. Drechslermeister März von Crailsheim, Hr. Kfm. Kuhn von Fürth, Hr. Bäkermeister Metzger von München, Hr. Kfm. Friedmann von Flammingen, Hr. Gürtlermeister Liewek m. Gat. von Mkt. Breit, Mad. Sauber m. Fam. und Hr. Kfm. Moßner von Nürnb., Hr. Handelsgewerbsschullehrer Dietzel m. Gat. von Nürnb.

Roß. Hr. Kfm. Hornschuh von Abdswind, Hr. Baumeister Lubritzki, Fräul. Drittler und Fräul. Böltz von Windsheim, Hr. Privat. Hertz von Augsb., Hrn. Kfl. Hinkeldei von Nürnb., Bader und Ostertag von Nördlingen.

Strauß. Hrn. Kfl. Kohn von Wassertrüding, Rosenfeld von Dittenheim, Weiermann von Feuchtwang, Hr. Schullehrer Mandel von Wittelshofen, Hrn. Handelsl. Schüller und Bosch von Hechingen, Hr. Bleichbes. Hauk von Waitzendorf.

Wilder Mann. Hr. Kfm. Weil von Straßburg, Hr. Oberschreiber Miller von Windsbach, Hr. Mühlbes. Schmidt, Hr. Kfm. Stiegler und Hr. Handelsm. Späth von Langenzenn.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 44 Ansbach, Mittwoch, den 2. Juni 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Aufstellung eines Flurwächters von Privaten betr.)

Auf Antrag mehrerer Grundstückbesitzer wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß denselben gestattet worden ist, neben der bestehenden städt. Flurwache noch einen besondern Wächter auf ihre Kosten aufzustellen. Es ist nun der Laternanzünder Achatius Graf dahier beauftragt, die städt. Flur von der Vorberger Feldstrasse gegen Neuses bis zur Markungsgrenze der Landgemeinde Hennenbach zum Schutze der Grundstücke zu begehen.

Ansbach den 26. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Endres. Stirl.

2. Es werden in der Concurssache des Handelsmanns Ludwig Hirschmann dahier alle Debitores desselben, namentlich die in den Handlungsbüchern des Cridars aufgeführten Waarenschuldner andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen die schuldenden Beträge zum diesgerichtlichen Depositorium einzuzahlen, widrigenfalls solche auf Kosten der säumigen Schuldner eingeklagt und beigetrieben werden würden.

Ansbach am 28. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

3. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Nachlaßsache der abgeschiedenen Wilhelmine Wolf, gebornen Schlicker dahier, die zum Nachlaß gehörige Mobiliarschaft, bestehend aus Betten, Silber, Kleidern, Weißzeug, Küchengeräthschaften, Schreinzeug,
am Montag den 7. Juni Vormittag 9 — 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr und die folgenden Tage
im Hause Lit. A 223 gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Allenfallsige Nachlaßforderungen sind bis dahin anzumelden, widrigenfalls ohne deren Berücksichtigung mit der Behandlung der Masse fortgefahren werden wird.

Ansbach, den 21. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach
v. Killinger, Direktor.

Digitized by Google

4. Der ledige Bauernsohn Johann Heinrich Walter zu Unterampfrach hat sich freiwillig unter Vormundschaft seines Vaters Johann Andreas Walther zu Aschbach begeben und ist daher unfähig lästige Verträge zu schließen oder Verbindlichkeiten einzugehen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen den 2. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Ms. wurde in dem Kellerhause des Bierbrauers Schlee zu Breitenlohe eingebrochen und daraus entwendet:

1. ein Oberbett mit weiß barchentem Inngefieder Werth 10 fl.,
2. ein rothgegitterter Ueberzug von Baumwolle und türkischen Garn noch ganz neu, Werth 2 fl. 36 kr.,
3. ein Kopfkissen nebst Ueberzug von derselben Beschaffenheit Werth 1 fl. 30 kr.,
4. ein dunkelblau tuchener Mannsüberrock mit kameelharnen Knöpfen, blauen wollenen Untersutter und weiß barchetnen Brusttasche, Werth 9 fl.
5. ein Mannsseidenhut Werth 1 fl. 30 kr.,
6. ein drei Schuh langer Bohrer mit hölzernem Griffe Werth 45 kr.

Man macht dieß Behufs der Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekannten Thäter hiemit bekannt.

Neustadt den 21. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Nordamerika.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Windsheim	Westheim	Der Bauer Georg Leonhard Vierröther, und seine Ehefrau Margaretha geborne Hoffmann.	—
2	"	"	Die ledige Marg. Barbara Vierröther mit ihren beiden außerehelichen Kindern.	—
3	"	"	Die led. Anna Maria Vierröther, gleichfalls mit ihren beiden außerehelichen Kindern.	—

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim den 24. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

7. (Pferde-Versteigerung.) Die Oekonomie-Commission des k. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold wird in Folge der allerhöchsten Orts anbefohlenen Verminderung des Pferdestandes der Artillerie-Regimenter eine bedeutende Anzahl überzählig gewordener Artillerie-Reit- und Zugpferde im Wege öffentlicher Versteigerung gegen Baarzahlung verkaufen, diesen Verkauf am Samstag den 5. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr auf dem Angerplatze dahier mit 100 Pferden beginnen und mit demselben auf gleiche Weise und mit beiläufig gleicher Anzahl von Pferden an jedem folgenden Samstag bis zur weitern rechtzeitigen öffentlichen Kundmachung des Schlusses dieses Verkaufes an dem nämlichen Orte und zur selben Stunde fortfahren. Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ist noch insbesondere zu bemerken, daß die zu verkaufenden Pferde lei-

Digitized by Google

neswegs als unbrauchbar ausgemustert wurden, sondern größtentheils noch junge, fehlerfreie und kräftige Pferde sind und deßhalb auch nicht mit dem sonst üblichen Ausmusterungszeichen versehen werden.

München den 28. Mai 1841.

8. (Pferde-Versteigerung.) Zu der heute ergangenen Ausschreibung wegen der Pferde-Versteigerung zu München durch die Oekonomie-Commission des k. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold wird andurch weiter bekannt gemacht, daß in derselben Weise auch zu Augsburg am Freitag den 4. und am darauf folgenden Freitag den 11. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr auf dem Schrannenplatze die Versteigerung einer größern Anzahl überzähliger noch ganz brauchbarer, mit keinem Ausmusterungszeichen versehenen Reit- und Zug-Pferde stattfinden werde, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 28. Mai 1841.

9. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen nach Polen.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Einersheim.	Einersheim	Johann Lorenz Geiß, Taglöhner, nebst Bruder und Schwester.	4

Allenfallsige Ansprüche gegen diese nach Polen auswandernden Personen sind binnen einer ausschließlichen Frist von 14 Tagen hierorts geltend zu machen.

Mkt. Einersheim den 20. Mai 1841.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

10. (Offene Stelle.) Bei dem Magistrate III. Klasse dahier ist die Stelle des Marktschreibers in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden. Bewerber wollen ihre Gesuche, versehen mit den erforderlichen Zeugnissen, über Qualification und Leumund innerhalb 4 Wochen von heute an, an den Unterzeichneten übergeben.

Sommerhausen am 25. Mai 1841.

Der Magistrat.

Koch, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Wohnhaus Lit. D Nr 420 in der Karolinenstraße dahier nebst Nebengebäuden und dem 64 Dez. haltenden Garten gerichtlich auf 6800 fl. geschätzt an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu Termin auf Montag den 12. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 3 bezielt. In diesem Hause befinden sich 14 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche, in den Nebengebäuden 1 Saal, 1 Gartensalon, 1 Badezimmer, 1 Waschhaus, 1 Wagenremise, die Stallung für 10 Pferde, 1 Holz- und Geflügel-Haus, dann 1 laufender Brunnen. Die auf diesem Hause haftenden Lasten bestehen aus 2 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins, 3 fl. Brunnenleggeld, einem Hausteuersimplum von 8 fl. 10 kr. und einem Grundsteuersimplum von 17 kr. 7 hl. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach am 12. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Das in den Intelligenzblättern Ansbach und Erlangen Nr. 37 und 38, dann 32, 34 und 35 zum Verkaufe ausgeschriebene zweigädige Wohnhaus Nr. 817 mit Wurzgärtlein, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch

Digitized by Google

unvertheilten Gemeindebesitzungen, mit dem Hutrechte in der Sebaldi-Waldung und vier Neubrüchen, geschätzt auf 2002 fl. 40 kr., gehörig zur Maria Marg. Schwarzschen Vormundschaft wird zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich des Zuschlages von Seite der Vormundschaft unterstellt, und Termin hierzu am

Donnerstag den 17. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 16 abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber (die der Vormund Strumpfwirkermeister Georg Ernst Rudloff dahier auf Verlangen einweisen wird) einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Erlangen den 25. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

3. Die Grundbesitzungen der Johann und Kunigunde Egerschen Eheleute zu Adlitz, näml.

1) das Wohnhaus Nr. 15 mit Nebengebäude u. Hofraum, Plan Nr. 23 a,
2) 5 Dez. Wurzgarten, Plan Nr. 23 b,
3) 31 Dez. Grasgarten mit Bäumen an der Roßpeutwiese,
4) 61 Dez. der Grelleracker Plan Nr. 93,
5) 28 Dez. im Baumfeld das Kirschengärtlein, Plan Nr. 149,
6) 99 Dez. der große Kirschbaumacker, Plan Nr. 153,
7) 71 Dez. die Kardenleite, Plan Nr. 162,
8) 1 Tgw. 34 Dez. Wiese, die Kolmwiese, Pl. Nr. 137,
9) 1 Tgw. 38 Dez der Marteracker, Pl. Nr. 102,

werden mit der gerichtlich erhobenen Tare von 1690 fl. der zweiten öffentlichen Versteigerung unterstellt und ist hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormitt. 8 Uhr

in dem Wießnerschen Wirthshaus zu Adlitz anberaumt worden, in welchem nach §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Erlangen, den 11. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. In dem Debitwesen des verlebten Webermeisters Martin Held von Streudorf werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Realitäten als:

1. das Gütlein HsNr. 29 nebst Scheune und Gemeinderecht zu Streudorf, taxirt zu 300 fl.
2. an walzenden Grundstücken:
   a. 53 Dez. Obst- und Grasgarten, taxirt zu 75 fl.,
   b. 71 Dez. Acker in der Breiten, taxirt zu 130 fl.
   c. 1 Tagw. 76 Dez. Wiese die Schlottenwiese genannt, taxirt zu 275 fl.
   d. 59 Dez. Gemeindtheil dermalen Wiese taxirt zu 75 fl.

auf den Antrag der Nachlaßgläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiemit Termin hiezu auf

Montag den 21. Juni Vorm. 3 Uhr

im Wirthshause zu Streudorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jene Realitäten nach Umständen entweder zusammen oder einzeln verkauft werden und daß der Zuschlag im obigen Termine erfolgt wenn ein die aufgeführte Tare erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird.

Gunzenhausen am 15. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. In der Concurssache des Spiegelglasfabrikanten Steinberger zu Schweinau sind die Meistgebote, welche auf das zur Masse gehörige Gut zu Schweinau und das Glasschleifwerk zu Stein in den Terminen vom 28. April und 3. Mai c. gelegt worden sind, nicht genehmigt worden, weshalb weiterer Termin zum Verkauf

1. des Gutes in Schweinau auf

Montag den 21. Juni Vorm. 10 Uhr

in dem Spelterischen Wirthshause zu Schweinau

2. des Glasschleifwerkes in Stein auf

Dienstag den 22. Juni c. Vorm. 10 Uhr

in dem Lammermännischen Wirthshause daselbst anberaumt worden ist, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß diejenigen Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, über solche sofort sich

Digitized by Google

auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht werden zugelassen werden. Mit dem Glasschleifwerk wird auch ein geringer Glasvorrath versteigert werden.

Nürnberg am 21. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das dem Schneider Franz Werzinger in Spalt gehörige Wohnhaus Nr. 144 zu Spalt mit 12½ kr. Zins belastet am

Montag den 21. Juni d. Js. Nachm. 3 bis 4 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen sind.

Pleinfeld am 30. April 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Am Donnerstag den 8. Juli l. Js. Vorm.

9 bis 12 Uhr

werden bei unterzeichnetem Gerichte:

ein neugebautes Wohnhaus Nr. 236 dahier, sammt 32 Dez. Gras- und Wurzgarten, Taxe 450 fl.;

½ Haus Nr. 99 b dahier sammt Ein- und Zugehörungen, Taxe 300 fl.

öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung, sowie die Abgaben und Lasten dieser beiden Häuser dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 18. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Auf Antrag der Erben und Vormünder der Georg Reeser'schen Kinder von Mkt. Einersheim werden die zur Nachlaßmasse des Webermeisters Reeser von hier gehörigen Immobilien als:

1. ein Wohnhaus, HsNr. 33 nebst Keller, Stallung, Hofraum und 14 Dez. Garten beim Haus, taxirt auf 700 fl.

2. 31 Dez. Weinberg in den Löchern, PlNr. 3257 und 99 Dez. Acker wieder allda, PlNr 3256, zusammen ein Stück, taxirt auf 125 fl.

3. 34 Dez. Acker im Schnappauf, PlNr. 454 taxirt auf 55 fl. dann mehrere Mobilien und Geräthschaften, worunter ein Webstuhl, das vorhandene Handwerksgeschirr, 1½ Eimer 1840er Most, 1 Flinte, circa 1 Ctr. Heu, eine Fuhr Dung, 1 Geis ꝛc.

am Dienstag den 8. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr an die Meistbietenden öffentlich in der Behausung des Erblassers dahier verstrichen und wird mit dem Verstrich der Mobilien der Anfang gemacht. Die nähern Bedingnisse werden beim Strichstermine bekannt gemacht und Strichsliebhaber eingeladen.

Mkt. Einersheim den 30. April 1841.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Ludwig Hirschmann von hier durch Entschließung vom 3. Mai l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

den 26. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 27. August,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 24. September und

für die Duplik auf

den 8. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nicht-

Digitized by Google

erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Ludwig Hirschmann sich auf 43503 fl. 56 kr. belaufen, worunter sich 9400 fl. Hypothekenschulden befinden.

Die Aktivmasse besteht dagegen in dem Wohnhause Lit. A. Nr. 37 dahier, welches im Jahre 1835 um 4000 fl. erkauft worden ist, dann in dem Mobiliare, ferner in dem Waarenlager im beiläufigen Werthe von 1500 fl. und endlich in 2328 fl. an Activis, welche jedoch zum Theil wegen notorischer Insolvenz der Schuldner uneinbringlich seyn werden.

Ansbach, den 24. Mai 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Der Gastwirth Johann Michael Zillinger von Ergersheim hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzl. Ediktstage in folgenden festgesetzt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Mittwoch den 9. Juni l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juli l. Js.

III Zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a. für die Replik auf Mittwoch den 18. August l. Js. und

b. für die Duplik auf Donnerstag den 23. September l. Js. jedesmal früh 8 Uhr dahier

Das Nichterscheinen am 1. Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Masse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Konkursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern. Mit dieser Ediktalladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur vorwürfigen Koncursmasse gehörige Mobiliarvermögen bestehend in zwei Kühen, einer Kalbe, vier Schaafen mit drei Lämmern, verschiedene Bauereigeschirre, 25 Fässern, Betten, Schreinerwaaren, Gläsern, Krügen, Zimmerwaaren, verschiedene Wirthschafts- und Hausgeräthschaften am Dienstag den 1. Juni l. Js. und an den darauffolgenden Tage jedesmal früh 10 Uhr gegen baare Zahlung in dem Zillinger. Gasthause zu Ergersheim, dann das vorhandene Immobiliarvermögen, als:

Lit. A, PlNr. 330, 22 Dez. ein Wirthshaus, Nebengebäude und Hofraum.
PlNr. 33 2 Dez. Garten
„ 34 12 „ „
„ 1959 16 Dez. Acker in der Stangen,
„ 2050 39 „ „ im Mühlbuck,
„ 2374 2 „ „ „ Rietbeet,
PlNr. 2844 17 Dez. Gemeindetheil im Türbach,
„ 3490 14 „ Holzbachtheil
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, 1 Gert Holz aus dem Gemeindewald Nr. 4359 Streu- und Grasrecht und Schaafweiderecht.

Lit. B $1\frac{1}{3}$ Feldlehen
Acker
PlNr. 602 30 Dez. Anwandter am Weilersteig,
„ 866 48 „ am Ermetzhöferweg,
„ 1130 35 „ im Bauterich,
„ 1497 19 „ im Einfach,
„ 1531 46 „ im Einfach,
„ 2207 82 „ im Fröschach,
„ 2768 24 „ hinter dem Mühlbuck,
„ 3027 1 Tgw. 14 Dez. am Rudolzhoferweg,
PlNr. 3297 46 Dez. am Senheimerweg,
„ 4128 42 „ im Adelmannssee,
„ 4172 71 „ am Haasberg,
Wiese.
PlNr. 1822 46 Dez. beim steinernen Kreuz

Digitized by Google

zu Ergersheim, Haus No. [illegible]
Pfarrvermögen, als:
Lit. A, Pl.Nr. 330, 11 Dez. [illegible]
Nebengebäude und Hofraum.
plNr. 33 2 Dez. Garten
„ 34 12 „ „
„ 1959 16 Dez. Äcker
„ 2050 39 „ „
„ 2374 2 „ „
plNr. 2844 17 Dez. Gemeinde
„ 3490 14 „ Holzplatz
Gemeinderecht zu einem Faß
1 Klft. Holz aus den Gemeinde
4359 Stock- und Strauchrecht

„ 4358) und Güterwalde

am Freitag den 4. Juni l. Js. früh 10 Uhr

in dem Zillinger. Gasthause zu Ergersheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden, was Strichsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß die Verzeichnisse der dem Striche aufzulegenden Mobilien, sowie die auf den zu verstreichenden Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich aus den Akten ersehen werden können.

Seehaus den 30. April 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 10. Juni Vorm. Ch. F. F. nebst Müllerzeichen befindet, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche in Ansbach HsNr. 233 bei Metzgermeister Georg Weber gegen eine zu hoffende gute Belohnung abzugeben.

5. Am Pfingstfest Nachmittags zwischen 3 und ½ 4 Uhr ist im Kirchhof eine goldene Springuhr verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine ansehnliche Belohnung im Hause Lit. A Nr. 5 abzugeben.

6. Verwichenen Mittwoch Abends (26. Mai) hat eine arme Dienstmagd von der Promenade bis zur Gegend vom Nußbaum ein großes Sommerhalstuch ihrer Herrschaft verloren. Der redliche Finger wird ersucht solches gegen ein dem Verluste angemessenes Douceur in dem Hause

11. Bei einem, seines Geschäfts vollkommen kundigen Gürtlermeister, welcher auch in Silber arbeitet, kann ein gut gebildeter Junge sogleich in die Lehre treten. Nähere Auskunft ertheilt

B. Vogtmann, Commissionair,
Lit. A Nr. 255 in Ansbach.

Todes-Anzeige.

Unsern lieben Verwandten und Freunden bringen wir mit tiefbetrübtem Herzen die traurige Botschaft von dem frühen Hingang unseres einzigen Sohnes Friedrich Wilhelm Gustav. Nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes ist er am verflossenen Montag Abends im Bade hilflos untergegangen. So endete er im noch nicht zurückgelegten 22sten Lebensjahr. Groß ist unser Schmerz an seinem Grabe, das unsere schönsten Hoffnungen für diese Welt, die Freude und Stütze unseres Alters, verschließt. Wie die Erinnerung an seine vielen guten Eigenschaften uns immerdar trösten und beruhigen wird, so wird uns auch der Gedanke erheben, daß seine Freunde ihm ein liebevolles Andenken bewahren werden. Sie haben dieß auf eine rührende Weise schon bei seiner Beerdigung zu erkennen gegeben. Wir danken ihnen dafür aus dem Grund unserer Seele und wünschen, Gott möge sie und die Ihrigen vor jedem Unfall bewahren.

Ansbach am 28. Mai 1841.

Joh. Andreas Popp,
Schreinermeister und seine Gattin.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 140 ist ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D 69 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 24. bis 30. Mai 1841.

1. Getaufte.

Katharina Margaretha, Tochter des B. und Wirths Herrn König.

2. Begrabene.

1. Johann, Sohn des Hirten Kaiser in Eglofswinden, st. 2 J. 6 M. 10 T. alt am Scharlachfriesel; 2. Margaretha, Tochter des weil. Stössers Hofmann, st. 77 J. alt an Altersschwäche; 3. Hr. Johann Michael Hornberger, B und Riemermeister, st. 61 J. 4 M. alt an der Lungensucht; 4. Eva Maria, Tochter des weil. B. und Hausbes. Weißmann, st. 22 J. 6 M. 13 T. alt an der Lungenschwindsucht; 5. Johann Leonhard, Sohn des B. und Lakierers Hrn. Stamminger, st. 11 M. 6 T. an der Hirnwassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Otto Karl Heinrich, Sohn des k. Advokaten Herrn Lettow; 2. Georg Adam, Sohn des B. und Bierbrauermeisters Herrn Hürner; 3. Johann Karl, Sohn des Kutschers bei dem k. Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn v. Andrian, Hrn. Albrecht; 4. Georg Friedrich, Sohn des Stadtsecretairs, Stiftungs- und Kirchenpflegers Herrn Rupprecht; 5. Margaretha Babetta, Tochter des B. und Gastwirths Herrn Zechmann.

2. Begraben.

1. Johann Georg, st. 1 J. 4 M. 14 T. alt am Steckfluß; 2. Friedrich Wilhelm Gustav, Sohn des B. und Schreinermeisters Herrn Popp, st. 21 J. 7 M. 8 T. alt verunglückt beim Baden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 45. Ansbach, Samstag den 5. Juni 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Warnung vor Frevel an Obstbäumen.)

Vorliegende Anzeigen über Frevel, die an Obstbäumen in den Alleen um die Stadt verübt worden sind, theils durch Beschädigung der Bäume selbst theils durch Entwendung der Baumpfähle machen erforderlich das bereits früher erlassene Verbot zu erneuern und auf die Strafen aufmerksam zu machen, welche der Uebertretung des Verbotes folgen. Zugleich wird demjenigen eine angemessene Belohnung zugesichert, welcher über begangene Baumfrevel, Anzeige macht und Nachweismittel angiebt, die zur Erforschung des Frevlers führen.

Ansbach den 28. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
Das Ausgießen des Wassers und sonstiger Unreinigkeiten aus den Fenstern betr.)

Das Ausgießen des Wassers und sonstiger Unreinigkeiten aus den Fenstern auf die öffentlichen Strassen sowohl bei Tag als bei Nacht ist durch längst bestehende polizeiliche Verordnungen bei Strafe verboten. Man hat Veranlassung, dieses Verbot in Erinnerung zu bringen.

Ansbach am 1. Juni 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Nachdem der Bierbrauer Johann Memmert zu Bruck, k. Landgerichts Erlangen, wegen Malzaufschlagsdefraudation vermöge des in zweiter Instanz bestätigten erstrichterlichen Erkenntnisses dd. 6. März 1840 auf den Grund des allerhöchsten Aufschlags-Mandats vom 28. Juli 1807 §. XIX. lit. A. b. in die ordentliche Strafe des dritten Falles verurtheilt wurde, so wird solches in Gemäßheit des zitirten allerhöchsten Aufschlags-Mandats §. XIX. lit. A. f. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 1. Juni 1841.

k. bayer. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rousseau. Dietrich.

4. Werden in der Concurssache des Handelsmanns Ludwig Hirschmann dahier alle Debitores desselben, namentlich die in den Handlungsbüchern des Cridars aufgeführten Waarenschuldner andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen die

schuldenden Beträge zum diesgerichtlichen Depositorium einzuzahlen, widrigenfalls solche auf Kosten der säumigen Schuldner eingeklagt und beigetrieben werden würden.

Ansbach am 28. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

5. Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung über die städtische Kaufbrennholz-Magazins-Verwaltung Ansbach, für das Verwaltungsjahr $18\frac{12}{13}$ werden mit dem Beifügen bekannt gemacht: daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Cap.	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag fl.	kr.	Cap.	Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag fl.	kr.
I.	Aktiv-Bestand aus voriger Rechnung	177	23	I.	Zahlungen von den vorigen Jahren	—	—
II.	Ersatzposten	—	5	II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
III.	An Resten	310	20	III.	Reste	149	18
IV.	An einzuziehenden und eingezogenen Vorschüssen	27	8	IV.	Ersetzte oder zu ersetzende Vorschüsse	353	$53\frac{1}{2}$
V.	Aus verkauftem Brennholz	2440	16	V.	Für erkauftes Brennholz	1298	20
VI.	Bestandzinse von eingelegtem Brennholz	69	$2\frac{1}{2}$	VI.	Auf die Verwaltung:		
VII.	Erhobene Vorschüsse	—	—		a) Besoldungen	37	—
VIII.	Zinse aus Aktivkapitalien	3	11		b) Regie	79	$15\frac{1}{4}$
				VII.	Geleistete Vorschüsse	—	—
				VIII.	Nachlasse	21	30
	Summa der Einnahmen	3027	$25\frac{1}{2}$		Summa der Ausgaben	1939	$16\frac{3}{4}$

Abschluß.

3027 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. Einnahmen.
1939 fl. $16\frac{3}{4}$ kr. Ausgaben.

1088 fl. $8\frac{3}{4}$ kr. Cassabestand.
2907 fl. $37\frac{1}{4}$ kr. Vermögen an Naturalholz-Bestand.

Ansbach am 29. Mai 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl

6. Am 13. Merz h. Js. verstarb dahier ohne letztwillige Verordnung der Privatier Ritter Georg Friederich von Krauß aus Schwabach gebürtig, und Sohn des dort verlebten Stadt- und Oberamtsphysikus Johann Karl Daniel Krauß. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Privatier Ritters Georg Friedrich von Krauß dahier als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese ihre Ansprüche diesseits binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Nachlaß ohne weitere Rücksicht auf sie an die sich bereits gemeldeten legitimirten Verwandte des Erblassers verabfolgt werden würde.

Nürnberg am 1. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

7. Im dießgerichtlichen Justizdepositorium befinden sich mehrere, unten näher bezeichnete Massen wovon die Berechtigten bisher nicht ausgemit

Digitized by Google

öfflietter
ſich des
ruch in
es wer-
ungsbe-
alle Be-

---

erkennt
ungen,
ſsbach
enſolt
. Jo-
heim,

rögen
n ſei.
nach-
ſtrei-

von
ing
ht-
aft
of-
cht

:d

soll, ohne daß eine Quittung darüber vorhanden ist, die Gläubiger oder deren Erben bereits verstorben sind, so werden die Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die fraglichen 600 fl. gelöscht werden.

Pleinfeld den 24. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Wanderer, Landrichter.

12. **Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Polen.**

Nr.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder
1	Landgericht Rothenburg.	Adelshofen.	Leonhard Wittig, Büttnermeister.	Ehefrau nebst 7 Kindern.
2	„ „	Steinach	Johann Andreas Ellinger, Köbler.	Ehefrau und 4 Kinder

Allenfallsige Ansprüche gegen die oben benannten Familien sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Rothenburg den 28. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

13. In den Forstdistrikten Zimmerlach und Heßberg der Revier Flachslanden werden 80 Klafter hart und weiche Stöcke versteigert, wozu Termin auf

Mittwoch den 9. d. Mts. und Zusammenkunft früh 8 Uhr

in Birkenfels anberaumt worden ist.

Ansbach den 2. Juni 1841.

Königliches Forstamt.

Meißner v. n.

14. Unter Beziehung auf die öffentlichen Vorladungen vom 15. Juli 1840 wurden die abwesenden Brüder Michael und Franz Xaver Eigner von Ellingen für todt erklärt, und die Vermögens-Extradition an die sich legitimirenden nächsten Erben nach §. 834 Th. II. tit. 18 des allgem. Pr. L. R. beschlossen, was man hiemit öffentlich bekannt macht.

Ellingen am 21. Mai 1841.

Fürstl. von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Hermann.

15. Etwaige Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Georg Weigand, Bauersmann von Einersheim, müssen bis

Donnerstag den 17. Juni d. Js. früh 9 Uhr

hierorts angemeldet werden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Mkt. Einersheim den 15. Mai 1841.

Gräfl. Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

16. **Bekanntmachung.**

(Den heurigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarktordnung vom 1. Juli 1840 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 5. Juli l. Js.

beginnt, in dem sehr geeigneten geräumigen Lokale des vorderen Hallgebäudes Statt findet, und 3 Tage lang dauert.

Nürnberg den 27. Mai 1841.

Der erste Bürgermeister

Binder.

Digitized by Google

17. Vermöge Kriegs-Ministerial-Reſcripts vom 24. dieß haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß eine ſehr bedeutende Anzahl nicht ausgemusterter untauglicher, ſondern meiſtens junge überzählige Reit- und Zugpferde des diesſeitigen Fuhrweſens gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden ſollen. Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß dieſe Pferde

Samstag den 5. Juni
„ „ 12. „
Mittwoch „ 16. „
„ „ 23. „

früh 9 Uhr auf dem hieſigen Schrannenplatze dem öffentlichen Striche ausgeſetzt werden, wozu Kauflustige einladet

Würzburg am 31. Mai 1841.

Die Oekonomie-Kommiſſion des 1. Artillerie-Regiments Zoller.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf wiederholten Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das Wohnhaus des Martin Sturm zu Lauf

am Montag den 28. Juni Vorm. 9 Uhr

zum zweitenmal im Executionsweg verſteigert. Dieſes Wohnhaus begreift in ſich den obern Thorthurm 3 Stockwerk hoch, iſt ganz maſſiv gebaut, mit Ziegeln doppelt bedeckt und im guten baulichen Zuſtand.

Im Innern befinden ſich:

1) eine Stiege hoch eine Stube, eine Küche, und s. v. Abtritt,
2) über zwei Stiegen eine Kammer und ein Tennen,
3) über drei Stiegen eine Stube, Stubenkammer, ein geräumiger Tennen mit offener Küche,
4) unterm Dach drei Böden, welche nicht gebrettert ſind. Außerdem iſt noch vorhanden:

Das Stallgebäude im Hof von Fachwerk gebaut, und in gutem Bauzuſtand enthält, einen Stall für zwei Pferde und einen kleinen Boden unterm Dach, hiebei befindet ſich auch eine Dungſtätte.

Dieſe Realitäten ſind gerichtlich taxirt auf 1150 fl. Als Laſten haften darauf 45 kr. Bodenzins zur Stadtkammer u. als beſondere Leiſtung jährl. 30 kr. Wachtgeld. Das Thor und der Raum unterm Thor gehört der Commune und liegt derſelben die bauliche Unterhaltung der Grundmauer ſammt dem Thor ob. Mit Hinblick auf §. 99 der Geſetz-Novelle vom 17. November 1837 wird ausdrücklich bekannt gemacht, daß bei dieſer 2ten Subhaſtation der Zuſchlag ohne Berückſichtigung des Schätzungswerths erfolgt.

Lauf am 7. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

2. In der Maurermeiſter Jakob Weigel'ſchen Nachlaßſache von Hechelbach, werden die zur Maſſe gehörigen Immobilien, nemlich:

1) Das Gut Haus Nr. 7 zu Hechelbach, wozu das Wohnhaus, Scheune, Schweinſtall und Hofraum, 51 Dez. Grasgarten, 6 Tagw. 47 Dez. Acker, 7 Dez. Wieſe und das Gemeinderecht gehört, geſchätzt auf 999 fl. 30 kr.
2) 1 Tagw. 7 Dez. Acker das Jägeräckerlein, PlNr. 1463, geſchätzt auf 70 fl.;
3) 3 Tagw. 18 Dez. Acker im Horbach, PlNr. 1521, geſchätzt auf 100 fl.;
4) 1 Tagw. 3 Dez. Acker und Wieſe daſelbſt, PlNr. 1524 a und b, geſchätzt auf 86 fl.;
5) 1 Tagw. 87 Dez Waldung und 19 Dez. Acker im Frauenzagel, PlNr. 1223½, geſchätzt auf 75 fl.;
6) 24 Dez. Acker im Holzbronnen, PlNr. 1471 b geſchätzt auf 18 fl;
7) 65 Dez. Acker im Herrnlohe, PlNr. 1522 b, geſchätzt auf 7 fl.;
8) 19 Dez. Wieſe, das Gemeindegärtlein, Pl. Nr. 1402, geſchätzt auf 25 fl.;
9) 2 Tagw. 19 Dez. Waldung im Dörrlein, PlNr. 1244, geſchätzt auf 60 fl.;
10) 2 Tagw. 75 Dez. Waldung im Holzbronnen, PlNr. 1471 a, geſchätzt auf 275 fl.;

by Google

11) 4 Tagw. 14 Dez. Waldung im Herrnlohe, PlNr. 1522 a, geschätzt auf 100 fl.;
12) 3 Tagw. 77 Dez. Acker der Seeacker, PlNr. 373 und 373½, geschätzt auf 175 fl.;
13) 1 Tagw. 71 Dez. Acker, der Braunacker, PlNr. 1434, geschätzt auf 100 fl.;
14) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Pfaffenfeld, PlNr. 1455, geschätzt auf 60 fl.;
15) 3 Tagw. 70 Dez. Acker die vordere Leithen, PlNr. 430½, geschätzt auf 48 fl.
16) 70 Dez. Acker, früher Oedung an der vordern Leithen, PlNr. 430¼; geschätzt auf 9 fl.
17) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese, die Lohwiese, Pl Nr. 429½, geschätzt auf 300 fl.
18) 2 Tagw. 11 Dez. Acker der Weingartsacker PlNr. 1490, geschätzt auf 200 fl.
19) 1 Tagw. 23 Dez. Wiese, die Heerwiese, PlNr. 559, Sondernoher Markung, geschätzt auf 250 fl.
20) 1 Tagw. 7 Dez. Wiese, die Heerwiese, PlNr. 563 Sondernoher-Markung, geschätzt auf 300 fl.

Montag den 21. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Heinlein'schen Wirthshause zu Unteraltenbernheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte nicht bekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt ausweisen können.

Windsheim den 17. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Patrimonialgerichtshalters Preis von Simmelsdorf durch Entschließung vom 16. Juli 1836 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

22. Juni h. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

20. Juli h. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

20. August

und für die Duplik auf den

3. September h. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und anbei bekannt gegeben, daß die diesseits bekannten Passiven sich auf 33897 fl. 50½ kr. belaufen während die Concursmasse selbst zur Zeit allein in dem Depositalbestande von 24 fl. 45½ kr. besteht.

Ansbach am 22. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Die ledige Anna Eva Ruttmann von Sauernheim hat unter Beitritt des für ihr außerehelich gebornes Kind aufgestellten Vormundes gegen den abwesenden Schmiedgesellen Wolfgang Denk von Ismannsdorf Klage wegen persönlicher Entschädigung und der Ansprüche des vom gedachten Denk mit ihr erzeugten Kindes dahier erhoben und ist deshalb Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf den 14. August dies Js. Vormittags 8 Uhr

Digitized by Google

langes Leben segnen, damit auch die, der Art leidende Menschheit bei ihnen ferner Hilfe finde.

Hetzweiler in der Prunst den 25. Mai 1841.

Binder, Oekonom.

4. Unterzeichneter empfiehlt hiemit seine auf die neueste Art eingerichtete Decatir-Maschine, mit welcher alle Arten Tücher, Bieber, Sommerzeuge u. s. w. auf die zweckmäßigste Art decatirt werden kann. Recht vielen geneigten Aufträgen entgegensehend, verspricht er die schnellste und billigste Bedienung.

Wassertrüdingen den 1. Juni 1841.

J. M. Hildner, Herrnkleidermacher.

5. Auf dem Wege nach Steinersdorf wurde ein goldenes Armband mit rothem Stein verloren. Der redliche Finder wird gebeten es gegen Belohnung Lit. D 299 par terre abzugeben.

6. Sonntag den 6. d. Mts. findet die zweite Musik-Produktion von der hiesigen Bataillonsmusik auf dem Nußbaum statt. Der Eintrittspreis ist für Nichtabonnenten 12 kr. für eine einzelne Person und 18 kr. für eine Familie.

Ansbach den 5. Juni 1841.

W. Ott.

7. Heute, Samstag Abends ist Harmoniemusik im Hirschenwirths-Keller, wozu höflichst einladet,

Brandstetter.

8. Sonntag den 6. Juni ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

9. Montag den 7. Juni, ist Gartenmusik hiezu ladet ergebenst ein

Frieß.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir die traurige Kunde, daß unser innig geliebter Sohn und Bruder der Glasergeselle

Wilhelm Birnbaum

ein guter und hoffnungsvoller Jüngling von 21½ Jahren in Berlin nach dreijähriger Wanderschaft und zweimonatlicher Krankheit an der Abzehrung am 25. d. Ms. sanft in dem Herrn entschlafen ist. Ihm ist nun wohl; aber wir blicken mit heißer Sehnsucht dem nach, der viel zu früh für unsre Wünsche in ein besseres Vaterhaus heimkehrte und nur der Herr vermag uns zu trösten. Um stille Theilnahme bitten,

Ansbach den 31. Mai 1841.

Die tiefgebeugten Aeltern und Geschwisterte.

Zu vermiethende Wohnungen.

C 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 23. bis 29. Mai 1841.

Krone. Hrn. Kfl. Auffarth von Frankf., Träger von Schweinfurt, Dedelbach von Frankf., Hr. Assessor Luber von Meglin, Hr. Professor Eckard von Stuttg., Hr. Ingenieur Renovard von Paris, Hr. Rechnungs-Commissär Albert von Bayreuth, Hr. Privat. Köller, Hr. Kfm. Sänger und Hr. Dr. Leuhkauf von Nürnberg, Hr. Kfm. Frank von Düsseldorf, Hr. Galerie-Direktor von Dillis und Hr. Ministerial-Sekretär Schaumberger von München, Hr. Graf v. Szeptizki m. Fam. aus Galizien, Frau v. Biberbach von Nürnb., Hrn. Kfl. Friedrich von Löbnitz, Krieger von Gera, Hr. Frhr. v. Pahlen von Paris.

Stern. Hrn. Kfl. Helbeck von Elberfeld, Wenige von Gotha, Glockel von Nürnberg, Frhr. von Buhler von Dresden, Mad. Keil m. Tochter von Leipzig, Hr. Hofrath Fink m. Fam. von Dresden, Fräul. Ernst von Ludwigsburg, Hr. Rentbeamter Roth von Augsburg, Hr. Patrimonial-Richter von Holzinger von Berlin, Hrn. Kfl. Hüttinger von Weißenburg, Endres von Frankf., Müller von Berlin, Krebs von Nürnberg, Henke von Cöln, Sondermann von Passau, Gondermann von Schweinf., Weiß von Würzburg, Hr. General-Major von Dichtel und Hr. Lieutenant und Adjutant Dichtel von Nürnb., Hrn. Kfl. Markert von Würzb., Törslinger von Frankf., Wagner von Cöln, Kurfler von Bamb., Butz von Augsb., Haffner von Kaufbeuern, Löwenberg von Berlin, Adam von Eichstädt, Hr. Rechtsrath Dr. Nar und die Herrn Advokaten Dr. Beck und Dr. Kolb von Eichstädt.

Schluß folgt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch, den 9. Juni 1841.

☞ Das Kreisintelligenzblatt für das zweite Halbjahr 1841 kostet bei der Redaktion 1 fl. 30 kr. Zur baldigen Bestellung und gleichzeitiger Bezahlung desselben wird hiemit eingeladen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die musikalischen Aufwartungen der hiesigen Stadtthürmer betr.

Auf wiederholte Beschwerden der hiesigen Stadtthürmer über Beeinträchtigung in dem solchen auf den Grund ihrer Anstellung vorzugsweise gebührenden Verdienst mit musikalischen Aufwartungen bei Hochzeiten, sowie bei den Jahrtagen der Handwerker, sie mögen nun von Meistern oder nur von den Gesellen veranstaltet werden, dann bei jeder feierlichen Gelegenheit ꝛc. durch andere hiezu nicht befugte Musiker, wird hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung abermals bekannt gemacht, daß die angestellten Stadtthürmer auf eine verhältnißmäßige Entschädigung gegründete Ansprüche machen können, wenn von ihrer Dienstesleistung in den erwähnten Fällen Umgang genommen wird.

Ansbach den 1. Juni 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Warnung vor Frevel an Obstbäumen.)

Vorliegende Anzeigen über Frevel, die an Obstbäumen in den Alleen um die Stadt verübt worden sind, theils durch Beschädigung der Bäume selbst theils durch Entwendung der Baumpfähle machen erforderlich, das bereits früher erlassene Verbot zu erneuern und auf die Strafen aufmerksam zu machen, welche der Uebertretung des Verbotes folgen. Zugleich wird demjenigen eine angemessene Belohnung zugesichert, welcher über begangene Baumfrevel Anzeige macht und Nachweismittel angiebt, die zur Erforschung des Frevlers führen.

Ansbach den 28. Mai 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Ausgiesen des Wassers und sonstiger Unreinigkeiten aus den Fenstern betr.)

Das Ausgießen des Wassers und sonstiger Unreinigkeiten aus den Fenstern auf die öffentlichen Strassen sowohl bei Tag als bei Nacht ist durch längst bestehende polizeiliche Verordnungen bei Strafe verboten. Man hat Veranlassung, dieses Verbot in Erinnerung zu bringen.

Ansbach am 1. Juni 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifensfabrikanten im Monat Juni curr. anni ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Stadler, jun.	23	22	20	22	18
D. 63.	Meiſchke	23	22	20	22	18
D. 148.	Muſchaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüſſershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler sen.	23	22	20	22	18
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 2. Juni 1841.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Zum öffentlichen Verkaufe eines großen Spiegels bei dem unterfertigten Oberaufſchlagamte wird Termin auf

den 14. dieſes Monats Vorm. zwiſchen 10 und 11 Uhr

angeſetzt, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Ansbach den 7. Juni 1841.

k. bayer. Oberaufſchlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rouſſeau. Dietrich.

6. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit nach der geſetzlichen Beſtimmung des allgem. Preuß. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422 öffentlich bekannt gemacht, daß die zwiſchen dem hieſigen Gaſtwirth Johann Andreas Albig aus Rothenburg und ſeiner Ehefrau Marie Anna, geborenen Hufſchmidt aus Bartenſtein vermöge Ehevertrags dd. 7. Sept. 1840 bisher beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft nach hohenloher Landrecht, durch einen weiteren zwiſchen beiden Ehegatten gerichtlich verlautbaren Vertrag vom 13. April, reſp. 28. Mai l. Js. aufgehoben worden iſt.

Ansbach den 29. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

v. Killinger, Direktor.

7. Werden in der Concursſache des Handelsmanns Ludwig Hirſchmann dahier alle Debitores desſelben, namentlich die in den Handlungsbüchern des Cridars aufgeführten Waarenſchuldner andurch aufgefordert, binnen 14 Tagen die ſchuldenden Beträge zum diesgerichtlichen Depoſitorium einzuzahlen, widrigenfalls ſolche auf Koſten der ſäumigen Schuldner eingeklagt und beigetrieben werden würden.

Ansbach am 28. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

8. Am 13. Merz h. Js. verſtarb dahier ohne

Von Obereichenbach bis zur Höhe vor der Windmühle.

B. Kreisstraſſen.

n Ansbach über Rügland nach Mkt. Erlbach:
Vom Strüther Berg bis zur Warnungs-
fel auf deſſen Höhe.
m Orte Rügland bis zur Höhe über Ro-
erg.
kt. Erlbach nach Ansbach:
Orte Frickendorf bis auf der Höhe des
vor Roſenberg.
ße des Roſenbergs bis zur War-
l in Rügland.

Diſtriktsſtraſſen.

g reſp. Kadolzburg über Bruck-
ach:
shauſe am Fuße des Franken-
zur Höhe über Frankendorf.
r Lehrberg nach Oberuzenn,

es bei der Kellermühle bis
uf der Höhe.
r Röshof nach Ansbach:
bei Bohrsbach bis zu
els.
841.
gericht.
ter.
nt über ſiebenhun-
briefsduplicat des
dd. 15. conf.
r Konrad Mül-
dann auf den
chim Schorr
als Schuld-
Auf An-
geblich be-
nte Inn-
gen An-
iedurch

seine Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

11. (Erkenntniß.) Da sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 9. Merz curr. (Int. Bl. für Mittelfranken Nr. 23. 31. 35. Hamburger Correspondent Nr. 69. 93.) in der präfigirten Anmeldungsfrist die Geschwister der verstorbenen Rösla Löb in Baiersdorf oder deren Leibeserben hierorts nicht gemeldet haben, so werden dieselben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das halbe Wohnhaus Nr. 167 in Baiersdorf präcludirt und es wird nunmehr der Besitztitel für den Handlungs-Commis Juden Löb Frenzdorf in Baiersdorf im Hypotheken-Buche berichtiget werden.

Erlangen den 29. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

12. Auf Antrag der Interessenten wird der unbekannte Inhaber des auf den verstorbenen Bürgermeister Johann Fick zu Baiersdorf als Gläubiger, und auf die Konrad und Margaretha Schleicherschen Eheleute zu Wellerstadt als Schuldner lautenden Schulddocuments über 150 fl. d. d. 29. Merz 1817 oder wer sonst Ansprüche darauf hat, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an und längstens bis zum

28. August 1841

bei dem unterzeichneten Gericht sich zu melden, widrigenfalls erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 28. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

13. Der vormalige Besitzer der Höfstetter Mühle, Johann Leonhard Botsch, hat sich des Verbrechens des Diebstahls durch Einbruch in hohem Grade verdächtig gemacht, und es werden demnach alle Polizei- und Untersuchungsbehörden hiemit requirirt, denselben im Falle Betretens hieher abliefern zu lassen.

Feuchtwang den 26. Mai 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Beschreibung.

Botsch ist 30 bis 32 Jahre alt, über sechs Schuh groß, schlanker, jedoch starker Statur, länglichten Angesichts, von gesunder Farbe, hat blaue Augen, hellblonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, etwas gebogene und dicke Nase, proportionirten Mund, gesunde Zähne, spitziges Kinn, und spricht etwas undeutlich. Er trug einen hellblauen, oder grün tuchenen kurzen Frack, hellblaue, tuchene Beinkleider, und blau-tuchene Mütze. Er hat ein Wanderbuch des kgl. Landgerichts Röthenburg als Müllergeselle.

14. Durch rechtskräftiges Erkenntniß sind die vier Kinder des verstorbenen Bauern Paulus Frühwald zu Altheim

Johann Michael,
Eva,
Anna Maria und
Johann Frühwald

für blödsinnig erklärt und unter Kuratel gestellt worden, was zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Windsheim den 24. April 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

15. Die bezüglich des Wirths Johann Adam Wiedemann von Schammbach im Jahre 1835 bestellt wordene Curatel wurde auf dessen Antrag wiederum aufgehoben, was hiemit veröffentlicht wird.

Pappenheim am 31. Mai 1814.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

16. Am Freitag den 11. Juni 1841 Mittags 11 Uhr

wird eine Quantität 1840r Korn vom hiesigen Getraidspeicher vorbehaltlich hoher Regierungs-

Digitized by Google

genehmigung an die Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 5. Juni 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

17. In Folge der allerhöchst genehmigten Wiedererrichtung des Alumneums zu Ansbach, und hohen Regierungsauftrages vom 3. Juni 1841 wird das auf der Westseite des Gymnasialgebäudes stehende Professoratshaus auf Abbruch nach den einzelnen Gegenständen, als Mauerwerk, Holzmaterialien, Fenster, Thüren, Oefen ꝛc.

am 15. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im genannten Hause selbst an die Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich hiebei einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und den Zuschlag gewärtigen.

Ansbach den 6. Juni 1841.

k. allgem. Stiftungs-Administration Ansbach.
Steinle.

k. Bauinspektion Ansbach.
Schuster.

18. (Pferde-Versteigerung.) Die Oekonomie-Commission des k. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold wird in Folge der allerhöchsten Orts anbefohlenen Verminderung des Pferdestandes der Artillerie-Regimenter eine bedeutende Anzahl überzählig gewordener Artillerie-Reit- und Zugpferde im Wege öffentlicher Versteigerung gegen Baarzahlung verkaufen, diesen Verkauf am Samstag den 5. Juni l. Js. Morgens 9 Uhr auf dem Angerplatze dahier mit 100 Pferden beginnen und mit demselben auf gleiche Weise und mit beiläufig gleicher Anzahl von Pferden an jedem folgenden Samstag bis zur weitern rechtzeitigen öffentlichen Kundmachung des Schlusses dieses Verkaufes an dem nämlichen Orte und zur selben Stunde fortfahren. Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ist noch insbesondere zu bemerken, daß die zu verkaufenden Pferde keineswegs als unbrauchbar ausgemustert wurden, sondern größtentheils noch junge, fehlerfreie und kräftige Pferde sind und deßhalb auch nicht mit dem sonst üblichen Ausmusterungszeichen versehen werden.

München den 28. Mai 1841.

19. (Pferde-Versteigerung.) Zu der heute ergangenen Ausschreibung wegen der Pferde-Versteigerung zu München durch die Oekonomie-Commission des k. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold wird andurch weiter bekannt gemacht, daß in derselben Weise auch zu Augsburg am Freitag den 4. und am darauf folgenden Freitag den 11. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr auf dem Schrannenplatze die Versteigerung einer größern Anzahl überzähliger noch ganz brauchbarer, mit keinem Ausmusterungszeichen versehenen Reit- und Zug-Pferde stattfinden werde, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München den 28. Mai 1841.

20. Bekanntmachung.

(Den heurigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarktordnung vom 1. Juli 1840 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 5. Juli l. Js.

beginnt, in dem sehr geeigneten geräumigen Lokale des vorderen Hallgebäudes Statt findet, und 3 Tage lang dauert.

Nürnberg den 27. Mai 1841.

Der erste Bürgermeister
Binder.

21. Bekanntmachung.

(Stöckholzbeifuhr betr.)

Montag den 14. Juni d. Js. wird die Beifuhr von 200½ Klaftern weichen Stöckholzes, Revier Kloster Heilsbronn vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Mindestnehmenden überlassen. Es werden hiemit Beifuhrlustige eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Amtslokale einzufinden.

Lichtenau den 4. Juni 1841.

Die Oekonomieadministration der kgl. Zucht- und Strafanstalt.

Wieser.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Grundbesitzungen der Johann und Kunigunde Egerschen Eheleute zu Adlitz, näml.

1) das Wohnhaus Nr. 15 mit Nebengebäude u. Hofraum, Plan Nr. 23 a,
2) 5 Dez. Wurzgarten, Plan Nr. 23 b,
3) 31 Dez. Grasgarten mit Bäumen an der Roßpeutwiese,
4) 61 Dez. der Grelleracker Plan Nr. 93,
5) 28 Dez. im Baumfeld das Kirschengärtlein, Plan Nr. 149,
6) 99 Dez. der große Kirschbaumacker, Plan Nr. 153,
7) 71 Dez. die Kardenleite, Plan Nr. 162,
8) 1 Tgw. 34 Dez. Wiese, die Kolmwiese, Pl. Nr. 137,
9) 1 Tgw. 38 Dez der Marteracker, Pl. Nr. 102,

werden mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1690 fl. der zweiten öffentlichen Versteigerung unterstellt und ist hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormitt. 8 Uhr

in dem Wießnerschen Wirthshaus zu Adlitz anberaumt worden, in welchem nach §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Erlangen, den 11. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

2. In dem Debitwesen des verlebten Webermeisters Martin Held von Streudorf werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Realitäten als:

1. das Gütlein HsNr. 29 nebst Scheune und Gemeinderecht zu Streudorf, taxirt zu 300 fl.
2. an walzenden Grundstücken:

a. 53 Dez. Obst- und Grasgarten, taxirt zu 75 fl.,

b. 71 Dez. Acker in der Breiten, taxirt zu 130 fl.

c. 1 Tagw. 76 Dez. Wiese die Schlottenwiese genannt, taxirt zu 275 fl.

d. 50 Dez. Gemeindtheil dermalen Wiese taxirt zu 75 fl.

auf den Antrag der Nachlaßgläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiemit Termin hiezu auf

Montag den 21. Juni Vorm. 3 Uhr

im Wirthshause zu Streudorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jene Realitäten nach Umständen entweder zusammen oder einzeln verkauft werden und daß der Zuschlag im obigen Termine erfolgt wenn ein die aufgeführte Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird.

Gunzenhausen am 15. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten werden von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte die Nachbenannten, welche über die gesetzliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesend sind:

1) Georg Zimmermann von Kalchreuth;
2) Johann Martin Reinhardt von Baiersdorf;
3) die Gebrüder Paulus und Johann Böhm von Bubenreuth;
4) Martin Ziegler von Großgeschaidt und
5) Leonhard Ermann von Hösles

oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von dem vormundschaftlichen Gericht verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 22. Dezember 1841 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier um so gewisser zu melden, als sie sonst zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 3. März 1841.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der Rentenverwaltung Sommersdorf werden

am 12. d. Mts. Nachmittags 3—5 Uhr

Digitized by Google

Gunzenhausen den 3. Juni 1844.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

3. Für denkglaubige Bibelfreunde.

Wer die Fünf Bücher Mosis mit Verstand und Nutzen lesen will, der wird in meiner Uebersetzung und Erklärung dieser ältesten und schwersten biblischen Bücher volle Befriedigung finden und vor Ab- und Irrwegen darin verwahrt bleiben.

Diese meine biblische Bearbeitung fand bei Stadt- und Landleuten großen Beifall. Es giengen in Kurzem über 1200 Exemplare ab. Namentlich hat Ihre Königliche Majestät Karoline von Bayern dieses Werk beifälligst aufgenommen und mich dafür

häufige silberne Repetiruhr mit silberner Kette, verlohren, der redliche Finder, oder wer darüber Auskunft geben kann, erhält im weißen Roß dagegen eine Belohnung von 6 Kronenthaler. Auf dem Werk der Uhr steht daß sie in Augsburg verfertigt worden ist.

6. In den Feiertagen ist ein dunkelgrünseidenes Schirmchen wo stehen geblieben, man bittet es gegen Erkenntlichkeit in Lit. D. 407 in der Jägerstrasse gefälligst abzugeben.

7. Es sind täglich 2400 fl., 1800 fl. und 1300 fl. in das hiesige Landgericht oder auswärts zu verleihen, das Nähere ist in Lit. C 182 eine Stiege hoch zu erfahren.

8. Donnerstag den 10. Juni ist Harmoniemusik im Bad, bei ungünstiger Witterung findet die Musik im Saale Statt.

C 97 ist ein freundliches und hübsch meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn billigst zu vermiethen, auch kann ein Piano-Forte dazu gegeben werden.

D 286 in der Sonnenstrasse ist ein mittleres Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 1. bis 7. Juni 1841.

1. Getaufte.

1. Georg Martin; 2. Stephanie Friederike Henriette.

2. Getraut.

Achatius Graf, Insasse und Laternanzünder, mit Barbara Sperber.

3. Begrabene.

1. Anna Barbara Lutz, st. 10 M. 18 T. alt am Gefraisch; 2. Friederika Maria Eva Rosina, Tochter des B. und Schreinermeisters Neupert, st. 11 M. 24 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Augusta Sophia Henriette, Tochter des B. und Schneidermeister Herrn Roschmann.

2. Begraben.

1. Johann Georg Christoph, Sohn des B. u. Wirth Herrn Förch, st. 17 T. alt am Gefraisch; 2. Herr Johann Georg Görner, k. Konsistorial-Kanzlist, st. 66 J. 5 M. 12 T. alt an der Brustwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Vom 27. Mai bis 5. Juni.

Begrabene.

1. Lisette Klara, Tochter des k. Herrn Postoffizials Hanauer, st. 3 J. 1 M. 16 T. alt am Scharlachfrießel; 2. Franz Knorr, Gemeiner vom Chevaurleger-Regiment Taxis, st. 21 J. alt am Nervenfieber.

Fremden-Anzeige.

Vom 23. bis 29. Mai 1841.

Schluß.

Stern. Hrn. Kfl. Maier v. Regensb., Christ v. Passau, Pullich v. Augsb., Hr. Fabr. Siebenkäs v. Dinkelsb., Hr. Privat. Lürler von Frankfurt, Hr. Kfm. Schröppel von Nördlingen, Hr. v. Meyer von Hamburg, Hrn. Kfl. Heinrich von Frankf., Hoffmann von Aschaffenb., Arnold von Heilsbronn, Esche von Elberfeld, Clerieus und Lödel von Nürnberg.

Löwe. Hr. Ministerial-Secretär Hammer m. Fam. von Göppingen, Hr. Brauereibes. Güttler von Münchseebach, Hrn. Kfl. Schwarz von Mk. Steft, Scherer von Frankf., Spanier von Nürnberg, Cußina von Emskirchen, Läßer von Solingen, Hr. Baumeister Obriell von München, Hr. Mechaniker Schustmann, von Aschaffenb., Hr. Cantor Bansewein von Nürnb., Hr. Kriegs-Commissär vom Ponzelin von Nürnb., Hr. Gewerbschullehrer Kellermann von da, Frau Bürgermeisterin Nafz von Uffenh., Hr. Kfm. Schwarz von Mkt. Steft, Hr. Geheimer Rath Kopf von Hanau, Hr. Stud. Kopf von München, Hrn. Kfl. Geschwind von Pforzheim, Dittmann von Würzb., Frau Pfarrerin Hohbach von Nürnb., Hr. Kfm. Block von Nürnb., Hr. Studienlehrer Weidner von Weißenb., Hr. Professor Weiß von Stuttg., Hr. Praktikant Lindenberger von Tübingen, Hr. Oberschreiber Ziegler von Eichstädt, Hr. Kfm. Supf von Mkt. Breit, Hr. Baumstr. Handsdörfer von Eichstädt, Hr. Privat. Phen von Künzelsau, Hr. Fabr. Pflaumer von Weißenb.

Zirkel. Hr. Messerschmidtmeister Gaißer von Freudenstadt, Hrn. Gläskünstler Müller und Greiner von Ipelshieb, Hr. Fabr. Heimeran von Helmbrechts, Wülker von Kitzingen, Hr. Sattlermeister Rogner von Bayreuth, Hr. Kfm. Dettelbacher von Fürth, Hr. Sporermeister Maurer von Oettingen, Hr. Tischlermeister Probst von Rothenb., Fräul. Mayer von Uffenheim, Frau Gastwirthin Legner von Fürth, Hr. Sattlermeister Rogner von Bayreuth, Hr. Handlungsreisender Krauß von Nürnb., Hr. Fabr. Wolf von Bechhofen, Hr. Privat. Hiltling und Hr. Vergolter Hütter von Nürnb., Fräul. Klein von

Digitized by Google

Dinkelsb., Hr. Kfm. Hofmann von Schweinf., Stationscommandant Rieß von Schillingsfürst.

Roß. Hr. Schullehrer Stengel und Hr. Schreinermeister Reymeier von Steinach, Hr. Lebküchner Seiler von Neustadt an der Waldnab, Hr. Kfm. Rosenheim von Bibergau, Hr. Pfarrverweser Schäfer von Oberostheim, Hr. Handelsm. Senger von Ermetzhofen, Hr. Gärbermeister Bär und Hr. Gutsbes. Schlöh von Sugenheim, Hr. Handelsmann Oertel von Ergersh., Hr. Gastwirth Seibold von Neustadt a/A., Hrn. Fabrikanten Schilfart und Hagen von Weißenburg, Mad. Schmidt von Nürnb., Hr. Gutsbes. Möllet von Schöngras, Hr. Gastw. Hartmann von Burgbernh., Hr. Kfm. Stern m. Fräul. Tochter von Neunkirchen.

W. Mann. Hrn. Kfl. Steinhardt v. Neuti., Wetther von Neustadt a/A., Lehmeier von Bayersdorf, Greter von Dietenhofen, Hr. Fabr. Brechtel von Erlangen, Hr Weinhändl. Oberseider von Weißenbrunn.

Vom 30. Mai bis 6. Juni 1841.

Krone. Hr. Obrist v. Steun mit Fam. von Oldenburg, Hr. Privat. v. Mertangue mit Fam. von Genf, Hr. Ingenieur Greiner von Nürnb., Hr. Kfm. Memmert von Nürnberg, Hr. Privat. Arnstein mit Fam. von Sulzbach, Hr. Landrichter von Praun und Hr. Advokat Wunder von Mkt. Bibart, Hr. Kfm. Kohn von Mkt. Erlbach, Hr. Privat. von Schaller von Leipzig, Hr. Gutsbes. Schlee und Hr. Mühlbes. Dümm von Nürnberg, Hr. Bierbräuer Sandl von Honnrk, Hrn. Kfl. Winder von Frankf., Haumer von Magdeburg, Frhr. von Büchtel mit Fam. von Wien, Hrn. Kfl. Härle von Heilbronn, Müller von Magdeburg, Winter von Frankfurt.

Stern. Hr. Dr. von Jan von Burghaslach, Hr. Privat. Massermuth von Dresden, Hrn. Kfl. Welsch von Berlin, Sendlinger von München, Nissel von Oettingen, Tauber mit Gat. von Regensburg, Reymeyer von Leipzig, Heldberg von Stuttgart, Friedrich von Frankfurt, Hr. Privat. Hüttinger von Weissenburg, Hr. Assessor Frhr. von Holzschuher von Altdorf, Hrn. Kfl. Reisslnger von Dresden, Haubold von Frankfurt, Beck von Augsburg, Memminger von Aachen, Schwarabonn von Berlin, Moos von Nürnberg, Müller von Mkt. Steft, Maier von Berlin, Wellhöfer von Leipzig, Beck von Nürnberg, Hr. Oberst von Brago von Paris, Mad. Lederer mit Tochter von Triest, Hr. Kfm. Neuhofer von Berlin, Hr. Pfarrer Riedel von Kurzenaltheim, Hrn. Kfl. Schultes von Nürnberg, Hebensperger von Mainz, v. Bauer von Lennep, Hr. Oberstlieut. Frhr. von Zech mit Fam. von Zweibrücken, Hr. Rittergutsbesitzer Oelese von Berlin, Hrn. Kfl. Engelhardt von Nürnberg, Herzog von Herzogenbach, Wohl von Frankfurt, Franschel mit Fam. von Bautzen.

Löwe. Hr. Kfm. Bach von Augsburg, Hr. Fabr. Pflaumer von Weissenburg, Hrn. Kfl. Fischer von Schweinfurt, Erdinger von Nürnberg, Neumann von Pappenheim, Hr. Rentbeamter Bomm von Würzburg, Hr. Schullehrer Strössenreuther von Weissenburg, Hr. Privat. Bräuning von Thann, Hr. Kaufm. Meyer von Nürnberg, Hr. Praktikant May von München, Hr. Advokat von Völderndorf von Wassertrüdingen, Frhr. v. d. Tann von Tann, Hr. Pfarrer Knörr von Stübach, Hr. Lehrer Heydrich von Weissenb., Hr. Gutsbes. Reuter von Windelsbach, Hr. Buchhändler Schreiber von Nürnberg, Hr. Kfm. Zinner von Fürth, Hr. Pfarrer Bezold von Windelsbach, Mad. Hofmann von Aschaffenburg, Hr. Reg. Rath Dr. Wiesend mit Gat. von Würzb., Hrn. Kfl. Ott von Nürnberg, Mohr von Dinkelsbühl, Hrn. Fabrik. Pflaumer von Nürnberg, Luther von Nördlingen, Frau Hofräthin Sommer von Erlangen, Hr. Steuerbeamter Walter von Ostheim, Hr. Dr. Sommer von Erlangen, Hr. Lord Kemp mit Fam. von London, Hr. Revierförster Brandt mit Fam. von Hoheneck, Hr. Rechtspraft. Bezold von Rothenburg, Hr. Fabr. Ostertag von Nördlingen, Frau Hofräthin Heller mit Fam. von Würzb., Hr. Pfarrer Bezold von Windelsbach, Hr. Privat. Hornet von Stuttgart.

Zirkel. Hr. Lehrer Schultheiß und Hr. Landgerichts-Diurnist Fischer von Nürnberg, Fräulein

Digitized by Google

Feihl von Stuttgart, Hr. Kfm. Wagner, Hrn. Juwelier Krauß und Reuther von Nürnb., Hr. Stadtschultheiß Troll mit Fam. von Löwenstein, Hr. Gend. Brigadier Eberl von Weissenb., Hrn. Kfl. Kreinett und Justorf von Erlangen, Fräul. Gäußler von Nürnberg, Hr. Korporal Handl von Würzburg, Hr. Handelsm. Wassermann von Bruck, Hr. Fabrik. Ferling von Wildenau, Hr. Uhrenhändl. Bär von Lenzkirch, Hr. Schriftsetzer Honig von Hohenbruck.

Roß. Hr. Gärberm. Emmert von Nördlingen, Hr. Kfm. Neuhöfer vor Niedersletten, Hr. Handelsm. Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Priv. Mayer von Würzburg, Hrn. Handelsl. Gebrüd. Brunner von Pappenh., Hr. Landgerichtsscribent Mann und Hr. Professionist Mann von Uffenheim, Hr. Kfm. Stettheimer von Niedersletten, Hrn. Fabrik. Schillfarth von Weissenburg, Ehrenreich und Knoll von Nördlingen, Hr. Hofrath Reffer von Bartenstein, Hr. Pfarrverweser Schäfer von Oberöstheim, Hr. Kfm. Schäfer von Segnitz, Hr. Chirurg Trüslein von Uffenheim.

Berichtigung. In der Bekanntmachung in Nr. 44 der Beilage zum Kreisintelligenzblatt Seite 744 Abs. 4 ist der Name des Eigenthümers einer verlornen Sackuhr unrichtig als „Eh. F. F." bezeichnet und soll „Eh. F. S." heißen.

Digitized by Google

machung zu Nr. 44 der Beilage zum Intelligenz-
der Name des Eigenthümers einer verlornen Sa-
bezeichnet sey soll. Nr. 3 E.“ heißt

Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr.
soll wiegen . . . . 1 16 —
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 11 2½
“ “ “ 3 kr. “ “ — 14 3½
“ “ “ 1 kr. “ “ — 7 1¾
“ Semmel für 1 kr. soll wiegen — 6 1½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	4
“ Maas Mundmehl “	—	5
“ “ weißes Mehl “	—	3½
“ “ Mittelmehl “	—	2½
“ “ Nachmehl “	—	2¼
“ “ Gries “	—	5½

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
“ “ Kuhfleisch “	—	6½
“ “ Kalbfleisch “	—	5½
“ “ Hasel- u. Schaffleisch	—	—
“ “ Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.

Ein Maas fein geränderter Gerste kost.	—	16	—
“ “ geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	—	8	—
“ “ Kartoffeln “	—	1	—
Ein Pfund Rind-Schmalz kostete	—	22	—
“ “ Schwein-Schmalz	—	18	—
“ “ Butter kostete	—	18	—
9 Stück Eier “	—	5	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	15	—
“ “ Karpfen “	—	13	—
100 Stück Krebse “	—	24	—
Eine Gans kostete	—	35	—
“ Ente “	—	28	—
Ein junges Huhn kostete	—	22	—
Das paar junge Tauben kostete	—	10	—
Ein Hase	—	—	—
“ Rehbock	—	—	—
“ Schnepfe	—	—	—
“ Rebhuhn	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—
“ “ Milch	—	3	—
Ein Pfund gezogener Lichter kostete	—	22	—
“ “ gegossener “	—	23	—

Digitized by Google

Nro. 47. Ansbach, Samstag, den 12. Juni 1841.

☞ Das Kreisintelligenzblatt für das zweite Halbjahr 1841 kostet bei der Redaktion 1 fl. 30 kr. Zur baldigen Bestellung und gleichzeitiger Bezahlung desselben wird hiemit eingeladen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am 13. Merz h. Js. verstarb dahier ohne letztwillige Verordnung der Privatier Ritter Georg Friederich von Krauß aus Schwabach gebürtig, und Sohn des dort verlebten Stadt- und Oberamtsphysikus Johann Karl Daniel Krauß. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Privatier Ritters Georg Friedrich von Krauß dahier als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese ihre Ansprüche diesseits binnen 30 Tasönlich noch durch Bevollmächtigte erschienen sind, gemäß des in dem Gantproklama vom 7. April l. Js. (Int. Bl. f. Mittelfr. Nr. 32. 34 u. 36) angedrohten Rechtsnachtheiles mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse hiemit ausgeschlossen.

Greding den 2. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Leiner, Assessor, v. u.

3. Die Kammerjägerswittwe Anna Maria

polizeiliche Einschreitung gegen die Schwägler veranlaßt werden. Es ergeht das dienstfreundliche Ansuchen an alle Polizeibehörden, gegen unten signalisirte Schwägler Späh zu verfügen und solche im Falle des Betretens unter Escorte hieher abzuliefern.

Heidenheim den 3. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

Signalement der Anna Maria Schwägler:

Alter 40 Jahre.	Gesicht voll.
Größe 5′ 6″.	Kinn rund.
Haare dunkel.	Mund regelmäßig.
Stirn breit.	Gesichtsfarbe sehr gut.
Augen braun.	Körperbau ziemlich stark.
Nase stumpf.	

Am Leibe trägt die Schwägler gewöhnlich hellkattunene Kleidung, seidene Halstücher, und geht in blosem Kopfe.

4. Nächsten Montag den 14. d. Mts. werden im Revier Heilsbronn, Distrikt Klosterwald und Ketteldorfer Forst

54 weiche Sägschröte und
177 Klafter fichtene Stöck

öffentlich verkauft und findet die Zusammenkunft Früh 7 Uhr beim Wirth Zapf zu Heilsbronn statt. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die oben genannten Forstdistrikte ganz nahe an der von Wilkeskreuth nach Heilsbronn führenden Hauptstrasse gelegen sind.

Ansbach am 8. Juni 1841.

Königliches Forstamt.

Meißner v. n.

5. Dienstag den 15. d. Mts. Morgens 10 Uhr

werden im Kirchdorfer'schen Wirthshause zu Sommersdorf, nachstehende ärarialischen Wiesen, als:

1 Tagw. 41 Dez. Wiese an der Altmühl, PlNr. 460 in der Steuergemeinde Großenried;

6 Tagw. 20 Dez. die Rohrwiese, PlNr. 84½ in der Steuergemeinde Sommersdorf;

7 Tagw. 9 Dez. die Wächterin, PlNr. 88 a b in dieser Steuergemeinde;

4 Tagw. 89 Dez. Wiese die Bruckbergerin, PlNr. 385¼ u. 385⅓ in der Steuergemeinde Thann, und

80 Dez. die Kastners Eggeten, PlNr. 651 in der Steuergemeinde Arberg

wiederholt für dieses Wirthschaftsjahr an den Meistbietenden verpachtet.

Herrieden am 7. Juni 1841.

Königliches Rentamt.

Zeiser, k. Rentbeamter.

6. **Bekanntmachung.**

(Wollmarkt und Schafmärkte zu Augsburg betr.)

Der dießjährige hiesige Wollmarkt wird vom 16—19ten Junius l. Js. incl., die Schafmärkte hier werden am 24. Juli und 17. September d. Js. abgehalten.

Augsburg den 24. Mai 1841.

Magistrat der Stadt Augsburg,
der I. Bürgermeister
Dr. Carron du Val.

7. **Bekanntmachung.**

(Den heurigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarktordnung vom 1. Juli 1840 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 5. Juli l. Js.

beginnt, in dem sehr geeigneten geräumigen Lokale des vorderen Hallgebäudes Statt findet, und 3 Tage lang dauert.

Nürnberg den 27. Mai 1841.

Der erste Bürgermeister
Binder.

8. **Bekanntmachung.**

(Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Hallerschen Armenschule betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Hallerschen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und

Digitized by Google

findet vom 8. bis 10. Juli auf dem Rathhause statt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 6. Juni 1841.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Concurssache des Spiegelglasfabrikanten Steinberger zu Schweinau sind die Meistgebote, welche auf das zur Masse gehörige Gut zu Schweinau und das Glasschleifwerk zu Stein in den Terminen vom 28. April und 3. Mai c. gelegt worden sind, nicht genehmigt worden, weshalb weiterer Termin zum Verkauf

1. des Gutes in Schweinau auf

Montag den 21. Juni Vorm. 10 Uhr

in dem Spelterischen Wirthshause zu Schweinau

2. des Glasschleifwerkes in Stein auf

Dienstag den 22. Juni c. Vorm. 10 Uhr

verhandlung, sowie die Abgaben und Lasten dieser beiden Häuser dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 18. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

3. In der Maurermeister Jakob Weigel'schen Nachlaßsache von Hechelbach, werden die zur Masse gehörigen Immobilien, nemlich:

1) Das Gut Haus Nr. 7 zu Hechelbach, wozu das Wohnhaus, Scheune, Schweinstall und Hofraum, 51 Dez. Grasgarten, 6 Tagw. 47 Dez. Acker, 7 Dez. Wiese und das Gemeinderecht gehört, geschätzt auf 999 fl. 30 kr.
2) 1 Tagw. 7 Dez. Acker das Jägeräckerlein, PlNr. 1463, geschätzt auf 70 fl.;
3) 3 Tagw. 18 Dez. Acker im Horbach, PlNr. 1521, geschätzt auf 100 fl.;
4) 1 Tagw. 3 Dez. Acker und Wiese daselbst, PlNr. 1524 a und b, geschätzt auf 86 fl.;

11) 4 Tagw. 14 Dez. Waldung im Herrnlohe, PlNr. 1522 a, geschätzt auf 100 fl.;
12) 3 Tagw. 77 Dez. Acker der Seeacker, PlNr. 373 und 373½, geschätzt auf 175 fl.;
13) 1 Tagw. 71 Dez. Acker, der Braunacker, PlNr. 1434, geschätzt auf 100 fl.;
14) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Pfaffenfeld, PlNr. 1455, geschätzt auf 60 fl.;
15) 3 Tagw. 70 Dez. Acker die vordere Leithen, PlNr. 430½, geschätzt auf 48 fl.
16) 70 Dez. Acker, früher Oedung an der vordern Leithen, PlNr. 430½; geschätzt auf 9 fl.
17) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese, die Lohwiese, Pl Nr. 429½, geschätzt auf 300 fl.
18) 2 Tagw. 11 Dez. Acker der Weingartsacker PlNr. 1490, geschätzt auf 200 fl.
19) 1 Tagw. 23 Dez. Wiese, die Heerwiese, PlNr. 559, Sondernoher Markung, geschätzt auf 250 fl.
20) 1 Tagw. 7 Dez. Wiese, die Heerwiese, PlNr. 563 Sondernoher-Markung, geschätzt auf 300 fl.

Montag den 21. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Heinlein'schen Wirthshause zu Unteraltenbernheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte nicht bekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt ausweisen können.

Windsheim den 17. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Ludwig Hirschmann von hier durch Entschließung vom 3. Mai l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

den 26. Juli,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 27. August,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 24. September und

für die Duplik auf

den 8. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Ludwig Hirschmann sich auf 43503 fl. 56 kr. belaufen, worunter sich 9400 fl. Hypothekenschulden befinden.

Die Aktivmasse besteht dagegen in dem Wohnhause l.it. A. Nr. 37 dahier, welches im Jahre 1835 um 4000 fl. erkauft worden ist, dann in dem Mobiliare, ferner in dem Waarenlager im beiläufigen Werthe von 1500 fl. und endlich in 2328 fl. an Activis, welche jedoch zum Theil wegen notorischer Insolvenz der Schuldner uneinbringlich seyn werden.

Ansbach, den 24. Mai 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Das k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormali-

Digitized by Google

20. August

und für die Duplik auf den

3. September h. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und anbei bekannt gegeben, daß die diesseits bekannten Passiven sich auf 33897 fl. 50 kr. belaufen während die Concursmasse selbst zur Zeit allein in dem Depositalbestande von 24 fl. 45 kr. be-

sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Windsheim am 19. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei dem herankommenden Schlusse des ersten Semesters lassen wir unsere gesetzmäßige Einladung ergehen, es möge den verehrlichen Vereinsdamen gefallen, ihre gütigen Geldgaben von jetzt ab, bis zum 24. Juni a. c. an eine der Vorsteherinnen genigtest abzugeben.

Ansbach den 26. April 1841.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.

2. Ein quieszirter Rechnungsbeamte sucht eine Bräuhaus- oder Rentenverwaltung; oder übernimmt auch die Funktion als Stadt- Markt- oder Gemeindeschreiber um billige Bedingnisse. Hierauf Rücksichtnehmende erhalten Auskunft bei der Redaktion dieses Blattes.

6. **Für denkglaubige Bibelfreunde.**

Wer die Fünf Bücher Mosis mit Verstand und Nutzen lesen will, der wird in meiner Uebersetzung und Erklärung dieser ältesten und schwersten biblischen Bücher volle Befriedigung finden und vor Ab- und Irrwegen darin verwahrt bleiben.

Diese meine biblische Bearbeitung fand bei Stadt- und Landleuten großen Beifall. Es giengen in Kurzem über 1200 Exemplare ab. Namentlich hat Ihre Königliche Majestät Karoline von Bayern dieses Werk beifälligst aufgenommen und mich dafür mit einer goldenen Medaille beehrt.

Ich habe noch Exemplare dieses Werks vorräthig bei mir liegen. Jedes Exemplar ist in Großquart gedruckt und 54 Bogen stark; es kostete sonst 2 fl. 45 kr., aber jetzt kostet es nur 48 kr. und kann daher sehr wohlfeil zur bessern Bibelkunde benützt werden.

Gefällige Sammler von 5 bezahlten Exemplaren dürfen sogleich das 5te davon für ihre Bemühung zurückbehalten.

Professor Oertel in Ansbach.

7. Vergangenen Pfingstsonntag ist im Kirchhof Nachmittags zwischen 3 und ½ 4 Uhr eine goldene Springuhr verloren worden. Der ehrliche Finder wird wiederholt ersucht, solche gegen 2 Kronenthaler Douçeur in der Redaktion abzugeben.

8. Bei Joh. Paul Lodter in Ansbach ist ganz feines trocken gemahlenes Kunstmehl der bayer. Metzen für 3 fl. 44 kr. zu haben.

9. Künftigen Sonntag ist Gartenmusik im Drechselsgarten.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 189 par terre ist eine bequeme Wohnung täglich mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

☞ Das Kreisintelligenzblatt für das zweite Halbjahr 1841 kostet bei der Redaktion 1 fl. 30 kr. Zur baldigen Bestellung und gleichzeitiger Bezahlung desselben wird hiemit eingeladen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Brandversicherungsbeiträge für 18$\frac{1}{2}$ betr.)

Die Besitzer der bei der allgemeinen Brandversicherungsanstalt versicherten Gebäude dahier werden hierdurch aufgefordert, die gemäß Ausschreibens k. Regierung von Mittelfranken vom 9. d. Mts. (Int. Bl. S. 375) für 18$\frac{1}{2}$ schuldigen Beiträge, wovon

die I. Klasse	. . . .	10 kr.	1 Hll.
„ II. „	. . . . .	11 „	2 „

Donnerstag den 24. Juni D 100 „ 220,
Freitag „ 25. „ „ 221 „ 341 u.
Samstag „ 26. „ „ 342 „ 461,

jedesmal Vormittags, weil die eingehenden Gelder täglich Nachmittags paketirt und in die Brandversicherungskasse gebracht werden müssen, unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Quittungsbücher zu berichtigen.

Ansbach am 12. Juni 1841.

Der Magistrat.

vom 13. April, resp. 28. Mai l. Js. aufgehoben worden ist.

Ansbach den 29. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

v. Killinger, Direktor.

3. In Beziehung auf das Ausschreiben kgl. Regierung vom 23. Mai 1841 Int. Bl. Nr. 43, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr., wird hierdurch unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 30. November 1839 zur Kenntniß gebracht, daß

a) lediglich die Distriktsstrasse, welche von der Würzburger Strasse über Dachstetten, Wippenauhof nach Nürnberg führt, noch nicht vollendet ist, somit die allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1840 auf dieselbe keine Anwendung findet.

b) bei folgenden Land- und Kunststrassen im Bezirke des Landgerichts die Beibehaltung des Vorspanns Ausnahmsweise gestattet ist.

A. Staatsstrassen.

1) Von Ansbach nach Crailsheim:
Von Ansbach bis zur Höhe vor Elpersdorf.

2) Von Ansbach nach Ellingen:
Von Ansbach bis zur Höhe über Desmannsdorf.

3) Von Ellingen nach Ansbach:
Vom Orte Desmannsdorf bis zur Höhe vor Ansbach.

4) Von Ansbach nach Nürnberg:
Von Ansbach bis zur Höhe vor Katterbach.

5) Von Nürnberg nach Ansbach:
Von Obereichenbach bis zur Höhe vor der Windmühle.

B. Kreisstrassen.

1) Von Ansbach über Rügland nach Mkt. Erlbach:
a. Vom Strüther Berg bis zur Warnungstafel auf dessen Höhe.
b. Vom Orte Rügland bis zur Höhe über Rosenberg.

2) Von Mkt. Erlbach nach Ansbach:
a. Vom Orte Frickendorf bis auf der Höhe des Bergs vor Rosenberg.
b. Vom Fuße des Rosenbergs bis zur Warnungstafel in Rügland.

C. Distriktsstrassen.

1) Von Nürnberg resp. Kadolzburg über Bruckberg nach Ansbach:
Vom Bruckwirthshause am Fuße des Frankendorfer Bergs bis zur Höhe über Frankendorf.

2) Von Ansbach über Lehrberg nach Obernzenn, Windsheim:
Vom Fuße des Berges bei der Kellermühle bis zur Warnungstafel auf der Höhe.

3) Von Flachslanden über Röshof nach Ansbach:
Vom Fuße des Berges bei Bohrsbach bis zu dessen Höhe vor Birkenfels.

Ansbach den 30. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Der Bauer Johann Kraus zu Oberniederndorf hat sich freiwillig unter die *Kuratel* seines Bruders des Bauern Friedrich *Kraus* zu Vorbath auf den Zeitraum von 3 Jahren begeben, weshalb derselbe ohne Einwilligung seines Bruders weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach den 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Der ledige Bauernsohn Johann Heinrich Walter zu Unterampfrach hat sich freiwillig unter Vormundschaft seines Vaters Johann Andreas Walther zu Aschbach begeben und ist daher unfähig lästige Verträge zu schließen oder Verbindlichkeiten einzugehen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen den 2. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Die diesjährige Hesselberger Messe fängt am 4. Sonntag nach Pfingsten

den 27. Juni

an, und endet mit Sonntag

den 4. Juli.

Der damit verbundene Rindviehmarkt findet

den 1. Juli

Digitized by

Nr.	Polizei-Bezirk.	Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der Familienglieder.
1	Windsheim	Mkt. Burgbernheim	Der Schneidermeister und Musiker Georg Michael Wittig, Wittwer	1

Allenfallsige Ansprüche an dieses auswanderungslustige Individuum sind bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim den 8. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

9. Da die bei der Versteigerung am 3. dies erzielten Preise über die Lieferung von 100 Stück einmännigen Bettladen die Genehmigung nicht erhalten haben, so wird die Oekonomie-Commission des k. Chevaurleger Regiments Taxis am 25. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr eine neue Versteigerung über diese Lieferung abhalten, und ladet Steigerungsliebhaber hiezu ein.

Ansbach den 12. Juni 1841.

10. Rindviehverkauf.

Bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf gebracht, daß zu Augsburg auch noch am

Freitag den 18. l. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend auf dem Schrannenplatze eine weitere Versteigerung einer Anzahl überzähliger Artillerie-Pferde werde abgehalten werden.

München den 9. Juni 1841.

Die Oekonomie-Commission des k. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold.

12. (Pferde-Versteigerung.) Die Oekonomie-Commission des k. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold wird in Folge der allerhöchsten Orts gnäde-

fortfahren. Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ist noch insbesondere zu bemerken, daß die zu verkaufenden Pferde keineswegs als unbrauchbar ausgemustert wurden, sondern größtentheils noch junge, fehlerfreie und kräftige Pferde sind und deßhalb auch nicht mit dem sonst üblichen Ausmusterungszeichen versehen werden.

München den 28. Mai 1841.

13. **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf eines Antiquariums betr.)

In Folge hoher Regierungs-Entschließung soll das in hiesiger Anstalt aufbewahrte Antiquarium bestehend größtentheils in alten Waffen und Schnitzwerken von Holz ꝛc. meistbietend veräußert werden. Demzufolge werden daher Antiquitäten-Liebhaber aufgefordert, dasselbe einzusehen, und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll bis längstens zum 7. Juli curr. niederzulegen, worauf solche der hohen Regierungsgenehmigung unterstellt werden. Bemerkt wird, daß die Einsicht bis dahin jeden Tag genommen werden kann.

Lichtenau den 11. Juni 1841.

Königl. Polizei-Commissariat der Zucht- und Strafanstalt.

Wieser.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Wohnhaus Lit. D Nr 420 in der Karolinenstraße dahier nebst Nebengebäuden und dem 64 Dez. haltenden Garten gerichtlich auf 6800 fl. geschätzt an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu Termin auf Montag den 12. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr im Kommissionszimmer Nr. 3 bezielt. In diesem Hause befinden sich 14 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Küche, in den Nebengebäuden 1 Saal, 1 Gartensalon, 1 Badezimmer, 1 Waschhaus, 1 Wagenremise, die Stallung für 10 Pferde, 1 Holz- und Geflügel-Haus, dann 1 laufender Brunnen. Die auf diesem Hause haftenden Lasten bestehen aus 2 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins, 3 fl. Brunnenleggeld, einem Hausteuersimplum von 8 fl. 10 kr. und einem Grundsteuersimplum von 17 kr. 7 hl. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach am 12. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Die Grundbesitzungen der Johann und Kunigunde Egerschen Eheleute zu Adlitz, näml.

1) das Wohnhaus Nr. 15 mit Nebengebäude u. Hofraum, Plan Nr. 23 a,
2) 5 Dez. Wurzgarten, Plan Nr. 23 b,
3) 31 Dez. Grasgarten mit Bäumen an der Roßpeutwiese,
4) 61 Dez. der Grelleracker Plan Nr. 93,
5) 28 Dez. im Baumfeld das Kirschengärtlein, Plan Nr. 149,
6) 99 Dez. der große Kirschbaumacker, Plan Nr. 153,
7) 71 Dez. die Kardenleite, Plan Nr. 162,
8) 1 Tgw. 34 Dez. Wiese, die Kolmwiese, Pl. Nr. 137,
9) 1 Tgw. 38 Dez der Marteracker, Pl. Nr. 102,

werden mit der gerichtlich erhobenen Tare von 1690 fl. der zweiten öffentlichen Versteigerung unterstellt und ist hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormitt. 8 Uhr in dem Wießnerschen Wirthshaus zu Adlitz anberaumt worden, in welchem nach §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Erlangen, den 11. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. In dem Debitwesen des verlebten Webermeisters Martin Held von Streudorf werden die zu dessen Nachlaß gehörigen Realitäten als:

1. das Gütlein HsNr. 29 nebst Scheune und Gemeinderecht zu Streudorf, tarirt zu 300 fl.
2. an walzenden Grundstücken:

a. 53 Dez. Obst- und Grasgarten, tarirt zu 75 fl.,

Digitized by Google

Hofraum, Plan Nr. 11.

2) 5 Dez. Wurzgarten, Plan Nr. 2

3) 31 Dez. Grasgarten an der Regnitzwiese,

4) 61 Dez. der Grabenacker

5) 18 Dez. im Baumfeld bei der Plan Nr. 149,

6) 99 Dez. der große Acker Nr. 153,

7) 71 Dez. die Kuderacker,

8) 1 Tgw. 34 Dez. Wiese, Nr. 137,

9) 1 Tgw. 38 Dez. der Baumgarten 101,

werden mit der gerichtlich erhobenen 1600 fl. der pneum öffentlichen unterstellt und in diesen Betrag

Mittwoch den 30. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Wagnerischen Gasthause zu Ansbach

---

werden, daß jene Realitäten nach Umständen entweder zusammen oder einzeln verkauft werden und daß der Zuschlag im obigen Termine erfolgt wenn ein die aufgeführte Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird.

Gunzenhausen am 15. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 23. d. Mts. Nachm. 1 Uhr werden in der Windwirthschaft bei Stilzendorf

a) das fürstliche Oekonomiegut Haus Nr. 10 zu Wohnbach, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, 1 Tagw. 2 Dez. Garten in 2 Stücken, 25 Tagw. 79 Dez. Aeckern in 23 Stücken, 85 Dez. Gemeindetheilen in 5 Stükken, 9 Tagw. 33 Dez. Wiesen in 8 Stücken,

ter gütiger Mitwirkung des Gesangvereines, des Liederkranzes ꝛc. die Oper „Jessonda“ von Spohr im kgl. Orangeriegebäude zur Aufführung kommen wird, und dauert vom 8. bis zum 11. Juli.

Das hiebei statt findende große Scheiben- und Hirschenschießen, dessen Einrichtung der Comité auf eigene Rechnung übernommen hat, und zur Deckung der Besten mit Einschluß der Preisfahnen die Summe von circa 150 fl. ganz frei giebt, nimmt am 8. Juli Nachmittags seinen Anfang.

Freunde des geselligen Vergnügens, für deren Unterhaltung während der Dauer des Festes gehörig gesorgt ist, werden eingeladen, durch zahlreichen Besuch die Freuden desselben zu erhöhen.

Schlüßlich wird für diejenigen, welche an diesem Feste durch Musikmachen Erwerb suchen wollen, bemerkt, daß nur jenen

4. Mit Ende dieses Monats wird bei dem k. Landgerichte Gunzenhausen eine Schreibers- und Protocollführersstelle erledigt. Bewerber um dieselbe belieben daher die Zeugnisse über ihre Befähigung und Sittlichkeit dem Unterzeichneten in frankirten Briefen zur Einsicht vorzulegen.

Gunzenhausen den 3. Juni 1841.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

5. Das Haus A 85 am obern Markt gelegen, bestehend in 1 großen Keller, Laden, Stube, Gewölb, 2 Holzlegen, Waschhaus, dann 6 Stuben, 7 Kammern und mehreren Küchen ꝛc. ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere beim Verwalter Moser zu erfahren.

6. Die juristische Bibliothek des verst. Herrn App. Ger. Raths Emmerich wird am Montag den 26. Juli Nachm. 2 Uhr im Hause des Traiteurs Fries meistbietend verkauft und können Kataloge täglich daselbst abverlangt werden.

7. Bei einem hiesigen Schreinermeister kann ein Junge in die Lehre kommen, das Nähere ist im Haus C 122 zu erfahren.

8. In Kloster Heilsbronn Haus Nr. 3 ist ein noch gut erhaltener großer eiserner Ofen mit oder ohne blechnen Aufsatz billig zu verkaufen.

9. Meine am Schalkhäuser Weg stehende Scheune ist täglich zu vermiethen.

J. G. Birkmeyer sen.

Todes-Anzeige.

Am 30. d. Mts., Nachts entriß mir der unerbittliche Tod meinen theuern Gatten den Landgerichtsoberschreiber Christoph Gantsch von hier, nach dreiwöchigen Leiden an der Brustwassersucht und Magenverhärtung, in einem Alter von 38 Jahren, und in dem siebenten Jahre einer höchst glücklichen Ehe. Wie bitter dieser unersetzliche Verlust für mich und meine 5 unmündigen nun vaterlosen Kinder ist, kann nur der ermessen, der die Liebe des Verblichenen zu den Seinigen kannte.

Indem ich mit dem wehmüthigsten Herzen dieses mich so niederbeugende Ereigniß fernen Verwandten und Freunden zur Anzeige bringe, empfehle ich mich deren fernern Wohlwollen.

Mkt. Erlbach am 31. Mai 1841.

Die tieftrauernde Wittwe
mit ihren fünf Kindern
Genovefa Gantsch.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 135 ist der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt, mit oder ohne Stallung, täglich zu vermiethen.

A 159 im Flügelgebäude sind 2 Quartiere zu vermiethen, 1 Stiege hoch 1 Zimmer und 3 Kammern, 2 Stiegen hoch 2 Zimmer und 2 Kammern, wozu auch Pferdestallung gegeben werden kann.

Im Haus Nr. 175 Lit. A ist das untere Quartier zu vermiethen.

D 453 ist der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 7. bis 13. Juni 1841.

1. Getaufte.

1. Eva Maria, Tochter des Bauern Utz in Dombach; 2. Johann Leonhard, Sohn des Pflasterergesellen Schübel; 3. Babetta Helena, Tochter des B. und Zimmermeisters Herrn Bälz.

2. Getraute.

1. Johann Georg Wenk, Gutsbesitzer in Bernhardswinden mit Margaretha Fischer; 2. Herr Johann Paulus Lieberich, B. und Schuhmachermeister, mit Jungfer Anna Magdalena Eder.

3. Begrabene.

1. Regina Margaretha, Ehefrau des B. und Schneidermeisters Herrn Türke, ſt. 39 J. 8 M. 13 T. alt an der Abzehrung; 2. Eleonore Charlotte Gottliebin, Tochter des Schul- und Taubstummenlehrers Herrn Rosenkranz, ſt. 2 M. 3 T. alt am Gefraisch; 3. Georg Martin Mandel, ſt. 13 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Adam, Sohn des B. und Bäcker-

Digitized by Google

Dated: April 5, 2024.

Jeffrey Bossert Clark,

Acting Assistant Attorney General, Environment and Natural Resources Division.

[FR Doc. 2024-07611 Filed 4-10-24; 8:45 am]

BILLING CODE 4410-15-P

DEPARTMENT OF HOMELAND SECURITY

Coast Guard

33 CFR Part 165

[Docket Number USCG-2024-0284]

RIN 1625-AA00

Safety Zone; Fireworks Display, Lake Michigan, Chicago, IL

AGENCY: Coast Guard, DHS.

ACTION: Temporary final rule.

SUMMARY: The Coast Guard is establishing a temporary safety zone on the navigable waters of Lake Michigan in Chicago, IL. This action is necessary to protect spectators and vessels from the hazards associated with a fireworks display. Entry of vessels or persons into this zone is prohibited unless specifically authorized by the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative.

DATES: This rule is effective from 9:30 p.m. through 10:30 p.m. on April 20, 2024.

ADDRESSES: To view documents mentioned in this rule as being available in the docket, go to https://www.regulations.gov, type USCG-2024-0284 in the search box and click "Search". Next, in the results list, look for this rule and click on it. Under "Supporting Documents", you can find documents mentioned in this rule.

FOR FURTHER INFORMATION CONTACT: If you have questions about this rule, call or email Petty Officer Second Class Jacob Hemmerlein, Sector Lake Michigan Waterways Management Division, U.S. Coast Guard; telephone 414-747-7148, email Jacob.A.Hemmerlein@uscg.mil.

SUPPLEMENTARY INFORMATION:

I. Table of Abbreviations

CFR Code of Federal Regulations
DHS Department of Homeland Security
FR Federal Register
NPRM Notice of proposed rulemaking
§ Section
U.S.C. United States Code

II. Background Information and Regulatory History

The Coast Guard is issuing this temporary final rule without prior notice and opportunity to comment pursuant to authority under section 4(a) of the Administrative Procedure Act (APA) (5 U.S.C. 553(b)). This provision authorizes an agency to issue a rule without prior notice and opportunity to comment when the agency for good cause finds that those procedures are impracticable, unnecessary, or contrary to the public interest. Under 5 U.S.C. 553(b)(B), the Coast Guard finds that good cause exists for not publishing a notice of proposed rulemaking (NPRM) because it is impracticable. The Coast Guard did not receive the information pertaining to this fireworks display with sufficient time to publish an NPRM. Delaying the effective date would be contrary to the public interest because immediate action is needed to protect spectators and vessels from the hazards associated with a fireworks display.

III. Legal Authority and Need for Rule

The Coast Guard is issuing this temporary final rule under authority in 46 U.S.C. 70034 (previously 33 U.S.C. 1231). The Captain of the Port Lake Michigan has determined that potential hazards associated with a fireworks display will be a safety concern for anyone within a 1000-foot radius of the launch site. This rule is necessary to protect spectators and vessels from the hazards associated with the fireworks display.

IV. Discussion of the Rule

This rule establishes a safety zone from 9:30 p.m. through 10:30 p.m. on April 20, 2024. The safety zone will encompass all navigable waters of Lake Michigan within a 1000-foot radius of the launch site at 41°53'24" N, 087°36'24" W. The duration of the zone is intended to protect spectators and vessels from the hazards associated with a fireworks display. No vessel or person will be permitted to enter the safety zone without obtaining permission from the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative. Persons and vessels may request permission to enter the safety zone by contacting the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative via VHF-FM channel 16 or by contacting the Coast Guard Sector Lake Michigan Command Center at 414-747-7182. All persons and vessels permitted to enter the safety zone must comply with all directions given to them by the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative.

V. Regulatory Analyses

We developed this rule after considering numerous statutes and executive orders related to rulemaking. Below we summarize our analyses based on a number of these statutes and executive orders, and we discuss First Amendment rights protected by the U.S. Constitution.

A. Regulatory Planning and Review

Executive Orders 12866 and 13563 direct agencies to assess the costs and benefits of available regulatory alternatives and, if regulation is necessary, to select regulatory approaches that maximize net benefits. Executive Order 13771 directs agencies to control regulatory costs through a budgeting process. This rule has not been designated a "significant regulatory action," under Executive Order 12866. Accordingly, this rule has not been reviewed by the Office of Management and Budget (OMB), and pursuant to OMB guidance it is exempt from the requirements in Executive Order 13771.

This regulatory action determination is based on the size, location, duration, and time of day of the safety zone. Vessel traffic will be able to safely transit around this safety zone which will impact a small designated area of Lake Michigan for 1 hour during the evening when vessel traffic is low. Moreover, the Coast Guard will issue Broadcast Notice to Mariners via VHF-FM marine channel 16 about the zone, and the rule allows vessels to request permission to enter the zone.

B. Impact on Small Entities

The Regulatory Flexibility Act of 1980, 5 U.S.C. 601–612, as amended, requires Federal agencies to consider the potential impact of regulations on small entities during rulemaking. The term "small entities" comprises small businesses, not-for-profit organizations that are independently owned and operated and are not dominant in their fields, and governmental jurisdictions with populations of less than 50,000 people. This rule will not have a significant economic impact on any vessel owner or operator.

C. Assistance for Small Entities

Under section 213(a) of the Small Business Regulatory Enforcement Fairness Act of 1996 (Pub. L. 104-121), we want to assist small entities in understanding this rule so that they can better evaluate its effects on them and participate in the rulemaking process. If the rule would affect your small business, organization, or governmental jurisdiction and you have questions concerning its provisions or options for compliance, please contact the person listed in the FOR FURTHER INFORMATION CONTACT section.

D. Collection of Information

This rule will not call for a new collection of information under the Paperwork Reduction Act of 1995, 44 U.S.C. 3501–3520.

E. Federalism and Indian Tribal Governments

A rule has implications for federalism under Executive Order 13132, Federalism, if it has a substantial direct effect on the States, on the relationship between the National Government and the States, or on the distribution of power and responsibilities among the various levels of government. We have analyzed this rule under that Order and have determined that it is consistent with the fundamental federalism principles and preemption requirements described in Executive Order 13132.

Also, this rule does not have tribal implications under Executive Order 13175, Consultation and Coordination with Indian Tribal Governments, because it will not have a substantial direct effect on one or more Indian tribes, on the relationship between the Federal Government and Indian tribes, or on the distribution of power and responsibilities between the Federal Government and Indian tribes. If you believe this rule has implications for federalism or Indian tribes, please contact the person listed in the FOR FURTHER INFORMATION CONTACT section.

F. Unfunded Mandates Reform Act

The Unfunded Mandates Reform Act of 1995 (2 U.S.C. 1531–1538) requires Federal agencies to assess the effects of their discretionary regulatory actions. In particular, the Act addresses actions that may result in the expenditure by a State, local, or tribal government, in the aggregate, or by the private sector of $100,000,000 (adjusted for inflation) or more in any one year. Though this rule will not result in such an expenditure, we do discuss the effects of this rule elsewhere in this preamble.

G. Taking of Private Property

This rule will not effect a taking of private property or otherwise have taking implications under Executive Order 12630, Governmental Actions and Interference with Constitutionally Protected Property Rights.

H. Civil Justice Reform

This rule meets applicable standards in sections 3(a) and 3(b)(2) of Executive Order 12988, Civil Justice Reform, to minimize litigation, eliminate ambiguity, and provide clear legal standards.

I. Protection of Children

We have analyzed this rule under Executive Order 13045, Protection of Children from Environmental Health Risks and Safety Risks. This rule is not an economically significant rule and does not create an environmental risk to health or risk to safety that might disproportionately affect children.

J. Indian Tribal Governments

This rule does not have tribal implications under Executive Order 13175, Consultation and Coordination with Indian Tribal Governments, because it does not have a substantial direct effect on one or more Indian tribes, on the relationship between the Federal Government and Indian tribes, or on the distribution of power and responsibilities between the Federal Government and Indian tribes.

K. Energy Effects

This rule is not a significant energy action under Executive Order 13211, Actions Concerning Regulations That Significantly Affect Energy Supply, Distribution, or Use. We have determined that it is not a "significant energy action" because it is not a "significant regulatory action" under Executive Order 12866 and is not likely to have a significant adverse effect on the supply, distribution, or use of energy. The Administrator of the Office of Information and Regulatory Affairs has not designated it as a significant energy action.

L. Technical Standards

The National Technology Transfer and Advancement Act (NTTAA) (15 U.S.C. 272 note) directs agencies to use voluntary consensus standards in their regulatory activities unless the agency provides Congress, through the Office of Management and Budget, with an explanation of why using these standards would be inconsistent with applicable law or otherwise impractical. Voluntary consensus standards are technical standards (e.g., specifications of materials, performance, design, or operation; test methods; sampling procedures; and related management systems practices) that are developed or adopted by voluntary consensus standards bodies.

This rule does not use technical standards. Therefore, we did not consider the use of voluntary consensus standards.

M. Environment

We have analyzed this rule under Department of Homeland Security Directive 023-01 and Commandant Instruction M16475.1D, which guide the Coast Guard in complying with the National Environmental Policy Act of 1969 (NEPA) (42 U.S.C. 4321–4370f), and have made a preliminary determination that this action is one of a category of actions that do not individually or cumulatively have a significant effect on the human environment. This rule involves the establishment of a safety zone to protect spectators and vessels from the hazards associated with a fireworks display. It is categorically excluded from further review under paragraph L60(a) of Appendix A, Table 1 of DHS Instruction Manual 023-01-001-01, Rev. 1. A memorandum for the docket will be available to review at the location identified in the ADDRESSES section of this preamble.

VI. List of Subjects in 33 CFR Part 165

Harbors, Marine safety, Navigation (water), Reporting and recordkeeping requirements, Security measures, Waterways.

For the reasons discussed in the preamble, the Coast Guard amends 33 CFR part 165 as follows:

PART 165—REGULATED NAVIGATION AREAS AND LIMITED ACCESS AREAS

1. The authority citation for part 165 continues to read as follows:

Authority: 46 U.S.C. 70034, 70051; 33 CFR 1.05-1, 6.04-1, 6.04-6, and 160.5; Department of Homeland Security Delegation No. 00170.1.

2. Add § 165.T09-0284 to read as follows:

§ 165.T09-0284 Safety Zone; Fireworks Display, Lake Michigan, Chicago, IL

(a) **Location.** The following area is a safety zone: all navigable waters of Lake Michigan within a 1000-foot radius of the launch site at 41°53'24" N, 087°36'24" W.

(b) **Enforcement period.** This section will be enforced from 9:30 p.m. through 10:30 p.m. on April 20, 2024.

(c) **Regulations.** (1) No vessel or person is permitted to enter the safety zone without obtaining permission from the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative.

(2) Persons and vessels may request permission to enter the safety zone by contacting the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative via VHF-FM channel 16 or by contacting the Coast Guard Sector Lake Michigan Command Center at 414-747-7182.

(3) All persons and vessels permitted to enter the safety zone must comply with all directions given to them by the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative.

Dated: April 5, 2024.

Joseph Schmitt,

Captain, U.S. Coast Guard, Captain of the Port Lake Michigan.

[FR Doc. 2024-07610 Filed 4-10-24; 8:45 am]

BILLING CODE 9110-04-P

DEPARTMENT OF HOMELAND SECURITY

Coast Guard

33 CFR Part 165

[Docket Number USCG-2024-0283]

RIN 1625-AA00

Safety Zone; Fireworks Display, Lake Michigan, Chicago, IL

AGENCY: Coast Guard, DHS.

ACTION: Temporary final rule.

SUMMARY: The Coast Guard is establishing a temporary safety zone on the navigable waters of Lake Michigan in Chicago, IL. This action is necessary to protect spectators and vessels from the hazards associated with a fireworks display. Entry of vessels or persons into this zone is prohibited unless specifically authorized by the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative.

DATES: This rule is effective from 9:30 p.m. through 10:30 p.m. on April 27, 2024.

ADDRESSES: To view documents mentioned in this rule as being available in the docket, go to https://www.regulations.gov, type USCG-2024-0283 in the search box and click "Search". Next, in the results list, look for this rule and click on it. Under "Supporting Documents", you can find documents mentioned in this rule.

FOR FURTHER INFORMATION CONTACT: If you have questions about this rule, call or email Petty Officer Second Class Jacob Hemmerlein, Sector Lake Michigan Waterways Management Division, U.S. Coast Guard; telephone 414-747-7148, email Jacob.A.Hemmerlein@uscg.mil.

SUPPLEMENTARY INFORMATION:

I. Table of Abbreviations

CFR Code of Federal Regulations
DHS Department of Homeland Security
FR Federal Register
NPRM Notice of proposed rulemaking
§ Section
U.S.C. United States Code

II. Background Information and Regulatory History

The Coast Guard is issuing this temporary final rule without prior notice and opportunity to comment pursuant to authority under section 4(a) of the Administrative Procedure Act (APA) (5 U.S.C. 553(b)). This provision authorizes an agency to issue a rule without prior notice and opportunity to comment when the agency for good cause finds that those procedures are impracticable, unnecessary, or contrary to the public interest. Under 5 U.S.C. 553(b)(B), the Coast Guard finds that good cause exists for not publishing a notice of proposed rulemaking (NPRM) because it is impracticable. The Coast Guard did not receive the information pertaining to this fireworks display with sufficient time to publish an NPRM. Delaying the effective date would be contrary to the public interest because immediate action is needed to protect spectators and vessels from the hazards associated with a fireworks display.

III. Legal Authority and Need for Rule

The Coast Guard is issuing this temporary final rule under authority in 46 U.S.C. 70034 (previously 33 U.S.C. 1231). The Captain of the Port Lake Michigan has determined that potential hazards associated with a fireworks display will be a safety concern for anyone within a 1000-foot radius of the launch site. This rule is necessary to protect spectators and vessels from the hazards associated with the fireworks display.

IV. Discussion of the Rule

This rule establishes a safety zone from 9:30 p.m. through 10:30 p.m. on April 27, 2024. The safety zone will encompass all navigable waters of Lake Michigan within a 1000-foot radius of the launch site at 41°53'24" N, 087°36'24" W. The duration of the zone is intended to protect spectators and vessels from the hazards associated with a fireworks display. No vessel or person will be permitted to enter the safety zone without obtaining permission from the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative. Persons and vessels may request permission to enter the safety zone by contacting the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative via VHF-FM channel 16 or by contacting the Coast Guard Sector Lake Michigan Command Center at 414-747-7182. All persons and vessels permitted to enter the safety zone must comply with all directions given to them by the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative.

V. Regulatory Analyses

We developed this rule after considering numerous statutes and executive orders related to rulemaking. Below we summarize our analyses based on a number of these statutes and executive orders, and we discuss First Amendment rights protected by the U.S. Constitution.

A. Regulatory Planning and Review

Executive Orders 12866 and 13563 direct agencies to assess the costs and benefits of available regulatory alternatives and, if regulation is necessary, to select regulatory approaches that maximize net benefits. Executive Order 13771 directs agencies to control regulatory costs through a budgeting process. This rule has not been designated a "significant regulatory action," under Executive Order 12866. Accordingly, this rule has not been reviewed by the Office of Management and Budget (OMB), and pursuant to OMB guidance it is exempt from the requirements in Executive Order 13771.

This regulatory action determination is based on the size, location, duration, and time of day of the safety zone. Vessel traffic will be able to safely transit around this safety zone which will impact a small designated area of Lake Michigan for 1 hour during the evening when vessel traffic is low. Moreover, the Coast Guard will issue Broadcast Notice to Mariners via VHF-FM marine channel 16 about the zone, and the rule allows vessels to request permission to enter the zone.

B. Impact on Small Entities

The Regulatory Flexibility Act of 1980, 5 U.S.C. 601–612, as amended, requires Federal agencies to consider the potential impact of regulations on small entities during rulemaking. The term "small entities" comprises small businesses, not-for-profit organizations that are independently owned and operated and are not dominant in their fields, and governmental jurisdictions with populations of less than 50,000 people. This rule will not have a significant economic impact on any vessel owner or operator.

C. Assistance for Small Entities

Under section 213(a) of the Small Business Regulatory Enforcement Fairness Act of 1996 (Pub. L. 104-121), we want to assist small entities in understanding this rule so that they can better evaluate its effects on them and participate in the rulemaking process. If the rule would affect your small business, organization, or governmental jurisdiction and you have questions concerning its provisions or options for compliance, please contact the person listed in the FOR FURTHER INFORMATION CONTACT section.

D. Collection of Information

This rule will not call for a new collection of information under the Paperwork Reduction Act of 1995, 44 U.S.C. 3501–3520.

E. Federalism and Indian Tribal Governments

A rule has implications for federalism under Executive Order 13132, Federalism, if it has a substantial direct effect on the States, on the relationship between the National Government and the States, or on the distribution of power and responsibilities among the various levels of government. We have analyzed this rule under that Order and have determined that it is consistent with the fundamental federalism principles and preemption requirements described in Executive Order 13132.

Also, this rule does not have tribal implications under Executive Order 13175, Consultation and Coordination with Indian Tribal Governments, because it will not have a substantial direct effect on one or more Indian tribes, on the relationship between the Federal Government and Indian tribes, or on the distribution of power and responsibilities between the Federal Government and Indian tribes. If you believe this rule has implications for federalism or Indian tribes, please contact the person listed in the FOR FURTHER INFORMATION CONTACT section.

F. Unfunded Mandates Reform Act

The Unfunded Mandates Reform Act of 1995 (2 U.S.C. 1531–1538) requires Federal agencies to assess the effects of their discretionary regulatory actions. In particular, the Act addresses actions that may result in the expenditure by a State, local, or tribal government, in the aggregate, or by the private sector of $100,000,000 (adjusted for inflation) or more in any one year. Though this rule will not result in such an expenditure, we do discuss the effects of this rule elsewhere in this preamble.

G. Taking of Private Property

This rule will not effect a taking of private property or otherwise have taking implications under Executive Order 12630, Governmental Actions and Interference with Constitutionally Protected Property Rights.

H. Civil Justice Reform

This rule meets applicable standards in sections 3(a) and 3(b)(2) of Executive Order 12988, Civil Justice Reform, to minimize litigation, eliminate ambiguity, and provide clear legal standards.

I. Protection of Children

We have analyzed this rule under Executive Order 13045, Protection of Children from Environmental Health Risks and Safety Risks. This rule is not an economically significant rule and does not create an environmental risk to health or risk to safety that might disproportionately affect children.

J. Indian Tribal Governments

This rule does not have tribal implications under Executive Order 13175, Consultation and Coordination with Indian Tribal Governments, because it does not have a substantial direct effect on one or more Indian tribes, on the relationship between the Federal Government and Indian tribes, or on the distribution of power and responsibilities between the Federal Government and Indian tribes.

K. Energy Effects

This rule is not a significant energy action under Executive Order 13211, Actions Concerning Regulations That Significantly Affect Energy Supply, Distribution, or Use. We have determined that it is not a "significant energy action" because it is not a "significant regulatory action" under Executive Order 12866 and is not likely to have a significant adverse effect on the supply, distribution, or use of energy. The Administrator of the Office of Information and Regulatory Affairs has not designated it as a significant energy action.

L. Technical Standards

The National Technology Transfer and Advancement Act (NTTAA) (15 U.S.C. 272 note) directs agencies to use voluntary consensus standards in their regulatory activities unless the agency provides Congress, through the Office of Management and Budget, with an explanation of why using these standards would be inconsistent with applicable law or otherwise impractical. Voluntary consensus standards are technical standards (e.g., specifications of materials, performance, design, or operation; test methods; sampling procedures; and related management systems practices) that are developed or adopted by voluntary consensus standards bodies.

This rule does not use technical standards. Therefore, we did not consider the use of voluntary consensus standards.

M. Environment

We have analyzed this rule under Department of Homeland Security Directive 023-01 and Commandant Instruction M16475.1D, which guide the Coast Guard in complying with the National Environmental Policy Act of 1969 (NEPA) (42 U.S.C. 4321–4370f), and have made a preliminary determination that this action is one of a category of actions that do not individually or cumulatively have a significant effect on the human environment. This rule involves the establishment of a safety zone to protect spectators and vessels from the hazards associated with a fireworks display. It is categorically excluded from further review under paragraph L60(a) of Appendix A, Table 1 of DHS Instruction Manual 023-01-001-01, Rev. 1. A memorandum for the docket will be available to review at the location identified in the ADDRESSES section of this preamble.

VI. List of Subjects in 33 CFR Part 165

Harbors, Marine safety, Navigation (water), Reporting and recordkeeping requirements, Security measures, Waterways.

For the reasons discussed in the preamble, the Coast Guard amends 33 CFR part 165 as follows:

PART 165—REGULATED NAVIGATION AREAS AND LIMITED ACCESS AREAS

1. The authority citation for part 165 continues to read as follows:

Authority: 46 U.S.C. 70034, 70051; 33 CFR 1.05-1, 6.04-1, 6.04-6, and 160.5; Department of Homeland Security Delegation No. 00170.1.

2. Add § 165.T09-0283 to read as follows:

§ 165.T09-0283 Safety Zone; Fireworks Display, Lake Michigan, Chicago, IL

(a) **Location.** The following area is a safety zone: all navigable waters of Lake Michigan within a 1000-foot radius of the launch site at 41°53'24" N, 087°36'24" W.

(b) **Enforcement period.** This section will be enforced from 9:30 p.m. through 10:30 p.m. on April 27, 2024.

(c) **Regulations.** (1) No vessel or person is permitted to enter the safety zone without obtaining permission from the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative.

(2) Persons and vessels may request permission to enter the safety zone by contacting the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative via VHF-FM channel 16 or by contacting the Coast Guard Sector Lake Michigan Command Center at 414-747-7182.

(3) All persons and vessels permitted to enter the safety zone must comply with all directions given to them by the Captain of the Port Lake Michigan or a designated representative.

Dated: April 5, 2024.

Joseph Schmitt,

Captain, U.S. Coast Guard, Captain of the Port Lake Michigan.

[FR Doc. 2024-07609 Filed 4-10-24; 8:45 am]

BILLING CODE 9110-04-P

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Reinlichkeit insbesondere das Ausschlagen der Dunggruben betr.)

Die in Betreff der öffentlichen Reinlichkeit bestehende polizeiliche Verordnung enthält folgende Bestimmungen:

8. Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden oder über obige Zeit auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausführen will, solchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9. Nasser und übelriechender durch seine Ausdünstung die Luft verunreinigender Dünger darf nur in wohlverschlossenen Fässern oder Kübeln ausgeführt werden.

10. Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 5 fl. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Diese Vorschriften werden hiermit in Erinnerung gebracht, und es wird zugleich bemerkt, daß die Polizeidiener angewiesen sind, Uebertretungen derselben zur Anzeige zu bringen.

Ansbach den 16. Juni 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

Am nächsten Montag den 21. dieses Monats und den darauf folgenden Tagen, an welchen die dießjährigen Waffenübungen der hiesigen k. Landwehr stattfinden, wird jedesmal Abends ½ 6 Uhr durch die Tamboure des Bataillons in den Straßen der Stadt Generalmarsch geschlagen; was zur Vermeidung allenfallsiger Besorgnisse hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 17. Juni 1841.

Königliches Landwehr-Bataillons-Commando.

die IV. Klasse . . . . 13 kr. 4 Hll.
vom Hundert der Versicherung treffen, an den nachgenannten Tagen, nämlich:

Donnerstag	den 17.	Juni	A	1	bis	121,
Freitag	„ 18.	„	„	122	bis	242,
Samstag	„ 19.	„	„	243	„	344 u.
			B	1	„	19,
Montag	„ 21.	„	„	20	„	89 u.
			C	1	„	51,
Dienstag	„ 22.	„	„	52	„	172,
Mittwoch	„ 23.	„	„	173	„	194 u.
			D	1	„	99,
Donnerstag	den 24.	Juni	D	100	„	220,
Freitag	„ 25.	„	„	221	„	341 u.
Samstag	„ 26.	„	„	342	„	461,

jedesmal Vormittags, weil die eingehenden Gelder täglich Nachmittags paketirt und in die Brandversicherungskasse gebracht werden müssen, unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Quittungsbücher zu berichtigen.

Ansbach am 12. Juni 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Der Bauer Johann Kraus zu Oberniederndorf hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Bruders des Bauern Friedrich Kraus zu Vorbath auf den Zeitraum von 3 Jahren begeben, weshalb derselbe ohne Einwilligung seines Bruders weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach den 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Nachdem

1) der Johann Michael Kränzlein von Aha früher Soldat beim 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1808.
2) Johann Georg Biermeyer von Stetten, Soldat des 3. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812.
3) Franz Altmann von Absberg, Soldat des National-Feldbataillons in Ansbach, vermißt seit 1812.

4) Johann Leonhard Krapfenbauer, preußischer Husar, vermißt seit 40 Jahren

auf die dießgerichtliche Vorladung vom 10. Dez. 1835 binnen der vorgesetzten neunmonatlichen Frist, weder dahier sich gemeldet, noch von Seite allenfallsiger Nachkommen und Erben derselben Anspruch auf deren Vermögen gemacht worden ist, so werden solche dem angedroheten Präjudize gemäß für todt erklärt und wird das Vermögen derselben ihren nächsten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt werden.

Gunzenhausen den 5. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, v. n.

6. Der am 1. bis 2. April 1841 aus hiesiger Frohnveste entkommene Gütler Florian Gröbel von Kemmathen wurde gestern wieder zu Verhaft gebracht, weshalb bezüglich desselben der am 2. April d. Js. ausgeschriebene Steckbrief in den Beilagen zum Intelligenzblatt *für Mittelfranken* Nr. 28 Seite 477—478 außer Wirkung gesetzt wird.

Herrieden den 14. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Die diesjährige Hesselberger Messe fängt am 4. Sonntag nach Pfingsten

den 27. Juni

an, und endet mit Sonntag

den 4. Juli.

Der damit verbundene Rindviehmarkt findet

den 1. Juli

Statt. Verkäufer und Käufer, sowie Naturfreunde werden zum zahlreichen Besuche dieser Messe höflichst eingeladen.

Wassertrüdingen den 7. Juni 1841.

Königl. Landgericht als Distrikts-Polizeibehörde.

Seggel, Landrichter.

8. Am 23. d. Mts. von 11—12 Uhr wird der in der Conventstube des hiesigen k. Hospitals stehende, 4′ lange, 2′ 10″ breite und 2′ 4″ hohe mit blechernem Kanalaufsatz und Bratröhren versehene, in eine Wirthschafts- oder Oekonomiestube vorzüglich geeignete eiserne Ofen an den

Digitized by Google

gierungs-Genehmigung am 25. Juni 1841. Vorm. um 10 Uhr auf Abbruch verkauft. Zahlungsfähige können sich beim Aufstriche in Loco einfinden die näheren Kaufsbedingnisse vernehmen und den Zuschlag gewärtigen.

Ansbach und Lichtenau den 14. Juni 1841.

K. Bauinspektion Ansbach. Schuster.

K. Polizei-Commissariat Lichtenau. Wieser.

10. Die diesjährige Prüfung zur Aufnahme in das freiherrlich von Aufseeß'sche Seminar dahier findet für Bewerber um Freiplätze Bamberger Antheils

am Montag den 19. Juli l. Js.

und an den darauf folgenden Tagen in den Lokalitäten der hiesigen Studien-Anstalten statt. Bemerkt wird, daß nur solche Knaben Aufnahme in das besagte Institut finden können, welche bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, ehelicher Geburt und katholischer Religion, wenigstens 10 Jahre alt, mit guten

dortigen Studienrektorate dem k. Regens des von Aufseeß'schen Seminars mitgetheit werden.

Bamberg den 11. Juni 1841.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Habersack.

11 [illegible]

Bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf werden vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer

Mittwoch den 30. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr

2 Kühe, Landrace,
4 Kühe, Algäuer,
1 Friesländer Kalbe und
2 Kalben, Landrace,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf den 13. Juni 1841.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Verlaßschaftssache der zu

Beschreibung.

A das Wohnhaus,

welches in der Brandversicherung mit 3600 fl. eingetragen und in neuester Zeit auf 4000 fl. gewerthet worden ist, ist 37 Fuß tief, 31 Fuß lang, 2 Stock hoch mit 2 Erkern massiv erbaut. Dasselbe enthält im Souterrain einen gewölbten Keller, welcher durch Lattenverschläge in 3 Theile abgetheilt ist. Im ersten Stocke befinden sich 3 Stuben, eine Küche und 1 Abtritt. Der 2. Stock enthält 3 Stuben, eine Küche und 1 Abtritt. In den beiden Erkern und unter dem Dache befinden sich 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche ein Abtritt und ein gebretterter Boden. Der bauliche Zustand ist durchaus gut.

B. das Flügelgebäude

ist 36 Fuß lang, 19 Fuß tief, 2 Stock hoch und massiv gebaut. Der 1. Stock enthält ein Waschhaus mit eingemauerten kupfernen Waschkessel, eine Mangkammer und 2 Holzlegen. Der 2. Stock besteht aus 2 Stuben und 1 Kammer. Der zu dem Hause gehörige Hofraum ist gepflastert und befindet sich in demselben eine Holzlege mit Lattenverschlag und doppelt mit Ziegeln gedeckt eine Dunggrube und ein Laufbrunnen mit Brunnentrog.

C der am Hause befindliche Garten

ist 38 Dez. groß und auf 350 fl. gewerthet. Die auf dem Hause ruhenden Lasten können in dießseitiger Registratur aus dem daselbst aufliegenden Steuer-Kataster-Auszuge ersehen werden.

Ansbach den 12. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Richthypothekgläubigers das dem Brillenmacher Georg Wilhelm Rüssel dahier gehörige Haus Nr. 1637 in der Grübelsstrasse Lit. S gerichtlich geschätzt auf 2200 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 26. Juli l. Js. Vorm. 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot gelegt wird. Das Haus, dessen genauere Beschreibung aus dem bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei dem Gerichte zur Einsicht offen liegenden Schätzungsprotokolle entnommen werden kann, ist freieigen, mit 2 Hll. Rustikal, und 1 fl. 20 kr. Haussteuer-Simplum belegt, und im Bezuge eines Waldrechts von 3 Mäß Holz, 3 Mäß Stöck und 100 Wellen. Die weitern Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine selbst festgestellt.

Nürnberg den 26. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Erhard und Barbara Merz'schen Eheleuten zu Leinburg gehörige Gütchen Nr. 56 bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Backofen, 3 Tagw. 41 Dez. Haus- und Hopfengärten, Aeckern und Wiesen, nebst ganzem Gemeinderecht und dem Forstrecht aus dem k. Laurenzi-Wald, gerichtlich tarirt auf 1970 fl.

am 12. August Vorm. Vorm. 9—12 Uhr

in dem Bub'schen Gasthause zu Leinburg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98 und 101 des Prozeßgesetzes vom Jahr 1837 richtet. Ferner werden auf weitern Antrag desselben Hypothekengläubigers zu derselben Zeit und unter den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen folgende den Erhard und Barbara Merz'schen Eheleuten gehörigen eigenen Grundstücke zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

79 Dez. Gemeindetheil vom Jahre 1812, der obere Hirtenwörletacker, PlNr. 1137, tarirt auf 45 fl.

71 Dez. desgl. Acker beim Ruhstein, PlNr. 1219, tarirt auf 110 fl.

37 Dez. desgl. Acker am Brunnensteig, PlNr. 1175 a und

der landgerichtlichen Kanzlei aus den zu Jedermanns Einsicht aufliegenden Grundsteuer-Kataster-Auszügen und Schätzungsprotokollen ersehen werden.

Altdorf den 10. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

4. Das zur Konkursmasse des Käsehändlers Matthias Frisch von Bechhofen gehörige

Wohnhaus Nr. 8 in Bechhofen, PlNr. 16 mit 5 Dez. Hofraum und Wurzgarten, mit $6\frac{2}{3}$ beziehungsweise $3\frac{1}{3}$ Proc. handlohnbar und mit jährlich 4 kr. erbzinsbar dem k. Aerar, taxirt auf 250 fl.

wird am 20. Juli 1841 Nachm. 2—5 Uhr im Wolfshöferschen Wirthshause zu Bechhofen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen werde.

feuer auf 400 Eimer, Gemeinde-, Wald- und Schäferei-Recht, geschätzt auf 7525 fl.

b. die Braugeschirre soweit sie nicht nied und nagelfest sind und sonstige Geräthschaften, taxirt auf 168 fl.

c. ein mahlendes Mühlchen bestehend aus

4 Tagw. 90 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, werth 750 fl.

1 Tagw. 82 Dez. Acker daselbst, werth 450 fl.

1 „ 59 „ „ im Buch, werth 800 fl.

1 „ 30 „ „ in der Leithen am Schlüsselland, werth 700 fl.

— Tagw. 72 Dez. daselbst, werth 250 fl.

— „ 14 „ Acker in der Pfaffenau, werth 40 fl.

1 Tagw. 73 Dez. Wiese am Schießwaasen, werth 950 fl.

— 99 Dez. Wiese in der Pfaffenau, werth 600 fl.

sämmtlich in der Steuergemeinde Neustadt gelegen.

das Wohnhaus, Scheune, Schweinstall und Hofraum, 51 Dez. Grasgarten, 6 Tagw. 47 Dez. Acker, 7 Dez. Wiese und das Gemeinderecht gehört, geschätzt auf 999 fl. 30 kr.

2) 1 Tagw. 7 Dez. Acker das Jägeräckerlein, PlNr. 1463, geschätzt auf 70 fl.;

3) 3 Tagw. 18 Dez. Acker im Horbach, PlNr. 1521, geschätzt auf 100 fl.;

4) 1 Tagw. 3 Dez. Acker und Wiese daselbst, PlNr. 1524 a und b, geschätzt auf 86 fl.;

5) 1 Tagw. 87 Dez Waldung und 19 Dez. Acker im Frauenzagel, PlNr. 1223½, geschätzt auf 75 fl.;

6) 24 Dez. Acker im Holzbronnen, PlNr. 1471 b geschätzt auf 18 fl;

7) 65 Dez. Acker im Herrnlohe, PlNr. 1522 b, geschätzt auf 7 fl.;

8) 19 Dez. Wiese, das Gemeindegärtlein, Pl. Nr. 1402, geschätzt auf 25 fl.;

9) 2 Tagw. 19 Dez. Waldung im Dörrlein, PlNr. 1244, geschätzt auf 60 fl.;

10) 2 Tagw. 75 Dez. Waldung im Holzbronnen, PlNr. 1471 a, geschätzt auf 275 fl.;

11) 4 Tagw. 14 Dez. Waldung im Herrnlohe, PlNr. 1522 a, geschätzt auf 100 fl.;

12) 3 Tagw. 77 Dez. Acker der Seeacker, PlNr. 373 und 373½, geschätzt auf 175 fl.;

13) 1 Tagw. 71 Dez. Acker, der Braunacker, PlNr. 1434, geschätzt auf 100 fl.;

14) 1 Tagw. 4 Dez. Acker im Pfaffenfeld, PlNr. 1455, geschätzt auf 60 fl.;

15) 3 Tagw. 70 Dez. Acker die vordere Leithen, PlNr. 430½, geschätzt auf 48 fl.

16) 70 Dez. Acker, früher Oedung an der vordern Leithen, PlNr. 430¼; geschätzt auf 9 fl.

17) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese, die Lohwiese, Pl Nr. 429½, geschätzt auf 300 fl.

18) 2 Tagw. 11 Dez. Acker der Weingartsacker PlNr. 1490, geschätzt auf 200 fl.

19) 1 Tagw. 23 Dez. Wiese, die Heerwiese, PlNr. 559, Sondernoher Markung, geschätzt auf 250 fl.

20) 1 Tagw. 7 Dez. Wiese, die Heerwiese, PlNr. 563 Sondernoher-Markung, geschätzt auf 300 fl.

Montag den 21. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Heinlein'schen Wirthshause zu Unteraltenbernheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte nicht bekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagfahrt ausweisen können.

Windsheim den 17. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Handelsmann Georg *Michael Faulstich* in Gunzenhausen, Regierungsbezirk Mittelfranken hat vor länger als 10 Jahren die königl. Staaten verlassen ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, auf gestellten Antrag werden daher nicht nur Georg Michael Faulstich sondern auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den

17. März 1842 Vorm. 8 Uhr

bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte Georg Michael Faulstich in diesem Termin nicht erscheinen, so wird man ihn für todt erklären und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben aushändigen.

Gunzenhausen am 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Regelsberger I. Assessor, v. u.

2. Der Käßhändler Zacharias Frisch von Bechhofen hat seine Ueberschuldung angezeigt und sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

Digitized by Google

nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an jedem derselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse besteht dermalen aus 250 fl., Tarwerth der Immobilien während die Schulden

bis zum 17. März 1842 früh 10 Uhr dahier zu melden, widrigenfalls selbe für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld in Mittelfranken am 22. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Nro.	Name, Stand und Wohnort.	Alter.	Wann und wo vermißt.	Vermögen.	Bemerkung.
1	Ehr, Joh. Konrad, Dienstknecht aus Roth	17. Jan. 1780.	Seit d. Jahre 1793.	19 fl. 55 kr.	
2	Galsterer, Joh. Kasp. Fabrikarbeiter a. Roth	21. April 1776.	Desertirt anno 1803 aus dem Regiment Tauenzin	20 fl.	
3	Stengel, Joh. Georg, Schuhmachersjohn v. Wernfels	11. Oktob. 1784.	Gieng in die Fremde anno 1805	200 fl.	
4	Reindel, Joh. Donat (Zappold) aus Spalt	16. Febr. 1789.	Seit dem russischen Feldzug	25 fl. 27 kr.	
5	Spörl, Joh. Ga. und	29. März 1804.	Seit 1820.		

Stücken, 85 Dez. Gemeindetheilen in 5 Stücken, 9 Tagw. 35 Dez. Wiesen in 8 Stücken, 3 Tagw. 88 Dez. Oedungen in 5 Stücken, 1 Tagw. 51 Dez. Wald und einem Gemeinderecht;

b) die sogenannte Windmühl-Wirthschaft bei Stilzendorf und Schillingsfürst mit realer Tafernwirthschaftsgerechtigkeit und 1 Tagw. 10 Dez. Acker vor derselben, und

c) 28 Dez. Kartoffelland bei der Windwirthschaft,

öffentlich verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, welche in der Zwischenzeit die Verkaufsobjekte einsehen können, und die Verkaufsbedingungen im Termine selbst erfahren werden.

Schillingsfürst am 8. Juni 1841.

Fürstlich Hohenlohesche Domanial-Kanzlei.

Rummel.

2. Von dem dießamtl. 1840er Getraidtvorrathe werden circa

7 Schaff Waizen,
60 „ Korn,
50 „ Dinkel,
80 „ Haber

Dienstag den 22. Juni d. Js. Nachm. 2 Uhr im Sämann. Wirthshause dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, was Liebhabern zur Betheiligung hierdurch bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim am 12. Juni 1841.

Freiherrl. v. Wöllwarth. Rentenverwaltung.

Schneider.

3. (V. Volksfest zu Ansbach.)

Das heurige Volksfest beginnt am Vorabend des hohen Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin, den 7. Juli mit einem großen Vokal- und Instrumental-Conzert, in welchem unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereines, des Liederkranzes rc. die Oper „Jessonda" von Spohr im kgl Orangeriegebäude zur Aufführung kommen wird, und dauert vom 8. bis zum 11. Juli.

Das hiebei statt findende große Scheiben- und Hirschenschießen, dessen Einrichtung der Comité auf eigene Rechnung übernommen hat, und zur Deckung der Besten mit Einschluß der Preisfahnen die Summe von circa 150 fl. ganz frei giebt, nimmt am 8. Juli Nachmittags seinen Anfang.

Freunde des geselligen Vergnügens, für deren Unterhaltung während der Dauer des Festes gehörig gesorgt ist, werden eingeladen, durch zahlreichen Besuch die Freuden desselben zu erhöhen.

Schlüßlich wird für diejenigen, welche an diesem Feste durch Musikmachen Erwerb suchen wollen, bemerkt, daß nur jenen Bewerbern, welche sich über vorzügliche Leistungen zweifellos legitimiren, die Erlaubniß hiezu ertheilt werden kann.

Ansbach am 10 Juni 1841.

Der Volksfest-Comité.

4. Sonntag den 20. d. Mts. findet die zweite Musikproduktion von der hiesigen Bataillonsmusik auf dem Nußbaum statt.

W. Ott.

5. Der Schreinermeister Oeder in Sachsen nimmt einen Jungen in die Lehre.

6. In der Branntwein-Fabrik D 128 werden noch Erdäpfel gekauft.

7. Weichselkuchen werden wieder täglich gefertigt, auch sind frische Orangen angekommen.

Ernst Vogel.

8. Sonntag den 20. d. Mts. ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

9. Sonntag den 20. ist Gartenmusik in Neuses beim Körner.

10. Montag den 21. dies ist Gartenmusik, wozu höflichst einladet Heyland.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 309 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden, auch monatweise mit Möbel und Betten.

Bei J. M. Bub in der Uzenstrasse ist der 2te und 3te Gaden zu vergeben.

Digitized by Google

Dissertation upon Dreams.

Printed for Jacob Tonson, within Grays-Inn Gate next Grays-Inn Lane. 1690.

füttert, im übrigen aber war das Futter von Kanafaß. Man ersucht alle Polizei- und Criminalbehörden, sowohl zur Entdeckung des Thäters als zur Wiederauffindung des entwendeten Rockes geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Inzichten dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Ansbach am 17. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit nach der gesetzlichen Bestimmung des allgem. Preuß. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422 öffentlich bekannt gemacht, daß die zwischen dem hiesigen Gastwirth Johann Andreas Albig aus Rothenburg und seiner Ehefrau Marie Anna, geborenen Hufschmidt aus Bartenstein vermöge Ehevertrags dd. 7. Sept. 1840 bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft nach hohenloher Landrecht, durch einen weiteren zwischen beiden Ehegatten gerichtlich verlautbaren Vertrag vom 13. April, resp. 28. Mai l. Js. aufgehoben worden ist.

Ansbach den 29. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

v. Killinger, Direktor.

5. Der Bauer Johann Kraus zu Oberniederndorf hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Bruders des Bauern Friedrich Kraus zu Vorbath auf den Zeitraum von 3 Jahren begeben, weshalb derselbe ohne Einwilligung seines Bruders weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Mkt. Erlbach den 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nr.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Landger. Feuchtwang	Feuchtwangen	Joh. Balthasar Busch, Schneidermeister.	8
2	" "	"	Joh. Andr. Gleis sen., Schuhmachermeister	4

Etwaige Ansprüche an benannte Familien sind binnen acht Tagen längstens aber bis 30. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtbeachtung dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 19. Juni 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

7. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Leonhard Botsch, Mühlbesizzers zur Höfstettermühle, ist das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen am Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Feuchtwang den 25. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. Der abwesende Johann Leonhard Herrmann von hier wurde durch Erkenntniß vom Heutigen für todt erklärt, und wird dessen Vermögen dem in der Ediktalladung vom 2. Juni 1840 angedrohten Präjudize gemäß an seine legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution hinaus gegeben.

Rothenburg den 8. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

9. Der von einigen Gläubigern bedrängte Bauer Christian Storchmeyer zu Kehl hat selbst auf Einleitung eines Debitwesens gegen ihn und auf Verkauf seines Anwesens — und zwar, wo möglich noch vor Eintritt der Erndte — zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger angetragen. Es wird nun zur summarischen Liquida-

Digitized by Google

Th. II. Nr. 1.

Auswanderungen nach Amerika

Name und Stand der Auswanderer	

Joh. Balthasar Rauch, Schmiedmeister

Joh. Andr. Gleis sen., Schmiedmeister

Ellingen den 2. Juni 1841.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Lang, I. Assessor, Verweser.

10. Rindviehverkauf.

Bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf werden vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer

Mittwoch den 30. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr

2 Kühe, Landrace,
4 Kühe, Algäuer,
1 Friesländer Kalbe und
2 Kalben, Landrace,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf den 13. Juni 1841.

11. Freitag den 25. Juni Vorm. 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis den in der Garnison Ansbach im 4. Quartal 184$\frac{0}{1}$ anfallenden Pferdedünger an den Meistbietenden. Samstag den 26. Juni wird um dieselbe Stunde eine gleiche

Verschiedung des Schuldenwesens ohne Berücksichtigung bleiben, und den hiezu nicht erscheinenden gerichts bekannten Gläubigern würden die hiedurch etwa besonders veranlaßten Kosten zugewiesen werden. Hiebei wird auch der gefertigte Hypothekenbuchs-Extrakt zur Vorlage kommen. Zugleich wird das Anwesen des Gemeinschuldners Christian Storchmeyer, nämlich

1) der Halbhof HsNr. 101 zu Kehl mit Nebengebäude, Stadel und 82 Dez. Garten, dann 41 Tgw. 6 Dez. Aecker, 6 Tgw. 56 Dez. Wiesen und 1 Tagw. 77 Dez Waldung, nebst dem zu diesem Hofe gehörigen Waldrechte zum alljährigen Bezuge von 17$\frac{2}{5}$ Klafter Mischlingsholz und 315 Wellen aus der herrschaftlichen Waldung, geschätzt auf 3800 fl.;
2) das Stift Würzburger Leben, nämlich 1 Tagw. 27 Dez. Birnbäumacker und 63 Dez. Hesselauwiese, verwerthet auf 100 fl. und
3) 35 Dez. Bauernwiese, geschätzt auf 25 fl., dem Verkaufe unterworfen, und es ist hiezu

im gerichtlichen Commissionszimmer Nr. 1 anberaumt. Dieselben sind:

1) das Gasthaus des Erblassers in der Herrieder Vorstadt, an der Feuchtwanger Strasse, Hs. Nr. 67 nebst Seitengebäude und Stallung, auf 5600 fl. geschätzt, mit der radizirten Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit, im Schätzungswerthe zu 900 fl. und

2) die Scheune lit. e. an der nämlichen Strasse, Steuerbesitz Nr. 439 auf 2500 fl. gewerthet, mit der dabei liegenden sogenannten Götzen-Peunt zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, wozu $2\frac{3}{4}$ □ Ruthen von der sogenannten Herrenpeunt gezogen worden sind, auf 600 fl. geschätzt.

Das Gasthaus ist 69 Fuß lang, $37\frac{1}{2}$ Fuß tief, 2 Stock hoch. Es hat 10 Stuben, 3 Kammern, 1 Bodenkammer, 1 gebretterten Boden, 1 Küche, 1 Waschhaus, 1 Laufbrunnen und 1 gewölbten Keller. Das Seitengebäude ist 30 Fuß lang, $30\frac{1}{2}$ Fuß tief, 2 Stock hoch, deren erster zu 1 Pferdestallung eingerichtet ist; der 2te enthält 3 Stuben und der dazu gehörende Erker 1 Stube und 1 Kammer. Das Stallgebäude ist 32 Fuß lang und $22\frac{1}{2}$ Fuß tief. Die Scheuer ist 91 Fuß lang und 39 Fuß tief, sie hat 3 gebretterte Böden, 1 Dreschtennen, 2 jede mit 1 Fachwand umgebene Pferdestallungen, deren eine 36 Fuß lang und 12 Fuß tief, die andere 30 Fuß lang und $13\frac{1}{2}$ Fuß tief ist, wobei bemerkt wird, daß der übrige Raum der Scheune gleichfalls zu Stallungen eingerichtet ist, und 1 gewölbter Keller, der 46 Fuß lang und $12\frac{1}{4}$ Fuß tief ist. Das Schätzungsprotokoll und die erhobenen amtlichen Notizen über die Lasten können bei Gericht eingesehen werden. Die Scheune wird einzeln zum Verkaufe ausgesetzt. Bei dem Zuschlage der Realitäten wird nach dem Hypothekengesetze §. 64 verfahren, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr.

Ansbach den 24. April 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachbenannte Grundbesitzungen des Köblers Johann Christoph Hechel zu Röckenhof, nemlich:

1. das Wohnhaus Nr. 29 nebst Scheune taxirt für 970 fl.
2. zwei Morgen Feld und Wiesen, die große Birkwiese genannt, geschätzt auf 380 fl.
3. $1\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und Erlenschlag, der Stockweiher, gewürdigt auf 275 fl.

öffentlich versteigert, wozu auf

Montag den 2. August d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckenhof 1. Bietungstermin anberaumt wurde. Wegen des Zuschlages wird auf den §. 64 des Hypothekengesetzes hingewiesen. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Schätzungsverhandlung können bei Gericht eingesehen werden.

Erlangen den 11. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Auf Requisition des k. Landgerichts Feuchtwangen werden vom Nachlasse der Veronika Meyer aus Elpersroth

72 Dez. Wiesen am Wehbach im Auracher-Flur PlNr. 1302, freieigen und zehntfrei, auf 188 fl. taxirt

am 30. Juni 1841 Nachm. 3—5 Uhr im Wettemanischen Wirthshause zu Aurach öffentlich an den Meistbietenden verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Herrieden den 8. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Zernütt, Landrichter.

4. Unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung in der Beilage des Nr. 36 des Kreisintelligenzblattes von Mittelfranken vom heurigen Jahre, vom 14. April h. Js. werden die dortselbst verzeichneten Grundbesitzungen der Taglöhnerin Maria Barbara Stoller jetzt verehelichten Fischer von hier, nachdem in dem Termine vom 26. v. Ms. ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden, anderweit auf kommenden

Donnerstag den 1. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

Digitized by Google

Taxe 450 fl.;

¼ Haus Nr. 99 b dahier sammt Ein- und Zugehörungen, Taxe 300 fl.

öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung, sowie die Abgaben und Lasten dieser beiden Häuser dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 18. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Ludwig Hirschmann von hier durch Entschließung vom 3. Mai l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ähnlich

Hauben haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Ludwig Hirschmann sich auf 43503 fl. 56 kr. belaufen, worunter sich 9400 fl. Hypothekenschulden befinden.

Die Aktivmasse besteht dagegen in dem Wohnhause l.it. A. Nr. 37 dahier, welches im Jahre 1835 um 4000 fl. erkauft worden ist, dann in dem Mobiliare, ferner in dem Waarenlager im beiläufigen Werthe von 1500 fl. und endlich in 2328 fl. an Activis, welche jedoch zum Theil wegen notorischer Insolvenz der Schuldner uneinbringlich seyn werden.

Ansbach, den 24. Mai 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. In dem Debitwesen des Metallschlagermeisters Johann Georg Drechsler von hier ist durch Dekret vom 2. April curr. der Universal-

laden, daß das Nichterscheinen in diesem Termine die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse und beziehungsweise von der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und bemerkt, daß nach Lage der Akten die Passiven auf 364 fl. 50 kr. sich belaufen, der Aktivstand dagegen 144 fl. 12 kr. beträgt.

Fürth am 8. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Alle diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse des k. Unteraufschlägers und Gutsbesitzers Johann Valentin Wüchner von Mkt. Nordheim Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, müssen solche am Donnerstag den 1. Juli l. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse gehörig anmelden.

Seehaus den 7. Juni 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. Von den auf den herrschaftlichen Getraidtböden dahier vorhandenen Vorräthen werden am Montag den 28. d. Mts. Vorm um 10 Uhr

circa 40 Schfl. Korn
50 Schfl. Dinkel und
90 Schfl. Haber

im Geschäftszimmer der unterfertigten Kanzlei verkauft.

Schillingsfürst, den 17. Juni 1841.

Fürstliche Domanialkanzley.

2. Die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern hat die Umwandlung der mir bisher verliehen gewesenen Fußbotenstelle in eine Fahrbotenconcession gnädigst genehmigt, und ich werde in Folge dieser hohen Ermächtigung wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Sonnabend früh 8 Uhr mit einem einspännigen Fuhrwerk zu Ansbach eintreffen — in dem Gasthause zum grünen Baum daselbst mein Absteigequartier nehmen, wie bisher die Sachen, welche bei Herrn Melbermeister Kleinschroth aufgegeben werden, abholen und Nachmittags 1 Uhr hieher zurückkehren. Indem ich dies zur Anzeige bringe, bitte ich, mich mit Aufträgen gütigst zu beehren, welche ich stets pünktlich und möglichst billig besorgen werde.

Windsbach, den 17. Juni 1841.

Ernst Heydenreich.

3. Mittwoch, den 30. Juni findet bei günstiger Witterung im Wildbad bei Mkt. Burgbernheim Gesang-Produktion des Uffenheimer Gesang-Vereines statt, wozu derselbe ergebenst einladet.

4. A 25 werden mehrere Mitleser zur Allgemeinen Zeitung, Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, frankfurter deutsches- und *französisches* Journal, Leipziger-Mode-Journal, Münchner-Eilbote und Correspondenten gesucht.

5. Das Haus Lit. A 107 ist aus freier Hand zu verkaufen. Es befinden sich dabei zwei Höfe mit laufenden Brunnen, Stallung auf 3 Pferde und mehrere Keller.

6. Im Hause D Nr. 344 in der Sonnenstraße wird ein gebrauchtes, jedoch gut beschaffenes kleines Sparöfelein Nr. O, nebst allenfallsdazu gehörigen Röhren um billigen Preis zu kaufen gesucht.

7. Bei S. L. Lion ist ächter Javakaffee 34 kr. pr. Pfd., feiner Melis a 26—25 kr. pr. Pfd., abgelagerter Varinasknaster à fl. 1½ pr. Pf. zu haben.

8. Der Lohnkutscher Schmidt fährt den 27. d. M. nach Frankfurt und Wiesbaden und kann noch eine Person dazu sitzen lassen.

9. Donnerstag den 24. Juni geht eine leere Chaise nach München.

Christian Blümlein, Lohnkutscher.

10. Am Johannistag den 24. d. Mts. ist Gartenmusik im Faaßengarten.

11. Donnerstag den 24. als am Johannestag ist Gartenmusik, wozu höflichst einladet

Schmürlein zur Sonne.

Digitized by Google

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 14. bis 20. Juni 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Tuchmachermeisters Herrn Weigel; 2. Margaretha Barbara.

2. Getraute.

Johann Leonhard Glanz, Zimmergeselle, mit Jungfrau Anna Margaretha Schmidtkunst.

3. Begrabene.

1. Georg Michael Aschenelle, Schuhflicker, ſt. 72 J. alt an Altersschwäche; 2. Augusta Charlotta Margaretha Lucretia Griesmeier, ſt. 1 J. 7 M. 19 T. alt am Zahnen; 3. Margaretha Barbara, Tochter des Güterladers Rußbeck, ſt. 18 J. 7 M. 7 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

[illegible]

Fam. v. Hartberg, Kammerherr Frhr. von Seckendorff v. Unternzenn, Kammerherr v. Pöllnitz v. Frankenberg.

Stern. Hrn. Kfl. Rühl v. Bamberg, Pfeifer und Arolostein v. Augsburg, Hirsch v. Bamberg, Hirsch v. Offenbach, Mad. Kaufmann v. Weissenburg, Hr. Actuar Nolter von Treuchtlingen, Hr. Scribent Fiels v. Nördling, Hr. Kfm. Schautinger v. Dresden, Schwanfeld von Amsterdam, Lerlinger von Bamberg, Sondrion von London, Hr. Patr.-Richter Esper von Obernzenn, Hrn. Kfl. Burger v. Bamberg, Norenstein v. Berlin, Hr. Priv. Edling v. Wien, Hrn. Kfl. Schmöle von Magdeburg, Bürger v. Stuttgart, Rhein von Nürnberg, Dr. Feuerbach von Bruckberg, Lord Desbrowe m. Fam. v. London, Hr. Kfm. Wagner v. Wien, Hr. Priv. Strebel v. Dresden, Hrn. Kfl. Wagenlinger v. Wien, Schröß v. Berlin, Hr. Stadtgerichtsrath Frhr. v. Welser v. Bamberg, Hr. Hofmusiker Traub m. Fam. von Stuttgart, Hr. Priv. Barthel v. Bam-

Mad. Kündinger v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Feder von Nürnberg, Wünsch und Heilmann v. Würzburg, v. Scheidlein v. Nürnberg, Zelzer v. Augsburg, Hr. Seminar-Inspektor Schlicht v. Eichstädt, Hr Sprachlehrer Mißler v. Losle, Hr. Bräuereibesitzer Meyer von Weissenburg, Hr. Schauspieler Mittelmeyer v. Passau, Hr. Kfm. Scharff v. Nürnberg, Frau Weidenkeller m. Fam. v. Kempten, Hr. Forstprakt. Meier v. Lenkersheim.

Zirkel. Hr. Lebküchner Schwarzländer von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Gebr. Hellmann v. Uehlfeld, Hr. Priv. Stör und Hr. Unterauffschläger Deininger von Heidenheim, Hr. Kammerdiener Leth von Wien, Hr. Handelsmann Störtz von Ellwangen, Hrn. Bäckerm. Doderer u. Schmied von Berlin.

Roß. Hr. Pfarrer Großmann, Hr. Rendant Buchheit und Hr. Gastwirth Recknagel v. Windsheim, Hr. Kfl. Hinkeldey v. Nürnberg, Stern von Neukirchen, Eichhorn m. Tochter von Mkt. Breit, Hr. Gutsbes Weller v. Schöngras, Gebr. Streitberger, Gerbermeister v. Niederstetten.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Erhebung einer Gemeindeumlage für 1840/41 betr.)

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten hat die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern mittelst Rescripts vom 8. März d. Js. genehmigt, daß für das Etatsjahr 1840/41 die Summe von 3324 fl. 34½ kr. zu den Kosten der Straßenbeleuchtung, dann die Summe von 1250 fl. 49½ kr. zur theilweisen Surrogirung des vormaligen Wachtgeldes ꝛc. durch eine Gemeindeumlage, dem Gesetz vom 22. Juli 1819 und den Normalbestimmungen vom 6. Oktober 1831 (Int. Bl. 1831 Seite 1660, 1661) ge-

zur Empfangnahme der Zahlung bestimmten Tage noch besonders angesagt werden. Dabei wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1832 (Int. Blatt 1832 Seite $\frac{1}{4}\frac{4}{0}, \frac{9}{1}$) bemerkt, daß derjenige, welcher zur Verfallzeit am ersten Julius eines jeden Jahres zu den Beitragspflichtigen gehört, sonach wer am ersten Julius eines jeden Jahres ein Haus oder Grundstück besitzt, von welchem die Umlage bezahlt werden muß, wer an diesem Tage dahier ein Gewerbe gesetzlich ausübt, oder an diesem Tage die Eigenschaft eines zur Umlage pflichtigen Mitbewohners hat, den gesammten Betrag der Umlage dieses Etatsjahrs zu zahlen pflichtig ist, ohne daß es einen Unterschied machen kann,

2 Personen wegen Entwendung; 10 Personen wegen Handels mit Leseholz; 1 Person wegen Verleitung zum Aberglauben; 2 Personen wegen Defraudation städt. Gefälle; 1 Person wegen geringerer Körperverletzung; 1 Person wegen Hilfeleistung dabei; 3 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung; 3 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 1 Person wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte; 1 Person wegen Schießens an verbotenem Orte; 1 Person wegen unterlassener Aufsicht auf Thiere; 1 Person wegen Haltens eines bissigen Hundes; 1 Person wegen Sperrens der Passage; 3 Personen wegen Straßenverunreinigung; 2 Personen wegen Düngerausschlagens zur verbotenen Zeit; 1 Person wegen Störung der Sonntagsfeier; 2 Personen wegen unsittlichen Wandels; 12 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 1 Person wegen Neujahrgeldersammelns; 1 Person wegen Uebertretung der Fremdenpolizei-Ordnung; 1 Person wegen unterlassener Fremdenanzeige; 19 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung; 1 Person wegen unbefugten Holzhandels; 2 Personen wegen Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse; 3 Personen wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods; 1 Person wegen Tanzmusikhaltens ohne polizeil. Bewilligung; 4 Personen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 1 Person wegen Beleidigung der Polizeiwache.

Zahl der Bestraften: 83.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

2 Vaganten.

In das Beschäftigungshaus aufgenommen:

2 Arbeiterinen.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat May 41 Anzeigen erstattet und 23 Arretirungen vollzogen,

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat May behandelte Klagen 68.

Ausgestellte Klagzeugnisse 10.

Ansbach den 19. Juni 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung

(Den Getraidtaufschlag betr.)

Auf Antrag des Pächters des städtischen Getraidtaufschlags wird angeordnet, daß die Empfänger von Mehl den davon schuldigen Aufschlag innerhalb 24 Stunden zu entrichten haben. Die unterlassene Zahlung in dieser Frist wird als Defraudation angesehen und die Folge dieser treffen den Säumigen.

Ansbach den 19. Juni 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

4. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zur Concursmasse des Handelsmanns Ludwig Hirschmann *gehörigen* Waarenvorräthe und Mobiliargegenstände

am Donnerstag den 1. Juli Vormittags 9 Uhr anfangend

im Hause Lit. A Nr. 37 öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach den 23. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

5. Zwischen dem 24. und 25. Mai h. Js. wurde aus einem Wirthshause dahier ein auf 16 fl. gewerthteter Ueberrock entwendet. Derselbe war nicht mehr ganz neu, von feinem, sogenannten russischgrünen Tuche, und mit 2 Reihen Knöpfe besetzt, welche übersponnen waren, und ins Dunkelgrüne fielten. Der Oberrock war zum Uebereinanderschlagen gerichtet, und hatte einen Kragen, der gleichfalls von Tuch war. Beide Rockflügel waren mit dunkelblau seidenem Futter gefüttert, im übrigen aber war das Futter von Kanafaß. Man ersucht alle Polizei- und Criminalbehörden, sowohl zur Entdeckung des Thäters als zur Wiederauffindung des entwendeten Rockes geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Inzich-

Digitized by Google

indem jeder innerhalb dieser Frist nicht liquidirte Anspruch bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben müßte. Zugleich wird das zum Nachlasse gehörige Mobiliar zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, in dem hiezu im Hause L. Nr. 17 zu Nürnberg auf

den 5. Juli d. Js. Nachm. 2½ Uhr

anberaumten, durch eine diesgerichtliche Kommission abzuhaltenden Termine, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Verzeichniß der zu versteigernden Mobilien in diesseitiger Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Nürnberg den 19. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

7. Im dießgerichtlichen Justizdepositorium befinden sich mehrere, unten näher bezeichnete Massen wovon die Berechtigten bisher nicht ausgemittelt werden konnten. Es werden daher diejenigen,

Rentien in Frauenaurach, 3 fl. 35¼ kr.; 15) Martin Fuchs daselbst 2 fl. 5 kr.; 16) Sametinger. Wittwe in Kleinseebach 40 kr.; 17) Bratenstein. Concursmasse in Frauenaurach 4 fl.; 18) Körderer und Dorner in Möhrendorf 38 fl. 15 kr.; 19) Johann Fischer daselbst 21 fl. 29½ kr.; 20) Kiesling Christina von Krafshof 4 fl. 14½ kr.; 21) Lenk Gotthardt von Schönheida 8 fl. 47 kr.; 22) Redlich Kammerath von Baiersdorf 10 fl. 13 kr.; 23) Gemeinde Uttenreuth 12 fl. 12 kr. 24) Gemeinde Buch 17 fl. 22¼ kr. haar und 90 fl. Aktiva.

Außerdem befindet sich im dießgerichtlichen Depositorio noch eine unbekannte Masse, bestehend in einem Constitutionsthaler zu 2 fl. 24 kr., in einem alten Nürnberger Thaler zu 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 7 kr. an Kreutzern.

Erlangen den 6. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

8. Der Bauer Johann Georg König zu Hams-

Hafnerarbeiten sollen an die mindestnehmenden Werkleute im Wege des öffentlichen Abstriches veraccordirt werden. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 13. Juli l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Conzessionirte Werkleute, welche für tüchtige und dauerhafte Arbeit Sicherheit zu leisten vermögen, werden mit dem Bemerken geladen, daß der Kostenanschlag, sowie die Bedingungen dahier eingesehen werden können.

Windsheim am 15. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

10. In Sachen der Schuhmacherstochter Eva Barbara Bauer aus Feuchtwangen und der Curatel ihres Kindes gegen den Webergesellen Georg Sonnenleitner von Unterringingen peto. pat. et alim. erkennt das unterfertigte Fürstliche Herrschaftsgericht für Recht.

1. der dem Beklagten deferirte Streitentscheidungseid sei für verweigert zu erachten. In Folge dessen sei der Beklagte G. Sonnenleitner
2. für den Vater des von der Mitklägerin am 28. Juli 1834 außerehelich gebornen Kindes, Namens Anna Margaretha, zu erklären und als solcher
3. schuldig
   a. für Tauf, Kindbett und 6 wöchentliche Verpflegungskosten die Entschädigungssumme von 15 fl.
   b. für persönliche Abfindung die Summe von 25 fl.
   c. einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. für das außereheliche Kind der Mitklägerin von der Geburt desselben an bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre in vierteljährig vorauszubezahlenden Raten an ersteren zu bezahlen.
   d. dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinen dereinstigen Nachlaß einzuräumen und endlich
   e. sämmtliche Kosten dieses Prozesses zu tragen.

Bissingen den 1. Juni 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder.

11. In der Konkurssache des Moses Hirsch Rosenfeld von Dornheim ist der unter dem heutigen erlassene Präklusiv-Bescheid statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeschlagen worden, was den Betheiligten zur Wissenschaft dient.

Seehaus den 12. Juni 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zur Concursmasse des Handelsmannes Ludwig Hirschmann gehörige, am obern Markt dahier gelegene Wohnhaus Lit. A Nr. 37 zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten. Dasselbe ist auf 3000 fl. geschätzt, in mittelmäßigem baulichen Zustande, zehentfrei und wird von demselben die jährliche Steuer mit 2 fl. 12 kr. entrichtet. Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses wird auf

Donnerstag den 12. August Vorm. 9—12 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 1 audurch angesetzt und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung des Hauses inzwischen aus den Akten in der diesseitigen Registratur ersehen werden kann und daß die Kaufsbedingungen in der Tagsfarth selbst werden bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Ansbach den 15. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Verlaßenschaftssache der zu Elpersdorf verstorbenen Pfarrers-Wittwe Fürst das zu diesem Nachlaße gehörige Wohnhaus dahier Lit. D Nr. 336 sammt Flügelbau und Garten auf Antrag der Interessenten hiemit dem öffentlichen Striche unterstellt. Tagfahrt hiezu ist auf

Digitized by

lang, 2 Stock hoch mit 2 Erkern massivverbaut. Dasselbe enthält im Souterrain einen gewölbten Keller, welcher durch Lattenverschläge in 3 Theile abgetheilt ist. Im ersten Stocke befinden sich 3 Stuben, eine Küche und 1 Abtritt. Der 2. Stock enthält 3 Stuben, eine Küche und 1 Abtritt. In den beiden Erkern und unter dem Dache befinden sich 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche ein Abtritt und ein gebretterter Boden. Der bauliche Zustand ist durchaus gut.

B. das Flügelgebäude

ist 36 Fuß lang, 19 Fuß tief, 2 Stock hoch und massiv gebaut. Der 1. Stock enthält ein Waschhaus mit eingemauerten kupfernen Waschkessel, eine Mangkammer und 2 Holzlegen. Der 2. Stock besteht aus 2 Stuben und 1 Kammer. Der zu dem Hause gehörige Hofraum ist gepflastert und befindet sich in demselben eine Holzlege mit Lattenverschlag und doppelt mit Ziegeln gedeckt eine Dunggrube und ein Laufbrunnen mit Brunnentrog.

ter.

Altdorf am 11. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

i. a. d.

von Holzschuher.

4. Auf Antrag eines [illegible]

hiemit das dem Gütler Jacob Reichelt zu Enderndorf gehörige Gutlein dortselbst bestehend aus dem Hause Nr. 29 nebst Wurzgärtchen, 19 Dez. Hopfengarten, 18 Dez. Wiese, 1 Tagw. 26 Dez. Hopfengarten 1 Tagw. 96 Dez. Acker und 40 Dez. Wiese, welche Realitäten am 5. d. Mts. gerichtlich zusammen auf 905 fl. taxirt wurden und in Veränderungsfällen unter Lebenden mit dem 10 fl. zur von Harsdorfischen Gutsherrschaft theilweise handlohnbar sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 15. Juli Nachm 3 Uhr

im Betzischen Wirthshause zu Enderndorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden,

am 30. Juni 1841 Nachm. 3—5 Uhr
im Wettemanischen Wirthshause zu Aurach öffentlich an den Meistbietenden verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Herrieden den 8. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Schneiderstochter Kunigunda Hofmann von Eltersdorf und die Kuratel ihres außerehelichen Kindes, Anna Margaretha, haben gegen den abwesenden Schreinergesellen Johann Horn aus Ansbach
a. wegen Anerkennung der Vaterschaft,
b. wegen Alimentation mit jährlich 12 fl. von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre.
c. wegen Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes,
d. wegen 15 fl. Kindbett- Tauf- und anderer Kosten
unter dem 29. Oktober resp. 13. April 1841 Klage erhoben, zu deren gütlicher Beilegung oder summarisch schlüssigen Verhandlung Termin
den 24. Juli 1841 Vorm. 9 Uhr
anberaumt worden ist, in welchem Verklagter entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten bei Strafe der Kostenzuweisung zu erscheinen hat.

Erlangen den 23. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter

2. Der Käßhändler Zacharias Frisch von Bechhofen hat seine Ueberschuldung angezeigt und sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar
1. zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
den 6. Juli 1841
2. Zum Vorbringen der Einreden dagegen auf
den 6. August l. Js.
3. zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar
a. zur Replik auf
den 6. September d. Js.
b. zur Duplik auf
den 21. September l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Zacharias Frisch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an jedem derselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse besteht dermalen aus 250 fl., Taxwerth der Immobilien während die Schulden mit 110 fl. Hypotheken auf 839 fl. 14 kr. angegeben sind. Wer immer an den Gemeinschuldner etwas schuldet oder von ihm etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes nur an das Konkursgericht zu bezahlen, beziehungsweise zurück zu geben.

Herrieden den 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Barbara Müller zu Martinsheim und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Lorenz Müller wider den ledigen Schmidtgesellen Konrad Dörfer von Beerbach, Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betr. hat man zum Versuch der Güte und bei deren Erfolglosigkeit zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren Termin auf
Mittwoch den 18. August l. Js. Vorm. 9 Uhr
dahier anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Maasgabe der B. G. O. cap. V. §. 3. Nr. 1 hiermit öffentlich geladen wird.

Neustadt a/A. am 16. Juni 1841.

Königl. Landgericht
Weiß, Landrichter.

4. Der Köbler Georg Streng von Gickelhausen hat sich dem Konkursverfahren unterworfen, in dessen Folge werden folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Digitized by Google

biger des Köblers Georg Streng unter dem Bedrohen geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Bemerkt wird, daß das Vermögen des Schuldners und zwar das Grundvermögen auf 715 fl. und das Mobiliarvermögen auf 4 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzt ist und 1100 fl. Hypothekschulden und 321 fl. bekannte Kurrentschulden vorhanden sind. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des Mobiliar- und Immobiliarvermögens, welches letztere in einem Wohnhause Nr. 8 mit Nebengebäuden Pl.Nr. 1872.

einem Sommergärtchen zu 3 Dez.
„ Baumgarten zu 20 Dez.
„ Pflanzenbeet zu 2 Dez.
„ Acker an der Bergwiese zu 2 Dez.
der Bergwiese zu 77 Dez.

werden auf der Domaine Bergershof nächst Pappenheim:

100 Stück Mutterschafe
110 „ Hammel
80 „ Lämmer

gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige einladet

Pappenheim den 23. Juni 1841.

Die Gräflich Pappenheimsche Oekonomie-Verwaltung.

Düll.

2. Der Unterzeichnete bringt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur gehorsamsten Anzeige, daß er von dem hochlöblichen Magistrat dahier die Concession als Maurermeister erhalten hat, und bittet daher ihn mit recht vielen Arbeiten zu beehren — indem er verspricht dieselben auf das pünktlichste und reelste zu verfertigen.

Ansbach den 23. Juni 1841.

7. Sonntag den 27. ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

8. Sonntag den 27. Juni ist Harmoniemusik wozu höflichst einladet Frank in Hennenbach.

Todes-Anzeigen

1. Ein großer Theil unserer Lebensfreuden ist mit unserer guten heißgeliebten Wilhelmine zu Grabe gegangen. — Sie verschied gestern, im noch nicht ganz erreichten dritten Lebensjahre, an den Folgen der Gehirnerweichung. — Theilnehmenden Gönnern, Verwandten und Freunden bringen wir diese traurige Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme an unseren namenlosen aber gerechten Schmerz.

Ansbach am 23. Juni 1841.

Rupprecht, Stadtsekretär, Stiftungs- und Kirchenpfleger.
Julie Rupprecht, geb. Kern.

2. Heute Nachmittags 5½ Uhr entschlief unser geliebter Sohn und Bruder, Christian Rufus Fröhlich, Hilfslehrer zu Gnotzheim, 22 Jahre alt, nach einem 16 wöchentlichen, sehr schmerzhaften Krankenlager. Wir empfehlen den Verlebten dem frommen Angedenken unserer entfernten Freunde und Bekannten und bitten um stilles Beileid. — Treuchtlingen am 13. Juni 1841.

Franz Fröhlich, k. Revierförster
im Namen der übrigen Verwandschaft.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 77 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

zed by Google

Nr. 1 und 2
Ausgegeben zu Wien am 1. Jänner 1920
Jahrgang 1920

Staatsgesetzblatt

Herausgegeben und verlegt in der Staatsdruckerei

Gesetz vom 18. Dezember 1919, betreffend die Einführung der Kronenwährung.

das Gut Nr. 36 zu Frauenaurach nebst dazu gehörigem realem Bäckerrechte; ferner

1 Tagw. 23 Dez. Acker, die vier Gärtlein, PlNr. 339,

1 Tagw. 90 Dez. Acker auf dem Geisberg, PlNr. 4007,

1 Tagw. 35 Dez. Wallacker am Neuhofer Wege, PlNr. 367,

deren nähere Beschreibung in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann,

am 8. Juli 1841 Vorm. 9 Uhr

unter Vorbehalt der Zustimmung der Interessenten öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen den 22. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Leonhard Botsch, Mühlbesizzers zur Höfstettermühle, ist das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen am Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Feuchtwang den 25. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Vom k. Landgericht Gunzenhausen, werden hiemit

1) die Anna Margaretha Späth zuletzt verehelicht gewesen an den Schäfer Johann Adam Horn auf dem Angerhof bei Absberg,

2) deren Sohn Franziskus Horn, auf den Antrag der Cessionare ihrer nächsten Verwandten, nachdem man von jenen beiden Personen seit länger als 40 Jahren gar keine Nachricht mehr hat, nach §. 854 Tit. XVIII. Thl. II. des allgem. preuß. Landrechts hiemit für todt erklärt und wird das Vermögen derselben ihren nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden.

Gunzenhausen am 17. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Der vom 1.—2. April 1841 aus hiesiger Frohnfeste entflohene Joseph Anton Fürst von Arberg ist gestern durch die k. Gendarmerie wieder eingeliefert worden, weßhalb der Steckbrief vom 2. April 1841 in den Beilagen zum Intelligenzblatte für Mittelfranken Nr. 28 Seite 477 bis 478 außer Wirkung gesetzt wird.

Herrieden den 26. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Der Bauer Johann Georg König zu Hambühl und dessen Verlobte Katharina Margaretha Ziegler von da haben durch ihren gerichtlich verbrieften Ehe- und Erbvertrag die in Hambühl bestehende, allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt den 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

9. Die, am 7. d. Mts. abgehaltene Verpachtung des I. und II. Kammersteiner Jagdbogens, die Maisenlach und der Heidenberg benannt, hat die Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken nicht erhalten. Es wird daher unter Beziehung auf die, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 151 und 154 sowie in dem Kreis-Int. Blatt von Mittelfranken Nr. 42 und 43, dann in dem Lokal-Anzeige-Blatt der Stadt Schwabach Nr. 21 und 23 ausgeschriebene Bekanntmachung, hiermit Termin zur anderweiten Verpachtung

auf Montag den 12. Juli curr.

anberaumt, und bemerkt, daß die Verhandlung Vormittags 10 Uhr beginnt und mit dem Schlag 12 Uhr Mittags geschlossen wird. Pacht-Liebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termin im Geschäftslokale des k. Rentamts dahier einzufinden.

Schwabach den 22. Juni 1841.

Königl. Rentamt u. Königl. Forstamt Schwabach.

Döhlemann. von Link.

10. **Bekanntmachung.**

(Die erledigte Lehrerstelle an der Oberklasse der Schule in Gostenhof betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle

Digitized by Google

Nürnberg den 21. Juni 1841.

Der erste Bürgermeister

Binder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dreigädige Haus Nr. 343 jetzt 99 I. auf dem Gängersberg dahier, wozu ein Schweinstall, ein Kuhstall und ein mit einer Mauer eingeschlossener Hof gehören, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe eignet sich besonders zum Betrieb des Bäckergewerbes, welches auch bisher darauf ausgeübt wurde, ist handlohnbar zu 4 resp. $6\frac{2}{3}$ ß nach Domprobstei Bamberger Observanz, reichet für eine Fastnachtshenne und 3 Heller Hofstattgeld jährl. 3 kr. rhein. zum k. Rentamte Fürth und ist gerichtlich auf 4500 fl. geschätzt. Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 26. August Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4 an und werden zahlungsfähige Kaufslustige dazu mit dem Bemerken

3) 1 Tagw. 67 Dez. Acker am Willanzheimer Weg oder im Leimgraben, PlNr 740, belastet mit dem Handlohn zu $5\frac{0}{0}$, dann 3 Vrl. $2\frac{1}{2}$ Seidl. Korngilt und dem Zehnten, geschätzt auf 250 fl.

4) 2 Tagw. 12 Dez. Acker am Bullach oder Demantsbrunnen, PlNr. 2262, belastet mit dem Handlohn zu $5\frac{0}{0}$, dann 3 Vrl. $1\frac{1}{2}$ Seidl. Korngilt und dem Zehnten, geschätzt auf 350 fl.

5) 72 Dez. Wiesen unter der Niermühle, PlNr. 2629, belastet mit dem Handlohn zu $5\frac{0}{0}$ dann $2\frac{1}{2}$ Seidl. Korngilt, und dem Zehnten, geschätzt auf 130 fl.

6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Hinterberg auf Mkt. Einersheimer Markung, PlNr. 1762, geschätzt auf 100 fl.

werden am Dienstag den 27. Juli Nachm. 2 Uhr im Wirthshaus zu Mönchsondheim öffentlich an den Meistbiethenden versteigert und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einge-

und in Veränderungsfällen unter Lebenden mit dem 10 fl. zur von Harsdorfischen Gutsherrschaft theilweise handlohnbar sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 15. Juli Nachm. 3 Uhr

im Betzischen Wirthshause zu Enderndorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in diesem Termine erfolgt, wenn ein obige Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird.

Gunzenhausen am 9. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, v. n.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Kaspar Holzinger zu Reunstetten werden dessen in dem landgerichtlichen Ausschreiben vom 27. Juli 1840 näher beschriebenen Realitäten, als Wohnhaus mit Gemeinderecht und acht walzende Grundstücke, (siehe Kr. Int. Bl. Beilage pro 1840 Nr. 64 pag. 1231, und allgem. Anzeiger Nr. 65 pag. 628) am

Dienstag den 3. August l. Js. Vorm. 8 Uhr

in dem Heubeckschen Wirthshause zu Reunstetten, unter den an der Tagsfahrt eröffnet werdenden Bedingungen versteichen, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß an diesem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Herrieden den 2. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Auf Antrag der Betheiligten wird das zur Erbmasse des Bauern Johann Michael Meyer aus Rennhofen gehörige Grundvermögen, wie solches nachstehend verzeichnet ist behufs der Erbauseinandersetzung und Schuldentilgung öffentlich vor Gericht versteigert. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 22. Juli l. Js. Nachm. 3—6 Uhr

im Wirthshause zu Rennhofen bezielt, wo die Kaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden. Guts- und Lasten-Beschrieb ist in der Gerichts-Canzlei einzusehen. Zur Versteigerung kommen:

a. der Gutsrest HsNr. 11 zu Rennhofen zusammen 17 Tagw. 64 Dez. Schätzungswerth 1565 fl. mit dem Guts-Inventar und Vieh auf 178 fl. taxirt

b. an walzenden Stücken:

11	Tagw.	9 Dez.	Acker im Tremmel
6	„	43 „	daselbst
1	„	7 „	„
—	„	96 „	Acker im Holzweiher
1	„	39 „	„ „ Rennweiher
—	„	59 „	Wiese daselbst.

zusammen taxirt auf 475 fl.

Neustadt den 14. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Die zur Nachlaßmasse des verlebten Georg Reeser von Mkt. Einersheim gehörigen Besitzungen, als:

1) ein Wohnhaus, HsNr. 33 mit Keller, Stallung, Hofraum und 14 Dez. Garten, taxirt auf 700 fl.,
2) 31 Dez. Weinberg in den Löchern, Pl. 3257,
3) 99 Dez. Acker wieder allda, PlNr. 3256, zusammen ein Stück, taxirt auf 125 fl.
4) 34 Dez. Acker im Schnappauf, PlNr. 454, taxirt auf 55 fl.

werden auf Antrag der Erben und Vormünder, am

Donnerstag den 15. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, da sich im ersten Strichtermin, den 8. Juni d. Js. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat.

Mkt. Einersheim den 18. Juni 1841.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 14. Juni d. Js. wird der aus dem hiesigen Criminalgefängnisse entsprungene Jakob Bernhard vulgo Kochenlöffel von Lerchenhofstadt vorgeladen, innerhalb drei Monaten dahier zu

genommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach am 24. Juni 1841.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein.

Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Ein im Canzleifache, wie auch im Rechnungswesen gewandter, mit sehr vortheilhaften Zeugnissen versehener junger Mann aus angesehener Familie wünscht wo möglich bis Anfangs August wieder eine entsprechende Beschäftigung zu erhalten. Das Nähere bei der Redaktion.

3. Bei Weinschenk Würfflein ist feiner Doppelweinessig d. Ms. zu 8 und 10 kr. zu haben.

4. B 76 ist ein Grenadirschako, eine Armatur und ein Lehnsessel zu verkaufen.

5. Zu einem Kochofen ist die eiserne Platte nebst allen dazu nöthigen Röhren und Gehäuß nebst Thürchen um billigen Preis zu haben in

durch stille Theilnahme zu ehren.

Ansbach am 26. Juni 1841.

Die Söhne und Töchter des Verewigten.

Zu vermiethende Wohnung.

A 111 ist der untere Saden zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 21. bis 27. Juni 1841.

1. Getaufte.

Anna Barbara.

2. Getraute.

Johann Georg Popp, Maurergeselle, mit Anna Maria Popp.

3. Begrabene.

1. Georg Michael, Sohn des B. und Frachtfuhrmanns Herrn Wißmeier, st. 8 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 2. Maria Katharina Regina, Tochter des B. und Schuhmachermeisters

Tochter des Medallieurs und Lehrers der k. Landwirthschaft und Gewerbsschule Herrn Hollenbach.

2. Getraut.

1. Georg Matthias Stamminger, Taglöhner, mit Anna Maria Kilian; 2. Johann Georg Naser, B. und Gärtner, mit Babetta Binder.

3. Begrabene.

Wilhelmine, Tochter des Stadtsekretärs, Stiftungs- und Kirchenpflegers Herrn Rupprecht, st. 2 J. 10 M. 7 T. alt an der Hirnwassersucht.

Fremden-Anzeige.

Vom 20. bis 26. Juni 1841.

Krone. Ihre Durchl. Frau Fürstin von Hohenlohe Jartberg m. Fam. und Gefolge, Graf Medem, k. Rußisch. Gesandter von St. Petersburg, Hr. Kfm. Gutmann von Würzburg, Hr. Tapezierer Schmidt von München, Frhr. von Gleissen m. Fam. von Genthin, Hr. Kfm. Gnauer von Nürnb., Hr. Baurath Siebert von Augsb., Hr. Graf v. Oberstein und Hr. Adjutant Frhr. v. Egglofstein von Oldenburg, Hrn. Kfl. Clausnitz von Reutlingen, Zeuß m. Fam. von Canstadt, Schmidlein von Nürnb., de Castro von Altona, Graf v. Degenfeld m. Fam. von Schaumberg, Hr. Kfm. Cavalli von Mannheim.

Stern. Hrn. Kfl. Erlinger von Elberfeld, Rudolph von Frankf. Hr. Patr.-Richter Braun von Erlangen, Hr. Privat. Engel von Straßb., Hrn. Kfl. Regelsberg von Regensb., Rogner v. Mannh., Dunker von Stuttg., Walter von Triest, Hr. Dr. Feuerbach von Bruckberg, Hr. Kfm. Schwenold von Triest, Hr. Privat. v. Meier von Dresden, Frau Justizräthin v. Ebenberger m. Tochter von Berlin, Hr. Advocat Kräfft v. Nürnb., Frhr. v. Tucher von da, Hr. Verwalter Wegner von Augsb., Hrn. Kfl. Rühl von Wien, Horst von Mkt. Breit, Berling von Berlin, Frhr. von Pierd von Regensb., Frau Rechtsräthin Engelhardt und Mad. Schneider v. Windsheim, Hrn. Kfl. Weis von Ulm, Bulner von Mainz, Hr. Oberapp. Ger. Rath Frhr. v. Waldenfels mit Familie von Aschaffenb.

Löwe. Hrn. Kfl. Knapp m. Fam. von Reutl. Linz von Frankf., Heil von Hanau, Hr. Fabr. Graf von Culmbach, Hrn. Kfl. Zürcher von Bern, Feuchter von Frankf., Bach von Fürth, Hr. Pfarrer Düll von Geckenheim, Hr. Gerichts-Thierarzt Wiedmann von Wasserträdingen, Hr. Privat. Herrmann von Stuttg., Hr. Geschäftsführer Böhm von Gaildorf, Hr. Baumeister Bohm von Ludwigsburg, Hr. Kfm. Eße von Nürnb., Hr. Studienlehrer Rennebaum von Göpping., Hr. Gymnasiast Falk von Gemünd, Hr. Kfm. Meyer und Hr. Juwelier Ziesmund von Nürnb., Hr. Forstwart Heim von Welbhausen, Hr. Apotheker Meyer m. Tochter von Herrieden, Hr. Kfm. Stern von Mkt. Breit, Hr. Pfarrer Arauer von Neumarkt, Privat. Klau von Thalheim, Hr. Kfm. Gombardt von Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Lotzbeck von München, Mad. Jobst von Stuttg., Hr. Gastw. Fischer von Beilngries, Hr. Optiker Sweizer von Augsb., Hr. Stud. Henzinger von Hohenheim, Hrn. Kfl. Caßi von Ulm, Kuhn von Mkt. Breit, Herrmann von Frankf.

Zirkel. Hr. Fabrik. Honig von Roth, Hr. Revisor Taubeld von Würzb., Hr. Architekt Schneider von Edenkoben, Hr. Kfm. Seligmann von Fürth, Hr. Privat. Lübeck von Mkt. Breit, Hr. Handlungsreisender Bühler von Liegnitz, Fräul. Ernst von Oettingen, Hr. Fabrikant Dessauer von Würzb.

Roß. Hr. Gastw. Maissner von Windsh., Hrn. Kfl. Schmidt und Beck von Nürnb., Hr. Handelsmann Kerschbaum von Welbhausen, Hr. Kfm. Black von Nürnb., Frau Verwalterin Thomm von Mergentheim.

Strauß. Hr. Weinh. Breitenbach von Obernbreit, Hrn. Gebr. Schütte, Kfl. von Bielefeld, Hrn. Gebr. Thalheimer Kfl. von Dittenh., Hr. Kfm. Weiermann und Hrn. Gebr. Guthmann Kfl. von Feuchtwang.

W. Mann. Hr. Revierförster Löblein von Wallesau, Hr. Pfarrer Schenk von Herboldsh. Hr. Fabr. Heinz von Dettau, Hr. Handelsm. Reichenberger von Fürth.

Digitized by Google

Nro. 53. Ansbach, Samstag, den 3. Juli 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 28. April heurigen Jahrs verstorbenen Nagelschmiedmeisters Wilhelm Ulrich Graule zu Weiltingen, und dessen am 24. März heurigen Jahrs gleichfalls verlebten Ehefrau Christine Barbara, aus irgend einem Titel rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und längstens bis Freitag

den 13. August dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben hierorts anzumelden.

Dinkelsbühl am 14. Juni 1841.

Königliches Landgericht

7) ein flächsenes Leintuch 48 kr.;
8) circa 3 Ellen Leinwand 1 fl. 12 kr.;
9) zwei weiße Halbschürzen 48 kr.;
10) circa 10 Pfd. ausgehechelten Flachs 4 fl. 30 kr.
11) drei Stück Haubenspitzen von beiläufig 4 Ellen 3 fl.;
12) an baarem Gelde in 30 kr., 24 kr., 6 kr. und 3 kr. Stücken, circa 12 fl.;
13) detto in alten halben Guldenstücken 10 fl.;
14) detto in halben Kronenthalern und 6 kr. Stücken ungefähr 5 fl.;
15) detto in verschiedenen Münzen circa 10 fl.;

bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt den 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der ledige Taglöhner Johann Georg Bayerlein von Ipsheim und dessen Verlobte die ledige Maria Barbara Schinnerer dortselbst, die im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft laut gerichtlichen Vertrags vom 9. Juni h. Js. unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim den 21. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

5. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nr.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim Landger.	Schwebheim	Taglöhner Johann Georg Göß und dessen Ehefrau Margaretha Barbara	2

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Windsheim den 26. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. Für das 2te und resp. 3te Steuerziel $18\frac{4}{4}^{0}_{7}$ sind von den Einwohnern der hiesigen Stadt noch

$\frac{9}{10}$ Spl. Grund-,
1 „ Haus-,
die 2te Hälfte der Gewerb- und
die ganze Familien-Steuer, dann
die Kreisumlage zu $3\frac{1}{2}$ kr. vom Gulden der Jahressteuer

zu berichtigen. Dieselben werden nun hierdurch aufgefordert diese ihre Steuer- und Kreisumlagen-Schuld sofort genau an den durch den Amtsdiener noch besonders bekannt gemacht werdenden Tagen vom 5. bis 24. Juli d. Js. in kassenmäßigen Münzen um so gewisser abzuführen, als nach Abfluß des Termins gegen die Säumigen Mahnung auf ihre Kosten verfügt werden wird.

Ansbach am 30. Juni 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

7. Das unterzeichnete königl. Rentamt versteigert kommenden

Dienstag den 6. Juli 1841 Mittags 11 Uhr

eine Quantität Korn und Haber vom hiesigen Getraidspeicher unter Vorbehalt höher Regierungsgenehmigung an die Meistbietenden und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach den 1. Juli 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

8. Die im II. Semester $18\frac{4}{4}^{0}_{7}$ aus den diesamtlichen Revieren Gunzenhausen, Absberg und Lindenbühl, abgegebenen Forstprodukte an Bau-, Nutz-, Werk- und Brennholz, dann Streu ꝛc. können von heute an bis letzten August d. Js. an jedem Wochentage Vormittags, bezahlt werden. Zur Bezahlung der — von den Forstrecht- und Forstzinnsholz-Empfängern zu entrichtenden Gefällenreichnisse wird jedoch Termin auf

Montag den 12. Juli d. Js.

anberaumt. Nach Verfluß jedes dieser beiden Termine muß Amtszwang eintreten.

Gunzenhausen am 30. Juni 1841.

Königliches Rentamt.

Schleizer.

9. Mittwoch den 7. Juli curr. Vorm. 10 Uhr wird die Verfuhr von 100 Klaftern weiches Stockholz aus dem Reviere Lindenbühl, Forstamts

Digitized by Google

der landgerichtlichen Kanzlei aus den zu Jedermanns Einsicht aufliegenden Grundsteuer-Kataster-Auszügen und Schätzungsprotokollen ersehen werden.

Altdorf den 10. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

3. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag des Curators nachbenannte zum Nachlaß der Nagelschmidmeister Wilhelm Ulrich und Christine Barbara Grauleschen Eheleute von Weiltingen gehörigen Realitäten, als

a) ein Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, HsNr. 114, PlNr. 176, mit realer Nagelschmiedgerechtigkeit,
b) 47 Dez. Garten und Hausgarten, PlNr. 147,
c) 6 Dez. Krautbeet, PlNr. 136, mit Gemeinderecht,
d) 49 Dez. Acker, große Höhenriethstheil, Pl. Nr. 585,
e) 24 Dez. Acker, PlNr. 762, der kleine Höhenriethstheil.

Freieigene Gemeindetheile.

f) 42 Dez. Acker, Hardtheil, PlNr. 1627, vom Jahre 1813,
g) 14 Dez. Acker — der Gigertheil, PlNr. 1156 vom Jahre 1819,
h) 77 Dez. Aecker im Keppelfeld am Hausgarten, PlNr. 2133, besämt mit Korn,
i) 50 Dez. Acker im obern Platzfeld, aus dem Metzgerschen Hofgute, PlNr. 2296,
k) 87 Dez. Wiese am Ohrenbach, PlNr. 2427,
l) 61 Dez. Aecker im Waldweg, PlNr. 930, mit Gerste besämt,
m) 63 Dez. Warzenbachacker, PlNr. 1841, mit Waizen besämt,
n) 71 Dez. Wiesen am Ohrenbach, PlNr. 2428, in der Wasserrunzel,
o) 84 Dez. Aecker im langen Schnuidel, PlNr. 555,

am Montag
den 9. August d. Js. Nachm. 1 Uhr in Weiltingen dem öffentlichen Verkauf unterworfen, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 27. Nov. 1837 erfolgt und die übrigen Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 15. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

4. Im Executionsweg wird das dem hiesigen Nagelschmidtmeister Wilhelm Wulz gehörige Wohnhaus Nr. 171 dahier, im Rothenburger Stadtviertel gelegen, freieigen, tarirt auf 800 fl. versteigert, Kaufsliebhaber haben sich

am Montag den 9. August d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 11 des hiesigen Gerichts einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 zu gewärtigen.

Dinkelsbühl am 21. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird hiemit das dem Gütler Jacob Reichelt zu Enderndorf gehörige Gütlein dortselbst bestehend aus dem Hause Nr. 29 nebst Wurzgärtchen, 19 Dez. Hopfengarten, 18 Dez. Wiese, 1 Tagw. 26 Dez. Hopfengarten 1 Tagw. 96 Dez. Acker und 40 Dez. Wiese, welche Realitäten am 5. d. Mts. gerichtlich zusammen auf 905 fl. tarirt wurden und in Veränderungsfällen unter Lebenden mit dem 10 fl. zur von Harsdorfischen Gutsherrschaft theilweise handlohnbar sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 15. Juli Nachm 3 Uhr

im Betzischen Wirthshause zu Enderndorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in diesem Termine erfolgt,

Digitized by Google

rungen auf

den 6. Juli 1841

2. Zum Vorbringen der Einreden dagegen auf

den 6. August l. Js.

3. zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar

a. zur Replik auf

den 6. September d. Js.

b. zur Duplik auf

den 21. September l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Zacharias Frisch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an jedem derselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmasse besteht dermalen aus 250 fl., Tarwerth der Immobilien während die Schulden

stalt heute vorgenommenen 55sten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loosnummern gewonnen worden, als:

1ster Preis zu 20 fl. Nummer 1074.

2ter und 3ter Preis à 10 fl. Nummer 916. 207.

4ter bis 7ter Preis à 5 fl. Nummer 257. 853. 1187. 887.

8ter bis 15ter Preis à 2 fl. 30 kr. Nummer 1046. 1047. 1223. 336. 1066. 8. 685. 70.

16ter bis 31ster Preis à 1 fl. 15 kr. Nummer 1099. 134. 943. 1226. 90. 1024. 129. 431. 955. 1103. 436. 22. 1209. 72. 326. 28.

32ster bis 56ster Preis à 30 kr. Nummer 156. 967. 293. 318. 833. 458. 993. 625. 139. 398. 266. 816. 173. 1015. 1126. 357. 793. 206. 851. 278. 213. 998. 1060. 424. 485.

Dieß bringt hiermit zur Kenntnis

5. Die dritte Musik-Produktion von der hiesigen Bataillonsmusik wird mit hoher Bewilligung Montag den 5. Juli im k. Hofgarten dahier stattfinden. W. Ott.

6. Am 27. dieses wurden wir durch den hochverehrten Liederkranz aus Ansbach aufs Angenehmste überrascht. Unter der Leitung des verehrten Herrn Musikdirektors Dürrner, haben wir einen ganzen Abend hiedurch das Vergnügen gehabt, die herrlichsten Gesänge zu vernehmen. Auch sind wir Alle durch das liebevolle, freundschaftliche Benehmen der sämmtlichen Mitglieder dieses schönen Sängerbundes sehr erfreut! Darum rufen wir Ihnen nochmals aus der Ferne unsern innigsten Dank für diese Vergnügungen, und ein herzliches Lebewohl nach. Möge der Augenblick des Wiedersehens nicht so ferne sein!

Crailsheim den 29. Juni 1841.

Im Namen des hiesigen Liederkranzes:
Stadtcantor und Gesangdirektor
Jordan.

7. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er für die Dauer des diesjährigen Volksfestes den auf dem Festplatze erbauten Tanzsaal des Herrn Zimmermeisters Windisch gepachtet hat, daselbst seine Wirthschaft durch Verabreichung von warmen und kalten Speisen und Getränken, mit dem Versprechen der besten und billigsten Bedienung, ausübt, und um zahlreichen Besuch höflichst bittet. Das Orchester des Saales wird mit der Regimentsmusik besetzt.

Wirth Blümlein zum blauen Karpfen.

8. Das Haus Lit. A 107 ist aus freier Hand zu verkaufen. Es befinden sich dabei zwei Höfe mit laufenden Brunnen, Stallung auf 3 Pferde und mehrere Keller.

9. Ein gebrauchtes Pianoforte mit 6 Oktaven, sowie mehrere neue sind zu verkaufen bei Instrumentenmacher Heunisch (Firma Kappler.)

10. Ein eiserner Ofen mit Bratröhren, welcher nur kurze Zeit gebraucht wurde, ist zu verkaufen im Haus Lit. D Nr. 411.

11. Lit. C Nr. 54 sind 100 Stück Bretter zu verkaufen. Winnerlein.

12. Samstag den 3. Juli ist Gartenmusik und Dienstag den 6. Juli Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet Frieß.

13. Sonntag den 4. Juli ist Gartenmusik bei Dettelbacher.

14. Sonntag den 4. Juli ist Harmoniemusik auf dem Nußbaum.

15. Donnerstag den 8. Juli ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Albig.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 28 ist bis Laurenzi der erste Gaden zu vermiethen, das Nähere ist bei Kupferschmiedmeister Rühl in der Neustadt zu erfahren.

A 168 sind mehrere Quartiere nebst ein Stück Garten zu vermiethen.

A 240 ist über eine Stiege 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Tennenkammer und 1 Küche zu vermiethen, die täglich mit oder ohne Meubles bezogen werden können.

D 7 ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Laurenzi zu vermiethen.

In der Karlsstrasse D Nr. 384 ist ein Quartier mit Möbel zu vermiethen.

Digitized by

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Aufsicht auf Hunde betr.)

Die bestehenden polizeilichen Anordnungen, in Betreff der Aufsicht auf Hunde, werden in Erinnerung gebracht, wie folgt:

1) Wer Hunde halten will, ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß durch solche andere nicht beschädiget und belästiget werden.
2) Diesem gemäs hat er denselben die nöthige Pflege zu widmen, auf ihren Gesundheitszustand fortwährend aufmerksam zu sein, was besonders bei großer Hitze und strenger Kälte nöthig ist, und wenn ein Hund erkrankt, sol-

Eine Beschreibung der Kennzeichen der Hundswuth ist dieser Bekanntmachung angefügt.

4) Jeder Hund, welcher auf die Strasse gelassen wird, muß (in Gemäsheit der Ministerialverordnung vom 26. April d. Js.) zum Zeichen, daß er nicht herrenlos ist, mit einem Halsbande, wäre dieses auch nur mit Stricken zusammengeflochten, versehen sein.
5) Bissige Hunde müssen entweder eingesperrt gehalten, oder ganz weggeschafft werden.
6) Mezgerhunde sind mit einem tüchtigen, gehörig schließenden Maulkorbe zu versehen.
7) Das Bewachen der auf öffentlichen Strassen

häuser, öffentliche Konzerte, Versteigerungen oder andere dergleichen öffentliche Vorstellungen und Verhandlungen mitgenommen werden.

Auf den Wochenmärkten ist es den Verkäufern ebenfalls verboten, Hunde mitzunehmen

11) Hitzige oder läufische Hündinnen sollen nicht auf die Strasse gelassen, sondern eingesperrt gehalten werden.

Diejenigen Hundebesitzer, welche vorstehenden polizeilichen Verordnungen nicht nachkommen, haben polizeiliche Strafe und nach Umständen Entfernung der Hunde, auf ihre Kosten zu gewärtigen. Der Fallmeister ist beauftragt, seine Knechte, sowohl bei Tag als auch bei Nacht, die Strassen der Stadt durchgehen und die in solchen herrnlos oder ohne Halsband herumlaufenden Hunde, die nicht mit Maulkörben versehenen Hunde der Mezger, die läufischen Hündinnen, sowie die Nachts aus den Häusern ausgesperrten Hunde einfangen oder wenn dieß unthunlich sein sollte, tödten zu lassen. Eingefangene Hunde können binnen 3 Tagen bei dem Fallmeister gegen Zahlung von 1 fl. 30 kr. Einfang- und Verpflegungsgebühr, vom Besitzer wieder ausgelöst werden, ausserdem der Fallmeister befugt ist, solche zu tödten.

Was die jährliche Visitation der Hunde betrifft, ingleichen die von solchen zu zahlende jährliche Abgabe, so bestehen hierüber besondere Verordnungen, welche alljährlich bekannt gemacht werden.

Ansbach am 1. Juli 1841.

Der Stadtmagistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

Beschreibung

der Kennzeichen, aus welchen die Krankheit der Hundswuth erkannt werden kann.

Anfangs unterscheidet sich das Tollwerden von keiner andern Krankheit und verdient daher um so größere Aufmerksamkeit.

Man unterscheidet bei der Wuth der Hunde zwei Zeiträume und schließt auf beide aus folgenden Umständen.

In dem ersten Zeitraum wird das Thier traurig und mürrisch, sucht die Einsamkeit und dunkle Orte, versäumt das Fressen oder beriecht es nur jedesmal, zeigt meistens einen Widerwillen gegen jede Flüssigkeit, trägt seinen Kopf als wenn es schläferig wäre, bekommt thränende und matte Augen, läßt die Ohren und den Schwanz hängen, bleibt nicht lange an einer Stelle liegen, giebt mancherlei Zeichen von Unruhe von sich, läßt sich zwar noch von seinem Herrn berühren, aber es schnappt und knurrt.

Dieser Zustand dauert bald länger bald kürzer, selten aber über 24 Stunden.

Im zweiten Zeitraum nehmen die genannten Kennzeichen zu und es erscheinen noch neue, das Thier kennt oder gehorcht seinem Herrn nicht mehr, blickt mit starren, rothen und rinnenden Augen um sich und beißt nach Allem was ihm vorkommt. Die bleifarbige Zunge hängt aus dem stets offenen schäumenden Maule hervor, und die Haare sind emporgesträubt. Es knirscht mit den Zähnen, flieht vor Allem was glänzt, oder den Anschein einer Flüssigkeit hat, läuft äußerst schnell und heulet nicht wenn es geschlagen oder verwundet wird. Gesunde Hunde fliehen vor einem mit solcher Wuth behafteten Hunde schon von ferne.

2. In Sachen der Johann Georg Geyerschen Kindescuratel von Großhaslach gegen den abwesenden Bräuknecht Georg Michael Arnold von da, wird zur Zeugen-Vernehmung Termin auf

Dienstag den 27. Juli Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wobei den Partheien in Gemäßheit des §. 46 der Novelle vom 17. November 1837 zu erscheinen gestattet ist.

Ansbach am 29. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landrichter.

3. Auf Antrag der Interessenten wird der unbekannte Inhaber des auf den verstorbenen Bürgermeister Johann Fick zu Baiersdorf als Gläubiger, und auf die Konrad und Margaretha Schleicherschen Eheleute zu Wellerstadt als Schuldner lautenden Schuldocuments über 150 fl. d. d. 29. Merz 1817 oder wer sonst Ansprüche da-

Digitized by Google

und Privatnutz-Erkenntniß vom Heutigen am Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Feuchtwang den 25. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Vom k. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Webermeisters Wölfel von Untersarrnbach erlassene Präclusions- und Locations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist. Nürnberg den 30. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

6. Auf dem Mühlgute des Johann Konrad Sommer zu Bernlohe HsNr. 8 sind in das Hyp.-Buch Bernlohe Band I Nr. 9 Seite 17. 600 fl. als ein zu 5 0/0. verzinsliches Kapital für die Polizei-Direktor Heuber'schen erstehelichen Kinder von Roth auf Obligation vom 5. März 1763

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. (Steckbrief.) In der Nacht vom 28. auf 29. Juni d. J6. wurden dahier aus einem Garten zwei Stück Tuch, welche zum Bleichen aufgelegt waren, entwendet. Das eine Stück hielt 30 Ellen, war von Flachs mit Baumwolle durchschossen und erst 8 Tage gebleicht; das andere waren 36 Ellen Handtücherzeug noch nicht ausgebleicht und ist der Werth auf 24 und 18 kr. per Elle angegeben. Dieses Diebstahls, sowie noch anderer seit einiger Zeit dahier vorgefallenen Einbrüche ist der flüchtige im Kreis-Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom 14. Mai c. ausgeschriebene Maurergeselle Andreas Ackermann von hier dringend verdächtig, da er in der nämlichen Nacht hier gesehen worden ist. Dieser liederliche, der öffentlichen Sicherheit gefährliche Bursche hat einen Gieser bei sich.

selbe hatte römische Ziffern und ist der Deckel an derselben nicht gut zugeblieben, werth 8 fl. Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Rüdenhausen den 1. Juli 1841.

Gräflich Castellisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

10. Am 11. Dezember vor. Js. verstarb dahier der ledige Papiermachergeselle Johann Michael Reuter aus Schambach. Da die Intestaterben sammt und sonders der Erbschaft sich entschlagen haben, so werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß sonst Ansprüche zu machen haben aufgefordert, solche bis zum

31. August l. Js.

unter Vorlage der Beweismittel diesorts um so bestimmter zu liquidiren, als außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und weiters gesetzlicher Ordnung nach in der Sache verfahren werden würde. Dagegen haben diejenigen, welche zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände besitzen, solche unter dem Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen binnen gleicher Frist dahier zu übergeben.

Pappenheim den 20. Juni 1841.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

11. Die, am 7. d. Mts. abgehaltene Verpachtung des I. und II. Kammersteiner Jagdbogens, die Maisenlach und der Heidenberg benannt, hat die Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken nicht erhalten. Es wird daher unter Beziehung auf die, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 151 und 154 sowie in dem Kreis-Int. Blatt von Mittelfranken Nr. 42 und 43, dann in dem Lokal-Anzeige-Blatt der Stadt Schwabach Nr. 21 und 23 ausgeschriebene Bekanntmachung, hiermit Termin zur anderweiten Verpachtung

auf Montag den 12. Juli curr.

anberaumt, und bemerkt, daß die Verhandlung Vormittags 10 Uhr beginnt und mit dem Schlag 12 Uhr Mittags geschlossen wird. Pacht-Liebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termin im Geschäftslokale des k. Rentamts dahier einzufinden.

Schwabach den 22. Juni 1841.

Königl. Rentamt u. Königl. Forstamt Schwabach.

Döhlemann. von Link.

12. Mittwoch als den 14. d. Mts. Vormittags 8 Uhr

werden unter Vorbehalt hoher Genehmigung in dem Gasthaus zum Adler dahier

172 Schaff Haber

vorzüglicher Qualität, meistbietend verkauft und Käufer hierzu eingeladen.

Windsheim den 1. Juli 1841.

Königl. Würzburgsches Julius Spital. Renteiamt.

Drittler.

13. Pferde-Versteigerung.

Indem die Bekanntmachung vom 28. v. Mts. die Pferdeversteigerungen zu München betr. andurch erneuert wird, diene den Kauflustigen hiemit zur Nachricht, daß in Augsburg am Freitag den 2. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Schrannenplatze ebenfalls wieder eine Versteigerung einer Anzahl überzähliger noch vorzüglich guter Artillerie-Pferde stattfinden werde.

München den 24. Juni 1841.

Die Oekonomie-Commission des königl. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold.

14. (Rindviehversteigerung.)

In Gemäßheit eines hohen Reskripts k. Regierung, Kammer des Innern vom 29. Juni l. Js. ad Nr. 25345 sollen die bei hiesiger k. Oekonomie befindlichen Jungviehstücke des Kreisfonds nur an bewährte Viehzüchtler im Kreise, welche sich als solche durch Zeugnisse ihrer Polizeibehörden auszuweisen vermögen und sich verbindlich machen, die Viehstücke lediglich zur Nachzucht zu verwenden, um eine festzusetzende billige Taxe abgegeben werden. Gegenwärtig sind:

fünf 1¼ jährige Holländer- und Schweizer-Bullen

und

zwei 1½ jährige Schweizer-Kalben

zur Abgabe vorhanden. Liebhaber hiezu wollen

Sec. 1. Short title; table of contents.
Sec. 2. Findings and purpose.
Sec. 3. Definitions.
Sec. 4. Establishment of Office of Science and Technology Policy.
Sec. 5. Establishment of National Science and Technology Council.
Sec. 6. Establishment of President's Council of Advisors on Science and Technology.
Sec. 7. Interagency bodies.
Sec. 8. Savings provisions.
Sec. 9. Conforming amendments.
Sec. 10. Transfer of assets.
Sec. 11. Executive Schedule matters.
Sec. 12. Effective date.

SECTION 1. SHORT TITLE; TABLE OF CONTENTS.

(a) SHORT TITLE.—This Act may be cited as the "National Science and Technology Policy, Organization, and Priorities Act of 1976".

(b) TABLE OF CONTENTS.—The table of contents for this Act is as follows:

Sec. 1. Short title; table of contents.
Sec. 2. Findings and purpose.
Sec. 3. Definitions.
Sec. 4. Establishment of Office of Science and Technology Policy.
Sec. 5. Establishment of National Science and Technology Council.
Sec. 6. Establishment of President's Council of Advisors on Science and Technology.
Sec. 7. Interagency bodies.
Sec. 8. Savings provisions.
Sec. 9. Conforming amendments.
Sec. 10. Transfer of assets.
Sec. 11. Executive Schedule matters.
Sec. 12. Effective date.

SEC. 2. FINDINGS AND PURPOSE.

(a) FINDINGS.—The Congress finds that—

(1) the Federal Government has a responsibility to promote the health, prosperity, and general welfare of the people;

(2) the Federal Government has a responsibility to promote the conservation of the Nation's natural resources;

(3) the Federal Government has a responsibility to promote the national defense;

(4) the Federal Government has a responsibility to promote the advancement of science and technology;

(5) the Federal Government has a responsibility to promote the development of human resources;

(6) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the economy;

(7) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the environment;

(8) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the infrastructure;

(9) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economy;

(10) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international environment;

(11) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international infrastructure;

(12) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international human resources;

(13) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international science and technology;

(14) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international national defense;

(15) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conservation of the Nation's natural resources;

(16) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international health, prosperity, and general welfare of the people;

(17) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international peace and security;

(18) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(19) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(20) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(21) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(22) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(23) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(24) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(25) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(26) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(27) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(28) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(29) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(30) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(31) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(32) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(33) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(34) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(35) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(36) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(37) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(38) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(39) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(40) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(41) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(42) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(43) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(44) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(45) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(46) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(47) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(48) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(49) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(50) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(51) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(52) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(53) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(54) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(55) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(56) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(57) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(58) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(59) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(60) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(61) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(62) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(63) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(64) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(65) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(66) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(67) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(68) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(69) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(70) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(71) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(72) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(73) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(74) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(75) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(76) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(77) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(78) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(79) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(80) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(81) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(82) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(83) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(84) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(85) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(86) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(87) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(88) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(89) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(90) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(91) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(92) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(93) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(94) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(95) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(96) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(97) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(98) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(99) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(100) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(101) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(102) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(103) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(104) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(105) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(106) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(107) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(108) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(109) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(110) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(111) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(112) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(113) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(114) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(115) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(116) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(117) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(118) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(119) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(120) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(121) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(122) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(123) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(124) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(125) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(126) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(127) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(128) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(129) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(130) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(131) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(132) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(133) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(134) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(135) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(136) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(137) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(138) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(139) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(140) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(141) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(142) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(143) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(144) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(145) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(146) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(147) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(148) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(149) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(150) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(151) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(152) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(153) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(154) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(155) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(156) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(157) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(158) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(159) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(160) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(161) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(162) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(163) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(164) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(165) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(166) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(167) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(168) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(169) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(170) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(171) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(172) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(173) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(174) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(175) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(176) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(177) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(178) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(179) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(180) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(181) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(182) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(183) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(184) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(185) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(186) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(187) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(188) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(189) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(190) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(191) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(192) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(193) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(194) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(195) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(196) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(197) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(198) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(199) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(200) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(201) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(202) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(203) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(204) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(205) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(206) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(207) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(208) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(209) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(210) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(211) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(212) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(213) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(214) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(215) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(216) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(217) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(218) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(219) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(220) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(221) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(222) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(223) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(224) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(225) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(226) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(227) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(228) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(229) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(230) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(231) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(232) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(233) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(234) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(235) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(236) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(237) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(238) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(239) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(240) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(241) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(242) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(243) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(244) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(245) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(246) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(247) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(248) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(249) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(250) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(251) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(252) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(253) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(254) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(255) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(256) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(257) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(258) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(259) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(260) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(261) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(262) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(263) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(264) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(265) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(266) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(267) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(268) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(269) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(270) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(271) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(272) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(273) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(274) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(275) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(276) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(277) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(278) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(279) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(280) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(281) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(282) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(283) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(284) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(285) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(286) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(287) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(288) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(289) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(290) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(291) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(292) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(293) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(294) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(295) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(296) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(297) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(298) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(299) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(300) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(301) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(302) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(303) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(304) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(305) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(306) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(307) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(308) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(309) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(310) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(311) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(312) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(313) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(314) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(315) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(316) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(317) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(318) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(319) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(320) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(321) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(322) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(323) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(324) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(325) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(326) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(327) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(328) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(329) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(330) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(331) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(332) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(333) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(334) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(335) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(336) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(337) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(338) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(339) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(340) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(341) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(342) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(343) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(344) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(345) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(346) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(347) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(348) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(349) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(350) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(351) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(352) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(353) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(354) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(355) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(356) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(357) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(358) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(359) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(360) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(361) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(362) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(363) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(364) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(365) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(366) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(367) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(368) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(369) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(370) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(371) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(372) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(373) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(374) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(375) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(376) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(377) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(378) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(379) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(380) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(381) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(382) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(383) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(384) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(385) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(386) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(387) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(388) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(389) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(390) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(391) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(392) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(393) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(394) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(395) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(396) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(397) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(398) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(399) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(400) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(401) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(402) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(403) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(404) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(405) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(406) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(407) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(408) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(409) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(410) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(411) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(412) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(413) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(414) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(415) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(416) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(417) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(418) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(419) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(420) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(421) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(422) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(423) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(424) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(425) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(426) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(427) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(428) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(429) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(430) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(431) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(432) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(433) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(434) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(435) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(436) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(437) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(438) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(439) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(440) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(441) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(442) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(443) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(444) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(445) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(446) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(447) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(448) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(449) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(450) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(451) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(452) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(453) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(454) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(455) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(456) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(457) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(458) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(459) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(460) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(461) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(462) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(463) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(464) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(465) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(466) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(467) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(468) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(469) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(470) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(471) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(472) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(473) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(474) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(475) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(476) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(477) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(478) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(479) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(480) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(481) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(482) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(483) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(484) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(485) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(486) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(487) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(488) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(489) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(490) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(491) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(492) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(493) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(494) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(495) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(496) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(497) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(498) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(499) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(500) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(501) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(502) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(503) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(504) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(505) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(506) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(507) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(508) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(509) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(510) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(511) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(512) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(513) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(514) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(515) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(516) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(517) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international legal system;

(518) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international institutions;

(519) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international organizations;

(520) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international agreements;

(521) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international treaties;

(522) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international conventions;

(523) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international protocols;

(524) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international declarations;

(525) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international resolutions;

(526) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international recommendations;

(527) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international guidelines;

(528) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international standards;

(529) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international practices;

(530) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international procedures;

(531) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international methods;

(532) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international techniques;

(533) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international tools;

(534) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international instruments;

(535) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international equipment;

(536) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international facilities;

(537) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international laboratories;

(538) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international research;

(539) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international development;

(540) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international education;

(541) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international training;

(542) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international exchange;

(543) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international cooperation;

(544) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international understanding;

(545) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international goodwill;

(546) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international trade;

(547) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international investment;

(548) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international finance;

(549) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international monetary system;

(550) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international economic system;

(551) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the international political system;

(552) the Federal Government has a responsibility to promote the development of the

erreichter Taxe der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen werde.

Herrieden den 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In dem Schuldenwesen der Bierbrauer Friedrich und Margaretha Barbara Dietz'schen Eheleute zu Neustadt a/A. wird das untenbeschriebene Grund-Vermögen zum öffentlichen Zwangs-Verkauf am

Donnerstag den 29. Juli l. Js. Vorm. 9—12 Uhr bei Gericht hiermit ausgeschrieben. Guts- und Lastenbeschreibung liegen zur Einsicht in der Kanzlei bereit. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, unbekannte Steigerer nur nach genügenden Ausweis über Zahlungsfähigkeit zugelassen. Erreicht das Meistgebot den Schätzungswerth dann erfolgt der Zuschlag.

Verkaufs-Gegenstände.

a. das zweistöckige Wohnhaus Nr. 37 in der Nürnberger-Straße zu Neustadt a/A., Bräuhaus mit Kessel auf 26 Eimer neu und schön eingerichtet, zwei Stallungen, Scheuer, Hofraith mit laufenden Bronnen, 23 Dez. Fläche die darauf radizirte Biergerechtsame, Felsenkeller auf 400 Eimer, Gemeinde- Wald- und Schäferei-Recht, geschätzt auf 7525 fl.

b. die Braugeschirre soweit sie nicht nied und nagelfest sind und sonstige Geräthschaften, taxirt auf 168 fl.

c. ein walzendes Gültlehen bestehend aus

4 Tagw. 90 Dez. Acker auf dem Stübacher Berg, werth 750 fl.

1 Tagw. 82 Dez. Acker daselbst, werth 450 fl.

1 „ 59 „ „ im Buch, werth 800 fl.

2 „ 30 „ „ in der Leithen am Schlüßelland, werth 700 fl.

— Tagw. 72 Dez. daselbst, werth 250 fl.

— „ 14 „ Acker in der Pfaffenau, werth 40 fl.

1 Tagw. 73 Dez. Wiese am Schießwaasen, werth 950 fl.

— 99 Dez. Wiese in der Pfaffenau, werth 600 fl.

sämmtlich in der Steuergemeinde Neustadt gelegen.

d. als walzende Stücke:

1 Tagw. 59 Dez. Wiese in der Bauern-Wiesen, werth 950 fl.

2 Tagw. 3 Dez. Acker auf dem Eichelberg, werth 230 fl.

Neustadt a/A. den 25. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Auf Antrag der Vormünder soll das den Kindern des verstorbenen Wirths Leonhard Ströbel zu Dottenheim gehörige Wirthschaftsgut allda PlNr. 105 mit dem Wohnhaus Nr. 65 mit eingebauter Stallung, Bräuhaus, Scheune, Schupfe, Schweinstall, Backofen, Hofraith und Keller, dann dem Wohnhaus Nr. 62 mit Kellerhaus, Felsenkeller und Hofraith 28 Dez., Gras- und Wurzgarten, Kegelhaus und Kegelbahn, 56 Dez. Weinberg, 7 Tagw. 62 Dez. Aeckern und 21 Dez. Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, der realen Gastwirthschafts-Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, mit dem 15 fl. Handlohn, 50 kr. Grundzins und den Zehenten unter Dareingabe des Brauerei-Inventars, wozu unter andern 900 Eimer Fäßer gehören, geschätzt auf 4518 fl. meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Freitag den 30. Juli c. Nachm. 2 Uhr

im Ströbel'schen Wirthshause zu Dottenheim anberaumt worden, woselbst die nähern Verkaufs-Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim am 21. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. Die zur Nachlaßmasse des verlebten Georg Neeser von Mkt. Einersheim gehörigen Besitzungen, als:

1) ein Wohnhaus, HsNr. 33 mit Keller, Stallung, Hofraum und 14 Dez. Garten, taxirt auf 700 fl.,

2) 31 Dez. Weinberg in den Löchern, Pl. 3237,

Privatbekanntmachungen.

1. Samstag den 10. Juli Vorm. 10 Uhr werden zu Rammersdorf unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung 87½ Klafter Stöcke, in der Waldung Hirschengarten bei Hinterholz befindlich, an den Meistbietenden verkauft.

Frohnhof den 29. Juni 1841.

Freiherrlich von Eyb'sche Rentenverwaltung.

Kleinschroth.

2. Unterzeichneter ladet alle jene verehrl. Herrn Collegen, welche an einer vorläufigen Besprechung der Statuten des zu gründenden Vereins bayerischer Aerzte Theil zu nehmen sich geneigt fühlen, zur Zusammenkunft auf Sonntag, den 11. Juli Nachm. 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Stern dahier ein und wünscht, daß auch auswärtige Collegen sich zahlreich dazu einfinden möch-

ein Pflanzen-Produkt

welches einzig und allein Haare hervorbringt und sie erhält, wie auch Backenbärte, Knebelbärte und Augenbrauen. Es schützt gegen das Ausfallen, so wie auch gegen das Grauwerden der Haare bis zur letzten Lebensperiode, und verändert graue Haare in ihre ursprüngliche Farbe, befreit es von Schorf und macht es zartlockig und glänzend. Durch feuchte Witterung und Tanzen wird das Lockige der Haare nicht zerstört. — Die Herren A. Rowland und Sohn haben sich zum Schutze des Publikums genöthigt gefunden, ein anderes Etiquett zu erfinden, da das von ihnen bisher geführte, ihnen vielfältig nachgemacht worden, so daß es von den ihrigen nicht mehr zu unterscheiden ist. — Das neue Etiquett ist von der Hand eines außerordentlichen Künstlers gravirt worden, und die Rückseite desselben enthält

die Lehre kommen. Das Nähere bei der Redaktion d. Blattes.

6. Dem handelstreibenden Publikum dient zur Nachricht, daß der dahier stattfindende Jakobi Markt am Jakobitag den 25. Juli stattfindet.

Lichtenau den 4. Juli 1841.

Die Gemeindeverwaltung.

Leuchs, Gemeindevorstand.

7. Vergangenen Sonntag früh ist von der Wethgasse bis zum Stern eine schwarz seidene Binde verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, derselbe in Lit. D Nr. 5 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

8. Auf dem Festplatze hat Unterzeichneter Nr. 8 der Hütten. Für Speisen und Getränke wird aufs Beste gesorgt. Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein,

Geyer,

Wirth auf dem Drechselsgarten.

9. Unterzeichneter macht bekannt, daß er während des Volksfestes die Boutique Nr. 5 inne hat, woselbst für Speisen und Getränke bestens gesorgt wird und bittet daher um zahlreichen Zuspruch.

Kuhlmann, Wirth.

Zu vermiethende Wohnungen.

D 15 Vor dem Herriederthor bei Seiler Lindau ist bis Martini das mittlere Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 28. bis 4. Juli 1841.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta; 2. Johann Georg Stephan, Sohn des Erlanger Bothen Schlund; 3. Johanna Wilhelmina Amalia, Tochter des Regiments-Profos Herrn Tiefel im k. Chevaurlegers-Regiment Taris.

2. Getraute.

Johann Georg Graus, Maurergeselle, mit Anna Maria Elisabetha Herz.

3. Begrabene.

1. Herr Georg Friedrich Roth, k. Konsistorialrath, 1. Hauptprediger und Dr. der Theologie, st. 65 J. 14 T. alt an Entkräftung; 2. Anna Christiana, Wb. des Maurergesellen König, st. 58 J. alt an der Abzehrung; 3. Johann Michael Binder, B. und Taglöhner, st. 57 J. alt an Lungen-Lähmung; 4. Johann Stephan Lutz, Taglöhner, st. 63 J. 10 M. 19 T. alt an Unterleibsentzündung; 5. Karl Jacob Schübel, st. 7 T. alt am Gefraisch; 6. Johanna Sophia Gerlach, st. 42 J. 5 M. 22 T. alt an der Wassersucht; 7. Johannes Hecht, Invalide, st. 83 J. 6 T. alt an Entkräftung; 8. Johann Michael Körber, Bauern Sohn von Wasserzell, st. 61 J. 2 M. 8 T. alt am Nervenschlag; 9. Anna Margaretha Weissman, st. 5 M. 28 T. alt an der Abzehrung; 10. Todtgebornes Mädchen des Bauern Geret in Strüth.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Matthias; 2. Margaretha Barbara; 3. ein todgebornes Mädchen.

2. Getraut.

Michael Böckler, Taglöhner mit Maria Reich.

3. Begraben.

1. Johann Georg. st. 11 T. alt an der Abzehrung; 2. ein todgebornes Mädchen.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Georg, Sohn des Regimentsschuhmachers Englert.

Fremden-Anzeige.

Vom 27. Juni bis 3. Juli 1841.

Krone. Seine Durchl. Fürst Gallerine mit Fam. von St. Petersburg, Hr. Kfm. Mayer von Nürnberg, Hr. Graf Bretowe mit Fam. von Berlin, Hr. Gastwirth Blank v. Hersbruck, Fräul. Drerel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Wolfram von Magdeburg, Kreutzer von Frankfurt, Hr. Oberamtmann Hofmann von Halle, Frhrn. v. Holz mit Fam. von Stuttgart, u. v. Arnim von Berlin, Hr. Landgerichts-Physikus Dr. Werr von Uffen-

Digitized by Google

heim, Hr. Pfarrer Gerlach von Altenmuhr, Hrn. Kfl. Kuhn von Mkt. Erlbach, Adelberg von Gotha, Hr. Priv. Fiedler von Oederan, Hrn. Kfl. Möller von Hamburg, Greeß von Augsburg.

Stern. Frhr. von Ebert von Hamburg, Hrn. Kfl. Bürger von Wien, Seininger von Dresden, Reis von Köln, Aufsberg von Wien, Frhr. von Wunschlinger von Berlin, Hr. Appell. Ger. Rath Trier, Hr. Fabrik. Ziegler und Hrn. Kfl. Burger von Nürnberg, Rauh von Sulzbach, Kaufmann von Wankheim, Rudolph von Stuttgart, Hr. Notar Bosch von Sulzbach, Frhr. von Crailsheim von Rügland, Hr. Schullehrer Hilpert von Plofelden, Hr. Patrim. Richter Esper von Obernzenn, Frau Professorin Strebel mit Fam. von München, Hrn. Kfl. Keck von Pforzheim, Lippert von Wien, Meier v. Aachen, Greiner von Wien, Burkhardt von Frankfurt, Frhr. von Riemer von St. Petersburg, Hrn. Kfl. Leppert von Fürth, Böhm von Gemünd, Ploucquet von Heidenheim, Daubner von Wien, Eißenbeiß von Fürth.

Löwe. Hr. Revierförster Kornberger von Absberg, Hr. Rechtsprakt. Schmidt von Nürnberg, Hr. Dr. Drech von Nürnberg, Hr. Gastwirth Pappler von Solenhofen, Hr. Antiquar Heß von Ellwangen, Hr. Privat. Müller und Frau Oberlieutenantin Meinel von Nürnberg, Hr. Pfarrer Lotzbeck mit Gat. von Bayerberg, Hrn. Kfl. Roth von Hanau, Lindner von Mkt. Breit, Schlegelmilch von Crefeld, Baur von Erfurt, Roth von Augsburg, Heydom von Rheydt, Hartmann von Mkt. Breit, Hr. Geograph Egloff von Warschau, Hr. Privat. Molique von Stuttgart, Mad. Birngruber mit Fräul. Tochter von Nürnb., Freifrau von Venningen mit Fräul. Tochter von Frankfurt, Frau Gräfin v. Reineke mit Fam. aus Liefland, Hr. Prakt. Burg v. Luzern, Hr. Kfm. Markert v. Würzb., Eppellein v. Frankfurt, Hammacher von Lennep, Hamburger von Mkt. Breit, Freifrau von Praun, Freifrau von Schütz von Nürnberg, Freifrau von Winkler v. Erlang, Fräul. Schultheiß von Ellwangen, Frau Dechantin Reichold mit Fam. von Dinkelsbühl, Hr. Baumeister Ruttmann von Nürnberg, Hinkel von Schweinfurt, Hr. Mühlbes. Merkel und Hr. Baumeister Host von Nürnberg, Hr. Fabrik. Hanse mit Fam. von Birkstein.

Zirkel. Hr. Färbermeister Fehren mit Sohn von Nürnberg, Fräul. Glauber von Dinkelsb., Fräul. Lang von Selb, Hr. Brigadier Eberl von Weissenb., Hr. Kfm. Engelhardt von Regensb.

Roß. Frau Verwalterin Thomm von Mergentheim, Hr. Kupferstecher Raser von Nürnberg, Hr. Oekon. Weller von Schöngraß, Hrn. Gärbermeister Emmelt u. Kößler v. Nördlingen, Hrn. Handelsl. Heinlein von Uffenheim, Senger und Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen, Hr. Handelsm. Kersbaum von Welbhausen.

Strauß. Hrn. Gebr. Thalheimer Kfl. von Dittenheim, Holzinger, Weiermann und Guthmann von Feuchtwang, Hr. Bleichbesitzer Hauk von Waizendorf, Frau Oberstin von Metelhorst von Stuttgart, Hr. Kfm. Weiermann von Feuchtwang.

Verzeichniß

1) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Juli 1841,
2) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Juni 1841.

A. Taxen für den Monat Juli 1841.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	16	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	24	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	12	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	3	3½
" " " 3 kr. " "	—	17	3½
" " " 1 kr. " "	—	6	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Meße Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Mundmehl "	—	6
" " weißes Mehl "	—	4½
" " Mittelmehl "	—	3¾
" " Nachmehl "	—	3¼
" " Gries "	—	7½

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
" " Kuhfleisch "	—	7
" " Kalbfleisch "	—	5½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5

Der Lokalaufschlag ist einzerechnet.

V. Das Pfund Salz	—	4¾

B. Durchschnittspreise vom Monat Juni 1841.

	fl.	kr.
Ein Schaff Kern kostete	15	27
" " Waizen "	15	3
" " Korn "	8	13
" " Gerste "	7	30
" " Haber "	4	30
Eine Maas Erbsen "	—	—
" " Linsen "	—	—
" Maas fein geränderter Gerste	—	17
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	10
" " Kartoffeln "	—	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	22
" " Schwein-Schmalz	—	18
" " Butter	—	18
8 Stück Eier	—	5
Ein Pfund Hechte	—	15
" " Karpfen	—	18
100 Stück Krebse	—	24
Eine Gans	—	37
" Ente	—	21
Ein junges Huhn	—	13
Das paar junge Tauben	—	9
Ein Hase	—	—
" Rehbock	—	—
" Schnepfe	—	—
" Rebhuhn	—	—
Die Maas weißen Bieres	—	3
" " Milch	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter	—	20
" " gegossener	—	23
" " Satte	—	18
" " rohes Unschlitt	—	13
Eine Klafter Buchenholz	16	32
" " Eichenholz	11	52
" " Fichtenholz	9	25
" " Forrenholz	8	11
" " harter Stöcke	—	—
" " weicher	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	32
" " saures	1	30
" " Roggenstroh	1	28
" " Waizenstroh	1	28
" " kurzes Stroh	—	—

Ansbach, den 30. Juni 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 55. Ansbach, Samstag den 10. Juli 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Aufsicht auf Hunde betr.)

Die bestehenden polizeilichen Anordnungen, in Betreff der Aufsicht auf Hunde, werden in Erinnerung gebracht, wie folgt:

1) Wer Hunde halten will, ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß durch solche andere nicht beschädiget und belästiget werden.

2) Diesem gemäs hat er denselben die nöthige Pflege zu widmen, auf ihren Gesundheitszustand fortwährend aufmerksam zu sein, was besonders bei großer Hitze und strenger Kälte nöthig ist, und wenn ein Hund erkrankt, solchen alsbald einzusperren.

3) Insbesondere aber ist nicht nur, wenn bei einem Hund die Wuth wirklich ausgebrochen ist, sondern auch schon dann, wenn sich aus Umständen der Ausbruch der Wuth als möglich besorgen läßt, wohin namentlich der Fall gehört, wenn ein Hund von einem anderen der Wuth verdächtigen oder von solcher bereits befallenen Hunde gebissen worden ist, das Thier entweder sogleich zu tödten, oder sorgfältig einzusperren, jedenfalls aber der Polizeibehörde auf das schleunigste Anzeige zu machen.

Eine Beschreibung der Kennzeichen der Hundswuth ist dieser Bekanntmachung angefügt.

4) Jeder Hund, welcher auf die Strasse gelassen wird, muß (in Gemäsheit der Ministerialverordnung vom 26. April d. Js.) zum Zeichen, daß er nicht herrenlos ist, mit einem Halsbande, wäre dieses auch nur mit Stricken zusammengeflochten, versehen sein.

5) Bissige Hunde müssen entweder eingesperrt gehalten, oder ganz weggeschafft werden.

6) Mezgerhunde sind mit einem tüchtigen, gehörig schließenden Maulkorbe zu versehen.

7) Das Bewachen der auf öffentlichen Strassen stehenden Wagen, durch angehängte Hunde, ist verboten.

8) Die Besitzer von Hunden haben Sorge zu tragen, daß solche nicht durch Heulen und Bellen, insbesondere wenn sie in Höfen, Stallungen ꝛc. eingesperrt sind, die Nachbarschaft belästigen. Erschwerend wirkt hiebei, wenn solches zur Nachtzeit geschieht und dadurch die Einwohner in ihrer nächtlichen Ruhe gestört werden.

9) Ebenso unzulässig ist es, Hunde zur Nachtszeit auszusperren oder solche auf der Strasse herumlaufen zu lassen.

10) Hunde dürfen nicht in Kirchen, Schauspiel-

Digitized by Google

häuser, öffentliche Konzerte, Versteigerungen oder andere dergleichen öffentliche Vorstellungen und Verhandlungen mitgenommen werden.

Auf den Wochenmärkten ist es den Verkäufern ebenfalls verboten, Hunde mitzunehmen

11) Hitzige oder läufische Hündinnen sollen nicht auf die Strasse gelassen, sondern eingesperrt gehalten werden.

Diejenigen Hundebesitzer, welche vorstehenden polizeilichen Verordnungen nicht nachkommen, haben polizeiliche Strafe und nach Umständen Entfernung der Hunde, auf ihre Kosten zu gewärtigen. Der Fallmeister ist beauftragt, seine Knechte, sowohl bei Tag als auch bei Nacht, die Strassen der Stadt durchgehen und die in solchen herrnlos oder ohne Halsband herumlaufenden Hunde, die nicht mit Maulkörben versehenen Hunde der Mezger, die läufischen Hündinnen, sowie die Nachts aus den Häusern ausgesperrten Hunde einfangen oder wenn dieß unthunlich sein sollte, tödten zu lassen. Eingefangene Hunde können binnen 3 Tagen bei dem Fallmeister gegen Zahlung von 1 fl. 30 kr. Einfang- und Verpflegungsgebühr, vom Besitzer wieder ausgelöst werden, ausserdem der Fallmeister befugt ist, solche zu tödten.

Was die jährliche Visitation der Hunde betrifft, ingleichen die von solchen zu zahlende jährliche Abgabe, so bestehen hierüber besondere Verordnungen, welche alljährlich bekannt gemacht werden.

Ansbach am 1. Juli 1841.

Der Stadtmagistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

Beschreibung

der Kennzeichen, aus welchen die Krankheit der Hundswuth erkannt werden kann.

Anfangs unterscheidet sich das Tollwerden von keiner andern Krankheit und verdient daher um so größere Aufmerksamkeit.

Man unterscheidet bei der Wuth der Hunde zwei Zeiträume und schließt auf beide aus folgenden Umständen.

In dem ersten Zeitraum wird das Thier traurig und mürrisch, sucht die Einsamkeit und dunkle Orte, versäumt das Fressen oder beriecht es nur jedesmal, zeigt meistens einen Widerwillen gegen jede Flüssigkeit, trägt seinen Kopf als wenn es schläferig wäre, bekommt thränende und matte Augen, läßt die Ohren und den Schwanz hängen, bleibt nicht lange an einer Stelle liegen, giebt mancherlei Zeichen von Unruhe von sich, läßt sich zwar noch von seinem Herrn berühren, aber es schnappt und knurrt.

Dieser Zustand dauert bald länger bald kürzer, selten aber über 24 Stunden.

Im zweiten Zeitraum nehmen die genannten Kennzeichen zu und es erscheinen noch neue, das Thier kennt oder gehorcht seinem Herrn nicht mehr, blickt mit starren, rothen und rinnenden Augen um sich und beißt nach Allem was ihm vorkommt. Die bleifarbige Zunge hängt aus dem stets offenen schäumenden Maule hervor, und die Haare sind emporgesträubt. Es knirscht mit den Zähnen, flieht vor Allem was glänzt, oder den Anschein einer Flüssigkeit hat, läuft äußerst schnell und heulet nicht wenn es geschlagen oder verwundet wird. Gesunde Hunde fliehen vor einem mit solcher Wuth behafteten Hunde schon von ferne.

2. Bekanntmachung.

(Brennholzbeifuhr.) Mittwoch den 14. Juli um 11 Uhr, wird im Geschäftszimmer Nummer 1 die Beifuhr von 200 Klaftern Brennholz aus der mittleren Feuchtlach in den Stadtholzgarten, an den Mindestnehmenden in Accord gegeben.

Ansbach am 6. Juli 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Im hiesigen Gasthaus zum schwarzen Bären werden auf

Dienstag den 20. d. Mts.

und die folgenden Tage jedesmal von Vorm. 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mehrere Gold- und Silberwaaren, als sogenanntes Arbeits-Gold und Arbeits-Silber, verschiedene goldene und silberne Ringe und Ohrenringe, silberne Ketten, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffel,

Juli curr. anni ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saise.
		gegossene	gezogene mit		Nacht-lichter	
			baumwollenen Dochten	leinenen Dochten		
		fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
C. 183.	Baumann	24	23	21	23	19
A. 237.	Burkmeyer	24	23	21	23	19
C. 1.	Haubold	24	23	21	23	19
D. 353.	Stadler, jun.	24	23	21	23	19
D. 63.	Weisdyke	24	23	21	23	19
D. 148.	Muschawek	24	23	21	23	19
A. 156.	Russershöfer	24	23	21	23	19

7. **Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen.**

Nr.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Schillingsfürst	Beersbronn	G. Michael Ströhlein, led. Dienstknecht	1
2	"	"	Hel. Marg. Ströhlein, led. Dienstmagd.	1

Allenfallsige Ansprüche an diese auswanderungslustige Individuen sind bei Vermeidung des Ausschlusses

bis Samstag den 24. Juli 1841

dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 6. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

8. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der ledige Taglöhner Johann Georg Bayerlein von Ipsheim und dessen Verlobte die ledige Maria Barbara Schinnerer dortselbst, die im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft laut gerichtlichen Vertrags vom 9. Juni h. Js. unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim den 21. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

9. Am Donnerstag den 15. Juli werden

450 Klafter weiches Stöckholz

im Distrikt Klosterwald des Reviers Heilsbronn öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Heilsbronn.

Ansbach den 5. Juli 1841.

Königliches Forstamt.
Freiherr v. Raesfeldt.

10. Der Nagelschmiedmeister Heinrich Heidolph zu Burk hat sich freiwillig dem Debitwesen unterworfen. Zur Abwendung eines kostspieligen Concursverfahrens wird demgemäß zur Liquidation seiner sämmtlichen Schulden, sowie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft der Gläubiger hinsichtlich der Liquidität der Forderungen unter sich, und dem Gemeinschuldner gegenüber, Termin auf

Dienstag den 3. August l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die an fraglichem Termine nicht zur Anmeldung gekommenen Forderungen gerichtsunbekannter Gläubiger bei Auseinandersetzung des Debitwesens keine Berücksichtigung finden, von den ausbleibenden bekannten Gläubigern dagegen angenommen wird, daß sie sich dem Beschlusse der Stimmenmehrheit fügen wollen. Zugleich wird bemerkt, daß das Immobialvermögen auf 515 fl. gerichtlich geschätzt ist, auf welches 1144 fl. 32½ kr. Schulden, theils hypothekarisch eingetragen, theils vorgemerkt sind, und kann der Extrakt aus dem Hypothekenbuche jederzeit von den Interessenten in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Das Anwesen des Gemeinschuldners bestehend in

1) einem Wohnhause mit Nebengebäude sammt radizirter Nagelschmiedsgerechtigkeit Hs Nr. 45, geschätzt auf 300 fl. einschlüßlich eines halben Gemeinderechtes;
2) Gemeindetheile als: 25 Dez. Acker am Gallusbach, Werth 30 fl., — 45 Dez. Acker am Esselbach nunmehr Grasgarten, Werth 100 fl., 31 Dez. Lindenacker 50 fl. werth und 23 Dez. Acker am Gallusbach, sowie 7 Dez. Wiese nunmehr Ackerfeld daselbst, zusammen Werth 30 fl.,

wird nunmehr dem öffentlichen Verkauf unterworfen und ist hiezu Termin im Orte Burk auf

Digitized by Google

1841.

Königliches Landgericht

Leibrich, Landrichter.

11. (Rindviehversteigerung.)

In Gemäßheit eines hohen Reskripts k. Regierung, Kammer des Innern vom 29. Juni l. Js. ad Nr. 25345 sollen die bei hiesiger k. Oekonomie befindlichen Jungviehstücke des Kreisfonds nur an bewährte Viehzüchter im Kreise, welche sich als solche durch Zeugnisse ihrer Polizeibehörden auszuweisen vermögen und sich verbindlich machen, die Viehstücke lediglich zur Nachzucht zu verwenden, um eine festzusetzende billige Taxe abgegeben werden. Gegenwärtig sind:

fünf $1\frac{1}{2}$ jährige Holländer- u. Schweizer-Bullen u.
zwei $1\frac{1}{2}$ jährige Schweizer-Kalben

zur Abgabe vorhanden. Liebhaber hiezu wollen sich bis längstens 15. d. Mts. mit ihren Zeugnissen an die unterzeichnete Verwaltung wenden.

Triesdorf den 3. Juli 1841.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Schmidt.

bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Ansbach den 15. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden im Wege der Hülfsvollstreckung die beiden Häuser L. 340 und L. 340 aa in der Carolinenstraße dahier gelegen, dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und steht hiezu auf kommenden

Dienstag den 20. d. Mts. Vorm. 9—12 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 5 vor dem Raths-

durch den Gerichtskommissär I. Assessor Heuber auf dem Rathhause zu Windsbach, nachstehende, dem Gastwirth und Bierbrauer Johann Marcus Ruff von Windsbach zugehörigen Realitäten als:

1) eine Brauerei mit Erbtaferungerechtigkeit zum grünen Baum zu Windsbach, bestehend aus
   a. einem zweistöckigen Wohnhause Nr. 41 in mittlerem Bauzustande,
   b. einem zweistöckigen Brauhause von Brocksteinen mit den nöthigen Brauereigeräthschaften versehen, in geringem Bauzustande,
   c. einem Stadel mit darin befindlicher Stallung für 20 Pferde, in mittlerem Bauzustande,
   d. einem zu einer Wohnung und Stallungen eingerichtetem Stadel, in geringem Bauzustande,
   e. einem Hofraum mit Schweinställen und laufendem Brunnen,

gerichtlich tarirt auf 3800 fl.;

2) ein sogenanntes Erb- oder Feldlehen, erbzinslehenbar, bestehend aus 35 Tagw. 41 Dez. gerichtlich tarirt auf 3615 fl.,

3) 8 Tagw. 56 Dez. Acker und Holz erbzinslehenbar, gerichtlich tarirt auf 475 fl.;

4) 2 Tagw. Lettenbühlacker, zehntbar, gerichtlich tarirt auf 100 fl.,

5) ein Sommerkeller, erbzinslehenbar, tarirt auf 25 fl.

einzeln an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn den 18. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Hackl, Landrichter.

4. Auf Antrag der Betheiligten wird das zur Erbmasse des Bauern Johann Michael Meyer aus Rennhofen gehörige Grundvermögen, wie solches nachstehend verzeichnet ist behufs der Erbauseinandersetzung und Schuldentilgung öffentlich vor Gericht versteigert. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 22. Juli l. Js. Nachm. 3—6 Uhr

im Wirthshause zu Rennhofen bezielt, wo die Kaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden. Guts- und Lasten-Beschrieb ist in der Gerichts-Canzlei einzusehen. Zur Versteigerung kommen:

a. der Gutsrest HsNr. 11 zu Rennhofen zusammen 17 Tagw. 64 Dez. Schätzungswerth 1565 fl. mit dem Guts-Inventar und Vieh auf 178 fl. tarirt

b. an walzenden Stücken:

11	Tagw.	9 Dez.	Acker im Tremmel
6	„	43 „	daselbst
1	„	7 „	„
—	„	96 „	Acker im Holzweiher
1	„	39 „	„ „ „ Rennweiher
—	„	59 „	Wiese daselbst.

zusammen tarirt auf 475 fl.

Neustadt den 14. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die den Gabriel Heubusch'schen Eheleuten zu Spalt zugehörigen

72 Dez. Hopfengarten in der Eisruck, Tare 850 fl., am

Montag den 9. August Nachm. 2 – 4 Uhr

auf dem dortigen Rathhause meistbietend verkauft und erfolgt bei erreichter Tare der Zuschlag.

Pleinfeld am 29. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Haus Nr. 85 Lit. E des Schmiedmeisters Christian Friedrich Wild dahier mit 600 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt und gerichtlich auf 800 fl. eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Strichtermin auf

Mittwoch den 18. August h. Js. Vorm. 10 Uhr

in diesseitiger Landgerichtskanzlei anberaumt. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837. Die übrigen Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Hause haftenden Lasten werden im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Weissenburg den 30. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Digitized by Google

Privatbekanntmachungen.

1. In einer angenehmen Gegend Mittelfrankens, vor den Thoren eines Marktfleckens und Landgerichtssitzes, ist eine schöne Besitzung zu verkaufen. Sie besteht aus einem Wohnhaus, in Parterre eine Gärtnerwohnung, Keller, Küche und Schweinstall enthaltend, im obern Stocke zwei Zimmer, eine Kammer, Küche u. s. w. dann drei Dez. Hofraum umgränzt mit Bäumen, 138 Dez. daranstoßenden Garten mit einigen Lauben und einem Brunnen, umgeben von einer schönen Buchenhecke, 144 Dez. Acker, 165 Dez. Wiesen alles angränzend oder nahe. Die Grundstücke sind reich mit Obstbäumen besetzt, die zu der vorzüglichsten dortiger Gegend gehören. Portofreie Briefe unter der Ziffer A. N. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Zu vermiethende Wohnungen.

Im Hause Lit. D 321 ist stündlich das untere Quartier zu vermiethen, bestehend aus zwei tapezirten Stuben, drei Kammern, Küche, Keller-Abtheilung, zwei Holzlegen, Hühnerstall, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden. Die Wohnung ist durchaus trocken und im besten Zustande.

Digitized by Google

wegen
berhin-
beilage
rt er-
enſel-
Mts.

Digitized by Google

4. Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderungen.

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Herrieden	Niederoderbach	Georg Winkler, Gütler, dessen Ehefrau Johanna Christina Winkler.	2 Töchter.

Wer an diese Personen eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses

am 19. Juli Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, und nachzuweisen.

Herrieden den 7. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen.

Nr.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Schillingsfürst	Veersbronn	G. Michael Ströhlein, led. Dienstknecht	1
2	"	"	Hel. Marg. Ströhlein, led. Dienstmagd.	1

Allenfallsige Ansprüche an diese auswanderungslustige Individuen sind bei Vermeidung des Ausschlusses

bis Samstag den 24. Juli 1841

dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 6. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

6. In der Nachlaßsache des, zu Gunzendorf verstorbenen Wirths Andreas Eberlein wird Termin zum Verkauf

I. der Immobilien:

a) in der Steuergemeinde Gunzendorf:
in einem Wohnhause, einer Scheuer und Nebengebäuden,
9 Tagw. 31 Dez. Wiesen,
20 Tagw. 90 Dez. Aecker,
8 Tagw. 10 Dez. Waldung,

b) in der Steuergemeinde Geslau:
in 3 Tagw. 14 Dez. Wiesen,

c) in der Steuergemeinde Schwabsroth:
in 2 Tagw. 37 Dez. Aeckern

bestehend, auf den

27. d. Mts. Juli Vorm. 10 Uhr

in dem Eberleinschen Hause zu Gunzendorf

dann

II. der Mobilien, des Viehes der Fahrnisse und des Vorraths an Getraidt und Futter ebendaselbst auf den

28. d. Mts. Juli Vorm. 10 Uhr

bezielt. Indem hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke eben so, wie deren Belastung, aus den Steuerkataster-

Digitized b

11.

Königliches Landgericht.
Zerzog, Landrichter.

...ung beschäftigter Auswanderungslust.

...ort der ...ung	Name und Stand der Auswandernden
...n	(s. Michael Strobel, led. Papiermacher Jos. Marg Strobel, led. Papiermacher ...e auswanderungslustige Individuen sind bis

... den 24. Juli 1841

Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

7. In der Nachlaßsache des zu Morlizwinden verstorbenen, Bernhard Schaumann werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bis

zum 31. d. Ms. Vorm.

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem bei der Vertheilung der Massa hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte. Zur Nachachtung wird jedoch die Bemerkung beigefügt, daß die Verlassenschaft auf 33 fl. 9 kr. tarirt wurde, und daß dieses Vermögen kaum zur Deckung der bevorzugten Forderungen, dann der Gerichtskosten hinreichen dürfte.

Leutershausen am 5. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Bekanntmachung.

Samstag	„	17.	„	A 243—344. B 1—19.
Montag		19		B 20—89. C 1—51.
Dienstag	„	20.	„	C 52—172.
Mittwoch	„	21.	„	C 173—194. D 1—99.
Donnerstag	„	22.	„	D 100—220.
Freitag	„	23.	„	D 221—341.
Samstag	„	24.	„	D 342—461.

Vormittags, unter Angabe der Häusernummern und Vorlage der Bescheinigungsbücher, an die Rentantur der Armenkassa unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach den 8. Juli 1841.

Der Armenpflegschaftsrath.
Endres. Stirl.

9. Am 11. Dezember vor. Js. verstarb dahier der ledige Papiermachergeselle Johann Michael

bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen binnen gleicher Frist dahier zu übergeben.

Pappenheim den 20. Juni 1841.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

10. Auf Anordnung der kgl. Regierung K. d. F. soll auf dem im Revier Kellenfeld eröffneten ärarialischen Torflager auch heuer wieder ein bedeutendes Quantum Modeltorf fabrizirt werden, und es sind davon bereits 200 Klaftern abgabsfertig. Die bayer. Normalklafter zu 144 Kub. F. wird um den Preis von 2 fl. 30 kr. wie im vorigen Jahre verabgabt. Indem man nun dieses zur Kenntniß des Publikums bringt, bemerkt man noch, daß das Torflager kaum eine halbe Stunde von Dennenlohe, und der von Ansbach über Wasserrüdingen nach Oettingen führenden Distriktsstrasse entfernt liegt, und die Abfuhr auf derselben auf allen Richtungen sehr bequem ist. Hinsichtlich der Zahlung bestehen dieselben Bedingungen, wie bei der Abgabe anderer Forstprodukte. Wer von diesem Brennmaterial zu besitzen wünscht, der beliebe sich baldigst entweder bei dem unterfertigten Forstamte, oder der Revierförsterei Kellenfeld zu melden.

Gunzenhausen den 10. Juli 1841.

Königliches Forstamt.

Beck.

11. Schweineverkauf.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden

Donnerstag den 22. l. Mts. Vorm. 11 Uhr

bei der k. Oekonomie-Verwaltung Triesdorf vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierungs-Finanzkammer

zwölf gemästete junge Schweine, und zwar Stück für Stück, nicht im Ganzen

an den Meistbietenden verkauft.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dreigädige Haus Nr. 343 jetzt 99 l. auf dem Gängersberg dahier, wozu ein Schweinstall, ein Kuhstall und ein mit einer Mauer eingeschlossener Hof gehören, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe eignet sich besonders zum Betrieb des Bäckergewerbes, welches auch bisher darauf ausgeübt wurde, ist handlohnbar zu 4 resp. $6\frac{2}{3}$ nach Dompropstei Bamberger Observanz, reichet für eine Fastnachtshenne und 3 Heller Hofstattgeld jährl. 3 kr. rhein. zum k. Rentamte Fürth und ist gerichtlich auf 4500 fl. geschätzt. Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 26. August Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4 an und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und das Schätzungsprotokoll bis zum Termin in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Fürth am 18. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden im Wege der Hülfsvollstreckung die beiden Häuser L 340 und L 340 aa in der Carolinenstrasse dahier gelegen, dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und steht hiezu auf kommenden

Dienstag den 20. d. Mts. Vorm. 9—12 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 5 vor dem Rathsaccessisten Giehrl Termin an, in welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bewerken vorgeladen werden, daß das Haus L 340 auf 8000 fl. und das Haus L 340 aa auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß die nähern Verkaufsbedingnisse im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Nürnberg den 2. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Besitzungen der Wittwe Margaretha Schneider in Bruck, als

das Gut Nr. 67 zu Bruck, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhause, einem Nebengebäude mit Stallung und Futterkammer,

Digitized by Google

eingeladen. Die nähere Beschreibung der Realitäten kann im Gerichtslokale eingesehen werden.

Erlangen den 1. Juli 1841.

Königliches Landgericht:
Meinel, Landrichter.

4. Auf Andringen der Hypothekengläubiger des Skribenten Carl Friedrich Krauß von hier wird dessen einstöckiges Wohnhaus, welches zur Sigmund v. Fürer'schen Güteradministration dahier in allen Besitzveränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn und 47 kr. Erbzins giebt und auf 750 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin hiezu auf

Freitag den 6. August Vorm. 10—12 Uhr

im Katheberschen Wirthshause zu Steinbühl anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird und nur dem Gerichte als zahlungsfähig bekannte

im Ströbel'schen Wirthshause zu Dottenheim anberaumt worden, woselbst die nähern Verkaufs-Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim am 21. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Mit der ergebensten Anzeige, daß ich meinen Gasthof zur Krone (Post) in Ansbach an Herrn C. F. Häusler käuflich überlassen habe, finde ich mich zugleich verpflichtet, den hohen Herrschaften als verehrlichen Gönnern, sowohl in der Umgebung wie in hiesiger Stadt für das mir geschenkte Wohlwollen und Zutrauen meinen unterthänigsten Dank auszudrücken, mit der Bitte, auch meinen Nachfolger bestens empfohlen seyn zu lassen.

Ansbach den 12. Juli 1841.

4. (Empfehlung.) Meine Specerei-, und Wachs-Waaren, letztere in großer Auswahl neu, und aufs beste gefertigt, sowie Stearin-Kerzen, feine Tabacke und Cigarren, halte ich, bei den nur immer möglichst billigen Preisen, zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen.

G. A. Schröppel.

5. Verschiedene Sorten Varinas-Tabak feinsten in Blättern, en-Barras, und in Rollen, — beste abgelegene Waare, so wie eine große Auswahl von Bremer Cigarren empfiehlt zur gefälligen Abnahme.

Ernst Bub, Materialist.

6. Einladung. Am 25. Juli Nachmittags werden in der Nähe des Hohenecker Bergschlosses von dem Ipsheimer Gesangvereine unter Mitwirkung mehrerer benachbarter Gesangvereine, sowie der Neustädter Stadtmusik Gesangproduktionen statt finden, wozu Freunde des ländlichen Vergnügens eingeladen werden.

7. Gesuch. Es wird ein für die k. bayer. Infanterie tauglicher Einsteher auf die Dauer einer sechsjährigen Dienstzeit für die Summe von 275 fl. gesucht. Nähere Nachricht hierüber giebt auf frankirte Briefe die Expedition dieses Blattes.

8. (Wirthshausverkauf.) Eine reale Heckenwirthschaft und reale Branntweinbrennerei ist billig zu verkaufen, oder zu verpachten, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere A Nr. 2.

9. Vergangenen Sonntag ist auf dem Volksplatze eine braun seidene Tasche mit einem Sacktuch und zwei Schlüsseln verloren gegangen; der redliche Finder beliebe dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Redaktion abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 8 ist ein freundliches Zimmer für einen ledigen soliden Herrn, mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A 27 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A 60 sind im ersten Gaden zwei Quartiere zu vermiethen.

A 255 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht aus zwei oder drei Stuben und Kammern.

D 296 ist ein freundliches Quartier zu ebener Erde zu vermiethen.

Im Hause Lit. D 321 ist stündlich das untere Quartier zu vermiethen, bestehend aus zwei tapezirten Stuben, drei Kammern, Küche, Keller-Abtheilung, zwei Holzlegen, Hühnerstall, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden. Die Wohnung ist durchaus trocken und im besten Zustande.

In der Eiber Strasse bei Hafner Dörfler ist der obere Gaden, und ein kleines Quartier mit Möbels zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 5. bis 11. Juli 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Albrecht Anton Friedrich Ernst Karl, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Lauerbach; 2. Georg Matthias, Sohn des B. und Seilermeisters Herrn Lindau; 3. Carl Friedrich, Sohn des Verwalters der Beschäftigungsanstalt Herrn Liebrich; 4. Christiana Louisa Sophie, Tochter des B. und Wagnermeisters Herrn Rauh; 5. Michael Martin, von Wasserzell.

2. Getraute.

1. Johann Michael Dürr, Pflastergeselle, mit Maria Margaretha Herzog; 2. Bernhard Wirth, B. und Schweinhändler, mit Margaretha Barbara Engel; 3. Herr Johann Andreas Müller, B. und Schneidermeister, mit Maria Margaretha Friederika Nonnenmacher.

3. Begrabene.

1. Johanna Wilhelmina, Wittwe des Bauern Pfeiffer in Dombach, st. 46 J. 1 M. 3 T. alt an der Wassersucht; 2. Anna Barbara, Ehefrau des Zimmergesellen Bär, st. 39 J. 2 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Babetta Wagner, st. 16. T. alt am Gefraisch; 4. Johanna Elisabetha Eleonora, Tochter des weil. Stadtgerichtsschreibers Herrn Hauenstein, st. 39 J. 12 T. alt an der Abzehrung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Sommerbiertare betr.)

Auf den Grund des Ausschreibens kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 29. April l. Js. die Regulirung des Biersatzes in Fällen betr. wo sich derselbe auf einen ungeraden Pfennig entziffert, (Int. Bl. Nr. 35 Seite 291) wurde der Schenkpreis des Sommerbieres für die 2te Hälfte, oder vom 16. d. Mts. an, auf

Fünf Kreuzer zwei Pfennige

bestimmt. Ansbach den 15. Juli 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3 Personen wegen Verkaufs zu leichten Brodes; 1 Person wegen geringerer Körperverletzung; 1 Person wegen öffentlicher Beschimpfung; 4 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 1 Person wegen Tabackrauchens an verbotenem Orte; 1 Person wegen Strassenverunreinigung; 1 Person wegen Düngerausräumens zur verbotenen Zeit; 1 Person wegen Störung der Sonntagsfeier; 2 Personen wegen Winkelehe; 1 Person wegen Begünstigung dieser; 10 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 7 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde; 2 Personen wegen Uebertretung der Gesinde-

Von der Instanz entlassen:

1 Person wegen angeschuldigter Verübung körperlicher Mißhandlung; 1 Person wegen angeschuldigter betrügerischer Handlung.

An die zuständige Militärbehörde abgegeben

1 Deserteur.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Juni 20 Anzeigen erstattet und 17 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Juni behandelte Klagen 79.

Ausgestellte Klagzeugniße 15.

Ansbach den 6. Juli 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

3. Im hiesigen Gasthaus zum schwarzen Bären werden auf

Dienstag den 20. d. Mts.

und die folgenden Tage jedesmal von Vorm. 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mehrere Gold- und Silberwaaren, als sogenanntes Arbeits-Gold und Arbeits-Silber, verschiedene goldene und silberne Ringe und Ohrenringe, silberne Ketten, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffel, Knöpfe, eine große Anzahl von theils beschlagenen Tabacks-Köpfen und dergleichen gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 3. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. Im Lokale des Landgerichts sollen Donnerstag den 29 Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr wiederholt mehrere Centner unbrauchbar gewordener Akten zum Einstampfen verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach den 10. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Der ledige Bauernsohn Georg Leonhard Sturm von Katterbach geboren 21. Februar 1796 hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur die unter Genehmigung des Curators und des Gerichts eingegangenen Verbindlichkeiten anerkannt werden können.

Ansbach den 10. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Der Bauer Johann Arnold von Raindorf hat sich am 22. Juni l. Js. freiwillig wegen Verschwendung unter Curatel begeben und es ist für denselben an demselben Tage der Gemeindevorsteher Joh. Matthias Egerer von Seukendorf als Vormund verpflichtet worden. Es wird dieses hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß hiernach dem Arnold fernerhin kein Credit mehr ertheilt werden darf und derselbe überhaupt nicht berechtigt ist, ohne Zuziehung seines Vormundes lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg, den 29. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

7. Das Anwesen des verlebten Bauern Johann Georg Stolz zu Gumpelshofen HsNr. 4 soll auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden. Zum dießfallsigen Aufstriche ist Termin auf Mittwoch den 21. Juli d. Js. Mittags 12 bis 4 Uhr im Stolzschen Wohnhause zu Gumpelshofen anberaumt, woselbst die nähern Bedingungen werden bekannt gegeben werden. Die Pachtliebhaber müssen sich, wenn sie dem Gerichte nicht bekannt sind, über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Rothenburg den 7. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

8. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der ledige Taglöhner Johann Georg Bayerlein von Ipsheim und dessen Verlobte die ledige Maria Barbara Schinnerer dortselbst, die im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft laut gerichtlichen Vertrags vom 9. Juni h. Js. unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim den 21. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Digitized by Google

hiernach den Kreuzl [illegible]
ertheilt werden darf und denen zu
berechtigt ist, ohne Zuziehung von
sässige Verträge einzugehen.

Cadolzburg, den 29. Juni 18[illegible]

Königliches Landgericht
v. Aufseß, Landrichter.

7. Das Anwesen des verstorbenen
dann Georg Stolz zu Gunzenhausen
auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden
diesfallsigen Anträge ist Termin
Mittwoch den 21. Juli d. J. Vor
4 Uhr
im Stolzischen Wohnhause zu Gunz
berannt, woselbst die näheren Bedi
den bekannt gegeben werden. Pach
müssen sich, wenn sie dem Gerichte
sind, über Vermögen und Zahlungs

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 1. Juli d. Js. trat der Termin zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die 2te Hälfte des Jahres $18\frac{4}{4}$ oder die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. Sept. 1815 (Ansbacher Int. Blatt von 1815 S. 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte derselben ist der zu leistende Armenbeitrag.

Insbesondere haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahre $18\frac{3}{3}$ schon gezahlt worden sind.

Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge verpflichtet sind, und nicht schon den ganzen Jahresbetrag am 1. Termin gezahlt ha-

aufgehäuften Baumaterials das aus dem Hofe auf die Schalkhäuser Strasse führen meistens verschlossen gehalten werden mü also auf einen Durchgang durch das Gym gebäude nicht mehr gerechnet werden könn

Ansbach den 15. Juli 1841.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Elsperger.

12. Die für das einzurichtende Alumne thigen Schreinerarbeiten werden

Montag den 19. Juli 1841 Vorm. 10 im Gymnasialgebäude an den Wenigstfor in Accord gegeben werden und deßhalb ac hige Schreinermeister hiezu mit dem Be eingeladen, daß die Bedingungen und A stücke daselbst eingesehen werden können.

Ansbach den 15. Juli 1841.

Die Commission für die innere Einrichtur Alumneums.

Dr. Elsperger, Studienrektor. Hauffer,

Feuchtlach, Abtheilung Eiberrangen an den Wenigstbietenden überlassen und können Strichlustige am gegebenen Termine ihre Gebote zu Protokoll geben.

Lichtenau der 12. Juli 1841.

Die Oekonomieadministration der k. Zucht- und Strafanstalt.

Wieser.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da bei der am 6. d. Ms. stattgehabten Versteigerungs-Tagsfarth der zur Gastwirth Stadelmannischen Concurs- resp. Nachlaßmasse gehörigen Realitäten ein Hinschlag nicht erfolgt ist, so wurde auf Antrag zweier Hypothekgläubiger anderweite Tagsfarth zu diesem Zwecke auf Dienstag den 10. August l. Js. früh 9 Uhr im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 5 anberaumt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht und hiebei bemerkt wird, daß an diesem zweiten Versteigerungstermine der Hinschlag gemäß §. 99 des Prozeßgesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Die zu versteigernden Realitäten bestehen

1. in dem Gasthaus des verlebten Georg Michael Stadelmann in der Herrieder-Vorstadt an der Feuchtwanger-Strasse HsNr. 67 nebst Seitengebäude und Stallung mit 5600 fl. Schätzungswerth und mit der radicirten Tafern-Wirthschaftsgerechtigkeit im Schätzungswerth von 900 fl.
2. einer Scheune St. Besitznr. 439 an der nemlichen Strasse geschätzt auf 2500 fl. mit der dabeiliegenden s. g. Götzenpeunt zu ½ Tagw., wozu 2¾ □ Ruthen von der s. g. Herrnpeunt gezogen worden sind, geschätzt auf 600 fl.

Hinsichtlich der genaueren Beschreibung der Realitäten wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 24. April l. Js. Kreis-Int.-Bl. Nr. 36 und 50 Nürnberger-Correspondent Nr. 124 und 177 Allgemeiner Anzeiger Nr. 36 und 50 bezogen und hiebei bemerkt, daß die Scheune nebst der Peunt gesondert zum Verkauf ausgestellt wird und das Schätzungsprotokoll, sowie die erhobenen amtlichen Notizen über die Lasten bei Gericht eingesehen werden können.

Ansbach den 7. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Nichthypothekgläubigers das dem Brillenmacher Georg Wilhelm Rüssel dahier gehörige Haus Nr. 1637 in der Grübelsstrasse Lit. S gerichtlich geschätzt auf 2200 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 26. Juli l. Js. Vorm. 11 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot gelegt wird. Das Haus, dessen genauere Beschreibung aus dem bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei dem Gerichte zur Einsicht offen liegenden Schätzungsprotokolle entnommen werden kann, ist freieigen, mit 2 Hll. Rustikal, und 1 fl. 20 kr. Haussteuer-Simplum belegt, und im Bezuge eines Waldrechts von 3 Mäß Holz, 3 Mäß Stöck und 100 Wellen. Die weitern Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine selbst festgestellt.

Nürnberg den 26. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Erhard und Barbara Merzschen Eheleuten zu Leinburg gehörige Gütchen Nr. 56 bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Backofen, 3 Tagw. 41 Dez. Haus- und Hopfengärten, Aeckern und Wiesen, nebst ganzem Gemeinderecht und dem Forstrecht aus dem k. Laurenzi-Wald, gerichtlich taxirt auf 1970 fl.

am 12. August Vorm. Vorm. 9—12 Uhr

in dem Bub'schen Gasthause zu Leinburg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98 und 101 des Prezeßgesetzes vom Jahr 1837 richtet. Ferner wer-

37 Dez. desgl. Acker am Brunnensteig, PlNr. 1175 a und

36 Dez. Wiesen daselbst, PlNr. 1175 b, taxirt auf 69 fl.

6 Dez. Gemeindetheil der lange Acker, PlNr. 265½ a und

3 Dez. Grasfleck daselbst, PlNr. 265½ b, taxirt auf 6 fl.

82 Dez. desgl. Waldung in der Schimmelleithen. PlNr. 795, taxirt auf 45 fl.

Die auf dem Gütchen Nr. 56 sowie auf den übrigen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, sowie deren nähere Beschreibung können täglich in der landgerichtlichen Kanzlei aus den zu Jedermanns Einsicht aufliegenden Grundsteuer-Cataster-Auszügen und Schätzungsprotokollen ersehen werden.

Altdorf den 10. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers

Antrittspredigt des Rabbiners Aron
baum zu Ansbach. Nebst beigefügte
stallationsacte und der Beschreibung
bei statt gefundenen Feierlichkeiten in
nagoge zu Ansbach den 12. Juli 1841
Preis 12 kr.

2. Expropriations-Literatu

Das Beginnen der Arbeiten für die
bayerischen Eisenbahnen veranlaßt un
in unserm Verlage erschienene Werk eines an
tüchtigen Gelehrten neuerdings zu empfehl

neuester Expropriations-Code
oder vergleichende Darstellung der wichtig
tern und neuern Gesetze und Verordnunge
Enteignung, Kanal- und Straßenbau,
bahnen und dergl. mit dem Entwurf der
punkte jeder desfallsigen neuen Gesetzbera

3 Abtheil. gr. 8. brosch. 2 fl.

Dasselbe ist bei uns wie in den sämm
bayer. Buchhandlungen zu haben. Ein A

5. Da mir vom hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrat die Conzession als Schuhmachermeister ertheilt wurde, so empfehle ich mich einem hochverehrten Publikum ganz ergebenst mit der Bitte um gütige Aufträge, die ich jederzeit bestens zu erfüllen mich bestreben werde.

Caspar Völkert,
wohnhaft bei Herrn Metzgermeister Seitz
in der Büttengasse A 75.

6. Verschiedene Sorten Varinas-Tabak feinsten in Blättern, en-Barras, und in Rollen, — beste abgelegene Waare, so wie eine große Auswahl von Bremer Cigarren empfiehlt zur gefälligen Abnahme
Ernst Bub, Materialist.

7. Sonntag den 18. ist die Schalkhäußer Nachkirchweih, wozu höflichst einladet,
Wirth Hauf.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A Nr. 159 im Flügelgebäude sind sogleich zwei kleine Quartiere zu vermiethen, wozu auch Pferdestallung gegeben werden kann.

C 191 an der Schloßbrücke ist ein Quartier zu vermiethen.

In der Eiber Strasse bei Hafner Dörfler ist der obere Gaden, und ein kleines Quartier mit Möbels zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 4. bis 11. Juli 1841.

Krone Frau v. Gooling m. Fam. von Deßau, Hrn Kfl. Haumann von Leipzig, Rößner von Nürnb., Hr. Hofrath Dr. Canstatt von Regensburg, Hr. Oberkriminalrath Otto und Hr. Regierungs-Rath Heigelein von Stuttg., Hrn. Kfl. Bocken von Reuß, Braun von Mkt. Breit, Frhr. v. Röther m. Fam. von Potsdam, Hr. Kfm. Köße von Leipzig, Hr. Courier Obermann von München, Ihre Durchlaucht Fürstin Obolenzki m. Fam. von St. Petersb. und Hr. Posthalter Bachmeyer von Pfaffenhofen, Hr. Bierbrauer Fleischmann von Neuburg, Frau Landrichterin Rieß m. Fam. von Burglengenfeld.

Stern. Hrn. Kfl. Harzfeld von Würzb., Beck von Frankf., Küfer von Künzelsau, Hr. Amtmann Fromm von Kirchberg, Hrn. Kfl. Walter von Wien, Seitz von Frankf., Wagner von Hanau, Lödel von Nürnb., Stöber von Bamb., Schwann von Pforzheim, Graf Boigues m. Fam. von Paris, Hr. Major von Brandt von München, Hr. Hofmusikus Fraul m. Fam. von Stuttgart, Hr. Dekan Kahr m. Gatt. von Ebermergen, Fräul. Hauser von Nürnb., Hrn. Musiker Korber und Hopf von Nürnberg, Hr. Sänger Sowade von Ingolstadt, Hrn. Kfl. Steinmann von Baue, Benedik von Nürnb., Grächter von Stuttg., Hrn. Pharmaceut Oehringer, Philipp, Hr. Veterinär Völk, Hr. Oberjäger Maul und Hr. Revierförster Cramberger von Eichstädt, Hr. Kfm. Maschall von Mainz, Hrn. Stud. Dick von Frankenthal, Lanners von Erlangen, Frhr. von Crailsheim von Rügland, Seine *Erlaucht* Graf von Pückler mit Fam. von Farrnbach, Hr. Bauinspektor Schwarze von Windsheim, die Hrn. Stud. Schneider und Müller von Erlangen, Hr. Baron von Fürer von Nürnb., Freifrau v. Süßkind von Dennenlohe, Hrn. Inspect. v. Pechmann von Eichstädt, Erdinger von Nürnb., Frhr. v. Pöllnitz von Frankenberg, Hr. Kfm. Müller von Nürnb., Hr. Lieut. Frhr. v. Berchem von Triesdorf, Hr. Forststationist Schaler von Herzogenaurach, Hrn. Rentbeamten v. Spies m. Fam. von Wien, Besold von Fürth, Hr. Kfm. Blumgarth von Harburg, Hr. Zahnarzt Haffner von Nürnb., Hrn. Kfl. Erhardt von Wien, Eckart von Cöln und Schuhmann von Berlin.

Löwe. Hr. Fabr. Ott von Wien, Hr. Kfm. Schneider m. Gat. u. Mad Rausch von Nürnb., Frau Commissärin Braun von Würzb., Hr. Privat. Ritter von Aschaffenb., Hrn. Kfl. Clarenbach von Hückeswagen, Hellmann von Uehlfeld, Merkel Rau und Mad. Böhrer von Nürnb., Hr. Dr. Rosenthal von Uehlfeld, Hr. Rabbiner Selz von Harburg, Hrn. Kfl. Overhoff von Lüdenscheid, Sandel und Schuster von Nürnberg, Hr. Gymnasiallehrer Wiedmann von Stuttg.,

von Würzb., Hr. Artillerie-Oberst von Hoffstetten von Würzb., Hr. Oberst-Lieutenant v. Hofstetten von Landau, Hr. Revierförster Reichel von Wemding, Hr. Kunstgärtner Meier von Stuttgart, Hr. Fabrik. Meyer von Carlsstadt, Frau Landrichterin Lang m. Fam. von Nürnb., Hr. Dom-Kapitular, Dr. Eißenmann von Bamberg, Hr. Bauinspektor v. Grundner von Donauwörth, Hr. Großhändler Schoff m. Fam. von Frankf., Hr. Privat. Siefest von Felleck, Hr. Gastw. Herlen von Wassermungenau, Hr. Pfarrer Dürring von Mainstockheim, Hr. Revierförster Meyer von Sachsbach, Hr. Pfarrer Gerlach m. Fam. von Altenmuhr, Hr. Mühlbes. Ziegler von Ingolstadt, Hr. Verwalter v. Kametz von Wallerstein, Hr. Fabr. Elteurich von Nördlingen, Hr. Kfm. Oehlschlägel von Bamberg, Hr. Gastw. Barthel von Gunzenhausen, Hr. Bräuereibes. Ammon von Nürnberg, Hr. Kfm. Teuchtler von Mkt. Breit, Hr. Revierförster Schöpp von Har-

Stud. Zeltner von Erlangen, Hr. Fabr. von Augsburg.

Roß. Hr. Kfm. Lindner von Dettelbach Privat. Lang von Remlingen, Hrn. Ha Rosenheimer von Archshofen metzhofen, Kersbaum von Bullenheim, K dacher von Ermetzhofen, Hr. Gastw. von Welbhausen, Hrn. Studienlehrer Bensen, Hr. Registrator Schmidt und Hr. Cassier Peter von Rothenburg, Hr. Landg Diener Müller von Windsh., Hr. Privat. lein von Nürnb., Hrn. Kfl. Klemm von bach, Köllner m. Gattin von Windsh., D Professionisten Ruff und Gaßer von Win Hr. Kfm. Strampfer mit Gattin von Wind Hr. Baumeister Schönemann von Rothe Hrn. Pfarrer Glaser m. Fam. von Ip Mark von Binzwang, Hr. Privat. Mey Augsb.

W. Mann. Hr. Müllermeister Hau

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Visitation der Hunde betr.)

Die durch Ausschreiben der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 30. Merz 1840 (Int. Bl. für Mittelfranken 1840 St. 37 S. 201.) für den Monat Juli angeordnete Visitation der Hunde wird an folgenden Tagen vorgenommen werden:

1. der Hunde in den Distrikten I. und II. oder den Häusern A 1—100. Mittwochs den 28. Juli Vorm von 9—12 Uhr dann in den Distrikten III. IV. und V. oder den Häusern A. 101—246. Nachm. von 1—4 Uhr.
2. der Hunde in den Distrikten VI. u. VII. oder den Häusern D 152—288 Sa
den 31. Juli Vorm. 9—12 Uhr d
den Distrikten XVIII XIX XX und XX
den Häusern D 289—461 Nachm. von
Uhr.

Inhaber eines Hundes, (derselbe möge i
genthümlich gehören oder nur in Pflege od
wahrung bei ihm sich befinden) ist gehalten
selben zur vorbezeichneten Zeit auf den Viehm
platze hinter dem Schießhause C 159 zur
suchung bringen zu lassen.

Ueber die geschehene Vorführung und
suchung wird eine gedruckte mit der Numm
Visitationsprotokolls versehene Mar

und die Wittwe des Georg Michael Stadelmann, gewesenen Gastwirthes zum goldenen Zirkel dahier die Versteigerung mehrerer Weine verfügt, welche aus

beiläufig 17 Eimern gemischten Frankenweins dessen Jahrgang nicht bestimmt angegeben werden kann, beiläufig 7 Eimern solchen Weins bei dessen Mischung der Jahrgang 1834 vorschlägt und einigen geringen Sorten bestehen.

Termin hiezu gegen sogleich zu leistende Zahlung steht am

Freitag den 30. k. Ms. Juli Nachm. 3 Uhr im Keller des Gymnasiums-Gebäudes dahier an.

Ansbach den 25. Mai 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht

v. Killinger, Direktor.

3. In der Concurssache des hiesigen Handelsmanns Ludwig Hirschmann haben die wenigsten Schuldner der Masse eine Zahlung geleistet, wiewohl unter dem 28. Mai l. Js. eine öffentliche Aufforderung deshalb an diese Debitoren ergangen ist. Beil. zum Kreis Int. Bl. für Mittelfranken Nr. 44 pag. 761. Es werden daher diese säumigen Schuldner hiemit nochmals angewiesen, innerhalb des Zeitraums von 8 Tagen, von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, die schuldigen Beträge zum Depositorium des Gerichts einzuzahlen, oder doch wenigstens allenfallsige Einwendungen oder Anstände zur Vermeidung von Kosten bei dem k. Advokaten Nusser, welcher mit der Beitreibung dieser Aktiv-Ausstände beauftragt ist, mündlich vorzubringen. Nach Abfluß dieser 8tägigen Frist wird der genannte Anwalt jeden Schuldner, welcher noch nicht Zahlung geleistet oder erhebliche Einwendungen gegen die an ihn zu machende Forderung vorgebracht hat, auf dessen Kosten speziell nochmals zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit auffordern und wenn auch dieß fruchtlos sein sollte, sofort gerichtliche Klage erheben.

Ansbach den 15. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

v. Killinger, Direktor.

4. Das auf den ehemaligen Realschuldirektor dahier, nunmehr k. Pfarrer Dr. Johann Paul Pochlmann zu Ostheim als Gläubiger und auf die Friedrich und Anna Margaretha Heßler. Eheleute zu Möhrendorf als Schuldner lautende Schulddocument zu 200 fl. d. d. Erlangen 2. Januar 1817 ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Interessenten wird nun der unbekannte Inhaber desselben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche darauf zu machen hat, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an und längstens bis zum

8. Oktober curr.

sich bei dem unterfertigten Gerichte mit seinen Ansprüchen zu melden widrigenfalls oben erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 8. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Der Sattlermeister Christian Fischer von Buch und dessen Ehefrau Margaretha haben die bisher bestandene Gemeinschaft ihrer Güter aufgehoben, was zu Jedermanns Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Erlangen den 6. Juli 1841.

Königl. Landgericht

Meinel, Landrichter.

6. Das heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache der Schuhmachersehelente Georg Matthias und Maria Weiß von Sachsbach wird am 15. Juli 1841 in Kraft der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet werden.

Fürth am 6. Juli 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Dem Müllermeister Leonhard Brimmer auf der Mittelmühle bei Bettenfeld ist allerhöchsten Orts zur Ausspielung seines Mühlguts die Erlaubniß unter der Bedingung ertheilt worden, daß Kaution für Rückvergütung der geleisteten Zahlung an die Loosabnehmer im Falle nicht erfolgender Ausspielung geleistet werde. Diese Kaution ist von Johann Georg Geißendörfer in Windsheim auf den Betrag von 4200 fl. gelei-

Digitized by Google

Nachm. 3 Uhr
zudes dahier an

tadtgericht

ter

ligen Handels
en die wenigsten
ng gelenket, wie
ine öffentliche
Art verein ergan
ge für Mittel
s werden daher
nehmals ange
en 8 Tagen,
kanntmachung
ge zum Vere
oder doch we

bis zum
[illegible] 8. Dahier am
[illegible] zu melden widrigens
[illegible] für kraftlos erklärt werden.

Erlangen den 8. Juli 1841.

Königliches Landgericht
[illegible] Meinel, Landrichter.

5. Der Sattlermeister Ehrlich
Buch und dessen Ehefrau Kunigu
bisher bestandene Gemeinschaft der
gehoben, was zu Jedermanns
mit bekannt gemacht wird.

Erlangen den 6. Juli 1841.

Königl. Landgericht
Meinel, Landrichter.

6. Das heute gefällte Urtheil
in der Gemeinschaftssache der Ehe
Matthias und Anna Seis

Vollmacht, mit Umgehung des Landgerichts die Stempelung von 8698 Loosen zu bewirken gewußt ohne deren Werth einzuzahlen, bis gegen ihn von Ende des Jahres 1835 vom k. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg ein Debitwesen eingeleitet worden ist, in welches denn auch Brimmer und sein Garant verwickelt worden sind. Michel hatte in dieser Lage der Dinge der Liquidation zu Folge dem Brimmer für Loose 6400 fl. zu ersetzen gehabt, allein es ist am 31. Mai 1837 zwischen ihm und den Relicten des inzwischen verstorbenen Leonhard Brimmer ein Arrangement zu Stande gekommen, in welchem Michel nur 5000 fl. als liquid zugestanden und den Ersatz mit 15 0/0. verwilligt, sofort 750 fl. in das landgerichtliche Depositorium gezahlt hat; außer diesen 750 fl. sind noch von Moßer und Brimmer für abgesetzte Loose Gelder eingehoben und zum landgerichtl. Depositorium eingezalt worden, so daß 1062 fl. 38 kr. in Summa hinterlegt sind. Diese 1062 fl.

laß des Leonhard Brimmer beschlosse
Anmeldung der Forderungen und deren
sung auf Montag den 16. August d. J
anberaumt, wornach es denn den Lo
überlassen bleibt, ihre Ansprüche gegen
merische Gantmasse, oder gegen wen in
tend zu machen.

Rothenburg am 25. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

8. Am
Montag den 26. Juli d. Js. Nachm. 2
wird im Kalteisischen Wirthshause zu
die der dortigen Kirchenstiftung gehörig
lige ärarialische Zehentscheuer an den
tenden versteigert, wozu zahlungsfähige
haber mit dem Bemerken eingeladen wer
die Beschreibung und Schätzung dieser
dahier eingesehen werden kann und die
bedingungen im Sitzungszimmer

10. Bekanntmachung beabsichtigter Auswanderungen nach Nordamerika.

Nr.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Neustadt a/A.	Oberhöchstadt	Johann Adam Geyer, Wagnermeister	7

Vorstehender ꝛc. Geier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an dieselbe innerhalb 14 Tagen ausschließender Frist dahier anzumelden sind.

Neustadt a/A. den 6. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

11. Am 11. Dezember vor. Js. verstarb dahier der ledige Papiermachergeselle Johann Michael Reuter aus Schambach. Da die Intestaterben sammt und sonders der Erbschaft sich entschlagen haben, so werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß sonst Ansprüche zu machen haben aufgefordert, solche bis zum

31. Augnst l. Js.

unter Vorlage der Beweismittel diesorts um so bestimmter zu liquidiren, als außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und weiters gesetzlicher Ordnung nach in der Sache verfahren werden würde. Dagegen haben diejenigen, welche zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände besitzen, solche unter dem Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen binnen gleicher Frist dahier zu übergeben.

Pappenheim den 20. Juni 1841.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

12. Die im Steckbrief vom 1. Juli curr. ausgeschriebenen 2 Stücken Tuch wurden gestern in einem Kornacker zunächst an Kleinlangheimer-Weg wieder aufgefunden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mkt. Rüdenhausen am 13. Juli 1841.

Gräflich Castellisches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

13. In der Sache des Albert Amtmann von Klosterdorf gegen Philipp Amtmann von dort Verschollenheitserklärung betr. wird von dem fürstl. Herrschaftsgerichte Schwarzenberg den gepflogenen und geschloßenen Verhandlungen gemäß anmit zu Recht erkannt

1. Es werde Philipp Amtmann, wie hiemit geschieht, für verschollen erklärt,
2. dessen Vermögen an den Provokanten Albert Amtmann jedoch gegen Kaution ausgehändigt.
3. habe Provokat die Kosten des Prozeßes zu tragen.

V. R. W.

Scheinfeld am 10. Juli 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

14. Die Papierfabrikant Johann Heil'schen Eheleute von Wässerndorf, haben wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Alle diejenigen, welche an die vorgenannten Johann Heil'schen Eheleute Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

am Donnerstag den 5. August l. Js.

früh 9 Uhr dahier gehörig anzumelden und ihre Erklärungen über die ihnen gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu Protokoll zu geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Seehaus den 16. Juli 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Jakober Mädchenschule betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um obige Stelle, deren Ertrag in 500 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere, gleich besoldete Schulstelle, sich gefallen lassen muß.

Nürnberg den 9. Juli 1841.

Der 2te Bürgermeister
Bestelmeyer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da bei der am 6. d. Ms. stattgehabten Versteigerungs-Tagsfarth der zur Gastwirth Sta

gezogen worden sind, geschätzt auf 60
Hinsichtlich der genaueren Beschreibung d
litäten wird sich auf die frühere Bekanntm
vom 24. April l. Js. Kreis-Int.-Bl. Nr.
50 Nürnberger-Correspondent Nr. 124 u
Allgemeiner Anzeiger Nr. 36 und 50 bezog
hiebei bemerkt, daß die Scheune nebst der
gesondert zum Verkauf ausgestellt wird u
Schätzungsprotokoll, sowie die erhobenen
chen Notizen über die Lasten bei Gericht e
hen werden können.

Ansbach den 7. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläu
wurde der öffentliche Verkauf des Hauses N
alte, 98 l neue der geschiedenen Handelsm
frau Barbara Berthold auf dem Gänger
dahier beschlossen, und steht der Strichterm
Montag den 30. August Vorm. 10 Uh

§. 64 des Hypothekengesetzes der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Fürth den 25. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Feuck, Direktor.

3. Der am 8. d. Ms. vereitelte Verkauf der zum Bäcker Müller. Nachlaß in Frauenaurach gehörigen Realitäten des Guts Nr. 36 zu Frauenaurach nebst Zugehör, worunter das reale Bäckenrecht sich befindet

1 Tagw. 23 Dez. Acker die vier Gärtlein, Pl Nr. 339,

1 Tagw. 90 Dez. Acker auf dem Geisberg, Pl Nr. 407 und

1 Tagw. 35 Dez. Wallacker am Neuhofer Weg, PlNr. 367.

deren nähere Beschreibung in der lantgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, wird

am 22. d. Ms. Nachm. 2 Uhr

in der Müller'schen Behausung zu Frauenaurach bewirkt werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze, daß der Hinschlag durch die Zustimmung der Interessenten bedingt ist, eingeladen werden.

Erlangen den 9. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. Auf Andringen der Hypothekengläubiger des Skribenten Carl Friedrich Krauß von hier wird dessen einstöckiges Wohnhaus, welches zur Sigmund v. Fürer'schen Güteradministration dahier in allen Besitzveränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn und 47 kr. Erbzins giebt und auf 750 fl. gerichtlich geschätzt ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin hiezu auf

Freitag den 6. August Vorm. 10—12 Uhr

im Katheder'schen Wirthshause zu Steinbühl anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird und nur dem Gerichte als zahlungsfähig bekannte Personen oder solche, welche sich hierüber auszuweisen vermögen, zum Strich zugelassen werden.

Nürnberg den 29. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

5. Zur öffentlichen Versteigerung des, zur Müller Leonhard Brimmerschen Gantmasse auf der Mittelmühle bei Bettenfeld gehörigen Grundvermögens nämlich:

1) des Guts HsNr. 27 mit radizirter Mühlgerechtigkeit, bestehend in einem Wohnhause, Korbhause und einer Scheune, worin eine Roßmühle angebracht ist,

2 Tagw. 64 Dez. Gärten,
2 „ 54 „ Peunt,
— „ 52 „ Wiese,
11 „ 35 „ Waldung,

ohne Gemeinderecht, zehentfrei, erbzinnslehenbar mit 10 % Handlohn in allen Veränderungsfällen, dann mit 3 Schäffl 2 Mez. 3 Vrl. ½ Sdl. Korngült — geschätzt auf 3465 fl.,

2) des Feldlehens, bestehend in

1 Tgw. 74 Dez. Thalacker, groß- und kleinzehentfrei und
63 Dez. Wiesen,

erbzinnslehenbar mit ¼ Wein Auf- u. ¼ Wein Abschreibgebühr, dann 3 kr. 6 hl. Geldgült, geschätzt auf 350 fl.,

3) 4 Tagw. 75 Dez. Haidacker, zehentfrei, freieigen, jedoch mit 28 kr. 6 hl. Geldgült belastet, Tare 325 fl.,

4) 3 Tagw. 36 Dez. oberen Thalacker, zehentfrei, Tare 335 fl.,

5) 69 Dez. Krautgarten, Tare 85 fl.,

6) 3 Tagw. 13 Dez. Reinsbronner Acker, zehentfrei, Tare 225 fl.,

7) 5 Tagw. 21 Dez. Langacker, großzehentbar zur 30sten Garbe, kleinzehentfrei, Tare 600 fl.,

8) 3 Tagw. 12 Dez. Oberacker, großzehentbar und kleinzehentfrei, Tare 310 fl.,

9) 14 Dez. Eseläckerlein, Tare 15 fl.,

10) 4 Tagw. Wiesleinswiese, zehntfrei, Tare 600 fl.,

11) 65 fl. Oedung, Tare 11 fl. und

Digitized by Google

12) des Fischwassers am Mühlbach, Tare 30 kr. ist Termin auf

Donnerstag den 12. August d. J.

Vormitt. 11 bis Nachm. 4 Uhr auf der Mittelmühl bei Bettenfeld anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur solche Personen zur Versteigerung zugelassen werden, welche dem Gerichte als zahlungsfähig bekannt sind, oder sich als solche legitimiren.

Rothenburg am 25. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb Landrichter.

6. Das am 30. Merz dieses Jahres pag. 530 542 und 558 des Intelligenzblattes, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Wohnhaus Nr. 33 zu Burk hat im vorigen Termine keinen Liebhaber gefunden; es wird daher dieses dem Schreinergesellen Johann Leonhard Springer zu Burk gehörig gewesene Wohngebäude mit seinen Zugehörungen nochmals, sowie auch zugleich

1, 04 Dez. Wiese, jetzt größtentheils Acker im Streubusch

0, 45 Dez. Acker daselbst auf Burker Markung gelegen auf dem Namen des genannten Springer stehend und auf 45 fl. in Werthsanschlag gebracht

hiermit feil geboten und Kaufsliebhaber aufgefordert sich im Verkaufstermine den

11. künftigen Monats August Nachm. 2—6 Uhr im Habermeyerischen Wirthshause zu Burk einzufinden.

Wasserträdingen den 4. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf Antrag der Vormünder soll das den Kindern des verstorbenen Wirths Leonhard Ströbel zu Dottenheim gehörige Wirthschaftsgut Alda PlNr. 105 mit dem Wohnhaus Nr. 65 mit eingebauter Stallung, Bräuhaus, Scheune, Schupfe, Schweinstall, Backofen, Hofraith und Keller, dann dem Wohnhaus Nr. 62 mit Kellerhaus, Felsenkeller und Hofraith 28 Dez., Gras- und Wurzgarten, Kegelhaus und Kegelbahn, 56 Dez. Weinberg, 7 Tagw. 62 Dez. Aeckern und 21 Dez. Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrecht, der realen Gastwirthschafts-Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, mit dem 15 fl. Handlohn, 50 kr. Grundzins und den Zehenten unter Dareingabe des Brauerei-Inventars, wozu unter andern 900 Eimer Fäßer gehören, geschätzt auf 4518 fl. meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Freitag den 30. Juli c. Nachm. 2 Uhr

im Ströbel'schen Wirthshause zu Dottenheim anberaumt worden, woselbst die nähern Verkaufs-Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim am 21. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Folge Rescripts des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken d. d. 18. v. Ms. ist das wider den Müllergesellen Georg Leonhard Wenning von Großhaßlach, k. Landgerichts Ansbach, nach Erkenntniß genannten Gerichtshofes vom 16. März 1840 eingeleitete Ungehorsamsverfahren zu reassumiren. In Gemäßheit dessen wird daher dieser Müllergeselle Wenning hiemit öffentlich vorgeladen

innerhalb drei Monaten

vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung zu verantworten.

Erlangen den 13. Juli 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

In der Sergeant Mathias Winkler. Nachlaßsache von Abenberg werden alle diejenigen, welche Forderungen an diesen Nachlaß machen wollen, bei Vermeidung des Ausschlußes auf

Donnerstag den 29. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier zur Liquidation vorgeladen.

Pleinfeld am 12. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Digitized by Google

3. Ueber den Nachlaß des Müllers Leonh. Brimmer auf der Mittelmühle bei Bettenfeld, ist der Konkurs eröffnet, und es werden sofort die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Montag der 16. Aug. d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 20. September d. Js.
und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a. zur Replik
Mittwoch der 20. Oktober d. Js.
b. zur Duplik
Mittwoch der 3. Nov. d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Leonhard Brimmer werden hiezu unter dem Bedrohen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Das Aktivvermögen beträgt nach der erhobenen Taxe 6562 fl. 7 kr. wogegen sich die bekannten Schulden mit Ausschluß der Zinsen und der Ansprüche der Loosinhaber auf etwa 9000 fl. worunter 6700 fl. Hypothekschulden sich berechnen.

Rothenburg am 25. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

4. Die ledige Barbara Helmreich zu Oberasbach hat unter Zustimmung ihres Vaters des Schuhmachermeisters Johann Georg Helmreich gegen den Wagnergesellen Jakob Kniewasser aus Obermögersheim, auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von ihr am 14. September 1838 außerehelich geborenen und Eva getauften Kinde, so wie auf Zahlung einer Abfindung pro defloratione von 50 fl., für Tauf-, Kindbett- und 6 wöchentliche Verpflegungskosten von 12 fl. und eines jährlichen Alimentations-Beitrags von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, bei dem unterfertigten k. Landgerichte unterm 9. Dezember 1839 Klage erhoben. Da nun der ꝛc. Kniewasser schon längere Zeit von seiner Heimath abwesend und sein derzeitiger Aufenthaltsort bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin resp. deren Offizialanwalts des k. Advokaten Bandel zu Fürth, gemäß cap. 5 §. 2 Nr. 1 der Gerichts-Ordnung edictaliter vorgeladen und aufgefordert, in dem

auf den 6. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Klage als von ihm abgeläugnet erachtet, er seiner etwaigen Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird.

Wassertrüdingen den 28. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die nächste allgemeine Versammlung der Mitglieder des Vereins für vaterländische Industrie fällt auf Freitag den 23. d. Mts., was denselben hiermit angezeigt wird.

Ansbach am 19. Juli 1841.

Im Namen der Vorstandschaft d. V. f. v. I.
Strebel.

2. Nachträglich zur Bücherauktion am 26. Juli dahier im Hause D 455 werden noch folgende Werke und gebundene Bücher billigst verkauft oder versteigert, als:

Ideenmagazin für Gartenliebhaber. 8 Bände mit vielen Kupfern. Fol. Leipz. 1799. —

Beckers Augusteum. Dresdens antike Denkmäler enthaltend. 3 Bände in 13 Heften. compl. mit 154 Kupfer und 89 Bogen Trt.. Fol. Leipzig, 1804—1811. Prachtwerk. (Ladenpr. 225 fl.) ungebunden.

Heyd's geograph. topograph. Schauplatz von Ostindien mit vielen Kupfern. Fol. —

Laukisch deutsche hebräische und griechische Concordanz-Bibel. Fol. —

Fabri Thesaurus c. Gesner. 1735. Fol.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Gotha 1798—1836. 39 vollst. Jahrgänge in 4.

Digitized by Google

Biblia pentapla. 3 Bände. 4.
Bauer's Repertorium für Prediger. 12 Bände.
Döderlein's Relig. Unterricht. 12 Bände.
Stolbergs Gesch. d. Religion. 1—7 Bd.
Reinhard's Predigten 1795—1812 (excl. 1806) Sulzb. Ausg. gr. 8.
Ciceros sämmtliche Briefe von Wieland übers. 12 Bände. Wien 1813.
Schunk's juriſt. Jahrbücher 1—15 Bd.
Krünitz ökon. Encyclopädie 1—120. Bd. mit Kupfer (excl. 91. Bd. so abgeht) Brünn in 102 Halbfranzbände und 17 steif broch. Bde.
Bouginé's Litterargeschichte. 7 Bände compl.
Posselt's Europäische Annalen 1795—1804. br.
Guthrie's und Gray's allg. Weltgeschichte. 44 Papbde.
Woltmann's Werke. 12 Papbde.
Bassuet's Einltng. in d. allg. Gesch. 8 Bände.
Schmidt's Gesch. der Deutschen. 1—23. Bd. Ulmer-Original-Ausgabe.

3. Mit der ergebensten Anzeige, daß ich meinen Gasthof zur Krone (Post) in Ansbach an Herrn C. F. Häusler käuflich überlassen habe, finde ich mich zugleich verpflichtet, den hohen Herrschaften als verehrlichen Gönnern, sowohl in der Umgebung wie in hiesiger Stadt für das mir geschenkte Wohlwollen und Zutrauen meinen unterthänigsten Dank auszudrücken, mit der Bitte, auch meinen Nachfolger bestens empfohlen seyn zu lassen.

Ansbach den 12. Juli 1841.

Lina Kober, Wittwe.

4. Vorstehender Anzeige füge ich gehorsamst bey, daß ich den übernommenen Gasthof bereits neu und geschmackvoll eingerichtet habe und alles aufbieten werde, mir durch gute und billige Bedienung die Zufriedenheit aller verehrlichen Gäste zu erwerben.

Ansbach den 12. Juli 1841.

C. F. Häusler, zur Krone.

5. Nächsten Montag den 26. Juli werden in dem Hause Lit. A Nr. 281 in dem Hintergebäude von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis 5 Uhr, verschiedenes Schreinzeug, einige Hausgeräthschaften und Spielwaaren, gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

6. In einer Specerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch mosaischer Religion mit den nöthigen Vorkenntnißen versehen gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Deßfallsige Anfragen unter den Buchstaben F. B. besorgt die Redaction dieses Blattes.

7. Bei S. L. Lion ist angekommen: gelber Java-Kaffe à 33 kr. per Pfd., feinsten Rafinad 27 kr., hellgelber Kandis 28 kr., mailändischer Reis 13 kr., Ulmer Gerste 12 kr., abgelagerter Varinas-Canaster à 1 fl. 12 kr., feiner Bengal-indigo à 6½ fl. per Pfd., violetter Java-Indigo à 4 fl. 45 kr. per Pfd. und gefeuerter Java-Indigo à 3 fl. 45 kr. per Pfd.

8. Den 31. d. Mts. fährt der Lohnkutscher Schmidt mit einer leeren Chaise über Würzburg, Frankfurt nach Wiesbaden.

9. Der Finder von zwei Schlüsseln an einem Ring wolle solche bei der Redaktion abgeben.

10. Am Sonnabend den 19. Juli wurde auf der Strasse von Ansbach nach Colmberg eine silberne Taschenuhr verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen einen Kronenthaler Belohnung im Hause Lit B Nr. 4 abzugeben.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden bringe ich die ergebenste Anzeige, daß heute mein vielgeliebter Sohn, Georg Friedrich Hauk, nach vieljährigem Brustleiden in einem Alter von 37 Jahren, zu einem bessern Erwachen sanft und seelig verschieden ist. Bitte um stille Theilnahme.

Ansbach den 17. Juli 1841.

J. G. Strauß, zum Strauß.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 28 ist bis Laurenzi der erste Gaden zu vermiethen. Näheres bei Kupferschmidmeister Rühl in der Neustadt.

A 32 ist das vordere Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

D 6 ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 12. bis 18. Juli 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Andreas; 2. Georg Caspar Fischer von Kurzendorf; 3. Johann Georg, Sohn des Müllermeisters Schwarzbeck in Wasserzell.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Elise Erneſtine, Tochter des B. und Drechslermeisters Herrn Steurer; 2. Johann Christoph, Sohn des Banco-Bureau-Dieners Herrn Hähnlein; 3. Eva Barbara, Tochter des B. und Löhnrößlers Herrn Schwind.

2. Getraut.

Herr Ernst Friedrich Vollhard, k. b. Fürstl. Wallersteinscher Pfarrer in Heroldingen mit Fräulein Friedrika Liſetta Fiſcher.

3. Begraben.

Ein todgebornes Mädchen des B. und Schneidermeisters Herrn Mögen

Katholiſche Stadtpfarrei.

Geſtorben.

Maria Barbara Karolina, Tochter des Seifen- und Lichter-Fabrikanten Herrn Joh. Adam Stadtler, ſt. 5 Monate alt am Gefraiſch.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. bis 17. Juli 1841.

Krone. Hr. Kammerherr Frhr. von Waldenburg mit Fam. von Berlin, Hr. Kfm. Hofmann von Leipzig, Frhr. von Kemnitz von Berlin, Hrn. Kfl. Blaich von Hamburg, Kammerer von Offenbach, Frhr. v. Palem von St. Petersburg.

Stern. Hrn. Kaufl. Wallerſtein von Fürth, Keil von Wien, Müller von Regensburg, Hr. Dr. Bergmann und Hr. Rentbeamter Sutor von Spalt, Hrn. Kfl. Fiſcher von Schweinf., Hauf von Wien, Großer von München, Freifrau von Auffees mit Fam. von Bayreuth, Hr. Oberjuſtizrath Müller von Berlin, Mad. Schwager von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Löwenthal von Düſſelvorf, Hr. Privat. v. Brizze von München, Hr. Pfarrvikar Schwarz von Paſſau, Frhr. von Plotho von Parrey, Hr. Kfm. Pfeifer von Wien, Hr. Generalmajor von Dichtel mit Fam., Hr. Regiſtrator Schuſter und Hrn. Kfl. Andrä von Nürnberg, Chambose von Düren.

Löwe. Hrn Kfl. Pfeifer u. Meyer von Nürnberg, Hr. Dr. Bartholmä von Leinburg, Hr. Student Zethner von Erlangen, Hr. Fabrik. Frick von Reutlingen, Hr. Kfm. Ott von Nürnberg, Hr. Privat. Strupp von Göppingen, Hr. Commiſſär Johannes von Colmberg, Hr. Oberlieut. Wolf von Burgbernheim, Hr. Lieut. Baumiller und Hr. Kfm. Schäffer von Nürnberg, Hr. Regimentsarzt Dr. Baumiller mit Fam. von Bayreuth, Hr. Priv. Kromwel von Frankf., Hr. Kirchenrath Dr. Stephani von Gunzenhauſen, Hr. Rath Roſenfeld von Forchheim, Frau Regiments-Quartiermeiſterin Müller mit Fam. von München, Mad. Deleau mit Fräul. Tochter von Lyon, Hr. Künſtler Detmary von Paris, Hr. Candidat Sauber von Gunzenhauſen, Hr. App. Ger. Präſident Frhr. v. Spies mit Fräul. Tochter von Bamberg, Hr. Reg. Rath. May mit Fam. von Würzburg, Hr. Pfarrer Hopf von Frankenheim, Hr. Wildmeiſter Füglein von Aſchaffenburg, Frau Doktorin Weigant von Würzburg, Hr. Pfarrer Weidner von Illesheim, Hr. Priv. Depuis von Paris, Hr. Auditor Wirthmann von Bamberg, Hr. Ingenieur-Condukteur Harting von München, Hr. Kfm. Wedeles von Fürth, Hr. Fabrik. Hurbenheck von Göppingen, Hrn. Priv. Huben von Stuttg., Schmidt von München, Hr. Profeſſor Dietſch von Hof, Hr. Pfarramtskandidat Stiegler von Lichtenberg, Hr. Pfarrverweſer Theim von Bernſtein, Hr. Kfm. Fiſcher von Mkt. Breit.

Zirkel. Hr. Pfarrverweſer Friedmann von Mainſtockheim, Hr. Schriftſetzer Gyring und Hr. Maler Köttinger von Nürnberg, Hr. Schuhmachermeiſter Dietrich von Dinkelsb., Mad. Metzler von Nürnberg, Hrn. Corporäls Groß von Nörd-

Digitized by Google

VII
a g
in
der
–4

ei=
'r=
ne
b=
'=

Digitized by Google

2. Im Lokale des Landgerichts sollen Donnerstag den 29 Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr wiederholt mehrere Centner unbrauchbar gewordener Akten zum Einstampfen verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach den 10. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der ledige Bauernsohn Georg Leonhard Sturm von Katterbach geboren 21. Februar 1796 hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur die unter Genehmigung des Curators und des Gerichts eingegangenen Verbindlichkeiten anerkannt werden können.

Ansbach den 10. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Der Bauer Johann Arnold von Raindorf hat sich am 22. Juni l. Js. freiwillig wegen Verschwendung unter Curatel begeben und es ist für denselben an demselben Tage der Gemeindevorsteher Joh. Matthias Egerer von Seukendorf als Vormund verpflichtet worden. Es wird dieses hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß hiernach dem Arnold fernerhin kein Credit mehr ertheilt werden darf und derselbe überhaupt nicht berechtigt ist, ohne Zuziehung seines Vormundes lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg, den 29. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

5. Der 15jährige Simon Gsänger von Leonrod, welcher wegen Erbrechung eines Fischhauses hierorts in Untersuchung befangen ist, hat sich kürzlich aus seiner Heimath wegbegeben und streunt auf dem Bettel umher. Man ersucht, bezüglich dieses bösartigen Jungen strenge Vigilanz anordnen, ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern lassen zu wollen, wobei man bemerkt, daß Gsänger mit einer Kappe, blaubarchenter Jacke u. dergl. Hose und Stiefeln bekleidet ist und sich gewöhnlich bei Hirten und dergl. Leuten aufzuhalten auch als Ochsenjunge verwenden zu lassen pflegt.

Mkt. Erlbach den 1. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Das k. bayer. Landgericht Feuchtwangen erkennt in dem Concursverfahren über das Vermögen der Andreas und Clara Edelhäuserschen Eheleute von Forndorf der Aktenlage und collegialer Berathung gemäß, andurch zu Recht:

1) daß alle diejenigen Gläubiger der Gemeinschuldner, welche am 23. Dez. vor. Js. als an dem zur Anmeldung und Nachweisung der betreffenden Forderungen ausgeschriebenen 1sten Ediktstag, ihre Forderungen nicht liquidirt haben, und insbesondere der Waisenmeister Gassenmeyer von Schwabach, mit derselben aus der gegenwärtigen Gantmasse, wie hiermit geschieht, auszuschließen seyen;

2) daß der unter den sich gemeldet habenden Gläubigern am 1. Ediktstag den 23. obenbesagten Monats und Jahrs mit den Gantirern hinsichtlich der Liquidität und Priorität zu Stande gekommene Vergleich, nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses, zu bestätigen sey.

V. R. W.

Feuchtwangen am 12. Juli 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

7. Vom unterzeichneten Gerichtsvorstande wird andurch bekannt gemacht, daß von demselben Heinrich Loschge als Sportelrendant bestellt worden ist. Dies wird öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nur die von ihm ausgestellten Quittungen als gültig erkannt und daß Sportelzahlungen nur an den Dienstagen und Sonnabenden jeder Woche angenommen werden.

Hersbruck den 17 Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

8. Forderungen an die Verlassenschaft des Schweinhändlers Johann Grob von Unteremmendorf sind am

Digitized by Google

1	Landgericht Lauf	Schönberg.	Georg Macher Köbler	3
2	"	"	dessen Ehefrau Margaretha	
3	"	"	dessen Sohn Joh. Gg., 26 Jahre	
4	"	"	u. dessen Tochter Kunigunda 30 J. alt	

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen 14 Tagen ausschließender Frist dahi zubringen.

Lauf den 15. Juli 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

11. (Steckbrief.) Der Schneidergeselle Gustav Kraft von hier wegen Müssiggang und Vagirens unter polizeiliche Aufsicht gestellt, hat sich schon seit einiger Zeit ohne Wissen und Erlaubniß der hiesigen Polizeibehörde derselben entzogen, und sein dermaliger Aufenthalt ist unbekannt. Man ersucht daher sämmtliche Polizei-

360 Klftr. weiches Stockholz an die Meistbietenden versteigert und sin Zusammenkunft früh 9 Uhr im Posthause z bronn statt. Dabei wird bemerkt, daß 16 dieses Materials ganz nahe bei Heilsbronn an der Nürnberger Hauptstraße, sehr zur Abfuhr stehen.

14. **Bekanntmachung.**

Das k. Rentamt Ansbach verpachtet Montag den 26. dieses Monats, Mittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, das Obst von den Bäumen an der Straße nach Nürnberg bis zum Ende der Külbinger Markung und ladet zahlungsfähige Liebhaber hiezu ein

Ansbach am 21. Juli 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

15. Die der Hospitalstiftung zugehörige, durch die Firirung der Zehenten entbehrlich gewordene sogenannte Voggenhofscheune in der obern Vorstadt dahier, wird am

30. d. Mts Vorm. von 11—12 Uhr

in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen, daß inzwischen die Besichtigung des Verkaufs-Gegenstandes vorgenommen werden könne. Die Verkaufs-Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Ansbach am 21. Juli 1841.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Steinle.

16. (Erledigte Cantoratsstelle betr.

An der protestantischen Pfarrkirche St. Jakob dahier ist der Cantoratsdienst in Erledigung gekommen. Derselbe begreift die Verpflichtung in sich, den Gesang und die Musik bei den gottesdienstlichen Handlungen zu leiten, dann den Gesangunterricht in den deutschen Schulen zu ertheilen. Das Dienst-Einkommen besteht in:

258 fl. firer Geldbesoldung.
1 Schffl. 2 Mtz. Korn,
2 „ Dinkel,
4 Klafter Holz, 100 Bund Wellen,
und den auf 100 fl. veranschlagten Accidenzien.

Gehörig qualifizirte Bewerber werden eingeladen, binnen längstens 3 Wochen ihre, mit den entsprechenden Zeugnissen über Befähigung und sittlichen Wandel versehene Gesuche dahier einzureichen und wird hierbei noch bemerkt, daß die weiten Hallen der Jakobskirche eine vorzüglich starke Brustistimme erheischen.

Rothenburg den 17. Juli 1841.

Stadtmagistrat.

Wächter.

17. Diejenigen Gerichtsbehörden, welche der diesseitigen Requisition vom 8. Merz h. Js. (Beilage zu dem Kr. Int. Bl. Nr. 20. Seite 327.) wegen Einsendung der restirenden Insertionsgebühren, bis jetzt nicht entsprochen haben, werden andurch nochmalen um die schleunige Zahlung dieser Gebühren mit dem Bemerken ersucht, daß bei abermaliger Zögerung höchsten Orts beschwerende Anzeige erstattet werden müßte.

Ansbach den 21. Juli 1841.

Redaktion des k. Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.

von der Pfordten, Redakteur.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zur Concursmasse des Handelsmannes Ludwig Hirschmann gehörige, am obern Markt dahier gelegene Wohnhaus Lit. A Nr. 37 zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten. Dasselbe ist auf 3000 fl. geschätzt, in mittelmäßigem baulichen Zustande, zehentfrei und wird von demselben die jährliche Steuer mit 2 fl. 12 kr. entrichtet. Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses wird auf

Donnerstag den 12. August Vorm. 9—12 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 1 andurch angesetzt und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Beschreibung des Hauses inzwischen aus den Akten in der diesseitigen Registratur ersehen werden kann und daß die Kaufsbedingungen in der Tagsfarth selbst werden bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1.

Digitized by Google

Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Ansbach den 15. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung die den Johann Georg und Maria Zinneckerschen Eheleuten von Gelshofen gehörigen Realitäten, nämlich:

A. Das Söldengut Nr. 8. zu Gelshofen, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Schweinstall, geschätzt auf 745 fl.
45 Dez. Haus-, Gras- und Baumgarten, taxirt auf 60 fl.
2 Tagw. 65 Dez. Acker, taxirt auf 360 fl.
2 „ 39 „ Wiesen, taxirt auf 475 fl.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, taxirt auf 5 fl.

B. Walzende Grundstücke in der Flur Gelshofen.
1) 4 Tagw. 65 Dez. Acker, taxirt auf 335 fl.
2) 2 „ 76 „ Wiesen, tax. auf 650 fl.

C. Walzende Grundstücke in der Obermichelbacher Flur.
3) 42 Dez. Acker, taxirt auf 435 fl.

D. Desgl. in der Dorfkemmather Flur.
4) 85 Dez. Acker, taxirt auf 90 fl.

am Montag den 23. August d. Js. Vorm. 9 Uhr
in loco Gelshofen

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß die auf gedachten Realitäten haftenden Rechte und Lasten, sowie die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 8. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Dir. leg. abs.

v. Praun.

3. Auf Antrag eines Gläubigers des Schmusers Jonas Grünstetter von Wittelshofen werden im Wege der Hilfsvollstreckung die demselben gehörigen Realitäten, nemlich:

1. das Gütlein Nr. 27. daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, 36 Dez. Garten, 5 Tagw. 29 Dez. Aecker, 90 Dez. Wiesen, handlohnbar zum k. Rentamt dahier mit $6\frac{2}{3}$ % in Anstand und $3\frac{1}{3}$ % in Todfällen, taxirt auf 1441 fl. 30 kr.
2. die Schafhofgerechtigkeit zu einem ganzen Antheil, bestehend in dem Triftrecht mit fünf Schaafen und dem unentgeldlichen Pferch von zwei ausnahmsweise auch 3 bis 4 Nächte, taxirt auf 60 fl.

am Freitag
den 20. August heurigen Js. Nachm. 2—4 Uhr im Eißnerischen Wirthshause zu Wittelshofen versteigert. Die auf gedachten Realitäten haftenden Rechte und Lasten, sowie die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 5. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Dir. leg. abs.

v. Praun, I. Assessor.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Moos zu Ornbau gehörige $\frac{1}{2}$ Wohnhaus in der Vorstadt, PlNr. $193\frac{1}{3}$, Hs. Nr. 125 mit Holzleg und Hofraum, PlNr. $193\frac{1}{3}$ und halben Antheile an einem Hofe, dann Wurzgarten, PlNr. $193\frac{1}{2}$ u. 194 halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen mit Einschluß der Wechselwiese, kleinhandlohnbar zum k. Rentamte in allen Besitzveränderungsfällen zu 30 kr. erbzinsbar mit 35 kr. und handdienstgeldbar mit 3 kr. nebst der Wiese im Schimmelwaasen, PlNr. 284 zu 42 Dez. zinsbar zur Commune Ornbau mit 7 kr. 4 hl. am

Dienstag den 10. August l. Js. Nachm. 2 Uhr

in der zu verstreichenden Wohnung daselbst unter den an der Tagsfahrt eröffnet werdenden Bedingungen meistbietend versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der Registratur des unterfertigten Landgerichts täglich eingesehen, und

Digitized by Google

dieselben von dem Gemeindevorsteher zu Ornbau bis zur Strichtagsfahrt vorgezeigt werden können.

Herrieden den 9. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Johann Schüleinsche Anwesen zu Saussenhofen, bestehend aus

I. dem Gute Nr. 42 zu Saussenhofen mit Wohnhaus und Nebengebäude 2 Tagw. 75 Dez. Acker, 1 Tagw. 10 Dez. Wiesen und dem Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen geschätzt auf 1895 fl.

II. an walzenden Stücken

1. 64 Dez. Acker im Marktweg, PlNr. 255, Werth 100 fl.

2. 49 Dez. Wiese die Meierwiese, PlNr. 890, Werth 250 fl. am

Montag den 23. August Nachm. 2 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Saussenhofen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 9. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die den Gabriel Heubusch'schen Eheleuten zu Spalt zugehörigen

72 Dez. Hopfengarten in der Geisruck, Taxe 850 fl., am

Montag den 9. August Nachm. 2 — 4 Uhr

auf dem dortigen Rathhause meistbietend verkauft und erfolgt bei erreichter Taxe der Zuschlag.

Pleinfeld am 29. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Am Montag den 9. August l. J. Nachm. von 3 bis 6 Uhr

wird im Adlerwirthshause zu Frankenheim das den Bäcker Jakob und Barbara Häusserschen Eheleuten daselbst zugehörige Anwesen, bestehend in Wohnhaus mit dazu gehöriger realer Bäckergerechtigkeit, 75 Dez. Gemeindetheilen in 7 Stücken, im Wege der Execution öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Schätzungs- und Abgabenbetrag täglich in der Registratur einsehen können und die Kaufsbedingungen im Termine festgestellt werden. Zugleich werden diejenigen, welche an den Häuserschen Eheleuten Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum Termine anzumelden, widrigenfalls solche in contumaciam von der Masse ausgeschlossen werden.

Schillingsfürst den 19. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

8. Das Anwesen der Bäcker Andreas und Kathr. Remeleschen Eheleute von hier wird, dem Antrage eines Gläubigers gemäß

Montag den 9. August l. J. Nachm. 2—6 Uhr

im Adlerwirthshause zu Frankenheim zum zweiten Male öffentlich feilgeboten. Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung in Nr. 136 und 151 des Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 40 und 43 des Kreis-Intelligenz-Blattes dann Nr. 20 und 23 des Rothenburger Wochen-Blattes werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Schillingsfürst den 19. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Gläubigers des Andreas Hohbach in Burk werden hiermit die dem letztern gehörigen

83 Dez. Acker im Loch, taxirt auf 35 fl.

51 „ Wiesen daselbst, geschätzt auf 50 fl.

beide in der Burker Flurmarkung gelegen im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und Tagsfarth hiezu auf den

12. künftigen Monats August Vorm. 7—11 Uhr

im Habermeyerischen Wirthshause zu Burk angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet, welche den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes

Digitized by Google

mit Rücksicht auf §. 98 et seq der Novelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen den 4. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten werden von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte die Nachbenannten, welche über die gesetzliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesend sind:

1) Georg Zimmermann von Kalchreuth;
2) Johann Martin Reinhardt von Baiersdorf;
3) die Gebrüder Paulus und Johann Böhm von Bubenreuth;
4) Martin Ziegler von Großgeschaidt und
5) Leonhard Errmann von Höfles

oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von dem vormundschaftlichen Gericht verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 22. Dezember 1841 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin dahier um so gewisser zu melden, als sie sonst zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 3. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. In der Sergeant Mathias Winkler. Nachlaßsache von Abenberg werden alle diejenigen, welche Forderungen an diesen Nachlaß machen wollen, bei Vermeidung des Ausschlußes auf

Donnerstag den 29. Juli l. Js. früh 8 Uhr dahier zur Liquidation vorgeladen.

Pleinfeld am 12. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Anzeige und Einladung.

Zu dem Jahresfeste im hiesigen allgemeinen Pfarr-Waisenhause am 8. September ladet alle hochverehrten Wohlthäter und Freunde dieses Institutes höflichst ein

Windsbach den 21. Juli 1841.

Das Direktorium des allgemeinen Pfarrwaisenhauses,

Dekan Brand, Vorstand.

2. Einladung zur Subscription auf das Conversations-Lexikon, 8te Aufl, 12 Bände, à 2 fl. 24 kr.

Dieses jedem Gebildeten beinahe unentbehrliche Werk ist bei dem Unterzeichneten, roh und gebunden, stets vorräthig, und wird entweder bändeweise in beliebigen Terminen, oder auch nach Umständen im Ganzen gegen Abschlagszahlungen abgegeben. Ich empfehle mich zu recht vielen Aufträgen

Ansbach den 22. Juli 1841.

J. M. Dollfuß.

3. In unserem Verlage ist so eben erschienen, und in jeder soliden Buchhandlung (in Ansbach bei Dollfuß) zu haben:

Der Executiv-Prozeß in der Ausbildung durch deutsche Particular-Gesetzgebungen und Gerichtsgebrauch, von Adam Friedrich Gett, k. bayer. Appellations-Gerichts-Assessor und Wechselappellationsgerichts-Rath zu Eichstätt. gr. 8. Preis 21 Gr. od. 1 fl. 30 kr.

Bereits ist der Verfasser durch mehrfache Arbeiten in jurist. Zeitschriften, so wie durch sein Werk: „über die Rechtsverhältnisse aus der außerehelichen Geschlechts-Gemeinschaft, so wie der unehelichen Kinder nach gemeinen, bayer. österr. preuß. und franz. Recht" letzteres mit den vortheilhaftesten Recensionen, bei dem verehrlichen jurist. Publikum bestens empfohlen. In vorstehender Schrift giebt derselbe in gelichteter Darstellung, gleich beachtenswerth für den Theoretiker, wie für den Geschäftsmann die Lehre über den Executivprozeß, wie sie sich auf der Grundlage der hierbei leitenden theor. Grundsätze und des Gerichtsgebrauchs ausbildete, und in den einzelnen deutschen Partikular-Gesetzgebungen, theils hiermit einstimmend, theils abweichend,

Digitized by Google

hervortritt. Diese Monographie wird besonders dem Praktiker mit Rücksicht auf das Detail der Durchführung sowohl, als der benutzten umfassenden Literatur, vorzüglich aber wegen der bei Gelegenheit Erörterung controverser Rechtspunkte angezogenen appell. wie oberapp. gerichtlicher Erkenntnisse von Interesse seyn.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

4. Nächsten Montag den 26. d. Nachm. 2 Uhr werden im Hause D 455 die Bücher des verstorbenen Hrn. Appell. Ger. Raths Emmerich meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

5. Nächsten Montag den 26. Juli werden in dem Hause Lit. A Nr. 281 in dem Hintergebäude von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis 5 Uhr verschiedenes Schreinzeug, einige Hausgeräthschaften und Spielwaaren, gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

6. In dem Dr. Seufferheldischen Hause Lit. A Nr. 133 der Krone vis à vis über 2 Stiegen werden Morgens 9 Uhr am Montag, den 2. August d. J. mehrere ganz moderne und sehr gut erhaltene Meubles von polirtem Nußbaum-Holz, als: zwei Sophas, jedes mit 6 Stühlen, 1 Bureau, 2 runde Tische, 2 Spieltische, 2 Kommode, 1 Ofenschirm, 1 Etagére gegen gleich baare Zahlung versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

7. Auf dem Reisach, Haus Nr. 2 bei Sommersdorf ist ein Gut mit 13 Morgen Aecker und Wiesen 64 Dez. Wald, neuen und massiv gebauten Haus und Scheune, aus freier Hand zu verkaufen.

8. In einer Specerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch mosaischer Religion mit den nöthigen Vorkenntnißen versehen gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Deßfallsige Anfragen unter den Buchstaben F. B. besorgt die Redaction dieses Blattes.

9. Heute, Samstag den 24., ist Gartenmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

10. Sonntag den 25. Juli ist Gartenmusik im Drechslsgarten. Geyer.

11. Sonntag ist Gartenmusik in Neuses, wozu höflichst einladet Körner.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir hiemit die traurige Nachricht von dem am 19. dies Monats in der Abendstunde erfolgten Dahinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Jungfrau Justina Bub.

Seit mehreren Jahren an einen organischen Fehler der Unterleibseingeweide leidend, erkrankte sie am 15 dies Monats so heftig, daß es den beiden Herrn Aerzten, welche sie behandelten bei aller angewandten Sorgfalt und Kunst sie zu retten dießmal nicht gelingen konnte. Ein hiezu gekommener Gedärmbrand endete ihre Leiden in wenig Stunden sanft und ruhig in einem Alter von 41 Jahren und 3 Tagen, nachdem sie schon vorher eben so ruhig und vertrauensvoll sich dem Willen des Herrn ergeben hatte.

Ansbach den 21. Juli 1841.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A Nr. 258 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C 185 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

C 107 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

D 407 sind 2 Quartiere auf Verlangen mit Stallung zu vermiethen.

Bei Mezger Meyer in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 60. Ansbach, Mittwoch, den 28. Juli 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Aufforderung.

(Einen verlornen Sparcasseschein betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach wird auf erhaltene Anzeige, daß der Sparcasseschein Nr. 15440 verloren gegangen sei, welcher über 50 fl. Einlage für die Charlotte Wilhelmine Kramer von hier am 17. August 1837 ausgestellt worden ist, der unbekannte Inhaber des Scheins aufgefordert

bei der Verwaltung hiesiger Sparcasse unter Vorzeigung des Scheins binnen Frist von 6 Wochen sich zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist wird dem §. 21 der Statuten vom 9. August 1833 gemäß in der Sache weiter verfügt werden.

Ansbach den 19. Juli 1841.

Endres. Stirl.

2. Nachdem wegen Erbauung einer steinernen Brücke über den Rüsselbach auf der Nürnberger Baireuther Strasse, die alte hölzerne Brücke abgebrochen, und dafür nebenweg längs der Strasse eine Nothbrücke mit einem Nothweg angelegt werden mußte, so wird auf Requisition der k. Bauinspektion dieß öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieser Nothweg nur im Stande eines gut fahrbaren Gemeindewegs und nicht vollständig chaussirt sein könne, und daher gegen Frachten mit zu großer Belastung, die der fragliche Nothweg, besonders bei nasser Witterung, nicht zu tragen vermag, gewarnt werde.

Gräfenberg am 18. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

3. Das in der Wirth Andreas Ettmeyer'schen Conkurs-Sache am 15. d. M. ergangene Urtheil wurde heute anstatt der Verkündigung am Gerichtsbrette angeschlagen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schillingsfürst den 17. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

4. Die Papierfabrikant Johann Heil'schen Eheleute von Wässerndorf, haben wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Alle diejenigen, welche an die vorgenannten Johann Heil'schen Eheleute Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

am Donnerstag den 5. August l. Js.

früh 9 Uhr dahier gehörig anzumelden und ihre Erklärungen über die ihnen gemacht werdenden

Digitized by Google

Zahlungsvorschläge zu Protokoll zu geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Seehaus den 16. Juli 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

5. Bekanntmachung.

Da die Reparatur in der Stiftskirche vollendet ist, so wird nächsten Sonntag, als am 8ten nach Trinitatis, um 10 Uhr Morgens, der gewöhnliche Gottesdienst wieder in derselben gehalten werden, was hiemit zur Kenntniß der Gemeinde gebracht wird.

Ansbach den 26. Juli 1841.

Das kgl. prot. Stifts-Stadt-Pfarramt St. Gumbertus.

Goetz.

6. Die der Hospitalstiftung zugehörige, durch die Firirung der Zehenten entbehrlich gewordene sogenannte Voggenhofscheune in der obern Vorstadt dahier, wird am

30. d. Ms Vorm. von 11—12 Uhr

in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen, daß inzwischen die Besichtigung des Verkaufs-Gegenstandes vorgenommen werden könne. Die Verkaufs-Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Ansbach am 21. Juli 1841.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Steinle.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dreigädige Haus Nr. 343 jetzt 99 l. auf dem Gängersberg dahier, wozu ein Schweinstall, ein Kuhstall und ein mit einer Mauer eingeschlossener Hof gehören, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe eignet sich besonders zum Betrieb des Bäckergewerbes, welches auch bisher darauf ausgeübt wurde, ist handlohnbar zu 4 resp. $6\frac{2}{3}$ % nach Domprobstei Bamberger Observanz, reichet für eine Fastnachtshenne und 3 Heller Hofstattgeld jährl. 3 kr. rhein. zum k. Rentamte Fürth und ist gerichtlich auf 4500 fl. geschätzt. Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 26. August Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4 an und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und das Schätzungsprotokoll bis zum Termin in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Fürth am 18. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Wohnhaus S Nr. 977 am Obstmarkt dahier gelegen, frei eigen und auf 9000 fl. gerichtlich geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Angebote auf

Dienstag den 14. Sept d Js. Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 12 Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag dieses Hauses an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 statt findet.

Nürnberg den 14. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Die Grundbesitzungen des Schmiedmeisters Martin Engerer von Beutellohe werden auf Antrag des Curators und der Ehefrau desselben im Wege des öffentlichen Strichs

am 20. August dies Js. Vorm. 9 Uhr

im Orte Beutellohe bei Weihenzell an den Meistbietenden verkauft, und haben Kauflustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, sich bei der Gerichtskommission zu melden. Das

Digitized by Google

Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine eröffnet werden. Zugleich werden etwa unbekannte Gläubiger des Martin Engerer aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der Urkunden zu liquidiren, außerdem sie bei Vertheilung der Masse unbeachtet bleiben.

Beschreibung:

1) die Schmiede Haus Nr. 15 zu Beutellohe mit Schmiedstatt und Hofraum, 11 Dez. Garten und Keller, handlohnbar zum $\frac{1}{30}$ fl. zahlt 6 kr. Erbzins, 3 kr. Haus- 1 kr. 4 hl. Rustikalsteuer in Simplo, wozu die Schmiedegeräthschaften und Werkzeuge als Inventar gegeben werden, geschätzt auf 900 fl.

2) PlNr. 624. 35 Dez. Acker, Seewaasentheil. Reicht 9 kr. Grundzins für den fixirten Zehnten. PlNr. 638. 96 Dez. Acker Seewaasentheil. Reicht 25 kr. 2 hl. Grundzins für den fixirten Zehnten, beide 7 kr. 2 hl. Rustikalsteuer in Simplo. Ersterer auf 25 fl., letzterer auf 90 fl. geschätzt,

3) PlNr. 1117½, 3 Tagw. 5 Dez. der Beutellohacker. Zehntfrei, zinsbar zum k. Rentamt mit jährlich 2 kr. 4 hl. Dienstgeld, 3 Vrl. 1 Sechz. Waizen, 1 Vrl. 3 Sechz. Haber Grundgilt, zahlt 16 kr. 2 hl. Rustikalsteuer in Simplo, geschätzt auf 325 fl.

Ansbach den 17. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Simon Maier von Seelingsdorf zugehörige halbe Antheil an den unabgetheilten

36 Tagw. 28 Dez. Thannerwald, PlNr. 524 mit 1 fl. 21 kr. 6 hl. Rustikalsteuer Simplum und 2 Schäffel 4 Mtz. 3¾ Sechzehntel Kornbodenzins belastet

am

12. August Nachm. 3—5 Uhr

im Lochner. Wirthshause zu Thann öffentlich an den Meistbietenden verkauft und nach §. 64 des Hypothekengesetzes dann 92 der Prozeßnovelle von 1837 zugeschlagen werden.

Herrieden den 12. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Das am 30. Merz dieses Jahres pag. 530 542 und 558 des Intelligenzblattes, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Wohnhaus Nr. 33 zu Burk hat im vorigen Termine keinen Liebhaber gefunden; es wird daher dieses dem Schreinergesellen Johann Leonhard Springer zu Burk gehörig gewesene Wohngebäude mit seinen Zugehörungen nochmals, sowie auch zugleich

1 Tgw. 4 Dez. Wiese, jetzt größtentheils Acker im Streubusch

45 Dezim. Acker daselbst auf Burker Markung gelegen auf dem Namen des genannten Springer stehend und auf 45 fl. in Werthsanschlag gebracht

hiermit feil geboten und Kaufsliebhaber aufgefordert sich im Verkaufstermine den

11. künftigen Monats August Nachm. 2—6 Uhr

im Habermeyerischen Wirthshause zu Burk einzufinden.

Wasserträdingen den 4. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der israelitische Rauchwaaren- und Lederhändler Bernhard Kaiser aus Hüttenbach hat heute dahier angezeigt, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen und seine Gläubiger Behufs der Erwirkung einer Zahlungsnachsicht zusammen berufen werden sollen. Zu dem beantragten Zwecke werden nun alle diejenigen, die an ihn eine Forderung haben, hieher auf

den 2. August curr. Vorm. 9 Uhr

unter der Verwarnung geladen, daß gegen diejenigen, die im Termine nicht erscheinen, angenommen werden soll, als ob sie den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten. Bemerkt wird, daß Kaiser sein Vermögen auf 305 fl. seine Schulden aber auf 2164 fl. rh. an-

Digitized by Google

gegeben hat, unter welch' letzteren sich die Illata seiner Frau von 1600 fl. befinden.

Lauf den 1. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, 1. Assessor.

2. Der ledige Bauernsohn Johann Michael Nickel von Kaubenheim, geboren am 28. Sept. 1785 hat als Soldat bei dem k. bayer. 16. Linien-InfanterieRegimente den russischen Feldzug mitgemacht, seit seiner Abwesenheit keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthaltsorte gegeben, und ist nach vorliegender Bescheinigung des genannten Regiments vom 1. Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. Auf Antrag seiner Verwandten und seines Curators wird daher Johann Michael Nickel oder dessen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen

innerhalb 9 Monaten

und längstens bis zum 15. Dezember 1841 sich entweder in Person oder schriftlich am kgl. Landgerichte Windsheim zu melden und weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein sämmtliches Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Windsheim am 19. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

3. Der Soldat Max Kaiser diesseitigen Regiments, gebürtig von München, ist am 16. Juni d. Js. aus hiesiger Garnison entwichen. Derselbe wird hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten hierorts vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung und Desertion zu verantworten.

Nürnberg am 24. Juli 1841.

K. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog v. Hessen.

Frhr. von Jeetze, Oberst.

Privatbekanntmachungen.

1. (Sparcasse zu Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Laurenzi ist Mittwoch den 18. August 1841 und die Auszahlung der fälligen Zinse aus früheren Einlagen erfolgt von heute bis zum obengenanten Schlußtage.

Ansbach den 23. Juli 1841.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

2. Der Unterzeichnete hat eine Anzahl von 3000 Büchern aus seiner Bibliothek ausgeschossen, es sind meistens erste Ausgaben, meist gut erhalten und vorzüglich zur Anlegung einer Leihbibliothek tauglich. Das Verzeichniß wird auf portofreie Briefe mitgetheilt werden. Liebhaber dazu werden gebeten sich baldigst an mich zu wenden.

Ansbach den 26. Juli 1841.

Ludwig Wolf, Leihbibliothekar.

3. Kapitals-Gesuch. Es wird ein Kapital von 3000 fl. auf Hypothek aufzunehmen gesucht, doch ohne Unterhändler, von Wem? erfährt man bei der Redaktion.

4. Ein brauchbarer Conditorei-Gehülfe sucht zu seiner fernern Ausbildung einen angemessenen Platz. Darauf Reflectirende wollen sich an die Redaction dieses Blattes wenden.

5. Unterzeichneter hat anzuzeigen, daß bei ihm alle Arten von Stroh- und Ledertaschen neuester Art angekommen sind, so wie alle Arten von Körben zu haben sind.

Euscher, Korbmacher,

wohnhaft in der Pfarrgasse Lit. A 185.

6. Mit der ergebensten Anzeige, daß ich meinen Gasthof zur Krone (Post) in Ansbach an Herrn C. F. Häusler käuflich überlassen habe, finde ich mich zugleich verpflichtet, den hohen Herrschaften als verehrlichen Gönnern, sowohl in der Umgebung wie in hiesiger Stadt, für das mir geschenkte Wohlwollen und Zutrauen meinen unterthänigsten Dank auszudrücken, mit der Bitte, auch meinen Nachfolger bestens empfohlen seyn zu lassen.

Ansbach den 12. Juli 1841.

Lina Kober, Wittwe.

7. Vorstehender Anzeige füge ich gehorsamst bey, daß ich den übernommenen Gasthof bereits neu und geschmackvoll eingerichtet habe und alles

Digitized by Google

aufbieten werde, mir durch gute und billige Bedienung die Zufriedenheit aller verehrlichen Gäste zu erwerben.

Ansbach den 12. Juli 1841.

C. F. Häusler,
zur Krone.

8. In dem Dr. Seufferheldischen Hause Lit. A Nr. 133 der Krone vis à vis über 2 Stiegen werden Morgens 9 Uhr am Montag, den 2. August d. J. mehrere ganz moderne und sehr gut erhaltene Meubles von polirtem Nußbaumholz, als: zwei Sophas, jedes mit 6 Stühlen, 1 Bureau, 2 runde Tische, 2 Spieltische, 2 Kommode, 1 Ofenschirm, 1 Etagére gegen gleich baare Zahlung versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

9. Der Unterzeichnete bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er von heute an in Lit. D 152 bei Herrn Melbermeister Büttner wohnt.

Ansbach den 28. Juli 1841.

Dr. Wünsch.

10. Am 15. August fährt mein Omnibus und Frachtwagen ab nach Bremen, wozu ich noch einige Personen und Effekten aufnehmen kann.

Auch habe ich mehrere hundert ganze und halbe Zutterkrüge zu verkaufen.

M. Oberseider, zum wilden Mann.

11. In einer Specerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch mosaischer Religion mit den nöthigen Vorkenntnißen versehen gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Deßfallsige Anfragen unter den Buchstaben F. B. besorgt die Redaction dieses Blattes.

12. Bei einem Bäcker kann ein junger Mensch in die Lehre treten. Näheres bei Melbermeister Herrn Lörler.

13. C 118 ist ein 6 okt. Piano zu vermiethen.

14. Am 22. d. Mts. wurde von der Krone durch die Karlstrasse bis zur Turnitz ein silberner Strickhacken nebst Strickfutter verloren, der redliche Finder wird gebeten, solche gegen angemessene Belohnung in der Redaktion abzugeben.

15. Ein Sonnenschirm ist auf dem Weg nach Triesdorf gefunden worden und kann Lit. A 142 abgeholt werden.

Todes-Anzeige.

Mit tiefstem Schmerzgefühle nahen und fernen Verwandten, Freunden und Bekannten — unter Verbittung jeder Beileidsbezeugung — die Trauerkunde von dem Hinübergange unsrer heißgeliebten ältesten Tochter Elisa zur Heimath seeliger Geister. Im Blüthen-Alter von fast 16 Jahren schied sie heute Vormittags 11 Uhr, erst nachdem sie in Folge Unterleibs-Entzündung den Kelch unsäglicher Leiden bis zum letzten Tropfen geleert, zu früh, ach! zu früh von uns, um zweien ihrer bereits vorangegangenen Geschwister nachzueilen. Ihre wahre kindliche Liebe, ihr reines, versöhnliches Herz, ihre Genügsamkeit und Bescheidenheit, ewig bleiben sie unsrem Gedächtnisse, unsren Herzen eingeprägt. Der Elternsegen, die Geschwisterliebe sind ihr nach Jenseits gefolgt, glühende Thränen ohne Zahl fließen ihr nach; in Demuth aber sei der Allmächtige gepriesen, dessen Vaterliebe sie uns einst gegeben, dessen ewige Weisheit sie uns wieder genommen hat.

Ansbach den 24. Juli 1841.

J. M. C. Hollenbach,
Medailleur und Lehrer der k. Landwirthschafts- und Gewerbsschule;
seine Gattin
Doris Hollenbach, geborne Lammerer,
und deren acht Kinder.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 6 sind mehrere Quartiere zu vermiethen.

A 32 ist das vordere Quartier zu vermiethen.

A 74 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 85 ist die 1ste Etage mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

A 249 beim Bäcker Wellhöfer ist ein Quartier zu vermiethen.

D 453 sind zwei Quartiere täglich zu beziehen.

A 255 ist ein Quartier für 18 fl. zu vermiethen.

Bei J. M Bub in der Uzenstrasse ist der 3te und 4te Gaden zu vergeben und sogleich zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 19. bis 25. Juli 1841.

1. Begraben.

1. Frau Wilhelmina Charlotta, Wittwe des Herrschaft. Brauverwalters Herrn Stadelmann, st. 73 J. 2 M. 28 T. alt an der Wassersucht; 2. Herr Georg Friedrich Hauck, Kellner, st. 36 J. 7 M. 3 T. alt an Entkräftung; 3. Herr Friedrich Christoph Schlümbach, pens. Schullehrer in Götteldorf, st. 73 J. 4 M. 4 T. alt an Entkräftung; 4. Katharina Elisabetha Hartmann, vormal. Dienstmagd, st. 57 J. 23 T. alt an Entkräftung; 5. Anna Katharina Hilpert, st. 5 M. 15 T. alt am Gefraisch; 6. Johann Georg, Sohn des B. und Bäckermeisters Herrn Stürmer, st. 3 J. 5 M. 15 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Clara Josephina, Tochter des Schullehrers Herrn Seiz; 2. Anna Katharina, Tochter des Maurergesellen Körner; 3. Maria Margaretha, Tochter des B. u. Schreinermeisters Herrn Krauß; 4. Catharina Barbara, Tochter des B. und Metzgermeisters Herrn Sauernheimer.

2. Getraut.

Johann Kaspar Schemm, B. und Hausbesitzer mit Maria Catharina Schwab.

3. Begraben.

Jungfrau Eva Justine, Tochter des B. und Schreinermeisters Herrn Bub, st. 41 J. 3 T. alt an Unterleibsentzündung.

Fremden-Anzeige.

Vom 18. bis 24. Juli 1841.

Krone. Hr. Lieut. Graf v. Buttler v. Weißenb., Frau v. Späth mit Fräul. Tochter von Würzb., Hrn. Kfl. Bösner von Elberfeld, Marr von München, Herfort von Nürnb., Hr. Appell.-Ger.-Rath Frhr. v. Pfetten-Arnbach m. Fam. von Aschaffenb., Hr. Regier.-Rath Heigelein von Stuttg., Hrn. Kfl. Benger von St. Gallen, Heim von Frankf., Leuze von Genf, Hr. Justizrath Renner von Stuttg., Graf von Zelusky von Moskau, Hrn. Kfl. Wachs von Frankfurt, Hagen von Elberfeld, Hayer von Frankf., Gnuva von Bamb., Mayer vor München, Hr. Marquis Orlandi von Venedig, Hrr. Privat. Holten von London, Polin von Paris, Hr. Kfm. Dessauer von Frankf., Hr. Fabr. Bohnenberger m. Fam. von Pforzheim, Hr. Dr. Maurer von Stuttgart, Hr. Pfarrer Raue m. Tocht. von Memmel, Hr. Rittmeister Frhr. v. Spenzer von Wien, Hrn. Kfl. Memmert und Schmied von Nürnb., Frau von Sicherer von Neuburg, Fräul. Stächelin und Hr. Privat. Eischerl von Basel, Frhr. v. Döbler von Wien, Hr. Banquier von Eichthal m. Sohn von München, Hr. Kfl. Reichert von Triest, Masbach von Schweinfurt.

Stern. Hr. Kfm. Hofmann von Frankf., Hr. Kirchenverwalter Bernhold m. Fam. von Dinkelsb., Hr. Fabr. Stadtler von Bruckberg, Frhr. von Crailsheim von Rügland, Hr. Lieut. v. Berchem von Triesdorf, Hr. Rittmeister v. Ott von Neustadt, Hr. Kfm. Ziegler von Nürnberg, Hr. Rittmeister Baumann von Zweibrücken, Hrn. Kfl. Mayer und Eidam von Nürnb., Holzinger von Wien, Endres von Prag, Tauber von Mkt. Breit, Frhr. von Berlichingen von Wien, Hr. Privat. von Hubner von Berlin, Hrn. Privat. Eichorn m. Fam. von Ludwigsb., v. Baier von München, Hrn. Grafen Krasinsky und Danielewiez von Warschau, Hr. Privat. Neuhofer m. Fam. von Dresden, Hrn. Kfl. Maisch von Ravensburg, Schmidtlein und Bühling von Nürnb., Mauerhofer von Langenau, Sieger von Berlin, Hr. Privat. Smith von London, Hr. Kfm. Heckel von Wien, Hr. Regierungs-Assessor Frhr. von Bibra m. Fam. von Augsb., Mad. Winter und Hirschmann von Nürnberg.

Löwe. Hr. Ingenieur-Oberlieutenant Clessin von Germersheim, Hr. Pfarrverw. Gipser von

Digitized by Google

v. Podewils von Wien, Hr. Privat. Weil von Hüttenbach, Hrn. Kfl. Eckstein von Nürnb., Harnecke von Frankf. und Hiller von Isny, v. Grundherr von Nürnb., Schramm von Nördlingen, Bach von Fürth, Hr. Pfarrvicar Holzhauser v. Merkendorf, Hrn. Kfl. Bach von Fürth, Hartenstein v. Canstadt, Frau Hofräthin Heller m. Fam. von Würzb., Fräul. Seidel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Wünsch von Würzb., Krafft von Dinkelsb., Hr. Privat Behr m. Gat. von Fürth.

Zirkel. Hr. Lehrer Quell, Hr. Gastw. Meyer und Hr. Pedell Santerre von Erlangen, Hr. Hauslehrer Pfau von Stuttg., Hr. Schmidtmeister Rück von Waldhausen, Hr. Drechslermeister Bihm von Ellwangen, Hr. Kfm. Pusher von Nürnb., Hr. Schmidtmeister Rück von

Breit, Hrn. Gebr. Brunner Kfl. von Pappenh., Hr. Handelsmann Zucker von Welbhausen, Hr. Brauereibes. Uebel von Buch a. W., Mad. Killian von Burgbernh., Hrn. Kfl. Driest von Meineck, Klemm von Windsbach, Hr. Privat. Hartmann von Offenbach.

Strauß. Hr. Kfm. Schleicher von Nürnberg, Hrn. Gebr. Guthmann von Feuchtwang, Hrn. Kfl. Steiner mit Sohn von Dinnsbach, Bernheimer von Schopfloch, Hameier von Erlinghausen.

W. Mann. Hrn. Hopfenhändl. Hofmann u. Holz von Altdorf, Hrn. Gebr. Raum von Hersbruck.

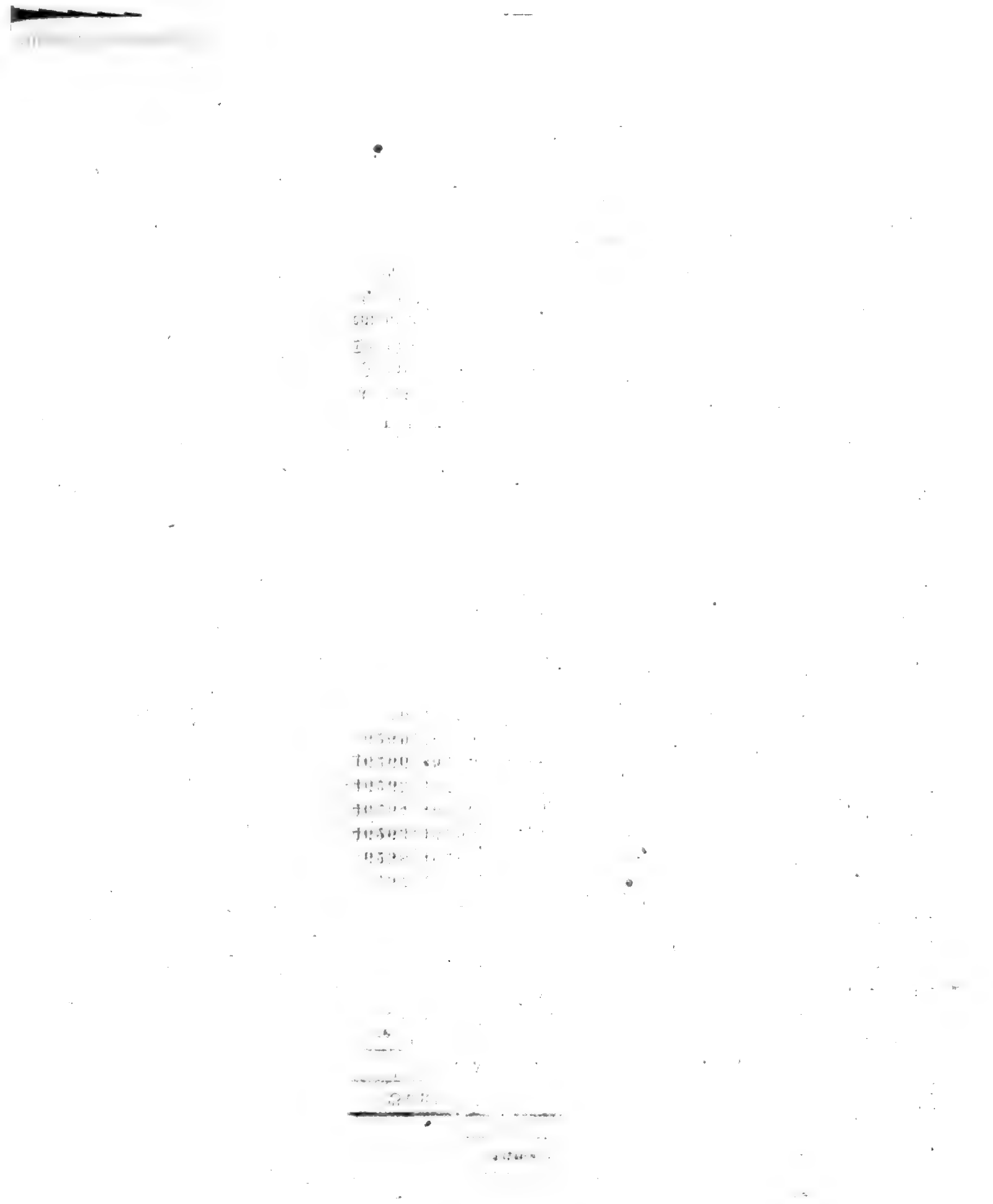

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 61. Ansbach, Samstag den 31. Juli 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen auf dem hiesigen Schießhause an der bevorstehenden Kirchweihe betr.)

Zur Kenntnis des Publikums wird hiemit gebracht, daß ausnahmsweise an hiesiger Kirchweihe das Schießen auf dem hiesigen Schießhause am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Kirchweihwoche gestattet ist.

Ansbach den 27. Juli 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Der ledige Bauernsohn Georg Leonhard Sturm von Katterbach geboren 21. Februar 1796 hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur die unter Genehmigung des Curators und des Gerichts eingegangenen Verbindlichkeiten anerkannt werden können.

Ansbach den 10. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der Bauer Johann Arnold von Raindorf hat sich am 22. Juni l. Js. freiwillig wegen Verschwendung unter Curatel begeben und es ist für denselben an demselben Tage der Gemeindevorsteher Joh. Matthias Egerer von Seukendorf als Vormund verpflichtet worden. Es wird dieses hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß hiernach dem Arnold fernerhin kein Credit mehr ertheilt werden darf und derselbe überhaupt nicht berechtigt ist, ohne Zuziehung seines Vormundes lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg, den 29. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

4. Im diesgerichtlichen Hypothekenbuch Abtheilung Buch Band I. S. 348 findet sich unterm 12. November 1826 eine Hypothekenforderung zu 54 fl. 34¾ kr. laut Schuldokuments vom 10. Oktober 1801 für eine Friedrich Errmann'sche Curatel zur ersten Stelle auf das Anwesen der Konrad und Margaretha Errmann'schen Eheleute zu Ronhof aus den ältern Hypothekenbüchern ex officio übertragen. — Da die Errmann'schen Eheleute weder eine solche Forderung noch eine Friedrich Errmannsche Curatel zu kennen angeben, und auch in diesseitiger Registratur ein Aufschluß hierüber nicht zu finden ist, so ergeht auf Antrag der Interessenten in Gemäsheit des §. 82 des Hypothekengesetzes an die Friedrich Errmann'sche Curatel, oder wer sonst Ansprüche auf obige Forderung zu haben glaubt, hiemit die Aufforderung, innerhalb 6 Monaten von heute an, und längstens bis zum

21. Januar 1842

etwaige Ansprüche auf die oben erwähnten 54 fl. 34¾ kr. bei Verlust derselben dahier anzumelden.

Erlangen den 21. Juli 1841.

Königl. Landgericht
Meinel, Landrichter.

5. In der Schlossermeister Johann und Regina Hetzel'schen Nachlaßsache von hier werden mehrere Mobiliargegenstände bestehend in Schreinzeuch, Betten, Weiszeuch, Zinn, Kupfer und mehrere verfertigte Schlosserarbeit, am

11. August h. Js. Vormitt. 9 Uhr anfangend und den darauf folgenden Tagen

in dem Sterbhause Nr. 19 dahier, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nachstehende zur genannten Nachlaßmasse gehörige Realitäten, bestehend in:

1 Tagw. 44 Dez. Gras- und Baumgarten am untern Thor, PlNr. 402 a und
10 Dez. Wurzgarten mit Nebengebäude, PlNr. 402 b, zusammen taxirt auf 850 fl.,
1 Tagw. 39 Dez. Salzachwiese an der Kohlplatte, PlNr. 1865, taxirt auf 500 fl.
3 Tagw. 95 Dez. Acker und Wiese am Lindenberger Weg, PlNr. 634 a u. b und 632 a b, 633, 635 a u. b u. 636, taxirt auf 700 fl.,
3 Tagw. 1 Dez. Acker u. Wiese am Lindenberg, PlNr. 622 a u. b u. 622½, taxirt auf 475 fl.,
88 Dez. Acker auf dem Michaelisberg, PlNr. 608, taxirt auf 175 fl.,
2 Tagw. 84 Dez. Acker aufm Michaelisberg, PlNr. 587 und 588, taxirt auf 625 fl.,
88 Dez. Acker und
47 Dez. Wiese, Schlüsselacker am Schleifenberg, PlNr. 850 a und b, taxirt auf 275 fl., dann endlich:

das dreistöckige Wohnhaus mit angebauter Scheune und Nebengebäude über dem Hof, Hofraum mit Bronnen und Dungstatte und realer Schlossergerechtigkeit, dann einem ganzen Gemeinderecht, taxirt auf 2800 fl.

am Donnerstag den 19. August h. Js. Vormitt. 9 Uhr

im Landgerichts-Lokale dahier an den Meistbietenden unter Vorbehalt der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Lasten und Abgaben dieser Realitäten, sowie das Schätzungsprotokoll, in der hiesigen Registratur aus den Akten täglich ersehen werden können.

Feuchtwangen den 23. Juli 1841.

Königliches bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

6. Das in der Wirth Andreas Ettmeyer'schen Conkurs-Sache am 15. d. M. ergangene Urtheil wurde heute anstatt der Verkündigung am Gerichtsbrette angeschlagen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schillingsfürst den 17. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

7. Am 1sten d. Mts. Nachmittags wurde aus dem Wohnzimmer des Schullehrer Ulrich zu St. Veit eine silberne Taschenuhr entwendet.

Die Uhr hatte ein doppeltes Gehäuse, das äußere war roth lakirt, und an der Stelle, wo solches geöffnet wird, die Farbe abgestoßen, so daß das Messing sichtbar war. Die übrigen Bestandtheile dieses Gehäuses waren von Silber. An der Uhr befand sich ein porzelainenes Zifferblatt mit schwarzen deutschen Ziffern und gelben messingenen Zeigern. Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen, der Bügel an derselben ist sehr dünn und abgenützt, auch befindet sich als besonderes Merkmal auf dem Zifferblatt an der Ziffer 12 ein kleines Schräubchen, wodurch dieses festgehalten wird. An derselben befand sich weiter eine schwarze von feinem Draht geflochtene Kette, mit abwechselnd großen und kleinen Gliedern, zum Umhängen, sowie 2 messingne an einer Darmseite befestigte Uhrschlüssel. Der Werth ist auf 7 bis 8 Gulden angegeben. Dieses Diebstahls ist eine fremde Mannsperson von 30 — 34 Jah-

Digitized by Google

gekommen, was für allenfallsige Bewerber bekannt gemacht wird. Die zu stellende Caution muß wenigstens 200 fl. betragen, und der Bothengang wöchentlich wenigstens zweimal gemacht werden.

Obernzenn den 26. Juli 1841.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Esper.

9. (Erledigte Cantoratsstelle betr.

An der protestantischen Pfarrkirche St. Jakob dahier ist der Cantoratsdienst in Erledigung gekommen. Derselbe begreift die Verpflichtung in sich, den Gesang und die Musik bei den gottesdienstlichen Handlungen zu leiten, dann den Gesangunterricht in den deutschen Schulen zu ertheilen. Das Dienst-Einkommen besteht in;

258 fl. fixer Geldbesoldung.

1 Schffl. 2 Mz. Korn,

b) 10 Tagw. 11 Dez. Acker und Wald, das große Holz, PlNr. 598 b, Taxe 1600 fl.;

c) 4 Tagw. 33 Dez. Wald, das Ochsenholz, PlNr. 562, Taxe 535;

d) 2 Tagw. 27 Dez. Oedung und Acker, der Schneidersgraben, PlNr. 58, Taxe 46 fl. 40 kr.

am 9. September 1841 Nachmittags 1 Uhr im Zinnerschen Wirthshause zu Tuchenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber sind hiezu unter dem Beifügen eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll welches die genauere Beschreibung dieser Realitäten, sowie deren Belastung enthalt, in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegt.

Kadolzburg den 3. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

von Aufsin, Landrichter.

haben, aufgefordert, dieselben bis zum Termine anzumelden, widrigenfalls solche in contumaciam von der Masse ausgeschlossen werden.

Schillingsfürst den 19. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

3. Das Anwesen der Bäcker Andreas und Kathr. Remeleschen Eheleute von hier wird, dem Antrage eines Gläubigers gemäß

Montag den 9. August l. J. Nachm. 2—6 Uhr

im Adlerwirthshause zu Frankenheim zum zweiten Male öffentlich feilgeboten. Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung in Nr. 136 und 151 des Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 40 und 43 des Kreis-Intelligenz-Blattes dann Nr. 20 und 23 des Rothenburger Wochen-Blattes werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Schillingsfürst den 19. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Gläubigers des Andreas Hohbach in Burk werden hiermit die dem letztern gehörigen

83 Dez. Acker im Loch, tarirt auf 35 fl.

51 „ Wiesen daselbst, geschätzt auf 50 fl.

beide in der Burker Flurmarkung gelegen im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und Tagsfarth hiezu auf den

12. künftigen Monats August Vorm. 7—11 Uhr

im Habermeyerischen Wirthshause zu Burk angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet, welche den Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf §. 98 et seq der Novelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen den 4. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Handelsmann Georg Michael Faulstich in Gunzenhausen, Regierungsbezirk Mittelfranken hat vor länger als 10 Jahren die königl. Staaten verlassen ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, auf gestellten Antrag werden daher nicht nur Georg Michael Faulstich sondern auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den

17. März 1842 Vorm. 9 Uhr

bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte Georg Michael Faulstich in diesem Termin nicht erscheinen, so wird man ihn für todt erklären und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben aushändigen.

Gunzenhausen am 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Regelsberger I. Assessor, v. n.

2. In Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 14. Juni d. Js. wird der aus dem hiesigen Criminalgefängnisse entsprungene Jakob Bernhard vulgo Kochenlöffel von Lerchenhöfstadt vorgeladen, innerhalb drei Monaten dahier zu erscheinen, und wegen mehrer Diebstahlsverbrechen sich weiter zu verantworten.

Seehaus den 25. Juni 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Privatbekanntmachungen.

1. ☞ Ein Anwalt dahier sucht einen zuverläßigen Scribenten, der schnell, hübsch und korrekt schreibt. Salaire monatlich 16 bis 20 fl. Auskunft im Haus A Nr. 140.

2. Ich bin gezwungen, hiemit Jedermann zu warnen, meinem Sohne, dem Gerbergesellen Martin Müller von hier, etwas zu borgen, oder in Rechtsverhältnisse mit ihm zu treten, die seinerseits Geldverbindlichkeiten zu Folge haben; indem ich durchaus für nichts mehr zu haften gesonnen bin.

Leutershausen den 28. Juli 1841.

Johann Georg Müller.

Digitized by Google

erwarten. Sollte Georg Rüdel in diesem Termin nicht erscheinen, so wird er für todt erklären und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben aushändigen.

Gunzenhausen am 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht

Regelsberger I. Assessor.

2. In Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 14. Juni d. J. wird der hiesigen Criminalgefängnißverwalter Bernhard vulgo Kochendörfel von hier vorgeladen, innerhalb drei Monaten hier zu erscheinen, und wegen seiner Entfernung sich weiter zu verantworten.

Seehaus den 23. Juni 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Seehaus

Schwingenstein.

diejenigen auswärtigen Sänger 1 Stunde gemeinschaftlich, dann nach einzelnen Abtheilungen, Vorträge geben werden, welche das Fest durch ihr Hieherkommen verschönern wollen. Der unterzeichnete Comité hat hiezu bereits auswärtige Vereine eingeladen, da indeß die Arbeiten sich drängen und ihm nicht alle bestehende Vereine bekannt sind, so bittet derselbe die gegenwärtige öffentliche Einladung als eine speziell ergangene zu betrachten und hofft von zahlreicher Theilnahme baldgefällige Berichte unter Addresse seines Mitglieds Buchhändler Mainberger zu erhalten.

Nürnberg den 26. Juli 1841.

Der Comité

des XVI. großen Nationalfestes.

v. Grundherr, Mag.-Rath. Dr. Löhner, Inspektor. Baron v. Pechmann, k. Hauptmann.

7. C 154 an der Nürnbergerstrasse ist ein Garten aus freier Hand zu verkaufen, freieigen mit einem Haus, Nebengebäude, 2 Quatieren, eine Stallung, einen Schweinstall, einen Kessel, Backofen, einen Keller. Der Garten enthält theils Grasboden, theils Acker- und Schorgartenfeld mit Obstbäumen.

8. Der Unterzeichnete bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er von heute an in Lit. D 152 bei Herrn Melbermeister Büttner wohnt.

Ansbach den 28. Juli 1841.

Dr. Wünsch.

9. In einer Specerei- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch mosaischer Religion mit den nöthigen Vorkenntnißen versehen gegen billiges Kostgeld in die Lehre treten. Deßfallsige Anfragen unter den Buchstaben H. D.

A 281 ist der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung täglich zu vermiethen.

C 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 7 ist ein oberes Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Laurenzi zu vermiethen.

D 64 beim Wirth Metzger in der Feuchtwangerstrasse sind 2 Quartiere zu vermiethen, alle Tage zu beziehen und ein eiserner Ofen mit einem blechenen Aufsatz zu verkaufen.

D 372 ist ein Quartier par terre zu vermiethen.

D 407 sind 2 Quartiere zu vermiethen auch kann Stallung dazu gegeben werden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 62. Ansbach, Mittwoch den 4. August 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit den Konkursgläubigern der Kaufmanns-Wittwe Caroline Ströbel von hier ekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß nterm heutigen an die Gerichtstafel affigirt orden ist.

Nürnberg den 27. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. (Steckbrief.) Der unten signalisirte Johann Bock aus Lauf hat sich der Entwen- g der nachstehend beschriebenen Meß-Instru- te höchst verdächtig gemacht und ist mit den- n flüchtig geworden. Es ergeht daher an Polizei- und Gerichtsbehörden das Ersuchen, Bock aufgreifen und anher liefern zu lassen.

tdorf den 29. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

Signalement.

ann Bock ist 25 Jahre alt, mittlerer Sta- at dunkelbraune Haare, braune Augen, Nase, kleinen Mund und rundes Kinn. ter Entfernung trug derselbe einen Schnur- Seine Kleidung bestand aus einem hell- Militär-Spenser mit weißen Knöpfen und rothen Vorstoß, aus gleichfarbigen tuchenen Ho- sen ohne Paßepoil und dergl. Ordonanzmütze ohne Abzeichen, dann aus Bundschuhen.

Beschreibung der Meß-Instrumente.

1. der Tubus resp. Kippregel ist durchaus von Messing.

   Das Lineal ist durch 3 Schrauben mit großen flachen Köpfen mit einer Platte verbunden, worauf die Säule mit dem Fernrohre, Gradbogen, Hebelsarm, einer Klemm und Mikrometer Schraube feststeht.

2. die Wasserwage (Libelle)

   Das mit Spiritus gefüllte länglich runde Glas ist in Messing gefaßt. Die Einfaßung hat 2 Füße und eine Schraube um die Wasserwaage rectifiziren zu können.

3. Der Schraubenzieher steckt in einem hölzernen Hefte aber ganz los.

4. Das Kästchen, worin vorbezeichnete Instrumente sich befinden, ist (so viel erinnerlich) von weichem Holze, unangestrichen und mit einem Tragriemen versehen, und hat ein Schlößchen, welches aber verdorben ist. Im Innern des Deckels ist geschrieben — Forstamt Hilpoltstein. —

5. Die Bouſſole mit einer langen Magnetnadel und Sperre verſehen, befindet ſich einem Käſtchen mit Schiebdeckel, aus Nußbaumholz gefertigt und hat unten eine meſſingene Platte.

3. Auf Antrag der Intereſſenten wird der unbekannte Inhaber des auf den verſtorbenen Bürgermeiſter Johann Fick zu Baiersdorf als Gläubiger, und auf die Konrad und Margaretha Schleicherſchen Eheleute zu Wellerſtadt als Schuldner lautenden Schuldocuments über 150 fl. d. d. 29. Merz 1817 oder wer ſonſt Anſprüche darauf hat, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an und längſtens bis zum

28. Auguſt 1841

bei dem unterzeichneten Gericht ſich zu melden, widrigenfalls erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 28. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

4. In der Schloſſermeiſter Johann und Regina Hetzel'ſchen Nachlaßſache von hier werden mehrere Mobiliargegenſtände beſtehend in Schreinzeuch, Betten, Weißzeuch, Zinn, Kupfer und mehrere verfertigte Schloſſerarbeit, am

11. Auguſt h. Js. Vormitt. 9 Uhr anfangend und den darauf folgenden Tagen

in dem Sterbhauſe Nr. 19 dahier, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nachſtehende zur genannten Nachlaßmaſſe gehörige Realitäten, beſtehend in:

1 Tagw. 44 Dez. Gras- und Baumgarten am untern Thor, PlNr. 402 a und
10 Dez. Wurzgarten mit Nebengebäude, PlNr. 402 b, zuſammen taxirt auf 850 fl.,
1 Tagw. 39 Dez. Salzachwieſe an der Kohlplatte, PlNr. 1865, taxirt auf 500 fl.
3 Tagw. 95 Dez. Acker und Wieſe am Lindenberger Weg, PlNr. 634 a u. b und 632 a b, 633, 635 a u. b u. 636, taxirt auf 700 fl.,
3 Tagw. 1 Dez. Acker u. Wieſe am Lindenberg, PlNr. 622 a u. b u. 622½, taxirt auf 475 fl.,
88 Dez. Acker auf dem Michaelisberg, PlNr. 608, taxirt auf 175 fl.,
2 Tagw. 84 Dez. Acker aufm Michaelisberg, PlNr. 587 und 588, taxirt auf 625 fl.,
88 Dez. Acker und
47 Dez. Wieſe, Schlüſſelacker am Schleifenberg, PlNr. 850 a und b, taxirt auf 275 fl., dann endlich:

das dreiſtöckige Wohnhaus mit angebauter Scheune und Nebengebäude über dem Hof, Hofraum mit Bronnen und Dungſtätte und realer Schloſſergerechtigkeit, dann einem ganzen Gemeinderecht, taxirt auf 2800 fl.

am Donnerſtag den 19. Auguſt h. Js. Vormitt. 9 Uhr

im Landgerichts-Lokale dahier an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt der vormundſchaftlichen und obervormundſchaftlichen Genehmigung öffentlich verſteigert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Laſten und Abgaben dieſer Realitäten, ſowie das Schätzungsprotokoll, in der hieſigen Regiſtratur aus den Akten täglich erſehen werden können.

Feuchtwangen den 23. Juli 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Nachträglich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur die Quittungen des Sportelrendanten Johann Mann dahier aus Windsheim, über die von ihm in dieſer Eigenſchaft percipirt werdenden Gelder als gültig von mir anerkannt werden, und daß zur Sportelzahlung die auf jeden Mittwoch und Samſtag beſtimmten Gerichtstage gewählt ſind.

Herrieden den 27. Juli 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. In Sachen der Franziska Kamm aus Gnotzheim gegen den abweſenden Taglöhnersſohn Johann Pabſt aus Hedersdorf, Vaterſchaft und Kindesnahrung betr., hat die Klägerin den ihr in der öffentlichen Bekanntmachung vom 1. Mai

Digitized by Google

widrigenfalls dieselben für rekognoszirt angesehen werden sollen;

b. ebenso über den ihm deferirten Eid, widrigenfalls derselbe für verweigert angesehen wird.

Lauf den 14. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten, I. Assessor.

7. Nachdem zur Sache, die Todeserklärung des landesabwesenden Georg Michael Deuter, geboren zu Röckingen am 18. August 1779 betr., die öffentliche Vorladung desselben und seiner unbekannten Erben den Bestimmungen der preußischen Gerichtsordnung Tit. 37 §. 36 gemäß durch Anschlag ad valvas judicii und durch 6. resp. 3 maliges Inseriren:

1. in das Kreisintelligenzblatt von Mittelfranken

Erbrezesse vom 31. Dezemb 1807 in 291 fl 57½ kr. bestehendes Vermögen vom Eintritte der Rechtskraft dieses Erkenntnißes an den rechtmäßigen Prätendenten desselben ohne Caution auszuantworten sei.

Wassertrüdingen den 24. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Montag den 16. August d. Js. Vorm. 9 Uhr werden im hiesigen königlichen Bauhof mehrere Partien

an alten Eisen, Eisenblech, Drath, Kupferblech, Fensterblei, nebst mehreren Fensterläden unter Vorbehalt hoher Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 29. Juli 1841.

Königliche Bauinspektion.

dessen Ehefrau Magdalena geborne Günther dahier, zur Hülfsvollstreckung nemlich

das Wohnhaus Nr. 134 an der Stadtmauer, St. B. Nr. 186 gerichtsbar zum k. Kreis- und Stadtgericht dahier und der Brand-Assekuranz mit 800 fl. einverleibt

tarirt für 1183 fl. beschlossen u. Bietungstermin auf Donnerstag den 30. September l. Js. Vorm. 10 Uhr im Lokale des hiesigen Stadtgerichts anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Reglitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden können. Der Zuschlag erfolgt mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 92 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Erlangen den 27. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wurde der öffentliche Verkauf des Hauses Nr. 342 alte, 98 I neue der geschiedenen Handelsmannsfrau Barbara Berthold auf dem Gängersberg, dahier beschlossen, und steht der Strichtermin auf

Montag den 30. August Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4. an, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Das Immobile ist ein zweigädiges Wohnhaus in mittelmäßigem Bauzustande, mit einem Hinterhaus, Stallung und Hofraith, worauf die Handlohnbarkeit zu 4 resp. $6\frac{2}{3}$ % nach Domprobstei Bamberger Observanz, dann für eine Fastnachthenne eine jährliche Abgabe von 12 kr. 2 pf. zum k. Rentamte dahier haften, und ist gerichtlich auf 3800 fl. geschätzt worden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, das Schätzungsprotokoll kann in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden, und der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Fürth den 25. Juni 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung die den Johann Georg und Maria Zinneckerschen Eheleuten von Gelshofen gehörigen Realitäten, nämlich:

A. Das Söldengut Nr. 8. zu Gelshofen, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Schweinstall, geschätzt auf 745 fl.
45 Dez. Haus-, Gras- und Baumgarten, tarirt auf 60 fl.
2 Tagw. 65 Dez. Acker, tarirt auf 360 fl.
2 „ 39 „ Wiesen, tarirt auf 475 fl.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, tarirt auf 5 fl.

B. Walzende Grundstücke in der Flur Gelshofen.
1) 4 Tagw. 65 Dez. Acker, tarirt auf 335 fl.
2) 2 „ 76 „ Wiesen, tar. auf 650 fl.

C. Walzende Grundstücke in der Obermichelbacher Flur.
3) 42 Dez. Acker, tarirt auf 435 fl.

D. Desgl. in der Dorfkemmather Flur.
4) 85 Dez. Acker, tarirt auf 90 fl.

am Montag den 23. August d. Js. Vorm. 9 Uhr

in loco Gelshofen

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß die auf gedachten Realitäten haftenden Rechte und Lasten, sowie die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 8. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Dir. leg. abs.

v. Praun.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Johann Schüleinsche Anwesen zu Saussenhofen, bestehend aus

I. dem Gute Nr. 42 zu Saussenhofen mit Wohnhaus und Nebengebäude 2 Tagw. 75 Dez. Acker, 1 Tagw. 10 Dez. Wiesen und dem Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindegründen geschätzt auf 1895 fl.

II. an walzenden Stücken

1. 64 Dez. Acker im Marktweg, PlNr. 255, Werth 100 fl.

Digitized by Google

taxirt auf 5 fl.

B. Folgende Grundstücke in der Flur

1) 4 Tagw. 65 Dez. Acker, taxirt

2) 2 „ 76 „ Wiesen, taxirt

C. Folgende Grundstücke in der Flur

3) 41 Dez. Acker, taxirt auf

D. Desgl. in der Dorfmarkung

4) 85 Dez. Acker, taxirt auf

am Montag den 23. August

in loco Gelchsheim

dem öffentlichen Verkaufe aufgestellt

hiermit zur allgemeinen Kenntniß

dabei bemerkt, daß die auf gedachten

haftenden Rechte und Lasten,

berg gegen Peter Kratzer von Diepersdorf rückständige Alimente betr. wird zufolge Requisition des k. Landgerichts Altdorf das dem Kratzer gehörige halbe Wohnhaus Nr. 11 b. zu Schönberg, bestehend in einer Stube, Kammer, einem Bodentheile, nebst einem Keller, Dungstätte, Holzlege, Schupfe, dann dem Mitbesitze eines in der Nähe gelegenen Backofens gerichtlich geschätzt um 350 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Anwesen entrichtet zum k. Rentamte Hersbruck 22 kr. jährlichen Erbzins und 48 kr. jährlich Bodenzins für das abgelöste Handlohn. Termin zum Verkaufe steht auf Donnerstag

den 19. August Vorm. 11 Uhr

im Landgerichtlichen Geschäftszimmer an, zu welchem Kaufslustige, die die näheren Bedingungen im Termine zu vernehmen haben und inzwi-

8. 2 „ 39 „ Wiese allda, Pl.Nr. 1191, im mittleren Culturzustand und

9. 2 Tagw. 72 Dez. Wald im Meierhof, zum Theil Wald, Hopfengarten und Oedung, Pl.Nr. 1187 III. Bon. Classe, zusammen gewerthet auf

8875 fl. und ist das Handlohn fixirt auf Grundzins. Die nähere Beschreibung und Belastung des Guts kann aus den Gerichtsakten entnommen werden. Bietungstermin wird auf den

4. Oktober 1841 Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Spalt anberaumt und haben sich Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Pleinfeld am 24. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

mit Rücksicht auf §. 98 et seq der Novelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen haben.

Wasserträdingen den 4. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Das am 30. Merz dieses Jahres pag. 530 542 und 558 des Intelligenzblattes, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Wohnhaus Nr. 33 zu Burk hat im vorigen Termine keinen Liebhaber gefunden; es wird daher dieses dem Schreinergesellen Johann Leonhard Springer zu Burk gehörig gewesene Wohngebäude mit seinen Zugehörungen nochmals, sowie auch zugleich

1 Tgw. 4 Dez. Wiese, jetzt größtentheils Acker im Streubusch

45 Dezim. Acker daselbst auf Burker Markung gelegen auf dem Namen des genannten Springer stehend und auf 45 fl. in Werthsanschlag gebracht

hiermit feil geboten und Kaufsliebhaber aufgefordert sich im Verkaufstermine den

11. künftigen Monats August Nachm. 2 — 6 Uhr im Habermeyerischen Wirthshause zu Burk einzufinden.

Wasserträdingen den 4. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Sachen der Anna Margaretha Döbler nun verehelichten Wolfram zu Untererlbach, k Landgerichts Pleinfeld gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Michael Mörlein von Weimersheim wegen Paternität Kindesalimentation und Entschädigung wird, nachdem der Verklagte Johann Mich. Mörlein auf die öffentliche Vorladung vom 26. April dieses Jahres (in der Beil. z. Nürnb. Corresp. Nr. 118 136 u. 148 und Kreis-Int.-Bl. Nr. 35 37 u. 39 dann im Allgem. Anz. zu München Nr. 35. 48 u. 50 zum Verhandlungstermine vom 9. dieses Monats nicht erschienen ist, anderweiter Termin zur Verhandlung der Klage auf

Dienstag den 28. September d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt und der Verklagte Johann Michäl Mörlein unter dem Präjudize hiezu öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage seiner Seits für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Ellingen am 22. Juli 1841.

Fürstl. von Wred. Herrschaftsgericht.

Lang, Assess. I. Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. (Die Wiederbesetzung der katholischen Schul-Stelle zu Kornhöffstadt)

Durch den Tod des Lehrers ist die katholische Schulstelle zu Kornhöfstadt, fürstl. Herrschaftsgerichts Schwarzenberg erledigt worden. Dieselbe erträgt 391 fl. 38 kr. wovon auch ein Schulgehülfe unterhalten werden muß. Qualifizirte Bewerber, welche mit den ersteren Prüfungsnoten versehen sind, haben ihre Gesuche gehörig belegt, binnen vier Wochen einzusenden.

Schwarzenberg den 26. Juli 1841.

Fürstl. Dominial-Kanzley.

Burckhardt, Direktor.

2. Die hiesige Armenbeschäftigungsanstalt hat bereits einen großen Theil ihrer Fabrikate, als feine und ordinäre Leinwand, Tischzeuge, Handtücher, Servietten, Sacktücher u. s. w. von verschiedenen Bleichen gut und reinweiß zurückerhalten, wodurch das Lager nun wieder vollständig und zur besten Auswahl bereit ist. — Während kommender Laurenzi-Messe geschieht der Verkauf in der Bude Nummer 52 vor dem Brandenburger Hause.

Ansbach den 30. Juli 1841.

Lieberich, Verwalter.

3. Einem hohen Adel und verehrten Publikum erlaube ich anzuzeigen, daß ich das Gasthaus zur Windmühle an der Nürnberger Strasse übernommen und am 1. August bereits auf meine Rechnung eröffnet habe. Um recht zahlreichen Besuch unterthänigst und gehorsamst bittend, bemerke ich nur noch, daß am 6. dieses Harmonie-Musik, durch

Digitized by Google

die Trompeter des k. 2ten Chevaurlegers Regiments ausgeführt, statt findet. Gute Speisen und Getränke, so wie freundliche Bedienung zusichernd, empfiehlt sich einer guten Aufnahme ergebenst

Friedrich Lübeck.

4. Wegen der immermehr zunehmenden Agenturgeschäfte konnte ich die Commissions-Geschäfte nicht mehr abwarten. Ich habe daher meine Geschäftsverbindung mit dem Commissionär Herrn Vogtmann aufgegeben, was ich hiemit bekannt mache, und mich zugleich zu weitern gefälligen Aufträgen für die bayer. Renten- Lebens- und Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten empfehle. Rücksichtlich der Commissions-Geschäfte beliebe man sich lediglich an den Commissionär Herrn Vogtmann zu wenden.

Ansbach den 1. August 1841.

J. F. Spönnemann, Agent der k. bayer. Hypotheken- u. Wechselbank, wohnhaft in der Neustadt, Haus Nr. 255.

5. Bei meiner Abreise nach München fühle ich mich verpflichtet, den vielen edlen Freunden, da es mich persönlich zu tief ergriffen hätte, schriftlich meinen herzlichsten Dank zu sagen für die vielen Beweise der Theilnahme, und wünsche daher, entfernt, nochmals ein herzliches Lebewohl.

Christiane Servatus.

6. Louise Drexel aus Nürnberg bezieht wiederholt die Messe mit ihren stets neu assortirten Putz-Mode- und Galanterie-Waaren, vollendeten und angefangenen Stickereien, sowie mit allen zu Stickereien nöthigen Gegenständen. Ihr Lager ist wie bisher ohnweit der Stiftskirche auf dem untern Markt.

7. **Bernhard Grob** aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt in dieser Laurenzi-Messe seine schon bekannten weißen Waaren in glatten, brochirten und gestickten Gardinen Moll, eine schöne Auswahl in $\frac{5}{4}$ breiten ächtfarbigen Catune, weiße Piqué-Bettdecken, weiße und farbige Leinen-Taschentücher, und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, und bittet um zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauf in einer Bude in der Mitte des untern Markts der Stiftskirche gegenüber.

8. **Valerius Deumer** aus Annaberg in Sachsen bezieht zum erstenmal die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Lager von Erzgebirg- und voigtländischen feinen und ordinären Stickereien, vielen Strumpfwaaren bestehend in vielen Sorten Strümpfe und Socken, Unterhosen, Jacken bund und weiß, Negligé- und Kinderhauben, und seidenen wie baumwollenen Handschuhen für Herrn und Damen, und Kinderhandschuhhalter, Gummi Hosenträger in vielen Sorten, ferner sein reichhaltiges Lager von weißen und bunten Gardinen-Kugelfranzen, sowie Glockenzügen und Quasten-Schnüre und Gardinenhalter, auch schwarze seidene Mantillen-Franzen, weite Satzfranzen in vielen Farben und eigenen Fabrikates. Er wird sich bestreben zu höchst möglichst billigen jedoch festen Preisen an die verehrten Abnehmer seine Waaren abzugeben. Sein Verkaufslokal befindet sich zur Messe im Herrn Drechslermeister Jakob Steierers Gewölbe der Stiftskirche gegenüber.

9. Ich mache bekannt, daß ich die Erlaubniß Mandelkaffee fabriciren zu dürfen, erhalten habe, empfehle ihn zur geneigten Abnahme, indem er stets von ausgezeichneter Güte bei Frau Neumeyer in der Neustadt zu haben ist.

Rosina Müller.

10. Vom nächsten Freitag an ist mein Absteigquartier im Gasthaus zur Schwane.

Nehmeier, Bote von Wassertrüdingen.

11. A Nr. 85 ist ein Laden mit Ladenstube und Gewölbe zu vermiethen, die sich zu jedem Geschäft oder Gewerbe gut eignen, auch sind zwei große Keller zu vermiethen.

12. A 182 ist die Wirthschaft zu verpachten, in A 99 zu erfahren.

13. Gasthaus-Empfehlung.

Hiemit bringe ich zur ergebenen Anzeige, daß ich meine Wirthschaft auf dem von mir käuflich übernommenen Brandenburger Haus ausübe und bitte daher meine verehrten Gönner und Freunde,

wie besonders noch meine neue Nachbarschaft angelegentlichst um recht zahlreichen Zuspruch.

Ansbach den 4. August 1841.

Georg Holzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 32 ist das obere Quartier zu vermiethen.

A 62 ist das untere Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Martini zu vermiethen.

A 146 ist bis Martini ein Quartier mit vier heizbaren Zimmern, Kammern, Holzleg, Waschhaus, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden.

A 255 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A 340 sind 2 Quartiere zu vergeben.

A 341 ist der 2te Gaden, 3te Gaden und 4te Gaden zu vergeben.

B 23 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier täglich zu beziehen.

B 72 ist im 2ten Stock ein Quartier zu vermiethen.

C 178 über 3 Stiegen ist ein kleines Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

D 68 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 296 ist zu ebener Erde eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

D 316 ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Mezger Meyer in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Beim Buchbinder Rosenberg ist der untere Gaden, bestehend aus drei heizbaren Piécen ꝛc. täglich zu beziehen.

Bei Ernst Vogel ist über eine Stiege ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 26. Juli bis 1. August 1841.

1. Getaufte.

1. Georg Friedrich, Sohn des B., Spezereihändlers und Branntweinbrenners Herrn Lang; 2. Maria Walburga, Tochter des Stadtbachfegers Bümlein; 3. Maria Margaretha Julianna, Tochter des B. und Sporermeisters Herrn Korbacher.

2. Begrabene.

1. Katharina Rosina, Tochter des B. und Cafetiers Herrn Wörlein, st. 2 M. 14 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Carl Wilhelm, Sohn des Finanz-Rechnungs-Revisors Herrn Hecht; 2. Eva Lisetta Babetta, Tochter des Stößers Kapfenberger in der Hofapotheke.

2. Begraben.

1. Elisabetha Ernestina Eleonora, Tochter des Medailleurs und Lehrers an der k. Gewerbschule Herrn Hollenbach, st. 15 J. 6 M. 23 T. alt an Gedärmentzündung; 2. Katharina Elisabetha, Ehefrau des B. und Lohnkutschers Herrn Kiesel, st. 31 J. 11 M. 6 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Geboren.

Johanna Maria Katharina, Tochter des Gärtners Oppelt.

2. Getraut.

Jakob Karl Hauber, Regiments-Sattler mit Jungfer Maria Appollonia Bub.

3. Begraben.

Johann Maier, Barometermacher aus Weicht 49 Jahre alt am Schlag.

Digitized by Google

Beilage

zum

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 63. Ansbach, Samstag, den 7. August 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat August curr. anni ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegossene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
1.	Haubold	25	24	22	24	20
353.	Stadler, jun.	25	24	22	24	20
63.	Meischke	25	24	22	24	20
148.	Muschaweck	25	24	22	24	20
156.	Rüffershöfer	25	24	22	24	20
3.	Stadler sen.	25	24	22	24	20
174.	Uebelhör	25	24	22	24	20

Ansbach, den 3. August 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**

Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Sparkasse-Anstalt für das Verwaltungsjahr $18\frac{40}{41}$ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.	fl.	kr.
I. Aktiv-Bestand aus voriger Rechnung	252	8	I. Zahlungen von vorigen Jahren .	—	—
II. Ersatzposten	—	—	II. Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
III. Aktivausstände	240	—	III. Zurückzahlungen an Einlagen .	117137	11
IV. Einlagen von 3544 Personen, nämlich von 880 weiblichen und 580 männl. Dienstboten, 1215 Kindern und Unmündigen, 869 Personen aus verschiedenen Ständen	231625	19	IV. Zinszahlungen an die Einleger .	17090	47
			V. Hingeliehene Aktivkapitalien . .	151000	—
			VI. Auf die Verwaltung		
			a. Besoldungen	694	—
			b. Regie	275	—
V. Heimbezahlte Aktivkapitalien . .	33820	—	VII. Gegebene Zuschüsse an andere Kassen	3220	—
VI. Zinse aus Aktivkapitalien . .	24153	53			
Summa der Einnahmen	290091	20	Summa der Ausgaben	289416	58

Abschluß:

290091 fl. 20 kr. Einnahmen
289416 fl. 58 kr. Ausgaben

674 fl. 22 kr. Cassa-Bestand.

793943 fl. 54 kr. Vermögen
789623 fl. 31 kr. Schulden

Nach der besondern Rechnung über den Reservefond der Sparkassa

941 fl. 46 kr. Einnahmen
900 fl. — kr. Ausgaben

41 fl. 46 kr. Cassa-Bestand.
3475 fl. 21 kr. Vermögen
— fl. — kr. Schulden.

Ansbach den 29. Juli 1841.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

3. **Bekanntmachung.**

(Eine gefundene Fuhrmannswinde betr.)

In hiesiger Stadt ist eine Fuhrmannswinde gefunden worden. Der Eigenthümer derselben kann solche bei unterfertigter Stelle in Empfang nehmen.

Ansbach am 3. August 1841.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

4. Der unterm 1. d. Mts. ausgeschriebene 15jährige Simon Gsänger von Leonrod wurde heute hier eingeliefert, weshalb die gegen solchen verhängte Spähe hiemit aufgehoben wird.

Mkt. Erlbach am 29. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

5. Auf dem Mühlgute des Johann Konrad Sommer zu Bernlohe HsNr. 8 sind in das Hyp.-

Digitized by Google

Buch Bernlohe Band 1 Nr. 9 Seite 17. 600 fl. als ein zu 5 0/0. verzinsliches Kapital für die Polizei-Direktor Heuber'schen ersteehelichen Kinder von Roth auf Obligation vom 5. März 1763 aus dem alten Schuldbuche und den Spezial-Grundakten Nr. 8 übergetragen worden. Da nun diese Schuld längstens bezahlt worden sein soll, ohne daß eine Quittung darüber vorhanden ist, die Gläubiger oder deren Erben bereits verstorben sind, so werden die Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die fraglichen 600 fl. gelöscht werden.

Pleinfeld den 24. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Montag den 16. August d. Js. Vorm. 9 Uhr werden im hiesigen königlichen Bauhof mehrere Partien

an alten Eisen, Eisenblech, Drath, Kupferblech, Fensterblei, nebst mehreren Fensterläden unter Vorbehalt hoher Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 29. Juli 1841.

Königliche Bauinspektion.

Schuster. Mauritii.

7. Da es schon häufig vorkam, daß im königlichen Hofgarten Lazaroli-Aepfel zum Einmachen verlangt wurden, wenn dieselben schon überreif, und daher zu diesem Zwecke nicht mehr zu gebrauchen waren; so wird hiemit bekannt gemacht, daß solche jetzt zum Einmachen tauglich sind, und das Hundert um 15 kr. zu haben ist.

Ansbach den 6. August 1841.

Königliche Hofgärtnerei.

Siebold.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde in der Bierbrauer Heinrich Lipsh'schen Concurssache, nachdem der Käufer der um 30. Juli vor. Jahres sub hasta versteigerten zur Masse gehörigen Realitäten die Strichbedingungen nicht zu erfüllen vermochte, die wiederholte Subhastation des Bräuhauses sammt Realrecht, Ein- und Zugehörungen, ingleichen der gesonderte öffentliche Verkauf mehrerer im Freiherrlich v. Tucherschen Stadel in der langen Gasse befindlichen Fässer und Brauutensilien, auf deren Strichserlös einer der Gläubiger bevorzugte Rechte geltend machen will, beschlossen. Demzufolge wird

1) zum öffentlichen Verkaufe des Bräuhauses S Nr. 1603 in der Stelzengasse dahier gelegen, welches aus einem 4 Stockwerk hohen Vorderhaus, resp. Hauptgebäude und einem 4 Stockwerk hohen Nebengebäude bestehet, unter anderm 2 Keller, 1 Faßkammer und Pferdgang, 1 Brauerei mit 2 eingemauerten kupfernen Kesseln, Schürgrube, 1 Pumpbrunnen, 1 Gährtenne, 1 Hofraum mit Pumpbrunnen und 1 Anbau hat, frei, lauter und eigen, der Brandassekuranzanstalt mit 16300 fl. einverleibt, und auf 12000 fl. tarirt ist, sammt Ein und Zugehörungen, nämlich
   a. dem Bierbrauereirealrechte, tarirt auf 2500 fl.,
   b. 9 Stück Gährkufen, taxirt auf 300 fl.
   c. 1 Hopfenkufe, werth 22 fl.,
   d. 339 Stück Fässer, 498 Eimer haltend und auf 449 fl. tarirt, sammt 1 Handwägelein und 1 Wassersammelkasten, werth 33 fl.

Termin auf

Donnerstag den 23. September laufenden Jahrs Vorm. 10 Uhr im besagten Brauhause;

2) zum öffentlichen gesonderten Verkaufe der im Freiherrlich von Tucherschen Stadel in der langen Gasse befindlichen 437 Stück Fässer, 1257 Eimer haltend und auf 1132 fl. tarirt, eines Bierwagens 66 fl. werth und einigem Gerümpels um 2 fl. tarirt,

Termin an Ort und Stelle auf

Donnerstag den 23. September c. Nachm. 3 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf der Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und

§. 97—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, was aber die beweglichen Gegenstände betrifft, nach den Bestimmungen des §. 85 und resp. 114 des letzterwähnten Gesetzes erfolge, daß ferner die näheren Verkaufsbedingnisse bei dem Termine selbst festgesetzt werden sollen, und die nähere Beschreibung des Hauses in der dießgerichtlichen Registratur inzwischen eingesehen werden kann.

Nürnberg am 21. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das Haus der Metzgermeistersehelente Johann Leonhard und Anna Margaretha Schermeyer dahier in der Spitalgasse, mit S. n. 852 bezeichnet, welches 2 Stock hoch, im ersten Stocke massiv, im zweiten von Fachwerk, der Brandassekuranz mit 1200 fl. einverleibt, mit einem jährlichen Eigengelde von 7 fl. 30 kr. zum Lokalstudienfond dahier, dann mit 1600 fl. Hypotheken belastet und auf 1350 fl. geschätzt ist, auch ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Wellen bezieht, wird im Wege der Hülfsvollstreckung im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 10 am

Donnerstag den 30. September d. Js. 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis geboten ist. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Einsicht der genauern Beschreibung der Realität ist dießorts gestattet.

Nürnberg am 28. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das den Kartenfabrikant Joh. Burkhard und Juliana Löhnerschen Eheleuten dahier gehörige Haus L Nr. 1525 sammt realer Bierwirthschaftsgerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zu diesem Ende auf

Montag den 27. Sept. l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 16 Termin anberaumt.

Das fragliche Haus bildet das Eckhaus in der mittleren Kreuzgasse und am Unschlittmarkt, bestehet aus einem Haupthause und 1 Nebengebäude mit Hofraum, ist der Brandversicherungsanstalt mit 4000 fl. einverleibt, und gerichtlich auf 5500 fl., das darauf ruhende reale Bierwirthschaftsrecht aber auf 1300 fl. eingewerthet. Dasselbe hat das Waldrecht mit dem Bezug von 2 Mäß Scheitholz, 1¼ Mäß Stöcke und 100 Wellen, und ist frei lauter und eigen. Kaufsliebhaber werden zu obigem Termine, mit dem Bemerken eingeladen daß der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die Bestimmungen im §. 98 bis 102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, daß die näheren Verkaufsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden, und das Schätzungsprotokoll in der Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden kann.

Nürnberg am 24. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Die Grundbesitzungen des Schmiedmeisters Martin Engerer von Beutellohe werden auf Antrag des Curators und der Ehefrau desselben im Wege des öffentlichen Strichs

am 20. August dies Js. Vorm. 9 Uhr

im Orte Beutellohe bei Weihenzell an den Meistbietenden verkauft, und haben Kauflustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, sich bei der Gerichtskommission zu melden. Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine eröffnet werden. Zugleich werden etwa unbekannte Gläubiger des Martin Engerer aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der Urkunden zu liquidiren, außerdem sie bei Vertheilung der Masse unbeachtet bleiben.

Beschreibung:

1) die Schmiede Haus Nr. 15 zu Beutellohe mit Schmiedstatt und Hofraum, 11 Dez. Garten und Keller, handlohnbar zum $\frac{1}{30}$ fl. zahlt 6 kr. Erbzins, 3 kr. Haus- 1 kr. 4 hl. Rustikalsteuer in Simplo, wozu die Schmiedegeräth-

Digitized by Google

. 25 Dez.
3 Tagw.

Nr. 272,

Morgen

e Acker,

. 138,

', Tare

, Tare

fl.,
ildlein,

ldlein,

hholz,

ertel,

ffent=
ßlieb=
gela=
s die
eren
nzlei

kgl.
en,
nd
Po=
ng
m=

rt

Digitized by Google

2) PlNr. 401½a, Lettenschlagacker am Hause, 3 Tagw. 89 Dez., werth 600 fl.,
3) Pl. 403½a, oberen Lettenacker, hinter dem Hause mit Oedung, 1 Tagw. 10 Dez., geschätzt auf 75 fl.,
4) PlNr. 403⅓ (½ Morgen) Acker im obern Letten, das untere Stück, 51 Dez., werth 40 fl.,
5) PlNr. 401½ b, Wiese am Lettenschlagacker hinter dem Hause, 1 Tagw. 91 Dez., tarirt auf 200 fl.,
6) PlNr. 403½ b, Wiese am Acker im oberen Letten, 58 Dez., werth 50 fl.;
die einfache Rustikalsteuer dieser Aecker und Wiesen beträgt 55½ kr.
7) PlNr. 1170½ (1 Morgen) Acker im unteren Letten, 65 Dez., gewürdiget um 75 fl.,
8) PlNr. 1154, Spitzäckerlein im obern Letten, 30 Dez., werth 30 fl.

Termin zum öffentlichen Verkaufe ist auf

Mittwoch den 1. Sept. früh 9 Uhr

im Orte Letten anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die näheren Bedingungen hiebei bekannt gegeben werden, hiemit eingeladen sind.

Lauf den 2. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
v. d. Pfordten, I. Assessor.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Christina Förder von hier und des Vormundes ihres am 3. April 1838 außerehelich geborenen Kindes, Namens Andreas, gegen den ledigen Säcklergesellen Joseph Mailer von Schnaittach, Vaterschaft und Alimente betreffend, der Beklagte in dem laut Ediktalladung vom 4. März c. am 12. Mai bezielten Termine nicht erschienen ist, so hat er das hierin angedrohte Präjudiz verwirkt. Demgemäß trat die Klägerin den Beweis ihrer Klage durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten in folgender Norm an:

Ich Joseph Mailer, schwöre ꝛc. daß ich die Christina Förder innerhalb des 182. u. 300. Tages rückwärts von der Geburt ihres Kindes nicht beschlafen habe, So wahr ꝛc.

Der Beklagte Joseph Mailer wird nun mittelst dieser Ediktalladung aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen zu erklären, ob er diesen Haupteid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen sonst mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid als verweigert angenommen werden wird.

Lauf den 3. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Kommenden Montag den 16. August d. Js. werden im Hause Lit. D Nr. 416 über 1 Stiege, Möbel modernster Façon, als Kanapee, Sessel, Komoden, Kästen, Spiegel, und andere Tische, Vorhänge, große Spiegel, Betten, Frauenkleider, ganz feine Bett-, Tisch- und Frauenwäsche, elegante Caffeeservice und Leuchter, 1 Alabaster-Uhr und sonstige Gegenstände, dann kupferne, messingne und eiserne Küchengeräthschaften, Porzelain, Gläser u. s. w. gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Es wird noch bemerkt, daß sämmtliche Gegenstände mit geringen Ausnahmen neu und ungebraucht sind. Die Versteigerung beginnt an besagtem und die darauf folgenden Tage Morgens 9 Uhr, dauert bis Mittag 12 Uhr, und wird Nachmittag von 2—5 Uhr fortgesetzt. Kauflustige werden hiezu höflich eingeladen.

2. Nächsten Montag den 16. d. Mts. von Vormittags 8 Uhr an werden in dem herrschaftlichen Brauhause zu Schillingsfürst verschiedene Hausgeräthe in Schreinwaaren, Kupfer, Messing, vieles meist neues Zinn, verschiedenes Sattel-, Reit- und Riem-Zeug, Stall-Requisiten, Strohstühl mit Messer, Dungkarren, eine gute Chaise mit Vorsteckdach und Reisekoffer, Bienenwirthschaftssachen und dergl. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

3. (Nachruf.) In dem prakt. Arzte Herrn Dr. Uebeleisen schied für die hiesige Gegend ein wahrer Trost der Leidenden, dessen segenbringen-

Digitized by Google

des Wirken noch lange im Andenken bleiben wird. Wer die Bereitwilligkeit und Leutseeligkeit so wie den uneigennützigen Charakter und die glücklichen Kuren des würdigen Mannes kennt, wird es gewiß nicht für eine bloße Gewohnheit halten, daß die Unterzeichneten im Namen ihrer Gemeinden ihm hiemit öffentlich nochmals den wärmsten Dank darbringen. Möge ihn auch in dem neuen Wirkungskreise in Lichtenau das allgemeine Vertrauen erfreuen, daß ihm hier weithin zu Theil wurde, möge der Himmel ihn so reichlich beglükken und segnen, als jeder Gutdenkende es mit den Unterzeichneten wünschen muß.

Colmberg und Auerbach am 1. August 1841.

Aus Auftrag ihrer Gemeinden

Hirsch, Gemeindevorsteher.

Lippert, „ „

4. Durch die Entlassung meines bisherigen Gehülfen kann ein anderer tüchtiger Gehülfe, welcher sich durch gute Zeugniße auszuweisen vermag, schon bei Rentamts- oder Landgerichtsdiener gedient hat, bei mir dem Unterzeichneten Unterkunft finden. Heidenheim a.H. d. 26. Juli 1841.

Winter, k. Rentamtsdiener.

5. Der Unterzeichnete ladet höflichst die verehrten Bewohner hiesiger Stadt zur Anschauung seiner auf dem Schloßplatz aufgestellten Camera Obscura ein; da der Standpunkt gut gewählet, und der stete Wechsel der Vorübergehenden dem Bilde immer neues Leben gewährt, so glaube auch hier, so wie an allen andern Orten, mich einer vollkommnen Zufriedenheit zu erfreuen.

P. Harter aus Mannheim.

6. ☞ Geschäfts-Empfehlung.

Heidelberger aus Fürth bezieht bevorstehende hiesige Messe wieder mit seinem bekannten ger in

and, Mode und weiße Waaren und in einschlagende Artikel als

tte carirte, brochirte und brodirte Kleider und rdinenstoffe, Gardinen-Franzen, Jacconet, nslin, Mull, Organdin Battist, Cambrics, e, weiße und gefärbte schottische Batiste, te und aufgerauhte Pique im Stück als Coverts und Röcke. Eine Auswahl glatte und façonirte Baumwoll- und Seidentüll am Stück als in Streifen, schwarze und weiße Spitzen in allen Breiten und Qualitäten, neueste Façons von brochirten und brodirten Krägen, Herrn und Damen-Chemisets, glatte und façonirte Tafft- u. Atlasband, und alle zum Verfertigen von Damenputz nöthige Gegenstände. — Durch reele Bedienung und äußerst billige Preise wird derselbe bemüht sein, das ihm zu Theil gewordene Zutrauen zu rechtfertigen, und immer mehr zu verdienen. Seine Boutique befindet sich dießmal mit obiger Firma versehen auf dem obern Markt Nr. 47 und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigtem Besuch ergebenst.

7. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt in dieser Laurenzi-Messe seine schon bekannten weißen Waaren in glatten, brochirten und gestickten Gardinen Moll, eine schöne Auswahl in $\frac{5}{4}$ breiten ächtfarbigen Catune, weiße Piqué-Bettdecken, weiße und farbige Leinen-Taschentücher, und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, und bittet um zahlreichen Zuspruch und gütige Abnahme. Verkauf in einer Bude in der Mitte des untern Markts der Stiftskirche gegenüber.

7. Heinrich Wültner

Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen empfiehlt sein schon bekanntes Leinwand- und Damast-Lager zu billigen und festgesetzten Preisen. Das Waarenlager befindet sich im Vogel Strauß über eine Stiege in Nr. 8.

8. Karoline Wertheimer, Putzhändlerin aus Würzburg empfiehlt sich während der Messe einem hohen Adel und geehrten Publikum mit einer großen Auswahl von geschmackvollsten Putzwaaren für Damen, bestehend in Tüll, Hüten, Häubchen, Blumen, Manschetten, Herrn- und Damen-Chemissetten u. d. g. m. Unter Zusicherung reelster und billigster Bedienung. Meine Boutique ist Nr. 45 auf dem obern Markt.

9. Valerius Demner aus Amaberg in Sachsen bezieht zum erstenmal die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Lager von Erzgebirg-

Digitized by Google

und voigtländischen feinen und ordinären Stickereien, vielen Strumpfwaaren bestehend in vielen Sorten Strümpfe und Socken, Unterhosen, Jacken bunt und weiß, Negligé- und Kinderhauben, und seidenen wie baumwollenen Handschuhen für Herrn und Damen, und Kinderhandschuhhalter, Gummi Hosenträger in vielen Sorten, ferner sein reichhaltiges Lager von weißen und bunten Gardinen-Kugelfranzen, sowie Glockenzügen und Quasten-Schnür- und Gardinenhalter, auch schwarze seidene Mantillen-Franzen, weite Satzfranzen in vielen Farben und eigenen Fabrikates. Er wird sich bestreben zu höchst möglichst billigen jedoch festen Preisen an die verehrten Abnehmer seine Waaren abzugeben. Sein Verkaufslokal befindet sich zur Messe im Herrn Drechslermeister Jakob Steuerers Gewölbe der Stiftskirche gegenüber.

10 C. W. Ditterich aus Nürnberg empfiehlt sich zu bevorstehender Messe mit einem wohlassortirten weißen Waaren-Lager, besteht in gestickten Damastzieben und glatte Vorhäng, Moll und Kleider-Zeuge, Köpper-Damast, wollene Batist, Jaconet, eine große Auswahl in Vorhängfranzen und Borduren, gestickte Krägen und Chemisets, Spitzenblonden, Schleier, Tüll in aller Art, fadenbatistene Taschentücher, und alle sonst noch in das Fach einschlagende Artikel unter Versicherung der billigsten Preise und reelsten Bedienung. Meine Bude befindet sich wie immer am Ecke der Apotheke, am untern Markt.

11. Louise Drexel aus Nürnberg bezieht wiederholt die Messe mit ihren stets neu assortirten Putz-Mode- und Galanterie-Waaren, vollendeten und angefangenen Stickereien, sowie mit allen zu Stickereien nöthigen Gegenständen. Ihr Lager ist wie bisher ohnweit der Stiftskirche auf dem untern Markt.

12. Das Mode-Waaren-Lager
von
F. S. Sternau aus Fürth
befindet sich gegenwärtige Messe, auf's Reichste und Geschmackvollste in den neuesten Sommer-Artikeln assortirt, wie gewöhnlich
im Gasthofe zur Krone.

Unter Zusicherung der billigsten Preise, bittet derselbe um geneigten Zuspruch.

13. Meß-Empfehlung und Anzeige.
J. Z. Offenbacher aus Fürth,
empfiehlt zu bevorstehender Messe sein wohl assortirtes Tuch- und Mode-Waaren-Lager bestens und befindet sich wie gewöhnlich auf dem untern Markt in der Bude Nr. 78 an der Kirche, dem Bäckermeister Herrn Schwarzländer gegenüber.

14. Eine Parthie ächtfärbige Cattune in den neuesten Mustern, so wie auch Douenmousselin, werden um damit aufzuräumen, zu sehr billigen Preisen abgegeben bei
F. S. Sternau
im Gasthofe zur Krone.

15. Zur bevorstehenden Messe empfehle ich einem verehrlichen Publikum mein bekanntes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.
Mirl Ottensosser's Erbe
aus Fürth.

16. Gasthaus-Empfehlung.
Hiemit bringe ich zur ergebenen Anzeige, daß ich meine Wirthschaft auf dem von mir käuflich übernommenen Brandenburger Haus ausübe und bitte daher meine verehrten Gönner und Freunde, wie besonders noch meine neue Nachbarschaft angelegentlichst um recht zahlreichen Zuspruch.
Ansbach den 4. August 1841.
Georg Holzinger.

17. Bei dem Unterzeichneten ist guter Weichselwein zu haben, die Maas zu 24 kr.; auch ganz feiner überrheiner Pfedersheimer 1834r die Flasche zu 45 kr.
Karl Hettinger, Weinwirth.

18. Besten süßen Weichselwein à 24 kr. die Ms. empfiehlt zur gefälligen Abnahme
Nicolaus Holzinger A 168.

19. Auf dem untern Markt in der silbernen Kanne eine Stiege hoch, sind Zündhölzchen von bester Qualität das Tausend für 8 und 9 kr. zu haben.

20. A Nr. 85 ist ein Laden mit Ladenstube und Gewölbe zu vermiethen, die sich zu jedem

Digitized by Google

Geschäft oder Gewerbe gut eignen, auch sind zwei große Keller zu vermiethen.

21. Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik und Montag Gartenmusik wozu sich empfiehlt Geyer im Drexelsgarten.

22. Am Kirchweih-Sonntag werden Gänse und Enten herausgekegelt, wozu ergebenst einlaget, Bürner.

23. Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik im goldenen Hirschen, wozu höflichst einladet Katharina Meier, Wittwe.

24. Am Kirchweih-Sonntag und Donnerstag ist Harmoniemusik und Dienstag und Donnerstag Tanzmusik auf dem Nußbaum.

25. Kirchweih-Sonntag ist Tanz- und Gartenmusik in Reuses. Körner.

26. Am Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanz-Musik, wozu höflichst einladet, Ackerman.

27. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst einladet Friedrich Lübeck.

28. Am Kirchweihmontag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Kuhlmann.

29. Kommenden Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Frank in Hennenbach.

30. Sonntag den 8. August und Dienstag den 10. eröffnet der Unterzeichnete mit Tanzmusik die Zapfische Wirthschaft, wozu höflichst einladet, Wittmann.

31. Sonntag den 8. und Dienstag den 10. August ist Tanzmusik wozu ergebenst einladet, Albig.

32. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Hellmuth.

33. Am Kirchweih-Sonntag und Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Keil.

34. Am Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet, Hornung.

35. Am Kirchweihmontag ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

36. Künftigen Montag den 9. ds. ist Vorm. und Mittwoch den 11. Nachmittag Garten-Musik, wozu höflichst einladet, Beyer, Wirth zum Elephanten.

37. Am Kirchweihmontag früh ist Harmoniemusik, wozu höflichst einladet Georg Boß.

38. Zum zahlreichen Besuch am Kirchweihmontag Vormittag empfiehlt sich Hämmrlein.

39. Am Kirchweih-Montag ist Harmoniemusik im Bad bei ungünstiger Witterung findet die Musik im Saal statt.

40. Künftigen Dienstag, als den Kirchweih-Dienstag ist Tanzmusik, wozu ich ergebenst die Einladung mache. Blümlein im Karpfen.

41. Kirchweih Dienstag den 10. ds. ist Gartenmusik, wozu ergebenst einladet, Heyland sen.

42. Mittwoch den 11. August ist Tanzmusik, hiezu ladet ergebenst ein Frieß.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 77 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 129 neben dem Schloß ist das untere Quartier bis Martini beziehbar.

A 299 in der Kronengasse ist das untere Quartier zu vermiethen.

B 72 ist im 2ten Stock ein Quartier zu vermiethen.

C 178 über 3 Stiegen ist ein kleines Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

C 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

D 453 sind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

Bei Seiler Herbstin in der Feuchtwangerstraße ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Bei Schreiner Fillisch ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für eine kleine stille Familie zu vermiethen.

Vor dem Herriederthor bei Seiler Lindau ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Stuben, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

Bei Säcklermeister Ritter ist der vordere Erker zu vermiethen, auch kann daselbst ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre treten.

Fremden-Anzeige.

Vom 25. bis 31. Juli 1841.

Krone. Se. Excell. Graf v. Reisach, Bischof von Eichstädt, Hrn. Kfl. Bergau von Düsseldorf, Wegmann von Rotterdam, Flies von Bergam, Ihre Durchl. Fürstin von Obenstädt m. Fam. von Riga, Hr. Geheimerath v. Klenze von München, Mad. Schmied von Nürnberg, Hrn. Kfl. Schmauß von Würzburg, Saße von Cöln, Posselt von Carlsruhe, Heidenheimer von Frankfurt, Hr. Graf von Speroni von Mantua, Hrn. Kfl. Breto von Odessa, Lindau von Lüdenscheid, Müller v. Frankfurt, Baum von Düsseldorf, Hr. Dr. Langenbecker und Madam Korcher von Saarbrück, Hr. Lord Weilhem von London, Hrn. Privat. Weiler von Ludwigsburg, v. Peter u. Hr. Kfm. Bader von München, Hr. Vergolder Hutter u. Hr. Bildhauer Rotermund von Nürnberg, Hr. Graf v. Zepplin m. Fam. von Straßburg, Frhrn. von Wegnitz von Prag, von Wangenheim von Berlin, Hr. Privat. Braun mit Fam. von Friedrichsheim, Mad. Löwe mit Tochter von Nürnberg, Hrn. Kfl. Blumenthal von Frankf., Stegmeier von Berlin, Weinmann von Lausanne, Hr. Major v. Brecoff von Stockholm, Frhrn. von Gögelin und v. Berneck von Rappersweil, Hrn. Km. Wagner von Heidelberg, Hr. Privat. Fritsch von Dessau.

Stern Hr. Forstmeister Frhr. von Link mit Gem. von Schwabach, Hrn. Kfl. Nagler von Schönebeck, Bauer und Reuter von Frankfurt, Rühl von Prag, Lambert v. Augsburg, Schmidt von Berlin, Meier von Wien, Hr. Dekan Brandt von Windsbach, Frau Direktorin v. Jan mit Fam. von Burghaslach, Mad. Hausmeister von Stuttgart, Hr. Buchhändler Meineke mit Gat. von Nürnberg, Frhrn. von Gemmingen und von Stetten von Stuttgart, Freifrau von Tröltsch von Augsburg, Hr. Kfm. Fronmann von Coburg, Frhr. von Plotho von Parey, Hrn. Kfl. Besolt von Wien, Stadelmann von Prag, Eckard von Dresden, Bauß von Frankfurt, Link von Berlin, Frhrn. von Crailsheim von Rügland, v. Winkler mit Fam. von Berlin, Hrn. Kfl. Mühlhäuser von Fürth, Haas von Leipzig, Haubold von Frankfurt, Hr. Privat. Steinle mit Fam. von Dresden, Hr. Justizrath Türk von Berlin, Hrn. Kfl. Kaufmann von Augsburg, Höchstetter von Amberg, Hr. Pfarrer Daniel und Hr. Assessor Daniel von Ellwang, Hr. Bezirks-Geometer Denk von Nürnberg.

Löwe. Hrn. Kfl. Pfähler von Nürnberg, Breitenbach von Würzburg, Münich von Bayreuth, Hr. Buchhalter Gerstel von Augsburg, Hr. App. Ger. Rath Endres mit Fam. von Eichstädt, Hr. Gastwirth Meyer von Burgau, Fräul. Spiegel von Würzburg, Hr. Pfarrer Hopf mit Fam. von Illenschwang, Hr. Gastwirth Hassold von Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Kuhn von Hürben, Hr. Brauereibes. Ebert von Dennenlohe, Hr. Hofmeister Zimmerman mit 2 Eleven von Gera, Fräulein Zinn von Nürnberg, Hr. Professor von Scheuerl mit Gat. von Erlangen, Frau Postoffizialin von Scheuerl von Bamberg, Hr. Posthalter Meyer von Miesbach, Mad. Kleinknecht von Nürnb., Mad. Dürring von Crailsheim, Hr. Kfm. Mannheimer von Fürth, Hr. Stadtkassier Sturm von Nördlingen, Hr. Oberschreiber Praun von Wassertrüd., Hrn. Kfl. Reuter von Nürnb., Hörner von Muthlang, Schnitzlein von Nördlingen, Hrn. Kfl. Bühler von Würzburg, Betzold von Stuttgart, Corte von Schmalkalden, Fräul. Preiß von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Felsenstein von Fürth, Hr. Maler Klein von Kleinwallstadt, Hr. Pfarrverweser Jung von Mainstockheim, Mad. Weigl von Regensburg, Hr. Pfarrverweser Busch von Aufkirchen, Hr. Schullehrer Albrecht von Poppenreuth, Mad. Hitz von Nürnberg, Hr. Privat. Helmele von Nordhausen, Mad. Taufer von Untermilsing, Hr. Aktuar Deuringer u. Hr. Braumeister Scheuerl von Hollnstein, Hr. Uhrmachermeister Pfeifer mit Tochter von Windsheim, Hr. Schlossermeister Battner von Hannover.

Roß. Hr Schulgehilfe Endreß von Schwand, Hr. Gastwirth Killian mit Gat. von Windelsbach, Hrn. Kfm. Hinkeldey von Nürnberg, Körber von Augsburg, Karg von Nördlingen, Hr. Brauerei-

Digitized by Google

6

h,
f.

n
lb
t
n

Digitized by Google

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat August 1841,
B) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Juli 1841.

A. Taxen für den Monat August 1841.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	25	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	28	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	14	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	3	3½
" " " 3 kr. " "	—	17	3½
" " " 1 kr. " "	—	6	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	4
" Maas Mundmehl "	—	6
" " weißes Mehl "	—	4¼
" " Mittelmehl "	—	3¾
" " Nachmehl "	—	3¼
" " Gries "	—	7½

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
" " Kuhfleisch "	—	7
" " Kalbfleisch "	—	5½
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9½

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5½

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Das Pfund Salz	—	4¾

B. Durchschnittspreise vom Monat Juli 1841.

	fl.	kr.
Ein Schaff Kern kostete	14	59
" " Waizen "	14	45
" " Korn "	7	40
" " Gerste "	7	—
" " Haber "	4	11
Eine Maas Erbsen "	—	—
" " Linsen "	—	—
" Maas fein geränderter Gerste	—	17
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	8
" " Kartoffeln "	—	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	21
" " Butter	—	17
8 Stück Eier	—	5
Ein Pfund Hechte	—	16
" " Karpfen	—	16
100 Stück Krebse	—	26
Eine Gans	—	39
" Ente	—	19
Ein junges Huhn	—	8
Das paar junge Tauben	—	8
Ein Hase	—	—
" Rehbock	—	—
" Schnepfe	—	—
" Rebhuhn	—	—
Die Maas weißen Bieres	—	3
" " Milch	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23
" " gegossener	—	23
" " Saife	—	19
" " rohes Unschlitt	—	14
Eine Klafter Buchenholz	16	38
" " Eichenholz	11	54
" " Fichtenholz	9	6
" " Fohrenholz	8	4
" " harter Stöcke	—	—
" " weicher	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	30
" " sauers	1	20
" " Roggenstroh	1	24
" " Waizenstroh	—	—
" " kurzes Stroh	—	—

Ansbach, den 31. Juli 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres, Stirl.

Digitized by Google

indung
ſt.

Bar-
ndes-
l Ar-
tref-
vom
ge-
Ta-
tion

hle
n,
rk-

Digitized by Google

hann Thomas Schlicker von Obernzenn hat sich seines Arrestes am 2. dies Mts. Nachmittags durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle kgl. Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Burschen die genaueste Spähe anzuordnen, und im Betretungsfalle ihn wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Neustadt a/A. den 5. August 1841.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

Signalement.

Name: Joh. Thomas Schlicker.
Alter 18½ Jahre.
Größe 5′ 8″ — ‴
Körperbau, schlank.
Haare, hellbraun.
Gesichtsform, länglicht.
Gesichtsfarbe, blaß.
Stirne, nieder.
Augen, blaugrau,
Nase, stumpf.
Mund, proportionirt.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, hellbraun und noch gering.
Besondere Kennzeichen:
Die zwei äußersten Finger der linken Hand, der kleine und der Ringfinger sind steif.

Seine Kleidung bestand aus einer dunklen Schirmkappe mit beutelartigem Boden und Quaste, einer rothwollenen schwarz geflammten Weste, dunkelblautuchenen langen Hose, welche am Gesees zerrissen ist, einem alten leinenen Hemde. Uebrigens ist Schlicker ohne Oberkleid und barfuß.

6. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bäckermeister Friedrich Carl Wiesinger dahier und seine Ehefrau Maria geborne Zirkler nach vorliegenden Vertrag die dahier gesezlich bestehende Gütergemeinschaft der Errungenschaft ausgeschloßen haben.

Uffenheim den 31. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

7. Der aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse entsprungene Jakob Bernhard vulgo Kochenlöffel von Lerchenhöchstadt ist heute durch die k. Gendarmerie dahier eingebracht worden. Es hat daher die im Steckbriefe vom 13. Merz l. Js. angeordnete Spähe von nun an aufzuhören.

Seehaus den 5. August 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg als Criminaluntersuchungsgericht.

Schwingenstein.

8. Der übelst berüchtigte und der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Schuhmachergeselle Michael Ulsenheimer von hier treibt sich abermals seit einer Woche flüchtig herum, um sich bevorstehender Untersuchung und Strafe zu entziehen. Es werden daher alle Behörden ersucht, betreffenden Falls ihn verhaften, und hierher liefern zu lassen,

Obernzenn den 6. August 1841.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff'sche Patrimonial-Gerichte.

Esper. Erckert.

Signalement.

Ulsenheimer ist 32 Jahre alt, langer und hagerer Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, vorstehendes Kinn, längliche Nase, kleinen Mund, längliches Gesicht und trägt einen Backenbart.

9. Bekanntmachung.

(Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Aegydier Spitaler Mädchenschule dahier betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Aegydier Spitaler Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 500 fl. firer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß, und daß keiner sich melden

liebhaber hiezu ein.

Ansbach den 5. August 1841.

11. Bei den diesseitigen Stiftungen können 10000 fl. entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien gegen 4% Verzinsung und Bestellung normalmäßiger hypothekarischen Sicherheit ausgeliehen werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eschenbach am 28. Juli 1841.

Die Katholische Kirchen-Verwaltung.

Grämmel, Stadtpfarrer.

Schauber, Rechnungsführer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus des Hafnermeisters Johann

nisse am Termine werden bekannt gemacht werden, und daß das Schätzungsprotokoll und die nähere Beschreibung des Hauses in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Nürnberg am 28. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Fürst.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Wohnhaus S Nr. 977 am Obstmarkt dahier gelegen, frei eigen und auf 9000 fl. gerichtlich geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Angebote auf

Dienstag den 14. Sept d. Js. Vorm. 10 Uhr

A. Das Söldengut Nr. 8. zu Gelshofen, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Schweinstall, geschätzt auf 745 fl.
45 Dez. Haus-, Gras- und Baumgarten, tarirt auf 60 fl.
2 Tagw. 65 Dez. Acker, tarirt auf 360 fl.
2 „ 39 „ Wiesen, tarirt auf 475 fl.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, tarirt auf 5 fl.

B. Walzende Grundstücke in der Flur Gelshofen.
1) 4 Tagw. 65 Dez. Acker, tarirt auf 335 fl.
2) 2 „ 76 „ Wiesen, tar. auf 650 fl.

C. Walzende Grundstücke in der Obermichelbacher Flur.
3) 42 Dez. Acker, tarirt auf 435 fl.

D. Desgl. in der Dorfkemmather Flur.
4) 85 Dez. Acker, tarirt auf 90 fl.

am Montag den 23. August d. Js. Vorm. 9 Uhr in loco Gelshofen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß die auf gedachten Realitäten haftenden Rechte und Lasten, sowie die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl am 8. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
v. Praun.

5. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Johann Müller von Tuchenbach gehörigen Realitäten, nämlich

a) das Gut Nr. 3 zu Tuchenbach bestehend in Wohnhaus mit angebauter Stallung, Schweinstall, Backofen, Schüpfe, Stadel, Bronnen und Hofraum, 136 Dez. Garten, 48 Tagw. 25 Dez. Acker, 9 Tagw. 76 Dez. Wiese, 104 Dez. Waldung, 316 Dez. Waidenschaft, 5 Tagw. 2 Dez. Weiher, dann dem ganzen Gemeinderecht, Taxe 6263 fl. 40 kr.;

b) 10 Tagw. 11 Dez. Acker und Wald, das große Holz, PlNr. 598 b, Taxe 1600 fl.;

c) 4 Tagw. 33 Dez. Wald, das Ochsenholz, PlNr. 562, Taxe 535;

d) 2 Tagw. 27 Dez. Oedung und Acker, der Schneidersgraben, PlNr. 58, Taxe 46 fl. 40 kr.

am 9. September 1841 Nachmittags 1 Uhr im Zinnerschen Wirthshause zu Tuchenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber sind hiezu unter dem Beifügen eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll welches die genauere Beschreibung dieser Realitäten, sowie deren Belastung enthält, in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegt.

Kadolzburg den 3. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
von Aufsin, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Leonhard Pemsel und dessen Ehefrau Anna Louise Pemsel von hier den Universal-Conkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 30. August
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 29. September
3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 27. Oktober
4. für die Duplik auf
Mittwoch den 10. November l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners; hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermei-

dung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Johann Leonhard Pemsel sich auf 6894 fl. belaufen, worunter sich 5586 fl. Hypothekschulden befinden. Die Aktivmassa besteht dagegen in einem Wohnhause in der Bruckenstraße HsNr. 224 in einen Fleischbank-Antheil und in einigen Mobilien zu einem Gesammtwerth von 4090 fl. 31 kr. angegeben.

Erlangen den 30. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen k. Pfarrers Johann Samuel Frech von Rohr, k. Landgerichts Schwabach, Forderungen zu machen haben, aufgefordert dieselben am

Dienstag den 7. September l. Js. Vorm. 9 Uhr

vor dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgericht im Commissionszimmer Nr. 9 und zwar unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß außerdem auf sie bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlaßes keine Rücksicht genommen werden würde.

Nürnberg am 31. Juli 1841.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Fürst.

3. Die ledige Schuhmacherstochter Sibylla Büttner von hier und der Vormund ihres außerehelichen Kindes hat am 16. d. Ms. wegen Vaterschaft persönlicher Entschädigung und Alimenten eine Klage dahier gegen den ledigen Pflasterergesellen Leonhardt Heider von hier zu Protokoll gegeben. Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung dieser Sache wurde auf

den 7. September l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt und wird da der Aufenthalt des Leonhardt Heider unbekannt ist, derselbe zu diesem Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

Gunzenhausen am 28. Juli 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Regelsberger, vic. n.

4. In Sachen der Anna Margaretha Döbler nun verehelichten Wolfram zu Untererlbach, k. Landgerichts Pleinfeld gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Michael Mörlein von Weimersheim wegen Paternität, Kindesalimentation und Entschädigung wird, nachdem der Verklagte Johann Mich. Mörlein auf die öffentliche Vorladung vom 26. April dieses Jahres (in der Beil. z. Nürnb. Corresp. Nr. 118 136 u. 148 und Kreis-Int.-Bl. Nr. 35 37 u. 39 dann im Allgem. Anz. zu München Nr. 35. 48 u. 50) zum Verhandlungstermine vom 9. dieses Monats nicht erschienen ist, anderweiter Termin zur Verhandlung der Klage auf

Dienstag den 28. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt und der Verklagte Johann Michael Mörlein unter dem Präjudize hiezu öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage seiner Seits für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Ellingen am 22. Juli 1841.

Fürstl. von Wred. Herrschaftsgericht.

Lang, Assess. l. Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. In dem Adlerwirthshause des Gastwirths Heninnger zu Illesheim werden am

Montag den 16. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

aus dem Aerndtejahr 1840

13 Schäffel Waizen,
15 „ Korn,
100 „ Dinkel und
100 „ Haber,

meistbietend verstrichen, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Illesheim am 4. August 1841.

Die Freiherrlich v. Defelesche Renten-Verwaltung.

Hilpert.

2. Nach der höchsten Anordnung von der kgl. Regierung für Mittelfranken Kammer des Innern, vom 30. Juni d. Js. müssen alle diejenigen, die aus der landjudenschaftlichen oder Stiftungskasse

Digitized by

Besoldung oder Zinse beziehen, ihre Quittungen auf halbe Bogen schreiben und ihre Unterschriften von dem treffenden Ortsvorstand mit Beidruckung eines Amtssiegels legalisiren lassen. Auch dürfen Zinse aus zweierlei Stiftungen nicht in einer Quittung zusammengeschrieben werden. Bei Uebertretung dieser Anordnung haben die Empfänger zu erwarten, daß die Auszahlung nicht erfolgt.

Ansbach den 6. August 1841.

Der Kassier der landjudenschaftlichen und Stiftungskasse.

Perez Gerst.

3. Bei der eben vollendeten Kirchenreparatur dahier hat der Bildhauer Hr. Herterich zu Ansbach Kanzel, Altar und Taufstein neu angefertigt und die ihm ertheilten Aufträge so sorgfältig und schön ausgeführt, daß er zu ähnlichen Arbeiten bestens empfohlen werden kann.

Windsfeld den 30. Juli 1841.

Die Kirchenverwaltung.

4. Kapitalien bis zum Betrag von 11000 fl. sind gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen; das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

5. Kommenden Montag den 16. August d. Js. werden im Hause Lit. D Nr. 416 über 1 Stiege Möbel modernster Façon als Kanapee, Sessel, Komode, Kästen, Spiegel und andere Tische, Vorhänge, große Spiegel, Betten, Frauenkleider, ganz feine Bett-Tisch- und Frauenwäsche, elegante Caffeservice und Leuchter, 1 Albaster Uhr und sonstige Gegenstände, dann kupferne, messingene und eiserne Küchengeräthschaften, Porzellain, Gläser, u. s. w. gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Es wird noch bemerkt, daß sämmtliche Gegenstände mit geringen Ausnahmen neu und ungebraucht sind. Die Versteigerung beginnt am besagten und die darauf folgenden Tage Morgens 9 Uhr dauert, bis Mittag 12 Uhr und wird Nachmittag von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Kauflustige werden hiezu höflich eingeladen.

6. Freitag den 13. d. Mts. findet die fünfte Musikproduktion von der hiesigen Bataillonsmusik auf der Windmühl statt. Für Nichtabonnenten ist der Eintrittspreis 12 kr. für eine einzelne Person, und 18 kr. für eine Familie. Ott.

7. Zeugniß.

Den dem Herrn Th. Schmitz-Ditges in Cöln zugekommenen Brief machen wir hiermit bekannt — Gebrüder Simonis in Ansbach.

Herrn Th. Schmitz-Ditges

Cöln den 23. Mai 1841.

Ich halte es für meine Pflicht, welche ich Ihnen und dem Publikum schuldig bin, Sie von der wundervollen Wirkung des Rowlands-Macasser-Oels, was es an mir hergebracht hat, zu unterrichten.

Ich war seit zwei Jahren kahl (Glatze) und hörte von den Tugenden des Rowlands-Macasser-Oels; kaufte mir daher von demselben bei Ihnen eine Flasche und brauchte dasselbe nach Vorschrift und bin nun so glücklich ein so starkes Haar wieder erhalten zu haben, als Jemand in Cöln solches haben kann.

Ich lasse Ihnen volle Freiheit, Vorstehendes öffentlich bekannt zu machen und bin immer bereit, jede Anfrage deshalb genügend zu beantworten.

Ich grüße Sie achtungsvoll

Adam Bauer, Postbote, früher Unteroffizier bei der 8. Fuß Comp. 8. Artillerie-Brigade, wohnhaft Streitzeuggasse Nr. 13 in Cöln.

Bemerkung. Das Macassar-Oel der Herren A. Rowland u. Sohn, 20 Hatton Garden in London, ist in Ansbach bei Gebr. Simonis und bei Niemand anders zu kaufen, Preis 2 fl. 20 kr.

8. Da mir vom hochlöblichen Magistrat die Lizenz ertheilt wurde das Deutsche Caffegeschäft der M. Servatus fortzuführen, so zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich dasselbe bereits übernommen habe und empfehle mich zur gefälligen Abnahme.

J. B. Hering, wohnhaft bei Hrn. Schuhmachermeister Auerochs in der Neustadt A 270.

9. Meinen verehrten Freunden zeige ich ergebenst an, daß ich Hrn. Hering gründliche Anweisung meines bisher geführten teutschen Kaffes ertheilt habe und bitte dasselbe Zutrauen mit dem

Digitized by Google

ich von so vielen beehrt wurde, meinem Abnehmer dieses Geschäftes zukommen zu lassen.

Christiane Servatus.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst mit seinen optischen Instrumenten und Brillen mit den feinsten Gläsern; reparirt alle optischen Instrumente, Brillen ꝛc. aufs Beste zu äußerst billigem Preis. Meine Bude ist vis à vis des Brandenburger Hauses.

Maxim. Schröder, Optikus, Mechanikus und Brillenfabrikant aus Fürth.

11. Sonntag Abends den 1. August wurde von Ansbach bis Schwaningen eine Schachtel ohne Addresse verloren, worin ein gestickter Wandkorb, silberne Strickhosen und noch andere Kleinigkeiten sich befanden. Der redliche Finder wird gebeten solche gegen 1 Kronenthaler Douçeur entweder beim Wirth Bergthold in Kleinried oder im Gasthaus zur goldnen Sonne in Wassertrüdingen abzugeben.

12. Am Sonntage wurde auf dem Nußbaum 1 Braselet von Haaren mit einer goldenen Schließe verloren, der Finder wird gebeten es gegen ein Douçeur im Hause D 263 abzugeben.

13. Samstag den 14. August ist Garten-Musik in Vestenberg Schuller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind Quartiere zu vermiethen.

A 135 ist der mittlere Gaden mit oder ohne Stallung ganz oder theilweise, sowie die Wohnung par terre täglich zu vermiethen.

A 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 141 beim Wirth Raab ist ein Quartier bis Martini zu beziehen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Beim Wirth Schletterer ist ein Quartier für eine ledige Person und eines für eine stille Familie zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 2. bis 8. August 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des Bauern Wellhöfer in Obereichenbach, 2. Anna Margaretha Charlotta Philipina, Tochter des B. und Hutmachermeisters Herrn Brand; 3. Johann Matthias, Sohn des B. und Oekonom Zischler; 4. Georg Michael Reingruber von Bernhardswinden.

2. Getraute.

Georg Albensöder, B. und Oekonom mit Frau Anna Margaretha Aschenneller.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Margaretha Barbara, Tochter des Bürgers und Steindruckers Reinhardt.

2. Getraut.

Herr Martin Wittmann, B. und Gastwirth mit Anna Ursula Meyer.

3. Begraben.

1. Anna Christiana Lisetta, Tochter des B. und Bierbrauermeisters Herrn Hürner, st. 1 J. 7 M. 4 T. alt am Schlagfluß; 2. Helena Babetta, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Mohrenhardt st. 5 J. 11 M. 25 T. alt an nervöser Brustentzündung.

Fremden-Anzeige.

Vom 1. bis 7. August 1841.

Krone Hr. Scribent Friedmann von Limmersdorf, Hr. Kfm. Heiter von München, Frhr. v. Wilser von Wien, Hr. Privat. Berlin von Carlsruhe, Hrn. Kfl. Wimmer von München, Schalk von Frankf., Weber von Gera, Hr. Dr. Gnuge von Erfurt, Frhrn. von Steingau und von Plessing von Heilbronn, Hrn. Kfl. Gebhardt von Zürich. Frisch m. Gat. von Augsb., Gommer von Bamb., Hr. Privat. Weiser von Landau, Graf v. Brinofsky von St. Petersburg, Hr. Priv. Weis von Stuttg., Hrn. Stud. Kolb, Frank

und Binder von Heidelb., Hr. Rath Mans von Hannover, Hrn. Kfl. Gunzer von Dresden, Dinglinger von Berlin, Bauer von Luzern, Drexel von Aachen, Hr. Privat. Bunge von Rotterdam, Mad. Scheuermann von Mühlheim, Frau Fürstin v. Esterhazi von London, Hr. Courier Mauromandato von Wien, Hrn. Kfl. Stern m. Fam. von Frankf., Schmelz von Paris, Hr. Dr. Wucherer von Karlsruhe, Hr. Privat. Meriam von Basel, Hr. Kfm. Völker von Edenkolen.

Stern. Hrn. Kfl. Arens von Lahr, Banek von Heilbronn, Mentgäs von Mkt. Breit, Manz von Frankf., Freifrau v. Meier m. Fam. von Basel, Hr. Stud. Frhr. von Bucher von München, Hr. Kreis-Rath Gruppen von München, Hrn. Kfl. Koch von Meiningen, Panck von Heilbronn, Scheiber von Nürnb., Lang von Passau, Mad. Hirsch von Stuttgart, Hr. Administr. Klüger von Bayreuth, Hrn. Kfl. Ferger von Mainz, Schmidt von Augsb., Roth von Regensb., Uhlmann m. Gat. von Schneeberg, Hr. Hopfenhändler Raum von Hersbruck, Hr. Amtmann Müller von Königsb. in Pr., Hr. Aktuar Weiß von Stuttgart, Hr. Professor v. Scheuerl m. Fam. von Erlang., Hrn. Kfl. von Stadler von Nürnb., Phörringer von Fürth, Mad. Uhl von Nürnb., Hr. Fabr. Dürrwanger von Augsb., Hr. Kfm. Rißel von Oetting, Hr. Oberst Frhr. v. Tergana von Berlin, Hr. Hauptmann Fries von Würzb., Hr. Regiments-Arzt Dr. Krache m. Fam. von Torgau, Frau Regierungs-Direktorin Forster m. Fam. v. Augsb., Hrn. Kfl. Engel von Schwarzenbach, Bibart von Nürnb., Haußler m. Gat. von Königsb., Oberer von Bamb., Lukas von Hanau, Berger von Bamb., Fremdlinger von Nürnb., Hoffmann von Landau, Hr. Hofmusikus Fraul m. Fam. von Berlin, Hrn. Kfl. Arens von Lahr, Banek von Heilbronn.

Schluß folgt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

I. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Kollekten betr.)

Zufolge der — den Distriktspolizeibehörden von k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 18. vorigen Monats durchs Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 32 Seite 231 zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. vorigen Monats wird das angeführte höchste Rescript vom 16. Dezember 1836 wie folgt:

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

Staatsministerium des Innern.

haben, ferner Collekten wegen Brand-Unglückes von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum Erstenmale pulicirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dez. 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die k. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenz-Blatt auch die alsbaldige, und sofort die vier-

zimmer Nr. 7 des Rathhauses an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach den 9. August 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Steckbrief.

Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden sämmtliche in- und ausländische Gerichte und Polizeibehörden andurch ersucht den flüchtig gewordenen Handelsmann Ludwig Hirschmann von hier, welcher sich des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts dringend verdächtig gemacht hat, und dessen beiläufiges Signalement unten angegeben ist, im Falle des Betretens ergreifen und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Beiläufiges Signalement des jüdischen Handelsmanns Ludwig (Lazarus) Hirschmann:

Größe 6′
Stirn: niedrig.
Haare: braun.
Augen: blau.
Nase: lang, gebogen und etwas röthlich
Mund: breit.
Statur: mehr hager, als untersetzt.

Ansbach den 7. August 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1841 wurden aus einem Hause zu Arberg mittelst Einbruchs 3 Stücke Leinwand, und zwar

1 Stück mit 12 Ellen, zur Hälfte flächsern und zur Hälfte wergen,

1 Stück mit 20 Ellen, wovon 4 Ellen einen baumwollenen, 4 Ellen einen wergenen. ½ Elle einen flächsernen, dann 2 Ellen einen wergenen und endlich 9½ Ellen wieder einen flächsernen Einschuß hatten, dann

1 Stück wergenen Leinwand zu 8 Ellen,

von zur Zeit noch unbekannten Thätern entwendet, Sämmtliche Behörden werden ersucht, die geeignete Spähe nach den Thätern und der Leinwand anzuordnen, dann allenfallsige Resultate schleunigst anzuzeigen.

Herrieden am 2. August 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Sportelrendant Johann Christian Wilhelm Herrgott von dem unterzeichneten Amts-Vorstande zur Einhebung der beim hiesigen kgl. Landgerichte anfallenden Sporteln aufgestellt worden ist, und nur die von demselben ausgestellten Sportel-Quittungen als giltig anerkannt werden.

Mkt. Erlbach am 9. August 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Steckbrief.

Der in hiesiger Frohnfeste befindliche seinen Strafarrest absitzende ledige Schneiderlehrling Johann Thomas Schlicker von Obernzenn hat sich seines Arrestes am 2. dies Mts. Nachmittags durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle kgl. Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Burschen die genaueste Spähe anzuordnen, und im Betretungsfalle ihn wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Neustadt a/A. den 5. August 1841.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

Signalement.

Name: Joh. Thomas Schlicker.
Alter: 18½ Jahre.
Größe 5′ 8″ — ‴
Körperbau, schlank.
Haare, hellbraun.
Gesichtsform, länglicht.
Gesichtsfarbe, blaß.
Stirne, nieder.
Augen, blaugrau,
Nase, stumpf.
Mund, proportionirt.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, hellbraun und noch gering.

Digitized by Google

Heinrich Lips-
Käufer der un-
asta verſteiger-
en die Strichbe-
ochte, die wie-
uhauſes ſammt
en, ingleichen
mehrerer im
in der langen
tenſilien, auf
er bevorzugte
n. Demzu-

äuhauſes S
ier gelegen,
en Vorder-
m 4 Stock-
unter an-
)ferdgang,
ernen Keſ-
1 Gähr-
n und 1
r Brand-
ibt, und
und Zu-

et auf

fl.

d und
zelein
fl.

ahrs

im
der
er,
rt,
m

anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf der Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und §. 97—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, was aber die beweglichen Gegenstände betrifft, nach den Bestimmungen des §. 85 und resp. 114 des letzterwähnten Gesetzes erfolge, daß ferner die näheren Verkaufsbedingnisse bei dem Termine selbst festgesetzt werden sollen, und die nähere Beschreibung des Hauses in der dießgerichtlichen Registratur inzwischen eingesehen werden kann.

Nürnberg am 21. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachstehende, den Heinrich- und Maria Lutz'schen Eheleuten zur Erlmühle angehörigen Immobilien unter den hergebrachten Lasten und Abgaben im Exekutionswege meistbietend öffentlich verwerthet werden, als:

1) das Wohnhaus Nro. 12 auf der Erlmühle, tarirt auf 325 fl.;
2) ein Schorgärtchen und Grasgarten, 39 Dez. groß, tarirt auf 66 fl.;
3) $1\frac{3}{10}$ Morgen Gemeindetheile, tarirt auf 84 fl.
4) das Gemeinderecht, tarirt auf 30 fl.

Bietungstermin ist deßhalb auf der Erlmühle

am Montag den 20. September l. Js. Vormitt. 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lasten der Immobilien an jedem Gerichtstag in der Registratur des unterfertigten Gerichts können eingesehen, die Strichsbedingungen im Subhastationstermine werden zur Kenntniß der Licitanten gelangen.

Feuchtwangen den 1. August 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

3. Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger werden die dem Wirth Johann Adam Krafft von Veitsbronn gehörigen Realitäten nämlich:

a) das Wirthschaftsgut Nr. 1 zu Veitsbronn bestehend in Wohn- und Wirthshaus Nr. 1 mit realer Schenk- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit, Nebenhaus Nro. 3 mit angebauten Schweinställen und Rindviehstallungen, Backofen, Stadel, Stallung, mit angebauter Kegelbahn, Hofraum, Brunnen, Fischwinterung, dem ganzen Gemeinderecht, 14 Tagw. 25 Dez. Aecker, 4 Tagw. 10 Dez. Wiesen, 3 Tagw. 48 Dez. Holz, Tare 8063 fl. 20 kr.
b) 8 Tagw. 48 Dez. Todtenacker, PlNr. 272, Tare 800 fl.,
c) 11 Tagw. 39 Dez. Acker, die sechs Morgen PlNr. 285, Tare 1258 fl. 20 kr.,
d) 4 Tagw. 29 Dez. Acker, der lange Acker, PlNr. 379, Taxe 570 fl.,
e) 23 Dez. Wiese im Weidach, PlNr. 138, Tare 100 fl. 40 kr.,
f) 81 Dez. Wiese im Weidach, PlNr. 141, Tare 356 fl. 20 kr.,
g) 21 Dez. Wiese im Weidach, PlNr. 143, Tare 82 fl.,
h) das Fischwasser in der Zenn, Tare 25 fl.,
i) 2 Tagw. 85 Dez. Acker am Eichenwäldlein, PlNr. 507, Tare 305 fl.,
k) 5 Tagw. 34 Dez. Wald, das Eichenwäldlein, PlNr. 491, Tare 666 fl. 40 kr.,
l) 5 Tagw. 34 Dez. Wald, das Pfaffenlohholz, PlNr. 488, Tare 391 fl. 40 kr.,
m) 1 Tagw. 41 Dez. Acker, die drei Viertel, PlNr. 263, Tare 163 fl. 20 kr.

am 13. Sept. 1841 Nachm. 1 Uhr im Krafftschen Wirthshause zu Veitsbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden daher unter dem Beifügen eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, woraus die genauere Beschreibung der Realitäten und deren Belastung ersehen werden kann, in der Kanzlei dahier zu ihrer Einsicht offen liegt.

Kadolzburg den 30. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

4. Die zur Debitmassa der Getraidthändler Leonhard und Anna Maria Kastenhuberschen Eheleute von Roth gehörigen Realitäten nemlich

Pl.Nr. 283, Taxe 1358 fl. 20 kr.

d) 4 Tagw. 39 Dez. Acker, bei [illegible]
Pl.Nr. 379, Taxe 570 fl.

e) 23 Dez. Wiese im Weidach, Pl.
Taxe 106 fl. 40 kr.

f) 81 Dez. Wiese im Weidach, Pl.Nr.
356 fl. 20 kr.,

g) 21 Dez. Wiese im Weidach, Pl.Nr.
82 fl.,

h) das Fischwasser in der Zenn, Taxe

i) 2 Tagw. 85 Dez. Acker an der
Pl.Nr. 507, Taxe 305 fl.,

k) 5 Tagw. 34 Dez. Wald, an der
Pl.Nr. 491, Taxe 666 fl. 40 kr.

l) 5 Tagw. 34 Dez. Wald, an der
Pl.Nr. 488, Taxe 391 fl. 40 kr.

m) 3 Tagw. 41 Dez. Acker, [illegible]

7) 38 Dez. Wiese in der Rucht, Pl.Nr. 851, Taxe 350 fl.; und

8) 1 Tagw. 76 Dez. Acker im obern Lohe, Pl. 675, Taxe 200 fl.; werden am

Montag den 13. September d. Js. Nachm. 2 bis 4 Uhr

auf dem Rathhause zu Roth öffentlich meistbietend verkauft. Zugleich werden alle jene, welche Forderungen an die Kastenhuberschen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum obigen Termine zu liquidiren, da hievon die weitere Behandlung dieser Debitsache abhängt.

Pleinfeld den 30. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Johann Stephan Meier

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Schuhmacherstochter Sibylla Büttner von hier und der Vormund ihres außerehelichen Kindes hat am 16. d. Ms. wegen Vaterschaft persönlicher Entschädigung und Alimenten eine Klage dahier gegen den ledigen Pflasterergesellen Leonhardt Heider von hier zu Protokoll gegeben. Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung dieser Sache wurde auf

den 7. September l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt und wird da der Aufenthalt des Leonhardt Heider unbekannt ist, derselbe zu diesem Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

Gunzenhausen am 28. Juli 1841.

lage können in der Registratur des unterfertigten k. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden in Mittelfranken den 26. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Nachdem in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Christina Förder von hier und des Vormundes ihres am 3. April 1838 außerehelich geborenen Kindes, Namens Andreas, gegen den ledigen Säcklergesellen Joseph Mailer von Schnaittach, Vaterschaft und Alimente betreffend, der Beklagte in dem laut Ediktalladung vom 4. März c. am 12. Mai bezielten Termine nicht erschienen ist, so hat er das hierin angedrohte Präjudiz verwirkt. Demgemäß trat die Klägerin den Beweis ihrer Klage durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten in folgender Norm an:

Ich Joseph Mailer, schwöre ꝛc. daß ich die Christina Förder innerhalb des 182. u. 300. Tages rückwärts von der Geburt ihres Kindes nicht beschlafen habe, So wahr ꝛc.

Der Beklagte Joseph Mailer wird nun mittelst dieser Ediktalladung aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen zu erklären, ob er diesen Haupteid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen sonst mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid als verweigert angenommen werden wird.

Lauf den 3. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Vom diesherrschaftlichen Getraidtvorrathe sollen, gutsherrschaftlichem Befehle gemäs,

vierzig Schäffel Korn und eben soviel Haber, vorjähriger Aerndte,

vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung im öffentlichen Striche an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist auf

Donnerstag den 19. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Amtsstube Tagesfahrt angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Neuendettelsau den 9. August 1841.

Freiherrlich von Eybsche Güterverwaltung.

Sertorius.

2. Bei dem k. Rentamte Ipthofen kommt im nächsten Monate September die Oberschreibersstelle in Erledigung, was bekannt gemacht wird, mit dem Beisatze, daß der Oberschreiber hauptsächlich das Steuerwesen nach dem Definitivum zu besorgen hat.

Ipthofen am 6. August 1841.

Geigel, Rentbeamter.

3. Mein Sohn Leonhard Braun, Bäckergeselle, gegenwärtig zu Oberleimbach, ergiebt sich einem leichtsinnigen Lebenswandel und achtet das Geld nicht. Da jedoch derselbe noch unter meiner väterlichen Gewalt stehet, so warne ich hiermit Jedermann, mit demselben sich in Geschäfte einzulassen, oder demselben zu creditiren, indem ich dergleichen leichtsinnig ohne mein Vorwissen gemachte Schulden nicht anerkennen und nicht bezahlen werde.

Münchsteinach den 9. August 1841.

Georg Braun.

4. Wir warnen Jedermann, unsern Sohn den Georg Flür etwas zu borgen oder zu leihen, indem wir für keinen Kreutzer haften.

Johann Flür,
Eva Flür.

5. Kapitalien bis zum Betrag von 11000 fl. sind gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen; das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

6. Wegen der Ankunft Seiner Majestät des Königs wird die bereits angekündigte Auktion im Hause D Nr. 416 einen Tag später nämlich am Dienstag den 17ten zur selben Stunde abgehalten.

7. Mit obrigkeitlicher Bewilligung haben heute die Wasser- und Feuerwerker-Künstler die Ehre mit verschiedenen Wasser- und Feuer-Künsten sich zu produciren. Der Schauplatz ist am Bäcken-Weiher. Der Anfang um halb 8 Uhr.

Ansbach den 14. August 1841.

Digitized by Google

3. Mein Sohn Leonhart Beun. [illegible] jelle, gegenwärtig zu Oberlustad [illegible] einem leichtsinnigen Lebenswandel [illegible] Geld nicht. Da jedoch derselbe [illegible] väterlichen Gewalt stehet, so warne [illegible] Jedermann, mit demselben [illegible] zu handeln, oder demselben zu borgen, [illegible] dergleichen leichtsinnig ohne mein [illegible] machte Schulden nicht anerkennen [illegible] len werde.

Münchsteinach den 9. August 18[illegible]

Barth[illegible]

4. Wir warnen Jedermann, [illegible] den Georg Flür etwas zu borgen [illegible] indem wir für keinen Kreuzer [illegible]

Johann[illegible]

tanzt wird, wozu höflichst einladet,

Wirth Wörlein in Katterbach.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 89 ist im zweiten Stock ein Quartier zu vermiethen.

A 142 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Lit. A 146 ist über 2 Stiegen ein Quartier zu vermiethen, besteht in 4 heizbaren Zimmern, Kammern, Holzlege, Keller und Waschhaus, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden.

A 172 sind 2 Quartiere zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden. Das Nähere in A 94.

A 208 bei Wirth Honig ist ein Quartier zu vermiethen.

A 299 in der Kronengasse ist das untere Quar-

Eussina von Emskirchen, Küchelbeck von Grätz, Sattler von Nürnb., Hr. Verwalter Haas von Burghaslach, Hr. Forstprakt. Meyer von Rüdenhaus., Hr. Stadtvikar Trenkle von Augsb., Hrn. Kfl. Enderlein von Hannover, Ihno von Elberfeld, Schenk von Schweinf., Graf v. Raben m. Gat. von Kopenhagen, Hr. Oberlieut. Frhr. v. Seefried von Triesd., Hr. Apotheker Meyer m. Fam. von Herrieden, Hr. Privat. König von Bayreuth, Hr. Professor Heufelder m. Fam. von Sigmaringen, Frau Rentbeamtin Besold von Nürnberg, Hr. Hofmeister Rößler nebst Eleve von Schorndorf, Hr. Commissär Mella von Wien.

Zirkel. Hr. Kfm. Schütte von Erlinghausen, Hr. Uhrmacherm. Lehmann und Hr. Handelsl. Haas von Mönchsweiler, Hr. Handelsm. Friedrich von Schnaittach, Hr. Gastw. Wagner m.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 66 Ansbach, Mittwoch, den 18. August 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Verpachtung des Getraidaufschlags.) Donnerstag den 26. August um 11 Uhr wird der städtische Getraidaufschlag für die drei Etatsjahre vom ersten Oktober 1841 bis dahin 1844 im Geschäftszimmer Nr. 7 des Rathhauses an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach den 9. August 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Steckbrief.

Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden sämmtliche in- und ausländische Gerichte und Polizeibehörden andurch ersucht den flüchtig gewordenen Handelsmann Ludwig Hirschmann von hier, welcher sich des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts dringend verdächtig gemacht hat, und dessen beiläufiges Signalement unten angegeben ist, im Falle des Betretens ergreifen und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Beiläufiges Signalement des jüdischen Handelsmanns Ludwig (Lazarus) Hirschmann:

Größe 6′
Stirn: niedrig.
Haare: braun.
Augen: blau.
Nase: lang, gebogen und etwas röthlich
Mund: breit.
Statur: mehr hager, als untersetzt.

Ansbach den 7. August 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Da der ledige Joh. Gg. Bock aus Lauf, heute hier eingeliefert wurde, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief vom 29. vor. Mts hiermit zurückgenommen.

Altdorf den 4. August 1841.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

4. Steckbrief.

Der in hiesiger Frohnfeste befindliche seinen Strafarrest absitzende ledige Schneiderlehrling Johann Thomas Schlicker von Obernzenn hat sich seines Arrestes am 2. dies Mts. Nachmittags durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle kgl. Polizei- und Gerichtsbehörden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Burschen die genaueste Spähe anzuordnen, und im Betretungsfalle ihn wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Neustadt a/A. den 5. August 1841.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

Signalement.

Name: Joh. Thomas Schlicker.

Digitized by Google

Alter: 18½ Jahre.
Größe 5′ 8″ — ‴
Körperbau, schlank.
Haare, hellbraun.
Gesichtsform, länglicht.
Gesichtsfarbe, blaß.
Stirne, nieder.
Augen, blaugrau,
Nase, stumpf.
Mund, proportionirt.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, hellbraun und noch gering.
Besondere Kennzeichen:
Die zwei äußersten Finger der linken Hand, der kleine und der Ringfinger sind steif.

Seine Kleidung bestand aus einer dunklen Schirmkappe mit beutelartigem Boden und Quaste, einer rothwollenen schwarz geflammten Weste, dunkelblautuchenen langen Hose, welche am Gesäeß zerrissen ist, einem alten leinenen Hemde. Uebrigens ist Schlicker ohne Oberkleid und barfuß.

5. Ausschreibung.

Nach Lage der Kleinschen Heimahtsakten erscheint eine nochmalige Vernehmung des Schauspielers Michael Klein als nothwendig. Weil jedoch der dermalige Aufenthalt dieses Schauspielers Klein unbekannt ist, und bei seiner vagen Lebensweise bisher auch nicht ausgeforscht werden konnte, so ergehet anmit an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden das dienstliche Ansuchen, den Schauspieler Karl Klein auf Betreten in ihrem Gerichtsbezirke sogleich darüber zu vernehmen, in welchen Orten des Königreichs Bayern er, vom Jahre 1830 zurückgerechnet, sich ununterbrochen am längsten aufgehalten habe, wie lange er sich insbesondere im Markte Haag und in München und in welchen Jahren aufhielt, und aus welcher Veranlassung ihm jederzeit durch die königl. Polizei-Direktion München seine Päße als wäre er daselbst Heimats berechtigt, ausgestellt worden. Gleichzeitig wolle er auch zur Namhaftmachung jener Personen aufgefordert werden, durch welche er allenfalls seine Angaben zu beweisen im Stande sei. Nicht minder wolle ihm der neuerliche Auftrag ertheilt werden, daß er bei Vermeidung polizeilicher Einschreitung wenigstens alle Monate von seinem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben habe. Endlich gefällige man die, mit Michael Klein nach dem Inhalte und Zwecke der gegenwärtigen Ausschreibung, zu pflegende Vernehmung bald gefällig anher zu übermachen.

Wasserburg den 4. August 1841.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der k. Rath und Landrichter
Dr. Capeller.

6. Da der am 30. v. Mts statt gehabte Verkauf der Hospitalscheune im Voggenhofe dahier, die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum wiederholten Verkaufe oder auch zur Verpachtung derselben auf den 20. d. Mts. Vormittags 11 Uhr weiterer Termin hiemit festgesetzt und Kaufs- oder Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach am 13. August 1841.

Kgl. Administration der landesherrl. Stiftungen.
Steinle.

7. Montag den 23. August Vorm. 8 Uhr anfangend, versteigert die Oekonomie-Commission des kgl. Chevaurlegers Regiments Taxis mehrere ausgemusterte Militär Monturstücke, dann einige Parthien Leder- und Eisenwerk, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 15. August 1841.

8. Ohngefähr am 26. dies Monats wird die Hopfenlese von Einzelnen und am 30. ejusd. mens. allgemein dahier begonnen, wobei taugliche Arbeiter auf 3 bis 4 Wochen sich Verdienst verschaffen können.

Spalt am 13. August 1841.

Der Stadtmagistrat.
Pfahler.

9. Der zweite hiesige Viehmarkt wird am
1. September d. Js.
abgehalten.

Windsheim den 12. August 1841.

Stadtmagistrat.
Ungerland.

Digitized by Google

10. Durch das erfolgte Ableben des zweiten deutschen Knabenlehrers Kamm dahier, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Hiemit ist ein Einkommen von 400 fl. aus der Lokalschulkasse Weissenburg verbunden, nämlich

300 fl. Gehalt,
50 fl. für Haltung der Sonntagsschule,
dann
50 fl. für Ertheilung des Schreibunterrichts in der lateinischen Schule dahier.

Auf diese Stelle steht der hiesigen Gemeinde das Präsentationsrecht zu, und haben sich Bewerber, welche sich über den Besitz der ersten oder zweiten Befähigungsnote ausweisen können, binnen 4 Wochen hierorts anzumelden.

Weissenburg den 13. August 1841.

Stadtmagistrat.

Voltz, rechtskund. Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Kutschers Georg Schwarzmann und dessen Ehefrau Magdalena geborne Günther dahier, zur Hülfsvollstreckung nemlich

das Wohnhaus Nr. 134 an der Stadtmauer, St. B. Nr. 186 gerichtsbar zum k. Kreis- und Stadtgericht dahier und der Brand-Assekuranz mit 800 fl. einverleibt

tarirt für 1183 fl. beschlossen u. Bietungstermin auf Donnerstag den 30. September l. Js. Vorm. 10 Uhr im Lokale des hiesigen Stadtgerichts anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden können. Der Zuschlag erfolgt mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 92 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Erlangen den 27. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Das Haus der Metzgermeisterseheleute Johann Leonhard und Anna Margaretha Schermeyer dahier in der Spitalgasse, mit S. n. 852 bezeichnet, welches 2 Stock hoch, im ersten Stocke massiv, im zweiten von Fachwerk, der Brandassekuranz mit 1200 fl. einverleibt, mit einem jährlichen Eigengelde von 7 fl. 30 kr. zum Lokalstudienfond dahier, dann mit 1600 fl. Hypotheken belastet und auf 1350 fl. geschätzt ist, auch ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäs Stökken und 100 Wellen bezieht, wird im Wege der Hülfsvollstreckung im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 10 am

Donnerstag den 30. September d. Js. 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis geboten ist. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Einsicht der genauern Beschreibung der Realität ist dießorts gestattet.

Nürnberg am 28. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Nach dem Antrag der Vormünder werden die zum Nachlaß des Bauern Georg Friedrich Neidlein zu Schnelldorf gehörigen Grundbesitzungen,

I. das Gut Nr. 59 zu Schnelldorf, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith und Bronnen, 36 Dez. Garten, 14 Tagw. 74 Dez. Acker, 6 Tagw. 80 Dez. Wiese, 3 Tagw. 29 Dez. Weiden, 3 Tagw. 95 Dez. Holz dann dem halben Gemeinderecht,

II. an walzenden Stücken:

20 Dez. Stöckelweihertheil,
21 „ Tiefweihertheil,
88 „ Odelacker,
55 „ Haus- und Stadelacker,
49 „ Mühl- oder Dorfweiherwiese,
29 „ Heckelweiherwiese,
38 „ „
32 „ Krautgartenacker,
38 „ Aspeswiese,

Digitized by Google

hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin zum Verkauf derselben

auf den 1. September Vormitt. 10—12 Uhr

im Neidleinschen Wirthshause zu Schnelldorf angesetzt wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben, denen bis dahin auf Verlangen die Vormünder Neidlein und Trump zu Schnelldorf die Besitzungen vorzeigen werden.

Feuchtwangen am 11. August 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Betheiligten wird man am

Dienstag den 7. Sept. Vorm. 9 Uhr

das zur Verlassenschaft des Michael Bräunlein gehörige Gütchen HsNr. 45 in Ramsberg, bestehend, aus Haus und 1 Tagw. 36 Dez. Acker- und Hopfengarten, zusammen geschätzt auf 450 fl., dann 1 Tagw. 64 Dez. Gemeindetheil Nr. 28 im Stutz, geschätzt auf 140 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in die Gerichtsstube Ziffer 11 dahier einladet. Die auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten können täglich in der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden; und die Kaufsbedingnisse wird man bei der Versteigerung bekannt machen.

Gunzenhausen am 5. August 1841.

Königliches Landgericht.

Regelsberger, v. n.

5. In der Nachlaß- resp. Concurs-Sache des verstorbenen Martin Rieß von Bechhofen wird das dazu gehörige

halbe Wohnhaus Nro. 83 in Bechhofen an 1 Dez. Flächenraum, PlNr. 89 nebst dem halben Gemeinderecht, belastet mit 10 resp. 5 Prozent Handlohn zum kgl. Aerar und taxirt auf 270 fl.

am 10. Sept. 1841 Nachm. 3 bis 5 Uhr

im Wolfshoferschen Wirthshause zu Bechhofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und bei erreichter Taxe zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und konnen von dem nähern Beschriebe des Hauses und der Lasten in der hiesigen Gerichtskanzlei Einsicht nehmen.

Herrieden den 27. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Besitzungen des Bäckermeisters Franz Oppelt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als:

1. das Wohnhaus Nr. 133 im dritten Viertel der Stadt Spalt, zweistöckig auf der südlichen und östlichen Seite massiv, im Uebrigen von Fachwerk, Haus und Nebenkeller, Schweinstall, 19 Dez. Hofraith und Gärtchen, dann dem Gemeinderecht, es ruht auf dem Hause die reale Bäckergerechtigkeit, gibt 1 fl. 20 kr. Hausteuer.
2. die hinter demselben befindliche Scheune mit daran gebauter Wagenschüpfe,
3. 78 Dez. Hopfengarten vor dem obern Thor im s. g. Ziegelgarten PlNr. 944 im guten Culturzustande,
4. 2 Tagw. 17 Dez. Meierhof-Acker und Hopfengarten PlNr. 1192 in mittlerer Cultur,
5. 49 Dez. Acker allda, PlNr. 1182.
6. 71 „ „ dergl. „ 1192.
7. 1 Tagw. 59 Dez. Hopfengarten, PlNr. 1189.
8. 2 „ 39 „ Wiese allda, PlNr. 1191, im mittleren Culturzustand und
9. 2 Tagw. 72 Dez. Wald im Meierhof, zum Theil Wald, Hopfengarten und Oedung, PlNr. 1187 III. Bon. Classe, zusammen gewerthet auf

8875 fl. und ist das Handlohn fixirt auf Grundzins. Die nähere Beschreibung und Belastung des Guts kann aus den Gerichtsakten entnommen werden. Bietungstermin wird auf den

4. Oktober 1841 Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Spalt anberaumt und haben sich Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Pleinfeld am 24. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

liegen und die
bekannt gemacht
kannte Personen
sfähigkeit Zwei-
ur Steigerung
fahrt ihre Zah-

argläubigers
althasar und
t Eheleuten
, bestehend

Wohnstube,
mit Stall,
2 Wurz-
im Haus,
, sämmt-
emeinde-
en noch
t 4 Klaf-
Klafter
Holz,

zum k.
bzins,
rand-

251,

60,

39,

s-

m

zung als Wiese Heu- ohne Ohmatzehnt eben dahin, Rust. Steuer 10 kr. 1 hl., zinsbar zum k. Rentamte, und zwar von PlNr. 251, Erbzins 6 kr. 4 hl.
„ 560 „ 2 kr. 6 hl.
„ 251 Gilt an Korn 1 Vrl. ½ Sz. an Geld 33 kr. 6 hl.
„ 560 Gilt an Korn 2 Vrl. 2 Sz. an Geld 1 fl. 15 kr.
„ 589 Gilt an Korn 1 Vrl. 3½ Sz. an Geld 56 kr. 2 hl.

C. Acker unterm Peterberg, PlNr. 2845 a 1 Tgw. 10 Dez.;
Acker unterm Peterberg, PlNr. 2845 b 19 Dez. geschätzt auf 150 fl.

zehntfrei, Rust. Steuer 9 kr. 3 hl. zinsbar zur Freiherrlich von Seckendorffschen Gutsherrschaft Oberuzenn, mit 5 kr. Herrngilt, 15 kr. für 1 Fastnachtshuhn, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Strichtermin auf den

29. Sept. 1841 Nachm. 2—4 Uhr

in Mkt. Bergel im Voßschen Wirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach der Bestimmung des Prozeßgesetzes von 1837 §. 92 erfolgen werde.

Windsheim den 2. August 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Leonhard Pemsel und dessen Ehefrau Anna Louise Pemsel von hier den Universal-Conkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 30. August
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 29. September
3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 27. Oktober
4. für die Duplik auf
Mittwoch den 10. November l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Johann Leonhard Pemsel sich auf 6894 fl. belaufen, worunter sich 5586 fl. Hypothekschulden befinden. Die Aktivmassa besteht dagegen in einem Wohnhause in der Bruckerstraße HsNr. 224 in einen Fleischbank-Antheil und in einigen Mobilien zu einem Gesammtwerth von 4090 fl. 31 kr. angegeben.

Erlangen den 30. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. Die ledige Schuhmacherstochter Sibylla Büttner von hier und der Vormund ihres außerehelichen Kindes hat am 16. d. Ms. wegen Vaterschaft persönlicher Entschädigung und Alimenten eine Klage dahier gegen den ledigen Pflasterergesellen Leonhardt Heider von hier zu Protokoll gegeben. Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung dieser Sache wurde auf

den 7. September l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt und wird da der Aufenthalt des Leonhardt Heider unbekannt ist, derselbe zu diesem Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

Gunzenhausen am 28. Juli 1841.

Königliches bayer. Landgericht.
Regelsberger, vic. n.

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle welche irgend etwas von dem Gemeinschuldners in Händen haben, hiedurch des nochmaligen Ersatzes angewiesen, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an übergeben. Hierbei wird bemerkt, daß jetzt bekannten Schulden des Joseph Pfeifer sich auf 6894 fl. belaufen, wogegen 5586 fl. Hypothekschulden bestehen. Die Masse besteht dagegen in einem Hause der Brückenstraße Hs.-Nr. 294 in einem Antheil und in einigen Mobilien im Gesammtwerth von 4090 fl. 31 kr. ausgemittelt.

Erlangen den 30. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Karrer, Direktor.

der 14. Oktober 1841.

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar

a. der Replik

der 16. November d. Js.

b. der Duplik

der 1. Dezember d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt. Alle unbekannten Gläubiger des Martin Rieß werden vorgeladen, an diesen Tagen persönlich oder durch gesetzlich bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, widrigens für sie das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an jedem derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Die Aktivmasse besteht aus 294 fl. 16 kr. Taxe der Mobilien und Immobilien, während die Schulden mit 249 fl. Hypotheken 449 fl. 52½ kr. betragen. Wer immer

zichten.

Ansbach am 16. August 1841.

Der Volksfest Comité.

Rupprecht, d. Z. Vorstand.

2. Kapitalien bis zum Betrag von 11000 fl. sind gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen; das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

3. In einer angenehmen Lage des Wörnitz-Grundes zwischen Dinkelsbühl und Rothenburg ist ein Wirthschaftsgut — mit 60 Morgen Aecker und Wiesen, Braugerechtigkeit, einen bedeutenden Sommerbierkeller mit Kellerhaus ꝛc., mit bedeutenden Dreingaben an Vieh, Bauernzeuch und Brauerei-Geräthschaften ꝛc., sowie der dießjährigen ganzen Aerndte — aus freier Hand zu verkaufen. Bemerkt wird, daß die Bierbrauerei, welche bisher schon bedeutend betrieben wurde, durch Annahme von Bierzäpfern auf das Doppelte erhöht werden kann. Auf Verlangen kann die

6. (Einladung.) Am Mittwoch den 25. d. Ms. wird der hochverehrliche Gesangverein von Uffenheim eine solenne Gesangproduktion im hiesigen großen Neubau-Saale geben; sollte jedoch an diesem Tage ungünstige Witterung eintreten, so wird diese Produktion acht Tage später den 1. September gegeben. Freunde der Natur und des Gesanges werden hiezu höflichst eingeladen.

Wildbad bei Burgbernheim den 13. Aug. 1841.

Hartner, Badwirth.

7. (Anzeige) Von heute an wohne ich in meinem eigenen Hause Neustadt Lit. A Nr. 277.

Ansbach am 16. August 1841.

Advokat Lettow.

8. Lohnkutscher Hinsching fährt den 23. d. Ms. mit einer leeren Chaise nach Weißenburg, Eichstädt und Neuburg, wohnhaft bei Herrn Bildhauer Herterich in der Neustadt.

9. In der Neustadt dahier Lit. A 303 ist ein im guten Zustand erhaltenes Haus, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen.

10. Mein Sohn Leonhard Braun, Bäckergeselle, gegenwärtig zu Oberleimbach, ergiebt sich einem leichtsinnigen Lebenswandel und achtet das Geld nicht. Da jedoch derselbe noch unter meiner väterlichen Gewalt stehet, so warne ich hiermit Jedermann, mit demselben sich in Geschäfte einzulassen, oder demselben zu creditiren, indem ich dergleichen leichtsinnig ohne mein Vorwissen gemachte Schulden nicht anerkennen und nicht bezahlen werde.

Münchsteinach den 9. August 1841.

Georg Braun.

11. Es ist mir ein Hund zugelaufen; der rechtmäßige Besitzer davon kann solchen bei mir abholen.

Wirth Stellwag.

12. Freitag den 16. ist Harmonie-Musik auf der Windmühle wozu ergebenst einladet,

Friedrich Lübeck.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 308 ist ein freundliches Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

A 150 ist der erste und zweite Gaden bis Martini mit oder ohne Gartentheil zu vermiethen. Näheres ist A 30 zu erfahren.

A 188 ist die bel-étage bestehend aus 4 heizbaren und 2 unheizbaren Piecen sammt Waschhaus und Keller zu vermiethen.

A 327 am Herriederthor ist im zweiten Stock ein Quartier zu vermiethen.

B 10 ist ein unteres Quartier zu vermiethen, auch sind 3 große Kufen zu verkaufen.

C 8 ist ein mittleres Quartier zu vermiethen.

D 6 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Beim Bäcker Hüttner ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 9. bis 15. August 1841.

1. Getaufte.

1. Karoline Julie Ida, Tochter des Schullehrers Herrn Volkert; 2. Maria Babetta Wilhelmina, Tochter des Eskadronsschmiedes im k. Chev.-Regim. Taxis Herrn Beißbart.

2. Getraute.

Herr Johann Christian Lang, B. Kaufmann und Conditor, mit Jungfrau Johanna Maria Adler.

3. Begrabene.

1. Georg Friedrich, Sohn des B. Spezereihändlers und Brandweinbrenners Herrn Lang, st. 24 T. alt am Gefraisch; 2. Maria Walburga, Tochter des Stadtbachfegers Bümlein, st. 22 T. alt am Schleimschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

1. Herr Christoph Fischer, B. und Schmiedmeister, mit Jungfrau Elisabetha Barbara Förster; 2. Herr Georg Michael Schabesberger, B. und Schuhmachermeister, mit Jungfrau Maria Sophia Beyer.

2. Begrabene.

Frau Anna Rosina, Gattin des k. pensionirten Kasernen Hausmeisters Herrn Reizenbeck, st. 79 J. 1 M. 15 T. alt am Nervenschlag.

Digitized by Google

Digitized by Google

erforderliche obervormundschaftliche Genehmigung erhalten, für nicht geschehen erachtet werden.

Heilsbronn am 13. August 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Das auf dem hiesigen Marktplatz stehende vormalige Hallamtsgebäude HsNr. 25 soll, unter den, für den Verkauf von Staats-Realitäten bestehenden Bedingungen, welche beim unterfertigten k. Rentamte täglich erfahren werden können, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden veräußert werden. Dieses Gebäude umfaßt

1) im Souterrain
einen großen Keller.
2) im Erdgeschoß:
2 heizbare Zimmer 1 Halle und Haus-Tennen dann im Flügelbau 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit Pumpbronnen, einen Pferdestall und Remiß
3) über eine Stiege:
2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Abtritt und im Flügelbau 4 heizbare Zimmer 1 Kammer 1 Küche und Abtritt.
4) unter dem Dache 4 geräumige Böden
5) einen eingeschlossenen geräumigen Hofraum, mit Abtritt, Holzlagen und Dungstätte
6) einen 30 Dezimal haltenden Gemüß- und Obstgarten. Zuk Versteigerung wird daher Termin auf

Montag den 13. September 1841 Vorm. 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden, welche sich im kgl. Rentamts-Locale einfinden wollen. Die Verkaufs-Verhandlungen werden im Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und ein späteres Nachgeboth nicht mehr angenommen.

Schwabach den 13. August 1841.

Königliches Rentamt.

Döhlemann.

6. Dienstag den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im k. Landgericht Heilsbronn die Beifuhr 100 Stück weicher Stämme, aus dem Wald bei Aich, Weisenbronn ꝛc. nach Barthelmesaurach, an den Wenigstnehmenden verakkordirt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 19. August 1841.

Königliche Bau-Inspektion.

Schuster. Mauritii.

7. In Folge hoher Regierungs-Entschließung wird

Montag den 23. August 1841 Vorm. 10 Uhr die Fertigung von

50 Stück Anschließketten mit Fußschellen,
30 „ große Anschließschlösser hiezu
15 „ s. g. Springer und
32 „ kleine s. g. Vorhängschlösser

vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden überlassen. Diejenigen, welche zur Fertigung bezeichneten Schließzeuchs berechtigt sind, werden eingeladen, sich am Termine einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Bemerkt wird, daß die Muster jeden Tag eingesehen werden können.

Lichtenau den 16. August 1841.

Königliches Polizei-Commissariat der Zucht- und Strafanstalt.

Wieser.

8. Künftigen Donnerstag, den 26. August Vormittags um 10 Uhr findet an der hiesigen Studienanstalt die feierliche Preisevertheilung statt, zu der man Jugendfreunde, besonders aber die Aeltern und Vormünder der Schüler, hiemit geziemend einladet.

Ansbach den 19. August 1841.

Königliches Studienrectorat.

Dr. Elsperger.

9. Die Prüfung der beiden Curse der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule wird am nächsten Donnerstag den 26. d. Mts. Vormittags von 8 Uhr an in dem Locale der Anstalt vorgenommen, und die feierliche Vertheilung der Preise findet am Freitag den 27. Nachmittags 3 Uhr im Saale des städtischen Schulhauses Statt. Man würde es als Beweis einer geneigten Beachtung der genannten Schule erkennen, wenn jeder dieser Akte von Eltern der Schüler und Freunden

Digitized by Google

zu finden und ihre Gebote zu stellen

Bemerkt wird, daß die Kaufs

sehen werden können.

Lichtenau den 16. August 1841.

Königliches Polizei-Commissariat

Strafamt

Wiser.

8. Künftigen Donnerstag, als

Vormittags um 10 Uhr findet in

Studienanstalt die feierliche Promotion

zu der man Jugendfreunde, Eltern

Lehrer und Vorsteher der Schule

vorbehaltlich höher Ratifikation

den Meistbietenden überlassen.

zur Fertigung bezeichneten Schrift

sind, werden eingeladen, sich

zu finden und ihre Gebote zu stellen

Bemerkt wird, daß die Kaufs

sehen werden können.

Lichtenau den 16. August 1841.

Königliches Polizei-Commissariat

Strafamt

Wiser.

Qualifikation durch die I. oder II. Prüfungsnote darthun können, werden aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Belegen binnen 3 Wochen dahier einzureichen.

Erlangen am 14. August 1841.

Stadtmagistrat.

Dr. Lammers.

11. Der zweite hiesige Viehmarkt wird am

1. September d. Js.

abgehalten.

Windsheim den 12. August 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde in der Bierbrauer Heinrich Lipsschen Concursache, nachdem der Käufer der vo

b. 9 Stück Gährkufen, taxirt auf 300 fl.

c. 1 Hopfenkufe, werth 22 fl.,

d. 339 Stück Fässer, 498 Eimer haltend und auf 449 fl. taxirt, sammt 1 Handwägelein und 1 Wassersammelkasten, werth 33 fl.

Termin auf

Donnerstag den 23. September laufenden Jahrs Vorm. 10 Uhr im besagten Brauhause;

2) zum öffentlichen gesonderten Verkaufe der im Freiherrlich von Tucherschen Stadel in der langen Gasse befindlichen 437 Stück Fässer, 1257 Eimer haltend und auf 1132 fl. taxirt, eines Bierwagens 66 fl. werth und einigem Gerümpels um 2 fl. taxirt,

Termin an Ort und Stelle auf

Donnerstag den 23. September c. Nachm. 3 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Prottengeier in Raschbach gehörige Anwesen daselbst Nr. 3 Lit. A PlNr. 572 bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, Scheuer, Schweinstall, Backofen und Hofraum aus 2 Tagw. 53 Dez. an Obst-Wurz- und Hopfengärten, 41 Tagw. 38 Dez. Aecker, 5 Tagw. 18 Dez. Wiese, 25 Dez. Waldung und 83 Dez. Oedung nebst Gemeinde- und Forstrecht im Laurenzi Reichswald, tarirt am 18. Juni h. Js. auf 4114 fl. 30 kr. am

Donnerstag den 12. Oktober von 10 — 12 Uhr Vorm.

in dem Orte Raschbach dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 richtet. Bis dahin kann aus dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll, sowie aus dem Grundsteuerkatasterauszug die nähere Beschreibung dieses dem k. Staatsärar zu 6 $\frac{7}{9}$ % nach Nürnberger Observanz erbzinslehnbaren Halbhofes, sowie der darauf ruhenden Lasten und Gerechtigkeiten tagtäglich in der Gerichtskanzlei ersehen werden.

Altdorf den 5. August 1841.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. In der Maurermeister Caspar Hetzelischen Konkurssache von hier wird hiermit das Hetzelische Wohnhaus Nr. 609 dahier im Nördlinger Viertel gelegen und auf 350 fl. tarirt nochmals öffentlich feil geboten. Versteigerungstermin steht

am 27. August d. Js. Vorm. 9 bis 11 Uhr

dahier an. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Dinkelsbühl am 7. Augst 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die dem Bauern Johann Müller von Tuchenbach gehörigen Realitäten, nämlich

a) das Gut Nr. 3 zu Tuchenbach bestehend in Wohnhaus mit angebauter Stallung, Schweinstall, Backofen, Schüpfe, Stadel, Bronnen und Hofraum, 136 Dez. Garten, 48 Tagw. 25 Dez. Acker, 9 Tagw. 76 Dez. Wiese, 104 Dez. Waldung, 316 Dez. Waidenschaft, 5 Tagw. 2 Dez. Weiher, dann dem ganzen Gemeinderecht, Tare 6263 fl. 40 kr.;

b) 10 Tagw. 11 Dez. Acker und Wald, das große Holz, PlNr. 598 b, Tare 1600 fl.;

c) 4 Tagw. 33 Dez. Wald, das Ochsenholz, PlNr. 562, Tare 535;

d) 2 Tagw. 27 Dez. Oedung und Acker, der Schneidersgraben, PlNr. 58, Tare 46 fl. 40 kr.

am 9. September 1841 Nachmittags 1 Uhr im Zinnerschen Wirthshause zu Tuchenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber sind hiezu unter dem Beifügen eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll welches die genauere Beschreibung dieser Realitäten, sowie deren Belastung enthält, in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegt.

Kadolzburg den 3. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

5. Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger werden die dem Wirth Johann Adam Krafft von Veitsbronn gehörigen Realitäten nämlich:

a) das Wirthschaftsgut Nr. 1 zu Veitsbronn bestehend in Wohn- und Wirthshaus Nr. 1 mit realer Schenk- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit, Nebenhaus Nro. 3 mit angebauten Schweinställen und Rindviehstallungen, Backofen, Stadel, Stallung, mit angebauter Kegelbahn, Hofraum, Bronnen, Fischwinterung, dem ganzen Gemeinderecht, 14 Tagw. 25 Dez. Aecker, 4 Tagw. 10 Dez. Wiesen, 3 Tagw. 48 Dez. Holz, Tare 8063 fl. 20 kr.

b) 8 Tagw. 48 Dez. Todtenacker, PlNr. 272, Tare 800 fl.,

c) 11 Tagw. 39 Dez. Acker, die sechs Morgen PlNr. 285, Tare 1258 fl. 20 kr.,

d) 4 Tagw. 29 Dez. Acker, der lange Acker PlNr. 379, Tare 570 fl.,

Digitized by Google

d) 3 Tagw. 27 Dez. [illegible]
Schneidersgraben, PlNr. 31 [illegible]
49 kr.

am 9. September 1841 Nachmi[illegible]
im Zimmerschen Wirthshause zu Lehes[illegible]
lich an den Meistbietenden verkauft. K[illegible]
haber sind hiezu unter dem Beifüge[illegible]
daß das Schätzungsprotokoll welches die
Beschreibung dieser Realitäten, ihre
lastung enthält, in der hiesigen Kan
Einsicht offen liegt.

Kadolzburg den 3. Juli 1841.

Königliches Landgericht
von Ausin, Landrichter.

3. Auf Anbringen mehrerer Gläu-
biger werden die dem Wirth Johann G[illegible]
von Veitsbronn gehörigen Realitäten
a) das Wirthschaftsgut Nr. 1 zu Veits
b) das Wirthschaftsgut Nr. 1 zu Veits

PlNr. 488, Taxe 391 fl. 40 kr.,

m) 1 Tagw. 41 Dez. Acker, die drei Viertel, PlNr. 263, Taxe 163 fl. 20 kr.

am 13. Sept. 1841 Nachm. 1 Uhr

im Krafftschen Wirthshause zu Veitsbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden daher unter dem Beifügen eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, woraus die genauere Beschreibung der Realitäten und deren Belastung ersehen werden kann, in der Kanzlei dahier zu ihrer Einsicht offen liegt.

Kadolzburg den 30. Juni 1841.

Königliches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

6. Die zur Debitmassa der Getraidthändler Leonhard und Anna Maria Kastenhuberschen Eheleute von Roth gehörigen Realitäten nemlich

1) das neuerbaute Wohnhaus in der obern Vor-

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Folge Rescripts des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken d. d. 18. v. Ms. ist das wider den Müllergesellen Georg Leonhard Wenning von Großhaßlach, k. Landgerichts Ansbach, nach Erkenntniß genannten Gerichtshofes vom 16. März 1840 eingeleitete Ungehorsamsverfahren zu reassumiren. In Gemäßheit dessen wird daher dieser Müllergeselle Wenning hiemit öffentlich vorgeladen

innerhalb drei Monaten

vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung zu verantworten.

Erlangen den 13. Juli 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

lage können in der Registratur des unterfertigten k. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden in Mittelfranken den 26. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Nachdem in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Christina Förder von hier und des Vormundes ihres am 3. April 1838 außerehelich geborenen Kindes, Namens Andreas, gegen den ledigen Säcklergesellen Joseph Mailer von Schnaittach, Vaterschaft und Alimente betreffend, der Beklagte in dem laut Ediktalladung vom 4. März c. am 12. Mai bezielten Termine nicht erschienen ist, so hat er das hierin angedrohte Präjudiz verwirkt. Demgemäß trat die Klägerin den Beweis ihrer Klage durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten in folgender Norm an:

Ich Joseph Mailer, schwöre ꝛc. daß ich die Christina Förder innerhalb des 182. u. 300. Tages rückwärts von der Geburt ihres Kindes nicht beschlafen habe, So wahr ꝛc.

Der Beklagte Joseph Mailer wird nun mittelst dieser Ediktalladung aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen zu erklären, ob er diesen Haupteid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen sonst mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid als verweigert angenommen werden wird.

Lauf den 3. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Kachelrieß von Unternesselbach und deren Kindeskuratel wider den Nagelschmiedsgesellen Mathäus Rost von Mkt. Dachsbach, Vaterschaft und Kindesernährung betr., hat man zum Versuche der Sühne, eventuell zur schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 17. Sept. l. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier bezielt, zu welchem Beklagter Rost dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Maßgabe der G. O. Cap. 5 §. 3. hiemit öffentlich vorgeladen wird, die Klage kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Neustadt a/A. am 3. August 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. In Sachen der Anna Margaretha Döbler nun verehelichten Wolfram zu Untererlbach, k. Landgerichts Pleinfeld gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Michael Mörlein von Weimersheim wegen Paternität, Kindesalimentation und Entschädigung wird, nachdem der Verklagte Johann Mich. Mörlein auf die öffentliche Vorladung vom 26. April dieses Jahres (in der Beil. z. Nürnb. Corresp. Nr. 118 136 u. 148 und Kreis-Int.-Bl. Nr. 35 37 u. 39 dann im Allgem. Anz. zu München Nr. 35. 48 u. 50) zum Verhandlungstermine vom 9. dieses Monats nicht erschienen ist, anderweiter Termin zur Verhandlung der Klage auf

Dienstag den 28. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt und der Verklagte Johann Michael Mörlein unter dem Präjudize hiezu öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage seiner Seits für abgelängnet gehalten, er seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Ellingen am 22. Juli 1841.

Fürstl. von Wred. Herrschaftsgericht.

Lang, Assess. l. Verweser.

6. Die ledige Barbara Helmreich zu Oberasbach hat unter Zustimmung ihres Vaters des Schuhmachermeisters Johann Georg Helmreich gegen den Wagnergesellen Jakob Kniewasser aus Obermögersheim, auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von ihr am 14. September 1838 außerehelich gebornen und Eva getauften Kinde, so wie auf Zahlung einer Abfindung pro defloratione von 50 fl., für Tauf-, Kindbett- und 6 wöchentliche Verpflegungskosten von 12 fl. und eines jährlichen Alimentations-Beitrags von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, bei dem unterfertigten k. Landgerichte unterm 9. Dezember 1839 Klage erhoben. Da nun der ꝛc.

Kniewasser schon längere Zeit von seiner Heimath abwesend und sein derzeitiger Aufenthaltsort bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin resp. deren Offizialanwalts des k. Advokaten Bandel zu Fürth, gemäß cap. 5 §. 3 Nr. 1 der Gerichts-Ordnung edictaliter vorgeladen und aufgefordert, in dem

auf den 6. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr

zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Klage als von ihm abgeläugnet erachtet, er seiner etwaigen Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird.

Wassertrüdingen den 28. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die in den Monaten May, Juni und Juli 1840 eingesezten Pfänder Nr. 18794 bis 21682 sind im Laufe dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben verkauft werden.

Ansbach den 18. August 1841.

Leih-Anstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Unter den in der Beilage Nr. 69 zum Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1839 bekannt gemachten Bedingungen kann bei der k. Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen dahier ein Oberschreiber sogleich plazirt werden. Diejenigen, welche diese Stelle wünschen, wollen sich unter Anlage der Ausweise in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Ansbach den 18. August 1841.

Steinle, Administrator.

3. Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung ist sich verpflichtet, hiemit bekannt zu machen, daß die k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München als Feuer-Versicherungs-Anstalt, der hiesigen Maurermeister Scheuermann, welcher sich bei dem am 19. Juli Nachts dahier ausgebrochenen Brande mit seinen Leuten, beim Löschen durch Muth und Entschlossenheit rühmlichst ausgezeichnet hat, durch ihren Agenten, Herrn Spönnemann in Ansbach, eine Belohnung von fünf Kronenthalern freiwillig verabreichen ließ.

Die Gemeindeverwaltung Lehrberg.

Rogner, Vorsteher. Nebert, Gemeindepfleger.

4. Sonntag, den 22. d. Ms. Nachm. 2 Uhr findet bei Herrn Wirth König in der obern Vorstadt die I. und II. Quartalrechnungs-Abhör der 5. Leichenkassa-Gesellschaft dahier statt, was den Betheiligten eröffnet wird.

Ansbach den 16. August 1841.

Der Gesammtvorstand.

5. ☞ Volksfest-Aktien.

Der Comité des Volksfestes beehrt sich die verehrlichen Herren Aktionäre in Kenntniß zu setzen, daß nach der nunmehr abgeschlossenen Rechnung jede Actie 1 fl. 6 kr. zurückerhält. Die Baarzahlung per Actie kann, von jetzt an bis zum letzten d. Ms. bei dem Herrn Cassier Ebert, Brauhausgasse C 27, gegen Abgabe der Aktie in Empfang genommen werden. Von denjenigen Aktionären, welche innerhalb des bestimmten Termins die Zurückbezahlung nicht in Empfang nehmen, muß angenommen werden, daß sie Behufs der Unterhaltung der Inventarienstücke hierauf verzichten.

Ansbach am 16. August 1841.

Der Volksfest Comité.

Rupprecht, d. Z. Vorstand.

6. Ich bin gesonnen auf den nächsten Montag als den 23. August 1841 mein Bräuergeschirr so wie den Kessel, eine Kühle, eine blecherne Dörre, zwei Kufen, einen Grant und 400 Eimer Fässer, alles im guten Zustande, dann eine zweispännige Chaise mit Chaisengeschirr zu verkaufen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Strich hat seinen Anfang um 12 Uhr.

Lehrberg den 18. August 1841.

Johann Hermann Himmer.

Digitized by Google

7. Kommenden Montag den 23. und Dienstag den 24. d. Mts. wird die Versteigerung Lit. D 416 fortgesetzt. In dieser kommen dieselben Gegenstände vor als wie am 17. 18. und 19. d. Mts.

8. In einer angenehmen Lage des Wörnitz-Grundes zwischen Dinkelsbühl und Rothenburg ist ein Wirthschaftsgut — mit 60 Morgen Aecker und Wiesen, Braugerechtigkeit, einen bedeutenden Sommerbierkeller mit Kellerhaus ꝛc., mit bedeutenden Dreingaben an Vieh, Bauernzeuch und Brauerei-Geräthschaften ꝛc., sowie der dießjährigen ganzen Aerndte — aus freier Hand zu verkaufen. Bemerkt wird, daß die Bierbrauerei, welche bisher schon bedeutend betrieben wurde, durch Annahme von Bierzäpfern auf das Doppelte erhöht werden kann. Auf Verlangen kann die Hälfte des Kaufschillings zu 3 Prozent verzinslich stehen bleiben. Portofreie Anfragen unter der Aufschrift U. H. B. befördert die Redaktion dieses Blattes.

9. Die Frau des Schloßdieners Wirth wohnend auf dem Schloßgang Nr. 75 am Eingange des Landgerichts empfiehlt sich, mit polizeilich erhaltener Genehmigung im Bänderfärben, sowie auch im Waschen derselben, unter Zusicherung prompter Bedienung und der billigsten Preise.

10. Von Ansbach bis Rößhof wurde ohnlängst ein Regenschirm gefunden. Dieser ist zu haben auf dem Rothenhof bei Johann Leonhard Rosenbauer nach erfolgter Ausweisung.

11. (Anzeige) Von heute an wohne ich in meinem eigenen Hause Neustadt Lit. A Nr. 277.

Ansbach am 16. August 1841.

Advokat Lettow.

12. Künftigen Sonntag den 22. und Montag den 23. d. Mts. findet im Drechselsgarten ein solennes Scheiben-Schießen mit Gartenmusik statt, wozu alle verehrlichen Schützen- und Schützenfreunde höflichst eingeladen werden.

13. Sonntag den 22. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

14. Sonntag den 22. d. Mts. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Wittmann.

15. Heute Samstag werden die Feuer- und Wasserkünstler eine ganz neue Vorstellung produziren, nemlich

1) die Arretirung eines Deserteurs,
2) den Kampf der beiden Soldaten,
3) der Feuerstehende König,
4) die feurige Pyramide und das Bauernweib,
5) der Lemonisprung,
6) mehrere Sprünge im Feuer.
7) der Schubkarrn, welcher mit 250 Pfund Steine und mit Feuerwerk beladen ist,
8) werden mehrere Feuerräder, Raketen und Schwärmer-Töpfe abgebrannt.

Zu diesen Vorstellungen ladet hiemit gehorsamst ein

F. X. Schwenold.

16. Sonntag den 22. August ist Nachkirchweih und Tanzmusik, zugleich wird auch ein Lamm herausgetanzt, wozu höflichst einladet,

Frank in Hennenbach.

17. Sonntag den 22. ist Tanzmusik wozu ergebenst einladet Albig.

18. Am Nachkirchweih Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Kuhlmann.

19. Künftigen Sonntag den 22. August ist Tanz- und Gartenmusik auf dem Nußbaum.

20. Künftigen Samstag den 21. August ist Gartenmusik auf dem Drechselsgarten.

21. Sonntag den 22. August ist Garten- und Tanzmusik in Reuses, Körner.

22. Am Sonntag als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik in Reuses, wozu höflichst einladet,

Hellmuth.

23. Am Nachkirchweih-Sonntag ist Tanz-Musik, wozu höflichst einladet Ackermann.

24. Sonntag den 22. August als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet,

Johann Faaßen.

25. Sonntag den 22. ist ein Kegelschieben mit Geldgewinnsten bei Dettelbacher.

26. B 4 bei Melber Polster ist neues Sauerkraut zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 67 auf der Schütt beym Kleiderhändler Gebert sind Quartiere zu vermiethen.

Digitized by Google

Vom 8. bis 14. August 1841.

Krone. Hr. Graf von Mirning m. Fam. von Düsseldorf, Hrn. Kfl. Geret und Mauer von Stuttg., Mad. Duglas m. Töchtr. von Edinburg, Hr. Fürst von Polonitz m. Fam. von St. Petersb., Hr. Frhr. von Zubsky von Warschau, Hr. Oberstlieut. Frhr. von Brük von Würzb., Frhr. von Weißenbach von Dresden, Hr. Marquis de Fermont von Paris, Hrn. Kfl. Lehner von Straßburg, Sternau und Hr. Oekonom Maurer von Fürth, Frhr. von Berlichingen von Stuttgart, Hr. Privat. Welling von Cassel, Hr. Kfm. Deimling von Carlsruhe, Mad. Kraft m. Fam. von Nürnberg, Hr. Kfm. Meyer von Frankfurt, Hr. Kapitän Clark m. Gat. und Hr. Obrist Bemford m. Fam. von London, Hrn. Kfl. Müller von Nürnb., Gabler von Berlin, Hr. Graf von Gönerits m. Fam. von Wien, Hr. General v. Binnenholm m. Fam. von Stockholm, Hr. Marquis de Castro von Turin, Hr. Baron v. Portailes Rügland, Hrn. Kfl. Dörflinger von Frankfurt, Hr. Privat. Schröppel und Mad. Stocker von Feuchtwangen, Hrn. Pfarrer Braun von Christertshofen, Häußlein von Ickelheim, Hr. Kfm. Schneider von Frankf., Hr. Consulent Quante von Uhlstadt, Hr. Justizrath v. Eikhof m. Fam. von Rolstein, Hr. Landrichter Adam von Kipfenberg, Hrn. Kfl. Monath von Nürnb., Gerlach von Frankf., Frhr. von Oettinger von Heidelb., Frau Justizräthin von Roth von Berlin, Hrn. Hrn. Kfl. Schierer m. Fam. von Augsburg, Kumpen von Aachen, Heck von Rheims.

Löwe Hrn. Kfl. Meister und Meyer mit Gat. von Nürnb., Hr. Cand. Wagner von Steinheim, Hr. Fabr. Dühring von Zeulenroda, Hr. Ingenieur-Oberlieut. Hofmann von Rothenb., Hr. Obertarator Ehrmann von München, Hr. Kunsthändl. Altmann von Bingen, Hrn. Kfl. Sieffeld von Würzb., Schmidt von Stuttgart,

fer von Bayreuth, Hechinger von Büchau, Schlenk von Schweinfurt, Hr. Gärbereibes. Schneider von Gunzenhausen, Hrn. Kfl. Bach von Fürth, Neustadter von Darmstadt, Hr. Wegmeister Gobel von Dinkelsbühl, Mad. Ebert m. Fam. von Dennenlohe, Hr. Kfl. Bizzala von Mainz, Hr. Hofmeister Rösler von Schorndorf, Fräul. von Bößling von Berlin, Hr. Optikus Sturm von Fürth, Hr. Gastw. Wetsch von Mönchsroth, Hrn. Kfl. Trips von Nürnb., Bachmann von Gunzenh., Pfeifer von Nürnb., Hr. Fabr. Strub von Berlin, Hrn. Kfl. Plochmann von Bamb., Plochmann von Rothenb,, Löwenberg von Mannheim, Hr. Privat. Heid m. Fam. von Speier, Hr. Gastw. Oechsner von Ochsenf., Hr. Kfm. Graßemann von Frankfurt, Frau Rectorin Eisenhofer m. Fam. von Würzb., Hr. Oberlieut. Frhr. v. der Tann von München, Hr. Pfarrer Zenker m. Fräul. Tochter von Weiboldshausen, Hr. Stationsgehülfe Bauer von Osternohe, Hr. Kfm. Hirsch m. Gat. von Washington, Hr. Architekt Fleischmann von München.

Zirkel. Hr. Stud. Goldbeck von Langenburg, Mad. Lipp von Dillingen, Hr. Büchsenmacher Lindner, und Hr. Kaminfeger Lindner von Nürnberg, Hrn. Gebr. Heimerer, Hr. Fabr. von Helmbrechts und Hr. Schreinermeister Schmidt von Nürnb., Hr. Kfm. Levi von Fürth, Hrn. Handelsl. Heckler von Helmbrechts, Wochner von Wien, Hr. Messerschmidtm. Stephus von Mergentheim, Hrn. Gärbermeister Grau und Schnell von Dinkelsb., Hr. Kammmacher Wirth, Hrn. Kfl. Osterberg, Levi und Kornblum von Fürth, Hr. Revierförster Neudörfer von Altenschönbach, Hr. Lehrer Strebel von Tauberschekenb., Frhr. von Denk von Regensb., Hr. Bäckermeister Hätter von Harlem, Hr. Kfm. Gegg von Nördlingen, die Herrn Sänger Höchst und Daburger m. Gat. von Reichenhall, Mad. Kasten und Fräul. Bickert von Nürnb., Hr. Rechnungsführer Hofmann von Culmbach, Hr. Goldarbeit. Borch von Rothenb.

Roß. Hr. Fabr. Schloß von Königshofen, Hrn. Kfl. Krumm von Bamb., Lederer von Nürnb., Klemm von Windsb., Wolf von Rothenburg, Semler von Nürnb., Hrn. Gärbereibes. Streiberger von Niederstetten, Hürth von Aub, Wittmann von Mergentheim, Hr. Kfm. Scherer von Fürth, Hr. Gärbereibes. Weht von Rothenburg, Mad. Forster von Windsbach, Hr. Kfm. Stern von Neunkirchen, Hrn. Handelsl. Kairlindacher von Ermetzhofen, Gabr. Löbenthal von Archshofen, Hr. Kfm. Schuhmann und Hrn. Gebr. Kersbaum Handelsl. von Welbhausen, Hr. Kfm. Ebert von Nördlingen, Hr. Schullehrer Boser u. Hr. Verwalter Kißkalt von Trautskirchen, Hr. Kfm. Irgersheim m. Sohn und Mad. Flek m. Tocht. von Mergenth., Hr. Bierbrauer Kreuzer von Uffenheim, Hr. Schulverweser Gaßner von Büttelbr., Hr. Oberlieut. Wolf und Brauereibes. Höninger von Burgbernh., Hr. Handelsm. Heinlein von Uffenh., Hr. Kfm. Igesheimer von Mergenth., Hr. Gärberm. Ziegler von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen, Hr. Privat. Thierauf von Erlangen.

Strauß. Hrn Kfl. Gebr. Schütte von Erlinghausen, Herrmann von Fürth, Holzinger von Feuchtw.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat Juli 1841 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen

2 Personen wegen Entwendung; 1 Person wegen Begünstigung des Diebstahls; 4 Personen wegen Frevels im Walde; 1 Person wegen Handels mit Lesehols; 1 Person wegen Betrugs; 1 Person wegen Unterschlagung anvertrauten Guts; 6 Personen wegen Defraudation städt. Gefälle; 1 Person wegen Verkaufs zu leichten Brodes: 1 Person wegen Führung eines feststehenden zugespitzten Messers; 3 Personen wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 2 Personen wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brodes; 2 Personen wegen Ausschenkens unangenehm schmeckenden trüben Biers; 1 Person wegen Hausirens; 1 Person wegen gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder; 5 Personen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarkts-Ordnung; 2 Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte. Zahl der Bestraften: 68,

von der Instanz entlassen:

1 Person wegen angeschuldigter Feldbeschädigung.

An das treffende Regiment abgegeben:

1 Deserteur.

2. Der am 2. d. Mts. aus der hiesigen Frohnveste entsprungene Strafgefangene Johann Thomas Schlicker von Oberuzenn ist heute durch die k. Gendarmerie wieder dahier eingeliefert worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und der Steckbrief vom 5. d. Mts. ausser Wirksamkeit gesetzt wird.

Neustadt a/A. den 17. August 1841.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Der Bauer Michael Weigand zu Bergtheim hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben und sich unter Curatel des Bauern Valentin Grötsch von dort gestellt; was zur Jedermanns Darnachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 9. August 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bäckermeister Friedrich Carl Wiesinger dahier und seine Ehefrau Maria geborne Zirkler nach vorliegenden Vertrag die dahier gesezlich bestehende Gütergemeinschaft der Errungenschaft ausgeschlossen haben.

Uffenheim den 31. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

5. Der Papierbedarf des unterfertigten kgl. Oberaufschlagamts für das Jahr $18\frac{4}{5}\frac{1}{2}$ wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. September 1837 (Int. Blatt vom 20. September 1837 Nr. 75 Seite 2123) am 4. nächsten Monats Vormittags 9 bis 12 Uhr versteigert, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Ansbach den 23. Augnst 1841.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Der k. O. A. Beamte beurlaubt. Dietrich.

6. Durch Rescript der k. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen ddo. 21. v. M. ist das unterfertigte Taramt angewiesen, die Tarrückstände unter Anwendung der ihm zur Seite stehenden Verordnung vom 16. Mai 1809 mit Eifer und Nachdruck beizutreiben. Die sämmtlichen Untergerichte des k. Appellations-Gerichts von Mittelfranken werden demnach hiemit aufgefordert längstens bis 10. September l. J. die bei denselben, sowohl auf dem Bestande der Vorjahre als auch im laufenden Jahre angefallenen Taren, Strafen und Sukkumbenz-Taren anher einzusenden, indem alsdann mit Anfertigung der Ausstands- und Nachlaß-Libelle begonnen und gegen die säumigen Aemter nach obiger Allh. Verord. Reg. Bl. S. 809. caq. X verfahren werden müßte.

Eichstädt den 19. August 1841.

Taramt des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

Weiß, k. Appellationsgerichts-Expeditor.

7. Der zweite hiesige Viehmarkt wird am

1. September d. Js.

abgehalten.

Windsheim den 12. August 1841.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus dahier Lit. A Nr. 183 am

Freitag den 24. September

Vormittags von 11 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Gerichte nach den Bestimmungen des §. 92 des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Striche unterstellt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Das Wohnhaus liegt mit 1000 fl. in der Brandversicherung, ist zehntfrei und außer der landesherrlichen Steuer mit keiner Abgabe belastet. Die Kaufsbedingnisse werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht.

Ansbach den 9. August 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus des Hafnermeisters Johann Conrad Nähr in der obern Karlsstrasse Nr. 400 mit einer Hafnerwerkstätte und Brennofen versehen geschätzt auf 1205 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Strichtermin ist auf

Montag den 4. Oktober l. Js. Vorm. 11 Uhr

Nr. 14 anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber vorladet.

Erlangen den 30. Juli 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das Wohnhaus S Nr. 977 am Obstmarkt dahier gelegen, frei eigen und auf 9000 fl. gerichtlich geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Angebote auf

Dienstag den 14. Sept d Js. Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 12 Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag dieses Hauses an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 statt findet.

Nürnberg den 14. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Bierwirth Johann und Christine Rosenauerschen Eheleuten gehörige Haus L Nro. 770 a dem Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. September c. Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 16 anberaumt.

Dieses Haus ist in der Theatergasse gelegen, der Brandversicherung mit 3000 fl. einverleibt, auf 3000 fl. gerichtlich eingewerthet, frei, lauter und eigen, und bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen. Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die Bestimmungen in dem §. 98—101 des jüngsten Prozeßgesetzes erfolgt, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden, und daß das Schätzungsprotokoll und die nähere Beschreibung des Hauses in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Nürnberg am 28. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Fürst.

5. In der Maurermeister Caspar Hetzelischen Konkurssache von hier wird hiermit das Hetzelische Wohnhaus Nr. 609 dahier im Nördlinger Viertel gelegen und auf 350 fl. taxirt nochmals öffentlich feil geboten. Versteigerungstermin steht

am 27. August d. Js. Vorm. 9 bis 11 Uhr

dahier an. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Dinkelsbühl am 7. Augst 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Nach dem Antrag der Vormünder werden die zum Nachlaß des Bauern Georg Friedrich Neidlein zu Schnelldorf gehörigen Grundbesitzungen,

I. das Gut Nr. 59 zu Schnelldorf, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith und Bronnen, 36 Dez. Garten, 14 Tagw. 74 Dez. Acker, 6 Tagw. 80 Dez. Wiese, 3 Tagw. 29 Dez. Weiden, 3 Tagw. 95 Dez. Holz dann dem halben Gemeinderecht,

II. an walzenden Stücken:

20	Dez.	Stöckelweihertheil,
21	„	Tiefweihertheil,
88	„	Odelacker,
55	„	Haus- und Stadelacker,
49	„	Mühl- oder Dorfweiherwiese,
29	„	Heckelweiherwiese,
38	„	„
32	„	Krautgartenacker,
38	„	Aspeswiese,

hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Termin zum Verkauf derselben

auf den 1. September Vormitt. 10—12 Uhr

im Neidleinschen Wirthshause zu Schnelldorf angesetzt wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben, denen bis dahin auf Verlangen

Digitized by Google

die Vormünder Neidlein und Trump zu Schnelldorf die Besitzungen vorzeigen werden.

Feuchtwangen am 11. August 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

7. In der Verlassenschaftssache des verlebten Bauern Johannes Nehmeier von Geisloh wurde auf den Antrag der Interessenten das auf dem Gute dieses Nehmeier haftende Handlohn abgelöst und um die Erlaubniß zur gänzlichen Dismembration dieses Gutes nachgesucht. Nachdem nun diese Dismembration die höchste Genehmigung erhalten hat, so wird hiemit Termin zum öffentlichen Verkaufe der einzelnen Realitäten aus welchen das Nehmeiersche Gut besteht, insbesondere der zu solchen gehörigen Waldparcellen, welche letztere 40 Tagw. 44 Dez. groß sind auf

Mittwoch den 1. September Nachm. 2 Uhr

im Nehmeierschen Hause Nr. 4 zu Geisloh anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten und des obervormundschaftl. Gerichts abhängt.

Gunzenhausen am 9. August 1841.

Königliches Landgericht.

der k. Landrichter abs.

Regelsberger, v. n.

8. In der Nachlaß- resp. Concurs-Sache des verstorbenen Martin Rieß von Bechhofen wird das dazu gehörige

halbe Wohnhaus Nro. 83 in Bechhofen an 1 Dez. Flächenraum, PlNr. 89 nebst dem halben Gemeinderecht, belastet mit 10 resp. 5 Prozent Handlohn zum k. Aerar und tarirt auf 270 fl.

am 10. Sept. 1841 Nachm. 3 bis 5 Uhr

im Wolfshoferschen Wirthshause zu Bechhofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und bei erreichter Taxe zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können von dem nähern Beschriebe des Hauses und der Lasten in der hiesigen Gerichtskanzlei Einsicht nehmen.

Herrieden den 27. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

9. In der Nachlaßsache des verstorbenen Müllermeisters Paul Leitner von Geslau werden auf den Antrag der Erbsinteressenten und deren Cessionarien:

a. die zur Masse gehörigen Mobilien an Hausgeräthe, Weißzeug, Vieh, Wagen und Geschirr Betten, ꝛc. kommenden

Montag den 30. l. Ms.

und nöthigenfalls die darauffolgenden Tage

b. die zur Masse gehörigen Immobilien aber kommenden

Mittwoch den 8. September l. Js.

und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage öffentlich an den Meistbiethenden und zwar erstere im Sterbhause letztere im Kurzischen Wirthshause in Geslau versteigert und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, der Zuschlag nach der Genehmigung der Erbsinteressenten und deren Cessionarien erfolgt, die Belastung und übrigen näheren Verhältniße der in den Verkauf kommenden Immobilien aber täglich in der dießseitigen Registratur eingesehen werden können. Diese Immobilien sind

A. Steuergemeinde Geslau.

1. 1 Wohnhaus Nebengebäude und Hofraum zu 17 Dez., PlNr. 66 mit der radizirten Mühlgerechtigkeit und zwar namentlich mit der Mühle mit 2 Mahlgängen wovon der eine ober- der andere unterschlägtig und einen Gerbgang, geschätzt auf 3050 fl.;
2. 10 Dez. Krautbeet, PlNr. 55½, geschätzt auf 25 fl.;
3. 1 Tagw. 63 Dez. Strassenacker, PlNr. 484, geschätzt auf 80 fl.;
4. 67 Dez. Seeacker, PlNr. 546½, geschätzt auf 40 fl.;
5. 88 Dez. Pfaffenseeacker, PlNr. 590 a, geschätzt auf 15 fl.;
6. 2 Tgw. 9 Dez. dergl., PlNr. 590 b, geschätzt auf 60 fl.;
7. 3 Tagw. 27 Dez. dergl. bei der Buschleiten, PlNr. 703, geschätzt auf 70 fl.;
8) 57 Dez. Schutzäckerl, PlNr. 294, geschätzt auf 60 fl.;

Mittwoch den 5. [illegible]

und nöthigenfalls die darauf stehenden
sentlich an den Meistbietenden mit
im Sterbhause letzterer im Laufen
in Gelaß verzeigern und Kaufliebe
Bemerken hiezu eingeladen, daß
angen im Termine bekannt gemacht
Zuschlag nach der Genehmigung
senten und deren Cessionarien
stung und übrigen näheren
Verkauf kommenden Immobilien
der diesseitigen Registratur
können. Diese Immobilien sind

A. Steuergemeinde [illegible]

1. 1 Wohnhaus Nebengebäude
17 Dez., PlNr. 66 mit der
gerechtigkeit und zwar
mit 2 Mahlgängen
andere Unterschlagung und

schätzt auf 100 fl.;

14. 73 Dez. oberer Theil, PlNr. 777, geschätzt auf 75 fl.;

15. 35 Dez. hinterer Theil, PlNr. 795 $\frac{1}{2}$, geschätzt auf 30 fl.;

16. 3 Dez. Gänswaasenacker, PlNr. 244 $\frac{1}{14}$, geschätzt auf 10 fl.

17. 21 Dez. oberer Theil, 736 $\frac{1}{2}$, geschätzt auf 15 fl.;

18. 21 Dez. unterer Theil, PlNr. 736 $\frac{1}{3}$, geschätzt auf 10 fl.;

19. 24 Dez. Waldung am hintern Theil, PlNr. 795 b, geschätzt auf 10 fl.;

20. 51 Dez. Gemeindehölzle am Kreuterforst, PlNr. 837, geschätzt auf 175;

21. 64 Dez. Seeacker, PlNr. 546, geschätzt auf 45 fl.;

22. 1 Tagw. 1 Dez. Seewiese, PlNr. 610, geschätzt auf 290 fl.;

23. 57 Dez. dergl., PlNr. 293, geschätzt auf 140 fl.;

33. 37 Dez. desgl., PlNr. 523, geschätzt auf 25 fl.;

36. 8 Dez. Saubergholz, PlNr. 523 b, geschätzt auf 8 fl.;

37. 60 Dez. desgl., PlNr. 524, geschätzt auf 36 fl.;

38. das Fischrecht im Mühlbach, von PlNr. 611 bis zum Mühlgebäude, PlNr. 66, geschätzt auf 20 fl.;

Leutershausen den 19. August 1841.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Gläubiger des Zuckerfabrikbesitzers Andreas Baßler dahier wird zum Verkauf

1) des Wohnhauses Nr. 68 dahier sammt den dazu gehörigen 16 Dez. Gemeindetheil in der Graf u. 13 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwaasen, PlNr. 1324, dann des — am Wohnhause befindlichen Fabrikgebäudes, der Nebengebäude,

dazu gehörigen Getrieben, einer Knochenmühle, einem Pferdegöppel mit Getrieben, wodurch die Reibmaschinen, Pressen und Knochenmühle in Bewegung gesetzt und die Rüben mittelst eines Zuges vom Keller auf den Maschinenplatz geschafft worden sind, eine Dezimalwaage, auf welcher Ladungen von 10 bis 100 Zentner gewogen werden können, kupfernen Pfannen und Kesseln, Saftkästen, kupfernen Tragbekken, Futterkästen von Holz und Kupfer, Kühlen Gestellen zu den Formen mit blechernen Rinnen, Melis-, Bastard- und Lompenformen ꝛc. im Gesammtschätzungswerthe zu 5799 fl. 44 kr. Termin auf den

7. September 1841 Vorm. 9 Uhr

in dem Fabrikgebäude anberaumt. Der Verkauf der Maschinen und sonstigen Fabrik-Utensilien soll sowohl zusammen, als in einzelnen Stücken versucht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Immobilien, sowie die Maschinen und Fabrikutensilien zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, auch die Schätzungs-Verhandlungen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit liegen und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte nicht bekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können.

Windsheim am 24. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Johann Leonhard Pemsel und dessen Ehefrau Anna Louise Pemsel von hier den Universal-Conkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 30. August

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 29. September

3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 27. Oktober

4. für die Duplik auf

Mittwoch den 10. November l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Johann Leonhard Pemsel sich auf 6894 fl. belaufen, worunter sich 5586 fl. Hypothekschulden befinden. Die Aktivmasse besteht dagegen in einem Wohnhause in der Bruckerstraße HsNr. 224 in einen Fleischbank-Antheil und in einigen Mobilien zu einem Gesammtwerth von 4090 fl. 31 kr. angegeben.

Erlangen den 30. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die beiden abwesenden Kinder des dahier verstorbenen Bürgers und Wirths zum silbernen Fisch Johann Georg Popp mit Namen

1. Johann Adam Popp, geboren den 10. Jänner 1766,
2. Barbara Margaretha Popp, geboren den 26. Juni 1769.

oder deren etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert sich binnen 3 Monaten von heute an entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls dieselben für

Digitized by Google

... ist ab sofort zugelassen. Kontrollen werden durchgeführt. Die Preise bleiben unverändert. Gültig bis 31.12.1955.

Bad Tölz, Marktstraße 12

Kaufe Briefmarken-Sammlungen, auch alte Briefe und Postkarten. Angebote unter Nr. 4471 an die Geschäftsstelle.

Verkaufe Kinderwagen, gut erhalten, 60 DM. Frau Hedwig Lange, Bahnhofstraße 3, 1. Stock.

Suche Mitfahrgelegenheit nach Hamburg, ab Donnerstag. Biete Benzingeld. Zuschriften unter Nr. 4472.

Verloren am Sonntag, dem 14. August, auf dem Weg vom Bahnhof Bad Tölz zum Kurhaus eine goldene Damenuhr mit Gravur „Für treue Dienste". Abzugeben gegen Belohnung bei Familie Dr. Hermann Weiß, Villa Sonnenblick, Tölz, Isarhöhe 7.

Wer kann Auskunft geben über den Verbleib des Herrn Ludwig Steinbeck, geb. 12.03.1912 in Tölz, zuletzt gesehen im Januar 1945 in Breslau? Nachricht erbeten an Frau Elisabeth Steinbeck, Tölz, Marktstraße 12.

Wer hat Frau Erika Schmidt, geb. Bauer, aus Tölz, Marktstraße 12, zuletzt gesehen? Sie ist am 14.08.1955 spurlos verschwunden. Nachricht erbeten an Familie Schmidt, Tölz, Marktstraße 12.

Preis 20 Pf. Auf 100 ...

Anzeigenschluß: Mittwoch 12 Uhr.

Anzeigen können nicht angenommen werden, wenn sie nicht vollständig sind. Für Inhalt und Richtigkeit der Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15. August 1955 beschlossen, die Benutzung der städtischen Badeanstalt Isarhöhe ab 1. September 1955 kostenpflichtig zu machen. Der Eintrittspreis beträgt 0,50 DM für Erwachsene und 0,20 DM für Kinder. Dauerkarten werden nicht ausgegeben.

Tölz, 16. August 1955

Der Bürgermeister: Dr. Hermann Weiß

Bekanntmachung

Die Straßenbauarbeiten in der Marktstraße werden voraussichtlich bis Ende September andauern. Es wird gebeten, die Umleitungsschilder zu beachten. Die Fußgängerüberwege bleiben bestehen. Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

Stadtbauamt Tölz

Bekanntmachung

Die Müllabfuhr findet ab 1. September 1955 nur noch alle 14 Tage statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Tölz, 16. August 1955

Der Bürgermeister: Dr. Hermann Weiß

Bekanntmachung

Die Straßenbauarbeiten in der Marktstraße werden voraussichtlich bis Ende September andauern. Es wird gebeten, die Umleitungsschilder zu beachten. Die Fußgängerüberwege bleiben bestehen. Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

Stadtbauamt Tölz

Bekanntmachung

Die Müllabfuhr findet ab 1. September 1955 nur noch alle 14 Tage statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Tölz, 16. August 1955

Der Bürgermeister: Dr. Hermann Weiß

Bekanntmachung

Die Straßenbauarbeiten in der Marktstraße werden voraussichtlich bis Ende September andauern. Es wird gebeten, die Umleitungsschilder zu beachten. Die Fußgängerüberwege bleiben bestehen. Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

Stadtbauamt Tölz

Bekanntmachung

Die Müllabfuhr findet ab 1. September 1955 nur noch alle 14 Tage statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Tölz, 16. August 1955

Der Bürgermeister: Dr. Hermann Weiß

Bekanntmachung

Die Straßenbauarbeiten in der Marktstraße werden voraussichtlich bis Ende September andauern. Es wird gebeten, die Umleitungsschilder zu beachten. Die Fußgängerüberwege bleiben bestehen. Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

Stadtbauamt Tölz

Bekanntmachung

Die Müllabfuhr findet ab 1. September 1955 nur noch alle 14 Tage statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Tölz, 16. August 1955

Der Bürgermeister: Dr. Hermann Weiß

Bekanntmachung

Die Straßenbauarbeiten in der Marktstraße werden voraussichtlich bis Ende September andauern. Es wird gebeten, die Umleitungsschilder zu beachten. Die Fußgängerüberwege bleiben bestehen. Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

Stadtbauamt Tölz

Bekanntmachung

Die Müllabfuhr findet ab 1. September 1955 nur noch alle 14 Tage statt. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Tölz, 16. August 1955

Der Bürgermeister: Dr. Hermann Weiß

3. Verwalter Moser verkauft mehrere Centner Makulatur und sucht ganze Bibliotheken zu kaufen.

5. Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß mein
Mode-, Tuch- u. Schnittwaarenlager
auf das Schönste und Reichhaltigste assortirt ist, und empfehle mich zu recht fleißigem Besuche ergebenst.

G. Röder, auf dem obern Markt.

6. Den 23. August morgens ging von der Stiftskirche bis zur Promenade eine schwarz atlassene Tasche, worinn sich ein batistenes Sacktuch und ein Schlüssel befand, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur im Hause D 380 abzugeben.

7. Bei Johann Paul Lodter in Ansbach ist frischer Heidel, Suppenkern, Haberkern und feine Ulmer Gerste zu haben.

8. Künftigen Mittwoch, als am hohen Geburts- und Namensfest Seiner Majestät des Königs, ist Tanzmusik bei Johann Faassen.

9. Freitag den 27. d. Mts. ist Harmoniemusik nebst Gartenbeleuchtung mit bunten Lichtern, wozu ergebenst einladet

Friedrich Lübeck.

10. Neue holl. Vollhäringe sind angekommen bei J. A. Belzner.

11. Bei Büttner Schwendner ist neues Sauerkraut zu haben.

12. Beim Gärtner Pfeiffer beim heiligen Kreutz ist neues Sauerkraut zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

A 13 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 150 ist der 1ste Gaden mit oder ohne Garten zu vermiethen. Näheres in A 30.

A 197 in der Utzenstrasse ist ein Quartier täglich zu beziehen.

C 189 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 151 der goldenen Kugel gegenüber sind 2 Quartiere zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt Wittwe Simon Stesser.

D 147 im Hause des verstorb. Stadtbrunnenmeisters Windisch ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D 296 ist zu ebener Erde eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

Lit. D Nr. 333 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen, welches auch zum Bewohnen auf kürzeren Aufenthalt dahier abgegeben wird.

Bei Seiler Lindau vor dem Herrieder Thor ist die erste Etage bestehend in 3 heitzbaren Stuben, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichen Waschhaus zu vermiethen.

Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse sind 3 Quartiere billigst zu vergeben.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 16. bis 22. August 1841.

1. Getaufte.

1. Martin Urban, Sohn des B. und Schneidermeisters Herrn Schaffenlöhner; 2. Johann, Sohn des Gastwirths Herrn Lübeck auf der Windmühle; 3. Anna Katharina, Tochter des Bauern Heumann in Kurzendorf; 4. Eva Maria, Tochter des Bauern Schletterer in Wengenstadt; 5. Johann Georg.

2. Getraute.

1. Herr Karl Emil August Freiherr v. Gagern, Major im k. Chevauxleger-Regiment Leiningen zu Zweibrücken, mit Freifräulein Sophia Henriette Charlotte Caroline v. Falkenhausen; 2. Herr Kaspar Völkert, B. und Schuhmachermeister dahier, mit Marg. Barbara Heinz.

3. Begrabene.

1. Friedrich Otzman, Soldat im k. Chevauxleger Regiment Taxis, st. 23 J. alt am Nervenfieber; 2. Herr Andreas Weber, Gymnasial-Zeichnungslehrer dahier, st. 47 J. alt; 3. Frau Anna Elisabetha, Wittwe des k. preuß. Kammeramtmanns Herrn Seuferheld, st. 78 J. 3 M. 25 T. alt am Nervenschlag; 4. Frau Anna Barbara, Wittwe des Bleichkommissärs Schäfer, st. 80 J. 1 M. 1 T. alt an Entkraftung; 5. todtgebornes Mädchen des B. u. Schnellbleichers Hrn. Hofmann.

St. Gumpertus-Kirche.

Getauft.

Eva Margaretha, Tochter des B. und Zimmergesellen Pfaffenlehner.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der schon seit mehreren Jahren abwesende Leonhard Tröster aus Dittenheim, ist bei der Verlassenschaft seiner Schwester, der Wittwe Maria Margaretha Ortner von Kurzenaltheim, nach deren am 7. Juli d. Js. gerichtlich errichteten und am 20. d. Mts. publizirten Testament als Erbe zum 4ten Theil mit beiläufig 90 fl. im Ganzen betheiligt, und haben nach diesem Testament seine drei übrigen Geschwister die Befugniß und Verpflichtung, den Erbtheil ihres Bruders ohne gerichtliche Einmischung und ohne Sicherheitsleistung in so lange zu verwalten, bis derselbe oder dessen rechtmäßige Erben sich gemeldet haben werden.

braunschweigischen, westphälischen und hanoveranischen Gepräges;
18 fl. 48 kr. in 1 Vierzigfrankstück;
98 fl. 30 kr. in 10 holländischen Zehngulden-stükken;
11 fl. in 1 französischen Karolin;
10 fl. in 1 preußischen Louisd'or vom Friedrich Wilhelm III.;
100 fl. in 1 Rolle ½ Kronenthalern;
8 fl. an Münze, bestehend in 3 und 6 kr. Stücken, Kreuzern und Pfenningen.

Summa 360 fl. 18 kr.

Eine nähere Beschreibung der Geldmünzen konnte

Jedermanns Darnachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 9. August 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

4. Der Bauer Georg Leonhard Feldner aus Grüb, dermalen zu Ehingen, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten kgl. Landgerichts vom 6. Juni 1829 für blödsinnig erklärt worden ist, stand bisher unter Curatel seines Schwagers, des Bauern Johann Georg Schröder zu Grüb. Statt des Letztern wurde nun der Gemeindevorsteher Rauhenzahner zu Ehingen als Curator über den blödsinnigen Feldner, aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Feldner ohne Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts keine lästigen Verträge eingehen kann.

Wassertrübingen den 10. August 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Dienstag den 21. September Vorm. 9 Uhr wird die Verpachtung des Bürgerhospitalhofs zu Iphofen, wozu

ein Wohnhaus mit geräumiger Hofraith, 2 Stallungen, 2 Scheunen, 2 Kellern, 15 Dezimalen Wurzgarten, dann

147 Tagw. 3 Dez. Aecker,
17 „ 58 „ Wiesen,
1 „ 34 „ Oedungen

gehören, auf den Zeitraum von zwölf Jahren, nemlich von Lichtmeß 1842 bis dahin 1854 auf dem hiesigen Rathhaus vollzogen, wozu Pachtlustige unter der Bemerkung eingeladen werden, daß

a) die Pachtobjekte dahier täglich eingesehen werden können,

b) die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine geschieht,

c) der Pächter eine Kaution von 1200 fl. zu leisten hat, daher sich die dem Magistrate unbekannten Lizitanten, über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Iphofen den 18. August 1841.

Der Stadtmagistrat.

Provend.

6. Bei der unterfertigten Administration liegen 5225 fl. Kapitalien zum Ausleihen auf sichere Hypothek im Ganzen oder zu mehreren Theilen bereit.

Ansbach den 24. August 1841.

Kgl. Administration der landesherrl. Stiftungen.

Steinle.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem am 2. August 1841 abgehaltenen ersten Subhastationstermine auf die in dem dießgerichtlichen Publicandum beschriebenen Margaretha Schneiderschen Realitäten zu Bruck ein Gebot nicht gelegt worden ist, so wird zum nochmaligen Verkauf Termin

den 13. September 1841 Vormittags 10 bis 12 Uhr im Schneiderschen Hause zu Bruck

hiedurch anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Zusatze hievon benachrichtiget, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Erlangen den 12. August 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. In der Verlassenschaftssache des verlebten Bauern Johannes Nehmeier von Geisloh wurde auf den Antrag der Interessenten das auf dem Gute dieses Nehmeier haftende Handlohn abgelöst und um die Erlaubniß zur gänzlichen Dismembration dieses Gutes nachgesucht. Nachdem nun diese Dismembration die höchste Genehmigung erhalten hat, so wird hiemit Termin zum öffentlichen Verkaufe der einzelnen Realitäten aus welchen das Nehmeiersche Gut besteht, insbesondere der zu solchen gehörigen Waldparcellen, welche letztere 40 Tagw. 44 Dez. groß sind auf

Mittwoch den 1. September Nachm. 2 Uhr

im Nehmeierschen Hause Nr. 4 zu Geisloh anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Ge-

Digitized by Google

ehmigung der Interessenten und des obervormundschaftl. Gerichts abhängt.

Gunzenhausen am 9. August 1841.

Königliches Landgericht.

der k. Landrichter abs.

Regelsberger, v. n.

3. Die zur Debitmassa der Getraidthändler Leonhard und Anna Maria Kastenhuberschen Eheleute von Roth gehörigen Realitäten nemlich

1) das neuerbaute Wohnhaus in der obern Vorstadt, Nr. 149 b, Tare 1500 fl.;
2) 53 Dez. Acker am Kirchhof, PlNr. 696, Tare 100 fl.;
3) 67 Dez. Wiese im großen Wöhr, PlNr. 754, Tare 450 fl.;
4) 5 Tagw. 14 Dez. Acker im polnischen Preußen, PlNr. 1218, Tare 150 fl.;
5) 3 Tagw. 49 Dez. Acker im Haasenbühl, PlNr. 663, Tare 250 fl.;
6) 9 Tagw. 94 Dez. Acker am Spatzenbuck, PlNr. 879, Tare 350 fl.;
7) 58 Dez. Wiese in der Rucht, PlNr. 851, Tare 350 fl.; und
8) 1 Tagw. 76 Dez. Acker im obern Lohe, Pl. 675, Tare 200 fl.; werden am

Montag den 13. September d. Js. Nachm. 2 bis 4 Uhr

auf dem Rathhause zu Roth öffentlich meistbietend verkauft. Zugleich werden alle jene, welche Forderungen an die Kastenhuberschen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum obigen Termine zu liquidiren, da hievon die weitere Behandlung dieser Debitsache abhängt.

Pleinfeld den 30. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das — den Mezgermeister Balthasar und Margaretha Barbara Bauereisschen Eheleuten von Mkt. Bergel gehörige Anwesen, bestehend aus

A. dem gebundenen Gute, und zwar:

einem einstöckig. Wohnhause mit 1 Wohnstube, 2 Kammern, 1 Küche und Boden, mit Stall, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, 2 Wurzgärtlein, Gras- und Baumgarten am Haus, Krautgarten, Hopfengarten, 2 Wiesen, sämmtliche Grundstücke zehntfrei, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann 4 Klafter Holz und circa 36 St. Wellen, 1 Klafter Stöcke, theils hartes, theils weiches Holz, Bau-, Laub- und Eichelrecht

Rustikalsteuer 22 kr. 2 hl., zinsbar zum k. Rentamte Ipsheim mit 4 kr. 6 hl. Erbzins, 7 kr. 4 hl. für 1 Fastnachtshun, Brandassekuranz-Kapital 800 fl.

geschätzt auf 2119 fl.

B. aus walzenden Grundstücken und zwar:

1) dem Acker im Dürrbachswege, PlNr. 251, 43 Dez., geschätzt auf 100 fl.
2) dem Acker im Bühlbachswege, PlNr. 560, 56 Dez., geschätzt auf 80 fl.
3) dem Acker am Schägleinsweg, PlNr. 589, 72 Dez., geschätzt auf 150 fl.

Groszehnt $\frac{9}{10}$ dem Freiherrn v. Crailsheim von Rügland,

$\frac{1}{10}$ dem k. Rentamte, Kleinzehent, zum 10ten Theil dem Freiherrn von Crailsheim in Rügland, im Falle der Benüzung als Wiese Heu- ohne Ohmatzehnt eben dahin, Rust. Steuer 10 kr. 1 hl., zinsbar zum k. Rentamte, und zwar von

PlNr. 251, Erbzins 6 kr. 4 hl.
„ 560 „ 2 kr. 6 hl.
„ 251 Gilt an Korn 1 Vrl. $\frac{1}{2}$ Sz. an Geld 33 kr. 6 hl.
„ 560 Gilt an Korn 2 Vrl. 2 Sz. an Geld 1 fl. 15 kr.
„ 589 Gilt an Korn 1 Vrl. $3\frac{1}{2}$ Sz. an Geld 56 kr. 2 hl.

C. Acker unterm Peterberg, PlNr. 2845 a 1 Tgw. 10 Dez.;

Acker unterm Peterberg, PlNr. 2845 b 19 Dez. geschätzt auf 150 fl.

zehntfrei, Rust. Steuer 9 kr. 3 hl. zinsbar zur Freiherrlich von Seckendorfschen Gutsherrschaft Obernzenn, mit 3 kr. Herrngilt, 15 kr. für 1

Fastnachtshuhn, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Strichtermin auf den

29. Sept. 1841 Nachm. 2—4 Uhr

in Mkt. Bergel im Boßschen Wirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach der Bestimmung des Prozeßgesetzes von 1837 §. 92 erfolgen werde.

Windsheim den 2. August 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Taglöhners Martin Rieß von Bechhofen, wird wegen vorhandener Ueberschuldung, und nachdem die Erben beziehungsweise deren Kuratel der Erbschaft entsagt haben, der Universal-Conkurs eröffnet. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 13. September 1841.

2) zum Vortrage der Einreden gegen die Anmeldungen und deren Nachweise

der 14. Oktober 1841.

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar

a. der Replik

der 16. November d. Js.

b. der Duplik

der 1. Dezember d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt. Alle unbekannten Gläubiger des Martin Rieß werden vorgeladen, an diesen Tagen persönlich oder durch gesetzlich bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, widrigens für sie das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an jedem derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Die Aktivmasse besteht aus 294 fl. 16 kr. Taxe der Mobilien und Immobilien, während die Schulden mit 249 fl. Hypotheken 449 fl. 52½ kr. betragen. Wer immer an die Masse etwas schuldet oder zurück zugeben hat, wird aufgefordert, die Zahlung oder Zurückgabe bei Vermeidung des Ersatzes und mit Vorbehalt seiner Rechte nur an das unterfertigte k. Landgericht zu leisten.

Herrieden den 26. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Anmelden einer Forderungsklage der ledigen Magdalena Wittmann von Reichenau für sich und ihre Geschwister Theresia und Walburga Wittmann von dort werden die Verklagten,

1) Anna Maria Wittmann von Reichenau und
2) deren Verlobter Friedrich Endres von Rauenzell,

deren Aufenthalt nicht bekannt ist, zur Vornahme eines Sühneversuchs oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung auf

den 29. September 1841 Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen. Die Klage und deren Beilage können in der Registratur des unterfertigten k. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden in Mittelfranken den 26. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Ein Oberschreiber, mit dem Steuerdefinitivum vertraut, wird bis 1. Oktober für die bei dem k. Rentamt Spalt in Erledigung kommende Oberschreiberstelle gesucht.

2. Ein gut gesitteter, mit einer korrekten, schnellen Handschrift begabter Scribent von 18 bis 20 Jahren kann nach 14 Tagen auf längere Zeit hier Beschäftigung finden.

Herzogenaurach den 21. August 1841.

Müller, Landrichter.

3. Auf mein Gut in Eyb suche ich einen Pächter, dem ich Wohnung, Stallung, Scheune, 1 Tagw. 19 Dez. Garten nebst mehreren Aeckern und Wiesen überlassen würde.

Verwalter Moser.

4. In der Stadt Eichstätt ist eine reale Schuhmachergerechtsame zu verkaufen. Nähere Auskunft

Digitized by Google

Wittmann von [illegible]

1) Anna Maria Wittmann [illegible]

2) deren Verlobter Friedrich [illegible]

zell,

deren Aufenthalt nicht bekannt ist, zu [illegible]

einem Sühneversuche oder zur [illegible]

fügen Verhandlung auf

den 29. September 1841 Vormittags

hieher vorgeladen. Die Klage [illegible]

lage können in der Registratur des [illegible]

k. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden in Mittelfranken den 26. J[illegible]

Königliches Landgericht

Zernett, Landrichter.

Privatbekanntmachung.

1. Ein Oberschreiber, mit den [illegible]

vum vertraut, wird bis 1. Oktober [illegible]

[illegible] Spalt in Erledigung kommt.

6. Montag den 30. August Nachmittags 2 Uhr anfangend werden im Hause Lit. **A 250** (alten Post) mehrere Gegenstände als, Zinn, Kupfer, Weißzeuch, Betten, Kleidungsstücke, Schreinzeuch rc. an den Meistbietenden, jedoch nur gegen baare Bezahlung verkauft.

7. Da ich im Hause **D 76** bei Herrn Schneidermeister Pfaffenlehner die Schweinsmetzgerei ausübe, und Dienstag als den 31. August den Anfang mache, so empfehle ich mich meiner neuen verehrten Nachbarschaft, und bitte um gütigen Zuspruch.

Christoph Spiegelberger.

8. In der Neustädt dahier Lit. **A 303** ist ein im guten Zustand erhaltenes Haus, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen.

9. Heute Samstag den 28. ist Gartenmusik, wozu höflichst einladet, Hornung.

Scheidemandel von Erlangen, Hr. Lord William von London, Hr. Kfm. Henkel von Frankfurt, Hrn. Fabrik. Goller von Schwarzenbach, Seuffert von Mainz, Hr. Staatsrath Frhr. von Lowositz mit Fam. von Berlin, Hr. Major v. Pazzenky von Altenburg, Hrn. Kfl. Grassemann von Frankfurt, Fechter von Elberfeld, Honsberg von Remscheid, Hr. Fürst Luwolitzky mit Fam. von St. Petersburg, Frhr. v. Schönek von Schönek, Hrn. Kfl. Schäfer von Kaufbeuern, Güllich von Mainz, Hr. Graf v. Reisach Bischof von Eichstätt, Hr. Advokat Göß mit Fam. von Nördlingen, Hr. Privat. Guttens von Hamburg, Hrn. Kfl. Ramminger von Stuttgart, Berner von Augsb., Freuen von Basel, Bartel von Frankf., Braun von Rotterdam, Hr. Legat. Secretär Bingham von London, Hr. Privat. von Stahl von Oldenburg, Hr. Regierungsrath Walch von Basel, Hr. Hofrath und Professor Herrmann von München.

jor v. Dichtel mit Fam. von Nürnberg, Frau Assessorin Steurer von Uffenheim, Hr. Banquier Nathan von Fürth, Hrn. Kfl. König von Bamberg, Behr von Tübingen, Schloß von Würzb., Hr. Stabsarzt v. Eigene von Wien, Hr. Rechtsrath Engelhardt von Windsheim, Hrn. Kfl. Heydrich von Hamburg, Bachmann von Kitzingen, Frhr. von Beck von Landau, Hrn. Kfl. Belser von Pforzheim, Walter von München, Hauber v. Augsburg, Leidinger von Passau.

Löwe. Hr. Kfm. Eberlein von Nürnberg, Hr. Pfarrer Hopf von Illenschwang, Hr. Assistent Wienagel von Ellwangen, Hr. Privat. Gutknecht von Nürnberg, Hr. Kfm. Jobst von Ludwigsb., Frau Räthin Jobst von Ludwigsburg, Hr. Kfm. Eberlein von Nürnberg, Hr. Oberzollbeamter Leimbach mit Fam. von München, Hr. Rentbeamter Rößling von Colmberg, Hr. Mühlbes. Weidner von Geramühl, Hr. Pfarrer Düll von Geckenheim, Hr. Direktor Parrhesiade von München, Hr. Kfm. Schreiber von Kitzingen, Hr. Stallmeister Meier von Kissingen, Hr. Kfm. Rickel von Nürnberg, Hr. Generallieut. Frhr. von Hoffnaß von München, Hrr. Stud. Krieger von Zweibrücken, Müller von Wertheim, Rabinger von Landau, Hr. Oberkirchenrath v. Steinhard von Stuttgart, Hr. Auditor v. Menz von Bayreuth, Mad. Buße von Wriden, Hr. Privat. Metzger von Arnstein, Hr. Kfm. Leverkus von Düsseldorf, Hr. Fabr. Rehlen von Nördlingen, Hr. Pfarrer Rabus von Bühl, Hr. Kfm. Feghelm von Thurnau.

Zirkel. Hr. Handelsmann Lemberger von Bechhofen, Hr. Juwelier Hamburger von Fürth, Hr. Mechaniker Lepper von Erlangen, Fräul. Engelein von Dinkelsbühl, Fräulein Bechtner von Feuchtwangen, Hr. Schneidermeist. Hofmann von Nördlingen, Hr. Kfm. Wägner von Wien, Hr. Gastwirth Werner von Nürnberg, Hr. Schullehrer Rappold von Bühl, Hr. Müllermeister Reichert von Kirchberg, Hr. Bäckermeister Müller von Ochsenfurt, Hr Candidat Lichtenstein von Stuttgart, Hr. Student Mayer von Erlangen, Hr. Maler Schweitzer von Fürth, Hr. Chirurg Offenhauser von Gunzenhausen.

Roß. Hr. Kfm. Wit von Frankfurt, Hr. Gastwirth Schwab von Gollhofen, Hr. Webermeister Meyer von Virnsberg, Hr. Scribent Vanino von Amberg, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen, Hrn. Handelsl. Kairlindacher und Senger von Ermetzhofen, Hrn. Gebr. Löwenthal Handelsl. von Archhofen, Hr. Privat. Hassolt von Pleinfeld, Hr. Gärbereibes. Emmert von Nördlingen, Hr. Brauereibes. Uebel von Buch a. W.

Strauß. Hrn. Kfl. Breitenbach von Obernbreit, Weiß von Rothenburg, Guthmann von Feuchtwang, Hamburger von Fürth.

W. Mann. Hrn. Hopfenhändler Hofmann und Holz von Altdorf, Hr. Schrannenmeister Miltner von Nürnberg, Hrn. Kfl. Klein, Schnürlein, Heidenreich und Winkler von Windsbach, Dahm von Düsseldorf.

Digitized by Google

Maler Schweitzer von Fürth, K. [illegible]
bauer von Ganzenhausen.

Roß. Hr. Kfm. Wittenfürster
wirth Schwab von Golbein, Hr. S
Meyer von Virnsberg, Hr. Schmid
Amberg, Hr. Kfm. Stern von Nürn
Handelsl. Kaufmann aus Sey
beim, Hrn. Gebr. Löwenthal Hand
beim, Hr. Privat. Haslet von Ha
Barbereibes. Fummert von Nördlingen
reibes. Uebel von Buch a. F.

Stern. Hrn. Kl. Bernha
breit, Weiß von Neuenburg, K
Feuchtwang, Hamburger von Fü

W. Mann. Hrn. Heinrich
und Holz von Altdorf, Hr. Schmer
von Nürnberg, Hrn. Kl. Kfm. S

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Eine gefundene Fuhrmannswinde betr.)

In hiesiger Stadt ist eine Fuhrmannswinde gefunden worden. Der Eigenthümer derselben kann solche bei unterfertigter Stelle in Empfang nehmen.

Ansbach am 3. August 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gegeben, daß das unterm heutigen gefällte Prioritätserkenntniß in dem Concurse über den Nachlaß des zu Greding verstor-

Jedermanns Darnachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 9. August 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

4. Der Bauer Georg Leonhard Feldner aus Grüb, dermalen zu Ehingen, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten kgl. Landgerichts vom 6. Juni 1829 für blödsinnig erklärt worden ist, stand bisher unter Curatel seines Schwagers, des Bauern Johann Georg Schröder zu Grüb. Statt des Letztern wurde nun der Gemeindevorsteher Rauhenzahner zu Ehin-

den Johann Michael Hollebach von hier, Verschollenheitserklärung betr., erkannt

daß Johann Michael Hollebach für todt zu erklären, und dessen Vermögen, nach Abzug der Prozeßkosten an die Kläger ohne Kaution auszuantworten sei.

V. R. w.

Obernzenn den 26. August 1841.

Freiherrlich v. Seckendorffsches Patrim.-Ger. I. Cl.

Esper.

6. Durch den Tod des zweiten Knabenlehrers und Cantors Holl dahier, ist dieser Dienst, auf welchen der Magistrat das Präsentations-Recht auszuüben hat, in Erledigung gekommen, und wird derselbe, womit ein fassionsmäßiges Einkommen von

431 fl. 36 kr.

verbunden ist, zur Bewerbung binnen 4 Wochen a dato unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Gesuche binnen gegebener Frist bei unterzeichnetem Magistrate einzureichen sind, und daß nur solche Kompetenten berücksichtiget werden können, welche sich der Note „Vorzüglich oder doch wenigstens „Sehr gut" zu erfreuen haben, und im Musikfache, insbesondere aber im Orgelspielen sehr gut bewandert sind.

Spalt am 24. August 1841.

Der Stadtmagistrat.

Pfahler.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Kutschers Georg Schwarzmann und dessen Ehefrau Magdalena geborne Günther dahier, zur Hülfsvollstreckung nemlich

das Wohnhaus Nr. 134 an der Stadtmauer, St. B. Nr. 186 gerichtsbar zum k. Kreis- und Stadtgericht dahier und der Brand-Assekuranz mit 800 fl. einverleibt

tarirt für 1183 fl. beschlossen u. Bietungstermin auf Donnerstag den 30. September l. Js. Vorm. 10 Uhr im Lokale des hiesigen Stadtgerichts anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden können. Der Zuschlag erfolgt mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 92 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Erlangen den 27. Juli 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Im Wege der Vermögensauseinandersezzung und nach Uebereinkunft werden hiemit nachstehende den geschiedenen Carl und Maria Rothmund'schen Eheleuten gehörige Realitäten öffentlich feilgeboten, nämlich:

1) das Gasthaus zum schwarzen Adler dahier, die hohe Wart genannt, Haus Nr. 307 mit radizirter Tafern- und Brandweinbrenner-Gerechtigkeit,
2) die gegenüber liegende Scheune Haus Nr. 315 mit Hausgerechtigkeit, sammt 2 Dez. Garten,
3) 3 Tagw. 26 Dez. Wiese im Häusert, PlNr. 1969,
4) 2 Tagw. 46 Dez. Acker, ebendaselbst, PlNr. 1969 und 1971.

Versteigerungstermin steht auf

Dienstag den 14. September d. Js. Vormitt. 10 bis 12 Uhr

im gedachten Rothmundschen Hause Nr. 307 an, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Ebendaselbst werden

am nämlichen Tage Nachmitt. 2 Uhr

verschiedene Mobilien und

am Freitag den 17. September d. Js. Vormitt. 8 Uhr beginnend

im obern Stockwerk des Mathäus Brandschen Hauses in der Nördlinger Strasse, gleichfalls Mobilien, darunter Betten, Weißzeuch, Zinn, Schreinzeuch ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Dinkelsbühl am 22. August 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Digitized by Google

2. Im Wege der Versteigerung und nach Uebereinkunft werden folgende den geschiedenen Carl und Susanna Raymund'schen Eheleuten gehörige Immobilien feilgeboten, nämlich:

1) das Gasthaus zum schwarzen Bären die hohe Wart genannt, samt radizirter Tafern- und Brauereigerechtigkeit,
2) die gegenüber liegende Scheune mit Hausgerechtigkeit, samt Hofraithe,
3) 3 Tagw. 26 Dez. Wiese an [illegible] 1969,
4) 2 Tagw. 46 Dez. Acker, [illegible] 1969 und 1971.

Versteigerungstermin steht auf Dienstag den 14. September d. J. bis 12 Uhr [illegible] Rathhausschen [illegible]

geladen, und können von dem nähern Beschriebe des Hauses und der Lasten in der hiesigen Gerichtskanzlei Einsicht nehmen.

Herrieden den 27. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf Antrag des k. Pfarramts Gerhardshofen wird der zur dortigen Pfarrstiftung gehörige Wald 14 Tagw. 79 Dez. PlNr. 187 Fol. 98 der Steuergemeinde Bergtheim, ludeigen, auf 1337 fl. geschätzt, öffentlich vor Gericht versteigert, nachdem von höchster Stelle die Genehmigung hierzu erwirkt ist. Das darauf befindliche Holz-Material, im forstamtlich erhobenen Werth von 750 fl. kann sofort abgetrieben werden, die Fläche muß jedoch Wald bleiben. Als Versteigerungstermin wird hiermit

Donnerstag der 13. Sept. l. Js. Nachm. 2 Uhr

bezielt, im Wirthshause zu Bergtheim, wohin Steigerungslustige eingeladen werden. Diese

6. 71 „ „ dergl. „ 1192.
7. 1 Tagw. 59 Dez. Hopfengarten, PlNr. 1189.
8. 2 „ 39 „ Wiese allda, PlNr. 1191, im mittleren Culturzustand und
9. 2 Tagw. 72 Dez. Wald im Meierhof, zum Theil Wald, Hopfengarten und Oedung, PlNr. 1187 III. Bon. Classe, zusammen gewerthet auf

8875 fl. und ist das Handlohn fixirt auf Grundzins. Die nähere Beschreibung und Belastung des Guts kann aus den Gerichtsakten entnommen werden. Bietungstermin wird auf den

4. Oktober 1841 Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Spalt anberaumt und haben sich Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Pleinfeld am 24. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu ist auf

den 30. September dieses Js. Vormitt. 10 Uhr im Böhmschen Wirthshause zu Matzmannsdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Taratiosprotokoll in loco registraturae einsehen können.

Wasserträdingen am 7. August 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf den Antrag der Gläubiger des Zuckerfabrikbesitzers Andreas Baßler dahier wird zum Verkauf

1) des Wohnhauses Nr. 68 dahier sammt den dazu gehörigen 16 Dez. Gemeindetheil in der Graf u. 13 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwaasen, PlNr. 1324, dann des — am Wohnhause befindlichen Fabrikgebäudes, der Nebengebäude, wie diese Immobilien bereits in Nr. 32 des allgemeinen Anzeigers, den Beilagen zu Nr. 32. 34 und 36 des Intell. Bl. für Mittelfranken, der Beilage Nro. 112 u. 120 zur allgemeinen Zeitung u. Nr. 113. 125 u. 136 des Correspondenten v. u. f. Deutschland näher beschrieben sind, Termin auf den

14. September 1841 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle,

2) der zum Betriebe der Runkelrübenzuckerfabrikation gehörigen Maschinen und sonstigen Utensilien, bestehend aus einer Reibmaschine, zwei eisernen miteinander verbundenen Pressen, und dazu gehörigen Getrieben, einer Knochenmühle, einem Pferdegöppel mit Getrieben, wodurch die Reibmaschinen, Pressen und Knochenmühle in Bewegung gesetzt und die Rüben mittelst eines Zuges vom Keller auf den Maschinenplatz geschafft worden sind, eine Dezimalwaage, auf welcher Ladungen von 10 bis 100 Zentner gewogen werden können, kupfernen Pfannen und Kesseln, Saftkästen, kupfernen Tragbekken, Futterkästen von Holz und Kupfer, Kühlen Gestellen zu den Formen mit blechernen Rinnen, Melis-, Bastard- und Kompensormen ꝛc. im Gesammtschätzungswerthe zu 5799 fl. 44 kr. Termin auf den

7. September 1841 Vorm. 9 Uhr

in dem Fabrikgebäude anberaumt. Der Verkauf der Maschinen und sonstigen Fabrik-Utensilien soll sowohl zusammen, als in einzelnen Stücken versucht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Immobilien, sowie die Maschinen und Fabrikutensilien zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, auch die Schätzungs-Verhandlungen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit liegen und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dem Gerichte nicht bekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können.

Windsheim am 24. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der ledigen Anna Barbara Müller zu Martinsheim wider den Schmidgesellen Konrad Dörfer von Beerbach, Vaterschaft und Kindesalimente betr. hat man dem klägerischen Antrage zu Folge zur schlüssigen Verhandlung der Sache anderweit Termin auf

Mittwoch den 20. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr hierorts anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle seines abermaligen ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Neustadt a/A. am 19. August 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Am 16. d. Ms. verstarb der gräflich Pappenheim. Kammeramtsdiener und vormalige Gendarmerie-Brigadier Michael Erhardt von hier. Da der Vormund der minderjährigen Testaments-

Digitized by Google

ist, so erhebt sie das Protokoll mit der Aufforderung, sich binnen einer Frist von 3 Tagen darüber zu äußern, ob sie Einwendungen erheben wolle. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. Erhebt die Partei Einwendungen, so ist sie mit ihnen ausgeschlossen, wenn sie nicht glaubhaft macht, daß sie ohne ihr Verschulden verhindert war, sie früher vorzubringen.

Wird eine Einwendung erhoben, so ist sie dem Gegner mitzuteilen.

§ 160. Das Protokoll soll enthalten:

1. den Ort und den Tag der Verhandlung;
2. den Namen des Richters und des Gerichtsschreibers;
3. die Bezeichnung der Sache;
4. die Namen der erschienenen Parteien, Streithelfer, Vertreter und Beistände;
5. die Angabe, daß öffentlich oder daß unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt worden ist;
6. die Feststellung, daß die Parteien gehört worden sind;
7. die Angabe des Tages, an dem die Entscheidung verkündet worden ist.

§ 161. Der Vorsitzende ist befugt, Anordnungen zu treffen, die sich auf die äußere Ordnung der Verhandlung beziehen.

Wer diesen Anordnungen nicht Folge leistet, kann aus dem Sitzungszimmer entfernt werden.

§ 162. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung. Er hat dafür zu sorgen, daß sie sachgemäß, vollständig und ohne unnötige Verzögerung erledigt wird.

§ 163. Der Vorsitzende kann jederzeit Beweis durch Augenschein, durch Sachverständige, durch Urkunden, durch Vernehmung der Parteien oder durch Zeugen anordnen.

§ 164. Der Vorsitzende kann jederzeit Personen, die als Zeugen oder Sachverständige in Betracht kommen, vorladen lassen.

§ 165. Der Vorsitzende kann jederzeit Parteien, Streithelfer, Vertreter und Beistände vernehmen.

§ 166. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 167. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 168. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 169. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 170. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 171. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 172. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 173. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 174. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 175. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 176. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 177. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 178. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 179. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 180. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 181. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 182. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 183. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 184. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 185. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 186. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 187. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 188. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 189. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 190. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 191. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 192. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 193. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 194. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 195. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 196. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 197. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 198. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 199. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 200. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 201. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 202. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 203. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 204. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 205. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 206. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 207. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 208. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 209. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 210. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 211. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 212. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 213. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 214. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 215. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 216. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 217. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 218. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 219. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 220. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 221. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 222. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 223. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 224. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 225. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 226. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 227. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 228. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 229. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 230. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 231. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 232. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 233. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 234. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 235. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 236. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 237. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 238. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 239. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 240. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 241. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 242. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 243. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 244. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 245. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 246. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 247. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 248. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 249. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 250. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 251. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 252. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 253. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 254. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 255. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 256. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 257. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 258. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 259. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 260. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 261. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 262. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 263. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 264. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 265. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 266. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 267. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 268. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 269. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 270. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 271. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 272. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 273. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 274. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 275. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 276. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 277. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 278. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 279. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 280. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 281. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 282. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 283. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 284. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 285. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 286. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 287. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 288. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 289. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 290. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 291. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 292. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 293. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 294. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 295. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 296. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 297. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 298. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 299. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 300. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 301. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 302. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 303. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 304. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 305. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 306. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 307. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 308. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 309. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 310. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 311. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 312. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 313. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 314. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 315. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 316. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 317. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 318. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 319. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 320. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 321. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 322. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 323. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 324. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 325. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 326. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 327. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 328. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 329. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 330. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 331. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 332. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 333. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 334. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 335. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 336. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 337. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 338. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 339. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 340. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 341. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 342. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 343. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 344. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 345. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 346. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 347. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 348. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 349. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 350. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 351. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 352. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 353. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 354. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 355. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 356. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 357. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 358. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 359. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 360. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 361. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 362. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 363. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 364. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 365. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 366. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 367. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 368. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 369. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 370. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 371. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 372. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 373. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 374. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 375. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 376. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 377. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 378. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 379. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 380. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 381. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 382. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 383. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 384. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 385. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 386. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 387. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 388. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 389. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 390. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 391. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 392. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 393. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 394. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 395. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 396. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 397. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 398. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 399. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 400. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 401. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 402. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 403. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 404. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 405. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 406. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 407. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 408. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 409. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 410. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 411. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 412. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 413. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 414. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 415. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 416. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 417. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 418. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 419. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 420. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 421. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 422. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 423. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 424. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 425. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 426. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 427. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 428. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 429. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 430. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 431. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 432. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 433. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

§ 434. Der Vorsitzende kann jederzeit Urkunden, Akten, Aufzeichnungen, Karten, Pläne, Zeichnungen, Modelle und andere Gegenstände, die für die Verhandlung von Bedeutung sind, zur Einsicht der Parteien bringen.

§ 435. Der Vorsitzende kann jederzeit Augenschein einnehmen oder Sachverständige damit beauftragen.

§ 436. Der Vorsitzende kann jederzeit Sachverständige vernehmen.

§ 437. Der Vorsitzende kann jederzeit Zeugen vernehmen.

auf der Windmühle, st. 13 T. alt am Gefraisch; 2. Rosina Barbara, Ehefrau des B., Metzgermeisters und Gastwirths Herrn Auernheimer, st. 41 J. 8 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 3. Maria Margaretha, Wittwe des Taglöhners Buckel, st. 40 J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Getauft.

1. Christian Karl; 2. Johann Leonhard, Sohn des B. und Hausbesitzers Bär.

2. Getraut.

Herr Johann Leonhard Häring, Zichorienkaffeeverfertiger mit Sophia Kantenseder.

3. Begrabene.

Frau Maria Elisabetha, Wittwe des B. und Büttnermeisters und Weinhändlers Herrn Beier, st. 64 J. 7 M. 3 T. alt an der Lungenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Rosina Margaretha, Tochter des Scribenten Herrn Georg.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. bis 28. August 1841.

Krone. Hr. Banquier Frhr. v. d. Hopp von Amsterdam, Hrn. Kaufl. Oelrichs von Bremen, Schäfer von Frankfurth, Büttner von Kassel, Hr. Oberst Prinz Bonaparte von Stuttgart, Hr. Gutsbesitzer Fragmann von Monnepos, Hr. Inspektor Delling von Stuttgart, Hr. Gallerie-Direktor Femming von Hannover, Hrn. Privat. Dikson von Neuschatel, Swit von London, Hr. Gutsbes. Schmidt von Freimann, Hrn. Kfl. Rabe von Nürnberg, Wagner von Mkt. Breit, Hr. Privat. Macke von Hamburg, Hr. Dr. Stachor mit Tochter von Bremen, Hrn. Kfl. Liebeneck von Mainz, Schreibenberger von Hamburg, Hrn. Lords Belly und Fort von London, Hr. Hofrath Zeller mit Fam. von Stuttgart, Hrn. Kfl. Wagenseil von Kaufbeuern, Schmidt von Nürnberg, Gebhardt von Bayreuth, Hr. Landrichter Frhr. von Aussin von Cadolzburg, Hrn. Kfl. Oelrichs von Bremen, Pfeiffer von Frankfurt, v. Ammon von Amsterdam, Hr. Maschinist Birchpfeiffer von Oldenburg, Hrn. Kfl. Dessauer von Würzburg, Oldenfels von Nürnberg, Kammerherr Frhr. von Seckendorff von Obernzenn.

Stern. Hrn. Kfl. Volley von Augsburg, Arnold von Heilbronn, von Stock von Cöln, Roth von Kitzingen, Hr. Kirchenrath Dr. Engelhardt von Erlangen, Hr. Regierungs-Präsident Frhr. v. Roußin von Wien. Hrn. Kfl. Wielmeier von Ulm, Müller von St. Petersburg, Neuhofer von Frankf., Hr. Consist. Präsid. Frhr. v. Behlen von Greifswald, Hr. Ingenieur Eikemeier mit Gat. von Nürnberg, Hr. Vorsteher Ledour von Neuwied, Hrn. Kfl. Bauer von Künzelsau, Lohr von Kempten, Boleg von Augsburg, Helm von Gotha, Gonnermann von Nürnberg, Bück von Stuttgart, Hr. Dr. Bettmann von Uffenheim, Hr. Kupferstecher Wiesner von Nürnberg, Hr. Hofrath Harb mit Tochter von Erlangen, Hr. Graf Hoachi von Paris, Hr. Reg. Rath von Schenk von München, Hr. Prof. Kuppler von Nürnberg, Frhrn. v. Crailsheim von Rügland, u. v. Pollinger m. Fam. von St. Petersburg, Hr. Kfm. Auernheimer von Feuchtwangen, Hr. Advokat Sieger mit Fam. von Neustadt a/A., Hrn. Kfl. Hoffmann von Nürnberg, Moser von Ravensburg, Hr. Oberamtsaktuar Kurz von Hall, Hrn. Kfl. Will von Schweinfurt, Berolzheimer von Augsburg, Fräul. Lang von München, Hrn. Kfl. Kleberger von Cöln, Kitzler von Kitzingen, Hr. Rittmeister Frhr. von Böhner von Breslau, Hr. Graf von Hacke von Berlin, Hr. Lord Seamt von London.

Löwe. Hr. Architekt Keim von Bamberg, Hr. Kfm. Sandel von Nürnberg, Hr. Oberbereiter Schüller nebst k. Hofdienerschaft von München, Frau Oberstin von Treuberg mit Fam. von Ingolstadt, Hr. Kammerassistent Weinagel von Ellwangen, Hr. Kfm. Wedeles von Fürth, Hr. Sekretär Scheih von Nürnberg, Hr. Reg. Direktor v. Strauß mit Gat. von Würzb., Hr. Staatsrath v. Stürmer m. Fam. von München, Frhr. von Thünefels von Augsb., Mad. Schreiber von Kizzingen, Hr. Pfarrer Schlüßel von Lehengütingen, Hr. Kfm. Frech von Nürnberg, Hr. Privat. Weidmann von Nürnberg, Hr. Assistent Schiller von

Digitized by Google

von Würzb., Hr. Commiss. Schüller von Innsbruck, Forstelev Ebersberger v. Heilsbronn, Hr. Stud. Ebenauer von München, Hr. Pfarrer Schüßl mit Fam. von Lehengütingen, Mad. Zinn von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Feller von Weissenb., Hr. Priv. Hock von München, Hr. Kfm. Bauer von Ellingen.

Zirkel. Hrn. Schullehrer Hammer von Unterampfrach, Lederer von Mosbach, Busch und Holl von Feuchtwang, Hr. Reg. Direktor von Steinhard von Archshofen, Hr. Handelsm. Lindacher und Senger von Ermetzhofen, Hr. Oekonom Braun und Güllig von Schweinsdorf, Hrn. Hanbrief. Kerrbaum und Schuhmann von Weikhausen, Hrn. Gastw. Keitel von Rothenburg, Krauß von Uffenheim, Krauß von Roth am See.

W. Mann. Hr. Baumeister Huck u. Schoptach von Nürnberg, Hr. Bräumeist. Walther von Langenzenn, Hr. Candidat Schrott von München, Hr. Färbermeister Oettinger von Langenburg, Hr. Kfm. Leprecht von Memelsdorf.

Digitized by Google

Digitized by Google

laß=
Jo=
un=
der
85

ie
en
r=
i=
e
.

Digitized by Google

gerichts vom 6. Juni 1829 für blödsinnig erklärt worden ist, stand bisher unter Curatel seines Schwagers, des Bauern Johann Georg Schröder zu Grüb. Statt des Letztern wurde nun der Gemeindevorsteher Rauhenzahner zu Ehingen als Curator über den blödsinnigen Feldner aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Feldner ohne Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts keine lästigen Verträge eingehen kann.

Wassertrüdingen den 10. August 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Da ungeachtet des Ausschreibers vom 1. Juni v. Js., Beilage zum Intell. Blatt Nr. 45, 47 und 49, die Brennholzanmeldungen der kgl. Bediensteten und deren Hinterbliebenen doch in der Regel zu spät statt finden, so wird jene Bekanntmachung hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht und dabei bemerkt, daß das, den Säumigen angedrohte Präjudiz dieses Jahr unvermeidlich eintreten müßte. — Zugleich diene den Betheiligten zur Nachricht, daß hartes Holz nur in sehr geringen Quantitäten und wegen der, in den übrigen Revieren nöthig gewordenen Etats-Reduktion, das nachgesucht werdende Nadelholz hauptsächlich nur aus dem Revier Ansbach abgegeben werden kann.

Ansbach den 1. Sept. 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

7. Am 1. Juli l. Js. wurde mittelst Einbruch aus dem Wohnhause des Maurermeisters Thomas Hemmeter zu Oberhochstadt eine Summe Geldes im Betrage zwischen 300 und 400 fl. entwendet. Die Münzen waren ganze und halbe Kronenthaler, Guldenstücke, bayer. und preuß. Thaler und in zwei Geldsäckchen verpackt, wovon das eine von blau und grau gestreifter, das andere von grauer Leinwand gefertiget war. Auf dem letztern befand sich in der Mitte eine verwischte Nummer, welche die Ziffer 3 oder 5 vorstellte. Indem man diesen Diebstahl hiemit zur Kenntniß bringt, werden sämmtliche Behörden zur Mitwirkung der Erforschung des Thäters und des entwendeten Geldes und Mittheilung allenfallsiger Wahrnehmungen requirirt.

Ellingen am 19. August 1841.

Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Finweg, Herrschaftsrichter.

8. Durch den Tod des zweiten Knabenlehrers und Cantors Holl dahier, ist dieser Dienst, auf welchen der Magistrat das Präsentations-Recht auszuüben hat, in Erledigung gekommen, und wird derselbe, womit ein fassionsmäßiges Einkommen von

431 fl. 36 kr.

verbunden ist, zur Bewerbung binnen 4 Wochen a dato unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Gesuche binnen gegebener Frist bei unterzeichnetem Magistrate einzureichen sind, und daß nur solche Kompetenten berücksichtiget werden können, welche sich der Note „Vorzüglich" oder doch wenigstens „Sehr gut" zu erfreuen haben, und im Musikfache, insbesondere aber im Orgelspielen sehr gut bewandert sind.

Spalt am 24. August 1841.

Der Stadtmagistrat.

Pfahler.

9. Aus den Fonds der allgemeinen protestantischen Schullehrer Wittwen-Unterstützungs-Anstalt für Bayern sind

10000 fl.

gegen entsprechende hypothekarische Versicherung anderweit auszuleihen. Grundbesitzer, welche hievon ein Anlehen zu erhalten wünschen, wollen mit ihrem Gesuche die vorgeschriebene Anlehens-Tabelle, sowie sonstige urkundliche Nachweise über Besitz und Werth der zu verpfändenden Realitäten unverzüglich hier zur Vorlage bringen.

Ansbach am 28. August 1841.

Kgl. Verwaltung der benannten Fonds.

Spies.

10. Dienstag den 7. September Vorm. 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis auf dem Schloßplatze dahier mehrere zum Cavallerie-Dienste nicht mehr taugliche Pferde an den Meistbietenden gegen so-

Digitized by Google

verbunden ist, zur Bewerbung [illegible]
a dato unter der Bestimmung [illegible]
die Gesuche binnen gegebener Frist [illegible]
netem Magistrate einzureichen sind [illegible]
welche sich der Note „Vorzüglich" [illegible]
stens „Sehr gut" zu erwerben hat [illegible]
Musikkunde, insbesondere aber [illegible]
sehr gut bewandert sind.

Stadt am 14. August 1841.

Der Stadtmagistrat
Pfahler.

9. Aus den Fonds der allgemeinen deutschen Schullehrer-Witwen-Unterstützungs-Anstalt für Bayern sind 10000 fl.

Theil der Hausmeistersfunktion gegen besondere Remuneration zu übernehmen und sich deßhalb nach der noch zu erwartenden Haus- und resp. Hausmeistersordnung pünktlich zu richten habe, ferner daß jeder Bewerber ein Zeugniß über sein und seiner Angehörigen guten Leumund bedürfe, auch sich über einiges Vermögen zur Anschaffung der nöthigen Einrichtung und zum Ankaufe von Viktualien-Vorräthen ausweisen müsse.

Der Kostpachtvertrag kann innerhalb der nächsten 8 Tage täglich von 8—11 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Ansbach den 2. Sept. 1841.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Elsperger.

12. Die Mitglieder der Unterstützungsanstalt für die Hinterbliebenen der deutschen Schullehrer von Mittelfranken werden hiemit an die Zahlung

Ansbach den 9. August 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist auf Antrag eines Hypothekgläubigers die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung, nemlich:

das Wohnhaus in der Friedrichsstrasse dahier, mit Haus Nr. 331 a bezeichnet, nebst daran stoßenden Flügelgebäude, 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und mit Ziegeln bedeckt, nebst Hofraum und Bronnen und den im Hofraume stehenden Gebäuden,

der Brandversicherungsanstalt mit 3800 fl. einverleibt, und taxirt auf 8135 fl. beschlossen und Bietungstermin auf

Mittwoch den 3. November l. Js. Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt worden

zum Verkaufe des Hauses Nr. 343 auf dem Gängersberge dahier angestandenen Termine ein Käufer nicht erschienen ist, so wird auf Antrag der Hypothekengläubiger weiterer Strichtermin auf

Montag den 27. September Vorm. 11 Uhr

bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag nach §. 98 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, die Beschreibung des Hauses aber ꝛc. aus der öffentlichen Ausschreibung d. d. 18. Juni c. inserirt in den Nummern 51, 52, 54 des hiesigen Lokal-Intelligenzblattes, Nr. 52, 56 und 60 der Beilagen zu dem Intelligenzblatte von Mittelfranken und Nr. 179, 195 und 211 des Correspondenten von und für Deutschland ersehen werden kann.

Fürth am 27. August 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Prottengeier in Raschbach gehörige Anwesen daselbst Nr. 3 Lit. A Pl.Nr. 572 bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, Scheuer, Schweinstall, Backofen und Hofraum aus 2 Tagw. 53 Dez. an Obst-Wurz- und Hopfengärten, 41 Tagw. 38 Dez. Aecker, 5 Tagw. 18 Dez. Wiese, 25 Dez. Waldung und 83 Dez. Oedung nebst Gemeinde- und Forstrecht im Laurenzi Reichswald, tarirt am 18. Juni h. Js. auf 4114 fl. 30 kr. am

Donnerstag den 12. Oktober von 10 — 12 Uhr Vorm.

in dem Orte Raschbach dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 richtet. Bis dahin kann aus dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll, sowie aus dem Grundsteuerkatasterauszug die nähere Beschreibung dieses dem k. Staatsärar zu 6¾ ß nach Nürnberger Observanz erbzinslehnbaren Halbhofes, sowie der darauf ruhenden Lasten und Gerechtigkeiten tagtäglich in der Gerichtskanzlei ersehen werden.

Altdorf den 5. August 1841.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

5. Am 14. Oktober h. Js. werden nachstehende Realitäten des Müllermeisters Johann Adam Vogtmann von der Erlmühle, als:

1) das Mühlgut Nr. 1 zur Erlmühle, bestehend in Wohngebäude mit eingerichteter Mühle zu 2 Mahlgängen und einer Sägmühle, Scheune, Hofraum, Schweinstall mit 50 Tagw. 42 Dez. Aecker, Wiesen, Waldungen und Oedungen, dann dem Gemeinderechte, tarirt auf 4400 fl.
2) 6 Tagw. 73 Dez. Waldung am Kesselacker, tarirt auf 250 fl.
3) 27 Dez. Acker an der Kesselweiherwiese, tarirt auf 25 fl.; und
4) 3 Tagw. 84 Dez. Kesselweiherwiese, *tarirt* auf 400 fl.,

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden in loco Erlmühle von Vormittag 10 bis Mittag 1 Uhr verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Lasten und Abgaben können an einem jeden Gerichtstag aus dem Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine zur Kenntniß der Kaufslustigen gelangen.

Feuchtwangen den 20. August 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachstehends beschriebenen Realitäten des Mathias Christ vulgo Kraußenbauer von hier unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen am

Montag den 25. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Commissionszimmer des zweiten k. Landgerichtsassessors dahier an den Meistbietenden verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Strichs-

Digitized by Google

liebhaber hiezu ein = die darauf eingetragenen Pfandgläubiger aber zur Wahrung ihrer Hypotheken-Rechte vorgeladen.

1) PlNr. 131, ein Wohnhaus HsNr. 137 in der hinteren Gasse dahier mit Nebengebäude, Scheune, Garten und Schweinstallung, und 15 Tagw. 26 Dez. hiezu gehörigem Acker = und Wiesenfelde, zusammen im Schätzungswerthe von 2785 fl.;
2) PlNr. 829, ein Acker im oberen Breitwaasen zu 55 Dez. im Werthe von 50 fl.;
3) PlNr. 1316, der Kugelacker zu 1 Tagw. 63 Dez., im Werthe von 150 fl.;
4) PlNr. 989, das Kastners Peuntlein zu 27 Dez., im Werthe von 60 fl.;
5) PlNr. 1404 a und b, ein Acker und Wiese im Gefäll, Steuergemeinde Hohenberg, zu 1 Tagw. 44 Dez. im Werthe von 90 fl.;
6) PlNr. 1220 c und d, Wiesen im Gänsbuck, 2 Tagw. 3 Dez. zu 230 fl.;
7) PlNr. 1123, der breite Morgen, 1 Tagw. 47 Dez. zu 80 fl.;
8) PlNr. 1622 und 23, das Gemeindeholz im Es = oder Steinbach, zu $\frac{1}{3}$ Antheil in der Steuergemeinde Neunstetten, zum Hauptgute (siehe oben Nr. 1.) gehörig.

Bis zur Strichstagfahrt werden diese Objekte durch den Tarator Schreinermeister und Oekonom Christ dahier auf Verlangen vorgezeigt und die nähere Beschreibung derselben kann in der Registratur des unterfertigten Landgerichts täglich eingesehen werden.

Herrieden den 19. August 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das — den Mezgermeister Balthasar und Margaretha Barbara Banereisschen Eheleuten von Mkt. Bergel gehörige Anwesen, bestehend aus

A. dem gebundenen Gute, und zwar:
einem einstöckig. Wohnhause mit 1 Wohnstube, 2 Kammern, 1 Küche und Boden, mit Stall, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, 2 Wurzgärtlein, Gras = und Baumgarten am Haus, Krautgarten, Hopfengarten, 2 Wiesen, sämmtliche Grundstücke zehntfrei, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann 4 Klafter Holz und circa 36 St. Wellen, 1 Klafter Stöcke, theils hartes, theils weiches Holz, Bau =, Laub = und Eichelrecht
Rustikalsteuer 22 kr. 2 hl., zinsbar zum k. Rentamte Ipsheim, mit 4 kr. 6 hl. Erbzins, 7 kr. 4 hl. für 1 Fastnachtshun, Brandassekuranz-Kapital 800 fl.
geschätzt auf 2119 fl.

B. aus walzenden Grundstücken und zwar:
1) dem Acker im Dürrbachswege, PlNr. 251, 43 Dez., geschätzt auf 100 fl.
2) dem Acker im Bühlbachswege, PlNr. 560, 56 Dez., geschätzt auf 80 fl.
3) dem Acker am Schägleinsweg, PlNr. 589, 72 Dez., geschätzt auf 150 fl.

Groszehnt $\frac{9}{10}$ dem Freiherrn v. Crailsheim von Rügland,
$\frac{1}{10}$ dem k. Rentamte, Kleinzehent, zum 10ten Theil dem Freiherrn von Crailsheim in Rügland, im Falle der Benützung als Wiese Heu = ohne Ohmatzehnt eben dahin, Rust. Steuer 10 kr. 1 hl., zinsbar zum k. Rentamte, und zwar von
PlNr. 251, Erbzins 6 kr. 4 hl.
„ 560 „ 2 kr. 6 hl.
„ 251 Gilt an Korn 1 Vrl. $\frac{1}{2}$ Sz. an Geld 33 kr. 6 hl.
„ 560 Gilt an Korn 2 Vrl. 2 Sz. an Geld 1 fl. 15 kr.
„ 589 Gilt an Korn 1 Vrl. $3\frac{1}{2}$ Sz. an Geld 56 kr. 2 hl.

C. Acker unterm Peterberg, PlNr. 2845 a 1 Tgw. 10 Dez.;
Acker unterm Peterberg, PlNr. 2845 b 19 Dez.
geschätzt auf 150 fl.

zehntfrei, Rust. Steuer 9 kr. 3 hl. zinsbar zur Freiherrlich von Seckendorfschen Gutsherrschaft Obernzenn, mit 5 kr. Herrngilt, 15 kr. für 1

Digitized by

Fastnachtshuhn, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Strichtermin auf den

29. Sept. 1841 Nachm. 2—4 Uhr

in Mkt. Bergel im Boßschen Wirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach der Bestimmung des Prozeßgesetzes von 1837 §. 92 erfolgen werde.

Windsheim den 2. August 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Taglöhners Martin Rieß von Bechhofen, wird wegen vorhandener Ueberschuldung, und nachdem die Erben beziehungsweise deren Kuratel der Erbschaft entsagt haben, der Universal-Conkurs eröffnet. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 13. September 1841.

2) zum Vortrage der Einreden gegen die Anmeldungen und deren Nachweise

der 14. Oktober 1841.

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen und zwar

a. der Replik

der 16. November d. Js.

b. der Duplik

der 1. Dezember d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt. Alle unbekannten Gläubiger des Martin Rieß werden vorgeladen, an diesen Tagen persönlich oder durch gesetzlich bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, widrigens für sie das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an jedem derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Die Aktivmasse besteht aus 294 fl. 16 kr. Taxe der Mobilien und Immobilien, während die Schulden mit 249 fl. Hypotheken 449 fl. 52½ kr. betragen. Wer immer an die Masse etwas schuldet oder zurück zugeben hat, wird aufgefordert, die Zahlung oder Zurückgabe bei Vermeidung des Ersatzes und mit Vorbehalt seiner Rechte nur an das unterfertigte k. Landgericht zu leisten.

Herrieden den 26. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die diesjährige, 4 Tage andauernde Mooswiesen-Messe außerhalb der Stadt, beginnt dahier

Dienstag den 28. September

an welchem Tage auch der sonst gewöhnliche Viehmarkt abgehalten werden wird. Dieß wird dem handeltreibenden Publikum bekannt gemacht und zum Besuch der Messe alle Freunde von Volksbelustigungen eingeladen.

Feuchtwangen am 30. August 1841.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

2. Beim k. Rentamte Herrieden kann ein mit dem Steuerhefftwesen vertrauter Gehilfe Unterkommen finden.

3. (Zur Nachricht und Empfehlung.) Hiemit bringe ich zur ergebenen Anzeige, daß ich meine vom wohllöblichen Magistrat dahier erhaltene Uhrmacherconcession von heute an ausübe, mit der Bemerkung, daß ich alle in meinem Geschäfte vorkommenden Arbeiten auf das Beste und Billigste fertige. Da ich seit vielen Jahren in den ersten Werkstätten Deutschlands und der Schweitz conditionirte, so empfehle ich mich hiemit unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung andurch auf das angelegentlichste.

Ansbach den 3. Sept. 1841.

Wilhelm Krauß, Uhrmacher,
wohnhaft in der Utzenstrasse bei Silberarbeiter Güll 1 Stiege hoch.

4. Nächsten Dienstag den 7. dieses Monats und die folgenden Tage von Früh 9—12 und Nachm. von 2—5 Uhr werden in der Pfarrgasse Lit. A Nr. 143 mehrere Gegenstände, als Silber,

Digitized by Google

Max Justin Kaufhof, Wilhelm Meister Nachf., Inhaber Max Justin Kaufhof, Berlin, steht in Liquidation. Die Firma ist erloschen. Berlin, den 19. Juli 1918. Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte.

Die Firma Max Kaufmann, Inhaber Max Kaufmann, Tuchhandlung, Berlin, Kommandantenstraße 77,

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 72. Ansbach, Mittwoch, den 8. September 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiße, für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat September curr. anni ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegoffene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
C. 1.	Haubold	25	24	22	—	20
D. 353.	Stadler, jun.	25	24	22	24	20
D. 63.	Meischke	25	24	22	24	20
D. 148.	Muschaweck	25	24	22	24	20
A. 156.	Küffershöfer	25	24	22	24	20
C. 3.	Stadler sen.	25	24	22	24	20
C. 174.	Uebelhör	25	24	22	24	20

Ansbach, den 2. September 1841.

Der Magistrat.
Endres.

Digitized by Google

2. Bekanntmachung.

(Das Austreiben des Viehes an Sonn- und Festtagen auf die Weide betr.)

Es ist Anlaß gegeben, folgende Bestimmungen der Weideordnung hiesiger Stadt in Erinnerung zu bringen:

„Schweine dürfen an keinem Sonntage oder Feiertage ausgetrieben werden."

„Das Austreiben des Rindviehes auf die Weide ist an diesen Tagen nur Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste und zwar erst um 4 Uhr gestattet."

Die Uebertretung dieser Bestimmungen wird polizeilich geahndet.

Ansbach am 30. August 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt als Polizeibehörde.

Endres.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden Montag den 13. Nachm. 3 Uhr und Dienstag den 14. d. Ms. früh 9 Uhr mehrere Nachlaßeffecten bestehend in Möbels, Kleidungsstücken und sonstigen Hausgeräthschaften im Gerichtslokale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 1. September 1841.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Freiherr von Lupin.

4. (Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die durch öffentliches Ausschreiben vom 28. Mai curr. (vid. Kreisintelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 46, 54 und 62, Erlanger Wochenblatt Nr. 45; Friedens- und Kriegscurier Nr. 163; Allgemeiner Anzeiger Nr. 46 heuer. Js.) präfigirte Frist von drei Monaten abgelaufen ist, ohne daß Jemand einen Anspruch auf das für den verstorbenen Bürgermeister Johann Fick zu Baiersdorf als Gläubiger, und auf die Konrad und Margaretha Schleicherschen Eheleute zu Wellerstadt als Schuldner lautende Schuldbocument über 150 fl. d. d. 29. Merz 1817 geltend gemacht hat, so werden alle weiteren Anmeldungen hiemit ausgeschlossen und ist erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt.

Erlangen am 30. August 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. In der Handelsmann Simon Haubnerschen Concurssache von hier wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Urtheil erlassen und anstatt der Publikation angeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen den 30. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. (Steckbrief.) Anna Margaretha Göller, ledige Dienstmagd von hier, hat sich eines zu Hanau verübten Diebstahls verdächtig und davon gemacht. Sämmtliche Polizei- und Kriminaluntersuchungsbehörden werden daher ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu ergreifen und anher zu liefern.

Signalement der Anna Margaretha Göller:

Alter 21 Jahre,
Haare schwarz,
Augen braun,
Nase spitzig,
Mund proportionirt,
Gesichtsform schmal und länglich,
Gesichtsfarbe bleich,
Größe mittelmäßig,
Körperbau schwach,
Besondere Kennzeichen, keine.

Rothenburg am 1. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

7. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bäckermeister Friedrich Carl Wiesinger dahier und seine Ehefrau Maria geborne Zirkler nach vorliegenden Vertrag die dahier gesezlich bestehende Gütergemeinschaft der Errungenschaft ausgeschlossen haben.

Uffenheim den 31. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

Digitized by Google

8. Da ungeachtet des Ausschreibens vom 1. Juni v. Js., Beilage zum Intell. Blatt Nr. 45, 47 und 49, die Brennholzanmeldungen der kgl. Bediensteten und deren Hinterbliebenen doch in der Regel zu spät statt finden, so wird jene Bekanntmachung hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht und dabei bemerkt, daß das, den Säumigen angedrohte Präjudiz dieses Jahr unvermeidlich eintreten müßte. — Zugleich diene den Betheiligten zur Nachricht, daß hartes Holz nur in sehr geringen Quantitäten und wegen der, in den übrigen Revieren nöthig gewordenen Etats-Reduktion, das nachgesucht werdende Nadelholz hauptsächlich nur aus dem Revier Ansbach abgegeben werden kann.

Ansbach den 1. Sept. 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

9. Der ledige Taglöhner Michael Klein aus Suffersheim hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindebevollmächtigten und Söldners Georg Kittsteiner von dort begeben. Derselbe kann daher ohne Einwilligung dieses seines Curators keine Schulden machen noch sonst rechtsgültig über sein Vermögen disponiren, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellingen am 19. August 1841.

Fürstl. von Wred. Herrschaftsgericht.

Finweg, Herrschaftsrichter.

10. Der Maurergeselle Christian Wiedemann zu Dietfurth hat sich unter dem heutigen freiwillig der Disposition seines Vermögens begeben und unter die Curatel seines Schwagers des Gräfl. Kammerdieners Friedrich Hetzner von hier gestellt. Dies wird hiermit unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß und geeigneten Nachachtung gebracht, daß lästige Verträge von nun an nur unter Zustimmungund Genehmigung dieses seines Curators mit ihm eingegangen werden können.

Pappenheim den 27. August 1841.

Gräfl. Pappenheim. Herrschafts-Gericht.

Redenbacher.

11. Für die Empfänger von Bau-Nutz- und Brennholz oder sonstigen Forst-Produkten aus den k. Forstrevieren Ansbach, Flachslanden, Schallhausen und Weihenzell für das II. Semester $18\frac{4}{41}$ wird der auf den 1. d. Ms. gesetzte Zahlungs-Termin mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf des 15. l. Ms. bei den Säumigen Mahnung gegen Gebühr eintreten wird. Ansbach am 6. September 1841.

Königliches Rentamt.

Recknagel.

12. Das auf dem hiesigen Marktplatz stehende vormalige Hallamtsgebäude HsNr. 25 soll, unter den, für den Verkauf von Staats-Realitäten bestehenden Bedingungen, welche beim unterfertigten k. Rentamte täglich erfahren werden können, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden veräußert werden. Dieses Gebäude umfaßt

1) im Souterrain
einen großen Keller.
2) im Erdgeschoß:
2 heizbare Zimmer 1 Halle und Haus-Tennen dann im Flügelbau 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer, 1 Waschhaus mit Pumpbronnen, einen Pferdestall und Remiß
3) über eine Stiege:
2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Abtritt und im Flügelbau 4 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und Abtritt.
4) unter dem Dache 4 geräumige Böden
5) einen eingeschlossenen geräumigen Hofraum, mit Abtritt, Holzlagen und Dungstätte
6) einen 30 Dezimal haltenden Gemüß- und Obstgarten. Zur Versteigerung wird daher Termin auf

Montag den 13. September 1841 Vorm. 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden, welche sich im kgl. Rentamts-Locale einfinden wollen. Die Verkaufs-Verhandlungen werden im Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und ein späteres Nachgeboth nicht mehr angenommen.

Schwabach den 13. August 1841.

Königliches Rentamt.

Döhlemann.

13. Durch den Tod des zweiten Knabenlehrers und Cantors Holl dahier, ist dieser Dienst, auf welchen der Magistrat das Präsentations-Recht auszuüben hat, in Erledigung gekommen, und wird derselbe, womit ein fassionsmäßiges Einkommen von 431 fl. 36 kr.
verbunden ist, zur Bewerbung binnen 4 Wochen a dato unter der Bestimmung ausgeschrieben, daß die Gesuche binnen gegebener Frist bei unterzeichnetem Magistrate einzureichen sind, und daß nur solche Kompetenten berücksichtiget werden können, welche sich der Note „Vorzüglich" oder doch wenigstens „Sehr gut" zu erfreuen haben, und im Musikfache, insbesondere aber im Orgelspielen, sehr gut bewandert sind.

Spalt am 24. August 1841.

Der Stadtmagistrat.

Pfahler.

14. (Die Verlegung des mit dem Reformationsfeste zusammenfallenden Jahrmarktes in Langenzenn betr.)

Vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 17. Mai 1841 haben Seine Königliche Majestät Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Allerheiligen-Markt zu Langenzenn in Zukunft auf den zweiten Sonntag im Monat November verlegt werde. Dieß wird in Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Cadolzburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Langenzenn am 27. August 1841.

Der Stadtmagistrat.

Häres.

15. Die hiesige Kirchweihe und Messe nimmt auf Sonntag den 3. Oktober d. Js. ihren Anfang und dauert bis zum Mittwoch den 13. desselben Monats einschlüssig. Dies dient den die Messe besuchenden Handelsleuten mit dem Anhange zur Nachricht, daß die über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen in Anwendung kommen, wornach die erforderlichen Nachweise über zustehende Gewerbsberechtigung im Voraus zu liefern sind. Fürth den 3. Sept. 1841.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Maurergesellen Johann Peter Föttinger von hier gehörige Wohnhaus Lit. C Nr. 65 mit Nebenhaus resp. Stallung und Gärtchen, gerichtlich geschätzt auf 600 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Verkaufstermin wird
auf Montag den 11. Oktober l. Js. Vorm. 11 bis 12 Uhr
anberaumt und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Ansbach am 2. September 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Frhr. v. Lupin.

2. Im Wege der Vermögensauseinandersezzung und nach Uebereinkunft werden hiemit nachstehende den geschiedenen Carl und Maria Rothmund'schen Eheleuten gehörige Realitäten öffentlich feilgeboten, nämlich:

1) das Gasthaus zum schwarzen Adler dahier, die hohe Wart genannt, Haus Nr. 307 mit radizirter Tafern- und Brandweinbrenner-Gerechtigkeit,
2) die gegenüber liegende Scheune Haus Nr. 315 mit Hausgerechtigkeit, sammt 2 Dez. Garten,
3) 3 Tagw. 26 Dez. Wiese im Häusert, PlNr. 1969,
4) 2 Tagw. 46 Dez. Acker, ebendaselbst, PlNr. 1969 und 1971.

Versteigerungstermin steht auf
Dienstag den 14. September d. Js. Vormitt. 10 bis 12 Uhr
im gedachten Rothmundschen Hause Nr. 307 an, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Ebendaselbst werden
am nämlichen Tage Nachmitt. 2 Uhr
verschiedene Mobilien und
am Freitag den 17. September d. Js. Vormitt. 8 Uhr beginnend
im obern Stockwerk des Mathäus Brandschen

Digitized by Google

Hauses in der Nördlinger Straße, gleichfalls Mobilien, darunter Betten, Weißzeuch, Zinn, Schreinzeuch ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Dinkelsbühl am 22. August 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden in Sachen des Handelsmannes Hirsch Abraham Weihermann zu Feuchtwangen gegen den Söldner Andreas Beyer zu Matzmannsdorf, Forderung betr., die dem Verklagten zugehörigen zwei Grundstücke, nämlich:

2 Morg. 73 Dez. der Brandacker, PlNr. 490 a,
1 Tagw. 48 Dez. die Brandwiese, PlNr. 490 b,

gerichtlich gewürdigt auf 145 fl. und belastet mit

31½ kr. Frohngeld,
1 Metz Korngült,
übrigens Zehentfrei,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu ist auf

den 30. September dieses Js. Vormitt. 10 Uhr

im Böhmschen Wirthshause zu Matzmannsdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Taratiosprotokoll in loco registraturae einsehen können.

Wassertrüdingen am 7. August 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da der Schreinergeselle Johann Horn aus Ansbach in dem Termin am 24. Juli h. Js. unentschuldigt ausgeblieben ist, so wird auf Antrag der Kunigunda Hofmann und Anna Margaretha Hofmannschen Kindescuratel von Eltersdorf vom Heutigen anderweiter Termin

den 28. September 1841 Vorm. 9 Uhr

anberaumt und Verklagter unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß im Falle wiederholten Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten und er seiner Einreden verlustig erklärt werden wird. Erlangen den 31. August 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten werden von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte die Nachbenannten, welche über die gesetzliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesend sind:

1) Georg Zimmermann von Kalchreuth;
2) Johann Martin Reinhardt von Baiersdorf;
3) die Gebrüder Paulus und Johann Böhm von Bubenreuth;
4) Martin Ziegler von Großgeschaidt und
5) Leonhard Errmann von Hösles

oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von dem vormundschaftlichen Gericht verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 22. Dezember 1841 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier um so gewisser zu melden, als sie sonst zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 3. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Am 16. d. Ms. verstarb der gräflich Pappenheim. Kammeramtsdiener und vormalige Gendarmerie-Brigadier Michael Erhardt von hier. Da der Vormund der minderjährigen Testamentserben die Erbschaft für seine Kuranden nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum 1. Oktober d. Js. unter Vorlage der Beweismittel diesorts um so bestimmter zu liquidiren als außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und weiters gesetzlicher Ordnung nach in der Sache verfahren werden würde.

Pappenheim den 30. Juli 1841.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Digitized by Google

Privatbekanntmachungen.

1. (Aufnahme in das landwirthschaftliche und technische Erziehungsinstitut zu Lichtenhof bei Nürnberg.)

Die Aufnahme in dieses, mit der kgl. Kreis-Landwirthschaftsschule von Mittelfranken verbundene Institut, findet dieses Jahr am 15. Oktober statt. Da in derselben alle die von der allerhöchsten Stelle vorgeschriebenen Lehrgegenstände nicht nur theoretisch, sondern auch vorzüglich praktisch gelehrt werden und sohin hier Theorie mit Praxis Hand in Hand geht, so werden hiemit besonders alle jene Aeltern, Vormünder und Gemeinden, welche gesonnen sind ihren Söhnen und Pflegbefohlenen eine gründliche, wissenschaftliche und praktisch landwirthschaftliche Bildung ertheilen zu lassen, hierauf aufmerksam gemacht; wobei zugleich bemerkt wird, daß für Kost, Logie, Unterricht ꝛc. in dieser Anstalt die billigsten Preise bestimmt werden, sowie daß die Zöglinge dieser Anstalt fortwährend unter liebevoller Aufsicht des Vorstandes und der Lehrer gestellt sind. Alle diejenigen, welche demnach gesonnen sind ihre Söhne oder Pflegbefohlene dieser Anstalt zu übergeben wollen sich deshalb bis zu obigem Zeitpunkt, wegen den Aufnahmsbedingnissen gefälligst mündlich oder schriftlich an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Nürnberg den 31. August 1841.

Dr. Weidenkeller,
königl. Professor und Vorstand.

2. (Pomologische Gesellschaft in Triesdorf.)

Den verehrten Mitgliedern diene zur Nachricht, daß

den 27. d. Ms. früh 10 Uhr

die jährliche Versammlung in dem gewöhnlichen Locale dahier statt finden wird.

Triesdorf den 1. September 1841.

Der Vorstand.

3. Bei dem k. Rentamte Greding kommt mit Ende des Monats Oktober l. Js. durch Vorrükkung des II. Gehülfen, die Stelle des Perzipienten der direkten Staatsauflagen und grundherrlichen Geldgefälle in Erledigung. Hiezu geneigte und befähigte Individuen wollen sich desfalls in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Veit, k. Rentbeamter.

4. (Zur Nachricht und Empfehlung.) Hiemit bringe ich zur ergebenen Anzeige, daß ich meine vom wohllöblichen Magistrat dahier erhaltene Uhrmacherconcession von heute an ausübe, mit der Bemerkung, daß ich alle in meinem Geschäfte vorkommenden Arbeiten auf das Beste und Billigste fertige. Da ich seit vielen Jahren in den ersten Werkstätten Deutschlands und der Schweitz conditionirte, so empfehle ich mich hiemit unter Versicherung der reelsten und billigsten Bedienung andurch auf das angelegentlichste.

Ansbach den 3. Sept. 1841.

Wilhelm Krauß, Uhrmacher,
wohnhaft in der Utzenstrasse bei Silberarbeiter Güll 1 Stiege hoch.

5. Nächsten Donnerstag den 9. September werden im Hause Lit. A 221 Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis 5 Uhr mehrere Gegenstände, als: Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, sowie mehrere moderne Hausgeräthschaften, dann ein ganz gut erhaltenes Pferdegeschirr, Sattel und Zaumzeug öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

6. Alle diejenigen, welche aus der Bibliothek des verstorbenen Consistorialraths Dr. Roth noch Bücher in Händen haben, werden ersucht, solche binnen acht Tagen gefälligst an dessen Relikten im Hause A Nr. 143 zurück zu geben.

7. ☞ Bei dem Besuch unseres lieben Vaters hatten wir das Vergnügen in den Mauern unserer werthen Vaterstadt einige Tage zu verweilen, wir finden uns innigst bewogen, für alle erwießene Freundschaft aufs Verbindlichste zu danken und empfehlen uns dem ferneren Wohlwollen und sagen jedem Verwandten, Freunde und Gönner ein herzliches Lebewohl.

Wassertrüdingen den 31. August 1841.

Gebrüder Eyermann.
Maria Oswald, geb. Eyermann.

Digitized by Google

mit unter Versicherung der reellen B
Bedienung zugleich auf das angelegen
Ansbach den 3. Sept. 1841.

Wilhelm Krauß, Im
wohnhaft in der Ulrichs
berrabenen Gall 1 Zim

5. Nächsten Donnerstag den 1. S
werden im Hause Lit. A 221 Fürth
bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis 5
Gegenstände, als: Betten, Weiß
stücke, somit mehrere moderne Kleid
ten, dann ein ganz gut erhaltener
Sattel und Zaumzeug öffentlich a
tenden gegen gleich baare Zahlung
und Kaufsliebhaber hiezu einladet

verloren war, und erst neuerdings in Aethiopien bei den Christen wieder aufgefunden wurde, wo es noch als heilige Schrift gilt. Wir zweifeln daher nicht, daß alle Christen, denen am Verständniß der heiligen Schrift liegt, sich gerne mit seinem Inhalte bekannt machen werden, und glauben, es besonders den Herren Geistlichen und Lehrern empfehlen zu dürfen.

9. Bei Jacob Gerst auf dem obern Markt ist ein Laden mit einer Ladenstube zu vermiethen, der sich zu jedem Geschäfte oder Gewerbe gut eignet, auch ist über zwei Stiegen ein Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

10. A 255 ist ein eiserner Ofen zu verkaufen.

11. Ein Lehnsessel wird im Hause A 344 zu kaufen gesucht.

Meinhardswinden; 3. Johann Stephan, Sohn des Bauern Lorler in Bernhardswinden; 4. Johann Christoph.

2. Getraute.

Herr Konrad Michael Steußlinger B. und Kupferschmidtmeister mit Jungfer Johanna Sabina Seßner.

3. Begrabene.

1. Georg Thomas, Sohn des B. und Brandweinbrenners Lotter, alt 2 J. 6 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 2. Anna Maria, Wittwe des Bauern Gartenlehner zu Thereichenbach, alt 71 J. 6 M. 26 T. alt an Magenverhärtung.

Digitized by Google

St. Gumpertus-Kirche.

Verzeichniß

) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat September 1841,
) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat August 1841.

A. Taxen für den Monat September 1841.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	14	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	23	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	11	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	1	1 3/4
" " " 3 kr. " "	—	16	2 1/4
" " " 1 kr. " "	—	5	2 1/4
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	2 3/4

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Mundmehl "	—	6 1/2
" " weißes Mehl "	—	4 3/4
" " Mittelmehl "	—	4 1/4
" " Nachmehl "	—	3 3/4
" " Gries "	—	8 1/2

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
" " Kuhfleisch "	—	7
" " Kalbfleisch "	—	5 1/2
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9 1/2

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
" " " Sommerbiers k.	—	5 1/2

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Das Pfund Salz . . . . — 4 3/4

B. Durchschnittspreise vom Monat August 1841.

	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	16	54
" " Waizen	16	9
" " Korn	8	43
" " Gerste	4	26
" " Haber	4	2
Eine Maas Erbsen	—	3
" " Linsen	—	4
" Maas fein geränderter Gerste	—	16
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	7
" " Kartoffeln	—	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	21
" " Butter	—	18
8 Stück Eier	—	5
Ein Pfund Hechte	—	17
" " Karpfen	—	15
100 Stück Krebse	—	24
Eine Gans	—	50
" Ente	—	17
Ein junges Huhn	—	7
Das paar junge Tauben	—	9
Ein Hase	—	—
" Rehbock	—	—
" Schnepfe	—	—
" Rebhuhn	—	—
Die Maas weißen Bieres	—	3
" " Milch	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter	—	22
" " gegossener	—	25
" " Saife	—	20
" " rohes Unschlitt	—	14
Eine Klafter Buchenholz	16	30
" " Eichenholz	11	6
" " Fichtenholz	8	48
" " Fohrenholz	7	45
" " harter Stöcke	—	—
" " weicher	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	24
" " sauers	1	20
" " Roggenstroh	1	24
" " Waizenstroh	—	—
" " kurzes Stroh	—	—

Ansbach, den 30. August 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königl. Preußischen
Anzeiger-Blatt
für Militärsachen.
Nr. 74. Berlin, Dienstag, den 11. September 1894.

Personalveränderungen, Allerhöchste Auszeichnungen, Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

Am 6. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen-Hornberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 7. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 8. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 9. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 10. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 11. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 6. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 12. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 7. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 13. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 8. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 14. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 9. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 15. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 16. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 11. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 17. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 18. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 13. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 19. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 14. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 20. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 21. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 16. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 22. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 23. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 18. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 24. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 19. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 25. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 20. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 26. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 21. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 27. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 22. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 28. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 23. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 29. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 24. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 30. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 25. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 31. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 26. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 1. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 27. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 2. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 28. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 3. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 29. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 4. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 30. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 5. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 31. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 6. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 32. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 7. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 33. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 8. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 34. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 9. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 35. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 10. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 36. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 11. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 37. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 12. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 38. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 13. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 39. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 14. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 40. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 15. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 41. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 16. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 42. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 17. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 43. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 18. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 44. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 19. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 45. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 20. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 46. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 21. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 47. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 22. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 48. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 23. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 49. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 24. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 50. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 25. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 51. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 26. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 52. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 27. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 53. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 28. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 54. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 29. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 55. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 30. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 56. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 31. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 57. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 1. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 58. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 2. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 59. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 3. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 60. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 4. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 61. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 5. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 62. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 6. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 63. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 7. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 64. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 8. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 65. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 9. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 66. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 10. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 67. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 11. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 68. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 12. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 69. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 13. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 70. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 14. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 71. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 15. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 72. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 16. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 73. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 17. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 74. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 18. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 75. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 19. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 76. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 20. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 77. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 21. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 78. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 22. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 79. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 23. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 80. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 24. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 81. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 25. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 82. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 26. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 83. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 27. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 84. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 28. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 85. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 29. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 86. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 30. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 87. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 31. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 88. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 1. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 89. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 2. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 90. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 3. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 91. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 4. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 92. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 5. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 93. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 6. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 94. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 7. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 95. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 8. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 96. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 9. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 97. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 10. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 98. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 11. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 99. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 12. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 100. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 13. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 101. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 14. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 102. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 15. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 103. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 16. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 104. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 17. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 105. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 18. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 106. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 19. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 107. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 20. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 108. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 21. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 109. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 22. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 110. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 23. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 111. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 24. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 112. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 25. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 113. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 26. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 114. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 27. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 115. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 28. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 116. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 29. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 117. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 30. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 118. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 31. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 119. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 1. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 120. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 2. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 121. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 3. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 122. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 4. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 123. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 5. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 124. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 6. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 125. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 7. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 126. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 8. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 127. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 9. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 128. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 10. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 129. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 11. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 130. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 12. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 131. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 13. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 132. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 14. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 133. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 15. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 134. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 16. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 135. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 17. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 136. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 18. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 137. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 19. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 138. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 20. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 139. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 21. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 140. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 22. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 141. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 23. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 142. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 24. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 143. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 25. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 144. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 26. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 145. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 27. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 146. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 28. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 147. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 29. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 148. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 30. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 149. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 31. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 150. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 1. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 151. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 2. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 152. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 3. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 153. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 4. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 154. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 5. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 155. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 6. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 156. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 7. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 157. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 8. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 158. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 9. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 159. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 10. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 160. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 11. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 161. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 12. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 162. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 13. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 163. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 14. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 164. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lüttwitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 15. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 165. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hirschberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 16. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 166. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gemmingen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 17. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 167. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Lyncker, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 18. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 168. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Reitzenstein, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 19. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 169. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Falkenhausen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 20. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 170. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 21. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 171. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Gayl, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 22. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 172. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Rotberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 23. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 173. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am 24. d. M. dem Generalmajor und Kommandeur der 174. Kavallerie-Brigade, Freiherrn von Hodenberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Am

5. Wer auf die Nachlaßmasse des Maurermeisters Philipp Drexel von Bullenheim Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 15. September l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anmelden und nachweisen.

Seehaus den 4. Sept. 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

6. Nachdem Seine Königliche Majestät zu verfügen geruht haben, daß das bis zum Jahre 1808 dahier bestandene Alumneum in verbesserter Gestalt wieder hergestellt werden solle und im Laufe dieses Sommers alle Vorbereitungen dazu getroffen worden sind, so wird nunmehr dasselbe mit Anfange des neuen Schuljahrs wirklich eröffnet werden.

Der Zweck des Instituts ist einerseits unbemittelten Schülern protestantischer Confession, welche in der hiesigen Stadt oder in irgend einer andern Gemeinde innerhalb der Grenzen des ehemaligen Fürstenthums Ansbach geboren sind oder später volle Heimathsrechte erworben haben, durch ganze und theilweise Freiplätze die Fortsetzung ihrer Studien zu erleichtern, anderseits auswärts wohnenden Aeltern und Vormündern Gelegenheit zu geben, gegen eine sehr mäßige Pension, welche vorläufig auf 150—160 fl. festgesetzt ist, ihre die hiesige Studienanstalt besuchenden Söhne und Pflegbefohlenen einer zweckmäßigen Leitung und Beaufsichtigung zu unterstellen.

Die für dasselbe entworfene Hausordnung hat zwar die höhere Genehmigung noch nicht erhalten, indessen kann über die Einrichtung der herzustellenden Erziehungsanstalt einstweilen soviel bemerkt werden, daß dieselbe mit der Studienanstalt im engsten Verbande steht und ihre Leitung gegenwärtig dem Studienrector übertragen ist, ferner daß die spezielle Aufsicht Inspectoren führen werden, die aus der Klasse der Lehramtskandidaten zu ernennen sind, in deren Gegenwart die Zöglinge in den geräumigen Arbeitszimmern arbeiten, sowie sie auch in denselben Sälen wie jene schlafen, endlich daß die Zöglinge in dem Institute erhalten werden:

1) Wohnung mit Bett, Beheizung und Beleuchtung,
2) einfache reichliche und nahrhafte Kost nach der dem Speisemeister gegebenen Vorschrift.
3) die nöthige Bedienung und im Falle der Erkrankung angemeßene Pflege und ärztliche Hilfe.
4) Aufsicht und Nachhilfe bei den Arbeiten durch die Inspektoren;

wogegen jeder Zögling für die übrigen Bedürfnisse für Kleidung, Bücher, Schreibmaterialien, Wascherlohn, Honorar für Privatunterricht u. s. w. selbst zu sorgen hat.

Es werden nun Aeltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegbefohlene in das Alumneum wünschen, hiemit aufgefordert ihre Gesuche bis längstens

24. d. Ms.

bei dem unterzeichneten Studienrectorate einzureichen.

Die Gesuche sind an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern zu richten und es ist in denselbeu genau anzugeben, ob die Aufnahme gegen Kostgeld oder eine Freistelle gewünscht wird und wenn letzteres, ob sich der Bittsteller, im Falle er keine ganze Freistelle erhalten könne, auch mit der Befreiung von einem oder zwei Drittheilen des Kostgeldes begnügen werde.

Gesuche um Aufnahme für einen Schüler, welcher die hiesige Studienanstalt noch nicht besucht hat, sind mit Zeugnißen seiner bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Kenntniße und Betragen und mit einem Gesundheitsatteste zu begleiten. Dürftigkeitszeugniße haben außerdem alle diejenigen beizulegen, welche Freistellen für ihre Söhne und Pflegbefohlenen erbitten, es mögen diese bereits Schüler der hiesigen Studienanstalt gewesen seyn oder nicht.

Ansbach den 2. September 1841.

Königliches Studienrectorat.

Dr. Elsperger.

Digitized by Google

7. Am 20. v. Mts. wurde eine goldene Uhr in der Hauptstrasse gefunden, welche wahrscheinlich einem Durchreisenden aus dem Wagen gefallen sein mag. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen dahier zu melden.

Erlangen den 3. Sept. 1841.

Stadtmagistrat.

Dr. Lammers.

8. (Erledigte Lehrstelle an der protestantischen deutschen Schule in München betr.)

An der hiesigen protest. deutschen Schule ist die Stelle eines Lehrers erledigt, um welche sich Schullehrer und bereits geprüfte Schul-Expektanten bewerben können, welche die I. Notenklasse sich erworben haben, und zum Gesang-Unterrichte und zur Mitwirkung bei dem Chorgesange in der prot. Kirche die erforderlichen Musikkenntnisse besitzen. Der mit dieser Stelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 300 fl.; es findet aber nach dem Besoldungs-Regulativ für das hiesige Lehrpersonal ein Vorrücken bis zu 600 fl. statt, und außerdem kann auf eine Neben-Einnahme von 100 fl. bis 150 fl. jährlich gerechnet werden. Die Gesuche um diese Stelle sind mit den vorschriftsmäßigen Belegen längstens bis zum 30. d. Mts. bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

München am 6. Sept. 1841.

kgl. Lokal-Schul-Commission der Haupt- und Residenz-Stadt München.

kgl. Polizei-Direktor v. Menz. Bürgermeister v. Steinsdorf.

9. Die durch Fixirung des — der hiesigen Hospitalpflege zuständigen Zehentrechts in der Flurmarkung Haundorf entbehrlich gewordene Zehentscheune daselbst soll im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Tagsfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 30. September l. Js. Vormitt. 10—12 Uhr im Orte Haundorf anberaumt und Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß das Verkaufsobjekt täglich eingesehen werden könne, und daß die Verkaufsbedingungen selbst im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 2. Sept. 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem in dem auf den 26. dies Mts. zum Verkaufe des Hauses Nr. 343 auf dem Gängersberge dahier angestandenen Termine ein Käufer nicht erschienen ist, so wird auf Antrag der Hypothekengläubiger weiterer Strichtermin auf

Montag den 27. September Vorm. 11 Uhr

bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag nach §. 98 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, die Beschreibung des Hauses aber aus der öffentlichen Ausschreibung d. d. 18. Juni c. inserirt in den Nummern 51, 52, 54 des hiesigen Lokal-Intelligenzblattes, Nr. 52, 56 und 60 der Beilagen zu dem Intelligenzblatte von Mittelfranken und Nr. 179, 195 und 211 des Correspondenten von und für Deutschland ersehen werden kann.

Fürth am 27. August 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Feuck, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird nach §. 92 des Prozeßgesetzes vom 17. Mai 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum öffentlichen meistbietenden Verkauf im Executionswege hiemit ausgeschrieben, das Haus Meilershof genannt in der Tucherstrasse Nr. 1103 zu Nürnberg bestehend, laut des in dießgerichtlicher Registratur zur Einsicht für Kaufslustige offen liegenden Schätzungsprotokoll vom 21. Mai 1841 aus einem vierstöckigen Vorderhause, links und rechts stehenden Seitengebäuden und einem Hinter- und einem Nebengebäude, sämmtlich dreistöckig, nebst Waldrecht. Die Gesammttaxe ist 5800 fl. eben so hoch der Brandassekuranz-Anschlag. Dieses Haus ist nach Schreiben des k. Rentamts Nürnberg vom 5. Juni 1841 freieigen und mit $3\frac{1}{4}$ fl. Grund- und 7 fl.

56 kr. Haussteuer-Simplum belegt. Der Strichtermin wird durch diesgerichtliche Commission am

18. November Vorm. 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 20 abgehalten. Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei obiger Strichstagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Nürnberg am 28. August 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dir. leg. abs.

Fürst.

3. In der Verlassenschaft des Schneidermeisters Johann Adam Kranz von Sachsbach werden auf Antrag der Erbnehmer und beziehungsweise deren Curatel folgende Immobilien als:

a) das Gut HsNr. 24 in Sachsbach, bestehend in Wohnhaus, Scheuer und Keller, 74 Dez. Garten, 7 Tagw. 54 Dez. Aeckern, 1 Tagw. 94 Dez. Wiesen, 47 Dez. Oedung, und im ganzen Gemeinderecht, PlNr. 35 und ff. dann die dazu gehörigen und in der Steuergemeinde Oberschönbronn, Landgerichts Feuchtwangen gelegenen 1 Tagw. 52 Dez. Acker u. 1 Tagw. 9 Dez. Wiesen im Weidlesfeld, PlNr. 1155 a, 1155 b, tarirt auf 1280 fl.;

b) 1 Tagw. 14 Dez. Acker im Königshöfer Weg, PlNr. 383, grundbar dem k. Aerar, tarirt auf 85 fl.

c) 57 Dez. Wiesen im Eichweiher, PlNr. 202, grundbar dahin, tarirt auf 25 fl.,

d) 1 Tagw. 31 Dez. Wiesen an der Wieset, Pl. 338, grundbar wie vor, tarirt auf 300 fl.

e) 2 Tagw. 76 Dez. Wiese im Löhlein und 34 Dez. Oedung allda, PlNr. 392 a und 392 b, freieigen, tarirt auf 80 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf

den 22. Oktober 1841 Vorm. 9—12 Uhr

im Beckschen Wirthshause zu Sachsbach, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und die nähere Guts- und Lasten-Beschreibung in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Herrieden den 31. August 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Nachdem der Johann Thomas Ebert zu Oberhöchstädt den Kaufschilling für das aus der Johann Georg Ebertschen Debitmasse von da erkaufte Gut Nr. 60 innerhalb des festgesetzten Termins nicht bezahlt hat, so soll auf Antrag eines Hypothekengläubigers das gedachte Gut, bestehend aus

einem Wohnhaus mit angebautenStall, Scheuer, drei Fach Schweinställe, Backofen, Keller mit Kellerhaus,

1 Dez. Pflanzgarten, PlNr. 96,

36 Dez. Baum-, Gras- und Hopfengarten, PlNr. 183,

1 Tagw. 20 Dez. Bodenacker, PlNr. 514,

90 Dez. Schorracker, PlNr. 771,

1 Tagw. 81 Dez. Acker im Schorn, PlNr. 886,

1 Tagw. 17 Dez. Acker im Rauschenberger Weg, PlNr. 946,

1 Tagw. 4 Dez. Acker am Mittelsteig, PlNr. 1069,

34 Dez. Wiese im Schorn, PlNr. 885,

1 Tagw. 68 Dez. Hutwiese, PlNr. 314,

dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

im Wege der Hülfsvollstreckung anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Zu diesem Behufe hat man Termin auf

Mittwoch den 27. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Deiningerschen Wirthshause zu Oberhöchstädt anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird und daß die Taxationsver-

Digitized by Google

Hypothekengläubigers [illegible]

hend aus

einem Wohnhaus mit angebautem [illegible]

drei Fach Scheuer mit [illegible]

Kellerhaus,

1 Dez. Pflanzgarten, Pl.Nr. [illegible]

36 Dez. Baum-, Grab- und [illegible]

Pl.Nr. 183,

1 Tagw. 20 Dez. Wiesmahd, Pl.Nr. [illegible]

90 Dez. Scherrasen, Pl.Nr. [illegible]

1 Tagw. 81 Dez. Acker im [illegible]

886,

1 Tagw. 17 Dez. Acker im [illegible]

Pl.Nr. 946,

1 Tagw. 4 Dez. Acker im [illegible]

1969,

Dienstag den 2. November d. Js. Mittags 12 bis Nachm. 3 Uhr

im Wirthshause zu Bettenfeld öffentlich versteigert.

Rothenburg am 26. August 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergeht an Andreas Leonhard Rech, welcher am 8. Nov. 1764 als ehelicher Sohn des vormals Wachtmeister-Lieutenants Johann Christoph Rech zu Nürnberg, geboren, im Jahre 1787 in k. k. österreich. Militärdienste getreten sein soll, und seither nichts mehr von sich hat hören lassen, oder an dessen allenfallsige Leibeserben hiemit die öffentliche Ladung, sich innerhalb 3 Monaten vom er-

Duplik Freitag den 17. Dezbr. lauf. Jahres jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß nach dem Inventar der Vermögensstand des Gemeinschuldners mit Einschluß

des genannten Regiments vom 1. Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. Auf Antrag seiner Verwandten und seines Curators wird daher Johann Michael Nickel oder dessen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen

innerhalb 9 Monaten

und längstens bis zum 15. Dezember 1841 sich entweder in Person oder schriftlich am kgl. Landgerichte Windsheim zu melden und weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein sämmtliches Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Windsheim am 19. Januar 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Das Freiherrlich von Frankenstein'sche Schloßmeyereigut zu Ullstadt bei Langenfeld, ½ Stunde von der Nürnberg-Würzburger Landstrasse entfernt, bestehend aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

4 Tagw. 19 Dez. Kraut- und Hopfengärten,
22 „ 69 „ Wiesen,
73 „ 75 „ Aecker,

zusammen 100 Tagw. 63 Dez.

einem Hubrechte Holz zu mindestens jährlich 4 Klftr. Prügelholz und 4 Schober Wellen, dann 10 Pferchnächten mit Auswahl wird vom 2. Februar 1842 anfangend weiter öffentlich verpachtet. Strichtermin ist auf Montag den 4. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr festgesetzt. Von dem Gute sowohl, als auch von den Strichbedingnissen kann täglich durch unterfertigte Rentenverwaltung Einsicht erhalten werden. Unbekannte Pachtlustige haben sich über Vermögen, Leumund und Geschäftskunde auszuweisen.

Ullstadt den 2. Sept. 1841.

Freiherrlich v. Frankensteinsche Rentenverwaltung.

Held.

2. Nachdem der Unterzeichnete seit 2 Jahren verschiedene Gattungen Leinwand, Tischzeug, Servietten, Handtücher, Sacktücher ꝛc. besonders gut fabriziren und bleichen ließ, ist er im Stande, eine ziemliche Auswahl auch Stückweise zum Verkauf anzubieten. Portofreie und mündliche Anfragen wird gerne beantworten

Christ. Seefried in Windsheim.

3. (Pomologische Gesellschaft in Triesdorf.)

Den verehrten Mitgliedern diene zur Nachricht, daß

den 27. d. Ms. früh 10 Uhr

die jährliche Versammlung in dem gewöhnlichen Locale dahier statt finden wird.

Triesdorf den 1. September 1841.

Der Vorstand.

4. Bei Carl Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch der Wasserheilkunde, 1stes Bändchen geh. 18 kr.

Den Werth dieses Taschenbuches bestätiget wohl am meisten nachstehendes Urtheil des Herrn Prof. Oertel: „Dieser Auszug von unsern uneigennützigen Schweidnitzer Wasserhahn ist sehr zweckmäßig bearbeitet, und kann die gute Sache unserer Wasserheillehre, die noch immer so viele Gegner hat, ungemein befördern."

Professor Oertel in Ansbach.

5. (Auktion.) Montag den 13. dies. von Morgens 8 Uhr an werden in dem Hause Lit. D Nr. 15 über eine Stiege mehrere Gegenstände: als Betten, Bettstatten, Spiegel und mehreres anderes Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

6. Samstags den 11. Sept. findet der statutenmäßige Vorstands-Ball statt. Anfang um 8 Uhr.

Die Vorstände der Ressource.

7. B Nr. 79 werden 4½ Tagw. Acker und Wiese an der Schallhäuser Strasse zu verkaufen oder zu verpachten gesucht.

8. Aechten franz. Most-Senf die Maas zu 30 kr. empfiehlt zur gefälligen Abnahme

G. A. Schröppel.

Digitized by Google

lere, und das untere Quartier mit oder ohne Stall zu vermiethen.

D 7 ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 29. August bis 4. September 1841.

Krone. Hr. Staatsrath von Kirositz m. Fam. von Berlin, Hr. Fabrik. Brückner von Hof, Hr. Prof. Reidhardt von Göttingen, Hrn. Privat. von Meinhold von Hannover, Weißmann von Augsburg, Hr. Patr. Richter Ler von Engelburg, Hr. Kfm. Silbermann von Bayreuth, Hr. Minister Graf von Beroldingen von Stuttgart, Hr. Kfm. Braun von Bremen, Hr. Dr. Erkermann von Weimar, Hr. Hofbanquier Pfeifer mit Fam. von Stuttgart, Hrn. Kfl. Reudeck von Plauen, Lebermann von Bayreuth, Se. Durchl. General-von Wallerstein, Hr. Oberappellationsgerichtsrath von Eisenbach von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Sternberger von Berlin, Neuhöfer von Augsburg, Rasenbaum von Prag.

Löwe. Hr. Oberst Frhr. v. Podewils v. Brünn, Hr. Lieut. Frhr. v. Leoprechting von Neuburg, Hr. Regiments-Auditor Golch von Augsburg, Hr. Landgerichtsarzt Dr. Ebersberger von Heilsbronn, Hr. Steuer-Commissär Johannes von Colmberg, Hr. Junker Wirthmann von München, Hr. Priv. Sturkert mit Fam. von Ilmenau, Hr. Cadet Westermaier von Würzb., Hr. Kfm. Schwarzschild von Schweinf., Hr. Artillerie-Lieut. Aign von Würzburg, Hr. Gymnasiast Roth von Erlangen, Hr. Cadet Scherpfenberg von Bamberg, Hr. Pferdhändler Vinaigre von München, Hr. App. Ger.-Assessor Gett von Eichstätt, Hr. Kammer-Direktor von Werner von Reutlingen, Frau Ober-

heim, Hr. Kfm. Riesly von Solothurn, Hr. Privat. Pfähler von Nürnb., Hrn. Kfl. Mees von Aachen, Obermayer von Heidenheim, Sohn von Mannheim, Prückner von Hof, Sturm von Nürnberg, Meurer von da, Hr. Steuer-Commissär Johannes von Colmberg, Mad. Bestelmeyer von Schwabach, Hrn. Kfl. Glück von Wassertrüdingen, Hameloth von Frankfurt.

Zirkel. Fräul. Arbeiter von Schwandorf, Mad. Reiß mit Tochter von Oettingen, Hr. Schullehrer Werner von Ehingen Hr. Handelsmann Springer von Hüttenbach, Mad. Ruttmann, Lorenzi und Metzger von Dinkelsb., Hr. Magistratsdiurnist Wemstein von Nürnberg, Hr. Architect Brenner von Weinfelden, Hr. Handelsmann Lemberger von Bechhofen, Hr. Steinhauer Strauß von Solnhofen, Hr. Geograph Meier von Rothenburg, Hr. Müller Vogtmann von Burk, Fräul. Schleicher von Stöckach, Hr. Kfm. Uhlmann von Frauenthal, Mad. Hicklam von Augsb., Hr. Schulpräparand Brügel von Mkt. Scheinfeld, Hr. Fabr. Deuzinger von Regensb. Hr. Kfm. Dettelbacher von Fürth, Hrn. Lehrer Klein von Augsburg, Wehr von Nördlingen, Hr. Professor Zerrzot von Bayreuth.

Roß. Hr. Amtsdiener Winter von Heidenh., Hr. Schullehrer Pfeiffer von Ezelheim, Hr. Kfm. Stern von Neunkirchen, Hr. Handelsm. Steinhardt von Welbhaus., Hr. Schullehrer Hof von Schwabach, Hr. Privat. Bauer von Würzb.

W. Mann. Hr. Stud. Vick von München, Hrn. Hopfenhändler Raum von Hersbruck, Amm von Langenzenn, Held von Lauf, die Hrn. Kfl. Erlbacher und Neuburger von Wilhermsdorf, Hr. Gutsbes. Keim von Kleinhaslach.

Digitized by Google

Beilage
zum Königlich Preußischen
Intelligenz-Blatt
für Minden-Ravensberg.
Nro. 51. Freitag, Minden, den 21. Dezember 1832.

Bekanntmachungen Königlicher Regierungen und anderer Behörden.

Verordnungen.

1. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Gemeinden und Ortsvorsteher, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 1.)

2. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Landgemeinden und über die Verhältnisse der Landgemeinden und Gutsbezirke zu den Kreisen, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 3.)

3. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

4. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

5. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

6. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

7. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

8. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

9. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

10. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

11. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

12. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

13. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

14. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

15. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

16. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

17. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

18. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

19. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

20. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

21. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

22. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

23. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

24. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

25. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

26. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

27. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

28. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

29. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

30. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

31. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

32. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

33. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

34. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

35. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

36. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

37. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

38. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

39. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

40. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

41. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

42. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

43. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

44. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

45. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

46. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

47. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

48. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

49. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

50. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

51. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

52. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

53. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

54. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

55. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

56. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

57. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

58. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

59. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

60. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

61. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

62. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

63. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

64. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

65. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

66. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

67. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

68. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

69. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

70. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

71. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

72. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

73. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

74. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

75. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

76. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

77. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

78. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

79. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

80. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

81. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

82. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

83. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

84. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

85. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

86. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

87. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

88. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

89. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

90. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

91. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

92. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

93. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

94. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

95. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

96. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

97. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

98. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

99. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

100. Die Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verfassung der Städte-Gemeinden, vom 19. März 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832. No. 1. S. 5.)

jahre von Stein und mit einem Bogen versehen gebaut werden.

2. der Grund und Aufriß sowie der Kostenanschlag über diese Brücke können in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden.

3. dieser Brückenbau wird auf

den 7. Oktober Vormittags 8 Uhr

im Landgerichtsgebäude an den Mindestnehmenden überlaßen und werden befähigte Zimmermeister und Maurermeister hiezu eingeladen.

4. die Qualifikation der Steigerer sowie überhaupt alle bei dem Bau sich ergebenden Fragen werden nach der Instruktion vom 29. April 1833 beurtheilt.

Altdorf den 6. September 1841.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

4. Der Wirth Johann Adam Götz zu Diebach und dessen Verlobte Margaretha Maar geborne Fuchsbauer von da haben durch den am 29. Juli 1841 gerichtlich verbriefsten Ehe- und Erb-Vertrag die zu Diebach gesetzlich bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zu Jedermanns Nachachtung öffentlich ausgeschrieben wird.

Neustadt a/A. den 4. August 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Die hiesige Kirchweihe und Messe nimmt auf Sonntag den 3. Oktober d. Js. ihren Anfang und dauert bis zum Mittwoch den 13. desselben Monats einschlüssig. Dies dient den die Messe besuchenden Handelsleuten mit dem Anhange zur Nachricht, daß die über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen in Anwendung kommen, wornach die erforderlichen Nachweise über zustehende Gewerbsberechtigung im Voraus zu liefern sind. Fürth den 3. Sept. 1841.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

6. (Die erledigte Lehrerstelle an der Oberklasse der katholischen Mädchenschule betr.)

Vom Magistrat der Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Oberklasse der katholischen Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 450 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, und Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen laßen muß, und daß keiner sich melden darf, der nicht schon 3 Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 8. Sept. 1841.

Der I. Bürgermeister.

Binder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Maurergesellen Johann Peter Fröttinger von hier gehörige Wohnhaus Lit. C Nr. 65 mit Nebenhaus resp. Stallung und Gärtchen, gerichtlich geschätzt auf 600 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Verkaufstermin wird

auf Montag den 11. Oktober l. Js. Verm. 11 bis 12 Uhr

anberaumt und werden hiezu beßitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Ansbach am 2. September 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Frhr. v. Lupin.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Beßitzungen des Metzgermeisters Johann Leonhard Pemsel und dessen Ehefrau Anna Louise von hier über deren Vermögen Konkurs erkannt worden, nehmlich

1. das Wohnhaus Nr. 224 in der Bruckerstraße

Digitized by Google

...ndschaften, darf nicht... Bestimmungen über die Zulassung von Rechtsanwälten bei dem Reichsgericht vom 20. Juni 1933 (RGBl. I S. 407) ... Rechtsanwalt ... Reichsgericht ... Bestimmungen ... Rechtsanwälte ... Reichsgericht ... Bestimmungen ... Rechtsanwälte ... Reichsgericht ... Bestimmungen ... Rechtsanwälte

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu ist auf

den 30. September dieses Js. Vormitt. 10 Uhr im Böhmschen Wirthshause zu Matzmannsdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie das Taratiosprotokoll in loco registraturae einsehen können.

Wassertrüdingen am 7. August 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Relikten des im Jahre 1795 dahier verstorbenen Oberzollamtmanns, Christoph Gottfried von Peller befinden sich im Besitze des Erlöses aus einem Kronleuchter von Bergcrystall, welcher sich unter dem Allodial-Nachlaß des genannten Oberzollamtmanns von Peller befunden hat, wovon jedoch bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, ob derselbe das Alleineigenthum des genannten Erblassers gewesen sei. Auf Antrag der Relikten des Ober-Zollamtmanns von Peller werden daher alle diejenigen, welche auf den Erlös des fraglichen Kronleuchters einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert solche Ansprüche binnen drei Monaten bei Vermeidung des Ausschlußes hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Nürnberg den 4. September 1841.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Fürst.

2. Der Handelsmann Georg Michael Faulstich in Gunzenhausen, Regierungsbezirk Mittelfranken, hat vor länger als 10 Jahren die königl. Staaten verlassen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; auf gestellten Antrag werden daher nicht nur Georg Michael Faulstich sondern auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den

17. März 1842 Vorm. 9 Uhr

bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte Georg Michael Faulstich in diesem Termin nicht erscheinen, so wird man ihn für todt erklären und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben aushändigen.

Gunzenhausen am 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Regelsberger I. Assessor, v. n.

3. Auf den Antrag des Stadtmagistrats zu Langenzenn werden hierdurch sämmtl. Gläubiger der Kriegskostenconcurrenzgemeinde daselbst, welche Ansprüche aus der Periode vom 1. April 1820 bis zum 30. September 1831 herzuleiten haben und nicht bereits in den Schuldentilgungsplan vom 30. Mai 1840 aufgenommen worden, demnach unbekannt sind, worüber sich dieselben zuvörderst bei dem Stadtmagistrate zu erkundigen haben, hiedurch aufgefordert ihre Ansprüche in dem auf Dienstag

den 21. Dezember c. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine dahier anzumelden, widrigenfalls sie derselben rücksichtlich der gedachten Gemeinde verlustig und bei späterer Anmeldung an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden würden.

Kadolzburg den 27. August 1841.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Johann Michael Enk dahier ist der Universalkonkurs erkannt, und es werden folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Montag den 25. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung,

Montag der 29. November d. Js. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch der 29. Dez. d. Js. Vorm. 9 Uhr zur Replik und

Montag der 10. Januar k. Js. Vorm. 9 Uhr zur Duplik.

Das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage hat den

Digitized by Google

2) dem Pfeifelgeäcker zu 1 Tagw. PlNr. 2314, groß- und kleinzehentbar, gültbar mit 2 Mtz. 2 Vrl. 2 Sdl. Dinkel und 1 Mtz. 1 Vrl. Haber, Taxe 125 fl.

3) den Acker am Hartershöfer Weg zu 94 Dez. PlNr. 862, groß- und kleinzehntbar, erbzinslehenbar mit 5% Handlohn, Taxe 75 fl.

4) dem Neuwiesenacker zu 1 Tagw. 11 Dezim. PlNr. 111, gültbar mit 1 Mtz. Dinkel und grundzinsbar mit 1 Mtz. Dinkel und grundzinsbar mit 1 Mtz. 2 Sdl. Haber, Taxe 85 fl.

Termin, und zwar:

zum Verkaufe der sub Ziff. 1 und 2 aufgeführten Realitäten auf 22. k. M. Vorm. 8—10 Uhr im Gerichtslokale

zum Verkaufe der sub Ziff. 3 aufgeführten Realität auf 22. k. Mts. Mittags 12 bis Nachm. 2 Uhr im Ottschen Wirthshause zu Gattenhofen und

Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktivmassa besteht in 226 fl. 40 kr. Mobiliar-Erlös dann 600 fl. Amtskaution, auf welch letztere bereits 634 fl. 8½ kr. Haftungsposten angemeldet im ganzen aber 2417 fl. 8 kr. Schulden bis jetzt bekannt sind, weshalb am ersten Ediktstage ein Vergleichsversuch angestellt und die etwa blos schriftlich liquidirenden Gläubiger der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen oder an denselben zu bezahlen haben, aufgefordert bei Vermeidung doppelten Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld den 5. September 1841.

Königliches Landgericht

3. (Pomologische Gesellschaft in Triesdorf.)

Den verehrten Mitgliedern diene zur Nachricht, daß

den 27. d. Ms. früh 10 Uhr

die jährliche Versammlung in dem gewöhnlichen Locale dahier statt finden wird.

Triesdorf den 1. September 1841.

Der Vorstand.

4. In der Palmschen Verlags-Buchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen (vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.)

Schlichting Chr. Fr. Sammlung derjenigen Verordnungen und Rescripte k. Appellations-Gerichte und k. Kreis-Regierungen, welche seit dem Bestehen des k. bayer. Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 bis zum Jahre 1838 über das Hypotheken-Wesen im Königreich Bayern erschienen sind, mit beigefügten Erläuterungen des von Gömmerschen Commentars hierzu und einem alphabetischen Register zum Hypotheken-Gesetze gr. 4. 1841. 1 fl. 12 kr.

Dieses praktische Werkchen wird Jedem, der mit dem Hypothekenwesen zu thun hat, gewiß willkommen sein.

5. Da ich vom wohllöblichen Magistrat dahier die Erlaubniß erhalten habe, Zeichenunterricht zu geben, so beehre ich mich, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Durch akademische Bildung und vieljährige Uebung in der Kunst bin ich im Stande einen gründlichen Unterricht, sowohl in den höhern Theilen dieses Faches, als auch im Liniar, Ornamentenzeichnen und Modelirens zu ertheilen. Für Handwerkslehrlinge und Andere, welche nur an Sonntägen Antheil nehmen können bemerke ich, daß ein öffentlicher Cursus an diesen Tagen mit Anfang des nächsten Monats Oktober beginnt, daß ich aber übrigens zu jederzeit sowohl in meiner Wohnung, als außer derselben Unterricht ertheilen werde. Der Gang des Unterrichts selbst wird stets auf Gründlichkeit und möglichster Kürze beruhen, ich darf mich deßhalb schmeicheln, daß derselbe für Keinem der mich mit seinem Zutrauen beehrt, ohne Erfolg sein wird.

Johannes Hitz,
Maler und Zeichnungslehrer
Lit. A Nr. 166.

6. Memmingersche Modehandlung.

Bei meiner Zurückkunft von der Frankfurter Messe empfehle ich hiemit eine große Auswahl in Musterhüten, Häubchen, Chemisetten, seidene Shawls, Echarpes, Sammt- und Pluche-Pointes ꝛc. zu möglichst billigen Preißen.

Ansbach den 13. September 1841.

L. Memminger.

7. Ich zeige den Reformirten in Ansbach und in der Gegend hiemit an, daß das heilige Abendmahl den 26. September früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche gefeiert wird.

Tribou, k. Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

8. Freitag den 17. September ist Harmonie-Musik auf der Windmühle wozu höflichst einladet

Friedrich Lübeck.

9. Künftigen Samstag ist Mezelsuppe und Sonntag Fischschmaus wozu ergebenst einladet,

Detzer in Eyb.

Zu vermiethende Wohnungen.

In der Jägerstrasse Lit. D Haus Nr. 427 ist die Wohnung im rechten Flügel bestehend in 7 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Pferdestall und Wagenremisse dann dem Mitgebrauche des Waschhauses, der Mange und des Trockenbodens, sogleich oder bis Martini gegen einen Miethzins von 200 fl. zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Verwalter Völkel.

Bei Weinwirth Hettinger in der Feuchtwanger-Straße ist ein freundliches Quartier sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

Digitized by Google

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 6. bis 12. September 1841.

1. Getaufte.

1. Karl Ernst; 2. Johann Peter, Sohn des Bauern Körber in Wasserzell.

2. Getraute.

Herr Johann Michael Faasen, B. und Gastwirth, mit Anna Barbara Hildebraudt.

3. Begrabene.

1. Johann Leonhard, Sohn des Bäckermeisters Kapp in Neuses, st. 5 M. 10 T. alt am Gefraisch; 2. Georg Michael Reingruber von Bernhardswinden, st. 1 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Babetta Helena, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Stützer; 2. Freiräulein Therese Friederike Louise Eleonora, Tochter des k. bayer. Kammerherrn und Regierungs-Assessors Herrn Freiherrn von Lindenfels auf Thumsenreuth; 3. Clara Monica, Tochter des k. bayer. Postoffizial Herrn Lamerz; 4. Xaver; 5. Johann Leonhard, Sohn des Maurergesellen Schreiner.

2. Getraut.

Herr Georg August Ludwig Gustav Bever, k. bayer. Rechnungs-Kommissär, mit Fräulein Carolina Margaretha Walburga Helene Wilhelmine Donle.

3. Begraben.

1. Elise Ernestine, Tochter des B. u. Drechslermeisters Herrn Steurer, st. 2 M. 7 T. alt am Gefraisch; 2. Ursula Margaretha, Wittwe des Taglöhners Riffelmacher, st. 86 J. 5 M. 25 T. alt an Altersschwäche; 3. Anna Babetta Helena, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Stützer, st. 2 T. alt am Schleimschlag; 4. Johann Georg Gundel, vorm. Bauer in Geslau am Wald, st. 77 J. 5 M. 9 T. alt an der Wassersucht; 5. Clara Monica, Tochter des k. bayer. Postoffizial Herrn Lamerz, st. 15 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Johann Rudolph Anton, Sohn des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Herrn Robert Landmann.

2. Gestorben.

Alfred Friedrich Häusler, Sohn des Gastwirths zur Krone, Herrn Häusler, st. 10 M. 18 T. alt am Gefraisch.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt in der Nachlaßsache der dahier am 20. August 1808 verstorbenen ledigen Dienstmagd Karolina Bärin gebürtig aus Forndorf k. Landgerichts Feuchtwangen, wie anmit geschieht, für Recht:

I.

Der besagte Nachlaß sei als herrenloses Gut dem Fiskus auszuantworten.

II.

Die erwachsenen Kosten habe die Masse zu tragen.

jenes Testaments anzutragen; wobei bemerkt wird, daß, wenn dieß nicht geschieht, nach §. 219 u. f. Tit. 12 Th. I. des preuß. Landrechts verfahren werden muß.

Dinkelsbühl den 1. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. (Präclusiv-Erkenntniß.) In der Nachlaßsache des Kosmoramenbesitzers Johann Blank von Breslau erkennt das k. Landgericht Hersbruck hiemit für Recht:

Es seien allenfallsige Prätendenten an dieser Erb-

Zustimmung des für ihn aufgestellten Vertreters und die allenfalls nach dem Gesetze noch weiter erforderliche obervormundschaftliche Genehmigung erhalten, für nicht geschehen erachtet werden.

Heilsbronn am 13. August 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Die Johann und Elisabetha Zimmermannschen Eheleuten von Linden haben laut gerichtlichen Uebereinkommens vom 8. Juni curr. die hierorts gebräuchliche, eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a/A. den 28. August 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Ms. wurden zu Rehweiler sechs junge Gänse, 3 weiße, 2 mit schwarzen Federn auf Kopf und Rücken, und 1 mit einer einzigen schwarzen Feder auf dem Rücken, entwendet, was zur Entdeckung derselben und des unbekannten Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 11. Sept. 1841.

Gräflich Castellsches Herrschafts- und Untersuchungsgericht.

7. Aus den Fonds der allgemeinen protestantischen Schullehrer Wittwen-Unterstützungs-Anstalt für Bayern sind

10000 fl.

gegen entsprechende hypothekarische Versicherung anderweit auszuleihen. Grundbesitzer, welche hievon ein Anlehen zu erhalten wünschen, wollen mit ihrem Gesuche die vorgeschriebene Anlehens-Tabelle, sowie sonstige urkundliche Nachweise über Besitz und Werth der zu verpfändenden Realitäten unverzüglich hier zur Vorlage bringen.

Ansbach am 28. August 1841.

Kgl. Verwaltung der benannten Fonds.

Spies.

8. Künftigen Montag den 20. Sept. Vorm. 9 Uhr wird bei der Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis eine nochmalige Versteigerung des pro $18\frac{41}{42}$ benöthigten, in circa 28 Zentner bestehenden Leinöls, vorgenommen, wozu Steigerungs-Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 16. Sept. 1841.

9. Donnerstag den 23. Sept. Vorm. 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis die Beifuhr von circa 600 Klaftern Brennholz, aus der mittlern Feuchtlach in die Militär Holzgärten zu Ansbach und Triesdorf an den Wenigstnehmenden, und ladet Steigerungsliebhaber hiezu ein.

Ansbach den 16. Sept. 1841.

10. Musdorf, Oberamts Gerabronn (Muswiesenmesse). Diese Messe beginnt heuer am

Dienstag den 12. Oktober

auf dem alten Meßplatze am Orte Mußdorf, unweit Roth am See, und endigt am Samstag den 16. Oktober Abends. Wie im vorigen Jahre, so auch heuer und für alle Zukunft, ist an den beiden Sonntagen unmittelbar vor und nach der Messe, aller öffentlicher Waaren-Verkauf, alles Wirthschaften auf dem Meßplatze, insbesondere aber Musik und Tanz, Schauspiele ꝛc. (letztere sowohl in Musdorf, als in den umliegenden Orten) bei Strafe verboten. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen der fernd gehandhabten Markt-Ordnung, wornach namentlich solchen Commerzianten, welche die Messe fernd und schon früher mit Waaren bezogen haben, ihre letztmals innegehabten Plätze, wo immer möglich, auch dießmal wieder werden angewiesen werden. Zur Handhabung der polizeilichen Ordnung, während der Messezeit, wird die k. Kreis-Regierung wie bisher den Aktuar des Oberamts Gerabronn auf den Platz beordern, bei welchem sich die Commerzianten am Tage vor Eröffnung der Messe, oder gleich bei der Ankunft, mit ihren Pässen und den vorgeschriebenen Gewerbs-Legitimationsscheinen persönlich auszuweisen haben.

Gerabronn den 8. Sept. 1841.

Königliches Oberamt Gerabronn.

Oberamtmann Hoyer.

Digitized by Google

Bietungstermin auf

Mittwoch den 3. November l. Js. Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 §. 98 f. hingewiesen wird.

Erlangen den 27. August 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Nachdem in dem auf den 26. dies Mts. zum Verkaufe des Hauses Nr. 343 auf dem Gan-

Dedung nebst Gemeinde- und Forstrecht im Laurenzi Reichswald, taxirt am 18. Juni h. Js. auf 4114 fl. 30 kr. am

Donnerstag den 12. Oktober von 10 — 12 Uhr Vorm.

in dem Orte Raschbach dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 richtet. Bis dahin kann aus dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll, sowie aus dem Grundsteuerkatasterauszug die nähere Beschreibung dieses dem k. Staatsärar zu $6\frac{3}{5}\frac{0}{0}$ nach Nürnberger Observanz erbzinslehnbaren Halbhofes, sowie der darauf ruhenden Lasten und Gerechtigkeiten tagtäglich in der Gerichtskanzlei ersehen werden

chen auf die Summe von 6 fl. 16 kr. 2 pf., dann ein Naturale von

Waitzen	—	Schff.	—	Mtz.	—	Vrl.	6 3/4	S.
Korn	1	„	3	„	—	„	—	„
Gerste	—	„	1	„	3	„	1/2	„
Dinkel	—	„	2	„	—	„	3/4	„
Haber	1	„	—	„	—	„	3	„

sich belaufenden Abgaben können inzwischen, oder am Versteigerungstage sich zur Kenntniß gebracht werden. Von den Kaufsbedingnissen erfolgt nähere Aufklärung am Versteigerungstage.

Beschreibung des Anwesens:

Ein einstöckiges, bis unter das Dach gemauertes und mit Schiefersteinen eingedecktes Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache; eine hölzerne, mit Schiefer gedeckte Stallung; solcher Schweinstall; ein gemauertes Waschhaus, und Backofen mit Schiefer gedeckt;

48 Dez. Pflanz- und Baumgarten;

55 „ Hopfengarten;

77 „ Wiesen; dann 11 Aecker zusammen 15 Morg. 82 Dez. haltend; und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen. Sämmtliches gewerthet auf 2955 fl. 30 kr.

Beilngries am 27. August 1841.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachstehends beschriebenen Realitäten des Mathias Christ vulgo Kraußenbauer von hier unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen am

Montag den 25. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Commissionszimmer des zweiten k. Landgerichtsassessors dahier an den Meistbietenden verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu ein- die darauf eingetragenen Pfandgläubiger aber zur Wahrung ihrer Hypotheken-Rechte vorgeladen.

1) PlNr. 131, ein Wohnhaus HsNr. 137 in der hinteren Gasse dahier mit Nebengebäude, Scheune, Garten und Schweinstallung, und 15 Tagw. 26 Dez. hiezu gehörigem Acker- und Wiesenfelde, zusammen im Schätzungswerthe von 2785 fl.;

2) PlNr. 829, ein Acker im oberen Breitwaasen zu 55 Dez. im Werthe von 50 fl.;

3) PlNr. 1316, der Kugelacker zu 1 Tagw. 63 Dez., im Werthe von 150 fl.;

4) PlNr. 989, das Kastners Peuntlein zu 27 Dez., im Werthe von 60 fl.;

5) PlNr. 1404 a und b, ein Acker und Wiese im Gefäll, Steuergemeinde Hohenberg, zu 1 Tagw. 44 Dez. im Werthe von 90 fl.;

6) PlNr. 1220 c und d, Wiesen im Gänsbuck, 2 Tagw. 3 Dez. zu 230 fl.;

7) PlNr. 1123, der breite Morgen, 1 Tagw. 47 Dez. zu 80 fl.;

8) PlNr. 1622 und 23, das Gemeindeholz im Es- oder Steinbach, zu 1/3 Antheil in der Steuergemeinde Neunstetten, zum Hauptgute (siehe oben Nr. 1.) gehörig.

Bis zur Strichstagfahrt werden diese Objekte durch den Tarator Schreinermeister und Oekonom Christ dahier auf Verlangen vorgezeigt und die nähere Beschreibung derselben kann in der Registratur des unterfertigten Landgerichts täglich eingesehen werden.

Herrieden den 19. August 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende dem Bauern Johann Georg Zinneker und dessen Ehefrau Maria Margaretha Zinneker zu Gelshofen gehörigen Grundstücke:

A. das Söldengut Nr. 1 zu Gelshofen bestehend in Wohnhaus, Stadel und Schweinstall, tarirt auf 745 fl.

45 Dez. Haus-, Gras- und Baumgarten, Tare 60 fl.

2 Tagw. 65 Dez. Aecker, Tare 360 fl.

2 Tagw. 39 Dez. Wiesen, Tare 475 fl.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil 5 fl.

B. walzende Grundstücke in der Flur Gelshofen:

4 Tagw. 65 Dez. Acker, Tare 335 fl.

2 „ 76 „ Wiesen „ 650 fl.

Digitized by Google

daß der Zuschlag sogleich im Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dinkelsbühl am 27. August 1841.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

7. Nachdem in der Nachlaßsache des, zu Gunzendorf verstorbenen Wirths Andreas Eberlein im ersten Subhastations-Termin für die feilgebotenen Immobilien kein annehmbares Angebot erzielt worden ist, so wird, auf den Antrag der Erbsinteressenten, anderweiter Verkaufstermin

auf den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem Leidenbergerschen Wirthshause zu Gunzendorf bezielt, und hiebei bemerkt, daß:

I. das gebundene Gut,

vember;

III. zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Freitag den 3. Dezember und für die Duplik Freitag den 17. Dezbr. lauf. Jahres jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solche bei Ver-

gefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens

bis zum 17. März 1842 früh 10 Uhr

dahier zu melden, widrigenfalls selbe für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld in Mittelfranken am 22. Mai 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Nro.	Name, Stand und Wohnort.	Alter.	Wann und wo vermißt.	Vermögen.	Bemerkung.
1	Ehr, Joh. Konrad, Dienstknecht aus Roth	17. Jan. 1780.	Seit d. Jahre 1793.	19 fl. 55 kr.	
2	Galsterer, Joh. Kasp. Fabrikarbeiter a. Roth	21. April 1776.	Desertirt anno 1803 aus dem Regiment Tauenzin	20 fl.	
3	Stengel, Joh. Georg, Schuhmachersohn v. Wernfels	11. Oktob. 1784.	Gieng in die Fremde anno 1805	200 fl.	
4	Reindel, Joh. Donat (Zappold) aus Spalt	16. Febr. 1789.	Seit dem russischen Feldzug	25 fl. 27 kr.	
5	Spörl, Joh. Gg. und	29. März 1804.	Seit 1820.	198 fl. 40 kr.	
	Spörl, Ulrich Adam von Wallisau	11. April 1811.	Seit 1828.		
6	Heckel, Georg Konrad aus Petersgmünd	Geb. den 7. Spt. 1789 zu Winkelhaid.	Seit dem russischen Feldzug	167 fl. 20 kr. resp. 47 fl. 20 kr.	
7	Walter, Joh. Konrad, Metzgergeselle a. Roth	Geb. den 5. Nov. 1786 i. Rednitzfembach	Seit ohngefähr 25 Jahren	17 fl. 34 kr.	

Privatbekanntmachungen.

1. Wegen erhaltener allergnädigster Beförderung ist der vormalige k. Regierungs-Rath und dermalige k. Regierungsdirektor von Schwaben und Neuburg Herr von Forster als Mitglied des Freiherrrl. von Benkendorfschen Testaments-Executoriats ausgetreten, und an dessen Stelle nach vorgenommener Wahl auf den Grund der testamentarischen Bestimmungen, der k. Regierungs-Finanz-Direktor Herr Geret eingetreten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 15. Sept. 1841.

Das Executoriat des Freiherrl. von Benkendorfschen Testaments.

Hussell, Reg.-Direktor. v. Roth, Reg.-Rath.

2. (Guts-Verpachtung.) Bis gegen Lichtmeß künft. Js. soll das Bauerngut der Andreas Sturmschen Relikten in Katterbach verpachtet werden. Dasselbe besteht in

72 Tagw. Aecker,
12½ „ Wiesen,
25½ „ Waldung,
8½ „ Oedung.

Das Nähere hierüber ertheilt der Gemeindevorsteher Gehret in Strüth.

3. Künftigen Montag den 27. Sept. Nachmittags 4 Uhr werden beim hiesigen Bäcker und Wirth die Pfarr-Grundstücke, Aecker und Wiesen, auf mehrere Jahre verpachtet.

Elpersdorf den 13. Sept. 1841.

4. Unterzeichneter erlaubt sich hiemit zur Anfertigung der neuen

Kirchenverwaltungs-Siegel

sich bestens zu empfehlen, indem er auch ferner

Digitized by Google

Gesetz, betreffend die Kraftloserklärung von Urkunden, vom 26. Juli 1893 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 189) wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin, Alexanderstraße 5, das Aufgebot der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, beantragt hat. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 2. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 3. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 4. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 5. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 6. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 7. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 8. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 9. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 10. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 11. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 12. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 13. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 14. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 15. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 16. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 17. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 18. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 19. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 20. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 21. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 22. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 23. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 24. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 25. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 26. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 27. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 28. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 29. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 30. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 31. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 32. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 33. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 34. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 35. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 36. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 37. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 38. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 39. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 40. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 41. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 42. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 43. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 44. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 45. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 46. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 47. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 48. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 49. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 50. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 51. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 52. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung I.

Bekanntmachung.

Nr. 53. Es ist beantragt worden, den Verlust der Urkunde über die Hypothek von 1000 Mark, eingetragen in Abteilung III unter Nr. 1 im Grundbuche von Berlin, Band 1, Blatt 1, zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufg

Zu vermiethende Wohnungen.

A 327 am Herrieder Thor ist ein oberes Quartier sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

C 43 ist das untere Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige.

Vom 5. bis 11. Sept. 1841.

Krone. Hr. Graf v. Nemnitz mit Fam. von Prag, Hr. Architekt Fingerlein und Hr. Maler Weissert von München, Hr. Gastw. Dingler von Karlsruhe, Hr. Kfm. Bauer von Bremen, Hr. Prof. Zimmermann von Erlangen, Hr. Oberkontroleur Sauter von Zwiesel, Hrn. Kfl. Friedrich von Frankfurt, Kellner von Mainz, Hr. Optiker Werthheimer von Würzburg, Hr. Schauspieler Knaut von Berlin, Hr. Kfm. Goth von Crefeld, Hr. Lieut. v. Michels und Hr. Lithograph Gruber von Nürnberg, Hr. Kunsthändl. Ickhardt von Fürth, Hr. Chemiker Mayer von Wunsiedel, Hr. Kfm. Rubenzahl von Amsterdam, Hr. Rittmeister Frhr. v. Haagenfels mit Fam. von Darmstadt, Freifrau von Zoller m. Fam. von Memmingen, Hr. Dechant Hoffmann mit Gat. und Hr. Priv. Sul mit Sohn von Fürth, Hr. Hauptmann v. d. Heyde und Hr. Verwalter Haller von Nürnberg, Hr. Kfm. Vogt von Schweinf., Hr. Graf v. Seraincourt m. Fam. von Paris, Hr. Privat. Jepar von London, Hr. Künstler Meinhardt von Prag, Hr. Oberforstm. Frhr. v. Schellhorn von Berlin, Hr. Capitän Duli von Metz, Hr. Gärbereibes. Tetzer von Abemingen, Hr. Gutsbesitzer Frank von Oehringen, Hr. Graf von Massart mit Fam. von Wien.

Stern. Hrn. Kfl. Sattes von Mainstockheim, Wittig von Bamberg, Lambrecht von Schweinfurt, Kuppel von Cöln, Wiesmeier von Halle, Besold von Wien, Hirschauer von Gemünd, Muck von Bamberg, Baumann von Leipzig, Sos von Paris, Zöpfel von Nürnberg, Voß von Wien, Bergmann von Frankfurt, Kumpf von Augsb., Meyer von Segnitz, Hotzel von Berlin, Herrmann von Halle, Jörg von Mannheim, Clericus von Nürnberg, Hr. Prof. Dr. Jäger mit Fam. von Wien, Hr. Prof. Döderlein mit Fam. von Erlangen, Hr. Pfarrer Seitz mit Fam. von Buch, Hr. Kfm. Auernhammer von Wien, Hr. General-Lieut. Graf von Pappenheim und Hr. Oberlieut. Frhr. von Leoprechting von Augsburg, Hr. Oberlegat. Rath v. Pappel und Hr. Priv. von Wochsinsky mit Fam. von Dresden, Hr. Kfm. Weiß von Würzb., Hr. Reg. Rath Faber mit Fam. und Hr. Cand. Beck von Nürnb., Hrn. Kfl. Morise von Kempten, Körmann und Beck von Frankfurt, Müller von Wachenheim.

Löwe. Hr. Kriegskommissär v. Ponzelin von Nürnberg, Hr. Artill. Oberlieut. von Rosenstengel von Würzb., Frau Professorin Bodner von Zürich, Fräul. Kleuk von Holzbach, Hr. Privat. Kilian von Burgbernheim, Hrn. Kfl. Kreß von Augsburg, Marold von Pforzheim, Gös von Nürnberg, Buchner von Kitzingen, Hr. Kaufm. Bernhard von Mkt. Breit, Hr. Prof. Dr. Köler mit Fam. von Baden, Hr. Pferdehändler Vinaigre von München, Hrn. Kfl. Mutasch von Beaune, Basler von Neustadt a/A., Marx von Crailsh., Hr. Offizier Hittmey mit Gattin von Orford, Miß Rook von London, Hrn. Pfarrer Meier von Westheim, Müller von Rügland, Hr. Dr. Hopf von Schwabach, Hr. Senior Heller mit Sohn von Buchheim, Hr. Dr. Rosenthal von Uehlfeld, Hr. Hofmeister Zimmermann mit 2 Eleven von Mannsdorf, Frau Pfarrerin Lindenmeyer von Thalmessingen, Hr. Revierförster Frhr. v. Stürmer mit Fam. von München, Hr. Privat. Hausmann von Würzburg, Hr. Kfm. Feder von Nürnberg, Hr. Prof. Rabus von Augsburg, Hr. Kantor Wiler von Windsbach, Hr. Stud. Leimbach von Aschaffenb., Hr. Organist Reichard von Bergheinfeld, Hr. Privat. Stumpfer von Eichstädt, Hrn. Kfl. Scheuermann von Saalfeld, Hellmann von Uehlfeld, Fischer von Schweinf., Deitze von Leipzig, Kraforst von Cöln, Jung von Burghaslach, Spranger von Stuttgart, Schwarzmann von Würzburg, Hr. Pfarrer Hopf mit Fam. von Illenschwang, Hr. Verwalter Winkler von Kauffche.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 76 Ansbach, Mittwoch den 22. September 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden diejenigen, welche an den Nachlaß der am 9. Juli l. Js. dahier verstorbenen Kutscherswittwe Maria Dorothea Herbst aus irgend einem Titel einen gesetzlichen Anspruch zu machen haben, andurch beauftragt, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei unterfertigtem Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Verlassenschaft auf diese Gläubiger keine Rücksicht genommen werden würde.

Ansbach den 16. Sept. 1841.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors
der I. Rath Gessner.

2. Drei Haftscheine der hiesigen Sparkassen-Anstalt jeder 100 fl. von denen zwei auf den hiesigen Drechslermeister Tobias Zick, mit den Nummern 4616 und 3756 versehen und vom 6. Juli 1835 und resp. 28. Juni 1834 datirt, dann der dritte auf die Drechslermeistersehefrau Maria Magdalena Zick dahier, mit der Nummer 3758 dd. 28. Juni 1834 verlauten, sind zu Verlust gegangen. Auf gestellte Imploration wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf den

7. März 1842 Vormitt. 10 Uhr

in dem dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 11 vor dem Rathsaccessisten Vauridl anberaumten Termine vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Fürth am 7. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der zum öffentlichen Verkaufe des den Bierwirth Johann und Christina Rosenauer'schen Eheleuten gehörigen Hauses L. Nro. 770 a auf den 30. d. Mts. anberaumte, durch öffentliche Ausschreiben vom 28. Juli c. bekannt gemachte Termin vorläufig zurückgestellt.

Nürnberg den 11. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des k. Direktors
Fürst.

4. In der Concurssache des Schneidermeisters Wolfgang Burger von Eversdorf wird das am 2. d. Mts. erlassene Prioritätserkenntniß vom Montage den 20. d. Mts. an, auf 30 Tage statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Mkt. Erlbach den 6. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.
Vogel, v. n.

Digitized by Google

5. Das auf den ehemaligen Realschuldirektor dahier, nunmehr k. Pfarrer Dr. Johann Paul Poehlmann zu Ostheim als Gläubiger und auf die Friedrich und Anna Margaretha Heßler. Eheleute zu Möhrendorf als Schuldner lautende Schuldocument zu 200 fl. d. d. Erlangen 2. Januar 1817 ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Interessenten wird nun der unbekannte Inhaber desselben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche darauf zu machen hat, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an und längstens bis zum

8. Oktober curr.

sich bei dem unterfertigten Gerichte mit seinen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls oben erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 8. Juli 1841.

Königliches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

6. Der Wirth Johann Adam Götz zu Diebach und dessen Verlobte Margaretha Maar geborne Fuchsbauer von da haben durch den am 29. Juli 1841 gerichtlich verbrieften Ehe- und Erb-Vertrag die zu Diebach gesetzlich bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zu Jedermanns Nachachtung öffentlich ausgeschrieben wird.

Neustadt a/A. den 4. August 1841.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

7. Alle diejenigen, welche an der Nachlaßmasse des verstorbenen Nagelschmidtsgesellen Johann Friedrich Mohr zu Dachsbach, Forderungen zu machen haben, werden nach Vorschrift der preuß. Gerichtsordnung Th. II. Tit. 51 §. 85 hiermit aufgefordert, solche um so gewisser am

Freitag den 8. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen als die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt a/A. am 24. August 1841.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

8. Nachdem der in der Fürst Salm-Salmschen Verlassenschaft am 30. Dez. v. Js. projektirte Vergleich nunmehr von den bekannten Betheiligten allerseits anerkannt ist, so wird derselbe hiemit bestätigt und werden zugleich alle übrigen, welche nach der gerichtlichen Aufforderung vom 1. Juni v. Js. intra terminum utilem ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäs, von der Masse ausgeschlossen.

Schillingsfürst den 14. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

9. Die treffenden Kirchenstiftungs-Verwaltungen werden zur schleunigen Einsendung der Sustentations-Beiträge pro $18\frac{4}{7}$ hiemit aufgefordert — die kgl. Distrikts-Schulinspektionen um Vorlage der Quittungen über die Gehaltszulagen der Lehrer ersucht — die Präbendistinnen, die Pfarrers- und Schullehrers-Wittwen, sowie deren Relikten an gleiche Vorlage der Quittungen, auf welchen nicht nur das Leben, sondern der unveränderte Stand attestirt sein muß, erinnert — die Zinsenschuldner auf den 1. Oktober aufmerksam gemacht und jene Studirende, welche ihre Stipendien noch nicht erhoben haben, zum endlichen Bezuge aufgefordert.

Ansbach den 19. Sept. 1841.

Königliche Stiftungs-Administration.
Steinle.

10. Montag den 27. Sept. Vorm. 8 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis mehrere ausgemusterte Mäntel, wollene Bett- und Pferds-Decken, dann einige Parthien Leder- und Eisenwerk, sowie eine Quantität alten Bauholzes, an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach den 16. Sept. 1841.

Digitized by Google

11. Dienstag den 28. Sept. Vorm. 10 Uhr versteigert die Oekonomie-Commission des k. Chevaurlegers Regiments Taxis den in der Garnison Ansbach im 1. Quartal 18$\frac{41}{42}$ anfallenden Pferdedünger an den Meistbietenden.

Am Mittwoch den 29. Sept. wird um dieselbe Stunde eine gleiche Versteigerung in Triesdorf abgehalten.

Ansbach den 16. Sept. 1841.

12. (Rindvieh-Verkauf.) Ein junger 1$\frac{1}{2}$ jähriger, zur Zucht ganz brauchbarer braunschekkicher Zuchtstier aus einer Schweizer Race
ein dergl. 3$\frac{1}{2}$ Jahr alter zur Zucht ausgedienter, sehr beleibter zur Schlachtung tauglicher Bulle beide dem Kreisfond gehörig, werden
den 29. d. Ms. Vorm. 10 Uhr dahier
an den Meistbietenden verkauft.

Triesdorf den 19. September 1841.

Königl. Oeconomie-Verwaltung.

13. Dem Bauern Georg Maier zu Hausen d. G. wurden am 6. l. Mts. Abends aus dem verschlossenen Stalle zwei Pferde entwendet, als

1) ein Wallach von brauner Farbe, 10 Jahre alt, mit Stern an der Stirne, neu geschnittener Mähne, 13 Fäuste hoch, stark am Leibe, Langschweif und gewerthet zu 55 fl.
2) ein Wallach von schwarzer Farbe, 6 Jahre alt, mit Stern an der Stirne, neugeschnittener Mähne, 12 bis 13 Fäuste hoch, gut beleibt, Langschweif mit weißen Flecken oberhalb der Hufe an den Hinterfüßen und gewerthet auf 55 fl.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden um Spähe gegen den noch unbekannten Thäter und Mittheilung etwaiger Wahrnehmungen ersucht.

München am 14. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Kurtner, Landrichter.

14. (Die erledigte dritte Pfarrstelle zum heil. Geist betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte dritte Pfarrstelle zum heil. Geist dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Leumund, Gesundheit, Befähigung, diese wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisend, ferner über patriotische Gesinnungen und unter Uebergabe eines verschlossenen Zeugnisses des k. Konsistoriums über Würdigkeit — hier einzureichen. Der Ertrag dieser Stelle ist, ausschließlich der Einnahme vom Beichtstuhl im Ganzen auf 690 fl. 30 kr., nämlich 500 fl. Besoldung, 165 fl. 30 kr. an Stolgebühren und 25 fl. an unsichern Accidenzien berechnet.

Nürnberg den 14. Sept. 1841.

Der I. Bürgermeister.

Binder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Maurergesellen Johann Peter Föttinger von hier gehörige Wohnhaus Lit. C Nr. 65 mit Nebenhaus resp. Stallung und Gärtchen, gerichtlich geschätzt auf 600 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Verkaufstermin wird
auf Montag den 11. Oktober l. Js. Vorm. 11 bis 12 Uhr
anberaumt und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Ansbach am 2. September 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Frhr. v. Lupin.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende dem Bauern Johann Georg Zinneker und dessen Ehefrau Maria Margaretha Zinneker zu Gelshofen gehörigen Grundstücke:

A. das Söldengut Nr. 1 zu Gelshofen bestehend in Wohnhaus, Stadel und Schweinstall, taxirt auf 745 fl.
45 Dez. Haus-, Gras- und Baumgarten, Taxe 60 fl.

2 Tagw. 65 Dez. Aecker, Tare 360 fl.
2 Tagw. 39 Dez. Wiesen, Tare 475 fl.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil 5 fl.

B. walzende Grundstücke in der Flur Gelshofen:
4 Tagw. 65 Dez. Acker, Tare 335 fl.
2 „ 76 „ Wiesen „ 650 fl.

C. walzende Grundstücke in der Flur Obermichelbach
3 Tagw. 42 Dez. Acker, Tare 435 fl.

D. walzende Grundstücke in der Flur Dorfkemathen
4 Tagw. 85 Dez. Acker, Tare 90 fl.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bietungstermin steht
auf Freitag den 24. September 1841. Vorm. 10 Uhr
im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach an, zu welchem hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag sogleich im Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dinkelsbühl am 27. August 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Nachdem im ersten Strichstermine auf den dem Simon Meyer von Selingsdorf gehörigen halben Antheil an 36 Tagw. 28 Dez. Thannerwald in der Flur Kaudorf gelegen PlNr. 524, worauf 1 fl. 21 kr. 6 hl. Rusticalsteuersimplum und zur Stadtgemeinde Herrieden 2 Schäffel 4 Metzen 3¾ Sechzehntel Kornbodenzins haften, ein Angeboth nicht gelegt worden ist; so wird gestelltem Antrage gemäs ein zweiter Strichstermin auf

den 28. September 1841 Nachm. 2—4 Uhr

im Lochnerschen Wirthshause zu Thann anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird. Zahlungsfähige Käufer werden dazu eingeladen.

Herrieden den 2. September 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Folge Rescripts des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken d. d. 18. v. Mts. ist das wider den Müllergesellen Georg Leonhard Wenning von Großhaßlach, k. Landgerichts Ansbach, nach Erkenntniß genannten Gerichtshofes vom 16. März 1840 eingeleitete Ungehorsamsverfahren zu reassumiren. In Gemäßheit dessen wird daher dieser Müllergeselle Wenning hiemit öffentlich vorgeladen

innerhalb drei Monaten

vor Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung zu verantworten.

Erlangen den 13. Juli 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die beiden abwesenden Kinder des dahier verstorbenen Bürgers und Wirths zum silbernen Fisch Johann Georg Popp mit Namen
1. Johann Adam Popp, geboren den 10. Jänner 1766,
2. Barbara Margaretha Popp, geboren den 26. Juni 1769.

oder deren etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert sich binnen 3 Monaten von heute an entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und das ihnen angefallene älterliche Vermögen an ihre nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg den 14. August 1841.

Wegen Beurlaubung des k. Directors.
Fürst.

3. Die Pflegschaft über das uneheliche Kind der abgeschiedenen A. Margaretha Schneider zu Neustadt a/A. hat wider den ledigen Schmiedgesellen Johann Georg Semmer von da, am 26. vor. Mts. auf Vaterschaft, Alimente hierorts geklagt. Der abwesende Beklagte wird hiermit zum Güteversuch oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung über diese Klage auf

Samstag den 30. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

Digitized by Google

hierher öffentlich geladen, in welcher Tagsfarth er auch durch einen Anwalt erscheinen kann. Der Ungehorsame trägt die Kosten des vereitelten Termins. Die Klage kann dahier immer eingesehen werden.

Neustadt a/A. den 5. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Die ledige Barbara Helmreich zu Oberasbach hat unter Zustimmung ihres Vaters des Schuhmachermeisters Johann Georg Helmreich gegen den Wagnergesellen Jakob Kniewasser aus Obermögersheim, auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von ihr am 14. September 1838 außerehelich gebornen und Eva getauften Kinde, so wie auf Zahlung einer Abfindung pro defloratione von 50 fl., für Tauf-, Kindbett- und 6 wöchentliche Verpflegungskosten von 12 fl. und eines jährlichen Alimentations-Beitrags von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, bei dem unterfertigten k. Landgerichte unterm 9. Dezember 1839 Klage erhoben. Da nun der ꝛc. Kniewasser schon längere Zeit von seiner Heimath abwesend und sein derzeitiger Aufenthaltsort bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin resp. deren Offizialanwalts des k. Advokaten Bandel zu Fürth, gemäß cap. 5 §. 3 Nr. 1 der Gerichts-Ordnung edictaliter vorgeladen und aufgefordert, in dem

auf den 6. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr

zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Klage als von ihm abgeläugnet erachtet, er seiner etwaigen Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird.

Wassertrüdingen den 28. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die revidirten Gesetze für die diesseitige Anstalt sind, nachdem sie die höchste Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken unterm 15. August d. Js. erhalten haben, nunmehr im Drucke erschienen und bei der unterzeichneten Administration vorräthig.

Bei den Berathungen dieser Statuten wurde hauptsächlich von dem Grundsatze ausgegangen, die Anstalt so fest als möglich zu begründen, um sie in jeder Beziehung zu sichern, und wodurch besagte Statuten auch mehrere Aenderungen und Zusätze erhielten. Die wesentlichen sind:

1) Festsetzung der Pensionen auf 75 fl., 150 fl., 225 fl. und 300 fl., nachdem
2) eine vierte Pensionsclasse mit den entsprechenden Beiträgen normirt wurde,
3) die Bestimmung des Normalalters der aufzunehmenden Mitglieder auf das volle 33ste Lebensjahr derselben,
4) die Berechnung der außerordentlichen Einlagen derselben vom siebenten Jahre der Altersverschiedenheit der Ehegatten,
5) die Berechnung der Einlagen und Beitragsnachzahlungen vom 34sten Lebensjahr an mit Zuziehung der Zinsen und Zinseszinsen und nach der von den Statistikern angegebenen wahrscheinlichen mittlern Lebensdauer.
6) Aufstellung bestimmterer Normen für die Verwaltungsorgane, wodurch die sorgfältigste Controle und die möglichste Sicherstellung des Vermögens der Anstalt gegeben ist.

Die Leistungen der Mitglieder stehen mit den Gegenleistungen der Anstalt in einem richtigen Verhältniß, und dadurch ist die Anstalt in den Stand gesetzt, ihre Verbindlichkeiten nachhaltend zu erfüllen, während jedem einzelnen Mitgliede die Ansprüche seiner Relikten an die Anstalt gesichert sind.

Die diesseitige Anstalt erfreute sich bisher schon eines ausgezeichneten Vertrauens und ein höheres sehr günstiges Geschick waltete über sie. Sie besteht bereits volle 18 Jahre, ist auf Erfahrung begründet, an deren Hand auch die gegenwärtige Vervollkommnung ihrer Gesetze gediehen ist.

Nach dem jüngsten Rechnungsbericht besitzt dieselbe ein Vermögen von 231000 fl., welches ge-

gen sichere Hypotheken ausgeliehen ist. Ihre Jahres-Renten aus dem Kapitalstock und den Jahres-Beiträgen der Mitglieder betrugen im vorigen Jahre 23308 fl., während den Relikten von 70 bereits verstorbenen Mitgliedern jährlich 8808 fl. 40 kr. Pensionen zu Theil wurden und der Mehrbetrag einen neuen Zuwachs des Stammvermögens der Anstalt ausmachte.

Möge diese wohlthätige auf richtigen Grundsätzen beruhende Anstalt auch noch ferner den verdienten Beifall durch den Zugang neuer Mitglieder stets rege Theilnahme finden, wozu dieselben hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 16. Sept. 1841.

Die Administration der allgemeinen Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Dürig. Huber. v. Königsthal. Wagler.

2. (Feuer-Versicherung.)

Der unterzeichnete, für die Stadt Ansbach, dann die Landgerichte Ansbach, Herrieden und Leutershausen aufgestellte Agent der

Münchener-Achener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

erlaubt sich, die k. Pfarrämter und wohllöblichen Kirchenverwaltungen zur Versicherung von Kirchgeräthen, Glocken, Altären ꝛc. mit der Bemerkung einzuladen, daß die jährliche Prämie nur $\frac{1}{4}$ — $1\frac{0}{0}$, also höchstens 6 kr. von 100 fl. Versicherungskapital beträgt.

Ansbach am 19. Sept. 1841.

J. M. Dollfuß, Buchhändler.

3. Nachdem ich von einem hochlöblichen Magistrat die Lizenz ertheilt bekommen habe, den Selbstbetrieb der Frauenschneiderei als freies Gewerb auszuüben, so mache ich es einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte ergebenst bekannt, mir gefälliges Zutrauen zu schenken, indem es meine ernste Bemühung sein wird, jeden meiner Kunden auf das reelste zu bedienen und immer nach dem neuesten Geschmack zu arbeiten. Martin Ansorg, Frauenkleidermacher.

4. Bei Weinhändler Boß sind $7\frac{1}{2}$ Schuh lange wie auch etwas kürzere Weinfaßtauben zu verkaufen.

5. Unterzeichneter erlaubt sich hiermit zu Anfertigung der neuen

Kirchenverwaltungs-Siegel

sich bestens zu empfehlen, indem er auch ferner bemüht sein wird, durch reinste und fleißigste Ausarbeitung seiner Siegel sich des bisherigen Zutrauens würdig zu machen. Die allgemeine Zufriedenheit, welcher sich meine Elaborate stets erfreuten, geben mir um so mehr Hoffnung auf zahlreiche Bestellungen, als ich mich mit den äußerst geringen Preis, von 4 fl. 30 kr. pr. Stück nebst portofreier Zusendung begnüge, den gewiß kein anderer Graveur bei gleichen Leistungen bieten kann. — Die großartigen Kunstanstalten hier öffnen mir reiche Hülfsquellen, um auch manche schwierige Aufgabe, die sich so häufig in Hinsicht der Zeichnung der vielerlei Kirchenheiligen ergeben, zur vollsten Befriedigung ausführen zu können, und meine besonderen Kunstvorrichtungen setzen mich in den Stand namhafte Bestellungen in sehr kurzer Zeit effektuiren zu können. Endlich erbiete ich mich auch Muster-Abdrücke der bereits gefertigten Siegel auf Verlangen zuzusenden.

S. Sturmband,

Graveur, Rosengasse in München.

6. d'Eslonsche Modehandlung.

Von der Frankfurter-Messe zurückgekommen erlauben wir uns die Anzeige zu machen, daß wir unser Lager auf das Vollständigste assortirten und zwar namentlich in den neuesten und verschiedensten Kopfputz jeder Art, eine besonders reiche Auswahl in den neuesten Modebändern zu sehr billigen Preisen, Hutstoffen in Seide, Sammet, Plüsch u. s. w. Blumen, Federn, Blonden und Spitzen, eine große Auswahl Chemisets, Stickereien, Schleier, Handschuhe, seidene und gut gewirckte wollene Shawls in dem neuesten Geschmack, Longshawls in Seide, Sammt und Plüsch, ebenso Fichus und Cravattchen mit Pelz und Stickereien, Plüsch-Borduren für Mäntel Bournus u. s. w. ächtes Eau de cologne, Eau de Lavande, feinste Seife, Pomade, Eau deurs, Rowlands Magassar-Oel und überhaupt verschiedene Neuigkeiten für die nächste

Digitized by Google

)interhaus

3 Quartier
r bis Mai

t 7 Zimm
r, Holzl
zu vermiet
ein Logie
n.
mit 4 h
, Stallu
lichkeiten
werden.
tiere mit
zu bezieh

quemlich

841.

und M
largaret
Sohn d
Mathil
er k. K
l; 5. Hei
es Schu
Babett
rs Her

aufmar

öhner
Mar
Gutsb
an G

Digitized by Google

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Freyfräulein Adele Caroline Mathilde, Tochter des K. B. Rittmeisters im Chevaurlegers-Regiment Taris Herrn Freiherrn von Stockum Sternfels; 2. Elisabetha Babetta, Tochter des Herrn Musikus Zeltner; 3. Anna Margaretha Louisa, Tochter des B. und Schreinermeisters Herrn Rappold; 4. Eva Barbara, Tochter des B. und Taglöhners Herbst; 5. Anna Maria, Tochter des Pflasterergesellen Schrodberger.

2. Getraut.

Herr Johann Georg Friedrich Brechtelsbauer, B. und Melbermeister mit Jungfrau Johanna Babetta Carolina Rübel.

3. Begraben.

1. Anna Babetta, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Röschinger, st. 3 M. 16 T. alt am Zehrfieber; 2. Catharina Margaretha, Tochter des B. Büchsen- und chirurgischen Instrumentenmachermeisters Herrn Würflein, st. 1 M. alt an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Herr Johann Peter Franz Wengner, Bürger und Kaufmann dahier mit Jungfrau Louise Charlotte Windisch.

2. Begraben.

Herr Friedrich Lorenz Johann Nepomuk von Itzstein, Major im k. Chevaurlegers-Regiment Taris.

Fremden-Anzeige.

Vom 5. bis 11. Sept. 1841.

Zirkel. Hr. Prof. Herzog und die Hrn. Studenten Wagner, Bayerlein und Herrmann von Bayreuth, Hr. Fabrik. Böhm von Sündersbühl, Hrn. Maler Böhm und Reinhardt von Würzb., Hr. Privat. Stengl von Erlangen, Hr. Kellner Kiefhaber von Erlangen, Hr. Gränzzollaufseher Wilhelm von Füßen, Hr. Conditor Malter von Bamberg, Hr. Pharmac. Brenner, Hr. Subrektor Kohl und Hr. Stud. Fleischmann von Weissenb., Hr. Kfm. Dinkelsbühler von Fürth, Hr. Fabr. Graf mit Gat. und Hr. Kfm. Schuhknecht von Nürnberg, Mad. Leitig von Leutershausen, Hr. Kfm. Stöcklin von Basel, Hr. Schulpräparand Brügel von Scheinfeld, Hr. Kfm. Berger von Neuburg, Mad. Reiß mit Tochter von Attingen.

Roß. Hr. Dr. Hötzel mit Gat. von Ipsheim, Hr. Gastwirth Hartner von Burgbernheim, Hr. Privat. Meier von Schweinf., Hr. Kfm. Rosenheim von Biebergau, Hr. Pfarrer Windisch mit Fam. von Lenkersheim, Hr. Handelsm. Aumann von Gunstadt, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen, Hr. Gastwirth Beierlein von Schwebheim, Hr. Handelsm. Kairlindacher von Ermetzhofen, Hrn. Fabrikanten Buhler und Lutter von Nördlingen.

Strauß Hrn. Kfl. Steiner von Diensbach, Bernheimer von Schopfloch, Hr. Fabrik. Weimann von Pappenheim, Hrn. Kaufl. Gebr. Guthmann, Holzinger und Weiermann von Feuchtwangen, Hr. Brauereibes. Reilinger von Braunsbach, Hr. Kfm. Pappler von Solnhofen.

W. Mann. Hr. Gastw. Herrle und Hr. Student Hollensteiner von Wassermungenau, Hr. Mühlbes. Rettenbacher von Brunn, Hr. Hofgärtner Wagner von Mergentheim, Hrn. Kfl. Weil von Straßburg, Biug von Hechingen, Hrn. Gastw. Zielfelder von Erlangen, Ammon von Heilsbronn, Hr. Braumeister Meyer von Kleinhaslach, Hrn. Kfl. Reichenberger von Fürth, Hofmann von Schopfloch, Kosinka von Stolien.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat August 1841 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

6 Personen wegen Entwendung; 1 Person wegen Funddiebstahls; 3 Personen wegen Frevels an Alleebäumen; 1 Person wegen Handels mit Leseholz; 1 Person wegen Begünstigung dieses Handels; 3 Personen wegen Feldfrevels; 3 Personen wegen Defraudation städ-

nen wegen Uebertretung der Fremdenpolizei-Ordnung; 1 Person wegen unbefugten Beherbergens; 2 Personen wegen unterlassener Fremdenanzeige; 2 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde; 1 Person wegen Gewerbsanmassung; 2 Personen wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 3 Personen wegen Ausschenkens trüben Biers; 4 Personen wegen Hausirens; 1 Person wegen gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder; 4 Personen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung; 2 Personen wegen Uebertretung der Getraidschran-

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat August 22 Anzeigen erstattet und 29 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat August behandelte Klagsachen 59.

Ausgestellte Klagzeugniße 8.

Ansbach den 17. Sept. 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Stirl.

2. Da der in den öffentlichen Blättern (allgemeiner Anzeiger Nr. LXXX. dd. 16. Oktober 1833 ad Nr. 4432, dann Intelligenzblatt für den vormaligen Unterdonaukreis Stück 42 dd. 21. Okt. 1833 ad Nr. 849, und Intelligenzblatt für den vormaligen Regenkreis Stück 46 dd. 6. Nov. 1833 ad Nr. 1050) vorgeladene Georg Kraus, lediger Bauernsohn von Hofberg innerhalb des vorgesetzten halbjährigen Termins sich hierorts nicht gemeldet hat, so wird dieser Kraus hiemit für todt erklärt, und sein Nachlaß seiner Schwester einer verehelichten Taglöhnerin Maria Anna Peter von Greding gegen Kaution ausgefolgt.

Beilngries am 14. Juli 1841.

Königliches Landgericht.

Renner, Landrichter.

3. Nachdem der in der Fürst Salm-Salmschen Verlassenschaft am 30. Dez. v. Js. projektirte Vergleich nunmehr von den bekannten Betheiligten allerseits anerkannt ist, so wird derselbe hiemit bestätigt und werden zugleich alle übrigen, welche nach der gerichtlichen Aufforderung vom 1. Juni v. Js. intra terminum utilem ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäs, von der Masse ausgeschlossen.

Schillingsfürst den 14. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

4. In Sachen der Pflegschaft über das außereheliche Kind der Franziska Kamm aus Gnotzheim gegen den abwesenden Taglöhnerssohn Johann Pabst zu Hedersdorf, Vaterschaft und Kindesnährung betr. erkennt das k. bayer. Landgericht Lauf, den verhandelten Akten gemäß hiemit zu Recht: daß Pabst

1) mit seinem ihm durch landgerichtliche Verfügung vom 14. Juli curr. verstatteten Gegenbeweiß zu präcludiren,

2) als Vater des von der Kamm am 17. April 1838 außerehelich gebornen und Franz Anton getauften Kindes zu erklären, und als solcher

3) schuldig sei,

a. der Kindesmutter acht Gulden rheinisch Tauf, Kindbett und sechswöchentliche Verpflegungskosten zu bezahlen,

b. auf seine Kosten diesem Kinde seiner Zeit ein Handwerk lernen zu lassen,

c. zur Alimentation dieses Kindes bis nach dessen zurückgelegten 14. Lebensjahre jährlich 10 Gulden rhein. Alimente, und zwar die Rückstände sofort, die laufenden aber in Quartalfristen praenumerando zu entrichten und die sämmtlichen Prozeßkosten zu tragen

Von Rechtswegen.

Lauf den 7. Sept. 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Die Curatel über Carl Emil Keil von hier dermalen Schneiderlehrling zu Ansbach wird wegen erheblicher Gemüthsschwäche des Kuranden auf drei Jahre verlängert, was gesetzlicher Bestimmung gemäß zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Windsheim den 18. September 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. In Folge hohen Auftrags des kgl. Oberpflegamts des Julius-Spitals zu Würzburg werden die demselben gehörigen, auf Stettberger Markung gelegenen

1 Tagw. 69 Dez. die Grundwiese, Pl.Nr. 303.
2 „ 65 „ die Schwarzwiese, Pl.Nr. 343,

taxirt auf 350 fl. resp. 400 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Samstag den 9. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

Digitized by Google

bezielt, und werden Kaufsliebhaber hiezu in das Wirthshaus nach Stettberg k. Landgerichts Leutershausen eingeladen.

Windsheim den 19. Sept. 1841.

Julius Spital'sches Rentei-Amt.

Drittler.

7. (Die Erledigung der Pfarrstelle zu Leukershausen betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Dinkelsbühl wird hiemit die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Leukershausen, k. würtembergischen Dekanatamts Crailsheim, auf welche demselben als Verwalter der Hospitalstiftung dahier, die Ausübung des Präsentationsrechts zusteht, zur Bewerbung innerhalb 4 Wochen mit dem Beifügen öffentlich ausgeschrieben, daß nach der neuen von dem k. Würtembergischen Kameralamt Crailsheim am 9. August dieses Jahrs aufgenommenen, von dem Patron aber wegen einigen unbedeutenden bestehenden Differenzien hinsichtlich der Naturalbezüge noch nicht gänzlich anerkannten Einkommens Beschreibung die reinen Einkünfte dieser Pfarrstelle an Geld, fixen Naturalien, Gütergenuß, Zehenten und Gülten, bürgerliche Benefizien, Rechten und Gerechtigkeiten und Emolumenten ohngefähr 680 fl. jährlich betragen.

Die Bewerber um diese Stelle werden demnach eingeladen, ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen Verhältniße, Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügen legaler Befähigungs- u. Leumundszeugniße, namentlich eines Consistorialzeugnisses über Würdigkeit innerhalb der bestimmten Frist bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß das auf die erledigte Pfarrstelle ernannte Subjekt, wenn es kein Würtembergischer Unterthan ist, dieselben Prüfungen wie die inländischen Candidaten, erstanden haben müssen.

Dinkelsbühl den 22. September 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

8. Die Pfarrstelle von St. Leonhard bei Rothenburg ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers auf die erste Stadtpfarrstelle bei St. Jacob dahier in Erledigung gekommen und soll Präsentation der hiesigen, protest. Gemeinde wie besetzt werden. Das jährliche Dienstes-Einkommen besteht in

8 fl.	—	kr.	fixer Besoldung aus Staats Cassen,
87 fl.	24½	kr.	fixer Geldbesoldung und
69 fl.	29	kr.	Anschlag der Getraidbesoldung ad 4 Schffl. 2 Mtz Korn, 4 Schffl. 1 Mtz Dinkel und 4 Schffl. 1 Mtz Haber, beides aus der Hospitalstiftungs-Casse dahier,
8 fl.	43¼	kr.	Zinsen aus dem Pfarreifond,
18 fl.	31	kr.	fixer Geldbesoldung und
30 fl.	48	kr.	Anschlag von 4 Klftr. gemischtem Holz und 200 Stück dergleichen Wellen, beides aus der hiesigen Stadtkämmerey,
201 fl.	12¼	kr.	Ertrag aus Rechten, worunter bei 40 Schäffel Getraidgülten,
50 fl.	—	kr.	Anschlag der Wohnung nebst Gärtchen dahier,
66 fl.	6	kr.	aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen, excl. der auf 15 fl. veranschlagten Geschenke.
540 fl.	14	kr.	Summa, worauf 3 fl. 59 kr. an Lasten haften.

Etwaige Ambienten um diese Stelle werden eingeladen ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnißen zu belegenden Gesuche binnen 3 Wochen dahier einzureichen.

Rothenburg den 22. September 1841.

Der Stadtmagistrat.

Wächter.

9. (Rindvieh-Verkauf.) Ein junger 1½ jähriger, zur Zucht ganz brauchbarer braunschekkicher Zuchtstier aus einer Schweizer Race ein dergl. 3½ Jahr alter zur Zucht ausgedienter.

sehr beleibter zur Schlachtung tauglicher Bulle beide dem Kreisfond gehörig, werden

den 29. d. Ms. Vorm. 10 Uhr dahier

an den Meistbietenden verkauft.

Triesdorf den 19. September 1841.

Königl. Oeconomie-Verwaltung.

10. Musdorf, Oberamts Gerabronn (Muswiesenmesse). Diese Messe beginnt heuer am

Dienstag den 12. Oktober

auf dem alten Meßplatze am Orte Mußdorf, unweit Roth am See, und endigt am Samstag den 16. Oktober Abends. Wie im vorigen Jahre, so auch heuer und für alle Zukunft, ist an den beiden Sonntagen unmittelbar vor und nach der Messe, aller öffentlicher Waaren-Verkauf, alles Wirthschaften auf dem Meßplatze, insbesondere aber Musik und Tanz, Schauspiele ꝛc. (letztere sowohl in Musdorf, als in den umliegenden Orten) bei Strafe verboten. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen der fernd gehandhabten Markt-Ordnung, wornach namentlich solchen Commerzianten, welche die Messe fernd und schon früher mit Waaren bezogen haben, ihre letztmals innegehabten Plätze, wo immer möglich, auch dießmal wieder werden angewiesen werden. Zur Handhabung der polizeilichen Ordnung, während der Messezeit, wird die k. Kreis-Regierung wie bisher den Aktuar des Oberamts Gerabronn auf den Platz beordern, bei welchem sich die Commerzianten am Tage vor Eröffnung der Messe, oder gleich bei der Ankunft, mit ihren Pässen und den vorgeschriebenen Gewerbs-Legitimationsscheinen persönlich auszuweisen haben.

Gerabronn den 8. Sept. 1841.

Königliches Oberamt Gerabronn.

Oberamtmann Hoyer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Folge Beschlusses des unterfertigten Landgerichtes wird das zur Nachlaßmasse der Köblerswittwe Anna Maria Wohlmuth von Obermässing gehörige Anwesen, bestehend aus,

a) Wohnhaus, HsNr. 49, Scheuer, Stall im Hause, Backofen, 2 Schweinställen mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

b) 15 Dez. Gras- und Baumgarten, dann drei Wiesen zusammen zu 4 Tagw. 14 Dez, und 18 Aecker zusammen

13 Tagw. 97 Dez. haltend,

mit den dazu gehörigen Haus- und Baumannsfahrnissen,

am Mittwoch den 3. Nov. h. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Orte Obermässing mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Steigerungslustige werden hierzu eingeladen. Das zu versteigernde Anwesen ist auf 1614 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt worden. Die auf demselben haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse wird man im Versteigerungstermine bekannt machen. Zugleich werden diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine nicht hypothekarisch gesicherte Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich bis zu jenem Termine, oder in demselben bei Gericht zu melden, indem sonst ihre Forderungen bei der Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtiget werden könnten.

Beilngries, den 2. Sept. 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Renner, Landrichter.

2. Das bisher von Joseph Stampfer innegehabte Anwesen zu Neuzell in den nachbeschriebenen Bestandtheilen wird im Wege des gerichtlichen Zwangs

kommenden Montag den 18. Oktober d. Js.

im Wirthshause zu Neuzell öffentlich versteigert, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich dort von früh 8 bis 12 Uhr vor der eintreffenden Gerichts-Commission zu stellen. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 94—108. — Die sämmtlichen auf die Summe von 6 fl. 16 kr. 2 pf., dann ein Naturale von

Waitzen	—	Schff.	—	Mtz.	—	Vrl.	6 3/4	S.
Korn	1	"	3	"	—	"	—	"
Gerste	—	"	1	"	3	"	1/2	"

Digitized by Google

da, PlNr. 392 a und 39
auf 80 fl.
eistbietenden verkauft.

841 Vorm. 9—12 Uh
ufe zu Sachsbach, a
nd zahlungsfähige Ka
erken eingeladen werd
gen im Termine beka
ähere Guts- und Last
Gerichts-Registratur e

uſt 1841.
andgericht.
drichter.
ollſtreckung ſollen
nhard Wolf sen.

18 mit dem Hau
, halber Scheu
gemeinſchaftliche
Gras- und Bau
. 7 Dez. Aecke
3 Tagw. 94 De
t, grundbar zu
ſtet mit dem 1
, 2 fl. 42 k
1 Mtz. 1 Vr
1 Mtz. 3 Sd
steuerſimplu
70 fl.,
iersleite, Pl
reſp. 30ſte
, 3 Mtz.
mplum, ge

ier Wald,
it $33\frac{7}{8}$ kr.
fl.
nun Ter-

2 Uhr
- und
lf'ſchen

Hause zu Schußbach einzufinden haben. Die genauere Beschreibung des Guts und die Taxationsverhandlung liegt bei Gericht zur Einsicht offen.

Windsheim den 10. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Melbermeisters Peter Loos von Reichenschwand auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung
auf den 27. Oktober Vorm. 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 26. November Vorm. 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
auf den 13. Dez. Vorm. 9 Uhr
und für die Duplik
auf den 28. Dez. Vormitt. 9 Uhr

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß sich der Passivstand auf 4609 fl. worunter 3267 fl. Hypothekschulden; der Aktivstand auf 2177 fl. beläuft, wornach sich eine Ueberschuldung von 2432 fl. herausstellt.

Hersbruck den 15. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. In dem Schuldenwesen der Bierbrauer Friedrich Dietzschen Eheleute von Neustadt a/A. werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei Gericht noch nicht angemeldet haben, hiermit aufgerufen solche dem Gericht noch unbekannte Forderungen am

Donnerstag den 14. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

um so gewißer hierorts anzumelden und möglichst zu beschleunigen, als die Außenbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte.

Neustadt den 7. September 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Der Schneidermeister Johann Heinrich Taubert zu Schornweisach hat sich am 11. Mai curr. freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und zum Beweis der Forderungen auf
Montag den 25. Oktober c. Vorm. 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden, und zur Schlußverhandlung auf

Montag den 15. November c. Vorm. 9 Uhr

wozu hiemit die sämmtlichen Gläubiger des ꝛc. Taupert unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im 1sten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage den Ausschluß von den treffenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgericht zu übergeben.

Neustadt a/A. den 26. August 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Auf Antrag des Webermeisters Nathan Oestreicher zu Ermetzhofen ist über dessen Vermögen der Universalkonkurs der Gläubiger beschlossen worden. Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, und zwar

Digitized by Google

ufte be
inen So
l. 48 kr.
au v. C
ıd werd
)a dieſe
be unri
über ſe
nt von
Ausba
ſes we
Lit. D
als Z
einzeug
baare
geladen
Js. Bc
en Pf
tenden
e und

reiner
Seite
ıchen
t, dar
chiede
men.
nd H
reits
allen
ielſeit
ſtehlt
Abnah

nmach
ie ſech
ſonsm
zünſti
Nont
Nid
on u
Ott.

Digitized by Google

8. Mit den neuesten und schönsten Artikeln, die ich von der Frankfurter Herbst-Messe mitgebracht, habe ich mein Galanterie-, Quincaillerie- und Manufaktur-Waarenlager wieder möglichst vollständig assortirt, und von den so beliebten Tafel- und Wagen-Milly-Kerzen (6 und 8 Stück per Pfund) aus der k. bayer. priv. Fabrik Herrn Joh. Lorenz Schäzler in München eine neue Sendung erhalten. Solches zeige ich hiemit an mich zu recht vielen geneigten Aufträgen ganz ergebenst empfehlend.

Ansbach den 23. Sept. 1841.

C. L. Weppler,
an der St. Johanniskirche.

9. d'Eslonsche Modehandlung.

Von der Frankfurter-Messe zurückgekommen erlauben wir uns die Anzeige zu machen, daß wir unser Lager auf das Vollständigste assortirten und zwar namentlich in den neuesten und verschiedensten Kopfputz jeder Art, eine besonders reiche Auswahl in den neuesten Modebändern zu sehr billigen Preisen, Hutstoffen in Seide, Sammet, Plüsch u. s. w. Blumen, Federn, Blonden und Spitzen, eine große Auswahl Chemissets, Stickereien, Schleier, Handschuhe, seidene und gut gewirckte wollene Shawls in dem neuesten Geschmack, Longshawls in Seide, Sammt und Plüsch, ebenso Fichus und Cravattchen mit Pelz und Stickereien, Plüsch-Borduren für Mäntel Bournus u. s. w. ächtes Eau de cologne, Eau de Lavande, feinste Seife, Pomade, Eau deurs, Rowlands Magassar-Oel und überhaupt verschiedene Neuigkeiten für die nächste Saison. Dieses sämmtlich empfehlen zur geneigten Abnahme ergebenst

Ansbach den 17. September 1841.

Pickel und Samhammer.

10. Da ich im Hause D 74 das Wolf'sche Quartier bezogen habe und die Schweinmetzgerei ausübe und Montag den 27. September Anfang mache, so empfehle ich mich meiner neuen verehrten Nachbarschaft und bitte um gütigen Zuspruch

Reulein.

11. Neue holländische Vollhäringe sind so eben eingetroffen bei Rudolph König.

12. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus auf dem Drechselsgarten, wozu einladet, Geyer.

13. Künftigen Sonntag ist Gartenmusik auf dem Nußbaum, wozu einladet, Lauerbach

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A 118 ist der obere Gaden bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern nebst allen anderen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen. Auch wird der Garten hiezugegeben.

Lit. A 251 ist ein Quartier mit 7 Zimmern, Kammer, Küche, Boden, Keller, Holzlege, Waschhaus und Garten für 160 fl. zu vermiethen.

Lit. C 117 sind zwei schöne Quartiere mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen. Das Nähere D. 78.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. bis 19. Sept. 1841.

Krone. Hr. Rentamtmann Gaßert v. Rothenb., Hr. Fabr. Braun von Eupen, Hrn. Kfl. Fischer von Zeulenroda, Bittner von Frankf., Frhr. v. Donnersberg von Zwikau, Hr. Privat. Herold von Frankfurt, Hrn. Kfl. Kleinlein von Abtsschwind, Nebert von Mainz, Hr. Lieut Stanger von Hanau, Hrn. Kfl. Bertha von Aschaffenburg, Munch von Bayreuth, Hr. Regierungs-Rath Edel m. Fräul. Tochter von Würzburg, Hr. Capuziner Sporer von München, Hr. Franziskaner Fischer von Lechfeld, Hrn. Kfl. Baumeister von Calw, Rahlenbeck von Schwelm, Böhm von Erfurt, Hr. Graf von Soden von Berlin, Hr. Hofrath Rummel m. Fam. von Schillingsfürst, Hr. Privat. Müller von Wiesbaden, Hr. Oberaufschläger Hartner von Wernigerode.

Schluß folgt.

Berichtigung. In der im vorigen Intelligenzblatt Seite 1373, Nr. 2. enthaltenen Dollfußschen Bekanntmachung soll es heißen „daß die jährliche Prämie nur $\frac{3}{4}$ — 1 fl. von 1000 fl. also höchstens ꝛc.

Digitized by Google

tt

halts.

n und auf das
allein die Er=
n oder Lehr=
en Geld= und
Arreſtſtrafen

uptſtadt.

iſters Le=
J. an,
lags in
annt ge=
wegen
ng des

necht,
chrot
tadt=
=Po=
ion.
des
ffl.
el=
er
1.

Digitized by Google

3. Die Polette wird sodann auf der Station nur vorgezeigt, zur Legitimation mitgenommen und erst beim Hinausfahren abgegeben.
4. Bekömmt ein hiesiger, außerhalb der Station wohnender Einwohner Mehl oder Schrot, so ist derselbe bei Strafe der Defraudation gehalten, noch ehe das Mehl oder Schrot in einen Hof, oder eine Scheune gefahren, oder wohl gar abgeladen wird, die Polette hiefür bei der nächsten Station abzugeben.
5. Aus dem angeblich zum Schweinfutter bestimmten Getraid darf bei Strafe der Defraudation kein Mehl gezogen und daher beim Schroten desselben kein Beutel eingehängt werden.
6. Dasjenige Mehl, welches zum Verkaufe hieher gebracht wird, dasselbe möge schon verkauft sein oder erst verkauft werden wollen, muß in die Schranne gefahren und daselbst abgewogen werden.
7. Die Landbäcker dürfen mit ihrem zu Markte zu bringenden Brod nur bei den treffenden Stationen hereinpassiren, woselbst sie die Quantität des Brods anzugeben und den Aufschlag dafür zu entrichten haben.
8. Diejenigen, welche in hiesiger Schranne Mehl einkaufen, haben die Polette hierfür entweder noch am Tage des Kaufs oder längstens an dem darauf folgenden Tage zu lösen und den Aufschlag zu entrichten, widrigenfalls sie als Defraudanten des Aufschlags angesehen und hiernach bestraft werden sollen.
9. Die Aufschlagspoletten stellt Melbermeister Lechelein vom 1. Oktober l. J. im Hause D 322 in der Karolinenstraße aus
10. Die an den Eingängen der Stadt abzugebenden Aufschlagspoletten nehmen in Empfang
   a. in der Nürnberger-Strasse:
      Pflastergeldseinnehmer Schmidt, C 140.
   b. am Schloßberg
      Pflastergeldseinnehmer Rögner, C 39.
   c. in der Würzburgerstraße
      Rögner B 25.
   d. in der Wethgasse
      Sporermeister Korbacher, D 7.
   e. am Neuenweg,
      Pflastergeldseinnehmer Kern D 193.
   f. in der Feuchtwangerstraße
      Pflastergeldseinnehmer Vogel, D 30.
11. Als Kontrolleur ist aufgestellt:
   Melbermeister Bauer.

Ansbach den 24. September 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Die Conscribirten der Altersklasse 1820 betr.)

Mit Herstellung der diesjährigen Militär-Conscriptions-Listen wird am 4. November dieses Jahrs begonnen.

Alle im Jahr 1820 gebornen Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich daher

am Donnerstag den 4. November Morgens 9 Uhr oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden.

Diejenigen, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47. 48. 49. und 59. bezeichneten Vortheile verlustig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt.

Die sich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich 14 Tage zuvor, also

am Donnerstag den 21. Oktober Vorm. 9 Uhr dahier anmelden nach Verfluß dieses Termins müssen sie aber an die Behörde ihrer Heimath verwiesen werden.

Ansbach am 8. September 1841.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Endres.

5. Aus einem Hause dahier wurden am Donnerstag, den 16. September zwei Frauenzimmer-Mäntel, mittelst gewaltsamer Oeffnung eines Schrankes entwendet. Der eine dieser Mäntel ist von hellbraunen Seidenzeug, mit gelben Sar-

Digitized by Google

Ich glaube, der Krieg ist nun [illegible] Ich habe [illegible] Ich habe [illegible] Ich habe

Aufschluß hierüber nicht zu finden ist, so ergeht auf Antrag der Interessenten in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes an die Friedrich Errmann'sche Curatel, oder wer sonst Ansprüche auf obige Forderung zu haben glaubt, hiemit die Aufforderung, innerhalb 6 Monaten von heute an, und längstens bis zum

21. Januar 1842

etwaige Ansprüche auf die oben erwähnten 54 fl. 34¾ kr. bei Verlust derselben dahier anzumelden.

Erlangen den 21. Juli 1841.

Königl. Landgericht
Meinel, Landrichter.

10. In der Nacht von gestern auf heute wurden aus einer Kammer über eine Stiege des Wohnhauses des Büttnermeisters Franz Bügelein Nr. 84 dahier mittels Einbruches

1. in einem leinenen ½ Zoll langen Säckchen mit Bindfaden zugebunden 600 fl. in Kronenthaler,
2. in einem gleichen Säckchen 500 fl. nemlich beiläufig 40 fl. in Conventions das Uebrige in Kronenthalern
3. in einem kleineren leinenen Säckchen 75 — 80 fl. in halben Kronenthalern
4. in einem gleichen Säckchen 125 fl. lediglich in neuen Vier und zwanzig Kreuzer Stücken entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände die sorgfältigste Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle ungesäumt Anzeige hieher zu erstatten.

Herrieden den 25. September 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

11. In der Nacht von 8. — 9. September 1841 wurde in Selingsdorf ein Bienenstock, werth 7 fl., ohne besondere Kennzeichen, von unbekannten Thätern entwendet. Es wird daher um Spähe nach den Bienen und dem Diebe, dann um Mittheilung allenfallsiger Resultate ersucht.

Herrieden am 23. September 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

12. In der Nacht vom 8. — 9. September l. Js. wurden in Selingsdorf 2 Bienenstöcke, von 15 fl. Werth, in alten Körben, ohne besondere Kennzeichen entwendet. Sämmtliche Behörden werden um Spähe nach den Bienen und den unbekannten Thätern ersucht.

Herrieden den 23. September 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

13. Die Curatel über Carl Emil Keil von hier dermalen Schneiderlehrling zu Ansbach wird wegen erheblicher Gemüthsschwäche des Kuranden auf drei Jahre verlängert, was gesetzlicher Bestimmung gemäß zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Windsheim den 18. September 1841.

Königliches Landgericht.
Donle, Landrichter.

14. Der seit längerer Zeit in gefänglichem Gewahrsam gehaltene Leonhard Zimmerer aus Obermögersheim ist am gestrigen Tage seiner Haft entsprungen, wie auch der auf ihn angewendeten Verfolgungen entgangen. Derselbe ist 26 Jahre alt, 5′ 7″ 2‴ groß, hat untersetzte Statur, lichtbraune Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, breiten Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und trug, da er Goller, Weste und Mütze im Gefängniß zurückgelassen hat, bei seinem Entweichen nichts als sein Hemde, ein Paar gestreiften Pantalons und unter diesen gewöhnliche Bauernstiefel. Man macht auf diesen verwegenen, gewandten und höchst sicherheitsgefährlichen Menschen alle Königlichen und sonstigen Polizeibehörden mit dem Ersuchen aufmerksam, solchen im Betretungsfall schleunigst und sicher hieher liefern zu lassen.

Wassertrüdingen den 22. September 1841.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

15. In Folge hohen Auftrags des kgl. Oberpflegamts des Julius-Spitals zu Würzburg werden die demselben gehörigen, auf Stettberger Markung gelegenen

Digitized by Google

1 Tagw. 69 Dez. die Grundwiese, PlNr. 303.
2 „ 65 „ die Schwarzwiese, PlNr. 343,

tarirt auf 350 fl. resp. 400 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf

Samstag den 9. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

bezielt, und werden Kaufsliebhaber hiezu in das Wirthshaus nach Stettberg k. Landgerichts Leutershausen eingeladen.

Windsheim den 19. Sept. 1841.

Julius Spital'sches Rentei-Amt.
Drittler.

16. Die Brücke zu Bartelmesaurach auf der Nürnberg-Nördlinger Straße wird neugelagert und kann

Mittwoch den 6. Oktober und
Donnerstag den 7. Oktober nicht befahren werden.

Obgleich an diesen Tagen wenig schweres Fuhrwerk diese Strasse zieht; so wird solches doch noch hiermit bekannt gemacht und bemerkt, daß leichtes Fuhrwerk die Bahn durch das nur einige Zoll tiefe Flüßchen gefahrlos passiren kann.

Ansbach den 26. September 1841.

Königliche Bau-Inspektion.
Schuster. Mauritii.

17. (Die Erledigung der Pfarrstelle zu Leukershausen betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Dinkelsbühl wird hiemit die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Leukershausen, k. würtembergischen Dekanatamts Crailsheim, auf welche demselben als Verwalter der Hospitalstiftung dahier, die Ausübung des Präsentationsrechts zusteht, zur Bewerbung innerhalb 4 Wochen mit dem Beifügen öffentlich ausgeschrieben, daß nach der neuen von dem k. Würtembergischen Kameralamt Crailsheim am 9. August dieses Jahrs aufgenommenen, von dem Patron aber wegen einigen unbedeutenden bestehenden Differenzien hinsichtlich der Naturalbezüge noch nicht gänzlich anerkannten Einkommens Beschreibung die reinen Einkünfte dieser Pfarrstelle an Geld, fixen Naturalien, Gütergenuß, Zehenten und Gülten, bürgerliche Benefizien, Rechten und Gerechtigkeiten und Emolumenten ohngefähr 680 fl. jährlich betragen.

Die Bewerber um diese Stelle werden demnach eingeladen, ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen Verhältniße, Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- u. Leumundszeugniße, namentlich eines Consistorialzeugnisses über Würdigkeit innerhalb der bestimmten Frist bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß das auf die erledigte Pfarrstelle ernannte Subjekt, wenn es kein Würtembergischer Unterthan ist, dieselben Prüfungen wie die inländischen Candidaten, erstanden haben müssen.

Dinkelsbühl den 22. September 1841.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Metzgermeisters Johann Leonhard Pemsel und dessen Ehefrau Anna Louise von hier über deren Vermögen Konkurs erkannt worden, nehmlich

1. das Wohnhaus Nr. 224 in der Bruckerstraße zwei Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut mit Nebengebäude der Brandversicherungs-Anstalt mit 2200 fl. einverleibt und tarirt für 3241 fl. 30 kr.
2. der 15. Antheil am Neustädter Fleischhaus Nr. 125 am Marktplatze gelegen tarirt für 700 fl.

beschloßen und Bietungstermin auf den

Mittwoch den 20. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden können, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Gesetzes

vom 17. November 1837 §. 98 ff. hingewiesen wird.

Erlangen den 10. September 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Metallschlagerseheleuten Conrad und Anna Maria Kübler gehörige freieigene Wohnhaus Nr. 186 in der Vorstadt Wöhrd, welches auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt ist, und mit 900 fl. in der Brandversicherung liegt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. November d. Js. Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 18 festgesetzt. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg den 1. Sept. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Fürst.

3. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Großpfragner Johann Christian Wolf gehörige Haus L. Nr. 98 sammt Großpfragnerei-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hat man Termin desfalls auf

Freitag den 10. Dez. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf und Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und die Kaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Das Haus liegt in der Königsstrasse, ist 5 Stock hoch, massiv gebaut, freieigen, und haftet auf solchem ein Waldrecht. Die Taxe des Hauses sammt der Großpfragnerei-Gerechtigkeit beträgt 9000 fl. Uebrigens können die Taxe und Schätzungsprotokolle in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 18. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors

Fürst.

4. Die Besitzungen des Metzgermeisters Michael Müller zu Bueg

I. ein Wohnhaus Nr. 22 und 23 mit Stadel, Stallung, Hofraum und Hausgärtlein

II. an walzenden Stücken:

a. 1 Morgen Feld, der Büttelacker,
b. ¾ „ „ die Herbstleite,
c. 1 „ „ der zweite Zudelacker
d. ¾ „ „ die Herbstleite,
e. 1 Tagw. 27 Dez. Wiese, die Reifschlagwiese

zusammen taxirt auf 3405 fl.

sollen auf Antrag eines Gläubigers zur Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu auf Montag den 13. December d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gösweinisch. Wirthshause zu Forth ein Bietungstermin anberaumt wird, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes eingeladen werden.

Erlangen den 14. September 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Der zum Nachlaß der verstorbenen Bauernfrau Anna Margaretha Krieger von Sommeran gehörige Halbhof bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, dann 50 Tagw. 68 Dez. Garten, Aecker, Wiesen, Waldungen und Oedung mit einem ganzen Gemeinderecht, belastet mit 10% Handlohn in Lebens- und Sterbfällen, 1 kr. 7 hl. Wachtgeld, 15 kr. Dienstgeld, 1 fl. 24 kr. 3 hl. Waldfuhr und Frohngeld, 45 kr. 3 hl. Michaelisgilt, 6 kr. 2 hl. für eine halbe Fastnachtshenne, 12 kr. 4 hl. für 2 Herbsthühner, 45 kr. für 1½ Ackerdienst, 3 kr. Heuzehentschober, 32 kr. für abgelöste Spannfrohn, 45 kr. vom fixirten Obst-Blut- und Kleinzehenten, vom fixirten Großzehenten sämmtlicher Aecker

in Roggen 3 Mtz. 3 Vierlg. 2 Seidlein

Digitized by Google

in Dinkel 1 Schäffel 3 Mtz. 3 Seidlein
in Haber 2 Schäffel 1 Mtz. 1 Seidlein

dann vom firirten Neugereuth oder Stockzehenten Grundzins in Dinkel 2 Vierlg. 1 Seidlein in Haber 2 Vierlg. 2 Seidlein und 9 Garben Roggenstroh in natura werden auf Antrag der Erbsinteressenten und resp. deren Vertreter dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verstrichstermin auf Donnerstag den 28. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr im Demmert. Wirthshause zu Sommerau anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen daß sie das Tarations-Protokoll an jedem Gerichtstag in der Registratur einsehen können.

Feuchtwangen am 10. September 1841.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

6. In der Melbermeister Peter Loodischen Konkursmasse von Reichenschwand steht zum Verkauf des aus einem Wohnhaus daselbst HsNr. 29

11 Dez. Garten PlNr. 30.
47 „ Acker im Gemeindeschlag PlNr. 629.
41 „ Hofacker im Rangentheil „ 903.
43 „ Rangenbergacker „ 904.
80 „ Waldung im Rangenbergtheil PlNr. 883
28 „ Hopfenfeld der Thurmacker, PlNr. 1231.

auf den 4. Oktober Vorm. 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden Termin an, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß obenbenannte Immobilien auf 2123 fl. gewürdigt worden sind.

Hersbruck den 15. September 1841.

Königliches Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die den Metzgermeister Johann Valentin Rupprechtschen Eheleuten zu Gerhardshofen zugehörigen Grundbesitzungen nemlich:

I. Gebäude:

1) das Wohnhaus Nr. 54 mit einem Stall für 6 Stck. Vieh, 2 Böden im mittleren Bauzustand
2) die Scheuer mit 3 Fach Schweinstall und 2 gutgebretterten Böden,
3) einen Keller in der Hofraith.
4) einen Brunnen
5) einen Backofen
6) eine Holzlege an die Scheune des Guckenberger angebaut
7) eine Hofraith

II. Grundstücke.

1) 15 Dez. Schorrgarten,
2) 33 „ Acker auf dem Berg,
3) 32 „ „ allda,
4) 52 „ „ in der Strieth Gemeindetheil,
5) 30 „ Wiesen am Dorfweiher, Gemeindetheil,
6) das Wald- und Gemeinderecht.

Walzende Stücke:

1) 47 Dez. bei der Schaafsammlung,
2) 1 Morgen 30 Dez. der Rethenacker,
3) 83 Dez. Acker der Trabelsacker,
4) 1 Morgen 76 Dez. im Loch,
5) 3 „ 93 „ in der Holzspitz,
6) 1 „ 1 „ am Sentelhöfer Weg,
7) 4 „ 11 „ Acker und Wiesen in der Grambach,
8) — „ 93 „ Wiese beim Grabelsweiher
9) 2 „ 9 „ Waldung in dem Waidenhain,
10) — „ 41 „ Wiese in der Erlbach.

im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Zu diesem Behufe hat man Termin auf

Freitag den 29. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr im Hartmann'schen Wirthshause zu Gerhardshofen anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proz. Ges. vom 17. November 1837 erfolgen wird und daß die Tarationsverhandlung in der diesseitigen Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden kann.

Neustadt a/A. am 23. August 1841.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da in Sachen der Schuhmacherstochter Sybilla Büttner dahier gegen den Pflastergesellen Leonhard Heider hieselbst in dem am 7. d. Ms. zur Verhandlung der Klage anberaumt gewesenen Termine beklagterseits Niemand erschienen ist, so wird auf den kläger. Antrag de eodem anderweitiger Termin zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der wegen Vaterschaft und Alimenten gegen den Heider angestellten Klage auf

Freitag den 22. Oktober fr. 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter nunmehr unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet er seiner allenfallsigen Einreden verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise des Grundes ihrer Klage zugelaßen werden wird.

Gunzenhausen am 10. September 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des zu Spalt verlebten k. Rentbeamten Georg Christoph Wirthmann wurde der Konkurs rechtskräftig erkannt und hienach die gewöhnlichen Ediktstage und zwar

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 26. Oktober d. Js.

2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 30. November curr.

3. Zur Abgabe der Schlußsätze auf

Dienstag den 28. Dezember curr.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgestellt. Hiezu werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Die Aktivmassa besteht in 226 fl. 40 kr. Mobiliar-Erlos dann 600 fl. Amtskaution, auf welch letztere bereits 634 fl. 8½ kr. Haftungsposten angemeldet im ganzen aber 2417 fl. 8 kr. Schulden bis jetzt bekannt sind, weshalb am ersten Ediktstage ein Vergleichsversuch angestellt und die etwa blos schriftlich liquidirenden Gläubiger der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen oder an denselben zu bezahlen haben, aufgefordert bei Vermeidung doppelten Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld den 5. September 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache des ledigen Hausbesitzers Georg Honig von Wendelstein werden alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen um so mehr bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, als man außerdem ohne deren Berücksichtigung mit der weitern Behandlung des Nachlasses verfahren wird.

Schwabach den 17. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Johann Friedrich Wirsching, Bauersmann von Gollhofen werden alle diejenigen, die irgend eine Forderung an die Nachlaßmasse des Erblassers sollten machen können, vorgeladen bis

Montag den 18. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr

vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und ihre Forderung gehörig zu liquidiren und nachzuweisen widrigenfalls auf die Ausbleibenden keine weitere Rücksicht genommen wird.

Mkt. Einersheim den 18. September 1841.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der Freiherrlich von Stuart'schen Stiftung zu Schillingsfürst sind gegen billige Verzin-

Digitized by Google

Bogen in 4., auf schönem Schreib-
t, und in farbigem Umschlage ge-
s 36 kr. Mit Schreibpapier
3 kr.

der wird nun seit 40 Jahren
ertem Beifall und vermehrter
mmen. Er enthält die Ge-
es Bayern, und nebst den
r-Notizen für jeden Tag des
den Raum, um darauf die
nen, auch andere Gegen-
eschäfte, die auf längere
nen zur Erinnerung auf
rgemerkt werden. Am
ln, eine Reduction des
Berechnung ganzer, hal-
ler nach den neuesten
bayerische Stempeler-
n-Kalender und die
k. Posten beigefügt.
n seiner zweckmäßi-
nger Zeit von den
Haushaltungen als
ucht, und hat sei-
abei billigen Prei-
allen ähnlichen

h. Js. Vorm.
älteren Pferde
tbietenden ge-
nse und lade

Greiner.
f.)
1 2. Stock
erhaltene
die auch
werden

bis zur
nälde
nder
ben.

Digitized by Google

9. Am verwichenen Sonntage Vormittags ging ein mit Spitzengrund ausgenähter Mollkragen verloren. Der redliche Finder wird gebeten denselben in der Neustadt Lit. A HsNr. 287 im ersten Stocke rechts abzugeben.

10. Landwehr-Kavallerie-Armaturstücke, nebst Tschako und Busch sind zu verkaufen in D 239.

11. Ein gut erhaltener Wiener Flügel ist billig zu verkaufen und das Nähere in der Commissionsanstalt Lit. A 255 dahier zu erfragen.

12. B 73 ist gutes Waizenstroh zu verkaufen.

13. A 240 ist ein großer Keller zu vermiethen.

14. Sonntag den 3. Oktober ist bei Gelegenheit der Kirchweihe Ball im Gasthaus zur goldnen Sonne, wozu höflichst einladet

Herrieden den 26. September 1841.

Crescentia Baumgärtner.

15. Freitag den 1. Oktober ist Harmoniemusik mit Garten-Beleuchtung auf der Windmühle, wozu höflichst einladet Friedrich Lübeck.

16. Freitag den 1. Oktober früh 8 Uhr wird mein Weiher gefischt. Zum Fischkauf lade ich höflichst ein. Keil.

Todes-Anzeigen.

1. Nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Höchsten entschlief heute Nachmittag vor 2 Uhr, nach kurzem Leiden an der Brustwassersucht, sanft zum bessern Erwachen, unser innigst geliebter, theurer Vater, Großvater, Bruder, Schwiegervater und Schwager der Medizinal-Assessor und Krankenhauswundarzt

Herr Georg David Engel dahier

im 71sten Lebensjahre. — Wer den Verblichenen näher kannte, wird ihm den Nachruf eines einfachen, rechtschaffenen, ächt deutschen Biedermannes gewiß nicht versagen; wir aber, die wir ein Herz voll treuer Liebe an ihm verloren, weinen ihm heiße Thränen des Schmerzes und rufen ihm die Segenswünsche der wärmsten Dankbarkeit in das lichte Jenseits nach. — Mit der herzlichen Bitte, unsern Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren, macht diesen uns betroffenen unersetzlichen Verlust für sich und im Namen der gebeugten Töchter und übrigen Anverwandten des Entschlafenen, dahier, zu Windsheim und Kleinlangheim, allen verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten kund

Ansbach den 23. Sept. 1841.

Der trauernde Tochtermann
Heinrich Weiser,
Privatier von Weissenburg.

2. Nach dem Rathschluße des Herrn ist uns unser theurer Vater und Großvater, der hiesige Sattlermeister Johann Christoph Baumann nach kurzem Krankenlager im 69. Jahre seines Lebens durch eine Lungenlähmung am 19. d. Ms. entrissen worden. Er war ein Biedermann und wir haben Viel an ihm verloren. Indem wir Verwandte und Freunde hievon mit betrübten Herzen in Kenntniß setzen, empfehlen wir den Vollendeten Ihrem freundlichen Andenken und uns Ihrer Gewogenheit.

Ansbach und Rothenburg.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

3. Verwandten und Freunden bringen die Unterzeichneten hiemit die traurige Kunde von dem gestern Nachmittags drei Uhr erfolgten Tode ihrer innigst geliebten Mutter Christiana Seipel, geb. Blezinger, Tabackfabrikanten-Wittwe dahier. Ein Schleimfieber mit hinzugetretener Entkräftung endete nach wenigen Wochen ihr vielgeprüftes Leben in einem Alter von 56 Jahren 4 Monaten. Um stilles Beileid bitten der Sohn und die Tochter der Entschlafenen

Ansbach den 22. Sept. 1841.

Eugen und Amalie Seipel.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 5 ist die möblirte Mansarde und im Hinterhaus 2 Quartiere zu vermiethen.

A 150 ist der erste Gaden mit oder ohne Garten Antheil bis Martini zu vermiethen und das Nähere A|30 zu erfahren.

Lit. A 251 ist ein Quartier mit 7 Zimmern, Kammer, Küche, Boden, Keller, Holzlege, Waschhaus und Garten für 160 fl. zu vermiethen.

A 327 ist ein oberes Quartier sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

B 73 ist ein schönes Logie zu beziehen.

Digitized by Goo

St. Johannis-Kirche.

Vom 20. bis 26. September 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Kupferschmiedtmeisters Herrn Eder; 2. Johann Adolph, Sohn des B. und Tapezierers Herrn Schmidt; 3. Georg Ludwig.

2. Getraute.

Johann Adam Falck, Bauer in Meinhardswinden, mit Jungfer Anna Sibylla Tremel.

3. Begrabene.

1. Johann Friedrich Julius, Sohn des B. und Schreinermeisters Herrn Förster, st. 1 J. 2 M. 17 T. alt am Zahnen; 2. Babetta, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Herrn Emmert, st. 1 St. alt an zu früher Geburt; 3. Herr

21 T. alt am Gekrätsch; 3. Frau Christiana, Wittwe des B. und Tabackfabrikanten Herrn Seipel, st. 56 J. 4 M. 2 T. alt am Schleimfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Sophie Elise Fanny Babette, Tochter des kgl. Lieutenants beim Chevaurlegers-Regimente Taxis, Herrn Ludwig Jucundus Hertlein dahier.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. bis 19. Sept. 1841.

Krone. Hr. Kfm. Roth v. Kitzingen, Hr. Reg.-Präsident Frhr. v. Spieß u. Hr. Advokat Frhr. v. Bohlemann aus Dänemark, Hr. Graf v. Stolberg von Hannover, Hr. Lord Stanley u. Hr. Privat. Willians von London, Hr. Kfm. Klingenberg von Bremen, Hr. Lieut. Sanger von Darm-

Hr. Oberbaurath v. Beischlag v. München, Frhr. von Crailsheim von Rügland, Mad. Cramer von Nürnb., Hr. Privat. v. Zeiler von Berlin, Hr. Kfm. Rehm von Augsb., Hr. Hofrath Dr. Bucher von Erlangen, Hr. Regiments-Quartiermeister v. Albert von Wien, Hr. Amtmann Nittinger von Unternzenn, Fräul. v. Nanni von Straßburg, Mad. Neumeyer von Stuttgart, Frhrn. v. Monte von Berlin, v. Mellberg von München, Hrn. Kfl. Beinhauer von Rheydt, Fels von Wien, Wagner von Frankf., Meier von Augsb., Müller von Dresden, Pachtel von Cöln, Frhr. von Seifred von Prag, Hr. Privat. v. Riedig von Wien, Hrn. Kfl. Weis von Regensb., Ziegler von Ulm, Ludwig von Frankf., Happel von Mainz.

Löwe. Hr. Stud. Herrman und Seminarist Gutbrod von Würzb., Hr. Stud. Bauer von Aschaffenburg, Hrn. Kfl. Frank von Rödelsee, Schmidt von Stuttgart, Meier von Eisenach, Fischer von Schweinf., Schwarz von Mkt. Steft, Hr. Gastwirth Traub mit Sohn von Rehlingen, Fräul. Gutbrod von Würzb., Hr. Stud. Treppner von München, Hr. Graveur Zollmann von Wiesbaden, Hr. Privat. Euriere von Triest, Hr. Pfarrvikar Giegler von Schweinf., Hr. Obersiegelamts-Controlleur Lizius mit Fam. von München, Hrn. Kfl. Harleß von Nürnb., Steiner von Treuchtling., Sattler von Nürnberg, Hailer von Göppingen, Hr. Gutsbes. v. Winkler von Kayschau, Hr. Wundarzt Bedle von Hellenberg, Freifrau von Hiller von Stuttgart, Hr. Hofmeister Zimmermann mit Eleven von Mannsdorf, Freifräulein von Gärtringen von Stuttgart, Hr. Stud. Hochstetten von Weinheim, Fräul. Naß von Paris, Hr. Stud. Johannes von München, Frau Commissärin Buße von Weiden, Hr. Priv. Lörmanns von Heiligenstadt, Hrn. Kfl. Beck von Nürnb, Weigel von Schweinf., Nabholz von Fürth, Koch von Sommerhausen, Walraf von Cöln, Oppenrieder von Nürnb., Hr. Fabrik. Kummel von Fürth, Hr. Brauereiverwalter Hußi von Würzb., Hr. Assessor Sommer von Wunsiedel, Hr. Kfm. Dittmann von Würzb., Hr. Verweser Kleinlein von Nürnb., Hr. Kfm. Beck von Nürnberg, Hr. Pfarrverwes. Scherer von Velden, Hr. Cand. Stirner von Schwabach, Hr. Pharmac. Miller von Neuburg, Hrn. Cand. Putz von München, Veillodter von Nürnb., Frau Commissärin Wich von Altdorf, die Familie des Herrn Reg.-Direktors v. Strauß von Würzburg.

Zirkel. Hr. Stud. Wiedmann von Wemding, Hr. Revierjäger Müller von Würzb., Fräulein Mader von Hirschau, Fräul. Schlacht von Großellenfeld, Hrn. Stud. Rutsch von Weingarten, Burkhardt von Amberg, Hr. Kfm. Berber von Möhren, Hr. Lehrer Schultheis und Hr. Mechanikus Rappold von Nürnb., Hr. Stud. Regert von Augsb., Hrn. Kfl. Levi von Fürth, Brentano, Hr. Conditor Münch, Hr. Sattlermeister Maier und 2 Fräul. Krals von Stuttgart, Hr. Kfm. Berger von Neuburg, Mad. Rabus von Würzb., Hr. Chirurg Rhodius von Mergentheim, Frau von Widmer von München, Hr. Mechaniker Klemm von Bützow, Hr. Künstler Solbrig von München, Hrn. Fabrik. Schwab von Bernau, Hr. Glashändler Kon von Erzthal, Hr. Handelsm. Bindel von Regensb., Hr. Kfm. Krauß von Niederstetten, Hr. Conditor Nußer von Augsburg, Mad. Ruttmann, Mad. Lorenzi und Mad. Metzger von Dinkelsbühl.

Roß. Hrn. Kfl. Bronner von Pappenheim, Meier von Würzb., Fräul. Emmerling von Augsburg, Hr. Schullehrer Dümmler und Hr. Cantor Trummer von Ipsheim, Hrn. Kfl. Böhm von Dettelbach, Stern von Neukirchen, Hr. Privat. Steinhardt von Schweinfurt, Hr. Brauereibes. Uebel von Buch am W., Hrn. Privat. Haßold von Mkt. Breit, Münnig von Obernzenn, Heinz von Harfeld, Hr. Maler Hartwich von Breitenbach, Hr. Kantor Brunner von Ipsheim.

W. Mann. Hr. Stadtsecretär Bezold von Schwab., Hr. Papierfabr. Vogtherr von Gemünd, Hr. Gastw. Beuschel von Uffenh., Hr. Oekonom Hufnagel von Neudorf.

Digitized by Google

ʻatt

ʻ41.

Inhalts.

ʻein Nachlaß ſeiner
Taglöhnerin Maria
ʻn Kaution ausge=

1.
ʻcht.
ʻ.
Zimmermann=
laut gericht=
ʻni curr. die
gemeinſchaft
bekannt ge=

. dieſes
Ober=
ʻbracht
ʻennt=

er
ſ

stimmung gemäß zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Windsheim den 18. September 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

6. Der Gräflich Pappenheimsche Forstmeister Herr Sigmund Eisen von hier und dessen Verlobte die Revierförsterswittwe Frau Susette Pöhlmann aus Feucht haben nach ihrem unterm 30. vor. Mts. diesorts verbrieft wordenen Ehe- und Erbvertrag die in dem dießseitigen Gerichtsbezirk gesetzlich bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Pappenheim den 18. Sept. 1841.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Rebenbacher.

7. Die großjährige Franziska Schwarz von Mkt. Nordheim hat sich freiwillig unter Curatel stellen lassen, und ist ihr als Curator Metzgermeister Joseph Grattenthaler zu Mkt. Nordheim beigegeben worden. Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Franziska Schwarz ohne Zustimmung ihres vorgenannten Curators keine lästige Verträge abschließen könne.

Seehaus den 21. Sept. 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

8. (Bekanntmachung.) Die Aufnahmsprüfungen in hiesiges Gymnasium und lateinische Schule sind auf den

16. und 18. Oktober l. Js.

festgesetzt. Die Adspiranten haben sich am 14. Oktober von 2—3 Uhr mit den Tauf- und Schulzeugnissen versehen, auf dem Rektoratszimmer anzumelden.

Erlangen den 28. Sept. 1841.

Dr. Döderlein.

9. (Die Erledigung der Pfarrstelle zu Leukershausen betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Dinkelsbühl wird hiemit die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Leukershausen, k. würtembergischen Dekanatamts Crailsheim, auf welche demselben als Verwalter der Hospitalstiftung dahier, die Ausübung des Präsentationsrechts zusteht, zur Bewerbung innerhalb 4 Wochen mit dem Beifügen öffentlich ausgeschrieben, daß nach der neuen von dem k. Würtembergischen Kameralamt Crailsheim am 9. August dieses Jahrs aufgenommenen, von dem Patron aber wegen einigen unbedeutenden bestehenden Differenzien hinsichtlich der Naturalbezüge noch nicht gänzlich anerkannten Einkommens Beschreibung die reinen Einkünfte dieser Pfarrstelle an Geld, fixen Naturalien, Gütergenuß, Zehenten und Gülten, bürgerliche Benefizien, Rechten und Gerechtigkeiten und Emolumenten ohngefähr 680 fl. jährlich betragen.

Die Bewerber um diese Stelle werden demnach eingeladen, ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen Verhältniße, Lebens- und Dienstesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- u. Leumundszeugniße, namentlich eines Consistorialzeugnisses über Würdigkeit innerhalb der bestimmten Frist bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß das auf die erledigte Pfarrstelle ernannte Subjekt, wenn es kein Würtembergischer Unterthan ist, dieselben Prüfungen wie die inländischen Candidaten, erstanden haben müssen.

Dinkelsbühl den 22. September 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

10. Aus den Fonds der allgemeinen protestantischen Schullehrer Wittwen-Unterstützungs-Anstalt für Bayern sind

10000 fl.

gegen entsprechende hypothekarische Versicherung anderweit auszuleihen. Grundbesitzer, welche hievon ein Anlehen zu erhalten wünschen, wollen mit ihrem Gesuche die vorgeschriebene Anlehens-Tabelle, sowie sonstige urkundliche Nachweise über Besitz und Werth der zu verpfändenden Realitäten unverzüglich hier zur Vorlage bringen.

Ansbach am 28. August 1841.

Kgl. Verwaltung der benannten Fonds.

Spies.

Digitized by Google

Julius Spital'sches Rentei-Amt.
Drittler.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist auf Antrag eines Hypothekgläubigers die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung, nemlich:

das Wohnhaus in der Friedrichsstrasse dahier, mit Haus Nr. 331 a bezeichnet, nebst daran stoßenden Flügelgebäude, 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, und mit Ziegeln bedeckt, nebst Hofraum und Brunnen und den im Hofraume stehenden Gebäuden, der Brandversicherungsanstalt mit 3800 fl. einverleibt, und taxirt auf 3135 fl. beschlossen und Bietungstermin auf

c) der Schleifweiher mit der dazu gehörigen Schleif
oder Flurerwiese, auf 800 fl. geschätzt;
d) 5 Dez. Garten, auf 15 fl. geschätzt;
e) 17 Dez. Acker an der Feuchtwanger Strasse
auf 17 fl. geschätzt;
f) 17 Dez. Wiese daselbst, auf 24 fl. geschätzt
g) 31 Dez. Acker am Schleifweiher, auf 40 fl
geschätzt;
h) 79 Dez. Acker daselbst auf 100 fl. geschätzt;
i) 80 Dez. Acker, ebenfalls daselbst auf 100 fl
geschätzt;
k) 66 Dez. Acker am Schleifhäuslein, auf 66 fl
und
l) 88 Dez. Acker daselbst auf 88 fl. geschätzt;

am Freitage den 5. Nov. l. Js. früh 9 Uhr dahier bei dem unterfertigten Gerichte öffentlich

raith, einem Keller, PlNr. 789, dann 61 Dez. Acker im Brackenbach, dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

29 Dez. Kreuzlohantheil, PlNr. 289,
28 „ Stubengrabenantheil, PlNr. 1091,
43 „ Babenbergantheil, PlNr. 648,

geschätzt auf 1150 fl.

2) 45 Dez. Grasgarten hinter dem Hause, Pl. Nr. 88 und 88½, geschätzt auf 100 fl.
3) 8 Tagw. 5 Dez. Wald im Haag, PlNr. 1167, geschätzt auf 400 fl.
4) 94 Dez. Acker hinter dem Berg beim Stubengraben, PlNr. 1010½ und 1010, gewürdigt auf 80 fl.
5) 87 Dez. Acker im Brackenbach, PlNr. 538 und 538½, geschätzt auf 100 fl.
6) 2 Tagw. 95 Dez. Acker am Vogelsberg, Pl. Nr. 779 a b, geschätzt auf 400 fl.
7) 1 Tagw. 55 Dez. Acker im Brackenbach, das kurze Beet genannt, PlNr. 513 a b, geschätzt auf 160 fl.
8) 1 Tagw. 65 Dez. Acker am Kirchberg, PlNr. 505 a b, geschätzt auf 130 fl. und
9) 49 Dez. Wiese im untern Grund, am langen Strich, PlNr. 756, geschätzt auf 250 fl.

werden dem öffentlichen Aufstriche unterstellt, und wird Bietungstermin

auf Mittwoch den 3. November c. Vormitt. 10 bis 12 Uhr

im Posthause zu Emskirchen bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Mkt. Erlbach am 18. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Vogel, v. n.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachstehends beschriebenen Realitäten des Mathias Christ vulgo Kraußenbauer von hier unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen am

Montag den 25. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Commissionszimmer des zweiten k. Landgerichtsassessors dahier an den Meistbietenden verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu ein- die darauf eingetragenen Pfandgläubiger aber zur Wahrung ihrer Hypotheken-Rechte vorgeladen.

1) PlNr. 131, ein Wohnhaus HsNr. 137 in der hinteren Gasse dahier mit Nebengebäude, Scheune, Garten und Schweinstallung, und 15 Tagw. 26 Dez. hiezu gehörigem Acker- und Wiesenfelde, zusammen im Schätzungswerthe von 2785 fl.;
2) PlNr. 829, ein Acker im oberen Breitwaasen zu 55 Dez. im Werthe von 50 fl.;
3) PlNr. 1316, der Kugelacker zu 1 Tagw. 63 Dez., im Werthe von 150 fl.;
4) PlNr. 989, das Kastners Peuntlein zu 27 Dez., im Werthe von 60 fl.;
5) PlNr. 1404 a und b, ein Acker und Wiese im Gefäll, Steuergemeinde Hohenberg, zu 1 Tagw. 44 Dez. im Werthe von 90 fl.;
6) PlNr. 1220 c und d, Wiesen im Gänsbuck, 2 Tagw. 3 Dez. zu 230 fl.;
7) PlNr. 1123, der breite Morgen, 1 Tagw. 47 Dez. zu 80 fl.;
8) PlNr. 1622 und 23, das Gemeindeholz im Es- oder Steinbach, zu ⅓ Antheil in der Steuergemeinde Neunstetten, zum Hauptgute (siehe oben Nr. 1.) gehörig.

Bis zur Strichstagfahrt werden diese Objekte durch den Taxator Schreinermeister und Oekonom Christ dahier auf Verlangen vorgezeigt und die nähere Beschreibung derselben kann in der Registratur des unterfertigten Landgerichts täglich eingesehen werden.

Herrieden den 19. August 1841.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Da bei der auf den 18. v. Mts. angestandenen Versteigerung des Hauses Nr. 85 Lit. E des Schmiedmeisters Christian Wild dahier ein

Digitized by Google

Name, alle erforderlichen Urk. sowie Angaben über Geburtsort, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Religion, Vermögen, Einkommen, Steuern, Schulden, Vorstrafen, Militärverhältnisse, Ausweispapiere, Reisepässe, Führung, Leumund, Gesundheitszustand, Krankheiten, Gebrechen, Impfungen, Todesursache, Todesort, Todesdatum, Begräbnis, Grabstätte, Nachlaß, Erben, Testamente, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionen, Legitimationen, Ehelichkeitserklärungen, Ehescheidungen, Ehetrennungen, Eheverbote, Eheverlöbnisse, Eheschließungen, Ehenichtigkeitserklärungen, Ehebruch, Ehrenbeleidigungen, Verleumdungen, Ehrenkränkungen, Ehrenbeleidigungsklagen, Ehrenbeleidigungsprozesse, Ehrenbeleidigungsstrafen, Ehrenbeleidigungsgesetze, Ehrenbeleidigungsrecht, Ehrenbeleidigungsverfahren, Ehrenbeleidigungsurteile, Ehrenbeleidigungsentscheidungen, Ehrenbeleidigungsbeschlüsse, Ehrenbeleidigungsverfügungen, Ehrenbeleidigungsanordnungen, Ehrenbeleidigungsbefehle, Ehrenbeleidigungsgebote, Ehrenbeleidigungsverbote, Ehrenbeleidigungsgenehmigungen, Ehrenbeleidigungsbewilligungen, Ehrenbeleidigungsabweisungen, Ehrenbeleidigungsablehnungen, Ehrenbeleidigungsannahmen, Ehrenbeleidigungsverweigerungen, Ehrenbeleidigungsbestätigungen, Ehrenbeleidigungsaufhebungen, Ehrenbeleidigungsänderungen, Ehrenbeleidigungsergänzungen, Ehrenbeleidigungsberichtigungen, Ehrenbeleidigungsvervollständigungen, Ehrenbeleidigungsabschriften, Ehrenbeleidigungsauszüge, Ehrenbeleidigungsregister, Ehrenbeleidigungsbücher, Ehrenbeleidigungsakten, Ehrenbeleidigungsarchive, Ehrenbeleidigungsbibliotheken, Ehrenbeleidigungsmuseen, Ehrenbeleidigungsausstellungen, Ehrenbeleidigungsmessen, Ehrenbeleidigungsmärkte, Ehrenbeleidigungsbörsen, Ehrenbeleidigungsbanken, Ehrenbeleidigungsversicherungen, Ehrenbeleidigungsgesellschaften, Ehrenbeleidigungsvereine, Ehrenbeleidigungsverbände, Ehrenbeleidigungsgenossenschaften, Ehrenbeleidigungsstiftungen, Ehrenbeleidigungsfonds, Ehrenbeleidigungsrenten, Ehrenbeleidigungspensionen, Ehrenbeleidigungsbeihilfen, Ehrenbeleidigungsunterstützungen, Ehrenbeleidigungsgeschenke, Ehrenbeleidigungsauszeichnungen, Ehrenbeleidigungsorden, Ehrenbeleidigungsmedaillen, Ehrenbeleidigungsabzeichen, Ehrenbeleidigungsuniformen, Ehrenbeleidigungsfahnen, Ehrenbeleidigungsstandarten, Ehrenbeleidigungsflaggen, Ehrenbeleidigungswappen, Ehrenbeleidigungssiegel, Ehrenbeleidigungsstempel, Ehrenbeleidigungsmarken, Ehrenbeleidigungsbriefmarken, Ehrenbeleidigungsgeldscheine, Ehrenbeleidigungsmünzen, Ehrenbeleidigungsgeld, Ehrenbeleidigungsvermögen, Ehrenbeleidigungseinkommen, Ehrenbeleidigungssteuern, Ehrenbeleidigungsschulden, Ehrenbeleidigungsvorstrafen, Ehrenbeleidigungsmilitärverhältnisse, Ehrenbeleidigungsausweispapiere, Ehrenbeleidigungsreisepässe, Ehrenbeleidigungsführung, Ehrenbeleidigungsleumund, Ehrenbeleidigungsgesundheitszustand, Ehrenbeleidigungskrankheiten, Ehrenbeleidigungsgebrechen, Ehrenbeleidigungsimpfungen, Ehrenbeleidigungstodesursache, Ehrenbeleidigungstodesort, Ehrenbeleidigungstodesdatum, Ehrenbeleidigungsbegräbnis, Ehrenbeleidigungsgrabstätte, Ehrenbeleidigungsnachlaß, Ehrenbeleidigungserben, Ehrenbeleidigungstestamente, Ehrenbeleidigungsvormundschaften, Ehrenbeleidigungspflegschaften, Ehrenbeleidigungsadoptionen, Ehrenbeleidigungslegitimationen, Ehrenbeleidigungsehelichkeitserklärungen, Ehrenbeleidigungsehescheidungen, Ehrenbeleidigungsehetrennungen, Ehrenbeleidigungseheverbote, Ehrenbeleidigungseheverlöbnisse, Ehrenbeleidigungseheschließungen, Ehrenbeleidigungsehenichtigkeitserklärungen, Ehrenbeleidigungsehebruch, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungen, Ehrenbeleidigungsverleumdungen, Ehrenbeleidigungsehrenkränkungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsklagen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsprozesse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstrafen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesetze, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsrecht, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverfahren, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsurteile, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsentscheidungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbeschlüsse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverfügungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsanordnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbefehle, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgebote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverbote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgenehmigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbewilligungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabweisungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsablehnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsannahmen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverweigerungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbestätigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsaufhebungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsänderungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsergänzungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsberichtigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvervollständigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabschriften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsauszüge, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsregister, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbücher, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsakten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsarchive, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbibliotheken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmuseen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsausstellungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmessen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmärkte, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbörsen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbanken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsversicherungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesellschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvereine, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverbände, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgenossenschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstiftungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsfonds, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsrenten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungspensionen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbeihilfen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsunterstützungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeschenke, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsauszeichnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsorden, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmedaillen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabzeichen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsuniformen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsfahnen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstandarten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsflaggen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungswappen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungssiegel, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstempel, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmarken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbriefmarken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeldscheine, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmünzen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeld, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvermögen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseinkommen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungssteuern, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsschulden, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvorstrafen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmilitärverhältnisse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsausweispapiere, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsreisepässe, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsführung, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsleumund, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesundheitszustand, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungskrankheiten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgebrechen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsimpfungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesursache, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesort, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesdatum, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbegräbnis, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgrabstätte, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsnachlaß, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungserben, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstestamente, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvormundschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungspflegschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsadoptionen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungslegitimationen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehelichkeitserklärungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehescheidungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehetrennungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheverbote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheverlöbnisse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheschließungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehenichtigkeitserklärungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehebruch, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverleumdungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenkränkungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsklagen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsprozesse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstrafen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesetze, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsrecht, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverfahren, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsurteile, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsentscheidungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbeschlüsse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverfügungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsanordnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbefehle, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgebote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverbote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgenehmigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbewilligungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabweisungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsablehnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsannahmen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverweigerungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbestätigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsaufhebungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsänderungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsergänzungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsberichtigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvervollständigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabschriften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsauszüge, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsregister, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbücher, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsakten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsarchive, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbibliotheken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmuseen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsausstellungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmessen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmärkte, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbörsen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbanken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsversicherungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesellschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvereine, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverbände, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgenossenschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstiftungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsfonds, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsrenten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungspensionen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbeihilfen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsunterstützungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeschenke, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsauszeichnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsorden, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmedaillen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabzeichen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsuniformen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsfahnen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstandarten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsflaggen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungswappen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungssiegel, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstempel, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmarken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbriefmarken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeldscheine, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmünzen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeld, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvermögen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseinkommen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungssteuern, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsschulden, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvorstrafen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmilitärverhältnisse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsausweispapiere, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsreisepässe, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsführung, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsleumund, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesundheitszustand, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungskrankheiten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgebrechen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsimpfungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesursache, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesort, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesdatum, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbegräbnis, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgrabstätte, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsnachlaß, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungserben, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstestamente, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvormundschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungspflegschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsadoptionen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungslegitimationen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehelichkeitserklärungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehescheidungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehetrennungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheverbote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheverlöbnisse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheschließungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehenichtigkeitserklärungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehebruch, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverleumdungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenkränkungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsklagen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsprozesse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstrafen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesetze, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsrecht, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverfahren, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsurteile, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsentscheidungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbeschlüsse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverfügungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsanordnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbefehle, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgebote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverbote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgenehmigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbewilligungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabweisungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsablehnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsannahmen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverweigerungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbestätigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsaufhebungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsänderungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsergänzungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsberichtigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvervollständigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabschriften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsauszüge, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsregister, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbücher, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsakten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsarchive, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbibliotheken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmuseen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsausstellungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmessen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmärkte, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbörsen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbanken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsversicherungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesellschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvereine, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverbände, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgenossenschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstiftungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsfonds, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsrenten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungspensionen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbeihilfen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsunterstützungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeschenke, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsauszeichnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsorden, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmedaillen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabzeichen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsuniformen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsfahnen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstandarten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsflaggen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungswappen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungssiegel, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstempel, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmarken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbriefmarken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeldscheine, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmünzen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgeld, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvermögen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseinkommen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungssteuern, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsschulden, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvorstrafen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmilitärverhältnisse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsausweispapiere, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsreisepässe, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsführung, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsleumund, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesundheitszustand, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungskrankheiten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgebrechen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsimpfungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesursache, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesort, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstodesdatum, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbegräbnis, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgrabstätte, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsnachlaß, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungserben, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungstestamente, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvormundschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungspflegschaften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsadoptionen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungslegitimationen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehelichkeitserklärungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehescheidungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehetrennungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheverbote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheverlöbnisse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungseheschließungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehenichtigkeitserklärungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehebruch, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverleumdungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenkränkungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsklagen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsprozesse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsstrafen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgesetze, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsrecht, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverfahren, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsurteile, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsentscheidungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbeschlüsse, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverfügungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsanordnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbefehle, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgebote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverbote, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsgenehmigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbewilligungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabweisungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsablehnungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsannahmen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsverweigerungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbestätigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsaufhebungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsänderungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsergänzungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsberichtigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsvervollständigungen, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsabschriften, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsauszüge, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsregister, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbücher, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsakten, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsarchive, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsbibliotheken, Ehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsehrenbeleidigungsmuseen, Ehrenb

aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und wird zur vorläufigen Kenntnißnahme der Gläubiger bemerkt, daß die zur Zeit bekannten Passiven, ausschließlich der seit Lichtmeß h. Js. weiter verfallenen Zinsen, 5038 fl. 45 kr. betragen, und der Aktivstand sich auf 4061 fl. berechnet.

Mkt. Erlbach am 18. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Vogel.

3. Da in Sachen der ledigen Margaretha Kachelries von Unternesselbach gegen den Nagelschmiedsgesellen Math. Rost von Mkt. Dachsbach, Vaterschaft, Entschädigung und Kindesernährung betr. der Beklagte in dem auf heute angestandenen Verhandlungstermin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit wiederholt auf den

1. November d. Js. Vorm. 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil ediktaliter geladen, daß bei seinem abermaligen Wegbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweis des Klagegrundes zugelassen werden wird.

Neustadt den 17. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Johann Friedrich Wirsching, Bauersmann von Gollhofen werden alle diejenigen, die irgend eine Forderung an die Nachlaßmasse des Erblassers sollten machen können, vorgeladen bis

Montag den 18. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr

vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und ihre Forderung gehörig zu liquidiren und nachzuweisen widrigenfalls auf die Ausbleibenden keine weitere Rücksicht genommen wird.

Mkt. Einersheim den 18. September 1841.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Da in Sachen der Schuhmacherstochter Sybilla Büttner dahier gegen den Pflasterergesellen Leonhard Heider hieselbst in dem am 7. d. Mts. zur Verhandlung der Klage anberaumt gewesenen Termine beklagterseits Niemand erschienen ist, so wird auf den kläger. Antrag de eodem anderweitiger Termin zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der wegen Vaterschaft und Alimenten gegen den Heider angestellten Klage auf

Freitag den 22. Oktober fr. 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter nunmehr unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet er seiner allenfallsigen Einreden verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise des Grundes ihrer Klage zugelaßen werden wird.

Gunzenhausen am 10. September 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Margaretha Lechner geboren am 9. Aug. 1777 und Andreas Lechner geboren am 31. Dezember 1778 beide von hier sind unbekannten Aufenthalts abwesend und ist über ihr Leben oder ihrem Tod seit dem Jahre 1812 eine Nachricht nicht mehr eingelangt. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden nun

Margaretha Lechner und
Andreas Lechner

oder ihre rechtmäßigen Erben hiemit aufgefordert sich binnen neun Monaten oder längstens bis zum 1. Juli künftigen Jahrs bei hiesigem Gerichte zu melden, und ihr in 574 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen mit dem Beifügen, daß außerdem Provokaten für verschollen erklärt, und das unter Kuratelverwaltung stehende Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayer. Mittelfranken am 24. Sept. 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Schell, Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. (Literatur.) In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen so wie durch uns zu beziehen:

Digitized by Google

Digitized by Google

8. (Winterfenster-Verkauf.)

In der Behausung Lit. D Nr. 387 im 2. Stock stehen 2 vorzüglich gut gearbeitete und erhaltene große Winterfenster in Rundbogenform, die auch zu Aufbewahrung von Blumen gebraucht werden können, zum Verkauf.

9. Vom Herrieder Thor bis in den sogenannten Drexelsgarten gieng ein wollener Sommer-Shawl mit eingewirkten farbigen Bouquets verloren. Der redliche Finder wird gebeten denselben in B Nr. 8 über zwei Treppen gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

10. Sonntag den 3. Oktober ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet, Wirth Grosser.

11. Sonntag den 3. ist Gartenmusik und ein Kegelschieben bei Dettelbacher.

Zu vermiethende Wohnung.

A 172 sind 2 Quartiere zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden. Das Nähere in A 94.

Fremden-Anzeige.

Vom 20. bis 25. Sept. 1841.

Krone. Hr. Privat. Sevit von London, Hr. Ingenieur Berger von Prag, Hr. Architekt Wegmann von Landau, Hr. Geometer Lindner von Breslau, Hrn. Kfl. Burenstein von Elberfeld, Horst von Urach, Hr. Rittergutsbesitzer Krafft von Oberrabenstein, Hr. Chirurg Sack von Poppenreuth, Hr. Fabr. Schneider mit Fam. von Stuttgart, Hr. Privat. Berthold von München, Hr. Kfm. Fleischner von Ballenstädt, Hr. Banquier Lang von Wien, Hr. Optiker Friedel von Miltenberg, Hrn. Gastwirthe Bergmann von Lohr, Gundlach von Rothenbuch, Hr. Kfm. Boh von Lahr, Hr. Generallieut. Graf von Bismark von Karlsruhe, Hr. Graf von Rosow und Hr. Privat. von Tatitscheff von St. Petersburg, Frhr. von Bielefeld von Altenburg, Hrn. Kfl. Poh von Carlsruhe, Elger mit Fam. von Nürnberg, Bernhard von München.

Stern. Frhr. von Rusin von Wien, Mad. Weiß von Regensburg, Hrn. Fabrikant. Braun, Kolb und Würsching von Nürnberg, Hr. Kfm. Vollbracht von Hanau, Hr. Dr. Weidenkeller mit Zöglingen von Nürnberg, Hr. Patrim. Richter Scheidemandel von Rügland, Hrn. Kfl. Utz von Berlin, Meier von Straßburg, Holler von Nürnberg, Maler von Bamberg, Frank von Stuttg., Edling von Rheydt, Vogel von Bamberg, Gramer von Stuttgart, Würsching von Passau, Ott von Regensburg, Mad. Reiling mit Fam. von da, Hr. Pfarrer Riedel von Kurzenaltheim, Hrn. Kfl. Gottweiß von Stuttgart, Heindel von Bamberg, Hr. Banquier Nathan von Fürth, Hr. Lieut. Frhr. von Lindner von Prag, Frhr. von Eugine von da, Hr. Inspektor von Rousin mit Fam. von Berlin, Hrn. Kaufl. Wägemann von Augsburg, Müller von Mkt. Breit, Heinrich von Stuttgart, Schäfer von Wien, Supf von Mkt. Brell, Maisch von Ravensburg, Hiller von Nürnberg, Jamais und Desgris von Lion.

Löwe. Hrn. Kfl. Gompart von Würzburg, Bienenfold von München, Hr. Cameralamts-Beamter Schellhammer von Creglingen, Hr. Oberschreiber Kähler von Heidenheim, Hr. Privat. Alitze-Moignon von Mareuil, Frau Sekretärin Fortling von Bayreuth, Hr. Kfm. Bienenfeld von München, Hr. Dr. Kiderlein von Nürnberg, Hr. Kfm. Mültner von Bielefeld, Hr. Subrektor Löffler mit 2 Eleven von Neustadt, Hr. Kaufm. Hinkel von Schweinf., Hr. Studienlehrer Richter von München, Hr. Kfm. Hauf von Augsburg, Hr. Studienlehrer Becker und Hr. Polizeibeamter Höck von München, Frhr. von Künsperg von Obersteinbach, Hr. Bräuereibes. Müller v. Würzb., Hr. Kfm. Mannert von Nürnberg, Hr. Gymnasiast Haas von Aschaffenburg, Hr. Pfarrer Seufferheld von Gülchsheim, Mad. Schaidl von Würzburg, Hr. Dr. Lotzbeck mit Gat. von Nürnberg, Hrn. Kfl. Müller von Carlsruhe, Wiener von Merane, Hettler von Calw, Hr. Studienlehrer Förtsch von Augsburg, Hrn. Stud. Walther von Gießen, Walther von Darmstadt, Hr. Candidat Holzhauser von Merkendorf, Hr. Landrichter Burkhard mit Gattin von Arnstein.

Schluß folgt.

Digitized by G

Gesetz zu Abänderung reichsgesetzlicher Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. Vom 31. März 1873. (RGBl. S. 61.)

Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. Vom 31. März 1873. (RGBl. S. 61.)

Gesetz, betreffend die Verhältnisse der Beamten der Reichsbank. Vom 14. März 1875. (RGBl. S. 177.)

Gesetz, betreffend die Verhältnisse der Beamten der Reichsbank. Vom 7. Juni 1909. (RGBl. S. 659.)

Gesetz, betreffend die Verhältnisse der Beamten der Reichsbank. Vom 30. Mai 1922. (RGBl. I S. 513.)

Gesetz, betreffend die Verhältnisse der Beamten der Reichsbank. Vom 30. August 1924. (RGBl. II S. 235

1 fl. 24 kr. 3 hl. Waldfuhr und Frohngeld, 45 kr. 3 hl. Michaelisgilt, 6 kr. 2 hl. für eine halbe Fastnachtshenne, 12 kr. 4 hl. für 2 Herbsthühner, 45 kr. für 1½ Ackerdienst, 3 kr. Hemzehentschober, 32 kr. für abgelößte Spannfrohn, 45 kr. vom firirten Obst-Blut- und Kleinzehenten, vom firirten Großzehenten sämmtlicher Aecker

in Roggen 3 Mtz. 3 Vierlg. 2 Seidlein
in Dinkel 1 Schäffel 3 Mtz. 3 Seidlein
in Haber 2 Schäffel 1 Mtz. 1 Seidlein

dann vom firirten Neugereuth oder Stockzehenten Grundzins in Dinkel 2 Vierlg. 1 Seidlein in Haber 2 Vierlg. 2 Seidlein und 9 Garben Roggenstroh in natura werden auf Antrag der Erbsinteressenten und resp. deren Vertreter dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verstrichstermin auf Donnerstag den 28. Oktober l. Js. Vorm. 10 Uhr im Demmert. Wirthshause zu Sommerau anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen daß sie das Tarations-Protokoll an jedem Gerichtstag in der Registratur einsehen können.

Feuchtwangen am 10. September 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Immobilien des Bauern Leonhard Wolf sen. zu Schußbach, und zwar:

1) der Halbhof, PlNr. 1218 mit dem Hause Nr. 3 eingebauter Stallung, halber Scheuer, Schweinstall, Hofraith mit gemeinschaftlichem Brunnen, 1 Tagw. 38 Dez. Gras- und Baumgarten am Haus, 36 Tagw. 7 Dez. Aecker, 9 Tagw. 99 Dez. Wiesen, 3 Tagw. 94 Dez. Wald und dem Gemeinderecht, grundbar zum k. Rentamte Ipsheim und belastet mit dem 15. resp. 30sten Gulden Handlohn, 2 fl. 42 kr. jährlich Erbzins, 2 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrl. 2¾ Seidl. Korngilt, 4 Schffl. 1 Mtz. 3 Sdl. Habergilt, 6 fl. 54¼ kr. Grundsteuersimplum aber zehentfrei, geschätzt auf 6370 fl.,

2) 1 Tagw. 99 Dez. Acker, die Geiersleite, Pl. Nr. 1246, belastet mit dem 15ten resp. 30sten Gulden Handlohn, 6 kr. Erbzins, 3 Mtz. 1 Sz. Korngilt, und 11¼ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 100 fl., und

3) 5 Tagw. 65 Dez. Acker im Bremer Wald, PlNr. 1051, ein Reitstück, belastet mit 33⅞ kr. Steuersimplum und geschätzt auf 175 fl.

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Montag den 8. November 1841 Nachm. 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wolf'schen Hause zu Schußbach einzufinden haben. Die genauere Beschreibung des Guts und die Tarationsverhandlung liegt bei Gericht zur Einsicht offen.

Windsheim den 10. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da in Sachen der Schuhmacherstochter Sybilla Büttner dahier gegen den Pflastergesellen Leonhard Heider hieselbst in dem am 7. d. Mts. zur Verhandlung der Klage anberaumt gewesenen Termine beklagterseits Niemand erschienen ist, so wird auf den kläger. Antrag de eodem anderweitiger Termin zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der wegen Vaterschaft und Alimenten gegen den Heider angestellten Klage auf

Freitag den 22. Oktober fr. 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter nunmehr unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet er seiner allenfallsigen Einreden verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise des Grundes ihrer Klage zugelaßen werden wird.

Gunzenhausen am 10. September 1841.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Das k. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Melbermeisters Peter Loos von Reichenschwand auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

Digitized by Google

Verhandlung liegt bei Gericht zu
Wunderer den 10. Sept. 1841.
Königliches Landgericht
Trute, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen

1. Da in Sachen der Sebastian Büttner Witwe gegen ihren Sohn Leonhard Hofer wegen Alimentation zur Verhandlung der Klage auf den gesetzlichen Termin bestimmt worden ist, so wird auf den klägerischen Antrag ein anderweitiger Termin zur mündlichen Verhandlung der wegen Alimentation gegen den Hofer angestellten Klage auf Freitag den 22. Oktober

schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß sich der Passivstand auf 4609 fl. worunter 3267 fl. Hypothekschulden; der Aktivstand auf 2177 fl. beläuft, wornach sich eine Ueberschuldung von 2432 fl. herausstellt.

Hersbruck den 15. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

den bis jetzt bekannt sind, weshalb am erste Ediktstage ein Vergleichsversuch angestellt und d etwa blos schriftlich liquidirenden Gläubiger de Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehe werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welch irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuld ners in Handen oder an denselben zu bezahlen haben, aufgefordert bei Vermeidung doppelten Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Ge richt zu übergeben.

Pleinfeld den 5. September 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Johann Friedrich Wirsching, Bauersmann von Gollhofen werden alle diejenigen, die irgend eine Forderung an die Nachlaßmasse des Erblassers sollten machen können, vorgeladen bis

2. **Höchstwichtige Erfindung**

zur Reinigung der Bettfedern mittelst eines neuerfundenen Dampfapparats mit doppelten Zylindern von J. M. Sos, welcher in mehreren Hauptstädten Deutschlands auf's Vortheilhafteste anerkannt ist.

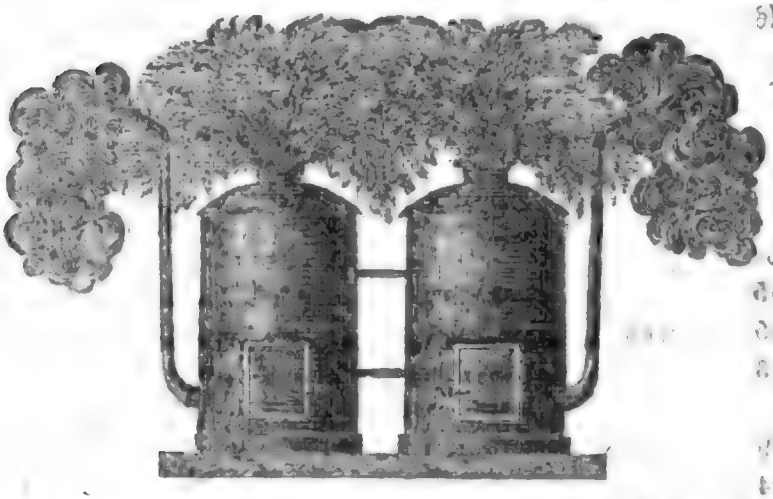

Herr J. M. Sos aus Cazenave in Frankreich ist mit diesem Dampfapparat hier angekommen und wird mit hoher magistratischer Genehmigung sich einige Zeit zur Reinigung der Bettfedern hier aufhalten. Das Verfahren, welches angewendet wird, übertrifft alle früheren Erfindungen dieser Art, und er hofft durch seine Arbeiten sich auf das vollkommenste zu rechtfertigen. Die Federn werden vollkommen gereinigt und ausgestäubt, die Milben oder Würmer vernichtet, alle üblen Gerüche, als Folgen von Krankheiten oder Unreinlichkeiten, völlig vertilgt.

Preise:

Für ein Bett 1 fl., ein Plumeau 1 fl., einen Polster 24 kr., ein Kissen 20 kr., ein Bett zu wichsen 20 kr., einen Polster 12 kr.; ein Kissen 10 kr.

Die Wichse, welche er dazu gebraucht, die Leinwand zu wichsen, liefert er selbst und sie ist besser als das Wachs, welches die Herrschaften dazu brauchen, denn sie konservirt Federn und Leinwand auf mehrere Jahre und hat auch nicht den geringsten Geruch. Sonstige Arbeiten müssen besprochen werden.

Die Betten werden auf Verlangen abgeholt und zurückgebracht.

Es wird heute, den 2. Oktober, angefangen zu arbeiten.

Seine Wohnung ist bei Herrn Wilhelm Agner, Feilenhauermeister Lit. **D** 450 in der Theresien-Straße.

3. Berlinische

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

bestätigt und privilegirt von des Königs von Preußen Majestät

1836

und sanktionirt von des Königs von Bayern Majestät 1838

Diese Gesellschaft ist fundirt mit einem Kapitale von Einer Million Thaler preuß. Courant in 1000 Aktien, ihr Gesammt-Vermögen beträgt nach dem Rechnungs-Abschlusse von 1840 Eine Million und 289640 Thlr. wovon 164554 Thlr. den Reservefond bilden. — Der Unterzeichnete, von der Direktion zum Agenten ernannt und von dem k. höchsten Ministerium des Innern als solcher bestätigt, nimmt Versicherungen an, giebt die Geschäftsprogramme unentgeldlich ab und ertheilt über alle Verhältniße und die so verschiedenen Versicherungs-Arten dieser Anstalt mit Vergnügen die nöthige Auskunft. — Für mündliche Vernehmungen ist der Unterfertigte wie bisher täglich von 12 — 2 Uhr in seinem Geschäftszimmer Lit. **A** 255 in der Neustadt anzutreffen, findet aber, um möglichen Irrungen vorzubeugen, die Bemerkung nöthig, daß er sich längst aller und jeder Geschäftsverbindung mit dem Agenten der Hypotheken-Bank Herrn Spönnemann entlastet hat und obgleich solcher in demselben Hause wohnt, beiderseitige Agenturen doch strenge geschieden sind.

Ansbach den 4. Oktober 1841.

Bernhard Vogtmann, Commissionär u. Agent.

Digitized by Google

Digitized by Google

rung des angedrohten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Fürth am 28. September 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

5. Das unterfertigte k. Kreis-Stempel-Verlagsamt sieht sich veranlaßt sämmtliche k. Gerichtsbehörden von Mittelfranken hiemit auf das Ausschreiben der k. Regierung des vormaligen Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 4. Juli 1837 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1837 Nr. 55 Seite 1701—1702) aufmerksam zu machen, wonach die Anzeigen über Stempelstrafanfälle oder Fehl-Anzeigen längstens am 10. Tage nach Ablauf eines jeden Quartals dahier vorliegen müssen, welcher Termin wegen Rechnungsvorlage in gegenwärtigen Monate genau einzuhalten ist und diejenigen Behörden, von welchen diese Anzeige am 10. dieses Monats dahier nicht vorliegt, der k. Regierung namhaft gemacht werden müssen.

Ansbach den 4. Oktber 1841.

Königliches Stempel-Verlags-Amt von Mittelfranken.

Dr. Rousseau. Dietrich.

6. Der ledige Dienstknecht Andreas Herrmann aus Heidenheim hat sich einer lebensgefährlichen Körperverletzung an seinem Mitknecht Element Hetzner von Dittenheim verdächtig gemacht und die Flucht ergriffen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, Spähe anzuordnen und denselben im Falle Betretens sogleich aufgreifen und hieher abliefern zu lassen.

Signalement:

Herrmann ist gut mittlerer Statur, von nicht starkem Körperbau, hat blondes Haar, blasses längliches mageres Gesicht, graue Augen, eine etwas eingebogene s. g. Ramsnase und rundes Kinn, er ist 36 bis 38 Jahre alt. Die Kleidung, welche Herrmann bei seiner Entfernung getragen hat, ist zur Zeit nicht bekannt, doch steht zu vermuthen, daß er ein schwarz manchersienes Wams mit metallenen Knöpfen an hat, weil dies sein einziges ist, das er Sonn- und Werktage getragen hatte.

Heidenheim am 29. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

7. Dem Büttnermeister Georg Wagner von Mkt. Taschendorf, k. Landgerichts Mkt. Bibart wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. v. Ms. 17 bis 18 fl. Geld (bestehend in 1 Kronenthaler einigen Zwölfern und das Uebrige in bayer. Sechsern) aus einer auf dem Boden des Hauses stehenden versperrten Truhe entwendet. Dieß wird zur Ermittlung des Geldes und des muthmaßlichen Thäters hiemit bekannt gemacht.

Neustadt a/A. den 27. September 1841.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Der ledige Peter Meyer von Bieg, 31 Jahre alt, hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders, des Müllermeisters Johann Georg Meyer zu Neudorf begeben, welches, unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe, ohne Zustimmung seines Curators keine lästigen Verträge abzuschließen befugt ist. Leutershausen den 27. September 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

9. Gemäß hoher Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. F. ddto Ansbach den 16. September d. Js. Nr. 21321 soll der durch den Tod des vorigen Pächters erledigte I. Arberger nunmehr 6. Lellenfelder Jagddistrikt wieder verpachtet werden, wozu Termin auf

Samstag den 23. Oktober 1841

Vorm. 10 U. im Geschäfts-Lokale des unterfertigten k. Rentamts anberaumt ist. Jagdliebhaber, welche nach den über die Verpachtung k. Jagden bestehenden Verordnungen vom 10. Juni 1829 4. Mai und 1. Juli 1834 ꝛc. pachtzulässig sind, werden daher hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen den 1. Oktober 1841.

Königl. Rent- und Forstamt.

Müllner. Beck.

10. Am 7. Oktober l. Js. Nachm. um 3 Uhr

Digitized by Google

1097. 549. 950.

32ster bis 50ster Preis à 30 kr. Nr. 159. 29. 979. 57. 114. 128[illegible]37. 964. 92. 379. 749. 135. 981. 443. 190. 1275. 599. 948. 1273.

31ster und letzter Preis zu 5 fl. Nr. 608.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach den 1. Okt. 1841.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

5. Künftigen Dienstag den 12. d. Mts. von früh 9 Uhr an und die nachfolgenden Tage werden im Hause A 127 viele der Frau Poststallmeisterswittwe Kober entbehrliche Gegenstände, als: 2 Glaswägen, 1 zweiröthiges [illegible]

Materialist Bub.

Zu vermiethende Wohnung.

A 77 sind 3 Quartiere zu beziehen.

A 310 in der Schwanen Gaße beim Melber Weißkopf ist der untere Gaden, im Ganzen oder theilweise täglich zu vermiethen, welcher in 4 heizbaren Zimmern besteht.

Ein Zimmer nebst Alkövchen und einem Kämmerchen ist jedoch ohne Möbel täglich zu vermiethen, daselbst auch ein geräumiger Keller zu verpachten. Das Nähere im Hause D 266.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Theodor August Ferdinand Joseph, Sohn des B. und Friseurs Herrn Liedel; 2. Heinrich Ludwig Friedrich, Sohn des Schullehrers Herrn Peter.

2. Getraut.

Johann Philipp Sorg, Victualienhändler mit Anna Maria Schuldheiß.

3. Begraben.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Metzgermeisters Herrn Meyer, st. 3 J. 4 M. 21 T. alt an Lungenlähmung; 2. Johann Peter Schröppel, B. und Brandweinbrenner, st. 70 J. 7 M. 17 T. alt an Altersschwäche; 3. Johannes, Sohn des B. und Schreinermeisters Herrn Bälz, st. 3 J. 5 M. 12 T. alt an der Gehirnwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Gestorben.

Crescenz Eischefsky, Schuhmachersfrau, st. 52 J. 10 M. alt an der Abzehrung.

Fremden-Anzeige.

Vom 20. bis 25. Sept. 1841.

Löwe. Kfl. Wünsch von Würzb., Reinhard v. Mainz, Remshard v. Göpping., Hr. Dr. Bartholmä von Colmberg, Hr. Stud. Decker von Erlangen.

Zirkel. Hr. Goldarbeiter Heimann mit Gat. von Rheims, Hr. Schullehrer Achtelstetter von Pfofeld, Hr. Schullehrer Taufer von Erlangen, Gymnasiasten Faber und Cnopf von Nürnberg, Hrn. Schullehrer Krauß von Fürth, Albrecht von Poppenreuth, Weinberger von Ellingen, Glas von Erasbach, Effert von München, Simon von Melter, Hr. Steinhauermeister Strauß von Solnhofen, Hrn. Schullehrer Stark von Dürrenzimmern, Dammer und Frank von Nürnberg, Prager von Eichstädt, Hr. Schneidermeister Hosch von Neumarkt, Hr. Seilermeister Huhn von Rothenburg, Hrn. Kfl. Holler von Nürnb., Schmidt von Rechenberg, Hr. Oberschreiber Rösch von Ellingen, Hr. Färbermeister Jakobi von Crailsheim.

Roß. Hr. Schäfereibes. Brunner von Lenkersheim, Hrn. Kfl. Stern von Neukirchen, Stöhrig von Frankfurt, Hrn. Handelsl. Senger und Lindacher von Ermetzhofen, Mad. Hahn von Schwabach, Hr. Brauereibes. Roth von Windsheim, Hr. Verwalter Kießkalt von Trautskirchen, Hr. Brauereibes. Uebel von Buch a. W., Hr. Gastw. Gärtner von Lenkersheim, Hr. Cantor Fickenscher von Obernzenn, Hr. Kfm. Hahn von Nürnberg, Hrn. Schullehrer Xaver von Heideck, Schwerzer von Seligenstadt.

Strauß. Hr. Professor Beck von Lyon, Hrn. Kfl. Holzinger und Weiermann von Feuchtwang, Hr. Handelsm. Steiner von Dünsbach, Hrn. Professionisten Pretti und Vigari aus Italien.

W. Mann. Hrn. Gastw. Lammerer von Lersberg, Deininger von Neuherberg, Gerhäuser von Adelsdorf, Staubitzer von Müncherlbach, Hrn. Schullehrer Spatz von Rudolphshofen, Dietrich von Senheim, Hrn. Oekonom. Dietrich von Senheim, Bachhuber von Mkt. Erlbach, Herbolzheimer von Adelsdorf, Stiegler von Fröschendorf, Hr. Assistent Schubert von Seinsheim, Hr. Stadtsekretär Bezold und Hr. Rektor Nagel von Schwabach, Hrn. Brauereibes. Lederer von Bonhof, Gerhäuser von Schwaningen, Hr. Müllermeister Staubitzer von Müncherlbach, Hr. Fabrik. Gretschmann von Nürnberg, Hr. Kirschnermeist. Kranzer und Mad. Kranzer von Spalt, Mad. Hanreither von da, Hr. Schullehrer Reichelt von Ornbau, Hr. Pfarrer Scheuk von Herbolzheim, Hr. Kfm. Neumann von Kochendorf, Hr. Gastw. Beuschel von Uffenheim, Hr. Schullehrer Weigand von Kornhofstädt.

Digitized by Google

t t

halts.

n im Monat

Ein Pfd. Saife.
kr.
20
20
20
20
20
20
20
20
20

Digitized by Google

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden

Montag den 18 Oktober Vorm. 9 Uhr

die zur Zeichnenlehrer Weberschen Nachlaßmassa gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Möbels und einer sehr bedeutenden Sammlung werthvoller Kupferstiche und Zeichnungsvorlagen in der Wohnung des Defunkten Lit. A Nr. 163 und im Gerichtslokale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 23. Sept. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des k. Direktors.
Geßner.

3. Nachstehendes Erkenntniß wird statt der Zufertigung an den abwesenden Georg Michael Arnold von Großhaslach hierdurch zur Kenntniß gebracht. In Sachen der Johann Georg Geyerschen Kindes-Curatel von Großhaslach wider den Bräuknecht Georg Michael Arnold von da wegen Vaterschaft und Alimente erkennt das k. Landgericht Ansbach zu Recht:

1) Beklagter habe den Reinigungs-Eid dahin abzuleisten
daß er mit der ledigen Margaretha Barbara Geyer von Großhaslach innerhalb des 210ten und 289sten Tages vom 24. Dez. 1839 zurückgerechnet, den Beischlaf nicht vollzogen habe
2) Susp. int. exp.

Ansbach den 30. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

4. Der wegen vagirender Lebensweise berüchtigte Schmiedgeselle Johann Georg Rösel von Henfenfeld, ist seit längerer Zeit von seiner Heimath abwesend, und war sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Rösel Vigilanz anzuordnen, und ihn für den Fall der Betretung hieher liefern zu lassen. Bezüglich der Personalien wird bemerkt, daß derselbe 24 Jahre alt ist, schwarze Haupthaare und braune Augen hat, von mittlerer Größe, untersetzter Statur, gesundem Aussehen, und die Kleidung der Nürnberger Landleute trägt.

Hersbruck den 2. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

5. Der pachtlos gewordene erste Hohentrüdinger Jagdbezirk wird nach den bestehenden Verordnungen zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, daher pachtfähige Jagdlustige eingeladen werden, sich deshalb

am Montag den 25. Oktober

beim Königl. Rentamte Heidenheim einzufinden, und die weiteren Eröffnungen zu gewärtigen.

Heidenheim und Gunzenhausen den 30. Sept. 1841.

Königl. Rent- und Forstamt.
Kleemann. Beck.

6. Gemäß hoher Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. F. ddto Ansbach den 16. September d. Js. Nr. 21321 soll der durch den Tod des vorigen Pächters erledigte I. Arberger nunmehr 6. Lellenfelder Jagddistrikt wieder verpachtet werden, wozu Termin auf

Samstag den 23. Oktober 1841

Vorm. 10 U. im Geschäfts-Lokale des unterfertigten k. Rentamts anberaumt ist. Jagdliebhaber, welche nach den über die Verpachtung k. Jagden bestehenden Verordnungen vom 10. Juni 1829 4. May und 1. Juli 1834 ꝛc. pachtzulässig sind, werden daher hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen den 1. Oktober 1841.

Königl. Rent- und Forstamt.
Müllner. Beck.

7. (Den Papierbedarf zu den Hypothekenbüchern betr.)

Zur Fortsetzung der Hypothekenbücher bei den k. Hypothekenämtern in Mittelfranken sind

Digitized by Google

lichen Farbe des Papiers nachtheilig auf die Dauerhaftigkeit der Farbe der Tinte wirkt, weißes Papier nach dem am Strichtage vorgezeigt werdenden Muster geliefert werden;

5) das zu liefernde Papier muß außer dem Zeichen des Fabrikanten noch ein besonderes charakteristisches Zeichen seiner Bestimmung zu den Hypothekenbüchern, das am Strichtage bekannt gemacht werden wird, in sich tragen;

6) dem Maaße nach muß der Bogen genau 21 bayer. Duodezimal-Zoll Höhe und in der ganzen Bogenbreite 28 solche Zolle enthalten;

7) dem Gewicht nach muß das Rieß 42 bis 45 bayerische Pfund schwer sein;

8) nicht nur für die Quantität und Qualität des Papiers muß von Seite des Lieferanten gehaf-

an Größe, Farbe und Stärke genau übereinstimmen muß, nehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Eichstätt den 5. Oktober 1841.

Tax- und Expeditionsamt des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

Weiß, Expeditor.

8. (Den provisorischen Winterbiersatz pro $18\frac{4}{2}$; betr.)

Nachdem der Durchschnittspreis der Gerste gegen jenen pro Oktober und November vorigen Jahres nach den angestellten Berechnungen keine solche Aenderung erlitten hat, welche auf den provisorischen Satz des dießjährigen Winterbieres einen Einfluß gesetzlicher Vorschrift nach üben würde; (Art. 24 u. 25 der allerhöchsten Verordnung

Bräuern, Traiteurs und Platzwirthen, per Maas vier Kreutzer drei Pfennig, bei den Kaffeewirthen fünf Kreutzer ein Pfennig.

Dieser Preis darf bei zehn Thaler Strafe für jeden Kontraventionsfall nicht überschritten werden.

Augsburg den 29. Sept. 1841.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister

Dr. Carron du Val.

9. Diejenigen Knaben und Jünglinge, welche in die hiesige Landwirthschafts- und Gewerbschule einzutreten Willens sind, werden hiemit aufgefordert, sich am Sonnabend den 16. Oktober Vormittags 8 Uhr im Schullocale einzufinden, und sich daselbst durch Zeugnisse über das erreichte gesetzliche Alter von 12 Jahren, über ihren bisherigen Unterricht und ihr Betragen, sowie durch eine Prüfung über ihre Aufnahmsbefähigung auszuweisen. Anmeldungen zur Aufnahme in die Handwerker-Feiertagsschule werden am Sonntage den 17. Oktober Vormittags von 8—10 Uhr angenommen.

Ansbach am 7. Okt. 1841.

Kgl. Subrectorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule II. Cl.

Strebel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Folge Beschlusses des unterfertigten Landgerichtes wird das zur Nachlaßmasse der Köblerswittwe Anna Maria Wohlmuth von Obermässing gehörige Anwesen, bestehend aus,

a) Wohnhaus, HsNr. 49, Scheuer, Stall im Hause, Backofen, 2 Schweinställen mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

b) 15 Dez. Gras- und Baumgarten, dann drei Wiesen zusammen zu 4 Tagw. 14 Dez, und 18 Aecker zusammen 13 Tagw. 97 Dez. haltend,

mit den dazu gehörigen Haus- und Baumannsfahrnissen,

am Mittwoch den 3. Nov. h. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Orte Obermässing mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Steigerungslustige werden hierzu eingeladen. Das zu versteigernde Anwesen ist auf 1614 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt worden. Die auf demselben haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse wird man im Versteigerungstermine bekannt machen. Zugleich werden diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine nicht hypothekarisch gesicherte Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich bis zu jenem Termine, oder in demselben bei Gericht zu melden, indem sonst ihre Forderungen bei der Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtiget werden könnten.

Beilngries, den 2. Sept. 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

Renner, Landrichter.

2. Dienstag den 19. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr

werden nachbenannte zur Verlassenschaft des Sebastian Weber von Wassermungenau gehörigen Besitzungen als:

a) in der Steuergemeinde Wassermungenau

1. ein Gütchen, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 51 sammt Hofraum, 2 Dezim. Wurzgärtchen, 55 Dez. Strassenacker, einem ganzen Gemeinderechte, gerichtlich taxirt auf 300 fl. erbzinslehenbar;
2. 1 Tagw. 33 Dez. Acker und Wiese am Hergersbacher Weg, im mittleren Culturzustande, erbzinslehenbar und gerichtlich taxirt auf 100 fl.;

b) in der Steuergemeinde Untereschenbach

3. 26 Dez. Frühmeßwiese, im mittleren Culturzustande, zehentfrei und freieigen, gerichtlich taxirt auf 70 fl.;

c) in der Steuergemeinde Hergersbach

4. 1 Tagw. 47 Dez. langer Sandacker, im gleichen Culturzustande, erbzinslehenbar und gerichtlich taxirt auf 35 fl.

im Gasthause zur Krone durch den Gerichts-Commissär I. Assessor Heuber an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten

Digitized by Google

Sir Thomas Hanmer, Bart. Speaker.

Sir Thomas Hanmer, Bart. Speaker.

Sir Thomas Hanmer, Bart. Speaker.

1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen hingegen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß nach den bisherigen Erhebungen die Aktiv-Masse mit Einschluß verschiedener, zum Theil für uneinbringlich anzunehmender Ausstände 5931 fl. 28 kr. beträgt, wogegen der Schuldenstand, incl. der Hypothekenschulden von 6425 fl. auf 7496 fl. 53 kr. berechnet ist, weshalb eine Ueberschuldung von 1565 fl. 25 kr. vorliegt. Eben deshalb wird auch am 1sten Ediktstage ein gütliches Abkommen versucht werden, und solches unter dem Anhange eröffnet, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden wird. Endlich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth am 21. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Das auf Emanuel Löb Gerst zu Bruck als Gläubiger und auf die Zacharias und Anna Maria Flickerschen Eheleute zu Baiersdorf als Schuldner lautende Schuldokument dd. Herzogenaurach 8. Mai 1827 über ursprünglich 250 fl. woran am 2. Merz 1829 200 fl. als bezahlt gelöscht wurden, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Interessenten wird nun der unbekannte Inhaber desselben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche darauf zu machen hat, hiermit aufgefordert binnen 3 Monaten von heute an und längstens bis zum

27. Dezember 1841

sich bei dem unterfertigten Gerichte mit seinen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls obenerwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen den 27. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. In der Nachlaßsache des ledigen Hausbesitzers Georg Honig von Wendelstein werden alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen um so mehr bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden, als man außerdem ohne deren Berücksichtigung mit der weitern Behandlung des Nachlasses verfahren wird.

Schwabach den 17. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Wegen gewisser Verhältnisse bin ich entschlossen, mein dermalen besitzendes Wohnhaus B 77 zu verkaufen, welches in ganz gutem baulichem Zustande ist, auch alle Bequemlichkeiten hat. Es kann die Hälfte des Kaufschillings gegen billige Verzinsung darauf stehen bleiben.

M. Reuchlin, Privatier.

2. Ich beehre mich, hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß mein Pelzwaaren-Lager sehr gut assortirt ist, und empfehle solches, nebst einer sehr schönen Auswahl Tuch- und Pelz-Kappen neuester Façon, so wie alle in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten unter prompter Bedienung zu den billigsten Preisen.

Ansbach den 7. Okt. 1841.

Carl Lippacher jun.
Kürschnermeister,
Lit. A Nr. 200 im schwarzen Adler.

3. Ich bringe zur ergebensten Anzeige, daß ich für diesen Herbst und Winter die neuesten Moden in Hüten und Hauben, so wie alle in Putzarbeiten einschlagende Artikel vorräthig habe.

Sophie Müller, geb. Lamminger.

4. Der Unterzeichnete sucht 4 bis 15 Centner haltende gebrauchte Oelfässer zu kaufen. Verkaufsliebhaber werden ersucht, sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Gunzenhausen am 29. Sept. 1841.

Roha Steinhard,
Ansbacher und Weißenburger
Ordinari Bote.

Digitized by Google

Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 1,

Fig. 3 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 3,

Fig. 5 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 6 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 5,

Fig.

Zu vermiethende Wohnung.

Lit. A Nr. 27 sind Quartiere zu vermiethen.

A 80 am obern Thor ist das untere Quartier mit oder ohne Laden zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

D 33 sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen, daselbst wird auch ein kleiner eiserner Ofen, oder ein Kanonen-Ofen zu kaufen gesucht.

Im Hause des Buchbinders Steinhäußer vor dem Herrieder Thor sind zwei meublirte Zimmer zu vermiethen und bis zum 1. Dez. zu beziehen.

Fremden-Anzeige.

Vom 26. Sept. bis 2. Okt. 1841.

Krone. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich von Würtemb. mit Gefolge, Hr. Graf von Steinau von Berlin, Hr. Lord Moodsfild m. Fam. von London, Frhr. von Würzb. von Bamberg, Hr. Geheime Rath von Schelling von München, Hr. Kfm. Oesterlein von Heilbronn, Hr. Dr. Seiler von Bern, Hr. Commissionär Niedergesees von Kissingen, Hrn. Kfl. Schäfer von Frankfurt, Wagner von Dittingen, Hr. Dr. Rudel von Frankf., Hr. Kfm. Kleinlein von Abtswind, Hr. Oeconom Wiesinger von Waldsassen, Frhrn. von Rüdt und v. Münden von Wien, Hr. Kfm. Seuffert von Bayreuth, Frhr. von Corsier von Paris, Hr. Forstgeh. Schiller von Oettingen, Hr. Kfm. Knauer von Nürnb., Frhr. v. Bielefeld von Altenburg, Hr. Privat. Leiceſter von London, Hr. Kfm. d'Orville von Regensburg.

Stern. Hrn. Kfl. Rühl von Bamb., Memmert von Augsb., Korb von Regensb., Mäckel von Regensb., Rühl von Passau, Amon von Wien, Windner von Frankf., Hr. Cantor Ortloff von München, Hr. Inspector Erdinger von Nürnb., Hrn. Kfl. Raab von Augsb., Buchholz von München und Willig von Frankf., Hr. Kammermusiker Schönche m. Fam. von München, Hrn. Kfl. Wendel von Frankf., Mendel von Mainz, Wagner von Erfurt, Blumröder von Nürnb., Lukas von Hanau, Neugaß von Offenbach, Maier von Frankf., Hr. Actuar Nikolai von Nürnberg, Hr. Kfm. Weiß von Würzb., Frhr. von Crailsheim von Rügland.

Löwe. Hr. Kfm. Knosp von Stuttg., Hr. Cand. Mayer von Schweinf., Hr. Lehrer Köhler von Hersbruck, Hrn. Stud. Schegk von Lehmingen, Walter von Gießen. Hr. Gymnasiast Walter von Darmstadt, Hr. Cand. Ostermeyer von Erlangen, Hr. Stud. Beck von Großhaslach, Hr. Amtmann Hilpert von Illesheim, Hr. Schullehrer Haas von Hersbruck, Hr. Revierförster Mayer von Schwand, Mad. Mittnach m. Fam. von München, Hr. Dr. Killinger von Erlangen, Hrn. Kfl. Ehrismann von Pforzheim, Scherer von Fürth, Hrn. Cand. Schneider von Schweinfurt, Fries von Bamb., Hartmann von Nürnb., Hr. Schullehrer Prang von Altdorf, Hr. Cand. Bachmann von Erlangen, Hr. Kfm. Bach von Fürth, Hr. Mühlbes. Volkert von der Fichtenmühle, Hr. Tuchfabr. Neuneberg und Hr. Künstler Müller von Würzb., Hr. Kfm. Thalheimer von Tuschkau, Hr. Stud. Schlimbach von Stadtlauring, Hr. Regiments-Arzt Dr. Abelein m. Fam. von Landau, Hr. Studienlehrer Dr. Richter von Oettingen, Fräul. Sieblein von Türkheim, Hr. Kalligraph Mattis von Nürnb., Hr. Lehrer Strößenreuther von Weissenb., Hr. Aufschlagsbeamter Klee von Dinkelsb., Hr. Bataill. Arzt Dr. Schrauth von Amberg, Hrn. Kfl. Scharf von Nürnb., Heilmann von Würzb., Hr. Stud. Höchstetter von Windsh., Fräul. Bechmann von Fürth, Hr. Pfarrverw. Fick von Kaufstadt, Hr. Dr. Weber m. Fam. von Eibelstadt, Hr. Kfm. Bock von Nürnberg, Fräul. Endres von Würzb., Hr. Fabr. Pflaumer von Weissenb., Mad. Bauriedel von Nürnb., Frau Commissärin Endres von Aschaffenb.

Zirkel. Hr. Gastw. Seiering m. Fam. von Dinkelsb., Frau von Brunn m. Fam. von Bamberg, Hr. Apotheker Fuchs m. Fam. von Nürnb., Hr. Metzgerm. Heim von Gangkofen, Hr. Priv. Cantaluge von München, Hr. Landwirthschaftslehrer Wagner von Nürnberg, Hr. Bräuereibes. Heckel von Absberg, Hrn. Handelsl. Nießbeck von Herrleinsdorf, Lehmann von Gunzenhausen, Frau Edi Gräche Vorsteherin der englischen In-

Digitized by Google

Verzeichniß

) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Oktober 1841,
) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat September 1841.

A. Taxen für den Monat Oktober 1841.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	7	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	19	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	9	3
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	—	1¼
" " " 3 kr. " "	—	16	2½
" " " 1 kr. " "	—	—	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	—	—

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	13¾
" Maas Mundmehl "	—	6½
" " weißes Mehl "	—	5
" " Mittelmehl "	—	4½
" " Nachmehl "	—	4
" " Gries "	—	9

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
" " Kuhfleisch "	—	7
" " Kalbfleisch "	—	—
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9½

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Das Pfund Salz . . . . — 4¾

B. Durchschnittspreise vom Monat Sept. 1841.

	fl.	kr.
Ein Schaff Kern kostete	17	12
" " Waizen "	15	37
" " Korn "	8	22
" " Gerste "	6	8
" " Haber "	3	45
Eine Maas Erbsen "	—	3
" " Linsen "	—	4
" Maas fein geränderter Gerste	—	16
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	8
" " Kartoffeln "	—	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	22
" " Butter	—	19
8 Stück Eier	—	5
Ein Pfund Hechte	—	—
" " Karpfen	—	18
100 Stück Krebse	—	32
Eine Gans	—	56
" Ente	—	18
Ein junges Huhn	—	8
Das paar junge Tauben	—	9
Ein Hase	—	—
" Rehbock	—	—
" Schnepfe	—	—
" Rebhuhn	—	10
Die Maas weißen Bieres	—	3
" " Milch	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter	—	23
" " gegossener	—	25
" " Saife	—	20
" " rohes Unschlitt	—	14
Eine Klafter Buchenholz	15	30
" " Eichenholz	12	—
" " Fichtenholz	8	50
" " Fohrenholz	7	32
" " harter Stöcke	—	—
" " weicher	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	36
" " sauers	1	30
" " Roggenstroh	1	90
" " Waizenstroh	—	—
" " kurzes Stroh	—	—

Ansbach, den 30. Sept. 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

tretung
1 Per-
chran-
etung
lscher
ständ-
ion;
bei
rsa-
ate.

8;
n-

Digitized by Google

2. **Bekanntmachung.**

(Die Conscribirten der Altersklasse 1820 betr.)

Mit Herstellung der diesjährigen Militär-Conscriptions-Listen wird am 4. November dieses Jahrs begonnen.

Alle im Jahr 1820 gebornen Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich daher

am Donnerstag den 4. November Morgens 9 Uhr oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden.

Diejenigen, welche dieses verabsäumen, werden nach §. 68 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47. 48. 49. und 59. bezeichneten Vortheile verlustig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten, sondern auch in die durch das Gesetz bestimmten Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt.

Die sich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conscribirten können sich 14 Tage zuvor, also

am Donnerstag den 21. Oktober Vorm. 9 Uhr dahier anmelden nach Verfluß dieses Termins müssen sie aber an die Behörde ihrer Heimath verwiesen werden.

Ansbach am 8. September 1841.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Endres.

3. Nächsten Donnerstag, den 14. d. Mts. werden im Revier Ansbach, Distrikt Feuchtlach, Abtheilung Eyber Rangen, 90 Klafter fichtene Stöcke öffentlich verkauft, und findet die Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr auf dem Hieb statt.

Ansbach den 11. Oktober 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

4. In Folge erhaltener Regierungs-Genehmigung wird hiemit bekannt gemacht, daß Montag den 18. d. Mts. wieder eine Holzschreibung stattfindet. Diejenigen Stadt- und Landbewohner, welche davon Gebrauch machen und Bau- oder Brennholz aus dem Revier Ansbach gegen die Taxe beziehen wollen, haben sich am obigen Tage von Früh 8 bis Mittags 12, und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr im forstamtlichen Geschäftszimmer einzufinden und ihren Holzbedarf anzugeben. Hierbei wird bemerkt, daß verspätete Anmeldungen in der nächsten Zeit keine Berücksichtigung finden könnten.

Ansbach am 11. Okt. 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr v. Raesfeldt.

5. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden

Montag den 18. Oktober Vorm. 9 Uhr

die zur Zeichnenlehrer Weberschen Nachlaßmassa gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Möbels und einer sehr bedeutenden Sammlung werthvoller Kupferstiche und Zeichnungsvorlagen in der Wohnung des Defunkten Lit. A Nr. 163 und im Gerichtslokale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 23. Sept. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Geßner.

6. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Ms. wurden aus der Wirthsstube des Gastwirths Erdmann Enzenberger zu Triesdorf ein kupferner Schwankkessel, oval, 2 Schuhe lang, 1 Schuh breit, mit zwei messingen als Handheben dienenden Ringen an beiden Enden und ohngefähr zwei Finger abwärts vom Rande mit einer blätterartigen Guirlande, in welcher sich ein Löchlein von Größe eines Stecknadelkopfes befand, versehen, und acht Gulden werth, mittels Einsteigen entwendet. Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf einen unbekannten Burschen, von beiläufig 18 bis 22 Jahren, mittlerer schlanker Statur, dunklen Haaren, großen überzogenen Augen, seiner Tracht nach —, welche in einem blautuchnen Jäckchen, blau leinenen Beinkleidern, blauen Schürzen, einer neuen braunen Schirm-Mütze mit einer großen Quaste in der Mitte, dann Stiefeln mit spitzigen Absätzen bestand, — einen Man-

Digitized by Google

Demharter, I. Assessor.

7. Der wegen vagirender Lebensweise berüchtigte Schmiedgeselle Johann Georg Rösel von Henfenfeld, ist seit längerer Zeit von seiner Heimath abwesend, und war sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Rösel Vigilanz anzuordnen, und ihn für den Fall der Betretung hieher liefern zu lassen. Bezüglich der Personalien wird bemerkt, daß derselbe 24 Jahre alt ist, schwarze Haupthaare und braune Augen hat, von mittlerer Größe, untersetzter Statur, gesundem Aussehen, und die Kleidung der Nürnberger Landleute trägt.

Hersbruck den 2. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Pleinfeld am 7. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Von dem k. Studienrektorat in Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß zur Anmeldung solcher Schüler, die in das Gymnasium, die lateinische Schule, oder eine der Privatelementarklassen der H. H. Jubitz und Thäter eintreten wollen, der Vormittag von 8 bis 12 Uhr

Montag am 18. Oktober

festgesetzt sei. Alle neu eintretenden Schüler haben ihre Tauf- und Impfscheine vorzulegen; die, welche aus anderen Anstalten übertreten, ihre Austrittszeugnisse ihrer bisherigen Lehrer über Anlagen, Fleiß, Sitten und Fortgang in den verschiedenen Unterrichtsfächern. Aus Anlaß früherer Vorgänge muß hier zur Notiz für auswärtige

Sicherheit und 4 Prozent Zinse zu verleihen. Hierauf Reflektirende haben zur Prüfung der Sicherheit den Steuerkapitals-Kaufs- u. Schätzungswerth des Unterpfands nachzuweisen.

Dinkelsbühl den 8. Oktober 1841.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Metzgermeisters Johann Leonhard Pemsel und dessen Ehefrau Anna Louise von hier über deren Vermögen Konkurs erkannt worden, nehmlich

1. das Wohnhaus Nr. 224 in der Bruckerstraße zwei Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut mit Nebengebäude der Brandversicherungs-Anstalt mit 2200 fl. einverleibt und taxirt für 3241 fl. 30 kr.
2. der 15. Antheil am Neustädter Fleischhaus Nr. 125 am Marktplatze gelegen taxirt für 700 fl.

beschloßen und Bietungstermin auf den

Mittwoch den 20. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtslokale anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden können, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. November 1837 §. 98 ff. hingewiesen wird.

Erlangen den 10. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das der Dosenfabrikanten-Wittwe Anna Julie Sapper dahier gehörige Wohnhaus L. 1212 in der Jakobsstrasse gelegen, welches frei und eigen, mit einem jährlichen Waldrechtsbezuge von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen versehen, dann auf 5000 fl. gerichtlich geschätzt ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Dienstag den 30. November d. Js. Vorm. 10 Uhr im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 12 Steigerungstermin anberaumt, wozu Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag des Hauses an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 95—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 statt findet.

Nürnberg den 30. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das den Metallschlagersehleuten Conrad und Anna Maria Kübler gehörige freieigene Wohnhaus Nr. 186 in der Vorstadt Wöhrd, welches auf 1100 fl. gerichtlich geschätzt ist, und mit 900 fl. in der Brandversicherung liegt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. November d. Js. Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 18 festgesetzt. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Nürnberg den 1. Sept. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Fürst.

4. Nachbenannte dem Wirth Johann Adam Krafft von Veitsbronn, gehörigen Realitäten nämlich:

a) das Wirthschaftsgut Nr. 1 zu Veitsbronn, bestehend in Wohn- und Wirthshaus Nr. 1 mit realer Schenk- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit, Nebenhaus Nr. 3 mit angebauten Schweinställen und Rindviehstallungen, Backofen, Stadel, Stallung mit angebauter Kegelbahn, Hof-

Digitized by Google

raum, Brunnen, Fischwinterung, dem ganzen Gemeinderecht, 14 Tagw. 25 Dez. Aecker, 4 Tagw. 10 Dez. Wiesen, 3 Tagw. 48 Dez. Holz, Taxe 8063 fl. 20 kr.;

b) 8 Tagw. 48 Dez. Todtenacker, PlNr. 272, Taxe 800 fl.;

c) 11 Tagw. 39 Dez. Acker, die sechs Morgen, PlNr. 285, Taxe 1258 fl. 20 kr.;

d) 4 Tagw. 29 Dez. Acker, der lange Acker, PlNr. 379, Taxe 570 fl.;

e) 23 Dez. Wiese im Weidach, PlNr. 138, Taxe 106 fl. 40 kr.;

f) 81 Dez. Wiese im Weidach, PlNr. 141, Taxe 356 fl. 20 kr.;

g) 21 Dez. Wiese im Weidach, PlNr. 143, Taxe 82 fl.;

h) das Fischwasser in der Zenn, Taxe 25 fl.;

i) 2 Tagw. 85 Dez. Acker am Eichenwäldlein, PlNr. 507, Taxe 305 fl.;

k) 5 Tagw. 31 Dez. Wald, das Eichenwäldlein, PlNr. 491, Taxe 666 fl. 40 kr.;

l) 5 Tagw. 34 Dez. Wald, das Pfaffenholz, PlNr. 488, Taxe 391 fl. 40 kr.;

m) 1 Tagw. 41 Dez. Acker, die Dreiviertel, PlNr. 263, Taxe 163 fl. 20 kr.;

werden hiemit zum zweiten Mal der Versteigerung unterworfen. Es wird deshalb Termin

auf den 18. Oktober 1841 Nachm. 1 Uhr

anberaumt und nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 bekannt gemacht, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Kadolzburg am 18. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

5. Am Mittwoch den 3. November l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

werden im Gerichtslokale dahier die dem Zimmermeister Joseph Holz zu Schillingsfürst zugehörigen Immobilien nämlich: Wohnhaus Nr. 69, ein Schorgärtchen, 17 Dezim. Gemeindetheile in 4 Stücken, ½ Tagw. Acker und Wiese hinter dem Amtsgarten im Wege der Execution öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 98 des Prozeßgesetzes von 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge. Zugleich werden alle, welche an den genannten Holz Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis zu diesem Termine zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Schillingsfürst den 30. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergeht an Andreas Leonhard Rech, welcher am 8. Nov. 1764 als ehelicher Sohn des vormals Wachtmeister-Lieutenants Johann Christoph Rech zu Nürnberg, geboren, im Jahre 1787 in k. k. österreich. Militärdienste getreten sein soll, und seither nichts mehr von sich hat hören lassen, oder an dessen allenfallsige Leibeserben hiemit die öffentliche Ladung, sich innerhalb 3 Monaten vom ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet in Person oder durch Bevollmächtigte bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls der verschollene Andreas Leonhard Rech für todt erklärt und nach beschrittener Rechtskraft des Todeserklärungserkenntnisses dessen seit dem Jahre 1834 mit 136 fl. 10 kr. diesseits deponirtes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben hinausgegeben werden würde.

Nürnberg am 2. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors.

Fürst.

2. Die Relikten des im Jahre 1795 dahier verstorbenen Oberzollamtmanns, Christoph Gottfried von Peller befinden sich im Besitze des Erlöses aus einem Kronleuchter von Bergcrystall, welcher sich unter dem Allodial-Nachlaß des genannten Oberzollamtmanns von Peller befunden hat, wovon jedoch bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, ob derselbe das Alleineigenthum des ge

nannten Erblassers gewesen sei. Auf Antrag der Relikten des Ober-Zollamtmanns von Peller werden daher alle diejenigen, welche auf den Erlös des fraglichen Kronleuchters einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert solche Ansprüche binnen drei Monaten bei Vermeidung des Ausschlußes hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Nürnberg den 4. September 1841.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Fürst.

3. Das unterfertigte Landgericht hat über den Nachlaß der verstorbenen Büttnermeister Andreas und Maria Barbara Kiesel'schen Eheleute zu Emskirchen durch rechtskräftigen Beschluß vom 20. August h. Js. die Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Donnerstag den 4. November des l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Montag den 6. Dezember l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
auf Mittwoch den 5. Januar d. k. Js.
und
für die Duplik
auf Mittwoch den 19. desselben Mts.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und wird zur vorläufigen Kenntnißnahme der Gläubiger bemerkt, daß die zur Zeit bekannten Passiven, ausschließlich der seit Lichtmeß h. Js. weiter verfallenen Zinsen, 5038 fl. 45 kr. betragen, und der Aktivstand sich auf 4061 fl. berechnet.

Mkt. Erlbach am 18. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Vogel.

4. Auf den Antrag des Stadtmagistrats zu Langenzenn werden hierdurch sämmtl. Gläubiger der Kriegskostenconcurrenzgemeinde daselbst, welche Ansprüche aus der Periode vom 1. April 1820 bis zum 30. September 1831 herzuleiten haben und nicht bereits in den Schuldentilgungsplan vom 30. Mai 1840 aufgenommen worden, demnach unbekannt sind, worüber sich dieselben zuvörderst bei dem Stadtmagistrate zu erkundigen haben, hiedurch aufgefordert ihre Ansprüche in dem auf Dienstag

den 21. Dezember c. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine dahier anzumelden, widrigenfalls sie derselben rücksichtlich der gedachten Gemeinde verlustig und bei späterer Anmeldung an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden würden.

Kadolzburg den 27. August 1841.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Vorstandschaft sieht sich veranlaßt, die der Ordnung nach auf nächsten Freitag den 15. Oktober fallende Sitzung des Vereins für vaterländische Industrie auf 8 Tage später, nämlich auf Freitag den 22. d. Mts., zu verlegen. Mit der Bekanntmachung dieser Anordnung verbindet sie den Wunsch, daß es den verehrl. Vereinsmitgliedern gefallen möge, zu den Sitzungen sich künftighin recht zahlreich einzufinden.

Ansbach am 19. Oktober 1841.

Die Vorstandschaft d. Vereins für vaterl. Industrie.

Strebel. Scherer.

Digitized by Google

feyer des hohen Namenstages J. M. der Königin Ball im Casino statt. Anfang 7 Uhr.

Die Casino-Direktion.

4. (Ressource.) Am Namensfeste Ihrer Majestät der Königin 15. d. Mts. findet Ball statt. Anfang Abends 8 Uhr.

Die Vorstände.

5. (Färberei-Verkauf.) Unterzeichneter verkauft sein in Mkt. Dombühl besitzendes Farbhaus mit angebauter Holzschüpfe, einer Scheune, Stall, Hofraum und Schorrgärtchen dann der dazu gehörigen Einrichtung. Verkaufstermin ist auf den 22. Oktober l. Js. angesetzt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Mkt. Dombühl den 7. Oktober 1841. Georg Lotter, Färbermstr.

6. Unterzeichneter verkauft ein neugebautes Haus, mit zwei heizbaren Stuben, Küchen und

ter Zusicherung der reelsten Bedienung, empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst.

Ph. Maier Lit. A 320.

9. Da bis zum 1. Nov. d. Js. meine Abreise von hier festgesetzt ist, so werden alle Diejenigen, welche mir noch schulden, höflichst ersucht, ihre Zahlungen bis dahin, um so gewisser zu bewerkstelligen, als außerdem sie sich nur Unannehmlichkeiten zuzuschreiben hätten. Zugleich empfehle ich meine noch vorräthigen Tabacke und Spiegel, welche ich zu äußerst niedrigen Preisen abgebe.

Jacob Gerst.

10. Ein Scribent, der sich durch empfehlende Zeugnisse legitimiren kann, wünscht baldigst Unterkunft bei einem k. Landgericht oder k. Advokaten. Portofreie Briefe besorgt die Redaktion dieses Blattes unter E. B.

13. Künftigen Freitag als am Namensfest Ihrer Majestät der Königin ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Schmidt zum schwarzen Bären.

14. Donnerstag den 14. und Freitag den 15. ist bei gutem Lager-Bier Fischschmaus im rothen Adler.

Christian Krauß, Traiteur.

15. Freitag den 15. Oktober ist bei günstiger Witterung Harmonie-Musik auf der Windmühle, wozu höflichst einladet Friedr. Lübeck.

16. Freitag den 15. Oktober ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Albig.

17. Am Freitag den 15. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

18. Künftigen Freitag den 15 Oktober ist Tanzmusik dazu höflichst einladet Ackermann.

19. Ein ganz gutes Fortepiano ist zu verkaufen, das Nähere im Anfragsbureau.

20. Ein gut erhaltener Wiener Flügel ist billig zu verkaufen. Wo? ist in der Commissions-Anstalt A 255 dahier zu erfragen.

Todes-Anzeige.

Mit dem tiefsten Schmerz zeigen wir unsern nahen und fernen Verwandten und Bekannten hiemit an, daß unser innigst geliebter Gatte, Vater und Sohn, der bürgerliche Schuhmachermeister Georg Adam Brückner am 8. dies Monats nach einem mehrjährigen Leiden, in einem Alter von 37 Jahren sein stilles Leben geendet hat und bitten um stille Theilnahme und Freundschaft.

Nürnberg und Ansbach den 9. Oktober 1841.

Rosetta Brückner als Gattin mit ihren 2 minderjährigen Kindern.
Anton und Babetta Zieglmeier als Eltern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Lit. A Nr. 27 sind Quartiere zu vermiethen.

A 327 ist der zweite Gaden bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

Lit. A 85 ist die 2. Etage zu vermiethen.

B 73 ist ein Logie im mittleren Gaden monatlich für 9 fl. täglich zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 4. bis 10. Oktober 1841.

1. Getaufte.

Johann Georg, Sohn des Webermeisters Berger in Meinhardswinden.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Georg Stauffer, B., Huf- und Waffenschmidtmeister, st. 61 J. 11 M. 17 T. alt an Magenverhärtung; 2. Johann Martin Schwenold, st. 1 M. 20 T. alt am Gefraisch; 3. Anna Apolonia, Tochter des Gärtners Schrodberger, st. 4 J. 7 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 4. Georg Friedrich Kramer von Kurzendorf, st. 9 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Eva Maria; 2. Christina, Tochter des B. und Säcklermeisters Herrn Sinsel, wurde jach getauft; 3. Johann Adam; 4. Johann Ludwig; 5. Georg Martin, Sohn des B. u. Schreinermeisters Herrn Zill; 6. Rosina Sabina, Tochter des Wagmeisters Herrn Steinbauer.

2. Getraut.

Herr Georg Leonhard Brechtel, Escadronsschmied bei dem k. bayer. Regiment Taxis mit Anna Margaretha Klee.

3. Begrabene.

1. Johann Peter Föttinger, B., Maurer u. Steinhauergesell, st. 37 J. 5 M. 19 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Georg Stützer, B. und Lakierer, st. 81 J. 10 M. 23 T. alt an Entkräftung; 3. Margaretha Barbara, st. 3 M. 8 T. alt am Zehrfieber; 4. Christina, Tochter des B. und Säklermeisters Herrn Sinsel, st. 2 T. alt am Schleimschlag.

Beilage
zum Evangelischen
Intelligenz-Blatt
für
Ober-Schlesien.
Herausgegeben von einem Verein evangelischer Geistlichen.
Redigirt von Pastor Wiesner in Rosenberg.
Verlag der Buchhandlung Gebrüder Scholtz in Rosenberg.
Druck von Gebrüder Scholtz in Rosenberg.

Erscheint wöchentlich einmal. Preis vierteljährlich 15 Sgr.

haltlich der hohen Regierungsgenehmigung an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Gleichzeitig kommen auch mehrere entbehrliche Registratur-Requisiten, als nemlich mehrere Stellagen, Tische, Kästen ꝛc. zur Versteigerung. Kaufslustige werden hiemit eingeladen sich an dem festgesetzten Tage Vorm. 9 Uhr dahier einzufinden.

Eichstädt den 8. Okt. 1841.

Königliches Rentamt.

Schrauth.

6. Nachdem nunmehr durch die Translocirung der Kirche und Schule auf der ehemaligen Festung Rothenberg nach Kersbach auch die übrigen Gebäude der Festung in unbewohnten Zustand versetzt worden sind; so soll nach Anordnung k. hoher Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, die Veräusserung von Fenstern, Läden, eisernen Gittern und andern Eisenwerk, Thüren, irdenen Oefen, Kamin- und Ofenthürchen, Feuerheerden, Verschlägen und verschiedenen Bronnen-Requisiten, als Wasser-Eimer, Ketten, Tretrad ꝛc. an Meistbietende, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung, fortgesetzt werden. Es ist hierzu Termin auf

Montag den 25. Okt. l. Js.

und, wenn nöthig, auf die nächstfolgenden Tage von Morgens 8 bis Abends 4 Uhr anberaumt und werden Kauflustige eingeladen, sich an solchem auf der ehemaligen Festung Rothenberg einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Hersbruck den 9. Oktober 1841.

Königliches Rentamt.

Schwarz.

7. (Die Ansbacher Ausstattungs-Anstalt betr.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen.

Es werden daher alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, hiermit ersucht, dieß nun ungesäumt zu bewerkstelligen.

Die Herren Filial-Einnehmer belieben ihre Abrechnungen zuverläßig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 12. Oktober 1841.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Großpfragner Johann Christian Wolf gehörige Haus L Nr. 98 sammt Großpfragnerei-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hat man Termin desfalls auf

Freitag den 10. Dez. Vorm. 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf und Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und die Kaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Das Haus liegt in der Königsstrasse, ist 5 Stock hoch, massiv gebaut, freieigen, und haftet auf solchem ein Waldrecht. Die Taxe des Hauses sammt der Großpfragnerei-Gerechtigkeit beträgt 9000 fl. Uebrigens können die Taxe und Schätzungsprotokolle in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 18. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors

Fürst.

2. Die Besitzungen des Metzgermeisters Michael Müller zu Bueg

I. ein Wohnhaus Nr. 22 und 23 mit Stadel, Stallung, Hofraum und Hausgärtlein

II. an walzenden Stücken:

a. 1 Morgen Feld, der Büttelacker,
b. ¾ „ „ die Herbstleite,
c. 1 „ „ der zweite Zudelacker
d. ¾ „ „ die Herbstleite,
e. 1 Tagw. 27 Dez. Wiese, die Reifschlagwiese

zusammen taxirt auf 3405 fl.

sollen auf Antrag eines Gläubigers zur Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu auf

Digitized by

Montag den 13. December d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gösweinisch. Wirthshause zu Forth erster Bietungstermin anberaumt wird, und besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes eingeladen werden.

Erlangen den 14. September 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Nachstehende Realitäten der Heinrich und Maria Lutz'schen Eheleute von der Erlmühle, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 12 auf der Erlmühle, taxirt auf 325 fl.;

2) ein Schoor- und Grasgarten, 39 Dez. groß, taxirt auf 66 fl.;

3) 1 3/8 Morgen Gemeindetheile, taxirt auf 84 fl.;

4) das Gemeinderecht, taxirt auf 30 fl.

werden, da im ersten Bietungstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und wird Subhastationstermin

auf den 15. November Vorm. 9—12 Uhr

auf der Erlmühle anberaumt, in welchem nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Feuchtwangen den 1. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien der Metzgermeister Heinrich Joseph und Katharina Stellwag'schen Eheleute von Eschenbach

1. das Wohnhaus Nr. 49 zu Eschenbach mit Weißbierbraucereirecht sammt Zugehörungen, geschätzt auf 1100 fl.
2. folgende Gemeindetheile vom Jahre 1810
   31 Dez. Gansweasenäckerlein und
   62 Dez. Fallhausacker geschätzt auf 170 fl.
3. folgende altwalzende Objekte
   4 Tagw. 3 Dez. langer Hornlasacker
   72 Dez. Pfennigbaumacker und
   1 Tagw. 6 Dez. Pfennigbaumwiese geschätzt auf 590 fl.

4. 1 Tagw. 32 Dez. Acker im Moosfeld, geschätzt auf 340 fl.
5. 3 Tagw. 18 Dez. Sandleitenacker geschätzt auf 260 fl.

am 6. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Eschenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt und daß die Kaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 29. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Immobilien des Bauern Leonhard Wolf sen. zu Schußbach, und zwar:

1) der Halbhof, Pl.Nr. 1218 mit dem Hause Nr. 3 eingebauter Stallung, halber Scheuer, Schweinstall, Hofraith mit gemeinschaftlichem Brunnen, 1 Tagw. 38 Dez. Gras- und Baumgarten am Haus, 36 Tagw. 7 Dez. Aecker, 9 Tagw. 99 Dez. Wiesen, 3 Tagw. 94 Dez. Wald und dem Gemeinderecht, grundbar zum k. Rentamte Ipsheim und belastet mit dem 15. resp. 30sten Gulden Handlohn, 2 fl. 42 kr. jährlich Erbzins, 2 Schffl. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 1/2 Seidl. Korngilt, 4 Schffl. 1 Mtz. 3 Sdl. Habergilt, 6 fl. 54 1/2 kr. Grundsteuersimplum aber zehentfrei, geschätzt auf 6370 fl.,

2) 1 Tagw. 99 Dez. Acker, die Geiersleite, Pl. Nr. 1246, belastet mit dem 15ten resp. 30sten Gulden Handlohn, 6 kr. Erbzins, 3 Mtz. 1 Sz. Korngilt, und 11 3/4 kr. Steuersimplum, geschätzt auf 100 fl., und

3) 5 Tagw. 65 Dez. Acker im Bremer Wald, Pl.Nr. 1051, ein Reitstück, belastet mit 33 7/8 kr. Steuersimplum und geschätzt auf 175 fl.

meistbietend verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf

Montag den 8. November 1841 Nachm. 2 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wolf'schen Hause zu Schußbach einzufinden haben. Die genauere Beschreibung des Guts und die Taxationsverhandlung liegt bei Gericht zur Einsicht offen.

Windsheim den 10. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden hiemit in Folge selbstiger Insolvenz-Anzeige des hiesigen Färbermeisters Joh. Peter Hirschmann die gesetzlichen Ediktstage wider denselben ausgeschrieben, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 27. Oktober
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 29. November
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 27. Dezember d. Js.
b. für die Duplik auf
Montag den 10. Januar 1842

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen hingegen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß nach den bisherigen Erhebungen die Aktiv-Masse mit Einschluß verschiedener, zum Theil für uneinbringlich anzunehmender Ausstände 5931 fl. 28 kr. beträgt, wogegen der Schuldenstand, incl. der Hypothekenschulden von 6425 fl. auf 7496 fl. 53 kr. berechnet ist, weshalb eine Ueberschuldung von 1565 fl. 25 kr. vorliegt. Eben deshalb wird auch am 1sten Ediktstage ein gütliches Abkommen versucht werden, und solches unter dem Anhange eröffnet, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden wird. Endlich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Fürth am 21. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. In Sachen der ledigen Anna Sibylla Lehr von Windsbach und deren Kindeskuratel gegen den Dienstknecht Johann Lippert von Desmannsdorf, Vaterschaft und Alimente betr., steht zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im protokollarisch schlüssigen Verfahren Termin auf

Dienstag den 7. Dezember d. Js. Vorm. 10 Uhr an, zu welchem der Beklagte Dienstknecht Johann Lippert von Desmannsdorf dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, nach Vorschrift der G. O. Cap. V. §. 3. hiemit ediktaliter bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen wird. Das Duplikat der Klage sammt Beilagen kann in der diesseitigen Registratur von dem Beklagten in Empfang genommen werden.

Ansbach am 7. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Das k. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Melbermeisters Peter Loos von Reichenschwand auf dessen Antrag durch Entschließung vom heutigen den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung
auf den 27. Oktober Vorm. 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 26. November Vorm. 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik
auf den 13. Dez. Vorm. 9 Uhr

Digitized by G

dlung

In-
nach
rend
aus-
Ge-
hren
Die
Be-
icher
rſu-
oor-

ſche

ns-
de-

ts-
ve-
h-

t-
le
n
ſ-

t
s

t

Digitized by Google

b) eines günstigen Zeugnisses über den Besuch der Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder wenigstens der Handwerker-Feierlagsschule;
c) der Vorlage des gefertigten Gesellenstücks.

§. 4.

Nach ausgesprochener Zulassung zur Bewerbung entscheidet ein Comité über die praktische Tüchtigkeit des Bewerbers durch Prüfung seines Gesellenstücks, und schlägt in dem Falle, wo er die Verleihung einer Prämie für angemessen erachtet, dem Vereine vor, worin dieselbe bestehen möge.

§. 5.

Die Prämie soll bestehen:
a) in einem unter der gemeinschaftlichen Unterschrift des Vereinsdirektoriums und des Comité's ausgefertigten Diplome, worin dem Bewerber auf den Grund seiner nachgewiesenen guten Aufführung und des Befundes seiner vorgelegten Probarbeit (Gesellenstück) eine ehrende Anerkennung ausgedrückt wird;
b) in einem den Kräften des Vereins und den Bedürfnissen des Preisträgers entsprechenden Geschenke entweder in Geld oder in einem zweckmäßigen Buche, Werkzeuge u. s. w.

§. 6.

Die Ueberreichung der Prämie soll durch den Vereinsvorstand in Gegenwart des Comité's, der Gewerbsvorsteher, des Lehrmeisters und zweier Lehrlinge, wo möglich vom Gewerbe des Preisträgers auf feierliche Weise erfolgen.

§. 7.

Die Namen der Preisträger sollen nebst denen ihrer Lehrmeister an eine im Vereinslokale aufzustellende Ehrentafel aufgezeichnet werden.

Ansbach am 2. Juli 1841.

2. Renten-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Da nach den bis jetzt erfolgten Anmeldungen zur diesjährigen II. Jahresgesellschaft sich mit Zuversicht erwarten läßt, daß dieselbe ein eben so günstiges Resultat liefern werde, als die vorjährige erste Gesellschaft, so glaubt man das Publikum darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, um die zum Ordnen der Rechnungen und Abschlüsse der Bücher erforderliche Zeit zu gewinnen, der §. 15 der Statuten den 30. November als den äußersten Termin bezeichnet, bis zu welchen Einzahlungen gemacht werden können. — Diejenigen, welche für sich oder ihre Angehörigen der neuen Jahresgesellschaft noch beizutreten wünschen, werden daher ersucht, nicht länger zu zögern, und ihre Aufnahme bis zu dem genannten Zeitpunkte zu bewerkstelligen.

München, 2 Okt. 1841.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Frhr. von Eichthal.

3. In Folge vorstehender Bekanntmachung empfiehlt sich der unterzeichnete Agent zu gefälligen Aufträgen Behufs der Aufnahme in obige Renten-Anstalt, so wie auch in die bayerische Lebensversicherungs-Anstalt mit dem Bemerken, daß bei ihm Formulare zu Beitritts-Erklärungen ohnentgeldlich abverlangt werden können.

Ansbach den 13. Okt. 1841.

J. F. Spönnemann, wohnhaft in der Neustadt Haus Nr. 255 A.

4. (Bekanntmachung.) Wegen des auf den 31. d. Mts. fallenden kirchlichen Festes, muß der diesjährige Simonis und Judä-Markt auf Sonntag den 7. November verlegt werden, welches dem auswärtigen betheiligten Publikum hiemit zur Kenntniß bringt

Thalmessingen den 12. Okt. 1841.

Die Gemeindeverwaltung.

Leyerer, Vorstand.

5. Der unterzeichnete Vormund der fünf vater- und mutterlosen Zeichenlehrer Weberischen Waisen statter hiemit seinen unterthänigen und gehorsamsten Dank allen denjenigen edlen Menschenfreunden ab, welche so thätige Theilnahme bewiesen und durch gütige Unterstützung im ersten Augenblicke des Unglücks, dieser Verlassenen sich angenommen haben, mit dem Wunsche, daß Gott diese milden Gaben reichlich vergelten möge.

Ansbach den 14. Okt. 1841. Bauer, Rendant.

6. Künftigen Sonntag den 17. Oktober ist Fischschmaus, wozu höflichst einladet

Wirth Blümlein im Karpfen.

chiné, fichus peluche á quatre, Pointes, Peluche chiné etc. für Damen, holländische und bielefelder Leinwand, weißer und färbiger leinener Sacktücher, leinener und baumwollener Strümpfe, Hemdenflanellen, Pique, Pique-Decken und Röcken, Reifröcken, Tischteppichen, Bettzeugen u. dgl. Sehr vortheilhafte Einkäufe setzen uns in den Stand, unsere verehrlichen Abnehmer, aufs Reelste und Billigste bedienen zu können, und bitten daher um geneigten zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst

R. M. Wilhermsdörfer et Söhne.

8. Ich mache bekannt, daß bei mir Zeichnungen von Herrn-Kleidungen, sowol für Civil, als Militär mit gründlicher Anweisung und Erklärung derselben das Exemplar zu 48 kr. zu haben sind. Uffenheim den 15. Oktober 1841.

Mich. Zoller.

9. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich diesen Winter Tanzunterricht in meinem Hause gebe und nehme hiezu noch Schüler an.

Hohwald.

10. Den 23. bis 24 Oktober geht eine leere Chaise nach München, und können 4 Personen mitgenommen werden, das Nähere im Haus Lit. D Nr. 25.

11. Im Hause Nr. 127 zu Gunzenhausen ist wegen Mangels an Raum ein sehr gutes Pianoforte billig zu verkaufen.

12. A Nr. 83 bei dem Wirth Mehring auf dem obern Markte ist Sauerkraut zu haben.

13. Sonntag den 24. d. Ms. ist Fischschmaus mit altem Vestenberger Bier, wozu ergebenst einladet

Wirth Neubert zur goldnen Krone
in Sachsen bei Lichtenau.

14. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus wozu ergebenst einladet

Wirth Oberseider
in Wikleskreuth.

15. Künftigen Sonntag den 24. dieses ist Kirchweih und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Paul Maader
Wirth in Gräfenbuch.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 11 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

A 34 ist ein vorderes Quartier zu vermiethen.

D 17 ist das untere Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

D 296 ist zu ebener Erde eine freundliche Wohnung zu vermiethen.

D 330 ist ein kleines Quartier zu vermiethen und bis nächstes Ziel Martini zu beziehen.

Im Hause des Buchbinder Steinhäußer sind 2 Zimmer mit Meubles zu vermiethen und bis zum 1 Dez. zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. Oktober 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Michael, Sohn des Schreinermeisters Meyer in Neuses; 2. Christina Dorothea Margaretha, Tochter des B. und Metzgermeisters Herrn Weber; 3. Amalie Karoline Christiane, Tochter des Regierungskanzlisten Herrn Schlichting; 4. Friederika Karoline Marie, Tochter des Apothekers Herrn Rau; 5. Georg Michael, Sohn des Hausbesitzers Baumeister in Hennenbach; 6 Ursula Maria, Tochter des Maurer- und Steinhauergesellen Storch; 7. Karolina Rosina Babetta.

2. Begrabene.

Albertina Louisa, Ehefrau des B. und Webermeisters Fuchs, st. 65 J. 5 M. 20 T. alt am Schlagfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Louisa Friederika Sophia Helena, Tochter des B und Zimmermeisters Herrn Häfner; 2. Rosina Johanna Jakobina, Tochter des B., Bildhauers u. Vergolders Herrn Herterich; 3. Johann Martin, Sohn des Maurergesellen Korbacher.

2. Begrabene.

Eva Rosetta Johanna, Tochter des B und Webermeisters Herrn Opitsch, st. 5 J. 6 M. 2 T. alt an der Lungenlähmung.

Beilage
zum Hannoverschen
Intelligenz-Blatt
für das Jahr 1803.

Hannover, den 15ten Februar.

Nachdem Se. Königl. Majestät unser allergnädigster Herr, Sich bewogen gefunden haben, die Einrichtung zu treffen, daß die Ausfertigung der Patente, Bestallungen, Ernennungen, Vocationen, Dimissionen, Pensionen, Gnadenbriefe, Adelsbriefe, Wappenbriefe, Naturalisationen, Legitimationen, Privilegien, Freiheiten, Concessionen, Dispensationen, Verleihungen, Verschreibungen, Verpachtungen, Verkaufungen, Verträge, Vergleiche, Verordnungen, Ausschreiben, Edicte, Mandate, Proclamata, Citationen, Urtheile, Bescheide, Resolutionen, Rescripte, Reglements, Instructionen, Gesetze, Gesetzbücher, Gesetzsammlungen, Gesetzauszüge, Gesetzerläuterungen, Gesetzverbesserungen, Gesetzergänzungen, Gesetzabänderungen, Gesetzaufhebungen, Gesetzbestätigungen, Gesetzerneuerungen, Gesetzverwerfungen, Gesetzannullirungen, Gesetzcassirungen, Gesetzvernichtungen, Gesetzverbrennungen, Gesetzbegräbnisse, Gesetzauferstehungen, Gesetzhimmelfahrten, Gesetzjüngsten Gerichten, Gesetzewigkeiten, Gesetzamen, Gesetzende, Gesetzanfang, Gesetzmitte, Gesetzrand, Gesetzschrift, Gesetzdruck, Gesetzpapier, Gesetzleder, Gesetzsiegel, Gesetzwachs, Gesetzfaden, Gesetzschnur, Gesetzband, Gesetzschloß, Gesetzschlüssel, Gesetzkasten, Gesetzgewölbe, Gesetzhaus, Gesetzstadt, Gesetzland, Gesetzwelt, Gesetzuniversum, Gesetzall, Gesetzgott, Gesetzgottheit, Gesetzgöttlichkeit, Gesetzgöttinn, Gesetzgöttlichkeiten, Gesetzgötter, Gesetzgöttinnen, Gesetzgötterdämmerung, Gesetzgötterfunken, Gesetzgötterspeise, Gesetzgötterwein, Gesetzgötterbote, Gesetzgötterbotinn, Gesetzgötterboten, Gesetzgötterbotinnen, Gesetzgötterbotenlohn, Gesetzgötterbotenbrot, Gesetzgötterbotenwein, Gesetzgötterbotenbier, Gesetzgötterbotenbranntewein, Gesetzgötterbotenessig, Gesetzgötterbotenöl, Gesetzgötterbotenbutter, Gesetzgötterbotenkäse, Gesetzgötterbotenmilch, Gesetzgötterbotenrahm, Gesetzgötterbotenbuttermilch, Gesetzgötterbotenmolken, Gesetzgötterbotenkäsemilch, Gesetzgötterbotenkäsemolken, Gesetzgötterbotenkäsebutter, Gesetzgötterbotenkäsebuttermilch, Gesetzgötterbotenkäsemolken, Gesetzgötterbotenkäsemilch

beziehen, welche zwei Abtheilungen zu je 8 Mann bilden, die sich von Stunde zu Stunde in Begehung der Wachtbezirke ablösen.

4) Die Wachmannschaft soll, so weit es ohne die Ausgleichung zu hindern nur immer thunlich ist, nicht für jede Nacht aus einem und demselben Stadtdistrikte, sondern wenigstens aus vier verschiedenen Stadtdistrikten, aufgeboten werden.

Eine magistratische Commission wird mit Zuziehung der Distriktsvorsteher die nöthigen Wachelisten herstellen und festsetzen, welche Wachepflichtigen für jede Nacht aufgeboten werden sollen. Die Aufforderung des Pflichtigen zum Stillwachedienst erfolgt durch die Polizeimannschaft.

5) Die auf solche Art aufgebotene Wachmannschaft versammelt sich zeitig und längstens bis 9 Uhr Abends auf der Wachtstube im Rathhause. Hier wird sie vor Antritt ihres Dienstes gehörig instruirt; auch soll eine schriftliche Instruktion zum Lesen auf der Wachtstube aufgelegt werden. Die Hälfte der Mannschaft beginnt mit 9 Uhr nach dem Loose die Wache; je zwei Mann begehen einen Wachtbezirk nach allen Richtungen und kehren nach einer Stunde auf die Wachtstube zurück, mit der nächsten Stunde tritt die andere Abtheilung, ohne gerade die Rückkunft der ersten abzuwarten, in gleicher Art die Wache an, und so lösen sich die beiden Abtheilungen von Stunde zu Stunde ab. Jeder Wächter erhält eine vom Magistrate gefertigte Legitimationskarte, ingleichen einen Wachtspies; beide sind nach beendigter Wache zurückzustellen.

6) Nur männliche Individuen können die Wache versehen.

7) Wenn ein zum Dienste Aufgebotener solchen nicht selbst versehen kann oder will, so ist zwar Stellvertretung zulässig; der Pflichtige kann aber seinen Stellvertreter nicht selbst wählen, sondern dieser wird auf seine Kosten durch die Polizeibehörde bestellt. Nur dieses ist gestattet, daß für das pflichtige Familienhaupt der Sohn sich stellen kann, wenn dieser nicht jünger als 18 Jahre und gegen dessen Aufführung nichts zu erinnern ist.

8) Zu Lohnwächtern werden aus denjenigen, welche sich hiezu melden, sichere und vertraute Leute durch die Polizeibehörde ausgewählt, und wird über die für zulässig erkannten Lohnwächter ein Verzeichniß geführt. Ein solcher Lohnwächter erhält für jede Nacht 18 kr.

9) Derjenige Wachepflichtige, welcher zum Dienst aufgeboten worden ist, solchen aber nicht selbst versehen kann oder will, hat dieß zeitig vor Eintritt der Wachezeit und längstens bis 5 Uhr Abends dem Polizeirottmeister anzeigen zu lassen und mit dieser Anzeige zugleich den Wachtlohn mit 18 kr. zu übersenden, worauf für ihn aus der Zahl der zulässigen Lohnwächter ein Stellvertreter gewählt und diesem der Lohn alsbald nach ordentlich vollzogener Wache ausbezahlt wird.

10) Derjenige Wachepflichtige, welcher auf die ihm geschehene Aufforderung sich weder selbst bis 9 Uhr Abends zum Dienste einfindet, noch die Anzeige seiner Verhinderung bis zu der oben unter Nr. 10 bestimmten Zeit (5 Uhr Abends) unter gleichzeitiger Zahlung des Wachtlohns für den Lohnwächter macht, verfällt in polizeiliche Strafe von 1 bis 10 Gulden, auch ist für ihn, sofern es noch möglich ist, ein Lohnwächter zu bestellen, dessen Lohn er gleichfalls zu zahlen hat. — Im Falle der Zahlungsunvermögenheit tritt angemessene Arreststrafe ein.

11) Wenn ein Wachepflichtiger nicht zu der oben Nr. 6 bestimmten Zeit zum Dienst erscheint, oder wenn er die ihm obliegende Wache nicht gehörig vollzieht, insbesondere seinen Wachtbezirk nicht begeht, so verfällt derselbe in polizeiliche Strafe von 1 bis 10 fl. oder im Falle der Zahlungsunvermögenheit in angemessene Arreststrafe. Im Wiederholungsfalle solle er für unfähig zum persönlichen Dienst erklärt und soll dann, wenn die Reihe zum Dienst ihn trifft, jedesmal für ihn ein Lohnwächter auf seine Kosten bestellt werden. — Ist es ein Lohnwächter, welcher seinen Dienst nicht gehörig vollzieht, so soll er neben der Strafe aus der Liste der Lohnwächter gestrichen werden.

Es wird hiebei bemerkt, daß mehrfache Kon-

betrachtet, und deshalb mit schärferer polizeilicher Strafe geahndet werden.

Ansbach am 11. Okt. 1841.

Der Stadtmagistrat als Polizeibehörde.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Gefundene wahrscheinlich entwendete Sachen betr.)

Es sind dahier nachbenannte wahrscheinlich aus einem Hause entwendete Gegenstände aufgefunden worden

1) ein Sacktuch,
2) ein Leuchter.

Die Eigenthümer derselben, welche sich hierauf als solche auszuweisen vermögen, können solche bei unterfertigter Polizeibehörde in Empfang nehmen.

Ansbach den 15. Okt. 1841.

Der Stadtmagistrat

anberaumt, und Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die allenfallsigen Papier-Muster vor dem Strichtermine, bei dem Regie-Verwalter Bauer zu übergeben sind, die Strichbedingnisse aber im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Ansbach den 20. Okt. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

5. Drei Haftscheine der hiesigen Sparkasse-Anstalt jeder 100 fl. von denen zwei auf den hiesigen Drechslermeister Tobias Zick, mit den Nummern 4016 und 3756 versehen und vom 6. Juli 1835 und resp. 28. Juni 1834 datirt, dann der dritte auf die Drechslermeistersehefrau Maria Magdalena Zick dahier, mit der Nummer 3758 dtd. 28. Juni 1834 verlauten, sind zu Verlust gegangen. Auf gestellte Imploration wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert,

Nr. 58 Nr. 67 Nr. 76; Korrespondent von und für Deutschland, Nr. 201; Allgemeiner Anzeiger Nr. 58; Erlanger Intell. Blatt Nr. 58 l. Js.) auf drei Monate, präfigirte Frist zu Ende gelaufen ist, ohne daß Jemand Ansprüche auf das von den Friedrich und Anna Margaretha Heßler'schen Eheleuten zu Möhrendorf für den ehemaligen Realschuldirektor dahier, nun k. Pfarrer Dr. Johann Paul Pöhlmann zu Ostheim ausgestellte Schuldokument dd. Erlangen den 2. Januar 1817, über 200 fl. geltend gemacht hat, so werden alle weitern Anmeldungen hiemit ausgeschlossen, und besagte Urkunde für kraftlos erklärt.

Erlangen den 13. Okt. 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

6. Mit allerhöchster Genehmigung wird kommenden

Montag den 8. Nov. Vorm. 9 Uhr

auf dem k. Schloßboden dahier, eine bedeutende Masse Makulatur-Papier, welches zum großen Theil aus Folianten, ganz alten in Schweinsleder gebundenen Rechnungen ꝛc. ꝛc. besteht, — sich sohin außer der zum Einstampfen bestimmten Parthie — für Fabrikanten und Krämer eignet, in Abtheilungen von 5 bis 10 Centnern, vorbehaltlich königlicher Regierungs-Genehmigung und gegen gleich baare Bezahlung, an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufslustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die weitern Bedingungen noch vor dem Striche diesseits vernommen werden können.

Ansbach den 19. Okt. 1841.

Die Finanzkammer-Registratur der k. Regierung von Mittelfranken.

v. Gimmi. Schneider.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die dem Metzgermeister Johann Konrad Döhler zu Dachsbach zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 20 zweigädig, von Fachwerk gebaut, enthält eine Stube, eine Hauskammer, eine Küche, einen Hausplatz, im zweiten Stock eine Stube, eine Hauskammer, eine Küche, und einen gebretterten Boden, ein Satteldach, mit Ziegeln einfach belegt, ist mittelmäßig, Taxe 425 fl.;

2) die Scheuer, eingädig, von Fachwerk gebaut, hat einen Scheuertennen, zwei Barrntheile, und zwei gebretterte Böden, ein Satteldach einfach mit Ziegeln belegt, der Bauzustand ist gut, Taxe 250 fl.;

3) der Stall, eingädig, von Fachwerk gebaut, enthält 2 Fach Schweinställe, eine Schlachtkammer, und einen Stall auf 4 Stück Vieh, und einen Pumpbrunnen, Taxe 75 fl.

4) 15 Dez. Garten an der Schreibersgasse, Pl. Nr. 47, Bonitätsklasse 9; der Culturzustand ist gut, Taxe 50 fl.;

5) 19 Dez. Garten allda, PlNr. 982, Bonitätsklasse 9, Culturzustand gut, Taxe 60 fl.;

6) 45 Dez. Acker, der Dinkelacker, PlNr. 1025 b, Bonitätsklasse 5, Culturzustand gut, Taxe 70 fl.;

7) 74 Dez. Acker am Gerhardshöfer Weg, PlNr. 1018, Bonitätsklasse 7, Culturzustand gut, Taxe 130 fl.;

8) 61 Dez. Acker, der Dinkelacker, PlNr. 1025 b, Bonitätsklasse 6, Culturzustand gut, Taxe 90 fl.;

9) 32 Dez. Wiese am Gerhardshöfer Weg, PlNr. 1017, Bonitätsklasse 11, Culturzustand gut, Taxe 175 fl.;

10) 1 Tagw. 59 Dez. Acker, die Sauleithen, PlNr. 893, Bonitätsklasse 4, Culturzustand gut, Taxe 190 fl.;

11) 2 Tagw. 63 Dez. Acker, der Thoracker, PlNr. 978, Bonitätsklasse 11, Culturzustand gut, Taxe 350 fl.;

12) 1 Tagw. 53 Dez. Acker am Deschenberg, PlNr. 205, Bonitätsklasse 4, Culturzustand mittelmäßig, Taxe 100 fl.;

13) 2 Tagw. 15 Dez. Wald, das Gottesgaber Holz, PlNr. 631, Taxe 100 fl.;

im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen

Digitized by Google

Neustadt a/A. den 30. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Am Mittwoch den 3. November l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

werden im Gerichtslokale dahier die dem Zimmermeister Joseph Holz zu Schillingsfürst zugehörigen Immobilien nämlich ½ Wohnhaus Nr. 69, ein Schorgärtchen, 17 Dezim. Gemeindetheile in 4 Stücken, ½ Tagw. Acker und Wiese hinter dem Amtsgarten im Wege der Execution öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 98 des Prozeßgesetzes von 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge. Zugleich werden alle, welche an den genannten Holz Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis zu diesem Termine zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheil

melden, als sie sonst zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 3. März 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. Das unterfertigte Landgericht hat über den Nachlaß der verstorbenen Büttnermeister Andreas und Maria Barbara Kiesel'schen Eheleute zu Emskirchen durch rechtskräftigen Beschluß vom 20. August h. Js. die Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   auf Donnerstag den 4. November des l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   auf Montag den 6. Dezember l. Js.

aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und wird zur vorläufigen Kenntnißnahme der Gläubiger bemerkt, daß die zur Zeit bekannten Passiven, ausschließlich der seit Lichtmeß h. Js. weiter verfallenen Zinsen, 5038 fl. 45 kr. betragen, und der Aktivstand sich auf 4061 fl. berechnet.

Mkt. Erlbach am 18. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Vogel.

3. In Sache der ledigen Barbara Hüttinger von Geißlohe gegen den Bortenmachergesellen Louis Losino früher in Treuchtlingen, wegen Vaterschaft und Alimente wird Letzterem, da dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist durch öffentliche Ausschreibung notifizirt, daß Klägerin in ihrer Replik de dat. et präs. 14. vor. Ms. bei ihrem Klag-Vortrage beharrt und das Vorbringen des Beklagten in der Exzeption widersprochen hat. Es wird daher demselben zur Abgabe der Duplik eine präclusive Frist von 8 Wochen vom Heutigen angerechnet gegeben.

Heidenheim den 11. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. Der Korporal des k. Chevaurlegers Regiments Taris Siegmund Hofmann aus Baudenbach, ist am 25. Juni d. Js. zu München verstorben. Diejenigen, welche ihre Ansprüche an dessen Rücklaß noch nicht angemeldet haben, werden hierdurch aufgerufen, solche am

Donnerstag den 4. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde zu bezeichnen und möglichst zu bescheinigen, widrigenfalls die Hinausgabe der Massa ohne deren Berücksichtigung erfolgen werde.

Neustadt den 18. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der auf Sonntag nach dem Reformationsfest fallende Simon Judä Markt wird wegen Verlegung des Reformationsfestes

Sonntag den 7. November l. Js.

abgehalten, was dem Publikum zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen am 19. Okt. 1841.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

2. Die Gemeinde Burghausen hat heuer

24 Mltr. 7 Mtz. Dinkel, und

23 „ 3 „ Haber,

die Gemeinde Birkach aber

7 Mltr. — Haber,

3 „ — Dinkel, und

2 „ — Korn,

in Burghausen selbst abzuliefern. Zum öffentlichen Verstrich dieses Getraides wird Termin auf

den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Gutendschen Bräuhause dahier anberaumt und Kauflustige eingeladen.

Oberndzenn den 16. Okt. 1841.

Die Gutsverwaltung.

Esper.

3. (Verkaufsanzeige.) 16 Tagw. 70 Dez. Wiesen und 12 Tagw. 10 Dez. Aecker aus dem Gute 6 zu Steinersdorf und an bisher dazu benützten ungebundenen Gründen in 13 und 11 Theilen dann ein aus den übrigen Eingehörungen gebildetes Gut, in 1 neugebauten Wohnhause, 1 großen Boden, darauf 2 Ställen, 1 Scheune, 4 Tagw. 42 Dez. Wiesen, 12 Tagw. 3 Dez. Aeckern und 1 Forst-, Gemeinde- und Schafrechte bestehend, und 1 Haus mit Stall Hofraums- und Scheuertheile auf 8 Dez. und 1 Garten auf 6 Dez. Fläche verkauft mit hoher Genehmigung

am Montag den 1. November 1841 Nachmittags

von 1 Uhr an

an die Meistbietende in seinem Hause zu Ansbach

der quiesc. k. Stiftungsadministrater

Wünsch.

4. Mit den neuesten Wintermoden des Damenputzes empfiehlt sich

Mina Pedrazzi A Nr. 2.

Digitized

BUSINESS AND FINANCE

BUSINESS OPPORTUNITIES

A BUSINESS OPPORTUNITY
Are you looking for a business opportunity? Are you looking for a business opportunity? Are you looking for a business opportunity?

Vergold von Göttingen, Hr. Fabrik. Haßelbach von Schweinf., Hrn. Kfl. Morbach von Broderode, Schäfer von Augsburg, Krauß von Wunsiedel; Weber von Augsburg, Tube von Leipzig, Krieger von Gera, Ihre Majestät die Königin von Griechenland, Hofdame Fürstin v. Bozzaris, Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin von Hessen-Darmstadt, Hofdame Gräfin von Santizell, Hr. General-Lieut. Frhr. von Stosch von Darmstadt, Kammerherr Frhr. von Seckendorff von Unternzenn, Kammerherr Frhr. von Wiese von Wien, Hr. Kfm. Schalk von Frankf., Frhr. von Eisgibel von Prag, Hr. Gutsbes. Weidner von Gersmühle, Hr. Kfm. Genner von Bamberg, Hr. Prof. Häckel von Heilbronn, Hr. Hofrath Hofmann von Nürnberg, Hrn. Kfl. Heyer von Frankfurt, Sauter von da.

Stern. Hrn. Käufl. Moritz von Augsburg, Scheuing von Triest, Lion von Paris, Hr. Amtmann Rahl von Augsburg, Hrn. Kfl. Schägger Schongau, Weimann von Erlangen, Hr. Gastw. Kraft von da, Hr. Kfm. Stieber von Gemünd, Hr. Prof. Leikauf mit Fam. und Hr. Stud. Gursching von Nürnberg, Hrn. Cadetten Frhr. von Thüngen, von Halder, Günther und Schuster von München, Hr. Gastw. Kißing von Crailsheim, Hrn. Kfl. Sprenger von Hanau, Natermann von Amsterdam, Puckert von Schweinfurt, Lamarch von Stuttgart, Hr. Stud. Krauß von Niederstetten, Hr. Graf von Rausin von London, Hr. Oberjustizrath Frhr. von Manz von Wien, Hrn. Kfl. Mahl von Augsburg, Helferich von Wien, Meier von Triest, Mare von Augsburg, Hauber von Dresden, Riller von Leipzig, Hr. Graf von Rousin mit Fam. von Paris, Hr. Oberjustiz-Präsident Frhr. von Meier von Wien, Hrn. Kfl. Philippi von Frankf., Hausmann von Stuttgart, Churfürst von Barmen, Lur von Hanau, Weißner von Bremen, Hr. Aktuar von Horadam mit Fam. von Wien.

Löwe. Hrn. Kfl. Träger von Schweinf., Rupp von Oehringen, Bach von Augsb., Hr. Kassier Behringer von Nürnberg, Hr. Cand. Rösch von München, Hr. Stud. Eisenlohr von Heidelberg, Fräul. v. Schuler von Würzb., Gymnasiast Beck von München, Hr. Lehrer Stollberg mit Fam. von Weissenburg, Hr. Stud. Hamrath von Carlsruhe, Hr. Mechaniker Heim von St. Gallen, Hrn. Kfl. Lessen von Broterode, Bessold von Nürnberg, Hr. Stud. Fellmeth von Heidelberg, Hr. Privat. Endres von Würzb., Hr. Polizeibeamter Waller von München, Hr. Bildhauer Derandre von Cöln, Hr. Gymnasiallehrer Reichard von Rheinfeld, Hr. Baumeister Erhart von Aschaffenburg, Hr. Stud. Schellenberg von Hügelheim, Hr. Studien-Rektor Eisenhofer mit Familie von Würzb., Hr. Pfarrer Stiller von Gundelsheim, Hr. Stud. Pfeifer von Ipsheim, Hr. Lieut. Frhr. von Seckendorff von Obernzenn, Frau Rentbeamtin Pfeifer von Ipsheim, Hr. Pfarrer Todt mit Fam. von Tauberschekenbach, Hrn. Kfl. Schäfer von Nürnberg, Cußina von Emskirchen, Vogel von Nördlingen, Teuchtler von Mkt. Breit, Bekker von Mauheim, Hr. Pharmac. Pürkhauer von Rothenburg, Hr. Baumeister Simon von Aschaffenburg, Hr. Rentant Köhler von Nürnberg, Hr. Kfm. Rapp von Oehringen, Hr. Pfarrer Egloff von Bayreuth, Frau Apothekerin Bombard von Pappenheim, Hrn. Kfl. Nestel von Stuttgart, Bomhauser von Weinfelden, Gymnasiast Johannes von München, Hr. Appell. Ger. Assessor Frhr. von Massenbach mit Fam. von Eichstädt.

Zirkel. Hr. Cadet Badier von Bayreuth, Hr. Bäckermeister Dehm von Wolfsgreuth, Hr. Oekonom Hagelmann von Pöttmes, Hr. Bäckermeister Stemmer von Wiesenbach, Gymnasiast Seyfried Hr. Hautboist Bauer von Nürnberg, Hr. Stud. Groß von Mönchsroth, Hr. Kfm. Baiersdörfer von Schnaittach, Hr. Fabrik. Krönlein von Segnitz, Fräul. Winkler von Heidenheim.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine
Literatur-
Intelligenz-Blatt
der
Allgemeinen Literatur-Zeitung.
Nro. 1. Dienstags, den 1. Januar 1805.

Allgemeine Literatur-Anzeige.
Ankündigungen neuer Bücher, Landkarten u. dergl.
Ankündigungen neuer Bücher, Landkarten u. dergl.
Ankündigungen neuer Bücher, Landkarten u. dergl

Bezahlung, an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Kauflustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die weitern Bedingungen noch vor dem Striche diesseits vernommen werden können.

Ansbach den 19. Okt. 1841.

Die Finanzkammer-Registratur der k. Regierung von Mittelfranken.

v. Gimmi. Schneider.

5. Ganz fetter, gut durchsalzener Käse mit schönem Schnitte ist in Laiben von 36 bis 46 Pfd. schwer bei hiesig königlicher Meierei pr. Centner zu 26 fl. 40 kr. (das Pfund zu 16 kr.) gegen gleich baare Bezahlung zu haben. Bei größeren Bestellungen wird der Centner um 25 fl. abgegeben. Für den Laib sind außerdem noch 6 kr. Trankgeld zu vergüten.

Triesdorf den 20. Okt. 1841.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

6. (Die Ansbacher Ausstattungs-Anstalt betr.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen.

Es werden daher alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, hiermit ersucht, dieß nun ungesäumt zu bewerkstelligen.

Die Herren Filial-Einnehmer belieben ihre Abrechnungen zuverläßig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 12. Oktober 1841.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Secretär.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Da bei dem in (Nr. 68 des Intell. Blatts für Mittelfranken, Nr. 241 des Correspondenten von und für Deutschland) anberaumten 1. Strichstermine auf das Wohnhaus Lit. A Nr. 183 ein Gebot nicht gelegt wurde, so wird zweiter Strichtermin, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt, auf Montag den 15. Nov. Vormitt. von 11—12 Uhr anberaumt, was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Ansbach am 14. Okt. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, und der Freiherrlich v. Wursterschen Creditorschaft der zum Nachlaß des verstorbenen Freiherrn v. Wurster gehörige sogenannte Schmausengarten, im Distrikt Gärten hinter der Veste dahier unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, dann Zustimmung der v. Wursterschen Creditoren an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Der Schmausengarten Haus Nr. 141 a in den Gärten hinter der Veste, besteht nach der am 3. Mai l. Js. gepflogenen gerichtlichen Ausscheidung der lehen und nicht lehenbaren Bestandtheile aus folgenden Parzellen:

Besitz Lit. A

Pl Nr. 158 Gartenhaus und resp. Wirthshaus mit dem steinernen langen Haus und Hofraum 34 Dez.;

Pl Nr. 157 a Garten mit Kellerhaus 4 Tagw. 2 Dez;

Pl Nr. 157 b Waasen 9 Dez.;

Besitz Lit. B.

Pl Nr. 158½ Gartenhaus mit Stadel 13 Dez.;

„ 157⅓ a Garten 77 Dez.;

„ 157⅓ a Stadel 2 Dez.;

„ 157⅓ Garten 61 Dez.;

„ 157⅓ b Acker am Garten, 21 Dez;

„ 157⅓ Garten 38 Dez.;

„ 157⅓ a Garten 9 Dez.;

„ 160 Acker an der Schanze 1 Tagw. 11 Dez.;

„ 160⅓ Acker an der Schanze 1 Tgw. 22 Dez.;

Besitz Lit. C.

Pl Nr. 157⅓ b Garten 88 Dez.;

„ 157⅓ Garten 16 Dez.;

Besitz Lit. D.

Pl Nr. 157⅓ a Garten mit Vogelherrd und Häuschen 73 Dez.;

Digitized by Google

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 8.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 9.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 10.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 11.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 12.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 13.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 14.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 15.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 16.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 17.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 18.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 19.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 20.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 21.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 22.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 23.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 24.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 25.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 26.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 27.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 28.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 29.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 30.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 31.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 32.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 33.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 34.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 35.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 36.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 37.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 38.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 39.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 40.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 41.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 42.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 43.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 44.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 45.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 46.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 47.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 48.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 49.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 50.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 51.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 52.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 53.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 54.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 55.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 56.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 57.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 58.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 59.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 60.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 61.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 62.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 63.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 64.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 65.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 66.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 67.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 68.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 69.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 70.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 71.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 72.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 73.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 74.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 75.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 76.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 77.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 78.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 79.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 80.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 81.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 82.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 83.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 84.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 85.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 86.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 87.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 88.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 89.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 90.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 91.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 92.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 93.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 94.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 95.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 96.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 97.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 98.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 99.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 100.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 101.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 102.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 103.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 104.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 105.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 106.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 107.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 108.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 109.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 110.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 111.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 112.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 113.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 114.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 115.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 116.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 117.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 118.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 119.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 120.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 121.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 122.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 123.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 124.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 125.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 126.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 127.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 128.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 129.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 130.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 131.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 132.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 133.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 134.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 135.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 136.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven years, or imprisonment for two years, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 137.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any dog, bird, or beast, not the subject of larceny at common law, shall be guilty of a misdemeanor, punishable with imprisonment for one year, with or without hard labour, and with or without solitary confinement.

Sir Robert Peel's Act, 7 & 8 Geo. IV. c. 28, s. 138.

Whosoever shall maliciously kill, maim, or wound any cattle, shall be guilty of felony, punishable with transportation for seven

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Handelsmann Georg Michael Faulstich in Gunzenhausen, Regierungsbezirk Mittelfranken, hat vor länger als 10 Jahren die königl. Staaten verlassen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; auf gestellten Antrag werden daher nicht nur Georg Michael Faulstich sondern auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den

17. März 1842 Vorm. 9 Uhr

bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte Georg Michael Faulstich in diesem Termin nicht erscheinen, so wird man ihn für todt erklären und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben aushändigen.

Gunzenhausen am 4. Juni 1841.

Königliches Landgericht.

Regelsberger I. Assessor, v. n.

2. In Sache der ledigen Barbara Hüttinger von Geißlohe gegen den Bortenmachergesellen Louis Losino früher in Treuchtlingen, wegen Vaterschaft und Alimente wird Letzterem, da dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist durch öffentliche Ausschreibung notifizirt, daß Klägerin in ihrer Replik de dat. et präs. 14. vor. Ms. bei ihrem Klag-Vortrage beharrt und das Vorbringen des Beklagten in der Exzeption widersprochen hat. Es wird daher demselben zur Abgabe der Duplik eine präclusive Frist von 8 Wochen vom Heutigen angerechnet gegeben.

Heidenheim den 11. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

3. Die Fabrikbesitzer Seitzschen Eheleute in Nürnberg haben gegen den Pharmaceuten Max von Kreibig aus München aus ihrer, auf dessen Garten Nr. 73 zu Schweinau hypothekarisch versicherten Kaufschillings-Forderung von 1979 fl. 15 kr. die von Walburgis 1840 bis Walburgi h. Js. verfallenen 4 proc. Zinsen im Betrag zu 79 fl. 10 kr. nach §. 52 des Hypothekengesetzes eingeklagt. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird demselben auf Antrag der Kläger hiemit öffentlich aufgegeben, diesen Zinsrückstand binnen 8tägiger Frist zu berücksichtigen, oder seine allenfallsigen, jedoch sogleich durch Urkunden zu erweisenden Einreden hiegegen hierorts vorzubringen, widrigenfalls nach Ablauf derselben auf weiteren klägerischen Antrag das Pfandobjekt im Wege der Execution dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden wird.

Nürnberg am 29. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Bekanntmachung.) Bei dem nahenden Schlusse des zweiten Semesters lassen wir unsere ergebenste Einladung ergehen, es möge den verehrlichen Vereinsdamen gefallen, ihre gütigen Geschenke an Geld und Arbeiten vor dem Verloosungstage am 11. Dezember an eine der Vorsteherinnen geneigtest abzugeben.

Ansbach am 9. Oktober 1841.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

2. (Sparkasse zu Ansbach.) Der Schluß der Einlagen für das Ziel Martini ist Donnerstag den 18. November 1841, und die Auszahlung der fälligen Zinse aus frühern Einlagen erfolgt von heute anfangend bis zum obengenannten Schlußtage. Wegen des sehr bedeutenden Andranges während der Meßwochen muß bestimmt werden, daß an diesen Wochentagen die neuen Einlagen jedesmal nur Vormittags angenommen, dagegen aber auch die Zurückzahlungen der Einlagen oder Zinse nur Nachmittags erfolgen werden.

Ansbach den 22. Okt. 1841.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

3. Der Finder eines goldenen Ringes, gezeichnet mit C. U. N. wird gebeten, denselben im Hause A 290 gegen den ganzen Werth als Belohnung abzugeben.

Digitized by Google

Ansbach am 26. Oktober 1841.

Advokat Greiner.

6. Warnung. Ich warne hiermit Jedermann meinem Sohn Georg Michael Koch irgend etwas auf meinem Namen zu borgen, indem ich für denselben in keinem Fall eine Zahlung leiste.

Holzhausen im Landgericht Windsheim den 20. Oktober 1841.

Margaretha Eckert.

7. Meiner bisherigen Nachbarschaft danke ich für die seit 16 Jahren mir bewiesene Liebe und Freundschaft und empfehle mich derselben sowie meiner jetzigen Nachbarschaft zu geneigtem Wohlwollen. Zugleich mache ich bekannt, daß meine Garküche in meinem geräumigen Lokale zur Aufnahme Fremder aufs Beste eingerichtet ist, weshalb ich um recht vielen Zuspruch bitte.

Marx Berolzheimer, wohnhaft bei den Herrn Gebrüdern Wilhermsdörfer

10. Da ich vom hochlöblichen Magistrat dahier die Concession als Buchbinder erhalten, und das Logie bei Hrn. Schuhmachermeister Huber auf dem obern Markt bezogen habe, so empfehle ich mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, mit der Versicherung, dem geneigten Zutrauen mich würdig zu machen.

Joh. Vetter, Buchbinder.

11. In Ansbach ist eine, an einer schönen Lage gelegene Wirthschaft zu verpachten, das Nähere sagt die Redaktion.

12. Bei Weinschenk Würflein ist süßer Traubenmost die Maas zu 16 kr. zu haben.

13. Frische Faden-Nudeln (Macaroni) sind angekommen, und werden billig verkauft, bei

Materialist Bub.

Zu vermiethende Wohnungen.

C 191 ist ein Quartier zu vermiethen.

Bei Hutmacher Wolff ist der mittlere Laden ganz oder getheilt, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Bei Ernst Vogel ist über 1 Stiege ein sehr bequemes Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu vergeben.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24. Oktober 1841.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des Müllermeisters Langkammerer in Eglofswinden; 2. Maria Katharina, Tochter des Wirths Frank in Hennenbach.

2. Getraute.

1. Johann Glanz, Maurergeselle, mit Maria Margaretha Schuster; 2. Johann Simon Guttendörfer, Frachtfuhrmann, mit Ursula Margaretha Reissinger.

3. Begrabene.

1. Georg Leonhard Seßler, Zimmergeselle, st. 28 J. 5 M. 1 T. alt an der Wassersucht; 2. Maria Margaretha, Tochter des weil. Pflastergesellen Philipp, st, 25 J. 3 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 3. Barbara Carolina Keitel, st. 9 J. 2 M. 20 T. alt am Scharlachfriesel; 4. Frau Anna Elisabetha, Ehefrau des B. und Wirths Herrn Seegert, st. 81 J. 10 M. 19 T. alt an der Wassersucht; 5. Georg Michael, Sohn des Gütlers Baumeister in Hennenbach, st. 8 T. alt am Schleimschlag; 6. Rosina Margaretha, Tochter des Lithographen Herrn Schwarz, st 3 J. 9 M. 5 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 7. Georg Leonhard Heintel in Kurzendorf, st. 23 T. alt am Gefraisch; 8. Johann Georg, Sohn des Hirten Böckler in Hennenbach, st. 21 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Michael Heinrich, Sohn des funktionirenden Konsistorial-Rechnungs-Commissärs Herrn Feigel.

2. Begraben.

1. Johann Georg Thomas, Sohn des B. und Webermeisters Herrn Opitz, st. 1 J. 3 M. 19 T. alt am Stickhusten; 2. ein todtgeborner Knabe des B. und Wirths Herrn Schwarzbeck.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Franz Friederich Karl, Sohn des k. Präsidial-Sekretärs Herrn Spengler.

Fremden-Anzeige.

Vom 10. bis 16. Okt. 1841.

(Schluß.)

Zirkel. Hr. Professor v. Dursch von Ellwang, Hrn. Stud. Endres von Freising, Wolf von München, Fertig u. Lur von Würzbrg, Schwab von Brückenau, Domper von Aschaffenb., Hr. Lakirer Seboth mit Fam. von Baiersd., Mad. Zesch von Würzb., Hr. Fabr. Wießner von Hirscheck, Hr. Metzgermeister Metzger von Goldbach, Hr. Fabr. Wengin von Erlangen, Hr. Kfm. Krauß von Niederstetten, Hr. Conditor Hönger von Basel, Hr. Webermeister Schnur von Schillingsfürst, Hr. Färber Bübling von Feuchtwang.

Roß. Hr. Brauereibes. Uebel und Hr. Oekonom Morr von Buch a. W., Hr. Gastw. Friedle von Dettwang, Hr. Aktuar Wanderer von Gunzenhausen, Hr. Baukondukteur Boller von Windsheim, Hr. Kfm. Lehmann von Guber, Hrn. Gastw. Roth von Rothenb., Lindacher von Coblenz, Hr. Sportel-Rentant Mann von Herrieden, Hr. Privat. Meier von Würzburg, Hr. Reviergehülfe Fröhlich von Lindenbühl, Hr. Fabrik. Brei von Weissenburg, Fräul. Fröhlich von Treuchtlingen, Hr. Kfm. Stern von Neukirchen, Hr. Rentbeamter Rößling von Colmberg.

Vom 17. bis 23. Oktober 1841.

Krone. Sr. Durchlaucht Prinz Karl von Hohenlohe Waldenburg von Kupferzell, Hrn. Kfl. Pfennings von Bartscheidt, Klingenberg von Bremen, Bauer von Göpping., Sauer von Ludwigsburg, Hr. Hauptmann Frhr. von Brunner von Lindau, Hr. Fabr. von Feuerbach von Bestenberg, Hr. Kfm. Oertel von Erlangen, Frau

Digitized by Google

Artist, Artiste, Artistic, Artistical, Artistically, Artistry

Artist, Artiste, Artistic, Artistical, Artistically, Artistry

Artist, Artiste, Artistic, Artistical, Artistically, Artistry

von Abtswind, Stern von Neukirchen, Hrn. Handelsl. Lindacher und Mann von Ermetzhofen, Hr. Brauereibes. Krauß von Spielbach, Hrn. Kfl. Stettenheimer und Wolf vom Niederstetten, Hr. Privat. Hardmann und die Hrn. Brauereibes. Mahlein und Pfändner von Neuhof, Hr. Brauereibes. Dornauer von Wilhelmsdorf, Hr. Pfarrer Großmann von Windsheim, Hr. Gastwirth Niedermayer m. Fam. von Meinburg Hr Kfm. Schmidt von Schweinf., Hr. Oberlieut. Korte von Nürnb., Hrn. Schullehrer Oertel von Geilnau, Oertel von Faulenberg, Hr. Maler Schmauß von Nürnberg, Hr. Kfm. Ertheiler von Leutersheim.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Sachen der Kunigunda Hofmann von Eltersdorf und ihres Kindes Kuratel gegen den Schreinergesellen Johann Horn von Ansbach Vaterschaft und Kindesalimente betreffend, wird dem abwesenden Verklagten hiedurch bekannt gemacht, daß das unterm Heutigen gefällte, der Klägerin den Beweis ihres Klaggrundes auftragende Beweisinterlocut an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Erlangen den 18. Okt. 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

2. Am 4. November 1841 früh 9 Uhr werden im Wohnhause des Schneidermeisters Johann

3. (Steckbrief.) Am Mittwoch den 6. d. Ms. wurden dem Bauern Johann Christoph Dossler zu Herrnneuses die unten benannten Kleidungsstücke entwendet. Dieses Diebstahls hat sich eine gewisse Christina Thaler von Neudorf, k. Landgerichts Herzogenaurach, deren Signalement gleichfalls beigefügt wird, dringend verdächtig gemacht, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden nun alle resp. Justiz- und Polizeibehörden requirirt, die ꝛc. Thaler im Falle ihrer Betretung aufgreifen und hieher liefern zu lassen, sowie zur Wiedererlangung der entwendeten Kleidungsstücke alles mögliche beizutragen.

ben Blümchen und ohne Bindbänder, werth 1 fl.

5. eine Weiberhaube mit handbreiten gewässerten schwarzen Bändern, einem schwarz sammtnen Boden und einer goldgestickten Blume, werth 1 fl.

6. ein paar kalblederne Weiberschuhe mit einer seidenen Dolle, werth 1 fl.

7. ein paar weiße baumwollene Strümpfe, werth 24 kr.,

Diese Kleidungsstücke waren theils noch ganz neu, theils wenig getragen.

Beschreibung der Thaler.

Sie ist ohngefähr 15 Jahre alt, nicht ganz 5 Schuh groß, dagegen für ihr Alter ungewöhnlich stark; sie hat fast röthliche Haare und ein gesundes volles Gesicht. Außer den entwendeten Kleidungsstücken hatte sie selbst nur einen bläulichten alten Rock, unten mit einem rothen Bändchen eingefaßt und eine weißlichte Schürze mit blauen Streifen, war barfuß und ohne Kopfbedeckung.

Neustadt a/A. den 21. Oktober 1841.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Das k. Landgericht Schwabach verkauft die zum Nachlaße des verlebten Boten Georg Wenck dahier gehörigen beweglichen Gegenstände als: Hausgeräthschaften verschiedener Art, Betten, Kleidungsstücke, wobei eine vollständige Montur und Armatur eines Landwehrmannes sich befindet, 2 Wägen, 1 Pflug und Egge, 2 Pferde, 1 Kuh, Stallgeräthschaften, Brennholz und eine Parthie dießjährigen Tabacks am

Montag den 15. November d. Js. von Vorm. 9 Uhr an

in der Wohnung des Erblassers im Gasthause zum grünen Baum dahier öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufslustige hiermit geladen werden.

Die zum Nachlasse des Georg Wenk gehörigen in der Markung der Stadt Schwabach gelegenen Grundbesitzungen:

1) 1 Tagw. 98 Dez. Acker in den Neubrüchen, PlNr. 890.

2) 1 Tagw. 93 Dez. Acker am Falbenholz, Pl. Nr. 1369.

3) 1 Tagw. 33 Dez. Wiese bei der Rohrermühle, PlNr. 747.

werden am

Montag den 22. November d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß sie inzwischen über die Belastung und Taxe dieser Grundbesitzungen in der Gerichtsregistratur sich unterrichten können, geladen werden.

Schwabach den 18. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Hoher Regierungs-Anordnung zu Folge soll das auf dem Jagd-Revier Uffenheim von Martini d. Js. an für 18$\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ erobert werdende Wildprett salva ratificatione öffentlich verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist nun Termin auf

Mittwoch den 3. November d. Js.

festgesetzt, und haben sich Pachtliebhaber am bemerkten Tage Vormittags 9 Uhr im obern Wirthshause zu Langensteinach einzufinden und daselbst die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Rothenburg den 21 Oktober 1841.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

6. Mit allerhöchster Genehmigung wird kommenden

Montag den 8. Nov. Vorm. 9 Uhr

auf dem k. Schloßboden dahier, eine bedeutende Masse Makulatur-Papier, welches zum großen Theil aus Folianten, ganz alten in Schweinsleder gebundenen Rechnungen ꝛc. ꝛc. besteht, — sich sohin außer der zum Einstampfen bestimmten Parthie — für Fabrikanten und Krämer eignet, in Abtheilungen von 5 bis 10 Centnern, vorbehaltlich königlicher Regierungs-Genehmigung und gegen gleich baare Bezahlung, an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufslustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die weitern Bedingun-

Digitized by Google

Lit. A. Nr. 289 dahier nebst der hiezu gehörigen realen Hecken-Wirthschaftsgerechtigkeit, wovon ersteres auf 1600 fl. letztere aber auf 600 fl. gerichtlich geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Dienstag den 28 Dezember Vormitt. 11 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nro. 3 bezielt. Dieses Anwesen ist durch Ablösung des Kleinhandlohnes von 37½ kr. Abfahrt und Auffahrtgeld in allen Veränderungsfällen — freieigen, hat jedoch 18¾ kr. jährlichen Erbzins, dann 1 fl. 30 kr. Haus- und 7 Heller Rustikal-Stener zu entrichten. — Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Ansbach am 25. Okt. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers

chael Müller zu Bneg

I. ein Wohnhaus Nr. 22 und 23 mit Stadel, Stallung, Hofraum und Hausgärtlein

II. an walzenden Stücken:

a. 1 Morgen Feld, der Büttelacker,
b. ¼ „ „ die Herbstleite,
c. 1 „ „ der zweite Zudelacker
d. ¼ „ „ die Herbstleite,
e. 1 Tagw. 27 Dez. Wiese, die Reifschlagwiese

zusammen taxirt auf 3405 fl.

sollen auf Antrag eines Gläubigers zur Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu auf Montag den 13. December d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gösweinisch. Wirthshause zu Forth erster Bietungstermin anberaumt wird, und besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes eingeladen werden.

Erlangen den 14. September 1841.

Königliches Landgericht.

c) einer Wiese zu 2 Tagw. unterhalb der Ammühle, gewerthet auf 1200 fl.

wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt und hiezu Strichstermin mit dem Bemerken auf Mittwoch den 3. November Morgens von 9 — 12 Uhr dahier anberaumt, daß nach §. 99 der Proz. Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Eichstädt den 13. Oktober 1841.

Königliches Landgericht Eichstädt.

Jäger, Landrichter.

5. Nachdem sich in den Terminen zum Verkauf der Fabrikutensilien und Immobilien des Zuckerfabrikbesitzers Andreas Friedrich Baßler von hier, weder zu sämmtlichen Fabrikutensilien, noch zu den Immobilien Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird:

1) zum Verkauf der noch vorhandenen Maschinen und sonstigen Fabrikutensilien, nämlich:

der Reibmaschine, zwei eisernen Pressen, des Pferdegöpels mit Getrieben, einer Dezimalwage, auf welchen Ladungen von 10 bis 100 Zentner gewogen werden können, der Melis-Bastard ꝛc. Formen, der Preßhorden und Preßsäcke, der Horden zum trocknen der Rübenrückstände, zweier Gestelle für Melis Formen mit blechernen Rinnen, eines Saftkastens von Holz mit Blech ausgeschlagen,

anderweiter Termin auf

den 23. November 1841 Vorm. 9 Uhr

in dem Fabrikgebäude dahier,

2) zum Verkauf der Immobilien, nämlich

des Wohnhauses Nr. 68 dahier mit dazu gehörigen 16 Dez. Gemeindetheil in der Gräf, PlNr. 4220 und 13 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwasen, PlNr. 1334, dann des am Wohnhause befindlichen Fabrikgebäudes und der Nebengebäude, wie diese Immobilien bereits in Nr. 32 des allgemeinen Anzeigers, den Beilagen zu Nr. 32, 34 und 36 des Intelligenzblattes für Mittelfranken, den Beilagen Nr. 112 und 120 zur allgemeinen Zeitung und Nr. 118, 125 u. 136 des Correspondenten von und für Deutschland näher beschrieben sind, weiterer Termin auf den

30. November 1841 Vormitt. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle beziehlt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Immobilien, so wie die Maschinen und sonstigen Fabrikutensilien zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, auch die Schätzungsverhandlungen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit liegen, und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, dann daß hinsichtlich des Zuschlags der Immobilien nach §. 92 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren wird. — Dem Gerichte nicht bekannte Personen, dann solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können.

Windsheim den 30. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Fabrikbesitzer Seitzschen Eheleute in Nürnberg haben gegen den Pharmaceuten Max von Kreibig aus München aus ihrer, auf dessen Garten Nr. 73 zu Schweinau hypothekarisch versicherten Kaufschillings-Forderung von 1979 fl. 15 kr. die von Walburgis 1840 bis Walburgi h. Js. verfallenen 4 proc. Zinsen im Betrag zu 79 fl. 10 kr. nach §. 52 des Hypothekengesetzes eingeklagt. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird demselben auf Antrag der Kläger hiemit öffentlich aufgegeben, diesen Zinsrückstand binnen 8tägiger Frist zu berichtigen, oder seine allenfallsigen, jedoch sogleich durch Urkunden zu erweisenden Einreden hiegegen hierorts vorzubringen, widrigenfalls nach Ablauf derselben auf weiteren klägerischen Antrag das Pfandobjekt im Wege der Execution dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden wird.

Nürnberg am 29. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

Digitized by Google

das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber, den Ausschluß mit den darin vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemein-Schuldnerin etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen. Der Vermögensstand berechnet sich auf 1800 Gulden, die bis jetzt bekannten Schulden auf 2285 Gulden.

Schillingsfürst am 25. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Helbrich, Landrichter.

3. Der k. Advokat Thiem zu Pleinfeld hat Namens des Bäckermeisters Karl Wägemann und seiner Ehefrau Katharine zu Weißenburg gegen den Bäckergesellen Leonhard Meier von hier eine Klage wegen Verbalinjurien bei dem hiesigen k. Landgerichte unterm 16. September curr. einge-

Majors Friedrich von Ixstein zu Triesdorf fordere ich alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des gedachten Herrn Majors von Ixstein machen zu können glauben, hiermit auf, mir solche ohne allen Verzug der Quantität und Qualität nach anzugeben.

Ansbach am 20. Oktober 1841.

Advokat Greiner.

2. In der Brügel'schen lithographischen Anstalt sind Aktendeckel für die kgl. **katholischen Pfarrämter** zu haben.

3. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben angekommen:

Lessing's sämmtliche Werke. Neue Taschenausgabe in 10 Bänden, Band 1—3, Subscriptionspreis für alle 10 Bände 8 fl. 24 kr.

Dieselben Prachtausgabe in einem Band.

Subscriptions-Preis 8 fl. 24 kr.

4. Es werden einige Knaben, welche Vorbereitungsunterricht im Lateinischen erhalten wollen, gegen ein billiges Honorar, in Unterricht genommen; auch können solche auf Verlangen

7. Ein junger Mensch, der eine schöne Hand schreibt und wo möglich etwas Latein versteht, kann bei dem Unterzeichneten gegen angemessene Belohnung Beschäftigung finden. Der Eintritt kann täglich geschehen.

Ansbach den 28. Okt. 1841.

Dollfuß, Buchhändler.

8. ☞ Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige, daß er die Benkler'schen Patent-Lampen, welche der physikalische Verein zu Frankfurt a/M. im Kölner Gewerbsblatte Nr. 42 dieses Jahres als ganz vorzüglich erkannte, zum Verkauf übernommen hat, und empfiehlt solche zur gefälligen Abnahme ganz ergebenst. Diese Lampen besitzen das Eigenthümliche, daß sie im Vergleiche mit den Argand'schen nicht nur bedeutend weniger Oel erfordern, um gleiche Lichtstärke zu erzeugen, sondern auch daß die schlechtesten Oele und sogar Thran in ihnen eben so hell und geruchlos brennen, wie das beste geläuterte Oel.

Ansbach den 28. Okt. 1841.

C. L. Weppler,
an der St. Johannis-Kirche.

9. Ich Unterzeichneter bringe hiemit zur ergebensten Anzeige, daß mein Tuch-, Mode- und Schnittwaaren-Lager auf das reichhaltigste und neueste assortirt ist; ich bin daher zum voraus überzeugt, daß jeder mein Lager Besuchende auf das beste und zufriedenste bedient wird, weshalb ich mir einen zahlreichen Besuch erbitte.

G. Röder, auf dem obern Markt.

10. Eine Sendung feine Bremer-Cigarren ist bei mir angekommen und halte solche zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen.

G. A. Schröppel.

11. Am Sonntag den 3. Oktober, als am Erndtefest, blieb im Fürstenstande der Stiftskirche ein seidener Regenschirm liegen. Wer ihn bei der Redaktion abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

12. Ein Taschenmesser nebst Eingericht ist gestern Nachts vom Nußbaum herab durchs Herrieder-thor verloren gegangen, der redliche Finder wird ersucht, solches gegen einen Gulden im Hause A 190 abzugeben.

13. Sonntag den 31. d. Ms. ladet zu altem guten Bier ergebenst ein,

Heinlein, Wirth in Steinersdorf.

14. Auf heute Abend den 30. d. Mts. ladet zum Rest seines Lagerbiers ein,

Heyland, auf dem Kronachers Buck.

15. Montag den 1. Nov. ist Fischschmaus wozu ergebenst einladet, Frieß.

16. D 7 sind gute Essig-Gurken zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 75 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 77 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A 118 ist der obere Baden bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern nebst allen andern Bequemlichkeiten sogleich oder bis Martini zu beziehen. Auch wird der Garten hiezugegeben.

A 327 am Herrieder Thor ist ein oberes Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

C 141 bei Wirth Raab ist täglich ein Quartier an der Sommerseite zu beziehen.

D 390 bei Hilpert in der Carlsstrasse ist das obere Quartier für eine stille Familie oder einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Digitized by Google

Nro. 88. Ansbach, Mittwoch, den 3. November 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die provisorische Winterbiertaxe betr.)

Aus Veranlassung des Ausschreibens k. Regierung vom 29. April d. Js. wird wegen Ausgleichung der ungeraden Pfennige die provisorische Winterbiertaxe vom 1. November an bis 16. Dezember d. Js. einschließig auf

4 kr. 2 pf.

vom 17. Dezember an aber bis zum Ende des Januar 1842 auf

5 kr.

festgesetzt.

Ansbach am 30. Oktober 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Aus einem Hause zu Unterschweinach wurden in der vergangenen Nacht folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein dunkelblaues barchentes Wamms mit weiß metallnen runden Knöpfen und weißen Unterfutter, werth 3 fl.;
2) ein dergleichen leinenes Wamms mit solchen Knöpfen und wollenen Unterfutter, halb weiß, halb roth, werth 2 fl.;
3) eine schwarzlederne kurze Hose mit Bändeln, mit weiß metallenen Knöpfen; werth 2 fl.;
4) ein ziemlich niedriger runder schwarzer Filzhut mit einem Sammtband und weißen Schnalle, werth 1 fl.;
5) ein blauer Mantel von Halbtuch mit einem

wenn ihm von den Ablaten oder dem Thäter etwas bekannt werden sollte.

Neustadt a/A. den 25. Okt. 1841.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Vermöge Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen vom 13. l. Ms soll die bisher in eigener Regie behandelte Raitenbucher Jagd im Ganzen oder durch den sogenannten Pfahl in zwei Theile getheilt, excl. der Pappenheimer Koppeljagd verpachtet werden, wozu Termin auf den 5. künft. Ms. November Vorm. 10 Uhr, wo auch die diesfalls näheren Bedingniße bekannt gemacht werden, im Geschäfts-Lokale des unterfertigten k. Rentamts anberaumt ist. Jagdliebhaber, welche nach den über die Verpachtung k. Jagden bestehenden Verordnungen pachtzulässig sind, werden hiezu eingeladen.

Greding und Hilpoltstein den 25. Okt. 1841.

Königliches Rent- und Forstamt.

Veith. Hueber.

5. (Versteigerung.) Am künftigen Dienstag den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im Bureau der k. Gendarmerie-Kompagnie in der Jägerkaserne zu Ansbach, eine Parthie alte wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke, dann altes Armaturlederwerk an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

6. Ganz fetter, gut durchsalzener Käse mit schönem Schnitte ist in Laiben von 36 bis 46 Pfd. schwer bei hiesig königlicher Meierei pr. Centner zu 26 fl. 40 kr. (das Pfund zu 16 kr.) gegen gleich baare Bezahlung zu haben. Bei größeren Bestellungen wird der Centner um 25 fl. abgegeben. Für den Laib sind außerdem noch 6 kr. Trankgeld zu vergüten.

Triesdorf den 20. Okt. 1841.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

7. Des Adventfestes wegen, wird der hiesige Andreas Jahrsmarkt auf Sonntag den 21. November verlegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen am 18. Okt. 1841.

Der Stadtmagistrat.

Wucherer, Bürgermeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Kaufmanns Georg Heinrich Schmidt von hier und dessen Ehefrau Babetta geborne Hoffmann zur Hülfsvollstreckung nemlich:

des zweistöckigen neuerbauten Wohnhauses ohnweit des Bayreuther Thors dahier Nr. 652 b nebst Zubehör der Brandversicherungsanstalt mit 1000 fl. einverleibt, und geschätzt auf 2250 fl. beschlossen und Bietungstermin auf

Mittwoch den 22. Dezember 1841 Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 15 anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann. Wegen des Zuschlags wird auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. November 1837 §. 98—101 hingewiesen.

Erlangen den 22. Okt. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, und der Freiherrlich v. Wurster'schen Creditorschaft der zum Nachlaß des verstorbenen Freiherrn v. Wurster gehörige sogenannte Schmausengarten, im Distrikt Garten hinter der Veste dahier unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, dann Zustimmung der v. Wurster'schen Creditoren an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Der Schmausengarten Haus Nr. 141 a in den Gärten hinter der Veste, besteht nach der am 3. Mai l. Js. gepflogenen gerichtlichen Ausscheidung der lehen und nicht lehenbaren Bestandtheile aus folgenden Parzellen:

Besitz Lit. A

PlNr. 158 Gartenhaus und resp. Wirthshaus mit dem steinernen langen Haus und Hofraum 34 Dez.;

PlNr. 157 a Garten mit Kellerhaus 4 Tagw. 2 Dez;

Besitz Lit. C.

PlNr. 157$\frac{1}{3}$ b Garten 88 Dez.;
„ 157$\frac{1}{3}$ Garten 16 Dez.;

Besitz Lit. D.

PlNr. 157$\frac{1}{3}$ a Garten mit Vogelheerd und Häuschen 73 Dez.;

PlNr. 157$\frac{1}{3}$ b Gras-Flecken 36 Dez.;

Besitz Lit. E.

PlNr. 160$\frac{1}{2}$ Schanze 81 Dez.;

11 Tagw. 93 Dez. im Ganzen.

Auf dem Besitze Lit. A haftet die reale Bierwirthschaftsgerechtigkeit, jedoch wurden von den bisherigen Pächtern die Befugnisse, die mit einer Gastwirthschaftsgerechtigkeit 2ter Klasse verbunden sind, bisher ausgeübt, ohne daß von Seite des hiesigen Magistrats der Ausübung dieser Befugnisse ein Hinderniß entgegengesetzt worden zu sein scheint, weshalb es dem Käufer überlassen wird, weitere Ansprüche auf eine allenfalls bestehende Gastwirthschaftsgerechtigkeit 2ter Klasse

formation in allen lebend. Veränderungsfällen 20 kr. Erbzins.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Zur Versteigerung selbst wird Termin auf

Dienstag den 9. November l. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr

im Schmausengarten selbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Nürnberg am 8. Okt. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Gerichtliche Vorladung.

1. Margaretha Lechner geboren am 9. Aug. 1777 und Andreas Lechner geboren am 31. Dezember 1778 beide von hier sind unbekannten Aufenthalts abwesend und ist über ihr Leben oder ih-

mögen den nächsten bekannten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayer. Mittelfranken am 24. Sept. 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. Durch Beförderung des bisherigen Lehrers Gottschalk ist die hiesige Schulstelle erlediget. Für diese ist, einschlüßig des revokablen Ergänzungszuschusses von 50 fl. aus Staatsbeiträgen, ein fixer Geldgehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung, festgesetzt. Auch bietet Privatunterricht Nebenverdienst. Kompetenten ledigen Standes, welche sich sowohl im Lehr- als im Musikfache mit der Note „sehr gut" und mit einem tadelfreien Leumund auszuweisen vermögen, haben sich längstens 3 Wochen dahier zu melden.

Dennenlohe an der Haidt den 28. Okt. 1841.

Die Patronatsherrschaft.

2. Die zur Kirchenstiftung in Lehrberg gehörigen Aecker und Wiesen, zusammen gegen 30 bayr. Tagw. in 18 Parcellen, sollen auf weitere sechs Jahre aufstrichsweise verpachtet werden, wozu Zusammenkunft im Wirthshause zur Krone in Lehrberg

Freitag den 5. November Nachm 1 Uhr

bestimmt ist. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kirchenstiftungspflege zu Lehrberg.
Prückner, Pfarrer. Großbeck.

3. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist so eben angekommen:

v. Littrow's Wunder des Himmels, 3te Auflage, 1ste Lieferung. Subscriptionspreis 54 kr. complett in 6 Lieferungen.

Poppe, Volks-Gewerbslehre, 5te Auflage, 1ste Lieferung. Subscriptionspreis 54 kr., complett in 6 Lieferungen.

Zu zahlreichen Bestellungen empfehle ich mich ergebenst.

4. Morgen als Donnerstag den 4. November von früh 9 bis 12 und Nachm. von 2 bis 5 Uhr werden im Hause Lit. A Nr. 85 im Laden des Kaufmann Jacob Gerst mehrere Sorten Tabacke, Dosen, Messer und Gabel, Bleistift, Spiegel aller Art ꝛc. an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Liebhaber dazu eingeladen.

5. Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er sein Tuch- und Schnittwaarenlager durch eine genügende Auswahl feiner und ordinärer Herrn- und Damentücher, ferner durch alle Arten Biber, Hundinglods, Merinos, Sammt, Kattune, Sarsenets, weißen Zeuge, Batiste, Spitzengrund am Stück und Streifen ꝛc. wieder bestens assortirt habe, und bittet daher unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer, Kirchenstrasse A 26.

6. Meßempfehlung und Anzeige.

Das Tuch- und Mode-Waaren-Lager von

J. Z. Offenbacher aus Fürth

befindet sich zur bevorstehender Messe auf dem untern Markt in der Bude A 78 an der Kirche, dem Bäckermeister Herrn Schwarzländer gegenüber, dasselbe besteht in einem großen Sortiment mittel- und extra feiner niederländer Tuche, Castorins, in das neueste von Bukskins zu Beinkleidern, Westenzeugen, englischer und französischer Merinos, extra feiner Thybets, Cattune, allen Sorten weißer Waaren, als Battiste von ¾ bis ⅞ Ellen breit, Iaconets, Molls, ächter feiner holländischer Leinwand und dergleichen Taschentücher, wobei ich für ganz leinen garantire, so wie in vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Zugleich bemerke ich, daß ich eine Parthie Reste niederländer Tuche, um damit aufzuräumen, zu dem billigsten Preiße verkaufe, eben so mache ich mich erbötig von allen Artikeln Probe abzugeben, um sich von meiner guten und reelen Waare überzeugen zu können, und bitte daher, unter Zusicherung, reelster Bedienung, um gütigen Zuspruch.

7. Bis Martini d. Js. werden 2000 fl. auf erste sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Anfragen mit M. Z. bezeichnet besorgt die Exp. d. Bl.

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Begrabene.

Anna Margaretha, Tochter des Fuhrmanns Keller, st. 45 J. 7 M. 24 T. alt an der Brustwassersucht.

Fremden-Anzeige.

Vom 24. bis 30. Okt. 1841.

Krone. Hr. Lord Creudlen m. Fam. von London, Hrn. Kfl. Rettig von Frankf., Pauls von Schriesheim, Bruckner von Würzb., Stein und Graf von Hanau, Hr. Stadtrath Danninger von Stuttgart, Hrn. Kfl. Heck von Rheims, Kellner von Mannheim, Mad. Seidel von Schweinfurth, Fräul. Drechsel von Nürnb., Hr. Kfm. Schwarzenbach von Weiler, Hr. Landrichter Aumüller von Lindau, Hr. Advokat Eschbronn von Rothenfels, Hr. Pfarrer Tretzel m. Fam. von Leutershausen, Hr. Kfm. Kleutz von Münch., Hr. Banquier Rohrbach und Hr. Major Frhr. von Lilienstern von Wien, Hr. Major Frhr. von Beloff von Stockholm, Hr. Kfm. Weber von Gern.

Stern. Hrn. Kfl. Lur von Memmingen, Lenzner von Heilbronn, Schäfer und Kellner von Leipzig, Weimar von Landau, Hr. Dr. Hildebrand von Dillingen, Hrn. Privat. Tartor u. Catir von London, Hrn. Kfl. Hafner von Stuttgart, Rußel von Venedig, Hr. Actuar Schneider von Regensb., Hr. Hofrath Dederer von Berlin, Hr. Gastw. Illig von Hall, Mad. Schmidt, Mad. Heber und Mad. Scheuner von Bamb., Hr. Stud. Eldam von Nürnb., Hrn. Kfl. Eckert von Berlin, Sieck von Augsb., Vincent von Paris, Weber von Frankf., Brenner von Nürnb., Schummel von Dresden, Hr. Gutsbesitzer Nager von Passau, Mad. Wallmüller von München, Hrn. Kfl. Müschler von Nürnb., Mahl von Hamburg, Eugene von Potsdam, Frhr. von Godeweid und Hr. Graf von Lanetti von Dresden, Hr. Professor Heideloff von Nürnb., Hr. Stud. Hauser von Erlangen, Hr. Zollbeamter Frhr. v. Greibig und Hr. Oberlieut. Frhr. von Geret von Nürnb., Hrn. Kfl. Heinrich von Frankf., Moritz von Leipzig, Weidmann von Aschaffenb., Held von Eichstädt, Müller von Nürnb., Hr. Patr. Richter Schneider von Ippesh., Hr. Kfm. Mähr von Colberg.

Löwe. Hr. Kfm. Kluge von Mkt. Breit, Hr. Ingenieur-Lieutenant Gerstner von Ingolstadt, Hr. Auditor Gerstner von München, Hr. Privat. Meyer von Nürnb., Hr. Pfarrer Steurer m. Fam. von Laubenzedel, Hr. Lieut. und Divisions-Adjutant Frhr. von Leonrod von Würzb., Hr. Obersteuerrath von Zobel und Hr. Steuerbeamter Wägmann von München, Hr. Obertaxator Blaß von Kitzingen, Hrn. Kfl. Fischer von Mkt. Breit, Fischer von Nürnb., Schramm von Nördlingen, Hr. Fabr. Forster von Erlangen, Hr. Privat. Knapp von Erlangen, Frau Controleurin Zollmann und Hr. Graveur Zollmann von Wiesbaden, Hr. Stadtkassier Sturm von Nördlingen, Hrn. Kfl. Meyer von Lößnitz, Calmeier von Solingen, Hr. Real-Rector Lauch m. Gat. von Eßling, Hr. Stud. Rhofad von Wallerstein, Hr. Dechant Dr. Dobel von Kempten, Hr. Kfm. Anfan von Stuttgart, Hr. Stadtmusiker Bachmeier von Lauf, Hr. Oberaufschlags-Inspektor von Reindel von München, Hr. Stud. Heßberger von Fulda, Hr. Protocollist Lenze und Hr. Lehrer Ströhlein von Nürnb., Fräul. König von Würzb., Hr. Stud. Henkel von München, Fräul. Pfeifer von Ipsheim, Hrn. Kfl. Pohl von Schneeberg, Meilhaus von Ingolstadt, Cohen von Wallerstein, Becken von Cöln, Schall von Erfurt, Hr Cand. Handwerker von München, Hr. Tonkünstler Batka von Wien, Hr. Stud. Wolf von Erlangen, Hr. Privat. Weiß von Nürnberg, Hr. Brauereibes. Baumgärtner von Eichstädt, Hr. Stud. Schäffer von Wallerstein, Hr. Privat. Götz von Aschaffenb., Hr. Kfm. Seeger von Nürnb., Hr. Ingenieur Rügemer von Würzburg, Hr. Pfarrer Raifeisen von Theilenhofen, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani von Gunzenhaus., Hr. Decan Weimann von Pfaufeld, Hr. Stud. Frhr. von Pöllnitz von Erlangen, Hr. Pfarrer Kohlus von Dornhausen, Frau Commissärin Mittnacht von Bingen, Hr. Kfm. Spanier von Nürnb., Hr. Stud. Hauser von Erlangen.

Zirkel. Hr. Schullehrer Albrecht von Mkt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Bewilligung von Brand-Collekten betr.)

Zufolge der den Distriktspolizeibehörden von k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 18. April vor. Js. durchs Intelligenzblatt für Mittelfranken Nr. 32 Seite 231 zur genauesten Nachachtung bekannt gemachten höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. April v. Js. wird das angeführte höchste Rescript vom 16. Dezember 1836 wie folgt:

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-

glücks von dem Tage an, an welchem dieser Allerhöchst Ihr Entschluß zum Erstenmal publizirt sein wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2 der allerhöchsten Anordnung vom 14. Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collekten gelassen war.

Die k. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenz-Blatt auch die alsbaldige und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen und zu überwachen wissen.

München, den 16. Dezember 1836.

ꝛc. ꝛc.

zur allgemeinen Wissenschaft und besondern Berücksichtigung hiedurch wieder

nicht mehr genommen, und der Nachlaß an die Klara, Maria Anna und Anna Maria Beck, ledigen Standes, von Paulushofen, welche bisher ihre nächste Erbfolge dargethan haben, ausgeantwortet werden würde.

Beilngries am 16. Okt. 1841.

Königliches bayer. Landgericht.
Renner, Landrichter.

3. Bekanntmachung.

(Den prov. Winterbiersatz pro $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ betr.)

Nachdem gemäß Bekanntmachung k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern vom 28. April d. Js. Seine Majestät der König allergnädigst zu gestatten geruht haben, daß der Biersatz in denjenigen Bezirken, für welche derselbe sich auf einen ungeraden Pfennig entziffert, in der Art festgestellt werden dürfe, daß derselbe für die erste Hälfte der betreffenden Periode um einen Pfennig weniger, in der zweiten Hälfte aber um einen Pfennig mehr, als die nach dem Tarif berechnete Taxe beträgt, so wird auf den Antrag der Bierbräuer dahier, die am 29. vor. Mts. kundgegebene provisorische Taxe (Kreis-Intell.-Blatt Nr. 81 Seite 1456) in der Art abgeändert;

a) bis 30. November d. Js. incl. kostet die Maas braunes Winterbier unter dem Reife 4 kr., beim Verleitgeben durch Bierbräuer, Traiteurs und Platzwirthe 4 kr. 2 pf.; bei Kaffeewirthen 5 kr.;

b) vom 1. Dezember d. Js. an bis zum Erscheinen des definitiven Winterbiersatzes, kostet die Maas braunes Winterbier unter dem Reife 4 kr. 2 pf., beim Verleitgeben durch Bräuer, Traiteurs und Platzwirthe 5 kr., durch Kaffeewirthe 5 kr. 2 pf.

Dieser Preis darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Augsburg am 30. Oktober 1841.

Der 1. Bürgermeister.
Dr. Carron du Val.

4. (Die Ansbacher Ausstattungs-Anstalt betr.)

Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen.

Es werden daher alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtigt haben, hiermit ersucht, dieß nun ungesäumt zu bewerkstelligen.

Die Herren Filial-Einnehmer belieben ihre Abrechnungen zuverläßig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach den 12. Oktober 1841.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Endres, Vorstand.
Rupprecht, d. Z. Secretär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am Montage den 29. k. Mts. Nov. Früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte

das zu dem Nachlasse der Handelsmannswittwe Regina Bernhard zu Schopfloch gehörige obere hintere Viertelswohnhaus Nr. 141 b daselbst, bestehend in einem Zimmer, einer daran befindlichen Kammer, einer Küche und einem Boden, geschätzt auf 100 fl., mit Gemeinderecht,

an den Meistbietenden verkauft wird. Die Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gegeben und ebenso die Lasten und Abgaben von dem Hause.

Dinkelsbühl den 29. Okt. 1841.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. In Sachen der dienerschaftlichen Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach gegen die Freiherrlich von Greifenclauschen Relikten Forderung betreffend, ist in dem öffentlichen Strichtermine vom 1. Merz l. Js. die Taxe bis auf die in Geld fixirten Zehentrechte in den Flurmarkungen zu Aidenau, Schwabsroth und Steinach überall erreicht worden. Es werden daher jene Zehentrechte zu Aidenau, Schwabsroth und Steinach, unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreibungen

a) des Nr. 296 des Correspondenten von und für Deutschland für 1837,

b) des Nr. 94 des Ansbacher Kreis-Intell.-Blattes von 1837,

Leutershausen am 28. Okt. 1841.

Königliches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Zum Verkaufe des zur Papierfabrikant Johann Wolfgang Mayerschen Debitmasse gehörigen Grundvermögens, namentlich:

1) der an der Schaudtauber liegenden Papiermühle mit radizirter Papiermüllergerechtigkeit bestehend

a. in einem Hauptbau, welcher einen Keller, 7 Lochgeschirre in gutem Zustande, einen Holländer, und das Treibwerk des Lumpenschneiders, zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, Speiskammer, Vorplatz, einen großen Platz zur Aufbewahrung von Lumpen und auf demselben den Lumpenschneider, über eine Stiege 2 heitzbare Zimmer, 6 Kammern, eine Küche, und ober diesen 2 Hängböden enthält,

b. in einem mit dem Hauptbau in Verbindung stehenden Anbau, welcher eine neue Bütte, und Wasserpresse und eine Leimküche mit 2 kupfer-

dienlicher, und bei der Versteigerung namhaft gemacht werdender Dareingaben auf 5950 fl. geschätzt ist.

2) 1 Tagw. 43 Dez. Kleestück PlNr. 2108, groß- und kleinzehentbar, Tare 150 fl.

3) 8 Tagw. 34 Dez. Meßersacker PlNr. 2130, groß- und kleinzehentbar, Tare 950 fl.

4) 4 Tagw. 39 Dez. Zieglersacker PlNr. 2135, groß- und kleinzehentbar, Tare 450 fl.

5) 1 Tagw. 37 Dez. Kleestück PlNr. 2107, groß- und kleinzehentbar, Tare 140 fl.

6) 62 Dez. Kleeberg an der Papiermühle, 1 Tagw. 28 Dez. Sturm- oder Steuerwiese, zehentfrei,

1 Tagw. 30 Dez. Waldung am Kleeberg an der Papiermühle, PlNr. 2104 und 2104 1/2, welch letzteres Grundstück 3 Mez. 2 Sdl. in Korn, und 4 fl. 10 kr. in Geld zur Hospitalstiftung Rothenburg giebt, Tare 175 fl.

ist Termin auf Dienstag den 30. November d. Js.

Mittags 12 bis Nachmittags 3 Uhr

4. Nachdem sich in den Terminen zum Verkauf der Fabrikutensilien und Immobilien des Zuckerfabrikbesitzers Andreas Friedrich Baßler von hier, weder zu sämmtlichen Fabrikutensilien, noch zu den Immobilien Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird:

1) zum Verkauf der noch vorhandenen Maschinen und sonstigen Fabrikutensilien, nämlich:

der Reibmaschine, zwei eisernen Pressen, des Pferdegöpels mit Getrieben, einer Dezimalwage, auf welchen Ladungen von 10 bis 100 Zentner gewogen werden können, der Melis-Bastard ꝛc. Formen, der Preßhorden und Preßsäcke, der Horden zum trocknen der Rübenrückstände, zweier Gestelle für Melis Formen mit blechernen Rinnen, eines Saftkastens von Holz mit Blech ausgeschlagen,

anderweiter Termin auf

den 23. November 1841 Vorm. 9 Uhr

in dem Fabrikgebäude dahier,

2) zum Verkauf der Immobilien, nämlich

des Wohnhauses Nr. 68 dahier mit dazu gehörigen 16 Dez. Gemeindetheil in der Gräf, PlNr. 4220 und 13 Dez. Gemeindetheil im Walkmühlwasen, PlNr. 1334, dann des am Wohnhause befindlichen Fabrikgebäudes und der Nebengebäude, wie diese Immobilien bereits in Nr. 32 des allgemeinen Anzeigers, den Beilagen zu Nr. 32, 34 und 36 des Intelligenzblattes für Mittelfranken, den Beilagen Nr. 112 und 120 zur allgemeinen Zeitung und Nr. 118, 125 u. 136 des Correspondenten von und für Deutschland näher beschrieben sind, weiterer Termin auf den

30. November 1841 Vormitt. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle beziehlt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Immobilien, so wie die Maschinen und sonstigen Fabrikutensilien zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, auch die Schätzungsverhandlungen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit liegen, und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, dann daß hinsichtlich des Zuschlags der Immobilien nach §. 92 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren wird. — Dem Gerichte nicht bekannte Personen, dann solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können.

Windsheim den 30. Sept. 1841.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Ressource.) Von nun an findet wieder an jedem Mittwoch musikalische Abendunterhaltung statt. Anfang um 8 Uhr.

Ansbach den 4. Nov. 1841.

Die Vorstände.

2. Man sucht ein anderweites Unterkommen als gewöhnlicher Schreiber in einem Landgericht oder ähnlich. Zeugnisse — gut. Gefällige Offerten unter Chiffer A. J. besorgt die Redaktion.

3. 2000 fl. und 3000 fl. sind auf gute Hypotheken auszuleihen, und das Nähere A Nr. 235 zu erfragen.

4. A 187 sind 1800 fl. im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

5. Ich empfehle mein feines trocken gemahlenes Kunstmehl, welches sich vorzüglich zum Zukkerbacken und andern Feinbäckereien eignet, bestens.

J. P. Lotter in Ansbach.

6. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt beim Viehmarkt ist wieder schöner Flachs wie auch gekraußte Roßhaare zu haben.

7. Ein Jüngling wird bei einem Schreinermeister in die Lehre genommen, das Nähere bei Gastwirth Herrn Schuh

8. Am Freitag den 29. Oktober ist mir ein Kalb von weißer Farbe mit rothem Kopf, ein halb Jahr alt, entlaufen, ich ersuche hiemit jedermann wer dasselbe sehen sollte mich davon gefälligst in Kenntniß zu setzen, wofür ich erkenntlich sein werde.

Großhaslach den 3. November 1841.

Joh. Wälzlein, Müllermeister.

Thorneaux, Damentücher, fac. Mäntel, Cattunen, Westen-Stoffen und sonstigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln hiermit ergebenst, und bittet unter Zusicherung sehr billiger Preise um gütigen Zuspruch ganz gehorsamst. Das Verkaufs-Lokal befindet sich wie immer, im Hause des Herrn August Klein sen. auf dem obern Markt, A Nr. 97.

15. Das Mode-Waaren-Lager
von
F. S. Sternau aus Fürth
befindet sich wie früher im Gasthof zur Krone.

Aus meinem aufs vollständigste für diesen Herbst assortirten Lager, erlaube mir nachstehende Artikel, besonders zu bezeichnen und zu empfehlen. Eine große Auswahl $\frac{5}{4}$ glatte Wollen-Mousselin in allen Farben à 48 kr. per Elle. Eine große Auswahl $\frac{4}{4}$ gedruckte Mouss. Laine à 15 kr. pr. Elle; eine große Auswahl in breiten Cattune à 18 kr. per Elle. — Unter Zusicherung der reellsten Bedienung bittet um geneigten Zuspruch

Wien hier angekommen, und wird selbes, so wie noch mehreres Andere, als: ein Panorama, anatomisches Kabinet vom Josephinum aus Wien, während der Dauer der Messe, jeden Tag von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr, des Abends bei brillanter Beleuchtung, hier zu zeigen die Ehre haben. Der erste Platz kostet 12 kr., der zweite Platz 6 kr., Kinder zahlen die Hälfte. Der Schauplatz ist im Gasthause zum schwarzen Adler.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet mit dem Bemerken ergebenst ein, daß der Aufenthalt unwiderruflich nur 5 Tage dauert, als nämlich Sontag bis Donnerstag.

F. Schulz,
Stallmeister aus Wien und Burger
in Breslau.

12. Unterzeichneter beehrt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum sein wohl assortirtes Lager in Terno und Hamburger Stickwolle und sonstige zu Stickereien nöthige Gegenstände;

18. August Abel
aus Sachsen-Gotha,
empfiehlt sich mit seinen
frisch geräucherten
Fleisch-Waaren
als
Braunschweiger-, Göttinger- und Gothaer Cervelatwürsten, Leberwürste mit Trüffel, Rothwürste mit Zungen, Preßkopf, Knackwürste, ganz feinen Speck und westphälischen Schinken.
Diese Waare hält sich ein ganzes Jahr bei der größten Hitze wie bei der größten Kälte. Meine Boutique ist Nr. 97 der Stiftskirche gegenüber, ich bitte die werthgeschätzte Herrschaften um recht geneigten Zuspruch.

19. Sophia Ruttmann aus Dinkelsbühl empfiehlt sich mit Mode-Gestreiftes, Barchent, Federritten zu Betten, Tischtücher, Handtücher, Servietten, leinene Sacktücher, Bettzeuch, Möbelzeuch, 2 Ellenbreite Modegestreiftes. Die Halbbude steht an der Stiftskirche neben Nagelschmieden.

20. Am 9. dieses als am Meßdienstag ist Tanzmusik im Wagnersgarten, wozu höflichst einladet,
Faassen.

21. Meß-Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet,
Kuhlmann.

22. Am Meßdienstag den 9. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet,
Hornung.

23. Am Meß-Dienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet,
Ackermann.

24. Mit obrigkeitlicher Bewilligung.
Höchst wichtige Erfindung
zur Reinigung der Bettfedern mittelst eines neu erfundenen Dampfapparats mit doppelten Cylindern von J. M. Sos, welcher in mehreren Hauptstädten Deutschlands aufs Vortheilhafteste anerkannt ist.

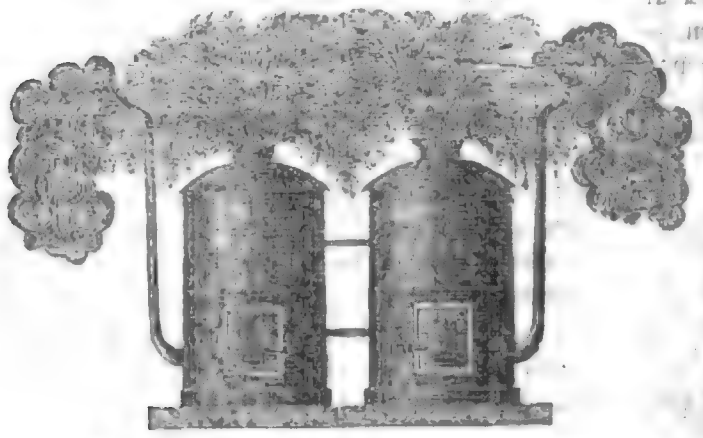

Herr J. M. Sos aus Cazenave in Frankreich ist mit diesem Dampfapparat hier angekommen und wird mit hoher magistratischer Genehmigung sich einige Zeit zur Reinigung der Bettfedern hier aufhalten. Das Verfahren, welches angewendet wird, übertrifft alle früheren Erfindungen dieser Art, und er hofft durch seine Arbeiten sich auf das Vollkommenste zu rechtfertigen. Die Federn werden vollkommen gereinigt und ausgestäubt, die Milben oder Würmer vernichtet, alle üblen Gerüche, als Folgen von Krankheiten oder Unreinlichkeiten, völlig vertilgt.

Die Federn gewinnen so sehr an Ausdehnung, daß, wenn sie aus seinen Händen kommen, aus 3 Betten 4 gefüllt werden können und dieselben erhalten ihre ganze frühere Elastizität wieder; die Flaumen können separat eingefüllt werden, und zwar können aus 2 Betten für 2 Kissen solche gezogen werden und die Federn behalten ihre Elastizität zwischen 10 und 12 Jahren nach dieser Zubereitung. Die Bezahlung richtet sich nach der Arbeit die ich liefere.

Zur Gewährleistung dieser Arbeit erbietet er sich, die Zahlungen derselben von den verehrlichen Personen, die ihm ihr Zutrauen schenken werden, erst nach Ablauf eines Monats anzunehmen.

Er bearbeitet alle Arten von Federn, als: Bettfedern und Flaumen.

Die Personen, welche ihre Leinwand vor der Füllung reinigen oder waschen wollen, belieben ihm solche nur naß zu bringen, indem er solche selbst trocknen und gehörig zubereiten wird, ohne daß sie etwas dafür zu bezahlen haben.

Digitized by Google

Die Betten werden auf Verlangen abgeholt und zurückgebracht.

Seine Wohnung ist bei Herrn Wilhelm Agner, Feilenhauermeister Lit. D Nr. 453 in der Theresien-Strasse.

23. Louise Drexel aus Nürnberg besucht wiederholt die Messe mit ihrem bereits hinlänglich bekannten, stets neu sortirten Putz-, Mode- und Galanterie-Waarenlager, nebst einer reichen Auswahl vollendeter und angefangter Stickereien und anderer weiblichen Arbeiten, so wie auch mit allen zu diesen Arbeiten nöthigen Gegenständen. — Es befindet sich unter den Modewaaren eine Parthie Damen-Handschuh von 9 kr. das Paar bis zu 1 fl. 30 kr., Herrn-Handschuh von 12 kr. das Paar bis zu 1 fl. 45 kr. — Um das Lager von mehreren Gegenständen zu räumen, werden folgende Waaren unter dem Einkaufspreis verkauft als: angefangte Schellenzüge, Hosenträger, Schuhe, ꝛc., Herren-Cravaten, Cigarrenbüchsen, Gürtel und dergl. Ihr Lager befindet sich an der Stiftskirche auf dem Markt.

26. Mittwoch am 10. als am Mittwoch ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet,

Seine Wohnung ist bei Herrn Wilhelm Agner, Feilenhauermeister Lit. D Nr. 453 in der Theresien-Strasse.

Entschlafenen, ihre Liebe und Sorgfalt für die Ihrigen, ihre stille Thätigkeit kannte, wird es fühlen wie viel ich an der Heimgegangenen verloren habe. Um stille Theilnahme und die Fortdauer fernerer Freundschaft und Wohlwollen bittet

Welbhausen den 24. Okt. 1841.

J. S. Huber, Schullehrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. A 146 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden, er besteht aus vier heitzbaren Zimmern, Kammern und mehreren Bequemlichkeiten.

A 129 neben dem Schloß ist ein Quartier mit Bett und Meubels für einen ledigen Herrn oder eine Familie sogleich beziehbar.

A 310 beim Welber Weißkopf sind über eine Stiege 4 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen. Auch ist daselbst langes und kurzes

Verzeichniß

) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat November 1841,
) der Preise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat Oktober 1841.

A. Taxen für den Monat November 1841.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	13	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	22	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	11	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	1	1¼
" " " 3 kr. " "	—	16	2½
" " " 1 kr. " "	—	5	3¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	4	2¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Rundmehl "	—	6¼
" " weißes Mehl "	—	4¾
" " Mittelmehl "	—	4¼
" " Nachmehl "	—	3¾
" " Gries "	—	8½

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	9
" " Kuhfleisch "	—	7
" " Kalbfleisch "	—	—
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9½

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4½
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Das Pfund Salz	—	4¾

B. Durchschnittspreise vom Monat Oktober 1841.

	fl.	kr.
Ein Schaff Kern kostete	16	46
" " Waizen "	16	6
" " Korn "	8	29
" " Gerste "	6	6
" " Haber "	3	34
Eine Maas Erbsen "	—	3
" " Linsen "	—	4
" Maas fein geränderter Gerste	—	16
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	8
" " Kartoffeln "	—	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	22
" " Butter	—	18
7 Stück Eier	—	5
Ein Pfund Hechte	—	14
" " Karpfen	—	11
100 Stück Krebse	—	32
Eine Gans	1	8
" Ente	—	22
Ein junges Huhn	—	17
Das paar junge Tauben	—	9
Ein Hase	—	27
" Rehbock	—	—
" Schnepfe	—	—
" Rebhuhn	—	12
Die Maas weißen Bieres	—	3
" " Milch	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter	—	24
" " gegossener	—	25
" " Saife	—	20
" " rohes Unschlitt	—	16
Eine Klafter Buchenholz	15	30
" " Eichenholz	11	49
" " Fichtenholz	8	53
" " Fohrenholz	8	9
" " harter Stöcke	—	—
" " weicher	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	33
" " sauers	1	30
" " Roggenstroh	1	30
" " Waizenstroh	—	—
" " kurzes Stroh	—	—

Ansbach, den 30. Okt. 1841.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Nro. 90. Ansbach, Mittwoch, den 10. November 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preise für welche die hiesigen Lichter- und Saifenfabrikanten im Monat November l. Js. ihre Erzeugnisse abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegossene	gezogene mit		Nachtlichter	
			baumwollenen Dochten	leinenen Dochten		
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	35	24	22	24	20

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden Donnerstag den 11. Nov. Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale die zur Zeichnenlehrer Weberschen Nachlaßmasse gehörigen Kupferstiche und Zeichnungsvorlagen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 8. Nov. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das der Dosenfabrikanten-Wittwe Anna Julie Sapper dahier gehörige Wohnhaus L. 1212 in der Jakobsstrasse gelegen, welches frei und eigen, mit einem jährlichen Waldrechtsbezuge von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Wellen versehen, dann auf 5000 fl. gerichtlich geschätzt ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Dienstag den 30. Nov. d. Js. Vorm. 10 Uhr im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 12 Steigerungstermin anberaumt, wozu Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag des Hauses an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 95—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 statt findet.

Nürnberg den 30. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag des Ehemanns der am 3. Mai dieses Jahres verstorbenen Sabina Catharina Tremel zu Oberkönigshofen, sowie der beiden Vormünder ihrer beidehelichen Kinder soll der Nachlaß dieser Sabina Catharina Tremel dem gerichtlichen Verkauf unterstellt werden. Dieser Nachlaß begreift sowohl

A. Mobilien:

als Hausgeräthe, Betten, Rind- und geringeres Vieh, Holz, Wagenfahrt, Heu und so weiter, als auch

B. Immobilien:

nämlich:

ein Hofgut, HsNr. 3 zu Oberkönigshofen, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Gärtchen, Aeckern, Wiesen, Gemeindetheilen, Waldung und Oedung im Gesammtumfang von 46 Tagw., 84 Dez., wovon 43 Tagw. 53 Dez. dem unterfertigten Landgerichte, 3 Tagw. 31 Dez. aber dem k. Landgericht Herrieden einbezirkt sind, sodann in dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen zu Oberkönigshofen und dem Waldrecht aus der k. Forstei Sachsbach zum Bezug von 4 Klftr. fichtenen Scheitholzes, 20 fichtenen Wellen und einem Schleißbaume, ferner zu unentgeldlichem Bezuge des benöthigten Bauholzes zu Neubauten und Reparaturen nach dem Durchschnittsanschlage der k. Forstverwaltung Dinkelsbühl

2) an walzenden Grundstücken:

a. eine Peunt am Haus von 2 Tagw. 45 Dez.
b. die Herbstwiese von 1 Tagw. 54 Dez.
c. einen Acker am Flinsweg von 4 Tagw. 52 Dez.
d. eine Wiese, das ehemalige Weiherviertel von 33 Dez.
e. eine andere an der Waitzendorfer Mühle von 66 Dez.

wovon die unter a.—c. aufgeführten Grundstücke dem Landgerichtsbezirke Wassertrüdingen, die unter d. und e. aber dem Landgerichtsbezirk Herrieden eingehören. Tagsfahrt zum strichweisen Verkauf der Mobilien wird auf

Mittwoch den 1. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Königshofen und zum Verkauf der Immobilien eben daselbst auf

Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, zu welchen Terminen man besitzfähige Kaufsliebhaber, welche sich zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bedeuten einladet, daß denselben die nähern Kaufsbedingungen in dem jeweiligen Termin selbst werden eröffnet werden. Bemerkt wird noch, daß das Verzeichniß und die Schätzung der zu verkaufenden Gegenstände und Realitäten, so

Digitized by Google

Copyright © 2000 Dow Jones & Company, Inc.

Copyright © 2000 Dow Jones & Company, Inc.

zur Aufnahme der Einreden auf

Montag den 27. Dezember l. Js.

dann zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. Januar k. Js. Vorm. 9 Uhr Termin festgesetzt, zu welchen alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber, den Ausschluß mit den darin vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemein-Schuldnerin etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen. Der Vermögensstand berechnet sich auf 1800 Gulden, die bis jetzt bekannten Schulden auf 2285 Gulden.

Schillingsfürst am 25. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Literarische Anzeige.

Von dem so eben erschienenen 21sten Band der ꝛc. Geret'schen Finanz-Verordnungen Sammlung, nebst General-Register über sämmtliche 21 Bände derselben, ist das Exemplar zu 3½ fl. und resp. 1½ fl. oder 5 fl. im Ganzen, zu erhalten bei der Buchhandlung von Dollfuß zu Ansbach und Stahel in Würzburg.

Ansbach den 2. Nov. 1841.

2. Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Ansbach bei J. M. Dollfuß:

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke, guter Rath und sichere Hilfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. E. Fränkel. 8. Geh. 2te Auflage. 6 gr.

3. (Erledigte Oberschreiberstelle.) Bei dem k. Rentamt Nürnberg kommt mit dem letzten December l. Js. die Oberschreiberstelle in Erledigung. Befähigte — mit dem Steuerdefinitivum vertraute Bewerber wollen sich innerhalb 14 Tagen an den Amtsverstand wenden.

Nürnberg den 1. Nov. 1841.

4. Hausknechts-Gesuch. Gegen freie Logis, gute Hausmannskost und 2 fl. baarem Wochenlohn kann ein gesunder, treuer, fleißiger und ordnungsliebender Hausknecht von sittlich gutem Betragen bei dem Hospitale dahier dauernde Unterkunft finden. Bewerber haben sich nun mit den amtlich beglaubigten Zeugnissen hierüber versehen,

binnen längstens 4 Wochen

wo möglich persönlich, bei Unterzeichnetem zu melden und ihre vollkommene Befähigung genau nachzuweisen.

Fürth den 5. Nov. 1841.

Beyerlein, Spitalverwalter.

5. Montag den 15. November Nachm. 1 Uhr werden in dem obern Wirthshause zu Schallhausen die dortigen Kirchen-Stiftungsgüter, Aecker und Wiesen auf sechs Jahre verpachtet. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gg. Michel, Pfr. Hauff, Pfl.

6. Zum Ein und Verkaufe von in- und ausländischen Staatspapieren und industriellen Actien, so wie zur Einloesung von Zinscoupons und jeder Sorte von Papiergeld empfiehlt sich ergebenst

Ansbach den 8. Nov. 1841.

N. A. Oberndörfer, A 20.

7. Maulbeer-Bäume.

Aus dem Schulgarten zu Mörlbach bei Uffenheim sind 70 wohlgewachsene 3 jährige Maulbeerbäume à 3 kr. zu verkaufen.

Digitized by Google

fen. Gott gebe demselben zur fernern [illegible]chen Wirksamkeit eine dauerhafte Gesundheit, kröne seine Bemühungen immer mit reichem Erfolge und lohne seine Anstrengungen mit derselben Achtung, Liebe und Dankbarkeit, welche unvertilgt zu bewahren suchen wird

Dennenlohe an der Haide, den 3. Nov. 1841.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Beck, Vorsteher.
Eder, Pfleger.
Schweitzer, Schlecht, Storch } Bevollmächtigte.

9. Anzeige für Schulen.

Linirte Schreibhefte mit vorgeschriebenen Buchstaben, Wörtern und ganzen Sätzen nach den Normal-Vorschriften zu 2½ kr. das Heft und 4 Freiexemplare auf jedes Dutzend Hefte, sind stets in Menge vorräthig bei

August Klein, sen. A 97
in Ansbach.

10. Goldleisten von 1—10 Fuß Länge

hochobrigkeitlichen Magistrat wurde mir die Konzession zur Ausübung des Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter-Geschäfts gütigst ertheilt, weshalb ich einen hohen Adel und sehr verehrliches Publikum bitte mich mit recht vielen Aufträgen der Art zu beehren, wo ich mich verbindlich mache, an eleganter solider Arbeit, wie reelster, pünktlicher, und möglichst billiger Bedienung nichts fehlen zu lassen. Auch habe ich mein Lager bestehend in 14 grät. Gold und 13 löthigen Silberwaaren neuester Façon bestens assortirt und empfehle es zu geneigter Abnahme.

Achtungsvoll zeichnet

Christoph Carl Güll, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft in der Uzenstrasse Lit. A 333 in Ansbach.

13. Friedrich Fuchs aus Nürnberg empfiehlt sein neu assortirtes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager in Seidenstoffen, Shawls, Mouselin de laine, Thibets, Merinos, Damentücher, fac. Mäntel, gedruckten Flanells, Futter, Cattunen, Westenstoffen und sonstigen in dieses Fach ein-

15. Daß ich die Schmelzerische Wirthschaft in der Feuchtwanger Straße gepachtet habe, und solche Sonntag den 14. d. Mts. eröffnen werde, bringe ich zur Anzeige und bitte um geneigtesten Zuspruch. Matthias Käfferlein.

16. Am 27. Oktober wurde dahier eine silberne Uhrkette verloren; selbige ist ungefähr 4 Loth schwer und hat ungleiche Ringe. Der Finder wird ersucht solche bei Herrn Rudolph König in der Uzenstrasse gegen Belohnung abzugeben.

17. (Wohnung-Veränderung.)
Ich wohne gegenwärtig in dem Hause Lit. D 402, dem sogenannten Casino, über zwei Stiegen.
Dr. Seufferheld, prakt. Arzt.

18. Ein eiserner brauchbarer Strumpfwirkerstuhl ist zu verkaufen und bei Herrn Grumbach sen. in Weidenbach einzusehen.

19. Eine Landwehr-Armatur ist zu verkaufen Lit. A Nr. 203.

20. Ein gutes Pianoforte wird zu miethen gesucht in Lit. A Nr. 96.

Zu vermiethende Wohnungen.

A Nr. 67 auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert sind 3 Quartiere zu vermiethen.

Lit. A 111 sind bis Lichtmeß 2 Quartiere zu vermiethen.

A 150 ist der erste Gaden mit oder ohne Garten täglich zu vermiethen.

A 197 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Lit. A 308 ist das obere Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

B 56 in der obern Vorstadt ist ein unteres Quartier zu vermiethen bestehend in Stuben, Alkov, Kammer, Küchen, Holzleg, Waschgelegenheit.

C 179 bei Baumeister ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D 296 ist zu ebener Erde ein freundliches Logis zu vermiethen.

Im Hause Lit. D Nr. 295 sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

vom 1. bis 7. November 1841.

1. Getaufte.

1. Katharina Rosina, Tochter des B. und Kaufmanns Herrn Schröppel; 2. Johann Jakob, Sohn des B. u. Siebmachermeisters Herrn Baumeister; 3. Johann Mathias.

2. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Kupferschmieds Eder, st. 1 M. 20 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Andreas Beyer, st. 4 J. 4 M. alt an der Brustwassersucht; 3. Catharina Barbara, Ehefrau des Taglöhners Sachsner, st. 60 J. 6 M. 28 T. alt an der Abzehrung.

St. Humpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Peter.

Fremden-Anzeige.

Vom 31. Okt. bis 6. Nov. 1841.

Krone. Frhrn. v. Alben von Rüdesheim, v. Kluger und Hr. Professor Kirchner von Bayreuth, Hrn. Ksl. Haug von Stuttg., Braun v. Leipzig, Pfeifer von Nürnb., Hr. Advokat Thiem von Pleinfeld, Hrn. Ksl. Herzberg von Heilbronn, Blumenthal von Frankf., Hofreuther v. Würzburg, Wittgens von Wald, Bieber von Werningrode, Wortmann von Barmen, Petermann von Frankfurt, Winter von Eulenberg, Lohse von Barmen, Müller von Stuttgart, Hr. Hofintendant Koch m. Fam. von Bayreuth, Hr. Opticus Wertheimer von Würzburg, Hr. Ksm. Landmann von Frankf., Frhr. v. Stockhausen v. Cassel, Hr. Pfarrer Schirmer von Windsh., Hr. Banquier Murhardt m. Fam. von Wien.

Stern. Hr. Oberappellat. Gerichtsrath Frhr. v. Scheck m. Fam. von München, Frhrn. von Neugäß und von Wahler von Dresden, Hr. Graf Montbelle von Berlin, Hrn. Ksl. Malar von Regensb., Wurst von Hanau, Haisinger von Passau, Worsler von Wien, Lederer von Frankfurt, Brauer von Berlin, Maurer von Nürnberg, Bergmann von Elberfeld, Gehweiler von

Digitized by Google

von Regensb., Hr. Consulent Greinwieder und Hr. Candidat Kreitmeier von Nürnb. Hrn. Kfl. Sieber von Würzb., Altendorf von Solingen.

Löwe. Hr. Kfm. Weyersberg von Solingen, Hr. Cand. Hartmann von Windsbach, Hr. Buchdruckereibes. Reichel von Augsb., Hr. Stud. Schäfer von Erlangen, Hr. Verwalter von Praun von Oettingen, Hr. Funktionär Heyde von Nürnb., Hr. Forstamtskand. Prestele von Augsb., Hr. Oberlieut. Frhr. v. Seefried von Triesdorf, Hr. Kfm. Bohm von Würzb., Hr. Weinh. Schmied von Hersbruck, Hr. Vicarius Kornmacher von Alerheim, Hr. Fabr. Wehfritz und Hr. Maler Neuwirth von Nürnb., Hrn. Kfl. Mohr von Dinkelsb., Schenk von Schweinfurt, Hr. Gastwirth Röschel und Hr. Dr. Klingsohr von Gunzenh., Hr. Kfm. Weisenstein von Nürnb, Hr.

Zirkel. Hr. Studienlehrer Fick von Rothenburg, Hr. Gärberm. Lindner von da, Hr. Bäckermeister Kühn von Augsb., Mad. Böllert von Würzb., Hr. Kfm. Schnürle von Nürnb., Mad. Ludwig von Gunzenh., Hr. Handelsm. Schmidt von Crailsheim, Fräul. Sonnleiter von Rothenburg, Hr. Rentamtsdiener Stögel von Dinkelsb.

Roß. Hr. Kfm. Schleß von Ipsheim, Hr. Brauereibes. Gärtner von Neustadt, Hr. Gastwirth Hofmockel von Ißmannsdorf, Hr. Gutsbes. Brantz von Adelshofen, die Hrn. Handelsl. Endacher, Senger und Mann von Ermetzhofen, Hr. Gastw. Schwab von Gailshofen, Hrn. Kfl. Limmerich von Merching, Zucker von Welbh.

Digitized by Google

Ueber Getreide-Preise.

Jahr	Preis des Scheffels											
	Weizen			Korn			Gerste			Hafer		
	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nro. 92. Ansbach, Mittwoch den 17. November 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Bierverkauf betr.)

Am Freitag den 19. November c. Nachm. 3 Uhr wird man das bei mehreren hiesigen Wirthen konfiszirte braune Winterbier, bestehend aus 12 Eimern, welches sich wegen seiner Säure und Trübe nur zum Essigsieden oder Branntweinbrennen eignet, an den Meistbietenden verkaufen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 13. November 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2 Bekanntmachung.
(Suchen eines Ersatzmannes betr.)

der Ertrag der städtischen Pflastergelds-Stationen mit Zugabe des Klobenabwurfs, auf die drei Kalenderjahre 1842, 1843 und 1844 im Geschäftszimmer Nr. 7 des Rathhauses an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach den 9. Nov. 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. In Sachen der ledigen Margaretha Kachelrieß und der Curatel ihres unehelichen Kindes Johann Peter von Unternesselbach, gegen den Nagelschmiedsgesellen Matthäus Rost von Mkt. Dachsbach Vaterschaft, Entschädigung und Kindesernährung betr. erkennt das k. Landgericht Neu-

1840 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe, worauf in der Hauptsache auch der Kosten wegen weiter ergehen wird, was Rechtens.

V. R. W.

Vorstehendes Erkenntniß wird hiemit dem abwesenden Beklagten unter der Belehrung eröffnet, daß ihm dagegen binnen 30 Tagen das Rechtsmittel der Berufung an das k. b. Appellationsgericht von Mittelfranken in Eichstädt zusteht.

Neustadt a/A. den 6. November 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Künftigen Freitag, den 19. November, werden in den k. Waldungen Haag, Zimmerlach und Heßberg des Reviers Flachslanden

170 Klftr. weiches Scheit- und Abholz
25 „ „ Stockholz
54 Astholzhaufen, dann

eine Anzahl Baustämme und Sägschröte öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Vorm. 9 Uhr zu Birkenfels.

Ansbach den 13. November 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

6. Nach Anordnung k. hoher Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, sollen nunmehr auch

die Dachstühle, resp. Dachziegel, Latten und Gebälk, dann Schlothsteine auf den Hochgebäuden der ehemaligen Festung Rothenberg; ferner
die Fußböden, Treppen und Bretterdecken in diesen Gebäuden;
zwei starke hölzerne Brücken und
das Haupteingangsthor der Festung,

vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich versteigert werden. Es ist hierzu

Termin auf Montag den 29. November l. Js.

und wenn nöthig, den folgenden Tag

anberaumt und werden Kauflustige eingeladen, sich an diesen Tagen, Vormittags 9 Uhr auf der Festung einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und nach Besichtigung der Verkaufsgegenstände, ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Bemerkt wird, daß sämmtliches Material, besonders aber das Material der Dachstühle von vorzüglicher Qualität ist und sehr wohl zu andern Bauten verwendet werden kann; daß sich Licitanten, deren Zahlungsvermögen dem k. Rentamte nicht schon bekannt, oder bereits notorisch ist, am Strichtermin mit amtlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen; Mandatarien aber, wenn sie Meistbietende geblieben sind, sogleich nach geschlossener Versteigerung ihre Mandanten zu benennen haben.

Hersbruck am 10. Nov. 1841.

Königl. bayer. Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

7. Die gemischte Elementarschulstelle dahier mit welcher die Organisten-Stelle verbunden ist, ist erledigt. Hierauf steht der hiesigen Gemeinde das Präsentationsrecht zu und haben sich Bewerber, welche im Besitz der ersten oder zweiten Befähigungsnote sich befinden, binnen vier Wochen hierorts anzumelden. Die Erträgniße sind folgende:

a. Schulstelle.

150 fl. jährl. Gehalt,
4 kr. die Weibolds hauser Spende,

b. Organistenstelle.

116 fl. 32½ kr. jährliche Besoldung,
12 fl. — kr. Anschlag der freien Wohnung,
11 fl. 58¾ kr. Anschlag des Natural-Bezugs von 1 Schff. 2 M. 3 V. 3½ Sechz. Korn.
24 fl. — kr. des Natural-Bezugs von 8 Böcken Holz, Fäller- und Fuhrlohnfrei
5 fl. 59½ kr. Anschlag des Naturalbezugs von 4 Mtz. 1 Vrl. 3⅞ Sechz. Korn aus der Spitalstiftung
1 fl. — kr. das Gerngroß. Legat,
— fl. 36 kr. Fischgeld
— fl. 4 kr. die Weibolds hauser Spende,
— fl. 19 kr. die Dettenheimer Spende

322 fl. 33½ kr.

Digitized by Google

welche sich im Besitz der ersten oder zweiten Befähigungs-Note befinden, ihre Anmeldungen binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Die Erträgnisse dieser Pfarrstelle sind folgende

271 fl. 48 kr. jährl. Gehalt in Geld.

25 fl. 27 1/5 kr. Anschlag des Naturalbezugs von 2 Schffl. 5 Metz. 3 Vrl. 3 1/2 S. Korn,

67 fl. 30 kr. Anschlag des Natural-Bezugs von 18 Bocken Holz.

17 fl. 1 kr. für Beifuhr desselben.

12 fl. 43 1/2 kr. Anschlag des Naturalbezugs von 1 Schffl. 2 Metz. 3 Vrl. 3 1/2 S. Korn aus dem Hospitalvermögen.

7 fl. 45 kr. desgl. für 2 S. 1/2 Seidl. Dinkel.

— fl. 36 kr. Anschlag für 1 Maas Wein und zwei Semmeln aus der Meinbergerschen Stiftung.

1 fl. — kr. Fischgeld.

50 fl. — Anschlag der freien Wohnung.

— fl. 5 kr. Anschlag für das Geäckerigrecht.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

10. Donnerstag den 18. November Vorm. 9 Uhr versteigert die Oekonomie-Kommission des k. Chevauxlegers-Regiments Taxis mehrere Parthien Abfall-Lagerstroh an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung und wird in der Caserne Nr. 1 der Anfang gemacht.

Ansbach den 15. November 1841.

11. (Strich-Bekanntmachung.) Das unterfertigte Amt verstreicht die nachverzeichneten zu Holländer-Bau- und Nutzholz geeigneten Stämme, nämlich:

I.

Mittwoch und Donnerstag den 17. und 18. d. Mts. jedesmal Vormitt. 10 Uhr in der Forstrevier Rüdenhausen Distrikt Weiseberg

41 Eichen
79 Tannen und
89 Fichten.

II.

79 Eichen
101 Buchen und
2 Tannen

Was hiemit bekannt gemacht wird.

Castell am 8. Nov. 1841.

Gräflich Castellsches Domänen-Amt.
Sieger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Wohnhaus des Wirthes Johann Georg Förg Lit. A Nr. 289 dahier nebst der hiezu gehörigen realen Hecken-Wirthschaftsgerechtigkeit, wovon ersteres auf 1600 fl. letztere aber auf 300 fl. gerichtlich geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Dienstag den 28 Dezember Vormitt. 11 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nro. 3 bezielt. Dieses Anwesen ist durch Ablösung des Kleinhandlohnes von 37½ kr. Abfahrt und Auffahrtgeld in allen Veränderungsfällen — freieigen, hat jedoch 18¾ kr. jährlichen Erbzins, dann 1 fl. 30 kr. Haus- und 7 Heller Rustikal-Steuer zu entrichten. — Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Ansbach am 25. Okt. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Kaufmanns Georg Heinrich Schmidt von hier und dessen Ehefrau Babetta geborne Hoffmann zur Hülfsvollstreckung nemlich:

des zweistöckigen neuerbauten Wohnhauses ohnweit des Bayreuther Thors dahier Nr. 652 b nebst Zubehör der Brandversicherungsanstalt mit 1000 fl. einverleibt, und geschätzt auf 2250 fl.

beschlossen und Bietungstermin auf

Mittwoch den 22. Dezember 1841 Vorm. 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 15 anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, sowie die Taxationsverhandlung hier Gericht eingesehen werden kann. Wegen des Zuschlags wird auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Gesetzes vom 17. November 1837 §. 98—101 hingewiesen.

Erlangen den 22. Okt. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

3. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden nach §. 92 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juli 1822 zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe im Executionswege hiemit ausgeschrieben:

I. das Wohnhaus und Nebenhaus Lit. S. Nr. 1172 am Spitalplatze zu Nürnberg laut diesseitigen Hypothekenbuchsauszugs vom 5. August 1841 freieigen und der Brandversicherungsanstalt mit 5500 fl. einverleibt, laut Schätzungsprotokolls vom 11. August 1841 welches zur Einsicht für Kaufslustige in diesseitiger Registratur offen liegt, mittelmäßigen Baustandes, auf fünftausend Gulden tarirt, 4 Stock hoch, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt, mit Ladenstube und Laden, Hofraum, Ziehbrunnen, Waschhaus, 5 Stuben, 13 Kammern, 2 Küchen, 2 aufeinander stehende Böden,

II. eine reale Spezerei- und Material-Waarenhandelsgerechtigkeit, laut obigem Schätzungsprotokolls, auf Eintausend fünfhundert Gulden tarirt.

Der Strichtermin wird durch dießgerichtliche Commission am

27. Januar 1842

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 20 auf hiesigem Rathhause Vormittags 10 Uhr abzuhalten angefangen. Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht

Digitized by Google

Chap. 1. Appropriation for Indian service.

Appropriation for Indian service.

For the Indian service, for the fiscal year ending June thirtieth, nineteen hundred, and for prior years, as follows:

For pay of superintendents, agents, clerks, and other employees, including not exceeding two thousand dollars for the pay of Indian police at the Pueblo villages in New Mexico, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Moqui villages in Arizona, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Navajo Springs agency in Arizona, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Hopi village in Arizona, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Havasupai village in Arizona, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Hualapai agency in Arizona, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Mojave agency in Arizona, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Colorado River agency in Arizona, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Yuma agency in California, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Pala agency in California, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Round Valley agency in California, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Hoopa Valley agency in California, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Tule River agency in California, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Mission agency in California, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Klamath River agency in California, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Bidwell agency in California, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Hall agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Lemhi agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Nez Perce agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Coeur d'Alene agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Kootenai agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Yakima agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Colville agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Spokane agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Neah Bay agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Quinaielt agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Quileute agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Siletz agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Umatilla agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Warm Springs agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Klamath agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Grande Ronde agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Malheur agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Pawnee agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Kaw agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Ponca agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Otoe agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Tonkawa agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Kickapoo agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Iowa agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Sac and Fox agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Shawnee agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Absentee Shawnee agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Cheyenne and Arapaho agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Wichita agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Osage agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Quapaw agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Seminole agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Union agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Cherokee agency in North Carolina, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Eastern Cherokee agency in North Carolina, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Pine Ridge agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Rosebud agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Lower Brule agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Crow Creek agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Yankton agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Sisseton agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Devil's Lake agency in North Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Standing Rock agency in North Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Berthold agency in North Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Turtle Mountain agency in North Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Peck agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Blackfeet agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Crow agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Flathead agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Tongue River agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Belknap agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Hall agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Lemhi agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Nez Perce agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Coeur d'Alene agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Kootenai agency in Idaho, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Yakima agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Colville agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Spokane agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Neah Bay agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Quinaielt agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Quileute agency in Washington, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Siletz agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Umatilla agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Warm Springs agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Klamath agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Grande Ronde agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Malheur agency in Oregon, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Pawnee agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Kaw agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Ponca agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Otoe agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Tonkawa agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Kickapoo agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Iowa agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Sac and Fox agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Shawnee agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Absentee Shawnee agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Cheyenne and Arapaho agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Wichita agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Osage agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Quapaw agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Seminole agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Union agency in Oklahoma, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Cherokee agency in North Carolina, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Eastern Cherokee agency in North Carolina, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Pine Ridge agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Rosebud agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Lower Brule agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Crow Creek agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Yankton agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Sisseton agency in South Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Devil's Lake agency in North Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Standing Rock agency in North Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Berthold agency in North Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Turtle Mountain agency in North Dakota, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Peck agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Blackfeet agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Crow agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Flathead agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Tongue River agency in Montana, and not exceeding one thousand dollars for the pay of Indian police at the Fort Belknap agency in Montana,

e. eine andere an der Waitzendorfer Mühle von 66 Dez.

wovon die unter a.—c. aufgeführten Grundstücke dem Landgerichtsbezirke Wassertrüdingen, die unter d. und e. aber dem Landgerichtsbezirk Herrieden eingehören. Tagsfahrt zum strichweisen Verkauf der Mobilien wird auf

Mittwoch den 1. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Königshofen und zum Verkauf der Immobilien eben daselbst auf

Donnerstag den 2. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, zu welchen Terminen man besitzfähige Kaufsliebhaber, welche sich zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bedeuten einladet, daß denselben die nähern Kaufsbedingungen in dem jeweiligen Termin selbst werden eröffnet werden. Bemerkt wird noch, daß das Verzeichniß und die Schätzung der zu verkaufenden Gegenstände und Realitäten, so wie insbesondere noch die auf letztern haftenden Lasten bis zum ersten Termine täglich bei dem unterfertigten Gericht in Einsicht genommen werden können.

Wassertrüdingen den 29. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der Anna Sibilla Albrecht von Dittenheim und deren Kindeskuratel gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort Vaterschaft und Kindesnahrung betr., wird Termin zur Verhandlung auf

Dienstag den 21. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt und der — unbekannt wo — abwesende Baumeister bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen, entweder in Person oder anwaltschaftlich vertreten sich hierbei einzufinden.

Heidenheim am 29. Okt. 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Stadtmagistrats zu Langenzenn werden hierdurch sämmtl. Gläubiger der Kriegskostenconcurrenzgemeinde daselbst, welche Ansprüche aus der Periode vom 1. April 1840 bis zum 30. September 1831 herzuleiten haben und nicht bereits in den Schuldentilgungsplan vom 30. Mai 1840 aufgenommen worden, demnach unbekannt sind, worüber sich dieselben zuvörderst bei dem Stadtmagistrate zu erkundigen haben, hiedurch aufgefordert ihre Ansprüche in dem auf Dienstag

den 21. Dezember c. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine dahier anzumelden, widrigenfalls sie derselben rücksichtlich der gedachten Gemeinde verlustig und bei späterer Anmeldung an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden würden.

Kadolzburg den 27. August 1841.

Königliches Landgericht.

von Ansin, Landrichter.

3. Nachdem über den Nachlaß der Köblerswittwe Elisabetha Kapp dahier der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, so wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 29. November

zur Aufnahme der Einreden auf

Montag den 27. Dezember l. Js.

dann zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. Januar k. Js. Vorm. 9 Uhr

Termin festgesetzt, zu welchen alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber, den Ausschluß mit den darin vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemein-Schuldnerin etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen. Der Vermögensstand berechnet sich auf 1800 Gulden, die bis jetzt bekannten Schulden auf 2285 Gulden.

Schillingsfürst am 25. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

Digitized by Google

anberaumt werden, zu welchem der Verklagte Bäckergeselle Leonhardt Meier von hier da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter gemäß cap. V. §. 3 Nr. 1 der Gerichtsordnung vorgeladen wird und in welchem er unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen hat.

Wasserträdingen in Mittelfranken den 19. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Das im Winter 18$\frac{41}{42}$ geschossen werdende Wildpret wird am

Mittwoch den 24. d. Mts. Vormitt. 10 Uhr an den Meistbietenden s. r. verakkordirt, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Ulstadt den 13. November 1841.

vermögen sind:

1. Sorte 100 Stücke zu 48 kr. pr. 1000 St. 7 fl.
2. " " " " 1 fl. 48 kr. pr. 1000 St. 16 fl.
3. Sorte 100 Stück zu 3 fl. pr. 1000 Stück 25 fl.
4. Sorte 100 Stücke zu 5 fl. pr. 1000 Stück 45 fl.

Emballage wird billigst berechnet.

Alle portofreien Aufträge besorgt pünktlich

Regensburg den 8. November 1841.

Die Verwaltung
der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Ziegler, Direktor.

C. Lang, Sekretär.

5. Die in der Beilage zum heurigen Kreis-Intelligenz-Blatte vom 20. vor. Mts. Nr. 84 eingerückte Erklärung, daß mein Sohn Joseph Neuhäuser für mich keine Gelder mehr in Empfang nehmen, und Niemand demselben Etwas mehr

8. D 68 bei Seiler Meyer ist reingehechelter silberfarbner Schlesinger Flachs billig zu haben.

9. 2000 fl. sind im Ganzen oder theilweise als erste Hypothek zu 3½ Procent auszuleihen. Auskunft gibt die Redaktion.

10. Den 15. d. Ms. früh gieng auf der Straße von hier nach Rügland von dem Markwagen ein Sack verloren mit verschiedenen Sorten Nägel, um dessen Zurückgabe an die Nagelschmiedswittib Geret gegen eine angemessene Belohnung gebeten wird.

11. Lit. A 105 werden Mitleser zur allgemeinen Zeitung, Korrespondent, Leipziger Mode-Journal, Volksfreund und Landbötin gesucht.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübten Herzen theilen wir werthen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht mit, daß Sonntag den 15. unsere innigeliebte und unvergeßliche Gattin und Mutter

Margaretha Dürner geborne Dollfuß

in ihrem 52. Jahre sanft entschlafen ist. Wer die theure Vollendete näher kannte wird unsern namenlosen Schmerz gerecht finden und uns stilles Beileid nicht versagen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 80 am obern Thor ist das untere Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A 111 sind bis Lichtmeß 2 Quartiere und 1 Laden zu vermiethen.

A 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A 182 ist das untere Quartier und der erste Gaden bis Lichtmeß zu beziehen und das Weitere zu erfahren A 99.

Bei Hettinger in der Feuchtwanger Straße sind 2 Quartiere sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

D 3 ist der mittlere Gaden mit und ohne Stallung zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 8. bis 14. November 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Christian, Sohn des B. und Melbermeisters Herrn Brechtelsbauer; 2. Andreas Wilhelm, Sohn des B. u. Melbermeisters Herrn Brendel; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Branntweinbrenners Herrn Wellhöfer.

2. Begrabene.

1, Michael, Sohn des B. u. Schneidermeisters Herrn Schmidt, st. 1 J. 10 M. 12 T. alt am Scharlachfriesel; 2. Anna Sibilla, Wittwe des Bauern Wagner in Bernhardswinden, st. 64 J. alt an Gallenfieber; 3. Anna Barbara, Tochter des weyl. B. und Steinbrechers Beutelmeyer, st. 49 J. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Carolina Helena Theresia, Tochter des B. und Traiteur Herrn Hermann; 2. Johann Michael, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Vögther; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. und Schneidermeisters Herrn Herrmann.

2. Begrabene.

1. Helena Margaretha Barbara, Tochter des B. und Melbermeisters Herrn Pfeiffer, st. 5 M. 19 T. alt am Schleimschlag; 2. Amalia Louisa, Wittwe des B. und Strumpfstrickermeisters Herrn Holwein, st. 76 J. 7 M. 1 T. alt am Schlagfluß; 3. Georg Andreas Sigmund, Sohn des B. und Gastwirths Herrn Beyerlein, st. 1 J. 6 M. 14 T. alt am Scharlachfrießel; 4. Frau Maria, Wittwe des k. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Sartorius, st. 58 J. 11 M. 24 T. alt an der Lungenlähmung; 5. Maria Elisabetha, Tochter des B. und Gastwirths Herrn Beyerlein, st. 5 J. 2 M. 3 T. alt am Scharlachfrießel; 6. Anna Katharina, Tochter des B. und Gärtners Naser, st. 1 J. 1 M. 9 T. alt am Zahnen.

3 Personen wegen Entwendung; 2 Personen wegen Begünstigung des Diebstahls; 2 Personen wegen Beschädigung fremden Eigenthums; 2 Personen wegen Handels mit Leseholz; 4 Personen wegen Feldfrevels; 1 Person wegen Betrugs; 20 Personen wegen Defraudation städtischer Gefälle; 3 Personen wegen Verkaufs zu leichten Brods; 1 Person wegen geringerer Körperverletzung; 4 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung; 2 Personen wegen öffentlichen Unfugs; 1 Person wegen Uebertretung der Feuerordnung; 5 Personen wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 1 Person wegen Sperrens der Passage; 2 Personen wegen Strassenverunreinigung; 2 Personen wegen Strassenbeschädigung; 1 Person wegen Reitens auf verbotenem Wege; 1 Person wegen Störung der Sonntagsfeier; 1 Person wegen Begünstigung unsittlichen Wandels; 15 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 1 Per-

Gewerbsbeeinträchtigung; 1 Person wegen Gewerbspfuscherei; 2 Personen wegen Hausiren; 2 Personen wegen Uebertretung der Meß- u. Wochenmarktsordnung; 6 Personen wegen Uebertretung der Weidcordnung; 1 Person wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 8 Bursche wegen Sonntagsschulversäumnisse; 2 Personen wegen Ungehorsams gegen amtliche Anordnungen; 1 Person wegen dienstwidriger Handlung; 2 Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermessungsamte.

Zahl der Bestraften 106.

Von der Instanz entlassen:

1 Person wegen angeschuldigter Entwendung.
1 Person wegen Begünstigung dieser.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

2 Personen wegen Diebstahls.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

1 Vagant.

In das Beschäftigungshaus zwangsweise aufgenommen:

1 Arbeiterin.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat Oktober 29 Anzeigen erstattet und 39 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Oktober behandelte Klagen 81.
Ausgestellte Klagzeugniße 12.

Ansbach am 17. November 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.
Endres. Stirl.

2. Unter Bezug auf die früheren Bekanntmachungen in dem gegenwärtigen Blatte sieht sich das unterfertigte Oberaufschlagamt wiederholt veranlaßt zur Kenntniß des hiesigen Publikums zu bringen, daß die Abgabe des Klassenstempelpapiers wegen Besorgung der übrigen Geschäfte nur Dienstag und Freitag an gewöhnlichen Amtsstunden abgegeben wird, indem auch die hiesigen beiden Kaufleute Klein senior und junior stets mit einer hinlänglichen Quantität solchen Stempelpapiers zum Detail-Verkauf versehen sind. Höhere Gradationsstempel jedoch, deren Gebrauch unvermuthet nothwendig wird, werden täglich abgegeben.

Ansbach den 22. November 1841.

Königliches Oberaufschlagamt von Mittelfranken als Kreisstempel-Verlagsamt.
Dr. Rousseau. Dietrich.

3. Die zum Nachlaß des verlebten kgl. Majors von Itzstein gehörigen Effekten, bestehend in Uniform- und Civilkeidungsstücken, den sämmtlichen zu dessen militärischer Equipirung gehörigen Gegenständen, Zaum- und Sattelzeuch, einigen Meubels, Wäsche, Taschenuhren und sonstigen Gegenständen von Gold und Silber, Tabackpfeifen, auch einigen Wein in Bouteillen werden am

Montag den 6. Dezember Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert, wozu Strichliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 10. Nov. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

4. Drei Haftscheine der hiesigen Sparkasse-Anstalt jeder 100 fl. von denen zwei auf den hiesigen Drechslermeister Tobias Zick, mit den Nummern 4616 und 3756 versehen und vom 6. Juli 1833 und resp. 28. Juni 1834 datirt, dann der dritte auf die Drechslermeistersehefrau Maria Magdalena Zick dahier, mit der Nummer 3758 d. d. 28. Juni 1834 verlauten, sind zu Verlust gegangen. Auf gestellte Imploration wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf den

7. März 1842 Vormitt. 10 Uhr

in dem dießgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 11 vor dem Rathsaccessisten Bauridl anberaumten Termine vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Fürth am 7. Sept. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

5. Steckbrief. Anna Bussinger von Abenberg, k. Landgerichts Pleinfeld, welche früher bei dem Steinmetzen Georg Wolfg. Völkel in Galgenhof diente, diesen Ort aber am 20. September d. Js. verließ, angeblich um nach Spalt eines Geschäftes halber zu gehen und seit dieser Zeit nicht mehr zurückgekommen ist, hat sich eines Diebstahls-Verbrechens dringend verdächtig gemacht und es werden daher sämmtl. Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Anna Bussinger die sorgfältigste Spähe anzuordnen und sie im Betretungsfalle anher liefern zu lassen. Dieselbe ist 29 Jahre alt und von großer und starker Statur, hat braunes Haar, hohe Stirne, proportionirte Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht und frische Gesichtsfarbe. Bei ihrer letzten Entfernung von Galgenhof bestand ihre Kleidung aus einer Haube mit röthlichem und vergoldetem Bo-

Digitized by

noch ganz neu und gar nicht getragen;
4) drei Ellen seidene Bänder von rother, blauer und weißer Farbe;
5) drei Ellen rosenrothseidene Bänder;
6) drei Ellen hellroth seidene Bänder;
7) einen weiß leinenen Schurz;
8) ein weißes Sacktuch von Battist;
9) einen gelben Maskenhut von Pappendeckel;
10) eine Visir zum Maskengehen.

Die Bierschneider entfernte sich hiernach mit ihren Effekten und konnte bis jetzt nicht weiter verfolgt werden. In Gemäßheit höchsten Beschlusses des Zivilstrafgerichts I. Instanz vom 29. vor. Mts. stellen wir daher das Ansuchen, auf jene Effekten und die Bierschneider selbst Späh zu verfügen, und solche, da sie schlechten Leumundes und als Vagantin zu betrachten ist, im Betretungsfalle sofort arretiren und anher liefern zu lassen.

Signalement:

Alter 20 Jahre;

des, Namens Andreas zu erklären,
3) derselbe zur Abreichung von
a. 15 fl. jährlichen Alimenten an dieses Kind vom Tage der Geburt an bis zu dessen zurückgelegten 14. Lebensjahre,
b. 12 fl. Kindbett-, Tauf- und sechswöchentlichen Verpflegungskosten an die Klägerin zu verurtheilen, endlich
4) habe er die veranlaßten Prozeßkosten zu tragen resp. zu erstatten, jedoch seien solche wegen Mittellosigkeit desselben vorläufig außer Ansatz zu belassen.

Kauf den 10. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Haus Nr. 111 alte, 96 II. neue in der Gustavsstrasse, dem Goldarbeiter Karl Lo-

:enz dahier gehörig; dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Strichtermin auf

Montag den 10. Januar 1842 Vorm. 10 Uhr

anberaumt. Das Immobile ist ein zweigädiges Wohnhaus nebst Stadel und Hofraith, einer Stube über dem zum Hause Nr. 108 gehörigen Schweinstall und einem Gebäude im Hofe, worauf als ehemaligem Domprobstei Bamberger Erbzinslehen die Handlohnbarkeit zu 4 resp. $0\frac{2}{3}$ nach Domprobstei Bamberger Observanz und ein jährlicher Erbzins von 35 kr. rhn. zahlbar zum k. Rentamte Fürth, haften. Dasselbe eignet sich zum Betriebe eines jeden Gewerbes und wurde gerichtlich auf 7500 fl. geschätzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß die Grundakten, Schätzungsprotokoll ꝛc. in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden können, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Fürth am 5. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Nach Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Schuhmachermeister Johann Gg. Röschinger gehörigen $\frac{7}{9}$ Morg. 37 Ruthen von dem Holzgartenacker in der Turnitz, Steuerbesitz Nr. 1259 c auf dem Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich versteigert, und ist zu diesem Zweck Termin auf

Freitag den 10. Dezember früh 11 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen daß das fragliche Grundstück auf 375 fl. geschätzt wurde und daß der Hinschlag nach §. 97 und 98 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Ansbach den 17. Nov. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Da in dem am 4. d. Ms. angestandenen Verkaufs-Termin zu denen im Weg der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesezten und im

a) Kreis-Intelligenzblatt Beilage Nro. 63. 66. 70.

b) Allgemeinen Anzeiger Nr. 63 pag. 567.

c) Korrespondenten von und für Deutschland Beilage zu Nr. 256.

nähers bezeichneten Besitzungen des Bäckermeisters Franz Oppelt zu Spalt nämlich das

I. Wohnhaus Nr. 133 sammt Zugehörungen in Spalt

II. der hinter demselben befindlichen Scheune

III. 78 Dez. Hopfengarten vor dem obern Thor im sogenannten Ziegelgarten Pl Nr. 944.

IV. 2 Tagw. 17 Dez. Acker und Hopfengarten im Meyerhof Pl Nr. 1192.

V. — Tagw. 49 Dez. Acker daselbst Pl Nr. 1182

VI. — „ 71 „ „ „ „ 1192

VII. 1 Tagw. 59 Dez. Hopfengarten Pl Nr. 1189

VIII. 2 Tagw. 39 Dez. Wiese daselbst Pl Nr. 1192.

IX. 2 Tagw. 72 Dez. Holz der Meierhof theils Hopfengarten und Holz, theils Oedung, Pl. Nr. 1187.

X. — Tagw. 78 Dez. Hopfengarten vor dem obern Thor im sogenannten Ziegelgarten, Pl. Nr. 944.

ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden, so wird nach dem Antrag des betheiligten Gläubigers zweiter Verkaufstermin auf

Montag den 29. November l. Js. von früh 9— Nachm. 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Spalt bezielt und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt unbekannte Käufer aber sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pleinfeld am 24. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Auf Antrag des Ehemannes der am 5. Mai dieses Jahres verstorbenen Sabina Catharina Tremel zu Oberkönigshofen, sowie der beiden Vormünder ihrer beidehelichen Kinder soll der Nach-

Digitized by

bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Gärtchen, Aeckern, Wiesen, Gemeindetheilen, Waldung und Oedung im Gesammtumfang von 46 Tagw., 84 Dez., wovon 43 Tagw. 53 Dez. dem unterfertigten Landgerichte, 3 Tagw. 31 Dez. aber dem k. Landgericht Herrieden einbezirkt sind, sodann in dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen zu Oberkönigshofen und dem Waldrecht aus der k. Forstei Sachsbach zum Bezug von 4 Klftr. fichtenen Scheitholzes, 20 fichtenen Wellen und einem Schleißbaume, ferner zu unentgeldlichem Bezuge des benöthigten Bauholzes zu Neubauten und Reparaturen nach dem Durchschnittsanschlage der k. Forstverwaltung Dinkelsbühl

2) an walzenden Grundstücken:

a. eine Peunt am Haus von 2 Tagw. 45 Dez.

b. die Herbstwiese von 1 Tagw. 54 Dez.

Wassertrüdingen den 29. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Der — dem Bauern Leonhard Wolf se
zu Schußbach gehörige Halbhof Pl.Nr. 1218 seq
mit dem Hause Nr. 3, eingebauter Stallung
halber Scheune, Schweinstall, Hofraith mit g
meinschaftlichen Brunnen, 1 Tgw. 38 Dez. Gras
und Baumgarten am Hause, 36 Tagw. 7 Dez
Aeckern, 9 Tagw. 99 Dez. Wiesen, 3 Tagw
94 Dez. Wald und dem Gemeindrecht, grundba
zum k. Rentamte Ipsheim und belastet mit den
15ten resp. 30sten fl. Handlohn, 2 fl. 42 kr
jährlichen Erbzins, 2 Schäffel 1 Metz. 1 Vrl
2¾ Seidl. Korngilt, 4 Schffl. 1 Metz. 3 Seidl
Habergilt, 6 fl. 54¾ kr. Grundsteuersimplum,
aber zehentfrei, geschätzt auf 6370 fl. wird hier

des verlebten k. Majors v. Itzstein aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, und solche bisher weder bei dem unterfertigten Gerichte noch bei dem k. Advokaten Greiner dahier angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben am Dienstag den 7. Dezember l. Js. Vorm. bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht Rücksicht genommen werden könnte.

Ansbach den 10. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Gastwirth und Bierbrauer Johann Friedrich und Anna Barbara Kuhlmannschen Eheleute zu Mkt. Erlbach irgend eine Anforderung oder sonst irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Anforderungen oder Ansprüche am Montag den 6. Dezember d. Js. Vormitt. 9 Uhr um so zuverläßiger bei Gericht anzumelden, und nachzuweisen, als widrigenfalls ohne Rücksichtsnahme auf sie die Nachlaßmasse zur Vertheilung würde gebracht werden.

Mkt. Erlbach am 10. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. Auf den Antrag des Stadtmagistrats zu Langenzenn werden hierdurch sämmtl. Gläubiger der Kriegskostenconcurrenzgemeinde daselbst, welche Ansprüche aus der Periode vom 1. April 1820 bis zum 30. September 1831 herzuleiten haben und nicht bereits in den Schuldentilgungsplan vom 30. Mai 1840 aufgenommen worden, demnach unbekannt sind, worüber sich dieselben zuvörderst bei dem Stadtmagistrate zu erkundigen haben, hiedurch aufgefordert ihre Ansprüche in dem auf Dienstag

den 21. Dezember c. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine dahier anzumelden, widrigenfalls sie derselben rücksichtlich der gedachten Gemeinde verlustig und bei späterer Anmeldung an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden würden.

Stadtolzburg den 27. August 1841.

Königliches Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Literarische Anzeige.

Von dem so eben erschienenen 21sten Band der ꝛc. Geret'schen Finanz-Verordnungen Sammlung, nebst General-Register über sämmtliche 21 Bände derselben, ist das Exemplar zu $3\frac{1}{2}$ fl. und resp. 1 fl. oder 5 fl. im Ganzen, zu erhalten bei der Buchhandlung von Dollfuß zu Ansbach und Stahel in Würzburg.

Ansbach den 2. Nov. 1841.

2. Wegen theilweiser Verpachtung der von den Pächter Johann Kaspar Weißschen Eheleuten zu Illesheim bisher bewirthschafteten und zum Rittergute Illesheim gehörigen Oekonomie sollen am Dienstag den 30. d. Mts. V. M. 10 Uhr in dem Adlerwirthshause des Gastgebers Henninger zu Illesheim

19 Stück Rindvieh, als Ochsen, Kühe u. s. w.,
30 Stück Schaafe,
mehrere Schweine,
mehrere Wägen, Pflüge,
Geschirre und sonstige Bauereigeräthschaften,
etwa 80 Centner Heu, 80 Centner Grummet,
50 Sack Erdäpfel, 2 bis 3 Fuhren Erd-Rüben

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufslustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Illesheim den 18. Nov. 1841.

Die Freiherrlich von Oeselesche Gutsverwaltung.

Hilpert.

3. Vergangenen Sonntag Abends gieng vom Mkt. Unterschlauersbach bis Kleinhaslach eine Bloe, welche sich in einen Sack befindet, verloren, der redliche Finder, welcher eine angemeßene Belohnung erhält, wolle sie entweder bei Herrn Bierbrauer Meyer in Kleinhaslach oder beim Zeugschmidt Widder in Ansbach abgeben.

Digitized

4. Der Vorstand des Greisen-Alter-Beerdigungs-Vereins veröffentlicht hiemit, daß der bisherige Einsammler Schneidermeister Spambalg von seiner Stelle jedoch nicht wegen Untreue entlassen worden ist, und an dessen Stelle als Einsammler, der bisherige Rechnungsführer und Schuhmachermeister Meerwitz, dann an letztere Stelle als Rechnungsführer einer des Vorstandes, beide einstweilen provisorisch eingetreten sind, und daher Anmeldungen um Mitglieder aufzunehmen, und zukünftig vorkommende Sterbefälle, bei obig erwähnten jetzigen Einsammler anzumelden sind. Wohnhaft in der Utzenstrasse dem schwarzen Adler gegenüber bei Herrn Kaufmann Bub im Hinterhaus eine Treppe hoch.

5. Unterzeichneter benachrichtet hiemit ein geehrtes Publikum, daß er nun angekommen ist um die Bettfedern zu reinigen und bittet daher Personen, welche Bettfedern zu reinigen haben, solche in seiner Wohnung anzuzeigen, wo er alle Tage zu treffen ist, und er solche abholen läßt und wieder überschickt. Sein Aufenthalt dauert vorläufig 14 Tage.

J. M. Sos, Lit. D. Nr. 453.

6. Haarflechter Bender empfiehlt seine zu Weihnachtsgeschenken geeigneten modernen Arbeiten, mit der Bitte um gütige Aufträge.

7. ☞ Eine große Auswahl zu Festgeschenken geeignete neue Mode-Waaren nebst viele zu weiblichen Arbeiten nöthige Gegenstände, sind um billigste Preise zu haben bei S. Hönig.

8. Es werden einige Mitleser zum Korrespondenten und Landbötin gesucht. Näheres D 45.

9. Es wird auf erste Hypothek gegen doppelte Sicherheit 4000 fl. zu 3½ % aufzunehmen gesucht. Wo? sagt D 402.

Todes-Anzeige.

Herr Johann Georg Schmidt, pensionirter Musiklehrer am k. Schullehrer Seminar zu Altdorf, verschied am 14. November 1841 in seinem 81. Lebensjahre zu Gattenhofen bei Rothenburg ob der Tauber. Sein edles, thatenreiches Leben war nicht ohne Dissonanzen bis in's kühle Grab und willkommen war ihm der Tod, der solche auflöste und ihn hinüberführte in das Land, wo er in die reinsten Harmonien der verklärten Geister lobpreißend einstimmt. Dieß fühlen sich verpflichtet zur Anzeige zu bringen den vielen Verehrern und Freunden des Verblichenen.

einige seiner ehemaligen, stets dankbaren Zöglinge.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 89 sind ein und zwei Stiegen hoch Quartiere zu vergeben.

A 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

C 117 sind zwei freundliche Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen. Das Nähere D 78.

D 7 ist ein Quartier zu vermiethen.

D 298 ist das Haus im Ganzen oder getheilt täglich zu vermiethen.

D 402 ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 15. bis 21. November 1841.

1. Getaufte.

Sophia Margaretha, Tochter des B. und Schneidermeisters Hrn. Geret.

2. Begrabene.

1. Johann Stephan, Sohn des Taglöhners Forstmeyer, st. 5 M. alt am Scharlachfriesel. 2. Maria Sibilla, Ehefrau des Schreinermeisters und Gutsbesitzers Herrn Meyer in Neuses, st. 33 J. 8 M. 1 T. alt an Kindbettfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Franz Andreas; 2. Johann Georg; 3. Jo-

hann Friedrich Leonhard; 4. Liſetta, Tochter des B. und Gürtlermeiſters Herrn Lux wurde getauft; 5. Anna Maria Margaretha, Tochter des B. und Buchbindermeiſters Herrn Roſenberg; 6. ein todtgeborner Knabe des B. und Mezgermeiſters Herrn Broſſel.

2. Getraut.

1. Herr Heinrich Hellberg, Regiſtratur-Funktionär bei der k. Regierung, Kammer der Finanzen, mit Jungfrau Julie Reicher; 2. Herr Leonhard Lang, Brigadier bei der k. Gendarmerie mit Jungfrau Chriſtina Babetta Baſſler.

3. Begraben.

1. Frau Anna Margaretha, Gattin des B. und Bäckermeiſters Herrn Dürner, ſt. 52 J. 2 M. 9. T. alt am Flußfieber; 2. Liſetta, Tochter des B und Gürtlermeiſters Herrn Lux ſt. 1/2 Stund alt wegen früher Geburt.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 95 Ansbach, Samstag den 27. November 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die zum Nachlaß des verlebten kgl. Majors von Itzstein gehörigen Effekten, bestehend in Uniform- und Civilkeidungsstücken, den sämmtlichen zu dessen militärischer Equipirung gehörigen Gegenständen, Zaum- und Sattelzeuch, einigen Meubels, Wäsche, Taschenuhren und sonstigen Gegenständen von Gold und Silber, Tabackpfeifen, auch einigen Wein in Bouteillen werden am

Montag den 6. Dezember Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteisteigert, wozu Strichliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 10. Nov. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Steckbrief.

Die unten beschriebene Magdalena Bierschneider, ledige Hafnerstochter von Plankstetten d. G. hat sich am Aschermittwoch den 24. Febr. h. Js. Morgens 7 Uhr folgende Effekten in dem Hause des Wirthes Fleischmann von Plankstetten durch eine betrügerische Handlung zugeeignet, als:

1) einen Armkorb von mittlerer Größe, länglicht rund mit einem einfachen Deckel, schon gebraucht und unangestrichen;
2) eine Schnürkette von Silber mit einem daran hängenden Stift und einen ganz neuen Thaler von weißem Metall, auf welchem die Stadt Regensburg geprägt ist;
3) eine neue Backenhaube mit goldgesticktem Fleckl, noch ganz neu und gar nicht getragen;
4) drei Ellen seidene Bänder von rother, blauer und weißer Farbe;
5) drei Ellen rosenrothseidene Bänder;
6) drei Ellen hellroth seidene Bänder;
7) einen weiß leinenen Schurz;
8) ein weißes Sacktuch von Battist;
9) einen gelben Maskenhut von Pappendeckel;
10) eine Visir zum Maskengehen.

Die Bierschneider entfernte sich hierauf mit ihren Effekten und konnte bis jetzt nicht mehr erfragt werden. In Gemäßheit höchsten Beschlusses des Zivilstrafgerichts I. Instanz vom 29. vor. Mts stellen wir daher das Ansuchen, auf jene Effekten und die Bierschneider selbst Spähe zu verfügen und solche, da sie schlechten Leumundes und als Vagantin zu betrachten ist, im Betretungsfall sofort arretiren und anher liefern zu lassen.

Signalement:

Alter 20 Jahre;
Haare blonde;

Augen blaue;
Mund } proportionirt,
Nase }
Gesichtsbildung oval;
Statur ziemlich groß;
Gesichtsfarbe gesund;
Brüste ziemlich starke;
Besondere Kennzeichen keine.

Beilngries am 9. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.
Renner, Landrichter.

3. Ueber den ledigen Schuhmachers-Sohn und Gesellen Johann Conrad Hingkeldey aus Neustadt a/A. ist wegen dessen Leichtfertigkeit durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen die Vermögens-Curatel auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Dieß wird warnend unter dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß ohne Zustimmung seines Curators, des hiesigen Metzgermeisters Paul Kracker, Hingkeldey keine Verbindlichkeiten übernehmen könne.

Neustadt a/A. den 16. November 1841.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

4. Nachdem die seit vielen Jahren abwesende Margaretha Keinitz, geborne Wücherer von hier, auf die Ediktalladung vom 11. März. l. Js. innerhalb des vorgesteckten 6 monatlichen Termins nicht erschienen, so wurde sie laut Erkenntniß vom heutigen für todt erklärt und wird nunmehr ihr Vermögen ihren sich bereits legitimirt habenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Rothenburg am 19. November 1841.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb Landrichter.

5. Die Gebrüder Balthasar und Adam Drexel, beide von hier, ersterer Metzgergeselle und Soldat im k. bayer. Linien-Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, 24 Jahre alt, letzterer Schuhmachergeselle, sind unter die Curatel des Kaufmanns Johann Baptist Veth dahier gestellt. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ohne Zustimmung ihres Curators lästige Verträge abzuschließen nicht befugt seien.

Scheinfeld am 6. Nov. 1841.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

6. In Folge hoher Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern soll das der hiesigen Kirchen-Stiftung gehörige Haus Nr. 281 im Silbergäßlein dahier sammt Zubehör dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf

Montag den 27. Dez. d. Js.

anberaumt, in dem sich Kaufsliebhaber Vorm. 10 Uhr in dem größern Rathhaussaal einzufinden die Eröffnung der Verkaufs-Modalitäten zu vernehmen und über ihre Zahlungsfähigkeit sich durch legale Zeugniße auszuweisen haben. Das Verkaufsobjekt kann inzwischen täglich eingesehen werden und hat man sich deshalb an den Kirchenpfleger Kaufmann Sigmund Hüttlinger zu wenden.

Schwabach den 19. November 1841.

Protestant. Kirchen-Verwaltung.
Böckh.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Schuhmachermeister Johann Gg. Röschinger gehörigen $\frac{7}{9}$ Morg. 37 Ruthen von dem Holzgartenacker in der Turnitz, Steuerbesitz Nr. 1259 c auf dem Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich versteigert, und ist zu diesem Zweck Termin auf

Freitag den 10. Dezember früh 11 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen daß das fragliche Grundstück auf 375 fl. geschätzt wurde und daß der Hinschlag nach §. 97 und 98 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Ansbach den 17. Nov. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird, nachdem in der unterm 3. l. Mts. abgehaltenen Versteigerungstagsfarth ein Gebot auf

anberaumt. Das Immobile ist ein zweigadiges Wohnhaus nebst Stadel und Hofraith, einer Stube über dem zum Hause Nr. 108 gehörigen Schweinstall und einem Gebäude im Hofe, worauf als ehemaligem Domprobstei Bamberger Erbzinslehen die Handlohnbarkeit zu 4 resp. 6 2/3 % nach Domprobstei Bamberger Observanz und ein jährlicher Erbzins von 35 kr. rhn. zahlbar zum k. Rentamte Fürth, haften. Dasselbe eignet sich zum Betriebe eines jeden Gewerbes und wurde gerichtlich auf 7500 fl. geschätzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß die Grundakten, Schätzungsprotokoll ꝛc. in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden können, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des

einladet, wird bemerkt, daß von dem Schätzungsprotokoll und von den darin enthaltenen Lasten am jedem Gerichtstag bis zur Versteigerung Einsicht genommen werden, — der Zuschlag aber erfolgen kann, sobald das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Hersbruck den 18. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Debitwesen des pensionirten Gendarmen Hirsch, dermalen zu Biberbach k. Landgerichts Beilngries wurde die Eröffnung des Universalkonkurses gegen den genannten pensionirten Gendarmen Hirsch beschlossen und ist dieser Beschluß in Rechtskraft erwachsen. Es wurde

deshalb die gesetzlichen Ediktstage anberaumt und zwar

I. zur Liquidation der Forderungen auf
Dienstag den 21. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden auf
Dienstag den 18. Januar 1842

III. zur Abgabe der Re- und Duplik auf
Dienstag den 1. Februar 1842

jedesmal früh 9 Uhr, was hiedurch mit der Androhung bekannt gemacht wird, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß so viel bekannt ist, die Concursmasse lediglich aus dem fünften Theile der Pension des Schuldners, welche jährlich 120 fl. beträgt gebildet werden kann. Wer etwas in Händen hat, was zum Vermögen des Schuldners gehört, wird hiemit aufgefordert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung der im Ungehorsamsfalle ihn treffenden Verantwortung an das unterfertigte Concursgericht auszuliefern.

Ansbach den 17. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. (Aufforderung.) Wer an dem Nachlaß des verlebten k. Majors v. Itzstein aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, und solche bisher weder bei dem unterfertigten Gerichte noch bei dem k. Advokaten Greiner dahier angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben am Dienstag den 7. Dezember l. Js. Vorm. bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht Rücksicht genommen werden könnte.

Ansbach den 10. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

3. Seit mehr als 40 Jahren befinden sich in dem hiesigen amtlichen Depositorium die nachstehenden Depositen ohne daß die rechtmäßigen Eigenthümer derselben bisher ausfindig zu machen gewesen wären. Dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von sechs Monaten und zwar längstens bis 1. März 1842 mit ihren Ansprüchen auf die nachbenannten Depositen um so gewisser zu melden, als man ausserdem dieselben als herrenloses Gut dem k. Fiskus zuerkennen wird.

Greding den 1. September 1841.

Königliches bayer. Landgericht.
Herrlein.

Benennung der Depositen und Betrag derselben.

6 fl. 42¾ kr. Schabdach, Johann Michl. von Schwimmbach.

58 fl. 25 kr. Lederer, Leonhard, Verlassenschaft in Thalmessing,

30 fl. 19¼ kr. Paschold Peter, übrigens unbekannt.

13 fl. 4½ kr. Lederer, Christian, in Thalmessing.

4. Von dem unterfertigten Gerichte ist in dem Schuldenwesen des bürgerlichen Glasermeisters Friedrich Geng dahier der Universalkonkurs durch rechtskräftiges Erkenntniß eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 5. Januar 1842

2) zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. Februar 1842

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 8. Merz 1842

4) und für die Duplik auf
den 22. März 1842

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und dazu alle unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse zur Folge hat; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Verhandlungen nach sich zieht. Den Gläubigern dient vorläufig zur Nachricht, daß die bereits inventarisirte Activ-Massa auf 2442 fl. 36 kr. geschätzt wurde,

Privatbekanntmachungen.

1. Bei einem Landgerichte in der nächsten Umgebung von Würzburg kann ein Scribent eintreten, der mit dem Expeditions- und Registratur-Geschäfte vollkommen vertraut ist. Nähere Auskunft bei der Redaktion dieses Blattes.

2. Von den selbst gesammelten dahiesigen Zehentfrüchten heurigen Jahres werden beim Roßwirth Heminger dahier

Montag den 6. December d. Js. Nachm. 1 Uhr

60 Schffl. Gerste,
12 „ Erbsen, nebst
4 „ Linsen und Wicken;

sodann am folgenden Tage,

Dienstag den 7. December ebenfalls Nachm. 1 Uhr

30 Schober Gersten-Stroh,
21 „ Erbsen-Stroh,

Die Freiherrlich von Oefelesche Gutsverwaltun
Hilpert.

4. Der Besitzer des Gasthauses zum weiß
Lamm dahier ist gesonnen, sein gesammtes A
wesen aus freier Hand öffentlich an den Mei
bietenden zu verkaufen. Dazu gehören folgen
Objekte:

A. das in der Hauptstrasse dahier gelegene
sehr lebhabtem Betrieb stehende Haus Nr.
mit darauf ruhender Gastwirthschafts-, Bie
brauerei- und Brantweinbrennereigerechtigke
nebst Hofraum, Stadel, Stallung und Mal
haus, dann einem nahe gelegenen Somme
keller, dem Waldrecht im Sct. Lorenzer Staat
forste und dem Gemeinderecht; Brandversich
rungskapital 10600 fl.

B. an walzenden Stücken:

1) 6 Tagw. 91 Dez. und 55 Dez. Acker und Hopfengarten, PlNr. 674 a und 674 b;
2) 2 Tagw. 87 Dez. und 2 Tagw. 98 Dez. Acker zum Theil Wiese, PlNr. 675 a u. c.;
3) 4 Tagw. 13 Dez. 3 Tagw. 18 Dez. und 70 Dez. Acker, PlNr. 800 a 800 c und 800 b;
4) 81 Dez. 1 Tagw. 76 Dez. 1 Tagw. und 1 Tagw. 48 Dez. Acker und Wiese, theilweise auch Hopfengarten, PlNr. 898 a, 898 b, 900 und 899, freieigen und
5) 94 Dez. Acker, PlNr. 898½, freieigen.

Zu diesem Verkaufe ist der Unterzeichnete beauftragt, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 15. Dez. Vormittags im Gasthause zum weißen Lamm dahier angesetzt.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl über die auf den verschiedenen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, als über die bedeutende Dareingabe an Pferden, Schiff und Geschirr, Baumannsfahrniß, Haus-Wirthschafts- und Bierbrauereigeräthschaften entweder bei dem Unterzeichneten, oder bei dem Gastwirth Konrad Nerreder selbst inzwischen Auskunft erholt werden kann.

Schwabach den 17. Nov. 1841.

Dr. Reichold, k. Advokat.

5. Den Weberschen anatomischen Atlas, complett und aus 90 Tafeln nebst Erklärung bestehend, liefere ich, statt für den bisherigen Preiß von 65 fl. für 45 fl. auf Bestellung und empfehle mich den Herren Aerzten zu schätzbaren Aufträgen.

Ansbach, den 25. November 1841.

J. M. Dollfuß.

6. Auf Verlangen mehrerer Mitglieder, ladet der Vorstand des Greisen-Alter-Beerdigungs-Vereins sämmtliche Mitglieder des Vereins zu einer General-Versammlung bis zukünftigen Sonntag den 28. November gehorsamst ein, welche in der Uzenstraße im schwarzen Adler zwei Treppen hoch statt findet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

7. Hiemit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich das bisher von mir geführte Spezerei- und Taback-Geschäft heute meinem ältern Sohne Christian Schlichting sammt allen Aktiven und Passiven abgetreten habe. Meinen bisherigen Geschäftsfreunden für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen dankend, bitte solches auch auf meinen Sohne gefälligst zu übertragen.

Ansbach den 26. November 1841.

Joh. Wilh. Schlichting.

8. Bezüglich obenstehender Anzeige, bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß ich die von meinem Vater bisher geführte Specerei- und Taback-Handlung von heute an übernommen, und solche unter meinem Namen und für meine alleinige Rechnung fortführen werde. Ich bitte das meinem Vater erwiesene Vertrauen auch auf mich gefälligst übergehen zu lassen, welches ich durch reelle Handlungsweise stets rechtfertigen werde.

Ansbach den 26. Nov. 1841.

Christian Schlichting.

9. Unterzeichneter benachrichtet hiemit ein geehrtes Publikum, daß er nun angekommen ist um die Bettfedern zu reinigen und bittet daher Personen, welche Bettfedern zu reinigen haben, solche in seiner Wohnung anzuzeigen, wo er alle Tage zu treffen ist, und er solche abholen läßt und wieder überschickt. Sein Aufenthalt dauert vorläufig 14 Tage.

J. M. Sos, Lit. D. Nr. 453.

10. ☞ Eine große Auswahl zu Festgeschenken geeignete neue Mode-Waaren nebst viele zu weiblichen Arbeiten nöthige Gegenstände, sind um billigste Preise zu haben bei

S. Hönig.

11. Am 23. verlohr ein Gerichtsdienersgehilfe im Walde von Brodswinden über Höfstett nach Ansbach einen gelblichen Spizhund von bedeutender Größe, versehen mit einem schwarzen Halsbändchen roth eingefaßt; sollte besagter Hund aufgefangen worden sein, so wolle derselbe gegen Erstattung der Kosten und Belohnung in der Sonnenstraße Nr. 285 eingeliefert werden.

Ansbach am 25. November 1841.

12. Es wird ein gut erhaltener Kinderschlitten zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

13. Neue holl. Voll-Häringe und feine Gerste ist angekommen bei Josephthal.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Bekannten zeige ich mit blutendem Herzen den für mich so schmerzlichen Verlust meines unvergeßlichen Gatten, des Kammmachermeisters Johann Jakob Spiller an. Er entschlief sanft und ruhig in dem Herrn, Sonntag den 21. d. Mts. im 68. Lebensjahre an einem Nervenschlag. Ich bitte um stille Theilnahme, und statte zugleich den hochzuverehrendsten Freunden meines seligen Mannes für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte meinen verbindlichsten Dank ab. Auch bitte ich, da ich das Geschäft meines seligen Mannes fortführe, das ihm geschenkte Zutrauen auf mich übergehen zu lassen.

Ansbach den 24. November 1841.

Die trauernde Wittwe
Susanna Margaretha Spiller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 89 sind ein und zwei Stiegen hoch Quartiere zu vergeben.

B 72 ist der mittlere und obere Gaden zu vermiethen.

D 425 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. bis 20. Nov. 1841.

Krone. Frhr. v. Lilien von Wien, Hr. Graf v. Reinach von Wiesbaden, Hrn. Kfl. Stohlein von Cassell, Wolf von Canstadt, Berchtod von Eubendorf, Stötzel von Frankf., Hr. Rittmeister Graf von Tschernileff von St. Petersburg, Hr. Geheimer Rath Frhr. v. Münster von Posen, Hr. Steuerrath Gruck von München, Hrn. Kfl. Jacquson von Chalons, Schäfer von Frankf., Rosenstein von Frankf. a/M., Meier von Blotho, Henzel von Gießen, Freibeck von Berlin, Seller von Hanau, Frau Gräfin von Schönborn v. Gaibach, Hrn. Kfl. Arfholz von Frankf., Honsberg von Reinscheidt, Wurzbach m. Fam. von Aschaffenb., Friedrich von Frankf.

Stern. Hr. Amtmann Baltheißer von Thürnhofen, Hr. Polizei-Direktor Wirgens m. Fam. von Berlin, Hrn. Kfl. Keim von Mkt. Breit, Lingens von London, Wagner von München, Hofreiter von Regensb, Safler von Augsb., Küntzel von Berlin, Ducke von Hamb., Ungerer und Hr. Privat. Höflich von Nürnb., Jänisch von Mkt. Breit, v. Stadtler von Nürnb., Reuther von Frankf., Hr. Banquier Renker von Wien, Hrn. Kfl. Jäger von Miltenberg, Weitz von Augsb., Schänche von Nürnb., Hr. Banqier Duwitz von Dresden, Hr. Professor Egersberger von Erlangen, Hrn. Kfl. Kaufmann von Heilbronn, Rhein von Schw. Hall, Fräul. Fleck von Nürnb., Hr. Bankier Duawitz von London, Frhrn. v. Nelli und Eugene von München, Hrn. Kfl. Wagner von Hanau, v. Roschel von Frankfurt, Härle von Heilbronn, Meier von Nürnb., Hackerlein von Passau, Maringer von München.

Löwe. Hr. Kfm. Siegel von Eßlingen, Hr. Ingenieur-Oberlieut. Hofmann von Rothenb., Hr. Cand. Wolz von Schleißheim, Hrn. Kfl. Wünsch von Würzburg, Fuchsel von Schmöln, Hr. Privat. Döring m. Fam. von Würzb., Hr Forstamtsaktuar Weiglein von Dinkelsb., Hr Dr. med. Hering von Nürnb., Frau Rentbeamtin Veit m. Fam. von Greding, Hr. Kfm. Scharold von Würzb., Hr. Brauereibes. Kochendörfer von Schw. Hall, Hr. Gutsbes. Lader von Nürnberg, Hr. Lieut. Frhr. von Seckendorff von Bamberg, Hr. Fabr. Probst von Nördlingen Hr. Privat. Rose von Nürnb., Hrn. Kfl. Siegel von Eßlingen, Schmittlein von Nürnb., Fräul Dietz von Zirndorf, Hr. Bierbr. Heindel von Schwabach.

Zirkel. Hr. Zimmermeister Seegmüller von Gunzenh., Fräul. Nisler von Absberg, Fräul

orenz von Dinkelsb., Hr. Uhrmacher Wehrle on Surtwagen, Mad. Ziporn von Fürth, Hr.)andelsm. Wolf von Bronnsbach, Hr. Drechs- rmeister Ley von Crailsh., Hr. Tünchermeister)ucher von Deggingen, Hr. Goldarbeiter Neuß on Gaildorf.

Roß. Hr. Gastw. Rihrig von Scheinfeld, Hr. Gärberm. Herz von Niederstetten, Hr. Gutsbes. Hupp von Ergersh., Hr. Kfm. Kretz von Windsh., Hr. Privat. Gärtner von Lenkersh., Hr. Handelsm. Senger von Ermetzhofen, Hr. Kfm. Bergmann von Dittenh., Hr. Oberlieut. Korte von Nürnb., Hr. Gärtner Bauer von Beilngries, Hr. Privat. Vogel von Dübelsberg.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 97 Ansbach, Samstag, den 4. Dezember 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.) Montag den 6ten Dezember werden im Stadtwald Zeilberg 5 Dreilings-Eichen, 14 eichene, 4 fichtene Schröte, 16½ Klafter eichenes und 2½ Klafter fichtenes Scheit- und Abholz, 5½ Klafter eichenes und 1 Klafter fichtenes Stöckholz, dann 8 Asthaufen versteigert. Zusammenkunft bei der Ziegelhütte um 1 Uhr.

Ansbach den 2. Dez. 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Der den minderjährigen Kindern der verstorbenen Wittwe Sturm zu Katterbach zugehörige Halbhof Nr. 6 daselbst wozu nach der gerichtlichen Schätzung neben den Gebäuden

1 Tagw. 66 Dez Garten
66 „ 64 „ Aecker
10 „ 68 „ Wiesen

gehören; — dann

2 Tagw. 37 Dez. Wiese bei der Voggenmühle,
— Tagw. 87 Dez. Staudenwiese,
1 Tagw. 18 Dez. Marterwiese

sollen zusammen im Wege des öffentlichen Gebots auf 6 Jahre

am 27. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Landgerichte verpachtet werden. Der Pächter erhält das vollständige Gutsinventarium an Vieh, Wagenfahrt und Bauernzeuch, wenn er solches nicht schon selbst besitzt, und werden die Pachtbedingnisse hier im Termine bekannt gemacht, können auch bei dem Vormunde Vorsteher Gehret zu Strüth, sowie bei dem auf dem Hofe wohnenden Stiefvater Johann Georg Kuhlmann, welch letzterer den Hof nach seinen Bestandtheilen einweist, erfahren werden.

Ansbach den 30. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der gegen die Kammerjägerswittwe Anna Maria Schwägler von Treuchtlingen von diesseits unterm 3. Juni dieses Jahres erlassene Spähebrief wird in Folge der gegen dieselbe inzwischen eingeleiteten polizeilichen Untersuchung und darauf ergangenen hohen Regierungs-Entschließung hiermit mit dem Bemerken zurück genommen, daß die Schwägler bereits einen neuen Vorweis zu reisen im Inlande Behufs des Absatzes ihrer eigenen Fabrikate auf Messen und Märkten erhalten hat Dieß zur gefälligen Notiznahme für sämmtliche Polizeibehörden.

Heidenheim den 26. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Cramer, Landrichter.

4. Wesentliche Ergebnisse der Rechnung über as Stammvermögen der Wohlthätigkeits-Anstalt n Ansbach für das Verwaltungsjahr $18\frac{40}{41}$, welche mit dem Beisatz bekannt gemacht werden, aß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen der dieser Veröffentlichung folgenden 14 Tage seine Bemerkungen über diese Rechnung in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Vortrag der effektiven Einnahme.		Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgabe.		Betrag. fl.	kr.
Cap.				Cap.			
I.	Aktivkassebestand aus voriger Rechnung	20	39	I.	Zahlungsrückstände von den vorigen Jahren	—	—
II.	Aktivausstände	—	—	II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	1	15
III.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	III.	Auf die Verwaltung	—	52
IV.	Zinse von Aktivkapitalien	466	15	IV.	Auf den Zweck:		
V.	Ausserordentliche oder zufällige Einnahmen	—	—		a) vertheilte Zinse aus dem Maximilians-Stiftungs-Kapital	20	39
VI.	heimgezahlte Aktivkapitalien	—	—		b) Ueberschuß an die Armenpflegkasse	444	23
VII.	Legate und Fundirungs-Zuflüsse	—	—	V.	Hingeliehene Aktivkapitalien	—	—
	Summa der Einnahmen	486	54		Summa der Ausgaben	467	9

Abschluß:

486 fl. 54 kr. Einnahmen
467 fl. 9 kr. Ausgaben

19 fl. 45 kr. Bestand, wozu noch der unter Kapitel II. hieroben als Defekt in Ausgabe aufgeführte Betrag von
1 fl. 15 kr. zu zählen ist, und wornach sich sodann die ganze als Rente der Maximiliansstiftung im nächsten Jahr zu vertheilende Summe auf

21 fl. — kr. beläuft.

Vermögen:
An Aktivkapitalien 15,650 fl.

Schulden:
Nichts.

Ansbach am 25. November 1841.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

5. Wer an dem Nachlaß der Bäckerswittwe Anna Marg. Pöbel in Windelsbach, später zu Gattenhofen sich aufhaltend, irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel

am Dienstag den 28. Dezember l. Js.

hierorts anzumelden, widrigenfalls er bei der fernern Behandlung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Rothenburg am 26. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.
v. Hartlieb Landrichter.

6. Steckbrief. Nach vorliegender Anzeige treiben sich die unten signalisirten Personen

Digitized

Georg Löblein von Hüttenheim, fürstlichen Herrschaftsgerichts Seehaus, und Walburga Brandner von Stadtschwarzach, kgl. Landgerichts Dettelbach,

welche schon wegen Betrügereien mit Steckbrief vom 1. Februar curr. von hier aus verfolgt wurden, in der Nähe von Nürnberg und Fürth herum, und haben sich eines neuerlichen Betrugs am 10. d. Mts. zu Langenzenn dringend verdächtig gemacht. Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden und Gemeindevorsteher, hierauf die strengste Vigilanz zu verfügen, und dieselben auf Betreten wohlverwahrt hieher zu liefern.

Signalement:

Georg Löblein von Hüttenheim trägt gegenwärtig eine braune eckige Schirmmütze mit einer Quaste, eine schwarze Cravatte, schwarz seidene Weste, schwarzen Tuchoberrock, lange Beinkleider von s. g. Salz- und Pfeffer-Tuch, und einen weißlichten Stock mit einem hölzernen Knopf. Er ist 36 Jahre alt, von großer starker Statur, hat ein langes bleiches Gesicht, schwarze Augen, schwarze Haare, und einen schwarzen Backenbart, welcher auch um das Kinn herumgeht.

Walburga Brandner von Stadtschwarzach ist in 30er. Jahren, groß aber mager, hat ein längliches mageres Gesicht, schwarze Haare und einen Blähhals. Sie trägt gegenwärtig eine schwarze vornehme seidene Haube mit Lillistor besetzt, welche geblümt ist, ein groß schwarz geblümtes Shawltuch, ein langes blaugedrucktes Kleid, einen lilla kattunenen Schurz, Schnürstiefel, und am Arm einen viereckigten schwarz und weiß geflochtenen Korb. — Beide sprechen die fränkische Sprache, und nehmen unter dem Vorgeben, bei diesem oder jenem Gerichte Geld erheben, und Advokatenkosten zahlen zu müssen, Geld auf, und prellen durch dergleichen Angaben die Leute, bei denen sie einkehren, und übernachten.

Mkt. Rüdenhausen den 25. Nov. 1841.

Gräflich Castellsches Herrschafts- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

7. In Folge hoher Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Inner soll das der hiesigen Kirchen-Stiftung gehörig Haus Nr. 281 im Silbergäßlein dahier samm Zubehör dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt we den. Hiezu wird Termin auf

Montag den 27. Dez. d. Js.

anberaumt, in dem sich Kaufsliebhaber Vorm 10 Uhr in dem größern Rathhaussaal einzufinde die Eröffnung der Verkaufs-Modalitäten zu ve nehmen und über ihre Zahlungsfähigkeit sich dur legale Zeugniße auszuweisen haben. Das Ve kaufsobjekt kann inzwischen täglich eingesehen we den und hat man sich deshalb an den Kirchenpfl ger Kaufmann Sigmund Hüttlinger zu wende

Schwabach den 19. November 1841.

Protestant. Kirchen-Verwaltung.

Böckh.

8. Bekanntmachung.

(Die Ansbacher Ausstattungsanstalt betr.)

Für das laufende Jahr 1841 werden

Fünf und zwanzig Gewinnste

jeder zu 200 fl. mithin ein Gewinn meh als im vorigen Jahre, gezogen.

Die Ziehung erfolgt

Donnerstag den 16. Dezember Vormittags gege 11 Uhr

im Schulhaus-Saale, wobei Jedermann der Zu tritt gestattet ist.

Wegen nicht erfolgter Bezahlung werden fo gende Loos-Nummern gestrichen, als:

Nummer 50. 64. 70. 86. 87. 90. 113. 114 116. 121. 122. 132. 134. 147. 149. 152 155. 199. 200 214. 226. 236. 250. 277 278. 282. 287. 288. 313. 329. 332. 340 343. 344. 351. 364. 366. 370. 402. 414 417. 443. 454. 455. 459. 472. 494. 500 528. 543. 550. 574. 587. 603. 636. 656 659. 661. 683. 698. 702. 709. 713. 717 730. 733. 775. 782. 788. 815. 824. 857 858. 859. 871. 884. 886. 890. 893. 910. 932 959. 975. 1032. 1033. 1041. 1074. 1087 1110. 1112. 1122. 1136. 1142. 1144. 1151 1155. 1178. 1206. 1211. 1212. 1213. 1223 1243. 1266. 1278. 1313. 1317. 1324. 1350

Digitized by Google

1389. 1414. 1448. 1454. 1457. 1474. 1502. 1507. 1521. 1536. 1543. 1548. 1570. 1579. 1609. 1610. 1618. 1632. 1646. 1650. 1657. 1660. 1685. 1687. 1704. 1735. 1738. 1776. 1781. 1792. 1820. 1822. 1848. 1858. 1860. 1861. 1874. 1896. 1918. 1939. 1942. 1951. 1952. 1961. 1972. 1973. 1975. 1976. 1985. 1990. 2012. 2046. 2047. 2056. 2058. 2061. 2068. 2073. 2097. 2098. 2130. 2139. 2147. 2168. 2169. 2178. 2183. 2200. 2201. 2210. 2247. 2252. 2264. 2268. 2278. 2285. 2291. 2292. 2294. 2323. 2324. 2328. 2329. 2332. 2353. 2354. 2358. 2365. 2377. 2389. 2447. 2461. 2463. 2464. 2473. 2511. 2512. 2513. 2545. 2564. 2576. 2586. 2602. 2610. 2622. 2625. 2631. 2654. 2661. 2662. 2698. 2718. 2748. 2757. 2769. 2788. 2797. 2800. 2807. 2808. 2840. 2847. 2850. 2856. 2864. 2865. 2867. 2869. 2880. 2895. 2910. 2922. 2924. 2931. 2932. 2939. 2944. 2992. 2998. 3003. 3009. 3020. 3024. 3027. 3028. 3055. 3064. 3096. 3100. 3110. 3132. 3133. 3134. 3135. 3136. 3148. 3149. 3152. 3153. 3165. 3169. 3173 3174. 3186. 3192. 3198. 3206. 3211. 3215. 3216. 3226. 3232. 3233. 3253. 3278. 3284. 3298. 3299. 3305. 3306. 3321. 3372. 3397. 3436. 3439. 3446. 3448. 3464. 3467. 3475. 3485. 3491. 3492. 3502. 3505. 3506. 3511. 3514. 3538. 3559. 3570. 3584. 3600. 3609. 3626. 3682. 3685. 3686. 3697. 3703. 3719. 3724. 3733. 3740. 3741. 3754. 3757. 3767. 3780. 3794. 3810. 3811. 3812. 3813. 3816. 3856. 3863. 3874. 3877. 3901. 3902. 3907. 3925. 3932. 3935. 3941. 3944. 3946. 3966. 3973. 3974. 3980. 3983. 3989. 3992. 3994. 3999. 4002. 4007. 4018. 4019. 4024. 4027. 4031. 4036. 4061. 4072. 4097. 4106. 4107. 4110. 4123. 4135. 4140. 4145. 4149. 4150. 4226. 4235. 4236. 4237. 4238. 4261. 4262. 4266. 4271. 4272. 4273. 4274. 4275. 4280. 4288. 4289.

Ansbach den 1. Dez. 1841.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekr.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Schuhmachermeister Johann Gg. Röschinger gehörigen $\frac{7}{8}$ Morg. 37 Ruthen von dem Holzgartenacker in der Türnitz, Steuerbestz Nr. 1259 c auf dem Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich versteigert, und ist zu diesem Zweck Termin auf

Freitag den 10. Dezember früh 11 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen daß das fragliche Grundstück auf 375 fl. geschätzt wurde und daß der Hinschlag nach §. 97 und 98 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Ansbach den 17. Nov. 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Haus Nr. 111 alte, 96 II. neue in der Gustavsstrasse, dem Goldarbeiter Karl Lorenz dahier gehörig; dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Strichtermin auf

Montag den 10. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Das Immobile ist ein zweigädiges Wohnhaus nebst Stadel und Hofraith, einer Stube über dem zum Hause Nr. 108 gehörigen Schweinstall und einem Gebäude im Hofe, worauf als ehemaligem Domprobstei Bamberger Erbzinslehen die Handlohnbarkeit zu 4 resp. $6\frac{2}{3}$ % nach Domprobstei Bamberger Observanz und ein jährlicher Erbzins von 35 kr. rhn. zahlbar zum k. Rentamte Fürth, haften. Dasselbe eignet sich zum Betriebe eines jeden Gewerbes und wurde gerichtlich auf 7500 fl. geschätzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung eröffnet wird, daß die Grundakten, Schätzungsprotokoll ꝛc. in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden können, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des

zwar

I. zur Liquidation der Forderungen auf

Dienstag den 21. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden auf

Dienstag den 18. Januar 1842

III. zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Dienstag den 1. Februar 1842

jedesmal früh 9 Uhr, was hiedurch mit der Androhung bekannt gemacht wird, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird, daß so viel bekannt ist, die Concursmasse lediglich aus dem fünften Theile der Pension des Schuldners, welche jährlich 120 fl. beträgt gebildet werden kann. Wer etwas in Händen hat, was zum

38 fl. 23 kr. Lederer, Leonhard, Verlass-
schaft in Thalmessing,

30 fl. 19½ kr. Paschold Peter, übrigens unb-
kannt.

13 fl. 4½ kr. Lederer, Christian, in Thalmessin

3. Martin Balbach, Bäckerssohn von Ta-
berzell, und daselbst am 5. Nov. 1793 gebore
wird seit dem letzten französischen Feldzuge v
mißt, und hat seitdem nichts von sich hören lass
Auf Antrag seiner nächsten Verwandten und m
Zustimmung des für ihn bestellten Curators wi
nun besagter Balbach aufgefordert, sich binn
einem halben Jahr und längstens bis zum

31. Mai 1842

im k. Landgerichte dahier zu melden und weite
Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er f
todt erklärt und sein in beiläufig 1000 fl. best

ndes Vermögen ohne Caution hinausgegeben erden würde.

Rothenburg den 26. Nov. 1841.

Königliches bayer. Landgericht.
v. Hartlieb, Landrichter.

4. Margaretha Lechner geboren am 9. Aug. 777 und Andreas Lechner geboren am 31. De- mber 1778 beide von hier sind unbekannten Auf- thalts abwesend und ist über ihr Leben oder ih- m Tod seit dem Jahre 1812 eine Nachricht nicht ehr eingelangt. Auf Antrag ihrer nächsten erwandten werden nun

Margaretha Lechner und
Andreas Lechner

der ihre rechtmäßigen Erben hiemit aufgefordert, ch binnen neun Monaten oder längstens bis zum . Juli künftigen Jahrs bei hiesigem Gerichte zu elden, und ihr in 574 fl. bestehendes Vermö- en in Empfang zu nehmen mit dem Beifügen, aß außerdem Provokaten für verschollen erklärt, nd das unter Kuratelverwaltung stehende Ver- ögen den nächsten bekannten Verwandten gegen aution ausgehändigt werden würde.

Scheinfeld im bayer. Mittelfranken am 24. ept. 1841.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Schell, Verweser.

Privatbekanntmachungen.

1. (Bekanntmachung.) Bei dem nahenden chlusse des zweiten Semesters lassen wir unsere gebenste Einladung ergehen, es möge den ver- rlichen Vereinsdamen gefallen, ihre gütigen eschenke an Geld und Arbeiten vor dem Ver- osungstage am 11. Dezember an eine der Vor- eherinnen geneigtest abzugeben.

Ansbach am 9. Oktober 1841.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

2. Der Besitzer des Gasthauses zum weißen amm dahier ist gesonnen, sein gesammtes An- esen, aus freier Hand öffentlich an den Meist- etenden zu verkaufen. Dazu gehören folgende bjekte:

. das in der Hauptstrasse dahier gelegene in sehr lebhaftem Betrieb stehende Haus Nr. 30 mit darauf ruhender Gastwirthschafts-, Bier- brauerei- und Brantweinbrennereigerechtigkeit, nebst Hofraum, Stadel, Stallung und Malz- haus, dann einem nahe gelegenen Sommer- keller, dem Waldrecht im Sct. Lorenzer Staats- forste und dem Gemeinderecht; Brandversiche- rungskapital 10600 fl.

An walzenden Stücken:

1) 6 Tagw. 91 Dez. und 55 Dez. Acker und Hopfengarten, PlNr. 674 a und 674 b;
2) 2 Tagw. 87 Dez. und 2 Tagw. 98 Dez. Acker zum Theil Wiese, PlNr. 675 a u. c.;
3) 4 Tagw. 13 Dez. 3 Tagw. 18 Dez. und 76 Dez. Acker, PlNr. 800 a 800 c und 800 b;
4) 81 Dez. 1 Tagw. 76 Dez. 1 Tagw. und 1 Tagw. 48 Dez. Acker und Wiese, theil- weise auch Hopfengarten, PlNr. 898 a, 898 b, 900 und 899, freieigen und
5) 94 Dez. Acker, PlNr. 898 ½, freieigen.

Zu diesem Verkaufe ist der Unterzeichnete beauf- tragt, und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 15. Dez. Vormittags im Gasthause zum weißen Lamm dahier angesetzt.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl über die auf den verschie- denen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, als über die bedeutende Dareingabe an Pferden, Schiff und Geschirr, Baumannsfahrniß, Haus- Wirthschafts- und Bierbrauereigeräthschaften ent- weder bei dem Unterzeichneten, oder bei dem Gastwirth Konrad Nerreder selbst inzwischen Aus- kunft erholt werden kann.

Schwabach den 17. Nov. 1841.

Dr. Reichold, k. Advokat.

3. Ein gesunder Mann, der eine Kapitula- tion in der k. bayer. Armee gedient hat, und ei- nen ehrenvollen Abschied aufzuweisen vermag, kann auf dem Lande sogleich eine Unterkunft finden. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

4. Der Goldarbeiter Aler. Herrmann neben der Hauptwache empfiehlt seine 14 karat. Gold- waaren zur gütigen Abnahme bestens.

5. Renten-Anstalt
der kgl. bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Um dem vielfältig ausgesprochenen Wunsche der Agenten in den äußern Kreisen zu entsprechen, hauptsächlich aber, weil es im Interesse der Mitglieder selbst liegt, daß die Zahl der Theilnehmer so groß wie möglich werde, hat die Administration beschlossen, den Termin für die Einzahlungen in die 2te Jahres-Gesellschaft, noch bis zum 15. Dezember zu verlängern, obwohl dieselbe bereits als constituirt zu betrachten ist.

München den 27. Nov. 1841.

Die Administration der k. bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Sim. Frhr. von Eichthal.

Vorstehender Bekanntmachung zufolge empfiehlt sich der unterzeichnete Agent zu weitern gefälligen Aufträgen Behufs der Aufnahme in obige Renten-Anstalt, sowie auch in die bayerische Lebens-Versicherungs- und Mobiliar-Feuer-Assekuranz-Anstalt mit dem Bemerken, daß bei ihm Formulare zu Beitritts-Erklärungen ꝛc. unentgeldlich abgegeben werden.

Ansbach den 1. Dezember 1841.

J. F. Spönnemann, wohnhaft in der Neustadt Haus Nr. 255 A.

6. Unterzeichneter beehrt sich andurch, auf seine vorräthigen, zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden Arbeiten, als: vorzüglich schöne Mützen, sowohl von Tuch, als Wollen und Seiden-Kastorin in den modernsten Façons, Herrn-Cravatten von Atlas und Lasting, elastische Hosenträger, Winter- und Glacé-Handschuhe ꝛc. zur gefälligen Abnahme aufmerksam zu machen. Dabei empfiehlt sich derselbe auch zur Ausfertigung von Stickereien für Hosenträger, Tabacksbeutel u. dgl. und sieht unter Zusicherung prompter Bedienung bei äußerst billigen Preisen recht vielen geneigten Aufträgen entgegen

Ansbach den 1. Dezember 1841.

J. H. Güllich, Säcklermeister, dem Gasthof zur Krone gegenüber.

7. Orangen bei Ernst Vogel.

8. Bis Neujahr 1842 kann ein gesunder rüstiger Bursche als Hausknecht bei Unterzeichnetem unterkommen, doch wird darauf gesehen, daß derselbe eine Capitulation gedient und mit ausgezeichnetem Abschied und Zeugnissen versehen ist.

Ansbach den 2. Dezember 1841.

C. Hänlein, Apotheker.

9. Reis-Mehl und
Gersten Mehl
zu Schleimsuppen dienend, ist zu haben bei
Materialist Ernst Bub.

10. In der Nacht vom 22. bis 23. November wurde auf dem Wege von Lehrberg durch Ansbach, bis nach Wiklesgreuth eine Pappdeckel-Schachtel, von einer Chaise mit folgenden Sachen verloren:
3 weiße Frauenhauben von weißen Spitzen;
1 detto schwarz-seidene;
1 blau gedruckter Frauenoberrock;
1 paar Handschuhe;
2 sogenannte Prosch-Krägelchen, ein gesticktes und eines von Spitzengrund, u. dgl.;
um deren Zurückgabe der redliche Finder an den Unterzeichneten gegen angemessene Belohnung gebeten wird.

Oberseider zum wilden Mann.

11. Am 23. November verlor sich im Walde von Brodswinden über Hesstädt nach Ansbach, ein gelblichter Spitzhund von bedeutender Größe, bezeichnet mit einem schwarzwollenen roth eingefaßten Halsbändchen. Sollte besagter Hund aufgefangen und verwahrt sein, so möchte derselbe gegen Erstattung der Kosten — sogleich dem Eigenthümer in der Sonnenstrasse Nr. 285 eingeliefert werden; würde diese Lieferung vorsetzlich verweigert — so ist es im Entdeckungsfall als Entwendung zu betrachten; sollte der Hund durch herrnloses Herumirren getödet worden sein — so werden die in der Umgegend sich befindenden Herrn Waasenmeister höflichst ersucht den Eigenthümer hievon zu benachrichtigen.

Todes-Anzeige.

Niedergebeugten und tiefbetrübten Herzens, nur im Aufblick zu Gott, Trost und Beruhigung findend, stehe ich am Grabe meines treuen un-

Digitized by Google

vergeßlichen Mannes des Wund- und Geburts-Arztes Christoph Koppen der am 27. Nov. Abends 10 Uhr nach zweiwöchentlichem Krankenlager und nach hartem Kampfe, an einer Lungenlähmung verschied. Voll tiefen Schmerzes zeige ich dieses den verehrten Verwandten und hochgeschätzten Freunden des Verewigten, mit der Bitte an, die Wohlgewogenheit und Liebe, die mein verewigter Gatte, von so vielen derselben genossen hatte, auf die unglückliche Wittwe und vaterlosen Waisen zu verpflanzen. Zugleich statte ich den ergebensten Dank ab, für die so überaus ehrenvolle Begleitung des Verblichenen zum Grabe.

Ansbach den 30. Nov. 1841.

Die tieftrauernde Wittwe
Augusta Koppen geb. Ellingham mit ihren fünf unversorgten Kindern.

Zu vermiethende Wohnungen.

In Lit. A 69 ist ein Quartier über eine Stiege zu vermiethen.

In Lit. B 22 ist der mittlere und obere Gaden zu vermiethen.

In Lit. D 55 ist ein Quartier nebst Stallung und Garten zu vermiethen, und bis Lichtmeß zu beziehen.

In Lit. D 371 ist in der Maximiliansstrasse ein meublirtes Logie täglich zu beziehen.

				Dochten		
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
C. 1.	Haubold	25	24	22	24	20
D. 353.	Stadler, jun.	25	24	22	24	20
D. 63.	Meischke	25	24	22	24	20
D. 148.	Muschawek	25	24	22	24	20
A. 156.	Küffershöfer	25	24	22	24	20
C. 3.	Stadler sen.	25	24	22	24	20
C. 174.	Uebelhör	25	24	22	24	20

Ansbach, den 3. Dez. 1841.

Der Magistrat.
Endres. Stirl.

Digitized by Google

2. Walburga Kätzlmaier, Wittwe des zu Lappenfeld verstorbenen Ortsnachbar Mart. Kätzlmaier hat auf Zusammen-Berufung ihrer Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen zu arrangiren. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen diese Wittwe zu machen gedenken, aufgefordert, diese

am 15. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

ahier anzumelden, widrigenfalls sie nicht berücksichtiget, beziehungsweise in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für einwilligend erachtet werden.

Eichstädt den 26. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Jäger, Landrichter.

3. In der Concurssache des Bauern Johann Leonhard Ramming in Peppenhöchstett ist heute das weitere Locations-Erkenntniß in Bezug auf die Forderung der Sparkasse in Nürnberg an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a/A. den 23. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. (Erkenntniß.) Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Helmreich zu Oberasbach und ihres Vaters des Schuhmachermeisters Johann Georg Helmreich dortselbst, gegen den Wagnergesellen Jakob Kniewasser zu Obermögersheim, wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimenten etr., in dem auf den 6. Oktober curr. zum Versuche der Sühne eventuel zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren anberaumt gewesenen Verhandlungstermin, der Verklagte Kniewasser weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erschienen ist, obwohl dessen Edikal-Citation unterm 28. Juni curr., durch Anschlag an das Gerichtsbrett und durch dreimalige Insertion in das Kreis-Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 58, 67 und 76 und in den Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 107, 136 und 263 erfolgt ist, und sich die treffenden Exemplare in den Gerichtsakten befinden, so erkennt das k. Landgericht Wassertrüdingen hiemit zu Recht:

1) die Klage vom 9. Dezember 1839 sei von dem verklagten Kniewasser als abgeläugnet zu erachten,
2) derselbe werde seiner etwaigen Einreden hiegegen verlustig erklärt; dagegen habe
3) die Klägerin binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist rechtsgenügend zu beweisen,

daß der Verklagte mit ihr 8 Tage nach dem Neujahre 1838 den Beischlaf vollzogen habe, worauf sodann hinsichtlich der Hauptsache und des Kostenpunkts folgen wird, was Rechtens.

Wassertrüdingen in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 29. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Nachdem zur Sache die Todeserklärung des landesabwesenden Büttners und Kellners Georg Christoph Lampert zu Ehingen betr. die öffentliche Vorladung desselben und seine unbekannten Erben den Bestimmungen der Preußisch. Gerichtsordnung Tit. 37. §. 6. gemäß durch Anschlag ad valvas judicii und durch 3. resp. 6 maliges Inseriren

1. in das Kreisintelligenzblatt von Mittelfranken zu Ansbach.
2. in den Korrespondenten von und für Deutschland zu Nürnberg
3. in den allgemeinen Anzeiger zu München

zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, sich die treffenden Exemplare dieser Blätter nebst dem Anschlage an das Gerichtsbrett des hiesigen Gerichts sowohl als des Magistrats Mainbernheim vollständig in den Akten sich befinden, in dem auf den 7. Mai d. Js. anberaumt gewesenen Termine aber weder Georg Christoph Lampert noch dessen allenfallsige unbekannte Erben sich persönlich oder schriftlich gemeldet haben und auch von den Extrahenten auf dessen Todeserklärung, seinen Geschwistern

1. Christiana Friederika Catharina
2. Catharina Dorothea Sabina Friederica zu Ebersdorf.

für öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, sich die treffenden Exemplare dieser Blätter nebst dem Anschlage an das Gerichtsbrett des hiesigen Gerichts sowohl als des Fürstl. v. Wrede'schen Herrschaftsgerichts Ellingen vollständig in den Akten sich befinden, in dem auf den 10. April d. Js. anberaumt gewesenen Termine aber weder Georg Michael Stör, noch dessen allenfallsige unbekannte Erben sich persönlich oder schriftlich gemeldet haben, und auch von den Extrahenten auf dessen Todeserklärung der Zimmermeisterswittwe Apollonia Beyer et Cons. der in der allegirten Gerichtsordnung §. 10 Nr. 3 vorgeschriebene Diligenz-Eid abgeleistet worden ist, so erkennt das kgl. Landgericht Wassertrübingen für Recht:

daß der Georg Michael Stör für todt zu erklären und dessen nachgelassenes in 1096 fl. 49 kr. bestehendes Vermögen, vom Eintritte

8. (Die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Schule zu St. Johannis betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Schule zu St. Johannis deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note: sehr gut nachweisend, einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versezung auf eine andere, gleich besoldete Schulstelle, sich gefallen lassen muß.

Nürnberg den 26. Nov. 1841.

Der I. Bürgermeister.

Binder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird gemäß §. 92 und 99 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 die zweite Versteigerung des Hauses Mailershof genannt in der Ludwigstrasse zu Nürnberg S. Nr. 1103 hiermit auf

den 14. Dezember 1841 Vormitt. 9 Uhr

anberaumt, wo dieser zweite Strichtermin auf hiesigem Rathhause durch diesgerichtliche Kommission im Geschäftszimmer Nr. 20 abgehalten werden soll. Dieses Haus besteht laut des in diesgerichtlicher Registratur zur Einsicht für Kaufslustige offen liegenden Schätzungsprotokolls vom 21. Mai 1841 aus einem vierstöckigen Vorderhause links und rechts stehenden Seitengebäuden und einem Hinter- und Nebengebäude sämmtlich dreistöckig nebst Waldrecht. Die Gesammttaxe ist 5800 fl. eben so hoch der Brandassekuranzanschlag. Dieses Haus ist nach Schreiben des kgl. Rentamts Nürnberg vom 5. pr. 8. Juni 1841 freieigen und mit 3¼ kr. Grund- und 7 fl. 56 kr. Hausteuer-Simplum belegt. Der Zuschlag erfolgt gemäß des obigen §. 99 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei obiger Strichtagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Nürnberg den 24. Nov. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den gemeinschaftlichen Antrag des Bierbrauers Andreas Sörgel dahier und seiner Gattin Doris Sörgel geb. Bauer aus Nürnberg, werden Behufs ihrer Vermögensauseinandersetzung nachgenannte, den Sörgelschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörigen Grundbesitzungen mit obervormundschaftlicher Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gerichtlich verkauft, als:

1) das Wohnhaus Nr. 96 dahier auf dem untern Marktplatz, mit Stadel, Wagenremisse, Hofraum, einem Gärtchen hinter dem Haus, der realen Brauereigerechtigkeit, einem Felsenkeller, Antheil auf 4 Sud Bier, dem Gemeindrecht und 33 Dez. Gemeindetheil bei der Fallhütte, PlNr. 2280;
2) 1 Tagw. 4 Dez. Wiese auf der Haid;
3) 60 Dez. Hopfenfeld im Hagen;
4) 13 Dez. Waldung am schwarzen Holz, das Spanängerl genannt,
5) 1 Tagw. 1 Dez. Waldung ebendaselbst;
6) 1 „ 27 Dez. Waldung im Asbach;
7) 1 „ 32 „ Waldung allda;
8) 1 „ 24 „ Waldung allda;
9) — „ 79 „ Waldung im obern Rangenberg;
10) 1 Tagw. 67 Dez. Hopfengarten am Michelsberg;
11) 2 Tagw. 93 Dez. Wiese am Fichtach, der Bärenwinkel genannt.

Es ist hiezu Termin auf den

15. Dezember Vorm. 10 Uhr

bestimmt worden, und die Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Hersbruck am 1. Dez. 1841.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Der — dem Bauern Leonhard Wolf sen. zu Schußbach gehörige Halbhof PlNr. 1218 seqq. mit dem Hause Nr. 3, eingebauter Stallung, halber Scheune, Schweinstall, Hofraith mit gemeinschaftlichen Brunnen, 1 Tgw. 38 Dez. Gras- und Baumgarten am Hause, 36 Tagw. 7 Dez. Aeckern, 9 Tagw. 99 Dez. Wiesen, 3 Tagw. 94 Dez. Wald und dem Gemeindrecht, grundbar zum k. Rentamte Ipsheim und belastet mit dem 15ten resp. 30sten fl. Handlohn, 2 fl. 42 kr. jährlichen Erbzins, 2 Schäffel 1 Mez. 1 Vrl. 2¾ Seidl. Korngilt, 4 Schffl. 1 Mez. 3 Seidl. Habergilt, 6 fl. 54¾ kr. Grundsteuersimplum, aber zehentfrei, geschätzt auf 6370 fl. wird hiermit anderweit zum Verkaufe ausgestellt und es ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 15. Dezember 1841 Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und

zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wolf'schen Hause zu Schußbach einzufinden haben. Bemerkt wird, daß in diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Windsheim den 14. November 1841.

Königliches Landgericht.

Doule, Landrichter.

4. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Maria Barbara Haager'sche Liegenschaften in der Gemeinde Reusch:

1) das häusliche Anwesen sub Nr. 72 aus einstöckigem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Gärten, Gemeinde-, Holz- und Schafrecht, sodann 5 Tagw. 63 Dez. einvererbten Gütern und Riedern bestehend; die Gebäude in gutem baulichen Stand, das Haus massiv, Bonitäts-Classe 4 bis 20, grundbar, Werthserhebung 1100 fl. rhn,

2) 33 Dez. Wiese und Acker in der Schmieg, Bon. Classe 15, PlNr. 1198 a, kanonbar zur Gemeinde, Werthserhebung 65 fl.;

3) 43 Dez. Acker im Luginsland, Bon. Cl. 5, PlNr. 2558 a, zinsbar zur Pfarrei, Taxe 25 fl.;

4) 72 Dez. Acker am Rothenberg, Bon. Cl. 6, PlNr. 655, zinsbar zur Kirche, Taxe 12 fl.,

5) 99 Dez. Acker in der Steinach, Bon. Cl. 10, PlNr. 2597, zinseigen,

die Aecker zehntbar, das Haus blutzehentbar,

Freitag den 4. Februar 1842 Morgens 9 Uhr im Schillingschen Wirthshaus zu Reusch

dem gerichtlichen Verkauf nach Anlaut §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 95 bis 97 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 unterstellt. Die Belastung und nähere Beschreibung der Liegenschaften ist täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Erwerbsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Mkt. Ippesheim den 22. Nov. 1841.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schneider.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Sache der Hirtentochter Anna Katharina Brodwolf von Alfendettelsau und deren Curatel ihres Kindes gegen den Dienstknecht Johann Russelt von Schlauersbach, Abfindung wegen Entbindungs-Tauf- und Wochenkosten, dann Kindes-Alimenten und Erbrecht ist der Verklagte in dem, durch die Ediktalladung vom 10. April auf den 17. Juli l. Js. angesetzten Termin zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren nicht erschienen und deßhalb auf Anrufen des Gegentheils weiterer Termin zu dem angegebenen Zwecke vor dem Commissarius I. Assessor Heuber auf

den 15. Jänner 1842 Vorm. 8 Uhr

angesetzt worden. Der Verklagte wird hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem fernern Ausbleiben die Klage für abgeläugnet erachtet, Verklagter seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Heilsbronn am 30. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des allhier verstorbenen verwittibt gewesenen Auszüglers Jakob Gruber eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert dieselbe

am 30. Dezember d. Js.

hierorts anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Pleinfeld am 15. November 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. **Bitte.** Unsere Bitte an die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohnerschaft um milde Beiträge zur Bereitung einer Weihnachtsfreude für die armen Kleinen unserer Anstalt hat bisher immer so vielen Anklang gefunden, daß wir in den Stand gesetzt waren, ihnen das Nothwendigste

[illegible]ig, wovon viele entblößt [illegible]den Mittellosen gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Ansbach den 3. Dezember 1841.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

4. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist zu haben. Kurze Erzählung von dem Leben, Sterben und Begräbnisse Ihrer Majestät der Königin, Caroline von Bayern; geh. 12 kr.

5. Renten-Anstalt

der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Um dem vielfältig ausgesprochenen Wunsche der Agenten in den äußern Kreisen zu entsprechen, hauptsächlich aber, weil es im Interesse der Mitglieder selbst liegt, daß die Zahl der Theilnehmer so groß wie möglich werde, hat die Administration beschlossen, den Termin für die Einzahlungen in die 1te Jahres-Gesellschaft, noch bis zum 15. Dezember zu verlängern, obwohl dieselbe bereits als constituirt zu betrachten ist.

München den 27. Nov. 1841.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Sim. Frhr. von Eichthal.

Vorstehender Bekanntmachung zufolge empfiehlt sich der unterzeichnete Agent zu weitern gefälligen Aufträgen Behufs der Aufnahme in obige Renten-Anstalt, sowie auch in die bayerische Lebens-Versicherungs- und Mobiliar-Feuer-Assekuranz-Anstalt mit dem Bemerken, daß bei ihm Formulare zu Beitritts-Erklärungen ꝛc. unentgeldlich abgegeben werden.

Ansbach den 1. Dezember 1841.

J. F. Spöttlemann, wohnhaft in der Neustadt [illegible] Haus Nr. 255 A.

6. Bei herannahenden Weihnachten empfehle ich mich zur Ausfertigung von Stickereien, welche Säcklerarbeit erfordern und sehe unter Zusicherung solider Arbeit und möglichst billiger Preise recht vielen Aufträgen entgegen. Auch empfehle ich zugleich meine gefertigten Arbeiten zur gefälligen Abnahme, bestehend in elastischen- und Gummi-Hosenträger, verschiedene Sorten Handschuh,

daß er mehrere, zu

Weihnachts-Geschenken

sich eignende Waaren erhalten hat, worunter sich besonders glatte und façonirte Seidenzeuche, Peluche- und Sammt-Tüchlein, Echarpes ꝛc. ꝛc. auszeichnen, und bittet gehorsamst, unter Zusicherung billigster Preise, um geneigten Zuspruch.

9. Aechten, alten Arrac à 1 fl. 12 kr. pr. Bouteille und 36 kr. die ½ desgl. sowie besten abgelagerten Rollen-Varinas à 1 fl. 20 kr. pr. Pfd. erlaube ich mir einer gütigen Abnahme hiemit zu empfehlen.

Franz Wengner.

10. Doppelt gereinigtes Lampenöl in schöner Waare und billigst bei Materialist Ernst Bub.

68 J. 3 M. 17 T. alt an der Lungenlähmung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Ludwig Leonhard.

2. Getraut.

Herr Carl Andreas Deffner, B. und Posamentirer in Regensburg mit Jungfrau Christina Wilhelmina Heinrika Adlersberg.

3. Begraben.

Anna Maria Margaretha, Tochter des B. u. Buchbindermeisters Herrn Rosenberg, st. 8 Tag alt am Schleimschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

Gestorben.

Herr Philipp Casimir Landmann, fürstl. Oettingen Wallerstein'scher und Spielberg'scher Hofrath und vormaliger Landvogt, starb an Lungenlähmung in einem Alter von 75 Jahren 2 Monaten 4 Tagen.

Digitized by Google

erzeichniß

bl, Fleisch, Bier u. Salz, für den Monat Dezember 1841,
ehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monat
November 1841.

uber 1841.

pfd.	L	h	Qt.
5	13	—	
2	22	2	
1	14	1	
1	—	1	1
—	16		2
—	5	1	1
—	4	2	1

fl.	kr.
1	9
—	6½
—	5
—	4½
—	4
—	9
—	8½
—	6½
—	4
—	7
—	9½
—	4½
—	—
—	4½

B. Durchschnittspreise vom Monat November 1841.

	fl.	kr.
Ein Schaff Kern kostete	17	21
" " Waizen	15	16
" " Korn	8	17
" " Gerste	6	—
" " Haber	3	24
Eine Maas Erbsen	—	3
" " Linsen	—	3
" Mais fein geränderter Gerste	—	16
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art	—	9
" " Kartoffeln	—	1
Ein Pfund Rind-Schmalz	—	23
" " Schweinschmalz	—	20
" " Butter	—	20
6 Stück Eier	—	5
Ein Pfund Hechte	—	11
" " Karpfen	—	12
100 Stück Krebse	—	—
Eine Gans	1	16
" Ente	—	20
Ein junges Huhn	—	16
Das paar junge Tauben	—	6
Ein Hase	—	28
" Rehbock	—	—
" Schnepfe	—	—
" Rebhuhn	—	12
Die Maas weißen Bieres	—	3
" " Milch	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter	—	24
" " gegossener	—	25
" " Talg	—	20
" " rohes Unschlitt	—	16
Eine Klafter Buchenholz	15	30
" " Eichenholz	11	29
" " Fichtenholz	9	3
" " Forrenholz	8	11
" " harter Stöcke	—	—
" " weicher	—	—
Ein Centner süßes Heu	1	30
" " saures	1	25
" " Roggenstroh	1	25
" " Waizenstroh	—	—
" " kurzes Stroh	—	—

841.

adt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Herrn Bischoff von Regensburg F. X. von Schwäbel betr.)

Von dem hohen Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken ist eine Bekanntmachung des mit allerhöchster Genehmigung in Regensburg zusammengetretenen Ausschusses zum Zweck der Errichtung eines Denkmals für den seligen Herrn Bischoff von Regensburg Franz Xaver von Schwäbel vom 14. v. Ms. folgenden Inhalts zu

Nachdem in Gemäßheit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs unter der Vorstandschaft des mitunterfertigten Königlichen Regierungspräsidenten der Oberpfalz und von Regensburg sich dahier aus den Unterzeichneten ein Ausschuß gebildet hat, zum Zwecke eines Denkmals für den seligen Bischoff von Schwäbel, wozu Seine Majestät unser allergnädigster König in allerhuldvollster Würdigung der großen Verdienste des Dahingeschiedenen als der Erste einen Beitrag von Drei

reichen Verehrer des seligen Bischofs ganz ergebenst einzuladen, durch baldgefällige Einsendung ihrer etwaigen Beiträge an den Gesammtausschuß oder an Einzelne seines Mitglieder, letzteren in den Stand zu setzen, die Ausführung des von Seiner Majestät bereits im Entwurfe genehmigten und in der Domkirche zu Regensburg zu setzenden Grabmonuments veranlassen zu können. Ueber die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung wird der unterzeichnete Ausschuß seiner Zeit öffentliche Rechnung ablegen.

Regensburg den 14. November 1841

Freiherr v. Zu-Rhein, k. Regierungspräsident als Vorstand, Freiherr von Godin, k. Regierungsdirektor, Frhr. v. Berchtolsheim, Regierungsassessor; Frhr. v. Thon-Dittmar rechtskundiger Bürgermeister; Anton Ha Heuke; Franz Anton Niedermayr.

dem unterfertigten Magistrat mit dem Auftra

zugeschlossen worden, solche nach Möglichkeit zu verbreiten und zu freiwilligen Beiträgen für diesen Zweck aufzumuntern.

Indem dieß nun hiedurch geschieht, wird damit die Einladung zur Theilnahme an dem Denkmal des Dahingeschiedenen, dessen große Verdienste nicht allein von Seiner Majestät unserm allergnädigsten König allerhuldvollst gewürdiget, sondern auch von sämmtlichen christlichen Confessionsverwandten mit gebührender Achtung und Verehrung anerkannt worden sind, durch Beiträge unter dem Bemerken verbunden, daß der hiesige Bürger u. Lohnbediener Engelbach die Subscriptionsliste zur Einzeichnung der freiwilligen Beiträge vorlegen wird.

Ansbach den 8. Dezember 1841.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

2. In Sachen Hofmann und deren Kindes Curatel von Eltersdorf gegen Johann Horn aus Ansbach Vaterschaft und Alimente betr. wird dem Verklagten Schreinergesellen Johann Horn aus Ansbach hiedurch eröffnet, daß Klägerin den ihr durch Interlocut vom 18. Oktober h. Js. auferlegten Beweis am 17. v. Ms. angetreten habe, weßhalb er sich über die Beweisantretung und den deferirten Haupteid innerhalb dreißig Tagen bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles zu erklären hat.

Erlangen den 2. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

3. Der am 28. v. Ms. aus der Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg entlassene, unten signalisirte Johann Kohler von Neuziegenrück ist kurz nach seiner Rückkehr in die Heimath dem Gemeindevorsteher, bei welchem er untergebracht war, entlaufen und treibt sich wieder auf dem Bettel umher. Man ersucht, auf diesen Burschen, welcher sich in Hirten- und Gemeindehäusern aufzuhalten und durch Vorspieglung epileptischer Zufälle das Mitleiden zu erregen pflegt, vigiliren

und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Mkt. Erlbach am 18. November 1841.

Königliches Landgericht.

Wocke, Landrichter.

Signalement.

Größe, 5′ 7″
Alter, 27 Jahre
Haare, braun
Augenbraunen dergl.
Bart, dergleichen
Stirne, hoch
Augen, grau
Nase, proportionirt
Mund, proportionirt
Zähne, gut
Kinn, rund
Gesichtsfarbe, gesund
Gesichtsform voll
Körperbau mittler
Kennzeichen, entzündete Augen.

Kleidung.

grüne Kappe,
blaue Jacke,
gestreifte Weste
leinene Hose,
wollene Strümpfe und
Bandelschuhe.

4. (Erkenntniß.) Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Helmreich zu Oberasbach und ihres Vaters des Schuhmachermeisters Johann Georg Helmreich dortselbst, gegen den Wagnergesellen Jakob Kniewasser zu Obermögersheim, wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimenten betr., in dem auf den 6. Oktober curr. zum Versuche der Sühne eventuel zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren anberaumt gewesenen Verhandlungstermin, der Verklagte Kniewasser weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erschienen ist, obwohl dessen Edictal-Citation unterm 28. Juni curr., durch Anschlag an das Gerichtsbrett und durch dreimalige Insertion in das Kreis-Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 58, 67 und 76 und in den Korre-

Digitized b

Frist rechtsgenügend zu beweisen,

daß der Verklagte mit ihr 8 Tage nach dem Neujahre 1838 den Beischlaf vollzogen habe, worauf sodann hinsichtlich der Hauptsache und des Kostenpunkts solgen wird, was Rechtens.

Wasserrüdingen in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 29. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Auf Antrag der Relicten des verstorbenen Sattlermeisters Johann Georg Stoy zu Heroldsberg soll dessen beweglicher und unbeweglicher Nachlaß meistbietend versteigert werden. Zu dieser Versteigerung wird Termin angesetzt auf

Dienstag den 28. December d. Js.

und zwar soll von 10—12 Uhr Vorm. im Distlerschen Gasthaus zu Heroldsberg das Gut daselbst Haus Nr. 48 bestehend:

1. in den Gebäuden, Gemeinde- und Waldrecht

Reskripte hoher k. Regierung Kammer des
hern vom 9. d. Mts. ad Nr. 6313 an einen B
Hüchter im Kreise, der sich als solcher durch
vom betreffenden k. Landgerichte ausgestelltes Z
niß auszuweisen und die Bedingung einzuge
hat, dieses Viehstück lediglich zur Nachzucht
verwenden — um die Taxe abgegeben und
Bewerbung öffentlich ausgeschrieben werden. L
haber hiezu wollen sich innerhalb der nächsten
Tage an die hiesige kgl. Oekonomie-Verwalt
wenden.

Triesdorf den 12. Dezember 1841.

7. (Die erledigte zweite Pfarrstelle zu S
Aegidien dahier betr.

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnb
werden diejenigen, welche um die erledigte zw
Pfarrstelle zu Sct. Aegidien dahier sich zu bew
ben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 T
chen ihre Gesuche einsach, mit Angabe ihrer

8. In Folge höherer Anordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß an dem Christ- und an dem Neujahrstage kein Kreis-Intelligenzblatt erscheint, dasselbe vielmehr erst an dem jedesmal darauf folgenden Mittwoch, sodann aber in der bisherigen Ordnung, nämlich wöchentlich zweimal ausgegeben wird.

Ansbach den 10 Dezember 1841.

Redaktion des k. Kreis-Intelligenzblattes.
von der Pfordten.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Die zum Nachlasse des dahier verlebten Spiegelfabrikanten Conrad Schaller gehörigen Realitäten und zwar:

1) ein dreigädiges Wohnhaus in der Alexander-Gasse Distr. XII. Nr 534 wozu eine Hofraith und ein Hofgebäude gehören, verassekurirt mit 6500 fl. und taxirt um 7475 fl.,

2) ein halbes Tagwerk Oedschaft, jetzt Garten hinter dem neuen Gottesacker an der Nürnbergerstrasse, vollkommen zehentfrei, jedoch bodenzinslich, gewürdigt um 150 fl.,

werden hiemit auf Antrag der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Käufer auf

Mittwoch den 12. Januar 1842 Vorm. 10 Uhr

zur Abgabe ihrer Angebote unter dem Anhange sicher vorgeladen, daß die Lasten und Reichnisse

ad 1. in der Handlohnbarkeit zu 4 und $6\frac{2}{3}$ pCt. dann einem jährlichen Walburgi- und Michaelizins zu 1 fl. 30 kr. so wie der landesherrlichen Steuer,

ad 2. einem jährlichen Grundzins zu $2\frac{1}{2}$ Sechzentel, welcher sich von jedem Hundert des Kaufschillings auf 2 Viertel 2 Sechzentel regulirt, und der Steuer

bestehen, ferner, daß die Schätzungsverhandlung in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann und der Hinschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Fürth am 30. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Wirth Gebertischen Eheleuten zu Ziegelstein gehörige Gütlein Nr. 7 daselbst, bestehend aus einem einstöckigen massiven Wohnhaus 43 Dez. Wurzgarten, 99 Dez. Acker, 1 Tagw. 5 Dez. Gartenwiese, 1 Tagw. 76 Dez. Weiher gegenwärtig größtentheils ausgetrocknet und mit Gras bewachsen, welches in Besitzveränderungsfällen mit 10 pro Cent handlohnbar und mit $1\frac{3}{4}$ Metz Korngilt und einem jährlichen Reichniß von 1 Henne oder 15 kr. belästet und auf 1550 fl. gerichtlich geschätzt ist dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 7. Januar 1842 Vorm. 10 Uhr

in dem Lehmaierschen Wirthshause zu Ziegelstein anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen Personen, welche über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, zur Steigerung zugelassen werden.

Nürnberg den 17. November 1841.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß.

3. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Schneider Franz Werzinger von Spalt gehörige

82 Dez. Hopfengarten am hohen Rain, taxirt um 750 fl.

am Montag den 3. Januar 1842 Mittags 12 bis 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 24. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Maria Barbara Haager'sche Liegenschaften in der Gemeinde Reusch:

1) das häusliche Anwesen sub Nr. 72 aus einstöckigem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Gärten, Gemeinde-, Holz- und Schafrecht, sodann 5 Tagw. 63 Dez. einvererbten Gütern und Riedern bestehend; die Gebäude in gutem baulichen Stand, das Haus massiv, Bonitäts-

5) 99 Dez. Acker in der Steinach, Vom Cl. 10, PNr. 2597, zuseigen,

die Aecker zehntbar, das Haus blutzehentbar,

Freitag den 4. Februar 1842 Morgens 9 Uhr im Schillingschen Wirthshaus zu Reisch dem gerichtlichen Verkauf nach Anlaut §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 95 bis 97 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 unterstellt. Die Belastung und nähere Beschreibung der Liegenschaften ist täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Erwerbsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Mkt. Ippesheim den 22. Nov. 1841.

Freiherrl. von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Schneider

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Klagsache der Geschwister Mag- Zernott, Landrichter.

2. Wer immer an die Verlassenschaftsma des allhier verstorbenen verwittibt gewesenen A träglers Jakob Gruber eine Forderung zu mac hat, wird hiemit aufgefordert dieselbe am 30. Dezember d. J. hierorts anzubringen und zu liquidiren, wid genfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlass schaft hierauf keine Rücksicht genommen werd würde.

Pleinfeld am 15. November 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Martin Balbach, Bäckersohn von Ta berzell, und daselbst am 5. Nov. 1793 gebore wird seit dem letzten französischen Feldzuge ve mißt, und hat seitdem nichts von sich hören lasse Auf Antrag seiner nächsten Verwandten und m Zustimmung des für ihn bestellten Curators wi nun besagter Balbach aufgefordert, sich binn

alle Sonntage von Nachm. 3 Uhr an zu Damen-Unterhaltungen in Bereitschaft gesetzt sein.

Ansbach den 9. December 1841.

Die Kasino-Direktion.

2. Allen denjenigen, welche mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen, zeige ich hiedurch an, daß ich unterm Heutigen meine Praxis als Rechtsanwalt dahier begonnen habe. Meine Wohnung ist im Hause des Herrn Kaufmann Rudolph Baßler in der Johannitergaße.

Windsheim den 7. December 1841.

Weyse, Advokat.

3. (Erklärung.) Das, vielleicht nicht in der besten Absicht, so vielfach ausgestreute Gerücht, als ob ich eine Advokatur in München nachgesucht hätte und in dessen Folge dorthin versetzt würde, ist völlig grundlos.

Fürth den 13. Dezember 1841.

Dr. Grünsfeld, k. Advokat. u. Wechsel-Notar.

4. (Oeffentlicher Dank.) Mit der Hilfe Gottes hat Herr Hofrath Dr. Küster zu Schwabach meinen 15 jährigen Sohn von einer lebensgefährlichen, schrecklichen Halsgeschwulst am 10. November d. Js. so glücklich operirt, daß er schon am 6. December als völlig Genesener mit mir nach Hause zurückkehren konnte. Dem edelsten Menschenfreunde, der in seiner neu errichteten wohlthätigen Krankenanstalt auf die liebevollste und uneigennützigste Weise den Kranken behandelte, bringe ich auch öffentlich und mit gerührtem Herzen den innigsten Dank.

Burk den 7. Dez. 1841.

Johann Michael Hohbach.
Gemeinde-Hirte.

5. Ich mache bekannt, daß ich wegen der Christfeiertage in derselben Woche nur einmal, nämlich Montag den 20. Dez. nach Nürnberg fahre.

Christ. Meyer, Nürnbergerbothe.

6. Es liegen Capitalien bis zum Betrag von 30,000 fl. zum Ausleihen gegen 4 pCt. Zinsen und stiftungsmäßige Sicherheit in beliebigen Partien zu mehreren Hundert oder Tausend Gulden bereit. Vorlehensgesuche wird die Redaktion dies Blattes befördern.

7. Der Vorstand des Greisen-Alters-Beerdigungs-Vereins veröffentlicht hiemit, daß bis künftigen Sonntag den 19. d. Mts. Nachmittags halb 2 Uhr eine Generalversammlung im schwarzen Adler statt findet, welche auf Verlangen unter Leitung Magistratischer Commission wegen obwaltenden Differenzen zwischen den Mitgliedern und Vorständen zu schlichten abgehalten wird. Es werden daher sämmtliche Mitglieder mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Anwesenden zustimmend, müssen betrachtet werden.

8. (Empfehlung.) J. M. Dollfuß in Ansbach empfiehlt zu passenden

Weihnachts- und Neujahrsgeschenken

sein wohl assortirtes Lager von vorzüglichen Schriften, für die Jugend und für Erwachsene, mit dem Bemerken, daß davon auf Verlangen zur genauen Durchsicht nach Hause geschickt wird.

9. Aus unserer Fabrik haben wir alle Sorten schöne große seidene baumwollene und auch Kinder-Regenschirme, wie auch ein großes Sortiment neueste und modernste Herren-Zimmerröcke von 4 fl. bis 10 fl. bekommen. Eine Parthie seidene Regenschirme werden um 6 fl. abgegeben; und bitten um gütige Abnahme.

Gebr. Simonis.

10. Conditor und Spezereihändler Carl Vogel sen., am Obstmarkt wohnhaft, erbittet sich wiederum für bevorstehende Weihnachten, wie sonst, hochgeneigten Zuspruch, auch steht in seinem Hause der obere Gaden bis Walburgi-Ziel 1842 zu vermiethen.

11. Unterzeichneter empfiehlt seine 14 karät. Gold- und 13 löthigen Silber-Waaren zur geneigten Abnahme.

Chr. Carl Güll,
Gold- und Silberarbeiter.

12. J. Rupp's Wittwe am Herriederthor A 245 empfiehlt ihre zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken passenden 14 karätigen Gold- und 13 löthigen Silberwaaren neuester Façon und verspricht die billigsten Preise.

13. Bei herrannahenden Weihnachten empfehle ich mich mit meiner selbst verfertigten, vorzüglich gut und schön gearbeiteten Messerschmiedswaare, als: Tisch-, Desert-, Taschen-, Jagd-, Feder- und Rasiermessern, Kinderbestecke, alle Gattungen Scheeren, Säbel und noch in dies Fach einschlagende Artikel. Verspricht die billigsten Preiße und bittet um gütige Abnahme.

Eck, Messerschmiedmeisters Wb. A 14 in der Kirchenstraße.

14. Meine vorräthigen 14 karäthigen Gold- und 13 löthigen Silber-Waaren ganz neuerste Façon empfehle ich zu den billigsten Preißen.

Johann Sinsel,
Gold- und Silberarbeiter.

15. Aechten, alten Arrac à 1 fl. 12 kr. pr. Bouteille und 36 kr. die ½ desgl. sowie bestens abgelagerten Rollen-Varinas à 1 fl. 20 kr. pr. Pfd. erlaube ich mir einer gütigen Abnahme hiemit zu empfehlen.

Franz Wengner.

16. Bei Schnittwaaren- und Produkten-Händler Kitzinger in Mkt. Erlbach sind alle Sorten Flachs und Werg zu den billigsten Preis zu haben, nemlich 3½ bis 5 Pfd. Flachs für einen Thaler 9 bis 12 Pfd. Werg für einen Thaler, feinen Spinnhanf 3½ bis 4 Pfd. für einen Thaler, feine Schuß-Baumwolle Nr. 6. 7. 8. 9. 10 und 12 zu 32 bis 33 kr. das Pfd.

17. A 301 sucht man einige Mitleser zu der Leipziger Modezeitung.

18. D 67 ist ein gut erhaltener Kinderschlitten zu verkaufen.

19. Donnerstag den 16. ist Schlachtschüssel, wozu höflichst einladet Engelhardt.

Todes-Anzeige.

Mit tiefverwundeten Herzen zeigen wir hiemit theuern Verwandten und Freunden das am 9. d. Mts. unvermuthet erfolgte Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Großvaters, Bruders und Schwagers, des Gastwirths zum rothen Kreuz dahier, Johann Georg Auernheimer an. Ein Blutsturz raubte uns den Unvergeßlichen gerade, als er nach treuvollbrachtem Tagewerke sich zur Ruhe legen wollte, in einem Alter von 6 Jahren, viel zu frühe für unsere Liebe, auf die er sich die gerechtesten Ansprüche erworben hatte. Möge Gott ihm seine Treue lohnen und uns trösten in unserm herben Schmerze.

Ansbach, Wien, Nürnberg den 13. Dez 1841

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 327 ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Seifensieder Birkmeyer ist ein Quartier, bestehend aus vier heizbaren Zimmern, drei Kammern, zwei Küchen und andern Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 6. bis 12. Dez. 1841.

1. Getaufte.

1. Carl Friedrich, Sohn des B. und Metzgermeisters Herrn Schultheiß; 2. Andreas Martin Richard, Sohn des B. und Gerbereibes. Herrn Reuchlin; 3. Leonhard Joseph, Sohn des B. u Kupferschmiedmeisters Herrn Eder; 4. Georg Michael.

2. Getraute.

Johann Thomas Hauf, B. und Hausbesitzer, mit Frau Maria Christiana Marquart.

3. Begraben.

Anna Barbara, Wittwe des B. und Stadtsoldaten Geiger, st. 71 J. 21 T. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Wolfgang, Sohn des Schuzverwandten Bauer; 2. Joseph Karl, Sohn des B. und Hafnermeisters Herrn Kümpfler.

2. Begraben.

1. Herr Georg Friedrich Koch, B. Baumeister und Zeichnenlehrer, st. 71 J. 3 M. 14 T.

Digitized by Google

t an der Abzehrung; 2. Anna Maria, Wittwe
s B. Wirths und Brantweinbrenners Herrn
immler, ſt. 86 J. 4 T. alt an Altersſchwäche;
Eliſabetha Barbara, Wittwe des B. und
Brantweinbrenners Ilgenfritz, ſt. 75 J. 8 M.
7 T. alt an Altersſchwäche; 4. Herr Johann
Georg Auernheimer, B. und Gaſtwirth, ſt. 61
J. 8 M. 8 T. alt an Lungenblutſturz.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 101 Ansbach, Samstag, den 18. Dezember 1841.

☞ Zur alsbaldigen Bestellung des Kreis-Intelligenzblattes für das nächste Jahr wird mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Blatt 3 fl. — kr. für das ganze — und 1 fl. 30 kr. für das halbe Jahr bei der Redaktion kostet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Errichtung einer Diligence von Nürnberg nach Ansbach betr.)

Auf Requisition des Magistrats der Stadt Nürnberg wird hiermit die von solchem dem Intelligenzblatte der Stadt Nürnberg Nr. 141 vom 22. Nov. d. Js. inserirte Bekanntmachung, die zu Nürnberg bestehenden Diligencen betr. mit einem Auszuge aus dem darin bemerkten tabellarischen Verzeichnisse, insofern solches die durch den Lohnkutscher Raschbacher zu Nürnberg errichtete Diligence von Nürnberg nach Ansbach betrifft, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 8. Dezember 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg als Polizeisenat

wird dem Publikum nachstehendes tabellarisches Verzeichniß der dahier bestehenden Diligencen und ihrer Besitzer, in welchem die Abfahrtstage, Abfahrtszeit, der Abfahrtsort, das Passagiergeld die Dauer der Fahrt aufgenommen sind, mit den Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eigenthümer dieser Diligencen sich an all hierin aufgeführten, von der Polizeibehörde fest gesetzten Bedingungen auf das Genaueste zu halten haben, daß ohne polizeiliche Erlaubniß un erlassene öffentliche Bekanntmachung eine eigenmächtige Abweichung an irgend einem Punkt nicht stattfindet, und daß Jedermann, welche Ursache zur Beschwerde hat, befugt ist, seine Beschwerde bei der treffenden Polizeibehörde anzubringen, welche mit Strafen und nöthigenfall mit Wiedereinziehung der ertheilten Erlaubn vorschreiten wird.

Eben so ist jeder Diligencebesitzer schuldig, ei gedrucktes Exemplar dieser Bekanntmachung fort während bei Vermeidung einer Strafe von fün Thalern in einer Seitentasche der Diligence zu steten Einsicht der Passagiere zu verwahren.

Nürnberg den 22. November 1841.

Binder.

Digitized by Google

Nr. curr.	Der Diligencenbesitzer Namen	Wohnort	Fahrt von	Fahrt nach	Abfahrtsort und Fahrtage zu		Abfahrt im Sommer oder vom 1sten April bis Ende September		Abfahrt im Winter oder vom 1. Oktober bis Ende März		Passagiergeld à Person fl.	Passagiergeld à Person kr	Dauer der Fahrt und Anhaltsort
4	Raschbacher, Georg Matth. Lohnkutscher zweispännig.	Nürnberg	Nürnberg	Ansbach	2c. Nürnberg, die Wohnung des Raschbacher L. Nro. 952 in der vordern Grasersgasse, und zwar am Montag am Mittwoch am Freitag.	2c. Ansbach, das Gasthaus z. Brandenburger Hof u. zugleich der Ort der Einkehr, u. zwar am Dienstag a. Donnerstag a Sonnabend	Nürnberg	7 Uhr Morg.	Ansbach	7 Uhr Morg.	Nürnberg	8 Uhr Morg.	Ansbach	8 Uhr Morg.	— à Person	49	Angehalten wird im Hin- und Herweg nur einmal, Dauer d. Fahrt incl. des Anhaltens bei gutem Wetter 7 Stund bei schlechtem Wetter 7 1/2 Stunden

2. Bekanntmachung.

(Die provisorische Winterbiertaxe betr.)

Die sämmtlichen Brauereibesitzer dahier haben sich erklärt, das tarifmäßig gebraute Winterbier bis zum Eintritt der definitiven Winterbiertaxe ihren Schenkwirthen um den Gantenpreis von 3 kr. 3 pf. die Maas, abgeben zu wollen, was ihnen auch unter der Bedingung, daß nur tarifmäßiges Bier gebraut und geschenkt werde, gestattet worden ist. Die dermalige Ausschenktaxe dieses Biers von 4 kr. 2 pf. hat daher bis auf weiters fortzubestehen.

Ansbach den 15. Dezember 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Bestrafungen, die Anzeigen und Arretirungen der Polizeiwache, dann die Vermittlungen im Monat November 1841 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraften Personen:

3 Personen wegen Entwendung; 2 Personen wegen Handels mit Leseholz; 8 Personen wegen Feldfrevels; 1 Person wegen Betrugs; 3 Personen wegen Defraudation städt. Gefälle; 3 Personen wegen Verkaufs zu leichten Brodes; 3 Personen wegen geringerer Körperverletzung; 2 Personen wegen Raufhandels; 8 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung; 1 Person wegen öffentlichen Unfugs; 6 Personen wegen Uebertretung der Feuerordnung; 2 Personen wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten; 1 Person wegen Haltens eines bissigen Hundes; 1 Person wegen Sperrens der Passage; 2 Personen wegen Werfens nach den Kastanienbäumen auf der Promenade; 1 Person wegen Straßenverunreinigung; 16 Personen wegen Bettelns und Vagirens; 3 Personen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung; 3 Personen wegen unbefugten Beherbergens; 1 Person wegen Gebrauchs der Ansbacher Elle im Handel; 2 Personen wegen Gewerbsanmassung; 4 Personen wegen Gewerbsbeeinträchtigung; 4 Personen wegen Ausschenkens unangenehm schmeckenden trüben Biers; 2 Personen wegen Hausirens; 3 Personen wegen

Uebertretung der Getraidschrannenordnung; 8 Personen wegen Uebertretung der Waldordnung; 2 Personen wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshaus; 2 Mädchen wegen Werktagsschulenversäumniße; 1 Person wegen ungeeigneten Benehmens gegen den Marktmeister; 1 Person wegen dienstwidriger Handlung; 1 Person wegen dienstwidriger Handlung bei der Stillwache; 2 Personen wegen ungehorsamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Bestraften: 102.

Von der Instanz entlassen:

1 Person wegen angeschuldigter Diebstahlsbegünstigung;

1 Person wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2 Personen wegen öffentlich verübten Unfugs.

An das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben:

1 Person wegen Betrugs.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

1 Vagant.

In das Zwangsarbeitshaus abgeliefert:

1 Person.

II. Die Polizeimannschaft hat im Monat November 25 Anzeigen erstattet und 29 Arretirungen vollzogen.

III. Bei dem Vermittlungsamte im Monat November behandelte Klagen 88.

Ausgestellte Klagzeugniße 13.

Ansbach am 10. Dezember 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

4. In der Concurssache des Schneidermeisters Johann Heinrich Taupert in Schornweisach wird das heute erlassene Klassenurtheil statt der Verkündung sofort an das Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Neustadt a/A. den 9. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. In der Concurssache des Fuhrmanns Joh Michael Enk von Rothenburg wurde heute das Präclusions-Erkenntniß bezüglich der am I. Ediktstage nicht angemeldeten Forderungen in vim publicati angeheftet.

Rothenburg den 11. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

6. (Erkenntniß.) Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Helmreich zu Oberasbach und ihres Vaters des Schuhmachermeisters Johann Georg Helmreich dortselbst, gegen den Wagnergesellen Jakob Kniewasser zu Obermögersheim, wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimenten betr., in dem auf den 6. Oktober curr. zum Versuche der Sühne eventuel zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren anberaumt gewesenen Verhandlungstermin, der Verklagte Kniewasser weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erschienen ist, obwohl dessen Edikal-Citation unterm 28. Juni curr., durch Anschlag an das Gerichtsbrett und durch dreimalige Insertion in das Kreis-Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 58, 67 und 76 und in den Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 107, 236 und 263 erfolgt ist, und sich die treffenden Exemplare in den Gerichtsakten befinden, so erkennt das k. Landgericht Wassertrüdingen hiemit zu Recht:

1) die Klage vom 9. Dezember 1839 sei von dem verklagten Kniewasser als abgelängnet zu erachten,
2) derselbe werde seiner etwaigen Einreden hiegegen verlustig erklärt; dagegen habe
3) die Klägerin binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist rechtsgenügend zu beweisen,

daß der Verklagte mit ihr 8 Tage nach dem Neujahre 1838 den Beischlaf vollzogen habe, worauf sodann hinsichtlich der Hauptsache und des Kostenpunkts folgen wird, was Rechtens.

Wassertrüdingen in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 29. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Schrannengetraidtabfalls betr.)

Am Mittwoch den 22. d. Mts. Vormittags

Digitized by Google

10 Uhr wird in hiesiger Getraidtschranne der Getraidabfall mezenweise, gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach den 11. Dezember 1841.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

8. Auf Antrag der Relicten des verstorbenen Sattlermeisters Johann Georg Stoy zu Heroldsberg soll dessen beweglicher und unbeweglicher Nachlaß meistbietend versteigert werden. Zu dieser Versteigerung wird Termin angesetzt auf

Dienstag den 28. December d. Js.

und zwar soll von 10—12 Uhr Vorm. im Distlerschen Gasthaus zu Heroldsberg das Gut daselbst Haus Nr. 48 bestehend:

1. in den Gebäuden, Gemeinde- und Waldrecht
2. 7 Tagw. 12 Dez. Felder in 12 Parzellen
3. 3 Tagw. 5 Dez. Wiesen in 6 Parzellen,
4. 2 Tagw. 44 Dez. Waldung, im Reichelsberg.

in einem Gesammtschätzungswerth von 2759 fl. verkauft und der Zuschlag salva ratificatione der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen. Die Mobilien Vieh und Fahrniße werden an dem darauffolgenden

Mittwoch den 29. d. Ms. von Vorm. 9 Uhr an

gegen gleich baare Bezahlung im Hause des Erblassers zum Verstrich gebracht und damit am Nachmittag fortgefahren werden. Die auf dem zu verkaufenden Gute haftenden Lasten und Abgaben werden vor der Versteigerung genau bekannt gemacht und kann täglich Einsicht hievon dahier genommen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber um das Gut haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Mkt. Heroldsberg am 8. Dezember 1841.

Frhrl. und Ritter von Geuderisches Patr.-Gericht.

v. Ebner.

9. (Die erledigte Mittelklasse an der Schule zu Tafelhof betr.)

Vom Magistrat der k. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Schule zu Tafelhof deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, dann Beifügung legaler Zeugniße über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" im Lehrfach und Musikfach nachweisend, einzureichen. Da mit dieser Stelle zugleich die Cantors- und Organistenstelle zu Sct. Peter gegen Bezug der besondern Einnahme verbunden werden dürfte, so können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche in Orgelspiel, Musik und Gesang wohl bewandert sind. Zugleich wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß.

Nürnberg den 8. Dezember 1841.

Der I. Bürgermeister.

Binder.

10. Ansbacher Ausstattungsanstalt.

Bei der heute stattgefundenen öffentlichen Ziehung fielen die fünf und zwanzig Gewinnste jeder zu Zweihundert Gulden auf nachstehende Nummern und Personen;

Nr. 2989. Haas, Babette, Cantorstochter zu Rügland.

„ 1123. Plochmann, Babette Elisabetha Beschließerin in Unternzenn.

„ 3104. Jungmaier, Katharina Louise, Posthalterstochter zu Weißenburg.

„ 3263. Burger, Babetta Margaretha, Schneidermeisterstochter von hier.

„ 4287. Stoer, Georg Thomas, Schmiedgeselle von Windelsbach.

„ 1693. Werthammer, Maria Kath., Stadtkämmererstochter von hier.

„ 4251. Gottlhelf, Maier Hirsch, Handelsmann zu Fürstenforst.

„ 2370. Geiger, Juliana Augusta Johanna, Landgerichts-Dienerstochter zu Altdorf.

„ 3084. Geret, Sophie Margar., Dienstmagd von hier.

„ 4126. Borndörfer, Anna Katharina, Taglöhnerstochter von hier.

Nr. 1736. Schloß, Sophie, aus Adelsdorf, Dienstmagd dahier.
„ 4417. Sturm, Eva Barbara, von Rügland, Dienstmagd dahier.
„ 867. Schmidtkunz, Georg Michael, Müllergesell von Rittersbach.
„ 3650. Denninger, Johann Gottfried, Gärtnerssohn von hier.
„ 4452. Brechtelsbauer, Johann Matthias, Melbermeister von hier.
„ 4077. Pedrazzi, Mina, Putzmacherin dahier.
„ 3537. Wölfel, Maria Friederika Wilhelmina, Schullehrerstochter von Unterasbach.
„ 789. Schnitzlein, Friedrich Carl, Stadtpfarrerssohn von hier.
„ 4506. Schmidt, Anna Margar., Kaufmannswittwe von Fürth.
„ 142. Bach, Anna Katharina, Zeugmacherstochter von hier.
„ 1336. Hauf, Christine Charlotte Margaretha, Hofrathstochter zu Nördlingen.
„ 400. Birnbaum, Anna Barbara, verehelicht an Metzgermeister Pressel dahier.
„ 3792. Baumgärtner, Maria, Dienstmagd von Unterasbach.
„ 2806. Lotter, Louise, Schrannenmesserstochter von hier.
„ 3804. Looß, Marg. Dorothea, Schneidermeisterstochter von Nürnberg.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche statutenmäßig die Gewinnste ausbezahlt erhalten, die vorgeschriebenen Nachweise sofort vorzulegen haben, und daß für die übrigen die Schuldurkunden sogleich ausgestellt werden sollen, wenn sie sich über ihr Eigenthumsrecht durch die betreffenden Loose werden ausgewiesen haben.

Neue Loose für das Jahr 1842 können schon von jetzt an bei dem Kassier, Verwalter Lieberich wieder in Empfang genommen werden.

Ansbach den 16. Dezember 1841.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Endres, Vorstand.
Rupprecht, d. Z. Sekr.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zum Nachlasse des dahier verlebten Spiegelfabrikanten Conrad Schaller gehörigen Realitäten und zwar:

1) ein dreigädiges Wohnhaus in der Alexander Gasse Distr. XII. Nr 534 wozu eine Hofraith und ein Hofgebäude gehören, verassekurirt mit 6500 fl. und taxirt um 7475 fl.,
2) ein halbes Tagwerk Oedschaft, jetzt Garten hinter dem neuen Gottesacker an der Nürnberger Strasse, vollkommen zehentfrei, jedoch bodenzinslich, gewürdigt um 150 fl.,

werden hiemit auf Antrag der Interessenten den öffentlichen Verkaufe unterstellt und Käufer auf Mittwoch den 12. Januar 1842 Vorm. 10 Uhr zur Abgabe ihrer Angebote unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß die Lasten und Reichniss

ad 1. in der Handlohnbarkeit zu 4 und 6⅔ pCt dann einem jährlichen Walburgi- und Michaelizins zu 1 fl. 30 kr. so wie der landesherrlichen Steuer,
ad 2. einem jährlichen Grundzins zu 2½ Sechzentel, welcher sich von jedem Hunder des Kaufschillings auf 2 Viertel 2 Sechzentel regulirt, und der Steuer

bestehen, ferner, daß die Schätzungsverhandlung in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann und der Hinschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Fürth am 30. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vermöge Eintrags vom 30. Juni 1826

wurde aus den ältern Hypothekenbüchern in das neue Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts auf das Haus Nr. 54 alte jetzt 34 II neue Distrikt II. ein zu 4% verzinsliches Capital von 2000 fl. an die Johann Philipp Knapp's Wittwe zu Nürnberg übertragen, welches Capital nach dem älteren Hypothekenbuch auf dem Grunde eines gerichtlichen Protokolls vom 20. Januar 1801 eingeschrieben wurde. Von diesem Capitale wurde der Betrag von 1300 fl. anderweit cedirt und es ist somit für gedachte Wittwe Anna Helena Knapp zu Nürnberg nunmehr nur der Capitals-Betrag von 700 fl. im neuen Hypothekenbuch Bd. I. Seite 132 eingetragen. Nach dem vorliegenden pfarramtlichen Zeugniße ist die ursprüngliche Gläubigerin Wittwe Anna Helena Knapp geborne Regen hinterlassene Wittwe des Rindmetzgers Johann Philipp Knapp zu Nürnberg am dritten November 1809 gestorben. Die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieses Capitalrests zu 700 fl. sind bisher fruchtlos geblieben. Nach dem Antrag des gegenwärtigen Besitzers des hypothecirten oben bezeichneten Hauses wird auf dem Grunde der Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 82, derjenige, welcher auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt zur Anmeldung innerhalb 6 Monaten bei Verlust desselben hieher vorgeladen.

Fürth am 30. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. In Sachen der Kurz'schen Curatel von Gömmersdorf, gegen Wening, Vaterschaft und Alimente betr., ist die Appellationsschrift der klägerischen Curatel unterm 24. August 1839 eingelaufen. Hievon wird der Beklagte, Müllergeselle Leonhard Wening von Großhaslach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Vorschrift der G. O. cap. V. §. 33 durch öffentliches Ausschreiben mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß er binnen 3 Monaten von heute an die Doppelschrift derselben in der diesseitigen Registratur in Empfang nehmen und binnen derselben Frist eine Nebenverantwortung einreichen, oder auch der Appellation adhäriren könne.

Ansbach am 9. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Oeffentlicher Dank.) Bei Gelegenheit einer jüngst stattgehabten Steinsetzung in meinem und dem daran stoßenden Walde des hiesigen Maurergesellen Michael Kügler, entdeckte derselbe einen Markstein, der mir einen Flächenraum von 12 Dez. Waldung im Werthe zu 50 fl. in dessen Besitz Kügler sich 6 Jahre lang ungestört befand, als mein nunmehriges Eigenthum zugewiesen hat, und wodurch zugleich der Nachweis geliefert wurde, daß bei der vor 6 Jahren erfolgten geometrischen Vermessung bemeldeter Waldungen die diese scheidenden Grenz-Linien nicht so genau bezeichnet und aufgenommen worden sind. Der Kügler erstattete mir sogleich von dem Befunde freiwillige Anzeige und war mit rühmlicher Zurückweisung der ihm angebotenen Belohnung, eifrigst bemühet, mir zu meinem Eigenthume zu verhelfen, lediglich in der Absicht, eine ihm am Herzen gelegene Pflicht getreulich und gewissenhaft zu erfüllen. Indem ich diese rechtschaffene Handlung des Kügler hiedurch belobend zur öffentlichen Kenntniß bringe, sehe ich mich verpflichtet, demselben zugleich auch meinen öffentlichen Dank auszusprechen. Heidenheim den 15. Dezemb. 1841.

Georg Leonhard Bachmann.

2. Künftigen Dienstag den 21. d. Ms. von früh 9 Uhr an und die folgenden Tage verkauft Unterzeichneter aus Auftrag der Frau Poststallmeisterswittwe Kober Silber, Porzellain, Zinn, Eisen, Weißzeuch, Lederzeuch, 1 Flügel, 1 Pianoforte, dann verschiedene feine deutsche, franz. und span. Weine, theils in Flaschen, theils unterm Reif, Arrac, Rum, Bischoff und Punsch, Essenz, feine franz. Oele, Liqueurs z. B. Maraschino, Krätteressig und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein. Der Verkauf erfolgt nur gegen baare Zahlung.

Verwalter Moser.

3. (Versteigerung.) Montag den 20. Dezember werden im Hause des Seifenfabrikanten Birkmeyer über zwei Stiegen von Morgens 8 Uhr an verschiedene Hausgeräthe gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

4. Irrthum vorzubeugen, veranlaßt uns hiermit bekannt zu machen, daß diejenigen, welche uns Arbeit gemacht haben, binnen acht Tage die Rechnung zu bringen, in Zukunft aber erbitten wir uns von jedermann, nach gemachter Arbeit gleich die Rechnung zu senden und die Zahlung in Empfang zu nehmen — indem später keine Zahlung mehr geleistet wird.

Ansbach im December 1841.

Gebrüder Simonis.

5. Bei herannahenden Feiertagen empfehle ich mein auf das neueste und geschmackvollste, wohl assortirtes Galanteriewaarenlager, in Gold, Silber, franz. Porzellain ꝛc. zur geneigten Abnahme bestens. Zugleich erlaube ich mir, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit meinem bekannten großen Lager optischer und physikalischer Instrumente von meinen Geschäftsreisen wieder retournirt bin. Indem ich mich mit diesen meinen Artikeln bestens empfehle, mache ich ein verehrtes Publikum besonders auf meine viele Sorten von

Konservationsbrillen

von Krystall, Bergkrystall und Flintglas, wovon die Auswahl der Gläser, wenn es gewünscht wird, durch den oft erwähnten, viel besprochenen Stampfer'schen Optometer oder Augenmesser bewerkstelligt werden kann. Da mir von den berühmten Kunstkennern die rühmlichste Anerkennung meiner Instrumente ward, so glaube ich, ohne mit einem Schwulst trabender Phrasen das Blatt zu füllen, mich eines recht zahlreichen Besuches und gütiger Abnahme erfreuen zu dürfen.

J. Kriegsmann, Opticus.

6. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg.

J. C. M. Lodter.

7. Alte abgelagerte direkt aus Holland bezogene Rauchtabacke, ächte Bremer Cigarren, deutsche und französische Liqueurs, f. Arrac de Batavia, selbst gefertigte vorzügliche Punschessenz, Bischoffessenz, feinstes Berliner Rauchpulver, rothe und schwarze Rauchkerzen, ächtes Eau de Cologne, genueser Citronat und Pomeranzenschaalen, neue Häringe, sowie alle Droguerie-Spezerei und Farbwaaren zu den billigsten Preisen empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenst

Rudolph Kötnig.

8. Der Unterzeichnete empfiehlt zur bevorstehenden Weihnacht seine Conditorei-Waaren, sowie sein Lager ächter Nürnberger braunen Lebkuchen von ausgezeichneter Güte, zu gefälliger Abnahme.

Lang, Conditor.

9. Seine in vorzüglicher Auswahl bestehenden Weihnachtszuckerwaaren, feinste Nürnberger braune und selbst gefertigte weiße Lebkuchen, ächten Arac und Punschessenz empfiehlt ganz ergebenst

Ernst Vogel, jun. am k. Schloß.

10. C. L. Weppler

empfiehlt sein vollständig assortirtes Galanterie-, Quincaillerie und Manufaktur-Waaren-Lager bei Gelegenheit der bevorstehenden Weihnachtszeit hiemit ganz ergebenst.

Ansbach im Monat Dezember 1841.

Fremden-Anzeigen.

Vom 5. bis 11. Dez. 1841.

Krone. Se. Excell. Hr. Generallieut. Frhr. von Zoller und Hr. Geheimer Secretär Flenniſch von München, Frhr. v. Seckendorff von Obernzenn, Hrn. Kfl. Wurzbach m. Gat. von Aſchaffenburg, Schleicher von Lohr, Gemeiner von Laufach, Hertlein von Eſſelbach, Hr. Privat. Wanner von Ludwigsburg, Hr. Privat. Moritzer von Antwerpen, Hrn. Kfl. Streng von Mainz, Fickenſcher von Wetzlar, Hayer von Frankf., Braun von Mkt. Breit, Seiler von Coblenz.

Digitized by Google

Stern. Hrn. Kfl. Doignon von München, Stern und Mentgäs von Mkt. Breit, Fulda v. Nürnb., Max von Dresden, Hr. Major Frht. v. Berchem von München, Hrn. Kfl. Puchta v. Bayreuth, Meyer von Regensb., Hr. Forstmeister Frhr. von Praun von Rothenb., Hrn. Kfl. Harzfeld von Augsburg, Naierlin von Paris, Hempel und Malterd von Nürnb., Hr. Präsident Frhr. von Rine m. Fam. von Triest, Hrn. Kfl. Obermeier von Frankf., Honig von Augsb., Steinberger von Nürnb., Volgt von Regensb., Graf von Trener von Wien, Mad. Henri von Paris, Hrn. Kfl. Mer und Hellinger von Leipzig, Hr. Privat. Arnold von Nürnb., Frht. v. Sussel m. Fam. von Regensb., Hrn. Kfl. Mahl von Augsburg, Döller von Regensb., Agens v. Leipzig, Hr. Priv. Mendel von Dresden, Hr. Fabr. Stuber von Gemünd, Hrn. Kfl. Ruhl von Straßburg, Mahlner von Regensb., Auernhammer von Prag.

Löwe. Hr. Graf von Raisach von Stuttg., Hr. Lehrer Ringler von Nürnb., Hr. Kfm. Hartenstein von Canstadt, Hr. Fabr. Etenrich von Nördlingen, Hr. Hofrath Kieser von Stuttgart, Hr. Director Kapp von Spieglau, Hr. Kanzlist Brückner von Fürth, Hr. Privat. Prückner von Frankf., Hr. Actuar Eckert von Königsberg, Hr. Kfl. Weiler von Cöln, Frankenschwerd von Bamberg, Schwarz von Pappenheim, Frech v. Nürnb., Hr. Lehrer Emmerling von Bamberg, Hr. Kfm. Seyffert von Cöln, Fräul. Firttning von Bayreuth, Hr. Kfm. Pentzel von Frankf., Hr. Privat. Hüttlinger von Nürnb., Hr. Kfm. Oehlschlegel von da, Hr. Forstamtsactuar Rabus von Neustadt a/A., Hr. Kfm. Dabar von Laubenheim, Hr. Privat. Wagner von Aschaffenburg, Hr. Optiker Schweiger von Augsb., Hrn. Kfl. v. Wielach von da, Ladenberger von Pforzheim, Hr. Kfm. Hinkel von Schweinfurt, Hr. Fabr. Dürrwanger von Augsb., Hr. Privat. Stibor von Dorfgütingen.

Zirkel. Hr. Handelsm. Schmidt von Rechenberg, Hr. Gärberm Ernst von Schwab., Hr. Häfnermeister Weiß von Prichsenstadt, Hr. Seilermeister Dill, Hr. Bäckermeister Dill und Hr. Seifensiedermeister Dill von Uffenh, Hr. Rechtspract. Mayer von München, Hr. Kfm. Tanschuh von Elckowitz, Hr. Jäger Gutkind von Dennenlohe, Hr. Steinhauermeister Groß m. Fam. von Sondheim, Hr. Tuchmachermeister Krauß von Heilbronn, Hr. Sprachlehrer Dr. Meyer von Schw. Hall, Fräul. Behringer von Windsh., Hr. Rothgärberm. Ernst von Schwabach, Hr. Bäckerm. Hessenauer von Rechenberg, Hr. Handelsm. Schmidt von Crailsheim.

Roß. Hrn. Kfl. Stern von Neukirchen, Lindacher von Ermetzhofen, Boß von Würzb., Hr. Gutsbes. Lang von Welbhausen, Hr. Pfarrer Schäfer von Ostheim, Hr. Sprachlehrer Dr. Schmidt von Dinkelsb., Hr. Aufschläger Schäfer von Frankenheim, Hr. Handelsmann Oertel und Hr. Gutsbes. Rösch von Ergersheim.

Strauß. Hrn. Weinhändl. Lehmann und Künstler von Burghaslach, Hrn. Kfl. Kohn und Holzinger von Wassertrüdingen, Hrn. Gebr. Guthmann Kfl. von Feuchtwang, Hr. Landgerichtsdiener Engelbrecht und Fräul. Weigel von da.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 102. Ansbach, Mittwoch, den 22. Dezember 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln und unbefugte Sammeln von Neujahrsgeschenken betr.)

Das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte Sammeln von Neujahrsgeschenken begriffen ist, ist gleich dem Betteln überhaupt durch die bestehenden Verordnungen verboten. Man sieht sich veranlaßt, dieß in Erinnerung zu bringen.

Ansbach am 18. December 1841.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen in und in der Nähe der Stadt, namentlich in der Neujahrsnacht betr.)

Durch die bestehenden Verordnungen ist alles Schießen in und in der Nähe der Stadt, also auch in der Neujahrsnacht verboten. Dieses Verbot wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach am 18. December 1841.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Rindvieh- und Schweinmärkte in hiesiger Stadt betr.)

Zur Berichtigung der Angaben in dem dahier verlegten Kalender für das Jahr 1842 am Schlusse wird bekannt gemacht:

daß in hiesiger Stadt wöchentlich am Dienstage ein Rindviehmarkt und zu derselben Zeit ein Schweinmarkt abgehalten werden.

Ansbach den 17. Dezember 1841.

Magistrat der mittelfränkischen Hauptstadt.

Endres. Stirl.

4. Der für die Georg Michael Pfister'sche Kinder-Curatel in Kriegenbrunn von der k. b. Bank in Nürnberg unterm 23. Oktober 1841 ausgestellte Bankschein über 20 fl. i. e. zwanzig Gulden Nr. 20410 ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber desselben wird nun aufgefordert sich binnen drei Monaten von heute an und längstens bis zum

10. April 1842

bei dem unterzeichneten Gerichte mit seinen Ansprüchen anzumelden, widrigenfalls die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Erlangen den 10. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. In Sachen des Müllermeisters Johann Konrad Sommer zu Bernlohe gegen den ehemaligen Amtskastner Krauß zu Roth resp. dessen

Digitized by Google

Erben Amortisation eines Hypothekkapitals betr. wird zu Recht erkannt

1) es sey das im Hypothekenbuch Bernlohe Bd. I. Nr. 9 S. 17 auf das Mühlgut des Johann Konrad Sommer zu Bernlohe Hs. Nr. 8 eingetragene und zu fünf Procent verzinsliche Kapital von 600 fl. für erloschen zu erklären und die Forderung im Hypothekenbuche zu löschen.

2. die Kosten habe Impetrant zu tragen.

Pleinfeld am 11. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Am Donnerstag, den 30. Dezember d. Js. werden in den Distrikten Klosterwald und Ketteldorferforst des Reviers Heilsbronn, nahe an der Nürnberger Hauptstraße

115 weiche Sägschröte,

16 Klftr. Buchen-Scheit- und Abholz und

2000 Hopfenstangen

an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist Vorm. 10 Uhr auf dem Straßen-Rondell bei Heilsbronn.

Ansbach den 17. Dezember 1841.

Königliches Forstamt.

Freiherr von Raesfeld.

7. Dienstag den 28. Dezember, Vorm. 10 Uhr versteigert die Oeconomie-Commission des k. Chevaurlegers-Regiments Taxis den in der Garnison Ansbach im 2. Quartal $18\frac{4}{42}$ anfallenden Pferddünger an den Meistbiethenden, Mittwoch den 29. Dezember findet um dieselbe Stunde eine gleiche Versteigerung in Triesdorf statt. Gelegenheitlich dieser Versteigerung werden auch die im Etatsjahre $18\frac{4}{42}$ sich ergebenden Heu-Abfälle veraccordirt.

Ansbach den 18. Dezember 1841.

Gerichtliche Versteigerung

1. Die zum Nachlasse des dahier verlebten Spiegelfabrikanten Conrad Schaller gehörigen Realitäten und zwar:

1) ein dreigädiges Wohnhaus in der Alexander-Gasse Distr. XII. Nr 324 wozu eine Hofraith und ein Hofgebäude gehören, verassekurirt mit 6500 fl. und taxirt um 7175 fl.,

2) ein halbes Tagwerk Oedschaft, jetzt Garten hinter dem neuen Gottesacker an der Nürnbergerstrasse, vollkommen zehentfrei, jedoch bodenzinslich, mit einem darauf erbauten massiven Gartenhause, gewürdigt um 450 fl.,

werden hiemit auf Antrag der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Käufer auf Mittwoch den 12. Januar 1842 Vorm. 10 Uhr zur Abgabe ihrer Angebote unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß die Lasten und Reichnisse

ad 1. in der Handlohnbarkeit zu 4 und $6\frac{2}{3}$ pCt. dann einem jährlichen Walburgi- und Michaelizins zu 1 fl. 30 kr. so wie der landesherrlichen Steuer,

ad 2. einem jährlichen Grundzins zu $2\frac{1}{2}$ Sechzentel, welcher sich von jedem Hundert des Kaufschillings auf 2 Viertel 2 Sechzentel regulirt, und der Steuer

bestehen, ferner, daß die Schätzungsverhandlung in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann und der Hinschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Fürth am 30. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

2. Für den gerichtlichen Zwangsverkauf des nachstehend beschriebenen Grundvermögens der Mezgermeister Valentin Rupprechtschen Eheleute zu Gerhardshofen ist zweiter Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 12. Januar 1842 Vormitt. 10 bis 12 Uhr

andurch bezielt. Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Kaufslustige sind hierzu in das Gasthaus des Andreas Hartmann in Gerhardshofen eingeladen. Zur Versteigerung kommen:

a) das Oekonomiegut Nr. 53 zu Gerhardshofen, nach dem vorigen Beschrieb, Taxe 2125 fl.

b) 41 Dez. Acker bei der Schaafsammlung, Pl. Nr. 649, Taxe 75 fl.

c) 4 Tagw. 11 Dez. Acker und Wiese in der

Gronbach, PlNr. 1043 bis 45, Taxe 300 fl.

d) 93 Dez. Wiese beim Grabelsweiher, PlNr. 665, Taxe 250 fl.

e) 3 Tagw. 93 Dez. in der Holzspitz, PlNr. 1090, Taxe 175 fl.

Neustadt am 20. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird der Gutskompler des Bauern Joh. Georg Schott zu Bergtheim nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 3 Scheune und Hofraum, PlNr. 4 a,
2) 5 Dezimal Garten, PlNr. 4 b, Bon. Cl. 16,
3) 37 Dez. Garten, PlNr. 5 b, Bon. Classe 19,
4) 14 Dez. Acker, PlNr. 5 b, Bon. Cl. 19,
5) 65 Dez. Acker, PlNr. 1219, am Kreuzweg, Bon. Cl. 17,
6) 65 Dez. desgleichen, PlNr. 1230 daselbst, Bon. Cl. 17,
7) 64 Dez. Acker, PlNr. 1954, am Auberweg, Bon. Cl. 17,
8) 46 Dez. Acker PlNr. 1971, am Dorf, Bon. Cl. 15,
9) 1 Tagw. 28 Dez. Acker, PlNr. 2646, am Unterickelsheimer Weg, Bon. Cl 17,
10) 23 Dez. Acker, PlNr. 2647, eben daselbst, Bon. Cl. 17,
11) 1 Dez. Leitenackertheil, PlNr. 135, Bon. Cl. 14,
12) 2 Dez. Mühlbachsackertheil, PlNr. 642, Bon. Cl. 10,
13) 3 Dez. Sommerriedbett, PlNr. 730, Bon. Cl. 18,
14) 7 Dez. Waasentheil, PlNr. 2516, Bon. Cl. 20,
15) 23 Dez. Wiese in der untern Reusch, PlNr. 1004, Bon. 16,
16) Gemeinderecht zu einem ganzen Nuzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann das Schaaf-Weiderecht nach Verhältniß obigen Gemeinderechts und für die Morgenzahl

seiner Gründe, belastet mit dem fixirten Blutzehent auf Grundzinns $\frac{1}{4}$ der Pfarrei Kleinochsenfurth, $\frac{3}{4}$ und zwar hievon $\frac{11}{19}$ der Julius-Hospitalstiftung Würzburg, $\frac{8}{19}$ dem k. Rentamt Uffenheim, erbzinnslehenbar zum kgl. Rentamt Uffenheim mit dem Handlohn zu 5 Prozent in Veränderungsfällen unter Lebenden mit Freilassung der Erbgüter, 5 Mezen 1 Vrl. $2\frac{1}{2}$ Seidl. Korn und $3\frac{1}{4}$ Seidlein Habergilt, Zinns 4 Heller, 1 fl. 54 kr. 2 Heller Spannfrohn - 15 kr. 2 Hllr. Baufrohn - dann 12 kr. Jagdfrohn-Geldanschlag, mit fixirtem Groß- und Kleinzehent und Heuzehent mit Ausnahme ad PlNr. 4 b, 5 b, 135, 642, 730 und 2516, als zehentfrei $\frac{1}{4}$ zur Pfarrei Kleinochsenfurth, $\frac{1}{4}$ und zwar hievon $\frac{11}{19}$ zur Julius-Spitalstiftung Würzburg, $\frac{8}{19}$ dem k. Rentamt Uffenheim, 2 Korn- und 2 Haber-Läutgarben an den Ortslehrer, 30 kr. Grundzinns an die Gemeindekasse Bergtheim von PlNr. 2516, 1 fl. 14 kr. 6 Heller Rustikal-Steuersimplum, zusammen auf 1189 fl. 30 kr. taxirt,

am Montag den 14. Februar 1842 Vormitt. 10 Uhr

im Wohnhause des Schuldners zu Bergtheim dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die Verkaufsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes dann §. 98—104 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Uffenheim den 21. Oktober 1841.

Königliches Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen der led. Barb. Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindeskuratel gegen den herrschaftl. Jäger Ernst Wengert früher zu Ull-

Digitized by Google

stadt dermalen unbekannten Aufenthalts wegen Schwängerung zum Versuch der Sühne eventuell zur schlüßl. protokoll. Verhandlung der am 7. März l. Js. eingereichten Klage

auf den 7. März k. Js. Vorm. 10 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem der abwesende Wengert nach Maßgabe der G. O. Cap. V. §. 3 unter dem Präjudiz der Verurtheilung in die Kosten unter dem Bemerken andurch vorgeladen wird, daß die Klage und deren Beilage bis zum Termin in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach am 11. November 1841,

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des allhier verstorbenen verwittibt gewesenen Austräglers Jakob Gruber eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert dieselbe

am 30. Dezember d. Js.

hierorts anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Pleinfeld am 15. November 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Nachstehende landesabwesende Individuen oder deren unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens

bis zum 17. März 1842 früh 10 Uhr

dahier zu melden, widrigenfalls selbe für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld in Mittelfranken am 22. Mai 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Nro.	Name, Stand und Wohnort.	Alter.	Wann und wo vermißt.	Vermögen.	Bemerkung.
1	Ehr, Joh. Konrad, Dienstknecht aus Roth	17. Jan. 1780.	Seit d. Jahre 1793.	19 fl. 55 kr.	
2	Galsterer, Joh. Kasp. Fabrikarbeiter a. Roth	21. April 1776.	Desertirt anno 1803 aus dem Regiment Tauenzien	20 fl.	
3	Stengel, Joh. Georg, Schuhmachersohn v. Wernfels	11. Oktob. 1784.	Gieng in die Fremde anno 1805	200 fl.	
4	Reindel, Joh. Donat (Zappold) aus Spalt	16. Febr. 1789.	Seit dem russischen Feldzug	25 fl. 27 kr.	
5	Spörl, Joh. Gg. und Spörl, Ulrich Adam von Wallisau	29. März 1804. 11. April 1811.	Seit 1820. Seit 1828.	198 fl. 40 kr.	
6	Heckel, Georg Konrad aus Petersgmünd	Geb. den 7. Spt. 1789 zu Winkelhaid.	Seit dem russischen Feldzug	167 fl. 20 kr. resp. 47 fl. 20 kr.	
7	Walter, Joh. Konrad, Metzgergeselle a. Roth	Geb. den 5. Nov. 1786 i. Rednitzfembach	Seit ohngefähr 25 Jahren	17 fl. 34 kr.	

Privatbekanntmachungen.

1. 3000 fl. sind auf 1ste Hypothek auszuleihen.

2. Das Haus A 54 auf dem obern Markt ist aus freier Hand zu verkaufen, besteht aus 4 heitzbaren Zimmern nebst Laden.

3. Es liegen Capitalien bis zum Betrag von 20,000 fl. zum Ausleihen gegen 4 pCt. Zinsen und stiftungsmäßige Sicherheit in beliebigen Parthien zu mehreren Hundert oder Tausend Gulden bereit. Vorlehensgesuche wird die Redaktion dieses Blattes befördern.

4. Zu der am 2. Januar 1842 statt findenden 14. Verloosung der Grossherzoglich Hessen-Darmstätter 50 fl Loose, wobei die Gewinste von 40000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 400 fl. und bis zu 82 fl. herab gemacht werden müssen, sind Original-Loose bei Unterzeichnetem zum billigsten Preise zu haben. Auf Verlangen nimmt derselbe nicht herausgekommene Loose, innerhalb 14 Tagen nach beendigter Ziehung mit 6 fl. unter dem Ankaufspreise, wieder zurück. Plane sind gratis zu haben.

Ansbach den 29 November 1841.

N. A. Oberndörffer.

5. An einer Hauptstrasse in Ansbach ist eine reale Heckenwirthschaft mit 2 Kellern, 2 Stallungen, ein Kegelhaus und Kegelbahn und ein großer Garten, dann ein neugebautes Privathaus nebst einer Scheune, Stallung und Keller, 3 Tagw. 3 mähige Wiesen und 4 Tagw. Weiher im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Wirth Keil.

6. Zu passenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenken ist so eben wieder eine ganz bedeutende Sendung von Goldwaaren in sehr modernen und geschmackvollen Gegenständen bei mir angekommen.

J. Kriegsmann.

7. D 67 ist ein neuer und ein gebrauchter Kinderschlitten zu verkaufen.

8. Bei Unterzeichnetem sind frische Bricken, Kappern und Sardellen angekommen.

Heinlein in der Pfaffengasse Nr. 116.

9. Ein sehr gutes, noch fast ganz neues Pianoforte mit 6 Octaven wird zu verkaufen gesucht. Das Weitere besorgt die Expedition d. Blattes.

10. Am zweiten Weihnachts-Feiertag ist Tanzmusik, dazu ladet höflichst ein Ackermann.

11. Am zweiten Christfeiertag ist Tanz-Musik, wozu höflichst einladet Hornung.

12. Den 26. dieses als am zweiten Feiertag ist Tanzmusik im Wagners-Garten, wozu höflichst einladet Faaßen.

Todes-Anzeige.

Verehrten Freunden und Verwandten bringe ich die traurige Anzeige, daß meine geliebte Frau Johanna Blandina geb. Heil aus Ansbach wenige Stunden nach der Entbindung von einem gesunden und kräftigen Mädchen in ihrem 32sten Lebens- und im zweiten Jahre unserer Ehe am 14. d. Mts. sanft und ruhig verschieden ist. Sie war eine treue Gattin, eine sorgsame und unermüdet thätige Hausfrau und Mutter. Ihr Dahinscheiden ist daher für mich der schmerzlichste Verlust.

Mkt. Flachslanden den 17. Dezember 1841.

Der trauernde Gatte Johann Leonhard Beyer, Schneidermeister mit seinen beiden unmündigen Kindern.

Zu vermiethende Wohnungen.

Lit. D 55 ist ein Quartier und Garten zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 13. bis 19. Dez. 1841.

1. Getaufte.

1. Johann Christian Daniel, Sohn des B. u. Uhrmachermeisters Herrn Schlemmer; 2. Johann Friedrich; 3. Maria Johanna Rosina; 4. Wolfgang; 5. Eva Maria Margaretha, Tochter des Pflasterergesellen Kirschner.

2. Getraute.

Johann Georg Sturm, Bauer in Katterbach, mit Jungfer Margaretha Barbara Steinbauer.

3. Begraben.

1. Friedrich Wilhelm, Sohn des verstorbenen B. und Zeuchmachermeisters Bach, st. 23 J. 7

Digitized by Google

M. 5 T. alt an der Abzehrung; 2. Wolfgang Schreiber, st. ½ T. alt an zu früher Geburt.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Barbara, Tochter des B. und Zimmermeisters Herrn Körber; 2. Johann Peter.

2. Begraben.

Anna Margaretha, Tochter des Pflasterergesellen Bruder, st. 3 J. 1 M. 20 T. alt an der Luftröhrenentzündung.

Katholische Stadtpfarrei.

2. Geboren.

Johann.

Gestorben.

Johann Jakob Eugen, Polizeidiener, st. 46 J. alt an der Abzehrung.

Fremden-Anzeigen.

Vom 12. bis 18. Dez. 1841.

Krone. Frhr. von Seckendorf von Obernzenn, Hr. General Frhr. v. Banzoni von Prag, Hr. Administrator Werner von Berlin, Hr. Privat. Worley aus Schottland, Hr. Kfm. Käfer von Bremen, Hr. Rentamtmann Reinhardt von Pleß, Freifrau von Brandenstein von Wien, Hrn. Kfl. Ott von Creveld, Silber von Cassel, Hr. Graf von Tirol von Grätz, Frhr. v. d. Leyden von Hannover, Hrn. Kfl. Meyer von Siegen, Jusdorf von München, Hartmann von Würzburg, Aumüller von Rothenfels, Fiedler und Seybold v. Fürth, Hauf und Ries von Dresden, Schneider von Nürnb., Greller von Häll, Frhr. von Neupert von München, Mad. Scherzer m. Fam. von Landshut, Hr. Kfm. Fischer von Regensb, Hrn. Kfl. Meinhardt von Wien, Möller von Frankf., Frühbeck von Berlin, Troß von Lüdenscheidt, Heller von Kempten.

Stern. Hrn. Kfl. Rubens von Schafhausen, Menel, Reichel und Hr. Fabr. Kaufmann von Nürnb., Hr. Kfm. Rumpen von Frankf., Hr. Forstmeister v. Link von Schwabach, Mad. Scherer von Uffenheim, Hr. Banquier von Rühler v. Dresden, Hrn. Kfl. Bühlewein von Augsb., Siller von Hanau, Dasch von Windsheim, Mad. Schneeberg m. Fam. von Regensb., Hr. Actuar Röschel von Harburg, Hrn. Kfl. Böhmer von Heilbronn, Wunderlich von Chemnitz, Hammer von Herried., Zöpfel von Nürnb., Meierhöfer von Nürnb., Eugene und Rubine von Paris, Hr. Forstm. Frhr. von Egloffstein von Altdorf, Mad. Nauerlein m. Fam. von Würzb., Fräul. Wellhöfer von Triest, Hrn. Kfl. Markert und Neupert von Leipzig, Silmer von Landau.

Löwe. Hrn. Fabr. Heyl m. Schwester von Hanau, Reinecke von Lahr, Weiemann von Bingen, Hr. Privat. Stürner von München, Hr. Fabr. Rücker von Fürth, Hrn. Kfl. Scharting von Fürth, Wiemand von Göttingen, Gäs von und Schmidt von Nürnb., Homer von Heilbronn, Hr. Oekonom Hüttlinger von Oemenlohe, Hr. Schullehrer Saueracker von Behringersdorf, Hr. Consulent Frauenholz von Sommersdorf, Frau Commissärin Kirchner von München, Hrn. Kfl. Scharff von Frankf., Will von Nürnb., Lippmann von Feuchtwangen, Bernecker von Frankfurt, Hr. Privat. Georges von Mannheim, Hr. Fabr. Kaufmann von Nürnb.

Zirkel. Hr. Handelsm. Schmidt von Rechenberg, Hr. Kfm. Wagner von Chemnitz, Hr. Handlungs-Commis Comuell von Gunzenh., Hr. Oekonom Bauer von Brüglingen, Hr. Färbereibes. Schmidt von Crailsheim, Hr. Bäckermeister Heßenauer von Rothenb., Hr. Kfm. Sieber von Ochsenf., Hr. Zimmermeister Rupprecht von Altdorf, Hr. Gerichtsdienersgehilfe Klein von Heidenheim.

Roß. Hr. Priv. Lochner von Wilhelmsdorf, Hrn. Handelsl. Lindacher v. Ermetzhofen, Schuhmann von Welbhausen, Hr. Oekonom Ott von Krautheim, Hr. Gutsbes. Welhöfer von Rordenberg, Hr. Privat. Bauer von Schweinf., Hr. Oeconom Stark von Ermetzhofen, Hr. Privat. Meier von Würzb., Hr. Kfm. Stein von Pappenh., Hr. Schäfereibes. Bronner von Lenkersh.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 103. Ansbach, Mittwoch, den 29. Dezember 1841.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der städtischen Leihanstalt für das Verwaltungsjahr $18\frac{4}{4}\frac{0}{7}$ werden mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß jedes Gemeindegliede befugt ist, binnen 14 Tagen seine Bemerkungen hierüber in dieseitiger Registratur abzugeben, und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Einnahmen:	fl.	kr.
I. Aktiv-Bestand aus voriger Rechnung	817	$51\frac{3}{4}$
II. Capitalien von gelösten Pfändern	39203	9
III. Zinse hieraus	2245	50
IV. Kapitalien von verkauften Pfändern	1400	15
V. Zinse hieraus	140	41
VI. Heimbezahlte Aktivkapitalien und Zinse	3870	50
VII. Aufgenommene Passivkapitalien	25020	—
VIII. Verschiedene Einnahme	1404	22
Summa der Einnahmen	74102	$58\frac{3}{4}$

Ausgaben:	fl.	kr.
I. Zahlungen von vorigen Jahren	—	—
II. Darleihen auf Pfändern	38412	27
III. Heimbezahlte Passivkapitalien und Zinse	240 0	39
IV. Hingeliehene Aktivkapitalien	8300	—
V. Auf die Verwaltung:		
a) Besoldungen	1080	22
b) Regie	423	14
VI. Verschiedene Ausgaben	751	$35\frac{1}{2}$
Summa der Ausgaben	72998	$17\frac{1}{4}$

Abschluß

74102 fl. $58\frac{3}{4}$ kr. Einnahmen
72998 fl. $17\frac{1}{4}$ kr. Ausgaben

1104 fl. $41\frac{1}{2}$ kr. Kasse-Bestand

Abgleichung

41949 fl. $38\frac{1}{2}$ kr. Vermögen
34551 fl. 26 kr. Schulden

7398 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. reines Vermögen.

Ansbach am 16. Dezember 1841.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

Digitized by Google

2. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit dem 1. Januar 1842 tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkassebeiträge für die 1. Hälfte des Jahrs $18\frac{4}{4}$, oder die Zeit vom 1. October bis 30. März 1842 ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Int. Blatt, 1815, S. 1451) alle diejenigen Einwohner dahier pflichtig, welche dem Staat Familiensteuer entrichten, und das Doppelte ist der zu leistende Armenbeitrag.

Insbesondere haben nicht nur die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, sondern auch die Haus- und Grundsteuerpflichtigen die Armen beiträge aus der Haus- und Grundsteuer nach denselben Normen zu entrichten, nach welchen solche bis zum Jahr $18\frac{3}{3}$ schon gezahlt worden.

Alle welche hiernach zur Zahlung der Armenkassebeiträge, die auch sogleich auf das ganze Jahr berichtigt werden können, verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, dieselben an den folgenden Tagen, nämlich:

Mittwoch,	den 5. Januar	A	1—136.
Donnerstag	„ „ 6. „	„	137—172.
Freitag,	„ 7. „	„	273—344.
		B.	1—65.
Samstag,	den 8. Januar	„	66— 89.
		C	1—112.
Montag,	den 10. Januar	„	113—194.
		D	1— 55.
Dienstag,	den 11. Januar	„	56—191.
Mittwoch,	„ 12. „	„	192—327.
Donnerstag	„ 13. „	„	328—461.

Vormittags unter Vorlage der Bescheinigungsbücher an die Armenkasse unfehlbar zu berichtigen, und wird schlüßlich noch bemerkt, daß hinsichtlich der, erst nach der Erhebung dieser Beiträge für $18\frac{4}{4}$ bei einzelnen Gewerben eingetretenen Gewerbssteuerveränderungen die erforderliche Ausgleichung für $18\frac{4}{5}$ statt findet.

Ansbach am 23. Dezember 1841.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

3. Alle diejenigen, welche an dem verlebten Johann Heinlein in Rohensaas Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche am

„ 4. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei der Vertheilung der noch aus 71 fl. 30 kr. bestehenden Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden würde.

Neustadt den 10. Dezember 1841.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Das Lokationserkenntniß in der Leonhard Brimmerschen Gantsache zu Bettenfeld ist heute statt der Verkündung am Gerichtsbrette angeheftet worden.

Rothenburg den 22. Dezember 1841.

Königliches bayer. Landgericht.

v. Hartlieb, Landrichter.

5. Freitag, den 7. Januar 1842 werden in den Staatswaldungen Deutschebühl, Eberstall und Lerchenberg

64 Eichennutzholzstämme,
12 dergl. Buchenstämme
$2\frac{1}{2}$ Klftr. Eichen Werkholz
60 „ „ Scheitholz
20 „ Buchenholz
5 „ Fichtenholz
6 „ Aspenholz
2500 harte Wellen
200 weiche Wellen und
9 Astholzhaufen

versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei Wirth Thierauf zu Obersulzbach.

Rothenburg den 24. Dezember 1841.

Königliches Forstamt.

v. Praun, Forstmeister.

6. (Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Knabenschule in Wöhrd betr.)

Vom Magistrat der k. bayer. Stadt Nürnberg werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle, an der Mittelklasse der Knabenschule in Wöhrd, deren Ertrag in 350 fl. firer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ge-

Google

suche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, dann Beifügung legaler Zeugniße über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Stelle sich gefallen laßen muß.

Nürnberg den 21. December 1841.

Der I. Bürgermeister.

Binder.

7. Ein Scribent, welcher reinlich und correct schreibt, und die Besorgung der Registratur gehörig übernehmen kann, kann vom 1. Januar an bei dem unterzeichneten Amte dauernde Beschäftigung finden. Ein Individuum, das zugleich zum Copiren von Bauzeichnungen benutzt werden könnte, würde besonders berücksichtigt werden.

Wer diese Stellung zu erhalten wünscht und sich über tadellose Sitten ausweisen und obigen Anforderungen entsprechen kann, wolle sich schriftlich hierher melden, und die weiteren Bedingungen dann erwarten.

Windsheim den 20. Dezember 1841.

Königliche Bauinspektion.

Schwarze.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das dem Bäckermeister Jakob Paul und dessen Ehefrau gehörige Haus Nr. 98 zu Sct. Johannis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Behufs dessen, auf

Freitag den 28. Januar 1842 von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in Nr. 16

Termin anberaumt, was für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit bekannt gemacht wird. Aus dem in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit liegenden Schätzungsprotokoll, kann die Beschreibung des Hauses nebst den darauf haftenden Lasten entnommen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine festgesetzt und bekannt gemacht. Die Zahlung erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §. 98 und 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Nürnberg, den 10. Decbr. 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege richterlicher Hilfe werden nachbenannte der Lohnarbeiterin Anna Christina Hahn von Moosbach gehörigen Besitzungen als:

1) ein halbes Haus Nr. 1 mit dabei befindlicher Rindviehstallung, Hofraith und Schorgärtchen, dann dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheil, gerichtlich taxirt auf 350 fl.,

2) 2 Tagw. 99 Dez. sog. Oßigacker, Pl.Nr. 78, in mittlerem Culturzustande, gerichtlich taxirt auf 50 fl., und sind beide Realitäten erbzinslehen- und der Acker zehentbar,

Donnerstag den 13. Jänner Vorm. 9 Uhr

durch den Gerichts-Commissär I. Assessor Heuber in dem Geißelsoderschen Wirthshause zu Moosbach an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 20. November 1841.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Wirth Gebertischen Eheleuten zu Ziegelstein gehörige Gütlein Nr. 7 daselbst, bestehend aus einem einstöckigen massiven Wohnhaus 43 Dez. Wurzgarten, 99 Dez. Acker, 1 Tagw. 5 Dez. Gartenwiese, 1 Tagw. 76 Dez. Weiher gegenwärtig größtentheils ausgetrocknet und mit Gras bewachsen, welches in Besitzveränderungsfällen mit 10 pro Cent handlohnbar und mit 1 3/32 Metz Korngilt und einem jährlichen Reichniß von 1 Henne oder 15 kr. belastet und auf 1350 fl. gerichtlich geschätzt ist dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 21. Januar 1842 Vorm. 10 Uhr

in dem Lehmaierschen Wirthshause zu Ziegelstein anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen Personen, welche über Zahlungsfähigkeit sich aus-

Digitized by Google

zuweisen vermögen, zur Steigerung zugelassen werden.

Nürnberg den 17. November 1841.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

4. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Schneider Franz Werzinger von Spalt gehörige

82 Dez. Hopfengarten am hohen Rain, taxirt um 750 fl.

am Montag den 3. Januar 1842 Mittags 12 bis 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Spalt öffentlich meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Pleinfeld am 24. Nov. 1841.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Debitwesen des dahier verstorbenen Rathes Fischer schon seit mehr als zwanzig Jahren 29 fl. 3¼ kr. für eine von Holzsche Curatel deponirt sind und werden sonach alle, welche auf dieses Depositum Ansprüche machen, hiemit aufgefordert, dieselben bis 20. März kommenden Jahres hierorts nachzuweisen, außerdem dieser Betrag an die übrigen bekannten oder sich meldenden Gläubiger des Rathes Fischer, oder dessen Erben ausbezahlt werden.

Ansbach am 11. Dezember 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Vom k. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in Sachen der led. Barb. Thiergärtner von Langenfeld und deren Kindeskuratel gegen den herrschaftl. Jäger Ernst Wengert früher zu Ullstadt dermalen unbekannten Aufenthalts wegen Schwängerung zum Versuch der Sühne eventuell zur schriftl. protokoll. Verhandlung der am 7. März l. Js. eingereichten Klage auf den 7. März k. Js. Vorm. 10 Uhr anberaumt, zu welchem der abwesende Wengert nach Maßgabe der G. O. Cap. V. §. 3 unter dem Präjudiz der Verurtheilung in die Kosten unter dem Bemerken andurch vorgeladen wird, daß die Klage und deren Beilage bis zum Termin in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Ansbach am 11. November 1841.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 16. März 1840 und Reskripts genannten Gerichtshofes vom 29. v. eingelangt am 11. l. Mts., wird der Müllergeselle Georg Leonhard Wening von Großhaslach k. Landgerichts Ansbach, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit anderweit öffentlich vorgeladen

innerhalb drei Monaten

vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung zu verantworten. Im Nichterscheinungsfall würde nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden.

Erlangen am 14. Dezember 1841.

Königliches bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

4. In der Klagsache der Geschwister Magdalena Theresia und Walburga Wittmann von Reichenau gegen ihre Schwester Anna Maria Wittmann von dort und deren Verlobten Friedrich Endres von Rauenzell wegen Forderung haben sich die Beklagten der öffentlichen Ladung vom 26. Juli 1841 ungeachtet in dem auf den 29. September d. Js. angesetzten Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren nicht eingefunden. Wegen fortwährender Unbekanntheit ihres Aufenthaltes werden sonach die Beklagten, als:

a) Anna Maria Wittmann von Reichenau und

b) Friedrich Endres von Rauenzell

zum nämlichen Zwecke anderweit auf

den 26. Jänner 1842 Vorm. 9 Uhr

öffentlich jedoch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem abermaligen Ausbleiben die Klage, welche sammt Beilagen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, für abgeläugnet gehalten, die Beklagte mit ihren Einreden ausgeschlossen und die Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden.

Herrieden am 20. November 1841.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag den 14. Januar Vorm. 11 Uhr werden zu Rammersdorf

33½ Klafter Holz und

54 Haufen Astholz

in der Waldung Hirschengarten bei Hinterholz befindlich, öffentlich verkauft.

Frohnhof den 21. Dezember 1841.

Freiherrlich von Eyb'sche Rentenverwaltung.

Kleinschroth, Verw.

2. In der Armen-Beschäftigungsanstalt wird Montag den 3. Januar 1842 Vorm. 9 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Oktober, November und Dezember 1841 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 27. Dezember 1841.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein.

Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

3. Suum cuique. In mehreren öffentlichen Blättern wird ein Verdienst gerühmt, welches ich mir dadurch erworben haben soll, daß ich der neugebildeten protestantischen Gemeinde zu Unteraltenbernheim den Erlös aus meiner Predigtensammlung mit 1843 fl. 12 kr., und die noch vorräthigen 491 Exemplare übergeben habe; da ich aber kaum die Hälfte dieser Summe gefunden haben würde, wenn die Verlagshandlung ihre großen Bemühungen und den gewöhnlichen Buchhändler-Rabat in Anrechnung gebracht hätte, so fühle ich mich verpflichtet, öffentlich zu erklären: daß wenigstens die Hälfte des Verdienstes diesem edlen uneigennützigen Mann, Herrn Christoph Carl Heyder, Buchhändler zu Erlangen, gebührt, weil er ganz unentgeldlich alle Buchhändler-Geschäfte dabei besorgt hat und auch noch fortfährt, seine wohlwollenden Gesinnungen für diese Gemeinde dadurch zu bestätigen, daß er den fernern Absatz der vorräthigen Exemplare dieses Predigtbuches unentgeldlich zum Nutzen der Gemeinde besorgen will. Es werden daher zwar für die hiesige Umgebung Exemplare sowohl bei dem k. Pfarrvikariat zu Unteraltenbernheim als auch bei mir zum Ankauf abgegeben, aber vorzüglich in der Heyderschen Buchhandlung zu Erlangen so wie auch in allen übrigen wohllöblichen Buchhandlungen können Bestellungen darauf gemacht werden. Mögten nur recht viele Bestellungen kommen.

Trautskirchen den 21. Dec. 1841.

Lützelberger, Pfarrer und Senior.

4. Es liegen Capitalien bis zum Betrag von 20,000 fl. zum Ausleihen gegen 4 pCt. Zinsen und stiftungsmäßige Sicherheit in beliebigen Parthien zu mehreren Hundert oder Tausend Gulden bereit. Vorlehensgesuche wird die Redaktion dieses Blattes befördern.

5. Nachruf. Dem von Fürth nach Gunzenhausen versetzten k. Herrn Rentamtmann Besold, fühlen wir uns verpflichtet öffentlich Dank zu sagen für den eben so streng rechtlichen als menschenfreundlichen Sinn, welchen er in den 7 Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit gegen alle Amtsuntergebene an den Tag gelegt hat. Unsere allgemeine Verehrung und Liebe folgt ihm an seinen neuen Bestimmungsort. Möge der Allmächtige ihm dort jedes Lebensglück und dieselbe Anerkennung finden lassen, mit welcher er zu unserem lebhaftesten Bedauern von uns geschieden ist.

Schweinau den 20. Dezember 1841.

Im Namen der sämmtlichen Gemeindevorsteher

M. Voit, Gemeindevorsteher.

6. Frische Häringe, Grünkorn, Arac de Batavia ist zu sehr billigen Preißen zu haben bei

Josephthal.

7. Die Unterzeichnete warnt Jedermann, ihrem bei dem Mezgermeister Christoph Lindner in Treuchtlingen als Lehrling befindlichen Sohne, Wilhelm Wild, 16 Jahre alt und unter Vormundschaft stehend, Nichts zu borgen, indem sie ferner für ihn keine Zahlung leistet.

Neudorf, bei Pappenheim am 24. Dezember 1841.

Barbara Oettinger, Wittwe.

7a. Mittelst hohen Regierungs-Rescripts wurde mir vom hochlöblichen Magistrate dahier die Genehmigung zur Ausübung einer Spinn- und Zwirnerei ertheilt. — Indem ich ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum hiervon in Kenntniß setze, erlaube ich mir zugleich bekannt zu machen daß in meiner Anstalt nicht nur englisches Baumwollenstrickgarn um den Fabrikpreis en gros et en detail zu haben ist, sondern daß nun auch um Lohn gearbeitet wird, und zwar:

Leinenzwirn das bayer. Pfund zu zwirnen 20 kr.
Baumwollenzwirn „ „ „ „ 20 kr.
Baumwollenstrickgarn nach jedem beliebigen Muster 18 kr.
Schaafwollenstrikgarn 18 kr.

NB. das englische Pfund Baumwollenstrikgarn zu zwirnen, lothweise zu theilen, und englisch zu verpacken 14 kr.

Um gütige Aufträge bittet

Ansbach im Dezember 1841.

J. L. Schnürlein
zur Sonne.

8. Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich die Seidenfärberei nach neuester Berliner Art eingerichtet habe und verspreche alle Farben auf Seide, Seidensammt, Halbseidenzeug, wie auch Band und Flor auf das schönste und billigste herzustellen.

Ansbach den 27. Dezember 1841.

A Schenerlein,
Färbermeister D Nr. 140.

9. Bei Unterzeichnetem ist feiner Arack, die Bout. zu 1 fl. — 1 fl. 12 kr. und am alten Jahr-Abend warmer Punsch zu haben

Carl Hettinger.

10. (Verkaufs-Anzeige.) Von meinem seit vielen Jahren bekannten, von vielen berühmten Aerzten, bei Gicht, Rheumatismen, Halsschmerz, Brust-Krämpfe, bei Haut-Wassersucht ohne Entzündung ꝛc. empfohlenen und heilsam befundenen Gesundheits-Taffent unterhalte ich fortwährend ein Lager bei Herrn Kaufmann Georg Albrecht Schnürlein in Ansbach und empfehle solches dem leidenden Publikum zur gefälligen Abnahme bestens.

Nürnberg den 27. Dezember 1841.

Fr. Gotthelf v. Schüz.

11. An einer Hauptstrasse in Ansbach ist ein neugebautes Haus, worauf eine reale Heckenwirthschaft haftet, mit 2 Kellern, 2 Stallungen, ein Kegelhaus und Kegelbahn und ein großer Garten, dann ein neugebautes Privathaus, nebst einer Scheune, Stallung und Keller, 3 Tagw. 3 mähige Wiesen und 4 Tagw. Weiher im Ganzen, oder theilweise zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Wirth Keil.

12. Wer sich als Eigenthümer einer gefundenen Tabackspfeife zu legitimiren vermag, kann solche im Hause C 94 gegen Ersatz der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

13. Der Finder eines blaßgrau seidenen, mit schwarzen Durfen versehenen Cravatten-Tüchleins (ein junger Mann mit grauem Mantel und rundem Hut) wird aufgefordert, solches an die Redaktion abzuliefern.

14. Bei G. M. Schübel auf dem obern Markt ist ein Regenschirm stehen geblieben.

15. Ein blauschwarzes Merino-Shawl wurde gefunden und kann bei Fr. Adlersberg gegen die Einrückungsgebühren abgeholt werden.

16. Den sämmtl. Mitgliedern des 7. Leichen-Kassa-Vereins wird hiemit bekannt gemacht, daß am 2. Januar Nachm. 2 Uhr bei Gastwirth Metzger die Jahres-Rechnung abgehalten wird.

Der Gesammt-Vorstand.

17. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Albig.

18. Am Neujahrstag ist Tanzmusik im goldenen Hirschen, wozu einladet Meierin Wittwe.

19.

Punschessenz.

zu 1 fl. 30 kr. und 45 kr. die Bouteille.

Mit meiner selbst gefertigten, schon seit Jahren als vorzüglich anerkannten, crystallhellen, jede Flasche mit meinem Namen versiegelten Punschessenz kann man sich augenblicklich, indem man 2 Schoppen kochendes Wasser zu 1 Schoppen Essenz gießt, delicaten und billigen Punsch bereiten; ich empfehle solche daher, sowie ächten weißen Arrac zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 30 kr. die Bouteille, feinsten grünen Thee von 6 bis 14 kr. das Loth, saftige Citronen, neue Häringe, sowie feine deutsche und französische Liqueurs zur geneigten Abnahme ergebenst.

Rudolph König.

20. Unterzeichneter empfiehlt hiemit seine so sehr überall mit Beifall aufgenommene beste Punschessenz, ächten Arac de Batavia die Bout. 54 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 24 kr., feine deutsche und ächte französische Liqueure in ganzen und halben Bout. in allen erdenklichen Sorten, Bischoff-Essenz, Absynthe, frische Fleisch-Bouillons, ächte Ackermannische Bonbons, saftige Punsch-Citronen, Spezereiwaaren zu außerordentlichen niedrigen Preißen.

Friedrich Bub Conditor am neuen Weg.

21. Ein sehr gutes, noch fast ganz neues Pianoforte mit 6 Oktaven wird zu verkaufen gesucht. Das Weitere besorgt die Expedition d. Bl.

22. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Hornung.

23. Samstag den 1. Januar als am Neujahrs-Tag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Wittmann.

24. Am Neujahres-Tag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Kuhlmann.

25. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, dazu ladet höflichst ein Ackermann.

Todes-Anzeigen.

1. Allen unsern Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Nachricht von dem frühen Hinscheiden unsers guten Sohnes und Vetern Friedrich Wilhelm Bach; er starb am 14. December in dem 24. Lebensjahr an einer Abzehrung und bitten um stille Theilnahme unseres Schmerzes. Zugleich sagen wir den vielen Freunden für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätt, und auch für die vielen Besuche an seinem Krankenlager den innigsten Dank und bitten Gott, daß er Sie alle vor ähnliche Trauerfälle bewahren wolle.

Ansbach den 21. December 1841.

Die Hinterbliebenen.

2. Heute Morgens um 4 Uhr entschlief zu Feuchtwangen im fast vollendeten 80. Lebensjahre unsre geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter weiland Frau

Friedrike Glandorf, geborne Burkhard aus Wieseth

Wittwe des vor 47 Jahren vorangegangenen Conrectors Glandorff zu Ansbach. Unerschütterlicher Glaube, Geduld und Ergebung, ein langes, reiches und gesegnetes Wirken, die aufopferndste Liebe gegen die Ihrigen und herzliches Wohlwollen gegen Jedweden, dazu ein lichtvoller Geist, obgleich ihr Auge schon lange her dunkel geworden, umleuchteten Ihr Leben und sichern Ihr ein dauerndes Gedächtniß. Der Alliebende aber im Himmel wird Ihr vergelten und Sie uns zu seligem Wiedersehen bewahren.

Feuchtwangen und Pleinfeld am 22. December 1841.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 167 sind zwei Zimmer nebst Kammer täglich zu vermiethen.

A 168 sind für eine stille Familie zwei Zimmer, Stubenkammer, Nebenkammer und Stück Garten täglich zu vermiethen.

Die Wohnung im Hause Nr. 446 Lit. D über

1 Stiegen kann zu Lichtmeß 1842 bezogen werden.

B 10 sind bis Lichtmeß 2 Quartiere zu vermiethen.

D 425 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

D 455 bei Frieß am Ludwigsplatz ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 20. bis 26. Dez. 1841.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha, Tochter des B. und Frachtfuhrmanns Herrn Wießmeier.

2. Getraute.

Johann Jakob Blank, Hausbesitzer und Taglöhner in Hennenbach mit Anna Margaretha Dobel.

3. Begraben.

1. Anna Katharina, Wittwe des Taglöhners Dehm, st. 71 J. 6 M. 5 T. alt an der Abzehrung; 2. Leonhard Joseph, Sohn des B. und Kupferschmidtmeisters Herrn Eder, st. 11 T. alt am Schleimschlag; 3. Johann Friedrich Seßler, st. 7 T. alt am Schleimschlag; 4. Johann Konrad Hofmann, Maurer- und Steinhauergeselle, st. 53 J. 2 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 5. Maria Magdalena, Ehefrau des B. und Schmiedmeisters Biebelt, st. 65 J. 2 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 6. todtgeborner Knabe des Bauern Würflein in Bernhardswinden.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Eugen Christian Julius, Sohn des Doktors der Medizin und praktischen Arztes Herrn Heidenreich; 2. Friedrika.

2. Getraut.

1. Herr Johann Michael Leidenberger, B. u. Melbermeister mit Maria Barb. Sorg; 2. Herr Wilhelm Krauß, B. und Uhrmachermeister mit Jungfrau Josepha Monhard.

3. Begraben.

Jungfrau Maria Christina, Tochter des verstorbenen Buchdruckerei-Gehülfen Herrn Göbring, st. 55 J. 2 M. 20 T. alt an der Wassersucht.

Digitized by Google

Register

des

Königlich Bayerischen

Intelligenz-Blattes

für Mittelfranken

vom Jahr 1841.

Vormerkung. Der vor mehreren Seitenzahlen stehende Buchstabe „B" bedeutet die Beilage zum Intelligenzblatt.

A. Sachregister.

A.

Ablösungen, die Ablösung der Handlöhne 89.

Abschiede, den Abschied für den Landrath von Mittelfranken 436

Adel, die Anmaßung adeliger Prädikate ohne Immatrikulation 385.

Adspiranten, die Qualifizirung der Staatsdienst-Adspiranten 271.

Advokaten, die Vertretung der Landgemeinden und Stiftungen vor dem Appellat. Gericht in Amberg 18. bei den Landgerichten Herzogenaurach 42. Schnabelwaid 524. Altdorf, Hersbruck und Lauf 610. Windsheim 633.

Aebte, die Siegelmäßigkeit der Aebte der Benediktiner Stifte 631. 671.

Aerzte, die ärztliche Pfuscherei des Chirurg Hummel zu Oettingen 104.

— Verleihung von Stellen praktischer Aerzte 378. 423. 455. 471. 606. 639.

Agenten, Aufstellung von Agenten für Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten 69. 309. 474. 498 und für Rentenanstalten 361. 565. 708. dann für Lebensversicherungs-Anstalten 503. 574. 588. 702.

Aiche, das Abaichen der Fässer mit Wein, welcher nach Würtemberg verführt wird 88.

Alleen, die Unterhaltung der Baumpflanzungen an den Straßen 204. 205. 413.

— die Verbesserung der Straßen-Alleen 551.

Altmühlfluß, die Reinigung desselben 713.

Alumneum, die Wiederherstellung des Alumneums in Ansbach 558. B. 1319.

Ameiseneier, Verbot des Sammelns und Verkaufs der Ameiseneier 265.

Amtswohnungen, die Wendung der kleinen Baufälle in den Amtswohnungen 67.

Farbe der Bänder an den Bürgermeister 355.
— die Ablieferung der Leichen an Theater in Erlangen 642.
— die Cautionsforderungen der gemeindlichen Zustimmungs-Ertheilungs-Bewilligungs-Anfässigmachungsgesuchen 308.
Anwaltschaften, siehe Advokaten.
Appellationsgerichts-Räthe, Personalernennung 681.
Arrestanten, die Verpflegung der auf dem Transport befindlichen Arrestanten 571.
Assekuranzgesellschaften, die Zulassung der Versicherungsgesellschaft Azienda assicuratrice zu Triest im Königreich Bayern 701. (siehe übrigens Agenten).
Ausstattungs-Anstalten, Bekanntmachungen der Ansbacher Ausstattungs-Anstalt B. 1704. 1768.
Auswanderungen, Uebereinkunft mit Sachsen über die Behandlung von Auswanderungen 255.
— die den Auswanderungen nach Nordamerika entgegenstehende Bedenken 279.

B.

Bankier, Personalernennung 701.
Banknoten, die Botenlöhne der Rentamtsdiener für Lieferung von Banknoten 463.
— die Dotation der Eisenbahnbau-Filialkassen mit Banknoten 698.
Baumpflanzungen, die Unterhaltung der Baumpflanzungen an den Straßen 204. 205. 413.
— die Verbesserung der Straßen-Alleen 551.
Baumwolle, das verbotene Garnfärben mit metallischem Grün 2.
Bauwesen, die Instruktion über den Neubau von Schulhäusern 65.
— die Wendung der kleinen Baufälle in den Amtswohnungen 67.
— die Anlage enger Kamine 398.
— die willkührlichen Bauführungen oder Abweichungen von den genehmigten Bauplanen 474.
— die Erneuerung des Anstrichs an Staats-Stiftungs- und Communalgebäuden 489.
— die Prüfung für den Staatsbaudienst 554. 567.
— die möglichste Sparsamkeit bei den Communal- und Stiftungsbauten 655.
Belobungen, die Belobung des Aufschlagseinnehmers Hohbach zu Eichstädt wegen Menschenrettung 105.
Belohnungen, die von der K. Regierung im Jahr $18\frac{19}{20}$ zuerkannten Belohnungen 156.
— die zugesicherte Belohnung für Aufgreifung des Gauners Jakob Bernhard 190.
Benefizien, Verleihungen 168.
Beschälwesen, die Eröffnung des Beschälwesens 16.
Beschlagnahme, siehe Druckschriften.
Bier, den Biertax in Augsburg, B. 90. 493. 1456. 1579.
— die Regulirung der Winterbiertaxe für $18\frac{40}{41}$ in Mittelfranken 90. der Sommerbiertaxe 139. 269.
— die Regulirung des Biersatzes bei Entzifferung ungerader Pfennige 291. 677.
— das Ausschenken des Biers in den Sommerkellern 380.
— die Lizenzen zur Bierfabrikation vor der gesetzlichen Sudzeit 595. die Taxfreiheit dieser Lizenzen 613.
— die Gersten- und Hopfeneinkäufe der Bierbrauer 604. und die Berechnung der Durchschnittspreise 696.
— die übermäßige Beimischung des Hopfens zum Bier 745.
Bischöfe, die Portofreiheit des Herrn Bischofs zu Eichstädt als Generalvisitator der Klöster 303.
Blattern, siehe Pocken, und Schutzpockenimpfung.

Blitzableiter, die Befähigung des Johann Enser und des Friedrich Höchamer zur Anfertigung und Reparatur der Blitzableiter 372. 672.
Blödsinnige, Beschreibung aufgegriffener blödsinniger Personen 151.
Bothenlöhne, die Bothenlöhne der Rentamtsdiener für Lieferung von Banknoten 463.
Brandkollekten, die vierteljährige Publikation des höchsten Reskripts vom 16. Dez. 1836. die Gesuche um Bewilligung von Brandkollekten 588.
Brandversicherung, Aufstellung von Agenten für Mobiliarfeuerversicherungs-Anstalten 69. 309.
— die Erhebung und Verrechnung der Brandbeiträge für 18$\frac{39}{40}$ 375.
— den Abschluß der Brandversicherungs-Kataster und der Kassebücher 515.
— die Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt im Regierungsbezirke von Mittelfranken für 18$\frac{39}{40}$ 741.
Branntwein, die Branntwein-Visitation 139. den Kleinverkauf des Branntweins 331. 1896. 634.
— den Hausirhandel mit Mannheimer Wasser 634.
— das Branntweinbrennen der Müller 740.
Briefereien, die rechtzeitige Ausfertigung und Hinausgabe der Briefereien von Seiten der Gerichte, Extrabeil. zu N. 14.
— die Errichtung doppelter Briefe bei Käufen unter Uebernahme von Hypothekschulden 202. 229.
Brücken, den Lechbrucken-Neubau bei Rain 290.
Buchhalter, Personalernennung 639.
Bücher, siehe Druckschriften.
Bürgermeister, die Farbe der Bänder an den Amtszeichen der Bürgermeister 355.
Bürstenbinderarbeiten, die Nichterklärung derselben, als freie Erwerbsart 527.

C.

Candidaten, Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten 181. 205. 220. 269. 270. 286. 326. der protestantischen Pfarramts-Candidaten 238. 377. der Schulamts-Candidaten 374. der Rechtscandidaten 577.
— die Bedingungen zur Aufnahme der Forstkandidaten an den Hochschulen 407.
— die Bedingungen der Aufnahme technischer Candidaten an den Hochschulen 199.
— die Einberufung der militärpflichtigen Candidaten der Philosophie und Theologie 219. 298.
Cautionen, die Beschlußfassung über Cautionsgesuche der Militärpflichtigen 37.
— die Cautionsforderungen als Bedingungen der gemeindlichen Zustimmung zu Ansäßigmachungsgesuchen 308.
Centrallasten, die Zahlungsanweisung auf den Etat der innern Verwaltung für Centrallasten 557.
Centralveterinärschule, siehe Veterinärschule.
Chokolade, den verbotenen Verkauf von in Metallfolien gewickelter Chokolade 509
Concurrenzbeiträge, Rechnung über die Verwendung der Concurrenzbeiträge der Cultusstiftungen für 18$\frac{37}{38}$ Extrabeil. zu N. 27.
Conscription, die Untersuchung der angegebenen Gebrechen der Conscribirten am Aushebungstermine 59. die Nachstellung der zur A. C. 1819 gehörigen Conscribirten 141. die Entlassungsscheine für dienstuntaugliche Conscribirte 368. die Bezahlung der Verpflegungsgelder an die Conscribirten 421.
Consistorialkanzlisten, Personalernennung 639.
Consistorialräthe, Personalernennung 639.
Conzessionen, die realen und radizirten Gewerbe der Gemeinden 652.

Digitized by Google

— die Ausfertigung förmlicher Gewerbs-conzessions-Urkunden statt der Lizenz-scheine 654.
— die Conzessionsurkunden für die Müller zum Brandweinbrennen 740.
Correspondenz, die verbotene unmittelbare Correspondenz der Gerichte mit ausländischen Behörden 448.

D.

Dechante, Personalernennung 291. 492.
Dekatiren, das Dekatiren der Tücher als freie Erwerbsart 275.
Denkmale, die Errichtung eines Denkmals für den Herrn Bischof von Schwäbel B. 1745.
Depositen, die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen 171. 172. 206. 264. 453.
— Benennung der aufgestellten zweiten Depositalbeamten 217. 227. 268. 298. 350. 373. 406. 430. 485. 550. 574.
— die Kosten der neuen Depositenbücher 333.
— die Aufbewahrung der Depositalbelege 516.
— die rentamtlichen Diäten bei Vornahme des Depositalbücher-Abschlusses und Kassesturzes 699.
Diäten, die Diäten der Thierärzte 431. die rentamtlichen Diäten bei Vornahme des Depositalbücher-Abschlusses und Kassesturzes 699.
Dienstesnachrichten, 19. 51. 58. 62. 75. 92. 113. 118. 132. 137. 148. 161. 168. 192. 201. 208. 222. 231. 257. 274. 289. 291. 295. 300. 304. 330. 336. 352. 356. 359. 370. 378. 383. 395. 401. 405. 423. 445. 449. 455. 460. 467. 471. 482. 492. 500. 504. 512. 522. 533. 539. 544. 555. 560. 569. 579. 600. 606. 624. 632. 639. 644. 646. 657. 668. 681. 694. 697. 701. 709. 716. 748.
Dienstkleidung, die Dienstkleidung des Forstpersonals der Stiftungen 60.
Diöcesen, die Eintheilung der Diöcese Eichstädt 276
Distrikts-Schulinspektoren, Personalernennung 208. 500. 681. 694. 716.
Distriktsstraßen, die Unterhaltung der Distriktsstraßen 204.
Distriktsumlagen, siehe Umlagen.
Domkapitularen, die Siegelmäßigkeit derselben 287.
Dramatische Werke, den Schutz dramatischer Werke 493.
Druckschriften, die Besteuerung der Eigenthümer oder Verleger von Zeitschriften 477.
— die Einführung des Kallhofert. französ Uebungsbuches in den Studien-Anstalten 125. die Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studien-Anstalten 127. die Druckschrift des Bau-Conducteurs von Ponzelin über verbesserte Construktion der Oefen und Kochheerde 232. 259.
— den Debit des Hof- und Staatshandbuchs für 1841. 265 325.
— Herings Repertorium für die Thierheilkunde 284.
— die hebräischen Wandfiebeln von Schweitzer und von Rebfuß 403.
— das Geschäfts- und Adreßbuch für Niederbayern von Sartorius und Wolf 568.
— das Repertorium über die ständischen Verhandlungen von 1840. 602. 628.
— Beiträge zum deutschen Privatrechte von Arnold 630.
— das Hauskreuz, oder was vom Branntweintrinken zu halten ist, eine Druckschrift von Büttcher 642.
— Lehrbuch des bayerischen Staatsrechtes von Ernst von May 665.
— die monumenta germaniae historica 666.
Druckschriften, Beschlagnahme folgender

Digitized by Google

Druckschriften: Darlegung der Motive meines Austritts aus dem Staatsdienst 108. Leben und Wirken Dr. Martin Luthers im Lichte unserer Zeit 115. mehrere zu Marien-Hülf bei Passau zum Verkauf ausgebotener Gebete 121. die politisch-reformatorische Richtung der Teutschen im 16. und 19. Jahrhundert 141. Acht Flugbögen mit Liedern und ein Traumbüchlein 145. die römische Kirche, kritisch beleuchtet 171. Pfefferkörner im Geschmack der Zeit 186. mehrere weltliche Lieder 203. Meyers Universum VII. Band 210. die Nummern 36 und 37 der allgemeinen Literaturzeitung 235. uber die Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche von Aschenbrenner 285. die Ehe der allein seligmachenden Kirche von Eberhard 334 der Bund der Teutschen und Franzosen für Gründung eines nationalen Gleichgewichts 370. vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen 399. die Kölnische Kirche im Mai 1841 408. der Armen Noth von Gotthelf 451. das Leben in der Gottheit ꝛc. von Albrecht 451. die Parteigänger der Finsterniß in der protestantischen Kirche von Bergmann 452. die Obscuranten-Sekte dieser Zeit ꝛc. von Haurenski 452. die letzten Zeiten und Zukunft der Völker der Erde ꝛc. von Albrecht 453. das päpstliche Breve vom 25. März 1830 die gemischten Ehen betr. 511. Gedichte eines Lebendigen 527 der Nummer 97. des Beiblatts zum Regensburger Tagblatt 557. Ein Wort über die Fragen der Zeit von Becker 558. meine Bekehrung, oder Würdigung des Protestantismus 619. Sängerstimme aus dem Süden an den König des teutschen Nordens 620. Wodurch wird der römische Katholizismus bis jetzt noch gehalten? 620. über den Werth der Apokryphen 667. die Knirbeugung der protestantischen Soldaten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche 667.

Durchlaufende Posten, die Nachweisung über die Hinausvergütung der mit den Taxen zur Erhebung kommenden durchlaufenden Posten 197.

E.

Eheverträge, die Taxirung derselben 218.

Eingaben, Verzeichniß mangelhafter Eingaben bei der k. Regierung 19. 113. 154. 221. 294. 360. 416. 475. 533. 593. 640. 697.

— die Eingaben in duplo bei dem k. Finanz-Ministerium 224.

Einstellungsgesuche, das Einstehen der Gendarmen mit Belassung in der Gendarmerie 431.

— die Prüfung der Ersatzmannstellungsgesuche 641.

— die Ersatzmannstellungen zur Armee 710.

Eisenbahn, die Dotation der Eisenbahnbaufilialkassen mit Banknoten 698.

Entsieglungen, die Entsieglung der Verlassenschaften activer Militärpersonen 447.

Epidemien und Epizootien, die Aufmerksamkeit der Gerichtsärzte auf den Gang dieser Krankheiten 514.

Ersatzwahlen, siehe Magistrate.

Ertrunkene, Beschreibung aufgefundener ertrunkener Personen 627.

Erwerbsarten, freie, das Glasschleifen 214. das Dekatiren der Tucher 275. die nicht freie Erwerbsart der Bürstenbinderarbeiten 527

Erziehungsanstalten, Jahresbericht der Erziehungsanstalt zu Lichtenhof, B. 174.

— die Freiplätze im k. Erziehungs-Institut für Töchter aus höhern Ständen 382.

— die von Kurzsche Industrieanstalt für krüppelhafte Kinder in München 517.

briken, die Fabrik
ohne Beihilfe des
bens 505.
Färbereien, das ver
metallischen Grün
Fässer, das Abaiche
welcher in Wirte
Familiensteuer
armen-Schulschu
Farben, das Ver
tallfarben als
Feuerbeschau,
feuerbeschau
Feuerversicherun
Finanz-Ministe
pla bei dem
Fiskalat, Be
Accesses 401
Firirung, Ueber
enten in
Fleisch, die
der Durchs
213. 295.
629. 693.
Fliegenpapier, den verbotenen Verkauf des-
selben 625.
Flüsse, die Uferbefestigungen an den Flüs-
sen 17. die Handhabung der Flußpolizei
366.
— die Reinigung des Altmühlflusses 713.
Forderungen, die Verführung der Forde-
rungen an das Staatsaerar 6. 214. 414.
Forstämter, das Verhalten bei Forstgewer-
buktenverkäufen 57.
— den Wirkungskreis der Forstämter 194. 240.
— die Anschaffung d. s. Holz- und Stock-
handbuchs 325.
— die Verpachtung der in Regie-adminis-
strirten neuartischen Jagden 491.
— die forstpolizeiliche Aufsicht in
Privatwaldungen 49. 450. 456. 462.

von Wollenstoffen
pinnens und We
ene Garnfarben
Der Fässer mit Wein,
erg eingeführt wird 88.
Steuerpflichtigkeit der
tern 648.
ten von Erde und Die-
Erwerbsart 670.
Vornahme der Herbst-
Monat September 573.
siehe Brandversicherung.
die Eingaben in du-
Finanz-Ministerium 224.
Abfertigung des Fiskalatraths-
Versicht der noch unfixirten Zeh-
Mittelfranken 110.
monatlichen Fleischpreise nach
Durchschnittsberechnung 5. 106. 165.
358. 422. 470. 536. 585.
den verbotenen Verkauf des-
Uferbefestigungen an den Flüs-
Handhabung der Flußpolizei
Reinigung des Altmühlflusses 713.
Verführung der Forde-
Verhalten bei Forstgewer-
Anschaffung d. s. Holz- und Stock-
handbuchs 325.
Verpachtung der in Regie-adminis-
strirten Jagden 491.
forstpolizeiliche Aufsicht in
Privatwaldungen 49. 450. 456. 462.
Die Dienstleistung des Forstpersonals bei den Stiftungen 60.
Verbot des Sammelns und Verkaufens der Ameisenpuppen, zur Ausnahme 265.
die Bedingungen an den Hochschulen 40
Fortsetzung der Vorlesungen den Hölzer
und die Kultur der Waldungen 537.
Fourage, die ärarisch gegebene Fourage-Aushilfe
aus den Pfalz 351.
Frachtbriefe, das pro-forma-Ueberladen der
Frachtwagen 488.
Freiwillige, die Freiwilligen in den Erziehungs-
Institut für Zöglinge aus hohern Ständen
382.
Fuhrlöhne, die Fuhrlöhne der Thierärzte
414.
Fuhrwerke, die Einrichtung des Fuhrwerks 58. 179.
— das verbotene Ueberladen der Frachtwagen 488.
Garn, das verbotene Garnfarben mit me-
tallischem Grün 2.
Garnisons-Compagnien, die Versetzung der
aus dem Urlaube nicht einzurufenden Sol-
daten zu den Garnisons-Compagnien 36.
Gaukler, die Produktionen der herumziehen-
den Gaukler 170.
Geländer, die Sicherheitsgeländer an den
Straßen 43.
Gemeinden, die Vertretung der Landge-
meinden vor dem Appell-Gericht in Ans-
bach 18. bei den Landgerichten Herzogen-
aurach 42. Schnaittach 524. Altdorf,
Hersbruck und Lauf 610. Windsheim
633.
— die Subrepartition der dritten Zehen-
ten der Gemeinden 193.
— die Cautionsforderungen als Bedin-

gitized by Google

gung der gemeindlichen Zustimmung bei Ansäßigmachungsgesuchen 308.
— die Erneuerung des Anstrichs an Communal-Gebäuden 489.
— die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Localmalzaufschlags 530.
— die realen und radicirten Gewerbe der Gemeinden 652.
— die möglichste Sparsamkeit bei Communalbauten 655.
Gendarmerie, die Kurkosten für die K. Gendarmerie 367.
— das Einstehen der Gendarmen für Conscribirte und Soldaten mit Belassung in der Gendarmerie 431.
Gerberlohe, den Mangel an Gerberlohe 194. 240. 294.
Gerichtsärzte, die leserliche Handschrift bei Aufnahme der Sectionsprotokolle 147.
— die Kurkosten der k. Gendarmerie 367.
— die vorkommenden Epidemien und Epizootien 514.
Gerichtsbarkeit, die Abtretung der Gerichtsbarkeit des Herrschaftsgerichts Schillingsfürst 7. 62.
— die Gerichtsbarkeit bei Gütern im gemeinschaftlichen Besitz adeliger und unadeliger Personen 35. Abtrennung einer Waldung von dem Gerichtsverbande des Landgerichts Kastl 167.
Gerste, den Gersteneinkauf der Bierbrauer 604.
Geschäftsvereinfachung, die Rekurse in Gegenständen der innern Verwaltung 18.
Gesellen, die Bestrafung unerlaubter Gesellenverbindungen 77. 123.
Getraid, die Getraidnormalpreise p. 1841/47 42.
— Uebersicht des Getraidverkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen von Mittelfranken 40. 120. 169. 223. 302. 371. 429. 483. 545. 606. 647. 705.
Gewerbe, die Aufstellung eines Lehrers der praktischen Mechanik an der Gewerbsschule in Kaiserslautern 75.
— Erklärung des Glasschleifens als freie Erwerbsart 214. desgleichen des Dekatirens der Tücher 275. und des Bereitens der Erd- und Metallfarben 677.
— die Fabrikation von Wollenmischern ohne Beihilfe des Spinnens und Webens 505.
— die nicht freie Erwerbsart der Bürstenbinderarbeiten 527.
— die Industrie-Ausstellung in Brüssel 528.
— die realen und radizirten Gewerbe der Gemeinden 632.
— die Ausfertigung förmlicher Gewerbsconzessions-Urkunden statt der Lizenzscheine 654.
Glasschleifen, Erklärung desselben, als freie Erwerbsart 214.
Grundsteuer, die Veränderlichkeit der Grundsteuer 357.
Gutszertrümmerungen, die Gutszertrümmerung durch Israeliten 316.
Gymnasien, die Separatprüfungen der Privatstudirenden für das Gymnasial-Schlußzeugniß 185.

H.

Hagelschaden, die verbotene Theilnahme an der Döltstadt Gothaischen Hagelversicherungsbank 107.
— die Rechnungsübersicht des Hagelversicherungsvereins für Bayern, Extrabeil. zu Nr. 63.
— die Hagelschadenvergütung im Jahr 1841. 717.
Handel, den Handelsvertrag der teutschen Zollvereins-Staaten und der Ottomanischen Pforte, Extrabeil. zu Nr. 88.
Handlohn, die Fixirung und Ablösung der Handlöhner 89. Extrabeil. zu Nr. 26.
Handwerksgesellen, die Bestrafung unerlaubter Gesellenverbindungen 77. 123. das Visiren der Wanderbücher der wandernden Handwerksgesellen 163.

Digitized by Google

del mit Mannhei-
ntweinen 634.
willigung derselben
tung der Hebammen-
tlung der Heimath
228. und mehrerer
ertrunkener unbefann-
04 431. 432. 627.
nd Stempelanwendung
einen 636.
die Taxirung derselben
die Auflösung des Herr-
Hillingsfürst 7.
ein für Mittelfranken,
en desselben 175. 207.
Universitäten.
shandbuch, den Debit des
shandbuchs für 1841. 265.
Hof- und Landestrauer we-
Ihrer Majestät der verwitt-
gen Königin Carolina von Bayern
weten 678.
Hopfen, den Hopfeneinkauf der Bierbrauer
604.
— das übermäßige Beimischen des Hop-
fens zum Bier 745.
Hubertusschlüssel, den Gebrauch des s. g.
Hubertusschlüssel gegen den Biß wuthen-
der Hunde 692.
Hufbeschlagschmiede, die Hufbeschlagslehre
an der Centralveterinärschule 249., und
an der Veterinärschule in Würzburg 330.
511.
Hunde, das Talitsche Mittel zur Heilung
der Hundswuth 245.
— die Schärfung der Aufsicht auf die
Hunde 296. 707.
— Warnung vor Hunden 663.
— den Gebrauch des s. g. Hubertusschluß-
sel gegen
692.
Hypothekenfac
nung für das
Protokollen 1
die Errich
Käufen unter
schulden 202.
den Bedarf
Hypothekenbuch-
Jagden, Verpachtung
zirke B. 732. 892.
— Bestimmung weg
in Regie administrirt
den 491.
Impfung, die Kosten fü
impfung 463.
Industrie, die der polyt
in Nürnberg geschenkter
dukte 21. 550.
— die von Kurzsche Ind
kruppelhafte Kinder in
— die Industrieausstellung
Insertionsgebühren, die Ko
Einziehung der Insertions
695.
Insinuations-Mandatarien,
derselben 575.
Intelligenzblätter, den Preiß
sendung des Intelligenzblatt
telfranken 703.
Interkalarfrüchte, die aus der
dotation fließenden Interkala
erledigten Schulstellen 149.
Juden, die Gutszertrummerung
raeliten 516.
Jurisdiktion, die Gerichtsbarkeit
tern im gemeinschaftlichen Besitz
und nicht adeliger Personen 36.

K.

Kälber, die verbotene Verhinderung des Saugens der Kälber 433.
Kamine, die Anlegung enger Kamine 398.
Kanal, die erforderlichen Arbeiter bei dem Ludwigs-Kanalbau 72. 420
Kanonikate, Verleihungen 148
Karten, die Karte der kirchlichen Eintheilung des Königreichs Bayern von Mayr 616. 618.
Kaufverträge, die Errichtung doppelter Briefe bei Kaufen unter Uebernahme von Hypothekschulden 202 229.
— die Taxirung der Kaufverträge bei geheim gehaltenen oder augenscheinlich zu gering angegebenen Kaufsummen 268.
Kirchenräthe, Ernennungen 709.
Kirchenverwaltungen, die Vorlage der Rechnungen für $18\frac{3}{4}$ 163.
— die Subrepartition der fixirten Zehenten 193.
— den Stempel zu den Quittungen über Unterstützungen aus den Stiftungs-Concurrenzkassen 389.
Knechte, die Reiselegitimationen der Knechte von Lohnkutschern und Fuhrleuten 687.
Kochheerde, die verbesserte Konstruktion der Kochheerde von dem Bauconducteur von Ponzelin 232. 259.
Kollekten, bewilligte Kollekten zur Erbauung einer katholischen Kirche in Markt-Breit 57. für die Müller Braun und Grüll, dann den Hammerschmied Uebelacker 70. für Paul Besold zu Lemgenhe 79. für die durch die Ueberschwemmungen der Donau beschädigten Gemeinden 116. 183. zum Bau einer katholischen Kirche in Ottersheim 126. für den Synagogenbau zu Grosostheim 133. zum Kirchenbau in Elmstein 178. zum Kirchenbau in Ingolstadt 309. B. 361. 441. für die Münsterkirche in Neuß 228. zur Reparatur der Synagoge in Kleinwallstadt 244. 473. zum Synagogenbau in Pahres 261. zur Herstellung des Königsstuhles bei der Burg Stolzenfels 263. für den Bau einer katholischen Kirche in London 457. für die durch Ueberschwemmung beschädigten Einwohner in Lisberg 504. für Georg Loos zu Bonndorf 534. 699. für den Synagogenbau zu Herxheim 618. und zu Altenstein 619. für Andreas Zallmayer zu Abrain 620 für den Kirchenbau in Lemberg 688. und in Schneckenhausen 706
Kollekten, die Subscriptionen-Sammlung der Elise von Schuberth zu München 464.
— die vierteljährige Publikation des höchsten Reskripts vom 10. Dez. 1836. die Gesuche um Bewilligung von Braudkollekten betr. 588.
Krätze, die Verbreitung der Krätze durch reisende Handwerksgesellen 510.
Kreisfonds, die bewilligten Beiträge zum Unterhalt der Schulgehilfen 134. die Remunerationen für Verbreitung der Schullehrlinge 399. 586.
Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren, Personalernennung 378. 748.
Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten, Personalernennung 681.
Kreis- und Stadtgerichtsräthe, Personalernennung 168 378. 696. 694.
Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, Personalernennung 62.
Kriegsdenkmünzen, die an k. bayr. Unterthanen verliehene k. wurtemberg. Kriegsdenkmünze 412.
Kunststraßen, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks 58. 179. 263. 338 635. 654. 692. 707.
— das verbotene Aneinanderhangen mehrerer Wägen oder Schlitten Extrabeilage zu Nr. 6. dann Seite 118.
Kurkosten, die Kurkosten für die k. Gendarmerie 367.

Digitized by Google

201. 222. 239. 274. 289. 295. 305.
327. 337. 356. 370. 402. 416. 423.
435. 449. 461. 471. 487. 492. 504.
523. 539. 555. 569. 575. 594. 605.
611. 624. 646. 650. 658. 694. 701.
709. 724. 748.

L.

Landestrauer, die Hof- und Landestrauer wegen Ablebens Ihrer Majestät der verwittweten Königin Caroline von Bayern 651. 678.

Landgerichte, die Bildung des Landgerichtes Schillingsfürst 7. 62.

Landgerichtsärzte, Personalernennung 51. 201. 304.

Landgerichtsaktuare, Personalernennung 467.

Landgerichtsassessoren, Personalernennung 289. 301. 467.

Landgerichtsdiener, Personalernennung 51. 75. 500.

Landrath, die Versammlung der Landräthe für $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ 250.

— die Ergänzung des Landraths von Mittelfranken 276.

— den Abschied für den Landrath von Mittelfranken 436.

Landwirthschaft, die Aufstellung eines Lehrers der praktischen Mechanik an der Kreislandwirthschaftsschule zu Kaiserslautern 75.

— Programm zum Zentrallandwirthschaftsfest in München 313. und zum Landwirthschaftsfest in Ansbach 478.

— die Wahl der Mitglieder des Kreis-Comités in Ansbach 334. 449. 532.

— die Ausstellung von Mustern landwirthschaftlicher Sämereien am Octoberfest 468.

— die Preisvertheilung bei dem landwirthschaftlichen Vereinsfest zu Ansbach 589.

durfnisse in der Stadt Ansbach B. 69. 209. 343. 507. 641. 813. 931. 1177. 1315. 1469. 1591.

Lebensversicherung, Aufstellung von Agenten für Lebensversicherungs-Anstalten 503. 574. 588. 702.

Lehensachen, die Behandlung der Lehen-Surrogatskapitalien 126.

— die Muthung bei Kanzlei und Ritterlehen 486.

Leichen, die Ablieferung der Leichen an das anatomische Theater in Erlangen 642.

Leichenbeschau, den genauen Vollzug derselben 626

Localmalzaufschlag, siehe Malzaufschlag.

Lotto, den Papierumsturz bei den Lottokollekten 513.

— erledigte Lottokollekten 688.

Ludwigsorden, Verleihung desselben 58. 460. 669.

M.

Märkte, die Pferd- und Rindviehmärkte zu Ansbach B. 17. die Schweinmärkte allda B. 665.

— die Viehmärkte zu Uffenheim B. 177. zu Windsheim B. 538.

— den Wollmarkt zu Augsburg B. 749. und in Nürnberg B. 784.

Magistrate, Ersatzwahlen bei den Magistraten Gunzenhausen 41. Altdorf 42. 210. Lauf 113. 437. 617. Beilngries 209. 324. 425. Wassertrudingen 355. Dinkelsbuhl 367. 612. Pappenheim 410. 538. Eschenbach 472. Eichstadt 498. Scheinfeld 499. Nürnberg 503. 670. Hersbruck 552. Windsbach 596. Roth 613. Ipthofen 663.

— die Vorlage der Rechnungen für $18\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ 163.

Digitized by Google

— die Subrepartition der firirten Zehenten 193.
— die Einführung der neuen Depositalordnung 264.
— die Resultate der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen der Magistrate zweiter und dritter Klasse für $18\frac{12}{23}$ 722.
Malzaufschlag, die Taxirung der Verhandlungen und Erkenntnisse in Malzaufschlags-defraudationssachen 198.
— die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Localmalzaufschlags 530.
Malzgemäße, die vorschriftsmäßige Anfertigung derselben 576.
Mauern, die Erhaltung der Mauern an Städten 140.
Maurer, Prüfung der Maurergesellen 634.
Medizinalwesen, die ärztlichen Pfuschereien des Chirurg Hummel zu Oettingen 104.
— das Laliesche Mittel zur Heilung der Hundswuth 245.
— die vorkommenden Epidemien und Epizootien 514.
— den Andrang der Jünglinge zum Studium der Medizin 662.
Messen, siehe Märkte.
Militär, die Versetzung der aus dem Urlaub nicht einzurufenden Soldaten zu den Garnisons-Compagnien 36.
— die Beschlußfassung über Cautionsgesuche 37.
— die Untersuchung der angegebenen Gebrechen der Conscribirten am Aushebungstermine 59.
— die Gesuche eingereihter Soldaten um Zurückstellung oder zeitlichen Urlaub 129.
— die Nachstellung der zur A. C. 1819 gehörigen Conscribirten 141.
— die Einberufung der militärpflichtigen Adspiranten des geistlichen Standes 219. 298.
— die auf Einrufen ausbleibenden Beurlaubten 250.
— die strafrechtlichen Untersuchungen gegen noch im militärpflichtigen Alter stehende Individuen 265.
— die Entlassungsscheine für dienstuntaugliche Conscribirte 368.
— die Bezahlung der Verpflegungsgelder an die Conscribirten 421.
— die Verpflegungskosten fremder Truppen im Jahr $18\frac{39}{40}$ 424.
— die Entsieglung der Verlassenschaften activer Militärpersonen 447.
— die Verzeichnisse über dienstunwürdige Conscribirte 549.
— die Beobachtung der Bestimmungen in den höchsten Rescripten vom 2. Dez. 1838 25. Oct. 1839 und 8. Nov. 1840 567.
— die Militärpflicht der Zöglinge der Knabenseminarien 615.
— die Gesuche um Wiederbeurlaubung im Wege allerhöchster Gnade 638.
— die Prüfung der Ersatzmannstellungsgesuche 641. die Ersatzmannstellungen zur Armee 710.
— die Ergänzung des ständigen Heeres im Jahr 1841 671.
— die Kurkosten für die k. Gendarmerie 368.
— das Einstehen der Gendarmen für Conscribirte und Soldaten mit Belassung in der Gendarmerie 431.
Müller, das Brantweinbrennen der Müller 740.
Münzen, das Münzwesen in Kurhessen 210. im Herzogthum Anhalt Bernburg 251. im Fürstenthum Reuß-Plauen 3. im Königreich dann im Großherzogthum Sachsen 659. Extrabeil. zu N. 6. im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt 81. Extrabeil. zu N. 8. und Schwarzburg-Sondershausen 380. Extrabeil. zu N. 9 in den Reuß. Fürstenthümern 93. in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg und Gotha Extrabeil. zu N. 26.
— die Einlieferung der k. sächsischen Conventionsmünzen 87.

Digitized by Google

Ritterlehen 486.

N.

Nachlässe, die bewilligten Steuernachlässe für 18$\frac{32}{36}$ 43. für 18$\frac{39}{41}$ 494.
Namensveränderungen, gestattete Namensveränderungen 300.
Niederlage, das allgemeine Niederlage-Regulativ 725.
Normalpreise, die Normalpreise vom Getraid für 18$\frac{40}{41}$ 12.

O.

Obligationen, Verloosung der k. k. österreichischen Staatsschuld, 52. 72. 142. 235. 457.
Obst, die Versammlung deutscher Obstproduzenten in Würzburg 417.
Oefen, die verbesserte Konstruktion der Oefen von dem Baucondueteur von Ponzelin 232. 259.
Orden, Verleihung des k. Ludwigsordens 58. 460. 669.
— die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden 325 521.
— die verliehene k. wurtembergische Kriegsdenkmünze an k. bayer. Unterthanen 412.

P.

Passionsgottesdienste, die Abhaltung derselben in den protestantischen Kirchen 166.
Paßwesen, Vorsicht bei Ausstellung von Reisepässen 262.
— die Reiselegitimationen der Knechte von Fuhrleuten und Lohnkutschern 686.
Patrimonialämter, Besetzung des Patrimonialamts Diepoltsdorf 613.
Patrimonialbeamte, Personalernennung 613. 350. 614.
— die gegenseitige Vertretung der Patrimonialrichter von Ebner und Willer in Nürnberg 156.
Pfarreien, Erledigungen, 60. 112. 135. 136. 152. 153. 157. 158. 160. 173. 174. 196. 200. 257. 272. 273. 288. 311. 312. 351. 367. 382. 401. 433. 434. 454. 491. 520. 597. 598. 610. 614. 621. 622. 643. 678 679. 715. 746. B, 38. 295. 1367. 1383. 1439. 1625. 1750.
— Verleihungen, 19. 58. 62. 75. 92. 113. 118. 137. 148. 154. 168. 192. 201. 208. 222. 231. 257. 258. 259. 330. 336. 352. 356. 359. 370. 405. 445. 449. 467. 482. 504. 522. 533. 560. 569. 579. 644. 646. 657. 694.
Pfarrers-Wittwen und Waisen, die Vertheilung des Staatsbeitrags 668. 704.
Pferde, die Eröffnung des Beschälwesens 16.
— die verbotene Pferdeausfuhr 285. 390. Aufhebung dieses Verbots 485.
— die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 425.
— die Rotzkrankheit unter den Pferden 552.
Pocken, die Kosten für die Schutzpockenimpfung 463
Polizeiliche Bekanntmachungen des Stadtmagistrats Ansbach.
— die polizeilichen Anordnungen für den Winter, B. 1 die Bewilligung von Brandkollekten B. 291. 643.
— das Eindringen in die Schulzimmer während des Unterrichts B. 33.
— die Visitation der Hunde, B. 49. 975. das Fangen der Sing- und kleinen Waldvögel B. 345.
— die Abgaben für das Halten der Hunde, B. 101. das öffentliche Erscheinen in Maskenkleidern B. 168.

Digitized by Google

— das Abraupen der Bäume B. 346. das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndezeit B. 441.
— die Reparatur der Blitzableiter B. 473. die Schutzpockenimpfung B. 644. die öffentliche Reinlichkeit B. 681. 841.
— die Befugnisse der Seidenfärberinnen B. 729. Verbot wider Gehen, Fahren und Reiten auf unberechtigten Wegen B. 730. den Frevel an Obstbäumen B. 777. die musikalischen Aufwartungen der Stadtthürmer B. 793.
— die Aufsicht auf Hunde B. 913. das Austreiben des Viehes an Sonn- und Festtagen B. 1303. die Versäumniß der Christenlehre B. 1395. die stillen Nachtwachen B. 1503. das Betteln und Sammeln am Neujahrstage B. 1777. das Schießen in der Neujahrsnacht B. 1777.
— die Zusammenstellung der polizeilichen Bestrafungen, dann der Vermittlungen B. 103. 259. 425. 666. 874. 961. 1245. 1379. 1471. 1763.
Polytechnik, die der polytechnischen Schule in Nürnberg geschenkten Industrie-Produkte 21. 550.
Postofficialen, Personalernennung 161.
Postwesen, die Postportofreiheit des Herrn Bischofs zu Eichstädt als Generalvisitater der Klöster 303.
Prämien, die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 425. und bei dem landwirthschaftlichen Vereinsfeste zu Ansbach 589.
Privatwaldungen, die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in den Privatwaldungen 49. 450. 456. 462.
Professoren, die Siegelmäßigkeit der Universitäts-Professoren 287.
Programme, zum Zentrallandwirthschaftsfest in München 313. und zum Landwirthschaftsfest in Ansbach 478.
Prüfungen, der katholischen Pfarramts-Candidaten 181. 205. 220. 269. 270. 286. 326. der protestantischen Pfarramts-Candidaten 238. 377. der Eleven für die Central-Veterinärschule 249. an den Schullehrer-Seminarien zu Altdorf 328. 540. zu Eichstädt 421. 474. Prüfung der Schulamts-Candidaten 374. 501. für das Lehramt an Gymnasien und Lyceen 490 für den Staatsdienst 554. 567. der Rechtspraktikanten 577. der Maurer- und Zimmergesellen 634. der Tunchergesellen 665.
— die Separatprüfungen der Privatstudirenden für das Gymnasial-Schlußzeugniß 185.
Pulver, die Aufsicht auf die Schießpulver-Transporte 353.

Q.

Qualifikation, die Qualificirung der Staatsdienst-Adspiranten 271.
— die Qualifikations-Tabellen des Justizpersonals 649.
Quittungen, den Stempel zu den Quittungen über Unterstützungen aus den Konkurrenzkassen der Kirchenstiftungen 389.

R.

Radfelgen, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks 58. 179. 263. 338. 635 654. 692. 707.
— das verbotene Aneinanderhängen mehrerer Wägen oder Schlitten Extrabeilage zu R. 6 dann Seite 118.
Rechnungen, die Rechnung der Leihanstalt in Ansbach, B. 53. 1789. des aufgelösten Kinder-Instituts allda, B. 87. der Armenbeschäftigungsanstalt in Ansbach, B. 172. über die Kosten des Baues der Distriktsstraße von Enzlar nach Kastell 182. des Kaufbrennholz-Magazins in Ansbach B. 779. der Sparkassenanstalt allda, B. 1157. des Hagelversicherungsvereins für Bayern, Extrabeilage zu R.

Digitized by Google

63. der
B. 1701.
— die Distriktsumla
gerichte Dinkelsbüh
bach 56. 574.
Ansbach 109. 60
Cadolzburg 218.
Leutershausen 44
gries 544. der
heim 177. Bu
— die Vorlage
von den Magi
tungen 163.
und Stiftung
2ter und dri
— die Rechn
versicherung
bezirke von
Rechnungsko
539.
Rechtsprakti
577.
Reformatio
zur Feie
Regierung
552.
Regierun
748.
Regierun
449.
Reisepäs
Rekurse
inneru
Remunerationen, die aus Kreisfonds be-
willigten Remunerationen für Vorbereitung der Schullehrlinge 399. 586.
Rentämter, das Verhalten bei Forstervodukten verkaufen 57.
— die Ablösung der Handlohne 89.
— das Steuerumschreibwesen, Extrabeil. zu R. 14.
— die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen 172.
— die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuchs 325.

Anstalt in
chungen der
. 155. Mt.
twangen 63. 54
Altdorf 138. 476
19. Erlangen. 445.
ipfenberg 464. Beiln
schaftsgerichts Pappen
lach 596.
Rechnungen für 18
Resultate der Gemeinde-
nungen der Magistrate
Klasse für 18 722.
für die allgemeine Brand-
stalt in dem Regierungs-
Kreisfranken für 18 741.
Personalernennung
Kanzleien, die Prüfung derselben
Neujahrsfest, Bestimmung des Tages
dieses Festes 589.
Regierungsblätter, die Bestellung derselben
Regierungsräthe, Personalernennung 401.
Regierungsassessoren, Personalernennung
Reisepässe, siehe Paßwesen.
Rekurse, die Rekurse in Gegenständen der Verwaltung 18.

Sammlun
Schafe, d
dem Staa
Scharfrichter
Mittelfranke
Schenkungen,
Schießgewehre,
geladener Schie
Schießpulver, die
pulver-Transporte
Schlitten, das verbo
mehrerer Schlitten
Schneewehen die Öffn
bahn auf den Straße
Schrannenpreise, siehe
Schulen, Erledigungen,
245. 293. 294. 304.
373. 374. 376. 381. 3
405. 411. 477. 478. 48
543. 564. 597. 601. 602
634. 645. 676. 712
— P. 389. 494. 695. 818.
1182. 1213. 1229. 1275. 12
1335. 1720. 1792.

Schulen, Verleihungen, 113. 118. 132. 137. 143. 168. 192. 258. 274. 289. 259. 336. 360. 383. 395. 455. 460. 482. 492. 500. 533. 544. 555. 561. 606. 624. 632. 644. 657. 694. 697. 701. 716. 748.
Schullehrer, die Unterstützungsanstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer 64.
— die Gesuche der Schullehrer um Versetzung, oder Beförderung 68.
Schulschwestern, die Steuerpflichtigkeit der armen Schulschwestern 648.
Schulwesen, die Instruktion über den Neubau von Schulhäusern 65.
— die Anschaffung kalligraphischer Wandtafeln für die Schulen 67.
— die Aufstellung eines Lehrers der praktischen Mechanik an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern 75.
— die bewilligten Beiträge aus Kreisfonds zum Unterhalt der Schulgehilfen 134.
— die aus der Kreisschuldotation fließenden Interkalarfrüchte der erledigten Schulstellen 149.
— die Visitation der deutschen Schulen durch die Distriktsschulbehörden 225.
— Prüfung der Schullehrlinge an den Schullehrer-Seminarien zu Altdorf 328. 540. zu Eichstädt 421. 474.
— die Revision der Schulaufsichtsdistrikte in Mittelfranken 387.
— die Einrechnung des Fortgangs aus dem Religionsunterricht in den allgemeinen Fortgang 391.
— die Remunerationen für Vorbereitung der Schullehrlinge 399. 586.
— die hebräischen Wandfibeln von Schweizer und Rebfuß 403.
— Anstellungsprüfung der Schuldienst-Aspiranten 501.
— die Ausstellung der Zeugniße für Schullehrlinge 565.
— Verzeichniß der zur Vorbereitung der Schullehrlinge autorisirten Geistlichen und Lehrer 580.
Schutzpocken, die Kosten für die Schutzpockenimpfung 463.
Schüblinge, die Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge 404.
Sektionsprotokolle, die leserlichen Handschriften bei Aufnahme von Sektionsprotokollen 147.
Seidenzucht, die Aufstellung eines Inspektors zur Beförderung der Seidenzucht 690.
— die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Regensburg B. 1634.
Seminarien, den Verkauf des Schullehrer-Seminargebäudes zu Dillingen 191. die Militärpflicht der Zöglinge der Knabenseminarien 615. Prüfungen an den Schullehrer Seminarien zu Altdorf 328. 540. zu Eichstädt 421. 474.
Sicherheit, die Sicherheits-Geländer an den Straßen 43.
Siegelmäßigkeit, die Siegelmäßigkeit der Universitätsprofessoren und Domkapitularen 287.
— dann der Aebte der Benediktiner Stifte 631. 671.
Soldaten, die Versetzung der aus dem Urlaub nicht einzurufenden Soldaten zu den Garnisons-Compagnien 36. die Gesuche eingereihter Soldaten um Zurückstellung, oder zeitlichen Urlaub 129. die auf Einrufen ausbleibenden Beurlaubten 250.
— die Gesuche um Wiederbeurlaubung im Wege allerhöchster Gnade 638.
Sommerkeller, die bestimmte Zeit zum Oeffnen der Sommerkeller 380.
Sonntagsfeier, die verbotene Störung derselben 568.
Spähbriefe, siehe Steckbriefe.
Staatsärar, die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar 6. 214. 414. 577.
Staatsbeitrag, die Vertheilung des Staats-

Digitized by Google

beitrags
Waisen 668. 704.
Staatsdiener, die
gestellten und
— die außerordentlich
Staatsdiener und
Staatsfonds, die
stützungen der
Relikt. 292.
Staatsgebäude, Ver
gebäude B. 122.
Staatsgefälle, die
gefälle 6. 214.
Staatspapiere,
papiere 20. 5
148. 154. 1
289. 295. 3
402. 416.
487. 492.
575 594.
658. 694.
Staatsrealitäten,
Staatsrealitäten,
Staatsschuld
reich). Sta
457. 546.
— Verzeichniß
der k. bayerischen
Staatsverträge,
deutschen
Ottomanischen Pforte
88
Steckbriefe, gegen Andreas Kohler aus
Nürnberg, B. 85. 243. Georg Leonhard
Breitschwerd von Feuchtwang, B. 104.
Georg Poblein von Hüttenheim, B. 135.
Carl Kreichauf von Treuchtlingen B. 225.
den angeblichen Gerichtsdienersssohn Blut-
ter aus Eltmann, B. 325. Jakob Bern-
hard von Lerchenhochstadt 486. B. 367.
Joseph Anton Fürst von Arberg, B.
477. Florian Gröbel von Kemathen B.
477. Leonhard Botsch von der Hofstetter
Mühl B. 799. Simon Gsänger von Lon-
Verjährung der Staats-
entbehrlicher Staats-
577.
der bayer. Staats-
76. 114. 119. 132.
201. 222. 239. 274.
327. 337. 356. 370.
435. 449. 461. 469.
523. 539. 555. 471.
611. 624. 646. 569.
709. 724. 748. 650.
Verkäufe entbehrlicher
die Verloosung der k. k. öster-
492.
Staatsschuld 52. 72. 142. 235.
673.
unerhobener Capitalien von
Staatsschuld 689.
den Handelsvertrag der
Zollvereins-Staaten und der
Ertrabeilage zu Nr.
Steuern
für 18
umschreib
die Bera
die Besteu
Verleger vo
pflichtigkeit
648.
Stiftungen, die
vor dem Apell
bei den Landgeri
Sanabelwaide 52
und Lauf 610 2
— Die Subrepartitio
ten der Stiftungen
Die Verwendung der
der Ellrusstiftungen fu
zu Nr 27 die Erneuer
an Stiftungsgebäuden
lichste Sparsamkeit bei
655.
Stiftungen, des Joh.

zu Burgbernheim für die Armen 1.
— für kirchliche Zwecke in dem Consistorialbezirk Ansbach 37.
— des Michael Hofmann zu Uttenreuth für die Armen 104.
— der Metzgerswittwe Hofmann zu Erlangen für die Kirche 267.
— des Heinrich Hagen zu Möhrendorf für die Kirche 470.
— der Hofräthin Rosenmüller zu Erlangen für die Armen 485.
— des Marktvorstehers Platner zu Nürnberg für die Knabenerziehungs-Anstalt 499.
— des Pfarrers Lutzelberger für die Kirchengemeinde Unteraltenbernheim 657.
— des Jacob Schwarz zu Dinkelsbuhl für die dritte Pfarrstelle 723.
Stipendien, Verleihung der Eichstädter Stipendien 306. 413. der Ansbacher-Heilsbronner Stipendien 362.
Strassen, die Sicherheitsgeländer an den Strassen 43.
— die Offenhaltung der Fahrbahn auf den Strassen bei Schneewehen 48.
— die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks 38. 179. 263. 338. 635. 654. 692 707.
— das verbotene Aneinanderhängen mehrerer Wagen oder Schlitten Extrabeilage zu Nr. 6 dann Seite 118.
— die Unterhaltung der Distriktsstrassen- und Gemeindewege 204.
— die Baumpflanzungen an den Strassen 204. 205. 413.
— die Verbesserung der Strassen-Alleen 551.
Studienlehrer, Personalernennung 560. 600.
Studienwesen, die Einführung des Kallhofert. französischen Uebungsbuches in den Studien-Anstalten 125. die Einführung gleichformiger Lehrbucher in den Studien-Anstalten 127 die Prüfung für Lehrer an Gymnasien und Lyceen 490. die Wiederherstellung des Alumneums in Ansbach 558. B. 1319.
Subscriptionen, die Subscriptionen-Sammlung der Elise von Schuberth zu München 463.
Surrogirung, die Behandlung der Lehens-Surrogatkapitalien 126.

T.

Taback, den Verkauf von Taback in bleiernen Büchsen 466.
Taubstumme, Beschreibung aufgegriffener taubstummer Personen 49. 104. 151. 432. 609. 636.
Taxen, die monatlichen Fleischpreise nach der Durchschnittsberechnung 5. 106. 165. 213. 299. 358. 422. 470. 536. 585. 629. 693.
— den Biertax in Augsburg, B. 90. 493. 1456. 1579. die Regulirung des Biersatzes bei Entzifferung ungerader Pfennige 291. 677.
— die Regulirung der Winterbiertaxe für 18½° in Mittelfranken 90. der Sommerbiertaxe 139. 269.
— die Taxirung der Verhandlungen und Erkenntniße in Maizaufschlagsdefraudationssachen 198.
— die Taxirung der Heirathsverträge 218. und der Heimathscheine 636.
— die Errichtung doppelter Briefe bei Käufen unter Uebernahme von Hypothekschulden 202. 229.
— die Taxirung der Käufverträge bei geheim gehaltenen oder augenscheinlich zu gering angegebenen Kaufsummen 268.
— die Einsendung der appellationsgerichtlichen Taxen 556. und der Regierungstaxen 559.
— die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien 575.
— die taxfreie Bewilligung des früheren Biereinsiedens 613.

Taxen, die
Hopfen behufs
Technik, die
technischer Kandidat
199.
Thierärzte, erledigt
ärztes zu Eulmb
Fuhrlöhne der T
Thierquälerei, da
der Kälber 433.
Thore, die Erhaltung
ten 140.
Todesscheine,
in Frankreich
329. 535.
Torf, Bekann
für Torfwir
515. 522.
Trauerfall,
der verwit
Bayern 6
Trauungen,
trauungen
Tücher, die
ohne Beih
505.
Tüncher,
665.

Ueberfe Rügungen, die Ueberfestigungen
an den Flüssen 17.
Umlagen, die Distriktsumlagenrechnungen
der Landgerichte Dinkelsbühl, 56. 155.
Mkt. Erlbach 56. 574. Feuchtwangen 155.
543. Ansbach 109. 603. Altdorf 63.
476. Cadolzburg 218. 379. Erlangen 128.
445. Leutershausen 446. der Hipfenberg 464.
Beilngries 544 der Herrschaftsgerichte
Pappenheim 177. Burgbaslach 306.
die Rechnung über die Kosten des
Baues der Distriktsstraße von Enzlar nach
Kastell 182.

Ueberschwemmungen des Aktienvereins
verstorbener Unterthanen
Thorschaft in Mittelfranken 481.
Thronbesteigung 572.
Thronen Königin Caroline von
Ableben Ihrer Majestät,
678.
Tuchmacher, die Bewilligung von Haus-
687.
Tuchmacherei, Fabrikation von Wollentüchern
die Hilfe des Spinnens und Webens
die Prüfung der Tuchergesellen

U.

Vaganten, die Ausm
des Joseph Emmig
Vaganten 49. 104. 15
Vasallen, die Muthung
Ritterlehen 487
Verjährung, die Verjährun
rungen an das Staatsärar u
gefälle 6. 214. 414. 577.
Verlassenschaften, den Stemper
tokollen in streitigen Verla
380.

Vor von Gerst
Vorregulirung
an der Aufnah
an den Hochschule
Stelle eines Thier-
254. die Diäten und
ärzte 431.
verhindern des Säugens
Vorthore an Städ-
Todesscheine bayerischer
verstorbener Unterthanen
Vorschungen des Aktienvereins
Vorschaft in Mittelfranken 481.
Vorschungen 572.
Vorsteten Königin Caroline von
Ableben Ihrer Majestät,
678.
Vorwilligung von Haus-
die Bewilligung
687.
Vorwirkation von Wollentüchern
die Hilfe des Spinnens und Webens
die Prüfung der Tuchergesellen

Digitized by Google

Verlassenschaften, die Entsieglung der Verlassenschaften activer Militärpersonen 447.
Verloosungen, die Verloosung der k. k. österreich. Staatsschuld 52. 72. 142. 235. 457 546. 673.
Vermächtniße, siehe Stiftungen.
Verpflegung, die Bezahlung der Verpflegungsgelder an die Conscribirten 421.
— die Verpflegungskosten fremder Truppen im Jahr $18\frac{39}{45}$ 424.
— die Verpflegung bayerischer Unterthanen im allgemeinen Krankenhaus zu Wien 525.
— die Verpflegung der auf dem Transport befindlichen Arrestanten 571.
Vertheidigung, die Vertheidigung mittelloser Angeschuldigter 531.
Verwaltung, die Rekurse in Gegenständen der innern Verwaltung 18.
— die Zahlungsanweisung auf den Etat der innern Verwaltung für Centrallasten 557.
Veterinärwesen, die Aufnahmsprüfung an der Centralveterinärschule 249.
— Empfehlung des Repertoriums der Thierheilkunde von Hering 284.
— die Hufbeschlaglehre an der Veterinäranstalt in Würzburg 330. 511.
— die Diäten und Fuhrlöhne der Thierärzte 431.
Viktualien, siehe Lebensbedürfniße.
Visitationen, die Brandwein-Visitationen 139.
— die Visitation der deutschen Schulen durch die Distriktsschulbehörden 225.
Vormundschaften, den Stempel zu den Protokollen in streitigen Vormundschaftssachen 389.
Vorstellungen, Verzeichniß der bei der k. Regierung eingekommenen mangelhaften Vorstellungen 19. 113. 154. 221. 294. 360. 416. 475. 533. 593. 640. 697.

W.

Wägen, das verbotene Aneinanderhängen mehrerer Wägen oder Schlitten, Extrabeilage zu Nr. 6. dann Seite 118.
Waisen, die Behandlung der Waisenunterstützungsgesuche 2.
Waisenpfründen, Verzeichnis verliehener Waisenpfründen 9. 682.
Waldbrände, die Verhütung derselben 411.
Waldungen, die forstpolizeiliche Aufsicht in den Privatwaldungen 49. 450. 456. 462.
— die sorgfältige Kultur der Waldungen 537.
Wandern, das Visiren der Wanderbücher der wandernden Handwerksgesellen 163.
— Vorsicht bei Ausstellung und Visiren von Wanderbüchern 262.
Wandtafeln, die Anschaffung kalligraphischer Wandtafeln für die Schulen 67.
Wasenmeister, die Wasenmeisterei-Ordnung, Extrabeilage zu Nr. 50.
Wechselgerichte, Ernennung von Wechselgerichtsräthen 428.
Wein, das Abeichen der Fäßer, in welchen Wein nach Würtenberg eingeführt wird 88.
— die Kontrolirung der Weine im Großherzogthum Baden 84. 187.
— die Versammlung deutscher Weinproduzenten in Würzburg 417.
Wollentücher, die Fabrikation von Wollentuchern ohne Beihilfe des Spinnens und Webens 505.
Wuth, das Kalische Mittel zur Heilung der Hundswuth 245.
— die Schärfung der Aufsicht auf die Hunde 296. 707.
— Warnung vor Hunden 663.
— den Gebrauch des s. g. Hubertusschlüssels gegen den Biß wüthender Hunde 692.

Digitized by Google

Zehenten, Uebersich
rarial-Zehenten
die Subrepartiti
— ten der Gemeinden
Zeitschriften, siehe
Zimmerleute, Prü
634.

Noch unfrirten
Titelfranken 110.
der frirten Zehen
Stiftungen 193.
der Zimmergesellen

R.

Namen-

A.

Albrecht, Friedrich, Jacob, Schullehrer 137.
Alt, Georg Leonhard Christoph, Schullehrer 500.
Ammon, Friedrich Karl, Rechnungs-Commissär 538.
Angerer, Ludwig, Bürgermeister 410.
Arnet, Distrikts-Schulen-Inspektor 681.
Arnold, Schriftsteller 630.
Asimont, Johann Friedrich, Pfarrer 449.
Autenrieth, Georg Martin, Schullehrer 137.

B.

Baader, Joseph, Pfarrer 137. Distrikts-
schul-Inspektor und Prüfungs-Commissär
500.
Barnikel, Johann Baptist, Pfarrer 694.
Barthold, Eduard, praktischer Arzt 455.
Beck, Leonhard, Bürgermeister 596.
Benker, August, Agent 565.
Berger, Karl, Schullehrer 644.
Bernhard, Jacob, Inquisit 190.
Berwind, Johann Jobst, Schullehrer 606.
Besold, Rentbeamte 428.
Bettmann, Abraham, praktischer Arzt 471.
Beyer, August, Kirchendiener 416.
Bischoff, Konrad, Schullehrer 657.
Bocrignis, Alois, 602. 628.
von Delling, Verfas
Deuler, Wilhelm, Pf
Denzinger, Joseph, Pf
Dietlen, Distrikts-Schulen-
Dietz, Gottlieb Heinrich, K
gerichts-Assessor 378.
Dirschel, Mathias, Schullehrer
Distel, Christoph, Schullehrer
Dollfuß, J. Michael, Agent
Derner, Andreas, Schullehrer
Dorst, (Gottlieb Ernst, Sd
Dresch, Martin Pathmen
Durnhöfer, Friedrich, Bank

Böhe
Bos,
Brach,
Brandt,
Braun,
Assessor
Brückner,
Buchfelder,
Buchner, Sc
Bürtcher, Sc
Burkhard, Lor
639.

Digitized by Google

E.

Eberhard, Friedrich Ernst, Schullehrer 644.
Ebersberger, Friedrich, Inhaber des Ludwigsordens 669.
von Ebner, Gottlieb Freiherr, Patrimonialrichter 156
Edelhard, Paul, Appellationsgerichtsrath 681.
Eisen, Karl Theodor, Revierförster 274.
Enning, Joseph, Landstreicher 228.
Euser, Johann, Verfertiger von Blitzableitern 372.
Esenbeck, Ferdinand, praktischer Arzt 471.
Esenbeck, Friedrich Ludwig, Herrschaftsrichter 668.
Esper, Heinrich Friedrich, Mitglied des Landraths 276.

F.

Faasen, Georg, Schullehrer 383.
Falch, Jacob, Schullehrer 500.
Falterbacher, Franz Studienlehrer 600.
Faltermayer, Peter, Landgerichtsdiener 51.
Feuchtenberger, Schullehrer 336.
Fischer, Friedrich Karl, Schullehrer 644.
Fischler, Robert, Pfarrer 482.
Fleischmann, Agent 702.
Frobenius, Christian Friedrich Wilhelm, Pfarrer 445.
Fuchs, Eduard, prakt. Arzt 606.
Funk, Ludwig, Revierförster 295.
Furkel, Eduard, Agent 503.

G.

Gaß, Andreas, Landgerichtsdiener 500.
Gaß, Johann Georg, Schullehrer 482.
Gast, Johann Albert, Schullehrer 716.
Gebhard, Johann, Schullehrer 295.
Geret, Friedrich, Controlleur 512.
Geßner, Friedrich, Wechselgerichtsrath 428.
Gillig, Johann, Pfarrer 148.

Gottschalk, Leonhard, Schullehrer 606.
Grämel, Kamerar 291.
Gramp, Agent 309.
Greubel, Kaspar, Magistratsrath 499.
Griesbeck, Joseph, Schullehrer 701.
Gurrath, Georg Leonhard, Landgerichtsdiener 75.

H.

Häckel, Johann, Schullehrer 624.
Häckl, Alois, Landgerichts-Assessor 467.
Handschuch, praktischer Arzt 639.
Harleß, Sigmund Pfarrer 405.
Hauk, Friedrich, Magistratsrath 355.
Haunschild, Dechant 291.
Häublein, Johann Georg, Consistorialkanzlist 639.
Heckel, Wilhelm Sigmund, Schullehrer 113.
Heideloff, Ordensinhaber 521.
Heidrich, Philipp, Landrichter 8.
Hemmeter, Leonhard, Schullehrer 295.
Hering, Schriftsteller 284.
Herl, Handelsappellationsgerichtsrath 168.
Herold, Peter, Pfarrer 522.
Herzog, Carl August Benefiziat 168.
Herzog, Max, Schullehrer 748.
Hessel, Andreas Carl, Pfarrer 231.
Heumann, Joseph, Schullehrer 544.
Hildesberger, Joseph, Magistratsrath 425.
von Hirsch, Joel Jakob, Bankier 516.
Höchammer, Friedrich, Verfertiger von Blitzableitern 672.
Höllerer, Johann Christian, Pfarrer 579.
Hörmann, Georg Martin Friedrich, Pfarrer 58.
Hoffmann, Michael, Müllermeister 104.
Hofmann, Ludwig Friedrich, Kirchenrath 709.
Hofmann, Leonhard, Studienlehrer 600.
Hofmann, Metzgerswittwe 267.
Hohbach, Albert, Aufschlagseinnehmer 105. Agent 498.

Digitized by Google

Hollweck, Holzschuh
von, Holzschuh
latsraths-Accessist
von Hornberg, Regi
Hornbasch, Michael
Huber, Michael, Pf
Hucher, Max, Post
Hummel, Christian

Jakob, Jacob, Schullehrer 544.
Jubiz-Meinel, Christian August Wilhelm,
Pfarrer 330.
Jung, Friedmann, Christian, Pfarrer 579.

K.

Kallhofert, C. Schriftsteller 125.
Kapp, Georg Friedrich Wilhelm, Consisto-
rialrath 63.
Keerl, Franz Eduard, Landgerichtsactuar
467.
Kelber, Martin, Schullehrer 168.
Kellein, Christian, Landgerichtsactuar 467.
Kellermann, Kamerar 291.
Kelz, Joseph, Pfarrer 201.
Keyl, Georg, Kreis- und Stadtgerichts-
schreiber 62.
Kiefhaber, Gottfried, Patrimonialrichter
614.
Kirchner, Landgerichtsarzt 201.
Kleinlein, Georg, Schullehrer 606.
Köbler, Johann Lorenz, Pfarrer 694.
Königsdörfer, Ignaz, Mitglied des Land-
raths 276.
Köppel, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-
protokollist 681.
Korbacher, Michael, Brauerssohn 1.
Küffer, Georg Friedrich, Pfarrer 646.
von Kurz, Vorsteher einer Industrie-Anstalt
517.

Lehrer 544.
Freiherr Fisk-
ingsrath 748.
Lirgermeister 472.
ial 161.
hirurg 104.

Maar, Joh
strikts-Schule
Märkel, Ch
richtsschreibe
Maurer, Xaver
May, Regierun
Mayer, August,
Mayr, Georg, 2
618.
Menger, Kamerar
Mengert, Karl, Co
Mertel, Daniel, Pf
Meßbach, Jakob, Pf
Meyer, Christian, Sc
Mönnich, Rektor 300.
Montag, Egid, Schull
Morgott, Georg, Schul
Morgott, Jakob, Schulle
von Moy, Ernst, Schrift
Müller, Georg Friedrich,
Müller, Mathias, Schullel

Digitized by Google

Müller, Maximilian Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist 681.

N

Nüßler, Andreas, Regierungs-Sekretär 533.

O.

Ottinger, Georg, Pfarrer 482.

P.

Panzer, Christoph Michael, Pfarrer 369.
von Paschwitz, Karl, Landgerichtsarzt 304.
Petermaier, Benno, Pfarrer 113.
Pfaller, Joseph, Pfarrer 258.
Pflaum, Johann Baptist, Stadtpfarrer 113. Dekan 492. Distriktsschulen-Inspektor 208. Kreisscholarch 258.
von der Pfordten, Georg Friedrich Ernst, Pfarrer 504.
Pfriem, Casimir, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 748.
Platner, Assessor und Marktvorsteher 499.
von Ponzelin, Schriftsteller 232.
Prager, Friedrich Ludwig Karl Paul, Rechtspraktikant 300.
Pürkhauer, Albert Franz, Pfarrer 533.

R.

Rausch, Wolfgang Erdmann, Pfarrer 352.
Reber, Peter, Ordensinhaber 325.
Reiger, Georg Friedrich, Schullehrer 632.
Reinhard, Friedrich Ludwig Karl Paul, Rechtspraktikant 300.
Reuter, Ehrenfried Christian Heinrich, Pfarrer 118
Richter, August Heinrich, Pfarrer 352.
Richter, Ludwig Herrmann, Landgerichts-Assessor 301.
Riedel, Rudolph Heinrich Albrecht, Pfarrer 62.
Ringler, Erhard, Schullehrer 716.

Ritter, Schriftsteller 642.
Rose, Rektor 301.
von Rotenhan, Julius Freiherr, Regierungsrath 401.
Roth, Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt 610.
Rothgang, Friedrich, Schullehrer 274.

S.

Sandner, Franz, Pfarrer 359.
Sartorius, Franz, Verfasser eines Geschäfts- und Adreßhandbuchs 569.
Sartorius, Pfarradjunkt und Studienlehrer 560.
Schäblen, Leonhard, Schullehrer 192.
Schäfer, Johann, Schullehrer 694.
Schauer, Friedrich Wilhelm, Schullehrer 544.
Schauer, Vitus, Gymnasiallehrer 561.
Scheller, Aloys, Scharfrichter 351.
Schenk, Anton, Schullehrer 697.
Schyber, Joseph, Wechselgerichtsrath 694.
Schildknecht, Nicolaus Ludwig, Pfarrer 75.
Schlägel, Postoffizial 161.
Schleusinger, Johann Michael, Schullehrer 716.
Schlosser, Ignaz, Pfarrer 482.
Schmidt, Herrmann, Schullehrer 533.
Schönamsgruber, Friedrich Theodor, Schullehrer 624.
Schönweis, Andreas, Schullehrer 561.
Schott, Johann Adam, Pfarrer 336.
Schreiner, Georg Adam, rechtskundiger Magistratsrath 367.
Schrenker, Agent 474.
von Schuberth, Elise, Subscribentensammlerin 463.
Schüßler, Christian Gottfried August, Schullehrer 500.
Schuster, Johann, vermißter Soldat 498.
Schwab, Joseph, Pfarrer 356.
von Schwäbel, Bischof, B. 1745.
Schwarz, Jakob, Bäckermeister 723.

Digitized by Google

C. Orts-Register.

A.

Aachen, die München-Aachner Feuerversicherungsgesellschaft 69. 309. 498. B. 789.

Abenberg, Besetzung des T
Abtsberg, Pfarrerledigung

Zeitler, Kamerarius 291.
Zindel, Sigmund, Agent 3

Zehler, Tobias, Inhab
dens 460.

Z.

Vogel, Johann Georg, Pfarrer 657.
Vogel, Johann Michael, Schullehrer 632.

V.

Unger, Dechant 291.

Uebeleisen, Karl Friedrich, Zuchthausarzt 423.

U.

Treßel, Inhaber des Ludwigsordens 58.

Touffaint, Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt 63.

T.

Sturm, Martin Christoph, Pfarrer 92.
644 646.

Steinlein, Gottlieb, Pfarrer 75.
Stöber, Karl Wilhelm Friedrich, Dekan
und Pfarrer

Steinheimer, Johann Baptist, Landgerichtsarzt 5

Stecher, Cajetan Joseph, Pfarrer 579.

Stählin, Martin Andreas, Pfarrer 428.

Distriktsschulen-Inspektor 694.

Stadelmann, Ludwig Julius, Dekan 168.

Sperl, Andreas Sander, Pfarrer 370.

Späth, Johann Hard, Schullehrer 482.

Solger, Ordensinh

209.

Silberhorn, Fran

Seuffert, Paul, M

Seiler, Johan

Schwe

Schullehrer 148.
Schullehrer 492.
Kratsrath 663.
aver, Bürgermeister
699.

Kasser einer W

Weyh,
18.
Wild, Kar
Willer, An
Winterich,
Wölfel, Hei
adjunkt 208.
Wolf, Karl, B
Adreßhandbuch
Wolf, Konrad, S
Wolf, Johann Fr
Wolf, Joseph, Sch
Wucherer, Leonhard

Werner
500.

Weis
von

Wa
Wa

W

Stau

Beschreibung des Königreichs Bayern

Digitized by Google

Aeschach, Pfarreierledigung 257. 483.
Altdorf, Ersatzwahlen beim Magistrat 42. 210.
— die Distriktswegbaukassrechnung 138. die Distriktsumlagenrechnung 476.
— Prüfungen am Schullehrerseminar 328. 540.
— Schulerledigung 529. Besetzung 1644.
— Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts 610.
Altenstein, Kollekte zum Synagogenbau 19.
Amerika, siehe Nordamerika.
Anhalt, das Münzwesen in den Anhaltischen Herzogthümern 251.
Ansbach, Besetzung der Stellen von Regierungsräthen 401. 748. Consistorialräthen, 639. Regierungssekretären, 833.
— Rechnungs-Commissaren 539. Consistorialkanzlisten 639.
— Stadtgerichtsräthen 378. 428. 606. 694. Stadtgerichtsassessoren 606. 748. Stadtgerichtsschreibern 62. Landgerichtsdiener 500.
— Pfarreibesetzung 113. Schulerledigung 145. Besetzung 360.
— Besetzung des katholischen Dekanats 492.
— den landwirthschaftlichen Verein 334. 449. 478. 532. 589.
— den historischen Verein 175. 207. 708.
— den Actienverein für die Torfwirthschaft 481. 522. 554. 572. B. 307. 705. 725.
— Waisenpfrundenverleihungen 9. 682.
— Stipendienverleihungen 362.
— Schenkungen für kirchliche Zwecke im Consistorialbezirk Ansbach 37.
— die von Benkendorfsche Armenstiftung B. 9. 1357.
— Prüfungen der Pfarramtskandidaten 238. 377. Rechtspraktikanten 577. der
— Schuldienerspektanten 374. 501. der
— Maurer- und Zimmergesellen 634.
— die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts 109. 603.
— Resultate der Rechnungen der unter der magistratischen Verwaltung stehenden Kassen, dann der Kirchenstiftungs- und Schul-Kassarechnungen, B 53. 87. 172. 1157. 1701. 1789. Sep. Beil. zu Nr. 14. 17.
Ansbach, die Wiederherstellung des Alumneums 558. B. 1319.
— den Industrieverein B. 1496.
— die Ersparungskasse für Gewerbsgehilfen B. 726.
— die Ausstattungsanstalt B. 1489. 1704. 1768.
— die Unterstützungsanstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer 64.
— Erhebung einer Gemeindeumlage B. 873.
— erledigte Rabbinersstelle B. 401.
— die Roß- und Rindviehmärkte B. 17. 34.
— die Errichtung einer Diligence von Nürnberg nach Ansbach B. 1761.
Auerbruch, Pfarreierledigung 621.
Auffkirchen, Pfarreierledigung 679.
Augsburg, die Wollmärkte B. 818.
— die Taxe des Biers B. 90. 1456, 1579.
— Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten 181. 220.

B.

Baden, die Kontrolirung der ein- aus und durchgeführten Weine 84. 187.
Baiersdorf, Pfarrerledigung 643.
Bamberg Prüfung der katholischen Pfarramtskandidaten 269.
— das von Aufseeßsche Seminar B. 845.
Bartelmeßaurach, Schulerledigung 293. Besetzung 500.
Beilngries, Ersatzwahl bei dem Magistrat 209. 324. 425.
Besetzung des Dekanats 291. der Landgerichts-Assessorstelle 467.
— Schulerledigung 381. Besetzung 544.
— die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts 544.

Digitized by Google

Bergl. Pfarrvierledigung 544.
Berlin, die Lebens
588.
Bertholdsdorf, Pfa
setzung 352.
Bibart, die Rech
straßenbau von
Bruck, Schulbese
Braun, Schulbese
Brüssel, die Inhu
Buchen, Schul
Büttelbronn,
Burgbernhein
ken 1.
Burgfarnbach
Aerztes 63
Burghaslach
des Herrs
Burgthann
tzung 48
Buschschwa
algericht
Cadolzb
stelle
379.
Colmberg
Culmbach
Distrikts-Thierarztes 254.
Dennenlohe, Schulerledigung B. 1569.
Deutlein, Pfarrvierledigung 60. Besetzung
330.
Diepoltsdorf, Besetzung des Patrimonial-
amts 613
Dienstbarkeiten, Ablösung der 708.
Dienstbarkeitsablösungsfonds 524.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz 708.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 1217.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug über den Distrikt
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug nach Kreis 1221.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 118.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 624.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Ausstellung 528.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 676.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Betreibesetzung 694.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Vermächtniß zu Armenzwecken
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Aufstellung eines praktischen
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug die Distriktsumlagenrechnung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Gerichts 595.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Schulerledigung 304. Beset-
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 350.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Besetzung der Revierförster-
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 74. der Landgerichtsdienerstelle 75.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Distriktsumlagenrechnungen 218.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Aufstellung eines praktischen Arz-
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 455.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Erledigung der Stelle eines
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Distrikts-Thierarztes 254.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 368.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Verfü
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 200.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Herzungsaufsatz 524.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Ledigung 1217. Be-
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 118.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 624.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Ausstellung 528.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 676.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Betreibesetzung 694.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Vermächtniß zu Armenzwecken
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Aufstellung eines praktischen
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug die Distriktsumlagenrechnung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Schulerledigung 304. Beset-
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 350.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Besetzung der Revierförster-
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 74. der Landgerichtsdienerstelle 75.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Distriktsumlagenrechnungen 218.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Aufstellung eines praktischen Arz-
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 455.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Erledigung der Stelle eines
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Distrikts-Thierarztes 254.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Eichstädt
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Inti
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug nasi
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug die
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Verlei
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Pfarrvi
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Prüfung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug kandidaten
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Seminar 42
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Eröffnung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Preisvertheilu
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 426.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Verleihung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 306. 413.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Ersatzwahl bei
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Ellingen, Besetzung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug 168.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Elmstein, Kollekte für
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Emmetzheim, Schulbese
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Enheim, Schulerledigung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Enkering, Pfarreibesetzung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Ernsbach, Schulerledigung
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Erkertshofen, Schulerledigu
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Erlangen, Besetzung von
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug sessorstellen 378.
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug Vermächtniß für die
Dienstbarkeitsablösungsgesetz, Vollzug für die Armen 485.

— Schulverleihung 274. 624.
— die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts 445.
— Prüfung für das Gymnasial- und Lyceal-Lehramt 490.
— das anatomische Theater 642.
Erlbach, die Distriktsumlagenrechnung des Landgerichts 56. 574.
Eschenbach, Stadt, Ersatzwahl bei dem Magistrat 472.
Eschenbach, Dorf, Pfarreibesetzung 118.

F.

Feucht, Pfarreibesetzung 231.
Feuchtwang, Eröffnung des Beschälwesens 16. die Preisevertheilung an die Pferdezüchter 425.
— die Distriktsumlagenrechnung 63. 543.
— Besetzung des Gerichtsphysikats 304.
— erledigte Thürmerstelle B. 1689.
Fotzhof, Schulerledigung 269. Besetzung 500.
Frankreich, die Todtenscheine bayerischer in Frankreich verstorbener Unterthanen 329. 535. 721.
Frauenaurach, Pfarreierledigung 112. Besetzung 370.
Fürnheim, Pfarreierledigung 160. Besetzung 657.
Fürth, erledigte Lottoeinnehmerstelle 688.

G.

Gebsattel, Besetzung des Dekanats 492.
Gefell, Pfarreierledigung 273.
Georgen, Pfarreierledigung 272.
Gleisenberg, Pfarreibesetzung 445.
Götteldorf, Schulerledigung 543. Besetzung 632.
Gostenhof, Schulerledigung B. 494. 537. 892. Besetzung 460.
Gotha, die Döllstadt-Gothaer Hagelversicherungsbank 107.
— die Lebensversicherungsbank B. 925.
Großhebing, Schulerledigung 484. Besetzung 606.
Grosostheim, Kollekte für den Synagogenbau 133.
Grub, Schulbesetzung 383.
Gundelsheim, Schulbesetzung 137.
Gunzenhausen, die Bürgermeisterwahl 41. Eröffnung des Beschälwesens 16. die Preisevertheilung an die Pferdezüchter 425.
Besetzung der Rentbeamtenstelle 428.

H.

Hagenbüchach, Schulerledigung 400. Besetzung 555.
Haundorf, Schulerledigung 676.
Haunstetten, Pfarreibesetzung 113.
Heidenheim, Eröffnung des Beschälwesens 16. die Preisevertheilung an die Pferdezüchter 425.
Hemmersheim, Schulerledigung 376. Besetzung 561.
Hersbruck, Schulerledigung 486. Besetzung 606.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 552.
— Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts 610.
Herxheim, Kollekte zum Synagogenbau 618.
Herzogenaurach, Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts 42.
Hessen, das Münzwesen in Kurhessen 210.
Hitzhofen, Pfarreibesetzung 359.
Hof, Pfarreierledigung B. 295.
Hofstetten, Pfarreibesetzung 352.
Hohenek, Besetzung der Revierförsterstelle 295.
Hohenlandsberg, Besetzung der Distriktsschulen-Inspektorsstelle 681.
Holzhausen, Pfarreierledigung 157. Besetzung 449.

Digitized by Google

Ingolstadt, Kollekte
309. B. 361. 441
Schulerledigung
Insingen, Besetzung
spektorsstelle 681.
Johst, Pfarreierledigung
Schulerledigung
Iphofen, Erledigung
663.
Irfersdorf, Schulerledigung 601.

K.

Kaiserslautern, die Lehrstelle der Mechanik
an der Krei Landwirthschaftsschule 75.
Kaulsdorf, Pfarreierledigung
Kipfenberg, die Distrittsumlagenrechnung
des Landge Lichts 464.
Kirchrimbach, Pfarreibesetzung 579.
Kirchröttenb Dorf, Collekte für den Synago-
Kleinwallsta genbau 2 B. 473.
Kornburg, Pfarreibesetzung 58.
Kornhöfstet Schulerledigung B. 1150.
Krautostheim, Pfarreibesetzung 75.

L.

Langenzenn, Verlegung des Allerheiligen-
Markts B. 1307.
Lauf, Pfarreibesetzung 92.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 113.
457. 617.
— Aufstellung eines Gemeinde- und Stif-
tungs-Anwalts 610
Leinburg, Aufstellung eines praktischen Arz-
tes 471.
Lemberg, Kollekte für den Kirchenbau 688.
Leutershausen, Pfarreibesetzung 75. 168.
— die Distrittsumlagenrechnung des Land-
gerichts 446.

Für
Orts
Dienstes
Ver
7.
Distriktsschulen, Ne
den Kirchenbau
351.
6. Besetzung 295.
bei dem Magistrat

Neustadt a/A., Eröffnung des Beschälwesens 16. die Preisevertheilung an die Pferdezüchter 425.
— Besetzung der Landgerichtsaktuarsstelle 467.
Neuß, Collekte zur Wiederherstellung der Münsterkirche 228.
Nordamerika, die Auswanderung dahin 279.
Nürnberg, Besetzung der Stellen von Stadtgerichtsräthen 168. Stadtgerichtsprotokollisten 681. Stadtgerichtsschreibern 62. Handelsgerichtsräthen 168. dann von
— Stempelamtskontrolleuren 512. Bank-Commissären und Buchhaltern 639. 701. Postoffizialen 161. von Lehrern an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule 300. 301. von Studienlehrern 600.
— Pfarreierledigungen B. 38. 1367. Besetzungen 118. 533.
— Schulerledigungen B. 409. 695. 818. 983. 1182. 1335. 1720. Besetzungen 289 460. 533. 606. 657. 694. 716.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 503. 670.
— die der polytechnischen Schule geschenkten Industrieprodukte 21. 550.
— den Wollmarkt, B 784.
— die Preisevertheilung an die Pferdezüchter 425.
— Schenkung an die Erziehungsanstalt armer Knaben 499.
— die allgemeine Pensionsanstalt B. 1371.
— Aufstellung eines praktischen Arztes 606.
— die Errichtung einer Diligence von Nürnberg nach Ansbach, B. 1761.

O.

Oberahorn, Schulbesetzung 148.
Oberampfrach, Schulbesetzung 137.
Oberheumödern, Schulerledigung 373. Besetzung 492.
Oberlindelburg, Schulbesetzung 192.
Obermässing, Besetzung des Dekanats 291.
Obersteinbach, Schulbesetzung 168.
Ochsenfeld, Schulerledigung 477. 602. Pfarreibesetzung 482. Schulbesetzung 716.
Oesterreich, Verlosung der ältern österreichischen Staatsschuld 52. 72. 142. 235. 457. 546. 673.
Oettingen, die ärztlichen Pfuschereien des Chirurgen Hummel 104.
Offenbau, Schulerledigung 294. Besetzung 500.
Ornbau, Schulerledigung 381. Besetzung 544.
Ottersheim, Kollekte zum Kirchenbau 126.
Ottomannische Pforte, den Handelsvertrag mit den Zollvereinsstaaten, Extrabeilage zu Nr. 88.

P.

Pahres, Kollekte zu dem Synagogenbau 260.
Pappenheim, die Distriktsumlagenrechnung 177.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 410. 538.
— Pfarreibesetzung 644 646.
Peguiz, Pfarreierledigung 196.
Pfalz, die wieder erlaubte Fourage-Ausfuhr 351.
Pflaumfeld, Schulerledigung 66. Besetzung 295.
Pietenfeld, Pfarreibesetzung 356.
Pollenfeld, Pfarreibesetzung 222.
Possenheim, Pfarreibesetzung 482.
Preith, Pfarreibesetzung 356.

R.

Regelsbach, Pfarreierledigung 491.
Regensburg, Prüfung der katholischen Pfarramtskandidaten 326.
— die Errichtung eines Denkmals für den Herrn Bischof von Schwäbel B. 1745.

Digitized by Google

Rehlingen, [illegible] 579.
Reuß-Plauen, das Münzwesen im dortigen Fürstenthum 3. 93
Rodheim, Pfarreierledigung 401. Besetzung 522. 694.
Rohr, Pfarreierledigung 136. Besetzung 352.
Roßstall, Schulerledigung 645.
Roth, Erledigung der Subrektors- und Pfarradjunktenstelle dem Magistrat 613
Ersatzwahl bei der Kirchendienerstelle 504.
Rothenburg, Pfarreierledigung B. 1383.
stelle 416. Pfarreibesetzung der Diakonatsstelle B. 1003. Besetzung derselben 644.
erledigte Pfarreibesetzung 358.
Ruppertsbuch, [illegible]

S.

Sachsen, das Münzwesen im Königreich und den Herzogthumern Sachsen 659.
Extrabeilage zu R. 6. 26.
Uebereinkunft mit Sachsen über die Behandlung von Auswanderungen 255.
Saubersdorf, Schulerledigung 376.
Scheinfeld, Ersatzwahl bei dem Magistrat 409.
Schelldorf, Schulerledigung 391. Besetzung 544.
Schillingsfürst, Errichtung und Besetzung des Landgerichts 7. 8 51. 62.
die Viehmärkte B. 255.
Schnabelweid, Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts 524.
Schneckenhausen, Kollekte für den Kirchenbau 706.
Schnelldorf, Schulerledigung 162. Besetzung 336.
Schönfeld, Schulerledigung 564.
Schwabach, Pfarreierledigung 158. Besetzung 336 646.
Schwarzburg, das Münzwesen in den Fürs-
Tennenlohe 500.
Thalbach, 474.
Thalmessinge[illegible] lens 16.
Pferdezüchter
Theilenberg, [illegible] zung 544. 70
Thundorf, Pfarr
Tiefenstockheim, P
Besetzung 192.
Schulerledigung
Treisbachstadt, Sch
setzung 482. 561.
Trenchtlingen, Auffic
Arztes 378.
Trieft, die dortige Gu
schaft 701.
Trumsdorf, Pfarreierled
Tuchenbach, Schulerledi
tzung 482.

Türkei, den Handelsvertrag mit den Zollvereinsstaaten, Extrabeilage zu N. 88.

U.

Uffenheim, Eröffnung des Beschälwesens 16. die Preisevertheilungen an die Pferdezüchter 425.
— die Viehmärkte B. 155.
— Besetzung der Subrektorsstelle 208.
— Aufstellung eines praktischen Arztes 471.
Ullstadt, Pfarreibesetzung 482.
Unteraltenbernheim, Schenkung an die Kirchengemeinde 657.
Unterasbach, Schulbesetzung 137. Pfarreierledigung 597.
Untererlbach, Bildung eines Patrimonialgerichts 614.
Unterleinleiter, Pfarreierledigung 174.
Uttenreuth, Stiftung für die Armenkasse 104.

V.

Vach, Pfarreierledigung 311. Besetzung 579.
Velden, Pfarreierledigung 288. Besetzung 569.
Virnsberg, Schulerledigung 325. Besetzung 482.

W.

Wachenzell, Pfarreibesetzung 289.
Waldbrunn, Abgabe von Zuchtschafen 69.
Wassertrüdingen, Besetzung des Gerichtsphysikats 201. der Landgerichts-Assessorstelle 301.
— Eröffnung des Beschälwesens 16. die Preisevertheilung an die Pferdezüchter 425.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 355.
— Besetzung der Distriktsschulinspektorsstelle 716.
Weihenzell, Besetzung der Revierförsterstelle 295.
Weiltingen, Pfarreierledigung 173. Besetzung 579.
Weisenburg, Besetzung der Landgerichts-Assessorstelle 289.
— Schulerledigung B. 1213. Besetzung 644.
— Erledigung der Organistenstelle B. 1625.
Wellheim, Pfarreibesetzung 258.
Westheim, Pfarreierledigung 434. 610.
Wettelsheim, Schulerledigung 304. Besetzung 500.
Wien, das k. k. allgemeine Krankenhaus 525.
Willanzheim, Pfarreierledigung 614.
Windsbach, Pfarreierledigung 153. Besetzung 405.
— Eröffnung des Beschälwesens 16.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 596.
Windsheim, Schulbesetzung 132. 455. Schulerledigung B. 389. 1229.
— erledigte Lehr- und Pfarradjunktenstelle B. 246. Besetzung 560.
— die Viehmärkte B. 569.
— Aufstellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts 633.
Wörth, Kollekte für die Einwohner des Herrschaftsgerichts 183.
Wolkertshofen, Schulerledigung 478. Besetzung 748.
Würtemberg, die Verführung des Weins aus Bayern nach Würtemberg 88.
— die Verleihung der k. würtemb. Kriegsdenkmünze 412.
Würzburg, die Veterinärschule 330. 511.
— Prüfung für das Gymnasial- und Lyceal-Lehramt 490.
— die Auflösung des Zuchthauses 656.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google